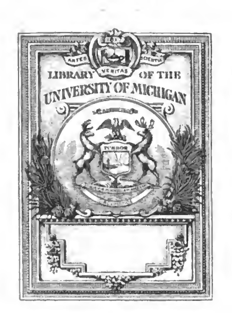



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE 1821.

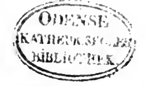
VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.





HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1821.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Predigten von F. Schleyermacher. Vierte* Sammlung. 1820. VI u. 206 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Predigten über den christl. Hausstand.

In den *Erg. Bl.* 1815. N. 1. ward die *dritte* Sammlung dieser Predigten von dem Rec. angezeigt; die vorliegende *vierte* verdient, wenn gleich nicht der Form nach, welcher auch hier eine gewisse Schwerfälligkeit anklebt, doch in Absicht auf den Inhalt, dasselbe ausgezeichnete Lob. Hier ist nichts oben abgeschöpft, nichts flach, nichts schaal, nichts trivial; alles ist aus der Tiefe geholt; alles ist durch eignes, den jedesmaligen Gegenstand durchdringendes Nachdenken gegangen; durch alles wird der sinnige Leser, so wie früher der denkende Zuhörer auf einen höhern Standpunct gehoben, von welchem aus er das Gemeine tief unter sich sieht. Und wie kömmt es, dass diese Vorträge, bey allem Mangel an Wärme des Gefühls doch denjenigen, der ihrem Vf. zu folgen vermag, und ihn ganz versteht, ergreifen und in seinem Gemüthe dauernde Eindrücke zurücklassen? Das thut der *Geist*, aus dem sie hervorgingen, und der aus dem Reichthum seiner Ideen an Einem fort so Vieles hervorgieht, wodurch das Gemüth in seinen Tiefen berührt und angeregt wird, dass er, ohne es auf das Rührende anzulegen, ohne durch eine empfindsame Sprache jemanden gewinnen zu wollen, doch seinen Zweck, auf die Willenskräfte wohlthätig einzuwirken, erreicht. Die neun Predigten, aus welchen diese neuste Sammlung besteht, machen gewissermassen, wie man bald sehen wird, ein Ganzes aus, und sind, so zu sagen, aus Einem Stücke; zwey handeln von der *christlichen Ehe*, drey von der *christlichen Kinderzucht*, zwey von dem *christlichen Hausgesinde*, eine von der *christl. Gastfreundschaft*, und eine von der *christl. Wohlthätigkeit*. Lasst uns sehen, wie diess in Zusammenhang mit einander gebracht ist. Nachdem der Vf. in N. 1. die *bösen* Ehen, die *höflichen*, und die *gleichgültigen* mit wenigen Zügen geschildert und gezeigt hat, dass selbst diejenigen Ehen, in welchen der Glanz der ersten Neigung sehr viel verspreche, doch die nöthige Haltung fehle, wenn alles nur auf ein wohlklingendes Spiel natürlicher Kräfte hinauslaufe, stellt er das Bild einer *christlichen* Ehe auf, deren höheres Ziel ist, dass ein Theil den andern heiligt, und sich von ihm heiligen lässt. Von solchen Ehen, sagt er, kann man mit Recht sagen, dass sie *im Himmel* geschlossen sind (seyen). „Das ist die *christliche Liebe* in der Ehe, dass beide durch einander immer mehr erregt werden im Geist, dass immer mehr in der Natur des einen durch den andern gebändigt werde und gemildert, was sich der Einwirkung des Geistes widersetzt, dass jeder Theil den andern durch seine Kraft hebe und trage, wenn er in dieser Hinsicht schwach werden will, jeder sich in dem Auge des andern reiner spiegle, um zu sehen, wie er gestaltet sey in Bezug auf die Gemeinschaft mit Gott, kurz dass jeder in dieser Verbindung die Kraft des Geistes erhöht fühle und gesteigert, wie sie es sonst nicht seyn könnte." Dass aber diese heiligende Kraft des Geistes eben durch das gemeinsame Leben in der *Ehe* in volle Wirksamkeit trete, und das beschauliche Leben im Cölibat nicht so viel leiste, wird dargethan. Ueber die Vergleichung des Verhältnisses des Mannes zu dem Weibe mit dem von Christus zu seiner Gemeine (in dem Texte: Ephes. V. 22 — 31.) bemerkt der Vf., dass zwar diessfalls eine grosse Ungleichheit erscheine, dass diese sich jedoch, wenn man alles tiefer erwäge, in die vollkommenste Gleichheit auflöse, und hier verbittet er sich ernstlich die Einschränkung der Worte Pauli auf dessen Zeitalter, als wenn die Rede für die gegenwärtige Zeit erst etwas anders gewendet werden müsste, um gültig zu seyn. Wir mögen nicht gern, dass uns etwas erst anders gewendet werde, was wir finden in Gottes Wort, noch mögen wir uns erlauben, es nicht so genau damit zu nehmen, aus Furcht, wir möchten im Klügeln und Deuteln des rechten Trostes aus dem göttlichen Worte verlustig gehn. Noch voll von seinem Gegenstande verbreitete sich Hr. *Schl.* in N. 2. über die *Herzenshärtigkeit*, die sich in den häufigen Vorbereitungen und Einleitungen von *Ehescheidungen* kund thut: „Von allen Seiten ist es *Mangel an Liebe*, was den heiligen Bund der Ehe der Auflösung fähig macht und diese vorbereitet; aber frevelhafte Gleichgültigkeit muss das Herz erfüllt haben, ehe wirklich Hand angelegt wird, um das heilige Band zu trennen, und beide Theile müssen, sey es auch oft in sehr ungleichem Maasse, die Schuld theilen. Was die Befugniss zur Ehescheidung betrifft, so erklärt er: der Herr habe sie *nicht* gegeben. (παρεκτος λογου πορνειας, Matth. V. 32.) „Unter uns, die wir *Dem* angehören, dem das Herz vor Liebe brach, soll es solche ver-

verhärtete Herzen nicht geben. Was folgt alfo, wenn es doch folche giebt, wenn doch bisweilen ein ängftliches Hülfsgefchrey ertönt, dafs einer Quaal, die nicht zu ertragen ift (fey), ein Ende möge gemacht werden? Was anders, als dafs wir müffen gefchehen laffen, was wider des Herrn Willen gefchieht (*π. λ. π.*), dafs wir, mit wenig Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg, abwarten und zufehen, ob wohl der leidende Theil gefunden wird und fich erholen, wenn er aus dem Zufammenhang mit dem andern befreyt wird. Die *Kirche* alfo löfet nach ihm das Eheband nicht, fondern eine *obrigkeitliche Richterbehörde* (deren Perfonale zwar, *et quidem male*, zum Theil aus *Geiftlichen* zu beftehen pflegt);" die *Kirche*, fagt er, wird nur zu Hülfe gerufen, wenn es um Verfuche zu *Verföhnungen* zu thun ift, und ift ihr Bemühen vergeblich, fo fchweigt fie und trauert. Auch trauen die Kirchendiener Gefchiedene nur aus Gehorfam gegen die Obrigkeit;" ein Anderes aber ift *gehorchen*, ein Anderes *billigen*." Wenn aber jemand fich einbildete, dafs die Möglichkeit, als Gefchiedener anderweitig zu freyen, und als Abgefchiedene fich freyen laffen zu können, zu den *edeln Freyheiten* der *evangelifchen Kirche* gehöre, fo follte man, heifst es, einen Solchen für einen Auswärtigen halten; „denn er ift, heifst es, von dem Geifte diefer Kirche weiter entfernt, als man es einem Mitgliede derfelben zutrauen darf." „Möchte die Stimme diefes *chriftlichen* Gefühls nie verftummen vor dem Leichtfinn, der fich hie und da noch laut macht, und ernfte Erwägung des heiligen Gegenftandes jeden, der es mit dem Wort und dem Werk Chrifti redlich meynt, zurückbringen von aller Theilnahme an jener leichtfinnigen Anficht, die gern alles, was die *Ehe* betrifft, behandeln möchte als eine (blofs) *bürgerliche* Angelegenheit." In Anfehung der *chriftlichen Kinderzucht* wird in N. 3. gezeigt, wie *unnatürlich* und wie *verderblich* es fey, die Jugend zu *erbittern*. Die Wichtigkeit diefer Beherzigung wird mit Nachdruck zu Gemüthe geführt. Nur wenn wir die Jugend in unferm Hauswefen in guter Stimmung gegen uns erhalten, können wir uns an ihrem Anblicke von dem Ermüdenden der Arbeit und dem Mifsftimmenden des Verkehrs mit der Welt wieder erholen, und uns an ihr im Glauben an eine beffere Zukunft ftärken. Vortreffliche Erinnerungen kommen hier vor, wie z. B., dafs freylich niemand fich leicht werde rühmen können, fo fehr Herr aller feiner Gemüthsbewegungen zu feyn, dafs er in feinem Benehmen gegen die Kinder *alles* vermeide, was fie erbittern und gegen ihn fcheu und verfchloffen machen könnte; dafs es aber in unfrer Macht ftehe, auf der Huth zu feyn, dafs Uebereilungen in diefer Hinficht *nicht zu oft* wiederkehren. „Das unverdorbene junge Gemüth ift *vergefslich* für unangenehme Eindrücke; nur die herbe Wiederholung des Widrigen vermag der Jugend allmälig das Gedächtnifs dafür zu erhöhen. Auch ift die menfchliche Seele ein *ahnungsreiches* Wefen von Jugend an. Bald lernen die Kinder unterfcheiden, was in uns nur *vorübergehende* Bewegung ift und was *feftftehende* Richtung. So wenig einzelne Zärtlichkeit fie befticht, wenn Vernachläffigung oder Härte vorherrfchen im Leben: eben fo richtig werden fie, follten auch menfchliche Schwäche manches *Einzelne* dazwifchen bringen, was fie ftören könnte, den *herrfchenden* Sinn unfers Lebens herausfühlen und in kindlicher Anhänglichkeit uns zugethan bleiben, wenn wir ernftlich ihr wahres Heil fuchen, und dem Leben mit ihnen den Werth und die Bedeutung geben, die ihm gebührt!" N. 4. lehrt, was es mit der *Zucht* und *Vermahnung zum Herrn* auf fich habe, die Paulus einfchärft. „*Zucht* ift nicht *Strafe*. Die *Strafe* folgt auf den Ungehorfam, die *Zucht* fetzt den Gehorfam voraus; die *Strafe* ift ein Leiden, die *Zucht* ein Thun; jene verknüpft mit dem Urechten und Tadelhaften etwas Unangenehmes und Bitteres; diefe aber legt auf, eine löbliche Anftrengung der Kräfte zum Leiften oder zum Entbehren, aus welcher von felbft eine innere Freude hervorgeht." Alle Unterweifung, alle Uebung der Jugend diene zur *Zucht;* auch der *Umgang* und das *Spiel;* alles fich *bildend* für fie, mache fie tüchtiger zu dem, was fie in der Welt fpäter leiften foll. „*Dem Herrn* foll aber *auch* der Weg bereitet werden, auf dem er einziehen, der Tempel gefchmückt, in welchem er wohnen könne; und dazu vermag die Zucht *nichts* beyzutragen." Die *Ermahnung zum Herrn* ift Bildung zu chriftlicher Religiofität. Hier Beftreitung derjenigen, die diefs in ein reiferes Alter verlegt wiffen wollen. „Begreifen *wir* denn Gott? Vermögen *wir* den Erlöfer zu umfpannen und zu meffen? Und verfagen wir uns defshalb Befchäftigung mit Gott und dem Erlöfer, Gefpräch und Belehrung über beide? .. Und noch mehr: können die erften Vorftellungen der Jugend auch von den Dingen diefer Welt, mit denen wir fie bekannt machen, genau und richtig feyn? Geftaltet fie fich nicht vielmehr alles nach ihrer eignen kindlichen Weife?" Bemerkenswerth ift auch Folgendes: „Wollen wir in ihrem Herzen entzünden die Liebe zum Guten und Rechten, fo lafst fie uns nicht auf die *irdifchen* Segnungen derfelben hinweifen; wollen wir fie warnen vor dem Böfen, das in ihrem Herzen zu keimen beginnt, lafst uns nicht reden von den übeln Folgen, die es nach fich zieht; denn das wäre eine *Vermahnung zu den Dingen diefer Welt;* fondern was Gott ähnlich fey und wohlgefällig oder nicht, was dem Bunde und dem Gebot des Erlöfers gemäfs oder zuwider, das lafst uns fie lehren unterfcheiden; das ift eine *Vermahnung zum Herrn.*" N. 5. handelt von dem *Gehorfam* der Jugend gegen die Aeltern. Verknüpfung mit dem Vorhergehenden: „Schleicht fich der *Ungehorfam* ein, fo ift *Erbitterung* entftanden, oder wir haben es fehlen laffen an *Zucht* und *Ermahnung zum Herrn.*" Fehlerhaft fey es, durch Vorhalten von Belohnung oder Androhung von Strafe den Gehorfam der Jugend *erleichtern* zu wollen, oder ihr voreiliges Verlangen nach *Gründen* des Gehorfams zu befriedigen. „Wo *Gründe* mitgetheilt wer-

werden, da ist kein *Gehorsam* mehr. „Geben wir *Gründe*, so setzen wir voraus, dass sie können *eingesehen* werden, und stellen unser Recht auf die Ueberzeugung, die wir bewirken. Folgen nun die Kinder ihrer Ueberzeugung, so ist nicht ihre Ehrerbietung gegen uns die Quelle ihres Thuns, sondern ihre Achtung *für ihren eignen Verstand;* auch gestattet, wer Gründe mittheilt, dass *Gegengründe* laut entgegengestellt werden, oder wenigstens innerlich aufgeboten; und mit wem wir so in Gründen und Gegengründen verhandeln, *den setzen wir uns gleich*, und auch er muss sich uns gleich setzen." Die in dem Texte: Ephes. VI. 1—3. angegebnen Gründe klingen freylich, sagt der Vf., zuerst angehört „*wunderlich* genug." Diese Redensart hat sich Hr. *Schl.* zu sehr angewöhnt, und sie nimmt sich, zumal auf der Kanzel, nicht sonderlich gut aus. Meisterhaft ist indessen die Rechtfertigung des Textes, und es würde sich der Mühe verlohnen, dabey zu verweilen, wenn nicht die übrigen vier Predigten noch einigen Raum für sich ansprächen. N. 6 u. 7. beleuchten die Materie von dem *christl. Hausgesinde.* Die mildernde Kraft des Christenthums, bemerkt der Eingang, sey freylich in Hinsicht auf die dienende Volksclasse nicht zu verkennen; allein es stehe doch auch diessfalls sehr Vieles nicht so, wie es sollte. „*Anhänglichkeit* fehlt von beiden Seiten; daher, was mit Gleichgültigkeit geknüpft wird, sich in Widerwillen löset, und eben so stark und allgemein als die Dienenden über Härte klagen und Mangel an billiger Fürsorge, so klagen die Gebietenden über Mangel an theilnehmender Aufmerksamkeit und über Untreue. Das *Gesinde* betrachtet der Prediger als ein *nothwendiges Uebel* für beide Theile, und dringt auf Ausgleichung der Ungleichheit zwischen Herrschaft und Dienstboten, mit Rücksicht auf den Text (1. Kor. VII. 20—23.) „Der *Herr* weiset uns diejenigen zu, die sich als dienende Glieder unserm Hauswesen anschliessen wollen, damit wir ihnen einen *Ersatz* verschaffen dafür, dass sie abgetrennt sind von den Ihrigen; sie sollen mit berührt werden von dem mildern Geiste eines gesitteten und gebildeten Lebens; sie sollen Vorbilder sehen christlicher Lebensweise und christlicher Tugend; sie sollen unterscheiden lernen von dem verworrenen Treiben der Welt, wie es zugeht in einem Hause, wo der Hausvater keinen andern Wahlspruch kennt als den: *Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen*, und wie wir wünschen müssen, dass auch sie in ein selbstständiges Daseyn im eignen Hauswesen eingehen, so sollen sie hierzu durch diess Verhältniss *vorbereitet*, und in demselben zu allem Gottgefälligen und Löblichen angeleitet werden, was ihnen Ruhe und Zufriedenheit im eignen häuslichen Leben wird gewähren können." Umgekehrt wenn ein Dienender dessen gedenkt, dass jedes Hauswesen eine Pflanzstätte ist für die christliche Kirche und eine feste Burg gegen alle Verwirrungen des äussern Lebens: so muss er sich geehrt fühlen, und erhoben, wie aus der Knechtschaft ein Freygelassener, durch den Beruf, einem Solchen zu dienen. Je mehr denn die Herrschaften ihrerseits sich als *Knechte Christi* beweisen, um desto mehr werden auch die Dienenden sich willig fügen in manches Unvermeidliche, ihre Ansprüche mässigen, und Nachsicht üben; und es wird sich zwischen beiden Theilen ein frommes Band der Treue und Liebe knüpfen, das nicht ohne Schmerzen kann gelöset werden, und der häusliche Zustand wird auch in dieser Beziehung erfreulich werden für alle. Eben so preiswürdig ist, was der Vf. in N. 7. über Koloss. III. 22. IV. 1. sagt. Erschöpfend, bemerkt er, seyen des Apostels Vorschriften; *Augendienerey* und *Missmuth* im Dienste seyen Fehler der Dienenden; diesen sey also *Treue* und *reiner guter Wille* geboten. Die Herrschaft hingegen fehle oft durch *Parteylichkeit* und *launischen Missbrauch* der *häuslichen Gewalt;* ihr gebiete darum der Apostel, *zu geben, was gleich und recht ist*, und eingedenk zu seyn dessen, *der auch ihr Herr sey.* Was reize aber die Dienenden zu den an ihnen getadelten Fehlern? Die Parteylichkeit und das Furcht einflössende Drohen der Herrschaft. Und was reize diese zu ihren Unarten? Offenbar die sie bestechende Augendienerey des Gesindes, so wie dessen Missmuth und Verdrossenheit im Dienste. Statt nun von beiden Seiten zu warten, bis der *andre* Theil sich bessert, muss von *beiden* Seiten angefangen werden, und *jeder* Theil sich vorsetzen, das Böse des andern durch das Gute zu überwinden. Dann wird jeder inne werden, dass, sucht er nur *selbst* das Gute, und lässt sich darin nicht irre machen, dadurch auch die *andern* auf das wirksamste angetrieben werden, auch auf ihrer Seite alles Störende zu entfernen, und sich an das zu halteln, was der Wille Gottes ist." So würde sich eine bessere Sitte bilden, während jetzt auf diesem Gebiete alle gemeinsame Ordnung wie verschwunden ist, und auf der einen Seite nur der todte *Buchstabe* eines unzureichenden *Gesetzes* waltet, auf der andern die *ungebundne Willkür*, die sich in jedem Hauswesen anders gestaltet. N. 8. über Hebr. XIII. 2. zieht ausnehmend an, und möchte vielleicht den ersten Preis verdienen. Die Predigt geht davon aus, dass das Christenthum *alles Natürliche veredle, alles Leibliche vergeistige;* auch der *christlichen Gastfreyheit* halte es ein *geistiges Ziel* vor. Von *allem* Leiblichen dürfe sie sich darum nicht losmachen, weil das Geistige dadurch mit würde untergraben werden; aber hervorstehen dürfe das Leibliche nicht zur Erschwerung des geselligen Lebens; der Zweck müsse auf geistigen Verkehr und geistigen Genuss gerichtet seyn, so dass auch Engel bey uns eintreten könnten; wo die tadelhafte Hospitalität walte, da würden Engel nicht vorsprechen, nicht Worte der Verheissung bringen. Auch müsse sich in der Gastfreyheit eine *Gegenseitigkeit* des geistigen Gebens und Empfangens erzeugen; in jedem christl. Hauswesen verherrliche sich die Gnade Gottes auf eine eigenthümliche Weise, jedes habe aus dem Schatz seiner Liebe und Freundlichkeit etwas *Besonderes*

deres darzureichen, was fich fo bey keinem andern finde. Es habe fchon gefehlt, wenn Heiterkeit und Fröhlichkeit erst *durch die Gäste* geweckt und aufgeregt werden müffe, nicht in des Gaftgebers eignem Haufe einheimifch fey, wenn es Bedürfnifs fey, einen gröfsern Kreis künftlich zu fchaffen, weil der häusliche keine Befriedigung gewähre, und wenn man in dem gröfsern die Unzufriedenheit und Sorge vergeffen wolle, die fich in dem natürlichen kleinern immer wieder erneure. Hier breche die Anzeige diefer gehaltvollen Predigt ab, nachdem fie nur noch folgende zwey Stellen ausgezogen hat. „Wer follte es nicht oft erfahren haben, dafs das heitere gefellige Gefpräch, der leichte Wechfel verfchieden aufgeregter Gemüther das geftörte Gleichgewicht in der Seele wieder hergeftellt, dem ermattenden Leben durch wieder erwachte Hoffnung einen neuen Schwung gegeben und den beruhigenden Ton ficherer als das ernfte Nachdenken und die tieffinnigfte einfame Betrachtung getroffen hat; und wem das wiederfahren ift, der hat einen *Engel Gottes* beherbergt." — „Wo Ihr durch die gründliche Freudigkeit und Zuverficht Eures Herzens eine drückende Stimmung eines andern befiegt, durch ein treffendes Wort eine Verwirrung des Gefühls oder des Urtheils auflöfet, durch eine leichte aber fichere Wendung den Scherz von der Grenze des Sträflichen zurückzieht, der Fröhlichkeit die Gemeinfchaft mit dem höhern Gehalt des Lebens bewahrt und die geiftige Sehnfucht rege erhaltet: da überall feyd Ihr als *Engel Gottes* erfchienen." Solche Worte find goldne Aepfel in filbernen Schalen. N. 9. demüthigt die Einbildung auf ein befonderes Verdienft der oft fo hoch geprieſenen *Mildthätigkeit*, und räumt nach Ephef. IV. 28. *die falfche Unterlage* derfelben weg, zerftreut *den falfchen Schimmer*, mit dem fie häufig umgeben wird, und warnt vor der *falfchen Ausübung* derfelben. Falfche Unterlage ift das *Ausgleichenwollen* der *Schlechtigkeit* durch Wohlthätigkeit; in diefer Abtheilung werden die Diebe aller Art, auch die, welche in Kutfchen fich wiegen und Bediente hinten auf ftehen haben, nach Noten gezüchtigt, und die Behauptung wird gewagt: dafs, wer wohlthätige Unternehmungen befördere, fich fcheuen follte, die Opfer derjenigen anzunehmen, deren Reichthum auf irgend eine Art *befleckt* fey. Mit falfchem Schimmer umgeben diejenigen die Wohlthätigkeit, die da meynen, dafs Wohlthun eine *ganz befondere* Tugend fey, und diefen groben Irrthum redet der Vf. den Lefern mit trifftigen Gründen aus. Eine falfche Ausübung der Wohlthätigkeit nennt er es, wenn der *Einzelne* gebe, ftatt feiner Gabe dem *Presbyterium* zu bringen, welchem die *Austheilung* der Gaben an die Nothleidenden aufgetragen fey. Hier fey es nun dem Vf. unbeftritten gelaffen, dafs diefs die urfprüngliche Ordnung in der chriftlichen Kirche gewefen fey; allein das leuchtet doch nicht ein, dafs es fchon in den Worten des Textes liege: *ἵνα ἔχῃ*, (auf dafs er *habe*). Er fagt zwar: „Merket wohl: Er fagt nicht: damit er *gebe*, fondern: damit er *habe* zu geben;" und weiterhin: „Glaubet nicht, dafs ich das auf eine willkürliche Weife *hineinkünftle* in den Text. Allein in dem: dafs er *habe*, liegt dennoch nicht, dafs er nicht *felbft* geben dürfe. Damit kann jedoch recht gut beftehen, dafs, wenn ein Presbyterium aus zutrauenswürdigen Leuten befteht, der Einzelne wohlthue, feine Gaben für die Armen demfelben anzuvertrauen, und dafs diefs zugleich feinen moralifchen Nutzen für den Geber felbft habe. Am Schluffe diefer Anzeige hat Rec. übrigens noch das insbefondere an dem Vf. zu rühmen, dafs er immer bey feinem *Texte* bleibt, und, ob er gleich überall zu allgemeinen Ideen emporfteigt, doch alles an den Text anknüpft und aus demfelben herleitet, auch nirgends mit *Aufklärerey* fich abgiebt, fondern überall, fo wie es fich in Predigten gebührt, feinen freygewählten, nicht durch Perikopenvorfchrift ihm aufgedrungenen Text als ein göttliches Wort behandelt, und demfelben durch Belebung des todten Buchftabens Achtung und Ehrfurcht zu verfchaffen weifs. Ohne Zweifel würde er es mit Texten aus der von ihm kritifch angefochtenen *erften Epiftel an Timotheum*, ehrlich und folgerichtig, eben fo halten können, da er die ewigen Ideen, die auch in diefer von ihm für unecht gehaltenen Epiftel liegen, als das *Göttliche* verehrt, das zu *allen* Zeiten ehrerbietig anzuerkennen fey. Und diefs unterfcheidet ihn von andern, die eben fo ftrenge wie er bey dem Buchftaben ihrer Texte bleiben, aber es nicht *in feinem Geifte* thun. Hr. *Schl.* kann z. B. fehr wohl auf der Kanzel das *Fahren von Teufeln in Säue* buchftäblich annehmen; und wie er von der Sache redet, wird er Recht behalten; er fpricht nämlich nicht als *Hiftoriker*, fondern als *Berufener* zur *Beförderung chriftlicher Religiofität*. Andre hingegen wollen z. B. jenes Fahren von Teufeln in Säue auch als *gefchichtlich wahr* angenommen wiffen, und eifern dafür auf eine Weife, wie es einem Manne wie *Schl.* im Traum nicht einfallen könnte.

NEUE AUFLAGE.

Helmstädt, in d. Fleckeifen. Buchh.: *Fafslicher Unterricht, jedes deutfche Wort recht zu fchreiben.* Nebst einer doppelten Regel *für den richtigen Gebrauch des Dativs* und *Accufativs*, oder Mir und Mich, Ihnen und Sie, und einem Anhange der jetzt üblichen Titulaturen. *Neunte* fehr vermehrte u. verbefferte Aufl. 1819. VI u. 65 S. 8. (4 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 131.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Das Erbrecht*, ein Versuch als Beytrag zu dem allgemeinen Civilgesetzbuche für das Königreich Baiern, von *K. L.* Freyherrn *von Leonrod*, k. baier. Appellationsgerichts-Direktor. 1818. IV u. 151 S. 8. (16 gr.)

Die vorliegende Schrift giebt einen merkwürdigen Aufschluss über die Vorstellungen, welche viele auch gebildete Juristen sich von der Gesetzgebungskunst und der Leichtigkeit derselben machen. Der Vf. hält jeden baierischen Geschäftsmann für berufen, zu dem wichtigen Staatswerke, nämlich zur Vollendung der Arbeiten für die bürgerliche Gesetzgebung das Seinige beyzutragen; er wollte daher das Erbrecht bearbeiten, und erklärt, dass er dabey das preussische Recht als das vollständigste zum Grunde gelegt, das baierische und östreichsche benutzt, dem römischen Rechte die gebührende Achtung gezollt, und da wo der Vf. sich nicht mit den positiven Sanctionen habe vereinigen können, seine eigenen Ansichten eingeschaltet habe. Nach des Vfs. Ueberzeugung giebt es nur ein, nämlich das Vernunftrecht für alle Menschen; daher rechtfertigt sich der Vf. auf folgende Weise wegen seines Entwurfs: „wenn ich nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung nichts zuzusetzen, nichts abzunehmen, und nichts zu ändern fand, das preussische Recht aufnahm, wie es vor mir lag, so habe ich nicht das preussische Recht abgeschrieben, sondern das Vernunftrecht nochmal niedergeschrieben, eine Operation, welche jedem Gesetzgeber mehr oder weniger zur Nothwendigkeit wird, je nachdem er sich mehr oder weniger von der Vernunftmässigkeit dessen überzeugt, was da ist." Diese Erklärung des Vfs. ist nicht im Stande, seinen Beruf zum Gesetzgeber zu beurkunden, und Vertrauen zu seiner Arbeit zu erwecken. Dergleichen Operationen gehen aus einer unrichtigen Vorstellung hervor, welche man theils von dem Wesen der Gesetzgebung, theils von dem sogenannten Vernunftrechte hat. Mit Unrecht erkennt man in der Gesetzgebung ein Aggregat von willkürlich zusammengehäuften Vorschriften. Jede Gesetzgebung kann nur als wahrhaft national das Product aller Verhältnisse seyn, die gerade in dem bestimmten Lande, für welches das Gesetz gelten soll, auf die Entstehung und Ausbildung der Rechtsbestimmungen einwirken. Jede Abtheilung eines Landesgesetzbuchs muss in innigster Zusammenhange mit allen übrigen Abtheilungen und mit der Grundansicht stehen, welche die Gesetzgebung dieses Landes durchdringt; eine Gesetzgebung welche für alle Zeiten, und für alle Länder gelten soll, mag von dem gutmüthigen Schwärmer, der die Welt nicht kennt, oder von dem vielregierenden Despoten geträumt werden, sie wird aber nie auf Volksthümlichkeit Anspruch machen können, sie wird nirgend zu Hause seyn, weil sie überall es seyn will, sie wird nie die wohlthätigen Wirkungen haben, welche die vielen ehemaligen Stadt- und Landrechte hatten, die in dem kleinen Kreise, für welchen sie galten, gepflegt und gebildet ganz einheimisch waren. Wer daher, wenn er für Baiern den Entwurf eines Gesetzes über Erbrecht arbeiten will, aus dem preussischen Landrechte das Capitel nimmt, vergisst, dass der Entwurf nur dann für Baiern etwas taugen könne, wenn das ganze preussische Gesetzbuch dort eingeführt ist, da das Erbrecht mit allen übrigen Rechtstheilen zusammenhängt; wer aber, wie der Vf. es thut, zu diesem preussischen Erbrechte hier eine östreichsche, dort eine alt baierische und am andern Orte eine römische Bestimmung einschiebt, wer, wie der Vf. es beweist, nicht mit dem Urgrundsatz der das ganze Erbrecht durchdringt, im Reinen ist, wird nur einen unbrauchbaren Entwurf zu Markte bringen. Wer wie der Vf. von einem allgemeinen Vernunftrechte für alle Menschen spricht, sich einbildet, dass die Vernunft einen grossen Codex einem Lieblinge, den sie zu sich ruft, in die Feder diktire, welchem jeder Landesgesetzgeber nur sein *Imprimatur* beyfügen darf, kennt das Wesen der Rechtsphilosophie nicht, hat keine Vorstellung von Politik, und zeigt, dass er sehr genügsam in seinen Foderungen an das Vernunftrecht sey, wenn er glauben kann, dass er das Vernunftrecht nochmal niedergeschrieben habe, wenn er das preussische Recht abschreibe. — Man verzeihe dem Rec. diese harte Ergiessung, sie gilt der Wahrheit, und berücksichtigt keine Person, aber sie war nothwendig gerade in unserer Zeit, wo die *Nomomanie* auf einer hohen Stufe steht, und jeder Gesetzgeber seyn zu können glaubt. Eine genaue Betrachtung des vor-

vorliegenden Entwurfs wird zeigen, dass Rec. nicht zu viel gesagt habe. Dass man im Erbrechte über den Urgrundsatz, von welchem man ausgehen will, einig seyn müsse, dass jede einzelne Bestimmung im innigsten Zusammenhange stehen müsse, beweiset das römische Erbrecht. Begünstigung der testamentarischen Erbfolge, eine eigenthümliche Ansicht von der *Universalität* des Erben, der damit zusammenhängende Satz: *nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest*, erzeugten ein mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgebildetes durchaus consequentes Erbrecht, während im deutschen Rechte Begünstigung der Intestaterbfolge, Allgemeinheit der Erbverträge, Trennung des Vermögens in Gerade und Heergeräthe, ein nicht weniger consequentes aber den deutschen Rechtsverhältnissen mehr anpassendes, dem römischen häufig entgegengesetztes Erbsystem hervorbrachten. Von den neueren Gesetzgebungen hatten die preussische und baierische zu sehr eine Vermischung der römischen und deutschen Rechtssätze sich zu Schulden kommen lassen, und nur die östreichsche Gesetzgebung bleibt den deutschen Grundsätzen treuer. Ein Zusammentragen von Bestimmungen aus Gesetzgebungen, von welchen jede andere Grundsätze hat, kann daher nie etwas Gutes geben, und es bleibt daher nur die Wahl, einem ersten Grundsatze, dem römischen der bey uns nicht passen kann, oder dem aus deutschen Verhältnissen hervorgehenden zu huldigen. Wie wenig nun der Vf. in das Wesen des Erbrechts eingedrungen ist, zeigt schon seine erste Betrachtung S. 13. Er will den Unterschied zwischen Codizillen und Testamenten ganz verbannt haben, indem heut zu Tag jede letztwillige Verordnung auch ein Testament sey; diess ist unrichtig, nothwendig muss eine Verfügung, in welcher ein Erbe eingesetzt ist, durchaus anders beurtheilt werden, als die andere Verfügungen enthaltende letztwillige Verordnung; ein Zusammenwerfen beider erzeugt Verwirrung. Wenn der Vf. S. 18 nach seinem Entwurfe §. 42 nur *gerichtliche* Testamente gelten lassen will, so vergisst er, dass eine solche Gesetzgebung mit Recht den Vorwurf einer sportelsüchtigen verdiene; dass es eine Verletzung der Freyheit der Bürger ist, wenn man sie nöthigen will, überall nur unter der Vormundschaft der Gerichte zu handeln; dass es Widerspruch mit der Contractslehre sey, wenn man aussergerichtliche letztwillige Verordnungen verbieten, und Schliessung aussergerichtlicher Verträge erlauben will (denn solche Verträge wird man doch nicht verbieten wollen, wenn nicht jeder Verkehr stocken soll); dass in vielen Fällen die Bürger Familiengeheimnisse haben, welche sie durchaus nicht den Gerichten, die gewöhnlich nicht im besten Rufe der Verschwiegenheit stehen, anvertrauen wollen, dass nicht selten Testamente gar nicht gemacht würden, wenn sie nur gerichtlich errichtet werden müssten; dass endlich die Freyheit und die Möglichkeit des Widerrufs der letzten Willensverordnung gefährdet sey, da man nicht so leicht ein gerichtliches Testament widerrufen als man ein aussergerichtliches zerstören kann: so wird man daher dem Vf. nie bey dieser vorgeschlagenen Bestimmung beypflichten können. — In Ansehung der privilegirten Testamente will der Vf. S. 21 nur zwey Arten annehmen, nämlich Test. der Militärpersonen welche im Felde stehen, und der Civilpersonen, wenn ein Ort wegen ansteckender Krankheit gesperrt ist; warum sollen nicht, wie das östreichsche Gesetzbuch §. 597 richtig angenommen hat, auch Test. welche auf Schifffahrten gemacht werden, privilegirt seyn? Auch scheint der Vf. (Entwurf §. 58 u. f. w.) die militär. Testamente zu sehr beschränkt zu haben; der Officier, welcher zwar nach dem Frieden, aber doch bey der Observationsarmee im feindlichen Lande steht, dessen Sprache er vielleicht nicht versteht, muss militär. Test. machen; eben so muss eine Ausdehnung auf Personen gemacht werden, die zwar nicht Militärpersonen sind, aber in gleichen Verhältnissen stehen. Bey den Vorschriften die der Entwurf über *Erbverträge* enthält (§. 2 — 18) bemerkt man, dass der Vf. das Wesen des Erbvertrages nicht richtig aufgefasst und sich nicht bemüht habe, den vielen Controversen, welche in dieser Lehre sich finden, kräftig vorzubeugen und Regeln zu ihrer Entscheidung zu geben; der Vf. erkennt §. 5 keine andern Erbverträge als gültig an, welche nicht gerichtlich abgeschlossen oder von beiden Theilen persönlich dem Gerichte übergeben; eine Bestimmung, welche noch mehr gegen sich hat, als die oben angeführte Vorschrift wegen gerichtlicher Testamente. Unbestimmt und Processe begünstigend ist die Vorschrift §. 7, dass durch blosse Erbverträge die Befugniss der Contrahenten, über ihr Vermögen unter den Lebendigen zu verfügen, nicht eingeschränkt werde; über die schwierigen entsagenden Erbverträge findet sich ein magerer §. 14, der sie gestattet; gänzlich ungeeignet wird §. 16 auch das *jus accrescendi* dem Vertragserben eingeräumt, was um so inconsequenter und dem §. 9. 10 des Entwurfs widersprechender ist als der Vf. darin im Falle, wenn der Erbvertrag nur über einen Theil errichtet ist, das übrige Vermögen den Intestaterben zufallen lässt. Vergebens sucht man Bestimmungen über die Antretung der Erbschaft von Seite des Vertragserben über das Verhältniss der Erbverträge zum Testamente, über Anwendung des Notherbenrechts u. dergl. In §. 34 hat der Vf. dem Beyspiele neuerer Gesetzgebungen folgend, den Grundsatz: *nemo pro parte testatus* u. f. w. aufgehoben, dagegen andere Folgerungen, welche im röm. Erbrechte aus diesem Grundsatze fliessen, stehen lassen. Wie wenig der Vf. in den Zusammenhang des röm. Erbrechts eingedrungen ist, beweiset die Begünstigung der Substitutionen; die Römer kannten sie, diese Begünstigung aus Gründen, die jeder Civilist kennt, bey uns dagegen ist die Beschrän-

schränkung offenbar consequenter, welche z. B. das östreichsche Recht in dieser Lehre macht. Bey dem *jure accrescendi* hat sich der Vf. ebenfalls zu sehr von den mit dem röm. Hauptsatze: *nemo pro parte testatus* u. s. w. zusammenhängenden römischen Bestimmungen verführen lassen; (Entwurf §. 68) es ist consequent in einem neuern Gesetzbuche, welches diesen röm. Satz doch aufhob, das Zuwachsrecht auszudehnen, und höchstens lässt sich die östreichsche Unterscheidung (§. 562) rechtfertigen; einem bestimmt eingesetzten Erben kann durchaus in keinem Falle ein Zuwachsrecht gebühren, und der erledigte Erbtheil muss nothwendig den gesetzlichen Erben zufallen. Eben so unrichtig ist das ausgedehnte Zuwachsrecht der *Legatare* (Entwurf §. 149); hier sollte in der Regel der erledigte Theil in der Erbschaftsmasse bleiben. Die Bestimmungen über die Auslegung der verschiedenen Arten von Vermächtnissen sind theils aus dem römischen Rechte, theils aus den anderen neuern Gesetzbüchern genommen. Was §. 307 u. s. w. über die Einwerfungspflicht der Kinder vorkommt, ist theils undeutlich, theils unzweckmäsig; der Vf. will eine bis in das kleinste gehende Ausgleichung desjenigen, was jedes Kind von seinen Aeltern bey Lebzeiten, bey ihrer Verheirathung, Errichtung besonderer Wirthschaft u. dergl. erhalten haben. Eine solche Bestimmung steht im Widerspruche mit den jetzigen Familienverhältnissen zwischen Aeltern und Kindern, mit der gewiss erlaubten Vorliebe der Aeltern für ein Kind; die Vorschrift erweckt aber auch einen in vielfacher Rücksicht schädlichen Neid, und Missgunst der Kinder, und begünstigt Streitigkeiten, welche die Familieneintracht stören. In Ansehung der Intestaterbfolge beweist der Vf., welcher gerne dem östreichschen Rechte folgen wollte, aber den Zusammenhang desselben nicht einsah, und Bestimmungen des röm. und preussischen Rechts aufnahm, dass ihm die Gesetzgebungskunst ganz fremd sey. Es ist unbegreiflich wie man nicht einsehen kann, dass vor allen andern Gesetzgebungen nur allein die östreichsche Vorzug und Nachahmung wegen des richtigen Princips, von dem sie ausgeht, wegen ihrer Einfachheit und der Klarheit der Uebersicht, welche sich auch der Nichtjurist verschaffen kann, verdiene. Während in allen deutschen Staaten Processe unaufhörlich wegen Intestaterbschaft entstehen, kennt Oestreich selten solche Streitigkeiten. Schon das Erbfolgepatent v. 11. May 1786 betrachtet richtig das Vermögen des Bürgers als ein durch gemeinschaftlichen Erwerb gegründetes gemeinschaftliches Eigenthum der nächsten Familienglieder; dasselbe erkannte nur zweyerley Classen von Verwandten, die Erzeuger und die Erzeugten. So lange dagegen eine Gesetzgebung auch noch den störenden, unjuristischen Mittelbegriff von *Seitenverwandten* aufstellt, von einem selbstständigen Erbrechte dieser Seitenverwandten redet, und alle Verwandte in Classen theilt und darnach erben lässt, kann die Intestaterbfolge nie consequent und richtig angesehen werden. (*Zeiller* Comment. über d. allgem. bürgerl. Gesetzb. II. Thl. S. 720 und *de Pauli* über das Erbrecht der Ascendenten. Landshut 1811) Das östreichsche Gesetzbuch lässt die Seitenverwandten nie *jure proprio* sondern nur in so ferne erben, als sie mit ihren Ascendenten als Glieder der Familie für eine Person anzusehen sind, und davon ihr Erbrecht ableiten können. Der Bruder beerbt den Bruder nicht als solcher und *jure proprio*, sondern nur in so ferne als er mit dem Bruder den nämlichen Vater hat, das Vermögen an den Vater und nach dem Tode desselben herab auf die Kinder fällt. Von dieser richtigen Ansicht hat der Vf. des vorliegenden Entwurfs keine Ahnung gehabt, seine Erbfolgeordnung beruht weder auf einem Principe, und ist so willkürlich wie die Justinianeische. Er theilt nach Classen, und bestimmt z. B. §. 324, dass in dem Falle, wenn ein Aelterntheil verstorben ist, das ganze Vermögen an den andern noch lebenden falle, während das östreichsche Gesetzbuch §. 735 richtig im Falle, wenn nur eines der Aeltern lebt, die nachgelassenen Kinder desselben eintreten lässt. Wenn beide Aeltern gestorben sind, so lässt der Vf. §. 325 das Vermögen an die höheren Ascendenten fallen, lässt die Geschwister in der dritten Classe erst erben, macht dann wieder den alten störenden Unterschied zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern. Auf diese Weise ist jede einzelne Bestimmung willkürlich, und das Ganze verdient um so mehr Tadel als der Vf. sich so leicht von dem trefflichen Vorbilde hätte leiten lassen können. — Bey dem Pflichttheile bestimmt der Vf. den Pflichttheil der Kinder auf die Hälfte, den der Aeltern auf ein Drittheil der Erbportion, was sich kaum vertheidigen lässt, wenn man erwägt, dass doch Aeltern ebenso nahe berufene Erben als die Kinder sind, so dass die Rechtsgleichheit gestört ist. Als Enterbungsursachen, welche die Aeltern berechtigen, giebt der Vf. S. 121 zehn Gründe an; leicht hätten mehrere Numern zusammengezogen werden können, Nr. 9 ist unbestimmt und erweckt Streit, (schändliche Aufführung, und Wohl einer niederträchtigen (?) Lebensart), und Nr. 10 (wenn das Kind ohne von den Aeltern ertheilte Einwilligung geheirathet hat) ist ganz unpassend, da das Gesetz vorsehen muss, den Eigensinn launenhafter Aeltern nicht zu sehr zu begünstigen. Die merkwürdige Warnung v. Zeillers im Comment. zum östr. Gesetzb. II. Thl. S. 778 scheint der Vf. auch gänzlich übersehen zu haben. Unter den Enterbungsursachen, welche die Kinder berechtigen, Aeltern auszuschliessen (Entwurf §. 385) kommt Nr. 6 der unpassende Streit erregende Grund vor: „wenn der Enterbte bey der körperlichen oder sittlichen Erziehung des Enterbenden die ihm nach den Gesetzen obliegenden Pflichten gröblich verletzt hat." Wie viel Aeltern dürfen dann enterbt werden? Was der

der Vf. über Erwerbung der Erbschaft, über Entsagung und dergl. vorschlägt, ist theils unvollständig, theils ungeeignet. Im Anhange I. gestattet der Vf. die Pupillarsubstitution §. 1, welche als Ausflufs der bey uns gänzlich veränderten unbeschränkten römischen väterlichen Gewalt, durchaus nicht anwendbar, und auf jeden Fall zu weit ausgedehnt ist, wenn, wie der Vf. es thut, diese Substitution den Aeltern auch auf den von jedem derselben dem Kinde hinterlassenen Pflichttheil sich erstrecken darf, oder (Entwurf §. 3) dem Vater das Recht gegeben wird, auch über das eigenthümliche Vermögen der Kinder auf den Fall, wenn sie in der Unmündigkeit sterben, dergleichen Substitutionen zu errichten. Auch gegen die übrigen Anhänge, über Schenkungen von Todes wegen, über Erbfolge adoptirter Kinder, über Einkindschaft, Gütergemeinschaft hätte Rec. erhebliche Zweifel vorzubringen; das bisher Gesagte mag aber genügen, um zu beweisen, dafs man ein trefflicher Director eines Gerichts seyn kann, aber deswegen noch keinen Beruf hat ein Gesetzbuch zu entwerfen.

Neubrandenburg, b. Korb: *Repertorium der in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen;* herausgegeben vom Advocaten *Ludwig Boccius* zu Neubrandenburg. 1820. VIII u. 392 S. 4.

Der damalige Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzsche Kanzley-Rath *von Kamptz* gab im J. 1794 ein Repertorium der, im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz bis zum gedachten Jahre erschienenen Justiz- und Administrativ-Gesetze heraus, ward aber durch Dienstveränderungen an der Fortsetzung desselben gehindert. Sein jüngerer Bruder, der Landdrost und Kammerherr *von Kamptz* zu Stargard übernahm diese Fortsetzung, allein auch er ward durch überhäufte Dienstgeschäfte abgehalten, hieran die letzte Hand zu legen und theilte daher sein Manuscript des von ihm bis zum J. 1811 entworfenen, fortgesetzten Repertoriums dem Advocaten *Boccius* zu Neubrandenburg, dem Sohne des verdienstvollen Geheimen Kammerraths Boccius zu Neustrelitz, mit, welcher das Werk ergänzte und bis zum Herbst 1820 fortsetzte. Er ist im Wesentlichen dem Repertorium von 1794 und den, bey dessen Bearbeitung zum Grunde gelegten Grundsätzen im Allgemeinen gefolgt. Die ganze Einrichtung und Bearbeitung trägt allenthalben das Gepräge der höchsten Zweckmäfsigkeit und bestätigt eben so sehr den rühmlichen, ausdauernden Fleifs, als den richtigen praktischen Blick und die Geschäftskunde des Herausgebers. Wenn gleich das grofse Interesse, mit welchem Rec. diese Arbeit gelesen hat, zum Theil durch individuelle Rückerinnerungen erweckt seyn mag; so wird sie doch jedem, auch wenn er nicht Diener und Bürger des Landes ist, dessen Gesetzgebung wir hier finden, einen belehrenden und interessanten Genufs gewähren, weil dasselbe ihm die Uebersicht der Regierungsthätigkeit des letztverstorbenen und des jetztregierenden Grofsherzogs gewährt. Es giebt keinen Zweig der Verwaltung, welcher der wahrhaft-väterlichen und weisen Fürsorge des Grofsherzogs *Karl* entgangen wäre und insonderheit sind die bessere Organisation des, vor Ihm fast ganz verfallenen, Schul-Wesens, des Medicinal-Wesens und der Sicherheits-Polizey, der Armenverpflegung, der Domainen- und Forst-Verwaltung, mehrere Zweige der Rechtspflege, die Kirchenverfassung, u. a. m. bleibende Denkmäler derselben. Die erst kurze Regierung des jetzigen Grofsherzogs zeichnet sich durch die so vollständige Anordnung einer Instanz in Verfassungs-Angelegenheiten, dafs dadurch die ehemaligen Reichsgerichte möglichst ersetzt werden, durch Errichtung eines Creditvereins der Rittergutsbesitzer und damit in Verbindung stehende Hypotheken-Ordnung, durch Errichtung des Oberappellationsgerichts und durch Erlassung der Oberappellations-Gerichtsordnung, durch Aufhebung der Leibeigenschaft u. a. m. schon jetzt vorzüglich aus. Rec. kann zwar diese Gegenstände hier nur andeuten und mufs die Bekanntschaft mit dem Einzelnen denjenigen überlassen, welche daran ein specielleres Interesse haben; er kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs dieses Repertorium und ähnliche Schriften in der Bibliothek so mancher Beamten andrer Staaten den Platz erhalten möge, welchen darin manche theoretische Handbücher einnehmen. Jeder höhere deutsche Beamter sollte billig eine genaue Kenntnifs der Gesetze und Einrichtungen haben, welche in dem ihm übertragenen Verwaltungszweige in den übrigen deutschen Staaten bestehen, und dagegen, was die Theorieen betrifft, dem praktischen Geschäftsmanne die Würdigung ihrer Ausführbarkeit und ihre Ausführung überlassen. England geht uns hierin wenigstens mit einem allgemein praktischen Beyspiel voran. Es ist z. B. das Vaterland schöner Theorieen von Freyheit des Handels u. dgl. allein die Verwaltung erhält, der Theorie ungeachtet, die Korn-Bill. Jeder bleibe für sich, der Professor auf dem Katheder, der Staatsmann am grünen Tische, der Sprung von dem einen an den andern misslingt gewöhnlich, bemerkt sehr richtig schon *Spittler* in der Würtembergischen Geschichte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in der Maurer. Buchh.: *Philosophische Gespräche.* Von *K. W. F. Solger. Erste* Sammlung. 1817. 322 S. 8.

Unstreitig im griechischen Sinne, und mit Vorschweben des Bildes, welches die Platonischen Dialogen uns gewähren, hat der Vf. seine Gespräche entworfen. Ihrer sind in gegenwärtiger Sammlung fünfe, unter den Ueberschriften: *Julius I, die Gesellschaft, der Traum, Theodor, Julius II.* Veranlassende Umstände der Unterredungen werden aus unserer Zeit entlehnt, ein Zusammentreffen von Freunden, ein gemeinschaftliches Mittagmahl, ein Familienausflug ins Freye, ja selbst die Versammlung um einen Theetisch; grade wie Sokrates zu seiner Zeit unter Freunden und bey mehr oder weniger zahlreichen Zusammenkünften seine Gedanken über Philosophie zu entwickeln pflegte. Auch hat unser Vf. den Charakter der Gesprächform gut aufgefasst, welches nicht leicht ist, indem manche gedruckte sogenannte Gespräche mehr einer Abhandlung gleichen, oder mit dem Namen der Sprechenden nur das Anheben eines neuen Paragraphen andeuten.

Jedoch hätte Rec. gegen diese Form der Entwickelung philosophischer Wahrheiten, also gegen gedruckte philosophische Gespräche überhaupt, allerley zu erinnern. Sie sind unsern Sitten fremd, weil unser wissenschaftlicher Verkehr sich in Büchern kund thut, so dass bey geselligen Zusammenkünften ernsthafte Darlegungen philosophischer Ueberzeugung mehr gemieden als gesucht werden. Kommt es etwa dazu, so geschieht die Erwähnung kurz, flüchtig, unvollständig, und man darf sich auf Bücher, wohl seine eignen, berufen. Bey den Griechen war dieses anders, die Frischheit des philosophischen Bedürfnisses, und das verhältnissweise wenige, was dafür durch Bücher gethan worden, drängte sammt ihrer anziehenden Neuheit die Speculation ins Leben zurück und Sprechende wie Hörende fanden mehr gegenseitige Anregung und Veranlassung zu mündlichem Austausch ihrer Gedanken. Uns muss immer etwas unnatürlich vorkommen, wenn jemand (wie S. 39.) ausführlich wieder erzählt, was an einem Theetisch — sogar in Gegenwart von Frauenzimmern — gesprochen worden, oder wenn Andre nach solchen Berichten grosse Sehnsucht zeigen. Ferner ist dergleichen selbst dem Zustande unsrer Philosophie fremd geworden, welche in ihrem ausgedehntern Kreise auch eine philosophische Literatur entwickelt hat, die dem gründlich Sprechenden nicht verborgen seyn kann, und deren Kenntniss er bey dem Zuhörenden doch einigermassen voraussetzen muss. Bücher aber im Gespräche reichlich anzuführen, scheint für das letztere eine schwerfällige Zuthat. Ist demnach Allen, welche in Philosophie wissenschaftlich eingeführt werden sollen, um die erste Uebersicht und Geläufigkeit des abstracten Denkens zu gewinnen, ein mündlicher Vortrag auch mit Fragen und Antworten, immerwährend das Zweckmässigste, so scheint die Nachahmung desselben in Schriftwerken hemmend und störend, da der Leser den Autor rasch zu fassen wünscht, und dass er ihm ohne viel Umwege beybringe, was er zu sagen hat. Endlich mangelt unseren modernen Druckgesprächen alle Individualität der Sprechenden, es erscheinen ein Julius, ein Adalbert, Theodor, Erwin u. s. w., von denen wir nichts als die Namen kennen, und welche auftreten wie im Puppenspiel die hölzernen Figuren, hinter welchen allen freylich der Vf. steckt und sie declamiren lässt, wo aber unentschieden bleibt, welche des Vfs. Rolle spiele, und ob dieser überhaupt durch irgend eine Gesprächspuppe sich selbst darstellen wolle. Weit anders sehen wir einen Sokrates, Gorgias und Andre bey Plato auftreten, sie sind lebendige Wesen, zeigen ihre besondre Individualität, und wen Plato als seinen Geistesverwanden vorführe, wessen Ueberzeugung er theile, bleibt durchaus nicht zweifelhaft. Ein blosses Unterreden aber um des Unterredens willen, ein reines dialectisches Spiel ohne Anfang und Ende, wovon wirklich eine Probe in deutscher Sprache vorhanden ist, (S. 88.) muss abgeschmackt werden, und war keineswegs dasjenige, wornach unser geschmackvoller Vf. strebte.

Er hat uns mancherley Reden unserer Zeit vorgeführt und dadurch die Natürlichkeit der Gespräche, indem sie wirklich gehalten seyn könnten, erhöht. S. 5. ist von dem Handeln nach Ideen die Rede. „Wo der Zweifel vorherrscht, und das Grübeln, da kommt es selten zu einer klaren Uebereinstimmung im Denken, und noch seltener zu einem tüchtigen entschlossenen Handeln. Wohin haben uns denn die rein speculativen Systeme geführt, auf welche wir Deutsche in der letzten Zeit so

so stolz waren? Wenigstens haben sie uns aus der Knechtschaft, in welche wir gerathen waren, nicht erlöset. Dieses Heil ist uns erst geworden, als wir in uns giengen, unsre vorige Sündhaftigkeit erkannten, und mit reinem kräftigem Willen, in deutschem Sinne, handelnd, den Ideen, die uns trieben, folgten, ohne uns in Abstractionen einzulassen, worüber nur Zeit und Kraft verloren gegangen seyn würde." Inzwischen sind doch Grundsätze nothwendig, wornach gehandelt werden soll, man strebt nach allgemeinen Wahrheiten. Dieser Gegensatz wird mit Anwendung auf den Staat und dessen Verfassung im ersten Gespräche durchgeführt. „Wenn doch nur diejenigen, welche den wahren Staat und das neue Leben auf Ideen gründen wollen, diese redlich und wahrhaft vor unsern Augen entwickelten und darstellten! So aber berufen sie sich darauf, als wenn sie längst darüber einig wären. Und wenn nun die einzelnen Fälle kommen, so ist für Alles ein Grundsatz bey der Hand, der freylich, für sich allein ausgesprochen und betrachtet, als leere Abstraction verschrieen werden muss. Es ist aber leicht einzusehen, dass sich durch solche Sätze, auf diese willkürliche Weise angewandt, Alles vertheidigen liefse." (S. 33.) Das Gespräch endigt ohne Lösung der vorgebrachten Schwierigkeiten, nur wird hingewinkt: „ist etwa jede Idee etwas ganz einziges und in sich einfaches, das nicht aus willkürlich gewählten Stücken allgemeiner Formeln zusammengesetzt werden kann, sich aber so verwandelt, dass es eben in jedem besondern Falle eine durchaus eigne Natur annimmt?" (S. 35.) Wir hätten Bestimmteres darüber zu hören gewünscht.

Im *zweyten* Gespräch wird das Staatsthema gewissermafsen fortgesetzt. Ob Theorien der Philosophen oder scheinbar zufällige Antriebe die Erneuungen des menschlichen Geschlechts oder besondrer Staaten herbeyführen? Jene mannichfaltigen Plane für die Verbesserung des politischen Lebens, welche in Deutschland wohl laut geworden sind, veranlassen die Erklärung eines Unwilligen: „Alles ist abgestanden für uns, und die wahre Lösung für dieses seltsame Räthsel ist: wir taugen alle nichts." (S. 59.). Eine zweyte Erklärung schliesst sich an die erste: „es giebt Leute, bey dem ein Organ die Dienste des andern, das ihm fehlt, dessen sie aber noch nicht ganz entbehren können, vertreten muss. So wie manchen Thieren der Kunsttrieb das Geschlecht ersetzt, so dient vielen Menschen die Plattheit selbst anstatt der Phantasie. Sie gerathen in einen wahren Taumel des Fanatismus für Aufklärung und Verbesserung, und fangen gleich zu phantasiren an, sobald nur von jener unendlichen Vervollkommnung die Rede ist, blofs weil ihnen das Gegenwärtige noch nicht platt und alltäglich genug ist." (S. 77.) Ein anderer gesteht, er lese nichts mehr als die Bibel, aber auch diese Tag und Nacht. — Ein Resultat gebricht diesem Gespräche, wie dem ersten.

Das *dritte* Gespräch enthält ein Geständnifs Adalberts: man fühle sich recht schwach, wenn man so den Strom der Entwickelung des Zeitgeistes vor sich vorbeyrauschen sehe und höre, und möchte wünschen sich seiner so bemächtigen zu können, wie viele wackre Schwimmer um uns her. Ein anderer sagt: blofse wissenschaftliche philosophische Bestrebungen kämen jetzt um ein halbes Zeitalter zu spät. Jede Schulphilosophie müsse eine einseitige Abstraction werden, und es könne für das unendlich reiche wirkliche Leben und seine practischen Anschauungen keine begrenzte und begrenzende Formel geben, wornach man es berechnen könnte. Andre bestreiten diesen Gedanken und vertheidigen die Schulphilosophie, nämlich die rechte. Wieder jemand, der zu den Sprechenden tritt, erklärt, wir hätten doch wohl dergleichen, so fern darin ein ganz willkürliches Streben nach menschlicher Weisheit liege, ganz hinter uns. Das wären Ausartungen und Krankheiten der deutschen Philosophie, so wie der heutige willkürliche Katholicismus eine Ausartung des dringend gewordnen Bedürfnisses nach Religion sey. (S. 122.) Sehr zu tadeln sind diejenigen, welche ihren Stolz in die vergängliche Gestalt und Form eines Systems und nicht in dasjenige setzen, was an allen wahrhaft philosophischen Systemen die ewige Wahrheit selbst ist. (S. 131.) Wieder kommt die Rede auf den Staat, auch auf religiöse Offenbarung. Den Schluss macht die Erzählung eines Traumes, der den Träumenden zum Anblick des Regens der Liebe führte, bey welchem er erwacht.

Gleicherweise bilden Philosophie, Staat Religion, den Inhalt des *vierten* Gesprächs. Die Philosophie ist keinesweges ein allgemeiner Gedanke, sondern etwas in sich selbst Lebendiges, welches, da sie auch in der Zeit lebt, sich verwandelt, ja in jedem Philosophen aus einem eigenthümlichen Quell des Lebens hervorspringt. (S. 200.) Sie muss die Einheit des Bewufstseyns in allen vorkommenden Widersprüchen erhalten, und sie in ihrer vollkommensten Uebereinstimmung mit einander erkennen. (S. 207.) Alle übrigen Erkenntnifsarten, welche auf das wirkliche Leben und seine Erscheinungen angewandt werden sollen, geben uns allgemeine Regeln, welche auf die ins unendliche verschiedenen besondern Fälle ihrer leeren Allgemeinheit wegen nie vollständig passen; unzähliges bleibt also bey einer solchen Anwendung der Erwägung eigenthümlicher Umstände, oder der Art, wie wir den Gegenstand auffassen, oder selbst dem Zufall überlassen; die Philosophie aber verwandelt sich selbst in das Wirkliche, für sie giebt es gar keine leere Form und Regel, die vom Leben selbst verschieden wäre, und in jeder ihrer Anwendungen ist sie selbst gegenwärtig. (S. 211.) Unser Erkennen muss ganz angefüllt seyn von demjenigen, welches sowohl ganz Allgemeines, als ganz Besondres und Wirkliches ist. In dieser Erkenntnifsart müssen wir eine vollkommen lebendige Wahrnehmung besitzen. (S. 222.) So muss auch die wahre Bekanntschaft mit Gott durch eine innere Wahrnehmung erlangt werden, in

in welcher wir uns seines Daseyns bewusst werden, nicht wie eines andern Daseyns, welches noch ausserdem sein Wesen hätte, — denn so nehmen wir auch die besondern Dinge wahr — sondern als die Gegenwart seines Wesens. (S. 224.) Es kann eine Religion gar nicht einmal geben, wenn es nicht ein solches Bewusstseyn gäbe, welches in seiner Ausbildung die Philosophie selbst ist. (S, 227.) Was in unserm wirklichen Leben unsre Wahrnehmung und Erfahrung bestimmt, und sich aus eigenem Wesen ganz in derselben als einem leidenden abspiegelt, sey es nun das Daseyn der sinnlichen Erscheinungen ausser uns, oder die Gegenwart eines höhern Wesens, das muss auch in dem nothwendigen Denken enthalten seyn, und sich wiederum aus diesem ableiten und als dessen Erfolg hinstellen lassen. (S. 233.) Am meisten zerstören diejenigen die Musik des Lebens für sich selbst, die eigensinnig und trotzig alles nach ihrer eigenen Stimme nicht harmonisch, sondern zum Unisono möchten umsetzen. So will der Eine mit seinem Selbstbewusstseyn von allen Wurzeln, die ihn in der allgemeinen Natur festhalten, sich völlig losreissen, und sich durch Philosophie sein Weltall selbst schaffen, dass es durch seine eigene Kraft frey um seinen Mittelpunct, gleich von allen Seiten gerundet schwebe. Aber nicht bemerkt er, dass er dazu in den Mittelpunct zurücksteigen müsste, wogegen ihn vielmehr jenes gewaltsame Losreissen in eine geradlinige Bahn schwingt, auf welcher er alles Leben blind vor sich niederwerfen, und mehr Spuren der Verwüstung als des Schaffens zurücklassen wird. Ein anderer preist seinen Glauben, aber als eine besondre Auszeichnung, womit er, der Erwählte, vor allen gesegnet, und aus dem Gewirre seiner Mitmenschen in die selige Ruhe der Heiligen entrückt sey. Aber nicht sieht er, dass sein Stolz ihn weiter als den Weltlichsten dem gemeinsamen Quell der Seligkeit entfremdet, und ihn ganz dem Nichtigen übergiebt. Entgehn kann jedoch Niemand diesen Spaltungen, denn nur aus ihnen entsteht der Accord des Lebens der Welt. (S. 237.) Durch uns klingt ein und derselbe Grundton in verschiedenen Schwingungen hindurch, welches gar sehr den Hochmuth niederschlägt, der sich aus der allgemeinen Verkettung abgelöst wähnte. (S. 239.).

Gleichwie in den ausgezogenen Stellen Winke über eine eigne Ansicht der Philosophie enthalten sind, finden wir auch im letzten Gespräch darauf Bezügliches. „Es ist ein gefährlich Ding mit der Philosophie; denn man erfährt, was sie sey, immer erst, wenn man schon tief darin ist, und wohl gar nicht wieder zurück kann, so gern man ihr vielleicht auch wieder entfliehen möchte. (S. 249.) Es muss ein Drittes geben, worin das Allgemeine und besondre Eins und dasselbe sind, und von diesem Puncte aus muss sowohl das Wesen der Philosophie als aller besondern Erkenntnisse bestimmt werden. (S. 274.) Zur Religion gehört, dass sie unerklärbar sey; die Erkenntnissart, die ihr zukommt, ist der Glaube, und werden diesem seine Gegenstände bewiesen, so ist er nicht Glaube mehr; wer ihn aber als eine blosse Täuschung darstellt, der hebt ihn selbst seinem Begriffe nach gänzlich auf. Wenn folglich die Philosophie irgend etwas begründen oder erklären soll, so kann die Religion kein Gegenstand für sie seyn. (S. 287.) Die Erkenntniss der Wahrheit muss eine solche seyn, in welcher die vollständig in einander aufgehenden Beziehungen und Auflösungen, diese Selbstvernichtung und Selbstschöpfung des Wesens durch sein Nichts, mit deutlicher Einsicht erkannt werden. (S. 317.) Nicht um dieses gegenwärtige Leben, wie es sich erscheinend uns aufdrängt, ist es der Philosophie zu thun, sondern um die völlige Vernichtung desselben und um die Enthüllung des Ewigen, wie es in diesem Nichts und gleichsam an der leeren Stelle desselben aus sich selbst das ganze Daseyn wird. Darum müssen wir uns selbst durch diese göttliche Kraft völlig vertilgen und hinwegwischen lassen, um uns wieder zu gewinnen, wie wir nur in ihrer wesentlichen Gegenwart wirklich Etwas, an und für uns selbst aber, auch als das Daseyn Gottes gedacht, ein reines Nichts sind. (S. 319.).

Vielleicht hatte der Vf. im Sinne, diese Andeutungen, welche theils der Identitätphilosophie, theils einem religiösen Quietismus sich anzunähern scheinen, in einer spätern Sammlung von Gesprächen weiter auszuführen, woran ihn aber der Tod hinderte.

NATURGESCHICHTE.

Kiel, im Verlage der akadem. Buchh.: *Zoologisches Magazin.* Herausgegeben von Dr. *C. R. W. Wiedemann*, Königl. Dänischem Justizrathe, ord. Prof. der Arzneykunde u. s. w. *Band I. Stück I.* 1817. 206 S. m. Kupf. — Altona in Commission bey Hammerich. *Band I. Stück II.* 196 S. *Stück III.* 183 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Zu den vielen schönen Unternehmungen welche die Zeiten, die wir erlebten, vernichteten, gehört auch Hrn. Ws. *Archiv für Zoologie und Zootomie*, wovon nur fünf Bände erschienen. An seine Stelle tritt jetzt das *zoologische Magazin*, wie es scheint, ohne die Unterstützung zu geniessen, welche es verdient, da seit 1817 erst drey Stücke, und von diesem nur das erste bey einem Verleger, die andern beiden bey einem Commissionair erschienen sind. Sie werden eröffnet durch ein *Wort vorläufiger Erinnerung vom Herausgeber*, worin derselbe, und zwar mit grosem Rechte gegen das bis zur Ungebühr gestiegene Bilden neuer Gattungen, Arten und Namen eifert, und nach dem Vorschlage des Grafen *v. Hoffmannsegg* sehr für ein Normalmuseum stimmt, in welches jede Art nach vorläufig mit ihr vorgenommener schärfsten Kritik niedergelegt werden solle. Leider möchte dieser Vorschlag aber unaus-

unausführbar feyn: denn wer, wenn er eine feiner Meinung nach neue Art entdeckt, und ein einziges Exemplar derfelben auftreibt, wird dieses dem Normalmufeum mittheilen wollen, oder dazu gezwungen werden können, und wen wollte man an die Spitze diefer Anftalt ftellen, der fo das allgemeine Zutrauen genöffe, dafs feine Entfcheidung über die Art durchaus angenommen würde? welcher, befonders deutfche Naturforfcher, würde endlich im Stande feyn, das Normalmufeum zu benutzen, es fey denn, dafs diefes felbft ihm Reifekoften und Diäten bezahlte? Wir bedürfen auch des Normalmufeums nicht, wenn nur alle Zoologen es fich zur Pflicht machen, keine neue Art aufzuführen, ohne von derfelben zugleich eine ganz vollftändige mit der gröfsesten Genauigkeit abgefafste Befchreibung und Abbildung zu liefern. — Aufser dem theilt der Herausgeber Befchreibungen neuer zweyflügliger Infecten, befonders aus der Gegend um Kiel, aus Pallas Nachlaffe, aus Oftindien, Afrika und Brafilien, neuer Infecten vom Vorgebirge der guten Hoffnung und neuer Käfer aus Bengalen und Java mit, und liefert eine Abhandlung über die Flederthiere *(Chiroptera)* nach Geoffroy-Saint-Hilaire, und Beyträge zur Naturgefchichte und Zergliederung der Weichthiere nach Cuvier, Peron, Lamark u. a. — Der Graf *v. Hoffmannsegg* liefert fehr fchätzbare Entomologifche Bemerkungen über amerikanifche Infecten in der vierten bis fechften Lieferung von den *Recueils d'obfervations de Zoologie et d'Anatomie comparée*, oder dem 2ten Theil der Reife der Herren *Al. v. Humboldt* und *A Bonpland.* — Hr. *H. M. Gäde* Beyträge zur Anatomie der Infecten mit Abbildungen. — Hr. Prof. *Lichtenftein* in Berlin Befchreibungen einiger neuer Arten der Gattung *Silurus* aus Brafilien. — Hr. *Klug* die Blattwefpen *(Tenthredo Linn.)* der Fabricifchen Sammlung, mit Abbildungen, und Hr. Juftitiarius *F. Boie* zu Kiel Bemerkungen über zu den Temminckfchen Ordnungen *Curfores*, *Grallatores*, *Pinnatipedes* und *Palmipedes* gehörige Vögel, mit befonderer Rückficht auf die Herzogthümer Schleswig und Holftein.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Chriftiani: *Einleitung in die allgemeine Erdkunde*, mit einer Vorfchule der *Feldkunde*, von Dr. *Friedrich Förfter*, Lehrer an der Univerfität, Artillerie- und Ingenieur-Schule, Ritter den (des) eifernen Kreuzes. Steindruck. 1818. IX, 67 und 64 S. 4. (2 Thlr.)

Hr. F. beftimmte diefe Schrift zunächft für feine ehemaligen Zuhörer an der Univerfität und Artillerieschule zu Berlin, von welchen Aemtern er aber bekanntlich 1819 entfernt wurde. Aber auch andre Freunde der Erdkunde follten die Schrift gebrauchen, und die zweyte Abtheilung, die Vorfchule der Feldkunde, beftimmte er nicht für Kriegsfchulen allein, fondern auch für andre Volksfchulen, da nach feiner Meinung es wohlgethan feyn dürfte, „dafs man die wehrhafte Jugend nicht nur handwerkifch eintreten laffe in das Heer, um Wehr und Waffen handhaben zu lernen." (S. IV.) Das Buch enthält eine Einleitung in die Erdkunde, oder das, was die gewöhnlichen Lehrbücher die mathematifche und phyfikalifche Geographie nennen, mit einer kurzen Einleitung, die auf 14 Seiten die Gefchichte der Erdkunde darlegt. Die einzelnen Abfchnitte handeln vom Verhältnifs der Erde im Weltgebäude (S. 14.), und von der Befchaffenheit der Erde (S. 29.), wo von der Luft, dem Waffer und dem feften Lande ausführlich gefprochen und namentlich in dem letzten Hauptftück (von S. 41. an) eine fehr umfaffende innere und äufsere Gebirgskunde gegeben wird. Die zweyte befonders paginirte Abhandlung enthält die Anwendung des Höhen- und Tiefen-Verhältniffes auf die Kriegführung, wo befonders von den Höhenzügen, Abdachungen und Flufsgebieten Europas gehandelt wird. Unfere Lefer fehen aus diefer Ueberficht, dafs Hr. F. den von Gatterer vorgezeichneten und neuerlich von mehrern deutfchen Geographen mit Glück betretenen Weg wandelt, und eine fogenannte reine, von allen politifchen Verhältniffen getrennte Einleitung in die Erdkunde giebt. Der Vf. hat feinem Buch durch Einrückung mehrerer Bilder, z. B. Homers Erdfcheibe, Eratofthenes Anficht, des Ptolemäus Entwerfung des Erdbildes auf der Fläche, des Sonnenfyftems einen eigenthümlichen Werth gegeben, und der zweyten Abtheilung auch eine nach den Höhenzügen und Flufsgebieten entworfene Charte von Europa beygelegt. Wir haben in diefer Schrift keine neuen Bemerkungen, aber auch keinen eben auffallenden Fehler in diefer in neuerer Zeit oft bearbeiteten Wiffenfchaft bemerkt. — Noch etwas über die äufsere Form. Das Buch ift, fo viel dem Rec. bekannt ift, der erfte Verfuch, eine ganze Schrift in Steindruck mit gefchriebenen deutfchen Buchftaben vorzulegen; wir fürchten aber, nicht zum Vortheil des Verlegers, dafs diefe ungleich gefchriebene und abgedruckte Schrift den Augen zu anftrengend erfcheint, wie Rec. viele verficherten, die er defswegen befragte. Bey einer neuen Auflage dürfte es daher gerathener feyn, die gewöhnliche deutfche Druckfchrift beyzubehalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

CHEMIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der populären Chemie*, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt von Dr. *Ferdinand Wurzer*, kurhessischem Hofrathe und Ritter des goldenen Löwenordens, ord. Professor der Medicin und Chemie und Director der med. Deputation des Kurf. Oberfanitäts-Collegii zu Marburg u. f. w. *Dritte* ganz umgearbeitete Auflage. 1820. XVIII u. 453 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn ein Werk und besonders ein chemisches, in der dritten Auflage erscheint: so kann man mit Recht vermuthen, dass dasselbe zu den besseren Erzeugnissen der Zeit gehöre. Die allgemein günstige Aufnahme der beiden ersten Auflagen dieses Werkes (1806 u. 1813) wird durch diese dritte mit sichtbarer Liebe fast ganz umgearbeiteten Ausgabe gerechtfertigt. Das Ganze ist neu geordnet; alle neuern Entdeckungen sind möglichst genau benutzt und angeführt. Der klare und gründliche Vortrag des Vf. macht es zur Selbstbelehrung vollends geeignet.

Zum Belege unserer Ansicht wollen wir den Inhalt dieser bisher in unsern Blättern nicht angezeigten populären Chemie kurz ausheben. *Einleitung*. (S. 1—17). Kurz und bündig werden hier die Gegenstände, das Wesen und die Geschichte der Chemie vorgetragen. Die Chemie ist dem Vf. (§. 1) die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Körper und deren Verhalten gegen einander. Nach Ansicht des Rec. hätte die Analysis der Körper wohl eben so mit angeführt zu werden verdient, als die Synthese derselben: da die Chemie sowohl die Trennung des homogenen Ganzen in seine heterogenen Bildungselemente, als die Einung letzterer zum homogenen Ganzen zum Hauptgegenstande ihres Forschens macht. Rec. würde die Chemie diejenige Lehre nennen, welche die Veränderungen, welche die Materie in den verschiedenen Entfaltungen, Formen und Zuständen ihres Seyns durch das gegenseitige Ineinanderwirken — oder mit *Weber*, durch die kubisch wirkende (die Masse durchgreifende) dynamische Thätigkeit — erleidet, abhandelt. Ganz stimmen wir der Aeusserung des Vfs. (§. 3) bey, dass das Ziel der Chemie nie erreicht werden könne, weil sie aus Erfahrung schöpfe und diese unendlich sey. Der Chemiker schöpft aus einer Quelle, welche sich um so reichlicher aufschliesst, je mehr er sich bemühet ihren Boden zu ergründen. In der That ist die chemische Beziehung der Körper gegen einander so mannichfaltig und bedarf zur Erforschung noch einer solchen unübersehbaren Reihe von Versuchen, dass schon dieser Gedanke das Feld der Chemie unbegrenzt erscheinen läfst. §. 7—16 handelt der Vf. in einem eben so gedrungenen als belebrenden Ueberblicke in neun Epochen die Geschichte der Chemie ab. Von den zerstreueten Erfahrungen, auf welche der Zufall und das Bedürfniss leitete bey den Aegyptern, bis zu der neuesten Zeit, welche der Vf. die dualistische oder electrochemische nennt. Mit Recht setzt der Vf. das Charakteristische derselben in das Streben alles auf Gegensatz — auf Polarität — zurückzuführen. In der That ist es unleugbar, dass, nachdem erst der Dualismus, das Daseyn des Gegensatzes in der Natur erkannt worden war, die Chemie eine ihrer schönsten Blüthen entfaltete; die Ansicht über das chemische Wirken, entfernt von dem Dunkel der Alchemie, tiefer und lebendiger wurde als je. In der Stöchiometrie, welche der Vf. hier ebenfalls als eine Entwickelung der neuesten Zeit berührt, erhielt sie eine feste Basis. (Rec. verweiset bey dieser Gelegenheit über die geschichtlichen Momente der Chemie auf *Kastners* Tabellen in dessen Einleitung zur neueren Chemie mit dem Wunsch, diese einmal dem Zweck eines Ueberblicks gemäss, in einem besondern Foliobändchen gedruckt zu sehen.)

Der *erste Abschnitt* enthält *Vorkenntnisse zur chemischen Untersuchung der Körper*. (§. 24—26.) Es wird hier von der grossen Verschiedenheit der Körper, als Erfolge der Art und Weise der Verbindung ihrer Theile und deren Proportion; von der Zerlegung der Körper im Allgemeinen; von dem Unterschiede zwischen gleichartigen und ungleichartigen Theilen, zwischen Zusammenhäufung (wenn gleichartige Theile in Zusammenhang unter sich gebracht werden, z. B. Zusammenschmelzen von Eisenfeilspänen) *Haufwerk* (wenn gleichartige Theile bloss neben einander liegen z. B. gepulverte Kreide), *Gemenge* (Zusammenlegen ungleichartiger Theile ohne Zusammenhang z. B. Zusammenreiben von Sand und Kali) und *Zusammense-*

ſetzung und *Miſchung;* zwiſchen *Scheidung* oder *Zerlegung* (Theilung der Körper in ungleichartige Theile) und *Trennung* (Theilung in gleichartige Theile); zwiſchen *Edukte* und *Produkte*, zwiſchen *näheren* und *entfernten Beſtandstheilen;* zwiſchen *Elementen* oder *Urſtoffen*, *unzerlegten* und *zuſammengeſetzten Körpern;* zwiſchen *atomiſtiſcher* und *dynamiſcher Naturanſicht* ſehr deutlich und klar gehandelt. Mit Recht ſagt der Vf., daſs die Unterſuchung über das Weſen der Materie auſser den Grenzen der Erfahrungswiſſenſchaften liege. Der Chemiker muſs hier der Speculation das Feld räumen. Glücklich wenn ſie es wohl beſtellt findet, und der Naturphiloſoph eine reiche Aernte erwarten darf; in welcher als dem einigenden Princips die zerſtreueten Erfahrungen genetiſch und analytiſch aufgehen! — (§. 26 — 47) *Von der Zerlegung der Körper überhaupt.* Der Vf. berührt hier die Mittel zur chemiſchen Zerlegung der Körper, die mechaniſche und chemiſche Zerlegung, die chemiſche Verwandtſchaft oder Anziehung als die verſchiedenen Grade der Intenſität mit welcher ſich die ungleichartigen Stoffe verbinden. Dem Vf. iſt die chemiſche Verwandtſchaft diejenige Thätigkeit der Körper, ſich bey unmittelbarer Berührung gegenſeitig anzuziehen, zu durchdringen und gleichartige Theile zu bilden. Dieſe Worte ſind aber, wie auch der Vf. bemerkt, nur bildliche Bezeichnungen für die uns durchaus unbekannte Urſache dieſer Phänomene, welche auch die Electrochemie noch nicht enthüllen kann. Ferner werden hier berührt die beſtimmten Raum und Gewichtsverhältniſſe, in welchen ſich die Körper vereinigen, die darüber aufgeſtellten Geſetze, die Aequivalentenſcalen u. ſ. f. Durch die Anführung einer ſehr zweckmäſsigen Reihe von Verſuchen werden über die wichtigſten Falle und Lehren dieſes Abſchnitts ſehr praktiſche Beweiſe gegeben. Nicht weniger iſt der dritte Theil dieſes Abſchnitts (§. 47 — 60) welcher von den *chemiſchen Operationen* handelt, zwar kurz, aber ſehr zweckmäſsig ausgearbeitet, und gern unterſchreibt Rec. auf *Scheelen* den Vater der neuern Chemie deutend, was der Vf. hier §. 50 ſagt: „Mit ſehr Wenigem läſst ſich zur Uebung viel ausrichten."

Im *zweyten Abſchnitte* werden (§. 60 — 76) die *Wärmelehre* (§. 76 — 88) die *Lehre vom Lichte* und (§. 88) *die Electricität* abgehandelt. Auch in dieſem Abſchnitte, welchen Rec. die Lehre von den Naturpotenzen oder den kosmiſchen Elementen nennen möchte, bleibt der Vf. ſeinem bündigen und klaren Vortrage getreu, und erhöht die Klarheit der Vorſtellung noch ungemein durch die bey jedem Abſchnitte angebrachten Verſuche.

Der *dritte Abſchnitt* behandelt *die chemiſch einfachen Stoffe* und zwar zuerſt (§. 100 — 144) die unmetalliſchen Elemente, Sauerſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff, Schwefel, Selenium, Phosphor, Jodine, Chlorine und Fluorine, alſo diejenige Reihe der irdiſchen Elemente, welche die eigentlichen formenden Elemente zu nennen ſind; da ſie hauptſächlich die bildende Rolle in den Zuſammenſetzungen der verſchiedenen Formen der Materie zu übernehmen ſcheinen. Die getheilten Anſichten, welche über einige dieſer Elemente noch herrſchen über Chlorine, Jodine und Fluorine hat der Vf. deutlich bemerkt, und bey erſterer mit Recht auf *Lie's* Verſuche neben *Berzelius* Prüfung hingewieſen; ferner (§. 144 — 298) lehrt der Vf. die andere Reihe der irdiſchen Elemente, die Metalle kennen. Er unterſcheidet dieſelbe in *Metalloide* und *eigentliche Metalle;* letztere wieder in ſolche die für ſich reducibel ſind, oder zur Reduction eines dritten Körpers bedürfen und erſtere in *Alkaliſche* und *Erdige Metalloide.* Eine ſo innige zuſammenhängende Reihe auch die Metalloide unter ſich bilden mögen: ſo iſt Rec. doch nicht der Meinung die metalliſchen Baſen der Alkalien und Erden Metalloide zu nennen. Er zählt ſie geradezu den Metallen bey, und dieſe ganze Reihe kann dann nach einem richtigen Principe wieder in Unterabtheilungen gebracht werden. Auch das Ammonium zählt der Vf. den Metalloiden bey, nämlich die hypothetiſche Grundlage des Ammoniaks, mit der Bemerkung, daſs bloſs ein analoger Schluſs zu der Behauptung führe, das Ammoniak aus Metall (Ammonium) und Sauerſtoff zuſammengeſetzt anzunehmen. So wenig dieſe Meinung auch bis jetzt vollſtändig erwieſen und das problematiſche Ammonium (Waſſermetall) bis jetzt erkannt iſt: ſo höchſt wünſchenswerth wäre es hierüber erſt mehr Auskunft zu haben. Rec. iſt überzeugt, daſs darin der Schlüſſel zur Löſung vieler Geheimniſſe der Chemie zu finden ſey. Das *Crodonium* welches *Trommsdorff* in einer engliſchen Schwefelſäure bemerkte, iſt nach neueren Verſuchen Trommsdorffs kein eigenthümliches Metall, wie auch am Ende des Buches bemerkt iſt. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts (§. 297) redet der Vf. von der Möglichkeit der Verwandlung der Metalle in einander. Rec. hat mit wahrer Freude das freymüthige Geſtändniſs deſſelben geleſen, welchem er in dieſem Puncte ganz beyſtimmt. 'Höchſt wahrſcheinlich hat die Natur aus einer weit geringeren Zahl von Elementen die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Bildungen hervorgerufen, als aus jener groſsen Reihe, welche der Chemiker noch Elemente nennen muſs. Darum iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs es einſt noch glücken werde, die Analyſe der Metalle zu bewirken. Ob aber damit auch zugleich die Möglichkeit der Syntheſe gegeben ſey; ob es alſo dem Chemiker möglich ſeyn werde auch dieſelben Umſtände und Kräfte in ſeine Operationen verflechten zu können, welche die Natur in ihrer groſsen Werkſtatt ſich zur Metallbildung bedienen mochte? das iſt eine andere Frage. So viele Mineralien ſind zerlegt; aber aus ihren Bildungselementen vermochte man ſie darum doch nicht wieder zuſammenzuſetzen: obgleich deswegen die Möglichkeit

keit darum noch immer nicht geläugnet werden kann. Aber wenn auch wirklich die Metallverwandlung dereinst möglich werden sollte; so fragt es sich dennoch ob darum Gold- und Silberbildung z. B. so wohlfeil bewerkstelligt werden könnte; dass die Besorgnisse des Vfs. in Erfüllung gehen würden? Ob überhaupt die Transmutation der Metalle mehr als ein wissenschaftliches Interesse (dieses aber gewiss in hohem Grade) haben werde? Auch *Kerekes* hat in neueren Zeiten über die chemischen Elemente sehr viel Beherzigendes geschrieben, ob man gleich nicht in allen Puncten ihm beypflichten möchte.

Vierter Abschnitt. Von den aus zwey einfachen Stoffen bestehenden Zusammensetzungen. A. Von den Zusammensetzungen aus Sauerstoff und den übrigen einfachen Stoffen. (§. 298 – 519.) Vorzüglich, wenn auch nur kurz, dem Plane des Buches angemessen, hat der Vf. den Artikel des Wassers bearbeitet; und seine früheren Ansichten hier mitgetheilt; da wir demselben so vieles Lehrreiche, besonders über die Mineralwasser verdanken; so sind seine Ansichten um so mehr zu würdigen. Auch Rec. ist der Meinung, dass auch mit der grössesten Sorgfalt nach den genauesten Analysen bereitete künstliche Mineralwasser, den natürlichen weit nachstehen, indem wir das eigentliche Wesen derselben gewiss noch nicht ergründet sehen, und der Einfluss der Naturpotenzen, welcher so höchst wahrscheinlich bey der Bildung der Mineralwässer in dem Schoosse der Erde thätig ist, in den Laboratorien des Chemikers nicht in Anspruch genommen werden kann. Diese wunderbaren Geschenke der Natur sind wahrscheinlich Producte eines grossen galvanisch-chemischen Processes. In Aachen sollen die Quellen täglich 6000 — 10,000 Pfund Salze geben. Zu Karlsbad giebt der Sprudel in einem Jahre 1,132,923 Pfund Glaubersalz, 746,885 Pfund Natron 238,209 Pfund Kochsalz u. s. w. und 6,175,000 Eimer Wasser. Wo, fragt mit Recht der Vf., lag dieser unermessliche Vorrath? Müssten nicht Berge und Thäler und — ganze Länder schon längst durch das „Aufzehren" dieser Quellen unterminirt worden seyn? Eine blosse mechanische Ansicht dieser Bildungen erscheint hier ganz unstatthaft. — Bey den Oxygenbindungsstufen des Schwefels vermisste Rec. die neu entdeckte *Hyposchwefelsäure*. Das Verhalten des Manganoxydes gegen die rauchende Schwefelsäure, welche man als wasserfreye Schwefelsäure nach *Vogels*, *Döbereiners* und *Bucholz* Versuchen betrachtete, verdient genauere Beobachtung um über das rauchende Princip der Schwefelsäure mehr Aufklärung zu erhalten. — Die Behauptungen *Brandenburgs* über die Nichtexistenz der Chromsäure sind auch von *Meissner* (in Gilberts Annalen) widerlegt. Dass die Auflösung des Titanoxydes in Säuren durch eisenblausaures Kali gelbbraun gefällt werde, wie der Vf. hier anführt, und wie es auch *Klaproth* u. a. Chemiker und kürzlich noch *Chevreuil* bemerkten, kann auch Rec. aus eigenen Erfahrungen versichern; *Pfaff* will einen grünlichblauen Niederschlag erhalten haben. Dieses rührt aber von geringen Spuren Eisens her, und auch die kleinste Spur desselben ist schon hinreichend die Farbe des genannten Niederschlages so zu modificiren. — Von §. 520 — 593 werden eben so lichtvoll, wie die Oxyde, die binären Verbindungen des Stickstoffs, die Hydroide, die Sulphuride, die Phosphoride, Jodide und Chloride abgehandelt.

Fünfter Abschnitt. Von den aus mehr als zwey einfachen Stoffen bestehenden Zusammensetzungen. Lichtvolle Entwickelung des Princips der unorganischen Bildung. Beschreibung des Verfahrens der Analysirmethode der organischen Bildungstheile durch Kupferoxyd. A. *Von den aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Substanzen.* a) *Acide Substanzen* (§. 598 — 666) Essigsäure, Oxalsäure, (auch *Döbereiners* durch *Brandes* bestätigte Erfahrung, über die Reaction der rauchenden Schwefelsäure gegen die Oxalsäure, und die daraus hervorgehenden Ansichten über die Natur dieser Säure, als ein kohlensaures Kohlenoxyd, oder als eine besondere Oxydationsstufe des Carbons (carbonige Säure) hat der Vf. angeführt, und mit Recht bemerkt er, dass die Oxalsäure nur deswegen hier einen Platz finde, weil mehrere Chemiker noch Hydrogen zu ihren Bestandtheilen zählen.) *Citronsäure*, *Weinsäure*, und die übrigen organischen Säuren, *Gerbestoff* oder *Gerbesäure*, *künstlicher Gerbestoff*, *Extractivstoff* und *Ocacin* (Gummi). Bey der Succinsäure vermisste Rec. die Beobachtungen von *Beissenhirz* und *John* über die Erzeugung derselben durch Gährung. (Berl. Jahrb. XIX. 158) Das Ulmin, welches der Vf. und auch *Döbereiner* dem Extractivstoff beygesellen, würde Rec. nicht hierher gebracht haben. Eine der wesentlichsten Eigenschaften des Extractivstoffs (wenn es einen solchen giebt) ist die Löslichkeit in Wasser und Weingeist. Diese geht dem Ulmin ab; dagegen scheint es sich mehr dem Traganthstoff und Prunin zu nähern. b) *Neutrale Substanzen. Zucker*, *Amylon* und *Pflanzenfaser* mit ihren *Varietäten*. (S. 355 Z. 3. v. u. steht ein im Druckfehlerverzeichnisse nicht bemerkter Druckfehler, statt Jodine, muss es heissen Inulin.) Bey der Faser vermisste Rec. *Braconnots* wichtige Erfahrung über die Reaction, welche die Schwefelsäure darauf ausübet; wodurch aus den Elementen der Faser Zucker gebildet wird. c) *Basische Substanzen. Alkohol.* Bey der Aetherbildung durch die Schwefelsäure hat der Vf. die neueren Erfahrungen *Sertürners* über die Schwefelweinsäure, und *Vogels* Versuche über die Hyposchwefelsäure nicht berührt. d) *Von den Substanzen welche fast ganz aus Kohlen und Wasserstoff zusammengesetzt sind, und nur sehr kleine Mengen Sauerstoffs enthalten.* Der Vf. handelt hier die ätherischen Oele, Kampfer, Balsame,

Har-

Harze, Milch- (oder Gummi-) Harze, Cuntchonk, Erdöl und Erdharz, Cerin und Myricin, Elain und Stearin, Cetine, Delphinfäure, Cholefterin und Cholefterinfäure ab. Die Milch- oder Gummiharze würde Rec. nicht als eine befondere Gattung betrachten, da diefe offenbar Verbindungen find von Harzen und Gummi. Mit demfelben Rechte müfste man alsdann auch das Eupborbium als Wachsharz als eine befondere Gattung betrachten. B. *Von den aciden Verbindungen des Kohlenftoffs mit Waffer und Stickftoff.* Hydrocyanfäure, Eifenblaufäure, Schwefelblaufäure, Ifatinfäure. Oxycyanfäure, Harnfäure, Purpurfäure. - C. *Von den (bafifchen) Verbindungen des Kohlenftoffs mit Waffer Stick und Sauerftoff.* a) *Thierifch vegetabilifche Subftanzen.* Morphium, Strychnin, Delphinin, Atropin u. f. w. Ferment oder Zuncin, Triticin (Colla Kleber) in welchem *Taddey* zwey verfchiedene Stoffe gefunden haben will, die er Gliadin und Zimome nennt. Intereffant ift das Verhalten der Colla gegen Guajaktinctur (Journal der Pharmac. N. 1. 14. 1820.) Fungin. b) *Von den animalen Subftanzen.* Mukus, Eyweifsftoff, Gelatin oder Gallerte, Osmazom (wobey der Vf. auch *Berzelius* Bemerkungen über die Nichtexiftenz des Osmazoms als eigenthümlichen Bildungstheil anführt) Galactin (Käfeftoff) Fibrin oder Faferftoff, Hämatin, Gallenftoff und Harnftoff.

Sechster Abfchnitt. Chemifche Metamorphofe der organifchen Subftanzen. Mit derfelben Gründlichkeit, wie die vorigen Abfchnitte bearbeitet, handelt der Vf. in diefem von den Gährungen.

Der *fiebente Abfchnitt* handelt (§. 833 – 883) A. *Von den Salzen.* B. *Chloride und bafifche Oxyde.* C. *Schwefelmetalle und Oxyde.* D. *Salze und Oxyde.* E. *Doppelfalze.* Diefer Abfchnitt ift im Verhältnifs zu den übrigen am kürzeften bearbeitet. Der Vf. hat nur die wefentlichen Charaktere der Salze, die nach den Säuren geordnet find, und die wichtigften Salze anführen können. Hätte der Vf. auch hier ganz ins Detail gehen wollen: fo hätte das Buch noch einmal fo voluminös werden müffen.

Die chemifchen Aequivalentzahlen der Stoffe find in Ueberfchriften bey den einzelnen Körpern angezeigt; bey welchen zugleich eine reichhaltige Literatur dem Tieferforfchenden ein willkommener Wegweifer ift.

Nachdem Rec. in diefer kurzen Darlegung den wefentlichften Inhalt des Buches, deffen Brauchbarkeit ein Sachregifter erhöht, angegeben hat, und dadurch die zweckmäfsige fyftematifche Anordnung deffelben zeigen konnte, glaubt er fein oben ausgefprochenes Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, im Induftrie-Comtoir: *Kinderfpiele für alle Jahrszeiten*, von *A. Textor.* 1820. VIII u. 238 S. Mit 13 Kupfern.

Mit diefen Spielen hat der Vf. Aeltern und Kindern ein recht angenehmes Gefchenk gemacht. Der Stil ift rein und angenehm, die Befchreibung verftändlich, die Spiele find gut gewählt und leicht ausführbar und 12 fehr nette illuminirte Kupfer ftellen die bekannteften und beliebteften, wie das *Brethüpfen* und *Kreifeln*, das *Federballfchlagen*, das *Schaukeln*, das *Ringwerfen*, das *Poul*- oder *Kugelfpiel*, das *Vogelfchiessen*, das *Sackhüpfen*, das *Dreymannhoch*, den *Drachen*, das *Rathe, wer dich fchlug*, die *Eisbahn*, die *Schneefeftung* und den *Schneemann*, dem Kinderauge recht angenehm dar. Auf einem 13ten, nicht illuminirten Blatte find noch befonders der *Laufball*, das *Keffel*- oder *Zehnlöcherfpiel*, das *Kugelfchlagen*, das *Baumgehen*, der kleine *Wurffpiefs*, das *Schlitten-Carouffel*, das *Stechvogelfchiessen*, das *Kippftcamfpiel*, der *Papierdrache* und *Dreymannhoch*, zur Ausführung anweifend fchwarz verzeichnet. Der Spiele überhaupt find 60, und fie werden nicht, wie bey *Gutsmuths*, blofs trocken befchrieben, fondern find recht paffend in das häusliche Leben und Weben einer ländlichen Familie verflochten, welche aus dem *Gutsherrn*, dem *Pfarrer*, dem *Hofrath Wilmar*, — zufammen mit 12 Kindern — und dem kinderlofen, aber den Kindern holden Major von *Donnersmark* befteht. Hätte es dem Vf. gefallen, dann und wann fo ein luftiges Anekdötchen, wozu fpielende Kinder leicht Gelegenheit geben, mit zu verweben, fo würde er das Ganze noch anziehender gemacht haben. Wie Gutsmuths in feinem trefflichen, durch 3 Auflagen nach Verdienft belohnten Werke über Spiele für die Jugend, feine mehr als 100 Arten derfelben überhaupt in *Spiele* der *Bewegung* und in *fitzende*, oder *Ruhefpiele*; beide aber wieder in Spiele der *Beobachtung*, der *Aufmerkfamkeit*, des *Gedächtniffes*, der *Phantafie*, des *Gefchmacks* und des *Verftandes* — für Kinder wohl etwas zu ernft und wiffenfchaftlich — theilt, fo zerfallen fie bey Textor überhaupt nur in *Spiele für Frühling*, *Sommer*, *Herbft* und *Winter*. Dafs es aber damit nicht fo genau genommen werden dürfe, dafs fo manches Spiel nicht gerade für die *beftimmte*, fondern allenfalls für *jede* Jahrszeit paffe, ift natürlich, fo wie denn auch bey *Textor* manche Spiele vorkommen, die auch bey *Gutsmuths* nicht fehlen. Das Buch verdient aber in aller Hinficht Empfehlung und kann, wie der wackere *Dolz* in einer Vorrede dazu bemerkt, recht wohl neben den ähnlichen Schriften eines *Gutsmuths*, *Schummel* u. f. w. beftehen, ja es hat vor diefen noch den, für Kinder wichtigen, *Vorzug der Popularität* und des angenehmen Aeufsern durch *bunte Abbildungen.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

MATHEMATIK.

1. HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Kleines Rechenbuch in Tafeln mit 1147 ausgerechneten Exempeln*, enthaltend die vier Species in gleich und ungleich benannten Zahlen. Nebst Anweisung zum richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs in Volksschulen. Von E. *Oltwer*. 1819. 8. (10 Gr.)

2. SCHLESWIG, b. Koch: *Rechenschule für die geübtere Jugend* in den Herzogth. Schleswig und Hollstein von P. H. *Abrahams* und H. *Schlüter*, Jugendlehrer im Kirchspiel Bergenhusen. 1819. XVI u. 326 S. 8. (18 Gr.)

3. NEUSTADT u. ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Anweisung zum Rechnen* für preussische Bürger- und Landschulen. Nach dem Lehrbuche des Herrn Consist.R. D. *Dinter*, mit dessen Genehmigung für die preuss. Provinzen bearbeitet. 1819. XII u. 156 S. 8. (6 Gr.)

4. *Ebendas.*: *Rechnungsaufgaben* für preussische Bürger- und Landschulen nach der Anweisung zum Rechnen von D. *Dinter* geordnet. 1819. 76 u. 200 S. 8. (21 Gr.)

Nr. 1. ist ein Hülfsbuch in Volksschulen für Lehrer, die nicht Zeit haben, dergleichen Rechentafeln sich selbst zu verfertigen, und bey der Menge ihrer Schüler doch dergleichen recht sehr bedürfen, wenn nicht die Zeit mit dem Dictiren so vieler nöthigen Exempel unnöthiger Weise verbraucht werden soll. Diese Absicht wird in diesem Büchlein ganz gut erreicht. Man findet für die 4 Species in gleich benannten Zahlen, für jede 8 Tafeln mit Nr. 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet; eben so für die ungleichbenannten Zahlen, wo man indessen für das Multipliciren und Dividiren zusammen 15 Tafeln findet. Auf diesen stehn die Rechenaufgaben, und werden so den Schülern gleich vorgelegt. Die Resultate der Rechnungen hat der Lehrer vorn im Büchlein; die Numern weisen auf die Numern der Tafeln hin, und jedes Resultat ist für jede Tafel, wie auf derselben die Exempel selbst mit 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet, so dass das, was zusammen gehört, leicht aufgefunden werden kann. Es wird demnach manchem Lehrer ein willkommnes Büchlein seyn. — Voran steht auf 16 Seiten eine Anweisung zum richtigen Gebrauch dieser Tafeln; allein hievon sagt die Anweisung eigentlich nichts; es war auch wirklich nicht nöthig: denn dieser Gebrauch ist so gar leicht zu erkennen, dass es sich eigentlich von selbst versteht. Dafür macht sie auf einige, zwar schon bekannte, Vortheile beym Rechnen aufmerksam, die aber doch vielleicht manchem niedern Schullehrer entgangen sind. Nur wäre zu wünschen, dass dabey der Vf. etwas mehr die Gabe der Deutlichkeit gezeigt hätte. Was er z. B. S. 5 und 6. N. 2. über den Gebrauch eines Multiplicators, der, wie z. B. 36, seinen Grund im Einmal Eins hat, beybringt, erklärt das Verfahren selbst gar nicht, welches ganz einfach dahin geht, dass man die gegebne Reihe mit dem einen Faktor des Multiplicators z. B. 6, und das gefundne Product mit dem andern multiplicirt, wodurch man sich denn das Addiren der aus beiden einzelnen Zahlen gefundenen Producte erspart, indem damit das Product des Ganzen gefunden ist. Eben so sagt er S. 11, um den Kindern diess recht anschaulich zu machen, sage man: 8 Personen haben zusammengebracht 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.; wie viel beträgt dies? „Wo diese Frage keinen Sinn hat, indem es hätte heissen sollen: von 8 Personen hat ein jeder gegeben 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.; wie viel haben sie damit zusammengebracht?" Denn die 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. sind nicht das, was sie zusammengebracht haben, sondern das sind die 29 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., welche herauskommen, wenn man jene mit 8 multiplicirt. — Wie sehr fehlt es doch noch unsern Schullehrern an Fasslichkeit beym Unterrichte, deren sie so sehr bedürfen! —

Nr. 2. Die *Rechen-Schule*, wie die Verfasser sie nennen, besteht 1) aus einem nöthigen *Vorberichte*, der da handelt von Abkürzung, vom Gewicht und Maass, von der Zeit, (womit sogar ein — hier höchst überflüssiger — Calender verbunden ist;) und von der Münze, wobey auch etwas von *Wechseln* gesagt wird, über die man hier billig mehr erwartet hätte; dann folgt ein Entwurf vom Altonaer Geldkurse, wonach die Aufgaben in diesem Buche berechnet sind, weil es zunächst auf Schleswig und Holstein bezogen ist; ferner vom Altonaer Wechselkurse; hieraus findet man eine nähere Erklärung des Geld- und Wechselkurses, die Niemand verstehn wird, der sie nicht schon versteht; — weiter logarithmische Tafeln für einfache Zahlen und für die Grade von 25—89. — Was ein Logarithmus ist, wie er entsteht u. s. w. darüber kein Wort; wohl aber liest man S. 63. folgendes: „Die Logarithmen

rithmen solcher Zahlen, die sich in ganze Faktoren zeriegen lassen, findet man 1) durch die *Addition*, wenn die Logarithmen der Faktoren, worin sie sich zerlegen lassen, bekannt sind; z. B. ich soll *die Logarithmen* (den Logarithmen) von 114 wissen, (finden) so brauche ich nur die Logarithmen von 3 und 38 zu wissen, und diese dann (zu) addiren, so habe ich die (und ich habe den) Logarithmen von 114; denn 3 mal 38 sind 114, und *die Logarithmen verwandeln das Multipliciren in Addiren, das Dividiren in Subtrahiren, das Quadriren in Dupliren, das Kubiren in Tripliren.*" — Warum? das lernt man in dieser Rechenschule eben so wenig, als den Grund des vorhin gelehrten Verfahrens selbst. Es geht alles hübsch mechanisch her. — S. 64 — 66 sprechen die Vff. höchst unklar. — Wie unordentlich alles zusammengestellt ist, mag die Angabe der Hauptrubriken zeigen. Es wird nämlich von der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel gehandelt; dann folgen chronologische und arithmetische Aufgaben nach Numern geordnet, wozu man hinten die Auflösungen findet; weiter findet man von S. 187 bis 264 geometrische Erklärungen, Sätze und Aufgaben; v. S. 265 — 290 Etwas aus der Trigonometrie; zuletzt die vorhin bemerkten Auflösungen.

Nr. 3. Ganz anderer, und bey weitem besserer Art ist diese *Anweisung* nach dem *Dinterschen* Lehrbuche. Ein Theil desselben verlor nämlich für die preussischen Schulen an Brauchbarkeit, und dem ist durch gegenwärtige Schrift, mit Genehmigung des Hrn. Dr. *Dinter*, abgeholfen. Der Vf. liefert die Vorrede zu den verschiednen Auflagen des Dinterschen Lehrbuchs, um die Lehrmethode desselben darans bemerklich zu machen. Das Ganze ist nach den einzelnen Abschnitten gut geordnet, auch bemerkt man mit Vergnügen grösstentheils eine zweckmässige Deutlichkeit. Solcher Abschnitte oder Capitel hat das Buch siebenzehn, und einen kurzen Anhang. Man erhält darin eine Anweisung zum Aussprechen und Aufschreiben der Zahlen, auf welche die vier Species folgen; dann ist ebenfalls in einzelnen Capiteln von diesen Species in ungleich benannten Zahlen die Rede; im 10ten Cap. ist das Nöthigste von den Brüchen mitgetheilt, welche Lehre hier recht fasslich dargestellt ist. Das 11te Cap. handelt vom *Zerstreuen*, über welchen Begriff wohl etwas hätte gesagt werden sollen, da ihn manche gewiss nicht sogleich verstehen werden. Im 12 — 13ten werden die *Regel de tri*, und die umgekehrte Regel de tri ganz zweckmässig, doch bisweilen zu weitschweifig in Exempeln, dagegen die Sache selbst nicht überall genügend erklärend behandelt, wie denn auch der Begriff der umgekehrten Regel de tri selbst kürzer und bestimmter hätte gefasst werden können. Im 14ten Cap. werden Exempel mit 5 Sätzen, oder aus mehrern Verhältnissen zusammengesetzte Aufgaben aufgestellt und, wie sie gelöst werden müssen, befriedigend gezeigt. Im 15ten Cap. wird das bisherige recht gut auf die Interesserechnung anzuwenden gelehrt, und darauf im 16ten die Gesellschaftsrechnung erläutert. Das 17te Cap. enthält endlich eine Anweisung *Kirch-* oder *Gemeinde-Rechnungen* zu machen. Dieses Capitel werden aus einem und demselben Grunde Manche hier ganz unnöthig, manche ganz unbefriedigend finden. Denn die dabey vorkommenden Fälle sind so mannichfaltig, dass theils fast jeder eine von der andern verschiedne Einrichtung erhalten muss, theils auch nur von den übrigen Rechnungsarten Anwendung dabey gemacht zu werden braucht, wo denn das gesunde Urtheil in verwickelten Fällen allein hilft; eine Anweisung aber, die solche Fälle beurtheilen und behandeln lehren sollte, mehr als 4 Octavseiten füllen muss. Wenigstens darf Niemand glauben, nach der hier gegebenen Anweisung jede Gemeine- oder Kirchrechnung führen zu können. Auch Rec. scheint daher das Capitel hier überflüssig zu seyn. — Eben so werden Manche es tadeln, dass die sogenannte *Kettenregel* hier nur anhangsweise erläutert wird, da ihr vielleicht neben der Regel de tri ein Capitel hätte gegeben werden sollen; andere werden sie mit dem 15. Capitel verbunden wünschen. Wenigstens hätte sie eine umständlichere Erörterung verdient, als hier über sie gegeben wird. — Ganz zum Schlusse werden noch auf ein Paar Blättern einige Gedächtnisshülfen mitgetheilt.

Nr. 4. Diess sind nun die Rechnungsaufgaben für die Dintersche Anweisung zum Rechnen, für preuss. Bürger- und Landschulen geeignet. Die Aufgaben selbst sind so gedruckt, dass stets die andere Seite des Blatts, auf welchem sie abgedruckt sind, leer gelassen ist, und jedes Blatt ausgeschnitten, auf Pappe geklebt, und den Schülern vorgelegt werden kann. Schade, dass dieser Theil des Buchs so hässliches graues Papier hat. Besser sind die 5 Bogen gedruckt, welche das *Facitbüchlein* ausmachen, in welchem der Lehrer nach dem Buchstaben der Vorlegeblätter und der Numer der Exempel nachsehen kann, ob der Schüler die ihm bestimmten Aufgaben richtig gelöst hat, oder nicht. Das Buch gewährt daher den Schullehrern beym Rechenunterrichte eine grosse Bequemlichkeit. —

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, von *Peter Ochs*, Oberst-Zunftmeister. *Fünfter* Band. 1821. 756 S. 8.

Dieser Band enthält eine Fortsetzung der *zwölften* Periode der Baselerchronik nach der Eintheilung des Vfs., und eine Bearbeitung der *dreyzehnten* und *vierzehnten*. Die *zwölfte* schloss sich mit der Aufnahme von *Basel* in den eidsgenossischen Bund; was von diesem Zeitraume in dem vorliegenden Bande noch vorkömmt, wollen wir, wie gern wir Einiges anführten, der Kürze wegen, und da die Anzeige des vierten Bandes (eigentlich des dritten) bereits des Vornehmsten, nämlich jener Aufnahme, ge

gedacht hat, übergehen. Die *dreyzehnte* Periode umfasst die Jahre von 1501 bis zu 1521 oder von der Vereinigung mit der *Schweiz* bis zum Anfange der *Reformation;* die vierzehnte führt die Geschichte weiter fort bis zum J. 1529, oder bis zum *Siege* der *Reformationsgrundsätze.* Zwey folgende Perioden sollen bis zum *Westphälischen Frieden* reichen, und diesen ganzen Zeitraum von 1501 bis 1618 nennt der Vf. die Jahre der *bestrittenen Unabhängigkeit.* (Bekanntlich ward die Unabhängigkeit der Schweiz von dem Verbande mit dem deutschen Reiche erst in diesem Frieden ausgesprochen.) Auch diessmal heben wir, da das Meiste nur ein örtliches Interesse haben kann, nur etwas von demjenigen aus, was auch in allgemeiner literärischer Beziehung anziehend gefunden werden dürfte. *Periode* XIII. Die Universität erkrankte schon vor dem völligen Ablaufe des 15ten Jahrhunderts, und es musste zu einer Reformation derselben geschritten werden, „damit sie, meldet das *Rathsbuch*, in gutes Wesen gebracht würde." Zehn Jahre gingen aber darüber hin, bis endlich ein Ehrsamer Rath, um *etlichem* Mangel, der Lecturen und Lesemeister halben, abzuhelfen, *zweyhundert Gulden jährlich* aus dem Stadtseckel aussetzte. Im J. 1509 ward oben an der Rathstreppe eine grosse Vorstellung des *jüngsten Gerichts al fresco* gemalt, in welcher frohlockende Teufel nicht nur Cardinäle, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Nonnen, sondern auch einen *Papst* mit der dreyfachen Krone, in feuerspeyende Grüfte werfen; jedes Rathsglied, das in den Rath ging, musste, *wie jetzt noch*, diess Gemälde sehen. Dass der damalige Rath schon Reform. Grundsätze gehabt habe, könne, sagt der Vf., unmöglich angenommen werden; vielleicht lasse es sich durch den Unwillen gegen *Julius* II. und die gleichzeitige Auflehnung *Ludwigs* XII. gegen den römischen Stuhl erklären. In den Jahren 1515 — 1521 siegten im Innern der Stadtverfassung die Zünfte über den *Adel*, ja die Stadt kündigte 1520 ohne Schwertstreich dem *Bischofe* allen *Gehorsam*, und dem *Lehnsadel* alle bisherigen *Verfassungsrechte* auf, also zu einer Zeit, da *Carl* V. auf dem Reichstage zu *Worms* sich verlauten liess: Sein Gemüth und Wille stehe nicht dahin, dass man *viele* Herren habe, sondern dahin, dass nur *Einer* Herr sey, was auch des heil. Reichs Herkommen wäre. Der erste Versuch einer Reform. im J. 1521 schlug fehl. *Wilhelm Röblin* (Rublin) von *Rotenburg* am *Neckar*, Leutpriester zu *St. Alban*, der wider die Kirchengebräuche, die Messe, die Jahrszeiten, das Karzenbrennen, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen gepredigt, und am Fronleichnamsfeste, während andre Geistliche mit *Reliquien* umgingen, eine *Bibel*, auf welcher mit grossen Buchstaben BIBLIA geschrieben stand, umhertrug, dabey sprechend: *Das ist das rechte Heiligthum; jenes sind nur todte Gebeine*, ward bald darauf aus der Stadt verwiesen. Hierbey bemerkt Hr. *Dr. Ochs*, der Ausdruck: *Evangelium*, statt *Biblia*, wäre vorzuziehen gewesen. „Jenes erst war die gute Botschaft und hätte des Mannes Vorhaben richtig bezeichnet. Nicht ohne Grund nannten sich in der Folge die Staaten, welche die Reformation annahmen, *evangelische Stände.* Wir haben keinen *Aaron*, keinen hohen Priester mehr; wir wissen von keinem ausschliesslichen Tempel; unsre Leviten (Geistlichen) sind nicht von allem Eigenthum ausser dem Zehnten ausgeschlossen; bey unsern Gottesdienste wird kein Stier geschlachtet; wir beobachten keinen Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren; unbekannt sind uns die *Sabbatjahre*, wo die Erde brach liegen musste, und die *Jubeljahre*, wo jede Familie in ihre Besitzungen zurücktrat; unsre Gerichte lassen nicht ohne Rücksicht auf die Grade und die Natur der Vergehung steinigen; die Vielweiberey und die Kebsweiber sind uns ein Abscheu. Als der Legat *Cheregat* auf der Reichsversammlung zu *Nürnberg* (Nov. 1522.) die Deutschen wider *Luther* entflammte, und auf den Scheiterhaufen anspielte, sprach er nicht von dem barmherzigen Samariter, sondern von *Dathan* und *Abiram.* In dem Schreiben *Pauls* III. (25. Aug. 1544) an *Carl* V. über seine Nachsicht gegen die Protestanten im Reiche führte er an, wie *Eli* für die Nachsicht gegen seine Kinder von Gott gestraft worden wäre, sprach auch von *Usa*, *Usia* und der Rotte *Korah.* In den *Veltlinerunruhen* von 1656 beschwerte sich der Papst, dass man das *Veltlin* den *Bündnern*, als Ketzern, wieder unterwerfen wolle, drohte mit seiner Kriegsverfassung und zog aus *Jeremia* die Worte an: *Verflucht sey, wer sein Schwerdt vom Blutvergiessen hinterhält.*" Wir bestreiten ihm diess alles nicht; nur schliesst das Wort: *Biblia*, das *Evangelium* auch in sich. *Periode* XIV. In der Einleitung sagt der Vf. „Die Reformation ist, als Glaubensänderung, Sache des *Gewissens.*" Wenn es aber weiterhin heisst: „Weder die *weltliche*, noch die *geistliche* Gewalt sind *für sich allein* befugt, *uns neue Glaubensartikel vorzuschreiben*," so ist damit zu wenig gesagt: denn auch die *vereinigte* Macht *des Staats* und der *Kirche* hat dazu kein Recht, eben darum, weil es eine *Gewissenssache* ist; ja auch die Glaubensartikel, die wir annehmen, können rechtlich niemanden zu glauben vorgeschrieben oder aufgedrungen werden. Trefflich stellt aber der Vf. in Kürze das Wohlthätige der Reformation dar. „Sie befreyte, sagt er, den *Staat* von der Einmischung einer fremden Herrschaft, die nach besondern Absichten das Gewissen lenkte, und verbot, was die Regierung erlaubte, gebot, was diese untersagte. Den *Bürger* befreyte sie von dem gefährlichen Einflusse des Beichtstuhls, und von der Meynung, dass der Priester den Eingang in den Himmel öffnen oder verschliessen könne. Sie befreyte die *richterlichen Behörden* von dem Kampfe mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, die sich immer neue Anmassungen erlaubte. Der *Handel* mit geistlichen Dingen zum Vortheil des päpstlichen Fiscus hörte auf; die Anzahl der *Festtage*, zumal in der Jahrszeit, wo die Früchte der Erde den Landmann in

in das Feld rufen, ward eingeschränkt; die Aufhebung des *Klosterlebens* gab der Gesellschaft die in den Klöstern verborgen liegenden physischen und moralischen Kräfte zurück; die *Priesterehe* beförderte die häuslichen Tugenden." Das einseitige Treiben der Lehre vom Glauben in der protestantischen Kirche wird dagegen nicht weniger getadelt. Nirgends ward übrigens in der Schweiz der Sieg der Reformationsgrundsätze den Freunden derselben so sehr wie in *Basel* erschwert, und konnte zuletzt nur durch eine Art von gewaltsamer *Revolution* durchgesetzt werden; zwölf Mitglieder des Raths wurden genöthigt, die Stadt zu verlassen. Selbst *Oekolampad* erscheint bey unserm Vf. nicht frey vom Parteygeiste. Von *Erasmus* heisst es: „Ein unehlich geborner, gleichsam heimatloser Mensch, ohne eigentliches Amt, bringt es durch Wissenschaft dahin, dass er überall mit Freude aufgenommen, von Fürsten und andern bey schweren Fragen zu Rathe gezogen wird, und nach seinem Tode ein schönes Vermögen hinterlässt. Er rügt unverholen die Barbarey der Klosterleute so wie die Missbräuche des päpstlichen Hofes und bleibt dennoch Katholik. Er verlässt unsre Stadt, weil sie die Reformation angenommen hatte, kömmt in der Folge wieder zurück, stirbt in kurzer Zeit, und wird in dem reformirten Münster beym Altar beygesetzt. . . . . Gewiss ist es, dass er die *Vordersätze* annahm und die *Schlussfolge* verwarf. Könnte zu unsern Zeiten die Sünde in den heiligen Geist noch begangen werden, so würde er den Verdacht einer *solchen Sünde* (?!) auf sich geladen haben. — — — Wie schlau er *Ausreden* im Nothfalle erfinden konnte, beweist folgende Stelle aus einem seiner Briefe, die handschriftlich auf unserer Bibliothek aufbewahrt werden: *Finge, in eucharistia non esse substantiam corporis dominici, tamen Deus illum errorem nulli poterit imputare. Quum eum adoramus in Eucharistia, semper subest tacita exceptio: si illic vere est. Nobis enim non constat, an sacerdos rite consecraverit.*" Als er im J. 1529. in das Schiff stieg, um *Basel* (ungern) zu verlassen, sagte er zu *Amerbach* und seinen übrigen Begleitern:

> *Jam Basilea vale, qua non urbs altera multis*
> *Annis exhibuit gratius hospitium.*
> *Hinc precor omnia laeta tibi, simul illud, Erasmo*
> *Hospes ne unquam ad te tristior adveniat.*

Und hier können wir uns nicht enthalten, noch die zu seiner Ehre gesetzte Grabschrift einzuschalten, obgleich die Setzung seines Grabmals in die folgende Periode fällt. Sie lautet also:

Christo servatori S. Desiderio Erasmo Roterodamo, viro omnibus modis maximo, cujus incomparabilem in omni disciplinarum genere eruditionem, pari conjunctam prudentia, posteri et admirabuntur et praedicabunt, Bonifac. Amerbachius, Hieron. Frobenius, Nicol. Episcopius, haeredes et nuncupati supremae suae voluntatis vindices, patrono optimo, non memoriae (quam immortalem sibi editis lucubrationibus comparavit, iis tantisper, dum orbis terrarum stabit, superfuturo ac eruditis ubique gentium colloquuturo) sed corporis mortalis, quo reconditum sit, ergo, hoc saxum posuere. Mortuus est IV. Eidus Jul. jam septuagenarius an. a Chr. nato MDXXXVI. Ob *Erasmus* dem *Heinrich Loriss*, genannt *Glarean*, auf den er früher viel hielt, darum später abhold geworden sey, weil Gl. in der Kritik und in der Kenntniss der Alterthümer ihn übertroffen und weil er über seine Aussprache des Griechischen gespöttelt habe, mögen Andre beurtheilen. Erstaunen erregt es, dass vor 1522 die *Enkel* in *Basel* von der Erbschaft ihrer *Grossältern* ausgeschlossen waren, wenn diese ein oder mehrere Kinder am Leben hinterliessen; erst im J. 1522 ward diese ungerechte Ordnung aufgehoben, „damit die Enkel nicht *mit zwey Ruthen* geschlagen würden, indem sie dadurch, dass sie ihren Vater oder ihre Mutter verloren, nun auch ihres Gutes entraubt seyn müssten."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, in Comm. d. Herold'schen Buchh.: *Hofscheu und ländliches Heimweh.* Eine Biographie. 1818. XVIII u. 92 S. kl. 8.

Es ist die kurzgefasste Lebensbeschreibung des durch seine Schriften und traurigen Schicksale nicht unbekannten *Amand Berghofer's*, (geb. in Ober-Oesterreich zu Grein 1745.) die uns, von seinem Bruder (oder Sohne?) verfasst und herausgegeben, hier mitgetheilt wird. — Der sententiöse Stil, in welchem sie abgefasst ist, macht sie eben nicht anziehend. Der Vf. sagt, „er habe sich den aphoristischen Stil, wie der Berghofer'sche sey, lange schon eigen gemacht, was Jedermann frey stehe." Gewiss! und eben so steht es Jedermann frey, wie z. B. dem Rec., diesen Stil für eine Biographie eben nicht sehr passend zu finden. Zur Probe stehe hier ein Abschnitt. (S. 19.) „Berghofer fasste sich kaum im Eifer des selbstständigen Wirkens, als er ersah den aufgehenden Stern seines dunkeln Geschickes. Wie pochte ihm das Herz, als er einmal da seinen eig'nen Heerd antreten (?) konnte. Freudig ergrif (ergriff) er den Spaten und die Haue. Keine Arbeit konnte seine Arbeitslust sättigen. Tage reichten nicht hin. Er stand in den Nächten des Vollmondes auf, grub in die Erde, und beschnitt im strengen Winter noch Bäume mit gegen die Schärfe der Luft verbundenem Gesichte" u. s. w. In diesem Tone ist das ganze Werkchen geschrieben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Die Vertheidigung stärker als der Angriff*, oder *die Befestigung mit rechtwinklichter Bestreichung*. Aus dem Franz. des Marquis von *Montalembert*, von *J. G. von Hoyer*, K. Preufs. Generalmajor und Oberbrigadier im Ingenieur-Korps. 1818. 4 Bände. 4. (45 Fl.)

Das wichtige, Epoche machende Werk eines berühmten franz. Ingenieurs, welches wegen der Widerlegung der heftigen Anfechtungen, die es in Frankreich, namentlich von St. Paul, Keralio und Fourcroy erleiden mufste, bis auf 12 Bände angewachsen war, ohne Weglassung des Zweckmäfsigen, zur Sache Gehörigen, oder mit Uebergehung minder interessanter Streitigkeiten in 4 Bänden dem deutschen Ingenieur in die Hände zu geben, war die lobenswerthe Absicht des um die Kriegswissenschaft so hoch verdienten Uebersetzers. Die Verpflanzung dieses klassischen Werks auf deutschen Boden ist um so verdienstlicher, da vermittelst des verhältnifsmäfsig wohlfeilen Preises, der kaum den achten Theil des Preises des Original-Werks beträgt, auch dem minder Bemittelten die Anschaffung der deutschen Uebersetzung möglich, und somit das Werk selbst allgemeiner verbreitet werden wird, als es in Frankreich der Fall ist.

Ein Werk, wie das vorliegende, dessen Vortrefflichkeit längst anerkannt ist, und dessen Vf. schon im J. 1795 vom National-Convent öffentlich dafür belobt wurde, in allen seinen Theilen beurtheilen zu wollen, liegt nicht in unserer Absicht; vielmehr beschränken wir uns darauf, dem Uebersetzer in seinem Gange zu folgen, und die mit dem Werke weniger bekannten Leser in gedrängtem Auszuge mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen.

Das *1ste Kapitel* handelt *von dem Nutzen der Festungen*. Der Vf. beweist denselben durch eine Uebersicht des Kriegs vom J. 1741, und stellt die Behauptung auf, dafs Festungen, so wie sie gegenwärtig sind, nur von Regenten, die über ihr wahres Interesse nicht genug aufgeklärt sind, vernachläfsigt werden können. *2tes Kap.* Vergleichende Darstellung *der Vertheidignng älterer und neuerer Städte vor Einführung der Bollwerke*. Aus den gutgewählten Beyspielen der Belagerungen von Belgrad, Constantinopel, Rhodus, Mezières im J. 1521, Landrecis 1543, von Metz 1552 und von Therouanne 1553, erweist der Vf. die Vorzüge der alten Befestigungsweise, die ihren Endzweck vollkommen erfüllte und den Belagerten Mittel gab, trotz der überlegenen Zahl des Feindes alle Bemühungen desselben zu vereiteln. *3tes Kap. Ueber die Umrisse mit Bollwerken*. Der enge Raum in den Bollwerken scheint dem Vf. das Uebel, an welchem alle neueren Festungen leiden, und gegen das eine Veränderung der Form das einzige Hülfsmittel ist. Er bringt ferner noch 5 Hauptfehler der Bollwerke zur Sprache, und giebt die Mittel an die Hand, diese zu verbessern oder unschädlich zu machen. Durch die Belagerung von Ath 1697 beweist der Vf., dafs Aufsenwerke nicht vertheidigt werden können, weil sie nicht unterstützt sind, und dafs durch ihre Vermehrung die Stärke einer Festung nicht vermehrt wird. Aus mehreren andern Beyspielen leitet der Vf. die Frage ab: ob es nicht einfachere und bessere Formen für den Umrifs mit Bollwerken gebe? *4tes Kap. Auf welche Weise der Werth verschiedener Befestigungsarten zu beurtheilen ist.* Wir erhalten in diesem Kapitel eine Denkschrift von Cormontaigne, worin die Befestigungsart Belidors mit der Befestigung von Metz verglichen wird, mit berichtigenden Anmerkungen des Vfs., durch welche Cormontaigne häufig in seiner Blöfse dasteht. In 24 Bemerkungen gegen einzelne Angaben des Letztern giebt uns der Vf. sehr interessante Discussionen über dieselben. — *5tes Kap. Vergleichung der Befestigungsart des Herrn von Cormontaigne und Belidors.* Bey dieser Vergleichung nimmt der Vf., um beiden Befestigungsarten einen gleichen Grad von Stärke zu verschaffen, beide als Achtecke, welche durch vorgelegte Brillen verstärkt sind, an, und geht nun Angriffsweise gegen beide Arten zu Werke, wobey er stets im Fortschreiten des Angriffs auf die Mängel der schwächern Art aufmerksam macht. Das Resultat dieser Vergleichung fällt zum Vortheil Cormontaignes aus. *6tes Kap. Von der Herstellung der alten Festungen.* Der Vf. entwickelt die Nachtheile der gewöhnlichen Futtermauern der Wälle, theilt seine Ansicht über die Mittel, denselben zu begegnen, mit, und führt an einigen Stellen Angaben des Ingenieur-Majors von Grenier an, denen er übrigens nicht in Allem beypflichtet. Im *7ten Kap. Von den runden Thürmen mit rechtwinklichter Vertheidigung* finden wir die ver-

verschiedenen Maasse zu Erbauung mehrerer runden Thürme nach des Vf. Idee, nebst den zugehörigen (noch nicht erschienenen) Zeichnungen. Die mehrfachen Geschützlagen übereinander geben diesen Thürmen allerdings eine mehr, als hinreichende Stärke, und ehe man den Thurm selbst angreifen kann, müssen vorher die Vertheidigungs-Mauern geöffnet und mehrere Gewölbe umgestürzt seyn. Der Hauptvortheil dieser Befestigungsart möchte wohl *der* seyn, dass sie bey verhältnissmässig geringen Baukosten nur einer schwachen Besatzung bedarf. — *8tes Kap. Von den kasematirten Flanken und Caponieren.* Im Eingang wird die in Frankreich herrschenden Meinung, dass der Rauch den Gebrauch der Kasematten verbiete, vom Vf. widerlegt und bewiesen, dass sich diese Meinung nur auf schlecht gebaute Kasematten stütze, und daher dieser Mangel zu beseitigen sey. Früher baute man nur enge Kasematten zu 2 Geschützen, wodurch der Nachtheil entstand, dass die Kanoniere kaum Raum zum Bewegen hatten, und das Verziehen des Rauchs abwarten mussten, um richten zu können, während die Belagerungs-Batterie so oft und so lange schiessen konnte, bis die Kasematte zerstört war. Dem allem begegnet der Vf. durch Erbauung von Kasematten zu 24—30 Kanonen, deren jede stündlich 16 Schuss thun kann; und wenn 380 Schuss stündlich gegen die Belagerungs-Batterie geschehen, so wird diese, nach der Ansicht des Vfs., wohl schwerlich lange ein solches Feuer aushalten können. Alle Maasse und die ganze innere Einrichtung, zur schnellen Verziehung des Pulverdampfes giebt der Vf. (S. 139.) an, und erläutert die Angabe durch Grund - und Aufrisse und Durchschnitte. S. 144. widerlegt der Vf. Greniers Formeln hinsichtlich des Drucks der Gewölbe auf die Schlussteine, und zeigt, dass dieser das Moment der drückenden Masse zu gross angegeben habe, und dass seine Formeln für die Widerlagen der Gewölber eine grössere Stärke geben, als sie bedürfen. *9tes Kap. Von den Schiessscharten.* S. 151—157 handelt der Vf. von deren Nothwendigkeit und geht sofort zu den Grundsätzen über, welche bey ihrer Anlage befolgt werden müssen, wenn sie zweckmässig seyn sollen. Möglichste Sicherheit des Geschützes und der Kanoniere macht er zur ersten Bedingung; 2) muss die Höhe der Scharte das Geschütz 4 Grad über und 4 unter den Horizont zu richten gestatten; 3) sollen die Backen der Scharte mit der grössten horizontalen Seitenrichtung gleichlaufend seyn. Nach diesen Voraussetzungen handelt der Vf. von den geraden und schrägen Scharten mit einem Bewegungs-Centrum, von den Schussladen mit einem Drehpunct, von den Schussladen mit 3 Drehpuncten und endlich von den Schiessscharten in Erdbrustwehren. Die Umständlichkeit zeigt, welche Wichtigkeit der Vf. diesem Gegenstande beylegt. *10tes Kap. Theorie der Zangenwerke.* Der Vf. stellt als Grundsatz auf, dass 60 Grad das kleinste Maass sey, welches ein befestigter ausspringender Winkel haben darf, der eingehende Winkel ein rechter seyn müsse, und gründet hierauf die Theorie der Zangenwerke, welche er mit einigen Beyspielen erläutert. Zu grosser Deutlichkeit tragen die neben dem Text befindlichen Figuren bey, weil man sie stets vor Augen hat, und sie nicht erst nachzuschlagen braucht. *11tes Kap. Nähere Beschreibung und Ausführung der Zangenwerke.* Folgende fünf Hauptgrundsätze sind die Grundlagen des Systems des Vfs. 1) ist jede Flanke besser als eine andere, wenn sie länger ist. 2) Ist eine bedeckte Flanke besser, als eine offene. 3) Kann eine offene Batterie von 4 bis 5 Kanonen eine doppelt so starke und bedeckte nicht vernichten, wohl aber umgekehrt. 4) Das sicherste Mittel, die Werke während einer Belagerung zu erhalten, ist, das gegen sie aufgeführte Geschütz zu zerstören. 5) Die möglichst vortheilhafte Aufstellung des Geschützes gegen das feindliche ist also die vorzüglichste Eigenschaft, welche man den Festungswällen geben kann. Diese Grundsätze entwickelt er umständlich und 10—12 Figuren dienen zu desto grösserer Deutlichkeit. *12tes Kap. Anwendung der Zangenwerke auf wirkliche Festungen.* Auf der XIII. Tafel hat der Vf. ein viereckiges Fort mit grösster Sorgfalt, nebst allen Durchschnitten und Grundrissen verzeichnet, das ohne wirkliche Verschwendung der Hülfsmittel und mit Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes, so eingerichtet ist, dass es jedem möglichen Angriff überlegen bleibt, und das 12te Kapitel giebt die nöthige Erklärung nebst den Maassen dazu. Noch finden wir hier eine sehr interessante Berechnung des Mauerwerks des als Beyspiel aufgestellten Vierecks. Das *13te* und *14te Kap.* enthalten die *Einwürfe* gegen diese Befestigungsweise, welche der franz. Ingenieur Major Grenier 1780 dem Kriegsminister Prinzen von Montbarrey in einer besondern Schrift übergab, und die Widerlegung derselben. M. beweist durch Thatsachen, während G. mit Hypothesen ficht, bey welchem überhaupt das Streben sichtbar ist, nicht vom Alten zu lassen und das Neue zu verkleinern. Hr. v. M. hat seinen Gegner vollkommen aus dem Felde geschlagen.

Die *Einleitung* des *zweyten Bandes* enthält einen Aufsatz *Fourcroy's* über die Bestimmung des relativen Werths befestigter Fronten, hergeleitet aus ihrer Widerstandsdauer, dividirt durch die Baukosten. Im Verlauf dieser Abhandlung werden die drey Befestigungs-Arten des Marschalls Vauban untersucht und miteinander verglichen. Indem Fourcroy die hier entwickelten Grundsätze auf die Theorie der Zangenwerke des Hrn. v. Montalembert anwendet, greift er letztern häufig, jedoch meistens nur mit Scheingründen an. Hr. v. M. giebt im 1sten Kap. seine Bemerkungen über diese Abhandlung, welche an Werth noch mehr gewinnen würden, wenn sie etwas gemässigter wären. Was übrigens die Gründlichkeit anbelangt, so stehen sie weit über denen des Hrn. v. F., und Hrn. v. M. beweist durch ein sehr gut gewähltes Beyspiel, den Hauptsatz seines Systems: *dass die Stärke der Festungen*

stungen allein in ihrer Geschützmenge und in der Aufstellung derselben beruht. Es wird heutzutage kaum glaublich scheinen, daſs man diesen Satz zu bezweifeln wagte. Uebrigens ist hinsichtlich des — durch Fourcroy aufgefundenen Werths befestigter Forts die Bemerkung des Ueberſetzers sehr an ihrem Orte. *2tes Kap. Gegeneinanderstellung der Zangen, und der besten Einrichtungen der Bollwerke.* Der Vf. stellt den Satz auf: Bey Belagerungen könne man behaupten, Sieger sey derjenige, der sich die letzte Kanone erhält. Dieſs hat er durch seine gewölbten Geschützstände zu erreichen gesucht, und untersucht nun in einem Angriff auf das im ersten Band (S. 192.) beschriebene Viereck, was *möglich und nicht möglich* sey. Auch hier widerlegt er die Bemerkungen seiner Gegner mit vielem Scharfsinne; nur gehen beide Theile häufig in ihren Behauptungen zu weit. *3tes Kap. Vorschlag zu einem kreisförmigen Umriſs der Festungen.* Der Vf. schlägt vor: 1) daſs keine Gräben mehr statt finden. 2) Daſs die Mauer, welche die Stelle der bisherigen Erdwälle vertreten, sich auf die Höhe derselben von der Grabensohle an, und mehr noch über den Horizont erheben, nach Verhältniſs der thätigen Wirkungskraft, welche man ihnen verschaffen will; 3) daſs sie auf eine — ihnen angemessene Weise durch bedecktes Geschütz vertheidiget werden. Nach Festhaltung dieser Grundsätze geht er zu genauerer Darstellung der runden Befestigungsart über, und wirft einen Blick auf die Baukosten; er zeigt, daſs bey seinem vorgeschlagenen Zangenwerk diese um den Betrag von 34134 Würfeltoisen geringer sind, als bey dem Sechseck mit Bollwerken. Auf diese Art widerlegt der Vf. seine Gegner, welche thöricht genug waren, zu behaupten: „jede vorgeschlagene Neuerung in der Kriegsbaukunst sey ein überzeugender Beweis von der Unwissenheit ihres Urhebers, weil in dieser groſsen Kunst *längst schon alles* erfunden sey." Im *4ten Kap. Anwendung der kreisförmigen Befestigungsart auf wirkliche Festungen*, wird von dem Vf. bewiesen, daſs der kreisförmige Umriſs nicht allein stärker, sondern auch viel wohlfeiler ist, als die Bollwerke. Er führt diesen Beweis, indem er sich auf wirkliche Festungen bezieht, und die zweckmäſsige Anwendung des runden Umrisses zeigt. Havre de Grace, Brest und Dünkirchen dienen ihrer geringen Widerstandsfähigkeit wegen zu Beyspielen. *5tes Kap. Von der Anwendung der kasemattirten Mauern zu zangenförmiger Umschlieſsung der Städte.* Als besondere Eigenschaft dieser Mauern giebt der Vf. an, daſs der Feind keinen ausspringenden Winkel zum Angriff findet, und versinnlicht durch eine dreyeckige Figur die Allgemeinheit seines Entwurfs. Einer der Gegner des Vfs., den dieser einen sehr unterrichteten Mann nennt, giebt die Mittel an, welche man anwenden möchte, um die obere Geschützlage der Kasematte durch das Belagerungsgeschütz zu öffnen, und diese Mittel werden im Laufe dieses Kapitels von dem Vf. sehr gründlich widerlegt. *6tes Kap. Von den Vorwerken und kleinen abgesonderten Forts.* Das geringe Widerstandsvermögen dieser Werke wird dargethan und mit Beyspielen aus der Wirklichkeit belegt. Namentlich geht der Vf. die Fehler des Forts Montbarrey und Kehr-an-Roſs durch, und setzt diesen die Forts Conti, Orleans und Dauphin (Namen, die er seinen verschiedenen Systemen beylegt) entgegen, welche ungleich besser und fester angelegt sind. Auch hier stoſsen wir auf den Hauptgrundsatz Montalemberts, auf welchem sein ganzes System beruht, *dem Feinde auf jedem Puncte ein entschieden überlegenes bedecktes Feuer entgegen zu setzen.* *7tes Kap. Von den dreyeckigen Forts.* Insoferne 3 Seiten weniger Vertheidiger bedürfen und weniger Aufwand verursachen als vier, wendet der Vf. seine Untersuchungen auf die dreyeckigen Forts. Um die einzelnen Theile ihrer Befestigung zu erläutern, findet man in der XXIII. Tafel die nöthigsten Profile derselben. Auch bey diesen Forts baut der Vf. seinen runden Thurm in die Mitte, welche das ganze Werk beherrschen; die Grundrisse sind gleichfalls gegeben, und hinsichtlich des ganzen Mauerwerks bemerkt der Vf., daſs es nicht über 6000 Würfeltoisen betragen werde. Einige Bemerkungen Greniers gegen dieses Fort werden von dem Vf. kurz widerlegt. *8tes Kap. Von den runden Forts.* Bey Befestigung von runden Bergkuppen will der Vf. keine zangenförmige Forts, sondern runde angewendet haben. Als Beyspiel wählt er einen isolirten Pizeberg, wie sie sich in Gebirgsländern häufig finden, der oben nur eine kleine Fläche von 24 Toisen Durchmesser habe. Auf diese Fläche schlägt der Vf. die Erbauung eines Thurms mit vieleckiger Grundfläche, um welchen eine Mauer mit Schieſslöchern läuft, vor. Der Thurm selbst enthält unten einen Brunnen, über demselben ein Kellergeschoſs, ein Stockwerk zur ebenen Erde, eines darüber mit einer Geschützlage, und endlich oben eine offene Batterie. Es fällt ins Auge, daſs ein solches Fort, wegen der Schwierigkeiten, an einem steilen Berghange Laufgräben zu führen, nicht so leicht zur Uebergabe gezwungen werden kann, und doch enthält es bey aller Stärke nicht mehr als 500 Würfeltoisen Mauerwerk. *9tes Kap. Von den unregelmäſsigen Festungen und von ihrer Verstärkung durch vorliegende Werke.* Der Vf. wendet sich von der Anlage der Forts von verschiedener Gröſse zu ihrer Anwendung als Vorwerke der Festungen, und giebt als Beyspiel den unregelmäſsigen Umriſs einer Festung am Meeresstrande zwischen 2 Bergen, die mit einer hohen Gebirgskette zusammenhangen, über welche sich kein Geschütz bringen läſst. S. 129. legt der Vf. das Zwecklose des Befestigungsentwurfs der Stadt Cherburg von Belidor an den Tag, welcher, sollte er ausgeführt werden, 6 Millionen Franken kosten würde, ohne sich länger als 10—15 Tage halten zu können. Er zeigt sofort in einem von ihm verfaſsten Entwurf, wie man die Stadt und den Hafen von Cherburg für den Aufwand von

800000

800000 Fr. so befestigen könnte, dass dem Feinde das Eindringen nicht eher gelänge, als nachdem er einige Vorwerke erobert hätte, d. h. nach einer langen Belagerung von ungewissen Erfolg. *10tes Kap. Ueber die Eroberung von Carthagena.* Ueber zwey Unternehmungen auf Carthagena giebt uns der Vf. genauen Bericht. Die erste, ausgeführt durch Hrn. von Pointis im J. 1697, gelang vollkommen; die zweyte unter Leitung des Lords Cathcart im J. 1740 unternommen, misslang, weil einige neue Werke erbaut worden waren, und der ganze Versuch nicht so zweckmässig eingerichtet war, als der erste. Der Vf. leitet hieraus den Grundsatz ab, dass jede Regierung, welche ihren Vortheil im Auge habe, Festungen in den Kolonieen haben und alles anwenden müsse, die Stärke derselben zu erhöhen. *11tes Kap. Ueber die Befestigung von Pondichery und Port Louis auf Isle de France.* Nachdem man die Vorschläge mehrerer Ingenieurs zur Befestigung Pondichery's für unzulänglich erfunden hatte, erhielt 1770 der Vf. den Auftrag, einen Entwurf nach seiner neuen Art auszuarbeiten und zu übergeben. Aufgefodert, sein Gutachten über mehrere Vorschläge eines besondern Ausschusses zu geben, untersucht er diese, und zeigt, dass sie unter Vaubans Namen Umrisse mit Bollwerken geben, die nichts als die äussere Form von seiner Befestigungsart haben. Dieses ganze Kapitel enthält eigentlich nur Kritiken der zur Befestigung von Pondichery und Isle de France von den franz. Ingenieuren Fourcroi und Grafen von Genslis und d'Estaing gemachten Entwürfe. Am Ende giebt der Vf. seinen eigenen Vorschlag, und fügt demselben eine Kostenberechnung bey. Im *12ten Kap. Darstellung der für die Insel Aix gemachten Entwürfe Filley's* liefert der Vf. eine Abhandlung von Filley: *über den Entwurf und den Nutzen der Befestigungswerke der Insel Aix* mit seinen Bemerkungen, worin er dem Hrn. F. Gerechtigkeit wiederfahren lässt, übrigens aber manche seiner Behauptungen widerlegt. Dieses Kapitel hätte kürzer werden können, wenn Filley's Abhandlung nur im Auszuge wäre gegeben worden. Auch die eingestreute Correspondenz würde ohne Nachtheil fürs Ganze weggeblieben seyn. *13tes Kap Beschreibung der hölzernen Forts auf den Insel Aix und Bemerkungen über die Befestigungen von Cherbourg.* In 7 Figuren zeigt der Vf. eben so viel Forts, nebst ihren Vortheilen und Nachtheilen, und vergleicht nun diese mit dem, was die franz. Ingenieure zur Vertheidigung der Rhede von Cherbourg ausgeführt haben. Auch hier wird der Leser wieder mehrere Seiten lang mit der Correspondenz des Vfs. an den Kriegsminister Grafen Latour du Pin und seine Bemerkungen hierüber behelligt; der einzige Gewinn, welcher aus derselben hervorgeht, ist der, dass Hr. v. M. dadurch beweist, dass Millionen beym Festungsbau von Cherbourg verschwendet wurden, und dass man es sogar für nöthig fand, den König mit in die Intriguen gegen ihn zu ziehen, der nach einer dorthin angetretenen Reise mit der vollen Ueberzeugung zurückkehrte, er lasse ein Weltwunder in seinem Reiche ausführen.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gräff: *Adolfino*, der seltene F..k..t, (Freyknecht). Ein Roman für die elegante Welt. Von *Karl Fischer.* 1810. *Drey* Bändchen, jedes mit einem Holzschnitt von Gubitz, als Titelkupfer. 382, 280 und 300 S. 8. (4 Thlr.)

Dieser Roman tritt ziemlich seltsam und räthselhaft auf. Schon die Wortlücke auf dem Titel scheint mehr eine Geheimthuerey, als der Sorge für Euphonie ihren Ursprung zu verdanken. Hierauf folgen unter der Ueberschrift, *Vorrede*, zwey Seiten Gedankenstriche, nebst der Anzeige, die Vorrede sey *aus bewegenden Ursachen* hier weggelassen worden, solle aber in einer der gelesensten Zeitschriften abgedruckt werden. Rec. hat nicht Lust, sie dort aufzusuchen. Das Ganze ist eine weitschichtig angelegte, romanhaft unwahrscheinliche Geschichte, in welcher ein verfolgter Prinz der bald *Adolfino*, bald *Adolphino*, bald *Adolph*, bald wieder anders heisst, eine Zeitlang die Rolle eines Freyknechts (Abdeckers, Scharfrichterknechts) spielt, obwohl mehr freywillig, als durch Noth gezwungen. Ohne Zweifel soll darin eine Satire auf die Moderomane, insbesondere auf die Räuber- und Bundesromane liegen, der es aber gar sehr an sichrer Richtung und Haltung mangelt, und die ihren Zweck schon in sofern verfehlen möchte, als das Ganze, besonders im letzten Bande, der ganz im Geist und Ton gewöhnlicher Roman ist, mehr langweilt als unterhält. In den beiden ersten Bänden findet man Einzelnheiten, die mit Geist und Leben dargestellt sind, und ein nicht selten gediegenes und fruchtbares Raisonnement, so dass es dem uns unbekannten Verfasser keinesweges an allem Schriftstellertalent zu fehlen scheint. Die Titelholzschnitte nehmen sich nicht sonderlich aus.

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1820. Nr. 151. S. 1042 Z. 8 lese man *denn* st. *dann*. — Z. 8. streiche man *ihrer* aus. — Z. 21. lese man *werde* st. *würde*. — S. 1044 Z. 5. l. m. *Gehörende* st. *gehörende*. — Z. 12 *gehaltener* st *gehaltenen*. — Z. 25. v. u. *den* st. *dem*. — S 1045 Z. 14 v. u. *ellend* st. *elland* — S. 1046. Z 5 v. o. *prostravit* st. *prostraret*. — Z. 7. *discessu* st. *diversu*. — Z. 11. *gelebt hatte* st *lebte* — Z 24 v. u. *Selneccer* st. *Selneccar*. — S. 1047. Z. 1. *in* st. *ist*. — Nr. 152. S. 1050 Z. 25. v. u. *Bartholdi* st. *Bertholdi*, — Z. 22. *floribus* st. *floribus*, — Z. 15. *im* st. *an*, — S. 1051, Z. 4. *ausgezeichneten* st. *ausgezeithneten*,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Vertheidigung stärker als der Angriff*, oder *die Befestigung mit rechtwinklichter Bestreichung.* Aus dem Franz. des Marquis von *Montalembert* von *J. G. von Hoyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der zweyte Band ausführlich von den isolirten Vorwerken gehandelt hat, worin der Vf. sein System mit runden Thürmen und einer gewölbten meist zangenförmigen Umfassung entwickelte, geht der *dritte* Band zu der Vertheidigung der Häfen und Rheden über. — Die Einleitung enthält eine Uebersicht der Kriegsereignisse vom 7ten April 1672 bis zum Entsatz von Turin, hauptsächlich mit Hinsicht auf Belagerungen und den Festungskrieg. Diese Uebersicht, von einem Meister wie *M.* beschrieben, ist besonders wegen der eingestreuten Reflexionen äusserst interessant. *1tes Kap. Von den Strand-Batterieen.* Der Vf. stellt 12 Grundsätze über den Bau derselben auf, nachdem er vorher im Allgemeinen den Zweck und Nutzen der Strand-Batterieen klar auseinander gesetzt hat. Die grosen Vorzüge einer nach seinem System gebauten Batterie sind nicht zu leugnen und auch hier wendet er seine Thürme mit rechtwinkliger Bestreichung mit Nutzen an; diese Strand-Batterieen sollen eigentlich mehr geschlossene Forts als Batterieen seyn, um auch einem Angriff von der Landseite widerstehen zu können. Der Uebersetzer widerlegt in einer Note am Schlusse dieses Kapitels dieEinwendungen, welche in dem *Mémoire sur la fortification perpendiculaire par plus Offic.* gegen diese Strand-Batterieen gemacht werden. *2tes Kap. Stärkere Anlagen zur Vertheidigung der Rheden und des Strandes.* Nach den im vorigen Kapitel aufgestellten Grundsätzen liegt der schützende Punct weit in das Meer hinaus; aus diesem Grunde will der Vf. auch einen stärkern Bau, der eines kräftigen Widerstands fähig sey, eingeführt haben. Ein Beyspiel erläutert des Vfs. Ansichten und wir finden den Bau seiner Forts sowohl, als auch die Eintheilung der Besatzung vollkommen zweckmässig. Er giebt noch einige andere Beyspiele mit Forts, welche er *Gemischte (mixtl lignes)* nennt, weil sie aus geraden Linien und aus Theilen des Kreises bestehen. *3tes Kap. Von den Feldwerken bloss aus Erde und Holz.* Zuerst wird der Zweck des Verschanzens auseinander gesetzt, und sofort zu den allgemeinen Grundsätzen der Feldwerke geschritten, welche der Vf. desshalb unwandelbar nennt, weil sie aus der Natur der Sache fliessen. S. 65 giebt er eine genaue Berechnung der Zeit und der Baukosten zu einem kleinen Fort von 63 Toisen Seitenlänge. In einem weitern Beyspiel berechnet der Vf. die erfoderliche Menge Holz zu einem Blockhaus und zu seinen beiden Flanken. Den Schluss macht eine Einwendung des Majors Grenier gegen den Tadel der gewöhnlichen Redouten und gegen die Vorschläge M's, welche zu unserem Erstaunen von diesem unbeantwortet geblieben ist, so dass der Uebersetzer seine Vertheidigung übernahm. Im *4ten Kap. Grössere Verschanzungen und Linien* — greift der Vf. das Verfahren, sich auszudehnen, wenn man Widerstand leisten will, an, und leitet hieraus das Sprichwort: *Toute ligne attaquée, toute ligne forcée* ab. Er belegt seine Behauptung durch einen Auszug aus dem 9ten Kapitel von *Lloyds Reverieen.* Das einzige Mittel gegen die grose Schwäche zusammenhängender Linien findet der Vf. in einer andern Form, welche er sofort angiebt und sie mit dem Namen der Flaschen-Redouten belegt. Sein Vorschlag ist nicht blosses Project, er hat denselben 1761 bey Verschanzung des Lagers von *La Vezousière* auf der Insel *Oleron*, die S. 72 bis 78 genau beschrieben worden, mit Erfolg angewendet. Um einen deutlichen Begriff von dergleichen Arbeiten zu geben, theilt der Vf. seinen Entwurf vom J. 1761 für die Stadt *St Martin* mit, der meistens solche Werke enthält, welche mit der Schaufel ausführbar sind. Den Schluss machen mehrere Bemerkungen des Maj. Grenier gegen diese Vorschläge, deren Unzulänglichkeit übrigens sogleich ins Auge fällt. *5tes Kap. Neue Circum- und Contravallations-Linien.* Die bisherige oder vielmehr die damalige Art, diese Linien zu bauen, wird von dem Vf. angegriffen und ein Beyspiel über die Erstürmung derselben aus der Belagerung von Turin 1706 angeführt. Sein Vorschlag, wie diesem Uebel abgeholfen werden könne, wird vom Maj. Grenier abermals beleuchtet und bleibt von Seiten des Vfs. unbeantwortet. *6tes Kap. Anwendung der Circumvallations-Linien auf jeden Boden.* Um ein Beyspiel von dem wirk-

lichen Gebrauch der nach des Vfs. Art erbauten Linien zu geben, hat er die Belagerung von Philippsburg 1734 gewählt, der er als Augenzeuge beywohnte. S. 101 führt er seine Grundsätze weiter aus und belegt sie abermals mit einem Beyspiel.

Dieses, so wie auch das vorige Kapitel scheint uns weniger wichtig, als die übrigen, da das neuere Kriegssystem auch hierin Aenderungen herbeygeführt und manches als überflüssig und verwerflich dargestellt hat. *7tes Kap. Neue Verschanzungen zu Bewahrung der Grenzen.* Der Vf. wählt als Beyspiel die Lauter, welche das untere Elsass von der Pfalz scheidet, und zeigt, nachdem er früher mehrere Arten von Forts angegeben hat, wie diese anzuordnen sind, um die Grenzlinien zu bilden. *8tes Kap. Einige Briefe zur Erläuterung der auf der Insel Oléron ausgeführten Arbeiten.* Diese 34 Briefe geben die nähern Umstände obiger Arbeiten an, und machen uns zugleich mit den Schwierigkeiten bekannt, auf welche der Vf. überall stiess. Uebrigens wäre es wohl, ohne dem Zusammenhang zu schaden, leicht möglich gewesen, eine verkürzende Auswahl unter diesen Briefen zu treffen. *9tes Kap. Befestigungs Entwürfe für das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Bay von Trinconomale.* Auf der XXXIV. Kupfertafel zeigt der Vf., wie die sogenannte Tafelbay am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf derselben in der 2ten Figur, wie die Bay von Trinconomale vermittelst casemattirter Forts befestigt werden könne. In diesem Kapitel hat sich der Vf. besonders kurz gefasst, so dass dieser Entwurf nach unserer Ansicht kaum hinreicht, einen deutlichen Begriff zu geben. Ein Nachtrag enthält a) einige Briefe des H. *de la Sauvagère*, Ober-Ingenieur auf der Insel Oleron, welche eine unausgesetzte Lobrede des Marq. von Montalembert sind, unter dessen Befehl H. de la Sauvagère zu Oleron arbeitete. Für die Kunst ist nichts daraus zu entnehmen. b) Einige Briefe des Generals Carnot an den Marquis von Montalembert: diese sind von grösserem Werthe, da Carnot die Sache des Vfs. vertheidigt und eine besondere Schrift in Beziehung auf diese herausgab, welche der Vf. auszugsweise mittheilt. c) *Urtheile verschiedener Kriegsverständiger über die Bollwerke und über die Zangenwerke.* Der Vf. hat bis zur Evidenz bewiesen, dass die Bollwerke nicht das höchste in der Befestigungskunst sind und zeigt hier, dass auch vor ihm schon manche grosse Männer eben so dachten, wie er. Er führt daher Stellen aus den Werken Vauban's, Coehorns, Filley, des Marschalls von Sachsen und des Generals Lloyd an, welche mit seinen Grundsätzen übereinstimmen. — Den Schluss dieses Bandes macht eine Uebersicht der verschiedenen Modelle des Marquis v. Montalembert, wie sie sich im Sept. 1783 in seiner Sammlung befanden. Wir sehen daraus, dass er 7 Modelle in Beziehung auf die Verbesserung der üblichen Bollwerke, 10 Modelle von rechtwinklichten Zangenwerken, 13 von viereckigen Forts, 8 von runden Forts und runden Thürmen, 15 von Forts zur Beschützung der Ankerplätze, 4 von einzelnen Scharten und Batterieen und 34 von Laffeten und Geschützen hinterliess.

In so ferne als das Geschütz bey Vertheidigung der Festungen die erste Rolle spielt, und mithin die Vervollkommnung seiner Einrichtung von grösster Wichtigkeit ist, beschäftigt sich der Vf. in dem *vierten* Band ausschliesslich mit demselben. *1tes Kap. Zweckmässigere Einrichtung der Wall-Laffeten.* Nachdem der Vf. eine vortheilhaftere Bauart der Walltheile angegeben hat, wirft er nun sein Augenmerk auf eine bessere Einrichtung der Laffeten. In seinem Vorschlag beabsichtigt er zweyerley Bewegungen, welche mit seinen Laffeten hervorzubringen seyn sollen: 1) eine kreisförmige um einen festen Punct, 2) eine gradeausgehende für den Rücklauf sowohl, als zum Vorbringen des Geschützes in die Scharte; zugleich verringert er die bisherigen Laffeten hinsichtlich ihrer Breite und Höhe. Der Vf. setzt nun die anerkannten Vortheile seiner Laffeten auseinander, erläutert ihre ganze Einrichtung durch Figuren und giebt eine genaue Tabelle, welche die Dimensionen der einzelnen Theile der Wall-Laffete mit einem Richtbaume enthält. Was der Vf. über die keilförmigen Richtmaschinen sagt, hat sich in neuerer Zeit nicht bestätigt, weshalb auch beynahe überall die von ihm verworfene senkrechte Richtspindel eingeführt ist. *2tes Kap. Veränderte Form der Laffeten für das Feldgeschütz.* Der Vf. beabsichtigt bey seiner Verbesserung folgendes: er will das Hin- und Herlegen des Rohrs ins Marsch- und Chargirlager, ferner das Abprotzen und endlich das Nachschleifen des Laffetenschweifs beym abgeprotzten Geschütz vermeiden. Würden diese Bedingungen von ihm erfüllt, so wäre allerdings ein grosser Schritt in der Artillerie weiter gethan, und in dieser Beziehung wäre es wohl der Mühe werth, seine Vorschläge durch Versuche näher zu untersuchen. Zu grösserer Deutlichkeit giebt der Vf. eine genaue Beschreibung der Laffete für das schwere Geschütz, und zeigt, wie der Zwölfpfünder fortgebracht, bedient und gebraucht wird. Die Laffeten für die kleineren Kaliber sind genau eben so eingerichtet. Eine Tabelle zeigt Länge, Breite und Stärke der einzelnen Theile von 12pfündigen Laffeten. Mit der vom Vf. vorgeschlagenen Feld-Laffete wurden den 14. März 1794 auf dem Montmartre Versuche angestellt, aus deren Bericht hervorgeht, dass die Wirkung der gemachten Hoffnung nicht ganz entsprach. Der Vf. änderte sofort an der Construction seiner Laffete manches ab und den 2. Nov. 1794 wurden abermals Versuche zu Vincennes angestellt, welche günstiger, jedoch immer noch nicht ganz genügend ausfielen. *3tes Kap. Bedienung eines 12pfündigen Feldgeschützes.* Die Bedie-

dienung eines 12pfünders auf der vom Vf. vorgeschlagenen Rahmlaffete geschieht durch 12 Mann, wovon 8 Artilleristen seyn müssen. Bey der Ankunft in der Stellung werden die Pferde abgespannt, will man jedoch nicht lange in dieser Stellung bleiben, so können sie angespannt bleiben. Feuert man im Zurückgehen, so bleiben die Pferde beständig an der Laffete. In diesem Fall scheint uns das überall eingeführte Feuer auf Schlepptau vortheilhafter zu seyn, weil Mannschaft und Pferde sich freyer bewegen können. Am Schluss giebt der Vf. Regeln über das Auf- und Abprotzen, über einen Aufmarsch einer Kolonne Geschütz auf Rahmlaffeten mit 4 Rädern, und über die Bespannung der Geschütze. *4tes Kap. Wie die Rahmlaffete für die Schiffskanone anwendbar zu machen ist.* Die gewöhnlichen Schiffs-Laffeten, welche auf 4 niedrigen Rädern ruhten, liessen bey dem engen Raum zwischen zwey Geschützen nur eine sehr beschwerliche Seitenrichtung zu; die Laffete musste nämlich aufgehoben werden, was beym 36pfünder nur durch 15 Mann geschehen konnte. Des Vfs. Absicht ging demnach dahin, eine erleichterte und vereinfachte Geschütz-Bewegung auf den Schiffen zu erfinden. Er theilt hierüber einen Vorschlag mit, der alle Berücksichtigung verdient, indem er die Laffete verkleinert, die Bedienungs-Mannschaft um zwey Dritttheil verringert und mithin das Schiff beträchtlich erleichtert. S. 42 giebt der Vf. die Bedienung einer 36pfündigen Kanone auf einer Richtbaum-Laffete an, wozu er nicht mehr als 3 Mann braucht, und so viel sich aus seiner Beschreibung abnehmen läst, geht die ganze Bedienung wohl auf diese Art. Bey einer im J. 1797 angeordneten Prüfung der Laffete des Vfs. ergaben sich manche Nachtheile, welche dieser theils dem Mangel an Uebung der Kanoniere, theils den zwecklos eingeleiteten Versuchen selbst zuschreibt. Die zur Prüfung aufgestellte Comission machte hierüber einen unvortheilhaften Bericht, welchen der Vf. S. 47 Punct für Punct widerlegt und beweist, dass er seine Absicht, in gleicher Zeit mehr feuern zu können und eine geringere Anzahl Menschen dazu nöthig zu haben, erreicht habe. *5tes Kap. Bemerkungen über die Kasematten Laffete, welche Herr Meunier, Ingenieur zu Cherburg daselbst angegeben hat.* Diese Bemerkungen zerfallen in zwey Theile; im ersten untersucht der Vf., ob das Gesichtsfeld des Geschützes in eine gegebene Schiessscharte und Kasematte möglichst vergrössert, im zweyten: ob die Behandlung des Geschützes möglichst erleichtert und beschleunigt worden sey. Es versteht sich von selbst, dass der Vf. diese beiden Puncte verneinend beantwortet, da sie gegen sein System sind und er den Widerspruch nicht vertragen kann. *6tes Kap. Anwendung der Rahmlaffete für die Mörser zu grossen Wurfweiten.* Die grossen eisernen Mörser, mit welchen man vom Seestrande aus eine Wurfweite von 4000 Schritt erreichen will, wiegen gewöhnlich 9000 bis 10000 Pf. und werden mit 25 bis 30 Pf. Pulver geladen. Da sie keine Bewegung rückwärts haben, so sind die Bettungen gewöhnlich nach einigen Würfen zerstört. Um nun der sehr unbequemen Beweglichkeit derselben abzuhelfen, hat der Vf. zu Aix mit 2 Mörsern wiederholte Versuche angestellt; die Bombe ward dabey auf 5000 Schritte weit getrieben, und sie fielen überhaupt nach Wunsche aus. Gleichwohl wird nirgends der Einführung dieses Vorschlags Erwähnung gethan.

Den Schluss des ganzen Werks machen folgende Streitschriften: I. *Bemerkungen über Noizet de St. Paul's: Traité complet de fortification*, worin der Marquis v. M. nicht ohne Bitterkeit gegen den Vf. dieses Werks zu Felde zieht, ihn übrigens aber häufig widerlegt und seine Grundsätze nicht ohne Erfolg angreift. II. *Bemerkungen über das Journal polytechnique und über die Considerations politiques et militaires des Generals Michaud d'Arçon.* Mit Widerwillen übernimmt es der Vf., den Zunftgeist der polytechnischen Centralschule zu schildern, aufzudecken und durch treffende Bemerkungen gegen das von demselben aufgedeckte System, zu züchtigen. Den General d'Arçon überweist er, dass er, als beständiger Gegner des Montalembert'schen Systems von verschiedenen vom Marquis von Montalembert vorgeschlagenen Vertheidigungsmitteln in seinen Werken Gebrauch gemacht habe, und widerlegt viele der von diesem General aufgestellten Grundsätze. III. *Zwey Briefe des Generals Marquis v. Montalembert an den Bürger Bossut.* Diese Briefe haben die Bestimmung, die Nutzlosigkeit des Defilements unbedeckter bastionirter Umrisse zu zeigen, die in den Ingenieur-Schulen als ein sicheres Mittel gelehrt ward, das Vertheidigungs-Geschütz zu erhalten. Der Vf. wendet sich an Bossut, weil dieser damals Examinator der Ingenieur-Eleven in der polytechnischen Central-Schule war, und er ihm grossen Einfluss auf seine Umgebungen zuschreibt, den er ihn zu Gunsten seines Systems zu verwenden ersuchte. Bossut lehnte in seiner Antwort jede Theilnahme an dem grossen Streit der französischen Ingenieure mit dem Marquis v. Montalembert ab, und rügt im Vorbeygehen die starke Erbitterung desselben in seinen Werken, welche ihm indessen leicht zu verzeihen ist, wenn man bedenkt, dass er durch bittere Anmerkungen und selbst persönliche Angriffe seiner Gegner so sehr gereizt wurde, bis er seiner ausbrechenden Heftigkeit Luft verschaffte. IV. *Brief des Barons v. Montalembert an den Herrn von Keralio* Dieser Anverwandte des Vfs. folgte dessen Arbeiten unausgesetzt und hielt sich für verpflichtet, demselben in Beziehung auf den Bericht des Hrn. v. Keralio im *Journal des Savans* über das *Mémoire sur la fortification perpendiculaire* Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er nimmt die Partey des Marquis mit Anstand und edler Wärme, und widerlegt sehr gründ-

gründlich ohne alle Erbitterung. — Zuletzt folgt eine Preisaufgabe über die Befestigung einer Stadt von 1600 Toisen Länge und 400 Toisen Breite; der Vf. macht sich anheischig, einen Entwurf zu liefern, der allen diesen Bedingungen entspricht. Die Uebersetzung ist klar und fliessend, auf eine einzige, oft wiederholte Construction sey es uns gestattet, den Uebersetzer aufmerksam zu machen. Er sagt nämlich sehr oft, (und auch in seinen übrigen Werken bemerken wir diese Sonderbarkeit) wie z. B. S. 39. 4ter Band: „Hätte man jedoch nur vier Rahmgestelle, *kann* man auch die unter dem Hinter-Riegel schräg stehende gebrauchen" u. s. w. S. 93: „Verlängert man die Facen bis an die Capitale des Ravelins, *wird* dieses hier die vorspringenden Spitzen machen" u. s. w. Diefes Hinweglassen des bey obiger Construction höchst nothwendigen Worts: *so*, ist aus zweyfachen Rücksichten fehlerhaft; erstlich ist es gegen den Sprachgebrauch, und zweytens wird der ganze Satz dadurch undeutlich, und muss zuweilen, um ihn verständlich zu finden, mehrere Male gelesen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

LUCERN, b. Thüring u. Sohn: *Gedächtnissrede der Sempacher Schlacht* (Rede zum Gedächtn. d. S.) gehalten auf dem Schlachfelde den 10ten Julius 1820 von *Franz Joseph Stalder*, Dekan, Chorherrn am Stifte zu Bero-Münster, und Pfarrer zu Escholzmatt. 47 S. 8. geheftet.

Auch diese Rede ward, so wie die von Hrn. *Thaddäus Müller*, die in den Erg. Bl. von 1819 Nr. 140 angezeigt ist, in Gegenwart der zu Lucern versammelten diessjährigen eidsgenössischen Bundestagsgesandten vorgetragen, und ihr Vf. gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Geistlichen des Cantons Lucern; inzwischen gesteht Rec. frey, dass Hr. St. als Redner an einem *solchen* Tage ihm nicht ganz in seinem Fache zu seyn schien. Eine Gedächtnissrede wie diese, erfodert zwar gewiss einen höhern Stil; aber dieser höhere Stil darf nie in Schwulst übergehen; er hat sich von allem Gesuchten und Gezierten fern zu halten; und mit eben so grosser Sorgfalt hat er jeden gemeinern Ausdruck zu vermeiden, der in der Gesellschaft gewählterer Ausdrücke sich um so übler ausnimmt. Gegen diese Regeln stösst aber die vorliegende Rede häufig an. Schon der Anfang missfällt: „*Durchbebet mit* einem Gefühle voll *Schauers* . . . stehe ich hier." Bis zu S. 22 übergehen wir Manches, der Kürze wegen; dort aber heisst es: „Wie wenn der wildesten Orcane einer aus tiefen Bergschluchten *in donnerrollendem Getöse heranbrauset durchwühlend und niederschmetternd:* so stürzen die Eidsgenossen, fürchterlichen Dranges, *Winkelrieden* nach, *mit frischem Lebenstriebe begeistigt, in die Blutumströmte Lücke der verblüfften Ritterschaar.*" Und S. 29 lesen wir: „Nur da, wo Zuneigung und Uebereinstimmung der Gemüther aus einem reinen *Urborn aufquellen, perlt* auch Einheit in Gesinnungen." So ist noch Vieles theils überladen, theils kostbar im Ausdrucke, theils, wie das Wort: *Wirrwarr* u. a. der Würde des Stils einer Rede *dieser* Art nicht angemessen; selbst die Reinheit der deutschen Sprache, der sich Hr. St. in seinem *Idiotikon* und in seiner *Dialectologie* befleissigte, wird hier in mehreren Stellen vermisst. Auch ist die Wendung fehlerhaft, wenn der Redner die anwesenden Gesandten um *Verzeihung* bittet, dass er der Helden von *Sempach* früher als ihrer gedacht habe: denn wenn er durch frühere Erwähnung der Gesandten ihre Bescheidenheit schwer zu beleidigen glauben musste, so konnte er unmöglich im Ernst glauben, sie um Verzeibung *dafür* bitten zu müssen, dass er ihr zartes Gefühl nicht verletzte. Die in dieser Rede ausgedruckten patriotischen Gesinnungen theilt übrigens Rec. gern mit dem Vf., wenn er gleich folgende, etwas grössere, rednerische Tirade nicht künstlerisch schön finden kann und sie einer grossen Uebertreibung und ungeziemenden Heftigkeit zeihen muss: „Lasst Euch nicht einschüchtern, weder durch den faden Witz, noch durch die plumpe Lügenhaftigkeit, noch durch das *quakende Gekreische* des unduldsamsten Fanatismus des heutigen Unglaubens in seinem unbändigen Groll gegen alles Kirchliche und Geoffenbarte! Noch viel weniger lasst Euch irre machen im Erbtheile unserer Väter, dem alten Christusglauben, welchen eine unselige Afterphilosophie, deren Anhänger selbst in unserer christlichen *Schweiz* sich tagtäglich mehren, uns auf eine empörende Art wegvernünfteln, und an dessen Stelle eine Religion ohne Offenbarung, ohne Erlösungswerk durch Jesum, den Sohn des Ewigen, ohne Geheimnisslehre, ohne übersinnliche Heilsmittel setzen will, als wenn der Mensch, das Sonnenstäubchen im Weltall, das Unendliche erfassen, und mit irdischem Maasstabe das Göttliche messen könnte! Sollte diese kalte, weichliche, in Lehrsätzen und Sittenlehren schwanke, selbst die *rohere Sinnlichkeit* (der Vf. wollte sagen: selbst *das Gewissen*) einschläfernde Religion — in der gelehrten Sprache heisst sie *Deismus* oder *Naturalismus* — stets mehr Fuss unter uns gewinnen, dann lebe wohl, gutes Vaterland! Lebe wohl Schlachtfeld von *Sempach* u. s. f.!"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

STATISTIK.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der allgemeinen Welt- und Staatenkunde;* oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall und auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaften, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. Von *Joseph* Freyherrn *von Liechtenstern.* 2 Theile. 1819 und 1820. VIII, 587 u. 711 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Der durch mehrere Schriften im Fache der Länder- und Völkerkunde bekannte Vf. hat in diesem Buche den schon vor 33 Jahren erschienenen Versuch einer Darstellung des Weltgebäudes in seinem Umkreise und die 1812 herausgegebene Encyklopädie der Cosmographie und Statistik neu bearbeitet, und dadurch das Werk der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht. Das Buch soll daher eine Ueberficht der gesammten Erd- und Staatskunde nach den einzelnen Erdtheilen und Staaten, so weit sie uns bekannt sind, mit vielen vergleichenden Grundsätzen aus verwandten Wissenschaften erhalten. Nach einem Programm (S. 3), in dem der Vf. bekannte Bemerkungen über den Begriff und die Geschichte der Statistik auf eine oft vornehme Weise mittheilt, stellt er (S. 83) die Lehren der mathematischen und (S. 215) bis zu Ende des ersten Theils die Lehren der physischen Cosmographie und Geographie dar, wie unsre Leser bemerken, in einer hier nicht erwarteten Umständlichkeit und Ausführlichkeit, wohin Rec. namentlich die Aufzählung der Sterne (S. 123) und der Naturprodukte (S. 399) rechnet. Die Statistik hat schon an und für sich einen so grosen Umfang, als dass man ganze Wissenschaften, wenn sie auch mit der Statistik verwandt sind, in dieselbe aufnehmen sollte. Nicht weniger weitläufig enthält der zweyte Theil (S. 5) die Lehren der politischen Geographie und der ihr verwandten Wissenschaft der Statistik, wo uns der Vf. (S. 7) eine Physiologie und (S. 88) eine Psychologie des Menschen schenkt, die hier niemand sucht. Erst S. 99 rückt der Vf. seinem Zweck näher, wo er in 6 Abschnitten handelt: von den ursprünglichen Verschiedenheiten der Menschen überhaupt, und von den Verschiedenheiten, die man an ganzen Nationen in Hinsicht auf ihren physischen und intellectuellen Zustand und in Hinsicht ihrer religiösen Begriffe im Allgemeinen wahrnimmt; von der Verschiedenheit der Menschen, die sowohl aus ihren ersten ursprünglichen Verbindungen mit einander, als auch aus der Art zu leben entstehen; von den Gewerben, welche solche Geschäfte zum Gegenstande haben, die vorzüglich in der Absicht des Unterhaltes getrieben werden; von den Geschäften, welche zur Befriedigung von Bedürfnissen des verfeinerten Wohllebens betrieben werden; vom politischen Vereine überhaupt und von den vorzüglichsten Staatsverwaltungszweigen insbesondere; vom Staatsregierungsbedarf. Hierauf folgt (S. 307) ein Umriss der Menschen- und Staatengeschichte, mit einer parallel laufenden Zeittafel, dessen Bestimmung man nicht ahnt, da das, was man hier sucht, keine Geschichte der Menschheit seyn, sondern nur eine kurze Ueberficht der Hauptveränderungen der Erde und der einzelnen Staaten enthalten soll. Endlich folgt (S. 392) der Umriss der Länder- und Staatenkunde, wie man sieht, nur als Anhang jener Darstellung, die kaum in einem auf viele Bände berechneten und alles umfassenden Werke ihre Stelle finden dürfte. Von der Umsicht des Freyherrn v. Liechtenstern, der gerade in der Bearbeitung dieses Feldes sich verdient gemacht hat, liess sich eine gelungene Darstellung erwarten, und Rec. giebt gern seine Freude über dieselbe zu erkennen. Nur selten stiessen wir auf unrichtige Angaben, die zum Theil von Druckfehlern entstanden seyn können, die aber nirgends angezeigt sind. Nicht durch den Nürnberger Burggrafen Friedrich IV. erhielt die preussische Monarchie (nach S. 404) ihren ersten Anfang; es war bekanntlich Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, als Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der 1417 vom Kaiser *Sigismund* die feyerliche Belehnung über die Kurmark mit der Kurwürde auf dem Reichstage zu Kostnitz erhielt. Die Bevölkerung desselben Staats beträgt nicht (nach S. 406) beynahe 10,300,000 Einwohner; schon 1818 wurden 10,800,112 Einwohner gezählt. Bey den preussischen Universitäten (S. 411) fehlt Greifswald. Noch kürzer als die Ueberficht der europäischen Staaten ist die der aussereuropäischen (von S. 555 an). S. 680 wunderten wir uns, die Colonieen *Berbice*, *Essequebo* und *Demerari* noch 1820 als holländische Colonieen angegeben zu finden, da sie schon 1814 den Engländern von den Niederländern abgetreten wurden. Auch haben die Spanier ih-

ihre Niederlassung *Soledad* nicht aufgegeben, (wie S. 685 bemerkt wird.) wo wir auch die von den Engländern auf der westlichen *Falklandsinsel* beym *Port Egmont* 1817 wegen des Wallfischfanges errichtete Niederlassung vermissten.

Provinzialismen und Sprachfehler haben wir selten bemerkt. Obgleich Hr. v. Liechtenstern Th. 1. S. 25 gewiss bloss scherzweise meint, dass nur der Schöngeist den Sprachausdruck und die Correctheit im Stile haben muss, so wollen wir doch bemerken, dass wir Th. 1. S. 17 u. a. ferners statt ferner; S. 25 ohne bewährten Kenntnisse statt ohne bewährte Kenntnisse; Th. 2. S. 644 u. a. längst der Küste st. längs d. K.; S. 649 gekam st. kam u. s. w. fanden, die keine Rechtfertigung erlauben. Dem wesentlichen Mangel eines Registers wird der Vf. bey einer künftigen Auflage abzuhelfen suchen, da die Inhaltsanzeige zu dürftig ist, um beym Nachschlagen zu leiten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Gessner: *Mag. Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *Usteri und Vögeli. B. II. Abth.* 2. 1820. S. 379 — 640.

Diese letzte Abtheilung umfasst den *dritten* Hauptabschnitt des Werks, der *Zwingli's* Aeusserungen über den *Staat*, und was dahin einschlägt, enthalten soll. Dass er die republikanische Verfassung der monarchischen vorzog, wird ihm kein Billiger verdenken; er lebte in einem Freystaate, und erklärte sich über seine Vorliebe für die republ. Formen selbst dahin, dass es damit nicht auf die Herabwürdigung frommer und gewissenhafter Fürsten abgesehen wäre, sondern dass er vornehmlich die *Bürger* eines christl. *Freystaats* habe erwecken wollen, die ihnen von Gott verliehene Freyheit dankbar zu pflegen und zu behaupten. Wenn er aber erinnert, dass man, um diese verschiedenen Verfassungen gegen einander abzuwägen, dieselben nicht in der *Idee*, sondern in der *Wirklichkeit* betrachten müsse, so wird ihm der Monarchist diess gern zugeben, überzeugt, dass Zw. nicht so viel, als er meynt, dabey gewinnen wird; denn in der Wirklichkeit sehen die Republiken ebenfalls ganz anders als in der Idee aus; was er dagegen zum Nachtheil der Monarchien anführt, trifft eigentlich nur die *Willkür* in diesen Verfassungen, die in einer wohleingerichteten Monarchie nicht durchaus unvermeidlich ist; auch denken eben desswegen unsre Fürsten ernstlich darauf, durch gute Landesverfassungen und Landesgesetze, durch Unabhängigkeit der Justiz, durch Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten, so weit die menschliche Unvollkommenheit es nur irgend zulässt, *die Willkür zu entfernen.* Gedulden wir uns nur noch einige Zeit, so werden wir sehen, dass in den civilisirten Staaten von *Europa* die Monarchien die Vortheile der *republ. Verf.* sich anzueignen wissen, ohne die Nachtheile derselben in sich aufzunehmen. Und was würde *Zw* sagen, wenn ein unbefangener Monarchist ihm, der die *Monarchie* in der *Idee* vorzieht, antworten würde, dass in der *Idee* die *republ. Verfassung* die vernünftigste sey? Was würde er sagen, wenn dieser Monarchist behauptete, dass *Monarchie* und *Republik* im Grunde nicht einmal Gegensätze sind, weil auch in jener ein wahres *gemeines Wesen* und ein wahrer *Gemeingeist* Statt finden können, auch *republikanische* Elemente jeder guten *monarchischen* Verfassung mit einverleibt sind, dass umgekehrt auch in dieser das *monarchische* Princip, obgleich nicht dafür anerkannt, von Zeit zu Zeit eine Rolle spielt. Rec. meynt, dass *Zw.* selbst am 29. Januar 1523 in dem Versammlungszimmer des *grossen Raths* Etwas von dem *monarchischen* Princip in sich gefühlt habe, und dass seine gnädigen Herren, *kleine und grosse Räthe*, ihm als seine geistigen Unterthanen an diesem Tage Folge geleistet haben. Wie könnten auch sonst die Republiken bestehen? — Weltliche Macht kommt, nach *Zw.*, der *Kirche* im Staate *nicht* zu; auch darf die Kirche keine *Immunität* im Staate ansprechen, oder behaupten, dass sie von *Rechts* wegen von Lasten, die jeder andre Staatsbürger freylich zu tragen schuldig sey, frey seyn müsse, wiewohl er nichts dagegen hat, wenn man sie und ihre Diener, *ohne Schaden der nicht gefreyeten Bürger*, von Seite der Obrigkeit wohlwollend frey machen will. Man begreift leicht, wen er bey seinen Gegensätzen gegen die *Immunitäten* im Auge hatte. Die Missbräuche seiner Zeit waren sehr gross; es musste strenge dagegen gesprochen werden. „Hat einer, sprach *Zw.*, die Kutten *gefreyt*, so kann ein Anderer sie wieder *entfreyen*." Doch sagte er auch freundlich, den über solche Strenge erschrockenen armen Priester tröstend: „Lass es dich nicht anfechten, dass man dir die *Immunität* (als Recht) abspricht! Halte dich brüderlich mit deinen Mitchristen, so werden sie dich hinwiederum brüderlich halten" (und, was billig ist, dir nicht entziehen). Ist es aber nicht, als höre man einen Reformator, wie *unsre* Zeit seiner abermal bedarf, wenn *Zw.* sagt: „Merkt der Pfaffe, dass seine Macht brechen muss, so will er sich anhenken an die *weltliche Gewalt* und schreyt: Lasst Ihr *uns* fallen, so geschieht *Euch* hernach auch also. Gleich als ob man ihn mit Gewalt unterdrücke, und nicht die *Schrift* ihn überwinde, welche dagegen die weltliche Gewalt, sofern sie nicht tyrannisch ist, befestigt." Das *Recht* (und die Pflicht), *sich selbst zu reformiren*, ohne zu warten, bis die römische Curie den Anstoss dazu giebt, womit man bis zu den griechischen Calenden dürfte warten müssen, spricht er jedem christlichen Gemeinwesen zu. Was *Zürich* betrifft, so liessen die Religionslehrer das Reformiren folgenden Gang nehmen: Sie belehrten zuvörderst das *Volk* über das, was nach Gottes Wort in der Schrift anders seyn müsste und besser werden könnte, und stellten dann der *höch-*

sten

sten weltlichen Behörde vor, daſs sie die Ausführung der Sache *ihr* überlassen wollten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daſs sie sich bey allen Berathungen und Beschlüssen an das *Wort Gottes* halte und nur in so fern im Namen der *Gesammtheit* (der gesammten Landeskirche) handle, als dieselbe das Beschlossene und Verordnete *stillschweigend schon zum voraus angenommen*, mithin die öffentliche Meinung sich darüber schon erklärt habe. So, sagt *Zw.*, ward nichts übereilt, und alles geschah *mit Anstand;* das freye Reden für und wider Vorschläge zu Reformen ward dahin verwiesen, wo man es über andre Gegenstände schon gewohnt war und wo es keinen Nachtheil mit sich führte; der grosse Haufe aber ward davon entfernt. Auch er also hatte den Grundsatz: *Alles für das Volk, aber nicht durch das Volk!* Das *Jus circa sacra* sollte in der durch ihn eingeleiteten neuen Ordnung ebenfalls durch die Obrigkeit ausgeübt werden. Dagegen sprach Zw., so *wie Luther* der Staatsgewalt das Recht ab, Gewissens- und Glaubenszwang auszuüben, und würde sie in solche Tyranney ausarten, so sollte man nach seinen Grundsätzen eher sterben, als sich ihr dieſsfalls unterwerfen. „Du sollst dich," sagt er heldenmüthig, „in einem solchen Falle freuen, daſs Gott dein Leben und Blut dazu braucht, *daſs er damit sein Wort wässert* und mehret. Denn was Nutzens ist in deinem Blute, so es zu nichts wird und verdirbt in dem sterbenden Leibe? Ist es nicht besser, es werde, das Wort Gottes zu düngen, vergossen?" Das: *Discite justitiam moniti*, ward von *Zw.* den Regenten ernstlich eingeschärft, und gezeigt, daſs es ein zweifelhaftes Ding um ihre Macht sey, wenn sie einmal der *Liebe* und der *Achtung* des Volks verlustig geworden seyen. Mit eben so viel Nachdruck drang er darauf, daſs das christliche Lehramt das Recht behalten müſste, zu predigen, was vor Gott gerecht sey, oder das Sittengesetz nach den Grundsätzen des Christenthums *allen Ständen* freymüthig einzuschärfen. Als eben so geschworner Feind der Gesetzlosigkeit des Volks als der Regentenwillkür schärfte er Gehorsam gegen die Staatsgewalt ein, ohne auf der andern Seite zu verhehlen, was in einer rechtlichen Verfassung der Gesammtheit einer Nation gegen einen seine Gewalt tyrannisch miſsbrauchenden Regenten zukomme. Ueber die Zuläſsigkeit des *Eides* hatte *Zw.* häufig mit den Wiedertäufern zu kämpfen. Eigen ist seine Erklärung über die *Pflicht*, Zinse von entlehnten Capitalien zu bezahlen. Das *Recht*, sie zu fodern, wird von dem einmal eingeführten *Eigenthum* abgeleitet; die Obrigkeit, sagt er, könne, wenn einmal Eigenthum gelte, niemanden zwingen, sein Geld ohne Zinse auszuleihen. An sich aber will er gleichwohl das Zinsenehmen als ungöttlich angesehen wissen. Da indessen die allgemeine Uebereinkunft das Ausleihen von Capitalien auf Interessen für erlaubt hielt, und die Obrigkeit die dieſsfalls geschlossenen Verträge gerichtlich besiegeln lieſs, auch der Borger sich bey Schlieſsung des Vertrages mit dem Ausleiher diesem Bedingnisse unterwarf, so erklärte er es für *Pflicht*, die Interessen zu bezahlen, und antwortete denjenigen, die da sagten, es stehe geschrieben: *Leihet, und hoffet nichts davon*, sehr treffend also: „Wohlan, so geht und heiset Euch *also* leihen; leiht man Euch also, so seyd Ihr ohne Zweifel keinen Zins schuldig. Wird Euch aber mit Zinsbeding geliehen, so seyd Ihr den schuldig; denn du darfst den Zinskäufer (Capitalisten) nicht zwingen, in diesen Dingen nach deinem Willen zu leben; oder aber, christliches Leben wäre nichts anders denn ein Aufruhr, der Stärkere würde dem Schwächern nehmen. Auch heiſst es nicht: *Gieb keinen Zins*, sondern dem *Leiher* wird gesagt: *Leihe, und hoffe* nichts davon! Wenn dieser es aber nicht thun will, so spricht die Schrift *nicht* zu dem, der borgen will: *So nimm es ihm, oder betrüge ihn darum*, sondern es steht geschrieben: *Du sollst nicht stehlen, ja des Andern Gut nicht begehren*, verstehe ohne seinen Willen!" Doch versteht er die Rechtmäſsigkeit der Bezahlung der Zinse nur von solchen Zinsen, die *gesetzlich* erlaubt sind. Ueber den *Zehnten* werden vernünftige Urtheile gefällt, und *Zw.* will denselben, so wie jede andre Schuld, entrichtet wissen. Für die in spätern Zeiten gesetzlich bewilligte *Ablöslichkeit* dieser Schuld würde er aber ohne Zweifel auch gestimmt haben. Sehr stark, wie man sich denken kann, erklärte er sich in seinen Schriften wie in seinen Predigten über die *fremden Kriegsdienste* und die *Jahrgelder*, um die sich damals manche Schweizer an fremde Mächte verkauften. Dieſs ist Zw's gröſstes Verdienst, und auch der Katholik, der rechtlich denkt, wird dasselbe anerkennen. Ueber den *Adel* äuſserte er sich billig. „Wir alle," sagte er, „thun uns auf die Trefflichkeit unserer Voraltern viel zu gut. Aber grober Aberglaube und nicht zu duldende Anmaſsung war es ihm, wenn jemand um der Verdienste seiner *Ahnen* willen *vorgezogen* zu werden verlangte und von einen *Geblütadel* sprach, der besser sey als *Geistes* und *Gemüthsadel*. Ein Abschnitt enthält vermischte Erziehungs- und Lebensgrundsätze für beide Geschlechter; das weibliche Geschlecht fand Zw., *überhaupt* genommen, dem Aberglauben leicht ergeben, und ihre Religion leicht in Aberglauben ausartend; darum behauptete er, daſs man dasselbe nicht in vorwitzige Untersuchungen hineinführen dürfe, und empfahl den Lehrern, welche Töchter zu unterrichten hatten, einen ganz einfachen, gesunden, nüchternen Vortrag der Religionslehren, in der Voraussetzung, daſs dasselbe gleichwohl das Gemüth ansprechen könne, und nicht eben, wie manche glauben, darum nothwendig trocken seyn müsse. Die Zuschrift an den Stiefsohn, *Gerold Meyer*, die in andre bey Gelegenheit der *Schweiz Ref Jub. Feyer* erschienene Schriften mit aufgenommen ist, kömmt auch in dieser Sammlung vor. Angehängt ist eine aus eignen

nen Aeusserungen *Zwingli's* zusammengestellte Schilderung seines Charakters. Glaublich ist es, dass man ihm eher jede andre Untugend mit Grund habe nachreden können, als dass er aus Gewinnsucht gegen besseres Wissen und Gewissen gelehrt habe. Von Ruhmbegierde sprach er sich nicht frey; doch *übermässig* wollte er sich nicht damit behaftet erkennen. Die Mässigung im Kampfe mit Gegnern kann ihm nicht sehr schwer gefallen seyn, wenn er seiner Sache so gewiss war, wie er versicherte. „*Mein* Schreiben," heisst es bey ihm irgendwo, „steht gottlob noch so *aufrecht* als das von andern trefflichen Schreibenden, denen ich die Schuhe zu schnallen nicht würdig bin; *es wird auch so aufrecht bleiben, dass es niemand wird mögen umkehren.* Daran bin ich so wenig im Zweifel, als an Gott." Doch gilt diess nur von den Hauptpuncten; den Schriftstellerwerth seiner Arbeiten schlug er hingegen nicht hoch an. „Niemand," sagte er, „hat ein so ungünstiges Geschick, Bücher herauszugeben, als ich. Davon trägt die Unbill der Zeiten die Schuld. Denn sie zieht mich hervor, der ich von Tag zu Tag lieber verborgen seyn möchte, und *nöthigt* mich zum Schreiben, während sie mir die *Musse* und die zur Ausarbeitung nöthigen *Jahre* hartnäckig verweigert. Daher man alle meine Schriften richtiger einen *Anlauf* als *Bücher* nennen kann. Doch Gott sey Dank, der mich durch diesen Wink lehrt, dass ich die Begierde nach Ruhm aufgeben und alles mit einfältiger Treue vorbringen solle." Sehr anziehend sind seine Aeusserungen über *Luther;* da wir uns aber in der Anzeige von *Usteri's* literarischem *Anhange* zu *Zwingli's Leben* von *J. C. Hess* (A. L. Z. 1811 N. 342. 343) bereits hierüber ausgebreitet haben, so dürfen wir hierbey nicht verweilen. Die Summe von Allem ist diese: *Zwingli* erkennt *Luthers* Verdienst vollkommen an; nur getraut er sich, gar klar ohne alles Schelten und Zürnen zeigen zu können, „dass der allmächtige Gott dem *Luther* in der Lehre von dem Sacrament die Heimlichkeit seines Verstandes nicht geoffenbaret habe."

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Eranen.* Von D. *Karl Baldamus. Erster* Theil. 1818. XII u. 192 S. 8.

Der Vf. dieser theils poetischen theils prosaischen Aufsätze (*Eranen* nannte er sie nach der Idee der griechischen Gastmähler) zeigt Geist, Belesenheit und vielseitige Bildung. In einem leichtgewundenen Kranze von Aphorismen, Distichen, Fabeln und Anekdoten theilt er seine Ansichten und Erfahrungen über Kunst, Wissenschaft, Moral, Politik, besonders über die neueren politischen Ereignisse in und seit dem Freyheitskampfe Deutschlands gegen Frankreich mit. — Er versteht seine Gedanken mit Salz und ironischer Schärfe, zuweilen auch mit satirischer Bitterkeit zu würzen. Seine Ansichten verrathen, im Ganzen genommen, den gebildeten Weltmann und gutmeynenden Patrioten. Indess fehlt es doch auch nicht an schiefen Ideen, einseitigen und absprechenden Behauptungen, und flachem Witz. Dahin gehören z. B. seine Urtheile über alte und neue Historie, nach welchen wir Deutsche noch keinen einzigen Geschichtschreiber haben sollen, der unserer würdig wäre; ferner die unbedingte Herabsetzung der Franzosen, die Ideen über einen neuen Ehestands-Codex, u. s. w.

Unter den Sprachbemerkungen des Vfs. findet sich folgende, (S. 86): „es ist eine *auffallende* Erscheinung, dass wir Deutsche, bey der uns so eigenen Achtung für Wissenschaft und Kunst, einen durch Gelehrsamkeit und Verstand ausgezeichneten Mann einen *gescheuten* Mann zu nennen pflegen. Erregt denn Bildung und Weltklugheit bey uns Abscheu? Dieser Ausdruck, der in keiner mir bekannten todten und lebenden Sprache vorkommt, ist unserer Mundart ganz unwürdig, und höchstens den jämmerlichen Halbmenschen verzeihlich, die gleich einem Wasserscheuen, echte Cultur und Geistestiefe fliehen." Allein dieses ganze Raisonnement zerfällt in Nichts, sobald man, wie es seyn soll und wie schon Adelung gethan, das Wort *gescheidt* (denn so und nicht gescheut muss es geschrieben und ausgesprochen werden) von *scheiden*, *unterscheiden*, herleitet, von welchem es das sonst ungewöhnliche reguläre Particip ist, und wonach es also einen Menschen bedeutet, der zu unterscheiden weiss. (Es scheint nach dem lateinischen *discretus* gebildet zu seyn.)

S. 13 steht das Distichon: der Kosmopolit.

„Stattlich brüstet er sich mit kosmopolitischer Weisheit,
Wer kein Vaterland ehrt, wird der je Bürger der Welt?

Aber eben weil der *echte* Kosmopolit auch sein *Vaterland* ehrt, so hätte die Ueberschrift heissen müssen: der *falsche* Kosmopolit. Treffender ist folgendes: „Guido von Arezzo und seine Nachfolger.

Aus der Tiefe des Herzens entquollen dem Meister die Töne;
Aber nach Zirkel und Maass drechseln die Schüler den Klang.

Des Guten und Anziehenden wird viel, des Geschmacklosen und Trivialen wenig, doch Einiges, bey diesem Gastmahl dargeboten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

GESCHICHTE.

Lemberg, b. Wilde: *O Polszcze, jey dziejach i Konstitucyi* dzieto w Jezyku Niem. przez *Franc. Józefa Jekla* utożone, a przez Konstantego *Słotwinskiego* zpolszczone poprawione i przypisami pomnożone. 8vo. 123 S. *Potok genealogiczny Krolow i Ksiązat Polskich* z vycina przez K. S. (d. i. wörtlich: von Polen, dessen Geschichte und Constitution, ein Werk, verfasst von *Franz Joseph Jekel* u. s. w. übersetzt, verbessert und mit Anmerkungen vermehrt von *Constantius* (od. *Constantinus?*) *Slotwinsky* 1819. 123 S. 8 Genealogischer Strom der Könige und Fürsten von Polen nebst einem Kupferstich, einer Karte, einem polnischen Strom der Zeit von C. S. 34 S.)

Hr. *S.* verdient allen Dank, dass er des verst. Jekels Schrift über Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung 1 Theil u. s. w. (Wien 1803.) seinen Landsleuten bekannter macht. Die Uebersetzung ist nicht schlecht und wo der Vf. oft es gar zu arg macht z. B. wo er den Polen alle Moralität und Tugend abspricht (S. 2.) wo er versichert: dass in Polen alle Bürgertugenden erloschen wären; da lässt der Uebersetzer diese verunglimpfenden und doch offenbar unwahren Stellen mit Fug und Recht aus: denn so unparteyisch auch Hr. *J.* oft seyn wollte, so gelang es ihm doch nicht immer, weil er vom Schauplatz der Begebenheiten zu entfernt war und auch nebenbey der Apologet der Staatsveränderung Polens seyn wollte. Polens Staatsveränderung war aber nothwendig, denn der alte 900jährige Staat musste einstürzen, wiewohl darzu ganz andere Ursachen waren, als sie Jekel angab. So ungefähr wie der deutsche Staat unmöglich auch selbst unter Oestreichs und Preussens Schutz als heiliges römisches Reich mit allen Reichsstädten, Abteyen, Bisthümern, Reichsrittern, Reichsgrafen u. s. w. fortwähren konnte, nachdem er ein Paar hundert Jahr mehr als Polens altes Königreich gedauert, so musste auch Polens allzu lange Anarchie einmal ein Ende nehmen. Doch diess zu erörtern würde wohl zu weit führen. Genug Polen verschwand 1795 aus der Reihe der Staaten durch seine dritte Theilung u. s. w. Hr. S. bemerkt bescheiden (S. 110.) in einer Note zu S. 16): dass in den Herzen der Polen doch niemals die Bürgertugenden ganz erloschen seyn und die Nachwelt ihre Thaten richten werde. Eben so nimmt auch S. die unter den Slaven vor der Einführung des Christenthums bekanntlich übliche Democratie als historisch erwiesen in Schutz, ohne zu leugnen, dass sie wohl wie überall nicht sehr erspriesslich gewesen, weil sie eigentlich mehr eine wilde Ochlokratie als eine wahre Demokratie gebildet. So macht auch Hr. S. ganz richtige Bemerkungen gegen manche Abtheilungen in der Geschichte Polens (S. 112.) und Rec. kann es ihm nicht verdenken, wenn er nicht die in Jekels Werke in 6 Theilen nur zur kleinern Hälfte beachtete Constitution des 3ten Mays 1790. Artikel I. II. III. IV., sondern die ganze Urkunde, sonach auch Artikel VI — IX durchgehen und erläutern will. Eben so kann es Rec. Hrn. S. nicht verargen: dass er nicht streng des sel. Jekel Ansichten zu den seinigen machen, sondern ihn berichtigen zu wollen erklärt. Doch scheint S. nicht immer seinem Vorsatze ganz gewachsen zu seyn, und der unnütze Strom der Zeit, den er mathematisch berechnet zu haben vorgiebt, hat ihm auch zu viel Musse geraubt. In diesem Strome des polnischen Reichs schwimmen die Königinnen als Inselchen herum, und Casimir II. (gemeiniglich heisst er der IIIte, bekommt Halicz, Wladimir und Kiow auf einmal, welches doch gegen die Geschichte streitet, und zwar sind diese weitläuftigen Staaten drey kleine Strömchen. Wo bleibt denn da die gerühmte mathematische Berechnung? Lithauen schmilzt unter Siegmund I. schon zu einem Staate mit Polen zusammen! So so? wo bleibt die bekannte letzte Union 1568? Doch ist dieser ganze Strom der Zeit mehr für Kinder und Unmündige, als für ernste Leser der Geschichte. Gegen die Verstösse des Hrn. S. hierin will Rec. nichts sagen. Belege darzu kann sich der kundige Leser S. 1 — 34 in der Erklärung des Stromes zur Genüge selbst suchen. Diesen Strom der Zeit sollte der Verleger nicht zugleich mit dem bessern Werke des Hrn. S. zusammen verkaufen. Da Hr. S. Jekels Staatsveränderungen grösstentheils treu und richtig übersetzt, (einige wenige Galicianismen ausgenommen) so übergeht Rec. alles, worin S. mit des sel. J. Ansichten übereinstimmt und hält sich nur an die Anmerkungen, deren Berichtigung die Wahrheit erfodert. Hierbey glaubt Rec. um so strenger seyn zu müssen, je unverkennbarer das Talent des Hrn. S. sich zeigt, der einst ein guter Kenner der Ge-

Geschichte zu werden und vielleicht noch etwas gründlicheres in diesem Fache zu liefern verspricht. S. 112. erklärt S. die Entledigung der Polen vom Eide der Treue an Maria, Ludwigs Tochter zu Kaschau für überflüssig, weil Polen ihr nie gehuldigt habe. Hr. S. muss wohl übersehen haben, dass nach der Aussage des bekannten Archidiaconus Gnesnensis (Somersberg. II. p. 137.) allerdings nicht nur der Maria, sondern auch ihrem Gemahl gehuldigt worden. Allein wenn auch das nicht der Fall gewesen wäre, so hatte ja auch schon das bekannte Versprechen der Stände die älteste Tochter Ludwigs I. zur Königinn zu wählen, die Entledigung von dem Eide für Marien erheischt (S. 15.). Ludwigs Töchter waren Catharina, Maria, Hedwig und sonach war nach Catharinens Tode Maria die Thronerbin Polens. S. 113 Note 8. belehrt uns Hr. S., dass die Königswahl nach der Constitution von 1573 Vol. Legum II. 843, welches er irrig Const. Vol. II. citirt nach Skrzetuski's Angabe (in seinem politischen Staatsrechte Polens 1780) völlig in Ordnung gebracht worden sey und beruft sich noch auf Vol. Leg. III. 753. IV. 108. I. 249. wo gedachte Wahlordnung bestätigt worden 1648. 1669. 1674. ohne zu bedenken: dass in der Constitution von 1573. den 6. April ein blosser Landfrieden auf dem Wahlplatze anbefohlen wird und von der Art, den König zu wählen, kein Wort zu finden ist. Vermuthlich hat der Titel dieser Constitution Porzadek na Seymie Walnym do obieraniu Pana y Krolu Naszego, (Ordnung auf dem Wahlreichstage unsers Herrn und Königs) Hrn. S. verführt, diesen Landfrieden für eine Wahlordnung zu nehmen. So wenig dieser Landfrieden eine feste Wahlordnung begründete, eben so wenig haben es die Constitutionen von 1648. 1669. 1674., die ihn bestätigen, gethan. Bizardiere behauptet ganz richtig, dass keine einzige Wahl von 1573 — 1698. vollkommen gesetzmässig gewesen und dass die neue Einrichtung der Wahl nur auf der Conföderation von 1573 sich gegründet habe und ganz unbestimmt gewesen sey. Es war ja eigentlich gar nicht fest gesetzt, wer wählen sollte, sondern alle Edelleute, welche ankamen, sollten Mann für Mann stimmen *viritim*, welches schon an und für sich eine Unmöglichkeit war. Wie wenig der Landfrieden gehalten worden, muss S. doch wohl bekannt seyn. Die Constitution von 1632 d. 27. Sept. Vol. Leg. III. 753. spricht ausdrücklich: dass sie für den Landfrieden sorgt: aby pokoy pospolity pod ta elekcya byt zatrzy many S. 754. Art. 30. heisst dieser Landfrieden mit klaren Worten porzadek und securitas. Wie konnte S. diess für eine völlige Bestimmung der Wahlordnung nehmen, da die ganze Wahl immer ordnungslos und chaotisch blieb, so wie sie nach dem Jahr 1573 mit Fleiss eingerichtet worden, um durch den mittlern und kleinen Adel für den grössern ein Tummelplatz der Intriguen und Bestechungen zu werden. So wie in jedem andern Reiche, so war auch in Polen die Königswahl das Grab der Freyheit, des Staates und aller guten Ordnung, und leider behauptete sie Polen noch immer fort als sie schon von allen andern Nationen Europens aufgegeben worden: dass S. zu sehr dem Skrzetuski l. c. folgt, sieht man S. 114. Note 9., wo er versichert, dass nicht alle Edelleute zu der Rathsversammlung, sondern nur die Landboten bey dem Wahlreichstage zugelassen wurden. Tom. I. 271. Unmöglich konnten wohl in Schoppen alle Angekommene auf dem Felde bey Wola Platz finden, da kamen nur die Senatoren und Landboten zusammen, allein bey der Wahl stimmten ja alle Woywodschaften, die auf dem Felde standen, durch Acclamationen. Wusste das Hr. S. nicht? So ging der erste Ruf zur Wahl Sobieskis vom Fürsten Jablonowski und der Woywodschaft Reussen nicht aus den Wahl-Schöppen aus, sondern er erschallte vom Blachfelde bey Wola. Diess einzige Beyspiel genüge für alle. S. 114. will S. Jekeln berichtigen, dass Polen nicht abgabefrey ward unter Wladislaw IV. Allerdings nicht Polen, das Land, sondern der Adel ward mit allen Besitzungen d. i. mit mehr als der Hälfte des Landes steuerfrey. Dass aber indess die Tranksteuer (Czopowe) und das Rauchfangsgeld (podymne) blieb, das betraf nicht den Adel, sondern die Unterthanen des Adels. Der Adel ward wirklich steuerfrey und die Geistlichkeit wusste auch ihr Subsidium charitativum auf ihre Bauern und Bürger zu vertheilen. S. 113. Note 11. belehrt uns S., dass der verruchte Sicinski Landbote von Upita den Reichstag nicht zerrissen 1632, sondern nur abgekürzt habe; eine ganz neue Belehrung!! S. 118. wird die Entführung Stanislaus Augusts von Warschau den 3ten Nov. 1771. als eine Fabel angeführt. Der elende Nougaret und Hautepierre gleichen Gelichters stimmen mit Wraxat, Coxe und Rulhière nicht überein, also ist die That ungewiss und falsch; ein schöner Schluss! der Processus judiciarius in causa respectu horrendi criminis regicidii (Varsoviae 1774.) ist erdichtet. Doch mag hier S. selbst sprechen: „Ich irre vielleicht, aber ich schäme mich des Irrthums zur Ehre der Nation nicht. Vielleicht will mich jemand darauf verweisen, dass ich den Processus judiciarius etc. lesen soll. Er wird mich mit der Lectüre dieses Werks überzeugen wollen. Ich antwortete ihm aber darauf ohne zu erröthen: man druckt ja auch Mährchen." — So! so! Das wäre ja abscheulich, wenn das Reichstagsgericht von 1773 — 74 ein solches Mährchen erdichtet hätte. Als Stanislaus Augustus sich 1794 und 1795 den Hass des grössern Theils des Volkes durch seinen Beytritt zur Targowitzer Conföderation zugezogen hatte, so waren allerdings viele, welche das ganze Factum der Entführung als eine Erdichtung vorstellten, und nicht unwahrscheinlich ist es allerdings, dass der erste Plan dabey eigentlich nicht auf Mord, sondern auf die blosse Entführung des Königs angelegt ward; indess kam doch auch nach Kuzmas und anderer Aussage auch im Fall, wenn die Entführung nicht glückte, der Mord mit in Anschlag. Es wird jetzt in

in Polen eine fonderbare Sitte herrfchend, die für die Gefchichtskunde eben nicht fehr zuträglich ist, d. i., dafs man alle Facta, welche der Nation eben keine Ehre bringen, geradezu wegleugnet. Was wird nun daraus? will man in den Lobredner-Ton der Jefuiten wieder zurückfallen? Warum erzählen Engländer und Franzofen und Deutfche alles fchlimme ihrer Gefchichte unverhohlen, ohne die Nation oder die Thäter zu entfchuldigen? weil fie wiffen, dafs nur die Wahrheit der Zweck der Gefchichte ist! -- Auch Polen hat feine Piafeckis und Kochowskis, die eben fo dachten, fo fchreibt auch Norufzewici, fo mehrere feiner würdigen Nachfolger, aber felbft Rulhiere ist nicht parteylos und fchmückt manches anders aus, als es war. So ist es z. B. eine fonderbare Idee bey Rulhiere zu behaupten: dafs unter Friedrich August II. unter der Minifterfchaft des Grafen Brühl in Polen keine Religionsbefchwerden gewefen feyn follen, weil Brühl felbst Proteftant war. Nicht zu leugnen ist es allerdings, dafs Brühl felbst niemals Verfolger ward und gern den Verfolgungen Einhalt that, aber die hohe Geiftlichkeit dachte oft anders, und war in der Nähe mächtiger, als der Minifter und der König felbst in der Ferne in einem anarchifchen Reiche. Aufserdem ist es ja notorifch, dafs Brühl um das Indigenat zu erhalten, zuletzt katholifch wurde und dann auch in diefem Falle fehr oft durch die Finger fehen und das zulaffen mufste, was er nicht hindern konnte. Verfolgungen waren fonach allerdings häufig genug unter mancherley Vorwänden. Rec. darf fich nur hierüber auf die Manifefte der Thorner und Slucker Conföderation, auf *Thomas* Altes und Neues vom Zuftande der evangel. luth. Kirchen im K. Polen 1754, auf Nantysz Kaminski ruffiche Gefchichte der Union der griechifchen und lat. Kirche in Polen Petersburg 1805 berufen, ob es gleich wahr ist, dafs die Häupter der Barer Conföderation eigentlich milder und beffer dachten und Religionsverfolgungen eben ihr Werk nicht war. Die hohe und niedere Geiftlichkeit zeigte fich auch oft beffer, als man es von ihr erwarten konnte; dennoch fehlte es auch an wüthenden Zeloten unter ihnen nicht, und die römifche Curie lobte doch die Eiferer und lohnte fie auch zuweilen, wenn auch nicht mit Gelde, doch mit Bullen und Titeln, wie den Fürft Bifchof Firmian von Salzburg. So ein Zelot von 1731, der Bifchof von Pofen Szembek, ist genau befchrieben S. 35. ein anderer S. 37. und felbst unter Stanislaus Augustus 1786 ward von einem Namensvetter des S. 35. genannten Zeloten ein freymüthiger kathol. Prof. zu Krakau Namens Bogucicki verfolgt, den nicht Stanislaus August, fondern der Primas Fürft Michael Poniatowski fein Bruder fchützte. S. 124 läfst S. die Kafernen der Artillerie, der Garde u. f. w. den König Stanislaus August erbauen. Die Kron - Garde - Kafernen find von August Fürft Czartoryski, die Artillerie - Kaferne zum Theil von Warfchauer Bürgern und Beyträgen von Polnifchen grofsen Herren zur Erleichterung der Bürger erbaut worden. Alle diefe Bemerkungen und Berichtigungen fetzt Rec. her, um den talentvollen Ueberfetzer von der Aufmerkfamkeit zu überzeugen, mit welcher er fein Werk gelefen, und dann auch um ihn behutfamer in der Erforfchung der hiftorifchen Wahrheit zu machen, damit er feinem Vorgänger den fel. J. oft nicht meiftere, wo diefer es beffer wufste, als der vermuthlich noch junge Ueberfetzer, welcher auch dafür forgen mufs: *ne currente rota urceus exeat.* So hat S. die Verbefferungen der Wege in Südpreufsen und Galizien und andere gute Einrichtungen, fo wie auch die Handlungsgefchichte Polens wegzulaffen fich befugt gefunden, wie er fagt, weil fie mit der Conftitution vom 3ten May 1790 nicht im Zufammenhange ftehe, wobey er verfpricht, letztere bey den Städten einzufchalten, und zwar abgekürzt. Aber dadurch gewinnt Jekels Werk eine ganz andere Geftalt und fchrumpft fo zufammen, dafs man aufser den wohlgemeynten, aber doch gröfstentheils irrigen Zufätzen des Hrn. S. keinen Erfatz dafür hat und Jekels Werk kaum kenntlich wird. Ueberhaupt fieht man es auch fchon Vorr. S. 5. wie der Ueberfetzer Czacki, Narufzewicz, Skiczetnski, Oftrowski, Rzgczyuski, den Naturhiftoriker, Paftorius, Cromer Dlugosz brüderlich neben einander zur Berichtigung des Jekelfchen Werks nebft den Voluminibus Legum gefetzt, dafs fein Quellenftudium wohl nicht alles erfchöpft habe, was er zur Berichtigung des Jekelfchen Werks unumgänglich nöthig hatte, z. B. die zahlreiche Redefammlung des Reichstags 1788 bis 90. 8. 12 Bände, über das Entftehen, und den Fall der Conftitution, Albertrandi, Schmidt, Bandtke, in der ältern Gefchichte die ältern Ausgaben der Gefetzfammlungen u. f. w. Quellenftudium fcheint überhaupt auch Hrn. S. minder wichtig gewefen zu feyn, oder es war ihm vielleicht aus Mangel derfelben widrig, deshalb hat er auch wohl alle Belege, die Jekel aus den Quellen anführt, als unnöthig, wie er fagt, ausgelaffen. Zum Schluffe mufs Rec. noch einen grofsen Fehler bey Jekel rügen, welchen S. nicht verbeffert, d. i. die falfche Anficht von den polnifchen Reichstagen. Was Jekel S. 22. 27. von der Majorität und Minorität der Reichstage fagt, ist alles ganz irrig, denn die Sache verhielt fich fo: die erften Reichstage wurden blofs von den Reichsbeamten gehalten, bis Kafimir IV. 1404 auch die Landboten, die von den Woywodfchaften und Diftrikten gewählt wurden, dazu liefs. Die Reichsbeamten d. i. Woywoden, Caftellane, Minifter, z. B. Kanzler, Marfchälle, und die Bifchöfe bildeten den Senat und hatten zuvörderft die Berathung in einer; die Landboten aber in einer befondern Kammer, fodann in beiden vereint. Weder Majorität noch Minorität entfchied darin, fondern man verlangte nach alter flavifcher Sitte, die leider 1573 unter den Articulis Henricianis erneuert worden, Einftimmigkeit (zgoda). Die erften Reichstage wurden von den gefammten Landboten oder von der Majorität derfelben, verbunden mit einem grofsen

fsen

fsen Theil des Senats zerriffen und zwar durch die Intriguen der Königin Bona 1536. Von nun an war immer die Rede vom Veto der Stände, von der Nothwendigkeit der Eintracht, der allgemeinen Einwilligung, zgoda, confenfus. Zeitig fahe man diefe Klippe aller Wohlfarth des Reichs; vergebens klagte fchon Cromer darüber 1556 — 1581. Aber der Schaden mufste noch unheilbarer werden, als 1573 nach dem Abgange der Jagellonen der Staat mit Lithauen vereinigt mächtiger, als fonst, ein unbedingtes Wahlreich wurde. Siegmund I. berief auch Landboten aus eigner Macht, welche zugleich mit denen, welche aus den Woywodfchaften erwählt waren, zu ftimmen pflegten. Lithauens Macht hielt Polen das Gleichgewicht. Einen andern Fürften konnte und durfte man nicht wählen, als den, der fich Erbe und Herr von Polen nannte, *Dominus et Haeres*. Das fiel aber 1573 weg. Dennoch fiel es Niemanden von 1573 bis 1652 ein: dafs das Bewilligungsrecht der Landboten (zgoda) fo weit fich erftrecke, dafs ein einziger Landbote durch fein Veto, (niepozwalam), die Thätigkeit des ganzen Reichstags hemmen konnte *(activitatem fistere.)*. Diefes unfinnige Verfahren ward unter dem unglücklichen Joh. Cafimir V. herkömmlich; denn wenn man auch fchon oft davon unter Siegmund III. gefchwatzt hatte, fo hinderte doch die Gutmüthigkeit des polnifchen Charakters diefe Abfcheulichkeit, bis endlich der Staat fo weit fank, dafs feine Verfaffung nur mit der Verfaffung Deutfchlands nach dem Abgange der Hohenftaufen, von 1252 — 1272 zu vergleichen war. Der biedere Adel Polens ward durch die fchlechte Erziehung unter den Händen der Jefuiten fo verdorben, dafs er nur Sicinski's und Conforten hervorbringen konnte. Aber fo wenig Auguft II und III. von 1700 — 1763 dem Volk feinen kriegerifchen Muth völlig zu rauben vermochte, fo wenig konnte auch die Anarchie, die fchrecklichfte unter allen Geifseln der Nationen den gefammten Adel Polens ganz verderben. Man fah das Schlimme, aber man war es nicht im Stande zu ändern, weil auch felbft der grofse Feldherr Sobieski auf dem Throne kein Monarch von Energie war. Da alle Wiffenfchaften und Künfte ruheten, die Jefuiten nur faft allein elende afcetifche Schriften herausgaben, fo erhob fich erft Konarski um das Jahr 1760 ganz freymüthig gegen das Liberum veto, ein Piarift von hohem Adel. Aber in ältern Handfchriften findet man oft die nämlichen Anfichten. Schon 1652 fah man das Schlimme der Sache wohl ein. Der weife Leszczynski, Woywode von Brzesc fprach einen Fluch über Sicinski, den alle Glieder des Reichstags mit einem Amen begleiteten. Aber der Reichstag blieb doch zerriffen, weil der unter Siegmund III. Regierung ausgeftreute Saamen der Zwietracht, Unwiffenheit und Ruchlofigkeit reichlich gewuchert hatte, und ob man gleich mehrere Jahre fpäter fich verband, diefe Abfcheulichkeit aufzuheben, fo blieb fie doch und nahm noch herkömmlich zu. Auf eine unbegreifliche Art galt alfo der Stimme eines Verneinenden mehr, als die Bewilligung aller. Ja 1696 nennt ein Reichstag diefes Recht leider fchon *unicum et fpecialiffimum jus Cardinale!!! Friedrich Auguft I.* wollte diefs nicht abfchaffen. *Friedrich Auguft II* war zu indolent. Erft unter *Stanislaus Auguft* kamen die Conföderationsreichstage auf, wo die Majorität entfchied. Hr. *S.*, der, wie oben gefagt, diefe Zerreifsung des Reichstags 1652. nicht glaublich findet, nennt fie eine Abkürzung des Reichstags, und läfst, vermuthlich aus einem fonderbaren Zartgefühl, mit dem er Stanislaus Augufts Entführung ableugnen will, auch alle die fehr richtigen Bemerkungen *Jekels* in der Note 48. S. 34. aus.

ERDBESCHREIBUNG.

GIESSEN, b. Heyer: *Geographifche Tabelle von Europa.* Zum Gebrauch beym Unterricht in der Erdbefchreibung mit Benutzung mehrerer einfchlägigen Lehrbücher verfafst von *Karl Ludwig Wilhelm Bernges.* 1818. Zwey auf einer Seite bedruckte Foliobogen. (4 Gr.)

Der Vf. hat einer kurzen Einleitung 2 Tabellen beygefügt, deren erfte die Länder nach den Rubriken: Benennung, Regierung, Gröfse in □Meilen, Bevölkerung, Confeffion derfelben, Induftrie, Flüffe, Gebirge, Klima, Producte, Städte, befondere Bemerkungen, und die zweite den deutfchen Staatenbund mit demfelben Inhalt enthält, nur dafs hier Induftrie fehlt, welches Wort einmal dem Grofsherzogthum Heffen unter der Rubrik: Befchaffenheit des Bodens, beygefchrieben ift, als ob diefs Land vor allen andern deutfchen Staaten fich dadurch auszeichne. Auch fehlen bey diefer Tabelle die befondern Bemerkungen der erften, die aber auch manches Unrichtige enthalten; fo wird eine Provinz des preufsifchen Staats Polen genannt, und doch auch bey Rufsland das Königreich Polen aufgeführt; das erfte foll Pofen heifsen. Auch Schreib- oder Druckfehler finden fich in Menge, z. B. atlandifche ftatt atlantifche; Archipeilagus ftatt Archipelagus u. f. w. Das Ganze konnte aus dem erften beften Lehrbuche der Geographie leicht entworfen werden, und Rec. läfst zuweilen feine Schüler in den Ferien dergleichen Tabellen zur Wiederholung des Vorgetragenen machen. Vielleicht verdanken diefe Tabellen einer ähnlichen Gelegenheit ihren Urfprung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOTHA, in der Beckerschen Buchh.: *Der steinerne Gast.* Eine Biographie. Von dem *Verfasser des goldenen Kalbes.* 1808. *Vier* Bände, 400, 392, 392 und 376 S. (Die Motto's, deren jeder Band eines auf dem Titel führt, sind aus Schiller, Herder, Wieland und Göthe). (4 Thlr.)

Der Vf., dem man Talente, Geist und reiche Lebenserfahrung nicht absprechen kann, gehört zu den Schriftstellern, die für alle ihre Erzeugnisse nur eine Art zu schreiben, ja überhaupt zu dichten und zu denken haben, welche in dem vorliegendem Werke mehr noch, als in manchen frühern, als verhärtete fehlerhafte Manier erscheint. Auch jene frühern, mit grofsem Beyfall aufgenommenen, hin und wieder fogar ohne alle Einfchränkung gepriefenen Schriften des Vfs., felbst *das goldene Kalb*, als die gelungenfte darunter, waren nicht frey von läftigen und ftörenden Eigenheiten, und konnten nicht für vollendete Kunftwerke gelten, doch herrfchte in ihnen der Geift noch fiegend vor, und darum konnte der ihnen gezollte Beyfall, felbst da, wo er das Maafs überfchritt, leicht gerechtfertigt werden. Die in dem vorliegenden Werke nun ganz erhärtete Manier ift, da fie fich in verfchiedenen Richtungen kund giebt, nicht wohl mit wenigen Worten zu bezeichnen; was fie jedoch am meiften characterifirt, ift das Streben des Vfs., überall gefchmückt mit Glanz und Schimmer, witzig und überwitzig zu erfcheinen und die gänzliche Vermeidung des Einfachen, Klaren, Ruhigen und Anfpruchlofen in Gedanken und Vortrag. Man kann in dem Roman einen *beweglichen* und *ruhenden* Theil unterfcheiden. In jenen rückt die Gefchichte vorwärts, faft durchaus langfam, ja faumfelig, oft in weit ausgefponnenen Dialogen, worin man, fo fehr auch die Perfonen wechfeln mögen, doch immer nur den Vf. hört, denn Herr und Diener, Weltmann und Prälat, alles redet dieselbe witzige, fchimmernde und gefchraubte Sprache. Zwifchen den Abfchnitten der Erzählung macht der Vf. Ruhepuncte, um an das Erzählte allgemeine Betrachtungen zu knüpfen und feinen Witz Stationenweis niederzulegen. Diefe Unterbrechungen der ohne diefs fich nur fchwerfällig fortbewegenden Erzählung haben eine Ausdehnung, wie man fie bey unfern guten erzählenden Schriftftellern längft nicht mehr findet, aber das Vergnügen, fich felber fprechen zu hören, überwiegt bey unferm Vf. jede andere Rückficht. Ihm ift es unmöglich, Perfonen und Ereigniffe ruhig und einfach vor das Auge des Lefers hinzuftellen und es der Empfänglichkeit deffelben zu überlaffen, ob er das foGegebene mit dem rechten Sinne auffaffen werde; er würzt uns das Gericht überfreygebig noch mit fo mannigfachen Zuthaten, dafs wir uns oft überreizt und überfättigt fühlen. Niemand wird das Feine, Scharffinnige und Geniale vieler Bemerkungen des Vfs. verkennen; für denjenigen Lefer, der an einem Kunftwerk mehr die Einzelnheiten als das Ganze auffafst, bietet der vorliegende Roman in diefer Hinficht immer noch reichen Genufs dar. Indefs fchadet auch den gehaltvollern Bemerkungen des Vfs. die einförmige Richtung; fie bilden gleichfam eine zufammenhängende, durch vier Bände fortgefetzte Strafpredigt gegen das Zeitalter, deren fchneidenden Ton verletzend auf das Gemüth wirkt. — Auch in den blofsen Spielen des Witzes und der Laune ift der Vf. oft noch fehr glücklich. Dagegen aber wird mit gefuchtem und gefchraubtem Witz, Antithefenfucht und überladener Bilderfprache ein wahres Unwefen getrieben. Der Vf. ift ganz unermüdlich in dem unglücklichen Beftreben, immer witzig und überwitzig feyn zu wollen; er erhafcht gleichfam die Worte im Lauf und hängt ihnen lange witzige Parenthefen wie Bleygewichte an, er läfst Methaphern wie Pilze hervorfproffen, häuft und mengt fie durcheinander, dafs der Lefer in diefem Labyrinth den Faden verliert. Rec. hat ganze Seiten voll diefes myftifchen räthfelhaften Bilderwefens überfchlagen, nachdem er fich einmahl überzeugt hatte, dafs die Entwirrung eines folchen logifch - rhetorifchen Knauels die Mühe und das Kopfbrechen nicht lohne: denn es ift oft nur eine fcholaftifche, in haarfcharfer Spaltung der Gedanken und in unfruchtbaren Diftinctionen fich gefallende Spitzfindigkeit, über welche der Vf. den myftifchen Schleyer der Bilderfprache hüllt. Diefe Stagnationen des Witzes und die breite Förmlichkeit der Erzählungsart, unterbrochen von fteten Phantafiefprüngen und Schlagreden, geben dem Werke den Character einer fich luftig gebehrdenden Schwerfälligkeit, die das gerade Gegentheil der ungefuchten Anmuth und Lebendigkeit der Darftellung

lung ist. Stellen, wo der Vf. frey von seiner unglücklichen Manier, in ruhiger Klarheit und Gediegenheit erscheint, haben wir höchst *wenige*, aber doch *einige* angetroffen. Besonders verdient in dieser Hinsicht die tief ergreifenden Schilderung von Garttach's Tode bald zu Anfang des Werks genannt zu werden. Bey dem hohen Ernste dieses Gegenstandes scheint der Vf. gefühlt zu haben, dass er hier nicht ohne eine wahre Versündigung seine gekünstelte Manier beybehalten könne, und man wird dieser doppelt und dreyfach gram, nach einer solchen Probe kräftig gediegener Schreibart.

In der Zeichnung der Charactere erkennt man, wie in frühern Schriften des Vfs., einen reichen Aufwand von Geist und Kunst, aber man gewahrt auch hier das Streben nach Glanz und Schimmer, und die sich selbst überbietende Kunst wird Verkünstelung. Der Held des Ganzen, Graf Erdmann von Sonnewenden, mit seinem Anhange und noch einige andere Personen sind Repräsentanten des schlaffen egoistischen Zeitalters, und wenn auch sich schon ähnlich durch die hervortretende Subjectivität des Vfs., doch im Ganzen dem Leben nicht fremd, wiewohl im Einzelnen oft zu sehr und mit einem zu grossen Aufwande sich selbst überbietender Kunst aufgeschmückt. Diesem verderbten Geschlecht stellt der Vf. ein edleres gegen über, was an sich, um den widrigen Ton zu mildern, sehr gerathen und nöthig war, aber er gebraucht zur Zeichnung dieser seiner Lieblinge so schimmernde Farben und hüllt sie einen solchen Nimbus moralischer Trefflichkeit, dass man zuweilen zweifelhaft wird, ob er Menschen oder überirdische Wesen habe darstellen wollen. Schon die vom Vf. gewählten Namen, wie *Azur*, *Adeona*, *Odora* u. dergl., deuten auf einen hohen Flug der Phantasie hin, und man muss zuletzt einen grossen Theil dieser Personen für erkünstelte Geschöpfe der Einbildungskraft erkennen, die man vergebens ins Leben zu versetzen sucht; weil es ihnen an lebendiger Wahrheit fehlt.

In der Stellung und Anordnung der Begebenheiten befolgt der Vf. gleichfalls eine eigene Manier, die freylich nicht neu ist; er sucht über das Ganze einen mystischen Schleyer zu werfen und den Leser immer in einem gewissen Halbdunkel hinzuhalten. Jedem sich entwickelnden Moment der Geschichte geht eine Vorbereitung voraus, und durch geheim thuende Andeutungen soll die Erwartung gespannt werden. Diese Methode wird indess bald langweilig, da der Leser bald wahrnimmt, dass er in dieser Geschichte keine Wunder zu erwarten hat, und dass die auf eine geheimnissvolle Weise vorbereiteten Ereignisse oft von sehr gewöhnlicher Art sind. So geht sich Alles, was der Vf im *ersten* Bande mit ausserordentlichen Vorbereitungen und einem grossen Aufwande von Kunst erzählt, zuletzt um den Vorfall, dass ein listiger und eigennütziger Prälat, der obengenannte Graf Erdmann, auf krummen Wegen zu einer reichen Pfründe gelangt, die einem Würdigern gebührte. Es ist nicht das Unbedeutende des Ereignisses an sich selbst, was wir her tadeln, sondern die falsche Manier des Erzählers, der jenes Unbedeutende durch ein übelangebrachtes Wichtigthun zu heben suchte. Wie wahr oder falsch übrigens die Vorstellung sey, die der Vf. von dem innern Leben und Treiben geistlicher Höfe hat und giebt, lässt Rec., der jenen nie nahe kam, dahin gestellt seyn, obwohl er die Vermuthung nicht unterdrücken kann, dass der Vf. auch hier über dem Streben nach Effect und Schimmer oft die Treue des Bildes ausser Acht gelassen haben möge. Es ist unverkennbar, dass er in Darstellung der raffinirtesten Intrigue sich vor andern gefällt, ja mit einer Art von Selbstbehagen an dieselbe geht, und man weiss, abgesehn von andern möglichen Folgerungen, oft nicht, ob man ihn wegen der an den niedrigsten Gegenstand verschwendeten Kunst bewundern oder tadeln soll.

Die Tendenz des Buches kündigt sich sowohl in der kurzen Zueignung — die in eben dem geschraubten Stil wie das übrige verfasst ist — als auch in dem Verfolg und Ausgang der Geschichte selber, dessen verletzende Schroffheit durch das Vorhergehende motivirt und daher nicht tadelhaft erscheint, als eine ernste und würdige an. Die verderblichen Folgen verworfener Selbsucht, der Segen der Unschuld und Herzensreinheit sollten vor Augen gestellt, dem verirrten Zeitalter ein warnender Spiegel vorgehalten werden. Wie aber dem, der sich einmahl ganz in ein selbstgeschaffenes System hineingelebt hat, oft die natürlichste und einfachste Bemerkung gerade am Ersten entgeht, so ist es auch unserm Vf. bey allem Uebermaass von Witz und Scharfsinn nicht eingefallen, dass dem Schriftsteller, welcher das Zeitalter zur Natur und Wahrheit zurückrufen will, wohl nichts übler kleidet, als eine durchaus gesuchte, geschraubte und überwitzige Schreibart, die den Character eitler Selbstgefälligkeit und Verliebtheit in sich selber ganz unverkennbar ausspricht. Wer möchte die Lehrerin ertragen, die im üppigsten Ballanzuge ihren Schülerinnen eine Vorlesung über die Thorheiten der Modesucht und des Flitterstaates halten wollte?

Nach allem bisher Gesagten bedarf es wohl kaum der allgemeinen Bemerkung, dass der Vf. uns von seinem bedeutenden Talent keinen sonderlich zweckmässigen und erfreulichen Gebrauch zu machen scheint. Möge er künftig dem Fehlerhaften seiner Manier entsagen, oder sie nach ihrem ganzen Umfange beybehalten, Rec. ist sich bewusst, ohne Hass, Vorliebe und Rückhalt gesprochen zu haben, was er der Kritik schuldig war.

ALTEN.

Altenburg, in d. Schnuphaſ. Buchh.: *Blumenleſe aus Deutſchlands vorzüglichſten Dichtern.* Für Schulen. *Erſte* und *zweyte* Sammlung, 1815. XIII, 91 u. 168 S. 8.

Dieſe Sammlung hat das Eigenthümliche, daſs ſie aus den Werken der geachtet'ſten vaterländiſchen Dichter nicht ſowohl ganze Gedichte von gröſserem Umfange, (dieſe kommen nur ſelten und als Ausnahmen vor,) ſondern ſchöne und lehrreiche Stellen, die gröſstentheils verdienen auswendig gelernt zu werden, aufgenommen, ſie aber mit Aufſchriften verſehen hat, wodurch jede zu einem kleinen für ſich beſtehenden Ganzen wird. — Den Hauptinhalt machen *Religions*- und *Sittenlehren* im ſchönen Gewande der Dichtkunſt, was allerdings jedem Lehrer, der bey ſeinem Unterricht in der Religion ein gutes Geſangbuch zu benutzen weiſs, zu gleichem Zweck ein ſchätzbarer Beytrag ſeyn wird. — Weiſe Lehren und Sprüche über verſchiedene Gegenſtände des Lebens, ſo wie Herzensergieſsungen bey'm Anblick der Natur ſind ebenfalls paſſend eingeſtreut.

Die *erſte* Sammlung enthält die zu dieſem Zweck geeignet'ſten Stellen aus *Wieland's* Werken. Die *zweyte* aus den Gedichten von *Klopſtock* und *Schiller*. Eine *dritte* und *vierte* aus verſchiedenen andern Dichtern ſoll jenen folgen, wozu der Herausgeber alle Aufmunterung verdient. Er hat im Ganzen mit Einſicht und Geſchmack gewählt, und auch der Druck mit lateiniſchen Lettern hat inſofern hier einen Werth, als ein Nebenzweck, die Uebung im Leſen dieſer Art von Schrift, in welcher man verhältniſsmäſsig weniger Leſebücher für deutſche Schulen hat, dadurch erreicht wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) **Weimar**, b. Hoffmann: *Antritts-Predigt* am 18ten Sonntage n. Tr. 1820. in der Hauptkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*. 1820. 20 S. 8.

2) *Ebend.: Predigt bey Eröffnung des von Sr. K. Hoh. d. Groſsh. von Sachſen Weimar ausgeſchriebenen Landtages* am 3ten Advents-Sonnt. 1820. zu W. gehalten von Dr. *Joh. Fr. Röhr*, Groſsh. Ob. Hofprediger, Ob. Conſiſt. u. Kirchenrath und Gen. Sup. 1820. 21 S. 8.

Vorliegende beiden Caſualpredigten bewähren aufs neue die auch in dieſen Blättern öfter rühmlichſt erwähnten Vorzüge des dem Vf. eignen Kanzelvortrags, einfache licht- und kraftvolle Darſtellung eines gereinigten Chriſtenthums verbunden mit weiſer Anwendung deſſelben auf die beſondern Umſtände der Zeit und des Orts.

In der erſten Predigt, welche dem Rath und der Bürgerſchaft der Stadt Weimar „als Zeichen dankbarer Anerkennung bewieſener herzlicher Liebe und freundlichen Wohlwollens" gewidmet iſt, erklärt ſich der Vf., nach 2 Tim. 4, 5., mit redlicher Offenheit, Freymüthigkeit und groſser, faſt eigne Verdienſte zu ſehr verkennender, Beſcheidenheit über den Satz: „Mit welchem Herzen ich mein heiliges Amt in Eurer Mitte beginne" und löſt dieſen in folgende auf: 1) mit einem Herzen voll tiefen Gefühls der unverdienten Gnade des Herrn, der mich in Eure Mitte rief; 2) voll frommen Willens, dieſs Amt, ſoweit nur meine ſchwachen Kräfte reichen, treu und redlich auszurichten; 3) voll des feſten Vorſatzes, Euch das Evangelium unſers Herrn in ſeiner lautern Geſtalt und Einfachheit zu predigen; 4) voll freundlicher Zuverſicht auf Eure Liebe und Vertrauen." Nur aus der dritten Abtheilung erlauben wir uns einiges auszuheben, um zu zeigen, wie richtig der Vf. ſeinen Beruf im Gegenſatz mancher treffend characteriſirten Verirrungen der Zeit zu würdigen weiſs. „Sie, dieſe Zeit (vergl. 2 Tim. 4, 3.) iſt wieder gekehrt, und wer beſonnen um ſich ſchaut, der findet überall die Zeichen derſelben aufgerichtet. Der fromme Glaube, den der Menſch als ſeines Lebens höheren Leitſtern achten ſoll, wie drohet er doch überall zu einem dumpfen Aber- und Ueberglauben zu werden! Der heilige Durſt nach der Erkenntniſs göttlicher Dinge, in welchem wir das ſchöne Unterpfand unſrer höhern Abkunft tragen, wie will er ſich doch überall in das verkehrte Sehnen verwandeln, das Ueberſinnliche mit den Sinnen zu faſſen, und was Kein Auge geſehn, kein Ohr gehört hat, mit Händen zu greifen! Die Himmelslehre unſers Herrn, deren wir nur als vernunftbegabte Weſen fähig ſind, wie ſchwebt ſie doch überall in der entſchiedenſten Gefahr, einem Truggewebe von Satzungen zu weichen, an denen Vernunft und nüchterne Beſonnenheit auch nicht entfernt Antheil haben. Das Wort von Gott, das, ſchlicht und kräftig, redlich glauben, heilig leben und freudig hoffen lehrt, wie nahe iſt es doch überall daran, zu einem leeren Spiele für frömmelnde Lippen, für überreizte Gefühle, für empfindelnde Gemüther zu werden und alle ſeine Wirkſamkeit für Reinigung des Herzens von böſer Luſt und Leidenſchaft zu verlieren! — Und der Kirche Diener ſelbſt, wie geben ſie ſich doch hie und da ſo leicht dahin, entarteten Chriſten, welche nur den Schein eines gottſeligen Weſens haben, oder ſeine Kraft verleugnen, loſe Geiſtesſpeiſe zu bereiten; ihren ſchwärmeriſchen Sinn mit heiligen, aber inhaltsleeren Worten zu nähren, ihnen das Evangelium, dieſe Kraft Gottes, ſelig zu machen alle, die daran glauben, als mark- und nervenloſes Unterhaltungsmittel für müſsige Stunden darzubieten; das durch den Kampf vergangener Jahrhunderte mit Gott errungene Licht gegen alte und neue Finſterniſs zu vertauſchen; vernünftige Erleuchtung des Geiſtes in ſei-

feinen heiligften Angelegenheiten als ein Truglicht zu verläftern (!), das zum Verderben führe, und, was der Herr und feine Apoftel in ftarker, heller, herzbewältigender Rede zur Kräftigung des göttlichen Geifteslebens gaben, in Ohren kitzelndem Getöne und ohne Frucht für Herz und Leben verhallen zu laffen! In ihren Rath komme meine Seele nicht." — Die Gründe dafür mufs Rec. zur Erfparung des Raums dem Lefer felbft nachzufehn überlaffen, um noch von Nr. 2, bemerken zu können, dafs auch diefe Predigt, welche den Landftänden des Grofsherzogthums S. Weimar gewidmet ift, die oben gerühmten Eigenfchaften würdig darlegt. Nach Matth. 11, 2—11. verbreitet fie fich über den Gedanken: „Wie wohlgethan es fey, wenn chriftliche Volksvertreter ihr heiliges Werk mit frommer Sammlung des Gemüths vor Gott beginnen;" und erläutert denfelben durch zweckmäfsige Hinweifung auf das, was jene zu einem gedeihlichen Erfolge ihrer Wirkfamkeit vor allem andern bedürfen, nämlich: 1) Kraft, Muth und Weisheit; 2) reine und uneigennützige Volks- und Vaterlandsliebe; 3) lebendigen Eifer für die heilige Sache der Religion und Kirche, und 4) freudiges Vertrauen, mit dem das Volk, für welches fie fprechen und handeln, fein Wohl in ihre Hände legt. Rec. führt auch aus diefer trefflichen Predigt einige das Ganze characterifirenden Stellen an. So wird gleich im 1ften Theil in Beziehung auf die Stände gefagt: „Setzt fie Fürft und Vaterland nicht etwa nur zum Schein in Thätigkeit, läuft ihre Wirkfamkeit nicht etwa nur auf eitles Formenwefen und auf ein leeres Spiel mit ernften Dingen hinaus; find fie vielmehr, wie eben in unfrer Mitte, berufen, im Geifte eines Johannes, „nach Ueberzeugung und Gewiffen" für Recht und Wahrheit zu fprechen, der Sicherheit und Freyheit aller Staatsgenoffen Gewähr und Schutz zu leiften, den Landeshaushalt weislich anzuordnen, Verwaltungs-Mifsbräuche aufzudecken und abzuftellen, und fich die Förderung des allgemeinen Wohls auf jede Weife angelegen feyn zu laffen; welch Maafs von Kraft, von Muth und Weisheit mufs ihnen dann eigen feyn, um ihrer Pflicht gehörig Genüge zu leiften, um fich dabey von keinen Schwierigkeiten fchrecken zu laffen, um nicht in den dazu erfoderlichen Mitteln fehlzugreifen. Und fchicken fie fich zu ihrem heiligen Beruf in Zeiten an, wie die, in welche unfer Leben fiel, in Zeiten, wo es im ftillen Reiche der Gemüther furchtbar gährt und wogt, wo fich der allgemeine Drang nach feften bürgerlichen Rechtsverhältniffen kaum mehr zu mäfsigen weifs, wo fich die Völker herrifcher Willkür nicht immer mit befonnener Vorficht zu entledigen und das laftende Gewicht verjährter und drückender Einrichtungen — Gott weifs, durch welche Schuld? — mit Sturm und Ungeftüm von fich zu werfen trachten: wie fehr verdoppeln fich dann die Anfprüche, die man an ihre Kraft, an ihren Muth, an ihre Einficht machen mufs, um überall das rechte Maafs zu halten, um nicht die Grenzen ihrer gefetzlichen Wirkfamkeit zu überfchreiten." — (S. 11.) Nicht minder bemerkenswerth ift, was der Vf. im 4ten Theil fagt: „Mufs nun den Sprechern und Vertretern eines chriftlichen Volks alles daran liegen, dafs der Geift der Frömmigkeit und Gottesfurcht die Herzen aller Stände und Claffen deffelben belebe und durchdringe; dafs alle die äufsern Anftalten, durch die er Nahrung, Kraft und Wirkfamkeit erhält, fich einer fchönen ungefchwächten Blüthe erfreuen; dafs *Kirchen und Schulen, diefe wahren echten Säulen jedes gröfsern oder kleinern Staatsgebäudes*, vor dem Elende eines kümmerlichen Dafeyns ficher geftellt und mit den Mitteln, deren fie zu einem kräftigen Einfluffe auf das Leben bedürfen, freygebig ausgerüftet werden; dafs die Diener derfelben ihrem heiligen Berufe: den Armen das Evangelium zu predigen, mit Freuden aber nicht mit Seufzen nachkommen, und alle die Ehre und Achtung finden, welche felbft die ungebildetften Völker den Trägern des Ewigen und Heiligen im Menfchenleben fchenken: — wie wohl, wie wohl ifts dann gethan, wenn fie nicht eher an ihr heiliges Werk der Volksberathung gehen, als bis fie hier vor Gott des Geiftes voll geworden find, der ihnen die Sache der Religion und Kirche in ihrer unabfehbar wichtigen Bedeutung für das bürgerliche Leben fühlbar macht; als bis fie in der Mitte einer chriftlichen Gemeinde auf das innigfte empfunden haben, wie nur der fromme Sinn, der in derfelben waltet, ein Volk zur Treue gegen feinen Fürften, zum Gehorfam gegen die Gefetze und zur redlichen Uebung jeder Bürgertugend lenkt und leitet; als bis fie, von dem heiligen Schauer eines chriftlichen Tempels angeweht, fich felbft das Wort gegeben haben, zu wachen und zu forgen, dafs auch der leifefte Verdacht von ihnen fern bleibe, als wäre ihr Gemüth dem Heiligen abgewandt." — Möchte doch allen Regierenden, von welchen das Wohl und Wehe fo vieler Taufende abhängt, die Stimme religiöfer Wahrheit fo rein und vernehmbar ertönen, wie diefs in jener Predigt der Fall ift, damit fie nicht, wie leider fo häufig gefchieht, nur durch blinden Auctoritätsglauben, oder feile Schmeicheley, oder Menfchenfurcht verunftaltet zu den Ohren der Machthaber dringe. — Einzelne dem Tone des Ganzen weniger entfprechende Ausdrücke, wie in Nr. 1. S. 11., wird der Vf. felbft bey einem abermaligen Abdruck der Predigten leicht abändern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Bestätigung der Stolbergschen Umtriebe*, nebst einem *Anhange über persönliche Verhältnisse*, von *Johann Heinrich Voss*. 1820. 222 S. 8. geheftet, mit rothem Umschlage, wie die Schrift: *Voss und Stolberg*.
(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 265 — 266.)

Billigend den Eifer des Vfs. für Protestantismus und gegen Papismus, haben manche gemüthliche Menschen beym Lesen des *Voss*ischen Aufsatzes im *Sophronizon* doch geglaubt erinnern zu müssen, dass auch die gebrochene oder nicht mehr unterhaltene Freundschaft ihre Rechte und Pflichten habe, die nicht verletzt werden dürften. Diese werden vielleicht nach Lesung der vorliegenden Schrift sich überzeugen, dass im Allgemeinen *Voss* diess ebenfalls anerkennen kann, ohne sich darum *Verletzung* jener Rechte und Pflichten vorwerfen zu müssen; Rec. giebt hier in gedrängter Kürze den Inhalt derselben an, und bemerkt beyläufig, was er mit *seinem* Zeugnisse nicht zu bestätigen vermag. Gemeinschaftliche Betriebsamkeit St's und seiner Verbündeten für Aufrechthaltung der *Vorrechte* des *Geblütsadels*, für *Festkettung* der Protestanten, so lange sie diess noch wären, an den *Buchstaben* ihrer symbolischen Schriften, und für immer weitere Ausbreitung des Reichs der *päpstlichen Hierarchie*: Das war die grosse Hauptsache, worauf der Vf. im *Sophr.* warnend aufmerksam gemacht hatte; diess, nicht Leidenschaft gegen St's *Person*, hatte ihn aufgeregt. In der umständlichern *Beweisführung* seiner Anklage unterscheidet der Vf. sieben Abschnitte: a) *St's Anlage*, unfrey zu seyn: „Seine Natur sey reicher an Phantasie und an Witz als an Urtheil, mehr weich für Eindrücke von aussen als gefühlvoll im Innern, mehr aufbrausend zum Erhabenen, als ruhig darin und einheimisch, und begeisterter, *recht zu meynen* nach *Vormeynungen*, *als recht zu denken* in *Selbstforschung*, und recht zu thun auch mit Aufopferung; befangen im Herkömmlichen . . ., sich stark dünkend im Sturme der Leidenschaft . . ., abhängig von Zeit und Ort, von Geschlecht und Erziehung." Weiterhin: „Obgleich unter vielen Trefflichen des Bürgerstandes erwachsen, haftete er an dem gemeinen Dünkel fest, gegen des *Geburtsadels erbliches Verdienst* sey nichts das erworbene des Seelenadels" (So hat Rec. für seine Person die *Stolberge* nicht gekannt.) „Kenntnisse einsammeln mit Fähigkeit und Anstrengung, ein Amt mit Fleiss und Geschick verwalten, das waren ihm Tugenden der *Dienstbarkeit*, reichlich belohnt, wenn der bürgerlich Genügsame sich durchhalf, aushündig geehrt, wenn der unthätig prassende (?) Herrscherling einen lächelnden Blick auf seine Werkstatt warf. Selbst Geister, wie sie selten gesandt werden, ein Zeitalter zu verschönern, wurden nach *Geburt* und *Glücksgütern* geschätzt, (Rec. kann für seine Person auch diess nicht bestätigen,) mit vornehmer Herzlichkeit *Freunde* genannt, und *vernachlässigt*. *Claudius* . . . musste darben." (Von Hause aus waren die St. nicht reich) Des Aristokraten Ideal war eine *vom Adel beschränkte Monarchie*. Am kräftigsten hub sich sein edleres Gefühl, da *Agnes* seit 1782 es in seine Pflege nahm; wenn er jedoch Willkür der Zwingherren verabscheute, und überall eine Art von ständischer Verfassung wünschte, in welcher gemessene Freyheit, Recht und Verdienst geachtet würden, so verlangte er dabey immer für höhere Geburt *eigene Freyheiten*, *Vorrechte* und *Erbverdienste*; nur sollte kein unmilder Gebrauch davon gemacht werden. b) *St.* seit der Aufhebung *adeliger Vorrechte* in Frankreich am 4. August 1789. Früher hatte er (mit vielen andern) Freude gehabt an der franz. Revol.; nun ward er aber gegen V., der keinen Sinn für *Blutadel* hat, verschlossener. (Auch der bürgerliche *Lavater* war damals über die Abschaffung des Adels unzufrieden, und hielt es für ungerecht, einem Adligen auch nur einen Buchstaben von seinen angestammten Titeln zu rauben; die häufigen Besuche von Ausgewanderten hatten ihn weichherzig gegen ihre Klagen gemacht.) So arg mag es jedoch St. mit seinen Adelsansprüchen kaum gemeynt haben, wie der Vf. es schildert, der hier wohl *cum grano salis* verstanden seyn will. „Ein Ritter nach *St's* Sinn erkennt kein gemeinsames Vaterland, nur gesondertes Vatererbe; Heimath ist ihm alle Welt, wo . . . *Erbvorrechte* wuchern. Er gehört keinem Gemeinwohl an, aber jedes Gemeinwohl *ihm*; überall giebt ihm sein Allerweltsadel das Recht, dem Verdienste des eingebornen Unadligen vorzutreten. . . Sein Geschlecht ist ein edlerer, auf gemeine Menschen herabschauender *Heroenstamm*, ein allverbreitetes *Volk Gottes*, auserwählt zu Herrschaft und arbeitlosem Genuss." Dem Vf. selbst schien St. eine geraume Zeit ein Bes-

Besserer. c) *St's* Reise nach *Italien.* Etwas von Neigung für das Papstthum wird vermuthet, möge schon vor dieser Reise in *Berlin* ihm beygebracht worden seyn, und das *geschriebene Tagebuch* von seiner Reise etwas offener gelautet haben als die zurückhaltende *gedruckte Reisebeschreibung.* Auch in dieser scheint indessen St. an das Wunder des Blutes des heil. *Januars* zu *Neapel* zu glauben. „Eine so lange Reihe von Erzbischöfen, unter welchen oft sehr ehrwürdige Männer waren, für Betrüger zu halten, wäre weder gerecht noch weise. Anderes scheint dagegen in dieser Reisebeschr. ganz unschuldig zu seyn, und wer nicht schon Misstrauen gefasst hat, möchte denken, dass die davon gemachte Auslegung lieblos sey. Allein der Anzeigen, dass St., schon eingenommen für das Papstthum, geschrieben habe, sind doch so viele, dass man nicht Muth genug hat, zu behaupten, dass ihm Unrecht damit geschehe, zumal da man es in der Kunst, dasjenige, was noch nicht laut ausgesprochen werden soll, nur ganz leise anzudeuten, und so zu verhüllen, dass der Arglose nichts Arges dabey denkt, sehr weit gebracht hat, und da insbesondere, wer auf das *Bekehren* ausgeht, sich wohl vorsieht, dass er nicht, wo er *anziehen* und *gewinnen* will, *zurückschrecke.* d) *St.* nimmt zu in der Liebe zum Papstthum. Verändert kam er aus *Italien* zurück. Vom Papst sprach er mit Glimpf und verhehlend; für die Werke des classischen Alterthums verlangte er jesuitische Ausleger, die das Gift des Heidenthums davon absonderten. Willkürliche Gewalt der Herrscher ward vertheidigt. Das bessere *Vormalige* kam zwar von Zeit zu Zeit zurück; aber es konnte sich nicht behaupten. Manches andre Gleichzeitige aus derselben Periode ist schon aus dem *Sophr.* bekannt, und kömmt hier nur ausführlicher vor. e) *St.* ist *gereifter Katholik*, nur vor der Hand noch heimlich. Auf *Luther* und die Reformation ward jetzt in Freundeskreise geschimpft, und der Umgestimmte musste sich desswegen schon einigen Zwang anthun, als er den lutherischen Superintendenten zu *Eutin* in sein Amt einweisen sollte. f) *St.* heimlicher Katholik *nach* der Abschwörung des Protestantismus. (Die Verheimlichung des Schrittes dauerte freylich nicht lange.) g) *St. öffentlich erklärter Katholik.* „Nicht lange war St. der *heiligen Familie von Droste* zu Münster (die mit andern Stiftsfähigen ein Kloster für *Trappisten* erbaut hatte) einverleibt, als es zu *wundern* anfing, und bald ein tüchtiges Wunder zum Ausbruch kam; ein Blinder ward sehend, ich meyne, durch Kraft des heil. *Antonius.* Diess bescheinigte . . . auch F. L. Gr. z. St. Ein späteres noch jetzt fortwunderndes Wunder bezeugte *St.* in einem Rundschreiben vom J. 1813. (Man soll jedoch diesem letztern Wunder auf der Spur seyn, und man hofft, es werde bald ausgewundert haben.) Wie mit dem Erzählten die Verdrängung *Müllers* aus dem Holsteinschen Schullehrer-Seminar, die Einschiebung *Kleukers* in die theolog. Facult. zu *Kiel*, die Berufung von *Herm. Dan. Hermes*, die Aufwieglung des Volks gegen *Adlers Holsteinsche Kirchenagende* durch Missbrauch der anderwärts verdächtig gemachten Pressfreyheit unter dem Namen eines angeblichen *Holsteinschen Kirchspielvogts*, die Unterdrückung der *Altonaerbibel*, und was wir seit drey Jahren und darüber von dem Archidiakonus *Harms* in *Kiel* gehört haben, zusammenhängt, ist schon im *Sophr.* angedeutet worden und wird hier von neuem ins Licht gesetzt, mit der allerneuesten Nachricht, dass in dem laufenden Jahre ein katholischer Geistlicher mit einer aus einem Bisthum in den Ländern eines protestantischen Fürsten ausgestellten gedruckten Vollmacht nach Schleswig Holstein gekommen sey, und dass die von dem Geistlichen zu bereisenden Provinzen in der Vollmacht als *terrae* bezeichnet wurden, *in quibus haeretici adhuc impune grassentur.* (Aber *Münster* kann doch kaum diess Bisthum gewesen seyn; denn so sehr kann sich der dortige Gen. Vicar, *Clemens von Droste* schwerlich bloss geben.) Was bewog aber *Voss*, in dieser Sache öffentlich aufzutreten? *Antw.* Das Verschreyen protestantischer Lehrfreyheit nahm überhand; den Regierungen ward zugeflüstert, es sey um den Thron der Fürsten und um die Stützen des Throns, den Adel geschehen, wenn dem Klügeln der Gelehrten nicht bald mit Nachdruck gesteuert werde. Flugschriften klagten, wie sehr durch *Luthers* und *Zwingli's* Abfall die Eintracht des Reichs und der Kirche geschwächt, *die wahre* (*scilicet* vom Papst und Klerisey ausgehende). *Aufklärung* gehemmt worden wäre. Am eifrigsten geschah diess von *Ueberläufern* zum Papstthum, oder von Solchen, die schon auf dem Sprung dahin standen; Mode-Mystiker schwärmten mit. Und wer kann dafür gut stehen, dass nicht selbst im Schoosse der protestantischen Kirche Mancher, mit Dispensation von den äussern Gebräuchen des Romthums vor der Welt, im Herzen ein *Papist* sey, da Dr. *Stark*, Oberhofprediger zu *Darmstadt*, im Tode ehrlich bekennend: Ich war ein Schalk, jetzt in *geweihter Erde* ruht und seine Schrift: *Theoduls Gastmahl*, noch in der neuesten sechsten Ausgabe die Erlöseten des Evangeliums unter das Joch des Papstthums zurück zu locken sucht? Aeltere Erinnerungen wurden durch einen zweyfachen Besuch im Ausgang des Jahrs 1818 aus altem Schlummer geweckt, und unverdächtige Aussagen von St's und seiner Anhängigen überall wirksamer Seelenfischerey vermehrten sich. „Ueberall thätige Proselyten, überall listige Scheinprotestanten, überall papistische Kleriker und Weltlinge, anschleichend zu Ober-Aemtern des Staats und der Volksbildung, den Geist überwältigend, die Bande des Zutrauens zwischen Fürsten und Volk lockernd und zerreissend." Während all diess auf Einen Zweck Hinarbeitende den Vf. in Aufmerksamkeit hielt, gab ihm *Paulus* das *Schreiben über die neuesten kirchlichen Gährungen in Holstein* (*Sophr.* H. 3) zu

zu begutachten. „Hier sah ich die alten mit dem Agendensturme begonnenen Unruhen wieder aufgeregt, und wieder die alte Gefälligkeit des einst wie ein evangelischer *Kirchspielsvogt*, nun als bekehrungssüchtiger Papist wirksamen St. (das zu harte Wort, das für *bekehrungssüchtiger* im Texte steht, scheut sich die Feder des Rec. abzuschreiben.) Unwillig der erneueten Ketzerjagd fügte ich dem Schreiben einige Erläuterungen hinzu mit meinem Namen." Eben als dieses Schreiben unter die Presse kommen sollte, erhielt der Vf. Kunde von *St's* Aufsatz *über den Zeitgeist* in *Adam Müllers Staatsanzeigen*, unterjochendes Papstthum und Ritterthum empfehlend mit schnöder Herabsetzung des Volks. Steh auf, rief ihm jetzt der Geist, gegen die schlängelnde Brut der Finsterniss. Fleisch und Blut wollte zwar drein reden. „Du, Graukopf, nahst den Siebzigern, liebst die Stille deiner freundlichen Einsiedeley, liebst dein behagliches Arbeitstübchen, nachsinnend dem Hohen der Vergangenheit, dem Höhern der nahen Zukunft, möchtest gern nicht umsonst gelebt haben, gern noch diess und jenes Geschäft fertigen. Störe nicht in ein zweyfaches Wespennest. Schreyen wird der *Papist*, du habest die *katholische Religion* geschwächt als *Unchrist*; der *Junker* wird schreyn, des *Adels* Ehrwürdigkeit, ja die *Verfassung* habest du, *jakobinischer Illuminat*, geläftert. Dazu ein Geseufz und ein Gestöhn von empfindsamen frommen Seelen, von Abhängigen und Anhängigen, von Formulargläubigen, von Weltklugen, von ruhig Herabschauenden. Dort mit Wuth, hier mit liebreichem Bedauern, wird man dir Groll vorwerfen und Neid, Dünkel und Hadersucht, Unwahrheit, Verrath und Freundschaft, und Friedensstörung, weil du die Friedensstörer nicht zufrieden lässest." Aber der Geist sprach: *Thu Recht, scheu Niemand!* Und er antwortete getrost: *Hier bin ich*; was ich vermag, soll geschehn, dass jüngere Kraft gereizt werde, rüstiger in Kampf zu treten für Denkfreyheit und Vaterland. „Was enthüllt werden sollte, sagt der Vf., war nicht allerley Geschehenes, das (einzig und allein) auf *persönliche* Verhältnisse sich beschränkte; nein *Zeitgeschichte*, abgezweckt, von fern angelegt und vollbracht gegen die öffentliche Wohlfahrt... Nicht leicht, noch erfreulich war die Aufhellung erdunkelter Vergangenheit durch gleichzeitige Urkunden und Hülfe der mitwissenden Frau, um in den kleinsten Umständen wahrhaft, genau in der Zeitfolge, im Vortrage gerecht und leidenschaftlos jedem Aufmerksamen klar zu machen," was im Anfange dieser Anzeige als Hauptsache in dieser Angelegenheit angegeben worden ist. Unbeschadet seinem redlichen Willen, überall wahr zu seyn, hat sich inzwischen der Vf. in einigen vermutheten Nebensachen geirret. Der förmliche Uebertritt St's zur römischkatholischen Kirche ist nicht so frühe, als er glaubte, und nicht zu *Emkendorf* vorgefallen und nicht der *April*, sondern der *October* von 1800 ist das wahre Datum des von ihm angeführten Briefs *Lavaters* an St. Da auch der Vf. in seiner Anklage St's immer Lavatern mit hineinzieht, so ist Rec., der Lavatern weit besser kannte, als der Vf. ihn kennen konnte, diesem Todten die Gerechtigkeit schuldig, zu bezeugen, dass derselbe dem Papstthum *ganz entschieden abgeneigt* war; auch würde St. in Lavaters Nähe sicher nie römischkatholisch geworden seyn; *Voss* aber war für St. ein abstossender Pol; die Naturen dieser beiden Männer waren zu ungleichartig, als dass sie mit einander in Vielem zusammenstimmen konnten; schätzen konnte wohl jeder von ihnen Manches an dem Andern, gut seyn einander konnten sie sich beide, und bey vorkommenden Gelegenheiten edel gegen einander handeln; nur konnte zwischen ihnen kaum eine eigentliche Sympathie der Seelen Statt finden, wodurch freylich weder dem einen noch dem andern zu nahe getreten seyn soll. Ueber *persönliche Verhältnisse* erklärt sich der Vf. in einem *Anhange* mit Rücksicht auf das Urtheil der Gutmüthigen: dass, wenn auch alles Vorgebrachte wahr sey, doch der *Freund* den *Freund* nicht habe verklagen dürfen. Dieser *Anhang* ist sehr anziehend, und der unparteyische Leser, der bis zum Ende aushält, wird sagen müssen, dass der Vf. Ehre davon habe, insbesondere auch in Absicht auf Vergleichung des Aufsatzes mit der *Abfertigung*. Vollkommen wahr ist, was *Voss* von dieser *Abfert.* sagt: „Ist doch darin keine Spur von Andenken an jene Stunden, da es zwischen uns anders war! Und das in einer Schrift, die als lauter Sanftmuth, Verzeihung, fürbittende Liebe verheissen ward! Unter so viel bösen Worten kein mildes, kein durch Herzlichkeit oder Bedauern gemässigtes, kein vorbrechender Laut sanfter Rührung! Schon der Aufsatz im *Sophron*. gewinnt in dieser Hinsicht gar sehr, wenn man ihn der sogenannten *Abfert.* gegenüberstellt. Auch in diesem *Anhange* fehlen die mildern Stellen über St. nicht; er gedenkt der traulichen Mittheilungen; es tönen Laute aus schönerer Zeit; der liebenswürdige St. erscheint. Auf S. 133 u. f. wird erzählt, wie *Voss* mit St. in den ersten zehn Jahren der Bekanntschaft mit ihm (1772 — 1782) dran war. Ueber *Kritik* war St. eben so sehr als andre Dichter leicht empfindlich. „Ich sehe," schrieb er 1777 an V. mit Rücksicht auf seine Uebersetzung der *Iliade*, in Ansehung deren ihm V. auf Verlangen Verbesserungen vorgeschlagen hatte, „ich sehe sehr wohl ein, dass viele Unvollkommenheiten in meinen Gesängen übrig sind; allein ich fürchte, sie stecken so tief, dass man selten daran ändern kann, ohne meinen *Hauptton* zu ändern, und also der *Originalität* zu schaden." Was St. in demselben Briefe über die ihm von V. mitgetheilten Proben einer Uebersetzung der *Odyssee* schrieb, ist charakteristisch. „Bravo, bravo," schrieb St.; „Heil dem Ueberfetzer der *Odyssee*! Die Stelle vom *Sisyphos* ist herrlich. Aber nicht solche Stellen sind Ihnen furchtbar. Doch ich hoffe, Sie werden sich — bester Freund, verzeihen Sie

Sie den Vergleich auch durch die dicken trüben Stellen mit dem *Musenrüssel* herausarbeiten, wie die *erdaufwühlenden Säue des trefflichen Sauhirten.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

BERN, b. Burgdorfer u. LEIPZIG, b. Schmid: *Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr* 1821. Herausgegeben von *Kuhn, Meisner, Wyss u. a.* IV und 370 S. 12. Mit 6 Kupfern u. ein. Musikblatte. (5 Schw. Frank.)

Dieser Jahrgang erscheint in etwas grösserm Format und mit etwas grösserer Schrift, als die frühern Jahrgänge, auch mit einem Umschlage; es sollen nämlich von jetzt an eine Reihe von Jahren hindurch auf demselben zwey Figürchen in alten Schweizerischen Kleidertrachten aus den Jahrhunderten XV. XVI. XVII. dargestellt werden; das vorliegende Taschenbuch hat zwey aus dem funfzehnten. In Ansehung des Uebrigen soll die bisherige Einrichtung bleiben. In der Regel sollen die *poetischen* Beyträge entweder in Bezug auf ihren Gegenstand, oder in Hinsicht auf die Heimat des Vfs. *vaterländisch* seyn; als Ausnahme von dieser Regel wird es mithin anzusehen seyn, wenn einige Gedichte von *Matthisson*, die sich nicht auf die Schweiz beziehen, eingerückt sind. Nach S. III. des *Vorberichts* sollen die *prosaischen* Aufsätze sich vorzüglich in die *Geschichte* und *Naturbeschreibung* theilen; die Liebhaber der *Alpenrosen* werden es desswegen bedauern, dass kein in das Fach der Naturgeschichte einschlagender Aufsatz diessmal vorhanden ist; denn gerade die naturgeschichtlichen Aufsätze gehörten bis dahin zu den vorzüglichsten dieses Almanachs. Es mögen diessmal etwa zwey Dritttheile des Taschenbuches Prosa enthalten. Der Aufsätze sind acht. 1) *Bruder Joseph, Einsiedler zu St. Magdalena. Wahrheit und Dichtung* (aber wenig Poesie!) Von *Franz Kuenlin.* 2) *Zwey Tage in den Alpen.* Von einem Ungenannten. (Die Erzählung einer Reise über die Gebirge zwischen dem *Simmenthal* und *Wallis*) 3) *Alter schützt vor Thorheit nicht.* Von *G. J. Kuhn.* (Eine lustige Erzählung von der Heirath zweyer Landleute.) 4) *Fremde und Heimat.* Von *Karl Ruckstuhl.* (Weder Erzählung noch Reisebeschreibung, sondern eher eine Herzensergiessung, etwa aus dem Taschenbuche dieses jungen Mannes, die durch Abkürzung nicht verloren haben würde.) 5) *Der ungehobene Schatz, nach einer Volkssage.* Von *Wyss d. J.* (Gut erzählt.) 6) *Wanderung auf den Uto* (den Uetliberg bey Zürich) von *Heinr. Meyer.* (Anziehend eigentlich nur für die Mitwanderer.) 7) *Schweizerische Charakterzüge aus dem Kriege von* 1798. (Unmassgeblich möchte es einer erneuerten Ueberlegung der Herausgeber zu empfehlen seyn, ob es von Nutzen sey, *solche* Anekdoten drucken zu lassen; wenigstens in der ersten Anekdote der Umstand, dass die Mörder eines Beamten sich dabey beruhigten, dass sie für die Seele des Gemordeten *Messen lesen liessen*, und freylich auch bey dem Vater desselben bittend einkamen, um Verzeihung für ihre in der Revolutionszeit begangene Missethat zu erhalten, hätte zu einer Zeit, in welcher man durch *Seelmessen* so Vieles gut machen zu können glaubt, einer ernsten Rüge bedurft.) 8) *Ausflug in die östliche Schweiz und nach Constanz* Von *J. R. Wyss, d. J.* (Beschreibung einer kleinen Reise im Herbst von 1819; der Vf. wusste sie durch mancherley geschichtliche Bemerkungen unterhaltend zu machen. Einiges fällt zwar störend auf. So sagt der Vf. S. 315 vom Anblick der Schneegebirge aus der Ferne: „Mir ist von Kindheit an nie dabey eingefallen zu fragen, was *jenseits* liege. Kein anderes Gebirge sättigt, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, so gänzlich, wie sie, den Blick und das Hochgefühl." Diese Empfindung mag dem Vf. eigen seyn. Sonst hört man die verschiedensten Menschen wohl sagen: wie schön es jenseits seyn möge, und wie merkwürdig es sey, dass gerade jenseits der hohen Eisgebirge der Schweiz das herrlichste Land von Europa liege, in welches poetische Gemüther so lebhaft sich hinsehnen,

„Wo der Lenz nicht flieht,
Reife Frucht bey jungen Blüthen glüht,
Wo die Horen in verschlungenen Tänzen
Ewig sich mit Lenzesblumen kränzen."

S. 335 u. f. erzählt der Vf., dass er zu *Constanz* einem „*Originalbrief*" des sel. Bruders *Niklaus von der Flühe* gesehen habe, „von welchem," fährt er fort, „ich nicht weiss, ob er schon im Druck erschienen ist." Wie soll man diess verstehen? Nachrichten, die für zuverlässig gehalten werden, sagen: *Der Bruder Klaus konnte nicht schreiben*, und *Joh. Müller* sagt in seiner *Gesch. Schweiz. Eidsgen.* Th. V. Abth. 1. S. 246 von ihm: *Er konnte nicht lesen* (also viel weniger schreiben). Der Brief, den unser Vf. anführt, wird derselbe seyn, dessen *Müller* ebendas. S. 257 gedenkt; er kann aber nur *Gedanken* des Bruders *Klaus* enthalten, die ein Anderer aufgeschrieben hat. Unter den kleinern Gedichten sind manche für Sammler aushebenswerthe: von *Ulrich Hegner* und von *Wyss d. Aelt.*; gelungen ist auch die Auflösung des *Schiller*schen Räthsels: „*Wir stammen unser sechs Geschwister* u. s. f. von *Jakob Lips*, und trefflich das Gedicht: *Der Kaiser und die beiden Blinden*, nach einer altdeutschen Erzählung, von dem feinsinnigen *Martin Usteri.* Zwey Kupfer von *Esslinger* nach Zeichnungen von *M. Usteri*, eins von *Jakob Lips* nach *Volmar's* Zeichnung und eine Landschaft, *Rapperschwyl* am Zürchersee vorstellend, von *Hegi* nach einer Zeichnung von *Murer*, sind sehr schön; zwey andre Landschaftsblätter sind von *J. Erhardin* radirt, das eine Blatt nach *Lory.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Bestätigung der Stolbergschen Umtriebe*, nebst einem Anhange *über persönliche Verhältnisse*, von *Joh. Heinr. Voss* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit ausnehmendem Vergnügen verweilt der Leser bey des Vfs. Schilderung von *Otterndorf* im *Hadelerlande* und seines Lebens daselbst. Wehe thut es dagegen zu sehen, wie es ihm anfänglich in *Eutin* ging. „Guter Leser, ich fühle wie du, dass ich hier von mir spreche, und nicht sehr Denkwürdiges." So entschuldigt der Anfang des zweyten Abschnittes, der die Verhältnisse der Beiden zu einander in den folgenden zehn Jahren (1782 — 1791) beschreibt, die sehr in das Einzelne gehenden Anführungen von Umständen aus der damaligen Zeit. Gewiss hatte das Schicksal weise dafür gesorgt, dass V. sich seiner Anstellung zu *Eutin* nicht etwa als einer glänzenden Beförderung überhübe; doch erleichterte der liebenswürdige Umgang der Gemahlin des Grafen Fr. L. zu *St.* viel Schweres. Ehrlich ist das Geständniss *St's* in einem Briefe: „Ich habe den Fehler, dass es mich *unglücklich* macht, wenn meine liebsten Freunde über Lieblingsmaterien *sehr verschieden* von mir denken." Eben diess Unglück trieb ihn zuletzt, um Schutz dagegen zu finden, in den römischen Schaafstall. Gegen den Vorwurf herber Persönlichkeit, zanksüchtigen Wesens und einer essigsauern Natur rechtfertigt sich V. mit des frühern *St's* und seiner ersten Gemahlin Zeugnissen, die etwas ganz Anders aussagen. „*Herbe* schien der Freund nur, wenn sein abgedrungenes Freundesurtheil (z. B. über Gedichte) nicht schmeichelhaft war; *zanksüchtig*, wenn er sein Urtheil durch Ausrufungen und Spott nicht widerlegt glaubte; *essigsauer*, wenn er, dem Bundesworte getreu, unanmassende Wahrhaftigkeit ausübte." Bey einem über *Lavatern*, auf den *Voss*, noch von 1775 her immer noch einen Zahn hatte, weil *Lavater* aus *Vossens* Handschrift geschlossen haben sollte, dass er nur ein *Vernunftmensch* sey, und über *Homer* entstandenen Zwiste kam es einmal beynahe zu einem Bruche zwischen Beiden; aber St. selbst gab es nicht zu, dass man sich ganz von einander trennte. „Eine *solche* Freundschaft lässt sich nicht ausziehen wie ein altes Kleid; *sie ist in unser Innerstes eingewebt.*" Auch die Gemahlin und die Schwester sprachen versöhnende Worte und als V. von seiner Seite sich ebenfalls wieder näherte, schrieb St. artig zurück: „Ja wohl waren wir Kinder, liebster V.; jeder stand in seinem Winkel und maulte. . . Ist Ihnen nie eingefallen, wie ich einmal darauf gepocht hatte, dass wir uns noch nie *gezankt* hätten? Die *Ate* belauschte mich! Hol der Teufel die *Ate!*" Nach der ersten Gemahlin Tode kamen die Beiden immer weiter aus einander; vollends nach der Zurückkunft aus *Italien* wurden sie immer mehr einander entfremdet. Und doch war es ganz und gar nicht *Groll*, was *Vossen* zur Anklage reizte. (Hier ist seine Selbstvertheidigung siegreich!) Unmuth erregte es zwar in ihm, als St. in der *Zueignung* seiner *Religionsgeschichte* an seine Kinder auf *Vossens* bekannte *Warnung* bitter und verdammend anspielte; aber der Unmuth war mit Bedauern gemischt. „Ich liess," sagt V., „die Thorheit vorübergehn." Im J. 1809 arbeitete sein Sohn am *Aeschylos*, und bedurfte der damals seltenen Ausgabe mit *Porsons* Text. Der aber sagte: St. hat ein Ex. davon; wende dich an ihn; er wird dir sein Ex. gern leihen. Der Sohn thats. St. *schenkte* ihm die Ausgabe mit einem freundlichen, Grüsse an die Aeltern auftragenden, und, dass er ihrer täglich gedenke, versichernden Briefe. In einem feurigen Dankschreiben meldete der Sohn dem Grafen, wie die Aeltern sich seines Andenkens gefreut hätten, bey Tisch mit klingenden Gläsern voll des edelsten alten Rheinweins, den Tag hindurch und des Abends mit alten Erinnerungen, und wie sehr sie wünschten, in dem *Heidelbergschen Eutin* oder auf einer Reise nach *Holstein* ihn wieder zu sehn. Noch im Herbst 1818 war nichts von Groll in *Vossens* Seele. Zwey Söhne *St's* kamen auf die hohe Schule nach *Heidelberg*, und brachten Grüsse von den Aeltern. „Nach dem Empfang und einer Einladung fühlten sie sich angezogen. Ihr durch andre geäusserter Wunsch eines nähern Umgangs ward mit Freude gewährt. Sie nahmen häuslich vorlieb; sie feyerten mit, was wir *Schmaus* nennen; Grüsse wurden gesandt und zurückgesandt; selbst eine Frage, *wie aus Eutinischem Verkehr*, über den Werth der *Nibelungen*, ward durch die Söhne gebracht und beantwortet. Wir dachten: Der Greis St. geht ruhig seinen Weg zu seinem Ziele der Beseligung, und lässt uns ruhig zu unserm Ziele gehn." Um die Osterferien von

von 1819 reiste der eine Sohn nach *Landshut* zu *Sailer*, der andre nach Hause. In der Zwischenzeit, bis sie zurückkamen, erhielt V. das *Schreiben üb. d. kirchl. Gähr. in Holstein* in der Handschrift zur Einsicht, und der Aufsatz von St. über den *Zeitgeist* kam nach *Heidelberg*. Beides regte ihn so sehr auf, dass, als die zurückgekommenen Söhne, zutraulich wie zuvor, in sein Zimmer traten, V., der eben, von sehr gemischten Empfindungen bewegt, am Schreibpulte stand, sie in den Saal führte, und zu ihnen sagte: (Wer kann diess ohne Gemüthsbewegung, ohne schmerzliches Mitgefühl mit den harmlosen, unschuldigen Söhnen lesen?) „Liebe Jünglinge, meldet Euerm Vater, dass seine letzte Verfolgungsschrift mich zur Abwehr zwingt. Ihr selbst könnt mir ansehn, wie schmerzlich der Entschluss war. Möchte doch meine Schrift nicht *gegen*, sondern *für* ihn geschrieben seyn!" Wehmüthig trennten sich die Söhne und V. Einige Zeit nachher brachte der jüngere Sohn der Frau V. die mündliche Antwort: Der Vater bitte sie um Abwendung der Schrift, sie würde der Familie wehe thun, das Streitige lasse sich in Briefen ausmachen; öffentlich würde er nicht antworten, oder sehr sanft. Leider war es zur Vermittlung des Streits *zu spät*. Am Schlusse der Schrift werden die vornehmsten *Gegenbeschuldigungen* der beiden Gebrüder St. beantwortet; gegen den noch lebenden Bruder sind die Antworten schneidender.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Herold: *Die höchsten Entwicklungen des Gottesreichs auf Erden. Dritte* Zugabe zu der Schrift: *Christus an das Geschlecht dieser Zeit*, von Dr. *J. H. B. Dräsecke. Zweyte* Auflage. 1820. 232 S. gr. 8. geheftet mit buntem Umschlage.

Der Vf. lässt für das *Bremische* Publikum jede seiner Predigten drucken; mithin ward auch jede der zehn Predigten, aus denen diese Sammlung besteht, nachdem sie gehalten worden war, gedruckt ausgegeben. Von diesem *Bremerabdruck* ist der neue Abdruck für *Deutschland* genommen. Diess zur Erklärung der Worte: *Zweyte Auflage;* für Deutschland ist es die *erste*. Diese *dritte* Zugabe zu der Schrift: *Chr. a. d. Geschl. d. Z.* enthält nichts Auffallendes von der Art, wie an den zwey ersten Zugaben, und an der Schrift selbst, deren Zugaben sie sind, von dem Rec. pflichtmäsig getadelt werden musste; er kann im Gegentheil von ihr, in Absicht auf das Wesentliche, lauter Gutes sagen, und wenn er alle Predigten so vorzüglich wie die erste gefunden hätte, so wäre er diesem Hefte ein eben so *ausgezeichnetes* Lob schuldig, als vor mehrern Jahren den *Vaterlandspredigten* des Vfs. mit vollem Rechte ertheilt worden ist. Hr. *Dr.* schildert in dieser ersten Predigt das *evangelische Umgangsleben:* denn so sollte die Ueberschrift lauten, nicht: *D. neue U.;* eben so sollte es weiterhin heissen: *Die evangelische Stadt, die evangelische Menschheit* u. s. f.: denn diess ist deutlich und bestimmt; bey der Ueberschrift hingegen: *D. neue St.*, weiss man nicht, was der Vf. darunter versteht, bis man es aus der Predigt erfährt; und bey der Ueberschr.: *Die neue Welt*, denkt man sich vollends anfänglich etwas ganz Anderes; es gehört auch diess zu dem Gesuchten, das der Vf. leicht dem zunächst sich darbietenden Bestimmtern und Deutlichern vorzieht. Vortrefflich zeigt nun diese Nr. 1., wie das Umgangsleben durch *evangelischen Geist* veredelt und geheiligt werden sollte. Rec. hätte nur noch gewünscht, dass der Vf., da er einmal Matth. X. 16 zum Texte gewählt hatte, auch der Eigenliebe der Frommen, die sich allzugern für harmlose *Schaafe* halten, die unter lauter *Wölfen* leben, einen Riegel vorgeschoben, und ihnen gesagt hätte: Auch in Euerm Busen leben noch *Wölfchen*, die mit der Zeit *Wölfe* werden, „wenn Ihr ihnen nicht die Nahrung entziehet; und Ihr selbst, die Ihr Euch so gerne fromme *Schaafe* nennen lasset, machet oft Andre selbst zu *Wölfen*, indem Ihr Euch unter sie als unter *Wölfe* mischet." Fehlerhaft ist es ferner, wenn dem Schaafe *Demuth* zugeschrieben wird; *arglos*, und, dem Wolfe gegenüber, *wehrlos* ist das Schaaf, aber *demüthig* ist es nicht. Doch sind diess Kleinigkeiten, ob man sie gleich wegwünscht; im Ganzen ist es eine preiswürdige Rede. In Nr. 2 hätte von dem Texte: Jerem. 29, 7 noch mehr Gebrauch gemacht werden können; denn wie schön ist in demselben bemerkt, dass die Exulanten auch derjenigen Gegend *Bestes* suchen sollen, in der sie durch göttliche Schickung als aus der geliebten Heimat Weggeführte leben! Athmet diess nicht einen weltbürgerlichen und wahrhaft *evangelischen* Geist? Auf solche Züge aufmerksam machen, heisst: Die Zuhörer über einen Text *denken* lehren. Zweydeutig ist die Redensart: Für das *Wohlleben* einer Stadt sorgen. Warum brauchte der Vf. nicht das Wort: *Wohlergehen?* Vermuthlich, weil es ihm zu gemein war; darin versieht er es aber oft, und thut dann leicht einen Fehlgriff, indem er ein Wort wählt, das einen schielenden Sinn giebt. Statt: *Luxus*, sagt man besser: *Ueppigkeit*. Sehr heilsame, treffende und treffliche Lehren enthält übrigens auch diese Predigt. Weniger sprach Nr. 3 den Rec. an. Nr. 4 hat die Ueberschrift: *Die neue Schöpfung*, ein Ausdruck, der von der Ueberschr.: *Die n. Welt* in Nr. 3 nicht scharf genug unterschieden ist; es sollte damit gesagt werden: Das *Neue* in der evangelischen Welt ist ein Werk *Christi*. Anspielung auf *Göthe's: Amboss* oder *Hammer*, und Benutzung des Aufsatzes von *Paulus* im *Sophronizon:* Dass alle *Rechte* aus *Pflichten* und *für* Pflichten entstehen, bemerkt der Belesene leicht; an des Vfs. Stelle aber, der für die Alleinherrschaft des *evangelischen* Geistes in der christlichen Kirche kämpft, würde Rec. *Heinrich* IV. doch nicht auf der Kanzel einen *gemüth-*

müthvollen König der Vorzeit genannt haben; denn *Henri quatre* war durch und durch ein Weltkind, wenn auch ein ſehr für ſich einnehmendes. Den Politikern werden tüchtige Wahrheiten geſagt. Unklar, unfaſslich iſt es hingegen, zu ſagen: Der Menſch ſoll ſich vor Gott als *Sache* und als *Perſon* betrachten; das Beſtreben, immer etwas auf eine neue Weiſe zu ſagen, führt den Vf. nur gar zu leicht auf den Abweg, daſs er dem Natürlichen ausweicht und dann mitunter dunkel wird. In *Verſen* den Segen zu ſprechen und immer in andern Verſen, ſo oft Verſe dazu gebraucht werden, hält endlich Rec. für eine eben ſo wenig nachzuahmende Sitte, als wenn andre Prediger immer Liederverſe, ja wohl ganze Lieder in ihre Vorträge einſchalten. Nr. 5 ſpricht von dem *neuen* (evangeliſchen) *Warten*, nach *Simeon*. (Luc. II, 25) Die Meinung, daſs *Simeon Hillels* Sohn und *Gamaliels* Vater geweſen ſey, hat das gegen ſich, daſs *Lucas* ihn dann nicht bloſs „einen *Menſchen*, Namens *Simeon*" würde genannt haben; *jauchzen* möchten wir ihn auch nicht gerade laſſen. Charakteriſch iſt folgende Stelle: „Wie die Jünger die *Wiederkunft* des Herrn ſich mögen vorgeſtellt haben, iſt ſchwerlich (?) auszumachen. Ob als ein *ſichtbares* Erſcheinen, oder als eine auffallendere Wirkung ſeiner *unſichtbaren* Gegenwart, ob als eine feyerliche, dabey plötzlich einbrechende *einzelne* Begebenheit oder als eine *Reihe* ſtillfortgehender groſser Entwickelungen; ob als *Zerſtörung* dieſer Erde, oder als eine Erneuerung dieſes Wohnplatzes durch die *neue Geſinnung* ſeiner Bewohner; ob als ein *nahes* Ereigniſs, das ihrer Manche noch erleben würden, oder als eine *ferne* Zukunft, bey deren Beſtimmung unverhalten ſey, daſs Ein Tag vor dem Herrn ſey, wie tauſend Jahre, und tauſend Jahre wie Ein Tag, ob als etwas der Menſchheit *hienieden* ſchon Zugedachtes, oder als etwas in *andern* Weltgebieten erſt Kommendes: das iſt *dunkel* und kann nicht anders als dunkel ſeyn. *Bilder ſind keine Behauptungen, und Gleichniſſe keine Geſchichte*." Ein *Dräſecke*ſcher *Simeon* alſo wartet auf etwas, das nicht ſo dunkel iſt, obgleich auch auf ein Reich Gottes, und behauptet ſeine Hoffnung gegen diejenigen, die da ſagen, ein ſolches bleibendes Heil *ſey nie da geweſen*, und *werde nie kommen*, oder die behaupten, ein Weltzuſtand nach evangeliſcher Idee könne nie in die Wirklichkeit eintreten, eben weil er *Idee* ſey. (Einem groſsen Theile eines Kirchenpublikums möchten jedoch *Ideen* böhmiſche Dörfer ſeyn; das Volk verſteht beſſer die Sprache *praktiſcher* Freygeiſterey und eine Widerlegung derſelben als philoſophiſche Feinheiten; wenigſtens müſſen diese erſt in die Volksſprache überſetzt werden, ehe ſie ſich für die Kanzel eignen.) Unrichtig iſt die Erklärung von Luc. XVII, 21; εντος ὑμων ſoll nicht den Sinn ausdrücken: Das Reich Gottes iſt *inwendig in Euch*: denn Chriſtus ſprach zu *Phariſäern*; ſondern der Satz ſoll ſagen: Das Reich Gottes iſt (in der Perſon des Meſſias) ſchon *mitten unter Euch*. Nr. 6 ſpricht von dem *neuen Wege* oder deutlicher von den Mitteln der Aneignung einer evangeliſchen Geſinnung. Hier ſagt der Vf.: „Man wähnt die evangeliſche Ueberzeugung von *Verſtandesbegriffen* abhängig, ſo ſie doch im *Gemüthe* ruhet." Weiterhin heiſst es: „*Verſtehet* Chriſtum; *lernet ihn verſtehen* durch fremde Predigt und eignes Bibelſtudium!" Dazu iſt aber nicht bloſs eine Thätigkeit des *Gemüthes*, ſondern auch eine des *Verſtandes* erfoderlich; ohne *Verſtand* kann das Evangelium nicht *verſtanden* werden; ſoll man es faſſen, ſo muſs man es, ſo weit es begreiflich iſt, *begreifen*. Von *bloſsen* Verſtandesbegriffen ohne Theilnehmung des Gemüthes glaubt aber niemand die evangeliſche Ueberzeugung abhängig. In dem Gebete wird Chriſtus *Meiſter der Menſchheit* genannt. „Segne die Stunde, Meiſter der M.!" Eine etwas geſuchte Anrede, die hier zugleich beſſer an Gott gerichtet würde. Nr. 7 verbreitet ſich über das *neue* (lies: evangeliſche) *Gebet*, oder über das *Unſer Vater*. Was der Vf. S. 127 über der Jünger: *Herr, lehre uns beten*, ſagt, hat etwas Einleuchtendes. Unpopular iſt es aber in der Folge ausgedrückt, wenn in der Anweiſung zum Gebete geſagt wird: *Umfaſſe dein geſammtes Leben in ſeinen Höhen und Tiefen!* Die Ueberſchrift von Nr. 8. 9. 10 iſt: *Neue Taufe*. Hier leſen wir zuvörderſt eine *Confirmationshandlung*. Sie iſt geiſtreich, der Vf. ſprach mit Würde, mit Erhebung des Gemüthes und mit innigem Gefühl. Leitfaden der Rede war Luc. XII, 29—38, wo jedoch das μη μετεωριζεσθε hätte erklärt werden ſollen; Luthers: *Fahret nicht hoch her*, drückt den Sinn nicht aus. Sodann folgt eine *Pfingſtpredigt*. Die letzte Predigt hielt der Vf. am 18. Junius 1820 über 1 Kor. III, 18. Nicht ganz überlegt wird in dem Eingange, wo der Worte Jeſu: „*Wollet auch Ihr weggehen*?" Meldung geſchieht, verſichert: „*Harte* Reden *pflegte* Jeſus zu halten;" denn nicht der Evangeliſt ſagt, daſs Jeſus *hart* geredet habe, ſondern er redet von Schülern, die, *Jeſum verlaſſend*, geſagt hätten: „Das (ὁ τρωγων τουτον τον αρτον κ. τ. λ.) iſt eine *harte* (ſchwer zu verdauende) Rede." Auch kommen ſolcher Reden eben nicht ſo viele in den Evangelien vor, daſs man ſagen könnte: er *pflegte* ſolche Reden zu halten; und das: *Gewaltig* predigen, bey *Matthäus* iſt etwas ganz Anderes als eine *harte* Rede. Richtig iſt dagegen bemerkt, daſs Jeſus ſeinen Reden den *damaligen verkehrten Weltzuſtand* und *der Zeiten Erneuerung* (d. i. daſs mit ihm eine neue beſſere Ordnung der Dinge beginnen ſolle) ins Auge gefaſst habe; dieſe Beziehung der Reden Jeſu auf den damaligen, *auch politiſchen*, Weltzuſtand wird ſonſt in der That von den Predigern noch viel zu wenig berückſichtigt, obgleich der *Paulus*ſche *Commentar* hierüber viele Winke gegeben hat, die verdient hätten mehr beachtet zu werden. Sonderbar iſt der Anfang der Predigt nach der Verleſung des

des Textes. „Paulus," heifst es, „war ein *Mann der Gewalt*, Andächtige. Er liebte es, *mit Gewalt* im Dienst Gottes zu Werke zu gehen." *Mann der Gewalt*, soll fo viel fagen als: ein feuriger Mann; und mit *Gewalt* zu Werke gehen, fo viel als mit feurigem Eifer die Gefchäfte angreifen. Aber wie gefucht und wie mifsverftehbar ift der Ausdruck! *Sokrates* wird der grofse *Heyde* genannt; aber *Sokrates* war fo wenig als *Cicero* und andre verftändige Männer des griechifchen und römifchen Alterthums ein *Heyde*. Reichhaltig ift die Stelle S. 211 212, wo der Vf. lehrt: Dafs der Geift Chrifti *Alles* durchdringen folle. „Die Jugend, heifst es, foll er erziehen, das Alter vollenden; die Stärke foll er mildern, die Weichheit kräftigen. Glückliche foll er Mäfsigung lehren, Unglücklichen Muth verleihen, Reiche zur Freygebigkeit gewöhnen, Arme durch innere Genüge entfchädigen. Auf den Märkten foll durch ihn Redlichkeit, in den Werkftätten Fleifs, in den Schulen Gottesfurcht, in den Bürgerberathungen Gemeingeift, in den Häufern die Liebe, in den Staaten das Gefetz herrfchen. Und läge etwas noch fo weit aus dem Wege, es foll von ihm ergriffen werden und unter feinen Einflufs zu ftehen kommen; auch die Oerter des Vergnügens, auch die Fefte des Volks, auch die Tempel der Kunft... Eine Richtung die von *ihm* abwiche, eine Geftalt, die *ihm* entfremdete, einen Geift, der *ihn* verläugnete, foll nichts haben, wenigftens nichts behalten." Schön ift die Erinnerung an den 18. Junius 1815. In dem Schlufsgebete heifst es: „Beglücke den *Senat!* Schütze die *freye Verfaffung!*" Es follte aber umgekehrt heifsen: Schütze die *freye Verfaffung!* Beglücke den *Senat!* Denn der *Senat* befteht nur durch die *Verfaffung*, die nicht das vollmächtige Werk des *Senats* allein ift, fondern durch *vereinigte* Befchlüffe des *Raths* und des *Bürgerconvents* zu Stande kam und weiter fich ausbilden wird; der Senat ift der Verfaffung nicht weniger als die Bürgerfchaft unterworfen.

GOSLAR, gedr. b. Kircher: *Patriotifche Predigten.* In der grofsen Zeit gehalten von *J. F. Weitze*, Prediger zu Hatmersleben im Herzogthum Magdeburg, auch Königl. Preufs. Brigadeprediger. (Jetzt Prediger zu Egeln im Magdeburgifchen.) 1815. IV u. 190 S. 8.

HALBERSTADT, im Bureau für Literatur u. Kunft: *Predigt am* 14. Nov. 1813 als am *Dankfefte für die herrlichen Siege der Verbündeten in der letzten Hälfte des Octobers und für die glückliche Wiederherftellung des lieben Preufsifchen Vaterlandes*, gehalten von *J. F. Weitze*, Prediger zu Hatmersleben. Gedruckt auf Koften eines Zuhörers. 16 S. 8.

Diefe Predigten find, weil fie nicht in den Buchhandel gekommen, nur wenig bekannt geworden; fie hätten aber vor manchen andern bekannt zu werden verdient: denn fie gehören zu den beffern der in jener Periode erfchienenen Zeitpredigten. Was fie befonders empfiehlt ift die kräftige, männliche, wohltönende mit angemeffenem Schmuck ausgeftattete und doch einfache Sprache, in der man den Ausdruck eines von religiöfer Begeifterung erfüllten Gemüthes nicht verkennen kann, das nicht felten mit hinreifsendem Feuer fich ausfpricht. Auch die Wahl und Anordnung des Stoffes zeugen von dem Talent des Vfs. Er hat fich, wie fo viele unferer jüngeren Prediger, ausfchliefslich *Reinhard* zum Mufter genommen, und fich deffen Methode in ihrem ganzen Umfange fo glücklich und mit fo vielem Geift angeeignet, dafs man in feinen Reden oft den Meifter felber zu hören glaubt. Rec. wenigftens ift überzeugt, dafs der verewigte Reinhard fich einiger diefer Predigten, z. B. der fiebenten: „*über die Thaten und Wunder der Liebe in unferer Zeit*" nicht gefchämt haben würde, und obgleich der Vf. dadurch feinem Vorbilde noch nicht gleich gefetzt wird, indem R., der alle feine Predigten drucken liefs, auf jede einzelne nur wenig Zeit verwenden konnte, wogegen es unferm Vf. vergönnt war, feine Kraft zu concentriren, fo ift diefes Zeugnifs doch gewifs ein ehrendes. Der Vf. gehört nicht zu denen, welche um die Würde der geiftlichen Rede zu ängftlich beforgt find; er hat in diefe erft nach der Haltung ganz ausgearbeiteten Reden z. B. einige Verfe aus Schillers Jungfrau von Orleans mit eingewebt, was, wenn auch einzig um der Schwachen willen, nicht zu billigen feyn möchte. Uebrigens theilt der Vf. die Anfichten, welche faft in allen Predigten aus jener Periode herrfchen. Die Contrafte des Sonft und Jetzt find mit den ftärkften Farben gezeichnet, von der Erhebung des deutfchen Volkes wird das Gröfsefte gehofft u. f. f. Wenn auch die Folgezeit die Erwartung herabgeftimmt hat, fo wäre es doch ficher ungerecht, den Vf. und andere Redner deshalb tadeln zu wollen.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, in d. Franke. Buchh.: *Elementar-Unterricht in der Naturlehre und Naturgefchichte*, für Schulen und den Selbftunterricht. Zuerft herausgegeben von *A. Baumann*, Conrector zu Töplitz bey Potsdam. Nachher ganz umgearbeitet und ergänzt von *Friedr. Franke*. *Vierte*, durchaus verbefferte Aufl. 1819. IV u. 112 S. 8. (6 gr.) (M. f. die Rec. A.L.Z. 1785. Nr. 243.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

THEOLOGIE.

Halle und **Leipzig**: *Gift und Gegengift*, oder: *der biblische Beweis* (von Brennecke) *als Roman dargestellt und nebst zwey akademischen Vorlesungen über Matth.* 24, 29. und 28, 17. *Jesu zu Ehren allen Theologen und Nicht-Theologen* (so wie die Schrift von Br.) *zu ernster Prüfung empfohlen* von *Dr. Michael Weber*, erst. Prof. d. Theol. auf der Wittenbergschen mit der zu Halle vereinten Friedrichs-Universität. 1820. 384 S. gr. 8.

So hat sich denn doch auch ein *akademischer* Lehrer zur Widerlegung der Schr. v. Br. herabgelassen. Er würde es nicht gethan haben, wenn dieselbe *lateinisch* wäre geschrieben worden: denn der Sieg über den Gegner war zu leicht; da sich aber Hr. Br. der Muttersprache bediente und sein Büchlein wegen des auffallenden Titels häufig von Leuten aus dem erwerbenden *Bürgerstande* und selbst von *Landleuten* gelesen wurde, so hielt er es für seine Pflicht, öffentlich gegen ihn aufzutreten und die Nichtigkeit seiner Hypothese gründlich darzuthun. Auch wird Hr. Br. nicht sagen können, dass an die Prüfung des von ihm Vorgebrachten nicht der gehörige *Ernst* gewandt worden sey, oder dass der Vf. nicht alles berücksichtigt habe, womit er seinen angeblich *bibl. Bew.* unterstützt zu haben glauben mag: denn von *dieser* Seite ist gewiss hier alles geschehen, was von einem gelehrten Theologen, dem ein *Gutachten* in dieser Sache abgefordert worden wäre, nach Recht und Billigkeit verlangt werden konnte, und man möchte in dieser Hinsicht nur wünschen, dass die Schrift kürzer gefasst, das Gelehrte ganz davon abgesondert, auch die Schrift mit *deutschen Lettern*, nicht mit lateinischen, die den Ungelehrten abschrecken, gedruckt worden wäre. Wie sehr indessen die Arbeit des Vfs. als *Widerlegung* von *Br.* dasjenige leistet, was sie leisten soll, so könnte doch Rec. nicht sagen, dass das eigne theologische System, welches der Vf. seinem Gegner entgegenstellt, ihn ganz befriedigt hätte. Zwar stimmt er dem Tadel der unlogischen Entgegensetzung des *Rationalismus* und *Supranaturalismus* bey, die eigentlich *Reinhard* zuerst aufgebracht hat, und sagt mit dem Vf., dass man nur das *Irrationale* dem Rationalen, nur den *Naturalismus* dem Supranat. entgegensetzen könne; auch kann er es sich sehr wohl gefallen lassen, wenn Hr. Dr. W. die Theologen unter vier Classen bringt: 1. *rationale Supranaturalisten*; 2. *irrationale S.* 3. *rationale Naturalisten*. 4. *irrationale N*, und *sich* in die erste Classe setzt, was auch *Rec.* thun zu dürfen glaubt, da er unendlich davon entfernt ist, sich des Evangeliums von Christus, dem Gekreuzigten, zu *schämen* und ihm diese Lehre weder *Aergerniss* noch *Thorheit*, sondern *Kraft Gottes* zur *Seligkeit* ist für jeden, der sich glaubend daran hält; aber die *Theologie* des Vfs., so wie er sie in dieser Schrift als *Glauben des Christen* aufstellt, vermöchte er nicht nach allen ihren Theilen und deren Ineinanderfügung sich anzueignen. Auf das Einzelne hierüber sich mit dem Hrn. Vf. einzulassen, möchte zu weit führen, und zugleich zu gefährlich seyn, da demjenigen, der nicht ganz mit ihm einverstanden ist, sogar der Name eines *Christen* abgesprochen zu werden scheint, und Rec. in seinen alten Tagen nicht mehr Lust haben kann, es in die Frage kommen zu lassen, ob man ihn aus der christl. Kirche ausstossen solle oder nicht. Er will also nur einiges Allgemeinere anführen, in Ansehung dessen er von dem Vf. abzugehen sich genöthigt sieht. Hr. Dr. *W.* sagt S. 313. „Wer ist ein *Christ* oder *Christianer?* Wir dürfen nur den Sprachgebrauch zu Rathe ziehen, wenn wir mit dem Namen eines Christianers den rechten Gebrauch verbinden wollen. Man spricht z. B. von *Wolfianern*, *Crusianern*, *Kantianern*, *Fichtianern*, *Schellingianern* (Lutheranern) u. s. w. Wen versteht man nun unter einem — *aner?* .... Die *eigenthümlichen*, die *unterscheidenden* Lehrsätze und Principien machen das Charakteristische einer philosophischen Schule und ihrer Anhänger aus. Hieraus ist offenbar, dass nur der ein *Christ*, ein *Christianer* genannt zu werden verdiene, der die ganze Lehre Jesu und seiner Apostel (den ganzen Inhalt des ganzen N. T.) als auf göttliche Auctorität sich gründende Lehre annimmt, nicht nur die Lehren der Vernunftreligion, die sie voraussetzt, sondern auch die ihr eigenthümlichen übernatürlichen, ohne die geringste Ausnahme, ohne beliebige Auswahl." Und S. 288. „Wenn wir *Christen* heissen wollen, so haben wir Christo und seinen Aposteln auf ihr Wort zu glauben, das *αυτος εφα*, das die auf die Worte ihres bloss philosophirenden Lehrers schwörenden Pythagoräer mit Unrecht sprachen, auf sie anzuwenden, und Alles, was nach den allgemein gültigen Regeln der

der Auslegungskunst, vermittelst einer richtigen Auslegung als christliche Lehre (als echter Text des N. T.) ausgemittelt wird, *ohne alle Ausnahme*, *ohne beliebige Auswahl*, nicht nur die *articulos mixtos*, sondern auch die *articulos puros* (wofür nach S. 115. der Beweis *einzig und allein* in den *Weissagungen* und *Wundern* zu finden ist) als *göttliche* Wahrheit zu glauben." Warum stellt hier der Vf. die Benennungen: *Christ* und *Christianer* als gleichgeltend vor? *Christianer* ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Partey- oder Secten-Name, der den Christen anfänglich von Nichtchristen gegeben worden ist, und auch in unserer Sprache ganz nur wie ein *Parteyname* klingt; Rec. will aber, so wie überhaupt kein — *aner*, so auch kein *Christianer* seyn und heissen, sondern ein *Christ*. So wie er als denkender Kopf auf keines einzelnen Philosophen *Wort* und *System* schwören und dessen — *aner* seyn möchte, so würde es ihn auch nicht freuen, das *Christenthum* nur wie eine *Parteysache* anzunehmen, und auf das *Evangelium* eben so zu *schwören*, wie der *Muhamedaner* auf den *Koran* schwört, und er betrachtet es als eine *Herabwürdigung* des Evangeliums Jesu, wenn man das αυτος εφα der *Pythagoräer* in seiner Gemeinde einführen will. So wie *Lessing* sagte: der *wahre Lutheraner* will nicht bey Luthers *Schriften* geschätzt seyn, sondern bey Luthers *Geiste* (und giebt eben darum den Sectennamen: Lutheraner auf,: so erklärt Rec. frey: er will als *Christ* bey *Christi Geiste* geschätzt seyn, nicht bey jedem einzelnen Worte, das sich in dem N. T. kritisch echt findet und hermeneutisch richtig ausgelegt ist. Und *darum* sollte ihn nun unser Vf. nicht als einen *Christen* anerkennen? Er sollte ihn *abweisen* von der Tafel Jesu und zu ihm sagen: Als *Menschen* soll ich dich zwar lieben, aber mein *Mitchrist* bist du nicht; denn ein *Christianer* willst du nicht seyn, wie ich ein *Lutheraner* bin und NN. ein *Kantianer* ist und der *Mufti* zu *Stambul* ein *Muhamedaner?* Nein, so engherzig kann sich Rec. den gelehrten Vf. kaum und nur höchst ungerne denken; er wenigstens ehrt umgekehrt ihn von Herzen als einen aufrichtigen Verehrer Christi, und braucht eben nicht sein System, als ein *Ganzes* anzunehmen, um in ihm einen *Mitchristen* zu lieben. Nach dieser offenherzigen Erklärung enthält er sich aber nun billig, und nicht Ausflucht suchend, einer Angabe der *besondern* Puncte, in Ansehung deren er dem Vf. nicht folgen kann, ob er gleich Anderes das er vorbringt, ohne Schwierigkeit unterschreibt. Dagegen giebt er noch von einem lateinischen Anhange zu dieser Schrift (S. 329 – 380.), betitelt: *Medicina interna ad sanandos duos locos, qui vulgo sani habentur, in scholis hermeneutico - criticis proposita*, Nachricht. Schon S. 11. führt der Vf. an, er habe auf dem Gebiete der biblischen Kritik und Exegese Entdeckungen gemacht, die sein *Eigenthum* seyen; unter diesen ist seine Erklärung von Matth. XXVI. 24., wo er bey καλον ην αυτῳ supplirt τῳ υἱῳ του ανθρωπου, während andre jenes αυτῳ auf *Judas* beziehen, und den Sinn der Worte also festsetzt: es wäre besser für *mich*, wenn jener Verräther nicht geboren wäre. Wäre, sagt er, die gemeine Meynung die richtige, so müssten die griechischen Worte so lauten: καλον ην τῳ ανθρωπῳ εκεινῳ, ει ουκ εγεννηθη. Der Zusammenhang scheint aber dieser Erklärung nicht günstig zu seyn; denn Christus sagt vorher: ουαι δε τῳ ανθρ. εκ., δι οὗ ὁ υἱος του ανθρ. παραδιδοται, und das Folgende giebt den Grund an von diesem ουαι. Wenn man auch diese Worte des tiefsten Gefühls nur nicht dogmatisch drückt, so ist nicht Grunds genug vorhanden, von der gewöhnlichen Erklärung abzugehen. Die erste der beiden Stellen, die der lateinische Anhang zu verbessern vorschlägt, findet sich Matth. XXIV. 29.; hier will der Vf. ευθεως mit dem vorhergehenden Verse verbunden wissen (ὁπου εαν ῃ το πτωμα, εκει συναχθησονται οἱ αετοι ευθεως); dann muss es freylich nachher heissen: μετα δε την θλιψιν anstatt δε μετα τ. θ.; der Vf. zeigt aber, dass diess angehe, und begegnet den Zweifeln, die man dagegen auf die Bahn bringen könnte. Dieser Vorschlag lässt sich hören. Die andre Stelle verbreitet sich über die Worte: οἱ δε εδιστασαν Matth. XXVIII. 17. *Beza* schlug vor, statt οἱ δε zu lesen ουδε; was eine leichte Verbesserung wäre; nicht so glücklich war *Michaelis*, der also gelesen wissen wollte: προς εκυνησαν αυτῳ οἱ ἑνδεκα. Και μαθηται (scil. andre aber) εδιστασαν. Hr. Dr. *W.* hingegen vermuthet, es müsse eigentlich heissen: διεστασαν (διεστησαν), was dann so zu verstehen wäre: Die *Frauen* (V. 9.) traten näher zu Jesu, umfassten seine Füsse και προς εκυνησαν αυτῳ: die *Eilfe* aber thaten zwar das Letztere ebenfalls, standen aber *in einiger Entfernung* von ihm, und konnten mithin nicht wie die Frauen seine Füsse umfassen. *Da trat Jesus näher* (και προσελθων ὁ Ιησους). Auch diese Verbesserung des Textes empfiehlt sich durch Leichtigkeit. Der Vf. hat einen grossen Vorrath an solchen kritischen Conjecturen, deren Mittheilung manchem Freunde der Wissenschaft willkommen seyn würde; die Gründe dafür brauchten aber nicht so weitläufig aus einander gesetzt zu werden; Gelehrten vom Fache liessen sie sich in der gedrängtesten Kürze vortragen. Dass übrigens der Vf. in vorliegender Schrift mitunter in einem strengern Tone redet, darein kann Rec. sich leicht finden; alle Verfechter des *Positiven* drücken sich im Eifer und Unwillen über Missfälliges strenger und schneidender aus als andre, die kein so abgeschlossenes System haben. Hier und da scheint auch etwas Missmuth durchzuschimmern, der noch verzeihlicher seyn kann.

CHEMIE.

STRASBURG, b. Levrault: *Précis des leçons de Chimie*, données à la faculté des sciences de l'academie de Strasbourg. Affiché à chaque leçon, en forme de tableaux, par M. *Branthome*, professeur. 1818. 216 S. 8.

En-

Erfurt, b. Keyser: *Ueberblick der Chemie* nach ihrem gegenwärtigen Zustande in kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von M. *Branthome*. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. *J. B. Trommsdorff*, Hofrath und Professor der Chemie zu Erfurt. 1818. VIII u. 262 S. 8.

Wird in unsern Zeiten die Thätigkeit academischer Lehrer der chemischen Fächer stärker angesprochen; in dem heranwogenden Strome der Erfahrungen dem Anfänger ein Steuer in die Hände zu geben, das ihn sicher zum Lande der Wissenschaft leite, so werden schriftstellerische Versuche, in so fern sie jenes Streben fördern können, nur willkommne Aufnahme finden. Auch fehlt es unsern westlichen Nachbarn an mehr oder minder jenen Zweckerfüllenden Lehrbüchern so wenig als uns. Wird indessen die Wissenschaft nur in Umrissen gegeben, so erwartet man von dem Zeichner, dass sein, das Ganze überschauender, Blick scharf sey und uns ein Bild in klarer Reinheit gebe. Werke der Art, die wie ein gedrungener Kern die Lebenskeime der reich sich entfaltenden Wissenschaft bewahren, fördern das Gedeihen derselben, indem sie die Selbstthätigkeit sammlen und erfrischen. Die französische Sprache ist durch ihre wasserhelle Klarheit auch als ein vorzügliches Organ für mathematische und naturwissenschaftliche Darstellungen, in sofern die letzteren *nicht* in die Tiefe gehen, anerkannt. Wir erwarteten daher um so mehr in der vorliegenden Uebersicht der allgemeinen Chemie eine Darstellung, die sich durch inneren Werth auf den Hochschulen diesseits und jenseits der Vogesen, empfehlen könnte, wo irgend Vorträge in beiden Sprachen zulässig sind. Die eigne Stellung des Verfassers, die ihn auf einer in wissenschaftlicher Bildung, in Sprache und Verfassung mehr zu Deutschland, als Frankreich gehörenden Hochschule, gewissermassen, als einen Fremdling ausscheidet, musste die Erwartung bestärken, hier eine Arbeit zu erhalten, die auch an deutscher Grenze noch sich Achtung erwerben könnte. Unsre Erwartung wurde indessen bey näherer Ansicht des Büchleins vollständig getäuscht. Fast auf jeder Seite treten uns Unbestimmtheiten, Nachlässigkeiten, gepaart mit grosser Unbehülflichkeit im wissenschaftlichen Ausdruck unangenehm entgegen — S. 5. ist die Begriffsbestimmung der Chemie, gleich an der Spitze des Werkes, verfehlt, indem sie dieselbe nicht von der Physik genügend abgrenzet — *Molécules:* die alten abgegriffenen Vorstellungsarten, ohne nur mit einem Worte anderer in Frankreich und dem übrigen Europa noch geltender Ansichten anzudeuten. S. 6. Bey dem (einseitig aufgefassten) Zweck der Chemie sucht man eine Uebersicht ihrer verschiedenen Zweige vergebens — Das Zusammenstreben der Körper und das Vereinigtbleiben, das offenbar von einer Folge von ersterem ist, wird als zwey besondere Kräfte unterschieden — Sehr possierlich werden hier zur Schau gelegt, eine *affinité d'agrégation, — de composition resultante — d'intermède — dominante* — S. 7. Weil es Ursachen gebe, die die Verwandtschaftskraft begünstigen und schwächen könnten, sey es keine absolute Kraft. So in den Tag hinein gesprochene, mit des geistreichen *Berthollets* Ansichten halbverbrämte, unlogische Sätze, finden sich mehrere. S. 14. Hätte *H. B.* nur einigermassen die Zeitschriften der Chemie und Physik Deutschlands und Frankreichs gelesen, wozu ihm gerade sein Wohnort so günstige Gelegenheit bietet, so würden über die erwärmenden und chemischen Kräfte des Farbenbildes, nicht, die durch *Böckmann* u. a. unhaltbar gewordenen, Annahmen, wieder nachgeschrieben, wenigstens mit mehr Umsicht hingeschrieben worden seyn. S. 11. *Calorique constitutionnel L'extrême de la dilatation d'un solide est la liquidité (sic).* Den Uebergang aus dem starren in den *dehnsam flüssigen* Zustand erwähnt späterhin Hrn. *B.* bey der Jodine, Arsenik u. a. Dergleichen Leichtfertigkeiten begegnen diesem Autor nicht wenige z. B. einige Zeilen vorher „*le calorique est un fluide*" und bald darauf „*le calorique et la force de cohésion sont deux forces opposées*"! S. 21. schielt der Ausdruck auf eine Electricität „*dans un corps*, und auf eine „*à sa surface*." S. 24. das Verhältniss der Schwere eines Körpers zur Schwere eines andern Körpers, sey das, was seiner Bewegung Widerstand leiste. — Da vorher nichts von Dichtheit u. s. w. vorkommt, so bewährt sich hier abermals der ungelenke Ausdruck. — S. 15. Sauerstoffgas sey einzig athembar und der Grund des Verbrennens. Für einen so gestrengen Chlorinisten, wie sich *H. B.* durch die übrigen Theile des Buches zeigt, wieder ein bischen unbesonnen! gleich darauf heisst es das *gas Hydrogène* sey „*un des principes de l'eau, de l'ammoniaque et de quelques acides, qui lui doivent leur acidité*" Chlorine und Wasserstoffsäuren sind der Angelpunct, an welchen (ohne die leiseste Ahnung, wie *ungehörig* und *bedenklich* es sey, Anfängern in der Wissenschaft Dinge, die höchst zweifelhaft sind, und die man wohl selbst bald zurücknehmen muss, als festgegründete Wahrheiten aufzubürden) das leichte Gebilde hin und her schwankt. S. 26. Krystallisation. Leer ohne Gleichen! — S. 28. „*Le carbone: pur et cristallisé dans le diamant*" Woher weiss diese Hr. *B?* — Eben so ist S. 31. Von der Dehnbarkeit der Metalle „*elle dépend du glissement (sic) plus ou moins facile des molécules les unes sur les autres*" Von den Erdenmetallen „*le silicium pp ne sont considérées comme des métaux, que par analogie.*" Unkenntniss der *nicht französischen* Sprachen geht doch im Westen gar oft in *litterär. Unwissenheit* über! — S. 49. Die Geschmacklosigkeit der atmosphär. Luft röhre von der Gewohnheit her, dieselbe stets zu kosten. S. 64. bisweilen krystallisire das Wasser in 4seitigen Säulen, ist falsch! Rec., der mehrere Jahre lang sehr genau die

die Kryftallifation des Waffers unterfuchte, fand diefs nie, die fcheinbar 4feitige Säule ist durch Störung entftanden. — S. 67. Die alcal. Oxyde unterfchieden fich; dafs fie mit Säuren neutrale Verbindungen eingehen könnten — was fie von den Erd- und andern Oxyden *nicht* unterfcheidet! S. 68. Hr. *B.* zählt das Morphium auch zu den Alkalien, wegen fchwachen alcalin. Eigenfchaften, ohne zu bedenken, dafs er noch mehrere Körper in diefem Falle hierher hätte ziehen können. Vom Ammonium behauptet er, es enthielte kein Metall. Warum amalgamirt es fich denn mit dem Queckfilber an dem negativen Pol der Säule? — kennen wir etwa diefen Körper genauer, wenn wir wiffen: dafs er fich in Wafferftoffgas und in Stickgas zerlegen läfst? — S. 97. Aepfelfäure und Vogelbeerfäure, welche hier getrennt werden, find eine und diefelbe — S. 100. lefen wir gar von einer *Nancyfchen* Säure, die jedoch mit der Milch- oder Zuminfäure zufammenfällt — Kork-, Kampfer-, Fettfäure find blofs Abarten der Benzoefäure — Von der Blaufäure ift nicht erwähnt, dafs fie fich in Alkohol Jahre lang aufbewahren laffe. — Von S. 105 — 115 wird unter der Firma fpecififche Kennzeichen, die Charakteriftik der Säuren faft mit denfelben Worten, dem Lefer zum zweytenmal aufgetragen — S. 116. Da unbedeutende Nebenumftände anzuführen, nicht verfchmähet wird, fo wird dagegen bey der Zerfetzung des Ammoniums, der höchft merkwürdigen, felbft mit einer geringen Gewichtszunahme verbundenen Veränderung, welche die Metalle in der Porcellanröhre erleiden, nicht gedacht — S. 132. Eifen, Nickel, Platina feyen die drey einzigen Kohlenmetalle — Dafs Hr. B. nicht mehrere kennt, wollen wir glauben — S. 142. zur Unterhaltung, eine Luftwandlung in die technifche Chemie! S. 148. theilt Hr. *B.* die Salze ein, in Salze mit natürlicher, und in Salze mit künftlicher Grundlage — Fürwahr eine neue Eintheilung, aber was für eine! — Nach S. 172. giebt es blofs künftliche Metalloxyde — S. 185. Reagentien, welche man bey der Unterfuchung der Salze mit künftlichen und veränderlichen Bafen (fonft *metallifchen Grundlagen*) anwendet. — Höchft lückenhaft! Angehängt einige Tafeln, von geringem Belang. — Die Ueberfetzung ift wohl gelungen und man mufs geftehen, dafs in diefem *Précis* Hrn. Trommsdorffs Anmerkungen das Befte find.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditfch: *Genealogifch-hiftorifches Jahrbuch* für 1821. Inhalt: Genealogie der fämtlichen regierenden Häufer und anderer fürftl. Familien in Europa, fo wie auch Anzeige der höchften Behörden einiger Freyftaaten in und aufser Europa. Genealogie einiger Gräfl. Familien. Verzeichnifs der an den Europ. Höfen jetzt fich befindenden Botfchafter, Gefandten, Minifter, Refidenten, auch Gefchäftsträger, Agenten und Confuln. Verzeichnifs der bey dem am 5. Nov. 1816 eröffneten deutfchen Bundestage zu Frankfurt angeftellten Gefandfchaften. Namenreihe der Römifchen Bifchöfe und Päpfte, wie fie auf einander gefolgt find. Mit dem Portrait des Fürften Metternich. VI, 228 und 60 S. 12.

Die früher angezeigten Vorzüge des Verzeichniffes, welches der Kronos von den fürftlichen und fürftenmäfsigen Gefchlechtern, in Vergleich mit den andern Verzeichniffen folcher Art, enthält, find in diefem Jahrgang noch dadurch vermehrt, dafs über die Verftorbenen feit 1818 Nachweifung gegeben, und auf diefe Weife die Ueberficht erleichtert ift, welche man bey dem Nachfchlagen fo fehr wünfcht, das ganz befonders durch die Nachricht von den Verftorbenen die fchnelle Kenntnifs von den Verwandfchaftsverhältniffen verfchiedener Häufer unter fich und die Wahrfcheinlichkeitsrechnung des Erbganges erleichtert. Sonft half in Betreff der Verftorbenen das Varrentrappfche Handbuch aus, aber leider kommt es noch immer nicht zu einer neuen Ausgabe deffelben. Bemerkungen der Art, als der Vf. in Betreff der Kinder des Herzogs v. Clarence mit der Schaufpielerin Jordan macht, fcheinen wenigftens dann nicht fehlen zu dürfen, wenn fie durch Belege aus deutfchen Zeitungen von unterzeichneten verantwortlichen Herausgebern gerechtfertigt werden können. Es foll hier von folchen Bemerkungen nur die Klage von Miftrefs *Olivia Wilmot Serres* auf Anerkennung als die Tochter des verftorbenen Herzogs von Cumberland angeführt werden, weil fich damit die Nachricht verbinden läfst, dafs der Doctor Wilmot der Vf. der berüchtigten Briefe von Junius feyn foll. Wäre das wahr, fo hätte Wilmot das Vertrauen feines Königs und Wohlthäters unverantwortlich gemifsbraucht. Die Auffchrift: Namenreihe der Römifchen Bifchöfe und Päpfte ift zu befcheiden, weil darunter auch die Denkwürdigkeiten ihres Lebens angezeigt worden. Von dem jetzigen Papfte wird fchliefslich gefagt, er habe nach feiner Rückkehr zu Rom im erften gehaltenen Confiftorium den Jefuiter-Orden, vielleicht zu feiner Zuchtruthe wieder hergeftellt; und fuche feitdem durch die Jefuiten und andere Einrichtungen das Anfehn des Römifchen Stuhls herzuftellen. Ja wohl herzuftellen! denn verloren ift es; die Höflichkeitsbezeigungen können darüber nicht täufchen, und täufchen wohl am wenigften die Italiener, deren Geift und Stolz die Grundlagen zur Erhöhung jenes Stuhls waren, jetzt aber nach ganz andern Gründungen ftreben. Unter den Cardinälen find drey Deutfche, der Graf von Salm Bifchof von Gurk, der Baierfche Geheimerath von Häffelin Bifchof von Cherfones, und der Erzherzog Rudolf Erzbifchof von Ollmütz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte.* Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen von Dr. *J. T. L. Danz. Erster* Th. 1818. XL u. 526 S. gr. 8.

Wir haben die Anzeige dieses Buchs bis jetzt aufgeschoben, weil wir die baldige Erscheinung des zweyten Theils, und vor demselben eine hier fehlende Vorrede erwarteten, in welcher der Vf. sich selbst über seinen Plan näher erklären würde; da indess derselbe zu lange ausbleibt, so wollen wir nicht länger zögern, müssen nun aber freylich die Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuchs ohne Anleitung des Vfs. darzustellen und zu beurtheilen suchen. Eigenthümlich ist dem Vf. zuerst die Anordnung des historischen Stoffs. Die Geschichte bis Gregor VII., welche diesen Band füllt, zerfällt ihm durch Constantin in zwey Perioden, jede Periode hat er aber in Abtheilungen, durch I. II. u. s. w. bezeichnet, und jede Abtheilung durch A. B. u. s. w. wieder in noch kleinere Abschnitte getheilt. So ist die Geschichte dieses Bandes folgendermaßen zerschnitten:

Erste Periode. I. *Bis zur Zerstörung Jerusalems.* A. Lebenszeit Jesu. B. Das Zeitalter Pauli bis 66 *p. C.* C. Das Z. des jüdischen Krieges bis 70. II. *Bis zur Excommunication des Polycrates durch Victor* 196. A. Zeitalter der apostol. Väter ungef. 50 Jahre. B. Z. der griech. Apologeten. III. *Bis auf Constantin* 306. A. Zeitalter des Tertullians und Origenes bis 259. B. Z. des Manes und Diocletianus. — *Zweyte Periode.* I. *Bis auf Muhammed* 622. A. Zeitalter des Untergangs des Heidenthums bis zum Tode Theodosius d. G. 395. B. Bis zur Taufe Chlodewigs 496. C. Bis auf Muhammed. II. *Bis Gregor* 7. 1073. A. Bis Carl d. G. 771. B. Bis auf Heinrich I. 919. C. Bis Gregor VII.

Im Allgemeinen bemerken wir darüber, dass es auch unseres Bedünkens bey dem Vortrage der Kirchengeschichte nothwendig ist, kleinere Zeitabschnitte anzunehmen, als die allgemeinen Epochen, deren überhaupt nicht viele sind, gewähren. Denn wenn man sich nicht, wie Henke, streng an den Synchronismus halten will, was doch die pragmatische Entwickelung oft mehr stört als befördert, sondern den kirchenhistorischen Stoff jeder Periode in gewisse Fächer zertheilt: so ist es gar zu schwierig, die stete Wechselwirkung der Begebenheiten gehörig hervortreten zu lassen, da man oft in der Geschichte eines Fachs schon Veränderungen voraussetzen muss, die erst späterhin bey einem andern Fache erzählt werden. Bey der Abtheilung der Perioden in kleinere Zeitabschnitte halten wir es aber für unerlässlich, diese so zu bestimmen, dass sie sich auch von einander durch eigenthümlichen Charakter, nicht bloss durch äussere Begebenheiten unterscheiden. Solche Zeitabschnitte werden dann grösser werden, als die, welche der Vf. in der ersten Periode angenommen hat, aber sie geben auch Materialien genug, um ein möglichst vollständiges Bild des ganzen Zustandes der Kirche zeichnen zu können, und wenn auch über einen Theil dieses Zustandes aus den Quellen nur für einen späteren Zeitpunct einer solchen Abtheilung sich etwas bestimmen lässt, so erhält man doch dadurch ein historisches Fundament für Vermuthungen über die frühere Zeit derselben. Durch so kleine Abtheilungen, wie sie der Vf. in der ersten Periode angenommen hat, wird die Geschichte gar zu sehr zerstückelt, und diess ist um so unvortheilhafter, da sich gerade in der ältesten Kirchengeschichte vieles nur allmählig ausbildet, und da sich von so vielen Erscheinungen in derselben der Ursprung nur ungefähr angeben lässt. In der zweyten Periode sind die Abschnitte des Vfs. zwar grösser, aber die durch Theodosius des Grossen Tod, Chlodewigs Taufe, Carl d. G. u. Heinrich I. angedeuteten Zeitpuncte sind nur für die Geschichte der Landeskirchen, nicht aber für die allgemeine Kirchengeschichte bedeutend. Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir hier eine Eintheilung der Kirchengeschichte bis Gregor VII. folgen lassen, wie sie unsern Ansichten entspricht, und überlassen es den Lesern, sie im Einzelnen mit jener zu vergleichen, und dann zu urtheilen.

Erste Periode. I. Apostolisches Zeitalter bis um 120, apostolische Einfalt der Hauptcharakter der Kirche. II. Zeitalter der Gnostiker und der Apologeten. Entwickelung der katholischen Kirche bis um 200. III. Zeitalter der Unitarier, der Blüthe der orthodoxen Gnosis und der Neuplatoniker. — *Zweyte Periode.* I. Bis zum Tode Augustins und dem Ausbruche der Nestorianischen Streitigkeit 428 — 430. II. Bis zum Beginn der Monotheletenstreitigkeit und Muhammed 622. III. Bis zum Anfange der Bilderstreitigkeit und der dadurch ver-

veranlassten Unabhängigkeit der Päpste von den griech. Kaisern 726. IV. Bis auf Nicolaus I., unter welchem zuerst die falschen Decretalen in das Leben eintreten 858. V. Bis Gregor VII. (Mit III. würden wir aber eine neue Periode anfangen, weil sich von da an das Papstthum entwickelt.)

Um ferner einen Begriff davon zu geben, wie der Vf. den historischen Stoff der einzelnen Abtheilungen ordnet, wollen wir aus der ersten Periode die Abtheilung II. B., das Zeitalter der griechischen Apologeten, ausheben und die Ueberschriften der §§. mittheilen: §. 29. Herrscher und Gelehrte dieser Zeit. §. 30. Verfolgungen und Bestreitungen des Christenthums durch Obrigkeit und Volk. §. 31. Durch Schriftsteller und Philosophen. §. 32. Beschuldigungen gegen die Christen. §. 33. Vertheidigung gegen diese Beschuldigungen. Apologeten. §. 34. Ausbreitung des Christenthums. §. 35. Kirchliche Einrichtungen. Taufe. §. 36. Eucharistie. §. 37. Gottesdienstliche Versammlungen und gesellschaftliches Leben. §. 38. Versammlungsorte. Festtage. Fasten. §. 39. Lehranstalten der Christen. Schule zu Alexandrien. §. 40. Entstehung und Bildung des kirchlichen Katholicismus. §. 41. Kirchliche Anschreiben und Berichte. §. 42. Ursprung der Kirchenversammlungen. §. 43. Ketzereyen. Namhafte Gnostiker. §. 44. Marcion. §. 45. Montanisten. §. 46. Tatian. Enkratiten. §. 47. Bardesanes. §. 48. Praxeas. Theodotus und Artemon. Aleger. §. 49. Hermogenes. §. 50. Elkesaiten. §. 51. Glaubensbekenntnifs der katholischen Kirche. §. 52. Osterstreitigkeiten. — Wir würden hier die Geschichte der Ketzer vor die der katholischen Kirche gestellt haben, da sich diese ganz negativ im Gegensatze zu den Ketzereyen voraussetzt. Ueberhaupt wünschten wir, dass bey der Anordnung auch in den andern Abtheilungen immer die hervorstechenden und das Ganze beherrschenden Geschichtspartieen vorangestellt wären. So scheint uns in der Abtheilung II. I. A. die Geschichte des Arianischen Streits zu weit hinten zu stehen. — Da die Andeutungen des historischen Stoffs in den §§. nichts Eigenthümliches und Neues enthalten, was man indess auch von einem Lehrbuche nicht zu erwarten berechtigt ist, so bedarf es keiner weitern Charakterisirung derselben. Einzelne Versehen, die uns aufgestossen sind, wollen wir noch kurz beybringen: S. 274 der Gesandte des Constantius an die Homeriten heisst nicht Hippolytus sondern Theophilus. S. 346. Der dritte *Canon Arelat.* ist so angegeben: „Wer in einem Treffen die Waffen von sich wirft, soll von der Communion ausgeschlossen seyn." Nun giebt es allerdings die Lesart, *qui projiciunt arma in bello*, sie ist aber unstreitig falsch (denn so eifrige Soldaten waren die Christen dieser Zeit nicht), und die gewöhnliche Lesart *qui projiciunt arma (sc. in aliquem*, daher auch eine Glosse *conjiciunt* hat) *in pace* ist die richtige. — Der Canon ist gegen die gerichtet, welche sich zu Fechterspielen brauchen liessen (*qui ludo jese locant Tertull. de patient. c. 7.*), wie es aus der Vergleichung des 4ten u. 5ten Canon erhellt, welche eben so gegen die *agitatores* und *theatrici* gerichtet sind. S. 436 Z. 8 ist Constans II. statt Constantinus Pogonatus zu lesen, und der folgende Satz, der allerdings von Const. Pog. gilt, zu ändern. S. 501. Das Fest der Reinigung Mariä wäre früher zu erwähnen gewesen, da es schon 542 auf Justinians Befehl in Constantinopel gefeyert worden ist. — Zu den bedeutendern Druckfehlern gehören folgende: S. 292 sind die Namen „*Toranus* oder *Turannius* oder *Tyrannius*" hinter die Worte „† ums Jahr 406" zu setzen und mit *Rufinus* zu verbinden. S. 311 lies *Philippopolis* st. *Philippolis* S. 491 Z. 8 *Rabanus* st. *Ratramnus*. S. 510 Z. 15 *Gualbert* st. *Qualbert*.

Vorzüglich unterscheidet sich dieses Lehrbuch von den frühern durch die reiche Literatur, welche es bey jedem §. sowohl unter der Ueberschrift als in zahlreichen Noten beybringt. Der Vf. hat dadurch denen, welche weiter gehen wollen, allerdings ein angenehmes Geschenk gemacht, und auch Gelehrte von Fach werden seinem unverkennbaren Fleisse es Dank wissen, dass er ihnen hier einen ziemlich vollständigen Ueberblick der Literatur jedes kirchenhistorischen Gegenstandes selbst durch Nachweisungen kleinerer Schriften, Aufsätze in Journalen, und einzelner Abschnitte in grösseren Werken gewährt. Dass Manches, und selbst manches Wichtige fehlt, wird man dem Vf. bey der überreichen Literatur dieses Fachs nicht hoch anrechnen. So vermissten wir zu §. 2 Not. 4 über die jüdische Proselytentaufe die neueren Schriften von *Bengel* und *Reiche*, und ebend. Not. 8 über die Sabäer das neulich von *Norberg* herausgegebene Werk *liber Adami*, und den wichtigen Artikel von *Gesenius* in dem Probehefte der allgemeinen Encyklopädie. §. 14 über die Verfolgungen die drey Commentationen von *Martini: persecutiones Christianorum sub imperatoribus Romanis, causae earum et effectus*. Rostock 1802. 1803. §. 145 Not. 4 über die Päpstin Johanna die Hauptschrift von *Blondel: Joanna Papissa sive famosae quaestionis: an foemina ulla inter Leonem IV. et Benedictum III. Rom. Pontifices media sederit, ἀνάκρισις. Amstel.* 1657. 8. — Dagegen können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass uns die Literatur für ein Lehrbuch zu akademischen Vorträgen viel zu reich und nicht ausgewählt genug zu seyn scheint. Je mehr die Zuhörer mit solchen Massen überschüttet, statt gründlich bekannt gemacht werden, desto schwieriger ist es für sie, sich einigermaassen in der Literatur zu orientiren. Nach unsrer Meinung gehörten in Lehrbücher nur die Schriften, durch welche etwas Bedeutendes für die Wissenschaft oder für einen Theil derselben geleistet ist, und diejenigen welche historisch (allenfalls auch die, welche literarisch) besonders merkwürdig geworden sind. Nur bey der neuesten Literatur mag man minder streng seyn, um den jetzigen Standpunct der Wissenschaft doch auch anzudeuten. Dann erhält man bey dem münd-

li-

lichen Vortrage Zeit genug, jede einzelne Schrift näher zu charakterisiren, und die Zuhörer können sich bey ihrem eigenen Studium von den Citaten sicher leiten lassen. Ganz unzweckmäſsig finden wir es aber, daſs der Vf. zu jedem §. und fast in jeder Note Stellen aus allgemeinen Handbüchern, wie Schröckh, Walch, Schmidt, Mosheim, Venema, Tillemont, Cotta u. s. w. citirt. Nur wo in solchen Schriften für irgend eine Partey etwas eigenthümliches und ausgezeichnetes geleistet ist, muſs dieſs bemerkt werden. Diese fortlaufenden Citationen nehmen aber unnöthig viel Platz weg, und befördern, was man nach allen Kräften verhindern sollte, daſs solche Werke nicht sorgfältig ganz, sondern nur stückweise studirt werden.

Ein besonderer Vorzug dieses Lehrbuchs ist endlich, daſs wichtige Quellenabschnitte in den Noten beygegeben sind. Vorzüglich zweckmäſsig ist es, daſs über den Ursprung und den Gegenstand der Häresen entweder die eigenen Worte der Häretiker, oder doch die Erzählungen der ältesten und sichersten Quellen beygebracht, eben so auch daſs Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche aus verschiedenen Zeiten mit eingerückt sind. — Angehängt ist eine Zeichnung, durch welche die Ausbreitung des Christenthums und Muhammedanismus in den verschiedenen Jahrhunderten für die Anschauung versinnlicht wird. Ein oder ein Paar Charten für die kirchliche Geographie wären sicher willkommener gewesen.

GESCHICHTE.

Bern, b. Walthard: *Der Schweizerische Geschichtforscher.* B. III. H. 2. 1820. S. 113 — 272.

In einer handschriftlichen *Rappèrschwyler-Chronik* von *Dominicus Rotenflue*, muthmaſslich zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verfaſst, und jetzt im Besitze des Schultheiſsen von Bern, Grafen *von Mülinen*, findet sich folgende Nachricht: Die Gräfin *Gutta* zu *Werthheim* in *Franken*, die im funfzehnten Jahrhunderte blühte, verlor in ihrer Kindheit die Aeltern, und die Agnaten, die mit der Vormundschaft auch das ganze Besitzthum dieser Waise an sich gezogen hatten, brachten, um es nicht wieder herausgeben zu müssen, das damals eilfjährige und zur Nonne bestimmte Kind nach dem Kloster *Königsfelden* im *Aargau*, und da es sich gegen das Klosterleben sträubte, ward es, gern oder ungern, unverzüglich in das *Probejahr* aufgenommen, nach dessen Ablaufe es angehalten ward, in dem Orden der heiligen *Clara* als Klosterfrau das dreyfache Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams abzulegen. Allein nach wenigen Jahren, als mit dem Klosterleben unverträgliche Triebe in ihr erwachten, und sie lebendiger zu fühlen anfing, was ihr entrissen und welche Gewalt ihr angethan worden wäre, nahm sie ihre Gelegenheit, entfloh, als Weltliche verkleidet, ihrem Gefängnisse, und der Ritter *Albert von Rynach*, der damals in dem Bisthum *Chur* wohnte, und mit dem sie geheime Verständnisse wird gehabt haben, nahm sie bey sich auf. Bald war das beständige Zusammenwohnen des Ritters, eines verheiratheten Mannes, und der jungen Gräfin für beide Theile verführerisch; es dauerte nicht lange so lebten *Albert* und *Gutta* heimlich wie Mann und Frau mit einander; nach einiger Zeit starb *Alberts* Gemahlin, vielleicht vor Gram, darüber hin. Der Ritter schloſs sich jetzt nur noch fester an das Fräulein, und sie an ihren Buhlen an, und die beiden bisdahin ehebrecherisch mit einander Verbundenen setzten ihren Umgang mit einander fort, ohne, wie das *Tridentinische Concilium* es foderte, durch *Sponsalien*, *Aufgebot*, *Kirchgang* und *priesterliche Einsegnung* ihrer Verbindung kirchliche Gültigkeit zu geben. Hierüber zuletzt in ihrem Gewissen geängstigt, begaben sie sich nach *Rom*, wurden bey dem Vater der Gläubigen *Paul* II. vorgelassen, bekannten unter vielen Thränen ihre Sünden, dem heiligen Vater zugleich zu bedenken gebend, wie Gutta gegen ihre Neigung zur Nonne wäre eingekleidet worden, und demüthigst flehend, dem reuigen Paare *praevia absolutione ac benedictione* zugestatten, hinfort in rechtmäſsiger Ehe mit einander zu leben, worauf dann der mitleidige Papst den *ad genua Sanctissimi provolutis* die *Absolution* ertheilte, die Gräfin, wofern sich bey Untersuchung der Sache ihre Aussage bestätige, von aller *regularen Observanz* freysprach, beide Theile bey der Ehe zu schützen befahl, das ausserehelich erzeugte Kind *legitimirte*, dem Bischof von *Chur* für diesen besondern Fall Anweisung gab, und den Bischof von *Constanz*, in dessen Sprengel das Kloster lag, mit der Untersuchung des Umstandes, betreffend *Gutta's* Nöthigung zur Ablegung der Ordensgelübde, beauftragte. Die Bullen wurden von *Paul* II. unter dem 1. April 1471 ausgefertigt, und *Hermann von Breitenlandenberg*, Bischof von *Constanz*, fand alles so, wie er berichtet worden war, und die Gräfin an Eides Statt ausgesagt hatte. — Unter den Urkunden in diesem Hefte findet sich auch das Bittschreiben aller *schwangern* und *andrer ehrbaren Frauen zu Baden* im *Aargau* von 1516 an die Gesandten der die Graffschaft regierenden Cantone, abgefaſst im Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit und der Mutter Gottes, zu dem Ende, damit der Doctor *Zitz (Sys)* aus dem Lande *Würtemberg* (?), der verbannt werden sollte, ihnen zum Trost als Arzt gelassen werden möchte, wobey die Supplicantinnen versprachen, dem Doctor zuzureden, daſs er sich künftig nicht mehr mit politischen Umtrieben abgebe, die ihren gnädigen lieben Herren miſsfallen könnten, sondern *seiner* Sache, der Arzneykunst, warte und Acht habe. — Eben so bemerkenswerth ist ein französisches Schreiben *Heinrichs* IV. vom 1. August 1595 an die Obersten und Hauptleute der Spanischen Schweizer-Besatzung zu *Salins* in Burgund nach

dem

dem Ausbruche eines Krieges mit der Krone *Spanien*, in welchem er sie einlud, ihm das grosse Vergnügen zu machen, von diesem festen Platze abzuziehen, damit er sie nicht bekriegen müsste; die brave Besatzung antwortete aber dem Könige am 6. August 1595: sie hätte erst wenige Tage zuvor von ihren Herrn und Obern Befehl erhalten, Sr. kathol. Maj. auch unter diesen Umständen getreu zu dienen, und Ihr die Grafschaft Burgund, so viel an ihnen läge, aus allen Kräften zu erhalten; *„par ainsi, n'eyant aultre commandement, ne pouvons faire moins que d'observer ce que dit est."* Mündlich sagten sie noch dem Edelmanne, der ihnen das Schreiben brachte: *„Si Sa Maj. nous veult venir trouver, Elle nous trouvera prêts comme soldats d'honneur et de valeur."* — In Schweizer-Zeitungen werden Hr. Diaconus *Stierli* und Hr. Prof. *Wyss* zu *Bern* als Herausgeber des *Schw. Gesch.-Forschers* genannt.

OEKONOMIE.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Nauck: *Taschenbuch für Oekonomen, Separations-Commissarien und Bonitirer.*

Auch unter dem Titel:

Versuch zur Aufstellung bestimmter Grundsätze bey Abschätzung der Aecker, Wiesen und Hüthungen auf einer Feldmark, und zur *Festsetzung eines verhältnissmässigen Werths derselben gegen einander*, zum Gebrauch für Separations-Commissarien und Bonitirer. Von *Joh. Heinr. Reyne*, Generalpächter des Amts Trebbin. 1817. XV u. 71 S. kl. 8.

Unstreitig ist bey Separationen ganzer Feldfluren eine der schwierigsten Aufgaben, die verschiedenen Arten des Bodens mit einander so auszugleichen, dass, wem sie auch zugetheilt werden, durch die Quantität die Qualität vollständig ersetzt und das im Grund und Boden steckende Capital eines Jeden unverändert erhalten wird. Natürlich lässt sich dieses Verhältniss aller verschiedenen Arten des Bodens am sichersten nach ihrem Reinertrage bestimmen, und darnach eine Tabelle fertigen, welche ergiebt, welcher Umfang von jeder Bodenart dazu erfoderlich ist, um einen gleich grossen Netto-Ertrag zu gewähren. Eine solche Tabelle den Oekonomie-Commissarien in die Hand zu geben, ist die Bestimmung dieser Schrift. Alle vorangehenden Berechnungen dienen nur dazu, nachzuweisen, in welcher Art von dem Vf. der Reinertrag ausgemittelt worden ist. Da diese Schrift viel später erschienen ist, als *Thärs* Versuch einer Ausmittelung des Reinertrages der Grundstücke; so ist es auffallend, dass davon nicht der mindeste Gebrauch gemacht worden ist. Ueberhaupt hat der Vf. seine Abschätzungsgrundsätze nirgends wissenschaftlich begründet; sondern er legt bloss seine eignen ökonomischen Erfahrungen seinen Berechnungen zum Grunde. Im Ganzen stützt er dieselben auf die Taxprincipien zur Abschätzung der Rittergüter in der Chur- und Neumark vom 25sten May 1782, und weicht davon nur darin ab, dass er einmal den Ertrag der Brachfrüchte einzeln untersucht; dass er zweytens die Wirthschaftskosten speciell erörtert, und nicht bloss nach Proportion des Körnerertrages summarisch angiebt; und dass er endlich die schlechten Weideänger im Werthe höher setzt. — Die einzelnen Positionen, von denen er dabey ausgeht, sind aber keineswegs sämmtlich von der Art, dass man sie für richtig anerkennen könnte; selbst wenn man sich daran hält, dass er nur die Bodenbeschaffenheit des Teltowschen Kreises vor Augen gehabt habe. So z. B. hat er S. 11 einen Zentner gutes Heu mit einem Scheffel Kartoffeln, oder $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen gleichgestellt, da sonst 1 Centner Heu mit $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen gleich geachtet wird. S. 17 hat er das Tagelohn für einen Mann nur zu 4 gr., und für eine Frau zu 3 gr. angenommen; die Kosten eines Pferdeknechts für das Jahr aber zu $61\frac{1}{4}$ Rthlr. berechnet. S. 29 berechnet er beym Kartoffelbau das Lohn für Graben und Ausbuddeln, da doch der Pflug anerkannt mit mehr Vortheil gebraucht wird. Nachdem er den Ertrag eines Morgens Kartoffeln, ohne allen Unterschied des Bodens, auf $12\frac{1}{4}$ Rthlr. herausgebracht hat, setzt er solchen für allen Höheboden nach Gutdünken auf die Hälfte herab. S. 92 ist es wohl nur ein Druckfehler, wenn für 6 Gänse soviel Weide, als für 1 Kuh nöthig erachtet wird. Ganz falsch ist der allgemeine Grundsatz, dass bey den Wiesen die Güte des Grases sich durchaus nach der Menge richte. Wenn hiernach die Abschätzung der Grundstücke selbst unmöglich für richtig anerkannt werden kann, so versteht sich von selbst, dass es auch die darauf gegründete Tabelle nicht seyn kann. Sie dient daher vornehmlich nur zur Anleitung, wie eine solche Tabelle einzurichten wäre. Dennoch muss Rec. dem Vf. in zwey Puncten den Vorzug vor Hrn. Thär zuschreiben, und zwar 1) darin, dass er alle Weideplätze, welche als Aecker oder Wiesen benutzt werden können, als solche abgeschätzt wissen will, und 2) dass er bey der Berechnung des Ackerertrages das Stroh in Einnahme, den Mist aber in Ausgabe stellt. Hr. Thär, der dieses nicht thut, setzt einmal voraus, dass ausser dem Acker noch Graswuchs vorhanden sey, zieht also den Ertrag der Wiesen mit in die Ertragsberechnung des Ackerlandes, statt beide ganz zu trennen, um den wahren Werth eines jeden zu ermitteln, und erwägt ausserdem nicht, dass zum Mistmachen noch Vieh und Arbeit von Menschen erfoderlich ist. Die vom Vf. S. 37 aufgestellte Berechnung weist eigentlich den Nutzen des Mistes nach.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815.* Herausg. von *Johann Ludewig Klüber*, Grossherzoglich - Badischem (nunmehr Königlich Preussischem) Staatsrath. *Erster* Band, Heft 1 — 4. 124, 142, 139 u. 124 S. *Zweyter* Band, Heft 5 — 8. 629 S. *Dritter* Band, Heft 9 — 12. 608 S. *Vierter* Band, Heft 13 — 16. 548 S. *Fünfter* Band, Heft 17 — 20. 546 S. *Sechster* Band, Heft 21 — 24. 634 S. *Siebenter* Band, Heft 25 — 28. 502 S. *Achter* Band, Heft 29 — 31. 437 S. Die ersten 4 Bände 1815. Der 5te u. 6te 1816. Der 7te 1817. Der 8te 1819. 8.

2) Frankfurt a. M., in d. Andreäschen Buchh.: *Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener-Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes* von Dr. *Johann Ludewig Klüber*, Grossherzogl. u. s. w. 1816. *Erste* Abtheilung 171 S. *Zweyte* Abtheilung. VII S. u. S. 172 — 339. *Dritte* Abtheilung. S. 340 — 601. 8.

Zufällige Umstände haben die Anzeige dieser und andrer für die Geschichte und das Staatsrecht unser Zeit wichtigen Werke des Vfs. über die Gebühr verspätet; wir holen jetzt das Versäumte nach. Am Schluss des achten und letzten Bandes von Nr. 1 wiederholt Hr. *K.* seine bereits im Anfang des Werks gemachte Erklärung, dass diese Sammlung bloss Privatunternehmen sey, und giebt über die Entstehung desselben und das bey der Ausführung beobachtete Verfahren Rechenschaft. Mit Urlaub seines Hofes als Privatmann anwesend auf dem Wiener Congress während der ganzen Dauer desselben, hatte er, bey seinen mannichfaltigen Verbindungen, Gelegenheit, aufmerksam auf die Ereignisse der Zeit, Vieles zu beobachten und Geschriebenes zu sammeln. Erst im Anfang des Jahres 1815 machte der Anblick des damals schon in seinen Händen befindlichen, für seinen Privatgebrauch gesammelten Vorraths, den Gedanken in ihm rege, eine gedruckte Sammlung der Congress-Acten zu veranstalten, indem er dadurch sowohl dem Geschichtforscher als dem Geschäftsmann einen Dienst zu leisten glaubte. Es erschienen auch wirklich während der letzten Monate des Congresses die drey ersten Hefte, in welchen jedoch noch keine Actenstücke grösserer Erheblichkeit, namentlich noch keine Protocolle abgedruckt wurden, um nicht auf dem Congress eine vielleicht nachtheilige Aufmerksamkeit auf den Urheber der Sammlung, (der sich damals noch nicht genannt hatte) zu erregen. Vom zweyten Bande an hat Hr. *K.* nicht nur wichtigere Actenstücke geliefert, sondern auch, in Verbindung stehende Verhandlungen möglichst gesucht zusammenzustellen. Was dem Herausgeber einer Sammlung dieser Art obliegt, hat Hr. *K.* sich zu leisten bemüht, durch kritische Behandlung des Textes der einzelnen Actenstücke, durch zweckmässige Ueberschriften derselben, durch erläuternde Anmerkungen und Nachweisungen unter dem Texte, durch Vorberichte wichtiger und ausgedehnter Verhandlungen und eigene Aufsätze über wichtige Congress-Verhandlungen. So findet man in diesem Werk Abhandlungen, von den verschiedenen amtlichen Entwürfen des Grundvertrags des deutschen Bundes; über die bekannten Ursachen, warum Würtemberg und Baden, als ursprüngliche Mit-Paciscenten bey Errichtung des deutschen Bundes nicht erscheinen; über Bestimmung der Ausnahmen von der Regel, dass in der Bundesversammlung Stimmenmehrheit entscheide; über Büchernachdruck nebst Anzeige eines neuen Mittels wider denselben; über Territorial-Veränderungen des Grossherzogthums Hessen; über das Schicksal der Fürstenthümer Isenburg und Leihen; über das staatsrechtliche Verhältniss der Herrschaft Kniphausen, dann der edlen Herrschaft Varel, beide dem Hrn. Grafen von Bentink gehörig; über die Successions-Ansprüche auf das Herzogthum Bouillon; über das Lehnfolgerecht der Familie von dem Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Hoorn; über Abschaffung des Negerhandels; über die Eingaben, Foderungen und Erklärungen des päpstlichen Hofes bey dem Wiener Congress; von den Verfügungen über verschiedene Bestandtheile des Grossherzogthums Baden, insbesondre über die Badische Rheinpfalz und das Breisgau; über das Erbfolgerecht der Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von Baden, vormaligen Grafen von Hochberg, auf die Staatsregierung des Grossherzogthums Baden; aus welcher letzteren hervorgeht, dass das Erbfolgerecht derselben nicht erst durch das Familien-Statut vom 4ten October 1817, sondern durch frühere Hausverträge begründet worden.

Ue-

Uebrigens enthält diese Sammlung, wenn nicht alle, doch die meisten und wichtigsten Actenstücke, welche sich auf die, durch die Schluss-Acte des Wiener Congresses und die deutsche Bundes-Acte geordneten Europäischen und Deutschen Angelegenheiten, nicht weniger auf manche andre Angelegenheiten beziehen, die auf dem Wiener Congress zur Sprache gekommen, wenn gleich nicht erledigt sind. Dem Herausg. ist es nicht entgangen, dass noch manche Actenstücke (vorzüglich in Betreff der polnisch-sächsischen Frage) fehlen, welche er sich aller angewandten Mühe und der ihm, selbst von den bedeutendsten Staatsmännern gegebenen Versprechungen, ungeachtet, bisher nicht zu verschaffen vermocht. Sollte es ihm gelingen annoch Stoff zu einem Supplement-Band herbey zu schaffen, so wird er ihn dem Publikum nicht vorenthalten.

Die zu Paris bey Friedrich Schöll in sechs Bänden unter dem Titel: *Congrès de Vienne*, herausgekommene Sammlung, unterscheidet sich von der vorliegenden dadurch, dass sie ein Auszug dieser ist, deren vorzüglichste Actenstücke sie in französischer Sprache, und zwar ohne alle Rücksicht des Inhalts lediglich in chronologischer Ordnung liefert. Von dem Inhalt des achten Bandes dieser Sammlung, welcher theils gleichzeitig mit jener, theils später erschienen ist, liefert sie jedoch nichts. Die Brauchbarkeit der *Klüber*schen Sammlung, von deren beiden ersten Bänden eine unveränderte zweyte Auflage erschienen ist, erhöht ein jedem Bande beygefügtes Inhaltsverzeichniss und ein allgemeines alphabetisches Hauptregister am Schluss der ganzen Sammlung.

Die *erste* Abtheilung von Nr. 2 liefert eine summarische geschichtliche Darstellung der Art und Weise, wie die Schluss-Acte des Wiener Congresses und die deutsche Bundes-Acte zu Stande gekommen sind, unter steter Hinweisung auf die in Nr. 1 enthaltenen Actenstücke. In der zweyten und dritten Abtheilung aber sind Abhandlungen über Gegenstände enthalten, welche auf dem Congress zur Sprache gebracht oder durch Congressverhandlungen wichtig wurden. Der Vf. hatte dabey die Absicht die Congressverhandlungen über mehrere wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, welche in den Acten an vielen Orten zerstreut sich befinden, hier in zweckmässiger Ordnung zusammen zu stellen. Damit man nun wisse, was man hier zu finden hoffen dürfe, wird eine kurze Anzeige der gelieferten Abhandlungen nicht überflüssig seyn.

Zweyte Abtheilung. I. *Ueber Errichtung und Wirksamkeit eines Bundesgerichts für den deutschen Bund.* Der Vf. zeigt hier, auf welche mühsame Weise endlich der Theil des Art. 11 der B. A. zu Stande gekommen ist, welcher das, im Fall von Streitigkeiten unter Bundesgliedern zu beobachtende Verfahren vorschreibt. Baiern war einem zu errichtenden Bundesgericht durchaus abgeneigt; Preussen verwandte sich dahingegen eifrigst für dasselbe. Jenem schlossen sich Würtemberg und Hessen-Darmstadt an, diesem Oesterreich und die übrigen Bundesstaaten. II. *Ueber Vertretung des Volks bey der Staatsregierung durch Landstände.* Nachdem der Vf. mit Freymüthigkeit gezeigt hat, was für Landstände das deutsche Volk zur Zeit des Wiener Congresses erwartet habe, erzählt er Actenmässig die Geschichte des Art. 13 und seiner unvollständigen Fassung, welche die Pacificirenden damals gar wohl gefühlt haben. Merkwürdig ist, dass Preussen für den Punct der landständischen Verfassungen, die erste und beharrlichste Thätigkeit entwickelte. Baiern und Würtemberg waren ihm abgeneigt, wohingegen Oestreich und die übrigen Bundesstaaten sich an Preussen anschlossen. Nach vielen vergeblichen Erörterungen verlangte endlich Oestreich im Einverständniss mit Preussen folgende Bestimmung: „In allen deutschen Staaten *soll* eine Landständische Verfassung bestehen." Hannover bestand darauf, dass wenigstens die wesentlichsten Rechte der Landstände in dem Artikel verzeichnet werden müssten, womit auch die übrigen deutschen Staaten einverstanden waren. Allein Baiern erklärte sich dagegen, und wusste es vielmehr dahin zu bringen, dass das Wort *soll* in *wird* verwandelt wurde. Der Vf. zeigt aber, dass dieser Fassung ungeachtet, in jenem Satz eine Verbindlichkeit der deutschen Staaten, zu Errichtung Landständischer Verfassungen liege, indem Worte so zu verstehen seyen, dass sie wirklich Bedeutung haben. III. *Ueber die Errichtung, Wiedereinführung oder Veränderung der Landständischen Verfassung in deutschen Staaten, unmittelbar vor dem Wiener Congress oder während desselben.* Darstellung dessen, was zu der Zeit in jener Beziehung in Kurhessen, Nassau, Hannover, Braunschweig, Holstein, Preussen, Baden, Baiern, Würtemberg und Sachsen-Weimar geschehen ist. Am Schluss Betrachtungen des Vfs. über einen Adelsverein, der sich, ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchten nach, zur Zeit des Wiener Congresses und kurz nach demselben, gebildet haben solle. „In dieser Zeit," sagt der Vf. mit Recht, „mahnt alles zu allgemeiner und aufrichtiger Anerkennung des Rechtsatzes, dass in dem Staat überall nur *einen* natürlichen Stand gebe, denjenigen der Staatsbürger, dass folglich jede wesentliche Absonderung Einzelner dem Staatswohl und der öffentlichen Meinung widerstreite." *Montesquieu's* Ausspruch: *Point de monarque point de noblesse; point de noblesse point de monarque, mais on a un despote:* sey rein historisch; er habe weder die allgemeinen Foderungen des Staatsrechts, noch diejenigen der Staatsweisheit ausdrücken sollen. IV. *Ueber Bestimmungen der Rechte der Unterthanen in den deutschen Bundesstaaten überhaupt.* Darstellung dessen, was auf dem Congress in Beziehung auf diesen Gegenstand vorgekommen. Die liberalsten Ansichten wurden von Oestreich, Preussen und Hannover an den Tag gelegt.

legt. Insbesondre erklärte Hannover in einem schriftlichen Votum: „der Verfall der deutschen Reichsverfassung habe den Umsturz der deutschen Territorial-Verfassung nicht nach sich ziehen können, sofern diese nicht Puncte betroffen, die ausschliesslich ihr Verhältniss zum Reich berücksichtigt hätten;" ein Grundsatz, dessen Beherzigung feilen oder unbesonnenen Schriftstellern unsrer Tage, welche das Gegentheil behaupten, nicht genug zu empfehlen ist. Am Schluss historische Erläuterung des Art. 18 der B. A. Von den Bestimmungen dieses Artikels scheint jedoch diejenige, vermöge derer jedem Deutschen freystehen soll, Grundeigenthum ausserhalb des Staats, den er bewohnt, zu erwerben und zu besitzen, noch nicht allgemein befolgt zu werden, wie denn z. B. in der freyen Stadt Bremen Auswärtige oder vielmehr Nichtbürger, sichern Nachrichten zufolge, bis auf diese Stunde noch immer kein Grundeigenthum, ja nicht einmal Pfandrechte auf Grundstücke erwerben können. V. *Ueber Bestimmung des Rechtszustandes der Standesherren oder der jetzt untergeordneten, ehemaligen reichsständischen Landesherren von fürstlichem oder gräflichem Stande.* Sorgfältige vielseitige Erörterung dieser Materie. Geschichte des Schlussatzes des Art. 6 und des Art. 14 der B. A.

Dritte Abtheilung. VI. *Ueber Bestimmung des Rechtszustandes des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels.* Kurze historische Uebersicht der Schicksale desselben bis zum Wiener Congress. Darstellung dessen, was auf demselben in Betreff des ehemaligen Reichsadels auf dem rechten sowohl als linken Rheinufer vorgefallen, und wie die beiden Schlussätze des Art. 14 der B. A. zu Stande gekommen. VII. *Ueber Rechte und bürgerliche Verbesserung der Juden.* Erzählung dessen, was auf dem Wiener Congress in Betreff dieses Gegenstandes im allgemeinen und besonders in Rücksicht der freyen Städte Lübeck, Frankfurt am Main und Bremen vorgekommen, und wie die das Judenthum betreffenden Bestimmungen des Art. 16 der B. A. *vereinbart worden.* Am Schluss, den Juden ungünstige Betrachtungen des Vfs. über diesen Gegenstand. VIII. *Ueber Bestimmung der Rechte der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchengesellschaften in den deutschen Bundesstaaten.* Schicksale der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert bis zum Wiener Congress. Anträge des Cardinal-Legaten, des Freyherrn von Wessenberg und der sogenannten (jedoch nicht legitimirten) Oratoren der deutschen katholischen Kirche, nämlich des Freyherrn von Wambold, Domdechanten von Worms, der Hrn. Helferich Präbendärs bey der Domkirche zu Speier, und Schiess, vormaligen Syndicus des Andreas Stiftes zu Worms. Verhandlungen des Congresses in Betreff dieses Gegenstandes. Wie von der Mehrheit der Stimmführer, besonders von Seiten der Katholiken, namentlich auch von dem Cardinal-Legaten, von den Oratoren, und von dem Bischöflich-Constanzischen General-Vicar, Freyherrn von Wessenberg ein Artikel über das Kirchenwesen eifrig gewünscht, zum Theil ausdrücklich und feyerlich verlangt worden, wie besonders Preussen diesen Wunsch, soviel an ihm lag, eifrig unterstützt habe; wie gleichwohl der in Vorschlag gebrachte Artikel zuerst verworfen, dann in einer etwas kürzeren Abfassung genehmigt, endlich aber wieder verworfen und folglich in die B. A. nicht aufgenommen worden; alles diess ist in der Schrift näher nachzusehen. IX. *Ueber Pensionen der Mitglieder sowohl der saecularisirten deutschen Erz-, Dom und andrer geistlichen Stifte auf beiden Seiten des Rheins, als auch des deutschen Ordens, so wie des Fürsten Primas, Erzbischofs von Regensburg, gewesenen Grossherzogs von Frankfurt.* Geschichte des Art. 15 der B. A. X. *Ueber die Foderungen des päpstlichen Hofes und die Protestationen seines Bevollmächtigten, wider alle Verfügungen des Congresses, welche der römisch-katholischen Kirche überhaupt, sodann dem Interesse der katholischen Kirche in Deutschland, wie auch den Territorial-Ansprüchen und Gerechtsamen des heiligen Stuhls insbesondere nachtheilig sind, verglichen mit den päpstlichen Protestationen wider den Westphälischen Frieden.* Darstellung der Foderungen des päpstlichen Hofes auf dem Congress, sowohl in Territorial als Kirchen-Angelegenheiten, so wie der Anträge, Schritte und Erklärungen seines Bevollmächtigten. Da von Seiten des päpstlichen Nuntius, Cardinals Consalvi, eine förmliche Protestation gegen die Schluss-Acte des Wiener Congresses in sofern eingelegt wurde, als dadurch die Rechte des Papstes, als Souverain und Oberhaupt der Kirche beeinträchtigt würden; so nimmt der Vf. daher Anlass, die Geschichte der päpstlichen Protestationen gegen den Westphälischen Frieden, gegenüber zu stellen, auch die Literatur über diese Materie bey zu bringen. XI. *Ueber den Rang der Mitglieder des deutschen Bundes in der deutschen Bundesversammlung.* Rangstreit zwischen Hannover und Würtemberg, der auf sich beruhen blieb, aber nicht erledigt wurde; zwischen Kurhessen und Hessen-Darmstadt, welche sich zum Alterniren verstanden zu haben scheinen, wie früherhin, da sie noch zum deutschen Fürstenrath gehörten; zwischen Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, Holstein und Luxenburg; zwischen Kurhessen und Holstein und Luxenburg; des letzteren höchst liberale Erklärung; über den Rang, welcher Braunschweig-Wolfenbüttel und Holstein-Oldenburg in den Art. 4 und 6 des B. A. angewiesen worden; Bestimmung des Rangs von Hohenzollern; Verhandlungen betreffend die Vertheilung der 69 Stimmen des *Plenum* unter 38 Bundesgenossen und die Stimmordnung aller Stimmberechtigten, der ganze Abschnitt ist als eine historische Einleitung zu den Artikeln 4, 6 und 8 der B. A. zu betrachten. XII. *Zusätze zu der ersten und dritten Abtheilung dieser Uebersicht.* Diese Zusätze betreffen die Sprachen in den

den Verhandlungen des Congresses; die Unterhandlungen über Sachsen und Polen; die Triple Allianz zwischen Oestreich, Grossbritannien und Frankreich, geschlossen während der Unterhandlungen über Polen und Sachsen; die Oestreich gemachten Anträge, die deutsche Kaiserkrone wieder anzunehmen; die vom päpstlichen Hof gefoderte Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs; Russlands Bestreben die Bundesvereinigung der deutschen Staaten zu befördern; Oestreichs Erklärung in Absicht auf Geschäfts-Präsidium, Canzley und Archiv auf der deutschen Bundesversammlung. Gewährleistung für deutsche souveraine Staaten; Entscheidung wegen Bouillon; Rechtsverwahrung des Cantons Graubünden wegen Veltelin, Worms und Cleven; Anträge der Bevollmächtigten des Johanniterordens; den neuen deutschen Orden und allgemeinen deutschen Adelsverein, die Kette genannt; Anträge für den ehemaligen reichsunmittelbaren Adel auf der linken Rheinseite; Ansprüche, Foderungen und Gesuche welche auf dem Congress ganz oder zum Theil unerledigt blieben. Den Beschluss macht XIII. ein Verzeichniss der Abhandlungen und Ueberfichten, welche in den von dem Vf. herausgegebenen Acten des Wiener Congresses abgedruckt sind.

Für den täglichen Handgebrauch hat der Vf. herausgegeben:

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Schluss-Acte des Wiener Congresses* vom 9ten Juni 1815 oder *Bundes-Acte oder Grundvertrag des deutschen Bundes* vom 8ten Juni 1815; beide in der Ursprache, kritisch berichtigt mit Vorbericht, Ueberficht des Inhalts und Anzeige verschiedener Lesarten von u. s. w. 133 S. gr. 8. *Zweyte* Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt. 1818. 167 S. gr. 8.

Wir fügen sogleich noch die Anzeige folgender Schriften des Vfs. bey:

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Staatsarchiv des deutschen Bundes*. Herausg. von Dr. *Johann Ludewig Klüber*, Grossherzoglich-Badischem (jetzt Königlich Preussischem) Staatsrath u. s. w. *Erster* Band. Heft 1—4. 1816. 481 S. *Zweyter* Band. Heft 5 u. 6. 1817. 278 S. 8.

Hr. *K.* hatte die Absicht, die Verhandlungen des deutschen Bundestages und die Fortschritte der Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten durch dieses Staatsarchiv zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und den Nachkommen aufzubewahren. Indessen hinderte ihn eine weite Reise an der Vollendung einer so verdienstlichen Arbeit; er konnte an die Ausführung des Plans, dem deutschen Vaterland eigne Annalen zu widmen, nur die erste Hand legen, und musste selbst schon die Fortsetzung des ersten Heftes einem Freunde überlassen. Ist nun diese Sammlung gleich bereits mit dem sechsten Heft in Stocken gerathen, so glauben wir doch unsren Lesern eine zwar kurze, aber doch in's Einzelne gehende Anzeige des Inhalts schuldig zu seyn, weil sich derselbe nicht wohl im Allgemeinen charakterisiren lässt.

Erster Band. In den Abhandlungen Nr. I und II fortgesetzt und beendigt Nr. XVII giebt Hr. *K.* a) einen mit Vorbericht, Ueberficht des Inhalts und Anmerkungen versehenen Abdruck der B. A. oder des Grundvertrags des deutschen Bundes, bey welchem diejenige exemplificirte Urkunde zum Grunde gelegt worden, welche zu Wien in der Kaiserlich Oestreichischen Hof- und Staats-Canzley nach dem daselbst aufbewahrten ersten oder Haupt-original gefertigt, zu Paris am 15. Juli 1815 mit der förmlichen Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich in gewöhnlicher feyerlicher Form versehen worden ist, um nach Vorschrift des 20. Artikels der B. A. bey Eröffnung der Bundesversammlung in dem Archiv derselben niedergelegt zu werden, und welche hier, ihrer äussern und innern Beschaffenheit nach mit diplomatischer Genauigkeit beschrieben wird: b) Beyträge zur Erläuterung der deutschen B. A. und c) eine Darstellung der allgemeinen Ansichten derselben. In Ansehung des Beytritts Baierns und Würtembergs enthält der Aufsatz Nr. XXIX. eine Erläuterung. Die Numern III, IV, V, XX und XXI liefern Actenstücke betreffend die in Sachsen-Weimar und Lippe-Bückeburg eingeführten Landständischen Verfassungen. VI. Statuten des Grossherzoglich Sachsen-Weimarschen erneuerten Ordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken. VII. Stiftungsurkunde des Königlich Hannöverschen Guelfenordens. VIII. Königlich Hannöversche Erklärung betreffend die Reluition derjenigen Ablösungen von Zehnten, Diensten und Grundabgaben und derjenigen Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzen, welche im Hildesheimischen von der Königlich Westphälischen Regierung in Absicht auf Staats-Domainen oder Vermögen aufgehobener Stifte und Klöster verfügt worden sind. IX. Einige fromme Wünsche bey der sich bildenden Verfassung des deutschen Vaterlandes, vom Rath Oberländer. Diese Wünsche betreffen Einführung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs, Aufnahme des Bauernstandes unter die Landstände, Aufhebung des Militair-Conscriptions-Systems, so wie des Mauthwesens, und endlich allenthalben in Deutschland dasselbe Maass, Elle und Gewicht.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Staatsarchiv des deutschen Bundes.* Herausg. von Dr. *Johann Ludewig Klüber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

X u. XI. Auffätze in Betreff des Würtembergischen Steuerwesens. XII u. XIII. Schwedisches Entlassungs- und Preussisches Besitz-Ergreifungs-Patent von Pommern und Rügen. XV u. XVI betreffen die verzögerte Eröffnung des Bundestags so wie XVIII und XIX die Reclamationen der deutschen katholischen Kirche in Ansehung der von der französischen Regierung eingezogenen Kirchengefälle mit ihrem Hauptfonds auf der linken Rheinseite. XXII. Vier kaiserlich Oestreichische Finanz-Patente vom 1sten Jun. 1816, betreffend die Wiederherstellung der Regelmässigkeit in dem zerrütteten Geldwesen durch allmähliche Vertilgung des Papiergeldes mit Zwangswerth und Zwangsumlauf und Errichtung einer privilegirten National-Bank. XX. u. LX. Bemerkungen über diese vier Patente, worin dieselben analysirt werden. XXIV u. XXV. Königlich Würtembergisches Fundamental-Statut für die, zu Tilgung der Staatsschulden, in dem Königreich Würtemberg errichteten allgemeinen Staatsschulden Zahlungs-Kasse vom 6 u. 10. Jun. 1816. XXVI. Bemerkungen über diess Statut enthaltend eine Critik desselben. XXVII. Note für sämmtliche Mitglieder des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms an die zu Frankfurt versammelten Herren Minister und Bevollmächtigte, betreffend die Verhältnisse des Gesammthauses Solms zu Sr. K. H. dem Grossherzog von Hessen d. d. Frankfurt 10. Jun. 1816. XXVIII. Erklärung des Senats der freyen Stadt Frankfurt am Main über die formale und materielle Rechtsgleichheit der dortigen Mitglieder der christlichen Glaubensparteyen d. d. 25. Jul. 1816 nebst zwey Beylagen. Die Numer XXX giebt von S. 307 bis 378 eine Darstellung der neuesten Territorial-Veränderungen in Deutschland. XXXI. *Procès verbal de la conférence de M. M. les plenipotentiaires des quatre puissances du 3. Novembre 1815 à Paris. Avec trois annexés sub A. B. et C. A. Extrait de la note remise par S. A. le prince de Metternich* in Betreff der Länder, welche Oestreich von Baiern zurück verlangte. B. *Protocole pour régler les dispositions relatives aux territoires et places cédées par la France, aux arrangemens territoriaux qui restent à faire en Allemagne et au Système défensif de la confédaration germanique. C. Note addressée à Mr. le Duc de Richelieu par M. M. les Ministres des quatre puissances alliées, en date de Paris le 20. Novembre 1815*, betreffend die dem Herzog von Wellington, als Befehlshaber der damals in Frankreich zurückgelassenen alliirten Armee, gegebenen Instruction in Beziehung auf seine Thätigkeit im Fall von entstehenden Unruhen. Die Numern XXXIII bis LIX liefern Oestreichische, Baiersche, Preussische, Dänische, Grossherzoglich Hessische, Kurhessische und Hessen-Homburgsche Entlassungs- und Besitz-Ergreifungs-Patente in Folge der in Nr. XXX beschriebenen Territorial-Veränderungen. LXI. Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Einführung einer Civilliste in deutschen Bundesstaaten, mit einer Nachschrift des Herausgebers, welche hauptsächlich die Englische Civilliste berücksichtigt. LXII. Ueberficht des ehemaligen Betrags der Civilliste in Staaten unter dem Einfluss des französischen Kaiserreichs. Hier findet man den Betrag der Civillisten von Frankreich, Italien, Neapel, Spanien, Holland, Westphalen, dem Herzogthum Warschau und dem Grossherzogthum Frankfurt. LXIII. Ueberficht der Civillisten in Russland, Preussen, Frankreich, dem Königreich der Niederlande, Baiern, Sachsen und Würtemberg auch England mit einer Nachschrift des Herausgebers über die Englische Civilliste. LXIV. Commissions-Verhandlungen wegen der auf die Rheinschifffahrts-Octroi durch den Reichs-Deputationsschluss von 1803 gelegten Renten: mit einem Vorbericht des Herausgebers, enthaltend eine historische Einleitung in diese Materie. In Folge der Schlussacte des Wiener Congresses wurde von Oestreich eine Commission niedergesetzt um die Ansprüche auf die Rheinschifffahrt Octroi in Rücksicht auf Renten und Rückstände durch einen Rechtsspruch zu reguliren. Hier werden nun die vor dieser Commission Statt gehabten Verhandlungen und insonderheit der Rechtsspruch derselben vom 26. März 1816 geliefert. LXV. Kurze Darstellung des Rechts der freyen Stadt Frankfurt auf eine Rente aus dem Ertrag der Rheinschifffahrt-Octroi. Diese Reclamation gründet sich auf den 27 §. des Reichs-Deputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, ist aber in dem eben erwähnten Rechtsspruch nicht berücksichtigt worden. LXVI. Pragmatische Ent-wi-

wickelung der Leiden der gegenwärtigen Zeit im Würtembergischen. Der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg vorgelegt von dem Hrn. Oberamtmann Fischer. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs ist dort, wenn nicht alles, doch sehr vieles besser geworden. LXVII. Oeffentliche Protestation des H. Herzogs Carl von Looz-Corswanten wider das Testament seines H. Vaters, Kraft dessen ihm sein jüngerer Bruder in der Nachfolge in das Fürstenthum Rhein-Wolbeck war vorgezogen worden. LXVIII. Gegen-Erklärung des H. Herzogs Joseph Arnold von Looz-Corswanten.

Zweyter Band. Die Numern I. II. III und VI. beziehen sich auf die Eröffnung des Bundestages und liefern unter andern auch die Protocolle der drey ersten Sitzungen, nebst den Königl. Würtembergischen und Grosherzogl. Badenschen Beytrittsurkunden zur Bundes-Acte. IV. Kaiserlich Oestreichisches Patent, betreffend ein freywilliges Anlehn, theils in Papiergeld, theils in verzinslichen Staatsobligationen, verzinslich und heimzahlbar in Conventionsmünze d. d. Wien 29. October 1816. V. Bemerkungen über vorstehendes Patent, worin selbiges kritisch analysirt wird. VII. An eine hohe Versammlung des deutschen Bundes unterthänige Vorstellung und Bitte, die Regulirung der Verhältnisse und die noch nicht versorgten Central- und Local-Staatsdiener des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend: begleitet VIII von einem Schreiben des vormaligen Königl. Westphälischen Finanzministers Hrn. Grafen von Malchus an Sr. Excellenz den Hrn. Grafen von Buol-Schanenstein K. K. Geheimenrath und Präsidial-Gesandten der hohen B. V. nebst drey Beylagen, nämlich A. Uebersicht vor den im Königreich Westphalen für Rechnung des Staatsschatzes veräusserten Staatsrealitäten. B. Ungefähre Uebersicht des Activi, welches von der Westphälischen Regierung hinterblieben ist. C. Uebersicht des Totalbetrags sämmtlicher Veräusserungen in jedem der verschiedenen Länderthelle, aus welchen das Königreich Westphalen gebildet gewesen ist. Die Numern IX bis XV *incl.* liefern Actenstücke vom Jahr 1816 in Betreff des Verhältnisses der ehemaligen reichsständischen Landesherren, welche als Standesherren deutschen Souverainen untergeordnet wurden, unter andern Königl. Preussische und Würtembergische Verordnungen in Betreff dieses Gegenstandes. XVI und XXII betreffen das Verhältniss des Bundestags, als Inbegriffs der Bundestags-Gesandtschaften gegen die Stadt Frankfurt. XVII. *Mémoire présenté à la Diete de l'Empire germanique par son Altesse Monseigneur Godefroi Maurice Marie Joseph de la Tour d'Auvergne Duc de Bouillon.* Dieser Prätendent sucht hier auszuführen, dass keinem der beiden Prätendenten, unter welchen ein schiedsrichterliches Urtheil vom 1. Jul. 1816 bereits in Gemässheit der Wiener Congress-Acte entschieden hatte, das Herzogthum Bouillon gebühre, sondern dass er rechtmässiger Eigenthümer desselben sey, weshalb er denn die B. V. bittet, jene Disposition des Wiener Congresses zu annulliren und ihn in den Besitz des Herzogthums Bouillon zu setzen. Diess Gesuch wurde jedoch von der B. V., als an sie nicht gehörig, abgewiesen. XVIII. Denkschrift für den Freyherrn Philipp von Münchhausen als Landcommenthuren der deutschen Ordens Balley Sachsen, eine Interpretation des Art. 15 der deutschen Bundes-Acte, (wegen Pensionirung der Deutsch-Ordensritter) betreffend. Mit Anlagen Nr. 1 — 3. der deutschen Bundesversammlung übergeben. Die Anlagen sind Resolutionen der Braunschweigischen, Preussischen und Hannöverschen Regierungen. XIX. Denkschrift für die Herren Mitglieder des vormaligen Domkapitels zu Worms, betreffend den Vollzug der im Art. 15 der deutschen Bundes-Acte, über die Sustentation und die Pensionen der überrheinischen Geistlichkeit enthaltenen Bestimmungen. Der deutschen Bundesversammlung übergeben. XX. Vorstellung der entlassenen Glieder des ehemaligen rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats zu Mannheim, die ihnen reichsschlussmässig gebührenden Gehalte und Emolumente betreffend. Der deutschen Bundesversammlung übergeben. XXI. Darstellung der für die Erhaltung der Burg Friedberg und ihres Eigenthums von dem Burggrafen, Grafen von Westphalen, gemachten Versuche, gerichtet von demselben an sämmtliche Mitglieder der Burgmannschaft. Frankfurt am Mayn im November 1816. (Mit den Anlagen.) XXIII. Note des Königl. Baierschen Herren Gesandten am Bundestage, datirt Frankfurt den 19. Dec. 1816, betreffend die Rückzahlung des von dem K. Baierschen Herrn Geh. Staats- und Conferenz-Ministers Grafen von Reigersberg, für den Unterhalt der unbesoldeten Mitglieder des vormaligen Reichskammergerichts gemachten Vorschusses von 66,880 Fl. Mit zwey Beylagen. Die Numern XXIV, XXV und XXVI enthalten Actenstücke in Betreff der Landständischen Verfassung von Tyrol, Waldeck und Hollstein.

FRANKFURT a. M., im Verl. der Andreäischen Buchh.: *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten*, von *Johann Ludwig Klüber.* 1817. XVIII u. 843 S. 8.

Durch diess sehr nützliche Buch hat sich der Vf. kein geringes Verdienst um den Staatsrechts-Beflissenen sowohl, als um den Geschäftsmann erworben. — Nachdem der Vf. in der *Vorrede* sich über die Tendenz seines Buchs im allgemeinen erklärt hat, entwickelt er in der *Einleitung* S. 1 — 170 Kap. I. die ersten Begriffe des Staatsrechts, handelt sodann von dessen Abtheilungen, Hülfswissenschaften und Methode. Kap. II. Culturgeschichte des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, des deutschen Reichs- und Territorial-Staatsrechts, des deutschen öffentlichen Rechts während des Rheinischen

fchen Bundes und der dermaligen Literatur. Kap. III. Auflöfung der deutfchen Reichsverbindung. Stiftung des rheinifchen- und deutfchen Bundes. Kap. IV. Ueberficht des öffentlichen Rechts zur Zeit des deutfchen Reichs und des rheinifchen Bundes. Verhältnifs des neuen öffentlichen Rechts zu dem Staatsrecht des deutfchen Reichs und zum öffentlichen Recht des rheinifchen Bundes. Kap. V. Wirkung der Auflöfung der deutfchen Reichsverbindung auf Titel und Rechte der Landesherren, die Landesverfaffung, die Reichsgefetze, Reichsvertragsrechte und die von Einzelnen erworbenen Privatrechte. Kap. VI. Quellen des deutfchen öffentlichen Rechts. Kap. VII. Darftellung des deutfchen Bundes in geographifcher und politifcher Beziehung. Kap. VIII. Subject und Object des deutfchen öffentlichen Rechts, Bundesgewalt, Staatsverfaffung und Staatsverwaltung. Ueberficht der Staatshoheitsrechte oder Regalien.

Erfter Theil. Bundesrecht. S. 171 — 266. Kap. I. Begriff, Zweck und Mitglieder des deutfchen Bundes. Kap. II. Titel, Wappen, Ceremoniel und Rang des Bundes und der Bundesgenoffen. Kap. III. Bundesverfammlung: innere Organifation und Gefchäftsgang. Kap. IV. Rechtsverhältnifs des deutfchen Bundes zu den Bundesgenoffen. Kap. V. Rechtsverhältnifs der Bundesgenoffen als folcher, zu dem Bund, zu andren Souverain-Staaten und Staatenvereinen und zu ihren eignen Staaten. Seitdem diefs Buch erfchienen ift, haben manche in diefem *erften Theil* abgehandelte Gegenftände durch die Befchlüffe der Bundesverfammlung nähere Beftimmungen erhalten, welche jeder, der den Ereigniffen der Zeit mit einiger Aufmerkfamkeit gefolgt ift, aus den zu Frankfurt in derfelben Buchhandlung erfchienenen *Protokollen der Bundesverfammlung* leicht wird ergänzen können.

Zweyter Theil. Staatsrecht der Bundesftaaten. Kap. I. Der Staat und deffen Oberhaupt. Darftellung des Charakters eines deutfchen Bundesftaats. Verhältnifs feines Oberhauptes zu demfelben, deffen Erbfolge und Familienrechte. Kap. II. Staatsbürger und Unterthanen. Verfchiedene Klaffen derfelben. Adel, Bürger und Bauerftand. Perfönliche und dingliche Subjection unter die Staatshoheit; Beweis derfelben. Kap. III. Die Landftände. Begriff, Gefchichte und rechtliche Nothwendigkeit der Landftände, deren Beftandtheile und Rechte. Im §. 218 befindet fich ein Satz, mit welchem Rec. nicht einverftanden ift. „In den freyen Städten," heifst es dafelbft, „vertrat früher fchon, und vertritt noch jetzt, ein Ausfchufs der Bürgerfchaft, unter verfchiedenen Benennungen, an der Seite des Senats, die Stelle der in andren Bundesftaaten beftehenden oder noch einzuführenden Landftände." Diefs ift wohl nur in Frankfurt am Main der Fall, nicht aber in den übrigen freyen Städten. In Hamburg ift zwar der Rath in der Ausübung aller Regierungsrechte an die Genehmigung des Collegii der Oberalten gebunden (die Juftiz ausgenommen, wo nur in gewiffen Fällen ein Recours an die Oberalten ftatt findet); allein diefs fchliefst die Mitwirkung der gefammten ftimmfähigen Bürgerfchaft nicht aus, fo oft von Krieg oder Frieden, Verwaltung des Staatsvermögens, Steuerbewilligungen, und zu treffenden inneren Einrichtungen die Rede ift. Wenn es aber auch dergleichen Ausfchüffe in allen vier freyen Städten gäbe, fo könnte dadurch, dafs man fie den Landftänden in den monarchifch regierten deutfchen Staaten gegenüber ftellt, leicht die Idee entftehen, als wenn die Magiftrats-Collegien (oder Senate, wie fie fich gerne nennen) in den freyen Städten gerade die nämliche Stelle, wie die Fürften in den monarchifchen deutfchen Staaten einnähmen, welches doch durchaus unrichtig feyn würde. Die deutfchen Fürften find dermalen Inhaber der Staatshoheit und üben die daraus fliefsenden Rechte *jure proprio* aus, dahingegen in den freyen Städten die Staatshoheit auf der Gefammtheit der ftimmenfähigen Bürger beruht (wie der Vf. auch §. 178 fehr richtig bemerkt) und die Magiftrats-Collegien nur einige ihnen fpeciell übertragene Hoheitsrechte, alfo *jure mandato*, ausüben. (Vgl. Gönners deutfches Staatsrecht §. 261, infonderheit die Note k.) Je mangelhafter die Verfaffung der freyen Städte und je weniger fie den Verhältniffen angemeffen ift, in welche diefe durch die Aufhebung der Reichsverbindung gerückt find, um fo mehr hat man Urfache diefen Grundfatz feft zu halten, indem die Magiftrats-Collegien, um fo weniger geneigt feyn möchten zu einer zeitgemäfsen Organifation der Verfaffungen die Hand zu bieten, als damit ihre gegenwärtige Exiftenz fchwerlich zu vereinigen feyn wird. In Rückficht jenes Grundfatzes war es Rec. auffallend, in dem *Traité d'accession conclu à Vienne le 27. Avril* 1815 zu lefen, die Senate der freyen Städte wären demfelben beygetreten, da doch nur die freyen Städte felbft demfelben, wie der deutfchen Bundes-Acte beytreten konnten. Kap. IV. Die Standesherren nach den Beftimmungen der deutfchen Bundes-Acte und einzelner Bundesftaaten. Kap. V. Die Grundherren. Beftimmungen der Bundes-Acte und einzelner Bundesftaaten in Anfehung der ehemaligen reichsunmittelbaren Grundherren. Kap. VI. Oberherrfchaft und Staatseigenthumsrecht. Rechtsverhältnifs in Hinficht auf Staats- und Privatvermögen, herrenlofe Sachen und Staatsfchulden. Kap. VII. Die Staatsverwaltungsform. Darftellung der Verwaltung deutfcher Staaten nach ihren verfchiedenen Zweigen. Kap. VIII. Verhältnifs zwifchen Staatshoheitsrechten und Eigenthumsrechten. Kap. IX. Auffehende gefetzgebende und vollziehende Gewalt. Kap. X. Juftizhoheit. Darftellung der deutfchen Gerichtsbarkeit. Kap. XI. Die Polizeygewalt dargeftellt nach ihren Verzweigungen und Grenzen. Kap. XII. Finanzhoheit. Nach Vorausfchickung der allgemeinen Grundfätze, werden hier die verfchiedenen Regalien, die in der Einleitung im allgemeinen erwähnt und claffificirt wurden,

fpe-

speciell abgehandelt, nämlich das Steuerregal, das Strafsen- und Geleiteregal, das Commerzregal, das Münzregal unter genauer Darstellung des gesammten deutschen Münzwesens, das Postregal historisch und rechtlich, das Bergwerksregal, das Jagdregal, Wasserregal, Industrie Concessionsregal, Landesschutzregal, Landesdienstregal, Fiscalgewalt und Domainenrecht. Kap. XIII. Privilegienregal. Kap. XIV. Aemter, Titel, Ehrenzeichen, Rang- und Standeserhöhungsregal. Hier wird unter andern auch die Materie von Staatsämtern abgehandelt. Kap. XV. Erziehungs- und Unterrichtsregal. Bücherwesen. Kap. XVI. Kirchenhoheit. Darstellung des Kirchenstaatsrechts und Entwicklung aller einschlagenden Begriffe unter Berücksichtigung des historischen. Kap. XVII. Lehnshoheit und Lehnsverbindung. Kap. XVIII. Wehr- und Waffenrecht. Kap. XIX. Aeusserstes Recht und Einschränkungen der Staatsgewalt. Kap. XX. Aeussere Staatshoheitsrechte. Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnisrecht. Kap. XXI. Staatsservituten. Kap. XXII. Schifffahrt und Handelsverkehr auf solchen Flüssen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen, insbesondre auf den Flüssen Rhein, Neckar, Main, Mosel und Maas. Liberale Ansichten, lichtvolle Darstellung, Präcision der Begriffe, Eindringen in die Natur der abgehandelten Gegenstände, selbst unter Berücksichtigung des Technischen, wo dieses nöthig ist, und Reichhaltigkeit insbesondre an beygebrachter Literatur, empfehlen diefs Buch, welches nicht leicht ein Geschäftsmann; ohne Rath darin gefunden zu haben, aus der Hand legen wird. Den Schluss macht ein vollständiges alphabetisches Register.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Füssli u. Comp.: *Historisch-merkwürdige Schweizerscenen. Fünftes* Heft. 1820.

Vorzüglich bey diesem Hefte wurden aus der ältern Schweizergeschichte Auftritte gewählt, die sich sehr gut zur Darstellung durch die Kunst eignen, und den Künstler zur Verewigung durch Griffel oder Pinsel gleichsam auffodern. Wie es dem Zeichner gelungen sey, der angeregten Erwartung zu entsprechen, wollen wir in gedrängter Kürze anzeigen. *G. Volmar* in Bern fertigte alle vier Zeichnungen und *L. Hürlimann* ätzte sie in Kupfer. Gegenstand des ersten Blattes ist die bekannte Anekdote aus dem Kriege mit Frankreich im J. 1444. Der Mönch *Burkhardt* von *Landskron* ritt nach der Schlacht bey *St. Jakob*, in der Nähe von Basel, über das Schlachtfeld, und indem er auf die im Kampfe für das Vaterland rühmlich gefallenen Schweizer deutete, rief er übermüthig hohnlachend seinem Begleiter zu: *Heute baden wir in Rosen.* Einer der blutenden Helden richtete sich, empört von dieser Gefühllosigkeit, wieder von der Erde auf, und warf mit den Worten: *Hier hast du auch eine*, dem Mönche einen Stein so kräftig in das Gesicht, dass er niederstürzte, und am dritten Tage an seiner Wunde starb. Die Darstellung dieses Auftritts gehört nicht zu den Gelungenen. Der reitende Mönch blickt nicht auf die Krieger, die den Boden bedecken; es ist, als ob er sich mit dem neben ihm reitenden Gefährten von ganz andern Dingen unterhalte; und der Verwundete liegt den Pferden zu nahe, als dass man begreifen könnte, wie er den Stein mit solchem Erfolg zu werfen vermocht hätte. Rühmliches können wir dagegen von den folgenden Blättern und besonders von dem zweyten und dritten sagen. Das zweyte stellt vor, wie die den zu *Murten* belagerten und gedrängten Bernern im J. 1476 zu Hülfe eilenden und von dem Zürcherischen Bürgermeister, *Hanns Waldmann*, angeführten Eidsgenossen bey ihrem nächtlichen Durchzuge durch Bern mit Speise und Trank gelabet werden. Dieses Blatt wäre einer Ausführung in grösserem Format werth. Das dritte zeigt die nach alter ehrwürdiger Sitte vor dem Kampf für das Vaterland in der Schlacht bey *Murten* im J. 1476 durch Gebet sich stärkenden Schweizer. Ihr Anführer, der heldenmüthige *von Hallwyl*, deutet mit hochgeschwenktem Schwerte nach der plötzlich aus Gewölk hervorblickenden Sonne, indem er ausruft: „Gott will uns leuchten; stehet auf und schlaget die Wüthriche, die Eure Brüder zu *Granson* hingerichtet haben" u. s. w. Schade dass auf diesem wohlgelungenen Blatte der eine der grossen Hunde einen gar zu abenteuerlichen Kopf hat. Das vierte und letzte Blatt giebt den Bruder *Niklaus von der Flüe* in der Versammlung der eidsgenössischen Gesandten zu *Stanz* (1481) als Vermittler auftretend. Den Kopf des ehrwürdigen Mannes hätten wir besser ausgearbeitet gewünscht. Möchten wir übrigens den Künstler auffodern dürfen, diese Darstellung als Seitenstück seines herrlichen Gemäldes, das den *Abschied des Bruders Klaus von seiner Familie* vorstellt, und jetzt auf dem Rathhause zu *Stanz* aufbewahrt wird, in Oel auszuführen. Wenn auch ein braves Gemälde von dem verewigten *Würsch*, das diese Geschichte darstellt, auf dem Rathhause zu *Sarnen* in *Obwalden* bereits zu sehen ist, so wäre doch ein neues Gemälde, wie *Volmar* es geben könnte, nicht überflüssig, und wo würde es würdiger aufgestellt seyn, wo könnte es unter gegebenen Umständen heilsamer wirken, als in dem *Sitzungssaale der Tagsatzungsgesandten* zu *Zürich*, zu *Bern*, oder zu *Lucern*? — Ein *sechstes* und *letztes* Heft soll die Sammlung schliessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

NATURGESCHICHTE.

Aachen, b. Forstmann: *J. W. Meigen's Systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweyflügeligen Insecten. Zweyter* Theil. 1820. X u. 363 S. 8. mit 10 Kupfert.

Es freut uns, die Fortsetzung dieses Werks anzeigen zu können, welches über eine im Ganzen noch so wenig bekannte Ordnung der Insecten mehr Licht verbreitet. Das Systematisiren ist jetzt an der Tagesordnung und Rec. scheint es, dass das Beobachten der Lebensart der Thiere darüber zu sehr vernachlässigt wird. So finden wir denn auch in diesem vorliegenden Werke fast nichts über die Lebensart, dahingegen eine Menge unbekannter Gattungen und Arten hinlänglich bezeichnet, und diess ist allerdings schon ein grosses Verdienst, da nun jeder der Lust und Gelegenheit zur Beobachtung hat, die Art an der er beobachtete, genau angeben kann. Wäre diess von dem trefflichen *Réaumur* geschehen, so würden wir vielleicht schon weiter seyn in der Kunst diese Thierchen zu beobachten. Der vorliegende Theil enthält den Anfang der Zweyflügler *mit wenig gliederigen Fühlern* und namentlich in folgenden Familien und Gattungen: Familie II. *Xylophagi:* hieher die Gattungen *Beris* Latr. (welche mit *Actina* des früheren unvollendet gebliebenen Meigenschen Werks synonym ist) *Xylophagus*, *Coenomyia* (Sicus Fabr.) sollte vielleicht *Caenomyia* (von Καινος *novus* und nicht von Κοινος *communis)* heissen. III. *Tabanii* a. Fühler dreygliederig; *Pangonia. Silvius* (einzige Art *Tab. vituli F.* welche nach Wiedemann eins ist mit *Tab. italicus F.) Tabanus* (unter 42 Arten ist auch *T. cinctus F.* aufgeführt, welcher bestimmt nicht in Europa zu Hause gehört, sondern von Wien vermuthlich aus Versehen als ein Oesterreicher gesandt wurde. *Tab. taurinus* des früheren Meigenschen Werks hingegen ist hier mit Recht wieder als Europäer aufgeführt, obgleich er auch in Marocco vorkommt, woher ihn Fabricius auch *T. maroccanus* nennt. Die schmale Meerenge von Gibraltar, welche höchst wahrscheinlich früher nicht einmal vorhanden seyn mochte, sondert die Arten von Europa und Nordafrica gewiss nicht so scharf, wie man glauben möchte, von mehreren wissen wir es durch Graf Hoffmannsegg's Bemühungen um die Entomologie in Portugal schon; von andern mag es mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden; doch können wir es gerade nicht billigen, dass Meigen einige wenige solche Arten, von denen es noch nicht ausgemacht ist, ob sie auch in Europa wirklich vorkommen, in dieses Werk aufgenommen hat, wie z. B. *Tab. macularis* und *vittatus Haematopota variegata F.* alle aus Marocco. *Chrysops. Haematopota.* b. Fühler sechsgliederig: *Hexatoma.* (Diess ist Fabricii und anderer *Heptatoma*, welche wirklich nur sechs Fühlerglieder hat.) IV. *Leptides. Leptis* (wohin mehrere der Fabricischen Atherix-Arten kommen.) *Atherix Clinocera.* V. *Xylotomae Thereva* (einzige Gattung dieser Familie und zwar der Gattungsname im ursprünglichen Sinne des Latreille, also nach Fabricius gleich *Bibis.)* VI. *Mydasii Mydas* (die einzige europäische Art fand Graf Hoffmannsegg in Portugal) bekanntlich rechnet Latreille die Gattung *Thereva* auch zur Mydasfamilie. Meigen giebt die Fühler von *Mydas* fünfgliederig an; Latreille hingegen nimmt die letzteren Glieder nur für eins welches noch unterabgetheilt sey, jedoch spricht auch die Abwesenheit der Punctaugen (*ocelli*), welche bey *Thereva* sehr deutlich sind, für die Trennung der Familien; denn sie fehlen dem *genus Mydas* wirklich, worüber Latreille (*gen. crust. et ins.*) noch zweifelhaft ist. VII. *Bombyliarii. Hirmoneura* (nur eine Art aus Dalmatien; Rec. erinnert sich sie in der Hoffmannseggischen Sammlung zu Berlin unter dem Gattungsnamen *Stichia* gesehen zu haben, der nun wohl unterdrückt werden muss, da man freylich nichts dawider haben kann, wenn jeder dem ein Insect zu Gesichte kommt, welches unstreitig eine neue Gattung bildet, diese nach Willkür benennt, wird dieser Name aber nicht zur öffentlichen Kunde gebracht und ein anderer zumal klassischer Entomologe giebt nach seinem öffentlich beschriebenen und abgebildeten Exemplare einen andern, sonst nicht verwerflichen Namen, so fällt der Frühere weg. *Fallenia*, diese von Wiedemann (Zool. Magaz.) zuerst aufgestellte Gattung hat Latreille mit seiner *Nemestrina* verwechselt, von der sie sich aber schon durch die dreygliedrigen Fühler unterscheidet. Ob übrigens *Cytherea fasciata* der Art nach mit *Volucella taurica* des Pallas einerley sey, wäre noch erst zu untersuchen. *Stygia* unter dieser Gattung vereinigt Meigen *Anthrax Sabaea* und *Beelzebul F.* und *A. Belzebul Panz.* letztere unter dem Namen *St. lateralis.* Bildung und Stellung der Fühler sind in die-sem

sem Falle doch nicht abweichend genug, um zu mehr als einer Unterabtheilung zu berechtigen, denn auch bey den unter *Anthrax* gelassenen Arten finden sich deren nach Verschiedenheiten, die eben so gut zu Gattungen erhoben werden müssten. *Anthrax* (58 Arten) worunter etwa zwanzig aus der Hoffmannseggischen Sammlung von Wiedemann beschriebene. *Mulio* (nach Latr. also *Cytherea Fabr.* wohin nach Wiedemann auch dessen *Anthrax holosericeus* gehört.) *Bombylius* (47 Arten worunter 16 grösstentheils aus der Hoffmannseggischen Sammlung von Wiedemann beschriebene). *Phthiria* (Unter den 6 Arten drey neue) *Geron* (hieher *Bombylius hybridus* des frühern Meigenschen Werks und eine zweyte neue Art aus Portugal). *Usia* (Ist *Volucella Fabr.*) *Ploas* (Hieher gehört auch *Bombylius griseus Fabr.*) *Cyllenia Latr.* — *Toxophora*. (Hieher gehört noch eine Anmerkung von Wiedemann auch *Bombylius cupreus Fabr.* aus Cayenne.) VIII. *Asilici Dioctria* 28 Arten. *Dasypogon*. 44 Arten, worunter *Dioctria sabauda minuta* und *hottentotta*, *Laphria ruficauda*, *Asilus ruficornis Fabr. Laphria*. 32 Arten. *Asilus*. 56 Arten, worunter *Dasypogon maculatus*, *forcipatus*, *germanicus*, *brunnipes Fabr.* Der erstere ist wohl schwerlich ein Europäer; ferner 11 neue Arten aus Hoffmanneggs Sammlung. *Asilus*, *callosus* und *cinerarius Pall.* aus dem südlichen Russlande hätten hier wohl nicht aufgeführt werden dürfen, da sie höchst wahrscheinlich asiatische Arten sind. *Leptogaster*. IX. *Hybotinae: Hybos*, *Ocydromia*: hieher *Empis glabricula Fallin.* und vier andre Arten. *Oedalea* hieher *Empis hybotina* und *minuta Fall.* Ein Register der Arten ist beygefügt und auch zum ersten Theile nachgeliefert. Die zehn Kupfertafeln sind wieder von Breitenstein brav gestochen, von den meisten Gattungen sind mehrere Arten, und von vielen *Anthracibus* wenigstens die Flügel, die in der Zeichnung so sehr verschieden sind, abgebildet, von den allermeisten auch die Mundtheile deutlich und vergrössert dargestellt. Es ist sehr zu wünschen, dass die folgenden Theile dieses trefflichen Werkes recht bald erscheinen mögen. Der Vf. verspricht den dritten so bald als möglich folgen zu lassen. Es sind dem vorliegenden zweyten Theile noch einige wenige Subscribenten, nämlich 13 an der Zahl, vorgedruckt, worunter sich der König von Dänemark mit noch zwanzig und der Fürst Staatskanzler von Hardenberg mit zehn Exemplaren finden, welchen edelmüthigen Beförderern der Wissenschaft gewiss jeder Naturforscher es Dank wissen wird, dass sie dieses Unternehmen begünstigen, wodurch eine fühlbare Lücke in der Entomologie ausgefüllt wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Waldeck: *Eos*, Zeitschrift für Gebildete. *Erster* Jahrgang. 1810. *Erster* Band. April bis September. 78 Numern nebst 2 Extrabeylagen in 4. (Preis des halben Jahrgangs 2 Rthlr. 12 Gr. Conv. Münze.)

Westphalen ist in den neuesten Zeiten reicher als manche andere deutsche Gegend an Zeitschriften gewesen; bey dem verhältnissmässig geringen Leben der dortigen Buchhandlungen ist die Zahl der unbeschäftigten Gelehrten daselbst grösser und es hält minder schwer, eine Zeitschrift mit reichlichen und mannigfachen Beyträgen zu versehen. Die vorliegende, von Hrn. Friedrich Rassmann, einem zu Wernigerode gebornen, seit dem Jahr 1805 aber zu Münster lebenden Gelehrten, unternommne, wollte sich jedoch keinesweges auf Westphalen allein beschränken, sondern ein allgemeines Unterhaltungsblatt für ganz Deutschland, nach Art des Morgenblattes werden. Sie hat indess nach Endigung des *ersten* halben Jahrgangs schon wieder aufhören müssen, wozu ausser den damaligen, der Literatur überhaupt sehr ungünstigen Verhältnissen, der Umstand beygetragen haben kann, dass sie nicht genug das Unterhaltende mit dem Belehrenden zu verbinden wusste, und daher derjenigen Klasse von Lesern, für welche sie hauptsächlich berechnet war, nämlich dem gemischten grössern Publicum zu trocken erschienen sey mag. Man weiss nämlich, dass ein sehr grosser Theil der sogenannten *gebildeten* (sollte eigentlich heissen: *zur Bildung berufenen*, oft auch: *auf dem Wege zur Bildung stecken gebliebenen*) Leser die Zeitschriften bloss um der *kleinen Romane* und *Erzählungen* willen zur Hand nimmt, die man in der vorliegenden meistens vermisst; an Abwechslung historischer Notizen u. dergl., so wie an Interesse für den *wissenschaftlichen* Leser fehlt es ihr keinesweges. Es ist überhaupt eine eigene, und man kann wohl sagen, in vieler Hinsicht traurige Sache um jene Zeitschriften, in welchen, um dem ewig nach Unterhaltung schmachtenden Publicum zu genügen, das Bedeutende wie das Unbedeutende, das Neue, wie das Entlehnte und oft zum zehnten Mal Wiederholte, in so bunter Mischung um Masse aufgetragen wird, dass bey dem jetzigen Mangel eines allgemeinen wissenschaftlichen Repertoriums zumahl, das Eine mit dem Andern untergeht oder doch wenigstens die Benutzung der wirklich guten und brauchbaren Materialien, nach einiger Zeit äusserst erschwert wird. Denn wer kann sich von dem Inhalt aller jener Zeitschriften gehörig unterrichten? und wie leicht kann daher z. B. der Bearbeiter der neuern Geschichte u. s. f. gute und brauchbare Beyträge übersehen. Ein zwar nicht zureichendes, aber doch nicht ganz verwerfliches Auskunftsmittel sind die Uebersichten, die von dem Inhalt solcher Zeitschriften in kritischen Blättern gegeben werden, und auch Rec. will daher die Mühe nicht scheuen, die wichtigern, besonders *wissenschaftlichen* Aufsätze der vorliegenden *Eos* hier in der Kürze aufzuführen.

Aprilheft. *Morgendämmerungen*. (Phantasieen beym Erwachen in der Dämmerung) von *Horstig*.

Züge

Züge aus der Lebens- und Regierungsgeschichte Kaiser Ferdinand des Zweyten. Von *Martyni-Laguna.* In dem von diesem Regenten entworfenen Bilde sticht besonders seine abergläubische, hier durch specielle Züge und Briefe des Kaisers bestätigte, Verehrung für Jesuiten, Geistliche und Mönche hervor. Auch die Vorzüge seines Charakters werden nicht verschwiegen. Die Reinheit seiner Sitten war so anerkannt, dass seine Gemahlin einst versicherte, sie werde auch selbst dann keinen Verdacht auf ihn werfen können, wenn sie ihn bey einer Jungfrau in Bette anträfe. Der Aufsatz ist übrigens zu wortreich und abschweifend und, für eine Zeitschrift zumal, viel zu stark mit Noten, noch dazu meist in lateinischer, englischer u. a. Sprachen bespickt. Der Vf. entschuldigt sich deshalb mit der tiefen Verstimmung, die der durch Brand bewirkte Verlust seiner Bibliothek und seiner literarischen Vorarbeiten bey ihm zurückliess. *Die grösste Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts* von *Zinserling.* Der Vf. kündigt in homoristischem Ton die Erfindung eines schuss- hieb- und stichfesten *Filzes* durch den Hutfabrikanten *Mannlich* in Cassel an, wovon er eine gänzliche Veränderung der Art im Kriege zu fechten für das Jahr 1840 weissagt, wozu aber bis jetzt wenig Anschein vorhanden ist. *Ueber Winkelmann's nachgelassene Handschriften*, vom ehemaligen Prof. *Depping* in Paris. Keine genaue Inhaltsanzeige jenes in der damaligen kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Nachlasses, (die auch nicht lange vorher schon von französischen und deutschen Blättern gegeben war,) sondern gelegentliche Bemerkungen und einige Notizen über Winkelmann. *Etwas über den Geist der Zeit* von — b — *(Siebenbergen).* Sehr methaphysisch. *Beytrag zur ältern deutschen Dichtkunst* von *Karl Müchler.* Ein kurzes Lied in niederdeutscher Sprache auf den im Jahr 1372 an Wunden gestorbenen Herzog Casimir IV. von Pommern, ohne Zweifel schon früher gedruckt. *Reise eines Franzosen* (des Kanonicus *Joly) nach Münster während der Unterhandlungen des westphälischen Friedens* von *Depping. Die Rheinenge bey Andernach, ein Beytrag zur Geologie von Deutschland*, vom Hauptmann *Flensberg.* Probe aus *Schlüters* (prosaischer) Uebersetzung des *Terenz. Briefe von Winkelmann*, mitgetheilt von *Depping.* Eigentlich nur drey von dem Mittheiler aufgefundene Briefconcepte, von denen ungewiss ist, ob W. sie wirklich abgeschickt hat. Sie betreffen bloss Ws. äussere Verhältnisse, insbesondere eine projectirte Anstellung bey dem Landgrafen von Hessen Cassel. *Herder als Prediger* von *Zinserling.* Dieser kurze Aufsatz enthält einige befremdende Angaben. Herder soll unter andern, bey einem durch unmündige Kinder während des Gottesdienstes verursachtem Geschrey der Gemeine von der Kanzel zugerufen haben: „Werft die Bälge zum Fenster hinaus!" und ein andermal: „Bin ich in einer Kirche, oder in einem Schweinstalle!" ohne dass die Verehrung der Zuhörer für ihn gelitten habr. Nachahmungswerth ist ein solches Verfahren schwerlich. Bekanntlich hat Herder bey einer gewissen Veranlassung geäussert, er wünsche im Mittelalter gelebt zu haben. Von dieser Aeusserung soll nach Hrn. Zinserling die Anerkennung, welche das Mittelalter seitdem bey mehrern Schriftstellern gefunden hat, sich *einzig* und *allein* herschreiben. — Ueberdiess enthält dieses Heft noch mehrere kürzere Aufsätze, Gedichte, Correspondenznachrichten, beurtheilende Anzeigen, Miscellen, Anecdoten und ausgehobene kurze Proben aus andern, besonders neu erschienenen Schriften, die wir hier, wie im Folgenden, mit Stillschweigen übergehen.

Mayheft. Nicolaus Kindlinger von *Niesert.* Eine Anpreisung der Verdienste des seitdem verstorbenen rühmlich bekannten Geschichtforschers. *Ueber die Celtische Academie in Paris*, von *Depping. Ueber die Hünensteine in den Emsgegenden* von *Flensberg.* Interessante Nachricht von Denkmälern des Alterthums, die durch einen Holzschnitt versinnlicht werden. *Nachtrag zu der Reise eines Franzosen nach Münster* u. s. f., von *Depping.* Es werden einige ins Deutsche übersetzte Briefe eines bey der französischen Gesandschaft befindlichen Predigers, Ogier, an den Kanonicus Joly, seinen Freund, mitgetheilt. Joly hatte die Gemahlin des französischen Botschafters beym westphälischen Friedenscongress, die Herzogin von Longueville, zu ihrem Gemahl nach Münster begleitet und war mit derselben im J. 1647 nach Paris zurückgekehrt. Die Aufsätze und Briefe Joly's und Ogier's sind nicht ohne Interesse für die Kenntniss der damaligen Lage der Dinge, und der Art, wie die schon damals leichten Pariser das ihnen fremde Westphalen und Deutschland überhaupt betrachteten.

Junyheft. Christina, von *Zinserling.* Eine Rhapsodie, die schwedische Königin dieses Namens betreffend, mit deren Biographen der Vf. nicht zufrieden ist, und die er nur von einem wahrhaft genialischen Geiste dargestellt wissen will. *Ueber die wesentlich verschiedene Art, wie die französischen und deutschen Dichter die Liebe behandeln.* Uebersetzung eines lesenswerthen Aufsatzes von dem jetzt verstorbenen *Villers*, in den Polyanthea, einem Taschenbuch von Karl Reinhard auf das Jahr 1807, der zu seiner Zeit auch in unserer A. L. Z. (1809. Nr. 339.) empfohlen worden ist. *Die Abtey Marienfeld* vom *Freyh. von Raet.* Trockne Notizen. *Moritz von Donop* von *W. G von Donop Altendonop.* Kurze Biographie eines nicht gerade ausgezeichnet merkwürdigen Mannes. *Handschriftliche Liebesbriefe Heinrichs des Vierten.* Mit umgeänderter Orthographie. Sie schliessen meistens: *Je bese vous un mylyon de foys. Probe einer neuen Uebersetzung der Andria* von *Schlüter. Broxtermanns Cyd und Etwas dessen übrigen Nachlass betreffend*, von *Schlüter.* Nachträgliche und berichtigende Aufsätze durch die Charakteristik Kaiser Ferdinand's des Zweyten, von Martyni - Laguna, die Reise Joly's

Joly's und die Mittheilung von Zinferling über Herder veranlafst u. a. m.

Julyheft. Die Aguheys. (hindoische Wittwen, die fich, dem dortigen Herkommen entgegen, nicht zugleich mit ihren verftorbenen Männern verbrannt haben und deshalb verdammt find, einfam in Wäldern zu wohnen und aus einem Hirnfchädel ihr Waffer zu trinken.) Aus *Deppings* Text zu den bekannten Solvyosfchen Kupfertafeln. *Das Angenehme in der Befchäftigung*, von *Horftig*. *Merkwürdiges Kabinetsftück.* (Der Schädel Schills in der Sammlung des Profeffor Brugmanns zu Leyden). *Kabinet des Abbé Deterfan in Paris* von *Depping*. *Die Römerfchanze, ein antiquarifches Denkmal* von *Flensberg*. Eine mit Genauigkeit gegebene dankenswerthe Notiz. Noch mehrere intereffante kurze Auffätze und Notizen.

Augufiheft. Die Karthaufe bey Dülmen von *Stiefert*. *Der Externftein* von *W. G. von Donop Altenllonop*, topographifch und hiftorifch. *Heinrich von Olfen* (kurze Notiz über ihn) von *Ecker*. *Maria Anna Carolina, verwittwete Herzogin von Bayern*, von *Ecker*. Einige Nachrichten von den letzten Lebenstagen diefer zu Ahaufen im Münfterlande am 12ten September 1751 verftorbenen Fürftin. *Ueber die urfprüngliche Bedeutung des Wortes Maal* von *Wrede*. Es foll eine Volksverfammlung oder Reichstag bedeuten. Der Vf. argumentirt auf eine Weife, die uns ziemlich feltfam fcheint. *Urfprung des Haufes und der Familie Steinfurt*, vom *Freyh. von Raet*. *Ueber Broxtermann's literarifchen Nachlafs* von *Docen*.

Septemberheft. Ueber Andreas und *Bernard Romberg* von — — r (Schlüter?) Biographifche Notiz über die berühmten Tonkünftler. Sie find Brudersföhne und beide im Jahr 1767 im ehemaligen Niederftift Münfter geboren; Andreas der grofse Violinift und Componift zu Vechte am 27ften April, Bernard der Violoncellift zu Dinklage am 12ten November. *Ueber unfere deutfchen Genitive, befonders die neugefchaffenen* von *Reinwald*. *Ueber den Steindruck*, von einem Ungenannten. *Lamberti Abendfeyer* (Volksfeft zu Münfter) von *Flensberg*. Befchreibung und eine Hypothefe über den Urfprung diefes der Stadt Münfter eigenthümlichen, durchaus nicht religiöfen, Feftes. *Nachrichten aus Dryburg*, von X. Y. Z. Nicht ohne Intereffe. *Stecknadeln* (fatirifche Einfälle und Bemerkungen) von S. *Freyherrn Dodo von In- und Knyphaufen* von *Gittermann*. Eine dem Gefchichtforfcher willkommene und fehr dankenswerthe Biographie diefes Helden des dreyfsigjährigen Krieges, der am 22ften Juny 1583 geboren war, in den Niederlanden, bey den Hanfeftädten, unter Herzog Chriftian von Braunfchweig und Graf Ernft von Mansfeld, bey den Dänen und unter Guftav Adolf focht, und als fchwedifcher Feldmarfchall am 11ten Januar 1636 im Treffen bey Hafelüne in Weftphalen blieb. *Ueber den Urfprung des Lambertsfeftes zu Münfter*, von *Depping*. Der Vf. möchte diefs Feft aus dem graueften Alterthum herleiten und mit dem Adonisfeft u. f. f. in Verbindung bringen. Sehr gewagt! Am Schlufs des Septemberhefts wird noch die Fortfetzung des *Eos* für das Jahr 1811 verfprochen, die aber nicht erfchienen ift.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Voyage pittoresque au lac de Genève ou Leman.* 1820. 44 S. Fol. mit typographifcher Pracht gedruckt mit 10 illumin. Anfichten diefes Sees, in Querfolio. Zeichnung von *Wetzel*, Stich von *Hegi*. (Preis 100 franzöfifche Franken.) In einer Kapfel.

Die Fortfetzung diefes Werkes wird den Liebhabern der Kunft und fchöner Naturanfichten eine angenehme Erfcheinung feyn. Die beiden Künftler *Wetzel* und *Hegi*, haben fich auch durch diefs neue Heft neue Anfprüche auf den Beyfall des Publicums erworben, jener durch die Auswahl malerifcher Standpuncte und vortrefflicher Beleuchtung, diefer durch fleifsige und getreue Uebertragung der Zeichnungen auf die Kupferplatten. Die Anfichten diefes dritten Heftes (Nr. 1. ward angezeigt in der A. L. Z. 1818, Nr. 190. Nr. 2. in den Erg. Bl. z. A. L. Z. 1819, Nr. 108.); beide gaben Anfichten des *Vierwaldftädtefees*, des *Zürcher-Zuger-Egeri-Lowerz-* und *Wallenfees*) find folgende: *Geneve*, *Nyon*, *Morges*, *Laufanne*, *Glerolles* und *St. Saphorin* gegen *Vevay* hin; *Vevay*, *Montreux*, *Chillon*, *St. Gingoulphe* und *Thonon* in *Savoyen*. Man darf jedes diefer Blätter für gelungen erklären; follten wir aber unter allen zwey auszuwählen haben, fo würden wir den Anfichten von *Laufanne* und von *Vevay* den Vorzug geben. Käufern, denen das im Preife zwar nicht zu hoch angefetzte Ganze zu theuer wäre, möchten wir rathen, da die Verlagshandlung keine andern als illuminirte Abdrücke verkauft, für diefe aber, nach dem Verhältnifs der mehrern oder mindern Ausarbeitung, ungleich Preife macht, fich auf den Ankauf einzelner Blätter einzufchränken, aber fich dann für den höhern Preis von den *vollendetern* Blättern einige auszuwählen; fie würden dadurch gefichert feyn, dafür, dafs fie etwas mehr daran wendeten, auch um fo beffere Arbeit zu erhalten. Jedes Heft aber enthält einige Blätter von ausgezeichneter Schönheit. Das vierte Heft wird Anfichten von dem *Lago maggiore* geben. Der Text ift feinem Zwecke, die Kunftblätter zu erläutern, angemeffen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften.* XVI Band.

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. 1. Band. 1815 u. ff.

Das Jahrbuch der Pharmacie hat schon seit einer so langen Reihe von Jahren bestanden (es sind bereits ein und zwanzig Bände davon erschienen), das schon die so lange möglich gewesene Fortsetzung dieses periodischen Werkes im Voraus ein günstiges Urtheil für dasselbe erwecken muss; und einen Schluss auf den Beyfall zu machen erlaubt, mit welchem das pharmaceutische Publikum dieses Jahrbuch aufgenommen hat. Rec. weiss dieses aus mancherley Erfahrungen; und den Werth dieser Zeitschrift anerkennend, hielt er eine kritische Beleuchtung derselben in der Literatur - Zeitung für eine nicht unverdienstliche Arbeit, um dadurch vielleicht noch mehr zur Verbreitung desselben und damit zur allgemeinen Förderung der Ausbildung pharmaceutischer Kenntnisse beyzutragen. Das Jahrbuch ist überhaupt ein schöner Beweis mit welchem gründlichen Eifer und welcher Liebe in Deutschland die Pharmacie betrieben wird, und wie die Zahl der echt wissenschaftlichen und practischen Apotheker, unterstützt durch so viele Hülfsmittel, welche unsere Zeit vor der Vergangenheit voraus hat, sich immer mehrt. Die würdigen Männer welche die Herausgabe des Jahrbuches besorgt haben, haben durch die treue Ausführung sich die Ansprüche auf bleibenden Dank gesichert, wenn wir auch gleich nicht zugeben können, dass das so häufige Wechseln der Redactoren einer Zeitschrift, wie es bey dieser der Fall gewesen, für dieselbe von Nutzen seyn, vielmehr derselben zum Schaden gereichen könne. Wir wünschen daher, dass der verdiente *Stoltze* welcher, nachdem *Kastner* die Redaction abgegeben, dieselbe wieder übernommen hat, noch lange Jahre uns durch dieselbe erfreuen möge. Wir sind überzeugt, dass unter Leitung eines theoretisch und practisch so ausgebildeten Pharmaceuten, wie wir in Herrn *Stoltze* schätzen, mit jedem Jahre dieses Werk gewinne, um so mehr da wir die feste Hoffnung haben können, dass der Eifer dieses thätigen Mannes nichts wird unbenutzt lassen, was den Werth dieser Zeitschrift erhöhen kann, und dass wir in der Folge die stete Vervollkomnung eben so erfreulich wahrnehmen werden, als in den Zeiten, wo die Redaction lange ungeändert blieb, wie dieses die von *Rose* und *Gehlen* und von *Kastner* besorgten Bände beweisen, wo diese fortschreitende Vervollkommnung nicht zu verkennen ist.

Da mit dem Jahre 1815 oder dem sechszehnten Jahrgange dieser Zeitschrift zugleich eine neue Zählung desselben unter dem Titel: *Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie* u. s. w. 1ter Band, beginnt: so glaubt Rec. hier einen passenden Abschnitt zu finden, um von diesen an seine Recension zu beginnen.

Berlinisches Jahrbuch XVI. Band. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. 1ter Band. Mit einem Titelkupfer (*Valentin Rose*). (1 Thlr. 12 Gr.)

Erster Abschnitt. Pharmaceutisch politische Aufsätze. a) *Ueber die Anwendung der allgemeinen Gewerbfreyheit auf das pharmaceutische Gewerbe und die Beurtheilung der Zulässigkeit neuer Apotheken - Anlagen. Vom Reg. Rath Frank zu Königsberg.* (S. 1—56.) Nachdem Hr. Fr. von den grossen Vortheilen der Gewerbefreyheit geredet hat, wirft er die Frage auf: ob und in wie fern Gewerbfreyheit auf das pharmaceutische Gewerbe Anwendung finden könne? — Mit hinreichenden Gründen zeigt er, dass die staatswirthschaftliche Ansicht dieses Gewerbes nothwendig dem polizeylichen Interesse untergeordnet seyn müsse. Nur von diesem Standpuncte, womit jeder Unbefangene einverstanden seyn wird, ist dieser Gegenstand ins Auge zu fassen. Durch eine uneingeschränkte Concurrenz der Apotheken kann das Publikum nicht gewinnen, wie dieses bey andern Gewerben der Fall ist. Im Gegentheil wäre eine solche uneingeschränkte Concurrenz der Apotheken die Quelle unzählicher Uebel, und die endliche Folge würde seyn: dass sich, wie Hr. Fr. sagt, statt Apotheken eine Menge Zwerggestalten bilden, die nie die Linie der Mittelmässigkeit überschreiten!, und von einer Apotheke nichts als den Namen führen würden. Alle polizeyliche Aufsicht würde da nicht mehr hinreichen, das Heer der Nachtheile zu bekämpfen, welche aus dieser Einrichtung entspringen würden, so dass demnach das wohlthätige staatswissenschaftliche Princip der Gewerbfreyheit auf die Anlegung neuer Apotheken nicht auszudehnen ist; sondern hierbey von dem

dem Grundsatze ausgegangen werden muss: die Concurrenz so weit zu beschränken, dass die Subsistenz einer jeden Apotheke auf redlichem Wege möglich wird. So wird das Publikum am meisten sicher gestellt, und Dank ist es den Regierungen schuldig, welche dieses berücksichtigten. Der sicherste Weg die Subsistenz der Apotheken zu sichern, kann nur in der Festsetzung eines gewissen Verhältnisses der Volksmenge zu einer Apotheke gefunden werden. Hr. F. nimmt 6—8000 Seelen im Durchschnitt auf eine Apotheke an. Dieses ist für grosse Städte passend, indessen sind auf dem Lande wenigstens 10000 Seelen hierzu nothwendig. Die preussische Regierung hat durch das Gesetz vom 24sten Octob. 1811 wegen Anlegung neuer Apotheken einen wohlthätigen Beweis gegeben, wie in dieser Sache das polizeyliche Interesse dem staatswirthschaftlichen vorgezogen sey; dadurch dem Publikum wie dem Apotheker Beruhigung gewährt, und die Nachtheile welche aus der Aufhebung der Apothekerprivilegien hervorgingen, beseitigt. Wir müssen hier abbrechen aus Furcht, die Grenzen unserer Recension zu überschreiten. Der Aufsatz enthält so viel wahres und Gediegenes, wie es sich von einem so umsichtig und besonnen prüfenden und vielerfahrenen Manne wie *Frank* erwarten liess. b) *Ueber das Pensionairwesen der Apotheker. Von Schrader in Berlin* (S. 56—69.). Bezieht sich hauptsächlich auf das Institut des verdienten *Schraders*. *Zweyter Abschnitt. Abhandlungen über Gegenstände der pharmaceutischen Waarenkunde.* 1) *Ueber eine im Handel vorgekommene rothe Enzianwurzel mit narkotischen Eigenschaften.* (S. 69—86.). In einer Neumärkischen Apotheke fanden sich von einem Leipziger Handelshause bezogene rothe Enzianwurzeln, welche narkotische Eigenschaften zeigten. Bey Durchsuchung der Wurzeln, welche dem äusseren Ansehn nach sich bloss durch eine etwas hellere Farbe der äusseren Oberfläche von der gewöhnlichen rothen Enzianwurzel unterschieden, fanden sich andere von weissgrauer Farbe, welche man nach den äusseren Merkmalen für Belladonnawurzeln halten musste. Diese wurden sorgfältig ausgelesen und die für reine Enzianwurzeln gehaltenen Ueberbleibsel abgewaschen und getrocknet. Sie zeigten dem ungeachtet noch narkotische Einwirkungen auf den menschlichen Körper. An eine absichtliche Verfälschung der Enzianwurzel lässt sich wegen des niedrigen Preises derselben, nicht denken. Aus dem Gutachten der Herren *Schrader* und *Staberoh*, denen die Untersuchung dieser Wurzeln amtlich aufgetragen war, ergab sich: dass sich darunter keine im Mindesten verdächtige Wurzeln, am wenigsten aber Belladonnawurzeln befänden: sondern diese Wurzeln sämmtlich dem Wurzelstocke und den Wurzelfasern einer Mutterpflanze angehören, dass sie ferner Gentianawurzeln seyn, welche sich aber von den officinellen *Rad. gent. rubr.* durch mindere Grösse, hellere Farbe und schwächeren Geruch unterscheiden, und dass sie vielleicht von *Gentiana punctata* gesammelt seyn möchten. 2) *Untersuchung des Benediktenkrautes vom Apotheker Soltmann in Berlin.* (S. 86—95.) Hrn. S. war es bey dieser Untersuchung vorzüglich darum zu thun, die Natur des Niederschlages zu erfahren, welcher sich beym Verdunsten einer kalten Infusion dieses Krautes in so bedeutender Menge absondert. 12 Pfund trocknen Krautes gaben 3½ Pfund Extract und 7 Unzen des Bodensatzes, welcher ein grünliches, geruch- und geschmackloses Pulver darstellte. Dieser Niederschlag besteht aus Grünharz und schwefelsaurem Kalk mit etwas Eisenoxyd. Die Entwickelung des Ammoniumgeruchs beym Verbrennen dieses Bodensatzes (vergl. S. 91.) lässt indessen die Vermuthung zu, dass auch Eyweissstoff dabey zugegen gewesen sey; denn reines Grünharz, wie Rec. aus Erfahrung weiss, stösst beym Verbrennen keine Ammoniakdünste aus. Auch wird aus selbst getrockneten Kräutern noch immer ein Antheil Albumen ausgeschieden durch Maceration, welches sich aber nachher beym Verdunsten des Auszuges coagulirt. Aus 1000 Gran des trocknen Krautes erhielt Hr. S. 45 Gran eines *grünen, weichen Harzes*, 155 Gran *Extractivstoff*, 83 Gran *Schleim- und Gummistoff*, (?) 3) *Abhandlung über das Ammoniak-Gummiharz. Vom Apotheker J. F. Hagen in Königsberg.* (S. 95 bis 105.) Hr. H. beschenkt uns hier mit einer neuen Analyse des Ammoniakgummiharzes, welches nach *Sprengels* neuer Untersuchung bekanntlich von *Ferula Ferulago* abstammen soll. Der früheren verdienstvollen Untersuchungen von *Bucholz*, *Braconnot* und *Calmeyer* wird in dieser Abhandlung nicht gedacht. Das Resultat der *Hagenschen* Analyse stimmt sehr mit dem der erstern beiden überein. Es ist besonders dass das (S. 99.) aus dem Ammoniak durch wässrige Destillation dargestellte aetherische Oel, nicht mit unter die Zusammenstellung der Bildungstheile des Ammoniaks aufgenommen worden ist; denn hier giebt Hr. H. bloss an, dass das untersuchte Ammoniak in 1000 Theilen aus 686 Harz, 193 Gummi, 54 Colla, 16 Extractivstoff und 23 Sand bestanden habe. Das Daseyn eines Pflanzenäthers in dem Ammoniak, welchen schon die früheren Untersucher, obwohl nur in Spuren erhielten, ist durch die Menge desselben, welche Hr. H. gewann, entschieden. Das Daseyn eines Extractivstoffs in dem Ammoniakgummiharze als solchem möchte Rec. bezweifeln. Vielleicht tritt hier ein ähnlicher Irrthum ein, wie bey der Untersuchung des Guajaks durch *Brande* in London; so dass der Extractivstoff wohl von fremden Gemengtheilen herrühren möchte. Ueber die Verschiedenheit des harzigen Bestandtheils hat Hr. H. nichts angegeben, da diese doch schon von *Calmeyer* (Trommsdorffs Journal XVII. St. 2. S. 89.) bemerkt worden ist, welcher ein in Aether unlösliches Harz (Halbharz), obwohl in geringer Menge, fand. Das Daseyn des Halbharzes im Ammoniak will Rec. um so weniger bezweifeln, da *Brandes* und *Meissner* dasselbe in mehreren Gummiharzen nachgewiesen haben.

haben. Ueber den von H. mit Colla bezeichneten Stoff ist derselbe in Widerspruch mit *Bucholzens* Angabe. *Bucholz* sagt ausdrücklich (dessen Taschenbuch 1809. S. 180.): „Uebrigens verbreitete der verhärtete Stoff beym Verbrennen auf glühender Kohle keinen stinkenden brennenden Horn ähnlichen Geruch; zum Beweis dafs weder Eyweisstoff noch Gluten im Spiel war, und hält ihn für verhärteten Schleim." Rec. mufs diese Meinung theilen, da auch von *Brandes* das Daseyn des Traganthstoffs, für welchen diese Schleimart gehalten werden könnte, in den Gummiharzen gezeigt ist. 4) *Chemische Untersuchung der Gummigutt. Vom Prof. Dr. J. J. John.* (S. 105—116.) Die Gummigutti ist nach dieser Analyse zusammengesetzt aus 89 90 eines gelben Harzes, 10,5 - 9,5 Gummi und 0,5 Unreinigkeiten. Das Daseyn von Spuren eines Halbharzes und eines verhärteten Schleims scheint auch nach S. 109 u. 112. in diesem Gummiharze zu vermuthen zu seyn. Dem was Hr. J. über die Gummiharze im Allgemeinen sagt, stimmt Rec. völlig bey. Sie sind nicht als eigene sogenannte nähere Bildungstheile; sondern als wirkliche Verbindungen derselben zu betrachten. 5) *Ueber die Cortex Angusturae verae, Angusturarinde* oder *Cuspara Baumrinde und Cortex Angusturae falsae, falsche Angusturarinde. Vom Apotheker Hummel in Berlin* (S. 117—132.) 2 Pf. echter Angusturarinde gaben durch wäfsrige Destillation 28 Gran eines schon vom Dr. *Heine* beschriebenen ätherischen Oels. Aufserdem fand Hr. H. in der Rinde Harz, Extractivstoff und Spuren von Halbharz. Es folgt dann eine Beschreibung des concentrirten Aufgusses, der concentrirten Abkochung und der concentrirten Tinctur dieser Rinde, worauf sich Hr. H. zu der sogenannten falschen Angusturarinde wendet, die er ihren äufsern Merkmalen nach zuvor beschreibt. Er fand in derselben kein ätherisches Oel, auch kein Halbharz; sondern nur Schleim, Harz, narkotischen Bitterstoff und Extractivstoff. Die dunkelgrüne Farbe, welche der concentrirte Aufgufs durch schwefelsaures Eisenoxydul erleidet, bestätigt Hr. H. als ein Hauptunterscheidungsmerkmal der falschen von der echten Rinde. Beide Untersuchungen sind indefs nicht vergleichend genug durchgeführt, und dafs H. seinen Nachfolgern noch eine reiche Nachlese übrig gelassen, wodurch die Natur der falschen Angusturarinde, dieser höchst giftigen Substanz, mit der Entdeckung des Brucins, eines die giftigen Eigenschaften dieser Rinde enthaltenden Alkaloides, durch *Pelletier* und *Caventou* erst aufgeklärt worden ist, hat die Folge bewiesen. 6) *Chemisch pharmaceutische Zergliederung des breitblättrigen Merks, Sium latifolium Linn. Vom Apotheker J. Herz* (S. 132 bis 135.). Zwey Unzen dieses Saamens lieferten 1 Drachm. 10 Gran flüfsiger Materie, 40 Gran Harz, 1 Drachma 5 Gran Extractivstoff und 2½ Drachma Gummi. 7) *Chemisch pharmaceutische Zergliederung des Wasserfenchels. Von Demselben* (S. 135 bis 147.). Aus 2 Unzen des Wasserfenchels erhielt Hr. H. 2 Drachm. 20 Gran einer eigenen flüfsigen Substanz, 27 Gran Harz, 37 Gran Extractivstoff, 1 Drachme 40 Gran Gummi und 1 Drachme ätherisches Oel aus 2 Pfund des Saamens. Diese beiden Analysen sollen eine vergleichende Untersuchung des genannten Pflanzenkörper vorstellen. Durch ein Versehen scheint die zweyte der ersten vorgedruckt worden zu seyn. Die Prüfungen der dargestellten Bildungstheile sind indessen bey weitem nicht genug durchgeführt worden, woraus denn auch natürlicher Weise der S. 134 angeführte Schlufs hervorgehen konnte: „Es unterscheidet sich also das *Sium latifolium* in chemischer Hinsicht einzig und allein vom Phellandrio durch sein quantitatives Verhältnifs (soll doch wohl heifsen d. q. V. seiner Bestandtheile?) indem es bey der Extraction mit Alkohol mehr Seifenstoff und Gummistoff liefert u. s. f. Das möchte Rec. stark bezweifeln. Die eigene flüfsige Materie scheint eine balsamartige gewesen zu seyn. Auch *Fischer* scheint 1799 eine ähnliche aus dem Wasserfenchel erhalten zu haben. Wenn Untersuchungen auf diesem oberflächlichen Wege ausgeführt werden: so können sie der Wissenschaft nur wenigen Nutzen bringen. Hr. H. hat auch beide Saamen auf pyrochemischem Wege untersucht; doch würde es uns zu weit führen, wollten wir auch die Resultate derselben anführen. Bemerkenswerth ist indessen der grofse Gehalt des Wasserfenchels an Kieselerde, welcher im Saamen des Sium sehr gering ist. Hr. H. erhielt aus 1 Pfunde des Saamens 62 Gran, und (vergl. *Pfaff's Mat. med. IV.* 305.) ein Ungenannter aus einem halben Pfunde 190 Gran, und Hr. Fischer aus einem Pfunde sogar 245 Gran Kieselerde. 8) *Bemerkungen über die chemische Ausmittelung des Arseniks bey Vergiftungen mit demselben. Vom Apotheker Schrader* (S. 148—162.). Mit jener Umsicht welche alle Arbeiten *Schr.* so vortheilhaft auszeichnet, hat derselbe hier diesen Gegenstand, wenn auch kurz, doch zweckmäfsig behandelt. Es kann bey Ausmittelung des Arseniks in Vergiftungsfällen nur darauf ankommen; die beste Art aufzufinden und anzuwenden, wie unter solchen Umständen mit möglichster Vereinfachung der Arbeit und Sicherheit das Metall darzustellen ist. *Rose's* und *Rolof's* Vorschriften erkennt der Vf. als die sichersten und zweckmäfsigsten Methoden, welche er von mehreren Seiten verglichen hat, und so aus seiner Erfahrung das Beste beider Methoden in Folgenden findet: Sind Contenta des Magens und der Eingeweide vorhanden, so werden sie mit salpetersaurem Wasser ausgekocht, die Flüfsigkeit durch ein wollenes Tuch geseihet, mit Aetzammonium neutralisirt, nöthigenfalls filtrirt, wieder mit Salpetersäure übersättigt, aufs neue klar gemacht und mit hydrothionsaurem Wasser versetzt. Beym Daseyn des Arseniks entsteht ein gelblicher sich bald zu Boden setzender Niederschlag, welcher getrocknet mit gleichen Theilen kohlensaurem Kali und halb so viel Kohlenpulver einer Sublimation in einer kleinen beschlagenen, mit einer Vorlage versehenen Retorte unterworfen wird. Ist der Magen oder andere Eingeweide auszukochen; so wendet der Vf. nach

Rose,

Rose, die Auskochung mit Aetzlauge an. Sättigt die Flüssigkeit mit Salpeterfäure und darauf auch hier, statt mit kohlensaurem Kali, mit Ammonium, filtrirt sie wieder, säuert sie aufs Neue mit Salpeterfäure und behandelt sie dann mit hydrothionsaurem Wasser u. s. w. wie vorhin angegeben. Der vorsichtige und genaue Arbeiter wird sich dieser Methoden gewiss zu seiner Zufriedenheit bedienen. Im folgenden würdigt H. S. noch die vorzüglichsten Reagentien auf Arsenik, das Kupferammonium, die Hydrothionsäure, das Kalkwasser und das Chamaeleon. 9) *Naturhistorische und pharmaceutische Bemerkungen über das Cajaputöl. Vorgelesen in der phys. med. Gesellschaft zu Erlangen, vom Hof- und Universitäts-Apotheker Martius* (S. 162—176.). Eine belehrende Abhandlung, welche vorzüglich sich über die Echtheit und und die grüne Farbe des Cajaputöls verbreitet, in welchen von einigen Kupfer, von andern eine grüne harzige Substanz entdeckt ist. Am sichersten bleibt es immer grünes Cajaputöl im Wasserbade zu rectificiren. Den Kupfergehalt leitet Hr. M. von den oft schlechten unverzinnten Destilliranstalten auf Banda ab. Darauf einige Versuche über künstliche Darstellung des Cajaputöls aus kleinen Cardamomen. *Zergliederung der Blätter des gemeinen Stechapfels, Datura Stramonium. Vom Apotheker G. E. A. Promnitz* (S. 177—192.). Das Resultat dieser Analyse ist, dass 10000 Gran frischen Krautes enthalten 64 Gran grünes Satzmehl, 15 Gr. Eyweiss, 515 Gr. Faser, 58 Gr. Gummi, 23 Gran eines erdigten Niederschlages, 60 Gran Extractivstoff, 12 Gran Harz, 9125 Gr. Wasser. Der Genuss des über das Kraut abdestillirten Wassers hatte keine nachtheiligen Folgen. Hr. P. fand auch eine bedeutende Menge Salpeter in diesem Kraute (S. 181.), welcher unter der Aufzählung der Bestandtheile nicht mit aufgeführt ist. Bey einer andern Portion erhielt Hr. P. nur geringe Mengen dieses Salzes. Der erdige Niederschlag bestand aus Bittererde, Kalk, Phosphor-Aepfel-Wein- und Kleefäure. Es folgen noch einige Versuche über den Saamen des Stechapfels, die wir übergehen, da durch *Brandes* sorgfältige Analyse dieses Saamens die Natur desselben vollständiger aufgeklärt ist. 10) *Chemische Analyse der frischen Wurzel des Wasserschirlings, Cicuta virosa. Vom Apotheker J. W. Albrecht in Cüstrin* (S. 192—203.). (Bey der vorigen Analyse ist keine Numer angegeben). Der Vf. erhielt aus 2 Pfunden der frischen Wurzel 52 Gran Eyweissstoff, 58 Gr. Harz, 3 Drachm. 52 Gr. Extractivstoff, 4 Drachm. 13 Gran Gummi, 2 Unzen 2 Drachmen und 2 Scrupel Faser; 6 Pfund der frischen Wurzel lieferten 1 Drachm. und 36 Gran ätherisches Oel. *Chemisch-pharmaceutische Analyse der frischen Wurzel des Wasserschierlings, (Cicuta virosa) vom Apotheker Scheife* (S. 203—217.). Hr. S. erhielt aus 8 Pfund der frischen Wurzel nur eine halbe Drachm. des ätherischen Oels, welches etwas dickflüssig war. Sechs Tropfen dieses Oels reichten hin einen Hänfling in 30 Minuten zu tödten. Vergebens versuchte der Vf. das ätherische Oel und das über die Wurzel abgezogene Wasser auf Blausäure. Er erhielt aber Spuren von Blausäure als er die Wurzel mit kohlensaurem Kali einäscherte, die indessen nicht als solche in der Wurzel existirend, sondern erst durch den Verbrennungsprocess mit Hülfe der azothaltigen Bildungstheile erzeugt, angenommen werden kann. *Von den Veränderungen, welche die Eyer und Larven gewisser Insecten den physischen, chemischen und medicinischen Eigenschaften der Blumen der Arnica montana ertheilen. Von Hrn. Dr. F. M. Mercier. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. Dr. J. F. John.* (Aus den *Annales de Chemie* T. LXXVII. p. 137.). Eine besonders für die medicinische Praxis interessante Abhandlung. *Untersuchung der Rinde der Rosskastanie. Vom Apotheker C. F. Ollenroth zu Landsberg an der Warthe.* (S. 241—249.) Ein wirkliches ätherisches Oel konnte Hr. O. nicht in dieser Rinde darthum. Vielleicht hat er nicht genugsame Mengen derselben angewendet. Diese Rinde enthielt in 1000 Gran: Faser 774 Gran, Gerbestoff 80 Gran, Gummi 68 Gr., Extractivstoff mit Gallussäure 72 Gran. Wes Rec. schon früher bemerkte, findet er auch bey dieser Analyse zu erinnern, die Isolirung und ausgedehntere Reactionsversuche der Bildungstheile sind nicht weit genug getrieben. *Dritter Abschnitt. Chemisch-pharmaceutische Notizen.* (S. 249—280.). 1) *Vorsichtsmaassregeln bey der Bereitung der Phosphorsäure aus Phosphor durch Oxydation an der Luft. Von Schrader.* 2) *Ueber eine weiche, zähe, harzige, vogelleimartige Substanz, welche Hr. Schrader in der Wurzel der Gentiana bemerkte.* 3) *Ueber den Stärkezucker. Kirchhofs Bereitungsmethode* u. s. f., von *John.* 4) *Merkwürdige Essigbildung aus einem Schreiben des Hrn. Acad. Nasse, mitgetheilt von John.* Eine in der That interessante Beobachtung. Füllt man grosse Flaschen zur Hälfte mit Kohlensäure und zur Hälfte mit atmosphärischer Luft, und giesst eine geringe Menge Wasser hinzu, so dass der Boden der Flasche davon kaum bedeckt wird, stellt sie mehrere Monate lang bey Seite und schüttelt sie zuweilen um; so findet man dass sich Essigsäure gebildet hat. 5) *Entdeckung der Blausäure in den Rinden der Bäume. Von John.* Hr. J. fand dieselbe auch in der Rinde des Faulbaumes, *Prunus Padus*, so wie in der Rinde von *Prunus virginiana*. In den Pfirschen und Aprikosen zeigte sich dieselbe hingegen nicht. 6) *Ueber die Anwendung des schwefelsauren Eisens bey Behandlung der intermittirenden Fieber, von Hrn. Dr. Marc.* Mitgetheilt aus dessen *Broschure, Paris chez Crochant*, von *John.* 7) *Ueber Verunreinigung des Zinns mit Arsenikmetall, von Studemund.* Hr. S. fand in einer dem Anscheine nach guten Sorte Zinn in 600 Gran desselben 7 Gran regulinischen Arsenik. Mehrere andere Sorten Zinn gaben nie mehr als $\frac{1}{300}$ Arsenik. *Litteratur* (S. 280 bis 334.). *Beförderungen. Todesfälle* (S. 334 bis 346.).

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlinisches Jahrbuch u. f. w. *XVII.* Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. f. w. *II.* Band. 1816. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 18. abgebrochenen Recension*)

Eine in ihren Folgen höchst wohlthätig wirkende, daher erfreuliche Erscheinung ist es, wenn mit der Pharmacie vertraute, auf höheren Standpuncten der Wissenschaft stehende Männer um die Ausbildung derselben Sorge tragen. Es musste daher jedem Leser des Jahrbuchs willkommen seyn, als der für die Förderung alles Guten begeisterte *Kastner* die Redaction desselben mit diesem Bande übernahm. Er enthält zum Theil Probearbeiten junger Apotheker, (Vorrede S. VIII.) die der Herausgeber in zweckmässigen Auszügen mittheilte. Wir wenden uns sogleich zum Inhalte desselben. *Erster Abschnitt. I. Abhandlungen. A. Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. 1. Auffoderung an Deutschlands Apotheker, zur Beförderung und Verbreitung chemisch - physikalischer Kenntnisse durch mündlichen Unterricht beyzutragen. Vom Herausgeber.* (S. 1 — 43.) Gewiss vortreffliche und wohlmeinende Vorschläge, zu deren Ausführung der Vf. mit Umsicht eine Anleitung gegeben hat. Wie viel würden vorzüglich die Gewerbe gewinnen, wenn das gewerbetreibende Publikum richtige physikalische und chemische Kenntnisse besässe, die demselben leider! nur zu häufig fehlen. Der Flor der Gewerbe würde bald steigen, und dem Vaterlande eine herrliche Quelle blühenden Wohlstandes eröffnen. Die oft vorzüglichere Güte der Fabrikate des Auslandes hat unstreitig in der allgemeineren Ausbildung solcher Kenntnisse mit seinen Grund. Die Apotheker sind vorzugsweise im Stande, dazu beyzutragen und gewiss werden sich mehrere unter ihnen finden, dem Allgemeinwohl wöchentlich eine oder zwey Stunden zu opfern. Möchten auch von Seiten des Staats diese Vorschläge nicht unbenutzt gelassen werden, da deren Ausführung vorzüglich in grösseren Oertern wohl mit nicht vielen Hindernissen verknüpft seyn würde. 2. *Einige Mittel zur Erleichterung des Selbstunterrichts in der Chemie und Botanik; zur Nutzanwendung für Apothekerlehrlinge in Vorschlag gebracht, vom Herausgeber.* (S. 43 — 62.) Vorschläge bey denen nichts weiter zu wünschen ist, als dass sie thätig befolgt werden. Die leider! noch immer zu grosse Zahl von Apothekergehülfen, welche in nichts weniger als in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ihre Freude findet, würde dadurch sehr vermindert werden. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend. 1. Pharmaceutisch - chemische Untersuchung des spanischen Pfeffers. Vom Apotheker Benjamin Maurach.* (S. 63 — 73) Aetherisches Oel fand der Vf. in dieser Frucht nicht. Der wässrige Aufguss hatte einen brennenden Geschmack und gab Anzeigen auf freye Säure, wurde durch Platinlösung nicht getrübt; und soll doch Ammonium enthalten. (?) Das Resultat dieser dem Scheine nach etwas oberflächlichen Untersuchung ist, dass eine Unze des spanischen Pfeffers enthalte: 18 Gran eines schmierigen, höchst brennend schmeckenden Harzes, 119 Gran Extractivstoff, welcher ebenfalls einen brennenden Geschmack besass, 212 Gran Schleim mit Gummi vermengt. Hr. *M.* hat nicht angeführt, wie er Schleim und Gummi unterscheidet; noch weniger, wie er zu deren Erkennung gelangt ist. In einem Zusatze (S. 73 — 76) hat der Herausgeber die Resultate der vortrefflichen Untersuchung dieses Pflanzenkörpers durch *Bucholz* angeführt. Es ist Rec. nicht unwahrscheinlich, dass auch im spanischen Pfeffer ein Alkaloid enthalten sey. 2. *Untersuchung der echten Angusturarinde. Vom Apotheker August Heinrich Fischer.* (S. 76 — 103) Diese Untersuchung scheint genauer durchgeführt worden zu seyn, als die im vorigen Bande angezeigte. Aus 8 Unzen der Rinde erhielt Hr. *F.* 10 Gran ätherisches Oel, 163 Gran Extractivstoff, 220 Gr. Gummi, 75 Gr. Harz, 6 Gr. Cautchouk, 66 Gr. harzähnl. Substanz. (Halbharz) S. 99 — 103 folgt die Ministerielle Bekanntmachung, dass die Apotheker und Droguisten ihre Vorräthe von Angusturarinde untersuchen, und im Fall des Vorhandenseyns, die unechte auslesen sollen, zu welchen Zweck die Kennzeichen beider Rinden zuvor genau angegeben worden sind. 3. *Pharmaceutisch-chemische Versuche mit der Nelkenwurzel (Rad. Caryophyllatae.) Von Carl Friedrich Rimann, Apotheker in Schlesien.* (S. 103 — 114) 24 Pfund trockner Wurzeln, gleich 96 Pfunden frischer, gaben 5 Pfund 11 Unzen Extract, beynahe den vierten Theil. Solche Angaben sind für die Pharmacie von grossem Nutzen. Hr. *R.* hat in dieser Wurzel ein ätherisches Oel gefunden, specifisch schwerer als

als das Waſſer, Extractivſtoff, Gummi, Harz, Gallusſäure, Gerbeſtoff und Faſer, an welche Baſen die Gallusſäure gebunden iſt, hat der Vf. nicht unterſucht. 4. *Botaniſch chemiſch-pharmaceutiſche Abhandlung über den Saamen des ſchwarzen Bilſenkrautes. Vom Apotheker Georg Friedrich Kirchhoff zu Berlin.* (S. 114 — 144) Zuvor Geſchichte und Beſchreibung der Pflanze. Blauſäure fand Hr. *K.* in dem Saamen nicht. 4 Unzen des Saamens enthielten: Fettes Oel mit etwas Harz 300 Gr., Extractivſtoff und Zucker 25 Gr., Gummi und einige Salze 120 Gr., Eyweisſtoff 112 Gr., Faſer 1 Unze 323 Gr. Feuchtigkeit, narkotiſcher Stoff und Verluſt 1 Unz. 60 Gran. Die Natur des narkotiſchen Princips dieſes Saamens zu enthüllen iſt Hr. *K.* nicht gelungen. 5. *Chemiſche Zerlegung der Salicornia herbacea Linn. Von G. H. Stoltze, Proviſor der Waiſenhausapotheke zu Halle.* (S. 144 — 158) Der Zweck dieſer Unterſuchung war, die genannte Pflanze auf einen Gehalt an Jode zu prüfen; der ſich bey der gründlichen Analyſe jedoch nicht ergab. 32 Unzen friſcher *Salicornia herbacea L. var. acetaria Pall.* enthielten: Waſſer 26 Unzen 6 Dr. 15 Gr., Eyweisſtoff 1 Dr. 8 Gr. ſalzſaures Natron 1 Unze 2 Dr. 42 Gr., ſchwefelſaures Natron 2 Dr. 50 Gr., phosphorſaures Natron 25 Gr., ſchwefelſauren Kalk 6 Gr., ſaures äpfelſaures Natron 4 Dr. 13 Gr., Extractivſtoff mit ſchwefelſ. Kalk 1 Dr. 34 Gr., Grünes Harz 28 Gr., Cerin 57 Gr., Glutenartige Materie 1 Unze 1 Dr. 12 Gr., Faſer 1 Unze 2 Dr. 15 Gr. Den Stoff, welchen *S.* durch Cerin bezeichnet (S. 153) iſt wohl nichts als Grünharz, und wir würden den Namen Cerin zur Bezeichnung deſſelben nicht mehr anwenden, weil die eine Art des Wachsſtoffes damit bezeichnet iſt. 6. *Der Pollen der Pflanzen in chemiſcher Hinſicht; nebſt einer Analyſe des Pollens der Haſelnuſsſtaude. (Corylus Avellana L.) Vorgeleſen in der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle. Von Ebendemſelben.* (S. 159 — 188) Eine vortreffliche Abhandlung, in welcher der Vf. ſich zuerſt über die früheren Unterſuchungen des Pollens verbreitet, und darauf (S. 178) das Reſultat ſeiner, auf den Wunſch des verdienten *Sprengel's* unternommener Analyſe des Pollens der Haſelnuſsſtaude mittheilt, nach welcher 100 Theile deſſelben beſtanden aus: riechendem Stoff, beſonderem Extractivſtoff 21, Schleim 24, Harz 5, eyweisartigem Gluten 14, Membranöſer Subſtanz (Pollenin) 34. S. 185 ſagt der Vf. und Rec. theilt dieſe Meinung, daſs alle bis jetzt unterſuchten Pollenarten uns immer eine halb thieriſche, halb vegetabiliſche Natur gezeigt, und dürfen wir ſchon jetzt irgend einen Schluſs ziehen; ſo möchte es der ſeyn: daſs wir es ſo bey jeder Art deſſelben finden werden u. ſ. f. Das Leben der Pflanze iſt in dieſer Periode faſt bis zur Höhe thieriſcher Wirkſamkeit geſteigert, und es werden dadurch Stoffe mit thieriſchem Materienwerth, im Gegenſatz der Vegetabiliſchen hervor treten. Nicht minder intereſſant iſt die Erſcheinung, daſs der Pollen durch Salpeterſäure in ein oxydirtes Fett verwandelt werde. Da nun das Wachs auch wohl als ein oxydirtes Fett angeſehen werden kann: ſo gewinnt jene Meinung dadurch etwas, welche dafür hält, daſs die Bienen den gröſsten Theil des Pollens ſelbſt in Wachs verwandelten, gegen die Hubertſchen Verſuche. 7. *Verſuche mit Baſſora-Gummi (Gummi baſſora) von Vauquelin. Ueberſetzt aus den Annalen des Muſeums der Naturgeſchichte XVI. 1810. p. 167. vom Profeſſor John.* (S. 188 — 195) Das Baſſora-Gummi ſcheint mit dem von Bucholz entdeckten Traganthſtoffe, ſo wie mit *Johns* Prunin, wenn nicht identiſch, doch ſehr verwandt zu ſeyn. Merkwürdig ſind die Veränderungen, welche dieſe Subſtanz bey der Auflöſung in Salpeterſäure erleidet. 8. *Verſuche über den wohlriechenden Gänſefuſs (Chenopodium ambroſioides L.) angeſtellt von Johann Theodor Reuſch, Apotheker zu Königsberg in Preuſsen.* (S. 195 — 202) Dieſes Kraut enthält ein dünnflüſſiges gewürzhaft riechendes, dem Pfeffermünzöl ähnlich ſchmeckendes ätheriſches Oel. Auſserdem wurden in 4 Unzen des trocknen Krautes gefunden: Schleim und Gummi (?) 4 Dr. 48 Gr., Extractivſtoff 3 Dr. 26 Gr., Cerin (Grünharz) 1 Dr. 45 Gr., Faſer 2 Unzen 5 Dr. 40 Gr. Die Unterſuchung läſst allerdings noch manches zu wünſchen übrig. 9. *Vergleichende Unterſuchung über die ſüſsen und bitteren Mandeln. Vom Apotheker S. A. Sachs* (S. 202 — 210) Ueber bittere Mandeln abgezogenes Waſſer gab die bekannte Gegenwart der Blauſäure zu erkennen durch ſchickliche Reagentien; dagegen das über ſüſse Mandeln deſtillirte Waſſer, welches kaum ſüſslich ſchmeckte, fade roch und kein ätheriſches Oel enthielt, keine Spur von Blauſäure zeigte. Bittere Mandeln, welche von ihrem membranöſen Ueberzuge befreyet waren und der Deſtillation mit Waſſer unterworfen wurden, lieferten kaum Spuren von Blauſäure. Vier Unzen ſüſser Mandeln gaben 6½ Dr. fettes Oel, 4 Unzen bitterer Mandeln faſt ein Dr. weniger. Der Oelgehalt ſcheint Rec. zu gering angegeben zu ſeyn. Er beträgt im Durchſchnitt wenigſtens den vierten Theil der Frucht. Die angef. Mengen bitterer Mandeln gaben 10 Gran Harz, 60 Gr. Extractivſtoff, 30 Gr. Gemmi; die ſüſsen hingegen 8 Gr. Harz, 30 Gr. Schleimzucker und 25 Gr. Gummi. Die genauere Kenntniſs über die Beſtandtheile der bitteren Mandeln, verdanken wir neuerdings Hrn. *Vogel* in München. (Schweigger's Journal XX. 57 — 81) *Bemerkungen über die Krappwurzel der (ſic?) Rubia tinctorum L. Vom Hrn. Apotheker Johann Heinrich Benjamin Hitzig in Berlin.* (S. 210 - 230) Man ſehe, höre und vergleiche!! Chemiſche Zerlegung der Färberöthe, oder Wurzel von der *Rubia tinctorum.* Von *Bucholz.* Deſſen Taſchenbuch u. ſ. w. 1811. S. 50 u. ſ. f. Dann die Rüge über das Hitzigſche Plagiat in Bucholz oben erwähntem Werke auf 1817. S. 236 u. ſ. f. und dieſe Zeitſchrift XVIII. 309 und dann urtheile man, ob die Art wie Hr. *H* hier als Schriftſteller auftritt, mit der eines geraden und offenen Mannes übereinſtim-

stimme, und ob es nicht aller Achtung für die ganze gebildete Welt Hohn gesprochen heisst, und aller Ehrfurcht, welche die grosen Verdienste eines *Bucholz* einflösen, wenn seine gediegene Arbeit mehr oder minder wörtlich abgeschrieben, verstümmelt und zerstückelt durch Abschreiber als ihre eigene Arbeit sogar öffentlich bekannt gemacht wird. Rec. hat hier ein hartes Urtheil ausgesprochen; aber gewiss wird jeder Unparteyische und einigermaasen mit der chemischen Untersuchung organischer Körper Vertrauete mit ihm übereinstimmen. Die ganze Hitzigsche Abhandlung ist nämlich eine fast wörtliche Abschrift der oben genannten Bucholzischen. Und nicht einmal diese Abschrift ist correct. Ganze Seiten und Sätze aus der Quellenschrift sind ausgelassen (S. 79 — 83), und Stoffe, die Hr. *H.* in seiner Beschreibung aufführt, wie das rothe schmierige Harz (S. 218 des Jahrbuchs) fehlen wieder in dem Hauptresultate (S. 228) u. s. f. Wollen wir auch, im Vertrauen auf die Rechtlichkeit des Hrn. *H.* annehmen, dass er die Untersuchung wirklich gemacht, und nur, aus einer uns unbekannten Ursache, die Abhandlung B's. abschrieb, und sie als seine Arbeit öffentlich bekannt machte: so fragen wir doch ob vor dem Richterstuhle einer strengen Moral sich diese Handlung rechtfertigen lasse? Angenommen dass verschiedene Analysen eines organischen Körpers in den Hauptsachen übereinstimmen, so ist es doch rein unmöglich, dass diese Uebereinstimmung sich fast auf alle Bestandtheile und sogar bis auf die quantitativen Verhältnisse erstrecken sollte. Wie abändernd auf alle diese wirkt nicht der Boden, das Alter, der Einfluss der Naturagentien u. s. f. auf die Vegetation, und selbst unter den Händen des Chemikers noch die zur Analyse angewendeten Medien? Ja wie war es möglich, dass *H.* die dargestellten Bestandtheile aus der Färberöthe stets zu dem Grade der Trockenheit bringen konnte, dass ihr Gewicht genau mit *Bucholz* Angabe übereinstimmte, und dieses ist bey Hrn. *H.* in der Art der Fall, dass er fast stets die Zahlen aus Bucholz's Abhandlung halbirt hat. Einen Beweis, wie verschieden die Resultate der Analysen organischer Körper ausfallen können, wenn sie auch in der Hauptsache übereinstimmen, geben neuerdings die Analysen der Ratanhia-Wurzel, welche von drey bewährten Chemikern, *Gmelin*, *Trommsdorff* und *Vogel* angestellt worden sind. Als Belege zur Recension dieser Abhandlung vergleiche man unter andern *Bucholz* (Taschenbuch p. 51. 54.) *Hitzig* (Jahrbuch S. 211. 213) und die Resultate der Analysen. 11. *Pharmaceutisch-botanische Zergliederung des Galbanums. Vom Apotheker Fidechow.* (S. 230 — 240) Das Resultat dieser guten Untersuchung ist: dass 16 Unzen Galbanum 440 Gran eines ätherischen Oels geben von starkem Galbanumgeruch und einem spec. Gew. = 0,876, und ausserdem in 1000 Theile dieses Gummiharzes enthalten sind: 673 Harz, 35 Extractivstoff, 236 Gummi und 48 beygemengte Unreinigkeiten. Den Gehalt an Extractivstoff scheint Hr. *F.* wohl etwas zu gros angegeben zu haben, und Rec. möchte denselben auch hier aus den beygemengten Unreinigkeiten ableiten. Die genaue Untersuchung, welche wir später Hrn. *Meissner* (Trommsdorff's Neues Journal I. S. 23) verdanken, scheint dieses zu bestätigen; denn nach dieser enthielten 1000 Gr. des Galbanums nur 2 Gr. Extractivstoff. Auch hat *F.* den Traganthstoff überlehen. Sonst stimmen beide Untersuchungen im Wesentlichen so überein, wie man es bey genauen Arbeiten von der Untersuchung organischer Körper erwarten kann. 12. *Chemische Untersuchung der Myrrhe und des Bdelliums. Vom Apotheker Jänike in Berlin.* (S. 240 — 249) Die Untersuchung der Myrrhe scheint etwas oberflächlich, ohne Berücksichtigung der früheren Analysen dieses Pflanzenkörpers von *Pelletier* und *Braconnot* angestellt zu seyn. Nach derselben sollen 1000 Th. der Myrrhe bestehen aus 600 Th. eines in Aether in allen Verhältnissen löslichen Harzes, 100 Th. wässrigen Extractes, 260 Gummi und 40 Oel. Das Mangelhafte dieser Untersuchung ergiebt sich aus *Brandes* ausführlicher Analyse der Myrrhe. (S. *Brandes* Taschenbuch u. s. f. auf 1819 S. 51 — 137.) Das Daseyn des Halbharzes und des Traganthstoffes und der mancherley Salze, welche die Myrrhe enthält, hat Hr. *J.* gänzlich übersehen. Nicht weniger unvollständig ist die zweyte Untersuchung des Bdelliums, nach welcher 1000 Th. desselben enthalten: 400 Harz, 200 wässrigen Extract, in Verbindung mit Eyweissstoff (?) und 400 Gummi. C. *Abhandlungen chemisch-pharmaceutischen Inhalts. Kleine Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 249 — 274) 1. *Gefällter Schwefel.* (Schwefelmilch) 2. *Schwängerung der Oele mit gasartigen Flüssigkeiten.* 3. *Reagens für Sauerstoffgas und Mittel zur Prüfung der Reinheit des Stickgases.* Dieses Mittel besteht in dem frisch niedergeschlagenen weissen blausauren Eisenkali, wovon einige Grane in einem 10 Unzen Maasse des zu prüfenden Gases noch $\frac{1}{250}$ Sauerstoffgas anzeigen, indem sich die weisse Farbe des Salzes in eine blaue umwandelt. 4. *Reagens für aufgelöstes Blei und Kupfer.* Besonders in gerichtlichen Fällen wichtig. Der Herausg. benutzt zur Darstellung der genannten Metalle aus ihren Auflösungen die einfache galvanische Kette, indem er in die resp. Auflösungen ein Zinkstängelchen setzt, woran sich die Metalle regulinisch niederschlagen. 5. *Rosenwasser und Rosenöl.* 6. *Präparirmaschinen.* 7. *Salpetersäure.* 8. *Destillation bey Sonnenwärme.* 9. *Honigweingeist.* II. *Jahresbericht über die wichtigeren Entdeckungen in der Botanik und Chemie.* (S. 274 — 295) Eine interessante und geistvolle Uebersicht. *Zweyter Abschnitt.* I. *Bücherkunde.* (S. 295 — 307) II. *Vermischte Nachrichten.* (S. 307 — 314)

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Theaterpossen nach dem Leben*, von *Julius von Voss* u. *Adolph von Schaden*. *Zweyter* Band. IX u. 318 S. 1820. 8.

Rec. kann sich bey der Anzeige dieses zweyten Bandes kurz fassen, da er bey Gelegenheit des ersten Bandes seine Meinung über die Gattung sowohl, als über die Art, wie diese Vff. sie behandeln, weitläuftiger auseinandergesetzt hat. (Vgl. A. L. Z. Nr. 272 von 1819.) Sie bleiben sich auch in diesen Fortsetzungen ganz treu. Ueber den Titel sagen sie in der Vorrede, dass er im Allgemeinen die „freyere als gewöhnliche" (?) Menschenzeichnung entschuldigen solle: und ginge es so weit damit, dass immer zwar die Zeichnung dem wirklichen Leben treu bliebe, nicht aber das eine oder andere der Stücke auf die Bühne gefördert (?) werden könnte, so hätte es doch die Theater*form*. Dass ein launiger Dichter die Contoure zu seinen Portraits mit so scharfen Farben zeichnet, dass ein gewöhnliches Auge beym ersten Anblick die Wirkung auffallend findet, doch aber bald den genialen Schalk dahinter erkennt — wird keinem einfallen zu tadeln, so wenig er Callot's Fratzen oder Tenier's gar zu derbe Natürlichkeit tadeln wird. Bilden sich denn aber die Vff. in allem Ernste ein, dass ihre Schilderungen „nach der Natur" seyen? Wer die Thorheit geisseln, das Laster züchtigen will, der muss nicht die gröbsten Züge des Narren oder Lasterhaften in noch gröberem Thone nachformen, und nun mit einem: *hic niger est* diesen Popanz der Welt zeigen, sich ein Erzsatiriker dünkend, sondern er soll, nach Lessing's Ausspruch, dass die ganze Moral kein kräftigeres Mittel kennt, als das Lächerliche, an der Narrheit die schwache Seite geschickt hervorsuchen, er kann ihr dann allenfalls eine Arlekinsjacke umhängen, und nun mit jenem mitleidigen Lachen, mit jenem herzergreifenden Spott, der den wahren Humoristen charakterisirt, (man denke an *Jean Paul*) diess Geschöpfchen als das Meisterstück der Schöpfung anpreisen u. s. w. Wie die Vff. auch in diesen Fortsetzungen den zu ihrem Zweck so nöthigen *Witz* handhaben, davon geben sie auf jeder Seite die köstlichsten Proben. Wir schlagen das beste der gegebenen Stücke noch einmal auf, und nehmen, ohne lange zu wählen: „*Hannchen:* Ich bin doch einmal in meinen kleinen drolligen Sänger *vernarrt*. *Cantor* (sie am Ohre fassend) *Verkluge* Dich in meinen ernsthaften Freund" (! S. 163) — oder „Er war Cadet, ich weiss nicht, ob in der *Pfeffer*- oder *Salzburg*'schen Armee" (S. 164) — oder „Sie thun so dick wie eine Biertonne!! (S. 168) u. s. w. — Es werden im vorliegenden Bändchen *vier* Stücke geliefert: *Des Tages Mission*, Originalposse von *Adolph von Schaden*, die *verunglückte Maskerade*, als Fortsetzung dazu von *Demselben*; die *falsche Primadonna in Krähwinkel* von *Julius von Voss*; *Mentor und Telemach*, Posse von *Demselben*. — Der erstgenannte Vf. steht auch hier wieder dem Zweyten sehr nach. Holprig und stolprig bewegt sich sein Dialog durch steife Phrasen, und von eigentlichem dramatischen Talent sucht man vergebens eine Spur. Sein Stoff ist ein verwirrtes *imbroglio*, er streicht die Farben bunt durcheinander, und unsre Leser würden es uns wenig Dank wissen, wenn wir es versuchten hier den Knäuel seiner beiden Possen vor ihnen zu entwirren. Die falsche Prima Donna ist eine Bearbeitung nach einem Wiener Original. Die Posse, die nicht ohne wahren Witz ist, bezieht sich auf der Sängerin *Catalani* Umzug durch Deutschland, der sehr komisch parodirt wird. Ein Verliebter, der in Krähwinkel gern Aufsehen erregen möchte, um zu seinem Zwecke zu gelangen, verkleidet sich als Mad. *Catalani*, und lässt sich unter grossem Pompe ankündigen, giebt ein Concert, indem er mit Faiseltstimme die Passagien und Coloraturen der Italienerin parodirt, wird erkannt und — heirathet. Rec. hat das Wiener Original in einer Provinzialstadt mit Vergnügen darstellen sehen: aus der Vorrede sieht man, dass auch die vorliegende Bearbeitung auf der grossen Bühne zu *Berlin* mehreremale mit Beyfall gegeben ist, und sich eines zahlreichen Besuchs erfreute. Wir können nicht umhin nur darauf aufmerksam zu machen, weil eine weitere Ausführung dieser Idee nicht hierher gehört, dass es uns eine Unschicklichkeit scheint, wenn auf *denselben* Bretern, wo gestern eine Marie Stuart, vorgestern eine Gluck'sche Alceste, und heute ein König Lear agirte, von denselben zu diesen Meisterwerken mitwirkenden Künstlern morgen diese Parodie aufgeführt wird: ja, wenn Rec. sich recht erinnert, so hat auch Mad. *Catalani* bey ihrer Anwesenheit in Berlin auf derselben Stelle vor einer glänzenden Versammlung gesungen, auf welcher nun diese Arlekinade ihr lustiges Wesen treibt! Doch dieser Tadel trifft nicht den Vf., wohl aber ein andrer, der sein letztes Stück in diesem Bändchen angeht. Die Posse soll ein Sittengemälde aus der altpreussischen Militärzeit seyn, in welcher der Stock die Armee commandirte. An seinem Orte beyläufig angeführt, mag diess einen passenden Stoff für einen schnell vorüberfliegenden, satirischen Scherz abgeben; ihn aber für zwey Acte *breit zu schlagen*, das schien Rec. gleich beym Lesen der Vorrede sehr gewagt und er glaubt sich auch in seiner Meinung nicht geirrt zu haben. Denn das Stück beginnt mit einer sechs Seiten langen Untersuchung über gestohlene Hemdsärmel, worauf ein Lieutenant auftritt, und sich mit dem Hauptmann darüber beräth, ob für diess Vergehen „die kleinen Röhrchen oder die dicken den Vorzug verdienen" (S. 270) und der Hauptmann „zur Abwechselung" vorschlägt: „Einen mit dem Dicken und zwey mit dem Kleinen nach, so erschüttert's die Knochen und brennt auf die Haut." — Wer nach dieser Probe noch mehr verlangt, der ist weniger genügsam als der Rec., welcher hier das Buch — weglegte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Elemente der Chemie der unorganischen Natur* von Dr. *J. Jac. Berzelius* u. s. w. Aufs neue durchgesehen vom Verfasser. Aus dem Schwedischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *J. H. L. Blumhof*, Grossherzogl. Hess. Hofkammerrathe u. s. w. *Erster* Theil. 1816. VIII u. 751 S. mit 4 Kpft. *Zweyten* Theils *erste* Abtheilung. 592 S. gr. 8. (8 Rthlr.)

Unter allen Naturwissenschaften jedoch erblickt der Beobachter die wissenschaftliche Ausbildung des inneren, oder chemischen Naturwirkens in ihrer lebendigsten Entwickelung begriffen. Die auf den Tiefen des materiellen Seyns selbst ruhende Untersuchungen dieser Wissenschaften zieht für sich schon die Denkenderen unter den Gebildeten an; zugleich aber dringen die chemischen Kunden überall ins Leben ein, und sprechen daher auch allgemeiner an, als alle übrigen Naturkunden. Werke, beiden Anfoderungen genügend, werden seltner zu Tage gefördert und wenn sie in formeller Hinsicht noch Kürze und Klarheit des Ausdrucks mit bündiger Vollständigkeit vereinen, so mögen wir sie um so willkommner unter uns aufnehmen. Das vorliegende Werk des berühmten schwedischen Chemikers empfiehlt sich zum Theil durch die genannten Eigenschaften, wie auch die günstige Aufnahme die es gefunden, hinlänglich bewährt hat. Des Vfs. grosser Ruf wird jedoch Rec. nicht abhalten, auch die Schattenseiten dieses Lehrbuches, so wie sie ihm hin und wieder auffielen, bemerklich zu machen.

Der erste Theil entwickelt nach einer kurzen Einleitung die Lehre von den unwägbaren Stoffen, von den wägbaren Elementen des Wassers, der Luft, der Salze, der Erden und Steine. Der zweyte Theil handelt die Lehre von den Elementen der Erzmetalle ab. Nach der Vorrede des Herrn Uebersetzers sollte hier noch eine Abhandlung über die Analyse organ. Körper, sowie eine kurze Uebersicht der Gesetze für die Zusammensetzung der unorgan. Natur, eine Theorie der Electrochemie, nebst einer alphabetischen Tafel über die Zusammensetzungen aller bekannten unorganischen Verbindungen, mit einer (*Sliding rule*) logarithmischen Scale zu stöchiometrischen Berechnungen, nebst lateinischer Namengebung folgen. Jedoch ein Missgeschick, das über der Herausgabe dieser Zuthaten waltete, hat die Geburt derselben noch in diesem Werke unterdrückt. Als einzelne Abhandlungen kennen wir sie aus auswärtigen hier einschlagenden Zeitschriften. Die letzten derselben hat *Meineke* in Halle kürzlich auf deutschen Boden verpflanzt.

Da die Erscheinungen des Lichtes und der Wärme zum Theil, die der Electricität aber gänzlich, ohne Kenntniss der chemischen, unverständlich sind, so beginnt der Vf. naturgemäss mit den Verwandtschaftsgesetzen. Die Vorstellungsart ist nach der Weise der neueren, geläuterten Atomistiker, die die Materie als gegeben annehmen, unbekümmert um die absoluten Bedingungen ihres Werdens und Bestehens. Für eine neue Auflage möge es dem Hrn. Vf. gefallen, die scharfsinnigen Betrachtungen über den chemischen Verlauf von *Ruhland* und *Kerekes* (Pesth 1819) zu beachten. Die Flächenhaftung (Adhäsion), der Zusammenhalt (Cohäsion) und die Krystallisation werden kaum angedeutet, da doch die letztere für die chemischen Mischungsverhältnisse wie für die allgemeinen Polaritätsgesetze gleich wichtig geworden ist und in dem physicochemischen Abschnitt der Wissenschaft jetzt überall erwartet wird. Die Eintheilung der verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft wird dem an wissenschaftliche Strenge gewöhnten deutschen Forscher, zumal bey der Vergleichung mit *Kastners* System der Chemie, nicht genügen. Eine Wissenschaftlichkeit, die überall nach dem tiefsten Grunde fragt, ein freysinniges Losreissen von den Fesseln des trägen Vorurtheils ist ausserhalb den Grenzen der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur, nicht häufig zu finden. Eine Erscheinung, die aus der trefflichen Einrichtung deutscher Hochschulen, wie so vieles andere stammt, was dem geistigen Leben Heil und Seegen brachte. In dieser Hinsicht blieben die chemischen Werke, selbst der Schweden und Engländer, unsrer Stammgenossen, nach dem Urtheile der Auswärtigen selbst hinter den unsrigen zurück. In den neuesten Werken der Franzosen und Italiener findet man zuweilen noch ein Schaulegen der abgegriffenen atomistischen Spielsachen; aber eine Handhabung der Chemie, wie sie uns *Döbereiner* in der zweyten Auflage seines trefflichen Lehrbuchs zeigte, suchen wir dort vergebens. In der Lehre vom Licht neigt sich Hr.

B. zu der Ansicht hin, dass die Farben Erzeugnisse der sich mischenden Licht- und Wärmematerien seyen. Durch die Erscheinung am dreyseitigen Prisma, nach welcher das *leuchtende* Licht in unsichtbare Licht- und Wärmestrahlen und in verschiedene sichtbare Mischungen aus beiden zerfällt, so wie aus der in den hellen Farben vorwaltenden Wärmethätigkeit, und der in den dunklen vorherrschende Lichtthätigkeit und ferner aus den autoptischen Farbenerscheinungen, gewinnt die erwähnte Ansicht allerdings an Kraft. Auch geht daraus die Annahme hervor, dass leuchtendes Licht aus der Wechselwirkung des *dunklen* (brennbaren) Lichtwesens mit der ebenfalls *dunklen* (zündenden) Wärmematerie hervorgehe. Die auffallende Helligkeit in der Mitte des Farbenbildes, sowie in den schwer bestimmtbaren Metallfarben, welche nur wenig das leuchtende Licht zersetzen, stimmen gleichfalls dafür. Die Erscheinungen der Farbenspindel erklärt sich Rec. aus der bestimmten Zeit, welche zwischen dem Sinneneindruck und der Wahrnehmung statt findet. Da nun in kürzerer Zeit die Nervenanregung durch sämmtliche Farben erfolgt, so wird freylich nur ihre Gesammtwirkung, oder die Allgemeinheit der Farben d. i. *die weisse* empfunden. Bey der Anführung des *Lesley*schen Photometers verdiente das von *G. G. Schmidt* erfundene um so mehr Erwähnung, da es noch $\frac{1}{1000}$ des Reaumurschen Grades deutlich bemerken lässt, mithin weit empfindlicher, als das von Lesley ist. Auch ist es in Deutschland längst dafür anerkannt und verbreitet. Unter den Gründen gegen die Oscillationstheorie S. 29 kann insbesondere auch der gelten, dass nach dieser Ansicht die Finsterniss unmöglich wird. Der Phosphorescenz, worüber doch von *Placidus Heinrich* und *Dessaignes* reiche Abhandlungen zu benutzen standen, finden wir hier nicht gedacht. Ueber die chemisch so wichtig gewordene Refraction und Polarität des Lichtes, gleichfalls kaum leise Andeutungen. S. 25 wird der geistige Auszug aus Kirsch- oder Fliederblättern, dessen grüne Farbe etwa in 20 Minuten den Sonnenstrahlen ausgesetzt in die braune umgewandelt wird, erwähnt. Die geistigen grünen Auszüge aus mehrern Boletusarten und die blaue einiger Blüthen, fanden wir ungleich empfindlicher. Am empfindlichsten fand *T. v. Grotthuss* die geistige rothe anthrazothionsaure Eisenoxydulauflösung und die Auflösung der blauen Jodin-Stärke in Wasser. Die Lehre der Wärme und Electricität. Das Bekannte, jedoch klar und bündig. S. 145. Sauerstoff. Von hier an betritt Hr. *B.* das heimische Gebiet und angenehmer fühlt sich der Leser angesprochen, da nun das Selbstbeobachtete dem Vortrage ein eigenthümliches Leben verleiht; fast überall reden nur Thatsachen, in edler Einfachheit hingestellt. S. 177 werden dem Stickstoff nur *drey Oxydations*stufen gegeben. Ein Fehler der unstreitig der Uebersetzung angehört. Dass Phosphor in reinem Stickgas, wegen *Verdunstung* leuchte, erklärt nichts. S. 179. Der Schwefel kommt nicht bloss durchscheinend vor, an dem aus Konil in Spanien konnte das Lichtbrechungsvermögen bestimmt werden. In der Classe der Cruciferen ist er nicht selten. *Deyeux* schied ihn aus den Wurzeln des Meerrettigs ab. In dem Verdauungs- und Verwesungsprocess der Thiere wird er gleichfalls erzeugt. Allerdings verdienen die verschiedenen Flüssigkeitszustände dieses Körpers bey 226° und 530° F. auch nach Irvins Arbeiten, noch eine genauere Untersuchung. S. 185 über den Schwefelwasserstoff, sehr gediegen. Der gasförmige wird übrigens am reinsten, nicht aus Schwefeleisen, sondern durch Digestion von Schwefelspiesglanz in Salzsäure erhalten. S. 187. Das bey dem Vermischen von verdünnter Schwefelsäure mit Schwefelkali entstehende Hydrothiongas bilde sich auf die Weise, dass in dem Augenblick, wo die trockne Masse vom Wasser berührt wird, ein Theil Schwefel durch den Sauerstoff des Wassers oxydirt und in schwefelichte Säure verwandelt werde, wobey ein anderer Theil sich mit dem Wasserstoff zu jenem Gas verbände, da beide an das Kali treten, wird der Schwefelwasserstoff von der Säure ausgetrieben. Das Gas wäre also hier Educt. Rec. hält es aus andern Gründen für ein Product. S. 194. Die weisse am Phosphor durch Wasser entstehende Kruste, und der rothe, durch Verbrennung des Phosphors auf einer nicht einwirkenden Unterlage, entstehende Körper, werden als *erstes* und *zweytes* Phosphoroxyd aufgeführt. Diese Körper, von welchen es übrigens noch 2 Abarten giebt, sind höchst problematische Dinge (siehe *Steinacher Annales de Chimie T. XLVII. p.* 104 ff. *Gilberts Annalen XLVIII.* ff.) S. 202. Mit Recht bezweifelt Hr. *B.* dass die Irrwische ein aufsteigendes, sich entzündendes Phosphorwasserstoffgas seyen. Rec. konnte bey dieser, zwar in dem gelben Farbenglanze mit jenem verbrennenden Gas, sehr ähnlichen Feuererscheinung nie ein stossweises, aus dem faulenden Thierstoff, mit Rauchgeringel höchstwidrigen, lang andauernden Geruch, statt findendes Entbinden wahrnehmen. S. 203. Phosphor und Schwefel verbinden sich in allen Verhältnissen, und werden am besten gebildet, wenn sie in warmem Wasser zusammengeschmolzen werden. Nach den Versuchen von W. Zimmermann erhält man in wenigen Minuten flüssigen, sehr entzündlichen Schwefelphosphor, wenn man zwischen glatte (auf Glas, oder Marmor abgegossene) Schwefelplatten Phosphorscheibchen bringt. Die Phosphorscheibchen zerschmelzen, selbst in der Kälte, mit Zurücklassung einer Grube auf dem Schwefel. Auf ähnliche Art entstehen, wie derselbe Naturforscher zeigte, mehrere Phosphormetalle, wenn man den Schichtenverband von Phosphorscheiben und Kupfer- oder Silberplatten mit Wasser oder alcalischen Flüssigkeiten befeuchtet. S. 204. Gasförmiger *Schwefelwasserstoff-Phosphor* wird erhalten, wenn man Schwefelphosphor in Wasser kocht; während das Wasser gesäuert wird, bildet sich diese neue Gasart. Es entzündet sich

ſich nicht von ſelbſt beym Zutritt von Sauerſtoffgas; aber damit vermiſcht und entzündet, zerknallt es mit *groſser Kraft*. Mit oxygenirt ſalzſaurem Gas desgleichen. Zur Berichtigung ſchlieſsen wir dieſem Abſchnitte Folgendes an: Eine beſſere Bereitungsweiſe des Phosphors hat *Higgins* (*Minutes of a Philoſophical ſociety p.* 258) und eine vortheilhaftere Art ihn zu reinigen *Muſſin Puſchkin* gelehrt. Phosphorkohlenſtoff, der auch nach der beſſern Darſtellungsart des Phosphors nicht vermieden werden kann, wird nach *Thomſon* reichlicher auf folgende Weiſe erhalten: Der von allem Phosphorwaſſerſtoffgas, durch Liegen im Waſſer, befreyte Phosphorkalk wird mit Salzſäure zerſetzt und filtrirt. Der Rückſtand iſt jener Körper, von ſchmutzig citrongelber Farbe. Staubförmig ins Feuer geſtreut, verbrennt er mit lebhaftem Blitzen. S. 210. Das Reiſsbley (Graphit) wie Rec. erinnert, bildet ſich auf allen unſern Eiſenſchmelzen. Dieſer Hohofengraphit, der zu Verfertigung von Bleyſtiften und Maſchinenſchmiere ſich mehr empfiehlt, als ſelbſt der bey *Borrowdale* in *Cumberland*, zeigt zugleich beſtimmte Kryſtalliſation und Rec. hofft an anderem Orte die Meinung, daſs der Kohlenſtoff nicht in beſtimmten Verhältniſſen ſich mit den Metallen miſche, widerlegen zu können. S. 214. Der antiſeptiſchen Kraft der Kohle hätte die Rückwirkung auf ſich ſelbſt beygefügt werden ſollen, wornach dieſer Körper Jahrtauſende, ohne verändert zu werden, in der Erde liegen kann und ſelbſt eiſerne Nägel in römiſchen Gräbern, von Kohlenſtaub umgeben, nach Oſiander dadurch vor allem Roſte geſchützt wurden. S. 219. Das Vermögen der in Queckſilber abgelöſchten Kohle, Gasarten in ſich aufzunehmen, iſt von Sauſſure eben nicht aufgehellt worden; zumal wenn er aus dem Steigen des Thermometers in dem verſchloſſenen Raume, worin jene Erſcheinungen erfolgen, auf eine Zerſetzung der Gaſe ſchlieſst. Dieſe Erklärung wird durch die andere Erfahrung vernichtet; daſs das Gas *unverändert* aus den damit erfüllten Kohlen ausgepumpt werden kann. Hier iſt Haarröhrenwirkung und die Wärme ſtammt von der Verdichtung der Gaſe. Aus dieſer Erſcheinung, die *allen* feinporigen Körpern gemein iſt, erklärt ſich Rec. ferner das Haften und Unverändertbleiben der gasförmigen Miasme, Peſtſtoffe und riechenden Ausflüſſe der Blumen in Seiden- und Wollenzeugen, Pelzſtoffen, hölzernen Geräthen u. dergl. S. 223. Das ölbildende Gas pflegt ſich Rec. aus tropfenweiſe in einen glühenden Flintenlauf flieſsendem Oele zu gröſseren Verſuchen leicht und wohlfeil zu bereiten. Dieſe Entwicklungsart empfiehlt ſich zur Gasbeleuchtung in Ländern, die Mangel an Erdkohlen haben. (*Biblioth. Britannique* 1818) In dieſem Abſchnitte hätte doch der Verf. der Gasbeleuchtung einige Worte gönnen ſollen, die bereits zum technischen Gewerbe geworden iſt, und einen reichen Zweig der Aërurgie bildet. *Prechtels* und *Accums* Werke ſind in allen Händen. S. 234 ff. Die Atmoſphäre. Fürwahr eine ermüdende Abſchweifung in die Meteorologie! S. 276. Kryſtalliſirte Körper ſind überhaupt leichter, als wenn ſie noch flüſſig ſind. Rec. erinnert hier an die flüſſigen Salze und geſchmolzenen Metalle, auf welchen Salze und Metalle *gleicher Art* ſchwimmen. Der Grund liegt in dem Kryſtallgefüge nach beſtimmten Richtungen der Kryſtallpolarität. Die Verdichtung in den Polaritätsaxen und in den Zwiſchentheilen iſt dadurch verſchieden. Daſs ferner die Vermehrung oder Verminderung des Eigengewichtes *über* die Gewichtsſumme der Zuthaten, welche nach *Gellerts* und *Kraffts* Verſuchen ſich in den Metallgemiſchen offenbart, ſich am befriedigendſten aus kryſtallogenetiſchen Erſcheinungen erkläre, halten wir uns ebenfalls überzeugt. Die atomiſtiſchen Erläuterungen welche H. *B.* hier hin und wieder einſtreuet, ſcheinen uns gänzlich verfehlt. Ueber die Kryſtallbildung des atmoſphäriſchen Waſſers empfehlen wir dem Verfaſſer die älteren, jedoch gediegenen Beobachtungen ſeines Landsmannes *Wilke* zu vergleichen. (Schwediſche Akad. der Wiſſ. B. XXIII. 1. Stück) S. 306. Ueber den Hagel. Eine andere Erklärung hat uns unlängſt *von Buch* gegeben. S. 316. Mit dem *Carlsbader* Waſſer ſollen jährlich 746884 Pfunde kohlenſaures Natrum und 1,132923 Pfund ſchwefelſaures Natrum herbeyfließen, ohne die übrigen Stoffe, welche es mit ſich führt. Hier zeigt ſich die Auflöſungstheorie, ſowie früher die Durchſinterung in ihrer vollen Schwäche. Da ſich die aufgelöſten ſalin. Stoffe in beſtimmten Verhältniſſen der Miſchung in den Mineralwaſſern finden, ſo iſt *Döbereiners* Vermuthung, daſs ſie als ein einziges zuſammengeſetztes Salz, ähnlich dem Strohmeierſchen Polyhalit, darin enthalten ſeyen, ſehr wahrſcheinlich. Eben ſo ſcheint uns deſſelben Naturforſchers Anſicht der Hydrate weit anſprechender, als die von Hrn. *B.* hier gegebene. Die Hydratoxyde werden von den ihnen chemiſch entgegengeſetzten Oxyden zerſetzt, mehrere Sauerſtoffverbindungen, z. B. die Salpeterſäure u. a. können ohne Waſſer nicht beſtehen, ja nicht einmal entſtehen. Das Waſſer iſt in den Hydraten alſo nicht als Eis oder adiaphores Waſſer, ſondern als zweytes Oxyd des Waſſerſtoffs enthalten. Von S. 343 ff. Alkalien, kaliſchen Erden ff. Kieſelerde. S. 418. Natrum giebt ein ſchöneres Glas als Alkali. Das zugeſetzte Kochſalz dient dazu, dem Glaſe einen Zuſatz von Natrum zu geben, wo die Salzſäure theils mit dem Kali verbunden, theils von der Kieſelerde beym Brennen ausgetrieben wird. Wenn Hr. *B.* die Erfahrung von Davy, der vermittelſt der Säule faſt aus allen Mineralien Kochſalz ſchied, auf ein in den Poren dieſer Körper aus der allgemeinen, die Feſtländer früher überfluthenden Meerbedeckung zurückgebliebenes Salz ableitete, ſo könnte ihn der Umſtand, daſs Davy mit gläſernen Gefäſsen arbeitete zu einer einfacheren Erläuterung führen. Vollſtändigere Unterſuchungen hierüber hat uns kürzlich G. G. Gme-

Gmelin geliefert — Säuren — Hier streifen wir an ein Gebiet an, wo Hr. B. mit Bedacht und Sinnigkeit den Angriffen der Chloristen begegnet. Zur Freude der Anti-Chloristen widerlegt hier ihr rüstigster Vorfechter mit grossem Scharfsinn alle die Gründe, womit die Gegner seine Ansicht in ihrem innersten Wesen erschüttert zu haben glaubten. Diesen und die folgenden Abschnitte, welche sich minder zu einem Auszuge eignen, muss Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Der unsichtbare Prinz.* Ein Roman von *St. Schütze. Drey* Theile. 1812—13. 466, 499 u. 456 S. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Die Hauptabsicht des Vfs. war, ein reichhaltiges Bild und gleichsam Panorama des menschlichen Thuns und Treibens aufzustellen, und er führt uns deshalb die mannichfachen Stände, Lebensarten und Charaktere vor, versetzt sie grösstentheils vor unsern Augen in Handlung, und knüpft an dieses Handeln allgemeine Charakteristiken und Bemerkungen, oft sehr scharfsinniger und feiner Art. Auch in der Abwechslung von Freude und Leid, von ernsten, heitern und komischen Scenen, spiegelt sich das wirkliche Leben ab, doch herrscht bey dem Vf. die heitere Ansicht des Lebens und die Liebe zum Komischen und Humoristischen vor, und er flicht daher besonders in der ersten Hälfte des Werks, welche den am Meisten charakteristischen Theil des Ganzen ausmacht, Schwänke, lustige Geschichten und humoristische Abenteuer überall und selbst bis zu einigem Uebermaass ein, indem er sie zum Theil als Beywerk giebt, was mit der Geschichte selber nur zufällig in Verbindung gebracht ist. Nebenbey scheint es die Absicht des Vfs. gewesen zu seyn, manche örtliche Sitten und eigenthümliche Gebräuche, die von der wachsenden Kultur nach und nach immer mehr aus dem wirklichen Leben verdrängt werden, in sein Werk wie in ein Archiv niederzulegen, und es ist unverkennbar, dass er das menschliche Thun und Treiben überhaupt, besonders aber das Leben des Volkes im engern Sinne, aus innerer Neigung lange und aufmerksam beobachtet und in verschiedenen Lebensverhältnissen, vorzüglich aber auf Reisen, den reichen und vielseitigen Stoff zu diesem Roman gesammelt hat. Oft lassen sich daher Gegend und Ort nachweisen, wo der Vf. die Urbilder zu seinen Schilderungen fand, und man wird z. B. den in der Kirche krähenden künstlichen Hahn zu *Magdeburg*, die im dritten Bande beschriebene Art, gemeinschaftlich zu baden, in *Oestreich* suchen müssen. Während der Vf. so im Einzelnen das wirkliche Leben fast überall treu copirt, und zuweilen nah an dem Gebiet der Reisebeschreibung hinstreift, ist die Fabel des Romans durchaus erdichtet und deutet nicht im entferntesten auf ein wirkliches Ereigniss hin, so dass zwischen der Anlage des Ganzen und der Ausführung im Einzelnen eine gewisse Disharmonie sichtbar wird. Ueberhaupt ist die Manier des Vfs. im Anfang und gegen den Schluss des Werkes nicht dieselbe, und der aufmerksame Leser bemerkt leicht, dass in seiner Ansicht von der Behandlung des Stoffes während der Ausarbeitung ein Wechsel vorgegangen seyn müsse. In der ersten Hälfte des Ganzen treffen wir viel häufiger auf Charakter- und Sittengemälde, so wie auf allgemeine Bemerkungen und Reflexionen, und die romanhafte Geschichte selbst dient fast nur zum Faden, um alles diess zusammenzureihen; in der zweyten Hälfte aber erhält diese Geschichte mehr eine selbstständige Bedeutung, die romanhaften Ereignisse treten mehr hervor, die Reflexionen und Sittengemälde mehr in den Hintergrund. Sehen wir auf die Theorie des Romans im Allgemeinen, so ist der Vf. allerdings hier auf dem richtigern Wege, denn die echte Darstellung soll keine didactische Tendenz hervorblicken lassen; die Individualität des Dichters aber ist Ursach, dass man die erste Hälfte des Ganzen leicht anziehender und gediegener finden wird, denn er ist in Reflexionen und kleinen Sittengemälden weit glücklicher, als in der Erzählung bloss romanhafter Ereignisse, wo er meist nicht rasch und lebendig genug auftritt. Es wäre daher zu wünschen, dass das Ganze in der Manier der ersten Hälfte ausgeführt worden wäre, obgleich die Theorie gegen diese Manier Einiges einwenden kann; auch hätte das Werk wohl etwas concentrirt werden mögen, da der Vf. im Einzelnen wie im Ganzen das richtige Maass des zu Gebenden überschreitet. Um so strenger aber hält er sich in den Schranken des sittlichen Anstandes, und sein Buch kann daher der Jugend, wie dem Alter, als eine erheiternde und den Geist nährende Lectüre empfohlen werden. Er lehrt das Leben mit unbefangenem und heiterm Sinne auffassen, aber er erhebt und begeistert nicht, und unter den vielfachen Erscheinungen des Lebens sind es gerade die höchsten, Religion und Poesie, die er uns, wenige Andeutungen ausgenommen, in seinem Gemälde vermissen lässt. Man darf diess wohl rügen, da der Roman keineswegs nur komischer oder humoristischer Natur ist, sondern sich als Bild des gesammten Lebens ankündigt. Uebrigens ist das Talent des Vfs. für das Komische und Humoristische längst anerkannt und mehrere höchst gelungene Zeichnungen dieser Art tragen, nächst den vielen eingestreuten feinen und scharfsinnigen Bemerkungen vorzüglich dazu bey, die Lesung dieses Romans, der, beyläufig bemerkt, in einer sehr trüben Periode Deutschlands geschrieben wurde, vor andern anziehend zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

Leipzig, b. Barth: *Elemente der Chemie der unorganischen Natur* von Dr. *J. Jac. Berzelius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. S. 3. Metallglanz soll eine Folge der Undurchsichtigkeit seyn. Wäre diess der wahre Grund, so würden *nichtmetallische* völlig undurchsichtige Körper, wie Gagat u. a. auch Metallglanz zeigen müssen, was der Erfahrung widerspricht. Die verschiedene Stärke des Glanzes in welchem die Metalle erscheinen, bleibt hiernach ebenfalls unerklärt. Schwere und Dichtigkeit, als früher angenommene Kennzeichen der Metallheit, sind nunmehr, als solche ungültig geworden. Die Schwere des Kaliums ist ⅘ des Wassers, dessen Schwere von der der Platina 21mal übertroffen wird. Vorzügliche Leitung der Electricität und Wärme wird mit Recht als ein scharf abgrenzendes Kennzeichen der Metalle angegeben. S. 5. Ein Wassercylinder von 1 Zoll Länge, soll nach Cavendish der Electricität eben so stark widerstehen, als ein eiserner Cylinder von 400 Millionen Zoll Länge. S. 10. Die Oxydirbarkeit der edlen Metalle durch mächtige electr. Schläge, nach von Marums Versuchen, wird für unbewiesen erklärt. Wofür soll denn der purpurfarbige Staub gelten, welcher entsteht, wenn man den starken Schlag einer Leidner Flasche an einem, mit feinem Golddrath umwundenen, Faden herabgleiten läfst? — S. 15. Die Metalle, welche gröfsere Verwandtschaft zum Sauerstoff als zum Wafferstoff haben, können aus ihren Auflöfungen nur von *Metalloiden* reducirt werden. Was will damit Hr. *B.* eigentlich sagen? S. 16. Eine sehr übereilte Darlegung der vegetativen krystallinischen Niederschläge der Metalle! Wir verweisen den Vf. auf die Abhandlungen von *Sylvester*, *Grotthufs*, *Zimmermann*, *Jäger*, *Fischer* über die, die Metallvegetation begleitende Erscheinungen und deren Erklärung. — Von *Lavoisier's* Landsleuten wird S. 26 gesagt: „Sie verbreiteten die neue Lehre mit einem zuweilen übermüthigen Tone, welcher nicht selten ältern verdienten Chemikern zu nahe trat. Sie schienen mit der neuen Nomenclatur die Arbeiten Anderer gänzlich verdunkeln und sich mit den neuen Benennungen jeder vorher gemachten Entdeckung bemächtigen zu wollen, so dass die Lehre *Lavoisier's*, trotz aller ihrer Klarheit und überzeugenden Beweise, schwer Eingang fand und erst spät den Beyfall der älteren und angesehensten Chemiker gewann. *Lavoisier* selbst beging in seinem *Traité élémentaire* den Fehler, dass er seiner Vorgänger oft nicht gedachte, und durch die neue Wendung in der Erklärungsart ihre Entdeckungen zu seinen eignen machen zu wollen schien. So z. B. vermisst man in der Lehre vom Wärmestoff ganz den Namen des verdienstvollen Black's, ungeachtet dieser schon 20 Jahre vorher diesen Gegenstand bearbeitet hatte, und ungeachtet *Lavoisier* in seinen Privatbriefen an Black die hohe Meinung, welche er von dessen Verdiensten hatte, nicht verschwieg. Diess bewog mehrere Chemiker und besonders Engländer, *Lavoisiers* Verdienst durch die ungereimtesten Beschuldigungen zu schmälern, und ihn als einen charlatanischen Plagiator, welcher die Entdeckung seiner ärmeren Landsleute für Geld gekauft habe, darzustellen. *Lavoisiers* echtes Verdienst zeigte sich nach seinem Tode (welcher unter dem Beile der Revolutionsraserey erfolgte) auf eine ganz unzweifelhafte Weise. S. 29. Für die Verbindungen der Metalle mit Schwefel durch Schmelzen wird das interessante Beyspiel gegeben: „Hängt man einige sehr dünne Kupferplättchen in einem gläsernen Gefäfse auf, welches auf dem Boden etwas Schwefel hat, und erhitzt es bis es beynahe glüht, so wird der Schwefel verflüchtigt und bildet ein gelbes Gas, welches das Gefäss füllt, die Kupferblättchen entzünden sich darin bey einer gewissen Temperatur und brennen fast mit demselben Glanze, wie Eisen im Sauerstoffgase; das Schwefelgas wird dabey verdichtet und das Product ist geschwefeltes Kupfer. S. 30. Die Entwickelung der Wärme stammt *nicht immer* von der Verdichtung der Körper ab. Das durch Schmelzen erhaltene Schwefelkupfer, wobey viele Wärme frey wird, befinde sich aber im ausgedehntern Zustand, oder habe eine geringere Dichte, als die Berechnung der Dichtigkeiten beider Zuthaten liefert. Treffender ist das Beyspiel der im Sauerstoffgas verbrennenden Kohle gewählt, wo bey heftigster Wärmeentwickelung, ohne Zusammenziehung des Sauerstoffgases, die Kohle gasförmig ausgedehnt wird. Hr. *B.* glaubt: dass die Entwickelung der Wärme und des Lichtes in den Puncten, wo sich negative und positive Electricität sättigen, in einem sehr nahen Zusammenhang mit der

der eben angeführten Wärmeentbindung stände. Diese Annahme scheint Rec. noch durch die Thatsache bestätigt zu werden; dass beide Electricitäten in der vollständigsten Leere (dem Torricellischen vacuo) zu Licht und Wärme sich verbinden. Hier erscheint die Erzeugung des Lichtes und der Wärme, von der Vereinigung der Electricitäten abhängig, von jeder andern Materie aber unabhängig zu seyn. Der Abschnitt über die Schwefelmetalle ist einer der wohlgelungensten. S. 42. Den Unterschied zwischen Salzen mit Hydraten zur Basis und mit wasserfreyer Basis wird verworfen, weil das Wasser des Hydrats in das Salz als Krystallwasser eingehe. Selbst das kohlensaure Zink nicht ausgenommen, das sonst als ein strenger Beweis für die Hydratbasen diene. Sehr lehrreich verbreitet sich dieser Abschnitt über die metallurgischen Arbeiten. S. 47 wirft Hr. *B.* die Frage auf: sind die Metalle einfache oder zusammengesetzte Körper? Unter den dafür sprechenden Umständen wird der Verwandlung des Ammoniaks zu einem Metall in der Kette der electrischen Säule gedacht, weil wir vorher wussten, dass das Ammoniak in Stickstoff und Wasserstoff zerlegt werden kann, wovon wenigstens der letztere als Elementarkörper angesehen werden muss. Ferner die Versuche von *Bracconot*, *Schrader*, *Greiff* über die Erzeugung der Metalle in der organischen Natur, aus Materialien, welche nach unserer jetzigen Kenntniss dergleichen nicht enthielten. Kressensamen, von einem bestimmten Gewicht, wurde in reine Schwefelblüthen, reine Kieselerde, rothes Bleyoxyd, Bleyhagel u. s. w., deren Zusammenhang wir richtig zu erkennen glauben, gesäet. Die mit destillirtem Wasser getränkten keimenden Samen, gediehen zu vollständigen Pflanzen. Eine einzige Drachme Samen gab Gewächse, deren Verbrennung 9 — 10 Drachmen Asche hervorbrachten. Diese Asche enthielt, wie die Asche der *nämlichen* Pflanzen, die in freyer Erde wachsen, Kieselerde, Thonerde, phosphorsaure und schwefelsaure Alkalien und Eisenoxyd. Da diese weder in dem Körper, in welchem die Pflanzen wachsen, noch in dem Wasser, noch in der Luft gefunden worden sind, so bleibt uns kein Ausweg übrig um ihr Daseyn in der Pflanze zu erklären, als dass sie während des Wachsthumprocesses aus den Stoffen, mit welchen die Pflanze umgeben war, nämlich aus der Luft, dem Wasser und dem Erdreiche zusammengesetzt worden. Da auch die Einfachheit der letzteren zweifelhaft war, so scheint man aus allem diesem Anleitung zu der Vermuthung zu schöpfen, dass die in der Asche gefundenen besonderen Körper, d. i. Kali, Kalk, Talk, Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Schwefel und Phosphor aus gemeinschaftlichem Grundstoffe zusammengesetzt worden sind. Nach Rec. Ansicht sind diese in der Asche gefundenen Körper lediglich ein Product der Verbrennung und als solche vorher gar nicht da, wohl aber ihre unbekannten Bestandtheile. Er erinnert hierbey an die Eigenthümlichkeit der organischen Körper, dass sie keines der Erzeugnisse, die sich nach ihrer chemischen Zerlegung darstellen, so lange sie organisch sind, als solches enthalten, sondern durch das Leben alle in ihnen zur Einheit des Seyns verbunden sind. Man kann daher der Vermuthung Raum geben, dass da es unwahrscheinlich sey, dass die Metalle den Sauerstoff, den sie in ihre Mischung aufnehmen, auch in ihrer Mischung schon früher enthalten, uns bloss der Wasserstoff, Kohlen- und Stickstoff, als mögliche Elemente der Metalle übrig sind. Sollte es sich ferner bestätigen was *Prout* gefunden haben will, dass das Verhältniss des Wasserstoffs ein gemeinschaftliches Maass der Verhältnisszahlen aller übrigen bisher für einfach gehaltenen Körper ist, so könnte der Wasserstoff (der, wie das Phlogiston der älteren, in allem Brennbaren enthalten ist, wie Kirwan zeigte) wie nach der Annahme der ältesten Weisen, das Wasser die πρωτη ὑλη seyn. Es wäre der Urstoff der Metalle und aller übrigen Körper, aus dem sie sich alle erzeugten. Da Kalium aus 40, Natrum aus 24, Calcium aus 20, Eisen aus 28, Mangan aus 56, Schwefel aus 16, Phosphor aus 14 Verhältnisstheilen Wasserstoff besteht und daher durch den Verbrennungsprocess der organischen Substanzen, aus dem Wasserstoff und Sauerstoff, die erdigen Bestandtheile der Asche erzeugt werden und entweder als Oxyde, oder als Neutralsalze d. i. als binäre Verbindungen, wie die übrigen Verbrennungsproducte zum Vorschein kommen. Vergl. Die Entwickelung der Pflanzensubstanz von *Nees von Esenbeck*, *Bischoff* und *Rode*. Die übrigen Abschnitte enthalten die einzelnen Metalle und dürften in diesem Werke die wohlgelungensten seyn. Die Uebersetzung ist, die Verunzierung mit vielen fremden Wörtern abgerechnet, fliessend. Druck und Papier sind gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Becker: *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens* (gewidmet) von *Elise v. d. Recke*, *G. F. Dinter*, *J. H. B. Dräseke*, *G. A. L. Hanstein*, *J. Schuderoff*, *J. J. Stolz*, *C. A. Tiedge*, *V. C. Veillodter*, *P. F. Wilmsen*, *J. H. W. Witschel* und dem *Herausgeber*, *J. S. Vater*, *für das Jahr 1821. Dritter* Jahrgang. Mit drey Kupfern und zwey Musikblättern. VIII u. 304 S. kl. 8. Gebunden mit Futteral.

Diessmal wollen wir bey der Anzeige dieses Jahrbuchs von hinten anfangen. Die letzte Rubrik desselben ist auch diessmal dem *Andenken an edle Verstorbene* geweiht; dieser Abschnitt hat als *Geschichte* jedesmal in diesem Jahrbuche vorzüglich angezogen; ein Wink für den Herausgeber, diese Abtheilung nie als blossen *Anhang* zu betrachten, sondern sie vielmehr jedesmal besonders gut auszustatten. Hr. Dr. *Vater* und Hr. Ob. Land. Ger. Rath

Rath **Bobrick** haben hier das Verdienst, ein kleines aber mit Liebe gearbeitetes Denkmal einem Manne gesetzt zu haben, von dem S. 299 gesagt werden konnte: „Gerader Sinn, Bestimmtheit des Charakters und Entschiedenheit für Gutes und Recht, Würde ohne Stolz irgend einer Art, besonnener Blick auf Alles, was Amt und Stand foderte und Lebensweisheit rieth, waren in ihm mit der ansprechendsten und wohlthuendsten Menschlichkeit und mit der Heiterkeit eines anspruchlosen treffenden Witzes so innig verbunden, dass man bey der Anwendung jener Eigenschaften nie die andern vermisste. Er wusste immer, was er wollte, und that, was er sollte, gern. Sein amtlicher Ernst war nicht gebieterische Strenge, und sein Wohlwollen gegen Menschen sprach sich, auch bey Untergebenen, nicht als Herablassung aus. Nachlässigkeiten im Dienste bestrafte er, ohne ihm fremde Rücksichten; aber er wies den Gestraften, wenn sie dessen werth oder die Familien bedürftig waren, mit weisem Haushalte, hernach mögliche Vortheile zu, um Verluste weniger schädlich zu machen, und ohne der Pflichtordnung etwas zu vergeben, die da will, dass man erst *streng gerecht* sey und nur dann so *gütig*, als man vermag." Der vor einem Jahre verewigte Canzler des Königreichs Preussen, Freyherr *von Schrötter*, war dieser Mann. In dem Bildnisse ist die Geradheit, Bestimmtheit und Entschiedenheit des Charakters mit physiognomisch sprechenden Zügen ausgedrückt, und wenn der Mann, wie zu vermuthen ist, so aussah, so hat die ihn bildende Natur eine leserliche Hand geschrieben. Die Abtheilung: *Für häusliche Freude und Trauer*, enthält Beyträge von *Dräsecke*, *Hanstein*, *Vater* und einem Ungenannten; am meisten zeichnen sich das Letztere *Herzensergüsse in Tagen schwerer Leiden* (wegen des Verlustes von Kindern) *für trostbedürftige Leidensgenossen* aus; sie sind vornehmlich dem zartern Geschlechte gewidmet; als *non ignarus malorum eorundem* glaubte ihr Vf. nähern Beruf zu haben, sich an Trauernde in ähnlichen Fällen, so weit sich ihnen Trost mittheilen lässt, tröstend zu wenden. Die gefühlvolle Schilderung eigner Erfahrungen wird Eingang in Herzen finden, für die der Vf. geschrieben hat, und weil diese *Ergüsse* einen *geschichtlichen* Grund und Boden haben, so zeichnen wir sie unter den Beyträgen in dieser Abtheilung aus. Die drey übrigen Rubriken: 1) *Betrachtungen am Morgen und Abend*, 2) *Gebete*, *Selbstgespräche* und *Gesänge bey besondern Veranlassungen*, und was der Herausgeber 3) *Zusprache zum Herzen*, nennt, fliesen zum Theil in einander, und Manches könnte eben so gut in eine der andern Rubriken passen als in diejenige, in welche es kam; es mag aber freylich dem Ordner des Eingesandten oft schwer gefallen seyn, die Auffätze, die einmal in mehrere Abtheilungen vertheilt werden sollten, zu sondern. Doch nehmen wir diess jetzt, so wie es gegeben ist, und gedenken in Kürze des einen und andern Beytrags. Des Hrn. O. L. G. R. *Bobrick's* Gedichte sprechen durch Gemüthlichkeit an; in den Versen über den *gestirnten Himmel* stört jedoch die wiederholte falsche Betonung: *Hallelujah*, die durch: *Gelobt sey Gott*, vermieden worden wäre. Was Hr. *Wilmsen* in einer *Abendbetrachtung* sagt: dass Gott das Leben seiner Kinder mit *so viel* Plage und Kummer, Arbeit und Sorge *erfüllt* habe, dass ihr Herz sich nie ganz frey davon fühle, ist bey weitem nicht allgemein wahr. *Tiedge* dankt Gott für die Gabe der *Vernunft*, während andre Gott danken, dass er ihnen die Gnade verlieh, ihre Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen zu halten. *Stolz* sucht für seinen *Glauben an Fortdauer* Gründe in der Vernunft auf; von ihm scheint auch etwas ohne seinen Namen vorzukommen, das an seine *Stammbuchblätter* erinnert. Unpassend ist in einer *Morgenandacht* von Hrn. *Mosengeil* der Ausdruck: „Adam, von Gott *zum erstenmal* gedacht, trat in das blühende *Eden*;" denn was Gott in der Zeit *schafft*, ist darum nicht erst dann *gedacht*. *Schuderoffs* Aufsatz über *Zartheit im Umgange* nimmt sich vortheilhaft aus; etwas zweydeutig heisst es nur: „Manche sprechen gewisse Aeusserungen als überaus zart an, die es doch nicht sind; dieser Zweydeutigkeit wird abgeholfen, wenn gesagt wird: Gewisse Aeusserungen sollen über zart seyn, welche doch u. s. f. Unrichtig betont Hr. *Sondershausen* in einem Gedichte: *von ihr*, *vor ihn;* man kann nur sagen: *von ihr*, *vor ihn*. Diess gilt auch der *Elise Ehrhardt*, die *von uns* statt: *vor uns* sagt: ihr *Abendliedchen:*

„Nach der Arbeit, nach den Mühen,
Wie so lieblich winkt die Ruh!"

hat übrigens viel Empfehlendes; nur möchte sich kaum sagen lassen, dass Blüthen uns Labung *zuwehen;* laue Weste können uns Blüthendust zuwehen; aber die *Blüthen* selbst *wehen nicht*. Würdig einer gebildeten Gottesverehrerin sind *Elisens v. d. R.* religiöse Betrachtungen. Anmuthig schildert sich *Vater* als Hausvater am Morgen eines Familientages. Heiter lächelt der Leser dem *Dinter*schen *Candidatenliedchen* zu, welches also anfängt:

„Wann einst du meinen Wunsch erhörst,
Du, der du Alles lenkst,
Und deinem treuerfundnen Freund
Ein friedlich Dörfchen schenkst:
Dann geb' ich zu den Menschen hin,
Wohin dein Ruf mich stellt,
Und jenes Dörfchen, dass ich bin,
Ist mir die ganze Welt."

Dass alsdann der zum Pastor erhobene Candidat die Kinder und die Leidenden freundlich zu sich einladet, ist in der Ordnung; wenn er aber den Landmann mit den Worten: „*mein Pflüger*," anredet, so findet man diess seltsam; denn der Landmann pflüget wohl, aber er ist nicht des Pastors *Pflüger*, wenn er nicht etwa des Pastors Pfarracker

acker mit zu bearbeiten hat; aber auch selbst dann fällt die Anrede: *mein Pflüger*, auf. Wenn endlich der Candidat am Schlusse sagt: er wolle unterm Halmendach froh wie ein „Engel" seyn, so stösst man wieder bey dem Worte: *Engel* an; denn die Engel heirathen nicht; ein Pastor gewordener Candidat aber pflegt in der Regel ein Weibchen in sein Pfarrhaus einzuführen, das er freylich in den Flitterwochen oft wie einen *Engel* verehren wird; aber ihm selbst wird es kaum einfallen, sich für einen *Engel* an Seligkeit zu halten, es wäre denn, dass er glaubte, durch die Verbindung mit dem holden Weibchen an deren *Engelhaftigkeit* Theil genommen zu haben. Einige grössere Aufsätze von *Demme, Schuderoff* und *Veillodter* mögen aus Predigten dieser geübten Religionslehrer erwachsen seyn; unter diesen ist ein Beytrag des Letztern, mit der Ueberschrift: *Werth jeder Menschenseele vor Gott*, vorzüglich schön und herzerhebend; von *Demme* ist auch das Wohlthätige unsers Nichtwissens der Zukunft sehr fasslich und überzeugend ins Licht gesetzt. *Van Dyk's* Apostel *Paulus* von *Schwerdgeburth* in einem mit Fleiss gearbeiteten Kupferstiche dargestellt, hat einen guten Aufsatz von *Vater* über diesen grossen Mann zum Begleiter. Lebhaft ansprechend ist die erste Strophe von Versen desselben Vfs. betitelt: *Die Lebensschifffahrt:*

„Wohlauf denn, die Anker gelichtet;
Wohlauf zu besonnener Fahrt!
Der Lauf ist nach fernhin gerichtet;
Dort ist uns ein Kleinod bewahrt."

Das Ganze, dem ein Musikblatt beygeheftet ist, macht aber weniger Eindruck. *Schuderoffs Leben im Glauben* verdient Ehrenmeldung. *Bobricks* Lied: *Vertrauen auf Gott*, sey den Hymnologen empfohlen; dieser Hr. OLGR. *B.* ist überhaupt in seinem Fache ein trefflicher Liederdichter. So haben wir denn schon einen *dritten* Jahrgang dieses auch von dem Verleger löblich ausgestatteten *Jahrbuches* anzuzeigen Gelegenheit gehabt. Wir hoffen, dass der immer mehr in die häuslichen Kreise einziehende *fromme Sinn* ein *Jahrbuch* von solcher Tendenz, wenn gleich nicht alles darin befriedigt, nicht werde fallen lassen, sondern sich desselben ferner freundlich annehmen werde. Dem *Herausgeber* aber und den *Mitarbeitern* ist zu wünschen, dass ihr *Jahrbuch* künftig noch mehr durch *lebendige Phantasie* anziehe. Verstand, Vernunft, Geschmack, vielseitiges Wissen, Scharfsinn, geläutertes religiöses Gefühl reichen noch nicht völlig hin, ein *J. B.* solches Inhalts in dem grössern Lesepublikum emporzubringen, wenn nicht zugleich die Phantasie der Leser sich kräftig angeregt fühlt. Auch die *Bibel* ist eine reiche Fundgrube, aus der sich immerfort noch schöpfen lässt; und auch für die Zwecke eines solchen J. B.'s ist noch Vieles von ihrem geschichtlichen Inhalte unbenutzt gelassen, woraus ein originaler Geist und ein reiches Gemüthe noch viel Herrliches zu machen im Stande seyn wird. Das Titelkupfer stellt *Madonna* mit dem *Knaben* vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Schreiber u. Comp.: *Gedichte von Heinrich Döring*. 1818. XII u. 173 S. 8.

Wenn auch dem Vf. ein guter Kunstgeschmack und ein reger Sinn für das Schöne, der, was er empfunden, in Bildern und Gedanken wieder auszudrücken versucht, nicht abzusprechen ist: so haben doch die vorliegenden Gedichte eben nichts Ausgezeichnetes, nichts, das sie werth machte, aus dem Kreise gebildeter Kunstfreunde, wo sie — anspruchslos, wie sie sind — gewiss gefallen und manches Vergnügen erweckt haben, einem grösseren und strenger richtenden Publikum übergeben zu werden. — Wenige Bemerkungen und Proben werden diese Behauptung rechtfertigen. Die ersten Gedichte, von dem „an die Leser" bis zum „Schwimmer," erinnern nicht nur durch das Metrum, sondern oft durch ganze Gedanken, z. B. „heulend kam der Sturm geflogen; seine Blicke spielten in der Wellen Tanz; und er fragt noch einmal wieder, zagend blickt der Knabe nieder," u. s. w. an ähnliche bessere von Schiller. Auch die übrigen enthalten, mit wenigen Ausnahmen, Reminiscenzen von Göthe, Schiller und andern neueren Dichtern. — Aus manchen Erzählungen und Romanzen, z. B. die Wege der Vorsehung, Johannes Parricida, hätte etwas Vollendeteres werden können, wenn der Vf. mehr Fleiss auf die Darstellung verwendet und es sich nicht so leicht damit gemacht hätte. Das letztere Gedicht lässt in Ungewissheit, ob der Kaiser oder sein Neffe Johannes Recht hatte, und die poetische Gerechtigkeit fodert der Leser streng von dem Dichter. — Die Ballade: die Jungfrau von Orleans, ist ganz nach dem Schiller'schen Drama erzählt, und klingt wie ein trockner Auszug aus einem gehaltvollen Werke. Eben so sind die Balladen vom Rübezahl, nach Musäus Volksmährchen. — Die Sonette, welche meist biblische Geschichten darstellen, beweisen, dass der Vf. das Technische des Versbaues ziemlich in der Gewalt hat; aber der Stoff ist durch kein neues und anziehendes Bild hervorgehoben; wozu also die Wiederholung der einfachen evangelischen Erzählung, die sich im N. T. weit besser ausnimmt? — Die Gelegenheitsgedichte an Eichstädt und Seldensticker bey Niederlegung ihres Prorectorats enthalten noch das meiste Eigenthümliche, und sind daher anziehend. Den Beschluss machen altenglische Balladen nach *Percy's Reliquies of ancient engl. Poetry*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

OEKONOMIE.

München, b. Verf. u. in Comm. b. Lindauer: *Practisches Handbuch für Stallmeister, Officire, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt.* Nebst einer *tabellarischen Uebersicht der in verschiednen Krankheiten behandelten Pferde.* Herausgegeben von *C. Merk*, Königl. Baier. Regiments-Pferdearzt im Artillerie und Armee Fuhrwesen. 1818. 11 Bog. 8.

In unbeholfnem Stile, mit baierischen Provinzialismen reichlich ausgestattet und mitunter unverständlich (vgl. S. 3. 114.) trägt der Vf. in 27 §§. seine Vorschriften zur Fütterung, Wartung und Pflege, zur Heilung von 23 Krankheiten und zum Beschlagen vor, und fügt allen dem noch eine Menge Arzneyformeln bey.

Wie mangelhaft schon die Vorschriften zur Wartung und Pflege find, ergiebt fich daraus, dafs des so allgemein bekannten und als unerläfslich nothwendigen langsamen Herumführens erhitzter Rosse, ehe sie zum Stalle gebracht werden, gar nicht gedacht ist. Die Vorschrift: die Krippen mit einem Strohwische in fremden Ställen, besonders in Wirthshäusern reinigen zu lassen, ehe man die Pferde einstallet, um dadurch das Uebertragen ansteckender Krankheiten zu vermeiden, ist keineswegs genügend. Will man sich einigermafsen davor sichern, so müssen die Krippen und Raufen mit Lauge, oder Wasser und Salzfäure, im Verhältnisse wie 20 : 1 gewaschen, mit reinem Wasser dann sorgfältig abgespült, der Boden von allem Miste u. f. w., genau gereinigt und mit dichter Streu bedeckt werden. — Die Krankheiten selbst werden ohne Beobachtung irgend einer Ordnung abgehandelt und stehen bunt untereinander. Zuerst von der Lungenentzündung. Die allerdings häufigste Ursache dieser Krankheit, gestörte und unterdrückte Hautausdünstung, ist zwar richtig angegeben; indessen hätten doch auch noch andere, wie selten sie auch eintreten mögen, angeführt zu werden verdient. Bey der Beschreibung der Symptomen der Krankheit ist der Frequenz des Pulses nicht gedacht. Die Frist von einer, oder zwey Stunden, in der die Aderlässe von einem Maasse Blut wiederholt werden soll, wenn keine Besserung eintritt, ist zu kurz. Dem kranken Pferde mit entzündeter Lunge eine Viertelration geschwelleten Hafer zu geben, ist tadelnswerth; es darf durchaus kein Korn, sondern nur ein wenig Weizenkleien mit angefeuchtetem Hexel, wenig zartes Heu — am besten eine geringe Menge Gras — zum Futter bekommen. Das eigentliche Heilmittel gegen die Entzündung, welches von Anfang bis zu Ende angewendet werden soll, besteht aus *Pulv. nud. gent. rubr.* — *Calami arom.* āā *Unc. tribus.* — *Arcani dupl.* — *Sal ammon.* āā *Unc. duabus* mit hinreichender Menge *Roob Juniperi* zur Latwerge gemacht. Drey kräftig stärkende Mittel, wovon zwey ein flüchtig, durchdringend reizendes Oel enthalten, einer Lungenentzündung entgegen zu setzen?! Der Salpeter, der ausserdem in Wasser gelöst, eingeschüttet werden soll, wird nach dem untrüglichen Maasse der Messerspitze bestimmt. Von den grofsen Kräften der Quecksilberbereitungen gegen diese Krankheit hat der Vf. keine Ahndung, und ihm kommt kein Gedanke ein, etwas vorzunehmen, um die Ausdünstung wieder herzustellen. Viel dürftiger noch ist die Gehirnentzündung abgehandelt. Zwischen Strängl (Strengel) und Drusse (Druse) wird der Unterschied angegeben: dafs der Erste nicht ansteckend sey. In Norddeutschland macht man, soviel Rec. bekannt ist, diesen Unterschied nicht, und Strengel und Druse sind gleichbedeutend; das Contagium des Einen, oder des Andern ist nie erwiesen. Im Verfolge findet sich die Druse §. 11. noch einmal besonders abgehandelt, und aus ihrer Beschreibung geht hervor, dafs er darunter einen höhern Grad des Strengels verstehe, bey welchem die entzündeten Hals- und Ganaschendrüsen in Eiterung gehen. Eben so ist der Kropf, der auch als eine besondre Krankheit (§. 12.) aufgeführt wird, nichts anders als eine Modification des Strengels. — Die Rehkrankheit wird zwar richtig von Erkältung abgeleitet; indessen spukt dabey doch auch die alte Idee, von der sich die Rofsärzte nicht losmachen können, dafs auch starkes Füttern nach Erhitzung, die sogenannte Futterrehe, die Ursache sey. Die Rehe ist aber eine rheumathralgische Affection, welche den gröfsten Theil des Muskelsystems und der Gelenke des Pferds ergreift. Wie sie der Vf. aber mit seinem Mittel, das wieder aus Enzianwurzel, zur Abwechslung mit Salpeter und Weinsteinrahm gemischt, heilen will, ist schwer abzusehen. Die Rehkrankheit, die so oft nicht gehoben wird, zu heilen, bedarf es ganz andrer Anstalten. — Der Koller, welcher mit Fieber verbunden, meist als eine leichtere Hirnentzündung erscheint,

scheint, ist hier ganz gut gezeichnet, und seine Entstehung in den meisten Fällen richtig von Erkältung abgeleitet; auch die empfohlenen Aderlässe und Eiterbänder zweckmäſsig, die Mittel zum innern Gebrauch Nr. 8 und besonders 9. zu billigen; dagegen die Klystire und das Ausspritzen des Mundes gewiſs überflüssig. Vom diaphoretischen Regim, welches die Entstehung, der Charakter und, wie hier genau angegeben wird, die begleitenden katarrhischen Drusenerscheinungen dringend heischen, kein Wort. Der so häufig erfolgende Uebergang in den chronischen Koller, (Dummkoller), der zwar oft periodisch, gewöhnlicher aber permanent ist, Jahrelang dauert und eine Menge pathognomonischer Zeichen hat, ist ganz mit Stillschweigen übergangen, welches schon aus dem Grunde tadelnswerth ist, weil er im Roſshandel als Hauptfehler gilt, und den Kauf aufhebt; worüber Nützliches zu sagen wäre. — Am dürftigsten ist die Augenentzündung abgefertigt: sie entstehe vom Staube und der schnell abwechselden Luft: man soll eine Handvoll Kochsalz in einem Eimer Wasser lösen und das Auge damit oft auswaschen (!) dann Bleywasser — und hilft das nicht — endlich eine Salbe aus Butter, rothem Präcipitat und Kampfer anwenden. Dieſs ist buchstäblich *Alles*, was über dieſs ganze so wichtige Kap. vorgebracht wird. Nicht viel unterrichtender ist die Lehre vom Rotze und dessen Heilung vorgetragen. Sobald die Krankheit völlig erklärt sey, müsse das Thier ohne weitres getödet und die sorgfältigste Reinigung des Stalles und aller Geräthschaften vorgenommen werden. Der Vf. scheint gänzlich zu ignoriren, daſs man in neuern Zeiten nicht allein wichtige Zweifel gegen das Contagium des Rotzes erhoben hat; sondern daſs man, mit den kräftigsten Beweisgründen und Erfahrungen gerichtlich zu erweisen gesucht hat: *Der Rotz sey nicht ansteckend*. Im ersten Stadium der Krankheit will sie der Vf. mit rothem Enzian, (der sich fast in jeder Formel zum innern Gebrauche wiederfindet) Alant, Spiesglanz, Goldschwefel, Kalomel, Terpenthin und Wachholdermuſs heilen, womit Räucherungen von Salpeter und Schwefelsäure verbunden werden sollen. (Unendlich heilsamer möchten die von Theer, oder grünem Wachse mit Pech seyn). — Das Nervenfieber grassire meist bey nassen Jahrszeiten und besonders im Winter und sey daran zu erkennen, daſs das Pferd ganz unempfindlich, träge, ohne alle Freſslust sey, mit den Zähnen knirsche, geifre, die Augen matt, blaſs, die Lieder mehr als gewöhnlich geschlossen, die Bewegung fast unmöglich, das Gehör erloschen, die Haare borstend (damit deutet der Vf. „struppig, sträubend" an) seyen u. s. w. Von den nächsten Ursachen, dem Zustande des Nervensystems, der im Anfange oft anwesenden Hirnentzündung und dem dann ganz verschiednen Heilverfahren u. s. w., findet man gar nichts. Die ganze Kurmethode besteht in zwey Recepten, die beide wieder Enzian, (das Universale d. Vfs.) Kalmus, Baldrian, Engelwurzel, Fenchel, Kampfer, Terpenthin und Wachholdermuſs enthalten und sich nur durch eine vermehrte Gabe des Kampfers und Baldrians u. s. w., unterscheiden. Dieſs nennt der Vf. „insistirende Reizmittel." Vergebens sieht man sich nach der Anwendung der hier so unübertrefflich wirkenden Begieſsungen mit kaltem Wasser um, die Rec. seit langer Zeit schon mit groſsem Erfolge gegen den Typhus des Ochsen-(Rinderpest) und Pferdegeschlechts anrieth. Eben so wenig ist des Contagiums erwähnt, das sich zuweilen auszubilden pflegt, wenn durch Conflict widriger Umstände die Krankheit gesteigert und zur Ansteckenden ausgebildet wird, wogegen sich dann die mineralsauern Räucherungen so wirksam zeigen. — Wurmbeulen sollen mit Kegelförmigen *Cauteurs* (?) ausgebrannt und mit „*unguentum Altheae*" eingeschmiert, am andern Tage aber mit *unguentum aegypt.* behandelt und so lange fortgefahren werden, bis völlige Heilung erfolge. Dehne sich der Wurm auf der Brust aus, so habe er das Messer zu Hülfe genommen und bis 6 Pfunde Fleisch ohne Nachtheil ausgeschnitten und das Pferd vollkommen hergestellt. Innere Mittel scheint er für unnöthig zu halten, denn sie sind ganz mit Stillschweigen übergangen. — Die Räude soll, bey gut genervten (!) Pferden mit Aderlässen (!) Lauge, kalten Bädern, Schwefelsalbe und einem innern Mittel, dem gegen das Nervenfieber empfohlnen, sehr ähnlich behandelt werden, denn es enthält die meisten Substanzen wie jenes; doch ist statt dem Kampfer hier Schwefel und kein Baldrian beygemischt. (!!) — Nichts aber gleicht der Armseligkeit, womit der Milzbrand *(Anthrax)* beschrieben wird. — Gegen Sattel- und Geschirrdruck fehlen auſser den so wichtigen kalten Fomentationen alle kräftigen Mittel, die im Stande sind, Entzündung zu mindern und Heilung zu begünstigen. Statt dem gegen Verstauchung des Fesselgelenks angerathenen Waschen mit warmem Weine oder Essig (Kampfergeist und Seifenbalsam möchten, wenn überall solche Mittel, wenigstens im Anfange Nutzen leisten können, weit wirksamer seyn) würde die Extension des Fuſses und eine fest angelegte Binde eher gute Dienste leisten. Bey den Verletzungen durch mechanische Gewalt, wo der Anwendung der Kälte eben so wenig gedacht ist und deren Nutzen doch in vielen Fällen alle andre Mittel weit übertrifft, ist bloſs warmer Essig und nebenbey die Altheasalbe, als erweichend-stärkendes (!) Mittel angerathen. Gegen nicht zu stillenden Fluſs des Gliedwassers aus dem Sprunggelenke habe er das sogenannte englische Feuer mit dem schönsten Erfolge angewendet. Auf ähnliche Art, d. h. mit Altheasalbe und Salzwasser sollen auch die Rapfen behandelt werden. Auch die Behandlung der Strallfäule (Fäulniſs des Strahls) ist ganz gemein empirisch angegeben, ohne alle Hinsicht auf den Bau des Hufes, dessen Reproduction u. s. w. „Auch" heiſst es „soll das Auslaxieren niemals unterlassen werden."— Die Verrenkung des Schulterblatts mit dem Armbeine ist nach ihren Kennzeichen von der rheumatischen

schen Lähmung so obenhin unterschieden. Von der nöthigen Extension, der trefflichen Wirkung einer angelegten festen Binde u. s. w., findet sich nichts. Wie am Ende, wenn kein Mittel helfen will, das Uebel incurabel erscheint, ein Eiterband Heilung bewirken soll, ist allerdings schwer abzusehen; es ist wahrscheinlich, dass die Verwechselung mit der ähnlichen, aber rheumatischen, Krankheit, obgleich der Vf. ihren Unterschied anzugeben, gestrebt hat, Anlass dazu gegeben hat. Uebrigens ist dieser rheumatischen Lähmung Heilmethode aufzuführen ganz vergessen. Die Behandlung des Maulwurfs (entzündliche Geschwulst am Genicke, im Gefolge mechanischer Verletzung) schreibt zuerst den Versuch der Zertheilung vor; gelingt er nicht, Eiterung befördernde Mittel und Oeffnung und giebt dann die chirurgische Behandlung nach den gewöhnlichen Regeln der Kunst an. . Hiermit beschliesst der Vf. seine Therapeutik. In einem practischen Handbuche der Pferdearzneykunst, wofür ja diese Schrift ausgegeben wird, sollte man billig alle Krankheiten abgehandelt finden, welche das Pferd befallen können. Diess ist aber hier bey weitem der Fall nicht. Der Eigenthümer der sich darin Raths erholen wollte, wenn sein Pferd etwa die Gelbsucht, die Wassersucht, den anfangenden Staar, Flecken der Hornhaut, irgend eine krampfhafte Krankheit, Fehler der Schenkel, z. B. Spat, Gallee, Schale, Mauke u. s. w. hätte, findet über alle diese und viele andre nicht ein Wort. . . Den Beschluss macht die Lehre über den Beschlag, der man es deutlich ansieht, dass der Vf. durchaus unbekannt mit den trefflichen Lehren ist, welche lange vor ihm schätzenswerthe Rossärzte des nördlichen Deutschlands über diesen Gegenstand öffentlich bekannt gemacht haben. Hätte er Kenntniss vom Baue und der Natur des Hufes im erforderlichen Maasse besessen; so könnte er unmöglich bloss das *zu starke* Aufbrennen des Eisens getadelt, sondern er würde jedes Erwärmen desselben, als dem Röhrenbau des Horns und der ganzen Oekonomie des Hufs nachtheilig, unbedingt verworfen haben. Er kennt bloss die Eisen mit Stollen; vom französischen und englischen Beschlage scheint er nichts zu wissen, so wenig, wie von den Hufeisen aus drey Stücken u. s. w. Die Behandlung des vernagelten Pferdes ist die, wie sie der gemeine Hufschmied angiebt, und verbreitet sich gleich über das *Stadium suppurationis*, ohne der Entzündung zu erwähnen, welche doch nur von hoher Sorglosigkeit übersehen werden könnte. Und hier ist es, wo die Kunst vorzüglich thätig seyn muss, seyn kann, um ihren Uebergang zur Eiterung zu verhindern, denn diese heilt ja die Natur im gewöhnlichen Falle ganz allein, und die Kunst vermag hier, ausser der kleinen kunstlosen Operation der Erweiterung des Horns bis zum Heerde des Eiters, nichts.

Wenn sich Rec. weitläufiger über diese Schrift verbreitet hat, als sie es eigentlich ihrem Werthe nach verdient; so geschah es bloss in der Absicht sein Urtheil hinlänglich zu motiviren. Sollte es dem Vf., je wieder als Schriftsteller aufzutreten, einfallen, so müssen wir ihm den Rath geben, sich nicht allein die nöthigen physiologischen und pathologischen Kenntnisse, nebst denen der *Materia medica*, sondern auch die ihm durchaus abgehenden Kenntnisse seiner Muttersprache zu verschaffen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, gedr. b. Engelmann: *Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte und Cultur.* Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* 1812. 206 S. gr. 8. (12 Gr.)

Was wir unter diesem Titel erhalten, ist eigentlich ein Vierteljahrgang einer Zeitschrift, *Vaterländische Blätter* genannt, der in 26 Numern, jede von einem halben Bogen, vom 1sten April bis zum 27sten Juny 1812 erschienen, und vermuthlich ohne Fortsetzung geblieben ist. Die Tendenz dieser, zunächst für das Grossherzogthum Baden bestimmten Blätter war, zufolge des Prologs, die vaterländische Gesinnung zu fördern, durch alles, was einen Staat und seine Bewohner zur Einheit verknüpfen kann, vornehmlich durch Geschichte. Die Mehrzahl der einzelnen Aufsätze ist *historischen* Inhalts, sowohl aus dem Gebiet der politischen Geschichte, als der Sittengeschichte, Biographie und Literaturgeschichte; ausserdem kommen auch Aufsätze andern Inhalts und mehrere Gedichte vor. Manches Zweckmässige und Dankenswerthe ist hier, zum Theil aus ungedruckten Quellen, gesammelt; doch finden wir im Ganzen die Auswahl zu wenig strenge; es kommen manche gehaltleere und zu gedehnte Beyträge vor, und auf die Kunst historischer Darstellung ist bey den Meisten zu wenig Rücksicht genommen. Für die Freunde deutscher Specialgeschichte, welchen diese Sammlung nicht zu Gesicht gekommen ist, wollen wir die vornehmsten Beyträge hier anführen: *Notizen über die Grafschaft Hanau-Lichtenberg und das Städtchen Lichtenau*, von *T. Schoch. Schreiben Churfürst Friedrich's V. von der Pfalz an seine Gemahlin*, datirt Haag den $\frac{3}{13}$ Sept. 1622. Uebersetzt aus einer 1787 zu London erschienenen Briefsammlung, betitelt: *A Collection of original Letters, written by King Charles etc.* Friedrich schrieb an seine Gemahlin in französischer Sprache. Er äussert sich hier unter andern mit der grössten Achtung und Liebe über den Herzog Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, welcher bekanntlich den Paladin seiner Gemahlin machte und zum Wahlspruch hatte: „Alles für Gott und Sie!" — *Bericht eines Augenzeugen von der Schlacht bey Wimpfen*, (16ten April 1622 zwischen Tilly und Markgraf Georg Friedrich von Baden) schätzbar. *Zur Geschichte des Bauernkriegs in der Pfalz.* Bruchstücke aus einer ungedruckten Geschichte des Bauernkriegs von einem Zeitgenossen, Peter

Peter Harrer, Secretär zu Heidelberg. *Notiz von der ehemaligen kaiserlichen Reichslandvogtey in der Ortenau.* Ein Auszug aus einer gröſsern Abhandlung des Pfarrers *Tritſchler*. *Turnier zu Heidelberg im Jahr 1481.* *Aus dem alten Turnierbuch (?) Der Bundſchuh im Brisgau.* Kurze Notiz aus ſeltnen alten Flugſchriften. *Guntheri Poeta Ligurinus, Gegenſtand akademiſcher Vorleſungen* (des Prof. *Dümgé*) *auf der Univerſität Heidelberg.* Ankündigung der neuen Ausgabe deſſelben. *Zur Geſchichte des Floſswesens im Groſsherzogthum Baden. Zur Charakteriſtik des Kurfürſten Karl Ludwigs von der Pfalz.* Ein ſonderbares Reſcript und zwey Schreiben, darunter auch jenes, worin der Kurfürſt den franzöſiſchen Feldherrn Tureune zum Zweykampf foderte. *Maria von Eiken.* Kurze biographiſche Notiz von dieſer lange zurückgeſetzten Gemahlin des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden, die man befriedigender hätte wünſchen mögen. *Nachricht von einem Alterthumsnamen der der Stadt Durlach beygelegt wird, und von einer Namensſchweſterſchaft dieſer Stadt. Geſammelt von Apragmon.* Ein ſchwerfällig gelehrter Auffatz, der wenig Leſer angeſprochen haben wird. *Jacobe, Herzogin von Jülich und Berg geborne Markgräfin von Baden.* (geb. 1558, wegen angeſchuldigten Ehebruchs enthauptet 1597). Auch dieſe biographiſche Notiz iſt flüchtig und unbefriedigend. *Ueber das Hanau-Lichtenbergiſche.* Einige Briefe von *X. t.* Intereſſante Notizen über ein wenig bekanntes Ländchen. *Die Rieſenſäule auf dem Felsberg in der Grafſchaft Erbach*, von *Hennemann*. *Auszüge aus dem Frevel-Regiſter der Bergſtraſse aus der Zeit des dreyſsigjährigen Krieges* (eigentlich von 1603 an). Beyſpiele polizeylicher Strafen, zur Sittengeſchichte nicht ohne Intereſſe. *Johann Gölers von Ravensberg Reiſe durch Frankreich und England* 1628. Einige Fragmente als Proben dieſer handſchriftlich vorhandenen, in ſchlechem Deutſch verfaſsten Reiſebeſchreibung. *Noch einiges über den Buchdrucker Thomas Anſelmi aus Baden*, von *L.* *Gewinnung des Zuckers im Groſsen aus Runkelrüben. Aus dem Franzöſiſchen.* Eine vollſtändige, jetzt entbehrliche, Anweiſung. *Mayen-Luſt*, von *Lampadius*. Proben aus einem aſcetiſch-poetiſchen Werkchen, welches der Mittheiler der Herzogin Jacobe von Bayern, gebornen Markgräfin von Baden (geb. 1507) zuſchreibt. Sie werden gewiſſen Leſern zuſagen. *Geſchichte der Straſsen-Beleuchtung zu Heidelberg. Von D. Kämmerer.* Die ausführlichſte aller hier mitgetheilten Abhandlungen. *Neckerſteinach.* Ausführliche topographiſche Notiz. *Marquard Freher, ein biographiſcher Verſuch von Dr. Kämmerer.* Eine mit Fleiſs gearbeitete Biographie. *Die Ritterſchaft vom Kreichgau* von *L.* Nur kurze Notiz. *Das Forſt-Inſtitut zu Carlsruhe*, von Dr. *E. Scene auf dem Heidelberger Schloſs.* Aus des Pater *Huebers* Chronikh des Franciscaner-Ordens. Eine Pfalzgräfin Mechtild bewirkt die Reformation des Franciscanerkloſters zu Heidelberg (1426). *Ein Brief des pfälziſchen Jeſuiten Anſelm Eckart* (aus dem Gefängniſs in Portugal, worin er mit ſeinen Ordensbrüdern unter Pombals Miniſterio gerathen war) mitgetheilt von Dr. *Kämmerer*. *Markgraf Heinrich II. von Hachberg, genannt der Ritter* von *L.* Wie übergehen eine Anzahl kürzerer Aufſätze, Notizen u. ſ. f. Die nicht ſparſam mitgetheilten Gedichte haben meiſtens auch eine hiſtoriſche Beziehung.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dieterici: *Der Bardenhain* für Deutſchlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Familien-Buch, von *Theodor Heinſius*. *Erſter* Theil. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1819. XVI u. 420 S. 8.

Die *erſte* Auflage dieſes für Schulen zu Declamations- und Geſchmacks-Uebungen und für Familien zu geiſtvoller Unterhaltung nützlichen Werks iſt bereits im Jahrgange 1811 der Allgem. Lit. Zeitung (Nr. 343.) angezeigt und nach Verdienſt gewürdigt worden. Veredlung der Sprache und Ausrottung des Fremdartigen im Ausdruck ſind (nach der Vorrede S. IV.) die Hauptverbeſſerungen dieſer *dritten* Ausgabe, die auch noch mit zwey Herder'ſchen Dichtungen bereichert iſt. In den folgenden Theilen wird hoffentlich der wackere Sammler auch gewählte Stücke von denjenigen deutſchen Dichtern und Proſaikern aufführen, die Rec. bisher vermiſst, und zum Theil nur in der Vorrede zur *zweyten* Auflage genannt gefunden hat.

NEUE AUFLAGE.

Quedlinburg, b. Ernſt: *Catechismus der chriſtlichen Lehre mit bibliſchen Denkſprüchen und mit bibliſchen Beyſpielen verbunden* nach den Bedürfniſſen der Zeit. Von *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Doctor der Theologie, Herzogl. Braunſchw. wirkl. Conſiſtorialrathe und Director der Schulanſtalten des Fürſtl. Waiſenhauſes zu Braunſchweig. *Dritte*, ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1818. XII und 264 S. 8. (8 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. Ergänz. Bl. 1814. Nr. 90.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

KRIEGSKUNST.

Hannover, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften* von *G. v. Scharnhorst*, Königl. Preuss. Gen. Lieutenant. *Neue vom K. Pr. Obersten J. G. v. Hoyer* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Theil *von der Artillerie* u. s. w. Mit 7 Kpf. 1815. XXIV u. 420 S. *Zweyter* Theil *von der Verschanzungskunst* u. s. w. Mit 12 Kpf. 1817. XXIV u. 533 S. *Dritter* Theil *von der Taktik* u. s. w. Mit 6 Kpf. 1820. XX u. 450 S. gr. 8.

Scharnhorsts Handbuch, das sich seit dreyssig Jahren in den Händen der Militärs befindet, ist so bekannt, dass es unnöthig wäre, weitläuftig über seinen Inhalt und die Behandlung der vorgetragnen Gegenstände zu sprechen; wir haben hier bloss zu untersuchen, inwiefern diese neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage dem Bedürfnisse der Zeit und dem dermaligen Stande der vorgetragenen Wissenschaften entspreche.

Die Bestimmung welche das Werk zuerst hatte: als Leitfaden bey Vorlesungen zu dienen, dürfte jetzt aus verschiedenen Ursachen nur selten statt finden, hauptsächlich wird es dermalen wohl zum Selbststudium benutzt, und dann ist's um so nöthiger, dass alle eingetretenen Veränderungen in der Praxis der *angewandten Wissenschaften* bemerkt und geltend gemacht seyen. Wir müssen gestehen dass unsre Erwartungen in dieser Hinsicht keineswegs erfüllt worden sind, und dass es uns scheint als habe der verdienstvolle Herausgeber entweder zu grosse Rücksicht auf Erhaltung des Scharnhorst'schen Textes oder überhaupt die Sache zu leicht genommen; wir finden vieles was ganz füglich wegbleiben konnte und vermissen gar manches was nicht fehlen durfte. Nähere Betrachtung der einzelnen Theile mag diesen Ausspruch begründen und rechtfertigen.

Erster Theil. Der *Bestand der Feldartillerie* hätte wohl einer gänzlichen Umarbeitung bedurft, denn der Zusatz S. 114 reicht keineswegs aus, dem Nichtartilleristen einen richtigen Ueberblick der Sache zu gewähren; die §§. 74 und 75 bedurften besonders einer Umschmelzung, und im 76sten ist die reitende Artillerie viel zu dürftig und keineswegs dem Standpuncte angemessen behandelt den sie jetzt unbezweifelt einnimmt. Ganz wegbleiben konnte vielleicht der zweyte Abschnitt: *Ausrüstungs- und Erhaltungskosten der Artillerie*, da er für den Nichtartilleristen unwichtig ist; in jedem Falle aber hätte er umgearbeitet werden müssen. Beym fünften Abschnitt: *Stellung des Geschützes in freyem Felde* hätten wir mehr erwartet, und haben nicht ohne Verwunderung im §. 159 die Haubitzen gar nicht erwähnt gefunden; bey den im §. 181 fg. gegebenen Beyspielen von der Vertheilung der Artillerie möchte wohl nicht genug Rücksicht auf die ganz veränderte Taktik der Infanterie und die dermalige grössere Beweglichkeit des Geschützes genommen seyn. Es konnte dem Herausgeber nicht schwer fallen, geeignetere Beyspiele zu erfinden; aber noch lehrreicher war es gewiss, wirkliche Fälle geschickter Artillerie-Anwendung in den neueren Schlachten anzuführen, für welchen Zweck unter andern Bonapartes Feldzüge nicht ganz arm sind. — Es scheint ziemlich gleichgültig ob der Nichtartillerist weiss, welchen Durchmesser ein Achsenschenkel hat, wieviel eine Kugel kostet u. s. w., wie sie aber angewendet werden müsse, soll er in einem solchen Werke finden: denn es ist hauptsächlich der *Gebrauch* der Waffe, worüber er Belehrung bedarf, und dieser wird am besten durch Beyspiele gezeigt.

Zweyter Theil. Die Verschanzungskunst an sich so wie die Art des Angriffs und der Vertheidigung von Feldverschanzungen, hat durch die Umwälzungen in der Taktik keine Veränderung erlitten, weshalb denn auch zu diesem Bande fast nichts zu bemerken ist. Der Herausgeber hat einige Zusätze zu dem Scharnhorst'schen Texte hinzugefügt und sehr zweckmässig an die Stelle der Abhandlung über Telescope u. s. w. Bemerkungen über das Recognosciren gesetzt, welche mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen. Die verschanzten Stellungen bey *Colberg* und *Bunzelwitz* — merkwürdige Beyspiele für alle ähnliche Fälle — haben, wie billig, ihren Platz behalten, sie verdienen auch (besonders die letztern) heut noch von Jedem studirt zu werden, der sich mit der Feldbefestigung beschäftigt. Würde nur dieses Studium nicht durch die wirklich gräslichen Pläne so sehr er-

erschwert! welche keiner Anfoderung genügen, die man bey dem jetzigen Stande der Situationszeichnung machen kann. — Sollte es übrigens dem gelehrten Herausgeber, welchem fast keine Milit. Literatur eines Europäischen Volkes fremd ist, nicht möglich gewesen seyn, das denkwürdigste und folgenreichste Beyspiel von Anwendung der Feldbefestigung in neuerer Zeit — die Linien von *Torres vedras* darzustellen?

Am meisten möchte das: „durchaus verbesserte Auflage" des Titels beym *dritten Theile* angefochten werden, denn er befriedigt am wenigsten. Die Taktik hat seit d. J. 1790, wo die erste Auflage erschien, so durchgreifende Veränderungen erlitten, dass, mit Ausnahme der Waffenlehre, der grössere Theil des Buchs hätte umgearbeitet werden müssen um dem jetzigen Stande der Wissenschaft angemessen zu erscheinen. Diess ist aber nicht geschehen; der Herausgeber hat sich durch eine — allerdings beträchtliche — Zahl von Zusätzen zu helfen gesucht, dem stehengebliebenen Text aber so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, dass man bey vielen Stellen sich erst zurückrufen muss, das Buch sey ursprünglich von einem hannöverschen Officier für eine hannöversche Kriegsschule geschrieben worden.

Es scheint uns als ob im allgemeinen die Aufgabe des Buchs nicht füglich anders gelöst werden könne, als wenn zuerst die Waffenlehre, dann die reine Taktik abgehandelt wird und zwar ohne Rücksicht auf irgend eine Armee, wie es z. B. neuerlich *Xylander* gethan, endlich die Verwendung der Truppen im Gefecht — angewandte Taktik — nach dem jetzt fast allgemeinen Gebrauche, vielleicht mit Bemerkung der vorzüglichsten Abweichungen (wie z. B. bey den Engländern, welche noch grossentheils der ältern preussischen Taktik folgen), diess ist nun hier nicht geschehen, wie ein Hinblick auf das Einzelne zeigen wird.

Schon die Einleitung S. 1 — 18 befriedigt deshalb nicht, weil der Uebergang von der ehemaligen Linienstellung in Colonnen und Tirailleurschwärme, so wie die äusserst wichtigen Folgen dieses Uebergangs nicht genug herausgehoben sind; höchst überflüssig erscheinen die verschiedenen Definitionen der Strategie und Taktik, die doch nie zu etwas führen werden. Der 1ste Abschnitt ist der *Waffenlehre* gewidmet, welche die wenigst bedeutenden Veränderungen erlitten hat; hier würde es vielleicht hinlänglich gewesen seyn einige Stellen abzuändern, auf welche sich unsre obige Bemerkung bezieht. Der zweyte Abschnitt enthält die *Taktik der Infanterie*, und zwar das 1 — 7te Kapitel die sogenannte Elementar Taktik, in einer furchtbaren Weitläuftigkeit. Es wird einem keins der Kunststücke geschenkt, über welche sich sonst die gelehrten Taktiker stritten und wovon dem Himmel sey Dank! jetzt nicht mehr die Rede ist; bisweilen stösst man auf Paragraphen deren Ueberschrift etwas aus der jetzigen Zeit verspricht, aber nicht liefert z. B. §. 164 Formirung des Quarrees aus der Colonne. Die Darstellung der in der preussischen Armee angenommnen sogenannten Brigade - Aufstellung im 175 §. ist für jetzt nicht mehr ganz richtig, den Hauptvortheil dieser Stellungsart finden wir übrigens darin, dass beide Treffen unter demselben Befehlshaber stehen. Das 8. Kapitel handelt vom Feuer, hier scheinen die §§. 198 — 202 völlig überflüssig; im §. 203 glauben wir statt Bataillonfeuer, Bataillenfeuer lesen zu müssen, wogegen aber im folgenden §. wirklich von Bataillonssalven die Rede zu seyn scheint. Mit dem 9ten und 10ten Kapitel ist die ganze angewandte Taktik der Infanterie abgemacht. Das erstere handelt von dem *Verhalten eines Bataillons in Actionen in der Linie*, erschöpft den Gegenstand in seiner jetzigen Lage keineswegs und ist von dem Herausgeber nicht sonderlich bereichert worden; sehr unglücklich erscheint uns die Wahl des aus *Jones Account* u. s. w. entnommenen Beyspiels aus dem Treffen bey *Vimiero*: denn es beweist wahrhaftig nicht viel; wenn vollends der Herausgeber im Verfolge sagt, eine von zwey Seiten angegriffene Angriffscolone würde eine sichre Beute des entschlossenen Gegners, so klingt diess um so sonderbarer, da man 8 Zeilen vorher gelesen hat: dass die so angegriffene französische Colonne zwey (englische) Meilen weit, von allen Waffenarten verfolgt, geflohen ist — sie *entkam* also doch; was würde unter gleichen Umständen aus einer *Linie* geworden seyn? Das 10te Kapitel von dem Herausgeber ganz neu hinzugethan, spricht von der *zerstreuten Stellung und dem Tirailliren*, auf zwölf Seiten ist dieser Gegenstand, der so wichtigen Einfluss auf die Gefechtslehre hat, nicht zu erschöpfen. Der 3te Abschnitt endlich umfasst in sieben Kapiteln sowohl die reine als angewandte *Taktik der Kavallerie*; bey dieser hat sich in der neueren Zeit am wenigsten geändert, und so war auch das Meiste des Vorhandenen brauchbar. Doch hat der Vf. neuere gute Werke über den Gegenstand nicht unbeachtet gelassen und auch einige ganz neu ausgearbeitete §§. hinzugethan, wie z. B. den über den *Kavallerie Angriff in Verbindung mit reitender Artillerie*, wo man aber allerdings über das *wie* so viel wie nichts erfährt; in den beiden angeführten Beyspielen war es übrigens durchaus bloss die letztere, welche das Resultat herbeyführte. Einer so überaus beschränkten Verwendungsart der Kavallerie, wie die *gegen Verschanzungen*, ist durch das Ausarbeiten eines eignen Paragraphen fast zu viel Ehre angethan.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *A. v. Bucher's sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von Jo-

Joseph v. Klessing. B. III. 1820. XX u. 244 S., auch VIII u. 244 S. gr. 8.

Von den zwey ersten Bänden ist in Nr. 132 der *A. L. Z.* 1820 Nachricht gegeben; auch vorliegender dritter Band hat noch den besondern Titel: *Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung, B. III.;* denn in der ganzen ersten Abtheilung dieses Bandes sollte gezeigt werden: wie und auf welche Weise der *Jesuitismus*, ungeachtet der *Aufhebung* des Ordens, sich in *Baiern* fortwährend behauptet und selbst bis auf die *neuere Zeit* — der Vf. schrieb in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts — besonders unter dem geistlichen Stande, sein Aeusseres noch beybehalten habe. „Es waren," sagt die *Vorrede*, „als Ganganelli den Orden aufhob, in unserm Vaterlande die Personen des Ordens noch in einer Anzahl von *sechsthalbhundert* Mitgliedern am Leben, und unter diesen *dritthalbhundert Eingeweihte*, im Jesuitismus Ergraute; die übrigen dreyhundert waren noch blühende, vielversprechende Novizen, welche . . . den Loyolitischen Grundsätzen und Ordensregeln . . . mit Herz und Kopf anhingen . . . Auch hatten sie die drey Hauptstühle, den *Lehr-*, den *Prediger-* und den *Beichtstuhl*, in Baiern noch fortwährend inne, und pflanzten, theils als Professoren der hohen und niedrigen Schulen zu *München*, *Ingolstadt*, *Neuburg*, *Straubing*, *Amberg*, *Regensburg* u. s. w., theils als sogenannte Regenten und geistliche Lehrer in den Alumnaten und Seminarien zu *Dorfen*, *Pfaffenhausen* und *Regensburg* die in dem Orden eingesaugten jesuitischen Regeln und Maximen in die zarten Gemüther der ihnen anvertrauten Schuljugend und in die Köpfe der Priesterstands-Candidaten fort." So wie nun der zweyte Band erzählt hatte, wie es in dem Priesterhause zu *Dorfen* aussah, so verbreitet sich die erste Abtheilung des dritten Bandes über das nach dem Tode des Fürstbischofs von Regensburg, *Anton Ignaz Joseph*, Grafen von *Fugger Glöth* (geb. 1711, erw. 1769, gest. 1787) unter seinem den Jesuiten nicht minder ergebenen Nachfolger, *Max. Prokop*, Grafen von *Törring*, geb. 1739, erw. 1787, gest. 1790, eröffnete Priesterseminar *St. Wolfgang* zu *Regensburg* als über ein *neues Jesuitennoviziat;* von diesem und dem schon dort ausgegangenen Geist und Bildungssysteme konnte aber der verewigte *v. Bucher* die zuverlässigsten Nachrichten mittheilen, weil seine Pfarre *Engelbrechtsmünster* in der Diöcese *Regensburg* lag, und er schon in örtlicher Beziehung oft Zeuge der vorkommenden Thatsachen gewesen war. Bey der Bestimmung der Regeln für diese neue Pflanzschule von Priestern wurden Schriften des Instituts der *Gesellsch. Jesu*, so weit sie die *Novizen* angingen, zum Grunde gelegt. *Dormit filiola, non mortua est*, konnten die Stifter, mit Beziehung auf die *Ges. J.* sagen; sie streckten ihre *Dextera* aus, und *ecce*, *filiola* schlug die Augen auf, und, Wunder über Wunder, bald watschelte sie in dem *Wolfgangs-Seminar* hin und her, und war frisch und gesund. Der Vf. dichtete einen Brief, als wäre er von dem letzten Jesuitengeneral, Pater *Ricci*, aus dem Reiche der Todten an den damaligen Regens dieses *Wolfgangsseminars*, Exjesuit *Kugler*, geschrieben. Wir können fast alles Uebrige unberührt lassen, indem wir aus diesem Schreiben die Quintessenz ausheben. Der Pater General umfängt seinen geistlichen Sohn mit väterlicher Zuneigung und giebt ihm seinen Segen, weitere Anweisung ertheilend, wie im Geiste der Gesellschaft *fortzuarbeiten* sey. Namentlich wird die Einrichtung einer geistlichen höhern Polizey, wie sie in der aufgehobenen Gesellschaft üblich war, empfohlen. „Keiner dürfte dann (wenn man einmal so weit wäre) dem andern trauen; jeder könnte von seinem Nachbar, Freunde oder Tischgenossen denken: Vielleicht bist *du* mein Verräther. Diese nach und nach verbreitete Menschenscheu würde die wunderbarsten Früchte hervorbringen. Sie dürften dann nicht nur im Seminarium oder Consistorium, sondern in der ganzen Diöcese anfangen, was Sie wollten, kein Mensch würde sich mehr getrauen, Sie zu tadeln; und welche *Ruhe* dann bey ihrem arbeitvollem Geschäfte! Verstehen Sie mich, ich rede als *erfahrner* Jesuiten-General! Im Herzen mögen die Leute denken, was ihnen beliebt; daran liegt nichts (wenn sie nur schweigen)." Ein strenges Regiment wird sehr empfohlen, als das consequentere, die meiste Sicherheit gebende, und die Zöglinge am besten für den Zweck der Führer abrichtende. „Sie werden ohne Zweifel das: *Tradatur Satanae* mit feurigen Buchstaben in die Herzen Ihrer Zöglinge schreiben; denn das: *Vade in pace*, und: *Noli amplius peccare*, scheint viel zu sanft für den Geist der heutigen Welt. Ich küsse meinem Heilande und Erlöser die Füsse, und bin weit entfernt, ein Urtheil über seine heiligen Handlungen zu sprechen. *Aber mit der Geissel in der Hand gefällt er mir im Tempel zu Jerusalem besser, als wenn er im Staube schreibt, und der Ehebrecherin seinen Frieden schenkt.* Wie wir Eines Glaubens sind, werden wir auch hierüber Eines Sinnes seyn... *Wer gefürchtet wird, ist immer besser dran, als der den man liebt;* dem ersten weicht man aus, um nicht niedergestossen zu werden; dem zweyten macht man ein Compliment und setzt sich an seine Seite . . . *Hüten Sie sich vor denen, die selbst denken* . . . Auch dem gefälligsten Wohlthäter dürfen Sie nicht anders zugethan seyn als *usque ad aras;* dort aber hört alle Verbindlichkeit auf; es schweigen alle Gefühle von Dankbarkeit. Doch beynahe vergesse ich, an wen ich schreibe. *Sie selbst* sind das Original, das ich zeichnen wollte." Doch lasst uns diesen Pater *Kugler* selbst noch eine Weile z. B. als Lehrer der Homiletik hören! „Meine Herren, spicken Sie Ihre Predigt brav mit biblischen Texten, dass sie so mürbe wird, wie ein gespickter Haase... Höre ich daher eine Predigt, die nicht mit Texten gespickt ist, so denke ich gleich: das ist ein dürrer Racker von

von einem lederzähen Hasen; aber wenn eine Predigt von Bibeltexten strotzt, da wässern mir die Zähne; denn das ist ein Fressen für mich." Und als Lehrer der Polemik: „Die heutigen Philosophen sind die *Türkenhunde* der Religion; sie hetzen sie bis aufs Blut; aber sie können sie doch nicht niederwürgen; denn sie hat immer ihre Zuflucht zum unbezwinglichen Felsen. Die gröfsten und gröbsten *Bullenbeifser* sind *der Kant* und *der Fichte*, und schon nennt man hie und da auch einen *Schelling*. So tritt immer einer dem andern die Schuhe aus. Doch *ich* bleibe bey meinem Leisten ... *Kant*, der besoffene Kerl, muss seine Schriften im Rausch geschrieben haben ... Will er etwa gar gescheider seyn als das *Concilium zu Trient?*" Endlich als Unterrichtender in der rechten Art, die Messe zu lesen: „*Maledictus, qui facit opus Domini negligenter:* sagt *Malachias*. Höret, was der heidnische Poet *Ovidius in fastis* sagt, Ihr künftigen Priester des neuen Heidenthums!

„Saepe Jovem vidi, cum jam sua mittere vellet Fulmina, thure dato, sustinuisse manum. At si negligimus, magnis injuria poenis Solvitur, et justum praeterit ira modum.

Thut das ein Götz, wie soll der *allweiseste, gerechteste Gott* bey einer solchen Negligenz (wenn die Messe nicht genau nach der Vorschrift gelesen wird) denen durch die Finger sehen, *quos vocavit in admirabile lumen suum?*" Mehr anzuführen würde überflüssig seyn; so viel aber anzuführen, war zweckmäfsig, als Denkmal einer *kaum vergangenen* Zeit, die, bey den nie rastenden und immer anders sich gestaltenden jesuitischen Umtrieben, ohne Wachsamkeit nicht nur in *Baiern* wiederkehren, sondern auch anderwärts beginnen könnte, mit leisem Anbahnen und sächtlichem Herbeyführen eines Reichs der *Dummheit*, des *Ungeschmacks* und der *Barbarey*. Auch hat man *Baiern* Glück zu wünschen, dafs solche Darstellungen wie die *von Bucherschen*, selbst unter den Augen eines päpstlichen Nuntius, öffentlich erscheinen dürfen und dafs man in diesem Reiche ungestraft darüber *lachen* darf. Die zweyte, besonders paginirte, Abtheilung dieses dritten Bandes hat einen eignen Titel, welcher also lautet: *Ach! Was haben wir alles mit den aufgehobenen geistlichen Orden in Baiern verloren! Bis zu Thränen rührend dargestellt in einer Sammlung von Briefen, und herausgegeben von Sebastian Brand, unwürdigstem Abkömmling und Enkel von dem hochsel. Sebast. Brand, Admirale des weltberühmten Narrenschiffes. München b. Fleischmann* 1819. Zu dieser Schrift veranlafste den Vf. die in den Jahren 1801 und 1802 in *Baiern* verfügte Aufhebung der Klöster und das darüber unter dem Volke entstandene Gerede; seine Absicht war, das Volk, oder doch zunächst diejenigen, die sich durch den Verlust der Klöster beeinträchtigt glaubten, durch Berichtigung ihrer Vorstellungen und durch eine klare Schilderung der Vortheile, welche man diesen Stiftungen zu verdanken glaubte, so wie der wirklichen Nachtheile, welche sie durch Einführung und Pflegung religiöser Misbräuche herbeygeführt hätten, über ihr wahres Interesse aufzuklären, mithin das *Mönchswesen* zu entlarven. An dieser Schrift misfällt der ungleiche Ton. Ein Theil der Schrift soll komisch seyn, ein andrer Theil ist ernsthaft belehrend; das Ganze ist also nicht aus Einem Stücke. Doch mag der Vf. seine besondern Gründe gehabt haben, gerade so zu schreiben; denn an Kenntnifs des Volks, unter dem er lebte, fehlte es ihm sicher nicht, und der Ton desselben mag in mancher Stelle ungemein getroffen seyn. Die Frau eines Kupferschlägers zu *München* schrieb z. B. aus einem Baierschen Nonnenkloster ihrer jüngern Tochter, wie herrlich die Einkleidung der ältern Tochter zur Nonne gewesen wäre, und wie glücklich sie sich fühlte, die Mutter einer *Braut des heiligen Geistes* zu seyn. „Die heilige *Anna* konnte ja selbst nicht mehr thun, als an *Maria*, der Mutter Gottes, eine Braut des heiligen Geistes gebähren." *Mariandl*, die jüngere Tochter, sollte nun auch eine solche Braut werden, und der Sohn ein Mönch. „Wenn ich dann einst im Himmel sitze, rechts und links eine Kloster-Frau auf dem Arm haltend, und mein *Naterl* etwa als Karthauser auf dem Schoosse, welche Glorie, welche Herrlichkeit." Meister *Brucker*, ihr Mann, schreibt aber dieser Närrin, der Kurfürst hebe diefs Kloster auf, und der Schlosser *Gregori* wolle die schon eingekleidete *Urserl* gern heirathen, und *Mariandl* gedenke ihre Hand einem Schneidermeister zu geben, der acht bis neun Gesellen setze; *Naterl* aber greife alles in der Werkstätte gut an, und wünsche allen Karthausern baldige Erlösung: „Die Töchter brauchen nun mit keinem hölzernen *Jesulein* mehr ihr Leben im Traume zu vertändeln; der eheliche Segen wird ihnen schon lebendigen Zeitvertreib verschaffen." Hieraus läfst sich zugleich schliefsen, auf was für eine Classe von Lesern diese Schrift von ihrem Vf. vorzüglich berechnet worden sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch* u. s. w. *XVIII.* Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. *III.* Band. 1817. (Pr. 1 Rthlr. 16 gr.)

(Fortsetzung der in Nr. 19. abgebrochenen Recension.)

Erster *Abschnitt.* I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1) *Bemerkungen über die neue preussische Apothekertaxe. Von G. H. Stolze. Provisor der Waisenhaus-Apotheke zu Halle* (S. 1—8.). 2) *Dürfen Apotheken als Handelswaare betrachtet, und auf Speculation gekauft werden? Von Ebendemselben* (S. 8—12.). Beide Abhandlungen zeugen von den richtigen Kenntnissen des Vfs. und seiner vorurtheilsfreyen Beurtheilung der alle Aufmerksamkeit, besonders der höhern Behörden, verdienenden Gegenstände. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Botanische Beyträge zur Kenntniss der Arzneykörper. Vom Professor Curt Sprengel in Halle* (S. 12—19.). Der Vf. bereichert die pharmaceutische Botanik durch die neue und genaue Bestimmung der Mutterpflanzen des Ammoniaks, welche man nach Willdenows früherer Bestimmung für ein Heracleum hielt, welches W. H. *gummiferum* nannte, das aber mit H. *pyrenaicum* zusammenfällt. Nach Spr. Erklärung ist die Mutterpflanze des Ammoniaks *Ferula Ferulago*, womit die Beschreibungen des *Dioskorides* und *Jaksons*, welcher letztere in Marokos die Mutterpflanze sah, übereinstimmen. Die Mutterpflanze des Galbanums kennen wir noch nicht. *Dioskorides* hält sie für eine in Syrien wachsende Ferula. *Linné's Bubon Galbanum* wächst blos am Cap, und kann mithin nicht als Mutterpflanze des Galbanum angesehen werden. *Linné's* Pflanze ist auch kein Bubon, sondern ein Oreoselinum welches Spr. *O. capense* nennt. Die frühere Bestimmung der Mutterpflanze der Columbo-Wurzel, von dem grossen Weltumsegler *Commerson* als *Menispermum palmatum* wird durch die Beobachtung eines engländischen Arztes zu Madras *Andr. Berry* wieder in ihre Rechte eingesetzt. 2) *Versuche über den Kupfergehalt einiger Pflanzenaschen, Vom Dr. W. Meissner, Apotheker zu Halle* (S. 19—45.). Die interessante Entdeckung des Hrn. *Buchols* und *Meissner*, dass in den Pflanzenaschen Kupfer enthalten sey, ist nachher durch *Brandes* und *Trommsdorf* bestätigt worden. Hr. M. fand das Kupfer in der Asche der Paradieskörner, des kleinen Kardamomen, der Kurkumawurzel und der Galgantwurzel. Die Erkennung und Ausscheidung der Kupfer ist hier wegen seiner geringen Menge sehr schwierig. Man bedient sich am sichersten dazu der einfachen galvanischen Kette. Hr. Prof. *Kastner* giebt dabey (Anmerk. S. 26.) dem Zink vor dem Eisen den Vorzug. Da der Kupferniederschlag sich oft erst nach einigen Tagen zeigt: so ist man aus dem Nichterscheinen eines kupferfarbenen Ueberzuges auf den festen Leitern nach einigen Stunden noch nicht auf die Abwesenheit des Kupfers zu schliessen berechtigt. 3) *Chemische Zerlegung der Blätter der sibirischen Schneerose* (*Rhododendron Chrysanthum*). *Von G. H Stoltze, Provisor der Waisenhaus-Apotheke in Halle* (S. 45—62.). Die Resultate dieser Untersuchung sind: dass 4 Unzen der Blätter der sibirischen Schneerose enthalten 267 Gran oxydirten Extractivstoff; (Rec. ist es nicht wahrscheinlich, dass der sogenannte oxydirte Extractivstoff, als solcher in den Pflanzen enthalten ist; sondern erst durch die Analyse gebildet wird) — 1 Unze 242 Gr. löslichen Extractivstoff, 125 Gr. grüne Wachssubstanz 430 Gran durch Kali ausgezogene extractartige Substanz. Die Substanzen welche, nachdem die gewöhnlichen Lösungsmittel erschöpft sind, noch durch Kalilauge ausgeschieden werden, scheinen Rec. mehr eine Modification des Schleims und dem Ulmin sich nähernde Stoffe zu seyn. Interessant sind die (S. 60.) folgenden Bemerkungen: Die Stiele dieser Pflanze enthalten alle diese Bestandtheile auch, nur befinden sich von denen in Wasser und Kali löslichen um ¼ und von der grünen Wachssubstanz um ¾ weniger darin, und die Fasersubstanz beträgt um so viel mehr. Die Blätter von *Rhododendron ferrugin.* enthalten dieselben Bestandtheile, aber die mit Wasser ausziehbaren betragen in 4 Unzen nur 1 Unze und 3 Dr. Beide Pflanzen enthalten keine Blausäure. 4) Dr. *Heines und des Herausgebers vermischte Bemerkungen über verschiedene ostindische rohe Arzneymittel; theils aus H's Tracts on India, theils nach dessen mündlichen Ueberlieferungen* (S. 62—120.) a) Catechu. b) Orlean, c) Wunderbaumöl. d) Sobbo oder Soda. e) Curcuma. f) Sassaparilla. g) Rothes Sandelholz. h) Milchsaft ostindischer Gewächse. i) Ostindischer Zucker. k) Gummi kutira. l) Schwefel. m) Indigo. Interessante Bemerkungen und Berichtigungen über diese

diese Gegenstände rückſichtlich ihrer Entſtammung, Gewinnung, Bau, Anwendung, Zubereitung u. ſ. f. C. *Abhandlungen chemiſch pharmaceutiſchen Inhalts.* 1) *Bemerkungen über die Natur der Gährung, Aetherbildung und verwandter Erſcheinungen. Vom Herausgeber* (S. 121—198.). Ob dieſer höchſt intereſſante Aufſatz hier an ſeinem rechten Orte ſtehe, möchte Rec. faſt bezweifeln. Da übrigens derſelbe ein gründliches Studium erfodert, und nicht gut eines Auszuges fähig iſt; ſo muſs Rec. auf die Quelle ſelbſt verweiſen.. 2) *Einige Bemerkungen über die vortheilhafteſte Bereitung des Schwefeleiſens; mitgetheilt vom Profeſſor und Hauptmann R. Turte in Berlin* (S. 198—203.). Hr. T. wandte ſeine Drathabgänge an, überſchüttete ſie in einem Schmelztiegel mit der Hälfte ihres Gewichtes Schwefel, nachdem man das Eiſen zuvor zum röthglühen gebracht, worauf es in dünnen Fluſs übergeht und das entſtandene Schwefeleiſen (Eiſenthionidul) in einen Gieſspuckel ausgegoſſen wird. Auch Guſseiſenbohrſpäne können hier angewendet werden, ſelbſt ſchon wenn ſehr fein gepulverte Guſseiſenſpäne und Schwefelpulver mit Waſſer zum Brey angerührt werden, bildet ſich in kurzer Zeit bey einer lebhaften Wärmeentwickelung ſchwarzes Schwefeleiſen. S. 203—229. folgen eine Reihe intereſſanter Bemerkungen über den vorſtehenden Aufſatz vom Herausgeber. 3) *Bemerkungen über die Rectification der Aetherarten aus verdünnte Luft enthaltenden Gefäſsen. Vom Profeſſor und Hauptmann Turte* (S. 229—234.). 4) *Vermiſchte chemiſch pharmaceutiſche Bemerkungen. Von Pr. E. Geiger, Univerſitätsapotheker zu Heidelberg* (S. 234 bis 257.). a) *Blauſaurer Merkur (und Waſſerſtoffſäuren).* b) *Aetzſublimat und milder Sublimat* c) *Klaproth's Eiſentinctur.* Bemerkungen welche von der Umſicht des Verfaſſers zeugen. Eben ſo die folgenden d) *Mineralkermes* e) *Leichtflüſſiges Zinngemiſch* (?), mit trefflichen Anmerkungen vom Herausgeber begleitet. 5) *Kleine Bemerkungen vom Herausgeber* (S. 257—288.). a) *Reinigung der Salze.* b) *Reals Preſſe.* c) *Waſſerſchwefel oder Schwefelmilch durch Sublimation.* d) *Ammoniakſeife.* e) *Phosphor und Dippelſches Oel.* f) *Durchſichtiger Phosphor.* g) *Explodirender Schwefelphosphor.* h) *Herſtellung des Silbers aus Hornſilber.* i) *Eſſig.* k) *Nachträgliche Bemerkungen zu Hrn. Dr. Meiſsner's Verſuchen über den Kupfergehalt einiger Pflanzen.* Es würde die Grenzen dieſer Recenſion überſchreiten, wenn wir dieſe der ferneren Beobachtung, Ausführung und Anwendung würdigen Bemerkungen alle näher erörtern würden. 6) *Neues und wohlfeiles Verfahren, den Salpeter zu reinigen. Vom Proviſor Stoltze.* Die Auflöſung eines Salpeters, der zuvor durch regelmäſsige Kryſtalliſation von dem gröſseſten Theile der ſalzſauren Salze gereinigt iſt, verſetzt man ſo lange mit einer Löſung des ſalpeterſauren Queckſilberoxyduls als noch ein Niederſchlag erfolgt. Durch die von dem letzteren getrennte Flüſſigkeit läſst man etwas Hydrothionſäure ſtrömen, um das überflüſsig zugeſetzte Queckſilber zu entfernen, und nachdem man dann durch Erwärmen die überflüſſig zugeſetzte Hydrothionſäure verjagt hat, enthält die Lauge reinen Salpeter. Dieſe Methode iſt unſtreitig der weit koſtbareren Abſcheidung durch Silberſalze vorzuziehen. II. *Jahresbericht über die wichtigern Entdeckungen in der Botanik und Chemie.* Rec. bezieht ſich über dieſen Jahresbericht auf ſein Urtheil über den Bericht im vorigen Jahrgange (S. 288 bis 302.). *Zweyter Abſchnitt.* I. *Bücherkunde* (S. 303 bis 308.) II. *Vermiſchte Notizen* (S. 308—310.).

Berliner Jahrbuch u. ſ. w. XIX. Jahrgang. *Deutſches Jahrbuch* u. ſ. w. *IV. B.* 1818. (Mit 2 Kupfert.) (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.)

Erſter Abſchnitt. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältniſſe und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Ueber Arzneytaxen mit Hinſicht auf die neue preuſſiſche Arzneytaxe. Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin* (S. 1—24.). Gediegen und wahr, von richtiger Würdigung dieſes Gegenſtandes zeugend. B. *Abhandlungen, Gegenſtände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Betrachtungen über die natürliche Familie der Terebinthinaceen* (S. 24—50.). *Mit einer Kupfertafel. Vom Profeſſor Sprengel in Halle* (S. 24—50.). Dieſer intereſſante Beytrag zur pharmaceutiſchen Botanik iſt nicht gut eines Auszuges fähig. 2) *Unterſuchung des Dasjespiſs, einer fremden Arzneyſubſtanz. Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin* (S. 50 bis 61.). Dieſe Subſtanz wurde durch Hrn. *Bergius* vom Cap der guten Hoffnung an die pharmaceutiſche Geſellſchaft in Berlin geſchickt. Nach der dem Vf. durch Hrn. Profeſſor *Lichtenſtein* mitgetheilten hiſtoriſchen Notiz, findet ſich dieſe Subſtanz an den ſchroffen Bergabhängen vorzüglich in den Gegenden, wo ſich der ſogenannte Klippendachs (*hyrax Capenſis*) aufhält. Die Koloniſten ſammeln dieſe Stücke, backen ſie zu gröſseren Klumpen zuſammen, und wenden ſie gepulvert oder in Weinaufguſs in mancherley Krankheiten an. Die Natur und Bildung derſelben iſt noch ſehr im Dunkeln. *Lichtenſtein* hält ſie für eine thieriſche Subſtanz, ob ſie aber der Niederſchlag aus dem Urin (wie der Name ſagt) oder die Excremente des Hyrax oder eines anderen Thieres ſeyn, obgleich ihm erſteres unwahrſcheinlich iſt, wagt er nicht zu entſcheiden. Hr. S. erhielt ein Stück dieſer Subſtanz von *Klaproth.* Er ſchlieſst aus ſeinen Verſuchen, daſs dieſelbe gröſstentheils thieriſcher Natur ſey, und wahrſcheinlich irgend eine Excretion, die vorzüglich eine im Weingeiſt und Waſſer lösliche, durchdringend riechende eigenthümliche Subſtanz enthält. In 100 Th. des Dasjespiſs fand Hr. S. Talgſubſtanz 1) grünes Harz, 2) in gemeinem Alkohol und in Waſſer lösliche riechende gelbe Subſtanz 38, in Waſſer lösliche braune Subſtanz 25, unaufgelöſten Rückſtand 0,34. 3) *Chemiſche Unterſuchung des Meer-*

Meerstinz (Lacerta Stincus). Von Dr. W. Meißner in Halle (S. 61—93.). Das Resultat dieser genauen Untersuchung ist, daſs ein Meerstinz, welcher 120 Gran wog, bestehe, aus thierischer Gallerte 6¾ Gr. Mucus 4½, Eyweiſsstoff 3, in Aether löslichen fetten Oele 5½, in Aether unlöslichem fetten Oele 15½, Wallrath 1, Osmazom 2½, phosphorsauren Kalk 24, Kohlenstoffsauren Kalk 11½, Feuchtigkeit 8. 4) *Chemische Untersuchung der Ambra (Ambra grysea). Von Proffesor John in Berlin* (S. 93—107.) Nach den genauen Versuchen von *Rose* und *Bucholz* über den Amber, verdanken wir Hr. J. diesen neuen Beytrag zur Kenntniſs dieses merkwürdigen Naturproducts. Hr. J. fand in 100 Theilen desselben 85 Ambraharz, 2,5 süſsen balsamischen Extract mit Benzoesäure, 1,5 in Wasser löslicher Materie mit Benzoesäure und Kochsalz. Aetherisches Oel zeigte sich nicht darin. Unter Ambraharz versteht der Vf. die von *Bucholz* Ambrastoff genannte Materie, welche Hr. *Gmelin* in seiner vortrefflichen Chemie III. 1224 unter dem Namen Ambrafett aufgeführt hat. Das Verhalten gegen Alkalien entfernt indessen diese Substanz einigermaſsen von den Fetten; so wie das gegen Alkohol von den Harzen; so daſs sie allerdings mehr als eine Mittelstuffe zwischen Wachs, Harz und Fett erscheint. Was den Ursprung des Ambers betrifft, so ist der Vf. der Meinung derjenigen zugethan, welche denselben für eine Aussonderung des Pottfisches halten. 5) *Chemische Zerlegung der Wurzel der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale). Vom Provisor G. H. Stoltze zu Halle* (S. 107—124.). 16 Unzen der im März gesammelten Wurzel enthielten nach dieser sorgfältigen Untersuchung 12 Unzen 7 Dr. 44 Gr. Waſser, 1 Unz. 1 Dr. 33 Gr. Stärke, 7 Dr. 34 Gr. süſsen mit etwas bitterem verbundenen Extractivstoff, 1 Dr. 40 Gr. schwerlöslichen Extractivstoff, 3 Gr. weiches Harz, 47 Gr. durch Kali ausgezogener extractartiger Substanz, 62 Gr. traganthähnlichen Stoff, ½ Dr. 58 Gr. Faser. 6) *Beyträge zur Kenntniſs des Euphorbiums. Von Apotheker Mühlmann in Züllichau* (S. 125—142.). Die abweichenden Analysen dieses Pflanzenkörpers von *Laudet* und *Braconnot* und die Vermuthung eines Gehalts an Cautchouk in dem Euphorbium, da *John* in dem frischen Milchsafte der *Euphorbia Cyparissias* diesen Pflanzenbildungstheil entdeckte, bewogen Hr. M. zu dieser Untersuchung, nach welcher das Euphorbium in 100 enthält: Wachs 70, gelbliches scharfes Harz 270, Aepfelsaures Kali 10, Aepfelsauren Kalk 98, Cautchuk 16, holzigen Rückstand 30. Das Brennende des Euphorbiums liegt in dem Harze. Nicht mit Unrecht bemerkt der Herausgeber, daſs das Euphorbium in dem System der organischen Bildungstheile als falziges Wachsharz aufzuführen sey. Durch die ausführliche Untersuchung des Euphorbiums von Hrn. *Brandes* (Buchners Repertorium S. 145—207.) ist diese Analyse zum Theil bestätigt. 7) *Beyträge zur Kenntniſs des Safrans. Vom Apotheker Aschoff in Bielefeld* (S. 142—158.). Nach dieser Untersuchung, welche eine Bestätigung der Analyse des Safrans von *Vogel* und *Bouillon-Lagrange* gewährt, enthielten 500 Gr. Safran, Waſser 50, wachsähnliche Materie 20, Gummi 52, Faser 95, balsamartige Materie 10, Polychroit 260, aetherisches Oel 7. C. *Abhandlungen chemisch-pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Ueber die Erzeugung der Succinsäure durch die saure Gährung. Von Professor John in Berlin* (S. 158—166.). Hr. *John* bestätigt die interessante Entdeckung des Hrn. *Beiſsenhirts* zu Minden, über die Erzeugung der Succinsäure, wenn 1½ Pf. Honig, 2 Pf. Brod, 2 Maaſs Eſsig, 2 Maaſs Branntwein, 28 Maaſs siedendes Waſser und 1½ Pf. *Siliqua dulcis* der sauren Gährung unterworfen werden. Den entstandenen Eſsig neutralisirt man mit Kalk. 24 Unzen dieses Salzes werden mit einer Unze Manganoxyd, 16 Unzen Schwefelsäure und 32 Unzen Waſser der Destillation unterworfen. Sobald die Säure übergetrieben ist, wird die Vorlage gewechselt, das Feuer verstärkt und dadurch ungefähr 120 Gran eines Sublimats erhalten, welcher alle Eigenschaften der Benzoesäure besitzt. Möchte es Hr. B. und J. gefallen diesen Gegenstand der eben so interessant als noch dunkel ist, durch fernere Versuche aufzuklären. 2) *Pharmaceutische Bemerkungen. Vom Aſsessor Schrader in Berlin* (S. 166 bis 178.). 1) *Zinkoxyd.* Zur Vermeidung der mancherley Schwierigkeiten, welche sich der Darstellung eines reinen Zinkoxydes entgegenstellen, schlägt Hr. S. vor durch schwefelsaure Zinklösung Chlorgas (oxydirte Salzsäure) hindurchströmen zu lassen, das Eisen wird dadurch in Eisenoxyd verwandelt. Die Flüſsigkeit wird dann mit etwas Ammonium versetzt so lange, bis sich kein gefärbter Niederschlag mehr zeigt, verdünnt und filtrirt, und darauf vollends das Zinkoxyd durch Ammonium ausgeschieden. Man muſs aber nur einen geringen Ueberschuſs von Ammonium zusetzen, weil sich sonst ein Theil des Niederschlages wieder darin auflösen würde. Man erhält so das Zinkoxyd Kohlensäurefrey, wäscht es aus, sammelt es und glühet es bey mäſsiger Rothglühhitze zur Entfernung des Waſsers. Bekanntlich hat die Entdeckung des Kadmiums gezeigt, daſs gröſstentheils die häufig eintretende gelbe Färbung des Zinkoxydes durch das braunlichgelbe Kadmiumoxyd bewirkt wird. 2) *Kohlensaures Kali.* Als ein besseres, wie das in der preuſsischen Pharmacopöe angeführte Verhältniſs, schlägt der Vf. vor: in einer Flasche, welche 3 Quart Kohlensaures Gas enthält, eine Unze basisches kohlensaures Kali in gleicher Menge Waſser gelöst, zu geben. Schon nach zwey Tagen zeigt sich eine reichliche Menge des krystallisirten Salzes. Eben so schlägt es Hr. S. beym Natron und Ammonium vor. 3) *Zinnoxyd.* 4) *Phosphorsaures Eisen.* 5) *Einige Versuche über die Reduction des salzsauren Silbers (Hornsilbers) durch Aetzkalk. Vom Dr. W. Meiſsner in Halle* (S. 178—185.). Die Resultate dieser Versuche sprechen nicht für die Anwend-

bar-

barkeit des Aetzkalks,' ftatt reiner oder kohlenfaurer Alkalien zur Reduction des Hornfilbers. 4) *Gay Luffac's Verfahren die Salpeterfäure möglichft zu entwäffern; aus dem Franzöfifchen, vom Herausgeber* (S. 185—187.). G. L. vermifchte 1 Th. concentr. Salpeterfäure mit 4 Theilen concentr. Schwefelfäure, unterwarf das Gemifch der Deftillation, gofs das Deftillat in die zuvor entleerte Vorlage zurück und gofs es wiederum über vier neue Theile Schwefelfäure ab. Die dadurch entwäfferte Säure hatte eine Dichtigkeit = 1,510, die gröfsefte zu welcher die Salpeterfäure darzuftellen ift. 5) *Vorfchrift zur Bereitung der gegen die Luftfeuche gebräuchlichen Rouener Tropfen; aus dem Franzöfifchen, vom Herausgeber* (S. 187—189.). 6) *Kleine Bemerkungen. Vom Herausgeber.* (S. 189 bis 219.). Eine intereffante Reihe von Bemerkungen, der ferneren Beachtung und Prüfung würdig, deren weitere Auseinanderfetzung indefs die Grenzen diefer Rec. überfteigen würde. 7) *Ueberficht der fpecififchen Gewichte der Gafe, das der atmofphärifchen Luft zur Einheit angenommen. Aus dem Franzöfifchen, vom Herausgeber* (S. 219—222.). 8) *Briefauszüge.* (S. 222—257.). a) *Vom Profeffor van Mons in Brüffel.* Ueber zwey neue Verbindungen des Merkurs mit Salzfäure ohne Sauerftoff; der Metalle mit Waffer; über farblofen Eifenvitriol; Einflufs der Gasverdichtung oder Verdünnung auf chemifche Mifchung; über den Reductionszuftand der Azots im Opanogen; Reduction der Erden durch die mittelft des Verbrennens eines aus comprimirten Sauer- und Wafferftoff beftehenden Gasftromes entftehende Hitze. Verhalten der Erdmetalle gegen verfchiedene andere Körper; *Chlorin, Alisma plantago* u. f. f. als Heilmittel gegen Wafferfcheu. b) *Vom Affeffor Schrader in Berlin.* Ueber Benutzung der Kohlenfäure in Branntweinbrennereyen; Getraideöl u. f. f. c) *Vom Akademiker Naffe in Petersburg.* Ueber Zinnfalze, u. f. f. d) *Vom Dr. Heyne in Madras.* Nachrichten aus Oftindien. e) *Vom Univerfitätsapotheker Geiger in Heidelberg.* Realfche Preffe u. f. f. f) *Vom Apotheker Hübner in Nauen.* Ueber Baldrianöl, Alantkampher u. f. f. g) *Vom Profeffor Caffel in Gent.* Gefetze der Zahlen und Zahlenverhältniffe der Pflanzentheile. h) *Von Herrn Hünefeld in Torgau.* Ueber Chinaftoff, Electricität u. f. f. mit Gegenbemerkungen des Herausgebers. II. *Jahresbericht über die wichtigeren Entdeckungen in der Botanik und Chemie* (S. 257—299.). *Zweyter Abfchnitt* (S. 299—302.). I. *Bücherkunde.* II. *Vermifchte Nachrichten.* Schraders Inftitut. Kaftners neue Schriften. Nekrolog.

(Die Fortfetzung folgt nächftens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Müller: *Gedichte von August Münkner.* 1818. VIII u. 135 S. 8.

„Mein Leben (fagt der Vf. in der kurzen Vorrede) hat feit Kurzem durch örtliche und amtliche Veränderungen eine neue Geftalt gewonnen. — Was ich an heiteren und trüben Tagen Gutes und Schönes erkannt, oder Ernftes und Betrübendes erlebt, ward in der letzten Abendftunde oft zum Liede, oder zu etwas dem Verwandten. So find diefe Kleinigkeiten entftanden. Sie haben keinen andern Werth, als den einzigen, welchen das Herz bey der Trennung von geliebten theuern Menfchen, deren Händen ich fie übergebe, auf die Gefchenke einer aufrichtigen Gefinnung legen darf, um nicht ganz von ihnen vergeffen zu werden." — Haben die vorliegenden Gedichte fchon von diefer Seite einen gewiffen Werth für die Freunde des Vfs.; fo kann Rec. hinzufetzen, dafs fie auch in äfthetifcher Hinficht nicht werthlos find. Es find lyrifche Ergüffe, reich an fchönen Gedanken und Empfindungen, und ob fie gleich den Meifterwerken deutfcher Poefie nicht an die Seite gefetzt werden können und wollen, fo verdienen fie doch, weil fie, von Verkünftelung und leerem Klingklang frey, aus reiner gefunder Natur und Wahrheit hervorgegangen find, einige Auszeichnung.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Deutfche Chreftomathie.* Abfchnitte aus vorzüglichen neueren lateinifchen Schriftftellern. *Zur Uebung im Lateinfchreiben* für die oberen und mittleren Klaffen von Gelehrten-Schulen, ins Deutfche überfetzt, mit beftändiger Hinficht auf die *Wenck*fche und *Bröder*'fche Sprachlehren, von Dr. *Georg Friedrich Creuzer. Zweyte* revidirte Auflage. 1820. XVI u. 208 S. 8. (16 Gr.) (Man fehe die Rec. A.L.Z. 1800. Nr. 244.)

* * *

Giessen, b. Heyer: *Lateinifches Lefebuch* nach der Stufenfolge der Formenlehre für die erften Anfänger, nebft einigen Anhängen für Geübtere, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Profeffor der alten Literatur am Herzogl. Naffauifchen Gymnafium zu Weilburg.' *Vierte* verbefferte und vermehrte Ausgabe. 1820. XVI u. 193 S. 8. (10 Gr.) (Man fehe die Rec. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

GESCHICHTE.

1) London, b. Edwards: *The genuine book. An inquiry, or delicate investigation into the conduct of her royal Highness the Princess of Wales*, before Lords Erskine, Spencer, Grenville, and Ellenborough, the jour special commissioners of Inquiry, appointed by his Majesty in the year 1806, reprinted from an authentic copy, superintended through the press by the right hon: *Spencer Perceval.* Second edition. 1813. 246 S. Anhänge, 108 S. 8.

2) *Ebend.* b. Allen: *The spirit of the book; or memoirs of Caroline princess of Hasburgh*, a political and amatory romanu. In tree Volumes. Edited by *Thomas Ashe* Esq. „The book." Any person having in their possession a certain Book printed by Mr. Edwards in 1807, but never published, with Lindsells name as the Seller of the same on the tille page, and will bring it to W. Lindsell, will recieve a handsome gratuity. Times paper 27 Mars 1809. 1811. X. 230, 250, 272 S. 8.

3) *Ebend.* b. Jones: *The genuine correspondence between the prince and the princess of Wales, with various other documens* explanatory of the circumstances the have led to the disclosure of the delicate investigation, to which is added a preliminary enquiry into the justice and police of debarring her R. A. from the legitimate honors of her rank and the society of her daughter; the while forming a necessary and useful appendix and companion to the book. 1813. 24 S. 8.

4) *Ebend.* b. Wilson: *A vindication of the conduct of Lady Douglas during her intercourse with her R. A. the princess of Wales:* together with remarks on the book and on the consequences of its publication. Also a narrative of and commentaries upon some extraordinary transactions, including anecdotes of numerous high and distinguished personages. *Second edition.* 1814. 126 S. 8.

Die erste Schrift enthält die geheime Untersuchung wider die jetzige Königin von England im Jahr 1806; das ganze schriftliche Verfahren welches Perceval 1807 drucken, und dessen Verbreitung er dann durch Rückkauf hindern liess. Die Geheimenräthe Erskine, Spencer, Grenville und Ellenborough waren mit der Untersuchung beauftragt und berichteten am 14ten Jun. 1806: „In Bezug auf die schriftlichen Erklärungen als nothwendigen Grund unsers ganzen Verfahrens fanden wir, dass sie in gewissen Aussagen bestanden, welche dem Prinzen von Wales in Betreff der Aufführung der Prinzessin vorgelegt worden, dass diese Aussagen die Prinzessin nicht bloss grosser Ungeeigentheit und Unanständigkeit des Betragens beschuldigten, sondern theils auf den Grund von gewissen angeführten Erklärungen aus dem eigenen Munde der Prinzessin, theils nach den selbstgemachten Beobachtungen der Aussagen folgende höchst wichtige Thatsachen ausdrücklich angaben: die Prinz. sey im Jahr 1802 schwanger gewesen, als Folge eines verbotenen Umgangs, und in demselben Jahr ins Geheim von einem Knaben entbunden, welcher nach der Zeit von ihr in ihrem Hause unter ihrer unmittelbaren Aufsicht erzogen worden." (Es folgt die Billigung der Anzeige dieser Mittheilung von ihrem Gemahl an den König.) „Jedes Pflichtgefühl gegen Ew. Maj. und auf die öffentliche Wohlfahrt erfoderte, dass diese Umstände Ew. M. nicht vorenthalten wurden, der es näher zukam, eine Staatssache aufklären zu lassen, welche die Ehre der königlichen Familie berührte, und möglicher weise die Erbfolge der Krone anging." (So habe es der König auch angesehen; die Untersuchung sey mit der eidlichen Vernehmung des Lords und der Lady Douglas angefangen, und auf die eidliche Bestätigung ihrer Aussage von der Schwangerschaft und Entbindung in der gewissen Hofnung fortgesetzt, darüber zur Wahrheit zu gelangen.) „Diese Erwartung wurde nicht getäuscht. Wir sind so glücklich Ew. M. zu erklären, dass nach unserer vollkommnen Ueberzeugung kein Grund irgend ist, zu glauben, dass der Knabe, welcher jetzt bey der Pr. ist, ihr Kind sey, oder dass sie im Jahr 1802 mit einem Kinde niedergekommen sey; noch ist uns irgend ein Umstand erschienen, welcher den Glauben gewährte, dass sie in diesem Jahr schwanger war, oder zu irgend einer Zeit die unserer Untersuchung unterlag. Die Erkennung des Kindes, welches jetzt bey der Pr. ist, seine Aeltern, der Ort und Tag seiner Geburt, die Zeit und Umstände seiner ersten Aufnahme unter den Schutz der Pr. sind sämmtlich durch ein solches Zusammenkommen von bestimmt aussagenden und erörternden, den Zeugnissen fest-

festgestellt, daſs nach unſerm Urtheil über dieſen Theil der Vorlage keine Frage bleibt. Das Kind ward ohne allen Zweifel am 11ten July 1802 von Sophia Auſtin geboren, und erſt im Nov. darauf der Pr. gebracht. Eben ſo wenig würden wir mehr Beweis haben, wenn wie einen Zweifel in Betreff der angeführten Schwangerſchaft ausdrückten, welche in den urſprünglichen Erklärungen ausgeſagt iſt. Ein Umſtand welcher ſo vollkommen und von ſo vielen Zeugen widerſprochen iſt, die, wäre er richtig, darum auf verſchiedene Weiſe gewuſst haben müſsten, ein ſolcher Umſtand verdient, nach unſerm Ermeſſen, nicht den mindeſten Glauben. Die Zeugniſſe über Beides ſind in den anliegenden Vernehmungen und Schreiben enthalten. Wir geben davon in dieſem Bericht keine beſondere Auszüge, weil wir den Eindruck durch unbeachtete Auslaſſung ſchwächen möchten. Wir legen Ew. M. daraus dieſes unſer klares und einſtimmiges Urtheil vor, nach richtlicher Ueberlegung und ohne Zurückhaltung als den Ausſpruch über das Ergebniſs der ganzen Unterſuchung" — „Wir fühlen uns ſelbſt jedoch nicht ſo frey als wir wünſchen, um hiermit den Bericht zu ſchlieſsen. Auſser den Anführungen von der Schwangerſchaft und Niederkunft enthalten jene Erklärungen, worüber wir unterſuchen und berichten ſollen, andern Angaben in Betreff des Betragens der Pr., welche beſonders mit Rückſicht auf ihren hohen Rang und Stand nothwendig zu ungünſtigen Auslegungen Gelegenheit geben müſſen." (Es werden mehrere Zeugen genannt, die nicht für verdächtig gehalten werden könnten, und ſonderbare Dinge ausgeſagt hätten;) „über deren Gewicht und Wirkung zu entſcheiden nicht uns obliegt, ſondern wir der Weisheit Ew. M. anheim ſtellen. Nur halten wir uns verpflichtet, über dieſen Theil der Unterſuchung eben ſo beſtimmt, als über die vorigen Umſtände zu berichten, daſs, wenn einerſeits nach unſerer Meinung die angebliche Schwangerſchaft und Niederkunft genügend widerlegt worden, wir andererſeits denken, daſs die Umſtände wovon wir jetzt ſprechen und namentlich die Ausſagen, über das was zwiſchen der Pr. und dem Capitain Manby vorgefallen, geglaubt werden müſſen, bis ſie irgend einen entſcheidenden Widerſpruch erfahren und daſs ſie, hätte es damit ſeine Richtigkeit, zur ernſthafteſten Betrachtung gegründeten Anlaſs geben."

Dieſer Bericht mit ſeinen Anlagen ward der Pr. auf Befehl des Königs von dem Canzler Erſkine mitgetheilt, und ſofort durch ihre Dankſagung und feyerliche Berufung auf ihre Unſchuld, dann durch eine ausführliche meiſterhafte Rechtfertigung erwiedert. Das ganze Verfahren wird verworfen, weil es ſchon an ſich nicht in der Ordnung geweſen, und fehlerhaft geführt ſey. Nichts bleibt unbeſtritten, als die Losſprechung der Pr. von ihrer Entbindung und die Verwerfung ſolcher Zeugen als die Douglas. Aber alle übrige Zeugen werden gleichfals mit Ausnahme von Ms. Liſle verworfen. Dieſe ſchwört nichts Unrechtfertiges von der Pr. zu wiſſen, und in ihrem Betragen nur ein „*Flirt*" bemerkt zu haben. Ueber dieſes Flirt wird bemerkt, daſs es keine Thatſache ſondern ein Urtheil der Zeugin andeute, welches ohne Zweifel dadurch veranlaſst ſey, daſs nicht nach Thatſachen, ſondern nach der Meinung der Zeugin gefragt worden, welches nicht in der Ordnung geweſen; daſs die Zeugin durch den Tod einer glücklich verheiratheten Tochter eben damals in ſchwermüthige Stimmung verſetzt ſey, daſs die Vorſtellung von dem zerſtörten Eheglück auf ihr Urtheil Einfluſs gehabt habe, und daſs darin kein Vorwurf liege, weil dieſe tugendhafte Frau ſich von der Pr. keinesweges zurückgezogen hätte. Sie habe offenbar durch das Flirt nichts Anſtandswidriges bezeichnen wollen, ſondern nur ein Benehmen, welches nicht ganz dasjenige einer Frau iſt, die an der Seite ihres Gemahls lebt und die Wahl hat, ſeine Geſellſchaft aller andern vorzuziehen. Dieſe Wahl habe die Pr. unglücklicher weiſe nicht, und aus ihrer Lage erkläre ſich der Ausdruck Flirtgen, den die Zeugen gewiſs nicht gewählt haben würden, wenn ſie in ihrer Trauer und in ihrer Verlegenheit vor den erſten Reichsbeamten ihre Worte hätte abwägen, oder eine Miſsdeutung befürchten können. — „Ich beſchwöre Ew. M. bevor dieſer Ausdruck mir in ihrer Meinung ſchade, nicht allein alle Umſtände zu erwägen, ſondern auch auf die tugendhafteſten Frauen des Landes zu blicken, und zu ſehen, wie vielen Frauen von unbeſcholtenſtem Ruf von der fleckenloſeſten unverdächtigſten Ehre und Tugend, in glücklicher Ehe vor ſtrengen Sittenrichtern, beſonders im Augenblick des Miſsgeſchicks der Vorwurf zu Flirtgen gemacht werden möchte. — Doch meine gröſste Klage iſt, daſs man überhaupt auf Meinung hin (nicht auf Thatſachen) das Urtheil über mein Betragen geſprochen hat. Wie wäre es zuläſsig, das Urtheil eines Mannes wider das Betragen eines andern gegen Frau und Kind als Ausſage und in einen Amtsbericht aufzunehmen? wie wäre es zuläſsig, auf gleiche Weiſe die eine Frau zur Urtheilsſprecherin der andern zu machen? und das Urtheil in einem Fall von der gröſsten Wichtigkeit als eine Sache zu berichten, die man glauben muſs, bis ihr beſtimmt widerſprochen iſt."

Die Prinzeſſin bat unterm 8ten Decbr. um Entſcheidung auf ihre Rechtfertigungsſchrift vom 2ten Oct. und erhielt am 28ſten Jan. 1807 Abſchrift eines königlichen Beſchluſſes im Geheimerath, nach deſſen Meinung, „in dieſer Sache von Seiten der Regierung nicht weiter vorgeſchritten werden, oder darin ferneres Verfahren ſtatt haben ſollte, es ſey denn wider Lady Douglas; und nach deſſen Gutachten nicht mehr nöthig wäre, den Empfang der Pr. am königl. Hofe abzulehnen. Der König ſähe mit groſser Genugthuung die Uebereinſtimmung ſeines Geheimenraths mit dem Unterſuchungsbericht über die Falſchheit der Schwangerſchaft und Niederkunft; wegen der übrigen Angaben ginge das

Gut-

Gutachten dahin, dafs fie nicht als gefetzlich und abgefchloffen begründet angefehen werden könnten. Doch wären Umftände zum Vorfchein gekommen, welche der König nie anders als mit ernfter Bedeutung betrachten könnte. — Und S. M. könnte daher zum Befchlufs der Sache nicht umhin, fein Verlangen und feine Erwartung auszudrücken, dafs die Pr. in Zukunft ein folches Betragen in Acht nehmen möchte, wodurch fich diefe Zeichen der väterlichen Berückfichtigung und Zuneigung völlig rechtfertigen laffen, welche der König ftets wünfcht, allen Theilen der K. Familie zu zeigen." — Hierauf bat die *Pr.* an einem beftimmten Tage dem König aufwarten zu dürfen, und erhielt zur Antwort: der König werde fie nächftens zu London empfangen; und bald darauf, dafs fich der Tag nicht beftimmen laffe, weil der Prinz v. Wales ihre Rechtfertigungsfchrift feinem Anwald mitgetheilt und gebeten habe, bis zur Erwiederung darauf, nicht vorzufchreiten. Darüber befchwert fich die Pr.: „fie fey für unfchuldig erklärt, und werde wie eine Schuldige behandelt; fie bitte, dafs man ihr fage, was in ihrem Betragen mifsfällig fey, fie wünfche nichts mehr als wegen der alten oder neuen Anklagen vor das öffentliche gefetzliche Gericht geftellt zu werden; dort werde der Beweis ihrer Unfchuld eben fo leicht feyn, als es unmöglich fey, dafs fich die reinfte Unfchuld wider die Wirkungen geheimer Einflüfterungen und einfeitiger Unterfuchungen verwahre." — Die Schrift ift lang und die Gefchwindigkeit worin fie ausgearbeitet vom 11ten bis 16ten Febr. würde bewunderungswürdig feyn, wenn fich nicht annehmen liefse, dafs fie fchon vorbereitet gewefen. Welche Rückfichten hatte der Vf. zu nehmen, welche Kunft mufste er aufwenden, um die Sache eben fo fein als kräftig zu führen, und wer mochte ihm die meifte Mühe machen, die Gegner, oder die Vertheidigte! Als auf diefes Schreiben keine Antwort erfolgte, fo endigte die Pr. am 5ten März 1807 damit, die öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen auf nächften Montag dem König zu melden, als das letzte Mittel, welches ihr übrig bleibe, wenn fie nicht ihr öffentliches Leben der Schande und ihre Gefundheit einer nicht ungewiffen Gefahr, und möglicherweife der nahen Zerftörung Preis geben wollte.

Auf diefe Druckfchrift nun bezieht fich der *Roman*, der Denkwürdigkeiten von Caroline Prinzeffin von Hasburgh. Er ift offenbar zu Gunften der Pr. gefchrieben, und es ift glaublich ohne gewifs zu feyn, dafs fie darum gewufst haben kann; aber das ift gewifs ohne glaublich zu feyn, dafs aus diefem Roman gutentheils die deutfchen Lebensbefchreibungen von der Königin von England zufammen gefetzt find. Der Roman befteht aus Briefen der Mutter Caroline an ihre Tochter Charlotte, und lieft fich nicht übel. Die Mutter nimmt von jener Druckfchrift Gelegenheit ihre Gefchichte zu erzählen. Sie hat am väterlichen Hofe mit Wiffen ihrer Mutter einen jungen Irländer C. B. den fie darauf Algernon nennt, geliebt, mit ihm, aus Furcht vor der Zwangsheirath mit dem Erbprinzen des Herzogs von E—d die Flucht ergriffen und ihn durch die Einwilligung in jene Vermählung aus dem fchweren Gefängnifs befreiet, worin er von ihrem Vater gehalten worden, nachdem er von ihm eingeholt, im Kampf verwundet und entwafnet ift. Er verfchwindet nun während der übrigen Begegniffe der Pr. bis er ganz zuletzt vor ihren Gemahl geführt wird, welcher zu ihr kommt, um fich felbft von den Befchuldigungen wider fie zu überzeugen. Algernon hat unter dem Namen des Fremden nahe bey ihrem Wohnort fich aufgehalten, das Kind welches fie erzieht, ins Geheim geliebkoft, und den Verdacht deffen Vater zu feyn, erregt. Sie fällt bey feinem Anblick in Ohnmacht, und ihr Gemahl glaubt ihre Schuld erwiefen, aber in dem Augenblick entdeckt fich, dafs Algernon ohne ihr Wiffen fich in der Nähe aufgehalten hat, und dafs ihr Pflegkind der Sohn eines deutfchen Prinzen ift. Der Gemahl verföhnt fich, und verfpricht feiner Tochter zur koftbarften Erbfchaft die Erinnerung an die Tugenden ihrer Mutter zu hinterlaffen. Es bedarf der Bemerkung nicht, dafs an allem diefem auch nicht ein wahres Wort ift. Den Teufel von dem alles Unheil kommt, macht übrigens ein fchönes Weib, *the Countefs* genannt. Der Anhang welcher zu den oben angezeigten Verhandlungen 1813 erfchien, fängt mit der Prüfung an: ob es gerecht und zweckmäfsig fey, der Pr. die Ehrenbezeugungen ihres Standes und die Gefellfchaft ihrer Tochter zu entziehen. Befonders wird geltend gemacht, dafs am Hofe ihres Gemahls die unehlichen Kinder fehr naher Anverwandten nicht blofs zugelaffen, fondern ausgezeichnet werden. Beygefügt find das Schreiben der Pr. an ihren Gemahl vom 14ten Jan. 1813, worin fie fich beklagt, ohne einen Schatten von Schuld felbft ohne Ankläger, behandelt zu werden, als wenn fie noch fchuldvoller fey, als die Meineide ihrer beftochenen Verläumder (*fuborned traducers*) fie darftellen, und worin fie auf Aenderung ihrer Lage um ihrer Tochter willen dringt. Das Schreiben kam bekanntlich uneröffnet zurück, und veranlafste einen Briefwechfel mit Lord Liverpool; fein Abdruck im Morning Chronicle aber das Verbot an ihre Tochter, fie zu befuchen. Sie erklärt die hinterliftige Andeutung, als habe fie den Abdruck angeordnet, für neue Verleumdung, und fodert, dafs fie gehört, und entweder als fchuldlos behandelt, oder der Schuld überführt werde. Sie widerfpricht einem Geheimenrathsbefchlufs, der ohne ihre Vernehmung gemacht feyn folle. Ihr wird geantwortet: dafs ihr Abfchrift des Geheimenrathsbericht mitgetheilt worden. Er befagt, dafs nach Erwägung aller bisherigen Verhandlungen die Meinung des Geheimenraths fey, dafs der Umgang der Pr. mit ihrer Tochter fortdauernd befchränkt bleibe. Auch müffe noch bemerkt werden, dafs der Ausdruck in dem Schreiben der Pr. „beftochne Verläumder" einer Mifsdeutung fähig fey (welche jedoch unmöglich der Sinn gewefen feyn

feyn könne) in Bezug nämlich auf das Betragen des Prinz-Regenten, weswegen erklärt werde, dass sich in den ganzen Verhandlungen nicht die mindeste Spur zu einer solchen Verunglimpfung finde. Nun schreibt die Pr. an das Unterhaus und foderte Untersuchung ihres Betragens. Dort entschied aber der gesunde Verstand, dass schon mehr als zuviel untersucht sey. Die beiden Douglas ihrerseits erboten sich ihre Aussagen vor offener Gerichtsstäte nochmals zu beschwören. Sie waren, selbst nach der Vertheidigungsschrift für sie, „in den letzten 7 Jahren jeder Art von Vorwürfen und Verächtlichkeiten ausgesetzt, Gegenstand des öffentlichen Hasses und Fluches. Sie haben sich wohl einiger bedeutender und tadelhafter Unverschwiegenheiten schuldig gemacht, aber sie sollten doch nicht aus der Gesellschaft verjagt werden, ohne dass wenigstens von Einer Hand ihren wüthenden Verfolgern Abwehr geschehe." Es wird gefragt: sind ihre Aussagen wirklich so falsch, warum wird nicht auf Meineid, auf Schmähreden geklagt? Die Douglas beharren auf ihren Aussagen, und es wird eine Zeit kommen, wo das Englische Volk ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird. Die Pr. ist von ihren Freunden grade so als von ihren Feinden behandelt, wenn die Staatsverwaltung von diesen an jene kam. Perceval hat an dem Verfahren von Erskine nichts geändert. Man sieht, wohin die unglückliche Sache führt, wie fürchterlich sie gemissbraucht wird, um Kirche und Thron verächtlich zu machen. (Hätte man es doch noch mehr gesehen!) Diejenigen, welche für Kirche und König am eifrigsten sind, nahmen sich anfänglich der Sache am meisten an, und erkennen jetzt ihr Unrecht; es liegt übrigens daran Vieles so offenbar vor Augen, dass der schlichte Verstand darin nicht irren kann. Hierauf folgen vertheidigende Bemerkungen zu der ursprünglichen Erklärung von Lady Douglas, ohne neue wesentliche Umstände und ohne Geschick. So wird über die angebliche Aeusserung der Pr., wenn irgend ein Frauenzimmer mit einem Manne sich befreundet, so wird gewiss ein Liebesverständniss daraus bemerkt; das ist in der That die wahre Weisheit der deutschen Schule, und wenn die angeführte Aeusserung wirklich von der Pr. geschah, so muss sie die Werke jener Schule hoch bewundern, welche eine grosse Verwüstung in den Grundlagen unserer Sittlichkeit angerichtet hätten, wenn der gute brittische Sinn dieselben nicht in Verachtung und Vergessenheit hätte fallen lassen!!

Wie wahr oder wie falsch die Lady Douglas wider die jetzige Königin gezeugt haben mag, sie hat ausserdem, das Leben und Weben am Hofe so ausgeschwatzt, wie es wirklich gewesen, und in dieser Hinsicht bleibt ihre Erzählung sehr beachtenswerth. Die Pr. erscheint darin, von den Beschuldigungen abgesehen, als eine lebenslustige junge Frau die voll Kraft und Geist nicht weiss, was sie aus Langerweile anfangen soll, und ihren Muthwillen, ihre Neckereyen mit aller Welt treibt. Als sie der Lady Douglas den Scheidebrief ihres Gemahls im Vertrauen mitgetheilt, und diese Rührung darüber bezeugt hat, sagt sie: „Die Lady scheine das hoch aufzunehmen; sie selbst sehe jetzt nichts darin, aber behaupte dreist, dass ihr lieber Mann sich eingebildet habe, als der Brief fertig gewesen, es sey ein Meisterstück der Federherrlichkeit (*penmanship*). Ich sollte der Mann, und er die Frau geworden seyn. Ich bin ein wahrer Braunschweig, weiss nicht was Furcht ist u. s. w. — Ich hebe das auf, es könnten einmal nöthig seyn. Ich selbst will damit ins Oberhaus gehen. Der Prinz wünscht darin, dass ich mein Leben einrichte und mich vergnüge, wie es mir gefällt; und als ich auch noch zu Carltonhouse war, fragte er mich oft, warum ich mir nicht einen der Herren zum Freunde aussuchte, und wunderte sich, dass ich es nicht that." Es würde sich nicht schicken hier mehr von dem anzuführen, was sie über die Anverwandten ihres Gemahls in ihrer ausgelassenen Laune heraussprudelte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Albanus: *Nordische Blüthen. Gedichte* von *Charlotte von Hobe.* 1818. VIII und 172 S. 8.

Diese zarten Blüthen eines weiblichen Gemüths, von denen, nach der Vorrede, Matthisson einige des Drucks würdig hielt, will der Stab der Kritik nicht unsanft berühren. Die Vfn., eine gebildete junge Dame, wollte mit dem beschlossenen 24sten Jahre, wo sie „von dem Frühling des Lebens scheiden müsse," die Blüthen ihres Frühlings, als ein Andenken an den entschwundenen, zum Kranze sammeln. — „Was ich, sagt sie sinnig, vielleicht künftig noch schreiben könnte, würden die Blumen des Sommers, die Früchte des Herbstes seyn; wohl billig dass ich das erste Grün davon scheide." Einige dieser Erstlinge möchten als unreife Frühgeburten besser ungedruckt geblieben seyn, besonders das Schmähgedicht auf den Kaiser von Elba, das auch sonst durch seinen unweiblich polemischen Inhalt zurückstösst. Andere aber, z. B. das Schneeglöckchen, das Friedensthal bey Pyrmont u. a. m. lesen sich recht angenehm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kufsler: *Literatur der dritten Reformations - Säkularfeyer*, oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichnifs aller der Schriften, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das im Jahr 1817 gefeyerte dritte Reformations - Jubelfest erschienen find. Nebst einem Anhang der schweizerischen Säkular-Schriften. Gesammelt und geordnet von *Karl Friedrich Michahelles*, Pfarrer in der Vorstadt St. Johannis bey Nürnberg. 1820. VIII u. 152 S. gr. 4. (16 Gr.)

Die Rubriken, unter welchen in diesem Literaturwerke über die Reformations - Jubelfeyer des Jahrs 1817 die einzelnen Schriften aufgeführt werden, find: I. *Vorbereitende Schriften.* II. *Geschichten und Denkmähler der Reformation* a) *allgemeine;* b) *besondere.* III. *Lebensgeschichten Luther's.* IV. *Lebensgeschichten anderer Reformatoren und Beförderer der Kirchenverbesserung.* V. *Schriften für die Jugend besonders bearbeitet.* VI. *Predigten und Predigt - Entwürfe;* a) *vorbereitende,* b) *am Säkularfeste gehalten.* VII. *Reden zur Säkularfeyer auf Academien, Schulen und Synoden gehalten, so wie auch Programme, Dissertationes, und Carmina saecularia.* VIII. *Oden, Gedichte und Lieder, die Säkularfeyer betreffend.* IX. *Kunstwerke, mit Kupferstichen, Holzschnitten, Charten u. s. w.* X. *Neue (Neu) aufgelegte Schriften von Luther und andern Reformatoren.* XI. *Neu aufgelegte Schriften von verschiedenen Autoren, die Reformation betreffend.* XII. *Neu erschienene Schriften gegen die Reformation und ihre gegenwärtige Jubelfeyer, nebst Beantwortung derselben.* XIII. *Vermischte Schriften, die Reformation und ihre Jubelfeyer betreffend.* A. *Mit dem Namen der Verfasser in alphabetischer Ordnung.* B. *Ohne Namen der Verfasser.* XIV. *Harmsiana.* XV. *Vereinigungsschriften.* XVI. *Beschreibungen der Reformations - Jubelfeyer im Jahr 1817.* A. *Allgemeinere Schriften.* B. *Besondere Beschreibungen.* XVII. *Die Jubelfeyer des Reformationsfestes auf der Wartburg betreffend.* Der Anhang enthält die *Literatur der dritten Säkularfeyer der schweizerischen Reformation im Jahr 1819,* in fünf Unterabtheilungen.

Wir unsers Theils sagen Herrn *Michahelles* Dank, dafs er diese Literatur des dritten Reformations - Jubiläums zusammen getragen hat, welche schon jetzt, wenn auch mehrere der aufgeführten Schriften bereits in die Nacht der Vergessenheit gesunken seyn mögen, einem wirklichen Bedürnisse für den Literator abhilft und es für die Zukunft noch mehr thun wird. Die Worte *möglichst vollständig* auf dem Titel können, der Natur der Sache nach, nur eine subjective Bedeutung haben, welches der Vf. in der Vorrede auch selbst eingesteht, in welcher er klagt, dafs man ihm aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht bereitwillig genug entgegen gekommen sey, so dafs er fich gröfstentheils nur auf die in den Buchhandel gekommenen und durch die Verlagshandlung ihm zugestellten Bücher, und auf die Anzeigen in den kritischen Blättern habe beschränken müssen. Von den letztern hat er besonders die *Allgem. Literaturzeitungen* und die *Wachlerschen theologischen Annalen* benutzt; doch auch dieses ist, hinfichtlich der *A. L. Z.* wenigstens, nicht vollständig genug geschehen: besonders find ihm mehrere in unserer *All. Lit. Zeit.* enthaltene Recenfionen entgangen. Gegen die Abtheilungen, die wir abfichtlich im Eingange dieser Anzeige angeführt haben, hätten wir eben nichts zu erinnern, wohl aber müssen wir bemerken, dafs diese Abtheilungen nicht strenge befolgt worden, und manches Buch unter einer nicht passenden Abtheilung steht; auch dafs die Hinweisungen, wenn ein Buch fich für mehrere Abtheilungen eignete, gröfstentheils fehlen, wie denn auch einige Schriften mehrmals aufgeführt worden find, was durch Hinweisungen auf die richtige Abtheilung hätte vermieden werden können; zuweilen find die Preise der Bücher angegeben, zuweilen nicht, dafs es stets geschehen sey, wäre zu wünschen gewesen; es will uns auch scheinen, dafs die Angabe der Preise zuweilen unrichtig ist. Der Vf., hoffen wir, wird es uns Dank wissen, wenn wir etwas in das Einzelne gehen, besonders die Vervollständigung seines Buches berückfichtigend, und wir wünschen, dafs dieses von den sämmtlichen Recensenten desselben geschehen möge, damit Hr. *M* bey einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht fehlen wird, etwas noch vollständigers zu liefern im Stande sey.

S. 3. *Planks* Schrift: *über den gegenwärtigen Zustand u. s. w. der protestantischen Kirche*, S. 35. unter den vermischten Schriften aufgeführt, gehört offen-

offenbar unter die vorbereitenden, wie sie denn auch schon eine geraume Zeit vor der Säcularfeyer erschien. Der *Natorpschen* Schrift: *über den Gesang in den Kirchen der Protestanten*, würden wir aber unter den vermischten Schriften ihre Stelle angewiesen haben. — S. 3. Viele von den unter Abth. II. aufgeführten Schriften würden wir unter Abth. V. gestellt, oder lieber diese Sonderung gar nicht gemacht haben. Warum ist die neueste Ausgabe von **Fröbing's kleiner Geschichte der Kirchenverbesserung** übergangen? — S. 5. Unter den besondern Schriften über die Reformation hätte angeführt werden müssen: *Gera. Kurze Uebersicht einer Reussischen Religions- und Reformations - Geschichte, entworfen von J. C. Klotz, Prediger zu St. Salvator zu Gera. Strasburg. Geschichte der Reformation in Strasburg, von J. J. Beck, Pfarrer in der neuen Kirche*, so wie die kleine Schrift: *Luther und Sturm*. Das Wichtigste aus ihrem Leben. S. 6. *Zürich* würden wir hier nicht genannt haben. — S. 7. Unter Abth. III. fehlt *Spieker's Leben Luthers*, von welchem, so viel uns bekannt ist, bisher nur der erste Band erschienen ist. Es ist bey weitem wichtiger, als die meisten hier angeführten Schriften. — S. 7. *Wieland's* Charakteristik *D. M. Luthers* ist nur aus dem *Pantheon der Deutschen* besonders ausgegeben. Der Abschnitt IV. ist am aller dürftigsten gerathen, wie dann für diesen überhaupt die Reformationsjubelfeyer die wenigste Ausbeute gegeben hat. Hier und nicht unter Abtheil. 10 hätten *Kordes Joh. Agricola aus Eisleben* u. s. w., und *Rotermund's erneuertes Andenken* u. s. w. S. 36. so wie *Koch's Bugenhagen* S. 24. und *Knapp's Justus Jonas* S. 21. genannt werden müssen; auch hätte der kleinen *Neanderschen*, wiewohl später und nicht auf Veranlassung der Reformations - Säkularfeyer erschienenen Schrift: *Züge aus dem Leben des unvergesslichen Johann Huss* wohl eine Stelle eingeräumt werden können. Ganz übergangen sind, ausser der schon oben genannten Schrift: *Luther und Sturm*, die *Vita M. Jo. Casp. Aquilae*, von *Wilh. Aug. Friedr. Gensler* Jen. 1816. 4. *Ulrich Huttens Jugendleben* von *Mohnike*. Greifsw. 1816., so wie die kurzen Biographieen einiger Männer aus dem Zeitraum der Reformation in dem Anhange zu den von eben diesem Schriftsteller herausgegebenen *Huttenschen Klagen*, auch nimmt die *Harmsische* S. 34. unter den vermischten Schriften aufgeführte niederdeutsche Bearbeitung des Lebens des Dithmarsischen Reformators und Märtyrers *Heinrich von Zütphen*, eine unrechte Stelle ein. S. 8. zu Abth. VI. a) *Biederstedt* zu *Greifswald* hat mehrere vorbereitende Predigten, als die eine hier angeführte, herausgegeben. — Uebergangen sind ferner zu b) *Droysens* Past. u. Probst's zu Bergen auf Rügen *drey Jubelpredigten zum Andenken an Luther und die vor 300 Jahren durch ihn begonnene Kirchenverbesserung*. Greifsw. gedr. bey F. W. Kunike 1818. — *E. Chr. H. Saupes* zu Gera gehaltene Predigt: *Zum Siege über allen Menschenwahn war Luther der rechte Mann*, gehalten über 2 Timoth. 2, 15—21. *J. D. Gfr. Senf's* zu Saalfeld gehaltene Predigt über Hebr. 13, 7. — *A. Tornows* zu Anclam gehaltene Predigt über 1 Timoth. 4, v. 16. *Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre* u. s. w. Greifsw. 1817 — und *J. W. G. Wolf's* und *Dr. H. W. J. Wolff's Predigten an den Tagen der Säkularfeier der Reformation in Braunschweig gehalten*. Helmst. 1817., mehrerer anderer hier nicht zu gedenken. Zu Abth. VII. setzen wir hinzu: unter *Gera: Aug. Gotth. Rein's Einladungsschrift zur Feyer des dritten Jubiläums der christlichen Kirchenverbesserung auf der Hochfürstlichen Landesschule in Gera*. Gera 1817. 4; unter *Greifswald: De Luthero coelibatum clericorum sanitatis perniciem subvertente. Oratio saecularis*, qua *tertia instauratae ecclesiae solemnia annuente gratioso ordine medico concelebravit Lud. Jul. Casp. Mende etc.* Gryph. 1818., *Rede über den Einfluss der Reformation auf die Verbesserung der gelehrten Schulen. Zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation im Hörsaale der Rathsschule zu Greifswald gehalten von G. F. Schömann*, D. d. Ph. und Prorector. Greifsw. 1817. und: *Ueber die Verdienste Luther's um (den) Religionsunterricht in Schulen zunächst durch Einführung der Bibel und des Katechismus von M. C. Fr. Wellmann* (nicht *Wollmann*, wie in der Recension dieser Rede in unserer A. L. Z. gedruckt ist) ebend. 1818. 4. Wir bedauren es mit Vielen, dass der verewigte *Kosegarten* seine Jubelrede *über die Verdienste Joh. Bugenhagen's* dem Drucke nicht übergeben hat; unter seinen nachgelassenen Papieren soll sie nicht vollständig zu finden gewesen seyn. *Kanngiessers* (nicht *Kannegiesser's*) S. 26 genanntes *Carmen saeculare* hätte unter *Greifswald* Abth. VII. stehen müssen. Auch die Schwedische Universität *Lund* verdiente Erwähnung wegen *Esaias Tegnér's Tal hållet på Kongl. Carolinska Lärrsalen i Lund vid Jubel - Festen* 1817. Stockh. 1818. 8. deutsch von *Karl Noed*, Hamb. 1819. gr. 4. Die unter *Quedlinburg* genannte *Säxische* Ausz. von *Melanchthon's vita M. Lutheri* hätten wir unter einem andern Abschnitte aufgeführt. — Bey *Rostock* ist *Breithaupt's*, jetzt Rect. des Gymnasii zu *Greifswald*, Rede vergessen. — *Strasburg* und *Stralsund* sind ganz übergangen. Bey der erstern Stadt mussten genannt werden: *Abrégé de l'histoire de l'église chrétienne depuis sa naissance jusqu'à l'epoque de la reformation*, und: *Was soll uns die Jubelfeier der Reformation?* Zwey Reden von *Emmerich*, Prof. an dem protest. Seminar zu Strasburg; bey der andern: *Einladung* zu der bey dem dritten Säkularfest der Reformation in unserm Gymnasio den 3ten November um 10 Uhr anzustellenden Feierlichkeit von *A. F. Furchau*, Rector. Voran eine Nachricht, wie unser Gymnasiums - Gebäude vom ersten Beginn der Reformation in Stralsund an, ein Schauplatz bedeutender Auftritte gewesen sey. Stralf. 1817. — Die Abtheil. VIII. liesse sich sehr vermehren. Unter Ab-

theil. X. fehlt, was uns Wunder nimmt, die Ausgabe einiger Lutherschen Predigten von *Bruns* und *Bollmann*, die wir schon früher in diesen Blättern recensirt haben; auch hätte die neue Ausgabe der *deutschen Theologie* von *K. Grell*, Berl. 1817 nicht übergangen seyn sollen. Zu Abth. XI. Hieher gehörte *Augustis* Ausg. von *Melanchthon's* Leben *Luther's* und *Camerarius* Leben *Melanchthon's* nicht, sondern unter N. IV. zugleich mit der *Saxischen* Ausgabe der erstern. S. 30. Was soll *Theoduls Gastmahl* hier? Sollte es ja mit aufgeführt werden, so müsste es vielmehr unter Abth. XII. gesetzt werden. Bey *Carl van Efs's* Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion S. 31. hätten angeführt werden sollen: *Einige Worte über die Vorbereitung der Reformation, Luther's und Melanchthon's Antheil an derselben* u. s. w., und *Bemerkungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung des Entwurfs einer kurzen Geschichte der Religion, von Karl van Efs, abgef. von Fr. G. Nagel*, D. d. Ph. u. Rect. zu Hornburg. Helmst. 1818. 8. — S. 37. Die Beschreibung von *Luther's* silbernem Deckel-Becher zu *Greifswald* ist nicht anonym erschienen, sondern der Vf., Hr. *Ziemssen*, hat sich genannt. *Biederstedt's* Abbildung eben dieses Bechers ist übergangen; sie hätte mit der *Ziemssenschen* Schrift am richtigsten unter Abth. IX. ihre Stelle gefunden. Zu den vermischten Schriften mit dem Namen ihrer Verfasser gehört auch *G. L. Masii - Lessii Dissert. theologico - historica de Jesu Christi ecclesia, quomodo III Evangelicorum Jubilaeo in terris adspiciatur et solemnibus laudibus ab (ejus ? ?) iis celebratur.* Viteb. 1817. 4. — Zu Abth. XIV. Die *Harmsiana*, die noch mit mehrern Schriften aus der neusten Zeit vermehrt werden können, hätten mit der *Schrödterschen* Literatur derselben eröffnet, auch hätten die Schriften *für* und *wider Harms* von einander gesondert werden sollen. — Zu Abth. XVI. führen wir nur an: *Strasburg's Jubelfeier der Reformation von Ehrenfr. Stober* und: *Die Feyer des dritten Reformations - Jubelfestes zu Stralsund* am 31sten October, 1sten und 3ten November 1817, nebst den vom Rector *Adolph Friedrich Furchau (de Luthero homine vere magno)* und Conrector *Dr. Carl Kirchner (ob die Reformation als beendigt anzusehen sey*; diese Rede ist auch besonders ausgegeben) am 3ten November im städtischen Gymnasium gehaltenen Reden. Stralf. 1817. — In dem Anhange über die Säkularfeier in der Schweiz haben wir keine uns bekannt gewordene Schrift vermisst; es wird sich indefs die Zahl derselben, wie wir aus dem Ostermefs - Cataloge dieses Jahres sehen, noch durch einige vermehren lassen. Die *Kirchhoferschen* Lebensbeschreibungen von *Oswald Mykonius* und *Sebastian Wagner* würden wir indefs bey dieser Gelegenheit wieder ins Andenken gerufen haben.

Wir glauben durch diese Anzeige Hrn. *M.* bewiesen zu haben, dafs wir sein Buch aufmerksam durchgelesen haben, und möchten ihm bey einer neuen Auflage zu einer neuen Revision und Umarbeitung einzelner ganzer Abtheilungen rathen. Da uns einige handschriftliche Ueberreste von *Luther* und *Melanchthon*, die, so viel wir wissen, sonst nirgends mitgetheilt sind, zur Hand sind, so wollen wir zwey derselben zum Schlusse dieser Anzeige hier abdrucken lassen. Vor einem vor uns liegenden Exemplar von folgender höchst seltenen Folio-Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung:

Biblia: Das ist:
Die gantze Heilige Schrift:
Deudsch, Auffs New
zugericht.
D. Mart. Luth.
Begnadet mit
Kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit.
Wittemberg
M. D. XLII.

stehen folgende Distichen von *Luther's* eigener Hand:

Quum mala tot nostram vexent, te principe, Romam,
Diluvium, caedes, flamma, rapina, lues,
Non ego Clementem te, nec clementia dicam
Numina, sed furiam te, furiasque deos.
Ergo, tuum nomen si vis me dicere, dicam:
Diluvium es Romae; flamma, rapina, lues.

Und vor einem, gleichfalls uns zur Hand liegenden Exemplar von *Pauli Eberi Calendario historico* vom Jahr 1551 steht eigenhändig von *Melanchthon* geschrieben:

Φ. M.

Cum nobis esset colloquium de studio Mathematico, quidam Doctor dicebat: Quid opus est Calendariis! mei rustici bene sciunt, quando sit aestas vel hyems.

Ad haec Phil.: Ej. qualis sermo est? Doctor Martinus me intuebatur, metuens ne aliquid dicerem durius. Dicebam: Ey, wie ein Vndoctorliche Rede ist das! *Sed propemodum aliud dixissem:* Ey, wie ein grob Efelsstimm ist das!

Singulari sapientia Deus ordinavit metas et circuitus annorum; et continentur multa alia, quae hic non intelligimus, quae in aeterno mente intelligemus.

Es ist uns nicht entgangen, dafs es scheinen könnte, als sey *Paulus Eberus* selbst der Redende, aber die Handschrift ist von *Melanchthon*, und sein gewöhnliches Zeichen Φ. M. steht gleichfalls von seiner Hand darüber.

Die übrigen längern Stellen wollen wir uns für einen andern Ort vorbehalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, gedr. b. Rangel, im Verl. d. Herausgebers: *Huus - og Skole - Sangbog, eller 266 lystige og alvorlige Viser og Sange* ff. Haus - und Schulgesangbuch, oder 266 muntere

tere und ernsthafte Lieder und Gesänge, für Freunde unschuldiger Munterkeit und echter Tugend, besonders für brave Schullehrer und wackre Schulkinder, gesammelt von *O. D. Lütken*. 1818. XIV u. 298 S. gr. 12. (1 Rbthlr.)

Es ist ein Verdienst, welches sich die *Kön. Dän. Gesellschaft der Landhaushaltung* erwirbt und wodurch dieselbe ähnlichen Gesellschaften zum Muster dienen kann, dass sie zur Beförderung schuldloser Freude und sittlich guter Gesinnungen dem Volke und besonders der Jugend ein Buch in die Hände giebt, welches zur Erreichung dieser Absicht wenig zu wünschen übrig lässt. Der Herausgeber, Cand. d. Theol. *Lütken*, Lehrer an der Kopenh. Cathedralschule, sagt in der Vorrede, die genannte Gesellschaft habe ihn, nachdem er ihr sein Manuscript zur Beurtheilung übergeben, durch den Ankauf von Exemplarien für 400 Rbthlr. N. W. (etwa 200 Thlr.) welches Geld sie ihm Vorschussweise ausbezahlt habe, in den Stand gesetzt, seine Sammlung in den Druck zu geben. Doppelt ist sonach das Verdienst der Gesellschaft, indem sie die Erscheinung der Schrift durch ihren Vorschuss möglich machte, und indem sie eine beträchtliche Anzahl von Exemplarien unter die dürftigere Volksclasse unentgeldlich vertheilen lässt. Sowohl die Auswahl der dänischen Originallieder, als die Uebersetzung und Nachbildung guter deutscher Volks- und Kinderlieder, welche letztere fast allein die Arbeit des Herausgebers ist, ist demselben so wohl gelungen, dass Rec. diese Sammlung jeder ähnlichen vorzieht und dass in seinen Augen sowohl *Massnares Gesangbuch zum Gebrauch in dem kopenhagenern Sonntagsschulen*, als selbst die bessere *Fortsetzung* desselben von dem Bischoffe *Hjort*, und auch *Bransens Gesangbuch für die Jugend*, was zumahl die Vollständigkeit betrifft, dieser Sammlung nachsteht. Die von Hr. *L.* geschehene, und mit Geschmack und Gewandheit geschehene Lokalisirung und Uebertragung deutscher Lieder hat besonders mehrere zweckmässige Lieder aus dem bekannten *Mildheimschen Liederbuche* betroffen, welche Sammlung zugleich bey der Eintheilung und Anordnung des Ganzen dem Herausgeber zur Richtschnur gedient hat. — Nach den als Motto vorgesetzten, etwas derben, aber wahren Aeusserungen des D. *Luthers*: „Es ist kein Zweifel, dass sich viele Anlagen zu herrlichen Tugenden in solchen Gemüthern finden, welche von der Musik gerührt werden; aber die, die kein Gefühl dafür haben, sind, meyne ich, Klözzen und Steinen gleich." — „Die Musik habe ich immer lieb gehabt. Wer diese Kunst versteht, hat eine gute natürliche Anlage und ist zu Allem geschickt. Man muss nothwendig die Musik in den Schulen behalten; ein Schullehrer muss singen können, oder ich halte nichts von ihm" u. s. w. — folgen die Lieder selbst in 3 Hauptabtheilungen unter folgenden Aufschriften: I. *Die Herrlichkeit der Welt*. Nr. 1 bis 49. II. *Der Mensch; dessen Tugenden, Laster, Hoffnung, Freude, verschiedene Lebensalter*, Nr. 50—138. III. *Der Mensch in Gesellschaft mit seines Gleichen, als Freund, Gefährte, Staatsbürger, Zunftgenosse, bis zum Grabe*, Nr. 139—266. Es giebt nicht leicht ein guter dänischer Dichter, neuerer Zeit, von dem sich in dieser Sammlung keine Lieder befänden. Eben so findet sich nicht wohl unter den geringeren Volksklassen eine Lage oder ein Verhältniss des menschlichen Lebens, wofür die Sammlung nicht Ein oder mehrere passende Lieder enthielt. Freylich hat dieses das Unbequeme, dass in derselben manches Kinderlied abgedruckt ist, welches sich nicht für Erwachsene, und manches Lied für Bejahrtere, welches sich nicht für die Jugend schickt. Die sorgfältig verfasste Ueberschrift aber, womit jedes Lied versehen ist, kann dem daraus entspringenden Nachtheile vorbeugen. Nur selten sind den Liedern Melodieen nach denen sie gesungen werden können, vorgesetzt worden und diese wenigen gehören nicht einmahl immer zu den allgemein bekannten: wodurch der Gebrauch dieser Sammlung besonders in Dörfern und in kleinen Städten erschwert wird. Um so viel mehr ist es zu wünschen, dass Hr. *L.* durch fernere Unterstützung dazu möge in den Stand gesetzt werden, die Melodieen zur ganzen Sammlung, wovon er in der Vorrede sagt, dass die meisten durch den Musiklehrer zu Joenstrup *Andersen* in 2 oder 3 Singstimmen gesetzt sind, und dass alle zum Drucke bereit liegen, gleichfalls heraus zu geben. Einige der bekanntesten und beliebteren deutschen Volkslieder, z. B. *Freut euch des Lebens* ff. S. 86. *Ein Vogelfänger bin ich ja* ff. S. 243. u. m. a. würde Rec., weil sie in der dänischen Uebersetzung so wohl gelungen sind, hierher setzen, verböte es ihm nicht der Raum. Da aber Hr. *L.* unter die meisten original-dänischen Lieder den Namen ihrer Vff. setzte, so hätte es Dankbarkeit und Billigkeit erfodert, dass den Vff. original-deutscher Lieder, wenn sie ihm anders bekannt waren, dieselbe Aufmerksamkeit widerfahren wäre. *Cuique suum!*

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Kleines Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben* für die Jugend in Verbindung nützlicher Kenntnisse nach den Hauptstücken der Grammaire durchgeführt von *Albert Christian Meineke*, ehemaligem Director der Schule zu Osterode am Harz. *Vierte* sehr verbesserte Auflage. 1819. VIII und 200 S. 8. (10 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1808. Nr. 89.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

THEOLOGIE.

1. München, gedr. mit Lentnerschen Schr.: *Sendschreiben Dr. Martin Luthers an Ludwig Senfel*, herzoglich-baierischen Hofmusicus in München. Zum Andenken der Gedächtnissfeyer der von Luther vor 300 Jahren bewirkten Kirchenverbesserung auf das Neue in den Druck gegeben und mit einigen Zusätzen versehen, in Beziehung auf Luthers Liebe zur Musik und Singkunst von *J. C. S. Kiefhaber*, Assessor der kön. baier. Ministerial-Archivs-Commission und Reichs-Archivs-Adjunct. 1817. 34 S. mit Vorrede. gr. 8.

2. Berlin, b. Dümmler: *D. M. Luthers geistliche Lieder* nebst dessen Gedanken über die Musica, von neuem gesammelt und herausgegeben durch *Karl Grell*, dritten Prediger zu St. Marien in Berlin. Eine Festgabe zur Reformationsjubelfeyer im Jahre 1817. 1817 XII u. 98 S. 8.

3. Greifswald: *Die Lieder Luthers* sammt einer Auswahl anderer älterer bewährter Kirchen-Gesänge. Gesammelt und herausgegeben von *D. Ludwig Gotthard Kosegarten*, Königlichem Consistorialrath, Professor der Theologie und Pastor zu St. Jakob (in Greifswald). 130 S. ausser dem Register. 8.

Ausser der Beziehung, in welcher Nr. 1. mit der auch in den gesammten Baierschen Landen, so wie in der Residenzstadt derselben diessmal, und zwar zum erstenmale, begangenen Feyer des Reformationsjubelfestes steht, worauf auch die auf der Rückseite des Titelblatts befindlichen metrischen Zeilen:

> Allen Brüdern, die für Wahrheit leben,
> Von dem Rheine bis zum Ilarflufs,
> Meinen Segen, meinen Brudergruss!

hindeuten, scheint der Herausg. und Verf. zugleich die Erneuerung des Andenkens an die Herzoge von Bayern *Wilhelm IV* und *Ludwig*, welche beide zwar Gegner der Reformation, jedoch Beschützer der Wissenschaften und Künste, und namentlich der Tonkunst, waren, und an den Hofmusicus derselben *Ludwig Senfel* beabsichtiget zu haben, wie nicht minder die Erweckung theilnehmender Aufmerksamkeit auf das, was für die evangelische Kirche in den Königlich Baierschen Staaten durch Verbesserung des Cultus, und namentlich durch die in unsern Tagen erfolgte Herausgabe des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern, geschehen ist und geschieht, und jeder dieser einzelnen Zwecke hat Anspruch zu machen auf unser Lob.

Ludwig Senfel, oder wie er auch von Zeitgenossen genannt wird, *Sensl*, *Sensli* (*Senselius*, *Sensflius*), ein Schüler des gleichfalls von *Luther* hochgeschätzten *Josquin de Pres* (*Josquinus Pratensis*), geb. 1493 zu Basel, und gest. 1555 als baierscher Hofmusicus zu München, war, nach dem Urtheile der Mit- und Nachwelt einer der berühmtesten Tonkünstler seiner Zeit; auch Luther hielt hoch ihn, und stand sogar mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen, wie ein noch vorhandener Brief, den zuerst *J. F. Buddeus* in der *Collectione nova epistolarum M. Lutheri Hal.* 1717. S. 213 bekannt gemacht hat, und einige Stellen in *Joh. Mathesius* Predigten über das Leben *Luther's* mehr als wahrscheinlich machen. (Auch *seinen* guten Freund nennt der alte wackere *Mathesius* den *Senfel*. S. die Ausg. der *Historien* von D. M Luther's Anfang, Lehre und Leben Nürnb. 1588. S. 86, schon citirt von *Riefhaber*.) Einige haben ihn sogar für den Verfasser der Melodieen zu einigen von *Luther's* Kirchenliedern gehalten, welches jedoch *A. J. Rambach* (*Ueber D. M. Luther's Verdienst um den Kirchengesang u. s. w. Hamb.* 1813. S. 210) wohl mit völligem Rechte bezweifelt. (Nicht aber können wir dem um die Aufhellung der Liedergeschichte, und namentlich auch der Arbeiten unsers *Luther* für den Kirchengesang, so sehr verdienten Manne beypflichten, wenn er an der oben citirten Stelle seiner gründlichen Schrift es als zweifelhaft darstellt, ob *Georg Rhau*, der bekannte Tonkünstler und Inhaber einer Buch- und Notendruck-Officin zu Wittenberg, der zur Zeit des Leipziger Colloquii Cantor an der Thomas-Kirche zu Leipzig war, mit *Luther* in musikalischen Mittheilungen, oder überhaupt nur in nähern freundschaftlichen Verhältnissen gestanden habe. Das letztere leidet keinen Zweifel und kann mit vielen Belegen bewiesen werden; und, was das Erstere betrifft, so möchte auch dieses nicht schwer seyn, zu beweisen. Man vgl. was schon *J. Nic. Anton* in *D. M. Luther's Zeitverkürzungen Leipz.* 1804. S. 60 u. 61. über das Verhältniss beider Männer zu einander sagt, nebst den da-

daselbst angeführrten Citaten aus frühern Schriftstellern). *Forkel's* Geschichte der Musik haben wir nicht zur Hand; können also nicht sagen, was in ihr sich über *Ludwig Senfel* findet. Der am vierten October 1530 von *Coburg* aus geschriebene und auch schon mehrfach benutzte Brief, in welchem *Luther Senfeln* um die Mittheilung oder Anfertigung einer vollständigen musicalischen Composition zu der Antiphone: *In pace in id ipsum* bittet, die er, nach *Mathesius* Bericht an der oben angeführten Stelle, zugleich mit der Motette: *Non moriar sed vivam* auch von *Senfel* erhielt, ist es nun, welchen Hr. *K.*, nach einer vorausgeschickten kurzen Nachricht über *Senfel*, zuerst lateinisch und darauf in einer von ihm gemachten deutschen Uebersetzung mittheilt; und, mit einer Schlussanwendung auf Baiern, fügt er einige Zusätze hinsichtlich *Luther's* Liebe zur Ton- und Sing-Kunst, so wie einen auch schon früher von ihm in dem *Int. Bl. f. L. u. K.* zu der *N. Leipz. L. Z. für* 1808. *St.* 46, *S.* 728—730 gelieferten Abdruck des bekannten *Lutherschen* Gedichts *Frau Musica* aus *Luther's* Handschrift in einem alten zu *Nürnberg* befindlichen Choralbuche des 16ten Jahrhunderts hinzu.

Wir wollen mit schuldiger Achtung für Hrn. *K.* über jeden einzelnen Abschnitt seiner kleinen Schrift Einiges sagen. — Gegen den von Hrn. *K.* gelieferten lateinischen Text des gedachten Briefes wüssten wir eben nichts zu erinnern; auch ist die *Buddeische* Sammlung uns nicht zur Hand; wir vermuthen jedoch, dass *Luther vituperetur* statt *vituperet* geschrieben hat; auch fehlt zwischen *truncis* und *lapidibus* das Wörtlein *et*, und fast will es uns aus der Anführung einiger Worte des lateinischen Textes unter der in der *Walchschen* Ausgabe von *Luther's* Schriften B. 21. S. 1218 u. 1219 enthaltenen ältern Uebersetzung scheinen, als wenn bey *antiphonam;* fast gegen das Ende des Briefes, im Original noch *vocibus* stehe. Im Ganzen liest *Ks.* Uebersetzung sich besser als die ältere; indess lässt doch auch sie, und fast mehr als die Hallesche Uebersetzung, besonders hinsichtlich der feinern Nüancen und der Verbindungen der einzelnen Gedanken und Perioden, Manches zu wünschen übrig. Die Worte: *Ne satis tuto recipiantur a te et legantur, quas mitto, litteras* sind von *K.* durch: *du werdest Bedenken tragen, Briefe von mir anzunehmen und zu lesen* nicht ganz dem Sinne entsprechend wieder gegeben, wenn wir auch an den unrichtig gebrauchten Plural *Briefe* nicht denken wollten. — Auch die Worte: *Qui amor — — — litterae meae* sind nicht ganz richtig übersetzt. — *Obschon* ist zu schwach für *ut maxime;* warum nicht lieber wörtlich: *wie besonders mir wenig gewogen* u. s. w.? — *Multa femina* hätte wörtlich wieder gegeben werden können. — Das Wörtlein *etiam* zwischen *daemonibus* und *invisum* ist keinesweges überflüssig. — *Et plane judico, nec pudet asserere* hat der Hallesche Uebersetzer besser getroffen. — Das wichtige *sola* bey *Theologia* ist übersehen worden, und die Worte: *vor den Reden der Theologen* für *ad verbum Theologiae* lassen mit Recht eine falsche Deutung zu. — *Sic* bey *arte* ist wichtig. — Der Uebersetzung des Perioden: *Sed quid ego Musicen* u. s. w. mangelt die Energie des Originals; das *ego* ist nicht ohne Bedeutung gesagt; das Wortspiel *darstellen* und *entstellen* ist milder und zugleich spielender, als das lateinische *pingere* und *foedare.* — Wie viel schwächer lautet das deutsche: *Aber ich bin so sehr für sie eingenommen*, als das lateinische *Sed abundat et ebullit sic affectus meus!* — *Exemplar istius cantici* darf hier nicht durch *Abschrift jenes Gesanges* übersetzt werden; dabey könnte mancher an die *Worte* der Antiphone denken; hier ist, wie auch sicher Hr. *K.* nicht anders gedacht hat, ja bloss von der musicalischen Composition die Rede, von welcher *Luther* sich eine Abschrift ausbittet. Der Hallesche Uebersetzer hat den Sinn besser, wenn gleich auch nicht ganz richtig, wieder gegeben. Wir würden gesagt haben: *Wenn du ein Exemplar von der Composition*, oder *von der Musik zu dem Liede hast, so lass es mir abschreiben und überschicke es mir.* — *Te habere aliunde compositam* würden wir übersetzt haben: *dass du sie von einem Andern componirt besitzest.* — Warum sind auch kurz vorher die Worte: *componendi labore* nicht mit übersetzt?: *Luther* will *Senfeln* die Mühe nicht ansinnen, für ihn diese Antiphone vielstimmig zu setzen; er vermuthet, es sey eine vollständige, vielstimmige Composition davon schon vorhanden und in *Senfel's* Besitze; von der möge er ihm eine Abschrift schicken. Die einstimmige Singweise der Antiphone hatte *Luther* schon, und diese sandte er *Senfeln* zu, damit er sie vielstimmig setzen könne, im Fall er die Composition noch nicht hätte. — Das keinesweges müssig dastehende Wort *audire* bey *cupio* ist nicht übersetzt? *Ich singe jetzt, da ich des Lebens überdrüssig bin*, sagt *Luther*, *für mich diese Antiphone, ich wollte sie aber auch gerne in der vollständigen Composition* singen hören. Stände *vocibus*, wenn es anders überhaupt fehlt, zwischen *et* und *compositam*, so wäre der auch ohne dasselbe keinesweges dunkle Sinn, noch klarer.

Die auf den Brief folgende Schilderung von *Luther's* Liebe zur Tonkunst besteht grösstentheils aus in Stellen *Luther's* Tischreden, auf das, was über eben diesen Gegenstand viel vollständiger von *Anton* und *Rambach* in den oben genannten Schriften gesagt worden ist, ist so wenig Rücksicht genommen worden, als auf den Aufsatz: *Luther über Tonkunst* in der Allg. Music. Zeit. Jahrg. 6. Nr. 30 u. 38, citirt von *Rambach* S. 184. *Riederer's* Abhandlung von der Einführung des deutschen Kirchengesanges Nürnb. 1759. 8. ist indess einige Mal, und besonders bey Erwähnung des *Walterschen* Berichts über *Luther's* Anordnungen bey der Einführung des deutschen Kirchengesanges citirt worden. Es wundert uns, dass Hrn. *K. Luther's* berühmteste und schönste Lobrede auf die Musik entgangen ist; wir meynen die, welche sich als zweyte Vorrede zu den

den *Harmoniis de passione domini* in der Sammlung der *Melanchthonschen* Declamationen (in der grossen aus sieben Bänden bestehenden Sammlung B. 2. Ausg. von 1558. S. 249 u. s. w.; in der aus drey Bänden bestehenden Sammlung *Argent.* 1570. B. 1. S. 514 u. s. w.) findet. Da von dieser schönen Lobrede auch eine alte deutsche Bearbeitung vorhanden ist, welche **Forkel** (Gesch. der Musik B. 2. S. 76. cit. v. *Rambach* u. *Grell*) und aus ihm *Rambach* (*lib. cit.* S. 84. des Anhangs) und *Grell*, der Herausgeber von Nr. 2, haben abdrucken lassen, so ist man ungewiss darüber gewesen, ob die Rede ursprünglich deutsch oder lateinisch abgefasst worden. Wir pflichten *Rambach* bey, welcher, wiewohl er anfangs S. 190 noch zweifelhaft war, am Ende seines Buches sich für das letztere erklärt. (Der *Walchschen* Ausgabe von *Luther's* Werke B. 14. S. 407 u. s. w. ist eine überaus mittelmäsige Uebersetzung dieser Lobrede von einem gewissen *M. Greiff* einverleibt. *Walch* muss die alte deutsche Bearbeitung nicht gekannt haben). Ein blosser Irrthum *Lomler's* (*Dr. M. Luthers deutsche Schriften* B. 3. S. 159.) ist es, wenn er das, was hinsichtlich dieser Lobrede von Einigen für ungewiss gehalten worden ist, auf das Gedicht **Frau Musica** bezieht, und sich namentlich auf *Rambach* beruft. Dieses Gedicht ist ohne allen Zweifel ursprünglich deutsch geschrieben; auch stellt *Rambach* dieses durchaus nicht in Zweifel, wohl aber äussert er S. 78. einige Ungewissheit, ob dieses Gedicht überhaupt *Luthern* zum Verfasser habe, welches aber auch, sowohl wegen des in dem Gedichte herrschenden Tons als auch durch die von *K.* aus *Luther's* Handschrift geschehene Mittheilung keinem Zweifel unterworfen seyn kann. Wir danken übrigens Hrn. *K.*, dass er dieses Gedicht in seiner ganzen alterthümlichen Gestalt auch hier wieder hat abdrucken lassen. Es findet sich aber dieses Gedicht nach *Rambach* S. 78. auch in dem zu Wittenberg im Jahre 1543 bey *Jos. Klug* gedruckten Gesangbuche am Schlusse, mit der Ueberschrift: *Vorrede auf alle gute Gesangbücher;* die Vermuthung *Kiefhaber's*, dass es vielleicht ein Impromptü sey, welches *Luther* in das Choralbuch, in welchem es noch heute steht, geschrieben habe, scheint hiedurch allerdings etwas geschwächt zu werden. Auch in den verschiedenen Vorreden *Luther's* zu seinen geistlichen Liedersammlungen findet sich Manches zum Lobe der Musik; übrigens hat auch *Melanchthon* (m. s. unter andern die erste Vorrede zu den oben gedachten *Harmoniis de passione Christi* in den Declamationen, und seinen Brief an *Lucas Lossius* vor dessen *Psalmodia*, Witeb. 1561. 4.) der Musik Lobreden gehalten, und dass auch der vortreffliche *Ulrich Zwingel* sie geliebt und geübt hat, ist bekannt.

Hinsichtlich einiger Einzelnheiten bemerken wir noch Folgendes. Der Name *Josquin* steht S. 14. wie verloren da; eine kleine Note hätte diesem in seiner Kunst sehr berühmten Manne jener Zeit, welcher Capellmeister am Hofe Kaiser *Maximilians I.* war, doch wohl gewidmet seyn sollen. Nach *Rambach* S. 203. gedenkt *Forkel* seiner in der Vorrede zum zweyten Theile der Geschichte der Musik. — S. 30. in der Note hätten die *Riedererschen Beyträge zur Liedergeschichte* in desselben Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte, da sie als Zusätze und Berichtigungen zu seiner Schrift: *Von der Einführung des deutschen Gesanges in die evangelisch lutherische Kirche* zu betrachten sind, gleichfalls genannt werden können. Die Anführung der Namen jetzt lebender baierscher Staatsmänner und Theologen in der Apostrophe an *Luther* S. 30 und 31 hat uns nicht gefallen wollen.

Ueber die beiden folgenden Numern fassen wir uns etwas kürzer. Nr. 2. ist ein blosser Abdruck der *Lutherschen* Kirchenlieder, jedoch lange nicht von dem kritischen Werthe, welchen der Abdruck dieser Lieder bey *Rambach* (S. 11 bis 83 des Anhangs zu dem oben angeführten Buche) hat. Es fehlt alle Vorrede und nirgend ist es angegeben, welcher alten Ausgabe der Herausgeber gefolgt ist; bey der Vergleichung der Lesarten hat es uns jedoch scheinen wollen, als habe das *Walthersche* Wittenbergische Gesangbüchlein Hrn. *G.* zum Grunde gelegt. Es sind übrigens die sämmtlichen Lieder, welche auch *Rambach* hat, 37 an der Zahl abgedruckt; von einer Benutzung der *Rambachschen* Ausgabe findet sich jedoch gar keine Spur; angehängt sind noch sieben Lieder, welche *Luthern* ohne völlige Gewissheit zugeschrieben werden. Durch *Rambach's* Untersuchungen steht es fest, dass keines derselben von *Luther* ist. Gewundert haben wir uns übrigens, dass, da doch der *Litaney* eine Stelle eingeräumt worden ist, die zweyte noch vorhandene, wiewohl prosaische, *Luthersche* Bearbeitung des sogenannten *Ambrosischen* Lobgesanges, welche sich anfängt: *O Gott, wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren. Der ganze Erdboden preiset dich ewigen Vater*, und zu welchen wir auch noch die wahrscheinlich gleichfalls von *Luther* verfertigte Melodie (*cf. Lossii Psalmodia* Ed. 1561. p. 348 b. u. s. w.) haben, weder von *Rambach*, der ihrer S. 129. doch gedenkt, noch von *Grell* aufgenommen worden ist, so wie auch, dass die kleinern Begräbnisslieder, welche sich nach *Rambach* S. 138. in der Sammlung von 1542 finden, von beiden ausgelassen worden sind, wenn gleich wir es nicht tadeln, dass das in mehrfacher Hinsicht allerdings sehr anstössige Lied: *Nun treiben wir den Papst heraus*, falls es auch wirklich von *Luther* seyn sollte, wogegen doch auch nicht mit Unrecht bedeutende Zweifel erhoben werden müssen, (*Rambach* S. 141.) in beiden Sammlungen keine Stelle gefunden hat. Den nach der Ordnung der christlichen Festtage und nach den Hauptglaubens-Lehren der Kirche zusammengestellten Liedern sind Auszüge aus *Luther's* Vorreden zu den von ihm herausgegebenen, oder doch unter seiner Mitwirkung herausgekommenen Gesangbüchern vorgesetzt; wir haben uns besonders die Jahrszahl 1527 vor der ersten Vorrede angemerkt, weil diese Jahreszahl vermuthen lässt, dass Herr *G.* eine in diesem Jahre erschienene geist-

geistliche Liedersammlung vor sich gehabt hat, von welcher weder *Riederer* (*Nachrichten zur Kirchen u. s. w. Geschichte* B. 3. S. 224 u. s. w.) noch *Rambach* etwas wissen. (Wir bemerken hier beyläufig, dass bey der Anführung von *Riederer's* Nachrichten bey *Rambach* sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben.) Die fragliche Vorrede ist übrigens schon im J. 1525. geschrieben (*Rambach* S. 70 u. 71). In dem auf die Lieder folgenden Anhange befinden sich das Gedicht: *Frau Musica*, die *deutsche Lobrede auf die Musik* (s. oben bey Nr. 1.) und einige Stellen aus *Luther's* Tischreden. Bey Gelegenheit der Lobrede bemerken wir hier noch nachträglich zu der Note oben, dass auch *J. A. Fabricius*, welcher in dem *Centifolio Lutherano* P. II. p. 521 sqq. dieselbe lateinisch ganz hat abdrucken lassen, der alten deutschen Bearbeitung gar nicht gedenkt, sie also sicher auch nicht gekannt hat.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer d. j.: *Christliche Urania*, oder *Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinns*. Von *Ludwig Neuffer*, der Philos. D. und Stadtpfarrer am Münster in Ulm. 1820. 428 S. 8.

Diese Gedichte sind theils neu, theils aus frühern Sammlungen des Vfs. genommen. Sie sind sowohl zur Privatandacht als zum Gebrauch in Kirchen und Schulen bestimmt. Fromme Gefühle, wie der Vf. in der Vorrede sagt, sollten in dieser Urania ausgesprochen, insonderheit die Hauptmomente des Lebens und der Schicksale Jesu durch sie gefeyert werden, sie sollte ihren moralischen Bedarf vorzüglich aus der Bergpredigt (Matth. 5 bis 7.) schöpfen; über weisen Lebensgenuss belehren, und bey manchen frohen Veranlassungen häuslicher und geselliger Feste den Kranz theilnehmender Freude winden; aber auch trösten bey traurigen Auftritten, sonderlich bey den Gräbern geliebter Personen; endlich durch Naturgemälde und Erzählungen erheitern und mit einer Reihe von Denksprüchen schliessen. Daher wurde auch eine vielfache Abwechslung berücksichtigt. Allegorien, Hymnen, Parabeln und Psalmen, Oden und Lieder, Idyllen und Erzählungen, Kantaten und Gnomen sind aufgenommen. So sollte die Urania nicht nur manche Lücken der Kirchengesangbücher, sonderlich bey Leichengesängen ausfüllen, sie sollte auch dem Prediger, namentlich bey Kasualien, schickliche Liederverse an die Hand geben, dem Schulmanne Materialien zum Unterrichte und zu Gesängen, desgleichen dem Musicus neue Texte zu Compositionen, sodann auch den Sammlern künftiger Gesangbücher einige nicht unwillkommene Beyträge liefern; endlich noch zu einem zweckmässigen Geschenke an Confirmanden und andere jugendliche Personen sich eignen und empfehlen. Wir glaubten, den ganzen etwas weitschichtigen Zweck und, wenn man will, vielumfassenden Plan, den der würdige Herausg. bey der Einrichtung und Anordnung dieser Sammlung beabsichtete, herausheben zu müssen, damit die Leser unserer Blätter selbst sich in den Standpunkt setzen können, aus welchem diese religiösen Gedichte, wobey freylich das Wort *Religiös* in sehr weitem Sinne genommen ist, müssen betrachtet werden, da man *Idyllen*, wie die angenehme Idylle der *Geburtstag* (S. 249 bis 263), eben so Gedichte, wie die *Tagszeiten* (S. 264—285.) gleichfalls in wohlgebildeten Hexametern wie die Idylle; sodann *Apologen* in Jamben (wie S. 297—317.) *Herkules am Scheidewege* (S. 317—321.) die bekannte Allegorie in Reimen gut versificirt und ähnliche, auch nicht wenige Gelegenheitsgedichte bey Hochzeiten oder Leichenveranlassungen, sonst nicht in einer gewöhnlichen Sammlung *religiöser Gedichte* findet.

Ohne mit dem Vf. über seinen Plan jetzt rechten zu wollen, können wir doch die Versicherung geben, dass für die verschiedenen Beziehungen desselben in dieser Sammlung gut gesorgt ist. Wenn man auch wünschen möchte, dass diese um ein Drittel oder mehr kleiner seyn möchte, damit bey den minder vollkommenen, zufälliger und flüchtiger gearbeiteten, das nun jetzt auch mit in den Kauf geht, das Vollkommnere, Gediegnere noch besser hervorträte, so wird man sich doch des vielen Guten, das sie anbietet, gewiss mit Dank erfreuen. Die Leichtigkeit der Versification, die Reinheit und Richtigkeit des Ausdrucks, und der gebildete Geist und Sinn, den die sonst schon bekannten Gedichte des Vfs. überall athmen, verleugnet sich auch hier nirgends. Wie es aber bey der gefährlichen Gabe der Leichtigkeit öfter der Fall ist, dass ihr Eigenthümer, von ihr fortgerissen, oft nur die *Klarheit* giebt ohne die *Tiefe*, und selbst die *Fülle* öfter den innern Gehalt ersetzen muss, so begegnet es auch hier dem Reimgewandten und an poetischer Elocutionskunst so geübten Vf. nicht selten. Uebrigens findet man in den verschiedenen Gattungen, die hier vorkommen, nicht wenig Gutes. Unter den eigentlichen christlichen Gesängen, die nicht blofs das gewöhnliche gut sagen, sondern mehr etwas selbstempfundenes schön ausdrücken, heben wir hier aus (S. 65.) *Friedensgruss* (S. 67.) *der gute Hirte.* (S. 69.) *Jesu Reich ist ewig.* (S. 71.) *Der Sieg der guten Sache.* (S. 76.) *Jesu Heimkehr.* (S. 78.) *Gottes Geist, der Kirche Hort.* (S. 81.) *Die Ausgiessung des Geistes.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

THEOLOGIE.

1. München, gedr. mit Lentnerschen Schr.: *Sendschreiben Dr. Martin Luthers an Ludwig Senfel* —— herausg. von *J. C. S. Kiefshaber* u. s. w.

2. Berlin, b. Dümmler: *D. M. Luthers geistliche Lieder* — herausg. durch *Karl Grell* u. s. w.

3. Greifswald: *Die Lieder Luthers* — herausg. von *D. Ludwig Gotthard Kosegarten* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schliesslich mag hier noch gesagt werden, dass der Abdruck der Lieder, wiewohl bey nicht überall gleich beobachteter alterthümlicher Orthographie, mit Sorgfalt veranstaltet ist, so dass wir offenbar falsche Lesarten, ausser *nicht* für *icht* (*irgend etwas*) in dem Liede: *Mensch, willt du leben seliglich*, v. 5, gefunden zu haben, uns nicht erinnern. Die Ausgabe der *Lutherschen* geistlichen Gesänge und Lieder von *M. Karl Pfaff*, Heidelb. 1817 ist uns übrigens bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen. Die unter Nr. 3. aufgeführte Sammlung scheint uns schon desshalb, auch wenn sie, was wir nicht bestimmt wissen, nicht in den Buchhandel gekommen seyn sollte, hier eine Anzeige zu verdienen, weil sie die letzte aus der Feder des hochbegabten und als Gelehrter, Dichter und Geistlicher ausgezeichnet gewesenen am 26ten Oct. 1818. verewigten *Kosegarten* hervorgegangene Schrift ist. Man sieht es der ganzen Sammlung an, besonders dem in Gesangbuchs-Form eingerichteten Drucke und den von Nr. 512 an bis 660 fortlaufenden Nummern, dass sie zu einem Anhange zu dem von *Stralsund* ausgegangenen und 1796, zehn Jahre nach seinem ersten Erscheinen, als allgemeines Landesgesangbuch genehmigten, 1797 auch von der Stadt *Greifswald* angenommenen, wenn gleich selbst zur Zeit noch bey den wenigsten Gemeinden des Landes eingeführten sogenannten *neuen Gesangbuchs für Schwedisch-Pommern und Rügen* (m. s. *Fr. Rühs Pomm. Denkwürdigkeiten* (B. 1. S. 328 u. s. w.) von dem Herausgeber, welcher seine Abneigung gegen die neuen Gesangbücher überhaupt, in einigen seiner Schriften laut und kräftig ausgesprochen hat, bestimmt worden ist. Wir finden uns nicht berufen, hier diesen Streit zwischen dem Alten und dem Neuen aufzunehmen, können auch, bey aller Verehrung für den grossen Mann, nicht allen Kirchenliedern *Luther's* unbedingten, weder dichterischen noch sonst für alle Zeiten geltenden, Werth beylegen, aber, dass durch viele der neuern Gesangbücher die meisten Kirchenlieder *Luther's* und anderer vortrefflicher älterer Dichter dem Volke zugleich mit den zu ihnen gehörenden herzlichen Gesangweisen, die bey einigen Gesängen den Text leicht übertreffen mögen, entweder ganz genommen, oder doch, wenigstens was den Text der Lieder betrifft, ganz unkenntlich gemacht, ihrer kräftigen Eigenthümlichkeit entkleidet und dagegen durch matte und willkürliche Veränderungen verflacht und durchwässert worden sind, bedauern wir mit vielen; hinsichtlich der *Lutherschen* Lieder und des Gebrauchs, der auch noch jetzt von denselben zu machen ist, kennen wir kein umsichtigeres, gründlicheres und zu treffenderes Urtheil, als welches *Rambach* von S. 169 bis 182 in der schon öfters von uns genannten Schrift niedergelegt hat, dem wir auch hinsichtlich dessen, was er von den *Lutherschen* und andern alten herrlichen Kirchenmelodieen, so wie von der in neuern Zeiten statt gefundenen völligen Vernachlässigung, oder doch Beyseitelegung vieler, und von der Entstellung und dem falschen Gebrauch anderer derselben gegen das Ende seines Buches sagt, völlig beypflichten.

In kritischer Hinsicht hat übrigens die *Kosegartensche* Zusammenstellung der Lieder *Luthers* gar keinen Werth; es scheint sogar, als sey der Abdruck aus irgend einem andern Gesangbuche, vielleicht dem alten Pommerschen, geschehen. Die offenbar falschen und dem Sinne widerstreitenden Lesarten, die man aus den gewöhnlichen Gesangbüchern kennt, (m. v. *Rambach* S. 175.) fanden sich fast alle; um einiges Einzelne anzuführen, so sind der 6te und 7te Vers des Liedes: *Komm Gott Schöpfer, heilger Geist* völlig entstellt, auch ist der zweyte nicht von Luthern gedichtete Vers des Liedes: *Verleih uns Frieden gnädiglich* hier abgedruckt. Am besten und völlig richtig sind die Lieder: *Sie ist mir lieb, die werthe Magd* und: *Ein neues Lied wir heben an* abgedruckt. Das letztere steht in einem eigentlichen Gesangbuche freylich nicht an seiner Stelle. Die *Litaney*, so wie das Lied: *Wohl dem, der in Gottesfurcht steht*, fehlt ganz; dafür sind zwey andere Lieder doppelt abgedruckt worden, welches in einer Nachschrift an den Leser sehr naiv entschuldigt wird. Ueber die getroffene Auswahl der andern ältern Lieder möch-

te wohl mancher mit dem verewigten Herausgeber nicht übereinstimmen; das Epitheton *bewährt*, möchte wenigstens für einige dieser Lieder zweifelhaft scheinen; auch leugnen wir unsers Theils nicht, dass wir manche der aufgenommenen Lieder nicht gewählt, sondern statt ihrer aus dem reichen Schatze älterer und neuerer deutscher geistlicher Lieder andern eine Stelle eingeräumt haben würden; doch es ist schwierig, in Dingen dieser Art allgemeine Zustimmung zu erhalten. Fast alle diese Lieder finden sich auch in dem alten Pommerschen sogenannten Landgesangbuche; nur sieben sind nicht aus demselben genommen, und zwey von diesen sieben, nämlich Nr. 651: *Ermuntert euch, ihr Frommen*, u. s. w., und Nr. 657: *Ihr Reinen in der Ewigkeit*, u. s. w. sind, wenn wir nicht irren, von *Kosegarten* selbst gedichtet und auch schon früher durch den Druck bekannt gemacht.

NÜRNBERG, b. Raw: *Der graue Mann, eine ganz unvermuthete Erscheinung im Jahr 1820. Als Stillingsche Fortsetzung ein und dreyssigstes Heft.* Herausgegeben von *Gelanor* und zunächst gewidmet allen Grossen und Kleinen, Reichen und Armen, Christen und Heiden. (!) 1821. 3 B. kl. 8. (4 Ggr.)

Gelanor, den der *graue Mann* im Julius 1820 besuchte, und der in diesen Bogen von seinen Unterhaltungen mit ihm Nachricht giebt, kann nichts dafür, dass der Schnitt des Gewandes dieses von ihm, als von Stillings Nachfolger, in das grosse Publicum eingeführten Morgenländers nicht nach der Mode ist, und dessen *Frisur* (sic!) für Manchen etwas Auffallendes hat; gern hätte er ihn etwas moderner ausstaffirt; was sollte er aber machen, wenn der Alte nichts davon hören wollte? Die *Censoren* werden ersucht, ihn als einen zwar etwas finstern, aber doch im Grunde gutmüthigen und unschädlichen Mann frey passiren zu lassen und mit ihm als einem Gutgesinnten; liberal zu verfahren; die *Recensenten* aber, die ihm die Ehre erweisen, von ihm Kenntniss zu nehmen, werden erinnert, dass es leichter sey, den *grauen Mann* zu recensiren als einen zu schreiben. Was *Gelanor* hier aus dem Munde des Grauen als ein leise gesprochnes Wort in sein Ohr auffasste und nun von den Dächern herab von ihm verkündigt werden soll, sind nach des *Grauen* Versicherung „*wahrhaftige Worte Gottes.*" Das Erheblichste möchte in Folgendem bestehen: Wer auf die Zeichen der Zeit achtet, wird Spuren einer *zunehmenden Dämmerung in Kirche und Staat* entdecken, und diese Dämmerung wird immer *fichtbarer* werden. Die Bibelgesellschaften wären wohl gut, wenn sie nur etwas mehr als *Phänomen* wären; schon fängt der Eifer dafür an bey uns zu erkalten. Die Gutgesinnten stehen zu isolirt da, und ihre Handlanger (sic!) sind *Achselträger*. In den deutschen Synoden scheinen (nur *scheinen?*) manche Sprecher nicht vom Geiste des Christenthums beseelt zu seyn, und das Christenthum in ein modernes Basedowsches Philanthropin umwandeln zu wollen. *Sand*, *Brennecke*, *Louvel*, *Thistlewood* und alle *Ultra's* sind Früchte eines heissen Sommers, der viel Geschmeiss zur Reife brachte. Den meisten Frommen hängt noch immer ein unleidliches *Sectenwesen* an. Der Geschmack an griechischen oder wenigstens ästhetisch morgenländischen *Mythen*, überhaupt am *Heidnischen*, nimmt überhanpt zu; kaum wird in feinern Gesellschaften ein Fest gefeyert, an welchem nicht *Genieen*, *Liebesgötter*, *Opferschaalen* und *Flammen* sich zeigten. Die Kirchen werden immer leerer, während die Schauspiel-, Wein- und Bierhäuser die Menge kaum fassen können. Freylich wird in mancher Kirche nur leeres Stroh gedroschen; das berechtigt aber niemanden, sich von Kirche und Abendmahl zu trennen; wie vieles thut man nicht in der Welt *der Etikette wegen*, *ob man sich gleich bis zum Sterben dabey ennüiirt!* Alles deutet auf ein nahe bevorstehendes *Weggehen des Erlösers* hin. Das Verbieten erbaulicher Zusammenkünfte ausser den Kirchen geht zu weit; es können wol Zeiten eintreten, in denen man mit dem öffentlichen Cultus nicht ausreicht. Traurig ist es, dass noch immer militärische Musterungen u. dgl. auf die Sonntage und in die Nähe von Kirchen verlegt und während des Gottesdienstes vollzogen werden. An ruchlosen Menschen thut Gott oft ein Zeichen. Das grosse *Weltdrama* geht inzwischen noch nicht zu Ende, und so lange die drey grossen Monarchen noch leben, die den heiligen Bund stifteten, wird sich noch viel Gutes erhalten. Man sieht aus dem Angeführten, dass der *graue Mann* „noch immer wie früher aus demselben Tone spricht. Dass er so lange ausblieb, kömmt nach S. 44. daher, weil ihm das Klima in Europa nicht mehr bekömmt und er sich vor der Abendluft und vor Erkältung in Acht nehmen muss.„ Dieser mit dem Alter zunehmenden Reizbarkeit mag es zuzuschreiben seyn, dass er anderwärts droht: *Wehe dem, der sich an mir vergreift!* Inständig bittet aber Rec., es ihm nicht als ein *sich Vergreifen* an dem heiligen Manne auszulegen, wenn er findet, dass der *graue Mann* am Schlusse dieses Heftes aus seiner Charakterrolle falle, indem er auf die Frage ob er bald wieder kommen werde, antwortet: das werde *von den Lesern des Gr. M.* abhangen. Sonderbar! Sollte die Rücksicht auf Vertrieb und Käufer, auf guten Absatz, des erhabenen Geistes würdig seyn, der lauter wahrhaftige Gottesworte redet, und der in seinen Begeisterungen den Buchladen des Hrn. *Raw* zu *Nürnberg* tief unter sich sehen muss? Ein Abschnitt des Dialogs verdient wegen der dialogischen Kunst, die sich darin zeigt, noch besonders ausgehoben zu werden:

D. gr. M. Tausende taumeln trunken *aus einer Ecke* in die andre.

Gelanor. Du sprichst da von einer *Ecke*, meynst du den *Brennecke?* (Nur Schade, dass man *Brennecke* ausspricht, nicht *Brenn-Ecke*.)

D.

D. Gr. M. Den hatte ich *nun wol eigentlich* nicht im Sinn; indess kanns nicht schaden, wenn du ihn hier findest. Er half treulich *das höllische Feuer anschüren*, und er wird *seinem Richter nicht entgehen.*

NEUERE SPRACHKUNDE.

BOSTON: *A Vocabulary, or Collection of words and phrases, wich have been supposed to be peculiar to the united states of America, to which is prefined an Essay on the present state of the English language in the United States. By John Pickering.* 1816. 8.

Schriftsteller von Profession sind in N. Amerika selten. Die meisten Eingebornen, welche geschrieben haben, hatten ein anderes tägliches Geschäft, das vorzüglich ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Tragen daher auch manche N. Amerikanische Schriften das Gepräge der Gründlichkeit und Einsicht, so fehlt ihnen doch oft jene Vollendung und Ausfeilung, welche die Arbeit des Schriftstellers zur Kunst erhebt. Hierauf gründet sich der nicht mit Unrecht von den Engländern gemachte Vorwurf, dass die Sprache der Amerikaner nicht rein sey. Eine wichtige Klage, die wir leider auch in Deutschland erheben können, trifft die häufigen Uebersetzungen. Schüler und Frauenzimmer, die oft die Eigenthümlichkeit ihrer eignen Muttersprache noch nicht einmal kennen, übersetzen frisch weg, pfuschen fremde Redensarten in die eigne Sprache hinein, ohne deswegen das Original richtig zu übertragen. Manches gelingt, bleibt hängen, und bereichert die Sprache; das Meiste aber passt nicht, veranlasst auch Andere zu einer zu grossen Kühnheit, und führt eine Barbarey in die Sprache, welche alle Idee von classischer Vollendung vernichtet. Rec. erinnert nur an das durch norddeutsche Autoren dem englischen *at all* nachgebildete *Ueberall*, das sich an die Stelle des Ueberhaupt drängt, und auf jeden Fall nichts anderes bedeuten kann, als das französische *partout* und das Englische *every where.*

Weniger in Ansehung der Werke der Belehrung als des Geschmacks wäre es für die Amerikaner zu bedauern, wenn ihre Sprache so ausarten sollte, dass ihre Nachkommen die englische Sprache als eine fremde, wenigstens wie der Holländer das Deutsche, lernen müssten. Für jetzt ist die Behauptung der Ausartung der E. Sprache in N. A. ungegründet, obgleich allerdings einige Abweichung nicht geleugnet werden kann. Man hat neue Ausdrücke gebildet, alten neue Bedeutungen beygelegt, veraltete beybehalten. Also nicht ganz ist die Sprache so, wie sie in England geschrieben und gesprochen wird. Der Vf. des vorliegenden Wörterbuchs will nun diejenigen Ausdrücke ausheben, die wirkliche Amerikanismen sind, dann aber auch solche, die fälschlich den Amerikanern durch Englische Autoren Schuld gegeben worden, und die in England noch jetzt im Gebrauch sind. Auf solche Ausdrücke aufmerksam zu machen, würde jedoch nicht viel helfen, denn wenn der Gebrauch derselben beseitigt wäre, so würden sich bald wieder andere finden. Die Hauptsache wäre, wenn bey dem Unterricht der amerikanischen Jugend nur classische Schriftsteller der Engländer gebraucht, von den amerik. Schriftstellern nur solche zum Muster gewählt würden. Franklin, der sich äusserst bemühte, rein englisch zu schreiben, und Addison zum Muster genommen hatte, findet seinen Platz unter den besten und correctesten Stilisten der Engländer. So hat der berühmte Ch. Fox erklärt, er möge in sein Buch (Geschichte Jacob des zweiten) kein Wort aufnehmen, das nicht die Autorität Drydens für sich hätte. Diese Regel hält Rec. jedoch für allzu beschränkt, und möchte sie lieber auf den Periodenbau als auf den Wortvorrath beziehen. Das Menschengeschlecht ändert sich, so auch die Sprache. In einer gewissen Zeit wird einem Ausdruck ein gewisser Begriff untergelegt, den er nach dieser Zeit nicht mehr hat. Das Neue lässt sich nicht abwehren, das Alte lässt sich nicht halten. Die Reinheit des Stils wird besonders durch die moralische Natur des Menschen erhalten. Die innere Wahrhaftigkeit, die Reinheit der Absicht, die Ueberzeugung macht den echt classischen Stil. Fehlt diess, so schwankt der Stil in Schlaffheit oder in Bombast. Wir haben treffliche und glückliche deutsche Sprachneuerer, aber ihr Stil ist darum der nämliche, weil der Schriftsteller und sein Stil eins ist. Ich erinnere an die prosaischen Schriften von Göthe.

Zu den auffallendern wirklich nur in Amerika aufgekommenen Ausdrücken gehören unter andern *Applicant*, ein fleissiger Student, oder auch überhaupt einer, der sich um etwas bemüht, von dem Wort *to apply.* — Das Verbum *to arrive* wird von den Amerikanern mit dem Hülfsverbum *to have* zusammengesetzt. Das Wort *authoress*, in Am. viel gebraucht in dem Sinn als Schriftstellerin, heisst in England fast nicht anders als *author;* ersteres hiesse überhaupt eine Urheberin, so hat es wenigstens Todd's Ausgabe des Johnson. *Authority* heisst in Am. die Magistratur. — Mit dem Adjectiv *averse* brauchen die Am. die Präposition *to*, die Engl. *from;* obgleich auch bey diesen das *to* Beyfall findet. — *Awful* heisst in den Ver. St. gesprächsweise alles was Erstaunen oder Erschrecken erregt, daher auch *hässlich, an awfull child, an awfull wind, an awfull (ugly) woman* u. s. w. — Die Küsten- und Städtebewohner nennen die binnenländischen Ackerleute, besonders die in dem westlichen Gebiete der Allegany Berge *Backwoodsmen*, jedoch im feindlichen Sinn. — Das Wort *Balance* ist in den Handelsplätzen aus der Comptoirsprache auf spasshafte Art in's Leben übergegangen, und bedeutet überhaupt *Rest* z. B. Ich brachte einen Theil des Tags bey einem Freunde zu, *and the Balance at home*, und den Rest zu Hause. Es würde einem Deutschen, der auch gut Englisch verstände, ohne diese Erklärung, schwer seyn, folgenden Ausdruck

in

in Am. Zeitungen bey Gelegenheit von Congrefsdebatten zu verftehen: *A member moves, that the first rection of a bill fhould be amended, and the balance of the bill ftruck out.* — Alte Leute in N. A. brauchen noch das Wort *beaker*, das deutfche, Becher. (Nach *Ducange* Lat. des Mittelalt. von *Baccharium* und diefes von *Bacchus*.) *Betterments*, Verbefferung des Landes durch Anbau, Dünger, Häufer u. f. w. Diefes Wort ift gewifs durch Süddeutfches Einwandern in Gebrauch gekommen, denn dort nennt man alles, was zum Vortheil des Bodens gefchieht *Befferung* (Engl. *Improvements*) *Book-store* ift ein Buchladen. (Engl. *booksellers'shop*. — *Caucus* ift ein *cant term*, und bedeutet die Privatverfammlungen, in welchen die Materien befprochen werden, welche öffentlich zur Sprache gebracht werden follen, z. B. die Verabredungen wegen der Wahl eines Congrefsmitgliedes u. f. w. *Chirk* ift luftig, munter. — *Clever* ift im Engl. *gefchickt* im Böfen oder im Guten; in Am. heifst es *gut* und *rechtfchaffen*, fogar ein wenig zur Einfalt hinneigend, jedoch in letzterm Sinne nur, wenn es mit *man* zufammengefezt ift, in andern Fällen im erftern Sinne. *A clever man* und *a clever horfe* find alfo verfchieden. — Mit dem Wort *County* machen die Am. einen Pleonasmus, indem fie fagen *the County of Hampshire*. Da *County* und *Shire* einerley ift, fo fagt man in England nur *Berkfhire* fchleehtweg, oder man fagt *County of Berks*. — Das Wort *Esquire* wird in den N. St. mit *honourable* zufammengefetzt. In England bekommt nur der Sohn eines Peers, der Baron ift, den Titel *honourable*, fo auch ein Mitglied des Unterhaufes in der Sitzung; aufser dem Haufe niemals, noch weniger, wenn es nicht mehr Mitglied ift. (Es ift nicht zu vergeffen, dafs *esquire* urfprünglich Schildknapp oder Waffenträger, *ecuyer*, des Ritters bedeutet.) — *Fall* bedeutet in N. A. allgemein Herbft, und ift von dem Fallen der Blätter genommen. — *Fredonia* ift ein lächerlicher Ausdruck für die V. St. — Auf den Kanzeln in N. A. hört man *happify*, beglücken, ftatt *to make happy*. — *Proxies* heifsen in N. A. die Stammzettelchen zur Wahl, oder auch die Wahl überhaupt, oder auch die Lifte der Wahlkandidaten. — *Slang-whanger* ift dem deutfchen Zeitungsfabrikant gleichbedeutend. — *Span of horfes* entfpricht dem deutfchen *Gefpann*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CONSTANZ, b. Wallis: *Jefus, der göttliche Kinderfreund.* Ein Angebinde guter Aeltern für gute Kinder beym Austritt aus der Schule. *Von J(gnaz) H(einrich) v. Weffenberg.* 1820. 54 S. 12.

Diefe in der Druckerey von *Wilhelm Haas* in *Bafel* auf geglättetes Velinpapier zierlich gedruckte, mit einem Titelkupfer, einer Vignette und einem bunten Umfchlage verfehene und mit vergoldetem Schnitte ausgegebene kleine Schrift fcheint ihrer äufsern Ausftattung nach blofs auf die höhern Stände berechnet zu feyn; auch fetzt der Vf vornherein bey feinen Lefern Kunftfinn voraus; er fpricht von *Raphael* von *Urbino* und von *Corregio*; er fpielt auf mehrere den Kunftfreunden bekannte Kunftwerke an; das Titelkupfer ftellt nach *Danneckers* Standbilde von Chriftus den Kopf deffelben dar; die niedliche Vignette foll den Kinderfegnenden Jefus vergegenwärtigen, und felbft der Umfchlag giebt auf Steindruck eine Vorftellung von diefem fchönen Auftritte in dem Leben Jefu. Dennoch predigt der Vf. in diefen Bogen nicht blofs den Reichen und Vornehmen unter dem Volke das Evangelium; ja der letztere Theil feines Auffatzes könnte für eine kirchliche Ermahnung an *gefirmelte* Kinder gehalten werden, den frommen *Kinderfinn*, den Jefus preifst, treu *in* fich zu bewahren. Ein reiner, guter Geift, der Geift des Evangeliums Jefu Chrifti, weht auch in diefem Erzeugniffe des Hrn. Bisthumsverwefers, und feine anmuthige Rede kann nicht anders als wohlthuend auf gute Kinder wirken, die von ihren, den göttlichen Kinderfreund felbft liebenden, Aeltern diefs *Angebinde* erhalten. Der katholifche Lefer findet aufserdem zu feiner Erbauung den apoftolifchen Primat *Petro* zugefprochen. Doch kann diefs den proteftantifchen Lefer fo wenig ftören als das *katholifche* Colorit jener Stelle, wo es heifst: „Schon beym erften Erblicken des Tageslichts tauchte die Hand des Sohnes Gottes Euch Kinder in das *Quellbad himmlifcher Reinigung*, und jetzt lädt (ladet) Er euch an feinen Tifch, *das Brod des ewigen Lebens* zu geniefsen. Denn das Ganze der Rede flofs aus einem Gemüthe, deffen wahrhaft Religiöfes der Chrift jedes Bekenntniffes anerkennen wird. Wir führen nur Eine Stelle an, von welcher fich auf das Uebrige fchliefsen läfst. „Es giebt, fagt der Vf., keinen Sterblichen, der nicht in feiner Bruft die Keime böfer Begierlichkeit in fich verfchlöffe, und in jedem Verhältniffe giebt es Anregungen und Reize die Menge, welche diefe Keime wecken, befruchten und entfalten. Um ihrem Wachsthum, der bey jedem Unkraut, befonders den Giftpflanzen, fchnell und üppig zunimmt, zu wehren, verlieh uns Gott das Auge des Geiftes, die *Vernunft*, die einer grofsen Ausbildung fähig ift, durch Erziehung und Erfahrung, die untrügliche Stimme des *Gewiffens*, das in unfrer Bruft an des ewigen Richters Stelle zu Gericht fitzt, und vor jedem Unrecht warnt, und das innige Gefühl unfrer Abhängigkeit von Gott, die *Religion*." Dem *Kinderfinne*, der Jefu wohlgefällt, wird der *Weltfinn* warnend entgegengefetzt, und eindringend gezeigt, dafs das Joch der *Weltkinder* jeder Art viel härter und ihre Laft viel fchwerer fey, als das Joch und die Laft, welche *Jefus* auflege.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch* u. s. w. *XX.* Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. *V.* Band. 1819. m. 1 Kupf. (2 Thlr. 6 Gr.)

(Fortsetzung der in Nr. 24. abgebrochenen Recension.)

Erster Abschnitt. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Der pharmaceutische Verein in Baiern. Vom Herausgeber.* (S. 1—21.) Schilderung der Stiftung, Einführung und des Fortganges des pharmaceutischen Vereins in Baiern, einer Anstalt die des Guten und Segensreichen schon so viel gewirkt hat, dass ihr nur das grösseste Lob zu spenden ist. Wohl dem Lande, wo zu gemeinsamen Wirken sich alles die Hände bietet. Künste, Gewerbe und Wissenschaften gedeihen und das Gute knüpft sich ihnen segensreich an. Möge das Nachwort des würdigen *Kastner's* (S. 20.) doch von allen Apothekern beherzigt werden, die Entstehung pharmaceutischer Vereine sich immer mehr ausbreiten, und alle einzelne einst in einem grossen deutschen pharmaceutischen Vereine sich verbünden. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Kurze Anleitung zum Selbststudium der kryptogamischen Gewächse. Vom Dr. Kaulfuss in Halle* (S. 21—43.). Eine verdienstliche Arbeit des gelehrten HerrnVfs., wovon die Fortsetzung im nächsten Bande folgt. 2) *Chemische Untersuchung des Wandmooses (Lichen parietinus L.). Vom Assessor Schrader.* (S. 44—99.) Eine höchst lehrreiche Abhandlung. Es enthält die Wandflechte nach dieser in 1000 Theilen: 642 Moosrückstand mit Einschluss erdiger Abscheidungen, 75 eigenthümlicher leimartiger Substanz von elastischer Zähigkeit, welche durch Gallustinctur, Bley und Zinn gefällt wird, 95 Gummi, 84 Zucker mit Extractivstoff und einigen Salzen, 50 harz- und fettartige Substanz. Das Harz ist von weicher Consistenz, grüner Farbe (sogenanntes Grünharz, Chlorophyl, vergl. *Brandes* in Buchners Repertor. B. IX. Hft. I.). Die fettartige Substanz ist gelb in Aether und Weingeist löslich, wird durch Alkalien geröthet, giebt mit Kalkwasser einen karminrothen Niederschlag, und kann aus der geistigen Lösung krystallinisch erhalten werden. S. 97. bemerkt Hr. S. auch die in Trommsdorffs Journal B. I. bekannt gemachte Auffindung eines geruchvollen, dicken hellgrünen ätherischen Oels durch Hrn. *Gumprecht.* 3) *Untersuchung der Pflanzenaschen einiger narkotischen Kräuter, vorzüglich in Hinsicht eines Kupfergehaltes. Vom Apotheker Dr. Rudolph Brandes in Salzuflen* (S. 99—126.). Diese sorgfältigen Analysen des Rückstandes der verbrannten narkotischen Bläter vom Bilsenkraut, der Belladonna, dem Schierling und dem Aconitum wurden vorzüglich in der Absicht angestellt, um die Aschen der genannten Pflanzen auf die Gegenwart von Kupfer (vergl. vorigen Jahrgang) zu prüfen. In allen gab sich auch eine Spur von Kupfer zu erkennen, und die relative Menge desselben verhielt sich in dem Schierling, Bilsenkraut, Belladonna und Pfaffenhütlein ungefähr 1 : ½ : ¼ : ⅛. 4) *Marshall's Bemerkungen über den Zimmt* (S. 126—130.). 5) *Ueber lignum Rhodium in Pococke's Reisen, von J. E. Smith* S. 130 bis 131.). 6) *Fortsetzung der im vorigen Jahrgange abgebrochenen chemischen Zerlegung der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale). Von G. H. Stoltze. Vorsteher der Apotheke und der arkanischen Medicamenten-Expedition des Waisenhauses in Halle.* 16 Unzen frisches, gereinigtes im Anfange Octobers auf derselben feuchten Wiese gesammelter Wurzeln der Herbstzeitlose (vgl. d. Rec. des vorigen Jahrganges) enthielten nach dieser gründlichen Untersuchung (S. 135—151.) 12 Unz. 6 Dr. 48 Gr. Wasser, 1 Unze 4 Dr. 57 Gr. Stärke, 9 Gr. krystallinischen Zucker, 3 Dr. 28½ Gr. Schleimzucker, 2 Dr. 47 Gr. bitteren Extractivstoff, 40 Gr. schwerlöslichen Extractivstoff, 4½ Gr. weichen Harzes, 39½ Gr. durch Kalk ausgezogener extractartiger Substanz, 2 Dr. 7 Gr. Tragantstoff. 2 Dr. 4 Gr. Wurzelfasern. Die Vergleichung dieser Analyse, mit der im Frühjahr angestellten zeigte dem Vf., dass die Wurzel der Herbstzeitlose, im Herbste wirksamer sey, wie im Frühjahre; die im Herbst gesammelte Wurzel mehr Stärke, bitteren Extractivstoff, welches Harz, Tragantstoff und flüchtige Theile, die im Frühjahr gesammelte hingegen mehr Zucker, Schleimzucker, schwerlöslichen Extractivstoff und Wurzelfasern enthalte. Zur Bereitung des Tinct. colchic. schlägt Hr. S. vor 1. Th. der im Herbst gesammelten frischen Wurzel zu einem feinen Brey zu zerreiben und mit 3 Theile Weingeist von 60 p. C. zu digeriren. Dieselben Verhältnisse empfiehlt er bey Darstellung des Acet. colchic. jedoch mit der Vorsicht die Digerirwärme nicht zu sehr zu erhöhen, um die Auflösung des Stärkmehls zu verhin-

hindern, welches das Verderben des Essigs befördern würde. Auch wiederräth er das Kochen dieses Essigs mit Honig zum Sauerhonig wegen der flüchtigen Theile der Wurzel, und findet allerdings zweckmässiger beym jedesmaligen Verbrauche 1 Th. des Essigs mit 2 Th. festen Honigs zu mengen. 7) *Fernere Beyträge zur Kenntniss des Opiums vergl. vorig. Jahrg. S.* 286 – 291. (S. 252 – 196.). Eine schöne Zusammenstellung der bis dahin vorhandenen Kenntnisse über das Opium. 8) *Beytrag zur Kenntniss des Lattichopiums oder des Lactucariums. Vom Herausgeber.* (S. 196 – 198.) Der Dicksaft von *Lactuca sativa* soll in seinen Wirkungen beynahe dem bengalischen Opium gleichkommen. 9) *Dr. Emmerts d. Aelt. Bemerkungen über einige aus organischen Körpern stammende Gifte. Im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber* (S. 198 bis 205.). 10) *Braconnots Bemerkungen über den Extractivstoff und die Extracte. A. d. Französischen im Auszuge vom Herausgeber.* (S. 205 – 209.) Der auch Rec. richtig scheinende letzte Punct dieser Abhandlung ist: dass wahrscheinlich kein besonderer Bildungstheil in den Pflanzen vorkomme, welcher ausschliesslich den Namen Extractivstoff verdiene. 11) *Bemerkungen über die Wurzel der Ratanhia, von Dr. Hurtado.* Aus dem Franz. im Auszuge vom Herausgeber. (S. 210 – 212.) *Beyträge zur Kenntniss der Ringelblume (Calendula officinalis L.)* (S. 212 – 232.). Der Herauseber theilt in dieser Abhandlung die vortreffliche Untersuchung der Calendula vom Dr. Geiger in Heidelberg mit. Nach dieser Analyse enthalten 100 Th. der Blume stickstoffhaltiges Gummi 2,5; stärkeartigen Schleim 1,25; Extractivstoff 19,13; extractivstoffhaltige Aepfelsäure 6,84; salzsaures Kali 0,60; äpfelsauren Kalk 1,475; Eyweiss 0,625; glutinöse Materie 3,5; Weichharz 3,44; Holzfaser 62,5; und 100 Theile der frischen Blätter 0,39 Gummi; 2,64 Extractivstoff; 0,05 stärkeartigen Schleim; 0,83 äpfelf. Kalk; 0,76 äpfelsaures Kali; 0,14 salpetersaures Kali; 0,21 Eyweiss; 0,13 verhärtetes Eyweiss; 0,67 extractivstoffhaltige Aepfelsäure; 0,35 Wachs; 0,54 glutinöse Materie; 6,9 Holzfaser; 86,39 Wasser. Hr. G. schliesst, dass solange keine ärztliche Beobachtungen über die Wirksamkeit der einzelnen Bestandtheile der Calendula vorhanden seyn, und man die Blumen und Blätter nicht in Substanz anwenden wolle, zur Ausziehung derselben die Digestion mit wässrigem Weingeist, oder mit heissem Wasser vorzuziehen sey. Ob überhaupt die Extracte nicht wirksamer ausfallen würden, wenn zu ihrer Bereitung, wo es angeht, der wässrige Weingeist angewendet würde? Manche der doch wahrscheinlich unwirksamen Bestandtheile der Extracte würden alsdann wohl nicht in dasselbe mit eingehen? 13) *M. A. P. de Candolle's Vergleichung der Arzneykräfte der Pflanzen mit ihren Einzelgestalten und ihren Familien-Kennwerthen. Im Auszuge aus dem Franz vom Herausgeber* (S. 232 – 240.). C. *Abhandlungen, chemisch-pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Nachtrag zu dem Aufsatze über das Zinkoxyd im 19ten Jahrgange des Jahrbuchs der Pharmacie.* (S. 166 u. f. f.) *Vom Assessor Schrader in Berlin.* (S. 241 – 243.) Bey der Fällung der schwefelsauren Zinklösung durch Ammonium wird auch schwefelsaurer Zink-Ammonium niedergeschlagen, daher die Fällung durch Kali oder Natron vorzuziehen ist. Die Vorschrift der preussischen Pharmakopoe, welche vom Vf. herrührt, verdient daher den Vorzug. 2) *Beyträge zur Kenntniss des Zinks und des in demselben neuentdeckten Metalls. Vom Herausgeber* (S. 243 – 280.). Eine Zusammenstellung der Thatsachen über diesen Gegenstand. 3) *Ueber die neuere Anwendung des Goldes als Arzneymittel. Vom Professor K. Sprengel* (S. 281 – 285.) 4) *Beyträge zur Kenntniss des Amylons, vom Herausgeber* In Aetzlauge durch Sieden aufgelöste Weizenstärke, und bis zum Erstarren des Rückstandes abgedampft, blieb so einige Jahre stehen. Auf ihrer Oberfläche zeigte diese Masse nun kleine spiessige Krystalle, welche sich in Säuren mit Aufbrausen auflösten. Erhitzt wurde sie braun, entzündete sich, entband Kohlenwasserstoffgas. Der kohlige Rückstand löste sich grösstentheils mit brauner Farbe in dest. Wasser auf, Salpetersäure schied aus dieser Lösung in Kali lösliche flockige Niederschläge; salzsaures Eisenoxyd einen bräunlichen Niederschlag. Die ungeröste hornartige Masse gab in Wasser eine braune klebrige Lösung. Durch Neutralisirung mit Salpetersäure schied sich daraus ein gelblicher Niederschlag. Durch Zusatz von Aetzkali und frischgefällter Thonerde blieb nach Auflösung der letzteren die Flüssigkeit klar: daher der Vf. vorschlägt, die in Färbereyen gebräuchlichen kalischen Thonerdeauflösungen durch Zusatz von Stärke zu verdicken. Durch Neutralisirung der kalischen Stärkelösung mittelst Salzsäure, entstand ein Salzsäure enthaltender Niederschlag, welcher den Geruch des Thierleims verbreitete. Möchte der Vf. die Versuche weiter fortsetzen. Die Veränderung der organischen Bildungstheile durch kräftigere Potenzen bieten ein noch wenig beforschtes, höchst interessantes Feld dar. 5) *Henry's Beyträge zur näheren Kenntniss der Harnsäure, und Entdeckung einer neuen Säure im Sublimat der Harnsäure. Aus d. Engl. im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber* (S. 293 – 309.). 6) *Vermischte Bemerkungen verschiedener Beobachter, vom Herausgeber* (S. 309 bis 404.). a) *Brande's Versuche über das Gerinnen des Eyweisses.* b) *Home und Brande's Versuche über den gallertähnlichen klebrigen Schleim im Eyergange des Frosches und dessen Veranlassung zu den sogen. Sternschnuppen.* c) *Bemerkungen über die Substanz der indischen Schwalbennester; von Demselben.* d) *Brugnatelli's Beobachtungen über das Verhalten der harnsauren Ammoniaks, des Fleischaufgusses, des Häute und Sehnen zur Lackmustinctur.* e) *Prout's Verfahren den Harnstoff rein krystallinisch darzustellen u. s. w.* f) *Selenium.* Ueber die Entdeckung und Eigenschaften dieser

fer merkwürdigen Subftanz. g) *Carthamin, vom Prof. John*, der Farbeftoff des Saflors. h) *Olivil oder Olivin; nach Ebendemfelben.* Eine im Oelbaumgummi von *Pelletier* entdeckte Subftanz. i) *Benutzung des Silber als Arzneymittels bey den Hindus. Von Dr. Heyne in Madras.* 7) *Kleine Bemerkungen. Vom Herausgeber* (S. 362—404.). a) *Braunes Bleyoxyd.* b) *Schwefeleifengehalt des fchwarzen Eifenoxyds.* c) *Reinigung des Mangans* d) *Reinigung des Kobalts.* e) *Cadmium.* f) *Veftium.* g) *Rofentinctur oder geiftiger Auszug der Rofenblumenblätter, ein neues höchft empfindliches Reagens für Säuren und Alkalien.* h) *Schnelle Erzeugung des Effigs.* Eine Drachme Rofentinctur mit zwey Unzen Waffer 48 Stunden hingeftellt, hatte allen Weingeiftgehalt verloren, und dagegen einen lieblichen Effiggefchmack angenommen. i) *Beyträge zur Kenntnifs des Verhaltens des Zuckers zur rauchenden Salpeterfäure.* Der Vf. tröpfelte auf einige Stückchen Zucker Salpeterfäure, fo dafs davon keine Säure abflofs. Es fchienen fich keine Gasblafen zu entwickeln, und nach einer halben Stunde war der Zucker zu einem farb- und geruchlofen bitteren Schleim zerfloffen. Aus ferneren Verfuchen fchien hervorzugehen, dafs der Zucker mit der Salpeterfäure theils eine eigenthümliche organifch-falzartige Verbindung einzugehen vermag, theils dadurch unvollkommen zerfetzt wird. k) *Die Luftpreffe.* Befchreibung der Preffen von *Romershaufen und Schrader.* D. *Briefauszüge* (S. 404—455.). 1) Von *Herrn Affeffor Schrader in Berlin.* Luftpreffe, Beftandtheile der Calendula, Gold in der Weinrebenafche. 2) *Vom Herrn v. Buffe in Harzgerode.* Ueber *Antimonium crudum.* 3 u. 4) *Vom Hrn. Prof. John in Berlin.* Olivil oder Elemin. Krappfarbe. Dasjespifs. Freienwalder Schwefelquellen. Carmin. Natron-Alaun. Pflaumenfyrup, Reinigung des Zinks. 5) Vom Herrn Dr. *Brandes* (Briefe theils aus Erfurt, theils aus Salzuflen). Ueber die Beftandtheile der Aufterfchaalen, des Speckfteins, der Schwefelkiefe, der Ipecacuanha, Wachs, Löslichkeit des oxalfauren Baryts. Opium. Scheelerze. Neues Kupfererz. Angelikwurzel. Repertorium der Entdeckungen in der Chemie. Antrazothionfäure. Myrrhe. Trauernachricht von des trefflichen und verdienftvollen *Bucholz* Tode. Andalufit. Entfärbung des Eifenblaufauren Kali durch Phosphor. 6) *Vom Herrn Dr. Bifchof in Erlangen.* Unterfuchung der Trüffeln. Wirkung des Vegetationsproceffes auf die Atmofphäre. 7) *Vom Herrn Apotheker Hübner.* Salt der Lactuca. 8) *Von Herrn Geyer in Bremen an S. H. Rhode.* Chromeifen aus Baltimore. Silicium-Marganeifen. Chromfäure. II. *Jahresbericht über die wichtigften Entdeckungen aus der Chemie und Botanik.* (S. 435—478.). *Zweyter Abfchnitt.* I. *Bücherkunde* (S. 478—485.). II. *Vermifchte Nachrichten* (S. 485—490.).

(Die Fortfetzung folgt nächftens)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militairifche Blätter.* Ein Zeitfchrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* *Erfter* Jahrgang. 1820. 7tes bis 12tes Heft. 500 S. gr. 8. (Mit zwey Steindrucktafeln.)

Siebentes und achtes Heft. Die *Antwort des Maj. v. Decker auf die Bitte des Layen* (im 4ten Hefte) dürfte fchwerlich befriedigen, überhaupt aber auch fchwerlich ganz genügend zu geben feyn. *Verfuche über die Minen* nach dem Franz. des G. *Marescot*, (im 9ten Hefte befchloffen) an fich lehrreich, aber gewifs für die überwiegende Mehrzahl der Lefer von keinem Nutzen. Die angehängten allgemeinen Betrachtungen über die verfchiedenen Minenfyfteme (S. 194.) find indefs den Officieren aller Waffen zu empfehlen. *Die Colletonfchen Pontons* die P. von der Erfindung des Engl. Hauptmanns Colleton werden mit Hülfe einer Abbildung deutlich befchrieben und die damit angeftellten — befriedigenden — Verfuche erzählt. *Biographifche Skizze über den Prinzen Louis Ferdinand von Pr.* ift nur zu fehr Skizze. *Fortfetzung der Beurtheilungen der Mil. Bl. in crit. Journalen.* *Freye Anfichten über die beym groben Gefchütz vorkommenden Schufsarten* u. f. w., von den Maj. *v. Decker*, vieles Wahre was nur nicht immer bedeutend und etwas breit vorgetragen ift; der beftimmte Ton diefes Auffatzes fticht komifch von dem faft weinerlichen der obigen Antwort ab. *Nach ein Wort über die strateg. Bedeutung von Ulm*; ein Streit um des Kaifers Bart, der nach gerade langweilig wird. *Neuntes und zehntes Heft. Gedanken über leichte Truppen.* Eine Maffe von recht gefunden offenbar auf Erfahrung beruhenden Anfichten über einen Gegenftand, welcher oft genug verkannt und vergriffen wird. *Abhandlung über den Generalftabsdienft im Allgemeinen* u. f. w. (Fortgefetzt im 11ten Heft, der Schlufs fehlt noch.), fcheint dem Rec. befonders fchätzbar wegen der Notizen über die Organifation des Generalftabs in einigen fremden Armeen; ift nach einem niederl. Mfpt. bearbeitet, deffen Verfaffer felbft eine hohe Stelle im Generalftabe bekleidet haben foll. *Bericht über das Treffen bey Seheftädt am 10ten Sept. 1813* vom Hauptmann von Höegh im K. Dän. Inf. Reg. Oldenburg (einem Augenzeugen) Fortfetzung im 11ten Heft, Schlufs fehlt noch. Das in Verhältnifs zu den übrigen Waffenthaten jenes Jahres nicht fehr bedeutende Ereignifs hätte wohl kürzer abgethan werden können, indefs es war ziemlich das einzige günftige für die Dänifche Armee, und fo erklärt fich die Breite der Darftellung.

Syftem eine Feftung nach 5 bis 6 tägiger Belagerung zu erobern, und in einer Entfernung von 1500—2100 englifche Fufs in 1 höchftens 2 Tagen Brefche in den Hauptwall zu legen. (Fortfetzung im 11ten Heft. Schlufs fehlt noch.) Nach einer Schrift

Schrift des Obrist Lt. May von der engl. Artillerie bearbeitet; die bey Ciudad Rodrigo, Badajoz und St. Sebastian gemachten Erfahrungen werden so wenig wie der sogenannte moralische Angriff der franz. Festungen i. J. 1815 als Grundlage zu einer allgemein gültigen Regel dienen können. Wir kennen die Belagerungen jener drey Plätze und ihren fortificatorischen Zustand nur aus Jones bekanntem Buche, haben aber daraus die Ueberzeugung gewonnen, dass derselbe wahrhaftig nicht als Muster dienen kann, so wie denn wohl jeder der nur Etwas von der Fortification weiss, einsieht, dass bey dem Breschelegen im Hauptwall auf 2000 engl. Fuss binnen höchstens 2 Tagen eine ungewöhnlich schlechte Construction der Werke vorausgesetzt werden muss. *Recension. Eilftes und zwölftes Heft. Ueber das Hannöversche Militair und dessen neueste Organisation i. J.* 1820 (nicht beendet). Aufzählung der i. J. 1813 gebildeten hannöverschen Truppenabtheilungen und der Gefechte an denen sie Theil genommen. *Recensionen. Fortsetzung der Beurtheilungen der Mil. Bl. in crit. Journalen.* Durch eine Amerkung S. 395. aufmerksam gemacht, bekennen wir sehr gern unsern Irrthum, diesen Artikel für einen Lückenbisser erklärt zu haben; er ist eine freywillige Zugabe, über deren Motive jedes Urtheil billig auf sich beruht. *Anzeige der in England i. J.* 1819 *erschienenen militairischen Werke.* Es sind zwar nur die Titel mit Bemerkungen der Preise, aber gewiss für viele sehr willkommen. *Ansichten über das Steigen und die Bahn der Raketen* (nicht beendet) hier erklären wir uns für völlig incompetent. *Ueber die Einrichtung der Königl. Divisionsschulen in preussischen Staaten* (nicht beendet). Ein richtiges Urtheil wird sich erst fällen lassen, wenn das Ganze vorliegt, der Anfang berechtigt zu günstigen Erwartungen, möge der Aufsatz nur Berücksichtigung finden. *Recension. Uebersicht der deutschen militairischen Zeitschriften vom Januar bis Juny* 1820. S. 457. wird zur Rechtfertigung Philippeaux's eine Stelle aus dem *Censeur* angeführt (einem liberalen von zwey jungen Advokaten, so viel uns bekannt, redigirten Blatte), — dass diese guten Leute den Vendee Krieg etwa aus *Beauchamp* d. h. also, so gut wie nicht kannten, geht aus der citirten Stelle selbst hervor. Da wird von *trahisons* gesprochen, von denen sich keine Spur findet, und die schlechten Maassregeln gegen die Vendéer sollen durch royalistischen Einfluss bewirkt worden seyn, was denn doch nur der glauben kann, welcher keinen Begriff von der damaligen Lage des Convents hat.

Beym Schlusse dieses ersten Jahrgangs können wir nicht umhin die Redaction auf einen grossen formalen Uebelstand aufmerksam zu machen, das öftere Abbrechen von Abhandlungen. Es ermüdet ausserordentlich und führt noch den Uebelstand herbey, dass wer nun erst mit dem 2ten Jahrgang antritt, vielleicht einen Drittheil desselben lauter Fortsetzungen erhält, deren Anfänge ihm fehlen; billigerweise sollte sich ein Aufsatz nicht über einen Band, höchstens über einen Jahrgang verbreiten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Nitribit: *Peter Philipp Geyer* über *Encyclopädie und Methodologie der Wirthschaftslehre*, Inaugural - Abhandlung. 1818. 108 S. 8.

Wegen der Verschiedenheit des Begriffs der Wirthschaftslehre, der bald weiter bald enger gefasst zu werden pflegt, hat Hr. *G.* für dienlich gehalten, über ihre Encyclopädie und Methodologie einige ihm eigenthümliche Bemerkungen vorzutragen, um sie richtig zu bestimmen. Er spricht zuerst über die Foderungen einer Wirthschafts-Encyclopädie, die Druckschriften, dann von dem Umfang der Wirthschaftslehre, über ihre Stelle unter den übrigen Wissenschaften, die Bildung ihres Lehrgebäudes, die Erläuterung und Darstellungsart und mündlichen Vortrag derselben, hiernächst aber von der Methodologie, ihren Erfodernissen, Hülfswissenschaften, Theorie und Praxis durch Lesen und auf Reisen. Bey dem allen dringt er auf deutliche und richtige Begriffe, hat auch das, was seine Vorgänger ein *von Justi*, *Schlözer*, *Darjes*, *Succow*, *Jung*, *Rössig*, *von Lamprecht*, *Rüdiger*, *Harl*, *Adam Smith*, *von Soden*, *Jakob*, *Pölitz*, *Buquoy*, *Weber*, *Nau*, *Schmalz*, *Fulda* u. s. w. darüber gesagt haben, fleissig gelesen und benutzt. Er rechnet darnach zu der Wirthschaftslehre die allgemeine von Gut, Werth, Geld, Preis u. s. w., die Landwirthschaft, Acker und Futter-Garten und Weinbau, Forstwesen, Jagd, Fischerey, Vogelfang, Grubenbau, Handwerkskunde, Handel, Staatswirthschaft, Finanzwesen, Nationalwirthschaft, und es fehlt gewiss kein Theil derselben. Auch sind sie in der gehörigen Ordnung aufgestellt, so wie eines aus dem andern folgt und damit in Verbindung steht. Hr. *G.* verdient daher allen Dank für seine lichtvolle Darstellung, und kann des Beyfalls der Sachkundigen versichert seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Metaphysik*. Eine Skizze zum Leitfaden für seine Vorträge von *Herrmann Wilhelm Ernst v. Keyserlingk*, Dr. der Philosophie und Privatdocent zu Heidelberg. 1818. 152 S. 8.

Der Vf. gegenwärtiger Schrift kündigt dieselbe zwar nur als eine Skizze für eine künftig noch uszuführende Wissenschaft an, jedoch auch zugleich ls den ersten Schritt in der Entwickelung einer igenen philosophischen Beschauung, mit dem er aus em Herbartianismus heraustrete, in welchem er rüher befangen gewesen sey. In den vorläufigen Betrachtungen sucht er den Begriff der Metaphysik u bestimmen und zwar durch die Beantwortung der Fragen: 1) Ist sie eine Wissenschaft? 2) Was ist hr Inhalt? 3) Wie ist ihre Methode? Da der Vf. ier den Standpunct für seine Arbeit festzustellen ucht, so verweilt Rec. dabey etwas ausführlich, jeloch mehr referirend, als kritisirend, indem sich chon dadurch der Geist dieser Schrift hinlänglich vird kenntlich machen lassen.

Zur Beantwortung der ersten Frage geht d. Vf. S. 5) aus von dem Begriffe der Wissenschaft, und interscheidet sie zuvörderst von Kunst und Disciplin, in welchen drey Formen der gesammte Inbegriff menschlicher Erkenntnifs sich offenbare. Jede, sagt er, ist ein in sich verbundenes Ganzes menschlicher Kenntnisse, das einen gemeinsamen Mittelpunct und ein oberstes, leitendes Princip hat. ede bezieht sich auf das Leben und auf die Idee, ur auf eine andere Weise, indem bald die Idee der nhalt und das Leben der Zweck ist, bald umgekehrt, bald endlich das Leben Inhalt und Zweck zugleich ist. Das Leben ist der Stoff, den alle drey bearbeiten, aus dem sie die Bestätigung und Anwendung ihrer Grundsätze schöpfen. Die Wissenschaft schöpft ihre Grundsätze aus der Idee und sucht ihre Bestätigung und Anwendung im Leben, umgekehrt sucht die Kunst die Bestätigung ihrer Grundsätze, die sie aus dem Leben schöpft, in der Idee, endlich die Disciplin construirt sich aus, durch und mit dem Leben. (Rec. kann sich nicht erinnern, jemals eine so nichts sagende, hinkende, sich selbst widersprechende Vergleichung gelesen zu haben; doch der Vf. fährt fort) In dieser Hinsicht also ist die Philosophie im Allgemeinen, und die Metaphysik insbesondere unstreitig eine Wissenschaft; denn sie construirt das Leben aus der Idee (?) — Nachdem der Vf. weiter bemerkt hat, dafs die Wissenschaft, wie schon ihr Name andeute, Wissen voraussetze, (nicht auch beabsichtige?) erklärt er sich über den Grund, warum die Philosophie nur allzuweit noch von der Evidenz vollendeter Wissenschaft entfernt sey, dahin, dafs die Philosophen seit Parmenides, und mehr noch (?) auf Platons Veranlassung den Standpunct der Naturanschauung, wo willkührliche und wesentlich disputable Sätze nicht leicht gedenkbar seyen, verlassen hätten, und zu dem Standpuncte der Geistesanschauung übergegangen wären. So lange sich aber die Philosophie auf dem Gebiete der Geistesanschauung umhertreibe, lasse sich nicht von ihr erwarten, dafs sie die erste Foderung der Wissenschaft erfüllen, und wenigstens einen unzweifelhaft gewissen Grundsatz finden werde. Auch habe alle Aussicht dazu verloren geschienen, bis endlich *Schelling* sie zu dem richtigen Standpunct zurückgeführt habe, und es lasse sich nun mit Bestimmtheit voraussagen, dafs sie sich auf diesem Wege zur vollen Würde einer Wissenschaft erheben werde (S. 7).

Ueber den Inhalt sagt der Vf. S. 8, dafs von den 4 Theilen der ältern Metaphysik, der Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Teleologie, eigentlich nur der zweyte rein metaphysisch sey, fügt aber auch noch hinzu, dafs sich die Metaphysik hauptsächlich auf Gott beziehe, sowohl an sich, als auch in seiner Beziehung zur Welt, dafs sie Erkenntnifs Gottes beabsichtige, und daher *Deismus* und *Kosmologie* sey, in welchen beiden Theilen die andern, nämlich die Lehre des Weltzweckmäfsigen und unsers Erkennens mit enthalten seyen.

In der Beantwortung der dritten Frage stellt der Vf. folgende Sätze auf: In der Geistesphilosophie kann es so viele Methoden geben, als individuelle Ansichten möglich sind, deren sind aber unendlich viele möglich. Aber in der Naturphilosophie kann es nur einen Standpunct, und mithin auch nur eine Methode geben; dieser Standpunct ist der *deistische* oder der der Anschauung Gottes, und die einzige ihm entsprechende Methode ist die *dogmatische*, die das *Beweisen* verwirft und nur das *Erörtern* zuläfst. Das Beweisen setzt nämlich Ungewifsheit voraus, die hinweggeschafft werden soll. Nun kann es aber in der Naturphilosophie

losophie keine Ungewissheit, sondern nur Unklarheit geben, welche zu verdeutlichen ist: man weiss wohl, aber man weiss nicht recht *wie* und *warum*. — Aber das dogmatische Verfahren zieht selbst im Erörtern eine Grenze, indem es gewisse Sätze als an sich gewiss und ausser allen Grenzen jeglichen Erörterns anerkennt. — Was auch des Erörterns nicht fähig noch bedürftig ist, ist *Axiom*; *Grundsatz*. Dre (wahrscheinlich drey) Axiome sind nothwendig, aber mehr sind auch nicht nöthig, (man erfährt nicht warum. Rec.) nämlich die intellectuelle Anschauung, oder der Glaube, oder jenes innerliche unmittelbare Wissen und Erkennen, das seinen Gegenstand erfasst, ohne dass sich angeben lässt, wie und wenn es ihn erfasst, das Daseyn und die Wesenheit Gottes, wobey inzwischen mehrere nähere Bestimmungen nöthig sind, die passender unten angegeben werden. Wer die intellectuelle Anschauung leugnet, der kann nicht bloss nichts von Gott erkennen; sondern hebt auch jede Möglichkeit des Philosophirens auf. — Diese Wahrheit ist nur deshalb noch nicht zu einem allgemein anerkannten Grundsatze geworden, weil die meisten Philosophen ausschliesslich dem Verstande und der Vernunft, nicht aber dem Gemüthe gefolgt sind, obschon die wahre Philosophie ihren Sitz eben sowohl im Gemüthe, wie im Verstande und in der Vernunft hat. Sie ist eigentlich nur die entwickelte Religion, während die Religion die unentwickelte Philosophie ist.

Bemerkenswerth scheint uns besonders noch die hierauf folgende, letzte Stelle in den vorbereitenden Betrachtungen, indem darin der Vf. selbst den Werth seiner Wissenschaft angiebt, und wir führen sie deshalb noch wörtlich an. Er sagt S. 11. Wollte (?) man also einen Begriff von der Metaphysik aufstellen; so müsste man sagen, sie ist die Lehre von Gott als der Grundursache der Dinge. Dabey darf man aber nicht zuviel voraussetzen, noch erwarten, um sich nicht schmerzlich getäuscht zu finden. Niemand, der sich nicht ausschliesslich mit dieser Wissenschaft beschäftigen will, wozu ein ganzes Leben gehört, muss in der Metaphysik, oder in der Ethik den Stütz- und Mittelpunct seines Lebens finden wollen. Für den practischen und wissenschaftlich gebildeten Geschäftsmann findet sich dieser nur in der Religion, (oben sollte aber auch die Philosophie nur die entwickelte Religion seyn. Rec.) und ein solcher kann und muss sich begnügen mit der allgemeinen Ansicht dessen, was Gegenstand der Philosophie ist, und wie sie es behandelt; aber diess darf dem gebildeten Menschen wenigstens (?) nicht fehlen. Aber auch derjenige, der sich ihr ganz zu widmen gedenkt, thut wohl, wenn er sich im Voraus sagt, dass er zu dem religiösen Glauben, aus dem er heraustrat, um sich eine wissenschaftliche Ueberzeugung zu gewinnen, werde zurückkehren müssen (auch wenn es der verkehrteste war?).

Rec. gesteht, dass ihm die Warnung vor zu grosser Erwartung schon nach dem ersten Durchlesen dieser vorbereitenden Betrachtungen ziemlich überflüssig war, so weit sie nämlich des Vfs. Arbeit betrifft; denn es herrscht darin eine Unbestimmtheit nicht allein in den einzelnen Begriffen und Ausdrücken, sondern auch in der ganzen Ansicht der Sache, wie ihm selten vorgekommen ist, weshalb er auch auf Erinnerungen gegen das Einzelne durchaus weiter nicht eingehn kann. Nach so hochtrabender Anpreisung der beliebten Naturanschauung und nachdem der Vf. bereits *drey* Axiome, d. h. nach ihm, Sätze, die so klar und evident sind, dass sie selbst des Erörterns nicht bedürfen, muss aber dieses Geständniss in der That überraschen, und besonders in einer Schrift, nach deren Anleitung der Vf. doch wohl auch Interesse an der Wissenschaft in seinen Zuhörern erwecken will. Da Rec. bey der Anzeige gegenwärtiger Schrift bloss zur Absicht hat, dieselbe im Allgemeinen zu charakterisiren, ohne irgend eine andere Ansicht gegen den Vf. geltend zu machen; so will er auch ferner nur berichten, was und wie es der Vf. in seiner Wissenschaft abgehandelt hat.

In dem ersten Theile, welcher die Ueberschrift führt: *Deismus* oder *Lehre von Gott*, wird zuerst als Grundsatz der Satz: *Gott ist*, abgehandelt, und es wird von ihm gelehrt, dass sich derselbe weder beweisen, noch erörtern lasse; ersteres nicht, weil das Daseyn Gottes unmittelbar an sich gegeben und unzweifelhaft gewiss sey, und weil es auch durch nichts Anderes gewiss gemacht werden könnte, das Andere nicht, weil jener Satz an sich weder undeutlich noch unklar sey (es wäre aber doch wohl nicht unnöthig gewesen, zugleich zu zeigen, was man sich denn unter Gott zu denken habe, damit dieser Satz nicht als eine Verknüpfung leerer Worte erscheine. Rec.). Indess soll doch jenes Wissen, was sich auf Gott bezieht, und diesen Grundsatz giebt, ursprünglich nicht sowohl ein *Wissen* und *Erkennen*, sondern nur ein *Fühlen* und *Ahnen* seyn, von dem man sich keinen Grund angiebt, eben weil man fühlt, welches man aber auch weiter nicht erörtern könne. Höchstens könne man darauf aufmerksam machen, dass der Mensch weder im Leben noch in der Philosophie ohne jenes Wissen etwas anfangen könne. Dabey erfahren wir, dass das verderbliche Bestreben, das Daseyn Gottes zu beweisen, aus dem Umstande nothwendig hervorgegangen sey, dass man die Vernunft seit Kant, dessen Philosophie eine Frucht des prosaischen und höchst nüchternen, französirten Zeitgeistes sey, (!!) einzig zum obersten Princip des Denkens und Handelns gemacht, und sich dadurch in eine grenzenlose Nüchternheit und Selbstsucht verloren habe. S. 14.

Auf den *Grundsatz*: Gott ist, folgt als *Lehrsatz* der Satz: *Gott ist das unendliche Vernunftleben*, und der Vf. giebt darüber folgende Erörterung, deren Anfang wir wörtlich mittheilen wollen. Er beginnt darin so: Wir sollen die Erkenntniss gewinnen

nen und geben, dass Gott die Grundursache der Dinge, also dass Alles aus, durch und mit ihm sey und wirke, und dass er in allen sey und lebe. Weiter sollen wir die Einsicht gewinnen, dass es nur *eine* Grundursache geben, und dass Er allein diese Grundursache seyn könne, endlich wie Er in Allem und Alles in ihm sey und wirke. Dazu reicht die Erkenntniss von seinem Daseyn nicht hin, es muss die Erkenntniss von seiner Wesenheit hinzukommen, indem sich nur aus dieser einsehn lässt, dass alles aus ihm und wie es aus ihm seyn müsse. Dabey ist nur zu bemerken, dass wir seine Wesenheit nur dunkel ahnen, nicht aber erkennen und fühlen, wie sein Daseyn, dass wir diese Ahnung nur bis zur *Einsicht*, nie bis zum *Wissen* erheben können. Auch lässt sich sie überzeugend und mit innerer Nothwendigkeit nachweisen, ob die wahre Wesenheit Gottes mit der angegebenen Erklärung und in wie weit sie mit derselben übereinstimme, oder nicht. Nur das lässt sich mit Bestimmtheit zeigen, dass wir das Daseyn der Welt sammt Grund und Zweck am ersten nur aus einer solchen Wesenheit, wie die angegebene ist, uns erklären und deuten können. S. 15.

Unsere Leser werden es uns erlassen, noch weiter anzuführen, was der Vf., uneingedenk alles dessen, was er oben S. 7 von der Evidenz der Naturanschauung, und S. 10 von den Axiomen, worunter auch die Wesenheit Gottes vorkam, gesagt hat, für nöthig findet, um sich das Daseyn der Welt sammt Grund und Zweck am ersten deuten zu können; denn ob die Wissenschaft auf die Weise etwas gewinnen könne, darüber kann unter den Kundigen keine Ungewissheit Statt finden. Es sey also genug, nur noch die Gegenstände kürzlich anzugeben, worüber sich der Vf. in gegenwärtiger Schrift verbreitet hat. Er giebt S. 26—32 eine Lehre vom Vollkommnen an sich, S. 32—36 eine Lehre vom Seyn, S. 36—46 eine Lehre von den Beziehungen, besonders denen des Raums und der Zeit, und ihrer Anwendung auf Gott, S. 46—51 eine nähere Erörterung in Bezug auf Raum und Zeit S. 52—58 eine Lehre vom Erkennen der bedingten Vernunftnatur, und endlich S. 59—86 eine Lehre von der Gesetzmässigkeit Gottes.

Der zweyte Theil, unter der Ueberschrift: *Lehre von der Welt*, hat folgende Abschnitte: Lehre von der Schöpfung der Erde und des Menschengeschlechts. S. 87—101. Lehre von der Entstehung der Sünde unter dem Menschengeschlechte nach Anleitung der bekannten Saage (!) vom Sündenfalle. S. 102—104. Vom Verhältniss des Menschen in Ansehung der Naturstoffe zur Natur und Thierwelt S. 105 und schliesst endlich mit einer philosophischen Nachweisung des Dreyeinigkeitssystems. Da der letzte Abschnitt vielleicht für Manchen noch ein besonderes Interesse hat, so mögen die Hauptmomente desselben hier noch eine Stelle finden. Alle Elemente der Natur lassen sich nach dem Vf. zurückbringen auf drey, nämlich Licht, Wasser und Erde, alle Tugenden auf drey, nämlich Liebe, Glauben und Hoffnung, alle Laster auf drey, nämlich Lüge, Treulosigkeit und Falschheit. Alle Geistesthätigkeiten reduciren sich auf die Functionen des Gemüths, der Vernunft, und Einbildungskraft, alle Farben verschwimmen in roth, blau und gelb, ferner sind die Dinge Leben gebend, nehmend und fortpflanzend, oder Mann, Weib und Kind. Auch in Gott selbst giebt es eine dreyfache Beziehung; er ist Gott der heilige Geist, so fern er sich als schrankenlose Vernunft offenbaren will, Gott der Vater, so fern er sich als schrankenloses Leben offenbaren muss, und Gott der Sohn, so fern er sich als Allheit geoffenbart hat, im Grunde aber ist er Einerleyheit, weil keine dieser Beziehungen ohne die andere ist, noch gesondert von der andern gedacht werden kann.

Rec. weiss recht gut, dass sich in einer Skizze nicht alles sagen lässt, was zur völligen Deutlichkeit und Begründung der Lehren einer Wissenschaft gehört; aber wo die Foderungen der Wissenschaftlichkeit so wenig erfüllt sind, wie hier, kann er nicht umhin, das Ganze für eine unreife Frucht zu erklären. Belege zu diesem Urtheile, wenn die angeführten Proben nicht hinreichen sollten, könnten noch viele angeführt werden, besonders auch aus dem Capital, wo der Vf. über die Entstehung des Menschengeschlechts handelt, indem man sich daselbst so in das Gebiet der gehaltlosen Hypothesen versetzt sieht, dass man gewiss nicht ahnden wird, noch auf dem Gebiet der Wissenschaft zu stehn, die anfänglich mit so vielem Pomp angekündigt wurde. Doch hierzu können wir weiter keinen Raum verwenden, zumal da wir unsern Lesern noch Bericht von einem Anhange schuldig sind, welchen der Vf. seiner Metaphysik beygefügt hat. Derselbe soll einen Grundriss der Sittenlehre aufstellen, möchte aber schwerlich mit Recht diesen Namen führen, da von einer systematischen Anordnung der Gedanken keine Spur darin zu finden ist, wie sogleich ein Ueberblick über seine einzelnen Abschnitte zeigen wird. Nach einigen Bemerkungen über das Sittliche in dem Menschen überhaupt handelt der Vf. von der Schönheit, von der Ehe, von der Weisheit, von der Tapferkeit, von der Treue und Wahrheit, von der Liebe, von der Hoffnung, vom Glauben, von der Güte und Gerechtigkeit, vom Anstande und der Schamhaftigkeit, vom höchsten Gute, von dem Urrechte des Menschen, und dessen Verhältnisse zu seinem bürgerlichen Rechte, von den Ideen, von dem Verhältnisse der Ideen zu unserer Vernunft-Natur und zum Leben, vom Bösen oder vom Laster, von der Erziehung des Menschen, und zwar erstlich des Mannes und zweytens des Weibes.

Dass nun in dieser wunderlichen Gedankenfolge kein eigentlicher Grundriss zu einem wissenschaftlichen Gebäude erkennbar sey, ist wohl an sich klar; indess finden sich doch manche gute Bemerkungen, die es bedauern lassen, dass der Vf. in seiner gesammten philosophischen Ansicht so wenig einer

wahren

wahren Begründung und in der Darstellung derselben so wenig einer wissenschaftlichen Klarheit und Consequenz sich beſleiſsigt hat. Dafs gegenwärtiges Werk, wie der Vf. selbst sagt, der *erste* Schritt in seiner neuen philosophischen Erkenntnifs ist, sieht man ihm nur zu sehr an; möchte er bey dem fernern Fortschreiten nicht vergessen, den Boden gehörig zu sichten, auf dem er wandelt.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's System der theoretischen Philosophie. Erster Theil: Denklehre. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXXII u. 598 S. 8.

Laut Angabe des Vfs. unterscheidet sich diese Auflage von der ersten durch einige Berichtigungen und Zusätze, durch Verbesserung der Schreibart in Ansehung eines möglichst reinen Ausdrucks, so weit es die Zwecke des wissenschaftlichen Vortrags gestatteten, endlich durch eine sparsamere Einrichtung des Drucks. Uebrigens ist das Ganze seinem Wesen und seiner Anordnung nach dasselbe geblieben.

Wir verweisen demnach, das Daseyn dieser Auflage anzeigend, auf unsre in der A. L. Z. 1811. No. 74 u. s. w. von dem Werke gegebne Beurtheilung.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst u. Kriegsgeschichte.* Herausgegeben von einigen Officieren des Königl. Preuſs. Generalstabs. *Sechstes* Heft. 1820. 189 S. gr. 8. mit 1 Plan.

Auch dieses Heft steht den früher erschienenen (vergl. No. 139 u. No. 80 E. Bl. v. J. 1820) weder an innerm Werth noch vielseitigem Interesse nach, und macht die Fortsetzung des Unternehmens sehr wünschenswerth. I. Fortsetzung der *ausgewählten Briefe aus der Correspondenz Friedrichs II. mit dem Herzog Ferdinand v. Br.*, wo des letztern Uebernahme des Commandos der alliirten Armee (November 1757) bis zu seinem Siege bey Crefeldt (23. Juny 58) und Friedrichs Rückzug von Olmütz. Neben manchem interessanten, z. B. No. 116, 117, 121, S. 5. 122, 123; findet sich auch vieles nützliches, und wir sind fest überzeugt, dafs aus diesen 95 Seiten über den Krieg mehr zu lernen ist, als aus manchem dickleibigen Lehrbuche. Mit dem zweyten Aufsatze: *Ueber die Stellung des Herzogs Wellington bey Mont St. Jean u. s. w.* können wir uns nicht recht vernehmen, besonders will die *Caponniere* nicht recht einleuchten und ein Rückzug durch dieselbe oder nach ihr hin möchte schwerlich so *plaisant* gewesen seyn, wie es hier dargestellt wird. Die Nothwendigkeit vorwärts Brüssel zu halten und die Ueberzeugung das Gefecht bestehen zu können, bis die — mit Gewifsheit zu erwartende — preufsische Armee einträfe, mag den englischen Feldherrn wohl bey weitem mehr bestimmt haben, als die ihm hier untergelegte Ansicht. III. *Nachrichten über die Gesandschaftsreise des Lieutenants v. d. Golz zu dem Tartar Chan in den Jahren 1761 u. 1762.* Es ist bekannt, dafs der grofse König in der Bedrängnifs des siebenjährigen Krieges seine Blicke sogar auf die Türken und Tataren wendete; hier wird nun das Detail über diese Unterhandlungen aus den Papieren des damit beauftragten Officiers mitgetheilt, und wir beklagen sehr aus Rücksicht auf den Raum, keinen Auszug dieses übersus interessanten Aufsatzes geben zu können. IV. *Das Gefecht bey Courtray am 31. März 1814.* Eine treue Darstellung dieses Gefechts und der damit in Verbindung stehenden Kriegsereignisse; man findet hier zum erstenmal deutlich, wenn auch nicht wörtlich angegeben, an wem es eigentlich gelegen, dafs das Gefecht eine so entschieden ungünstige und für die sächsische Landwehr so verderbliche Wendung nahm. V. *Die Schlachten von Grosbeeren und Dennewitz*, (Beschlufs) enthält die Darstellung der Schlacht von Dennewitz mit einem Plane derselben und eine ausführliche Nachricht über das Gefecht bey Zahne, wie sie nirgend anderwärts gedruckt ist. Es liegt wohl mehr in der Natur der beschriebenen Ereignisse als in der Beschreibung selbst, dafs die genannte Schlacht dem Leser nicht so klar vor die Augen tritt als die früher geschilderte von Grosbeeren; diefs wäre aber wohl grofsentheils vermieden worden, hätte der Vf. keine besondre Rückweisung zum Plane geliefert, sondern in der Erzählung gleich auf die Buchstaben hingewiesen, was das Lesen zwar unterbricht, aber doch gewifs auch zur schnellern Uebersicht führt. Sehr wahr ist, was der Vf. über die mangelhafte Verfolgung und die nothwendigen Resultate einer animirteren sagt! VI. *Fragmente zur früheren Geschichte der preufsischen Armee*, Notizen über Organisation, Stärke, Exercitium u. s. w. derselben in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; Friedrich Wilhelm I., der im Jahre 1713. 38459 Mann vorfand, hinterliefs seinem Nachfolger im Jahre 1740 82352 Mann, (dieser hinterliefs bekanntlich im Jahre 1786. 200000 Mann!) VII. *Brief aus Rofsbach an den dasigen Gutsbesitzer vom 8. November 1757*, kurze und völlig unbedeutende Erzählung von der Schlacht bey Rofsbach, wahrscheinlich von einem Verwalter.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
März 1821.

OEKONOMIE.

Pesth, in Hartleben's Verlag: *Die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche des Hornviehes, ihre Erkenntnifs, Heilung und Vorbauung, durchaus nach eignen Beobachtungen*, von *J. G. v. Ampach auf Grünfelden*, der Arzneywiss. Doctor, Assessor der Medicinal-Comitée und Prof. an der k. k. med. chirurg. Schule zu Salzburg. 1818. IV und 194 S. gr. 8.

Ebend., b. Ebend.: *Practische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der gröfsern nutzbaren Hausfäugethiere.* Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht. u. zum Privatgebrauch für Phyfiker, Kreisfcher, Thierärzte und Oekonomen. Von *J. G. v Ampach auf Grünfelden*, der Arzneyw. Dr. u. f. w. 1819. XV u. 283 S. gr. 8.

Die erste diefer beiden Schriften enthält *zwey Abtheilungen*, wovon die eine die *Lungenfäule* und die zweyte unter *zwey Numern* die *Lungen- und Milzseuche* abhandelt. — Nachdem der Vf. angeführt hat, was in feiner Gegend der Landmann, nach mancherley Formen, für *Lungenfäule* erkennt, welches der Wiffenfchaft fo ziemlich gleichgültig feyn kann, beftimmt er, was nach feiner Anficht unter diefe Kategori gehört. Das von ihm aufgeftellte Convolut von Symptomen ift aber ganz etwas anderes, als was in unfern Tagen allgemein dafür angenommen wird. Die wefentlichen Zeichen diefer Seuche, welche allein das Rindvieh ergreift, fie mag *chronifch* oder *acut* verlaufen, welches letztere der gewöhnliche Fall ift, bietet die *Section* dar, und zwar in einer ungemein vergröfserten, fchweren, leberartigen, harten, zerreiblichen, marmorartig gezeichneten, meift mit dem Bruftfelle mittelft einer zellenartigen Subftanz verwachfenen, Lunge. Diefe Desorganifation, welche durch *plaftifche Lymphe* in Beziehung auf jene Anwachfung, die oft mit einer gallertartigen Feuchtigkeit umgeben ift, bewirkt wird, trifft bald eine, bald beide Lungenflügel. Darüber ift man einig felbft bis auf den neueften Schriftfteller über diefen Gegenftand (Hn. Dir. *Lappe*), welcher die kranke Lungenhälfte oft 5 bis 6 Mal gröfser und 8 bis 9 Mal fchwerer als im normalen Zuftande angiebt. Alle andern Zeichen, fie mögen aus der Phaenomenologie, oder fonft woher genommen worden feyn, find, hinfichtlich auf diagnoftifche Gültigkeit, diefem Befunde um fo mehr untergeordnet, da diefe Seuche bisher nur beym Rindvieh aufgefunden wurde. Eben diefe fonderbaren Sections-Data find es, die nur allein die *Pathologie* des Rindviehes darbietet. Die *Diagnoftik* diefer Thiergattung hat aufserdem nicht eine einzige Eigenthümlichkeit, die ihr fo ganz ausfchliefsend zukäme, wie es, hinfichtlich diefes Lungenbefundes, der Fall ift. Obgleich das Wort *marmorirt* und *zellenartig* in der Befchreibung des Leichenbefundes diefer Seuche, beym Vf. (§. 7.) vorkommt, fo kann man doch nicht umhin fehr zu zweifeln, dafs die Mehrzahl der von ihm behandelten kranken Rinder, wirklich die *Lungenfäule* gehabt haben. Er erklärt fich, wie folget, hierüber: „Bey der Eröffnung der Bruſthöhle fliefst eine Menge weifslicher, geruchlofer, klebrigter, auch flockigter Feuchtigkeit aus, oder es fpritzt eine braune, ftinkende, fcharfe, blutige mit Häuten und Körnern vermifchte Jauche aus. *(Dergleichen kann allerdings als Nebenfache vorkommen.)* Die Lungen fchwimmen in derfelben *(fie finken ftets, als fo unerhört fchwer, im Waffer unter)*, find nach oben meiftens mit einer bald mehr bald weniger dicken zelligten Haut, die afchgrau oder bräunlich *(in der Regel nach Form und Farbe dem Netzmagen* ähnlich) ausfieht, überzogen." — „Beide Lungenflügel (beide?) find in einen Brey verwandelt *(fie find ja leberartig, man fagt oft fteinartig hart)* völlig zerftört, ohne Zufammenhang, und was noch zufammenhängend ift, hat fich zum Gefchwüre gebildet (wäre diefes in einem feltnen Falle, wie wohl einige Unkundige behauptet haben, wirklich fo, dann ift es blofs eine Ausnahme von der Regel — — — in der Folge heifst es): marmorartig und äufserft fchwer." Wie wenig das letztere zum Ganzen pafst, ergiebt fich von felbft. Die übrigen diagnoftifchen Beftimmungen des Vfs. ftimmen ganz damit überein, fo dafs anzunehmen ift, dafs wohl nur einige einzelne Fälle jener Epizootie vom Jahre 1809 u. 1810 höchftens unter die Kategorie der *Lungenfäule* gehört haben können.

Die *Lungenfeuche* beftätigt nach ihrer Behandlung vom Vf. die Behauptungen des Rec. im hohen Grade. Er unterfcheidet fie, fo wie die *Lungenfäule*, von der eigentlichen *Lungenentzündung*, und ftellt als befonderes Unterfcheidungszeichen zwifchen der *Lungenfeuche* und *Lungenfäule* den Umftand auf, dafs jene und nicht diefe auch andern Thiergattungen eigen ift; die letztere ift ihm ftets anfteckend

steckend und im hohen Grade vorgekommen; da doch alle erfahrneren Schriftsteller dieses nur in seltnen Fällen behaupten, die meisten aber das *Contagium* derselben ganz und gar nicht anerkennen. Rec. hat sie oft in mehreren Jahrgängen beobachtet, nie aber eine entschiedene Ansteckung bey ihr (ein einziges Mal einen bedeutenden Verdacht derselben) wahrgenommen. Die *Lungenseuche* hält der Vf. nur unter gewissen Formen für contagiös. Aber wie schwer ist es in vielen Fällen über das *Contagium* einer *Epizootie* zu entscheiden! wie oft trügt uns hier der Anschein, oder eine, an sich grundlose Wahrscheinlichkeit! Eben so trügt sich der Vf. gewiss über die vielen *Complicationen* der *Lungenseuche* mit *Löserdürre, Ruhr, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Zungenkrebs* und dem *rauschenden Brande*! Welche Reihe von Jahrzehenden gehört dazu, sich davon durch die Erfahrung zu überzeugen! Der Vf. hat sich viel zu leicht den Ueberzeugungen dieser Art (über *Contagium* und *Complication*) hingegeben. Je mehr man Erfahrung hat, desto mehr wird man schüchtern einen Schluss zu machen! Darf man sich nun noch wundern, wenn die Behauptungen des Vfs., seine Schilderungen von Krankheiten so sehr mit dem im Widerspruche stehen, was unsere besten Schriftsteller aufstellen! Darf man sich wundern, wenn es mehr als zweifelhaft wird, dass er die Seuchen wirklich vor Augen gehabt hat, die er vor Augen gehabt haben will. Doch Rec. behauptete oben, dass diess aus der Beschreibung des Vfs. von der *Lungenseuche*, von der die Erfahrneren überhaupt nichts wissen wollen, ganz besonders hervorgehe. — dieses muss er nun noch näher begründen. — Der Vf. theilt die *Lungenseuche* ab, in *normale* und *anomale*, letztere wider in *Lungenbrand, Lungenkrampf, Lungenlähmung* und *Lungenschlag*; endlich in *einfache*, oder *mit Complication, epizootische* und *enzootische*. Eben so kommt hier beym Leichenbefunde im normalen wie im anomalen Zustande von der Lunge vor *schwerer, grösserer Umfang*, (S. 131) Aehnlichkeit mit Speck — keine Luftzellen, alles sey wie fester Speck — Anwachsungen aus Rippenfell, oder blutiger Kleister zwischen den *Lungen* und dem *Rippenfell* (S. 132) so ausgedehnt, dass die Lungen das Herz aus seiner natürlichen Lage drücken — sie sind schwerer (S. 133) u. s. w. Was soll man sich dazu denken, da der Vf. eben auch nicht viel bezeichnender bey der *Lungenfäule* die unterscheidenden Sections *data* angiebt? Nichts anders, als dass man wohl überzeugt seyn muss, dass hier entweder gar nicht von der *Lungenfäule* oder doch wohl nur in einzelnen Fällen, und auch dann nicht in der Art die Rede seyn kann, dass hiernach für die Lehrlinge der Heilkunde ein Gemählde dieser Seuche entworfen werden könnte. In sofern werden also durch den Vortrag des Vfs. über die *Lungenseuche* die frühern Behauptungen des Rec. allerdings gar sehr begründet. Die letztgedachte Seuche ist als eine ungewöhnliche, vielleicht nur in den Höhen von *Salzburg* einheimische *Epizootie*, wovon die Wissenschaft noch wenig oder keine Notiz bisher genommen hat, anzusehen; insofern verdient der Vf. für diese Mittheilung auch Dank; da sie aber erfahrne Thierärzte anderer Gegenden in dieser Gestalt nicht kennen, so sind die minder erfahrnen Thierärzte sehr zu warnen, diese seltene, örtliche Erscheinung als etwas andres anzusehen. Bey *Veith* ist die *Lungenseuche* entweder eine blosse *Catarrhalaffection* oder die wahre *Lungenfäule*, welche letztere *typhöse Lungenseuche* sehr mit Unrecht von ihm benannt wird; da hier kein *Typhus*, sondern höchste *plastische Entzündung* zum Grunde liegt. Unser Vf. versteht indess unter *Lungenseuche* etwas ganz anders als ein blosses *Catarrhalübel*, er erklärt sie (S. 115) für eine *febrile Seuche selbstständiger Natur und eigenthümlichen Ganges*, welches Rec. dahin gestellt seyn lassen muss. Die Zeit muss es lehren, ob diese Seuche, in sofern sie mehr als *Catarrhalübel* ist, auch in andern Gegenden vorkommt, oder ob sie auch in den Gegenden von *Salzburg* nichts mehr als ein *Catarrhfieber* zu seyn pflegt; und mithin vom Vf. nur unrichtig angesehen worden ist.

In Rücksicht auf den *Milzbrand*, (*Milzseuche*) legt der Vf. viel zu grossen Werth auf die Concurrenz der *Milz*, die Hauptsache ist hier der *Charbon* (Anthrax) er tödte augenblicklich, wenn er die Lunge, oder nach mehreren Tagen, wenn er einen andern Theil z. B. die Haut ergreift, und dort nicht etwa auch sofort grosse Brandverwüstungen anrichtet, wo er so dann auch zugleich auf die Lunge sich wirft und sie zu einer cruorähnlichen Substanz mehr oder weniger umändert.

Schon aus der Anzeige der ersten Schrift lässt sich abnehmen, was von der zweyten (über *Heerdekrankheiten oder Seuchen*), in sofern nicht nach andern Handbüchern gearbeitet worden, zu erwarten ist. Rec. wünschte freilich, dass der Vf. die allenthalben angeführten Monographien genauer kennen möchte, dann würde er oft ein ganz anderes Urtheil gefällt haben; dass dieses indess nicht der Fall ist, wäre nicht schwer, z. B. aus S. 187, zu beweisen. — Was müssen erfahrne Leser von einer Rinderpest die chronisch werden will, (S. 160) denken! Bey mannichfaltiger Erfahrung, und obgleich Rec. zuweilen die Rinderpest der orientalischen Handelsochsen auch sehr gelind gefunden hat, so kann er dem Vf. in Beziehung auf den §. 7. doch nicht beytreten. Diess gilt besonders der Bemerkung, dass die Ungrischen Ochsen nicht so leicht, wie die inländischen (deutschen) die Seuche verbreiteten. Blos in sofern etwa ihre Krankheit, besonders während des Treibens in freyer Luft (wie bey den am Typhus leidenden transportirten Soldaten) gelinder ist, dürfte dieses halb und halb zugegeben werden können. Steckten nicht schon so oft einige ausländische Podolische oder Ungrische angesteckte Ochsen, an denen man kaum die Krankheit bemerkt hat, einen grossen Theil des Marktviehes auf einem

nem grofsen Viehmarkte an! S. 161 u. ff. kommt wieder viel von Complicationen vor; allein hierunter versteht man doch eigentlich eine Verbindung mehrer Krankheiten und nicht jene Varietät, wo sich z. B. der Typhus einmal mehr aufs Gehirn, ein andermal wieder mehr auf die Lungen u. s. w. wirft; wie hier die Complicationen der *Löserdürre* vorgetragen werden. Zu vieles Abtheilen hat auch seine grofsen Nachtheile. Nie hat Rec. einen Uebergang der Rinderpest in *Lungenfäule* gesehen (S. 165). Sie ist blofs möglich bey verdorbenen Nahrungsmitteln der Genesenden. Diesen wird doch aber das beste Futter gegeben! Oder soll in einem Stalle doppelte *Ansteckung* statt finden! Jene der *Lungenfäule* ist schon an sich so selten. Der Knochenfrafs der Gaumenbeine gehört durchaus nicht unter die Zeichen der Rinderpest; man mufs in diagnostischer Hinsicht nicht jedes zufällige Ergebnifs aufnehmen. — Auffallend sind die Beyspiele später Ansteckung (S. 173) eines gesäuberten Stalles nach 4 Monaten, eines andern angesteckt gewesenen nach 3 Monaten wollener Decken in freyer Luft gehangener Häute, nach eben so langer Zeit. *Sick* und seine Anhänger werden in Folge grofser Erfahrungen das Gegentheil behaupten und mit Bestimmtheit annehmen, der Vf. sey hintergangen worden, es habe eine andere neue Einschleppung der Seuche in allen diesen Fällen statt gefunden. Rec. mufs nach unzähligen Erfahrungen vom Gegentheil auch auf die Seite der letzteren treten, dennoch aber kann er die Möglichkeit solcher späten Ansteckungen, wenn das Gift in einem Winkel vor aller Luft verwahrt geblieben (z. B. an der nicht eingekalkten Haut unter einem starken getrockneten Bündel von anhängend gebliebenen Fleischfasern), nicht geradezu hinweg leugnen. Die *Erosionen* am Kiefer als Zeichen führt der Vf. gehörig an, das Tödten der ersten Stücke, die angesteckt worden, erklärt er bestimmt als das beste Mittel zur Unterdrückung dieser Seuche; mit Recht verwirft er Präservative und Einimpfung. Nach S. 183 soll man taufend Rinder tödten um Hunderttausende zu erhalten. Gottlob, dafs diese entscheidende Maafsregel immer mehr die Zustimmung unserer Veterinairschriftsteller erhält! Möchten nur alle Landesregierungen auf Assecuranz-Institute halten, damit diese Angelegenheit bey der Ausführung keine Schwierigkeiten finde! Diese soll man errichten zur Zeit, wo von Rinderpest nichts zu hören ist, damit am Tage der Noth der Phyficus keine Hindernisse finde, wenn er die Keule für nothwendig erklärt!

Die Schafpockenimpfung behandelt der Vf. ganz nach *Veith*; so auch mehrere andere Seuchen. Bey der *Fäule der Schafe* wären die Anzeigen aus den Augen viel genauer nach *Waldinger* anzugeben gewesen, überhaupt hätte hier so manches aus diesem Schriftsteller noch beygebracht werden mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Loisa, idylliam tribus eclogis absolutum.* Auctore *Johanne Henrico Vofs*, latine vertit *M. Benjamin Gottlob Fischer*, Professor Seminarii Schoenthalensis 1820. 283 S. 8. (Beygedruckt ist das deutsche Original, und noch ein deutscher Titel angehängt.)

Je seltener in unseren Tagen die Erscheinungen lateinischer, zumal gröfserer in dieser Sprache verfafster Gedichte sind, desto mehr darf es mit Dank aufgenommen werden, wenn Männer, von Neigung, Geschick und auch äufserem Berufe begünstiget, sich an dieses fast undankbar gewordene Geschäft noch geben.

Allerdings war es keine geringe Aufgabe, ein so vollendetes echt deutsches Gedicht, wo, was auch neben der trefflichen metrischen Behandlung, Sprache und Ausführung den Geweihten des Alterthums, des homerischen namentlich verräth, doch ganz moderne Charaktere, Sitten und Beziehungen, wenn schon auch diese die Wahl des Stoffes in der ländlichen Einfalt dem Antiken wieder sich etwas zuwendend, geschildert werden, auf römischen Boden so hinüber zu spielen, dafs nicht Manches von der eigenthümlichen Farbe verloren geben mufste. Weder der Virgilius'sche noch der Calpurnius'sche Idyllenton und Geist bot hier Verwandtes an, was nicht etwa zufällig für den Ausdruck im Einzelnen daher konnte gewonnen werden. Keck möchten wir behaupten, dafs die Lösung der Aufgabe für einen der griechischen Verskunst kundigen, mit homerischer und theokritischer Sprache Vertrauten in gröfserer Annäherung noch dürfte möglich geworden seyn. Indessen wäre es unbillig, bey dem Unternehmen, dem sich der Vf. nun einmal unterzog, die strengsten Ansoderungen, zumal diejenigen, die man jetzt an einen Uebersetzer eines klassischen Dichters in die deutsche Sprache zu thun pflegt, an ihn zu machen. Es konnten hier nicht wohl Verse um Verse gegeben werden, wenn nicht etwas ganz unlesbares, oder unverständliches entstehen sollte. — In der That hat auch die Uebersetzung in jedem der drey Gesänge mehrere Hundert weiter — fast doch viel — als das Original. Der lateinische Versbauer mufste oft mehr den Umschreiber machen, als den eigentlichen Uebersetzer im strengsten Sinne. Den Hauptsinn uns in guten lateinischen Wendungen zu geben bemüht, auch die Nüancen der deutschen Ausdrücke soviel möglich durch Nebenbezeichnungen heraus zu heben sich anstrengend, wollte er minder der rhythmischen Kunst des Urbildes nacheifern, als dahin sehen, seinen Autor so wenig als möglich etwas anderes sagen zu lassen, als er sagte.

Wenn man den Vf. nach dem Maafse der Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, und auch nach dem ersten besondern Zwecke, der ihm den

den Gedanken zu dieser Bearbeitung angab, seine Schüler an einem trefflichen Muster zu lateinischer Verskunst sowohl als Geschmacksbildung heran zu üben — was ihn dann weiter und weiter lockte, beurtheilt; so muss man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er viele dieser Schwierigkeiten glücklich überwunden und im Ganzen etwas des Dankes und Beyfalls Werthes geliefert hat: Mit Tadel im Einzelnen, der leicht beyzubringen wäre, wollen wir uns hier nicht aufhalten. Manchem wird vielleicht bey einer etwanigen *zweyten* Auflage durch grössere Richtigkeit des Ausdrucks, durch mehrere Gedrängtheit, vollendeteren Versbau u. s. w. die Hand des Vfs. selbst am besten nachhelfen. Auch hätten wir gerne gesehen, dass die lyrischen Partieen, die in dem Gedichte vorkommen, nicht in Distichen, wie S. 224 — 25 das Lied: *Wohl, wohl dem Manne für und für u. s. w. (Felix, o quaevis per vitae tempora felix, cui scito contingit blanda marita orire)* sondern in lyrischen Versmaassen wäre gegeben worden. Zum Schlusse heben wir eine kleine Probe von der Bearbeitung des Vfs. aus. Wir wählen sie ohne viele Aengstlichkeit aus der *zweyten* Idylle S. 134 — 35, V. 649 (deutsches Original) — 862. lat. —

Haec genetrix; plausuque tremens mox virgo cubili
Exsilit, et firme circumdans brachia collo,
Et repetita ferens ardentia basia, voces
Rumpit, et effreno perfusa stupore profatur:
Exsulta genetrix! Tu scilicet optima mater
Esto mihi! Sponsam tu tandem ornato, choreas
Et festo nostro geniali ducito! Sponsa
Fias ipsa, parens sponsusque, o aurea mater,
Aurea cum vobis genialia festa recurrunt.
Quin, descende, bonae spectetur ut indolis hospes!
Huic bona respondit sapiens hera: nempe, puella,
Insanis! Sponsae decet apparere modeste,
Dejectis oculis, ut prisci temporis est mos,
Utque jubet numeris reverentia temporis acti.
Promotis timide gradibus, taciteque salutem
Reddere, composite, demisso corpore paullum.
An delira! placet soccis descendere? Quin tu!
Indue calceolos! Et quam male cautus adhaeret
Supparus hic! Procul est pudor an tibi, sordida
Sic jurgat genetrix; et suavi tincta virgo? rubore
Nuta sinus patere tumidi velamina prompte
Digerit, elapsi crinis florumque decoris
Immemor et religit teneris sua tegmina plantis
Peccans saepe manu trepidante volutque deorsum.
At non delituit trepidans, et Amalia rupto
Colloquio, celerate, monet, celerate! Quid haeret
Sponsus in occursum venientis tendere Sponsae?
Dixit, et ante salit. Sed sponsa cupidine dulci
Turbida per scalam titubat, dumque ostia scalae
Recludit, subito clamorem tollit acutum,
Atque, excepta sane risu opperientis amicae
Ah, ruit in nimiam felicis brachia sponsi!

— — — — — — —

Wir setzen das Original dieser Stelle bey und überlassen dem Leser selbst die Vergleichung des mehr oder minder gelungenen:

Also Mama; und im Taumel entsprang dem Lager die Jungfrau,
Schmiegte die Arm' ihr fest um den Hals, und mit feurigen Küssen
Unterbrach sie die Wort', im Laut der Begeisterung rufend:
Mütterchen, freue dich doch! Du sollst auch die beste Mama seyn!
Sollst auch die Braut aufputzen, und tanzen auf unserer Hochzeit!
Sollst auch selber noch Braut, und Bräutigam werden der Vater,
O du goldene Mutter! auf eurer goldenen Hochzeit!
Hurtig hinab, ihn zu sehen, den gutgearteten Jüngling!
Ihr antwortete drauf die gute verständige Hausfrau:
Mädchen, du bist wahnsinnig! Zum Bräutigam geht man ehrbar,
So war's Sitte vordem, mit niedergeschlagenen Augen,
Schritt vor Schritt nach der Tabulatur althöflicher Demuth,
Leis' antwortend dem Gruss, in Züchtigkeit halb sich verneigend,
Schwärmerie, willst du auf Socken hinabgehn? Ziehe die Schuh' an!
Und wie das Halstuch hängt! Fi, schäme dich, garstige Dirne!
Also schalt die Mama; und das Töchterchen, lieblich erröthend,
Ordnete schnell die Umhüllung des schön aufwallenden Busens,
Ihres entflogenen Haares achtlos, und des lieblichen Sträusseleins;
Schnellte sich dann, oft fehlend mit zitternden Händen die Schuhe
Fest um die zierlichen Füss', und enteilte. Nicht unbelauschet
Blieb ihr heftiger Gang; und Amalia fiel in die Red' ein:
Hurtig! sie kommt! Was säumet der Braut zu begegnen ihr Jüngling?
Sprach's, und hüpfte voran. Doch die Braut voll stürmischer Sehnsucht
Wankte die Stufen hinab; und die Treppenthüre sich öffnend,
Kreischte sie auf; denn begrüsst von der harrenden Freundin Gelächter,
Sank sie, ach! in die Arme des überseligen Jünglings.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend;* von M. *Johann Christian Dolz,* Vicedirector der Rathsfreyschule. *Erstes* Bändchen. *Fünfte,* durchgesehene Auflage. Nebst 1 Kupfertafel, welche die Lesemaschine darstellt. 1820. XXIV u. 164 S. 8. (10 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1800 N. 127.)

* * *

Berlin, b. Hayn: *Die Zeitwörter der französischen Sprache nach ihrer regelmässigen und unregelmässigen Conjugation. Neue* verbesserte und vermehrte Auflage. Zum Unterricht für Anfänger. 1820. 48 S. 8. (3 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1801 N. 239.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, b. Huber: *Meine Armenreisen in den Canton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen in den Jahren 1816 u. 1817, nebst einer Darstellung, wie es den Armen des gesammten Vaterlandes im J. 1817 erging.* Ein Beytrag zur Charakteristik unserer Zeit. In Abendunterhaltungen für die Jugend, jedoch für Jedermann, von *P* (eter?) *Scheitlin*, Professor (und Pfarrer zu St. Leonhard bey St. Gallen) 1820. 456 S. gr. 8.

Im J. 1813 erschien (bey *Näf* in *Zürich*) die *Schulersche* Schrift: *Die unglaubliche Gröfse des Elends im Schoofse unsers Vaterlandes* (des Cantons Glarus) und im J. 1816 die auch in der A. L. Z. (E. Bl. 1817 Nro. 17.) angezeigte Schrift zweyer Glarner (Landmajors *Heer* u. Pfarrers *Heer*): *Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland zur gründl. Hebung des beyspiellosen Elends der Armen im Linththale und Sernft-Thale und auf Kerenzen im Canton Glarus.* Dieses alle Vorstellungen übersteigenden Elends gedachte auch der Vf. der vorliegenden Schrift, der früher selbst Pfarrer zu *Kerenzen* gewesen war und von daher kurz zuvor Briefe erhalten hatte, im September 1816 in einer *Bettagspredigt*, die von den Religionslehrern gewöhnlich zu Schilderungen auffallender Zustände des ganzen Vaterlandes mit benutzt wird. Sein Vortrag machte Eindruck und er erhielt an Geld und Kleidungsstücken so viele Gaben, dafs er, als der Oertlichkeiten kundig, sich entschlofs, mit Zwey von seinen Knaben selbst nach dem Canton *Glarus*, aus welchem auch seine Gattin gebürtig war, zu reisen und die Gaben selbst zu vertheilen. Eine Beschreibung des bey dieser Gelegenheit *Selbstgesehenen* enthält der erste Theil dieses Buchs, dessen geschichtlicher Stoff auch denjenigen Leser, den die Bearbeitung desselben nicht geradezu anzieht, seiner Zuverläfsigkeit wegen fesselt. Hier kann nur das Auffallendste angeführt werden. Solche schreyende Contraste von grofsem Wohlstande, ja von sehr ansehnlichem Reichthume Einzelner und von gräfslicher Noth Vieler bietet vielleicht kein anderer Theil der Schweiz dar. Zu *Schwendi* besuchte der Vf. die Wittwe eines *Wildheuers*, d. i. eines Armen, der mit Lebensgefahr wildwachsendes Gras an Bergabhängen gemähet hatte, und wenige Zeit vorher todt gefallen war, was von Zeit zu Zeit denjenigen, die sich auf diese Weise nähren, begegnet. Die Frau hatte sieben Kinder, und die Familie besafs schon seit vierzehn Jahren kein Bettzeug mehr; alle schliefen Sommer und Winter in ihren Fetzen auf dem blofsen, mit nichts bedeckten Boden, ohne alle Decke über sich. Ueberhaupt, fagt der Vf., schläft *in sehr vielen* Haushaltungen alles auf dem Boden; wer, wie Vater und Mutter, ein Vorrecht hat, auf den Bänken; Kranke auf dem Ofen. Auch zu *Haslach* sagte man ihm von Alten, Blinden, Kranken, die auf dem Ofen liegen, leben und sterben. Zu *Dornhaus* sah er ein, gerade unbewohntes, Prachtgebäude mitten unter den ärmlichsten Ziegen- und Menschenhütten. „Wer aus einem Fenster des grofsen schönen, weifsen, steinernen Hauses schaut, und etwas zu diesen Hütten herabruft, schaut und spricht wie ein Unsterblicher aus einem Himmel auf eine verächtliche Erde, auf modernde Hütten, und, allein recht lebendig, auf schon Halbgestorbene herab. Warum wohnte der Besitzer nicht hier? That es ihm zu wehe, unter dieser Armuth des Todes, unter diesem Gränel der Verwüstung, *allein immer satt zwischen fast immer Hungrigen*, zu wohnen? Wem könnte auch hier ein Bissen Brodes schmecken, während einige Hunderte, oder auch nur einige Wenige, um das Haus herum an *Holz und Leder* nagen? Wer könnte hier, ohne über seinen Reichthum zu erschrecken oder zu erröthen, vornehme Kleider tragen?" Zu *Ennertlinth* befiel den Vf. als er in eine der Hütten oder vielmehr in eins der Löcher trat, ein Entsetzen — bis beynahe zum Erbrechen. In einem Stübchen waren etwa acht Menschen in schwarzen Lumpen, die als Fetzen kaum an ihnen hangen bleiben konnten. Schmutz und Dunst waren zum Erschrecken. Die Weiber waren halbnackt. In einer Wiege war ein neugebornes Kind, von einem Leichnam erzeugt, als Leichnam von einem Leichnam geboren. Wie ein Tod lag es da in den Fetzen der Wiege, ohne eigne Kraft, ohne bemerkbare Sorge der Aeltern. Seine Nahrung waren Erdäpfel, die, als Früchte desselben Jahres, elend genug seyn mochten. Die natürlichste Quelle, aus der es Nahrung hätte ziehen sollen, war versiegt. Wie aus Gräbern hervorgescharrt sahen alle Anwesenden aus; am elendesten der ausgemagerte Vater, dessen hohle

hohle Augen, und eingefallne Backen, in Verbindung mit dem Auszehrungshuften, die Nähe des Todes verkündigten oder den Tod vielmehr felbst fichtbar machten. Weder Tifche noch Bänke, noch Stühle waren vorhanden, auch nicht Ein Hausgeräthe, nicht Ein Stück Bettzeug, nicht Ein Stück Kleidung. Wände, Boden, Decke, Fenster waren fchwarz. Alle fchlafen auf dem Boden, effen auf dem Boden, und liegen fonst auf dem Boden. Sie kochten fo eben vor der Thüre Erdäpfel. „Mein Gott, fagte Hr. Sch.: Was denket Ihr doch in Euerm namenlofen Elend? *Ruhig* ward ihm geantwortet:" *Herr, wir müffen halt fterben! Wir müffen halt verhungern!* Unfre Erdäpfel find nun aufgezehrt, und der Winter kömmt. Dem Bettel können wir nicht mehr nachgehen; wir dürfen in unfern Fetzen nicht auf die Strafse, nicht vor die Thüre hinaus. — „Geht Ihr denn nie in die Kirche, gehen Eure Kinder nie nach der Schule? — Ach Herr urtheilet felbst, ob wir in diefen Fetzen in Kirche und Schule gehen dürfen; feit drey bis vier Jahren find wir in keiner Kirche und unfre Kinder in keiner Schule gewefen. Ja, wenn wir nur noch wie Andere (Glücklichere!) dem Bettel nachgehen und nach *Glarus* hinunter gehen könnten!" Die Weiber fprachen nicht, ftumm fahen fie Hrn. Sch. an. Diefs find einige der hier ausgeftellten Gemälde. (Bey diefer Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, dafs er vor noch nicht völlig verfloffenen vier Jahren im nördlichen Deutfchland etwas gefehen hat, das ihn ebenfalls tief erfchütterte. Er reifte von *Aurich* nach *Norden*, als er in einiger Entfernung von *Aurich* einen Haufen nicht blofs figürlich, fondern ganz eigentlich *nackter*, völlig nackter Kinder, unter diefen halberwachfene, Knaben und Mädchen, aus einer Reihe von Hütten bey Regenwetter herausfpringen und feinem Wagen bettelnd nachlaufen fah. So etwas war ihm noch nie vorgekommen. Denn die zum Theil fchon grofs gewachfenen — Kinder waren — der Schweizer würde fagen: *mutterfeelnackt*, wie fie Gott erfchaffen hatte. Er konnte über diefen Anblick fein äufserftes Erftaunen gegen feine Reifegefährten nicht bergen; diefe fprachen jedoch davon als von etwas, dafs fie an dieler Stelle feit längerer Zeit immer fo und nie anders gefehen hätten. Von diefer Erfcheinung kann jedoch Rec., als damals dort nur Durchreifender, weiter keine Auskunft geben.) Der *zweyte* Theil diefer Schrift befchreibt die Befuche, die der Vf. während der grofsen Noth des Jahrs 1817 in den Umgebungen von *St. Gallen* gemacht hatte, um die Gröfse des Elends der dürftigen Volksclaffe während der beyfpiellofen Theurung jener Zeit, in welcher *ein Pfund* Brod *acht und zwanzig Kreuzer* koftete, aus eigner Anfchauung kennen zu lernen und um die ihm anvertrauten Unterftützungen fo zweckmäfsig wie möglich zu vertheilen; ein Biedermann, Namens *Judas*, war dabey fein Begleiter und Träger. Schreckliche Noth lernte Hr. Sch. auch auf diefen Wanderungen kennen; *Gras, in Waffer gefotten, ohne Zuthat*, war noch nicht die fchlechtefte Speife, zu deren Genuffe die Dürftigen Zuflucht nahmen, um dem Hungertode zu entgehen. In einer Hütte, in der man etwas *Neffeln* gekocht hatte, und ohne Licht bey Mondesfchimmer am Spinnrädchen fleifsig war, fragte Hr. Sch. ein munteres Grofsmütterchen: Wie gehts? „*O recht ordentlich*: war die Antwort. Der gute Gott verläfst uns nicht. Im Winter, ja da hatten wir Noth; da konnten wir nichts als *Krüfch (Kleye)* effen. Nun kommt aber der Frühling; da wachfen *Neffeln* und andere Kräuter; Gott läfst fie eben um der Armen Willen wachfen. Wie forgt er doch für die armen Leute! Statt des *Schmalzes* (der *Butter*) thun wir ein wenig *Unfchlitt* dazu; wir haben etwa einmal ein übriges *Kerzenftümpli* (ein *Endchen* von einer *Kerze*). Man mufs nur nicht mehr begehren, als man haben kann; der Herr Gott hilft doch täglich. Meine Tochter da jammert wohl etwa; ich verweife es ihr aber. Wenn wir dann fo beyfammen fitzen, fo machen wir *noch manchen Spafs* mit einander und find *recht froh*." Solche Züge find der Aufbewahrung werth. Der *dritte* und letzte Theil der Schrift befteht in einer *Ueberficht* der *Noth* von 1817 in der gefammten *Schweiz*. In den Cantonen *Glarus, Appenzell, St. Gallen* und *Thurgau* erreichte fie den höchften Grad. In *Glarus* müffen viele den Tod der allmählichen Entkräftung aus Hunger geftorben feyn, obgleich die Todtenregifter nicht gerade melden: N. N. ftarb vor Hunger. Im Cant. *Appenzell* wurden gegen 3000 Menfchen eine Beute des Mangels und Hungers; im Ganzen überftieg die Anzahl der Geftorbenen die der Gebornen um etwa 7000 Seelen; zu *Hundwyl* ftarb der fechfte Theil der Bevölkerung. Menfchen erlagen auf der Strafse; man fah Menfchen *Heu, Kleye mit Gras, Salz und Waffer, Abfall von Rüben und Kartoffeln, Blut und Aefer* gierig verfchlingen und *Schnecken* als einen Leckerbiffen achten; *Pferde, Hunde und Katzen* galten für köftliche Speifen; die Zahl der Armen ftieg auf etwa achttaufend; in dem katholifchen Theile des Cantons fielen die Menfchen wie Mücken nieder; viele machten fich aber auch wenig aus der Ihrigen und ihrem eignen Sterben. Im Cant. *St. Gallen* ftarben gegen 1800 Menfchen vor Hunger und an den Folgen des Hungers, und der Canton verlor in Einem Jahre $\frac{1}{75}$ feiner Bevölkerung; einzelne Gemeinden büfsten $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{7}$ ja $\frac{1}{6}$ ihrer Volkszahl ein. Verhältnifsmäfsig weniger hart, obgleich immer noch hart, ward der Cant. *Thurgau* mitgenommen. Auf diefe Cant. folgt der C. *Neuenburg*. Die Cant. *Zürich* und *Waat* waren nur in ihren von der Induftrie lebenden Berggemeinden eigentlich unglücklich. *Schaffhaufen, Bafel, Aargau, Genf, Teffin* halfen fich noch einigermafsen durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens. *Bern, Zug, Lucern, Freyburg* und *Solothurn* kamen zugleich noch durch ihre

ihre Viehzucht zurecht. (Gegen *Solothurn* verhängte *Bern* die strengste Sperre von Lebensmitteln, ohne dafs es von S. erwiedert wurde.) *Bündten*, *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden* waren mehr für ihr Vieh besorgt, und retteten sich mehr und weniger durch dieses, *B* und *U.* aufserdem noch durch den Transport der Früchte aus dem Süden, in der bösen Zeit. Am allerwenigsten litt *Wallis*. Bekanntlich ward auch S. Maj. der Kaiser von *Rufsland* durch die Nachrichten von den unbeschreiblichen Bedrängnissen einiger Theile der Schweiz in jenem Jahre, die bis zu ihm durchdrangen, so gerührt, dafs er 100,000 Rubel zur Linderung dieser Noth anwies, und durch den Grafen von *Capo d' Istria* seine Wünsche in Ansehung der Vertheilung dieser Summe kund that. Sie ward in zwey Hälften getheilt; von der einen Hälfte erhielt *Glarus* 16000 Rubeln (14 der reformirte Landestheil, 2 der katholische nach dem Verhältnisse der Bevölkerung) *St. Gallen* 15000 R. (4 für *Sargans*, 4 für *Obertoggenburg*, 4 für *Untertoggenburg*, 3 für die übrigen bedrängtesten Gemeinden) *Appenzell* 15000, (11 für *Aufserrhoden*, 4 für *Innerrhoden*) *Thurgau* 4000 R. Von der andern Hälfte wurden 27000 R. in die Hände der Hülfsgesellschaft von *Glarus* gelegt zum Behuf der durch dieselbe gegründeten *Linthcolonie* in entsumpftem Boden, 3000 R. zu demselben Zwecke einer Commission für den katholischen Landestheil übergeben, 20000 R. endlich einer andern Commission anvertraut, um vorzugsweise für Bewohner von *Toggenburg* und der Gemeinden *Ammon* und *Wesen*, Cantons *St. Gallen* ähnliche Anstalten zu bezwecken. Aufserdem ward aus *Deutschland* von mildthätigen Privatpersonen zur Unterstützung der Nothleidenden Geld nach der Schweiz gesandt; Rec. weifs z. B. aus dem *Bremer - Wochenblatte* von 1817, dafs dem Pastor *Menken*, einem dortigen beliebten Prediger, ansehnliche Summen anvertraut worden sind, um sie nach *St. Gallen* zu befördern. Auch dieser Theilnehmung vieler Privatpersonen in Deutschland an der damaligen grofsen Noth der Schweiz mit einigen Worten zu gedenken, wäre, sollte man denken, dem Zwecke dieser Schrift nicht unangemessen gewesen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lübeck, b. Jenssen, und in Comm. b. Perthes und Besser in Hamburg: *Prüfet alles und behaltet das Gute! Reden für evangelische Freyheit und Wahrheit*, von *Dr. Joh. Geibel*, Prediger der evang. ref. Gemeine zu Lübeck. 1818. VIII. und 132 S. 8., geheftet mit blauem Umschlage.

Diese Reden oder Predigten beziehen sich auf die Streitsätze des Hrn. *Claus Harms*, welche auch in *Lübeck* grofses Aufsehen machten; Hr. *Geibel* hielt es für seine Pflicht, sich öffentlich *über* und zwar *wider* dieselben zu erklären, weil er in ihnen, wie er sich ausdrückt, gröfstentheils „nur *unklare*, *einseitige* und *engherzige Machtsprüche* und einen verderblichen *Sectengeist*" fand. *Fünf* Predigten wurden von ihm in dieser Hinsicht gehalten; bey ihrer Umarbeitung für den Druck ward aber noch manches hinzugefügt, was auf der Kanzel nicht an seiner rechten Stelle gewesen wäre. Hr. G. versichert indessen zugleich, dafs er kein *Widersacher des christlichen Predigers* sey, der sich zu solchen Streitfätzen verirrt habe. „Ich weifs, fagt er, dafs in ihm ein anderer Geist lebt, und ich hoffe mit Zuversicht, dafs dieser bessere Geist in ihm zum völligen Siege kommen werde über jenen Sectengeist." (Auch Rec., der in einer der *Postillen* von Cl. H. viel Treffliches fand, hegte anfänglich diese Hoffnung; allein diese Hoffnung ist seit dessen *Wittstöfftiade* und seitdem er in *Ammons Magazin* die Predigt von *Harms* über die *falschen Propheten* gelesen hat, gewaltig geschwächt worden.) „Wem der Herr, fährt Hr. G. fort, so viele herrliche Gaben anvertraut, wem Er so grofse Gewalt geschenkt hat über die Herzen, dem wird Er auch die *Wahrheit* geben, die da *frey* macht, und die *Freyheit*, die nicht für eine *Partey* arbeitet, nicht zeitliches verewigen, sondern nur ewige Wahrheit will." (In dieser Stelle ist es dem Rec. bemerkenswerth, dafs gesagt wird, *Harms* arbeite für eine *Partey*. Dasselbe sagte später auch *Vofs* im *Sophronizon*, und bezeichnete diese Partey deutlich, als eine solche, die sich feiner als eines Werkzeuges bediene, um durch ihn *ihre* Zwecke zu fördern.) Wie sehr jedoch Hr. G. seinem Nachbar, Cl. H., wohl will, so wirft er ihm doch wegen seiner *Thesen*, entschlossen den Fehdehandschuh hin. „Was soll man, spricht er, sagen zu den unerwogenen Reden, welche, mit sich selbst im Widerspruche, hier und dort laut werden, um die Arbeiter zu verwirren und zu trennen? Wen mufs es nicht innig betrüben, dafs man die *Vernunft* wieder schmäht und lästert, und sie verweiset von dem heiligen Boden ohne Untersuchung ihrer Schuld; dafs man die *Prüfung* des biblischen Glaubens verwirft und nur ein blindes Halten an dem *Ueberlieferten* empfiehlt; dafs man durch das Menschliche befestigen will das Göttliche, abhängig machen will das Ewige von dem Wandelbaren und den Buchstaben erhebt über den Geist? Wen mufs es nicht schmerzen, dafs man eine menschliche *Wache* setzen will über die Kirche, die doch entweder nichts bewachen, keinen Frevel hindern kann, oder, wenn sie ihn hindert, zugleich die Arbeiter fesselt und lähmt; dafs man ein unchristliches Verketzerungsgeschrey erhebt und *Glaubenszwang* fodert; dafs man, wider die Absicht Christi, die Vereinigung christlicher Parteyen als das gröfste Uebel verschreit? Soll denn durch Uebertreibung nur der Uebertreibung ein Ziel gesetzt werden?" Und nun beantwortet Hr. G. mit Beziehung auf den Text, der die Ueberschrift des Titels seiner Schrift ist, folgende fünf Fragen: 1) *Was* soll geprüft werden? Hier,

Hier, follte man denken, antwortete Hr. G. am bestimmtesten mit dem Texte. Oder *was* follte denn ungeprüft bleiben? *Was* follte das Vorrecht haben, nicht geprüft werden zu dürfen? Fafst man den Text nur mit gefundem Verftande auf, fo hat man nicht nöthig zu erinnern, dafs kein Menfch *Alles* zu prüfen im Stande fey, dafs die *Allkundigen* gewöhnlich der Hauptfache *unkundig* feyen, und, dafs, wer *alles* umfaffen wolle, nichts recht ergreife. Durch folche Erinnerungen führt man nur von der natürlichen Anficht eines Textes ab. Der Vf. fagt freylich in diefer erften Predigt auch manches Gute und Wahre; aber im Ganzen hätte doch Rec. die aufgeftellte Frage gerader, beftimmter und mit weniger Umfchweifen beantwortet; die *rechte* Antwort erfpart die Mühe, unrichtige Antworten zu berichtigen oder zu widerlegen; ohnehin ift die Frage *quaeft.* nicht von der Art, dafs die Antwort darauf vielfach verclaufulirt werden mufste. 2) *Wer* foll prüfen? Die Antwort auf diefe Frage hat dem Rec. beffer gefallen; es war eines proteftantifchen Geiftlichen würdig, den papiftifchen Unterfchied zwifchen *Prieftern* und *Laien* zu verwerfen. Uebrigens beftimmt es fich, wenn man antwortet: *Jeder* foll prüfen, durch den *fenfus communis* von felbft, dafs keiner *berechtigt* oder *verpflichtet* ift, etwas zu prüfen, auf deffen Prüfung er fich nicht verfteht. 3) *Womit* foll man prüfen? In der Antwort auf diefe Frage geht der Vf. dem Hrn. H. wacker zu Leibe und vertheidigt die Rechte der *Vernunft*. „Die fie verfchreyen, würden es nicht thun, wenn fie in ihrem Innern die nöthige *Klarheit* hätten, aber unklar in ihrem Innern, dachten fie das Heiligthum in Gefahr, und fprachen eifernd aus, was fie nie hätten ausfprechen follen, weil es Unwahrheit ift, und was fie befonnen nie hätten ausfprechen können." 4) Was ift aller Wahrheit *Prüfftein?* Der Antwort auf diefe Frage mangelt das erforderliche Licht. Dafs man *an* der *Vernunft* die Wahrheit prüfen könne und folle, will Hr. G. nicht gelten laffen; er behauptet nur, dafs man einzig *mittelft* der Vernunft eine Prüfung anftellen könne. „Es ift *unmöglich*, fagt er, Wahrheit *an* der Vernunft zu prüfen; denn fie ift nur ein höherer *Sinn;* ein Sinn aber nimmt nur auf, vernimmt nur, und hat keine Kraft zu urtheilen und zu entfcheiden, ob das Vernommene wahr fey oder falfch." In der Folge fieht man, dafs der Vf. das, woran man prüfen foll, den *Geift* nennt. „Wie die *verftändige* Seele prüft und beurtheilt, was ihr durch den *äufsern* Sinn kund wird: fo prüft und beurtheilt der in der Seele lebendig gewordene *Geift* das, was die *Vernunft* ihn vernehmen läfst. Und er prüft es *an fich felbft;* denn er ift das Göttliche in dem Menfchen, der Odem Gottes in ihm. . . . Diefer *Geift* ift der Prüfftein aller Wahrheit, alles deffen, was uns von Gott gegeben ift und was fich auf Gott bezieht; er ift das Wahrfte und Gewiffefte, was wir haben; denn erft wenn wir zum Bewufstfeyn des *Geiftes* gekommen find, haben wir ein eigentliches Bewufstfeyn unfers Lebens." Hätte fich nicht eine *deutlichere* Antwort auf diefe Frage geben laffen? Unftreitig liebt der Vf. das Licht und hat auch Licht in fich; aber er ift noch nicht *durch und durch* Licht, noch nicht Licht bis auf den *innerften Kern,* bis auf den *Grund* feiner denkenden Seele; feine Theologie hat noch dunkle Stellen, bis zu welchen das Licht in ihm noch nicht durchgedrungen ift. 5) Was ift der *Zweck* aller Prüfung? Hier antwortete fchon der Text, und der Antwort war leicht zu folgen. Auch trägt der Vf. in diefer Rede mit Beziehung auf Hrn. H. goldne Wahrheiten vor, z. B. S. 110. „Die *Selbftfucht* ift nicht in uns getödtet, wenn gleich der *Geift* fchon erwacht ift. Wie oft verwechfeln wir unfre Anficht von dem Göttlichen mit dem Göttlichen felbft, unfre Meynung mit der Wahrheit! Wie oft wähnen wir, es bewege uns nur der Eifer für Gottes Ehre, aber unfre Eitelkeit ifts, unfer Stolz, unfer Streben, uns felbft zu erhöhen, was fich hinter diefen Eifer verfteckt! Wie oft wird für das Gute geeifert, und Vieles angegriffen und verändert, fey es um etwas Neues zu bilden, oder um zum Alten zurückzuführen und menfchliche Unruhe ift gröfstentheils der *Grund* folches Treibens. Wie oft hat auch der Eifer die reinfte Quelle; aber er bleibt nicht rein; Rechthaberey, Herrfchfucht und andre Leidenfchaften trüben feinen herrlichen Urfprung und erzeugen Unklarheit und Verwirrung im Innern, Uebertreibung, Ungerechtigkeit gegen Andre und böfen Hader. Wahrlich, unaufhörliche Wachfamkeit ift uns Noth." Das Angeführte wird ohne Zweifel den Wunfch rechtfertigen, dafs man unter den vielen Schriften, die gegen H. erfchienen find, diefe fünf Predigten eines religiöfen Mannes nicht überfehen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT am Mayn, b. Hermann: *Das Leben Guido's.* Von *Friedrich Gleich.* 1819. *Zwey* Theile. 237 und 214 S. 8. (2 Thaler.)

Das poetifche Streben des Vfs. erfcheint hier zwar glücklicher, als in manchem feiner frühern Romane, aber bis zur wahren Kunft hat er es noch immer nicht gebracht, und fo fehr feine Gefchichte mit Reflexionen u. f. w. aufgeputzt feyn mag, fo kann man ihr doch höchftens nur ein halbes Leben zugeftehen. Stellenweife ift der Vortrag des Vfs. auch hier noch mit Worten überladen, nachläfsig und felbft verworren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Judenthum in allen dessen Theilen aus einem staatswissenschaftlichen Standpuncte* betrachtet von Dr. *Ludolf Holst*. 1821. 459 S. 8.

2) Würzburg, b. Dorbath: *Das Staatsbürgerrecht der Juden*. Eine unparteyische Würdigung in Beziehung auf die von *Salomon Hirsch* zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Von *Th. A. Scheuring*. 1819. 64 S. 8.

Der Vf. der ersten Schrift tritt sehr dreist auf: „Es ward, sagt er, endlich hoher Bedarf mit Ernst und Würde im Ton der gebildeten sittlichen Welt, Judenthum in aller und jeder Hinsicht wissenschaftlich zu beleuchten — mein Bestreben ist dahin zu gelangen, mir wo möglich den Namen zu erwerben: ein klassischs Werk der deutschen Literatur geliefert zu haben, welches zur Grundlage künftiger ausführlicher Arbeiten dienen kann." Er scheint indess einem solchen Werk nicht gewachsen zu seyn, obgleich sein geübter Forschungssinn, reiche Belesenheit und gute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande gern anerkannt werden soll. Er fühlt selbst, wie mangelhaft seine Arbeit sey, indem er sie noch zu verbessern mehrmals verspricht. So heisst es zu Anfang, um endlich einmahl über Judenthum wissenschaftlich abzuurtheilen, muss es in allen seinen Theilen, in jeder Hinsicht, nämlich in der intellectuellen, religiösen, moralischen, physischen, bürgerlichen, staatsbürgerlichen und historischen beleuchtet werden? Am Schluss findet der Vf. aber, dass er die Untersuchung verkehrt angefangen habe, und sie demnächst mit dem Geschichtlichen anfangen wolle. Mit der bisherigen Bearbeitung desselben ist er sehr unzufrieden, aber etwas Besseres liefert er nicht, und er benutzt nicht einmahl das Gute, was wirklich vorhanden ist. Der einzige Abriss den er von einer neuern Gesetzgebung über die Juden giebt, betrifft Oesterreich; und auch der ist nicht treu. — Die Beantwortung der Frage woher die Ideenverwirrung in Betreff der Juden komme? geht bis zum Ursprung alles Irrthums hin, und ist doch eigentlich, dass man über eine Sache urtheile, die man nicht kenne. Zu einer solchen Antwort mit noch so gelehrten Anmerkungen scheint es der Frage nicht zu bedürfen, deren Verfänglichkeit der Vf. als wissenschaftlich untersuchend nicht beachtet hat. Diese besteht darin, dass eine Ideenverwirrung vorausgesetzt wird, welche zu der Nachforschung führen konnte, von wem und ob sie durch Bestechung, Darleihen an böse Schuldner u. s. w., veranlasst sey. In der Judenfrage bloss wissenschaftlich genommen, ist gar keine Ideenverwirrung, ihre Entscheidung beruht auf den sehr bestimmten, aber auch sehr streitigen Sätzen: ob die Judennatur der Veredelung oder bloss der Entwicklung fähig sey; und ob die Veredelung der Juden von ihnen selbst oder von andern abhange. Der vollständige Beweis darüber würde sich nur durch die Gesammtheit der obenbezeichneten Erkenntnisse führen lassen, und fiele er gegen die Juden aus, so würde er nicht bloss für die Juden niederschlagend, sondern er könnte für alle heilige Hoffnungen und Ahndungen zerstörend seyn. Der Vf. versucht sich in einem solchen Beweise nicht; er nimmt die Veredlungsfähigkeit auf guten Glauben an, und nach seiner Meinung ist Moses an dem Unglück der Juden schuld; sie können nicht besser werden, so lange sie den Dünkel, als ein auserwähltes Volk, und ihre abstossenden Einrichtungen behalten. „Was bey jedem andern Volk die unausbleibliche Folge solcher höchst verkehrten, sogar menschenfeindliche Religionsbegriffe gewesen seyn würde, traf auch das Judenthum. Sobald es mit der jüdischen Nation dahin kam, dass eine weltliche Macht errichtet werden musste, um nach aussenhin Sicherheit zu gewähren, welche die so verweichlichte Lebensart der Priester nicht gewähren konnte, so begannen auch bürgerliche Unruhen, indem durch das Vorherschen des Priesterthums der Staat so ganz der Kirche war unterworfen worden. — Die grosse fast unabsehbare Reihe von Fest- und Feyertagen, der fortwährende Altardienst zog allerdings, durch die Organe der Priester, den Blick des Volks auf ihren Nationalgott; dagegen aber wie viele gehässige Untugenden mag solches auf die Moralirät, auf bürgerliches Fortkommen nicht berechnetes (Kirchenwesen scheint ausgelassen), durch Faulheit, Hang zum Wohlleben, zur Verschwendung, zur Ausschweifung und durch Armuth und Dürftigkeit ausgesäet zu haben. Das Versöhnungsfest besonders — wie unselig musste solches in die moralische Würdigkeit eingreifen! — Moses hatte die Religion durchaus nicht auf weltbürgerliche Verhältnisse bezogen, so dass nicht bloss allgemeine Menschenliebe völlig im Judenthum erstickt ward,

ward, sondern dass die tiefe Verachtung, welche Judenthum gegen alle andere Völker so laut an den Tag legte, eine eben so allgemein verbreitete Gegenverachtung erzeugte, von so vielen unseligen Folgen begleitet. Die religiöse Absonderung, das gänzliche Enthalten des Umgangs mit andern Völkern trug zur Bewahrung jener Anhänglichkeit ungemein viel bey; dagegen aber waren dem Judenthum nicht bloss alle und jede Mittel benommen, sich in Künsten und Wissenschaften zu üben; sondern zugleich sich auch nicht auf Kunstfleiss legen, nicht Ackerbau, Gewerbe und Handel fest und unerschütterlich errichten, nicht mit dem Anwachs anderer Nationen in Beziehung auf Staatskräfte, gleiche Schritte halten, und Wohlstand, Ruhe, Sicherheit im Innern und nach Aussen begründen zu können. — Sind Ideen an Eigennutz und Interesse geknüpft; so hält es schwer, im Allgemeinen schwer, sie hinzugeben; wie viel weniger lässt sich daher je vom jüdischen Volke erwarten, jene Idee Mosaischer Offenbarung irgend aufgeben zu wollen, da alle Nationalreligionsbegriffe daran so fest und unauflöslich gebunden sind. Je mehr demnach das Judenthum auf die Mosaische Offenbarung sich stützt, desto mehr sucht es seine nationellen Ansprüche zu bewahren und geltend zu machen." — Unsere Leser werden finden, dass dergleichen schon oft und besser gesagt sey; und dass der Vf. die Untersuchung nicht weiter gefördert habe. Der schwerfällige Vortrag wird dadurch noch ermüdender, dass in die allgemeine Frage die besondere eingemischt wird, wie die Juden jetzt in Deutschland zu behandeln seyen? Nach seiner Meinung soll darüber eine allgemeine Bestimmung nicht zulässig seyn. Warum aber sollten sie nicht als Fremde allgemein behandelt werden können, da sie *von* uns, aber nicht *mit* uns, leben wollen? Uebrigens wäre dabey zu untersuchen gewesen, ob gerade wir zu grossen Verbesserern geeignet und berufen wären, ob uns nicht vieles näher am Herzen liegen müsste, als die Judenverbesserung, und ob wir noch zur Zeit unser Geld nicht zu andern Dingen weit nöthiger hätten. Bey dem jetzigen Schalten und Walten der Juden ist dagegen nichts übersehen, manches zu schwarz gesehen, und zum Schluss bemerkt, dass die sklavische Abhängigkeit aller drey Volksclassen die endliche unausbleibliche Folge davon werden muss, so wie die Entstehung jüdischer Edelleute, Fürsten und Erzherzöge.

Die zweyte Schrift leidet gleichfals an Uebertreibungen: „Gehören die Juden in Ansehung ihrer Geistesproducte der klassischen Welt an, wie die Griechen und Römer? (Welche Frage, die Bibel vor Augen!) Sind ihre Staatsgesetze bleibende Muster geworden? (Kennt der Vf. die zehn Gebote nicht!) Waren die Juden nicht vielmehr ein rohes, halsstarriges, bloss von sinnlichen Triebfedern zerfleischtes Volk geblieben?" In einer Spötterey liesse das allenfals sich hören, worin man einen Antrag im englischen Parlament erzählte, alle vorschwebenden Staatsfragen zu vertagen, und die Veredelung der Juden in Betracht zu ziehen; vorläufig aber ihre Ansprüche anzuerkennen, in das Oberhaus zu kommen und Finanzminister zu werden. Aber der Vf. spricht ernsthaft. Sein Vorschlag in Bezug der hiesigen Juden ist, ihnen eine Frist zu setzen, nach welcher sie entweder den Grosshandel oder den Landbau treiben sollen, und zu letzterem Behuf sind vorläufig auf ihre Kosten reinjüdische Dörfer zu bauen, worin sie ihre eigene Verwaltung haben. Der Vf. würde in grosse Verlegenheit kommen, wenn er mit der Ausführung des Vorschlags beauftragt werden sollte.

KARLSRUHE, in d. Müllerschen Buchh.: *Welche Hindernisse stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen, und wie sind sie zu heben, damit der Art. 16 der deutschen Bundesacte in Erfüllung kommen könne?* Von dem Grossherzoglich Badischem Staatsrath *von Sensburg*. 1821. 63 S. 8.

Ein erfahrner Staatsdiener legt in dieser kleinen Schrift seine Ansichten dar, auf welche Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden zu bewirken sey. Der Hindernisse, welche der Civilisation der Juden und der politischen Gleichstellung mit den christlichen Ortsbürgern im Wege stehen, sind nach dem Vf. vier: 1) Abgaben, welche dem Juden, als Jude, ausser den Staats und Ortslasten, die er mit dem christlichen Bürger tragen soll, noch besonders obliegen; 2) die Rabbinate und das zur Zeit noch uneingeschränkte talmudische Studium; 3) die Vermischung talmudischer Gebote und Verbote mit den reinen mosaischen Gesetztafeln; 4) Abneigung der christlichen Ortsbürger und Handwerker gegen Theilnahme der Juden am Ackerbau und zünftigen Gewerbschaften. Nachdem der Vf. die Hindernisse näher entwickelt hat, geht er zu den Mitteln über, wie dieselben zu beseitigen seyn möchten: — Die Juden können sich von ihren religiösen Abgaben, und von den Beyträgen zu Abtragung der jüdischen Gemeinde-Districts- und Centralschulden nicht lossagen, und würden, wenn man ihnen auch das Ortsbürgerrecht verleihen wollte, neben jenen Abgaben, auch zu Abtragung der Municipalschulden beytragen müssen. Die den Juden obliegenden Staatsabgaben anlangend, unterscheidet der Vf. diejenigen, welche schon ihren äussern Attributionen nach verwerflich sind, die der Christ weder auf diese noch auf eine analoge Weise zu leisten hat, von der jüdischen Hauptabgabe, dem Judenschutzgeld. Von jenen will er den Juden unbedingt befreyt, dieses aber in die den Christen obliegenden analogen Prästationen für Grundeigenthum, Häuser, Gewerbe, und Activ Capitalien verwandelt wissen. Alles diess wird näher entwickelt und dabey das Interesse der Standes- und Grundherren berücksichtigt. — Behufs der Beschränkung des Rabbinatwesens will der Vf. keine besondre jüdische Elementarschulen beste-

bestehen lassen, keinem jüdischen Jüngling anders als mit Staatsgenehmigung erlauben, sich dem höheren jüdischen Studium (nämlich der hebräischen Sprache in ihrem ganzen Umfang, des alten Testaments und der Talmudistischen Bücher) zu widmen, keinem Rabbiner erlauben, sich als solchen geltend zu machen, der nicht der Judenschaft eines ganzen Landes oder eines Theils desselben vorsteht, und keine Bachers (herumziehende Hauslehrer) die keine Landeseingeborne sind, geduldet wissen. — Der Vf. verkennt das Unheil nicht, welches Rabbiner und Talmudisten (von welchen die lästigen Beschränkungen in Speise und Trank u. s. w. herrühren) in das Leben und Weben der Juden gebracht haben, und hofft, dass demselben durch ein Synedrium in den einzelnen Bundesstaaten abzuhelfen seyn möchte. — Erst nachdem diesem dritten Hinderniss abgeholfen worden, würden die Juden für Ackerbau und Handwerke qualificirt seyn. Vorschläge, um ihnen den Zutritt zu diesen Gewerben zu verschaffen. Im dritten Abschnitt giebt der Vf. Materialien zu einem bedingten Gleichstellungs-Edict mit einigen Erläuterungen, begründet auf die wesentlichen Elemente der ersten zwey Abschnitte.

Diese kleine, mit Sachkenntniss geschriebene Schrift, verdient allerdings berücksichtigt zu werden, wenn der Gegenstand, den sie behandelt auf dem Bundestage zur Sprache kommt. Indessen mögen auch die Juden sie wohl beherzigen und daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass selbst wohlmeinende christliche Regierungen ihnen nicht zu helfen vermögen, so lange sie am Talmud hängen und die unverfälschte mosaische Religion verkennen.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bombay, (Auf Kosten der literarischen Societät daselbst): *Lilawati; or a Treatise on Arithmetic and Geometry*. By *Bhascara Acharya*. Translated from the original Sanscritt. By *John Taylor*. M. D. 1816. 220 S. 4.

Der Verfasser dieser Schrift wurde im 1114 Jahre unsrer Zeitrechnung zu Biddur im Deccan geboren. Von mehreren seiner mathematischen und astronomischen Werke sind das Vorliegende, dann *Bija-Gannita* und *Sirowani* die drey geschätztesten. *Lilawati* und *Bija-Gannita*, die sich mit der Arithmetik, Geometrie und Algebra beschäftigen, haben die ältesten Abhandlungen über diese Gegenstände verdrängt; Andere sind nicht in Gebrauch, oder, soviel der Ueberfetzer in Erfahrung bringen konnte, jemals von jetzt lebenden Astronomen gesehen worden.

Lilawati enthält ein regelmäfsiges, wohl verbundenes und, hinsichtlich der Zeit seiner Entstehung ein tiefgedachtes System der Arithmetik und zugleich manche nützliche Aufgaben der Geometrie und Mensuration. Es ist das erste Werk, welches die hinduischen Astronomen, oder Astrologen — denn beides ist im Deccan stets verbunden — studiren. Die Regeln sind in Versen, in sehr concisem und elliptischem Stile geschrieben und machen daher einen Lehrer zu ihrem Verstehen nothwendig. — *Bija Gannita* handelt von der Algebra, wurde 1634 von Ata Allah Raschidi in's Persische übersetzt und von Edw. Strachey in Bengalen analysirt, theilweis übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. — *Sirawani* ist eine astronomische Abhandlung, welche von den Astronomen Deccan's dem ältern und berühmten Werke, *Surya Siddhanta*, vorgezogen wird, weil es die Wissenschaft umfassender und deutlicher vorträgt. Es in zwey Abschnitte *(Adya)* getheilt: *Gola Adya* beschäftigt sich mit der Kugelgestalt der Erde — *Gannita Adya* mit der prophetischen Astronomie, oder Astrologie.

Der Ueberfetzer der Lilawati verglich das Original mit einer 1587 von Fyzi gemachten persischen und einer marwarischen 1762 zum Gebrauche der Jaina Priester veranstalteten Ueberfetzung. Dieser letzte Dialect hat eine genaue Verwandschaft mit der Sasnkrittsprache und ist in der That eine ihrer Ausartungen. Diese Ueberfetzung war dem Dr. Taylor bey zweifelhaften Stellen recht nützlich, um den richtigen Sinn aufzufinden; allein es fehlen in dieser Ueberfetzung verschiedene Kapitel, wie die der unbestimmten Probleme und Transpositionen. Der Ueberfetzer hat fünf Abschriften des Textes verglichen, welche mit einer Genauigkeit, die sonst bey Manuscripten selten ist, übereinstimmen; den Vorzug erhält eine im J. 1673 zu Guzerate verfertigte, weil sie verschiedene Kshepaka's — eingeschobene Regeln — enthält.

Die Dezimalrechnung benennen die Araber „Hindasi" oder Rechnenkunst der Indier, wodurch sie ihre Meinung über deren Entstehung deutlich bezeichnen. Mehrere hundert Jahre sind verflossen, seitdem die Araber diese Methode angenommen und sie auf andre europäische Nationen fortgepflanzt haben. Doch hat weder in Europa, noch in Arabien der Gebrauch aufgehört, mit Buchstaben Zahlen auszudrücken; bey den Arabern wird es für eine Zierlichkeit gehalten, wenn, indem man eines Ereignisses erwähnt, man sich eines Wortes bedient, dessen Buchstaben das Datum desselben ausdrücken. Nach der Versicherung des Ueberfetzers aber traf er nie auf einen Hindner, der diesen Gebrauch anders als durch Verkehr mit Mahomedanern kannte; eben so fand er weder in der Sanskritt, oder in den Gesellschaftssprachen dieses Volkes etwas ähnliches. Er schliesst: die Hinduer erfanden die Dezimalrechnung und wurden so die Väter aller arithmetischen Wissenschaft neuerer Zeit. Eine genaue Betrachtung des Werks bekräftigt allerdings die Meinung, dass es in der Kindheit der arithmetischen Praxis geschrieben wurde; denn es behält noch manche Zirkelprocesse bey, welche spätere Erfahrung die westlichen Nationen zu kürzen lehrte. So ist die Anweisung zur Addition: mit der Kolonne zur Linken anzufangen; ist die Summe niederge-

schrie-

schrieben, so wird sie dann nach dem Ueberschusse der nächsten verändert; so müssen zwey oder drey Zahlen öfterer angemerkt, ausgelöscht und an demselben Ort wieder hingesetzt werden; da doch nach der neuern Methode, indem man zur Rechten anfängt, die Summe bey der ersten Zusammenzählung schon berichtigt ist. Bey der Subtraction wird angewiesen die geringere Summe „über" die grössere zu setzen; soll eine grössere Zahl von einer geringern abgezogen werden, müssen „zehn" bey der nächsten zu vermindernden Zahl geborgt werden; ist die abzuziehende Zahl nun von zehn subtrahirt, so wird das Ueberbleibende zu dem Minuendum addirt; z. B. 9 soll von 17 abgezogen werden, so ist der alte Hinduische Process so: nimm 9 von 10 bleibt 1, addirt zu 7, macht 8. . . Bey der Multiplication werden 5 Methoden angegeben; und diese werfen ein grosses Licht auf den Gang der allmähligen Auffindung der verschiednen Verfahrungsarten, welche nun vereinfacht, nett und allgemein üblich sind. Eine Multiplicationstafel findet sich nicht, aber verschiedne sinnreiche Regeln, welche seltsame Eigenschaften von Zahlen darstellen, sind angegeben; von dieser Art ist die folgende Methode, um die Probe eines Multiplicationsexempels anzustellen: man multiplicire den einen Factor durch 10, und auch durch die Zahl um welche 10 vom andern Factor differirt — und subtrahire das eine Product vom andern. Die Division ist sehr complicirt und stellt alle Parallellinien eines chinesischen Rechnungstisches (*abacus*) dar. Das Buch enthält auch Regeln, um Quadrat und Kubikwurzeln auszuziehen. Unsere Regula de Tri nennt der Vf. „die Regel von den Proportionen." Sie haben auch eine Regel über die Irrthümer, welche man die Algebra der Arithmetik nennen könnte; sie lehrt eine unbekannte Grösse finden, indem man erst eine übersteigende und dann eine zu geringe Summe setzt und endlich zu der Approximation zurückkommt, welche das wenigst abweichende Resultat giebt.

Das arabische Wort „Algebra" bedeutet, Umkehrung (*inversio*): die Hinduer bedienen sich des nämlichen Wortes „Umkehrung" für den algebraischen Process. Sie haben eine Sexagesimalzählung, in der Buchstaben ihres Alphabetes statt Zahlen dienen; dieser bedienen sie und die Araber sich in solchen astronomischen Berechnungen, die ungeheuer viele Zahlen erfordern. Die Zeichen von „Plus und Minus, in, von, gleich" sind nicht üblich, sondern die sie bedeutenden Präpositionen werden wörtlich gesetzt. In der Liste der Zahlzeichen bezeichnet die Erde, oder der Mond, eins; die Augen zwey; die Yug, oder Schöpfung, drey; und die Vedas, vier; so dass es scheint: die Hinduer hatten ihre Religion früher, als ihre Rechnungskunst. Kshetra, welches eine heilige Umgebung bedeutet, ist das Wort für jede geometrische Figur.

Die mathematischen Wissenschaften werden nach der Versicherung des Uebersetzers jetzt weniger von den Hinduern geschätzt. In Poona, einem ausgezeichneten Sitz und Zufluchtsort des Brahminismus sind nicht über 12 Personen, welche das Buch *Lilawati*, oder *Bija - Gannita* verstehen — vielleicht weil sie die europäischen Rechnungsmethoden ihrer Kürze wegen vorziehen und welche sie für die Praxis am besten in dem Kassenzimmer erlernen können.

Anrufungen, Gebete und fromme Sprüche stehen am Anfange jedes Kapitels. Manche Aufgaben erläutern Lokalgebräuche und einige sind spashaft genug ausgedacht; z. B. ein Mädchen sechszehn Jahre alt, ist für 32 Nischa's gekauft: wieviel wird Eins von 20 Jahren kosten? . . Ein Teich wird in einem Tage von einem Strome gefüllt, von einem Zweyten in ½ Tag, von einem Dritten in ⅓ Tag und von einem Vierten in ¼ Tag: in wieviel Zeit wird er von allen Vier mit Eins voll seyn?

Diese Abhandlung ward vom Uebersetzer der literarischen Societät in Bombay vorgelesen und von dieser der Druck unter Aufsicht desselben beschlossen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Nitribit: *Ueber den Haushalt in der Technik*, ein Programm zu den Vorlesungen über Technologie auf der Universität Würzburg, von Dr. *P. Ph. Geyer*, Privatdocent der Cameralwissenschaften. 1818. 87 *S.* 8.

Der etwas dunkele Titel soll eine Abhandlung vom Rechnungswesen in Handwerks - Fabrik - und Manufactur - Gewerben anzeigen. Hr. *G.* meint bemerkt zu haben, dass dieses weniger als bey der Landwirthschaft und in dem Finanzwesen bearbeitet ist, indem nur einzelne Fächer wie z. B. Salz - und Baukunst - Werke und mit der Landwirthschaft verbundene Künste, wie Bierbrauerey, Branntwein - und Ziegelbrennen mit Kostenanschlägen haushälterisch berechnet sind. Er zeigt daher umständlich, wie man bey jedem Gewerbe der Art das Grund - oder Anlage - und Betriebs - oder *Fortführungs - Capital*, die Materialien, Werkzeuge, Maschinen Gebäude, Arbeitslohn, fertige Waaren, Nebenabfälle u. d. g., in Anschlag bringen und so zuletzt den reinen Gewinn berechnen soll. Dazu dienen nun, Hrn. *G's* Vorschlag zufolge, ein Memorial, Hauptbuch, Journal und bisweilen mehrere Hülfsbücher, überhaupt aber wird von ihm bey dem ganzen hieher gehörigen Rechnungswesen durchgängig mit Recht die doppelte Buchhaltung der einfachen nachgesetzt und also diese empfohlen. Die ganze Abhandlung wird gewiss manchem, der in dem Fache arbeitet, zur Verdeutlichung auch selbst schon gefasster Begriffe dienen, und so ihren unstreitigen Nutzen zur Vervollständigung des Lehrgebäudes der ganzen Wirthschaft bewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

PHYSIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch der Naturlehre;* Enthaltend das Wissenswürdigste und Gemeinnützigste aus derselben zum Selbstunterrichte und zum Unterrichte Anderer. Von *Joh. Gottlob Süfskind*, Diac. zu Sindelfingen im Königr. Würtemberg. 1812. 576 S. gr. 8. mit 7 Kupfert.

Nach des Vfs. Absicht soll diese Schrift dazu beytragen, dass der Beobachtungsgeist in Rücksicht auf Naturerscheinungen geweckt und geschärft werde. Man soll durch sie die wahren Ursachen derselben kennen, die verschiedenen Gründe verschiedener Naturbegebenheiten von einander unterscheiden und besonders die Gesetze nach welchen die Natur wirkt, auffinden lernen. Sie ist überdiess zum Selbstunterricht für solche bestimmt, die keine Gelegenheit zum Unterricht von Andern, und noch keine physischen Vorkenntnisse, sondern nur Sinn dafür haben. Aber auch bei dem Unterricht anderer soll sie zum Grunde gelegt werden können; besonders zum Nachlesen und weitern Nachdenken über das Erlernte dienen. Keine neuen Entdeckungen, noch weniger ein vorgebliches neues System der Physik, sondern nur die Ausbeute dieser Wissenschaft, soll sie enthalten. Der Vf. hält nur diejenige Naturlehre für eine echte, welche auf das Fruchtbare der Erfahrungen und die daraus gezogenen Gesetze, gegründet ist. Er hat sich bey Abfassung seines Werks vorzüglich die *Mayer*ische Naturlehre zum Vorbild genommen, indem er mit Weglassung der mathematischen Entwickelungen, der Literarnotizen und dessen was besonders in den Anmerkungen darin enthalten ist, die Anordnung der Materien bis oft auf einzelne Ausdrücke beybehalten, dabey aber auch Vieles, besonders auf das häusliche Leben Bezug habende zugesetzt hat, und zwar vorzüglich bey der Lehre vom Lichte, von der Electricität und dem Magnetismus. Beschreibungen von Versuchen und der dazu dienenden physicalischen Apparate, sind, im Ganzen, ebenfalls weggeblieben; indessen ist auf das Chemische allenthalben Rücksicht genommen. — Nach einer Einleitung folgen die Kapitel von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von der Ausdehnung bis zum Begriff von der Elasticität. Von den Erscheinungen der Anziehung, der Cohäsion, Adhäsion, Verwandtschaft, Schwere. Von der Bewegung und den Gesetzen derselben. Von den Bewegungsgesetzen tropfbarer Flüssigkeiten, in sofern sie der Schwerkraft gehorchen. Von der atmosphärischen Luft, der Wärme und dem Lichte. Von den einfachen und zusammengesetzten Stoffen; von den Luft- oder Gasarten; von der mit Luft begleiteten Wärme, oder dem Feuer und der Verbrennung. Von der Elektricität mit Anwendung auf das Gewitter und die dabey vorkommenden Erscheinungen, nebst einigen Verhaltungsregeln bey nahen Gewittern. Vom Galvanismus und Magnetismus. Am Ende auch etwas vom thierischen Magnetismus, und zwar sowohl vom natürlichen, dem er die Möglichkeit des Einflusses nicht abspricht, als auch vom übernatürlichen der aber, als der Naturlehre fremd, gänzlich bey Seite gelassen wird. Viele von diesen Materien sind so umständlich und ausführlich behandelt, dass, zumal bey dem sehr deutlichen und lichtvollen Vortrage des Vfs. keine weitere mündliche Erläuterung nöthig wird. Den Unterschied zwischen Cohäsion und Adhäsion setzt der Vf. darin, dass bey ersterer, zwischen den Theilen eines und desselben Körpers, bey der letztern aber zwischen den Theilen verschiedener Körper, wo besonders der eine fest und der andere flüssig ist, eine wechselseitige Anziehung statt finde. — Der Rec. möchte noch lieber den Unterschied darin setzen, dass Adhäsion nur statt fände, wenn von zwey Körpern bloss die aneinander grenzenden Oberflächen, eine solche vorzügliche Anziehung zeigen; bey der Cohäsion aber alle Theile eines und desselben Körpers ringsum, von allen Seiten, in der ganzen Masse, sich wechselseitig stark anziehen —; weshalb man auch die Adhäsion mit dem Namen der *Flächenanziehung* zu belegen pflegt. Gravitation, oder allgemeine Schwere nennt der Vf. die Anziehung zwischen Körpern in beträchtlichen Entfernungen. Dieses scheint aber dem Sprachgebrauche nicht ganz gemäss zu seyn. So schreibt man z. B. dem Körper der an einem Faden hängt und ihn spannt, eine *Gravitation* zu; seine Abweichung aber von der lothrechten Linie gegen einen benachbarten Berg, belegt man nicht mit diesem Namen. Es scheint hier darauf anzukommen, dass der anziehende Körper als ein *Ganzes* für sich besteht, wie z. B. bey der Sonne und ihren Planeten. Bey der Stärke des Zusammenhangs hätte der Vf. nicht al-

les auf die Vermehrung der Berührungspuncte zurück bringen sollen, indem auch oft der Druck unserer Atmosphäre mit wirkt. Beym Fluge der Vögel sagt der Vf. u. A. „Ist nun das Gewicht eines fliegenden Vogels kleiner als ein gleich grosser Theil Luft; beträgt das Gewicht der Luft, welche der fliegende Vogel aus der Stelle treibt, mehr als sein eignes Gewicht, so wird er, wegen des Widerstandes der Luft nicht fallen; er wird sich in ihr fliegend erhalten können." — Hier scheint es, als ob der Vf. bloss die grössere specifische Leichtigkeit des Vogels zur Bedingung des Fliegens mache; allein dann müsste auch ein z. B. durch einen Schuss getödteter Vogel noch in der Luft schwebend bleiben. Es kommt vielmehr dabey hauptsächlich auf das Schwingen der Flügel an, wodurch die Luft unter den Flügeln schnell und stark zusammen gedrückt wird, so, dass die daraus folgende grössere Elasticität derselben, den Vogel in der Höhe erhält. Dass der Wasserstrahl bey einem Springbrunnen nicht die Höhe des Wasserstandes erreicht, sucht der Vf. mit andern, in dem Herabfallen des oberen Wassers; im Luftwiderstande und im Reiben; — aber alle diese Hindernisse finden auch, zum Theil in einem noch höheren Grade, statt, wenn der Strahl in die Wände einer Röhre eingeschlossen ist, und doch erreicht er da die ganze Höhe. — Es muss hier Rücksicht genommen werden auf das Verhältniss zwischen der Zeit des *Zerfliessens* und der Zeit des *Erreichens* der Höhe des Wasserstandes. — Denn wenn die oberen Theile des Strahls durchs Zerfliessen, nicht mehr von den tieferen in die Höhe getrieben werden, indem sie sich seitwärts derselben befinden, so muss auch ihr Steigen aufhören. Der Vf. sagt zwar: „weil der freye Wasserstrahl durch keine Seitenwände mehr zusammen gehalten wird, und sich also zertheilen und zurückfallen muss, so wird das aufsteigende Wasser durch die Bewegung des zurückfallenden gehindert." Allein man sieht nicht ein, wie das *neben* dem aufsteigenden Wasser niederfallende das aufsteigende in seiner Bewegung hindern soll, da es ja von demselben getrennt ist. Wenn der Vf. mit andern Physikern sagt: wenn ein schwimmender Körper nicht durch die geringste Bewegung umschlagen solle, so müsse sein Schwerpunct unter Wasser seyn, — so ist dieses noch nicht hinreichend, sondern es muss zugleich sein Schwerpunkt tiefer liegen als sein Mittelpunct der Grösse, oder, als der Mittelpunct des vom Körper verdrängten Wasserraums. Bey der Lehre von der atmosphärischen Luft wird die Kraft, welche erforderlich ist, ein leeres umgekehrtes Trinkglas unter Wasser zu erhalten, der Elasticität der zusammengepressten Luft zugeschrieben; — aber es könnte auch das Glas mit einem schliessenden Deckel versehen seyn, wo die Luft durch das Eintauchen in ihrer Elasticität keine Veränderung erlitte, ja wo sogar dieselbe ganz entfernt wäre, wenn nur das Gewicht des Glases geringer, als das von dem verdrängten Wasser wäre. Wäre dieses nicht der Fall, so könnte doch, wie z. B. bey der Taucherglocke, die durch Pressung verstärkte Elasticität der eingeschlossenen Luft, das Sinken nicht verhindert werden. Das Saugen mit dem Munde erklärt der Vf. auf folgende Weise: „bey dem Saugen mit dem Munde bildet der Gaumen und die Lippen ein solches Rohr (als bey der Saugpumpe) und die genau an sie anschliessende Zunge den Kolben. Zieht man die Zunge zurück, so entsteht ein luftleerer Raum u. s. w." — Etwas weiter hin, heisst es: „wenn Menschen oder Thiere Luft einathmen, so verdünnen sie die innere Luft dadurch, dass sie den Raum in der Brusthöhle und den Lungen erweitern und vergrössern" — Nach der Ansicht des Rec. hat es aber mit dem Saugen eine ganz ähnliche Bewandtniss; indem bey dem Saugen durch die Muskeln des Mundes gerade eine solche Erweiterung der Höhle desselben bewirkt wird, ohne dass die Zunge die Dienste eines Kolbens dabey zu verrichten braucht. Da auch, während des Saugens, die Zunge innerhalb der Mundhöhle, ja selbst fast an einerley Stelle bleibt, so kann sie einen solchen Dienst gar nicht verrichten. Ein anderes wäre es, wenn die Zunge selbst sich so zusammen zöge, dass sie einen kleineren Raum, als gewöhnlich, einnähme, welches aber nicht der Fall ist. Bey der Saugpumpe hätte noch bemerkt werden können, dass das unter dem Ventil befindliche Saugrohr kein wesentliches Stück derselben sey; desgleichen, dass die Hebung des Wassers nicht weiter, als bis zum Bodenventile gehe, wenn der Abstand dieses Ventils von der Wasserfläche sich bis auf 31 oder 32 Fuss erstreckt; ja dass nicht einmal diese Höhe wegen der Unvollkommenheit der Maschine, erreicht werden könne; wo also auch kein Wasser aus dem Gussrohre fliessen wird. S. 215 meint der Vf., dass die Wasserdämpfe mit kleinen Atmosphären von Wärmestoff umgeben seyn könnten; — dieses scheint aber nicht der Fall zu seyn, sondern, umgekehrt, ist der Wärmestoff von Wassertheilen umhüllet, wie man solches deutlich sehen kann, wenn bey einer Kälte von mehr als 22° unter Réaum. *Null*, die in der Luft eines dunstigen Zimmers schwebenden Dampfbläschen, so wie sie die Fensterscheiben erreichen, plötzlich erstarren und sich wie kleine Kügelchen mit einem halben Mittelpunkt (wo vorhin der Wärmestoff seinen Sitz hatte) und einer eisartigen Hülle darstellen. Mit einer feinen Nadelspitze kann man sie leicht von den übrigen trennen und noch näher beobachten. Die optischen Lehren sind ausführlich und gemeinnützig abgehandelt; einige Einwendungen, die Rec. dagegen hat, würden hier zu weit führen. Bey der Wärmelehre, wo der Vf. ganz der antiphlogistischen Ansicht folgt, sagt er S. 381, wo von der Begründung derselben die Rede ist: „Nach der Meynung der Antiphlogistiker wird, bey heissem Wetter auf der Erde viel Wasser zerlegt, dessen Wasserstoff, in Gasgestalt, wegen seiner ausserordentlichen Leichtigkeit grösstentheils in die höheren Regionen der Atmosphäre gelangt.

gelangt. Dort trifft das Wasserstoffgas eine grosse Menge Sauerstoffgas an, und diese Mischung wird durch den elektrischen Funken des Blitzes entzündet und in Wasser verwandelt. Daher fällt bey den Gewittern eine so grosse Menge von Regen auf einmal und daher fängt es nicht eher an zu regnen, als bis es geblitzt hat; sobald es aber aufhört zu blitzen, so hört auch der Regen auf, weil alsdenn kein Wasser weiter entsteht." — Diese Darstellung hat die Erfahrung sehr gegen sich; der Regen ergiesst sich gewöhnlich erst dann am häufigsten, wenn das Blitzen längst aufgehört hat. So hat auch die Zerlegung des Luftkreises nicht *Sauer-* und *Wasserstoffgas*, sondern, statt des letztren *Stickgas*, gegeben und zwar nicht, wie der Vf. nach ältern Angaben (S. 383) sagt: „beynahe ¼ Sauerstoffgas" — sondern nach den neuern genauern Bestimmungen nur etwas über ⅕, mit anderthalb Procent kohlensaurem Gas. Die Elektricitätslehre hat dem Vf. Gelegenheit gegeben, auch den Theil der Meteorologie, wo vom Gewitter und andern feurigen Lufterscheinungen die Rede ist, mit abzuhandeln, und es kommen hier schätzbare Bemerkungen über die Anlegung der Blitzableiter und das Verhalten bey nahen Gewittern, so wie die Rettungsmittel der vom Blitz Getroffenen, vor. In allen Stücken möchte aber doch der Rec. dem Vf. nicht beytreten: z. B. dass das Oeffnen der Thüren und Fenster bey Gewittern, ganz gefahrlos sey. Der Vf. sagt selbst (S. 470), dass aufsteigende Dämpfe Leiter des Blitzes seyen, — und dass derselbe bisweilen durch die Schornsteine bis zum Feuerheerde geführt werde." — Es könnte also wohl die Frage entstehen, ob nicht auch manches dunstige Zimmer mit einem Schornsteine zu vergleichen und beym freyen Luftzuge der Blitz dahin geleitet werden könne? — Den Auffangstangen spricht der Vf. die Fähigkeit, eine elektrische Wolke ruhig auszusaugen, oder zu entladen, aus Theorie und Erfahrung, gänzlich ab. Sie dienen, nach ihm, bloss dazu, dass sich die nahe Wolke gerade da entladet, wo ihre Entladung am wenigsten Gefahr bringt. — Diess kann wohl schwerlich anders geschehen, als dass die Wolke schon in einiger Entfernung Einfluss auf den Blitzableiter hat; ja, es müssten sonst die Blitzableiter nur in den höchst seltenen Fällen einen Nutzen haben, wo ganz von ungefähr eine zur Entladung reife Gewitterwolke über einem Blitzableiter wegzöge. Uebrigens sollte auch der Vf. eine elektrische Wolke nicht mit einer geriebenen Glastafel oder einem Harzkuchen vergleichen, weil die Wolke nicht so, wie diese Dinge, zu den Nichtleitern gehört. Auch die Einsenkung des Ableiters in die Erde, hält der Vf. für überflüssig, ja in gewisser Rücksicht gar für nachtheilig; es sey genug, wenn er in einiger Entfernung vom Gebäude, bloss über die Erde, verbreitet werde. Hierüber hat er sich sehr umständlich herausgelassen. Ueber *Galvanismus* hat er sich kurz gefasst; es ist aber alles bündig und im Wesentlichen vollständig. Die Erscheinungen des Magnetismus werden nach einer ähnlichen Ansicht, wie bey der Elektricität, durch Annahme eines o M, + M und — M, entwickelt; so, dass die gleichnamigen M sich abstossen und die ungleichnamigen sich anziehen, auch jedes o M im unmagnetischen Eisen, durch Annäherung eines + oder — M, erstlich eine Vertheilung erfährt, ehe die wirkliche Anziehung statt findet. So sind alle Erscheinungen unter einen allgemeinen Gesichtspunct gebracht. Sehr ausführlich auch von Verfertigung der künstlichen Magnete, den Declinatorien und Inclinatorien, bey deren Erscheinungen der Vf. ebenfalls einen grossen Magneten innerhalb des Erdkörpers annimmt, der nicht immer an einerley Stelle bleibt. Ein vollständiges Register beschliesst dieses nützliche Werk.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling. Sieben und vierzigster* bis *funfzigster* Band. 1819. kl. 8.

Auch unter folgenden Titeln:

Orangen, von *Gustav Schilling. Zweyte*, in einen Bandgedrängte u. verbesserte Auflage. 272 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Flämmchen, von *Gustav Schilling*. 198 S. (1 Thlr.)

Die *Versucherinnen*, von *Gustav Schilling. Zweyte* verbesserte Auflage. 192 S. (1 Thlr.)

Das *Teufelshäuschen* von *Gustav Schilling*. 164 S. (20 Gr.)

Mit dem funfzigsten, als dem letzten der uns vorliegenden Bände, hat der geniale und fruchtbare Vf. die erste Sammlung seiner sämmtlichen Schriften beschlossen, der eine *zweyte* sehr rasch auf dem Fusse folgt. Man bemerkt in seinen letztern, theils ganz neu geschaffenen, theils überarbeiteten Erzeugnissen mit Vergnügen, dass er sich von seiner frühern gezierten und erkünstelten Manier immer mehr ab und zu den Pfaden der einfachen Natur und Wahrheit hinwendet, wo der Beyfall seinem glücklichen Talent nicht leicht entgehen kann. In den kleinen Erzählungen, die er uns unter den Aufschriften *Orangen* und *Flämmchen* giebt, bewährt sich überall diese glückliche Gabe, zu interessiren, zu erheitern und das Herz zu treffen; sie macht, dass man dem Vf. auch da nicht ungern folgt, wo der kritische Sinn manche Veranlassung zum Tadel findet. Dieser gilt besonders der Erfindung und dem Stoffe einiger Erzählungen; erstere ist mitunter ziemlich schwach und verfehlt, wie in den *drey Freyern* und der *zufälligen Begegnung*, der letztere gar zu dürftig u. unbedeutend, wie in dem *Feldjäger* und der *Wasserprobe*. Durch das Talent der gefälligen Ausmalung einzelner Situationen aber, welches der Vf. in hohem Grade besitzt, besticht und versöhnt er seine Leser. Nicht zu billigen ist es, dass einige-

einigemal, z. B. in den *Flämmchen* (S. 145) verhüllte Zweydeutigkeiten vorkommen, während der Vf. in andern Erzählungen die feyerliche Sprache religiöser Salbung anstimmt.

Die neuern Romane des Vfs. haben fast insgesammt eine grofse Familienähnlichkeit; man könnte fie kurz hin *Heirathsgeschichten* nennen. Hr. Sch. führt uns gewöhnlich gleich auf den ersten Blättern einige heirathsfähige Mädchen vor, die er, nach einigen mehr oder minder ernsthaften Neckereyen des Schickfals in den Eheftand befördert. Etwas anders geschieht auch in den vorliegenden *Verfucherinnen* und dem fo ominös klingenden *Teufelshäuschen* nicht; doch kann man von letzterin als etwas Befonderes anmerken, dafs der Vf. aus allzugrofser Eil diefsmal nur eine von feinen weiblichen Perfonen wirklich zur Frau macht, und die übrigen zwar an der Schwelle des Eheftandes, aber doch *ledig* zurückläfst. Beide Romane find mit gelungenen komifchen Zügen ausgeftattet, wiewohl der Vf. auch einer gewiffen wohlfeilen Komik huldigt, die fich befonders in den unaufhörlich wiederkehrenden Verkleinerungsnamen kund giebt, wodurch man allzu ftark an die Wirklichkeit des kleinftädtifchen bürgerlichen Lebens erinnert wird. Die Sprache ift noch nicht ganz frey von Geziertheit, das Fortfchreiten der Erzählung nicht durchaus leicht und ungezwungen; eine affectirte Rafchheit, eine gewiffe Künftlichkeit in den Wendungen ift noch oft bemerklich, doch in geringerm Grade, als in frühern Romanen des Vfs. Das *Teufelshäuschen* fpricht unter beiden Romanen am heiterften und gefälligften an; der Stoff, welcher in den *Verfucherinnen* behandelt worden ift, fcheint uns weniger dankbar; die meiften Perfonen, befonders die fchwankende Sidonie, erwecken zu wenig Intereffe; der Vf. löft feine Aufgabe mit Gewandheit, aber er ergreift das Gemüth minder, als gewöhnlich.

Venedig, b. Alvifopoli: *Relazione di due quadri di Tiziano Vecellio. MDCCCXVI.* 14 S. 4. mit 3 Kupfert.

Unferen Lefern wird aus den Zeitblättern des Jahres 1816 erinnerlich feyn, dafs der englifche Botfchafter am Wiener Hofe mit dem Grafen *Leopoldo Cicognara* in einen Streit gerieth über die Echtheit zweyer von dem Letzten dem Erften verfchafften Gemählde, die beide Tizlane feyn follten. Die Frage felbft hätte wohl nicht beffer entfchieden werden können, als in Venedig von der dortigen k. k. Akademie der bildenden Künfte. Da indeffen der Graf *Cicognara* Präfident diefer Akademie ift, fo zog er es vor, um jeden Schein von Parteylichkeit zu vermeiden, feine Anficht dem fchiedsrichterlichen Urtheil der Akademie von St. Lucas zu Rom zu unterwerfen. Zu dem Ende wurden die ftreitigen Stücke nach Rom gefendet, und das S. 10 abgedruckte aus dem Protokoll vom 3. März 1816 gezogene Urtheil lautet wörtlich, wie folgt: „*Sopra i due Quadri di Ritratti prefentati dal sign. Marchefe Canova noftro Principe perpetuo per averne il parere, e giudizio dai figgn. Accademici fono effi convenuti, che — Il primo rappresentante Tiziano fia dipinto da lui medefimo ma in età avanzata: han di più rilevato che dalla tefta in poi il rimanente della figura non è terminato. — Rapporto al fecondo, che fi dice rapprefentare il Duca di Ferrara Alfonfo I. con Laura Euftochia Dianti, lo hanno trovato die compofizione molto graziofa, ed ammeffo per indubitato di fcuola Veneta, e fegnatamente da attribuiffi a Giorgione, o a Paris Bordone. Avrebbe il loro giudizio preponderato pel primo di quefti autori, ma per motivo di alcuni ritocchi che vi fi offervano, hanno creduto di reftare indecifi. Tanto per verità.*" — Diefer Ausfpruch ward durch mündliche Ueberlieferung im Publico fo entftellt, dafs der Graf *Cicognara* fich bewogen fand, gegenwärtige Schrift herauszugeben, die als ein nicht unbedeutender Beytrag zur Kunftgefchichte der venezianifchen Schule angefehen werden kann. Aus dem eben angeführten Protokoll geht, fo wie aus der Selbftanfchauung die unbezweifelte Echtheit des einen der in Rede ftehenden Gemälde hervor, worauf, wie der Vf. fagt: *ei prefente la venerata imagine del Capo della Scuola Veneta in età affai avvanzata.* Zur Befeitigung der von der römifchen Akademie rückfichtlich des Andern aufgeworfenen Zweifel wird ein langer Brief des *Stefano Ticozzi* beygebracht, der einer der vorzüglichften jetzt lebenden Kenner Tizianifcher Werke feyn foll. Er befchreibt das Meifterftück mit aller Begeifterung tiefen Kunftgefühls, erklärt es unbezweifelt für einen Tizian und beweifet, dafs es das Bild von *Laura Euftochia* erft Geliebten und fpäter Gattin des ebenfalls mit abgebildeten *Alfons* I. *Herzogs von Efte* fey. Ein jedoch nur ähnliches Sujet bietet das bekannte Gemälde der Orleanfchen Gallerie *la Maîtreffe de Titien* dar, das hier ebenfalls analyfirt wird. Diefe letzte Auffchrift ift übrigens um fo unpaffender als, wie der Vf. fehr richtig darauf aufmerkfam macht „*non abbiamo memorie di autori o cronache che ci facciano conofcere alcuna favorita di Tiziano.*" Die drey geätzten Kupfertafeln liefern die Umriffe der beiden fraglichen Gemälde, fo wie das in Paris unter dem eben gerügten Namen aufbewahrten fehr befchädigten Bildes. Weder diefe Kupfer noch der dazu gehörige Text find in den Buchhandel gekommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

NATURGESCHICHTE.

Bern, b. Stämpfli: *Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Professor u. s. w. *Dritter* Jahrgang. 1820. 98 S. 4.

Wie in den beiden frühern, von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 141. u. 1820. Ergbl. Nr. 131.) angezeigten Jahrgängen, enthält dieser *dritte* mehrere Notizen, Ankündigungen u. s. w., über naturhistorische Prachtwerke, die ihres hohen Preises wegen nicht in Jedermanns Händen sich befinden. Sie einzeln hier zu erwähnen wäre unpassend, da man sie auch anderwärts und wohl noch ausführlicher angezeigt findet. Wir übergehen ebenfalls die Barometer Beobachtungen in Bern für die Monate May 1819 bis April 1820, so wie das *Tableau des principaux résultats d'observations du baromètre, du thermomètre et de l'hygromètre faites à Rolle pendant dix années dès le 1. May 1798 au 30. Avril 1808.* (S. 70.), das (S. 72.) in einem *J. F.* gezeichneten Schreiben näher erläutert wird. Damit stehen mehr oder weniger in Verbindung die (S. 97.) von *P. Merian* gelieferte Beschreibung des in Basel den 29sten März 1820 zwischen 7 und 8 Uhr mit großer Deutlichkeit wahrgenommene Phänomen der *Nebenmonde*, die (S. 75.) aus einem Briefe des Hrn. Dr *Lusser* in Altorf an den Herausgeber ausgezogenen interessanten *Beobachtungen über den Föhn*, wo die Erscheinungen vor und bey Eintritt dieses Windes treffend geschildert werden. Diess ist ein eben so wichtiger Beytrag zur Luftkunde als die *Bemerkungen über Blitz-Schlag und Blitz-Ableiter* (S. 9.) auf Veranlassung der Ereignisse zu Koppingen und Bern am 5ten und 8ten Juny 1819 vom Prof. *F. Trechsel*. Dieser letzte Aufsatz verdient wegen seiner durchaus practischen Tendenz eine vorzügliche Beachtung. Er bekämpft mit siegreichen Waffen *Nollet's* bekannte wunderliche Behauptung: *Laissons „donc tonner et fulminer, comme nous laissons pleuvoir."* Es wundert uns übrigens, dass der mit dem Gegenstande völlig vertraute Vf. nicht auch die unterirdischen Wasserquellen und Wasserströme unter die Blitzleitungen rechnet. Dieselbe Stimmung die bey diesem Aufsatz des Lesers sich bemächtiget, dürfte bey ihm die *Nachricht von dem am 27sten December 1819 erfolgten Einsturze des Weisshorn Gletschers und der dadurch verursachten Zerstörung des Dorfes Randa* im Vispacher Thale (S. 62.) hervorbringen. Sie ist aus dem officiellen Bericht des Hrn. Ingenieurs *J. Venetz*, an den Staatsrath des Kanton Wallis gezogen. Der Schutthaufen beträgt 360,000,000 Cubikfuss. Diessmal ist nur ein kleiner Theil des Gletschers herabgefallen, der bereits in den J. 1636, 1736 und 1786 das Dorf *Randa* heimsuchte. Es geht über menschliche Kräfte, das Herabstürzen des noch übrigen Theils des Gletschers zu verhindern; daher räth der Vf. der armen Gemeinde, entweder durch eine starke Schutzmauer sich gegen die Gefahr zu verschanzen, oder den Ort ganz zu verlassen. Das erste dieser Mittel verwirft ein Herr *J. M. Watt* (S. 69.) in einem französisch geschriebenen Aufsatze und sagt, ein eigentliches Schutzmittel wäre *„de blinder les maisons contre le vent."* Er findet auch ganz natürlich eine Erscheinung über die Hr. *Venetz* sich wundert, der zu Folge nämlich in dem Augenblicke des Aufschlagens des Schnee's und Eises auf die untern Gletschermassen eine grosse Helligkeit bemerkt wurde, die jedoch sogleich verschwand, indem Alles wieder in finstere Nacht zurückkehrte. Des verwandten Inhalts wegen gedenken wir hier der neuen *Theorie von dem Wachsen der Gletscher* (S. 77.) entlehnt aus der im achten Heft der *Isis* Jahrg 1819 abgedruckten Beschreibung einer *Reise zu dem Gletscher des Oetzgrundes* in Tyrol. Mehr eigentlicher hydrotechnischen Inhalts ist das Schreiben des Hrn. Ingenieurs *J. Venetz* an den Staatsrath *Escher* in Zürich über die am *Mauvoisin im Bagnethal* vorzunehmenden Arbeiten (S. 27.) und die darauf erfolgte Antwort (S. 35.). Wir verweisen auf die in *Gilbert's Annalen der Physik* gegebene Darstellung der durch die *Dranse* im *Bagnethal* angerichteten Verwüstungen, zu deren fernern Beschwichtigung Staatsrath *Escher* vorgeschlagen hatte, eine Gallerie durch den Berg *Mauvoisin* durchbrechen zu lassen. Die Ausführung dieses vom Kanton Wallis endlich angenommenen Vorschlags dient dem Schreiben und der Antwort zum Gegenstande. Wasserbaukundige werden beides mit grossem Interesse lesen, obgleich, wie es sich von selbst versteht, Vieles darin zunächst örtlich ist. Die Mineralogie hat nur zwey Aufsätze und zwar (S. 39.) eine Abhandlung *de quelques corps organisés marins contenus dans le grès-marneux sous-alpin par*

par J. André De Luc. Hier wird die Aehnlichkeit der Schichtungsverhältnisse mancher schweizerischen Gebirge mit denen der subapenninischen Hügeln in Italien nachgewiesen, zumal man in beiden die gleichen versteinerten Muscheln findet. Es verdienten allerdings die von *Lang* (hier *Langius* genannt) und von *Bourguet* über diesen wichtigen Theil der schweizerischen Naturgeschichte begonnenen Werke fortgesetzt zu werden, wobey *Brocchi's* treffliche *Conchiologia fossile subapennina (Milano* 1814. *in 4to.)* eine vorzügliche Berücksichtigung verdient. In einem Anhange (S. 56.) eifert derselbe Vf. gegen *Leopold's von Buch* bekannte Ansicht über das *Vorkommen der Urfelsblöcke auf den sekundairen Gebirgen der Schweiz.* Der Vf. nennt (S. 57.) *Pierrenoud* ein Dorf im Val-de Travers. Ein Dorf mit diesem Namen hat aber niemals daselbst existirt. Diess mag uns zu dem (S. 83.) von dem Professor *Studer* in Bern gelieferten *Verzeichnisse der bis jetzt in unserm Vaterlande* (Schweiz) *entdeckten Conchylien* führen, dem unstreitig wichtigsten Aufsatze in diesem Bande des Anzeigers. Dieses Werk vier und vierzigjähriger Studien liefert ausser dem eigentlichen Verzeichnisse der dem Vf. bekanntgewordenen 140 Schweizer Conchylien Arten höchst lehrreiche Bemerkungen über ihren Aufenthaltsort, ihre Seltenheit, ihre kritisch gesicherte Synonymie und beachtungswerthe Vorschläge über systematische Anordnung der Schnecken (*Gasteropodes*, Bauchfüssler) und Muscheln (*Acephales*, Ohnköpfler) die beide zusammen bekanntlich die grosse Thierclasse der Weichthiere (*Mollusques*) bilden. Von diesen Geschöpfen ist der Uebergang zu den eigentlichen zoologischen Abhandlungen gleichsam von selbst gegeben, die diessmal, der Zahl nach, am häufigsten sind. Es gehören dahin S. 1. *Beschreibung einiger ungewöhnlichen Monstrositäten bey Hausthieren*, vom *Dr. Schlaepfer* in Trogen. Die hier näher beschriebenen Missgestaltungen, sämmtlich *Monstra per excessum* sind a) ein dreyfüssiges Kalb mit offener Brust und Bauchhöhle und gespaltenem Gaumen; b) ein Kalb mit einer mit Zähnen versehenen Schnauze am linken Ohre; c) ein sechsfüssiges Schaaf, bey dem drey Füsse vom linken Schulterblatt entspringen. Da alle diese drey Missbildungen vorzüglich die linke Seite betreffen, so wirft der Vf. die Frage auf: ob nicht überhaupt diese Seite, als die schwächere vorzüglich solchen Missbildungen ausgesetzt sey, die von der Mittellinie unabhängig sind? — (S. 37.) *Beyträge zur Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Mäusearten* aus einer Vorlesung von *G. L. Hartmann.* Sie berücksichtigen zunächst die in der östlichen Schweiz einheimischen fünf Mäusearten. 1) Die Hausratte (*Mus Rattus*); 2) die Hausmaus (*Mus musculus*); 3) die braune Erdratte (*Mus decumanus*); 4) die Springmaus (*Mus sylvaticus*) und 5) die Nülmaus (*Mus terrestris*). (S. 45.) *Zusätze zum systematischen Verzeichnisse der schweizerischen Vögel*, vom *Dr. Schinz* in Zürich, mit Beschreibungen und Bemerkungen über *Falco Tinnunculoides* nob., *Muscicapa collaris*, *Muscicapa parva*, *Sylvia palustris Meyer*, *Alauda brachydactyla*, *Tetrao medius* Leisler und die *weisse Bachstelze* mit schwarzem Rücken. — (S. 57.) *Beobachtung an Fringilla montana L.* die darin bestehet, dass der Baumsperling Federn, Wolle und dergl. zusammenlese, um damit sein Nest für den Winter warm auszufüttern. — (S. 69.) *Ein kleiner Beytrag zur Naturgeschichte des Eichhorns*, worin dieses Thierchen als ein ämsiger Tröffelsucher dargestellt wird. Minder zahlreich sind diessmal die botanischen Abhandlungen, da man genaugenommen, zu denselben nur folgende rechnen kann: (S. 66.) *Ueber den Bau des Thallus der Flechte* von *L. Em. Schaerer.* Der Vf. nimmt an, dass den mannigfaltigen äussern Formen des *Thallus der Flechten*, gleichviel nämlich ob sie als blosser Staub oder Keimpulver, oder krustenartig, hautartig oder blattartig erscheinen, nur zwey Urformen innerer Bildung zum Grunde liegen, nämlich das blasenförmige (*Contextus vesiculosus Link*) und das faserige Gewebe (*Contextus floccosus Linn.*). — (S. 31.) *Note sur un Bled antique par J. Gay, lu à la société Suisse des sciences naturelles à St. Gall le 27. Juillet* 1819. Dieser Aufsatz vereinigt tiefe Gelehrsamkeit mit einem über überaus angenehmen Vortrag. Das Korn, aus welchem der Vf. ein *Triticum turgidum*, *varietas semine intense testaceo*, macht, kommt aus einem kleinen Vorrathe, das in den Ruinen von Theben in einem töpfernen Gefässe von dem franz. General-Consul *Dovretti* entdeckt wurde und aus der altägyptischen Zeit herrührt. Aus der genauen Untersuchung desselben zieht Hr. *Gay* nachstehende Folgerungen: 1) *Les graines des Céréales peuvent être „conservées intactes pendant une longue suite de siècles, dans des vases de terre hermetiquement fermés;* 2) *Elles perdent leur faculté germinative par le laps du temps, quoique mises à l'abri de l'humidité et soustraite au contact de l'air;* 3) *les Céréales, quant à la forme et à la consistence de leur grain, ne dégénérent point sensiblement par la culture. A cet égard, elles sont encore aujourd'hui ce qu'elles étoient il y a vingt ou vingt cinq siècles. D'où l'on peut inférer que les autres plantes cultivées hors des jardins et à plus forte raison les plantes sauvages ne sont pas non plus atteintes par le temps dans leurs organes de la reproduction."* Uns ist es bey dem allen nicht recht klar, wie der *temps* oder *le laps du temps* also die blosse Zeit an sich, wobey man, nach der Voraussetzung des Vfs., weder an Luft, Wetter, Feuchtigkeit und dergleichen mehr denken darf, irgend einen Einfluss auf das Korn ausüben kann. Die Theorie des Vfs., der zu Folge nämlich die Getreidearten durch die Kultur wenig abändern, findet in den (S. 94.) abgedruckten *Bemerkungen über einige in höhern Gegenden bis zur Alpenregion versuchte Cerealien* vom Adjunct *Forrer*, im Auboden in Tog-

Toggenburg gleichsam eine volle Bestätigung, wobey mit Recht vorzüglich auf *Seringes* bekanntes Werk Rücksicht genommen wird. Eben so wichtig für Landwirthschaft ist die *Empfehlung eines neuen Futterkrautes zu Anbauversuchen* (S. 7.) Der Vf. empfiehlt hier die *Lakritzenwicke (Astragalus glyciphyllos)*, die übrigens namentlich in Ostpreussen zur Zeit des Continentalsystems als Surrogat des Kaffee's benutzt wurde. Die Schädlichkeit der Zeitlose *(Colchicum autumnale L.)* wird dagegen (S. 60.) durch *Beschreibung einer Vergiftung von zwey Kindern durch den Genuss des Saamens* auf's neue bestätiget. Verwandten Inhalts sind die *Bemerkungen über Anwendung und Quellen der Jodine*, vom Med. Doct. *J. C. Straub*, zu Hofwyl. Bekanntlich bemerkte *Orfila* giftige Wirkungen von der *Jodine (Thomson. Système de Chimie trad. de l'anglais par Riffault. Paris* 1818. *Tom. I. p.* 226.) Der Vf. fand in ½ Unze *Spongia usta officinalis* Jodine. Auch gab sich ihm bey der chemischen Behandlung von 2 Pf. Torf die Gegenwart der *Jodine* deutlich zu erkennen. Zum Beschlusse wollen wir nur noch gedenken, dass S. 23. ein ausführlicher Bericht über die Thätigkeit der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft während des Jahres 1819. Auskunft giebt uns S. 51. die vom Dr. *Zollikofer* den 29sten Januar 1819 bey der Gründung der naturwissenschaflichen Gesellschaft in St. Gallen gehaltene, zweckmässige Eröffnungsrede liefert. Dem Zwecke des Anzeigers scheint es uns völlig gemäss zu seyn, wie diess S. 43. 55. und 73. geschehen ist, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen der verschiedenen in der Schweiz bestehenden einzelnen Naturforschenden Vereine, mitzutheilen. Dagegen möchte den Lesern kaum gedient seyn, mit der dürren Anzeige über *Jurine*, dessen Vornamen eben so wenig als sein Alter aus der S. 50. befindlichen *Nicrologie* dieses um die Naturwissenschaften so verdienten Genfers entnommen werden können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Merseburg, b. Kobitzsch: *Dichterische Proben*, von *Karl Grumbach. Erstes* Bändchen. 1818. VIII u. 118 S. 8.

Aus vorliegenden Proben spricht ein wahrhaft dichterischer Geist, und sie beweisen von Neuen das ruhige und gemüthvolle Urtheil der Frau von Stael, wenn sie in ihrem berühmten Werk über Deutschland irgendwo sagt: „es ist unmöglich, alle deutsche Dichter hier aufzuführen, die lobenswürdig sind; in einem Lande, wo die Poesie (die lyrische insonderheit) nicht wie ein wandernder Gastfreund erscheint, sondern, wie in Griechenland und Italien, zu Hause ist."

Rec. hat sich aufrichtig gefreut, aus diesen Versuchen einen Dichter kennen zu lernen, dessen Töne in dem reichen Conzert deutscher Gesänge nicht wie ein Misslaut mit fortschwimmen, sondern als Wohllaut sich hören lassen können. Schon in Almanachen und Zeitschriften, in welchen Rec. einige dieser kleinen Gedichte gelesen zu haben sich erinnert, zeichneten sie sich vor mehreren andern vortheilhaft aus; daher der bescheidene Kranz, in den sie hier zusammen geflochten sind, ihm doppelt willkommen erschien. Das elegische Lied scheint dem Vf. am besten zu gelingen, aber auch die höhere Lyrik ist ihm nicht fremd, und seine Romanzen zeichnen sich durch eine gewisse Eigenthümlichkeit der Form, und durch hohe Zartheit der Empfindung aus. — Vorzüglich angesprochen haben den Rec. die Gedichte: Unsterblichkeit, der Sänger, Schlachtgemälde (voll lebendiger Phantasie) Freyheit, an Preussens holde Königin, die Freude, und der kurze aber kräftige Erguss: Deutschland. Sinnig und rührend ist die Stelle des Gedichts: Die Sprüche, (S. 45.):

„Wenn wir als Kinder oft im Spielen
Des Streites kleine Wunden fühlen,
So heilt ein lindernder Verband
Von *Erde* uns Gesicht und Hand.
Und sind wir endlich alt geworden,
Stillstehend an des Lebens Pforten,
Heilt oft für *jeden* Gram und Schmerz
Nur Erde unser müdes Herz.

Kampf allein und wildes Streiten
Kann dir nie das Glück erbeuten,
Denn dem Kampfe stellt sich's nie.
Nimmer suche es zu fangen,
Sicher wirst du es erlangen,
Sey es später, sey es früh."

Dass hie und da, — auch einige harte Reime ungerechnet — leise Reminiscenzen aus früheren und gleichzeitigen vaterländischen Dichtern mitunterlaufen, kann zwar nicht geleugnet werden; indess es ist diess kaum anders möglich, wenn das jung aufstrebende Talent sich nicht bloss aus sich selbst, sondern auch an nahe liegenden Mustern bildet; so wie z. B. der talentvollste Maler, an den Meisterwerken seiner Kunst sich üben und bilden muss, und wie selbst *Göthe* und *Schiller*, nach ihrem eigenen Geständniss, das Studium des brittischen Dichterkönigs nicht verschmähten. — Eine hohe Originalität möchten wir darum unserm Vf. nicht zusprechen; indess bleibt Nachahmung von Nachahmung immer sehr verschieden, und es zeigt sich bald, ob ein Dichterschüler bloss geistlos nachzeichnet, oder geistvoll nachbildet. Das letztere ist an dem Vf. dieser dichterischen Proben nicht zu verkennen, und also tritt sein Eigenthümliches selbst da, wo Muster ihm vorgeschwebt haben mögen, überall hervor. — Auch die Sprache hat er recht in seiner Gewalt, und sie schmiegt sich mit wenigen Ausnahmen, (besonders kommen häufige Elisionen vor) harmonisch und zart um seine Dichtung.

Zur Probe theilen wir hier, bey'm Schluss unsrer Anzeige, eins der gelung'neren dieser Gedichte mit. Die mittleren Strophen weglassend:

Niobe.

Niobe.

Von des Schmerzes Pfeil getroffen,
Dumpfen Grames, ohne Hoffen,
Trostlos starrend in die Höh,
Thränenleer stand Niobe.
Ihrer goldnen Locken Prangen
Hing verstört um bleiche Wangen,
Seelenlos Gesicht und Hand,
Weithin flatternd das Gewand.

Endlich löst sich, rein und helle,
Des Gefühles starre Quelle,
Und des Schmerzes wilde Macht
Bricht aus tiefverschlossner Nacht.
„Wehe mir, ihr harten Mächte!
Warum zaudert eure Rechte?
Warum wirft vom Rächersitz
Nicht Kronion seinen Blitz?"

„Ha, bey euern goldnen Kerzen
Lacht ihr ob der Menschen Schmerzen,
Unser Quälen, unser Leid,
Dünkt auch hohe Seligkeit!
Wenn die Augen brechend fallen,
Jammertöne rings erschallen
O, dann schwelget eure Brust
In der Wonne grauser Lust."

„Bergt ihr noch in eurem Schoosse
Neuen Jammers schwarze Loose?
Schüttet sie, des Lichts beraubt,
Auf diess fluchgedrückte Haupt.
Auf, verhasste Latoniden,
Mordet noch den letzten Frieden,
Schärft den grimmen Todeskiel,
Werft mich, schleift mich hin zum Ziel."

„Ach, wo sind sie, meine Blüthen?
Persefonens Geister hüten
Sie im tiefverschlossnen Thal,
Ringend mit der Sehnsucht Qual!
Und so mussten sie erblassen,
Einsam und allein mich lassen,
In der Locken Stralenweb'n
Von der trauten Mutter geh'n!"

— — — — — — — — —

„Ernste Mächte, habt Erbarmen
Mit der Unglücksel'gen, Armen,
Schleudert mich mit strenger Macht
Nieder in Cocytus Nacht!
Fallet, fallet, meine Sterne!
Heb' dich, dämmervolle Ferne,
Schliesse, Port der stillen Ruh',
Machtvoll Herz und Auge zu!"

Und sie sprach's. Zeus Aare fliegen
Nieder in geweihten Zügen,
Und des Fleh'ns Gewährung lacht
Aus des Himmels gold'ner Pracht.
Gleich dem Block der Marmorgrotten
Ist sie starrer Fels geworden,
Und den hochgethürmten Schaft
Netzt geheimer Wasser Kraft.

STATISTIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher bewohnter und benannter Ortschaften im Regierungs-Bezirk Magdeburg.* 1820. 209 S. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 68. S. 541.)

Der Titel bezeichnet genau den Inhalt der Schrift, die zu den Ortsverzeichnissen gehört, die im preussischen Staate von den einzelnen königl. Provinzialregierungen zur bessern Uebersicht ihrer Gebiete herausgegeben werden. Eine Vorrede fehlt, so wie eine Zusammenstellung der allgemeinen statistischen Verhältnisse des *Magdeburger* Regierungsbezirks, der aus früher märkischen, halberstädtischen, stiftisch quedlinburgischen, magdeburgischen, märkischen, königl. sächsischen, hannövrischen und anhaltischen Ortschaften besteht. Diess ist zu entnehmen aus der achten Rubrik des Verzeichnisses überschrieben „Provinz zu welcher der Ort bis zum Jahre 1807 vor dem Tilsiter Frieden gehörte." Die übrigen Rubriken sind: 1) Namen der Ortschaften, die alphabetisch auf einander folgen. 2) Bezeichnung (Qualität). 3) Landräthlicher Kreis. 4) Einwohner (Zahl). 5) (Zahl der) Wohnhäuser. 6) Mutter- (Filial-) Kirchen. 7) Gerichtssprengel: a) Oberlandesgericht; b) Land- und Stadtgericht; c) Patrimonialgericht. 8) Gehörte während des Bestandes des Königreiches Westphalen zum a) Departement; b) District; c) Canton. Diese Rubriken, deren Zweckmässigkeit in die Augen spricht, liefern so ziemlich alles, was der Geschäftsmann von einem Ort zu wissen nöthig hat. Eben so zweckmässig ist die natürliche Anordnung des Ganzen, wodurch das Gekünstelte glücklich vermieden ward, das wir bey andern Ortsverzeichnissen früher gerügt haben. Uebrigens erinnert eine auf dem Titelblatt befindliche Bemerkung, dass die Anzahl der Wohnhäuser und der Einwohner nach der zu Ende des J. 1818. erfolgten Zählung angegeben ist. *Magdeburg*, Stadt und Festung, Sitz einer königl. Regierung und eines Oberlandesgerichts zählt 31,529 Einwohner, 2347 Wohnhäuser, 8 lutherische, 3 reformirte, 1 katholische Kirchen, und 1 Synagoge. *Aschersleben* hat 7861 Einw. 1177 Wohnhäuser, und 5 Kirchen. *Burg* 9054 Einw., 1116 Wohnh., 4 Kirchen. *Halberstadt* zählt 14,314 Einw., 1853 Häuser, 5 lutherische, 2 reformirte, 2 katholische Kirchen und 1 Synagoge, und ist der Sitz eines eigenen Oberlandesgerichts. *Quedlinburg* hat 11,005 Einw., 1583 Häuser, und 5 Kirchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1821.

GESCHICHTE.

STRASBURG, b. Levrault: *Histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse, depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours.* Tom. *second.* 1820. VII. u. 442 S. 8.

Mit diesem II. Bande, dessen I. in Numer 51. der A. L. Z. angezeigt worden, ist schneller, als der Vf. erwarten liess, die Vollendung eines Werks erfolgt, welches in zweckmässiger Kürze die Geschichte eines der merkwürdigsten deutschen Fürstenhäuser mit einer Vollständigkeit und Klarheit darstellt, die nicht leicht etwas zu wünschen übrig lassen. Rec. glaubt nicht zu viel mit der Behauptung zu sagen, dass unsere Literatur noch von keinem der übrigen Fürstenhäuser ein besseres aufzuweisen hat.

Ueber Plan und Einrichtung des Werks giebt die frühere Anzeige Auskunft. Der Vf. ist sich in der Ausführung gleich geblieben. Ist gleich Regenten - und Familiengeschichte der Hauptzweck; so bleibt doch der Leser über die Schicksale der Länder und die mit denselben bis in die neuesten Zeiten vorgefallenen Veränderungen nicht ohne Belehrung. —

Der 1. Bd. schloss im Cap. III. mit der Theilung zwischen *Philipps* des grossmüthen Söhnen, wodurch das durch mancherley Erwerbungen zu einem bedeutenden Staat angewachsene Hessen vorerst unter vier Brüder zerstückelt ward. *Ludwig* zu Marburg und *Philipp* zu Rheinfels wurden aber nicht Stifter besonderer Linien, und es blieben also nur die noch blühenden zwey Hauptlinien *Cassel* und *Darmstadt*, oder die reformirte und lutherische übrig, Jahrhunderte lang durch Zwist entfremdet, wozu nicht sowohl Religionsverschiedenheit, als der Marburger Erbfolgestreit den Grund gelegt hatten, wovon aber selbst zwischen den beiderseitigen Unterthanen die Spuren lange sichtbar waren, auch wohl bey diesen noch nicht ganz vertilgt sind. — Mit der ältesten Linie beginnt nun der vorliegende Band im Cap. IV. *Landgraves, puis Electeurs de Hesse Cassel,* von S. 1—103, welches also die kurze Geschichte der Hess. Casselschen Landgrafen von *Wilhelm* IV, dem Stifter bis auf *Wilhelm* IX, als Kurfürst den I. oder vom J. 1567 bis auf die neueste Zeit begreift, doch mit Ausschluss der zwey Nebenlinien, *Rheinfels* und *Philippsthal*, von welchen weiter unten in einem besonderen Abschnitt gehandelt wird. Dieser ganze Zeitraum stellt eine Reihe trefflicher Regenten dar, dergleichen sich wohl wenige Länder in so ununterbrochner Folge zu erfreuen gehabt haben. Unter ihnen glänzt auch eine grosse Frau, die weise Vormünderin Regentin *Amalia*, deren Leben, von *Justi* geschrieben, dem mit unserer histor. Literatur sonst wohl bekannten Vf. doch entgangen zu seyn scheint. — In diese Periode fallen drey Kriege, der dreyssigjährige, der siebenjährige und der französische Revolutionskrieg, deren jeder für das landgräfliche Haus und für die Hessisch. Länder verhängnissvoll war, oft mit gänzlichem Verderben drohte; während deren die jedesmaligen Regenten das harte Schicksal traf, auf längere und kürzere Zeit aus ihrem Lande vertrieben zu werden, ihr Eigenthum dem Raube preis geben zu müssen. Dass dergleichen gewaltsame Trennungen die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen nicht erschütterten; dass die verheerten Länder nach vorübergegangenem Sturme schnell wieder zu neuem Flor aufblühten; dass der Friedensstand nicht erst durch Aufopferungen erkauft werden musste, wohl meistens noch Gebietserweiterungen herbeyführte; dass ein verhältnissmässig nur kleiner, früher selbst nicht ganz unabhängiger Staat, doch zu einer gewissen Bedeutenheit in dem Europäischen Staatensystem gelangen konnte, grössere Mächte in die Freundschaft und Verbindung mit ihm einen besonderen Werth setzten: alles das sind sprechende Beweise, dass vorzügliche Herrschertalente in diesem ehrwürdigen Fürstenhause seit Jahrhunderten erblich geblieben seyn müssen. Zeigt uns doch die Geschichte der Beyspiele genug, wie schnell selbst eine grosse Macht von ihrer Höhe herabsinken kann, wenn ein durch Erbfolgerechte an die Spitze gestellter Schwächling ihr die Achtung nicht zu erhalten vermag, welche grössere Vorfahren durch Talente und Klugheit zu erwerben gewusst hatten. Hessen hat sich dagegen nach manchen Unfällen immer wieder erhoben, und stehet unter seinem *Wilhelm* dem standhaften selbstständiger und von fremden Einfluss freyer da, als wohl irgend ein anderer deutscher Staat. Und wenn es gleich in keinem Lande ganz an Unzufriedenen fehlt, so ist doch wohl nirgends ihre Zahl kleiner, als in Hessen, wie verschrieen auch auswärts das Hessische Regierungssystem seyn mag. Oft liegt dem

dem Tadel nach Rec. Ansicht mehr Schein, als Wahrheit, zum Grunde, und er muss daher auch ganz dem beystimmen, was in dem vorliegenden Werke S. 98 und 99 über diesen Gegenstand vorkommt. — Der scheinbarste Vorwurf wird von der mehrmaligen Theilnahme *Wilhelms* und seiner Vorfahren an fremden Kriegen gegen gezogene Subsidien, hergenommen, zumal da die Subsidiengelder nicht — was doch wohl das Billigste war — in die Landescasse flossen. Doch verdient auch das, was der Vf. darüber S. 90 f. sagt, berücksichtigt zu werden, und es liesse sich wohl noch genauer nachweisen, dass im Ganzen dem Lande dadurch eher Vortheile zugeflossen, als Nachtheile erwachsen sind.

Cap. V. Landgraves de Hesse Darmstadt, von S. 104—249. Aus der Seitenzahl ergiebt sich schon, dass die Hessen-Darmstädtische Geschichte noch etwas ausführlicher, als die Casselsche behandelt worden. Dieses mag in einer gewissen Vorliebe und in den Verhältnissen, in welchen der Vf. (öffentliche Blätter nennen als solchen den bekannten Strassburger *J. v. Türkheim*) mit dem Grossherzoglichen Hofe steht, seinen Grund haben, erklärt sich aber zum Theil auch daraus, dass die *Marburger* und *Hanauischen Erbfolgestreitigkeiten*, die im vorhergehenden Capitel nur kurz berührt worden, hier umständlicher auseinander gesetzt sind. — Dagegen wird die neue *Verfassung*, welche das Grossherzogthum von der Vereinigung zwischen den Fürsten und den versammelten Landständen mit Sehnsucht erwartet, und wovon dessen Wohl abzuhängen scheint, ganz mit Stillschweigen übergangen, vielleicht weil sie erst im Werden ist, vielleicht auch weil der Vf. sich nicht gern mit einem Gegenstande befassen wollte, der jetzt wieder als Contrebande verschrieen werden will. — Als characteristisch, und gewissermassen als ein Erbstück der Fürsten dieser Linie stellt sich auch in der vorliegenden Schrift die bekannte Anhänglichkeit derselben an das Haus Oesterreich dar, wie sie freylich von *Philipps* Enkeln nicht leicht zu erwarten gewesen. Wenn der Vf. seiner Ansicht nach hierauf ein Lob der Darmst. Landgrafen gründet, so kann er doch auch nicht verabreden, dass die Verbindung mit Oesterreich dem Lande eben keine erspriesslichen Früchte getragen und wohl den ersten Grund zur Zerrüttung seiner Finanzen gelegt hat. Der Schaden, welchen ihm die Theilnahme am Spanischen Successionskriege brachte, wird allein S. 186 auf eine Million Gulden angeschlagen, die Anlehne ungerechnet, die Landgraf *Ernst Ludwig* für das Haus Oesterreich machte, ohne je Entschädigung, oder nur Ersatz der letzten zu erhalten. — Glücklicher endigten für Darmstadt die Französischen Revolutionskriege, obwohl es im J. 1813 noch in Gefahr stand, von den gegen die Darmstädter sehr erbitterten Truppen der verbündeten Mächte feindlich behandelt zu werden. Durch den Frieden ist seine Bevölkerung um 90000 Menschen gegen die von Kurhessen gestiegen, doch mag letzteres durch innere Kräfte noch immer den alten Vorzug behaupten. —

Cap. VI. Landgraves de Hesse Hombourg. Diese Seitenlinie stiftete der vierte Sohn des Landgrafen *Georg I.* von Darmstadt. Sie hob sich zuerst durch *Friedrich II.* Vermählung mit der reichen schwed. Gräfin *Brahl*, und der Pariser Friede verschaffte ihr nicht nur völlige Souverainetät, sondern auch noch einen Zuwachs an Land und Leuten auf dem linken Rheinufer. — Eine gerechte Belohnung der Verdienste, welche Prinzen dieses Hauses im Kampfe gegen *Napoleon* sich erworben hatten. —

Cap. VII. Lignes apanagées de Hesse Cassel. I. Landgraves de Hesse Rheinfels ou Rotenbourg. Ernst, der neunte Sohn des Landgrafen *Moritz*, ward Stifter dieser Seitenlinie. Durch den kaiserl. General *Lambay* während des dreyssigjährigen Krieges gefangen, kam er mit Jesuiten in Verbindung, die seinen Rücktritt zur römischen Kirche veranlassten. „*Si ce changement*" — sagt der Vf. — „*valut par la suite à Ernest et sa famille des avantages temporels et des alliances illustres, elle mit quelque fois le trouble dans l' interieur de la grande famille hessoise.*" Ausser der Religion entstand aber auch mancher Streit über die beiderseitigen Gerechtsame, besonders auch über die Besetzung der Festung Rheinfels. — Eben dieser Landgraf *Ernst* machte, so klein auch das ihm unter Casselscher Hoheit zugefallene Land war, doch eine abermalige Theilung zwischen seinen Söhnen *Wilhelm* und *Carl*, wodurch eine zweyte Nebenlinie von *Wanfried* oder *Eschwege* entstand. Diese ging aber mit der ersten Generation wieder aus. — Von dem unter dem Namen eines franz. Bürgers bekannten *Charles Hesse* wird nur gesagt: „*il acquit dans la revolution une celebrité sinistre.*" —

II. Landgraves de Hesse Philippsthal. Philipp, der dritte Sohn des Landgrafen *Wilhelm VI.* von Hessen Cassel erhielt von seinem Bruder dem Landgrafen *Karl*, als Apanage, das ehemalige Kloster *Kreutzburg*, welches er zu seiner Residenz einrichtete, und ihm dem Namen *Philippsthal* beylegte. — Seinem dritten Sohne *Wilhelm* gab Landgraf *Karl Barchfeld*, wodurch eine zweyte Seitenlinie unter dem Namen *Barchfeld* entstand. Mehrere der Philippsthaler Landgrafen haben sich Ruhm in fremden Kriegsdiensten erworben, unter ihnen insonderheit der tapfern Vertheidiger Gaëtas, der, wohl nur aus Versehen, S. 302 noch als lebend aufgeführt wird. —

Als Anhang folgt nun noch im *Cap. VIII. Histoire geneal. des comtes de Ziegenhayn.* S. 306—414. Diese Arbeit ist um so verdienstlicher, da *Wenks* handschriftlich gebliebene Geschichte der Ziegenhainer doch für das Publicum verloren zu seyn scheint, *Schmidt* und *Rommel* aber in ihren Werken nur stückweise von den Grafen *v. Ziegenhain* handeln, und bey dem ersten die Nachrichten sehr kurz sind. Hier erhält man dagegen, zum Theil

Theil aus ungedruckten archival. Quellen, eine vollständige Ueberficht von diefem Gefchlecht und ihrer Graffchaft, durch deren Anfall Heffen einen bedeutenden Zuwachs erhielt. — Ueber der Herkunft der alten Grafen liegt, wie folches aus fehr natürlichen Urfachen bey allen Gefchlechtern der Fall ift, ein Dunkel, das fich wohl nie aufklären wird. — Unter ihnen führten mehrere auch den Namen *von Reichenbach* und *von Wegebach.* In wie fern die letzten auch zum Ziegenhainer, oder, wie Hr. *Schmidt* will, zum Solmfer Grafengefchlecht gehörten, läfst der Vf. nach S. 324 vorerft unentfchieden, vielleicht weil ihm unbekannt war, dafs von einem *Schloffe Wegebach* oder Weidbach bey Hohenfolms keine Spur vorhanden ift, dafs dagegen ein *Gericht der Graffchaft Ziegenhain* diefen Namen führte. Nach einer dem Rec. vorliegenden ungedruckten Urkunde von 1345 war Hermann v. Schweinsberg, Herr zu Lewenftein, als Burgmann zu Ziegenhain und demnächft zu Landsberg, vom Grafen *Johann* zu Ziegenhain und deffen Sohne *Gottfried*, mit der Hälfte ihres *Gerichts Wegebach* oder *Weybach* belehnt. Hn. *Rommels* Behauptung wird dadurch mehr als „*conjecture*", wofür fie der Vf. angiebt. Auch irrt derfelbe, wenn er das Schlofs *Wildenberg* der Ziegenhainer S. 316 in die jetzt Hatzfeldfche Herrfchaft Wildenburg, im dermaligen Preufs. Regierungsbezirke Arnsberg, verfetzt. Diefe hatte ihre eigene Dynaften, bis fie an die Hatzfelde kam. — Ein bleibendes Verdienft um Heffen erwarben fich, obwohl ohne ihre Abficht, die Ziegenhainer Grafen durch Stiftung eines Klofters *Aulesburg*, welches bald nach *Hayna* verfetzt ward, und noch jetzt, als reich dotirte Irrenanftalt im Heffifchen, bekannt ift. — S. 340. Not. 1. will der Vf. einen angeblichen Irrthum *Fifcher's* (Ifenburg. Gefchl. Reg S. 219) beftreiten, welcher des Grafen *Engelberts* von Ziegenhain Gemahlin *Heilwige*, als eine Schwefter der an Gr. *Luther* zu Ifenburg Büdingen vermählten *Ifengard von Falkenftein* aufführen foll, da fie doch eine Schwefter diefes *Luther* und Tochter *Ludwigs von Ifenburg* und deffen Gemahlin *Heilwige*, Erbin von Büdingen, gewefen. *Fifcher* giebt indeffen, weder in der angef. Stelle, noch in den Stammtafeln VI. und X. *Engelberts* Gemahlin, als *Schwägerin*, fondern als *Tochter Luthers v. Ifenburg*, und *Enkelin* des obengen. *Ludwigs* und feiner Gemahlin *Heilwige* an, und diefe Angabe fcheint die richtige zu feyn. Denn in einer Urkunde diefer beiden für das Klofter Marienborn von 1286 (*Fifcher* Nro. LXXIV.) wird ausdrücklich gefagt, dafs fie ihre Stiftung „*de confenfu omnium liberorum noftrorum*" gemacht. Diefe Kinder werden auch namentlich, fünf Söhne und eine Tochter *Irmgard* angeführt, nicht aber obengenannte *Heilwige*, die doch auch fchon mufs erwachfen gewefen feyn, da fie zwey Jahre nachher fchon als Gemahlin *Engelberts* vorkommmt. In diefer letzten Urkunde von 1289, welche eine Beftimmung über die Ausfteuer der jüngeren *Heilwige* enthält, nennen zwar *Ludwig* und *Heilwige*, *Engelbert* ihren Schwiegerfohn und deffen Gemahlin ihre Tochter. Das mag aber wohl in der Rückficht gefchehen feyn, weil der Vater noch unbeerbt war, die Grofsältern alfo für die Ausftattung forgen mufsten. Auch ift es gewöhnlicher, dafs die Enkelin nach der Grofsmutter, als die Tochter nach der Mutter genennt wird. — Wenn alfo nicht etwa andere ungedruckte Urkunden entfcheidender find, fo möchte *Fifcher* doch wohl recht haben. In jedem Falle kann ihm nicht Schuld gegeben werden, dafs er *Engelberts* Gemahlin aus einem ganz anderen Gefchlecht herleite. — Durch diefes *Engelberts* Abfterben, ohne Söhne zu hinterlaffen, fiel übrigens die ganze Graffchaft Ziegenhain, nebft Nidda, wieder zufammen an die jüngere Ziegenhainer Linie, von welcher *Gottfried VIII.* als Haupt des *Starnerbundes* fich einen Namen machte, wie fein Sohn *Gottfried IX.* nach Auflöfung des Starnerbundes, dem der *alten Minne* und der *Falkner* beytrat, wovon manche Veräufserungen und Verpfändungen die Folge gewefen feyn follen. — Ungeachtet diefer letzte fünf Söhne hinterliefs, worunter *Otto* 1418 auf den Erzbifchöflichen Stuhl zu Trier gelangte, fo ging dennoch mit *Johann II.* im J. 1450 der Mannsftamm aus und ihre Graffchaften *Ziegenhain* und *Nidda*, womit auch noch die Herrfchaft *Liesberg* zum Theil vereinigt worden, fielen vermöge der fchon früher zwifchen dem letzten Befitzer und dem Landgrafen *Ludwig* dem friedfertigen gefchloffenen Verträge, mit Einwilligung der Lehnherrn an Heffen. Die Anfprüche der weiblichen Nachkommen in den Häufern Waldeck und Hohenlohe wurden mittelft geringer Abfindungen niedergefchlagen. —

Aufser einem Inhaltsverzeichnifs und Regifter, welches den Gebrauch des Werks fehr erleichtert, find diefem *II. Tom.* auch wieder geneal. Tabellen, von I—VII. beygefügt, wovon die beiden erften die Hauptlinien, Caffel und Darmftadt, vom Tode *Philipps* des Grofsmüthigen an, die dritte die Grafen von Hanau, die drey folgenden die Heffifchen Nebenlinien Homburg, Rheinfels u. Philippsthal, begreifen, die letzte endlich die Gefchlechtsfolge der Grafen von Ziegenhain, darftellt.

JUGENDSCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Albrecht, u. LEIPZIG, b. Barth: *Biblifche Geschichte des alten u. neuen Testaments* für Bürger- und Volksfchulen. Von *J. G. Melos*, Profeffor u. Lehrer am Landfchul-Seminarium zu Weimar. 1820. 389 S. 8. (11 Gr.).

Herr Prof. *Melos*, der fich fchon durch eine Gefchichte der Reformation für Bürger- und Volksfchulen vortheilhaft bekannt gemacht hat, fühlte beym

beym Vortrag der biblischen Geschichte im Schullehrer-Seminar das Bedürfniss eines Leitfadens, und bescheiden schränkt er die Bestimmung dieses Lehrbuchs auf diesen Kreis ein, das jedoch unstreitig in einen gröfsern Eingang finden wird, zumal da es Hr. Gen. Superintendent Dr. *Röhr* so nachdrücklich empfohlen hat.

Die Aufgabe einer biblischen Geschichte ist sehr schwer, zumal da sie von Verschiedenen verschieden gestellt wird. Es ist ein grofser Unterschied zwischen einem Bibel-Auszug und einer biblischen Geschichte, und die letztere wird noch nicht dadurch zu Stande gebracht, dafs man die merkwürdigsten Erzählungen der Bibel ausziehet und verbindet. Eine biblische Geschichte soll, wie jede Geschichte, einen innern festen Zusammenhang haben und den darin liegenden Plan klar vor Augen führen. Die biblische Geschichte ist die Geschichte des Siegs der wahren Religion, und ist also Religionsgeschichte. Darauf müfste nun alles Einzelne bezogen werden. Der Hr. Vf. aber scheint sich diese Aufgabe nicht gestellt zu haben. Von der Fortbildung der alttestamentlichen Religion wird zwar Manches und mit Verstand bemerkt, aber in einzelnen Betrachtungen, vornehmlich beym Anfang der Geschichte des neuen Testaments, nicht aber wird diese Fortbildung im Lauf der Geschichte selbst gezeigt. Von der Wirksamkeit der Propheten ist wenig angeführt, und wie sie in die Geschichte eingegriffen und durch ihre Weissagungen höhere Ideen in wichtigen Momente geweckt, nicht nachgewiesen. *Davids* Geschichte ist nach ihren äufsern Verhältnissen, nicht nach ihrer innern Beziehung auf den geistigen Zustand der Nation geschildert. Doch giebt Rec. gern zu, dafs diese Aufgabe schwerlich von Allen wird gebilligt werden, und dafs man in der Art ihrer Lösung leicht zu viel eigenthümliche Ansicht in die Geschichte verweben könnte. Da nun der Vf. mehr einen Bibel-Auszug als eine biblische Geschichte hat geben wollen, so kann man freylich über das Mehr und Weniger mit ihm streiten. Manche Geschichten und Momente sind ausgelassen, wie die Erfindung des Schwertes und Lamechs darauf sich beziehendes Lied, Canaans Verfluchung nebst Angabe der Söhne *Noahs* u. a. m., andere Geschichten sind verstümmelt, wie *Abrahams* Zug nach Aegypten, *Ruths* Verheirathung mit *Boas*, und man sieht wohl, welche Rücksichten hiebey den Vf. leiteten; er wollte nämlich alles Anstöfsige vermeiden. Aber sollen Volkslehrer mit diesen Dingen unbekannt bleiben, ja sollen irgend Christen etwas, was in der Bibel vorkommt, nur unvollständig wissen? Wenn sie nun die Bibel in die Hand nehmen, und dergleichen darin finden? Um so anstöfsiger wird es ihnen dann vorkommen, wenn sie nichts zur Erklärung darüber gehört haben. Die Geschichte der Apostel, vornehmlich des Paulus, hätte wohl müssen aus den Briefen erläutert und ergänzt und namentlich der Streit des freyeren Christenthums mit dem Judenchristenthum ins Licht gestellt werden. Für eine Geschichte sind auf der andere Seite manche Einzelnheiten zu ausführlich erzählt. Doch, wie gesagt, darüber läfst sich schwerlich eine von Allen anzunehmende Regel feststellen.

Der Text ist hie und da durch Anmerkungen erläutert, welche theils die Sitten und Gebräuche erklären, theils moralische und religiöse Betrachtungen enthalten. Jene haben wir in der Hauptsache immer richtig gefunden, und haben nur wenige kleine Ausstellungen zu machen. Unrichtig werden blutige Opfer mit Brandopfern gleichbedeutend genommen, da letztere nur eine Art der erstern sind, nämlich solche, welche ganz verbrannt wurden. Der Vorhof der Heiden wird so erklärt, dafs in denselben die Proselyten hätten kommen dürfen; aber die Proselyten der Gerechtigkeit, d. h. die beschnittenen durften auch in den Vorhof der Israeliten treten, und der Heidenvorhof stand für jedermann offen, und war eigentlich kein Vorhof. Die Brode der Juden werden mit Aschkuchen verglichen; das soll wohl heifsen in der Asche gebackene Kuchen, dergleichen bey den Beduinen üblich sind, was aber wieder einer Erklärung bedurft hätte. Einige Male hat der Vf. gegen den Aberglauben und die Wundersucht polemisirt. Die Wunder hat er verständig genug nicht erklärt mit Ausnahme der Verwandlung von *Lot's* Weib in eine Salzsäule; aber gegen die Traumdeuterey und Todtenbeschwörung verbreitet er sich in zwey Anmerkungen. Da in der Bibel so viele bedeutsame Träume vorkommen, so geräth er etwas ins Gedränge und hilft sich damit, dafs er sagt, dem *Joseph* sey die Traumdeutung von Gott geoffenbart worden; wenn er diefs aber zugiebt, so hat er Alles zugegeben.

Die Absicht, welche den Vf. bey Ausarbeitung dieses Lehrbuchs leitete, ist sehr löblich, und überall spricht sich seine aufrichtige Achtung gegen die Bibel und Religion aus. Rec. wünscht, dafs dieses schätzbare Lehrbuch als zweckmäfsig anerkannt, und häufig gebraucht werden möge, was auch durch den sehr billigen Preis befördert werden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

THEOLOGIE.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Hymni Veterum Poetarum Christianorum ecclesiae Latinae selecti.* Textum ad optim. Editt. fidem exhibuit et praefatione, notis Variorum, adjectisque praecipuis variantibus lectionibus illustravit *C. A. Björn*, in ecclesia Vemmetofte sacrorum minister. 1818. 145 S. (mit Inbegriff der Vorrede) gr. 8.

Zugleich mit der, man kann wohl sagen wiedererwachten Aufmerksamkeit für das Studium der Patristik überhaupt in der evangelischen Kirche ist auch die Liebe für die aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums und aus dem Mittelalter zu uns gekommenen alten Kirchenlieder mit Recht wieder erwacht, und man betrachtet unter uns Protestanten diese alten Ergüsse frommer und glaubensvoller Poesie nicht mehr, wie es wohl eine Zeitlang geschehen ist, als Ueberreste des Aberglaubens der Vorzeit, sondern räumt ihnen, wie es billig ist, gern ihre Stelle nicht bloss in kirchenhistorischer, dogmatischer und liturgischer, sondern auch in ästhetischer Hinsicht wieder ein. Die katholische Kirche hat, wie es bekannt ist, diesen alten heiligen Gesängen niemals ihre Aufmerksamkeit entzogen; sie werden zum Theil beym kirchlichen Gottesdienste noch überall gesungen, und was für die Kritik derselben gesehen ist, verdanken wir gleichfalls grösstentheils kathol. Gottesgelahrten; auch hat die katholische Kirche Deutschlands seit und zum Theil vor der Reformation bis auf die neuesten Zeiten dafür gesorgt, diese Lieder durch kirchliche Uebersetzungen zu einem Eigenthume des Volks zu machen. Dass *Luther* und einige Theilnehmer seiner Reformation gleichfalls manche dieser Lieder übersetzt haben, wodurch sie auch in fast alle alte protestantische Kirchenliedersammlungen gekommen sind, ist Keinem unbekannt. Der verewigte *Herder*, welchem es, wie wenigen Dichtern und Gelehrten Deutschland's gegeben war, das Eigenthümliche der poetischen Productionen eines jeglichen Zeitalters und einer jeglichen Sprache und Form herauszufinden und oft auch wieder zu geben, hat durch das was er in der fünften Sammlung seiner *Zerstreuten Blätter*, und in der siebenten der *Briefe zur Beförderung der Humanität* so wie im zweyten Stück des dritten Bandes der *Adrastea* über den in diesen Liedern herrschenden eigenthümlichen zarten, innigreligiösen und poetischen Sinn sagt, in den neuern Zeiten zuerst wiederum die Aufmerksamkeit des protestantischen Deutschlands auf diese Lieder gezogen; wir pflichten ihm in dem, was er sagt, bey, so wie darin, wenn er gleichfalls in einem seiner eigenen Gedichte singt:

„Die stille Thräne floss im Christenlied',
Erquickend wie der Thau, wie die Unschuld schön."

denn wirklich ist auch in diesen Liedern, wie denn kein Zeitalter jemals geruht hat, Schönes und Ruhmwerthes zu schaffen, des Anziehenden gar vieles, worüber auch *Joh. v. Müller* in einem Briefe an seinen Bruder (Sämmtl. Schrift. B. 5. S. 237, schon citirt von Hrn. Bj.) sich sehr treffend äussert. Die Uebersetzungen einiger, wir meinen dreyer, solcher alten lateinischen Kirchenlieder von *A. W. Schlegel* in dem von ihm und *Ludwig Tiek* herausgegebenen Musenalmanache liessen nicht nur die längst gerühmte Kunst des Uebersetzers im Wiedergeben der künstlichen und zum Theil vielsylbigen Reime der Originale bewundern, sondern erregten auch, wie uns aus jener Zeit noch sehr wohl erinnerlich ist, bey Mehreren eine Vorliebe für diese alten Dichtungen, wie denn auch *Schlegel's* Vorgang in Hinsicht der Uebersetzungen mehrere Nachfolgen geweckt hat. Auch von den *Herder*schen geistlichen Liedern sind mehrere Uebersetzungen oder doch Nachbildungen alter lateinischer Kirchenhymnen. Der Hymnolog *A. J. Rambach* hat durch den ersten Band seiner Anthologie christlicher Gesänge nicht nur die Bekanntschaft mit jenen alten kirchlichen Liedern vermehrt, sondern auch den für uns Protestanten bis dahin nicht ganz leichten Zugang zu vielen derselben geöffnet.

Hr. Pastor *Björn* zu Wemmetofte auf der Insel Seeland liefert in der vor uns liegenden Sammlung nun eine Anzahl solcher und zwar bis zum Schlusse des fünften Jahrhunderts gedichteter lateinischer Kirchengesänge bloss in der Ursprache und zwar, wenigstens seinem Plane nach, in einer kritischen Ausgabe. Die abgedruckten Gesänge sind 1) der dem *Victorinus* zu Petaw in Pannonien *(Petavionensis)* zugeschriebene Hymnus *De ligno vitae*; 2) der dem *Fabius Marius Victorinus* beygelegte Hymnus *De Jesu Christo deo et homine* (beide in Hexametern); 3) zwey Hymnen des

des *Damasus*; 4) zehn des *Ambrosius*; 5) zwölf, und zwar die das Buch *Cathemerinon* (Καθημερινῶν) bildenden des *Aurelius Prudentius* zugleich mit dem Einleitungsgedichte in dasselbe; 6) zwey des *Cölius Sedulius*; 7) zwey, und zwar hexametrisch gedichtete, des *Pontius Meropius Paulinus*, und 8) den hier dem *Claudianus Mamertus* beygelegten bekannten Hymnus: *Pange lingua gloriosi Proelium certaminis.* Die der Sammlung (S. 1—24) vorgesetzte Vorrede bildet die Einleitung zu dem ganzen Buche und es wird in ihr, jedoch wenig erschöpfend, zuerst im Allgemeinen von den Gesängen der ersten Christen geredet; darauf werden, gröfstentheils auch nur kurz und ohne gründliche Erörterungen, einige biographische und literarische Nachrichten über die ältesten Liederdichter der christlichen Kirche geliefert, mit Inbegriff auch solcher, von denen keine Gesänge aufgenommen worden sind und zuletzt wird von den in diesen Gesängen herrschenden Versmaasen recht gut gesprochen. Die Beurtheilung dieses Buches wird sich besonders auf die Auswahl der Lieder und auf das, was in kritischer und erklärender Hinsicht durch Hrn. *Björn* geleistet worden ist, zu erstrecken haben.

Dafs Hr. B. sich auf die ersten fünf Jahrhunderte beschränkt hat, kann natürlich, da diese Beschränkung von seinem Plane abhing, nicht getadelt werden, wiewohl es nicht zu leugnen ist, dafs die folgenden Jahrhunderte in der Hervorbringung ähnlicher Gesänge ungleich fruchtbarer gewesen sind, auch dafs, wenn wir einige der vorzüglichsten Gesänge des *Prudentius* ausnehmen, gerade die schönsten und auch hinsichtlich der Sprache characteristischsten christlichen Kirchenlieder den folgenden Jahrhunderten ihren Ursprung verdanken, kommt doch, um hier nur auf die Eigenthümlichkeit der Sprache und poetischen Form uns zu beschränken, bey alter Unclassicität der meisten Metra, in keinem der von Hrn. B. aufgenommenen Gesänge der Reim vor. War der in der Kirche eingeführte Gebrauch das Kriterium bey der Wahl, wie der Titel des Buchs fast vermuthen läfst, so möchten die in dem alten classischen Sylbenmaafse des Hexameters gedichteten Hymnen der beiden *Victorine*, der eine im elegischen Versmaafse gedichtete Gesang des *Sedulius* und die beiden hexametrischen des *Pontius Meropius Paulinus* wohl schwerlich hieher gehören, nicht zu gedenken, dafs, was auch Hr. B. sagen mag, die Echtheit der beiden zuerst genannten und die Ueberzeugung: ob sie von verschiedenen Verfassern oder von einem und demselben herstammen, so unsicher als möglich ist, (man vergl. hierüber nicht blofs *J. G. A. Oelrichs* in den auch von Hrn. B. mehrmals citirten *Commentariis de scriptoribus ecclesiae latinae p.* 46, sondern auch *Carl Traug. Gottlob Schönemann* in der *Bibliotheca hist. litter. Patrum Latinorum. P.* 1. *p.* 144 *etc.* älterer Schriftsteller hier nicht zu gedenken) und dafs wenigstens in der *Matutina precatio* des *Paulinus* durchaus noch kein christlicher Geist weht, weshalb auch Einige dafür gehalten haben, die Entstehung dieses Hymnus falle in die vorchristliche Zeit seines Verfassers. (Man vergl. *Rambach* B. 1. S. 45.) Es soll, was wir hier beyläufig erwähnen wollen, dieser Hymnus, ja in einiger Hinsicht auch der andern, viele Aehnlichkeit mit dem bekannten *Kleanthischen* Hymnus auf Zeus haben. *Rambach*, welchen Hr. B. auch kein einziges Mal citirt, wiewohl der erste Band der Anthologie schon 1817 erschienen ist, that daher sehr wohl, dafs er diesen Gesängen keine Stelle einräumte. Auch das Einleitungsgedicht in des *Prudentius* Buch *Kathemerinon* gehört, strenge genommen, nicht hieher, indem es eigentlich eine Skizze von des Verfassers wichtigsten Lebensumständen ist; wohl aber hätten einige Hymnen aus dem Buche *Peristephanon* (περὶ στεφάνων) hier eine Stelle verdient, so wie wir uns auch wundern, dafs *Hilarius von Pictavium* (Poitiers) sowohl in der Einleitung als in dem Buche selbst übergangen worden ist.

Wenden wir uns nun zu dem zweyten Hauptpuncte unserer Beurtheilung, so müssen wir gestehen, dafs besonders die Kritik der mitgetheilten Lieder durch Hrn. B. nur wenig gewonnen hat, wiewohl wir so wenig einigen Conjecturen des Herausgebers, als manchen erklärenden Noten desselben ihren Werth streitig machen wollen. Der Text der einzelnen Lieder ist aus frühern Ausgaben, und, wie es scheint, nicht überall mit Vergleichung anderer Editionen abgedruckt, und der Herausgeber hat aus den ihm vorliegenden Ausgaben der einzelnen Dichter, die nach seinem Dafürhalten wichtigere Varianten mit angegeben. Bey den mitgetheilten Gesängen des *Ambrosius* ist auch dieses Letztere so gut wie gar nicht geschehen; vielleicht sind in der von dem Herausgeber benutzten Ausgabe Paris 1690 fol. die Varianten nicht angegeben; denn sonst hätten Hymn. 2. V. 20 die Lesarten: *fidei luceat* für *fide reluceat*, und Hymn. 4. V. 22: *strophio* für *trophaeo* (man vergl. *Rambach* B. 1. S. 67) auch wenn sie nicht vorzüglich seyn mögen, doch wohl eine kurze Erwähnung gefunden. Bey den Hymnen der beiden *Victorine* hat die Ausgabe von *Andreas Rivinus* (*Victorinorum etc. Scripta*. Goth. 1652. 8.) und bey *Damasus* gleichfalls die von *Andr. Rivinus* (*S. Damasi Carmina sacra, Hymni etc. Lips.* 1652. 8.) zum Grunde gelegen. Wir haben folgende, selbst *Schönemann* unbekannt gebliebene Ausgabe: *S. Damasi Papae Opera, quae exstant, et vita ex Codicibus Mss. cum Notis Martii Milesii Sarazanii, J. C. Romani. Parisiis ap. Ludov. Billaine* 1672 8. vor uns, welche sehr gute Lesarten und nicht zu verachtende Erklärungen enthält. Nach dieser Ausgabe fängt sich der erste Hymnus, nach unserm Dafürhalten, offenbar richtiger so an:

Decus sacrati nominis
Vitamque nomine exprimens

und

und nicht, wie bey Hrn. B.

Decor sacrate Numinis
Virumque nomine exprimens

Vers 3 liest *Sarazani Hoc* statt *Sic;* V. 6 *ipso* st. *quippe;* V. 13 *crevit* st. *crucis;* V. 16 *Crucisque — sanguinem* st. *Lucisque — januam;* V. 18 *Curamque nostri suscipe* st. *Curamque nobis subjice* und Hymn. 2. V. 3 *Christus eam sibi qua sociat* st. *Qua sibi Christus eam sociat.* Die fünfte Strophe können wir nicht für so unverständlich halten, als *Rambach,* der sie deshalb ganz ausgelassen hat, sie ausgiebt. Der Metaphrast bey *Sarazani* erklärt sie schon ganz richtig; der dem Metro ohnehin widerstreitenden Conjectur *Aetnaea* für *Ethnica,* die Hr. B. S. 41 anführt, bedarf es gar nicht. Bey *Prudentius,* scheint es fast, ist die Ausgabe *Parm.* 1788. 2 *Voll.* 4. zum Grunde gelegt worden zu seyn; es werden jedoch auch die Ausgaben von *Joh. Weiz* (Hannov. 1613, nicht 1818, wie S. 12 steht), von *Nicol. Heinsius* (Amstel. 1667. 12.) und von *Cellarius* (1703) genannt. Aus einer uns vorliegenden kleinen Ausgabe Lugd. 1553. 12., die aus der Ausgabe von *Joh. Sichard* (Antw. 1540. 8. cit. *Dupin* in der *Nov. Bibl. Auct. Eccles. T. III. p.* 9) geflossen ist, könnten wir noch manche Varianten mittheilen, wenn dieses uns nicht zu weit führte. Den weitläuftigen Commentar von *Erasmus von Roterdam* über das 11te u. 12te der mitgetheilten Lieder scheint Hr. B. nicht gekannt zu haben; es ist derselbe auch unserer Ausgabe von 1553 angehängt. Der ganz jüngst erschienenen *J. P. Silbert*schen Uebersetzung des *Prudentius* (Wien 1820, gr. 8.) gedenken wir hier vorläufig mit verdientem Lobe und erwähnen beyläufig, dass wir es uns nicht erklären können, warum *Prudentius* in *Schönemann's Bibliotheca Patrum* ganz übergangen ist. Die Ueberschriften *Hymnus omni hora sc. canendus* und *in exequiis defunctorum* (9. u. 10) scheinen uns richtiger zu seyn als die bey Hn. B. vorkommenden Ueberschriften *Hymnus omnis horae,* und *circa exsequias defuncti;* gegen die Ueberschrift des fünften Hymnus: *Ad incensum lucernae* hat *Silbert* so wie auch gegen die bey *Sichard* vorkommende: *Ad incensum cerei Paschalis* Zweifel erhoben. Die Hymnen des *Sedulius* sind aus der Ausgabe von *Cellarius* Hal. Magd. 1739. 8. — Die des *Meropius Paulinus* aus den Ausgaben von *J B. le Brün* Par. 1685. (4) nicht 1675 und von *L. A. Muratori* Veron. 1736 (fol.); des Hymnus: *Pange lingua gloriosi* aber aus *Georg Fabricii Poet. Vet. Eccles.* Bas. 1564 und aus *Polyc. Leyseri Histor. poet. et poemat. med. aevi.* Hal. Magd. 1721 abgedruckt. So ohne Weiteres würden wir das letzte Lied dem *Claudianus Mamertus* nicht beygelegt haben, da eben soviel für *Fortunatus* spricht, unter dessen Namen es sich auch bey *Rambach* B. 1. S. 98 u. f. w. findet. — Bey einigen der mitgetheilten Lieder ist am Rande die Stelle angegeben, welche ihnen in dem *Breviario Romano* angewiesen ist; bey denjenigen, welche als Kirchenlieder ins Dänische übersetzt sind, ist auch die Anfangszeile dieser Uebersetzungen gleichfalls am Rande mitgetheilt worden.

Nicht übergangen darf endlich die Unzahl von Druckfehlern werden, welche sich von Anfang bis zu Ende, in der Vorrede, im Texte und in den Noten findet; es sind diese Druckfehler zum Theil so sinnentstellend, dass das Buch durch sie einen grossen Theil seiner Brauchbarkeit verliert. Wir kennen kein einziges Buch, in welchem die Druckfehler gleichsam so dicht gesäet wären, als hier; viele sind freylich am Schlusse angegeben, doch glauben wir nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass die angegebenen kaum die Hälfte betragen, auch sind die *Corrigenda* selbst nicht frey von Druckfehlern geblieben. Papier und Lettern sind übrigens sehr gut.

Slagelse, gedr. b. Magnus: *Aerbödigst Skrivelse til det höitaerede Bibelselskab i Kjobenhavn, af* (Ehrerbietiges Schreiben an die hochgeehrte Bibelgesellschaft zu Kopenhagen von) *Hans Bastholm,* Hauptpred. der St. Pet. Kirche zu Slagelse, Ritter. 1819. 45 S. 8. (2 M.).

Der Vf. hatte in der *Westseeländischen Zeitung* f. 1818. Nro. 117. gegen die Zweckmässigkeit der gegenwärtigen Einrichtung der Bibelgesellschaften einige Bedenklichkeiten geäussert, wodurch sich der Dr. u. Prof. der Theol. *Jens Möller* bewogen sahe, in einem gedruckten Brief an denselben die Austheilung der Bibeln auf die Art, wie solche von der Dänischen und allen andern aus der grossen Brittischen Bibelgesellschaft hervorgegangenen, Filialgesellschaften geschieht, zu vertheidigen. Dieses erweckte bey Hn. B. den Entschluss, den er in vorliegender Schrift ausführt, nämlich: „*eine motivirte Deduction gegen den Eifer* in den Druck zu geben, *womit man heutiges Tages die Ausbreitung der Bibelgesellschaften befördert,* und gegen die *Art, wie man dabey zu Werke geht.*" Folgende sind des Vfs. aufgestellte und mit mehr oder weniger haltbaren Gründen unterstützte Behauptungen: 1) „Es ist nur von Nutzen, unter solchen Nationen, welche das Christenthum nicht angenommen haben, blosse Bibelübersetzungen zu verbreiten." 2) „Eine blosse Bibelübersetzung konnte in *Luthers* Tagen rathsam seyn, aber nicht in den unsrigen." 3) „Blosse Bibelübersetzungen dem Volke in die Hände zu geben ist, nach der Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeit, mehr schädlich, als nützlich; und daher sollte man der grossen Menge entweder solche Bibelauszüge geben, welche sie verstehn und benutzen kann;" oder doch 4) „die vollständige Bibel auf eine solche Art, dass dieselbe ihr so gut, wie möglich, verständlich ist." Endlich 5) „diese Behauptungen finden in der täglichen Erfahrung ihre Bestätigung." Der Vf. begegnet S. 20 f. einigen Einwendungen, welche man ihm

ihm entgegen fetzen könnte, z. B. dafs ein allgemein verftändliches Bibelwerk zu koftbar und zu weitläufig feyn würde, um Volksfchrift zu werden; die Prediger können die lebendigen Commentatoren der Bibel feyn; die Gelehrten werden fich über die Erklärungen der Bibel nie vereinigen können u. f. w. Hr. B. erwiedert unter anderm: Würde die erläuterte Bibel auch fo ftark als das bekannte *Michaelis*fche Bibelwerk: fo könnte man fie ja, gleich diefem, in mehrere Bände abtheilen und dafür forgen, dafs für das Erfte wenigftens in jedem Kirchfpiele 1 Exemplar davon angefchafft würde; die Prediger *find* gewiffermafsen fchon die lebenden Commentatoren der Bibel, fie *follten* es wenigftens *feyn* — auf der Kanzel und beym Katechifiren, ohne deshalb nöthig zu haben, in ihrem Kirchfpiele von Haus zu Haus zu gehn und da dem Mifsverftande und Mifsbrauche der Bibel vorzubeugen; können fich aber die Gelehrten nicht ein Mal über den wahren Sinn der Bibel vereinigen: wie viel weniger darf man fich diefes von dem millionenköpfigen Volke verfprechen, ohne ihm durch kurze, paffende, richtige Auslegungen zu Hülfe zu kommen u. m. dergl. — Es läfst fich denken, welcherley Wünfche und Vorfchläge die find, die der Vf. in Abficht auf das künftige Beftreben und Verfahren der ein Mal beftehenden Bibelgefellfchaften von S. 24 an thut. Zweckmäfsige Bibelauszüge für die Jugend, gloffirte vollftändige Bibeln, etwa fo, wie des würdigen *Funks* Altonaer Bibelausgabe, und befonders die Entbindung der dänifchen, noch an die alten Sonn- und Fefttagsevangelien gefeffelten, Geiftlichkeit von dem immer läftiger werdenden Perikopenzwang: diefs ungefähr find des Vfs. billige und gerechte Wünfche; von denen Rec., feiner Seits bekennen mufs, dafs er es allenfalls eines *Harms* würdig finden würde, aber eines Prof. *Jens Möllers* durchaus unwürdig findet, wenn dem Einen oder dem Andern von Beiden (wie man, was *Möller* betrifft, aus S. 5 und 31 fchliefsen mufs) *folche* Aeufserungen des Vfs. „in den Ohren geheult (*fkurret*) haben, wie der fürchterlichfte Nachklang der *Bahrdt*ifchen After-Aufklärung." Recht abftechend gegen diefe Zelotenfprache des Hn. Profeffors ift des Paftors B. befcheidene, ruhige, von verdienter Achtung gegen die Gefellfchaft, an welche er fchreibt, zeugende Sprache und ganze Einkleidung. So wenig übrigens des Vfs. Vorfchläge in Abficht auf *Bibelauszüge* und *gloffirte Bibeln* neu zu nennen find: fo ift ihm doch das, was er über den Nutzen blofser Bibelüberfetzungen für folche Nationen fagt, die das Chriftenthum noch nicht angenommen haben, eigen und gegen die Gründe, welche er dafür anführt, läfst fich nichts Erhebliches einwenden: „diefe Nationen fämmtlich ftehn noch auf einer fehr niedrigen Culturftufe. Sie verftehn zwar die Bibel nicht (ganz), aber das Geheimnifsvolle und Unverftändliche in derfelben dient nur, wie bey allen Nationen, welche im Denken nicht geübt find, dazu, ihre Achtung gegen fie zu erhöhen ff." (S. 20). Mit Rückficht hierauf erklärt der Vf. die Bibelgefellfchaften, nach dem Plane, den fie befolgen, für eine der ehrenvollften Erfcheinungen und gröfsten Wohlthaten unferer Zeit. Aber — welcher Mifsgriff und welches verkehrte Vornehmen: als Bedürfnifs roher, halbwilder, alles eigenen Denkens faft unfähiger Nationen zum Maafsftabe zu machen, wonach man die Bedürfniffe jeder andern, und auch der gebildetften, Nation beurtheilt und in der Behandlung — beider dieſelben Mittel und Wege einzufchlagen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Gerold: *Romantifche Blüthen* von *Louife Brachmann. Erftes* Bändchen. 1817. 168 S. 8. m. 1 Titelkpf. (18 Gr.).

Die meiften der hier gefammelten poetifchen Gaben können wohl nur dann romantifch heifsen, wenn man diefes Wort in feinem weiteften Sinne nimmt. Die kleinen Erzählungen der Vfn. haben ein warmes Colorit, eine gebildete und blühende Sprache, aber fie zeichnet nicht fcharf und dringt nicht tief ein. Man erkennt in ihren Erzeugniffen ein Gemüth, das aus eigenem Bedürfnifs dem Idealen huldigt, die Darftellung des Lebens ift verfchönernd, mit wenigen und leifen Schatten, aber eben deshalb minder kräftig und lebendig ergreifend. Am Meiften möchten ihre Gaben weiblichen Gemüthern zufagen. Die Phantafie der Vfn. zeigt fich am fruchtbarften in der allegorifirenden Erzählung: die Wanderer im Geifterreiche oder das Ziel des Lebens; allein fo gelungen auch viele Einzelnheiten derfelben find, fo fcheiden wir von ihr doch nicht mit dem Bewufstfeyn völlig befriedigender Klarheit. Unter den beygefügten wenigen Gedichten haben uns die *Flügel* durch die darin herrfchende Melodie der Sprache angezogen und es wäre vielleicht möglich, diefem Gedicht durch eine andere Wendung des Ausgangs einen klaffifchen Werth zu geben. Der Ideengang, den die Vfn. jetzt nimmt, fcheint uns keine ftrenge Prüfung zu ertragen. Die Mufe verfpricht ihren Geweihten, die fich in der Kindheit oft vergebens Flügel gewünfcht haben, dergleichen zu verleihen, fie erinnert dabey, dafs fie nicht allen des ftarken *Adlers* Schwingen mittheilen könne; fo weit leuchtet alles ein; wenn fie aber fortfährt, dafs fie auch nicht allen den Flug der *Taube* verleihen könne, fo möchte man fragen: was dann noch übrig bleibe? Auch will der *Flug* der *Nachtigall*, deffen hierauf gedacht wird, in diefe Allegorie nicht paffen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyk: *Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, mit beständiger Rückficht auf die Bedürfnisse der christl. Kirche*, von *Dr. J. Christian Wilh. Augusti. B. III.* 1820. XXIV u. 429 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Feste der alten Christen. Für Religionslehrer u. gebildete Leser aus allen christl. Confessionen. *Dritter und letzter* Band, mit Registern über alle *drey* Bände. (2 Thlr.)

Unter Beziehung auf Nro. 249 der A. L. Z. 1819., wo die zwey ersten Bände angezeigt find, bemerken wir, dass in dem vorliegenden *dritten* Bande die Anzahl der *Fest-homilien* weit geringer ist als in den *zwey* ersten. „Vielleicht ist diese Abänderung manchen Lesern, welche den homiletischen Arbeiten der Kirchenväter keinen Geschmack abgewinnen können, nicht unwillkommen." Die versprochene Abhandlung über *Werth und Brauchbarkeit der alten Festhomilien* ward weggelassen, weil der Vf., laut der Vorrede, es für zweckmässiger hielt, sie bis auf die Abtheilung des Werks, welche von der *Homilie* ausführlicher handeln soll, zurückzulegen. Den ersten Hauptabschnitt des hier anzuzeigenden Bandes bilden die *Marien-Feste.* An der Spitze desselben ist eine gelehrte Abhandlung über die Verehrung der Jungfrau *Maria.* Beweise dafür wurden bekanntlich schon in der Schrift gefunden; andre feinere Köpfe vertheidigten hingegen dieselbe aus dem entgegengesetzten Grunde, weil sie sich aus der Schrift *nicht* nachweisen lasse; denn dabey gewann das Ansehen der *Ueberlieferung.* Jene, die in der Schrift nach Zeugnissen für die hohe Würde der Jungfrau sich umsahen, entdeckten sie inzwischen schon in dem die Bibel eröffnenden *Schöpfungsgesange*, wo es Vf. 10. in der lat. Kirch. Uebers. ausdrücklich heisst: *Et congregationem aquarum vocavit Maria*, wobey einer ausrief: „*Notate verba, signate mysterium! Quid sunt enim congregationes aquarum nisi congreg. gratiarum in unum locum, i. e. Virginem Mariam?* Eben so ward, damit keine Partey der andern etwas vorzuwerfen habe, von Protestanten in dem ברא *Gen. I. 1.* das Geheimniss der *drey Personen der Trinität* (אב, בן, und רוח) und zwar die letztere, als in der Mitte stehend, *ab utroque procedens*, wahrgenommen. Ganz bestimmt läfst sich nach dem Vf. der Zeitbeginn der *Mariolatrie* nicht angeben; doch scheint es ihm unverkennbar, dass die Christen seit dem *vierten* Jahrhunderte, wo man das selbstständig gewordene Christenthum in einem freyern Geiste und nicht mehr mit der ängstlichen Besorgniss der frühern Zeiten neben das Heidenthum zu stellen anfing, manche Grundidee der Mythologie mit der christl. Lehre in Berührung zu bringen gesucht haben, damit die Heiden hinfort nicht sagen könnten, das Christenthum sey eine kalte, trockne, düstere, die Phantasie ertödtende, und alle Heiterkeit des Lebens verbannende Lehre. *Christus* wird mit *Phöbos Apollon*, *Maria* mit *Venus* und den *Charitinnen* verglichen; die *Marientage* traten an die Stelle heidnischer Feste. Im *fünften* Jahrhunderte begann die *Verehrung Marias*, nachdem der sanctionirte Ausdruck: *Gottesgebährerin*, besondere Wichtigkeit erhalten hatte, früher begriff derselbe keine λατρεια in sich. Jetzt aber sagte *Proklus* an einer πανηγυρις παρθενικη: „Wer hat je dergleichen gehört? *Gott* wohnt in der Mutter Leib, ohne eingeschränkt zu seyn, und den der Himmel nicht fassen mag, findet den Leib der Jungfrau nicht zu enge." (Den aller Weltkreis nie beschloss, der liegt in *Mariens* Schooss; er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein. *Luther.*) Anfänglich war ihre Verehrung nur *örtlich*, und erst im *sechsten* Jahrhunderte ward sie von der *Gesammtkirche* angenommen und durch Kirchengesetze bestätigt. Den deutlichsten Beweis von der *Mariolatrie* findet man im *Koran*; das πνευμα ἁγιον der Christen war den Muhamedanern zum Theil das *Weibliche* in der Gottheit und auch Kirchenväter nannten es die *Mutter* Christi, und um so mehr, da im Hebräischen רוח *weibl.* Geschlecht ist. (Bekanntlich eignete sich auch *Zinzendorfs* Theologie diess an.) In der griechischen Kirche ist die *Mariolatrie* nicht geringer als in der lateinischen, obgleich jene das Dogma der Franziskaner und andrer Mönchsorden von *Maria's unbefleckter Empfängniss* nie angenommen hat. Unsers Wissens feyert aber in der protestantischen Kirche nur der nach *Luther* sich nennende Verein drey *Marientage*; bey den Reformirten hingegen ist ihre Feyer nicht üblich. Die *Marienfeste* werden von dem Vf. in folgender Ordnung aufgeführt: 1) *Annunciatio.* (25. März), 2) *Purificatio.* (2. Febr.) Damit ward später die *Kerzenweihe* verbunden, von deren Wirkung einer folgende Beschreibung giebt:

Mira est candelis et magna potestas
Nam tempestates creduntur tollere diras,
Porro creduntur sedare tonitrua coeli.
Daemones atque malos arcere horrendaque noctis
Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae
Ut jam non sit opus Christo committere cuncta!

Freylich war es billig, dem Herrn Christus, der sonst genug zu thun hat, eine kleine Erleichterung zu verschaffen! 3) *Visitatio* (2. Jul.) Erst im funfzehnten Jahrhunderte ward die allgemeine Feyer angeordnet, und vor dem Ende des vierzehenten kannte man es nicht. (In mehreren Gegenden feyern die Lutheraner auch den Gedächtnisstag von *Maria, der Magdalenerin.*) 4) *conceptio (immaculata)* (8. Dec.) Diess Fest kam erst um das Ende des eilften Jahrhunderts auf. Ob es indessen gleich in dem *Baselerconcil* als ein von der *Gesammtkirche* zu begehendes feyerlich eingesetzt wurde, so fand doch die *Unbefleckthelt Maria's* von der *Erbsünde* von Seite der *Dominikaner* so viel Widerspruch in der katholischen Kirche, und dieser Streit erhielt sich so sehr in Kraft, dass selbst der Papst, *Sixt IV.* obgleich ein *Franziskaner*, das Fest der *Empfängniss* (1476. 1483.) zwar als ein *allgemeines* Fest zu feyern gebot, aber einer Entscheidung der Frage, betreffend die *Unbeflecktheit*, auswich, und *Gregor XV.* erklärte, dass die ewige Weisheit ihm den *Kern* dieses Geheimnisses noch nicht geoffenbaret habe, auch *Alexander VII.* entschied, dass diese Lehrmeynung kein *nothwendiger* Glaubensartikel sey. 5) *Nativitas.* (8. Dec.) Im Orient ward es am Ende des *siebenten* Jahrhunderts als ein allgemein bekanntes Fest gefeyert; später ward es auch in der abendländischen Kirche angenommen. 6) *Praesentatio*, Opferung zum Tempeldienste und zu ewiger Jungfrauschaft. (21. Nov.) Im Abendlande erst im *vierzehnten* Jahrhundert eingeführt; denn es war schwer mit *Maria's Verlobung* zu vereinigen. 7) *Dormitio et assumtio.* (15. Aug.) Im *neunten* Jahrh. kirchlich im Abendlande eingeführt. (Bey Christi Himmelfahrt kamen ihm bloss Engel entgegen; als aber *Madonna* in den Himmelspalast einzog, empfing sie Christus selbst an der Spitze aller himmlischen Heerschaaren: sagte *Damiani serc. XI.*) Kleinere *Marienfeste* sind das *Rosenkranzfest, Maria Verlobung, Ohnmacht (septem dolores)* Freuden, *dedicatio ad nives, compassio, festum M. de monte Carmelo, festum M. Aegyptiacae; Sonnabend-Feyer Maria's*, zunächst für Klöster, dann für den ganzen Klerus, zuletzt für christliche Hausväter und Hausmütter insgemein. In dem *zweyten* Hauptabschnitte kommen die Gedächtnisstage der *Märtyrer* und *Apostel* vor, gefeyert zur Erinnerung an ihren *Märtyrertod*, wodurch sie in das wahre Leben geboren wurden. Die ältesten Aposteltage sind die von *Petrus* und *Paulus.* Unter den *Märtyrerfesten* sind auch die von *Polykarp* und von *Laurentius*, so wie die der *Mutter und ihrer sieben Söhne* im Zeitalter der *Makkabäer* vorzüglich zu bemerken. Auch das *Johannisfest* (24. Junius) ist unter die ältesten, allgemeinsten und feyerlichsten zu rechnen. Ein *allgemeines Apostelfest* ward im *sechsten* Jahrh. wenigstens in der afrikanischen Kirche gefeyert. Aelter ist die *besondere* Feyer der beiden festlich verbundenen Apostel, *Peter und Paul* (29. Jun.), schon am Ende des *vierten* und in der ersten Hälfte des *fünften* Jahrh. war sie sehr weit verbreitet; zum Lächeln reizt aber die Bemerkung, dass die *Griechen*, so wie die *Lateiner* den *Primat Petri* und seines Stuhls immer lauter zu erheben anfingen, von ihrer Seite dem Apostel *Paulus* das volle Maass des Lobes ertheilten, hingegen den heil. *Petrus* abgemessener und sparsamer lobten, und, ob sie ihn gleich als *Himmelspförtner* anerkannten, doch sein Reich in der gegenwärtigen Welt, *der Folgen wegen*, gebührend zu begrenzen suchten; vermuthlich würde auch, wenn es dem Patriarchen von *Constantinopel* gelungen wäre, eine Hierarchie wie die römische zu begründen, *Paulus* den Rang vor *Petrus* erhalten haben. Der Feyer der *Bekehrung Pauli* ist der 25. Januar gewidmet. *Philipps* und des jüngern *Jakobus* Aposteltag fällt auf den 1. May; der von *Simon* und *Judas Thaddäus* auf den 28. October. *Andreas*, ein Lieblingsheiliger der alten Kirche, dessen Andenken in mehrern Stiftungen fortlebt, von dem man manche Reliquien vorzeigt, dessen Namen viele Kirchen tragen, dem das Patronat ganzer Reiche, Städte, Corporationen anvertraut ist, und dessen Kreuz eine besondere Verehrung sich erworben hat, erhielt den 30. November zu seinem Ehrentage. Dem Apostel *Thomas*, von dem es manche Traditionen giebt, ist der 21. December angewiesen. Was jene Ueberlieferungen betrifft, so kann man einräumen, dass die historische Kritik neuerer Schriftsteller oft zu *rasch* und *einseitig* sey; auf der andern Seite führt aber die Leichtglaubigkeit derer, welche der Kritik zu wenig einräumen, wie wir an dem verewigten *Stolberg* sahen, zu einer *sancta simplicitas*, die der Kirche grössere Nachtheile bringt als das geschärfte Misstrauen des Kritiker. Der ältere *Jakobus* hat den 25. Julius, *Bartholomäus* den 24. August, *Matthäus* den 21. September, *Matthias* den 24. Februar, *Johannes*, der Evangelist den 27. December; des letztern Tag ist also mit der *Weihnachtsfeyer* in Verbindung gesetzt und dadurch hoch geehrt. Den *Märtyrertod* litt er zwar nicht; er bestand aber doch Lebensgefahren um Christi Willen. Auch *Marcus* und *Lucas* sind nicht ohne Feyertage geblieben. Die *dritte* Abtheilung des Bandes umfasst die übrigen *Heiligen-Engel- und Christus-Feste* der Kirche. Unter diesen allen reicht keins über das *siebente* Jahrh. hinaus. Der *Heiligendienst* nahm in der griechischen Kirche ihren Anfang, und es steht ihr übel, diessfalls auf den römischen *Aberglauben* herabzublicken, als wenn es in diesem Stücke besser bey ihr stände: In der Rangordnung stehen die *Heiligen* der Madonna, den *Aposteln* und *Evangelisten*, den *Märtyrern* und den *Bekennern* nach; auch gehen die heiligen *Jungfrauen* und *Wittwen* den heiligen

gen *Männern* vor. Eigen ist aber die Bemerkung, dass, während die *römische* Litaney die *Fürbitte* eines *jeden* namentlich Angeführten anspricht, eine alte *Corveyische* statt des: *ora pro nobis*, immer: *exaudi Christe*, oder: *salvator mundi adjuva*, oder *Christus vincit*, *regnat*, *imperat*, anführt. Eigen ist auch die Aufnahme *Karls*, des Grossen, eines *Schismatikers*, unter die *Heiligen* durch *Paschalis III.* (im Jahr 1165). Ein Fest *aller Märtyrer* und *Heiligen* ward schon im *vierten* Jahrh. gefeyert; die allgemeine Einführung fand aber erst von der Mitte des *neunten* an statt. Das Fest *aller Seelen* ward mit der Lehre vom *Fegefeuer* in Verbindung gesetzt. Das *Gregoriusfest* wird hin und wieder noch als *Schulfest* gefeyert, weil *Gregor*, der Grosse, († 604) als Patron der *Schulen* verehrt wurde. Das *Michaelis-Fest*, auch *Fest aller Engel* genannt, bezieht sich ursprünglich auf angebliche Erscheinungen dieses Erzengels, mag auch wohl auf seinen Sieg über den Drachen bezogen worden seyn. Auf die Person *Christi* bezieht sich das Fest der *Verklärung*, das seiner *Lanze* und *Nägel*, wovon man Reliquien zu besitzen glaubt, das der *Auffindung* seines *Krazes*, das der *Kreuzeserhöhung*, das des *Fronleichnams* mit Bezug auf die Lehre von der *Brodverwandlung* und von der Pflicht der *Anbetung* der *geweihten Hostie*. Erst im *vierzehnten* Jahrh. ward das letztere zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben. Ob aber alle Ueberreste der Irrthümer *Berengars* von *Tours* in der Abendmahlslehre wirklich dadurch *vertilgt* worden sind, möchte mehr als zweifelhaft seyn. Die Anordnung des Officiums für diess Fest hat, nach des Vfs. Urtheile, grosse *Zweckmässigkeit*. (*Beschämung der Ketzer und Befestigung der Gläubigen* ist der Zweck; auch sieht man ohne Zweifel, wie die Ketzer sich bis in ihr Innerstes schämen, wann sie etwa eine Fronleichnamsfestfeyer zufällig zu sehen bekommen!) *Besondere und ausserordentliche Feste* sind die *Kirchweihfeste*, (an denen die Wirthshäuser voll sind und das Bauernvolk schwelgt und säuft, bis ein *Hauen* und *Stechen* daraus wird) die *Bischofsweihen*, die zuletzt alle 25 Jahre gefeyerten *römischen Jubeljahre*, die *Dankfeste* für besondere göttliche Wohlthaten, die *Aerntefeste* u. dergl. In der *letzten* Abtheilung dieses Bandes wird noch als in einem *Anhange* der *Feste der Häretiker* oder, wenn dieselben alle Feste verwerfen, ihrer Grundsätze über diesen Punkt gedacht, weil die Gebräuche der *Kirche* erst dann richtig verstanden und gewürdigt werden können, wenn man sich mit den Instituten der *Häretiker* bekannt gemacht hat, wovon die *kirchlichen* Versinnlichungen von *Dogmen* durch *Feste* oft *Antithesen* seyn sollten. Die *allgemeinen Differenzen* der *Katholiken* und der *Häretiker* werden also angegeben: 1) Verwerfung aller besondern Feyertage, als mit der christlichen Freyheit unvereinbarer Ueberreste jüdischer Satzungen und heidnischen Aberglaubens. 2) Streben nach Reinigung und Verbesserung des Cultus bey Annahme und Begehung der kirchlichen Feyertage. 3) Verwerfung einzelner Feste aus dogmatischen Gründen. 4) Abweichung von der Kirche in Absicht auf Zeit und Art der Feyer der Feste. 5) Eigenthümliche Feste. Die erste und vornehmste Abweichung in Vorstellungen und Gebräuchen zeigt sich geschichtlich in der Feyer des *Sonntags*, zu der sich Manche aus Anhänglichkeit an den jüdischen *Sabbat* nicht verstehen wollten; auch lässt sich aus der Verfügung, dass an *Sonntagen* ja nicht *gefastet* und das Kirchengebet nicht *knieend* verrichtet werden sollte, schliessen, dass das Verbotene von *Häretikern* beobachtet wurde. Die *Nazaräer* und *Ebioniten*, denen Christus nur ein grösserer *Prophet* als seine Vorgänger war, berühren zur Vervollkommnung des nicht abzuschaffenden sondern nur zu veredelnden *Mosaismus*, beobachteten die Feyer des jüdischen *Sabbats*, und nahmen an keinem Feste Theil, das eine *übernatürliche* Erzeugung und Geburt Christi als eines *Gottmenschen* andeuten sollte. Die Feste der *Zabier*, (*Weltschöpfung*, *Johannes*, *der Täufer*, *Tauffest*) sind keine *christl.* Feste, nur mit solchen zu vergleichen. Die *Gnostiker* feyerten das Fest der *Taufe Christi*; über andre Feste gnostischer Parteyen, z. B. der *Ophiten* oder *Schlangenbrüder*, lässt sich nichts mit Sicherheit bestimmen; nur bemerken wir beyläufig mit Beziehung auf *Brennecke*, dass die letztern zwar kein 27 jähriges aber doch ein *achtzehnmonatliches* Verweilen des auferstandenen Christus auf Erden annahmen, während welcher Zeit er die vorzüglichsten seiner Schüler in alle Mysterien seiner Lehre ganz eingeweiht haben sollte. Der *Manichäer* eigenthümliche Feyerlichkeit war *Mani's Todtenfeyer*, wobey, wie es scheint, *Mani's*, als des von Christo verheissnen *Paraklet's*, *Lehrstuhl*, *Katheder*, *βημα* etwa so mit einer Ceremonie verehrt wurde, wie die *Chinesen* eine Tafel, worauf *Confutsee's* Name geschrieben steht, ehren. Dass sie auch fleissig fasteten, ist bekannt. Die *Priscillianisten*, die sich vorzüglich in *Spanien* schnell ausbreiteten, gehören der grossen Familie der *Gnostiker* und *Manichäer* an, deren Meynungen sie nur anders gestalteten. *Paul von Samosata* suchte die christologischen Hymnen durch die Davidischen *Psalmen* zu verdrängen, und seine Gegner warfen ihm vor, dass er den Gottesdienst mit Prunk überlade. Die *Arianer* halten keine ihnen eigenthümlichen Feste. Gegen die *Nestorianer* oder *Chaldäer*, welche es missbilligten, dass man die Mutter Jesu *Gottesgebährerin* nannte, waren die *Marienfeste* gerichtet; diese Partey legte einen grossen Werth auf das *Predigtamt*, und zeichnete die *Bischofsweihe* und die *Gedächtnissfeyer* ihrer *Patriarchen* durch besondere Gebräuche aus. Aus *kleinere* Parteyen unter den *Häretikern* werden die *Audäer* (strenge Separatisten) welche das Osterfest mit den *Juden* feyerten, die *Aerianer* (Anhänger des Arianisch-gesinnten *Aerius*, dem aber *Walch* gegen seine Gegner in *Allem* Recht gab) die *Messalianer* oder *Eucheten* (Verächter des kirchlichen

lichen Cultus, die ihrem *Gebete* eine besondere Kraft zuschrieben) die *Geissler*, die *Katharer*, die *Adoptianer* u. a. aufgeführt.

LITERATURGESCHICHTE.

SALZBURG, in d. Mayr. Buchh.: *Pantheon Italiens*, Biographien der ausgezeichnetsten Italiener enthaltend von *Jos. Wismayr*, königl. bayerischem Ober-Studien u. Ober-Kirchenrathe u. s. w. Des *ersten* Bandes *dritte* Abtheilung (nebst gemeinsamen Titel und Vorworte zu allen drey Abtheilungen und dem Bildnisse *Boccaccio's*). 1818. S. 149 — 242. 8.

(Vergl. Recens. von Abth. 1 u. 2. A. L. Z. 1817. N. 136.)

Das günstige Urtheil, welches Rec. über die beiden ersten Abtheilungen fällen konnte, ist bey der gegenwärtigen dritten zu wiederholen; sorgfältige Zusammestellung der besten vorhandenen Notizen, und anziehende Darstellung sind ihre Vorzüge. Ueber den Fortgang des Unternehmens wie über seine Zweckmäfsigkeit werden die zahlreichen Freunde der italienischen schönen Literatur schwerlich Zweifel bestehen lassen, da auch nach *Bouterwek's*, *Ginguené's* und *Sismondi's* Werken, die Italiens gesammte schöne Literatur umfassen, dergleichen Monographieen wenig von ihrem Werthe verlieren.

Die dritte Abtheilung enthält das Leben des *Giov Boccaccio*. Biographische Nachrichten und Charakterzüge von *Boccaccio* fanden sich von *Villani* an in vielen italienischen Schriftstellern; *Domenico Maria Manni* zuerst gab in einer *Illustratione istorica del Boccaccio* (*Flor.* 1742) etwas Vollständigeres; schätzbarer ist der Artikel *Boccaccio* in *Mazzachelli scrittori d' Italia* (*Brescia* 1752 — 63); Zusätze und Berichtigungen gaben *Tiraboschi* und *Mehus;* eine eigentliche Biographie aber erhielt Italien erst von dem florentinischen Grafen *Giovanni Battista Baldelli* — (*vita di Giov. Boccacci. Florenza* 1806). Aus dieser schöpften *Ginguené*, und auch unser Vf. läfst ihr durch häufige Benutzung gebührende Gerechtigkeit widerfahren. — *Boccaccio's* Vorfahren stammten aus dem Schlosse *Certaldo*, aber schon sein Grofsvater wohnte in Florenz. Einer von dessen vier Söhnen kam als Kaufmann nach Paris und zeugte da ein Kind der Liebe, unsern *Giovanni*, (geb. 1313), den er nach dem, wie es scheint, frühen Tode der Mutter mit sich nach Florenz nahm (S. 157). Der Vf. erzählt hierauf mit häufigen Anführungen von Beweisstellen aus *Boccaccio's* eigenen Werken und aus *Villani* u. s. w. oder Hinweisungen auf *Manni, Mazzuchelli, Baldelli* u. s. w. die Jugend- und Bildungsgeschichte, worin wir zwar nichts Neues gefunden, aber weder Vollständigkeit noch angenehmen Vortrag vermifst haben. Am Hofe König *Roberts* zu Neapel, wohin ihn sein Vater 1333 sandte, lernte *Boccaccio* die Ausschweifungen kennen, die der *Decamerone* beschreibt, aber zugleich wurde auch seiner Phantasie mannigfache edle Nahrung durch die Natur und seinem Geiste trefflicher Unterricht durch *Andalone del Nero* u. a. und Begeisterung an *Virgils* Grabe (S. 164). Liebeshandel mit *Maria*, pseudonym *Fiammetta*. Nach *Baldelli's* Forschung wird gegen *Tiraboschi* die Existenz und Abstammung derselben (väterlicher Seite dem Namen nach von der Familie *d' Aquino*, die zum Stamme *Fresapani* oder *Frangipani* gehörte, aber in der That Tochter König *Robert's*) in Schutz genommen (S. 168 — 170). Begeisterung zur Poesie durch diese Liebe, Entstehung der *Teseide*, des *Filocopo* (S. 172). *Boccaccio's* Rückkehr nach Florenz 1342, Parteylosigkeit bey den politischen Stürmen in seiner Heimath, Fertigung des *Admeto*, Rückreise nach Neapel (S. 176), Gunst bey Königin *Johanna* (S. 178), poetische Versuche bey den Liebeshöfen, Vollendung des *Filostrato* und der *amorosa Fiammetta* (S. 180). Das *Nimfale Fiesolano*, letzte Vorübung zum *Decamerone*. Zweyte Rückkehr nach Florenz 1349, nachdem der Vater in dem Pestjahre gestorben war (S. 184). Dunkel über dem Ende der Liebe zu *Fiammetta* (S. 193). Hiemit beginnt der Vf. *Boccaccio's* zweyte Lebensperiode. Entwurf des *Decamerone*. (Der Titel wohl schwerlich von *Boccaccio* S. 187). Freundschaftsbund mit *Petrarca*, bey dessen Reise zum Jubiläum nach Rom 1350; Verzweiflung am Dichterberufe, ernstlicheres Streben nach Veredlung der Prosa, Gesandtschaften im Dienste der Republik (S. 189), Reise nach Kaiser *Karls IV.* Hoflager in Prag. Herausgabe des *Decamerone* 1353. Reise zur Auffindung von Handschriften klassischer Schriftsteller des Alterthums (S. 195), gelehrter Verkehr mit *Petrarca*. *Boccaccio* verliebt sich in eine Florent. Wittwe, sie äfft ihn, er schreibt zur Rache *il Laberinto d' Amore o il Corbaccio* (S. 197). *Leontio Pilato* wird 1359 durch ihn an die neue Universität zu Florenz berufen; lebhafter Eifer für das Griechische, reiche Sammlung von Handschriften (S. 201). Seltsamer Entschlufs, geistlich zu werden (S. 205), bald Sinnesänderung, Aufenthalt zu Certaldo, Schreibung der lateinischen Werke *de genealogia Deorum*. Neuerdings Gesandtschaftsreisen 1365 u. 1367 nach Avignon und Rom. Unstätes Leben, innerer Zwiespalt. Errichtung einer Professur zur Erklärung von Dante's *divina commedia* in Florenz 1373. *Boccaccio* erster Professor. *Petrarca's* Tod (1374) trifft ihn schmerzlich, er folgt ihm ins Grab 1375, 21. Dec. zu Certaldo. — Der vierte Abschnitt (S. 221) handelt von *Boccaccio's* Schriften und Verdiensten. Hier finden wir einige artige Zugaben zu den geistreichen Charakteristiken der Frühern, namentlich *Bouterwek's*, die zum Theil wörtlich wieder abgedruckt sind, und interessante Notizen aus der Literaturgeschichte der einzelnen Werke *Boccaccio's*, z. B. über die Verbrennung des *Decamerone* in Florenz 1497 (S. 234), dessen von der Geistlichkeit besorgte emendirte, d. h. von den Ausfällen gegen den *Klerus*, nicht aber von den unsittlichen Gemälden gereinigte, Ausgabe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch* u. f. w. *XXI*. Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. f. w. *VI*. Band. 1820. m. einem Portrait (Klaproth) 2 Pflanzenplatten und 1 Holzschnitt. Herausg. von *C. W. G. Kastner* u. f. w. (2 Thlr. 16 Gr.)

(Fortsetzung der in Nr. 29. abgebrochenen Recension.)

Erster Abschnitt. I. *Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Ideen über eine Apothekertaxe von Ph. L. Geiger, Doctor der Philos., Privatdocent der Pharmacie und Universitätsapotheker in Heidelberg. Mit Anmerkungen vom Herausgeber.* (S. 1 – 20.) Mit vollem Rechte wird hier gefagt, dafs die Wichtigkeit feines Amtes den Apotheker unter allgemeine und ftrenge Staatsgefetze ftelle, und alle Regierungen gebildeter Staaten ihm feinen Rang unter den Staatsdienern angewiefen haben. Der Staatsdiener bezieht nach feinem Range eine beftimmte Befoldung; es müfsten daher auch dem Apotheker bey gleichbleibendem Gefchäfte gleiche Summen Gewinn zukommen. Diefes ift aber nach den Principien der meiften Apothekertaxen nicht der Fall, welches hier weiter erörtert wird. Das fchwankende und unfichere der verfchiedenen Taxen fällt aber (S. 9.) hinweg, wenn man dem Apotheker auf ein beftimmtes gleiches Gewicht, ohne Rückficht auf den Einkaufspreis, einen feftgefetzten gleichen Gewinn zuläfst. Hier für hat der Vf. triftige Gründe angegeben, und nicht minder die Schwierigkeiten in Betracht gezogen, welche fich diefer Regel bey der Ausführung entgegenftellen, und darauf folgendes feftgefetzt: 1) Werden Arzneyen Pfundweife verordnet, fo gebühren dem Apotheker 32 Kr. pr. Pfund Gewinn. 2) Von Arzneyen die in der Regel unzenweife verordnet werden, erhält der Apotheker 6 Kr. Gewinn pr. Unze. 3) Bey Arzneyen die drachmenweife verfchrieben 4 Kr. pr. Dr. und 4) bey folchen, die nur granweife verordnet werden 2 Kr. pr. Gr. Gewinn. Sehr richtig bemerkt d. H. (S. 13.) dafs nach diefen Regeln, vorzüglich bey wohlfeilen Arzneymitteln auffallende Preiserhöhungen ftatt finden müfsten. Die aufgeftellte Norm, wenn fie aus dem rechten Gefichtspuncte betrachtet wird (worüber die eigene Schrift des Vfs. nachzufehen), wird für den Staat und Apotheker genügend feyn; wenn über die ftrenge Beachtung der Taxe gewacht wird, der Staat forgt, dafs die *Zahl der Apotheken mit der Seelenzahl im Verhältnifs ftehe* (d. H. nimmt als ein fehr richtiges Verhältnifs 10,000 Seelen für eine Apotheke an) und die Apotheker keine unwiffenfchaftlichen Nebengefchäfte treiben. Auch ift es der Billigkeit höchft gemäfs, dafs von Staatswegen die Bezahlung auf Borg genommener Arzneyen (weil die Menfchenliebe den Borg hier nicht verweigern kann) betrieben und gefichert werde, und Bankerotte auf diefe Zahlung keinen nachtheiligen Einflufs haben. Nicht minder follte der bey Rechnungen auf öffentliche Fonds gefetzlich eingeführte Abzug *(der fogar wohl auf 25 pr. C. fteigt!!)* wegfallen, weil er auf keinem rechtlichen Grunde beruhet. Warum foll der Apotheker, vor allen feinen Mitbürgern voraus eine fo hohe Armenfteuer zahlen!? B) *Abhandlungen, Gegenftände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Kurze Anleitung zum Selbftftudium der kryptogamifchen Gewächfe. Vom Dr. Kaulfufs in Halle* (S. 20 – 54) Fortfetzung. 2) Genauere *botanifche Beftimmung von zwey Arzneypflanzen vom Profeffor Kurt Sprengel* (S. 54 – 63). *Ipomoea Turpethum* R. Br. und *Ipomoea Jalappa Pursh.* Mit Abbildungen. 3) *Beyträge zur Kenntnifs der Abkunft verfchiedener roher Arzneykörper; aus Reifeberichten vom Herausgeber* (S. 63 – 81.) 1) *Zibeth.* 2) *Timpoft.* Nach Woodward's Berichte eine auf Celebes gebräuchliche koftbare thierifche dem Mofchus oder Bibergeil ähnliche, in ihrer Abftammung noch ganz unbekannte Subftanz. 3) *Ambar* (graue Ambra oder Amber). 4) *Wallrath.* 5) *Bezoar.* 6) *Stachelfchweinftein.* 7) *Prüfung und Anzeige verfchiedener Chinaforten. Vom Affeffor Schrader in Berlin.* (S. 81 – 113). Eine die genaue Berückfichtigung der Pharmaceuten verdienende Abhandlung des verdienftvollen *Schrader's*, in welcher an 20 verfchiedene Sorten von Chinarinden phyfifch und chemifch unterfucht find, und die Refultate davon in einer Tabelle fehr zweckmäfsig zufammengeftellt find. 5) *Ueber den Kupfergehalt der Pflanzen. Vom Prof. Dr. John in Berlin* (113 – 116). Höchft auffallend ift es dem Vf. gewefen und überrafchend noch vor dem Drucke feiner Preisfchrift (welche 1816 von der holländifchen Gefellfchaft der Wiffenfchaften gekrönt wurde, [die darin befchriebenen Verfuche ftellte der Vf. 1813 – 1815 an] aber erft 1819 in Buchhandel kam, unter dem Titel: „Ueber die Ernährung der Pflanzen und dem Urfprung der Pott-

Pottasche und Salze in ihnen") jedoch lange nachdem er seine Abhandlung eingesandt hatte in verschiedenen Zeitschriften die Anzeige einiger Apotheker zu lesen (diese einigen Apotheker sind *Bucholz*, *Meissner*, *Brandes* und *Trommsdorff* Rec.) dass sie in verschiedenen Pflanzen Kupfer entdeckt hätten. Hr. Prof. John wundert sich darüber noch mehr desshalb, da von seinen Arbeiten zuvor noch nicht öffentlich die Rede gewesen war, noch sich diese Entdeckung wegen der schwachen Spur von Kupfer, welche diese Pflanzen enthalten, erwarten liess. Also nur H. J. wäre im Stande diese aufzufinden? Er lässt es aber dahin gestellt seyn, ob dieselben (S. 115.) bey ihren Zerlegungen der Pflanzenaschen irgend einen Fingerzeig erhalten haben; oder ob wirklich ein sonderbares Spiel des Zufalls dabey obwalte. Allerdings sehr grossmüthig. Würde H. J. nur mit unbefangenen Augen gesehen haben: so würde ihm nicht entgangen seyn, dass schon 1816 *Bucholz* und *Meissner* das Kupfer in der Asche der Zittwerwurzel fanden und damals als ihre Entdeckung mit vollem Rechte anzeigten. (*Bucholz* Almanach auf 1817) *Bucholz*, *Brandes* so wie *Meissner* und *Trommsdorff* haben darauf noch in mehreren Pflanzenaschen Kupferoxyd gefunden. *John's* Preisschrift ist erst 1819 in Deutschland bekannt geworden. Von der Rechtlichkeit der oben genannten Männer lässt sich aber keinesweges erwarten, dass sie eine Entdeckung des Hrn. Prof. *John* für ihre eigene ausgeben würden, und hätte der biedere *Bucholz* nur die entfernteste Ahndung von H. J. Versuchen haben können; so würde er dieselbe anzuführen, das ist Rec. fest versichert, nicht unterlassen haben. 6) *Ueber das Morphium und die Mekonsäure. Von F. G. Geyer, Provisor in Bremen* (S. 117 — 206). Nicht gut eines Auzuges fähig. Möchte H. G. die Versuche sorgfältig wiederholen und weiter prüfend ausdehnen, um über die wichtigen Fragen und Gegenstände dieser Abhandlung, deren fernere Erörterung uns hier zu weit führen würde, die aber alle Aufmerksamkeit verdienen, mehr Licht zu verbreiten. 7) *Ueber ein neues Pflanzenalkali, das Strychnin, gefunden in den Ignatiusbohnen und Krähenaugen u. s. w. Von Pelletier und Caventou. Uebersetzt aus den Annales de Chemie* 1819. T. X. p. 142 u. f. f. Vom Dr. *Brandes in Salzuffeln.* (S. 206 — 268). Die Ignatiusbohnen bestehen nach dieser vortrefflichen Untersuchung aus igasuriksauren Strychnin, Wachs, Oel, färbender Materie, Gummi, Stärkmehl, Faser. Die Analyse der Krähenaugen gab dieselben Bestandtheile zu erkennen; aber in abweichenden Mengenverhältnissen. Sie enthalten weniger Strychninsalz, aber eine grössere Menge fetten Oels und färbender Materie. Das Schlangenholz enthält mehr fettige Materie, weniger Strychninsalz, dagegen viel färbende Materie und die Holzfaser ersetzt das Bassorin und Stärkmehl. Die igasurikfche Säure scheint allerdings eigenthümlich. Das Strychnin ist eine organisch zusammengesetzte, basisch gegen Säuren wirkende Pflanzensubstanz, von welcher die giftigen Wirkungen der genannten Pflanzentheile abhangen, worüber in dieser Abhandlung im zweyten Theile wichtige Beobachtungen von den H. H. V. und H. Magendie enthalten sind. 8) *Zusatz zu der vorstehenden Abhandlung: Ueber ein neues Pflanzenalkaloid, das Delphinin in den sogenannten Stephanskörnern (Sem. Delphin. Staphiagr.) enthalten. Vom Apotheker Dr Brandes in Salzuffeln.* (S. 269 — 279) H. B. giebt hier Nachricht von der Entdeckung eines neuen Alkaloides in den Stephanskörnern, welches sich sowohl vom Morphium als von dem Strychnin unterscheidet. Die Basicität des Delphinins geht aus den angestellten Versuchen deutlich hervor. *Nachtrag zu vorstehender Abhandluug.* Der Herausg. berichtet in derselben, dass auch die Hrn. *Lassaigne* und *Feneulle*, ohne von der frühern bereits im May 1819 gemachten Entdeckung des Hrn. *Brandes* zu wissen, ebenfalls im Juli desselben Jahres (Annal. d. Chimie. Août 1819) das Delphinin gefunden haben. Herr *Pelletier* hat im Journal de Pharmacie den H. L. u. F. das Recht der Priorität der Entdeckung des Delphinins vindiciren wollen: würde er aber die Anzeige der *Brandes*schen Entdeckung dieses Alkaloides in *Schweiggers* Journale, den *Annales generales des sciences physiques*, in Trommsdorffs Journale der Pharmacie und im Buchners Repertorium gelesen habeu: so würde er nicht in diesen Fehler gefallen seyn, und im *Journal de Pharmacie* gesagt haben: dass in Deutschland französische Entdeckungen als deutsche bekannt gemacht würden, worauf der würdige Professor Buchner bereits in einem offenen Briefe an H. B. im Repertorium der Pharmacie geantwortet hat. Hr. Prof. *Kastner* theilt ferner noch eine briefliche Nachricht von Hrn. *Brandes* mit über die Entdeckung zweyer Alkaloide in dem Stechapfel- und Bilsensaamen. 9) *Chemische Zerlegung der Blätter der gemeinen Ringelblume (Calendula officinalis L.) Von G. H. Stoltze in Halle.* (S. 282 — 325.) Nach dieser gründlichen Analyse enthalten 48 Unzen der im May vor dem Blühen gesammelten Blätter der Ringelblume: Wasser 42 Unz. 96 Gr.: grünes Pflanzenwachs (Grünharz) 199,5 Gr.; Eyweissstoff 300 Gr.; Aepfelsauren Kalk 209,5 Gr., schwerlöslichen Extractivstoff 56 Gr., salzsaures Kali 83,2 Gr., salpetersaures Kali 34,1 Gr., leichtlöslichen Extractivstoff 1 Unz. 213 Gr., Aepfelsäure 137,5 Gr., Gummi 65 Gr., Myricin 5,4 Gr., Calendulin 80 Gr., Schleim durch Kali gelöst 476 Gr., Faser 429 Gr. Das Calendulin ist eine eigenthümliche glutinöse Materie, unlöslich in Aether, ätherischen und fetten Oelen, kohlensauren Kalien, Phosphorsäure und Salzsäure; löslich in absoluten Alkohol, Essigsäure und reinen Alkalien, die spirituöse Lösung reagirt nicht auf Pigmente, durch Wasser wird eine durchsichtige Gallerte daraus niedergeschlagen. (Vergl. die im vorigen Jahrgange angeführte Abhandl. von Herrn Geiger und über den Salpetergehalt der Calendula *Brandes*, in dessen Ta-

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf 1819). Mit Recht wünscht (S. 324.) H. St., dafs in den pharmaceutischen Gesetzbüchern über die Einsammlungszeit der Vegetabilien bestimmte Vorschriften gegeben werden möchten. 10) *Einzelne Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 325—333.) 1) *Ueber das Strychnin.* 2) *Ueber eine besondre Substanz in den Morcheln von H. Schrader aufgefunden.* Möchte H. S. uns bald näher mit derselben bekannt machen. 3) *Ueber das Rublin im Krapp, vom Herausgeber.* 4) *Ueber das Carmin in der Cochenille von Pelletier und Caventou.* C. *Abhandlungen, chemisch-pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Etwas über die Bereitung der narkotischen Kräuterextracte. Vom Ober-Medicinalassessor Schrader in Berlin.* (S. 333—342.) 2) *Extractionsmaschine, beschrieben von Ebendemselben.* (S. 342—346.) Beide Abhandl. für die Pharmacie von grofser Wichtigkeit. *Die Bereitung der Merkurhaloide nach Kastners Vorschlag* (vgl. *Jahrg.* XIX. S. 210—11. *dieses Jahrbuchs.*) *Vom Universitätsapotheker Dr. Geiger in Heidelberg.* (S. 346—365.) Hr. *G.* hat sich über die richtigen Mengenverhältnisse zur Darstellung pharmaceutisch-chemischer Präparate schon so manches Verdienst erworben, dafs Rec. immer mit Aufmerksamkeit und Vergnügen seine der Praxis so willkommenen Arbeiten liest; indem Hr. *G.* mit Scharfsinn und Glück die stöchiometrischen Verhältnisse denselben zu Grunde legt. Zur Darstellung des corossivischen Sublimats (Merkurhaloid's) wurden (S. 353.) 10 Unz. Merkur mit 8 Unz. lufttrocknen Kochsalz und 6 Unz. Braunstein abgerieben, 11 Unz. engl. Schwefelsäure von 1,848 spec. Gew., die mit 3 Unz. Wasser verdünnt worden, zugemischt, das Gemenge über Nacht stehen gelassen, dann in eine Retorte gegeben, bey langsamen Feuer die Feuchtigkeit übergetrieben, und darauf das Haloid bey stärkerm Feuer sublimirt. Es hatte ein schönes weifses Ansehen, und wog ungeachtet des Verlustes, welcher durch einen zufälligen Rifs der Retorte herbeygeführt wurde 12 Unzen 2 Drachmen, und enthielt keine Spur von Haloidul (*Mercurius dulcis*) Zur Darstellung des letztern wurden 20 Drachmen Queckfilber, 8 Drachmen Kochsalz und 6 Drachmen Braunstein mit 11 Drachmen Schwefelsäure gemengt, nach zwey Stunden in eine beschlagene Retorte gefüllt, erst die Feuchtigkeit bey langsamem Feuer übergetrieben, dann bey stärkerm das Haloidul sublimirt. Es wurden 2 Unzen reinen derben und 7 Drachmen pulvrigen Sublimats erhalten, welcher auch keine Spur von Aetzsublimat enthielt. Diese Versuche zeigen hinlänglich die Vortheilhaftigkeit der von Herrn Professor *Kastner* vorgeschlagenen Methode durch die Leichtigkeit der Arbeit, verminderte Gefahr bey derselben und durch die gröfsere Wohlfeilheit. 4) *Untersuchung der Eigenschaften des Klaprothiums, d. i. des neuen Metalls im Zink und dessen Erzen. Vom Professor Dr. John in Berlin* (S. 365. 380). Eine Darstellung der Eigenschaften dieses Metalls theils nach den Versuchen des Vfs., theils nach denen anderer Chemiker. 5) *Bemerkungen über die Succin- und Milchsäure. Von Ebendemselben.* (S. 380—382.) Bey der Destillation der Schleimsäure entwickelt sich unter den Produkten derselben auch eine besondere nadelförmige Substanz, welche *Scheele* für Benzoe- oder Succinsäure, *Trommsdorff* für Succinsäure hielt. Nach H. J. soll sie nun eine besondere der Gallussäure verwandte Säure seyn. Möchte H. J. uns bald mit der Fortsetzung seiner Versuche beschenken! 6) *Ueber Sertürner's Schwefel-Weinsäuren und Wassersäuren* (*Gilbert's Annalen* 1818. *Stück* 9.) *Vom Hrn. Apotheker F. P. Dulk in Königsberg.* (S. 382—414.) Eine interessante Abhandlung, welche nicht wohl eines Auszuges fähig. Möge H. D. fortfahren diesen Gegenständen seine Aufmerksamkeit zu widmen. 7) *Chemische Zersetzung einiger Lungensteine. Vom Apotheker F. C. Geyer in Bremen.* (S. 414—438.) Das Resultat dieser sorgfältigen Analysen ist, dafs die Lungensteine bestehen aus thierischem Schleim, thierischem Eyweisstoff eine Spur, phosphorsauren Kalk zum gröfsesten Theile und kohlensauren Kalk eine kleine Menge. 8) *Chemische Untersuchung zweyer Blau-Eisenerden. Vom Apotheker Dr. Rudolph Brandes in Salz-Uffeln im Lippe-Detmold'schen.* (S. 438—451.) Die Blaueisenerde von Eckartsberge enthält nach dieser genauen Analyse: Eisenoxydul 46, Phosphorsäure 37,2, Wasser 17,5, Alaunerde eine Spur, und die von Freyberg Eisenoxydul 39,5, Phosphorsäure 29, Wasser 22, Alaunerde 1,5, Sand und vegetabilische Reste 8. Die blaue Eisenerde ist demnach nach stöchiometrischen Gesetzen als eine neutrale Verbindung der Phosphorsäure mit Eisenoxydul anzusehen. D. *Briefauszüge.* (S. 452—491.) 1) *Vom Professor Dr. Buchner in Landshut.* Analyse der Coccosnufs. Der pharmaceut. Verein in Baiern. Emetin. 2) *Vom Dr. Brandes in Salz-Uffeln. Scherfs* Tod. *Bucholzit*, ein neues Mineral. Darstellung der Spiefsglanzbutter nach *Robiquet.* Analyse des Stinkasand's, des Mergels, Harzer Manganerze. Phosphorwasserstoffgas. Entdeckung neuer Alkaloide. 3) *Vom Professor Van Mons in Löwen.* Herausgabe der *Annales générales des sciences physiques.* Rückstand von Zersetzung des Salpeters und Kochsalzes durch Schwefelsäure. Ueber Schwefelkalk Verfälschung der Pottasche durch Kieselerde. Bildung von Kohlensäure aus Oxalsäure durch salzsaures Gold, Phosphorkalk u. s. w. 4) Vom *Doctor Meifsner in Halle.* Ueber das Sabadillin. Von *Stoltze in Halle.* Nachtrag zur Analyse der *Calendula offic.*: Untersuchung der brenzlichen Holzsäure. Kennzeichen einer falschen Columbowurzel. 6) Von *Geier in Bremen.* Bestätigende Versuche über das Strychnin von *Gruner* in Hannover. Zersetzung des *Mercur. dulcis* durch anhaltendes Kochen mit Wasser. 7) *Von Michaelis in Coblenz.* Ueber phosphorsaure und arseniksaure Salze. 8) *Vom Apotheker Wetting* (*nicht Witig* Rec.) Ueber Fettäther.

(Der Beschlufs folgt nächstens.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Aarau, b. Sauerländer: *Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes.* Enthaltend den Bundesvertrag, die damit in Verbind. steh. Urkunden, die in Kraft besteh. eidsgenöss. Verordnungen und Concordate, die Verträge mit den Nachbarstaaten u. die Verfassungen der XXII souveränen Cantone der Schweiz. Eidsgenossenschaft. Mit statistischen und literarischen Nachweisungen. *Zweyte*, viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1821. XXVIII und 552 S. gr. 8. (Geordnet vom Hrn. Staatsrathe, Dr. *Paulus Usteri zu Zürich.*)

Die *erste* Ausgabe erschien mit *doppeltem*, deutschem und französischem, *Titel* in *zwey* Bänden in den Jahren 1815 u. 1816, und ward angezeigt in der A.L.Z. 1815. N. 195. und E. Bl. 1817. N. 36. Damals konnte Verschiedenes nur noch mangelhaft und unvollständig gegeben werden; die *Beschlüsse der Tagsatzungen* und die *Concordate der Stände* erwarteten noch eine für sie zwar damals eingeleitete und seitdem vollendete Revision; im Verlaufe von vier bis fünf Jahren kam außerdem diessfalls noch Mehreres hinzu; auch die *Verfassungen* der Cantone sind seit dieser Zeit theils neu hinzugekommen, theils berichtigt, theils mit Grundgesetzen und organischen Gesetzen vermehrt worden. In den *statistischen* Notizen ward Manches berichtigt, und hinzugefügt; auch die *literarischen* Nachweisungen sind vervollständigt worden. Das neuhinzugekommene *Sachregister* erleichtert nun den Gebrauch dieses dem Staatsmann und dem Statistiker willkommenen Werkes gar sehr, und da die *officielle Sammlung der das Schweizerische Staatsrecht betreffenden Actenstücke* (S. A.L.Z. 1820. N. 223.) nicht nur nicht in den Buchhandel kömmt, sondern auch unter der Hand nicht durch Kauf erstanden werden kann, so leistet diess Werk in Ansehung des *allgemeinen* Theils, oder der *ersten* Hälfte des *Handbuchs* den Besitzern dieselben Dienste, da jene *officielle* Sammlung dabey benutzt wurde und beides seinem Inhalte nach meist zusammentrifft. Bey dem größern Umfange, welchen das Handbuch in dieser neuen Ausgabe erhielt, war man durch Form und Schrift des Werks auf möglichste Raum-Ersparung bedacht; auch ward die *deutsche* und die *französische* Ausgabe getrennt; die *französische* hat den Titel: *Manuel du droit public de la Suisse.* Was in der *deutschen* Ausgabe *Uebersetzung* einer französischen Urschrift ist, das giebt das Inhaltsverzeichniss jedesmal als solche an; umgekehrt bemerkt die *französische* Ausgabe, was in ihr Uebersetzung einer deutschen ist. Nur die Verfassung des Cantons *Tessin* macht diessfalls eine Ausnahme, diese ist in beiden Ausgaben aus der *italienischen* Urschrift übersetzt; der *deutschen* Ausgabe ist aber auch das *Original* beygefügt. Das Angeführte reicht hin, um von dieser neuen Ausgabe eines Werkes Rechenschaft zu geben, das in unsern Blättern bereits angezeigt ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg in Pr., b. Degen: *Ueber den Zeitgeist und das Deutschthum.* Zwey Vorträge in der Königl. Deutschen Gesellschaft gehalten und bey der Dienstjubelfeyer Sr. Excellenz des Herrn Canzlers des Königreichs Preussen u. s. w. Freyherrn von Schrötter herausgegeben von Dr. *Sam. Gottl. Wald.* 1819. 16 S. gr. 8.

Der Erste dieser gehaltreichen Vorträge bestimmt den Begriff des Zeitgeistes dahin, dass er die im Ganzen herrschende Denkart in Ansehung des Wahren, Guten und Schönen, des Nützlichen, Anständigen und Zweckmäßigen sey. Er giebt ferner die Symptome des gegenwärtigen Zeitgeistes an und die Folgen, welche sein ungezügeltes Streben haben dürfte; sodann entwickelt er die Ursachen, die seine Erscheinung herbeygeführt haben und zeigt zum Schlusse die frohen Aussichten von ferne, die jetzt kräftiger als je, der emporstrebende deutsche Volkssinn in die herrlichen Gefilde der Weisheit, der Sittlichkeit und Selbstständigkeit eröffnet. Der als Lehrer und Geschäftsmann gleich ausgezeichnete Vf. selbst, gestützt auf eine langjährige, reiche Erfahrung, schildert überall kräftig und wahr. Er theilt nicht allein die Resultate seiner eignen Beobachtungen mit, sondern auch die Forschungen *Jacobi's*, *Gruner's*, *Bouterweck's*, *Pestalozzi's* und anderer ehrenwerther Denker. Dem zweyten Vortrag gebührt das Verdienst, den neu gebildeten und so oft gemissdeuteten Wörtern Volksthum und Volksthümlichkeit, Deutschthum und Deutschthümlichkeit endlich bestimmte Grenzen angewiesen zu haben, indem der Vf. treffend sagt: das Deutschthum bestehet weder in Altburgundischer Hofmanier (womit als seltsames *qui pro quo* die sogenannten Deutschthümler ihre seynsollende altdeutsche Tracht verwechselt haben), noch in französischen Grundsätzen über Kirche und Staat; sondern in gründlicher Erforschung der Wahrheit, in strenger Uebung des Rechtes, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit; in keuscher Sitte, in Treu und Glauben, in schuldigem Gehorsam gegen die Obrigkeiten und im Festhalten an der von den Altvordern gegründeten Verfassung, besonders aber in der muthigen Vertheidigung des Vaterlandes gegen fremden Angriff und in unwandelbarer Treue gegen den angestammten Fürsten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Verf. und in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* für das Jahr 1823, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten; mit Genehmhaltung der K. Akad. der Wissensch. berechnet und herausgeg. von *Dr. J. E. Bode*, K. Astronomen, Ritter u. s. w. 1820. 252 S. 8. m. 1 Kupfer. (1½ Thlr.)

Das Jahr 1823 hat Ostern am 30. März; von vier partiellen Sonnenfinsternissen ist keine, und von zwey totalen Mondfinsternissen die eine am 26. Jan. Ab. vollständig, die andere am 23. Jul Morg. Theilweise in unseren Gegenden von Europa zu sehen. Die Einrichtung für die Berechnung des Himmelslaufes ist unverändert geblieben. Die scheinbare Schiefe der Ecliptik ist S. 3 wie gewöhnlich „nach den neuesten Bestimmungen" (nach welchen, wird nicht gesagt) angegeben. Vielleicht wäre es dem Vf. gefällig, diese Schiefe künftig nach *Bessel's* neuen Bestimmungen mitzutheilen, und nicht die Nutation allein, sondern Nutation und Sonnengleichung mit entgegengesetztem Zeichen der Tafeln beyzufügen; eine kurze Erläuterung hierüber würde S. 89 des Jahrb. Raum finden. — Dem Jahrbuche, das nach zwey Jahren bis zu seinem Jubeljahre, dem funfzigsten Band, vorgerückt seyn wird, sind diess Mal folgende Abhandlungen beygefügt. 1) Versuch über die physische Beschaffenheit der Kometen, und besonders ihrer Schweife, von Prof. *Fischer* in Berlin. Der Vf. hat die über Kometenphysik bisher gemachten Erfahrungen zusammengestellt, um einige allgemeine Folgerungen daraus zu ziehen. Die Kometen gravitiren, wie ihr den bekannten Gesetzen unterworfener Lauf beweist, gegen die Sonne; aber da ihre Annäherung noch nie, soviel man weiss, Störungen in der Bewegung eines Planeten verursacht hat, so kann ihre gravitirende Masse nur sehr gering seyn, und muss, da, auch abgesehen vom Schweif, ihr körperlicher Umfang so gross ist, aus einer äusserst lockern Materie bestehen. Ihr Schweif und ihre Nebelhülle mögen Stoffe enthalten, die feiner sind, als alles auf Erden wahrnehmbare, gewiss also sehr wenig festes und tropfbar flüssiges, sondern eher etwas, was sich vielleicht kaum mit unsern Luftarten vergleichen lässt. Feste und tropfbare Theile sind höchstens bey Kometen mit deutlich begrenztem Kerne zu erwarten; Kometen ohne sichtbaren Kern, wie dem bekannten von 1811, dürfte es ganz hieran fehlen. An eigentliche Wasserdünste oder Wasserdämpfe ist bey den Kometen nicht zu denken, da sonst um den Kern noch eine unsichtbare Atmosphäre, in welcher der sichtbare Nebel unveränderlich schwimmt, und um den oft Millionen von Meilen langen Schweif ein eben so hoher oder noch höherer Luftkreis angenommen werden müsste. Das Licht der Kometen muss grösstentheils ein eigenthümliches seyn, da das Sonnenlicht durch ihre Masse hindurchgeht; selbst durch den Kern, nicht bloss durch Schweif und Nebel, hat man schon Fixsterne gesehen. Unstreitig bilden die Kometen wegen dieser zarten äusserst durchsichtigen Lichtmaterie eine eigenthümliche Klasse von Weltkörpern, die von unsern Planeten und Nebenplaneten wesentlich verschieden ist. Da das Licht der Kometen bey starken Vergrösserungen immer schwächer wird, so dürfte ein menschliches Auge, in ihren Schweif und Nebel versetzt, wenig oder nichts von diesen Umhüllungen der Kometen sehen. Was aus obigen Wahrnehmungen folgt, ist, dass die Furcht vor der Annäherung der Kometen zur Erde sehr grundlos scheint, da, bey der Feinheit ihres Stoffes, sie selbst zwar viel von der Erde, die Erde wenig von ihnen zu befahren haben, und am wenigstens durch ihr Näherkommen eine Sündfluth bey uns bewirkt werden, ja da die Erde vielleicht ohne Gefährde mitten durch Schweif und Nebel, ja selbst durch den Kern eines Kometen gehen könnte, so wie sie wahrscheinlicher Weise, nach *Olbers* Berechnung, durch den Schweif des grossen im Jul. 1819 allgemein sichtbaren Kometen in der letzten Hälfte des Junius desselben Jahrs wirklich gegangen ist. Die Bildung des Schweifs erklärt sich der Vf. durch die Hypothese einer positiv und negativ schweren Materie, die beide eine chemische Affinität zu einander haben; das positive bildet den kugelförmigen Kern, das negative um den Kern eine selbstleuchtende Materie, die zwar, durch ihre Affinität zum positiven zurückgehalten, sich von dem Kometen nicht ganz losreissen kann, aber wegen der ungleich stärkeren Abstossungskraft der Sonnenmasse in einen von der Sonne abgekehrten Schweif zurücktritt. Dass auch die Kometen bewohnt sind, ist möglich, wenn man sich nur aus zarterem Keim, als auf unserm Plane-ten

ten, gebaute organische Wesen denken will, eine Idee, die übrigens, nach des Vfs. eigener Aeusserung, in das Gebiet der poetischen Physik überstreift. 2) Resultate der Beobachtungen der Kometen vom Jul. 1819, und beobachtete Sternbedeckung von 9. Sept. ebend. J. auf der K. Sternwarte in Bogenhausen bey München, von *Soldner*, K. Bayerschem Steuerrath und Astronomen. 3) Geographische Ortsbestimmungen in Ostfriesland, von Prof. *Jabbo Oltmanns* in Aurich. Es sind 37 Orte, deren Länge und Breite der Vf. auf einer geogr. Reise durch Dreyeckmessungen bestimmt hat. Ausserdem fand er noch mit einem Schiffersextanten und künstlichen Horizont die Breite von Leiden 53° 22′ 3″ von Wittmund 53° 34′ 32″ (nach den Dreyecken 38″). Abweichung der Magnetnadel zu Emden 1816, 20° 40′ bis 45′ zu Aurich 1819, um die Frühlingsnachtgleiche 20° 43′ im Sommersolstitium 20° 51′ zu Wittmund Apr. 1819, 20° 30′ May und Jun. 20° 39′. 4) Ueber die Länge von Pisa aus astronomischen Beobachtungen; (Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen aus Sternbedeckungen und Sonnenfinsternissen, sechzehnte Fortsetzung), von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Geodätische Messungen von *Inghirami* hatten neuerdings die Länge und Breite von Pisa merklich anders gegeben, als die bisher bekannten astronomischen Bestimmungen. Aus mehreren älteren Beobachtungen zu Pisa hat nun *W.* sieben neu berechnet, aber aus einzelnen derselben so verschiedene Resultate gefunden, dass er glaubt, man müsse vorerst bessere astronomische Beobachtungen in Pisa abwarten, bevor sich über die Abweichung derselben von den geodätischen Messungen entscheiden lasse. 5) Geographische Längen aus den beiden Sonnenfinsternissen 18. Nov. 1816 und 4. May 1818 (funfzehnte Fortsetzung der Beyträge) von *Wurm*. Von der ersteren in Europa beträchtlichen Finsterniss sind hier zwanzig Beobachtungen an verschiedenen Orten in Rücksicht auf geographische Länge in Rechnung genommen; die Länge von Cadix (Insel Leon) fand der Vf. — 34′ 13″,9 von Madrit — 24′ 6″,4 von Bilbao — 21′ 12″,1 von Blackheath — 9′ 30″,1 von Culm (wo die Finsterniss total war) + 1 St. 4′ 18″,8 von Abo + 1 St. 19′ 49″,0 in Zeit von Paris. Aus der Sonnenfinsterniss im May 1818 ergab sich die Länge von Lavalette auf der Insel Malta in Zeit + 48′ 31″,2 (Breite von Lavalette 35° 34′ 30″). 6) Uranus, Saturn, Jupiter und Vesta, der Komet vom Jul. 1819, Sternbedeckungen und Mondsfinsterniss 1820, auf der K. Univ. Sternwarte in Wilna beobachtet von Prof. *Sniadecki*. Vesta ist vom 16. Sept. bis zum 3. Oct. 1819 häufig beobachtet, und die Beobachtungen mit *Daussy's* Tafeln verglichen. Den Kometen hat der Vf. ebenfalls sehr fleissig vom 6. Jul. bis zum 10. Aug. beobachtet, und die Elemente von dessen Bahn berechnet. 7) Beobachtungen eben dieses Kometen zu Palermo, von *Cacciatore*, (Director der K. Sternwarte) vom 3. Jul. bis zum 11. Aug. 1819, auch Berechnung der Elemente desselben. Auszug aus des Vfs. kleiner Schrift: *della cometa apparsa 1819 osservazioni e risultati.* Der Vf. (Nachfolger von *Piazzi*, der jetzt in Neapel angestellt ist) will, was sehr merkwürdig wäre, am 5. u. 15. Jul. Lichtphasen am Kometen beobachtet haben. Auch sah er, wie am 5. Aug. des Kometen dichter Lichtnebel, äusserst nahe am Kern, über einen Stern zehnter Grösse wegging. 8) Astronomische Beobachtungen auf der K. Sternwarte in Prag 1819 angestellt vom K. Astronomen *David*, und Prof. *Bittner*. Der Gegenschein des Uranus, die Frühlingsnachtgleiche und das Sommersolstitium von 1819, Scheitelabstände von Fixsternen, mit Rücksicht auf Bestimmung der Refraction, der Komet vom Anfange Jul. bis zum 30. Aug. und dann noch vom 12. bis 18. Sept. beobachtet. 9) Gegenscheine des Jupiters und Saturns 1819 beobachtet von *Bittner*. 10) Noch etwas über den grossen Kometen vom Jul. 1819, und dessen Vorübergang vor der Sonne, von *Dr. Olbers* in Bremen. Beobachtet hat der Vf. den Kometen bis zum 12. Oct. gesehen bis zum 20. Oct. er verschwand, wie mehrere Kometen, weil er zu blass, nicht weil er (dem Durchmesser nach) zu klein wurde. Nach den neuesten verbesserten Elementen des Kometen leidet es gar keinen Zweifel, dass der Komet am 26. Jul. 1819 Vormitt. zwischen 5 und 9 Uhr von Süden nach Norden fast mitten durch die Sonne gegangen ist. Aber noch nicht so ganz gewiss ist es, ob er wirklich damals vor der Sonne sichtbar war und sichtbar seyn konnte, oder ob nicht vielleicht sein Kern so durchsichtig ist, dass, er keine merkliche Trübung auf der Sonnenscheibe hervorbringen konnte. Zwar hat der Vf. im Astr. Jahrb. 1822 das Zeugniss des Hrn. General v. *Lindener* (das auch durch einen Oestreichischen Beobachter bestätigt wird), angeführt, dass die Sonne *damals* sich ganz ohne alle Flecken gezeigt habe. Allein es hat sich erst nachher erwiesen, dass in der That die Sonne um die Zeit des Vorübergangs nicht ganz fleckenlos war, und, sind kleinere Sonnenflecken von obigen zwey Beobachtern übersehen worden, so *konnte* ihnen um so mehr der noch trübere Kometenfleck entgehen. Flecken in der Sonne sahen in dem Zeitpuncte des Vorübergangs *Schumacher* in Altona, *Brandes* in Breslau, *Wildt* in Hannover, und *Gruithuisen* in München: der letztere bemerkte namentlich um 8 Uhr Morg. am westlichen Rande der Sonne zwey kleine mit keinem Hof umgebenen Oeffnungen, und auch eine dergleichen in der Mitte der Sonne (also ungefähr daselbst, wo der Komet durchkommen musste). Es ist zu bedauern, dass über eine Thatsache, die vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederkehrt, keine völlig *entscheidende* Anzeigen vorhanden sind. 11) Ephemeride des Polarsterns in seiner obern Culmination, oder, dessen Scheinbare gerade Aufsteigung, für diess Zeitmoment und Scheinbare Declination, auf das Jahr 1821 für den Pariser Meridian, aus *Bessel's* Tafeln (Königsberger Beobachtungen, IV. Abth.) berechnet. Da der Polarstern jetzt auf mehre-

mehreren Sternwarten anhaltend beobachtet wird, so muss diese Ephemeride den praktischen Astronomen sehr willkommen seyn. 12) Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die Gegenscheine des Uranus und Jupiters, der Komet vom Jul. 1819 auf der K. Sternwarte in Wien beobachtet von Prof. Ritter *Bürg*. Es sind diess die letzten Beobachtungen auf der Sternwarte, die dieser würdige Astronom bis zu seinem Abgange, im Sept. 1819 gemacht hatte. 13) Astronomische Beobachtungen vom J. 1819, von Prof. *Hallaschka* in Prag. Sie enthalten auch eine Anzahl Sternbedeckungen, und einige Beobachtungen der berühmten Kometen von d. J. Der Vf. bemerkte einst sehr deutlich, wie zwey an Farbe verschiedene Sonnenflecken sich selbst deckten. 14) Astronomische Beobachtungen, auf der K. Sternwarte in Berlin 1819 angestellt von *Bode*. Daraus berechnete Opposition des Uranus, Saturns und Jupiters; Juno ward im April bey aller Anstrengung im Mittagsfernrohre vergeblich erwartet; von 9 sichtbaren Sternbedeckungen ist keine geglückt. Mira im Wallfisch war am Ende des Jan. 4 und 5 Grösse, am 21. Sept. 6 Grösse. Zwischen dem 12. Oct. und 7. Dec. 4 Grösse. Schon mehrmals erschienen dem Vf. Planeten, wenn sie im Zodiakallichte stehen (so besonders Saturn am 24. Jan.) blässer und dunstig. 15) Ueber die beobachtete Existenz einer Photosphäre der Venus im J. 1820, vom Geh. Rath *Pastorff*, Gutsbesitzer zu Buchholz in der Neumark. Durch mehrere Beobachtungen mit einem vortrefflichen *Frauenhofer*schen Fernrohre glaubt der Vf. die Vermuthung mehrerer Astronomen, dass die Venus mit einer eigenen Lichtsphäre umgeben sey, zur Gewissheit erhoben zu haben. Die Scheibe des Planeten glänzte, mit einer matt leuchtenden Kugel von ungefähr 16 Min. oder 81 Erdhalbmesser im Diameter umgeben; ihr Licht glich dem Erdlicht in der dunkeln Seite des Monds; ein teleskopischer Stern verschwand hinter dieser Lichtsphäre, und kam erst nach seinem Austritt aus derselben einige Minuten später wieder zum Vorschein. Ein Venusmond innerhalb der Lichtsphäre könnte uns nie sichtbar seyn, als etwa, wenn er vor der Venus vorübergeht; wirklich sah der Vf. nahe am südlichen Rande der Venus einen runden matten Fleck, der am 23. Apr. etwas gen Westen fortgerückt war, und in dem er einen Satelliten der Venus argwohnt. 16) Gerade Aufsteigungen des Saturns, und der Vesta 1819, der Pallas und des Mars 1820 vom Hofrath, Ritter *Gauss* an dem Mittagsfernrohre der Sternwarte zu Göttingen beobachtet. 17) Beschreibung des auf der Königsberger Sternwarte aufgestellten *Reichenbach*schen Meridiankreises, und einer *Repsold*schen Uhr, von Prof. *Bessel*. Sternwarte und Astronom verdienten ein solches Instrument, wie hier der Vf. seinen Meridiankreis beschreibt. Diess vortreffliche, mit neuen ihm ganz eigenen Vorzügen aufgestellte Werkzeug, ein Meisterstück des grossen Künstlers, giebt eben so, wie sonst die Mauerquadranten, Rectascension und Declination zugleich, und zwar mit der grössten Vollkommenheit an, erfüllt alle Functionen eines Mittagsfernrohres, und erspart einen Zenitsector, da es, vermöge eines besondern zur Umlegung des Instruments dienlichen Apparats, Zenitdistanzen unmittelbar angiebt. Die horizontale zwischen Pfeilern ruhende Axe des Instruments hat an dem einen Ende einen dreyfüssigen Kreis, dessen 4 Nonien 2 Secunden unmittelbar angeben. Das Fernrohr von 5 Fuss Länge und einer Oeffnung von 48,2 Pariser Linien ist nach Art der Bassageinstrumente auch an der Axe befestigt; das Fadennetz hat 5 verticale und 2 horizontale Fäden, nur 8 Sec. von einander entfernt. Das äusserst scharfe Fernrohr zeigt in einem Wasserhorizont bey Tage das Bild des Polarsterns, auch Sterne vierter Grösse zu jeder Stunde des Tags, und bey Nacht mit Leichtigkeit die *Herschel*schen Doppelsterne erster Klasse. Der Vf. sucht sein Instrument, auch in Rücksicht auf eine mögliche kleine Biegung seiner Theile, immer besser kennen zu lernen, und macht noch auf den Umstand aufmerksam, dass bey sehr vollkommenen Werkzeugen die von äusseren Ursachen, z. B. von ermüdeten Augen, zitternder Luft, herrührenden Fehler grösseren Einfluss haben, als bey minder vollkommenen. Auch die *Repsold*sche Uhr leistet, nachdem *Repsold* statt des ausgeschliffenen Ankers einen neuen von Orientalischen Granaten eingesetzt hat, sehr gute Dienste. 18) Beobachtungen des grossen Kometen 1819, 3. Jul. — 30. Aug. am Mittagsfernrohr und Wiederholungskreis, auch Sternbedeckungen 1818 und 1819 beobachtet von *Dr. Struve* in Dorpat. Den Declinationen des Kometen liegen immer verschiedene Reihen von Beobachtungen zum Grunde, aus denen ein Mittel genommen ist. Der Vf. hat später den Kometen, mit *Dr. Walbeck's* und *Knorre's* Beyhülfe, mit dem Kreismikrometer noch bis zum 15. Oct. beobachtet, und bis zum 25. Oct. gesehen.

(Der Beschluss folgt.)

STATISTIK.

1) Lübeck, b. Schmidt: *Lübeckischer Staatscalender auf das Jahr* 1821. Mit Eines Hochedl. u. Hochw. Raths Special-Privilegio. 112 S. 4.

2) Bremen, b. Heyse: *Staatscalender der freyen Hansestadt Bremen auf das Jahr* 1821. Mit Eines Hochedl. u. Hochw. Raths-Bewilligung. 132 S. 8.

Seit 1810 ist diess der erste St. C. von *Lübeck*, der dem Rec. wieder zu Gesicht gekommen ist; um so willkommner war ihm, der auch an *Lübeks* Schicksalen in der Zwischenzeit lebhaften Antheil genommen hatte, die Ansicht dieses Documents von Lübecks neugewonnener Freyheit und eignem politischem Leben: Der *St. Cal.* enthält nach

nach der Calend. Arb. ein *genealog. Verzeichnifs der Europ. Regenten* und ihrer Familien, das Perfonale der *deutfchen Bundesverfammlung* in den Gefandten, welche die Bundesftaaten zu *Frankfurt* a. M. repräfentiren, den *Lübeckfchen Staat*, die *Hanfeatifchen* und *Lübeckfchen Gefchäftsführer* u. *Confuls* im Auslande, die am 15. May 1820 zu *Wien* unterzeichnete *Schlufsacte* der über Ausbildung und Befeftigung des deutfchen Bundes gehaltenen Conferenzen, einen *Auszug* aus den zu *Lübeck* 1820 erlaffenen *obrigkeitl. Verordn.* und *Bekanntmachungen* und aufser einigen Notizen von örtlichem Intereffe und einem ausführlichen Regifter, auch eine *Tafel zur Stellung der Uhren*, anzeigend, wie viele Minuten und Secunden weniger oder mehr als eine richtig entworfene und aufgeftellte Sonnenuhr das ganze Jahr hindurch eine richtig gehende Tafchen- oder Pendel-Uhr des Mittags oder zu jeder andern Tagesftunde zeigen müffe. In Betreff des *Lübeck*fchen Staates bemerken wir, dafs von 16 Senatoren 9 feit der Wiederbefreyung der Stadt *Neugewählte* find, unter diefen auch ein reformirter und von 4 Bürgermeiftern zwey neugewählte, unter diefen der auch als Dichter rühmlich bekannte feitdem verftorbne *Dr. Chrift. Adolf Overbeck*, geboren 1755. Die *Syndici*, die früher als Ihre *Hochedelgeb.* bezeichnet worden waren, find jetzt als Ihre *Wohlgebornen* aufgeführt. Der Unterfchied, der früher zwifchen den rechtsgelehrten Senatoren und denjenigen aus dem Kaufmannsftande gemacht worden war, ift auch in die neue Ordnung der Dinge übergetragen; jene find *Hochweisheiten*, diefe nur *Wohlweisheiten*. Doctoren der Theologie, wie Hr. Senior *Carftens* und Hr. Prediger *Geibel* find Ihre *Hochwürden* genannt, ungraduirte Hauptpaftores find *Hochehrwürdig*, Archidiakonen und Diakonen *Wohlehrwürdig*; Secretarien, Landprediger, Lehrer des Gymnafiums und der Bürgerfchule haben den Troft, wenigftens durch S. T. ausgezeichnet zu feyn. Mit dem Prädicat *Herr* war der St. Cal. von L. nie fo karg wie der von *Bremen* gewefen, und weil er es dem Publicum damit fo ziemlich recht gemacht hatte, fo ift er dabey geblieben, da hingegen der von *Bremen* es weniger fchwierig fand, das Prädicat *Herr* Allen ohne Ausnahme zu entziehen, als noch Mehrere z. B. Secretare, Aelterleute und Lehrer an wiffenfchaftlichen Schulen an diefer Glückfeligkeit Theil nehmen zu laffen. Zum erften Mal ift unter der Rubrik: *Rechtspflege*, zu vörderft das im November 1820 zu *Lübeck* inftallirte *Oberappellationsgericht der vier freyen Städte Deutfchlands: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg* in den St. Cal. aufgenommen. *Präfident* des Gerichts ift der *Dr. Geo. Arn. Heife* v. Hamburg, geb. am 2. Aug. 1778. *Räthe* find *Dr. Joh. Friedr. Hach* (gew. Senator zu *Lübeck* und Bundestagsgefandter) geb. am 12. Aug. 1769, *Gottfr. Sam. Müller*, geb. am 15. Jan. 1776, *Dr. Burch. Wilh. Pfeiffer*, geb. am 7. May 1777, *Dr. Friedr. Cropp*, geb. am 5. Jul. 1790. (Zwey Stellen find noch unbefetzt.) Auch ein Secretair, zwey Canzeliften und zwey Gerichtsboten find bey dem Gerichte angeftellt; acht Rechtsgelehrte bedienen als Procuratoren die Parteyen. Unter den milden Stiftungen kömmt auch die *Bibelgefellfchaft* vor, die einen Bürgermeifter zum Präfidenten, einen Syndicus zum Vicepräfidenten, zehn Verwalter und einen Caffeführer hat. Der St. Cal. von *Bremen* hingegen giebt die Gefchäftsführer der Bremer Bibelgefellfchaft nicht an, und eben fo wenig die der dortigen *Miffionsgefellfchaft*, die feit einigen Jahren befteht und den Bürgermftr. *Franz Tidemann*, Herausgeber der *Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern* zu ihrem Vorfteher hat. Der vorjährige St. Cal. von Bremen ward in den *E. Bl.* 1820 Nr. 136 angezeigt; wir können uns auf diefe Anzeige beziehen und dürfen nur Folgendes hinzufügen. Auch in ihm kömmt an der Spitze der Juftizverwaltung das neuerrichtete *Ob. App. Ger.* der vier freyen Städte vor; auch er führt das ganze Perfonale der hohen deutfchen *Bundesverfammlung* an. Was wir an dem *geneal. Regifter* der europaifchen Regenten auszufetzen hatten, ift verbeffert; einige feit dem Drucke verftorbene Perfonen, wie die Stiefmutter des Grofsherzogs von *Baden*, Gräfin von *Hochberg*, die Herzogin von *York*, und die Fürftin *Pauline* von *LippeDetmold* fallen in dem folgenden Jahrgange aus. Vermifst wird der Auszug aus den in dem vorhergegangenen Jahre erlaffenen *obrigk. Verordn.* und *Proclamen*, und der *Etat* des *Armeninftituts*, wodurch fich die Jahrgänge 1805 – 1810 fo vortheilhaft ausgezeichnet hatten, dafs der St. C. von *Lübeck* fich ebenfalls mit diefer Rubrik bereicherte und auch in dem laufenden Jahrgange diefelbe beybehielt. Vermuthlich beforgte die Redaction, dafs der ohnehin fchon mit neuen Artikeln vermehrte St. C. zu koftfpielig werden würde, wenn fie diefe Auszüge fortfetzte; allein Viele werden diefe fchätzbaren Auszüge fehr ungern vermiffen, und vielleicht kann der Red. in der Folge durch Veranftaltung eines hier und da etwas ökonomifchern Drucks den Wünfchen nach *Wiederherftellung* diefes Theils des *St. Cal. von Bremen* freundlich entgegenkommen, ohne darum die Genealogie der europ. Regenten aufopfern zu müffen, womit den Zeitungslefer nicht gedient feyn könnte. Zwar hat auch der *Bremifche Haushaltungscalender* diefs genealogifche Verzeichnifs, und es könnte in diefer Hinficht allenfalls hier dem Gewünfchten Platz machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Verf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* für das Jahr 1823 — — von *Dr. J. E. Bode* u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

19) Die Schiefe der Ecliptik, mit einem *Reichenbach*schen Meridiankreis beobachtet, nebst Bemerkungen über den Sonnendurchmesser, von *Soldner* in Bogenhausen. Aus des Vfs. Beobachtungen um die Zeit des Winterfolftitium 1819 folgt die mittlere Schiefe 23° 27′ 45″04 aus den Solftitialbeobachtungen im Sommer 1820 folgt eben dieselbe 23° 27′ 44″,82. Nur mit *Bessel's* Refraction harmonirte die Winter - und Sommerfchiefe. Bey der Reduction hatte der Vf. den Sonnenhalbmesser nach Hrn. *v. Lindenau* in der mittlern Entfernung zu 16′ 0″,55 angenommen: aus feinen eigenen Beobachtungen, die er jedoch doch nicht für hinreichend entfcheidend erkennt, würde er 0″38 gröfser gefunden werden. 20) Saturns Gegenfchein 1818, die Gegenfcheine des Uranus u. Jupiters 1819, der Komet vom Anf. Jul. bis Ende Aug. 1819 beobachtet von *Derfflinger*, Aftronomen in Kremsmünster. 21) Beobachtungen des Mars u. Uranus, der Juno, Pallas u. Ceres, und der Schiefe der Ecliptik im J. 1820 von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Für die Juno waren des Vfs. Meridianinftrumente im May 1820 zu lichtfchwach; dagegen hat *Gaufs* mit dem neuen *Reichenbach*fchen Meridiankreife die Juno fehr gut beobachtet; des Vfs. Elemente der Junobahn ftimmen damit vortrefflich überein. Die Beobachtungen des Mars und Uranus find durch den Hofgerichtsrath *von Heiligenftein* in Mannheim berechnet, und mit den Tafeln verglichen worden. Die Marsbeobachtungen fcheinen anzuzeigen, dafs die Neigung der Marsbahn in den *Lindenau*fchen Tafeln nur wenig vermindert werden dürfe, und dafs die vom Hrn. *v. Lindenau* gefundene Differenz der gröfsten nördlichen und füdlichen Marsbreiten wohl nur davon herrühren mag, dafs die zur Reduction der Marsbeobachtungen gebrauchten Sterndeclinationen fämmtlich etwas zu nördlich waren. Aus acht Sonnenbeobachtungen, am dreyfüfsigen Kreife von 4 — 13 Jan. 1820 vom Vf. angeftellt, folgt für den Anfang des Jan. 1820 die mittlere Winterfchiefe 23° 27′ 42″19 und aus fieben Beobachtungen im Junius, auch auf den Anfang Jan. 1820 reducirt, die mittlere Sommerfchiefe 23° 27′ 48″,67 (Vergl. No. 19). Der Unterfchied von fechs Sec. in der Winter und Sommerfchiefe hat vielleicht in noch ununterfuchten Fehlern des Inftruments feinen Grund. 22) Ueber die Genauigkeit der Beobachtungen am Mittagsfernrohre der Dorpater Sternwarte, von *Dr. Walbeck*, Aftronom der K. Sternwarte zu Abo. Der Vf. wählte aus dem zweyten Bande der Dorpater von *Struve* angeftellten Beobachtungen fieben Sterne, die am häufigften an allen 7 Fäden des Fernrohrs beobachtet worden, reducirte jeden einzelnen Fadenantritt auf den mittlern Faden, und berechnete dann nach einer *Gaufs*ifchen Formel den wahrfcheinlichen Fehler theils jedes einzelnen Antritts, theils des Mittels aus 7 Fäden. So fand er den erfteren Fehler in Zeit für Sterne im Aequator 0″077 bey der Declination von 45° = 0″,080 und bey 89° = 1″,162 den zweyten Fehler in Zeit für Sterne im Aequator 0″,029 Decl. 45° = 0″,030 und Decl. 89° = 0″,439. 23) Beobachtete Sternbedeckungen, auch Sonnen - und Mondsfinfterniffe in Abo, von *Dr. Walbeck*. Aus Sternbedeckungen hat der Vf. auch die Länge einiger Schwedifchen Orte beftimmt. 24) Ueber die Polhöhe von Hamburg, nebft beobachteten Sternbedeckungen von *Rümker*, Lehrer an der Navigationsfchule in Hamburg. Die Polhöhe feiner Wohnung findet der Vf. 53° 33′ 8″, die Polhöhe der *Repfold*fchen Sternwarte 53° 32′ 51″ vorausgefetzt. 25) Ueber die geograph. Lage von Dresden, vom Generalftabsmedicus *Dr. Rafchig* in Dresden. Die Breite feiner Wohnung beftimmte der Vf. zu 51° 2′ 58″ die Sternwarte (des mathem. Salons) liegt 22 Sec. nördlicher. Die verfchiedenen vom Vf. mitgetheilten Angaben für die Länge von Dresden ftimmen unter fich nicht fehr genau überein. 26) Aftronomifche Bemerkungen vom Prediger, *Dr. Luthmer* in Hannover. Beobachtungen der veränderlichen Sterne, *Mira* und *Algol*. Der Vf. verfichert, die äufserft feltene und merkwürdige Beobachtung gemacht zu haben, dafs am 22. Aug. 1819 bey 60maliger Vergröfserung eines Spiegeltelefkops der erfte Jupiterstrabant, nachdem bald nach eilf Uhr kein Zwifchenraum mehr zwifchen ihm und dem zweyten zu bemerken gewefen war, von dem zweyten wirklich bedeckt wurde. Um 12 Uhr bildeten beide ellipti-

elliptische Figur, und bey 25 maliger Vergröfserung liefs sich noch keine Trennung wahrnehmen; Wolken hinderten die weitere Beobachtung. 27) Astronomische Untersuchungen über das wahre Datum der nächtlichen Schlacht am Halys; ein Beytrag zur Begründung der Zeitrechnung der Lydier und Meder, vom Prof. *Oltmanns* in Aurich. (Auszug aus einer Abhandlung in den Denkschriften der Berliner K. Akad. d. Wissensch. für die Jahre 1812 und 1813). Der Vf. macht hier von der Astronomie eine interessante Anwendung auf die Chronologie durch genauere Untersuchungen über die berühmte Sonnenfinsternifs, welche, von *Thales*, dem Jonier, vorausgesagt, nach *Herodot* die kämpfenden Lydier und Meder auf dem Schlachtfelde trennte, nachdem sie mitten im Treffen den Tag in Nacht verwandelt hatte. Von jeher war das Jahr dieses historischen Ereignisses streitig, und selbst neuere Chronologen gehen von sehr verschiedenen Sonnenfinsternissen aus, die um 40 bis 50 Jahre von einander entfernt sind. So setzt *Larcher* in seiner Ueberſetzung und Commentar zum *Herodot* jene Finsternifs in das Jahr — 597 (oder 597 vor Anfang der christl. Zeitrechnung), *Volney* hingegen, der *Larcher's* chronologisches System zu widerlegen sucht, acht und zwanzig Jahre früher, und in das Jahr — 625, *Fortia d' Urban* auf — 584. Der Vf. berechnete nun nach den neuesten Tafeln alle merkwürdigen zwischen — 580 und — 630 fallenden Sonnenfinsternisse. Daraus ergab sich, dafs die Hypothesen obiger drey Gelehrten eben so wenig als die Voraussetzungen mancher älteren Zeitforscher, z. B. eines *Usher*, *Calvisius*, *Struyck*, *Costard*, *Scaliger*, haltbar sind. Insbesondere kann *Volney's* Finsternifs, 3. Febr. — 625 nirgends auf der Erde total gewesen seyn, da der Mondsdurchmesser 1′ 43″ gröfser war, als der Sonnendurchmesser, auch waren, als die Sonne bald nach 7 Uhr aufging, die Ränder von Sonne und Mond schon 10 Min. auseinander. Im Jahr — 597 (welchem *Larcher* den Vorzug giebt) fiel eine kleine in Labrador und Nordamerica sichtbare Sonnenfinsternifs auf den 23. Febr., eine zweyte, die den 21. Jul. eintraf, war blofs in Sibirien und Island zu sehen. Unter allen vom Vf. für den obigen Zeitraum in Rechnung genommenen Finsternissen entspricht keine so sehr allen Foderungen der Geschichte, als die, welche am 30. Sept. — 609 vor Christi Geburt (oder nach der Bezeichnung der alten Chronologen — 610) vorgefallen ist: denn diese war unweit vom Halysflusse total, und in ihrer ganzen Dauer sichtbar. Der Vf. setzt nach wahrscheinlichen Gründen das Schlachtfeld in 36° östl. Länge und 40° nördl. Breite: für diese Gegend trat die gröfste Verdunklung 4 St. nach Sonnenaufgang ein, und von der Sonne blieb kaum noch ihr achtzigster Theil sichtbar, was schon eine sehr grofse Dunkelheit verursachen mufste. Setzt man aber, mit *Volney*, das Schlachtfeld in 38° östl. Länge unweit Erzroum, so mufste dort die Sonne eine Zeitlang völlig ihres Lichts beraubt werden. In Jonien sahen damals die Landsleute des *Thales* eine fast 11½ zöllige Finsternifs. Ein apodiktischer Beweis läfst sich allerdings, wie der Vf. selbst gesteht, nicht führen, da er seine Berechnungen nur auf eine beschränkte Zahl von Jahren ausdehnen konnte. (Vielleicht blieb es dem Vf. unbekannt, dafs nicht lange vor ihm auch *Francis Baily* auf dasselbe Resultat, nämlich das Jahr — 609, gekommen war. S. Philosophical Transactions für 1811 S. 220.) 28) Nachricht von der Herausgabe dänischer Ephemeriden der Distanzen des Monds von den Planeten, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn für 1822, nebst Tafeln zur Bestimmung der Polhöhe durch Höhen des Polarsterns für 1821 und 1822. Die Nachricht ist vom Hrn. *v. Löwenörn*; die Tafeln sind in englischer Sprache zum Behufe der Seefahrer erschienen, und von Prof. *Schumacher* in Copenhagen berechnet. 29) Ueber die Bahn des *Pons*'schen Kometen, nebst Berechnung seines Laufs bey seiner nächsten Wiederkehr im Jahr 1822, von Prof. *Encke*, Director der Sternw. Seeberg. Im vorhergehenden Bande des Jahrb. (für 1822) hat der Vf. die wichtige Entdeckung bekannt gemacht, dafs ein von *Pons* im Nov. 1818 entdeckter Komet eine Umlaufszeit zwischen 3 und 4 Jahren habe, und schon viermal, in den Jahren 1786, 1795, 1805 und 1819 beobachtet worden sey; mit Recht sollte man diesen Wandelstern, wie der Herausgeber des Jahrb. bemerkt, nach dem Berechner seiner Bahn, also künftig den *Encke*schen, benennen. Der Vf. hat inzwischen seinen Untersuchungen über diesen Kometen eine noch weitere Ausdehnung gegeben. Ein schwieriges Element blieb bisher immer noch die Umlaufszeit. Mit Rücksicht nicht blofs auf die Jupiterstörungen, sondern auch auf die Störungen durch Merkur, Venus und Erde, fand er diese Umlaufszeit des Kometen auf 1805 zwischen 1208,22 und 1207,25 Tagen. Dieser Unterschied von ungefähr 1 Tag macht auch die Vorausbestimmung seines Orts für die nächste Erscheinung im J. 1822 etwas unsicher. Der Vf. giebt indefs, nach zwey verschiedenen Hypothesen, eine ausführliche Ephemeride für die Oerter des Kometen vom 25 Febr. bis zum 27. Jul. 1822. Blofs durch sehr lichtstarke Instrumente dürfte es vielleicht Astronomen unserer Gegenden gelingen, ihn 1822 aufzufinden: um so wahrscheinlicher ist es, dafs er in der südlichen Halbkugel sichtbar werden, vielleicht selbst dem blofsen Auge nicht entgehen wird. Noch hat der Vf. die elliptische Bahn eines zweyten neueren Kometen berechnet, den *Pons* am 13. Jun. 1819 im Löwen entdeckt hat: er findet eine Umlaufszeit von 2051,93 Tagen oder 5,61788 Julianischen Jahren. 30) Opposition der Vesta 1819 und ihr geocentrischer Lauf für 1820 und 1821 berechnet von Prof. *Encke*. Von Prof. *Nicolai* berechneter geocentrischer Lauf der

Juno

Juno vom 5. May bis zum 20. Oct. 1821. Geocentrischer Lauf der Pallas, vom 31. Jan. bis 30. Jul. 1821 berechnet von Hrn. *v. Staudt* in Göttingen. 31) Astronomische Beobachtungen im Jahr 1820 vom Hofr. Ritter *Gauss* in Göttingen. Der Vf. hat den neuaufgestellten *Reichenbach*schen Meridiankreis schon trefflich benutzt: die Biegung scheint fast unmerklich zu seyn. Hier theilt der Vf. eine Reihe beobachteter Sonnendeclinationen vom Febr., März und April 1820 sammt einer Anzahl von Zenitdistanzen solcher Sterne mit, die auch *Schumacher* 1819 beobachtet hat, um daraus die Krümmung der verschiedenen Stücke des Meridianbogens zwischen Skagen und Göttingen abzuleiten. 32) Ueber die Bestimmung der geographischen Breite vermittelst des Polarsterns, vom Prof. *Dirksen* in Berlin. Der Vf. entwickelt hier die Formeln für die von *Schumacher* (S. Nro. 28) gelieferten Tafeln. Er findet, wenn die geogr. Breite = Höhe des Polarsterns + X gesetzt wird, für die Gröfse X eine Näherungsformel, deren zwey erste Glieder bereits hinreichend sind, um daraus Tafeln zu construiren, aus denen der Schiffer, wenn er irgend eine Höhe des Polarsterns beobachtet hat, sehr leicht die Breite zur See ableiten kann. 33) Die Sonnenfinsternifs 1820, Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersmonde beobachtet von Prof. *Rümker* in Hamburg. 34) Beobachtung der ringförmigen Sonnenfinsternifs am 7. Sept. 1820 zu Mannheim von Prof. *Nicolai* und Hrn. *v. Heiligenstein.* Vortrefflich gelang in Mannheim die Beobachtung der Ringerscheinung. Etwa eine Sec. vor der Bildung des Rings erschien die sehr feine Ringlinie Stellenweise unterbrochen, und die einzelnen Theile derselben flossen sodann in einem Moment in einander, etwa wie sehr benachbarte Wasser- oder Queckfilbertropfen; der Grund liegt in Ungleichheiten des Mondrandes; hohe Randberge des Monds zeigten sich sehr deutlich während der Finsternifs durch einen 4½ füsigen *Frauenhofer*. Auf ähnliche Art trennte sich auch, beym Aufhören des Rings, die Ringlinie an mehreren Stellen zugleich. Um die Mitte der Finsternifs war alles auf eine magische, etwas melancholische Art beleuchtet. 35) Noch verschiedene andere astronomische Beobachtungen und Nachrichten, auch von neueren astronomischen Schriften. Die Sonnenfinsternifs 7. Sept. 1820 zu Berlin, Hannover, Aachen, Plön, Reinfeld (in Holstein) Dresden, Göttingen und Bremen beobachtet; mehrere Beobachtungen wird der nächste Band des Jahrbuchs nachholen. Eine neue Russisch-Kaiserliche Sternwarte zu Abo in Finnland ist der Vollendung nahe: auch hat man Hoffnung, dass die Englische Regierung in der Capstadt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine Sternwarte anlegen lassen, und einen Astronomen dahin senden wird. (Möchte dieser den neuen auf das J. 1822 zu erwartenden Kometen daselbst beobachten können! Vergl. Nro. 29). Zu Marlia bey Lucca ist *Pons* als Astronom angestellt, und in Wien *Littrow* an *Bürg's* Stelle getreten. In London hat sich seit 1820 eine *Astronomische Societät* gebildet, die schon 84 Mitglieder zählt, meistentheils in London wohnhaft; ihr Präsident ist der Herzog von Somerset. *Dr. Struve* zu Dorpat hat Instrumente in München bestellt, um eine Breitengradmessung in Curland, Livland und Esthland auszuführen, welche *Dr. Walbeck* zu Abo bis über den Finnischen Meerbusen ausdehnen, und womit man vielleicht auch eine Längengradmessung unter dem 60. Grad der Breite verbinden wird. *Dr. Westphal* in Danzig findet für den veränderlichen Stern in der Wasserschlange die Periode 495,095 Tage: Epoche des gröfsten Lichts 1818. 1. April. Den Lauf des *Encke*schen Kometen (Nro. 29) im Jahr 1818 und 1819, und den Sonnendurchgang des Kometen vom Jul. 1819 (Nro. 10) hat der Herausgeber des Jahrbuchs in einer Kupfertafel dargestellt.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ulrich: *Schweizerische Monaths* (Monats) - *Chronik von* 1820. VIII u. 232 S. 4.

Wenn die Redaction dieser Chronik vorsichtig zu Werke geht, und sich beständig umsieht, damit sie nirgend anstofse, so sagen die staatsklugen Leute des Ländchens, wo sie erscheint: Die Redaction hat *Tact*, und das ist nach ihrer Meynung das gröfste Lob, das sie ihr ertheilen können. Ob sie sich auch in der neuesten Zeit diefs Lob erworben habe, kann uns gleichgültig seyn; wir führen nur Einiges an, das sich für eine A. L. Z. eignet. — In *Zürich* hat sich eine neue *vaterländisch historische Gesellschaft* gebildet, deren Vorsteher anfänglich Hr. Rathsherr *Ludw. Meyer*, Edler *von Knonau* war; in dem jüngst verflossenen Jahre trat aber derselbe von dieser Stelle zurück, und die Gesellschaft wählte ihren bisherigen Actuar, Hrn. Prof. *Heinrich Escher*, Vf. der Schrift: *Die Jesuiten im Verhältnisse zum Staat* (A. L. Z. 1819. Nro. 72.) zu ihrem Präsidenten. — Von *Schafhausen* her verbreiteten sich in den *Turgau* und in einen Theil des Cantons Zürich pietistische Ueberspanntheiten der Erweckten; die Leute bekamen sogenannte *Bufskämpfe*, die mit *Krämpfen* verwandt waren. — Ein neues Abgabengesetz erregte Unruhen im Canton *Schafhausen*; selbst der Kirchenconvent der Geistlichen kam wegen beschlossener Besteuerung der *Kirchen-Waisen - und Armen - Güter* bey der Regierung ein, erhielt aber die Weisung, dass diese Gegenstände gröfstentheils aufser dem Berufskreise der Religionslehrer lägen. Wenig fehlte, dass nicht die Bundesbehörde den Befehl hätte geben müssen, dass Eidsgenössische Truppen den Canton besetzen und mit Gewalt die Ruhe herstellen sollten. Doch kam es nicht zum Aeufsersten, und die Regierung hat die Landbewohner des Cantons wieder beruhigt; der Drang

Drang der Zeit machte ausserordentliche Hülfsmittel nothwendig, und die Besteuerung der *Kirchen-Wittwen-Waisen- und Armen-Güter* soll nach bestimmter Zeit wieder aufhören. — Die römische *Curie* hält die Cantone, die zu demjenigen Theile des Bisthums *Constanz* gehören, der von demselben getrennt wurde, immer noch mit einem *Provisorium* hin, dessen *Lucern* beynahe müde ist. Der neue provisorische Bisthumsverweser, Bischof von *Chur*, dem der Papst die einstweilige Uebernahme der Hirtenfürsorge für diesen Theil der katholischen Schweiz auftrug, ward in dieser Eigenschaft nicht allgemein anerkannt. Der neue päpstliche Nuntius ward zu *Lucern* nach einem *neuen* abgemessenen Ceremoniel ohne Glockengeläute und Kanonendonner, doch übrigens anständig, empfangen. *Genf*, dessen katholische Cantonsgenossen dem Bischofe von *Freyburg* (Lausanne) untergeordnet wurden, schloss mit diesem Kirchenvorsteher eine Uebereinkunft, welcher zufolge jeder katholische Cantonsgeistliche *eidlich* der Regierung geloben soll, der in dem Staate bestehenden Ordnung „*eben so gewissenhaft*" zu gehorchen, als er in Sachen der Religion den Vorschriften *der Kirche* und seinen *geistlichen Obern* gehorche. Zu *Freyburg* hingegen gedeihen die *Jesuiten*, und trachten darnach, den Jugendunterricht ganz an sich zu bringen, womit es ihnen jedoch noch nicht ganz glücken wollte; sie versichern, durch *sie* könne dem gefährlichen *Fortschreiten der Volksbildung* unmerklich und ohne Geräusch Einhalt gethan „und die Alleinherrschaft der Leute von gutem Herkommen" sicher gestellt werden. (S. auch theol. Nachr. 1820. S. 6. 7.) — Auf diplomatischem Wege gelangte an die Behörden, die es anging, ein seltsames Pensionsgesuch des Preussischen Rittmeisters, Grafen *v. Gessler*, welchem zufolge die Stände *Schwyz*, *Uri* und *Zürich* auf Veranlassung von *Gesslers* Ermordung durch *Wilhelm Tell*, dessen Familie in vorkommenden Fällen Unterstützung zugesichert haben sollten, wie denn das Petenten Grossvater noch im J. 1762 einen *Jahrgehalt* von 2000 Thalern bezogen und die Regierung von *Zürich* im J. 1781 bey der Geburt seines Sohnes Pathenstelle vertreten und ein Pathengeschenk gegeben haben sollte. Es ward aber geantwortet: „dass diese angebliche Pension und die Pathenbescherung völlig aus der Luft gegriffene, unstatthafte Angaben seyen." (In der ältern Landesgeschichte liess sich keine andre Veranlassung dieses in sich nichtigen Gesuches auffinden, als darin, dass ein *Wilhelm von Gessler* im J. 1420 gegen ein ihm und seiner Mutter *Margarethe*, geb. von *Elrebach* bewilligtes *Leibgeding* an die genannten Stände gewisse Gefälle in den sogenannten *freyen Aemtern* abtrat; zwanzig Jahre später machte ein Vetter von ihm deshalb neue Ansprüche, aber ohne alle Wirkung.) — *Chur* hat eine bey Gelegenheit der Reform. Jub. Feyer von 1819 gesammelte Summe zum Grunde einer milden Stiftung gelegt, deren Benutzung im J. 1919 beginnen soll, und es ist darüber ein umständlicher *Stiftungsbrief* ausgefertigt worden, welcher den Zweck dieser Veranstaltung bestimmt, und wenigstens zu zwanzig Jahren nun von den Kanzeln verlesen werden soll, damit die Sache im Andenken des Volks bleibe. — Unter den vielen Nekrologen kömmt auch der des Philologen, *Daniel Wyttenbach*, geb. 1745, gest. zu Leiden im Jan. 1820, als eines Bürgers von *Bern*, vor. Seine frühere Bildungsgeschichte findet sich von ihm selbst in seiner *Vita Dav. Rhunkenii* (*Lugd. Bat.* 1799) erzählt. Von Blindheit und Alter gedrückt, heirathete er noch mit 72 Jahren eine nahe mit ihm verwandte vieljährige Freundin, Mad. *Gallien*, die Tochter eines vormaligen Lehrers an der Hanauischen Zeichnungs-Akademie, die sich durch ihr, an *Hemsterhuis* mahnendes, *Gastmahl* als geistreiche Schriftstellerin bewiesen hat. — Im *Glarnerlande* ward wegen eines bedeutenden Diebstahls ein Mann hingerichtet, obgleich diess Vergehen nicht factisch auf ihn herausgebracht werden konnte und seine Geständnisse sich widersprachen; das Gericht fand „dass sich aus allen Aussagen des Inquisiten, bestimmte Momente ergäben, aus denen deutlich hervorginge, dass er Antheilhaber an dem Diebstahle wäre", und liess ihm deswegen den Kopf abschlagen; der ungeschickte Scharfrichter hieb aber fünf Male, ehe das Urtheil vollzogen war. In demselben Canton wurden, dem Willen des souver. Volkes gemäss, die Stellen eines *Landschreibers*, eines *Landweibels*, zweyer *Laufer* (in öffentl. Geschäften) und eines *Waagmeisters unter allen Landleuten ausgelooset*, und wem das Loos günstig war, der *verkaufte* die ihm zugefallene Stelle, wenn sie ihm selbst nicht anstand, oder er nicht dazu tüchtig war. — Die Akademie zu *Bern* hat drey Professoren der Theologie, zwey der Rechte (vermuthlich ist eine Stelle erledigt), sieben der Arzneykunde; die der philosophischen Wissenschaften sind nicht angegeben. Die Akademie zu *Genf* hat vier Professoren der Theologie, drey der Rechte, fünfe der philosoph. Wissenschaften, zwey der schönen Wissenschaften, zwey der alten Literatur; ausserdem gaben fünf Professoren Privatvorlesungen; unerwähnt sind Professoren d. Arzneykunde. — *Frankreich* hat der *Schweiz* das ihr von den grossen Mächten zugesprochene *Dappenthal* (val de Dappes in der *Waat*) immer noch nicht zurückgegeben; im Besitze des Weiderechts sind zwar die Eigenthümer geblieben; aber die Landeshoheit ist dem Cant. *Waat* bis dahin ungeachtet aller Mahnungen noch nicht abgetreten. — Ein Hutfabrikant zu Zürich hat nun schon zum zweytenmale Menschen, die in der unmittelbarsten Gefahr schwebten, in einer Abtrittsgrube, von deren Dünsten sie betäubt wurden, zu versinken, heldenmüthig zu retten unternommen; *Morf* ist der Name dieses Mannes. — In einigen Ortschaften mussten alle Katzen todt geschlagen werden, weil mehrere, von tollgewordenen Füchsen gebissen, selbst toll geworden waren, und Menschen gebissen hatten, auch wurden Katzen ohne Biss von Füchsen toll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie.* XXII. Jahrgang. *Deutsches Apothekerbuch* u. s. w. VII. Band. 1821. Herausgegeben von *G. H. Stolze*, Vorsteher der Apotheke des Waisenhauses in Halle u. s. w. Mit einem Portrait des Herrn Ober-Medicinalraths *Langermann* (welches nachgeliefert wird) und drey Pflanzenplatten. (2 Thlr.)

(Beschluss der in Nr. 39. abgebrochenen Recension.)

Nachdem mit dem vorigen Jahrgange Herr Professor *Kastner* die Redaction des Berliner Jahrbuches abgegeben hatte, welches unter seiner Herausgabe dem pharmaceutischen Publikum so vieles Nützliche dargeboten hatte; musste es für das letztere eine grosse Freude erregen, dass ein mit so vielen praktischen Kenntnissen ausgerüsteter Apotheker wie Hr. Dr. *Stolze*, die Redaction des Jahrbuches, an dem er bisher ein so fleissiger Mitarbeiter gewesen, übernahm. Möge er lange derselben vorstehen! Wir wollen sogleich zum Inhalte dieses interessanten Jahrganges übergehen. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. — Beleuchtung der österreichischen, das Apothekerwesen betreffenden Verordnungen, in so fern sie von denen der meisten andern Länder abweichend sind. Vom Herausgeber.* (S. 1 bis 24). Eine verdienstliche Arbeit des würdigen Vfs., die der Aufmerksamkeit der Regierungen nicht entgehen möge! und bey welcher Rec. des wichtigen Gegenstandes wegen schon etwas verweilen zu müssen glaubt. Der Vf. schöpfte seine Nachrichten aus *J. Bernt's* systematischem Handbuche des Medicinalwesens. Wien 1819. Die Apotheker der Hauptstädte des österreichischen Staats müssen Gremien bilden, aus allen Apothekern, oder ordentlichen Provisoren der Apotheken bestehend, und einem Notar der medicinischen Facultät, welcher den Versammlungen stets beywohnt, wissenschaftliche Gegenstände einleitet, und bey Wahrnehmung von Unordnungen und Fehler darüber Bericht erstattet. Das Gremium wählt aus seiner Mitte zwey Vorsteher auf drey Jahr, welche der Regierung angezeigt werden. Sie müssen die Greminalordnung, Einigkeit der Mitglieder erhalten, die Rechnungen führen, und Protokolle über die Mitglieder, Gehülfen und Lehrlinge des Gremiums. Bey Krankheiten eines Besitzers einer Apotheke sind die Vorsteher, im Fall derselbe sein Geschäft alsdann nicht übersehen kann, verbunden in dessen Officin öfterer nachzusehen, und im Fall sich ein thätiger, ordentlicher und kenntnissreicher Gehülfe darin findet, denselben, mit Vorwissen des Apothekers, für jene Zeit als Gehülfen anzustellen. Ist dieses nicht der Fall: so sollen sie ihren Collegen zur Anstellung eines Provisors während seiner Krankheit anrathen. Gewiss eine schöne, wünschenswerthe collegialische Verhältnisse unterstützende und herbeyführende Sache, wo einer für das Wohl des andern sorgt, und damit zugleich für das kranke Publikum. Aber ob dazu die Einrichtung solcher Institute durchaus wesentlich ist, ist eine andere Frage? Rec. glaubt, dass dieses auch durch andere Wege zu erzielen sey, auf welchen wie hier es möglich seyn könnte, (völlig einverstanden mit Hn. *Stolze*) durch unvorsichtige Wahl der Vorsteher, wenn diese von ihren Vorrechten zur Befriedigung unedler Leidenschaften, Eigennutz, Stolz u. s. w. unter der gefährlichen Maske des Gesetzes, Missbrauch machten, denselben nicht so manche Gegengründe sich entgegensetzen, als wie es bey der Greminaleinrichtung der Fall ist. Ohne dieselbe kann von edlen Männern dennoch sich gegenseitige freundschaftliche Hülfe geleistet werden. Die Einrichtung der Apothekenvereine scheint Rec. zweckmässiger als die solcher Gremien. Die Prüfung abgehender Lehrlinge ist durch Apotheker unstreitig zweckmässiger als durch blosse Physici, und die österreichische Einrichtung verdient hier allgemeine Nachahmung. Die Kenntnisse der innern Eigenthümlichkeiten der Pharmacie sind in der Regel nicht vom Arzte zu erwarten. Was über die Bildungsweise der Lehrlinge im fernern Verlaufe gesagt wird, ist nicht ganz der Natur entsprechend, und die Gegengründe von Hn. *St.* sind von grossem Gewichte, verdienen alle Aufmerksamkeit. Rec. ist damit, so wie mit dem in dem Schreiben des Hrn. Prof. *Nees von Esenbeck* und *Martius* an den pharmaceutischen Verein in Baiern geäusserten Ansichten (s. Buchner's Repertorium) ganz einverstanden. Es folgen nun noch einige Verhältnisse der Apothekenbesitzer und Provisoren, und ein grosses Strafregister, so dass überhaupt die angedroheten Strafen, die Geldstrafen ausgenommen, sehr hart sind. Es zeigt sich sonach auch hier der Fehler mehrerer anderer Apothekerordnungen, die durch Strafen schrecken zu müssen glau-

glauben, anstatt Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen. Was soll man z. B. sagen, wenn eine Medicinalordnung vorschreibt: der Apotheker soll, wenn er einen Schreibfehler des Arztes im Recepte bemerkt, denselben davon, ohne irgend ein Aufsehen zu machen, benachrichtigen; hingegen dem Apotheker bey einem Schreibfehler mit Goldgulden und Gefängnifs drohet, und den Apotheker in vielen andern Punkten gänzlich den Launen eines tyrannisirenden Arztes blofs stellt. (Glücklicherweise denken die Aerzte gerechter und billiger). Das *vice versa* des Arztes gegen den Apotheker ist in diesen Medicinalordnungen kaum berührt. Die eine Foderung ist recht und billig; ist es aber auch die zweyte? Doch Rec. will abbrechen. Ueber diese Gegenstände werden wohl lange noch nur *pia desideria* geäufsert werden. B) *Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.* 1) *Genauere Bestimmung der Pflanzen, welche die Ipecacuanha liefern. Vom Professor Sprengel in Halle.* (S. 25 — 36). Eine genauere Beschreibung von *Cephaëlis* oder *Callicoca Ipecacuanha* als die früheren, mit einer vortrefflichen nach der Natur gezeichneten Abbildung; desgleichen von *Psychotria emetica L.* ebenfalls abgebildet, mit einer genauen Bestimmung der übrigen Pflanzen, welche Brechwurzeln liefern. 2) *Ueber den Baum, der die Pichurim-Bohnen liefert. Vom Professor Sprengel.* (S. 36 — 39). Ein blühender Zweig, welcher dem Vf. aus Brasilien zukam, setzte ihn in Stand, die früheren Meynungen von der Mutterpflanze der Pichurimbohnen zu berichtigen, welche *Linné* und *Bück* für eine Art Lorbeer hielten. *Humboldt*, welcher bey Calabazzo in der Provinz Venezuela einen solchen Baum fand, hielt denselben für eine *Ocotaea*, und nannte ihn *Ocotaea Pichurim*. Dieser Baum hatte indessen damals weder Blumen noch Früchte. H. S. erkannte in dem oben bemerkten Zweige Humboldt's Pflanze, und weil weder die Charaktere von *Ocotaea* noch *Laurus* darauf pafsten, vielmehr dieselben mit *Tetranthera Jacquin* (*Litsaea Juss. Humb.*) übereinstimmten: so bestimmte er die Mutterpflanze der Pichurimbohnen als *Tetranthera Pichurim*. Der Zweig ist abgebildet. 3) *Kurze Anleitung zum Selbststudium der kryptogamischen Gewächse. Vom Dr. Kaulfufs in Halle.* Fortsetzung der schon im vorigen Jahrgange bemerkten nützlichen Abhandlung. (S. 39 — 82.). C) *Abhandlungen chemisch pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Beytrag zur Bereitung der Blausäure. Vom Ober-Medicinalassessor Schrader in Berlin.* (S. 83 — 112). Da die Blausäure hin und wieder officinell geworden ist: so ist eine gesetzlich bestimmte Norm zu ihrer Bereitung höchst wünschenswerth. Die von *Scheele* und *Gay-Lussac* und *Robiquet* angegebenen Methoden sind unsicher und umständlich, und auch bey ungeübtern Arbeitern, besonders die letztern, gefährlich. Die *Ittnerschen* und *Vauquelinschen* Vorschriften bleiben daher als die bis jetzt bekannten besten übrig; beide haben ihre Nachtheile und Vortheile, welche vom Verfasser trefflich beleuchtet werden. Zur Bereitung der künstlichen Blausäure durch Destillation nimmt der Vf. 8 Th. reines krystallisirtes blausaures Eisenkali, welche zerrieben und in einer Tubulatretorte mit einer Mischung aus 4 Th. concentr. Schwefelsäure und 16 Th. gewöhnlichen Alkohols übergossen werden. Eine Vorlage, worin 4 Th. desselben Weingeistes befindlich ist, wird vorgelegt und bey gelindem Feuer, wird so viel überdestillirt, dafs das Destillat 16 Th. beträgt. Diese Säure zeigt selten Spuren von Schwefelsäure. Ist dieses der Fall, so räth der Verfasser, sie über etwas kohlensaurem Baryt zu rectificiren. 160 Gr. dieser Blausäure gaben 3 Gran blausaures Eisen. Will man aber die überwiegenden Vortheile der Vauquelinschen Bereitung mitnehmen: so schlägt der Vf. zur Darstellung der Blausäure ohne Destillation vor: 1 Th. weifses zerriebenes, an der Luft ausgetrocknetes Cyanogenquecksilber mit 6 Th. Alkohol und 6 Th. Wasser zu übergiefsen. In die entstandene Auflösung läfst man, bis alles Quecksilber ausgeschieden ist, Schwefelwasserstoffgas streichen. Die schwarze breyartige Flüssigkeit wird auf ein Filter gebracht in einem oben mit einer Glasplatte genau bedeckten Trichter. Zur Entfernung des Ueberschusses von Hydrothionsäure, welchen die Flüssigkeit enthält, wird sie mit etwas weifsem kohlensaurem Bley geschüttelt und filtrirt. Eine solche Säure gab von 100 Gran 2 Gran blausaures Eisen. Der Weingeistzusatz dient zu einer gröfsern Haltbarkeit der Säure. In der Pariser Pharmacopoe sind zur Auflösung des Quecksilbercyanids nur 8 Th. Flüssigkeit angegeben. Die gröfsere Verdünnung, welche H. S. empfiehlt, ist bey der Bereitung indessen von mehrfachem Nutzen, wie Rec. aus Erfahrung weifs. H. S. theilt darauf S. 105 noch eine Methode zur Bereitung des Cyanogenquecksilbers mit, und sehr wesentlich nützliche Versuche über den Blausäuregehalt von *Aqua lauro-cerasi*, *Aqua amygdal. amar.* und *aqua folior. prunipadi*; und eben so über den Blausäuregehalt der ätherischen Oele dieser Pflanzen, und giebt darnach sehr zweckmäfsige Bestimmungen zur Bereitung von *Aqua hydrocyanica vegetabilis* und *Acidum hydrocyanicum vegetabile*. Ueber die Darstellungsarten der Blausäure verdient noch die lehrreiche Abhandlung des verdienstvollen *Giese* (*Scherer's* nord. Annalen II. 325 u. f. f.) genaue Berücksichtigung. 2) *Ueber die Färbung des Guajakharzes durch Getreidemehl. (Auszug eines Briefes von Taddey an Brugnatelli.) Aus dem Journal de Pharmacie Janvier 1820 übersetzt von Dr. Rudolph Brandes in Salz-Uffeln.* (S. 120 — 123). *Taddey* fand, dafs das Pulver von Guajakharz mit Getreidemehl zusammengerieben sogleich eine blaue Farbe annehme, wenn dem Gemenge etwas Wasser zugesetzt wird. *Rudolphi* bemerkte ferner, dafs das Stärkmehl mit Guajak keine blaue Farbe erzeuge, dafs dieses ferner gering oder gar nicht statt finde mit allen an Kleber armen Getreidearten, und bey allen Mehlarten, in wel-

welchen der Kleber bedeutende Zersetzungen erlitten habe und dass beym reinen Kleber mit Guajak sogleich diese blaue Farbe entstehe, dass aber dazu die Einwirkung des Sauerstoffs der Atmosphäre bedingend sey. *Rudolphi* schloss daraus, dass das Guajak ein gutes Prüfungsmittel abgeben würde, um die gute oder schlechte Beschaffenheit des Getreidemehls zu erkennen, und letzteres als Reagens auf Guajak angewendet werden könne. 3) *Erfahrungen über diejenigen Substanzen, welche die blaue Farbe im Guajakharze entwickeln. Von Planche (aus dem Journal de Pharmacie übersetzt vom Dr. Rudolph Brandes.)* (S. 123—143). Die früheren Schriftsteller, welche sich mit der Untersuchung der Farbenveränderung, welche das Guajakharz unter gewissen Umständen erleidet, beschäftigten, schreiben meistens die Farbenänderung des Guajaks einer zwischen Licht und Luft sich theilenden chemischen Einwirkung zu. Dass dieses aber schwerlich, wenigstens nicht die allein bedingende Ursache dieser Farbenänderung seyn könne, beweisen die mancherley Fälle, wo dieser Farbenwechsel nicht entsteht, und eben so verschiedene, wo er sich zeigt, wenn auch bey allen Luft und Licht gleichen Zutritt haben. Eine Menge frischer Wurzeln sind im Stande, diese Farbenveränderung hervorzubringen, wie Meerrettig, Süssholz, Angelik, Erdtoffeln, Althee, Aland, Süssholz-Wurzeln und andere, und wiederum die Grindwurzel, Johanniswurzel und Erdbeere vermögen dasselbe nicht. Der Einfluss des Lichts scheint (nach S. 131.) hierbey ganz gleichgültig zu seyn. Auch die Seife bringt diese blaue Farbe des Guajaks zuwege. Zusätze von getrockneter Süssholzwurzel und Harz von Smilax china zu derselben, verhindern aber die Entstehung der blauen Farbe. Milch, und der käsige Theil der Milch, nicht aber Milchwasser erzeugen ebenfalls mit Guajak die blaue Farbe. Wird die Milch gekocht, so wirkt sie nicht farbeverändernd. Der Einfluss der atmosphärischen Luft ist hierbey ohne allen Einfluss. (S. 137.) Im allgemeinen verlieren die Körper, welche das Guajak blau färben, diese Eigenschaft durch Hitze. Das Akazin — arabisches Gummi wird in kaltem Wasser aufgelöst durch Guajak blau gefärbt; hingegen nicht, wenn es in kochendem Wasser aufgelöst war. Leinsamen, Quitten- und Flohsamen und Traganthschleim wirken nicht auf das Guajak, und dieses ist für die Prüfung solcher Substanzen von Wichtigkeit. Das färbende Princip scheint nicht flüchtig zu seyn. H. P. vermuthet, dass diese Art von Blaustoff, welche auch seine Natur seyn möge, durch die Körper absorbirt wird, welche im gewöhnlichen Zustande demselben erlauben, seine Einwirkung auszuüben, und dass dieser Körper dann neue Verbindungen bildet, welche seine färbenden Eigenschaften bezeichnen. 4) *Nachschrift zu den beiden vorstehenden Abhandlungen. Vom Dr. Rudolph Brandes.* (S. 143—166). Das Interesse des Gegenstandes der beiden vorstehenden Abhandlungen bewog H. B. die darin enthaltenen Versuche zu wiederholen. Die früheren Versuche des Farbenwechsels des Guajakharzes von *Dehne*, *Wollaston* und *Brandes* scheinen allerdings für eine Oxydation des Guajaks zu sprechen, die Versuche von *Planche* aber, welche hier Hr. *Brandes* wiederholt und auf eine zahlreiche Art von Körpern, der verschiedenartigsten Natur ausgedehnt hat, wobey er die Thatsachen von P. bestätigt, sind eben so sehr wieder (wenigstens der Allgemeinheit) jener angegebenen Ursache entgegen, wenn gleich in dem einen Versuche von Hn. B. (wo Guajaktinktur in einem Glase mit Akazinschleim vermengt wurde, und keine Farbenänderung sich zeigte, diese aber erfolgte als etwas des Schleims auf Papierstreifen gebracht der freyen Luft ausgesetzt wurde) der Einfluss der atmosphärischen Luft bedingende Ursache der Farbenwandlung gewesen zu seyn scheint; obgleich wiederum beym reinen Traganthpulver und mehreren andern Körpern auch alsdann gar keine Färbung erfolgt, und die verschiedenen Körper selbst also wesentlich zur Färbung mit beyzutragen scheinen. Eine in der Praxis wichtige Beobachtung des Hn. P. ist das verschiedene Verhalten der Guajaktinctur gegen Akazin, und Traganth, welches sich allerdings dazu eignet, um Traganthpulver beygemengtes Akazin zu entdecken. Hr. *Brandes* hat hierüber eine Reihe von Versuchen angestellt, welche beweisen, dass das Akazinpulver durch Guajaktinktur blau gefärbt wird, nicht aber das Traganthpulver. Um daher ein gepülvertes Gummi auf Akazin zu prüfen schlägt B. vor, dasselbe in einem Serpentinmörser zusammenzureiben. Schon geringe Mengen Akazin, werden, wenn sie bey dem Pulver zugegen sind, dem Gemenge eine blaue Farbe ertheilen. 5) *Ueber die Verbindung der Schwefelsäure mit Olivenöl. Vom Apotheker F. P. Dulk zu Königsberg.* (S. 166—184.) Hr. *D.* hat in dieser interessanten Abhandlung seine Versuche über die Einwirkung der Schwefelsäure auf organische Körper fortgesetzt, und in derselben die Veränderungen beschrieben, welche die Schwefelsäure mit Olivenöl erleidet. Es geht aus denselben hervor, dass durch die Vermischung der Schwefelsäure mit Olivenöl eine eigenthümliche Verbindung gebildet werde, welche zu den Säuren gehört, mit den Basen — analog der Schwefelweinsäure — eigenthümliche Salze bildet, und welche die Benennung schwefelölige Säure allerdings verdiente, wenn sich die Eigenthümlichkeit derselben bestätigte. Es verdient indessen noch sorgfältig untersucht zu werden, ob diese Säure, wie Hr. *Vogel* es von der Schwefelweinsäure vermuthet, nicht mit der Hyposchwefelsäure zusammenfalle. Dass bey der Bildung dieser Säure beide Glieder der Verbindung thätig sind und Veränderungen erleiden, hat der Vf. im Verfolg seiner Abhandlung gezeigt. 6) *Reduction des Hornsilbers. Von Ebendemselben.* (S. 184—188). Hr. *D.* empfiehlt die einfache und zweckmässige Darstellung des Silbers aus Hornsilber von *Fischer* mittelst der einfachen galvanischen Kette, wozu er die höchst ein-

einfache Vorrichtung genau beschrieben, um aus den letzten Antheilen einer salpetersauren Silberauflösung, welche keine reine Krystalle mehr liefert, das Silber rein zu gewinnen, indem man aus der Auflösung das Silber durch Salzsäure niederschlägt und das entstandene Hornsilber auf oben angegebenem Wege reducirt. 7) *Chemische Analyse der Mineralquelle bey Lauchstädt, vom Herausgeber.* (S. 188 — 221). Das Resultat dieser sorgfältigen Analyse ist, dass 1 Pfund (zu 16 Unzen) des Lauchstädter Mineralwassers enthält: kohlensaures Gas 3,862 Kubikzoll, kohlensaures Eisenprotoxyd 0,283 Gran, kohlens. Kalk 0,459, kohlens. Talk 0,365, salzsauren Talk 0,365, krystallis. schwefelsauren Talk 1,982, krystallis. schwefels. Natron 0,932, schwefelsauren Kalk 2,340. 8) *Pharmaceutische Bemerkungen, vom Herausgeber* (S. 212 — 221). 1) *Ueber die beste Prüfungsart des Bittersalzes (Magnesia sulphurica) auf beygemengtes Glaubersalz (Natron sulphuricum).* Als eine besonders bey Apothekenvisitationen leicht ausführbare Methode einer solchen Prüfung schlägt H. S. vor: das verdächtige Bittersalz in Wasser zu lösen, der Lösung so lange Barytwasser hinzuzusetzen, als dadurch noch ein Niederschlag entsteht. Sollte man etwas zu viel der Barytlösung hinzugesetzt haben; so muss man den Ueberschuss an Baryt durch kleine Mengen desselben Bittersalzes entfernen. Die filtrirte Lauge wird nun, falls sie Natron enthalten sollte, das Curcumäpapier bräunen. Will man die Menge des Glaubersalzes wissen: so sättigt man die Lauge mit Weinsäure, deren dazu verwandtes Gewicht man bemerkt. 100 Th. so verbrauchter Weinsteinsäure zeigen 180 Th. krystallisirtes Glaubersalz an. 2) *Ueber die beste Art den Bleyessig (Acetum saturninum) von Kupfer zu reinigen.* Um mit Bleyglätte kupferfreyen Bleyessig zu bereiten, hat man nur nöthig das fertige Präparat mit einigen Stückchen metallischen Bleyes einige Tage in Berührung zu lassen, und dann wieder davon abzugiessen. 3) *Ueber die wohlfeilste Bereitung des reinen und des kohlensauren Ammoniums.* In der Anstalt, welcher S. vorsteht, wird das reine und kohlensaure Ammonium auf eine wohlfeile und zweckmässige Weise aus Knochen durch eine Destillation für sich aus eisernen Retorten bereitet; indem die erhaltenen kohlensauren Ammoniumflüssigkeiten vom brenzlichen Oele geschieden, und mit Gyps in Berührung gebracht werden. Es entsteht schwefelsaures Ammonium, welches durch gelindes Rösten und wiederholtes Auflösen gereinigt wird, aus welchem nun durch Behandeln mit Aetzkalk oder Kreide, reines oder kohlenstoffsaures Ammonium bereitet wird. Nebengewinne bey dieser Arbeit sind die Gasarten, die rückständige Knochenkohle und das brenzliche Oel. II. *Jahresbericht von den wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik. Bearbeitet vom Herausgeber.* (S. 221 — 282). Zweckmässig alle wichtigen Entdeckungen berücksichtigend. III. *Verfügungen Königl. Preuss. Behörden das Apothekerwesen betreffend.* (S. 282 — 327). Für diese neue Rubrik des Jahrbuchs ist das pharmaceutische Publikum Hrn. S. allen Dank schuldig. Es war in Wahrheit ein glücklicher Gedanke auf diesem Wege eine allgemeine Verbreitung und Bekanntmachung der sich zur öffentlichen Kunde eignenden, das im Preussischen so vorzüglich ausgebildete Medicinalwesen betreffenden Actenstücke zu fördern. Der um das Medicinalwesen im Preussischen so hochverdiente geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Langermann* ist Hrn. S. in dieser Sache entgegen gekommen. Möchten die königl. Medicinalcollegien der erlassenen Verfügung des Ministeriums der geistl. Unterrichtsanstalten und des Medicinalwesens über diesen Gegenstand doch so ganz entsprechen; als die schöne Absicht eines H. Ministeriums war, durch dieselbe wahrhaft zu nützen, und dem Hrn. S. nicht allein alle besondere Verfügungen, die sich zur Bekanntmachung eignen; sondern auch die Resultate aller von den dortigen Behörden vorgenommenen Untersuchungen von Gesundbrunnen, verfälschten Arzneyen u. s. f. mittheilen. Das Jahrbuch wird hierdurch ein wahres vaterländisches Archiv für die Pharmacie, und Rec. sieht mit Verlangen dem künftigen Jahrgange entgegen, welcher uns in dieser Rubrik gewiss manches Interessante darbringen wird. Der Herausgeber hat damit begonnen eine zweckmässige Darstellung aller nach dem 11. Octbr. 1801 bis Ende des Jahres 1819 gegebenen Verfügungen zu liefern, welche die Apotheker im Preussischen betreffen. Von 1820 an werden alle Verfügungen ausführlich gegeben. Möchte doch das Gutachten, die Untersagung des Einkaufs chemisch-pharmaceutischer Präparate aus chemischen Fabriken durch die Apotheker, von letzteren genau befolgt werden! Ungemeiner Nutzen würde dem Arzneybedürftigen Publikum daraus entstehen und gewiss eine grosse Reihe wichtiger Beobachtungen dadurch der Wissenschaft gerettet werden. IV. *Briefauszüge und vermischte Nachrichten.* (S. 327 — 347). 1) *Vom Dr. Meissner.* Analyse des Sabadillsaamens und Entdeckung des Sabadillins, eines neuen Alkaloides. Brechweinstein. Verbindungen des weinsteinsauren Ammoniaks mit Metalloxyden. 2) *Vom Apotheker Gleitsmann in Altenburg.* Alkannatinktur als Reagens auf Alkalien. Apotheken-Feuerassekuranz. Eine pharmaceutische Bildungsanstalt, welche Hr. *G.* in Altenburg begründet. 3) *Vom Dr. Sertürner,* über dessen Werk: kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementar-Attraction u. s. w. 4) *Bearbeitung einer neuen Auflage der Pharmacopoea borussica.* Die Namen der Bearbeiter derselben lassen mit Recht etwas Vollendetes erwarten. 5) *Gozzis Goldsalz.* 6) *Baumanns Arsenikpulver.* V. *Bücherkunde* (S. 347 — 359).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter* von *Henry Hallam*, Esq. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Halem*. — *Zweyter* Band. 1820. 800 S. gr. 8. mit Register. (3 Thlr. 8 Gr.).

Der Wunsch, den wir (Nro. 298 u. 299 der A. L. Z. vorigen J.) wegen baldiger Fortsetzung und Beendigung dieses gehaltreichen Werkes thaten, ist durch diesen Band erfüllt. Der Uebersetzer sowohl als der Verleger haben dadurch ihr Wort gelöset, und damit das gelehrte Publicum auch seinerseits dem Unternehmen sich befreunde, eilen wir auch über diesen bey weitem stärkern Theil darzulegen, was wir nach einer aufmerksamen Durchlesung desselben und einer Vergleichung mit dem Original, mit redlicher Ueberzeugung darüber sagen können.

Nachdem der Vf. im 1. Theile die Geschichte Spaniens, Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Griechen und Sarazenen und des Feudalsystems, während des Mittelalters geschildert hatte, geht er in den 3 Hauptabschnitten dieses Bandes I) *die Geschichte der kirchlichen Macht im Mittelalter* (S. 1—153), — II) *die Verfassungsgeschichte Englands* (S. 154—514) durch und schliesst III) im 9. Cap. des Ganzen mit einer Abhandlung: *Ueber den gesellschaftlichen Zustand Europens im Mittelalter.* (S. 515—766). Hat uns auch der erste Theil nicht ganz befriedigt, so ist der zweyte gewiss ein Meisterstück der Gelehrsamkeit und der dritte eine treffliche Mosaik von glücklich gewählten Stükken im Einzelnen und von vollkommnem Eindrucke im Ganzen. Diess Werk und seine Verfasser verdienen es, dass wir diess Urtheil, das nur immer das *Eines* Lesers ist, mit Thatsachen begründen.

I. Hr. H. geht bey seiner ersten Untersuchung von der Frage aus, wie die Kirche überhaupt zu weltlichen Besitzungen gelangt sey, ohne den Satz aufzustellen, dass in den Zeiten nach der Völkerwanderung, wo durch das Lehnsystem der Grundbesitz überhaupt erst Werth und bald ausschliesslichen Werth bekam, die Kirche, wenn sie im Staate eine bleibende Existenz gewinnen und nicht in der Rohheit der Zeit ganz übersehen und damit vernichtet seyn wollte, die Kirche nothwendig nach weltlichem Eigenthum streben musste. Nur so konnte sie durch die Stürme des Mittelalters sich hindurch siegreich behaupten, und endlich, was gleichfalls unbemerkt gelassen worden, selbst ein fester Haltpunct in Zeiten werden, wo alles Bestehende ein Opfer der Verwirrung oder feudalistischer Uebermacht zu werden drohte. So bildete sie ein festes geschlossenes Ganze, als alles wankte, und hielt — aber gewiss ohne es zu wollen — Europa zusammen, bis die gährenden Stoffe sich gesetzt hatten und die Reife einer neuen Zeit gekommen war. Sie musste Hammer seyn, wenn sie nicht Ambos seyn wollte! Dass sie aber den weisen Mittelweg zwischen Herrschen und Gehorchen, zwischen Besitzen und Entbehren nicht erkannte, ihre hinter den tagenden Jahrhunderten immer sichtbarer zurückbleibende Stellung übersah, sich in der Zeit nicht mit fortbilden wollte, ihre Illumination — um mich so auszudrücken — bis zu dem anbrechenden Tage stehen liess — das musste ihr endlich das Schicksal bereiten, welches ihr seit der Reformation des 16. Jahrh. zu Theil wurde und welches selbst die Besseren aus ihrer Mitte als unvermeidlich ansahen. — Ausser dem Grund und Boden dienten auch die Zehnten zur Bereicherung der Kirchen, die aber anfänglich nicht den einzelnen Ortsgeistlichen sondern dem Bischofe des Sprengels zu Gute kamen. Wenn sie nach S. 9 erst durch eine Verordnung *Karls* d. G. von 789 gesetzlich eingeführt seyn sollen, so ist eine frühere von 779 bey *Georgisch (Corp. jur. Germ. p. 542)* übersehen worden, so wie wir auch in der oft erwähnten Abhandlung *Pauls* über die Beneficien kaum des *Fra Paolo (Sarpi) trattato delle materie beneficiate* errathen hätten, zumal da in der Ueberſetzung das im Original (II. 199 Note) vorstehende F. übersehen ist. Was über die bischöfliche Gerichtsbarkeit (wo die dreyfache Abtheilung S. 12 uns nicht recht deutlich geworden ist), über das intellectuelle Uebergewicht der Bischöfe, *Karls* d. G. kirchliches Supremat, über Roms Patriarchat und Primat, (wo wir den Einfluss der Entfernung der Kaiser aus Rom nicht genug gewürdigt finden) gesagt ist, übergehen wir. Bey den falschen Decretalen, unter den Namen eines *gewissen* Isidors S. 33 hätte *Benedictus Levita* nicht ungenannt bleiben sollen, zumal da der Vf. und mit Recht groses Gewicht auf ihr Erscheinen legt. Nicht ganz können wir aber dem Vf. beystimmen,

men, wenn er über die Decretalen *Schmidts* Gesch. d. D. allen andern vorzieht, und überhaupt den ganzen kirchengeschichtlichen Theil dieses Werks meisterhaft ausgearbeitet findet. Ohne dem trefflichen Werke seinen Werth absprechen zu wollen, ist es doch in allem was die Kirche und das Haus Oestreich angeht, viel zu sehr Partey. Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Reformation würde das erste dem Vf. gezeigt haben.

Von der Excommunication und ihrer Steigerung, dem Interdict (das nicht immer nothwendig damit verbundene Loszählen der Unterthanen vom Eide der Treue hätte als besondere Modification noch angeführt werden können) geht der Vf. S. 45 zum Concubinat - und zum Simonirstreite fort. Gut wäre es gewesen, wenn bey dem Cölibatstreite die Beweggründe genauer untersucht worden wären, und darin nicht bloss ein Mittel zur Wiederherstellung der Kirchenzucht (die gewissermaßen damit erst ganz zu Grunde gerichtet würde) sondern auch ein Mittel der ungeheuersten Bereicherung der Kirche, und ihres gänzlichen Losreissens vom Staate, der dann der Kirche bald unterliegen sollte, wenn nur die Geistlichen keine weltlichen Rücksichten mehr zu nehmen hätten, gesehen worden wäre. Dass die Geistlichen „gleich Veteranen dadurch unabhängig von *jeder* Empfindung ausser der Treue für die Kirche und Interesse für die Körperschaft" geworden wären, hat die folgende Geschichte nicht bestätigen wollen. Der Investiturstreit hängt genau damit zusammen und wird weitläuftig entwickelt. Wenn S. 53 behauptet wird, dass die sächsischen Kaiser nur *Gregor* V. ernannt hätten, so gilt diess wohl im gleichen Maasse auch von *Silvester* II. (999). *Schmidt* und *St. Marc* sind dem Vf. hier Hauptquellen; Schade dass er *Voigts Gregor* VII. nicht benützen konnte. Auch des schwachen *Lothars*, der das im Wormser Coc. noch gerettete kläglich aufgab, wird nicht gedacht. Die Mittagshöhe der päpstlichen Herrschaft erstreckte sich von dem Pontificat *Innoc.* III. bis zum Tode *Bonifaz.* VIII. Billig hätten also alle Institute, die zu dieser Höhe führten, vorher erwähnt werden müssen. Aber nun kommen noch das kanonische Recht (*Gratians* Decret erschien nicht 1140 sondern 1151), die Bettelmönche, die Dispensationen, die Einmischung in die Bischofswahlen und in die Verleihung geringerer Beneficien (Mandaten) hinten nach. Doch eben diess, und die Besteuerung der Kirchen durch den Papst selbst gab zu dem ersten Sinken der Hierarchie Anlass. *Heinrich* II. von England erhob sich zuerst gegen ihre Tyranney, Frankreich folgte erst später aber desto kräftiger nach. Man denke an *Philipps* von Frankreich Vergreifung an *Bonifaz*, an das Avignoner Exil der Päpste u. s. w. Auch das Schisma der strengen Franziskaner (*fratricelli*) ward eine Vorbereitung zur Reformation genannt. Sehr löblich ist das stete Hinblicken des Verfassers auf die Geschichte seines Vaterlandes, in welcher er vortrefflich zu Hause ist, wie sich weiter unten ergeben wird. Am oberflächlichsten ist er, wenn er über Deutschland spricht. So hätte gewiss als Opposition gegen die Anmassung der Kirche des Kurvereins zu Rense gedacht, und die in ihrer Art einzige Lage, in welcher sich hier die geistlichen Kurfürsten als Landesherrn zum Kaiser und als Erzbischöfe zum Papste verhielten, nicht übersehen werden müssen. Auch die *Gegenpäpste* hätten als eine Erschütterung der Hierarchie in der allgemeinen Meynung mit aufgenommen werden sollen, so wie die persönliche Verworfenheit einiger Statthalter Christi. Die dritte Kirchenversammlung zu Pisa, Costnitz und Basel, die Concordate mit *Fr.* III., eine Untersuchung über die gallicanische Kirche, deren Vorrechte nicht vor dem 15. Sec. angenommen werden, enden die Untersuchung. Die Schlussbemerkung dieses Capitels theilen wir, wegen einiger für jetzige Zeit sehr brauchbaren Ideen, zugleich aber auch als Probe der Uebersetzung, dem Leser mit. „Es ist ein günstiger Umstand für den philosophischen Forscher der Geschichte kirchlicher Macht, dass sie, befassend den ganzen grossen Umfang von 15 Jahrh. die Abhängigkeit der Ereignisse von allgemeinen Ursachen und nicht von vorübergehenden Combinationen oder von Charakteren einzelner Individuen einleuchtender macht und dass hier die Zukunft mit grösserer Wahrscheinlichkeit aus der Erwägung der Vergangenheit zu schliessen ist, als in der polit. Geschichte. Fünf Jahrh. sind jetzt verflossen, deren jedes das Ansehen des römischen Stuhls allmählig abnehmen sah. Langsam und ohne Klage zurücktretend von ihren Ansprüchen auf weltliche Macht, schützten die Päpste nur mit Mühe ihre verfallene Citadelle vor den revolutionären Erschütterungen neuerer Zeit, vor der Raubsucht der Regierungen und der steigenden Abneigung gegen den kirchlichen Einfluss. Aber wenn sie gereizt durch schonungslose, drohende Neuerungen, jene umsichtige durch die Nothwendigkeit vorgeschriebene Politik vergessend, zu dem vergeblichen Hülfsmittel ihre Zuflucht nehmen sollten, Einrichtungen, die nicht länger wirksam seyn können, oder längst geschwundene Grundsätze wieder ins Leben zu rufen, so liegt diess Bestreben, sich zu vertheidigen in der Natur der Sache und darf weder Unwillen noch Besorgniss erregen. *Ein ruhiges umfassendes Studium der Kirchengeschichte, nicht in Brocken und Fragmenten, so wie die gewöhnlichen Parteygänger unserer ephemeren Literatur sie uns aufdringen, ist vielleicht das beste Gegengift übertriebener Besorgnisse.* Wer da weiss, was Rom einst war, ist am besten im Stande zu würdigen, was es ist. Wer den Donnerkeil in den Händen der Innocenze und Gregore sah, wird schwerlich durch die Ausfälle der Altersschwäche — zu vergleichen Priams kraftlosem Lanzenwurfe mitten unter Trojas krachenden Trümmern — in Furcht gesetzt werden."—

Das wichtige 8. Cap. des Ganzen oder die *Verfassungsgeschichte Englands* zerfällt in drey Theile, den

den ersten, der diesen Gegenstand bis zur normänn. Eroberung führt (S. 154—192); 2) die englisch normannische Verfassung (192—248) und 3) die Verfassung Englands (oder der Zeitraum von *Eduard I.* — *Eduard IV.* S. 249—514). Die Schwierigkeiten dieser gelehrten Untersuchung sind nicht zu verkennen. Der verschiedenartige Geist der ersten Hauptdynastien, die als Eroberer ihre eigene gebieterische Legislatur mitbrachten, der Kampf mit dem bereits bestehenden, nur unzulänglich in dunkeln oder spärlichen Quellen nachgewiesen, das Ausscheiden des rein gebliebenen und des in andere Formen und Gestalten verwandelten, die oft kaum merklichen Anfänge von Institutionen, die später hochwichtig für den Staat geworden sind, die eigenthümliche insularische Entwicklung Englands fast ohne leitende Beyspiele des Festlandes, endlich die Prüfung, Vereinigung oder Verwerfung mancher ganz entgegengesetzten Ansichten und Urtheile der Forscher — — alles diess macht eine Untersuchung, wie die vorliegende, zu einer der mühsamsten und schwierigsten, aber auch, wo sie mit so viel Urtheil und Gelehrsamkeit geführt worden, zu einer der dankenswerthesten, vielleicht zur gelungensten unter allen. Darf man auch auf der andern Seite nicht verkennen, dass schon treffliche Arbeiten im Einzelnen vorlagen, dass viele besondere Institute bereits ihre eigene Geschichte besassen, dass durch die neuern wahrhaft königlichen Bemühungen die alten Statuten- und Urkundenschätze (die *rotuli hundredorum*, *Scotiae*, das *Domesday-book*, die *Statuty of the Realm*, *Rymer* u. *Sanderson's Foedera et conventiones* u. s. w.) wieder aufleben oder in kritischerer Form erscheinen, kann man nicht leugnen, dass wenig neuere Völker ihre Verfassung so zum Gegenstand der Privatstudien oder öffentlicher Thätigkeit gemacht haben, so sieht man doch aus vorliegender Arbeit selbst, welche Hindernisse noch in einer kritischen Sichtung und Zusammenstellung des vorhandenen, in der Ergänzung des Mangelnden und in klarer wie in befriedigender Darstellung lagen. So viel auch in neuerer Zeit über die englische Verfassung gesagt worden (wovon uns indess bey weitem das Meiste nur aus den Urtheilen Anderer bekannt geworden), so scheint doch diese Abhandlung, indem sie fast nur die schwierigsten Puncte historisch zu beleuchten sucht, und zunächst für Engländer geschrieben, das Bekannte voraussetzt, eine der wichtigsten Beyträge zur staatsrechtlichen Entwicklungsgeschichte Englands zu seyn. Damit ist aber auch ausgesprochen, dass sie weniger Interesse für diejenigen Ausländer, denen nicht grosse Vorkenntnisse zu Gebote stehn, haben muss und weniger als alles andere hier gegebene seinem Urtheile unterliegen kann. Deswegen trägt Rec. auch kein Bedenken, sich über viele Puncte völlig incompetent zu erklären, und sich hier darauf zu beschränken, nur den allgemeinen Gang der Untersuchung kürzlich anzudeuten. Wen aber sein besonderes Studium auf diesen Gegenstand führt, der darf diesen Abschnitt des Werks durchaus nicht unbeobachtet lassen.

Der Vf. fängt mit den Angelsachsen an, die kaum aus einer Heptarchie zu einer Monarchie vereinigt, ihre Kräfte gegen die Normännischen *Vikingr* oder Seekönige zu erproben hatten. Unterlagen sie endlich, so stellte doch *Eduard* der Bekenner die alte Dynastie wieder her. Unter diesem stand das ganze Königreich nur unter 5 Grafen (*earls*, Männern adliger Geburt im Gegensatz von *ceorl* Kerl). Fast im 11. Jahrh. wurde *earl* ein Amtstitel und verdrängte die alterthümlichere Benennung für Statthalter, *Alderman*. Die *Thanes* (in 2 Classen) und *Ceorls* waren die beiden einzigen Classen von Freysassen. Das *Weregild* unterschied sie. Eine Leibeigenschaft (*villenage*) kann sich nicht früher als unter *Heinrich* II. gebildet haben (S. 163 u. 474). Die alten Urbewohner, so viel ihrer noch vorhanden waren, standen tiefer als die *Ceorls*, konnten aber wie diese durch vermehrten Grundbesitz zur *Thanes*-Würde steigen. — Der grosse Rath oder die *Wittenagemot* bestand aus Prälaten, Aebten, Aldermännern der Grafschaften und „den edeln und weisen Männern des Königreichs." Die Eintheilungen des Landes in Grafschaften, Hundreden u. Zehnten war successiv. Letztere kamen erst unter *Kanud*, erstere lange vor *Alfred* vor. Der Begriff von Hundreden war schwerlich an die Zahl 100 gebunden. Auf diese Eintheilung gründet sich aber die englische Gerichtsverfassung, die auf Gleichheit des Richters und des Beklagten fusste, das Gesetz über die wechselseitige Sicherheitsleistung (*francpledge* 168, 173, 178) und das *Geschwornengericht*, („die wahre Volkscitadelle, das unerstürmliche Gibraltar der britischen Verfassung, das jeder Engländer bis zum letzten Athemzug vertheidigen muss" vergl. *Fr. Buchholz* neue Monatsschrift für Deutschland 1820. VIII. 465), dessen Entstehungszeit unbestimmt gelassen wird, da es in früherer Zeit mit den Compurgatoren oft verwechselt wird und wahrscheinlich nur allmählig ausgebildet seyn kann. Sehr vorsichtig wird die schwierige Frage, ob vor der Eroberung (1066) Lehnwesen vorhanden war, gegründet auf die Untersuchung über das Bocland und Folkland, mit gelehrter Darlegung der Gründe dafür und dawider unentschieden gelassen, wie überhaupt der Vf. mit Recht selten apodyctisch zu Werke geht. Uns scheint nach den vorliegenden Beweisstellen, dass allerdings eine Art Lehnsystem, nur nicht das spätere Normännische statt fand. —

Mit *Wilhelm* des Eroberers despotischer Regierung beginnt der *zweyte Theil* der Abhandlung. Auffallend ist, dass seiner berühmten Eintheilung des Landes in 60215 Baronenlehn, von denen er 1400 als Kammergut für sich hinweg nahm, gar nicht gedacht wird. Dass alle Engländer ohne Unterschied, ihres Grundeigenthums beraubt worden wären, wird mit guten Gründen geleugnet. *Wilhelm* gründete aber auch den öffentlichen Frieden (ein Mädchen mit Gold beladen, hätte sicher das ganze Königreich

nigreich durchwandern können); und sicherte England gegen Dänemarks und Norwegens Einfälle. Der Druck der Normänn. Dynastie wurde endlich durch *Johanns magna charta* (1215) gebrochen. Sie ist neben der Revolution (1688) das wichtigste Ereigniss der engl. Geschichte (216). Die Freyheiten, auf welche bis dahin die Nation höchstens nur *Anwartschaft* hatte, wurden jetzt wirkliches Besitzthum. Ein anderer Wendepunct dieser Verfassungsgeschichte ist der *Königl. Gerichtshof (Curia Regis)* S. 228, worüber das Hauptwerk von *Madox history of the exchequer* und der *dialogus de Scaccario* ist, der *nicht* von *Gervarius Tilber*, sondern von *Richard* Bisch. v. Cly herrührt. Der dem Ausländer nicht immer deutlichen Zusammenhang zwischen dem *common bench* zu Westmünster, dem *court of kings bench* und dem *court of exchequer* wird 232 nachgewiesen, doch kommt der Vf. später (S. 430) wieder darauf zurück. Die auch anderwärts geführten Klagen über die Masse der engl. Statuten und Gesetze werden (237) bestätigt.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht über die allgemeine Grössenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra, und die Apoll. Kegelschnitte;* von *J. A. Matthias*, Königl. Preuss. Cons. u. Schulrathe; Rector des Domgymnasiums zu Magdeburg. *Zweyte*, durchgesehene (vermehrte und verbesserte) Auflage. 1819. X und 180 S. gr. 8. mit 2 Kupf.

Dieses brauchbare Lehrbuch ist mit den dazu gehörenden und eigends für Lehrer geschriebenen *Erläuterungen* (welche letztere begreiflich nicht so schnell zur 2ten Auflage mit fortschreiten konnten) von Rec. in der A. L. Z. (1816. N. 94) ausführlich angezeigt und nach Verdienst empfohlen worden. Der Herr Vf. nutzte bey dieser neuen Auflage besonders die Bemerkungen solcher Lehrer, die sich dieses Buchs beym Unterrichte bedienten, und die freylich bey solchem Gebrauche auf manche nöthige Berichtigung und Verbesserung stossen mussten, die natürlich auch dem aufmerksamsten Rec. entgehn. So ist denn dieses Lehrbuch, obgleich in der neuen Ausgabe, enger gedruckt, doch 20 Seiten gegen die erste gewachsen. Schon der erste Abschnitt, das gemeine Rechnen betreffend, hat viele zweckmässige Zusätze und nähere Bestimmungen erhalten, und so alle andere. Besonders hat Rec. den 5. Abschnitt mit den *Logarithmen* verglichen, wo er denn bey mehrern Paragraphen zweckmässige Zusätze und nähere Erörterungen angetroffen hat. Das *Briggische* System (258—260) ist deutlicher und bestimmter erörtert; bey 261 sind kurze historisch-literarische Notizen beygebracht, und die *Beweise* §. 262. u. f. sind besonders durch Zurückweisung auf frühere Paragraphen dem Schüler und Lehrer aufzufassen und zu verfolgen erleichtert worden. Gewiss wird diess treffliche Lehrbuch bey rechtem Gebrauch vorzüglich selbstdenkende Mathematiker ziehen helfen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchh.: *Darstellung der militairischen Begebenheiten*, oder *Historische Versuche über die Feldzüge von 1799 bis 1814.* Mit Karten und Planen. Aus dem Französischen des General-Lieutenant, Grafen *M. Dumas*, mit Noten u. Zusätzen vermehrt von *F. v. Kausler*, Königl. Würtemb. Artillerie-Hauptmann. *Erster* Bd. XXXIV und 332 S., *Zweyter* Bd. XVIII und 327 S. 1820. gr. 8.

Ohne auf eine genauere Erörterung des Werthes des schätzbaren *Précis* u. s. w., des Grafen *M. Dumas* eingehen zu wollen, bemerken wir nur, dass eine deutsche Uebersetzung der ersten Theile desselben bereits vor 21 Jahren, und wenn wir nicht irren unter den Augen des Vfs. selbst erschienen und mit allen Karten und Planen des Originals ausgestattet ist. Die hier anzuzeigende Uebertragung, welche den ersten Theil des französischen Werkes enthält, ist nach dessen neuern Ausgabe bearbeitet, welche indess nicht sehr wesentliche Vorzüge vor der früheren zu haben scheint; die Karten u. s. w. fehlen noch. Die Uebersetzung des Hrn. v. K. ist nicht so fliessend, wie man es bey der jetzigen Durchbildung unserer Sprache erwarten dürfte, es entschlüpfen *ihm* bisweilen endemische Sprachfehler, wie denn z. B. in Norddeutschland nicht selten aus dem Adverb. *Bald* der Comparativ *Bälder* abgeleitet wird; von seinen Zusätzen sind die dankenswerth, welche ein von *Dumas* bisweilen falsch angegebnes Datum berichtigen, die übrigen (Auszüge aus den Berichten oder dem „Feldzuge von 1799" u. s. w.) wollen weniger sagen. Wenn übrigens Hr. v. K. ein Wort des Vfs. über die Critik auch für sich angewendet, so hat er völlig den grossen Unterschied zwischen *dem* übersehen, welcher ein bedeutendes Geschichtswerk aus einer Masse der verschiedenartigsten Quellen zusammen trägt, und *dem*, welcher das Resultat solcher Arbeiten in eine Sprache übersetzt, die "für ihn dichtet u. denkt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter* von *Henry Hallam*, Esq. Nach der zweyten Ausg. aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Halem* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Theil* dieser Abhandlung fängt von *Eduards* I. Regierung an, und seiner Bestätigung des Freyheitsbriefes, beschäftigt sich aber vorzüglich mit der Entstehung und Verfassung des *Parlaments*. Die Geistlichkeit wurde nach des Vfs. Ansicht (254) nicht bloss wegen ihrer Besitzungen von Baronien, sondern als Stellvertreterin der Kirche und Religion selbst zum Parlament berufen. Auf die geistlichen Lords folgen die Grafen und Barone, deren Besitzart von Baronien untersucht wird. Es werden die Theorieen von *Selden* und *Madox* über die Entstehung der Ritterdienstpflichtigen Güter und der blossen Kronvasallen aus freyen Baronen, eine höchst trockene, aber freylich für England historisch wichtige Frage, neben einander gehalten. Wie lange diese geringeren Kronvasallen ihr persönliches Stimmrecht im Parlamente genossen, ist zweifelhaft. Sehr merkwürdig ist von S. 274 die Untersuchung über den Ursprung der Repräsentation der Gemeinen, welcher die über die *Gilden* (vom Sächs. *gildan* beytragen, bezahlen) und *Corporationen* vorausgeht. Zum Rechte, sich eigene Obrigkeiten zu wählen, konnten die Städte meist unter *Johann*, weniger ein Werk seiner Politik als seiner Armuth. — Das älteste Berufungsschreiben der Städte zum Parlam. ist vom 12. Dec. 1264, dem 49. Reg. Jahre *Heinrichs* III., doch wird kurz zuvor das Jahr 1255 wahrscheinlich als das Jahr der Sitzung selbst genannt. Wir müssen aber die Untersuchungen über das höhere Alterthum der Repräsentation der Burgflecken, über die Frage: ob das Parlament anfangs nur *Ein* Haus gewesen sey; über die Geschäfte des Hauses der Gemeinen; den grossen Fortschritt, den dieser Theil der Verfassung unter *Eduard* III. (S. 304) that, dem Leser selbst überlassen. Von S. 358—390 werden die Fortschritte des Parlaments bis zum Bürgerkriege zwischen den Häusern *York* und *Lancaster* verfolgt, und zwar 1) in der Behauptung des ausschliesslichen Besteuerungrechtes; 2) in der Leitung und Hemmung der öffentlichen Ausgaben; 3) in der Bedingung der Subsidienverwilligung durch Abhülfe angebrachter Beschwerden; 4) in der Sicherung des Volkes gegen ungesetzliche Verordnungen und Verfälschungen der Statuten; 5) in der Controllirung der Staatsverwaltung; 6) in der Bestrafung schlechter Minister; 7) in der festen Begründung der Immunitäten und Vorrechte des Parlaments. Merkwürdig ist die Note *) 386, ob der König einer der drey Stände des Reichs sey? —

Auffallend sind die Betrügereyen des Sherifs mit Uebergehung mancher Städte bey der Berufung zum Parlament, indem sie in ihren Berichten geradezu wichtige Städte und Burgflecken verschwiegen, die doch schon zum vorigen Parlament Vertreter geschickt hatten; noch auffallender aber erklärlicher ist S. 400, dass in jenem Zeitraume die Wahlfreyheit von den Burgflecken als eine unerträgliche Last betrachtet und oft durch Freybriefe abgewendet wurde. Unter *Eduard* III. und seinen 3 Nachfolgern belief sich die Zahl der von 90 Städten und Burgflecken gewählten Deputirten auf 180 Personen, zu denen dann noch 74 Ritter aus den Grafschaften kamen. (Jetzt wird ungefähr ihre Anzahl von England 489, von Irland 100, von Schottland 45, von Wales 24, zusammen also 658 — im Unterhause betragen, wie aus einem Verzeichnisse der Wähler jeder Stadt und Grafschaft hervorgeht, welches Rec. in dem berüchtigten *Black Dwarf*, oder schwarzen Zwerge von Jun. 1818 Nro. 22. fand). Doch wir sind hier nicht im Stande, den Untersuchungen, welche nun über das Oberhaus angestellt werden und besonders über die niedere Geistlichkeit, welche sonst regelmässig zu jedem Parlament berufen ward, ausführlich zu folgen. Letztere erschienen zuerst unbestreitbar 1255 im Parlamente. Ihre Berufung darf aber mit der *Convocation* (die bloss provinziell war und durch die Erzbischöfe von *Canterbury* und *York* geschah, nicht verwechselt werden. (S. 421.)

Hierauf (S. 430) geht der Vf. (von der gesetzgebenden) zur *oberstrichterlichen* Gewalt fort, welche von dem königlichen Gerichtshofe ausging und unter *Johann* in die 3 Abtheill. der *kingsbench, common pleas* und *exchequer* vertheilt wurde. Der Charakter der Regierung des Hauses *Plantagenet* wird S. 441 trotz der beschränkenden Gewalt des Parlaments immer noch willkührlich genug genannt und

und diefs mit Beyfpielen belegt (444). Waren auch die wefentlichen Züge leider durch das Gefetz fehr befchränkten Monarchie vorhanden, fo behielt diefe doch immer viel Gewalt, und man irrt (S. 449) am meiften, wenn man den König blofs als eine erbliche vollziehende Magiftratsperfon und als erften Staatsbeamten darftellt (?). In der alterthümlichen Verfaffung Englands war nichts, was einen republicanifchen Anfchein hatte; alles fchien aus der Monarchie erwachfen und ward auf deren Vortheil und Ehre bezogen. — — Doch vielleicht fchon zu viel um die Wichtigkeit und Ausführlichkeit diefes Abfchnittes zu erweifen, wenn auch gewifs zu wenig, um ein deutliches Bild der allmähligen ftaatsrechtlichen Geftaltung Englands zu geben. Der politifche Standpunct des Vfs. fpricht fich deutlich S. 340 in folgenden Worten aus: „Es giebt etwas Geheiligteres als Herrfcherrechte, heiliger noch als die Staatsverfaffung — das öffentliche Wohl, zu deffen Förderung alle Gewalten verliehen find und worauf fie alle bezogen werden müffen. Diefem öffentlichen Wohle ift es anerkanntermafsen zu Zeiten nothwendig, den Inhaber des Throns aus feinem Sitze zu rütteln. — Derjenige lernte in einer ganz andern Schule der noch heutiges Tages dem Parlament fowohl eine vorbeugende als eine ftrafende Mitauflicht über die Staatsverwaltung ableugnet." Der Vf. felbft wurde in diefem Abfchnitte weitläuftig beredt, wie man beredt wird, wenn man von feiner Liebe fpricht. *En hic nostra est avita domus, charaque patria!*

Indem wir nun zu dem Schlufscapitel des ganzen Werkes übergehen, welches (S. 515 – 766) *den gefellfchaftlichen Zuftand Europas im Mittelalter* fchildert, müffen wir fogleich bemerken, dafs fich Hr. H. feyerlich verwahrt, nicht vollftändig feinen Gegenftand hier erfchöpfen zu können (was Rec. ihm und jedem andern von vorn herein zugiebt). Es find alfo einige Hauptmaterien mit Umficht ausgewählt und weitläuftiger befprochen; der einzige Weg, wie, bey der Oeconomie des Buches überhaupt durch ein Labyrinth eines Jahrtaufends durchzukommen war. Aber indem der Vf. hier keinen Gegenftand erfchöpfen, fondern nur aus einer Menge Fragmente eine Art Ganzes zufammen bringen wollte, rechtfertigt fich unfer oben gebrauchter Ausdruck einer künftlichen Mofaik, dem diefe Arbeit zu vergleichen fey. In einem *erften Abfchnitte* (S. 515 — 575) werden die fechs erften finftern Jahrhunderte befprochen, und mit dem Verfall der Literatur in den letzten Perioden des römifchen Reichs angefangen. Eine allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Wiffenfchaften wurde Charakter diefer Zeit, und die Urfachen werden theils in der unverftändigen (follte wohl heifsen unverftändlichen) Sprache einer myftifchen und halb aus Betrug zufammengefetzten Philofophie, in einer dürren, fchwülftigen Redekunft, einer frivolen Philologie (diefs alles find aber mehr Aeufserungen, ja Wirkungen als Folgen jenes Verfalls!) in der Schwierigkeit der Mittheilung durch Copiren der Handfchriften (waren diefe zu *Augufts* Zeiten geringer?) in der Vernachläffigung der heidnifchen Literatur durch die chriftliche Kirche, in dem vernunftlofen Aberglauben des fünften Jahrh. und dem ascetifchen Enthufiasmus und endlich in der Anfiedelung barbarifcher Nationen in Gallien, Spanien und Italien gefunden. Die Bücherfprache hörte fogar auf, Sprache des gemeinen Lebens zu feyn. Diefs wird S. 523 — 535 durch eine Menge Beyfpiele erwiefen, und das Entftehen des *lingua Romana ruftica* dargelegt. Nicht wenig trug auch die Seltenheit des Schreibmaterials bey, welche fo viele *codices refcriptos* veranlafste, dagegen wird (wie billig) die Erhaltung der letzten Refte der Gelehrfamkeit dem Chriftenthume zugefchrieben.

Eine Folge der allgemeinen Unwiffenheit war der Aberglauben, welcher fich in den Kampfproben und Ordalien, die wohl zu genau gefchieden werden, in Aeufserungen eines epidemifchen Enthufiasmus (die Brüder der weifsen Mütze unter *Philipp Auguft*, die Paftouraux, die Flagellanten, 1260 und 1399) im Wunderglauben, in der Verehrung der Heiligen und der Jungfrau (mit merkwürdigen Beyfpielen S. 554 u. ff.) zeigte. Wallfahrten, Kreuzzüge und Reliquien werden nur kurz gewürdigt, darauf die Jagd und Falknerey als Lieblingsbeluftigung (doch wohl nur einzelner Stände?) gefchildert. Daran knüpft fich der Zuftand des Ackerbaues und des innern und auswärtigen Handels bis zum Ende des 11ten Jahrh. So fiel die Gefellfchaft feit dem Sturze des römifchen Reichs erft in Unwiffenheit, dann in Aberglauben, von diefem zum Lafter, zur Gefetzlofigkeit und endlich zu allgemeiner Rohheit und Armuth. —

Im *zweyten Abfchnitte* diefes Capitels fehen wir das erfreulichere Bild des Wiederauffteigens der Gefellfchaft auf der Leiter der Cultur in den vier letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Der Vf. bringt diefe Vervollkommnungen unter 3 Hauptclaffen, nämlich in Beziehung auf Reichthum (*wealth*), Sitten und Gefchmack und auf die gelehrten Kenntniffe Europas. (Wir würden *deutlicher* und umfaffender phyfifche, moralifche, technifche u. intellectuelle Cultur gefagt haben.) Sehr verftändig theilt der Vf. den Seehandel in 2 Regionen, deren eine die an den baltifchen, deutfchen und atlantifchen Ocean, die andere die an das Mittelmeer grenzenden Länder umfafst. Dafs bey dem Seehandel auch der Handelsgegenftände und der Manufacturen gedacht wird, verfteht fich von felbft. Lübeck, das nicht erft im 13. Jahrh. fondern durch *Heinrichs* des Löwen Fall eine Reichsftadt wurde, (S. 584) war keinesweges die früfhefte Handelsftadt an der Oftfee, da fchon früher Julin blühete, des früheren Wineta (*Helmold Chron. Slav. l. c. §.* 3.) nicht zu gedenken. Ueber die Hanfe hat fich leider der Vf. nur mit *Pfeffels abrégé* und mit *Schmidt* und *Macpherfon* behelfen müffen. Bey dem füdlichen Seehandel kommt Hr.

Hr. H. auch auf die Anwendung der Magnetnadel zu sprechen (S. 593) und weiset nach, dass ein französischer Dichter *Guiot de Provins* ums Jahr 1200 die Eigenschaften des Magnets schon vollständig beschreibt. Auch *Tiraboschi* IV. 171 bringt eine Menge Beweise dafür bey, und *Robertson* wird für die Wiederbelebung der Irrthums, als sey ein Amalfitaner *Flavio Gioja* Erfinder gewesen, gebührend getadelt. Die Bekanntmachung des unter dem Namen *Consolato del mare* vorkommenden Seerechts wird den Bürgern von Barcellona in der Mitte des 13. Jahrh. zugeschrieben. Diess führt den Vf. auch auf den Geldhandel und die Juden, die *monte* und Banken.

Der steigende Wohlstand wirkte auf grössere *Verfeinerung* des geselligen Lebens. Italien machte darin erst durch die französische Eroberung Neapels 1266 Fortschritte. Ueber Deutschland werden bloss einige Stellen aus *Aeneas Sylvius* beygebracht, unter denen die Angaben über Wien sehr merkwürdig sind. Welche schätzbare Beyträge würde H. in unsern *Lehmanns*, *Königshovens* gefunden haben! Ausführlicher ist er über die *Baukunst* S. 611—627, ob er sich gleich meistens auf England und Frankreich beschränkt. Aus dem was er (627) als Laie über die Frey-Maurerey sagt, dass die Maurer nie gleich andern Handwerkern eine gesetzliche Zunft bildeten, indem ihre Verbindung enger war als jede durch eine Corporationsurkunde gestiftete Zunft, würde sich leicht aus der *Yorker* Constitution und andern Urkunden berichtigen lassen. (Man vergleiche K. *Chr. Fr. Krause* 3 älteste Kunsturkunden. Dresd. 1810. S. 463 u. a. Stellen.) Von da geht er zum Ackerbau, zur Gartenkunst, Vergleichung der ehemaligen und neueren Preise über. S. 645 hebt die Untersuchung über die *moralische Vervollkommung* an. Unter die diese Umwandlung hervorbringenden Ursachen wird die allmähtige Erhebung des Volkes aus dem Zustande der Dienstbarkeit und das Emporkommen eines freyen Bürgerstandes gerechnet, ferner eine geregeltere Verwaltung der Gerechtigkeit und eine wirksamere Polizey, dann das Wachsthum religiöser Meinungen dem orthodoxen Lehrbegriffe gegenüber. Fast zu weitläuftig werden hier, wo man es nicht vermuthet, gelehrte Untersuchungen über die Paulicianer (651) Albigenser, Waldenser, Wiklefiten und Hussiten u. a. m. angestellt. Nur bedingt kann man ferner dem Vf. Recht geben, wenn er (S. 665) die Institution des Ritterthums die *beste Schule moralischer Disciplin* nennt, welche das Mittelalter darbot; wenn er den Homerischen *Achill* fast den Prototyp des Ritterthumes nennt „der das Ritterthum in seiner allgemeinsten Gestaltung, in seiner ganzen Wahrheitsliebe und unbeugsamen Redlichkeit, in seiner ganzen Höflichkeit (*Hectors* Schleifen um die Stadt?) und Freygebigkeit darstellt. Mit ruhiger Gleichgültigkeit gegen die Sache, für die er fechten soll, und mit ernstem unbewegtem Blicke betrachtend den vorzeitigen seiner harrenden Tod, schlägt sein Herz nur für Ruhm und Freundschaft." So findet auch der Vf. eine Parallele zwischen *Achill* und *Richard Löwenherz* in *Turners* Geschichte von England sehr treffend, und sieht 669 Note *) in *Achill* und *Hector* die Repräsentanten des heroischen Charakters in seinen beiden Hauptverschiedenheiten, der Thatkraft, die ihr einziges Princip in sich selbst hat und derjenigen, die ihren Impuls von äusseren Beziehungen bekommt, kurz des Geistes der Ehrliebe und des Patriotismus. Was *für* das Ritterthum angeführt werden kann, ist bey weitem beredter als das Gegentheil aufgezählt und dabey übersehen, dass diess Institut im Laufe der 4 Jahrh. selbst sich fast ganz unähnlich wurde. Die Ableitung des engl. *Bachelor*, *bachelier von bas-chevalier* oder die andere von *baccalaureus* wird verworfen, aber keine andere dafür gegeben. Uebrigens stürzte nicht die *Erfindung* des Schiesspulvers, sondern nur seine Anwendung zum Kriege das Ritterthum, wenn man nicht behaupten will, dass es sich selbst überlebt und damit gestürzt habe.

S. 692 geht endlich Hr. H. zur *Vervollkommnung der Literatur* fort, jedoch nur in allgemeiner Beziehung auf die Bildung und Gestaltung der Gesellschaft. Er beschränkt sich dabey auf 4 Puncte, die Verbreitung der Civilrechtskunde, die Stiftung der Universitäten, die Anwendung neuerer Sprachen besonders auf die Poesie, und auf die Wiederbelebung der alten Literatur. — S. 702. Auf der Universität zu Paris waren nicht alle Facultäten, sondern nur die *der (freyen) Künste* in 4 Nationen, Frankreich, Picardie, Normandie u. England (wozu Deutschland und Flandern gehörte) getheilt, die Stiftung Oxfords von *Alfred* wird nicht unwahrscheinlich gefunden. Prag aber wurde nicht 1350 sondern 1348 gestiftet. Weitläuftiger lässt sich der Vf. über die scholastische Philosphie heraus. Ueber die *Troubadours*, die *Cours d'Amour* spricht sich der Vf. nicht günstig aus, was wir ihm als Engländer auch wenig verargen. *Raynouards* und *Deppings* Werke kannte er noch nicht. Eine Academie der Arcadier würde in England so lächerlich gewesen seyn, dass sie nicht 14 Tage bestanden haben würde (719. N. *). Desto günstiger drückt er sich über *Dante* und *Petrarch* (731—742) aus; eine gelehrte Untersuchung über *Lauras* Abkunft und vermählten oder jungfräulichen Stand füllt eine lange Note. Statt dieser hätte Rec. lieber den ersten ital. Prosaiker *Boccaccio* erwähnt gesehen. — Am spätesten eignete sich die englische Sprache für die Literatur. *Gottfried Chaucer* bildete nach S. 746 mit *Dante* u. *Petrarca* das Triumvirat der grossen Dichter des Mittelalters, ein Urtheil, welches viele für zu patriotisch halten dürften. Doch spricht ihm der Vf. selbst Grossartigkeit des Ideenganges und der Sprache ab, wenn er originell seyn will. Wenn er S. 748 bey der Wiederbelebung der classischen Gelehrsamkeit unter den Männern die ihr vorausgingen, vor allen den *Falcandus*, den Historiograph

Sizi-

Siziliens auszeichnet, so wird ihm damit wohl ein Ansehn ertheilt, welches er wenigstens in Deutschland bis jetzt nicht genoss. Die erste Beschränkung der Freyheit, nach Gefallen Schriften in Umlauf zu setzen, findet sich in der franz. Verordnung von 1275, durch welche die Pariser Buchhändler der Aufsicht der Universität unterworfen wurden. Ueber die Erfindung des *Leinen*papiers, im Gegensatz des aus baumwollenen Lumpen gefertigten, werden die verschiedenen Angaben von *Muratori*, der es ins J. 1000 setzt, *Tiraboschi* (1300), *Meermann* (zw. 1270 u. 1300) durch *Castris* Aussage berichtigt, das viele *MSS*. vom 11. u. 12. Jahrh. auf Leinenpapier im Escurial vorhanden wären, und so mit wird jener angebliche Erfinder dieser Papiergattung *Pace da Tabiano* aus Treviso „an den Tisch fabelhafter Helden neben *Barth*, *Schwarz* und *Flavio Gioja*" gesetzt (750). Nachdem der berühmten Wiederhersteller der classischen Literatur und der ersten Bibliotheken gedacht worden ist, schliesst der Vf. mit der Erfindung der Buchdruckerey, die uns Deutschen zuerkannt wird. —

Das angehängte Register S. 866—800 erhöhet die Brauchbarkeit des Ganzen, welches nun durch diese Uebersetzung unserer Literatur nicht mehr fremd bleiben wird. Was des Hrn. v. *Halem*, der auch S. 432 u. 556 eigene Anmerkungen beygefügt hat, Uebersetzerverdienst anlangt, so freuen wir uns in diesem Theile im Ganzen mehr Sorgfalt und Genauigkeit gefunden zu haben, wenn auch einzelne Redeformen, die wir schon bey dem ersten Bande rügten, häufig vorkommen: z. B. selbstredand, schlüssig (was jedoch einmal corrigirt ist). Ferner wären wohl die Ausdrücke: *in* ihren Nutzen verwenden S. 5, ein Zeitalter *erfrühen* S. 44; haben sich nicht entsehen, sich zu beschweren *(have not eben ashamet)* 105; Ausschreitungen *(excesses)* 148, Unzuträglichkeit *(inconvenience)* 222; kräftigen 280; verabladen und Verabladung st. vorladen (sehr häufig); Dringlichkeit *(urgency)* 348; abhanden; kleidsamer Putz *(becoming ornament)* 673; befähigen 724 u. s. w. zu vermeiden gewesen. — Als Uebersetzungsfehler führen wir z. B. S. 522 an, wo *fünften* Jahrh. statt 15ten; und 583 wo *Sclavonians* durch Sclaven (statt Slaven) übersetzt worden ist. So ist S. 702 im Anfang des 2. Absatzes in der Uebersetzung der entgegengesetzte Sinn vom Original ausgedrückt und muss statt Wahrscheinlichkeit Unwahrscheinlichkeit heissen. Ausserdem ist 518 das Wort *perfectly Satisfactory* (III. 305) nach Diocletian noch zu übersetzen, auch fehlt 712 nach den Worten: „man weiss nicht wenn" die Worte: *like Sabellius* (III. 535 des Orig.); so S. 726 das Wort *I believe* und 74 vor *Sueto—a certain*. Auch sehen wir nicht warum nicht 408 und 693 die Absätze des Originals beobachtet sind. Manche Fehler des Originals, wie S. 74 *Isenburg* statt Ingelburg, wie *Bede* statt *Beda*; 652: *Petrobussianer* statt *Petrobruisianer*, *Damian* statt *Damiani*, *Wisbuy* statt *Wisby* 596 u. s. w. hätten berichtigt werden können. Zu den auf einem besondern halben Bogen uns zugekommenen Druckfehlern könnten wir leicht noch ein halbes 100 hinzufügen, beschränken uns aber nur auf einige Sinn entstellende: S. 15. l. Zeit st. Zelt; 41 l. päpstlich st. pästlich; 629 l. *Septimania* st. *Septmania*; 66 l. die heilige Schrift st. Pflicht; 673 l. Weihe st. Wehe; 708 l. Nominalisten st. Normalisten u. s. w., so wie auch S. 383 die *pagina* falsch ist.

Damit schliessen wir diese beurtheilende Anzeige über ein Werk, welches von Kennern und wahren Freunden der Geschichte (nur die oberflächlichen Näscher werden es weniger für ihren Gaumen finden) gewiss nicht ohne Belehrung und Genuss und mit Achtung für den Vf. aus der Hand gelegt werden wird. Auch die reichhaltige Literatur besonders über die engl. Verfassungsgeschichte hat uns manches noch unbekannte Werk vorgeführt. Gleichmässig ruhiger Ton, verständige Auswahl der Gegenstände, gründliche Forschung, zeichnen diess Werk aus; der Vf. ist kein *laudator temporis acti* und kein Vergötterer der Gegenwart. Wir zweifeln also nicht, dass auch in Deutschland diess Werk den Beyfall finden wird, den seine Landsleute ihm gezollt haben.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Hübner's biblische Historien*, zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von *M. Friedrich Christian Adler*. Pastor in Kistritz bey Weissenfels. Nebst einem Anhange: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche*. *Sechste* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. *Erster* Theil. Die Historien des Alten Testamentes. IV und 144 S. *Zweyter* Theil. Die Historien des Neuen Testaments. II und 134 S. Mit Titelkupfern. Und Nachtrag 40 S. 8. (Preis beider Theile 8 Gr. Gebunden 10 Gr. — Mit 104 Kupfern nach ital. und niederl. Meisterwerken 20 Gr. Geb. 22 Gr. Partiepreis für Armenschulen, ohne Religionsgeschichte 25 Exemplare 6 Thlr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1816. Nr. 1.)

* * *

Frankfurt a. M., in der Hermann. Buchh.: *Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker*. Mit erläuternden Anmerkungen. *Dreyzehnter* Theil. Eutropius. *Zweyte* Auflage.

Auch unter dem Titel:

Eutropius kurzer Abriss der römischen Geschichte. Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Ph. Ludwig Haus*. *Zweyte*, nach des Uebersetzers Tode, stark veränderte Ausgabe. 1821. X und 243 S. 8. (16 Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 252.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, gedr. b. Kiöpping: *Frimodige Betaenkainger over Kiöbenhavns Fattigvaefen ved u. f. w.* (Freymüthige Bemerkungen über das kopenhagener Armenwefen von) *H. M. Hammeleff.* 1819. (defect.) 8. (12 Schill.)

2) *Ebendafelbft*, b. Bonnier: *Om Kiöbenhavns Fattigvaefen, af* (Ueber das kopenh. Armenwefen, von) *P. A. Caftberg*, Dr. u. Profeffor. 1819. 35 S. gr. 8. (2 Mk. 8 Schill.)

3) *Ebendaf.: Det Kiöbenhavnske Fattigvaefen — frimodigen fremfat af* (Das kopenh. Armenwefen — freymüthig dargeftellt von) *P. Hanfen.* 1819. 16 S. 8. (1 Mk.)

4) *Ebendaf.*, b. Beeken: *Til Publikum i Anledning af* u. f. w. (An das Publikum, veranlafst durch drey das kopenh. Armenwefen betreffende Schriften von) *T. Möller.* 1819. 32 S. 8. (2 Mk.)

Das Dänifche Armenwefen überhaupt, und das in Kopenhagen infonderheit, welches feit etwa 20 Jahren fo viele Federn in Bewegung gefetzt und noch vor 2 Jahren eine *theoretifche und praktifche Anweifung zur zweckmäfsigen Leitung des Armenwefens* (S. *Erg. Bl.* 1819. Nr. 64.) veranlafst hat, fcheint doch bey Weitem noch nicht den Grad von Feftigkeit, Zweckmäfsigkeit und allgemein befriedigender Wirkfamkeit erreicht zu haben, den man fich von den Vorfchlägen fo vieler Vff. zum Beffern, zumalen von dem ftolzen Titel der letztgenannten Schrift, deren Vf. Hr. Paftor und Ritter *Baftholm*, nichts Geringeres, als die Erbauung eines unumftöfslichen Armenverforgungs - Syftems auf den feichten Grund der Erhebung von fogenannten Zwangsalmofen hin, unternahm, hätte verfprechen mögen. Woher fonft immer noch fo viele, denfelben Gegenftand in Anregung bringende, neue Schriften, voll von Klagen über Vermehrung der Armen und Mängel in den Anftalten zu ihrer Verforgung, voll von Aeufserungen des Unwillens über eine zweckwidrige, wo nicht gar harte und unmenfchliche Behandlung der Nothleidenden, voll von Wünfchen und Vorfchlägen, dem Uebel Einhalt zu thun und den Gebrechen der Armenanftalten abzuhelfen? —

Ueber den Inhalt von Nr. 1. ift Rec. nicht im Stande, was er fich fonft bey diefer Art Schriften zur unerlafslichen Pflicht macht, eine vollftändige Rechenfchaft abzulegen; theils weil er die Schrift nicht anders, als *defekt*, oder fo, dafs nach der 14ten Seite ein Blatt, wo nicht gar mehrere, fichtbar ausgefchnitten worden, aus der Buchhandlung hat erhalten können; theils weil der Vf., wie aus Nr. 4. S. 12 u. 14. erhellt, wegen feiner Schrift, auf Veranftaltung der *kön. Dän. Kanzley*, von dem *kopenhagener Hof - und Stadtgerichte* in Anfpruch genommen worden ift und man alfo erft den Anfpruch desfelben abwarten mufs, ehe man recht erfahren kann, was fich etwa Anftöfsiges oder Verdammliches in derfelben befindet. Der Bifchof *Balle*, humanen Andenkens, hatte den Grundfatz: „*Pen mod Pen*", d. h. die Feder fetze man der Feder, aber nicht die gerichtliche Inquifition der fchriftftellerifchen Aeufserung, entgegen — wenn die Wahrheit, die fich auch ohne äufsere Zwangsmittel den Sieg verfchaffen kann, von der Lüge gefchieden werden und Achtung und Vertrauen finden foll. Rec. theilt diefen Grundfatz mit dem verewigten *Balle*, kann aber nicht fagen, in wiefern derfelbe auf vorliegenden Fall anwendbar ift, weil, wie gefagt, hinter der 14ten Seite, die mit den Worten fchliefst: „die *vermeynten* Fehler, welche ich Gelegenheit hatte" alles folgende mangelt; ein Mangel, der in einer *folchen* Scrift doppelt befchwerlich fällt und zu mancherley Gedanken Anlafs giebt. In der Schrift felbft, die in einer von dem wärmften Eifer für das Wohl der Armen zeugenden Zufchrift Sr. Maj., *dem Könige*, zugeeignet ift, klagt Hr. *H.* darüber, dafs ein 82jähriger Greis, „der über ein halbes Jahrhundert lang fich und die Seinigen redlich genährt, ohne den geringften Flecken auf feinem Lebenswandel, ohne alle Schulden, ohne je aus irgend einer fremden Kaffe die geringfte Hülfe genoffen zu haben, kurz nachher, als er in das allgemeine Hofpital aufgenommen worden, feines Unterbettes wäre beraubt, auf blofses Stroh, bedeckt mit einem Tuche wäre gelegt worden und in diefer höchft befchwerlichen Lage fein Leben hätte befchliefsen müffen, wenn fich nicht der menfchenfreundliche Hofpitalarzt, Prof. *Wendt*, nach erhaltener Nachricht, feiner angenommen hätte (S. 6.); ferner: dafs das fogenannte *Frelfers* Pflegehaus, worin Wohnungslofe aufgenommen werden, voll Ungeziefers fey und feine Pfleglinge zu 2 und

und 3 in 1 Bette auf bloſses Stroh lege (S. 11.); und endlich, daſs von der verwaltenden Direction des Armenweſens die ihre Hülfe ſuchenden Armen nicht immer mit Milde und Freundlichkeit, ſondern zuweilen (wie bey jenem Greiſe) mit Härte und Ungestüm (*Fremſuſenhed*), gleich als ob ſie Verbrecher wären, angeredet würden (S. 13). Es ſoll Rec. herzlich freuen, wenn dieſe Klagen grundlos, oder auch nur übertrieben ſind; daſs ſie dieſes aber nicht allerdings ſind, davon haben ihn die folgenden Schriften, die alle durch Nr. 1. veranlaſst wurden, nicht völlig überzeugen können.

Den Dr. u. Pr. *Caſtberg*, Vf. von Nr. 2, kennt das Publikum aus ſeiner unverdroſſenen Wirkſamkeit zum Wohl der *Taubſtummen*, auch dieſe Schrift bezeichnet ihn als Freund der Unglücklichen. Bis S. 10. hat er es mit Hrn. *Hammeleffs* Klagen und Beſchuldigungen zu thun; er widerſpricht ihnen zwar nicht, mäſsigt ſie aber und glaubt insbeſondere, daſs der Vf. den Gliedern der Armendirection zu viel gethan habe. Uebrigens verhehlt Hr. C. keinesweges die groſsen Unvollkommenheiten des Armenweſens in der Reſidenz auch in deſſen gegenwärtiger Beſchaffenheit noch. Es ſey von dem Könige eine jährliche Bekanntmachung der finanziellen Balance des Armenweſens anbefohlen worden — aber ſie ſey nicht erfolgt. Statt der vormaligen Armendirection (d. h. vor 1799.), die, als ſolche, unentgeldlich arbeitete, wurden vom Könige 3 Directoren ernannt, die als rechtliche, arbeitſame, ordnungliebende Männer zwar des Publicums Achtung und Vertrauen genoſſen, deren jährlicher Gehalt von 3600 Rthlr. aber dem Armenfonds eine bisher ungewohnte Ausgabe verurſachte. Uebrigens kommt es dem Vf. vor (S. 14). „als ob dieſe Direction von der Zeit an, da ſie die Leitung des Armenweſens übernahm, bis auf dieſen Tag, nichts anders ausgerichtet habe, als Gelder einzukaſſiren, wo deren zu erhalten wären und dieſelben in den 5000 Portionen auszugeben, worin ſie vertheilt wurden." Dem Zunehmen der Armuth Widerſtand zu leiſten, ſcheint dem Vf. nicht das Beſtreben der Direction geweſen zu ſeyn: „Wenigſtens iſt mir keiner ihrer Schritte zu dieſem Ziele bekannt." Nur zu bald reichten die freywilligen Almoſen nicht mehr aus; es muſste eine bisher unbekannt geweſene Abgabe, unter der Benennung *Armenſchatz* (Zwangsalmoſen) erhoben werden. „Ich bin überzeugt, daſs die Ehrenmänner, denen es zukam, die Idee einer Contribution für Arme auszuführen, das Wunderliche in einem ſolchen Befehle gefühlt haben. Daſs der Magiſtrat die Unkoſten zur Unterhaltung der Nachtwächter, Straſsenerleuchtung, des Pflaſterns, der Löſchanſtalten u. ſ. w. unter die Einwohner vertheilen kann, das begreiſe ich: aber daſs ich durch Rechtsmittel ſoll gezwungen werden können, Geld an die Armen zu bezahlen, das iſt wirklich eine ſo odiöſe Idee, daſs Mancher des Glaubens werden kann, eben darin liege der Grund, warum in dem Gelde des Armenweſens kein *Segen* ſteckt, weil daſſelbe nicht *aus gutem Willen* gegeben wird." (S. 15). Daſs aber wirklich kein Segen in dem *Zwangsalmoſen*, wovon man ſich ſo vieles verſprach, iſt, erhellt aus dem Umſtande, daſs man bereits mit der Erhöhung dieſer Abgabe umgeht, und, wie es heiſst, „jedem Individuum, vom *Kinde in der Wiege*, bis zum *Greiſe*, eine Abgabe von 2 Rthlr. auflegen will." Der Vf. dringt mit Fug und Recht darauf, daſs man das Uebel an der Wurzel erpacken, d. h. der Zunahme der Zahl der Armen auf das kräftigſte entgegen wirken müſſe. Auch zu dem Vorſchlage des Vfs. (S. 22.), nach welchem man nicht Alles, das Armenweſen betreffende, gleichſam in Einen Topf werfen, ſondern vielmehr jeder Gemeinde die Verſorgung der Armen aus ihrer Mitte, die Wahl ihrer Armenvorſteher, die eigne Verwaltung ihres Armenfonds u. ſ. w. überlaſſen müſſe, ſtimmt Rec., der den Zuſtand des kopenh. Armenweſens, wie ſolches *vor* dem J. 1799 war und *nach* dieſem, als umwandelnden, Jahre geworden iſt, nicht erſt aus vorliegenden kleinen Schriften kennen gelernt hat, aus voller Ueberzeugung. Mit dem Generaliſiren iſt es hier, wie ſo oft, wahrlich nicht gethan. In jeder einzelnen Gemeinde überſieht, kennt, und beurtheilt man Arme und Vermögende leichter und richtiger, als in einer ganzen, von 100,000 Menſchen bewohnten Stadt. Das edle Ehrgefühl iſt, um eine Gemeindearmenkaſſe im beſten Zuſtande zu erhalten, eine kräftigere Triebfeder, als alle Geldbeſoldung des Armenvorſtehers. Und die vertrauenvolle Ueberzeugung von der ſach- und zweckgemäſsen Verwaltung der Armengelder hat für die Freygebigkeit der Gemeindeglieder einen ſo heilſamen Erfolg, als ihn kein Zwangsmittel und auch nicht die ſtrengſten Befehle bewirken können. Daſs auch die meiſten Mittel, um der Armuth vorzubeugen u. ſ. w. ausführbarer ſind bey einzelnen Gemeinden, als bey einer volkreichen Stadt, leuchtet von ſelbſt ein. Des Vfs. kleine Schrift enthält hierüber und über ſo manches andre hierher gehörige mehr Durchdachtes und der Anwendung Fähiges, als der ganze *Baſtholm*ſche Quartant.

Die ſogenannte *freymüthige Darſtellung des kopenh. Armenweſens* (Nr. 3.) iſt eine bloſse Streitſchrift, wie bloſse Streitſchriften zu ſeyn pflegen. Es ſcheint dem Vf. (wie ſchon der Zuſatz auf dem Titel: „*Wer hat Recht? Hr. Hammeleff* oder Hr. *Caſtberg?*" mehr aber noch das Meiſte ihres Inhalts zeigt) mehr am Herzen gelegen zu haben, dem verdienten *Caſtberg* Unannehmlichkeiten zu ſagen, als den in Rede ſtehenden Gegenſtand in ein helleres Licht zu ſetzen. Von Freymüthigkeit, wie ſie der Titel verſpricht, findet ſich in der Schrift ſelbſt keine Spur; der Vf. müſste es denn für etwas Freymüthiges halten, perſönliche Miſsverhältniſſe in die Unterſuchung über öffentliche Angelegenheiten einzumiſchen. Die Ueberzeugung des Vfs., „daſs es billig und recht wäre, wenn zu allen, das Armenweſen betreffenden, Einrichtungen, Anſtalten u. ſ. w.

je-

jedermann der Zutritt geöffnet wäre, so, dass jeder sich die Einsicht verschaffen könnte, dass Niemand Unrecht thue und Niemand Unrecht leide" wird übrigens jeder mit ihm theilen, dem das Wohl der leidenden Menschheit am Herzen liegt.

Hr. *T. Møller* theilt in der Einleitung zu Nr. 4. das neueste kön. Rescript in Betreff des kopenh. Armenwesens, d. d. 20. Oct. 1815. mit, worin die seit 1799 bestandene allgemeine Armendirection aufgehoben, eine administrirende aus 3 besoldeten Gliedern bestehende angeordnet, auch die Erhebung des Zwangsalmosens *(Fattigskat)* verfügt, die jährliche Ablegung der Rechenschaft über die Armengelder aufs neue befohlen und überhaupt das ganze Armenwesen neu organisirt wird. Er unterwirft alsdann S. 14. f. f. die 3 hier angezeigten Schriften seinem Urtheile und äussert die Meynung, der Vf. von Nr. 1., der in seiner Zueignung an den König sagt: er habe die Feder um der unglücklichen Armen willen, geleitet nur von warmem Gefühl für ihre Leiden und von der Lust, nach geringem Vermögen, dem Staate zu nützen ergriffen," habe durch seine Schrift nichts von allem diesem bewirkt und seinen Zweck besser erreichen können, wenn er sich mit seinen Beschwerden an die hochkönigl. Dänische Canzley, statt an Se. Majestät und an das grosse Publicum gewendet hätte. Diess lässt Rec. dahin gestellt seyn; aber leid würde es ihm thun, wenn Hr. *Hammeleff*, von dessen guter Absicht seine Schrift die unverwerflichsten Zeugnisse giebt, mit andern die Erfahrung machen sollte, dass es insgemein ein (äusserlich) dankbares Geschäfte sey, öffentliche Einrichtungen zu loben, als zu tadeln, und dass es in unserer besten Welt weniger Gefahr bringe, die Sache der Reichen und Glücklichen, als die Sache der Armen und Unglücklichen zu vertheidigen. Hr. *M.* scheint sich übrigens von seiner eignen Schrift, als Mittel, *dem Staate zu nützen, und den Armen zu dienen*, wenig, oder nichts Gutes zu versprechen; da er doch zugeben muss, dass sie sowohl, als Nr. 2. und 3. durch Nr. 1. *bewirkt* worden ist.

NATURGESCHICHTE.

AUGUSTENBURG, b. Timmermann: *Versuch einer Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und auf den angrenzenden Gebieten wildwachsenden Pflanzen aus der* 24sten *Klasse* (Kryptogamen) *deren Nutzen und Schaden bekannt ist.* Ein Anhang zu meiner Schleswig - Holsteinischen Flora. *Nebst einem Nachtrag zu letzterer.* Bearbeitet von *Christian Wilhelm Ritter*, Doctor der Philosophie. 1817. VIII u. 85 S. 8.

Im Jahre 1816 gab der Vf. in Tondern den *Versuch einer Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein u. s. w. wildwachsenden Pflanzen* heraus, als dessen zweyter Theil gegenwärtiger Anhang betrachtet werden muss. Wenn gleich schon der Titel genau den Inhalt andeutet, so fügen wir noch aus der Vorrede die Bemerkung hinzu, dass beide Schriften, von denen die erste bis jetzt dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen ist, zunächst für solche Freunde der Botanik bestimmt werden, die der lateinischen Kunstsprache der Gewächse nicht vollkommen mächtig sind. Zu dem Ende geht in alphabetischer Ordnung, eine kurze Erklärung der vorzüglichsten Kunstausdrücke, Abkürzungen u. d. m. voran. Darauf folgt die Diagnose oder kurze Beschreibung der wesentlichen Unterscheidungsmerkmal der Gattungen der Kryptogamen, die aber hier noch in die fünf linneischen Unterabtheilungen zerfallen und wobey es befremden könnte, dass der Vf. sowohl *Polypodium* als *Aspidium* mit dem deutschen Namen *Tüpfelfarrn* belegt. Mit S. 15. beginnt dann der eigentliche Text, der ausser der Diagnose der Arten, ihrer Beschreibung, ihrem Standort u. s. w. allerhand Bemerkungen liefert über die Nutzanwendungen der beschriebenen Gewächse. In dieser letzten Beziehung empfehlen wir das Büchelchen allen Anfängern im Vaterlande des Vfs., wenn gleich das öfter vorkommende „*soll*" nicht ganz der Bestimmtheit des Titels entspricht. Der *Nachtrag* zu dem oben erwähnten, im Jahr 1816 erschienenen Werke füllt 17 Seiten und ist besonders paginirt.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexicon* von *F. A. Ebert* — *Dritte* und *vierte Lieferung.* Col. Fabr. — Hes. 1820. Sp. 385 bis 768. 4.

Die ersten beiden Lieferungen dieser musterhaften Arbeit sind im vorigen Jahrg. unserer A. L. Z. N. 28 u. Erg. Bl. 45. ausführlicher angezeigt; auch über diese wollen wir einige Bemerkungen mittheilen.

Unter *Contes* hätten wir noch einige andere Sammlungen aus bibliographischen Verzeichnissen erwartet. — Sehr genau ist die Uebersicht von *Cooks* Entdeckungsreisen mit den dazu gehörigen Werken von Forster u. a. im Original und in den franz. und deutschen Uebersetzungen N. 5173—87. (wozu *Drake's* frühere Reise ein Seitenstück abgiebt) und die der Werke der beiden *Corneille* N. 5225 — 39. — Auf die reichhaltigen Uebersichten der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der alten Classiker haben wir sonst schon aufmerksam gemacht; neue Beyspiele sind hier (ausser den *Edit. in usum Delphini*) *Cornelius Nepos* N. 5248 87. *Curtius Rufus* N. 5524—73. *Dares Phryg.* u. *Dictys Cret.* N. 5764—94. *Demosthenes* N. 5933—71. *Epictet* N. 6752—802. *Euripides* N. 7070—7132. *Florus* N. 7666—700. *A. Gellius* N. 8268—97. *Herodian* N. 9517—38. *Herodot* N. 9539—65. — *Crozat's* Cabi-

Cabinet vermisst man; auch hätten wir von *la Croze* noch die übrigen Werke aufgenommen. Unter *R. Cumberland* hätten die Uebersetzungen mehrerer seiner dramatischen Arbeiten wenigstens angedeutet werden können, wie es anderwärts geschehen; eben dieses ist der Fall mit *Destouches* und *Diderot*. — Neben dem ältern *Cuvier* verdiente der jüngere eine Stelle mit Verweisung auf das *Dict. d. sc. natur.* N. 6104; und bey *Dactyliotheca* neben *Gori* auch *Gorlaeus* und *Lippert*. — Bey *Damm* hatte auch seine Uebersetzung des N. T. bemerkt zu werden verdient — *Dante* hat nicht weniger als N. 5678 bis 5755. — Unter *Defoe* finden sich genaue Nachweisungen über die Robinsonaden. — Von *Demoustier's lettres à Emilie* giebt es eine deutsche Uebersetzung. — Das alphabetische Verzeichniss der einzelnen Hefte der *Descr. des arts et métiers* würde noch dankenswerther seyn, wenn ihnen die Namen der Verfasser oder Herausgeber (u. a. *Lalande*) beygefügt wären; dasselbe gilt von den einzelnen Theilen der *Encycl. méthodique*. Bey *Desessarts*, dem Vf. der *Siècles Lit. de France* sind N., L., M., mit *Nic. le Moyne* auszufüllen; — auch ist die mit A. A. *Barbier* bearbeitete *Nouv. Bibl. d'un homme de goût* (1808. 5 V. 8.) beyzufügen. — Die unter *Despertiers* aufgeführten *nouv. recréat.* sollen nicht von ihm, sondern von *Jac. Pelletier* u. a. herrühren. — *Ph. Despont* hätte genannt werden sollen mit Verweisung auf die *Bibl. max. vett. P. P.* N. 2376. — Zur Teufels-Literatur kommen Beyträge unter *Diable* und *Damerval* vor; andre werden auf Teufel verwiesen. Unter den *Didot's* hätten wir auch die Stereotypen-Ausgaben wenigstens im Allgemeinen erwähnt. — Von *Donat's* Schulbuch werden, mit Verweisung auf *Fischern*, 14 spätere unter den ältesten Edit. angegeben. — Bey *J. Dumont* musste nach *Wenck* auch *Martens* genannt werden, dessen nachträgliche Sammlung mit zur Ergänzung der Dumont-Roussetschen bestimmt ist. — Von *Eichhorn* dürfte man hier wohl die von ihm mit andern unternommene Literatur-Geschichte erwarten. — In der Rubrik der *Encyclopädieen* (N. 6697—6713.) ist auch eine kurze Geschichte des Conversations Lex. zu finden. — Unter den *Epistolis* (N. 6818 — 52.) ist besonders genau von den *epist. obscur. vir.* gehandelt, und *Mohnicke's* Vermuthung, dass *Angst* der Vf. des ersten, *Hutten* und *Crotus* die Hauptverf. des zweyten Buchs gewesen, (in den Encycl. IV. 106 ff.) bezweifelt. — Ueber *Faust* findet man hier genaue Nachweisungen — *Fenelon's* Telemach nimmt die N. 7411 — 47 ein; (in *Fleischer's* leider ohne Fortsetzung gebliebenem *Dict. de Bibliogr. fr.* T. II. werden unter *Aventures* 140 Ausg. zum Theil mit Uebersetzungen und dann noch 86 besondere Uebersetzungen aufgeführt); reichhaltig ist auch die Uebersicht von *J. la Fontaine's* Werken N. 7718 — 55. — Ueber *Garrik's* Entwendung dramatischer Stücke aus öffentlichen Bibliotheken zur Vervollständigung seiner dem brittischen Museum vermachten Sammlungen findet man hier eine kurze Angabe aus *Dibdin* und *Beloe*. — Bey *Garve* konnte auch auf Cicero N. 4691. verwiesen werden. — Bey der *Gazette de France* wird *Schwarzkopf's* Nachricht von *Renaudot* berichtigt. — Die genaue Uebersicht von *Geiler's* von *Kaisersberg* Werken, besonders dem Narrenschiff, liefert noch einen Nachtrag zu dem frühern Art. über *S. Brandt*. — *Konr. Gessner* und die übrigen dieses Namens gehen hier fort von N. 8305 — 12. Mit Recht wird hier mit enthusiastischer Verehrung von dem Polyhistor *Konr. Gessner* gesprochen. Bey dem Verzeichnisse der Uebersetzungen der Schriften *Sal. Gessner's* in alle gebildete Sprachen Europens wird gefragt: Welcher deutsche Dichter kann sich solcher Verbreitung rühmen? Doch steht der allerdings weit furchtbarere *Wieland* nicht sehr nach, und auch bey *Göthe* hätten hierüber einige Angaben mehr statt finden können. — Ausser dem angeführten Italiener fand *Gibbon* auch an eignen Landsleuten Gegner seiner Ansichten des Christenthums. — *Gilchrist's* und *Gladwin's* Artikel geben wichtige Beyträge zur neuen orientalischen Literatur — *Gilpin* durfte wohl nicht gänzlich übergangen werden. — *Gravina's orig. iur. civ.* sind auch deutsch übersetzt. Bey Baron *Grimm* ist nun noch eine deutsche Uebersetzung einzutragen; bey den Brüdern *Grimm* noch auf *Hartmann von der Aue* zu verweisen, bey *F. H. v. d. Hagen* auf Heldenbuch; bey Jos. *Hager* hätte auf *Airoldi* und bey *Jos. v. Hammer* noch auf *Hafis* verwiesen werden sollen; auf Hadgi *Chalfa* konnte nicht verwiesen werden, da zwar am Schlusse des Art. über die Encycl. dieser Schriftsteller mit *v. H.* erwähnt wird, nicht aber unter Ch. selbst die von *H.* gelieferte Uebersetzung von *Rumill* und *Bosna*. Der unter dem Mineralogen *R. J. Hauy* angeführte *Essai sur l'éduc. des Aveugles* ist von seinem Bruder *Val. H.*

Bibliographen im engern Sinne und Bibliothecare machen wir noch insonderheit auf die Urtheile über die bibliogr. Werke von *Dähnert*, *Debure*, *Dibdin*, *Fabricius*, *Fournier*, *Freytag*, *Georgi*, *Kr. Gessner*, *Götze* und *Harles*, *Haym* u. a. aufmerksam; vorzüglich sind bey *Harles* beherzigungswerthe Warnungen gegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Herausgeber, u. in d. Maurerschen Buchh.: ידידיה *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann* Dr., Vorsteher zweyer Erziehungs- und Lehranstalten. *Zweyter* Jahrgang 5578—79 (1818—19), 1—4. Heft 1819. 1820. Oder: *dritter* Band, 1. 2. Heft. *Vierter* Band, 1. 2. Heft. (Die auf dem Titel angegebenen Bildnisse des *Sokrates* und *Mendelsfohns* finden fich bey keinem der 4 Hefte, und werden wahrfcheinlich nachgeliefert.) 8.

Diefe fchätzbare Zeitfchrift erhält fich in ihrem Werthe, und wir fahren fort, die Lefer unferer A. L. Z. mit dem Inhalte der vor uns liegenden neuen Hefte näher bekannt zu machen. Des III. Bandes 1. Heft enthält folgende Auffätze: I. *Heinemannfche Erziehungs - und Lehranftalten.* Erfreuliche Nachrichten von deren Fortgange. Mit Theilnahme las Rec. die Erzählung von der feyerlichen Aufnahme von fünf Schülerinnen in die ifraelitifche Gemeinde, und wir freuen uns, dafs bereits an mehrern Orten diefe unfrer Confirmations-Handlung ähnliche Feyer unter den Ifraeliten eingeführt worden ift. So fiegt zuletzt das Gute überall. II. *Allgemeine Menfchenbildung. Mofes Mendelsfohn; von ihm und über ihn.* Vom Stadtrathe Dr. *Friedländer*, in einem Schreiben an den Herausgeber. Ein fehr intereffanter Auffatz! Man findet hier 1) *Unterhaltungen mit Mendelsfohn, aus der Erinnerung niedergefchrieben.* Ein Fragment. Diefe geiftreichen Betrachtungen leiden keinen Auszug. Treffend wird unter andern die Frage: „warum feit fo vielen taufend Jahren eine unzählbare Menge von Menfchen aus den heiligen Schriften (des A. T.) Ruhe, Troft, Glückfeligkeit und nicht aus andern Quellen gefchöpft haben?" dahin beantwortet: „Weil der Menfch in ewiger Beziehung mit der Gottheit darin erfcheint, und diefer Gedanke der vorherrfchende ift; weil er nur in diefen göttlichen Schriften fich als das Gefchöpf einer weifen und wohlthätigen Vorfehung kennen lernt; weil diefer Gedanke ihn in feinen eignen Augen erhöhet, und ihm einen ungeahneten und erfreulichen Werth ertheilt, und endlich deswegen, weil es ihm fühlbar wird, was feine Beftimmung fey, und wie gegründet feine Hoffnung auf Fortdauer mit ftets wachfenden Einfichten ift, u. f. w." 2) *Ueber Mendelsfohn, feinen Charakter, feinen Wirkungskreis und feine Verdienfte um die Ifraeliten.* Ein Fragment. Sein Leben lehrte. Ein zweyter *Mofes*, erlöfete er die Ifraeliten aus einer der ägyptifchen ähnlichen Sklaverey, führte fie in das Land des Lichts und der Freyheit, und entnahm die Binde ihren Augen, die Feffeln ihren Händen. Was M. als deutfcher Schriftfteller, als Mitbildner der Literatur, als Schöpfer der wahren Kritik geleiftet hat, ift bekannt. „Die Preisvertheiler feiner Zeit haben ihm manche Krone zugetheilt, und fein Rang unter den Gelehrten jener Epoche wird ihm unverkümmert bleiben." In einem häuslichen Denkmale, das einer feiner dankbaren Schüler ihm gefetzt hat, ftehen die Worte auf einem Sarkophage eingezeichnet:

Mofes Mendelsfohn
Unter Allen felten,
Unter den Seinigen
Der Einzige!

Diefes gilt vorzüglich von feinem edlen Herzen. „Seine feltenen Seelen - und Gemüthsgaben erwärmten mehr, als fie blendeten, leuchteten mehr, als fie glänzten, und eben diefe Eigenfchaften waren Urfache, dafs fein Wirkungskreis fich immer mehr erweiterte, und fein Beyfpiel fo lehrreich wurde." Wenig bekannt, aber merkwürdig und wahr ift es, dafs einft ein Prediger evangelifcher Religion mit Zutrauen zu ihm kam, und ihm feine mannigfaltigen Skrupel vorlegte. Mit weifem Ernft belehrt, und durch fanfte Vorftellungen beruhigt, ging der Gottesmann von ihm, und legte fein geiftliches Amt *nicht* nieder, wie er Willens gewefen war. S. 30. „Im vertraulichen Zirkel, wenn die Rede auf Reformen kam, rief er dem Feurigen, Rafchen, oft zu: *Nichts übereilen!* viel öfter noch den Beforglichen oder Aufgebenden: *Nicht verzweifeln!* Alles hat feine Zeit und Stunde unter der Sonne! — Nach diefen Maximen wirkte er, ftets heiter, ruhig und Gott vertrauend." 3) *Fragment eines Briefes von Mendelsfohn an den Münzdirector Leffing*, wenige Wochen nach des grofsen *Leffings* Tode, der den 10ten Febr. 1781 erfolgte. Gleich ehrenvoll für *Leffing* und *Mendelsfohn!* 4). *Ueber die Einrichtung einer Volkslehre.* (Nach den Begriffen des Vfs. der Schrift: *über den Patriotismus*; wahrfcheinlich des Minifters *von Zedlitz*.) Treffliche Ideen, denen wir auch in unferer Zeit volle Beherzigung wünfchen! — III. *Lückenbüfser*,

ſser, von *Schlachter.* 40 kleinere oder gröſsere Sentenzen, die von einem ſittlich-gebildeten Geiſte zeugen, und gröſstentheils auch gut geſagt ſind! IV. *Trauungsrede*, von *Joſeph Mehrer.* V. נוה צדק *oder jüdiſches Hoſpital zu London.* Beſchluſs. Mehrere hebräiſche Gedichte und eine, von einem Mädchen dieſer Anſtalt recitirte engliſche Ode. Noch einige andere hebräiſche Gedichte, unter andern הלילה (*die Nacht;* nach *Klopſtocks* Sommernacht.) VI. *Der Tod Abels*, hebräiſch, nach *Geſsner*, von *M. Mendelsſohn.* Fortſetzung und Beſchluſs des 1. Geſanges. VII. *Morgenländiſche Bilder*, von Dr. *Bondi.* Fünf kleine Erzählungen — 1) Lehre des Schickſals, 2) weibliche Zurechtweiſung, 3) die Sykomoren-Frucht, 4) Erkenntlichkeit gegen Gott im Unglück, 5) Erhebung; — im Geſchmacke der *Herder'ſchen Paramythieen*, die Rec. mit vielem Vergnügen geleſen hat. VIII. *Ueber das Streben nach dem Ziele der höchſten Vollkommenheit, und die Mittel, daſſelbe zu erreichen;* von *G. Salomon*, Beſchluſs einer in einem frühern Stücke angefangenen Abhandlung. IX. *Das traurige Loos der Menſchheit; Klage eines morgenländiſchen Stammesfürſten.* Hiob Kap. 7. Eine metriſche Ueberſetzung dieſes rührenden Geſanges, von Dr. *K. W. Juſti.* X. *Ueber die erſten Menſchen*, von Dr. *Nagel.* Ein unterhaltender, von Beleſenheit und eigenem Nachdenken zeugender Aufſatz. XI. *Archiv zur künftigen Geſchichte der Iſraeliten.* Fortſetzung. Nachrichten aus verſchiedenen Ländern, aus *Dänemark*, *England*, *Frankreich*, den *Niederlanden*, aus *Preuſsen*, *Ruſsland*, *Oeſtreich*, (wo uns beſonders das wohlthätige Teſtament der *Fr. von Arnſtein*, einer gebornen *Itzig* aus Berlin, wegen ſeines menſchenfreundlichen Geiſtes, freundlich angeſprochen hat) aus *Bayern*, *Sachſen* und *Hannover.* Vieles deutet auf Fortſchritte zum Beſſeren hin. XII. *Kritik wiſſenſchaftlicher Werke.* Den Beſchluſs dieſes Hefts machen einige literariſche Ankündigungen.

III. *Bandes 2tes Heft.* Dieſes Heft enthält folgende Aufſätze: I. *Heinemannſche Erziehungs- und Lehranſtalten.* Hier findet man den Plan und die Einrichtung der *Heinemann*ſchen Unterrichts-Anſtalt für Töchter gebildeter Aeltern genauer angegeben. II. *Allgemeine Menſchenbildung. Die Erfahrung*, ein Gedicht in Hexametern, von *Schlachter. Moſes Mendelsſohn.* Von ihm und über ihn. Eine Fortſetzung des im 1. Hefte angefangenen intereſſanten Aufſatzes über dieſen würdigen Weltweiſen, und zwar 5) *Unterhaltung mit Mendelsſohn, aus der Erinnerung niedergeſchrieben*, von *Friedländer.* Zweytes Fragment. Sehr anziehend, aber keines Auszugs fähig! Wie treffend, geiſtvoll, und liberal iſt unter andern das, was *Mendelsſohn* über Offenbarung ſagt! Was die Schöpfungsgeſchichte anlangt, ſo hatte auch Rec. längſt dieſe Anſichten, und freut ſich, dem verewigten Vf. hier ganz auf Einem Wege zu begegnen. Eben ſo richtig iſt das, was über die alte ſinnliche Sprache geſagt wird. 6) *Mendelsſohns Antwortsſchreiben an Charles Bonnet*, mit einem Vorworte. Dieſer hier zum erſtenmale im Druck erſcheinende intereſſante Brief wird allen Literatoren willkommen ſeyn. Die erſte Veranlaſſung dazu gab *Lavaters* Auffoderung an *Mendelsſohn*, entweder die von *Bonnet* aufgeſtellten Briefe für das Chriſtenthum zu widerlegen, oder die Religion ſeiner Väter zu verlaſſen. Späterhin nahm L., nach erfolgtem Briefwechſel mit M., ſeinen Antrag förmlich wieder zurück. Hier ſchreibt *Mendelsſohn* unter andern: (S. 180.) „In welcher glückſeligen Welt würden wir leben, wenn alle Menſchen *die* Wahrheiten *annähmen und ausübten*, die die *beſten* Chriſten und die *beſten* Juden gemein haben. Sie können ſich leicht denken, daſs ich bey ſolchen Geſinnungen nicht die beſte Anlage zum Polemiker haben kann, und Sie mein Herr, ſcheinen von der Natur zu dieſem Amte nicht beſſer begünſtigt zu ſeyn." Merkwürdig ſind unter andern *Mendelsſohns* Aeuſserungen über die *Wunder*, als untrügliche Merkmale der Wahrhaftigkeit einer Lehre, wofür er ſie nicht halten will. Was er jedoch über die *öffentliche* Geſetzgebung Moſis, als einen weit untrüglichern Beweis, denn alle Wunder, ſagt, das dürfte ſchwerlich ſo ganz befriedigend befunden werden. Uebrigens iſt dieſer Brief ein Muſter von Urbanität, dergleichen man in unſern Tagen unter ſtreitenden Gelehrten nur ſelten findet. 7) *Schreiben von Mendelsſohn, am 20. Aug. 1770, während ſeines Streites mit Lavater* (wahrſcheinlich an den Grafen v. *Lynar.*) Hier nur eine Stelle aus dieſem Briefe! „Ihre Frage: warum ich keine Proſelyten zu machen ſuche, hat mich ein wenig befremdet. Die Pflicht zu bekehren, iſt offenbar eine Folge aus dem Grundſatze, daſs auſserhalb der Kirche des Bekehrenden keine Seligkeit zu hoffen ſey. Da ich, als Jude, nicht nöthig habe, dieſen Satz anzunehmen, indem, nach der von mir angeführten Lehre der Rabbinen, *die Tugendhaften eines jeden andern Glaubens gar wohl ſelig werden können*, ſo fällt der Grund zur Bekehrung weg, und ich bin vielmehr verbunden, eine jede Religion, die eine gute moraliſche Seite hat, öffentlich nicht zu beſtreiten." 8) *Stammbuch-Inſchriften.* Hier nur Eine!

Beſtimmung des Menſchen.

Nach *Wahrheit* forſchen,
Schönheit lieben,
Gutes wollen,
Das *Beſte* thun.

9) *Weltklugheit eines weiſen Mannes.* Eine Anekdote aus dem Leben *Moſes Mendelsſohns.* (Ein Brief *Mendelsſohns* rettet einen ſeiner Glaubensgenoſſen aus dem Gefängniſſe. Rec. erinnert ſich, dieſe Anekdote ſchon anderswo, nicht bloſs in der *Berliner Monatsſchrift*, geleſen zu haben. Er las ſie aber von neuem mit Vergnügen. — III. *Sionitiſche Geſänge.* Metriſche Ueberſetzungen zweyer poetiſchen Stücke des alten Teſtaments, von Dr. *Juſti.*

Justi, mit einem empfehlenden Vorworte des Herausgebers: 1) *Strenge Sittenlehre eines morgenländischen Stammesfürsten*, (Hiob Kap. 31.) 2) *Der ersehnte König*. Ein Gemälde der goldenen Zeit. (Psalm 72.) Unter andern singt der begeisterte Dichter von dem ersehnten Könige:

Er lebe! — Saba's Gold wird man ihm bringen,
Und beten wird man stets für ihn,
Ihn segnen jeden Tag! —
In langen Reihen sprosst des Kornes Fülle auf,
Und auf der Berge Gipfeln rauschen
Die Aehren, wie der Libanon;
Die Städte blüh'n, wie Halmen auf der Flur!
Sein Name wird unsterblich seyn,
So lang' die Sonne strahlt, sein Ruhm bestehn;
Es segnen alle Völker sich in ihm,
Und preisen ihn glückselig! —

IV. *Aus einem Briefe des Herausgebers an einen Rabbiner in Deutschland*. (Aus dem hebräischen Orignale vom Herausgeber übersetzt.) Wir beklagen den wackern Herausgeber und die gute Sache seiner Nation, dass er es noch nöthig finden musste, einem Rabbiner begreiflich zu machen, dass das so zweckmässige Religionsfest — die feyerliche Aufnahme der reifern Kinder in die israelitische Gemeine — ein *wohlthätiges*, und *kein anstössiges Fest* sey! Vom *Talmud* wird bey dieser Gelegenheit mit ausserordentlicher Verehrung gesprochen, und von seiner *Vortrefflichkeit*, *Heiligkeit* und *Anwendbarkeit auf alle Zeiten geredet*, was doch nur mit sehr grosser Einschränkung behauptet werden kann, da des Unnützen, unter manchem Guten, auch soviel darin ist. Auch musste sich der Herausgeber Mühe geben, den Rabbiner zu beweisen, dass sein Fest etwas anders, als die Confirmations Handlung der Christen sey. Was wär' es denn für ein Unglück, wenn diese treffliche und rührende Handlung auch von andern Religions-Verwandten nachgeahmt würde? Soll man sich das Gute nicht überall aneignen, wo man es findet? — Und was gewinnt der Judaismus dadurch, wenn die *christliche Confirmation* (S. 213) für ein *freywilliges Bekenntniss*, den als wahrhaft erkannten Glauben angehören und seine Gesetze befolgen zu wollen, für eine, durch einen selbstständigen Entschluss gewählte Bestätigung einer frühern Einweihungshandlung erklärt; und von dem Israeliten jedes *freywillige Bekenntniss* geleugnet, und behauptet wird, dass er schon *durch seine Geburt seinem Glauben angehöre?* — V. *Aussprüche rabbinischer Weisen*; von ungleichem Werthe. VI. *Die Geschichte der Assenneth, einer Tochter Potiphars*, u. s. w. von *Mühler* aus dem Griechischen übersetzt. Woher? wird nicht gesagt. VII. *Die Nachrichten aus verschiedenen Ländern* enthalten manches Interessante. Den *Nekrolog* von dem talentvollen *Büschenthal* und die ihm geweihte *hebräische Grabschrift* haben wir mit Theilnahme gelesen.

IV. *Bandes* 1. *Heft*. I. Eine kurze *Nachricht von den Heinemannschen Erziehungs- und Lehranstalten*. II. *Die Brücke*. Ein geistreiches Gedicht von dem zu früh verstorbenen *Büschenthal*. Nur einige Härten in der Skansion wünschten wir hinweg. So fängt ein Hexameter an, mit: „*Hochzeiten* trage' ich jetzt" und der Vf. hat diess Wort als Daktylus skandirt. Auch folgender Pentameter ist viel zu hart:

"Zeigt dir der Stunde Bild, was auch das Jahrtausend dir zeigt."

Ueber die Erweckung und Erhöhung des sittlichen Gefühls, von Dr. *Burdach*; ein lesenswerther Aufsatz. Die *Nachthymne*, von *D. Lessmann*, zeugt von achtungswerthem Dichtertalente. Interessante Nachrichten von *Izchac ben Soleiman Israëli und Hibet-Allah ben Dschami Israëli*, theilt Dr. *Bondi* mit. Sodann folgen *Auszüge aus den Blättern für höhere Wahrheit*, von Hrn. *J. F. von Meyer*, und zwar 1) *Ist der Mensch wirklich böse?* „Die ganze Welt liegt im Argen!" 2) *Von der Geschichte*. Sinnreiche Ideen des selbstdenkenden Vfs. 3) *Von der Erschaffung der schädlichen Thiere*. Nach der Mittheilung eines Schreibens von dem sel. *Jung-Stilling*, wenn dieser unter andern vermuthet, „*dass diese Geschöpfe durch den Fluch über die Erde*, eben so, wie die grossen reissenden Thiere, *eine feindselige Natur angenommen haben*," wobey er aber hinzufügt, dass „jetzt ihre nie genug erkannte Wohlthätigkeit darin bestehe, dass sie die schädlichen Säfte, die sich durch die Fäulniss in der Erde, und die bösen Dünste, die sich in der Luft erzeugen, an sich ziehen, sich davon nähren, und also Erde und Luft reinigen und gesund erhalten," — — nach der Mittheilung dieses Schreibens, folgen die eigenen Ansichten des Hrn. *von Meyer*, wornach „Würmer und Insekten," die *Erzeugnisse des Fluchs*, zugleich als ein *Heilmittel wider denselben* dienen." — — „Jetzt ist das Recht des Stärkern, als das blinde Gesetz der sinnlichen Welt, als die erste von den Elementen selbst anfangende Folge des geistlichen Bösen in den allgemeinen Schöpfungskrieg eingetreten; das grosse schädliche Thier frisst das kleinere, das durch sein Gift, oder seine Menge, oder seine Gefrässigkeit schadet. Ist das grosse Ungeheuer selbst eine Leiche geworden, so sammeln sich wieder kleinere darum, es zu speisen und zu verwandeln, u. s. w." Der Vf. glaubt, diess und anderes Verderben könne nicht anders geheilt werden, als *durchs Feuer*, worüber man ihn jedoch selbst nachlesen muss. S. 59 heisst es: „Das Resultat von diesem allen ist, dass diejenigen schädlichen Thiere, die wir mit der Schlangengestalt, oder noch später für nachgeschaffen halten," — der Vf. glaubt selbst in dem Mosaischen Speisegesetze (3 Mos. II.) einen Beweis für die Nacherschaffung der Insekten und Gewürmer zu finden — — „zwar ein Absorbens für den Fluch in der materiellen Welt bilden, dieses Erfoderniss aber erst eintrat, als das Absorbendum entstanden war." Freunde von solchen Betrachtungen werden hier ihre Nahrung finden; wenn aber

aber der originelle Vf. zuletzt hofft, „ dafs vielleicht einst, wenn die Natur ihre alte Kraft wieder hat, auch die untergegangenen Geschlechter wiederkehren würden, von denen wir die abenteuerlich-schönen und riesenhaften Ueberbleibsel aus dem Grabe der Vergessenheit hervorziehen; dafs auch die Nachwelt vielleicht ihr *Mammut* und ihren *Adlerkönig* haben werde, „mit den ungeheuren Fittigen, deren Kiele die Dicke eines Mannsarms übertreffen sollen," — — so können wir diese frohen Hoffnungen nicht mit ihm theilen. *Antwortschreiben des Herausgebers an einen Rabbiner in Deutschland.* Dieses Schreiben gereicht den hellen und billigen Ansichten des Vfs. und seinem wohlwollenden Herzen zur Ehre. Auch die *Rede bey Eröffnung der religiös-moralischen Vorlesungen für Israeliten in Prag*, von dem Schulrathe *H. Homberg*, las Rec. mit Theilnahme. Hier und da nur wünschten wir dem Ausdrucke eine edlere, gewähltere Form. So heifst es z. B. S. 84: „Als jenes *geile Weib ihre* (seine) verführerischen *Reize* auf die Unschuld *Josephs spielen liefs*, woher nahm dieser die Kraft, zu widerstehen?" S. 88 mufs statt *Phanatimus* gelesen werden: *Fanatismus*. Viel Gutes enthalten auch die Abschiedsworte des Dr. *Nagel: Ueber den Begriff und die Bestimmung der Bürgerschule, mit besonderer Beziehung auf ein acht Jahre geführtes Lehramt.* Eben so der Auffatz *über Selbstachtung und Selbstkenntnifs*, von *Peter Beer*; ein Auszug aus dem zweyten Theile eines noch zu erwartenden Handbuchs der Mosaischen Religion. Den Beschlufs dieses Hefts machen sieben Gedichte in hebräischer Sprache, worunter wir nur die רעיונות והרגשות איש עובר על קברי מתים (Empfindungen eines Vorübergehenden am Todtenhofe), von *Beer Oppenhinner*, und eine Szene aus dem ungedruckten Trauerspiele von *Joseph Hattern*, אסתר *(Esther)*, nach *Racine*, nennen. Auch findet man hier die hebräische Epigramme, von *Kero*.

(Der Beschlufs folgt.)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Heldengemälde aus der Vorzeit der europäischen Völker.* Von *W. A. Lindau.* 1817. 242 S. kl. 8. (1 Thlr.)

So wenig es der Geschichte im Allgemeinen an Bearbeitern unter uns fehlt, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs manche Theile derselben vernachläfsigt werden, während andere immer von Neuem und gleichsam durch ein Vorrecht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so dafs die Bemerkung des jüngern *Plinius:* „Manche Thaten sind berühmter, manche gröfser" sich noch heute bewährt. Hr. *Lindau* unternahm in dem vorliegenden Bande das Andenken von Heldenthaten zu erneuern, die, wenn auch früher gepriesen, in unsern Zeiten zu den minder bekannten gehören. Wie man diefs billigen mufs, so ist es auch zu loben, dafs der Vf. zu seinen Darstellungen die besten und ursprünglichen Quellen mit Sorgfalt benutzt und solche namhaft gemacht hat. Das Ganze ist keinesweges auf blofse Unterhaltung berechnet, sondern strebt überall nach historischer Bedeutung. Was wir noch vermissen, wollen wir bey den einzelnen Auffätzen bemerken. Es sind folgende: 1) *Joann de Castro.* (geb. 1500 gest. 1548). Ein rühmlicher Nachfolger der *Vasco de Gama's* und *Albuquerque's*, ein nicht allein kriegerischer, sondern auch moralischer Held aus den Zeiten der höchsten Blüthe Portugal's, deren Sinken er jedoch am Schlusse seiner kurzen Laufbahn schon ahnte. Der Vf. benutzte die portugiesische Lebensbeschreibung desselben von *Jacinto Freyre de Andrada* zu seiner kurzen Darstellung. Sie ist etwas prunkend und steif, vielleicht, weil der Vf. sein Vorbild Stellenweise wörtlich wieder gab. Wir hätten das Ganze abwechselnder, durch Schilderungen vermannigfacht und das Zeitalter des Helden mehr zurückspiegelnd gewünscht. Auch wissen wir nicht, warum der Darsteller die Chronologie vernachläfsigt, und selbst das Geburts- und Sterbejahr des Helden, das aus bekannten historischen Wörterbüchern zu ersehn war, verschweigt. 2) *Die Schlacht in den Ebenen von Tolosa im Jahr* 1212. Auch diese Darstellung verliert dadurch, dafs sie zu abgerissen, weder an das Vorhergehende noch an das Folgende angeknüpft, dasteht. 3) *Gemälde aus der Heldenzeit des Johanniter Ordens.* In drey getrennten Darstellungen schildert der Vf. eben so viele berühmte Vertheidigungskämpfe des Ordens gegen die Türken, nemlich a) die muthvolle und glückliche Vertheidigung von Rhodus durch den Grofsmeister *d'Aubusson* im Jahr 1480. b) Die noch standhaftere, aber zuletzt erfolglose Vertheidigung derselben Feste durch den Grofsmeister *Villiers de l'Isle Adam* 1522. c) die rühmliche und glückliche Vertheidigung Malta's durch den Grofsmeister *la Valette* 1565. Belagerungen aus ältern Quellen mit historischer Lebendigkeit darzustellen ist oft kaum möglich, da jene Quellen sich meistens auf das Einzelne kriegerischer Vorfälle beschränken, was in der Ferne der Zeit an Interesse verliert, und oft dasjenige ganz vernachläfsigen, was den Menschen zunächst berührt und gehörig aufgefafst, eine immerwährende Theilnahme findet. Der Geschichte der gedachten drey Belagerungen fehlt es keinesweges an bedeutsamen Erscheinungen und abwechselnden individuellen Zügen, und wenn gleich die Darstellung nicht den höchsten Grad der Lebendigkeit erreicht, so wird man ihr doch mit Theilnahme folgen und dem Vf. für diese Zusammenstellung dreyer für immer denkwürdiger Ereignisse danken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Herausgeber, u. in d. Maurerschen Buchh.: ידידיה *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierten Bandes 2tes Heft. I. Fortgesetzte Nachrichten von den *Heinemannschen Erziehungs- und Lehranstalten*; hier besonders von der Unterrichtsanstalt für *Kaufleute*. II. *Geschichte der Israeliten bis zur Zerstörung des Reichs Juda durch Nebukadnezar*. Eine interessante Probe aus einem nächstens erscheinenden chronologischen Abrisse der jüdischen Geschichte bis auf die gegenwärtige Zeit, von *Maimon Fränkel*. Der Vf. verräth einen richtigen historischen Blick. Die erste Periode umfasst *das patriarchalische Nomadenleben*. Von Abraham bis Moseh, 2000 — 1530 v. Chr. Von *Joseph* heisst es, S. 151: „Seine ganze Geschichte ist die beste Theodicee." *Zweyte Periode*. Die theokratische Nomadenrepublik, von Moseh bis Josua, 1530 — 1490. Die Zahl der aus Aegypten auswandernden Israeliten giebt der Vf. zu ungefähr dritthalb Millionen Seelen an. *Dritte Periode*. Die theokratische Föderativ-Republik. Von Josua bis Saul, 1490 — 1075. Von *Gideon* heisst es u. a. S. 156: „Gideon — zerstört die Altäre des Baal, verschafft dem Volke Ruhe, lehnt die ihm angebotene Königswürde ab, und regiert als Schophet 40 Jahre. Er hatte ein ansehnliches Harem, und hinterliess 71 Söhne." S. 158: „Von *Samuel* rührt ein Theil der biblischen Bücher her, die seinen Namen führen; wahrscheinlich auch das Buch der Richter und das Buch Ruth. — — *Samuels* Streben nach dem erblichen Besitze der vereinten geistlichen und weltlichen Obergewalt, Unzufriedenheit des Volkes mit der Priesterregierung." *Vierte Periode. Die Monarchie*. Von Saul bis zur Trennung des Reichs, 1075 — 975. Nach dem *Josephus* regierte Saul 20 Jahre. Unter *Davids* Regierung erstreckte sich das ganze Reich vom mittelländischen Meere bis zum Euphrat, und von Phönizien bis gen Aegypten und den persischen Meerbusen. Es enthielt ungefähr 540 geographische Quadratmeilen, mit 6 Millionen Einwohnern. Die Armee bestand aus 300,000 Mann, in 12 Divisionen. Die Propheten *Gad* und *Nathan* hält der Vf. für vermuthliche Verfasser der Geschichte Davids und zum Theil auch Salomo's. Unter *Salomo's* Regierung kommt *die erste Reiterey* bey den Israeliten vor. In dieser Periode wurden auch *Thadmor* (Palmyra) und *Baalbeck* (Heliopolis) erbaut. *Fünfte Periode*. Die getrennten Königreiche, von der Trennung des Reichs bis zur Zerstörung Jerusalems, durch Nebukaduezar, 975 — 588. „Die Trennung des Reichs wurde herbeygeführt durch die Despotie Rehabeams, der seinem Vater Salomo in der Regierung folgte." Die Könige der beiden Reiche *Juda* bis 588 und *Israel*, bis 722, werden chronologisch neben einander gestellt. *Assa's* Heer bestand, nach S. 164, aus 580,000 Mann, und *Josaphats* Heer, (nach dem *Josephus*) aus 880,000 Mann. Sind diese Zahlen richtig, so setzen sie schon eine allgemeine Bürgerbewaffnung voraus; denn ein so grosses stehendes Heer konnte Juda nicht aufstellen! — III. *Nachrichten von den Israeliten in einzelnen Theilen Afrika's*. Aus dem Englischen des *James Ritey*. Interessante Nachrichten über die Juden zu *Mogador* im marokkanischen Reiche, und zu *Jerusalem*. Zu Mogador wohnen 6000 Juden. Ihre Behandlung ist barbarisch. Als sie ihre Contribution entrichteten, bekam jeder von dem Taib, der das Geld abnahm, statt der Quittung, einen Backenstreich, den der Jude mit den Worten: *Nahma Sidi*, hinnahm, und seinen Nachtreter Platz machte. Die geringern Klassen wurden mit Schlägen herbey getrieben; wer nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde zu Boden geworfen, mit 50 Stockschlägen bestraft, und in einen finstern Kerker geführt. Die, wofür Freunde in der Folge nicht bezahlten, wurden noch ärger misshandelt und in Ketten geschmiedet. Vier reiche jüdische Kaufleute lebten dagegen auf einen hohen Fuss, und führten fast den ganzen englischen Handel. Die Juden in Palästina, welche von den Auswärtigen durch Beysteuern erhalten werden müssen, wegen „künftiger verheissner Wiedereinnahme Jerusalems," sammeln, wie der Vf. durch einen Priester von Jerusalem erfuhr, mit dem er spanisch redete, durch ausgeschickte Priester eine jährliche Beysteuer, die im Jahre 1814, 580,000 Dollars betrug! Ausserdem finden sich im Marokkanischen noch viele, auf eigene Rechnung bettelnde Priester aus Jerusalem ein. Merkwürdig ist der S. 183 f. beschriebene festliche *Genuss von Brot und Wein*, als ein der Beschneidung vom Vf. gleichgestellter jüdischer Religionsgebrauch, bey Einweihung

bung der Sabbate und Festtage. „Jeder, bey der Mahlzeit Anwesende, verzehrte ein *Stückchen* von dem weissen *Brote*, es wurde dann ein *Kelch*, in Form eines Deckelkrugs, herumgereicht, woraus jeder trank, es wurden *Lobgesänge* gesungen, dann folgte das *Händewaschen*, u. s. w." Einige interessante Nachrichten über die heutigen Araber und treffende Parallelen zwischen ihnen und den ehemaligen Juden machen den Beschluss dieses lesenswerthen Aufsatzes. IV. *Der Regen nach langer Dürre*, 1817, ein Gedicht von *G. Adersbach* hat einige gelungene Stellen, in der letzten Strophe, in der 2ten Zeile, sind jedoch zwey Sylben zu wenig. V. *Aus dem interessanten Werke des Grafen von Forbin*, *(voyage dans le levant an.* 1817 *à* 1818.) Einige Angaben scheinen uns nicht ganz zuverlässig zu seyn; auch ist einiges unrichtig, wie *die Gipfel des Sennerherib*, S. 200. Uebrigens schreibt der Vf., ein groser Verehrer *Chateaubriand's*, mit lebendigem Gefühl. Der Zustand der etwa 8000 jüdischen Einwohner eines jetzigen Stadtviertels von Jerusalem wird als erbärmlich geschildert. *Bethlehem* war damals eben mit einer Contribution von Zehntausend Piastern belegt worden, welche auf die Bevölkerung, die blos aus Christen besteht, vertheilt werden sollte. Man hörte nichts als Drohen und Schelten." VI. Eine gefühlvolle *Morgenphantasie*, von *Oppenheimer*. Nur hätte nicht *verhallen* auf *Qualen* gereimt werden sollen, auch ist *verstümmern* kein echtdeutsches Wort. Es folgen *morgenländische Sprüche*, von *Jakobs*, und einige Gedichte von *Dan. Lessmann* und *Adersbach*. VII. *Geonostische Betrachtungen*, von Dr. *Nagel*. Lesenswerthe Ideen! — VIII. *Noch etwas von und über Mendelssohn*. Schöne Züge aus dem Leben dieses edlen und freysinnigen Weisen, dessen geistreichen und geschmackvollen Schriften auch Rec. so manchen reinen Genuss verdankt. Als der nun auch verstorbene Kriegsrath *Müchler* ihn einst besuchte, fand er in seiner kleinen Handsammlung von Büchern auch *Klopstocks* Messias und *eine Bibel* mit dem *neuen Testamente*. M. fragte ihn, ob er denn den Messias gelesen habe? Warum nicht? meinte *Mendelssohn*. „Wie den *Homer* und *Virgil*, so lese ich den *Messias*, wegen der Schönheiten, die ich in ihm bemerke, und in dem neuen Testamente gefallen mir besonders die Briefe des Apostel *Paulus*, weil sie voll von sittlich-religiösen Ideen sind." Rührend sind einige hier mitgetheilte Züge des Edelmuths und der Menschenliebe dieses jüdischen Weisen. IX. *Beachtenswerthe Stelle in den Hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst*. Hier heisst es u. a. „Der Jude möge immerhin treuherzig auf einen Messias warten. Diess werde ihn der bürgerlichen Vortheile und Pflichten eben so wenig unfähig machen, als der gemeine Portugiese deshalb aufhöre, ein guter Bürger seines Staats zu seyn, dass er bis diesen Augenblick in frommer Einfalt auf *die Wiederkunft des Königs Sebastian* hofft." X. *Denkschrift an die hohe Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, die Lage der Israeliten und ihre bürgerliche Verfassung betreffend*. Von dem Rabbiner *Samson Wolf Rosenfeld*. Hoffentlich werden die Vorschläge des einsichtsvollen und wohlmeinenden Vfs. Gehör und Prüfung gefunden haben. XI. *Masora, Talmud, Kabbala, Grammatik, in historischer Wirksamkeit*, von *L. Zunz*. S. 268 heisst es u. a.: „— — daher sind vom zwölften Jahrhundert an Schriftsteller, Menschenalter und Gegenden nach drey Elementen zu construiren, welche — den Einfluss auf die christliche und mohamedanische Welt abgerechnet, — heissen können: das alte talmudische der Theologen, das mittlere kabbalistische der Asceten, — das neue grammatische (worin die Masora sich verloren) der Philosophen." XII. *Ueber eine versprochene Abhandlung*. Der Vf. giebt die Entschuldigungsgründe an, warum er seine Abhandlung über die deutsche Aussprache und Rechtschreibung des Wortes *Jehovah* noch nicht geliefert habe. XIII. *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten*. Mancherley, zum Theil recht interessante Nachrichten aus Preussen, Frankreich, Italien, aus der Schweiz, aus Schweden, Russland, Oesterreich, den Niederlanden, Sachsen, Baden, Nordamerika, Hamburg, die aber keinen Auszug leiden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, b. Wallishauser: *Aurelius Prudentius Clemens Feyergesänge, heilige Kämpfe und Siegeskronen.* Neu übersetzt und mit Noten begleitet von *J. P. Silbert*. 1820. 298 S. gr. 8.

Prudentius gehört zwar nicht unter die ausgezeichneteren römischen Dichter. Sein späteres Zeitalter, (das vierte Jahrh.) die früheren Verhältnisse seines Lebens, als Staatsmann, als Krieger, das sehr vorgerückte Alter schon, in welchem er sich, ein siebzigjähriger Greis, an die Dichtkunst und die Heilige ausschliessend wendete, ja seine ganze Individualität liessen dieses wohl nicht zu. Indessen hat er doch von Seiten der Sprache und des Ausdruckes, worein er seine frommen Empfindungen einzukleiden weiss, als Zeitgenosse eines Symmachus, Claudians u. Sidonius Apollinaris, Schriftsteller, die mit Recht noch sehr geschätzt sind, und auch als christlicher Hymnendichter selber, wenn schon die polemische Tendenz der eigentlich poetischen nicht selten Eintrag zu thun scheint, so viel Merkwürdiges und Anziehendes, er ist für die Kirchen- und Sittengeschichte seiner Zeit durch manche Anspielungen und Belege so interessant, seine religiösen Ergiessungen selber sind oft nicht ohne Schwung, und wo auch dieser fehlt, oft doch nicht ohne herzliche Wärme, dass er in allen diesen Beziehungen immer viel Freunde und Leser in verschiedenen Zeitaltern fand und gefunden zu haben verdiente. Mehrere treffliche Ausgaben von ihm, die wir dem Fleisse groser Gelehrten verdanken, bezeugen auch diess. Ob eine deutsche Uebersetzung

ſetzung eines nicht unbeträchtlichen Theils ſeiner Geſänge, in gleichem Versmaaſse — bekanntlich iſt ſein metriſches Verdienſt nicht das glänzendſte — wie ſie uns hier geliefert wird, eine dankbare Arbeit ſeyn möchte, könnte zweifelhaft ſcheinen: Wer ihn um ſeiner weſentlichen und zufälligen Reize und Intereſſen willen ſtudiren will, ſollte man denken, lieſt ihn doch lieber in der römiſchen Urſchrift, und die ſolcher Sprache Nichtkundigen werden ſich minder intereſſiren für ihn. Allein wenn dieſs auch der Fall ſeyn ſollte, und wenn das Ueberſetzertalent hier an überwiegendem Kunſtwerthe eben ſich nicht verſuchen kann, ſo hat die Darlegung frommer Gefühle und Anſichten aus einer Periode her, wo das Chriſtenthum noch in dem merkwürdigen Kampfe begriffen iſt mit dem Heidenthum, den viele dieſer Geſänge anziehend darſtellen für religiöſe Gemüther doch ſo viel Einladendes, daſs auch dieſer Klaſſe, unter der ſo manche den Dichter in der Urſprache nicht leſen können, der fromme Sänger mehr zugänglich gemacht zu werden verdiente. Dieſe Abſicht ſcheint den Verdeutſcher, wenn er ſich auch nicht näher darüber erklärt, bey ſeinem Unternehmen hauptſächlich geleitet zu haben. Als Katholik für Katholiken beſonders, auf deren lateiniſchen Kirchengeſang der Dichter ohnehin von groſsem Einfluſſe war, zur Belehrung und Erbauung auch der minder Gelehrten, ſo wie zum Behuf anderer Religionsfreunde und Freundinnen aus verſchiedenen Confeſſionen unterzog er ſich, ſcheint es uns, dieſem Geſchäfte. Und ſo können wir ihm auch danken dafür und ſind verſichert, daſs er nichts unverdienſtliches unternommen hat. Die Ueberſetzung iſt im Ganzen mit Sprachkenntniſs, Fleiſs und Liebe gefertiget, und was die erſte Bedingung iſt, mit umſichtiger, wenn ſchon nicht ſklaviſcher Treue, die bey keinem Dichter, am mindeſten aber bey einem aus ſo ſpäterem Zeitalter, wo der Bearbeiter mit allerley Schwierigkeiten zu ringen hat, gut angebracht wäre. Hr. *Silbert* hat ſich von den *ſieben* nur auf *drey* Hauptabtheilungen der Werke des *Prudentius* in ſeiner Bearbeitung beſchränkt; die *Feyergeſänge* oder *Hymnen auf verſchiedene Zeiten des Tags und auf verſchiedene Feſte:* ſodann die *Pſychomachia (Seelenkämpfe*, wo der Streit des Guten und Böſen im Menſchen in allegoriſchen Gebilden erſcheint) hier in der zweyten Numer mit der Aufſchrift *heilige Kämpfe* gegeben; endlich: *Periſtephanone* unter dem Titel: *Siegeskronen*, Geſänge zum Preiſe der Märtyrer aus den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums, auch als Quelle der ſpätern Legenden dieſer Heiligen merkwürdig. — Die übrigen weit mehr polemiſchen Werke: *Apotheoſis* und *Hamartigenia*, die zwey Bücher gegen den *Symmachus* u. a. überging der Ueberſetzer mit Recht als ſolche, die weniger allgemeine Theilnahme anſprechen. — Der Ueberſetzung ſelbſt hat Hr. S. nebſt mehrern Ausgaben (S. S. XIII. Vorb.) die Prachtausgabe von Parma zu Grunde gelegt, deren ungenannter Herausgeber alle früheren Auflagen kannte, und vorzüglich die treffliche, ſelbſt nach den älteſten Handſchriften mit kritiſcher Gelehrſamkeit veranſtaltete Herausgabe von *Nic. Heinſius* noch mit mehr denn 12 Manuſcripten des Vatikans, deren einige bis in das Zeitalter des *Prudentius* hinauf zu reichen geglaubt werden, mit gelehrter Umſicht verglich und commentirte. Auch wurden die Noten *Iſo's*, Mönchs zu St. Gallen (aus dem 9ten Jahrh.) des *Aelius Antoninus*, *J. Siccards*, ſo wie die von *Heinſius*, *Giſselin* (Viktor) u. *Cellarius* verglichen. Sie wurden um der Deutlichkeit willen oft mit in den Text verflochten. Der eigene, oft ſorgenloſere Versbau des Originals, wo zwar die Metra der Alten angewendet, aber in den lyriſchen Gedichten oft mit vielen Freyheiten verſetzt ſind (der Ueberſetzer leitet es von der Ueberfülle der Begeiſterung her (?) oder die Versmaaſse willkührlich verbunden werden, ſcheint nicht immer einem Verdeutſcher günſtig. Man ſehe ſogleich die Eingangsode!

Per quinquennia jam decem
Ni fallor, fuimus, ſeptimus inſuper
Annus cardo rotat, dum fruimur ſole volubili.

Inſtat terminus, et diem
Vicinum ſenio jam Deus adplicat.
Quid nos utile tanti ſpatio temporis egimus?

Aetas prima crepantibus
Flevit ſub ferulis: mox docuit toga
Infectum vitiis falſa loqui, non ſine crimine;

Tum laſciva protervitas,
Et luxus petulans (heu pudet ac piget!)
Foedavit juvenem nequitiae ſordibus ac luto

Exin jurgia turbidos
Armarunt animos et male pertinax
Vincendi ſtudium ſubjacuit caſibus aſperis.

Bis legum moderamine
Frenos nobilium reximus urbium:
Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.

Tandem militiae gradu
Evectum pietas Principis extulit;
Adſumtum propius ſtare jubens ordine proximo etc.

Hier finden wir das glykoniſche Versmaſs mit dem aſklepiadiſchen vereint, wie es auch *Horaz* öfter gebraucht, 7. B. 1. Od. 13. u. 1. 36. Aber dann noch eine dritte aſklepiadiſche Zeile ſo hinzugethan, daſs vor der zweyten Meſſung ein ſie verlängernder Choriamb zwiſchenein geſchoben wird.

Dieſe und ähnliche Freyheiten, wozu noch die mit der Quantität kommen, machten oft eigene Schwierigkeiten. Der Ueberſetzer behielt übrigens auch hier, und wir billigen es, die Form bey, ſo wie die *heiligen Kämpfe* in Hexametern, die freylich hier oft im Deutſchen etwas hart klingen, ebenfalls nachgebildet ſind. Wir theilen als Probe der Ueberſetzung den Leſern die Verdeutſchung jener obigen von uns, auch mit zum Zwecke der Erleichterung einer vergleichenden Anſicht ausgehobenen Strophen mit: der Vf. hat hier nur die Zeilen anders abgetheilt, als ſie in der vor uns liegenden Ausgabe abgetheilt ſind, wir wiſſen nicht ob nach

nach seinen Editionen, oder willkürlich und vier auf diese Weise heraus gebracht. S. 1—2. (Es ist der reumüthige Prologus, den der sechs und siebzigjährige Greis, zurückgewandt nun in beschauliche Einsamkeit von den Geschäften der Welt, seinen frommen Gesängen voranschickt:)

Schon eilf Lustern verschwanden uns,
Wohl auch drehten des Jahrs eilige Angeln sich
Seit die Sonne uns lacht, überdiess noch
Zweymal im Kreise um.

Bald, bald naht uns des Lebens Ziel;
Kommt ein Tag noch, so legt Gott ihn dem Alter zu,
Und was wirkten wir wohl Gutes im Lauf
Dieser so langen Frist?

Weinend unter dem seufzenden
Birkenreise, verging langsam die Kindheit; doch
Lernt' ich *lasterhaft*, bald Worte des Truges
Unter dem Jünglingskleid.

Frecher *Muthwille*, geiler Sinn,
Und *empörender Stolz*, diese besudelten,
O der Reue, der Schmach! *gleichwie* mit Schlamm
Tückisch des Jünglings Herz.

Dann entflammte die *Streitsucht* bald
Das erbosete Gemüth. — Standhaft in bösem Zwist
Strebt' es ängstlich nach Sieg *) doch es erlag
Streitigen Fällen oft.

Zweymal lenkten die Zügel wir
Freyer Städte hierauf, in der Gesetze Zucht,
Sprachen Guten das Recht, aber mit Macht
Schreckten die Bösen wir.

Endlich hob uns des Cäsars **) Huld
Zu dem obersten Rang über das Kriegsheer, ***)
Und der Nächste nach ihm hiess er uns stehn:
Jetzund zur Seiten ihm u. s. w.

Diese Probe mag zum Belege dienen von dem, was wir vom Verdienste dieser Uebersetzung gesagt haben. Nur in den unterstrichenen Worten glauben wir nicht, dass *Muthwille*, wo in der Mitte die lange Stammsylbe ist, als ein guter Daktylus gebraucht werden kann. Das Wort ist offenbar ein *Antibacchius*. Ja auch das vorangehende Wort *lasterhaft* (ein Kretikus) würden wir nicht als Daktylus gebrauchen, eben so wenig *Streitsucht*, *luxus petulans* ist nicht *empörender Stolz*, mehr *ausschweifender Hang zur Ueppigkeit*. Das *gleichwie* ist *matte* Zuthat, und *nequitiae* deutet nicht auf *tückisch* hin; auch hätte das verstärkende *fordibus* nicht sollen ausgelassen werden. Etwa konnte die Stelle so lauten:

— O wie beugt, wie beschämt diess mich! — mit Koth und Schlamm
Schnöde des Jünglings Herz.

Auch hätten wir gewünscht, der Vf. hätte die *Hiatus* durch den Zusammenstoss zweyer Vokalen *e* und *i*, namentlich aber *e e*, die sich im Laufe des Ganzen oft finden, mehr vermieden. Diese bescheidenen Erinnerungen sollen und können übrigens dem Werthe der Uebersetzung nichts benehmen. — Wir schätzen den Fleiss, die Kenntnisse, das Talent und auch den religiösen Sinn, den der Vf. mit dieser Arbeit beurkundet hat. In der Einleitung findet man eine sorgfältig angestellte Nachricht über die Lebensumstände des Dichters und Prüfung der verschiedenen Angaben, die auch nach *Bayle* u. a. noch nöthig scheint. Dass der Vf. den poetischen Werth seines Autors etwas zu hoch ansetzt, verdenken wir ihm als Uebersetzer und auch als Katholik nicht.

*) Auf dem Forum.
**) Theodosius.
***) Als Präfekt des Prätoriums.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie*, von J. Ritter *v. Xylander*, Oberlieuten. im Königl. Baierischen Ingen. Corps u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1820. XVI u. 212 S. gr. 8.

Dieses Buch ist zugleich der *zweyte* Theil eines grössern Werks, dessen *erster* noch nicht erschienener die Waffenlehre, der *dritte* die Terrainlehre, der *vierte* die angewandte Taktik enthalten wird, es hat daher auch noch den Titel: Lehrbuch der Taktik, Truppen-Lehre u. s. w. — *Erst wenn* das ganze Werk erschienen, wird sich genau übersehen lassen, wie die einzelnen Materien in einander eingreifen; der jetzt anzuzeigende Theil verspricht ein sehr nützliches Buch; denn obwohl über die sogenannte reine Taktik nicht viel Neues gesagt werden kann, so sind doch die vorhandenen Materialien so gut benutzt und was besonders zu beachten, so streng logisch geordnet, dass der Beruf des Vfs. zu einer solchen Arbeit nicht zu bezweifeln ist. Sehr zweckmässig hat er sich der Erörterung, wie irgend etwas noch besser gemacht werden könnte, begeben, und sagt selbst, dass sein Lehrbuch nur die Kunst darstellen soll, wie sie im gegenwärtigen Augenblicke geübt wird, — wir nennen diess zweckmässig, weil in einem für Anfänger bestimmten Buche nichts überflüssiger, ja nachtheiliger ist, als Untersuchungen wie es seyn könnte, der Schüler soll erst lernen: wie es seyn soll. Aus dem Begriffe der reinen Taktik geht schon hervor, dass das hier Gegebene nur allgemein seyn kann, d. h. ohne Beziehung auf die Modificationen, welche hauptsächlich das Terrain herbeyführt. Der Vf. hat diesen Charakter des vorliegenden Bandes consequent festgehalten; und wir können im allgemeinen den dem Buche schon gezollten Beyfall nur wiederholen, das Eingehn ins Einzelne um so mehr aufgebend, da der Leser nun schon weiss, *was* er in dem Buche zu finden hoffen darf, und weil das Disputiren über einzelne tactische Ansichten, in der Regel unfruchtbar, hier durchaus nicht an seinem Platze seyn würde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Theologische Nachrichten* 1820. Herausgegeben von *Dr. Ludw. Wachler* in Breslau. *B.* I. S. 1—270. *B.* II. S. 271—492. 8.

Der Präsident des Gen. Consist. aller evang. Gemeinen im russischen Reiche, Graf *v. Lieven*, berief, einem Schreiben aus Dänemark zufolge, den Hrn. *Claus Harms* sehr dringend, unter Beziehung auf Act. X. 20. als *Bischof* nach *St. Petersburg*, mit der Anweisung, sich zu *Copenhagen*, auf diessfalls erfolgen sollendes Ansuchen des Russischen Hofes, zum Bischofe weihen zu lassen, wofern die *Dänischen* Bischöfe nicht blosse *Titularbischöfe* wären, sondern die Reihe evangelischer Bischöfe seit der Reformation sich *ununterbrochen* erhalten hätte. Angeboten wurden ihm bey freyer Wohnung und einem *Kron-Arrende-Gute*, 6000 Rubeln Gehalt, und die Reisekosten sollten ihm vergütet werden. Dass seine berühmt gewordenen *Thesen* ihm diese Auszeichnung mit erworben haben, erhellt aus einem Schreiben aus *St. Petersburg* vom Febr. 1820, welches meldet, dass der Hr. Graf *v. Lieven*, Gen. Major, und Curator der Univers. zu *Dorpat*, den sämmtlichen protestantischen Predigern der Kaiserl. Residenz in einer Rede das Lehren nach den symbolischen Büchern ernstlich eingeschärft und sie erinnert habe, dass, da Versuche gemacht würden, Gottes Wort vom Thron zu stürzen und die *Vernunft* darauf zu erheben, eine *Obhut* und *Wacht* in der prot. Kirche aufgestellt werden müsste. Nachdem *Harms* die an ihn ergangene ehrenvolle Einladung abgelehnt hatte, ward, nach diesem Schreiben, der Bischof *Zigneus* von *Borgo* in *Finnland* nach *St. Petersburg* berufen, und dieser hat auch den Dr. *Fessler*, der den protestantischen Kirchen der *Colonisten* an der *Wolga* vorstehen soll, zum Superintendenten geweiht. *Esthland*, *Curland*, *Lievland* und die *Litthauische Synode* sollen inzwischen gegen ihre Unterordnung in kirchlichen Angelegenheiten unter das Gen. Consist. zu St. P. mit allerunterth. Vorstellungen, auf ihre durch *Ukasen* ihnen ertheilten Rechte sich beziehend, eingekommen seyn. Dasselbe Schreiben giebt Nachricht von einem katholischen Geistlichen, Namens *Lindl* (nicht *Lindt*), der aus *Bayern* nach St. P. gekommen sey, und durch seine Kanzelgaben ein zahlreiches, meistens aus Protestanten bestehendes Auditorium um sich sammle. Er gehöre, heisst es, zu den *biblischen Mystikern*; darum seyen ihm die *Erweckten*, die *Pietisten*, die *Herrnhuther*, die *Stillingsfreunde* ergeben und er werde von ihnen als ein echter Prediger der reinen Bibeloffenbarung anerkannt, dagegen werde ihm, weil er nicht im Sinne der römischen Curie lehre, von den dortigen *Dominikanern* entgegen gearbeitet. Damit ist ein sehr anziehender Aufsatz über diesen Hrn. *Ignaz Lindl* (S. 429—444.) zu vergleichen, welchem zufolge er als katholischer Pfarrer in *Bayern* viele Anfechtungen von Seiten der Vicariate erfuhr und noch weitern entgegen sehen musste, was ihn bestimmte, den Ruf nach *St. P.* anzunehmen. In zwey Gemeinden seines Vaterlandes hatte er durch seine Predigten einen tiefen Eindruck auf viele Gemüther gemacht, freylich aber auch bey Römischgesinnten grossen Anstoss erregt, weil sie behaupteten, er sey nicht rechtsinnig in der Lehre von dem *Papste*, der *Hierarchie* und der *Kirche*, übrigens hatte er nach allgemeinem Zeugnisse exemplarisch gelebt. Seine Anhänger in *Bayern* sollen, auch nach seiner Versetzung in das entfernte Ausland, ihm und seinen Lehren mit frommem Eifer ergeben seyn, und ihre Verschiedenheit von den andern, auf die *Gebräuche* grössern Werth legenden, Katholiken soll noch mehr hervortreten. — Dr. *Steinkopf* zu *London* kündigte die Vereinigung des Unglaubens und des Aberglaubens gegen die Bibelverbreitung an, und einen Kampf bis aufs Blut wie zur Zeit der Reformation; desswegen rief er den deutschen Bibelgesellschaften zu: Haltet immer einen Vorrath von .... Ex. der Bibel auf dem Lager! — Ueber den Sieg der *Jesuiten* in dem Schweizerischen Canton *Freyburg*, und über die Taktik der römischen Curie in Ansehung der Bisthumsangelegenheiten, die zwischen den Cantonen und dem Stuhl *Petri* noch immerfort verhandelt werden, ohne dass man zu einem Ziele kömmt, werden umständliche Nachrichten mitgetheilt. *Göldli* von *Tiefenau* soll der Stelle eines apostolischen Vicars nicht gewachsen gewesen seyn und die Last derselben (die drückende Abhängigkeit von der *Nuntiatur* zu *Lucern*) seinen Tod befördert haben. — Die Kirchenräthe in der Schweiz sollen zur Einführung von Orgeln in den Kirchen, in welchen noch keine Orgeln sind, un-

gern die Hand bieten, aus Beforgnifs, dem *vierftimmigen* Gefange dadurch zu fchaden. (Eitle Furcht! In *Winterthur*, wo die Stadtgemeinde eine Orgel hat, ift der vierftimmige Gefang nicht aus der Kirche verfchwunden. Erlaube man nur den reichern Landgemeinden des Cantons *Zürich*, in welchen ohnehin die Liebe zur Mufik in Blüthe fteht, z. B. zu *Stäfa*, zu *Wäderswyl*, zu *Horgen*, eine Orgel für ihre fchönen Kirchen anzufchaffen, und mache man zu Zürich nur für einmal in der *Waifenhauskirche* einen Verfuch mit einer Orgel, und befetze fie mit einem tüchtigen Organiften. Die Wirkung wird nicht ausbleiben, ohne doch dem vierftimmigen Gefange, in den man von Kindheit an eingeübt wird, Eintrag zu thun.) — Die königl. Univerfität zu *Paris* fandte den fämmtlichen Prof. der Theologie zu *Strafsburg*, *Haffnern* ausgenommen, der fchon Doctor war, *Diplome* des *theologifchen Doctorats* zu. Wie mögen diefe wohl lauten, und war kein Doctoreid damit verbunden? — An die Schweizerifche Reform. Jubelfeyer von 1719 wird zurückerinnert, um auf die Fortfchritte der Geiftesbildung feit einem Jahrhunderte aufmerkfam zu machen. In ganz befonders heftige Ausfälle gegen die damaligen freyern Denker ergofs fich die lateinifche Rede eines Profeffors der griechifchen Sprache *Joh. Cafp. Hofmeifter*, die unter andern jene Philofophen aus der Gemeine der Heiligen ausftiefs, „*qui arcana coeli*, *curfum aftrorum*, *motum maculasque folis*, *planetarum incolas ac vifcera*, *quafi opifici illorum ad manus fuiffent*, *ad aeream rationis humanae rebellatricis decempedam dimetiuntur*, *qui theologiam novam quandam rationalem extollunt*", fo wie die Toleranzprediger und die Baumeifter einer allgemeinen Religion. Diefer Eiferer gab auch der Regierung ganz unumwunden zu verftehen, dafs Gott fie nicht umfonft mit dem *Schwerte* umgürtet habe, um fo freyes Denken mit Gewalt gottgefällig zu unterdrücken. *Audete aliquid fortius folito*, fagte er den Magiftratsperfonen, *contra indomitam faeculi licentiam!* — Aus den *Annales proteftantes* ward die Ueberfetzung einer Reihe von Beobachtungen über den religiöfen und literarifchen Zuftand von *Spanien* im J. 1819. (vor dem jetzigen Zuftande diefes Reichs) deren Vf. ein junger Engländer ift, eingerückt. Auch *Spanien* hätte, zur Zeit der Herrfchaft der Willkür, Stoffe zu einem *Almanach der Wetterfahnen* liefern können; Männer wie der Pater *Martinez*, die im J. 1812. am lauteften die herrliche Anftalt der *Cortes* geprieſen hatten, beeiferten fich, nach *Ferdinands* Rückkehr aus Frankreich Sr. Maj. für die Herftellung der *Inquifition* zu danken und die *Jefuiten* zurück zu verlangen. — Satirifche Briefe an *Harms* danken diefem für fein geniales Unternehmen, der Vernunft durch *Vernunftgründe* das Garaus zu machen. — Der Bifchof von *Chur* führt offenen Krieg gegen die *Stunden der Andacht*, fo wie gegen die *van Efs*'fche, *Regensburger*- und *Münchener*-Ueberfetzung des N. T., und ermahnt feine Diöcefane, fich die Entfernung fo refp. verderblicher und verdächtiger Bücher aus den Händen und dem Gebrauche der Gläubigen angelegen feyn zu laffen, doch allezeit mit *Liebe* und mit *Umficht* dabey zu Werke zu gehen. „*Alle* Bibelüberfetzungen in *jeder lebenden Sprache*, fagt der bifchöfliche Hirtenbrief, find von dem heil. Stuhl unter dem 30. Herbftmonat 1817 verworfen und verboten, wenn fie nicht *ausdrücklich* von dem apoftolifchen Stuhle gut geheifsen worden find." Mag alfo auch *Gofsner* oder *van Efs* noch fo viele günftige bifchöfliche Zeugniffe für feine Arbeit an die Spitze feiner Ueberfetzung des N. T. ftellen, ein römifchkatholifcher Chrift ift doch immer in Gefahr, durch Lefung diefes N. T. vielleicht eine Todfünde zu begehen, ehe und bevor der apoft. Stuhl, der fich mit der *Sollicitudo omnium* beladet, förmlich erklärt und kund gethan hat, dafs er fie gut heifse. — Von *Kanngiefser* kömmt ein umftändlicher Nekrolog von *Ludw. Gotthard Kofegarten* vor. — Allgemeiner Aufmerkfamkeit werth find die *Statuten* der *evang. Brüdergemeine*, fo wie folche in der *Synode* von 1818 zu *Herrnhuth* beftätigt find. — *Villers* erklärte fich im Jahr 1809 in einem Briefe an einen Freund kräftig gegen alle Verfuche, unter dem damaligen Weltbeherrfcher *Katholiken* und *Proteftanten* zu vereinigen. „Laffen Sie ja, fchrieb er, *alle diefe Scheidewände beftehen*, die das Wenige von übrig gebliebener Freyheit noch *fchützen* oder *verftecken!* Bewahre uns Gott vor allgemeiner Sprache, allgemeinen Gefetzen, allgemeiner Religion, vor allen Allgemeinheiten, Gleichförmigkeiten und übrigen Beförderungsmitteln einer *allg. Defpotie*, welche *Seelen*, *Gewiffen*, *Zungen*, *Alles*, *Alles* gern mit *Einem* Stricke zufammenfchnürte!" Und wie es in den höhern Gefellfchaftskreifen ausfieht, wo *nur franzöfifch* geredet wird, fchildert er alfo: „Vereinigt find fie fchon alle in einem gänzlichen Indifferentismus, *Nihilismus*. Mit dem Gotte da droben haben fie *nichts* zu fchaffen; alle ihre Gottheiten find *hienieden*; und ihre geheime Lofung ift: *la religion pour la canaille!*" —

SCHÖNE KÜNSTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Allemannifche Gedichte* von *J. P. Hebel*. *Fünfte* vollftändige Originalausgabe. 1820. 336 S. 8.

Bey dem zweydeutigen Zuftande unfrer fchönen Literatur, bey der nicht felten wiederkehrenden Erfahrung, wie das überfchwängliche, Koftbare, Fremdartige von vielen Dichtern mehr angeftrebt wird und auch von Kunftrichtern und dem Publikum oft gröfsern Beyfall erhält, als das Einfache, Natürlichfchöne und Wahre; gerade als ob eine

Ueberſättigung des Geſchmacks neue, aus den entfernteſten Gegenden des Wirklichen und Eingebildeten herbeyzuführende Reizmittel nöthig machte; bey dem Nebulismus und Myſticismus, der wie in der Wiſſenſchaft, ſo in der Kunſt häufig noch herrſcht, und, wo man der Natur huldigen will, entweder durch Hirngeſpinnſte von Kunſtfratzen ſie wieder verderbt, oder eine ſehr unnatürliche und ungemüthliche, *geheuchelte Natürlichkeit und Gemüthlichkeit* ſtatt echter verkauft oder auch anpreiſt — Bey allen dieſen bunten eben nicht ſeltenen Erſcheinungen iſt es doch erfreulich und erweckt die Hoffnung, jene möchten nur vorübergehend ſeyn, — daſs Gedichte, wie die *Hebel*ſchen bey dem deutſchen Publikum ſo entſchiedenen Beyfall finden. Wir glauben nämlich mit Recht ſchlieſsen zu können, daſs ſo oft wiederholte Ausgaben ohne dieſen nicht denkbar wären. Gewiſs verdienen ſie auch dieſen ſo allgemeinen Beyfall der Nation, als eigentlich nationelle Producte hervorgegangen, faſt abſichtlos und ohne Anſprüche aus einem reinen deutſchen Gemüthe, in dem die Natur zur Kunſt und die Kunſt zur Natur geworden iſt. Es ſind Erzeugniſſe eines ſchönbegabten Talentes, das deutſche Sitten und deutſches Leben wenn ſchon aus einem enger beſchränkten Kreiſe heraus und meiſt aus dem Bauern- und Bürgerſtande her, ſo lebendig zu ergreifen und darzuſtellen, ſo glücklich zu wählen, und durch ſein eignes reiches und edles Gemüth das Gewöhnliche ja Alltägliche ſo zu verklären weiſs, daſs Wahrheit der Schilderung mit dem Ideellen zuſammen flieſst und in dem Beſondern das Allgemein-menſchliche und Schöne auch allgemeine Theilnahme und Liebe gebieten. Wenige Dichter verſtehen wie Hebel die Kunſt mit wenigen Mitteln ſo viel auszurichten. Wenigen ward es gegeben, mit ſolcher Kindlichkeit ſpielend gleichſam Höheres in uns aufzuregen, und Scherz und Ernſt in ſeinen dörflichen Gemälden ſo wunderbarlieblich in einander zu miſchen. Daſs der zufällige Reiz des trefflich gehandhabten beſondre Idioms der Sprache, die er wählte, ſo viel er auch zur Wirkung beyträgt, die Hauptſache dabey nicht ausmache, haben verſuchte Nachahmungen von andern in andern Idiomen, glauben wir, hinlänglich beſtätigt: doch gehört dieſs Vehikel einmal mit nothwendig zum Ganzen als das Medium, wodurch dem Dichter ſeine Anſchauungen zukamen. Darum wollte auch der gutgemeinte Verſuch mehrerer, dieſe Darſtellungen in ſogenannter hochdeutſcher Sprache aufzulöſen nie recht gelingen. Indeſſen es kann bey dieſer Anzeige einer neuen Ausgabe der Hebelſchen Gedichte hier nicht ſowohl die Rede ſeyn von einer Würdigung ihres Charakters und Werthes überhaupt, was wir vorausſetzen zu können glauben, als von dem, worin ſich dieſelbe vor den vorangegangenen auszeichnet. Sie kündet ſich als eine vollſtändige Originalausgabe an (denn bekanntlich hat die Freybeuterey der Nachdrucker nicht leicht an einem andern als an dieſem Dichter ſo gute Priſe gemacht, und bereits, leſen wir in einem beſondern Blatte von dem Verleger, iſt auch dieſe neueſte ſogleich nach ihrer Erſcheinung von einem der rüſtigſten dieſer Bande in Beſchlag genommen worden). Was das erſte nun betrifft, ſo hat der treffliche Vf. nicht nur einzelnes, aber wie billig mit mäſsigſparſamer Feile da und dort geändert: Sie iſt auch um vier oder fünf neu hinzugekommene Stücke vermehrt worden. Die ſämmtlichen hinzugekommenen wurden aus dem Rheiniſchen Kalender und der Jacobi'ſchen Iris hier eingerückt. Sie ſind insgeſammt der übrigen Geſellſchaft durch Naivität der Darſtellung und tiefe Innigkeit der Geſinnungen vollkommen würdig. Das idylliſche Gedicht die *Häfnet-Jungfrau*, eine alte Volksſage behandelnd, ſteht dem *Carfunkel* u. a. an ergreifender Wahrheit nicht nach. Von den lyriſchen Gedichten zeichnet ſich beſonders das trefflichgewendete: *der Schwarzwälder im Breisgau* mit ſeinen fröhlichen Refrains glücklich aus: ein Allemanniſches, könnte man ſagen — *ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet!* Da es nur wenige Strophen hat, ſo wollen wir dieſes heitere Lied unſern Leſern hier mittheilen. Gern wird jeder mit uns an der Hand eines ſolchen *Cicerone* das luſtige Breisgau mit dem Meilenſchritt der Poeſie durchlaufen.

Z' Müllen an der Poſt,
Tauſigſappermoſt!
Trinkt me nit e gute Wi!
Geht er nit wie Baumöhl i,
Z' Müllen an der Poſt!

Z' Bürglen uf der Höh,
Nei, was cha me (kann man) ſeh'!
O, wie wechsle Berg und Thal,
Land und Waſſer überal,
Z' Bürgle uf der Höh'!

Z' Staufen uffem Märk (Markt)
Hen ſie, (haben ſie) was me gert,
Tanz und Wi und Luſtbarkeit,
Was eim, numme s' Herz erfreut
Z' Staufen uffm Märk.

Z' Friburg in der Stadt
Sufer (ſauber) iſts und glatt,
Richi Here, Geld und Gut,
Jumpfere wie Milch und Blut,
Z' Friburg in der Stadt.

Woni (wo ich) gang und ſtand,
Wärs e luſtig Land.
Aber zeig mer, wo de will,
Numme näumis (nur eines) findi nit,
In dem ſchöne Land.

Mini Augen g'falle
Heriſchried im Wald,
Woni gang, ſo dinki dra,
S' chummt mer nit uf d' Gemüeth a,
Z' Heriſchried im Wald.

Imme chleine Huus
Wandelt i und us —
Gelt, de meinſch (du meinſt, ich ſag' dir u. ſ. w.)
i ſeyder, wer?
S' iſch e Sie, und s' iſch koi Er,
Imme chleine Huus.

Wie

Wie dieses die freye fröhliche Art bezeugt, so die andern, z. B. *Agatha an der Bahre des Pathen* und das *Gewitter*: ein bewegliches in Succession der Zeit fortschreitendes schön gehaltenes Gemälde, die tiefe Innigkeit des Vfs., von der wir vorher sprachen. Da das letztere von den neu hinzugekommenen Gedichten, wie viele der früheren, das was wir in dieser Rücksicht oben gesagt, am meisten beurkunden möchte, so stehe es zum Schlusse und als Würze dieser Anzeige hier!

Das Gewitter.

Der Vogel schwenkt so tief und still,
Er weiss nit, woner ahne (hin) will
Es chunt so schwerz, und chunt so swer,
Und in de Lüfte hangt e Meer
Voll Dunst und Wetter. Los wie's schallt
Am Bieuen, und wie's wiederhallt.

In grosse Wirble fliegt der Staub
Zum Himmel uf, mit Helm und Laub,
und lueg mer dört sel Wülkli a!
I ha ke grosse G'felle dra,
Lueg wie mer's usenanderrupft,
Wie uler eis, wenn's Wulle (Wolle) zupft.

So helfis Gott, und bhüetis Gott!
Wie euckts der's G'wülch so füürigroth
und 's chrecht und stösst, es isch e Gruus
ase d' Feister eitteren und 's Huus.
Lueg's Büebli in der Weglen (Wiege) a!
Es schloft, und nimmt si nüt drum a.

Sie lüte e' Schlienge druf und druf,
je, und 's hört ebe duch nit uf.
Sel brucht me ger, wenn's dundere soll.
und 's lütet eim no d' Ohre voll. —
O, helfis Gott! — Es isch e Schleg!
Dört sieh'sch im Baum am Garteheg?

Lueg 's Büebli schloft er ällewil
und us dem Dundern mecht's nit vil.
Es denkt: „des ficht mi wenig a.
„er wird jo d' Auge bynem ha."
Es schmuleiet, es dreibt sie hott
ufs ander Oehrli. Gunn ders Gott!

O siehsch die helle Streife dört?
O los? hesch' (hest) nit des Resele g'hört?
Es chunt — Gott wellis gnädig sy!
Göhnt weidli, hänket d' Läden i!
's isch wieder ekurat wie fern.
Gut Nacht du schöni Weisen-Ern.

Es schettert uffem Chilchedach; (Kirchendach)
und vorem Huus, wie gäutscht's im Bach
und loset nit no — dass Gott erbarm.
Jez sind mer wieder älli erm. —
Zwor hemmer eu scho gmeint, 's heig so,
und doch isch's wieder besser cho.

Lueg 's Buebli schloft no ällewil
und us dem Hegle mechts nit vil!
Es denkt: „Vom Briegge lasst's nit no
„er wird mi Theil scho übrig lo."
He je, 's het eu, so sag i's he,
Zu rechter Zit si Sächli ghe.

O gebis Gott e Chindersinn —!
's grosse Trost und Sege drinn.
Sie schlefe wohl und traue Gott,
Wenns Spiess und Nägel regne wott,
und er macht eu si Sprüchli wohr
mit sinen Englen in der G'fohr. —

Wo isch des Wetter ehne cho?
D' Sunn stoht em heitre Himmel do,
's isch schier gar z'spot, doch grüss di Gott!
He, seit sie mei, 's isch no nit z'spot,
„es stoht no menge helm im Beh'
„und menge Baum, und Aepfel dra." —

Pots tausig 's Chind isch eu verwacht.
Lueg, wee es für e Schnüfteli macht!
Es lächelt, es weiss nüts dervo.
Sieh'sch, Friederli, wie's ussieht do! —
Der Schelm het no si G'felle dra
Gang richt em eis si Päppeli a!

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen* u. s. w. *enthaltenen Gleichungen und Aufgaben.* Zum Selbstunterricht bestimmt von *S. Sachs*, Königl. Regierungs-Bau-Inspector. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. X und 438 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) (Man sehe die Recension der *zweyten* Aufl. Ergänz. Bl. 1817 Nr. 76.)

* * *

Leipzig, b. Barth: *Physikalischer Kinderfreund.* Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzoglich-Anhaltischem Schulrathe und Director der Hauptschule zu Dessau. *Sechstes* Bändchen. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. 1820. VI und 314 S. 8. (1 Rthlr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1809 Nr. 131.)

* * *

Prag, b. Calve: *Monatliche landwirthschaftliche Verrichtungen.* Herausgegeben von einem practischen Landwirth. *Dritte* verbesserte Auflage. Mit 11 Tabellen. 1820. VI und 259 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1801 Nr. 269.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahrs* von *Dr. Jonathan Schuderoff*, Pfarrer u. Sup. zu Ronneburg. 1820. XII. u. 264 S. 8.

Hr. Sch. ist ein kräftiger Mann; auch durch diese Schrift thut sich die Kraft seines Geistes kund. Die Stelle der *Vorrede* vertritt eine Zuschrift an seinen Sohn, *Eduard*, Pfarrer zu *Reichstädt* im *Altenburgschen*, aus welcher wir eben deſswegen Einiges anführen müssen. „Ich sehe, sagt der Vf., daſs du an dem *Flitterstaate*, auch dem gelehrten, mit welchem manche Predigten prangen, so wenig Gefallen hast als an dem *frömmelnden*, *spielenden*, und *bildernden Wesen*, das in der neuesten Zeit auf nicht wenig protestantischen Kanzeln spukt. *Nüchtern*, wie du begonnen hast, arbeite fort, sorge mehr für *Gedanken* und *Ideen* als für Worte und Wendungen; ohnehin schmiegt sich das Wort dem Gedanken an, wie das Kleid dem Leibe; und ruhe nicht eher, als bis du das Rechte und Treffeude gefunden hast." Die vorliegenden Predigten betrachtet der Vf. als ein Denkmal seiner sittlichreligiösen Ueberzeugungen, und des Charakters, den er im Leben darzustellen strebt; er achtet es für ein Groſses, das Zeugniſs zu verdienen: *So redet* und *so ist* der Mann. Freuen würde es ihn, wenn Kundige urtheilen könnten, er hätte der deutschen Sprache in Absicht auf *Periodenbau*, *Wohlklang* und *Volltönigkeit* nichts vergeben. „Schreibe, sagt er dem Sohne, in deine Predigerhaustafel: *Melodie und Rhythmus! Künsteleyen in Worten und Stellung vermeide! Vergiſs nie, daſs der wahre Predigtstil sich in edler Einfachheit vollendet.*" Die Jahre, in welchen jeder der LIV Vorträge, aus welchen diese Sammlung besteht, gehalten wurde, sind nicht angegeben; Hr. Sch. hofft indessen, Deutschland werde die Zeiten nicht schon vergessen haben, in welchen jedes vaterländischgesinnte Herz sich mächtig bewegt und ergriffen fühlte, und das Hindeuten auf *Sonst* und *Jetzt* werde sich leicht wahrnehmen und verstehen lassen. Rec. liebt dieſs freye, muthige Auftreten, diesen frischen Ton der Rede, dieſs edle Selbstgefühl, das mit wahrer Bescheidenheit sehr gut bestehen kann, und der Leser wird schon aus dem Angeführten schlieſsen können, daſs der Vf. nicht jenem falschen Modegeschmack in Predigten huldige, den die *Allg. Lit. Zeit.* unabläſsig bekämpfen wird, und daſs hier ein Band von Predigten anzuzeigen sey, den der Tadel nicht treffe, mit welchem wir andere Arbeiten dieses Fachs von Zeit zu Zeit zu belegen uns genötbigt sehen. In der That können wir diese, alle Sonn- und Festtage eines Jahres umfassende, Reihe von Predigten auch solchen Lesern, welche die Predigtform nicht lieben, als eine sehr anziehende Lectüre empfehlen; da wir indessen nicht von allen LVI. Numern dieses Bandes Bericht abstatten können, so schränken wir uns auf eine Anzeige des Erheblichern ein, das von uns bemerkt worden ist, oder einer Berichtigung bedarf. 1) *Das Neujahr*, als *Scheide- und Wendepunkt*. Treffliche Darstellung. 2) *Ueber die Heimlichen*, mit Beziehung auf des Königs *Herodes* heimlich eingezogene Erkundigungen. Sehr reichhaltig, den Gegenstand auf mehrere Seiten wendend, von ausgebreiteter Welt-Menschen- und Herzenskenntniſs zeugend, Freymüthigkeit mit gutem Anstand verbindend, auch durch schöne Diction sich rühmlich auszeichnend. Unter den *Heimlichen* des *gesellschaftlichen* Lebens — andere Gattungen lassen wir unberührt — werden die *Verschlossenen* unterschieden, welchen keine Rede abzugewinnen ist, die *Wortkargen*, die nie mit der Sprache herauswollen, die *Miſstrauischen*, die nur Schlimmes an Andern auszukundschaften suchen oder beständig auf Deckung irgend einer Blöſse bedacht sind, die *Unzufriedenen*, in deren Innerm es beständig gährt und die zugleich jedes Wort, das ihnen auf der Lippe schwebt, zurückdrängen, um sich nicht zu verrathen, die *Geheimniſsreichen*, und die *Gedungenen*, die Andre ausholen möchten. 4) *Maria* bat nicht zu *Kana* Jesum um Wein; sie erinnerte ihn nur, daſs der Wein ausginge (*Frauen* haben ein Auge für Dinge, auf die der Mann weniger achtet) und Jesus sagt nur, nicht eingehend in diesen Gegenstand: Was geht das mich und dich an? dieſs ist nicht als Gewährung einer *Bitte* zu verstehen; aber *Maria*, eine sinnige Frau, hörte leise, verstand den Sohn auf halbes Wort. So viel zur Berichtigung. 6) Ueber: *Herr, hilf, wir verderben*, ernste Anwendung auf *geistige* Noth, in der Viele *unterzusinken* in Gefahr wären. „Wie es anderwärts bestellt ist, kann ich nicht genau wissen; wenn ich aber dem Zeugnisse einsichtiger Männer trauen darf, so steht es überall nicht viel besser als bey uns, wo jedem, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hö-

ren, zuweilen *Schauder* ankommen muss über den *Leichtsinn*, der sich nicht warnen lässt, über die heuchlerische *List*, die ihre Unthaten zu beschönigen weiss, über *das wüste Leben*, das Viele treiben, über *Sittenlosigkeit* und *Unzucht*, über den *Mangel an Gemeingeist* im Volke und an Belebung desselben von oben her, über *Kaltsinn* gegen die Religionsanstalten, über vernachlässigten Schulbesuch und fortdauernde *Verwilderung* der Jugend. Noth genug, grosse Noth herrscht unter uns; und das ist nicht bloss *meine* Rede; es ist die Sprache vieler Hausväter unserer Stadt." Absichtlich liess hier der Rec. etwas aus, dessen der Vf. nicht hätte gedenken sollen, weil es nicht hierher gehörte; Hr. Sch. schaltete nämlich zwischen das *wüste Leben* und die *Unzucht* noch die abgeschmackte Meynung Verdienstloser von sich selbst ein; diess ist aber nur etwas Lächerliches, und Niemanden wird ein *Schauder* darüber ankommen: man denkt höchstens dabey: Jedem Narren seine Schelle! 7) Etwas weit hergeholt ist das aus der Perikope des Sonntags *Septuagesima* gezogne Thema: „*Auserwählte* sollen wir seyn." 11) Entwickelung der Begriffe: *Recht* thun, *Recht* haben, und *ein Recht* haben. Ueber die Erklärung der Textperikope erinnern wir, dass die Landsleute Jesu eben so wenig als die Syrophönicierin ein *Recht* hatten, zu fodern, dass er ihre Kranken heile. 12) Ueber die *Gefahren* (überschätztere) *sittlichen Stärke*. Ein ausgesuchteres und mit Einsicht bearbeitetes Thema. „Der Muth, den das Gefühl der Stärke erzeugt, artet leicht in *Uebermuth*, ungemessenes *Selbstvertrauen* und *Sicherheit* aus." 13) Ueber die *Gefahren* der *Einsamkeit*. Ebenfalls ein gewählteres Thema, und die Ausführung zeigt den vorzüglichen Prediger. 17) Hier wird von *grundloser* Einbildung und *falschem* Wahn geredet; jede blosse Einbildung ist aber grundlos und jeder Wahn falsch; mithin fallen diese Beywörter weg. 18) Von der *Möglichkeit*, *Wünschenswürdigkeit* und *Verwirklichung der Ausbreitung des Christenthums über die ganze bewohnte Erde*. Folgendes ist vorzüglich beachtenswerth. „Unter *Christenthum* verstehen wir aber *nicht* das Gewebe von unverständlichen Lehrsätzen, spitzfindigen Bestimmungen, haarfeinen Unterscheidungen, welche die mancherley Parteyen in der Einen und untheilbaren Kirche zur christlichen Religionslehre rechnen; *nicht* die verschiedenen Ansichten berühmter Kirchenlehrer von manchen Aussprüchen Jesu; *nicht* die bloss für Jesu und der Apostel Zeitalter passenden Belehrungen, Aeusserungen und Gestaltungen. Christenthum ist uns vielmehr der *Geist* der von ihm gestifteten *Religion*, das *Eine der Menschheit Nothwendige*, worauf er alle Kraft seines Gemüths richtete, und was er überall als die *Hauptsache*, als den *Grundstein* aller wahren Gottesverehrung und Glückseligkeit darstellte. Gegenstände, über welche noch *Zweifel* obwalten; Meynungen, über welche sich noch *streiten* lässt; Sätze, *die nicht unmittelbar gewiss* sind; gelegenheitliche Aeusserungen; Ausdrücke, die bloss für ein *gewisses Zeitalter*, für gewisse Menschen, für gewisse herrschende Sitten u. Gebräuche bezeichnend sind; Einkleidungen, Bilder, uneigentliche Redensarten können, ja müssen in jeder aus dem Alterthume auf uns gekommenen Religion gefunden werden; aber spätere Jahrhunderte betrachten sie bloss als die *Schaale* des edeln *Kerns*, als *Einfassung* der Wahrheit, deren Werth für das damals lebende Geschlecht sich zwar nicht verkennen lasse, die man aber doch nicht der Wahrheit gleichsetzen dürfe. Kürzen wir nun vom Christenthum Alles, was sich bloss auf Verhältnisse der Zeiten Jesu und der Apostel bezieht, so bleibt nichts übrig, als was der Menschheit Heiligstes, Theuerstes und Höchstes betrifft, und *unter allen Himmelsstrichen, zu allen Zeiten und für alle Völker ewige* (ewige *delendum*) *Gültigkeit behält*." 19) Dem Geiste des *Gebetes* ist es nicht angemessen, prosaische Bemerkungen betend vorzutragen, wie: „Dieser Saal ist zwar nicht eigentlich für kirchl. Versammlungen bestimmt" u. s. f. Auch ist der Ausdruck nicht gut gewählt, wenn der Prediger sagt: „Durch *Gunst* des *Zufalls* trifft es sich, dass ich heute hier (auf dem Rathhause) predige;" und das Bild ist es eben so wenig, wenn gesagt wird: „Aus der *Asche* Jesu erweckte Gott der Wahrheit neue Freunde." 20) Zeitgemässer Vortrag. 24) Voll freymüthiger und doch anständig vorgetragener Rügen verwerflicher Dinge, z. B. „Alle, die Gewalt und Unrecht thun, scheuen das Licht; sie ziehen einen immer dichtern Schleyer um sich; sie verbindern freye und öffentliche Prüfung; aber es ist umsonst, dass sie dem Gerichte zu entgehen suchen." Und weiterhin: „Die Religion verdammt das trügerische Gewebe von Einrichtungen und Bestrebungen, welche auf Untergrabung des Nachbarstaates abzielen; sie verbietet die Veranstaltungen, welche den Umsturz fremder Reiche bezwecken; sie verwirft die geheimen Umtriebe und Bearbeitungen der Völker, damit sich innere Unruhen entspinnen, von welchen der Anstifter Vortheil ziehen will. Vielmehr gebietet sie, dass jedes Volk die Rechte des andern ehre und achte; sie gebietet, dass jedes das andre in Ruhe lasse und sich nicht in die innern Angelegenheiten desselben mische; sie fodert ein friedliches Verhältniss, damit die Völker ihre Erzeugnisse u. Kenntnisse gegen einander austauschen können, und jedes ungestört auf seine Weise höherer Vollkommenheit entgegen zu gehen vermöge. Nicht durch Kriege will sie diese Fortschritte bewirkt wissen, sondern durch Frieden und im Frieden. Jeden Versuch eines Volks, (Staates) das andre (den andern) zu unterjochen, erklärt das Christenthum für die heilloseste Gewaltthat, und nur *der* Krieg gilt vor dem Richterstuhle einer vernünftigen Religionslehre für einen rechtmässigen, welchen ein von fremder Willkür und Herrschsucht bedrohtes oder angegriffenes Volk unternimmt." 26) Gute Behandlung des Stoffs. 27) *Wie* man *befehlen und wie gehorchen* solle. Eine sehr gute Pre-

Predigt. In Bearbeitung solcher Materien zeigt sich des Vfs. Stärke. Nicht das Empfindsame, nicht das Rührende ist sein Fach; aber moralische Gegenstände weiss er auf eine fruchtbare Weise und mit Nachdruck vorzutragen, und dabey immer wohl zu berücksichtigen, *was gerade die Zeit erheischt.* 28) Ueber den Umgang Jesu mit *Sündern* ist zu bemerken, dass die Evangelien hier unter *Sündern* etwas Anderes verstehen, als was unsre theologische Sprache darunter versteht. Es war in den Augen der honetten Juden ein *unehrliches Gewerbe*, wenn man als Zöllner in die Dienste der *Römischen Publicaner* trat; und Verletzung des *Wohlstandes*, wenn man mit Familien umging, die von einem solchen Gewerbe lebten. Ein *Heidenvolk* darf man auch die Zöllner nicht nennen; denn sie waren *Juden;* freylich mied der Stockjude ihren Umgang *als Gesellschaft* eben so sehr, als wenn sie Heyden wären. Auch diese Predigt ist übrigens sehr gut; in edler Sprache entwickelt der Vf. mit viel Talent sittliche Begriffe. 29) Ueber die Unart, Andre leicht zu *verdammen.* Beherzigungswerth. 31) Unrichtig wird von der Perikope Matth. V. 22 — 26. das Thema *von der Zwietracht* abgeleitet; Jesus schärft die Pflicht ein, begangenes Unrecht zu vergüten und sich seinen beleidigten Nächsten zu versöhnen. 34) Luc. XVI. 8. ist unter *ὁ κυριος* nicht *Jesus* zu verstehen, sondern der *Herr des Verwalters*, eben so wie in V. 3.; erst V. 9. spricht *Jesus* in eigner Person mit den Worten: *καγω ὑμιν λεγω.* Die *Weltkinder* verschiedener Farben werden übrigens gut gezeichnet; eine besondere Art von Weltkindern könnte allenfalls noch hinzugefügt werden, nämlich diejenigen, die zu einer Zeit, wenn das *Frommseyn* an der Mode ist, die *Frommen* machen, um zu ihrem Zwecke zu kommen. 35) Ueber *Verblendung* und ihre Quellen. Durch sittliche Strenge behauptet unser Lehrer seine Menschen- und Amtswürde. Feind der Schlaffheit in Grundsätzen und der Charakterlosigkeit des Verhaltens, Feind aller Halbheit, dringt er mit Ernst auf Entschiedenheit für das Rechte, warnt den zum Leichtsinn geneigten mit strafendem Ernst vor den Abwegen, deren Ende Schmach und Schande, Vorwurf und Verdammniss ist. 36) Wenn nach *Plato* eine Rede in dem Maasse *beredt* ist, als sie die Seele in Bewegung setzt, so ist diess eine *beredte* Predigt. Der Vf. versteht es, die Worte des Zöllners: *ὁ Θεος, ἱλασθητι μοι*, mit Geist auszulegen. „Auch der *Pharisäer* hätte sagen können: *Gott, sey mir Sünder gnädig!* Aber in seinem Munde wäre es nur eine Höflichkeitsbezeugung, eine Formel, ein Spruch gewesen, um, wenn der gerechte Richter sich nicht dadurch bestechen liess, wenigstens sich zu überreden, dass er es an nichts fehlen liesse, um mit Gott in gutem Vernehmen zu stehen. . . . Wer aber, wie der *Zöllner*, diess Wort aussprechen will, der muss durchdrungen seyn von dem Gefühle seiner Schuld. So viele von dem Höchsten empfangene Wohlthaten, so viele Veranlassungen und Ermunterungen zum Guten, so viel gefasste edle Vorsätze, so viele warnende Erfahrungen an sich und Andern, und doch noch auf einer so niedrigen Stufe, doch noch so tief in sittlichem Verderben, doch noch so verloren in schlimmen Gewohnheiten u. verwerflichen Neigungen. Ach da weiss der Mensch vor Schaam nicht wo aus und ein; da möcht' ihm das Herz zerspringen vor Wehmuth und Unzufriedenheit mit sich selbst, da toben Vorwürfe in dem zerrissenen Gemüthe; da will er sich in die Arme des Vaters im Himmel werfen, und getraut sich doch nicht, seine Augen zu dem Heiligen aufzuheben, da schlägt er reumüthig an die Brust und fleht: Gott, sey mir Sünder gnädig. Bey *solcher* Gemüthsstimmung haben die Worte tiefen Sinn." 38) Ueber *Nächstenliebe.* Sehr reich an fruchtbaren und alle Stände umfassenden Anwendungen. „Ist es *Nächstenliebe* zu nennen, wenn der Kaufmann unmässigen Gewinn nimmt, der Wirth den Beherbergten übersetzt, der Handwerker die gelieferte Arbeit zu ungebührlich hohen Preisen verkauft? *Nächstenliebe*, wenn der Geschäftsführer die ihm übertragene Sache nicht fördert, oder die Besorgung der Angelegenheit sich übermässig bezahlen lässt? Oder wenn der Reiche den Handwerksmann drückt? Oder wenn man zwar Nachbarn und Miteinwohner billig behandelt, aber Fremde desto härter mitnimmt; hier einmal ein paar Goldstücke spendet, aber anderwärts mit hundertfachen Wucher sie wieder erobert? Fragen nicht diese alle: *Wer ist mein Nächster?* Was gehen mich, denken sie, Fremde an? Mein *Nächster*, das sind meine Kinder und Verwandten. Jeder für sich, und Gott für uns Alle." Der Vf. steigt hier aber auch zu höhern Verhältnissen empor, und zeigt, wie von Gewalthabern das heilige Gebot der Nächstenliebe verletzt werde. 39) *Schilderung wenig beachteter Menschen von vorzüglichem Werth.* Seltsam ist hier die Stelle des *Amen* am Schlusse der Predigt; denn der Vf. schliesst also: „Nur Einer preisete Gott und das war ein Samariter, ein übersehener, gemeingeachteter Mensch *Amen.*" Was soll mit diesem *Amen* gesagt werden. Da auch der Vf. sehr, und mit Recht, auf Reinheit der Sprache hält, so bemerken wir hier zugleich, dass der Ausdruck fehlerhaft ist, wenn gesagt wird: Gott kleidete die Lilie reizender als *den* Salomo in seiner Herrlichkeit; es muss heissen: *als Salomo gekleidet war;* denn seine Kleidung war nicht ein Erzeugniss der Natur, sondern ein Werk von Menschenhänden. 42) Ueber *Sonntagsfeyer.* Ein gelungener Vortrag. 44) *Für den* 18. *October.* Mit musterhafter Unpartevlichkeit werden demagogische wie oligarchische Umtriebe nach Verdienst gerügt. 45) Unrichtig wird nach dem Texte gesagt: Ein Königssohn hält *Hochzeit.* *Γαμοι* (nicht *γαμος*) ist hier nur ein Gastmahl. 47 u. 48) können vielleicht für treue Abdrücke der eigenthümlichen Gemüthsart des dem Rec. zwar persönlich nicht bekannten und weit von ihm entfernten Vfs. selbst gelten. In jener Predigt wird von *Strenge und Milde* gehandelt,

delt, und gesagt: „Der *rechtlichstrenge* Mann ist in der Regel auch der *wahrhaft milde*, der jedoch wieder zur *Strenge* zurückkehrt, wenn er sich getäuscht sieht, oder wenn die Ursachen aufhören, welche ihn früher zur Milde stimmten." Diese Predigt hat eine gute Haltung; weder der gerechten *Strenge* noch der billigen *Milde* wird etwas vergeben. Der letztere Vortrag wendet das in schlechter Absicht von den Pharisäern Jesu ertheilte Lob, dass er *wahrhaftig* sey, *den Weg Gottes recht lehre und nach niemanden frage*, auf rechtschaffene Lehrer an, die dadurch höher als durch Titel und Orden geehrt werden. 51) Ueber das *Nahen des Reichs Gottes* als einer zu erwartenden bessern Ordnung der Dinge. „Welche Stürme sind über unser *Deutschland* gegangen; wie ist es zerrissen worden; wie haben in demselben mächtige Fürsten um die Oberherrschaft gestritten; wie haben blutige und langwierige Kriege das geliebte Vaterland zerfleischt; wie kämpfen, nach den Spaltungen und Unruhen von aussen her, Parteyen im Innern um Behauptung des Veralteten, und um Aufnahme und Einführung des gewünschten Neuen! Wer könnte da gleichgültig zuschauen; wer wäre stumpfsinnig genug, ohne lebhafte Theilnahme die Ereignisse gehen zu lassen; wer müsste nicht trostlos in die Zukunft starren, wenn nicht die Ueberzeugung ihn ermuthigte, aus den verwickelten Verhältnissen werde sich noch ein erfreulicheres bilden, und eine bessere Zeit werde noch die Harrenden entschädigen und die sehnlichen Wünsche des Volkes verwirklichen?" Diess Angeführte reicht hoffentlich hin, um auf das *Vorzügliche* dieser Sammlung aufmerksam zu machen; auch ist Rec. geneigt anzunehmen, dass andre kritische Institute dem Werthe derselben nicht weniger Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, und dass man von ihren Urtheilen werde sagen können, was S. 597 geschrieben steht: „Da ist kein *lauernder Neid*, der des Andern Verdienst schmälern möchte; kein (tadelsüchtiges) Ausspähen kleiner Flecken, um nur die demselben gebührende Achtung zu verringern; kein (hämisches) Verdächtigen der Absichten, um ihm die Belohnung, deren er so würdig ist, zu verkümmern." Alle öffentlichen Urtheile werden im Gegentheil, denkt Rec., darin übereinstimmen, dass Hr. Sch., diesen Predigten zufolge, *Luthers* kurzgefasste *Rhetorik* gut inne hat: 1) *Er tritt frisch auf*, mit dem Bewusstseyn, sich wohlvorbereitet zu haben, mit dem guten Zutrauen, den das Bewusstseyn, es redlich zu meynen, und das Werk eines evangelischen Predigers zu treiben, giebt. 2) *Er thut seinen Mund auf*; d. i. er ist nicht blöde; er spricht freymüthig; weder Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit thun bey ihm der Wahrheit Eintrag, die er übrigens immer besonnen, und vor Einseitigkeit sich hütend, vorträgt. 3) *Er hört bald auf*; die Predigten sind nicht breit; er verwässert nicht, was er sagen will; er weiss ein Ende zu finden; in gedrungener Kürze schärft er ein, was er zu Gemüthe führen will. Diese gute Eigenschaft seiner Predigten zeigt schon die Seitenzahl an; nicht weniger als LIV Vorträge sind sehr leserlich und die Augen keinesweges angreifend auf 624 Seiten gedruckt, was im Durchschnitte auf jeden noch nicht zwölf Seiten beträgt.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie* für die ersten Anfänger von Dr. *Friedr. Wilhelm Daniel Snell*, Prof. der Philosophie zu Giessen. *Sechste* verbesserte Aufl. 1819. *Erster* Theil. *Arithmetik*. 138 S. *Zweyter* Theil. *Geometrie und Trigonometrie*. 146 S. 8. Mit 5 Kupfertafeln. (22 Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1804. Nro. 79.)

* * *

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Naturgeschichte u. Technologie* für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften von *C. Ph. Funke*. In *drey* Bänden. Mit 24 Kupfertafeln. *Erster* Band. Zur allgemeinen Schulencyclopädie gehörig. *Sechste*, von *C. R. W. Wiedemann* verm. u. verb. Aufl. 1812. XVI u. 1008 S. 8. (7 Thlr. 12 Gr.) (Man sehe die Rec. der fünften Auflage Ergänz. Blätter 1807. Nro. 55.)

* * *

Constanz, b. Wallis: *Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers*. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde von *J. H. v. Wessenberg*. *Zweyte* Aufl. 1820. 45 S. 12. (6 Gr.) (Man sehe die Rec. Ergänz. Bl. 1820. Nro. 134.)

* * *

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal*. In *zwey* Bändchen. Von *Jakob Glatz*, K. K. Consistorial-Rathe in Wien. *Zweyte* verb. Aufl. *Erstes* Bändchen. Mit 3 Kupfern. 1821. 360 S. *Zweytes* Bändchen. Mit 2 Kupfern. 1821. 317 S. kl. 8. (3 Thlr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1801. Nro. 191.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern.* Von Dr. *N. Th. v. Gönner*, wirkl. Staatsrathe, und Dr. *Ph. v. Schmidtlein*, Ministerialrathe. II. Bd. 1819. 400 S. III. Bd. 1820. 402 S. 8.

So wie der erste Band der Jahrbücher (A. L. Z. 1821. Nr. 73 u. 74.) vorzüglich die zum Strafgesetzbuche erschienenen Novellen mittheilt und commentirt, enthält der zweyte mehr Nachrichten über die Civilgesetzgebung und einzelne Verordnungen. Wir heben dasjenige, was auch den nicht baierischen Juristen vorzüglich interessirt, aus. Nr. 1. enthält eine Uebersicht der im Königreiche *Baiern* geltenden Gesetze, unter welchen 50 verschiedene Land- und Stadtrechte genannt werden; es wäre sehr interessant gewesen, wenn der Vf. nähere Nachrichten über einige dieser Statute gegeben hätte; durch solche Notizen über Statutarrechte sind vorzüglich die Sammlungen von Hymen und die jurist. Monatsschrift von Mathis wichtig geworden. — Mit einer grofsen legislativen Umsicht (man vermifst, da doch sonst im Aufsatze Literatur angeführt ist, ungern den trefflichen Aufsatz in Mathi's jurist. Monatsschrift über diesen Gegenstand) ist die Frage über die Grofsjährigkeit entwickelt und beantwortet. In den verschiedenen Kreisen Baierns waren auch verschiedene Grofsjährigkeitstermine bestimmt, an deren Stelle 1813 als der allgemeine Termin das vollendete 21ste Jahr gesetzt wurde; S. 24. wird auch eine interessante Frage erörtert: ob, wenn z. B. der Niefsbrauch der Mutter auf die Dauer der Minderjährigkeit festgesetzt ist, und an einem solchen Orte das 25ste Jahr erst grofsjährig macht, die Verordnung von 1813. auch hier zur Anwendung komme, wenn die Nutzniefsung schon angefangen hat. III. S. 32. über die gegen Militärpersonen anzuwendenden Civilgesetze Nr. IV. S. 39. über einige durch Abschaffung der (französischen) Gesetzbücher in Aschaffenburg veranlafste Fragen; als Beytrag zur Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze. V. VI. VII. Local. VIII. S. 71. über Beschränkung der Gültigkeit der vor dem Pfarrer und zwey Zeugen errichteten Testamente im Bambergischen. IX. S. 78. Manches Gute über Anwendung des Retorsionsrechts. X. S. 85. enthält eine interessante Nachricht über die Kemptische Landtafel, eine Art von Hypothekenbuch 1738. im Stifte Kempten eingeführt. Die dortige Hypothekenordnung gehört zu den einfachsten und zweckmäfsigsten in Deutschland. Nr. XI S. 111. (local) über die fürstl. Eichstädtische Locationsordnung. XII. S. 127. über das Quasiseparationsrecht im Concurse. XIII. S. 149. über die Locirung der während des Concurses vorfallenden Staatsabgaben. XV — XIX. local. XX. S. 193. besondere Verordnungen und Erläuterungen über die Appellation. Wenn auch zunächst sich der Aufsatz auf die baierischen Vorschriften bezieht, so enthält er doch eine Reihe fruchtbarer und trefflicher Bemerkungen — z. B. S. 199. über die Abweisung der Appellationen, deren offenbarer Ungrund oder Desertion aus dem Beschwerdenlibell selbst erscheint, ohne Berichts- und Actenabfoderung, wogegen der Vf. mit Recht sich erklärt, S. 205. über die Verlängerung des Appellations - Verantwortungstermins; S. 208. über Berechnung der Appellationssumme, wo S. 217. eine allerdings der Beachtung würdige Bemerkung über den Einflufs des Begriffs der Streitgenossenschaft auf die Berechnung der Appellationssumme vorkömmt, S. 223. über die Frage: ob das sogenannte Locationsurtheil im Concurse als *eine* Sentenz, oder als Agregat mehrerer Erkenntnisse zu betrachten sey, wozu auch Nr. XXIII. S. 283. als Nachtrag und Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht von *Welsch* gehört. S. 231. über die Nothwendigkeit der Communication der im Appellationsverfahren einkommenden Procefsschriften an die Parteyen. S. 239. über Appellationsfrist gegen Erkenntnifs auf Concurs. S. 245. über Appellationsrecht des Contradictors. Nr. XXI. S. 257. liefert bis S. 276. eine (zu gedehnte) Erörterung über das Vorzugsrecht der Bierschulden im Concurse; — zu den interessantesten Aufsätzen in dem Bande gehört Nr. XXIV. S. 301. über die Wirkungen der Veränderungen an der Gerichtsverfassung auf die anhängigen Streitsachen zur nähern Bestimmung der Rechtsregel: *ubi acceptum est semel judicium ibi et finem accipere debet.* Der Vf. des Aufsatzes glaubt, dafs hier staatsrechtliche Grundsätze entscheiden müfsten; der Procefs müsse an ein gleichartiges Gericht, aber immer in derselben Lage, in welcher er sich vor der Gerichtsveränderung befand, übergehen; der Vf. zergliedert dann die einzelnen möglichen Fälle. Nr. XXV. S. 324. enthält drey merkwürdige Criminalfälle. Eine schwan-

schwangere 41 Jahre alte Bauersfrau bekam Gelüste-Aepfel aus dem Garten eines Verwandten zu essen; die Frau begab sich mit ihrem Ehemanne, der sie in der rauhen Nacht allein nicht fortgehen lassen wollte, ungeachtet er zuvor alles angewendet hatte, um das Weib von ihrem Vorhaben abzubringen, in das eine Stunde entfernte Dorf, hob in dem Garten des Vetters mehrere Aepfel auf, während ihr Ehemann, um ihr das Bücken zu erleichtern, ihr einige Aeste vom Baume herabzog. Der verursachte Schaden betrug 3 Gulden. Durch die Anzeige des Beschädigten kam der Fall zur Criminaluntersuchung, und die Gerichte 1r und 2r Instanz verurtheilten die Frau und ihren Ehemann zu einjähriger Arbeitshausstrafe, das Gericht 2r Instanz setzte jedoch die Strafe des Ehemanns auf 6 Monate herab. Die Acten kamen, da auf Begnadigung angetragen wurde, an das Ministerium. — Der Referent sucht nun im vorliegenden Aufsatze darzuthun, dass der Regent auch auf dem Rechtswege zur Abänderung des Urtheils vor der Verkündung des Urtheils der 2ten Instanz berechtigt sey, dass der Ehemann wegen Mangels an *dolus* wegen der Begleitung der Ehefrau nicht bestraft werden könne, dass die Ehefrau aber wegen Mangels an Zurechnungsfähigkeit straflos sey; das Medicinalcollegium wurde nämlich zum Gutachten über den Einfluss der krankhaften Gelüste im vorliegenden Falle aufgefodert und gab das Gutachten dahin, dass eine sogenannte *Malacia* da sey, dass die von dieser Krankheit Befallenen (also Schwangern, welche solche Gelüste haben) in den Zustand der Kindheit zurücktreten, und dass dieser Zurücktritt ohne ihr Verschulden sich ereigne. Durch ein königl. Rescript wurden hierauf beide Ehegatten im Rechtswege (wie das Rescript anführt) gegen Bestrafung entschuldigt; es wurde jedoch dem Oberappellationsgerichte überlassen, das Gutachten des Medicinalcollegiums als ein neues Beweismittel anzusehen, und dasjenige, was wie es heisst, zur Beseitigung aller Weitläufigkeiten der König vermöge seines Begnadigungsrechts verfügt habe, nach rechtlicher Würdigung als Richter zweyter Instanz durch Urtheil auszusprechen. — Man muss in diesem merkwürdigen Falle es sehr beklagen, dass die Jahrbücher nicht mitgetheilt, was hierauf das Oberappellationsgericht verfügt hat. Rec. gesteht, dass wenigstens von dem Collegio, welchem er angehört, eine bescheidene Remonstration gegen die Zumuthung, in der nämlichen Sache reproponiren zu lassen, und ein rechtskräftiges wieder aufheben zu lassen, zugleich aber ein Urtheil, welches das Ministerium gefällt hatte, im Namen des Collegiums bekannt zu machen, gemacht worden wäre. — Nr. 2 S. 356. enthält einen merkwürdigen Fall eines Kindermords. Die Geschwornen hatten ein Mädchen wegen Kindesmords als schuldig verurtheilt; am Halse des Kindes waren 6 Stiche vorgefunden. Das Justizministerium, an welches die Acten gelangten, fand verschiedene Bedenklichkeiten gegen den Rechtsbestand des Urtheils, und zwar wegen der subjectiven Strafbarkeit, da man glaubte, dass das Mädchen in einer die Imputation sehr schwächenden Bewusstlosigkeit gehandelt habe, noch mehr wegen des objectiven Thatbestandes. Man verlangte ein Gutachten von dem Obermedicinalcomité, und diess sprach aus, dass es nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern gewiss sey, dass Knochenbruche am Kopfe des Kindes durch einen Fall auf den Boden bey dem plötzlichen Hervorschiessen aus den Geburtstheilen der Mutter den Tod des Kindes früher verursacht haben, als dieser durch die Stiche am Halse hätte erfolgen können. — Das Ministerium nahm hierauf an, dass die Geschwornen, wenn ihnen diess zweyte Parere vorgelegen wäre, ihr Schuldig nicht ausgesprochen hätten, dass es also Foderung der Gerechtigkeit sey, dass die Strafe der Inculpatin gemildert würde, worauf auch wirklich durch Rescript des Königs die Todesstrafe in einjährige Einthürmung verwandelt wurde. — Es wäre verdienstlich, diesen Fall in einem französischen Journale bekannt zu machen, um zu erfahren, ob sich irgend einer der bessern französischen Schriftsteller z. B. *Legraverend*, *Carnot*, *Berenger*, *Cottu* u. a. finden würde, welcher Lust hätte, diese Umstossung des Ausspruchs der Geschwornen durch ein Ministerialrescript als dem Geiste der französischen Gesetzgebung gemäss zu rechtfertigen. Nr. 3. S. 376 enthält eine interessante Erörterung über den Unterschied zwischen privatrechtlicher Simulation und strafrechtlichem Betruge bey Verträgen.

Der dritte Band der Jahrbücher enthält Nr. I. den vielfach merkwürdigen Jahresbericht des Staatsministers der Justiz an den König über die Justizverwaltung in Baiern im J. 1817. S. 1—124. Es ergiebt sich, (Rec. beschränkt sich nur einige interessante Notizen herauszuheben) dass 1817 in Baiern 71,582 Civilprocesse anhängig waren, wovon 15,718 durch Erkenntniss und 27,845 durch Vergleich oder Entsagung erledigt wurden. Die Appellationsgerichte hatten 10,574 Generaluntersuchungen und 7387 Specialuntersuchungen zu beurtheilen, und bey den Untergerichten waren bloss gegen *Verhaftete* 6641 Untersuchungen anhängig. Erledigt wurden hievon definitiv 2981; Begnadigungsgesuche kamen vor 633, wovon 376 bewilligt wurden — (sehr zart und würdig sind die S. 42 — 50 angegebenen Rücksichten, welche bey Begnadigungsanträgen leiteten) bey der Vergleichung der Tabelle über die vorgekommenen Verbrechen stösst man auf erfreuliche Erscheinungen; im ganzen Königreiche Baiern kamen 1817 nur 5 Untersuchungen gegen Verbrecher wider die Sicherheit des Staats und nur 29 gegen Verletzer der Ehre des Staats vor (ein Beweis, wie glücklich die baierische Regierung im Genusse der Liebe des Volkes ist, und wie wenig sie durch Untersuchungen über Staatsverbrechen nöthig zu haben glaubt, das Vertrauen des Volkes zu befestigen). Untersuchungen kamen 1817 wegen Mor-
des

des und Todtschlags 189, wegen Beeinträchtigung des Eigenthums aber 9833 vor. Von 6413 Verbrechern wurden 107 als unschuldig, 1540 von Strafe losgesprochen und 1112 von der Instanz entlassen. Möchte man von allen deutschen Staaten solche Uebersichten und die Berichte der Justizminister erhalten! Durch den vorliegenden wird die Achtung von der Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit und Gerechtigkeitsliebe des baierischen Justizministeriums, und das Vertrauen zur baierischen Rechtspflege sehr vermehrt. — S. 96 bis 124 enthalten Novellen zu den baierischen Gesetzbüchern. — Vorzüglich interessant ist der Nr. II. S. 125 gelieferte Auszug aus dem Berichte des Oberappellationsgerichts an das Ministerium über die Strafrechtspflege 1817. Der Bericht enthält die Erfahrungen über den Werth des baierischen Strafgesetzbuches und Vorschläge zur Verbesserung. Der Bericht verdiente zur allgemeinen Kenntnifs zu kommen, und Rec. verweiset alle mit Strafgesetzgebungsarbeiten Beschäftigten darauf; man findet da sehr wichtige Bemerkungen über Fälschung öffentlicher Urkunden S. 133, über die Wichtigkeit des Actuars im Strafprocesse, besonders über den Einfluss, wenn der Aktuar nicht eidesmündig war. S. 139—146; S. 147. über das Complott, S. 153. über den nächsten und entfernten Versuch, wobey das Oberappellationsgericht darauf antrug, dass künftig drey Grade des Versuchs gesetzlich angenommen werden sollten, während der Herausgeber der Jahrbücher mit Recht bemerkt, dass die Nachhülfe durch Berichtigung des Begriffs vom Versuche geschehen müsse. Sehr richtig trug das Oberapp. G. (S. 158.) an, dass bey der Unhaltbarkeit des bestehenden Princips wie es heifst, der Rückfall nur mehr als ein besonders erschwerender Umstand betrachtet werden sollte. — S. 158 – 169 werden interessante Diebstahlsfälle angegeben. S. 177 kommen gute Bemerkungen über die Gleichstellung des Betrugs mit dem Diebstahle vor, S. 182 über den Begriff eines Gewohnheitsbetrügers, S. 187 über die Frage: ob ein falsches eidlich abgelegtes Zeugnifs, welches der Zeuge bey seiner weitern Vernehmung zurücknimmt, Meyneid begründe, S. 192. über die Frage: was Rechtens sey, wenn nach verkündigtem appellationsgerichtlichem Erkenntnisse und während der Anhängigkeit der Sache in der Revisionsinstanz ein bisher unerforscht gebliebenes Verbrechen des Inquisiten sich hervorgethan hat, welches derselbe entweder vor dem Beginnen der Untersuchung oder während derselben verübt hat. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Angaben des Oberapp. G. S. 199, man erfährt daraus, dafs noch in neuester Zeit ein baier. Untersuchungsgericht (gegen das klare Gesetz) wegen Leugnens mehrere Male hat körperlich züchtigen lassen, und dafs die offenbaren Mittel der ehemaligen Folter, die sogenannten Daumschrauben bey dem Transport gefährlicher Verbrecher angewendet werden. Man darf hoffen, dass Baierns weiser und humaner Regent mit Strenge solche Ungebührnisse strafen werde. S. 202 trägt das Oberapp. G. an, dass um die Vortheile der Publicität zu gewinnen, die Schöppen eingeführt und zu Actuarien nur verpflichtete und angestellte Officianten genommen werden möchten. Schwerlich gewähren die Schöppen wahrhaft ein Surrogat der Publicität. Nr. III. S. 205 liefert eine Erörterung über Veräusserungen und Verpfändungen der Gewerbe und der dabey zu beobachtenden Grenzen der richterlichen Befugnisse; der Auffatz bezieht sich vorzüglich auf die über diesen Gegenstand in Baiern ergangenen Gesetze. Auffallend ist es nur, dass in einem Ministerialrescripte als Streit über die Natur des *pacti reservati dominii* entstand, geradezu als wenn es sich von selbst verstünde, dem *pacto r. d.* die Natur der Verpfändung untergelegt wird, während sich diess schwerlich nach richtigen Rechtsgrundsätzen vertheidigen läfst. Nr. IV. S. 221. königl. Verordnung v. 13. Juny 1815 die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betr. und S. 244. Vortrag über diese Verordnung. Dieser Vortrag ist höchst lehrreich für alle Gesetzgeber, welche nicht eingedenk des Sprichworts: das Papier ist geduldig, nur durch Tabellen die Staatsmaschine bewegen und alle Beamten fleissig und thätig machen zu können glauben. Wer das Geschäftsleben nicht selbst kennt, weiss nicht, wie wenig diese Geschäftstabellen nützen, wie mechanisch und gleichgültig, ja selbst untreu sie verfertigt werden, wie viel Zeit sie rauben und den Geist des Beamten durch die beständigen Schreibereyen zu Boden drücken. Auch in Baiern bestand eine in das kleinste Detail gehende höchst verwickelte Tabelleneinrichtung; der Erfolg entsprach nicht der Erwartung, und die Klagen über die neue Geschäftslast vermehrten sich täglich. Durch die erwähnte Verordnung wurde nun das ganze System einfacher gemacht, alle unnöthigen Schreibereyen, alle nicht nothwendigen Kolumnen wurden entfernt, irrelevante Angaben weggelassen, und die Revisionsarbeiten vereinfacht. Der Vortrag erklärt sich hierüber umständlicher. Wenn auch noch bey den neuen Einrichtungen gegründete Bemerkungen über die Beybehaltung mancher unnöthigen Angabe u. a. sich machen lassen, so verdient doch immer die Verordnung eine der trefflichsten in Deutschland genannt zu werden. Den Schluss (Nr. V. S. 311) machen mehrere Civilrechtsfälle, von welchen der Erste nicht geeignet für den Standpunct der Jahrbücher erzählt ist, indem die Herausgeber das ganze Beschwerdenlibell in der Sache haben abdrucken lassen. —

In Rücksicht der Mittheilung der Civil- und Criminalfälle dürften die Jahrbücher mehr die treffliche Methode befolgen, nach welcher *Klein* in seinen Annalen Rechtsfälle mitgetheilt hat. Nicht eine den Herausgebern bequeme Mitthei-

lung

lung der Urtheile, sondern eine zweckmäſsige Verarbeitung und doctrinelle Entwicklung (am Schluſse etwa mit legislativen Bemerkungen) kann genügen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. — Zweyter* Jahrgang in *zwey* Bänden, jeder zu *sechs* Heften. (Mit dem bes. Tit: krit. Bibl. f. d. Schul- u. Unterrichtsw. Mit einem Anhange, welcher Anzeigen, Abhandlungen, Bemerkungen, Uebersetzungen, Collationen von Handschriften, Schulchroniken u. dgl. enthält. In Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten, herausgegeben von *Gottfried Seebode*.) 1820. 8. (der Jahrg. 4 Thlr.)

Wie wir schon bey der Anzeige des ersten Jahrgangs dieser Bibliothek (s. A. L. Z. 1820. Nr. 238.) mit vieler Freude das Entstehen derselben ankündigten, so gereicht es uns auch zum besondern Vergnügen jetzt von dem zweyten Jahrgange derselben Nachricht geben zu können. Die schönen Hoffnungen, zu welchen der Anfang dieser für Philologie und Schulwissenschaften recht nöthigen Zeitschrift den Rec. berechtigte, sind erfüllt, ja durch den vorliegenden Jahrgang noch übertroffen worden und somit dem Herausg. der Dank der Schulmänner gewiss, der sich auch schon in den Beyträgen trefflicher Gelehrten ausgesprochen hat. Als solche nennen wir *Tork. Baden*, *Billerbeck*, *Döleke*, *Friedemann*, *Jacobs*, *Kunhardt*, *Möbius*, *Ruperti*, *Ruhkopf*, *Passow*, *J. Fr. Wagner*, *Struve*, *Steuber*. Es hat auch das K. Hannöverische Ministerium, um seinerseits dem Unternehmen zu nützen, mit gewohnter Liberalität durch seinen ehrwürdigen Chef, Hrn. *v. Arnswaldt*, dem Journale die Portofreyheit in den Hannöv. Landen zugesichert. Die verständige und gemeinnützige Art, mit der H. S. die Redaction leitet, verdient eine besondre Anerkennung und die rastlose Thätigkeit, mit der er, ohne irgend eine Aufopferung zu scheuen, seinem Institute zu nützen bemüht ist, ein noch lebhafteres Interesse von Seiten des Publikums. Namentlich glaubt Rec. alle Schulmänner zur Theilnahme und zum Halten dieser Zeitschrift auffodern zu dürfen, damit sie nicht, wie ähnliche treffliche Journale aus Mangel an Absatz in den ersten Jahren aufhören müsse.

Aus unsrer frühern Anzeige ist die Einrichtung der Kr. Bibl. bekannt; daher wollen wir einige der vorzüglichsten Abhandlungen und Aufsätze bemerkbar machen. Dahin rechnen wir: Bemerkungen zu *Platon*, *Livius*, *Tacitus*, *Horaz von Wagner* (H. 1. 2. 4. 7. 8. 10.), zu *Themistios* und *Aristides* von *Jacobs* (H. 4. 6. 8. 10.), zu *Valer. Maximus* und *Cicero*, von *Tork. Baden* (H. 7. 8.) zu *Catull*, *Tacitus*, *Properz*, *Theokrit*, von *Möbius* (H. 6. 8. 10. u. a. O.) zum *Aelianos* von *Passow* (H. 12.) zum *Euripides* und *Thukydides* von *Struve* (H. 9.) über *si qui* und *si quis* (H. 5.) und über *quis* und *aliquis* (H. 12.) von *Schuppius Kunhardt's* Abhandl. über das *somnium Scipionis* (H. 12.) u. a. m., welche die von H. S. mit mühsamer Genauigkeit gefertigten Register nachweisen.

Ferner sind die fortgesetzten Nachträge zu *Schneider's* griech. Wörterb. (H. 7. 8. 12.), so wie die zur *Flora classica* von *Billerbeck* (H. 1. 2. 4. 7. 12.) rühmlichst und dankbar zu erwähnen. Ein Gleiches gilt von den durch H. S. bekannt gemachten Auszügen aus dem für viele Deutsche unzugänglichen *classical journal*, alle Anmerkungen von Markland, Pearce und Broukhuys zum Horaz (H. 6. 7. 10.), von Porson zum Aeschilos (H. 5.) aus dem *Mus. Cantabrig.* und von den durch *Friedemann* mitgetheilten Auszügen aus dem zu Paris erscheinenden *Mercure Latin*. (H. 5.)

Besonders muſs aber Rec. das philologische Publikum auf die hier *unentgeldlich* aufgetischten Collationen von Handschriften aufmerksam machen, die von H. S. mit groſser Gefälligkeit und vielem Eifer für die Wissenschaft gegeben sind. Als solche nennen wir die Varianten einer Handschrift des *Lucanus* (H. 1. 3. 4.), des *Horatius* (H. 2.), des *Martialis* (H. 6.), von *Ovidius Ibis* und *de nuce* (H. 2. u. 3.) des *Prudentius* (H. 3.) und des *Priapeja*, letztere von *Forberg* eingeschickt (H. 10. 12.).

Zuletzt erwähnen wir noch mit Auszeichnung der genauen und in Hinsicht des Lehrerpersonals sehr vollständigen Schulchroniken von *Coburg* (H. 3.) *Frankfurt a. d. O.* (H. 1.) *Göttingen* (H. 5.) *Mitau* (H. 4.) *Osterode* (H. 4.) *Stralsund* (H. 2.) *Wertheim* (H. 6.) *Wittenberg* (H. 2.) und des Aufsatzes über Schulanstalten in *Ruſsland* (H. 5.) Um die Fortsetzung derselben ersucht Rec. recht freundlich die geehrten Schulmänner Deutschlands, um hier für einen künftigen Literarhistoriker des deutschen Schulwesens (der jetzt nach des trefflichen *Ruhkopfs* Tode besonders erwünscht seyn müſste) Materialien zu sammeln.

Und so möge denn die krit. Bibl. auch im folgenden Jahre sich einer ununterbrochenen Fortdauer und eines recht zahlreichen Kreises von Lesern — da ja auch für den, der Abwechselung liebt, hier reichlich gesorgt ist — so wie einer freundlichen Aufnahme neben ihren ältern Schwestern, von denen sie schon liebevoll begrüſst ist, erfreuen. Dem wackern *Seebode* aber wünschen wir aus vollem Herzen Gesundheit und Kraft, um fortzusetzen, was er mit unermüdeter Thätigkeit und bedeutendem Aufwande begonnen hat, zum Heil der Wissenschaft und zur wahren Freude aller Freunde und Beförderer derselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Dortmund, b. Mallinckrodt: *Briefe, geschrieben in Paris im J. 1815.*, von *J. F. Benzenberg. Erstes* Heft. 1816. 142 S. 8. (15 Gr.)

Hr. *B.*, der dem Publikum bereits durch mehrere gelehrte Arbeiten, namentlich durch seine im Thurme der Michaeliskirche zu Hamburg und in einem Kohlenschachte zu Schlebusch in der Graffchaft Mark angestellten vergleichenden Verfuche über die Bewegung der Erde, fo wie durch feine frühern Briefe über Frankreich und Paris (1804), über die Schweiz (1810) und fpäter durch mehrere ftaatswiffenfchaftliche Schriften rühmlichft bekannt worden, fcheint im J. 1815 mit dem Preufsifchen Heere zum zweytenmale nach Paris gekommen zu feyn, und liefert hier den Anfang eines Auszuges der Briefe, die er während feines Dortfeyns gefchrieben hat. Die Fortfetzung davon ift jedoch bisher nicht erfchienen: ein Umftand, welcher die Verfpätung der Anzeige diefes *erften* Heftes rechtfertigen wird. — Wir finden uns dabey nun zuvörderft veranlafst, dem Hrn. Vf. einen kleinen Vorwurf über den Titel diefes Werks zu machen, überzeugt, dafs fämmtliche Lefer deffelben uns darin beyftimmen werden. Es ift nämlich aus den dürren Worten des Titels: „Briefe, gefchr. in Paris, im J. 1815", nicht wohl etwas andres zu fchliefsen, als dafs diefe Briefe auch die franz. Hauptftadt, oder doch die merkwürdige Tagsgefchichte der damaligen Zeit zu ihrem Hauptgegenftande haben werden, und man wird in diefem Gedanken noch mehr beftärkt durch die Erinnerung an den wohlbekannten Inhalt des oben erwähnten frühern Werks mit ähnlichem Titel. Statt deffen find nun aber zwey Drittheile des vorliegenden Heftes mit rhapfodifchen Bemerkungen über mancherley wiffenfchaftliche Gegenftände angefüllt, denen es zwar, bey dem längft anerkannten Talente des Vfs., und befonders bey feiner Gabe, auch dem Bekannteften neue Anfichten abzugewinnen, an einem eigenthümlichen Reize keinesweges mangelt, die aber doch, fowohl mit Paris als mit den Begebenheiten des J. 1815 faft in gar keiner Verbindung ftehen, in den Briefen die der Titel verfpricht, wohl nicht leicht von irgend Jemand erwartet werden, und alfo auf jeden Fall eine von Hr. *B.* gewifs nicht beabfichtigte Täufchung der Käufer feines Buchs zur Folge haben, der fich durch einen Zufatz von wenigen Worten auf dem Titel deffelben fo leicht hätte vorbeugen laffen.

Der Inhalt des ganzen Heftes läfst fich füglich folgendermafsen abtheilen. Zuerft (S. 1—14.) phychologifche Betrachtungen über die Tiefe von Buonaparte's Charakter, und die Flachheit der Franzofen. Letztere hat bey *B.* Zweifel darüber erregt, „ob ein Franzofe eine Tragödie verftehen, und ob einer eine Tragödie dichten könne; obgleich nicht zu leugnen ift, dafs fie einiges in ihrer Literatur haben, was faft fo ausfieht." Der Charakterfchilderung Napoleons liegt wörtlich feine berühmte fingirte Proclamation an die Völker Europa's, von Görres (Rhein. Merkur 1814, Nr. 51.) zum Grunde, die Hr. *B.* mit treffenden Bemerkungen und einigen anziehenden Anecdoten begleitet.— (S. 15—34.) Beyträge zur Gefchichte des letzten Feldzugs. „Es fcheint, als wenn man von franzöfifcher Seite die Pofition (der Schlacht von Waterloo) nicht gekannt, ungeachtet der trefflichen Charte von Ferari und des grofsen Ingenieurcorps bey der Armee. Auch ift bey der Flucht Niemand vom Etat-Major gewefen, der dem Kaifer den Nebenweg über die Brücke von Ways, eine Vierdelftunde unter Genappe zeigen konnte. Ein wallonifcher Bauer, Namens Lacofte, der dem Kaifer auf der Flucht zum Führer gedient, erzählte mir, dafs er ihn, der erhaltenen Anweifung zufolge, in einiger Entfernung von der Landftrafse auf Nebenwegen geführt habe, bey Genappe aber wieder auf die Heerftrafse habe einlenken müffen, um die Brücke über die Dille (Dyle) zu gewinnen, und dafs er fich eine Stunde lang gequält habe, ehe er durch das ganz mit Wagen verfahrene Städtchen fich durchgefunden. Als ich ihn fragte, warum er den Kaifer nicht über jene Brücke geführt? fo fagte er: *das habe er nicht gewufst.* So hing denn am Ende der Kaifer mit feinem Etat-Major von der Unwiffenheit eines Bauers ab, und in einem Lande, das er lange beherrfcht, das ein *Dépôt de la Guerre* in Charten gebracht, und mit Wiederholungskreifen hatte vermeffen laffen, und wo bey der Berechnung der Dreyecke nicht allein auf die Kugelgeftalt der Erde Rückficht genommen worden, fondern fogar auf ihre Abplattung. — Wenn der Feldherr am Ende von den Kenntniffen eines Bauern abhängt, fo kann man die Unwiffenheit, fcheint es, auch wohlfeiler haben." Wir haben diefe intereffante Anecdote hier

hier auch deshalb ausführlich mitgetheilt, weil der Vf. am Schlusse des Hefts noch einmahl darauf zurückkommt. (S. 35 – 54.) „Die geraubten Kunstsachen in dem Pariser Museo und der Gallerie des Louvre, die Venezianischen Pferde auf dem Triumphbogen des Karoussels, und der Markuslöwe auf dem Springbrunnen des Invalidenhauses. Die Siegessäule auf dem Vendomeplatze, von welcher jetzt die *alles beschirmende*, *höchst unschuldige weisse Fahne* herabweht." — Die Wegnahme jener Kunstschätze wird auf eine anziehende launige, und doch kräftige Weise beschrieben. Von 1500 Gemälden, die in der Gallerie gehangen, waren innerhalb drey Wochen nur noch 250 übrig. — (S. 55 – 98.) Abgerissene Bemerkungen über mannichfaltige wissenschaftliche Gegenstände; immer in der eben erwähnten launigen, zuweilen ans Muthwillige streifender Manier, von welchen wir hier nur Einiges anführen können: Verschiedenheit der Erwerbmittel in grossen und in kleinen Städten. — Von dem Bildungstriebe der in allem Organischen ist, und von dem Verschwinden der Organe, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. „So erzählte mir Biot vor einigen Tagen, dass in der Familie der Vornehmen, in welchen die Mütter mehrere Generationen hindurch ihre Kinder nicht mehr gestillt, die Töchter keine Oeffnungen in den Brustwarzen mehr haben." Eben diese Bemerkung, die allerdings wohl beachtet zu werden verdient, findet sich bey einer andern Gelegenheit (S. 89.) wörtlich wiederholt, und zwar auf eine solche Weise, als wenn vorher noch gar nicht die Rede davon gewesen wäre. Hr. *B.* hat es also offenbar der Mühe nicht werth gehalten, seine Handschrift vor dem Druck noch einmal durchzusehen: ein Beyspiel von Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Urtheil und von Nichtachtung der Schriftstellerwürde, welches um so ernstlicher gerügt zu werden verdient, je begründeter das Ansehn ist, worin derjenige, welcher sich eines solchen Leichtsinns schuldig macht, bisher bey dem Publikum gestanden. — Unzweckmässigkeit des metrischen Systems und der Decimal-Eintheilung. — Ursprung der bisherigen Staatseinrichtungen. — Alter und Natürlichkeit der Leibeigenschaft. — Lehenwesen. — Neue Verfassungen. — Pariser Gelehrten-Anstalten. — Unterhaltungen mit Biot und La Place. S. 88. erzählt ersterer von Fischen die er *mit der Angel* aus einer Meerestiefe von *tausend Fuss* (!!) heraufgezogen. — Den Schluss des Heftes macht (S. 99 – 134.) ein, mit der berühmten Rousseauschen Preisschrift verwandter Aufsatz: „Ueber den nachtheiligen Einfluss, den die Gelehrsamkeit österts auf die Verbreitung nützlicher Kenntnisse gehabt," geschrieben auf Veranlassung der oben erzählten Anecdote, die Flucht Napoleons vom Schlachtfelde von Waterloo betreffend. Der Vf. stellt hier den practisch sehr richtigen Satz auf: „Der Werth der Kenntnisse hängt nicht allein von ihrer Höhe ab, sondern auch, und vielleicht grösstentheils, von ihrer Verbreitung im Leben," und dann die Behauptung: „Es giebt Fälle, in denen man die Wahrheit früher würde gefunden haben, wenn man die höhern Rechnungen ganz bey Seite gelassen, und die Dinge bloss mit dem gesunden Hausverstande betrachtet (hätte)." Die angeführten Fälle sind 1) das Höhenmessen mittelst der Barometer, 2) dass Fass-Aichen, besonders die Berechnung oder Ausmessung des Inhalts nicht ganz gefüllter Fässer, und 3) die farbenlosen (achromatischen) Fernröhre: drey Gegenstände, deren frühere Vervollkommnung besonders die dabey angewandte übergrosse Gelehrsamkeit in Wege gestanden haben soll. Sodann kommt 4) derjenige Punct, auf den es eigentlich abgesehen ist: der übertriebene, höchst unnütze, und folglich nachtheilige Luxus, womit man, nach der Meinung des Vfs., in neuern Zeiten, besonders in Frankreich, die höhere Mathematik auf die Kriegskunst, namentlich auf die Artillerie und die Aufnahme militairischer Charten angewandt hat, wovon jedoch das in mancher Hinsicht gewiss sehr treffende Weitere in dem Buche selbst muss nachgelesen werden.

Wir bedauern übrigens die mehrjährige Unterbrechung des anziehenden und nützlichen Werkes recht sehr, und wünschen dessen Fortsetzung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Die Botanik der Geschichte und Literatur*, oder die Pflanzen in ihren mythologischen, religiösen, bürgerlichen, sinnbildlichen, abergläubischen, sprichwörtlichen, literarischen, aesthetischen und geschichtlichen Beziehungen. Verfasst von der *Frau von Genlis*. Uebersetzt und vermehrt von Dr. *K. J. Stang*. 1813. *Erster* Theil. XVI und 388 S. *Zweyter* Theil. 342 S. 8. (3 Thlr.) Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. Mit denselben Seitenzahlen. (2 Thlr.)

Die Vorrede der Vfn. und des Uebersetzers geben über die Entstehungsart dieser Schrift Nachricht. Erstere spricht in einem redseligen Tone über ihre literarischen Erzeugnisse überhaupt und das gegenwärtige insbesondere, welches ihr jahrelange Arbeit und unsägliches Nachschlagen gekostet habe. Ausser der Schrift, welche Hr. Dr. *Stang* bey seiner Bearbeitung zum Grunde legte, hat sie den Gegenstand noch in zwey andern berührt, und da sie in der einen auf die andere Beziehung nahm, so war der Stoff in keiner ganz und vollständig zu finden. Hr. Dr. *Stang* half diesem Mangel ab, indem er seiner Uebersetzung zahlreiche Ergänzungen wie es scheint, eben so wohl aus jenen andern beiden Schriften der Vfn., als aus eigner Erudition, beyfügte, und hingegen wiederum manches Fremdartige, ins Gebiet der Medicin, Naturgeschichte und Technologie gehörende, wegliess. Nicht minder bemühte er sich, manche Irrthümer zu verbessern, die der Vfn. begegnet waren, ob sie gleich in der

der Vorrede sich dagegen verwahrt, bey der Abfassung irgend einer Schrift mit Nachläsfigkeit oder Uebereilung verfahren zu seyn. Durch diese mit Dank zu erkennenden Bemühungen des Uebersetzers ist die deutsche Bearbeitung dieser Schrift an Vollständigkeit und Brauchbarkeit dem Original weit vorzuziehen, wiewohl wir die Ueberzeugung nicht unterdrücken können, dass es besser gewesen wäre, den Gegenstand mit Zuziehung der Genlisschen Sammlungen, einer ganz neuen Bearbeitung zu unterwerfen, was der Ueberfetzer nach S. XV. der Vorrede auch selber gefühlt zu haben scheint.

Man findet indess in dem Werk, so wie es vorliegt, über die auf dem Titel angeführten Beziehungen der Pflanzen einen Reichthum interessanter und schätzbarer Notizen, die dem Sammlerfleiss der Vfn. und des deutschen Bearbeiters (der zwar seine Zusätze durch beygefügte Klammern unterschieden, übrigens aber es ungewiss gelassen hat, wie weit er die vorerwähnten beiden andern Werke der Vfn. oder fremde Quellen dabey gebraucht habe) ein günstiges Zeugniss geben. Es sind nicht bloss über die der gemässigten Zone der alten Welt angehörenden Bäume und andere Gewächse aus dem klassischen Alterthum und der neuern Geschichte die hieher gehörenden Nachrichten gesammelt, sondern es ist auch auf die Pflanzen der andern Erdtheile fleissige Rücksicht genommen, und aus der Religions- und Sittengeschichte der fremden und barbarischen Nationen, aus Reisebeschreibungen u. s. f. allerhand Merkwürdiges in Bezug auf dieselben beygebracht. Der Freund der Natur, wie der Sittengeschichte, der philosophische Geschichtsforscher, der Dichter und der bildende Künstler wird sich mannigfach angezogen und angeregt finden. Bey alledem verräth das Werk zu sehr seinen französischen Ursprung und stellt sich zu sehr als blosse Compilation dar. Wie könnte es auch anders seyn, da hier eine Dame eine Arbeit unternahm, die nicht allein Belesenheit und Sammlerfleiss, sondern auch umfassende Natur- und Sprachenkunde, so wie kritischen Forschungsgeist verlangte. Ein grosser Theil der hier gegebenen Nachrichten, und zumal die ins Gebiet des klassischen Alterthums gehörenden, scheint aus secundären Quellen entlehnt, und auf Glauben angenommen; die Gewährsmänner sind theils gar nicht, theils nur im Allgemeinen angeführt, und von der Genauigkeit in Angabe der Quellen, wie man sie sonst wenigstens in Deutschland gewohnt war, findet sich keine Spur. Der wissenschaftliche Sinn kann sich daher durch diese Bearbeitung des Gegenstandes nicht befriedigt fühlen.

Die nicht strenge Anordnung des Stoffes ist folgende: Zuerst erhält jeder Baum einzeln seine Rubrik, wobey die berühmtesten, als die Ceder, Fichte, Cypresse, Palme, die Lorbeer, die Myrte, Platane, Eiche u. s. f. vorangestelt sind, und die später entdeckten Bäume der wärmern Zone den Beschluss machen. Bey jedem werden die Vorzüge und merkwürdigen Eigenschaften, die mythologische und symbolische Bedeutung, die Ereignisse der alten und neuern Geschichte, wobey des Bannes Erwähnung geschieht u. s. f., meistens kurz angeführt. Die letzte Rubrik betrifft die fabelhaften Bäume. Dann folgen: allgemeine Züge von Bäumen überhaupt, äusserst bunten Inhalts. Den Beschluss machen im ersten Bande die Sträucher, ebenfalls nach einzelnen Rubriken deren Reihe der Weinstock eröffnet. Im zweyten Bande folgen in gleicher Art die Blumen und Kräuter, die Gräser und Getreidearten, die Cryptogamen. Dazwischen stehen Züge von Blumen und Kräutern überhaupt (wobey unter vielen andern auch Nachrichten über die Blumensprache der Morgenländer,) und Züge vom Grase überhaupt. Den Beschluss machen Abschnitte über Pflanzen und Früchte von Gold, Edelsteinen u. s. f., über Gärten (ganz kurz), und ein Register, was aber nur *deutsche* Ausdrücke umfasst.

Auf eine Kritik einzelner Angaben können wir uns unmöglich einlassen. Mancher Zusätze ist das Ganze allerdings fähig, doch hat der Sammlerfleiss oft eher zu viel als zu wenig gethan und vieles eingereicht, was man gewiss nicht vermissen würde. Unter den allgemeinen Zügen von Bäumen kommt unter andern auch vor, dass das Mädchen von Orleans seine Offenbarungen unter einem Baume empfangen habe, und dass der Marschall Turenne am 27sten July 1675 bey Sasbach unter einem Baume getödtet worden sey, welcher letztere Umstand doch in keiner Hinsicht sonderlich bedeutend erscheint. Unter der Rubrik Kirschbaum erzählt der deutsche Bearbeiter eine Anecdote von einem Pagen Friedrichs des Zweyten, welcher die Kirschen, die er der Schwester des Königs überbringen sollte, aus Lüsternheit verzehrte. Dagegen wird die in ältern deutschen Dichtern oft vorkommende Vergleichung zwischen Mädchenlippen und rothen Kirschen mit Stillschweigen übergangen, obgleich der deutsche Bearbeiter mit Anführung von Stellen aus deutschen Dichtern sonst freygebig ist. Zu den auffallenden Angaben der Frau von Genlis gehört die, dass in Deutschland die geschwängerten Mädchen am Hochzeittage statt des Myrtenkranzes einen *Kranz von Rosen* tragen müssen, was der Ueberfetzer mit Recht als irrig widerlegt.

FRANKFURT a. M.: *Ueber die Zwistigkeiten der Höfe von Baiern und Baden.* Von **Bignon**, Mitgl. der franz. Deputirtenkammer und ehemal. Gesandten an mehreren deutschen Höfen. Mit zwey Beylagen verm. Ueberfetzung. 1818. 133 S. 8. (12 Gr.)

Die französ. Schrift ist bereits in der Allg. Lit. Zeit. (1819. Ergbl. Nr. 120.) angezeigt, von der vorliegenden Ueberfetzung aber nicht bloss zu sagen, dass sie sehr gut sey, sondern auch, dass sie die Schrift in Betreff Fürstl. Missheirathen berichtige. Der Kaiser ward 1742 bey seiner Wahl verpflichtet: „dem

„den aus *unstreitig notorischen Mißheirathen* erzeugten Kindern nicht die väterlichen Titel beyzulegen, vielweniger dieselben zum *Nachtheil der wahren Erbfolger* und ohne *deren Einwilligung* für ebenbürtig und successionsfähig zu erklären." Anlaſs zu dieser Bestimmung gab die Heirath des Herzogs Anton von Meinungen mit der Tochter des Hessischen Hauptmanns Cäsar, und die kaiserliche Erbfähigkeitserklärung für seine Kinder mit ihr. Hieraus wird mit Berufung auf alle Rechtslehrer geschlossen, daſs nur die Heirath eines Reichsstandes mit einer Unadligen Miſsheirath gewesen sey. Doch ist man so ganz einstimmig über diesen Schluſs nicht, vielmehr halten Estor, Pütter u. a. für Miſsheirath, wenn Fürsten sich mit Unterthaninnen gleichviel ob adligen oder bürgerlichen Standes vermählen. Die Herzogin von Orleans aus dem Kurpfälzischen Hause erklärte sich vollends darüber gegen die Töchter eines Pfalzgrafen und einer Edelfrau, die sich Pfalzgräfinnen zu Paris nennen lieſsen, mit solchen Donnerworten, daſs eine dieser bewunderten Schönen den Tod davon hatte. (Lebensbeschr. der Herzogin, von Schütz.) Die Herzogin soll übrigens keineswegs zu den Rechtslehrern gerechnet werden. Diese sind über den fernern Schluſs sämmtlich einig: daſs die „Miſsheirath es in ihren Folgen nicht absolut, sondern nur dann war, wenn die Agnaten (wahren Erbfolger, also sämmtliche erbfähige Anverwandte und die Erbverbrüderten desgleichen) nicht vor oder nach geschlossener Ehe eingewilligt hatten." Die Anwendung auf die Badensche Erbfrage ist nun: der Markgraf Karl Friedrich erklärte am 24sten Nov. 1787 im Geheimemrathe, daſs seine zweyte Gemahlin, geb. Freyin Geyer von Geyersberg den Rang und Stand einer Fürstin haben, dieses aber den Familienrechten ihrer Kinder auf keine Weise Abbruch thun solle. Diese Erklärung unterzeichneten die sämmtlichen Agnaten des Hauses. Die gesetzliche Bedingung war also erfüllt, unter welcher die Kinder selbst aus einer unzweifelhaften Miſsheirath zur Erbfolge gelangen sollen (wenn das Gesetz unter den einwilligenden Erbfolgern bloſs Agnaten verstanden hat). Der Markgraf bestimmte dann im Erbvertrage vom 20sten Febr. 1796 die Erbfolgerechte seiner jüngern Söhne „weder zum Nachtheil der Söhne erster Ehe noch zur Verkleinerung des Hauses" nach buchstäblicher Vorschrift des kaiserl. Wahlgesetzes von 1790. Die Erbfähigkeit der ehemaligen Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, kann also nach den deutschen Reichsgesetzen nicht in Zweifel gezogen werden; und sie wird durch das Herkommen begründet. Das Haus Baden-Durchlaucht und die jetzigen Groſsherzöge von Baden stammen von dem Fräulein Ursula von Rosenfels. Nach mehreren Vermählungen dieser Art wird zuletzt bemerkt, daſs die Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die Tochter eines französischen Edelmanns Alexander d'Esmiers und Mutter der Gemahlin des Königs Georg I. von England war, mit deren Tochter sich der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen vermählte. Zuletzt wird behauptet, daſs kein Fall anzuführen sey, worin die Ehe eines Reichsfürsten mit einem Fräulein aus einem *allgemeinen Grundsatze* für unstandesmäſsig erklärt worden. Diese Behauptung scheint blendend und nicht entscheidend, weil sie nicht leugnet, daſs die Kinder aus solchen Vermählungen wirklich in mehreren Fällen von der Erbfolge entfernt sind, und weil sie nur die Allgemeinheit des Grundsatzes leugnet, worüber gerade Ungewiſsheit ist. Einzelne Fälle lassen sich wie für die Erbfähigkeit oben geschehn, auch für die Unfähigkeit anführen; und wäre über den Grundsatz keine Ungewiſsheit zu des Reichszeiten gewesen, so wäre die damals vorbehaltene Berathung über „notorische Miſsheirathen" höchst überflüssig gewesen. Die Ungewiſsheit scheint nunmehr in der That eher gröſser als geringer geworden, da nämlich sogar die Ehe zwischen einer landgräflichen Tochter und einem französischen Edelmann getrennt worden, welche doch weder zur Verkleinerung des Hauses noch zum Nachtheil der wahren Erbfolger gereicht, deren Trennung aber nicht sehr erbauliche Folgen gehabt hat. Die Ungewiſsheit kann durch die Hausgesetzgebung doch auch nur unter mancherley Bedingungen in Rücksicht auf ihre Gewähr, Auslegung und Vollziehung entfernt werden; und so kann hier nur mit dem Schluſs der obenerwähnten Anzeige von 1819 geschlossen werden.

In Bezug auf dieselbe soll hier noch das Daseyn der Flugschrift:

(Ohne Druckort): *Tractate der Höfe von Baiern, Würtemberg und Baden mit Frankreich, im Jahr 1796 und mit den gegen Frankreich alliirten Mächten im Jahr* 1815. 1819. 35 S. 8. (3 Gr.)

bemerkt werden, mehr läſst sich davon nicht sagen, weil sie nur bekannte Sachen enthält, und nichts sagt, als daſs Baiern anfangs länger und dann wieder früher gegen Frankreich gekriegt habe, als Baden, und schlechter belohnt sey, als dieses. Möge solche Rechnung nie mehr gemacht werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter.* 8—13ter Jahrgang. 1812—1817. (Jeder Jahrgang, ungefähr 24 bis 28 Bogen stark. kl. 8. (4 Rthlr. 24 ss.)

Die letzten Nachrichten, welche wir unsern Lesern von den im Drucke erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten der in ihrer nützlichen Wirksamkeit sich gleich bleibenden *skandinavischen Literaturgesellschaft* zu Kopenhagen mittheilten, befinden sich in den *Erg. Bl.* zu unserer *A. L. Z.* vom J. 1812. Nr. 125—128. Wenn hier, wie fast in der Regel, die Abnahme der Bändezahl als eine Vorbedeutung von dem nahen Ende der ganzen Zeitschrift zu betrachten ist: so dürfte der Schluss dieser Sammlung nicht mehr weit entfernt seyn. Denn anstatt dass bis in das J. 1814 jährlich 2 Bände derselben erschienen, so lieferte das J. 1815 nur Einen, die beiden J. 1816 und 1817 aber jedes nur einen halben Band; die jedoch, um Verwirrung zu vermeiden, die Benennung eines vollen Jahrganges erhielten. Rec. würde das gänzliche Eingehen dieser periodischen Schrift als einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust für die Wissenschaften ansehn. Er hat bey der Anzeige der 7 ersten Jahrgänge vom J. 1805 an. (S. *A. L. Z.* 1807. *Erg. Bl.* 1810 und 1812) auf viele sehr schätzbare Abhandlungen, die sie enthalten, aufmerksam gemacht; und auch die vorliegenden 6 neuesten Jahrgänge, sind nichts weniger, als arm an interessanten Aufsätzen von mancherley Art. Doch erfordert es die Einrichtung dieser Zeitung, dass Rec. bey der Anzeige dieser Fortsetzung nicht mehr mit der Ausführlichkeit zu Werke geht, wie bey der Beurtheilung der ersten Jahrgänge.

Achter Jahrg. *Erstes* Heft. *Ueber die Authentie von Snorros Edda* und: *ob aus ihr der Beweis für die Echtheit der Asalehre hergeleitet werden kann?* Vom Prof. *P. E. Müller.* (S. 1—98.) Der Vf., jetzt gewiss einer der unermüdetsten und scharfsinnigsten nordischen Alterthumsforscher, liess diese Abhandlung schon 1811 in deutscher Sprache drucken und liefert hier die dänische Ausgabe derselben mit einigen im Ganzen wenig bedeutenden Veränderungen und Zusätzen. (S. die Rec. d. deutschen Ausg. *A. L. Z.* 1813. Nr. 5.). Wichtig aber ist die am Schlusse beygebrachte Bemerkung, nach welcher der von dem Vf. vorhin geäusserte Zweifel gegen die Zuverlässigkeit und das Alter der Ueberschrift, womit der *Upsalsche* Codex der Edda versehen ist, und die so anfängt: „Dieses Buch heisst Edda; sie hat *Snorre Sturleson* auf die Art zusammengesetzt, wie sie hier geordnet ist" u. s. w. keinen Grund hat. Der Vf. folgte hierin *Ihre*, aber Hr. *Rask*, der Vf. der isländischen Grammatik, und Hr. Pr. *Nyerup* untersuchten bey ihrer letzten Reise durch Schweden den Codex zu Upsala und beide behaupten, jene Ueberschrift sey ganz auf die in den isländischen Membranen übliche Weise (nach welcher die 2te Zeile immer etwas weiter zurücksteht, um für den grossen Anfangsbuchstaben der folgenden Zeile Raum zu lassen) geschrieben; auch stimme die Handschrift derselben mit der von allen andern Ueberschriften und dem ganzen Codex so genau überein, dass jeder Zweifel gegen ihre Gleichzeitigkeit mit dem Ganzen schwindet. Diesem nach wäre es denn also erwiesen, dass *Snorro*, und kein anderer, die Schriften der Edda, die seinen Namen trägt, gesammelt und geordnet hat. *Physiologische Betrachtungen über den Tod des Alten;* vom Prof. *Skjelderup.* (S. 99—131). Treffliche, aus der Beobachtung des Menschen in seiner Abhängigkeit von der Natur geschöpfte, Bemerkungen, welche die, als Motto vorgesetzte, goldene Regel des alten Persius: „*Tecum habita — ne te quaesiveris extra*" einschärfen. „Es fiel in unser Loos, als Bürger, und die Industrie gebietet es uns, allenthalben zu seyn, selbst oft unter dem verschiedensten Geschicke; aber gerade deshalb müssen wir unsere eigene Wohnung kennen, um wenigstens in ruhigen Augenblicken sie als unsere eigentliche Heimath benutzen zu können." Ja wohl! Auch der Wissenschaftsmann, und vorzüglich er, ist nur zu oft bey Niemand weniger, als bey sich selbst — recht einheimisch: seiner Aufmerksamkeit entgeht sein physischer Zustand und eine seiner individuellen Organisation nicht zusagende Lebensart hat die Folge, dass er der Natur früher, als er sollte, den Zoll bezahlen muss. — *Ueber die Grenzen zwischen Theorie und Praxis in der Sittenlehre.* (S. 153—224). Vom höchsten Gerichtsassessor *Oersted. Kant* nahm an, ausserhalb der Mathematik, die Begriffe aufstellt, welche sie selbst durch eine reine Construction schafft, lasse sich keine eigentliche Definition, oder scharfe Grenzbestimmung für die Begriffe, geben, weder in der reinen Philosophie, noch in dem Kreise der Erfahrung. *Schleiermacher* dagegen behauptet

hauptet (in seinen *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre*) die Sittenlehre ziehe eine so scharfe Grenzlinie zwischen dem Befohlenen und Verbotenen, dass man, versehen mit einer richtigen Einsicht in ihre Grundsätze, und beseelt von gutem Willen, keines andern Kompasses bedürfe, um im wilden Labyrinthe des Lebens immer den rechten Weg zu finden. Er setzt daher *Kant*, *Fichte* und die *Stoiker*, mit den *Eudämonisten*, hinsichtlich der schwankenden Grundlage ihres ethischen Lehrgebäudes, fast in Eine und dieselbe Klasse; nur über *Plato* und *Spinoza* urtheilt er milder. Unser Vf. nähert sich in den Resultaten seiner Untersuchung mehr der *Kant*ischen Darstellung und räumt keiner menschlichen Wissenschaft das Vermögen ein, eine so scharfe Grenzlinie, wie die angegebene, zu ziehen. Ob nun aber gleich der Abstand nicht zu leugnen ist, der zwischen Theorie und Praxis in der Ethik statt findet: so ist es auch eben so unleugbar, dass unsere Natur einen unauslöschlichen Grundzug hat, der es verabscheut, das ganze Menschenleben und dessen Bewegungen unter stehende, alle eigenthümliche und freye Behandlung der uns begegnenden Verhältnisse ausschliessende, Formeln einzuengen. So ist es auch einem Wesen angemessen, dessen Bestimmung in einer ewig fortschreitenden Entwickelung, nicht in einem festen Besitze, besteht. Die ganze Abhandlung, die keines Auszuges fähig ist, macht ihrem selbstdenkenden Vf. alle Ehre. — *Zweytes* Heft. *Ueber die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste.* Vom Prof. *J. Möller* (S. 275—301). Den Werth der nord. Mythologie hinsichtlich ihres reichen Stoffes für den Dichter hatte der Vf. schon früher, bey Gelegenheit einer von der Universität aufgegebenen Preisfrage im J. 1800, in ein helles Licht gesetzt; hier zeigt er mit derselben Gründlichkeit und mit Rücksicht auf *Graeters* in dessen *Bragur* (B. 7. Abth. 1.) mitgetheilte Ideen, dass sie auch dem Maler, dem Bildhauer u. s. w. zu seiner schöpferischen Kunst die wichtigsten Dienste leiste: er gründet hierauf den gerechten Wunsch, dass die Königl. Kunstakademie, wenn auch nicht zu Concurrenz-Gemälden für die grosse Goldmedaille, wozu der Stoff nur aus der biblischen Geschichte entlehnt werden soll, so doch zu Receptionsstücken und andern Arbeiten die Gegenstände aus der vaterländischen Mythologie wählen möge. *Einige Züge zu einem Gemälde der Regierung Friedrichs V.* (S. 412—432.) Menschenliebe und Landesvatersinn zeichneten diesen König vorzüglich aus; und dieses verbürgt ihm, wie der Vf. *J. Kr. Höst* richtig bemerkt, die Achtung und Liebe der Nachwelt, wenn gleich seine Regierung nicht in den Jahrbüchern der Nachwelt glänzt und er selbst weder durch grosse Unternehmungen, noch durch geprüften Heldenmuth, während der 20 Jahre, die er das Scepter führte, sich einen berühmten Namen gemacht hat. *Fabricius* im Kieler Magazin fällt über ihn dasselbe Urtheil.

Neunter Jahrg. Erstes Heft. *Ueber Christians IV. misslungenen Versuch, die Leibeigenschaft im J. 1634 abzuschaffen.* Vom Just. Rath *Engelstoft*. (S. 1—53). Was erst dem Könige *Friedrich VI.*, als Kronprinz, am Ende des 18ten Jahrhundertes glückte: die Leibeigenschaft des dänischen Bauern (*Vornedskabet*) aufzuheben, oder, wie unser Vf. sich ausdrückt: „seine Brüder von dem lange verfochtenen Joche der Lehnsherrschaft und Sklaverey zu erlösen" (S. 39.): darauf war *Christian IV.* schon anderthalbhundert Jahre früher so ernstlich bedacht, dass die Vereitelung seiner landesväterlichen Absicht ein schlimmes Licht auf den Geist seines Zeitalters, oder vielmehr auf den Eigennutz und Aristokratensinn des Adels im 17ten Jahrhunderte, wirft. Auf dem im J. 1634 gehaltenen Herrntage liess dieser menschenfreundliche König durch seinen Marschall *Urne* den versammelten Gutsbesitzern und Grossen des Reiches den Vorschlag thun: die Bauern von dem Frohnrechte in allen den Ländern, wo es noch galt, also in Seeland, Lolland und Falster, zu befreyen. Die Stimmen der anwesenden 39 Stimmberechtigten vertheilten sich aber so, dass nur 3 (den Kronprinz miteingeschlossen) dem Vorschlage unbedingt beytraten, 3 andere nur mit der Clausel, sofern der König, der Adel und die Geistlichkeit überhaupt zustimmten, 17 unter Einschränkungen und Bedingungen, deren Nichterfüllung vorauszusehen war; und 16 andere verwarfen den Vorschlag gänzlich und unbedingt. In den (S. 40 f.) angehängten Beylagen sind die Namen sämmtlicher Abstimmenden, mit den abgegebenen verschiedenen Erklärungen derselben, zur Ehre der Einen und zur Unehre der Andern abgedruckt. Es ist also nichts Neues, wenn auch im 19ten Jahrh. noch das Gute, welches manche Regenten wollen, an der Selbstsucht und dem Eigennutze ihrer Umgebungen scheitert. *Nyerup* hätte in seiner *Charakteristik Christians IV.* (Kbhvn. 1816. S. die Rec. *A. L. Z.*) 1818. Nr. 14.) diesen trefflichen Zug in dem Gemälde eines der besten unter den Dänenkönigen nicht verwischen oder auslassen sollen; er hätte sich darin besser ausgenommen, als die so weit ausgesponnene Beschreibung der Vermählungsfeyer des Kronprinzen im J. 1634. — *Uebersicht des griechischen, besonders athenienfischen, Handels und Politik bis zur Zeit Alexanders des Grossen;* vom Prof. *G. Sverdrup*. Ist die Fortsetzung einer Abhandlung, wovon den Anfang ein früheres Stück liefert und die von vieler Sachkenntniss ihres Vfs. zeugt. — *Versuch einer Erklärung einiger Stellen des Ossians, welche meistenstheils das skandinavische Alterthum betreffen.* Von dem Isländer *Pinn Magnussen*. (S. 143—230.) Eine Untersuchung, welche der Vf. über die bestrittenen Auswanderungen der Skandienvier nach *Caledonien* in den wenig bekannten Zeiten des Alterthums anstellte, veranlasste ihn, sich mit *Makphersons* aus dem Schottisch-Celtischen, oder Galischen, übersetzten *Ossian* genau bekannt zu machen. Hierbey überzeugte er sich davon,

davon, dafs mehrere Stellen dieses uralten Gedichtes, welches die alte Mythologie und Geschichte des Nordens betreffen, bisher theils mifsverstanden, theils nicht so genau, wie sie es verdiente, erklärt worden sind; wie auch, dafs der Dichter das dunkelste Alterthum des Nordens und seines eigenen Vaterlandes wirklich aufklärt — wogegen jedoch die Echtheit seiner Werke von andern zum Theil aus nordischen Sagen und Liedern bewiesen zu werden pflegt, welche *Makpherson* schwerlich haben bekannt seyn können. Das Resultat dieser seiner Sichtung theilt der Vf. in der vorliegenden, mit Scharfsinn und tiefem Blicke in die älteste Geschichte des Nordens geschriebenen, Abhandlung mit. Sie wird in mehreren Heften dieser Zeitschrift fortgesetzt; man sieht aber schon aus diesem Anfange derselben, dafs der Vf., mit *Suhm* und der Mehrzahl unter den Brittischen Gelehrten, des festen Glaubens ist, das *Offians* Caledonischen Rhapsodien historische Facta der Vorzeit zum Grunde gelegen haben, und dafs die Darstellung derselben in den Originalen in der *Makpherson*schen Uebersetzung ziemlich genau ausgedrückt worden sind, ausgenommen da, wo der Uebersetzer ausdrücklich zu erkennen giebt, von seinem Originale abgewichen zu seyn, oder Stellen desselben ausgelassen zu haben. — Als Ausnahme von der Regel, nach welcher sonst in diese Schriftensammlung keine Uebersetzungen aus den bekanntesten lebenden Sprachen aufgenommen werden, ist diesem Hefte die Uebersetzung der Vorlesung angedruckt, welche der berühmte *Joh. Müller* in der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin am 24. Januar 1805 *über die Geschichte Friedrichs II.* hielt. Der Uebersetzer ist Hr. *C. Heger*; und sowohl wegen der seltenen Geschicklichkeit, welche er bewiesen hat, Schwierigkeiten zu überwinden, die *Müllers* origineller Stil einem dänischen Uebersetzer in den Weg legen, als weil der Vf. seine Arbeit für die Probe einer Uebersetzung von *Müllers Weltgeschichte* „einem Werke, dessen Uebertragung ins Dänische höchlich zu wünschen ist" gelten lassen will, liefs es die skandinavische Literaturgesellschaft zu, dafs diese Rede den Subskribenten als Zugabe mitgetheilt werde. Auch Rec. hält die Uebersetzung für gelungen und sieht einer dänischen Ausgabe des genannten Werkes von derselben Hand mit Verlangen entgegen. — *Zweytes* Heft. *Einige Betrachtungen über die äusserlich incitirenden Potenzen, mit Rücksicht auf das physische und intellektuelle Wohlbefinden des Menschen.* Vom Prof. *Skjelderup.* (S. 387—403). Die auf richtige physiologische Beobachtungen gegründete Bemerkung, nach welcher die Incitabilität des Menschen durch erhöhte Incitamente vermindert, durch verminderte erhöht wird, wendet der Vf. am Schlusse seines durchdachten Aufsatzes auf die physische Kindererziehung an, bey welcher nur zu oft und zum grofsen Schaden für das Kind jene Bemerkung ganz unberücksichtigt bleibt. „Frühzeitig gewöhnt man das Kind, Eindrücke zu empfangen, die nur für den Jüngling gehören und dem Jünglinge verstattet man Genüsse, die nur für den Mann passend sind." So darf man sich nicht sehr darüber wundern, wenn junge Leute die sonderbare Klage führen, dafs sie sich bis zum Sterben langweilen! „Ob wohl in ältern Zeiten die Kinder den Erwachsenen in Lebensart und Kleidung, in Reden und Gebehrden so ähnlich waren, wie heutiges Tags? Sieht man einen Haufen Knaben, so möchte man meynen, man sey in das Reich der Lilliputter versetzt; und denkt man sich in die alte Zeit mit der Voraussetzung, dafs man auch damals eben so sorgfältig gesucht habe, die Incitabilität des Jünglings zu unterdrücken, so stellt sich unserer Imagination ein lustiges Spiel dar." Auch des Prof. *Klingbergs* folgende Abhandlung: *in wie fern sich aus der Anatomie und Physiologie Regeln bestimmen lassen, auf welche Art sich die Leidenschaften in dem Aeussern des Menschen ausdrücken?* (S. 404—435) enthält feine und scharfsinnige Bemerkungen. *Ueber Olof Rudbeks, den älteren, und dessen Atlantica.* Vom Prof. *Nyerup.* (S. 436—497). Interessante Nachrichten von dem zu *Vesteras* 1630 gebornen *O. Rudbek* und seiner so berühmt gewordenen Schrift *Atlantica*, die alle griechische, römische und skandinavische Mythen umfasst und keinen geringern Zweck hat, als zu zeigen, dafs Schweden *Platos* Atlantica, der Alten *Thule, Scythien, Basilien, Balthia, Gothia, Gallia, Svevia, Ogygia* — gewesen; dafs aus Schweden die Trojaner, nebst allen römischen und griechischen Göttern und Heroen herstammten u. s. w. Das Buch kam in schwedischer und lateinischer Sprache in den Jahren 1673—1683 heraus, füllte nicht weniger, als 891 Foliofeiten und machte zu seiner Zeit grofses Auffehn. Hr. *N.* deckt mit leichter Mühe, nur etwas zu umständlich, das Falsche in den Citaten, das Unhaltbare in den Prämissen und das Unbegreifliche und Unerweisliche in den Hypothesen, worauf *Rudbeks* Behauptungen beruhen, auf, wobey er ihm übrigens die Gerechtigkeit wiederfahren läfst, dafs sein Werk von einer reichen Phantasie, einer seltenen Gelehrsamkeit, einem tiefen Untersuchungsgeist und einem warmen Patriotismus das unverkennbare Gepräge trägt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Predigten auf Veranlassung trauriger und erfreulicher Ereignisse und besondrer Vorfälle in den Jahren 1813—19 vor einer Landgemeinde gehalten* von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. Sachs. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchen-Rathe und General-Superint. *Zweytes* Bändchen. 1820. VIII und 226 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. Nebst einem

nem *Anhange* gröfserer und kleinerer *Casual-Reden. Drittes* und *letztes* Bändchen.

Da die ersten Bändchen dieser Predigtsammlung bereits mit gebührendem Lobe in diesen Blättern angezeigt sind, (1812. Ebl. Nr. 64. und A. L. Z. 1818. Nr. 289); so bemerken wir nur im Allgemeinen, dass diese neue Fortsetzung sich nicht minder vor ähnlichen Arbeiten auszeichnet, als jene, ja diese an Reichhaltigkeit und Interesse des Inhalts noch übertrifft. Die hier gelieferten Predigten sind sämmtlich vor der ehemaligen Landgemeinde des Vfs. zu Ostrau bey Zeitz gehalten und derselben, ihren Wünschen gemäss, gleichsam als ein öffentliches Lebewohl und ein geistiges Vermächtniss von ihrem scheidenden Lehrer übergeben, der ihrer Liebe und Anhänglichkeit an seine Person, und ihrer musterhaften Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, welchen er während eines sechzehnjährigen Zeitraumes in ihrer Mitte leitete, in der Vorrede ein sehr ehrenvolles Denkmal gesetzt hat. Diese Predigten sind zugleich ein merkwürdiger Beytrag zur Entscheidung der Frage: ob der Prediger, als Verkündiger eines vernunftmäsigen Christenthums, im Stande sey, eben so erwärmend, ergreifend und rednerisch zu sprechen, als derjenige, welcher wie *Harms, Theremin* und einige andere, das Christenthum nur in der veralteten, wenn gleich neu aufgeputzten, Hülle eines symbolischen Dogmatismus fälschlich für wirksam ausgiebt. Sehr treffend bemerkt der Vf. in Beziehung hierauf: da ihm seine theologischen Ansichten so gut *Gewissenssache* seyn, wie andern *ehrlichen* Männern, so würde er, wenn sie der geistlichen Beredsamkeit wirklich ungünstig seyn sollten, weil sie nicht alle Hebel eines *sinnlich-religiösen* Glaubens in Bewegung zu setzen gestatten, weit lieber auf den Vorzug der Beredsamkeit, als auf den der Ehrlichkeit Verzicht leisten. (S. VIII.) Allein jeder Unbefangene wird dem Vf. gern das Zeugniss geben, dass bey ihm die wahre christliche Beredsamkeit, welche nach dem Vorbilde des grossen Meisters Verständlichkeit mit Kraft und Erhebung zweckmäsig zu verbinden strebt, in sehr beyfallswürdiger Gestalt anzutreffen sey. Wer könnte z. B. wohl die treffliche Predigt über Luc. 17, 11 — 19: „Was ich auf meinem Krankenlager in Erfahrung brachte", oder die Predigt am allgemeinen Todtenfeste: „Auch seine Todten soll der Mensch ehren" über Matth. 9, 18 — 26. und andere ohne wahre Erbauung und Rührung zugleich lesen? Mit wie viel Zartheit und feinem Gefühl der Vf. die schwierigsten Materien zu behandeln weiss, davon hat er in der am Feste Mariä Verkündigung gehaltenen Predigt: „Ueber die Ehre des jungfräulichen Namens" ein besonders musterhaftes Beyspiel gegeben. In Hinsicht auf diese Predigt, so wie auf die über das Laster der Trunkenheit und über den Diebstahl, erinnert der Vf., dass er keinesweges durch das Vorherrschen solcher Laster in seiner Gemeinde zu denselben veranlasst sey, dass ihm dabey vielmehr nur diess am Herzen gelegen habe, ausser einem Strafworte für einzelne dabey Betheiligte, Worte der Warnung für die noch Unverdorbenen zu geben und sie vor dem schädlichen Einflusse verführerischer Beyspiele sicher zu stellen. Die übrigen Predigten beziehen sich alle auf festliche oder casuale Anlässe. In den Predigten über die Jubelfeyer der Reformation musste der Natur der Sache nach das geschichtliche Moment vorherrschen; doch hat der Vf. auch dieses hier mit eindringlicher Kraft zu beleben gewusst. Ueber die angehängten, sehr zweckmäsig abgefassten, grössern und kleinern Casualreden äussert der Vf., dass sie deshalb mitgetheilt wurden, weil sie an Ort und Stelle und zu seiner Zeit gern gehört wurden, und wenn die kleinern vielleicht Manchem gar zu klein dünken sollten, so trägt der Vf. mit Recht kein Bedenken, zu gestehen, dass ihm eben die gewöhnliche Länge an solchen Reden ein *Hauptfehler* zu seyn scheint, da es bey jenen mehr auf eine kurze ergreifende Ansprache der durch den betreffenden Fall schon vorbereiteten und gestimmten Gemüther, als auf eine weitläuftige, lästige und erkältende Bearbeitung des Verstandes der Theilnehmenden ankommt. Wenn gleich Rec. mit dem Vf. die Foderung tadelnswerth findet, dass überall, wo der Geistliche zu reden veranlasst wird, das förmliche Predigen und Vor-Predigen anklingen und sich Alles, was sich sagen lässt, auf dem künstlichen Dispositionshaspel abwinden soll, auch da, wo offenbar ein schlichtes, herzliches, die Hauptsache kräftig berührendes Wort weit mehr an der rechten Stelle wäre: so hält er es doch auch bey solchen kürzern Reden für zweckmäsig, den gesammten Inhalt, was hier nicht durchgehends geschehen ist, an einen passenden Bibelspruch anzuknüpfen, um auf diese Weise dem angeregten Gefühl einen festern Haltpunct darzubieten und besonders für den weniger gebildeten Zuhörer den gesammten Stoff der Rede mehr zu concentriren. Uebrigens ist er hiermit keinesweges gemeynt, manchen neuern Predigern das Wort zu reden, die, nach dem fehlerhaften Beyspiel älterer Vorgänger, durch unmäsige Aufhäufung biblischer Worte und Sätze nur die eigenen Gedanken ersparen, oder mit ihrer genauen Bibelkenntniss und Bibelfestigkeit einen selbstgefälligen Prunk treiben, oder manche an sich deutliche Behauptungen und Sätze durch Belege mit Bibelworten, die nach der Lutherischen Uebersetzung weder Sinn noch Verstand geben, förmlich verdunkeln, oder endlich durch den Schein des Haltens am *Buchstaben*, wobey ihnen nur zu oft der *Geist* völlig entschwindet, gewissen Zuhörern sich zu empfehlen suchen. Auch hier ist jedes Uebermaass als Uebel anzusehn; und es gereicht dem Vf. der hier gelieferten Predigten ebenfalls zum Ruhme, dass er mit weiser Sparsamkeit die eigenen Gedanken nur am rechten Orte mit kurzen, allbekannten, deutlichen und kräftigen Bibelstellen anschaulicher und eindringlicher zu machen gestrebt hat. Möge der als gelehrter Theolog und als Kanzelreder gleich achtungswerthe Vf. auch aus seinem gegenwärtigen Wirkungskreise bald ähnliche treffliche Arbeiten dem Druck übergeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Det skandinaviske Literaturselskabs Skrifter.* 8ter bis 13ter Jahrgang.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zehnter Jahrgang. *Erstes* Heft. *Bruchstücke von Aaron Hiörleifssöns Sage, über das nordische Hofleben im 13ten Jahrhunderte; übersetzt aus dem alten Skandinavischen* von dem Prof. *P. E. Müller.* (S. 1—38.) Die hier im Auszuge mitgetheilte und von belehrenden Anmerkungen begleitete Sage enthält die kurze Biographie eines dreisten Isländers aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrh., oder der sogenannten *Sturlungazeit*, deren Begebenheiten in der noch ungedruckten *Sturlunga*sage ausführlich beschrieben sind. Was Stil, Sprache und Windungen betrifft, so trägt die Erzählung alle Zeichen der Glaubwürdigkeit, und sie verdient die Mittheilung um so mehr, da sie den Aufenthalt des alten Dichters am Hofe des Norwegenschen Königes *Harald Hagensens* betrifft, und manche interessante Beyträge zur Kenntnifs des Hoflebens jener Zeit enthält. Besonders lesenswerth ist die Beschreibung der isländischen Pferdekämpfe (*hestavig hestathing*) S. 28 f. *Ueber die Bekanntschaft der Skandinavier mit der pyrenäischen Halbinsel bis zum Schlusse des 12ten Jahrh.;* von dem Prof. und Biblioth. *Werlauff.* (S. 38—104). Die alten Normänner liefsen nicht leicht ein Land von Europa, wenn es nur vom Meere bespühlt wird, unbesucht; doch stand kein Land in der genauen Vorzeit mit dem Norden in einer längern, genaueren und mehrseitigen Verbindung, als die britischen Inseln, auch hatten sie auf ihn in mehrerem Betrachte den stärksten Einflufs. Seltener war die spanische Halbinsel der Schauplatz für das Gewerbe der Skandinavier; die näher gelegenen britischen, französischen und deutschen Küsten gaben ihnen als Seeräuber und als Kaufleute so vieles zu schaffen, dafs sie nicht leicht in Versuchung geriethen, sich so weit nach Westen zu wagen. Doch hat man schon von dem 9ten Jahrh. an Spuren davon, dafs Spanien zuweilen das Ziel der Seeräubereyen, Kreuzzüge und Wallfahrten vom Norden aus war; auch verdankten die Normänner der Umseglung der Halbinsel die Bekanntschaft mit der Gibraltarstrafse und durch diese den Zugang selbst zu den Küsten eines andern Welttheiles. Der Vf., indem er aus zuverläffigen Quellen schöpft, erzählt, was von den merkwürdigsten Unternehmungen der alten Skandinavier nach Spanien bekannt ist, und macht am Schlusse auf die, im Ganzen genommen, wenig bedeutenden Wirkungen aufmerksam, welche ihre Kreuzzüge und Wallfahrten dahin in Absicht auf ihre Cultur zur Folge hatten. Das Eisen kam wahrscheinlich aus Spanien zuerst nach dem Norden; zweifelhafter ist dieses in Absicht auf die Runen, von denen *Thunmann* annimmt, dafs sie der Norden gleichfalls aus Spanien erhalten habe; Waffen, Wein, und edle Metalle waren es hauptsächlich, welche man in Spanien suchte, und zwar nicht so sehr als Handelsartikel, als vielmehr als Beute: und erweiterten die Freybeuterzüge auch nicht die nordische Cultur in allen ihren Theilen, so beförderten sie doch wenigstens die geographischen Kenntnisse der Skandinavier. Die von dem Prof. *P. E. Müller* zuerst mit vielem Scharfsinn aufgestellte Hypothese, dafs die in Dänemark vor längerer Zeit gefundenen goldenen Hörner celtiberischen Ursprunges seyen, macht Hr. *W.* zweifelhaft, und glaubt auch von den im Norden gefundenen Goldbrakteaten mit den grotesken Figuren und einer Art Buchstaben, welche den Runen gleichen, dafs sie irgend ein nordischer Kreuzfahrer mit nach dem Norden gebracht haben könne. — Bemerkungen *über Lessings Nathan den Weisen*, von *J. P. Mynster*, und: der Versuch *einer fasslichen Erklärung von dem Inhalte, der Einrichtung und Anwendung einer alten Münzsammlung*, vom Pr. *Ramus*, machen den Beschlufs dieses Heftes.

Zweytes Heft. *Die zwey Holme, eine Schulhistorie* von *Jens Möller*, (S. 241—292). Ciceros, heutiges Tages leider! so oft sich bewährende Bemerkung: „*pietate sublata, fides etiam et societas humani generis et una excellentissima virtus justitia tollitur*" dient dem Vf. zum Motto dieser schönen Abhandlung. Sie hat die beiden seeländischen Lehranstalten *Herlufsholm* und *Hillerödsholm* zum Gegenstande, welche beide ihr Daseyn und ihren Einflufs auf die Cultur einem und eben demselben Geiste, dem Geiste der Wissenschaftlichkeit und Religiosität des Königes *Friedrich II.*, zu verdanken haben; beide waren gleich gefährlichen Anfällen auf ihre Erhaltung und Bestimmung ausgesetzt, aber glücklich bestanden sie den Kampf. Der Vf. erzählt kurz die Geschichte dieser Schulen und zwar so, wie die Chro-

Chronik sie aufbewahrt hat, folglich mit dem Wundervollen und Fabelhaften, dessen sie aus dem Zeitalter, wo statt der Schulen nur Klöster vorhanden waren, nicht wenig enthält. — *Altes und Neues über die vermeynte Lage von Grönland, Weinland und einigen anderen den Vorfahren bekannten Ländern.* Von *M. Wormskjold.* (S. 293 — 403.) Neben vielem Wahren und Gegründeten, welches sich in *H. P. v. Eggers* im 4ten Theile der Schriften der Kopenhagener Landhaushaltungsgesellschaft abgedruckter Abhandlung über die vorgebliche Lage von *Grönland* und dem berühmten *Weinlande*, im Widerspruche mit des Landraths *de la Roche Gallichon* aufgestellten Hypothesen und grundlosen Behauptungen, befindet, enthält doch auch der von ihm eingeschlagene Mittelweg zwischen des *Torfaeus* und *Gallichons* Vermuthungen Schwierigkeiten, die sich mit früheren Beschreibungen, z. B. *Arctanders* und *Brahns* nicht wohl vereinigen lassen. Der Vf. geht diese Abhandlung sehr ausführlich durch, und macht auf einzelne Widersprüche in der Darstellung, auf manche Schwäche in den historischen Beweisen, und auf die daraus fliessende Unhaltbarkeit mehrerer Hypothesen aufmerksam. Er glaubte, diese Ausführlichkeit nicht scheuen zu dürfen, damit der absprechende Ton, worin die Abhandlung verfasst ist, fortgesetzten Untersuchungen, welche der Gegenstand erfodert, nicht etwa hinderlich werden möge. Die Meynung, welche *Walkendorph*, *Torfaeus* u. a. Gelehrte von der Lage der Ostlandstrecke Grönlands hatten, wird (S. 345 f.) mit den im Ganzen genommen nicht zu verwerfenden Gründen, worauf sie beruht, angeführt. Sie dachten sich dieselbe nämlich auf der von N. O. nach S. W. streichenden Küste des Landes. Seine eigenen Vermuthungen von der Lage der Grönländischen Weltlandstrecke trägt Hr. *W.* S. 355 f. vor und neigt sich zu der Meynung, die auch durch *Biörn Jonsens* Chorographie und des Propstes *Thorhallesen* Beschreibung von Grönland Bestätigung erhält, nach welcher nämlich die Alten die Benennung *Vestböygd* (Westlandstrecke) in doppeltem Sinn nahmen, indem sie im weitern Verstande die ganze Westküste von Grönland darunter begriffen, so weit solche ihnen bekannt war, im engeren Sinn hingegen nur die besten und bewohntesten Gegenden von *Julianenshaab* darunter verstanden. Es folgt hieraus, dass man der Ostlandstrecke bisher mit Unrecht ihre Stelle in dem Distrikte von Julianenshaab angewiesen hat, und dass die in *Danells* Reisebeschreibung (vom J. 1652) befindliche Nachricht, nach welcher „das Land vom 63° 10′ bis zum 62° Breite in Entfernungen von 3 bis 6 Meilen beobachtet, und je weiter es sich nach dem Süden hinzog immer milder und besser befunden wurde, im 62° Breite aber von vielen Buchten durchschnitten und als die beste Gegend von ganz Grönland erschien" auf die wahrscheinliche Vermuthung führt, dass hier, nämlich unter dem 62° Breite, die vielen Ueberbleibsel ehemaliger Wohnungen am sichersten zu suchen seyn möchten, welche sich nach Berichten der Alten in der östlichen Gegend von Grönland befinden sollen. Auf jeden Fall glaubt der Vf., dass die alte Ostlandstrecke nicht nördlicher, als 65°, und nicht südlicher, als 62°, vielmehr auf einer gewissen Strecke von diesen 3 Graden auf Grönlands östlicher Seite zu suchen sey. Er bedauert es S. 386 mit Recht, dass der königl. Alleinhandel und des Landes jetzige Regierung es, wo nicht unmöglich, doch sehr schwierig und unwahrscheinlich mache, diesen fruchtbarsten Theil des Landes bloss um der Viehzucht willen zum Vortheile des Staates mit Einwohnern zu besetzen. Diese würden nämlich im Anfange der Aufmunterung zu viele bedürfen, von der jetzigen Handelseinrichtung zu schwer gedrückt werden, auch dem Handel selbst einen grösern Abbruch thun, als er ertragen könnte. — Zum Schlusse theilt Hr. *W.* noch seine Vermuthungen über die Lage anderer, von Grönland aus entdeckter Länder mit, die noch jetzt, obgleich nur schwach, im Andenken sind. Aus dem Umstande, dass, nach ältern Nachrichten, das sogenannte *Weinland, das Gute*, welches um aller seiner Herrlichkeiten willen unter den Isländern so berühmt war, und auf der Ostküste von Nordamerika gelegen haben muss (indem westlich von Grönland kein anderes Land zu finden ist), an seinem kürzesten Tage im Jahr die Sonne um 8 Uhr des Morgens aufgehn und um 4 Uhr des Nachmittags untergehn sah, schliesst der Vf., dass dieses Land unter dem 49° Breite gelegen haben muss. In Uebereinstimmung hiermit ist ihm *Helluland* das nördliche Land von der *Labrator*küste zwischen der *Hudsons*strase und dem 55° nördlicher Breite; *Markland* die Gegend unter dem 54° Breite, wo die Karte von *Roger Curtis* einige Landstriche angiebt, welche mit den Worten bezeichnet werden: „*Lov Land towards the Sea;*" *Straumsey* die Insel *Terre neuve* oder Neu Fundland, *Bjarney* aber (verschieden von den Grönländischen *Biarneyar*) die Insel *East Island* unter dem 53° 44′ nach *Curtis* Karte u. s. w. Der Vf. weist allenthalben auf die von ihm benutzten älteren Schriften hin, vergleicht ihren Inhalt und weiss seinen Andeutungen, denen er selbst den Werth entschiedener Gewissheit nirgends beylegt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben. Zu fortgesetzten Untersuchungen über den problematischen Gegenstand, der auch nach *v. Eggers* Abhandlung noch sehr im Dunkeln liegt, wird diese *Wormskjold*sche Abhandlung manchen Achtung verdienenden Fingerzeig geben. — *Ueber die Todesstrafen und ihre Wirkung auf die Gemüthsstimmung der Zuschauer;* vom Pr. *Klingberg.* (S. 404 — 435.) Dass öffentliche Hinrichtungen, als Beyspiele zur Abschreckung betrachtet, im Allgemeinen genommen nicht den Nutzen stiften, den man sich von ihnen verspricht; dass sie vielmehr bald ein unzeitiges Mitleid erregen, bald das menschliche Gefühl abstumpfen, bald in den Gemüthern der Anwesenden allerley sonderbare Eindrücke hinterlassen, Blutgier und Mordlust erregen und andere höchstschädliche Folgen nach sich

sich ziehen: davon führt der Vf. mehrere merkwürdige Beyspiele aus der neuesten Zeit an, unter denen Rec. *die Geschichte Franzes W., des Mörders aus Schwermuth und Aberglauben* (Kopenh. 1791) vom Pr. *v. Gehren* vermisst. Der Vf. wünscht mit *Villaume* (in der Theorie der Criminalgesetzgebung, Kopenh. 1818), dass die Hinrichtungen, so lange solche nöthig bleiben, nicht öffentlich, sondern etwa im Gefängnisse vollzogen werden möchten. Für die Regel hat er recht; aber Ausnahme von der Regel sind nach Zeit und Umständen unvermeidlich. — Der Pr. *Möller* liefert zum Schlusse dieses Heftes ein systematisches Verzeichniss aller in dieser Zeitschrift, und zwar so lange sie den Titel *Skandinavisk Museum* führte, und seitdem sie *det skand. Lit. Selskabs Skrifter* heisst, bis ins J. 1814 abgedruckter Beyträge. (S. 436 — 472.)

Elfter Jahrgang. Ottars und Ulfstens Reiseberichte, mit dänischer Uebersetzung, kritischen Anmerkungen und andern Erläuterungen; von *Rasmus Rask.* (S. 1 — 136.) Die Berichte, welche einst der Normann *Ottar* von seinen zwey Seereisen von Norwegen aus, und *Ulfsten* von seiner Seereise von Schleswig aus, dem Könige *Alfred, dem Grossen,* von England abstatteten, und die dieser in seinem angelsächsischen *Orosius*, 1. Buchs 1. Capitel aufbewahrt hat, enthalten so manchen wichtigen Beytrag zur Erläuterung der alten Geschichte und Erdbeschreibung des Nordens, dass man sich nicht darüber wundern darf, wenn mehrere Alterthumsforscher dieselben zum besondern Gegenstande einer gelehrten Bearbeitung wählten. *Beckmann* hat in seiner *Literatur der älteren Reisebeschreibungen*, B. 1. eine ausführliche Nachricht von allen Ausgaben und Erklärungsversuchen, auch von dem Inhalte der Reiseberichte selbst mitgetheilt; doch bemerkt der Vf., dass er mit Unrecht dieses Stück in des *Orosius* 2. Cap. verlegt: indem das Buch, ausser einem weitläufigen Inhaltsverzeichnisse, statt der Vorrede, sogleich mit diesen Berichten, als einem Theile der geographischen Uebersicht der damals bekannten Welt, die vor der Weltgeschichte selbst hergeht, anfängt. Nach einer kurzen Geschichte der Literatur des immer merkwürdig bleibenden *Orosius* liefert der Vf. auf eine ähnliche Art, wie solches in der schwedischen Uebersetzung von dem Prof. *Porthan* in *Abo* im 6ten Theile von den *Vitterheds Academiens Handlingar* geschehen ist, zuerst den anglosächsischen Grundtext mit beygefügter Uebersetzung ins Dänische, und lässt diesem alsdann seine aufklärenden Anmerkungen folgen. Beide Vff. haben dabey des *D. Barringtons* Ausgabe: *the Anglosaxon Version from the Historian Orosius* u. s. w. (London 1773) zum Grunde gelegt. Man erhält also hier 1) des Königes *Alfred* trockene Aufzählung aller ihm bekannten Länder vom nördlichen und östlichen Europa, besonders von Deutschland und Dänemark; 2) *Ottars* Bericht von seiner Reise nach *Bjarmeland* oder *Permien* im jetzigen Russland und, längs der norwegischen Küste, nach *Konghelle* und *Schleswig*, nebst den Bemerkungen über den Zustand des nördlichen Norwegens; und 3) *Ulfstens* Bericht von seiner Reise nach *Truso* in Preussen längs der Ostsee, nebst Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der *Esthen*. Sowohl durch die dänische Uebersetzung, als durch die hinzugefügten, meist etymologischen Anmerkungen, hat der Vf. von seiner gründlichen Kenntniss der alten angelsächsischen Sprache so schätzbare Proben gegeben, dass man hoffen darf, er werde sich durch die (S. 11) versprochene baldige Herausgabe einer angelsächsischen Grammatik kein geringeres Verdienst erwerben, als er sich durch seine isländische Sprachlehre (Kjöbenhavn 1811) erwarb. Hr. *Rask* erklärt sich bey dieser Gelegenheit gegen die von *Grundtvig* u. a. angenommene Meynung, als ob die dänische Sprache nicht von der isländischen, oder altskandinavischen, sondern von der anglosächsischen Sprache abstamme, aus dem, dem Rec. völlig einleuchtenden Grunde, dass die angelsächsische Sprache alle die *Hauptzüge* mit den *germanischen* Sprachen (z. B. den Artikel *vor* das Hauptwort zu setzen, statt ihn demselben anzuhängen u. s. w.) gemein hat, wodurch diese von den skandinavischen Sprachen sich unterscheiden; wogegen die dänische Sprache alle solche Eigenheiten mit der isländischen und andern nordischen Sprachen gemein hat. Aber inconsequent findet es Rec., wenn der Vf. zwar mit Recht es missbilligt, dass *Porthan* die angelsächsischen Buchstaben Þ, Ð und ð mit *Th* drucken lässt, und darin einen ähnlichen Missgriff findet, als ob man im Dänischen *G* mit *K* verwechselt, oder *Ph* statt *F* und *V* setzt, und wenn er gleichwohl sich selbst es erlaubt, alle in das Dänische eingebürgerten Wörter, welche ein *x* haben, mit *ks* zu schreiben; z. B. *Teksten, Eksamer, Eksempel*, da doch der Laut *x* von dem Laute *ks* wesentlich verschieden ist. — Zur Probe von des Vfs. scharfsinnigen Erklärungen schwieriger Stellen diene folgendes: Zu *Alfreds* geographischer Angabe: „*Benorðan Horiti is Maegðaland*" bemerkt Hr. *Rask*: weder *Porthans* Auslegung, dass die *Horither* eine unbekannte Volksart im südlichen Litthauen, noch *Lyes* Vermuthung, dass *Maegðaland* das Land der Mattiaker, *Mattiacum*, das heutige *Marburg*, „*Hessiae urbs et regio*" sey, leiste ihm Genüge. Er halte dafür, dass *Horiti* müsse *Horizzi* ausgesprochen werden, und zweifle nicht, dass das *H*, welches im Angelsächsischen dem gothischen *G* gleiche, mit *P* verwechselt worden sey; dass also eigentlich *Porizzi* oder *Poryzzi* (die alte Benennung der *Preussen*, oder, wie der Vf. schreibt, *Prösen*) die richtige Leseart sey. *Maegðaland* können zwar, nach *Porthan, terre virginum* bedeuten und dann zur Fabelwelt gehören; aber es sey wahrscheinlicher und eines so gelehrten und Wahrheitliebenden Verfassers, wie *Alfred*, würdiger anzunehmen, dass *Maegd*, das eben sowohl ein *Mädchen*, als eine Provinz, *natio, gens, tribus* bedeute, hier die letzte Bedeutung habe und dass also *Maegðaland* weder die Gegend von *Marburg*, noch das Land der *Amazonen*, sondern *Gardariki* d. h. *regnum urbium* bezeichne: und

und König *Alfred*, dem das alte *Gardereich*, worin nach der *Herfararsaga*, Odins Sohn *Sigurlami* König war, unmöglich unbekannt seyn konnte, das Wort *Maegdaland* auf gut Angelsächsisch gegeben habe, ob er gleich eigentlich *Gardariki* darunter verstanden habe. Die Auslegung ist, wie man sieht, scharfsinnig, aber zugleich auch künstlich. Wie? wenn unter *Maegdaland* die Stadt und Gegend von *Magdeburg* zu verstehen wäre? Hiermit fiel das Fabelartige eines Jungfern- oder Amazonenlandes weg, und Magdeburg ist doch den Grenzen des alten Preussens um ein gutes Theil näher, als Marburg. — *Ueber die gelehrten Winslövs, besonders über Jacob Benignus Winslöw und dessen Apostasie*, (S. 132—236.) Unter den mehreren dänischen Gelehrten dieses Namens, die sich auch *Winslef, Winslov, Winslev* schrieben, zieht besonders der genannte *Jacob Benignus Winslöw* durch seinen 1699 geschehenen Uebertritt zur römischkatholischen Kirche die Aufmerksamkeit auf sich. Zu diesem Schritte verleitete ihn die Lesung einiger Schriften von *J. B. Bossuet*, z. B. dessen *Exposition de la doctrine de l'eglise catholique* und: *Histoire des variations des eglises protestantes etc.*, welcher bald die persönliche Bekanntschaft mit dem Bischofe selbst folgte. Er hinterliess den Namen eines talentvollen Mannes, redlichen Christen und berühmten Gelehrten, besonders im Fache der Anatomie. Nach Dänemark kehrte er von *Paris*, wo sein Uebergang zur kath. Kirche erfolgt war, auf *Bossuets* ausdrücklichen Rath nie wieder zurück. Einer seiner Verwandten war der 1811 verstorbene verdienstvolle Arzt *Friedrich Christian Winslöw*. Der Vf. schöpfte seine ausführlichen Nachrichten, die übrigens mehr Interesse für Dänemark, als für das Ausland haben, aus zuverlässigen Quellen. — *Des Pfalzgraf Friedrichs bey Rhein und anderer deutscher Fürsten Versuche, die schwedischen Insurgenten unter Niels Dake gegen König Gustav Wasa zu unterstützen*; vom Kanzleyrath *H. Behrmann*. (S. 237—286.) Die schwedischen Unruhen, welche in den J. 1540—1543 unter *Niels Dake* statt hatten, sind bekannt; schwerlich würden sie für *Gustav Wasa* so gefährlich geworden seyn und so lange gedauert haben, wenn sich nicht Herzog *Albrecht von Mecklenburg*, der Pfalzgraf *Friedrich bey Rhein*, selbst der Kaiser *Carl V.*, nebst dessen Schwester *Marie*, Stadthalterin in den Niederlanden, so viele Mühe gegeben hätten, durch Ermunterungen und Versprechungen das Feuer der Empörung zu unterhalten. Der Vf. schickt seiner Erzählung die dabey gebrauchten Documente, die meist aus Briefen von *Christians II.* Schwiegersohn, dem Pfalzgraf *Friedrich*, dem *Caspar v. Seckendorf*, und Mag. *Schleheuriet*, dem K. *Christian III.* u. s. w. bestehn, voraus. Dass Hr. *B.* den *Niels Dake* dem berühmten Sandwirthe *Andreas Hofer*, mit welchem er als Insurgentenchef betrachtet, eine „nicht geringe Gleichheit" gehabt haben soll, an die Seite setzt, erscheint als ein sehr hinkendes Gleichniss, wenn man bedenkt, dass *A. Hofer* sich gegen einen *Tyrannen*, *N. Dake* aber gegen den *Feind und Verfolger* eines Tyrannen auflehnte. Nie wird es dem Vf. gelingen, durch dieser Art Anspielungen *Christian II.* in ein milderes, oder *Napoleon Buonaparte* in ein gefälligeres, und dagegen *Gustav Wasa* in ein nachtheiligeres Licht zu setzen, als die Geschichte über sie und ihre Regierungen anzündet. —

Zwölfter und *dreyzehnter* Jahrg. (Nur *ein* Band für die zwey J. 1816 u. 1817.) *Ueber den Ursprung der Pikten und ihres Namens*, vom Prof. *Finn Magnusen*. (S. 1—93.) Eine Zugabe zu des Vfs. oben angeführtem Versuche, einige das alte Skandinavien betreffende, Stellen aus Ossians Gedichten zu erklären, oder das hohe Alter und die Echtheit derselben aus innern Kriterien zu erläutern, gerichtet hauptsächlich gegen *Malcolm Laings the Poems of Ossian* ff. *Christians IV. und Gustav Adolphs persönliche Zusammenkünfte*. (S. 94—126.) Vom Pr. *Nyerup*. Eine wenig bedeutende Zugabe zu des Vfs. in unserer *A. L. Z.* (1818 Nr. 14) beurtheilter Schrift: *Charakteristik von Christian IV. Ueber Robert Vaces noch ungedruckte Romanzechronik aus dem 12. Jahrh.*, vom Prof. *Brönstedt*. (S. 127—179.) Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Unternehmungen eines *Hastings*, *Rollos* u. a. dänischer Normänner in *Bretland* und *Frankreich*, welche der Kanonikus *R. Vace* in eine sogenannte Reimchronik einkleidete, um damit *Henrich II.* und dessen Hof zu belustigen. Lange lag dieses Denkmal des Alterthums unbenutzt und unbemerkt; der gelehrte *Tyrwhit* zog solches aus dem Staube der Vergessenheit; die Gräuel der franz. Revolution hinderten dessen allgemeinere Bekanntmachung. „Schlimmere Barbaren, als vormals *Hastings*, unser böser Landsmann, hauseten in Frankreich." (S. 129.) Der Vf. benutzte seinen Aufenthalt in *Paris* dazu, um das hier mitgetheilte über *R. Vace* und dessen alte Reimchronik aus den Werken franz. Schriftsteller zu excerpiren. — *Was bestimmt den Werth der Geldpräsentative?* Vom K. R. *J. Thomsen*. (S. 180—207.) Hat seine besondere Beziehung auf die neueren Schicksale der dänischen Reichsbankthalerzettel. *Erzählung von Hreidar Tosse*, übersetzt aus dem Isländischen. Vom Pr. *P. E. Müller*. Sie ist entlehnt von einem Membran in der *Arnae-Magnaeanischen* Sammlung, welche die Thaten der nordischen Könige von *Magnus, dem Guten*, bis zu König *Sverre* enthält. *Brouka Taat*, vom Cand. *H. C. Lyngbye*. (S. 234—268.) Die Bewohner der *Faeröer*-Inseln haben den Gebrauch, bey Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten nach dem Gesange eines Liedes zu tanzen, worin irgend eine ältere oder neuere vaterländische Begebenheit parodiert und auf eine witzige Art in Reime gebracht ist. Der Gegenstand des Liedes ist oft die lächerliche Geschichte eines Menschen, der selbst zugegen ist, den Tanz mitmacht, und erst spät zu seiner Beschämung gewahr wird, dass er selbst den Anlass zum Spottliede gegeben hat. Die Probe eines solchen Liedes erhält man hier in altskandinavischer Sprache mit gereimter dänischer Uebersetzung und mit erläuternden Anmerkungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer*, herausgegeben von Dr. *Dorow*. II. Heft.

Auch unter dem Titel:

Die Indische Mythologie, erläutert durch drey noch nicht bekaunt gewordene Original - Gemälde aus Indien; begleitet mit dem Abdrucke eines noch unbekannten bronzenen Götzenbildes und Priesters mit sonderbaren Charakteren. Nebst einer Abbildung der merkwürdigen Figur unter den altpersischen Trümmern bey Murghab und der dazu gehörenden Aufschrift in keilförmigen Schriftzügen. Herausg. von *Dorow*, Doctor der Philosophie und Königl. Preussischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1821. XX. u. 110 S. 4.

Diese sehr erfreuliche Fortsetzung eines Werkes, welches ein günstiger Zufall schuf, und die Theilnahme mehrer Gelehrten zu einem wichtigen Beytrage für die morgenländische Alterthumskunde erhob, erläutert, wie sein besonderer Titel besagt, die indische Mythologie durch verschiedene Erklärungsversuche dreyer merkwürdiger, noch nicht bekannt gewordenen, Original-Gemälde aus Indien, welchen noch etliche andere, theils schon bekannte, theils noch unbekannte, aber nicht minder schätzbare, Alterthumsstücke anderer Art beygefügt sind. Sehr passend wird das Ganze durch eine auf das Haupt - Gemälde sich beziehende Stelle aus der Erdbeschreibung des *Dionysius Periegetes* eröffnet, wnrauf die Vorrede des Herausg. nicht nur Kunde giebt von dem Inhalte der Fortsetzung, sondern auch einige kleine Nachträge zum *ersten*, und Erläuterungen über die Zugabe zum *zweyten* Hefte von verschiedenen Gelehrten liefert. Im ersten Nachtrage des Hrn. von Hammer wird der auf dem Titel bemerkten Figur unter den altpersischen Trümmern bey Murghab gedacht, welches den Herausg. veranlasste, sie in einem getreuen Nachstiche aus *Morier's* zweyter Reise dem Götzenbilde und Priester mit noch unerklärten Charakteren beyzufügen, und mit einer Erläuterung der vermuthlich dazu gehörenden keilförmigen Aufschrift von Prof. Grotefend zu begleiten. Wenn beide Gelehrte in der Figur einen Genius abgebildet glauben, so spricht für diese Vorstellung schon die angegebene Höhe von 7 Fuss; wenn sie aber in deren Zeichnung einen ägyptischen Geschmack erkennen, so kann dieses allein noch nicht die Nachricht Diodor's bestätigen, dass Kambyses ägyptische Künstler nach Persien führte. Spricht ja doch Hr. v. Hammer selbst von einer ältern Verwandtschaft altpersischer und ägyptischer Religion, zwischen deren Cultus die hebräische mitten innen stehe und ein Glied der Verbindungskette der alten Religionen bilde. Aber es scheint auch noch zu viel behauptet, dass die vierflügelige Figur bey Murghab nicht eine bloss ähnliche, sondern ganz dieselbe Gestalt mit demselben Kopfputze und derselben Kleidung sey, welche auf den Sculpturen äyptischer Tempel vorkomme. Die Kleidung ist, wie die Stellung der Figur mit steif vortretenden Füssen und aufgehobener Rechte, rein persisch, die Art der Beflügelung von der ägyptischen sehr verschieden, und der Kopfputz demjenigen sehr ähnlich, wodurch die indischen Schiweniten ihre höchsten Gottheiten auszeichnen. Der Kopfputz der Bhawani, Schiwa's Gemahlin, auf *Tab. II. Fig. I.* verräth zwar wenig Aehnlichkeit; allein die Abbildung derselben Gottheit in des Pater *Paullinus a St. Bartholomaeo* Werke über die indische Götterlehre auf *Tab. XIII.* u. *XIV*, b. verglichen mit dem Rächer Schiwa nach einem indischen Gemälde aus dem Borgianischen Museum *Tab. X.* und noch mehr mit dem furchtbaren Richter der Verstorbenen auf dem von einem tibetanischen Maler zu Lhaparanga nach einem brahmanischen Gemälde kopirten Tribunale des *Jamà Tab. XXIII.* lässt sehr an der Richtigkeit der Zeichnung in Dorow's morgenländischen Alterthümern zweifeln. Hr. Prof. Müller, der Mittheiler und Erklärer dieses von Hrn. Dorow bekanntgemachten Gemäldes, vergleicht jenen Kopfputz der Bhawani mit gehenkelten Wassergefässen; aber die Schädel unter demselben bey dem Rächer Schiwa lassen sich mit dieser Vorstellung schwer vereinen. Eher möchte man mit dem Pater Paullinus an den Lingam denken, wenn man dessen Abbildung in der Mitte seiner dritten indischen Münze *Tab. XXXI.* vergleicht, wo die Strahlen des heiligen *Conus* durch kugelförmige Puncte bezeichnet sind. Aber auch der *Schuni* oder Planet *Saturnus Tab. XXX.*, den man für einen *Schiwa* halten möchte, wenn er, statt auf einem Hahne, auf einem Stiere ritte, hat gleichen Kopfputz, der, falls er dem Schiwenismus eigen war, ein Zeugniss für dessen frühe und weite Verbreitung abgeben kann.

Die keilförmige Inschrift, welche sich nach Hrn. Grotefend's Meinung auf die eben besprochene Figur bezieht, ist die in Heeren's Ideen erläuterte, aber daselbst noch minder richtig kopirte. In den zum Theil ganz neuen Bemerkungen darüber wird auch einer Inschrift von der complicirtesten Gattung aller Keilschrift gedacht, wie sie sich auf den Mauerziegeln Babylons findet. Diese, vom sogenannten Grabe des Propheten Daniel in der Wüste 40 (engl.) Meil. *N. W.* von *Basra* durch den *Capt. Henry Austin* im Jan. 1817 nach Neu-York in Nord-Amerika gebrachte und durch den Kupferstich bekanntgemachte Inschrift, soll die einzige dieser Art seyn, in welcher mehrere Königsnamen vorzukommen scheinen. Das bronzene Götzenbild, wovon der Titel spricht, soll durch Indienfahrer nach London gebracht, und dort in den Besitz des Hrn. Geh. R. v. Gerning gekommen seyn, welcher es nebst einem metallenen Gefäſse mit groſsen vergoldeten arabischen Buchstaben und geschmackvollen Verzierungen dem Hrn. Dorow schenkte; es soll den *Schiwa* vorstellen, was jedoch aus dessen Dreyzack allein nicht gefolgert werden kann, weil auch der obenerwähnte *Schani* bey dem Pater *Paullinus* denselben Dreyzack führt. Prof. *Müller* in Mainz sieht darin einen Lotusstab des *Wischnu;* allein der Lotus, welchen die Erzbilder des *Wischnu* bey dem Pater *Paullinus Tab. IX. a.* in der vierten Hand tragen, ist von dem Dreyzack des *Schiwa* ganz verschieden. Interessant ist aber Grotefend's Bemerkung, daſs das Götzenbild genau dieselbe äuſsere Form habe, wie das Bild des Attys, welches der phrygische *Archigallus* vor der Brust trug. An dem indischen Ursprunge des Götzenbildes ist übrigens nicht zu zweifeln, und die unbekannten Charaktere desselben, welche den Herausg. bewogen, einige verwandte Schriftzüge aus Tieffenthaler's Beschreibung von Indien und die Abbildung eines noch nicht bekanntgemachten Priesters mit ähnlichen Charakteren beyzufügen, lassen sich noch besser mit denen vergleichen, welche der Pater *Paullinus* auf den von ihm bekanntgemachten Münzen *nagarisch-indische* oder *vanarensische* nennt. Wenn der Priester mit der spitzen Mütze einen chaldäischen Nativitätssteller vorstellt, wie es allerdings sein zoroastrisches oder magisches Gewand, verglichen mit dem babylonisch-persischen Stile in der Stellung der Füſse und Erhebung der Arme, wahrscheinlich macht; so dürfte man in den unbekannten Charakteren hinter ihm vielmehr astrologische Zeichen als indische Schrift vermuthen: und wirklich hat das mittelste Zeichen der Inschrift die auffallendste Aehnlichkeit mit der noch gewöhnlichen Bezeichnung des Mercurius.

Wenn schon das Bishererwähnte nicht ohne vielfaches Interesse ist, so ziehen die indischen Gemälde durch ihre bedeutenden Vorzüge vor denen, welche der Pater *Paullinus* aus dem Borgianischen Museum bekannt gemacht hat, noch mehr die Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind sämmtlich mythologischen Inhalts, und beweisen, daſs es einzelnen indischen Gemälden, ihrer Bedeutsamkeit und Symbolik ungeachtet, nicht an Geschmack und lieblicher Schönheit fehlt. Das vorzüglichste derselben, welches der Herausg. besitzt und nach Grotefend's Erklärung die Verehrung der Ganga mit ihren acht Gespielen darstellt, wird denen besonders gefallen, welche Schlegel's vortreffliche Uebersetzung des indischen Gedichtes von der Herabkunft der Ganga in dem ersten Bd. der indischen Bibliothek gelesen haben; und sie werden sich vielleicht im Voraus darauf freuen, daſs Hr. Dorow noch drey andere indische Gemälde bekannt zu machen verspricht, wovon sich zwey kleinere ebenfalls auf die Ganga beziehen sollen. Merkwürdig ist es jedoch dabey, daſs gerade Hr. v. Schlegel nur badende Tänzerinnen oder Buhlerinnen, oder höchstens *Apsarasen* in den Fluſsgöttinnen sah. Ein Unterschied zwischen den vier badenden Frauenzimmern am Ufer des Stroms, und den neun bekleideten Figuren im Wasser scheint unverkennbar, und darum hat sich wohl Hr. Müller vergebens bemühet, eine heilige Dreyzehen zu constituiren: selbst dem Mahadewa-Schilde des Sonnenstieres auf dem ersten der beiden vortrefflichen Gemälde, die er seiner Erläuterung des Dorow'schen zugegeben hat, entsprudeln nur neue Ströme, verschieden von den vier Strömen der Brahmastadt auf der entgegengesetzten Seite des Gemäldes. Der geheiligten Flüsse Indiens werden übrigens in *Fitzclarence's* Reise 28 angegeben: der *Nerbuddah* (d. h. Bhudda's-Fluſs nach *Fitzclarence's* Erklärung), welcher die Grenze zwischen Hindostan und Dekkan bildet, gehört zur ersten Klasse; kaum sollte man jedoch aus der gegebenen Erklärung vermuthen, daſs er als weibliche Gespielin der Ganga zu betrachten sey. Interessant ist aber Grotefend's Bemerkung über den ursprünglichen Unterschied des Geschlechts der Fluſsnamen bey den Römern und Deutschen, dessen Vermischung bey den Indiern vielleicht eine Folge von zweyerley Religionssystemen ist. Ein sonderbarer Streit hat sich über die Zahl und Bedeutung der Störche oder Kraniche auf dem Dorow'schen Gemälde erhoben. Das Allereinfachste ist doch wohl, darin nichts mehr und nichts weniger als die Bezeichnung eines heiligen Badortes zu finden. Wenigstens lesen wir in Bopp's Uebersetzung des Kampfes mit den Riesen aus dem *Mahâbhârat* (S. 244. seines Werkes über das Conjugationssystem der Sanskritsprache) die Verse:

> Süſsen Laut hör' ich dort tönen, Kraniche, die sich Wassers freun,
> Sicher ist wohl ein Teich nahe, groſs und wonnig, — ich meine ganz. —
> Ging dann Bhima dahin eilends, allwo sangen die Kraniche.
> Als er getrunken dort hatte, sich im Teiche gebadet auch u. s. w.

Von den reichhaltigen und mannigfaltig belehrenden Abhandlungen Grotefend's und Müller's über das Dorow'sche Gemälde läſst sich übrigens eben so wenig ein Auszug geben, als von dem vorange-

angeſchickten Auffatze Sandberger's, welcher die Spuren des öſtlichern Morgenlandes (eine ſcheinbare Doppelbenennung, deren Sinn durch Göthe's *weſt - öſtlichen* Divan klar wird) im weſtlichern aufſucht. Es mag daher die einzige Bemerkung hinreichen, daſs Hr. Grotefend das Gemälde beſtimmt auf ein Reinigungsbad zur Verehrung der Ganga deutet, und demnach zwar als Laie in dieſem Fache der Literatur, aber mit Benutzung aller ihm zu Gebote ſtehenden Bücher, nicht nur Ort und Zeit des Bades, ſondern auch die Fluſsgöttinnen nach ihren eigenthümlichen Namen genau zu beſtimmen ſucht. Hr. Müller dagegen, der ſich zuvörderſt als Kenner über das Techniſche der Malerey verbreitet, und dann zwey ganz entgegengeſetzte Ausdeutungen ungenannter Gelehrten, eine rein - hiſtoriſche, und eine rein - ſymboliſche, bekämpft, tritt als Erklärer aller drey Gemälde auf, läſst aber bey dem Dorow'ſchen Gemälde zwiſchen dreyerley Deutungen 1) als einer ſymboliſch - mythiſchen Darſtellung einer heiligen, altindiſchen Hydrographie der Gangesländer, 2) als einer allegoriſch - ſymboliſchen Darſtellung eines kosmogoniſch - aſtraliſchen Zeitbildes, 3) als eines *Ragmalajon's* oder einer Allegorie des Klangreiches und der Tonkunſt, wie ſie das dritte der hier bekannt gemachten Gemälde ſinnreich darſtellt, die Wahl, obwohl er ſich ſelbſt mit Recht zu derjenigen Anſicht hinneigt, welche mit der Grotefendiſchen am meiſten zuſammenſtimmt. Wie widerſtreitend oft die Anſichten der Gelehrten ſind, kann übrigens auch die nachträgliche Deutung des Jaspis - Cylinders im erſten Hefte von Hrn. Bellermann beweiſen. Denn während Hr. von Hammer nicht im Mindeſten daran zweifelt, daſs der Strauſs nach der Anſicht des Orients ein Vogel der Wüſte ſey, in welcher die Diwen und Chorſeſters hauſen, beruft ſich Hr. Bellermann auf Bibel, Horapollo, und Naturgeſchichte, wiewohl ohne nähern und befriedigenden Beweis, zu zeigen daſs der Strauſs nicht Symbol des Böſen, ſondern der Stärke ſey, und ſomit auf der Walze das Uebergewicht des Verſtandes über phyſiſche Kraft, die Herrſchaft der Venunft über Körpermacht, ſymboliſch dargeſtellt zu finden. Hr. Sandberger, der ſchon im *erſten* Hefte die Bibel des alten Teſtamentes gut benutzt hatte, um die Beflügelungsart des Genius zu erklären, neigt ſich aber in ſeinem leſenswerthen Auffatze über den Orient zu der Anſicht des Hrn. von Hammer hin, indem auch er auf der vielfach erläuterten Walze die oberprieſterliche Kleidung, wie wir ſie bey Moſe beſchrieben leſen, nur mit einem geringen Unterſchiede angedeutet findet, und demzufolge auch die zwey Onyxſteine mit dem eingegrabenen Namen der Stämme Iſraels, die durch eine Schnur gezogen auf den Schultern getragen werden ſollten, für Steinwalzen zur Verzierung des prieſterlichen oder heiligen Schmuckes erklärt. Auch erinnert er daran, daſs der Strauſs, der, wie das Geſetzbuch Moſe's ſage, mit zwey Beinen auf Erden hüpfe, zu den unreinen Vögeln gehöre. Das Steinbild ſelbſt verſetzt er in die ſpätere Zeit, nachdem die alte babyloniſche Macht ſchon einige Jahrhunderte verſchwunden war, und der Machtarm der Saſſaniden bis nach Aegypten reichte, woher das Steinbild zu ſtammen ſcheine. Deſſen ungeachtet bleibe es, was auch Hr. Müller von dem indiſchen Gemälde bemerkt, deſſen Aeuſseres auf kein ſehr bedeutendes Alter ſchlieſsen laſſe, als ein mit der älteſten Zeit morgenländiſcher Religion übereinſtimmendes Denkmahl merkwürdig.

Möge Hr. Dorow fortfahren, den kleinlichen Neidern zu Trotz, gegen deren einfältige Eitelkeit und ungeziemendes Streben er ſich im Eingange der Vorrede beſchwert, die vernünftigere Welt mit ſolchen intereſſanten und für Alle, die Augen und Ohren haben zu ſehen und zu hören, äuſserſt lehrreichen Bekanntmachungen zu erfreuen, und ſich durch den Haupttitel ſeines Werkes nicht abſchrecken laſſen, auch das indiſche Gemälde, welches den Hofſtaat des *Tippo Saib*, bey Gelegenheit einer an fremde Geſandten gegebenen Audienz, im gröſsten Formate abbilden ſoll, den beiden kleinern Gemälden, welche das Ende der Vorrede verſpricht, beyzufügen; ſollte ſich auch nicht ſogleich ein ſolcher Kenner finden, der es, wie der gelehrte Hr. von Hammer die feyerliche Hof- und Staats - Audienz beym Schah von Perſien im fünften Bande der Fundgruben, zu erklären verſtände.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, b. Fr. Fleiſcher: *J. G. Scheyers praktiſch-ökonomiſche Waſſerbaukunſt*, nicht nur für Beamte, Förſter, Landwirthe, auch Landpfarrer, Müller und jeden Landmann, ſondern auch zum höchſtnöthigen akademiſchen Unterrichte *mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen*, von *K. C. Langsdorf* u. ſ. w. *Erſter* Th. 3te verbeſſerte Auflage, mit 19 Steintafeln. 1820. 292 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieſe practiſch - ökonomiſche Waſſerbaukunſt erſchien 1793 zum erſtenmale und zwey Jahre ſpäter, in einer *zweyten* Auflage; auch iſt ſie damals in der All. Lit. Z. 1794. Nr. 111. und 1795. Nr. 301. beurtheilet worden. Hr. geheimer Hofrath *Langsdorf* hat jetzt das Werk in einer *dritten* Auflage herausgegeben und mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen begleitet. Die Veränderungen welche dadurch das Buch erhalten hat, beſtimmen den Rec. zu einer nochmaligen ſorgfältigen Prüfung.

Es iſt beym *erſten* Erſcheinen des Werks anerkannt worden, „daſs die Scheyerſche Waſſerbaukunſt manches Gute enthält und an vielen Orten Anleitungen giebt, die beſonders dem, der eben nicht den Waſſerbau als Berufsgeſchäfte zu behandeln hat, ſehr nützlich ſeyn können; allein deſſen ungeachtet iſt auch nicht verſchwiegen worden, wie wenig wiſſenſchaftlich der Vortrag des Vfs. geordnet iſt, und daſs das Ganze mehr auf eine Reihe ge-

mach-

machter Erfahrungen als auf Hydrostatisch-Hydrotechnischer Principien sich gründet. Hierzu kommt die breite oft ermüdende Sprache des Buchs, die viel überflüssige Worte enthält. Ist dieses schon vor 18 Jahren beym ersten Erscheinen des Werks aufgefallen, um wie viel mehr jetzt, wo Deutlichkeit und doch dabey gehörige Kürze unerläſsliche Bedingungen einer solchen Schrift sind. Aus diesem Grunde ist es Rec. sehr aufgefallen, daſs der geehrte Hr. *L.* sich dieser Berichtigung der Schrift durch Anmerkungen unterzogen hat. Man würde es ihm gewiſs groſsen Dank gewuſst haben, wenn er statt dessen, uns mit einem neuen Werke einer practisch-ökonomischen Wasserbaukunst, den Wissenschaften und dem Zeitgeiste angemessen, aber auch hierbey ganz verständlich, — ein Buch das in unserer Literatur vermiſst wird — beschenkt, und uns hierin seine reichhaltigen Erfahrungen und Kenntnisse, bündig und klar mitgetheilt hätte.

Die vom Rec. ausgesprochene Meinung über die Scheyersche Schrift bestätigt sich durch so viele Stellen derselben, daſs Hr. *L.* nicht hat vermeiden können, dem Vf. *S.* geradezu zu widersprechen. So sagt Hr. *S.* S. 44.: „Sobald man die Abwägung einer Flur nach der einen oder andern Methode gehörig vollendet, und dadurch die Fallhöhe erfahren hat, so wird der Betrag dieser Fallhöhe auf die Länge der Flur von 100 zu 100 Fuſsen vertheilet." Dagegen sagt Hr. *L.* mit vollem Rechte in der Anmerkung: „Auch kann die gleiche Eintheilung des Gefälles nicht immer beybehalten werden" u. s. w. Wäre es für den sich unterrichtenden nicht besser, obiger Satz stände gar nicht da? — Ein ähnliches Beyspiel findet man S. 66. §. 42. wo der Vf. sagt: „Jeder Graben, Bach und kleiner Fluſs, muſs eine gewisse Breite und Tiefe haben, welche der *Quantität seines Wassers* angemessen ist, dieses nennt man die Normalbreite oder Normaltiefe." Die Anmerkung berichtiget aber, daſs die Ausfluſsmenge nicht nicht allein von der Normalbreite und Normaltiefe, sondern zugleich auch vom Gefälle abhängt. — Noch treffender aber bestätiget sich des Rec. Meinung §. 63. S. 58. wo in der Anmerkung ganz andere Resultate entwickelt werden, als der Lehrsatz vorschreibt. — Ganz verworfen wird von Hrn. *L.* der 87ste §. wo Hr. *S.* die Stärke der Widerlager und die Dicke der Gewölbe folgendermaſsen angiebt: „Wenn die Steinkeile nach der Wölbung gleich breit sind, so wird nach den Grundsätzen der Meſskunst, (?) ihre Druckkraft seyn, wie ihre Höhe; und die Kraft sich zu zertheilen, wird sich nach den Grundsätzen der Bewegkunst verhalten, wie ihre halbe Breite zu ihrer Höhe: folglich ist die Kraft des Keils am Bogen zur Kraft der Widerlage, wie seine halbe Breite zu seiner Höhe." Wogegen Hr. *L.* in der Anmerkung sagt: „Die Theorie der Gewölbe hat mehr auf sich als der Vf. meint u. s. w." — Ueber §. 88. bemerkt Hr. *L.* „dieser ist ganz auszustreichen". — Das Kapitel vom *Brückenbau* ist wohl das Seichteste im ganzen Buche. — Bey §. 233. möchte man wohl die Frage aufwerfen, aus welchen Annahmen sich folgern läſst, daſs ein Teich der 30 Acker Flächenraum hält, jährlich 30 Thlr. Pachtzinns einbringen soll. Es kommt im Beyspiele zwar nicht darauf an, welcher Preis gesetzt wird; doch hätte sehr leicht, und mit wenigen Worten, der Grund angegeben werden können. Dasselbe gilt auch von §. 234., wo gesagt wird, daſs die Durchstechung des Deichdammes und die Leitung der nöthigen Gräben, höchstens 100 Thlr. kosten können. Wer mit dergleichen Arbeiten zu thun gehabt hat, wird wissen, daſs der nöthige Aufwand vom Local uud manchen andern Foderungen abhängt. Auch die Entwässerung des Schwanensees im Erfurtschen ist §. 236. zu oberflächlich angegeben, um sie gehörig würdigen zu können. §. 253. steht die körperliche Berechnung der Masse Erde, welche auszuwerfen ist, um einen Graben zu bilden. Wem nicht bekannt ist, daſs dieses gefunden wird, wenn die mittlere Grabenbreite mit der Tiefe desselben und mit seiner Länge multiplicirt wird, lernt es schwerlich aus dem angeführten Beyspiele. Eine Zeichnung wie die *Tab. XIII. Fig.* 53. von der Hr. *L.* S. 180. in der Anmerkung sagt: „die Zeichnung zu diesem §. ist unrichtig," hätte wohl vor der neuen Auflage verbessert werden können. Noten wie die zu §. 180. S. 189. zeigen sehr deutlich, daſs Hr. *S.* sich mit den Lehramte nicht hätte befassen sollen. Die Schmähungen §. 184. S. 192. gegen den Pachter des Maltheserordenguts, der Pfaffenhof in Weiſsensee, ist ebensowohl auch ein Angriff auf die Regierung, die von der Sache in Kenntniſs gesetzt, es geduldet hat. — Der gute Mann drückt sich zuweilen etwas stark aus. — Was die in den Lehrsätzen hie und da vorkommenden physikalischen Gegenstände anbelangt, so hätte sich der Vf. mit der Wissenschaft vertrauter machen sollen, wenn er nicht wie Hr. *L.* in der Note zu §. 199. sehr wahr sagt, „zu ganz paradoxen Folgerungen Gelegenheit geben will." — So scheint es auch dem Vf. an richtigen Ansichten der höhern Geometrie gefehlt zu haben, da er in §. 191. eine ein- und auswärtsgebogene krumme Linie eine Cycloide nennt, was ganz dem Gesetze einer solchen Linie entgegen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* — Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche in Quartalheften herausgegeben von *Wilhelm Schröter*, Licent. der Theologie und Pfarrer zu Grofsheringen bey Naumburg und *Dr. Friedrich August Klein*, Diak. und Garnisonprediger zu Jena. 2 Bds. I. II. III. IV. Heft. 3 Bds. I. II. III. IV. H. 1818—20. 8. (Jedes Heft zu 12 B. 15 Gr.)

Bey der Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift, deren innere Gediegenheit und sonstige Angemessenheit zu den Bedürfnissen einer von Obscurantismus und Mysticismus schwer bedroheten Zeit schon durch ihren ungestörten und raschen Fortgang bewährt wird, beschränken wir uns nur auf eine nähere Anzeige der interessantesten Aufsätze derselben und diess um so mehr, da der *erste* Band, mit welchem sie sich öffentlich einführte, in unserer A. L. Z. 1818. Nr. 17. ff. und Erg. Bl. 1819. Nr. 25. ff. ausführlicher gewürdiget worden ist.

Der *erste* Heft des *zweyten* Bandes wird in Nr. I. mit dem Wiederabdrucke der gelungenen *Reformations-Jubelpredigt* des sel. Dr. *Krause* eröffnet, deren, von homiletisch-kritischen Blättern früher bereits mitgetheilter Inhalt ganz der Tendenz dieser Zeitschrift angemessen ist. In Nr. II. beginnt ein *Briefwechsel zweyer Theologen über den alten und neuen Glauben*, dessen Fortsetzung und Beschluss in XVI. des *dritten* und XXV. des *vierten* Heftes mitgetheilt wird, und welchen wir von Seiten der Gründlichkeit, Besonnenheit und Ruhe, mit welcher hier die Ansichten der neuern Theologie gegen die der ältern dargelegt und vertheidiget werden, zu den vorzüglichsten Aufsätzen dieses ganzen Bandes rechnen. Im *ersten* dieser Briefe läfst der ungenannte, schwerlich aber zu verkennende Vf. einen Anhänger des alten Glaubens (Supernaturalisten, im gewöhnlichen Sinne des Wortes) die, neuerlich vielfach vernommene, Klage ausführen, dafs der neue Glaube (Rationalismus) der Hauptgrund des Verfalls der Kirchlichkeit in unsern Tagen sey, und die Behauptung aufstellen: nur die Rückkehr zur Dogmatik des siebzehnten Jahrhunderts könne unsre Kirchen wieder mit Zuhörern füllen. Im *zweyten* macht er dagegen bemerklich, dafs diese Rückkehr ins Gebiet der reinen Unmöglichkeiten gehöre, weil der neue Glaube, der mit der angeblichen Unkirchlichkeit der Zeit durchaus nicht in einem ursachlichen Verhältnisse stehe, nicht etwas Zufälliges, sondern vielmehr durch den natürlichen Bildungsgang der Menschheit Bedingtes und Gebotenes sey, — dafs der Rationalismus an sich die Kirche so wenig entvölkere als sie der Supernaturalismus anfülle, weil jener nicht nur hinreichende sondern auch weit reinere und vernünftigere Motive zur Hochachtung des öffentlichen Gottesdienstes darbiete, als dieser, — und dafs, wie schon die Erfahrung lehre, eine, auf dem dogmatischen Systeme des siebzehnten Jahrhunderts beruhende Kirchlichkeit sehr schlecht begründet seyn würde, weil dieses System selbst so schlecht begründet sey. Letztere Behauptung giebt ihm dann Anlass, in der Person des Supernaturalisten im *dritten* Briefe für die so oft gerühmte *Einheit*, *Festigkeit* und *Consequenz* des alten Systems, so wie für seinen *moralischen* und *wissenschaftlichen Werth* Alles sagen zu lassen, was sich nur dafür sagen läfst, und dadurch die Behauptung zu erhärten, dafs der Fall desselben so leicht nicht zu befürchten sey, und dafs man von dem, ihm in allen diesen Punkten ganz entgegengesetzten, Systeme des Rationalismus entweder zu ihm oder zu einem unbiblischen Aberglauben zurückkehren werde. Was jedoch hier und zwar noch obendrein zu Folge einer *idealisirenden Darstellung* desselben zu Gunsten jenes Systems beygebracht wird, das wird im *vierten* Briefe in seiner völligen Grundlosigkeit so anschaulich nachgewiesen, dafs Rec. kein Bedenken trägt, die diesfallsige Erörterung neben der bekannten Abhandlung in *Gablers* Journal für auserlesene theol. Lit. B. V. S. 449 ff. (*Verdient unser kirchlicher Lehrbegriff wirklich den Namen eines Systems?*) für das Gedachteste und Gründlichste zu erklären, was je gegen die obgedachten angeblichen Eigenschaften desselben beygebracht worden ist. Im *fünften* Briefe unternimmt es der Supernaturalist des Vfs. wenigstens die Wahrheit der Offenbarungstheorie, aus welcher das alte System hervorgehe, so wie man sie jetzt gegen die ältern Theologen der protestantischen Kirche, nämlich als einen *rationalistischen Supernaturalismus* auffassen müsse, zu behaupten

haupten und sie zugleich von Seiten ihrer hohen Tauglichkeit zum Zwecke der Kirche und ihrer Diener zu empfehlen; aber auch dagegen werden im *sechsten* und letzten Briefe so starke Gegenbeweise geführt, dass nur die völlige Verblendung die bloss auf Seiten der rationalistischen Offenbarungsansichten stehende Wahrheit und ihre Angemessenheit zu dem christlich-religiösen Bedürfnisse unserer Tage verkennen kann. „*Ihm*, (dem Rationalismus) heisst es zum Schlusse, *ihm* verdankt man es, dass die durch den Widerspruch des Supernaturalismus gegen die fortschreitende Vernunft erzeugte *Religionsspötterey* wieder verstummt ist, dass die eben daher in so vielen Gemüthern entstandene *Irreligiosität* sich nicht weiter verbreitet, und dass die *christliche Kirche* bey den Angriffen, die Spott und Unglaube auf den Supernaturalismus machte, und denen dieser erlag, *erhalten* worden ist. — Mag auch die Glaubensansicht des letztern in frühern Zeiten noch so nützlich gewesen seyn, so ist sie es doch jetzt nicht mehr bey so sehr veränderter Bildung der Zeit. Wir müssen jetzt in der Theologie anders bauen, als man vor dreyhundert, ja nur noch vor hundert Jahren that, und gerade die, welche den neuen Glauben verhindern und verunglimpfen, welche der jetzigen Zeit die Form des sechszehnten Jahrhunderts gleichsam mit Gewalt aufdringen wollen, *sie* werden das Heiligthum zerstören, *sie* die Kirche verwirren." Möge diese ganze Darstellung, deren innerer Werth sich durch ihre Gründlichkeit und Scharfsinnigkeit selbst ausspricht, allgemeine Beherzigung finden und das alberne Geschrey über die angeblichen Gefahren einer vernünftigen Religionsansicht zum Schweigen bringen! In Nr. III. giebt H. Conf. R. *Besserer* zu Burtscheid bey Aachen: *Abermals 95 Sätze, den Harmsischen gegenüber*, welche im Geiste der treffendsten Parodie aufgefasst sind, aber freylich jetzt, wo das im Jahr 1817 für einen Augenblick aufflackernde Kieler Nordlicht, mit allen seinen Nebenmonden und sonstigen Trabanten völlig zu verbleichen angefangen hat, das frühere Interesse nicht mehr haben können. Nr. IV. Ist eine treffende und umfassende Erwiederung auf die seichten Beschuldigungen der modischen Altgläubigen gegen die, welche sich das Christenthum und seine geschichtlichen Ereignisse anders denken, als sie. Der Vf., J. C. F. D. unterzeichnet, bringt unter der Ueberschrift: *Auch von den göttlichen Dingen und von einigen ungöttlichen Dingen* gegen den Vf. eines sogenannten „Apostolischen Sendschreibens an die Christengemeinden in Deutschland, so sich evangelisch nennen, von dem, was Noth thut zur Kirchenverbesserung, gedruckt in diesem Jahr," mit schlagender Schärfe Alles bey, was die Verlästerer der Vernunfttheologen in ihrer Beschränktheit, Schaam und Blöse darstellen kann, wenn sie nur in ihrer dünkelhaften Verstocktheit nicht für alle Belehrung und alle Selbsterkenntniss unempfänglich wären. So spricht er: „Es wird als *Stolz* ausgelegt, wenn Jemand der Vernunft sich anvertrauen zu dürfen meynt und durch sie zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen gedenkt; es wird als *Demuth* ausgelegt, wenn man gesteht, einer unmittelbaren Offenbarung zu bedürfen und nur an *ihren* Ausspruch sich halten will. Wer aber die Vernunft als eine Gabe Gottes erkennt, ihre Aussprüche als Gottes Willen ehrt und durch gewissenhaften Gebrauch des Geschenkes dem Geber danket, ist der nicht eben so demüthig, als der in einer Offenbarung die Leiterin zur Wahrheit empfangen zu haben glaubt? Und kann sich nicht der Offenbarungsgläubige eben so sehr des Dünkels schuldig machen, als der Vernunftgläubige? Oder ist es nicht Dünkel (sich an dem, was Gott unzweifelhaft und auf erkennbare Weise zum Besten der Erkenntniss der Wahrheit für Alle gethan hat, sich nicht genügen zu lassen, sondern sich zu gleichem Behufe mit ausserordentlichen Veranstaltungen zu schmeicheln und wie *Lessings* Topf nur „mit der silbernen Zange aus dem Feuer gehoben" wollen zu seyn? nicht Dünkel) auf Andersdenkende mit Verachtung herabzusehen und sich es als ein Verdienst anrechnen, dass man gerade diese allein gültige Ansicht hat? — Es wird als Demuth und Bescheidenheit ausgelegt, wenn man Wunder annimmt: als Stolz wird es ausgerufen, wenn man sie leugnet oder bezweifelt. Aber eigentlich verräth in Dingen dieser Art Stolz derjenige, welcher diess entscheiden zu können sich anmasset, wo es an hinlänglichem Grunde fehlt. Kann dieser Stolz sich aber nicht eben so wohl in dem Urtheile: diess ist ein Wunder, — als in dem: diess ist kein Wunder — aussprechen? Oder gehört mehr Anmaassung dazu, zu sagen: Ich sehe ein, dass diess ohne ausserordentliche Dazwischenkunft Gottes geschehen konnte — als ich sehe ein, dass es ohne ausserordentliche Dazwischenkunft Gottes *nicht* geschehen konnte?" Auf solche Weise werden hier alle die Schmähworte zurückgewiesen, womit die demüthelnden Dünkler und Dunkler der jetzigen Zeit, die sich für die echten Alleinchristen halten und sich aus ihren Schlupfwinkeln heraus (siehe oben: *Gedruckt in diesem Jahr!*) gebehrden: „als hätten sie schon erobert die Braut," um sich werfen. Gegen Aehnliches erklärt sich nicht weniger gut und treffend Dr. *Klein* in Nr. V.: *Ein Fragment des Herrn Oberhofprediger Ammon über Rationalismus und Revelationismus*, indem er eine heftige und schmähsüchtige Stelle aus dem zweyten Bande seines *Magazins für christliche Prediger*, Schritt für Schritt berichtigend commentirt. Lesenswerth sind auch unter Nr. VI. die: *Resultate aus den Gesprächen einiger protestantischer Landgeistlichen über die durch Harms erregten und durch Dr. Ammon und Dr. Tittmann genährten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche*, denn sie setzen gut heraus, wie unerwartet und nachtheilig der von den genannten Theologen

bey

bey Gelegenheit des Reformations-Jubelfestes erregte sektirerische Geist in der protestantischen Kirche war. In Nr. VII. geben Dr. *Schuderoff* und Dr. *Gabler* ihre Stimme über die Frage ab: *Stimmt die neue, von Funk besorgte Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiste der Bibel und dem der symbolischen Bücher überein?* und es läfst sich schon von selbst erwarten, dafs diese nicht am Buchstaben, sondern am Geiste haltenden Gottesgelehrten kein Verbrechen darin finden, eine Offenbarungskunde vor vielen Jahrhunderten und zunächst für gewisse Menschen geschrieben, mit frommem Sinne so zu erläutern, dafs ihr Inhalt in das Gebiet des Verständnisses für die jetzigen Leser tritt, obwohl namentlich der leztere Gottesgelehrte die gedachte Bibel nicht allem Volke ohne Unterschied in die Hände gegeben wissen will, weil es Wesentliches und Unwesentliches in der heiligen Schrift noch nicht gehörig unterscheiden und mit freyern Bemerkungen über dieses Misbrauch treiben könne. Auch Rec. liebt die Aufklärungsweise nicht, welche um Licht in das Zimmer zu bringen, die Fenster einschlägt, aber er hat auch keine Ursache, an der gesunden Sehkraft des Volks zu zweifeln, wenn man sie nur richtig leitet und nicht durch Vorhaltung des vollen Lichtes der Gefahr der Verblendung aussetzt. — Im *zweyten* Hefte dieses Bandes giebt Dr. *Klein* unter Nr. X., Antwort auf die Frage: *Besteht die lutherische Kirche noch?* Sie ist bejahend, „denn heifst es, die Grundsätze, nach welchen Luther in Glaubenssachen verfuhr und durch deren Ausübung die neue Kirche eben entstand, werden noch jetzt von unsern Theologen befolgt; — nur dann hören wir auf Protestanten zu seyn, wenn wir gleichgültig gegen Wahrheit und Irrthum, irgend einer *menschlichen* Autorität folgen." Gleiche Ansicht spricht sich aus in Nr. XI.: *Welchem Richter muss sich jede Theologie und Religion in Prüfung ihrer Richtigkeit und Wahrheit unterwerfen?* und in XII.: *Die Feinde der evangelischen Kirche in der evangelischen Kirche,* von *Dr. Johannsen,* Diak. in Glückstadt; denn so wie jener die Vernunft über jede andre von aufsen kommende Autorität in Glaubenssachen setzt, so bezeichnet dieser als Feinde der evangelischen Kirche die: welche lehren, dafs der Christenglaube von irgend einer menschlichen Autorität abhange, welche die Vernunft im Christenthume nicht gebraucht wissen wollen, welche Priester wieder einzuführen suchen, und welche sich der Union beider protestantischer Confessionen widersetzen. Der letztere Aufsatz läuft übrigens auf eine für den Leser sehr unbequeme Art in Nr. XX. des *dritten* Hefts und Nr. XVII. desselben Hefts im *dritten* Bande fort. Nr. XIII. ist eine polemische Herzensergiefsung gegen Hrn. *Prof D. Kleuker in Kiel* von *Schröter,* veranlafst durch einige Aeufserungen des ersten in seiner Schrift: *über die Altonaer Bibelausgabe.* Es ist an ihr nicht weniger die Gründlichkeit als die Ruhe und der Gleichmuth zu loben, mit welchem der Vf. die Verunglimpfungen seines Gegners und die Abgeschmacktheiten zurückweist, womit er und Consorten jene Bibel und die neuere Theologie herabzusetzen suchte. — Im *dritten* Hefte dieses Bandes spricht unter Nr. XVII. Hr. Prof. *Lange* zu Pötewitz: *Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen,* und stellt sie als etwas Wünschenswerthes dar, ob er gleich mit der Art und Weise, wie sie eingeleitet wurde und der Mangelhaftigkeit der vorgeschlagenen Vereinigungsnorm nicht zufrieden seyn zu können glaubt. Nr. XVIII. enthält eine *Kritik über Reinhards Offenbarungs-Glauben* von Prof. *Ritter* in Daasdorf, welche das Inconsequente desselben scharfsinnig auseinander setzt, sich aber am Ende in eine Vereinerleyung des Vernunft- und Offenbarungs-Glaubens auflöst, welche nur bey einer sehr laxen und zuletzt nichtssagenden Begriffsbestimmung von Offenbarung möglich ist? Uebrigens hat der Vf. auch noch das übersehen, was in diesem Streite so oft übersehen wird, dafs er nur im Gebiete des Abstrakten geführt, nimmer tüchtig auszufechten ist und dafs die ganze Inconsequenz der Gegner nur erst dann recht augenfällig wird, wenn sie das, was sie von Offenbarung überhaupt behaupten, von einer im Gebiete des Concreten faktisch vorliegenden darthun sollen. In Nr. XIX. spricht Hr. *Kähler* (damals in Kottbus.) *Ein Wort in Beziehung auf natürliches Verderben,* an welchem aber wenig mehr klar wird, als dafs sich der Vf. im strengkirchlichen Sinne gegen jenes Verderben erklärt, und es, biblisch und christlich, im mildesten Sinne nimmt, und in Nr. XXI. *Eudoxos Bebaios* über: *Verwechselung des Rationalismus mit dem Naturalismus* etwas unausreichend und desultorisch. — Der *vierte* Heft dieses Bandes beginnt in Nr. XXIV. mit einer Abhandlung des scharfsinnigen *Böhme* zu Luckau über: *Das Verhältnifs der Exegese zur Dogmatik,* worin er mit siegenden Gründen das auf dem ersten Anblick sehr täuschende Vorurtheil bestreitet, als dürfe und müsse die Dogmatik die reine Frucht der reinsten Exegese seyn. Er zeigt im Gegentheil aus dem richtig bestimmten Begriffe von beiden, dafs diefs weder seyn könne noch dürfe, wenn nicht dadurch beide Wissenschaften unausbleiblich verderbt werden sollen, weil Exegese nur subjektiv Wahres aufzeigen könne, Dogmatik aber nur objektiv Wahres in ihren Bereich ziehen müsse, wenn sie ihres Namens werth seyn und nicht mit biblischer Theologie verwechselt werden solle. Als echte Dogmatik bestehe sie aus zweyerley wissenschaftlich verbundenen Bestandtheilen, aus Religionswahrheit an sich und aus dem, was Jesus Christus als solche anerkannte und vortrug; so unleugbar man nun diefs mittelst vernünftiger Auslegung des Nr. 2. kennen lernen müsse, so wenig könnten doch diese Schriften überhaupt und ohne Unterschied der Dogmatik ihr objektiv sicheres Materiale gewähren. Rec. hätte gewünscht, der Vf. wäre zu höherer Veranschaulichung seiner richtigen und für die christ-

christliche Dogmatik höchst wichtigen Ansicht beyspielweise in einige Einzelnheiten eingegangen, oder lieferte uns an einem andern Orte einen förmlichen Entwurf einer solchen Dogmatik in seinem Sinne. Nr. XXVI. und XXVII.: *Freye Ansicht der Union beider evangelischen Kirchen* von Agathophilus und *Protestation gegen jede dogmatische Union* von Dr. *Klein* haben Einen löblichen Zweck, nämlich das Verkehrte und Unausführbare einer unveränderlichen und starren Glaubensansicht in der protestantischen Kirche zu zeigen und die Thorheit bemerklich zu machen, auf sie die Vereinigung beider Confessionen gründen zu wollen. In Nr. XXVIII. leistet ein Ungenannter kurz aber genügend, was die Ueberschrift verspricht: *vindicantur a simulationis et dissimulationis suspicione religionis christianae doctores publici, rationalismo Christiano addicti.* In einer sehr fleissig und umsichtig gearbeiteten Abhandlung zeigt *C. P. W. Gramberg* unter Nr. XXIX.: *Die Lehre vom Abendmahl nach den darüber vorhandenen biblischen Erzählungen*, dass wohl der Ap. *Paulus* zunächst zur Ausbildung der Dogmen Anlass gegeben habe, die sich mit der Zeit an jenen einfachen Ritus knüpften und noch jetzt die Spaltung unter den christlichen Confessionen nähren. Nr. XXX. *Gedanken über Freyheit und Nothwendigkeit* von *Ritter*, wollen das engverbundene Bestehen von beiden in einem und demselben vernünftigen Wesen daraus darthun, weil das denkende Subjekt immer Ursache seines Bestimmens und seiner Bestimmungen ist, selbst da, wo die Welt der Erscheinung bestimmend auf dasselbe einzuwirken *scheine*. Anschaulicher wird jedoch dem Leser, der sich für diesen wichtigen Gegenstand interessirt, derselbe in *Gerlachs* Moralphilosophie S. 135 ff. vor Augen treten, als es hier der Fall ist. In Nr. XXI. schliessen sich die Abhandlungen dieses Bandes mit einer Rhapsodie: *die Götter unserer Zeit* von Dr. *Schwabe* in Wormstedt, die hier und da mehr witzig als wahr erscheint und es z. B. ganz unentschieden lässt, warum der Vf. sich für berechtigt hält, unter den hier aufgestellten Göttern des *Rationalismus*, des *Mysticismus*, des *Judenthums*, des *Christenthums* und der *Dogmatik*, den ersten als ein blosses *Verstandes*-Geschöpf darzustellen, da er doch wohl den Rationalisten zutrauen muss, dass sie wissen, warum sie sich eben *Vernunft-Gläubige* nennen, und dass aller Glaube an das Uebersinnliche nur Erzeugnis der Vernunft, nicht aber des Verstandes ist, wenn nicht etwa zu beweisen steht, dass nicht nur die Teufel sondern auch die vernunftlosen Thiere an Gott glauben. Vor solchen Hirngespinnsten würde den Vf. eine gründlichere Einsicht in die Natur alles religiösen Glaubens bewahret haben.

(Der Beschluss folgt.)

TECHNOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Der Weg der Feder. Erstes* Heft. 1819. (8 Gr.)

Acht Quartblätter, wovon ein jedes auf der ersten Seite das kleine und auf der andern das grosse deutsche Current-Alphabet enthält, und zwar so, dass jedem einzelnen Buchstaben eine halbe Zeile gewidmet ist; bey dem kleinen Alphabet aber die Buchstaben nicht in der gewöhnlichen Reihefolge von *a* bis *z*, sondern so geordnet sind, dass sie in einer zweckmässigen Stufenreihe vom Leichten zum Schwerern führen. Der Druck ist nicht schwarz, sondern roth, das Ganze also *wahrscheinlich* (denn eine Anleitung über die Art des Gebrauchs ist nicht dabey befindlich) zum Nachziehen mit schwarzer Dinte bestimmt, und also *der Feder* des angehenden Schreibschülers gleichsam *der Weg* vorgezeichnet, den sie nehmen muss, um gut und sicher zu gehen. — Ueber den wahren Nutzen solcher sogenannten Eselsbrücken möchten die Stimmen wohl sehr getheilt seyn; wenigstens ist nicht zu leugnen, dass bisher die meisten Kalligraphen sich ohne ein solches Hülfsmittel gebildet haben, weil es noch keine gestochene Vorschriften zum Nachziehen gab, und das Vorzeichnen mit Bleystift u. s. w. zu mühsam ist; wie denn auch, *selbst unter Voraussetzung* ihrer *unbedingten Brauchbarkeit*, diese Erfindung schon deshalb nicht von bedeutender Wirkung wird seyn können, weil der neue Federweg, seiner verhältnissmässigen Wohlfeilheit ungeachtet, noch immer viel zu kostbar ist, um allgemein betreten werden zu können. Rec. muss aber gestehen, dass er, seiner besten Uebezeugung nach, auch wohlhabendern Aeltern u. Erziehern die fragliche Lehrmethode nicht besonders empfehlen möchte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er den allzufrühen Schreibunterricht der Jugend für unnütz, wohl gar für schädlich hält, und weil Kinder von 7—8 Jahren, die in der Regel schon etwas Festigkeit in der Hand und einige Urtheilskraft erlangt haben, eines solchen gar zu mechanischen Hülfsmittels nicht mehr bedürfen. Von grösserm Nutzen würden dagegen Vorschriften dieser Art seyn, wenn die gestochenen Buchstaben grössere Zwischenräume hätten, die von dem Schüler mit freyer Hand auszufüllen wären. Wenigstens würde auf diese Weise der minder lernlustige Schüler seine Musterbuchstaben öfter anzusehen, und sich die Form derselben genauer einzuprägen gezwungen seyn; dem Lehrer aber die oftmaligen verdriesslichen Erinnerungen an das nothwendige Hinblicken auf die Vorschrift erspart werden. — Die, nach der bekannten, in einigen Buchstaben des kleinen Alphabets zwar etwas eckigen, doch aber leichten und gefälligen Hamburger Kaufmannshand ausgeführten beiden Alphabete sind übrigens in Schrift und Stich sehr gut gerathen, und verdienen in *dieser* Hinsicht bestens empfohlen zu werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* — — Herausg. v. *Wilh. Schröter* u. *Fr. Aug. Klein* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des *dritten* Bandes *erstes* Heft eröffnet sich unter Nr. I. mit Bemerkungen: *Ueber die beiden einander entgegengesetzten Hauptbestrebungen unsrer Zeit in Absicht der Religionslehre von Hrn. Märtens in Halberstadt.* Sie setzen das Eigenthümliche jener Bestrebungen in ein *Zurückgehen oder Zurückführen* und in ein *Fortschreiten oder Fortleiten*, erklären sich mit würdigem Freymuthe und besonnener Vorsicht für das Letztere und machen mit Nachdruck auf die übeln Folgen des Erstern aufmerksam, worunter nicht die geringsten sind, dass jedes unbedachtsame Wiederkäuen und Aufdringen des einmal für den Gesichtskreis der jetzigen Welt nicht mehr Passenden, das kühne und rücksichtslose Vertauschen desselben gegen das Gegentheil nur noch mehr befördere und dem gefährlichen Träumen im Gebiete des Religiösen, — was hier einmal treffend als ein *amusement religieuse* bezeichnet wird, — allen Vorschub thue. „Es kann, sagt der Vf. in dieser Hinsicht dahin kommen, dass derjenige, welcher in Augenblicken, wo er gerade in einem solchen (religiösen) Dunstbade sich erquickt, zu einer christlichen That aufgefodert wird, den Auffodernden erdrosseln möchte, um in seinem Genusse nicht gestört zu werden. Mir selbst hat eine kranke Frau auf ihrem Sterbebette geklagt: „„Ich flehte zu meinem Manne, mir nur durch *eine* Handreichung meine Schmerzen zu erleichtern. Er aber rief mir mit harten Worten zu: *störe mich nicht in meiner Andacht!* und blieb dort (an der andern Seite des Zimmers) bey seinen (mystischen) Büchern sitzen."" Uebrigens wird die starke Hinneigung zum Mysticismus in unsern Tagen ganz richtig aus *erschlafter Thatkraft*, oder aus einer allgemeinen Nervenschwäche erklärt. In Nr. II. sucht H. D. *Klein* das *alte und neue* (dogmatische) *System*, das H. D. *Ammon* einmal im 3ten Bande seines Prediger-Magazins in den schärfsten und zum Theil in rein erdichteten Gegensätzen einander gegenüber stellte, *durch ein drittes zu vermitteln*, welches sich an den richtigen Grundsatz *medio tutissimus ibis* hält; nur möchte zu bezweifeln seyn, dass diese Vermittelung nur durch das, was er mit einem nicht gelungenen Worte *Religiosismus* nennt, und nicht schon allein durch einen besonnenen Vernunftglauben möglich werde. Das unter Nr. III. mitgetheilte Wort: *Ueber Kirchenzucht u. Priesterherrschsucht* von Cons. *R. M.* ist gegen einen irreligiösen Schwätzer gerichtet, der im Maystück des entschlafenen *Patrioten* die Herzogl. Meinungische Verordnung über die Sonntagsfeyer bitter getadelt hatte, weil sie Seinesgleichen nicht gestatten wollte, heilige Zeiten nach Gutdünken zu entweihen. Das Wort selbst ist bedacht und weist die gefährlichen Folgen des Verfalls der äussern Religiosität gut nach. Nr. IV.: *Luther weint und schweigt und spricht selbst schweigend, oder über Wunder und Offenbarungen in der evangelisch-lutherischen Kirche!* von Prof. *Ritter* in Doosdorf, nimmt von einer protestantischen Legende über ein Thränen schwitzendes Lutherbild in einer Dorfkirche des Grossherzogthums Weimar Anlass zu scharfen und satirischen Bemerkungen über so manche, allkundig gewordene, örtliche Maassregeln, von denen die protestantische Kirche keinen Gewinn ziehen kann. In Nr. V.: *Durch den Verstand zum Herzen*, nimmt H. D. *Klein* diesen bewährten Grundsatz der Homiletik gegen das Geschwätz des Hrn. *Harms* dagegen besonders zum Besten der jüngern Homileten in Schutz, welche im Besitze einer lebendigen Phantasie und eines warmen Gefühles geneigt sind, in die Fusstapfen der poetisirenden und mystischen Modeprediger zu treten. Nr. VI.: *Ueber die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner im bayerischen Rheinkreise zu Einer evangelischen Gemeinde*, enthält die Ansichten des Hrn. Pf. *Pflaum* über die Unionssache und nimmt gelegentliche Rücksicht auf den frühern *Lange*'schen Aufsatz darüber im *dritten* Hefte des *zweyten* Bandes. — Das *zweyte* Heft giebt in Nr. IX. *Gedanken über die Ultra's und die Liberalen in der Theologie* von Photophilos und schlägt mit witzig motivirten Gründen eben diese Benennung statt des Namens von *Supernaturalisten* und *Rationalisten* vor, weil diese keine reinen Gegensätze bilden sollen. Dem Namen nach, meynt Rec. freylich nicht, wohl aber dem Sinne und den Maximen nach, von denen sie bey Bildung ihres religiösen Systemes ausgehen. Uebrigens ist auch nur der eine Name, nämlich der der Supernaturalisten unbezeichnend und das aus gutem Grunde, weil sich nämlich ihr System nicht in bestimmte und haltbare Um-

Umriſſe bringen läſst und als rationaliſtiſcher Supernaturalismus ſowohl denn als Irrationaliſtiſcher zum Undinge wird. In Nr. X.: *Ueber die Bibelgeſellſchaften* ſetzt Hr. Prof. *Schröter* ſeinen im erſten Bande angefangenen Briefwechſel fort, ohne jedoch mehr zu thun, als daſs er die aberwitzigen Behauptungen des Hrn. *Harms* über die Art und Weiſe berichtiget, wie das Wort Gottes auf den Menſchen wirkt und wirken ſoll. Nr. XI. giebt unter der Ueberſchrift: *Homiletiſche Freude und Verlegenheit*, erzeugt durch *Planks* Geſchichte des Chriſtenthums u. ſ. w., eine Vorleſung in einem Predigervereine gehalten, welche ſich darüber verbreitet, daſs der mit Bſ. unterzeichnete Vf. ſich von *Plank* in ſeiner frühern Ueberzeugung von der Entſchuldbarkeit der jüdiſchen Phariſäer als Gegner Jeſu freudig beſtärkt geſehen habe, daſs ihn aber auch die Behauptung deſſelben chriſtlichen Geſchichtsforſchers: Jeſus habe ſeine letzten Schickſale beſtimmt vorher geſehen und vorausgeſagt, mit vielen andern Theilen der Geſchichte Jeſu z. B. mit der Einſetzung des Abendmahls, als eines mnemoniſchen Ritus, vorzüglich aber mit der Erzählung von ſeinem echtmenſchlichen Benehmen in den entſcheidenden Leidensſtunden und von dem Verhalten ſeiner Jünger, in groſse Verlegenheit bringe und ihm dadurch die Gelegenheit raube, ſich fernerhin darüber anſprechend auf der Kanzel auszulaſſen. Nach Rec. Anſicht iſt dieſe Verlegenheitsäuſserung nur ein ſehr gut gehaltenes, ſchalkhaftes Figment, welches darthun ſoll, in welche Widerſprüche die beglaubigtſten Theile der evangeliſchen Geſchichte mit ſich ſelbſt gerathen, wenn *Plank's* und Andrer Anſichten gültig ſeyn ſollen, daſs nämlich die Vorherverkündigungen Jeſu, ſein letztes Schickſal betreffend, nicht *vaticinia poſt eventum formata*, ſondern wirkliche Vorherverkündigungen ſind. Die Reformations-Predigt vom Jahre 1819, gehalten von *Marezoll* und hier unter Nr. XII. abgedruckt: *Das immer fortſchreitende Werk der Reformation*, zeugt von den freyſinnigen Anſichten des Vfs. In Nr. XIII. ſpricht Hr. Pf. *Schröter* über: *Die Entſtehung des Glaubens in dem Gemüthe des Menſchen* und weiſt ihm ganz richtig ſeinen Boden und ſeine Wurzel in der menſchlichen Vernunft an, woraus ſich dann die Verkehrtheit derer von ſelbſt widerlegt, welche Vernunft und Glauben einander entgegenſetzen und die Wirkſamkeit jener in religiöſen Dingen auf dieſe oder jene Weiſe zu beſchränken ſuchen. Nr. XIV.: *Gedanken über das Verhältniſs des Staats und ſeiner Repräſentanten zur Kirche* von Dr. *Bretſchneider* in Gotha, ſind eine fortlaufende Kritik und Zurechtweiſung des Vfs. der bekannten: *Beſchwerden der Weimariſchen Geiſtlichkeit*, und verrathen überall Beſonnenheit, Ruhe und Unparteilichkeit. Nur hat der Vf. da, wo es ſich um die Frage über die Vertretung der Kirche auf einem Landtage handelt, die gewöhnliche einſeitige und falſche Anſicht, als ob eine Landtagsverſammlung bloſs zur Berathung von Steuerſachen, und nicht zur Berathung des geſammten Staatswohles und der Sicherung der heiligſten bürgerlichen Intereſſen berufen ſey, und verwickelt ſich dadurch mit ſeinem löblichen Eifer für das, von Volksvertretern viel zu verletzende Intereſſe der Kirche in mancherley Widerſprüche, denen dadurch nicht abgeholfen wird, daſs er Geiſtlichen die Wählbarkeit zu landſtändiſchen Verhandlungen zuſpricht. Davon abgeſehen enthält aber dieſer Aufſatz viel Gutgedachtes und weiſs in der ſtreitigen Angelegenheit, die er verhandelt, ſich meiſtens auf dem richtigen Mittelwege zu behaupten. — Im *dritten* Hefte giebt unter Nr. XVIII. Hr. Senior *Heidenreich* in Merſeburg ſein Urtheil *über Genialität im Predigen ab.* Es betrifft die dahin gehörige Begriffsbeſtimmung, welche jedoch zuviel zu befaſſen ſcheint, die Frage, auf welchen Bedingungen jene Genialität beruhe, welchen Vortheil und Nachtheil ſie gewähren könne, und wie ſich die, denen ſie nicht wurde, dabey zu benehmen haben, und iſt in allen dieſen Hinſichten recht wohl durchdacht. Beſonders mögen junge Prediger von guten Gaben beherzigen, was der Vf. S. 449 von der ihnen drohenden Gefahr ſagt, ein Spiel des Egoismus und der ſelbſtgefälligen Eitelkeit auf der Kanzel zu werden. Den Schluſs der Abhandlungen dieſes Heftes macht in Nr. XIX.: *Ein offenes Bedenken an den Herrn Doktor Klein in Jena* über ſeine oben gedachten Vermittelungsſätze im *erſten* Hefte, von Hrn. Paſt. *Diek* zu Witzwort. Es iſt, wie ſich von ſelbſt erwarten läſst, im Geiſte des Syſtemes abgefaſst, welches Hr. *Diek* im Kampfe gegen die Altonaer Bibel als das ſeinige geltend machte, aber von der ſchmähenden und liebloſen Weiſe entfernt, mit der er es bey dieſem Anlaſſe ausſprach. Das erkennt auch Hr. *Klein* in der Nachſchrift an, meidet es aber, ſich mit dem Vf. weiter einzulaſſen, weil die Verhandlung der eigentlich ſtreitigen Punkte zu weit führen würde. — Das *letzte* Heft dieſes Bandes beginnt Nr. XXII. mit Bemerkungen: *Ueber den Stand der ſymboliſchen Theologie in England*, und der, *Chriſtianus* unterzeichnete Vf. ſchlieſst aus einigen liberalen Erinnerungen in dem *Monthly review*, daſs in England ein erfreuliches Fortſchreiten in den theologiſchen Anſichten bemerkbar werde. Rec. däucht, er ſchlieſse aus Wenigem zu Viel, denn wo die Theologie nicht nur unter dem Siegel einer förmlichen geiſtlichen Lethargie, ſondern auch eines hierarchiſchen Intereſſe ruht, da iſt wenig für ſie zu hoffen, wenn auch einzelne Köpfe hellere Anſichten in ſich tragen. Nr. XXII. *An den Vf. des* (obengedachten) *Aufſatzes: Homiletiſche Freude und Verlegenheit* u. ſ. w. von *Schröter*. Der Vf. beſchäftiget ſich die Bedenken zu löſen, die jener gegen die Einſtimmigkeit der Vorherverkündigung Jeſu von ſeinen letzten Schickſalen mit ſeinem Verhalten bey denſelben geäuſsert hatte; Rec. iſt aber der Meynung, daſs er die wahre Abſicht deſſelben, die oben angedeutet wurde, verkannte und alſo auch das Rechte nicht traf. In Nr. XXIV.

XXIV. weiset ein Ungenannter unter der Aufschrift: *Ueber die Herrschsucht des geistlichen Standes*, den Hrn. *Buchholz*, der sich in seinem Journal für Deutschland darüber ausgesprochen hatte, kräftig und gnügend zurecht. Den Beschluss macht unter Nr. XXV. ein Aufsatz des Hrn. Dr. *Klein: Ueber Offenbarung nach den Grundsätzen des Religiosismus*, mit Rücksicht auf eine Recension in der Leipz. Lit. Zeit. Man liest ihn mit Interesse, weil er den streitigen Gegenstand vielseitig und gelehrt behandelt, wenn man auch der Meynung seyn muss, dass die darin ausgesprochenen Ansichten dem sogenannten Religiosismus des Vfs. nicht eigenthümlich sind. — Uebrigens enthalten beide vorliegende Bände unter den fortlaufenden Nebenrubriken: *Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexicon für unsre Zeit*, und *Anzeigen neu erschienener Schriften*, des Lesens- und Beherzigenswerthen ungemein viel und man hat daher diesem Blatte eine ungehinderte Fortdauer zu wünschen. Vielleicht würde es noch ein Bedeutendes gewinnen, wenn es künftig auch Aufsätze lieferte, die mehr in das eigentlich gelehrte als bloss in das reflektirende Fach der Theologie gehören, welches bisher hier vorzuherrschen schien.

STATISTIK.

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Regierungs-Etat des Eidsgenössischen Standes* (und d. Z. Vorortes) *Zürich, auf das Jahr* 1821. Mit allen Beylagen 18½ Bogen. 8.

2) Lucern, b. Meyer: *Staatsregiment der Stadt und Republik Lucern für das Jahr* 1821. 6½ Bogen. 8.

3) Freyburg, b. Piller: *Almanac ou calendrier nouveau pour l'année commune* 1821. Ohne die Calenderarbeit 2 Bogen. kl. 8.

4) Solothurn, b. Vogelsang: *Staats-Calender des Eidsgenössischen Standes Solothurn für das Jahr* 1821. 56 S. 8.

5) Basel, b. Schweighauser: *Verzeichniss der Regierungsbehörden und Beamten des Cantons Basel auf das Jahr* 1821. 6 Bogen. 8.

6) Schafhausen, b. Hurter: *Verzeichniss von Klein und Grossen Räthen der Stadt und des Cantons Schafhausen, der verschiedenen Tribunalien* u. s. w. 1821. 34 S. 8.

7) St. Gallen, b. Zollikofer u. Züblin: *Regierungs-Etat des Eidsgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr* 1821. 4½ Bogen. 8.

8) Chur, b. Otto: *Graubündnerischer Staatscalender für das Jahr* 1821. 82 S. 8.

9) Lausanne, b. den Gebr. Blanchard: *Annuaire officiel du Canton de Vaud, pour l'année* 1821. 6 Bogen. 8.

10) Sitten, b. Advocat: *Almanach portatif du Valais pour l'an de grace* 1821, *contenant l'état du gouvernement de la republique et canton du Valais.* Ausser der Calenderarbeit 34 S. 8.

11) Neufchatel, b. Borel-Borel: *Almanach de Neufchatel en Suisse, pour l'an de grace* 1821 84 S. 8.

Durch die helvetische Revolution von 1798 vermehrte sich die Anzahl der XIII. Cantone um *sechs* und die 13. ältern erhielten eine andere Reihefolge, als sie bis dahin gehabt hatten. Diese Ordnung änderte sich abermal nach der Aufhebung der *Mediationsacte*, und das Bündniss von 1815 ward nicht bloss von XIX. sondern von XXII. Cantonen beschworen, welche nun in folgender *Rang-Ordnung*, die sich die deutschen Geographen und Statistiker gefälligst merken wollen, auf einander folgen: 1) *Zürich*, 2) *Bern*, 3) *Lucern* (unter diesen drey Cantonen wechselt der Rang alle zwey Jahre; in dem laufenden und dem folgenden Jahre ist *Zürich* der *Vorort*) 4) *Uri*, 5) *Schwyz*, 6) *Unterwalden* (Unter der Mediationsverfassung folgten diese drey Cantone unmittelbar auf den *Directorialcanton* und hiessen die *Urcantone; Bern* hingegen ward in den Jahren, in denen es nicht Directorialcanton war, in den Rang bald des *achten*, bald des *neunten* Cantons hinabgedrückt, *Zürich* aber folgte auf *Lucern*, wenn es nicht dirigirte.) 7) *Glarus*, 8) *Zug*. (Bis 1798 hatte *Zug* vor *Glarus* den Rang.) 9) *Freyburg*, 10) *Solothurn*, 11) *Basel*. (Bis 1798 hatte *Basel* vor *Freyburg* und *Solothurn* den Rang.) 12) *Schafhausen*, 13) *Appenzell*, 14) *St. Gallen*, 15) *Graubündten*, 16) *Aargau*, 17) *Thurgau*, 18) *Tessin*, 19) *Waat*, 20) *Wallis*, 21) *Neuenburg*, 22) *Genf*. Präsident der Tagsatzung ist in dem laufenden Jahre S. Exc. Hr. *David v. Wyss*, Amtsbürgermeister des Standes Zürich, (Grosskreuz des Ungerischen Stephansordens) geb. 1763. Der St. Cal. v. Z. führt diessmal zuerst die sämmtlichen *Bundesbehörden* und *Bundesbeamten* auf. In Ansehung der *Cantonalbehörden* hat sich, dem Wesentlichen nach, nichts verändert. An die *Genealogie* der vornehmsten europäischen Regenten ist ein grösserer Fleiss gewandt; doch ist noch Verschiedenes zu streichen; z. B. die Wittwe des Grossherzogs *Carl Friedrich von Baden*, die Herzogin von *York*, die Fürstin *Pauline* von *Lippe-Detmold* sind gestorben. — Erster Schultheiss von *Lucern* ist in diesem Jahre wieder Hr. *Joseph Carl Amrhyr*, geb. 1777, der vor zwey Jahren mit Auszeichnung an der Spitze der gemeineidsgenössischen Angelegenheiten gestanden hatte. Zu *Freyburg* ist der Schultheiss *Franz Ph. Jos. Gottrau*, geb. 1757, während dem Laufe dieses Jahrs Regierungspräsident. Zu *Solothurn* ist es der Schultheiss *Victor Jos. Augustin Hermenegild von Aregger von Wildensteg*. Diese Schultheisse haben in den Cantonen, welchen sie angehören, den Titel *Excellenz*. Den Propst des Collegiatstifts von *St. Urs* und *Victor* zu *Solothurn*, Hrn. *Vict. Ant. Frz. v. Glutz-Ruchti* ernannte

nannte der Papst 1820 zum *Coadjutor* des *Bisthums Basel* und creirte ihn zugleich zum *Bischofe in partibus* (zu *Cherson*); dieser Mann ist aber schon ein siebenzigjähriger Greis und älter als sein Bischof; schon vor einundfunfzig Jahren ward er zum Priester geweiht. Zu *Basel* ist Amtsbürgermeister Sr. Weisheit, *Joh. Heinr. Wieland*, beider Rechte Doctor (ein östreichischer Freyherr) geb. 1758. Die Universität hat jetzt zwey Theologen, einen Juristen, einen Mediciner und in der philosophischen Facultät neun Professoren; von der Wiedergeburt dieser Hochschule hat aber zur Zeit noch nichts Näheres verlautet. *Schafhausen* verehrt in Hrn. *Balthaser Pfister*, geb. 1757, den Vorsteher seines gemeinen Wesens. Präsidirender Landammann des Cantons *St. Gallen* ist *Julius Hieronymus Zollikofer*. Im St. Cal. von *Graubündten* wird der Bischof von *Chur* auch Bistbumsverweser der von Constanz getrennten Schweizercantone genannt; hierbey ist zu bemerken, dafs er nicht von allen diesen Cantonen als solcher anerkannt ist. Unrichtig nennt der St. Cal. der *Waat* den bey der Eidsgenossenschaft beglaubigten neuen Minister, *M. (le Comte) de Meuron*, nur *chargé d' affaires;* der St. Cal. des Vororts, der es besser wissen muss, nennt ihn *ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister* und giebt ihm die *Excellenz*, die zwar der hierin nicht karge St. Cal. der *Waat* dem ganzen Personale des diplomatischen Corps, ohne einen Unterschied zu machen, giebt, was ebenfalls fehlerhaft ist, da diefs blofsen *Geschäftsträgern* nicht zukömmt. Der St. Cal. des Cantons *Wallis* bietet nichts Neues dar. Der Staatsrath von *Neufchatel* wird präfidirt von Sr. Excellenz dem Hrn. *Joh. Peter Baron von Chambrier d' Oleires*, Grofskreuz des rothen Adlerordens, als königlichem Gouverneur und Statthalter (*lieut. gén.*) des Fürstenthums, geb. 1751; dieser St. Cal. weifs noch nichts davon, dafs Hr. Graf *Meuron*, der doch ein Neuenburger von Geburt ist, zum Preussischen Gesandten in der Schweiz ernannt ward; er nennt Hrn. v. *Armin* als Preussischen Geschäftsträger. (Der St. Cal. wird schon im December 1820 ausgegeben und Hr. v. *M.* erst im Spätjahr zum Gesandten ernannt.) In den vier Cantonen *Zürick*, *Fryburg*, *Basel* und *Schafhausen* sind nicht weniger als 28 Büchercensoren angestellt; *Schaafhausen* allein hält deren neun. Dem päpstlichen *Nuntius* giebt der einzige reformirte Canton *Zürich* den Vorrang unter den fremden Gesandten; die andern St. Cal. führen ihn ohne Auszeichnung unter den andern mit auf, die meisten nach dem Alphabeth.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MARBURG, b. Bayrhoffer: *Auctoritate et sub auspiciis — Dni. Wilhelmi I. Electoris seq. ad novi Prorectoris inaugurationem — invitat — Samuel Christianus Lucae, Med. Dr. et Professor P. O. etc. MDCCCXX.* 20 S. 4.

In dieser schätzbaren Einladungsschrift beantwortet der geschickte Vf. unter der Aegide (fast möchte man sagen: unter dem Aegithen) des *Grunerschen* treffenden Ausspruches: *„multi quidem doctores, sed pauci docti"* die Frage: *„warum es heutiges Tages viel seltener, als vormals, unter den jüngern Medicinern gelehrte und in den Wissenschaften gehörig unterrichtete Leute gebe?"* Gründlich und wahr, nur freylich nicht so vollständig, als es ohne Zweifel bey vergönntem ausgedehnteren Raume geschehn seyn würde, giebt Hr. *L.* folgende Ursachen an: *Studii medici inepta atque incongrua electio; Studii academici absque sufficiente praeparatione aggressio; Vitiosa studii academici methodus; Ipsarum Universitatum* (zumalen solcher, wo die mindestfodernden Professoren für die anstellungswürdigsten gehalten werden) *quaedam vitia; Ineuntis curriculi practici errores ac difficultates.* Alles dieses ist kurz, bündig und mit Kenntnifs der Zeit und ihrer Kinder, ausgeführt. Ueber die letzte Ursache der Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit vieler junger Aerzte jetziger Zeit drückt sich der Vf. S. 15 unter andern so aus: *„Multi autem sunt, qui partim ex errore, partim ex voluntate, hac in re graviter peccant, utilissimasque sibi horas irrevocabiles omnino negligunt"* (nicht achtend des *Hippocrates*chen: *vita brevis ars longa!*) *„Nonnulli scilicet finito cursu academico laureaque doctorali impetrata nihil ulterius sibi discendum, nihil legendum esse existimantes, libros perhorrescunt ac praxin unice appetunt." etc.* Aber von wie vielen der Gottesgelahrtheit, der Rechtsgelahrtheit, der Weltweisheit, der Forst-, Cameral- und andre Wissenschaften Beflissenen liesse sich es nicht sagen: *mutatis mutandis de Vobis narratur Fabula!!* — Während des Prorectoratjahres des Vfs. verlor Marburg *Tennemann*, *Bucher* u. d. Universitätssyndikus Dr. *Ullrich* durch den Tod; *Chr. Rommel* aber durch Abberufung nach Cassel (S. 19). Durch wen die Hochschule für diese zum Theil recht schmerzliche Verluste entschädigt worden ist, fagt die Einladungsschrift nicht, die nur der Befoldungserhöhungen einiger (seitdem zum Theile gleichwohl abgegangener) Professoren, der Ernennung eines 2ten Bibliothekvorstehers in dem würdigen *Hartmann*, einiger Veränderungen beym Hebammeninstitute, und der Berufung eines 3ten Rechtslehrers in dem Prof. Dr. *Zachariae* aus Breslau-Erwähnung thut. (S. 18). Möge die Hochschule Marburg ihre dritte Säkularfeyer, welcher sie sich mit starken Schritten nähert, unter erfreulicheren Aussichten begehen, als es bis jetzt das Ansehen hat!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Sophronizon.* Herausgegeben von *Dr. H. E. G. Paulus. B. II. H.* 1. 1820. IV u. 140 S. *H.* 2. IV 140 S. *H.* 3. IV u. 124 S. gr. 8. geheftet mit röthlichem Umschlage.

Zurückweisend auf N. 263. der A. L. Z. 1820., wo die *vier* Hefte des *ersten* Bandes dieser gehaltreichen Zuschrift angezeigt sind, statten wir unsern Bericht von drey folgenden, seitdem erschienenen, Heften ab.

H. 1. Die *päpstliche Nuntiatur* in der *Schweiz* in den Jahren 1609 — 1614. Aus einem Berichte des Nuntius *Ladislaus von Aquino*, Bischof von *Venafro* an die Römische Curie, eine Uebersetzung aus einer glaubhaften italiänischen Handschrift. Zweck dieser Nuntiatur ist, dem mitgetheilten Aufsatze zufolge, *Bewachung* der angrenzenden abtrünnigen Ketzer, um ihre Angriffe der heil. Religion abzuwehren und zu bekämpfen, und der weitern Verbreitung ihrer Irrsale Einhalt zu thun. (Sie ist zugleich ein päpstlicher *Vorposten* gegen Deutschland hin.) Der Schweizerischen *Tagsatzung* kommt es, wird gesagt, zu, allgemeine Anordnungen zu machen, z. B. dass man über die Religion *nicht räsonniren* und *disputiren* dürfe, weil sonst die ketzerischen Wölfe alle Freyheit hätten, die Einfältigen mit ihrem Gifte anzustecken. Der Nuntius hält dafür, dass es räthlich sey, auf diesem Posten mit den Bischöfen in gutem Vernehmen zu leben und sie zu unterstützen, nicht ihnen entgegen zu arbeiten. Er giebt Anweisung, wie man mit den Schweizern umgehen müsse; sie seyen auf ihre Freyheit stolz, der Nuntius müsse den Magistratspersonen höflich begegnen und auch seinen Bedienten Höflichkeit einschärfen; ihre Weitläuftigkeit in Behandlung der Geschäfte, ihr ceremoniöses Wesen müsse er tragen und sich nicht merken lassen, wie lächerlich es ihm vorkomme; schmeichelhafte Anspielungen auf die Grossthaten ihrer Väter seyen oft von grosser Wirkung; öffentliches Communiciren an den grossen Festen, vorzüglich an den *Marianischen*, mit allen Hausgenossen mache auf das Volk einen guten Eindruck; wöchentlich und an Festtagen seyen einige Rathsherren zu *Lucern* abwechselnd, so dass nach und nach alle an die Reihe kommen, zur Tafel einzuladen, auch die Mitglieder des grossen Raths nicht zu vernachlässigen, zuweilen auch die *Jesuiten*, die *Kapuziner*, die *Chorherren*, und andre Geistliche von einigem Gewichte mit einer Mahlzeit zu erfreuen; man *tafele* aber nicht gern unter drey und vier Stunden, auch seyen die Speisen nach dem Geschmack der Gäste zuzubereiten; den Herren von der Regierung sey in officiellen Anreden und Zuschriften der Titel *Illustrissimi et Potentissimi* zu geben; auf ihre Privilegien von dem apostolischen Stuhle seyen die Schweizer eifersüchtig, ihre Verfassungen müsse man preisen und nicht *zu* vortheilhaft von der monarchischen Verfassung sprechen; schleunig und verbindlich seyen Briefe zu beantworten, *aber langsam müsse man seyn im Versprechen.* „Keine Nation legt den Aeusserungen Anderer so gern einen *verbindenden* Sinn bey, und wenn sie glauben, *jemand habe ihnen das Wort gegeben*, verlangen sie, *dass man es halte.* (!) Geschenke dürfe man den Schweizern bieten; zu Hochzeiten eingeladen, müsse man ein Ringchen mit einem Edelstein verehren; zu Gevatter gebeten, dürfe man eine Anzahl von Skudi nicht ansehen; der Orden des *goldnen Sporns* schmeichle einem katholischen Schweizerregenten; verbunden mit einer goldnen Kette oder einer päpstlichen Medaille, freue ihn der Orden noch mehr. Die *Gebräuche* der Schweizer dürfe man ja nicht tadeln. Wenn ein Nuntius diess alles beobachte, so komme er bey den katholischen Schweizern weit. — *Päpstliche Allocution* in dem *geheimen Consistorium* vom 22. August 1819. in Ansehung des *Concordats* mit *Frankreich* von 1817 (das man den Kammern nicht vorzulegen wagte). Das Concordat könne vor der Hand nicht in Vollziehung gesetzt werden; die Lasten, die das Reich drückten, erlaubten nicht die Dotation von 92 Bisthümern; auch lägen *noch andre Hindernisse* der Ausführung des Verabredeten im Wege; darum müsse man sich einstweilen mit einem *Provisorium* behelfen. — Die *Idee* des *heiligen Bündnisses* nebst beleuchtenden *Urkunden* und *Notizen*. Schön sey die Betrachtung des Weltzustandes aus dem Gesichtspunkte der *Moral* und *Religion;* schön, dass das Bündniss nicht auf eine Lehrformel, sondern einzig auf die *Religion Jesu* gegründet sey; schön die öffentliche Erklärung der mächtigsten Regenten, dass es ihr ernstlicher Entschluss sey, als Christen zu regieren; Frieden und Ruhe der Welt zu erhalten, sey des Bundes Zweck; darum sey es auch wichtig, dass die so edelmüthigen Monarchen nicht übel be-

richtet werden z. B. über das *Wesen der deutschen Universitäten*. Das Bündniss solle nach seinem klaren Inhalte nicht bloss den *Fürsten* zu gut kommen, sondern auch den *Völkern*; es habe übrigens keine *geheimen* Artikel, und lege keinem Staate, der daran Theil nehme, besondere Verpflichtungen oder Leistungen auf, und da in demselben nicht an das *Recht des Stärkern*, sondern *nur* an die *Grundsätze* des *Christenthums* appellirt werde, so gefährde es keinen schwächern Staat. Die sich auf diess Bündniss beziehenden Urkunden werden von dem Herausgeber erläutert. In der Uebersetzung der zu *Paris* unterzeichneten *Acte* der *drey Monarchen* ist noch Einiges nachzubessern; statt: „die *heilige* Religion muss es heissen: „die *ewige* (unwandelbare) Religion;" und *sauveur* wird am besten durch *Heiland* übersetzt; *Gott, der Retter:* hat etwas Steifes; am fliessendsten lautet es, wenn gesagt wird: „Gott, unser Heiland." In deutschen Aufsätzen sollten auch lateinische Wörter wie: *deservesciren*, deren Sinn der des Lateinischen Unkundige nicht errathen kann, nicht vorkommen. Und warum wird nicht: „der *Graf* von Liverpool" gesagt; warum zu wiederholtenmalen: der *Earl?*" England trat bekanntlich dem heil. Bündnisse nicht förmlich bey, ob es sich gleich zu den *Grundsätzen* desselben mit bekannte; es sey nicht, bloss es, in den gewöhnlichen *diplomatischen* Formen abgefasst, weil kein Minister der Monarchen es mit unterzeichnet habe; auch der französische Monarch bekannte sich eigenhändig zu den in dem Bündnisse aufgestellten *Grundsätzen*; die *Aachener-Erklärung* vom 15. Nov. 1818 ist daher auch mit den Unterschriften der *französischen* und der *englischen* Minister versehen, in welcher es heisst: *Les souverains reconnaissent solemnellement que leurs* **devoirs** *envers Dieu et envers les* **peuples** *qu'ils gouvernent; leur prescrivent, de donner au monde, autant qu'il est en eux, l'exemple de la justice, de la moderation; heureux de pouvoir consacrer désormais tous leurs efforts à protéger les arts de la paix à acroître la prospérité intérieure de leurs états et à réveiller ces sentiments de religion et de morale, dont le malheur des temps n'a que trop affaibli l'empire.*" Nur der *Papst* scheint es seiner Stellung nicht ganz angemessen gefunden zu haben, an diesem heiligen Bündnisse Theil zu nehmen. — Der Herausgeber entwickelt in einem Aufsatze den Gedanken, wie von allen Seiten wünschbar es wäre, dass die grossen Continentalmächte gemeinschaftlich, im Geiste des heiligen Bundes, dem *deutschen Staatenvereine*, eben so wie der *Schweiz*, eine uneingeschränkte *Neutralität* zugeständen und zusicherten, und dass dieser Staatenverein schon jetzt beschlösse, eine bewaffnete Neutralität gegen jeden Staat, von dem es umgeben wäre, und der einen *Kampfplatz* auf *deutschem Grund und Boden*, oder einen *Durchzug*, um seinen Feind auf dem kürzesten Wege aufzusuchen, *erzwingen* wollte, mit Aufbietung seiner gesammten Kriegsmacht zu behaupten; sonst aber mit allen Völkern in stetem Frieden zu leben. Wie wohlthätig eine solche allgemein anerkannte und sich selbst schützende Neutralität des deutschen Staatenbundes für *Oestreich* und *Preussen*, selbst für *Frankreich*, auch für *England* und sogar für das entfernte *Russland* seyn würde, wird ausführlich gezeigt. Wir wollen diesen menschenfreundlichen Gedanken, der eine reife Erwägung verdient, nicht stören; nur sollten wir meynen, dass, wenn, wie nicht bezweifelt werden darf, es mit dem *heiligen Bündnisse* ernstlich gemeynt ist, alle Staaten, die sich zu den Grundsätzen desselben bekennen, einander *schon durch dasselbe* völlig sicher stellen, und dass eben desswegen in denselben die *stehenden Heere*, deren Unterhaltung so äusserst kostbar ist, zur Erleichterung der Völker um Vieles eingeschränkt werden *können*, auch in Kraft dieses heiligen Bundes ohne Zweifel noch werden eingeschränkt *werden*. — H. 2. *Falk's* so menschenfreundliche als verdienstvolle Thätigkeit zu *Weimar*, in Besorgung verwilderter Kinder nothleidender Aeltern; sie datirt sich von dem verhängnissvollen Jahre 1813. „Zwey Ideen, sagt er selbst, sind in mir rege geworden. Die erste ist die Begründung einer frommen *Missionsanstalt*, aber nicht für *Asia*, *Afrika* oder irgend einen andern fremden Welttheil, sondern für *Jena*, *Sulza*, *Apolda*, wie die Acten ausweisen, eine wahrhafte *Heidenbekehrung* der Jugend; eine Seligsprechung verlorner Kinder, ein Versuch im Geiste unsrer Religion, ein uns nicht nur *vergönnter*, sondern durch Gottes Wort sogar *gebotener*, christlich frommer *Betrug*, nämlich *das Criminal- und Zuchthaus um so viele Candidaten zu betrügen, als nur irgend möglich ist.* (Auch ein finanzieller Gewinn von dieser Anstalt wird κατ' ανθρωπον nachgewiesen.) Die zweyte betrifft die Errichtung einer Anstalt für junge angehende *Landschullehrer*. Die Nachricht von *Falks* Leistungen beschliesst der Zuruf: *Gehet hin und thut desgleichen!* — In Bezug auf die Schicksale der Protestanten in Frankreich wird ein Schreiben der protestantischen Gesellschaft in England *zur Beschützung der Gewissensfreyheit*, welches nach den bekannten Vorfällen im südlichen Frankreich, namentlich zu *Nismes*, im J. 1815. zu *London* ausgefertigt wurde, nebst den damaligen Beschlüssen dieser Gesellschaft mitgetheilt; auch sind Nachrichten aus *Strasburg* über den Zustand der Protestanten im *Elsass* und in *Lothringen* eingerückt. — Rechtfertigungsgründe für die in dem Würtembergschen Landeszuwachs zwischen 1803 — 1811 vorgenommenen *Abänderungen* mancher *Localfonds-Verwaltungen*. Die Oertlichkeiten können wir nicht beurtheilen; aber im Allgemeinen scheint es uns doch bedenklich zu seyn, die Verwendung des *Ueberschusses* von Einkünften *kirchlicher* und *milder Stiftungen* unter *landesherrliche Verfügung* zu stellen, und landesherrliche Untersuchungscommissarien auf möglichste *Restriction des Kirchenguts* anzuweisen. — Auszüge aus *Gregoire's* zweytem Briefe an die Wahlmänner des *Isère-Departements*,

die

die diesen vormaligen Bischof und nachherigen Senator und Grafen in die *Deputirtenkammer* gewählt hatten, in die er gleichwohl nicht aufgenommen wurde. Das Urtheil eines Unparteyischen von diesem Manne lautet also: „Er ist der tugendhafteste Mann. Philanthropische Wünsche mögen ihn manchmal ein wenig zu weit geführt haben. Es hat sich eine Art von *Catholicism* gebildet, die *Rom* nicht anerkennen möchte, an dem er aber mit frommer Selbsttäuschung hängt. In allen Zeitpuncten zeigte er sich indessen rein, aufrichtig, sich aufopfernd, keine Gefahr scheuend, unbestechlich; weil er aber für die *Schwarzen*, für *Religionsfreyheit*, (und Kirchenrechte) für die *Juden* und kurz für *Unterdrückte*, gerade im Augenblicke ihrer Verfolgung, sprach, so reizte er ein ganzes Heer von Feinden gegen sich auf, die ihm jedoch am Ende nichts vorwerfen können als ein wenig *Jansenism* und einige revolutionäre Redensarten, die man damals, wenn man seinen Zweck erreichen wollte, nicht vermeiden konnte." Auch der Herausgeber schätzt ihn als einen seiner *Ueberzeugung* getreuen, redlichen Mann. — *Harms* und *Witthöffts*. Wir setzen voraus, dass den Lesern die Rede des Hrn. *W.*: *Glaubet, was Ihr könnet* u. s. f. und die Delationsschrift des Hrn. *H.* gegen *W. puncto sacrilegii*, bekannt, und ihnen noch erinnerlich sey, dass Hr. *H.* den Hrn. *W.* hatte sagen lassen: *Glaubet, was Ihr wollt!* u. s. f. Wie vertheidigt sich nun Hr. *H.* gegen den Vorwurf der *Verfälschung?* Er habe sich, sagt er, *verschrieben*. Er gesteht also, gelesen zu haben: Glaubet, was *Ihr könnet*; allein wie kann diess als Ausdruck des religiösen *Indifferentismus* vorgestellt werden? Diess wäre je ein *Begriffsfehler*. Hierauf antwortet Hr. *H.*: „Man *erwehrt sich nicht* des Gedankens, es habe wohl *im Concept* (von *W.*) gestanden: *Glaubet, was Ihr wollt*." Eben also, weil auch er sich dieses Gedankens nicht *erwehren* konnte, und derselbe ihm beständig sich aufdrang, konnte er leicht *sich verschreiben*. (!!) Der Herausgeber beleuchtet nun diese ganze Geschichte auf eine Weise, die Hrn. *H.* nicht ganz gleichgültig seyn möchte, und lässt ein kraftvolles Schreiben des Hrn. *W.* an Hrn. *H.* darauf folgen, das, so wie die frühere Gegenerklärung dieses Mannes gegen seinen Delator „die Rückerinnerung an *Lessings Antigöze*„ nicht zu scheuen braucht. In dem vorliegenden Schreiben fängt jeder Paragraph mit den Worten an: „*Sie haben Recht, Herr Pastor!*" Hr. *H.* hat aber nicht nöthig, dem Lesen desselben, damit er sich dieses *Rechtbekommens* nicht überhebe, ein *Vaterunser* vorzusetzen. Das den Gelehrten bekannte Programm des Hrn. Dr. *Gurlitt* in *Postillatorem Misologum* beschliesst diese Nummer. — *Miscellen* 1. Durch die *Stola* des heil. *Hubertus* zu *St. Hubert* im Bisthum *Lüttich* und durch *St. Huberts Schlüssel* in *Braband* geschehen Wunderheilungen des Bisses von tollen Hunden. Hr. *Tillmann*, Med. Dr. zu *Herzogenrath* bezeugt es, und drang auf Bekanntmachung dieser Wunder. 2. Der verewigte Weihbischof *Gregorius Zirkel* zu *Würzburg*, früher ein wegen seiner ungemein vortheilhaft sich auszeichnenden *Fastenpredigten* auch in dem protestantischen Publicum sehr geachteter Mann, wer später in beständigem Briefwechsel mit *Rom*, und für *absolute päpstliche Kirchengewalt*, so weit dieselbe sich fördern liess, unermüdet thätig; man hält ihn für das Werkzeug, dessen *Rom* sich bediente, um seinem *Concordat* mit *Bayern* die hierarchisch zugespitzte Gestalt zu geben, die es hat. Nichts befremden kann es sonach, dass er ein erklärter Gegner des Hrn. v. *Wessenberg* war. 3. *Militärischer Jesuitismus*, schrieb *Comte*, Mitverfasser des *Censeur*, vor *Buonaparte's* Rückkehr von *Elba*, ist der wahre Geheimschlüssel der B.'schen Regierung; meisterhaft ist derselbe ausgebildet in seiner *kaiserlichen Universität*. 4. Aeusserungen eines Ungenannten über Pressfreyheit und Anderes. — H. 3. „Die kunstreichsten Geschichtschreiber, bemerkt der Herausgeber, vermögen selten ihre Leser so anschaulich in die zusammenwirkenden Umgebungen einer gehaltvollen Begebenheit hinein zu versetzen, wie eine verständige *Volkserzählung* aus derselben Zeit. Zu diesem Ende werden einige *Anekdota* aus der *Reformationszeit* mitgetheilt. Als Beyspiel Folgendes aus einer *Erfurter Chronik*, betreffend eine Predigt von *Luther* (1521) über das Theme: *Haltet Frieden*, in der Augustiner Kirche zu *Erfurt* gehalten: „Und wie ehr am besten predigt, so kracht die Boerkirche, und wer ein solcher Rumor in der Kirchen, dass schier viel Volks wer erdrückt worden. De rief ehr: *liebes Volk! Es ist der Teuffel, richtet so ein Spiegelfechten an.* Und: *seyd stille, es hat keine Noth.* Und Ehr *bedrauwete den Teuffel, da ward es stille* und er that seinen Sermon aus." (So *bedräute* nach den Evangelien Christus den Fürsten, der in der Luft herrscht, in dessen Werkzeugen, dem Sturm und den aufgeregten Wellen; επετιμησε τοις ανεμοις και τη θαλασση, και εγενετο γαληνη μεγαλη. Dort sah es der *Teuffel* auf *Luthers*, hier auf *Christi* Verderben an; aber der Meister kam über ihn, und der Teuffel zitterte und zog ab.) — Der Bischof von *Eichstädt* hat seit vielen Jahren die traurige Bemerkung gemacht, dass eine bedeutende Anzahl *wissenschaftlicher* Männer zur Verdrängung der Religion und Einführung des *Rationalismus* in ein enges Bündniss getreten sind und mit unerhörter Dreistigkeit die unbegreiflichen Glaubensgeheimnisse mittelst ihrer kurzsichtigen Vernunft nach Willkühr auslegen, bezweifeln oder wegleugnen, die unfehlbaren Aussprüche der (römischkatholischen) Kirche, so wie ihre Statuten und Ceremonien verhöhnen, in allen Zeit- und Flugschriften ihre lockern Grundsätze verbreiten, durch eine *zierliche Schreibart* die Herzen unvorsichtiger Leser bethören, in ihnen jedes Gefühl für Religion und Sittlichkeit ersticken, ja zur Erreichung ihres verdammlichen Zwecks unter dem gemeinen Volke durch heimliche Canäle *neue Bibelübersetzungen* und *Andachtsbücher* um wohlfeile Preise verbreiten; um nun dieser Pest den

Sen-

Seelen zu steuern, und die geheimen Umtriebe der Bundesgenossen des Satans wo möglich, zu vereiteln, werden die Geistlichen seiner Diöcese ernstlich von ihm ermahnt, solchen Wölfen den Zutritt zu ihrem *Schaafstalle* zu versparren und Bücher wie die *Stunden der Andacht*, die *Bibel ein Buch für Fürst und Volk*, und überhaupt jede von *ihm* nicht approbirte *Bibel* mit Pastoralklugheit zu beseitigen, zugleich aber für die unglücklich verblendeten Schriftsteller, die das Volk so irraleiten, und für die missleiteten Schaafe zu beten. Ob die Einwilligung der Regierung zur Publication dieses Hirtenbriefs nachgesucht und erhalten worden sey, wird nicht gesagt. Dagegen wird diess in Betreff einer ganz gewöhnlichen *Fastendispensation* versichert. (In der Schweiz hat der Bischof von *Chur* gegen die *Stunden der Andacht* und gegen die *van Ess*'sche so wie gegen die *Münchener* - und *Regensburger* - *Test. Uebers.* ähnliche Vorkehrungen wie sein Mitbruder zu *Eichstädt* getroffen. — Gründe für neue *Andacht - Vereine Mosaischer Religionsgenossen* zum Gebrauche der *deutschen Sprache* bey ihren Unterrichts - und Erbauungsanstalten. Zu *Carlsruhe* ist im vorigen Jahre ein solcher Verein (im Kleinen, mit Bewilligung der Regierung unter Bedingungen) zu Stande gekommen; zu *Hamburg* ebenfalls, und ein guter Anfang dazu ist auch in *Leipzig* gemacht. — Ueber die *Würtembergsche Abgabenverfassung* von 1800 und 1815. Noch vor 15 Jahren bezahlte das *Mutterland* nur *zwey Gulden* auf den Kopf; im J. 1815 hingegen kamen in dem *vereinigten Königreiche W.* an ordentlichen Staatsauflagen *fünftehalb Gulden* auf den Kopf, und rechnet man nach einem mässigen Anschlage die übrigen Staatsgefälle und die *Communalsteuern* dazu, so steigt die Summe auf den Kopf *auf mehr als neun Gulden.* — *Denkschrift* über einen neuerlichen Uebertritt zur *protestantisch - evangelischen Kirche.* Wie es scheint, ist es ein deutscher Baron, der zu *Frankfurt a. M.* diesen Schritt that, nachdem er mit Hrn. Pfarrer *Kirchner* darüber Rücksprache genommen hatte. Die Denkschrift giebt *Rechenschaft* von den Bestimmungsgründen dafür, denn ihr Vf. nahm an, dass ein Schritt dieser Art eine *öffentliche* Sache und nicht eine Angelegenheit wäre, welche nur zwischen *Gott* und *dem, der den Schritt thäte*, zu bleiben hätte. — Eine *Andeutung* von *Berichtigungen*, den Obersten *Rieger* (B. I. H. 1.) betreffend. *Riegern* stürzte eine Correspondenz mit den Brüdern des Herzogs; *Montmartin* fing die Briefe auf, und machte plötzlich dem Herzog eine Entdeckung davon. Nicht als Kammerjunker ward *M.*, der schon Reichshofrath gewesen war, und auch viel älter als *R.* aussah, durch *Riegern* eingeschoben; er muss eine bedeutendere Stelle erhalten haben. *R.* benahm sich übrigens höchst unpolitisch gegen *M.*, dieser hingegen begegnete jenem, als feiner Hofmann, immer artig, bis er ihn im Garne hatte. — Wie der *Adel* sich gründlich befestigen, und sowohl für seine Nachkommenschaft, als durch diese für alle Mitbürger, wohlthätig werden könne. Der Vf. glaubt, dess dieses geschehen könne, wenn von jeder vermögenden adligen Familie ein unverletzbarer *Familienfonds* ausgemittelt werde, welcher für eine den Naturanlagen angemessene Erziehung und Geistesausbildung jedes Gliedes der Familie hinreiche, damit es in dem Fache, zu dem es passe, zu der erforderlichen Tüchtigkeit gelange. (Müssen es aber eben *nobiles* seyn, die diess thun? Können nicht *ingenui*, die ebenfalls *Wohlgeboren* sind, dasselbe thun? Und wären sie zurück zu setzen, wenn sie eben so *Wohlerzogene* als die *nobiles* aufstellten? Es giebt unter den höherstehenden Classen von Nicht - Adligen genug Familien, die in jeder Hinsicht sich als *Wohlgeborne* und *Feingesittete* neben die *nobiles* stellen können, und die auch an Kräften, das Nöthige an die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wenden, damit sie tüchtig zu *dem* höhern Staatsdienste werden, den adligen Familien nicht nachstehen. In frühern Zeiten hatten die *nobiles* freylich darin einen Vorsprung, dass sie sagen konnten, sie gäben ihren Kindern eine *liberalere* Erziehung, vermöge welcher sie sich mehr für den höhern Staatsdienst eigneten; allein heut zu Tage werden nicht bloss *nobiles* unter so günstigen Umständen geboren, dass es ihnen *leichter* würde, das zu leisten, was für den höhern Staatsdienst gefodert wird.)

NEUE AUFLAGEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen in Comm.: *System der practischen Schifferkunde.* Von *H. Brarens*, Königl. autorisirtem Navigations - Lehrer und Examinateur in Tönningen. *Zweyte*, unveränderte Auflage. 1819. VI und 90 S. 4. Mit 1 Kpfr. (1 Thlr. 12 Gr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1809. Nr. 126.)

* * *

GMÜND, in d. Ritter. Buchh.: *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Gehalten in der Stadtpfarr - Kirche zu Schwäb. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt. Dritter* Band. *Dritte* abermal und durchaus verbesserte Auflage. 1821. XVI und 352 S. 8. (16 Gr.) (S. die Rec. Ergänz. Bl. 1809. Nr. 36.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalbildung.* Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks. Nach den Grundsätzen der Nationalökonomie, von *Julius Graf von Soden.* Der *Nationalöconomie achter* Theil. 1821. XII u. 244 S. 8.

In den Untersuchungen über das öffentliche Hauswesen war Graf Soden zu reich an Gedanken und Gefühlen, um mit völliger Geduld den Thatbestand der Erfahrung zu erforschen, und aus der scharfen Vergleichung des Möglichen und des Wirklichen die Erkenntniss des Ausführbaren zu entnehmen. Seine dichterische Einbildungskraft entfernte ihn von der Wirklichkeit und er gelangte dahin etwa so zurück, als Fichte aus den Zweifeln zur Gewissheit durch die Erklärung, dass nichts gewisser sey, als das Gewissen. Doch war es auch das Dichterische, wodurch er für die Wissenschaft der Staatswirthschaft einnahm, für welche er mit treuer Liebe lebte und strebte.

Schön fing das Werk seiner langjährigen Arbeit an: „die Nationalökonomie," wovon die vorliegende Schrift den 8ten Theil macht, und edel endigt es, indem es seine Weihe von dem Sittengesetz empfängt. Der Wirthschaftszweck ordnet sich unter den sittlichen Zweck und der letzte Wirthschaftsgewinn muss *gewonnene Bildung* seyn. Der Name Staatsnationalbildung mag von dem Vf. unrichtig gebildet seyn; wenn man aber mit ihm darunter die öffentliche Bildung versteht, wofür der Staat sorgt, und Kosten verwendet, so wird man auch mit ihm einverstanden seyn, dass „bey weitem der grösste Umfang des Wirkungskreises (oder vielmehr die meiste Mühwaltung) der Regierung durch den Mangel dieser Bildung entsteht. Der Mensch dessen sittliche Gefühle ausgebildet sind, bedarf kaum mehr einer Regierung, er bedarf höchstens regulativer Gesetze, von individuellen Verhältnissen dictirt, (aber zu seiner Ausbildung und zur Hülfe bey seiner Thätigkeit sind immer Grossanstalten nothwendig) er ist selbst Regent, er trägt die Gesetze, nach welchen er seinen Daseynszweck zu erreichen vermag, mithin auch die Republik, d. h. die gesellschaftliche Verfassung, die Staatsverfassung, in der eigenen Brust." In der Entwicklung der Pflicht der Regierung für die Volksbildung und des Rechts aller Volksclassen darauf kommt die kühne Behauptung vor, dass „eine schöne Zeit war, wo der Staat nicht einzig aus Bürgern, sondern auch in jedem Bürger, bestand; wo die vollständige Erziehung und Bildung öffentlich war. Sie ist verwelkt diese schöne Zeit und wird nicht wieder erblühen. Wäre es möglich, sie für eine einzige Generation zu erwecken, so wäre auch die Menschheit auf ewig gerettet." Für den Kostenaufwand der Bildungsanstalten soll ein eigenes Staatsvermögen unangreifbar gewidmet werden, das Stiftungsvermögen noch heiliger seyn. Feurige Worte wider die Lehre von der Einziehung des Letztern; die Regierung habe darüber kein Recht ausser der Oberaufsicht mit den Ständen, ausser der Aufhebung einer Stiftung, die dem Princip der Nationalökonomie zuwiderläuft, und ausser der zeitgemässen Veränderung der Stiftungen mit Einwilligung der Stände, oder der Familie des Stifters. Eigentlich erfodert also der Vf. zur zeitgemässen Verwendung des Stiftungsvermögens nur ständilche Einwilligung; oder mit andern Worten, er billigt, dass man aus Klöstern Erziehungshäuser, aber nicht Casernen mache. *Körperliche Bildung.* Die Kuhpockenimpfung sey begünstigt, aber die Sorge für die unehlichen Kinder vernachlässigt, es fehle an Findelhäusern (die nur in grossen Städten etwas und immer weniger helfen, als Entbindungshäuser, worin die Mütter mit ihren Kindern bleiben, bis Beide ihr Unterkommen finden.) Das Selbststillen der vornehmen Frauen sey bey ihrer Lebensart nicht zu empfehlen; und da sich nicht verhindern lasse, dass die Kinder wohlhabender Aeltern ihre ersten Jahre bey den Kindermädchen hinbrächten, so thue ein Institut zu geistiger und sittlicher Bildung der Kinderwärterinnen vor allen pädagogischen Instituten und Academien noth. (Wie sollte ein solches Institut eingerichtet seyn? Ehe die jungen Mädchen aus der Schule kommen, könnten sie wohl von der Lehrerin allgemeine Anweisung erhalten, mit Kindern umzugehen, wenn die Lehrerin selbst darin unterrichtet wäre.) Das Turnen frey von Uebertreibung und Bündnerey sey nützlich, aber weniger auf Springen und Klettern als auf landwirthschaftliche Arbeiten zu richten. Die Fechtschulen werden verworfen, weil sie bloss zum Zweykampf vorüben, den die Gesetzgeber längst hätten vertilgen können (?) und sollen. (Die Reiterey kann die Fechtschulen nicht entbehren, und das Fechten schärft das Auge, stärkt

ſtärkt die Hand, giebt dem Körper feſte Haltung.) *Sittliche Bildung*. Die Geſetze ſeyen es, welche die Sitten bilden, und es ſey erſtaunenswürdig daſs man meiſt die Geſetzgebung den ſpeculativen Anſichten einzelner Staatsorgane überlieſs, ohne die Staatsbürger, für welche doch die Geſetze beſtimmt ſind, darüber zu hören, indeſs gerade von ihnen die Entwürfe hätten ausgehen und dann nur geſichtet werden ſollen. Intereſſant wäre es bey jedem Staate einen Catalog der vergeſſenen oder gar nicht ausgeführten Geſetze bekannt zu machen. Kaum exiſtire ein Staat, auſser Frankreich, in dem eine feſte in allen Theilen geordnete Geſetzgebung beſtände. Am allerwenigſten ſey dieſs in England der Fall. (Gerade in England iſt etwas von dem vorhanden, was der Vf. wünſcht; dort geht die Ausführung eines Geſetzes oft gleichzeitig mit der Berathung deſſelben, und man kann ſich in Deutſchland am leichteſten einen Begriff davon machen, wenn man ſich erinnert, wie 1813 das Landwehrweſen entſtand. In Frankreich dagegen ſind wohl völkerſchaftliche Anſtalten, aber ſie feſt zu nennen, ſcheint bey der Zwietracht der Gemüther zu kühn zu ſeyn. Unverkennbar herrſche in Abſicht des Eigenthums und deſſen Sicherheit bey dem gröſsten Theile der gebildeten Völkerſchaften, reine Despotie. Die Bürger ſeyen mit den Rechten unbekannt, die Richter und Advocaten die Gewaltigen des Nationaleigenthums und was aus dieſer Gewalt ſich rette, werde von der Finanz in Anſpruch genommen. Es gebe nur ein Mittel dagegen, das Leben des Rechts im Volke allgemein zu machen durch verſtändliche Geſetzbücher, und Oeffentlichkeit der Rechtspflege. Man habe aus dem Strafrecht die unſittlichen Handlungen verwieſen, wegen der laxen Grundſätze der Geſetzgeber, und wegen der Beſorgniſs das Volk erſt mit Vergehungen bekannt und beſonders den Kindermord häufiger zu machen. Aber gerade dadurch vergifte man die Sitten. (Was und wie es geſchehen ſolle, wird nicht geſagt; nur ein geordnetes Zuſammenwirken aller öffentlichen Beamten kann helfen, um des einfachſten zu erwähnen, was kennt der Amtmann von dem ſittlichen Zuſtande einer Dorfgemeine ohne den Prediger, und was vermag er wider den Sittenverfall ohne ihn? An dem Zuſammenwirken des öffentlichen Dienſtes für die Sitten bewährt ſich ſeine Güte, und daraus entſteht eine ganz andere Polizey als die wir ſo nennen, und die guten Theils an dem Auseinanderweichen des öffentlichen Dienſtes Schuld iſt.) Auf den ſchädlichen Einfluſs der Leihbibliotheken wird aufmerkſam gemacht, und vorgeſchlagen ihren Inhabern die Bücher vorzuſchreiben, welche ſie halten müſſen, und diejenigen zu verbieten, welche die Phantaſie vergiften. Das Erſtere ſcheint empfehlungswerth, wenn es auf unſere Muſterſchriften beſchränkt wird, und nützlich wäre auch mit einem Verzeichniſs guter Schriften den unwiſſenden Bücherverleihern zu Hülfe zu kommen. Das Verbot wider die Phantaſievergiftung würde aber wohl unwirkſam bleiben, da ſich doch der Romanenwuſt nicht verbieten läſst, und Wieland noch weniger. Kleiderordnungen ſind nicht wie Luxusgeſetze verworfen, obgleich ſie ſich noch weniger durchführen laſſen, weil die Hauptſtände in welche ſich die übrigen auflöſen, die Reichen und Armen ſich nicht geſetzlich abgrenzen laſſen, und weil die Wohlfeilheit der Gewerkwaaren und die täuſchende Nachahmung des Echten im Unechten es möglich macht, daſs ſich das arme Mädchen anſcheinend dem reichſten gleich putzt. Ueber das Schauſpiel, eine treffliche Abhandlung. Ein veredelter Hanswurſt, als idealer Spötter, und Stegreifſtücke zur Entwickelung des wahren Schauſpielertalents werden zurückgewünſcht. Ueber das Armenweſen ſinnreiche Bemerkungen, aber einſeitige Anſichten wegen verkannter Beziehung des Armenſtandes zu dem Gange der Bevölkerung. Angenommen, daſs die Europäiſche Armenpflege nichts tauge, daſs ſie wo am beſten, die Armen vermehre, daſs man den Armen Land und Häuſer kaufen, und ein Maximum wie ein Minimum des Gutsbeſitzes feſtſetzen *müſſen*; angenommen, daſs alle unſere Armen mit Land und Häuſern beliehen ſind, ſo fragt ſich, wie es mit ihren Kindern werden ſolle, die wenigſtens dreymahl ſoviel Land und Häuſer als die jetzigen Armen nöthig haben werden? Es werden immer mehr Menſchen leben, als leben können, weil ihre Vermehrung ſich nicht nach dem Maaſs der Lebensmittel berechnet, ſondern erſt durch den Mangel derſelben zurückgedrängt wird. Es würde keine Armen geben, wenn es keine leichtſinnige Ehen und uneheliche Schwängerungen gäbe; und die Verminderung der Armen hängt daher von der Vermehrung der Sittlichkeit, dieſe aber nicht von der Armenpflege ab, welche nicht mehr zu leiſten vermag, als daſs ſie dem Armen das Leben friſtet, und ihm Arbeit verſchafft. Es wird gerügt, daſs noch kein deutſcher Staat wegen ſeiner Auswanderer mit Nordamerika verhandelt hat; menſchenfreundlich wäre ein ſolches Verhandeln, indeſs gehen uns wohl ganz andere Verhandlungen näher an. Ueber ſtehende Heere als „das wichtigſte Hinderniſs der ſittlichen Nationalbildung" nur die Hoffnung der „Möglichkeit dieſes Unheil durch Nationalmiliz zu mindern." Hieran ſchlieſsen ſich die Betrachtungen über Gottesverehrung. Sehr richtig wird bemerkt, daſs der Freyheitsſchutz ſich auf eine Gottesverehrung nicht erſtrecken dürfe, welche mit dem Sittengeſetz in Widerſpruch ſey und z. B. Menſchenopfer fodere. Die kirchlichen Koſten habe die Gemeine und nicht der Staat aufzubringen, dieſer aber auch kein Recht, die Kirchengüter einzuziehen; die Reformation und Revolution habe durch ſolche Einziehungen die Heiligkeit des Eigenthums untergraben und der Willkür den Weg gebahnt. Wir müſſen franzöſiſche Wörter zu der franzöſiſchen Kunſt gebrauchen, Begebenheiten in Geſtalten zu verwandeln, denen alles Böſe beygemeſſen wird; ſo ſollen nun die Schreckensgeſtalten Reformation und

und Revolution an allem Schuld seyn. Ohne den Vf. mit sich selbst in Widerspruch bringen zu wollen, soll nur gefragt werden; ob die Kirchengemeine nicht das Verfügungsrecht über ihre Güter habe, ob die Kirchengemeine in Deutschland wie in Frankreich nicht aus denselben Mitgliedern als die Staatsgemeine bestanden habe, und ob daher die deutsche wie die französische Reichsversammlung über die Kirchengüter nicht habe verfügen können? Die Ausgleichung der Pfarreinkünfte und Pfarrsprengel wird dringend empfohlen, und für Sache des Staates erklärt, weil die Heiligkeit des Kirchenguts die zweckmäsige Organisation der Verwendung nicht hindere. Dieser Ausgleichung steht aber entgegen, dass die Pfarreygüter grossentheils zu dem Vermögen der Städte und Dörfer gehören, und dass in diesem Fall die ausgleichende so gen. zweckmäsige Organisation der Verwendung mit ihrem rechten Namen die Bereicherung der einen Stadt auf Kosten der andern seyn würde. Die Verbesserung der schlechten Pfarreyen durch Vereinigung, durch Zuschuss aus den Gemeine- und öffentlichen Cassen ist in mehreren Landen, statt jener Ausgleichung, zur Ausführung gediehen, und wäre hier näher zu untersuchen gewesen. „An den Juden scheitern alle Grundsätze der Nationalbildung, also auch der Staatsnationalbildung. Die wesentliche Verschiedenheit aller Völkerwanderungen und Völkeraufnahmen mit der Wanderung und Aufnahme der Juden wurde bis jetzt nicht beachtet. Sie suchten eine Freystätte bey denen, die gerade ihnen gegenüber und mit ihnen in den feindlichsten Verhältnissen standen." Es ist die Glaubensverschiedenheit mit den Christen gemeint, und diese doch wohl von jeher in der Judenfrage beachtet; wegen der Fortdauer der Juden in Europa aber neuerdings bemerkt, dass die Asiaten mit den Europäern sich überhaupt nicht verschmelzen, und die Juden darin vor den Zigeunern nichts voraus haben. In Bezug auf die verschiedene Behandlung der reichen und armen Juden bemerkt der Vf. dass der Staat den Grund zum Umsturz lege, der die Inmoralität seines Regierungssystems dadurch laut und öffentlich ausspricht, dass er den Reichthum als das höchste bürgerliche Verdienst, und Armuth als das Brandmahl der Schande verkündet. Eine Wahrheit, deren Erfüllung vielleicht näher ist, als man glaubt. Er meint, die Gesetzgebung habe nur die Wahl, entweder die Juden zu verbannen, oder ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen Religion und Glauben in ihren Cultus soweit einzugreifen, als es die Vertilgung des feindlichen Charakters derselben unerlässlich erheischt; und dazu rechnet er auch die Vertilgung der verdorbenen jüdisch-hebräischen Sprache.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Altona, b. Hammerich: *Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie*, von *J. Kroymann.* Lehrer des Schreibens und Rechnens am Königl. Gymnasium in Altona. 132 S. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede des gegenwärtig hier zu beurtheilenden Werks erzählt uns der Vf., dass er ohne den geringsten mündlichen Unterricht, blos durch das Studium mathematischer Schriften, sich diejenigen Kenntnisse erworben habe, welche er seit mehrern Jahren besonders bey seinem gegebenen mathematischen Privatunterrichte angewandt habe. Durch Erfahrungen belehrt, habe er sich zu dem Entschlusse bewogen gefunden, ein geometrisches Lehrbuch drucken zu lassen, durch welches man sich den Mangel des mündlichen Unterrichts grösstentheils ersetzen könne. — Mit einiger Erwartung nahm Rec. daher das Werk eines Mannes zur Hand, der grösstentheils alles aus sich selbst geworden ist; aber nicht ganz befriedigt legt er es zur Seite, indem er an vielen Orten die hier Eingangs erwähnten Haupteigenschaften eines solchen Werks, Vollständigkeit der Erklärungen und Deutlichkeit der Begriffe, vermisst. Um dieses ganz unparteyische Urtheil auch der Pflicht gemäss gehörig zu belegen, mögen folgende Nachweisungen dienen. §. 4. lautet: „Puncte und Linien werden anschaulich gemacht, auf dem Felde mit Stangen und auf dem Papiere mit Farbe." — Welcher mit der Sache Unbekannte, soll hieraus ersehen, dass gemeint ist, ein Punct wird auf dem Felde durch eine eingesetzte Stange und durch zwey eingesetzte Stangen, die Endpuncte einer Linie bezeichnet. Wie undeutlich ist nicht §. 20. die Erzeugung eines Kreises erkläret; man kann hieraus nicht abnehmen, ob der sich bewegende oder der ruhende Punct einer Linie, das Centrum heisst. §. 26. „Jede Sehne theilt ihren Cirkel in zwey ungleiche Abschnitte." Ist der Diameter nicht auch eine Sehne, und macht dieser nicht zwey gleiche Abschnitte? — In §. 35. ist ein Transporteur auf folgende Weise beschrieben: „Zu den Winkelmessungen braucht man Halbzirkel, deren Kreislinie auf Metall, Knochen oder Holz in 180° getheilet ist, und dann in der Anmerkung: „Zum Gebrauch im Felde, wird der Winkelmesser grösser gemacht und heisst Astrolabium." Soll Transporteur und Winkelmesser gleich bedeutend seyn, so ist dieses nicht richtig, indem es sehr viele Winkelmesser giebt, die nicht Transporteur sind; ist aber gemeint, dass ein Astrolabium ein Transporteur im Grossen sey; so ist dieses ein sehr oberflächlicher Begriff eines solchen Instruments. — Wie schwerfällig und unbestimmt ist nicht §. 66. die Erklärung eines Prisma; ferner was §. 69. gesagt ist: „Ein Prisma dessen Endenflächen Vielecke, von unendlich viel Seiten oder Cirkel sind, wird Cylinder oder Walze genannt." Was soll sich der Schüler unter Endenflächen denken? die Begrenzungsflächen sind nicht gemeint, (sonst würde kein Cylinder, es würde eine Kugel entstehen) sondern es ist die Grund- und Oberfläche verstanden. Aehnliche Zweydeutigkeiten lassen sich in §. 71. der Erklä-

rung

rung eines Kegels, in §. 74. bey Beſtimmungen der Kugelabſchnitte finden. §. 77. ſteht: „Jeden Gegenſtand einer gleichtheiligen Mehrheit nennt man eine Gröſse" — kann dieſes nicht verſtändlicher geſagt werden? — §. 79. handelt von den gebräuchlichſten Zeichen: „Drey Buchſtaben bezeichnen ohne das W. ein Dreyeck." — Wie oft wird nicht eine gerade oder krumme Linie durch drey Buchſtaben bezeichnet! Aehnliche Nachweiſungen laſſen ſich auf jeden Bogen geben. — So leſe man nur die magern Beweisgründe für die aufgefundenen Verhältniſszahlen des Durchmeſſers zur Peripherie. — In §. 172 wird der Inhalt einer Ellipſe folgendermaſsen erklärt: „Ein regelmäſsiges Oval beſtehet aus einem länglichen Rechtecke und aus zwey paar Abſchnitten von verſchiedenem Inhalte. Die beiden Abſchnitte eines jeden Paars ſind ſich gleich, dupliret man demnach einen Abſchnitt eines jeden Paars und addiret die beiden Duplums zu dem Inhalte des genannten Rechtecks, ſo enthält die Summe das Flächenmaaſs des Ovals." Die Sache iſt wohl wahr, wie ſchwerfällig aber geſagt! — — Will man übrigens über dieſe Schwächen des Buchs wegſehen, ſo findet der Unterrichtſuchende darin die erſten Wahrheiten der Geometrie ſtufenweiſe nacheinander aufgeführt, ohne daſs Rec. irgend einen hier nöthigen Satz vermiſst hätte; eben ſo wenig wird man aber auch weder in den Lehrſätzen noch in den Beweiſen und Folgerungen etwas neues finden.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. d. O., gedr. b. Trowitzſch: *Geſchichte des Leib - Infanterie - Regiments*, von deſſen Begründung bis zum Jahre 1820 entworfen von *L. A. von Gorszkowsky*, Premier-Lieutenant im Füſilier-Bataillon des 8ten Infanterie-(Leib-) Regiments. 1820. 252 S. 8.

Hoffentlich wird dieſes Buch nicht bloſs im Heere ſondern auch im Volke recht viele Leſer finden, es iſt dieſs wenigſtens von der Geſchichte eines Regiments zu wünſchen, welches als Muſter kriegeriſcher Tugenden gelten kann. Der Vf. verdient deſshalb für deren Bearbeitung den Dank jedes Patrioten; nur wäre zu wünſchen geweſen, daſs er ſolche vor dem Drucke einem der Sache gewachſenen Freunde mitgetheilt hätte, um für die Darſtellung eine nachbeſſernde Hand zu gewinnen, welche nicht ganz unnöthig ſeyn möchte.

Bekanntlich wurden aus den faſt ſämmtlich erſt neu formirten Bataillonen, welche unter dem damaligen Major von Gneiſenau Colberg ſo tapfer vertheidigt hatten, im J. 1808 zwey Infanterie-Regimenter gebildet, welche zur wohlverdienten Auszeichnung die Namen *Leib-Inf. Reg.* und *Inf. Reg. Colberg* und in die Fahnen die Inſchrift *Colberg* 1807 erhielten. Das erſtere Regiment wurde formirt aus dem 2ten Pommerſchen Reſerve-Bataillon, dem 3ten Neumärkſchen Reſerve-Bataillon und einem aus der *Schillſchen* Infanterie gezogenen Bataillon; (die beiden erſten im Novenber 1806 beynahe ganz aus Recruten, die letztern meiſt aus Ranzionirten gebildet) das Grenadier Bat. *Waldenfels* blieb unter dem Namen Leib-Grenadier-Bataillon erſt beiden Regimentern gemeinſchaftlich und wurde ſpäterhin dem Leib-Regimente ganz zugetheilt. Dieſe vier Bataillone, welche bey weitem nicht complett an Officieren waren, zählten deren doch während der Belagerung von Colberg 15 todte, 25 verwundete; an Belohnungen erhielten ſie 25 Orden *pour le merite*, 11 goldene, 182 ſilberne Verdienſtmedaillen. Eine Menge Züge ausgezeichneter Tapferkeit Einzelner, müſſen wir des Raumes halber hier unerwähnt laſſen. Dem Feldzuge von 1812 wohnte das Regiment mit Ausnahme des Grenadier-Bataillons bey, ſchlug ſich bey Eckau, Wolgund, Dahlenkirchen, Meſſaten, Schlockhof, Catharinenhof und an mehrern andern Orten in einzelnen Abtheilungen; es verlor 12 bleſſirte, 2 gefangene Officiere und ungefähr 200 Mann todte, 3 Verwundete, und erhielt 4 Orden *pour le merite*, ſo wie 16 Ehenzeichen 1ter und 2ter Claſſe. Es würde zu weitläuftig ſeyn der Geſchichte des Regiments durch alle Schlachten des thatenreichen Krieges von 18¦¦ zu folgen, es wohnte keiner bey, ohne ſich rühmlich auszuzeichnen, verlor vom Ausbruch des Krieges bis zum Waffenſtillſtand (in welcher Periode es allerdings fünf Bataillone ſtark war) 11 todte 46 verwundete Officiere und (nach Plotho) von 4000 Mann 1947 todte und verwundete; vom Wiederausbruch der Feindſeligkeiten bis zum erſten Pariſer Frieden (4 Bataillone ſtark) 11 todte, 39 bleſſirte Officiere — der Verluſt an Mannſchaften iſt nicht angegeben!, es mag aber, um als Maaſsſtab zu dienen, erwähnt werden, daſs das 1te Armee-Corps bey dem das Regiment ſtand und welches am 10ten Aug. 1813 an 38000 Mann zählte, bis zum *Frieden* beynahe 19000 Mann verloren hat. Der im Feldzuge von 1815 erlittene Verluſt war nicht bedeutend, mit Ausſchluſs des (im Waffenſtillſtand und nach dem erſten Pariſer Frieden) zu dem Garde-Corps verſetzten Füſilier und Grenadier-Bataillons, erhielt es in allen 3 Feldzügen 2 Orden *pour le merite* mit Eichenlaub, 13 eiſerne Kreutze erſter und 169 zweyter Klaſſe, auſserdem 14 Ruſſiſche Orden für Officiere und 17 für Unterofficiere und Gemeine. Die Inhaber dieſer Ehrenzeichen werden mit der Zeit ausſterben, die Erinnerung an die Einzelnen bey ihren Kampfgefährten mit dieſen ſelbſt nach und nach verſchwinden, aber was jeder geleiſtet, der dem Regimente in dieſer groſsen Zeit angehörte, iſt unverloren, es wirkt ſtill aber kräftig fort auf kommende Geſchlechter die den vorangegangenen würdig ſeyn werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalbildung — —* von *Julius Graf von Soden* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Intellectuelle Bildung. Oeffentlich soll aus den bekannten Gründen der Unterricht seyn, und in dem ersten Unterricht die Religionslehre oben anstehen. „Für die Kindheit gehört eigentlich wohl nur der reine Deismus." Ausserdem werde die wahre Nationalsprache in ihrer Reinheit, und schreiben und rechnen gelehrt. Für den zweyten Unterricht könne die Nationalökonomie andere Bestimmungsprincipe nicht anerkennen, als zwingendes Verhältniss und Fähigkeit. Nur bey dem Adel trete der Fall ein, dass der Staat in den Unterrichtsanstalten auf Stand und Geburt Rücksicht zu nehmen habe. Dieses sey bisher, durch Ritteracademieen und Cadettenschulen, unvollkommen geschehn. Der Staat könne dem Adel die Bildung seiner Söhne ausserhalb der Unterrichtsanstalten zwar überlassen, müsse ihn aber dann verpflichten, die Söhne der Prüfung zu unterwerfen, ob sie zur Behauptung der Würde und Vorzüge ihrer Geburt gebildet und zum Ritterschlag zulässig seyen. Dieses sey das einzige Mittel, um bey dem jetzigen Culturstande den Adel zu bewahren und selbst zu retten. Durch die Verkäuflichkeit werde er zu Grunde gerichtet, und das Unglück der neueren Zeit sey, dass die Nichtadligen Staatsdiener ihren nicht bloss moralischen, sondern auch intellectuellen Bildungsstand vererben zu müssen glaubten. Dadurch müssen in der Folge die Geistesarbeiter sich ins Unendliche vermehren, und der Staat habe für sie nicht Wirkungskreis genug. Die sinnlose Verachtung welche auf dem Landbau, den Gewerben ruhe, vermehre jene falsche Richtung. Auch der Erbadel solle dawider auf Brittische Art beschränkt werden. Das zwingende Verhältniss sey ferner vorhanden bey dem Erben des begüterten Landmanns, den die eigenthümliche Beschaffenheit des älterlichen Vermögens und die Aushülfe der Aeltern zwinge, sich zum Landbau zu befähigen. Bedingungsweise vorhanden sey der Zwang bey den Erben grosser Fabrikanten und bey dem Handelsstande. Aufserdem entscheide nur die Fähigkeit. Man müsse zu dem Princip zurückkehren, wonach jeder Stand ehrenvoll sey, und es keinen Bestimmungsgrund des Unterschiedes geselliger Menschen, als die moralische und gesellige Bildung gebe. Kehre man zu diesem Princip zurück, so werde der Aristokratismus des Erbadels und des Honoratiorenadels verschwinden, und mit ihm das Zwangsverhältniss in Absicht der secundären Bildung. (Der Vf. scheint mit der einen Hand zu bauen, und mit der andern niederzureissen. Oeffentlichkeit des Unterrichts ist für das aufblühende Menschengeschlecht, was die Sonne für die Saaten ist. Die guten Köpfe kommen durch jene empor, wie die guten Körner durch diese. Das schlechte Zeug von beiden bleibt zurück. Sind die rechten Schulen, hoch und niedrig, für alle da, so werden sich die rechten Schüler schon von selbst finden.) Die secundäre Bildung theile sich in die generelle und specielle, und habe eine erste Stufe, die Kenntniss der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten; die reinspecielle Bildung werde einzig durch die nach der Fähigkeit und Neigung gewählte Productionsgattung bestimmt, nur dem eigentlichen Gelehrten sey es vergönnt, sich allen Wissenschaften hinzugeben. Statt nach diesen Grundsätzen (die den Lesern schwerlich klar seyn werden) habe man die Unterrichtsanstalten grossentheils nach einer alles ertödtenden Universalität organisirt. Bey der generellen Bildung solle man nur einen Unterschied nach den beiden Geschlechtern machen. Für die Mädchenschulen sey dringendes Bedürfniss die Lehrerinnen auf eigenen Anstalten zu bilden. „Die weiblichen Klöster hätte man der weiblichen Erziehung widmen, von den Conventualinnen statt der Mitgabe, Bildung zum Unterricht fodern sollen." Ein schöner Gedanke, der sich noch in den Plan erweitern liesse, dem weiblichen Stiftswesen eine zeitgemässere Einrichtung und grössere Ausdehnung zu geben, indem das weibliche Schul-, Kranken- und Armenwesen zu seinem nächsten Beruf gemacht und darum verdiente Frauenzimmer zu äussern Stiftsangehörigen ernannt würden. Da sich die künftige Bestimmung des Knaben für geistige oder mechanische Arbeit früh genug ahnden lasse, und da er nur das Nöthige zu lernen nichts Unnöthiges lernen müsse, so seyen die Schulen genau nach den künftigen Bestimmungen abzutheilen, und die Knaben darin sogleich bey der Ahndung ihrer künftigen Bestimmung zu vertheilen. Aus diesen Schulen gehen sie sodann in die Lehre, oder in die besondern Schulen (Kriegs- Forstschulen u. dergl.) oder auf die Universität. Diese müsse das gesammte Gebiet der Wissenschaft umfassen. Niemand dürfe davon,

davon, wie durch die kurhess. Verordnung, des Standes seiner Aeltern wegen ausgeschlossen werden; aber noch zweckmässiger sey, die jungen Leute auch schon bey ihrer Anmeldung auf der hohen Schule zu prüfen, als bloss bey ihrer Rückkehr davon; auch könne der Staat um den Andrang zu vermindern, die Zahl der eingebornen Hochschüler bestimmen, denen er die Aussicht auf Anstellung gebe, indess die Mehrzahl auf ihre Gefahr sich dazu erfähige. Nun folgen mehrere Vorschläge über das deutsche Universitätswesen, die zum Theil aus näherer Anschauung, als die Betrachtungen des Schulwesens geschöpft sind, aber mit wenigen Worten nicht deutlich gemacht werden können. Der Eintritt von der Universität unmittelbar in den öffentlichen Dienst, wird getadelt, weil der junge Mann zur Anwendung der Speculation nicht vorbereitet sey, und die Unterthanen seine Experimente mit ihrem Wohlstande bezahlen. Jener Eintritt solle nur aus practischen Schulen bey erfahrnen Geschäftsmännern geschehn. Solche Schulen treffe man bis jetzt nur in den klinischen Instituten. Es liegt hierin das Wahre, das der junge Arzt von seinem Lehrer ans Krankenlager geführt, die Sache die er behandeln soll, vor Augen hat; und dass diese Hülfe dem jungen Rechtsgelehrten fehlt, wenn die Rechtspflege nicht öffentlich ist. Nützlich wäre ihm diese Hülfe wohl, aber nothwendig? die Zeit seiner freyen wissenschaftlichen Bildung ist kurz genug gegen die Zeit der folgenden Berufsarbeit; hat er jene Bildung und durch sie geschärftes Urtheil, so wird er sich leicht in die Berufsarbeit und ihre Handgriffe zu finden wissen. Wozu seine Bildungszeit durch die Unterweisung in den gedankenlosen Handgriffen verkümmern? Bringt er zum Dienst das reine wissenschaftliche Bild und Liebe und Fleiss mit, so bringt er das mit, wodurch allein der Dienst veredelt werden kann; und fehlt er anfangs aus Geschäftsunkunde, so kommt es auf seine Kosten, und nicht auf Kosten der Unterthanen. Er ist ja in seiner ersten Dienstzeit für das Geschäft nicht verantwortlich, treibt es nicht ohne Leitung und Aufsicht. Hat er es nicht recht gemacht, so muss er es noch einmahl machen, oder die leitende Hand verbessert den Fehler. Die practischen Geschäftsschulen könnten nichts seyn, als so genannte Bureaux, und die haben in unserm öffentlichen Dienst den wissenschaftlichen Geist tief genug niedergedrückt. Der Vf. scheint auch unrecht zu haben, wenn er die Staatskosten für Gesellschaften der Wissenschaften missbilligt, weil reinwissenschaftliche Forschungen nicht eine einzige Nation interessiren, sondern Sache der Welt und des Weltbürgers seyen, der nicht des Geldes zum Sporn bedürfe, und wenn er behauptet, dass solche Gesellschaften, als Areopage für alle Staatsangelegenheiten wirken können. Auf sie Kosten verwenden, ohne Dorfschulen zu haben, möchte sich allerdings nicht rechtfertigen lassen; aber ohne sie würde dem öffentlichen Bildungswesen die letzte Gunst fehlen, der Verwaltung die Behörde, wovon sie über reinwissenschaftliche Fragen das Gutachten entnehme, und dem Gemeinwesen das Pflegamt für den Wissenschaftsdienst. Hierauf von den Büchern als nothwendigem Bedürfnisse, von dem Schutz wider Nachdruck für diejenigen Verlagshandlungen, welche die Bücher von den Verfassern gekauft haben, und von der Pressfreyheit als Bedingung der bürgerlichen Freyheit, wobey der Regierung nur die augenblickliche Macht zustehe, die Verbreitung einer Schrift zu hemmen, bis ein Geschwornengericht darüber entschieden habe. Dann von den öffentlichen intellectuellen Instituten, als Bibliotheken in jeder Provincialstadt, oder wenigstens in jeder Hauptstadt einer Provinz von dem Wesentlichen und Wichtigsten in jeder Wissenschaft; Naturaliensammlungen bey den öffentlichen Lehranstalten u. s. w. Das Zusammendrängen aller Sammlungen in der Hauptstadt, so wie Unterhaltung von fremden Thieren, oder die Anschaffung von Juwelensammlungen u. dergl. auf Staatskosten wird getadelt, der Aufwand auf Reisen von einheimischen Künstlern und Naturforschern auch für Landwirthschaft und Gewerbe verlangt. Endlich von den speciellen Unterrichtsinstituten und zuerst von Landwirthschaftsschulen. Der Landwirthschaft frommen alle Verein-Academien dafür nicht, solange sie nicht das Studium der *arbeitenden Classe* selbst werde, denn sie könne mit Vortheil nur von dem selbst mitarbeitenden Landmanne betrieben werden; wenn der grosse Gutsherr die Zinsen des Capitals von seinem Lande, Haus, Vieh und Geräth richtig in die nämliche Ausgabe stelle, worin er auch alle Productionskosten, den Aufwand auf Gesinde, Tagelohn u. s. w. stellen muss, und alsdann diess mit dem Ertrage vergleiche, den ihm auch nur die landübliche Zinsrente gewährt hätte, so werde er sich überzeugen, dass er bey dem höchsten Fleisse, bey höchster Aufmerksamkeit dennoch offenbar verloren habe. Landwirthschaftliche Institute müssen einzig für den wirklich producirenden Landmann organisirt seyn, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Welcher unermessliche Gewinn für den Landbauer, wenn auch nur aus jedem District zwey Bauersöhne 6 bis 9 Monate des Jahrs wissenschaftlich im Landbau unterrichtet würden! Sollte die Wanderung die man bey den Handwerksburschen nützlich finde, bey dem Landbau nicht noch weit zweckmässiger und leichter seyn? Die Kosten einer Landwirthschaftsschule können nicht in Betracht kommen, und der Unterhalt ländlicher Zöglinge werde überdiess nicht so kostbar seyn, als der Zöglinge höherer Institute. Es wird nicht gesagt wie diese Schulen eingerichtet seyn sollen; sondern nur dass sie besonnene Lehrer erheischen. Welcher Lehrer in der Welt wird aber junge Bauern in 6 oder 8 Monaten zu wissenschaftlich unterrichteten Landwirthen machen können? Was ist von solchen Schulen zu erwarten, da die Bauern selbst dort nicht viel vorwärts gekommen sind, wo sie vom Vater zum Sohne eine musterhafte gutsherrliche Wirthschaft vor Augen hatten, darin Hand

Hand anlegen mußten, und zu eigenen Verbesserungen ermuntert und unterstützt wurden? Es ist am besten gegangen, wo die besten Dorfschulen waren, und es würde am schnellsten gehen, wenn gebildete Leute Bauern würden, wozu sie am ersten durch die Ablösbarkeit der bäuerlichen Lasten angereizt werden. Die Cadettenhäuser hält der Vf. für unzweckmäſsig, die Schulen der Kriegskunst verweist er mit gutem Grunde auf die Universitäten. Von Forst- und Bergschulen wird der Nutzen anerkannt. Für die Vieharzneyschulen mehr Gemeinnützigkeit gewünscht, Landleute sollen darauf unentgeldlich unterrichtet, auch Anweisungen von ihnen in den Calendern bekannt gemacht werden. Handelsschulen solle der Staat errichten, der junge Kaufmann bedürfe nicht Lehrjahre, sondern Studienjahre, der Handel nicht Commerz-Collegien, sondern Handelsschulen. Hierbey ist übersehen, daſs in der Schule die Anschaulichkeit des Lebens und das Geschäftsgefühl nicht gewonnen wird, welche der Kaufmann nöthig hat, daſs sich in den Lehrjahren sehr gut der wissenschaftliche Unterricht fortsetzen, und nach ihnen die Universität besuchen läſst. In diesem Sinn empfielt der Vf. technologische Schulen für die jungen Handwerker, in ihren Feyerstunden und Sonntags, und die Erfahrung hat sie auch bereits bewährt. Bey den Blinden- und Taubstummen-Instituten wird beklagt, daſs Geistliche als Vorstände derselben die Taubstummen in metaphysischen Sätzen und in der Lehre von Marias Empfängniſs unterrichteten. Wo mag das geschehn? Zeichenschulen und Academien verdienen in Hinsicht der Kunstausbildung die Unterstützung des Staats, so wie Musik- und Singschulen. Treue Menschendarstellung sey vielleicht die schwerste und höchste aller plastischen Künste, und eine Theaterschule dringendes Bedürfniſs; wenn man durch sie wissenschaftlich gebildete Künstler besitze, werde den Schauspielern die Stelle in der Gesellschaft anzuweisen seyn, die ihnen durch die Höhe, Schwierigkeit und für die Wohlthätigkeit ihrer Kunst gebühre. Dieſs ist höchst beherzigungswerth!

Unsere Leser werden indeſs bey diesem Schluſs den Schluſs vermissen, wenn sie auch nicht tadeln, daſs sich die Untersuchung über die Bildung auf öffentliche Kosten mit dem Schauwesen endigt. Haben sie anfangs vergeblich nach dem obersten Grundsatz gefragt, wonach sich entscheidet, welche Anstalten auf öffentliche Kosten errichtet werden sollen, welche auf Kosten einzelner Gemeinen, und welche auf Kosten der einzelnen Bürger und ihrer Vereine; so werden sie am Ende vergeblich die Zusammenstellung des letzten Ergebnisses erwartet haben. Der Staat muſs alle bekannte Hülfsanstalten und Kunstmittel der Verstandesentwickelung gewähren, und darf keins derselben von der Zufälligkeit seines augenblicklichen Gebrauchs abhängig seyn lassen. Sie sind sämmtlich dem Ganzen unentbehrlich, aber mit dem Unterschiede, daſs einige von Allen, andere nur von Einzelnen benutzt werden. So sind Kirchen und Schulen für Jeden zu seiner Bildung unentbehrlich, vollständige Büchersammlungen aber für die Gesammtheit zum Fortgang der menschlichen Erkenntniſs unentbehrlich, welche auf den Volksverstand zurückwirkt, der sich zwar langsam aber doch in groſsen Zeiträumen sichtbar erweitert, und in dem Verhältniſs erweitert, in welchem bey steigenden Kunstkräften die Bildungsmittel sich unter das Volk verbreiten lassen. Da ferner der Zweck des Staats Versittlichung und nicht Genuſsvertheilung des Schönen ist, so rechtfertigt sich die Kostenverwendung des Staats auf das Schöne nur als Mittel zum Zweck, also nur insofern dafür Sinn und Anlage Hülfe zur Ausbildung und insofern dadurch die Staatsholheit Schmuck und die Gottesverehrung Feyerlichkeit zu erhalten vermag.

Wir haben aufgehört Bärenhetzen zu bezahlen, aber wir werden hoffentlich nie aufhören, Denkmähler für verdiente Männer zu bezahlen. Noch wird aber viel zu vieles bezahlt, was hoffentlich dereinst aufhören wird, um Geld genug für das zu haben, was in einem vollkommnen Friedensstande die einzigen Staatsausgaben machen würde; und darauf schien der Vf. seine Untersuchung, nach ihrem Anfange, gerichtet zu haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stralsund, gedr. in d. Königl. Reg. Buchdr.: *Pommer-Buch. Oder Vaterländisches Lesebuch für die Provinz Pommern.* Herausgegeben von *Karl Lappe.* 1820. XVI und 206 S. 8.

Man erinnere sich der kleinen Gelegenheitsschrift von Friedrich Rühs: *Ueber das Studium der Preussischen Geschichte. Zur Ankündigung seiner Vorlesungen über dieselbe.* (Berlin 1817.) und namentlich der Stelle S. 5: *mit Recht bemerkt Burke, daſs Menschen, die nie hinter sich auf ihre Vorfahren blicken, auch nie vor sich auf ihre Nachkommen sehen werden;* — und alle Pommern wird es hoch erfreuen, daſs jede Bemühung um die Provinzial-Geschichte mit bisher ungewöhnlicher Theilnahme aufgenommen wird, ja, daſs seit einigen Jahren in den Bücher-Auctionen die Pommern betreffende Schriften nur zu sehr hohen Preisen erstanden werden können. Das Interesse an die Vorzeit bekundet die geläuterte Liebe für die Gegenwart, welche mit redlichem Blicke auf die Zukunft hinschaut. Und so ist es Gottlob auch jetzt im Pommerlande, das schon Friedrich der Groſse als eine der schönsten Kleinodien in seiner Krone öffentlich pries.

Da Hr. *Lappe* schon seit geraumer Zeit das Publikum sowohl durch seine eignen Geistesproducte als auch durch seine sinnigen Auszüge und Compilationen für sich gewonnen hat: so war es zu erwarten, daſs man, um so mehr jetzt, seinem Pommerbuche mit vieler Theilnahme entgegen sehen würde, wie auch die bedeutende Anzahl der Subscri-

fcribenten — über 800 — erwiefen hat. Der Vf. hat feine Aufgabe recht wacker, mit Einficht gelöft. Laut der Zueignung ift diefes Buch für die pommerfche Jugend beftimmt, und, wenn Rec. fich nicht irrt, foll es auch, fo viel es vermag, die Scheidewand abbrechen helfen, die noch zwifchen Alt- und Neupommern fteht, und bey wem wäre diefes wohl ficherer zu erreichen als bey der Jugend. Die Neupommern find Deutfche, müffen fich alfo an Deutfche angefchloffen wünfchen. Neuvorpommern ift ein kleines Ländchen, muls alfo wünfchen, einem mächtigen, felbftftändigen Staate anzugehören. Es find daher auch alle aufgeklärte Neupommern damit zufrieden, jetzt zu dem preuffifchen Volksverein zu gehören, von dem, da ein lebendiger, immer fortftrebender Geift über ihm fchwebt, da der redliche Monarch das Befte des Volkes will, weltkundig Kunft und Wiffenfchaft befördert, von dem, fage ich, jeder Einfichtsvolle die fchönfte Hoffnung für die Zukunft hegt, wenn gleich die Gegenwart manches Trübe, durch den Drang der bewegten Zeit herbeygeführt, darbietet, welches Kurzfichtige erfchreckt, wohl gar muthlos, unzufrieden macht. Hrn. *Ls.* Abficht ift alfo fehr lobenswerth, und bey feiner Einficht, feinem Gefchmacke wird er gewifs auch das Vergnügen haben, dafs fein Pommerbuch nicht blofs Unterhaltung gewährt, fondern auch Nutzen ftiftet.

Dem Vf. war es nicht darum zu thun, die Wiffenfchaft der Gefchichte, Geographie, und Litteratur Pommerns zu bereichern. Er fchöpfte aber überall aus den beften gedruckten Quellen. Rec. erachtet daher für unnöthig, fich in eine ftrenge Kritik einzulaffen, und wird fich begnügen, den Lefern diefer Blätter nur anzuzeigen, was fie in diefem Werke finden werden. —

Das Buch zerfällt in *vier* Abtheilungen. Die *erfte* ift überfchrieben: *Aus der Landesgefchichte*; die *zweyte: Zur Oerterkunde der Provinz*; die *dritte: Pommerfcher Nekrolog oder kurze Nachrichten von verftorbenen Pommerfchen Schriftftellern*; die *vierte: Bifchof Otto in Pommern, oder Gemälde aus der Wendenzeit.* — Die *Landesgefchichte* ift hier für die heranwachfende und reifere Jugend unleugbar in einem fehr intereffanten Gemälde aufgeftellt. Es ift mufivifcher Arbeit. Die anziehenften Momente ftehen einzeln und abgefondert, aber finnig zufammengefügt. Wer nur irgend fähig zum Befchauen ift, wird fich freuen, wenn das Pommerland ihn gebahr, dafs er ein Pommer ift. Auch der Fremdling wird Achtung und Liebe einem Lande zollen, das in feinem Schoofse fo vielen Biederfinn, die Wurzel aller Männertugenden, hegte. In der *zweyten* Abtheilung ift die *Oerterkunde der Provinz* zweckmäfsig fehr kurz, aber fehr vollftändig (nur felten vermifste Rec. ein Kirchdorf) abgefafst. Der *pommerfche Nekrolog* follte und konnte — wie der Vf. im Eingange bemerkt — in diefem kleinen und doch viel umfaffenden Werke nicht vollftändig und ausführlich feyn. Er enthält fehr fchätzbare und manche noch gar nicht gedruckte Angaben. Wohl dem Jünglinge, der die *vierte* Abtheilung, *Bifchof Otto in Pommern*, gerne zum zweyten und drittenmahle lief't! Kein Lefer, wes Standes, Alters und Gefchlechtes er auch fey, wird ohne lebhafte Theilnahme bleiben. Die Mufe, die Hrn. *L.* fo oft gewährte, war befonders hier ihm hold. Rec. zweifelt nicht: jeder Lefer, der mit der pommerfchen Landesgefchichte vertraut ift, wird mit ihm eingeftehn, dafs der Dichter mit zartem Sinne die vielen Schwierigkeiten befeitigte, mit Klarheit und Befonnenheit in der Vorzeit fich bewegte, und Dichtung und Wahrheit mit feinem Takte zufammengefellte.

NEUE AUSGABEN VON SCHULSCHRIFTEN.

Halle, in der Buchhandlung des Waifenhaufes find von folgenden Schulbüchern neue *unveränderte* Auflagen erfchienen:

D. *A. H. Niemeyer Lehrbuch für die obern Religionsclaffen gelehrter Schulen. Zehnte* Ausgabe. 1819. *Eilfte* Ausgabe. 1820. (16 Gr.)

D. *Fr. Kohlraufch Gefchichten und Lehren der heiligen Schrift.* Mit einer Vorrede von D. *A. H. Niemeyer. Siebente* Ausgabe. 1820. (16 Gr.)

Deffelben Anleitung für Volksfchullehrer. Dritte Auflage. 1820. (16 Gr.)

C. F. Splittegarb Anleitung zum Rechnen. Erfter und *zweyter* Theil. *Siebente* Ausgabe. 1820. (10 Gr.)

F. A. Junker biblifcher Katechismus für Volksfchulen. Funfzehnte Ausgabe. 1821. (2 Gr.)

G. F. Becker Erzählungen aus der alten Welt. Erfter Theil, Ulyffes. *Zweyter* Theil, Achilles. *Dritter* Theil, kleine griechifche Erzählungen. 1821. (3 Thlr.)

Mit bedeutenden *Zufätzen* und *Verbefferungen* wurden wieder aufgelegt:

D. *Wyttenbach Praecepta philofophiae logicae fcholarum ufibus accommodata.* Editio *nova cura E. Maafs.* 1820. (16 Gr.)

F. C. Kirchhof Franzöfifche Sprachlehre für Schulen. 1820. (12 Gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, gedr. b. Hartung: *De primis vestigiis religionis Christianae inter Lituanos propagatae* Sectio *prior* in dier. Pentecost. piam memor. scripta et acad. Regiom. civibus e Prorectore, Cancellario, Directore et Senatu exhibita 1810. 8 S. 4.

2) *Ebendas.*: *De religionis Christianae in Lithuanorum gente primordiis*, Pars *altera* feriis paschalibus etc. 1819. 16 S. 4.

3) *Ebendas.*: *De religionis Christianae in gente Lituanorum initiis* Sectio *tertia*, Programma fer. Pentecost. etc. propositum. 1820. 16 S. 4.

Der durch sorgfältige Verbesserungen der Litthauischen Bibel - Ueberfetzung, welche jetzt mit denselben unter seiner Aufsicht bey freygebiger Unterstützung der preiswürdigen Londner Bibelgesellschaft zum zweytenmale gedruckt wird, durch die mit Recht besonders erschienenen, rechtfertigenden Bemerkungen darüber, durch die schätzbare *Geschichte der Litthauischen Bibel* (Königsb. 1816) und durch die erste Herausgabe und Ueberfetzung des ländlichen Epos des *Christ. Donaleitis* (ebendas. 1818) um sein Vaterland sehr verdiente Vf. der vorstehenden akademischen Programme, Hr. Dr. *Rhesa* hat den glücklichen Gedanken ausgeführt, Beyträge zur Geschichte der Bekehrung des, jetzt Russischen, Litthauens vor Jagello zu liefern. Alle solche Aufhellungen einzelner Theile des grofsen Feldes der Kirchengeschichte sind dankenswerth, selbst wenn es nur Theilchen wären. Auch rechten wir nicht darüber mit dem Hrn. Vf., dafs das zweyte dieser Programme meist nur berichtigende Nachträge zum ersten, das dritte Nachträge zum zweyten enthält, das erste also ein vorläufiger, damals noch unvollkommnerer Abrifs war, der bey der Lefung der zweyten fast entbehrlich ist — denn fortgesetzte Forschung erreicht das Ziel; und wir nehmen mit Freude, was sie uns hier darbietet.

Hier sind nun also nicht blofs Beyspiele einzelner, zum Christenthum übergegangener, angesehener Litthauer: es sind Beweise, dafs die Anfangs meist griechischen Christen vor Jagello von den Beherrschern des Landes Religionsfreyheit erhalten hatten, und dafs vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts selbst an die Stiftung eines Erzbisthums für Litthauen von Deutschland aus gedacht wurde. Dafs es damit damals noch viel zu früh war, und dafs auch die Litthauischen Bischöfe, deren einige erwähnt werden, wenn sie anders wirklich dotirte und instituirte waren, und welche bis dahin zum Sprengel von *Riga* gehörten, nicht in namhafter Anzahl und ununterbrochener Reihe da gewesen seyn dürften, mag seyn; die Urkunde: dafs Kaiser *Ludwig* der Bayer 1337, also beynahe funfzig Jahr vor der Verbindung *Jagello's* mit *Hedwig*, der Erbin Polens, an ein solches Erzbisthum gedacht hat, liegt aus dem Königsberger Ordens - Archive, von dessen forschenden Vorstehern noch manche Gabe, auch für Kirchengeschichte, aus diesem reichen Schatze zu erwarten ist, hier zum erstenmale vor uns. In derselben verleihet *Ludwig*, eingedenk seines Vetters, Herzogs *Heinrichs* von Bayern, welcher 1329 dem Hochmeister *Dietrich* von Altenburg Hülfstruppen aus Bayern gegen die Litthauer zugeführt hatte, letzterem und seinen Nachfolgern aus kaiserlicher Machtvollkommenheit (wie in vielen andern Fällen die Päpste aus päpstlicher) das ganze zu erobernde Litthauen mit allem, was dazu gehöre, ob es Schamaitisch oder Russisch sey, und welcher Sprache und Religion es zugethan sey. Schon kurz vor *Mendog* waren in, von Rufsland an Litthauen gekommenen Ländern Fürsten von Polozk, Vitepsk und Smolensk (wie wenigstens *Kujalovicz* angiebt) nicht blofs Christen, sondern auch, unterstützt von Riga aus, zur Römischen Kirche getreten. Ueber *Mendog's* Uebertritt zum Christenthum lauten die Berichte aus Liefland und Polen verschieden — genug er erhielt 1254 eine Bulle von Papst *Innocenz IV*, theilte aber hernach die Erbitterung seiner Litthauer gegen den Deutschen Orden; aber sein Sohn Volstinik, der nach jenes Tode von 1265 — 67 Litthauen regierte, war dem Christenthum treu geblieben, und soll sogar täglich sein ehemaliges Mönchskleid angelegt haben. Die folgenden Grofsfürsten Litthauens blieben zwar ihrem vaterländischen Gottesdienst zugethan, aber es wurden 1283 anderthalb tausend Litthauische Gefangene, die Christen waren, in Samland angesiedelt, auch flohen bey innern Streitigkeiten einzelne vornehme Litthauer zu den Deutschen Rittern nach Preussen. Einzelne waren Christen auch im Vaterlande; und die Christen in demselben, meist der griechischen Kirche

Kirche zugethan, sollen von dem auf *Volstinik* folgenden Grossfürsten *Giermund*, bis auf *Olgerd* oder *Olgyerth*, dan Vater *Jagello's*, herab, volle Religionsfreyheit genossen haben, welcher letztere auch bey seinen Eroberungen Anlass zu vermehrter Duldung gefunden haben mag, und sie bey der Rückkunft von seinem Moskowschen Feldzuge zu Wilna bewies, dessen Gebietiger *Gastold* aus Liebe zu seiner Polnischen Gemahlin den griechischen Ritus mit dem Römischen vertauscht und ein Franciskaner-Kloster daselbst erbaut hatte. Es war ein Aufstand ausgebrochen, und ein Theil dieser Mönche ermordet worden, welches 1335 *Olgerd* streng ahnete, die Religionsfreyheit der Christen durch ein öffentliches Gesetz sichernd, die seitdem dort nicht wieder gestört zu seyn scheine. — So weit diese schätzbaren Erörterungen des Hrn. Vfs., bey welchen wir noch den Wunsch äussern müssen, dass mehr, als es geschehen ist, die wichtigsten Beweisstellen in den Noten abgedruckt seyen, weil auch die Lateinisch geschriebenen Geschichtsbücher über Polen und Litthauen selten sind; und dass der wackere Hr. Vf. auch durch leicht erworbene, nähere Kenntniss der Polnischen Sprache die Polnischen Quellen zu Rathe ziehe, auch was der leider schon verstorbene, tief gelehrte und um die älteste Geschichte Litthauens und seiner Gesetze so verdiente Graf *Thad. Czacki* herausgegeben hat, und aus dessen hoffentlich nicht für die Wissenschaft verloren gehendem Nachlasse noch erscheint. — In dem Zeitraume, welchen die angezeigten Programme behandeln, mögen die Rücksichten auf Griechische und Russische Kirche sich eben so, wie bey der Bekehrung der Slawischen Völker an der Donau im IX. Jahrhunderte oft nach dem Uebergewicht der Macht der, jener oder dieser zugethanen, benachbarten Reiche verändert haben. In Litthauen kam die Rücksicht auf Vortheile bey Verhältnissen entweder mit dem Erzbischof zu Rega oder mit dem Deutschen Orden in Preussen hinzu. Jener liess sich von *Mendog* alsbald ein Handelsprivilegium auf Litthauen für sein *Riga* geben, zu dessen Hebung ja bey Papst *Innocenz III.* der Befehl ausgewirkt war: dass alle an jene Küste kommenden Handels-Schiffe dort landen sollten. — Aus dem dritten Programm S. 8 u. 9. ist hier noch Hrn. *Rh's.* scharfsinnige Vermuthung auszuheben: dass den Tausenden von gefangenen Litthauern, welche nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts von dem siegreichen Orden nach Preussen geführt worden, Sitze in dem ehemaligen Schalauen und Nadrauen vom Kurischen Haf bis an Podlachien gegeben, und von diesen die vorher durch die Ueberschwemmungen der Memel unzugänglichen Gegenden urbar gemacht worden; sie seyen mit den Ueberbleibseln der alten Preussen, den Schalauern und Nadrauern, zu Einem Volke zusammen gewachsen, und so die jetzige Sprache des Preussischen Litthauens in ihrer Verschiedenheit vom Schamaitischen und Lettischen entstanden. Sie verdient eine aufmerksame Prüfung; manche vom Hrn. Vf. nicht berührte Schwierigkeiten der Zeitrechnung in dieser ältern Litthauischen Geschichte verdienen sie auch: aber sie ist nicht dieses Orts.

PAEDAGOGIK.

1) LEIPZIG, b. Steinacker: *Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen.* Von *E. G. Graff*, (K. Preuss. Reg. R. zu Arnsberg). 2te verm. Aufl. 1818. XVI u. 88 S. 8.

2) KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Pädagogisches Gutachten über Schulklassen, und deren Umwandlung* nach der Idee des Hrn. R. R *Graff*. Auf dessen öffentliches Verlangen bekannt gemacht von *Joh. Friedr. Herbart*, Prof. d. Philos. u. Pädagog. 1818. 109 S. kl. 8.

Was den Vff. beider Schriften so anstössig und widersinnig vorkommt, dass sie deshalb eine *„gänzliche Umwandlung der Schulen"* verlangen, ist: die bisherige Eintheilung derselben in Klassen und die Versetzungen aus einer Klasse in die andre, die damit nach ihrer Meynung verbundene Zerstückelung des Unterrichts, und die Bestimmung des Lehrerpersonals nach dem wissenschaftlichen Zuschnitt der Schule statt nach der jährlichen Aufnahme der Schüler und nach der Länge der Unterrichtszeit. — Dagegen schlägt nun Hr. *Gr.* vor: jeder Lehrer solle die Schüler, die er als erste Anfänger aufgenommen hat, bis zu ihrer Entlassung aus der Schule behalten, und in Allem allein unterrichten; mit jedem Jahre kämen die Schüler gleichsam in eine höhere Klasse, nur alle zusammen und bey demselben Lehrer; allein auf diese Weise könne der Lehrer in jeder Stunde auf bestimmte Vorbereitung der frühern Stunden rechnen und darauf fortbauen, die Bedürfnisse in den Standpunkt einer Klasse im Ganzen und im Einzelnen kennen und berücksichtigen. Mit jedem Jahre finge unter einem neuen Lehrer eine neue Schule an und liefe neben der vorigen fort; es fänden keine Versetzungen aus einer in die andre Statt, der einmal zu einer Schule gehörige Haufen bliebe rein und unvermischt vom ersten Unterricht an bis zur Entlassung aus der Schule; zuletzt wären so viel Schulen als die Kinder Jahre in der Schule blieben; hätte ein Lehrer seine Schüler entlassen, so finge er wieder von vorn an. Wenn also die Kinder im achten Jahre (Gr. S. 23. 24.) aufgenommen und im 15ten Jahre entlassen würden, so wären z. B.

8 J.	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.
1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824
1 Schule	1	1	1	1	1	1	—
	2	2	2	2	2	2	2
		3	3	3	3	3	3
			4	4	4	4	4
				5	5	5	5
					6	6	6
						7	7
							8

Es

Es sind sieben selbstständig neben einander fortlaufende Schulen, „bey denen eben so wenig für jedes Jahr ihr festes Ziel abgesteckt, als bestimmte Stellen im Gebiete einer Wissenschaft zugewiesen sind, sondern die nur von dem Bedürfnisse, von der Zögerung oder den Fortschritten ihrer Schüler die Unterrichtsmaterialien als Erziehungsapparat vorgeschrieben erhalten. (Gr. S. 16.)" Die zu lehrenden Gegenstände sind: Muttersprache — Form, Größe und Zahl (Mathematik) — Natur (-geschichte, — Lehre, Chemie, Astronomie, phyf. Geogr.) — Menschheit (Gesch., Völker- und Staatenkunde, Alterth., Kunst, Literat.) — Zeichnen — Singen — und Gymnastik. Bey Gymnasien kommen noch alte Sprachen und etwa eine fremde neue hinzu. Es sind also 7 Lehrer, nur ist, „da, obwohl man von dem Lehrer, wie von jedem andern Beamten [der Hr. RR. wird also wahrscheinlich außer dem pädagog. Fache noch Arzneykunde, Oekonomie, Baukunst, Kameralwissenschaften verstehn, denn das gehört auch zu den Geschäften der K. Preuss. Regierungen] fodern und erwarten sollte, dass er zu Allem, was zu seinem Geschäfte gehört, sich ausgebildet habe, und also im Zeichnen und Singen unterrichten könne, auch dem [durch Hrn. Gr.] verbesserten Unterrichte es gelingen wird, in diesen Künsten einen Jeden, mit seltnen Ausnahmen, zum Lehrer auszubilden, da die Zeit, in der Alle darin ausgebildet sind, wohl fern ist" (S. 23), noch ein Lehrer für Zeichnen und Singen nöthig.

Der Hr. Reg. Rath hält seinen Plan nicht bloss für nothwendig, sondern auch für leicht ausführbar (S. XIII); dem Professor der Pädagogik fallen aber doch folgende Bedenklichkeiten ein (S. 45 u. f. w.): 1) Auf wem soll das Zutrauen beruhen, dessen die Schule bedarf, da immer neue Lehrer auftreten und jeder einzeln arbeitet? — 2) Wie können die Lehrer ihrer Aufgabe Genüge leisten, wenn sie Alles lehren sollen? — 3) Wie kann man den Schülern das ersetzen, was ihnen das Klassensystem darbietet, die Berührung vieler Lehrer und die Aufmunterung durch Versetzungen? Mit diesen drey Einwürfen glaubt er leicht fertig zu werden (S. 56 u. f. w.); aber seiner Antwort auf den 4) wie können die Schüler bey verschiedenen Anlagen, verschiedenem Fleisse, verschiedner Unterstützung alle zugleich reif seyn zur Versetzung? — traut er selbst nicht recht, indem er nach (S. 66) *Uebungsklassen* zur Ergänzung vorschlägt, die aber in Hrn. G's System ganz und gar nicht passen. Am Ende kommt Hr. H. fast ganz auf die bisherige Klassenschulen zurück. Von dem, was er nun von S. 74 an sagt, verdient allerdings Manches Beherzigung, wenn es auch nichts Neues ist, besonders was S. 88 und 89 steht: Dass der Unterricht der Gelehrten- und Bürgerschulen ganz verschieden seyn müsse, und diese nicht als mittlere Klassen von jenen betrachtet werden können. Ganz richtig ist es, dass ein Schüler einer Volksschule im 14ten Jahre weiter ist in seiner ihm zukommenden Bildung, als ein eben so alter Schüler einer Bürgerschule, und vollends eines Gymnasiums in der übrigen (S. 97). Darum müssen die 3 Arten der Schulen völlig getrennt seyn, und keine sollte einen Schüler aufnehmen, der nicht die ganze Laufbahn der Schule durchlaufen wollte. Nur könnten in kleinen Städten die Bürger- und die Gelehrtenschule wohl eine gemeinschaftliche Vorbereitungsschule haben. Diese *Vorbereitungsschulen* sind die eigentlichen *Elementarschulen*, welche ein Prof. der Philosophie wohl nicht mit den *Volksschulen* hätte verwechseln sollen, welche ja nicht bloss Elemente, sondern, wie die zwey andern Arten, Alles lehren, was ihre Schüler bedürfen.

Nach dem Obigen findet Rec. nicht nöthig, sein Urtheil über den Plan des Hrn. RR. Gr. beyzufügen, er begnügt sich mit Aushebung noch einiger Stellen aus beiden Schriften. „Die Kraft der Erziehung liegt nur im Unterrichte (G. S. 1.) — Ein Gesammtlehrer (d. h. der allen Unterricht in allen Fächern ertheilt), soll, auch in Gymnasien, wöchentlich 24 bis 28, ein Fachlehrer 30 — 36 Stunden geben, (S. 41 u. f. w.). — So viel als nöthig ist, um Knaben bis zum 15ten Jahre gehörig und in denjenigen Gegenständen des Wissens, die unmittelbar das Interesse bilden (der Zweck des Unterrichts ist: Erzeugung eines zur Vielseitigkeit der Bildung und zur Festsetzung des Charakters nothwendigen, gleichschwebenden Interesse, sagen Hr. G. u. H. S. 21.) zu unterrichten, soll jeder einzelne Lehrer nicht bloss gelernt, sondern auch in seinem eignen Geiste so verarbeitet haben, dass es ihn selbst erfülle, belebe, und ihm für die Mittheilung zu Gebote stehe. (H. S. 59). — „Mir gilt das Sprachstudium und zwar das der Griechischen eben sowohl als der Römischen Sprache, für eine Last. (S. 75.) — Ich behaupte gerade, dass die alten Sprachen den Knaben zurückhalten." (S. 97.) — Wahrlich Hr. H. hat (S. 55) ein sehr wahres Wort gesprochen: „Giebt es angeborne Ideen, so sind diess ohne Zweifel die pädagogischen, denn wer trägt Bedenken, im Gespräch [auch wohl in Schriften] über pädagogische Dinge einen entscheidenden Ton anzunehmen?"

STATISTIK.

1) Zürich, b. Lochen: *Verzeichniss der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Neujahr* 1821. Herausgegeben von *Heinrich Hofmeister*, Stadtschreiber. VIII u. 252 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Verzeichniss der Ansässen in der Stadt Zürich auf das Neujahr* 1821. Herausgegeben *von Demselben*. 96 S. 8.

Die einzige Stadt Zürich stellt für *Meusels gelehrtes Deutschland* mehr als hundert Schriftsteller auf. Seit dem letzten Bürgerverzeichnisse 1819 sind zwar mehrere, zum Theil bedeutende, wie *J. J. Hottinger* gestorben; allein die Reform. Jubelfeyer von 1819. hat eine grosse Anzahl neuer erweckt, so dass jener Ausfall, der Zahl nach, durch sie mehr als gedeckt

deckt worden ist. Unter diesen haben sich vorzüglich bekannt gemacht *Heinr. Bremi*, geb. 1772. *J. Conr. Escher von der Linth*, geb. 1767. *Heinrich Escher*, geb. 1781. *J. Casp. Fäsi* 1755. *Carl Wilh. Fäsi*, geb. 1793. *Heinr. Füssli*, geb. 1745. *Geo. Gessner*, geb. 1765. *Heinr. Heidegger*, geb. 1738. *J. Jac. Hess*, geb. 1741. *Sal. Hess*, geb. 1763. *David Hess*, geb. 1770. Die Brüder *Heinrich* und *Caspar Hirzel*, geb. 1766. und 1785. Die Brüder *Jak.* und *Casp. Horner*, geb. 1772. und 1774. *J. J. Hottinger* der jüng. geb. 1783. *J. J. Lavater*, geb. 1774. *Jak. Heinr. Meister*, geb. 1744. *J. Ludw. Meyer*, Edler v. *Knonau*, geb. 1769. *J. Geo. Nägeli*, geb. 1773. *J. Conr. Nüscheler*, geb. 1759. *J. J. Ochsner*, geb. 1776. *Sal. v. Orell*, geb. 1740. *Conr. v. Orell*, geb. 1770. *J. Casp. v. Orell*, geb. 1787. *J. Heinr. Pestalutz*, geb. 1746. *Joh. Pestalutz*, geb. 1793. *Christph Sal. Schinz*, geb. 1764. *Heinr. Rud. Schinz*, geb. 1777. *Joh. Schulthess*, geb. 1744. *Joh. Schulthess* d. j. geb. 1763. *J. J. Stolz*, geb. 1734. *Friedr. Sal. Ulrich*, geb. 1771. *Paulus Usteri*, geb. 1768. *Leonh. Usteri*, geb. 1769. *Sal. Vögeli*, geb. 1774. *J. Heinr. Wirz*, geb. 1756. *Aug. Heinr. Wirz*, geb. 1787. *Dav. v. Wyss*, geb. 1763. u. a. Von verschiedenen Personen wird man vielleicht bald auf jede Seite eine rechnen können. Den 31. Dec. 1820. bestand die Stadtbürgerschaft aus 7457 Personen; unter diesen ist ein unverheirathetes Frauenzimmer, welches nächstens das 102te Jahr antreten wird. Der Stadtrath machte ihr nach zurückgelegtem hundertsten Lebensjahre ein Geschenk von 10 Schildlouisd'oren, und verfügte, dass in Zukunft dem ältesten Bürger jährlich eine Ohm guten Landweins 4 Mütt *(muids)* Weizen und 2 Schildlouisd'ore, der ältesten Bürgerinn aber ¾ Ohm Weins und eben so viel Weizen und Geld als dem ält. Bürger zum Weihnachtsgeschenke zugesandt werden sollten. Von 91 bis 100 Jahren gab es diessmal keine Person, von 81 bis 90 aber 65, von 71 bis 80 332, von 61 bis 70 575, von 51 bis 60 799, und von 41 bis 50 1100 Individua. Die zwölf ältesten Bürger sind zwischen 1734 und 1738 geboren, die zwölf ältesten Bürgerinnen, mit Ausnahme der schon im May von 1720 gebornen, zwischen 1731 und 1736. In der *Vorrede* berücksichtigt der Herausgeber die *ausländischen* Blätter, die der frühern Ausgaben seines Verzeichnisses gedacht hätten; er erlaube aber dem Rec. zu bemerken, dass dasjenige, was in seinem Verzeichnisse als sprachunrichtig bezeichnet worden ist, damit noch nicht zu rechtfertigen ist, dass er sagt, es sey dem *Gebrauche* seiner Vaterstadt gemäss ausgedrückt, was sich nicht einmal ganz so verhält. Denn wenn z. B. die Behörde, der es zukömmt, Männern von ausgezeichneten Verdiensten wie dem Kanzler der Eidsgenossenschaft, Hrn. *Mousson*, und dem Hrn. Dr. *Ebel* oder um die Stadt verdienten Militärpersonen dadurch einen Beweis ihrer hohen Achtung oder ihrer Dankbarkeit geben wollte, dass sie ihnen ein Geschenk mit dem Stadtbürgerrechte machte, so musste das *Verz.* bey Anführung ihrer Namen bemerken, sie seyen mit dem Bürgerrechte *beschenkt* worden, was abgekürzt so gesetzt werden konnte: *m. d. B. beschenkt.* Wenn hingegen das *Verz.* z. B. sagt: *Mousson (geschenkt)*, so sagt diese Participialform entweder gar nichts, oder etwas sehr Unfeines, dass nämlich Hrn. *M.* die Bezahlung der Gebühren erlassen worden sey. Soll aber Hr. *M.*, gesetzt auch, dass diess der Fall war, was Rec. nicht beurtheilen kann, in jedem Verz. hieran von neuem erinnert werden? Eben so bleibt es wahr, dass Hr. *J. J. Hess* Pfarrer am Grossen Münster und Antistes der Zürcherischen Kirche ist, nicht aber *oberster* Pfarrer am *Münster*, als wenn der Münster *mehrere* Pfarrer hätte, wovon er der *oberste* wäre. Wäre indessen auch etwas dieser Art dem dortigen Gebrauche gemäss, dieser Gebrauch aber tadelhaft, so kann das Tadelhafte nie gerechtfertigt, sondern es soll verbessert werden. Indem Rec. diess ohne Umschweife anführt, deren es gar nicht bedarf, lässt er übrigens dem unverkennbaren Fleisse, den der Herausgeber an diese neue Ausgabe eines an Ort und Stelle sehr nützlichen, ja unentbehrlichen Werkes gewandt hat, gerne volle Gerechtigkeit wiederfahren, und zweifelt nicht, dass er dasselbe von Zeit zu Zeit in einer immer fehlerfreyern Gestalt erscheinen lassen werde. Aus N. 2. erhellt, dass der *Ansässen* in Zürich 3076 sind; von diesen sind 2589 aus dem Canton Zürich, 371 aus der übrigen Schweiz, und 116 aus fremden Staaten gebürtig. Auch unter ihnen kommen der Geschiedenen nicht wenige vor; dagegen bemerkt man auch, dass sich manche Söhne von *Ansässen* dem geistlichen Stande widmen, was unter der Verfassung, die der Revolution vorherging, nicht Statt finden konnte, weil, mit Ausnahme der *Winterthurer*, denen eine Anzahl von Stellen offen stand, nur Bürgersöhne Pfarren im Lande erlangen konnten. Eine in das Kleinliche gehende Eigenheit darf schliesslich nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In N. 1. werden die Frauen der Bürger *Gattinnen* genannt; die Frauen der Ansässen hingegen heissen im N. 2. nur *Frauen*. Wozu dieser Unterschied? Ist denn die Gattin eines Bürgermeisters oder Handwerkers, der Bürger der Hauptstadt ist, nicht eben so wohl eine *Frau*, als die Frau eines Oberrichters oder Müllerknechts, der nicht Bürger der Hauptstadt ist, eine *Gattin*?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Versuch, die Entstehung der drey ersten Evangelien zu erklären*, vom Pfarrer *Gratz* (jetzt Professor der Theologie zu Bonn) 1812. XV und 262 S. 8.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Testamenti priorum fonte ac origine. Dissertatio critica, quam auctoritate S. R. Ordinis theologorum pro loco in eodem rite occupando d. XV. Apr. 1819 publice defendet Ludovicus Jedeminus Rhesa, Theol. et Philos. Dr., Theol. Prof. publ. ord. design.* 23 S. 4t.

Hr. *Gratz* sucht sich bey jener ebenso schwierigen als von Vielen versuchten Erklärung einen neuen Weg zu bahnen, indem er zunächst von einer Vergleichung des Lucas und des Marcus ausgeht, wobey das richtige Gefühl einer besondern Nähe beider leitete, aber Andern ebenso wenig verdacht werden kann, von der auch besondern Nähe des Matthäus und Marcus auszugeben. Ohne Vorwort darüber schreitet der würdige Vf. „weil durch diesen Gang grösseres Licht in die ganze Untersuchung komme, und solche um vieles erleichtert werde," sogleich zur Zusammenstellung des Inhalts des Evangeliums des Lucas, von dem er 127 Abschnitte aufzählt, mit Angabe der entsprechenden des Marcus (S. 1—14); und ebenso folgt (S. 14—23) der Inhalt des Evangeliums Marcus unter 87 Abschnitten, mit Nebenstellung der entsprechenden Stellen im Lucas. „Zu einer weitern Absicht" sind auch die des Mathäus neben bey gestellt. Marcus 16, 9—20 ist Hrn. *Gr.* apocryphischer Anhang (worüber nachher S. 52—60 eine gründliche Erörterung folgt); §. 4. 5. „Resultat, Marcus und Lucas Real- und Localharmonie:" Sie haben 68 Abschnitte gemeinschaftlich, und diese folgen, wenn die Zusammenstimmung auch, und hier und da auf längere Zeit, unterbrochen worden, auf gleiche Weise auf einander; beide haben überall die nämliche schriftstellerische Individualität, da doch sonst selbst zwey Augenzeugen nie eine einzige Begebenheit so harmonisch erzählen." (Von diesem Zusammentreffen der Ausdrücke, auch solcher, die sonst nirgends im Neuen oder Alten Testamente vorkommen, ist von neuem eine Reihe treffender Beyspiele aufgestellt.) §. 7. „Discrepanz des Marcus und Lucas." §. 9. „Marcus und Lucas haben sich unter einander nicht benutzt:" Denn Marcus würde nicht so viele und zum Theil wichtige Abschnitte unbenutzt gelassen, auch nicht ohne alle genealogischen Bestimmungen angefangen haben; Lucas aber würde nicht Marc. 6, 46 — 8, 26 ausgelassen, und Vieles mit Marcus richtiger z. B. den Namen des Blinden aus Marc. 10, 46. solche Umstände, wie V. 49. daraus haben. (Wie nun aber, wenn Lucas solche Eigenthümlichkeiten des Marcus eben nicht für richtig hielt, und wenn er weder über den Abschnitt vom Gehen auf dem Meere, noch über die doppelte Speisung gewiss war, und deswegen über beides, und dann zugleich über das Cap. 7. zwischen jenem beiden Stehende hinwegging. Diess wird auch wohl der Vf. wenigstens eine leichtere Voraussetzung nennen, als die von ihm verworfene: dass ein Stück aus unserm Lucas ausgefallen sey, und wenigstens eben so möglich als die seinige, dass Marc. 6, 46 — 8, 26 ein besonderes Fragment gewesen, und dem Marcus neben dem Urevangelium in die Hände gefallen sey.) Bemerkungswerth ist noch, und Beweis der Gründlichkeit des Vfs., dass auch auf die Möglichkeit: „ein späterer Leser habe die gemeinschaftlichen Abschnitte aus dem einen in den andern Evangelisten getragen," gerücksichtigt wird. Dieselbe ist abgewiesen: weil zwar mehrere Abschnitte übergetragen worden, aber, abgesehen davon, dass dazu des Gemeinschaftlichen zu Vieles sey, die wirklichen Einschiebsel das Eigenthümliche haben, dass sie sehr wörtlich aus dem einen in den andern übergetragen worden, diese Wörtlichkeit aber in jenen gemeinschaftlichen Abschnitten sehr selten gefunden werde (welches wir keineswegs zugeben, also auch jenes Kriterium der Sonderung wirklicher Eintragungen, deren Möglichkeit in einigen wenigen Fällen wir übrigens nicht leugnen, anerkennen können). So ist also §. 12. das *griechische Urevangelium* vorbereitet, dessen Inhalt 68 Abschnitte umfasst, woneben dieses Gemeinschaftliche sowohl als das Zugesetzte sich in den zur Seite bemerkten 56 Abschnitten des Lucas, und im Marcus in 20 Abschnitten zeigt. Der Inhalt aller dieser Abschnitte ist in Ueberschriften zusammengefasst; und in beiden Evangelien läuft die Reihe gleichmäsig fort, ausser dass der Abschnitt: Gefangennehmung des Täufers, nach des Vfs. Voraussetzung vom Anfange des Urevangeliums in den XXVI. Abschnitt desselben durch Marcus versetzt, dage-

dagegen dessen XVII. Abschnitt: Vertheidigung Jesu, dass er die Teufel nicht durch Beelzebul austreibe, und der XXI.: die Parabel vom Senfkorn, in den Lucas an anderm Orte apocryphisch eingeschoben seyen. Im Urevangelium sey, wie im Lucas auf die wunderbare Speisung unmittelbar Jesu Erkundigung nach der Meynung von ihm und nach dem Abschnitte: Parteygeist der Jünger, wie im Marcus: die Kindersegnung, gefolgt. (Wenn Marcus 9, 42 — 10, 12. und das parallele Luc. 9, 51 — 62. nicht als Theile des Urevangeliums betrachtet sind, so ist diess wohl entweder nur übersehen oder eine Schwierigkeit, die leicht im Einklange mit den übrigen Voraussetzungen zu heben gewesen wäre.) Demnach sind bey Lucas ganze Fragmente, welche zusammen 59 Abschnitte befassen, eingeschaltet; das vom 7ten zur Einleitung, als ein Evangelium *infantiae*, das vom 6ten: Cap. 6, 17 — 8, 3 ein ἀπομνημόνευμα, welches eine besondere Zeitepoche in sich schliesse, und das grosse Cap. 9, 51 — 18, 14. von 35 Abschnitten: die Gnomonologie, wie sie mit Recht genannt worden, da sie, statt dass dort fast alles Geschichte sey, hauptsächlich lauter Reden enthalte, und bemerkenswerth sey: dass in derselben kein Ort namentlich angegeben werde, wo die erwähnten Reden vorgefallen. (Wie jener Name mit dem Anreihen der Begebenheiten an die Reise nach Jerusalem Luc. 9, 51 — 57. 10, 38. 14, 25. 17, 11. zusammengepasst werde, hat wenigstens nicht Einfluss auf diese Annahmen überhaupt. Aber wenn bey jenen geschichtlicheren Fragmenten Luc. 1, 1. verglichen wird; so darf bey jenem grossen doch auch gar nicht aus den Augen gelassen werden, dass es übrigens ganz die Weise des Lucas hat, und dass, obwohl allerdings in der Fortleitung des Fadens etwas Besonderes liegt, und vornehmlich auch in dem Anfange dieses Stücks recht eigentlich, wie bey einer für sich bestehenden Arbeit, gleichsam von Neuem ausgeholt wird, auch die gehäufte Umschreibung mit πρὸς αὐτόν auffällt, doch selbst diese dem Lucas, seiner gefügigeren Schreibart ungeachtet, auch sonst nicht fehlt, so dass wir eher zu Vermuthungen, ob Lucas nicht selbst eine anderartige Sammlung vorher gemacht, und sie bey verändertem Plane, dann seinem Evangelium einverleibt; oder ob er, wenn dieses grosse Stück nicht von ihm zusammengestellt, sondern aufgenommen war, nicht dasselbe aus einem Aramäischen Originale ins Griechische übersetzt habe, als zu einer anderartigen Einschaltung uns bekennen möchten.)

Von S. 63 an kömmt der Vf. nun an Matthäus. Es folgt wiederum eine Inhaltsanzeige desselben und zwar seiner 111 Abschnitte, mit daneben gestellter Anzeige des Entsprechenden im Marcus und im Lucas, und demnächst eine Vergleichung des nun als erwiesen betrachteten, bey Marcus und Lucas zum Grunde gelegten Urevangeliums mit Matthäus, wobey zur Nebenvergleichung die Stellen des Marcus beygefügt sind, woraus sich dann S. 81 ergiebt, dass Matthäus alle Abschnitte jenes Urevangeliums bis auf sechs: die Heilung eines Besessenen zu Kapernaum und die Entfernung von da (Marc. 1, 23 — 39), die Erwählung der Zwölfe (Marc. 3, 13 — 19), abgerissene Sentenzen (Marc. 4. 21 — 25), Parteygeist der Jünger (Marc. 9, 38 — 41), das Opfer einer armen Wittwe (Marc. 12, 41 — 44); alle übrige Abschnitte aber auch in eben derselben Ordnung bis auf fünf habe: nämlich die Heilung der Schwiegermutter des Petrus (Marc. 1, 29 — 34), die Stillung des Sturms, die Heilung eines Dämonischen, eines Blutflüssigen, Erweckung der Tochter Jairs, und die Instruction für die Apostel, welche bey Matthäus im 8 — 10. Cap. stehen, demnach dort ausgelassen seyen und versetzt unter Begebenheiten, die nach der Reihenfolge jenes Urevangeliums und des Marcus und Lucas dem XIII. Capitel des Matthäus entsprechen, wobey der Abschnitt: Sittliche Verwandtschaft mit Jesu, Matthäus 12, 46 — 50 aus der Acht gelassen zu seyn scheint, denn andere Ungleichheiten der Reihenfolge der Abschnitte, wenn man andere Theile von Matth. 12. mit den andern Evangelien vergleicht, sind anderweitig erklärt). Hierauf folgen die Angaben: a) von 21 Abschnitten, welche nur Matthäus, nicht Marcus und Lucas, b) von 15, welche nur ersterer und Marcus, c) von 13, welche nur ersterer und Lucas haben, d) von 5, die bloss Marcus, f) von 6, die nur Marcus und Lucas, und g) von 46, die nur Lucas hat. Sodann wird S. 90 die Real, Verbal- und Local-Harmonie des Matthäus in den mit den übrigen Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten, sowohl als „die ziemliche Discrepanz, so dass Matthäus gegen dieselben wirklich Partie macht," in einigen Beyspielen gezeigt, und bemerkt: „dass man bey aller Discrepanz die nämliche Erzählung, den nämlichen Ideengang, die nämliche Formalien findet." Der Vf. kämpft mit Erfolg gegen die eine Möglichkeit: dass Matthäus einen der beiden übrigen Evangelisten vor sich gehabt habe, und rechnet dabey sehr auf jenes Pünctlichkeit, welche eine Vernachlässigung dessen, was jene darboten, anzunehmen gar nicht erlaube. Ob wir wohl nicht alles zugeben können, was hier gesagt ist, und am wenigsten meynen, dass jeder nacharbeitende Evangelist das aufgenommen haben müsse, was in dem andern ausdrücklicher und bestimmter vorkömmt, da er ja eine andere Ansicht haben konnte; so ist doch mit vollem Recht bemerkt, dass Matthäus schwerlich sein vages ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις gesetzt haben würde, wenn so manche nähere chronologische Bestimmungen des Lucas vor ihm gelegen hätten. Mit Gründen, deren Unbefriedigendes wir vorher wenigstens angedeutet haben, wird nun auch zu erweisen gesucht, dass weder Marcus noch Lucas den Matthäus benutzte; und besonders dagegen, dass Marcus Epitomator des Matthäus sey, aus dem, was man von einem treuen Epitomator zu erwarten habe, argumentirt; gleich als ob der Abkürzer nicht auch ergänzen, und mancherley Rücksichten auf gewisse Arten von Leser vor-

vorwalten lassen konnte. Gegen solche ungenügende Entscheidung über die Art der Abfassung so alter Bücher, gebaut auf Voraussetzungen über das, was nicht gedenkbar sey, sind uns unter den Behandlungen dieses Gegenstandes nirgends mehr, als in dem Aufsatze eines sonst so wackern Gelehrten in dem ersten Bande des Journals für auserlesene theologische Literatur, sammt den dann darauf angeblich gestützten, sogenannten Gewisheiten aufgefallen. Hier muss zuvörderst von dem Factischen ausgegangen werden. Und scharfsinnige Erörterungen dieses Factischen hat Hr. *Gr.* allerdings in dem Folgenden gegeben, nachdem er vorher seine Hypothese dargelegt hat: dass unser Matthäus aus einer mit der des Marcus und Lucas verwandten Quelle geschöpft sey, aus einem von Matthäus benutzten Syro-Chaldäischen Urevangelium, des letztern griechische Uebersetzung mit Zusätzen aber Marcus und Lucas benutzte; demnächst habe aber der hebräisch schreibende Matthäus einen Uebersetzer gefunden, der dabey unsern Marcus zu Rathe gezogen habe, nicht den Lucas, da unser Matthäus mit Lucas nirgends harmonire, als wo er auch mit Marcus zusammentrifft, demnächst aber noch in einer Menge langer Stellen mit Marcus. — Bey jener, allerdings erheblichen Bemerkung, welche schon Marsh gemacht hat, wären aber nicht so manche Berührungen des Matthäus und Lucas in einzelnen Ausdrücken, auf die wir unten noch zurückkommen, zu verschweigen gewesen, neben dem unmittelbar daneben auffallenden näheren Zusammenstimmen des Lucas mit Marcus.

Man sieht, wie die Hypothesen über ein oder ein paar Urevangelien sich einander nähern, und wie jede derselben durch den Scharfsinn ihres Urhebers eine eigenthümliche Wendung erhält. Unser Vf. hat, in Vielem dem gelehrten *Marsh* folgend, der seinigen die gegeben, dass er untersucht: ob nicht etwa der Uebersetzer des Matthäus die 15 unsern beiden ersten Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitte aus Marcus in die Uebersetzung seines Originals hinübergetragen habe. Diese Untersuchung erfolgt nun, nach der Anführung anderer Beyspiele solcher, auch apocryphischer Vermehrungen in den Bibel-Büchern, durch eine genaue Prüfung der bedeutendsten Abweichungen des Matthäus vom Marcus in jenen, nur beiden gemeinschaftlichen Abschnitten. Sie ist sorgfältig gearbeitet, und da wir uns nicht erinnern, irgendwo diese Vergleichung der zweyen Evangelisten gemeinschaftliche Stücke, so ins Einzelne verfolgt, gefunden zu haben: so müssen wir sie als einen verdienstlichen und dankenswerthen Beytrag zur Ausmittelung des wahren Factischen betrachten. Hätte Hr. *Gr.* solcher Fälle wie Matth. 4, 22. ηκολουθησαν αὐτῳ, wo bey Marc. ἀπηλθον ὀπισω αὐτου, und Matth. 18, 6. συμφερει αὐτῳ, wo bey Marc. καλον ἐστι αὐτῳ μαλλον steht, also solche Hebraismen des Marcus neben dem Griechischeren Texte des Matthäus nachgewiesen, so würde ein wichtiges Moment in die Wagschaale gelegt seyn. Wir wollen noch den Hebraism Marc. 1, 8. οὐ — αὐτου hinzufügen, welchen Matthäus 3, 11. nicht hat. (Vielleicht möchte man auch dahin rechnen, dass Marcus das unbestimmte και hat, wo wir bey Matthäus z. B. Cap. 24. τοτε lesen; welches indessen ebenso eine andere Veranlassung haben mag.) Allein hat Matthäus letzterwähnten Hebraismus nicht häufig auch? Und findet nicht der umgekehrte Fall wenigstens ebenso oft statt? z. B. Matth. 12, 25. πασα — οὐ, wo Marc. 3, 25. ἐαν — οὐ, Matth. 14, 10. vergleiche Marc. 6, 27. Matth. 16, 25. εὑρησει, Marc. 8, 35. σωσει, Matth. 18, 9. βαλε ἀπο σου, Marc. 9, 43. ἐκβαλε, Matth. 19, 29. ἑνεκεν του ὀνοματος μου, Marc. 10, 29. ἑνεκεν ἐμου και ἑνεκεν του εὐαγγελιου, Matth. 22, 15. ἐν λογῳ, wo Marcus 12, 13. bloss λογῳ, Matth. 22, 38. πρωτη και μεγαλη für den Superlativ, wo Marcus 12, 31. bloss πρωτη hat, Matth. 24, 15. ἐν τοπῳ ἁγιῳ, Marc. 13, 14. ὁπου οὐ δει, Matth. 27, 29. ἐξ ἀκανθων, Marc. 15, 17. ἀκανθινον. — Es ist gewiss sehr löblich, die Abschnitte auszusondern, welche die Evangelisten alle oder nur zwey, oder nur Einer haben, und dadurch in die innere Oekonomie dieser Evangelien, auf das Mehr oder Weniger eines Jeden und auf die Stelle zu blicken, wo sie es haben — *Eichhorn* behält dieses Verdienst. — Es ist eben so löblich, nun auch die Schreibart dieser Abtheilungen noch besonders zu vergleichen. Aber es bleibt nach allem diesen Erforschen des Verhältnisses dieser Abschnitte dann immer erst noch gar sehr die Frage: ob nicht dasselbe Verhältniss, welches in diesen einzelnen Abschnitten beobachtet ist oder gefunden scheint, durch die ganzen verglichenen Evangelien durchgehe oder abwechsele. Unser Vf. scheint letzterer Meynung nicht zu seyn, und es liegt uns ob, die Merkmale anzuführen, die seinen „Excerptor" dieser 15 Stücke charakterisiren, die aus Marcus in unsern Matthäus bey der Verfertigung der Uebersetzung gekommen seyen. Er habe den weitschweifigen, schleppenden Autor schön und zweckmässig abgekürzt; aber dagegen ist zu Matth. 16, 11. 12. bemerkt: wie er einen ausfüllenden Schluss angefügt habe, zu Matth. 18, 7. und 10. dass er die Rede gern ausfülle, gern declamire; zu Matth. 15, 15. dass er sich hier Localität und Präcision nicht habe sehr angelegen seyn lassen; besonders aber oft ist bemarkt, dass er nachgebessert habe, überhaupt zeige er sich als ein mit der Sache wohl bekannter Mann, der tief in den Geist der Rede Jesu eindrang. So hätten wir nach dieser Hypothese neben den Evangelisten nicht bloss Zusammensetzer der Zusätze verschiedener vermehrter Exemplare eines Urevangeliums, sondern noch ein solches schriftstellerisches Nebenverfahren. Und es steht nun dahin, ob nicht auch für die Abschnitte, welche Matthäus und Lucas gemeinschaftlich haben, ein eben solches anzunehmen sey. Diess thut Hr. *Gratz* nicht, sondern er nähert sich der *Schmidt*schen Ansicht von Interpolationen, unterscheidet aber auf eigenthümliche Art unter denen, welche sich in der

foge-

sogenannten Gnomonologie des Lucas befinden, eine Anzahl, in welchen sich die auffallendste Verbal- und Real-Harmonie finde, die aber ganz unchronologische eingeschaltet seyen, von anderen, welche blosse Real-Harmonie zeigen, sich aber in der treffendsten Ordnung finden. Da nun in den, allen drey Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten sehr wenige Harmonie zwischen Matthäus und Lucas wahrgenommen werde, auch die Manier des Uebersetzers in den mit Marcus allein Gemeinschaftlichen eine andere sey, als welcher frey zu benützen pflege; so bleibe bey jener auffallend wörtlichen Harmonie des Matthäus und Lucas in jenen Abschnitten „am Ende nichts anders mehr übrig, als die Annahme einer vorgegangenen Interpolation." Der Vorgang mit denen, welche Jesu Jünger werden wollen (kaum wird man den Vf. verstehen, wenn er mit einer auch zuweilen anderweits sichtbaren Unbeholfenheit des Ausdrucks diesen Abschnitt so benennt: „die zwey Reichs-Candidaten,") Luc. 9, 57—60. und Matth. 8, 18—22. gehöre nach des Matthäus bestimmter Zeitangabe vor die Ueberfahrt über den See Genesareth, bey welcher sich die Stillung des Sturms ereignete, müsse also chronologisch geordnet in Lucas nach Cap. 8, 22. stehen. Diesem kritischen Sammler werde aber die Selbstständigkeit abgesprochen, wenn man voraussetze, dass er sich sclavisch an eine fremde Quelle gebunden. Es sey also wahrscheinlich jener Abschnitt und der Aufruf über Korazim, Matth. 11, 20—24. die Vertheidigung, dass Jesus die Teufel nicht durch Beelzebul austreibe, Matth. 12, 27—37, die Parabel vom ausgewanderten Dämon und die Abforderung eines Zeichens, Matth. 12, 38—45. *aus Matthäus in den Lucas übergegangen;* dahingegen die vom Werth des historischen Christenthums, Matth. 11, 25—27. und 13, 16. 17. und vom treuen und untreuen Knechte, Matth. 24, 45—51. wohl *des Lucas Eigenthum und von da in den Matthäus gekommen* seyen. Letzterer stehe im Matthäus ohne alle Einleitung und Verbindung, woran es im Lucas nicht mangele, und ersteres demnach an zwey Orten zerstreut. In dem Fragmente, in Lucas 6, 17—8, 3. aber zeige die Gesandschaft Johannis des Täufers wiederum ganz wörtliche Harmonie auch in der aus Maleachi angeführten Stelle und der Abweichung von den LXX, und sey aus Matthäus eingerückt, nach der natürlichen Veranlassung die in Luc. 7, 17. 18. liege. In der Bergrede aber, von welcher beide Evangelisten einerley Anfang und Ende anführen, haben sie einander nicht vor Augen gehabt; jedoch möge Matthäus eine verwandte Gnomologie in den Händen gehabt, und daraus Manches eingetragen haben. Ebenso sey in der Erzählung von der Heilung des Knechts eines Hauptmanns die Discrepanz zu gross, als dass sie nicht jeder von den Evangelisten selbstständig erzähle.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst;* dargestellt von *Georg Moller*, Grossherzoglich Hessischem Oberbaurathe. 1819. *Siebentes* u. *achtes* Heft. Jedes enthält 6 Kupfert. in Fol.

Hrn. M's. Werk, von welchem wir zu verschiedenen Malen schon Hefte angezeigt, schreitet unter dem Beyfall der Freunde vaterländischer Denkmale der Baukunst gedeihlich vorwärts und wird bald vollendet seyn, da das Ganze aus ungefähr 12 Heften bestehen soll, denen Hr. M. alsdann noch einen erklärenden Text beyzufügen gedenkt. Bis dahin ist auch kein sicher begründetes Urtheil über dieses Werk zu fällen; man kann weiter nichts thun als sagen, dass manches merkwürdige Denkmal der Baukunst unserer Voreltern darin vorkomme und die Arbeit an den Kupfertafeln reinlich sey. In den anzuzeigenden beiden Heften sind enthalten: im VII. Heft. 1) Ansicht der Seitenthüre an der Kirche zu Friedberg. Sie ist klein und nach Verhältniss schmal, hat aber niedliche Profile und Einfassung von Laubwerk. Die übrigen fünf Platten stellen nach einer Originalzeichnung vom Jahr 1462 den Grund und Aufriss eines Tabernakels dar. Dasselbe ist wie zu jener Zeit gewöhnlich war, thurmartig, reichlich verziert, zum Theil mit sonderbaren sonst selten vorkommenden Schweifungen. Im VIII. Heft sind abgebildet: 1. das Grabmal des Erzbischofs von Mainz, Peter von Aspelt, wahrscheinlich Arbeit noch aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 2. und 3. Aufrisse zweyer Häuser zu Hannover. 4. Aufriss eines Hauses zu Danzig. Alle drey müssen den Wunsch veranlassen, durch Grundrisse und Durchschnitte auch von der innern Eintheilung dieser merkwürdigen Häuser unterrichtet zu werden. Die 5. und 6. Kupfertafel enthalten Details der Säulen im Kreutzgang des Doms zu Aschaffenburg und in der Stephanskirche zu Mainz.

NEUE AUFLAGE.

Essen, b. Bädecker: *Kleine Schulbibliothek.* Ein literarischer Wegweiser für Lehrer an Volksschulen. Von *B. C. L. Natorp. Fünfte,* ganz umgearbeitete Aufl. 1820. XII und 193 S. 8. (14 Gr.) (S. die Rec. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 50.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Versuch, die Entstehung der drey ersten Evangelien zu erklären* vom Pfarrer *Gratz* u. s. w.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Testamenti priorum fonte ac origine* — — Auct. *Ludov. Jedem-Rhesa etc.*

(Fortsetzung der in Nr. 61. abgebrochenen Recension.)

Bey der Annahme solcher Einschiebungen liegt eine dem Vf. wohl entgangene Schwierigkeit darin, dass z. B. von Matth. 11, 20—30. die Hälfte aus Lucas in Matthäus und die andere Hälfte aus diesem in den Lucas gekommen wäre, der doch auch beide ganz nahe beysammen Cap. 10. hat. Aber es würde auch nicht ein bloſser Uebergang durch Beyschreiben an den Rand, sondern immer eine Art von Einreihung angenommen werden müssen; und es ist dabey soviel man sieht, nirgends auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schreibart des Matthäus, die seitdem *Gersdorfs* hoffentlich bald fortgesetzte Special - Charakteristik mehr ins Licht gesetzt hat, und des Lucas Rücksicht genommen, indem letzterer immer *βασιλεια του θεου*, ersterer *των ουρανων* sagt, so auch Luc. 7, 28. vergl. Matth. 11, 11., wonach also doch ein Redactor diess bey der Uebertragung geändert, und Matth. 24, 51. das diesem gewöhnliche *ἐκει ἐσται ὁ κλαυθμος και ὁ βρυγμος των ὀδοντων* beygefügt haben müsste. Damit soll nicht bestritten werden, dass nicht hier und da unsere Evangelien Vermehrungen durch hinzugekommene, ihnen nicht ursprüngliche Zusätze erhalten haben können. Nur auf dem übrigens scharfsinnig ausgedachten und vertheidigten Wege des Vf. kommt man nicht allein zur Entscheidung, wenn sich anders überhaupt zu so bestimmter Entscheidung kommen läſst, als auch der Vf. behauptet. Vornehmlich die Schreibart muss ein Moment solcher Prüfung seyn; und wir wundern uns, dass der tieferforschende Vf. nicht bey der S. 136 ff. untersuchten Erzählung des Matthäus vom verdorbenen Feigenbaume darauf aufmerksam geworden ist, dass in derselben zweymal nach einander ein Wort vorkömmt, welches dieser Evangelist sonst in keiner einzigen Stelle hat, nämlich *παραχρημα*. Es kömmt nicht darauf an, nachzuweisen, woher ein solches Stück dahin gekommen, aber es bedürfte der dort gegebenen, doch nicht leichten Erklärung nicht, wenn es nicht in unsern Matthäus gehört. — Wir sind somit zu den diesem und den Marcus gemeinschaftlichen Abschnitten zurückgekommen; und haben noch zu prüfen, wie Hr. *Gr.* seine diessfalsige Annahme begründet hat. Im Ganzen soll sie es doch hauptsächlich dadurch seyn, dass „Marcus so schleppend, und das Schlechtere immer der Vorgänger des Besseren sey." Es wird viel zu viel davon angebracht, was im Matthäus „lebendiger, schöner, zierlicher, richtiger, treffender" gesagt, und dass das, was anders ist, Nachbesserungen seyen. Woher läſst sich überall bestimmen, welches das Richtigere sey, ob z. B. auch die Auffassung Matth. 14, 22. und 16, 5. und 19, 7. 8. die des Umstandes, den Marc. 10, 10. hat. Es kömmt in dieser Beziehung auf das Gefühl jedes Einzelnen und den Eindruck jeder einzelnen Stelle an, ob man die Eigenthümlichkeit des Marcus oder die des Matthäus für das Frühere halte. Viele der hier gegebenen Bemerkungen lassen sich ebenso gut auf die entgegengesetzte Seite wenden, so z. B. was S. 134 über die spätere Stellung des *πειραζοντες* bey Marcus gesagt ist, welches ja ebenso Marc. 10, 2. als 8, 11. nachtritt. Der Vf. ruft S. 139 zu *ἀνακειμενου* Matth. 26, 7., worin das Frühere *κατακειμενου* des Marcus nachgeholt sey, aus: „man sage, wie man solche Nachholungen anders erklären kann?" Unter der Voraussetzung, dass Marcus der nacharbeitende war, können wir ja dem Vf. eine bedeutendere Anzahl seiner Nachholungen z. B. Marc. 14, 65. *ῥαπισμασιν*, nachdem vorher *κολαφιζειν* dem *ἐραπισαν* des Matthäus entsprach, nachweisen; und diese Weise: das mit andern Worten schon vorher Gesagte noch einmal mit den Worten nachzubringen, mit welchen es im Matthäus steht, lieſse sich dann recht eigentlich zu der Weise der Weitschweifigkeit des Marcus rechnen, bey welcher wir wiederum einen Unterschied zwischen den ersten seiner Capitel und dem sechsten und von dem achten an — vielleicht weil er da schon recht in das Schreiben hineingekommen war — wahrgenommen zu haben glauben. Doch wir greifen den nachherigen allgemeinen Bemerkungen nicht vor. Den Befund des Eigenthümlichen in Nr. I. haben wir dargelegt.

In Nr. II. ist dessen wenig. Vor Vorlesungen über die drey ersten Evangelien mag eine solche Ein-

Einleitung zureichen, bey der die Literatur der Meynungen bis auf einige dem fleissigen Vf. entgangene Schriften, worunter auch die Gratzsche ist, angegeben worden; für ein grösseres Publicum geht sie viel zu wenig ein in eine solche von allen Seiten schon beleuchtete und drehbare Frage, bey welcher junge Leute am sorgfältigsten davor zu bewahren sind, nach Voraussetzungen, welche eben so scharfsinnig auf die andere Seite gewendet worden sind, voreilig zu urtheilen, und sich Früchte zu ersehen, wo noch keine reiften. Vielleicht dass die Zeit der Disputation drängte, wozu es doch eigentlich nur eines disputablen Entwurfs bedarf; und dass wir künftig etwas Ausgeführteres von dem wackeren Vf. lesen. Durch ein wenig von Helldunkel kömmt noch kein Licht hinter den Schleyer einer so alten Begebenheit, als die Abfassung dieser Evangelien ist. Es muss schwer seyn, ihn zum Theil, vielleicht unmöglich, ihn ganz zu heben. Von dem, was Hr. *Rhesa* dazu (meist nach *Gieseler's* erster in den Analecten gedruckter Abhandlung, vielleicht auch unter Einwirkung der gehaltvollen Beurtheilung einer gelehrten Königsberger Dissertation in dieser A. L. Z. 1813. Nr. 106.) beyzutragen sucht S. 19—23, stehe das Erheblichere mit seinen eigenen Worten hier: „*ex internis Evangelii indiciis, quibus innumerabilis fere externorum testimoniorum* (sind es *Zeugnisse?*) *accedit multitudo, demonstrari (?) potest, Matthaeum ex Evangelistis primum fuisse, qui commentarios suos in usum Christianorum e Iudaeis, aramaica lingua (postea in graecam translatos) ad palaestinensem evangelicae narrationis formam conscriberet. Deinde Marcus et Lucas, alter Petri, alter Pauli discipulus atque comes, ad eandem evangelicae narrationis formam, sed magis ad hellenisticam rationem accommodatam, libros suos confecisse videntur. Deinde haud pauca adsunt indicia, e quibus apparet, tres Evangeliorum auctores, extra traditionem verbalem, usos esse quibusdam scriptis minoribus, singulas partes vitae Christi aut sententiarum syllogen continentibus, e quibus istae narrationes, quae duobus Evangelistis aut uni tantum propriae sunt, commode derivari possunt. — Traditio ita comparata fuit, ut effata praeceptorum a discipulis, ne immutatis quidem verbis, integra fide ac religione redderentur.* (Dazu ein paar Talmudische Regeln.) — *Discrimen adesse videtur inter palaestinensem et hellenisticam evangelizandi rationem in commentariis trium Evangelistarum conspicuum. — Marcus Romae opus suum conficiens, vel latina verba, quo Romanis facilius intelligeretur, sermoni suo immiscuit. Quin etiam in Matthaei commentariis particularismi Iudaici indicia reperiuntur, quae a Marco et Luca, ne animos Graecos (a iudaica opinione alienos) offenderent, praetermissa sunt — Singulares quaedam historiae, velut natalium, insigniorum miraculorum, mortis imprimis et resurrectionis Iesu Christi, nec non singulares quaedam orationes, parabolae, breviorum etiam sententiarum συλλογαι, singulatim, in privatos usus, duobus post mortem Christi decenniis, conscribebantur.*" —

Hr. *Gratz* hat nach Obigem nicht die Hypothese *bloser* Veränderungen und Anwüchse eines Urevangeliums, sondern statt solcher von einander ganz unabhängigen Entstehung unserer drey Evangelien neben seinem Urevangelium, eine Abhängigkeit des einen von dem andern in gewissen Abschnitten vorausgesetzt, so wie eine ähnliche Abhängigkeit auch *Marsh* bey seiner scharfsinnigen Erklärungsweise annahm, und die Unentbehrlichkeit einer solchen Annahme mit Recht geltend machte. Bey den *allgemeineren Bemerkungen* über die Ansicht unsers Vfs., welche uns nun obliegen, nehmen wir also auf Erklärung der Streitfrage bloss aus einem oder zwey schriftlichen Urevangelien nicht weiter Rücksicht. So herrschend eine solche Ansicht eine Zeitlang gewesen war; so viele Stimmen haben sich immer mehr gegen sie erhoben: die Hauptstimme bleibt indessen die eines der erfahrensten und gründlichsten Kritikers unter den Zeitgenossen in dieser A. L. Z. 1805. Nr. 127—132, welche auch durch eine besondere Gegenschrift nichts weniger, als widerlegt ist.

Also eine mehr oder weniger anzunehmende *Abhängigkeit* eines unserer drey Evangelien von dem andern vorausgesetzt, 1) fragt es sich: welches unter den vorhandenen ist das Frühere, und ganz oder zum Theil Grundlage des andern? Den Aufstellern der Hypothesen darüber haben allgemeinere Gesichtspuncte vorgeschwebt, seyen sie nun auch ausgesprochen worden oder nicht. Bald war es der: dass Matthäus *Apostel* war, ihm Nichts unbekannt geblieben, ihm nicht widersprochen worden seyn könne. Dabey war aber nicht erwogen, dass es noch immer *petitio principii* wäre, vorauszusetzen, dass der Apostel der Vf. des ersten Evangeliums ganz in seiner gegenwärtigen Gestalt sey; als worüber wenigstens keine solche Entscheidung möglich ist, dass man darauf wie auf festem Boden, ein Gebäude von Folgerungen aufführen dürfte. Eben so wenig ist sie es über ein hebräisches oder *aramäisches* Evangelium, um dessen Ursprünglichkeit und somit die des Matthäus, der es geschrieben habe, vorauszusetzen. Denn bey aller Wahrscheinlichkeit, dass früh auch ein Evangelium in der Landessprache Palästina's niedergeschrieben wurde, geben doch alle historischen Andeutungen seines Daseyns keine Gewähr über seine Beschaffenheit, Ursprünglichkeit oder überwiegende Geltung eines einzelnen.

Oder es schwebt der Gesichtspunct vor, nach der Kürze oder Länge der Erzählung das Ursprünglichere herauszufinden, welcher zugleich in die Art eingreift, wie Hr. *Gr.* sein Urevangelium bestimmt hat, indem bey den, allen oder zwey Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten die verhältnissmässige Kürze oder Länge der Darstellung der Beurtheilung eben mit zum Grunde gelegen hat. Nun hat Marcus allerdings eine kleinere Anzahl von

von Begebenheiten und Belehrungen Jesu, als die übrigen; und darnach und bey der Annahme eines bloßen Wachsens der Grundlage durch Zusätze kann er, als der einfachere und ursprünglichere erscheinen, wie er Hrn. *Gr.* theils in Hinsicht auf Matthäus, theils überhaupt erschienen ist. Wenn aber aus Lucas hinweg gedacht wird, was in ihm zu der vorausgesetzten, mit Marcus gemeinschaftlichen Grundlage in den zwey größeren Stücken von Cap. 5 und Cap. 9 an, bey seiner Abfassung und demnächst nach Hrn. *Gr.* in einigen Interpolationen später hinzugekommen: so ist das Uebrigbleibende eben so kurz als bey Marcus. Auch ist bey dem allen demnach noch keineswegs bewiesen, daſs jenes Gemeinschaftliche, wie auch Hr. *Gr.* will, ein unabhängig benutztes Urevangelium sey, zu welchem bey Matthäus dann später unter Anderm auch das sogenannte *evangelium infantiae* angefügt worden, sey es bey der Abfassung dieses unsers Matthäus oder erst später, wovon letzteres nach *Gersdorf's* bündigem Beweise: daſs die ersten Capitel von dem Verfasser des übrigen Evangeliums herrühren, schwerlich weiter behauptet werden dürfte. Wird aber die Kürze nach der Darstellung, nach dem Umfange derselben gemessen; so ist diese großentheils bey Marcus am wenigsten zu finden, von dessen Weitschweifigkeit Hr. *Gr.* besonders S. 129 ff. öfter und nachdrücklich spricht. Lucas hat eine selbstständige besonnene Kürze — und wie eine andere Art derselben bey Matthäus sich in den ihm und Marcus gemeinschaftlichen Abschnitten zeige, hat Hr. *Gr.* a. j. O. noch aus einander gesetzt. Hier kann nun gerade erwogenere Kürze als das Kennzeichen des späteren Zusammenfassens erscheinen, und so eben hat Hr. *Gr.* in Hinsicht auf das dem Matthäus und Marcus Gemeinschaftliche, letzteren als den ursprünglicheren betrachtet. Aber ist denn ein solcher Schluſs irgend gesichert? Wird im Munde oder unter der Feder des Geschwätzigeren nicht auch aus dem Gedrängten etwas Breites? Geschieht dieſs nicht noch heut zu Tage viel zu oft, als daſs nicht noch mehr damals bey einer, ohne Zweifel geringen Anzahl schriftlicher Auffassungen der Begebenheiten die Unternehmung auch einer solchen gedenkbar wäre? Wenn irgend der größere innere Gehalt vergleichbarer Darstellungen für die Ursprünglichkeit der unvollkommneren entschieden; so würden wir nicht noch heut zu Tage neben gehaltigeren Ausführungen gedehntere herauskommen sehen, deren Vf. durch Hinzufügung einiger Erläuterungen und Zusätze doch etwas Brauchbares, wo nicht Verdienstliches geliefert zu haben meynen. — Zur Vervollständigung der Nachrichten von Jesu Leben und Lehre, bedurfte es bey dem innigsten Eifer für Ihn keines Aufrufs. Wenn in unserer Zeit ein Bericht z. B. von einer öffentlichen Feyerlichkeit mit der Auffoderung vorläufig bekannt gemacht würde, darin zu berichtigen und zu ergänzen, was jeder Wahrheitsfreund vermöge; wenn Mehrere nun solche Nachbesserungen und Zusätze ohne irgend einen Widerspruchsinn, nur für die gute Sache, jeder nach seiner Ansicht, in jenen Bericht einwebten und einarbeiteten, und ihn also nach ihrer Weise vielleicht auch für verschiedene Arten von Lesern gäben; so würden solche Aufsätze dann ungefähr das Verhältniſs unserer Evangelien gegen einander haben. So wenig dieſs nun gerade auf jene Zeit anwendbar ist, so liegt in dem Begriffe solcher Nachbesserungen wenigstens nichts Unangemessenes, sondern vielmehr die Gewähr, daſs wir Bewährtes vor uns haben.

2) Die Hypothesen über das Ursprünglichere in unsern ersten drey Evangelien und ihre Entstehung, müssen zwar nach Erwägung aller Möglichkeiten alle Hauptpuncte befriedigend erklären, aber übrigens soviel als möglich frey lassen. Denn es leuchtet ein, daſs sich unmöglich Alles geradehin und haarklein angeben läſst, wie es vor mehr als 1700 Jahren damit herging; gerade wenn sie es thun, so zerstören sie sich selbst durch die Menge von Voraussetzungen über etwas, wovon sich nicht das Alles noch wissen läſst. — Unter den schriftlichen Auffassungen einer Summe von Darstellungen aus Jesu Leben war eine die erste. Seyen Aufsätze über Einzelnes früher oder noch neben den größeren Ganzen entworfen worden: die nicht bloſs zufällige Uebereinstimmung jener größeren Ganzen läſst keinen Zweifel übrig, daſs nicht, wenn sie in Einer Gegend entstanden, sie entweder einander nicht unbekannt geblieben sind, oder eine gemeinschaftliche Quelle haben. Auch wenn sie in verschiedenen Gegenden niedergeschrieben wurden, bleibt das Gewicht jener Uebereinstimmung und die Benutzung des einen durch den andern bey dem Zusammenhange der Gemeinen, auch in jener nicht eine Menge von Exemplaren einer und derselben Schrift besitzenden Zeit, gar nicht ungedenklich. Je näher die Vf. einander waren; desto unwahrscheinlicher wird es, daſs der spätere nicht den früheren benutzt habe, selbst wenn ihre Uebereinstimmung eigentlich aus einer gemeinschaftlichen Quelle entsprang. In einer, von Eifer für ihren Stifter so beseelten Religionsgesellschaft konnte das Unternehmen einer sicher so erwünschten schriftlichen Auffassung seines Lebens und Wirkens, (mochte in Einem oder Mehreren dieser Gedanke entstehen,) kaum anders als mit solchem Enthusiasmus ergriffen werden, daſs es von einem bis zum andern Ende des damals noch nicht großen Umfanges der Kirche bekannt ward. Wenn sie dennoch jenen Gedanken selbstständig ausführen gekonnt hätten; die Beschaffenheit dieser Evangelien zeigt deutlich, daſs sie es nicht gethan haben. Sie haben sich wörtlich an etwas Früheres gehalten, sey es nun alle drey an eine gemeinschaftliche Grundlage, oder wenn der frühere die Grundlage des späteren unter ihnen war,

an diesen. Auch durch bloſse Zuſätze konnte ihr Inhalt erweitert werden; wenn die Annahme zureichte, daſs durch bloſse Zuſammenſchiebung der Zuſätze auf verſchiedene Art die Verſchiedenheit jener Ganzen entſtanden ſey: ſo würde in dieſer Hinſicht *Marſh's* ausgebildetſte Erklärungsweiſe zureichen, abgeſehen nämlich von dem wichtigen Umſtande, daſs das Daſeyn ſo vieler Exemplare und Abſchriften eines Urevangeliums, ohne daſs auch nur die geringſte Spur ihres Daſeyns verlautet, irgend wahrſcheinlich gemacht werden könnte. Durch die Nachhülfe, durch eine hinzukommende Abhängigkeit von dem uns vorliegenden griechiſchen Texte erklärt ſich nicht bey *Marſh* und noch weniger bey Hrn. *Gr.* die Eigenthümlichkeit oder Manier, welche in jedem dieſer drey griechiſchen Texte fortlaufend ſichtbar wird. Sie bezeichnet jede derſelben als ein von Anfang bis Ende faſt gleichmäſsig fortgeführtes Werk, und beſondere Bearbeitung der nach Obigem mehr oder weniger gemeinſchaftlichen Grundlage, wodurch freylich nicht ausgeſchloſſen wird, daſs nicht irgend ein Zuſatz vom Rande in den Text gekommen ſeyn könne; aber wohl das von Hrn. *Gr.* angenommene Eintreten einer Reihe von Interpolationen, welche demnach nicht bloſs eingeſchoben ſind, ſondern eingearbeitet ſeyn müſsten. Dieſe Eigenthümlichkeit könnte zugleich zu dem Grunde des Entſchluſſes führen: eine beſondere Darſtellung der Begebenheiten und Belehrungen Jeſu zu unternehmen. Aber bey der groſsen Uebereinſtimmung des Späteren mit dem Früheren oder Aller mit einer gemeinſchaftlichen Quelle müſste wohl ein noch mehr erregender Grund gedacht werden. Die Anſichten über einen ſolchen Zweck der Einzelnen können kaum ſo verſchieden ſeyn, als es die über ihr übriges Verhältniſs geworden ſind. In unſerem Matthäus ſind gehäufte Anführungen aus dem A. T. und Zuſammenreihung des Gleichartigen ohne Unterſcheidung der Zeit und des Orts anerkannte Theile ſeines Zwecks. In unſerm Lucas liegt, wie bey jenem, ein ſelbſtſtändigeres Verfahren vor uns; er ſteht ſichtbar mehr über den Begebenheiten, iſt nicht bloſser Schilderer oder Zuſammenſteller; und dieſer Charakter erſtreckt ſich auch über die erwähnten gröſseren, ihm den Inhalt oder wenigſtens der Anordnung nach eigenthümlichen Stücke. Marcus hat das Wenigere, was er giebt, gedehnt. — Iſt ein Grund gedenkbar, warum er, falls er unſern Matthäus vor ſich hatte, an gewiſſen Stellen ihn verlieſs; ſo iſt wenigſtens kein Hinderniſs vorhanden, das übrigens augenſcheinlich nahe Verhältniſs zwiſchen Matthäus und Marcus ſo zu ſtellen, daſs letzterer aus jenem ausgehoben und auf ſeine Weiſe gegeben habe, was und wie er es nach ſeinem Gemüthe ſeiner Art von Leſern geben wollte. Je geringer auch mit Hrn. *Gr.*, das Talent des Marcus angeſchlagen wird, deſto weniger iſt auch daran Anſtoſs zu nehmen, daſs er unter jener Vorausſetzung nicht Alles giebt, was ſich aus Matthäus geben lieſs. *Griesbach* hat ſolche Gründe jedesmal, wo er, nach deſſen Vorſtellung, von Matthäus abging, nachgewieſen, und auch *Marſh* hat eingeſtanden, daſs dieſs die am beſten vertheidigte Anſicht eines ſolchen Verhältniſſes ſey. — Was nun den Lucas betrifft, ſo liegt wenigſtens der Grund gar nicht fern, warum er, falls er unſern Marcus vor ſich gehabt, deſſen Breite des Vortrags abkürzte; ob er ſich wohl übrigens bey ſolcher Vorausſetzung, wiederum ſo an ſeine Worte gehalten hätte, wie die offenbare Gleichheit der Ausdrücke beider ein nahes Verhältniſs beurkundet. Er hätte freylich, falls er auch unſern Matthäus vor ſich hatte, unmittelbar zu dieſem gehen gekonnt; aber wie auch dem ſey, gerade die Gleichheit der Ausdrücke mit Marcus liegt vor uns. Und jene Abkürzung und freyere Bewegung bey dem Gebrauche eines Vorgängers würde durch die Selbſtſtändigkeit des Lucas begreiflich, die nicht bloſs vermuthet zu werden braucht, ſondern deutlich erſcheint. Schwieriger wäre es, umgekehrt den Marcus auch nach dem Lucas arbeiten zu laſſen, um jene Gleichheit und das dabey vorauszuſetzende Abgehen von deſſelben zu erklären, welches dann auch unzweifelhaft die ſchwächere Seite der *Griesbach*ischen Erklärung iſt. — Wie man auch eine ſolche Bearbeitung eines Urevangeliums durch mehrere, oder des einen unſerer Evangeliſten durch den andern benenne: Ueberarbeitung, Recenſion, Reviſion; auf den Namen kömmt ſoviel nicht an — aber die Sache iſt da, und bey den verſchiedenen Anſichten im Grunde doch immer daſſelbe, oder wenigſtens ein ſehr ähnliches Verfahren. Hr. *Gr.*, der ja aber auch in gewiſſen Abſchnitten von Nacharbeitung, Verbeſſerungen ſelbſt ſpricht, glaubt mit Unrecht, durch ſeine S. 100 ff. gegen des trefflichen Forſchers *Hug* gerichteten Bemerkungen, (bey welchen er Recht haben mag, daſs Marcus ſchwerlich um der chronologiſchen Ordnung einiger Abſchnitte, oder um der Ergänzung mangelhafter Erzählungen willen die Feder ergriffen habe, wenn er es dagegen bey unerweislichen Annahmen: daſs Petrus die Laufbahn Jeſu mit Marcus durchgegangen haben müſſe, und der Selbſtſtändigkeit des Marcus, welche gegen die in vielen andern Stellen ſeines Verſuchs geäuſserten Meynungen über die geringe Talente des Marcus abſticht, ſchwerlichſt hat), etwas gegen die Sache ſelbſt für ſeine Anſicht erreicht zu haben. Das Verhältniſs der drey Darſtellungen Eines Urevangeliums in den Allen gemeinſchaftlichen Abſchnitten, bleibt dieſelbe: Bindung an die Worte eines Vorgängers und Abweichungen von denſelben, alſo eine Art Ueberarbeitung.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Versuch, die Entstehung der drey ersten Evangelien zu erklären* vom Pfarrer *Gratz* u. s. w.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Testamenti priorum fonte ac origine — —* Auct. *Ludov. Jedem. Rhesa etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

3) Nun hat sich aber bey allen Hypothesen über die Entstehung der drey verwandten Evangelien, (wenn sie nicht bey einer blossen, aber gewiss unstatthaften Zusammenschiebung der Zusätze einer gemeinschaftlichen Quelle stehen bleiben), wenigstens unser Gefühl immer am meisten dagegen gesträubt: wie die Aufzeichner dieser drey Evangelien entweder eine Allen gemeinschaftliche Quelle, oder einer den andern zum Theil ausgeschrieben haben müssten, oft in den unbedeutendsten Ausdrücken von einander abgewichen wären, und gleichsam das Ansehen einer eignen Arbeit gesucht zu haben scheinen. Gegen die Wahrheitsliebe dieser Berichtsteller, ihren tief religiösen Sinn, ihre Unbefangenheit stäche eine so kleinliche Weise des Verfahrens in einer ihren Eifer für die gute Sache und für die Kirche so wichtigen Angelegenheit gar sehr ab. Suche jeder, wie er wolle, eine Zuflucht in irgend einer Annahme, nur nicht in den verschiedenen Uebersetzungen Eines Originals; (denn das Zutreffen eines solchen Erklärungsversuchs bey ein paar Stellen ist ein blosses Blendwerk, wenn es, auf die Entstehung des Ganzen völlig unanwendbar, zur Erklärung dieser gemissbraucht wird; und die, uns übrigens keinesweges ansprechende, aber wenigstens zu Zeit und Volk nicht unpassende Voraussetzung: dass das Verhältniss unserer Evangelien durch verschiedene und freye Auffassung beym Dictiren entstanden, würde es wenigstens in weit mehreren Stellen zu erklären scheinen); und nur nicht darin: dass die Apostel selbst die Art des Vortrags solcher Darstellungen der Begebenheiten und Lehrvorträge Jesu beschlossen hätten, (denn eine solche, an sich schon ganz unerweisliche Voraussetzung wäre wohl die unwahrscheinlichste von Allen, da eben die Autorität der Apostel ein völliges Hinderniss jenes Variirens in Ausdrücken und Anordnung gewesen wäre; weder in Ansehung des Umfanges, noch der Darstellung kann eine solche Festsetzung so verehrter Apostel demnach vorhergegangen seyn.) Ueberall wird mehr oder weniger Unerweisliches vorausgesetzt; überall das, was dem Einen oder Andern mehr oder weniger unwahrscheinlich vorkömmt.

Das Mindeste nun, was, um jenes augenscheinliche Verfahren solcher Männer zu erklären, unter jenen Umständen vorausgesetzt werden kann, ist diess: dass der Spätere die frühere schriftliche Arbeit *nicht als Eigenthum ihres Verfassers betrachtet, sondern die Substanz der Nachrichten von Jesu Leben und Lehre als das gemeinsame Eigenthum der Gemeine* behandelt habe, bey dessen Bearbeitung jeder die Individualität seiner Darstellung geben, und berichtigen oder ergänzen möge, was er vermochte. — Was die Hypothesen von mündlicher Fortpflanzung jener Nachrichten Ansprechendes haben, liegt in der Natürlichkeit, dass nach der Beschaffenheit jener Zeit solche mündliche Vorträge verhergegangen sind, ehe über diese Gegenstände wenigstens etwas Zusammenhängendes niedergeschrieben wurde; aber es liegt nicht in hinzutretenden Annahmen, dass die wörtliche Wiederhohlung solcher Vorträge ein eigentliches Amt in den Gemeinen gewesen, (wovon die darauf bezogenen Stellen Ephes. 4, 11. II. Timoth. 4, 5. schwerlich mehr besagen, als dass es Männer gegeben haben mag, welche mit mehrerem Erfolge als Andere, solche Vorträge hielten), und dass bey diesen wörtlichen Wiederholungen hernach in den Ausdrücken und der Anordnung so variirt worden, dass daraus die Abweichungen der nachmaligen schriftlichen Auffassung entstanden seyen. Wir lassen das Unerweisliche und die erweisliche Unwahrscheinlichkeit, dass unsere drey Evangelien so spät, als Manche dabey angenommen haben, entstanden, und doch schon um die Mitte des II. Jahrhunderts in den Händen von Gnostikern gewesen, und im Anfange des III. so ausgebildeten Verschiedenheit der Beschaffenheit des Textes der Evangelien, wie sich im Origenes findet, statt gefunden, anderer Schwierigkeiten hier zu gedenken. Wir betrachten bloss jene Natürlichkeit früherer mündlicher Darstellungen aus des verehrten Meisters Leben und Lehre. Mit was mögen seine Verehrer, als sie wohl fast täglich in den ersten Jahren nach

nach seiner Auferstehung zu Jerusalem beysammen waren, sich in diesen Versammlungen mehr unterhalten und beschäftigt haben, als mit Erinnerungen aus jenem Leben und Lehrvorträgen? Es kann kaum anders gewesen seyn; aber dass es so war, wird uns ja auch in Joh. 12, 16. so gut als ausdrücklich gesagt. Es ist sehr möglich, ob es schon nicht als Thatsache erweislich werden kann, dass in den Versammlungen jene Darstellungen immer mehr meist auf einerley oder ähnliche Weise an einander gereiht wurden, und sich so ein gewisser Kreis der Darstellungen, und eine mehr oder weniger gleichmäfsige Folge derselben ausbildete, ohne gesetzlich bestimmt zu werden, (denn sonst wäre sie begreiflicher es geblieben), aber gewöhnlich geworden war. Auch ein bedeutender Theil der Worte kann es geworden, und dann ungefähr eben so wiederholt worden seyn, besonders die Worte Jesu selbst, welche sich begreiflich je mehr man in den mündlichen Unterhaltungen deren gewiss zu werden glaubte, desto mehr fixirten. Wenn nach ungefähr solchem Vorgange der natürliche Gedanke der Aufzeichnung dieser Darstellungen erfolgt ist; und demnach jeder Verzeichner derselben freye Hand in Benutzung oder Veranlassung einer schon früheren Aufzeichnung zu haben glauben musste; so konnten solche Verhältnisse hervorgehen, eine solche Gleichheit und Verschiedenheit der Ausdrücke, wie sie unsere drey Evangelien nach der vor uns liegenden Thatsache haben, ohne dass ein solches Verfahren irgend dem moralischen, frommen Sinne dieser Aufzeichner entgegenstand. Jeder derselben bediente sich dann seines Rechts, jenen Darstellungen bey seiner Aufzeichnung seine Individualität einzudrücken. Manche, gerade kleinlicher scheinende Abwechselungen z. B. mit ειπω und λεγω, in deren Gebrauch unsere drey Evangelien eben nicht eine gleichbleibende Weise ihren Urheber zeigen, kommen wenigstens zum Theil auf die Schuld schon der ältesten Abschreiber; (vergl. auch des um die N. T. Kritik sich sehr verdient machenden Dr. *J. M. Augustin Scholz* schätzbare *cur. crit. in histor. text. evangel.* S. 11), ohne dass dadurch verkannt wird, wie in diesen Evangelien gewisse Ausdrücke, z. B. wie schon gesagt, bey Marcus und Lucas βασιλεια του θεου (statt dass im Matthäus immer ουρανου steht), bey Lucas λιμνη, und auch gewisse Redensarten mit Beybehaltung der Ordnung der Wörter, eben ihren eigenthümlichen Charakter ausmachen, wie diess eben besonders von *Gerhard* zunächst vom Matthäus dargethan worden ist.

4) Kehren wir nun noch einmal zu der Frage zurück, welcher von diesen drey Aufzeichnern der frühere oder spätere gewesen seyn möge; so wird die Ansicht davon nicht sowohl durch allgemeinere Rücksicht auf alle Möglichkeiten, als bey der wiederholtesten, möglichst unbefangenen Betrachtung der Evangelien neben einander, und so des Bestandes der Sache, durch Gefühl erfasst; wie dieses auch bey der Wortkritik dem Kritiker immer die erste Richtung und den wahren Tackt giebt, ohne dass dadurch die Rechte der sodannigen sorgfältigen Prüfung des Verstandes geschmälert werden. Bey der aufmerksamen Betrachtung des Verhältnisses dieser drey Evangelien muss zuerst dieses Gefühl entscheiden, in welchem derselben es durch eine Reihe von Beyspielen vermocht werde, Nacharbeit, also Späteres gegen Ursprünglicheres zu finden. Der Eindruck, welcher so oft wir in den letzten Jahren jene Betrachtung wiederholten, in uns zurückblieb, war nun immer der: dass wir in dem einen Evangelisten Nacharbeit nach dem andern (und nicht mehrerer aus gemeinschaftlicher Quelle, wodurch wenigstens nur die Anzahl der Voraussetzungen, nicht die Sache geändert wurde) und zwar im Lucas die Nacharbeit nach Marcus, im Marcus die Nacharbeit nach Matthäus erblickt zu haben glauben mussten. Dass diess *Hug's* Reihenfolge der Entstehung dieser drey Evangelien sey, ist bekannt; und wir freuen uns in dem Gefühl davon mit einem solchen Gelehrten (obwohl nicht in jeder seiner übrigen Voraussetzungen über die Entstehung dieser Evangelien) zusammen getroffen zu seyn, ohne dass mehr als eine sehr unbestimmte Erinnerung an die Lesung von *Hug's* erstem Versuch einer Einleitung in die Evangelien bald nach dessen Erscheinen ohne irgend eine seitdemige zu Ratheziehung der, nun bald in einer neuen Auflage zu erwartenden *Hug*'schen Einleitung ins N. T. über diese Streitfrage irgend einen Einfluss gehabt haben kann. Die Belege jenes Eindrucks fasset dieser Ort nicht. Nur Marc. 7, 19. vergl. mit Matth. 15, 17. u. Matth. 24, 3. της σης παρουσιας και της συντελειας του αιωνος, wo letzterer Ausdruck zur ursprünglichen Anlage des ganzen Vortrages gehört, vergl. mit Marc. 13, 4. όταν μελλῃ παντα ταυτα συντελεισθαι und Luc. 21, 7. όταν μελλῃ ταυτα γινεσθαι, stehe hier. — Wem es aber zusagt, den Marcus lieber aus einer ihm und Matthäus gemeinschaftlichen Quelle schöpfen zu lassen, und eben so sowohl Marcus als Lucas lieber aus einer, beiden zum Grunde liegenden älteren Schrift, als diesen aus jenem, ziehe Solches vor. Wir werden über eine so alte Begebenheit ganz bestimmt und völlig zu entscheiden nicht vermögen, und überlassen Jedem eben so unerweisliche als leicht geschaffene Gedankendinge, wie es solche Urevangelien sind, welche Jeder nach seinem Bedürfnisse sich zuschneidet, durch die Häufung der Annahmen die Schwierigkeiten nicht vermindernd, sondern bey allem Anschein der Leichtigkeit der Erklärung (wenn anders die dazu nöthige Voraussetzung selbst irgend Etwas für sich hätte) vermehrend. Wenn Marcus, ohne den Lucas vor sich zu haben, zu dem, was sich bey Matthäus finden liess, hinzuthat, was er mehr hat; so ist es um so begreiflicher, dass er Beruf zu haben glaubte, ein anderes Evangelium zu geben, welches er dann auf seine Weise gab, ohne dass es irgend zu mehr als blosser sehr unsicherer Vermuthung kommt, woher er das Mehrere hatte.

In

In Ansehung seines Verhältnisses zum Lucas meynen wir uns jedesmal recht gut den Grund denken zu können, warum Lucas etwas, was sich bey Marcus findet, nicht aufgenommen habe; nämlich, weil jener der Darstellung einer Begebenheit oder manchen Umständen nicht beypflichtete, oder sie wenigstens nicht für sicher hielt, oder sie schon in einem andern ganz aufzunehmenden Aufsatze hatte. Das Verhältniss zwischen Matthäus und Lucas aber scheint bey weitem schwerer zu bestimmen, eben weil es meist ein nicht so nahes ist. Gleichwohl treffen einzelne Ausdrücke des Lucas, neben seinem und des Marcus sonst wörtlichen Einklange mit Matthäus z. B. Matth. 24, 7. und Luc. 21, 11. λιμοι και λοιμοι, Matth. 27, 59 und Luc. 23, 53. ἐνετυλιξεν, eben so Matth. 9, 22. vergl. Luc. 8, 48. Matth. 10, 1. vergl. Luc. 9, 1. νοσον, νοσους. Matth. 12, 25. vergl. mit Lucas 11, 18. Matth. 16, 21. mit Luc. 9, 22. u. a. vielen Orten, so dass diess kaum als Zufall erscheinen kann. Wenn Matth. 8, 27. ἐθαυμασαν, Marc. 4, 40. ἐφοβηθησαν φοβον μεγαν hat, lesen wir bey Luc. 8, 25. als ob beides vereinigt wäre: φοβηθέντες ἐθαυμασαν u. s. w. Sollte etwa irgend einer der frühesten Besitzer der Handschrift des Lucas, dass dieser bloss den Marcus nicht den Matthäus benutzte, bemerkt, und aus letzterem manche ihm ansprechende Ausdrücke eingearbeitet haben? Einem solchen würden dann auch am leichtesten die ganz wörtlich übereinstimmenden Stellen beider zugeschrieben werden können, welche Hr. *Gr* im Lucas als Interpolationen aus Matthäus betrachtet. Was freylich z. B. das Uebereinstimmende im Anfange und Schlusse der Bergrede betrifft; so sind auch wir der Ueberzeugung, dass diess von einer wirklich gehaltenen Rede in den Vorträgen in der Gemeine gleichmässig und oft wiederholt worden sey, ohne dass nöthig wird vorauszusetzen, es sey aus dem einen Evangelium in das andere gekommen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

RINTELN, gedr. b. Steuber: *Neue Annalen der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit u. Rechtspflege in den kurhessischen Staaten*, herausgegeben von Dr. *Bernhard Christian Duysing*, kurfürstl. hessischem Oberappellationsgerichtsrath. *Erster* Band, *Viertes* Heft 1817. XVI und 152 S. 8. (10 Gr. Subscrip. Preis.)

Dasselbe vortheilhafte Urtheil, welches wir über die drey *ersten* Hefte dieser *neuen Annalen* bald nach ihrer Erscheinung (S. *Ergänz. Bl.* 1817. Nr. 59) ausgesprochen haben, müssen wir auch über dieses Schlussheft des 1. Bandes, was Zweck, Einrichtung und Inhalt desselben betrifft, fällen: und es würde schon früher geschehn seyn, wenn wir nicht die Absicht gehabt hätten, mit dieser Anzeige zugleich die eines *zweyten* Bandes, der, nach S. IV. zu erwarten stand, bisher aber ganz vergeblich erwartet worden ist, zu verbinden. Wenn es nun schon Verwunderung erregt, dass der Druck einer *solchen* Schrift — der einzigen in ihrer Art, deren sich der kurhessische Jurist, der mit seiner Zeit Schritt halten, über sein Fach fortdauernd sich orientiren und mit dem heimischen Gang der Justiz überhaupt und den merkwürdigsten Rechtsfällen in seinem eignen Vaterlande insonderheit, nicht ganz Fremdling bleiben will, zu erfreuen hat — nur erst durch *Subscription* bewerkstelligt werden konnte; wie viel mehr muss es auffallen, eben diese Schrift eingehen zu sehn, und dieses aus dem einzigen Grunde, weil der würdige Herausgeber (S. III.) nicht im Stande ist, mit der höchst unbedeutenden Einnahme, welche der bisherige Absatz der Schrift verschaffte, die Druck-, Heft-, Copial-, Zeitungs-, Bestellungs- und Correspondenz-Kosten zu bestreiten! Nein! niemand wird mit Hrn. Dr. *D.* den Ueberschuss von tief unter 50 Thaler, worauf er für jedes Heft von zehn sauber und nett gedruckten Bogen nur rechnen konnte, nach Abzug jener Kosten theilen wollen — es sey denn ein Mäcen, der, statt zu theilen, vielmehr die Summe verdoppelte, um einen braven Gelehrten für sein eben so patriotisches, als gemeinnütziges Unternehmen wenigstens schadlos zu halten! Es gewährt ein Interesse, obgleich kein Interesse von erfreulicher Art, aus dem, diesem neuesten Hefte vorgesetzten *Subscribentenverzeichnisse*, verglichen mit dem, dem Rec. eben zu Gebote stehenden *Handbuche des kurhessischen Militair-, Hof- und Zivilstaates auf das Jahr* 1820. S. 242 u. f. w. folgendes Resultat herzuleiten: in den sämmtlichen kurhessischen Provinzen befinden sich dermalen 139 Aemter und Gerichte; von diesen sind in der Subscriptionsanzeige die Namen von Netto 31 Aemtern und Gerichten aufgeführt: folglich giebt es 108 Aemter und Gerichte, in denen auch nicht Ein Exemplar dieser vaterländischen Justiz-Annalen abgesetzt wird. Noch mehr: nach eben jenem *Handbuche* leben in ganz Kurhessen ungefähr 570 dem Staate dienende Juristen, die alle als Amtmänner, Gerichtsverwalter, Advokaten u. s. w. ihren Wirkungskreis haben; unter den 118 Subscribenten befinden sich aber so viele Ausländer, Rentmeister, Prediger, Burgermeister, Rektoren u. s. w., dass etwa 70 — 80 vaterländische Juristen übrig bleiben und es folglich in Kurhessen nahe an 500 angestellte Rechtspfleger giebt, von denen Keiner als Beförderer dieses Werks unterzeichnet hat. Sollte man nicht auf die Vermuthung kommen, in einem Lande, wie Kurhessen, das seit einer nicht langen Reihe von Jahren drey Juristen, auf welche *Deutschland* stolz ist, einen *v. Savigny* von Marburg nach Landshut (jetzt in Berlin), einen *Makeldey* von Marburg nach Bonn, einen *Pfeiffer* von Cassel nach Lübeck, hat ziehen lassen können; und wo die einzige Zeitschrift, deren Bestimmung es ist, den Juristen mit dem Wissenswürdigsten, was für sein Fach im Vaterlande geschieht, bekannt zu machen, aus Mangel an Theilnehmern aufhören muss: in einem

nem folchen Lande müsse es um gar manchen Diener der *Themis* nicht eben zum Besten stehen und man betrachte die heilige Justiz noch wohl als Wegweiserin zum Brode, aber im Allgemeinen genommen, weder aus echtwissenschaftlichem Gesichtspunkte, noch als einen der forgfältigsten Wartung und fortgesetzten Anbauung würdigen Gegenstand? Rec. ist weit davon entfernt, sich dieser niederschlagenden Vermuthung hinzugeben; er kennt und ehrt in Kurhessen Rechtspfleger, die sich als solche durch Schriften und auf andere Art im In- und Auslande rühmlichst bekannt gemacht haben; aber das Licht, welches das Nichtgedeihen einer der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege in Kurhessen gewidmeten, so trefflich angelegten und so lehrreich ausgeführten Zeitschrift auf den Eifer für Fortbildung unter der weit überwiegenden Mehrzahl der kurhessischen Juristen wirft, ist kein aufheiterndes und schönes, sondern ein missfälliges und düsteres Licht. —

Auch dieses Heft enthält 1) *Landesordnungen und Ausschreiben*, und zwar vom 5. Februar bis 5. März 1816. 2) Schluss der Recension von *Pfeiffers Ideen zu einer neuen Civilgesetzgebung.* 3) *Oberappellations - Gerichts - Erkenntnisse* nebst der Darstellung eines für Psychologie, Criminaljustiz und in anderm Betrachte sehr merkwürdigen *peinlichen Rechtsfalles.* (Der ungemein verwickelte Knoten in diesem Rechtsfalle wird dadurch entwickelt, dass es zuletzt an den Tag kam: ein kurhessischer Justizamtmann (K. in Spangenberg) hatte durch Anwendung *ungesetzlicher Mittel* (S. 108), so wie dessen Amtsdiener, nebst zwey Landbereitern, durch unbefugte Einmischung in die Untersuchung, einen des geschehenen Raubmordes zwar Verdächtigen, aber, wie der Erfolg zeigte, durchaus Unschuldigen, dahin gebracht, ein ganz falsches Bekenntniss abzulegen; der bemerkte Amtsdiener (H. in Spangenberg) hatte insonderheit „mit Verleugnung alles menschlichen Gefühls, durch Grausamkeiten jeder Art, durch öfteres Prügeln, Hungernlassen, Drohungen, Verkleidungen, durch Einspannen in den spanischen Bock, Krummschliessen, und Reissen an den Ketten" (S. 108) "auf den schwachen Geist des Unglücklichen so sehr gewirkt, dass, statt der Erlangung eines Bekenntnisses einer von ihm, dem Verdächtigen, wirklich begangenen That, vielmehr der Verstand desselben sich verwirrete, und Er, (der Unschuldige) nun als eigene Handlung eingestand, was er als (bloser) Wächter des Leichnams (des Ermordeten) und Gehülfe bey dessen Section nur gesehn und gehört hatte, ja noch fünf andere, die eben so unschuldig als er waren, als Mitschuldige angab." Hätten es mehrere besondere Umstände, oder vielmehr hätte es die allweise Vorsehung des Beschützers der Unschuld nicht so gefügt, dass noch zur rechten Zeit die beiden wirklichen Thäter entdeckt worden wären, und dass durch ihr eigenes, auch mit ganz ungewöhnlichen Umständen verbundenes Geständniss die Sache in das hellste Licht gesetzt worden wäre; so ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein auf Rechnung der Pflichtwidrigkeit eines Justizamtmannes und der Unmenschlichkeit eines Amtsdieners zu schreibender Justizmord, die traurige Folge des prämeditirten und auf eine die Menschheit empörende Weise verübten Raubmordes würde gewesen seyn!) Endlich vier *Miscellen*; wo unter andern der Herausgeber die durch den nun verstorbenen Fr. *v. Berlepsch* veranlasste Frage: „ob es *Publicisten* in Cassel gebe?" mit den naiven Gegenfragen beantwortet: „was versteht Hr. *v. B.* unter *Publicisten?* Vormals belegte man mit diesem Namen des deutschen Staatsrechts Lehrer und Gelehrte; wo ist aber ein *deutsches Staatsrecht?* Hat nicht der grosse Verwüster, als er Deutschland aus seinen Fugen riss, solches vernichtet? *Pütter* vermass sich einst in Gegenwart des Königs von Preussen:" wenn er, *Pütter*, den Umsturz des deutschen Staatsrechtes erlebe, müsse er darauf denken, auf die Ruinen des alten ein neues zu bauen. „*Pütter* ging gleichzeitig mit dem deutschen Staatsrechte zu Grabe; aber noch ist kein *Pütter* II. erschienen" u. s. w. (S. 151.)

NEUE AUFLAGEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Materialien zu Uebungen in der hebräischen Sprache.* Herausgegeben von *M. C. C. F. Weckherlin*, Rector. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1820. VIII und 263 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Rec. Allg. Lit. Zeit. 1813. Nr. 45 u. 46.)

* * *

LEIPZIG, b. Hinrichs; und PARIS, LONDON und STRASSBURG, b. Treuttel und Würtz: *Nouvelle Grammaire Allemande* à l'usage des François et de ceux qui possédent la langue françoise, ou *Méthode pratique* pour apprendre facilement et à fond la langue allemande. Par *Charles Benjamin Schade.* *Neuvième* édition entièrement refondue et considérablement augmentée. 1821. XVI und 496 S. 8. (1 Thlr.) (Man s. die Rec. Ergänz. Bl. 1810. Nro. 142.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *G. J. Guthrie*, etc. *on Gun-shot Wounds of the extremities*, requiring the different operations of amputation, with their after-treatment. 1815. 4.

Guthrie, der *Larrey* der brittischen Armee, liefert uns hier die Frucht jener reifen und ausgedehnten, im letzten spanischen Kriege erworbenen Erfahrung der ausgezeichnetsten britischen Militairchirurgen, ein Werk über die Schusswunden und die bey ihnen erfoderlichen Amputationen, wie es bisher die in- und ausländische Chirurgie noch nicht zu besitzen sich rühmen konnte. Es muss daher sehr befremden, dass dieses Werk noch so wenig in Deutschland bekannt, dass ihm trotz aller eingerissenen Sucht fremde Werke ohne Auswahl zu übersetzen, noch nicht die Ehre der Uebersetzung zu Theil geworden. Um so angenehmer ist es uns daher die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung dieses vorzüglichen Werks vom Oberstabschirurg Dr. *Spangenberg* in Hannover als sehr nahe bevorstehend verkündigen zu können. *Guthrie*, *Deputy-Inspector* der britischen Hospitäler (Oberarzt einer Division) lernte *Larrey's* berühmtes Werk erst am Ende des Feldzugs (nach der Schlacht von Toulouse) kennen, und konnte daher dessen Erfahrungen erst spät benutzen. Um so wichtiger ist es folglich, dass die in *Guthrie's* Werke enthaltenen Thatsachen nnd Erfahrungen denen des Baron *Larrey* in den meisten Stücken entsprechen und dieselben bestätigen, in andern aber vervollkommnen und berichtigen. So vortrefflich daher auch die in *Larrey's* grosen Werke zerstreut enthaltenen Bemerkungen und Abhandlungen über Schusswunden der Extremitäten und deren Amputationen sind und bleiben werden, so sehr auch ihr Werth besonders in der Rücksicht gewinnt, als *Larrey* früher schrieb und daher zuerst eine Menge von Vorurtheilen zu bekämpfen hatte, so müssen wir dennoch gestehn, dass unser Vf. diese einzelnen unter den vielen von *Larrey* so vortrefflich abgehandelten Gegenständen mit grösserer Gründlichkeit nnd Präcision erläutert hat, nnd sehen uns daher zu dem Wunsche veranlasst, die Fortsetzung dieses Werks über Schusswunden des Stammes, wie sie der Vf. bereits versprochen hat, baldigst zu erblicken. —

Die klare Darstellung der verschiedenen Beschaffenheit, in welcher sich die leidenden Theile bey der primären auf der einen, und bey der secundären Amputation auf der andern Seite befinden und die daher entnommenen verschiedenen Regeln für Operation, Verband und Nachbehandlung; die genaue Angabe des schicklichsten Zeitpuncts und der Indicationen zur primären und secundären Amputation, der grosen Vorzüge der ersteren vor der letztern, des Unterschieds zwischen dem Wund- und dem constitutionellen Brand zumal in Beziehung auf die Amputation u. s. w., sind es vorzüglich, die dieses Werk auszeichnen. Sämmtliche von dem Vf. aufgestellte Behauptungen werden von einer zahlreichen Menge überzeugender Krankheitsfälle, zu welchen jener sechsjährige schauderhafte Krieg auf der Halbinsel die trefflichste Gelegenheit für einen Beobachter, wie den Vf., darbot, begleitet und unterstützt. Um unsere Leser besser in den Stand zu setzen, die Wichtigkeit der vorliegenden Abhandlung zu ermessen, wollen wir eine gedrängte Uebersicht ihres Inhalts liefern, vorzüglich aber das dem Vf. eigenthümliche hervorheben und einzelne Behauptungen desselben mit denen seines berühmten Collegen *Larrey* vergleichen. *Guthrie* und *Larrey* erscheinen uns beide gewissermasen als Sprecher für die Verfahrungsweise der bessern Militair-Chirurgen ihrer beiderseitigen Nationen; eine Vergleichung ihrer beiderseitigen Behandlungsweisen liegt daher zu nahe und bietet zu viel anziehendes dar, als dass wir die uns hierzu dargebotene Gelegenheit ungenutzt vorübergehn lassen dürften, indem wir uns daher zu des Hrn. *Guthrie* Abhandlung selbst wenden, verweisen wir zugleich auf unsere bereits früher in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. 1819 Nr. 117 gelieferten Uebersicht des berühmten *Larrey'schen* Werks.

Preface (V—XXV.) Allgemeine Uebersicht der Krankenzahl der britischen Armee im spanischen Kriege und der ihnen zu Theil gewordenen medicinischen Pflege. — Wichtigkeit des Medicinal-Departements für Erhaltung des Lebens und der Dienstttüchtigkeit des Soldaten im Felde.

On Amputation (p. 1—23.) Geschichtliche Darstellung der verschiedenen Meinungen für und wider die primäre Amputation. — So sehr auch der Vf. mit Baron *Larry* für die primäre Amputation eingenommen ist, so widerräth er dennoch in den Fällen, in welchen die Noth nicht dazu zwingt, sie schon

schon in den ersten 2 bis 6 Stunden nach der Verletzung zu unternehmen. Mit überzeugenden Gründen und Beyspielen beweist er, wie nothwendig es häufig ist, den ersten Sturm, die grosse Nervenreizung, jene grosse Schwäche der Lebenskraft, welche die Verwundung unmittelbar nach sich zieht, vorübergehn und die Constitution sich erholen zu lassen, d. h. zu warten bis der Puls regelmässig, der Magen beruhigt, das Ansehn des Kranken lebhafter und heruhigter erscheint, und ein Gefühl von Steifheit, Unbequemlichkeit und Schmerz in dem leidenden Theile sich entwickelt. Wird die Amputation in solchen Fällen gleich unmittelbar verrichtet, so ist gemeiniglich die Constitution unfähig, den doppelt grossen Nervenreiz, den der Verwundung und der Amputation zugleich zu ertragen, und der Patient stirbt unmittelbar hinterher bloss in Folge dieses Reizes und ohne vorgängigen bedeutenden Blutverlust. Ja, nicht selten ist die von der Verwundung unmittelbar ausgehende Nervenerschütterung *allein* hinreichend den Kranken zu tödten, ehe noch an eine Operation gedacht werden kann. Der beste Zeitpunct zur Amputation tritt daher erst ein, sobald eine geringe Reaction, eine gewisse Unruhe, Beschleunigung des Pulses und Schmerz sich zu entwickeln beginnen. Länger darf die Operation nicht aufgeschoben werden. Geschieht dieser Aufschub über die ersten 24 Stunden in einigen, und über 36 Stunden in andern Subjecten, so nehmen rasch Schmerz, Hitze, Geschwulst und alle Zufälle der Entzündung überhand, es treten schnell nervose Zufälle, Delirien u. s. w. hinzu, welche mit dem Tode endigen oder bey einem antiphlogistischen Verfahren in hectisches Fieber übergehn. In dem Zeitraume der Entzündung kann die Amputation nur unter den ungünstigsten Aussichten unternommen werden; die zu zerschneidenden Theile sind nicht mehr in einem gesunden Zustande, sie sind von einer zur Eiterung geneigten Entzündung ergriffen und nicht zur Adhäsion geeignet; die Operation wird nicht mehr, wie wenn sie früher gemacht wäre, das symptomatische Fieber verringern, sondern bedeutend vermehren, sie ist in der That jetzt eine zu der alten hinzugefügte neue Gewaltthätigkeit, welche häufig den Tod herbeyführt. Bey einer Vergleichung der primären Amputation mit der secundären muss man stets, was häufig nicht geschieht, zu den unglücklichen Fällen der letztern auch grossentheils diejenigen zählen, welche indem die primäre Amputation unterlassen war, während der Entzündungsperiode und ehe sie zu dem Zeitraume der secundären Amputation gelangten, starben, von denen doch gewiss einige durch die primäre Amputation hätten gerettet werden können. — Aber selbst bey einer einfachen Vergleichung der Fälle von beiden Amputationen ergiebt sich ein für die primäre auffallend günstiges Verhältniss. Vom 21sten Juny bis 24sten December 1813 starben von 551 secundär Amputirten 265; geheilt wurden 170, in der Behandlung blieben noch 116. Von 291 auf dem Schlachtfelde Amputirten hingegen starben nur 24, geheilt wurden 107, und in der Behandlung blieben noch 160. — Nach dem Treffen von Toulouse wurden von 47 primär Amputirten 38 geheilt und nur 9 starben. Von 51 secundär Amputirten hingegen starben 30, während nur 21 geheilt wurden. Plötzlich eingetretene Blutungen bey schweren Verwundungen können indessen zu jeder, auch der ungünstigsten Periode zur Amputation zwingen. Die für die secundäre Amputation günstige Zeit aber tritt erst ein, sobald das symptomatische Fieber bereits vermindert, die Eiterung völlig eingetreten, die Kräfte des Kranken beträchtlich vermindert und unfähig sind, ohne wesentlichen Nachtheil und Gefahr das Uebel länger zu ertragen, d. h. in der 3ten bis 6ten Woche nach der Verwundung.

On primary amputation. Sie muss erst dann verrichtet werden, so bald der Patient sich von der ersten Erschütterung der Verwundung erhohlt hat. Geschicht sie früher, so sinken oft die Kräfte des Kranken zu einer gefährlichen, ja tödlichen Tiefe; es ist daher nothwendig nach allen frühzeitigen Amputationen auf ein solches Sinken der Kräfte zu achten und ihm durch herzstärkende Mittel vorzubeugen. — Zuweilen indessen, wenn eine Kanonenkugel eine ganze Extremität weggerissen hat, tritt *sogleich eine heftigere Reizung der Nerven*, ein *unerträglicher Schmerz ein*. In diesem Falle muss *sogleich* amputirt werden. Denn die Operation ist nicht mit den Schmerzen zu vergleichen, welche durch die Verwundung erzeugt ohne jene baldigst den Kranken aufreiben würden. Zuckungen des Glieds und des ganzen Körpers und sehr heftiger Schmerz steigern allerdings sehr die Gefahr; noch grösser aber ist letztere, wenn diese Symptome vermisst werden und statt ihrer grosses Niederliegen der Kräfte, gereizter Zustand des Magens, kalte Schweisse der Haut und Geistesabwesenheit eintreten. Mässiger Schmerz, sichtbare Erholung von der ersten Nervenerschütterung geben die besten Aussichten zum glücklichen Ausgange einer vorzunehmenden Amputation, und diese Zeichen treten gewöhnlich nach Verschiedenheit der Constitution 1 bis 3, höchstens 8 Stunden nach der Verletzung ein. — Nach solchen primären Amputationen bleibt das Fieber und die Entzündung meistens sehr gering. Selten ist Aderlass nöthig; magre Kost und hin und wieder gelinde Abführungen sind in der Regel hinreichend; bey Krämpfen im Stumpfe sind Opiate, bey heftigem Fieber reichliches Aderlass, kalte Umschläge erfoderlich. — Die meisten von denen, welche nach primären Amputationen sterben, unterliegen in den ersten 24 Stunden; sehr selten entwickelt sich Entzündung innerer Eingeweide. — Während der Entzündungsperiode darf nur, wenn Verwundungen grosser Arterien und daher eintretender Brand solches erforderlich machen, amputirt werden. In diesem Zeitraume findet man beym Einschnitt die Integumente voll von

zum

zum Theil geronnenen Flüſſigkeiten, die durchſchnittene Haut zieht ſich nicht von den Muskeln, deren Gefäſse von Blut überfüllt ſind, zurück, und der Stumpf kann nicht durch adhäſive Entzündung heilen. Die Vermehrung des ſymptomatiſchen Fiebers nach der Operation führt oft zu einem unglücklichen Ausgange. Oft verwechſelte man die in dieſem Zeitraume verrichteten Operationen mit den primären, und manches Vorurtheil gegen letztere verdankte dieſem Irrthum ſein Daſeyn. — Wenn Fieber und Entzündung nach Schuſswunden heftig werden, ſo verordne man dünne Koſt, kalte Umſchläge, Abführungsmittel, allgemeines und örtliches nach Erfordernifs zu wiederholendes Aderlaſſen. Sobald am 5ten bis 6ten Tage die Eiterung eintritt, vertauſche man die kalten Umſchläge mit warmen, die ſchmale Diät mit einer leichten nahrhaften u. ſ. w. Zuweilen ſind durch eine Flintenkugel, ohne daſs die erſte Unterſuchung ſolches erwarten lieſs, die *Arteria* und *Vena cruralis* oder erſtere allein zerriſſen; den folgenden 3ten oder 4ten Tag werden die Zehen des Patienten ſchwarz, er klagt über Schmerz und Kälte im Gliede. Wollte man hier die Amputation bis zum Stillſtehen des Brandes verſchieben, ſo würde der Kranke der Mitleidenſchaft der ganzen Conſtitution unterliegen. Der Wundarzt muſs ſogleich amputiren, ſobald der Brand die Zehen überſchreitet und die Geſchwulſt ſich über den Enkel erſtreckt. Iſt mit der Arterie zugleich die Vene verletzt, ſo iſt der Brand unvermeidlich, und die Gefahr gröſser als bey Verletzung der Arterie allein. Dieſe Art des Brandes zeichnet ſich ſtets dadurch vor andern aus, daſs ſie an der Extremität unterhalb der Wunde beginnt. Daſſelbe gilt von der Verwundung der Blutgefäſse am Unterſchenkel und Arme. Doch wird eine Verwundung der *Art. tib. antica* oder *poſtica* allein nicht dieſen Brand zu erzeugen vermögen. *Larrey's* Regel: in allen Fällen von Brand durch Schuſswunden, in welchen die Extremität nicht erhalten werden kann, nicht erſt das Stillſtehen des Brandes zu erwarten (*Pott's* und älterer Wundärzte Lehre, Rec.), ſondern ſogleich zu amputiren, erleidet allerdings Ausnahmen. Wo nämlich die Entzündung ſehr heftig war, die benachbarten Theile ergriff und einige Tage währte, der Brand zufolge dieſer übermäſsigen Thätigkeit eintrat und die ganze Conſtitution bedeutend in Mitleidenſchaft zog; iſt es rathſamer das Stillſtehn des Brandes zu erwarten, bevor man amputirt; denn die Operation muſs in entzündeten Theilen bey groſser Reizung der Conſtitution geſchehen, und wird daher als ein acceſſoriſcher Reiz den allgemeinen Sturm noch vermehren. Wenn indeſſen der Brand ſich ſchnell gegen den Stamm des Körpers verbreiten und keine Hoffnung ſeines Stillſtehns vorhanden ſeyn ſollte, ſo amputire man dennoch ohne Aufſchub.

On ſecondary amputation. Die ſecundäre Amputation fällt in den Zeitraum nach der 3ten Woche. Sie wird mit geringerem Erfolge in der Militair-Praxis als in Civil-Praxis verrichtet, weil in der erſtern dieſelbe meiſtens in Theilen unternommen wird, welche mehr oder weniger durch die vorhergegangene Entzündung gelitten haben. Wäre dieſs nicht der Fall, ſo würde vielleicht die ſecundäre Amputation mit eben ſo groſsem Erfolge als die primäre verrichtet werden können, wobey jedoch dann kein Erſatz für die bis dahin erlittene Angſt, Pein und Gefahr ſtatt fände. Abgeſehn aber davon, daſs viele Verwundete ſterben, ehe ſie die ſchickliche Periode zur ſecundären Amputation erreichen, daſs viele aus Noth vor dieſer Periode amputirt werden müſſen; ſo muſs endlich noch ein groſser Theil der ſecundären Amputationen in Theilen gemacht werden, welche kurz vorher an Entzündung gelitten haben oder noch jetzt daran leiden. Das Zellgewebe iſt alsdann feſter als gewöhnlich, die Muskeln ſind nicht völlig geſund, die Blutgefäſse ſind zahlreicher und erweitert, der Knochen krank, ſecundäre Blutungen treten ein, die Vereinigung wird vereitelt und im günſtigſten Falle iſt nach vielem Schmerz und Angſt ein coniſcher Stumpf das Reſultat. — Wenn eine Amputation bis zur ſecundären Periode verſchoben wird, ſo iſt meiſtens noch ein Gelenk höher verloren, indem nicht mehr nahe an der Wunde amputirt werden darf; der Kranke iſt ohnedieſs ſeit längerer Zeit an eine beträchtliche Congeſtion und Eiterung in dem leidenden Theile gewöhnt, die plötzliche durch die Operation bewirkte Veränderung wirkt daher um ſo feindſeliger ein, das ſymptomatiſche Fieber wird heftiger und die Entzündung wirft ſich nicht ſelten auf innere Organe z. B. die Lungen; der Athem wird alsdann ſchwerer, der Schmerz iſt geringer als bey andern Lungenentzündungen, der Huſten trocken, nicht heftig, die Symptome ſind oft zu milde, um Verdacht von Gefahr erregen zu können und dennoch ſtirbt der Patient wie im letzten Stadium einer Lungenentzündung. Die Eingeweide, welche früher ſchon am meiſten krankhaft waren, werden auch jetzt am leichteſten ergriffen. Man findet in den Leichen Ergieſsungen und Eiter in den Organen der Bruſthöhle. In einigen Fällen wurde, um dieſen Ausgang zu verhüten, ſobald eine ungewöhnliche fieberhafte Reaction entſtand, mit Erfolg zur Ader gelaſſen. In einem Kranken erfolgte ſogar nach der ſecundären Schenkel-Amputation Eiterung in der *glandula thyreoidea.* Die Hälfte der an den Folgen ſecundärer Amputationen ſterbenden Kranken, unterliegen ſolchen Entzündungen und Eiterungen entfernter innerer Eingeweide.

On the operation of amputation. Der verſchiedene Zuſtand der Theile bey primären und ſecundären Amputationen erfodert auch ein verſchiedenes Verfahren bey der Operation und Nachbehandlung. Erſtere heilen meiſtens durch Adhäſion, letztere faſt nur durch Eiterung und Granulation, und jeder Verſuch dieſe Tendenz der Natur abzuändern, iſt ſchmerzhaft und häufig gefährlich. —

Bey

Bey den primären Amputationen erlaubt das lofere Zellgewebe ein stärkeres Zurückziehn der Haut, zumal wenn sie zugleich mit der *Fascia* durchschnitten ist, wodurch alles Ablösen und Umstülpen der Haut unnöthig gemacht wird (?). Bey Operationen vom 3ten bis zum 12ten Tage sind die Theile mit *coagulabler Lymphe* inficirt, die Haut, welche sich daher nicht hinlänglich zurückziehen läfst, muss etwas weiter abgetrennt und ein wenig zurückgeschlagen werden. In secundären Amputationen endlich, bey welchen die *Lymphe* bereits wiederum resorbirt ist, lassen sich die Integumente bloss durch Zurückziehn hinlänglich erhalten. — Man durchschneide zuerst (beym Zirkelschnitt) die obern losern Muskeln, dann die tiefern höher herauf und zuletzt trenne man noch die an dem Knochen adhärirenden Muskelfasern 2 bis 3 Zoll (!) weit nach oben. Bey secundären Amputationen muss man mehr Muskelfleisch erhalten, weil sich nach ihnen dasselbe mehr als nach primären Amputationen zurückzieht. Die Beinhaut muss bloss durchschnitten, ohne abgeschabt zu werden, die Säge, deren Zahnrand dicker als das Blatt seyn muss, wird mit dem ersten Zuge gegen den Operateur geführt. Bey primären Amputationen brauchen gemeiniglich nur wenige Arterien unterbunden zu werden, bey secundären hingegen 2 bis 3mal so viele. Wenn das Turniket nahe an die Schnittwunde gelegt ist, so zieht sich die Arterie zuweilen unter das Band zurück, und kann, so lange das Turniket nicht gelöst wird, und selbst zuweilen noch nach seiner Lösung nicht entdeckt noch unterbunden werden. Das eine Ende der Ligatur muss allemal dicht am Knoten abgeschnitten werden. Beide Enden abzuschneiden, um die schnelle Vereinigung zu befördern, widerräth der Vf. Denn obgleich solches zuweilen gelingt, so sah der Vf. doch mehreremale unangenehme Abscesse hinterher erfolgen und wendet daher diess Verfahren nur in solchen Fällen an, welche *nicht durch schnelle Vereinigung* geheilt werden können, indem alsdann die abgeschnittenen Ligaturen nicht in den Verband ankleben noch Zerrung veranlassen. So sehr nämlich auch in England das Verfahren der schnellen Vereinigung der Amputationsstumpfe vorherrscht, so giebt es doch Fälle, wo solches Unheil anrichtet, und diese sind solche, wo in krankhaft ergriffenen Theilen, wie bey secundären Amputationen, operirt werden muss (oder wo bey chronischen Uebeln die Constitution lange Zeit an grosse Eitrung gewöhnt war, Ref.). *Larrey* geht daher zu weit, wenn er alle Amputationsstumpfe durch Eiterung zu heilen anräth. Für alle primäre Amputationen ist dieser Rath verwerflich, und *Larrey* hat in dieser Hinsicht die primären nicht hinlänglich von den secundären Amputationen unterschieden. In ungesunden Theilen hingegen kann allerdings keine schnelle Vereinigung statt finden; heftiges Fieber, Geschwulst, Entzündung, Eitrung, Brand, sind bey secundären Amputationen sehr häufige Erscheinungen. Wenn auch der Stumpf oberflächlich verheilt zu seyn scheint, so sind dennoch in der Tiefe die Theile in einem sehr hohen Grade krankhaft verändert. Sobald solche Zufälle eintreten, können nur *wiederhohlte starke Aderlässe*, schmale Kost, gelinde Abführungsmittel, Entfernung aller Heftpflaster und aller Compression des Stumpfs und Beförderung der Eiterung durch Cataplasmen den Kranken vom Untergange retten. In günstigen Fällen öffnet sich der Stumpf, wenn bereits theilweise vereinigt, nicht selten von selbst wieder. In andern Fällen muss man, wenn der Stumpf theilweise vereinigt ist, die Adhäsionen der Integumente sogleich trennen und die Wunde vom Grunde aus ausfüllen, um Brand, Necrose des Knochens u. s. w. zu vermeiden. — Besser ist es aber in allen Fällen von secundären und nicht secundären Amputationen, in welchen die zu trennenden Theile krankhaft verändert sind, dieselben nicht zu vereinigen, den Knochen einen Zoll höher als gewöhnlich abzusägen, die Ligaturen dicht am Knochen abzuschneiden, die Haut und Muskeln herabzuziehn, zwischen ihre Wundränder Charpie mit Cerat zu legen und das Ganze durch ein Paar leichte Touren mit der Binde zu befestigen. — Wenn der Stumpf brandig wird, so treten oft heftige Blutungen ein; die Gefässe auf dem Stumpfe zu unterbinden ist oft unmöglich; oft hilfts auch nichts, *indem die Ligaturen zu früh durchschneiden*. Es wird daher in diesen Fällen häufig nothwendig, den Hauptstamm oberhalb zu unterbinden, und wenn dieses nichts hilft, sogar von neuem zu amputiren. Eine solche Unterbindung des Hauptstamm's ist am Oberschenkel unsichrer als am Arme, zumal wenn die Blutung nicht aus der Hauptarterie erfolgt, sondern aus einem von der *Art. profunda* abgehenden Seitenaste entspringt. Wenn die *Art. cruralis* blutet, und die Ligatur sehr hoch an derselben angelegt werden muss, so tritt die Blutung leicht von neuem ein. In solchen Fällen sucht man den nächsten Punct des Arterienstamms, auf welchem ein angebrachter Druck die Blutung hemmt; hier unterbinde man, wenn nicht etwa diese Stelle noch im Entzündungskreis des Stumpfs liegt. Wenn die Blutung, nach vergeblichen Versuchen sie auf dem Stumpfe zu stillen, nur durch Druck auf die *Art. cruralis* oberhalb des Ursprungs der *Art. profunda* steht, so ziehe man, wenn es die Kräfte des Kranken erlauben, eine neue Amputation jener zweifelhaften Unterbindung der *Arteria inguinalis* vor. — Kann eine Nachblutung aus dem Stumpfe am Unterschenkel nicht an Ort und Stelle gestillt werden, so ziehe man eine neue Amputation einer in diesem Falle unnützen Unterbindung der Schenkelarterien vor. Mit grösserer Hoffnung eines günstigen Erfolges, als diese Unterbindung, kann in diesen Fällen eine solche der *Art. poplitea* geschehen. — Bey einer Nachblutung aus einem schlechten Stumpfe unterhalb des Ellenbogens ist die Amputation des Oberarms der Unterbindung der *Art. brachialis* vorzuziehen. — Wenn nach der *Excision humeri* die vereiterte *Art. axillaris* eine Nachblutung erzeugt, so muss sie, ohne viele Versuche sie in der Wunde zu unterbinden, durch eine neue Operation unterhalb der *Clavicula* unterbunden werden.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *G. J. Guthrie*, etc. *on Gun-shot Wounds of the extremities* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

On *particular operations*. (p. 112). — *On Amputation at the Hip Joint* (p. 113). Geschichte der Operation. Der Vf. machte fie nur einmal und der Patiente ftarb. (Späterhin machte fie der Vf. ein 2tesmal nach der Schlacht bey Waterloo, und ftellte den Kranken geheilt der *Faculté de medicine* in Paris vor). Indicationsfälle zu diefer Operation: 1) wenn das *caput* oder *collum femoris* durch eine Musketenkugel zerfchmettert und grofse Blutgefäfse oder *nerv. ifchiaticus* verletzt und der Schenkel mit Blut unterlaufen find. 2) Wenn der Schenkel durch eine Kanonenkugel über der Mitte weggeriffen wird, fo dafs die gewöhnliche Lappen-Amputation nahe am *trochanter* unmöglich ift. 3) Wenn der grofse *trochanter* mit ausgedehnter Zerftörung der weichen Theile weggeriffen und die dadurch entftandene Erfchütterung der Conftitution nicht zu grofs ift. — Wenn die *Arteria cruralis* abgeriffen ift, fo ftirbt der Kranke nicht immer fogleich an der Verblutung. Eine beträchtliche Blutung und Erfchütterung verringern indeffen immer fehr die Hoffnung zu einem glücklichen Ausgange der vorzunehmenden Operation. Sobald zugleich die Beckenknochen zerfchmettert find, fo ift die Verletzung tödtlich und die Operation darf nicht unternommen werden; eben fo wenig darf fie es da, wo blofs die weichen Theile in einem grofsen Umfange jedoch ohne Verletzung des Knochens und der Arterie zerriffen find. Der inflammatorifche Zeitraum verbietet fie gänzlich. — Ein am Oberfchenkel Amputirter erlitt Brand am Stumpf und Nachblutungen. Der Vf. entfchlofs fich, da das blutende Gefäfs ein Aft der *Art. profunda* zu feyn fchien, die *cruralis oberhalb* des Urfprungs der *profunda* zu unterbinden. Er legte daher die Ligatur 2½ Zoll (?) unterhalb des *Poupart*'fchen Bandes an. Die Blutung ftand anfangs, kehrte aber wieder und nun machte der Vf. die *Excifion* des Stumpfs aus dem Gelenke. — Vierzehn Arterien wurden unterbunden. Patient ftarb 7 Stunden nach der Operation. Die *Art. profunda* entfprang (was wohl gleich zu erwarten war,) oberhalb der Ligatur von der *Art. cruralis*. Als fecundäre Operationen wird diefe Amputation am häufigften bey complicirten Brüchen des Schenkelknochens angezeigt. Zwey folcher Fälle ereigneten fich in England, von welchen einer geheilt wurde, der andere am 30ften Tage unglücklich ablief. Der britifche Stabschirurg *Brownrigg* verrichtete die Operation 4 bis 5mal und einmal mit vollkommnen Erfolge. — Der Vf. widerlegt bey diefer Gelegenheit mit überwiegenden Gründen *John Bell's* Behauptung: „dafs Blutungen aus grofsen Arterien nicht durch Compreffion gehemmt werden können; wenn gleich der Puls unterhalb verfchwinde, fo fey dennoch nicht der Lauf des Bluts durch die Anterie gehindert und defshalb nie aus dem Mangel des Pulses unterhalb des angewandten Drucks auf Hemmung des Blutlaufs mit Gewifsheit zu fchliefsen." — Faft alle Wundärzte der britifchen Armee, fagt der Vf., haben fich überzeugt, dafs ein geringer Druck auf die *Art. fubclavia* oder *inguinalis* hinreicht, um auch nicht einen Tropfen Blut aus der durchfchnittenen Arterie ausfliefsen zu laffen. Sobald der Puls in einer grofsen Arterie durch Druck aufgehoben ift, fo ift auch der Blutftrom zu jedem chirurgifchen Zwecke hinreichend gehemmt, und hiezu bedarf es in der That nur eines mäfsigen Druck's. Wenn die Compreffion der Anterienwände nicht genau gefchieht, fo riefelt wohl etwas Blut aus deren Mündung; fo bald aber das Blut wegen unzureichender Compreffion in einem Strome und *per faltum* hervorfchiefst, fo ift auch allemal die pulfirende Bewegung der Arterie unterhalb wieder fühlbar. Aus Furcht vor der Blutung hat man gerathen, die Arterie zuvor unter dem *lig. Poupartii* zu unterbinden. Je gröfser aber eine Arterie ift, defto leichter ihre Unterbindung. In der That, fagt der Vf., die Militairchirurgen müffen diefe Furcht vor arteriellen Blutungen, welche fie zur Armee mitbringen, abwerfen, oder fie können niemals gute practifche Militairchirurgen werden. — Aufser der Arterie mufs auch die *Vena cruralis* durch einen einzelnen Faden unterbunden werden. — *Larrey* empfiehlt bey der *Excifio femoris* die fchnelle Vereinigung, und mit Recht befchuldigt der Vf. ihn dieferhalb der Inconfequnz, indem er faft bey allen übrigen Amputationen die Eiterung begünftigt und, wenn in ihr ein Vorzug läge, diefer doch bey der *Excifio femoris* am hervorftehendften feyn müfste. — Der Vf. verwirft das Unterbinden der *Art.* und *Vena cruralis* vor der Operation, fo wie die *Ligatures d'attente*, erftere als unnö-

unnöthig, letztere als gefährlich. *Larrey's* Lappen enthalten zu viel Fleisch und zu wenig Haut. Die Bildung der Lappen, sowohl des äussern als des innern gelingt besser mittelst eines kleinern Messer's halbmondförmig erst durch die Haut und dann durch die Muskeln von aussen nach innen geführt, als nach der bekannten *Larrey*'schen Methode. Alle *ligamentosen* Theile der Gelenkpfanne werden, so weit solches rasch geschehen kann, ausgeschnitten, die hervorhängenden Nerven verkürzt und die Wunde durch blutige und trockne Nath vereinigt, mit Ausnahme des untern Wundwinkels. Das Nähere dieser Operationsweise muss man im Werke selbst lesen.

Amputation of the Thigh. (p. 182). Indicationsfälle: 1) wenn eine Kanonenkugel die hintern Schenkelmuskeln mit dem *nerv. ischiaticus* zerreisst, obschon der Knochen unverletzt bleibt. 2) Eine Kanonenkugel zerschmettert das *Os femoris* mit Verwundung der weichen Theile, ja selbst in den meisten Fällen, wenn diese auch nicht verwundet sind. 3) Ein Kanonenschuss zerreisst *Art.* und *Vena cruralis* ohne Verletzung des Knochens. Der Vf. sah, dass eine 8pfündige Kanonenkugel im Schenkel verborgen war ohne eine grosse Oeffnung gemacht zu haben; sie wurde erst nach der Amputation entdeckt. 4) Ein Zweypfünder zerreisst die Arterie ohne grosse Zerstörung der weichen Theile, ohne bedeutende Blutung. Wenn eine Musketenkugel die Gefässe am innern Schenkel zerreisst und solches sogleich an der Blutung erkannt wird, so schneide man auf die Gefässe ein und unterbinde, wenn die Arterie allein verletzt ist, ihre beiden Enden, amputire aber, wenn die Vene zugleich zerrissen ist; denn sonst stirbt der Patiente am Brande, welcher von den Zehn unfehlbar ausgeht und die schleunigste Amputation erfodert. 5) Verletzung der Arterie mit einfachem Bruch des Schenkelknochens. 6) Wenn bey einem in der Heilung begriffenen Bruch des Schenkels ein Splitter durch Zufall die Arterie oder Vene (?) verletzt, so amputire man; denn das Unterbinden der Arterie oberhalb der Verletzung misslückt gewiss, ihre Unterbindung an Ort und Stelle aber müsste in krankhaft ergriffenen Theilen geschehen und würde daher gewiss unglücklich ablaufen. Die Arterie höher herauf und nur einfach, wie bey *Aneurysmen* zu unterbinden, ist überhaupt bey allen Verwundungen der Arterien durchaus verwerflich. 7) Wunden des Oberschenkels mit Bruch des Knochen, durch Musketenkugeln erzeugt. In der Civilpraxis erfodern solche complicirte Schenkelbrüche nicht so häufig die Amputation, weil der Knochen meistens weniger zersplittert ist. Solche Zersplitterungen erstrecken sich übrigens leichter nach unten als nach oben. Nach der Schlacht von Toulouse wurde die Heilung von 43 der leichtesten Wunden mit Schenkelbrüchen mit grosser Sorgfalt ohne Amputation versucht. Von diesen starben 13, amputirt wurden in der secundären Periode 12, von welchen 7 starben, 18 behielten ihre Glieder, von denen aber nur 5 wirklich brauchbar waren. Bey Brüchen des untern Endes des *femur* durch Flintenkugeln ohne Verletzung des Gelenks kann die Amputation verschoben werden. Blosser Bruch der *Patella* ohne solchen der andere Knochen und ohne Oeffnung des Gelenks erfodert keineswegs die Amputation. Dringt eine Kugel in den Gelenkkopf des *Femur* innerhalb des Kapselbandes, so ist's rathsam sogleich zu amputiren; findet solches hingegen ausserhalb des Kapselbandes statt und kann die im Knochen sitzende Kugel nicht leicht herausgezogen werden, so suche man, was oft gelingt, die Wunde schnell zuzuheilen. Ist endlich das Gelenk geöffnet ohne Verletzung der Knochen, so kann die Amputation verschoben werden. Solche Wunden heilen öfters ohne Amputation, erfodern aber ein sehr antiphlogistisches Verhalten und kalte Umschläge. Warme Cataplasmen sind höchst verderblich. Bey dem mittlern und untern Theil des *Femur* macht der Vf. den Zirkelschnitt, beym obern Drittheil den Lappenschnitt um das obere Knochenende genauer untersuchen, im Nothfall herausnehmen und den Stumpf besser bedecken zu können. Beym Lappenschnitt lässt er die Arterie bloss gegen die Schaambeine comprimiren, macht zunächst zwey halbmondförmige Schnitte durch Haut und *Fascia* und dann durch die Muskeln, so dass er einen innern und einen äussern Lappen bildet. Auf der Oberfläche des Stumpfs vermeidet er jeden Druck.

Amputation of the Leg. Indicationsfälle: 1) Wenn die Wade Theilweise weggerissen ist und zugleich *Art. tibialis postica* und *peronaea* verletz sind. 2) Wenn die Wade zerfleischt und die *Tibia* (nicht aber, wenn die *Perone*) zerschmettert ist. Bruch der *Tibia* mit Verletzung der *Art. tibial. antica* oder *postica* berechtigt nur zur unmittelbaren Amputation, wenn die Extremität vom ergossenen Blute strotzt. 3) Wenn beyde Röhren gebrochen sind und die zugleich verletzte *Art. tibialis postica* nicht leicht unterbunden werden kann und das Glied mit Blut angefüllt ist. 4) Wenn *tibia* und *fibula* zugleich und durch verschiedene *Kugeln* zerschmettert sind. 5) Wenn eine Musketenkugel durch den dicken Theil der *Tibia* unter der *Tuberositaet* durchdringt mit Verletzung des Gelenks der *Fibula*. 6) Die meisten Verletzungen des Fussgelenks durch Schusswunden mit Brüchen seiner Knochen. — Der Vf. wählt zur Amputation an dem fleischigen Theil des Unterschenkels den Cirkelschnitt, an seinem tiefern flechsigen Theil hingegen den Lappenschnitt, welchen er jedoch überall nur dann vorzieht, wenn der Kranke einen künstlichen Fuss anschaffen kann und tragen will. Die Haut wird von der *Fascia*, welche hier fest an den Muskeln adhärirt, zurückpräparirt. Die *Art. tibialis postica* zieht sich immer stärker zurück und ist schwerer zu unterbinden als die übrigen. Die Heftpflaster dürfen nicht auf die *Spina* der *Tibia* drücken, sonst perforirt sie leicht die Bedeckungen. Wenn sie daher scharf und das Subject sehr mager ist, so säge man sie bey der Operation

ration schräg ab. Um das Hervortreten der *Fibula* zu verhüten, säge man sie ½ Zoll höher ab als die *Tibia*. Der Vf. schneidet den hintern Lappen von unten schräg nach oben und innen, anstatt ihn, wie *Hey*, abzustechen.

Amputation of the Foot and Toes. Der acute *Tetanus* ist nach dem Vf. durch keine Operation noch durch irgend ein Arzneymittel heilbar, und selbst in dem milde verlaufenden *Tetanus* hat die Amputation dem Vf. nichts genützt. Bey der Amputation zwischen *Tarsus* und *Metatarsus* mache man auf dem Rücken des Fusses ¼ bis ½ Zoll von den Gelenken einen Querschnitt, ziehe die Haut zurück, von ihrer *Basis* an mache man nun am kleinen und grossen Zehen einen 2½ Zoll langen longitudinal Schnitt, vereinige beide an der Fussfohle zu einem Lappen durch einen Querschnitt bis auf den Knochen, und trenne diesen Lappen bis zu den Gelenken des *Tarsus* ab; nun werden die *ossa tarsi* einzeln von der Seite luxirt und ausgelöst.

Amputation at the Schouldes-Joint. Indicationsfälle: 1) Wenn eine Flintenkugel Gelenkbänder, Gelenkkopf und *Art. axillaris* verletzt; nicht aber bey blossem Eindringen derselben ins Gelenk mit geringer Verletzung des Knochens. 2) Wenn der Gelenkkopf zerschmettert ist und der Bruch sich bis in den Körper des *humerus* erstreckt. Nur in einzelnen günstigen Fällen von Zerstörung des Gelenkkopfes und Halses allein, ist die blosse Ausschneidung des Gelenkkopfs hinreichend. 3) Zerreissung der *Art. brachialis* dicht unter dem *musc. pectoralis* mit Zerschmetterung des Knochen und grosser Zerstörung der weichen Theile. — In günstigern Fällen, wo der Knochen weniger gesplittert, die weichen Theile nicht sehr zerrissen noch mit Blut unterlaufen sind, unterbinde man beide Enden der Arterie, ziehe die Splitter aus und suche den Arm zu erhalten. Die Hauptgefahr ist alsdann die des Brandes der Hand. So wie daher nach einigen Stunden dessen Vorboten, Kälte, Gefühllosigkeit der Hand u. s. w., eintreten, so muss sogleich amputirt werden. 4) Wenn ein Bombenstück oder eine Kanonenkugel den *humerus* hoch herauf zersplittert und die weichen Theile zerstört. 5) Wenn ein Bombenstück ohne Verletzung der Haut im Innern des Arms Muskeln, Knochen, Gefässe zermalmt hat, der Arm mit ergossenen Blute angefüllt und gefühllos ist. In der secundären Periode wird die Operation oft nothwendig durch Blutungen aus der *Art. axillaris*, grosse Zerstörung und Vereiterung der weichen Theile, welche die Erhaltung des Arms unmöglich machen und vom Kranken nicht länger ertragen werden können. Die *Art. subclavia* kann sehr wohl und hinreichend über der *Clavicula* comprimirt werden. Der Vf. nimmt hierzu den mit Leinewand umwickelten Handgriff eines Schraubenturnikets. Das Aufhören des Pulsschlags in der Achselhöhle ist ein sicherer Beweis, dass die Arterie genügend comprimirt ist. Der Vf. bildet in Fällen, wo die Wahl frey steht, zwey halbmondförmige ½ Zoll unter dem *Acromion* beginnende Lappen, zunächst, wie beym Schenkel, die Haut und dann auch die Muskeln durchschneidend, jedoch mit der Abänderung, dass die untern Muskeln mit der Arterie erst dann mit einem Zuge durchschnitten werden, nachdem der Gelenkkopf bereits völlig ausgelöst ist, um die Arterie im Nothfall desto rascher unterbinden zu können. Zuweilen muss auch die *Vena axillaris* unterbunden werden. Die Sehne des *musc. biceps* und alle lappichten Theile des Kapselligaments werden kurz abgeschnitten; *Acromion*, *proc. coracoideus* und Gelenkknorpel bleiben unverletzt, indem solches ohne Nutzen die Zerstörung der Theile und die Gefahr der Operation vermehrt. Der Verband wie bey der *Excisio femoris*. (Das speciellere der Operation s. im Werke selbst.) — In einem Zeitraume von 6 Monaten wurden diese Operationen verrichtet: primär, 19mal, von denen nur einer starb, secundär ebenfalls bey 19 Kranken, von welchen aber funfzehn starben.

Excision of the head of the humerus. (S. 313.) Wenig Eigenthümliches. Die Operation ist nur indicirt, wenn der Körper des *humerus* nicht zugleich mit dem Gelenkkopf zersplittert, letzterer vielmehr allein zerschmettert, vom *humerus* getrennt und das Kapselband geöffnet ist, oder die Kugel im Kopf des Knochen sitzt.

Amputation of the Arm. Wenn der Zirkelschnitt an der Insertion des *musc. pectoralis major* gemacht wird, so tritt gemeiniglich der Knochen hervor, und der Stumpf wird schlecht. Dessen ungeachtet ist hier keineswegs die *Excision humeri*, wie *Larrey* will, erfoderlich oder rathsamer (?). Der Vf. macht vielmehr die Lappen-Amputation mit 2 Lappen, wie am Schenkel, so dass die Hautschnitte 1 bis 2 Finger breit unter das *Acromion* fallen. In einem Falle bildete sich später hin ein *Abscess*, aus welchem die *Art. axillaris* blutete, wesshalb, da sie nicht an Ort und Stelle unterbunden werden konnte, die *Art. subclavia* unter der *clavicula* mit Erfolg unterbunden wurde. Unterhalb der Insertion des Brustmuskels zieht der Vf. den Zirkelschnitt vor. Doch ist diese Operation als primäre seltener erfoderlich, indem man oft selbst bey bedeutenden Verletzungen erst die Bemühungen der Natur für die Erhaltung des Arm's ohne Gefahr abwarten darf. — Indicationsfälle: 1) Bey grosser Zermalmung der weichen Theile mit dem Knochen. Blosse Splitterung und Bruch des Knochen durch eine Musketenkugel ist kein hinreichender Grund zur unmittelbaren Amputation, obschon sie später noch erforderlich werden kann. 2) Wenn bey einem ausgedehnten Bruche zugleich die Arterie verletzt wird. Ist der Knochen nur gesplittert ohne Bruch, oder sehr einfach und quer gebrochen, so kann man die Erhaltung des Arms nach der Unterbindung der Arterie versuchen, ausgenommen wenn Compression auf die Wunde gemacht war und das ganze Zellgewebe mit Blut ausgespritzt ist. Wenn die

die Arterie allein verletzt ist, so muss sie an beiden Enden unterbunden werden. 3) Eine grosse Verletzung des Vorderarms mit Bruch des *radius* und der *ulna* zugleich erfodert gemeiniglich die Amputation. 4) Eine Schnittwunde ins Ellenbogengelenk mit Wegnahme eines Theils des *Condyli humeri* oder des Kopfs des *radius* oder der *ulna* erfodert nach Wegnahme der Splitter der Versuch zur Erhaltung des Arm's. Wenn aber die Wunde gross und mit bedeutender Verletzung der *Ligamente* verbunden ist, so ists gemeiniglich rathsam, sogleich zu amputiren. 5) Wenn eine Musketenkugel ins Gelenk dringt und nur einen Knochen verwundet, so verschiebe man die Operation; wenn aber zugleich die Arterie oder das Handgelenk oder die *ossa carpi* verletzt sind, so amputire man sogleich. 6) Wenn eine Musketen- oder Kanonenkugel alle drey Gelenkköpfe des Ellenbogengelenks verletzt. Der Vf. legt das Turniket in der Achselhöhle an oder lässt die Arterie bloss mit den Fingern comprimiren.

Excision of the Elbow Joint Bloss die Erfahrungen von *Park*, *Moreau* und *Jeffray*.

Amputation of the Fore-Arm. (S. 365.) Kommt meistens nur als secundäre Operation vor; als primäre fast nur: 1) Beym Bruch beider Knochen des Vorderarm's mit Verletzung seiner Hauptarterien durch eine Musketenkugel. Wenn dabey nur eine Arterie verletzt ist, so unterbinde man ihre beiden Enden und suche den Arm zu erhalten; dasselbe versuche man, selbst wenn beide Arterien und die weichen Theile bedeutend verletzt sind, jedoch ohne gleichzeitigen Bruch der Knochen. 2) Wunden von Kanonenschüssen erfodern gemeiniglich die Amputation, selbst oft wenn nur eine Röhre zerschmettert ist; eben so wenn die Hand weggerissen wird. 3) Wenn *Ulna*, *radius* und *ossa carpi* zerschmettert, selbst häufig wenn nur *radius*, *os scaphoideum* und *lunare* zerschmettert sind. Wunden der untern Reihe der *ossa carpi* durch Musketenkugeln erfodern keine Amputation. — Die Franzosen verwerfen die Amputation am untern Drittheil des Vorderarms, wegen ihres häufigen Misslingens, wegen der vielen Flechsen, des Drucks der *Fascia* auf dieselben und weil die Verletzung der Beinhaut und Knochen oft höher sich erstrecken, als man anfangs glaubte. Daher entstehen nach ihrer Meinung so häufig hinterher *Caries*, Eitergänge u. s. w. Glücklich sind die britischen Wundärzte und zwar weil sie die schnelle Vereinigung der Lappen zu bewirken suchen, während jene die Wunde ausstopfen und durch Eiterung und Granulation, heilen welches in so flechsigten Theilen wie hier, nicht wohl zu erreichen ist. Ein längerer Stumpf des Arm's ist aber allerdings von grösserm Nutzen als ein kürzerer. — Bey der untern Hälfte des Vorderarm's sticht der Vf. 2 Lappen ab, bey der obern macht er den Zirkelschnitt.

Amputation of the Metacarpus and Fingers. Die Erhaltung selbst nur eines einzigen Finger's ist so wichtig, dass alles versucht werden muss, die Amputation der ganzen Hand zu vermeiden. Dem *Trismus* beugt man dadurch am besten vor, dass man die *Aponeurosis palmaris* aufschlitzt und alle Splittern wegnimmt. Blutungen sind in der Regel nicht schwer durch die *Ligatur* oder durch graduirte Compressen zu stillen. Die *ossa metacarpi* 3 und 4 können nicht wohl aus den Gelenken genommen werden, sondern müssen durchsägt werden, indem man die Seitenschnitte durch die *palma* hindurchführt und nur die benachbarten Flechsen schont. — Vier Kupfertafeln erläutern die verschiedenen Amputationsmethoden an den Extremitäten.

OEKONOMIE.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Die Reformation der Forstwissenschaft und die canonischen Lehren derselben*, encyclopädisch abgefasst von *J. W. Hossfeld*, Herzogl. Meiningischem Forstcommissär u. s. w. 1820. 80 S. 8.

Die Reformation der Forstwissenschaft von Hrn. *Hossfeld* giebt auf ihrer ersten Seite, der Pfeil'schen Schrift in der Stelle recht, dass es bey einer guten Pflege und vortheilhaften Bewirthschaftung der Wälder nicht auf vieles Wissen, sondern auf vieles Thun ankomme. Rec. möchte diese Stelle um so lieber in dieser Schrift vermissen, als solche übrigens durchaus mit dem Geiste des derzeitigen Forstwesens harmonirt, und selbst tiefer in derselben entwickelt, dass vieles Thun und recht Thun aufs genaueste mit dem Recht- und Mehrseitigem-Wissen verbunden ist. — Uebrigens kann das Gute und Zweckmässige seines vorgeschlagenen Lehrplans eben so wenig misskannt als für allgemein aufstellbar anerkannt werden, weil in der zwanglosen Freyheit der Ansichten und Ausführung derselben — je nachdem die Verschiedenheit der Umstände sie erwecken — der Weg zur Erkenntniss der Wahrheit begründet ist.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen*, von Dr. *C. W. Spieker*. *Dritte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil XVI und 350 S. *Zweyter* Theil. IV u. 355 S. 1821. 8. (2 Thlr.) Man s. die Rec. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Bundes Praesid. Buchdr. u. b. Andreae: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Zweyter* bis *neunter* Bd. 1817 bis 1820. 4.

Die Geschichte des Bundestages, von dessen ersten Protocollen nur eine vorläufige Anzeige (Erg. Bl. 1817. N. 68.) gegeben worden — scheint in drey Zeiträume zu zerfallen, der erste geht bis zur verweigerten Anerkennung der entscheidenden Stimmenmehrheit über die Westphälische Frage von Seiten Kurhessens vom 5ten Oct. 1816 bis 13. März 1817; der zweyte bis zur Erklärung des vorsitzenden Gesandten, dass der Kaiser von Oestreich die Mehrheit der Stimmen bey allen Fragen, wo es auf die Festsetzung von Modalitäten organischer Bundeseinrichtungen ankommt, als entscheidend erachte, oder bis zum 21. Jan. 1819; und der dritte bis zur Befestigung und Erkräftigung des Bundes durch die Beschlüsse vom 20. Sept. 1819.

Erster Zeitraum. Wäre die Bundesversammlung eine Körperschaft gewesen, welche, wie z. B. ein Reichsgericht, nur das Gebot des Werdens und seine Entstehung nöthig hatte, um in der Wissenschaft sogleich seinen Wirkungskreis, die Gesetze darüber, und die Ordnung seines Geschäftsganges zu erkennen; so würden sie sich vom ersten Tage an bewegt haben, als wenn sie von Alter her bestanden hätte. In allem, was die Körperschaft für sich und nach ihrem wissenschaftlichen Erkenntniss behandeln konnte, war das sichere Verfahren geübter Geschäftsmänner von edlem Thateifer und Willen sichtbar. Ein jeder wusste in so fern von selbst, was er als Glied der Körperschaft zu thun hatte, und sie bewegte sich sogleich wie in alter Ordnung; sie erklärte die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, und erinnerte dadurch an die grossen Zeiten des deutschen Volks; sie gab selbst der kleinsten Sache ihr volles Recht in der Behandlung und Entscheidung; sie schien bey der gewissenhaften und sorgfältigen Prüfung der bürgerrechtlichen Ansprüche aus den Reichsverhältnissen allen Landesverwaltungen und Gerichten zuzurufen: So ist es Recht, so soll verfahren werden. Schon liess sich hoffen, dass sie der beiden klippenartigen Gegensätze sich bemächtigt habe: auf der einen Seite dem Bunde seine volle Kraft zu geben, und auf der andern die volle landesherrliche Gewalt nicht zu beschränken; da ihre Beschlüsse nur den gemeinschaftlichen Willen, oder das aussprachen, was jeder in seinem Lande zu thun gewillt war, und da das Wörtchen *vorläufig* bey nicht unbedenklichen Anordnungen jeglichen Anspruch aufrecht erhielt. Aber dennoch vermochte alle Kunst nicht, die angeborne Schwäche und die innere Kraftlosigkeit der Körperschaft lange zu verbergen. Sie offenbarte sich bey einem Gegenstande, welcher nur ein paar Bundesstaaten durch seine Folgen betraf, und welcher, (nämlich das Königreich Westphalen) selbst nicht mehr bestand, aber unglücklicherweise auf der Wiener Staatenversammlung mit Stillschweigen übergangen war. — Es ergab sich bey der Westphälischen Frage, was sich schon früher vermuthen liess, dass der Bundesversammlung überlassen war, das Maass und die rechte Weise ihrer Bewegung selbst zu finden, und dass die Hauptmächte die neue Körperschaft ihre Kräfte versuchen lassen und daraus erst sehen wollten, wie sie zu leiten und zu behandeln sey. Das konnten Oestreich, Preussen und Hannover oder England desto mehr thun, je fester sie wider Frankreich verbunden und entschlossen waren, ihm den alten Einfluss auf Deutschland zu entziehen; wogegen Frankreich bey Eröffnung des Bundestages erklärte, dass in dem Frieden nur ein *lien fédératif* unter den unabhängigen deutschen Staaten und nichts weiter zugestanden und anerkannt sey. Ein Staatenverein mitteist Nationalbandes nach der Oestr. Erklärung ist aber schon eine weit bestimmtere und unauflösbarere Sache, und um diese zu erhalten, ward auf dem Bundestage keine Mühe und Vorsicht gespart. Sie hatte auch guten Fortgang, wie schon gesagt, bis sich mit dem französischen Zankwort *la Souveraineté pleine et entière*, welches in Deutschland zurückgeblieben war, die Frage verband: wie es mit den Staatsgütern werden solle, welche von westphälischer Seite verkauft waren? Der Bundestag beschloss auf die Klage über die kurhess. Verordnung zur Zurückziehung der veräusserten Güter des deutschen Ordens, dass der Kläger zuvörderst an seinen Landesherrn zu verweisen, der kurhess. Gesandte aber („in Rücksicht des auffallenden Umstandes einer Verordnung, welche rückwirkende Kraft haben solle") um nähere Aufklärung zu ersuchen sey. Der Letztere übergab hierauf die Erklärung, dass S. K. Hoheit sich in dieser, wie in jeder andern bloss die innere Staatsverwaltung betref-

treffenden Angelegenheit die Einwirkung der Bundesversammlung so lange verbitten müsse, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstdero Mitwirkung veranlasstes organisches Gesetz dazu ermächtigt, erachtet werden könne. Der Bundestag erwiederte, dass er durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes sich abhalten lassen werde, innerhalb der vorgezeichneten Schranken bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die *Ueberzeugung zu verschaffen*, dass *Deutschland nur darum* mit dem *Blut* der *Völker vom fremden Joch befreyt* worden, *damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.* Diese Aeusserung ward von allen Bundesstaaten, Hessen ausgenommen, genehmigt; aber dessen ungeachtet blieb die Westphälische Frage bis jetzt unentschieden. Es scheint übrigens bemerkenswerth, dass mit ihr gleichzeitig auf dem Bundestage das kurpfälzische Schuldenwesen zur Sprache kam, welches Baden am nächsten anging und das eine meisterhafte Rechtserörterung von Martin veranlasste.

Zweyter Zeitraum. Noch vor der Kurhess. erwähnten Erklärung schrieb unterm 2. März 1817. der Fürst Metternich an den vorsitzenden Bundestagsgesandten, dass der Bundestag nicht eine vorübergehende, sondern eine fortwährende politische Versammlung sey, folglich jedes Drängen der Geschäfte zu vermeiden sey, so wie jede nachtheilige politische Reibung, noch mehr aber eine wirkliche Spannung oder Theilung; daher theils ruhige Berathung, theils vorläufige Rücksprache unter den Cabineten und Regierungen in einzelnen, einer umfassenden Auslegung fähigen Fällen am geeignetsten seyn dürfte. Es war dieses in dem Geist eines alten und mächtigen Reichs geschrieben, welches im Gefühl seiner Kraft und innern Festigkeit sich Zeit nehmen kann, das ruhig das Reifwerden erwartet, um zur Aernte zu schreiten, und seine Rechnung für Jahrhunderte macht. Man könnte sagen, die Wirksamkeit der Bundesversammlung auf die innern deutschen Sachen sey bey den vorläufig ausgesprochenen Bestimmungen über die Competenz" feyerlich anerkannt, aber der Zukunft vorbehalten, oder vertagt, und nur seine Aushülfe bey den äussern Sachen der Bundesstaaten unter und mit den Nachbarn thätig geblieben. Er ordnete das Verfahren in Streitfällen zwischen den Staaten, oder das Austrägewesen, aber ohne Bestimmung, wie und wodurch die Entscheidung ihre Kraft erlangen solle; er ordnete auch das Verfahren in den auswärtigen Verhältnissen, musste sich aber in einem unangenehmen Schriftwechsel mit dem Berner Amtsschultheiss, Namens der Eidgenossenschaft, die Dazwischenkunft der Höfe von Wien und Berlin erbitten; er sprach eine allgemeine Freyzügigkeit von einem deutschen Lande in das andere aus, behielt sich aber die Bestimmung wegen Loskaufs der Kriegsdienstpflichtigkeit ausdrücklich vor. Er übte das unentbehrliche Amt der Vermittlung und Versöhnung zwischen den Fürsten mit Glück, und wies an sie vertrauensvoll ihre klagenden Unterthanen; aber nun strömten ihre Klagen mit einer ganz andern Gewalt aus dem Munde der Fürsten auf ihn zurück. Das Volk war in seinen Fürsten wieder vereint, mit ihnen auf dem Bundestage vertreten, und so drangen auch seine Sachen unaufhaltsam dahin, und drängten zur Gemeinschaft in dem, was nicht mehr getrennt war. Unter einem solchen Andrange konnte sich die Bundesversammlung nicht halten, konnte weder Gesetze wider künstliche Hungersnoth, und geheime Zollkriege, für Verkehrsfreyheit und Handelsschutz, über Ständerechte und Pressfreyheit versagen noch geben, und konnte weder schweigen noch sprechen von den grossen Uebeln, worunter Deutschland erlag, ohne dass bey ihr und in allen deutschen Landen geseufzt wurde: *Gagern* aber sagte laut und öffentlich am Bundestage: „Gährungsstoff im Vaterlande ist sehr sichtbar; und das Unvollständige, Unvollendete, Unreife vieler Dinge nicht zu leugnen. Nicht zu leugnen, dass dieser Bund selbst nicht überall richtig gewürdigt ist, und seine organische Einrichtung noch lange erwartet wird — Nicht zu leugen, dass sehr unerfreuliche Dinge vorgegangen sind, dass echte und gesunde politische Maximen, wie sie der Geist der Geschichte ausspricht, wie sie die andern grossen Nationen um uns her bereits practisch befolgen und keinesweges mehr in Zweifel ziehen, bey uns roh, Gegenstand der Controverse und nur allzu häufig in sehr übeln oder unkundigen Händen sind, die sie entstellen. — Was der deutschen Staaten Inneres im Verhältniss mit der Bundesacte betrifft, so — kann ich bloss einräumen, dass er nur vom Willen, der Einsicht und der Bändigung der Leidenschaften abhängt, um die richtigen Verhältnisse zu finden. — Es ist der unverständige und schädliche Antagonismus in Deutschland, den ich anfeinde, dass schon das Wort Aristokratie den Ohren der einen eben so ein Gräuel ist, als den andern: Demokratie — das demokratische Princip war in unserer Kaiserwürde enthalten. Denn auf den richtigen Urbegriff, auf jenes verständige Verschaffen der Hülfe im Gegensatz der *Selbsthülfe* durch Faust und Pike kommt es an. *Sie entziffert* die nicht geheilte Sehnsucht nach jener alten Form, die wahrlich nicht aus dem Verlangen entstand, hier vom grossen gebratenen Ochsen zu kosten. Um so dringender ist es, dass *etwas* von *diesem Schutz* und *Schirm*, dass das *sufficiente Maass hier gefunden* werde."

Mit dem Schutz und Schirm gegen Aussen ward es zuerst Ernst. Frankreich nahm die Waffen zur Hand, um seinen Unterhandlungen wegen des Absatzes an den Schuldfoderungen der Ausländer und wegen des Rückzuges der Besatzungstruppen Nachdruck zu geben, und es erhielt dazu das Anerbieten ungeheurer Anleihen; Oestreich seinerseits legte auf dem Bundestage den Entwurf zu einem Bundesheer vor, welches in Frieden 120,000 Mann und im Kriege 2 Mann vom Hundert der Bevölkerung mit noch 1 Ersatzmann vom Hundert, also von

30

30 Millionen 300,000 Mann betragen follte; es trug zugleich darauf an, dafs binnen 4 Wochen über den Entwurf abgeftimmt wurde. In der That erfolgte am 20. Aug. 1818 der Befchlufs, dafs die angegebene Bevölkerung der Bundesftaaten auf 5 Jahr zum Maafsftab fowohl für Mannfchaftsftallungen als Geldleiftungen angenommen werde. Die Angabe der Bevölkerung, welche aus Oeftreich und Preufsen zum deutfchen Bunde gehörte, war zugleich die Angabe ihrer Bundeslande; und fo enthielt alfo die Beftimmung über das Bundesheer zugleich auch die Beftimmung über die Bundesgrenze. Man wufste nun wieder, was Deutfchland fey, und wie feine Streitkräfte im Kriegsfall aufzubieten feyen. Einen folchen Fall hat Oeftreich nach feiner Erklärung vom 21. Jan. 1819 erwarten, und „von aller vorläufigen Corpseintheilung im Friedensftande, im Vorgefühl der mit diefem Punct der Berathung verknüpften Schwierigkeiten abftrahiren" wollen. Da jedoch die Mehrheit eine vorläufige Corpseintheilung vorzog, eröffnete es die Berathung mit der Abftimmung, dafs „Se. K. Maj. von dem Grundfatze ausgehe, die *Mehrheit* fey bey allen Fragen, wo es auf die Feftfetzung von Modalitäten organifcher Bundeseinrichtungen ankommt, als *entfcheidend* zu achten; nur allein durch die unverbrüchliche Handhabung diefes Grundfatzes könne die Bundesverfaffung gedeihen, fo wie deffen Verletzung täglichen Stoff zur Auflöfung eines Nationalbandes bereiten würde, zu deffen Wiederanknüpfung Se. M. mit Freude und Stolz zuerft die Hand boten. Se. M. halten es überflüffig, bey der gegenwärtigen Veranlaffung in eine nähere Entwicklung der Wichtigkeit diefes *Grundfatzes* einzugehen, *den* fie jederzeit, als *eine der erften Bedingungen ihres Beytritts* zum deutfchen Bunde betrachtet haben. — Nie darf uns der Vorwurf treffen, dafs wir über Gegenftände von gemeinfamem Intereffe uns nicht zu vereinigen vermöchten, und dafs folglich unfre Berathfchlagungen von einem Geifte geleitet worden, der dem Gemeinwohl Deutfchlands fremd wäre." Mit diefer Sprache war die That im Einklang, und die Eintheilung des Bundesheers ward nach Stimmenmehrheit befchloffen; obgleich Heffen dagegen Widerfpruch einlegen wollte.

Dritter Zeitraum. Während und nachdem diefes gefchah, kam der Bundestag einem feften und entfcheidenden Anhalt immer näher, und befchlofs am 29. Jul. 1819, dafs ein erftattetes Gutachten zur nähern Beftimmung und Erläuterung wegen der Kraft der Stimmenmehrheit den Regierungen zur Anweifungsertheilung vorgelegt, inzwifchen jedoch fchon zur Anwendung kommen folle. Diefer Befchlufs betrachtete als Grundgefetze des Bundes und von der Stimmenmehrheit unabhängig die vertragsmäfsigen Beftimmungen über feine Errichtung, den Verein feiner Glieder, die Feftfetzung feines Zwecks, der Rechte der Gefammtheit, der Theilnahme an der Ausübung diefer Rechte von den einzelnen Gliedern, ihrer Verbindlichkeiten gegen den Bund wie des Bundes gegen fie und des Rechts die Bundesangelegenheiten zu beforgen, fammt den Befchlüffen über die Einrichtungen, welche die Bundes-Urkunde organifche nennt, weil fie gleichfam die Werkzeuge find, wodurch der Bund feine Thätigkeit äufsert. Er befeitigt die Mifsdeutung des Ausdrucks Sonderrecht, wobey nach der B. U. die Stimmenmehrheit nicht gelten foll, durch die Erklärung, dafs dadurch nur bezweckt fey, keinem einzelnen Bundesgliede durch Stimmenmehrheit und ohne feine freye Einwilligung etwas aufzulegen, das nicht alle zugleich und verhältnifsmäfsig übernehmen; und alfo dafs davon bey gemeinfchaftlicher Verpflichtung nicht die Rede feyn könne. Er ftellt fodann den oben bezeichneten Grundgefetzen ihre Erfüllung, Anwendung, Vollziehung und practifche Entwicklung entgegen, wofür die Entfcheidung durch Stimmenmehrheit alfo gilt; und erklärt weiter, dafs felbft die Ausnahme von der entfcheidenden Stimmenmehrheit für organifche Einrichtungen doch nur in dem Sinn aufgefafst und angewendet werden könne, dafs fie mit dem oberften Grundfatz zufammenftimme, wonach die ganze Gefetzgebung und nöthige Entwicklung des Bundes gefchehe, feine Aufgabe und Zwecke erfüllt werden. Er nahm ferner an, dafs auch nur die Frage: ob eine gewiffe organifche Einrichtung zu treffen fey und die Beftimmung ihres Zwecks und Wefens durch einmüthige Verhandlung zu entfcheiden, die Ausführung der Sache aber nach Stimmenmehrheit anzuordnen fey. Wenn aber jene Frage auch nur von der überwiegenden Mehrheit bejaht ift, fo kann die Mehrheit von der Minderzahl nicht verhindert werden, die Einrichtungen, welche fie nöthig und nützlich hält, zu treffen, und in fo fern fie der Theilnahme der Minderzahl dabey ohne Nachtheil nicht entbehrt, darf fie diefelbe zur Erfüllung der Bundeszwecke und zur Beförderung der Mittel und Anftalten dazu auffodern; und diefe Auffoderung läfst fich nicht abweifen, wenn man nicht aufhören will, Bundesmitglied zu feyn. So kommt es zwar nicht zur Abfaffung von Grundgefetzen, aber unfehlbar zu vorläufigen Einrichtungen, worüber blofse Stimmenmehrheit entfcheidet. — Durch diefen Befchlufs gewann die Bundesverfammlung freye Bewegung, die volle Kraft der Entfcheidung durch Stimmenmehrheit für jede mit den Grundgefetzen verträgliche, allgemein gleichmäfsige, und als vorläufig angekündigte Anordnung, und das ganze Wefen eines gefetzgebenden Körpers; da fie bis dahin mehr eine Körperfchaft der äufsern Staatskunft *(corps diplomatique)* mehr unterhandelnd als entfcheidend gewefen war. Diefe Umwandlung oder vollkommnere Geftaltung ihrer Natur war defto nöthiger, je lebenskräftiger, geiftvoller und kühner die baierfche Ständeverfammlung fo eben auftrat, welcher fie in der öffentlichen Achtung vorgehen mufste: und je unmöglicher es war, dafs fie in ihrem bisherigen ohnmächtigen Zuftande fich vor fchmähligem Untergange durch die Wucht der Volksfachen retten konnte, die

die immer verschoben und dadurch ins Ungeheure aufgethürmt, von allen Seiten losbrachen und auf sie einstürzten. Als jener Beschluss gefasst ward, verabredeten schon zu Töplitz die Fürsten von Metternich und Hardenberg die Erkräftigung des Bundeskörpers nebst andern Vorkehrungen, worüber zu Karlsbad mit den Gesandten der deutschen Höfe weiter verhandelt, und von dem H. v. Genz, wie man sagt, die Verhandlungsurkunde aufgenommen wurde, welche in den Vortrag des Oestr. Gesandten am 20. Sept. 1819 auf dem Bundestage übergegangen ist.

Dieser Vortrag enthält 5 Hauptsätze, welche an demselben Tage einmüthig als Bundesbeschlüsse angenommen wurden, und deren Inhalt besteht: 1) aus einem *Grundgesetze* (wenigstens der vorläufigen aber unabänderlichen Grundlage;) zur Ergänzung der B. U., zum Schutz und Schirm von Bundes wegen, oder zur Vollstreckung der Bundesbeschlüsse durch Gewalt, wenn die Güte nicht hilft. 2) aus der Erklärung über die *künftige Auslegung* eines bestehenden Grundgesetzes, nämlich der 13 Hauptbestimmung des Bundes, das Ständewesen betreffend; und 3) aus drey *vorübergehenden Anordnungen* zur Beschränkung der Freyheit, und staatsbürgerlicher Rechte; also aus f. g. Ausnahmegesetzen.

Der Vortrag ist unsern Lesern bekannt; er begründet alle diese Beschlüsse durch die unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther in Deutschland, und durch allgemeine Hinweisung auf die Offenbarung dieser Uebel in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten. Die Kunst des Vfs. erscheint am bewunderungswürdigsten, durch die Sicherheit und Kraft, womit er einen noch *unsichern* und *schwachen* Stoff zu behandeln weiss, ohne auch nur merken zu lassen, dass er grade das Brauchbarste nicht gebrauchen dürfe. Es wird offen anerkannt, dass der Thatbestand, welcher als Hauptgrund der Anträge angegeben, in der Hauptsache noch nicht fest begründet ist; dass „die in verschiedenen Bundesstaaten gemachten Entdeckungen auf die Spur (also noch nicht zur Entdeckung, Gewissheit) einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätiger Verbindung geführt haben, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, und deren fortdauerndes Bestreben nicht bloss auf möglichste Verbreitung fanatischer staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet *scheint* (also noch nicht so erkannt und erwiesen ist) Es wird dieses offen erklärt, und dennoch zugleich die Ueberzeugung erweckt, bekräftigt und befestigt, dass nicht erst diese Umtriebe ins Licht gesetzt, sondern sofort die Mittel angeschafft werden müssen, „wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und ungestörten Genuss aller der Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schutz eines *dauerhaft verbürgten Friedens*, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden *sollen*, für die Zukunft *gesichert* werden können."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

CONSTANZ, b. Wallis: *Naturlehre*, *Naturgeschichte* und *Technologie*, zum Gebrauch für Bürgerschulen und zur Selbstbelehrung. Von dem bischöflichen Vicariatsrathe und Schuldekan *J. W. Strasser*. 1820. VI u. 524 S. 8.

In dem Kreise der hier zusammengestellten Kunden, beginnt der Vortrag mit der Naturlehre, das Wichtigste nach *Funke*, jedoch gar kurz und etwas stumpf, auswählend. In gleichen Schranken ist die Naturgeschichte gehalten. Die Giftpflanzen — aber auch hier verdient es gerügt zu werden; dass der Vf. die Giftschwämme überging, in einer Gegend, wo der Genuss der Schwämme nicht ungewöhnlich ist — die Obstbaum- und Bienenzucht, hat der Vf. mit grösserer Ausführlichkeit behandelt. Zur Grundlage diente *Funke's* Schriftchen, *Inbegriff aller Wissenschaften*, und des Pfarrer *Roman Hugger* zu Harthausen bey Ulm, schriftliche Mittheilung. — Mit Recht empfiehlt der Vf. die Naturgeschichte auf Schulen, nach *Hennings* und *Harnisch* Methode in Verbindung mit Erdkunde, zu lehren. Diese Kunden wachsen und athmen mit einander und Rec. beklagt es mit vielen Aeltern, dass in den meisten Gymnasien und Bürgerschulen die Lehrer der Geographie zu sehr von allen Natur- und mathematischen Kenntnissen entblösst sind, um nur einigermassen die Jugend für Erdkunde, beleben zu können? Da ferner in den meisten Gegenden Deutschlands in Hinsicht auf die Gewerbkunde zwischen Leben und Schule noch eine grosse Kluft befestigt ist, so finden wir es recht verständig, dass der Vf. in diesem dem Volk gewidmeten Lehrbuch, ein grösseres Gebiet der Gewerbkunde angewiesen. In den Elementarschulen der Städte und Marktflecken ist die Gewinn- und Verarbeitungskunde dem Schüler allerdings von schnellreifendem Vortheil, wie diess der Vf. ganz gut auseinander gesetzt hat, besonders wenn der Lehrer es nicht verschmäht, die Werkstätten der Handwerker mit seinen Schülern auf eine belehrende Weise zu besuchen — In dieser Hinsicht hat der Vf. — einige Gedehntheit abgerechnet, billigen Anfoderungen an ein Elementarbuch entsprochen. Für eine zweyte Auflage dieses Buchs wird der Vf. die vielen Provincialismen, die in andern Gegenden ganz unverständlich seyn würden, so wie mehrere auffallende orthographische Fehler, und manche *fremde*, ein deutsches Volksbuch verunzierende Worte vermeiden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Bundes Praesid. Buchdr. u. b. Andreae: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Zweyter* bis *Neunter* Band u. s. w.

(Fortsetzung der in Nr. 66. abgebrochenen Recension.)

Es ist öffentlich beklagt, dass in dem Oestr. Vortrage nur von dem *Verschulden* und zwar theilweisen, selbst noch zweifelhaftem Verschulden unter dem deutschen Volk, aber nicht von seinem allgemeinen und zweifellosen *Erdulden* gesprochen wird. Indess schliesst schon an sich das Eine nicht das Andere aus; eine öffentliche kaiserliche *Auffoderung* an die Bundesversammlung, um die Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit, und die Mittel für allgemeine Zufriedenheit in ernste Betrachtung zu ziehen, deutet überdiess zwey Seiten an, wenn sie auch nur eine Seite sichtbar macht; und wäre es schicklich, wäre es für das Vertrauen zu den Regierungen zweckmässig gewesen, wenn sie die Schattenseite, die Friedensstörungen, die verkehrten Rathschläge, worüber *Gagern* geklagt, u. s. w. hervorgehoben hätte? Gerade das Zurückhaltende in dem Vortrage ist, statt zu tadeln, besonders zu loben, und bewährt am meisten die Kunst des Vfs. die rechte Schwebe zu halten. Er hätte ganz anders reden müssen, wenn er erst zu dem Entschluss der Bundesbefestigung hätte bewegen sollen; aber dieser Entschluss war schon, und gewiss nicht ohne Mitwirkung der öffentlichen Meynung gefasst, und also kam es nun noch darauf an, die gewählten Mittel zur Bundesbefestigung in den unzweydeutigsten Worten auszusprechen, und öffentlich zu begründen und zu rechtfertigen. Es galt die Ankündigung eines neuen Gesetzes für ganz Deutschland, welches sich in langen Jahrhunderten darnach gesehnt hatte, und darüber hoch erstaunt seyn musste, schon um der Neuheit willen, und noch mehr wegen der augenblicklich tief eindringenden Wirksamkeit eines solchen Gesetzes, welches Deutschland enger in sich zusammenbrachte, als es selbst unter Kaiser Maximilian I. zusammen gewesen war, und das in dem Verbande zugleich die verlorene Ungebundenheit fühlen liess. In kleinen Landen fühlt man oft sein Lebelang die Gegenwart des Staats nicht, in grossen Reichen ist das anders, aber auch ein ganz anderes Bewusstseyn von Sicherheit und Ruhe. Das neue deutsche Gesetz konnte nicht auf der Stelle dieses Bewusstseyn überall geben, und musste daher, wie es auch seyn wollte, eine gemischte Empfindung erregen. — Die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit des Grundgesetzes zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse ist dem gesunden Verstande so einleuchtend, und sein bisheriger Mangel so tief empfunden, dass über diesen Theil der neuen Anordnung nicht die mindeste Klage, sondern der lauteste freudigste Beyfall vernommen ist. Die Bundesversammlung bestimmt, nach diesem Gesetz, auf die Anzeige über einen unvollzogenen Beschluss eine Zeitfrist zu seiner Vollziehung oder zur Begründung der Einreden, erkennt über die letzteren, und lässt ihre Beschlüsse mit Hülfe von Bundestruppen in den beiden Nothfällen vollziehen, wenn entweder die Unterthanen sich der Vollziehung widersetzen, oder die Regierungen sie verweigern. Dieses Gesetz hebt die Klage, dass ohne dasselbe der Bestand und die Fortdauer des Bundes sich nicht als möglich denken lasse; und es ist nur zu bedauern, dass diese Klage nicht früher gehoben, und erst jetzt als anerkannte Wahrheit auf dem Bundestage ausgesprochen ist. Doch bedauern muss man nicht, wenn man der Vorsehung zu danken hat, dass der Widerstand nun überwunden, und dem Bunde Einheit und Festigkeit gegeben ist. Die Kraft dieses Gesetzes ist nicht zu brechen, wenn sie nicht Oestreich und Preussen brechen, und daran darf kein deutsches Herz denken, ohne den schwersten Hochverrath; und ohne ihn, und den Bruderkrieg als seine Folge hat nun nichts weiter Gefahr. Der auswärtige Einfluss auf deutsche Sachen ist völlig abgewehrt, da er grade das nicht aufzuhalten vermag, weswegen er sonst hätte gesucht werden können, das Vollziehen der Bundesbeschlüsse. Im Innern aber ist nun die völlige Gewissheit, dass die Bundesgesetze ins Leben übergehen und zu einer kräftigen festen Volksordnung führen werden, besonders da „ihnen keine einzelne Gesetzgebung und kein Separetbeschluss entgegenstehen darf.„ Oestreich und Preussen würden das nicht erklärt haben, wenn sie ihre eigne Gesetzgebung nicht untereinander zu einer Gesammtheit in dem was allgemein und völkerschaftlich ist, nähern wollten, und wenn sie dieses, wenn sie einig seyn und bleiben wollen; so können sie es auch. Mit dem Grundsatz, dass die einzelne Gesetzgebung die allgemeine Deutsche nicht hindern soll, ist unbeschreiblich viel gewonnen, mit ihm und mit der vollziehenden Gewalt des Bundes kann es nun zu einer lebendigen deutschen Ordnung kommen, und wenn auch mehr als ein Menschenalter und die ver-

vereinte Lebensarbeit einsichtsvoller und erfahrner Männer dazu gehört, so liebt ja das deutsche Volk so lange bis seine Granitfelsen einstürzen, und so fehlt es ihm ja nicht an arbeitsamen und geschäftskundigen Männern.

Das Grundgesetz, dass die Bundesversammlung die Gewalt haben solle, ihre Beschlüsse zu vollziehen, liess sich nicht missverstehen; dagegen hat die Erklärung Missverständnisse erregt, dass eine Auslegung des Grundgesetzes wegen des Ständewesens gegeben und von deutschen Begriffen, deutschem Rechte, und deutscher Geschichte abgeleitet, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips und des Bundesvereins angemessen werden solle. Das *Journal des débats* hat verstanden, und wenigstens so übersetzt, als wenn die deutschen Landstände bloss aus Edelleuten bestehen sollten. Der Würtembergsche Geheimerath hat das Missverständniss heben müssen, als wenn die dortige Ständeverfassung eine Abänderung erleiden würde. In Baiern hat man bey Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse ausdrücklich auf die Staatsverfassung Bezug genommen. Es ist also kein Zweifel, dass die bevorstehende Auslegung weder die Würtembergsche, noch die Baiersche Verfassung betreffen, sondern sie, als deutsche Begriffe, deutsches Recht, und deutsche Geschichte enthaltend zur „Gewinnung einer festen und gemeinschaftlich anerkannten Grundlage für die Bildung *künftiger Verfassungen*" berücksichtigen wird. Ist hierüber und eben so wenig darüber Zweifel, dass nicht bloss in allen neueren Verfassungen, sondern auch in den ältesten, den Ostfriesischen und den Tyrolischen die jetzt verächtlich sogenannten numerischen Massen zu deutsch die Bürger und Bauern die Landtage beschicken; so ist auch nicht zu zweifeln dass dieses deutsche Recht auch bey den künftigen Verfassungen gelten werde. Aber wenn dieses in deutschen Begriffen, deutschem Recht, deutscher Geschichte begründet, und bewährt erfunden ist; wenn in Deutschland grade wie in der Schweiz die Verfassungen sich nach den Oertlichkeiten eben so mannigfaltig, als denselben angemessen gestaltet haben, *wie* und *wodurch* kann denn für das Bundesgesetz: „es werden Landstände seyn," eine auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch jetzt befinden mögen, anwendbare Auslegung gefunden werden? Das *Wie* kann nicht seyn, dass man das Gemeinschaftliche aus den bestehenden Verfassungen zusammenstellt, weil sie entweder gar nicht oder doch nicht anwendlich und fruchtbar übereinkommen. Das Uebereinstimmendste ist, dass gewisse Güter das Recht der Landstandschaft geben, aber bald jedem auch dem Jüdischen, bald keinem als dem altadligen Besitzer. Das *Wie* kann auch nicht seyn, dass man aus der Geschichte zusammenstellt, was sich überhaupt in Deutschland bewährt hat; denn in der Geschichte hat sich bald dieses bald jenes bewährt, und die Umstände gleichen sich nie. Das *Wie* kann daher nur seyn, dass mit Hülfe der Geschichte und der ausübenden Staatskunst die jetzigen Verhältnisse und Bedürfnisse erkannt, und aus ihnen die Richtsätze für uns und unsere Kinder entnommen werden. Dieses ist jetzt leichter als sonst, weil mit dem Bunde zugleich auch die innern Verhältnisse befestigt sind, und dadurch die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Zukunft sicherer gemacht ist. Da als Zweck der Auslegung die Aufrechthaltung des monarchischen Princips und Bundesvereins angegeben ist, so scheinen auch die Mittel bezeichnet zu seyn, *wodurch* der Zweck erreicht werden soll. Das monarchische Princip ist zwar nicht näher bestimmt, und ist bekanntlich doppelter Art; es bezeichnet nämlich entweder die bewegende Kraft, nach Montesquieu die *Ehre*, oder die Ordnung der Bewegung, nach der Bibel das Königsrecht in unbeschränkter Machtvollkommenheit, und nach deutschem geschichtlichen Staatsrecht, so wie nach der jetzigen Bundesurkunde das Fürstenrecht mit ständischer Verfassung. Das Letztere kann hier nur unter dem monarchischen Princip gemeynt seyn, welches, wie der Bund selbst, aufrecht erhalten werden. Da nun das Grundgesetz des Bundes ist, dass seine Beschlüsse für alle Bundesstaaten gemeinschaftlich seyen, und dem Einen nicht gestatten, was sie dem Andern verweigern; da die bestehenden Verfassungen sehr verschiedenartig sind; und da der Fortbestand der Würtembergschen ausdrücklich versichert ist, in welcher Land- und Volksvertretung mit einander verbunden, und die alten landständischen Gerechtsame nicht beschränkt, sondern erweitert sind; so scheint zu vermuthen, dass die bevorstehende allgemeine Grundlage für die Bildung künftiger Verfassung einen gleichmässigen Spielraum zur Verbindung gutsberechtigter und volksgewählter Stände lassen werde. Es scheint, dass nicht sowohl eine Bestimmung zur gleichmässigen Einrichtung des Ständewesens als Vorkehrungen gegen Missbräuche und Irrungen zu erwarten seyen; oder Richtsätze, wie sie schon *Gagern* andeutete, für das Abweisen und *Zulassen* alter Ansprüche und neuer Foderungen, und zur Beseitigung theils der Willkür und theils der Anmassung, so wie zur Obhut über das Verfahren zwischen den Regierungen und den Ständeversammlungen, und grade hierauf scheint sich auch das Gesetz wegen der vollstreckenden Gewalt des Bundes zu beziehen, da es seiner Einwirkung durch Dehortatorien und bewaffnete Macht bey Widersetzlichkeit von Staatsangehörigen schwerlich irgendwo bedarf, wo Regierung und Stände nicht in Zwiespalt verfallen.

Welche Bestimmungen man über das Ständewesen vermuthet und ahndet, man kommt auf die Rechte des Adels als eine Hauptsache, welche durch den Bundesbeschluss einer widerstreitenden Gestaltung in den einzelnen Staaten entzogen, und deren Grundriss von der allgemeinen Gesetzgebung in versöhnendem Geist zu erwarten ist. Es soll hier in die Fragen über die noch theilweis bestehende adlige

lige Steuerfreyheit und Gerichtsbarkeit nicht eingegangen, und nur flüchtig berührt werden, dass der Adel in den neueren Verfassungen, als eine Körperschaft, und mit Rücksicht auf seinen Landbesitz mit der Landstandschaft beliehen, und dem Bürgerstande oder den volksgewählten Ständen entgegengestellt ist. Auf diese Weise bildet er bis jetzt in den einzelnen Bundesstaaten einen Landadel; wird das Recht seiner Landstandschaft durch ein Bundesgesetz zur allgemeinen Ordnung erhoben, so wird der jetzige *Landadel* wieder zum *deutschen Adel* erhoben, und so scheint es unvermeidlich, zur Unterstützung dieser Ordnung ein Adelsgesetz von Seiten des Bundes zu geben.

Die Erste der drey vorübergehenden Anordnungen betrifft die Anstellung eines landesherrlichen Bevollmächtigten auf den hohen Schulen, welcher über die strenge Vollziehung der *bestehenden Gesetze* wachen, und den Geist der Lehrer bey ihren öffentlichen und Privatvorträgen beobachten soll; die Entfernung der Lehrer, welche durch *erweisliche* Abweichung von ihrer Pflicht ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des Lehramts *unverkennbar* an den Tag gelegt haben, von den Lehranstalten, ohne dass irgend ein Hinderniss im Wege stehen könne; und die Unzulässigkeit solcher entfernten Lehrer bey irgend einem öffentlichen Lehramt; endlich das Verbot aller geheimen Vereine und namentlich auch der allgemeinen Burschenschaft unter den Studierenden und die Unfähigkeitserklärung für die Straffälligen zu irgend einem öffentlichen Amt. Die Verordnung ist streng, aber nicht strenger als mehrere Verordnungen in einzelnen Landen, deren Gelehrte an Ruhm und Freymüthigkeit keinen Andern nachstehen. Der ganze Geist der Verordnung zeigt auch, dass die Freyheit nicht beschränkt, sondern nur das Verbrechen verhindert werde, und seine Strafe finde, und dass nicht jene Ehrenmänner, der Stolz und die Freude Deutschlands, die Lehrer oder die Freunde unserer ersten Staatsbeamten als Schwärmer gegängelt, als Verdächtige ausgehorcht, und als Gefährliche beobachtet werden sollen. Die Entfernung unfähiger Lehrer ohne ein Hinderniss auf den Bericht des landesherrlichen Bevollmächtigten so zu verstehen, als würde ihnen Urtheil und Recht versagt, und als würden sie für vogelfrey erklärt, wäre ein Frevel, da die Entfernung nur auf *erweisliche* Abweichung von ihrer Pflicht, also auf eine *rechtsbeständige* Weise geschehen soll. Das Fürchterliche der Bundesacht, worin sie durch ganz Deutschland verfallen, wird dadurch gemildert, dass diese Acht ihnen nur die öffentlichen Lehranstalten verschliesst, und besser ist es sie öffentlich aussprechen als heimlich handhaben.

Die zweyte Verordnung enthält die neue Bestimmung, dass die Bundesstaaten sich unter einander verantwortlich machen für die Verletzung der Würde und Sicherheit, so wie des Angriffs der Verfassung und Verwaltung derselben durch Zeitungen und durch Flugschriften unter 20 Bogen stark. Diese Verantwortlichkeit fliesst indess aus dem Begriff der Bundeseinheit, und der Mitleidenheit des Bundeskörpers an dem, was seine Glieder leiden. Die gegenseitige Verantwortlichkeit der Bundesstaaten wird übrigens selten in Anspruch genommen werden, da die Censur unsere Zeitungen und Flugschriften nun von beleidigenden Anzüglichkeiten und Grobheiten rein halten wird, und dagegen das Recht der Bekanntmachung wissenschaftlicher Untersuchungen und Ergebnisse unter dem Schutz der Bundesversammlung stehen; bey welcher die Staatsbeschwerden über schriftstellerische Vergehen anzubringen und zu entscheiden sind, und wobey eben so wenig wider eine neue Ausgabe von Luther's oder von Schiller's Schriften geklagt und entschieden werden wird, obgleich Luther's Briefe an den Herzog von Braunschweig alles übertreffen, was heut zu Tage Unanständiges gesagt ist, und obgleich Schiller's Räuber und Wilhelm Tell die staatsumwälzenden Lehren in lebendigen Zaubergestalten allem Volk darstellen. Da es für alle Schriften über 20 Bogen bey den Landesgesetzen bleibt, mit Ausnahme der Bestimmung, dass alle Schriften mit dem Namen des Verlegers versehen seyn müssen, und da es mehrere und grosse Lande in Deutschland giebt, über deren Zeitungen und Flugschriften nicht die mindeste Beschwerde geführt ist; so bleibt es für diese bey ihrer alten Ordnung, und die Oldenburger Zeitung sagt ausdrücklich bey Bekanntmachung des Bundesbeschlusses, dass diese ausserordentliche Maassregel dort gar keine Anwendung finde, Hannover macht nur die Verordnung von 1705 für das ganze Königreich verbindlich mit dem Zusatz, dass die Verleger sich nennen sollen, und auf ähnliche Weise verfährt Braunschweig. Wenn überhaupt bisher der eigentliche Stamm der Gelehrten durch ganz Deutschland den wilden Auswüchsen zu steuern suchte, so schmerzt es allerdings tief, dass dieser Stamm altbewährter und betrauter Schriftsteller, wie äusserlich und vorübergehend es auch nur geschehen mag, mit jenen verächtlichen und schnell vergänglichen Auswüchsen gleich gestellt und gereihet wird. Doch es kann nur im ersten Augenblick des ergriffenen, und erschütterten Gefühls und nicht bey längerer Betrachtung schmerzen. Jene altbewährten und betrauten Schriftsteller haben die neuen Richter nicht zu fürchten, weil sie selbst ihre strengsten Richter sind; und wer können die neuen Richter seyn? Namhafte Gelehrte und Schriftsteller sind es am Bundestage, und können es nur in den einzelnen Landen seyn, wie sie es bisher gewesen sind. Also verändert sich für die treuen und edeln Diener der Wissenschaft auch durch diese Verordnung nichts zum Schlimmen, wohl aber zum Guten.

An das Licht, und zur öffentlichen Kenntniss von ganz Deutschland sollen die Urheber und der Ursprung des Unfriedens kommen, welcher, wie ein böser Geist durch unsere Fürstenhäuser und unsere Hütten schleicht, und mit Argwohn und Hass die Rathssäle, die Kirchen, die Schulen, die Werkstätte durchdringt, so dass die Ständesgenossen,

die Landsleute, die Bekenner eines Glaubens, die Diener einer Wissenschaft, die Freunde der Wahrheit und Ordnung sich untereinander betrogen und verrathen halten, und dass die Gemeinschaft und ihr Erfolg in den Leistungen des deutschen Arbeitsfleisses und den Strebungen des deutschen Sinnes fehlt. Alles dieses liegt vor aller Augen, aber der Ursprung des Uebels noch im Dunkeln. Er soll nun, nach dem Oestr. Antrag, gründlich untersucht, und die geführte Untersuchung öffentlich bekannt gemacht werden. Schon ein solcher Beschluss, die dritte Verordnung, muss das bisherige Misstrauen in Zuversicht verwandeln. Sieben Untersuchungsrichter von den Bundesstaaten ernennt, werden zu Mainz die „gemeinschaftliche möglichst gründliche, umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten Umtriebe und demagogischen Verbindungen (in dem Oestr. Antrage heisst es noch: *fanatischer Lehren:*) vornehmen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen. Die Bundesversammlung wird nach Maassgabe der Resultate die weitern Beschlüsse zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen." Die Untersuchungsrichter sind für ihr Geschäft mit dem vollen Recht des Vorladens, Verhörens, und des Schreibens an die Landesbehörden versehen. Es wird ihnen ohne Zweifel auch schon die ganze „Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Actenstücke und Beweise" mitgetheilt seyn, welche zu Karlsbad den Gesandten vorgelegt, und genügend erkannt sind, um eine so kostbare und grosse Untersuchungsbehörde anzuordnen. Sie haben nach der Ueberzeugung der einsichtsvollsten Staatsmänner Spuren von einem hochverrätherischen Plan und einer Gefährde für den ganzen Bund enthalten, obgleich in einem solchen Plan vor Allem bedacht wird, dass keine Spuren ihn verrathen. Die entdeckten Spuren müssen anderer Natur gewesen seyn, als sich aus den beiden bedeutenden Meuchelmorden, aus den Wartburger und Göttinger Vorfällen, aus dem verzückten Geschreibsel Freiburgischer Mädchen, aus dem Spuk Berlinischer Turner, und aus den glühenden Traumgesichten von bekannten Schwärmern ergiebt, da ein Volk von 30 Mill. sich nie von grossen Verbrechern und grossen Narren freyhalten kann, und da so wenig die deutschen Studenten wegen Sand's Unthat des Meuchelmordes als die Ungrischen jungen Grafen wegen Eines Missethat des Vatermordes verdächtig seyn können. Die entdeckten Spuren müssen irgend ein Kennzeichen haben, welches dem geschärften Auge der Staatsmänner ihre wahre Natur vermuthen liess, das zart und sein dem Einzelnen aufgedrückt war, bald merklich, bald unmerklich verband, und vielleicht eben so bezeichnend durch die Richtungen war, wohin es deutlich auslief, als wohin es sich verlor. Wenn die entdeckten Spuren grade ihr Hauptgepräge unweit der Grenze von Italien haben sollten, so erklärte sich daraus, dass sie zuerst von der Oestreichischen Staatskunst aufgenommen wurden, von der so manches Räthsel der neuesten Zeit gelöst, und dass sie zum Theil durch Singnoten sich verbanden. Wenn diese Spuren ferner gar nicht in das Königreich Hannover auslaufen sollten, so könnte davon wohl am meisten seine Verbindung mit England abgehalten haben, und die Furcht über einen möglichen Vortheil in Deutschland den dort erworbenen zu verlieren, da es mehr werth ist, bey den dortigen Schätzen geduldet zu werden, als in dem armen Deutschland den Herrn zu spielen. Ausser diesen Umständen nach Hörensagen, würde zur Bildung einer Vermuthung noch anzuführen seyn, dass die Untersuchungsrichter nur von zwey katholischen und fünf protestantischen Höfen ernannt sind, wenn nicht längst alle Höfe in der Entscheidung von Staatssachen mit gleicher Glaubensunbefangenheit und durchgreifender Kraft verführen. Die gewählten Untersuchungsrichter gehören sämmtlich zu den erfahrensten und geachtetsten Geschäftsmännern Deutschlands, welche durch die That bewiesen haben, dass ihrem Pflichtgefühl und Gewissen ohne Bedenken die höchsten Güter der Bürger anvertraut werden dürfen, und dass die vereinte Kraft ihrer Kunst und Arbeit den verschlossensten Verbrechern das Geheimniss zu entreissen vermag. So ist denn die grösste Hoffnung, dass Deutschland durch diese Untersuchung endlich erfahren werde, wo und wer der geheime Feind ist, vor dem es nicht zur Ruhe, nicht zum Frieden kommen kann; *oder* ob das Alles nur daher kommt, weil das deutsche Volk nach seinen Siegen nicht so bleiben kann, als es nach seinen Niederlagen im 30jährigen Kriege geworden ist. Mit dem letztern Fall steht in nächster Verbindung, dass bey Wiedereröffnung des Bundestags jeder Gesandte mit hinreichender Anweisung und Vollmacht versehen seyn soll, damit Endbeschlüsse über folgende sechs Fragen genommen werden können: über eine *permanente Instanz*, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum *gerichtlichen* Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten *untereinander* zu schneller Entscheidung zu bringen; über die Einführung einer definitiven *Executionsordnung* mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Bundesbeschlüsse, als die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in Vollziehung zu setzen; über die Feststellung der Verhältnisse in Ansehung von *Krieg* und *Frieden*; über die *Bundesfestungen*; über die Beschwerden wegen des *übermässigen Bundesheers* im Frieden; und über die Erleichterung des *Handels* und *Verkehrs* zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesacte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Localitäten und besonders die Steuersysteme zulassen.

(Der Beschluss folgt nächstens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

OEKONOMIE.

Marburg und Cassel, b. Krieger: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf die Jahre 1820 u. 1821 von *C. P. Laurop*, Grofsh. Badischem Oberforstrathe, u. *V. F. Fischer*, Grofsh. Badischem Forstrathe. 185 S. kl. 8.

Die Vff. haben in diesem Jahrbuche, das sich immer in seinem Werthe erhält, wie 1817, zwey Jahre zusammengefasst, da Druck u. Kupfer es hinderten, das Jahrbuch 1820 zur gehörigen Zeit zu liefern. Sie versprechen aber, laut Vorrede, mit dem Verleger, dafs der neue Sylvan hinführo jedesmal in der Herbstmesse erscheinen soll.

I. *Biographie.* Unter dieser Aufschrift finden wir die Lebensskizze des Königl. Bayerischen Forstmeisters Freyherrn *von der Borch*, von ihm selbst entworfen und mit einem ähnlichen trefflich gestochenen Bildnifs geziert. Hier erfährt der Leser in einer dem Biographen eigenen blühenden Schreibart, wie er der berühmte Forstmann, Jäger und Schriftsteller geworden ist. Er verspricht noch eine ausführlichere Lebensbeschreibung herauszugeben, die um so interessanter werden mufs, da er als Preufsischer und Bayerischer Forstbeamter sehr viele Erfahrungen im äufsern und innern Forstwesen hat machen können.

Unter II. oder den *naturhistorischen Aufsätzen* befindet sich 1) die Naturgeschichte des *Vielfrafses* (Ursus Gulo, *Lin.*) auf die bekannte anziehende Art vom Hrn. Forstrath *Fischer* beschrieben und mit einer gut gerathenen Abbildung versehen. Jetzt finden wir den Vielfrafs nicht mehr unter den deutschen Raubthieren; denn er ist wegen seiner Raubsucht aus unserm cultivirten Vaterland verbannt und in den Norden verwiesen. Bereits vor 30 Jahren wurde der letzte in Deutschland geschossen. Er frifst wie die meisten Raubthiere viel auf einmal, aber nicht so viel, wie man nach seinem Namen gefabelt hat; zwölf Pfund Fleisch soll die gröfste Mahlzeit seyn, die er machen kann. Sein Balg, welchen die Chinesen gern kaufen, wird von den Kamtschadalen so hoch geschätzt, dafs sie behaupten: Gott im Himmel gehe selbst in einem Fürstenmantel von Vielfrafspelz gekleidet. 2) Der *Saufinder* oder *Saubeller* vom Hrn. *v. der Borch* beschrieben. Da in Deutschland das Schwarzwild immer seltner wird, so wird auch der Saubeller, der bey der Saujagd sonst eine wichtige Rolle spielte, nur noch selten gefunden. Seine Erziehung wird hier genau beschrieben und eine schöne Abbildung von demselben geliefert. 3) Die *weifswangige Gans* (Anser leucopsis, *Bechst.*) mit einer Abbildung. Sie ist nicht so schen als die andern wilden Gänse, die sich nach Deutschland verirren und giebt ein gutes Gericht. Herr Forstrath *Fischer* sagt von ihr: Ist sie einmal in der Gewalt des Jägers, so darf er sie ohne Jagen den Priestern und Priesterinnen mit der weissen Schürze übergeben, die sie schmackhafter zurichten werden als die zähe Saatgans. 4) Zwey deutsche Adler, nämlich der *kurzzehige* (Aquila brachydactyla, *Wolf*), welcher auch abgebildet ist und der *Schreyadler* (Aquila naevia, *Wolf*), von Hrn. Forstrath *Fischer*. Mit diesen beiden Adlern sind in von *Wildungens* Taschenbuch und dem Sylvan, als Fortsetzung von jenem alle deutschen Adlerarten beschrieben. Sie sind beide nicht häufig, aber auch nicht so schädlich wie die andern. 5) Der *Kormoran* (Carbo Cormoranus, *Meyer*) von Hrn. Forstr. *Fischer*. Wegen seines weiten Kehlsackes wurde dieser Schwimmvogel von *Linné* unter die Gattung Pelikan gerechnet. Er hätte in seinem Frühlingskleide abgebildet werden sollen, welches viel schöner ist.

III. *Kleine Aufsätze aus der Forst- und Jagdkunde.* Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmanns von Hrn. Oberforstr. *Laurop*. Der Vf. sagt mit Recht, die forstliche Bildung darf sich so wenig blofs auf die Theorie als einzig auf die Praxis beschränken, sondern beide vereint müssen die Bildung des Forstmanns vollenden. Er glaubt dann, dafs wo beym Unterricht nicht die Theorie zugleich mit der Praxis verbunden werden kann, es besser sey, sich erst mit der Theorie bekannt zu machen, und die Praxis darauf folgen zu lassen. Gewöhnlich verwöhnen sich auch die jungen Leute, die erst das Wald- und Jagdlaufen treiben, und es will ihnen dann das Sitzen und Studieren nicht behagen. Dafs der Unterricht für höhere und niedere Forstbeamten verschieden seyn müsse, versteht sich von selbst.

IV. *Topographie.* Beschreibung und Abbildung der Burg *Zwingenberg* am Neckar vom Hrn. Forstr. *Fischer*. Diese Burg liegt in einer der romantischsten Gegenden Badens, und ist jetzt als Luft- und Jagdschlofs im Besitze des Hrn. Markgrafen von Baden, Leopold, Wilhelm und Maximilian.

V. *Vermischte Gegenstände.* 1) Forst- und Jagdmerkwürdigkeiten des verflossenen Jahres. Im Sept. 1818 zeigten sich in Baden, wie in mehreren deutschen Gegenden die Larven der Kiefern-Blattwespe (Hylotoma pini) in großer Menge — die Uferschwalbe wurde noch zu Anfang des Octob. angetroffen — auch wurden einige kurzzehige Adler geschossen. Im Febr. 1819 zeigte sich am Bodensee die Fuchsseuche, die auch in mehreren deutschen Gegenden unter diesen Thieren einriss. Die meisten getödteten Füchse waren männlichen Geschlechts, und man glaubte sie hätten die Hundswuth. 2) Vom Hrn. Herzog Heinrich von Würtemberg wurde den 12. Aug. 1819 ein Roththier erlegt, bey welchem man ein ausgetragenes Hirschkalb fand. Es hatte also zur eigentlichen Brunftzeit gekümmert, wie diess schon mehrmalen bemerkt worden ist. 3) Hasenparforcejagd durch einen Fuchs. Hr. Graf v. *Sponeck* sah einen Fuchs einen Hasen nachjagen, dieser schwamm durch einen Fluss und jener folgte nach. Ob er aber von ihm gefangen werden konnte, hatte der Graf nicht gesehen. 4) Hahnkampf im Walde, von Hrn. Oberjäger *Ernst Fischer.* Zwey Auerhähne kämpften auf der Erde, einer wurde geschossen und kämpfte noch fort, bis er vollends todt geschlagen wurde. 5) Ein Bastard von einem Hirsch und einem Rinde. In der Gegend von Arnsberg hatte ein Hirte mehrmals ein ochsiges Rind von einem Hirsche beschlagen gesehen. Das Kalb davon hatte viel Aehnlichkeit mit einem Wildkalb. 6) Hauptjagen auf dem kleinen Alk. Ist ein Auszug aus dem Reise-Tagebuch des Lieutenants *Parry* bey der Nordpol-Expedition. In der Baffingsbay trafen sie einige Millionen dieser Vögel an, von welchen sie mehrere hunderte schossen und verzehrten. 7) Ausserordentliche Dreistigkeit des gemeinen Habichts. Dergleichen dreiste und furchtlose Räubereyen kommen beym Habicht oft vor, besonders wenn er Junge zu ernähren hat. 8) Hydrotechnische Ehrenrettung des Biebers. Sein Kunsttrieb bey Anfertigung großer Dämme wird aus sichern Quellen bestätigt. 9) Neueste Wolfsjagd im Badenschen. Im Wollbacher Forstrevier wurde im Jan. vorigen Jahres ein Wolf von 87 Pfund Schwere geschossen. 10) Neue Entdeckungen in der Jagdzoologie. Man kennt sie meist schon aus andern Schriften. Es ist z. B. der weisse Hase des Nordens, den man *Lepus glacialis* nennt, vom *Lepus variabilis* verschieden, und eben so *Tetrao scaticus* vom *Tetrao albus* und *lagopus*. *Sterna Dongalli* und *macroura*, die der *Sterna Hirundo* ähnlich sehen, kennt man als neue Arten u. s. w.

VI. *Neue Erfindungen.* Unter andern hat der Mechanikus *Ochsle* zu Pforzheim eine Stockbüchse oder Flinte erfunden, mit welcher man durch Knallpulver ohne Schloss mittelst eines Druckes auf eine Feder, die am Stockknopf hervorragt, schiessen kann.

VII. *Anekdoten*, die alle des Druckes werth sind.

VIII. *Gedichte.* Sie sind von den bekannten und berühmten Dichtern *von der Borch*, *Alois Schneider* und *Joseph* und verdienen alle Platz in diesem Jahrbuche, welches sich IX. mit dem Verzeichniss der im Jahr 1819 erschienenen Forst- und Jagdschriften, an der Zahl 16, schliesst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr* 1821. X u. 324 S. gr. 12. (m. 4 Kpf. u. 2 Steindr.) (1 Thlr. 12 Gr.)

Keinen der bedeutenden Vorzüge, welche an dieser Jahresschrift, seit ihrer ersten Erscheinung zu *Marburg* und unter des verdienstvollen Dr. *Justis* Leitung, in unserer *A. L. Z.* (1820. Nr. 131.) gerühmt wurden, vermisst Rec. in dieser Fortsetzung derselben; ein eben so niedliches und gefälliges Aeussere, eine gleich zweckvolle Auswahl des Stoffes, eine nicht weniger anziehende, Nutzen und Vergnügen gewährende Behandlung der gewählten Gegenstände — geben diesem Taschenbuche den gerechtesten Anspruch auf einen zahlreichen Kreis gebildeter Leser und Leserinnen: wenn es anders für sie einen Reiz hat, mit ihren Gedanken und Empfindungen hin in die Hallen einer so vielfach belehrenden und zum Guten kräftig ermunternden Vorzeit sich zu versetzen. Es wechseln in diesem, wie in dem vorigen Jahrgange geschichtliche, wissenschaftliche der Kunst und der Ortsbeschreibung gewidmete Aufsätze mit einander ab; und für Mannichfaltigkeit des Inhaltes ist diessmal grössere Sorge getragen worden, als vorhin. Besondern Dank verdienen die wackeren Vff. dafür, dass sie bey dem vorliegenden der älteren Geschichte geheiligten Jahresgeschenk zur festeren Begründung ihrer historischen Forschungen, ohne irgend in das Trockene oder gelehrt Pedantische zu fallen, in kurzen Anmerkungen auf solche *Quellen* hingewiesen haben, die nicht zu den Bekanntesten gehören und die wenigstens den Geschichtsfreunden vom Fache, welchen es um Belege zu thun ist, willkommen sind. Rec. leugnet nicht, dass er seiner Seits es gern gesehen hätte, wenn diese Vorsichtsmaassregel auch bey dem ausführlichsten und gehaltvollsten Beytrag, den dieser Jahrgang enthält, beobachtet worden wäre; ob er zwar zugleich willig einräumt, dass eben dieser Aufsatz die Quellenkenntniss seines einsichtsvollen Vfs. hinlänglich an den Tag legt und dass bey ihm, um seiner grössern Wichtigkeit und seines mehr in das Allgemeine eingreifenden Inhaltes willen, die Bekanntschaft mit den Quellen eher, als bey manchen andern Aufsätzen, vorausgesetzt werden kann. Dass (zufolge S. V.) im künftigen Jahrgange dieser schätzbaren Schrift auch einige *nordische Sagen und morgenländische Legenden* Platz finden sollen: dafür werden ohne Zweifel die meisten Leser dem würdigen Herausgeber sich zum Danke verpflichtet fühlen.

Eine

Eine gedrängte Angabe des Inhaltes wird hinlänglich seyn, die Aufmerksamkeit auf diesen Jahrgang zu lenken. Von dem Archidiakonus *J. G. W. Usener* zu Marburg, der sich schon durch mehrere kleine Schriften im Fache der vaterländischen Geschichte und der schönen Wissenschaften, auch durch einen Beytrag zur *Vorzeit* 1820 vortheilhaft bekannt gemacht hat, erhält man hier einige recht schätzbare Nachrichten über den Stammvater der hessischen Landgrafen *Heinrich* I., *Landgraf zu Hessen und Herzog zu Brabant*, insgemein *das Kind von Brabant* genannt (S. 1—16). Hierzu gehört das von *Weygand* in Kassel gezeichnete, von *Böttiger* d. ä. in Leipzig gestochene Titelkupfer, welches die verkleinerte Copie eines, *Heinrich das Kind* vorstellenden, und zu dem im Besitze des *Kurfürsten von Hessen* befindlichen Stammbaume des Hauses *Hessen* gehörigen Portraites ist. *Das Begräbniss-Denkmal Landgraf Wilhelms* III. *des Jüngern*, *in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg*, von dem *Herausgeber* (S. 16—42). Wer je diese berühmte Kirche besucht hat; dessen Auge weilte unter andern Denkwürdigkeiten derselben sicher auch auf dem sonderbaren, aus weissem Alabaster verfertigten, länglich viereckigen, doppelt über einander gestellten Grabmale des *L. Wilhelms*. Der *obere* Theil desselben, der auf einer halbzirkelförmigen Bogenstellung ruht, zeigt den Verewigten in liegender Gestalt, in voller Rüstung, mit gefalteten Händen, das Haupt mit einem Helm bedeckt, dessen Visir halb aufgeschlagen ist und den grössten Theil des Gesichtes sehen lässt; der *untere* Theil des Grabmals hingegen stellt eben denselben Fürsten durch die Oeffnungen der Bogen in dem grässlichsten Bilde der Verwesung dar, das nur die düsterste Phantasie zu schaffen vermag, nämlich: als hingestreckten, halb vermoderten, von Schlangen, Eidechsen und anderm Ungeziefer durchkrochenen Körper, dessen Brust und Eingeweide schon ausgewühlt sind. Der Scharfsinn und die Geschichtskenntniss des Vfs. hat die Entstehung dieses Phantasiestückes, das nach einer Zeichnung von *Kessler* in Marburg zugleich in Kupfer gestochen und seinem Originale sehr ähnlich ist, höchst wahrscheinlich zu machen gewusst. *Nicht* den Zustand, worin man, wie die spätere Sage lautet, den Leichnam des Landgrafen, nach einem am 14. Febr. 1500 erlittenen unglücklichen Sturz vom Pferde beym Verfolgen eines Hirsches im Walde unweit *Rauschenberg* in Oberhessen *wirklich gefunden hat*, wollte der Bildhauer bezeichnen; wohl aber den Zustand, worin man ihn, wäre der Fürst nicht noch zur rechten Zeit entdeckt und auf das Schloss zu Rauschenberg gebracht worden, wo er schon am 3. Tage nachher zufolge jenes Sturzes im 29. Lebensjahre seinen Geist aufgab, *möglicher Weise gefunden haben würde*. Der *obere* Theil, so denkt Rec. über dieses immer merkwürdig bleibende Grabmal, soll zu erkennen geben, wie einem Fürsten, nach damaligen Begriffen zu sterben *zukomme*; der *untere* Theil, wie dieser junge Regent im Dienste der Leidenschaft, hätte sterben und sich selbst um den Segen eines christlichen Begräbnisses im Schoosse der Erde hätte bringen *können*. Auf jeden Fall giebt dieses Grabmal allen wilden Reitern und leidenschaftlichen Jägern, sie seyen nun Fürsten oder Unterthanen, eine warnende Lehre. — *Philipps*, *des letzten Grafen zu Katzenelenbogen*, *Pilgerreise nach Aegypten und Palästina*, in den Jahren 1433 u. 1434. Von der in Versen abgefassten Beschreibung dieser Reise, deren *Wenk in seiner hessischen Landesgeschichte* Bd. 1. S. 525 Erwähnung thut und wovon er bedauert, dass sie ihm bey seiner Ausarbeitung nicht zu Gebote gestanden habe, erhielt der Vf. dieses Aufsatzes, Geh. Rath. *v. Arnoldi* zu Dillenburg, eine wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte herrührende Abschrift, mit deren äusserer und innerer Beschaffenheit hier die Leser bekannt gemacht werden und aus welcher sie eine kurze Beschreibung jener Reise des Grafen *Philipp* nach dem *gelobten Lande* erhalten. Bietet sie gleich, wie der Vf. bemerkt, keine besondere Ausbeute historischer Forschungen dar; so dient sie doch dazu, den frommen Sinn, den geraden einfachen Glauben der Grossen im 15. Jahrhunderte recht anschaulich zu machen (S. 43—74). *Das ehemalige Cistercienser-Kloster*, *und nachherige Hospital zu Haina in Oberhessen*, von Dr. *Justi*. S. 75—107. Unter die köstlichen Segnungen, deren sich Hessen von seinem wahrhaft grossherzigen Landgrafen, *Philippus magnanimus* genannt, zu erfreuen hat, gehört auch diese, dass er, der einst seinen Landständen die Erklärung gab, *„er wolle von den durch die Reformation eingezogenen Kirchengütern auch nicht einen Pfennig zu seinem Vortheile*, *sondern Alles nur zu Gottes Verherrlichung und zum Besten seiner Unterthanen anwenden*," das aus dem zwölften Jahrhunderte stammende Cistercienser-Kloster zu Haina aus dem Aufenthaltsorte fauler, wollüstiger und dabey zanksüchtiger Mönche in die gastfreundliche Zufluchtsstätte für mehrere hundert dürftige Kranke, Blödsinnige, Rasende, Blinde, Lahme und Epileptische verwandelte. Dass dieses den Zorn der Pfaffen reizte; dass sie sich durch ihre Obern an den Papst *Clemens* V. und den Kaiser *Carl* V. mit dem dringenden Gesuche wendeten, sie gegen eine ihnen so missfällige Umwandlung in Schutz zu nehmen; und dass der Kaiser eine besondere Commission ernannte, welche die wahre Lage der Sache untersuchen sollte: das Alles war eben so natürlich und erwartet, als es von dem, durch den Landgrafen dem Kloster vorgesetzten Obervorsteher *H. v. Lüder* ein schöner und recht glücklicher Gedanke war, „alle, mit den mannichfaltigsten Gebrechen behaftete Hospitaliten in zwey langen Reihen an beiden Seiten des Weges den ankommenden kaiserl. Commissarien vorzustellen" und sie selbst darüber entscheiden zu lassen, „ob es vor Gott und dem Gewissen verantwortlicher sey," dass *diese?* oder dass *die feisten und gesunden Mönche?* die Wohlthaten alter frommer Stiftungen genüssen? Die Hrn. Commis-

militäre zogen ab und in *Haina* finden bis auf den heutigen Tag gegen 400 Unglückliche Nahrung, Kleidung und Obdach. Mit der dem Vf. eigenthümlichen historischen Genauigkeit und Treue, und unter Hinweisung auf die Quellen, die der Annehmlichkeit seines Vortrages hier keinen Eintrag thut, wird nicht nur die Geschichte dieses Klosters von den ältesten Zeiten her bis in unsere Tage in zusammengedrängter Kürze erzählt, sondern zugleich jenes von eben soviel Klugheit als Menschenliebe, zeugende Verhalten des Obervorstehers *v. Lüder* beschrieben; ein feiner Kupferstich, von *Böttiger* d. ä. nach einer überaus gelungenen Originalzeichnung des zu *Charkow* verstorbenen Prof. Dr. *v. Schmerfeld* gefertigt, mit der Unterschrift: *Heinz von Lüder, Vorsteher des Hospitals zu Haina, vor den Abgeordneten Kaiser Carl des* V., giebt von jenem Auftritte eine recht lebendige Anschauung. — Rec. eilt über mehrere kürzere Aufsätze, z. B. *Rettung des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian aus der polnischen Gefangenschaft* (S. 108—112), *kleine historische Merkwürdigkeiten und Anekdoten* (S. 113—128), *vollständige Reihenfolge aller Hochmeister des deutschen Ordens vom Jahre* 1190—1525 *und aller Hoch- und Deutschmeister vom Jahr* 1526 *bis auf die neueste Zeit*, (wo der Vf. Dr. *Iusti*, frühere mangelhafte Listen durch Benutzung handschriftlicher Nachrichten, geschichtlicher Werke, besonders der Chronologie von *C. J. Bachem*, und der in der Marburger Elisabeth-Kirche befindlichen Hoch- und Deutschmeisterischen Wappen, theils berichtigt, theils ergänzt hat) S. 129—162 hinaus, um noch einen Augenblick bey dem längsten Aufsatze des ganzen Jahrganges: *Darstellung des ritterlichen Ordens der Tempelherrn* (S. 163—315) zu verweilen. Gleich auf den ersten Blick findet man in ihr den wackern Vf. der *Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preussen* (Vorzeit, 1820) Hr. *Rauschnick*, der sich hier auch genannt hat, wieder, und man freut sich seiner Wiedererscheinung. Von der Entstehung, Gründung und Ausbreitung des Ordens; von der Wirksamkeit und hohen Wichtigkeit desselben in den Zeiten seiner Grösse und Kraft; und endlich von dem fürchterlichen Untergange desselben, wo „die Form desselben, weil der Zeitgeist ein Aergernifs daran nahm, zwar zerstört wurde, sein Wesen jedoch — Dank sey es der Gottheit, die nichts wirklich Gutes vernichtet werden läfst — geblieben ist und nur anders gestaltet in unserer Mitte noch immer fortlebt" — von diesem Allem giebt uns Hr. *R.* ein so lehrreiches, anziehendes, treffendes Gemälde, dafs es in des Rec. Auge nichts zu wünschen übrig läfst. Vorzüglich gelungen ist ihm die bündige Wiederlegung der den Templern gemachten schweren Beschuldigungen (S. 302 ff.), welche noch kürzlich in dem sprachkundigen Numismatiker *v. Hammer* einen zwar scharfsinnigen, aber defshalb nichts weniger, als gründlichen Vertheidiger gefunden haben. Die neuern, von unserm Vf. nicht angeführten Hülfsmittel zur nähern Kenntnifs der Geschichte des Tempelordens sind bekanntlich die Schriften von *C. G. Anton*, *Fr. Nicolai*, *C. F. Cramer* und besonders der beiden dänischen Gelehrten *D. G. Moldenhawer* und *Fr. Münter*. Von dem Letzten erinnert sich Rec. irgendwo (nicht in seinem *Statutenbuche des O. der Th.* Berl. 1794, sondern in einer dänischen Schrift) folgende Worte gelesen zu haben: „die Aufnahme zum Orden der Tempelherrn, dessen ganze Verfassung, seine Religions-Begriffe und Religions-Uebungen, waren nach der Denkart jener Zeiten untadelhaft; Laster aber, deren sich einzelne Glieder könnten schuldig gemacht haben, dürfen auf keine Weise auf Rechnung des Ordens selbst geschrieben werden." Zu dieser so billigen und gerechten Würdigung von einem tüchtigen Geschichtsforscher enthält gewissermaassen *Rauschnicks* Darstellung einen vollständigen, höchstbefriedigenden, einen vortrefflichen Commentar. Man möchte es der Schlaffheit unsers Zeitalters zuschreiben, dafs es ihm so schwer fällt, einen Männerbund unangetastet zu lassen, dessen Kraft, dessen reiner Sinn und rastlose Thätigkeit fürs Gute, dessen Selbstverleugnung und heldenmüthige Aufopferungen im Dienst und zum Wohl der Menschheit, freylich mit der Schwäche, der Flatterhaftigkeit, dem Egoism und der superklugen Berechnung des persönlichen Vortheils in unsern Tagen sehr contrastirt. — Unter den *Miscellen* (S. 316—324) zog besonders der *ökonomische Sinn und Geist des Jahrhunderts* des Rec. Aufmerksamkeit auf sich, über den sich ein längst verstorbener geistreicher und gemüthlicher Mann beym Anblicke *der tausendjährigen Eiche bey Dagobertshausen in Oberhessen* (auf dem *Duysing*schen Landgute) in *Herder*schem Geschmack und Ton ausspricht. Das Titelkupfer stellt diesen Eichbaum, in dessen noch immer grünen Zweigen Nachtigallen singen, obgleich dessen untere Höhlung schon seit einer *Reihe* von 70 Jahren durch die Oekonomie eines zeitigen Hirten in einen *Schweinestall* verwandelt worden ist, schön und wie Rec., der die Eiche durch eignen Anblick kennt, bezeugen darf, treu dar. „S. *ökonomischer Sinn und Geist des Jahrhunderts!*" schrieb der Vf. vor etwa 50 Jahren; aber auch das 19. Jahrhundert gäbe ihm, lebte er noch, zu ähnlichem Ausruf, in diesem und in anderm Betrachte hinlänglichen Stoff. — Auch die beiden Steindrücke auf dieses Taschenbuches Umschlage, welche den *Ehrenberg* und das Schlofs und Städchen *Hirschhorn* am Neckar vorstellen, gereichen demselben zur Zierde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BAMBERG, b. Kunz: *Staatswissenschaftliche Erörterung der Frage: In wieferne ist der Regent eines Staates an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten von Hessen u. s. w. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden, oder nicht? Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestages in der Angelegenheit der Westphäl. Domainenkäufer zu halten?* Von D. W. J. Behr, K. Bayer. Hofrath u. s. w. zu Würzburg. 1818. 144 S. 8.

Die *ursprüngliche Befugniss* derer, welche den Staat bilden, die Mittel zum Zweck dieses Vereins zu wählen und zu realisiren, macht das Wesen der Staatsgewalt aus, welche von der Gesammtheit der Vereinigten nicht veräussert, sondern nur vollmachtsweise übertragen werden kann. Daraus folgt, dass der Staat nicht angesehen werden könne, als eine vererbbare Habe des Regenten, und dass dieser sich zu jener Gesammtheit verhalte, wie der Beamte eines Staats zu seinem Committenten. Die Verbindlichkeit der Handlungen des Regenten für seinen Nachfolger ist also nach dem Verhältniss zwischen zwey zur Führung desselben Geschäfts bevollmächtigten Subjekten zu beurtheilen. Das Geschäft selbst und das damit verbundene Gebiet von Rechten und Pflichten bleibt dasselbe; folglich muss der Nachfolger sich als Eins mit seinem Vorgänger betrachten. Die Frage, in wiefern der Regent an die Handlungen seines Vorgängers gebunden sey? ist daher gleich der Frage: In wiefern die Staatsgewalt durch ihre eigenen Handlungen gebunden sey? denn Ausübung der Staatsgewalt ist das Geschäft, welches der Regent zu führen hat, und die Staatsgewalt erhält entweder aus ihrem Wesen oder aus der Constitution ihre Bestimmung und keinesweges nach dem Besitztitel des Gewaltinhabers. In sofern seine Regierungshandlungen dieser Bestimmung entsprechen oder nicht, sind sie gültig oder ungültig. Der Nachfolger muss diese Akte bestehen lassen oder darf davon abweichen, in sofern sein Vorgänger zu dem Einem oder dem Anderen befugt gewesen; und diese Befugniss wird nach dem Verhältniss der fraglichen Handlungen zu dem Zwecke des Staats und zur Bestimmung der Staatsgewalt abgemessen. Die Regentenhandlungen können nun entweder die Gesetzgebung oder die Gesetzvollziehung betreffen. Im ersteren Fall fehlt es an einem Grunde die gesetzlichen Verordnungen zu ändern, so lange sie ihrem Zweck entsprechen; und thun sie das nicht, so müssen sie geändert werden. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Ausnahmen von den Gesetzen (Privilegien). Die Handlungen der Gesetzvollziehung ferner sind entweder von dem Vorgänger völlig vollendet, oder bedürfen der Fortsetzung. Zu den Ersteren gehören z. B. alle rechtskräftige Erkenntnisse, zu den Zweyten die Abschätzungen des steuerpflichtigen Vermögens; jene darf der Nachfolger nicht ändern, diese dagegen von Neuem vornehmen lassen. Abgesehen von diesen Regentenhandlungen lässt sich fragen: ob der Nachfolger an die Verträge gebunden sey, welche unter Autorität seines Vorgängers geschlossen sind? da diese Verträge weder zur Gesetzgebung noch zur Gesetzvollziehung gehören, und da es der Staat ist, welcher sie schliesst, so sind sie nach dem bürgerlichen Recht zu beurtheilen, und der Regentenwechsel hat auf ihre Gültigkeit keinen Einfluss. Eigentlich sollte es ausser den erwähnten Regentenhandlungen keine geben; da aber noch mehrere Zweige der Staatsverwaltung: die auswärtigen, die Militär- und Finanzsachen, ohne eigentliche gesetzliche Regulative sind; so müssen für die Fortwirkung der Regentenhandlungen darüber eigene Grundsätze aufgesucht werden. Willkür kann auch bey ihnen nicht statt finden; und für sie muss daher gleichfalls der schon bezeichnete Maassstab des Staatswohls gelten.

Wer diese Sätze zugiebt, muss auch zugeben, dass der Westph. Domainenverkauf gültig ist, wenn der König von Westphalen rechtmässiger Regierungsvorfahr des Kurfürsten gewesen. Die fr. Besitznahme von Hessen war nun freylich in ihrem Ursprunge eine Usurpation; aber die höchste Gewalt des W. Staates ging durch die Anerkennung der Continentalmächte in rechtmässigen Besitz auf dem Gebiet des Völkerrechts über. Für den Kurfürsten lag offenbar in der Dereliction seines Volkes und Landes und in seinem Rücktritt ins Privatleben ein faktisches Aufgeben des Besitzes seiner Staatsgewalt, und der König ward in staatsrechtlicher Hinsicht rechtmässiger Regent, durch die Anerkenntniss von Seiten des Volkes, welche die Rechtmässigkeit eines Regenten bestätigt. Hiernach ist die Frage: ob der Kurfürst von Hessen an die

die Regierungshandlungen des Königs von Westphalen, so weit dieser Regent des Hessischen Volks war, gleichbedeutend mit der: ob die höchste Gewalt des Staats Kurhessen an ihre eigenen Handlungen gebunden sey? und die oben entwickelten Sätze finden also darauf ihre vollkommene Anwendung. Mit demselben Rechte, womit der Kurfürst die verkauften Domainen zurückfodert, könnten auch die Hessen die Steuern aus Westph. Zeit zurückfodern; und wenn man den Westph. Staatsbeamten ihren Gehalt entzieht, so versündigt man sich an deutscher Rechtlichkeit. Der Unwille in Deutschland über das Verfahren des Kurfürsten von Hessen gegen die Westph. Domainenkäufer war so allgemein als es von deutscher Rechtlichkeit zu erwarten stand. Die Verweisung der Klagen vom Bundestage an die Gerichte entsprach den Verhältnissen, und die Zulassung weiterer Vorstellungen berechtigte anzunehmen, dass der Bundestag bey dem Mangel gerichtlicher Hülfe, die Sache für sein Forum geeignet halten würde. Desto empfindlicher musste sich jedes Rechtsgefühl ergriffen finden, als der Beschluss in der 44 Sitzung von 1817 die Ueberzeugung gab, das Vertrauen auf den Bund als eine Schutzwehr gegen Rechtsverletzungen sey eine Täuschung und die Erreichung des Bundeszwecks individueller Gnade anheimgegeben; denn die Reklamanten waren mit ihrem Gesuch lediglich abgewiesen. Wer vermöge (frägt der Vf.) seinen Eingang zu deuten? dass die kurh. Staaten zu denjenigen gehörten, welche an Frankreich nie abgetreten worden; da doch der Kurfürst sein Volk verlassen, der Tilsiter und Wiener Friede, so wie die Akte des Rheinbundes das Königreich Westphalen anerkannt habe! (Wenigstens war das Nieabgetretenseyn eine Thatfrage, welche gerichtlich erwiesen seyn musste, wenn über die Rechtsfrage richterlich erkannt werden sollte.) Wer könne begreifen, dass für die Supplikanten, welche nach privatrechtlichen Begriffen mit Grund über ein Spolium klagten, nach völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Besitzentsetzung als Folge der gegen ihren Landesherrn durch Uebermacht verübten Besitzentsetzung zu betrachten sey? da der Kauf von Gütern, der nicht zwischen Völkern, sondern zwischen Privatpersonen und einem Staate abgeschlossen worden, als ein rein privatrechtliches Geschäft ewig nur nach privatrechtlichen Normen zu beurtheilen sey! Es sey endlich eine starke Probe in der Kunst das empörte Rechtsgefühl zu zügeln, wenn man sich über den Satz ruhig aussprechen solle: dass aus der Verweigerung der Bitte (*restitutionem spolii* gerechtest zu erkennen) sich nicht auf einen rechtlosen Zustand in Deutschland schliessen lassen solle, weil was in Hessen geschehen sey, sich auf einen ausserordentlichen, gewaltsamen, blofs faktischen Zustand beziehe; da eine bedeutende Anzahl von Familien durch Verweigerung jener Bitte der Willkür eines Fürsten Preis gegeben bleibt, welcher sie vom wohlerworbenen Haus und Hof verjagt hat. So und immer schärfer wird der erwähnte Vortrag geprüft, und die Prüfung mit Aeusserungen der Wehmuth über verloschene Hoffnung für deutsche Ehren- und Rechtssachen geschlossen.

Ueber das Allgemeine der eigenthümlichen staatswissenschaftlichen Ansichten des Vfs. und über das Allgemeine des Westph. Staatsgüterverkaufs darf auf die Allg. Lit. Zeit. Z. 207. J. 1816. und auf das Erg. Bl. Z. 34. J. 1817 Bezug genommen werden; eine neue Schrift über diesen Gegenstand giebt Anlass zu weiteren Bemerkungen.

(Ohne Druckort.) *In wiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmässigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich?* Zur Berichtigung des Versuchs einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurh. Oberappellationsgericht am 27. Jun. 1818 ergangenen Ausspruchs. Von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hess. Oberappellationsrathe. 1819. 82 S. 8.

Das Oberappellationsgericht zu Cassel hatte entschieden, dass der Schuldner der Kur. Hess. Kriegscasse nichts mehr schuldig sey, wenn er Quittung über die berichtigte Schuld von der Westph. betreffenden Casse nach Vorschrift des Westph. Gesetzes ohne Rückempfang der geflüchteten Schuldverschreibung beybringe, gleich viel ob diese Casse den ganzen Schuldbetrag erhalten, oder einen Erlass daran gutgeschrieben habe. Die Entscheidungsgründe sind: dass Grundsätze des Völkerrechts nicht anwendbar sind auf das rechtliche Verhältniss, worin die Staatsbürger zu ihren Fürsten stehen, welches Verhältniss allein bey diesen Schuldfragen und dem Erkenntniss über die fortdauernde Wirksamkeit der von einzelnen Kurh. Unterthanen, während der Zwischenregierung gegen den Staat erworbenen Rechte in Betracht komme, dass folglich dabey nur die Grundsätze des allgemeinen *Staatsrechts* anzuwenden seyen, dass die betreffende Schuld anerkannt ein Theil des Staatsvermögens und nicht des Kurf. Privateigenthums sey, dass ein Staatsverein zwischen den gesammten Bewohnern von Hessen auch während der Abwesenheit des Kurfürsten fortgedauert habe, dass dieser Staat von einem Zwischenherrscher verwaltet worden, und die Beurtheilung des Richters auf die rechtlichen Folgen der als faktisch existirenden Staatsverwaltung sich allein beschränken muss, dass es daher nur bey der richterlichen Entscheidung über die Wirksamkeit der Handlungen des Zwischenherrschers auf die Frage ankomme, ob solche binnen den Grenzen der Staatsverwaltung und in dem verfassungsmässigen Wege vorgenommen; da nun nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Staatsgewalt eine freye Verfügung über Staatscapitalien, als welche zu der unveräusserlichen Substanz des Staatsvermögens nicht gerechnet werden können, zustehe, und diese dem

König

König von Westphalen auch von den Ständen eingeräumt worden; da ferner von ihnen das Gesetz angenommen sey, wonach der Schuldner öffentlicher Cassen durch die Quittungen der Generaldirection der Capitalien gänzlich befreyt seyn sollen, worauf der Schuldner in dem vorliegenden Fall gezahlt habe, und dass endlich dem Erlass eines Theils der Schuld die rechtliche Wirkung nicht abzusprechen sey, um so weniger da derselbe durch das Opfer der baaren Bezahlung des andern Schuldtheils erlangt worden, so dass die Verzichtleistung auf diesen Erlass lediglich Gewissensfache sey.

Dieses Urtheil ward in einer Druckschrift: „über die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jerome Bonaparte in Kurhessen" angefochten, weil es weder den eigentlichen Gegenstand genau angebe, noch den Thatbestand vollständig aufstelle, noch jeden Theil desselben seinem Recht unterordne; weil es weder auf das bürgerliche Recht noch auf das besondere Hessische Staatsrecht Rücksicht nehme, sondern sich auf die ungewöhnliche und bedenkliche Quelle des *allgemeinen Staatsrechts* beziehe; weil es einer gewissen Lehre sich anschliesse und ihr dennoch wieder untreu werde, weil es annehme, dass die betreffende Schuld zu dem Westph. Staatsvermögen gehört habe, obgleich die Kurh. Capitalien weder mit und in dem Königreich Westphalen an seinen Beherrscher gelangt, noch von ihm als Theile des Westph. Staatsvermögens betrachtet worden, und obgleich die Westph. Stände sich gegen jedes Urtheil über die Begründung eines Rechtsanspruchs des Königs an den Capitalien sorgfältig verwahrt, und ihren Beschluss lediglich auf die Annahme einer Beweisart über das Daseyn der Foderung beschränkt haben, wozu noch die auffallende Vorschrift der Gewährleistung des Kronschatzes gegen den Schuldner, der seine Schuld abgetragen, in der Quittung für ihn komme, welche Vorschrift sich nur aus der Gefahr vor den Ansprüchen des wirklichen Gläubigers erkläre.

Das Erkenntniss ward aber auch durch die Hess. Verordnung vom 31. Jul. 1818 angefochten, nach welcher die „*feindliche* Ueberziehung unserer Staaten 1806 im Zustande des *Friedens* sich ereignete, und der *erlangte Besitz* unter die völkerrechtlichen Bedingungen einer *Eroberung* nicht zu stellen ist;" wonach die Rechtmässigkeit der Westph. Regierung weder durch die Anerkennung der *kriegführenden Mächte*, noch *Huldigung*, noch *Ständewahl* begründet werden konnte, und „*Wir* niemals eine Entsagung auf die *Thronrechte* unserer Dynastie abgegeben haben, was *allein* die Gestalt der Sache zu ändern vermochte;" wonach die Kurh. Capitalien von Frankreich an Westphalen nicht mit grösserem Recht in dem Berliner Vertrage abgetreten werden konnten, als Frankreich selbst besass; wonach der König dieselben nie als Staatscapitalien, sondern als sein besonderes Eigenthum betrachtet hat, wonach er weder Rechte auf Einzelne übertragen noch den Staat mit Verbindlichkeiten belasten konnte, wenn er die *völkerrechtlichen Grenzen* seiner *Gewalt* überschritt und das Staatsgut *verschleuderte*, und wodurch endlich die Kurf. Nichtigkeitserklärung vom 14. Jan. 1814 aller Benachtheiligung des Staatseigenthums während der Abwesenheit des Kurfürsten dahin erklärt wird, dass alle Verfügungen über die Staatscapitalien von der feindlichen Herrschaft ungültig sind, „Wir jedoch *billige* Rücksicht nehmen und nicht geschehn lassen wollen, dass die Schuldner durch *doppelte Zahlung* Schaden leiden.

Gegen beide Anfechtungen streitet der Vf., indem er zuvor eine Zueignung an seinen Herrn an des Kurfürsten allerhöchste Gerechtigkeitsliebe richtet. Gegenstand und Thatbestand hat in dem Erkenntniss nicht genauer angegeben werden dürfen, weil es sich auf die früheren gerichtlichen Verhandlungen, und auf den Vertrag darüber bezieht, und nach der vorschriftsmässigen Ordnung gefasst ist. Es gründet seine Schlussfolge auf den Satz, dass die Dauer der Völker keine Grenzen kennt, als die dem Bestande der Erde, welche sie trägt, vorgeschrieben sind, während die Machthaber mit den Menschenaltern und Weltereignissen wechseln. Ein Staat kann nicht gedacht werden ohne Oberherrn, und ihn keinen Augenblick entbehren. Ist es von seinem rechtmässigen Oberherrn getrennt, so kann es sich einem andern unterwerfen, und solange dieser die höchste Gewalt ausübt, ist zwischen ihm und dem Volke das rechtliche Verhältniss des Oberherrn zu seinen Unterthanen begründet. Was er thut binnen den verfassungsmässigen Grenzen der Staatsgewalt, das ist als vom Staate selbst geschehn zu betrachten, und muss von diesem und jedem der in Zukunft die Staatsgewalt ausübt, als gültig anerkannt und vertreten werden. Der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberherr wechsle. Der Hess. Staat bestand während der Abwesenheit seines allein rechtmässigen Regenten fort, er ging in das Königreich Westphalen über, der König trat in den wirklichen ungestörten Besitz der Staatsgewalt, und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung überhaupt und nach der besondern Staatsverfassung begriffen waren. Er konnte also über die an und für sich nicht unveräusserlichen Gegenstände des Staatsvermögens verfügen, namentlich Staatscapitalien einziehen und darüber gültige Quittung ertheilen; und nach einem besondern Gesetz konnte er es auch über Schulden, worüber die Schuldverschreibungen nicht in seinen Händen waren, so dass durch die Quittung die Schuldner von allen weitern Foderungen rechtlich befreyet wurden. Auf dieser Schlussfolge beruht das Erkenntniss; auf das Kurhess. Staatsrecht konnte es sich nicht gründen, weil eine Bestimmung desselben für diese Rechtsfrage völlig unbekannt ist; und das bürgerliche Recht hat gar keine Antwort auf die betreffende Frage; wer ist als Repräsentant des Staats anzusehen und zur Annahme von Schuldzahlungen berechtigt,

tigt, wenn der Staat Gläubiger ist? Ob die Schuldfoderung zu dem Staatsschatz oder Kronschatz geschlagen wurde, ist gleichgültig, da sie als Kurhess. Staatseigenthum anerkannt und als solches in die Hände des Königs von Westphalen übergegangen ist. Das Oberappellationsgericht konnte die Entscheidung über Napoleons Verfügung in Betreff dieser Capitalien vermeiden, und vermied sie gern um nicht zugleich über die ausstehenden Gelder des Kurfürsten im Auslande mitzuentscheiden. Es kam hier nur auf eine Schuldfoderung in Hessen selbst an, deren Einziehung die Reichsstände von Westphalen rechtlich für zuläßig erkannt haben, durch Annahme des Gesetzes, dass Westphäl. Quittungen eine volle und gänzliche Befreyung von der Schuld und die Aufhebung der Pfandschaft bewirken sollten. In diesen verfängliche Zurückhaltungen suchen und finden wollen, ist ein ehrenrühriges Geschäft wider die achtbaren Männer der Ständeversammlung, und überdiess ohne Zweck, weil selbst der bewiesene Täuschungsversuch für und nicht wider den Getäuschten beweisen würde. Die bedungene Gewährleistung des Kronschatzes für den zahlenden Schuldner bezieht sich auf den damals gerichtlich erörterten Fall, dass die Schuldverschreibung von einem dritten geltend gemacht würde, welchem sie abgetreten seyn könnte, und nicht auf die Gefahr gegen die Ansprüche des ursprünglichen Gläubigers.

Ueber die Verordnung wird geäußert, dass von dem Oberappellationsgericht tief empfunden worden, wie nahe sie der Würde des Richteramtes nicht etwa durch Gründe, sondern durch rein juristische Widerlegung trat, indem durch sie die Kritik einiger Staatsbeamten über das verfassungsmäßige ausgesprochene Urtheil der Gerichte gestellt und derselben die Sanction des Gesetzes ertheilt wurde. Doch es schwieg aus Ehrerbietung und verfügte sich auch nicht, wie Gagern vorgeschlagen, zum Kurfürsten „um die Unverträglichkeit solcher extemporisirter Verfügungen mit allen Grundsätzen der Ordnung und des Rechts vorzustellen." Es musste der Abweisung solcher Vorstellung schon im Voraus gewiss seyn, weil es verfassungsmäßig an dem Entwurf der Verordnungen keinen Theil nimmt, und weil es sich durch eigenwilliges Verwischen der Grenze zwischen selbstständigem Richteramt und der an den Willen des Fürsten gebundenen Staatsverwaltung die Freyheit beengt hätte, die Frage *richterlicher* Prüfung zu unterwerfen, in wiefern es bey künftigen Fällen die Bestimmung jener Verordnungen anzuwenden habe. Die Beurtheilung *dieser* Frage macht ohne Zweifel einen Theil der richterlichen Entscheidung aus, und der Weg zu derselben kann durch eine solche Verordnung nicht wohl gänzlich abgeschnitten seyn. Bey dem Bundestage hat man wenigstens anerkannt den Unterschied zwischen Verordnungen, die als organische Norm über einen Verwaltungsgegenstand für die Zukunft verfügen und zwischen denen, wodurch schon begründete Rechtsverhältnisse einzelner Unterthanen zu dem Fiscus rückwirkend entschieden werden, so wie den Einfluss dieses Unterschiedes auf die Competenz der Gerichte. Der Vf. schliesst *lateinisch* mit Cicero's Worten: Gerecht kann Niemand seyn, der vor Tod und Aechtung, vor Hunger und Kummer sich fürchtet.

Die Schrift ist bemerkenswerther als sie zu seyn scheint. Man nehme zusammen: ein *Recht*, das die doppelte Zahlung derselben Schuld verschreibt und eine *Billigkeit*, welche die gezahlte Schuld als eine Erlassene zu betrachten geruht. Eine Anwaltskunst, welche Kniffe und Pfiffe, Lug und Trug in die Worte und Werke von einer deutschen Ständeversammlung legt, worin die namhaftesten, berühmtesten und begütertsten Männer aus drey Kreisen des Reiches deutscher Nation sassen. Ein bürgerliches Gericht, welches die Frage: ob eine Schuld noch einmal bezahlt werden muss, die auf die rechtsbeständigste Art zur Zahlungszeit berichtigt ist, nicht entscheiden kann, ohne die Entscheidung mit den Lehren von der Entstehung des Staats- und Völkerrechts anzufangen. Ein Gesetz, welches den erlangten Besitz eines Landes ohne Zustimmung des bisherigen Besitzers für Raub erklärt, in dem Augenblick, worin ein Bisthum gegen den öffentlichen und feyerlichen Widerspruch des Papstes dort in Besitz genommen wird. Ein Befehl an den Richter, wider seine Ueberzeugung zu Gunsten der landesherrlichen Cassen und zum Schaden des einzelnen Bürgers zu sprechen. Die öffentliche Erklärung eines Gerichtsbeysitzers an seinen Fürsten, dass sich das Gericht vorbehalte, über die landesherrlichen Verordnungen zu entscheiden, bevor es nach ihnen entscheide. — Man sieht wie weit das führt, und wie gegründet der Wunsch auf der Gesandtenversammlung zu Wien 1820 zur Beseitigung der Westph. Angelegenheit war.

Die Schrift fängt die Untersuchung mit ruhiger Besonnenheit an und bleibt sich immer gleich, sie zeugt von männlichem Sinn und bewahrt schicklichen Anstand gegen den Widersacher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

CHEMIE.

Erfurt, b. Keyser: *Anleitung zur chemischen Analyse*, dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gemäfs. Nach *L. J. Thenard's* Handbuch der theoretischen u. praktischen Chemie. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff* u. s. w. VIII u. 326 S. 1817. 8. mit 1 Kupf.

Göttlings einst nützliches analytische Werk hat sich nunmehr überlebt. In *Johns* chemischem Laboratorium, einer noch immer schätzbaren Schrift, sind die feineren Untersuchungen der gasförmigen Erzeugnisse nicht zu finden; *Lampadius* Anleitung zur Untersuchung der Mineralkörper würde noch beliebter geworden seyn, wenn die nicht selten darin vorkommenden offenbaren Unrichtigkeiten vermieden worden wären. *Vauquelins, Kirwans* und *Bergmanns* hierher gehörende Schriften sind im Vergleiche mit jenen, unvollständig oder ganz veraltet. Für den jetzigen Stand der Wissenschaft wird zwar auch die hier übersetzte Schrift noch mancher gerechten Anfoderung nicht vollständig entsprechen; die gegebene Anleitung wird allerdings hin und wieder zu wenig einfach erscheinen, oft nach französischer Weise in vorschneller Hingebung an eine Theorie, Bestimmungen angeben, die noch keinesweges durch Erfahrung geläutert und geprüft worden. Dessen ungeachtet aber wird das ernste Ergreifen des vielen Trefflichen, was diese Schrift oft zur Brechung einer neuen Bahn der Naturforschung reichlich bietet, dem angehenden Chemiker von grofsem Nutzen seyn. Besonders vortheilhaft wird dieses Werk dem sich heranbildenden praktischen Chemiker werden, wenn er das von dem Uebersetzer herausgegebene Schriftchen: *Anleitung zur Bereitung der chemischen Reagentien. Dritte* Auflage, damit verbindet und sich nach dessen Vorschrift eine Sammlung chemischer Hülfsmittel selbst bereitet hat; um nun sich an schwierigere Aufgaben nach Thenard's Unterweisung zu wagen. — Die recht verständige Anlage dieser Schrift beginnt mit den allgemeinen Grundsätzen der chemischen Analyse. Vor sechzig Jahren sey dieser Theil des chemischen Wissens noch fast ganz unbekannt gewesen, und erst seit dreyssig Jahren habe sie ungeheuere Fortschritte gemacht. Vervollkommnung der Werkzeuge, Geschicklichkeit ihres Gebrauchs und Pünktlichkeit der Ausführung habe zuerst *Lavoisier* gezeigt. — Eine solche einseitige Behauptung kann bey *französischen* Naturforschern, welchen bekanntlich fast insgesammt die Kenntnifs auswärtiger Literatur abgeht, nicht befremden. Auch theilte gerade Lavoisier mit mehreren seiner Landsleute die Gewohnheit, sich fremdes Verdienst anzueignen. (Man lese in dessen *Traité élémentaire* die Lehre der Wärme, die er zum Theil aus Black's Privatbriefen entlehnte, ohne seiner mit einem Worte zu gedenken; da indessen Black schon 20 Jahre früher, die Hauptentdeckungen der Oeffentlichkeit übergeben hatte; so konnte Lavoisier der strafenden Nemesis nicht entgehen.) — Hierauf wird von der Behandlung geredet, die eine grofse Anzahl Analysen mit einander gemein haben. Die Handgriffe, die bey einer grofsen Anzahl chemischer Arbeiten angewendet werden, sind sehr fafslich vorgetragen. Wie es sich erwarten liefs, sind die Gewichtsbestimmungen nach dem neufranzösischen zehntheiligen Maafs (dessen *allgemeine* Einführung wir *keinesweges* mit dem Uebersetzer wünschen können) gegeben. Hr. Th. empfiehlt als Menge für den zu untersuchenden Körper etwa 10 Gran und Waagen, die mit einem Kilogramm beladen, von einem Milligramme zum Sinken gebracht werden. S. 6. wo von der Anwendung der gegenwirkenden Mittel gesprochen wird, entschlüpft dem Uebersetzer der Ausdruck „*deutoschwefelsaure* Salze. In Mischsprachen, wie es die Romanischen sind, können dergleichen Ausdrücke nicht auffallen. Für unsere Reinsprache jedoch, müssen wir uns dergleichen *halbfremde* Fehlgeburten verbitten. — Ueber den Gebrauch der Filter finden wir Hrn. Tr. Anmerkung, wie diefs gar oft in diesem Werke der Fall ist, sehr passend und die Urschrift vervollständigend. „Das Filtrum mufs von glattem, feinem, *ungeleimtem* Papier verfertigt werden. Man trocknet es erst in einer Porcelainschale bey einer Temperatur von 80° R. und zwar so lange bis es nichts weiter am Gewichte verliert, und merkt sein Gewicht an. Der auf dem Filter befindliche trockne Niederschlag mufs hernach nebst dem Filter ebenfalls wieder so lange einer Hitze von 80° ausgesetzt werden, als er noch am Gewichte verliert, sonst findet keine Sicherheit der Resultate statt." Ferner S. 9. „das Abdunsten geschieht am Besten in Porcelainschalen (Rec. giebt den Schaalen aus gutem Steingut, wie es Schierholz liefert, den

den Vorzug) welche die Form eines Kugelabschnitts haben. Gläserne Schalen sind dem Zerspringen leichter ausgesetzt" (doch eignen sich dünne Uhrgläser, wie wir fanden, auch sehr gut.) — Die Verrichtungen, welche bey der Analyse der Gase statt finden, sind besonders ausführlich angegeben. — Rücksichtlich der gleichförmigen Ausdehnung der Gasarten; dass diese für jeden Grad des hunderttheiligen Thermometers $\frac{1}{266,67}$ ihres Volumens von o unter dem Druck der Atmosphäre betragen, hätten auch andere wohl nicht minder scharfe Bestimmungen erwähnt werden können. — S. 11. Wenn man das wahre Volum eines Gas messen will, so muss man dafür sorgen, dass der innere und äussere Wasser- oder Quecksilberspiegel genau in einer Ebene liegen, oder wo das nicht angeht, die Differenz, welche zwischen beiden Spiegeln statt findet, genau in Rechnung bringen. Man berichtet aber die Differenz, wenn man Rücksicht auf die Dichte der Flüssigkeit nimmt. Wir wollen annehmen, dass der Druck der Atmosphäre gleich sey dem Gewicht einer Quecksilbersäule von 76 Centimeter, dass die sperrende Flüssigkeit Quecksilber sey, und sich 7 Centimeter über den äusseren Spiegel erhebe, so wird das in der Röhre eingeschlossene Gas nur zusammengedrückt seyn durch 76 Centimeter — 7 = 69. (Ein Theil des Druckes der Atmosphäre wird nämlich durch die innere höhere Flüssigkeitssäule aufgehoben, diese Verminderung des Druckes steht aber im Verhältniss der Höhe des innern und des äussern Spiegels) – war die Sperrflüssigkeit Wasser, so wird das Gas zusammengedrückt seyn durch 76 Centimeter Quecksilber — $\frac{7}{13,568}$, weil Wasser 13,568 Mal leichter ist als Quecksilber. — Bey dem Ueberfüllen des zu messenden Gases in die eingetheilte Röhre, wird stets etwas atmosphärische den Wandungen oder der Flüssigkeit adhärirende Luft, die Gasarten verunreinigen, wenn man nicht die Sperrflüssigkeit zuvor mit dem zu untersuchenden Gas, das man hernach weglässt, in Bewegung gebracht hat, was nach Rec. Erfahrung am schnellsten zum Ziel fördert. Sobald die Röhre die erforderliche Gasmenge empfangen hat, wird sie mit einer Zange gefasst und nach der Temperaturausgleichung mit der umgebenden Luft, werden durch die hier angegebene Handgriffe der innere und äussere Flüssigkeitsspiegel gegen einander abgeglichen. — Zweytes Kapitel. Von der Analyse der Gase. — S. 16. ff. werden die Merkmale, um die Natur eines gegebenen Gases zu erkennen, angegeben. Es erscheinen hier die früher aufgeführten 25 Gasarten in scharfer Diagnose. Gewiss ein sehr lehrreicher Abschnitt. — S. 23 ff. zu bestimmen, aus welchen Gasarten ein gegebenes Gasgemisch bestehe. Zuerst werden sehr vollständig die Gase aufgeführt, die nicht zusammen bestehen können, ohne sich zu zersetzen. Dann wird gelehrt wie man durch Kali, die von demselben absorbirbaren Gase wegschaffen soll, wie der Rückstand der nicht absorbirbaren Gase zur bestimmten Angabe des oder der fraglichen Gase geprüft werden müsse u. s. w. Besonders lehrreich ist die Prüfung auf das Stickstoffdeutoxyd und Protoxyd, Wasserstoff, Kohlenstoff u. s. w., wobey der Gebrauch der krumm gebogenen Glocken allerdings sehr sich empfiehlt, jedoch keines Auszugs fähig. — Statt der S. 32 angegebenen Art einen geringen Antheil von Arsenikwasserstoffgas im Gasgemenge zu entdecken, würde Rec. in Fällen, wo man sich des Potassiums entrathen sieht, das salzsaure Quecksilber empfehlen, das einen Gehalt von $\frac{1}{10.000}$ jenes Gases noch anzugeben vermag, und sich leichter handhaben lässt, als jener. — S. 39 Analyse eines Gemisches von zwey Gasarten. Das eine, aus der Reihe von Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Arsenikwasserstoff, Kohlenstoffoxyd, Stickstoff, Stickstoffdeutoxyd und Protoxyd. Das andere, aus der Reihe von salpetriger Säure, schwefliger Säure, Flussboresäure, Wasserstoffjodinsäure, kieselhaltiger Flussäure, Kohlenstoffsalzsäure, oxygenirter Salzsäure, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, tellurhaltigem Wasserstoff und Ammoniak. S. 40 ff. Analyse eines Gemisches von zwey Gasen der ersten Reihe. Sehr ausführlich! S. 49 ff. Analyse einer Mischung von zwey Gasen aus der zweyten Reihe. — Unter diesen, grösstentheils nur der Möglichkeit nach zusammengesetzten Gasen, erhält man nach Rec. Erfahrung die Verbindung des Schwefelwasserstoffgas mit salzsaurem Gas, wenn man ausgewaschene Schwefelblüthe mit Zink oder Kupfer- und Salzsäure verbindet, schon bey gewöhnlicher Temperatur, oder bey gelinder Erwärmung und das von Thenard angegebene Verfahren genügt wohl, obgleich Rec. auf viel kürzerem Wege zum Ziel gelangte. — Ueberhaupt müssen die meisten hier angegebenen Verfahrungsarten denn doch wohl ihre Bestätigung noch erhalten, durch wirklich angestellte Versuche, und in keinem Falle wird die Selbstforschung Ursache haben, nach Befolgung der gegebenen Vorschriften sich zur Ruhe zu begeben. — S. 55 Analyse einer Mischung von drey Gasen, von denen eins vom ätzenden Kali weggenommen wird, die andere aber nicht. — Von fünf Gasen die das Kali nicht wegnimmt, nämlich: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Kohlenstoffoxyd. Ueber das dazu erfoderlich seynsollende Verfahren belehrt uns Hr. Tr. in einer Anmerkung etwas näher. „So leicht dieses scheint, so schwierig ist die Ausführung. Sie hat mir bey absichtlich zusammengesetzten Gemengen der Art Resultate gegeben, die kaum als Annäherungen gelten konnten; glücklicher Weise werden solche Gemenge wohl nicht leicht vorkommen. — Analyse einer Mischung von vier Gasen, die sich von einer Kaliauflösung absorbiren lassen, nämlich: von kohlensaurem Gas, oxygenirtsalzsaurem Gas, salzsaurem Gas und Flussboresaurem Gas. — Von Gasen, die Kali wegnimmt und andern die es nicht weg-

wegnimmt, nämlich: von Stickstoff, Stickstoffprotoxyd, Stickstoffdeutoxyd und Kohlensäure. (Bey der Behandlung von vegetabilischen und thierischen Stoffen mit Salpetersäure, wird die letztgenannte Mischung bisweilen wirklich erhalten. Jedoch selten gleichzeitig, gewöhnlich gehen die Gase einzeln oder in andern Verbindungen daraus hervor, wenigstens fand diess Rec. so, und nie anders.) — Dritter Abschnitt. Analyse der zusammengesetzten Gase. „Diese vormals so wenig Fortschritte machende Zerlegungsart, wurde durch das schöne Gesetz, welches Gay-Lussac entdeckt hat, nämlich: dass die gasförmigen Körper sich immer dem Raum nach in sehr einfachen Verhältnissen verbinden, mit einem Mal gleichsam zu ihrem höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht" — Hier ist des collegialischen Weihrauchs zuviel von Hrn. Th. gestrauet! — Wir wählen als Beyspiel die Zerlegung des Stickstoffdeutoxydes. „Nachdem man die krummgebogene Glocke mit Quecksilber gefüllt, und die an den Wänden hängenden Luftbläschen durch hinein und wieder herausgelassenen Deutoxyd entfernt hat, lässt man die Menge von diesem Gas, die man analysiren will, z. B. 200 Theile hinzutreten; man trägt hierauf einige kleine Stückchen Schwefelbaryt mit einem Eisenstab in den krummgebogenen Theil der Glocke, und erhitzt sodann den Schwefelbaryt an der Weingeistlampe: das Deutoxyd wird bald zersetzt; sein Sauerstoff vereinigt sich mit dem Schwefelbaryt und sein Stickstoff wird frey. Beym Messen desselben findet man, dass er genau das halbe Volum des Deutoxyds einnimmt. Da nun die Eigenschwere des Stickstoffs 0,96913, die des Sauerstoffs 1,10359, und die des Deutoxyds 1,03636 ist, so folgt daraus, dass das Deutoxyd zusammengesetzt seyn muss aus gleichen Volumtheilen Stickstoffgas und Sauerstoffgas, und dass diese Gase bey ihrer Verbindung keine Zusammenziehung erleiden. (Gay-Lussac.) — Drittes Kapitel von der Analyse der verbrennlichen Körper. Zuerst die Kennzeichen der urmetallischen verbrennlichen Körper, dann die der Metalle. Zugleich mit der Untersuchung verbunden, wie die Natur eines gegebenen Metalls zu entdecken sey. Dieser Abschnitt ist sehr belehrend und klar. In dem folgenden Abschnitt wird gezeigt, wie in einer gegebenen Mischung von Metallen diese zu erkennen seyen. — Hier wird zugleich angenommen, dass die gemischten Metalle eben so auf andere Körper einwirkten, als jedes *einzeln* genommen, was jedoch in den wenigsten, ja man kann beynahe annehmen in *keinen* Fällen zutrifft. — Uebrigens ist auch dieser Abschnitt wohl gerathen. S. 100 ff. Analyse einiger verwickelter Metallmischungen, recht belehrend aber keines Auszugs fähig. — Vierter Abschnitt. Analyse der nützlichen Legirungen und einiger andern von verwickelterer Zusammensetzung, nämlich von Zinn und Bley, Zinn und Kupfer. Von Zinn und Kupfer (Messing, Semilor) Silber und Gold, Silber und Kupfer u. s. w. Einer der vorzüglichsten Abschnitte. — Zerlegung einiger Legirungen durch das Abtreiben auf der Kapelle. Vortreffliche Darstellung der praktischen Arbeiten. — Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der Metallsulphüren, Jodüren, Azotüren, Phosphüren. Trotz der verwahrenden Anmerkung des Uebersetzers über die von ihm hier eingeschwärzten unwillkommnen Fremdlinge, müssen wir ihm rathen in Zukunft statt des Französischen durch den Umlauf *verdünnten Misstöne in üre*, sich des vollen Römischen Klanges zu bedienen. Weit besser hält man sich jedoch an *Oken's* Namengebung. Tonreicher und ansprechender sind dessen *Schwefelung, Metallschwefelung, Phosphorung, Jodinung, Chlorinung, Azotung, Wasserung* und dergl. — S. 127. Wird aus den — unsicheren Versuchen Oberkampfs, nach welchen der Phosphorwasserstoff das Goldoxyd zersetzen, und durch diese Zersetzung Wasser und Phosphor bilden soll, gar vorschnell auf gleiche Wirkung bey andere Metalloxyden geschlossen. — Rec. fand mehrere Angaben *Oberkampfs* nicht bestätigt. Man überschnellt den ruhigen Gang der Wissenschaft, wenn man aus wenigen, noch nicht ganz festgegründeten Thatsachen Sätze aufstellt, wie es hier geschieht: „die Phosphorungen sind in ihrer Zusammensetzung dem nämlichen Gesetz unterworfen, als wie die Schwefelungen, Jodinungen, Azotungen." — Dass es Hrn. Th. selbst hier nicht geheuer ist, zeigt sein späteres Schwanken über eine Untersuchung, die auch nach den Arbeiten von *Dulong* noch keineswegs geschlossen ist. — Dagegen erscheint die Ansicht derjenigen Schwefelverbindungen, welche von dem bekannten Verbindungsgesetze abweichen; dass sie nämlich Zusammensetzungen von Schwefelmetallen mit Schwefel, oder mit Metall seyen sehr richtig. — Viertes Kapitel. Von der Analyse der verbrannten Körper. Wie kann man die Natur eines gegebenen Oxydes erkennen? Hier wird von Oxyden *ohne Farbe* geredet. Versteht man darunter ihre farblosen Auflösungen; so lässt sich der Ausdruck hören, ohne nähere Bestimmung aber ist er gänzlich verfehlt. — S. 137 in einer Mischung von Oxyden die Natur eines jeden derselben zu bestimmen. Ausführliche und ziemlich sichere Regeln werden gegeben. — S. 148 werden jedoch Baryt, Strontion, Kalk, Talkerde, Glycinerde, Yttererde, Alaunerde, Zirkonerde, Kieselerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, Chromiumoxyd, so geradezu zusammengewürfelt und dieses eingebildeten Polystöchions Analyse *hertheoretisirt*. Eine Behandlung der Wissenschaft so leichtfertig, als diese, könnte einem deutschen Gelehrten nur Tadel erwecken. Bey Französischen fällt sie nicht mehr auf, ihre besten Schriftsteller machen zuweilen Luftsprünge. — Analyse der Steine. Schätzbar sind hier Hrn. Tr. Anmerkungen. Wir hätten indessen eine genauere Angabe des Stahlmörsers, der hier zur Verkleinerung der durch Glühen mürbe gemachte Fossilien (auch zu wichtigern Arbeiten tauglich) empfohlen wird, gewünscht. Die

wal-

walzenförmigen mit einem Deckel verwahrten Stahlmörser, auf deren Keule man durch Hammerschläge wirkt, scheinen Rec. am brauchbarsten, so wie die *Niederländischen* Reibschalen von grauem Feuerstein, da dieser fast reine Kieselerde enthält, folglich eine Gewichtszunahme des vor dem Reiben abgewogenen Fossils, als Kieselerde in Abzug zu bringen ist. — Die von Hrn. Tr. angegebene Weise den Kali- oder Natrongehalt einer Fossils zu entdecken, hat *überwiegende* Vorzüge, wenn sie mit der von *Thenard* zusammengehalten wird. — S. 159 ff. Von den vorzüglichsten Verfahrungsarten, um das Verhältniss der Bestandtheile eines Metalloxyds zu bestimmen. — Die Bestimmung der Sauerstoffmenge eines Metalloxyds durch Wiegen der Niederschläge, welche Alkalien in den sauren Auflösungen der Oxyde bewirken, — führt zu unsicheren Resultaten und nur zur Vergleichung dürfte dieser Weg eingeschlagen werden. S. 166. „Wenn man das Verhältniss der Bestandtheile eines Oxydes bestimmen will, muss man sich nicht begnügen, diese Bestimmung bloss nach einer einzigen Verfahrungsart zu machen, wenn sich dazu mehrere darbieten. Man wird der Richtigkeit der Resultate um so gewisser seyn, je grösser die Zahl der verschiedenen Wege ist, auf welchen man zu ihnen gelangen wird." — Erkenntniss der Natur einer Mineralsäure. — Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der Mineralsäuren. — Fünftes Kapitel. Von der Analyse der Mineralsalze. — Sechstes Kapitel. Von der Analyse der Mineralwässer. Erfreuliche Gründlichkeit mit Ausführlichkeit verbunden. Siebentes Kapitel. Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der vegetabilischen Stoffe. — Mit Unrecht werden hier die Metalloxyde, die leicht sich vom Sauerstoff trennen, dem überoxygenirtsalzsauren Kali nachgesetzt. — Rec. giebt Döbereiner's Apparat zur Zerlegung organischer Stoffe durch Kupferoxyd, dem von Thenard hier angegebenen, so wie dem von Berzelius angeführten den Vorzug. Die Ausländerey, die man mit Recht einigen unsrer naturwissenschaftlichen Schriftstellern vorwirft, überschätzte ganz kürzlich wieder ein Untersuchungsgeräthe, das in der Nähe betrachtet, weit hinter der Ausposaunung zurückbleibt. Die beiden letztgenannten Apparate wurden durch eine Kupfertafel verherrlicht. — Achtes Kapitel. Von den Verfahrungsarten, durch welche man entdecken kann, zu welcher Klasse von Körpern und folglich, zu welchem Kapitel die zu untersuchende Substanz gehört. (Dürftig!) — S. 265 ff. Zusätze. Ueber die Jodine. Ziemlich flüchtig. Von S. 272 an folgt eine Erklärung der Erscheinungen, welche oxygenirtsalzsaures Gas gewährt, nach der Hypothese — dass es ein einfacher Körper sey — das Bekannte. — S. 184. Ueber die Blausäure. — Sehr reich, der Vf. ist hier besonders einheimisch. — S. 190. Vom Cyanogen, oder Radikal der Blausäure. — S. 295 findet man „wasserstoffcyanogensauren Dunst." Ellenlange Beywörter der Art werden sich kaum eines ephemeren Daseyns in unsern geschmackvolleren Zeiten erfreuen. — S. 297. Von der oxygenirten Blausäure. — Von den Verbindungen der Wasserstoffcyanogensäure mit den Grundlagen — (etwas mager abgehandelt.) — Ueber den fetten Körper (Chevreul's bekannte Versuche.) — Ueber die Analyse des Alkohols und des Schwefeläthers, und über die Erzeugnisse der Gährung von Gay-Lussac (ebenfalls sehr bekannt.) — Zusammensetzung des Schwefeläthers, nach Saussure. — Ueber die Sauerkleesäure und einige sauerkleesaure Salze, von Dulong. — Die Sauerkleesäure könne eine Zusammensetzung seyn aus Kohlensäure und Wasserstoff, oder aus Wasser, Kohlenstoff und Sauerstoff in Mittelverhältnissen zwischen denen des Kohlenoxyds und der Kohlensäure, oder aber aus Wasser und kohliger Säure. — Döbereiner's Ansicht; dass diese Säure aus einem Verhältniss Kohlenoxyd und einem Verhältniss Kohlensäure bestehe, leuchtet uns mehr ein, als die von Dulong gegebenen. Es folgen noch Versuche über mehrere Stoffe z. B. über die Harnsäure u. s. w. Den Schluss macht eine Darstellung der synoptischen Scale der chemischen Aequivalente, nach Wollaston, (aus Schweigger Journ. f. Chemie und Physik Bd. XII. ff. hinlänglich in Deutschland bekannt.) Die Uebersetzung ist getreu und fliessend. Druck und Papier sind erträglich.

OEKONOMIE.

Dresden, b. Arnold: *Auch einige Worte über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* Abgenöthigt durch Hrn. *Pfeils* Schrift über diesen Gegenstand von *K. L. Krutsch*, Lehrer an der Forstacademie zu Tharand. 1820. 48 S. 8.

Herr Kr. hat die forstwissenschaftliche Bildung von Hrn. Forstmeister *Pfeil* von einer Seite aufgefasst, welche ganz geeignet ist, jene in ihrer wahren Gestalt erscheinen zu lassen. Eine gesunde Beurtheilung führen darin das Wort. — Es ist klar dargethan, dass sich dieselbe über Sachen verbreitet, die dem Vf. derselben fremd sind. — So wenig die Schrift des Hrn. Kr. im Ganzen Tadel verdient, und so sehr es zu wünschen ist, dass er sein S. 42 gegebenes Versprechen, eine nähere Prüfung des *Pfeil*schen Unterrichts nachzuliefern, bald erfüllen möge; findet Rec. doch, dass die von ihm ausgesprochenen Wahrheiten mitunter auch die Person des Hrn. *Pfeil:* erreichen, welches sich letzterer S. 200 seiner Schrift besonders verbeten hat; so wenig es indessen auch misskannt werden kann, dass dieses von Hrn. Kr. nicht wohl zu umgehen war, weil Hr. *Pfeil* sehr oft selbst seine Person einmischt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Bundes Praesid. Buchdr. u. b. Andreae: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Zweyter* bis *Neunter* Band u. s. w.

(Beschluss der in Nr. 67. abgebrochenen Recension.)

Mit diesen Verhandlungen schliesst der achte Band der Protocolle des Bundestages. Der verspätete Abdruck der Anzeige desselben gestattet damit noch die Beschlüsse zu verbinden, welche auf der Gesandtenversammlung zu Wien berathen und auf dem Bundestage am 8. Jun. 1820 bekannt gemacht wurden. Während diese Beschlüsse berathen wurden, erschien zu Darmstadt eine Verfassungsurkunde, welche Misvergnügen erregte, weil sie weniger Rechte gewährte, als andere süddeutsche Verfassungen; an ihre Stelle trat eine andere, welche allgemeine Freude erregte. Die Süddeutschen Staaten selbst verabredeten für sich die Schliessung eines Vereines, um gemeinschaftliche Grenzzölle und keine Binnenzölle zu haben. Gleichzeitig ward in Norddeutschland öffentlich erörtert, welche Gefahren für das gemeinschaftliche Vaterland und welche Mittel dagegen vorhanden wären. Sartorius leugnete das Daseyn von einer grossen Meuteray ab, fand nirgend grosse Gefahr, sondern als Hauptgefährde die Erbitterung bald mehr, bald weniger zwischen Adligen und Bürgerlichen, welche sich bey geschickter, allerdings nicht ganz leichter Behandlung verlieren werde. Pfaff rechtfertigte die hohen Schulen wider amtliche Anschuldigungen. Von allen Seiten erhob man Zweifel über die Zweckmässigkeit der Ausnahmegesetze. Wehe dem, welcher so etwas in Spanien gewagt hätte, aber grade dort brach eines von jenen ausserordentlichen Ereignissen hervor, die Schlag auf Schlag die mühsamsten Geschäftsberechnungen der Staatskunst getäuscht haben. Soldaten foderten dort die Versammlung der Cortes, und in ihr das Eigenthum von Klostergütern als Preis derselben. Vergeblich hatten auf der Wiener Staatenversammlung die Italiener eine Bundesversammlung gefodert; jetzt war kaum die Verfassungsfoderung in Spanien den Soldaten geglückt, so geschah es zu Neapel ebenfalls, und wie zu Cadix ward zu Palermo von ihren Gegnern geplündert und gemordet. Während nun deutsche Heerhaufen sich nach Italien bewegen, können wir in glücklicher Ruhe Sinn und Wirkung unseres neuesten Bundesgesetzes bedenken. Es hat 65 Bestimmungssätze, und handelt zuerst von der Natur, den Zwecken und dem Wirkungskreise des Bundes (1—6). Er ist ein *völkerrechtlicher, unauflöslicher* Verein selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten auf den Grund der Bundes-Urkunde mit deren Geist, so wie mit dem Grundcharakter des Bundes die zu fassenden Beschlüsse *nicht in Widerspruch stehen* dürfen. (Wenn alle Bundesglieder über den abweichenden Beschluss einverstanden sind, wer hat denn das Widerspruchsrecht? könnte diese Bestimmung nicht zur Einmischung fremder Staaten gemissbraucht werden? Lässt sich ihr nicht der Anschein geben, dass sie durch die Furcht einiger Mitglieder vor unglimpflichen, störenden, drückenden Beschlüssen veranlasst sey?) Dann wird die Eigenschaft, das Verfahren, und die Befugniss der Bundesversammlung bestimmt (7—18): des *beständigen, verfassungsmässigen* Bundes-Organs. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig: das kann nicht anders seyn, und daraus folgt, dass sie *allein* ihren Bevollmächtigern wegen Befolgung der Dienstanweisungen und Geschäftsführung verantwortlich sind; es folgt aber nicht daraus, dass z. B. die Stände weder auf die Dienstanweisung noch auf die Geschäftsführung einwirken dürfen, und sie haben bekanntlich dieses Recht zu des Reichs und auch schon zu des Bundes Zeiten ausgeübt, namentlich wegen Aufhebung des Sperrwesens und gegen die Aushungerung eines Bundesstaates von dem Andern Anträge ihren Fürsten gemacht und Zusagen davon zur Beförderung dieser allgemein nothwendigen Sachen auf dem Bundestage erhalten. „Verfassungsmässig sind *diejenigen* Beschlüsse, die innerhalb der Grenzen der Competenz der Bundesversammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freye Abstimmung gefasst werden." (Verstand sich das nicht von selbst? Giebt das nicht die Möglichkeit verfassungswidriger Beschlüsse zu? Haben die Verbündeten wider Frankreich so etwas in den Vertrag über die gemeinschaftliche Kriegsverwaltung gesetzt? „Ueber Annahme neuer Grundgesetze, oder Abänderung der bestehenden, über bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke, über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und über Religionsangelegenheiten findet kein Beschluss durch Stimmenmehrheit statt." Die Religionsangelegenhei-

heiten find hier offenbar in dem Sinn von *ftaatsrechtlichen* Sachen das *Kirchenwefen* betreffend genommen. So gewifs weder über den Andechtsglauben noch über den Treuglauben Bundesgefetze zu erwarten find; fo gewifs werden ftaatsrechtliche Beziehungen auf das Kirchenwefen zur Verhandlung kommen. Dabey war nicht unwichtig, dafs die jüngere Kirche mehr Glaubensgenoffen unter den Bundesgliedern hatte, als die ältere, dafs über die Entfcheidung folcher Sachen mittelft Abftimmung keine Anordnung gegeben war, und dafs bisher in den Verhandlungen fich noch kein Anftofs offenbarte, am wenigften eber eine Uebereilung, wogegen Anhelt nöthig geworden wäre. Die Beftimmungen zur Erhaltung des Landfriedens gehen von 18 bis 34; fie nehmen auf eine befondere Executions-Ordnung Bezug, ohne der vorläufigen vom 20. Sept. 1819 zu erwähnen, nach welcher „alle Eingaben und Berichte, Propofitionen und Anträgen, welche auf die Vollziehung der gefafsten Befchlüffe Bezug haben" an eine Commiffion von 5 Mitgliedern gelangen. Von einer folchen Auffícht ift in dem neueften Gefetz die Rede nicht, worin ausdrücklich ausgefprochen ift, dafs „der Bundesverfammlung eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesftaaten nicht zuftehe, defs jede Bundesregierung die Obliegenheit habe, auf Vollziehung der Bundesbefchlüffe zu halten, und dafs die Bundesverfammlung, wenn fie von einem Bundesgliede zum Schutz des Befitzftandes angerufen wird und der jüngfte Befitzftend ftreitig ift, für diefen befondern Fall befugt fey, ein bey der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe aufzufodern, die Thatfache des jüngften Befitzes und deffen Störung durch feinen *oberften Gerichtshof unterfuchen zu laffen.*" Ihr ift die Pflicht und den Unterthanen das Recht gegeben durch diefe Pflicht auf erwiefene Befchwerden über *verweigerte* oder *gehemmte Rechtspflege* die gerichtliche Hülfe bey der Regierung, die zu der Befchwerde Anlafs gegeben, zu bewirken; desgleichen, die rechtliche Entfcheidung den ftreitigen Vorfrage, welcher Staat von mehreren zur Berichtigung einer Foderung verpflichtet fey, durch eine Austrägalinftanz zu veranlaffen. Wegen der auswärtigen Verhältniffe, über Krieg und Frieden und Bündniffe (35—51) hat die Gefetzgebungskunft auf Abhülfen von Uebelftänden jeglicher Seite gedacht. Der Bund fieht jede Verletzung eines feiner Mitglieder von auswärtigen Mächten an, als fey der Bund felbft, die Gefammtmacht verletzt; aber zugleich verpflichtet er die Bundesglieder zu folchen Verletzungen weder Anlafs, und noch weniger Anfang zu machen. Er nimmt die Befchwerden feiner Bundesglieder über auswärtige Staaten an, doch auch nicht minder die Befchwerden auswärtiger Staaten wider die Bundesglieder. Dadurch kann er zu rechter Zeit einer gefährlichen Bündnerey auswärtiger Staaten mit Deutfchen zuvorkommen, und z. B. die Stellung deutfcher Hülfstruppen bey fremden Fehden verhindern, oder überhaupt die Einmifchung derin, wozu das verwandtfchaftliche Verhältnifs der deutfchen Fürften durch ganz Europa nur zu leicht geführt hat. Indefs kann auch kein grofser Streit in Europa dem Bunde fremd bleiben, weil er entweder von Fürften geführt wird, die Bundeslande befitzen, oder doch Bundesnachbaren find. Der Bund erklärt Krieg in voller Verfammlung durch die Stimmenmehrheit von zwey Dritteln. Wenn die Verletzung des unbetheiligten Bundesftandes in einem Kriege zwifchen fremden Mächten zu befürchten ift, fo befchliefst die Bundesverfammlung im engern Rath die Schutzmittel zur Behauptung der Unbetheiltheit. (Hier ift die gröfste Schwierigkeit. Was wird für Verletzung des unbetheiligten Standes gehalten werden? im Seekriege die Aufbringung der Schiffe, die Küftenfperre, die Einziehung der Güter, welche von den deutfchen Unterthenen der Dänifchen und Niederländifchen Könige deren keines in feine Gewalt bekommt? Soll im Landkriege der Bund die Streitkräfte, welche die kriegführende Macht aus ihren deutfchen Bundeslanden zieht, die unvermeidlichen Durchzüge der Truppen ihrer andarer Länder über deutfchen Boden nicht geftatten? Oder wird ihr Feind fich darüber bey dem Bunde nicht befchweren?) „Ein Krieg bleibt dem Bunde fremd, der die Verhältniffe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührt, und den ein Bundesftaat in feiner Eigenfchaft einer Europäifchen Macht führt." Ein folcher Krieg wird fchwerlich beginnen, ohne dafs zuvor bey dem Bunde Befchwerde geführt ift, und dann fragt es fich, ob und wie darüber entfchieden? „Wird ein Bundesftaat in feinen aufser dem Bunde belegenen Befitzungen bedroht oder angegriffen, fo tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinfchaftlichen Vertheidigungsmaafsregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleiftung nur in fo fern ein, als derfelbe Gefahr für das Bundesgebiet erkennt." (Es laffen Fälle fich nicht blofs denken, fondern zeigen, worin die Bundesverfammlung wegen diefer Verpflichtung in die feinften Verwicklungen der äufsern Staatskunft geräth, wenn z. B. in Italien über die Verfaffung Krieg ausbricht, davon gefährliche Bewegung in Deutfchland gefürchtet, und die Unterbrechung des Verkehrs gefodert wird). 52 betrifft den Bundeshaushalt, 53 bis 65 endlich die befondern Beftimmungen, welche fich auf die inneren Staatseinrichtungen und Verhältniffe der Unterthanen beziehen. Die Bundesverfammlung foll wachen, dafs die Zufage landftändifcher Verfaffung in keinem Staat unerfüllt bleibe, die Fürften ordnen diefe Angelegenheit fowohl mit Berückfichtigung der früheren ftändifchen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältniffe, die beftehenden Verfaffungen können nur auf verfaffungsmäfsigem Wege abgeändert werden; die gefammte Staatsgewalt mufs in dem Oberhaupt vereinigt bleiben, die Mitwirkung der Stände ift nur in der Ausübung beftimmter Rechte zuläffig, die Oeffentlichkeit der ftändifchen Verhandlungen darf die Ruhe des einzelnen Bun-

Bundesstaates und des Bundes selbst nicht stören. Ausser dem Fall der übernommenen Gewährleistung einer Verfassungsurkunde, und ausser der Aufrechthaltung der obigen Bestimmungen ist die Bundesversammlung nicht berechtigt in landständische Angelegenheiten einzuwirken. Die Standesherren haben wegen Schmälerung ihrer Rechte die in der Bundesurkunde zugesichert, den Anruf an den Bundestag. Ueber gemeinnützige Anordnungen liegt ihm auf den Antrag von Bundesgliedern ob, die freywillige Vereinbarung zu bewirken, und schliesslich „bleiben ihm die Art. 16, 18, 19 zur Berathung gestellten Gegenstände (bürgerliche Verbesserung der Juden, gleichartige Gesetzgebung *über* Druckfreyheit und *wider* Nachdruck, und Verhandlung über eine Handels- und Schiffahrts-Ordnung) zur fernern Bearbeitung vorbehalten."

PHILADELPHIA, b. Farrand u. Nicholas: *A Treatise on the law of war*, translated from the original latin of *Cornelius van Bynkershoek*, being the first book of his quaestiones juris publici, with notes by *Peter Stephen Du Ponceau*, Counsellor at law, in the supreme Court of the united States of America. 1810. XXXIV u. 217 S. gr. 8.

Der berühmte Rechtsgelehrte *Cornelius van Bynkershoek* hat bekanntlich unter andern *Quaestionum juris publici libri duo* verfasst, die nicht nur in den vom Prof. *Vicat* in zwey Foliobänden 1761 zu Genf herausgegebenen sämmtlichen Werken desselben, sondern auch besonders abgedruckt sind. Diesen letzteren Abdruck hat Rec. in der ersten zu Leiden bey *Johann van Kerckhem* 1737 in klein Quart herausgekommenen Ausgabe vor sich; eine zweyte Ausgabe ist nach von Omptedas Literatur des Völkerrechts S. 420 im Jahr 1752 zu Leiden erschienen. Da das erste Buch dieser *Quaestionum juris publici* beynahe eine vollständige Abhandlung des Rechts des Kriegs enthält, manche Beyträge zu dem Seerecht, insbesondre dem Kriegs-Seerecht liefert und das Buch in der Urschrift in Amerika sehr selten ist; so ist Hr. *Du Ponceau* dadurch bewogen worden zum besten seiner Landsleute, eine, anfänglich blos für das *American Law Journal* bestimmte Uebersetzung (in dessen dritten Bande sie auch abgedruckt ist) dieses ersten Buchs zu verfassen, und sie mit einigen, besonders durch spätere Schriften und Ereignisse veranlassten erläuternden Anmerkungen zu begleiten. — Vorausgeschickt sind ausser einer kurzen Vorrede Nachrichten über *Bynkershoek's* Leben und Schriften und alphabetisch geordnete summarische Notizen über einige in dem Buch angeführte Schriftsteller und Bücher. — Die Uebersetzung leistet alles, was man zu erwarten berechtigt ist. Der Werth der Urschrift ist längst entschieden und deren Recension ausser dem Bereich dieser Blätter. Wir erlauben uns nur ein paar Bemerkungen über zwey interessante Gegenstände des Seerechts.

Bynkershoek erklärt sich Cap. XIII und XIV aus sehr zureichenden Gründen gegen den Grundsatz *frey Schiff, frey Gut* und für den Grundsatz des *Consolato del mare cap.* 273. Aus der Art und Weise, wie sich Hr. *Du Ponceau* S. XX und XXI über diesen Gegenstand äussert, ist abzunehmen, dass er Bynkershoek beypflichtet, allein bey der damaligen (1810) Stimmung in den V. St. von Nord Amerika, seine Meynung nicht bestimmt auszusprechen wagt. Wir machen darauf in Rücksicht auf unsre ganz kürzlich bey einer andern Gelegenheit dargelegten Ansicht aufmerksam. Die zweyte Bemerkung betrifft den Grundsatz, vermöge dessen die Verbindlichkeit der Rheder für die *facta obligatoria* ihres Schiffers durch den Werth von Schiff und Fracht beschränkt wird. Das Cap. XIX enthält treffliche Bemerkungen über diesen Grundsatz, der nur in den Fällen richtig ist, da der Schiffer die Grenzen des ihm ausdrücklich oder stillschweigend ertheilten Mandats überschritten hat. Vgl. *Le nouveau Valin* (Paris 1809) p. 60 und von Martens Grundriss des Handelsrechts (Göttingen 1805) §. 164. — Am Schluss ein vollständiges Sachregister.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Baudouin: *Discours de M. le Comte Languinais, Pair de France sur le nouveau projet de loi des élections.* 1820. 25 S. 8.

Diese Rede ist gegen das Wahlgesetz gerichtet, welches die Mitglieder der zweyten Kammer vermehrt, und die Wahl der Mehrzahl von den Reichen en die Reichsten gebracht hat. Da über diess Gesetz bereits die Schriften von *Constant* und *de Pradt* angezeigt sind (A. L. Z. 1821 Nr. 118.): so begnügen wir uns mit folgenden Bemerkungen über diese Rede. Ein Hauptgrund dawider ist: Die Wählherren insgesammt machen nicht ein Fünftel der französischen Bürger aus, und bezahlen nicht völlig ein Drittel der unmittelbaren Steuern. Die Höchst besteuerten unter ihnen bezahlen nicht ein Zwölftel der Steuern. Wie lässt sich für sie die Behauptung wagen, dass in einer Handelsgesellschaft derjenige den grössten Antheil an der Geschäftsaufsicht habe, dessen Einlage am grössten sey. Das ist insgemein unrichtig und würde den Höchstbesteuerten nur ein Zehntel in den Wahlen geben, der Gesetzvorschlag giebt ihnen aber ausser ihrem Viertel, noch ausschliesslich beynahe die Hälfte, und überdiess die ganze Wahlbarkeit allein. Das ist ein Uebermaass unerträglicher Ungerechtigkeit. Man sagt, sie haben die meisten Hülfsmittel sich zu bilden; doch weiss man auch, dass sie sich oft am wenigsten damit beschäftigen, die grössten Sklaven der Leidenschaften, besonders des Stolzes sind, des Altvaters der Ungerechtigkeit, und der Händel, welche sie gebiert. Man fügt hinzu, dass sie am ungeneigtesten zu Spaltungsversuchen sind; die Geschichte ruft das Gegentheil aus, und bereichert sich so eben mit

mit einem neuen Belegstück. Man sagt, dass sie den Geist der Stetigkeit und Erhaltung besitzen; jawohl den Geist, welcher Vorrechte herzustellen und zu bewahren trachtet. Dem Mittelstande sagt man nach, dass er beweglich sey; unbeweglich ist er in der Treue für den König. Man fügt hinzu, dass er den Geist der Thätigkeit hat; aber er kann ja nur unter den Höchstbesteuerten wählen, und diese zeichnen sich nicht durch unthätige Tugenden aus. Da die Mitglieder von der aten Kammer keine Taggelder bekommen, so sind von ihr alle Wählbaren ausgeschlossen oder Bestechungen ausgesetzt. Die nicht sehr hoch Besteuerte (das *très haut imposé* über *le plus imposé* scheint fast auf *très haut né* anzuspielen) oder ohne Kinder oder Besoldete und durch die Minister absetzbar sind. Das Haupt allein des Geldadels, oder absetzliche oder bestechbare Leute können in die Kammer kommen; und dieses Unwesen vermehrt das neue Gesetz noch. In dem Lande, wo die Kroneinkünfte am gröfsten, Gehalte und Gnadengelder am höchsten sind, dort entbehren die ständischen Mitglieder die unentbehrlichsten Taggelder. Was geschieht auch? Die Stimmenmehrheit verändert sich über Nacht, an demselben Tage, und wie zu London unter Walpole, munkelt es zu Paris von geheimen Entschädigungsgeldern, monatlichen und unbestimmten Gebühren gewisser Abgeordneter, und man wagt wie an der Börse so zu sagen, den Mäklerlohn für die Stimmenheit auszurufen, die eigentlich doch blos aus 5 Ministern besteht.

Die neuen hohen Abgeordneten werden aus den Feinden des neuen Adels genommen werden, nach dem zu urtheilen, was in Bretagne geschieht, wo ich die Dinge kenne. Das sagt ein Graf.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Nomenclator botanicus*, sistens omnes plantas in Caroli a Linné speciebus plantarum a Carolo Ludovico Willdenowio enumeratas. Editio *altera*. Curavit *L. P. V. Comes Henckel a Donnersmarck*. 1821. 828 S. 8. (2 Thlr.)

Die neue Ausgabe, welche sich, nach Verkauf der ersten, vor achtzehn Jahren erschienenen, nöthig macht, ist hinlängliche Rechtfertigung für das Unternehmen des Verfassers. Jene frühere enthielt blofs die Namen aller in den spec. pl. aufgeführten Gewächse; diese gegenwärtige zieht zwar auch blofs die in diesem *Willdenow*'schen Werke befindlichen aus, und beschränkt ihre Vermehrung blofs auf die Einschaltung derer in *Willdenow's Enumeratio* von 1809 befindlichen; setzt aber das Vaterland, die Dauer, die Varietäten und die deutschen Namen hinzu, wodurch die Bogenzahl beträchtlich gewachsen ist. Die Ordnung ist übrigens völlig die linneische, mit *Monandria Monogynia* beginnend, bis *Polygamia*; also die Farrenkräuter sind nicht mit geliefert. Die *Genera* folgen gerade wie in *Willdenow*, aber mit fortlaufenden Numern (welche gröfser als die der Species hätten seyn sollen) die Species darunter, mit den bemerkten Auszügen.

Betrachtet man nun dieses Werk von vorn herein, so fällt freylich sogleich in die Augen, dass sämmtliche Fortschritte, wie sie, — um statt aller Bücher nur eines zu nennen — das *Systema Vegetabilium* von *Römer* und *Schultes* bereits in sechs Bänden geliefert hat, nicht benutzt worden sind, und auch nicht die Entdeckungen anderer Botaniker. Indess mag sowohl Verfasser als Verleger hierzu seine Ursache gehabt haben; allein die deutschen Namen hätten doch vollständiger gegeben werden können, zumal die eigentlich echten des Volks. Statt *Mäuseohr* hätte z. B. *Vergissmeinnicht* besser seinen Platz gehabt, und so öfter, wie man aus Vergleich mit dem ersten besten deutschen Handbuche ersehen kann. Der sel. *Willdenow* war hierin nicht glücklich, indem er bald nur mechanisch übersetzte, bald *frey übertragen* wollte (— eine Methode, hinter welche sich heut zu Tage manche Flüchtigkeit versteckt —) und uns dadurch mit Nichts belehrte. Dem Vf. dieses *Nomenclator* ist hieraus kein Vorwurf zu machen, welcher nur treu wieder zu geben hatte, was er vorfand, allein unsern Puristen wie Uebersetzern sey diese Bemerkung anheim gegeben. Es befindet sich ein *Index Generum*, ein *Index Synonymorum*, und ein Register der deutschen Namen bey dem Werk. *Willdenow's* Ausgabe ist bey den Gattungen citirt. Alles ist mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit, und, was kein geringer Vorzug bey solchen Schriften, frey von Druckfehlern gearbeitet. Druck und Papier gut.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend*, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der grofsen Beschreibung von Berlin und Potsdam. Nebst einem Grundrisse von Berlin und einer Karte der Gegend. *Fünfte*, gänzlich umgearbeitete und verb. Auflage. 1820. XX und 313 S. 8. (Gebunden 2 Thlr. mit den Ansichten, und 1 Thlr. 8 Gr. ohne Ansichten.) (S. die Rec. der 4ten Auflage Ergänz. Bl. 1816. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein,* untersucht und dargestellt durch *Dorow.* — *Zweytes* und letztes Heft. 1821. Mit 19 Steindrucktafeln.

Mit diesem *zweyten* Heft endigt sich dieses Werk über die in der Gegend des Rheins besonders bey Wiesbaden durch Hrn. *Dorow* gesammelten und beschriebenen Alterthümer, und den 2 Abtheilungen wurde der allgemeine Titel auf dem Umschlag: *Dorow's Sammlung deutscher und römischer Alterthümer* ertheilt. Als eine Fortsetzung dieses Werkes und damit im genauesten Zusammenhang kündigt der Vf. ein gröfseres über die nun königliche Sammlung die in Bonn unter seiner Oberaufsicht errichtet wird an, und dieses wird also vermuthlich mehr Alterthumsgegenstände aus den preussischen Ländern am Rhein und in Westfalen enthalten. Der Vf. kündigt sich allenthalben so offen als blofs practischen und nach den vor Augen liegenden Gegenständen urtheilenden Kunst- und Alterthumskenner an, und will sich, nach seinen eigenen Ausdrücken, in den *2ten* Hefte seiner orientalischen Alterthümer, Vorrede S. V. so wenig in den Gelehrtenstand einschwärzen, dafs man schon um dieses Bekenntnisses willen bewogen werden mufs, das was er der gelehrten Welt mittheilt, als eine unbefangene Ansicht der Gegenstände, wie er sie fand, und eine getreue Beschreibung des wirklich Vorhandenen, zu dessen Versinnlichung die meistens von Brühl in Mainz trefflich gezeichneten und von Müller in Karlsruhe sehr reinlich in Kreidemanier lithographirten 19 Tafeln das Ihrige beytragen, freundlich aufzunehmen, und kleine Nachlässigkeiten des Stils, so wie einige Weitläuftigkeit zu übersehen. Möge der Vf. in dieser Art fortfahren, treu und redlich das Ergebnifs seiner Forschungen und Aufgrabungen der Welt vorzulegen; ein kritischer Blick, geübt durch das öftere Anschauen solcher Denkmäler der grauen Zeit ihm immer leiten, und das Urtheil durch Vergleichung sich immermehr schärfen. Dieser Weg ist der eigentlich wahre zur Kenntnifs des Alterthums zu gelangen, dafs man zuerst prüft und betrachtet, dafs man den Gegenstand selbst genau und seinen muthmafslichen Zweck im Leben erwägt, dann mit dem was die schriftlichen Denkmäler sagen, vergleicht und ihm so im weiten Gebiet der entschwundenen Zeit seine Stelle anweist. Indem der Vf. nicht eigentlicher Gelehrter ist, so überläfst er den *zweyten* Theil der Prüfung den Männern vom Fach, und macht nur auf die Kenntnifs der Gegenstände selbst, ob sie antik oder modern, ob sie echt oder unecht u. dergl. seyen, welche Kenntnifs in practischem Behandeln derselben wohl erworben werden kann, Anspruch. Vielen eigentlich Gelehrten fehlt nun wieder dieser urtheilende Kunstblick, fehlt die Erfahrung, die nur häufiges Anschaun des anerkannt Echten giebt, und diese machen solche lächerliche Fehler in Deutung von Gegenständen dieser Art, dafs selbst der Laye sogleich das Unnatürliche und Gezwungene ihrer Hypothesen einsieht. Wie lange blieb die Alterthumskunde, besonders die Kunstgeschichte und die Würdigung der alten Denkmäler, in einem wahren unwürdigen Dunkel, und in einer fast unbegreiflichen Geringschätzung, blofs weil Stubengelehrte ohne alle Kunstliebe, ohne allen Kunsteifer die erhabensten Werke der Antike als blofse Gegenstände gelehrter Curiosität und nicht in ihrem Bezug auf das Leben und den Gang der Kultur der Menschheit betrachteten: bis Winkelmann Kunstliebe und Kunstbewunderung mit Forscherblick und gelehrter Kunde des Alterthums im Allgemeinen und als Ganzes in sich vereinend die Bahn brach, worauf man seitdem fortschreitend ein junges Leben für die Kunst aus dem alten hervorrufen konnte. Dieses zur Würdigung des practischen Kunstsinnes und also auch des vorliegenden Werkes, dessen Vf. darauf Anspruch macht. — Die öffentliche Aufstellung seiner Sammlung wird beweisen, was er für Kenntnifs bey der Auswahl und in dem Werth der einzelnen Stücke an den Tag gelegt, bis dahin mufs man sich an die Beschreibung und Darstellung in Steindruck halten.

Eins der merkwürdigsten Stücke dieser Sammlung ist das dem Titel vorangestellte, eine weibliche Figur zu Pferde, auf dem Schoofs Hund und Vogel. Rec. glaubte auf den ersten Anblick darin ein celtisches Kunstwerk zu finden und dachte an die Mutter Erde oder Hertha, die alljährlich die Völker besucht und sicher auch in Gallien wie in Germanien verehrt wurde. Der Vogel deutet auf den Raben, den auch Wodan bey sich hat, und der Hund war auch ein heiliges Thier, das bey Opferungen vorkommt. Nach anderer Meinung ist die Figur Isis, oder Artemis, welche mit der deutschen Hertha wie-

wieder im Urbegriffe eins gewesen, und was von den Celten Erdemutter Herthus (Erdhausende) genannt wurde, das war den in ägyptischen Dienst geweihten Römern Isis, und so wurden nach und nach in allen eroberten Ländern die Götternamen mit einander verschmolzen, und Einer Gottheit so vieles beygelegt, was eigentlich von mehreren gethan worden war. Eine ähnliche Figur zu Pferde, welche eine Kugel in der Hand hält und vom Verfasser für Julia Mammäa gehalten wird, findet sich auf Tab. XIV. abgebildet, und das Sitzen zu Pferde ist eben so wie in dem Titelkupfer dargestellt, nämlich wie noch jetzt das Frauenzimmer sitzt, auf der einen Seite. Eine Reitdecke sieht man auf der Figur Tab. XIV. unter den Füssen hervorragen. Dass die erstere Figur sehr viel Aehnlichkeit mit Abbildungen der Isis habe, sieht man aus den kleinen Bildern derselben Tab. VII. wo sie meistens ein Kalb auf dem Schoosse hat, das Bild der Fruchtbarkeit, (woher auch Italien seinen Namen trägt) und einmal den jungen Horus, also das Bild des von der Sonne in den verschiedenen Jahrszeiten befruchtete Erde. Zunächst dieser Isis lässt der Vf. ein kleines Stierbild, das er für Apis hält, folgen und von dem er rühmt: es wäre kein gemeiner Stier, dazu sey sein Gang zu stolz, er scheine sich umzuschauen, ob ihm auch die Verehrung, deren er sich würdig fühle, zu Theil werde. Sonst kommen von eigentlichen Bildwerk noch vor: Tab. I. eine Nundina oder Marktgöttin, welcher Merkur einen Beutel voll Münzen ausschüttet mit noch zwey Nebenfiguren, rohe Arbeit, sicher aus später Römerzeit. Der Vf. macht daraus, dass er in Wiesbaden gefunden ist, den sehr wahrscheinlichen Schluss, dass dort schon zu Römerzeit ein Marktflecken war. Tab. II. zeigt 3 Seitenstücke eines Alters mit Figuren. Die weibliche mit dem Rade deutet allerdings auf Fortuna, die andere scheint ein Krieger, und so stehen beide in guter Verbindung, denn die Fortuna war dem Krieger hoch verehrt, wie diess auch eine zu Mainz gefundene Inschrift beweist, welche sicher zu einer über ihr errichteten Statüe dieser Göttin gehörte. Sie heisst:

Fortunam Superam —
honori aquilae Leg. L. —
XXII. Pr. P. F. M. —
Minucius M. Fil. —
Quir. Lindo. Martialis —
Trib. Leg. ei (usdem) —

Ein Adler mit einem Kranz im Schnabel ziert die andere Seite des Steins. Diese Inschrift scheint auch für Creuzers Meinung, dass die XXII Legion ihren Beynamen *Primigenia* von der Fortuna Primigenia entlehnt habe. So schickt sich die Figur mehr zu der andern; Hr. Creuzer denkt an eine Nemesis, die auch ein Rad bey sich führt, und zwar weil sie gleich der Fortuna den Stolz des Hohen erniedert und das Niedre erhebt. (Hor. Lib. I. oder XXXV.) Mesomedes Hymnos auf die Nemesis lässt sie in den Busen blicken und giebt ihr ein Maass in die Hand, ein Zeichen, dass man in ihr das richtige Austheilen und Maasshalten des göttlichen Schicksals verehrte. Tab. V. und IX. enthält Verzierungen auf einer Vase von Terra sigillata, theils als Verzierung, theils auf Bacchische Orgien hindeutend, wie diess der Satyr und der Hase beweist. Tab. XV. zeigt das Bild eines kleinen Herkules in röthlichem Marmor, in der Stellung des Farnesischen, aber ohne Proportion und Zeichnung. Bey einem bärtigen Kopfe ist der Körper der eines Kindes, Tab. XVI. enthält zwey Thierfiguren, die offenbar Griffzierathen waren. Tab. XVII. eine Allegorie, Amor als Lenker führt auf einem von einem Bock gezogenen Wagen Jugend und Alter (so deute ich beide Figuren, die hinter ihm sitzen) mit sich fort. Dieses so wie die auf Tab. XVIII. abgebildeten Gegenstände sind aus einem römischen Grabe an der Loire, das auf dem Gute des Marquis de Biencour entdeckt wurde. Der Amor von Elfenbein Tab. XVIII. (nicht wie im Text fälschlich angegeben ist Tab. XVII.) ist mehr wegen des Stoffs, als der Arbeit merkwürdig. Der in einen Krystall gegrabene Amor, welcher wieder einen mit 2 Ziegen bespannten Wagen lenkt, trägt das Zeichen eines halben Mondes über dem Kopfe, zum Zeichen, dass seine Mysterien nächtlich sind. Auch Bernsteinarbeiten enthielt dieses römische Grab.

Dieses die Bildwerke. Von den übrigen Abbildungen übergehen wir die Urnen, kleinerer und grösserer Art, Lampen und dergl. als häufig vorkommende Gegenstände, und bemerken nur noch die verschiedenen Waffenstücke und Geräthe auf Tab. VI., eine Sichel, welche aber mangelhaft ist, um die am untern Ende nach vollständigeren Exemplaren ein kleines Loch zeigt, wodurch man sie mittelst eines Nagels an den Stiel befestigte; ein Streitmeisel *securis missilis*, eine Wurfspiessspitze, mit schönen Einschnitten verziert, ein Mond als Pferdeschmuck. Diese Gegenstände tragen sämmtlich römisches Gepräge und wurden unweit des Polgrabens im Amte Hungen gefunden. Dass die römischen Waffen meistens in früherer Zeit aus gehärtetem Kupfer waren, wie bey allen Celtischen Nationen, (was die Aboriginer oder Urwohner Italiens sicher auch waren, welches der Theil der römischen Sprache beweist, welcher nicht griechisch, und voll Celtischer Wörter ist) das beweisen häufige Funde in Gallien und Italien selbst, obgleich damit nicht geläugnet werden soll, dass die gallischen und selbst germanischen Urvölker nicht auch die Bearbeitung der Metalle, besonders des Kupfers verstanden hätten. Tab. XIII. zeigt einen alten Schild, sicherlich aus frühen Zeiten, vielleicht im Anfange der Entstehung der Wappen, welches der darauf gemalte Schild beweist. Die Vermuthungen, die darüber aufgestellt sind, haben viel für sich: indess kommt es hier auf die genaueste Bestimmung des Fundortes selbst an, welche bis jetzt nicht wie es erfoderlich, scheint statt gefunden zu haben. Da in Darmstadt mehrere Exemplare dieser Art sich vorfinden, so erwartet man

man von daher Nachrichten über die Art und den Ort der Auffindung. Zwey Schlüssel und ein dem Merkur geweihter *ex voto* Stein in Figur einer Graburne, welche wirklich selten ist, findet sich Tab. X. Mehreres andere nicht zu erwähnen, wird der Leser hieraus schon ersehen, welche Menge verschiedenartiger F.. de ihm hier zu Gesichte kommen. Unter den Druckfehlern bemerken wir nur einen sinnentstellenden Seite 17. in der Anmerkung, wo es heisst: *prixa vivorum* statt *prisca virorum* u. m. Zu den Begräbnissgebräuchen der alten Deutschen hätte noch manches aus Hachenbergs *Germania media* hinzukommen können.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der baierischen Geschichte* von *Lorenz Westenrieder.* 1820. XVI u. 640 S. 8. m. 1 Kupf. (3 Fl.)

Je mehr die altbaierischen Abgeordneten am Landtage der Unterscheidung der Franken und Rheinbewohner von den Altbaiern widersprachen, und auf die Einführung des Gesammtnamens „Baiern" drangen, desto begieriger griff Rec. nach vorliegendem Buche gleich bey dessen Erscheinung in der zuversichtlichen Hoffnung, ein besser gelungenes Amalgam der alt- und neubaierischen Länder-Geschichte zu finden; allein er wurde in dieser Hinsicht ganz getäuscht. Denn es enthält nichts als eine etwas ausführlichere Bearbeitung der seit Jahrzehnten von diesem Veteran der baierischen Geschichte erschienenen Handbücher, und zwar diessmal ohne alle Literatur.

Nach einer kurzen Einleitung über den Einfall der Römer in Deutschland und der Deutschen in Italien — über die Niederlassung der Bojer an der Südseite der Donau und über das Erringen ihrer Selbstständigkeit in der Mitte des sechsten Jahrhunderts erwähnt der Vf. die Regenten aus dem Geschlechte der Agilolfinger, deren Beschränkungen durch die Karolinger im VIIIten und IXten Jahrhunderte, und verbreitet sich dann über die Luitpolder und über die Regenten aus dem sächsischen Hause im Xten Jahrhunderte — über die Herzoge des fränkischen Zeitraums im XIten und XIIten Jahrhunderte. Sehr unzweckmässig ist in die Mitte dieses Theiles eingewebt das Verzeichniss der deutschen Kaiser und Könige bis auf das Jahr 1806, die Entkräftung der Alleinherrschaft derselben durch die deutschen Reichsstände, die Entstehung des geschlossenen Adels, Faustrechts, Lehensystems und der Klöster bis zum XIIIten Jahrhunderte, die Römer- und Kreuz-Züge als ein ganz unabhängiger Gegenstand.

Sehr kräftig rügt der Vf. im IIten Theile das allgemeine Rauben des Adels, welchem nur die Bündnisse der Städte Einhalt thun konnten, welche letztere bald so mächtig wurden, dass die Fürsten sich selbst nur durch einen Gegenbund sichern konnten. Sehr richtig bezeichnet er die Entstehung der neuen Landstände und Hofmarktsherrn, welche bald die Macht der alten Herzoge erlangt hätten — den niedrigen Standpunct der moralischen und physischen Kultur — das Ritter- und Kirchen-Unwesen, den Einfluss der Buchdruckerkunst, der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken und der Entdeckung von Amerika. Alle diese wichtigen Gegenstände der Regierungs-Periode der Wittelsbacher von 1180 bis 1508, welche er nach ihren Verdiensten unparteyisch würdigt, sind wie die Thaten der Herzoge nur in der gedrängtesten Kürze angedeutet.

Der dritte Theil beginnt mit der Kirchen-Reformation, dem Vertrage zu Passau und Augsburg über die den Protestanten zugestandenen Rechte, und mit der durch die Einführung der Jesuiten verbannten Wissenschaftlichkeit. Unter den baierischen Herzogen hat der Vf. vorzüglich hervorgehoben Albert V. und Maximilian I., welcher letztere mehr als ein halbes Jahrhundert mit vielem Ruhme regierte. Mit Schonung berührt er die Fehler der Herzoge Maximilian Emanuel und Karl Albert — als ein fast unübertreffliches Muster stellt er den Regenten Max Joseph III. auf, gegen welchen K. Karl Theodor als Schlussstein der Geschichte und des Jahrhunderts sehr grell absticht. Die Vorliebe des Vfs. für Jesuiten, Mönche und Nonnen offenbart sich besonders am Schlusse des Buches, wo wir nebst der erschrecklichen Zahl von 4500 spezificirten Mönchen und Nonnen Altbaierns in den J. 179½ auch noch eine Jeremiade über unsern Zeitgeist lesen. Ein genaues Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Der Vf. hat in dessen Eingange eine wahre Darstellung aller wesentlichen Ereignisse ohne deren Lob und Tadel versprochen und auch Wort gehalten. Nur bedauern wir, dass er alle seine Behauptungen ohne irgend eine Beweisstelle gelassen hat — noch mehr aber, dass er die Geschichte der fränkischen und rheinischen Regierunskreise von seiner Bearbeitung ganz ausschloss, und so sein Werk mehr für Altbaiern beschränkte.

STATISTIK.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Statistisch-topographische Uebersicht des Departements der Königlich Preussischen Regierung zu Breslau.* 1819. III und 377 S. nebst 14 S. Register gr. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 68.)

Das Ganze zerfällt in drey besonders paginirte Hauptabschnitte. A. Die *Einleitung* verbreitet sich über die Bestandtheile des seit dem 1sten May 1816 aus einzelnen Theilen der Provinz Schlesien zusammengesetzten Regierungsbezirks *Breslau*, seine geographische Lage, seinen Flächen-Inhalt und rekapitu-

pitulirt fämmtliche Zahlenverhältniffe in eine Hauptüberficht. B. *Verzeichnifs der fämmtlichen Ortfchaften des Breslauer Regierungs - Departements.* Hier folgen die einzelnen landräthlichen Kreife alphabetifch auf einander, während die Ortfchaften geographifch aneinander gereihet find nach dem Polizeybezirke, zu dem fie gehören. Die beliebten Rubriken der tabellarifchen Zufammenftellung find aber fo zahlreich, dafs die Verhältnifse eines jeden einzelnen Orts auf vier Seiten nachgefehen werden müffen. Diefe Rubriken heifsen: I. Numer, nur fortlaufend für einen jeden Polizeybezirk. II. Namen der Ortfchaften, die, wie gefagt, hier geographifch auf einander folgen. III. Bezeichnung derfelben (Qualität). IV. Gehörten fonft (d. i. vor dem 1ften May 1816) zum Kreife. V. Feuerftellen: a) Königliche und (oder) herrfchaftliche Schlöffer, b) Kretfchonns, c) Lehngüter, d) Freyrichter und rittermäfsige Scholtifeyen, e) Freyfcholtifeyen, f) Bauergüter, g) Freygärtnerftellen, h) Drefchgärtnerftellen, i) Frey-Häuslerftellen, k) Dienftbare Häuslerftellen, l) Häufer der Wind- oder Waffermüller (Sind hier die Mühlen felbft darunter begriffen?), m) Schmiedewohnungen, n) Feuerftellen, die fich unter vorftehende Rubriken nicht bringen laffen, o) Hauptfumma aller Feuerftellen. VI. Volksmenge: A. nach dem Gefchlecht: a) Männlich. 1) Von 1 bis 20 Jahren. 2) Von 21 bis 25 Jahren. 3) Von 26 bis 32 Jahren. 4) Von 33 bis 39 Jahren. 5) Von 40 bis 50 Jahren. 6) Ueber 60 Jahren. 7) Zufammen. b) Weiblich, von allem Alter. B. Nach den Religionsverhältniffen: 1) Lutheraner. 2) Reformirte. 3) Katholiken. 4) Juden. 5) Summa. VII. Parochial - Verhältniffe. 1) Lutherifche, a) Mutterkirchen. b) Eingepfarrte Gemeinden. c) Gaftgemeinden. 2) Reformirte, (eben fo). 3) Katholiken (eben fo). 4) Superintendanturen. 5) Archipresbyterate. 6) Katholifche Schulinfpectionen. VIII. (Name der) Grundherrfchaft. IX. Gerichtsamt (nebft Namen des Gerichtsverwalters.) X. Kreis-Feuer-Societät. XI. Confumtions - Steuer - Amt. XII. Benennung des nächften Poftamts. XIII. Entfernung a) von der Kreisftadt, b) von Breslau. XIV. Bemerkungen. C. *Alphabetifches Verzeichnifs des Ortfchaften und einzelnen Anlagen*, mit kleinerer Schrift zu drey Columnen auf jeder Seite. Der Regierungsbezirk *Breslau* erftreckt fich in feiner gröfsten 21¼ geographifche Meilen betragenden Länge von NW. gegen SO. von 33°57′ bis zum 36°1′ nördlicher Breite. Seine gröfste Breite beläuft fich auf 13 geographifche Meilen und erftreckt fich von NO. gegen SW. von 50 Grad 37 Minuten bis zu 51°44′ öftlicher Breite. Die mittlere Länge beträgt 17 und die mittlere Breite 10,177 geographifche Meilen. Die Grenzen find die Regierungsdepartements Oppeln, Reichenbach und Liegnitz, das Grofsherzogthum Pofen und das Königreich Polen. Er enthält genau berechnet 172,9059 geographifche oder 167,7746 preuffifche Quadrat-Meilen. Er zählt 14 landräthliche Kreife, 38 Städte, 2 Marktflecken, 1481 Dörfer, 344 Kolonien, Vorwerke und dergl., 155 einzelne Anlagen, 80,082 Feuerftellen, wovon 16784 in den Städten und 63298 auf dem Lande; 512,580 Einwohner, von denen 138799 in den Städten, 373781 auf dem Lande; 245647 männlichen, und 266933 weiblichen Gefchlechts; 371883 evangelifcher, 133400 katholifcher Confeffion, 7297 Juden. *Breslau* hat 227 öffentliche Gebäude, 3689 Privatwohnungen, 239 Fabriken-Gebäude, 1568 Ställe, Scheunen und Schuppen, 4155 Feuerftellen, 70843 Einwohner, an Kirchen a) lutherifche 4 Pfarr-, 3 Filial-, 3 Hofpital-, und 1 Armenhauskirchen, b) reformirte 1, c) katholifche 11 Pfarr- und 9 Nebenkirchen; 12 öffentliche und 7 privat Judenfchulen. Kein Wort von der Univerfität! *Brieg* Stadt mit einem Schloffe und 597 Feuerftellen, zählt 8961 Einwohner, 2 Mutterkirchen, und hat ein Land- und Stadtgericht. Wir vermuthen dafs fämmtliche Zahlen nur die Refultate 1818 darftellen und dafs fpätere Zählungen vorzüglich in Betreff der Bevölkerung noch bedeutender ausgefallen feyn werden. Jedenfalls hätte das Zählungsjahr genau angegeben werden müffen.

NEUE AUSGABEN VON SCHULSCHRIFTEN.

HALLE, in der Buchhandlung des Waifenhaufes find von folgenden Schulbüchern neue *unveränderte* Auflagen erfchienen:

Claffifche Autoren.

Homeri Ilias. Editio *tertia.* 1820. (8 Gr.)

M. T. Ciceronis Opera omnia. Ex recenfione *J. A. Ernefti.* Tomus *primus.* (Die ganz vergriffene Ausgabe wird unverändert abgedruckt, foll aber mit kritifchen Supplementen und den neuern Entdeckungen vermehrt werden.)

T. Livii Patavini *Hiftoriarum* Tomus *primus.* 1819. (18 Gr.)

C. C. Salluftii Opera. 1820. (6 Gr.)

C. J. Caefaris Commentarii. 1820. (10 Gr.)

M. A. Plauti Comoediae quatuor. 1820. (8 Gr.)

M. T. Ciceronis de Oratore Libri tres. Ex recenfione *J. A. Ernefti.* 1820. (8 Gr.)

Ejusdem Epiftolarum ad Familiares Libri fedecim. Ex recenfione *J. A. Ernefti.* 1820. (8 Gr.)

Ejusdem Tufculanarum quaeftionum Libri quinque. 1820. (6 Gr.)

Les Avantures de Telemaque. Nouvelle édition. 1820. (16 Gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland*, oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, Königl. Bayer. Geh. Hofr. u. s. w. — *Siebzehnter* Band. *Fünfte* durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. —

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten* von *Joh. Georg Meusel*. *Fünfter* Band (A—G) 1820. VII u. 830 S. 8.

Seit acht Jahren war diese vom zweyten Herausgeber M. nun fast bereits 50 Jahre hindurch bearbeitete Uebersicht der vaterländischen Schriftsteller unterbrochen; mit dieser neuen Folge von A—Z hätte derselbe bey einem nur etwas längern Leben, die ganze alphabetische Reihe in vier Bänden durch Nachträge im letzten bis 1820 einschliesslich fortführen, und dadurch dem bisherigen Nachtheile der unbestimmten Anfangs- und Endperiode abhelfen können. Es war ihm nicht beschieden, die Arbeit zu vollenden, wiewohl er sich in den letzten Jahren seines Lebens fast ununterbrochen mit derselben beschäftigte; der Tod übereilte ihn (am 19. Sept. 1820) wie wir wissen, bey der Bearbeitung der ersten Artikel aus dem Buchstaben O. Wie es um die weitere Fortsetzung stehe, wird wahrscheinlich in einer Vorrede zum sechsten Bande erklärt werden, den der verstorbene M. noch vorgearbeitet hinterliess. Möge dieser Band und die Fortsetzung des Mangelhaften und Irrigen weniger enthalten, als der vorliegende erste, der, theils aus Mangel an Unterstützung durch handschriftliche Beyträge, theils aus Vernachlässigung mancher gedruckter Hülfsmittel, — vorzüglich auch, weil selbst dem muntern Alter doch die frühere Kraft gebrach, — nur zu viel Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen in einem Nachtrage darbietet. Zu diesem mögen hier, für die Freunde der vaterländischen Literatur vom Rec. vorläufig mehrere eigne und fremde Beyträge, zum Theil nur andeutend, mit stillschweigender Beziehung auf die neuesten Bücherverzeichnisse, mitgetheilt werden.

Bald zu Anfange hätte der Art. *Jac. F. Abel's* im 13. Bande einer Ergänzung bedurft. Bald darauf fehlt der aus der neuesten Geschichte Hamburgs bekannte Senator *(Amand August) Abendroth*, Vf. des Werks: Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven. — Hamb. 1819. gr. 8. mit Kupf. und Charten. — Vom verstorb. *Abicht* und dem verst. *Abrahamson* sind Schriften von 1813 u. 1815 nachzuholen; eben so Schriften von *Abs* über Pestalozzische Methode, von *Achard* über Runkelrübenzucker, von *J. F. Ackermann* über Fieber. — *Adam* war allerdings Bücherfiscal zu Ulm; die Stelle hörte aber mit Einführung des Pressfreyheitsgesetzes im Wirtembergischen auf; seit 1810 ist er Diakonus am Münster und Garnisonsprediger; mehrere Schriften sind noch nachzutragen. — *Adrian* (Joh. Val.) Dr. Philos. geb. aus Klingenberg, Lehrer am Erziehungs-Institute zu Rödelheim, Verfasser und Uebersetzer mehrerer belletristischen Schriften, wird hier vermisst. — Auf *J. M. Aepli* schrieb *Alex. Aepli* ein Denkmal 1815. — Von *Charl. v. Ahlefeld* fehlen mehrere Romane, wie Maria Müller und der Klosterberuf, die beide neu aufgelegt wurden. — *Ahlwardt* ist jetzt Professor der classischen Literatur an der Universität zu Greifswald; (an seine Stelle als Rector daselbst kam der an seinem Orte als solcher aufgeführte *Breithaupt);* unter A's Schriften fehlt die portugiesische Chrestomathie (1812). *Ahn* (F. lies Franz), ist Vermessungs-Conducteur im Reg. Bezirk Aachen. — *Ahrens*, (ein Seitenstück zu *Ochsenheimer*) dessen Insecten-Fauna seitdem fortgesetzt worden, schrieb auch, als ehemaliger Schauspieler (1811) über eine verbesserte Theater-Anstalt. — Bey *Almendingen* fehlt eine in der M. M. 1819 angekündigte Deduction. — *J. J. Altdorfer* d. j., jetzt Diakonus, Professor und Kirchenrath zu Schafhausen, gab 1820 eine Denkschrift auf *J. G. Müller* heraus; auch wurden die von ihm und *J. G. Müller* bey Gelegenheit der Reformations-Jubelfeyer gehaltenen Schulreden gedruckt (1819). — Zu *Ch. F. Ammon* (in Dresden) wäre noch Einzelnes nachzutragen; und neben ihm ist zu stellen sein Sohn *Friedr. Wilh. Phil. A.*, Dr. Philos. und Archidiakonus zu Erlangen, vorher Pfarrer zu Merzbach im U. Mainkr., der ausser einer Kirchweihpredigt im 4. Bande des Ammonschen Magazins ein Andachtsbuch (1820) lieferte. — Bey *J. P. F. Ancillon* sind mehrere Würden nachzutragen; auch ist der Tod des Vaters sam

(am 13. Jun. 1814) unangezeigt geblieben. — *Ch. K. André* lebte bisher zu Brünn; Assessor des Georgicon zu Kesthely ist nur ein Ehrentitel. — Bey *A. Apel* fehlt u. a. sein wichtiges Werk über die Metrik. — *Joh. Konr. Appenzeller*, jetzt Pfarrer und Gymnasiums-Director zu Biel im Canton Bern, ist geb. 1775 (irren wir nicht, zu St. Gallen); man nennt ihn auch als Bearbeiter der Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon. — Bey *E. M. Arndt* steht irrig Jena statt *Bonn*; bey *G. A. Arndt* (zu Leipzig) fehlt die Angabe seines Todes (10. Oct. 1819); bey *Fd. Arndts*, der bey andern citirte Seiberts. — Von *L. A. v. Arnim* sind verschiedene, von *Ph. v. A.* ist noch eine ökonomische Schrift von 1813 nachzutragen. Auch tritt bey *A. Arnold* die Nothwendigkeit von Nachträgen ein. — *J. G. A. Arnold* ist (S. 48) eine unter Gall's Namen erschienene Schrift beygelegt, die auf der folgenden Seite einem besonders aufgeführten A. zugeschrieben wird, der wahrscheinlich mit jenem identisch ist. — Einzuschalten wird seyn: *Fr. Solange Artaud*, ordentl. Professor der französischen Sprache und Literatur zu Göttingen, aus Saalfelds Fortsetzung der Pütterschen Geschichte der Universität Göttingen, die vom verst. M. noch nicht benutzt werden konnte. — *Therese v. Artner* ist geb. 1772. — *J. H. v. Aschen*, von dem unlängst „die Kirche Gottes" und „Worte gesprochen an Kieselbachs Grabe" erschienen, — Pastor prim. zu St. Ansgarii in Bremen, ward daselbst am 6. Jul. 1764 geboren. — Bey dem unterdessen verst. *Aschenberg* fehlt mehreres; *Jos.* Freyherr v. *Auffenberg* ist Lieutenant bey der Grosherzogl. Bad. Garde zu Pferde; die hier verzeichneten Schauspiele erschienen zu Bamberg. — *d'Autel* ist geb. zu Heilbronn am 1. Nov. 1779. — Von *Ayrenhoff* sind noch „Kleine Schriften" (1813. N. A. 1816) nachzutragen.

Bey *Joh. v. Baader* fehlen mehrere neue Schriften. — *Ch. F. Bach*, Arzt zu Weissenfels, starb vor mehreren Jahren. — *G. N. Bärmann*, Dr. Philos. und Mitvorsteher einer Lehr- und Erziehungsanstalt zu Hamburg, geb. daselbst am 19. May 1785, ist als Vf. der „Hamburgischen Denkwürdigkeiten" u. m. a. Schriften einzuschalten. — *Bärsch*, auch Landrath zu Solingen, ist geb. am 30. Sept. 1778. — *Bäuerle*, auch Fortsetzer der Eipeldauer Briefe, hat sich seitdem durch mehrere komische Arbeiten für das Wiener Theater bekannt gemacht. — *Bäumlein*, Dr. Philos. zu Tübingen, ist geb. zu Langenburg am 23. April 1797; es war hier auf *A. J. Ammon* zurückzuweisen. — *Baggesen* ist geb. zu Korsoer in Seeland am 24. Febr. 1764. — *Bahnmaier* ist seit 1820 Dekan zu Kirchheim unter Teck. — *Karl Baldamus*, zu Lüneburg, ist als Vf. von Romanen nachzuholen, — *F. Ballhorn*, gen. *Rosen*, Canzleydirector zu Detmold aus obgedachter Saalfeldischer Schrift. — Von *G. S. Bandtke* ist eine polnische Sprachlehre und ein polnisches Wörterbuch nachzutragen. — Neben dem verstorb. *Bardili* fehlt *Ch. W. H. Bardili*, Diak. zu Urach, Herausgeber des Corn. Nepos (1820). — Der *J. C. S. Bartholdi* zugeschriebene Antheil an Rumpfs Gallerie der Welt gehört dem verstorb. *G. W. B.* — Von *Bartsch* Peintre Graveur sind weit mehr Theile erschienen. — *Graf V. v. Batthyany*, Referendar bey der Königl. ungrischen Hofcanzley, vorher Statthalterey-Rath, lieferte auch eine „Reise durch einen Theil Ungerns, Siebenbürgens, der Moldau u. Buckowina (1811). — Neben dem am 10. Febr. 1821 verstorb. *A. F. v. Batz* ist sein Sohn, Major im Königl. Wirtemb. Reiter-Regiment zu Ulm, als Uebersetzer von Ovid's Liedern der Liebe (Tübingen 1820) aufzuführen. — *Bauermeister*, seit 1819 räthlicher Professor der Theologie zu Rostock, ist geb. zu Nordheim 1788. — Bey *Baumeister* sind die „Familienbilder des Hauses Hohenzollern" (1817. 4.) nachzutragen, zu *Baumhauer* (im ersten Theile des Hauptwerks) das Todesjahr 1811. — *Val F. Baur* starb am 2. Jul. 1813 als ordentl. Professor der Theologie zu Tübingen. — *Bawier* war in frühern Zeiten Pfarrer zu Chur, seit mehrern Jahren ist er Pfarrer zu Buchs bey Werdenberg im Canton St. Gallen. — Die *J. Ren. W. Beck* S. 108 Z. 17—26 beygelegten Schriften (Meine Launen *bis* Begriff aller Künste u. s. w.) gehören nicht diesem B., sondern dem verstorb. auf der vorhergegangenen Seite angeführten Pfarrer *J. G. Beck* zu Ravensburg; und *J. S. Beck* ist kein neuer Schriftsteller, sondern der schon früher aufgeführte Rostocksche Professor, von welchem mehrere neue Schriften von 1818 u. 1820 nachzutragen sind. — *J. K. v. d. Becke* ist seit 1815 Canzler und Minister zu Gotha. — In dem Nachtrage wird *L. Beckedorf* nicht fehlen dürfen. — *G. W. Becker* kann so wenig mehr Hypothekenbewahrer im (erloschenen) Königreich Westphalen seyn als *Bege* Friedensrichter; eine Bemerkung, die noch andere Artikel trifft. — Bey *Gf. W. Becker* fehlt noch viel. — *K. Ferd. Becker*, von 1811—14 Unterdirector der Pulver- und Salpeterfabrikation wie auch Privatdocent zu Göttingen, seitdem Arzt an einem Militärhospitale zu Frankfurt a. M., ist jetzt praktischer Arzt zu Offenbach. — Von *L. Thdr. Becker* ist noch manches nachzutragen; eben so bey dem Augenarzte *Beer*. Bey *Beermann* fehlt das freylich noch unvollendete Hauptwerk über das Kriegsrecht. — *G. L. Beckenn* (geb. zu Bremen am 19. Jul. 1756), wird hier als Vf. der früher *J. L. Ewald* zugeschriebenen „Göttlichkeit des Christenthums" 1800 N. A. 1804 angegeben, und mit Recht; denn auf dem Titel steht: vom Vf. der Briefe an Emma über die Kantische Philosophie, und diese werden schon im ersten Theile des Hauptwerks Hrn. *B.* zugeschrieben; auch spricht der Inhalt gegen Ew. Autorschaft. — *O. Benda* ist mit einigen Schriften der letzten Jahre einzuschalten. — Vom Grafen *K. Ch. v. Benzel Sternau* erschien noch 1819 „der alte Adam, eine neue Familiengeschichte." — *A. Bercht*, ein zei-

zeitlang Bearbeiter der politischen Zeitung zu Bremen, lebt nicht mehr dort, ist auch nicht dort geboren. — *G. H. v. Berg* war, ehe er als Gesandter am Bundestage angestellt wurde, Präsident des Oberappellationsgerichts zu Oldenburg. — ***A. L. (Albr. Ludw.) v. Berger***, ist der von den Franzosen mit seinem Collegen Fink am 10. April 1813 hingerichtete Canzleyrath v. B., von welchem in den unter *Gildemeister* aufgeführten Schriften gehandelt wird. (Vergl. u. a. Nat. Zeit. d. Deutschen 1814 S. 389); von ihm sind nachzutragen: „Briefe geschrieben auf einer Reisen in Italien" 1802 — 3. (Leipzig 1813) und von *J. E. v. B.* „Grundzüge der Wissenschaft und der Natur" (Altona 1817. 8.) — Bey ***J. A. Bergk*** fehlen fast alle Schriften seit 1809. — Bey ***F. Bergmann*** ist noch manches, insonderheit aus dem obenbemerkten Buche Saalfeld's, zu ergänzen. — Von *Joh. Bernt*, der früher zu Prag, seit 1814 aber zu Wien in den hier angegebenen Lehrer-Verhältnissen stand, fehlen mehrere Schriften. Bey ***Bertele*** ist das Jahr seines Todes in 1818 umzuändern. — Zu H. (F. C.) *Bertuch* (im 9. und 11. B.) liesse sich mehreres nachtragen; eben so zu ***Besseldt. Bestlin*** ist jetzt Stadtpfarrer zu Lauchheim im Jaxtkreise des Königr. Würtemberg. — Zu ***K. v Beulwitz*** sind mehrere Schriften nachzutragen. — ***K. Lp.*** Graf ***v. Beust*** (im 13. B.) ist seitdem Vice-Präsident des Consistoriums geworden. — ***G. Bicker*** (Arzt) lebt nicht mehr in Bremen, sondern in Celle. — ***E. v. Biederstein*** muss E. (Marschall) v. ***Bieberstein*** heissen; er steht jetzt als Commandeur der schlesischen Pionir-Abtheilung und kommandirender Ingenieur-Offizier bey dem General Commando in Schlesien zu Breslau. — ***J. R. Bischof***, Arzt zu Prag, lieferte auch 1819 Ansichten über das bisherige Heilverfahren der homöopatischen Krankheitslehre. — *F. H. Bispink* starb im Jahre 1820. — Zu *Jos. B. Blank* ist nachzutragen: J. B. Blanks kurze Lebensbeschreibung, Würzburg 1819 gr. 8., so wie zu *Blessig* dessen Biographie vom Professor Fritz, die auch nicht unter diesem Schriftsteller bemerkt ist. — Von *A. F. Blech* sollte auf ***Adolph Bergen*** verwiesen, oder vielmehr sollte dieser Artikel in jenen verschmolzen seyn. — ***Chr. Gli. Blumhardt***, Pfarrer zu Bürg am Kocher im Würtembergischen, (geb. am 29. April 1779.) Uebersetzer von ***Buchanan*** u. s. w., ist mit ***Christoph Blumhardt***, Präc. am Gymnasium zu Stuttgard, nachzutragen. — ***Bodent***, jetzt Pfarrer in Kisleg, lieferte „die erste und heiligste Geschichte der Menschheit; Jesus von Nazareth," Gemünd. 1818 — 19. 2 Bde. 8. — Unter ***F. J. Bodmann*** sind die Schriften des am 22. October 1820 verstorbenen im gel. Deutschland schon längst aufgeführten Vaters ***Fr. Jos. Bodmann*** und seines Sohnes ***Ferd. Bodmann*** vermischt; dem Vater gehören die beiden letzten Schriften. — ***Böckel***, (geb. zu Danzig am 1. April 1783) ist seit Ostern 1820 Professor der Theologie und Prediger an der Jacobi-Kirche zu Greifswald; von ihm ist mehreres nachzutragen. — Das unter ***C. F. Böhme*** aufgeführte *de miraculis enchir.* erschien anonym. — Bey ***K. A. Böttiger*** fehlen noch einige Schriften. — Ueber den verstorbenen ***v. Boguslawsky*** hat Jul. v. Voss in Kuhn's Freymüthigen anziehende Nachrichten geliefert. — Der bekannte Philolog ***Boissonnade*** ist doch kein Deutscher. — Von ***Bojanus*** erschien seitdem noch ein Prachtwerk: Anatome Testud. europ. Wilna und Leipzig 1819 gr. Fol. mit 17 Kupfern. — Zu ***H. E. F. Bolley*** (seit 1809 Oberappel. Richter zu Weiblingen) sind mehrere juristische, zu ***Bolzano*** noch einige mathematische Schriften nachzutragen. — ***Borst*** starb am 8. März 1820. Vergl. Schönweiler's Lebensabriss des verewigten Borst 1820. 8. — Vor *J. J. Bossard* gehört *Joh. Heinr. Bossard*, Pfarrer und Dekan in Zug, Vf. der Schrift: „Der Glaube an die Eine, heilige katholische und apostolische Kirche" (Zug, 1819. 8.) — Bey ***R. v. Bosse***, in dessen biographischen Notizen Irrungen obzuwalten scheinen, fehlen seine neuesten Schriften und Aufsätze; auch der *Essai sur l'hist. de l'économie polit. des peuples modernes* (1817); bey ***F. H. Bothe*** die „Grundsätze der Metrik" (1817), bey ***J. D. Brandis*** (seit 1806 Königl. Dänischer Leibarzt und Etatsrath zu Kopenhagen) die neuesten Schriften: „Pathologie (1808) und über psychische Heilmittel u. Magnetismus." — bey ***G. G. Bredow*** „nachgelassene Schriften" (1816), bey ***J. G. Breitenstein*** „Charakterzüge der deutschen und französischen Wortfolge und des deutschen u. französischen Volkes" (1817). — ***Breithaupt***, (Ch. D.) ist geb. zu Kathrinau bey Rudolstadt am 15. December 1770. — ***J. H. Bremi*** ist Professor am Gymnasium und erster Lehrer der griechischen Sprache an der gelehrten Schule zu Zürich, (wo er im October 1772 geboren wurde), mit dem Titel Chorherr, oder Capitular des Carolin. Stifts; nicht aber Präsident des Stifts, sondern Präsident einer Gesellschaft der Stadtgeistlichen, Schullehrer, Filialisten und Aerzte in Zürich unter der Benennung eines Ohrpflegers der Gesellschaft; von seiner Ausgabe Sueton's erschien eine 2te umgearbeitete Ausgabe 1820; auch gab er in demselben Jahre eine „Denkrede auf J. J. Hottinger" heraus. — ***Bremser*** (mit den Vornamen Joh. Gottfr.) ist Custos am k. k. Naturalien-Kabinet zu Wien. — ***J. A. Brennecke*** lebt zu Magdeburg. — Von ***J. P. Brewer*** sind physische, mathematische und politische Schriften nachzutragen. — ***H. R. Brinkmann***, früher zu Göttingen, jetzt Professor der Rechte zu Kiel, ist geboren zu Osterode am 3. Januar 1789. (Vergl. Saalfeld). — ***J. N. Brosche*** hat Dresden wiederum verlassen und ist nach Oestreich zurückgekehrt (1820). — ***K. Gtf. Brose***, geb. zu Göttingen am 1. May 1787, ist auch Dr. Jur. und Privatdocent daselbst, (vergl. Saalfeld). — ***Arn. Brünings*** (im ersten Bande des Hauptwerks), Vater des hier aufgeführten Prediger's zu Archangel, geb. zu Bremen (1736), starb am 17. März 1813. — ***Brunner*** (Joh), geb. zu Zürich im Januar 1755, starb als Hospitalpfarrer und Professor an der Kunstschule daselbst am 2. April 1820. — J. H. und Wilh. Heinr. Jul. *Buch-*

Buchhorn find identisch; er ftarb im 29. Jahre feines Alters. — *T. L. Bührle* ist *Bührlen* zu fchreiben — (er ist ein geborner Ulmer). — *J. T. Bürg* zu Wien wurde bereits 1818 zum k. k. Aftronom und Rath ernannt. — In allen bisherigen Bänden fehlt *Ch. Bunsen*, Profeffor und Bibliotheksfekretär zu Göttingen, (vergl. Saalfeld). — Von Grafen *Buquoy* find noch einige Schriften nachzutragen. — *Burdach*, (C. Heinr. lies Chriftian Heinr.) ist geb. zu Kohlo am 25. November 1775. — *F. G. Busse* zu Freyberg, feit 1810 Senator dafelbft, wurde 1811 geadelt und 1817 Berg-Commiffionsrath; fein Bruder *J. H. Busse* hält fich, feitdem er St. Petersburg verlaffen hat, in Halle auf; ein Sohn des letzten, zu Warfchau angeftellt, ift Bearbeiter von Wladimirs Tafelrunde.

(Der Befchlufs folgt.)

STATISTIK.

1) Bern, b. Stämpfli: *Erneuertes Regimentsbuch über des Standes und (der) Republik Bern weltliche und geiftliche Verfaffung. Auf das Jahr 1821. Mit obrigkeitlicher Freyheit.* 82 S. 8.

2) Schwyz, b. Niederöft: *Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löbl. katholifchen Stande Schwyz. Auf das Jahr 1821.* 35 S. kl. 8.

Die Herren Schultheifse von *Wattenwyl* und von *Mülinen* fahren fort den Bernifchen Freyftaat zu befchirmen; beide find 1760 geboren. In dem geheimen Rathe hat auch Sitz und Stimme der bis in die Lobpreifung des Papftthums fich verlierende Ultra-Ariftokrate *Karl Ludwig v. Haller.* In dem Kirchen - und Schulrathe haben die Staatsmänner das Uebergewicht. Die Cenfurbehörde befteht aus fieben Mitgliedern, unter denen ein Profeffor und ein Pfarrer ift. Der durch die Revolution in den Verluft des Aargaus und der Waat gerathene Canton ift feit dem Zuwachs an Gebiet, den er durch die Wienercongrefsacte erhalten hat, in 27 Oberämter getheilt. Der Anwälde bey dem Oberappellations-Gerichte find eilf, der Procuratoren bey untergeordneten Gerichten zwanzig. (Einer von ihnen, Namens *Desgouttes*, Dr. der Rechte, ward vor einigen Jahren als Mörder gerädert.) Die Akademie hat unter der Oberauffficht von Curatoren, deren einer der Diakonus *Bay* ift, drey Profefforen der Theologie, *Hünerwadel, Scopfer* (vermuthlich verwandt mit dem Minifter) und *Studer*; zwey der Rechte, *Henke* (ein Neffe des fel. Abbts) und *Schnell*; fünf der Arzneykunde *Ith, Tribolet, Emmert, Beck* und *Meisner*; in der fchwach befetzten philofophifchen Facultät vier Lehrer *Jahn, Wyfs, Suter* und *Trechfel;* auch ift mit der Akademie eine Anftalt für Thierarzneykunde verbunden. An der Spitze der Kirchenlehrer fteht der Dekan der Claffe Bern, *Rifold*, vormals Profeffor, und als folcher nicht predigend. Die katholifche Cantonsgeiftlichkeit wird von Sr. Hochw. Hrn. v. *Billieux*, als bifchöflicher Provicar und Official, regiert. Die Stadtverwaltung ift feit einigen Jahren, ungeachtet des darüber unter einem grofsen Theile der Bürger entftandenen Mifsvergnügens, ganz unter die Obervormundfchaft der Zweyhundert des grofsen Raths der Stadt und Republik *Bern*, die aus den regimentsfähigen Bürgern der Hauptftadt gewählt find, gekommen. In dem „ganz gefeffenen" *Landrathe*, in welchem das Altgefreyte Land *Schwyz* von 66 Perfonen repräfentirt wird, haben die zwölf vornehmften, als *viri tremendae majeftatis* die Auszeichnung, dafs jeder von ihnen, fo wie Gott, *Herr Herr* genannt wird; aus den Bezirken *Gerfau, March, Einfiedeln, Kufsnacht, Wollrau* und *Pfäffikon*, die *fpäter* zum Mitgenuffe gleicher Rechte gelangten, kommen dann noch 37 Räthe hinzu. Mit diefem *einfachen* Landrathe vereinigen fich in beftimmten Fällen noch 80 andre Männer und darüber, und bilden den *zwiefachen* Landrath. In noch andern Fällen kommen zu diefen aus dem *alt*- und *neugefreyten* Lande noch 80 Männer und darüber hinzu, und diefe heifsen in Verbindung mit dem *doppelten* Landrathe der *dreyfache.* Bifchöflicher Commiffar in diefem Cantone ift der Pfarrer *Fafsbind zu Schwyz.* Eine *Cenfurbehörde* giebt es in diefem Canton nicht, weil es keine *Publicität* giebt, deren zu freyes Vorfchreiten zu bewachen wäre. Das in dem Cantone liegende Klofter *Maria-Einfiedeln* wird unberührt gelaffen, vermuthlich weil man es gerathen findet, das Verhältnifs diefes Gotteshaufes zu der Landesregierung, das feine Dunkelheiten und Unbeftimmtheiten haben mag, ferner noch unerörtert zu laffen; der Flecken *Einfiedeln* hingegen kommt in bürgerlicher Beziehung vor und auch der Pfarrer dafelbft ift mit aufgeführt.

NEUE AUFLAGE.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Das Gemeinnützlichfte aus der deutfchen Sprachlehre*, als Stoff zu Denk - und Sprechübungen benutzt. Von Dr. *J. P. Pöhlmann. Erftes* Bändchen. *Dritte*, von neuem durchgefehene Auflage. 1819. XLVIII und 310 S. 8. (20 Gr.) (Man f. die Recenf. der *zweyten* Aufl. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 32.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in der Meyerschen Hofbuchh.; *Das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzleben den teutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten* von *Joh. Georg Meusel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Capelle (Ernst — *Friedr. Konr.*) ist geboren zu Horn im Lippe Detmoldischen am 27. Februar 1790. — *Capoll* (J. C. lies Joh. Christoph) ist ein geborner Ulmer. — *G. L. Caspari*, jetzt Justizcommissär bey dem Oberlandesgericht zu Halberstadt, lieferte auch eine Kritik des westphälischen Staatsraths Gutachtens betreffend die Aufhebung der im ehemaligen Königreich Westphalen belegenen Fideicommisse und Lehen (1816). — Bey *Castelli* sind mehrere theatralische Arbeiten nachzutragen; auch ist auf *Fatalis* zu verweisen. — Im Artikel v. *Charpentier* ist Zeile 5 Breslau statt Freyberg zu lesen. — Bey *G. K. Chelius* fehlen mehrere Schriften; bey Dr. *M. J. Chelius* dient dessen neue Schrift über die Errichtung der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik zu Heidelberg zur Vervollständigung der Notiz über ihn. — In dem Artikel der Frau v. *Chezy* hätte bey der Sammlung „die Aurikeln" bemerkt werden mögen, dass sich darin ihre Lebensbeschreibung befindet. — *C. J. R. Christiani* ist gegenwärtig Superintendent zu Lüneburg. — *Christienen* muss *Christiensen* heissen. — *Christlieb* war Oberamtmann in Weiltingen, wurde entlassen und starb vor einigen Jahren. — *Fr. X. Christmann* starb als Stadtpfarrer zu Munderkingen am 24. Oct. 1819; *J. F. Christmann* als Pfarrer zu Heutingsheim und Geisingen in der Ludwigsb. Diöcese am 21. May 1817; *W. L. Christmann* jetzt Pfarrer zu Grübingen, ist geboren zu Kl. Hirsau am 6. Jul. 1780. (Zu seinen Schriften sind noch einige nachzutragen). — Der wahre Name des beliebten pseudonymen *Clauren* ist nicht *Hayn*, sondern wie er früher schon im gel. Teutschlande aufgeführt wurde, *Heun*, jetzt ist er geheimer Hofrath zu Berlin und Redacteur der preussischen Staatszeitung, (wobey wir noch wegen der Nähe der Namen bemerken, dass sich seit den neuen Censurgesetzen *K. W. Cosmar* und *S. H. Catel* zur Redaction der beiden andern Berliner Zeitungen im Verlage von Spener und Voss bekennen). Dass der bekannte Kriegsrath *F. v. Cölln* zuletzt in Berlin lebte, erhellt aus den Anzeigen seines am 21. May 1820 erfolgten Todes; der Gen. Superint. *L. F. A. v. C.* zu Detmold war sein älterer Bruder; *Dan. Georg Konr. v. Cölln*, des letztern Sohn, wenn wir nicht irren, ist als Professor der evangelischen-theologischen Facultät zu Breslau und ehemaliger ausserordentlicher Professor der Theologie zu Marburg nachzutragen. — (Unter *M. v. Collin* ist der Titel des Sohns Napoleons in Herzog von Reichstadt umzuändern). — Unter *Cons* fehlt mehreres. — Vor den Schausp. *Costenoble*, (der die Vornamen *Karl Ludwig* führt, gehört der Baumeister *J. C. C.* zu Magdeburg. — *Jak. Cramer* ist jetzt Archidiaconus am grossen Münster und als solcher Capitular des Karolinischen Stifts und Kirchenrath zu Zürich, wo er im Jan. 1771 geboren wurde. — Bey *G. F. Creuzer* vermisst man die schon 1819 begonnene neue Ausgabe seiner Symbolik u. a. m. — *Crichton* (Alex.) ist mit Verweisung auf K. F. Burdach einzuschalten.

Dambeck starb im Jahre 1820. *Dambmann* lebt nun wieder zu Darmstadt, wo er 1820 „Ernst und Scherz" herausgab; *Dangelmaier*, Advocat zu Schwäbisch-Gemünd, geboren zu Wissgoldingen bey Gemünd, gab 1817 das „patriotische Journal von und für Würtemberg" (4to) und 1820 die „Gesundbrunnen und Heilbäder in Canstatt" (12o) heraus. — *W. F. Daniel*, von dem noch mehreres sich nachtragen lässt, ist geboren zu Winnenden am 3. May 1784. — *Dann*, jetzt Pfarrer zu Mössingen bey Tübingen, ist geboren zu Tübingen am 24. December 1758. — *Danzwohl* war ehemals Professor des Bibelstudiums des alten Bundes am Lyceum zu Linz. — Von dem Astronomen *David* sind mehrere Schriften nachzutragen. — Der Major v. *Decker*, auch Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, wird auch als Vf. der unter dem Namen *Alberts v. Thale* erschienenen Schriften genannt. — *J. M. D. L. Deegen* ist Pfarrer zu Kettwig. — Einzuschalten ist der Schauspieldichter *J. L. Fd. Deinhardstein*, Commissar des Criminalgerichts zu Wien, wo er 1792 geboren wurde. — Von den Gebrüdern *Dellbrück* fehlen einige neuere Schriften. — *L. Dellarosa*, ein hier fehlendes Pseudonym, ist *Jos. Al. Gleich* zu Wien, wie sich aus dessen Schriften-Ver-

Verzeichnisse ergiebt. — Von *F. A. Demian* ist verschiedenes nachzutragen. — *Hm. Gf. Demme* ist geboren (zu Mühlhausen) am 7. September 1760. — *Denzel* (Bernh. *Gottlieb*) ist geboren zu Stuttgard am 29. December 1773. — *Depping's* Voy. en Westphalie ist verdeutscht in Pahl's Herda 1. Bd. — *J. L. Deybaldt* starb vor mehrern Jahren. — *Dielitz* (C. lies Karl) hat auch Racine's Athenia und Rousseau's Dorfwahrsager deutsch bearbeitet (1819). — *M. Dieterich* lieferte auch ein naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. — *K. Dilthey* ist aus Saalfeld nachzutragen, und aus derselben Quelle ist *L. G. Dissen's* Artikel zu ergänzen. — Von *Wald. J. K. v. Ditmar* fehlen noch einige Schriften. — (J. M.) *H. Döring* ist 1789 zu Danzig geboren; *Karl Döring* jetzt Prediger zu Elberfeld. — *Dörffling* und *Dorow* sind nachzutragen. — *J. Lr. Doller* starb am 30. Jan. 1820. — *K. W. F. L.* Freyherr v. *Drais* gab auch 1811 Gedichte heraus. — *Lh. v. Dresch*, dessen Geschäfte als Bücherfiscal mit dem Würtembergschen Pressfreyheitsgesetz aufhörten, ist ein geborner Bamberger; mehreres von ihm ist nachzutragen. — Bey *K. G. Dümge* fehlt noch das mit *J. Lamb. Büchler* seit 1819 herausgegebene Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, für die jetzt so viele deutsche Gelehrte wirksam sind. — v. *Duisburg* (Fr. K. G. lies Friedrich Karl Gottlieb) zu Danzig hat auch eine Geschichte der Belagerungen dieser Stadt und eine historisch-topographische Beschreibung derselben geliefert. — *Dumbeck (Aloys* Fr. Jos.) aus Mingolsheim bey Bruchsal gebürtig, war, ehe er Prof. zu Löwen wurde, Prof. (nicht am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin, sondern) am Gymnasium zu Cölln (am Rhein).

J. Gf. Ebel, Dr. Med., geboren (nicht zu Frankfurt a. d. O., wo er studierte, sondern) zu Züllichau 1768, privatisirt seit vielen Jahren zu Zürich, wo er 1820 das Bürgerrecht dieser Stadt erhielt. — Bey *A. G. Eberhard* ist mehreres nachzutragen. — Neben *G. H. Ebhard*, von dem noch eine Topographie von Wiesbaden nachzuholen ist, wird künftig *G. J. Ebhard*, und neben *M. A. Egger* ein anderer Rechtsgelehrter *F. v. Egger* aufzuführen seyn. — Freyherr *v. Eelking*, jetzt Graf, wurde am 27. Jun. — geboren. — Vor *F. T. Ehrhardt* gehört *Elise Ehrhardt*, die 1819 Gedichte unter dem Titel von „Wiesenblumen" herausgab. — *Ambr. Eichhorn* starb am 21. März 1820 zu St. Paul im Lavanthale als Präfect des dasigen Gymnasiums und Archivar. — *Eigler* war nicht seit 1809, wo sein Stift (Roggenburg) längst aufgehoben war, sondern seit 1789 wirklicher Abt. — *F. Ekkard* (zu Kopenhagen) war auch in neuen Jahren noch thätig für die deutsche Literatur. — *Em. Gf. Elwert* starb am 27. November 1811. — Neben *Emmerich* ist einzuschalten: *Emmerich* (Friedrich Karl Timoth.) Dr. und Professor der Theologie zu Strasburg; (geb. daselbst 178:, gest. ebendaselbst im Jun. 1820) als Vf. der Schrift *de Evangeliis sec. Ebraos, Aegyptios, atq. Just. Mart.* Strasburg 1817. — *J. Np. Enders* starb am 28. März 1812. — *J. A. Engel* ist *Joh. Adolph Engels*, Vf. von noch andern Schriften. — Von *Mor. v. Engelhard* sind noch mehrere, theils von ihm allein, theils mit *Ewers*, theils mit *K. v. Raumer* bearbeitete Schriften nachzutragen. — Nach Erbstein ist *v. Erdelyi* (Mich.) aus Ungern, Dr. der Med. und Prof. der Anatomie und Physiologie an der Thierarzneyschule zu Wien, einzuschalten. — Neben Janus *Eremita (Gretschel)*, ist noch ein Westphalus *Eremita* aufzuführen. — Bey *J. Sim. Erhardt* sind mehrere Schriften nachzutragen. — *J. Erichson* gab auch 1814 einen Musen-Almanach heraus. — Unter *H. Eschenmayer* gehören die Z. 7. (Epidemie —) bis Z. 26. (moralische Freyheit —) nicht diesem Heidelberger, sondern dem Tübinger (C. A.) E. — *Escher* (Hans oder Joh., Konr.) mit dem Beynamen *von der Linth*, ist auch Ober-Schulrath zu Zürich, wo er (1767) im August geboren wurde, *H. Escher*, Prof. und Ober-Schulrath zu Zürich, geboren daselbst im April 1781, ist Vf. der Schrift: „die Jesuiten im Verhältnisse zu Staat und Kirche" (Zürich 1819); *Jac. Escher*, Sohn des verew. Decans Joh. Heinr. E., geboren zu Pfeffikon, Canton Zürich, im Jahre 1770, Pfarrer daselbst und Camerar des Kyburger Capitels, hat sich durch Casualpredigten bekannt gemacht; *J. Kasp. Escher*, Mitglied des grossen Raths zu Zürich, geboren in dem landvoigteilichen Schlosse zu Sax, jetzt Canton St. Gallen (1768), giebt auch meteorologische Schriften heraus. — *V. Eschwege* ist als einer der neuern Reisenden in Brasilien einzutragen. — *K. v. Ess*, Bruder des bekannten *Leander v. E.*, ist seit der neuen Verfassung der preussischen Monarchie, Commissarius für die im Magdeburgschen Regierungs-Departement links der Elbe und im Regierungs-Bezirk Merseburg befindlichen katholischen Pfarreien, wie auch Prior und Pfarrer zu Huysburg im Halberstädtischen. — *J. L. Ewald* ist (wirklich) zu Dreyeichenhayn im Ysenburgschen, das jetzt dem Grossherzogthum Hessen einverleibt ist, geboren und zwar am 16. September 1748. (Vergl. oben *Bekenn.*) — Von *Ewers* in Dorpat sind noch mehrere Beyträge zur Geschichte und Staatskunde des russischen Reichs nachzutragen.

Th. Faber ist mit dem folgenden russischen Legationsrath zu Frankfurt a. M. identisch; zu seinen anonymen Schriften gehören noch: *Bagatelles, Promenades d'un Desoeuvré dans la ville de St. Petersbourg.* (St. P. 1811. kl. 8. m. Kpf.) — *Fäsch* (J. Jac.) Pfarrer zu St. Theodor in Basel, geboren daselbst 175: gab noch 1820 „zwey Predigten über die Vernunft" und 1816 eine „über ein Kennzeichen der wahren christlichen Kirche" heraus. — *Joh. Kasp. Fäsi* heisst auch der früher schon aufgeführte jetzige erste Obergerichts-Secretair, Mitglied des grossen Rathes und vormals Professor der Kunstschule zu Zürich; geboren zu Uetikon am ZürcherSee 1769, Herausgeber einiger Jahrgänge der monatlichen Nachrichten von Schweizerischen

Neuig-

Neuigkeiten und der Beschreibung einer eignen Art von Gelddiebstahl. (S. E. Bl. 1820. Nr. 23.); *K. W. Fäsi*, geboren 1793, war, ehe er nach Wien ging, nicht Pfarrer, sondern nur Vicar an der Waisenhauskirche zu Zürich; dessen Bruder *J. Ulr. Fäsi*, geboren 1796, hat Antheil an den von *Bremi* und *Döderlein* herausgegebenen philolog. Blättern. — Nicht *E. J. K.* Freyherr v. *Fahnenberg*, der nie in Badenschen Diensten war, sondern dessen (S. 548 folgende) Sohn *Karl Heinrich*, an den die hier aufgeführten Briefe des Vaters gerichtet waren, ist seit 1819 Oberpostmeister. — *N. Falck* war, ehe er Professor zu Kiel wurde, bey der deutschen Canzley zu Kopenhagen angestellt; von Schriften sind mehrere nachzutragen. — *Falckmann*, (Ch. F. lies Christian Ferdinand), ist geboren am 2. Jul. 1782. — *Fallenstein* (M. F. B.) ist Reg. Secretair zu Düsseldorf. — *Falsen* ist wohl irrig aufgenommen. — *J. Adf. Lp. Faselius* ist schon seit mehrern Jahren todt; 1811 erschien noch von ihm eine lat. Chrestomathie. — *Feilmoser* ist seit 1820 Professor der Theologie zu Tübingen. — *Fr. K. Felder* starb am 1. Jun. 1818. — *J. M. Fels*, Pfarrer und Professor zu St. Gallen, geboren daselbst 176:, gab 1819 ein „Denkmal Schweizerischer Reformatoren in Vorlesungen" und eine „Rede am Secularfeste der Schweizerischen Reformation" heraus. — *Joh. Feneberg*, geboren am 2. Jun. 1767, starb am 24. Jul. 1812; zu seinen Schriften fehlen noch einige. — *Feuerlein*, geboren zu Stuttgard am 24. Jan. 1781, ist seit 1812 Pfarrer zu Wolfschlugen bey Nürtlingen. — *Maur. Feyerabend* starb am 8. März 1818. — *v. Fichard* wird im Frankfurter Staatskalender von 1819 unter den Ganerb- und Gesellschaften, nicht aber unter den Mitgliedern des Senats zu Frankfurt aufgeführt. — Ueber den zu Kasan verstorbenen *Finke* und die beiden *Fiorillo's* ist Saalfeld zu vergleichen. — *Ch. F. Em. Fischer*, Dr. Philosophie und Prorector der höhern Bürgerschule zu Jauer, lieferte ein geogr. statist. Handbuch über Schlesien und der Grafschaft Glatz (1818. 2 B.) *E. Gf. Fischer* die 5. Ausgabe von *Gren's* Grundr. der Naturlehre die auch unter Gr. nicht bemerkt ist; *F. R. L. Fischer* ist der Sohn des verstorbenen G. N. F. zu Halberstadt; *J. Ch. Fischer* (S. 585) ist mit *J. Konr. Fischer* (S. 586) identisch; *G. N. Fischer*, gegenwärtig Forstrath (zu Karlsruhe) hat noch andere Schriften geliefert, auch sind von *J. K. Fischer* zu Greifswald mehrere nachzutragen. — *C. W. Flügge* ist seit 1806 Prediger zu Pattensen im Lüneburgschen. — Der Baron und die Baronesse *Fouqué* hätten hier ihre Stelle richtiger gefunden, als unter *(de la) Motte*. — *L. Frank*, Neffe von J. P. Fr., jetzt Leibarzt der Herzogin Parma, war zu seiner Zeit Arzt bey der französischen Armee in Aegypten, nachher ein Jahr zu Tunis, und 6 Jahre in Griechenland, (auch wie sich irgendwo findet) einige Zeit Leibarzt der Hospodars der Wallachey. Im Jahre 1820 gab er noch eine Schrift *de Peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca* heraus. — *Franke*, (Heinr. Gottfr. Bernh.) Domprediger zu Bremen, geboren zu Lüchow im Lüneburgschen, am 28. Aug. 1764, ist Vf. mehrerer Casualpredigten. — *Rdf. v. Fraustadt*, Pseudon., wird unter *R. Stier* aufzuführen seyn. — *Freiesleben* gab (1819) Werner's letztes Mineralsystem heraus. — *Frenne* muss *Freune* heissen; der Name ist das Anagram des wahren Namens *Neuffer*, nicht des bekannten Dichters (F. N. zu Ulm, sondern des zu Canstatt am 23. Febr. 1768 gebornen Pfarrers *G. H. Neuffer* zu Kochersteinsfeld im Würtembergischen. — *Trg. F. Friedemann* ist seit Spitzner's Versetzung Rector des Lyceums zu Wittenberg. — Die unter *D. Friedländer* aufgeführte Schrift über physische Erziehung gehört dem Originale nach dem folgenden J. F., unter welchem auch das Original angegeben ist; die Uebersetzung ist von *E. Oehler*. — *Gerh. Friedrich* ist weiter oben richtiger als *Friederich* aufgeführt; doch sind nicht alle seine Schriften bemerkt; eben diess ist der Fall mit *Reg. Frohberg*, und *M. E. Fürth*. — *Fürstenwächter* muss S. 643 und 660 *Fürstenwärther* heissen. — In dem Art. *Fulda* werden dem Professor F. zu Tübingen Schriften des Superintendenten F. zu Halle beygelegt. — Der sächs. General v. *Fink* wohnt zu Wurzen; der Strombaumeister dieses Namens starb im Jahre 1820. Einzuschalten ist *Adolph Friedrich Furchau*, Prediger an der St. Jacobikirche zu Stralsund, wo er am 22. Febr. 1788 geboren wurde, Vf. mehrer dramatischen Arbeiten, und Hans Sachs. Leipzig 1819 – 20. 2 Thle. 8.

J. F. Gaab ist seit 1815 Prälat und General-Superintendent zu Tübingen. — Bey *G. v. Gaal* fehlt einiges. — Der anagrammatisirte Pseudonym *Galen* wird unter (G.) *Nagel* aufzuführen seyn. — *Galura* ist seit 1820 Weihbischof und Generalvicar zu Feldkirch in Vorarlberg. — *Gambs* (Ch. K.) steht an der Aurelienkirche zu Strasburg, wo er am 6. September 1759 geboren wurde. — *Gamm* ist allerdings Dr. der Theologie; nur durfte er, nach Würtembergschen Gesetzen, den von einer auswärtigen Facultät erhaltenen Ehrentitel nicht eher führen, als bis der Ort Oetschelbronn, wo er Pfarrer ist, an Baden abgetreten wurde. — *Garagnon* ist nach Braunschweig gegangen. — *Gauss* ist geb. am 23. April 1777. — *Geibel* ist reformirter Prediger zu Lübeck, auch Dr. der Theologie. — *H. Geiger* ist geboren 1756. — *Gelieu* gehört hieher so wenig als oben *Boissonnade* (und *Falsen*). — *v. Gerstenbergk*, genannt *Müller* (G. F. Konr. L.) ist Geh. Rath bey der Landesregierung zu Weimar. — Bey *Fr. v. Gerstner* fehlt noch die Abhandlung über Frachtwagen und Strassen (1813). — *Wfg. F. Gess* starb als Prälat und General-Superintendent zu Heilbronn am 3. October 1814. — *Gesterding, (nicht* Friedrich, *sondern* Franz Christian) ist seit 1818 ordentlicher Professor der Rechte zu Greifswald, wo er am 6. März 1781 geboren wurde; noch fehlen einige Schriften desselben. — *Geway* ist in *Gewey* umzuändern. — *J. F. Gildemeister* starb am 15. Jan. (1812), der folgende J. K. F. (lies Joh. Karl Friedr.) Sohn des vor-

vorhergehenden, Dr. der Rechte und Senator zu Bremen, ward geboren zu Duisburg, wo damals sein Vater Professor der Rechte war, am 13. Dec. 1779. — *Glanz* ist geb. am 6. April 1762 zu Asberg im Würtembergschen, *F. Gleich*, Dr. der Philosophie (zu Leipzig) am 7. Nov. 1776 zu Vogelsberg bey Landshut in Schlesien; *Betty Gleim* zu Bremen 1781 oder 1782. (Dass unter der pseudonymen *Emilie Gleim* der Buchhändler Basse zu Quedlinburg verborgen sey, wird hier behauptet.) — *Ferd. Glöckle* lebt zu Rom, und zwar (irren wir nicht) als Scriptor an der vatikanischen Bibliothek. — Unter den *Gmelin's* fehlt *Ferd Gottlieb Gmelin*, Dr. der Med., und Professor der Mineral., Pharm. und Mat. med. Physiol. und Pathol. zu Tübingen, Vf. einer allgemeinen Pathologie (1813); zu *Lp. Gmelin* sind einige frühere Schriften nachzutragen. — Graf v. *Gneisenau* ward geboren zu Schilda, bey der Durchreise seiner Mutter, der Gattin eines Offiziers, 1760. — Zu *Göden* sind einige neue Schriften nachzuholen. — *Cp. L. Göhrung*, jetzt Pfarrer zu Horkheim in der Diöc. Heilbronn, ist geboren zu Burgstall am 12. Februar 1774. Z. 8 ist *Pahl* für *Pohl* zu lesen. — Ueber *Görres* ist das 19. Heft der Zeitgenossen nachzulesen, nach welchem er die Vornamen *Joh. Joseph* führt, und zu Coblenz am 25. Jan. 1776 geboren ist. — *Goldmann's* früheste Arbeit ist die zu Göttingen gekrönte lateinische Preisschrift über die baskische, belgische und celtische Sprache (1818); auch hat man von ihm eine Tragödie: Karl V., Kaiser (1812). — Der Literator *J. J. Gradmann* starb am 31. Jan. 1817. — Der zu Rom (1814) verstorbene Maler *K. Grass* ward geb. auf dem Pastorate Serben im Wendenschen Kreise Lieflands am 8. October (a. St.) 1768. — Bey *J. K. L. Gravenhorst* (geb. 1778) sind noch einige neuere Schriften nachzutragen. — *Greiner*, prakt. Arzt zu Eisenberg, hat Antheil an Pierer's med. Wörterb. — *Gretschel*, (nicht *Gretsch*) oben schon als *J. Eremita* aufgeführt ist Redacteur der Leipziger politischen Zeitung. — *J. L. K. Grimm*, unter westphälischer Regierung Staatsraths Auditor und königl. Bibliothekar, ist jetzt zweyter Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek, an welcher sein Bruder *W. K. Gr.* Secretair ist. — *Grischow*, (Karl Christian) ist Apotheker zu Stavenhegen; die von ihm angeführte Schrift erschien auch als erstes Stück von Beyträgen zur chemischen Kenntniss des Pflanzenlebens. — *Gröning* (S. 784) und *Grüning* (S. 802) sind wohl eine Person. — *K. v. Grolmann* ist jetzt grofsherzogl. hess. Staatsminister zu Darmstadt. — *Groskurd* (Cp. Gli.) ist geboren (nicht zu Hannover, sondern) zu Hüllersen bey Eimbeck im Königreich Hannover am 8. May 1770; der hier nicht erwähnte *C. H. Groskurd* starb im Jahre 1806, nachdem er 1805 das Rectorat am Gymnasium zu Stralsund niedergelegt hatte. — *J Ch. Grosse* ist gegenwärtig Superintendent. — *Grub* starb am 18. October 1818. — *Grümbke* (J. J. lies Joh. Jak.) ist geboren zu Bergen auf der Insel Rügen im September 1771 und privatisirt daselbst. Vor der *neuen* (hier: treuen) Darstellung von Rügen lieferte er 1805 Streifzüge durch das Rügenland — *v. Grunenthal* ist kein Pseudonym, sondern hat diesen Namen durch Adoption erhalten. — *Gügler* gab 1819 zu Solothurn heraus: Ziffern der Sphinx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. — *Ch. A. Günther* wurde bey der Errichtung des Oberlandesgerichts zu Naumburg als Rath bey demselben, 1818 aber als geheimer Obertribunalsrath in Berlin angestellt. Von *Günther* (G. Fr. C. lies Georg Friedrich Karl) geb. zu Opperode am Harze am 25. März 1787, jetzt Conrector an der Hauptschule zu Bernburg, ist mehreres nachzuholen. *W. A. Günther* zu Coblenz und *C. S. Günzburg* sind noch nachzutragen.

Noch könnten wir mehrere andere neue, noch nicht aufgeführte Schriftsteller und bey den aufgeführten noch manche fehlende Schriften bemerken, wenn wir nicht fürchten müssten, in den Augen vieler Leser schon durch diese beschränkte Anzeige das Maass überschritten zu haben.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Ueber die Meditation des Predigers.* Von *Friedrich August Crome*, Superintendent, Stiftsprediger zu St. Alexandri und Senior des geistlichen Ministerii in der Stadt Einbeck. *Zweyte*, mit der zweyten Abtheilung und einer Zugabe vermehrte Auflage. 1820. VIII und 230 S. 8. (Siehe die Recension A. L. Z. 1802. Nr. 133.)

* * *

Quedlinburg, b. Ernst: *Hundertjähriger Calender.* Mit angehängten Erläuterungen das Calenderwesen, den Himmelslauf und den Calenderaberglauben betreffend. Herausgegeben von *Johann Heinrich Fritsch*, Dr. der Theol. und Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. *Neue* verbesserte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Zeitkunde im neunzehnten Jahrhundert, nebst Erläuterungen *den Calender* betreffend. Herausgegeben von *J. H. Fritsch*, Dr. der Theologie u. s. w. 1820. XII u. 310 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Recension A. L. Z. 1805. Nr. 30.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

STATISTIK.

1) Bamberg, gedr. m. Reindl. Schrift.: *Schematism der Diözesan - Geistlichkeit des Erzbisthums (?) Bamberg.* Auf Kosten der bischöflichen General - Vicariats - Kanzley herausgegeben für das Jahr 1821. 280 S. 8. (1 Fl.)

2) Baireuth, in d. Zeitungsdr.: *Topographisch-alphabetisches Handbuch über die in dem Obermainkreise befindlichen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden,* mit mehreren statistischen Nachrichten von dem königl. Rechnungs - Revisor *A. H. Hönig* zu Baireuth. Mit höchster Genehmigung. 1820. VIII und 144 S. 4. (Subscript. Preis 1 Fl. 12 Kr.)

3) Würzburg, gedr. b. Dorbath: *Topographische und statistische Beschreibung aller zur jetzigen würzburger Diöcese gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen, Curatien und Beneficien.* In Verbindung mit katholischen Geistlichen gesammelt, nach eigenen Erfahrungen und Einsichten herausgegeben von *Joseph Beez,* Verwalter und Kanzlisten des bischöflichen General - Vikariates zu Würzburg. 1820. XIV und 80. S. 4. (1 Fl. 12 Kr.)

4) *Topographische Charte des kön. Baier. Obermainkreises,* mit allergnädigster Unterstützung des königl. allerhöchsten Ministerii und der k. Regierung des Obermainkreises, dann mit Zuziehung verschiedener anderer Hülfsmittel und selbstiger Bereisung der Landgerichte in beygefügten (m) Inhalte mit allergnädigster Erlaubniss gefertigt von *C. A. Hannbaumb,* K. B. Hauptmann und Ingenieur herausgegeb. 1820. 8 Blätter im grössten Royalfolio (zusammen 5 Schuhe hoch und 6 Schuhe breit). (3 Fl.)

Vorliegende 4 Werke sind auf Subscription ausser dem Buchhandel erschienen:

Nr. 1. Den Schematismus vom Bisthume Bamberg haben wir bereits früher (zuletzt Erg. Bl. 1819. Nr. 121.) als den musterhaftesten des ganzen Königreiches Baiern angepriesen, nach welchem später alle übrigen geformt werden sollten. Unter Beziehung auf unsere früheren Anzeigen können wir in Wahrheit sagen, dass dieser neueste Schematismus noch brauchbarer geworden, indem die tabellarische Form diessmal wegblieb, weil sie hinderte, dass den Pfarreyen zugleich die eingepfarrten Ortschaften beygesetzt werden konnten, welches jetzt geschehen ist. Mehrere Wünsche, welche wir früher schon über diesen Gegenstand äusserten, sind jedoch noch unberücksichtigt geblieben; auch haben sich sogar einige Mängel und Fehler eingeschlichen, welche früher nicht vorkamen, und worüber die unparteyische Kritik um so weniger schweigen kann. Auf dem Titel schon steht eine Unwahrheit, indem das Bisthum Bamberg im Concordate zwar zu einem Erzbisthume projectirt, aber noch nicht umgestaltet wurde. Im kurzgefassten chronologischen Rückblicke auf die Entstehung des Bisthumes und der Succession der Bischöfe vom J. 1007 bis auf das J. 1818 ist aus Irrthum der erste Bischof Eberhard schon als Erzbischof aufgeführt. B. Suidger wurde erst 1046 Papst. B. Hartwich starb nicht im J. 1054, sondern am 6ten Nov. 1053. B. Adalbero (nicht Adalbert) starb 1057, nicht 1060. B. Günther starb am 23sten July 1065, nicht 1066. B. Hermann resignirte 1075, und starb 1084, nicht 1076. B. Ruppert wurde 1075 noch ernannt, nicht 1076. B. Egilbert 1139, nicht 1140 gewählt. B. Otto II. starb im April 1196, nicht 1192. B. Thiemo am 16ten Octbr. 1202, nicht 1201. B. Eckbert am 5ten Juny 1237, nicht 1235. B. Heinrich am 17ten Sept. 1256, nicht 1246. B. Arnold am 19ten Juny 1796, nicht 1295. B. Werintho 1335, nicht 1333. B. Leopold am 27sten Juny 1344, nicht 1343. B. Friederich 1351, nicht 1353. B. Lambert am 15ten July 1398, nicht 1399. B. Georg IV. am 22sten März 1561, nicht 1562. B. Christoph Franz nahm nicht wegen seines hohen Alters den würzburger Bischof Georg Karl von Fechenbach zum Coadjutor, sondern um diesem seinem Neffen nach dem Tode das Bisthum zu sichern, was er vorher durch alle unkanonische Mittel 1795 nicht erlangen konnte. Am Schlusse wird B. Joseph von Eichstädt als Erzbischof von Bamberg aufgeführt, was er doch bekanntlich noch nicht ist, auch kaum mehr werden wird, da er bereits im 80sten Lebensjahre steht. (Möchte doch die Anfertigung und Correctur solcher Notizen künftig einem sachkundigen Gelehrten überlassen werden!) Auffallend ist, dass S. 22. noch 2 Domherrn unter den Lebenden aufgezählt sind, welche schon länger als ein Jahr todt sind — dass die jetzige Dienstleistung des ehemaligen Vikars Niess *als Rentbeamten zu Schwabach,* wie seine Geburtszeit u. s. w. (S. 23.) mit Still-

Stillschweigen übergangen wurde — dass S. 31. der Beneficiat Wolf nicht näher bezeichnet ist. Eine gräfliche Familie von Rotenhan zu Rentweinsdorf, (S. 33.) giebt es nicht, wohl aber eine Freyherrliche. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass das Präsentationsrecht zwischen der freyherrlichen und gräflichen Familie alternirt. — Bey der Königl. Bibliothek (S. 39.) ist das Dienstpersonale unvollständig angegeben, indem nebst Jäck, als erstem, auch Wunder, als zweyter Bibliothekar, Reinhard und Eder als Scriptoren angestellt sind, in welcher Eigenschaft sie auch anderswo nicht aufgeführt wurden. S. 43. kommen 2 Exconventualen von Langheim als noch lebend vor, welche doch schon vor einer Reihe von Jahren gestorben sind. Mehrere Ortschaften z. B. Trailsdorf, Pilgendorf, Burglesau, Bösenach u. s. w., sind aufgeführt als pflichtig zur Hälfte in eine ganz entgegengesetzte Pfarrey. Zum Besten dieser Gemeinden selbst und der Religion sollte das General-Vikariat bey Erledigung solcher Pfarreyen die Centralisirung auf eine Pfarrey zu bewirken suchen. S. 127. wird behauptet, die angegebene Seelenzahl 88 der Kuratie Küps begreife einzig die Schlossbewohner; wer dieses kennt, ist überzeugt, dass hier ein Irrthum obwalte, wie S. 129. bey Mitwitz — vermuthlich sollen alle im Burgfrieden befindliche Einwohner zu den Schlossbewohnern gezählt werden. S. 138. ist der in Windheim wohnende Pfarrer als Beneficiat der Festung Rosenberg bey Cronach angeführt, welchen Dienst er unmöglich versehen kann. Das General-Vikariat sollte endlich dahin arbeiten, dass alle Beneficien nur den zeitigen Pfarrern und Kaplänen jedes Ortes übertragen werden, damit diese besser stehen, und die Pfründen genauer besorgt werden. Ein unbegreifliches Versehen schliesst das Werk, dass ein bisheriger Pensionist als Pfarrer angestellt, und hierdurch 2 Pfarreyen erlediget worden seyen. Das angegebene Verzeichniss von Druckfehlern und Sprachunrichtigkeiten könnte leicht noch vermehrt werden z. B. Trubach, Döringstadt, Pretsfeld, Grabstäte, Pursar, aufgelösst, Herr Mitglied, Sepultur u. s. w. Wie bedeutend übrigens das Bisthum Bamberg an Umfang und Seelenzahl ist, erhellt daraus, dass es 169 Pfarreyen, 27 Kuratien, 85 Kaplaneyen, 9 Kooperaturen, 49 Beneficien und 195,908 Seelen, ausschliesslich der Garnisonen in den Hauptstädten, der protestantischen Pfarrgemeinden und der Judenschaft, enthält. Unsere wenigen Rügen haben übrigens bloss den Zweck, die nächste Erscheinung eines Schematismus zu vervollkommnen. Dazu möchte vorzüglich noch beytragen, wenn das General-Vikariat jeder Pfarrey, Kaplaney, Pfründe u. s. w. den ihm bekannten wahrscheinlichen Ertrag beyfügte, damit kein Priester mehr aus Mangel an officiellen Nachrichten nach einer Stelle strebe, welche kaum halb so viel abwirft, als seine vorige, wie es leider! schon einigen Pfarrern begegnet ist, weil die von ihnen verlangten Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben waren.

Nr. 2. ist eine mühsame alphabetische Zusammenstellung aller Ortschaften des ganzen Obermainkreises nach Seelenzahl, Steuer-Districten und Landgerichten mit kurzen statistischen Bemerkungen; sie ist geschöpft aus den königl. Regierungsacten, Kammer der Finanzen, und doch stimmen diese officiellen Notizen weder mit obigem Schematismus überein, noch auch mit dem in vorigen Jahr erschienenen Adress-Handbuche des Obermainkreises, dessen fast ganzer Inhalt aus den königl. Regierungsacten, Kammer des Innern, der Policey-Section genommen wurde. Welche von diesen 3 Officialquellen soll nun vor der andern einen Vorzug haben?

Nr. 3. ist der erste Versuch der Art zu Würzburg, wie also mit Schwierigkeiten verbunden. Alle Pfarreyen mit der Zahl ihrer Beneficiaten und Hülfspriester, Seelen, eingepfarrten Dörfer, Weiler, Höfe und Mühlen nebst deren Entfernung vom Pfarrorte, unter Zufügung des Decimationsfusses jeder Pfarrey und Pfründe. Die Würzburger Diöcese enthält 308 Pfarreyen, 12 Klöster, 15 Kuratien, 26 Beneficien und 21 Landkapitel; den meisten derselben sind statistische Notizen beygefügt. Auffallend ist, dass dieser aus Officialquellen geschöpfte Versuch weder mit dem 1817 erschienenen officiellen Schematismus des General-Vikariats, noch mit dem gleichfalls aus Officialquellen bearbeiteten Handbuche Scharold's für den Untermainkreis übereinstimmt. Zu bedauern ist, dass der Vf. seinen grössern Plan aus Mangel an Beyträgen nicht ausführen konnte, indem er die Entstehung, das Aufblühen und den gegenwärtigen Zustand jeder Pfarrey liefern, die Pfarrsprengel in statistischen Tabellen beschreiben, die Kirchen, Begräbnissplätze, Schulen, Hülfspriester und besondern Verbindlichkeiten angeben, das beständige Einkommen von Gebäuden, Zehnten, Grundgefällen, Kapitalzinsen, Besoldungen, Gebühren und Ausgaben sowohl als die unbeständigen an Stolgebühren, Opfern, und für willkürliche Verrichtungen angeben, die Ersatzposten und Nebeneinnahmen bestimmen wollte. Eine solche Arbeit wäre Gewinn für den Staat sowohl als für alle einzelne Priester, weswegen wir den Vf. dazu besonders ermuntern.

Nr. 4. ist ein ganz misslungenes Product sowohl rücksichtlich der Zeichnung, als des Stiches. Viele der dem Vf. sehr bekannten Ortschaften seiner Umgebung sind an einen unrichtigen Ort gezeichnet, oder nicht orthographisch geschrieben. Fast kein Landgericht ist fehlerfrey. Dazu kommt noch die Unbequemlichkeit des Formats in 8 grossen Royal-folio-Blättern, welche in ihrer Zusammenfügung ein ganz besonderes Lokale erfodern.

LITERATURGESCHICHTE.

Helmstädt, in d. Fleckeisenschen Buchh.: *Gallerie der jetztlebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Uebersetzer aus neu-*

neuern Sprachen, Anthologen und Herausgeber belletristischer Schriften; begleitet zum Theil mit, hin und wieder ganz neuen, biographischen Notizen. Besorgt von *Friedrich Rassmann. Zweyte* mehr erweiterte Fortsetzung. 1821. 83 S. 8. (8 Gr.)

Die Erweiterung des Planes, wodurch diese *zweyte* Fortsetzung nun mehr als die Hälfte stärker geworden ist, als das Hauptwerk und dessen *erste* Fortsetzung, (vergl. A. L. Z. 1819. Erg. Bl. Nr. 119. und 1820. Nr. 53.) besteht vornehmlich darin, dass der Herausg. jetzt bey den meisten Schriftstellern in grösster Kürze auf das hingedeutet hat, wodurch sie im ästhetischen Fache vornehmlich bekannt geworden sind, was früher nur in sehr wenigen Fällen ausnahmsweise geschehen war. Ueberdiess hat er den grössten Fleiss angewendet, die Lücken und Ungewissheiten in den beiden frühern Sammlungen zu ergänzen und zu heben, und ist dabey von mehrern Literaturfreunden unterstützt worden. Dass dessenungeachtet über die wenigen Puncte, worauf Hr. *R.* seine biographischen Notizen beschränkt, (Vorname, bürgerlicher Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsort, Jahr und Tag der Geburt), nicht bey allen hier aufgeführten Individuen genügende Auskunft gegeben werden konnte, und von Manchen nur der blosse Name angeführt wird, kann diejenigen, die mit den Bedingungen und Schwierigkeiten ähnlicher Sammlungen bekannt sind, unmöglich befremden. Hrn. *R.* Plan ist in gewisser Hinsicht noch ausgedehnter, als der des gelehrten Deutschland's; er führt auch solche Dichter auf, die nur mit einigen einzelnen, etwa in Zeitschriften aufgenommenen, Gedichten öffentlich aufgetreten sind. Seine Gallerie kann daher auch neben jenem grössern Werke fortwährend recht gut bestehen, und wir können sie allen denen empfehlen, deren Interesse an der ästhetischen Literatur Deutschlands sich bis auf die genauere Kenntniss der lebenden Schriftsteller, auch der minder berühmten, erstreckt. Nur müssen wir den Herausg. sowohl als den Verleger ersuchen, für das nächste Jahr keine neue Fortsetzung erscheinen zu lassen, sondern vielmehr die bisher erschienenen drey Verzeichnisse neu überarbeitet in ein Ganzes zu vereinigen, denn diese Liste muss nothwendig an Brauchbarkeit und Werth äusserst verlieren, wenn man über jeden Schriftsteller vier verschiedene Brochuren nachschlagen soll. Zur Vervollkommnung des Ganzen will Rec. gern nach Kräften beytragen, und desshalb zuvörderst folgende neue Ergänzungen und Berichtigungen mittheilen, welche sich bey der Durchsicht dieser zweyten Fortsetzung dargeboten haben. *C. Althing* ist ein Pseudonym, den viele kennen, aber nicht verrathen mögen. — *G. W. Becker*, der S. 7. als Uebersetzer englischer Romane vorkommt, ist ohne Zweifel der schon in der ersten Fortsetzung aufgeführte Doctor der Medizin dieses Namens zu Leipzig. *Adolph Bergen*, ist nach des gel. Deutschl. 17ter B. der Diaconus *Blech* zu Danzig. *Bodenburg, Christian Christoph*, ist seit 1803 Prediger zu Klein-Lübs. *Döring*, Prediger zu Elberfeld, der im Jahr 1803 in Verein mit *Anton Niemeyer* eine Sammlung von Gedichten herausgab, fehlt. Die Korallen des Prof. *Gerle* sind keine Sammlung von Gedichten, wie aus deren Recension in unsere A. L. Z. 1818. Erg. Bl. Nr. 28. hervorgeht. *Hesekiel*, Christoph Friedrich, Verfasser einiger Gedichte im Taschenbuch Urania, ist Diaconus an der Moritzkirche zu Halle, (also kein Pseudonymus). *K. E. von Holtei* ist nicht mehr zu Breslau, so wie *von Hundt-Radowsky* nicht mehr in Sachsen. D. (Daniel) *Horn* ist Gastwirth zu Dresden. *K. Immermann* ist Auditeur zu Münster. Der Pseudonym *Indigena*, Vf. der Streifzüge durch das Rügenland (nicht: Riegenland, wie hier gedruckt ist), scheint nicht in diese Gallerie zu gehören. Der geheime Rath J. F. *Krieger* lebt jetzt wieder zu Halberstadt. Hr. *von der Lanken* lebt zu Greifswald. Dr. *Joh. Mich. Laubling* hält sich zu Erfurt auf als Erzieher. Der S. 40. vorkommende *K. G. Leopold*, welcher Verfasser eines Trauerspiels: Die Auswanderung *der Alten* seyn soll, verdankt seine Stelle in dieser Gallerie einem offenbaren Misverständniss; denn es ist damit wohl kein anderer gemeynt, als der berühmte schwedische Dichter dieses Namens und statt *Alten* ist *Asen* zu lesen. *W. Lohmann* ist Buchhändler zu Magdeburg; sein Unterhaltungsblatt hat aufgehört. Der Vf. des Trauerspiels Anna heiss *von Maltzahn* und ist ein meklenburgischer Edelmann. *von Mann* ist nicht alleiniger Herausgeber der Zeitschrift Eos. *Ernst Joh. Herm. Münch* ist Professor der deutschen Literatur an der Cantonsschule zu Aarau. *J. G. Nändel* S. 47. ist zu streichen, er kommt S. 49. als *J. G. Nündel* noch einmahl richtiger vor. Bey *Oken's* Geburtsort *Freyburg* war hinzuzusetzen: *im Breisgau*, da es mehrere Städte dieses Namens giebt. *G. Prümmet* ist Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Hamburg. *K. A. Ragotzky*, Vf. der Situationen, ist jetzt Oberprediger und Superintendent zu Calbe an der Milde in der Altmark. *von Ramdohr* war bisher preussischer Gesandter zu Neapel. *Rauschnik*, Vf. der Gespenstersagen und Königskerzen, ist Dr. der Medicin in den Unterrhein-Gegenden und hat unter dem fingirten Namen *Rosenwall* eine malerische Reise herausgegeben. Der pseudonyme *Theodiscus*, Vf. der Beyträge zur Modelectüre, ist der Dr. *Saul Ascher* zu Berlin. *S. Chr. Wagener*, Prediger zu Altenplatho ist jetzt auch Superintendent. — Um Ergänzungen und Beyträge, wozu Hr. *R.* die Freunde der Literatur auffodert, noch von andern Seiten, wo möglich, zu veranlassen, will Rec. hier eine Reihe zum Theil bekannter Namen von Schriftstellern hersetzen, über deren Lebensverhältnisse Hr. *R.* keine Auskunft erhalten konnte und die er insofern meistens als *unbekannt* bezeichnet hat. Es sind folgende: *Karl Anforge, Ardenno, Franz Axter, Aug. Bergner, Bibau, Bockshammer, Johanna von Bose, Pauline von Bredow,*

J. Fr.

J. Fr. Leonh. Bräuwein, *A. J. Büffel*, *Cayrim*, *H. A. C. von Egloffstein*, *J. B. Eppenauer*, *B. Fingado*, *Fischer* (Vf. des Epos, die Letten zu Buchen), *J. Frantz*, *Just. Fredau*, *A. Freund* (Herausgeber einer Blumenlese aus Kotzebues Schriften), *J. B. Frey*, *N. Först*, *Gernot*, *F. W. Gilling*, *Gloxin*, *E. von Götz*, *von Gouwald* (angeblich Verfasser des Romans: Wahl und Führung), *A. W. Griesel*, Dr. *C. S. Günsburg*, *Guttermann*, *G. F. Hänle*, *J. Hall*, *O. C. G. D. Hansemann*, *Ernst von Heimburg*, *G. H. Heinse*, (Vf. der Romane: Margaretha Maultasch u. a.), *Karl Hennings* (Bearbeiter des Cid von Corneille), *Herva*, *Ludwig Eugen Hesse*, *Hinko*, *J. L. A. Hobein*, *Joh. Peter Hölzl*, *Aug. Hüller*, *Huschberg*, Dr. *Hyneck*, *Franz Jäger*, *Innocenz*, Dr. *J. H. Junk*, (Verf. des Gedichts Chrysäon), *Joh. Jungmann*, *A. Karow*, *J. A. Knüttel*, *Heinrich König* (Vf. der Tragödie: Wyatt), *Kollmann*, *Ph. Kroll* (Vf. der Blicke der Phantasie), *Fr. Küchelbecker* (Vf. der Mumien), *Fr. von Kursky*, *K. C. L. Langsdorf*, *J. C. D. Lauenstein*, *Fr. Lenburg*, *G. Liebenau*, *B. Lögler*, *Freyherr von Lüttwitz*, *C. A. Mämminger*, *Freyherr von Managetta*, *Jonas Christoph Markwort*, *Eduard Marschner*, *Immanuel Meier*, *Philippine von Mettingk*, *Erdmann Müller*, *A. W. Nasho*, *Karl Nehrlich*, *Karl von Nordeck*, *J. G. Ründel*, *Amalie von Obryu*, *J. C. Oelsner*, *Gustav Osten*, *L. Paulsen*, *J. N. Freyherr von Pelkhoven*, *K. A. von Perglas*, *C. W. Peschel*, *von Pieverling*, *S. Plötz*, *Freyherr von Poisl*, *M. von Priefer*, *C. H. W. Raabe*, *Reldiet*, *Anton Rettig*, *Julie Freyin von Richthofen*, *A. Wilh. Riemschneider*, *Heinr. Ludw. Richter*, *Ed. Rolle*, *Fr. X. Rümel*, *F. F. A. Sack*, *M. Salomon* (Vf. eines Romans: Eduard's letzte Jahre), *Christ. Schaller*, *Karl von Schierach*, *Georg Gustav Schirges*, *Franz von Schlechta*, *Joh. Schneider*, (Herausgeber einer Sammlung von Romanzen), *Fr. Schott*, *H. Schreiber*, *F. Schützenberger*, *Aug. Schumacher*, *Schweder*, *L. T. Secha*, *H. Seidel*, *Treumund von Selge*, *J. Sendtner*, *C. L. A. von Sennert*, *F. J. Siebing*, *Heinrich Spitta*, *S. L. Staufebach*, *J. Stendro*, *J. W. Straffer*, *Jul. Strnla*, *T. S. Surr*, *Raphael Sylla*, *C. Thienemann*, *Thomann*, *Sophie von Titzenhofer*, *F. Treu*, *Joh. F. Tscharner*, *Vetter*, *Ldw. Vogel*, *J. N. von Waibel*, *J. E. Wargentin*, *Otto Weiler*, *Karl Otto Werning*, *F. Wildehold*, *Wildenhayn*, *Helmuth Winter*, *Louis von Webeser*, *Phil. Wünnlag*, *Friedr. von Zipf*.

Der Druck dieses Verzeichnisses ist leider höchst fehlerhaft und außer vielen Versehen, welche Rec. nicht berichtigen kann oder die der Berichtigung nicht erst bedürfen, steht unter andern S. 9. *Ariello* für *Aniello*, S. 17. lese man *Jephthaidin*, S. 21. lese man *Ingolf* statt *Jakolf*, S. 23. unten *Merseburg*, S. 25. unten *Barchfeld*, S. 29. *Lommatzsch*, S. 42. *Jacopo*, S. 43. oben *Malsburg*, S. 44. oben *Fehmern* statt *Fohmarn* und bald darauf *Medem* statt *Meden*, S. 50. *Szechenyische* für *Szechengisch*, S. 53. oben *Altranstädt*, S. 65. *Gita - Govinda*, S. 63. unten *Rino*, S. 73. oben *Leisnig*, das. unten *Tschucke*. S. 76. oben *Altenplatho*, S. 81. *Petrikau*, S. 82. *Wyss* statt *Wys* u. s. f.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, b. von Schütz: *Robert von der Osten.* Eine Begebenheit aus den Zeiten der neuern Kriege. Von *Karl Nicolai.* 1817. *Erster* Theil 317 S. *Zweyter* Theil 270 S. (eigentlich aber 286, da der vierte und fünfte Bogen gleichlautend paginirt sind) gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Einer von den vielen Romanen, die der im Jahr 1819 verstorbene Verf., unter ungünstigen äußern Verhältnissen in großer Hast schrieb. Er ist denn auch so beschaffen, wie man es unter diesen Umständen erwarten konnte; eine Geschichte in Briefen voll hohler Phrasen, ohne Wahrheit, Gehalt und Interesse. Das letztere haben ihm insbesondere auch die Bestrebungen des Vfs., die Geschichte an die politischen Ereignisse der neuern Zeit anzuknüpfen, durchaus nicht verschaffen können, da alles, was in dieser Hinsicht geschehen ist, als verfehlt und bestandlos erscheint. Hätte der Vf. je seine Anlagen ganz ausbilden können, so möchte er überhaupt eher Beruf für den komischen, als für den ernsten Roman gehabt haben. —

NEUE AUFLAGEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Euphrasia.* Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Von *Karl Fröhlich.* *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Ohne Jahrzahl. VIII und 328 S. 12. (1 Thlr.) (M. s. die Rec. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 29.)

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italiänischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *Ludwig Ideler.* *Prosaischer* Theil. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 1820. XII und 666 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1803. Nr. 168.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Apologet des Katholicismus.* Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe, von *Dr. Gratz*, Professor an der kath. theol. Facultät der Preufs. Rhein-Universität zu Bonn. *Zweytes Heft.* 1821. 120 S. gr. 8.

Noch übertriebener und bitterer als im ersten Hefte klagt hier der Vf. über theils absichtliche, theils durch Unwissenheit veranlafste Missverständnisse der katholischen Kirchenlehre, und über mutbwillige Neuerungen und schale Späfse gegen einzelne Artikel derselben: dagegen preifet er nicht minder den guten Sinn, die Humanität und die Bescheidenheit der Katholiken (etwa wie sich diefs in den neuern Protestantenverfolgungen in Frankreich und Ungarn kund giebt? man sehe über die letzteren die Ifis!). — Unterrichtete werden dabey sich des Lächelns nicht enthalten können, und sich nur freuen, dafs die Zahl der im Anhange, gleichwie in einem Index, selbst aus Flugschriften sorgfältig registrirten Beleidigungen der katholischen Kirche so äufserst gering ist gegen die Masse von Schmähschriften, womit jetzt grobe und feine, neue und alte katholische Zeloten, verdeckt und unverdeckt, die evangelische Kirche angreifen. Wir finden nur Eine Beschwerde des Vfs., welche Beachtung und baldigste Erledigung verdient, nämlich die, welche sich auf das in den theologischen Annalen und in dem Gesellschafter mitgetheilte angeblich falsche Glaubensbekenntnifs bezieht. Der Vf. mufs es übrigens noch aus den neuesten Verhandlungen über den Vofsischen Auffatz im Sophronizon erkannt haben, dafs die Protestanten in solchen Fällen oft mehr als unpartheyisch sind (vid. die Rec. im Hermes): und so darf er mit Sicherheit darauf rechnen, dafs, wofern jenes Glaubensbekenntnifs erdichtet ist, Evangelischer Seits diefs ohne Schonung gerügt werden wird. — Aber was für Eindrücke müffen Katholiken, welche mit der neuesten Literatur nicht bekannt sind, aus den bittern ganz allgemein ausgesprochenen, also auch auf alle Protestanten zu beziehenden, Klagen erhalten, denen im Anhange scheinbar Belege dem Ansehen nach nur etwas von Vielem, beygefügt sind! der Vf. will Bruderliebe befördern? Sieht er denn nicht, dafs er durch seine einseitigen übertriebenen Klagen viele seiner Glaubensgenossen mit der gröfsten Bitterkeit gegen die Evangelischen erfüllt, und besonders in den katholischen Ländern, welche erst seit kurzem unter die Herrschaft evangelischer Regenten gekommen sind, und wo man ohnehin so geneigt ist, überall Beeinträchtigungen der kathol. Kirche zu sehen, obgleich diese grade die am meisten begünstigte ist? Besser als solche Apologetik ist die schärfste Polemik, dann diese flöfst doch nur Bedauern über den Irrthum, höchstens Unwillen über die Verstocktheit des andern Theils ein, aber solche Apologetik erfüllt mit bitterm Hafs gegen vermeynte übermüthige Beleidiger.

Wissenschaftlichen Werth haben die Auffätze dieses Heftes durchaus nicht. Der Vf. begnügt sich, aus einigen katholischen Dogmatiken Stellen auszuheben, welche die angeblich misverstandenen Lehren erläutern follen, und diese mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Da er selbst S. 7 so hohes Gewicht darauf legt, dafs nur das Kirchenlehre sey; *quod semper, quod ubique et quod ab omnibus creditum est*, und da bekanntlich evangelische Theologen grade über diese Bedingungen die schärfsten Untersuchungen angestellt haben: so dürfte man wohl erwarten, dafs er seine dogmatischen Bestimmungen gewisser Lehren eben durch historische Untersuchungen rechtfertige. Aber diefs geschieht nirgends, und so ist also nirgends gezeigt, ob solche Bestimmungen wirklich von der Kirche gegeben, oder blofs probabel seyen.

Die *erste* Abhandlung *„über die Infallibilität der kathol. Kirche"* (S. 1—42) ist meist aus Stellen von *Holden*, *Dobmayr* und *Beda Mayr* zusammengesetzt. Zuerst werden die bekannten, jetzt gangbaren Beschränkungen dieser Infallibilität aufgezählt, und nach des Vfs. Ausdrücken mufs man glauben, die Kirche habe sich diese Grenzen selbst gesteckt. Prüfen wir aber z. B. den S. 4 aufgestellten Grundsatz, *„dafs die Kirche keine neuen Offenbarungen mehr erhalte"* an jenem Prüfstein der echten Kirchenlehre, so ergeben sich sehr bedeutende Zweifel, ob derselbe als kirchliche Bestimmung angesehen werden dürfe. Denn Wilhelm *Occam* fagt in seinem *tractatus de sacramento Altaris* (hinter den *Quodlibeta. Argent.* 1491 fol.), die Lehre von der Transsubstantiation finde sich nicht in der Schrift, aber *man glaube*, dafs sie den

den heil. Vätern von Gott geoffenbaret sey. Und wollte man gegen Occam misstrauisch seyn, so höre man den *Doctor christianissimus* den Canzler *Gerson*, welcher in seiner Predigt *de conceptione F. Mariae Virginis (opp. T. III. P. III. p.* 1330.) lehrt, dass der heil. Geist zuweilen der Kirche etwas offenbare, was er früher nicht geoffenbaret habe. Er rechnet ausdrücklich dazu die Lehre von der unbefleckten Empfängniss und von der Himmelfahrt Mariä. Jene Begrenzung ist folglich weder *semper* noch *ubique* noch *ab omnibus* angenommen, folglich nicht kirchliche Bestimmung, sondern nur probable theologische Meynung. Freylich sollte man erwarten, dass die Grenzen der Infallibilität der Kirche auch durch eine infallible Autorität bestimmt seyen: denn ist diess nicht, so bleibt ja immer noch Täuschung darüber möglich, ob gewisse Aussprüche der Kirche in die Sphäre ihrer Infallibilität gehören, ob sie also infallibel seyen oder nicht. Evangelischen Theologen kann daher weder ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn sie jene Beschränkung nicht als kathol. Kirchenlehre betrachten, noch wenn sie den Mangel einer infalliblen Bestimmung über diesen Gegenstand rügen. — Wenn die katholischen Dogmatiker ferner die Lehre von der Infallibilität ihrer Kirche dadurch zu mildern meynen, dass sie zwischen den Lehrsätzen derselben unterscheiden, und wie *Holden* (S. 12 ff.) vier *Classes veritatum* annehmen, welche verschiedene Grade von Gewissheit hätten, so stossen sie dadurch bey dem gesunden Menschenverstand nur noch mehr an. Wahrheit lässt eben so wenig Grade zu, als Infallibilität. Spricht die katholische Kirche in der Sphäre ihrer Infallibilität, so sind ihre Aussprüche wahr, ohne dass Gradweise Verschiedenheiten unter ihnen angenommen werden könnten. Dagegen spricht sie ausserhalb jener Sphäre, spricht sie also nur *Wahrscheinlichkeiten* aus, so ist es ja die grösste Tyranney der Geister, diese Andern aufdrängen zu wollen, da ja auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeit alles von subjectiven Bedingungen abhängt. Unbegreiflich ist es uns, wie man mit Holden S. 13 von *veritas* reden kann, *quibus obedientia aliqua debetur* und S. 16. *quae nec eam habent certitudinem quam revelata fidei dogmata, nec quam Catholica doctrina universim tradita, sed eam tantummodo, quam auctoritas et jurisdictio superiorum ac Rectorum ecclesiae Christianae illis tribuere valeant.* Höchst naiv spricht sich der alsdann auftretende Benedictiner Beda Mayr über die Infallibilität der Kirche aus. Er erklärt dieselbe dahin, dass die Kirche alles ohne Gefahr eines Irrthums lehre, was zur Seligkeit nothwendig oder nützlich sey, dass sie aber nichts lehren könne, was von der Heilsordnung abführe. Folglich schade es derselben nicht, wenn auch erweislich die Kirche Irrthümer lehre, sofern dieselben nur nicht von der Heilsordnung abführen, sondern vielmehr zur Heilsordnung nützlich seyen. Wenn also auch die Kirche wirklich entschieden hätte, die Erde stehe still, und die Sonne bewege sich um dieselbe, „so dürfte ein Christ darum doch an der Unfehlbarkeit derselben nicht zweifeln" denn „er sieht ein, dass er gar wohl selig werden könne, er mag glauben, die Sonne oder die Erde gehe" u. s. w. — Nach dieser Theorie müssten denn selbst Irrthümer den Weg zum Himmel bahnen, wenigstens bequemer machen können! — der Verfasser setzt noch die Bemerkung hinzu, dass die Kirche meist durch innere Streitigkeiten genöthigt gewesen sey, für eine Meynung zu decidiren. Wir antworten im Geiste der alten katholischen Kirche zur Zeit des Origenes, das kirchlich fest bestimmte hätte fest gehalten, und das Uebrige frey gelassen werden müssen. Wo die Kirche sich nicht infallibel fühlte, durfte sie auch nicht infallibel entscheiden wollen. Hat sie doch eine grosse Strecke des theologischen Feldes zum Tummelplatz der Meynungen ohnehin frey lassen müssen, und, wie sich leicht nachweisen lässt, grade den Artikel über die Erkenntnissquellen des Glaubens unbestimmt gelassen, welchen eine Kirche vor allen andern hätte fest bestimmen sollen. Grade jenes falsche, stets unerreicht gebliebene, Ziel, alle theologische Meynungen kirchlich zu fixiren, hat die Kirche so irre geleitet, dass sie sich mit einer Menge von Satzungen beladen und dennoch stets neue Spaltungen veranlasst hat. — Was zuletzt die Pietät der Katholiken betrifft, welche nach S. 40 mit der Kirche über ihre Anfoderungen leicht fertig werden soll, und über welche ein Fremder kein Urtheil habe; so haben auch wir gegen dieselbe nichts zu erinnern. Nur erlaube man uns, wenn man Dogmen gegen uns geltend machen will, die wir nicht anerkennen können, unsre Gründe unverholen zu entwickeln.

Es folgen (S. 43—55) Aeusserungen Lessings über die *Tradition der ältesten Kirche*, nicht wie die Ueberschrift sagt „über die katholische Tradition", abgedruckt aus seinem theologischen Nachlasse.

III. *Ein Aufsatz über die Unfehlbarkeit des Papstes* (S. 56—76.). Leichter kann man wohl über diese allerschwächste Seite der katholischen Dogmatik nicht wegkommen, als der Vf. Nach einigen Exclamationen über Unwissenheit und bösen Willen die kurze Erklärung, die katholische Kirche habe nie den Satz gelehrt, dass der Papst unfehlbar sey, und um mit einem Mahle „die hochgelahrten Theologen, die so fleissig die im tiefsten Staube vergrabenen Bücher hervorsuchen", und diess nicht wissen, oder nicht wissen wollen, zu beschämen, folgen Stellen von Stattler, Dobmayr und Frey, die 4 Declarationen der gallicanischen Kirche und eine Stelle aus Cottas Abhandlung *de fallibili Pontificis auctoritate.* — Ob die Kirche jenen Satz nie gelehrt habe, wollen wir fürs erste dahin gestellt seyn lassen: schlimm genug ist es aber schon, dass nicht nur jener Satz *in* der Kirche noch immer gelehrt werden darf, sondern dass selbst die Partey, wel-

welche ihn lehrt, sichtbar genug stets von den Päpsten begünstigt wird. Der Vf. beliebt S. 56 zu sagen, einige Jesuiten hätten die Unfehlbarkeit des Papstes zu lehren versucht, aber bloss auf ihre Faust. Es würde nicht schwer seyn, schon seit Gregor 7 päpstl. Anmassungen nachzuweisen, welche jene Lehre nothwendig voraussetzen: wir begnügen uns indess nur an die Zeit der Reformation zu erinnern, wo bereits Einige die Infallibilität des Papstes in so abgeschmackten Uebertreibungen lehrten, dass sie darin von den spätern Jesuiten nicht wohl überboten werden konnten. Man vergleiche *Erasmi annotatt. in epist. ad Corinth. I.* (Basel 1522.) *p.* 373: *quidam asseverant, Romanum Pontificem errore judiciali non posse unquam errare*, und *p.* 381: *Videbam hoc tribui pontifici Romano, ut evangelicam et apostolicam doctrinam interpretur, astringat, laxet, dispenset, et juxta quosdam etiam abroget aliqua in parte!* Dass die Concilien von Costnitz und Basel die Unterordnung des Papstes unter öcumenische Concile ausgesprochen haben, und dass daher die gallicanische Kirche dessen Infallibilität stets geleugnet hat, das ist bekannt genug. Aber eben so bekannt ist es auch, dass dennoch die Päpste nachher sich stets als infallibel gerirt, dass sie wiederholt, und Martin 5 ja schon auf dem Concile von Constanz selbst, Appellationen vom heil. Stuhle an ein allgemeines Concil als schismatisch, ja als häretisch verboten, und sich die Beltätigung der Beschlüsse der allgemeinen Concilien angemaasst haben. Und eben so bekannt ist es, dass die Vertheidiger der Infallibilität des Papstes jene Concilienschlüsse dadurch zu entkräften suchen, dass sie dieselben bloss auf die Zeit eines Schismas beschränken. Besonders erinnern wir aber hier an die so heftig verfolgte pragmatische Sanction der gallican. Kirche, und an die Bulle Leo 10, in welcher er dem 5ten Lateranconcile die Aufhebung jener *Bituricensis regni Franciae corruptela*, *quam illi pragmaticam sanctionem vocant* (welche doch nur Beschlüsse des mit dem Papste vereinigten Baseler Concils enthielt) ankündigt, und worin er denselben mit dürren Worten vordemonstrirt, *Romanum Pontificem auctoritatem super omnia concilia habere* (*Harduin IX*, 1828). Diese Bulle wurde aber von dem *Concilio simpliciter* gebilligt, und folglich mit ihr auch die Oberhoheit des Papstes über ein öcumenisches Concil, und folglich auch dessen Infallibilität anerkannt. Der Vf. legt sehr hohes Gewicht auf die 4 Propositionen der Gallicanischen Kirche von 1682, welche er S. 70—72 hat abdrucken lassen. Er hat aber dabey vergessen, dass Innocenz XI dieselben gleich nach ihrer Erscheinung durch den Scharfrichter hat öffentlich verbrennen lassen, welches er doch wohl nicht anders wagen durfte, als in der Voraussetzung, dass jene Propositionen einen bestimmten Lehrsatz der Kirche verletzten. Wir übergehen die bekanntlich streitige Frage, ob das oben erwähnte 5te Lateranconcil als ein öcumenisches zu betrachten, und ob also die Lehre von der Infallibilität des Papstes wirklich einmal von der Kirche angenommen worden sey: aus dem bisher angeführten ergiebt sich denn doch wenigstens, dass die Infallibilität zu den *streitigen* Rechten des Papstes gehört, wozu auch der S. 66 citirte *Frey* und der neueste katholische Dogmatiker *Liebermann* (p. 2. c. 3. seiner *Dogmat.* Mainz 1820: *an autem extra ecclesiae consensum* (*judicium Rom. Pont.*) *infallibile sit*, *libera et salva fide inter catholicos controvertitur.*) dieselbe rechnen, kurz dass sie eine probable und von Rom aus begünstigte Meynung ist. Ob aber diess *salva fide* so seyn könne, ob es bey mehreren Dogmen der kathol. Kirche ganz gleichgültig sey, die päpstl. Bestimmungen mit zu den echten Quellen der Tradition zu rechnen oder nicht: diess haben wir sehr grosse Ursach zu bezweifeln. Unter andern dürfte es in der Lehre vom Ablasse nicht so gleichgültig seyn, da ja grade päpstliche Bullen dem Ablasse eine Gewalt selbst über die Seelen im Fegfeuer geben, welche die meisten heutigen Dogmatiker leugnen. Eine Kirche, welche so hohen Werth auf die vorgebliche Einheit ihrer Lehre legt, und den Evangelischen stets den vorgeblichen Mangel derselben vorwirft, ist man doch wohl berechtigt darauf aufmerksam zu machen, welch ein weit grösserer Mangel, als alle Abweichung im Einzelnen, in ihrem dogmatischen Systeme es sey, dass sie nicht einmal über die *Erkenntnissquellen* ihrer Lehre mit sich selbst einig ist, nicht einig nämlich, darüber, ob der Papst infallibles Organ der Tradition sey, und ob Schlüsse allgemeiner Concilien auch ohne päpstliche Genehmigung als infallible Ausflüsse der Tradition zu betrachten seyen. Hier hatte offenbar Nichts blosse theologische Meynung bleiben dürfen, und eine Kirche, die sonst eben nicht karg mit dem Anathema war, hätte vor allen Dingen sämmtliche die Erkenntnissquellen der Lehre berührende Artikel mit Anathematen verschanzen und unantastbar machen sollen. Diess wurde auch von Einigen zu Gersons Zeiten in Bezug auf jene Lehre dadurch versucht, dass sie das Verbot vom Papste zu appelliren *offenbar ketzerisch* nannten (*Gerson. tract. quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontifice appellare*): die Päpste haben dagegen die Appellationen von ihrem Stuhle ketzerisch genannt.

IV. *Die Bekehrungsanstalt in der katholischen Kirche* (S. 77—90), nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, etwas über die Proselytenmacherey, sondern über die Busszucht in der kathol. Kirche und besonders gegen die Anschuldigungen, als fodere man in der katholischen Kirche nur einige äussere Busswerke, ohne auf wahre Besserung zu dringen, und als könne man in derselben auch Andere für sich Busse thun lassen. Dass dergleichen auf *Anweisung* der katholischen Kirche geschehe, ist nie behauptet worden; dass es aber Missbrauchsweise in der kathol. Kirche geschehe, giebt der Vf. S. 117 selbst

selbst zu, indem er sagt, dass viele Personen auch ohne Wissen des Beichtvaters allerley fromme Uebungen auf sich nehmen, und *durch Andere verrichten lassen*, die nicht grade immer die passendsten seyen.

Aus dem Anhange heben wir nur noch die Anfrage aus, in welcher Urkunde sich die Erzählung finde, welche die Zeitung für die elegante Welt 1820. Nr. 20 mittheilt, dass Bellarmin bey seinem Tode die eine Hälfte seiner Seele der Jungfrau Maria, die andere Hälfte dem Herrn Jesu vermacht habe. Wir haben zwar nicht Bellarmins Testament selbst zur Hand, dass wir sogleich *ipsissima verba* anführen könnten, indess ist die Nachricht von so vielen zuverlässigen Biographen wiederholt, dass sich nicht wohl an ihrer Echtheit zweifeln lässt. Das Testament selbst findet sich in der Lebensbeschreibung Bellarmins von *Giacomo Fuligati* (zuerst ital. Rom 1624. 4. dann auch lateinisch und französisch), und in der Andern von *Nicolas Frizon* (*Nancy* 1708.) S. 402. — Es fällt uns übrigens auf, dass man an dieser Erzählung so grossen Anstoss genommen zu haben scheint. Wollte man sich die Mühe geben, so könnten fromme Spielereyen der Art in grosser Anzahl actenmässig documentirt werden.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KIEL, b. Mohr: *Natalem Friderici VI. — celebrandum observantissime indicit W. Wachsmuth. Insunt animadversiones in C. Cornelii Taciti historiam expeditionum Germanici in Germaniam.* 36 S. 4.

Der Vf., gegenwärtig Professor der alten Sprachen an der Universität zu Kiel, giebt in dieser Einladungsschrift zu einer Festfeyer mehrere historisch - kritische Anmerkungen zu Tacitus Erzählung von des Germanicus Feldzügen in Deutschland. Auch in diesem Programme, wenn auch in geringerm Umfange als in dem bis jetzt noch nicht gehörig beachteten trefflichen Werke *über die ältere Römische Geschichte*, beweist sich eben so der geistvolle und gewandte als der umsichtige und gründliche Kenner und Bearbeiter historischer Gegenstände. Es geschieht daher besonders um dieser Eigenschaft willen, dass Rec. alle Freunde der vaterländischen und römischen Geschichte zur weitern Beachtung dieser Schrift dringend auffodert. Rec. begnügt sich, die Hauptsache kurz anzuzeigen, und die meist sehr gelungene Ausführung der weitern Prüfung sachkundiger Leser zu überlassen. (S. 3 — 8.) Einleitende Bemerkungen über Varus Niederlage, Hermann u. s. w. (S. 8.) In der Erzählung vom Aufstande eines Theils der Germanicianischen Legionen *Tac. Ann. I*, 39 (38) will der Vf. für *in Chaucis* lesen *in Chattis* (*Cattis*), so dass nun das folgende *ripa* ungezwungen vom Rheinufer zu verstehen wäre. — S. 10. in *Tac. Ann. I*, 50. wird für *saltus obscuros permeat* vorgeschlagen *penetrat*. Annehmlicher noch ist p. 12. die Conjectur *ignominiam* für das sinnlose *hominem* in *Ann. I*, 59. — (S. 13.) *Ann. I*, 58 tritt der Vf. der schon anderwärts recipirten Conjectur von Lipsius bey *vetere* für *veterem* und fügt andere ausführlichere Erläuterungen hinzu. — S. 16 *Ann. II*, 5 wird des Acidalius Conjectur *profectionem* für *possessionem* angenommen und selbst dann noch für *hostibus ignotam* vorgeschlagen *hostibus incautam*. — S. 18 zu *Ann. II*, 7 heisst es: „*De Taciti incuria, leviora quaevis integra tradendi, supra dictum est; hic, nisi fallor, propter animi indolem illam, lecturorum acumini nimium confisus, historicae artis leges neglexit. Castella enim omnia inter Luppiam et Amisiam post Vari exitum a germanis diruta esse accepimus; nominatim de Alisone Vellejus* (*II*, 120.) *ita memoriae mandavit; atque cum Germanicus tertio abhinc anno limitem Tiberii scindebat, ultra omnia erant hostilia. Castellum igitur, quod Germanicus liberatum profectus est, aut in vestigiis diruti recens collocatum, aut alio quodam propius Rhenum loco, nomine illuc translato, exstructum fuisse apparet. Haud abhorret vero, Germanicum ista superioris anni expeditione, qua saltum Teutoburgensem intrasset* (*I*, 60 *seq.*), *castellum instaurasse, Tacitumque id minoris, quam quod narraret, habuisse momenti.*" Die übrigen Stellen, über welche noch manches Lehrreiche und Interessante mitgetheilt wird, sind folgende: *Ann. II*, 8 *Fossam — pervehitur; ibid. Classis — absumti* (*i. e. absumpti*; auch sonst noch hat Rec. die schlechtere Schreibung hin und wieder gefunden z. B. *majori* (*ablativ*) und dagegen *ingente* oder ein ähnlich Wort); *II*, 10. *Is* (*campus Idistavius*) — *sinuatur*, wo der Vf. die Worte wohl etwas zu ängstlich behandelt; *II*, 16, 17. „*praelium in campo Idistavio*"; *II*, 20 — Rec. schliesst diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. fortfahren möge, mit seinem Scharfsinne Schwierigkeiten, besonders in den historischen Schriftstellern des klassischen Alterthums zu lösen; an Stoff und Veranlassung dazu wird es ihm nie fehlen. — In dem lateinischen Ausdruck glaubt Rec. hin und wieder einige Spuren der Eile entdeckt zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm: *Historisch kritische Einleitung* in sämmtliche canonische u. apokryphische Schriften des alten und neuen Testamentes von Dr. *Leonh. Bertholdt*, zweytem ordentl. öffentl. Professor der Theologie u. s. w. V. Theil. 2. Hälfte. S. 2311—2753. 1816. VI. Theil. 2756—3752. (mit dem Register) 1819. 8.

(*Vergl. Ergänz. Bl.* 1816. *Nr.* 79—82.)

So ist denn endlich dieses weitläufige Werk, weitläufig in Druck und Schreibart, in mehr als 10 Alphabeten bestehend, zu Ende gebracht. Rec. ist überzeugt, dass sich im Druck wenigstens ein paar Alphabete und im Vortrag ein Drittheil des ganzen Umfangs hätte ersparen, und das ganze Werk in ungefähr 5 Alphabeten darstellen lassen, und hält es für Pflicht, seinen Tadel gegen den Vf. und Verleger über diese Verschwendung laut auszusprechen.

Des V. Ths. 2. H. begreift von den poetischen Büchern die *vierte Abtheilung*, die Bücher der elegischen Poesie, nämlich die Klaglieder Jeremias, die *fünfte Abtheilung*, die Bücher der romantischen Poesie, wohin das Buch Ruth, Jona, Esther, Tobi, Judith gezählt werden, welche Classification als höchst verwerflich schon oft gerügt worden, und die *sechste Abtheilung*, die Bücher der erotischen Poesie, nämlich das Hohelied, dann als Anhang das Gebet Manasse, die *dritte Classe* der *epistolanischen Schriften* begreift das Uebrige dieses Theiles und den ganzen VI. Theil.

In der Einleitung in die Klaglieder vermisst Rec. eine charakteristische Inhaltsanzeige, die sich bey dieser Ausführlichkeit des Werkes wohl hätte geben lassen, und wodurch die Frage über die geschichtliche Beziehung dieser Lieder bestimmter hätte beantwortet werden können. Das literarisch-historische Datum 2 Chron. 35, 25. beurtheilt Hr. B. nach Rec. Meynung falsch, wenn er unter den angeführten Klagliedern Jeremias auf Josia eine eigene verloren gegangene Sammlung versteht; in der späten Zeit, wo der Chronist schrieb, war gewiss keine althebräische Sammlung vorhanden, ausser dem Kanon. Rec. findet darin nichts als unsere Klaglieder, welche der Chronist, wie Josephus u. A. auf Josia bezog.

Im B. Ruth findet der Vf. eine reine erdichtete Geschichte, wogegen sich Rec. bestimmt erklären muss. Dass die Namen der handelnden Personen bedeutsam sind und sich auf ihren Charakter und ihre Geschichte beziehen lassen, wie נעמי, meine Annehmlichkeit, wofür nachher *Mara*, *Bitterkeit* durch ein Wortspiel gesetzt wird, *Elimelech*, *Gottkönig*, weil der Mann im heidnischen Lande Gottes geblieben, *Ruth* (ראה רות) von ansehnlicher Gestalt, ist, selbst wenn es zugegeben werden dürfte, (den Namen *Boas* kann der Vf. selbst nicht deuten) kein triftiger Grund, oder es liesse sich auf diese Weise die ganze hebräische Geschichte in Dichtung verwandeln, man denke nur an die bedeutsamen Namen Samuel, David, Salomo. Eine künstliche Anlage in der Geschichte kann Rec. nicht finden, und Hr. B. hat sich hier offenbar seiner Hypothese zu lieb getäuscht. Er sagt unter andern: „die Tochter des einen Sohnes *muss* auf dem Wege umkehren, *damit* die Mutter bloss mit Einer Schwiegermutter in Bethlehem ankomme. Beide *müssen* gerade zur Aerntezeit eintreffen, *damit* Ruth auf das Aehrenlesen ausgehen könne" u. s. w. Solche Absichtlichkeit kann man aber in jeder wahren Geschichte finden. Die Charaktere scheinen Hrn. B. auch für eine wahre Geschichte zu schön zu seyn, und er hält es für eine grosse Seltenheit, dass sich Personen von der ausgezeichnetsten Charaktergüte beysammen finden. Was soll man zu einer solchen Kritik sagen? In Cap. 4, 3 ff. findet er mit Cap. 1, 21 einen Widerspruch. Dort ist gesagt, dass Naemi ihr verpfändetes Erbgut verlassen habe, hier dass sie *reich* weggezogen sey; allein dieses bezieht sich auf ihren Familienreichthum, und man sieht nicht ein, warum der Ausdruck diese Beziehung nicht erlaube. Eben so wenig kann Rec. Hn. B. darin beystimmen, dass der Zweck des ganzen Buchs in der Empfehlung der Pflichtehe liege; vielmehr ist dieser einzig und allein in dem genealogischen Interesse des Hauses Davids zu suchen. Das Alter des Buchs scheint der Vf. auch zu tief herabzusetzen. Es finde sich, meynt er, nichts, was hindere, dasselbe in die ersten Zeiten der neuen jüdischen Colonie herabzusetzen; aber nicht nur der Zweck und das Interesse desselben führt in die Zeit, wo noch das Davidische Haus regierte, sondern auch der Umstand, dass der Vf. die Ehe mit einer Moabitin nicht für unerlaubt hält, (vergl. 5 Mos. 23, 3. Esr. 9, 1 ff. Nehem. 13, 1—3. 23—27.)

Ueber

Ueber das Buch *Jona* hat Hr. B. die verschiedenen Meynungen fleissig zusammengestellt, und entscheidet sich in der Hauptsache für die Ansicht Rosenmüllers. Was die Bestimmung des Alters betrifft, so legt er mit diesen Gelehrten zuviel Gewicht auf den Umstand, dass die Stadt Ninive noch als bestehend vorausgesetzt wird; da der Vf. nicht genöthigt war, das spätere Schicksal dieser Stadt anzuführen.

Den Inhalt des Buchs *Esther* hält Hr. B. richtig für eine erweiterte und ausgeschmückte Volkssage, deren geschichtliches Denkmal das Purimfest ist. Er versucht, den nicht geschichtlichen Gehalt durch Muthmassung auszuscheiden; diess würde ihm Rec. gern erlassen, denn ein solches Verfahren bleibt immer unsicher. Die Abfassung setzt er in die Zeit nach dem Untergange des persischen Reichs, weil Cap. 8, 8. 1, 13. 1, 1. erläuternde Bemerkungen über die persische Geschichte und Sitte gegeben sind, und weil die Verweigerung der Ehrenbezeigung des Niederfallens, welche von Mardochai erzählt wird, auf eine spätere als die persische Periode, in welcher sich die Juden dieser Sitte nicht entziehen konnten, hindeute. Andere angeführte Gründe bedeuten weniger, und selbst aus diesen wird wohl etwas zu viel geschlossen: da der Vf., wie Hr. B. selbst gesteht, mit Persien so sehr genau bekannt war, so hat er wohl in den letzten Zeiten der persischen Monarchie gelebt und geschrieben. Ueber die Stücke in Esther ist der Vf. sehr ausführlich, und widerlegt *de Rossi's* Hypothese einer chaldäischen weitläufigeren Bearbeitung des Buchs genauer, als sie es verdient. Er erklärt sich übrigens die Entstehung dieser Zusätze aus Beylagen, welche eine Zeitlang unverbunden mit dem Buch Esther, mehr oder weniger vollständig, in griechischer Sprache circulirten, und gründet diese Annahme darauf, dass die griechischen Handschriften darin so sehr von einander abweichen, und dass sie die hebräischen Handschriften, welche sie in chaldäischer Sprache enthalten, so wie die syrische und arabische Version in der Londner Polyglotte, nur unvollständig darstellen. Diese Verschiedenheiten lassen sich aber auch erklären, wenn man dieser Hypothese nicht beytritt; denn warum sollte sich nicht die Willkür der Ueberarbeiter an diesen Zusätzen versucht haben, wenn sie auch in das Buch Esther verflochten waren?

Den Inhalt des Buchs *Tobi* erklärt der Vf. für eine Dichtung und widerlegt *Ilgen* mit Glück, welcher geschichtliche Thatsachen darin annimmt. Hier kann der Beweisgrund gelten, das die Namen bedeutsam sind, weil man durch nichts veranlasst wird an wahre Geschichte zu denken, durch Alles hingegen an Dichtung erinnert wird. Den Zweck der Dichtung findet Hr. B. darin, dass der Vf. das menschliche Leben nach seinen beständigen Uebergängen von Glück und Unglück und von Unglück zu Glück darstellen wollte, und die darin verwebte Lehre bestimmt er so: wird auch der redliche, Gottliebende Mann mit den Seinigen unglücklich, so darf er nur seinen guten Grundsätzen getreu bleiben, sein Vertrauen auf Gott stärken und befestigen und durch fleissiges Gebet die Hülfe desselben anflehen, so wird ihm gewiss Rettung zu Theil, und Gottes Segen wird ihn auf die mannichfaltigste Art überströmen. Hr. B. verwirft *Eichhorns* Deutung, nach welcher der Hauptzweck seyn soll, die Erhörung des Gebets zu zeigen. Wenn diese Deutung auch zu eng ist, so ist doch die unsers Vfs. auch wieder zu weit und allgemein, und die Lehre von der Erhörung des Gebets der Frommen tritt mehr heraus, als der Vf. zugeben will. Zur Bestimmung des Zeitalters des Buchs benutzt Hr. B nach *Jahn* besonders den Missgriff des Vfs., dass er die Stadt Rages, welche nach Strabo erst von Seleucus Nicanor erbaut worden, in Tobis Zeit setzt. Mit *Ilgen* nimmt er ein hebräisches Original des griechischen Textes an, aber die von diesem angegebenen Uebersetzungsfehler hätte er sichten sollen, da mehrere davon nicht Stich halten. Diesem seinem Gewährsmann folgt er auch mit zu wenig Behutsamkeit in der Annahme, dass unser griechischer Text wegen gewisser Verschiedenheiten und Inconhärenzen aus verschiedenen Bestandtheilen erwachsen sey. Dass Tobi von Cap. 1 — III, 6. in der ersten Person von sich selber redet, und nachher von ihm in der dritten Person geredet wird, lässt sich wohl dadurch erklären, dass der Vf., weil er von Cap. III, 7. an zu einem andern Gegenstand, nämlich zur Geschichte der Sara in Ecbatana, überging, auch in einen andern Erzählungston fiel. Die andern angeblichen Widersprüche hat Hr. B. selbst auf sehr wenige reducirt, und um dieser sehr wenigen willen verlohnt es sich wohl kaum der Mühe, verschiedene Bestandtheile anzunehmen. Darf man dem Vf. des Buchs keine solchen Fehler zuschreiben, so wäre es immer besser, Interpolationen, als zwey durch Zufall zusammengekommene Bearbeitungen anzunehmen, was gar zu abenteuerlich ist. Auch darin folgt Hr. B. seinem Gewährsmann blindlings, dass er Cap. XIII. für eine Interpolation aus der angeblich dritten griechischen Bearbeitung des Buchs, welche dem zweyten Theil der syrischen Uebersetzung zum Grunde liegt, ableitet, ohne dass er doch bewiesen hat, dass dieses Stück sich nicht mit dem Uebrigen des Buchs vertrage. Kein Buch der biblischen Litteratur begünstigt und rechtfertigt die Annahmen von Ueberarbeitungen mehr als das Buch Tobi, dessenungeachtet glaubt Rec., dass *Ilgen* auch hier noch zu weit gegangen sey.

Vom Buch *Judith* nimmt Hr. B. ein aramäisches oder hebräisches Original an, von welchem unser griechischer und der chaldäische Text, welchen Hieronymus benutzte, verschiedene Bearbeitungen seyen; und Rec. hält diess ebenfalls für wahrscheinlich aus dem Grunde, weil das Buch doch wahrscheinlich in Palästina geschrieben ist. Mit Recht erklärt der Vf. den Inhalt für reine Dichtung, aber weniger überzeugend ist die Annahme, dass es während

rend des jüdischrömischen Kriegs zur Ermunterung der Juden im Kampfe geschrieben sey; denn diese Beziehung ist keineswegs klar.

Beym *hohen Lied* vermisst Rec. wieder die genaue exegetische Angabe des Inhalts. Hier kommt Alles auf die Auslegung an, und ohne sie spricht man nur in den Wind. Hr. B. hat im Ganzen eine sehr richtige Ansicht von dem Buche: er nimmt Einen Verfasser und Einen Gegenstand an, giebt aber nur gewisse Abgerissenheit der Stücke zu. Wenn er dieses doch hätte exegetisch darthun wollen! Er würde dann wohl noch weiter gegangen seyn, und auch wirkliche Fragmente in dem Gedicht anerkannt haben. Wegen der chaldaisirenden Sprache und der Beziehung auf das spätere Thirza (das jedoch schon früher vorhanden war, s. Ioh. 12, 24.) spricht der Vf. diese Lieder dem salomonischen Zeitalter ab, erklärt sich die häufigen Beziehungen auf Salomo und dessen Zeitalter daraus, dass der Dichter sich in diese Zeit künstlich versetzt habe, und weist ihnen eine sehr späte Zeit an. Aber die Bemerkung *Herder's*, dass man Liebeslieder nicht aus der Gegenwart reissen dürfe, ist zu wichtig, als dass man den Ursprung des Gedichts in eine andere, als die salomonische Zeit setzen dürfte. Die spätere Sprache erklärt sich Rec. aus der mündlichen Fortpflanzung und Umbildung, woraus zugleich die fragmentarische Beschaffenheit erklärbar wird. Wahrscheinlich hat der Dichter ursprünglich nur für den Gesang gedichtet, oder seine Urschrift ist verloren gegangen, und die Lieder lebten nur im Munde des Volks, besonders auf dem Lande fort, und sehr spät, wahrscheinlich erst nach dem Exil wurden sie aufgezeichnet, daher auch das Wort שֶׁ und ähnliche mit hinein kam.

Dem *Gebet Manasse's*, welches in den gewöhnlichen Ausgaben des LXX fehlt und daher von *Eichhorn* in seiner Einleitung in die Apokryphen u. A. übergangen worden, hat Hr. B. im Anhang eine Stelle gegönnt. Die Nachricht der Chronik 2 Chron. 33, 11 – 18., dass Manasse in seiner Gefangenschaft gebetet, und dieses Gebet sammt der Geschichte Manasses sich in den Geschichtsbüchern der Könige von Israel finde, hat Veranlassung zur Entstehung dieses Gebets gegeben, welches wahrscheinlich einem griechischen Juden im 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr. zum Vf. hat, und wovon die erste Spur in den Constitutt. Apost. II, 22. vorkommt.

Die *Einleitung in die neutestamentlichen Briefe* hat Hr. B. nach Rec. Meynung sehr unglücklich angeordnet, indem er auch hier seiner Vorliebe zu generalisiren folgt. Voran gehen die Untersuchungen über die Verfasser der Briefe Johannes, Jakobus, Judas, Paulus. Gewonnen ist durch dieses Abreissen dieser Untersuchungen von den Einleitungen in die Briefe selbst gewiss nichts, aber viel verloren, da jene ja nur durch die Beziehungen auf diese ihr Licht und ihre Haltung gewinnen können. Auch wird jeder Leser, der Belehrung über einen der neutestamentlichen Briefsteller sucht, zugleich Aufklärung über dessen Briefe selbst wünschen. Die Briefe hat Hr. B. nicht nach den Verfassern, sondern nach ihrer örtlichen Bestimmung geordnet und in allgemeine oder Umlaufschreiben und in Privatschreiben eingetheilt, so dass die paulinischen Briefe aus einander gerissen sind. Die Ordnung nach den Verfassern bleibt die natürlichste und leichteste, und damit kann man theils die alte sehr bedeutende Eintheilung in paulinische und katholische Briefe, theils die chronologische Ordnung verbinden.

Aus dieser weitläufigen Einleitung in die neutestamentlichen Briefe kann Rec. nur weniges ausheben, um auf die Arbeit des Vfs. aufmerksam zu machen.

Die Untersuchung über *Jakobus*, den angeblichen Vf. des einen der katholischen Briefe, nimmt über 40 Seiten ein, und die Klarheit des Vortrags hat durch diese Weitläufigkeit nicht gewonnen. Das Resultat ist die bekannte Annahme, dass Judas, S. des Alphäus und Judas, Bruder des Herrn, ein und dieselbe Person seyen. In den Stellen Matth. 13, 53 – 58. Mark. 6, 1 – 6. hält der Vf. die Namen der Brüder des Herrn, Jakobus, Judas, Simon und Joses, deren Richtigkeit schon *Eichhorn* bezweifelte, für eine alte Interpolation, und in der That, wenn man ihrer los wäre, hätte man eine bedeutende Schwierigkeit weniger. Rec. kann nicht bergen, dass bey ihm die Zweifel an der Einerleyheit dieser beiden Jakobus immer stärker werden, und Hr. B. hat den Beweis für die gewöhnliche Annahme nichtsehr gut geführt. Es ist voreilig und verwirrt die Sache, wenn er gleich anfangs die Stellen in den paulinischen Briefen, wo ein Jakobus angeführt wird, auf den Jakobus des Alphäus bezieht; denn dass Paulus in mehrern dieser Stellen den Jakobus, den Bruder des Herrn, meynt, ist bekannt. Die Frage ist eigentlich so zu stellen: ist der in den Apostelverzeichnissen vorkommende Jakobus S. Alphäi eine und dieselbe Person mit dem Jakobus in den paulinischen Briefen und in den entsprechenden Stellen der Apostelgeschichte? Ein anderer Fehler ist, dass der Vf. ganz gegen seine eigene bessere Einsicht, die er selbst anderwärts S. 2644 an den Tag legt, den Begriff und die Würde eines Apostels ausschliesslich auf die Zwölfe eingeschränkt glaubt, welches zwar den Stellen Luk. 6, 13. und Apostelgesch. 1, 25. gemäss ist, aber schwerlich die Ansicht des Apostels Paulus gewesen seyn kann, weil er sich zu den Aposteln als der Dreyzehnte zählt (die Stellen Phil. 2, 25. 2 Cor. 8, 23. welche Hr. B. für die Allgemeinheit des Namens Apostel anführt, beweisen nichts, da hier ἀποστολος Gesandter überhaupt heisst). Ja, selbst in der Apostelgeschichte wird Barnabas Apostel genannt, Apostelgesch. 14, 4. 14. Hiernach schielt folgender Beweisgrund für die Einerleyheit des Jakobus, S. des Alphäus und des J. Bruder des Herrn: „letzterer werde von Paulus unter die Apostel gerechnet, wenn er Gal. 1, 19. sagt: Von den andern Apo-

stelu

steln sah ich keinen als Jakobus, Bruder des Herrn." Er konnte ihn ja unter die Apostel zählen, ohne dass er einer jener Zwölfe war, und der Name Apostel kann hier so viel, wie weiter hin die *Angesehenen* (οἱ δοκοῦντες) bedeuten. Dass der Jakobus 1 Cor. 15, 7. derselbe, welcher sonst in den paulinischen Briefen vorkommt, und zwar der einzige damals noch lebende sey, wird so bewiesen: da damals Jakobus der ältere schon todt gewesen, so hätte Paulus, wenn es damals noch zwey verschiedene Jakobus, einen Sohn des Alphäus und einen Bruder des Herrn gegeben hätte, einen unterscheidenden Beynamen hinzusetzen müssen; Rec. kann aber die Nothwendigkeit davon nicht einsehen. Paulus bezog sich auf ein bekanntes Factum, das er nicht auf das genaueste zu bestimmen brauchte. Gegen die Einerleyheit der beiden Jakobus scheinen Rec. folgende, zum Theil auch vom Vf. angeführte Gründe beynahe ganz entscheidend zu sprechen. Neben den in den Apostelverzeichnissen angeführten Jakobus, Sohn des Alphäus und Judas Thaddäus (den man für dessen Bruder hält) kennt die evangelische Geschichte und selbst die Apostelgeschichte (1, 14.) noch Brüder Jesu, und unterscheidet sie nicht nur von jenen (wie z. B. Apostelgesch. 1, 14.), sondern setzt sie auch anfangs in ein feindseliges Verhältniss zu Jesu. Dass die Brüder Jesu, die in Gesellschaft seiner Mutter ihn aufsuchen (Matth. 12, 46. ff.), die zu seinen Angehörigen gerechnet werden (Matth. 13, 55.), die ihm die Zumuthung machen, sich in Jerusalem sehen zu lassen (Joh. 7, 2.) nicht bloss seine Vettern können gewesen seyn, ist ganz klar. Diess aber vorausgesetzt, ist es höchst unwahrscheinlich, dass Jakobus, S. des Alphäus, als blosser Vetter Jesu den *Beynamen* Bruder des Herrn erhalten haben würde. Denn obgleich Bruder nach hebräischem Sprachgebrauch einen Vetter bezeichnen kann, so würde es doch wohl in diesem Fall nicht so gebraucht worden seyn, am wenigsten zur Unterscheidung, da es vielmehr zur Verwechselung hätte Anlass geben können. Auch ein Hebräer musste, wenn er wusste, dass Jesus wirkliche Brüder gehabt, bey dem Beynamen Bruder des Herrn an einen wirklichen Bruder desselben denken. Rec. Meynung ist also diese: der Jakobus, den Paulus einen Bruder des Herrn nennt, und der damals in Jerusalem so viel Ansehen genoss, war wirklich ein Bruder, wenigstens ein Stiefbruder Jesu, und diese Verwandschaft trug mit dazu bey, dass er dieses Ansehen erhielt; der Jakobus, S. des Alphäus aber ist, wie so manche andere von den Aposteln, ganz in der Dunkelheit geblieben, und hat seinem Beruf wenig oder gar nicht entsprochen. Für diese Meynung spricht auch das Zeugniss des *Hegesippus*, *Clemens* von Alexandrien u. A., welche der Vf. selbst anführt; und es steht ihr keine bedeutende Schwierigkeit entgegen. Denn dass zwey Schwestern oder Muhmen, welche beide Maria hiessen, Maria, die Mutter Jesu, und Maria, das Weib des Klopas (Alphäus) drey gleichnamige Söhne gehabt haben sollen, Jakobus, Judas und Joses, ist so ganz unglaublich nicht, und in der Stelle Matth. 13, 55. könnte wenigstens der Fehler Statt finden, dass der Joses fälschlich hinzugesetzt wäre aus Verwechselung mit den gleichnamigen Sohn des Alphäus. Nach *Hug* nimmt der Vf. an, Simon der Zelot sey auch noch ein Bruder des Jakobus des Sohnes des Alphäus gewesen, wiewohl er vorher auch nur von drey Brüdern spricht, so dass also, wenn die Stelle Matth. 13, 55. nicht fehlerhaft wäre, vier gleichnamige Söhne der beiden Maria angenommen werden müssten, wozu man aber doch nicht genöthigt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Weltgeschichte für die Jugend bis auf die neuesten Zeiten*, dargestellt von *Ernst Hold*. Mit 81 Abbildungen auf 27 Kupfertafeln. 1818. IV u. 357 S. 8.

Das Buch ist, wie der Vf. selbst in dem Vorworte andeutet, der Bilder wegen geschrieben. Diese waren bereits im Jahr 1812, ohne sein Zuthun, ausgewählt worden. Das Ganze gleicht einem dem Jünglingsalter nahen Knaben in einer — Kinderkappe; denn die Hauptsache, das Geschichtsbuch, ist recht brav für erwachsene Knaben ausgearbeitet, meist nach Bredow und Pölitz. Die Erzählung ist natürlich, lebhaft, dem reiferen Knabenalter angemessen, und wie es sich schon von solchen Vorgängern erwarten lässt, richtig. Die Bilder dagegen scheinen aus einem Nürnberger Bilderladen für Tabuletkrämer bestimmt zu seyn, so kleinlich und geschmacklos sind sie entworfen und ausgeführt; zum Theil enthalten sie auch unrichtige Vorstellungen. Codrus z. B., der bekanntlich sich erschlagen liess, steht hier als König abgebildet, wie er sich selbst das Schwert in die Brust stösst. Heinrich der Finkler empfängt auf dem Vogelheerde die Krone; — dafür konnte wohl ein andrer Gegenstand gewählt werden. Mit diesen bunten Fratzen verglichen, sind die Kupfer zu Schröckh's Weltgeschichte für Kinder wahre Meisterwerke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm: *Historisch kritische Einleitung* in sämmtliche canonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testamentes von Dr. *Leonh. Bertholdt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus der Lebensgeschichte des Petrus zeichnen wir aus, dass der Vf. in Ansehung des Aufenthaltes dieses Apostels zu Rom sich mit Eichhorn im schärfsten Gegensatze findet: dieser verwirft alle Zeugnisse der Alten darüber und will von gar keiner Reise des Petrus nach Rom wissen, Hr. B. dagegen schliesst sich sehr eng an diese Zeugnisse an, und lässt nicht bloss eine, sondern zwey Reisen dieses Apostels nach Rom zu. Eichhorns Skepsis ist allerdings etwas gewagt, und man wird damit nicht bey Allen Glück machen, aber Rec. gesteht, dass er sich sehr dahin neigt. Es wäre wohl zu wünschen, dass man den Werth der urchristlichen Ueberlieferung im Ganzen untersuchte und sich gewisse Analogieen darüber bildete. Ein einzelnes Datum zu prüfen, ist immer unsicher, oder wenigstens wird man damit nicht soviel Eindruck machen, wie mit einer Reihe von Beobachtungen. Die erste Anwesenheit des Petrus zu Rom hat Hr. B. schon im 3ten Theil in der Einleitung in das Evangelium des Markus und zugleich dessen Abfassung in Rom unter dem Einfluss des Petrus angenommen. Das älteste Zeugniss dafür ist eine Stelle des Clemens von Alexandrieen bey Euseb. H. E. VI, 14., wornach Markus sein Evangelum zu Rom, während der Anwesenheit des Petrus daselbst, und mit dessen Billigung geschrieben haben soll. Davon weiss aber Irenäus nichts, welcher den Markus nach dem Hintritt des Petrus und Paulus schreiben lässt (Haeret. III, 1.) und dessen Zeugniss schiebt Hr. B. durch die Vermuthung bey Seite, dass es bloss aus der Stelle 2 Petr. 1, 15. geschöpft sey. Indessen folgt daraus soviel, dass dem Irenäus doch nichts von jener Art der Abfassung dieses Evangeliums bekannt war; und das gilt viel, da Irenäus von Rom mehr wissen konnte, als Clemens. Der andere Umstand, der mit diesem ersten Aufenthalt des Petrus in Rom verbunden zu werden pflegt, dessen Streit mit Simon dem Mager ist, wie bekannt, aus dem Missverständniss der Inschrift einer Bildsäule geschöpft (Inst. Apul. 1, §. 26. 56. Euseb. H. E. II, 13.), und ist höchst wahrscheinlich eine Fabel. Nimmt man nun doch dazu, dass der Einfluss des Petrus auf das Evangelium des Markus auf nichts als dem Wunsche der Kirchenschriftsteller, diesem Evangelium eine apostolische Autorität zu verschaffen, beruht; so schwebt die ganze Sage von Petrus erstem Aufenthalt zu Rom in der Luft. Eusebius verbindet die Nachricht davon mit der Behauptung, Petrus habe sich nach der Gründung der Gemeine in Antiochien nach Rom begeben, diese Behauptung wird durch die Apostelgeschichte nicht bestätigt, vielmehr stillschweigend widerlegt (Apostelgesch. 11, 19. f.) Kann man nun noch einer solchen Ueberlieferung viel trauen? Der Vf. will aus Pauli Briefen an die Römer 16, 17. schliessen, dass schon in früherer Zeit sehr beglaubigte Männer in Rom das Evangelium gepredigt, und benutzt diess als einen Grund für Petrus erste Reise nach Rom; diess ist aber höchst unkritisch geschlossen. Paulus verweist hier auf die wahrhafte Lehre, welche die Römischen Christen erhalten hätten, im Gegensatz gegen Irrlehrer; nun war aber die Lehre des Petrus und seiner Anhänger gerade die, welche er bestritt, und auf diese hätte er nicht als auf eine Regel der Wahrheit verweisen können. Hätte übrigens Petrus vor der Abfassung des Briefs an die Römer in Rom gepredigt, so hätte Paulus gewiss gegen das Judenchristenthum darin gestritten, da er vielmehr nur gegen das Judenthum streitet (was freylich der Vf. nicht erkennt, wie wir nachher noch bemerken wollen). Das älteste Zeugniss für den zweyten Aufenthalt des Petrus in Rom ist das des *Dionysius* von Corinth bey *Euseb.* H. E. II, 25., welcher um das Jahr 170 schrieb, also zu spät, um dieses Factum zu bezeugen. — Es befindet sich auch in dieser Stelle des Dionysius die Unrichtigkeit, dass beide, Paulus und Petrus in Corinth gepredigt hätten, da doch Petrus nie nach Corinth gekommen ist. *Eichhorn* glaubt, diese ganze Sage gründe sich auf die Deutung der Stelle 1 Petri 5, 13., wo man unter Babylon Rom verstand, eine Deutung, welche schon Papias kannte (Euseb. H. E. II, 15.), und wir finden diesen kritischen Schnitt nicht kühner, als jenen, welchen Hr. B. mit dem Zeugniss des Irenäus über die Abfassungszeit des Evang. Marci vornimmt. Das Zeugniss des Clemens von Rom ep. I. ad Rom. §. 5. über den Mär-

Märtyrertod des Petrus beweist nichts für den Ort, wo er ihn gelitten, und Hr. B. hätte die unsichere Sage nicht noch durch unsichrere Combinationen stützen sollen. Der Zweck, um desswillen wir diese Bemerkungen machen, ist dieser, vor der Rückkehr zu der alten Leichtgläubigkeit gegen die kirchliche Sage zu warnen. Rec. muthet niemanden zu, die Sage von Petrus Aufenthalt zu Rom geradezu zu verwerfen, aber in einer gewissen skeptischen Vorsicht muss man sich allerdings dagegen erhalten.

Ueber die Lebensgeschichte des Apostels *Paulus* bemerkt Rec. zuerst die Kleinigkeit, dass Hr. B. die Voreiligkeit begangen hat, die in der Apostelgesch. erzählte Bekehrungsgeschichte natürlich zu erklären, und da er ein natürliches Gewitter annimmt, darauf sogar ein chronologisches Datum, dass nämlich Paulus im Frühjahre gereist sey, wo Gewitter häufig sind, zu gründen. Nicht sehr glücklich scheint übrigens der Vf. in der Chronologie der Lebensgeschichte Pauli gewesen zu seyn. Die Reise Gal. 2, 1. wo er die Conjectur *διὰ τεσσάρων* annimmt, hält er für eine und dieselbe mit der in der Apostelgesch. 11, 30. erwähnten Reise, so dass also Paulus in jenem Briefe die wichtige Reise Apostelgesch. 15. übergangen hätte, was Rec. durchaus nicht zugeben kann. Schon im 1sten Theile S. 152 hat der Vf. die Behauptung aufgestellt, der Apostel Paulus habe nicht verstanden, fertig griechisch zu schreiben, und sie auf die Stelle Gal. VI, 11. gegründet, die er von der grossen groben Gestalt der Buchstaben versteht, eine Erklärung, welche die besten Ausleger verworfen haben, und nur auf das Folgende, nicht auf das Vorhergehende bezieht, was Rec. ebenfalls nicht billigen kann. Er vermuthet, Paulus habe seine Briefe nicht dictirt, wie man bisher angenommen, sondern in aramäischer Sprache aufgesetzt und dann ins Griechische übersetzen lassen. Er meynt, Tertius habe, wenn ihm Paulus den Brief an die Römer dictirte, es nicht wagen können, einen Gruss von sich einzuschalten (Röm. 16, 22.), diess habe er eher gekonnt, wenn er den Brief übersetzte. Darauf ob Paulus seine Briefe gerade dictirte, kommt nichts an; denn er konnte sie auch selbst aufsetzen und nachher abschreiben lassen; aber dass der Vf. ihm so wenig griechische Sprachkenntniss zuschreibt, und ihm das griechische Original seiner Briefe abspricht, ist eine Meynung, welche Rec. bestreiten muss. Woher die im Ganzen sich so gleichbleibende Schreibart und die eigenthümlich christliche Sprache in den paulinischen Briefen? Sollte diess das Werk irgend eines Gehülfen des Apostels seyn? Rec. findet es höchst bedeutend, dass der Apostel, wie der Schöpfer einer eigenthümlichen Ansicht des Christenthums, so auch der kirchlichen Sprache gewesen ist. Was kann der Vf. auch gegen die Wahrscheinlichkeit sagen, dass Paulus mit der griechischen Sprache in einem gewissen Grade bekannt war? dass er in Jerusalem erzogen und gebildet worden, steht nicht dagegen; was er von der griechischen Sprache in der Jugend gelernt hatte, konnte er späterhin, da er sich nach seiner Bekehrung eine Zeitlang in Tarsus aufgehalten zu haben scheint, nicht nur erneuern, sondern auch vermehren und ausbilden. Die Lebensgeschichte des Apostels giebt übrigens der Vf. so zerrissen und zerstückelt durch chronologische und andere Erörterungen, dass man kein reines Bild davon bekommt, und vergebens nach Aufschlüssen über den pragmatischen Zusammenhang sucht, namentlich vermisst man die für die Erklärung die paulinischen Briefe so wichtige äussere Geschichte des paulinischen Christenthums.

Was die Einleitungen in die Briefe selbst betrifft, so hat Hr. B. wirklich die Keckheit, obige Vermuthung über die Grundsprache der paulinischen Briefe in eine wirkliche Behauptung zu verwandeln. Aus drey angeblichen Uebersetzungsfehlern, von welchen der eine nicht nur höchst unwahrscheinlich ist, sondern auch gerade den einzig richtigen Sinn enthält (*παρορyίζειν* Cp. 614), glaubt er, wie er späterhin beym Brief an die Colosser sagt (hier wagt er es noch nicht im Angesicht so weniger und unsichrer Beweisgründe) „*bewiesen zu haben*," dass Paulus den Brief an die Epheser in aramäischer Sprache niedergeschrieben, dehnt dann diese Behauptung ohne weiteren Beweis auf den Brief an die Colosser, mit Angabe einiger im Brief vorkommenden Hebraismen und eines einzigen Uebersetzungsfehlers, der aber gerade wieder den besten Sinn giebt, auf den Brief an die Römer, und so auch mit mehr oder weniger gleich flüchtiger Beweisführung auf alle übrigen Briefe aus. Man würde eine solche Leichtfertigkeit der Kritik in unsern Tagen, nachdem man derselben hinreichend überdrüssig geworden, kaum mehr erwarten. Rec. hält es nicht der Mühe werth, den Vf. wegen dieser Annahme zu widerlegen, und begnügt sich zu erklären, dass er auf Verlangen bereit ist, die angeblichen Uebersetzungsfehler, welche Hr. B. meistens dem falschen Scharfsinne *Boltens* verdankt, in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

Die Inhaltsanzeigen der Briefe sind meistentheils ganz kurz und blosse Anzeigen des Gegenstandes, wenn nicht, wie beym 1sten Briefe an die Corinther, die mannichfaltige Veranlassung auch mannichfaltige Gegenstände mit sich bringt; diess aber kann Rec. nicht billigen, und eine geschickte Inhaltsanzeige scheint ihm ein wesentlicher Bestandtheil einer guten Einleitung zu seyn. Nicht immer hat auch der Vf. die Idee und den Zweck der Briefe richtig getroffen. Die richtige Bemerkung Eichhorns, dass der Brief an die Römer nicht gegen Judenchristen, sondern gegen die Vorurtheile der Juden gerichtet sey, hat der Vf. nicht beherzigt; und doch ist zwischen beiden Richtungen noch ein Unterschied. Den Hauptgedanken des Briefs fasst er so: Gott ist nicht bloss der Juden Gott, sondern auch der Heiden Gott. Die Gottgefälligkeit entspringt nicht daraus, dass man ein Nachkomme Abra-

Abrahams ist und das Mosaische Cerimonialgesetz befolgt, sondern daraus, dass man den Glauben an Christum hat u. s. w. Diess ist nun zwar nicht unrichtig, bis auf den Punkt, dass Paulus nicht bloss vom Cerimonialgesetz, sondern vom ganzen jüdischen Gesetz im Gegensatz des Glaubens spricht; aber die Hauptidee ist damit nicht ganz getroffen, oder wenigstens nicht lebendig gefasst. Diese ist Cap. 1, 16, 17. ausgesprochen, dass nämlich das Evangelium eine Kraft Gottes sey zur Seligkeit für alle, die da glauben, Juden und Griechen, und dass diese Seligkeit in keines Menschen Verdienst, sondern allein in dem Vertrauen zu Gott und der Empfänglichkeit für das dargebotene Heil gegründet sey, so dass der Apostel gegen alle Anmasslichkeit und Verstocktheit streitet und ein freyes offenes Herz für die Offenbarungen und Gnadenerweisungen Gottes verlangt. Vom Zweck und Inhalt des Briefs an die Hebräer scheint der Vf. auch nicht am richtigsten zu urtheilen. Die Judenchristen, an welche der Brief gerichtet ist, denkt er sich als eine vermittelnde Partey, welche das Christenthum nicht aufgaben, aber auch nicht die cerimoniellen Institutionen des Christenthums aufopfern wollte, die sich von den Juden bloss dadurch unterschied, dass sie Jesum für den Messias hielten und seine Lehre als göttliche Offenbarung betrachtete. Diess ist nun allerdings richtig, so bald man hinzufügt, dass diese Judenchristen in einer solchen Vermischung des Juden- und Christenthums unbewusst lebten, aber in sofern kann man ihre Stellung nicht vermittelnd nennen. Alle Judenchristen standen auf diesem Standpunkt und behielten ihr väterliches Gesetz bey, sobald nicht das Vorurtheil, dass auch die Heiden das Gesetz annehmen müssten, sie weckte und einen Gegensatz des Christenthums gegen das Judenthum fassen lehrte. Den Zweck des Briefs bestimmt der Vf. dahin, dass der Briefsteller die Leser zu einer gänzlichen Lossagung von dem rituellen Judenthum bewegen wolle. Diess aber hält Rec. für unrichtig; der Briefsteller will nur sagen, dass das Christenthum die geistige Vollendung des Judenthums und in diesem nicht das volle Heil zu finden sey, und seine Leser vor dem Rückfall zum Judenthum warnen. Er hatte nichts dagegen, dass sie nach wie vor Opfer und andere Gebräuche mitmachten, sie sollten aber darin nicht das Heil zu finden hoffen.

Die Irrlehrer, welche Paulus im Brief an die Colosser bestreitet, hat der Vf. nach Rec. Urtheil richtig bezeichnet, als essäischgesinnte gnosticirende Judenchristen, und dringt mit Recht darauf, dass es Christen, nicht Juden gewesen seyen. Mit welchem Recht er aber im Briefe an die Philipper Cap. 3. 17—21. die Beziehung auf sadducäischgesinnte Irrlehrer findet, sieht Rec. nicht ein. Von Leugnung der Unsterblichkeit und Vergeltung, von der Lehre, dass der möglichste, durch kein Sittengebot beschränkte Sinnengenuss der Endzweck des menschlichen Daseyns sey, ist in dieser Stelle keine Spur. Eine soviel Rec. weiss, neue Erklärung gibt Hr. B. von dem Sektennamen der einen christlichen Partey in Corinth, die sich nach Christus benannten. Da Cap. 9, 5. die Brüder des Herrn als seine Gegner nennt, so glaubt er, dass sich die Anhänger derselben vorzugsweise nach Christus nannten, so wie die Anhänger des Petrus, Apollos nach diesen Männern. Allein schwerlich wird diese Erklärung Beyfall finden, und die Meynung Eichhorns, dass die von Christus benannte Partey eine neutrale gewesen sey, bleibt immer wahrscheinlicher.

Der Neigung, welcher Hr. B. im A. T. wenig widerstanden hat, die Bücher zu zerstückeln und in verschiedene Bestandtheile zu zerlegen, hat er bey den neutestamentlichen Briefen nicht nachgegeben, vielmehr die Hypothesen Anderer, nach welchen das letzte Capitel des Briefes an die Römer ein besonderes Stück seyn soll, der 2. Brief an die Corinther in mehrere Stücke, und der Brief an die Philipper in zwey Hälften zerlegt wird, verworfen und widerlegt. Auch ist er wenig geneigt, in die Zweifel gegen die Unechtheit mancher Briefe einzugehen, und macht vielmehr den Vertheidiger der Echtheit. Die Pastoralbriefe Pauli hat er gegen Schleiermachers und Eichhorns Angriffe in Schutz genommen, aber damit nach Rec. Urtheil der echten Kritik keinen Dienst geleistet. Es hält nicht schwer jeden Zweifelsgrund einzeln zu widerlegen, wenn man sich jede Ausflucht, jedes Vielleicht und jedes Warumnicht? erlaubt, und sich mit jeder Wahrscheinlichkeit, sie sey auch noch so gesucht, begnügt. Die Widerlegung der Gründe aus der Schreibart hätte sich der Vf. leicht machen können. Da er ein aramäisches Original von allen paulinischen Briefen annimmt, so kann er gar keine paulinische Schreibart und Sprachgebrauch anerkennen, und er hätte sich die Mühe ersparen können, in Beziehung auf einzelne Wörter und Ausdrücke die Möglichkeit, dass sie Paulus könne gebraucht haben, geltend zu machen, wenn er *im Allgemeinen* erwiedert hätte, Paulus könne bey diesen Briefen einen andern Uebersetzer gebraucht haben. Die auffallende Verwandtschaft der Pastoralbriefe erklärt er sich daraus, dass Paulus bey Abfassung der späteren die früheren wegen Verwandtschaft der Materien wieder nachgelesen habe. Das ist ein Beyspiel des Verfahrens, für jede Verlegenheit irgend eine Ausflucht zu suchen. Selbst die Schwierigkeit, für den 1. Brief an Timoth. eine Abfassungszeit zu finden, schreckt unsern Vertheidiger nicht ab. *Eichhorn* hat gezeigt, dass zwischen die Abreise des Apostel Paulus von Ephesus, wo er den Timotheus zurückgelassen haben soll, und die Abfassung des 2. Briefes an die Corinther, welcher den Timotheus wieder bey ihm anwesend voraussetzt, nur wenige Wochen zu setzen sind, welche nicht für die Abfassung des 1. Briefs an Timotheus, dessen Absendung nach Ephesus und die Abreise des Timotheus von Ephesus und sein Zusammentreffen mit Paulus zureichen; ja dass Paulus den Timotheus nicht

nicht einmal damals in Ephesus zurückgelassen haben kann, da er ihn kurz vorher nach Corinth abgesandt hatte: aber auch dagegen weiss Hr. B. Rath, und weiss wenigstens eine Spanne Zeit mehr zu gewinnen, läst auch den Timotheus vor Paulus Abreise wieder nach Ephesus zurückkommen. Indess gefällt ihm diese Abfassungszeit des Briefs doch nicht recht, und er legt ihn daher in die Zeit nach Apostelgeschichte 20, 3. 4. Paulus soll ihn geschrieben haben, als er sich nach seiner Abreise aus Macedonien auf der Reise nach Jerusalem einige Tage in Troes aufhielt. Aber hier ist die Schwierigkeit, dass Timotheus nicht nach Ephesus gesandt wird, sondern mit andern Gefährten des Paulus voraus nach Troes eilt und da den Apostel erwartet. Da soll die Apostelgeschichte nicht richtig erzählt haben, und Timotheus soll statt den Apostel in Troes erwartet zu haben, nach Ephesus gereist seyn, und Paulus soll ihm den 1. Brief an Tim. nachgeschickt haben. Daran hat freylich Hr. B. nicht gedacht, dass sich diese Annahme gar nicht mit den Worten der Stelle 1. Tim. 1, 3. verträgt. Nach seiner Annahme müsste es heissen: so wie ich dich nach Ephesus *gesandt habe*; jetzt aber heisst es: so wie ich dir befohlen habe in Ephesus zu *bleiben*, was beide Timotheus und Paulus in Ephesus gegenwärtig voraussetzt. Was will Hr. B. auch mit den Worten der Stelle: πορευομενος εἰς Μακεδονιαν anfangen, welche offenbar den Sinn haben, dass Paulus damals Ephesus verlassen und nach Macedonien gereist sey. Seine Mühe war daher vergeblich, für den schwerlich zu rettenden 1. Brief an Timoth. eine schickliche Abfassungszeit zu finden, und er hätte besser gethan zu bekennen, dass dieser Punkt der Untersuchung wenigstens ein Gegenstand des Zweifels bleibe. Den 2. Brief an Timotheus setzt er in die zweyte römische Gefangenschaft des Apostels und den Brief an Titus in die Zeit zwischen der ersten und zweyten Gefangenschaft, während der er ihn eine Reise nach Kreta und mehrere andere Reisen machen läst. In diese dunkele Periode der paulinischen Geschichte muss man allerdings flüchten, wenn man diese Briefe retten will.

Den Brief an die Hebräer spricht der Vf. dem Apostel Paulus ab. Der Beweisgrund aus der Verschiedenheit der Schreibart ging für ihn, der den Apostel Alles aramäisch schreiben läst, grösstentheils verloren; denn die Verschiedenheit der griechischen Schreibart käme auf Rechnung des Uebersetzers. Indess glaubt er doch selbst solche Verschiedenheiten zu finden, welche selbst im aramäischen Original müssten Statt gefunden haben. Viel Mässigung beweist er darin, dass er den Vf. dieses Briefs nicht, wie man schon längst versucht hat, zu bestimmen gesucht und sich mit dem Ergebniss begnügt hat, dass wir ihn nicht wissen können.

Den 1. Brief Petri hat er in so weit dem Apostel zugesprochen, als er diesen Brief von ihm aramäisch abfassen und von einem Gehülfen, einem ehemaligen Gefährten des Paulus, der aber nicht gerade, wie Eichhorn annimmt, *Marcus* gewesen sey, übersetzen läst; die Verwandtschaft dieses Briefs mit den paulinischen Briefen erklärt er sich theils daraus, dass Petrus Pauli Briefe fleissig gelesen, theils setzt er sie auf Rechnung des Uebersetzers. Selbst den 2. Brief Petri spricht er dem Apostel zu, und um ihn nicht zum Nachahmer des Judas zu machen, dessen Brief mit dem 2. Brief Petri im 2. Cap. parallel und davon wahrscheinlich das Original ist, nimmt er an, dieses 2. Cap. des 2. Briefs Petri sey eine Interpolation; denn es könne herausfallen, ohne dass eine Lücke entstehe, und der Brief gewinne sogar dadurch an Einheit und Rundung, indem der Anfang des 3. Cap. sichtbar mit dem Schlusse des 1. Cap. zusammenhange. Auch finde die Stilverschiedenheit zwischen dem 1. und 2. Brief Petri genau genommen, nur zwischen dem 2. Cap. des 2. Briefes Petri und dem 1. Briefe Statt. Eben so erkennt er den Brief Judä und den 2. und 3. Joh. für echt an.

Das Register erleichtert den Gebrauch des Werks sehr und war bey der eigenthümlichen unbequemen Ordnung der Materien eine nothwendige Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Oskar und Theone.* Ein Roman von Dr. *Carl Baldamus.* 1816. 311 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 4 Gr.)

Dieser in Briefen geschriebene Roman zeichnet sich vor den gewöhnlichen sehr vortheilhaft aus. Die Geschichte, die er enthält, ist aus dem Leben gegriffen, ist anziehend, und spannt das Interesse eben so, wie sie es befriedigt. Die aufgestellten Charaktere sind gut gehalten, und fallen weder in das Barokke und Gemeine, noch in mystische Unnatur. Die eingewebten Schilderungen zeugen von echtem Wahrheitssinn und frischem kräftigem Gefühl. Die eingestreuten moralischen und philosophischen Bemerkungen schmecken nicht nach Compendien, sondern sind aus Menschenkenntniss und eigner Anschauung der Natur und Kunst hervorgegangen. Einem beschränkten Sittenrichter dürfte das Verhältniss eines liebenden Jünglings zu der Gattin seines Freundes anstössig scheinen; indess von einer gemeinen Liebesgeschichte ist hier nicht die Rede, und die Natur und Wahrheit des Lebens muss im Gebiete der Dichtung immer höher stehen, als die ehrwürdige Sitte. Genug, dieser Roman verdient einige Aufmerksamkeit, und Rec. glaubt deshalb ihn aus der Romanen-Literatur vom letzten Quinquennium ausheben zu müssen, um ihn der Vergessenheit zu entziehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Bamberg, b. Klebsadel: *Handbuch zum neuen Katechismus des Bisthums Bamberg. Zunächst für Katecheten*, dann auch zur Erbauung für Jedermann. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichen Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vicariats des Bisthums Bamberg. 1815. 8.

Ebendas.: *Ausführliche Predigt-Entwürfe* nach dem Leitfaden des neuen bambergischen *Diöcesan Katechismus* zum Gebrauche für alle Religions Lehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf* u. s. w. 1816. 8.

Die Lehren über Schamhaftigkeit und Keuschheit, über Heiligachtung des Eidschwurs — diese Grundlage alles bürgerlichen Seyns und öffentlicher Sittlichkeit — über die Pflichten der Soldaten u. s. w. sucht man vergebens; aber ein ganzes Drittheil des ersten Buches ist mit Erklärung kirchlicher Ceremonien, Benedictionen, Aufzählung der Kalenderfeste und Ablässe angefüllt; unter diesen sind, wie es heisst, wenigstens die *nahmhaften* und *keinem Zweifel unterworfenen* z. B. Portiuncula, bey Besuchung der sogenannten Stationen aufgeführt. Man muss sich wundern, dass der Verfasser die Kraft des Valentini-Kreuzes, Hubertus-Schlüssels und anderer solcher Amulete nicht rühmte.

Bemerkenswerth sind auch die katechetischen Beweise, gelehrten Glossen, die gegebenen Gleichnisse und die sehr gebildete Sprache des Vfs. (S. 308.) Petrus soll die Gewalt haben, alles das zu heben, was vom Himmel ausschliesst; nun schliessen die zeitlichen Strafen eine Zeit lang vom Himmel aus; also muss er auch die Gewalt haben, die zeitlichen Strafen nachzulassen, d. i. Ablässe zu ertheilen. Etwas weiter: „Also hat die Kirche, der Papst und die Bischöfe, die Gewalt und das Recht, Ablässe zu ertheilen. Diess ist eine von der Kirche ausdrücklich entschiedene *Glaubenslehre;* sie nicht glauben wollen, wäre Ketzerey. S. 131." Das Schwein, welches die Eicheln unter dem Baume auffrisst, sieht nicht hinauf, wo sie herunterfallen. Eben so macht es der Undankbare." S. 155. „Wir sollen unsern Leib schätzen, wie der Lahme seine Krücken." S. 152. „Die Quecken sind schwer auszurotten . . . Diesen gleichen unsre Leidenschaften." S. 180. „Die Kastanien haben von aussen eine stachelichte Schale, inwendig aber sind sie so glatt und glänzend, dass sie gar schön aussehen. Eben so hat auch der wahre Christ die Stacheln des Leidens nur äusserlich u. s. w." S. 395. „wenn der Nagel, der in die Wand geschlagen wird, fest halten soll, so muss man mit dem Hammer öfter darauf schlagen. Eben so verhält es sich mit den guten Vorsätzen," — Der Vf. ist auch ein guter Zeitrechner. S. 314. „Die katholische Kirche war von jeher bedacht, Missbräuche abzustellen. So hat z. B. der Papst *Innocenz XI.* im J. 1678 verschiedene Ablässe widerrufen oder als unterschoben erklärt." — Andere Zierden sind: Waiz st. Weizen; mancher Betrunkene fiel ins Wasser und *ersäufte;* Hoffarth ein *erzdummes* Laster; Adam und Eva liessen sich von dem bösen Geiste *vorlügen;* David hat *dem Urias sein* Weib genommen; wahrhafte Lippen bestehen immer *auf dasselbe;* Quatemper u. s. w.

Wie wenig der Vf. das Interesse der studirenden Jugend, und seine eigne gänzliche Verwahrlosung in Rücksicht philologischer, ästhetischer, philosophischer, literarischer Bildung kennen müsse, erhellt aus folgender Stelle in der Vorrede zu den Predigtentwürfen. „Auch finde ich es nicht unwahrscheinlich, dass jene H. H. Professoren an Gymnasien, welche ihren Kandidaten in jeder Woche — besonders an den Sonn- und Feyertagen, Religionsvorträge zu halten haben, sich dieser Predigt Entwürfe als eines Leitfadens bedienen wollen." Was müssten das wohl für Professoren seyn, die zu ihren Vorträgen so eines Wegweisers bedürften!!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Bording: *Svend Poulsen, Bonde i Sjaelland. En Fortaelling af* (Der Seeländische Bauer *Sv. P.*, eine Erzählung von) *P. D. Faber.* 1820. 72 S. kl. 8. (4. rbmk.)

Einen bessern Zweck möge Hr. *F.* — früher Prediger zu Jungshoved auf Seeland, seit 1810 aber Gutspachter auf Falster — durch diese kleine Schrift erreichen, als der war, den er bey seinen *kurzen biblischen Erzählungen, zum Gebrauch in Volksschulen* (Kopenh. 1809.) vor Augen hatte und der darauf hinauslief, die seeländischen Bauernkinder glauben zu machen, die Leb-

Lehre Jesu sey nichts anders, als die natürliche Religion und seine Wunder nichts, als ärztliche Hülfsleistungen. Schon im J. 1807. hatte der Vf. in *Rahbeks Minerva* von dem durch seine Keckheit, Geistesgegenwart, List und seltene Entschlossenheit berühmten ehemaligen Bauern auf Seeland *Svend Poulsen* mehrere Anekdoten mitgetheilt, die zwar als Volkssagen zum Theil ziemlich bekannt waren, hierdurch aber doch grössere Zuverläſsigkeit und Celebrität erhielten. Die hier ausführlich und im Zusammenhang erzählten Begebenheiten aus dem Leben dieses Landmannes, der schon im 12ten Lebensjahre durch eine ungemeine Geschicklichkeit im Schiessen sich auszeichnete, fallen in das Jahr 1658., wo die Schweden erst Laaland und Falster, dann Seeland, überfielen und unter andern das dem reichen Grafen Parsberg zu Lehn gehende Schloſs *Jungshoved* belagerten und einnahmen. Die treuen Dienste, welche er als ein äuſserst unternehmender Parteygänger während der Belagerung und nach der Einnahme des Schlosses der Gattin und Mutter des abwesenden Grafen leistete; die unaufhörlichen Neckereyen, welche sich von ihm die Schweden und ihr commandirender Oberst Monate lang gefallen lassen muſsten, ohne durch alle die Mittel und Wege, die sie anwendeten, seiner Person sich bemächtigen zu können; der an das Unglaubliche grenzende Schaden, welchen dieser einzige Mann mit einer geringen Zahl seiner auserlesenen und gleich tapfern Leute dem weit überlegenen Feinde auf alle Weise verursachte, bis es ihm zuletzt glückte, den Obersten mit eigner Hand zu tödten, das Schloſs von den Schweden zu säubern und dessen Eigenthümer in die Arme seiner jungen Gattin zurückzuführen: dieses alles wird hier auf eine eben so unterhaltende, als für das zum Aberglauben geneigte Volk belehrende Art erzählt. Es kann nicht fehlen, daſs nicht diese kleine Schrift dem Glauben an Gespenster und Hexereyen, wozu *Svends* seltsame Abenteuer häufig Anlaſs gegeben haben, Abbruch thun sollten; und eben so wird die (S. 70. beschriebene) wahrhaft königliche Freygebigkeit, womit K. *Friedrich III* seine dem Staat und Volk geleisteten Dienste nach wiederhergestelltem Frieden belohnte, dazu beytragen, den Patriotismus und die Unterthanentreue in Zeiten des Krieges und der Gefahr fürs Vaterland zu beleben. Dem Vf., der die Quellen, woraus er schöpfte, nicht ausdrücklich anführt, der sich aber zuverläſsiger Dokumente, die sich auf dem Schlosse *Jungshoved* (eigentlich *Josnshoved*) aufbewahrt werden, bedient zu haben scheint, gereicht es zur Ehre, daſs er das Andenken an einen Helden der Vorzeit belebte, der zwar mit den *Ranzaus, Juuls, Wessels* u. a. Dänischen Patrioten, nicht die sogenannten Vorzüge der Geburt, auch nicht den glänzenden Erfolg ihrer patriotischen Unternehmungen, theilte und vielleicht eben um deſswillen nicht zum Gegenstande einer Prämienconcurrenz für die beste Lobrede erwählt wurde, dessen Unerschrockenheit, Tapferkeit und Treue ihn aber der Achtung der Nachwelt gewiſs um so viel würdiger macht, je weniger in seiner Herkunft aus dem Bauernstande zur Entwickelung eines solchen heldenmüthigen Sinnes Anlaſs und Ermunterung lag. Die Erzählung empfiehlt sich auch durch Reinheit der Sprache und der Schreibart; in letzter Hinsicht macht der Vf. (S. 25.) bey Gelegenheit dessen, daſs der feindliche Oberst „mit sich selbst nicht ganz einig darüber war, ob er so sprechen sollte, wie er schrieb, oder so schreiben sollte, wie er sprach" eine Bemerkung, welche die neuerungssüchtigen Orthographen — deren es eben jetzt in Dänemark so viele giebt — nicht übersehen mögen. „Dieses" (des Obersten angeführte linguistische Ungewiſsheit)" ist ein Problem, welches unsere Grammatisten noch nicht haben auflösen können. So viel ist indessen entschieden, daſs, wenn jene Frage vor dem Thurmbau zu Babylon ausgemacht gewesen wäre, wohl schwerlich aus eines jeden Maurergesells Dialekt eine besondere Sprache entstanden seyn würde, zu deren Erlernung wir nun ein jahrelanges Studium anwenden müssen."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Homilien über historische Texte aus den Evangelien.* Von *Georg Christian Bartels*, Pastor zu Schliestedt und Warle im Herzogthum Braunschweig. 1817. XX u. 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf., ein würdiger Sohn des als Kanzelredner und Schriftsteller rühmlichst bekannten Hrn. Vicepräsidenten und Abt *Bartels* in Wolfenbüttel, dem auch diese Schrift gewidmet ist, liefert in derselben einen homiletischen Versuch, welchen Rec. um so mehr mit vollem Recht empfehlen zu müssen glaubt, da dieses Fach homiletischer Arbeiten keinesweges mit so wohlgelungenen Versuchen überfüllt ist, als manche andere Fächer der *Homiletik.* Denn ungeachtet die Homilie, als Erklärung eines längern Bibelabschnitts, verbunden mit hin und wieder eingestreuten practischen Bemerkungen und Ermahnungen, die älteste christliche Predigtweise ist, auch besonders bey ungebildeten Zuhörern mit weit mehr Nutzen angewandt werden mag, als ein methodisch eingerichteter synthetischer *Vortrag*; so hat sie doch in den neuern Zeiten nur sehr wenig Bearbeiter gefunden, am wenigsten die von dem Vf. gewählte sehr zweckmäſsige Form derselben, über welche sich der Vf. selbst in der Vorrede ausführlicher äuſsert. Sehr richtig bemerkt derselbe, daſs der Vortrag an innerm Zusammenhange eben so sehr, als an einer leichtern Uebersicht nothwendig gewinne, wenn man den Text, obschon Satz für Satz, doch nicht ohne eine *historische Disposition* verfolgt, wobey man sich nicht an einem historischen Obersatze, als an einer Ueberschrift begnügt, wie dieſs häufig geschehen ist, sondern dergestalt disponirt, daſs man die Partition und, wo es der Text zuläſst, auch die fernern Subdivisionen in den übrigen historischen Momenten des Textes sucht, die sich ohne Zwang mit dem Obersatze verbinden lassen. Bey dieser Form geht keinesweges der eigenthüm-

thümliche Charakter der Homilie verloren, indem sie nicht nur den ganzen Text umfasset, sondern auch die Ausführung ihn Satz für Satz verfolgt, die erbaulichen Betrachtungen sofort daran knüpft und überall das Wichtige und Bedeutungsvolle ins Licht, nur das minder Wichtige und für die Erbauung minder Erspriessliche in Schatten stellt. Allerdings ist eine solche Disposition oft nicht ohne grosse Schwierigkeit zu Stande zu bringen, da der historische Text häufig sehr heterogene Data und Facta enthält, welche auch die geübteste Meditation nicht zur Einheit zu verbinden vermöchte. Um indess diese Schwierigkeiten zu vermindern, hat der Vf. da, wo in einer Pericope zwey ganz verschiedene Erzählungen enthalten sind, mit Recht nur die Eine zur Benutzung ausgehoben und überhaupt seine Aufgabe so geschickt gelöset, dass ihn nicht leicht der Vorwurf des Erzwungenen oder Gekünstelten treffen wird. Eine ausführlichere Anzeige specielleren Zeitschriften überlassend, muss sich Rec. hier darauf beschränken, die von dem Vf. abgehandelten Themata und deren weitere Ausführung nur im Allgemeinen zu bezeichnen. I. Jesus in seiner frühen Jugend mitten unter den Lehrern, üb. Luc. 2, 41 — 52. Der Vf. stellt Jesum dar, als Gegenstand angstvoller Sorgen, grosser Freude und noch grösserer Hoffnungen. Sehr zweckmässig knüpft der Vf. an die einzelnen Theile der Homilie die Ermahnungen zur Wachsamkeit über die Kinder und insbesondre zur Achtung auf ihren Umgang, die Lehre, begangene Erziehungsfehler und Fehler, so wie üble Gewohnheiten überhaupt vor den Kindern zu verbergen und selbst in den Aeusserungen der Freude über ihr Wachsthum und ihre Fortschritte im Guten behutsam zu seyn und vorzüglich ihre sittlichreligiöse Ausbildung zu befördern. Das Ganze beschliesst eine eindringliche Apostrophe an die Kinder, über die Benutzung des Beyspiels Jesu. II. Jesus auf der Hochzeit zu Kana, üb. Joh. 2, 1 — 11. Auch hier hat der Vf. aus den einzelnen Theilen, in welchen er zeigt, wie Jesus nicht nur an der Freude des Tages mit den Seinen Theil nahm, sondern auch die Freude des Tages unterhielt und beförderte, und den frohen Tag benutzte, das Band mit seinen Jüngern noch fester zu knüpfen, sehr passende practische Folgerungen abgeleitet. Dasselbe findet auch in den folgenden Homilien statt. III. Von dem gutgesinnten Hauptmann zu Kapernaum, üb. Matth. 8, 5 — 13. Der Vf. weiset hier insbesondere darauf hin, wie jener seine guten Gesinnungen zu erkennen gab, und wie sehr ihn Jesus desshalb zu schätzen wusste. IV. Jesus und seine Jünger auf stürmender(m) See, üb. Matth. 8, 23 — 27. Hier werden folgende Momente hervor gehoben: „Da gerieth ihr Schiff in Gefahr und die Jünger verzagten, aber der Meister blieb ruhig und der Sturm ging vorüber, und so wird diess treffend auf die jüngst verlebte stürmvolle Zeit angewandt, auf welche auch in andern Homilien hin und wieder passend Rücksicht genommen ist. V. Der blinde Bettler am Wege, üb. Luc. 18, 35 — 43. Hier wird die Grösse seiner Leiden, die Gefühllosigkeit des vorübergehenden Volks, das aufrichtige Mitleid des Erlösers und Gottes hülfreiche Vaterliebe zur Belehrung und Erbauung betrachtet. VI. Von der gutgesinnten Kananiterin, üb. Matth. 15, 21 — 28. „Ihre zärtliche Mutterliebe, das scheinbare Mitleid, das sie von den Jüngern erfuhr, ihre Genügsamkeit und Demuth und das aufrichtige Mitleid, das sie bey dem Erlöser fand." VII. Jesu Schülerinnen am Morgen seiner Auferstehung, üb. Marc. 16, 1 — 8. Ihr dankbares Andenken an den abgeschiedenen theuern Lehrer und ihre Gemüthsbewegungen bey der ersten verkündigung von seiner Wiederbelebung werden in besondere Erwägung gezogen. Sehr zweckmässig verbreitet sich der Vf. im ersten Theile über die Art und Weise, wie wir das Andenken an unsre verstorbenen Angehörigen, Freunde und Wohlthäter ehren können und sollen. VIII. Die Jünger Jesu auf dem Wege nach Emmaus, üb. Luc. 24, 13 — 35. „Wie sie trauerten um den abgeschiedenen theuern Freund und Lehrer, wie sie ihre Hoffnungen durch seinen Kreuzestod vereitelt sahen, und wie ihre Erwartungen von ihm durch seine Auferstehung veredelt und begründet wurden." IX. Thomas, der zweifelmüthige Jünger, üb. Joh. 20, 24 — 29. Seine Zweifelsucht, die Verwandlung seines Unglaubens in Glauben und Ueberzeugung, und die Belehrung, die er von seinem Meister empfing, wird hervorgehoben; wobey der gute Thomas, wie häufig, wohl zu sehr in Schatten gestellt ist. X. Die Fischer am See Genezareth, über Luc. 5, 1 — 11. Ihr Verhalten bey ihren irdischen Berufsgeschäften, und die Wirkungen, die der reiche Fischzug bey ihnen verursacht hatte, wird zum Gegenstande der Betrachtung gewählt. XI. Der dankbare Samariter, üb. Luc. 17, 11 — 19. Hier werden folgende Umstände der Erzählung als Unterabtheilungen der Rede benutzt: „Was er so dankbar zu schätzen wusste, war seine Gesundheit; dafür dankte er seinem Gott; dieser Dankbare war ein verachteter Samariter; und dieser Fremdling war allein der Dankbare." XII. Von dem Tode des Jünglings zu Nain, üb. Luc. 7, 11 — 17. Zuerst werden die Ursachen erwägt, warum dieser Tod in einem hohen Grade schmerzhaft war, und dann die Umstände angedeutet, die eine vollkommne Beruhigung darüber gewähren mussten. XIII. Von der Heilung des Wassersüchtigen, üb. Luc. 14, 1 — 6., „wo, wann und warum Jesus diese Heilung verrichtet hat." XIV. Von der Heilung des Gichtbrüchigen, üb. Matth. 9, 1 — 8. Die Weisheit Jesu in den Erweisungen seiner Menschenliebe, der Argwohn der Schriftgelehrten, und Gottes Güte, die sich vornehmlich an seinem Sohne und durch ihn auf Erden verherrlichte, sind die Gegenstände dieser Betrachtung. XV. Von der Genesung des todtkranken Sohnes zu Kapernaum, üb. Joh. 4, 47 — 54. Der Vf. lenkt hier die Aufmerksamkeit auf die zärtliche Sorgfalt seines Vaters, auf die Theilnahme der dienenden Hausgenossen und

auf die fromme Dankbarkeit des ganzen Hauses. XVI. Jesus beym Todesschlummer der Tochter des Jairus, üb. Matth. 9, 18, 19. 23—25. Die Dienstfertigkeit des Erlösers, seine beruhigende Versicherung über den Zustand des Mägdleins, sein Stillschweigen beym Hohngelächter des thörichten Volks und seine stille geräuschlose Hülfe." XVII. Von dem letzten Einzuge Jesu in Jerusalem, üb. Matth. 21, 1—9. Jesus selbst, seine ihn begleitenden Jünger und das Volk, das vorging und nachfolgte, werden insbesondere betrachtet. XVIII. Von der Geburt Jesu zu Bethlehem, üb. Luc. 2, 1 bis 14, welche Homilie wohl passender die Sammlung eröffnet haben würde, verbreitet sich darüber, dass Jesus von einer frommen Mutter, unter ärmlichen Umständen, und zu den grösten Hoffnungen für die Welt und Nachwelt geboren ward. Zu den schätzbaren Eigenschaften dieser Homilien gehört vornehmlich die so zweckmäsige practische Benutzung der biblischen Texte und ihre Anwendung auf Fälle des täglichen Lebens, das rühmliche Streben, die allgemeinen Lehren und Ermahnungen treffend zu individualisiren und sie den besondern Geistesbedürfnissen der Zuhörer anzupassen, so wie die Sprache in denselben, welche sich durchgehends einer edeln Popularität und kunstlosen eindringlichen Herzlichkeit befleisigt. Ob nun gleich durch die von dem Vf. angewandte, meistens sehr zweckmäsig gewählte Disposition der den Homilien häufig gemachte Vorwurf, dass durch die Mannigfaltigkeit des in denselben abzuhandelnden Stoffs die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu sehr getheilt werde, bedeutend geschwächt wird; so würde doch die Behältlichkeit der abgehandelten Materien noch mehr befördert seyn, wenn der Vf. am Schlusse jeder Homilie eine kurze Recapitulation der in derselben hervorgehobenen Hauptmomente beygebracht, auch manche zu ausführlich gerathene Homilien beträchtlich abgekürzt hätte. Was die denselben vorgesetzten Gebete betrifft, so möchte diesen hin und wieder mehr Innigkeit und Salbung zu wünschen seyn. Bey der sonst sehr reinen Ausdrucksweise des Vfs. ist Rec. nur S. 136. *verhieng* statt *verhängte* und S. 249. es ist *an dem*, s. es ist wirklich der Fall, ist wahr — aufgefallen. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der im Ganzen so beyfallswürdige Versuch des achtungswerthen Vfs., statt mancher verunglückten homiletischen Producte neuerer Mystiker vielfältige Nachahmung finden und dass der Vf. sich veranlasst sehn möge, bald eine zweyte Sammlung ähnlicher homiletischer Arbeiten der ersten nachfolgen zu lassen.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, in der Arnoldischen Buch- u. Kunsth.: *Neues Gemählde von Dresden*, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Kultur, Kunst und Gewerbe; von *W. A. Lindau. Zweyte* verbess. u. vermehrte Auflage mit einem neuen *Plane* der Stadt von *J. G. Lehmann* und *Reinsch*. 1820.

Auch unter dem Titel:

Dresden und die Umgegend von *W. A. Lindau. Erster Theil*. Vorwort u. Inhalt XX u. 366 S. 8.

Dazu gehören noch:

Malerische An- u. Aussichten von Dresden, 30 Blätter in 4, vom Professor *C. A. Richter* und *A. Louis Richter*.

Die *erste* Ausgabe des *Neuen Gemäldes von Dresden* erhielt den verdienten Beyfall, auch in einer davon veranstalteten *französischen Uebersetzung*, so dass der thätige Verleger schon nach drey Jahren eine zweyte berichtigte und vermehrte Auflage von der Ausgabe in deutscher Sprache unternehmen konnte. Ueberhaupt hat die Verlagshandlung, wie das Vorwort sagt, die Einrichtung getroffen, das Buch künftig nach kurzen Fristen in erneuter Gestalt erscheinen zu lassen. Was Plan und Ausführung betrifft, so ist Alles geleistet, was man billiger Weise von einem solchen Werke verlangen kann, und jeder gebildete Reisende wird dem Vf. danken für die Sorgfalt, mit der die Beschreibung abgefasst, und der Gebrauch derselben für das schnelle Auffinden der nöthigen Nachrichten — vorzüglich in der *zweyten* Auflage — erleichtert worden ist. Auch der Verleger hat Alles gethan, um dem Buche ohne es zu vertheuern, ein würdiges Aeussere zu geben. Dem Vf. ward dabey die Benutzung einer medicinischen Topographie Dresdens, vom Hrn. Prof. *Ficinus* gestattet, welche sorgfältige Beobachtungen über die physischen Verhältnisse enthält; auch erhielt er interessante Mittheilungen vom Bibliothekssecretär H. *Ebert* über die dasige königliche Bibliothek. Ob S. 240, in der Gruppe in der Sammlung Mengsischer Gypsabgüsse, welche der Vf. Ajax und Patroclus nennt, die erstere Figur wirklich ein Ajax sey, möchten wir bezweifeln. Eine vorzügliche Zierde dieses an sich schon *empfehlungswerthen* Buchs ist der beygefügte Plan, den der verst. Major Lehmann aufgenommen und den der Lieut. Reinsch nach den neuen Veränderungen ergänzt hat. Die 30 Ansichten von den beiden rühmlich bekannten Landschaftsmalern, bilden eine schöne Gallerie, und dürfen in dem Portefeuille eines Sammlers so wenig fehlen, als die 70 malerischen *An- und Aussichten der Umgegend von Dresden* in einem Kreise von 6 bis acht Meilen, welche ebenfalls *C. A. Richter* und *A. Louis Richter* aufgenommen, gezeichnet und radirt haben, und die zu dem 2ten Theile des Werks: *dem Rundgemälde von Dresden* gehören. Das vorliegende Buch mit dem Plane, oder das Gemälde von Dresden allein kostet eingebunden 1 Thlr. 16 Gr. Die 30 Kupferblätter mit der Erklärung kosten 2 Thlr. 12 Gr. und colorirt 9 Thlr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Kurgeschenk für Bade- und Brunnengäste.* —

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818. Zum Gebrauche für Aerzte und Nichtärzte, von Dr. *H. Fenner*, Herzogl. Nassauischem Brunnenarzte von Schwalbach u. f. w. 1818. 212 S. in 12.

Hr. F. unterläfst nicht, jedes Jahr feine Kurgefchenke auszutheilen und wir dürfen immer hoffen, dafs wofern die Befchenkten jedes Jahr auch das Gefchenk bezahlen, jene reiche Quelle fo leicht nicht verfiegen werde.

Zuerft findet man: *Etwas über die Verfchiedenheit der Wirkungen des Kränchens im untern und des Keffel- Kur- oder Mittelbrunnens im obern Kurhaufe in Ems*, von *Diel*, Badearzt in Ems. Es gäbe Krankheiten, fagt der erfahrene Vf. für die nur wenige Trinkquellen, wenige Bäder, vielleicht nur ein Einziges vollkommen geeignet ift. Für folche falle es dem Arzte in der Ferne fchwer, die wahre Heilquelle zu wählen, oder er fendet feinen Kranken durch die Lobpreifungen geblendet, gerade an den unrechten Ort. Er bemüht fich nun zu zeigen, wie die Conftitutionen und Complicationen der Krankheiten in Beziehung zur Natur der Heilquellen beurtheilt werden müffen, um für Jede die paffende Quelle zu wählen und hält dafür, dafs pragmatifch bearbeitete Beobachtungen der Brunnenärzte den entfernten Arzt leiten könnten, das Beftimmte und Befte zu wählen. Im Vorbeygehen bemerken wir, dafs es S. 17. auffallend ift, zu finden: „das Kränchen (hat) nach Cartheufer 84° F." u. f. w. follte die Autorität des Brunnenarztes hier nicht eminenter feyn, als fremde? warum gab Hr. D. nicht lieber *feine* Beobachtung? Die folgenden Auffätze find: *Ueber den Maafsftab zur Beurtheilung der Heilkräfte einer Mineralquelle.* Vom Hrn. Hofr. *Wurzer.* Die Aerzte, heifst es, aller civilifirten Völker hätten die Mineralquellen häufig als eine *facra ancora* und als eine letzte Hoffnung da noch angefehen, wo fie mit ihren durch die Kunft bereiteten Arzneyen keinen Ausweg mehr fanden. Hr. W. ift nicht der Meinung mehrer Aerzte von Bedeutung, welche behaupten: dafs die chemifche Analyfe als Maafsftab zur Beurtheilung der Heilkraft der Quellen dienen könne — denn jede Heilquelle fey ein Heilmittel *eigener Art*, das Refultat einer eigenthümlichen Mifchung und daher mit einer individuellen Wirkfamkeit auf unfern Organismus verfehen. Atmofphärifche und tellurifche Elektricität, die mit im Spiele befindlichen Imponderabilien, diefe feyen es doch wohl, welche den analyfirten, an und für fich meift (?) fo wenig wirkfamen Waffer Leben und Kraft (!) verleihen. Nicht durch die Beftandtheile als folche, fondern durch die Art lebendiger (!) Mifchung erhalte eine Heilquelle ihr eigenthümliches Wefen. Das klingt nun freylich ganz gelehrt. — Schade! nur, dafs die Beobachtungen der Brunnenärzte, nach welchen die difparateften Heilquellen fo oft in ein und demfelben Heilrefultat einer und derfelben Krankheit zufammentreffen, nicht recht damit zu einigen find. Beym Lichte befehen, möchte man, was die Bäder betrifft, auf die Vermuthung fallen, Hr. W. habe eines Hauptagens in ihnen zu erwähnen vergeffen; welches die Urfache feyn könnte, warum folche Refultate fo häufig zufammentreffen; diefs könnte am Ende wohl die mit ihnen verbundne Wärme feyn, die defshalb eine fo grofse, wohlthätige Rolle fpielt, weil fie in diefem Vehikel, dem Waffer, eine eigne Kraft befitzt, den Abfcheidungsprocefs des zerfallenen Thierftoffes im dermatifchen Syfteme, deffen Störung bey weitem die ergiebigfte Quelle der meiften Krankheiten ift, auf feinen Normalftand zurückzuführen, wenn fie wirklich die Urfache war. *Ueber die Gasbäder in Nenndorf*, von *Ebend.* Die Gasbäder werden feit 2 Jahren, nach der Idee Hrn. W. auf eine ökonomifche Art dadurch bereitet, dafs man die Keffel, worin das Waffer zum Baden erwärmt wird, mit Deckeln verfchliefst und das fich entbindende Gas durch Röhren nach Zimmern, Sälen u. f. w., zum Gebrauche leitet. Diefen Gedanken hatte Rec. fchon einige Jahre früher; allein die Betrachtung: dafs bereits der Riechfinn ganz deutlich bemerkte, dafs durch die Wärme ausgetriebene Gas fey offenbar ein ganz Anderes, von dem, fich freywillig aus dem kalten Schwefelwaffer Entbindenden, Verfchiedenes, durch Beymifchung von Waffergas und flüchtig gewordenen Ponderabilien, Modificirtes, war die Urfache, dafs er die Idee befeitigte. Ob diefes künftlich ausgetriebene Gas fich in

in der Anwendung auf Lungenkrankheiten (die indessen bey weitem seltner stattfinden sollte, als Wasser und Gasärzte vermeinen) ebenso, oder anders verhalten werde, kann nur die Erfahrung ausmitteln. *Vom Essen und Trinken bey einer Badekur.* Vom Hrn. MR. *Thilenius* in Ems. Diesen Aufsatz hat Hr. Wetzler in seiner neuen Brunnenschrift gewürdigt nnd widerlegt. *Ueber Nachkur*, vom Herausg. Weit angenehmer würde es dem Leser dünken, wenn die hier vorgetragenen, allerdings wahren und richtigen Sätze, gedrängter, und von der Poesie des Vfs. gereinigt wären. *Ueber einige der wichtigsten Momente, welche auf das Allgemeingelingen glücklicher Heilungen an Kurorten Einfluss haben*, von *Ebendems.* Beginnt mit den feurigen Segenswünschen, die dem abreisenden Brunnengaste aus der Heimath mit auf den Weg gegeben werden. Mit hinreissender Beredtsamkeit und erwärmendem Feuer schildert der Vf. die aus allen europäischen Stämmen zusammengeflossene Gesellschaft, die ein geschlossenes Ganze; *einen* Familienkörper, *ein* Völkchen u. s. w., ausmachen (!) und so kommt der Vf. nun 1) auf die Regierungsverfassung des Landes und deren Einfluss auf den in Rede stehenden Gegenstand; 2) den Justiz- und Polizeyzustand; 3) den Witterungszustand des Jahres; 4) den politischen Barometerstand; 5) das Verhältniss der Kurgesellschaft; 6) die Oertlichkeit der Gesundbrunnen und Bäder; alles in seinem bekannten Stile. *Die Bäder von Schlangenbad, ein sehr wirksames Heilmittel zur Besänftigung; von Krampfleiden jeder Art*, von *Ebend.* In practischer Hinsicht der beste und nützlichste Aufsatz, obwohl eine auffallende Hinneigung zur Humoralpathologie vorherrscht. Besonders richtig fand Rec. was unter Nr. 11. „von der schmerzhaften Menstruation, die lediglich in einer Anomalie von Gicht und Rheumatismus beruht" gesagt wird; nur findet er es einseitig, bloss dieser beiden Formen der gestörten Ausdünstung zu erwähnen; denn gar oft ist keine von beiden weder vorangegangen, noch gegenwärtig und die Ursache liegt doch in dem verhaltenen und auf die innern Zeugungstheile abgesetzten zerfallenen Thierstoffe, dessen Ausscheidung anhaltend, durch unzulängliche Bekleidung, stetes Verweilen in niedrer Temperatur ohne Bewegung u. s. w. vermindert ist. Wir wollen den Vf. in Hinsicht seiner Meinung und gesammelten Erfahrungen: dass die Bäder von Schlangenbad die Kraft besitzen, im pathologischen Zustande des Körpers zu depotenziren und Reiz zu mindern, nicht widersprechen, ihn aber erinnern, dass eben diese Kraft den meisten andern Bädern, selbst denen von gemeinem Wasser mit Recht beygelegt wird. *Ueber den Fluor albus*, von *Ebend.* Auch von diesem Aufsatze lässt sich Gutes sagen. Die Eintheilung in fünf Spezies hat indessen nicht ganz Rec. Beyfall. Bey Nr. 3. dem Metastatischen, wo die rheumatische und gichtische Materie als Ursächliches auftreten, gilt dieselbe Erinnerung wie vorher bey den schmerzhaften Katamenien. Auch wenn von beiden nie eine Spur vorhanden war und ist, veranlassen Sünden gegen Diät, Kleidung und Bewegung dieses hässliche und darum meist so hartnäckige Uebel, weil der taglöhnernde Practicus, der von den aus der Luft gegriffenen Ursachen, Theetrinken, Romanenlesen, üppiger Phantasie, erotischen Spielen u. s. w., hat schwatzen hören, die Wahre gar nicht ahnet, sondern nur Schwäche wittert. Rec. wiederholt es, dass diese Aufsätze des Herausg. manches wirklich Gute enthalten, glaubt aber, dass, würden die wuchernden Auswüchse, sprenartige Erzeugnisse einer poetisch-prosaischen Prolixität, zwischen die Blätter der kritischen Scheere fallen, sich dann das Ueberbleibende, wirklich Nützliche auf einer unbedeutenden Zahl von Octavblättern darstellen liesse. *Wiesbader Sinterseife, v. Mediz. Rath Peez in Wiesbaden.* Die Beschreibung dieses aus einem Naturproducte in ein Artefact umgewandelten Mittels macht den Beschluss. Hr. MR. P. von gelehrten Ansichten geleitet, glaubte in der Verbindung des salzigen Ockers, welchen die Thermalquellen beym Erkalten fallen lassen, mit der Siefe ein Mittel zu *finden*, um ihn dadurch zu erhöhter Kraftäusserung der dortigen Bäder in gewissen (?) Krankheitsformen zu benutzen und ihn, den Sinter, auch von der Quelle Entfernten nützlich zu machen. Rec. stellt sich vor, Hr. P. sey zu diesem Gedanken und synthetischen Processe vielleicht durch die Kenntniss des Schlammhandels, den man seit geraumen Jahren im nördlichen Deutschland treibt, verleitet worden, den wir ihm als Nacheifer zur Mehrung des Ruhmes seiner Quellen, gar nicht zum Tadel anrechnen wollen. Es will Rec. aber bedünken: Hr. P. habe drey Betrachtungen anzustellen vergessen, die sich jedem Unbefangenen geradezu aufdringen müssen. 1) Ob Aerzte und gebildetes Publikum gutmüthig genug seyn möchten, zu ignoriren, dass bisher, etwa seit 30 Jahren, die Brunnenärzte ihre Hippokrene darum an Wirksamkeit so hoch anschlugen und desswegen allen Zubereitungen der Pharmazie so weit vorzogen, weil in ihr die Bestandtheile von der Naturkraft so innig und unnachahmlich gelöst u. s. w. seyen, dass sie nun die feinsten Kanäle (man vergl. Thilenius's über Fachingen, Selters u. s. w.) das innerste Innere des Organismus durchdringen u. s. w. könnten? und nun soll diese sonst unerreichbare Naturkraft noch erhöht werden — wodurch? Durch den aus der innigsten Naturverbindung gerissenen, abgefallenen, seines eigenthümlich innern Lebens (wie Hr. P. Wurzer sagt) beraubten Stoff — durch einen wahren Todtenkopf? 2) (vergessen) dass jede Seife, insofern wir darunter die Verbindung der Kalien mit thierischem Fette, oder veget. Oele verstehen, alsbald zersetzt werde, wie sie mit dem Thermalwasser in W. in Berührung kommt. 3) (vergessen) dass ja das Thermalwasser, erkaltend, eben diesen Sinter ununterbrochen fallen lässt — warum? weil die entweichende Wärme (wie Hr. P. selbst zugiebt — und Rec. noch zusetzt) das entweichende koh-

kohlensaure Gas die beiden grofsen Lösmittel für die Salze und Oxyde waren. Wie foll man nun hoffen können, eben das Waffer, welches denselben Stoff fallen läfst, weil ihm die Kraft dazu gebricht, werde denselben im nehmlichen Momente aufnehmen!?.. Hieran reiht fich nun noch die Vermuthung *à priori:* dafs, wird die mit dem Sinter verbundene Seife gemeinem Waffer zugefetzt, um es mit dem Sinter anzufchwängern; fo mufs fie nothwendig eben fobald zerfetzt werden, wenn die Oxyde gelöft find, denn es tritt nun in dieselben Verhältniffe zur Seife, wie das natürliche Thermalwaffer. Auch ift es höchft unwahrfcheinlich, dafs irgend eine bedeutende Menge diefer Oxyde zum Waffer treten könne, da fie für daffelbe grofsentheils durchaus unlöslich find, und die Verbindung der Seife diefe Befchaffenheit immer aufheben kann. Endlich kann Rec. verfichern, dafs die Erfahrung diefe apriorifchen Sätze unterftützt. Ein zufällig erhaltenes Stückchen diefer Sinterfeife follte in Waffer gelöft werden; die Dame die den Procefs leitete, bemerkte, die Auflöfung fühle fich fo körnig an und falle zu Boden; fie tafte fich gerade fo, als der Sinter im Theekeffel. Und wirklich war es fo: der Sinter trennte fich von dem fett- und feifenartigen Körper und fiel ungelöfet zu Boden. Wie foll es auch anders möglich feyn? Muriatifchf. Kalk und Bittererde, die übrigen Oxyde, felbft die beiden hier anwefenden des Eifens können in diefem Zuftande keine Lösverbindung mit dem Waffer mehr eingehen; alles was etwa zu löfen übrig bliebe, könnte nur in unbedeutender Menge muriat. oder fchwefelf. Natrum beftehen. Die beygebrachte Beweisftelle aus dem Martial beweift, fo wie fie da fteht, noch nichts; denn dafs die hier erwähnten „*Mattiacas pilas*" „felbftverfertigte Seifenkugeln" wie Hr. P. will, bedeuten, mit welchen die Mattiaken Handel nach Italien trieben, läfst fich fchwer aus diefen zwey Zeilen deduciren; denn *pilum, pila* und *pilus* haben vielleicht zehnerley Bedeutung in der lateinifchen Sprache, deren keine aber „Seifenkugel" ift. Dafs Gerning diefes Wort gewählt hat, war ihm als übertragendem *Dichter* unter der Rubrik „Lizenz" erlaubt. Doch genug; Rec. wiederhohlt es: dafs er in diefem Beftreben des Hrn. P. einen an fich löblichen, hier aber zu weit, zu rafch getriebenen Eifer fieht. — Indeffen heifcht die Pflicht, noch ein kleines Wort, über das Nachwort zuzufetzen, womit Hr. *Fenner* diefe ihm fo hoch wichtig erfcheinende Erfindung commentirt hat. Hr. F. fagt: „Aber ich wage, noch weiter zu gehen: kann uns diefe Sinterfeife nicht vielleicht ein wichtiges *inneres* Heilmittel werden? Schwefelfäure, Salzfäure, Eifen, Kalk, Natrum — welche wirkfame Arzneyftoffe an fich!" (hier freylich zur Unauflöslichkeit *chemifch* verbunden — Ein kleiner von H. F. überfehener Umftand!) „Aber um wie viel wirkfamer *hier*, verfchmolzen und in der Verbindung der Seife gereicht!" Nun kommt aber erft noch ein doppeltes *lupus*. — Was meinen die geehrten Lefer wohl, in welchen Krankheiten Hr. F. diefen fteinartigen Körper, dem die Seife diefe Eigenfchaft nicht umändern kann, verfucht haben will? je nun! blofs in Verhärtungen der Leber, der Milz, der Gekrösdrüfen, in der Scrofelkrankheit (!!) in Stockungen im Pfortaderfyftem, in Gallenfteinen, im icterifchen und chlorotifchen Zuftande, bey Hämorrhoiden und Menftrualanomalien, bey chronifchen Biennorrhöen des Maftdarms, der Blafe, der Vagina, beym Hypochondrifmus und Hyfterismus (und endlich kommt ein u. f. w. — worunter wir uns noch einen beliebigen Theil des Reftes der Pathologie denken können). Schliesslich fcheint er aber doch noch nicht ganz in feinem Zutrauen befeftigt zu feyn, zu diefer neuen Panacée; denn er will „durch Zumifchung von Rhabarbarinen, Gummiharzen, eingedickten Pflanzenfäften den medicamentöfen (!) Werth der Sinterfeife erhöhen." Nun fo ift Rec. doch überzeugt: und gäbe man einem kerngefunden, 6jährigen Fuhrmannshengfte folch' ein infernales Gemifch in proportionirlicher Menge ein; fo könnt' er nicht 6 Stunden mehr gefund bleiben.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Tempel-Øen. Skuefpil paa Vers i fem Acter.* (Die Tempelinfel. Ein gereimtes Schaufpiel in 5 Handlungen). Vom Freyherrn *F. C. Wedel-Jarlsberg.* 1819. IV u. 100 S. 8. (1 rbthlr.)

Der Vf., Kammerherr und vormaliger Major in kön. Dän. Dienften, machte fich früherhin durch einige wenig gelungene Verfuche in der Satire, z. B. „*Der feltene junge Herr und die Perfonen von Neffuarod*" (eine verunglückte Anfpielung auf den, den in Dänemark lebenden Deutfchen, fchuldgegebnen, Lieblingsausdruck: „*daraufsen* bey mir") Kopenh. 1794. u. a. ähnliche, nicht zum Aufführen beftimmte, Luftfpiele bekannt. Auch andere beffer gefallende Stücke für die Bühne, z. B.: „*Der Jude Philipp und der Bauer*"; Daf. 1816. und verfchiedene in die Staatswiffenfchaft einfchlagende Schriften, die von Freymüthigkeit und Vaterlandsliebe zeugen, verdankt man feiner Mufe. Für eine der beften feiner Schriftftellerarbeiten hält Rec. das vorliegende Schaufpiel, welches dem Erfindungsgeifte, und dem moralifchen Sinn des Vfs. Ehre macht. Der hier dramatifch bearbeitete Gegenftand ift kürzlich folgender: Ein Irländifcher Schiffskapitain leidet 1817 bey einer ihm ganz unbekannten und wie er glaubt, unbewohnten Infel des Südmeeres Schiffbruch, und ift fo glücklich, fich felbft, einen katholifchen Geiftlichen, feinen Steuermann, ein junges englifches Frauenzimmer, nebft dem übrigen Schiffsvolke, auf diefelbe zu retten. Zu feiner grofsen Verwunderung findet er aber die Infel nicht nur bevölkert und bebauet, fondern unter den Einwohnern trifft er zugleich Alles an, was Europa bis zu Anfang des 17ten Jahrhundertes Gutes hatte,

Cul-

Cultur, Gesetze, Künste, Wissenschaften u. dgl., und Nichts von dem, was dasselbe bis dahin Nichtgutes hatte, Aberglaube, Fanatism, Religionsverfolgung, selbstsüchtige Politik, Falschheit und aller Art Laster; statt der letzten entdeckt er bald an den Insulanern einen Zustand der Unschuld, ein zuvorkommendes Wohlwollen, einen Grad der Sittlichkeit, der Gottesfurcht, des vernünftigen Glaubens ff., der ihm bis dahin unter Menschen noch nicht vorgekommen war, und in ihm fast die Vermuthung erregt hätte, er sey aus der wirklichen Welt in eine Feenwelt verschlagen worden. Das Räthsel löset sich aber auf folgende Weise: im Anfange des 14ten Jahrhundertes, zur Zeit der unter Frankreichs *Philipp dem Schönen* gegen den Tempelherrnorden erregten grausamen Verfolgung, flüchtete einer der Tempelherren mit seiner Familie (?) aus Frankreich. Zu seiner Flucht bediente er sich eines eigends zu diesem Zwecke ausgerüsteten Schiffes, und also versehen nicht nur mit Proviant für eine lange Zeit, sondern zugleich mit allerley Saamenarten, Bäumen, Pflanzen, Rissen und Modellen zu Maschinen, Land- und Seekarten, alten und neuen Schriften, Kunstbeschreibungen und Werken (doch keinen gedruckten?), aller Art Hausgeräthe, und kurz von Allen etwas, was des Lebens Nothdurft und Bequemlichkeit erfodert, auch Hunde, Schaafe u. f. w. Mit dieser kleinen Noahs-Arche wollte der Templer mit den Seinigen entweder an einer unbebauten Insel landen, um hier, fern von der übrigen Menschenwelt, welche sie allenthalben verfolgte und deren Denkart sie hasseten, sich niederlassen, oder sie wollten lieber den Tod in den Wellen suchen, als zu den Feinden der Tempelherren zurückkehren. Das Schiffsvolk war durch Vorstellungen und Versprechungen dahin gebracht worden, gleich der Familie, den Ausfall des Wagestücks dem Schicksale zu überlassen. Es gelang, nach oft fehlgeschlagener Hoffnung, zuletzt Land zu finden, welches aus mehreren unbewohnten, aber von der Natur reichlich gesegneten Inseln, gerade, wie der Ritter sie sich gewünscht hatte, bestand. Auf der grössesten dieser Inseln, welche man dann *Tempelinsel* nannte, schlug die kleine Colonie ihre Wohnung auf. Auf ihr ist es nun, wo der Irländer mit seinen Reisegefährten durch die gastfreundlichste Aufnahme überrascht wird, nachdem schon einmahl, und zwar im J. 1600, ein europäischer Schiffer sich dahin von einem Schiffbruche gerettet hatte, von dem man unter andern über die Entdeckung von Amerika, über das Betragen der Europäer gegen die Amerikaner, über manche später erfundene Künste u. dgl., in Kenntniss war gesetzt worden. Dass das Ganze eine Fiction sey, welche nicht mehr, und nicht weniger, Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die Behauptung: Pensylvanien sey früher schon einmahl entdeckt, bevölkert, bis zu einem gewissen Grade cultivirt, dann auf lange Zeit von der übrigen Welt wieder getrennt, und endlich durch einen Zufall zum 2ten Mahle entdeckt worden —, versichert der Vf. in der Vorrede. — Abgesehen von der Kleinigkeit, dass die den Tempelherrn, der doch so gut, wie jeder andere Templer dem Cölibatgesetze unterworfen war, begleitende *Familie* nur aus dessen Aeltern, Geschwistern, bestanden haben kann; und dass sich ein ganzes Schiffsvolk, das sich dazu entschliesset, die alte Welt zu verlassen, um aufs Gerathewohl eine neue zu suchen, schwer denken lässt: so ist der Erfindungsplan recht gut angelegt und trefflich gehalten. Die gute Sache des Tempelordens, die noch neuerdings in *Justi's Vorzeit für 1821*, in *Werners Söhne des Thales* u. in a. schätzbaren Schriften in Anregung gebracht worden, findet auch in unserm Vf., wie schon aus der mitgetheilten Uebersicht des Theaterstückes erhellt, einen warmen Vertheidiger. Die bekannten Grundsätze der Templer, das hohe Ziel ihrer Bestrebungen, die Art und die Mittel, deren sie sich zu dessen Verfolgung bedienten, sind mit geschickter Hand dargestellt. Anstatt des *katholischen* Geistlichen hätte Rec. lieber einen protestantischen, allenfalls von der englischbischöflichen, oder von der dänischlutherischen Kirche, seine Unterredungen mit dem erleuchteten Friedensrichter der Tempelinselhallen gehört: weniger grell würden dann die Gegensätze, und doch immer noch anwendbar und lehrreich genug die Resultate der zwischen beiden vorgefallenen Gespräche gewesen seyn. In Dänemark thut es auf jeden Fall mehr noth, die Schwächen des nach der Augsburgschen Confession allzuängstlich geformten, als die Irrthümer und sittengefährlichen Maximen des consequenten römisch-katholischen Lehrbegriffs, aufzudecken. — Der Vf. fand es übrigens passend, seiner Fiction gerade jetzt, „wo sich uns in dem amerikanisch-französischen *Camp d'asyl* eine einigermassen ähnliche wirkliche Begebenheit darstellt," Publicität zu geben, in Hoffnung, dass die Vergleichung der Umstände und die wahrscheinlich zu erwartenden Folgen ihr beym Leser Interesse verschaffen werden. (S. die 2te Vorerinnerung.)

NEUE AUFLAGE.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Unterhaltungen mit Serena*, moralischen Inhalts. Von *Johann Georg Müller. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. *Erster* Theil. VIII u. 330 S. *Zweyter* Theil. VI u. 320 S. 8. Schreibpap. (2 Thlr.) (Man f. die Recens. der A. L. Z. 1803. Nr. 334.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

GESCHICHTE.

1) COBURG, in Comm. der Sinnerschen Buchh.: *Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch. Von Joh. Adolph von Schultes*, H. S. Cob. Saalf. Geh. Archivrath u. Landesregierungsdirector u. s. w. 1814. XVI u. 169 S. Urk. B. 139 S. Mit einer Abbildung der Veste Coburg, als Titelvignette. gr. 4.

2) *Ebendaselbst*, in Comm. d. Ahl. Buchh.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* unter der Regierung des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. Eine Fortsetzung der Coburg. Landesgeschichte des Mittelalters, mit einem Urk. Buche, von *Demselben. Erste Abth.* mit Kupfern und als Titelvignette Schloss Rosenau. 1818. XVI. S. Vorr. u. Abonn. Verz. 231 S. ohne das Register. Urk. B. 115 S. *Zweyte Abth.*, auf Kosten des Vfs. mit einer Kupfertafel und der Sorbenburg zu Saalfeld als Titelvignette in Steindruck. 1 Bogen Vorr. u. Inh. Verz. 190 S. Urk. B. 173 S. gr. 4. (18 Fl.)

Rec. geht mit Vergnügen an die Anzeige dieses Werks, obwohl dessen eigentlicher Gegenstand für ihn, als Oberdeutschen, kein näheres Interesse haben kann, indem die Aufklärung, welche von der Geschichte einzelner deutscher Länder auf die Geschichte anderer zu erwarten ist, hauptfächlich durch ihre Lage und die Verbindung, in der das eine mit dem anderen von Alters her stand, bedingt wird, bey entlegenen Ländern solches aber der Fall nicht seyn kann. — Dennoch ist — was zwar oft gesagt, doch aber noch immer nicht genugsam beherzigt wird — auch das kleinste deutsche Land immer noch ein Theil des Ganzen, dessen Geschichte also für die des Ganzen unentbehrlich, wenn eine vollständige Kenntniss derselben erlangt werden soll. Darum ist dem Rec., wenn er gleich von einer deutschen Nation noch einmal mit Wahrheit reden zu hören, kaum mehr hoffen darf, doch jede neue urkundliche Bearbeitung deutscher Specialgeschichten erfreulich, am erfreulichsten, wenn sie, wie das vorliegende Werk, von einem Manne unternommen ist, der sich durch frühere Schriften zu einem solchen Unternehmen völlig legitimirt hat, den Deutschland als einen seiner bewährtesten Diplomatiker und gründlichsten Geschichtsforscher anerkennt. Hier ist schon zu erwarten, dass der Vf. seine Leser nicht — nach Art der älteren und auch mehrerer neueren Geschichtschreiber — in die frühesten Zeiten zurückführen, ihnen nicht, mit erzwungener Beziehung auf das kleinere Land, von dessen Schicksalen in der Vorzeit dem Titel nach sie unterrichtet werden sollen, nur wiederholen werde, was von der Geschichte der alten Germanen überhaupt, oder eines besonderen Volksstamms bekannt ist, meistens auch nur nach künstlichen Zusammenstellungen vermuthet wird. Und so findet sichs dann bey näherer Beschauung des bereits im Jahr 1814 erschienenen ersten Bandes der Coburgischen Geschichte, der mit den zwey neueren des besonderen Titels ungeachtet doch eigentlich nur Ein Werk ausmacht.

Nachdem mit einer kurzen Vorrede ein über 6 Seiten füllendes *Verzeichniss der Schriften über die Coburgische Geschichts- und Staatskunde* vorausgeschickt worden, welches unter fünf Rubriken, mit Nachweisung kleiner in anderen Sammlungen befindlichen Abhandlungen, 117 Numern enthält, und nichts erhebliches vermissen lassen dürfte, wird im Eingang des *ersten Abschnittes: Bruchstücke aus der älteren Geschichte der Coburg. Lande*, erklärt, dass darunter nicht das jetzige Fürstenthum dieses Namens, sondern die alte *Pflege Coburg* zu verstehen sey, welche im 16. Jahrh. ausser Coburg und Hildburgshausen auch die Meiningischen Aemter Sonneberg, Neuhaus, Schalkau und das Gericht Raumstein, als Eigenthum der Sächs. Ernestinischen Linie in sich fasste. Vor dem 12. Jahrh. hat dieses Land, als Theil des *östlichen Frankens*, keine eigene Geschichte. Darum werden nur *Grundzüge der geographischen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gauverfassung* angegeben. Von den 16 Gauen Ostfrankens gehen nur das *Grabfeld* und dessen kleinere Gauen, *Banz* und *Hassgau* das Coburgische an. — Dass von den Grafen dieser Gauen die reichen Gutsbesitzer abstammen, welche später im Coburgischen vorkommen, bezweifelt der Hr. Vf. nicht. Doch werden die Leser mit muthmasslichen Genealogien verschont. — *Königliche Domainen.* — Das Coburgische war meistens königliches Eigenthum, kam aber grösstentheils durch Otto des III. Schwe-

Schwester Mathilde, an den Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen, dann an dessen Tochter Richza Königin von Polen und von dieser in geistliche Hände. Andere Domainen wurden den im Lande ansässigen Geschlechtern vom *hohen Adel* zu Theil. Darunter waren auch die Grafen *von Andechs*, nachherige Herzoge von *Meran*. Von ihnen und den übrigen Grafen- und Herrengeschlechtern, *Sterker*, *Schaumburg*, *Kalbenberg* u. a. so wie von ihren Besitzungen, werden bis zu Ende des 1. Abschnitts die vorhandenen Nachrichten mitgetheilt. Viele dieser Geschlechter erloschen aber schon frühe, oder sanken zum niederen Adel herab, wie solches das Schicksal der meisten Dynastengeschlechter in Deutschland gewesen ist. In verschiedenen Perioden kamen die einzelnen Graf- und Herrschaften an die *Grafen von Henneberg* und so entstand zum erstenmal mit dem Anfang des 14. Jahrh. aus dem bisherigen Theil Ostfrankens eine besondere neue Herrschaft, die spätere Pflege Coburg.

Hiernach folgt deswegen im *zweyten Abschnitte: Geschichte der Herrschaft Coburg unter den Grafen von Henneberg.* Von älteren Zeiten her waren die Henneberger schon in diesem Landstrich angesessen. Durch Heirathen, Erbschaften u. s. w. hatten sie diese Besitzungen nach und nach so vermehrt und erweitert, dass Poppo des VII. Söhne Heinrich und Hermann bey der Theilung (1245) das Coburgische als eine zweyte Grafschaft anschlagen konnten, welche *Hermann* der Stifter einer neuen Hennebergischen Linie erhielt. Ausser Schmalkalden, welches ihm aus der Thüringischen Erbschaft zufiel, wars auch *Stadt und Veste Coburg*, bisher noch Eigenthum der Gr. v. Wildberg, mit seinem Landestheil vereinigt (um 1288), und als die Gr. v. Wildberg im Anfang des folgenden Jahrh. ausstarben, kamen auch deren noch übrige Besitzungen im Coburgischen an Henneberg. Mit Hermanns einzigem Sohne Poppo erlosch aber die Henneb. Coburgische Linie (1291) schon wieder im Mannsstamm. Die Theilung von 1245 war eine Todtheilung gewesen, und so fiel das Coburgische durch Poppo's Schwester Jutta dem *Markgräflichen Hause Brandenburg* zu. Doch war die Brandenburgische Herrschaft von keiner Dauer. Denn Gr. *Berthold* VIII. *von Henneberg, Schleusinger Linie, bringt die Coburg. Lande* (bereits 1312) *wieder an sein Haus.* Der in seinem Zeitalter so ausgezeichnete, aus der Reichsgeschichte genugsam bekannte Mann bewirkte solches zum Theil durch Vermählung seines Sohns Heinrich mit einer Enkelin obiger Jutta, gleiches Namens, hauptsächlich aber durch kluge Unterhandlungen und Kauf. Auch Bertholds Sohn *Heinrich* besass noch ausser Henneberg die *Coburgische Herrschaft.* Als er aber bey seinem Tode 1347 nur Töchter hinterliess, ward *Coburg* von Henneberg wieder getrennt, und unter die an Gr. Eberhard von *Würtemberg*, Markgr. Friedrich von *Meissen* und Burggr. Albrecht von *Nürnberg* vermählten Töchter *vertheilt.* Hatte das Land seither schon oft seine Herren gewechselt, so traf es nun das Schicksal, sehr zersplittert zu werden. *Würtemberg* verschleuderte bald sein Theil, wozu *Münnerstadt*, *Schweinfurt* u. s. w. gehörten, um eine Kleinigkeit an das Hochstift *Würzburg*, ohne dass die Miterben das ihnen gebührende Vorkaufsrecht geltend machen konnten. Von dem *Burggräflichen Nürnbergischen* Antheil kamen *Schmalkalden*, *Binshausen*, *Breitingen* u. s. w. 1360 durch Kauf wieder an *Henneberg*. Dass die Landgr. *Heinrich* und *Otto von Hessen* an diesem Kauf mit der Gräfin Elisabeth von Henneberg Theil nahmen, wird von dem Hrn. Vf. nicht angeführt. Doch sagt dieses ausdrücklich eine vielleicht noch ungedruckte Hessische Urkunde von 1360 an Mart. Abend. Sie scheint dem Hrn. Vf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das übrige vererbte der Burggraf im folgenden Jahre auf seine Töchter, wovon die älteste an Markgr. Balthasar v. *Meissen*, die jüngere an Herz. Swantibor von *Pommern* sich vermählte. Dadurch kam die grössere Hälfte, worunter *Hildburghausen*, an das *Meissensche* Haus, das Pommersche Theil brachte *Würzburg* durch Kauf an sich. Markgr. Friedrich konnte seinen Plan, die zerstückelte Herrschaft wieder zu vereinigen, aller Bemühungen ungeachtet nicht ausführen. Würzburg verschlang den grössten Theil, und gegen die Geistlichkeit war in jenen Zeiten nicht leicht Recht zu erlangen.

Dritter Abschnitt: Die heutige Pflege Coburg unter der Regierung der Marg (k) grafen zu Meissen vom J. 1353—1425. Sie bestand jetzt nur noch aus den von dem Markgr. Friedrich dem strengen und Balthasar erheiratheten Schlössern und Aemtern, welche in der Folge mit dem von Würzburg erkauften Amt Königsberg vermehrt wurden, und gewöhnlich unter dem Namen: *Orts Lande zu Franken* vorkommen Nach Balthasars Tode kam dessen Theil zwar an seinen einzigen, aber schwachen Sohn, der solches an seines Bruders Söhne 1420 abtrat. Von diesen blieb Friedrich der streitbare allein übrig, welcher einige Jahre früher auch das Herzogthum Sachsen erwarb. Seitdem ist Coburg bey dem *Sächsischen Hause* verblieben, wie sich aus der Fortsetzung des Werks ergeben wird. — Hier folgt nun noch

Vierter Abschnitt: Von dem politischen und kirchlichen Zustand der Herrschaft Coburg im Mittelalter. Was hier zu erwarten ist, giebt die Ueberschrift der §§. XXI – XXX. im allgemeinen an. Zuerst: *über den Umfang der Coburgischen Lande im vierzehnten Jahrhundert.* An ein *geschlossenes Territorium* ist hier, wie überall noch nicht zu denken. Bestimmte Grenzen gab es nicht. Grundbücher, *Urbarien*, mussten aushelfen. Ein solches vom Coburgischen liess auch Gr. Heinrich v. Henneberg 1340 aufstellen. Aus diesem werden die 13 *Zenten*, in welche damals die Herrschaft vertheilt war, und bey jeder Zente die Namen

men der dazu gehörigen Orte aufgeführt, was den Freunden der früheren Geographie willkommen seyn wird. Wie diese ganz bedeutende Herrschaft nach und nach verkleinert ward, stellt schon die eigentliche Geschichte dar. Ausserdem wurden von den Klöstern *Banz* und *Langheim* die landesherrlichen Rechte in dem übrig gebliebenen Theil durch erschlichene Immunitäten vielfältig beschränkt, bis die Sächsische Regierung gegen Ende des 15. Jahrh. ihre Hoheit wieder herzustellen wusste. — Auf den ehemaligen Territorialumfang wird aus dem *Geleitsrecht* geschlossen, welches die Inhaber Coburgs bis Ende des 16. Jahrh. und der mit Bamberg damals getroffenen Uebereinkunft, durch den ganzen Landstrich bis an den Mainstrom hergebrachtermassen ausübten. — Dieser Schluss dürfte doch in der Allgemeinheit nicht ganz bündig seyn, da ein Geleitsrecht auch wohl auf fremdem Gebiet herkommlich war. — *Von der älteren Kirchenverfassung der Coburgischen Lande.* — Kilian und Bonifaz führten das Christenthum ein. Der letzte gründete das Bisthum *Würzburg*, dessen Dioces sich auch über das östliche Grabfeld, also über Coburg erstreckte. *Coburg* selbst war der Sitz eines Würzburgischen *Landdechants*, welcher 34 Parochialkirchen unter sich hatte, meistens durch den Adel gegründet, dem daher auch die Patronate zustanden, auch so ausgestattet, dass hier — wie anderwärts — der Adel Pfarreyen anzunehmen nicht verschmähte, das Amt selbst aber, wie die Rectoren in England, durch einen Stellvertreter versehen liess. Dass unter *Pleban* gemeiniglich ein solcher Vicarius eines adligen Pastors zu verstehen sey, hält doch Rec. für irrig. Plebanus ist vielmehr die gewöhnliche Benennung eines bey einer Pfarrkirche als Pfarrer angestellten Geistlichen, im Gegensatz gegen seine Capellane. — *Von den Klöstern in der Pflege Coburg.* Von den vier in der Pflege selbst gelegenen, hat eben keins sich besonders merkwürdig gemacht. Rec. will also nur anführen, dass sie bey der Reformation als Kammergut eingezogen wurden. — Die bekannteren Abteyen *Banz* und *Langheim* gehören zwar ihrer Lage nach nicht hierhin, waren aber doch innerhalb der Pflege stark begütert. Von ihren Besitzungen und den ehemaligen Vogteyrechten werden daher Nachrichten gegeben. Nach der Secularisation von Banz kamen solche durch einen besonderen Staatsvertrag 1811 an Coburg. Die Langheimer Güter blieben dagegen zur Disposition von Bayern. — *Von der älteren Gerichtsverfassung in der Pflege Coburg.* Sie zeigt sich von der in anderen Ländern eben nicht verschieden. Auch hier in den älteren Zeiten ein allgemeines *Gaugericht* unter dem Vorsitz des Grafen über das östliche Grabfeld, als kaiserlichen Beamtens, der sich doch als die alte Verfassung ein Ende nahm, zum Erbherrn des ganzen Gaus nicht erheben konnte. Es entstanden so viel kleinere *Landgerichte*, als Herren vom *hohen Adel*, deren oben schon Erwähnung geschehen, in dem Bezirk angesessen waren. Denn keiner liess sich auf seinem Grundeigenthum die Gerichtsbarkeit entziehen. — Ob aber auch des *niederen Adels Gerichtsbarkeit* auf seinen Gütern aus dem Grundeigenthum, oder aus späteren landesherrlichen Verwilligungen herzuleiten sey, lässt der Verfasser zwar unentschieden; doch ist er geneigt zu glauben, der freye Mann sey Herr und Richter in seinem Hause, über seine Angehörigen und den ganzen Umfang seiner Güter gewesen, ohne dass ein Gaugraf oder Richter sich in seine hausherrliche Gewalt habe einmischen dürfen. Diese sey mit der Zeit unmerklich erweitert worden und in eine förmliche Gerichtsbarkeit übergegangen. — Hiermit scheint dem Rec. indessen eben nicht vereinbarlich, dass anderwärts z. B. in seinem eigenen Vaterlande und der Umgegend, wo der Adel so zahlreich und zum Theil sehr stark begütert und mächtig war, dennoch keine Spuren einer Gerichtsbarkeit des niederen Adels auf seinen Gütern, oder adliger Patrimonialgerichte vorkommen. Erst im 16. Jahrh. als die unmittelbare Reichsritterschaft unter Begünstigung des Kaisers und der Reichsgerichte sich immer mehr zu einem besonderen Staatskörper ausbildete, versuchten einzelne adelige Gutsbesitzer, sich der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und der Reichsritterschaft sich anzuschliessen. — Konnte die Hausherrschaft eine förmliche Gerichtsbarkeit nach deutschem Recht oder Herkommen in der einen Gegend begründen, so hätte sich in einer anderen der Adel eines solchen Vorrechts wohl nicht begeben, und den landesherrlichen Gerichten sich und seine Güter freywillig unterworfen. — Auch dem was S. 97 von *Land-* und *Nothgerichten* vorkommt, kann Rec. nicht allerdings beystimmen. Jene, *placita*, auch *ungebotene Dinge*, welche gewöhnlich dreymal im Jahre auf der bestimmten *Malstatt*, und in früheren Zeiten wenigstens unter dem Vorsitze des Gerichtsherrn selbst, gehalten wurden, und bey welchen jeder, ohne Unterschied des Standes zu erscheinen verpflichtet war, scheinen doch mehr Landesversammlungen und zugleich eine Art von Polizey- und Strafgerichten, weshalb sie auch in späteren Zeiten *Rügegerichte* hiessen, als eigentliche Civilgerichte nach dem heutigen Gebrauch des Worts gewesen zu seyn, wenn gleich auch bürgerliche Streitsachen, besonders über wichtige Gegenstände, auch Berufungen von Urtheilen der Centgerichte bey ihnen angebracht werden konnten und zur Entscheidung gelangten. Doch war — nach Rec. Ansicht — der Kläger nicht gezwungen, zur Anstellung seiner Klage die Hegung des Landgerichts abzuwarten. Diese konnte er nach Beschaffenheit der Sache bey einem der gewöhnlichen Gerichte, *geboten Ding*, oder wie sie im Coburgischen genannt wurden, *Nothgerichten*, anbringen. Die letzte Benennung soll davon herzuleiten seyn, dass sie nur in dringenden *Nothfällen* gehalten worden. Vielleicht sollte aber das Wort *Noth* auch nur das ausdrücken, was anderwärts

derwärts durch *geboten* bezeichnet ward, und sich auf die besondere Vorladung, welche der Kläger auswirkte, beziehen. — Dass — wie S. 96 gesagt wird, die Gerichte *nach Recht oder nach Minne* (*Mine* wie hier steht, ist wohl nur Druckfehler) entschieden hätten, welches letzte so viel heisse, als eine Streitsache, worin man nicht nach bestimmten Rechten zu sprechen gewusst, bloss nach eigener Meynung und Gutfinden zu entscheiden, möchte doch wohl ein Irrthum seyn. So häufig auch in Urkunden davon die Rede ist, dass ein Streit zwischen Parteyen *mit der Minne* oder *mit dem Recht* abgethan werden solle; so ist doch dem Rec. keine einzige Stelle vorgekommen, wo dieser Ausdruck von *gerichtlichen* Entscheidungen gebraucht worden wäre. Wenn dagegen die Parteyen an *Schiedsrichter* gingen, so ward entweder im Allgemeinen oder in Ansehung einzelner Gegenstände, deren Befugniss den Streit durch *gütlichen Vergleich* oder durch einen *Rechtsspruch* zu erledigen, festgesetzt. An eine willkürliche Entscheidung ward hierbey nicht gedacht. Blieb der Versuch der *Minne* fruchtlos, konnten die Streiter nicht vereinigt werden, so hatte die Gewalt der Schiedsrichter eine Ende, wenn nicht zugleich auf sie mit dem *Recht* compromittirt war. — Mehr sagt auch die in der Note i) von dem Hrn. Vf. angeführte Urkunde des K. Albrechts I. von 1301 nicht. Sie redet nur von *Schiedsrichtern*, nicht von dem *ordentlichen Richter* der Parteyen. — *Vom Coburgischen Adel des Mittelalters.* Die Verhältnisse werden im Allgemeinen angegeben S. 103 ff., aber auch die bis zur Sächsischen Periode (1425) vorkommenden Adelsgeschlechter mit Angabe ihrer Lehen in alphabetischer Ordnung verzeichnet. Beyläufig kommen dann auch noch Bemerkungen über das *Oeffnungsrecht*, über *Ritter-* und *Burgdienste* u. s. w. vor.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

1) Dresden, b. Arnold: *Rundgemälde der Gegend um Dresden*, von *W. A. Lindau*. 1820. Vorwort u. Uebersicht des Inhalts XII u. 338 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neuer Wegweiser durch das meissnische Hochland u. s. w.

2) Berlin, b. Petri: *Das Meissner Hochland* oder *Sächsische Erzgebirge*. Ein Landschaftsgemälde, von *G. S. Hennig*. 1820. 267 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden u. Meissen, durch die Sächsische Schweiz bis an die Böhmische Grenze; für Lustreisende, besonders Töplitzer u. Carlsbader Badegäste.

3) Dresden, b. Reichel: *Dresdens Umgebung* nebst einem *Wegweiser durch die Gegenden der Sächsischen Schweiz* und einer *Uebersicht der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt.* Mit 6 radirten Kupferblättern. 1818. 98 S. 8.

Für Reisende, die ein Notizenbuch mit sich führen wollen, ist Nr. 1) vorzüglich brauchbar; denn es ist das reichhaltigste und neueste. Dass hier und da Mängel, theils Lücken, theils Unrichtigkeiten vorkommen müssen — wer wollte diess leugnen, am wenigstens wird diess der fleissige Verfasser thun. Er gesteht selbst, wie schwer es sey, neue Nachrichten zu erhalten, ohne alle berührte Gegenden von neuem zu bereisen. Diess letztere wäre doch wohl rathsam gewesen; in England z. B. würde kein Tourist es wagen, einen Wegweiser über Gegenden zu schreiben, die er nicht selbst bereist hätte. Ein *neuer* Wegweiser war übrigens Bedürfniss; denn bey dem ersten dieser Art, im 2. Th. von des Prof. *Hasse* Schrift: Dresden und die umliegende Gegend (2. Aufl. Dresden 1804), hatte ein Zeitraum von 16 Jahren viele Abänderungen und Zusätze nöthig gemacht. Hr. Lindau, der auch der Vf. des *neuen Gemäldes von Dresden* ist, hat bey der Ausarbeitung seines Wegweisers nicht nur die vorhandenen literarischen Hülfsmittel, sondern auch einige handschriftliche Beyträge benutzt. Auch die Darstellung ist einfach und natürlich. Die Hauptpunkte, zu welchen er seine Leser führt, sind das meissnische Hochland, oder die Sächsische Schweiz und das Böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Giesshübel bis Töplitz, und die von Dohna, Altenberg (hier kann noch das 3. Heft von *Göthe's* Morphologie verglichen werden), Freyberg, Chemnitz, Meissen, Grossenhayn, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. — Zu diesem Führer gehört die schon bekannte *Reisekarte* von dem verst. Major *J. G. Lehmann*, welche vom Hauptmann *Becker* neu gezeichnet wird. Der Preis ist billig; denn das Buch mit der Reisekarte kostet eingebunden nicht mehr als 1 Thlr. 16 Gr. Noch bemerken wir, dass für die Erinnerung und für das Auge in derselben Buchhandlung 70 *malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden* in einem Kreise von 6 — 8 Meilen; aufgenommen, gezeichnet und radirt vom Prof. *C. A. Richter* und von *A. L. Richter* colorirt für 20 Thlr. verkauft werden, die für den kleinen Raum ziemlich genau und grossentheils mit französischer Eleganz ausgeführt sind.

Nr. 2) ist eine flüchtige Schilderung von Dresden und dessen Umgebung, die sich aber angenehm lesen lässt. Vorerinnerung, Inhaltsanzeige und Register fehlen. Der Vf. hat seine Führer stark benutzt, z. B. S. 126 — 129 die Schilderung von *Gamig* aus dem Wegweiser durch die Gegend von Dresden (Dresd. 1804. S. 308) wörtlich entlehnt, dagegen seitdem eingetretene Veränderungen z. B. S. 45 unbemerkt gelassen. Zur Unterhaltung im Wagen kann übrigens das Büchlein schon brauchbar seyn.

Nr. 3) enthält kurz die Hauptsachen; nur fehlt es dem Vf. noch sehr an der Leichtigkeit des schriftlichen Ausdrucks. Die radirten Blätter sind mittelmässig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

GESCHICHTE.

1) Coburg, in Comm. d. Sinnerschen Buchh.: *Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch.* Von *Joh. Adolph von Schultes* u. s. w.

2) *Ebendaselbst*, in Comm. d. Ahl. Buchh.: *Sachsen Coburg Saalfeldische Landesgeschichte* — — vom J. 1425 bis auf die neueren Zeiten. — — Von demselben u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *der Kriegsverfassung des Mittelalters nebst einigen Nachrichten von den Coburgischen Bergvesten.* Was S. 112 nach einer Urkunde von 1411 von *rytendem* (reitendem) *Krige* gesagt wird und anderwärts unter der Benennung *reisene* oder *reisige Krieg* vorkommt, soll sich auf das Gefolge von geharnischten Pferden und Knechten beziehen, welches jeder Ritter mit in den Krieg zu führen pflegte. Unsere Alten müssen aber wohl mit der Redensart: *reisiger Krieg* im Gegensatz mit *täglicher Krieg, bellum cottidianum*, wie in dem Bündniss zwischen dem Landgr. Heinrich zu Hessen mit dem Erzb. Gerhard zu Mainz vom J. 1297 gesagt wird, einen anderen, bis jetzt von den Glossatoren noch nicht völlig aufgeklärten Begriff verbunden haben, der dem Schreiber der Urkunde von 1411 schon fremd gewesen seyn und ihn verleitet haben mag, den *reisigen* Krieg in einen *reitenden* zu verwandeln. Denn das war nach damaliger Art jeder Krieg, da der Dienst zu Pferd die Hauptsache war. Soll Rec. eine Vermuthung wagen, so möchte wohl unter *reisigem* Kriege ein *Angriffskrieg* zu verstehen seyn, da das Wort *Reise* einen Kriegszug gegen den Feind und in Feindes Land bezeichnete, dessen Dauer von der Entfernung und dem Kriegsglück oder auch dem Gutfinden des Angreifenden abhing. *Tegellicher — täglicher* Krieg mag dagegen ein *Vertheidigungskrieg* gegen einen angreifenden Feind um desswillen genannt worden seyn, weil das Kriegsvolk in solchem täglich zur Abwehr etwaiger Angriffe gefasst seyn musste. Bey jenem besonders waren auch die *Reise* - oder *Heerwagen* erfoderlich, um die Bedürfnisse für das Kriegsvolk nachzuführen. — Wegen der vormaligen Verpflichtung der Unterthanen zur Heeresfolge werden noch jetzt von dem platten Lande im Coburgischen *Harnischgelder* erhoben. — Von den zahlreichen *Bergvesten* Coburgs, welche S. 116 ff. namentlich aufgeführt werden, geben die Noten zugleich einige historische Nachrichten, so weit deren noch übrig sind. Viele fanden in dem Bauernkriege ihren Untergang. *Coburg* und *Rosenau* sind von den noch bestehenden die merkwürdigsten. Von denselben und mehreren anderen, deren Schicksale auf die Landesgeschichte Einfluss haben, wird daher im Text selbst von S. 120 — 133 ausführlicher gehandelt. *Ueber den Ursprung der Coburgischen Landstände.* Wenn gleich der Verfasser im Allgemeinen die Grundlage ständischer Verfassungen in die Zeiten der fränkischen Könige zurücksetzt; so hat er doch im Coburgischen die ersten Spuren einer solchen nicht früher, als unter den Markgrafen von Meissen, also im 15. Jahrh. gefunden. Deren Ausbildung wird in der neueren Geschichte erzählt werden. — In der Note p. S. 135 wird aber hier noch aus dem Würzburger Archiv eine ungedruckte Urkunde des röm. Königs Heinrich vom J. 1231 über die Frage mitgetheilt, ob ein Landesherr neue Verordnungen und Gesetze machen könne, ohne die Vornehmsten des Landes (*meliores et maiores terrae*) darüber befragt zu haben? Die Entscheidung in *curia solenni apud Wormaciam* fiel dahin aus: *"ut neque Principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur."* — Der Sinn dieses Reichsschlusses wird hier auf die den freyen Landsassen zugesprochene Concurrenz bey der Territorialgesetzgebung beschränkt. Von deren Einwilligung zu neuen Auflagen, also von Beschränkung eines willkürlichen Besteurungsrechts der Landesherren soll dagegen in demselben keine Rede seyn. — Dem Rec. scheinen doch die Worte: *nova iura* allerdings auch auf die Einführung neuer Abgaben sich zu beziehen, welche in der Sprache des Landmanns mancher Gegenden noch immer *neue Rechte* heissen. Auch setzt die Einführung immer eine neue Verordnung des Landesherrn voraus. — Dass übrigens das Reichsgesetz von 1231 mit dem bekannten 13. Art. der Wiener Congressakte einerley Schicksal gehabt habe, ergiebt schon das oben angeführte Beyspiel von Coburg, so wie die Geschichte der meisten deutschen Länder. — *Landesherrliche Einkünfte, Hoheitsrechte, Finanzverwaltung*, S. 139 — 147. Die meisten der hier genannten Abgaben, welche im Coburgischen nach und nach aufkamen, findet man zwar

zwar anderwärts ebenfalls und es scheint hierin ein Land dem anderen so ziemlich zum Muster gedient zu haben. Ist also gleich was hier vorkommt, nicht ganz neu; so lassen sich doch aus den grofsentheils auf urkundliche Nachrichten sich gründenden Bemerkungen des Hrn. Vf. über Entstehung und Beschaffenheit der den Unterthanen nach und nach unter mancherley Vorwand auf gebürdeten Lasten, nützliche Erläuterungen oder Bestätigungen des schon bekannten aufnehmen. Merkwürdig ist besonders, wie das oben bereits erwähnte Urbarium von 1340 über manche solcher Auflagen, als mit *Unrecht*, durch *Gewalt* eingeführt, abspricht. Doch kann sich Rec. davon nicht überzeugen, dafs das bekannte — fast in allen Ländern vorkommende *Ungeld*, eine Art von Consumtionssteuer, eben darum so genannt worden, weil das Volk sie als ungerecht und drückend habe bezeichnen wollen. Denn es ist gar nicht wahrscheinlich, dafs die Landesherrn und selbst die Kaiser, welche oft eigene Ermächtigungen zu deren Erhebung ausfertigen liefsen, sich des Namens *Ungeld* bedient hätten, wenn diese Steuer schon durch ihre Benennung gleichsam gebrandmarkt gewesen wäre. Es wird daher auch schon von *Spiefs* in seinen Aufklärungen u. s. w. S. 88. dieser Deutung des Worts widersprochen. Eben so unrichtig ist *Wachters* u. a. Erklärung durch *Ohngeld*. Denn in einer Urkunde des Stifts Keppel im heutigen Preufsischen Kreise Siegen von 1444 wird das *subsidium*, welches der Papst, Diocesan oder eine andere geistliche Behörde von Klöstern, Pfarreyen u. s. w. erheben liefs, ebenfalls *Ungeld* genannt. — Bis zum Schlufs des §. wird noch vom *Zoll* - und *Münzregal* der Coburger Herren, vom *Atzungsrecht* (*ius albergariae*) oder *Herberge*, dem dafür später surrogirten *Lagergeld*, und der Beschaffenheit des *Finanzwesens* überhaupt gehandelt. Auf dieses ward in der Vorzeit so wenige Aufmerksamkeit verwendet, dafs manche Domaine in fremde Hände kam, ohne dafs sich ausfindig machen liefs, auf welche Art sie der Herrschaft entzogen worden. — *Städtische Verfassung*, *Zustand des bürgerlichen Gewerbes*, *Aufnahme der Juden*. — Der letzte §. ist rubricirt: *Waldungen, Lichtenfelser Forst, Jagdregal, Landescultur, Zustand des Landmanns im Mittelalter*. — Es bestätigt sich hier, was auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkommt, dafs die Hauptwaldungen eines Landes in den älteren Zeiten *Gemeingut* des Volks waren, welches jeder nach seinen Bedürfnissen frey benutzen konnte. Die königlichen Bannforsten, bey welchen es doch mehr auf Hegung des Wilds und das Vergnügen der Jagd abgesehen war, als auf eigentliche Forst- oder Holzbenutzung, mag die Reichsbeamten und nachherigen Landesherrn erst zur Anlegung kleinerer Bannforste oder Thiergärten veranlafst und so sie nach und nach auf die Gedanken gebracht haben, sich die *Waldungen* des Landes als *Domanialgut* zuzueignen. Wo billige Grundsätze vorherrschten, ward allenfalls den Landeigenthümern und Gemeinden ein bestimmter Holzbezirk überlassen, oder mehreren in einem ungetheilten Forst ein gemeinschaftliches Beholzigungsrecht zugestanden, wie solches nach der vorliegenden Schrift mit dem Lichtenfelser Forst geschahe. Anderwärts kommen solche Gemeinschaftsrechte unter dem Namen eines *Mark* - oder *Märkerrechts* vor, und der Landesherr war gewöhnlich der *Obermärker*. — Dafs die *Jagd* ursprünglich zu den Regalien gehört habe und später erst den Grundeigenthümern, Rittergutsbesitzern, vom Landesherrn aus Gnaden die Ausübung der Niederjagd auf ihren Gütern bewilligt worden, möchte doch wohl nicht, wie S. 159 geschieht, aus dem Umstand gefolgert werden können, dafs in Urkunden jener Zeit sich keine Spur von einem Jagdrecht des Adels finde. Der Grund dieses Stillschweigens lag vielleicht nur darin, dafs niemand die Berechtigung des freyen Grundbesitzers bezweifelte, also dessen besonders zu erwähnen für überflüssig gehalten ward. Umgekehrt läfst sich dagegen schliefsen: den meisten Rittergütern steht in der Regel das Recht wenigstens der niederen Jagd zu. Beruhete solches nicht auf altem Herkommen, sondern auf besonderen Gnadenverwilligungen der Landesherren, so müssten aus den zahlreichen Adelsarchiven dergleichen Jagdconcessionen doch auch bekannt worden seyn. Es wird sich aber hier nur darauf bezogen, dafs erst seit dem 15. Jahrh. des adeligen Jagdrechts in Lehnbriefen erwähnt werde. Dieses läfst sich aber gar wohl aus dem zwiefachen Grund erklären, einmal dafs die Vasallen anfingen, auf die Erhaltung ihrer Gerechtsame aufmerksamer zu werden und sich gegen Eingriffe und Schmälerungen sicher zu stellen; dann auch, dafs bey den Lehnhöfen selbst mehr Sorgfalt darauf verwendet ward, wegen des etwaigen Heimfalls, bey jeder neuen Belehrung auch die Bestandtheile des Lehns und die damit verknüpften Gerechtsame urkundlich festzusetzen, welches dann später veranlafste, dafs die Vasallen bey der Lehnsmuthung auch förmliche Lehnsbeschreibungen einliefern mussten. — Den Schlufs des §. und damit der ganzen eigentlichen Geschichte macht die Schilderung des *Zustandes*, in welchem vormals der Coburgische *Landmann* lebte. Die Mehrzahl der auswärtigen Leser wird davon sagen können: *tout comme chez nous*. Erst mit wenigen Ausnahmen, *Leibeigene* oder nach einem in neueren Zeiten beliebteren Ausdruck *Hörige*, ohne Grundeigenthum. Die kleine Zahl der *freyen* Landbauern verlor doch auch nach und nach ihre Selbstständigkeit, im Verhältnifs der emporsteigenden Gewalt der Territorialherrn. — Unter den ersten kommen im Coburgischen *Freyhälse* vor, eine Benennung die sich anderwärts nicht findet, darum auch in Glossarien nicht erklärt wird. Es sollen darunter Leibeigene zu verstehen seyn, die ein kleines mit Abgaben und Diensten schwer

bela-

belastetes Eigenthum besassen, welches doch der *Hals*- oder *Leibherr* auf bestimmte Zeit befreyete, oder dessen Leistungen er wenigstens minderte. — Die eigene Bewirthschaftung der Güter und deren Bearbeitung durch unfreye Bauern brachte den Grundherren wenig ein. So verfielen diese darauf, einzelne Grundstücke dem Bauer auf bestimmte oder Lebenszeit zur Cultur mit Vorbehalt gewisser Geld- und Naturalabgaben, auch Dienstleistungen zu überlassen. Aus Leibeigenen, Wirthschaftsministerialen, wurden *Zinsbauern*, *Colonen*, eine Art von Zeit- oder auch Erbpachtern. — Ein *Erbeigenthum* folgte, aber die Willkür der Belastungen liess den Landmann nur geringen Nutzen davon ärnten, wenn der Herr, seine Räthe und Diener nicht gerade milde Grundsätze hegten. — Die Schilderung des Vfs. wird jeder Kenner des Mittelalters treu und wahr finden. Dass aber die Vergleichung jener Zeiten mit unseren Tagen das tröstliche und beruhigende Resultat gewähre, wie es hier zum Schluss der Geschichte dargestellt wird, möchte doch selbst von denen, die eben nicht blinde Verehrer der Vorzeit sind, bezweifelt werden.

Die Beyfügung eines Sachenregisters ist verdienstlich. Nur werden sichs die Besitzer des Werks etwas ausführlicher wünschen.

Das *Urkundenbuch* enthält CXX meist aus Originalen entnommene Numern vom Jahr 1150 an. Mehreren sind kurze erläuternde Noten beygefügt. Schade nur, dass der Abdruck nicht sehr correct zu seyn scheint, und von den Fehlern nur die wenigsten angezeigt sind. Deren welche sich errathen lassen, kommen fast auf jeder Seite vor. — Dem Urkundenbuche ist ein geographisches und Namenregister beygefügt.

Eine nähere Anzeige der Fortsetzung dieses trefflichen Geschichtswerks wird ehestens folgen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COPENHAGEN, b. Seidelin: *Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter.* (Schr. d. skandin. Litt. Gesellsch.) 16ter Band. 1819. 490 S. 8. (3 rthlr. 3 Mk.)

Drey Abhandlungen zur Geschichte König Christians I.; vom Justizrath *Werlauff* (S. 1 — 179). Die Erste dieser Abhandlungen betrifft die durch die Wahl eines Erzbischofes zu *Trondheim* in der Mitte des 15. Jahrhundertes zwischen dem Könige und dreyen Päpsten veranlassten Streitigkeiten. Das Recht zu dieser Wahl machten sich das Domkapitel, der Papst und der König einander streitig. Die Art, wie dieser Streit geführt wurde, zeigt deutlich, wie sehr man im Norden schon damals den Druck des Papstes fühlte, gegen den Despotismus der Curie sich sträubte, ihrem Einflusse auf Kirche und Staat gewisse Grenzen zu setzen suchte, zugleich aber auch der Opposition gegen die päpstliche Gewalt durch die Besorgniss vor dem schrecklichsten, was man sich denken konnte, vor einem Schisma in der Kirche selbst, Einhalt that. Zwar wurde zuletzt der erledigte Bischofsstuhl zu Trondheim nicht nach des Königes Wunsch besetzt; aber seine Nachgiebigkeit gegen den Willen des Papstes hatte ihren Grund allein darin, dass er die Nothwendigkeit einsahe, der in der norwegischen Kirche aus dem langen Streite entstandenen Anarchie ein Ende zu machen: und aus dem Ganzen erhellt wenigstens deutlich, dass, wenn gleich der Papst in der Mitte des 15ten Jahrhundertes nicht mehr die Macht hatte, dem Norden einen Erzbischoff geradezu aufzudringen, doch auch der König es noch nicht vermochte, der Curie gegen ihren Willen einen solchen abzutrotzen. Dass man übrigens *Christian* I. zuviel thun würde, wenn man die blutigen Gräuelscenen, wozu im J. 1453 die Stadt *Bergen* bekanntlich den Schauplatz abgeben musste, auf seine Rechnung schrieb: diess beweist der Verf. hinlänglich durch die folgende Abhandlung, welche den *Aufstand der Hanseatischen Kaufleute zu Bergen im J.* 1455 zum Gegenstand hat. Der Bischof, dessen Caplan, zwey Domherrn, *Peter* und *Oluf Nielsen*, mit ihren Angehörigen, überhaupt 60 Personen wurden das Opfer einer Grausamkeit, welche sich die in Bergen befindlichen hanseatischen Kaufleute zu Schulden kommen liessen und die mehr, als irgend etwas, zum Beweise dienen kann, wie weit die Macht der Hanse im Norden damals sich erstreckte und wie sehr dieser unter dem Joche, welches sie zwey Jahrhunderte lang ihm zu schmieden wusste, litte. Auch der 3te Aufsatz, worin die unter *Christians* Regierung statt gehabten *Verhandlungen in Betreff der Theilnahme der nordischen Reiche an dem Türkenkriege* beschrieben werden, ist ein lesenswerther Beytrag zur Regierungsgeschichte dieses Königes. Der Vf. hat bey dieser, wie bey den vorhergehenden Abhandlungen aus den ihm zu Gebot stehenden echten Quellen mit Sorgfalt geschöpft. Es folgen S. 152 ff. 7 Beylagen, welche als Belege theils aus dem königl. dän. geheimen Archive, theils aus der alten königl. Manuskriptsammlung, theils aus dem Archive der königl. dän. Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. entlehnt sind. — Von dem Prof. *F. C. Petersen*, der sich durch seine gel. Streitschrift: *de Aeschyli vita et fabulis*, Hafn. 1814. dem ausländischen Publicum schon früher als guten Philolog bekannt gemacht hat, enthält dieser Band zwey Abhandlungen: *über die aristotelische Poetik* (S. 179 — 236) und: *über den Ursprung und die älteste Geschichte des amphyktionischen Bundes* (S. 231 — 291), welche beide den vortheilhaften Erwartungen von des Vfs. Scharfsinn und Fleiss in dieser Art Untersuchungen völlig entsprechen. Da Hr. *P. Tittmanns* von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift über den Bund der Amphyktionen noch während seiner Ausarbeitung kennen lernte: so änderte er seinen anfänglichen Plan, diesen Bund in dessen ganzem Umfange zu beschreiben,

dahin

dahin ab, dass er sich nur auf die Darstellung seines Ursprunges und seiner ältesten Geschichte einschränkte. Zu einer vergleichenden Nebeneinanderstellung der Arbeiten des deutschen und des dänischen Gelehrten fehlt es hier an Raum; aber Rec. darf sagen, dass *Petersens* Abhandlung auch nach dem, was *Tittmann* u. a. über denselben Gegenstand gesagt haben, sehr lesenswerth bleibt. — *Europa im Mittelalter bis zum Ausgang des 13ten Jahrhunderts*, von *Christian Molbech* (S. 292—490). Von dieser historischen Darstellung erhält man hier nur das 1ste Stück, und zwar nach einer Einleitung, worin das Mittelalter im Allgemeinen aus einem historischen Gesichtspunkte betrachtet wird, *über die Hierarchie, in deren Entstehung und bis zu ihrer vollständigen Entwickelung, oder bis in die Mitte des 9ten Jahrhundertes.* Der Vf. schenkt der Geistlichkeit nichts und ist weit davon entfernt, die Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten des Staates zu billigen, oder die Eingriffe jener in die Rechte von diesem zu rechtfertigen. Dass er aber auch keinesweges zu den einseitigen Historikern gehört, welche die Priestermacht allein nach deren verderblichem Einflusse darstellen, oder die eine Miene annehmen, als ob mit der Hierarchie das ganze Heer aller der Uebel, welche auf dem Nacken der Menschheit ruheten und ruhen, stehe und falle: davon mögen nur einige Stellen zum Beweise dienen. „In dieser Periode (bis zu K. *Carl d. Grossen*) war es, dass die Hierarchie in ihrer ganzen Form und Organisation sich ausbildete. Entsprungen, nicht aus der lautern Quelle der christlichen Religion, sondern aus weltlichklugen Planen und einem wohlberechneten Gebrauche der Eigenheiten der ältesten Kirchenverfassung, war sie doch eine mächtige Stütze der Religion, und wurde in unruhigen und sturmvollen Zeiten wenigstens ein Nothanker für Staaten und Regierungen, welche schwache und mürbe politische Bande nur schwer zusammenhielten u. s. w." S. 487. „Der Werth und die Bedeutung der Hierarchie in der historischen Entwickelung des Menschengeschlechtes, lässt sich nicht so leicht bestimmen, weder zum Vortheile, noch zum Schaden für sie, ohne dass man Gefahr läuft, auf der Einen oder der andern Seite zuviel zu thun. Aber unumstösslich ist die historische Wahrheit, dass während Reiche in Ruine stürzten, während Staaten und ihre Verfassungen in den unsichern und stürmischen Jahrhunderten der werdenden Zeit zu Grunde gingen — stand die geistliche Macht unerschüttert ein Jahrtausend lang! Roms neue Gewalt, gebaut auf einen festern Grund, als alle Kraft und Schlauheit des Eroberers, überlebte in dem Mittelalter eine Reihe von politischen Systemen, und schwankte erst, da sie allzu sehr von einer Klugheitsregel abwich, wodurch sie besonders im Anfange sich gehoben hatte: nämlich, fest und beständig in Grundsätzen den Geist der Zeiten zu *leiten* und zu *benutzen*, aber nicht — *ihm zu trotzen* u. s. w." S. 489. Ein Trotz, von dem man leider! auch heutiges Tages noch nicht allenthalben zurückgekommen zu seyn scheint!

WIESBADEN, in Comm. b. Schellenberg: *Das Menschenleben und seine Blüthe.* Eine Darstellung aus den hehren Erscheinungen der Zeitalter. Von *K. H. Sandberger*, Rechtsgelehrtem. 1818. XII u. 446 S. 8.

Seine Ansichten und Betrachtungen über das menschliche Leben, über Vergangenes und Gegenwärtiges, über Kunst und Natur, Sitten und Gebräuche, Licht- und Schattenseiten der Menschheit hat der Vf. hier in einer Sprache, die mehr poetisch als philosophisch, mehr pretiös (wie schon der Titel besagt) als populär ist, niedergelegt. Eine zusammenhängende in sich geschlossene Abhandlung, eine Gedanken-Kette, wo ein Glied ins andere eingreift, findet man nicht. Es sind Aphorismen über „Sitten, Erziehung, Tod, Sprache, (so bunt ist Alles durch einander gewürfelt,) über Ackerbau, Natur, Abgaben, schöne Künste, Frauen-Ehre, Politik, Heroen, Schicksal, Philosophie, Religion" u. s. w. und die Idee eines Bundesstaates macht den Beschluss.

An einzelnen trefflichen Bemerkungen, an Gedanken-Blüthen und Blitzen ist kein Mangel, und der Leser wird bald gewahr, dass der Vf. ein vielbelesener, gemüthlicher und gebildeter Mann ist. Indess fehlt es auch nicht an gewöhnlichen, oberflächlichen, halbwahren Sentenzen und Phrasen, die, in einem gewissen Putz der Sprache einherschreitend, in der Ferne nach etwas aussehen, in der Nähe betrachtet aber nichts sind. Was soll z. B. damit gesagt seyn, wenn der Vf. das Capitel, Sprache, (S. 47) so beginnt: „Ton, Sprache, ist jenes Geistige, (?) was von den Wesen zu den Wesen eilt, und einen Gedanken, eine Bedeutung bringt? So schwingt sich hoch und hehr die Stimme der Glocke, Ruf an den Wanderer, dass der Geist sich schwingt von dem gefallenen irdischen Hause!" Oder: (S. 216) „Einige Geister weben im Gewande der Zeit das Bild, das wir *Geschichte* nennen. Sie eilen ab und zu, und bilden sich selbst und die Geschichte, und wie die Richter richten über den einzelnen Mann, so richtet das Schicksal über gesammtes Volk, damit die Gerechtigkeit kund werde von Ewigkeit zu Ewigkeit." Das sind Worte, wie ihrer Viele in diesem Buche vorkommen, aber was ist der klare Sinn? Zuweilen und ihn ihren besseren Partien erinnern diese Betrachtungen an Youngs Nachtgedanken; im Ganzen aber muss der Vf. erst zu voller Klarheit des Denkens und zur Einfachheit des Ausdrucks zu gelangen suchen, ehe er das Menschenleben in seiner Blüthe oder Frucht zu schildern unternehmen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in der Real-Schulbuchh.: *Grundzüge der Staatswirthschaft* oder *der freyen Volkswirthschaft* und der fich darauf beziehenden Regierungskunft. Von Dr. *F. E. G Eifelen*, Privatdocenten an der Univerfität zu Berlin (jetzt Profeffor in Breslau). 1818. 336 S. 8.

Der Vf. hat gefunden, dafs die National-Oekonomie und die Gewerbspolizey zwar öfter bearbeitet, aber doch bey weitem noch nicht vollkommen genug bearbeitet fey. Den Grund davon fucht er darin, dafs der Menfch noch nirgends erfchöpfend als finnlich geniefsendes Wefen dargeftellt, noch nirgends eine klare Einficht in das Verhältnifs, worin fich der Menfch zu der ihn umgebenden Natur befindet, gegeben worden fey. (Vorr. S. 1). Wenige follen auch nur erkannt haben, worauf der wahre Wohlftand eines Volks eigentlich beruhe, und wie fich die Staatsverwaltung als leitendes Princip der Entwickelung eines Volks zu diefem verhalte. — An einen jungen Autor, der fo hoch auftritt, und bey feinen Vorgängern faft nichts als Unklarheit und Widerfprüche findet, kann man billig auch hohe Anfprüche machen. Diefe findet man aber bey Durchlefung des Werks nur wenig befriedigt. Nicht dafs wir die Schrift des Vfs. für fchlecht erklären wollen. Sie ift für einen angehenden Docenten, der kein für feine Vorlefungen pafsliches Lehrbuch finden kann, und dem Publicum gern zeigen will, wie er die Wiffenfchaft, die er der Jugend vorträgt, aufgefafst hat, recht gut gerathen. Aber die Staatswirthfchaftswiffenfchaft felbft fcheint dem Rec. dadurch weder an Gründlichkeit noch an Klarkeit gewonnen zu haben. Wir finden nicht, dafs der Vf. die Wiffenfchaft dadurch vervollkommnet hätte, dafs er den Menfchen erfchöpfend als ein finnlich geniefsendes Wefen dargeftellt; auch fehen wir in der That nicht ein, wie das was wir fchon davon wiffen nicht hinreichen follte, der Theorie des Nationalreichthums und der Gewerbspolizey alles mögliche Licht zu geben, was fie aus diefer Kenntnifs erhalten können. Die Befchuldigung (Vorr.), dafs die meiften ftaatswirthfchaftlichen Schriftfteller voll Widerfprüche wären — follte billig von einem fo jungen Schriftfteller nicht — fo vornehm, ohne irgend einen Beweis dazu zu liefern, hingeworfen werden. Wenn man eine Wiffenfchaft anfängt zu ftudieren, fo findet man gewöhnlich allenthalben viel Widerfprüche, die bey fernerm Nachdenken fich von felbft löfen, weil fie nur in der eingefchränkten Einficht oder in der willkürlichen zu rafchen Auslegung ihren Grund hatten. Dagegen verirrt man fich bey einer zu hohen Meynung von fich felbft, eben fo leicht in den Urtheilen über eigne Gründlichkeit und Fehlerlofigkeit.

Gleich im Anfange der Schrift wird der Begriff der *Staatswirthfchaft* durch die Erörterungen, die der Vf. giebt, weder richtiger noch beftimmter. Er fagt §. 1: „Da der Begriff *Staat* in einem doppelten Sinne genommen wird, entweder als Inbegriff der zu einem bürgerlichen Vereine gehörenden Glieder, oder als leitendes Princip derfelben als Regierung; fo kann man auch mit *Staatswirthfchaft* einen doppelten Begriff verbinden, indem man entweder darunter die Lehre von den verfchiedenen Wegen verfteht, auf welchen der Inbegriff der Staatsbürger Vermögen erwirbt, erhält und verzehrt, aber die Lehre von den Mitteln, welche eine Regierung zu ergreifen habe, um das Staatsbürger-Vermögen zu erhöhen. Die Staatswirthfchaft in diefer Ausdehnung zerfällt daher nothwenig in zwey Theile, die man durch die Benennungen *freye* Volkswirthfchaft (National-Oekonomie, und *abhängige* Volkswirthfchaft, Staatswirthfchaft im eigentlichen Sinne bezeichnen könnte." Offenbar ift hier 1) der Hauptbegriff, der fich am deutlichften und beftimmteften an den Ausdruck *Staatswirthfchaft* hängt, gänzlich überfehen. Denn verfteht man unter Staat, wie ganz richtig bemerkt wird, *Regierung;* fo ift deren Wirthfchaft doch wohl in nichts anderem als in Bewirkung der Einnahme und Ausgabe des für die Regierung beftimmten Vermögens zu fuchen. Und der Ausdruck Staatswirthfchaft ift wohl die natürlichfte Bezeichnung deffen, was man mit einem fremden Namen *Finanzwiffenfchaft* nennt. Dagegen ift es ganz unbegreiflich, wie eine Entwickelung der Urfachen der Entftehung des Reichthums einer Nation den Namen Wirthfchaft verdienen kann. Nicht viel ungezwungener laffen fich die Polizeymaasregeln, nach welchen der Staat die Gewerbe geordnet wiffen will, Wirthfchaftsregeln nennen. Denn die Wirthfchaft befteht in der Ordnung, wie jemand feine ökonomifchen Zwecke durch die Direction der Arbeit und des Geldes ausführt. Wenn der Staat

Staat Domainen verwaltet, oder Fabriken und Handel treibt, um sich dadurch ein Einkommen zu verschaffen, und endlich wenn er Einnahme und Ausgabe zur Erreichung der öffentlichen Zwecke verwaltet; so sehen wir ihn das treiben, was die Sprache Wirthschaft nennt. Wenn er aber durch Verbote der Aus- und Einfuhr, oder durch hohe Abgaben derselben, den Gewerben Nachtheile oder Vortheile stiftet; so hat er zwar auf dieselben Einfluss, aber man kann diesen Einfluss nicht mit der Wirthschaft verwechseln, wodurch diese Gewerbe geführt werden. Die Untersuchung über die Ursachen des Nationalreichthums entwickelten sich allerdings mit der Finanzwissenschaft, als welche keine grossen Fortschritte machen konnte, ohne auf die Quellen zu stossen, aus welchen sie ihre Einnahmen schöpfte. An den Untersuchungen der Natur dieser Quellen musste ihr viel gelegen seyn, weil sie nur durch deutliche Kenntniss derselben auf einen sichern Grund gebauet werden konnten. Daher erschienen sie anfänglich als Anhängsel der Finanzwissenschaft d. i. der eigentliche Staatswirthschaft. Dass dabey auch der Einfluss der Polizeymaassregeln auf diese Quellen erwogen werden musste, lag in der Natur der Sache. Bald wuchsen diese Untersuchungen so sehr, dass man sie von der Darstellung der Finanzwirthschaft ganz absonderte, oder dass diese nur als Anhang der erstern erschien. Und so behielt diese Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums einen unschicklichen Namen. *Adam Smith* fühlte dieses, und nannte daher sein Werk nicht *Political Economy*, wie Werke ähnlichen Inhalts seiner Vorgänger hiessen, sondern erwählte den rechten und passlichsten Titel für seine Untersuchungen. Wollte man der Wissenschaft einen sinnvollen Namen geben, der ihr Wesen ausdrückt: so müsste man sie *Theorie des Nationalreichthums*, oder *Nationalreichthumslehre* nennen. Zu der Gewerbspolizey liefert diese zwar die Principien. Aber jene macht keinesweges einen Bestandtheil von ihr aus. Denn es ist ganz etwas anders den Einfluss der politischen Maassregeln auf die Entstehung und den Wachsthum des Reichthums untersuchen, als das System des Verfahrens der Regierung in Beziehung auf Ackerbau, Fabriken und Handel darstellen. Letzteres muss allerdings auf die Theorie des Natinnalreichthums gebauet seyn, ist aber nicht diese selbst.

Der Verfasser entwickelt die natürlichen Ursachen der Entstehung und Vertheilung des Nationalreichthums unter dem Titel der *freyen Volkswirthschaft* im ersten, den Einfluss der Staatseinrichtungen auf dieselben im zweyten Theile unter der Ueberschrift: die Regierungskunst in Beziehung auf die freye Volkswirthschaft. Der *erste* Theil fängt an mit einer in ästhetischem Stil abgefassten Erläuterung der Vorbegriffe von der Naturproduction, der Arbeit, von dem Antheile den die Natur und der Mensch an der Production nimmt, von dem Reichthume, Theilung der Arbeit, Verlag und Capital u. s. w. Rec. hat diesen Abschnitt mit Vergnügen gelesen, ob es ihm gleich scheint, dass sich der blühende Vortrag nicht zur Grundlage eines Lehrbuchs passe. In einem solchen muss alles auf directe Klarheit, Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe angelegt seyn. Metaphern und bildliche Redensarten zeigen aber diess Wesen der Begriffe oft nur im Helldunkel, erfüllen den Verstand mit Nebenbegriffen, welche leicht den Ausbau des systematischen und consequenten Wissens hindern. Dass die Natur die Hülfe der menschlichen Kunst bedürfe, um Reichthümer zu liefern drückt z. B. der Vf. so aus §. 6. „Wie reich aber auch die Natur erscheinen mag, des Menschen Geist ist der Zauberspruch, durch welchen belebt seine physischen Kräfte zur Wünschelruthe werden, um die verborgenen Schätze der widerstrebenden Natur an den Tag hervorzurufen und sie dem Genusse zuzuführen. Wer hat die Früchte des einen Welttheils nach dem andern verpflanzt?! Wer lockt durch künstlich ersonnene Treibhäuser, unter dem nördlichen Himmel Europa's, Pflanzen hervor, die eine Zierde des heissen Asiens sind?! Wer trocknet Sümpfe aus?! Wer hat die Felsen von Malta mit fruchtbarer Erde bedeckt"?! — Dieses ist recht schön gesagt. Aber es nimmt sich nicht recht gut in einem Buche aus, das in Paragraphen abgefasst und zur Grundlage einer systematischen Entwickelung wissenschaftlicher Begriffe bestimmt ist.

Der *erste* Theil handelt in drey Abtheilungen von der Gütererzeugung, der Wertherhöhung der Güter oder (?) dem Umlaufe derselben und von dem Verzehren. Die *erste* Abtheilung zerfällt in *sieben* Abschnitte: 1) von der Naturproduction, wo deren Producte classificirt und geschildert werden; 2) von der Leibeigenschaft, vorzüglich in wiefern sie Gehülfe der Naturproduction ist, sie wird, wie natürlich gemissbilliget und verworfen, jedoch ist die Materie bey weitem nicht erschöpft, da die Leibeigenschaft so sehr verschiedene Formen hat, von welchen viele sich in der That mit einer, für die Lage der Dinge vollkommnen Production vertragen. Hier ist sie bloss in ihrer grellsten Gestalt genommen, wie sie meistentheils in Büchern erscheint. Wenn aber von ihr auch alles gilt was der Vf. sagt: so gilt es doch nicht von der, welche z. E. Möser vertheidigt. In dem 3ten Abschnitt von der ungleichen Vertheilung des Grundbesitzes ist der Vf. für den grosen Grundbesitz; der 4te betrachtet die Regierung als Urproducent, und erklärt sie aus den bekannten Gründen, für unpassend zu diesem Geschäft. Selbst die Verwaltung der Waldungen will er lieber in Privathänden wissen, nur die Bewirthschaftung der Berg- und Salzwerke will er in ihren Händen lassen (S. 51) und die Fischerey in freyen Gewässern soll unter ihrer Aufsicht bleiben und von ihr verpachtet werden. In dem 5ten Abschnitte von der Kunstproduction, wird den Lehr- und Wan-

Wanderjahren das Wort geredet. Der 6te Abschnitt verwirft es, daſs die Regierung Kunstproducent sey, aus den bekannten Gründen, nur solche Productionen will er ihr gelassen wissen, die zur Erhaltung und Selbstständigkeit des Staats nothwendig sind, als das Ausprägen der Metalmünze, die Fabrication der Kriegsbedürfnisse u. s. w. Bekanntlich die Meynung vieler Staatswirthe, wo gegen sich jedoch manches sagen läſst, was hier billig hätte erwogen werden müssen. — Welche Vortheile die sonst so genannten unproductiven Arbeiter dem Nationalreichthume gewähren, zeigt der 7te Abschnitt.

Die *zweyte Abtheilung*, welche die Wertherhöhung oder den Umlauf der Güter zum Gegenstande hat, handelt 1) vom Tausche, dem Tauschwerthe und den Bedingungen seiner Höhe; 2) von dem Gelde und der Münze im Allgemeinen; 3) vom Preise; 4) von der Metallmünze; 5) von dem Wesen des Münzumlaufs in dem Verkehre eines Landes und von dem Münzbedarfe desselben; 6) von den Beförderungsmitteln des Münzumlaufs und des Verkehrs überhaupt, als: der Girobanken, dem Credit und den Creditmitteln; 7) von der Theurung und Wohlfeilheit. Wenn die Theurung der allgemeinen Lebensmittel hauptsächlich als einfluſsreich S. 131 geschildert wird; so ist dieses richtig. Wenn aber der Vf. eben daselbst bemerkt, daſs bey Theurung der Lebensmittel hauptsächlich Luxus-Fabriken leiden; so ist dieses nur in so weit wahr, als die Luxusartikel zu Consumtionsartikeln der niedern und mittleren Volksclasse geworden sind. In dem Verzehr reicher Leuten machen die nothwendigen Lebensmitteln einen so unmerklichen Theil aus, daſs die Theurung derselben keinen groſsen Unterschied in ihren Ausgaben ausmacht, und sie thun sich deshalb in ihrem luxuriösen Genusse keinen Abbruch. Deshalb können auch die für sie arbeitenden Fabriken keine Veränderung ihres Debits erleiden; 8) von den Ursachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Bestandtheile des Waarenpreises; 9) von der Bodenrente; 10) von den verschieden Arten des Handels; 11) von der Handelsbilanz. Seit der Zeit als dieses geschrieben worden, hat *Ricardo* über die Handelsbilanz Untersuchungen angestellt, welche diesem Gegenstande neue Ansichten verschaffen. Die *dritte* und letzte Abtheilung handelt von Verzehr, dem zwey Anhänge beygefügt sind, wovon der erste von der Bevölkerung, der andere von der dem Nationalreichthum günstigen Beschaffenheit und Lage eines Landes handelt.

Das Recht und die Pflicht der Einwirkung der Regierung auf die Gewerbsamkeit, wird in der Einleitung zum *zweyten* Theile S. 203 auf folgende Weise deducirt: „So bald wir die Leitung des Staats durch die Regierung anerkennen, indem wir uns unter dieser die concentrirte Volksvernunft denken, ist auch die Leitung der Gewerbsamkeit und überhaupt des sinnlichen Genusses entschieden, und das Ziel aller Bestrebungen nach dieser Seite hin und die Erreichung der sinnlichen Genuſsvollkommenheit des Ganzen, in Einklang mit der geistigen Vollkommenheit, als der höheren und bestimmenden (soll wohl *beschränkenden* heiſsen) zu setzen. Der Brennpunct des geistigen Lebens ist aber die Sittlichkeit, die Erscheinung des Göttlichen (Absoluten) im Denken und Handeln. Die allgemeinste Einwirkung der Regierung auf das Streben der Staatsbürger nach sinnlicher Genuſsvollkommenheit wäre daher, dieses Streben an die Sittlichkeit anzuknüpfen. Darin ist alles enthalten, was man von einer allgemeinen Wirkung der Regierung auf das Streben der Staatsbürger nach sinnlicher Genuſsfülle sagen kann." Rec. leugnet nicht, daſs sich an diese Worte ein wahrer Sinn knüpfen lasse; aber andere haben das was der Vf. sagen will, viel deutlicher und bestimmter ausgedrückt, und die mystische, bildliche Darstellung, in welche der Vf. seine Gedanken hüllt, thun der Deutlichkeit und Bestimmtheit allenthalben Abbruch. „Die Erhaltung des Staats, die Liebe zu ihm, die Vaterlandsliebe ist eine sittliche; denn sie strebt nach der Gestaltung und Vollendung der besonderen Form, worin sich das Göttliche im Staate darstellt. Das sittliche Streben in der Gewerbsamkeit und dem Trachten nach sinnlicher Genuſsvollkommenheit, nach Reichthum, kann kein anderes als ein Vaterländisches, ein der Idee des besonderen Staats entsprechendes seyn. Indem also die Regierung ein sittliches Streben der Staatsbürger in Beziehung auf Erwerbung von Reichthum und Genuſs desselben zu erwecken sucht, sucht sie zugleich dem Reichthum eine dem Wohl des Staats, seiner Erhaltung und Fortbildung günstige Richtung zu geben." — Bey diesem allgemeinen Raisonnement, so wie es durch die angeführte Stelle und die Worte, welche darauf folgen, ausgedrückt ist, könnte man leicht auf die Gedanken kommen, daſs der Vf. dem Staate einen Wirkungskreis anweise, der ihm gar nicht angehört, indem das Sittliche aus der Individualität jedes einzelnen entspringen muſs, von auſsen aber auf keine Weise eingepfropft werden kann. Das Sittliche geht auf die *Motive*, nicht auf die äuſsere gesetzmäſsige Form der Handlung. Jene aber lassen sich nicht befehlen, höchstens wekken und veranlassen. Dergleichen Deutungen lassen die Worte des Vfs. wenigstens zu, da sie die Begriffe immer zu weit und vag ausdrücken, immer sich unter Bildern herum drehen ohne das Princip, welche die Einwirkung der Regierung begrenzen soll, in deutliche und bestimmte Worte, die einen geraden Sinn andeuten, zu fassen. Man wird daher mehr darauf achten müssen, wie der Vf. das Princip anwendet als wie er es mit Worten ausdrückt. Im Ganzen ist dieses mit Verstande geschehen. Die Regeln, welche die Regierung in Ansehung des Ackerbaues, der Fabriken, Handwerke und des Handels befolgen soll, um auf ihr Bestes einzuwirken, stimmen mit dem was andere neuere Staatslehrer gesagt haben so ziemlich über ein. Wir haben keine Maxime empfohlen gefunden, die sich nicht mit dem Rechte vertrüge. Ueber

ber die Zweckmäſsigkeit mancher wird man verſchieden urtheilen. Die Gründe, womit der Vf. das Zunftweſen in Schutz nimmt, ſind die gewöhnlichen und werden die nicht befriedigen, welche das Gegentheil von den Wirkungen der Gewerbfreyheit erfahren haben, die der Vf. als ſolche darſtellt. Noch weniger möchte vielen die Fixirung der Preiſe der Producte der Handwerker zuſagen. — Bey dieſen ſo wie bey mehreren andern Puncten, wo der Vf. den Regierungen eine Einmiſchung und poſitives Eingreifen geſtattet, ſcheint nicht genugſam erwogen zu ſeyn, daſs, da die Regierung nur immer allgemeine Urſachen bey ihren Feſtſetzungen berückſichtigen kann, ſie nie ein Reſultat herauszubringen im Stande iſt, das für alle Fälle paſste. Ein fixirter Preis z. B. wird für zwey, drey, gerecht und billig, für viele andere aber ungerecht und unbillig ſeyn. Eben aber weil es der Regierung unmöglich iſt, Regeln zu erſinnen, die für alle Fälle paſſen, weil in Gewerbsſachen jede Regel bald recht bald unrecht iſt, eben weil jeder Fall eine andere Regel ſodert, ſoll ſie ſich gar nicht um ſolche Fälle bekümmern; die freye Concurrenz ordnet dieſes alles allein am beſten. — Wenn nun gleich dieſes Werk den groſsen Erwartungen nicht entſpricht, die der Vf. davon in der Vorrede erregt; ſo hat er doch darin hinlänglich bewieſen, daſs er die Materie, worüber er urtheilt, gehörig ſtudirt hat, und es leidet keinen Zweifel, daſs das Publicum von dem fortgeſetzten Nachdenken und den Talenten des Vfs. noch reifere Producte erwarten kann.

NATURGESCHICHTE.

BOLOGNA, b. Nobili: *Antonii Bertolonii* Med. Doct. in Archigymn. Bonon. Bot. Prof. ect. *Excerpta de re herbaria.* MDCCCXX. 18 S. 4. mit 1 Kupfert.

Man kann dieſe Schrift füglich als eine Fortſetzung der von uns in dieſen Blättern (A. L. Z. 1821. Nr. 97. S. 770) angezeigten trefflichen *Amoenitates Italicae* deſſelben Vfs. betrachten, da ſie, wie jene, die Frucht tieferer Studien einzelner Pflanzen enthält. Zweckmäſsig folgen dieſe Beyträge hier nach den Claſſen des linneiſchen Syſtems auf einander, und in der am Vf. ſchon gerühmten gründlichen Art und Weiſe. Wir wollen, ſeine Numern beybehaltend, die Hauptreſultate derſelben hier andeuten. 1) Von *Salvia clandeſtina*, zu welcher mit Recht *S. multifida Smith.* und *S. polymorpha Hoffmanseg. et Link* gezogen ſind, wird als *β. foliis pinnatifido-linearibus* die *S. clandeſtina Desfont, Libth. et Smith* gebracht. 2) *Valeriana montana.* Als ſechſte Varietät dieſer Pflanze erſcheint hier eine Abänderung: *foliis inaequaliter ſerratis, ſuperioribus cuspidatis*, wozu *V. montana, minor, integris foliis Italia Barrel. pl. per Gal. Hiſp. et Ital. p.* 15. Nr. 130. *Fig.* 868. vielleicht gehören möchte. 3) *Avena villoſa: foliis vaginisque glabris, culmo villoſo; panicula ſtricta; calycibus biſloris; ſloſculis baſi ſtipiteque barbatis; ariſta dorſali ſpiculis longiore. Hab. in montibus Praetutianorum.* Würde zur Gattung *Triſetum* der Neuern zu zählen ſeyn. 4) *Cinchona glabra.* In der zu Rom im J. 1792 veranſtalteten Ueberſetzung der bekannten *Ruiziſchen Quinologia* iſt dieſer Name der *C. lanceolata Ruiz* beygelegt und von Herrn. *Bertoloni* hier beybehalten worden, weil der Letzte einen völlig irrigen Begriff der Blattform dieſer Art giebt. Von der *C. nitida Ruiz et Pav.* iſt ſie ſpecie verſchieden, obgleich Mehrere beide Pflanzen nur als Varietäten betrachten. Beide ſind hinwiederum von *C. roſea Fl. Peruv. t.* 199. ebenfalls als Arten unterſchieden. 5) *Viola alpina*, wozu *Barrelier. Icon.* 692 und 691. gezogen werden, die *Juſſieu* und *Linnée* fälſchlich anderwärts als Synonyme ſtellen. 6) *Gonolobus floccoſus: foliis cordatis, acuminatis, ſinu clauſo, corollis planis* mit einer ſehr ſchönen Abbildung. Dieſer Strauch iſt aus dem heiſseſten Amerika. Synonyme ſind *Ibati. Maregr. Bras. p.* 19. *ic. p.* 20. und *G. G. ſuberoſus Bertoloni. Elenchus pl. vivar. quas — commutandas exhibet Hortus bot. Archigymn. Bonon. anno MDCCCXX.* 7) *Allium roſeum β. umbella bulbifera Bertol. Amoen. p.* 63. wozu *A. roſeum β. Gawl. in Curtis Bot. Mag. t.* 978, *A. ambiguum Sibth. et Smith. Prodr. ſl. Graec.* und *A. Tenorii Spreng. gebracht werden.* 8) *Allium vineale L.* mit dem das *A. littoreum Bertol. Amoen. p.* 241 (*excluſ. ſynon.*) einerley ſeyn ſoll. 9) *Cactus pſeudo-cochinillifer: articulato-prolifer, articulis oblongis, obovatisque, junioribus tenuibus; ſpinis faſciculatis, validis, longis, ſordide albis, pube breviſſima.* Aus Südamerika. Als Synonym jedoch mit? erſcheint der *Nopal ſylveſtre* des *Traité de la culture au Nopal* 1787. *Il. p.* 277. 10) *Delphinium velutinum Bertol.* Dieſe als eigene Art aufgeſtellte italieniſche Pflanze war, nach Ausweis der beygebrachten reichen Synonymie, den ältern Botanikern ſehr wohl bekannt. Von den neuern erwähnt ihrer bloſs *de Candolle* als *D. hybridum γ. im Regn. veg. ſyſt. nat. I. p.* 354. 11) *Hibiſcus pernambucenſis: foliis profunde cordatis, ſubrotundo-acuminatis, crenatis, ſenioribus utrinque glaberrimis; ſtipulis magnis, lanceolato-falcatis.* Verwandt mit 12) *H. abutiloides Willd.* zu dem das von *Linnée zu H. tiliaceus* gebrachte Synonym *Malva ect. Sloan. Jam. hiſt. I. p.* 215. *t.* 234. *f.* 4. gehört. 13) *Muſa ſapientum* häufig verwechſelt mit *M. paradiſiaca* in den italieniſchen Gärten. 14) *Panicum ſulcatum: ſpica compoſita, inferne interrupta; involucris uniſetis; gluma corollina externa transverſe rugoſa; foliis lanceolato-linearibus, ſulcato-plicatis.* Aus Braſilien. Es iſt eine *Setaria.* 15) *Fucus ſelaginoides Wulf. (nec Linn.).* 16) *Fucus discors L.* 17) *Fucus Abies β.* und 18) *Fucus verruculoſus Bertol.* Alle drey bereits in den *Amoenitates* ausführlich behandelt, ſind hier mit den Turnerſchen Synonymen verſehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN: *Table générale des monogrammes, chiffres lettres initiales et marques figurées, sous lesquels les plus célèbres peintres, dessinateurs, graveurs et sculpteurs ont designé leurs noms.* Pour servir de suite et de complement au Dictionnaire de monogrammes etc. qui a paru en 1817. 1820. XVI u. 488 S. 4. (6 Fl.)

Schon lange sehnte sich das kunstliebende Publikum nach einer neuen umgearbeiteten Auflage von Christ's Werk über die Monogramme, welches nicht mehr im Buchladen zu erhalten war, und in den Auctionen weit über den Ladenpreis wegging, ob es gleich eine französische Uebersetzung von Sellius gab. Daher war es für jeden Kunstliebhaber schon eine angenehme Ueberraschung, als Vulpius vor einigen Jahren eine Umarbeitung dieses Werks in Verbindung mit v. Berlepsch ankündigte, und alle sahen deren baldiger Erscheinung entgegen. Höchst unerwartet kam unterdessen das *Dictionnaire de Monogrammes* von *Brulliot* heraus, wovon man weder eine eigene frühere Anzeige kannte, noch in Zeitschriften vorher nur Erwähnung fand; auch war der Name *Brulliot's* noch unbekannt. Schon dadurch, noch weit mehr aber durch die Erscheinung desselben in französischer Sprache machte das Buch einiges Aufsehen. Dieses nahm zu, nachdem man die höchst widersinnige Eintheilung der Monogramme in *bekannte*, *unbekannte*, *zweifelhafte* und abgekürzte gefunden hatte. Denn diese erschwert schon ungemein das Aufsuchen, und für jeden, welcher ein Monogramm sucht, ist dieses ja unbekannt. Auch ist diese Eintheilung nicht einmal belehrend für einen Geschichtsforscher; denn solche Werke liest man nicht durch, sondern man sucht nur dasjenige auf, was man braucht, wie bey jedem Lexicon. — Aber kaum war dieses Dictionnaire in 4 Theilen beendigt, so dachte Brulliot schon wieder an eine Fortsetzung, und foderte zu diesem Zweck die Liebhaber auf, ihn zu unterstützen. Wahrscheinlich kam er nur zu bald von seinem Eigendünkel zurück, dass sein Dictionnaire das vollständigste und beste Werk über diesen Gegenstand sey. Er selbst mag die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine kritische Bearbeitung gänzlich mangele, dass er die Fehler der frühern Schriftsteller nicht nur wieder gab, sondern sie noch vermehrte, und viele Namen der Künstler verunstaltete. So, z. B. machte er Offinger aus dem Künstler Ostendorfer. Auch gab er zu den Monogrammen nicht die gehörige Erklärung, auf welchen Blättern sie sich befinden, und in welchem Jahrhunderte der Künstler lebte. Kurz aus dem ganzen Werke geht hervor, dass es nur eine Zusammenstoplung derjenigen Schriftsteller ist, welche zum Theil in ihren Werken über Monogramme sprachen. Er theilte sogar öfters ganze Stellen aus Büchern mit, ohne sie zu nennen. Der einzige Werth der Arbeit ist also eine bloſse Zusammenstellung von mehreren Artikeln, welche in verschiedenen Schriften zerstreut sind. Monogramme, welche man nicht in Büchern findet, sind auch bey Brulliot selten anzutreffen. Ja er überging sogar jetzt lebende *Münchner Künstler*, wovon er in dem Supplementbande einige nachtragen muſste. Auch copirte er die Monogramme nur aus Büchern, nicht nach den Gemälden und Kupferstichen, welches er doch als Auffeher des königl. Kupferstichkabinets in München so leicht hätte leisten können.

Um einigermaaſsen diese vielen Fehler zu verbessern, kam Brulliot vor wenigen Monaten mit der *Table générale etc.* zum Vorschein. Nach dem Titel sollte man fast glauben, es sey ein von seinem Dictionnaire ganz unabhängiges Werk; aber es ist nichts als ein eigentlicher Ergänzungsband. Bey diesem stöſst man zwar nicht auf die vielen Mängel und Fehler, wie im Dictionnaire; auch zeichnet es sich durch eine gründlichere Bearbeitung aus; doch haben mehrere Artikel eine grenzenlose Weitläufigkeit, besonders bey Beschreibung seiner Blätter, welche Bartsch in seinem bekannten Werke *Le Peintre Graveur* nicht anführt. Es ist wohl eine sehr rühmliche und nützliche Arbeit, dieses vortreffliche Werk zu ergänzen; aber ein Monogrammen-Lexicon ist gewiſs nicht der schicklichste Ort dazu: denn warum soll der Liebhaber von Gemälden, welcher sich auch dieses Werk anschafft, und noch verschiedene andere Liebhaber das mitbezahlen müssen, was sie gar nicht interessirt? Dem Vf. hätte es eben so leicht einfallen können, bey mehreren Artikeln Ergänzungen zu Jöcher und Adelung zu geben. Hiernächst citirte er noch gröſstentheils bey seinen Artikeln die gedruckten Quellen, aus welchen er seine Nachrichten schöpfte. Auch hat er die Monogramme gröſstentheils nach der Originalgröſse gezeichnet, welches bey dem Hauptwerke mangelte. Doch beschränkte er sich im Dictionnaire meistens nur auf die

die Zeichen, welche auf Kupferstichen und Holzschnitten sich befinden, und sah die Zeichen auf Gemälden als eine Zugabe an. Die Zeichen der Bildhauer, Giefser, Stempelschneider, Münzgraveurs, Goldschmiede, Glasmaler u. s. w., suchte man vergebens darin. In dieser Hinsicht verdient es gar nicht den Namen: Dictionnaire.

Nach dem Titel der *Table Générale* folgt die Zueignung an den König von Baiern, und darauf die Vorrede. In dieser sagt der Vf., dass die Liebhaber schon lange ein neues Werk wünschten, welches sehr vollständig über die Monogramme handle, und dieses eben habe ihn zu seinem Unternehmen veranlasst. Dann entschuldigt er sich, dass sein Werk nicht die gehörige Vollständigkeit haben konnte, weil er dazu nichts als das königl. Kupferstich-Kabinet benutzte, *und dennoch* (glaubt er) *fand es so vielen Beyfall* (Bey dem gänzlichen Mangel von Christ's Werke schloss er irrig aus einigem Absatze seines Dictionnaire, und aus einigem grundlosen Lobe baierischer Zeitungen, dass sein Werk mit Beyfall aufgenommen worden sey.) Weiter sagt der Vf., dass er durch die Unterstützung des Königs von Baiern zum Behufe seines Werks eine Reise durch Deutschland, Frankreich, und Holland machte; auf derselben wurde er mit mehreren verdienstvollen Männern, welchen er sehr viele Belehrungen zu verdanken hat, bekannt. Dadurch wäre er in den Stand gesetzt worden, die vielen unvermeidlichen Fehler des Dictionnaire zu verbessern. (Viele derselben hätte Brulliot ebenfalls finden können, wenn er nur sein Werk, wie schon erwähnt, etwas kritischer bearbeitet hätte.) S. VIII. sagt er: dieses hätte ihn bewogen, einen Supplementband zu dem Werke zu fügen, welcher eine Haupttafel ist, worin sowohl die Monogramme, die schon in dem Werke sich befinden, als auch die neueren enthalten sind. Auf diesen Gedanken hätte ihn vorzüglich Hr. *Duchesne* in Paris gebracht; derselbe habe auch die Güte gehabt, ihm die Manuscripte des sel. Mariet und Harzart zum Gebrauche mitzutheilen. Bey dieser Gelegenheit erwähnt er sogleich seine anderen vorzüglichen Unterstützer. Merkwürdig ist die Ordnung, in welche er sie setzt; von Paris kommt er gleich nach Wien, wo er den berühmten v. Bartsch, Rechberger, Aufseher des Kunstkabinets des Grafen von Friess, Böckhout in derselben Eigenschaft bey Sr. Königl. Hohheit Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Grünling daselbst (was dieser letzte ist, muss man errathen) kennen gelernt habe. Von der Residenz eines Kaisers kam er in eine ehemals bischöfliche Stadt, nämlich nach Bamberg in Franken, wo er den geh. Rath v. Stengel und Maler Ruprecht erwähnt. Von Bamberg kam er nach Nürnberg, wo von Börner in der Frauenholzischen Kunsthandlung Meldung geschieht, und endlich nach München, wo er einzig den Bibliothekar Bernhart anführt. Er gesteht, dass er diesen Männern sehr viele Aufklärungen verdanke; auffallend ist es aber, dass er bey keinem Artikel einen von diesen würdigen Männern erwähnt. Noch am Schlusse derselben Seite folgt die Erklärung über das in seiner *Table Générale* befolgte System und die Anordnung der *Monogramme*. Wer sollte denken, dass, nachdem B in seinem Hauptwerke schon eine so sonderbare Ordnung wählte, er in dieser *Table Générale* eine noch weit schlechtere annehmen würde? In allen früheren Monogrammenbüchern sind dieselben nach den ersten Schriftzeichen in alphabetische Ordnung gebracht, wie es bey jedem Lexicon ist; aber Brulliot zerlegte das Monogramm, und suchte darin den ersten Buchstaben. Was würde man von dem Gelehrten sagen, welcher auf einen eben so einfältigen und lächerlichen Gedanken käme, ein Heiligen- oder Gelehrten-Lexicon zu schreiben? da dürfte man nicht Zacharias unter Z, sondern unter A suchen, Schiller nicht unter S, sondern unter C. Nicht nur kommt einem jeden Sachkenner diese Ordnung höchst unsinnig vor, sondern sie ist auch höchst unverständlich: denn mehrere verschlungene Monogramme lassen sich nicht so genau auseinander setzen. Doch öfters hilft darauf der Name des Künstlers; demselben aber, welcher das Monogramm aufsuchen muss, ist gewiss der Name des Künstlers unbekannt; auch ist es öfters für diesen nicht möglich, denselben nach dem Alphabete auseinander zu setzen. Und dann, wenn Monogramme mit deutschen Buchstaben verzogen sind, wie kann ein Ausländer dieselben nach dem Alphabete auseinander setzen? Welche Verwechselung ereignet sich erst mit dem *fecit*, *delineavit*, *invenit*, *excudit?* — Brulliot sagt wohl, die Anfangsbuchstaben dieser Wörter, wenn sie nicht zu den Monogrammen gehörten, wollte er, wenn sie klein und schief geschrieben sind, weglassen. Dadurch verursachte er noch eine weit grössere Verwirrung. Dann führt er S. X — XV. die Werke nach alphabetischer Ordnung an, welche er zu seinem Buche benutzt hat. Doch zeigt diese Ordnung hinlänglich, dass der Vf. gar keine bibliographischen Kenntnisse besitzt: denn die Uebersetzungen von verschiedenen Werken stehen nie unter dem Originalwerke. Christ und die Uebersetzung von Sellius sind S. XI und XIV. ganz von einander getrennt; sogar die Fortsetzungen der Bücher, wenn sie andere Verfasser beendigt haben, z. B. *Notize istoriche degli intagliatori. Opera di G. Gori Gandellini Sanese.* (Siena M. D. CCLXXI. III. vol. in 8.) ist unter *de Angelis* aufgeführt. Auch kennt er nicht einmahl den verkappten Namen *Euboeus* unter *Löpel*, noch dass das Buch *Notices sur les Graveurs* von Malpe verfasst ist. Auffallend ist es, dass unter den aufgeführten Büchern sich auch Will's Nürnberger Münzbelustigung befindet, da doch in B. Werke nichts über Münzen und Münzgraveurs vorkommt. Auch kannte sogar Br. nicht einmahl mehrere neue Schriften, die zum Theile von Monogrammen handelten. Wir wollen hier nur einige anführen, welche in Deutschland vor einigen Jahrzehnten erschienen sind, z. B. Fiorillo's kleine Schriften, Unger's fünf in Holz geschnittene Figuren, Nicolai's

Nach

Nachrichten von Künstlern in Berlin, Maler- und Künstlerschlüssel, Erlärung der Zeichen alter berühmter Künstler u. s. w. Nach der Aufführung der Schriften folgt eine kurze Kritik derselben, wo Christs verdientes Lob gewürdigt, Heineke's rühmlichst erwähnt wird, dessen Verdienste keinem Literator und Kunstliebhaber unbekannt sind. Dann folgt noch eine kurze Erklärung, dass Br. alle Blätter anführen wollte, welche in Bartsch nicht verzeichnet sind; darauf fängt die erste Lieferung der *Table Générale* an, welche 991 Artikel auf 488 gespaltenen Seiten einnimmt. Alle Fehler in diesen Artikeln zu rügen, würde weit die Grenzen dieser Literaturzeitung überschreiten; daher wollen wir nur die wesentlichsten hier anmerken. — S. 20. Nr. 12. ist das Monogramm sehr schlecht nach Christ kopirt, und der Helm so ganz modernisirt, dass man glauben sollte, der Künstler hätte vor 20 — 30, und nicht vor 200 Jahren gelebt. S. 19. Nr. 10. wird gesagt, dass sich das Zeichen von Barthel Jenichen auf diesem Kupferstiche befindet; und unter Nr. 734. S. 378. wird hinlänglich bewiesen, dass er Balthasar und nicht Barthel geheissen habe. S. 65. Nr. 56. hätte man doch aus Brinhausers Blättern gewiss entnehmen können, in welchem Jahrhundert er ungefähr lebte, und in welcher Manier die Landschaften verfertigt wären. S. 132. Nr. 166. bey dem Zeichen der sehr bekannten O. Engelbrecht und J. A. Pfeffel giebt er nicht einmahl das Jahrhundert an, in welchem diese lebten, welches er doch in Füssli's Künstler-Lexicon, und sogar in dessen schlechtem Auszuge von Lipowsky Baier. Künstler-Lexicon hätte finden können. S. 145. Nr. 190. sagt er, dass ihm von Stephan Strauch keine Nachrichten bekannt seyen, statt dass er doch in Füssli S. 1763 hätte finden können, dass er Maler zu Nürnberg war, und 1677 im 32sten Jahre starb. S. 146. Nr. 196. hätte man füglich bey der Ansicht von Berlin sagen sollen, in welchem Jahrhunderte dieselbe verfertigt sey; vielleicht könnte man das Monogramm auflösen. Aber da man nicht weiss, ob dieser Künstler vor 300, oder vor 3 Jahren lebte, ist es unmöglich. Gleicher Vernachlässigung macht sich der Vf. noch Nr. 230. 333. 441. 456. 574. schuldig. S. 166. Nr. 211. beruft er sich bey dem Werke von A. Dürer auf Bartsch, dass er 108 Kupferstiche verfertigt habe; aber Bartsch sagt selbst auf dem letzten Blatte des VII. Bandes, dass die Dreyeinigkeit Nr. 27. nur eine Kopie nach dem Holzschnitte 122 von einem unbekannten Meister verfertigt sey, und folglich das Dürerische Werk nach Bartsch Angabe nur 107 Kupferstiche beträgt. Aber so geht es gewöhnlich, wenn man nur das Register bey den Büchern nachschlägt, ohne das Werk zu lesen. S. 240. Nr. 423. Dieses ist das Zeichen von Endres Herneisen. S. 243. Nr. 431. sagt er, dass ihm von J. v. Hulsdruck gar keine Nachrichten bekannt seyen, welches um so mehr zu verwundern ist, da von ihm Gemälde zu Schleissheim sind. S. 252. Nr. 446. ist schwer zu glauben, dass dieses Zeichen Joh. Wierix bedeutet. S. 256. Nr. 454. ist der Titel von den: Neuwe Livische Figuren u. s. w., ganz vollständig abgedruckt, aber dieses ist nicht nur einmal geschehen, sondern noch in mehrern Numern ganz wörtlich wiederholt, obgleich derselbe doch über 10 Zeilen einnimmt. S. 282. Nr. 472. hätte Br. nicht allein die Lebenszeit Friedrich Christ's angeben sollen, sondern auch dass dieser Aetzer und Kunstkenner der berühmte Verfasser des Werks über Monogramme war. Ohne diesen Zusatz könnte leicht ein weniger Eingeweihter noch einen neuen Künstler aus diesem Christ machen. S. 296. Nr. 524. hätte die beyläufige Jahreszahl angegeben werden sollen.

Nächst diesen Mängeln und Fehlern können wir unser Leidwesen nicht unterdrücken, dass das Buch durch ausserordentlich viele Druckfehler entstellt ist, besonders in Beziehung auf Büchercitate, von welchen nur wenige eintreffen. Man muss sich über diese Vernachlässigung des Vf. um so mehr wundern, je mehr sein Verleger für gutes Papier und guten Druck besorgt war. Bloss über die Steindrucke, welche ohnehin den Kupferstichen an Reinheit nie gleich kommen, müssen wir unsere Unzufriedenheit ausdrücken, indem mehrere Monogramme theils halb, theils höchst unrein ausgedruckt sind.

Zum Schlusse ertheilen wir die aufrichtige Versicherung, dass wir nur aus Liebe zur Kunst diese Anzeige verfassten, und nichts mehr wünschen, als den Vf. dadurch zu bewegen, dass er sowohl die zwey noch übrigen Hefte, als auch die etwa neue Auflage des ganzen Werkes in vollkommnerer Gestalt dem Publikum vorlegen möge.

Nordhausen, b. der Verfasserin: *Wiesenblumen* von *Elise Ehrhardt*. 1818. 227 S. kl. 8.

Dichterinnen sind in unseren Tagen weit häufiger geworden, als sie es noch in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts zur Zeit der *Karsch* und ihrer Zeitverwandten waren. Finden wir den Grund dieser Erscheinung im Allgemeinen vorzüglich in dem Aufschwunge, den die vaterländische Poesie in den letzten Decennien des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts durch die gefeyerten Dichter gewonnen hat, die als Sterne erster Grösse an unserem Dichter-Himmel glänzen: so giebt das immer mehr umsichgreifende poetische Bestreben bey dem weiblichen Geschlechte insbesondere zugleich einen erfreulichen Beweis von der durch sorgfältigeren Unterricht und fleissige Lectüre steigenden Bildung dieser Hälfte unserer Nation. Wie aber das Weib überhaupt nicht zum Zeugen und Bilden, sondern zum Empfangen und Pflegen bestimmt ist, so muss auch die weibliche Poesie nothwendig den mehr leidenden Charakter des Lyrischen an sich tragen, und wird, wenn das Geschlecht nicht aus seiner Sphäre tritt, weniger klare, scharf abgerundete Phantasiegebilde hervorbringen, als in der Darstellung zarter Herzens-Empfindungen sich ergiessen.

giefsen. Sie wird ferner nicht leicht selbstständig und tonangebend erscheinen; vielmehr fast immer sich anschliessen an Vorhandenes, wovon die Dichterin sich ergriffen und zum Fortfingen in der gegebenen Weise getrieben fühlt. — Unter der grofsen Anzahl unserer heutigen Dichterinnen finden wir daher auch kaum hier und da einen Funken von wirklicher Schöpfungskraft, die Inhalt und Form dem eigenen Gemüthe und Leben, nicht der Lectüre fremder Erzeugnisse entnimmt, und auch der Verfasserin der vorliegenden Gedichte können wir, ohne poetisches Talent, Wahrheit des Gefühls, und Kenntnifs und richtige Behandlung der Sprache ihr absprechen zu wollen, doch nicht die Tiefe und Eigenthümlichkeit des wahrhaften poetischen Genies zugestehn. Wollen wir ihre Gedichte auch nicht Treibhaus-Pflanzen nennen, so sind sie doch eher Gartengewächse, die zum Theil aus fremdem Boden verpflanzt und mit Fleifs und Kunst gepflegt sind, als *Wiesenblumen*, die, frey auf heimathlichem Boden erwachsen, nur die Natur zur Pflegerin haben, und durch Sonnenschein und Regen fröhlich gedeihen. Der von der Dichterin offenbar aus Bescheidenheit gewählte Titel möchte mithin, so angesehen, eher unbescheiden, wenigstens unpassend, erscheinen. — *Göthe* ist es besonders, an den die Dichterin sich anschliesst, wiewohl sie ihn nur in wenigen Gedichten (vorzüglich in der Ballade, *die Ritterbraut* S. 143.) wirklich nachahmt, in mehreren aber entweder ihn selbst, oder die Erzeugnisse seines Geistes zu feyern bemüht ist. Ersteres geschieht z. B. in dem recht ansprechenden Gedichte *an Göthe* (S. 62.), das jedoch des grofsen Dichters Geist wohl nicht ganz in seiner Tiefe erfafst. Mehr gelingt diefs in dem letzten Gedichte (S. 220.): *die Wallfahrt*, welches voll schöner, reiner Gefühle einen Traum schildert, worin die Dichterin an Göthe's Hand Schiller's und Wieland's Gräber besucht. Einige Gedichte (z. B. S. 65.: An deutsche Maler; S. 69. Der Architekt an Ottiliens Sarge; S. 71. Mignon) beziehen sich auf die Wahlverwandtschaften und Wilhelm Meister. — *Des Ritters Schwanenlied* (S. 214.) ist eine Nachahmung von *Schiller's „Thekla, eine Geisterstimme.“*

Auf die Kritik der einzelnen Producte kann Rec. sich hier nicht einlassen. Sie enthalten fast alle lyrische Ergiefsungen über Liebe, Freundschaft, Natur, und ähnliche Gegenstände, die schon tausend- und aber tausendmahl besungen sind. Am meisten gefallen dem Rec. die kürzeren Gedichte, in denen die Vfn. zur rechten Zeit zu schliessen verstand (z. B. S. 16. Stimme des Schutzgeistes; S. 30. die beiden Welten; S. 35. Klar's Ahnung; S. 54. An Karl's Grabe; S. 163. die drey Blumen; S. 180. Im Frühlinge u. e. a.); weniger die längeren, wo ihre Poesie zuweilen in leeren Wortschwall, oder zu breite Spielerey ausartet, und man den Eindruck eines abgerundeten, vollendeten Ganzen vermifst.

Der Ausdruck ist nicht selten künstlich gesucht und überladen mit unklaren oder ganz unpassenden Bildern, hier und da auch durch den Reim bestimmt. S. 11. heifst es:

> Die falsche Ferne mufst' ich lieben,
> Der *Sonne* lockend *Rosenbett* (?)

S. 50. in dem Gedicht: *Dem Freunde:*

> Trockne die *vergeb'nen* Thränen
> *Denke* wieder statt zu *wähnen* u. f. w.

Dieses ganze Gedicht kann als Beleg jenes Urtheils gelten. Es heifst darin (S. 51.) weiter:

> Sieh der Freundschaft *Honigmatten*, (!)
> Des Berufes heil'ge Flur,
> Des Bewufstseyns *Ulmenschatten*,
> Wo die Kräfte nie ermatten,
> Sieh des Wirkens Himmelsspur.

S. 67. ist die Rede von:

> *Hoffnungsfunken*, die in höchster Noth
> Mit der *Verzweiflung Riesenschatten rangen (!)*

Der Versbau ist im Ganzen fliefsend und wohlklingend. Doch finden sich hin und wieder Verstöfse gegen Metrum und Reim. — Die von der Vfn. selbst gebildeten Strophen-Formen (S. 95, 138, 158, 193.) beurkunden durch ihren Mangel an harmonischem Ebenmaafs deren Unfähigkeit, eigene metrische Formen zu bauen. Auch der Sprache wird bisweilen Gewalt angethan durch harte Abkürzungen und Zusammenziehungen; so heifst es S. 120: zum Fenster *'rein;* S. 121: *manch's* st. manches.

Als Probe der Dichtungsweise unserer Vfn. stehe hier das Gedicht (S. 54.)

An Karls Grabe.

> Ruhe schwebt um deinen kleinen Hügel,
> Junge Rosen blühn um seinen Rand.
> Frühe löfste (löf'te) dir des Lebens Siegel
> Gottes Vaterhand.
> Heil dir, Heil! dich trugen Engelflügel
> Schnell ins schön're Land.
>
> Thränen schwimmen jetzt in manchen Blicken,
> Die du Freude lächelnd nur gesehn.
> Wechfelnd soll diefs Leben nur beglücken,
> Wechfelvoll vergehn.
> Dort umfängt dich ewiges Entzücken,
> Fern von Erdenweh'n.
>
> Ewig scheidet dich von Trug und Sünde
> Sichernd eine weite, tiefe Kluft.
> Wir durchwallen dunkle Irrgewinde
> Bis zur fernen Gruft.
> Wohl dir! wohl dem unschuldvollen Kinde,
> Das der Vater ruft!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

GOTHA, in d. Henningsfchen Buchh.: *Ele̲ufis* oder *über den Urfprung und die Zwecke der alten Myfterien.*

Auch unter dem Titel:

Die Allgegenwart Gottes. 1819. 8.

Der letzte Titel bezieht fich auf den Umftand, dafs der Vf. dasjenige, was er in dem Werke: die Allgegenwart Gottes über die Myfterien zerftreut vorgetragen hat, hier zufammenfafst und zum Gegenftand einer befondern Abhandlung macht. Seine Abficht zu zeigen, wie die Myfterien entftanden, fich verbreiteten, was darin vorgetragen und damit bezweckt wurde, ift wegen Dürftigkeit der Quellen, trotz der benutzten Vorarbeiten eines *Meurfius*, *Meiners*, *Ste Croix*, *Warburtons*, *Creuzers* und anderer, nicht zur Genüge erreicht worden. Die Dunkelheit des Gegenftandes giebt den Vermuthungen einen weiten Spielraum, und wenn diefe, wie im vorliegenden Werke, fich bisweilen durchkreuzen und widerfprechen, fo wird die Darftellung fchwankend und das Ergebnifs unficher. Das findet fich fogleich in der Art und Weife, wie der Vf. die Myfterien entftehen läfst. Den Menfchen im Urzuftande, welchen er als ein unfchuldiges frommes Nomadenleben fchildert, legt er eine patriarchalifche Gemüthsreligion bey, welche in einer Ahnung, einem tiefen Gefühl von der Allgegenwart eines überfinnlichen, namenlofen Wefens beftand. Diefs religiöfe Gefühl verwechfelt er mit der wahren, oder derjenigen Religion, welche ein einziges höchftes Wefen zum Gegenftand ihrer Verehrung macht. Allein das religiöfe Gefühl ift eine dunkle, unentwickelte Idee, die fich auf verfchiedene Weife ausbilden kann, ift die Wurzel aller Religionen, nicht aber die wahre Religion felbft, der Melchifedek, Abraham und feine Nachkommen und andere von dem Vf. angeführte Männer anhiengen. Nach des Vfs. Vorftellung wurden von denjenigen Stämmen, welche zum Ackerbau übertraten, die patriarchalifche Gemüthsreligion nebft den gefelligen Einrichtungen mit hinübergenommen, aber in dem neuen Zuftande zum Polytheismus verändert. Die Priefter follen diefs felbft verfchuldet haben, weil fie fich wegen Armuth der Sprache und wegen ihrer finnlichen nur auf Anfchauungen von Erfcheinungen eingefchränkten Art zu denken, nicht zu dem Abftracten und Abfoluten des Begriffs, oder der Idee von Gott erheben konnten, und zu blofs finnlichen Erklärungen und Beyfpielen aus den Naturerfcheinungen ihre Zuflucht nahmen: worauf Gott in Sonne, Mond, Planeten, Sternen, in den Elementen und lebenden und leblofen Gefchöpfen gefchaut, der Polytheismus gegründet und von dem Despotismus zur Unterjochung der Menfchen begünftigt und benutzt worden fey. Hierdurch erfchüttert der Vf. fein Syftem felbft. Nach feiner Annahme, die man zugiebt, waren die Gründer der erften Staaten Stammhäupter, und vereinten in fich das Regenten- Richter- und Priefteramt nach altpatriarchalifcher Weife. Wenn diefe, ungeachtet fie unmittelbar aus dem Urzuftand heraustraten, fich nicht zu der Idee von Gott erheben konnten, fo folgt offenbar, dafs auch die patriarchalifche Gemüthsreligion fich nur auf finnliche Erfcheinungen bezogen habe, und keinesweges fo klar und rein war, wie der Vf. glaubt, dafs fie vielmehr in einem religiöfen Gefühl beftand, deffen Sinn, Beziehung, Object erft noch gefunden werden follte.

Auch begreift man nicht, warum der Polytheismus, in welchem fich die Freyheit nach allen Richtungen und Formen entwickelt hat, vortheilhafter der Despotie feyn folle, als der Monotheismus, unter dem fie immer recht gut gediehen ift und noch gedeiht. Anzunehmen ferner, wie der Vf. ein andermal thut, dafs die Priefter ihre befferen Einfichten für fich behalten und das Volk ganz etwas anders gelehrt hätten, als fie felbft glaubten, ftreitet mit der angenommenen patriarchalifchen Frömmigkeit und Einfalt und dem grofsen Anfehen der Priefterfchaften im Alterthume. Unmöglich können die Gründer eines religiöfen Syftems ohne eigene Ueberzeugung bey dem Volke einen Glauben befeftigen, welchen fie felbft nicht theilen; diefe künftliche Täufchung, die gar keine moralifche Stütze hat, müfste bald in ihrer Nichtigkeit erkannt und zerftört worden feyn. Der Vf. fcheint diefs felbft gefühlt zu haben und erklärt an einem andern Orte: die Prieftefchaften hätten die echte Religion bewahrt, oder wäre fie verloren gegangen, wieder gefunden, in welchem letztern Falle fie denn felbft vorher Polytheiften gewefen feyn müfsten.

Um die Entftehung der Myfterien begreiflich zu machen, nimmt er an, dafs der durch ungefchickte Lehrmethode, oder Verbergung befferer Einfichten entftandene Polytheismus fich aus den eingerichteten Staa-

Staaten unter die Nomaden verbreitet habe, (welches ein Beweis seyn würde, dass letztere noch keine feste und sichere Kenntniss der wahren Religion gehabt hätten) dass jedoch die älteste Verehrung des allgegenwärtigen, allmächtigen Schöpfers von einzelnen Personen, wie Melchisedek und Abraham und von den geschlossenen Priesterkasten erhalten worden sey. Weil sie aber diese besseren Einsichten dem Publikum vorenthielten, so wären ganz natürlich gleich bey Entstehung der Staaten Mysterien entstanden, die späterhin in eine organische Form gebracht wären, als bereits Laien einen Theil der priesterlichen Kenntnisse erfahren hätten. Ihr Zweck sey gewesen, bey dem überhand genommenen Polytheismus den echten Glauben und die echte Religion nicht untergehen zu lassen, und die Bedürfnisse derer zu befriedigen, die einer höhern religiösen Erkenntniss fähig waren, so wie endlich das priesterliche Ansehen in politischer, theologischer und wissenschaftlicher Beziehung zu behaupten. Der Satz, dass die echte Religion, welche einen einzigen allgegenwärtigen Gott verehrt, vor Gründung der Staaten vorhanden gewesen und von den Priesterkasten erhalten worden sey, ist durch das ganze Buch verwebt, aber nirgends gehörig begründet worden und Hypothese geblieben. Wenn, wie der Vf. mehrmals einleuchtend zu machen sucht, die Priesterkasten eben so in ihrem Wissen, wie die übrigen Kasten in ihren Künsten und Geschäften Fortschritte machten, konnten sie dann nicht nach und nach durch fortgesetzte Speculation zu der Idee eines einzigen höchsten Wesens sich erheben, ohne dass sie dieselbe mit in die Kaste ursprünglich gebracht hatten? Wenn übrigens die Priester zur Förderung ihres Ansehens die Geheimhaltung ihrer Kenntnisse für nöthig hielten: so würden sie hernach ihre eigene Auflösung befördert haben, wenn sie ihre Einsichten mittheilten. Wenn sie aber letzteres thaten, so ist es wieder unbegreiflich, wie die Vielgötterey sich neben den Mysterien erhalten konnte, da diese zu deren Zerstörung hinwirken. Es konnten daher die Mysterien der Volksreligion nicht widersprechen, sondern mussten in Einklang mit derselben stehen. Was nun überhaupt der Vf. mit den Mysterien für einen Begriff verbinde, ist wiewohl er ihn nirgend deutlich angegeben hat, doch aus dem Gesagten klar. Er versteht darunter Lehrinstitute, in denen höhere Einsichten über Religion, Staat und andre wissenschaftliche Gegenstände mitgetheilt wurden. Aber die Priester verdankten ihr hohes Ansehen nicht sowohl ihren höhern Einsichten, ob sie gleich als ein zugleich gelehrter Stand, Inhaber derselben waren, und davon einen, ihrem Interesse nützlichen Gebrauch machten, als vielmehr dem Glauben, dass sie des Umgangs mit der Gottheit und göttlichen Offenbarung theilhaftig würden, und diess ist unserer Meinung nach das Mysterium, welches allen Mysterien zu Grunde liegt. Durch die feyerliche Einweihung in dieselben sollte auch der Laie in einen heiligern Zustand erhoben und einer nähern Gemeinschaft mit Gott empfänglich werden. Dass zur Erregung, Befestigung und Veredelung dieses religiösen Gefühles geläuterte Begriffe von dem Sinn und der Bedeutung des öffentlichen Cultus, der im Heidenthum ein Naturdienst war, von der höchsten Gottheit, als dem Grunde der Natur mitgetheilt, Lehren der Sittlichkeit und eines reinen Lebenswandels gegeben, von den Belohnungen und Strafen nach dem Tode u. s. w., gesprochen wurde, war nöthig, und diente als Mittel zum Zweck.

Der Vf. nimmt zwey Aeste der Mysterien an, deren einer sich über ganz Asien und von da nach Scandinavien und Gallien, der andere über Aegypten, Griechenland und Italien sich verbreitete. Er geht darauf die Mysterien der Inder, Chaldäer, Perser und Druiden durch, nimmt aber die Mysterien in der eben erwähnten Bedeutung. Er findet bey den Indiern förmliche, durch die Grundverfassung des Staats sanctionirte Mysterien und versteht unter deren Inhabern die Klasse der Brahminen, vorzüglich unter ihnen diejenigen, welche sich mit dem Studium und der Erklärung der Vedas beschäftigen. Aber weder die Cärimonien, mit denen Brahminen, Chatriyas, Vesayas in ihre zugehörige Kaste eingeweiht werden, noch der Inhalt ihrer Beschäftigungen waren jemals ein Geheimniss; sie sind haarklein in den Indischen Gesetzen auseinander gesetzt. Es beruht auf einem Missverstand, wenn der Vf. schreibt, dass die Brahminen sich endlich verpflichten müssen, die Geheimnisse der Religion nicht zu offenbaren, denn nach Indischen Gesetzen haben Erlaubniss sich in den Vedas unterrichten zu lassen nicht bloss Söhne geistlicher Lehrer, sondern jeder fleissige und gesittete Knabe, der Gerechte, Reine, Gebildete, Reiche, Redliche u. s. w., nur ist es den Lehrern der Vedas verboten, Verächtern der Religion Unterricht zu ertheilen. Ja, bloss der sorgfältige Unterricht in den Vorschriften des Vedas, den Gesetzen und Gebräuchen hat die geistige Despotie so lange erhalten können. Die Lehre von der *Einheit* Gottes, welche dem Vf. zufolge ein Mysterium war, ist in Indien nie geheim gehalten worden. Eben so wenig sollte der Vf. den Chaldäern Mysterien beylegen, als nur etwa in dem Sinne, wie unsere Gelehrten vieles wissen, was dem Volke verborgen ist. Philosophie, Mathematik, Astronomie konnten ihrer Natur nach nur ein Eigenthum des gelehrten Priesterstammes, Chaldäer genannt, bleiben. Aus dieser gelehrten Kaste wurden Priester, Staatsmänner, Generale genommen und mit ihnen überhaupt, wie in Aegypten die Aemter besetzt, wozu Einsicht und wissenschaftliche Kenntnisse gehören. Offenbar falsch ist es, wenn der Vf. meint, dass die Chaldäer ihren Namen erst zur Zeit des Cyrus erhalten hätten. Bey den Magiern gesteht er endlich selbst ein, dass sie nach Zoroasters Reformation nur das vor dem Volke voraus gehabt hätten, was auch in der christlichen Kirche den Prediger und Lehrer vor dem Lai-

Laien auszeichne, eine wissenschaftliche, gründliche und umfassende Kenntniss der Religion. Ueberhaupt wäre in Betrachtung zu ziehen gewesen, wie in alten Zeiten bey dem Mangel oder wenigem Gebrauche der Schreibkunst, oder gar bey Anwendung der Bilderschrift, die Belehrung, weil sie nur mündlich gegeben wurde, höchst unvollkommen seyn, und nothwendig die erste oder gelehrte Priesterkaste lange Zeit fast ausschliessend in dem Besitz der höheren Kenntnisse bleiben musste, ohne dass sie daraus ein Geheimniss machte, da Lehrinstitute fehlten, und die heiligen Wahrheiten nur bey feyerlichen Gelegenheiten mitgetheilt werden konnten. Von Asien leitet er ohne historischen Beweis die Lehre der Druiden ab. In jedem Staate, der sich gründet, muss sich eine höhere Intelligenz bilden, und ein gelehrter Priesterstand entstehen, der auch das Richteramt verwaltet und wesentlichen Einfluss auf die Regierung ausübt. Dass die Druiden kein Geheimniss aus ihren Lehren machten, zeigt der Vf. selbst. Bey den Mysterien der Aegyptier hält er sich am meisten auf, findet es aber in Hinsicht des Priesterstandes fast eben so wie in Indien, Chaldäa und Persien desgleichen, dass die Lehre von einem höchsten Wesen zu keinem Geheimniss gemacht wurde, welche Lehre der Vf. doch als den Hauptgegenstand der Mysterien in seinem Buche darzustellen sucht. Von den Mysterien wird hier überhaupt höchst wenig gesprochen, und das wenige läuft darauf hinaus, dass die Priester früherhin die Inhaber aller theologischen und wissenschaftlichen Kenntnisse waren, die sich später mit den Persischen Lehrbegriffen vermischten und dass, da unter den Ptolemäern die alexandrinische Schule und andere gelehrten Anstalten entstanden, die Priester bloss mit den Volkscultus begnügt und zum Theil in die griechischen Lehranstalten eingetreten wären. Diese hätten jedoch früherhin wohlthätig gewirkt und aus ihnen wären die griechischen Mysterien und das Judenthum hervorgegangen. Von ersten wird nach vielen nicht zur Sache gehörigen und zum Theil von andern entlehnten Bemerkungen, dasjenige, was besonders von den Eleusinien bekannt ist, vorgetragen und hinsichtlich des letzten behauptet, dass die geheime Lehre der Aegyptischen Priester die gemeine und öffentliche des Israelitischen Volkes geworden wäre, wesshalb denn auch keine eigentlichen Mysterien hier mehr statt gefunden hätten. Diese Behauptung ist aber von keinen hinreichenden Beweisen unterstützt und bleibt daher, wie so vieles in dem Buche, blosse Vermuthung.

STATISTIK.

Posen, b. Decker: *Kurze Uebersicht von der Zusammensetzung, Lage, Grösse, Eintheilung, Beschaffenheit, Bevölkerung, Verfassung und den Ortschaften des Regierungs - Departements Posen.* 1821. XXXIX und 155 S. nebst 52 S. 4. Inclusive der hierzu gehörigen in Steinschrift gefertigten Karte. (2 Thlr. 4 Gr.)

Der besonders paginirte *Vorbericht* zu dem Ortschafts - Verzeichnisse verbreitet sich in 36 §§. über Entstehung, Kreis - Eintheilung, Lage, Grenzen, Klima, Grösse, Bevölkerung, Flüsse, Beschaffenheit des Bodens, Städte, Producte, Fabrikation, Verwaltung, Domainen - Aemter, Forsten, Bau-Kreise, Zoll - und indirecte Steuer - Verfassung, Medizinal - und Sanitäts - Verwaltung, Salz - und Postregal, Kirchen - und Schulsachen, Justiz - Verfassung, Militair, Gensd'armerie und die gemeinnützigen Anstalten des *Posener* Departements. Zu den letzten gehören die Feuer - Societät, die Eichungs - Commission und die 1819 von der Prinzessin Louise von Preussen Radziwill K. H. gegründete Rumfordsche (nicht Rumpfordsche) Suppen - Anstalt. Wir vermissen eine Zusammenstellung der statistischen Ergebnisse der eben erwähnten, freylich ohne alle leitende Ordnung auf einander folgenden §§. aus denen indessen, so summarisch sie auch im Ganzen sind, manche Abweichung von denen in den übrigen Theilen der preussischen Monachie bestehenden Institutionen ersehen werden können. Wir nennen in diesem Bezug beyspielsweise die ganz eigenthümliche Justiz - Verfassung; die *Woyts* (Voigte) die erst die *Soltys* (Schulzen) unter sich haben; die 27 Mönchs- und 7 Nonnenklöster mit 298 Ordensgeistlichen; die stehenden Viehquarantaine- und Revisionsanstalten zur Beobachtung der aus Polen eingehenden Rind - Schwein - und Schaafviehes; die Lage des grössten Theils der Bauern, die zwar persönlich frey, nicht aber freye Eigenthümer ihrer Höfe sind, von denen sie Scharwerk leisten müssen, endlich die politische Lage der Juden, die, trotz ihren gleichen Rechten mit den Christen, noch immer gegen eine Geldabgabe von der Militärpflicht frey sind. Der Regierungsbezirk *Posen*, der zum gleichnamigen Grossherzogthum gehört, ist aus Bestandtheilen des ehemaligen Herzogthums Warschau zusammengesetzt. Er grenzt mit den Regierungsbezirken Bromberg, Frankfurt a. d. O., Breslau und dem Königreiche Polen, liegt zwischen 32°53′ und 36° Länge und 51°45′ und 52°42′ Breite, geniesst ein gemässigtes Klima, so dass selbst darin auf 200 Morgen 89½ □ R. Magdeburgisch Weinbau betrieben wird. Er zerfällt in XVII. landräthliche Kreise, hat einen Flächeninhalt von 327,5795 □ Meilen, auf denen im Jahre 1820 = 620,159, und im J. 1819 = 599,173 Menschen lebten. Von diesen letzten waren (im J. 1819) 406,448 katholisch, 152977 evangelisch, 53 disunirte Griechen, 39,683 Juden und 12 Menoniten. Die grössere Zahl verstehet nur Polnisch, weswegen das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen mit einer polnischen Uebersetzung versehen seyn muss. Städte giebt es überhaupt 93, worunter freylich *Ramionna* nur 430 Einwohner zählt,

zählt, und 3794 ländliche Ortschaften, welche nicht selten, so wie die Städte, je nachdem sie deutsch oder polnisch genannt werden, ganz verschiedene, also doppelte Namen führen. Die Bevölkerung der Städte gegen die des platten Landes verhielt sich im Jahre 1819 ungefähr wie 3 zu 7. Noch müssen wir hier des §. 15. besonders gedenken. Er ist den Domainenämtern *Krotoszyn*, *Orpiszewo*, *Rozdrazewo* und *Adelnau* ausschliesslich gewidmet. Diese ehemaligen königl. Domainen sind nebst den dazu gehörigen Forsten laut Diploms *d. d.* Berlin, den 29sten May 1820 zu einem eigenen Fürstenthum unter königl. Landeshoheit erhoben, das Fürstenthum selbst aber dem Fürsten *Carl Alexander* von Thurn und Taxis als ein Thron-Mannlehn mittelst Lehnbriefes vom 3ten August 1819 verliehen worden und zwar zur Entschädigung für das abgetretene Postregal in den Provinzen des rechten Rheinufers. — Das 255 Seiten einnehmende ebenfalls besonders paginirte *Verzeichniss der in den Kreisen befindlichen Ortschaften aller Art in natürlicher (?) Reihefolge* hat nachstehende Rubriken: 1) (Landräthlicher) Kreis. 2) Woytschaft. 3) Laufende Nummer, von 1 bis 3886. 4) Namen der Ortschaften. 5) Bezeichnung derselben nach ihrer Qualität a. königlich, b. adelig. 6) Anzahl der Feuerstellen. 7) Seelenzahl überhaupt. 8) Sind eingepfarrt. 9) Gehörten vormals zum a. Kreise, b. Departement. 10) Bemerkungen. — Das *alphabetische Namens-Verzeichniss sämmtlicher zum Regierungsbezirke Posen gehörenden Ortschaften* ist auch besonders paginirt. In demselben stehen grösstentheils die deutschen Namen vor und die polnischen in Klammern. Es weiset gleichzeitig die Kreise nach, in welchen die Ortschaft liegt und nimmt nicht weniger als 52 Seiten, eine jede mit zwey Columnen, ein. Als eine besondere, aber höchst zweckmässige Zugabe kann man die *Karte zur Beschreibung des Regierungsbezirks Posen* betrachten, in Posen selbst lithographirt von *Bärmann*. Sie bildet eine eigentliche Administrationskarte, wie eine jede einzelne Regierung sie von ihrem Departement aufzuweisen haben sollte. Der vielfachen Begrenzungen nach Domainen, Aemtern, Kreisen, Zoll- und Steuerbezirken u. s. w., so wie der mancherley gebrauchten Zeichen wegen, erscheint sie beym ersten Anblicke dem Auge etwas fremdartig. Die *Gillysche* Karte liegt bey derselben zum Grunde. *Posen* nebst Vorstädten hat 1237 Feuerstellen und 21089 Einwohner, 1 Bischof, 1 Domkapitel, 1 Gymnasium, 1 weltgeistliches Seminar, 1 Schullehrerseminar, 1 lutherische Bürgerschule, 26 Privat-Lehranstalten, von welchen 13 jüdische. *Lissa (Leszno)* eine Fabrikstadt mit 7835, *Rawicz* mit 7726 und *Schwerin (Skwierzyna)* mit 5417 Einwohnern sind, nach Posen, die bedeutendsten Städte im Departement.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Lehrbuch der Tactik. Waffen-Lehre.* Von *J.* Ritter *von Xylander*, Oberlieutenant u. s. w. Mit 3 Kupfertafeln. 1820. XIV und 170 S. gr. 8.

Der *erste* Theil der *Tactik* des Vfs., deren *zweyten* früher ausgegebenen: Die *Truppenlehre* wir schon in Nr. 47. dieser Ergänz. Blätter 1821 angezeigt haben. Ein Vortrag der Waffenlehre für angehende Militairs schliesst Speculationen so sehr aus, dass dabey fast nichts neues gesagt werden kann, und es meist auf Benutzung guter Quellen und die Methode der Darstellung ankommt. In *Scharnhorst*, *Hauser*, *Decker*, *Plümicke*, *Rouvray*, *Seydel* hat der Vf. offenbar das Beste benutzt was man haben kann, und zwar so, dass nirgends eine Lücke aufzufinden; recht zweckmässig ist der möglichst kurz gefasste Vortrag, es werden nur allgemeine und höchstens bey wichtigern Abtheilungen specielle Bestimmungen gegeben. Vollkommen hinreichend bey einem Buche das als Leitfaden bey Vorlesungen dienen soll.

NEUE AUFLAGEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmässigen Leichenöffnungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Georg August Roose*, Hofrath und Prof. zu Braunschweig. *Fünfte* verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Auflage. Vom Dr. *Karl Himly*, Hofrath und Prof. zu Göttingen. 1819. 265 S. kl. 8. (1 Thlr.) (M. s. die Rec. der *vierten* Aufl. Ergänz. Bl. 1813. Nr. 35.)

MAGDEBURG, bey Heinrichshofen: *Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde*, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. *Erster* Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1820.

Auch unter dem Titel:

Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer. 1820. XXII und 328 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.) (Siehe die Recens. der A. L. Z. 1807. Nr. 154.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausgeg. von *J. Lambert Büchler*, Grossherzogl. Baden. Legationsrathe u. s. w. und Dr. *Carl Georg Dümge*, Grossherzogl. Baden. General-Landes-Archivrathe u. s. w. *1sten* Bandes *5tes* und *6tes*, und *2ten* Bandes *1—3tes* Heft. 1820. 8. (2 Thlr. 2 Gr.)

Der rasche Fortgang und der Inhalt dieser Hefte des Archivs ist ein erfreulicher Beweis von dem lebhaften und besonnenen Betriebe der Gesellschaft, deren Eifer gewiss reife Früchte tragen wird. Es wird für unsere geschichtskundigen Leser genügen, den Inhalt mit Hinzufügung einiger wenigen Bemerkungen darzulegen.

Band 1. Heft 5 u. 6 enthält I. *Caroli Dümge et Francisci Mone sociorum adnotationes de codicibus manuscriptis historicis et anecdotis in itinere brevi Alemannico repertis.* Die beschriebenen Codices sind 1) *Andreae Presbyteri Ratisbonensis chronicon generale* aus dem 15ten oder 16ten Jahrh. auf Papier, aus Weingarten der Königl. Würtembergischen Privatbibliothek $\frac{c}{9}$ einverleibt. Hinzugefügt ist eine kurze Critik der Ausgaben von Petz und Eccard. 2) *Annales Einsiedelenses* aus dem 11ten und 12ten Jahrh. auf Pergament zu Einsiedeln Nr. 58. Von den 2 Fragmenten, die Mabillon edirt hat, stimmt das erstere mit diesem Codex zusammen. 3) *Chronicon a Julio Caesare usque ad Fridericum III. Imp.* aus dem 14ten oder 15ten Jahrh. auf Papier zu St. Gallen Nr. 953, bis auf Karl den Grossen durchaus fabelhaft, von da an aus zu verlässigen Quellen schöpfend, und reich an besonderen und ihm eigenthümlichen Nachrichten. 4) *Chronicon de ducibus Austriae, Bavariae et Sueviae* aus dem 16ten Jahrh. auf Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart Nr. 242. Es geht von 1152—1292 und verdient Aufmerksamkeit. 5) *Chronicon incerti auctoris a Christo nato ad annum* 1168 auf Pergament 1170 und 1178 geschrieben zu *Mury*. Das *Chronicon monasterii S. Galli* wird aus der Nachricht des P. Kolb als gänzlich verschwunden bemerkt. 6) *Chronik der Kaiser und Päpste* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, aus Weingarten der Königl. Würtembergischen Privatbibliothek $\frac{g}{40}$ einverleibt, ohne Werth. 7) *Chronik, die nechst umliegende Städte und Landschaften des Bodensees, doch fürnemblich die alte und loebliche freye Reichsstadt Constanz betreffend* 1548 auf Papier Nr. 75. auf der öffentlichen Bibliothek zu Zürich, parteyisch. 8) *Cosmae Pragensis Chronicon Boëmorum* aus dem 12ten oder 13ten Jahrh. auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek in Strasburg Nr. 88., enthalten in einem Bande mit dem eben so alten Chronikon des Otto von Freysingen. Der Codex verdient mit den Ausgaben genau verglichen zu werden. 9) *Gebehardi Dacheri de Dingelstadt Chronicon Constantiense vernaculum* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, in der Bibliothek von St. Gallen Nr. 646. Es geht von der Stiftung von Costanz 309—1473 und ist besonders wichtig für die Geschichte des 14ten Jahrh. 10) *De origine, et gesta Francorum vel eorum sequentia certamina* aus dem 10ten oder 11ten Jahrh. auf Pergament, zu St. Gallen Nr. 547 *p.* 637 ff. 11) *Ekkehardi Uraugiensis chronicon*, aus Zwiefalten der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt, unter den Historikern Nr. 11., ein Codex, der sorgfältigsten Vergleichung werth, da er von Eccards Edition bedeutend abweicht. 12) *Flores temporum Martini Minoritae et Hermanni Ganuensis.* Die Reisenden sahen 6 Codices davon theils zu Stuttgart, theils zu Basel fast alle aus dem 15ten oder 16ten Jahrh. und nicht eben correct. Angehängt ist eine Nachricht von noch andern *Codicibus*, die sie nicht gesehen haben. 13) *Freculfi chronicon* auf Pergament, aus dem 9ten oder dem Anfange des 10ten Jahrh. zu St. Gallen Nr. 622., der manche wichtigere Lesart darbietet. 14) *Genealogia Welphonis ducis* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, unter den Historikern Nr. 359. auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, von Leibnitz in *Scriptt. rerum Brunsv.* 1, *p.* 787 edirt; aber noch einer genauen Vergleichung würdig. 15) *Gesta Treverorum* auf Pergament aus dem 12ten Jahrh., unter den Historikern der öffentlichen Stuttgarter Bibliothek Nr. 13., meist mit dem Leibnitzschen Abdrucke übereinstimmend, jedoch mit Ausbeute einiger bessern Lesarten. Dieser gehaltreiche Aufsatz ist nicht vollendet. Die Fortsetzung wird hoffentlich folgen, ohne dass sie versprochen ist. II. *Kurze Nachweisung der in deutscher Sprache verfassten älteren Handschriften der Königl. Bibliothek zu München*, welche

welche die Geschichte Deutschlands im Mittelalter betreffen, mitgetheilt vom Hrn. Bibliothekar *Docen*. III. *Anzeige der die ältere deutsche Geschichte betreffenden Handschriften der vormaligen Abtey St. Emmeran in Regensburg*, jetzt der Königl. Bibliothek in München einverleibt, aus dem von *Sanft'l* verfassten Cataloge ausgezogen und mitgetheilt von *demselben*. IV. *Ueber einige Handschriften deutscher Geschichtsquellen*, die sich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befinden, von Hrn. Dr. *Mone*. Es sind *Witichint*, dem eine sehr genaue Vergleichung der Handschrift im Kloster Monte Casino am Rande beygefügt ist, *Liutprant Wilhelm von Tyrus* mit besseren Lesarten als die Baseler Ausgabe, und mit bedeutenden Zusätzen, namentlich im 7ten Buche, eine *Handschrift mehrerer Geschichtschreiber*; von der nur nicht bemerkt wird, wo sie sich gefunden, in eigenhändigen Auszügen von Dr. *Carove* in *Breslau*, *Briefe des Hrn. Bernhard* aus dem 12ten Jahrh. auf Pergament, *Johannes von Winterthur* und *Gesetze der Teutschordensritter*. V. *Mit- und Nachlese von Geschichtsquellen und deren Handschriften* von Dr. *Dümgé*. Eine sehr schätzbare und fleissige Sammlung von Literarnotizen über 91 Quellenschriftsteller. VI. *Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Geschichte des deutschen Mittelalters* mit beygefügter Notiz von den Handschriften des Königl. Archivs vom Dr. *Pertz* von der Gesellschaft ausgesandt, um in Bibliotheken und Archiven für ihre Zwecke zu forschen und zu sammeln. VII. *Uebersicht der Quellenschriften zur Carolingischen Geschichte*, die Herr Dr. Pertz zu bearbeiten übernommen hat, von *demselben*. VIII. *Uebersicht des Briefwechsels vom Januar bis März 1820*. Erfreulich ist es für jeden, der die Wichtigkeit des Unternehmens zu würdigen weiss, die gewechselten Briefe in grösserer Ausführlichkeit, und meist mit den eignen Worten der Verfasser mitgetheilt zu sehen. Merkwürdig ist besonders des Hrn. Staatsministers *von Stein* Antwort auf des Regierungsraths *Delius* Schreiben vom 13ten April, da es in den Plan des Unternehmens eingreift. Es wird darin gleichfalls für die Vollständigkeit der Quellen gestimmt, und der Wunsch ausgesprochen, dass diejenigen Gelehrten, welche die Bearbeitung der Hauptquellen einer gegebenen Periode übernommen, möglichst vollständige Verzeichnisse der ihnen bekannten Quellen bekannt machen mögen, damit sie von andern berichtigt und erweitert werden können, und sich besondere Gelehrtenvereine zur Bearbeitung einzelner Perioden bilden, die mit dem Hauptvereine in Verbindung stehen. Diess letzte ist gewiss sehr zweckdienlich. Die in einer Note der Redaction ausgesprochene Schwierigkeit der Unterscheidung der Universal- und Particularchroniken, und die daraus hervorgehende Folge, dass oft derselbe Schriftsteller für mehrere Perioden angezogen werden müsse, liesse sich doch dadurch beseitigen, dass ein Schriftsteller, der seinem grösseren Inhalte nach universal ist, in chronologischer Ordnung unter den Universalchroniken abgedruckt, und auf das was particular bey ihm ist, bey dem Hauptschriftsteller einer Particulargeschichte an seinem Orte, und umgekehrt verwiesen würde. Für die Bildung besonderer Gelehrtenvereine, für bestimmte Abtheilungen der Geschichte stimmt auch Herr v. *Merian*, der auch nicht mit Unrecht äussert, *dass die eigentliche Aufgabe noch nicht deutlich genug bezeichnet sey*, und man nicht eher als bis diess geschehen, auf ein eingreifendes Arbeiten rechnen könne. Rec. ist der Meynung: die Direction müsse jetzt schon die Aufgabe bestimmter Vorarbeiten, die dem Ganzen noth thun, an die einzelnen Mitglieder ihres Vereins ergehn lassen, und eben dadurch dem Archiv eine festere Bestimmung geben. Herr *Engelhardt* in Strasburg giebt Notizen von dem in Strasburg befindlichen Manuscript des *Matheus Neoburgensis* und andre Hülfen. Herr Ministerialrath *Barth* in München stimmt dahin: die Quellen von der Geburt Christi anzugeben, nicht zu viel Stellen, die als Wiederholungen angesehen werden können, weg zu lassen, und statt des besonderen Glossars, ein allgemeines über alle Schriftsteller zu liefern. So thunlich und zweckmässig das Letztere ist; so wenig will Rec. die Nothwendigkeit des Ersteren einleuchten. Schon jetzt, da das Nachforschen erst beginnt, muss man erstaunen über den ungeheuren Reichthum an Quellen, die wir haben. Wie wäre das Unternehmen ausführbar, wenn es nicht gehörig beschränkt würde? Verweisungen von den späteren Schriftstellern auf die früheren, oder von einem gleichzeitigen Schriftsteller auf den andern, können hier vieles ersetzen; aber erfodert wird, dass die Bearbeiter der einzelnen Geschichtschreiber nach fest bestimmten Grundsätzen verfahren, und dass ihnen keiner der Quellenschriftsteller fehle, welche denselben Gegenstand berühren. Nur unter dieser Bedingung werden sie zweckmässig arbeiten können. IX. *Erster Jahresbericht des beständigen Secretairs der Gesellschaft als Uebersicht der Wirksamkeit der Centraldirection der Gesellschaft im Laufe des ersten Jahres seit erfolgter Constituirung derselben*. X) *Miscellen*, und zwar 1) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft von Seiten der Herzogl. Braunschweigischen Regierung*. Sie erbietet sich zur bereitwilligen Vorlegung aller Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, und selbst zur Verleihung derselben gegen Revers. 2) *Aufnahme und Würdigung des Gesammtunternehmens der Gesellschaft in der Schweiz*. Bereitwilliges Entgegenkommen der Gesellschaft schweizerischer Geschichtsforscher. 3) *Uebersicht dessen, was in Paris und Honnover für Auffindung und Vergleichung von Handschriften der Königl. Bibliotheken und für die Zwecke der Gesellschaft geschehen ist*. Verglichen sind in Paris zwey Handschriften des Chronicon von Regino, zwey der salischen Gesetze, zwey der Gesetze der

Ri

Ripuarier und eins von dem Gedicht des Geraldus Floriacensis von den Thaten Walthers, sogenannten Königs von Aquitanien, dem Hr. *Hase* eine Vorrede über den historischen Werth des Gedichtes beygefügt hat; und in *Hannover* die Chronik des Otto von Freysingen mit dem dort befindlichen Manuscript, und der Brief in *Hahnii collectio* 1, *p.* 198 ff. mit zwey Handschriften. Herr Prof. *Hase* in Paris übernimmt die Sammlung und Anordnung alles dessen, was in den Byzantinern die Geschichten Deutschlands berührt. Sein beygefügtes Schreiben darüber beweist, dass die Direction an ihm den rechten Mann dazu gefunden hat. 4) *Literarische Nachweisung* vom Dr. *Siebenkees*. Sie betrifft Gatterers ähnliches Unternehmen, und bedurfte des Wiederabdrucks aus den literarischen Monatsberichten für bayersche Geschäftsmänner nicht, da die Sache bereits im 3ten Hefte des Archivs hinlänglich berührt war. 5) *Anfrage wegen des Schicksals des zweyten Theils des berühmten Chronicon Gottwicenses* abgedruckt aus dem Allgem. Anzeiger der Deutschen 1819 Nr. 118. — 6) *Fortgesetztes Verzeichniss der seit Erscheinung des zweyten und dritten Hefts aufgenommenen oder beygetretenen neuen Mitglieder.*

Band 2. Heft 1 und 2 bietet I. das merkwürdige *Gutachten der historisch-philologischen Classe der Königl. Academie der Wissenschaften an das Königl. Preuss. Ministerium in Berlin, die Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters betreffend.* Das Gutachten verlangt für die herauszugebenden Quellenschriftsteller Folio statt Quartformat, weil es angenehm sey, grosse Massen auf einmal übersehen zu können, und eine angemessene und deutliche Schrift, und erklärt sich gegen die Ausscheidungen, 1) welche blofs einzelne Notizen, Thatsachen oder Anführungen betreffen, auch, wenn sie sich wirklich in einer andern bekannten Chronik finden, und der Zusammenhang nicht durch die Auslassung gestört wird; 2) solcher Stellen, in welchen die Abschreiberey nicht vollständig ist, und bedeutendere Abweichungen sich darbieten, als dass sie für blosse Varianten gelten könnten; 3) desjenigen, was in den deutschen Chroniken über die frühere Zeit bis zum Anfange des 6ten Jahrh. erzählt wird, wenn gleich aus Quellen erzählt, die wir entweder vollständig, oder doch wenigstens eben so vollständig als die Chronikenschreiber des Mittelalters besitzen, weil diese Einleitungen ein literarhistorisches, ja selbst in Hinsicht der benutzten alten Schriftsteller einigermassen ein critisches Interesse haben. In Hinsicht der Anordnungsweise findet es die Vereinigung der Biographien und Episteln in eine Classe angemessener; und fodert: 1) dass in den Einleitungen vor allen Dingen bemerkt werde: 1) *wann* die Chronik anfange eigenthümlich zu seyn, und aus welchen Quellen ihre Berichte geschöpft worden sind; 2) dass bey jedem Factum, welches eine Chronik meldet, die anderen Chroniken, die desselben gleichfalls gedenken, nachgewiesen werden, mit Hervorhebung derjenigen, welche als die erste Quelle des Berichts zu betrachten ist; und 3) dass bey dunklen und missverstandenen Stellen spätere und einsichtsvollere Schriftsteller, die jene aufzuklären vermögen, nicht unbeachtet bleiben. Das Archiv, welches die Gesellschaft herausgiebt, möge vorzüglich zur Berichterstattung über den Fortgang des Unternehmens, und zu Besprechungen über den ganzen Plan benutzt werden, wogegen die eingehenden Literarnotizen, Variantensammlungen u. s. w. so fort an die bearbeitenden Gelehrten abgegeben werden könnten. Es werden am Ende die Wünsche ausgesprochen: 1) dass sobald, als möglich, mit Berücksichtigung der vorgetragenen Bemerkungen, und nach Berathung mit kundigen Gelehrten, die Grundsätze, nach welchen die Ausgabe bearbeitet werden soll, so wie die Weise der Einwirkung der Redaction festgestellt und bald möglichst die Vertheilung der Arbeiten vorgenommen werden möge; 2) dass bey dieser Vertheilung die grösste Vorsicht in der Wahl der Mitarbeiter angewandt, nur Gelehrte von bekannter Thätigkeit und erprobten Einsichten die Herausgabe der Schriftsteller übertragen, und keinem zu viel aufgebürdet werde, damit die Arbeit fortschreiten könne; 3) dass die inländischen Gelehrten, welche fähig sind zur Theilnahme an dem Unternehmen dazu aufgefodert, und, wo möglich aus Staatsmitteln zur schnelleren Förderung der Arbeiter unterstützt, so wie die Vorsteher der Bibliotheken und Archive zur Unterstützung des Unternehmens angewiesen werden mögen, wobey es 4) der Academie der Wissenschaften besonders erfreulich seyn würde, wenn sie bey Feststellung der Grundsätze über die Weise der Bearbeitung, als auch bey Vertheilung der Quellenschriftsteller unter die Mitarbeiter wirksam seyn könne; 5) dass die in den preuss. Staaten wohnhaften Mitarbeiter angewiesen werden möchten, mit der Academie in Verbindung zu treten; 6) dass sämmtliche deutsche Academien sich zu gemeinschaftlicher kräftiger Mitwirkung in dieser Angelegenheit vereinten, und deshalb eine besondere Correspondenz unter ihnen eröffnet werde; 7) dass besonders dem angefangenen Archiv der Gesellschaft eine zweckmässige Einrichtung gegeben werde; 8) dass mit der Herausgabe der eigentlich historischen Schriftsteller eine zweckmässige Sammlung der für die allgemeine deutsche Geschichte wichtiger Urkunden eben so wohl als eine zweckmässige Ausgabe der allgemeinen deutschen Rechtsquellen verbunden werde. In diesen letzten Wunsch stimmen gewiss alle, die das ganze Unternehmen nach seiner Wichtigkeit zu würdigen wissen, mit ein. II. *Nachträgliche Bemerkungen zu der Uebersicht der historischen Handschriften aus der St. Emmeranschen Sammlung.* III. *Nachrichten über einige die ältere deutsche Geschichte betreffenden Handschriften unter den lateinischen Handschriften der Münchener Bibliothek*, fast sämmtlich aus

aus dem Nachlafs des vormaligen Nürnberger Arztes und Hiftorikers *Schedel*. IV. *Heinrich Truchfeffen zu Dieffenhoven Fortfetzung des gröfseren Gefchichtswerkes des Ptolemaeus Lucenfis v. I.* 1338 — 61. Eine mufterhafte Bibliographie eines bis dahin unbekannten Annaliften! Alle drey Auffätze find vom Hrn. Bibliothekar *Doeen*. V. *Ueberficht des Briefwechfels*. (März und April 1820). Vorzüglich wichtig und der Beherzigung werth find hier Hrn. Regierungsraths *Delius* Bemerkungen über Hrn. *Eifenbachs* beabfichtigte Bearbeitung eines geographifchen Index aus den *Actis Sanctorum* und *Bouquet SS. rer. Gallic*. Die übrigen Briefe enthalten theils Literarnotizen, theils Berichte der Mitarbeiter von dem, was fie geleiftet oder zu leiften gefucht haben. Hrn. Hofr. Dr. *Wilken* in *Berlin* fcheint es zweckmäfsig zu feyn, die älteren Schriftfteller der einzelnen deutfchen Völker mit aufzunehmen, indem ja nur aus ihnen die Kenntnifs der urfprünglichen allgemeinen Verhältniffe aller deutfchen Völker gefchöpft werden könne. Werde *Gregor v. Tours* aufgenommen; fo fey kein Grund den *Caffiodor, Jordanes* und *Paul Warnefried* auszufchliessen. Selbft des *Tacitus Germania* müffe an der Spitze der ganzen Sammlung ftehen. — Auch Auszüge aus dem *Ammanus Marcellinus*, den Panegyriften u. a. findet Rec. nothwendig.

(Der Befchlufs folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Vorfchläge zur Verbefferung der Gefetzgebung über das Einquartirungswefen in den preufsifchen Staaten, hauptfächlich in Beziehung auf die Städte.* Allen Einquartirungsbehörden in den preufsifchen Staaten gewidmet von einem Mitgliede der Einquartirungs-Deputation der Stadt Halle. 1819. 60 S. 8. (5 Gr.)

Der Vf. diefer Vorfchläge erfcheint als ein Mann, der über feinen Gegenftand reiflich und ernftlich gedacht hat. Er hat dabey nicht das Einquartirungswefen in Kriegszeiten vor dem Auge, ungeachtet feine Vorfchläge auch dort, wenigftens bey regelmäfsigen Kriegszügen und zu dem Ende nothwendigen Einquartirungen, fehr gut benutzt werden können, fondern zunächft nur das Einquartirungswefen in Friedenszeiten; das in mehreren Orten, befonders in den fogenannten Etappenftädten, zu einer bleibenden Laft der Einwohner fich ausbilden zu wollen fcheint, und wegen des Drucks, welcher es begleitet, wirklich unter die fehr beachtungswürdigen Gegenftände der Gefetzgebung und Verwaltung gehört. — Die Hauptfätze, welche der Vf. hier aus- und durchzuführen fucht, und nach unferer Ueberzeugung auch wirklich, fo wohl durch die Natur der Sache, als insbefondere aus den allgemeinen Ideen preufsifchen Gefetzgebung fehr gut entwickelt hat, find (S. 18): 1) Alle und jede Einquartirung, welche von der Regierung verordnet wird, foll als allgemeine Landes- oder Staatslaft angefehen werden. 2) Wer daher in Nothfällen Einquartirung zu übernehmen gezwungen werden mufs, wird dafür vom Staate, nach einem billigen Tarif, über welchen der Staat und die Quartiergebende Commune übereinkommen, *vollftändig* entfchädiget. 3) Die Einquartirung in die Privathäufer tritt nicht eher ein, als wenn keine öffentlich leere Gebäude dazu vorhanden find, und die Commune keine andern Mittel zur Unterbringung der Truppen hat. Nur dann follen die Truppen in die entbehrlichen Wohnräume der Privatperfonen einquartiert werden. 4) Die Ortsobrigkeiten vertheilen die Mannfchaft nach dem Maafse der entbehrlichen Wohnräume. Jedoch foll es jeder Commune frey ftehen, die auf fie kommende Mannfchaft in Baracken, Kafernen, oder andere Anftalten unterzubringen, wenn fie nur dafür forgt, dafs die gefetzlichen Quartierbedürfniffe gereicht werden. 5) In der Regel foll zwar die tarifmäfsige Entfchädigung dafür unmittelbar und auf der Stelle aus den Staatscaffen erfolgen; wo aber Hinderniffe eintreten, da foll die Commune, oder wenn deren Kräfte nicht zureichen, das Regierungs-Departement, *die* Entfchädigung der Privaten *einftweilen leiften*. 6) Befondere Vorkehrungen zu den einftweilen nöthigen Entfchädigungsfonds zu treffen, bleibt den Orts- und Regierungsbehörden überlaffen. — Die dem Quartierträger zu leiftende Entfchädigung felbft will übrigens der Verf. nicht, wie diefes meift nur gefchieht, blofs auf den Aufwand befchränkt wiffen, welche jenem die Beköftigung des Soldaten verurfacht, fondern mit Recht verlangt er auch einigen Erfatz für das Quartier felbft, die Lagerftätte, Holz zur Feuerung und Licht (S. 21). Nur hie und da fcheint der Verf. etwas zu weit zu gehen. Die ftreng geometrifche Rückficht auf den Raum, wie er fie (S. 26) vorfchlägt, ift wohl nirgends möglich. Die Lokalität der Zimmer mufs wohl zuerft berückfichtigt werden, wenn die Behörden die Mannfchaft gehörig unterbringen wollen. Auch geht es nicht an, den Hauseigenthümern die Vertheilung der dem Haufe zugelegten Mannfchaft unter die Miethsleute zu überlaffen, fondern die Einquartirung *mufs* auf Alle von den Behörden felbft vertheilt werden.

Nach diefen allgemeinen Grundfätzen hat der Vf. die neueften preufsifchen Verordnungen über das Einquartirungswefen fowohl in Garnifonsorten, als bey Durchmärfchen einheimifcher und fremder Truppen (S. 28 f.) beleuchtet, und hoffentlich werden die Bemerkungen, welche er hier über mehrere Puncte macht, der Aufmerkfamkeit der höhern Behörden nicht entgangen feyn. Läfst fich auch nicht alles auf der Stelle fo geftalten, wie er es wünfcht, und mag überhaupt mancher feiner Wünfche noch manche Modification nöthig machen, beherzigenswerth find jene Wünfche gewifs immer. Doch können wir uns auf das Einzelne derfelben hier nicht einlaffen. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dafs wir die Vertheilung der zur Entfchädigung nöthigen Summen nach dem Fufse des Einkommens, welche der Vf. (S. 51) vorfchlägt, gerade für die allerfchwierigfte Vertheilungsweife halten müffen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in der Andreä. Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausgegeben von *J. Lambert Büchler* und Dr. *Carl Georg Dümge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. Ueber die Wagnersche Ausgabe der Ditmarschen Chronik vom Hrn. Bibliothekar Dr. *Ebert* in *Dresden*. Eine strenge Beurtheilung dieser so wenig in der Critik, als in der Erklärung des Textes mit Ueberlegung veranstalteten Ausgabe, worin zwey verschiedene Codices, der Dresdener und Brüsseler, wenig folgerecht zusammengeschmolzen sind. VII. *Zur Fürbitte für den Chronographus Saxo* von *Kinderling*, der ihn für älter, als Ditmar hielt, abgedruckt aus dem Allg. Lit. Anzeiger 1801. Nr. 11. VIII. *Verzeichniss der für die Sammlung brauchbaren Handschriften in der Königl. Bibliothek zu Berlin* vom Hrn. Hofr. und Prof. Dr. *Wilken*, der genauere Nachrichten von demselben sich vorbehalten hat. IX. *Anonymus de miraculis S Dionysii. Eine noch wenig gekannte Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Berlin* vom Hrn. Prof. *Stenzel* in Breslau. Le Long kannte das Werk nicht, das indess für den Zweck der Gesellschaft nur geringe Ausbeute liefern mag. X. *Nachrichten über einige die ältere Geschichte betreffenden Handschriften* u. s. w.; Fortsetzung von Nro. III. XI. *Ueber Walter von Aquitanien* von Hrn. Dr. *Mone*. Ein sehr interessanter Aufsatz. Der Vf. zeigt: der Zusammenhang der Sage von Walter enthalte keine Geschichte; er sey ursprünglich ein *westgothischer Sonnenheld*, aus dem durch Aufhörung und Umwandlung des Heidenthums, und im Verlauf der Zeiten ein epischer Held geworden, wie es mit allen Personen des Heldenbuchs gegangen; Leben, Treiben und Sitten der Zeit aber, die in dem Gedichte geschildert worden, seyn geschichtlich wahr. XII. *Bemerkungen bey der Lesung des zweyten und dritten Hefts, ersten Bandes des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* vom Hrn. Regierungsrath *Delius*. — Für die Anordnung des ganzen Unternehmens beachtenswerth. Er findet nothwendig, dass die Quellen in chronologischer Ordnung abgedruckt werden; aber nicht eher, als bis man überzeugt ist, alle Materialien vollständig beysammen zu haben. Karten und andere Erläuterungskupfer könnten entbehrt, oder nach Vollendung des Ganzen in einem besondern Beylageband geliefert werden; dagegen seyn *Schriftproben* für die Critik durchaus unentbehrlich. Eine Bedenklichkeit werde sich mit den Bilderschriftstellern, dem *Chronicon picturatum* u. a. erheben. Ausscheidungen dürften nur statt finden: 1) wo zwey Schriftsteller die *nämlichen* Worte gebrauchen, oder diese mit einer so kleinen Abweichung vorkommen, dass dadurch in den Nebenbegriffen durchaus keine Verschiedenheit entstehe; 2) wo zwar eine entweder umständlichere oder verbürgte Erzählung eines und desselben Vorgangs bey verschiedenen Schriftstellern vorhanden sey, in welchem Fall die Auslassung in den späteren Schriftstellern mit Verweisung auf den früheren bemerkt werden müsse. Dagegen sey die Ausscheidung unzulässig, wenn der jüngere Schriftsteller zwar im Ganzen dasselbe Factum im Wesentlichen mit denselben Worten giebt, aber selbstständig abschrieb und gleichsam eine neue Recension lieferte und in den Nebenumständen nicht unbedeutende Zusätze hat, und, wo bey Darstellung einer und derselben Thatsache sowohl die Diction, als die Erzählung völlig verschieden ist. Bey den *Actis SS.* möchten Weglassungen der Art nicht häufig vorkommen, die aber doch nach des Rec. Meynung sehr grosser Ausscheidungen bedürfen, da sie sehr viel für den Zweck Unnützes enthalten. Ein allgemeines Glossar sey vorzuziehn; Quartformat am zweckmässigsten. Die Urkunde Friedrichs III. von 1232 gehöre wohl nicht in die Sammlung; wo solle die Grenze seyn? Rec. glaubt, am besten würden die Urkunden in einem besonderen Bande gegeben; aber keine andere als die nothwendig zu den herauszugebenden Quellenschriftstellern gehören. Das Uebrige sind grossentheils literarische Berichtigungen. XIII. *Einige Bemerkungen zur beyläufigen Uebersicht der Hauptquellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters*, theils Berichtigungen, theils Zusätze zu dem, was B. 1. H. 1. S. 37—48 vorkommt. XIV. *Ueber den Anonymus Schyrensis* — beide Aufsätze vom Hrn. Hofr. *Hoheneicher*. XV. *Miscellen. 1) Plan der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* — auch besonders abgedruckt. Die Gesellschaft kann und wird dem Frank-

Frankfurter Verein sehr gut vorarbeiten. 2) *Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Carlsruher Hofbibliothek* von Hrn. Hofr. *Molter.* Beygefügt ist ein *Facsimile* des Pergamentcodex, der die Briefe des h. Bonifacius enthält. 3) *Landeskunde der Vorzeit* vom Hrn. Legationsrath *Koch v. Sternfeld*, Ankündigung eines besonderen Werkes unter diesem Titel, das willkommne Beyträge für die Geographie des Mittelalters verspricht. 4) *Nachtrag zu dem im Archiv gegebenen Verzeichnisse der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover* vom Hrn. Dr. *Pertz.* 5) *Anfrage, den Adam von Bremen betreffend* vom Hrn. Prof. *Ricklefs in Oldenburg.* Wo Fabricius nachgelassene Sammlung für eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers geblieben? — Nach *Lessings* Collectaneen Art. *Hamburg* sind sie nach Copenhagen gewandert; nur wird nicht bemerkt: ob sie in eine öffentliche Bibliothek oder in eine Privatsammlung übergegangen sind. 6) *Nachweisung, die Chronica Leodicensis.* — Welcher? wird nicht gesagt — *betreffend* vom Hrn. Dr. *Warnkönig.* 7) *Beschluss der hohen Bundesversammlung, das Gesammtunternehmen der Gesellschaft betreffend, Aug.* 17. 1820, es den Regierungen Deutschlands zur Unterstützung zu empfehlen; auch in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

H. 3 enthält I. *Bemerkungen über den Geist und historischen Werth der ersten 8 Urkunden des Gudenschen Codex diplomaticus* vom Hrn. Senator *Vogt in Frankfurt*, die mit vieler Umsicht aus diesen Urkunden hauptsächlich gefolgerte älteste Geschichte des Mainzer Kurstaates, um so wichtiger und willkommner dem Geschichtsforscher, da viele Urkunden, die Entstehung des Mainzer Kurstaates betreffend im Brande des Schlosses zu Eltvill 1339 zu Grunde gegangen sind. II. *Nachricht über eine von J. G. Joannis bearbeitete Ausgabe der Sammlung des Urstisius in der Königl. Bibliothek* zu *München* vom Hrn. Bibliothekar *Docen*, nach der Beschreibung der sorgsamen Beachtung der in jener Sammlung enthaltenen Quellen werth. III. *Auszug aus dem Verzeichnisse der Handschriften der St. Bertholomeus-Stifts-Bibliothek zu Frankfurt a. M* vom Hrn. Rath Dr. *Schlosser* daselbst. IV. *Vorläufige Nachricht von einer sehr seltenen Chronik der Kaiser und Päpste.* Augsb. 1476, vom Hrn. Geheimrath *Arnoldi.* Eine sehr genaue Bibliographie. Ueber den Verfasser derselben ist man sehr in Ungewissheit. Hr. v. A. vermuthet: der Drucker *Johannes Bämler* habe sie selbst zusammengetragen. In dem folgenden Aufsatz: V. *Weitere Bemerkungen über die Chronica von allen Kaisern und von allen Päpsten Augsb. von Joh. Bämler* 1476, vergleicht er sie mit der Chronik des Jacob v. Königshofen bey Schilter, weil man auch diesen für den Verfasser gehalten habe, und findet es nicht unwahrscheinlich, dass eine Handschrift von Königshofen zur Grundlage dieser Bämlerschen Compilation gedient habe. Die Redaction vermuthet: die Bämlersche Chronik sey eine Uebersetzung der *Chronica de Roman. Pontif. et Imperatoribus*, oder des *Martinus Polonus*, wohl nicht mit Grund, da Bämler sich darin selbst als Augenzeuge von Begebenheiten anführt. Wenigstens würde dann doch die Uebersetzung von ihm interpolirt seyn. VI. *Ueber Schminke's Handexemplar einer Ausgabe der Vita Caroli M. von Eginhard. mit eigenhändigen Randbemerkungen des Herausgebers, in der Universitäts Bibliothek zu Marburg* von *demselben.* Das Exemplar ist beym Einbinden sehr verschnitten; das Erhaltene ist aber noch immer der Beachtung werth. VII. *Einige Worte über einen vorzüglichen Codex Ms. der Chronik des Regino* von der *Redaction.* Er ward vormals im Kloster Prüm aufbewahrt, ist nicht die Urschrift selbst, sondern eine sorgfältige Abschrift, und enthält ausser der Chronik des Regino Eginhardts Leben Karls des Grossen, die *Annales regg. Franc, Pippini et Caroli M.*, und den Theganus vom 8ten Cap. bis Ende. VIII. *Bemerkungen und Vorschläge über die Bedingungen vollständiger Ausgaben und getreuer Nachstiche der Handschriften* vom Hrn. Dr. *Moser* in *Stuttgart.* Der Vf. bemerkt: der Zweck der beabsichtigten Ausgabe der Quellenschriftsteller, jede andere entbehrlich zu machen, sey unreichbar, wenn für die Bearbeitung nicht eine ganz bestimmte Vorschrift gegeben werde. Entbehrlich könne jede vorhandene Handschrift und jede andere Ausgabe nur dadurch werden, dass die von der Gesellschaft zu liefernde Ausgabe, sämmtliche vorhandene Ausgaben oder Handschriften ersetze, und dass sie späteren Entdeckungen die Möglichkeit der Aufnahme sichere. Das Erste könne nur geschehen durch die verwirklichte Uebersicht *aller* vorhandenen Handschriften, und derjenigen Ausgaben, die jetzt verlorene Handschriften benutzt haben, *in ihrer eigenthümlichen Vollständigkeit.* Diese Uebersicht entstehe nicht, wenn sich die Critik irgend Aenderungen des Textes erlaube, oder *Lesarten aus verschiedenen Handschriften und Ausgaben in den Text zusammen trüge*, sondern bloss dann, wenn bey jeder Ausgabe eine *einzige*, nach sorgfältiger Prüfung für die Beste erkannte Handschrift, eine gedruckte Ausgabe hingegen bloss dann, wenn sie *entschieden alle vorhandenen* Handschriften durch von denselben *unabhängige* aus *verlorenen* Handschriften geschöpfte Lesarten überträfe als Text betrachtet, und *so* abgedruckt würde, dass es vollkommen gleichgültig sey; ob man die Handschrift selbst oder den Abdruck derselben zur Hand habe. Hieher gehörten auch die Schriftproben, Siegelabdrücke u. s. w., wofür die grösste diplomatische Genauigkeit gefodert wird. So erst sey die *beste Handschrift* ersetzt; die übrigen würden es durch vollständige Angabe *aller* vom obigen *Grundtext* verschiedenen Lesarten mit Bezeichnung der Handschriften, zu denen sie sich fänden, und zwar so,

fo, dafs dadurch die *Möglichkeit* entftehe, aus der gegebenen Variantenüberficht, und dem Grundtext eine jede der vorhandenen Handfchriften in ihrer eigenthümlichen Vollftändigkeit wieder abdrucken zu laffen u. f. w. Diefe Foderungen find nach des Rec. Anficht fo ftrenge, dafs die Gefellfchaft ihnen fchwerlich wird genügen können, und es ihr gewifs nicht eingefallen ift, ihnen genügen zu wollen. Würde fie diefs bey der ganzen Sammlung zu leiften vermögen; fo würde fie mehr leiften, als bis jetzt auch nur bey einem einzigen Claffiker geleiftet ift. IX. *Ueberficht des Briefwechfels* (May und Juny 1820). Meift Berichte von der Thätigkeit der Mitglieder und eingefandte Literarnotizen. Hr. Prof. *Stenzel* in *Breslau* wünfcht Preisaufgaben von der Gefellfchaft in Hinficht der Geographie Deutfchlands im Mittelalter. Diefs fcheint Rec. eine nothwendige Vorarbeit für die Gefellfchaft, und er ftimmt um fo angelegentlicher in diefen Wunfch mit ein, je mehr in diefem Felde noch aufzuklären und zu berichtigen ift. X. *Mifcellen*, fämmtlich vom Hrn. Prof. *Siebenkees* in *Landshut*. 1) *Literatur der Gefchichte des Mittelalters.* Der Vorfchlag ift bey dem Aufhören von Meufel's *Bibl. hift.* Buders Verzeichnifs vor der neueften Ausgabe von *Struvii corpus hift. Germ.* zum Grunde zu legen, und damit Frehers Directorium nach Hambergers Ausgabe zu verbinden. 2) *Aufnahme von Urkunden in die Sammlung.* Man foll fie von den Quellenfchriftftellern trennen, und das franzöfifche Werk: *Diplomata, Chartae, epiftolae et alia documenta ad res Francicas fpectantia* von *de Brequigny* und *la Porte du Theil* zum Mufter nehmen, und *Kethners* Vorfchlag im Journal von und für Deutfchland 1791 St. 3. S. 251 beachten. 3) *Ueber den Werth und die Brauchbarkeit der Catalogen der Bifchöfe, Aebte und Prälaten in manchen Archiven.* Die meiften find unzuverläfsig. 4) *Von einigen Handfchriften der Gefchichten des Mittelalters.* 5) *Grundfätze des Muratori über Ausgaben hiftorifcher Quellen*, aus deffen *Scriptt. rer. Ital.* VII. 352 abgedruckt. 6) *Erhebliche Frage.* Ob auch folche Auswüchfe wieder mit abgedruckt werden follen, welche nicht hiftorifchen Inhalts find, wie bey Otto von Freyfingen *de geftis Friderici* I. das 5te Cap. des 1ften Buchs, oder in deffen Chronikon Bd. 8? Die Redaction frägt: ob darüber wohl die Meynungen getheilt feyn könnten? — Die Frage kann aber doch Bedenklichkeit erregen, wenn durch die Quellenfchriftfteller auch der Culturftand des Mittelalters bemerklich gemacht werden foll. 7) *Beftimmung des Alters der Handfchriften.* Der Abdruck der *Fifcherfchen* Bemerkungen in der *Befchreibung typographifcher Seltenheiten und merkwürdiger Handfchriften* 11. S. 126 f. wird gewünfcht, und von der Redaction verfprochen. 8) *Berichtigung. Valentini epift. de origine fontium Gieffae* 1668 fey als nicht hiftorifch, Archiv B. 1. S. 100 auszuftreichen. Ein Beweis, dafs man keine Bücher anführen mufs, die man nicht aus eigner Anficht kennt.

STAATSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Bonnier.: *Verfuch einer Theorie der Criminalgefetzgebung* von *Villaume.* 1818. 154 S. gr. 8.

Der Vf. hat fich fchon in feiner Schrift: *Dänemarks Handelslage* (Kopenh. 1817) als einen Mann gezeigt, der es liebt, in feinen Anfichten und Urtheilen vom Gewöhnlichen abzuweichen; und auch bey Abfaffung der Vorliegenden zog er es vor, feinen eignen Gang einzufchlagen, als fich erft in den Schriften eines *Filangieri*, *Feuerbach*, oder in den neueren franzöfifchen Gefetzbüchern umzufehen, damit er feine Meynung von dem abzuhandelnden Gegenftand mit den Gedanken anderer Vff. vergleiche. „Verfuch einer *Theorie*" möchte Rec. das kleine Buch nicht nennen; dazu enthält es zu viele oberflächliche Betrachtungen und allgemeine Bemerkungen; die vorgetragenen Materien find nicht genug zufammenhängend, in einander greifend und folgerichtig; manche angeführte Beyfpiele dienen kaum zur Erläuterung, viel weniger demnach als bündige Beweife; Declamationen, Fragen, Ausrufungen u. f. w. paffen nicht in ein Lehrgebäude. Zu einem folchen erhält man hier *Materialien;* dem Gebäude felbft fehlt es noch an der geübten Hand des Baumeifters. — Nach einigen Betrachtungen über die Mofaifchen, Athenienfifchen, Römifchen Strafgefetze, über das Criminalverfahren der alten Germanier und die Strafgerechtigkeit in neuern Zeiten, unterwirft Hr. V. (S. 23 u. f. w.) die Grundfätze, welche in der peinlichen Gefetzgebung angewendet zu werden pflegen und welche zum Theil allerdings der Berichtigung und näheren Beftimmung gar fehr bedürfen, feiner Revifion. Er handelt alsdann (S. 39 u. f. w.) von der Schätzung der Gefährlichkeit der verfchiedenen Vergehen, und zwar von der Gefährlichkeit der That, der Perfon des Delinquenten, und der Frequenz der begangenen Verbrechen. (Ueber den *Zweykampf* urtheilt der Vf. S. 48 u. f. w. fehr richtig. Bey keinem Gegenftande zeigt fich es vielleicht deutlicher, als bey diefem, wie wenig es der äufseren Gefetzgebung ein rechter Ernft ift, dem Böfen Einhalt zu thun. „Mit welchem Rechte, fragt Hr. V., mit welcher Gerechtigkeit können die Gefetze ihm [dem befchimpften Officier u. f. w.] eine Ehrenrettung unterfagen, wenn fie die Macht nicht haben, oder die Mittel nicht gebrauchen, ihn vor den Hohnneckereien zu fchützen, welchen der Gehorfam ihn ausfetzt? Es fcheint auch, als ob es den Obrigkeiten nie darum zu thun wäre, Gehorfam zu fodern. Denn da fie wohl gewifs die Gewalt haben, ihn zu erzwingen, fo haben fie vielleicht niemals kräftige Mittel dazu angewandt" u. f. w.) Es wird alsdann noch von den verfchiedenen Graden der Schuldigkeit (Schuld), von der Zurechnung, den Ahndungen und deren verfchiedener Form gehandelt und mit der Verficherung (S. 149) gefchloffen: ihm, dem Vf., „fcheine diefe feine Theorie menfchenfreund-

licher

licher und sowohl für den unglücklichen Verirrten, als für die ganze bürgerliche Gesellschaft, vortheilhafter zu seyn, *als jede andere.*" Wie konnte sich aber Hr. V. auch nur dieser *Vermuthung* überlassen, da er selbst (S. 23) bekennt, nicht zu wissen, was in neuern Zeiten über seinen so wichtigen Gegenstand geschrieben worden ist, und da *Montesquieus Esprit des Lois* die einzige Schrift ist, die er über denselben gelesen zu haben scheint, und aus welcher er hier und da Stellen anführt? — Unter mehreren Inconsequenzen, auf welche Rec. gestossen ist, stehe nur diese hier: S. 52 sagt der Vf. „*unsere Grundsätze haben gegen ihn* (den Selbstmörder) *nichts*; denn wahrlich ist seine Person nicht gefährlich und sein Beyspiel wird schwerlich zur Nachahmung reizen" (woher weiss diess der Vf.?); und S. 53 heisst es bey Gelegenheit des Kindermordes: „Es muss *eine tiefe Verehrung des menschlichen Lebens* in alle Herzen geprägt werden" u. s. w. Wie verträgt sich die Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Verehrung mit jenen Grundsätzen? Die kleine Schrift enthält gewiss viele gute Gedanken und der Aufmerksamkeit werthe Bemerkungen und Vorschläge; um aber auf die Benennung einer die Probe haltenden Theorie Anspruch zu machen, bedarf sie noch gar sehr der Ueberarbeitung, wobey es Hr. V. nicht verschmähen möge, die Arbeiten neuerer Criminalisten zu benutzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch für Damen auf das Jahr* 1821. 318 S. 12.

Unter den prosaischen Aufsätzen dieses in seinem alten Werthe sich behauptenden beliebten Taschenbuches zeichnet sich das Schlussstück vorzüglich aus: S. 385 — 318. „*Briefblättchen an die Leserin des Damen-Taschenbuchs bey gegenwärtiger Uebergabe meiner abgerissenen Gedanken vor dem Frühstück und dem Nachtstück in Löbichau von Jean Paul.*" — Eine geniale Schilderung des geist- und genussreichen Zusammenlebens mehrerer edler Personen von beiderley Geschlecht, auf dem gastfreundlichen Gute der Herzogin von Kurland im Altenburgischen, begleitet von einer humoristischen *Aerntefestpredigt in der Löbichauer Kapelle meines Schlafzimmers* den 15ten Sept. gehalten *im Traume* (308 — 311) und eilf Numern abgerissener Gedanken oder Polymeter. Von dieser trefflichen Blüthe als Proben nur Eine! S. 18. *die unendliche Sehnsucht.* „In jedem Menschen wohnt eine heisse unendliche Sehnsucht nach einem höchsten Himmel, die er durch Erdenfreuden kühlen will, wie die indischen Weiber sich Schlangen zur Kühlung in den Busen legen. Aber unsere Schlangen stechen das Herz, und es stirbt ungekühlt am brennenden Durst. Nur die Schlange der Ewigkeit erfrischt die lechzende Brust." — Ausser diesem vortrefflichen Beytrage von J. P. wird man aber doch auch die Erzählung *der junge Mahler* von *Caroline Pichler* (S. 1 — 103) und eines Ungenannten *das Mährchen von der Perle. Aus alten Papieren eines Unbekannten* (S. 124 — 208) nicht ohne Vergnügen lesen. Wir vermissten diessmal ungerne Mittheilungen von der geistreichen *Therese H.*; denn das Mährchen ist wohl schwerlich von ihr. — Den poetischen Antheil eröffnet *ein Sonnettenkranz* von Dr. *Georg Döring Maria* (S. 103 — 114). Achtzehn Sonnette auf denselben Gegenstand, eine verstorbene Geliebte! — Ungeachtet seit Petrarcha die Form einer solchen Todtenreise schon oft ist nachgeahmt worden, doch nicht ohne Eigenthümlichkeit und Innigkeit des Gefühls! — Sodann finden sich mehrere Gedichte von *Conz*, unter denen uns die Romanze *Tristrans* Tod (S. 116 — 121) und die Erzählung *der Tempel zu Edessa* (S. 114 — 116) am besten zugesagt hat. Einen beträchtlichen Raum füllen die *Gedichte aus dem Persischen* von *Friedrich Rückert* (S. 211 — 248) von *Dschelaleddin Rami.* Sie finden sich zwar sämmtlich schon in *Hammers* Geschichte der schönen Redekünste Persiens übersetzt; aber da jener treffliche Kenner und Forscher morgenländischer Literatur bey seinen vielen Arbeiten nicht immer Zeit genug zu haben scheint, dem, was er aus östlichem Boden auf deutschen verpflanzt, durch grössere Sorgfalt in Rücksicht auf Sprache und Metrum den ganzen Werth zu geben, der jenen Erzeugnissen zu gebühren scheint; so ist es ein Verdienst von Hrn. R's., dass er mit seiner bekannten Gewandtheit hier nachhelfen wollte. — Anziehend sind sie, diese mystischen Töne und Klänge von der *Nachtigall der Beschauung*, wie die Perser diesen Dichter nennen; aber ob sie in ihrer theosophischen Ueberschwenglichkeit den meisten Leserinnen des Taschenbuchs gerade werden behagen, zweifeln wir fast. Ebenfalls ein grösseres Ganze bilden die *zwölf Romanze* von *Robert dem Teufel*, nach einer *altfranzösischen Sage* von *Gustav Schwab* (S. 249 — 284). Das Historische, das zum Grunde liegt, oder die Fabel selbst ist im Abenteuerlichen nicht ohne Interesse; die Behandlung leicht, keck und stoffgemäss. Von den zwey *Wyss'schen* Beyträgen *Idas Augen* S. 121 und: *Mein Strohdach* S. 123 geben wir dem letzten den Vorzug.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in Commiss. b. Hemmerde und Schwetschke: *Ueber Verbrennungen und das einzige, sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen.* Von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ord. öff. Prof. der Medicin und Chirurgie und Director der Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde. (Für Aerzte und Nichtärzte) 1816. 64 S. 8. (6 Gr.)

„Das Mittel, welches ich hier empfehle," so beginnt der Vf. seine Schrift, „ist weder neu, noch unbekannt, allein es gleicht einem rohen Diamant unter geschliffenen Glasscherben." — Es ist wahr, das kalte Wasser, — denn das ist das empfohlene Mittel, ist von jeher unter den Mitteln gegen Verbrennungen mit aufgezählt worden, allein diesen Grad der Wirksamkeit hat vor dem Vf. noch Niemand an ihm beobachtet. Denn obgleich unter den englischen Aerzten besonders *Thomson* und ganz vorzüglich *Earle* in seinen *Essays* die vortrefflichste Wirkung vom kalten Wasser in den heftigsten Verbrennungen beobachtet haben; so haben sie doch keine Beyspiele angeführt, welche beweisen, dass das kalte Wasser auch sogar bey Verbrennungen mit glühendem Eisen, wenn es schnell angewendet wird, der Eiterung zuvorkommt, und der Brandschurf in einigen Stunden so ohne alle Entzündung austrocknen macht, dass er nach Verlauf einiger Zeit mit Hinterlassung einer neugebildeten Oberhaut, wie ein Blatternschorf, abfällt. Merkwürdig und wichtig ist insonderheit auch die, vom Vf. beobachtete Wirkung des kalten Wassers auf die völlige Beschwichtigung des durch Verbrennungen hervorgebrachten Aufruhrs im Nervensystem, wenn es nur nicht gar zu spät angewendet wird. Denn es ist bisher durchaus unmöglich gewesen, das, durch den hohen Grad des Schmerzens, veranlasste heftige Fieber zu dämpfen; selbst die reichlichsten Aderlässe, der ganze antiphlogistische Heilapparat und die grössten Gaben von Mohnsaft vermochten wenig oder nichts dagegen. Eben so wenig leisteten die flüchtigen Riechmittel. Diess Mittel empfiehlt sich ausserdem sehr durch die Schnelle und Bequemlichkeit, mit welcher seine Anwendung möglich ist, so wie durch seine Allgemeinheit und Wohlfeilheit. Wer kann sich wohl nicht in einigen Minuten, in einer Viertelstunde gewöhnliches kaltes Wasser anschaffen? Wie lange geht oft hin, ehe ein Arzt erlangt werden kann; wie wichtig ist es in solchen dringenden Fällen, ein Mittel immer bey der Hand zu haben, das augenblickliche Hülfe leistet, und so leicht ohne alle ärztliche Anweisung angewendet werden kann. Der Vf. hat daher sehr recht daran gethan, dass er seine Schrift zugleich den Nichtärzten bestimmt, und dadurch das Mittel sogleich in die Hände des Publikums gebracht hat. Schaden kann es, nach den von dem Vf. angestellten Versuchen, durchaus nicht, und selbst aus einiger, weniger zweckmässigen Anwendungsart kann nur ein niederer Grad von Vortheil, nie aber Nachtheil entstehen. Zwar hat der Dr. Hanemann im Allgemeinen Anzeiger gegen die Anwendung der Kälte bey Verbrennungen gewarnt, und den kalten Brand als Folge davon angegeben; allein die Erfahrung der angesehensten Aerzte des In- und Auslands hat gegen ihn entschieden, und es ist bekannt, dass er nur, um in seiner homopathischen Theorie consequent zu seyn, als Gegner des kalten Wassers aufgetreten ist.

Eine kurze Inhaltsanzeige mag zur genauen Prüfung und Bewährung dieses Mittels durch wiederholte Versuche und Erfahrungen einladen.

1) Voraus schickt der Vf. mehrere Versuche, welche er theils an Thieren, theils an sich selbst mit siedendem Wasser und glühendem Eisen angestellt hat. Der Erfolg war immer Verhütung jeder Folge der Verbrennung, schnelles Aufhören des Schmerzens, Verhütung der Brandblase und Eiterung, und eiterloses Austrocknen des Brandschorfes vom glühenden Eisen. Der Verf. fand den Schmerz, den er empfand, als er den Finger fünf Secunden in siedendes Wasser hielt, weit heftiger, als den vom rothglühenden Eisen. 2) Natur der Verbrennungen. Die nächste physische Wirkung ist die innigste Quetschung und Zerreissung durch Ausdehnung und Verflüchtigung der Flüssigkeiten der organischen Theile und Zusammenschrumpfung der festen. Die secundäre, organische Wirkung ist heftiger Schmerz und dadurch hervorgerufene Reaction des Organismus. 3) Von den Graden der Verbrennung. Der Vf. unterscheidet vier Grade derselben. Im ersten wird bloss ein vorübergehender Reiz, Röthe, Hitze und Schmerz hervorgebracht, ohne Exsudation. Diese Symptome verschwinden von selbst wieder. Im zweyten Grade wird durch den Reiz der Hitze eine widernatürliche

liche Ausfchwitzung zwifchen der Haut und dem Oberhäutchen hervorgebracht, welche nach einiger Zeit auftrocknet, oder wenn es platzt, doch nicht Eiterung hervorgebracht, fondern eine lymphatifche Ausfchwitzung analog den ferölen Häuten, — welche von einigen Phyfiologen fälfchlich für Fett gehalten worden ift. — Daher die Neigung zu Verwachfungen. Der dritte Grad ift dann da, wenn die Hitze die Faferftructur der Haut ergreift, Entzündung derfelben und Eiterung hervorbringt. — Der Vf. meint, wie man fieht, das Zellgewebe der Haut, und hätte auch diefen Ausdruck brauchen follen. — Der vierte Grad endlich ift die völlige Entzündung und Zerftörung der organifchen Gebilde; in diefem Grade wird entweder fogleich Gangrän oder Sphacelus bewirkt. Die Grade der Verbrennungen hängen von mancherley hier aufgezählten Bedingungen ab. 4) Von den Perioden der Brandentzündungen. Der Verf. unterfcheidet, wie bekannt, überhaupt bey jeder Entzündung drey Perioden, diefe werden auch hier feftgefetzt. 5) Von der Prognofe oder Vorherfagung. Sie hängt von fubjectiven und objectiven Bedingungen, hauptfächlich aber von dem Zeitpunct ab, in welchem Hülfe geleiftet wird. Je eher, defto beffer. 6) Zweckmäfsige Heilart der Verbrennungen. Der Vf. fetzt folgende Bedingungen feft, unter welchen die Anwendung der Kälte, namentlich des kalten Waffers, ausreichende Hülfe leifte um allen Folgen der Verbrennungen zuvor zu kommen. a) Es mufs fo zeitig als möglich angewendet werden. b) Es mufs ununterbrochen, und zwar fo lange angewendet werden, bis der Schmerz nach Weglaffung deffelben, nicht wiederkehrt, nach den Umftänden: von zehen Minuten bis zu 20 — 24 Stunden. c) Es mufs hinreichend kalt feyn, ein Kältegrad von 12 Grad Reaum., welchen das Waffer felbft im Sommer in tiefen Brunnen hat, reicht hin. d) Die verbrannten Theile müffen ganz damit bedeckt, oder am beften in das kalte Waffer gebracht werden. Es ift nicht zu befürchten, dafs diefe mehrere Stunden lange fortzufetzende Anwendung der Kälte, dem zu läftig werde, der fich durch Ertragung diefer kleinen Unbequemlichkeit von einem mehrere Tage und oft Wochen lang dauernden äufserft heftigen Schmerz befreyen kann; noch dafs die Kälte in diefem niedern Grade nachtheilige Einwirkungen auf das Befinden des Körpers haben werde, infonderheit bey weniger ausgebreiteten Verbrennungen. Bey heftigen aber und lebensgefährlichen würde felbft ein Schnupfen oder Rheumatismus, der dadurch hervorgebracht werden könnte, von gar keiner Bedeutung feyn, im Vergleich gegen die wichtigen dadurch zu erwartenden Vortheile. Unter diefer Rubrik werden auch die verfchiedenen Arten der Verbrennungen und die dabey zu beobachtenden Cautelen angegeben, und die Frage beantwortet: Wie bewirkt die Kälte die Heilung der Verbrennungen? — Am Ende fügt der Vf. noch einige Erfahrungen über die vortheilhafte Wirkung des kalten Waffers bey heftigen Verbrennungen hinzu.

Es wäre allerdings mit dem Vf. zu wünfchen, dafs die zweckmäfsige Anwendung diefes Mittels fchon der Jugend in den Schul- und Lehranftalten empfohlen würde.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch der alten Gefchichte, Geographie und Chronologie*, von *G. G. Bredow*. *Vierte* verbefferte Ausgabe, 1820. XVI und 608 S. 8. (Dazu 4 Tabellen.)

Diefe neue Ausgabe eines vielgebrauchten, mit Recht gefchätzten Buches darf fich wohl in jeder Hinficht eine verbefferte nennen. Einige Abfchnitte find neu hinzugekommen, überall find Vermehrungen und Berichtigungen angebracht, welche von dem aufmerkfamen, forgfältigen Fleifse des Herausgebers Zeugnifs geben. (Nämlich Hr. Dr. *Kunifch*, welcher nach *Bredows* Tode die Herausgabe der 3ten Auflage übernommen hatte, fand für die vorliegende einen tüchtigen Gehülfen an dem Hrn. Dr. *K. O. Müller*, jetzt Prof. in Göttingen, welcher mit jenem hinter der Vorrede unterfchrieben ift.) Dazu kommt noch der Vortheil, dafs bey allen Zufätzen und bedeutenden Verbefferungen das Handbuch doch nicht nur nicht ftärker, fondern bedeutend an Bogenzahl vermindert worden ift. Bey etwas gedrängterem Druck hat die neue Auflage nur 608, die vorherige hingegen 696 Seiten.

Es ift nun an uns, nach angeftellter Vergleichung beider Ausgaben, blofs auf einige der wefentlichften Vorzüge und Abänderungen, die fich in der neuen vorfinden, unfre Lefer aufmerkfam zu machen, da im übrigen das Buch durch langen allgemeinen Gebrauch fchon bekannt genug ift.

Die Gefchichte der *Baktrer* und *Inder* ift neu hinzugefügt. Jene findet fich S. 71 — 87. diefe S. 192 — 195. in zweckmäfsiger Kürze und aus den neuerdings bekannt gewordenen beften Hülfsmitteln ausgezogen. Die Abfchnitte: I. *Schöpfungsfagen*, S. 39. ff. und II. *Urzuftand des Menfchengefchlechts*, S. 52. ff. find nach den neueften Unterfuchungen gänzlich umgearbeitet worden. Desgleichen ift vieles fowohl in der *ältern griechifchen*, als in der *älteften römifchen Gefchichte* berichtiget. Vergl. S. 245. ff. 251. ff. Der neuen Aufl. mit der vorherigen S. 263. ff. — S. 263. der neuen Aufl. ift jetzt die *erfte Periode* der Gefchichte der Hellenen überfchrieben: *Die mythifche Vorzeit Griechenlands. Von den erften dunkeln Urfagen bis auf den Zug der Dorier in den Peloponnes*, 1104. *v. Chr.* und folgende *Vorerinnerung* zu lefen: „In der vesten Ueberzeugung, dafs durch Combination und allfeitige Erwägung für die Sagengefchichte nicht minder fichere Refultate zu gewinnen find, als für die gefchriebene Gefchichte:

te: haben wir es unternommen, einige Endergebnisse theils schon dargelegter, theils noch darzulegender Untersuchungen im Bereiche der mythischen Geschichte hier kurz zusammen zu stellen. Rechtfertigungen für manches sonst noch Unbeglaubigte wird man in *K. O. Müllers* Geschichten Hellenischer Stämme und Städte, finden, deren erster Band (Orchomenos und die Minyer) so eben erschienen ist." Man vergl. damit 3te Aufl. S. 284. ff. — Desgl. S. 282. der neuen Aufl. Die Ueberschrift der *zweyten Periode: Bildung der hellenischen Staatsformen, Principat der Dorier und allmäliges Anwachsen der athenischen Macht und Cultur. Dunkle, oft sagenhafte Geschichte. — Vom Zuge der Dorier*, 1104 *bis auf den Anfang der persischen Kriege*, 500: 1) *Heereszug der Dorier und dadurch veranlasste Wanderungen:* und folgende *Vorerinnerung:* „In nachstehender Geschichtserzählung ist der mythische Zusammenhang, der überall eine göttliche Verfügung, ein altes Anrecht, und eine Begründung in der heroischen Welt nachzuweisen strebt, aufgelöst, und ein historischer Zusammenhang an dessen Stelle gesetzt, für dessen strenge Wahrheit besonders die Anschaulichkeit und innere Verknüpfung sprechen muss, bis die nähern Beweise gehörig auseinander gesetzt werden können. Doch ist einzugestehen, dass das zum Grunde liegende Sagenepos nicht überall und in allen Spuren verwischt werden konnte, wenn die Erzählung nicht zu lückenhaft werden sollte." Damit, so wie mit dem Folgenden vergl. 3te Aufl. S. 306. ff. Weniges ist hier überall ohne wesentliche Verbesserung geblieben. Die älteste *Geschichte Italiens und der Römer* ist gleichfalls nach den neuesten Untersuchungen von *Niebuhr* und *A. W. Schlegel*, (von S. 501. an, vergl. damit 3te Aufl. S. 566. ff.) entworfen worden.

Von kleinern Vermehrungen und Berichtigungen führen wir noch folgende an: S. 3. unter den literarischen Nachweisungen, *Ukerts Geographie der Griechen und Römer, und einzelne Abhandlungen von Ukert und Grotefend in den geographischen Ephemeriden.* (1814. 1815.) — S. 17. f. ist der Absatz: „*Nach der mythischen Weltansicht der alten Indier, wovon sich in der Puranas noch bedeutende Bruchstücke erhalten haben, ist die Erde eine erhobene vom Ocean umgebene Fläche,*" u. s. w. ganz neu. Vergl. S. 20. der 3ten Aufl. — Eine zweckmässige Abkürzung und zugleich Berichtigung findet sich S. 25. i. d. M. wo wenige Zeilen das richtiger darstellen, was in der ältern Ausgabe mehr als eine Seite füllt: „In der ältern Zeit" heisst es jetzt, „war das griechische Jahr in 12 Mondmonate getheilt, jeder zu 29 Tagen. Da diess aber nur eine Summe von 350 Tagen gab, so suchte zuerst Solon (um 594) durch Einschaltung eines Monats alle zweyJahre (Διετηρις) das Jahr zur Zahl von 365 Tagen zu vervollständigen. So fand es bereits Herodot (II, 4.). Auch stimmt mit dieser Angabe, wenn Hippokrates 9 Monate zu 270 Tagen, und Aristoteles ⅙ des Jahres zu 60, und ⅕ zu 72 Tagen berechnet." Vergl. 3te Aufl. S. 28. f. — S. 31. und wo von den *Marmora Arundeliana* die Rede ist, findet sich auch ein zweckmässiger Zusatz; S. 29. ein berichtigtes Urtheil über die Angabe des *Pontedera;* S. 32. über die römische Jahrform. Verbesserung nach *Niebuhr.* — S. 39—41. ist der Absatz: „*Die älteste und tiefsinnigste, zugleich aber auch dunkelste Lehre und Ansicht von der Weltschöpfung findet sich in den heiligen Schriften (Vedas) der Indier,*" u. s. w. neu dazu getreten. Vergl. S. 45. der ältern Aufl. — Wesentlich verschieden ist ferner von dem in der vorigen Aufl. S. 69. ff. befindlichen, was nun mehr S. 61. ff. der neuen Aufl. *Ueber den Urzustand des Menschengeschlechs zu lesen steht.* — Dessgleichen, S. 93. d. n. Aufl. im Text und in der Note. — S. 179. (vergl. 3te Aufl. S. 189.) ist in der Erzählung von der *Semiramis* folgender Zusatz an passender Stelle eingeschoben: „*sie errichtet einen Obelisk an der Handelsstrasse, legt einen grossen Park beym Berge Bagistanum in Medien an, und lässt am Fuss des Berges ihr Bild nebst* 100 *Trabanten aushauen und Inschriften eingraben (im Berge Bisotum zwischen Holwan und Ekbatana soll noch ihr eigenes Denkmal vorhanden seyn;)*" — S. 191. in dem letzten Satze des Abschnittes von den Babyloniern, Assyriern und Medern, ist zu den Worten: „*Daher auch keine Dichtkunst, keine Bücher;*" zugefügt: „*bloss noch wenige Inschriften in sogenannter Keilschrift auf ihren ältesten Denkmalen.*" — Weggelassen ist mit Recht der mittlere Absatz S. 248. d. ält. Ausg. — Desgl. ebendas. S. 395. der ganze Absatz: „*Ausserdem sind bekannt: Iolkos auf Magnesia*" u. s. w. — auch S. 397. und alles, was von dem Absatz: „*In diesem nicht bloss für Bergbau*" u. s. w. auf derselben Seite steht. — Ein *Dareikos* war in der ältern Ausgabe S. 361. zu etwa 3½ Thlr. angegeben; in der neuen S. 243. zu 4½ Thlr. — Dessgl. die Grösse von *Hellas* in der ältern Ausg. S. 263. zu *etwa* 2000 *Quadratmeilen;* in der neuen S. 245. zu *etwa* 1800. — Die Anmerkung 2) S. 270. der ält. Ausg. ist weggelassen, und an ihre Stelle S. 251. der neuen Ausgabe folgende getreten: „*Die Ringmauer der Stadt* (Athen) *selbst hatte nur* 60 *Stadien im Umkreis.* S. *Schol. zu Thucyd. II,* 13." Auch ist im Text hier und S. 253. ff. unter 3 *Böotia*, so wie in den folgenden Abschnitten Elos und das Andre verbessert. — Was S. 288. und über *Argos* jetzt bemerkt wird: „*Zu Argos dauerte ein eingeschrenktes Königthum bis nach der Zeit der Perserkriege, und wurde erst dann in eine republikanische, meist demokratische Verfassung verwandelt. Unter den Königen von Argos ist Phido der bedeutendste, welcher sich einen grossen Theil des Peloponnes unterwarf, statt der Eleer die achte Olympiade feyerte, auf Aegina zuerst Münzen schlug, und ein allgemein gültiges Maass und Gewicht*

nicht festsetzte, zuletzt aber von den Eleern und Spartanern gestürzt wurde. Karanus der Gründer des macedonischen Reichs, wird sein Bruder genannt;" — steht gleichfalls in der ältern Ausgabe nicht. — Genauer bestimmt ist jetzt S. 303. das Verhältniss *des Senats in Athen*, vergl. S. 330. der ält. Ausg. — Neu hinzugekommen die Anmerk. S. 343. *„Aus der Sonnenfinsterniss, die in dieser Seeschlacht* (bey Knidus) *einfiel, führt Delambre (in den Recherches hist. etc.) den Beweis, dass sie den 14ten August* 394 *nach astronomischer, oder* 393 *vor Chr. nach gewöhnlicher Zeitrechnung erfolgt sey."* — Ebenso der ganze erste Absatz über *Pergamum* S. 444. und die Anmerkung am Ende dieses Abschnitts, S. 446. *„Diese Bibliothek* (die pergamenische), *aus* 200,000 *Rollen bestehend, blieb selbst nach dem Untergang der Attolen noch in Pergamum, bis Antonius sie nach Aegypten abführte und dort an die Kleopatra verschenkte. Plutarch. Vit. Antonii* 58 *Tom. V. p.* 202." — Ausserdem vergl. man S. 506. 507. 535. und n. a. Stellen der neuen Ausg. mit der frühern, um sich von den erfreulichen Fortschritten dieses nützlichen Handbuchs zu immer grösserer Vollkommenheit durch die fleissigen Bemühungen der Hrn. Herausgeber zu überzeugen. Auch das Aeussere dieser Auflage verdient beyfällige Anerkennung.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Andreas Zaupser's* (ehemal. churpfalzbaierischen Hofkriegsraths-Secretairs) *sämmtliche Gedichte*, mit des Vfs. kurzer Lebensbeschreibung. Herausgegeben von *Ludwig Zaupser*, Königl. B. Ober-App. Gerichts-Secr. 1818. VIII und 70 S. 8.

Diese Gedichte, die der Herausgeber aus dem Nachlass seines Vaters sammelte, um den zahlreichen Freunden und Verehrern desselben ein angenehmes Geschenk damit zu machen, gehören weder der neuern noch der neuesten Periode der deutschen Literatur und Dichtkunst an, sondern der Zeit, wo die Morgenröthe der modernen deutschen Poesie aus ungewisser Dämmerung hervorstieg, und wo ein *Lessing*, *Wieland*, *Denis*, *Alxinger*, *Blumauer* u. A. als aufgehende Sonnen und Neben-Sonnen glänzten. Sie zeichnen sich überdiess weniger durch eigentlichen poetischen Werth, als dadurch aus, dass in ihnen ein freysinniger, heller, aufgeklärter Geist seinen Unmuth und Spott über das damalige (wie die Köpfe der Hydra immer neu wieder auflebende) Pfaffenwesen, über Inquisition, Intoleranz und ihr Gefolge, kräftig ausspricht. Der Vf. zog sich dadurch und durch andere Schriften gleicher Art viele Verfolgungen zu. Besonders erregte seine Ode auf die Inquisition, wovon 1778 eine zweyte Auflage erschien, grosses Aufsehen. Die Akademie der Wissenschaften in München ernannte ihn im J. 1779 zum wirklich frequentirenden Mitgliede. Dagegen zogen die Mönche auf den Kanzeln gegen ihn zu Felde, und in einer 1780 in der Hofkirche gehaltenen Rosenkranz-Predigt heisst es unter andern: „ein leichtfertiger Poet hat in einer Ode die heilige Inquisition eine Megäre, ein Unthier, eine Pest der Vernunft, eine Furie geheissen. Ja, selbst der Kupferstecher (!) hat sie als eine Furie vorgestellt! Du unglaubiger hochmüthiger Geist! du lügst, du schändlicher Poet! *Nolite credere!* Glaubet ihm nicht, meine Christen! Dieses *nolite credere* ohne weitere Gründe — erinnert an jenen geistlichen Volksredner in Italien, der, nachdem er gegen *Rousseau* schmählich losgezogen und mehrere Behauptungen desselben an den Fingern hergezählt hatte, seine Kapuze auf die Kanzel stellte, und sie anredete: Nun, Herr *Rousseau*, womit beweisen Sie alle diese Absurditäten? Nach einer Pause wendete sich der Harlekin gegen das Volk, und schrie: Da seht ihr ja den Esel, er kann kein Wort gegen mich vorbringen! In diesen Beziehungen wird man diese kleinen lyrischen Gedichte und Epigrammen nicht ohne Vergnügen lesen, obwohl die Zeit, in welcher sie entstanden sind, längst vorübergegangen ist.

Das Epigramm scheint besonders des Vfs. Talent gewesen zu seyn; wenigstens reiht sich folgendes unbedenklich den besseren dieser Gattung an: (S. 11.)

Anch' io son pittore.

Dem Winter fiel es einmal ein
Um Florens Gunst und Hand zu frey'n.
Dem Winter? Was? Um Flora's Gunst?
Was macht so dreist ihn? Seine Kunst.
Wir, Schönste, sprech zu ihr der Schneemann, gleichen
Einander an Geschicklichkeit;
Dies, hoff' ich, soll dein Herz erweichen
Zu zärtlicher Gewogenheit.
Es ist Ein Handwerk, das wir treiben,
Du malst mit Blumen bunt die Flur,
Und meine Blumen, ganz Natur,
Die Kinder eines Hauches nur,
Blüh'n hier an diesen Fensterscheiben.
Die Göttin, halb erstarrt, flieht, läßt den Gecken stehn,
Und eilt an einen Ort, wo mild're Lüfte wehn.

Auch mich, nicht Lessing nur, ruft Mävius, mich kröne
Die Herzensschmelzerin, die tragische Kamöne;
Und schreibt ein Trauerspiel, so rührend ausgeführt,
Dass — das Parterre erfriert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ueber die Idee des Schicksals* in den Tragödien des Aeschylos. Von *Heinrich Blümner*, d. R. D. Königl. Sächs. Oberhofgerichts-Rath, Mitglied u. Aedilis des Magistrats zu Leipzig. 1814. 169 S. 8.

Der als ein philosophischer Jurist, kenntnissreicher Philolog und geschmackvoller Aesthetiker gleich rühmlich bekannte Vf. hat in dem vorliegenden kleinen, aber sehr gehaltvollen Werkchen, dessen Anzeige in unsrer A. L. Z. bisher durch zufällige Umstände verzögert wurde, einen Gegenstand behandelt, der wie er überhaupt in unsere Zeit eingreift, besonders in der Geschichte unsrer dramatischen Kunst in gewissem Sinne Epoche gemacht hat. Denn in wessen Ohren wäre nicht der Lärm, den wir wohl recht eigentlich einen Theaterspektakel nennen mögen, gedrungen, welcher seit der Erscheinung von *Schillers* Braut von Messina mit der sogenannten *Schicksalsidee* von unsern heutigen tragischen Dichtern und Kunstrichtern getrieben worden ist, wem wären die verhängnissvollen Wanduhren, Hauscalender, Harfen, Messer und Degenklingen, die grauerlichen Träume und Ahnungen, die Unglückweissagenden Bettler, Zigeunerinnen und aus dem Grabe heraufsteigenden Ahnfrauen unbekannt, womit unsre Bühne noch immer das Publikum allerdings öfters nicht tragisch zu erheben, als vielmehr wie Kinder vor Gespenstern zu fürchten machen sucht? Vielen erschienen die neuen Ankömmlinge als liebe willkommene Gäste; man glaubte gar wohl mit ihnen auch im Reiche des Schönen fertig werden zu können; freylich wurde auch eingesehen, dass sie auf eine eigne, ihnen aber convenirende Art müssten aufgenommen und behandelt werden. Andern hingegen, denen unter dem Schwarm und Spuk doch mitunter auch fast zu seltsam vermummte Gestalten aufgestossen seyn mochten, deren gespenstisches Wesen sich in die Würde der Tragödie nicht schicken wollte, erregten sie ein bedenkliches Kopfschütteln oder gar ein lautes Gelächter, das sie nacher nicht mehr zu wehren im Stande waren, wie sehr sie auch bemüht seyn mochten sich in ihren weiten Todtengewändern mit Dolchen, verfluchten Messern und verrosteten Degenklingen ein ernsteres Ansehen zu geben. Es war ganz natürlich, dass die letztere Partey nunmehr alle diese Kobolde mit einander ohne viele Umstände mehr oder minder höflich fortzuschaffen suchte, ohne sich nur im mindesten die Mühe zu geben, jede einzelne Gestalt genauer zu untersuchen, sie mit ähnlichen älteren, schon längst als der Gesellschaft würdig befundenen (besonders der Shakspearschen Geisterwelt) zu vergleichen, kurz sie erst nach genauerer Kritik entweder aufzunehmen oder zu verwerfen. Nach alle dem nun möchte man fast Anstand nehmen, denen beyzustimmen, welche unsere Zeit ein Zeitalter der Kritik nennen, denn viele haben sich nicht gescheut mit einer *Liberalität*, die zwar einzig in ihrer Art ist, aber darum doch nicht zu empfehlen seyn dürfte, selbst das anzutasten, was längst durch die allgemeinste Stimme für tüchtig und bewährt anerkannt worden, wie davon noch neuerdings die unwürdigen Schmähungen in der neuen Berliner Monatsschrift gegen A. W. von Schlegel ein sprechendes Beyspiel geben; und man wird daher nicht selten versucht, dermalen eher an ein Zeitalter der *Nichtanerkennung*, der absoluten Verwerfung zu glauben. — Um so mehr dürfen wir uns Glück wünschen, wenn unter solchen Umständen dennoch Einzelne hervortreten, die dem deutschen Namen Ehre machen, nicht hin und her irrlichterirend um eine Sache herumschwanken und so schon genug zu thun vermeynen, sondern vielmehr mit Ernst und Umsicht, mit Fleiss und gründlicher Kenntniss an das Werk der Untersuchung gehen, um sich und andern die rechte Ansicht zu verschaffen. Unbedingt dürfen wir, aus vorliegender Schrift urtheilend, Hrn. B. zu diesen rechnen. Alle Oberflächlichkeit und alle Spitzpfindigkeiten, wie sie jetzt leider bey Uns an der Tagesordnung sind, weit unter sich lassend, hat er die Sache im eigentlichsten Sinne von vorn angefangen, indem er uns zu den ewigen Mustern aller Kunst, zu den Griechen führte, und hier an den Werken des Vaters der tragischen Kunst den in Rede stehenden Punkt, die Behandlung der Schicksalsidee in der Tragödie, mit einer Klarheit und Gründlichkeit entwickelte, wogegen freylich gar Vieles was seither über die Schicksalstragödie geschwatzt worden ist, in den tiefsten Schatten treten muss.

Hr B. behandelt den Gegenstand seiner Schrift in zwölf Abschnitten, deren Ueberschriften den Inhalt und die Anordnung des Ganzen deutlich genug aus-

ausſprechen. — Der Erſte enthält nur wenige, aber treffende Anmerkungen über die Bildung der deutſchen Schickſalstragödie durch Schiller, nach dem Vorbilde der Antiken, als eine zweckmäſsige Einleitung zu dem eigentlichen Gegenſtand der Schrift, den ihr Titel bezeichnet. — Die Abſchnitte II — VIII. behandeln ſodann die einzelnen Tragödien des Aeſchylus in folgender Ordnung: der gefeſſelte Prometheus — Sieben gegen Theben — Agamemnon — Eumeniden — Choephoren — Perſer — und die Schutzflehenden. — IX. Ueber die verſchiedene Behandlung des Chors im Aeſchylos. — X. Ueber die Schickſalsgottheiten. — XI. Ueber die Behandlung des Schickſals im Aeſchylos und die Anwendung, welche die neuern Dichtern von dieſem Princip machen können. — XII. Iſt das Princip des Schickſals in der Tragödie mit der Poetik des Ariſtoteles vereinbar?

Fortlaufende treffliche Bemerkungen ſind dem Texte untergelegt, in welchen der Vf. ſeine ausgebreitete Beleſenheit und genaue Bekanntſchaft mit den Schriften alter und neuerer Kritiker, und den Werken antiker und chriſtlicher (moderner) Poeſie zu Tage gelegt hat. Sie enthalten zum Theil Belege für die aufgeſtellten Behauptungen, zum Theil Berichtigungen und Widerlegungen anderer Kritiker, welche den Anſichten des Vfs. über ſeinen Dichter widerſprechen. So z. B. pag. 9, wo Tyrwhitt's Urtheil über die Erſcheinung der Io und des Okeanos im Prometheus kurz aber gründlich widerlegt wird. — Eben ſo wird p. 15 auf eine Aeuſserung Brumoy's und La Harpe's aufmerkſam gemacht, aus denen hervorgeht, wie ſehr die Anſichten dieſer Kunſtrichter über den Aeſchylos der Berichtigung bedürfen. — Doch wir müſſen uns hier nur auf dieſe beiden gelehrten Anmerkungen beſchränken, wie es bey der Beſchränktheit des Raumes dieſer Anzeige überhaupt uns nicht geſtattet iſt, von dem vielen Wichtigen und Gehaltreichen dieſer Schrift das Bedeutendſte durchgängig hier im Auszug mitzutheilen.

Der erſte Abſchnitt bildet, wie ſchon geſagt eine Einleitung zu dem Ganzen. Er verbreitet ſich namentlich über die Einführung der Schickſalsidee in die Tragödie, ſeit das Drama den Bezirk des bürgerlichen Lebens und die Beſchränkung auf menſchliche Leidenſchaften verlaſſend, ſich in höhere Regionen erhob, ſeine Stoffe und Helden aus der Weltgeſchichte wählte, oder gleich wichtige allgemein eingreifende Begebenheiten und Charaktere erfand, und ſtatt der Leidenſchaften oder doch über dieſelben, das Schickſal ſtellte, welches mächtig in den Gang der Handlung eingriff. — Schillers und Göthes Verdienſte durch Lehre und Beyſpiel werden kurz berührt doch hinreichend vorgeführt. — Aber das früher Nichtvorhandenſeyn, oder doch weniger bedeutende Eingreifen des Schickſals in den Gang der dramatiſchen Handlung, und die Bemerkung, daſs bey den Alterthumskennern und Kritikern des 16ten und 17ten Jahrhunderts ſich faſt gar keine Notiz von jenem Schickſalsprincip in den Tragödien der Alten findet, leitet den Vf. auf dieſe zurück; er beſchränkt aber ſeine Betrachtung nur auf die Werke des Aeſchylos.

Die Ordnung, in welcher dieſes geſchieht, iſt ſchon oben angezeigt, und um von der Art, mit welcher Hr. B. ſeinen Gegenſtand behandelt, einen Begriff zu geben, wollen wir von den ſieben folgenden Abſchnitten nur den über den Prometheus dem Leſer näher vors Auge bringen. Ueber die Reihefolge, in welcher die ſieben Tragödien unſers Dichters abgehandelt ſind, bemerken wir, daſs der Vf. bey der Anordnung derſelben ſo verfahren iſt, daſs er die Stücke voranſtellt, in welchen das Schickſal als beſondere Gottheit am bedeutendſten hervortritt. —

Mit Recht ſteht ſo der gefeſſelte Prometheus an der Spitze, und ſo können wir es uns nicht verſagen, wenigſtens dieſen Abſchnitt hier einer beſondern Beleuchtung auszuſtellen. Zuvörderſt ſtellt der Vf. wie bey allen übrigen Stücken, den innern Zuſammenhang der Tragödie dar, indem er das Verhältniſs der handelnden Perſonen unter ſich, zum Schickſal, und zu andern im Stücke nicht vorkommender Perſonen entwickelt. — Zeus, als er auf den Thron des alten Götterreiches gelangt war, verfolgte die Sterblichen, Prometheus nahm ſich ihrer an, und ſo iſt er ein Feind von jenem, und er hat von ihm die fürchterlichſte Beſtrafung zu erwarten, deren Vollziehung und Duldung aber den Stoff dieſer Tragödie ausmacht. — Nach dieſer Darlegung des Verhältniſſes von Zeus zu den Sterblichen und zum Prometheus, werden wir über den letztern genauer unterrichtet: daſs die Qualen, welche er leidet ihm nicht unbekannt geweſen, und daſs er auch von der Zukunft Kunde hat, ſo wohl ſein eignes Geſchick betreffend, als auch das des Zeus. Vor allem aber iſt hier zu bemerken das Verhältniſs zwiſchen Prometheus und dem Schickſal; es heiſst darüber p. 12 ff.: „So erblicken wir in dieſer Tragödie eine groſse intellectuelle Kraft, die ſich in dem mächtigen, dem Zeus ehemals verliehenen Beyſtand und in der Gabe der Vorherſehung offenbart, verbunden mit dem edelſten ſittlichen Willen, (in den dem Menſchengeſchlecht erwieſenen Wohlthaten und deſſen Rettung mit Aufopferung ſeiner ſelbſt), im Kampfe *nicht gegen das Schickſal*, ſondern gegen die Willkür eines undankbaren Tyrannen. Ueber beiden Göttern, dem gewaltigen aber unedlen Sieger, und dem phyſiſch ſchwächern aber moraliſch erhabnern Unterdrückten waltet ein Höheres, das Schickſal in herrlicher Freyheit." — „In Prometheus Handlungsweiſe herrſcht die höchſte Conſequenz. Nicht aus feindſeliger Abſicht reizte er den Herrſcher; aus Liebe zur Menſchheit widerſetzt er ſich deſſen Vorhaben. Nun er dafür büſsen ſoll, will er im Bewuſstſeyn ſeines reinen Zweckes ausdauern; nicht wie er es könnte, durch Enthüllung ſeine Leiden abkürzen, und unerſchütterlich

terlich macht ihn sein Vertrauen auf das Ewige, auf den Rathschluss des Schicksals."

„Hiermit eröffnet sich eine Ansicht, welche von der Idee abweicht, die der scharfsinnigste dramatische Kunstrichter neuerer Zeit über diesen Gegenstand aufgestellt hat. Nicht Zeus ist die weltregierende Macht, sondern das Verhängniss ist es, oder dessen Lenker, die Moiren, die Erinnyen. Nicht mit dem Verhängniss ist Prometheus im Streit, sondern mit einem Wesen das jenem untergeordnet ist u. s. w." — „Da er einst von seinen Leiden befreyt werden, da Zeus seine Freundschaft suchen wird, und nur ihm seine Rettung verdanken soll: so geht daraus hervor, dass die weltregierende Macht seine Handlung billige, die Veredlung des Menschengeschlechtes gewollt habe." — „Diese Vorstellung der sich aufopfernden Gottheit steht selbst mit der Offenbarung im Einklang. Was geschehen wird ist noch in Dunkel gehüllt; aber der Glaube an das Höchste, das Ewige, steht unerschüttert." —

Nachdem das Verhältniss des Prometheus zum Schicksal so dargelegt ist, wird auf die Auflösung des nun geschürzten Knotens hingedeutet, wobey auf das verloren gegangene Stück, *den entfesselten* Prometheus hingewiesen wird. Hr. B. theilt hier die Meynung derer, welche glauben, dass in dem *entfesselten Prometheus* eine Versöhnung zwischen Zeus und Prometheus erfolgt sey; und er schliesst seine Bemerkung mit den Worten: (p. 18) „Die sittliche Freyheit blieb ungebeugt. Nun erst war die ganze Tragödie vollendet." —

Diese Auflösung des Stückes, wenn sie auch wirklich auf diese Weise von dem Dichter ausgeführt worden, scheint uns indess nicht durchaus nothwendig. Denn auch in dem gefesselten Prometheus steht die moralische Kraft durchaus ungebeugt und sieghaft da. Durch den ganzen Fortgang des Stückes sind wir genau unterrichtet, dass Prometheus unschuldig leidet, wodurch eben das tragische Element dieser Dichtung so sehr erhöht wird, eben so wissen wir, dass er von seinem künftigen Geschick unterrichtet ist, was wir um so eher glauben dürfen, da durch die Scene mit der Io sein Divinationsvermögen ausser allen Zweifel gesetzt ist; an eine Beugung seiner moralischen Kraft ist also gar nicht zu denken, und durch die letzte Rede des Prometheus schliesst die Tragödie eben so gross und erhaben als Schillers Maria Stuart, wenn hier der Vorhang nach den Worten der Lady: „Jetzt hab ich nichts mehr auf der Erde" fällt, und die letzten Scenen der Elisabeth weggelassen werden. — In beiden Stücken steht die moralische Kraft des Menschen in stiller und um so erhabenerer Grösse da, durch das Gefühl der Unschuld und den festen Glauben an eine ewig waltende Gerechtigkeit.

Am Schlusse dieses Abschnittes ist noch eine kurze Untersuchung über den Προμηθεὺς πυρφόρος und den Προμηθεὺς πυρκαεύς hinzugefügt, die wir indess nicht weiter berücksichtigen konnen, zumal da dieser Gegenstand auch nicht einmal ganz in dem Kreise der eigentlich in Rede stehenden Sache zu liegen scheint.

In den folgenden Abschnitten werden nun die übrigen Dramen des Aeschylos mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, und besonders sorgfältig wird überall das Verhältniss des Zeus und der handelnden Personen zum Schicksal ins Licht gesetzt. Was das erste betrifft, so erscheint in den *Sieben gegen Theben* Zeus als dem Schicksal der Moira unterworfen. In den drey folgenden aber *Agamemnon*, *Choephoren* und *Eumeniden* steht Zeus nicht unter denselben. Im *Agamemnon* heisst es (p. 37), ist folgendes System wahrzunehmen: „Das Schicksal ist nicht über dem Zeus, ihm aber auch nicht untergeben. Beide Mächte erscheinen jedoch nicht getrennt, ihre Wirksamkeit nimmt gleiche Richtung." — „*Moira und Zeus wirken gemeinschaftlich*. Beide sind als das Höchste aufgestellt; beiden wird zuweilen gleiche Macht zugeschrieben u. s. w." — Und p. 34 im V. Abschnitt, welcher die *Choephoren* behandelt, heisst es: „Der Begriff der Trilogie bringt es mit sich, dass in den Tragödien, die sie umfasst, das nemliche System herrsche. So steht denn auch die Begebenheit, welche den Stoff der *Choephoren* darbietet, unter der obersten Lenkung Moira's und des Zeus." — In den *Persern*, wo der Sturz einer ganzen Nation dargestellt ist, bestraft *Zeus* den Uebermuth des Xerxes, doch heisst es auch: „Moira, welche herrschet von Alters her durch den Willen der Götter, hat die Perser zu diesen Kämpfen getrieben." (p. 87). — In den *Schutzflehenden* endlich: „ist Zeus der allerhöchste, mächtigste, und umfasset die Erde, er herrscht durch die unendliche Zeit, und seinem Blicke entgehet nichts. Er wäget ab und giebt den Ausschlag; von seinem Willen hängt die Erhörung menschlicher Wünsche ab; er hält nach altem Gesetze die Aisa aufrecht." — Das Verhältniss der handelnden Personen zum Schicksal betreffend, können wir nur kurz andeuten, dass überall die moralische Kraft derselben als dem Schicksal nicht unterworfen, als völlig *frey* dargestellt ist, was besonders da am meisten hervorgehoben wird, wo dieses aus dem Dichter selbst nicht sogleich in die Augen springt, z. B. in den Persern (p. 92). —

Der IX. Abschnitt, *über die verschiedene Behandlung des Chors im Aeschylos*, scheint uns nicht genau in den Kreis der ganzen Abhandlung zu gehören; überdiess haben wir auch keine neuen Ansichten darin angetroffen.

Desto interessanter aber ist Abschnitt X, *über die Schicksalsgottheiten*. Sie sind in folgender Ordnung aufgeführt: *Moiren*, — *Erinnyen*, — *Dike*, — *Nemesis* — *Ate* — *Daimon*. Bey jeder einzelnen Abtheilung ist nicht nur noch einmal kurz zusammengestellt, was in den Abschnitten über die einzelnen Tragödien zerstreut beygebracht worden, sondern es werden auch aus einer grossen

Menge

Menge Autoren, Ansichten über das Verhältnifs der Schickfalsgottheiten mitgetheilt, aus Hesiod, Homer, Johannes von Stobi, Paufanias, Moschion u. f. w.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou Histoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous les hommes qui se sont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une société de gens de lettres et de favans. *Tome troisième* 1817. II und 536 S. — *Tome quatrième* 1818. II und 585 S. 8.

In der Anzeige der zwey ersten Bände dieses Werkes (A. L. Z. 1818. Nr. 108) haben wir uns bemüht, alles dasjenige zusammenzustellen, was diese rücksichtlich Frankreichs eben so reiche biographische als bibliographische Sammlung charakterisirt. So verschiedenartig die einzelnen Artikel auch behandelt sind, so ist bey allen dennoch das Bestreben nach Wahrheit unverkennbar, da die Genannten entweder mit ihren eigenen Worten als Auszügen aus ihren Schriften, Reden, Bekanntmachungen u. f. w. oder durch die treue Erzählung ihrer Thaten geschildert werden. Bey diesem Verfahren erscheint freylich die gröfsere Anzahl in einem nichts weniger als vortheilhaften Licht, woran indessen weniger die Herausgeber Schuld sind als das eigene Thun und Treiben der Geschilderten. So erklärt es sich, dafs, trotz dem reifsenden Absatze, diese Biographie der Zeitgenossen eine Menge Widersacher und Unzufriedenen erregt hat. Viele mögen nicht ohne Ursache sich gekränkt fühlen in einer lichtvollen Ueberficht die wunderlichsten Widersprüche, die ihr öffentliches Leben darbietet, hier zusammengedrängt zu finden. Mancher mag ohnehin erst durch das Lesen dieser Schilderung zur eigentlichen Erkenntnifs seiner selbst gelangt seyn. Aufserdem liegt es in der Natur eines solchen Werkes, dafs es täglich unvollständiger werden mufs, da eines Theils die Schickfale der Geschilderten sich verändern, theils sie selbst von der Schaubühne dieser Welt abtreten, so dafs sie alsdann zur Aufnahme in die bekannte *Biographie universelle* sich eignen. Diefs ist mit Bezug auf die beiden vorliegenden Bände bereits der Fall mit *Fontanes, Fouché, Peter Frank, Fremanthe, Georg* III. *König von England, J. Gruner, Hager*, dem *Kurfürsten von Hessen, Hufeland, Kalkreuth* (der übrigens niemals *Gouverneur du Grand-Duché de Varsovie* gewesen ist), *Kellermann, Kotzebue*, der *Lichtenau*, den beiden *Litta, Lombard, Millin, Monge, Morellet* und *Morelli*. Mag das auf dem Titel befindliche Wort „*tous*" in Betreff aller bey der Herausgabe entweder durch ihre Thaten oder ihre Schriften bemerkenswerther Franzosen wahr seyn, so ist es in Ansehung der unzähligen Nichtfranzosen eine nicht zu entschuldigende Prahlerey. Zu Hunderten macht sich Rec. anheischig Namen zu nennen, die hier fehlen und doch nicht fehlen sollten. Bey der einseitigen wissenschaftiichen Bildung der Franzosen, bey ihrer Geringschätzung anderer Nationen und ihrer oft unglaublichen Unkunde der politischen und Literaturgeschichte ihrer nächsten Nachbaren darf diefs eben nicht befremden. Aus diesen Gründen erklären sich auch die vielen gegen die *Homonymes* begangenen Verstöfse und die schiefen Urtheile über fremde Verdienste. Der dritte Band geht von *Fabroni* bis *Kuszanzy*, es enthält zugleich ein *premier Suppl. et Errata pour les trois premier Volumes*, und der Vierte von *Labanti* bis *Ozanam*. Zur Bestätigung unseres obigen Urtheils wollen wir nur beyspielsweise Einiges anführen. *Fauche-Borel*. Der ausführliche Artikel über diesen immittelst vom König von Preussen in den Adelstand erhobenen, durch seine Schicksale allgemein bekannten Mann enthält einzelne unrichtige Angaben. Auch hat es uns befremdet darin nichts über die Neuchateller *Acte d' Union* zu finden, an der *Fauche* einen so entscheidenden Antheil gehabt. *Fischer*. Hier sind der Berliner und der Moskauer Professor dieses Namens vermengt. *Flaugergues (Honoré.)* Er selbst hat interessante Nachrichten über sich und seine Familie in *Zach's* zu Genua erscheinenden *Correspondance astronomique* mitgetheilt. *Gardane — partit du Camp de Finkenstein près Vienne!* Das ist einmal recht französische Geographie! *Germar*. Halle heifst hier noch *université westphalienne*. *Haugwitz* ist niemals Curator der Berliner Universität gewesen. *Kleist von Nollendorf*, seitdem Feldmarschall, hat stets bey der Infanterie gestanden. Daher ist die Behauptung: *il fut en* 1793 *sur le Rhin employé en qualité de colonel des hussards de son nom* unrichtig. *Magaroll, le Cte*, so heifst nicht der Staatsminister von Parma, sondern *Magawly-Cerati di Calry*. *Magnetzki*, was hier von einem „*complot ourdi par un sieur Spiranzki*" (nämlich dem bekannten K. Russischen wirklichen Geheimenrathes und Generalgouverneur von Sibirien) gesagt wird, bedarf sehr der Berichtigung. *Metternich*, der Fürst wird hier d. i. im J. 1818 schon *Chancelier d' Etat de l' Empereur d' Autriche* genannt, was er bekanntlich erst vor Kurzem nach Beendigung der Laybacher Conferenzen geworden ist. *Odeleben*, „*un des généraux de l'armée française sous le gouvernement impérial.*" Diefs ist indessen Herr von *Odeleben* nie gewesen. Zu der Anzahl der völlig überflüssigen Artikel gehören unter andern *Flemming, Hiller, Maasmann* Student, *Hoppe*, der ein *ouvrage sur le Tugend-Bund* geschrieben haben soll, ja selbst *Manzon* (Made.), obgleich der letzte in seiner Art für ein Meisterstück gehalten werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ueber die Idee des Schicksals* in den Tragödien des Aeschylos. Von *Heinrich Blümner*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey weitem der wichtigste und reichhaltigste Abschnitt aber ist der eilfte: *über die Behandlung des Schicksals im Aeschylus und die Anwendung, welche die neuern Dichter von diesem Princip machen können*, mit dem Motto aus Göthe's: *Die natürliche Tochter:*

> Wer wagt ein Herrschendes zu leugnen, das
> Sich vorbehält, den Ausgang unsrer Thaten
> Nach seinem einzgen Willen zu bestimmen?

Nachdem Herr Blümner im Allgemeinen über den Satz, dass in den Angelegenheiten einzelner Menschen sowohl als ganzer Nationen, sich eine höhere, lenkende Hand durchaus nicht verkennen lasse, dass aber hierüber von jeher überall die verschiedensten, zum Theil sich widersprechenden Ansichten statt gefunden, fährt er fort (p. 155).

„Auch in Griechenland herrschten alle diese verschiedenen Ansichten, wie im Volke, so unter den Philosophen und Dichtern." Mit grossem Nachdruck aber widerlegt er die Ansicht, die in der Griech. Tragödie so häufig ein ehernes, tyrannisches Schicksal findet. „Es ist die hergebrachte Meynung, dass in der Griech. Tragödie ein grober Fatalismus herrsche; dass ein tyrannisches Wesen darin walte, welches, ohne Rücksicht auf Verschuldung, Leiden auflegt, ja sogar den Menschen zu Verbrechen nöthiget und ihn dafür büssen lässt." (p. 136).

„Wie aber auch die Alten zum Theil hierüber gedacht haben mögen: von den besten Dichtern wurden diese Vorstellungen nicht begünstigt, oder, wenn die gewählten mythischen Stoffe darauf leiteten, wenigstens so gemildert, dass sie das Trostlose und Niederbeugende verlieren mussten." u. s. w. (p. 137). Es folgt nun nochmals eine gedrängte Zusammenstellung alles dessen aus den einzelnen Tragödien, was diese Behauptung rechtfertigt. Es konnte nicht fehlen, dass dabey manche Wiederholungen des schon in frühern Abschnitten Gesagten einschlichen, die wir indess wohl hingehen lassen dürfen, da durch diese Zusammenstellung auf den Haupttheil des behandelten Gegenstandes eine grosse Masse von Lichtstrahlen concentrirt wird. Ungern vermissen wir an dieser Stelle eine genauere Betrachtung der Aeschylischen Dramen, in wiefern er nemlich in seiner Behandlung des Stoffes, von der Darstellung der Mythen, wie sie bey Homer und Hesiod sich finden, abweicht, um eben die etwannigen rauhen Seiten derselben zu verdecken und so das Ganze mehr zu vermenschlichen, es der Denkweise eines spätern, gebildetern Zeitalters gemäss zu gestalten.

Der natürliche Gang der Abhandlung leitet sich nun auf die Art und Weise, mit welcher der *neuere* Dichter, (der christliche) dieses Princip in der Tragödie zu behandeln habe. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass bey uns das Daseyn sich an die Vorsehung knüpfe, dass wir so allem eine feste teleologische Bedeutung zu geben suchen. „Wir glauben an die ewige Gerechtigkeit und Güte, und setzen dieses Leben mit einem höhern in die engste Verbindung, überzeugt, dass sich alle hier dunkle Räthsel dereinst aufklären und alles Böse harmonisch lösen werden u. s. w." (p. 150). —

„Und diesen grossen Geheimnissgang der Begebenheiten unter einer höhern Leitung; fährt Hr. B. fort, kann nicht nur auch der neuere Dichter nachbilden, er soll es sogar, und eine solche Darstellung ist gerade der erhabenste Gegenstand, den er für die Tragödie wählen kann, sey es nun dass sie das Schicksal eines Volkes, oder eines Einzelnen umfasst. Von dem alten Dichter ist er noch durch den Vortheil begünstigt, dass, wofern seine Darstellung in ihrer irdischen Begrenzung keine Befriedigung gewährt, er auf eine Auflösung durch eine unendliche Weisheit und Güte hindeuten darf." — Einen von neuern Dichtern häufig benutzten, und von mehrern Kritikern gegen Müllner heftig angegriffenen Punkt, nemlich die Benutzung von Träumen, Ahnungen, Sagen, Verkündigungen u. s. w. im Trauerspiel, hat Hr. B. trefflich gerechtfertigt (p. 155), und wir dürfen diese Stelle des Werkchens allen denen empfehlen, welche, sey es aus Zartheit des Glaubens oder aus einer gewissen Aufgeklärtheit der Ansichten, sich als abgesagte Feinde aller dieser Dinge erklären. — S. 156 wird darauf aufmerksam gemacht, dass schon ehe noch die neuere Kritik das Schicksalsprincip in der Tragödie hervorgehoben, dieses nichts desto weniger von vielen Dichtern benutzt worden sey, wozu als besonderer Beleg Calderon's

deron's, *das Leben ein Traum* ausführlich behandelt wird. — Der Beschluſs dieses Abschnittes behandelt die Frage, wodurch sich denn nun die sogenannte Schicksalsidee von der Tragödie der Leidenschaften unterscheide? worauf nach gehöriger Erörterung der Sache geantwortet wird, „daſs man Schicksals- und Leidenschafts-Tragödie nicht als eine die andere ausschlieſsende Gattung aufstellen, sondern nur von einem gröſsern oder geringern Antheile beider einander wesentlich durchdringender Principien sprechen sollte." (S. 164).

Wiewohl nun die letzte Hälfte dieses Abschnittes bey aller innern Vortrefflichkeit dem Titel des Werkes zufolge nicht eigentlich hierher gehörte, so sind wir doch keinesweges des Sinnes mit dem Vf. hierüber auf irgend eine Weise rechten zu wollen; vielmehr wünschten wir, er wäre, dem Nagel eigentlich auf den Kopf zu treffen, noch einen Schritt weiter gegangen, und hätte dargethan, daſs aller von *Schiller's* und *Müllner's* Gegnern vorgebrachter Tadel, im Grunde nur die *Vorhersagung* des Schicksals nicht aber die Schicksalsidee selbst betrifft, die mit *jedem* dramatischen Gedicht, selbst der *Komödie*, unauflöslich verbunden ist.

Der Inhalt des XII. Abschnittes ist schon oben angedeutet, und wir fügen daher nur noch die Versicherung hinzu, daſs das vorliegende Werkchen Freunden u. Kennern der dramatischen Poesie nicht genug empfohlen werden kann; alle Leser desselben werden gewiſs sich mit unserm Danke vereinen, den wir dem geistvollen Vf. hier öffentlich für sein Geschenk abzustatten uns verpflichtet fühlen.

Nürnberg, b. Schrag: *Hans Sachs ernstliche Trauerspiele, liebliche Schauspiele, seltsame Fastnachtsspiele, kurzweilige Gespräche, sehnliche Klagreden, wunderbarliche Fabeln, samt andern lächerlichen Schwänken und Possen.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching.* — *Erstes* Buch. Mit dem Bildniſs des Hans Sachs und mehrern kleinern Kupfern zwischen den einzelnen Gedichten. 1816. XXVIII und 355 S. gr. 8. *Zweytes* Buch. Mit einem Titelkupfer und mehrern kleinen Bildern zwischen den einzelnen Gedichten. 1819. XII und 347 S. (5 Thlr. 8 Gr.) Beide Bände auch in einer zweyten geringern Auflage ohne Kupfer (3 Thlr.)

Der Herausgeber hat „der alten deutschen Stadt Nürnberg dieses Werk ihres Sohnes" zugeeignet. Unmittelbar auf die Zueignung folgt im ersten Bande, (jedes Buch macht hier zugleich einen Band aus), Hans Sachsens Lobspruch der Stadt Nürnberg, am 20. Februar 1530 von ihm gedichtet. Das sich hieran schlieſsende Vorwort des Herausgebers (auf 6 Seiten) ist nichts anders, als eine kurze biographische Notiz über den alten Sänger und zugleich ein Erguſs des von Liebe und Verehrung gegen ihn erfüllten Gemüths des Herausgebers. Die eigentliche Vorrede des Werks treffen wir erst vor dem zweyten Bande. Nach derselben ist diese Auswahl der Werke von Hans Sachs (denn an eine vollständige neue Ausgabe derselben ist, nach Hrn. Büsching's und unserer Ueberzeugung nicht zu denken) von dem thätigen und tüchtigen Herrn Verleger, der in Wiedervorführung des alten Dichters seiner Vaterstadt ein ihm werthes und rühmliches Ziel erkennt, auf *sechs* Bände bestimmt, welche das Beste, Tüchtigste und Anmuthigste umfassen sollen, was Hans Sachs hinterlieſs. Stücke, welche dem feinern Schicklichkeitsgefühl unserer Zeit Anstöſse darbieten, wie das besonders in manchen Fastnachtsspielen und Schwänken der Fall ist, sollen ausgeschlossen bleiben, und werden bey der Fülle des vorhandenen Stoffes auch nicht vermiſst werden. In dem ersten Bande erlaubte sich der Herausgeber Aenderungen des Textes, zunächst in der Absicht, den Dichter für Leser unserer Zeit zugänglicher zu machen. Sie bestanden ausser der Anwendung der heutigen Rechtschreibung vornehmlich in Vertauschung unverständlicher Ausdrücke mit verständlichern, und Glättung allzugroſser Vershärten und Zusammenziehungen. Jede solche Erneuerung muſste natürlich im Geist der Zeit des Dichters gemacht werden, um kein buntscheckiges Ansehen zu bewirken und der Herausgeber glaubte, gewiſs nicht mit Unrecht, durch jahrelanges Forschen in den Geist jener Zeit eingeweiht zu seyn. Von denen, welche keine wörtliche Vergleichung mit dem Original vornahmen, wurde auch, so weit der Herausgeber in seinem Kreise erfahren hat, keine Störung gefunden, und Nichts bemerkt, was dem Sinne und der Gedankenreihe des alten Dichters zuwider gewesen wäre. Auch Rec. kann dieſs für seine Person bestätigen. Anders freylich könnte die Sache dem, über die Eigenthümlichkeit des Dichters wachenden Literator, bey genauer Vergleichung mit der Urschrift erscheinen, und der Herausgeber muſste daher einen sehr harten Tadel seiner angeblichen Modernisirung in der Jenaer Lit. Zeitung vernehmen. Er entschloſs sich darauf, von seinem Verfahren abzugehen, sich auf den Gebrauch der neuern Rechtschreibung, die er mit guten Gründen vertheidigt, und die Erklärung unbekannter Wörter und Redensarten unter dem Text zu beschränken und den Dichter übrigens ungeändert zu lassen. Wir billigen dieſs, obwohl aus Gründen, die den Ansichten des Herausgebers zum Theil entgegengesetzt sind. Für die nach dem heutigen Sprachgebrauch sogenannten *Gebildeten*, (im Gegensatz der eigentlich Gelehrten) nämlich, welche durch das Alterthümliche und Veraltete der Sprache von Hans Sachs abgeschreckt werden könnten, hat Hr. B. offenbar zu wenig gethan und sein Original mit zu leiser und schonender Hand berührt. Diese werden durch seine Bearbeitung, die auf allen Seiten noch Elisionen, wie *G'sell, G'lehrt, Ohr'n b'halten, ung'stüm*, so wie Härten und Alterthümlichkeiten aller Art darbietet, die Sache um Nichts gebes-

gebessert finden, da man, wie schon oben bemerkt, ohne wörtliche Vergleichung in Hrn. B. Ueberarbeitung den ungeänderten Hans Sachs zu lesen glaubt. Da folglich der Hauptzweck, den der Herausgeber bey der Abänderung des Textes vor Augen hatte, im Ganzen durch dieselbe nicht erreicht wurde, so war es allerdings gerathener, die mannigfachen grosen Vortheile, die der ungeänderte Abdruck des Originals gewährt, darüber nicht zu verlieren. Der Herausg. wird die im zweyten Bande befolgte Methode auch bey den folgenden drey Bänden beybehalten, der sechste Band aber wird bisher noch ungedruckte Arbeiten von Hans Sachs liefern, und in diesen soll auch, zu gröfserer Beglaubigung, die ursprüngliche Rechtschreibung unverändert bleiben. So leistet diese Ausgabe mehrern Erfodernissen zugleich Genüge und der erste Band insbesondere mag als Probe einer mit schonender Hand unternommenen Bearbeitung des Hans Sachs immerhin seine Stelle behaupten. — (Hr. B. nennt diese Art der Bearbeitung *eine freyere abgeschliffenere Behandlung;* beide Ausdrücke sind freylich relativ, aber so viel ist gewiss, dafs sich von Hans Sachs noch ungleich mehr abschleifen liefse, wenn es um das Abschleisen allein zu thun wäre.)

Was nun die Bedeutung dieser Ausgabe im Allgemeinen betrifft, so macht sie allerdings — was ein Auszug wohl überhaupt nicht vermag — das Original nicht ganz entbehrlich, am wenigsten für denjenigen, der sey es der Zeitgeschichte, oder des Sprachstudiums, oder eines andern Zweckes wegen, den *vollständigen* Hans Sachs kennen lernen will. Den Zweck aber, welchen sich diese Ausgabe zunächst vorgesetzt hat, unsere Zeit mit dem alten Sänger zu befreunden und ihr denselben in seiner wesentlichen Eigenthümlichkeit vorzuführen, wird sie erreichen, und daher alle Empfehlung verdienen. Die geringere Ausgabe ist anständig, die bessere im Aeufsern sehr gut ausgestattet, und letztere hat an den kleinern, zwischen dem Text eingedruckten Kupfern in alterthümlicher Holzschnittmanier, sehr passende und ansprechende Verzierungen. Die Auswahl liefert im ersten Bande aufser dem vorangesetzten Lobe Nürnberg's noch 32, im Zweyten 29 Stücke von grofser Mannigfaltigkeit. Wir finden im ersten Bande unter andern, an *Schauspielen* und *Trauerspielen: Von der Schöpfung, Fall und Austreibung Adam's aus dem Paradiese; die ungleichen Kinder der Eva, wie sie Gott anredet; die geduldige und gehorsame Markgräfin Griselda; ein kläglich Trauerspiel des Fürsten Tancred; ein schön Schauspiel von einem Vater mit zwey Söhnen, der Karg' und Mild'.* Ferner ein ergetzliches *Fastnachtsspiel: das Narrenschneiden* (mit einem Kupfer). An *Schwänken: der einfältige Müller mit den Spitzbuben; Sankt Peter mit der Gais; der Teufel läfst keinen Landsknecht mehr in die Hölle fahren* (ein Muster scharfer durchdringender Satire). An *Geschichten: der liebhabende König Antiochus; König Peter in Sizilien mit Jungfrau Lisa; Geschichte der herrlichen Thaten der Frauen der Stadt Argos.* Aufserdem mehrere *Dialogen* und sogenannte *Kampfgespräche, moralische Erzählungen, Klagreden* (d. i. Elegieen, unter andern die sehr vorzügliche *„ob der Leiche Doctor Martin Luther's)* und *Fabeln.* Im zweyten Bande zwey *Trauerspiele: der hörnen Siegfried* und: *von der strengen Lieb Herrn Tristrant mit der schönen Königin Isalden;* mehrere ergetzliche *Fastnachtsspiele (der schwangere Bauer; der fahrende Schüler mit dem Teufelbanner; ein Bürger, Bauer und ein Edelmann holen Krapfen)* und *Schwänke (der Bauer mit dem zerschnittenen Kittel; die Hasen fangen und braten den Jäger; Eulenspiegels Disputation mit einem Bischof ob dem Brillenmachen; der Bauer mit dem Himmel und Höll' und seinem Esel).* Dann das bekannte Gedicht zu Ehren Luthers, überschrieben: *die Wittenberg'sche Nachtigall, die man itzt höret überall;* mehrere *Fabeln, Gespräche* und *Geschichten,* als: *Ritter Gentile mit der todten Frauen im Grab;* (wenig bedeutend) *von dem verlornen redenden Gulden; der Teufel sucht ihm eine Ruhstatt auf Erden; die vier Erzfeinde des Friedens; das Gesellenstechen; von Johanne Anglika der Päbstin; wie zwey Liebhabende von einem Salvenblatt sturben* u. s. w. Der Herausg., welcher in dem Regierungsreferendarius, Hrn. *Friedrich Jarick* zu Breslau einen Gehülfen seiner Arbeit fand, verspricht die baldige Fortsetzung des Unternehmens, welchem wir den besten Fortgang und die Erreichung seines Entzwecks, die Gegenwart näher mit einer frischen lebenskräftigen Vorzeit zu befreunden, wünschen.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis Orationes pro Sexto Roscio Amerino, in L. Sergium Catilinam et pro A. Licinio Archia poëto, des M. Tullius Cicero auserlesene Reden* u. s. w. — mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Anton Möbius* (Conr. am Gymnasium zu Detmold). 1816. XIV und 272 S. gr. 8. (12 Gr.).

Mit dem Vf. (S. VII.) bedauert auch Rec., dafs nur äufsere Veranlassung das Erscheinen dieser Ausgabe einiger der sogenannten auserlesenen Reden Cicero's herbeygeführt hat; bey besserer Vorbereitung hätte der durch einige nützliche Schriften auch auswärts wohlbekannte Vf. sicherlich auch hier mehr geleistet. So aber wie diese Ausgabe einmal vorliegt, kann Rec. selbst mit bereitwilliger Anerkennung mancher, ja vieler guten Bemerkungen, doch im

im Ganzen mit einer folchen Bearbeitung Ciceronianifcher Reden durchaus nicht zufrieden feyn. Die Ausgabe gehört ihrem Zwecke nach zu den fogenannten Schulausgaben, ihrer Ausführung nach zu derjenigen Klaffe, welche gern, wie der Pauffler'fche Nepos, *ad vocem* alles mögliche beybringen. Mag aber ein folches Verfahren allenfalls beym Nepos, auf dem nun einmal in unfern Schulcyklus in den verfchiedenften Tonarten und mit den mannichfaltigften Variationen herumgefpielt wird, noch erlaubt und nützlich feyn — für Cicero hält Rec. diefe Behandlungsart durchaus für unzweckmäfsig und nachtheilig. Wer eine Ciceronianifche Schrift, befonders ein meift fo gut und fchön gegliedertes Stück, wie eine Ciceronianifche Rede, lefen und verftehen will oder foll, braucht und darf nicht mehr bey jeder Veranlaffung *in omne fcibile* hin zerftreut werden; und eine für die klaffifche Jugendbildung beftimmte Ausgabe einer folchen Schrift mufs daher ernfter, felbftftändiger und gemeffener fich in den vorgezeichneten Grenzen halten. Die für nöthig erachteten Bemerkungen des Herausg. werden fich, nach des Rec. Meynung, befonders auf folgende Gegenftände beziehen müffen: fogenannte feinere Latinität oder höhere Grammatik in zweckmäfsiger Verbindung mit Kritik, Periodologie und Stiliftik, und endlich Archäologie im alterthümlichen Sinne des Wortes, Alles und befonders das letzte in kurzen, beftimmte mehr andeutenden und nachweifenden, als weit fich auseinander breitenden Bemerkungen. Rec. hofft (nach S. XII ff.), dafs auch der Verf. ihm in diefen Foderungen zuftimmen und felbft Recht geben werde in der Behauptung, dafs gegenwärtige Ausgabe von 6 Ciceron. Reden bey allem Guten, das fie enthält, jenen Anfprüchen nicht Genüge leiftet. Rec. belegt fein Urtheil durch einen Auszug aus den Anmerkungen zum **1. Cap. der Rede pro Rofcio Am.**, welche fich von *S. 3 — 7 (halb) erftrecken*, und will dann noch ein andres Capitel aus dem letztern Theile des Buches etwas genauer durchnehmen. S. 1 und 2 lichtvolle Angabe des Inhalts der Rede. §. 1. „*Iudices* 1. c. *Senatores*: denn die *lex Cornelia* — 673 u. f. w. — *Quid fit, quod* mit Nachdruck für das einfache *quod*. — *homines* (von *humus*) fteht häufig ftatt *viri* (von *Ϊς*, woher *vis, vires, virtus*) *nobiliffimi* (von *nofcibilis*), ein gewöhnliches Epithet derer, welche u. f. w. — *fedeant* nämlich *in fubfelliis*: denn die Richter fafsen auf Bänken u. f. w. — *furrexerim* die Redner auf dem Forum fprachen ftehend c. 22. — *ingenium* (id quod homini innatum eft von *in* und *gignere*) bezeichnet: 1) die natürlichen Eigenfchaften, 2) die erworbenen; daher (?) Genie, Talent, hier Rednertalent. — *comparare* (von *cum* und *par*) verfchiedene Gegenftände der Vergleichung zufammenftellen, ihre Gleichheit auffinden, daher vergleichen. — *conflare* (von *cum* und *flare*) zufammenblafen u. f. w. — *putare* eigentlich fchneiden. Da nun alles Denken u. f. w. — *defendere* eigentlich abhalten, nach Vofs von *feno, fendo* i. e. *fero* — *officium* (aus *opificium*) Pflichtleiftung, Dienft, hier aus Pflicht der Verwandtfchaft und Freundfchaft erwiefen. Daher gebrauchte Cicero oben auf *oportere*, welches eine auf Pflicht, Gewiffenhaftigkeit oder auf fittliches Gefühl gegründete Verbindlichkeit bezeichnet." u. f. w. — Rec. wählt von dem, was ihm gerade aufftöfst gegen Ende der Schrift, noch das kurze II. Cap. der 3te Catilinaria, um daran in allgemeinen Umriffen zu zeigen, wie er fich eine für den gewählten Zweck nützlich eingerichtete Ausgabe Ciceron. Reden denkt: 1) *Quibus pro tantis rebus*. Beachtung der Stellung und des Gebrauchs des hier fehr betonten *quibus*. 2) *nullum* — ftärker als *non*. 3) *infigno honoris* verglichen mit *monumentum laudis cf.* die folgende Periode! 4) *condi et collocari volo*. Beftimmung des Grundes, wann die Lat. zu den *verbis volo, cupio, placet etc.* den Infinit. *paffivi* wählen. 5) *denique* Erinnerung an frühere gegebene Regeln. 6) *memoria* zufammenfaffende Bemerkung über ftiliftifche Anordnung einer Periode. 7) *fermonibus* Synonyma! 8) *poffint* Grund des Conjunctivs! (ein Punkt, der nicht oft genug berührt und erläutert werden kann, weil bis jetzt wenigftens ein lernbegieriger und nachdenklicher Schüler nur von tüchtigen Lehrern genügende Auskunft fchriftl. oder mündlich erhalten kann.) 9) *eandemque — intelligo* u. f. w. a) Angabe der correfpondirenden Glieder *eandemque — unoque*. b) Hinweifung auf die (auch vom Herausg. unbeachtete) Copula *et — et*. c) Bedeutung von *intelligo, propagatam et exftitiffe*. (NB. das wunderliche Comma nach *imperii* ift fogleich zu tilgen!) d) *non — fed*. e) *terminaret — fervaret* Grund des Conjunctivs. — Rec. mufs abbrechen und hat fich *ut jactantiae fufpicionem effugeret*, bey feinen eigenen Bemerkungen kürzer faffen müffen, als er bey feiner Liebe zu folchen Gegenftänden wünfchte. Uebrigens fchliefst er die Anzeige mit der Verficherung, dafs es keinen Gymnafial-Lehrer und Freunde Ciceronianifcher Schriften gereuen werde, die durch Auszüge aus Beck, Döring, Erneſti, Morgenftern, Weiske, Wolf und andern bereicherten Anmerkungen des verdienten Herausgebers durchgelefen zu haben. Lateinifch gefchrieben würden fie in mehr als einer Hinficht nützlicher und zweckmäfsiger geworden feyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Predigt zur Vorbereitung der Ev. Luth. Gemeinde in Heidelberg, zur Ernennung der Wähler eines weltlichen Deputirten zu einer, wegen Vereinigung der beiden protestantischen Landes-Kirchen, höchstangeordneten General-Synode*, gehalten am 6. May 1821, von *L. Theodor Wolf*, Grossh. Badischem Kirchenr., Specialsup. und erstem Luth. Stadtpf. zu Heidelb. 1821. 38 S. 8.

2) Breslau, b. Grass: *Das heilige Opfermahl des Bundes der Liebe mit dem Herrn, was er den Seinigen bey dem Anfange seiner versöhnenden Leiden anordnete*, Predigt, gehalten den 13ten April 1821, über Matth. 26, 26 — 29. und auf Verlangen *vieler* (sic!) Glieder der Gemeine dem Druck überlassen von *Johann Gottfried Scheibel*, Diaconus an der Elis. Kirche u. Lehrer der Theologie. 1821. 16 S. 8.

Nicht nur die merkwürdige Veranlassung, sondern auch der gesammte Inhalt der mit Nr. 1. bezeichneten Predigt, in welcher ein würdiger luth. Geistlicher, nach einer 36 Jahr hindurch rühmlich geführten Verwaltung des Predigtamts, mit echt christlichen unverwerflichen Gründen sich für die Wiedervereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen erklärt, verdient eine etwas ausführlichere Anzeige in diesen Blättern, als sonst für ähnliche Schriften hier gestattet ist. Was die Veranlassung zu dieser Predigt betrifft, so bemerken wir zuvörderst folgende in derselben angedeutete historische Notizen, aus welchen erhellt, mit wie vieler Weisheit in den Badischen Landen das Unionswerk bereits glücklich eingeleitet sey, während der christliche Religionsfreund in so manchen andern Gegenden mit Betrübniss dasselbe durch Indifferentismus, oder feindseliges Vorurtheil, oder durch verkehrte Maassregeln noch immer unterdrückt oder behindert sieht. Die erste Veranlassung zu Verhandlungen über die Union gaben die Gemeinden zu Manheim und Heidelberg, welches denselben zu bleibendem Ruhme gereicht, indem sie ohne Mitwirkung der Geistlichen und selbst nicht ohne den Widerspruch einzelner, ihre Wünsche S. K. H. dem regierenden Grossherzoge vortrugen. Dieser nahm, ganz im Sinne seines grossen Vaters, der schon vielfältig während seiner Regierung eine Union vorzubereiten gesucht hatte, jene Wünsche mit vielem Interesse auf und verordnete, nach mehrern andern zweckdienlichen Maasregeln, eine Versammlung sämmtlicher geistl. Vorsteher der einzelnen Diöcesen, zu deren Berathschlagungen mit Recht auch zwey Abgeordnete der Heidelb. theol. Facultät einberufen waren. Der Erfolg dieser Berathschlagungen war, dass alle daran Theilnehmenden den Vereinigungsvorschlägen im Allgemeinen vollen Beyfall gaben, worauf dann die Resultate der Berathung allen einzelnen Geistlichen beider Kirchen zur Aeusserung ihrer Meynung darüber mitgetheilt wurden. Da nun auch die Ansichten dieser sich für die Union günstig gezeigt haben, so ist eine, aus einer gleichen Anzahl geistlicher und *weltlicher* Deputirten beider Kirchen des ganzen Grossherzogthums zusammenzusetzende *General-Synode* zur Vollendung des Unionswerks höchsten Orts angeordnet worden (sie ist bereits am 2. Jul. zusammengetreten), und da auch die Gemeinde des Vfs. zur Ernennung eines weltlichen Deputirten vier Wahlmänner zu wählen aufgefodert war, so hat der Vf. auf eine höchst zweckmässige Weise die Wählenden durch diese Predigt zu ihrem Geschäft vorzubereiten gesucht. Nach einer passenden Einleitung, welche das Historische der Trennung kurz andeutet, redet der Vf. nach 1 Kor. 1, 10 — 13 darüber: „Wie sehr zu wünschen sey, dass sich die beiden protestantischen Kirchen (auf eine angemessene Weise) wieder vereinigen;" 1) was eine solche Wiedervereinigung in sich fasse und 2) „warum sie so sehr wünschenswerth sey." Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass zur Beförderung der Union kein neues gemeinschaftliches Glaubensbekenntniss erfoderlich sey, da beide Kirchen öffentlich und feyerlich erklärt haben: nur aus der heil. Schrift allein müsse der Christ seinen Religionsglauben schöpfen, und jeder habe darum das Recht und die Pflicht, selbst in ihr zu forschen und das für wahr anzuerkennen, was er in ihr gegründet finde, aber nicht das Recht, einem andern seinen Glauben aufzudringen, und dass auch nicht etwa der Uebertritt einer Kirche zu der andern dabey erfodert werde, geht er zu Beantwortung der Frage über, ob das Eigenthümliche und Verschiedene in beiden Kirchen von der Art und Wichtigkeit sey, dass man hinreichende Ursach hatte, sich deshalb zu trennen, und jene noch habe, getrennt zu bleiben; und ob man sich nicht gegenseitig jenes Eigenthümliche lassen, und über dieses Verschiedene,

dene, ohne Verletzung der Wahrheit und des Gewissens ausgleichen könne. Um die Verneinung der ersten und die Bejahung der letzten Frage zu motiviren, weiset der Vf. zunächst darauf hin, wie beide Kirchen nicht in den Hauptlehren des Evangeliums, sondern nur in einzelnen Ansichten von einzelnen Lehren abweichen. Ueber die Lehren von der Gnadenwahl bemerkt der Vf., dass diese in den Badenschen Landen, wo die reformirte Kirche nie förmlich dieselbe angenommen habe, gar keinen Streitpunkt mehr abgeben könne; in Beziehung auf die Lehre vom Abendmahl zeigt er, dass beide Kirchen, in der Hauptsache einig, nur von der Art, wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, verschiedene Ansichten haben; dass aber selbst bey fortdauernder Nichtübereinstimmung in dieser Lehre eine Vereinigung der getrennten Kirchen gar wohl statt finden könne, so wie ja eine genaue Uebereinstimmung aller einzelnen Mitglieder einer und derselben Kirche in ihren Religionsansichten weder wirklich noch selbst möglich sey, wobey dessen ungeachtet das Abendmahl von sehr verschieden Denkenden mit wahrer Erbauung gemeinschaftlich genossen werde. Zur Ausgleichung der Verschiedenheiten im Aeussern beider Kirchen schlägt der Vf. vor, dass der eine Theil das Brot, wie dann Christus selbst nur geniessbares Brot seinen Jüngern darreichte, und der andere den Gebrauch der Worte Jesu selbst, und nicht des Apostels, bey der Darreichung sich gefallen lasse; dass das Vaterunser nach Luthers Uebersetzung von Matth. 6, 8 — 13. gesprochen werde. Die kleine Verschiedenheit in der Ordnungszahl der zehn Gebote erklärt der Vf. mit Recht für unbedeutend und die bisherige Verschiedenheit beider Kirchen in Ansehung der äusseren Kirchenordnung und in den höheren Anstalten, dieselbe zu erhalten, stellt er als abhängig von menschlichem Gutbefinden dar, worüber daher um so leichter Vereinbarung statt finden könne. Uebrigens wäre sehr zu wünschen, dass das in den reformirten Kirchen übliche Kirchenregiment schon darum, weil es dem urchristlichen am meisten entspricht, bey der Union der evangelischen Kirchen erhalten werden möchte. Im zweyten Theile der Predigt, welcher das Wünschenswerthe der Union entwickelt, zeigt der Vf. treffend, wie sie unwidersprechlich von dem Christenthume gefodert werde und die gesegnetsten Wirkungen und Folgen mit Zuversicht hoffen lasse, theils für Beförderung und allgemeinere Verbreitung christlicher Frömmigkeit und veredelter Gesinnungen, theils für das Gedeihen kirchlicher Anstalten, nicht minder in Beziehung auf bürgerliche und häusliche Verhältnisse und selbst auf den Vermögenszustand der Glieder beider Kirchen. Alles dieses ist von dem Vf. sehr überzeugend, nur für den gewöhnlichen Umfang einer Predigt fast zu ausführlich dargethan, und am Schlusse mit einer treffenden Anwendung auf die besondern Verhältnisse der Zuhörer verbunden, welche sicher ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird. S. 35 ist statt *ver*fertigen zu lesen *recht*fertigen.

Je mehr die hier bezeichneten Ansichten gegenwärtig bey den denkenden Mitgliedern beider Confessionen verbreitet sind, desto mehr muss man sich wundern, den Vf. von Nr. 2, einen lutherischen Geistlichen und Lehrer der Theologie, wie er sich selbst nennt, vermuthlich so viel als: Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, noch durchaus entgegengesetzte Grundsätze hier darlegen zu sehn und zwar so, dass er den auffallendsten Mangel an wissenschaftlicher theologischer Bildung dabey verräth. So sagt er gleich im Eingange, bey Erwähnung der Stelle 1 Joh. 5, 6. „Christus kommt mit Wasser und Blut:" „*Offenbar* sind nach dem Sprachgebrauche der heil. Schrift durch diese Worte die Taufe und das *heil. Abendmahl* angezeigt — der Apostel hebt die heil. *Opfermahlzeit* des N. B., das *heil. Mahl* hier *ganz vorzüglich* heraus;" ohne zu berücksichtigen, dass *αἷμα* in keiner einzigen Stelle des N. T. das Abendmahl bezeichnet und dass besonders Johannes des letztern nirgends erwähnt. Wenn der Vf. im folgenden hinzusetzt: „Ueberhaupt sind *Opfer* und *Opfermahlzeiten* stets den *ganzen Glauben einer Religion* bezeichnend; da sie (insbesondere wohl die Menschenopfer?) die Andacht des Herzens aus dem innersten Keime der religiösen Ueberzeugung selbst anregen. Wie wichtig muss uns also die *heil. Opfermahlzeit* seyn, die der Herr noch vor dem Anfang seiner versöhnenden Leiden seinen Bekennern anordnete;" so ist dagegen zu bemerken, dass Opfer und Opfermahlzeiten, die nur auf der untersten Stufe religiöser Cultur angetroffen werden, mit der von Jesu ausdrücklich beabsichtigten geistigen Gottesverehrung (Joh. 4, 24.) durchaus unvereinbar sind, und dass in den Einsetzungsworten das Abendmahl nirgends als Opfermahlzeit angekündigt wird; wie dann auch das Passamahl ganz mit Unrecht von dem Verf. eine Opfermahlzeit genannt ist. Dessen ungeachtet stellt der Verf. ohne Weiteres aus Matth 26, 26 — 29. folgendes Thema zu seiner Predigt auf: „Das heil. Opfermahl des Bundes der Liebe mit ihm, was der Herr den Seinigen bey dem Anfange seiner versöhnenden Leiden anordnete. Zuerst müssen wir das Wesen dieses h. Mahles nach den Worten des Herrn untersuchen; und dann erkennen, wozu uns die Lehre davon auffodert." Nachdem er hier von der äussern Veranlassung zum Abendmahl, dem Passa geredet hat, setzt er über eine innere hinzu: „Wenn das ganze Gefühl unsers Herrn nach diesem h. Mahle, es anzuordnen, verlangte; o! wie erkannte er, dass unser Leben und unsre Seele, dass unser Fleisch gegen *seine* (?) so unendlich unglücklich machenden Lüste und Begierden, dass unser armer Geist, unser erstorbenes Herz die ganze Gottheit *seines* Lebens bedarf; um frey zu werden — von Gott und Wahrheit scheidender, *sinnlicher Vernunft*." (S. 6.) Auf ähnliche Weise hält Verworrenheit des Ausdrucks und der Begriffe glei-

gleichen Schritt. Im folgenden sucht der Vf. die lutherische Ansicht vom Abendmahl als die allein wahre zu erweisen, indem er zuerst sagt: „Es sprach der Sohn Gottes, *Gott selbst*, indem er das *letzte Vermächtniss* den Seinen stiftet (wo wird diess im N. T. gelehrt?) — Spricht aber wohl ein Vater, eine Mutter anders als wörtlich und auf das Bestimmteste? sprachen sie anders in ihrem letzten Willen als so?" Allein wollte man diess auf Jesum anwenden, so würde man auch annehmen müssen, nach Joh. 19, 26., dass der Evangelist Johannes der leibliche Bruder Jesu gewesen sey, was doch allen andern darüber vorhandenen Nachrichten widersprechen würde. Hierauf führt der Vf. zum Zeugniss, dass Sein Glaube wirklich in der h. Schrift *steht*, an, dass Jesus bey der Einsetzung des Abendmahls ein Wort gebraucht habe, was „bey den Hebräern der (den) aufgelösete(n) Leib, das irdische allgemeine Wesen desselben, nicht sündhaftes menschliches Fleisch, anzeigt." Wo *steht* diess in der h. Schrift? und wie kann Jesus, indem er durch das Zerbrechen des Brotkuchen das bevorstehende Tödten seines noch lebend gegenwärtigen Leibes versinnbildete, vernünftigerweise schon von dem aufgelöseten geredet haben? Beyläufig bemerken wir noch, dass der Vf. nach S. 8 ganz seiner vermeinten Rechtgläubigkeit zuwider, Christum vom h. Geiste *erzeugt* und S. 13 gar *den Sohn des heil. Geistes* (sic) nennt. Eben so grundlos ist die gelehrte Bemerkung, welche der Vf. seinen Zuhörern hinwirft: „Das Wörtchen *ist* drückt die Sprache der Hebräer sehr genau aus;" da bekanntlich gerade das Gegentheil statt findet. Auch den schon oft genug bis zum Ekel widerlegten Beweis aus 1 Kor. 10, 16. tischt der Vf. aufs neue seinen Zuhörern auf, ohne nur im mindesten daran zu denken, dass, nach einer solchen Deutung jener Stelle, die dort erwähnten Heiden auch ihre Götter wirklich gegessen haben müssten. Wenn der Vf. S. 9 auf das *Segnen*, welches Paulus in jener Stelle als das Wichtigste bey der Handlung zweymal hervorgehoben habe, ein besonderes Gewicht legt, so übersieht er, dass das Verbum *εὐλογεῖν* nichts anders als das gewöhnliche Dankgebet der Juden bezeichnen kann. Neu möchte der Beweis seyn, den der Vf. aus 1 Joh. 4, 1. 2. entlehnt, wo er ein „*ausdrückliches Zeugniss*" des Johannes findet, dass derselbe über Irrlehrer, welche leugneten, „dass im h. Abendmahl Brot und Wein der Leib und das Blut Jesu Christi sey, *ausserordentlich schmerzlich*" traure. Nach diesen Beweisen von Unwissenschaftlichkeit des Vfs. kann es nicht befremden, dass er nun auch Joh. 6. den Genuss des *wahren Fleisches* und Bluts Christi gelehrt findet, ungeachtet Christus selbst sagt: der Geist ists, der da lebendig macht, das *Fleisch* ist *kein nütze*. So wenig achtet sectirischer Eifer die deutlichsten Aussprüche Jesu selbst. Um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, heben wir aus dem 2ten Theile dieser Predigt nur noch einige Beweise von einer durchaus unchristlichen Intoleranz hervor, welche indess bey dem Vf. nicht weiter befremden mag, da sie gewöhnlich die Begleiterin der Unkunde und Verblendung ist. So heisst es S. 13: „Weil *nur* das Bekenntniss mit dem Munde *selig* macht, so wählte grosse Weisheit bey der Austheilung des gesegneten Brots und Weins die Worte: das ist der *wahre* Leib, das ist das *wahre* Blut Jesu Christi. (In der That, eine herrliche Weisheit, welche sich die deutlichsten Aussprüche der Bibel so zu verunstalten erlaubt!) — Wollten wir, Freunde und Brüder, dem Gericht entgegen eilen! — Ich werde, Jesus Christus der Richter der Lebendigen und der Todten, zur Rechten des Vaters ist Zeuge, ich werde, bis diese Lippen erblassen, und diese Hände erstarren, nur den Leib und das Blut des Herrn im h. Mahl der Gemeine bekennen und *geben*, und nichts anders will ich je in diesem Mahl empfangen, als Leib und Blut meines Herrn, meines Heilandes, *meines Gottes*. Ich kann, ich werde und will nie die Sünde des Todes üben. (!)" Zum Schluss bemerken wir noch, dass der Vf. auch den Gebrauch der Oblaten beym Abendmahl, wiewohl Jesus selbst geniessbares Brot anwandte, als sehr wohlgewählt preiset, „da das Sinnliche hier möglichst sein gewöhnlich Irdisches verlieren muss;" und über das so bedeutsame Brechen des Brots, welches bey dem Gebrauche der Oblaten gar nicht statt findet, sich also vernehmen läfst: „das Brechen geschieht ja ohnehin (?); doch nur um die Feyer ja nicht zu stören, nicht während dem (des) Empfangen(s), sondern vorher (?), da überdiess weder Jesus noch seine Apostel geboten haben, wo und wie es geschehen soll, diess glaubender Weisheit überliessen, sondern nur, dass das Israelitisch artige Brot, wie es auch bey uns geschieht (?), so einzeln schon gebrochen vertheilt werde; aber den *Glauben* gebieten beide mit hoher Betheurung (?), so genau, dass auch alles geringe scheinende Beschränken von einem *geistigen* Genuss — durch des Herrn Wort auf immer entkräftet wird: Mein Fleisch ist *wahrhaftig* Speise, mein Blut *wahrhaftig* Trank." Doch das Gesagte mag hinreichen zu zeigen, wie verkehrt selbst Lehrer der Theologie, und gar in Predigten, sich gegenwärtig über wichtige Gegenstände ihrer Wissenschaft, über welche schon früher so viel Licht verbreitet war, äussern, und wie sehr zu wünschen ist, dass der Verbreitung des Obscurantismus und Mysticismus insbesondere auf Universitäten aufs nachdrücklichste gewehrt werden möge, damit nicht eine neue Barbarey das so mühevoll errungene Licht der Wissenschaft abermals verdunkle.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Breitkopf: *Die Fundamentalgesetze an den Erscheinungen der Wärme* empirisch begründet und deren Bedeutung nach dynamisch-mathematischen Ansichten im Geiste hervorgerufen, **ohne Annahme eines Wärmestoffes.** *Erster*

Erster Nachtrag zu dem Werke: *Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur* vom Grafen *Georg von Buquoy*. 1819. X von 397 bis 477 der fortlaufenden Seiten. 4.

Dieser Nachtrag (man sehe Ergänzungsblätter 1820. Nr. 112 u. 113.) betrifft den Beweis, dass die Annahme eines *Wärmestoffs* die Erscheinungen der Wärme nicht mehr erklärt, als die Annahme eines Bewegungsstoffes die Bewegung erklären würde. Doch scheint die wiederangenommene *Wärmekraft* auch nicht weiter zu führen, weil in dem Anruf der Kraft zur Erklärung einer Erscheinung das Geständniss liegt, dass man mit dem Erklären nicht weiter kommen könne, und auf der Grenze der menschlichen Erkenntniss stehe, deren Schwäche man finnreich unter den erborgten Kräften verbirgt. Der Vergleich des „Calorifizens" mit dem Mechanisiren und des „Lumifizirens" mit dem „Gravitiren" ist allerdings beachtenswerth, indess muss doch gleich wieder von der „wesentlichen Verschiedenheit im Charakter des Calorifizirens und das Lumifizirens" eine sehr bedeutende Ausnahme gemacht werden: das Calorifiziren bezieht sich auf ein *Raumergreifen*, ein Raumfassen, ein Aneignen des Raums; es äussert sich schaffend. Das Lumifiziren bezieht sich auf das blosse *Verkünden* eines schon vorläufig ergriffenen, angeeigneten Raums. Es besteht daher eine *Erschöpfung* in der Action wohl am Calorifiziren, aber nicht am Lumifiziren. — Unser Planet nun wird durch die Sonne beleuchtet und erwärmt, und es ist übereinstimmend mit Obigem, dass das Beleuchtetseyn mit der Dauer der Beleuchtung nicht abnehme. Aber es ist höchst sonderbar, wie mit der Dauer der Einwirkung der Sonne auf die Erde nicht endlich die Sonne an Fähigkeit, die Erde zu erwärmen, abnehme. (Ist das so gewiss?) Der Widerspruch verschwindet, wenn wir erwägen, dass unser Planet durch das Erwärmtwerden von der Sonne an Volum nicht zunehme (?); dass die Quantität das Calorifizens an unserm Planeten unveränderlich eine und dieselbe bleibe, und dass die Action des Calorifizirens immer nur an den der Sonne zugewandten Theilen erhöht und zugleich an den übrigen Theilen vermindert wird. Die Erde gewinnt und verliert, durch fortwährende Einwirkung der Sonne nichts an Quantität der Wärmeaction; sondern ihre Wärmeaction concentrirt sich nur abwechselnd in jenen Punkten, welche der Sonne zugewandt werden und vermindert sich zugleich in jenen Punkten, welche sich von der Sonne wegwenden. (Wäre die Sonne nicht, würde dann eine Wärmeaction auf der Erde seyn?) das Einwirken der Sonne auf unsern Planeten rücksichtlich des Calorifizirens ist eigentlich nicht, wie bey gewöhnlichen Erwärmungen des einen Körpers durch den andern ein Wecken des Typus zum Calorifiziren in der ganzen Masse; sondern es ist eine blosse Auffoderung die schon bestehende Wärmeaction nach den der Sonne zugewandten Erdtheilen zu concentriren. Diese Einwirkung der Sonne auf die Erde dürfen wir mit den Erscheinungen des Antagonismus an organisirten Körpern vergleichen, woselbst durch Erhöhung irgend einer Action an einem System dieselbe Action in den antagonistischen Systemen herabgestimmt wird. Ich glaube nicht, dass wir uns weigern sollten, diesen lebensähnlichen Antagonismus bey unserer Erde anzunehmen, welche die Werkstätte so vieler lebenden Geschöpfe ist, und vorzüglich in ihren Mineralquellen ein eigenes Leben verkündet. Auch schon die Gestalt der Planeten sollte uns dahin führen, sie als organische Wesen zu betrachten, da sie Sphären sind, folglich die dem Organischen zukommende krummlinige Begrenzung haben. „Wenn solche Beweismittel gelten, so wird auch wohl der Pariser Versuch glücken, das Daseyn böser Geister auf Erden zu beweisen. Wenn man aber den Wärmestoff als willkürliche Annahme bedenklich findet, so sollte man das Leben der Erde noch bedenklicher halten. Uebrigens ist der neueste Hauptgegner des Wärmestoffs, Graf Rumford, gar nicht erwähnt, der die Wärme wieder wie Bacon, Descartes u. a. aus einer Schwingungsmaterie erklärt, denn man erhalte durch Reibung eine unerschöpfliche Quelle von Wärme, welche zu fliessen und sich über die benachbarten Körper zu ergiessen nicht aufhöre, so lange die Reibung daure. Dagegen bemerkt Volta: Man müsse die Intensität der Wärme nach ihrer Quantität und nach der Geschwindigkeit ihrer Schwingungen berechnen. Zwey Körper verändern durch Reibung die materielle Menge ihrer Wärme nicht, aber sie empfangen eine Schwingungsbewegung und einen Anstoss, welche den Erfolg haben, dass sie eine stärkere empfindbare Wirkung hervorbringen. v. Strombeck bemerkt in Bezug hierauf, dass es nicht zweifelhaft scheint, eine Maschine sey zu erfinden, welche durch Reibung z. B. von zwey eisernen Cylindern Wärme bis zum Wassersieden entwickele und von ausserordentlichem Vortheil für die Gewerke seyn werde. Aber „in Hinsicht der Wärmeerzeugung zum technischen Gebrauch sind wir noch nicht weiter, als der Neuseeländische Wilde; wir zerstören ein Material, um Wärme zu erhalten." Zu Verbesserungsversuchen hierin scheint Graf Buquoy vorzugsweise geeignet, und er würde dadurch grössern Dank erwerben als durch die Einlassung in einen zweyhundertjährigen Lehrstreit, worin es an Entscheidungsmitteln fehlt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Handbuch des baierischen Universalconcursprocesses*, von *J. B. Welsch*, königl. baier. Generalfiskalatsrathe. 1819. 241 S. 8. (20 Gr.)

Es ist verdienstlich, wenn Practiker, die, ausgerüstet mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung die beste Gelegenheit haben, Lücken der Theorie zu entdecken, und manche dunkle Stellen zu verdeutlichen, wichtige Theile der Rechtswissenschaft, besonders solche, die in der Anwendung sehr schwierig sind, mit Umsicht, und Belesenheit practisch bearbeiten. Der Vf. des vorliegenden Handbuchs, schon früher durch eine gute historisch statistische Arbeit über den Marktflecken Reichertshofen, und später durch eine kleine Schrift über den besseren Beweis bekannt, und als thätiger einsichtsvoller Geschäftsmann in seinem Kreise geachtet, bemerkt in der Vorrede, dass er in seinen früheren Geschäftsverhältnissen oft den erwünschten Anlass gefunden, den preussischen, österreichischen, und gemeinrechtlichen Concursprocess kennen zu lernen, und mit Freude bemerkt habe, dass von allen diesen Legislationen der baierische Concursprocess Vorzug verdiene. Die Klagen, welche man über den langsamen und unsicheren Gang mancher Processe höre, schreibt der Vf. theils auf Rechnung einer unrichtigen Praxis, theils einer seit zwey Jahrzehnden eingerissenen Principienwuth. Der Vf. findet, dass der baiersche Concursprocess mehrere Vorzüge habe vor dem gemeinen Concursprocesse. Er bemerkt, dass ein eigentlicher Concursprocess im gemeinem Rechte nicht existire, und bloss ein vager Gerichtsgebrauch Statt finde. Schon darin kann Rec. mit dem Vf. nicht ganz einverstanden seyn; in alle Theile des gemeinen Processes hat sich ein schlechter Gerichtsgebrauch eingeschlichen, er aber ist es nicht, welchem der bessere gemeinrechtliche Jurist folgt. Es giebt eine Methode, welche vorzüglich *Schweppe* in seinem Systeme des Concursprocesses und *Martin* in seinem Lehrbuche beobachteten, bey welcher ein lobenswürdiger (und nicht vager) Gerichtsgebrauch begründet, und der Conkursprocess zu einem systematischen wohlberechneten Ganzen vereinigt wird. Um die Unterschiede des baierschen Concursprocesses von dem gemeinrechtlichen nachzuweisen, vergleicht der Vf. (S. 217.) den baierschen Process mit dem *Grolmannschen* Lehrbuche. Nach S. 219. soll der gemeine Process alle bey anderen Gerichten bereits anhängigen Processe *ad forum concursus* zur weiteren Verhandlung ziehen, was der baiersche Process nicht thue. Aber schon diese Ansicht vom *judicio concurs. univers.* ist nicht gegründet, auch der gemeine Process wie *Wiese*, *Schweppe*, *Happel* u. a. bewiesen haben, kennt keine solche anziehende Kraft. 2) Nach gemeinem Process soll die Verhandlung über Liquidität von jener über Priorität getrennt seyn; auch diess wird im gemeinen Process wie schon *Pufendorf* gelehrt hat, nicht allgemein beobachtet, und so hat der Vf. auf Kosten des baierschen Processes dem gemeinen Unrecht gethan. Wahr ist es, im baierschen Processe ist das gesetzlich vorgeschrieben, was im gemeinen Rechte freylich nur dem Gerichtsgebrauche überlassen ist, aber mit Unrecht würde man den schlechten, von besseren Rechtslehrern längst getadelten Gerichtsgebrauch mit dem gemeinen Processe verwechseln. Eine Abneigung des Vfs. gegen diesen gemeinen Process war wohl auch der Grund, warum der würdige Vf. in mehreren Erörterungen der baierischen Gesetzesstellen seine Zuflucht zu den wissenschaftlichen Arbeiten *Martin's*, *Schweppe*, *Happel's* u. a. nicht genommen, und dieselben benutzt hat. Gewiss würde, wenn er diess gethan hätte, sein Werk noch trefflicher und vollständiger geworden seyn. Das Handbuch, welches jedem baierischen Juristen empfohlen zu werden verdient, durch gute Zusammenstellung, klare Anordnung, und wissenschaftliche Behandlung der im Codex oft verworren vorgetragenen Lehren sich auszeichnet, besteht aus 6 Abschnitten. I. Von dem Begriff und den Erfodernissen des Universalconcursprocesses. II. Von dem präparatorischen Verfahren, und den Mitteln zur Beseitigung des Concurses. III. Vom Hauptverfahren im Universalconcurse. IV. Von Prioritätserkenntnis und Rechtsmitteln dagegen. V. Von der Verwaltung der Activmasse und der Execution im Concurse. VI. Vergleichung des baierischen mit dem österreichischen und preussischen Concursprocesse. I. Der Vf. S. 2. scheidet zuerst *Gant* und Concursprocess, zeigt S. 4. dass der baierische Concursprocess auf der Verhandlungsmaxime beruhe, (wobey zwar der Zweifel entsteht, ob auch die Vorschrift in *Cod. Jud.* Cap. VIII. §. 4. und 5. aus dieser Maxime sich erklären lässt) dass der baierische Concursprocess (S. 6.) auf derselben Grundlage beruhe,

ruhe. Als Grundsätze des baierischen Concursprocesses giebt der Verf. an (S. 8—12.) 1) der Gegenstand des Concursprocesses ist die Feststellung der Liquidität und Priorität aller Foderungen an eine Concursmasse; 2) sowohl der Punct der Liquidität als der der Priorität müssen in einem Processe verhandelt werden; 3) über beide Puncte muss in einem Erkenntnisse abgesprochen werden; 4) der *processus summarius* ist wesentlich durch den Zweck geboten, 5) alle Termine im Concursprocess sind als präclusiv ausgesprochen; als Erfodernisse zum Conkursprocess werden S. 15. die gewöhnlichen aufgezählt, und einzeln erörtert, wobey zu wünschen gewesen wäre, dass manche in *Schweppe* gut behandelten Controversen, auch manche Warnungen, welche z. B. *Kraft* gut angiebt, vorgetragen worden wären. Im IIten Abschnitt macht der Vf. sehr gut S. 25. auf den Versuch gütlicher Ausgleichung, und die beste Weise, sie zu bewirken, aufmerksam, und erörtert umständlich (S. 27—37.) die Lehre von den Fristen und Nachlassverträgen, besonders in wie ferne sie durch Beschluss der Mehrheit der Gläubiger entstehen können. Nothwendig wäre es gewesen, ausführlicher angehende Practiker zu belehren, wie sich der Richter vom Vermögenszustande des als Concursschuldnern Indicirten zu überzeugen habe. Man verwechselt in der Praxis noch zu oft die zu diesem Behufe zu erlassenden Edictalien mit der zur Erörterung des Hauptverfahrens nothwendigen Edictalcitation. Im IIIten Abschnitt behandelt der Vf. das Ganterkenntniss, die Berufung dagegen, die Ausschreibung der Edictalien, und ihre Form, ihre Bekanntmachung (S. 56.) die Lehre von der Herstellung des Inventars, und S. 64. die Verhandlung und ersten Edictstage. Manche Rathschläge und Warnungen, welche der Vf. hier angiebt, z. B. über die Form der Liquidationsprotokolle S. 69. über die Beybringung der Liquidationsrecesse von den Anwälden S. 70. Umständlich wird S. 74. die Lehre von der Legitimation zum Processe, S. 94. von der Legitimation zur Sache erörtert. Bey der letzteren ist es zu beklagen, dass der Vf. einen unrichtigen Begriff zum Grunde gelegt, und wie es scheint, die classische Abhandlung *Genslers* über die Legitimation zur Sache im Handbuche zu *Martins* Lehrbuche nicht gekannt hat. Bey der Beschaffenheit der von den Anwälden zu stellenden Anträge behandelt der Vf. umständlich und gut (S. 100.) die Frage: ob es nothwendig, oder vortheilhaft sey, im Liquidationsrecesse auf eine bestimmte Klasse anzutragen? Der Vf. beweiset die Nothwendigkeit und zwar 1) aus der Beschaffenheit des Liquidationsrecesses als einer Klage, die immer bestimmt seyn und alle Gesuche enthalten muss; 2) aus der Natur des Concursprocesses, da der Richter über Liquidität und Priorität erkennen muss; 3) weil sonst die Exceptional Replik- und Duplikverhandlung unbestimmt und unvollständig würde. Rec. hält den Antrag auf bestimmte Klasse wohl auch für vortheilhaft, allein man muss unterscheiden 1) ob der Anwald alle factischen Verhältnisse, wodurch der Richter in den Stand gesetzt wird, die Foderung in eine bestimmte Klasse zu lociren, schon bey der Liquidation angeben, oder 2) ob er auch speciell die Klasse nennen muss, in die er gesetzt seyn will. Das Erste ist nothwendig, das Letzte da das Einreichen in eine gewisse Klasse, wenn die factischen Bedingungen erwiesen sind, ohne Schwierigkeit vom Richter geschieht, ist nicht strenge zu fodern. S. 105. spricht der Vf. über die Verbindung des Beweises mit dem ersten Antrage (manche hieher gehörige richtige durch Präjudicien bereits erläuterte Controversen zum baierischen Judiciarcodex würde der Vf. gut behandelt gefunden haben, in *M. Webers* Commentar zum bambergischen Landrechte IIIter Theil S. 450 u. s. w.); bey der Lehre von der Notorietät S. 113, bey welcher der Unterschied zwischen *Gerichtskundigkeit* und *Gemeinkundigkeit* vorzüglich practisch ist, hätte Rec. gerne einen Aufschluss über die oft vorkommende Frage gefunden, in wie ferne ein Liquidant auch Thatsachen, die z. B. auf die Legitimation zur Sache sich beziehen, zu beweisen schuldig sey, die bey dem Concursgerichte schon aus andern Processen, oder sonst gerichtskundig bekannt sind. S. 114. giebt der Vf. zwar die Ausnahmen an, wenn Jemand von der Verbindlichkeit den Beweis sogleich mit der Liquidation anzutreten, befreit ist; er nimmt sie 1) bey den Separatisten; 2) wegen Streitsanhängigkeit; 3) wegen großer Weitschichtigkeit oder ganz besonderer Eigenschaft einer Foderung, z. B. wenn diese nicht zum *processus summarissimus* geeignet ist. S. 125. lehrt der Vf. wie die Verhandlungen am zweyten Edictstage geleitet werden sollten. Recht practisch sind die über die Exceptionalhandlung im Concursprocess S. 127. aufgestellten vier Hauptsätze 1) jeder einzelne Gläubiger ist Gegner (hier Beklagter) aller übrigen Mitgläubigen; es steht ihm also das Recht zu, gegen alle und jeden zu excipiren; 2) er muss alle seine Exceptionen auf einmal und nach Umständen mit den erfoderlichen Beweisen vorbringen; 3) die Einreden müssen sowohl die Liquidität als das Vorzugsrecht (hinzuzusetzen wäre noch, auch die Legitimation) umfassen; 4) alles was in diesem Termine nicht ausdrücklich widersprochen wurde, muss als stillschweigend eingestanden angenommen werden. Der Vf. giebt hierauf die Hauptpuncte an, auf welche die Anwälde bey ihren Exceptionen zu sehen haben. Nicht zu billigen ist es aber, wenn S. 131. der Vf. einen Unterschied zwischen affirmativen und negativen Einreden macht, da die letzten gar nie als Einreden bestehen können; nicht ganz hätte auch von den sogenannt Concursprocess-hindernden Einreden geschwiegen werden sollen. Zweckmäßig aber sind die S. 137—140. angegebenen Regeln über Anordnung und Form des Exceptionsprotokolls. Im Abschnitt IV. findet man gute practische Anweisung über die Abfassung des Prioritätsurtheils. S. 151—160. Eine sonderbare Bemerkung macht der Vf. S. 153., er tadelt es, wenn der präkludirten Foderungen nur im Allgemeinen

gedacht wird, und fodert, dass über jede auch in Rücksicht der Priorität im Urtheile entschieden, und sie in jener Klasse vorgetragen werde, welche ihr gebührt hätte, wenn sie nicht wegen eines Mangels präcludirt worden wäre; allein ein solches Verfahren ist gegen den Gerichtsgebrauch, und scheint auch nicht zu billigen, da es einen Widerspruch im nämlichen Urtheile enthält, wenn zuvor der Richter entscheidet, dass die Foderung *H.* präcludirt sey, und etwas tiefer unten sie als gehörig angebracht, in eine bestimmte Klasse reiht, also ausspricht, dass sie an der Masse Theil nehme; es scheint auch des Vfs. Foderung nicht auszuführen, da der Richter doch denjenigen nicht lociren kann, welcher nicht einmal verhandelt hat. Was S. 157—160. über die Entscheidungsgründe sagt, verdient vorzügliche Beachtung. Bey der Abhandlung über die Rechtsmittel und zwar über die Appellation ist das Verfahren S. 169. gut angegeben, dagegen aber vermisst man bedauernd die Erörterung mancher richtigen Controversen, die im gemeinem, wie im baierischen Process begründet sind (s. *Fr. L. Gmelin* über Appellationen in Concurssachen, Frankfurt 1811.) vorzüglich des bekannten durch die Regel: *si vinco vincentem te, vinco te ipsum*, veranlassten Streites. Auch bey der Abhandlung des Rechtsmittels der Restitution ist die von *Trütschler* in der Lehre von der Präklusion im Concurs IIIte Abtheilung, so gut behandelte und auf das baierische Recht ganz anwendbare Frage über Restitution gegen Präclusionsdecrete nur berührt, so wie überhaupt die schwierige Lehre von der Präclusion gar nicht umständlich vorgetragen ist. Viel Practisches enthält Abschnitt V. S. 181. über den Güterpfleger, vorzüglich über die Rücksichten bey Bestellungen desselben nach der verschiedenen Beschaffenheit der Concursmasse, S. 206. über die Execution im Concurse. Nicht herein gehört wohl der im gemeinen Processe vorkommende Contradictor. Den Schluss macht die schon oben erwähnte Vergleichung des baierischen Concursprocesses mit dem gemeinen Concursprocess, S. 226. mit dem österreichischen, S. 234. mit dem preussischen Concursprocesse. Am österreichischen Processe tadelt der Vf. mit Recht dass 1) darnach, wenn der Verschuldete in mehreren Provinzen Vermögen besitzt, in jeder Provinz über das dort befindliche Vermögen der Concurs eröffnet werden muss, dass 2) die Klage jedes Gläubigers gegen den Masse-Vertreter angestellt, und nur zwischen diesem und dem Gläubiger verhandelt werden muss, also ohne dass der Mitgläubiger darüber gehört wird. Dass 3) gegen jedes Liquidationserkenntniss an den nächst höheren Richter appellirt werden kann. Am preussischen Processe tadelt der Verf. S. 235. die Weitläufigkeit des Gesetzes hierüber, die den Gläubigern eingeräumte Generalhypothek, die Aufstellung des Contradictors u. s. w.

ERDBESCHREIBUNG.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Joh. Heckewelder's* (Evangelischen Predigers zu Bethlehem in Nordamerika) *Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, welche ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten.* Aus dem Englischen übersetzt und mit den Angaben anderer Schriftsteller über eben dieselben Gegenstände (*Carver, Loskiel, Long, Volney*) vermehrt von *Fr. Hesse* (Evangel. Pred. zu Nienburg. Nebst einem die Glaubwürdigkeit und den anthropologischen Werth der Nachrichten *Heckewelders* betreffenden Zusätze, von *G. E. Schulze*. 1821. XLVIII und 582 S. 8.

Heckewelder's hier übersetzte schätzbare Nachrichten machen den wesentlichsten Theil des ersten, 1819 zu Philadelphia erschienenen, *Transactions of the historical and literary committee of the American philosophical Society at Philadelphia*, aus, welche in der A. L. Z. 1820. Nr. 30. mit dem verdienten Anerkenntniss ihres Werths von einem andern Recensenten angezeigt worden sind. Herr Hofr. *Schulze* zu Göttingen hat den wackern, von der Betrachtung roherer Völker im Süden von Afrika nach unserm Welttheile zurückgekehrter Uebersetzer sowohl zur Uebernahme dieser Arbeit, als auch zu der Beyfügung vergleichender Bemerkungen aus den, auf dem Titel genannten, vorzüglichsten Schriftstellern über die Nordamerikanischen Völkerschaften aufgefodert; und wir müssen dafür danken, da die Freunde der Menschenkunde dadurch gewissermaassen eine Bibliothek des Wissenswürdigsten über diesen Gegenstand, und wo die Acten selbst so neben einander liegen, zugleich die Gewähr der Fällung eines unparteilichen Urtheils erhalten. Hätte es also auch nicht einer ausführlichern Erörterung der Glaubwürdigkeit (S. IX—XCVIII.) bedurft, so ist eines so tief forschenden Philosophen Entwickelung des anthropologischen Werthes dieser Nachrichten besonders schätzbar. Es wird darin S. XXXIV. besonders hervorgehoben: dass bey diesen Völkern die Regungen und das Wirken der productiven Einbildungskraft weit schwächer waren, als der, die Aehnlichkeiten der Dinge genau bestimmende, Zwecke, welche den Umständen gemäss aufgefasst worden waren, durch den Gebrauch bekannter Mittel ausführende Verstand; und S. XXXVIII. ff. wird eine interessante Vergleichung derselben mit den Beduinen des Hochlandes und der Mitte Arabiens angestellt. — Da der würdige Missionair *Heckewelder* fast dreyssig Jahre unter den Nordamerikanischen Völkerschaften (besonders den sogenannten *Delaware*) lebte, vermöge seines Berufs ihre innersten Verhältnisse kennen lernte, und ihm Mittheilungen und Erfahrungen wurden, wie sie nicht die Fremden,

den, und oft nur bey Jahre lang nicht wiederkehrenden Veranlassungen werden; da Hr. *H.* diese Nachrichten dem, von regem Forschungssinn und Liebe für Wissenschaften beseelten Vereine unterrichteten, neben eben jenen Völkerschaften wohnenden Männer offen vorgelegt, und diese sie würdig gefunden haben, sie an die Spitze ihrer hoffentlich bald fortgesetzten Transactions zu stellen: so ist der Werth dieser Nachrichten entschieden, und sie enthalten allerdings fast alles das Brauchbarste und Zuverlässigste, was man über diese Urvölker Amerika's wissen kann, und unter andern auch über die wahren Namen der einzelnen Völkerschaften; gesetzt selbst dass Vorliebe für dieselben, besonders eben die *Lenape* oder *Delaware*, die aber fürwahr doch auch eben so gut, als ihre mit den Engländern verbundeneren Feinde, gehört zu werden verdienen, manchmal die Feder geführt habe.

Die Uebersetzung liest sich fast durchgehends, wie ein Original, die Auswahl der Stellen aus den angeführten früheren Schriftstellern ist auf eine sehr verständige Art gemacht. Da in den *Transactions* der, die Sprachen dieser Völker betreffende sehr wichtige Briefwechsel zwischen *Heckewelder* und dem Secretair der historischen *Committee*, Dr. *du Ponceau*, und des letzteren, dieses für Menschen- und Sprachenkunde unermüdet thätigen, liebenswürdigen Gelehrten, Bericht von dem Fortgange der ihm übertragenen Forschungen über den allgemeinen Charakter und die Formen der einheimischen Amerikaner, dieser vor, jener nach den *Heckewelderschen* Nachrichten gegeben sind: so ist auf das zweckmäsigste ein Auszug dieses Berichts gehörigen Orts eingeschaltet, und in diesen die zu den einzelnen Stellen desselben gehörigen Stücke jener Briefe, so dass hierdurch Gebrauch und Ueberficht erleichterter ist, als im Originale selbst. Einen kleinen Raum würde der auf jenen Bericht in den *Transactions* folgende Katalog der handschriftlichen Wörterbücher oder Grammatiken jener Sprachen, welche die Philosophische Gesellschaft zu Philadelphia hat, eingenommen haben, und dieser könnte noch gegeben seyn. Denn es ist höchst wichtig und erfreulich zu beobachten, was alles für Menschen- und Sprachenkunde auf einzelnen Puncten der neuen Welt gesehen ist, und fortdauernd geschieht, und zu lesen, wie die Zusammenstellung der Nachrichten von dortigen Völkern und Sprachen zu Resultaten im *dritten* Bande unsers *Mithridates*, nun schon dort Gegenstand sorgfältiger Prüfung mehrerer forschender Männer, und zum Theil Grundlage ihrer zum Theil abweichenden Ansichten geworden sind. Doch wie Hr. *H.* unter dem Namen der Sprache von *Florida* die meisten südlich von den *Lennape* wohnenden Völkerschaften zusammenfasst, und was Hr. Du *P.* scharfsinnig entwickelt, muss in dem Buche selbst nachgelesen und wiederum sorgfältig geprüft werden. Nicht blos Sprachen-, nein Menschen-Geschichte ist es, was in diesen Untersuchungen angebaut wird — und wer fühlt nicht Interesse für diese?

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Sondershausen und Nordhausen, bey Voigt: *Agende für evangelische Kirchen*, besorgt von *Gabriel Christoph Benjamin Busch*, Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer in Arnstadt. 1821. 384 S. 4. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Herausgeber hat für jedes liturgische Bedürfniss reichlich gesorgt, und Rec. wüsste in der That nicht, was er noch für einen Fall angeben sollte, für den sich kein Gebet oder keine Formel finden sollte, und man kann in dieser Hinsicht den angewandten Fleiss des Hrn. *Busch*, mit dem er eine Menge Agenden durchblickt und gelesen hat, nicht genug bewundern. Diess scheint ihm aber auch Hauptzweck bey seiner Sammlung gewesen zu seyn, keinen Fall unberücksichtigt zu lassen, bey dem der Liturg etwas zu thun hat, und so viel Brauchbares für diese Fälle aus dem Vorgearbeiteten zu sammlen, als ihm nur möglich war. Dass er bey dem allen noch manche Vorarbeit übersehen, auch wol manchmal nicht ganz glücklich gewählt hat, ist ihm leicht zu verzeihen, besonders da er den Vorsatz hatte, da, wo ihn seine Sammlungen verliessen, selbst zu schaffen, und der liturgische Geschmack so verschieden ist, und die Bedürfnisse der Gemeinden so mannichfaltig sind. Besonders scheint Hr. B. gemischte Gemeinden und solche, die der Grosszahl nach aus weniger Denkenden und mehr gewöhnlichen Zuhörern bestehen, im Auge gehabt zu haben, so wie er sich denn auch die Liturgen, die sich des Buchs bedienen wollen, noch meistens als ungeübt und der Weise der Väter ergeben gedacht zu haben scheint. Daher die Beybehaltung alter Gebete, die wohl einer Abänderung bedürftig gewesen wären; daher seine Pastoral- oder liturg. Bemerkungen, die er den einzelnen kirchlichen Handlungen vorsetzt, und bey welchen er sich nur unerfahrene oder angehende Prediger gedacht haben kann. Man lese seine Bemerkungen bey der Taufe, bey dem Abendmahl u. a. die fürwahr sehr bekannt sind und wohl hätten wegbleiben können. — Doch wir danken dem Herausgeber für das, was er geleistet hat, und wünschen, dass die, die von dieser Agende Gebrauch machen wollen, jedesmal erst das Gebet durchlesen, und da, wo dieses ihnen weniger herzlich und kraftvoll erscheint, oder den lieben Gott alles will bewirken lassen — ein Fehler, den fast alle Agenden und Gebetbücher mit einander theilen, und den der sel. Junge aller angewandten Mühe ungeachtet, doch nicht hat rechtfertigen können — in ihrem Exemplar dieses ändern, und dabey zugleich auf ihre Gemeinde und die Stufe der geistigen Cultur, die sie erstiegen, Rücksicht nehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

STATISTIK.

KÖNIGSBERG, b. Degen: *Topographische Uebersicht des Verwaltungs - Bezirks der königlichen preussischen Regierung zu Königsberg in Preussen.* 1820. LXIV und 283 S. 8.

In der ganzen Reihefolge der von uns bis jetzt in diesen Blättern erwähnten Ortsverzeichnisse der preussischen Regierungen ragt das Vorliegende hervor, durch die gründliche und umfassende Sachkenntniss, mit der es ausgearbeitet ist. Diess darf indessen nicht wundern, da wir aus der Vorrede ersehen, dass die königliche ostpreussische Regierung die Redaction einem ihrer ausgezeichnetsten Mitgliedes, dem Hrn. Consistorialrathe Dr. *Wald* übertragen hat. Bessern Händen konnte in der That die Arbeit nicht anvertraut werden, deren mannigfaltige Schwierigkeiten in der *Vorrede* anschaulich entwickelt sind und die sich schon daraus ungefähr entnehmen lassen, dass die zeither für erschöpfend gehaltene bekannte Topographie von *Goldbeck* höchst unzuverläsig befunden wurde. Bey näherer Prüfung derselben ergab sich nämlich, dass schon auf den ersten Blättern nicht weniger als 40 Ortschaften fehlen, auch die Kirchspiele, zu denen die Oerter gehören, oft unrichtig angegeben sind. Die Redaction einer Topographie von Preussen wird noch dadurch vorzüglich erschwert, dass theils viele Ortschaften einerley, theils viele derselben mehr als einen, ja oft drey bis vier Namen führen, nicht zu gedenken, dass in dem Litthauischen Antheile der Provinz, der Eingeborne seinen Wohnort in seiner Landessprache und in dem Polnischen Ober - und dem Erm - Lande der Pole in seiner Nationalsprache den Ort anders als der Deutsche bezeichnet, unter diesen aber der platte Dialect auch merkliche Veränderungen herbeyführt, wie z. B. *Ohlenbarg* statt *Altenberg*. Rücksichtlich der Orthographie wird erinnert, dass manche Orte durchaus mit *K.* wie z. B. *Königsberg* schon in den ältesten Schriften, andere dagegen von jeher mit *C.* wie z. B. das Amt *Carben* geschrieben werden, und dass nun vollends bey den polnischen Ortsnamen die willkürliche Verwandlung das *C.* in *K.* durchaus unzuläsig sey. Die Einleitung enthält von S. IX. bis XVI. einen Aufsatz über die natürliche Beschaffenheit von Preussen, vom Professor *Wrede*, der darin auf eine höchst lehrreiche Weise als Naturforscher von der Grösse und geognostischen Verwandtschaft des Bodens mit den benachbarten Ländern, der Erhebung des Bodens über die Meeresfläche, der hydrographischen Veränderung und Umgestaltung desselben in späterer Zeit, seinem innern Bau und Gemengtheilen, seiner Fruchtbarkeit und endlich von dem Klima in Preussen handelt. S. XVI. beginnt ein Versuch über die Landkarten von Preussen von dem bekannten Geographen Professor *Gaspari*, und S. XIX. die eigentliche *statistische Uebersicht des Verwaltungsbezirks der königl. Regierung zu Königsberg.* Diese letzte mit steter Rücksicht auf die historische Entwickelung der einzelnen Gegenstände geschriebene Abhandlung wird dem Geschäftsmann um so wichtiger seyn als er darin ohne Ausnahme findet, was er irgend über die Kameral - und Justizverwaltung zu wissen braucht, und noch dabey den Vortheil geniesst, alles von den zuständigen Referenten dargestellt zu wissen. Die S. LXII. befindlichen Zusätze und Berichtigungen dürfen nicht übersehen werden. Das *Ortschaftsverzeichniss des Königsberger Regierungsbezirks* selbst hat folgende Rubriken: 1) Name des Kirchspiels, alphabetisch auf einander folgend; 2) Numer der Ortschaften, forlaufend für jeden einzelnen landräthlichen Kreis; 3) Name der Ortschaften, in alphabetischer Reihefolge; 4) ihre Qualität, bezeichnet durch zweckmässige Abkürzungen; 5) Zahl der Feuerstellen; 6) der Seelen; 7) Königl. Amt zu welchem jetzt die Ortschaft gehört; 8) Hauptgut zu welchem der Ort gehört oder (?) Name des jetzigen Besitzers. Diese Rubriken sind mit Beziehung auf die sowohl in der Einleitung, als in denen unter dem Texte in besondern Noten gegebenen Erläuterungen erschöpfend, auch geben wir die Wichtigkeit der Kirchspiele als Grundlage der gelieferten Zusammenstellung zu, da sie, wenigstens in Preussen, die älteste, und den wenigsten Veränderungen unterworfene Eintheilung des Landes ist, nichts desto weniger aber möchten wir auch hier den schon bey anderen ähnlichen Ortsverzeichnissen erregten Vorwurf einer zu künstlichen Anordnung wiederholen. Der von uns aufgestellte Einwand dürfte um so mehr eine Beachtung verdienen als die landräthlichen Kreise, die auf diese Weise eben so viel abgesonderte Ganze bilden, nicht einmal alphabetisch, sondern nach einer sogenannten geographischen d. i. einer doch im Grunde völlig willkürlichen Anordnung an einander gereihet sind. Bedenkt man ferner, wie willkürlich jede land-

landräthliche Kreiseintheilung eines Landes überhaupt an sich seyn muss, so wäre die einfachste Ortnung solcher Ortschaftsverzeichnisse offenbar die alphabetische. Diese entspricht völlig dem Zwecke eines leichten Auffindens, erleichtert schon an sich den Gebrauch derselben und gewährt dadurch einen grossen Gewinn, dass sie die am Ende der künstlich angelegten Ortschaftsverzeichnisse jetzt unentbehrlichen Register völlig überflüssig macht. Das hier gelieferte *Register* nimmt allein an sechs Bogen mit drey Kolumnen auf jeder Seite ein, und mag um so mühsamer anzufertigen gewesen seyn, als bey jeder Ortschaft der Kreis und ihre Numer im Kreise mit Zahlen angegeben sind. — Der *Königsberger* Regierungsbezirk macht einen Theil des Oberpräsidialbezirkes von Preussen aus, und wird begrenzt von den Regierungsbezirken Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, der Ostsee, Polen und dem dem Russischen Reiche einverleibten Herzogthum Szameiten. Er enthält 404,9470 geographische oder 391,6105 preussische □ Meilen, und zählte im J. 1818 = 565,324 Einwohner, worunter 446,388 evangelische Christen, 116224 Katholiken, 462 Mennoniten, und 2250 Juden. Er zerfällt in 20 landräthliche Kreise, in welchen sich 48 Städte, 21 Domainen —, 25 Intendanturämter, 9 Forstinspectionen und 29 Oberförstereyen befinden. Kirchliche Anstalten gab es im Jahre 1817 nachstehende: a) 276 lutherische, 8 reformirte, 129 katholische Kirchen und Bethäuser, 2 Bernhardiner Mannsklöster und 4 Jungfern-Convente, 1 Versammlungshaus für Mennoniten, eins dergleichen für die evangelischen Brüder und 15 Synagogen. An öffentlichen Unterrichtsanstalten waren vorhanden: 1 Universität, 4 Gymnasien, 48 Stadt- und Bürgerschulen, 1 Waisenhaus, 11 höhere Töchterschulen, 1197 Elementarschulen, 2 Schulmeisterseminarien und 1 höhere katholische Lehranstalt. *Königsberg* Haupt- und Residenzstadt, Sitz der Landescollegien und der vom Markgrafen Albrecht 1544 gestifteten Universität, zählte 1819 = 6273 Gebäude und 58623 Einwohner ohne das Militair. *Memel* Königl. Kreis- auch See- Handelsstadt, hat 709 Feuerstellen, 7741 Einwohner, 4 Kirchen und eine Citadelle. *Braunsberg* Königl. Kreisstadt mit 668 Feuerstellen, 4575 Einwohnern, 3 katholischen und 1 protestantischen Kirchen, einer Königl. Erziehungsanstalt zur Bildung katholischer Schullehrer, einem Gymnasium, einem Priesterseminar mit der bereits erwähnten höhern theologischen Lehranstalt. *Heilsberg* Königl. Kreisstadt mit 2602 Einwohnern, dem Residenzschlosse des Fürsten Bischofs von Ermland, ist der Sitz des Fürst bischöflichen Landvogteygerichts von Ermland. Ausserdem sind bemerkenswerth *Cranz* oder *Cranzkuhren*, ein königl. Fischerdorf mit einem Seebade seit 1816. *Klein Dexen* ein adel. Dorf, wo der Kriegsrath *Genge* 1772 ein Schulmeisterseminar gestiftet hat. *Heiligelinde (Swieta Lipka)* früher eine Missionsanstalt der Jesuiten, seit 1816 eine katholische Pfarrkirche und von jeher ein berühmter Wallfahrtsort. *Tropitten* ein Dorf in dessen Nähe ein Etablissement einiger Schott- und Irländischer Familien, die *Einleitung* §. 3. S. XXIII. übersehen worden sind. *Frauenburg* mit einem Domkapitel und dem 1342 erbauten Dom, wo *Copernicus* begraben liegt. *Deutschendorf*, wo das gesammte Archiv der gräflich Dohnaschen Familie und der Sitz der gräflich Dohnaschen Gesammtgerichte; das Dorf *Kischinen*, auf dessen sehr bedeutendem Viehmarkt jährlich viele tausend podolische Ochsen verkauft werden, weswegen in der Nähe eine Quarantaine-Anstalt errichtet worden ist; endlich *Friedrichshof* (polnisch *Rozogi*) in dessen Kirchspiel Berustein gegraben wird. Hier (im landräthlichen Kreise Ortelsburg, denn es giebt in Ostpreussen nicht weniger als acht Orte die Friedrichshof heissen) leben an 3,000 Seelen auf einer □ Meile.

SCHÖNE KÜNSTE.

Quedlinburg, b. Basse: *Wilhelm der Eroberer.* Dramatisch bearbeitet von *Karl Nicolai.* In zwey Abtheilungen. Mit einem Kupfer. 1817. (eigentlich Mich. Messe 1816.) 355 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) Neue wohlfeilere Ausgabe 1818. Mit gleichen Seitenzahlen, indem nur der Titel neu ist. (1 Thlr.)

Die Landungsanschläge der Franzosen gegen England in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts mögen dazu beygetragen haben, die Aufmerksamkeit mehrerer Dichter auf Wilhelm den Eroberer zu lenken. *Kind's* dramatisches Gedicht unter diesem Titel erschien 1806, und von dem vorliegenden Versuch weiss Rec., dass er sehr lange vor seinem Erscheinen begonnen wurde. Er zerfällt in zwey, dem Umfange nach ziemlich gleiche Abtheilungen, in denen von Aufzügen und Auftritten weiter keine Rede ist. In der *ersten* Abtheilung, *Eduard* und *Harald* überschrieben, erscheint gleich im Anfang Harald, Graf Goodwin, der Sohn, ein Aufruhr brütender Vasall, der aus Hinterlist eine Zeitlang Ergebenheit geheuchelt hat, vor König *Eduard dem Bekenner*, um die Rückgabe der Geisseln zu erbitten, die sein Vater früher, nach misslungener Empörung dem Könige stellen musste, und welche der sich selber nicht vertrauende Eduard seinem Freunde, dem Herzog Wilhelm von der Normandie, in Verwahrung gab. Der schwache friedliebende König gewährt die Bitte, ohne sich dadurch das Herz des treulosen Unterthans zu gewinnen, zumal da Harald's Schwester Editha, Eduard's treuliebende Gemahlin, vom Könige vernachlässigt, ihre Tage im Kloster vertrauern muss. Harald geht selbst nach der Normandie, seinen, in früher Jugend dorthin gesandten, nun erwachsenen Sohn *Gurth* abzuholen. Herzog Wilhelm, der seine Plane durchschaut, begegnet ihm stolz und kränkend. Harald kehrt mit bitterm Hass gegen ihn zurück. Des kinderlosen

Eduard's Plan, sein Reich England auf den geliebten Herzog von der Normandie zu vererben, erbittert und reizt ihn immer mehr. Es entsteht eine Rebellion in Wallis, Harald schlägt sich zu den Empörern. Eduard, von seinen Unterthanen verlassen, flüchtet sich ins Kloster zu seiner Gemahlin, die ihn mit höchster Liebe aufnimmt, und ihn mit dem Bruder versöhnen will. Harald sucht den König auf und ermordet ihn. Die Grosen des Reichs wählen ihn zum König. In der *zweyten* Abtheilung, überschrieben: *Wilhelm von der Normandie*, erhält der Herzog Kunde von dem Vorgegangenen, beschliefst Rache und wird in seinem Entschluss durch einen Abgesandten des Papstes bestärkt. Er versammelt sein Heer, landet in England, liefert die Schlacht von Hastings und gewinnt sie nach einem heftigen, lange Zeit unentschiedenen Kampfe. Harald flieht und ermordet sich selbst. — Der Vf. ist bey der poetischen Gestaltung seines Stoffes in sehr vielen Stücken der wirklichen Geschichte, wie sie in *Hume* und ähnlichen Quellen vorliegt, getreu geblieben, und hat insbesondere eine Menge historischer Nebenzüge, zum Theil mit vieler Kunst, in sein Gedicht verflochten; dagegen aber hat er sich, wie Historiker aus dem eben angeführten schon zum Theil ersehen haben werden, auch viele wichtige Aenderungen und Zusätze zu der wirklichen Geschichte gestattet, von denen man gestehen muss, dass sie, wenn auch einige Nachahmung Schiller's durchblickt, doch auf tragische Wirkung sehr gut berechnet sind. Die wichtigsten dieser Umgestaltungen sind, dass Harald als *Mörder* des Königs erscheint, dadurch den rächenden Gewalten anheim fällt und zu einer wahrhaft tragischen Person wird; ferner dass Gurth, den die Geschichte als den *Bruder* Haralds kennt, der hier aber als dessen einziger *Sohn* erscheint, von den Empfindungen der dankbarsten Kindertreue gegen den Herzog Wilhelm, seinen zweyten Vater, und der glühendsten Liebe für dessen Tochter *Elwina* beseelt ist, die der Vf., abermals gegen die Geschichte, zum *einzigen* Kinde des normandischen Herzogs macht. Bey dem ausbrechenden Kampf zwischen Wilhelm und Harald, geräth Gurth, mit den innigsten Banden an Wilhelm und dessen Haus gefesselt, in einen ähnlichen innern Zwiespalt, als Max Piccolomini in Schillers Wallenstein, und seine Lage ist, wo möglich, noch tragischer, da er in seinem leiblichen Vater den fluchbeladenen Verbrecher erkennen muss. Wie Max bleibt er zwar der väterlichen Sache treu, aber den innern Kampf endigt nur sein rühmlicher Tod in der Schlacht. Elwina hat den Geliebten im Kampf aufgesucht, (eine Fiction welche der Vf. mit *Kind* gemein hat, den er übrigens, wenn nicht durch die Ausführung, doch durch eine reichere und kräftigere Gestaltung des Stoffes übertrifft) und ist von Harald in fühlloser Rachgier getödet worden. Am Schluss erscheint Wilhelm, als *Fürst* auf dem Gipfel der Gröfse, als *Mensch* aufs tiefste gebeugt durch den Verlust alles dessen, was seinem Herzen am nächsten stand; denn er liebte den Pflegsohn Gurth, wie sein eignes Kind, und war Willens beide zu vereinigen. Dieser Schluss erinnert an den Ausgang von Schiller's Maria Stuart, ist aber noch ergreifender gedacht. Man sieht, wie der historische Stoff unter den Händen des Vfs. an tragischen Momenten gewonnen hat; als ein offenbarer Missgriff aber muss es erscheinen, dass er den Herzog Wilhelm zum Mittelpunct seiner Dichtung machte, da Harald vielmehr der tragische Held dieser Katastrophe ist, und sich zu Wilhelm ungefähr so verhält, als Maria Stuart zur Elisabeth in Schiller's Trauerspiel. Doch, da der Vf. sein Werk nirgends für ein Trauerspiel ausgiebt, sondern es nur als eine dramatische Bearbeitung charakterisirt, so sind wir auch nicht befugt, den strengern Maasstab der Tragoedie an dasselbe zu legen, und werden nur darüber Rechenschaft zu geben haben, ob die Reihe von Scenen, welche er uns vorführt, mit poetischem Geiste gedacht und ausgeführt ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass es dem nunmehr verstorbenen Vf., bey guten Anlagen, doch an sicherer und fester Ausbildung des Geschmacks fehlte, und wenn er, von einem mehr dunkeln als klaren Gefühl geleitet, oft das Angemessene, Rechte und Wahre trifft, so sehen wir ihn eben so oft abirren, und den Stoff auf eine Weise gestalten, die vor der geläuterten Kritik unmöglich Beyfall finden kann. Er neigt sich ganz entschieden zur Reflexion hin und ist seinem Vorbilde Schiller auch darin ähnlich, dass seine Personen oft nur Werkzeuge sind, durch welche der Dichter seine eigenen Ansichten und Philosopheme ausspricht, wobey er aber, wie sich leicht erachten lässt, an Tiefe der Gedanken und Glanz der Diction sehr hinter Schiller zurückbleibt, und überdiess seine Reflexionen oft am ganz unrechten Orte und in ungehöriger Breite giebt. Dieses stete Reflectiren und Sentenzen Auslegen lässt denn auch keine recht scharfe und bestimmte Charakterzeichnung aufkommen; die meisten Charaktere haben eine allgemeinere Physiognomie und bey manchen ist dieses noch der geringere Fehler, da der schwankende kritische Sinn des Vfs. in mehrern Charakteren auch Unverträgliches und Unangemessenes verbunden hat. Einige Nebenfiguren sind jedoch schärfer und im Ganzen befriedigend gezeichnet. Die Diction ist denn auch sehr ungleich, oft zu hochfliegend und in hohlen Phrasen sich verlierend, dann wieder zu gemein und niedrig; dazwischen aber häufig angemessen, lebendig, kräftig und selbst edel. Ueberhaupt zeigt sich der Vf. sehr ungleich; manche Abschnitte sind so beschaffen, dass, wer nach ihnen allein urtheilen wollte, dem Vf. alles poetische Talent absprechen müsste, während man bald darauf auf andere Scenen stösst, die jeder gute dramatische Dichter, allenfalls mit einiger Nachhülfe der Diction, gern für die seinigen erkennen würde. Am wenigsten gelingt dem Vf. die Sprache idealer und schwärmerischer Liebe, so wie Scenen tiefen und innigen Gefühls überhaupt. In

Dar-

Darstellung stürmscher tragischer Leidenschaft ist er schon eher an seinem Platze, diese Scenen haben Kraft und Pathos, aber auch zahlreiche Flecken in Gedanken und Ausdruck. Repräsentationsscenen, Kampfgemälde und Scenen aus dem Leben der niedern kräftigern Volksklasse sind am besten gelungen. Der Sinn des Vfs. geht überall auf das Grosse und Weite, das Personenverzeichniss ist sehr ansehnlich, die Handlung schreitet langsam vorwärts, indem der Dichter jeden Moment durch ein reiches Gemälde zu erschöpfen bedacht ist. Unter den fünffüssigen Jamben, in denen das Stück geschrieben ist, kommen manche unregelmässige vor; im Ganzen sind sie rein und fliessend. Mit den reimlosen Versen läst der Vf. zuweilen Reime abwechseln, auch hierin, wie in Allem, seinem Vorbilde Schiller folgend. Ungern, aber den Forderungen der unbestechlichen Kritik gehorchend, haben wir dieses minder günstige Urtheil über die Arbeit eines Schriftstellers ausgesprochen, der, obwohl er ein Alter von *vierzig* Jahren erreichte, doch unter dem Gewühl des bürgerlichen Lebens und den Schlägen des Missgeschicks, nie zur harmonischen Ausbildung seiner Naturgaben gelangte. Er selbst hegte für diese Arbeit eine grosse Vorliebe; er hatte darin den besten Theil seines poetischen Strebens niedergelegt. Auch wird sie ihm immer so viel zeugen, dass er nicht ohne Talent geboren war, und daher auch die Trauer über sein frühes Ende rechtfertigen.

MATHEMATIK.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Kleine Rechenschule oder leichtes Rechenbuch für die ersten Anfänger;* von *H. H. W. Arendt. Zweyte* verb. Aufl. 1819. 130 S. 8.

Ohne das Gute ähnlicher Schriften zu verkennen, glaubte der Vf. doch, dass ein neues Büchelche dieser Art, nicht überflüssig sey, wenn es nur für die ersten Versuche im schriftlichen Rechnen, recht fasslich wäre; mit Beseitigung alles hieher nicht gehörigen, eine hinreichende Menge von leichten Rechenübungen darböte, die Weckung und Uebung des Nachdenkens nicht minder als die Fertigkeit im rechnen bezielte und stufenmässig vom Leichtern zum Schwerern fortschritte. Ueberdiess hat der Verf. auch bey der Auswahl und Einkleidung der Uebungsexempel, auf seine Lehrlinge und selbst auf den Lehrer, Rücksicht genommen, so, dass nebenbey manche Kenntniss von Dingen die eigentlich nicht zum Rechnen gehören, mitgetheilt wird. So heisst es z. B. „der Montblanc in Savoyen ist der höchste Berg der alten Welt, und hat eine Höhe von 14556 Fuss; wie viel ist er höher, als der Feuerspeyende Berg Aetna in Sicilien, welcher 10533 Fuss hoch ist? —" Indessen ist der Unterricht selbst durchaus elementarisch, so dass keine Anwendungen auf besondere Berufsarten, z. B. den künftigen Kaufmann, vorkommen. Dem Lehrer bleibt natürlich noch viel zu thun überlassen. Rec. glaubt, dass der Verf. seinen Plan gut ausgeführt habe; auch zeugt die 2te Ausg. der zuerst 1811 erschienenen Schrift von dem Beyfalle den sie fand. Das zehntheilige Zahlensystem ist bloss im allgemeinen erläutert und den mehresten Raum haben die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten, so wie in gebrochenen Zahlen eingenommen. Die Methode ist so, als ob sich der Lehrer mit seinen Schülern unterredete, und dabey immer die Rechentafel zur Seite hätte. In einigen Stücken ist der Vf. vom gemeinen Gebrauch, ohne hinlänglichen Grund abgewichen, z. B. in der Terminologie der Subtraction, wo er die Zahl von welcher der Abzug geschehen soll, mit dem Namen Subtrahendus, statt des richtigen Minuendus, bezeichnet. Die Grösse welche abgezogen werden soll, heisst ganz unschicklich Subtractor, statt Subtrahendus. — Die *Einmaleinstafel* ist ohne Nutzen, auch nicht auf die gewöhnliche Art angeordnet, indem hier für jede der zehen einfachen Zahlen, erst das Einfache, dann das Doppelte u. s. w. aufgeführt ist. Die Aufgaben sind auf Reichsthaler, Mark, Schillinge und Pfennige gestellt. Für die Rechnung mit ungleich benannten Zahlen, ist am Ende eine Münz-Maass- Gewichtstafel angehängt. Beym Vortrag der Regel de tri hat den Vf. sein Eifer für Leichtigkeit und Kürze nicht auf den besten Weg geleitet. Er hätte da gleich anfangs die Natur einer Proportion und ihrer beiderley Arten, der *directen* und *inversen*, entwickeln und daraus die Regel für den jedesmaligen richtigen Ansatz herleiten sollen. Die Facits oder Rechnungsresultate sind, damit sie der Lehrer einstweilen für sich behalten kann, auf einem besondern Bogen befindlich.

NEUE AUFLAGE.

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoses* ad optimas editiones collatae, Tironum institutioni accommodatae. Studio et cura *Jo. Joach. Bellermanni,* Theol. Doct., Gymnasii Berolino-Coloniensis Directoris. *Editio altera* integra et emendata. 1820. 338 S. 8. (10 Gr.) (Siehe die Recens. der A. L. Z. 1807. Nr. 206.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel* Theol. Doct. et Prof. Ord. in Acad. Gissenſi *Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. IV. *Acta Apoſtolorum.* 1818. XXX und 848 S. gr. 8. (mit dem Nebentitel: *Acta Apoſtolorum* illuſtravit *Chr. Theoph. Kuinoel* etc.)

Dieſer 4te Theil des K'ſchen Commentars iſt ſeinen drey Vorläufern, die ſchon in einer zweyten Auflage erſchienen und bereits von uns angezeigt worden ſind, (Vol. I. II. Edit. II. Ergänz. Bl. z. A. L. Z 1819. Nr. 19.) dem allgemeinen Charakter nach gleich. Dieſelbe Ausführlichkeit in Aufzählung meiſt fremder Meynungen, die den Vf. zur Entwickelung einer eigenen, freyen und tiefern Anſicht gar nicht kommen läſst: derſelbe Mangel an Kritik und feſter Grundlage; an Berückſichtigung oder Kenntniſs der Eigenthümlichkeiten der einzelnen neuteſtam. Schriftſteller; daſſelbe ungewiſſe Schwanken bey wirklichen Schwierigkeiten, da wo es einmal ohne tieferes Eindringen unmöglich iſt, entſcheidende und befriedigende Urtheile zu Stande zu bringen; dieſelbe unnöthige Weitſchweifigkeit bey leicht klaren und auch dem Anfänger verſtändlichen, bekannten Dingen, die das Buch zur ungebührlichſten Corpulenz anſchwellen und theuer machen. Auf der andern Seite aber auch derſelbe Fleiſs im Sammeln, dieſelbe Sorgfalt im Verzeichnen literariſcher Nachweiſungen und mannigfaltiger Erklärungen bey einzelnen Stellen. Nur daſs kein lebendiger Geiſt das Ganze beſeelt und das Einzelne zur Einheit verbindend beherrſcht; ein nach unſerm Ermeſſen freylich ſehr weſentlicher Mangel eines ſo viel gebrauchten, zumal auf angehende Theologen und praktiſche Geiſtliche berechneten Buches. — Doch wir gehen ohne weitere Vorrede zur Prüfung und Beurtheilung des Inhaltes ſelbſt.

Die *Prolegomena* gehen in 7 §§. bis S. XXX, dann folgt der Commentar über die Apoſtelgeſchichte, Vers um Vers bis S. 841, darauf bis S. 848 ein *Index* der Wörter. Der §. 1. iſt überſchrieben *De inſcriptione libri*, §. 2. *De authentia libri*, §. 3. *Graeca lingua Lucas commentarios de Actis Apoſtolorum conſcripſit. De Lucae ſcribendi indole*; (Letzterm hätte wohl ein beſonderer §. gewidmet, und die hier auf kaum anderthalb Seiten abgefertigte Sache ganz anders und gründlicher behandelt werden können und ſollen), §. 4. *De fontibus e quibus Lucas ſuas narrationes derivavit*; §. 5. *De conſilio Lucae in ſcribendis de Actis Apoſtolorum commentaris propoſito*; §. 6. *De tempore et loco quo Lucas commentarios de Actis Apoſtolorum ſcripſit*; §. 7. *De chronologia libri.* Bey manchem Guten und Wahren enthalten dieſe *Prolegomena* doch ſehr viel offenbar Unrichtiges und Halbwahres, und befriedigen auch die mäſsigſten Anſprüche auf keine Weiſe. Dieſes haben wir zunächſt zu beweiſen.

Der §. 1. enthält in einigen Zeilen ein paar allzudürftige Bemerkungen über *Πράξεις τῶν Ἀποστόλων*. Weit beſſer wird man darüber durch die ſeit einem Decennium bekannten Prolegg. von *Heinrichs* in der Ausgabe des Koppeſchen N. T. Vol. III. Part. 1. p. 7 ff. belehrt. Ob die Ueberſchrift urſprünglich vom Vf. der Apoſtelg. herrühre, oder in ſpäterer Zeit zugefügt ſey, wird nicht mit einem Worte berührt.

Im §. 2. hätten wir zu der Behauptung, daſs die Sprache der Apoſtelg. ganz gleich ſey der des Evangelii Lucä (S. IV.) wenigſtens einige der Hauptbeweiſe und Kennzeichen, die Hr. K. in unſrer Zeit leicht anderwärts ſchon nachgewieſen finden konnte, beygefügt gewünſcht. Das Uebrige dieſes Paragraphen befriedigt in keiner Hinſicht, ja hat es auch meiſt gar nicht mit der Authentie des Buches zu thun, ſondern mit den bekanntlich ſehr alten Corruptionen des Textes, deren der Vf. eine Anzahl aus frühern Bearbeitern aufführt. — Noch weniger leiſtet §. 3 in welchem obenein viel Unrichtiges behauptet wird. Mit der Frage, *ob Lucas griechiſch geſchrieben habe*, iſt der Vf. in *einem Satze* fertig: „*Graece ſcripſiſſe Lucam, et conſtans cum veterum tum recentiorum (?) interpretum ſententia, omnique idonea ratione deſtituta eſt Harduini coniectura in Praef. ad Paraphr. — — Lucam Latine ſcripſiſſe:*" (als ob es ſonſt gar keine hieher gehörige Vermuthung Anderer gäbe!) Dann geht es ſofort zur Schreibart: „*Quod autem ipſam Lucae ſcribendi rationem attinet,*" *etc.* Und auch hier ſteht auf *einer* Seite, was Hr. K. zu ſagen hatte. Unter den „*voces et formulae Lucae peculiares, quae alias non occurrunt,*" findet ſich hier unter andern *ἐπιβάλλειν τὰς χεῖρας*, (ſoll bedeuten „*ſuſcipere*" 12, 1.) Aber wie konnte ſich der Vf. nicht an die Stellen Matth. 26, 50. Mark. 14, 46. Joh.

Joh. 7, 30. 44. Luc. 6, 62., welche ihm bey Abfaſſung der frühern Bände ſeines Commentars doch begegnet ſind, erinnern? Χρονοτριβεῖν 20, 16. wird genannt „*verbum rarius occurrens*:" es iſt *einzig* in dieſer Stelle, und im ganzen N. T. nicht weiter zu finden. Bey ὠδῖνας 2, 24. hat ſich der Vf. im Commentar zu dieſem Verſe ſelbſt erinnert an Matth. 24, 8. 1 Theſſ. 5, 3. er konnte auch an Mark. 13, 9., dennoch nimmt er dafür willkürlich die unerhörte Bedeutung „*vincula, vincula mortis*," an, und ſtellt hier in den Prolegg. (S. XI.) den Ausdruck unter die „*voces Lucae peculiares!*" Unter den "*Voces et formulae a reliquis N. Teſt. ſcriptoribus non adhibitae*," wird zuerſt ἀπέναντι 17, 7. genannt. Allein der Ausdruck (in Apoſtelg. 3, 16. nochmals) ſteht auch Matth. 21, 2. 27, 24. 61. Röm. 3, 18. — Die Formel ἐκτείνειν τὴν χεῖρα iſt bey den in den Evangelien erzählten Heilungen Chriſti überall gewöhnlich. Μεταξὺ 13, 42. was nichts anders hier, als anderwärts bedeutet, kommt ſonſt noch oft vor. Dann iſt (S. XII.) auch προσκλίνεσθαι aus Kap. 5, 36. als dem Lukas eigenthümlich angeführt! Dieſs Wort exiſtirt aber im N. T. gar nicht: προσεκολλήθη, nicht προσεκλίθη muſs geleſen werden, wie alle beſſere Ausgaben längſt haben; und dieſes findet ſich Matth. 19, 5. Mark. 10, 7. Eph. 5, 3. u. a. Was ſonſt ſo reichlich an dieſer Stelle zu erwähnen geweſen wäre, über die Sprachgewohnheiten dieſes neuteſt. Schriftſtellers zu deſſen näherer Charakteriſirung, das wahrhaft Sachgehörige, fehlt gänzlich.

Gleich ungenügend handelt §. 4. *von den Quellen des Lukas in der Apoſtelgeſchichte. Da ſoll derſelbe auch hier andre frühere Schriften über das Chriſtenthum zur Abfaſſung ſeiner Geſchichte gebraucht haben:* (S. XIII. „*Uſum vero etiam eſſe Lucam in commentariis de actis apoſtolorum conſcribendis, ſcriptis nonnullis de rebus chriſtianorum, argumentis haud levibus demonſtrari poteſt.*") Man iſt begierig dieſe Gründe zu hören? So ſpricht Hr. K. „*Scilicet Lucas cum Evangelium ſuum conſcriberet, extabant varii generis libelli de rebus memorabilibus a Jeſu geſtis — — quibus Lucas in Evangelio conſcribendo uſus eſt,* (?) *v. Luc. Ev.* 1, 1 — 4. *Nonne ergo cum maxime probabile* (?) *eſt, eo tempore quo acta legatorum Chriſti literis conſignavit, — — extitiſſe libellos de rebus quae poſt Chriſti fata evenerunt, de eccleſiae chriſtianae primordiis, et rebus ab apoſtolis geſtis?*" Eins iſt ſo unerwieſen, als das Andre: ja genauer die Sache betrachtet, und von neuzeitiger Büchermacherey endlich einmal abgeſehen hat Beides nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit. Nun baut aber der Vf. auf die unwahrſcheinliche, bloſse Vorausſetzung wieder nur eine leere Vermuthung: „*Si vero,*" fährt er fort, „*eiusmodi ſcripta extiterunt, Lucum ea legiſſe et conſuluiſſe quis neget?*" Viel eher müſſen wir fragen: *quis probet?* denn Niemand hat je dieſs vorauszuſetzen „*ejusmodi ſcripta*" geſehen, noch iſt einzuſehen, wie ſie Lukas brauchen geſollt, oder gar brauchen gemuſst habe. Das Natürlichſte und Erſte bey der Beobachtung, daſs der Vf. von einigen Gegenſtänden der apoſtoliſchen Zeitgeſchichte viel, von einigen wenig, von einigen gar nichts erzählt, iſt doch wohl der Gedanke, daſs ihm ſelbſt von dem Einen mehr, von dem Andern weniger bekannt geworden war; oder daſs er in Hinſicht auf die Leſer, für welche er ſchrieb, dem Einen eine ausführlichere, genauere Darſtelluug, dem Andern eine nur kürzere Erwähnung zu widmen für angemeſſen hielt. Mit dieſer Annahme ſchon, die ſich jedem Leſer von ſelbſt darbieten muſs, wird man immer ſo weit ausreichen, daſs man jener ganz ins Leere hin gemachten Vermuthungen nicht bedarf. Hr. K. will ſogar wiſſen, daſs Lukas, was er vom Petrus erzähle, aus einem Buche „*de actis Petri*" in Syrochaldäiſcher Sprache, deſſen Titel (!!) geweſen ſeyn möchte מעבדי דכיפא πράξεις πέτρου, genommen habe! Auch ſoll die *Rede des Stephanus* c. VII. und was ſonſt von dem Manne in der Apoſtelgeſch. erzählt wird, auf gleiche Weiſe aus einer beſondern Schrift „*de Stephani vita et obitu*" entlehnt ſeyn!! Was die Geſchichte Pauli betrifft, ſo brauchte Lukas theils ſein eigenes *Reiſejournal* („*itinerarium*"), theils das was der Apoſtel ſelber geführt hatte!!? Alſo nirgends mit Freyheit und aus ſich ſelbſt, ſondern überall gebunden, überall nur in ſclaviſcher Abhängigkeit vermochte der Schriftſteller ſein Buch zu Stande zu bringen, ganz ſo wie heutige, ſchlechte Bücherfabrikanten.

Endlich erzählt uns auch der Vf. S. XV. noch ſogar, *wie* Lukas dieſe aller Welt verborgenen, erträumten Quellen benutzt habe: „*Caeterum Lucas fontibus ſuis ita eſt uſus, ut non nudam rerum expoſitionem ex iis repeteret, ſed narrationem omnem ſuam faceret, omittenda omitteret, aliunde comperta, vel quorum ipſe auditor et ſpectator fuerat, adiiceret!*" Wem dringt ſich nicht hier die Frage auf: woher weiſst du, und wie beweiſeſt du das?

Im §. 5. finden ſich meiſt richtige Urtheile über freylich längſt bekannte Dinge. Nur der Schluſs des §. S. XVII. und wiefern er ſich auf §. 4. beruft, gilt eben ſo wenig als das im §. 4. Behauptete, aber Unerwieſene.

Der §. 6. iſt in etlichen Zeilen mit der Entſcheidung über *Ort und Zeit der Abfaſſung* der Apoſtelgeſchichte fertig: In *Rom* ſoll ſie geſchrieben ſeyn; das nennt der Vf. „*maxime probabilis — ſententia!*"

Ueber die *Chronologie der Apoſtelgeſchichte*, welche ſo groſse Schwierigkeiten hat, deren Beſeitigung bisher noch immer vergeblich von den ſcharfſinnigſten Männern verſucht worden, iſt durch Hrn. K. eben kein neues Licht verbreitet worden, obwohl ſeine Prolegg. ſich damit am ausführlichſten (§. 7.) beſchäftigen. Für die *Bekehrung des Apoſtels Paulus* wird mit Andern das Jahr 40. nach Chriſti angenommen, der von *Süskind* neulich ausgeſprochenen Behauptung (*Bengel's* Archiv 1. Bd. 2. St.) mit *Schmidt* (*Keil* u. *Tſchirner's* Analecten 3. Bd. 1. St.) widerſprochen. Die Reiſe des Apoſtels nach Jeruſalem, Gal. 1, 18. fällt alſo ins Jahr 43.

Daſs

Dafs *Jakobus* im Jahr 43. oder 44. getödtet worden, die Hungersnoth in Judäa im Jahr 44. eingetreten sey, läfst sich bey genauerer Betrachtung aus den Stellen Apostelgesch. 12, 1. ff. 11, 27. 30. so wenig, als manches Andere darauf gewöhnlich Gebaute, beweisen (S. XXIII. ff.) — Zuletzt scheint der Vf. nicht abgeneigt, eine wiederholte Gefangenschaft des Paulus in Rom anzunehmen (eine Meynung die sich zur Zeit überhaupt wieder breiter machen will, aber schwerlich einige Wahrscheinlichkeit erlangen dürfte); desgleichen findet er es mit *Heinrichs* und Andern wahrscheinlich, dafs Lukas noch einen dritten Theil seiner Geschichten zu schreiben die Absicht gehabt hätte. Eine feste mit eigenen Gründen unterstützte Meynung spricht er aber überall nicht aus.

Wir prüfen jetzt den Commentar in seiner Erklärung einzelner Stellen der Apostelgeschichte.

Gleich im 1. Vers des 1. Kap. ist die Auslegung des λόγον ποιεῖσθαι, „*librum conficere*," auf alle Fälle unrichtig. Nirgends hat Lukas, so oft er auch Gelegenheit dazu hatte, λόγος mit der Bedeutung *Buch*, gebraucht; dafür hat er βίβλος und βιβλίον, Ev. 3, 4. (wo sogar βίβλος mit λόγων verbunden steht), 20, 42. 4, 17 zweymal 20. Apostelgesch. 1, 20. 7, 42. 19, 19. sondern λόγος ist wie in häufigen andern Stellen, *Erzählung*, *Rede*, also λογ. ποιεῖσθαι, „*narrationem contexere*" oder dergleichen. Vergl. blofs Ev. 7, 17. Apostelgesch. 11, 22. 13, 15. 14, 12. 15, 6. 7. 20, 7. u. v. a. Die λογοποιοὶ hatten den Namen auch nicht vom *Bücherschreiben*, sondern vom *Erzählen*. Alles übrige S. 2 angeführte beweiset nichts zur Sache.

Im 2. Vers bey den freylich schwierigen Worten ἐντειλάμενος τοῖς ἀποστόλοις διὰ πνεύματος ἁγίου, οὓς ἐξελέξατο, hat der Vf. wiederum das Rechte, in Gesellschaft allerdings von vielen Vorgängern verfehlt. Das οὓς soll versetzt, die Construction diese seyn: ἀποστόλοις οὓς διὰ πν. ἁγ. ἐξελέξατο! „*Haec quidem traiectio*," sagt der Vf. „*omnium facillima est, et utpote talis, cum quocunque modo verba explicentur, traiectio quaedam admittenda sit, (?) omnino praeferenda videtur.*" Wie derselbe Kap. 3, 24. und Joh. 9, 40. als der vorliegenden Stelle ähnlich und seine Auflösung rechtfertigend anführen konnte, ist Rec. unbegreiflich. Wo wäre auch jemals gesagt worden, dafs *die Apostel* διὰ πν. ἁγ. *ausgewählt* (ἐξελέξατο) *worden seyen!* Dafs diefs blofs von *Christo* hier gemeint seyn kann, beweisen die Umgebungen schon deutlich genug. Zu den vagen Deutungen aber „*quos elegerat instincta Sp. S. iussu, impulsu divino, quos non fine numine elegerat,*" oder „*pro divina vi, qua instructus erat, ex qua ingenia eorum, qui ad munus apostolicum gerendum cum maxime idonei forent, dignoscere poterat,*" berechtigt Hrn. K. der recht verstandene Text auf keine Weise. Folgendes scheint die natürlichsten und den ohne Gewalt behandelten Worten allein angemessene Auflösung und zugleich Erklärung zu seyn: διὰ (*vermöge, mittelst*) πνεύματος ἁγίου mufs zwischen τοῖς und ἀποστόλοις, wozu es allein gehören kann, gedacht werden. Zur Rechtfertigung der Redeweise dient das ἀπόστολος — διὰ θελήματος θεοῦ, 1 Kor. 1, 1. 2 Kor. 1, 1. Eph. 1, 1. Kol. 1, 1. 2 Tim. 1, 1. und zur Sacherläuterung zunächst die Stelle des Lukas selbst Ev. 24, 49. καὶ ἰδοὺ ἐγὼ ἀποστέλλω τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός μου ἐφ' ὑμᾶς· ὑμεῖς δὲ καθίσατε ἐν τῇ πόλει, ἕως οὗ ἐνδύσησθε δύναμιν ἐξ ὕψους. Für den Kundigen bedarf es schwerlich mehr, als diese Nachweisungen.

Wie sich Herr K. Kap. 1, 11. über die *zwey Männer in weifser Kleidung* S. 12 vernehmen läfst, wird unsre Leser gewifs interessiren. „*Sed quae h. l. de angelis leguntur, ea non proprie intelligenda, sed ex usu loquendi illorum temporum explicanda esse haud pauci interpretes recte statuunt, quod vero ipsam rei explicationem attinet, inter se dissentiunt. Mihi quidem eorum interpretum ratio praeplacet, qui fulmina et tonitrua significari censent, quae dispuli significantia putarint, ita ut dixerint et crediderint, Deum per angelos i. per tonitrua declarasse, quae ipsi cogitassent, cum Christus abisset,*" etc. Also wir sollen glauben, Lukas habe recht gut gewufst, dafs es nur *gedonnert* und *geblitzt*, und *Blitz* und *Donner* eine gewisse Bedeutung gehabt, die Gottheit sich darin kund gegeben habe; aber von *Engeln* oder den *zwey Männern in weifser Kleidung*, *welche neben den Aposteln standen* (παρειστήκεισαν) *und sprachen: ihr galiläische Männer*, (οἳ καὶ εἶπον· Ἄνδρες Γαλιλαῖοι κτλ.) u. s. w. habe er nur solche Redensarten (*ex usu loquendi illorum temporum*) gemacht!? — Ebendaselbst heifst es: „ἐλεύσεται *positum est pro* ἐπανελεύσεται *redibit;*" und auf der folgenden Seite: „ἔχειν *positum est pro* ἀπέχειν, *abesse, distare* und so an andern Orten. Aber wie in aller Welt kommt denn Lukas dazu, so immer *ein* Wort fürs *andre*, und nicht jedesmal das rechte an seine rechte Stelle zu setzen? Und wer kann so etwas glauben? ἀπέχειν ist ihm doch sonst eben nicht fremd: vergl. Ev. 7, 6. 15, 20. 24, 13. auch ἐπανέρχεσθαι nicht, Ev. 10, 35. 19, 15. — Die Worte des V. 18. Οὗτος μὲν οὖν ἐκτήσατο χωρίον ἐκ μισθοῦ τῆς ἀδικίας, werden S. 18 übersetzt „*Sed mercede sceleris sui occasionem emendi agri praebuit.*" Niemand hätte je eine solche gewaltsame, überall unzuläfsige Erklärung des ἐκτήσατο ersonnen, wenn man sie nicht um der Erzählung Matth. 27, 5. willen, welche allerdings anders lautet, für durchaus nothwendig gehalten hätte. Das ist die reiche Quelle der sprachlich ganz unerweislichen, rein willkürlichen Deutungen so vieler Stellen der heiligen Schriften, das unnütze und vergebliche Bestreben, die Aussprüche des einen Verfassers mit denen der andern überall zu harmonisiren. Dafs κτᾶσθαι auch im Lukas nichts anders bedeute als *sich verschaffen zum Besitz (acquirere sibi)*, konnte in der genau gleichen Stelle Apostelgesch. 22, 28. (ἐγὼ πολλοῦ κεφαλαίου τὴν πολιτείαν ταύτην

ταύτην ἐκτησάμην), Kap. 8, 20. Ev. 21, 19. desgl. Matth. 10, 9. μὴ κτήσησθε χρυσὸν u. a. zur Genüge ersehen werden. Wer und was berechtigte uns denn nur darum, weil Matthäus das Ereigniss, wovon die Rede ist, anders darstellt als hier Lukas, weil vermuthlich beide verschiedenen Ueberlieferungen vom Ende des Verräthers Judas gefolgt sind, und darum, dass nun beide das nämliche auszusagen scheinen möchten, eine ganz beyspiellose, auf keine Weise jemals zu rechtfertigende Bedeutung für gedachtes Wort anzunehmen? Mit solchen Zwangsmitteln und Gewaltschritten wird das Ansehen der biblischen Schriftsteller gewiss nicht gesichert, noch ihre Ehre gerettet und gefördert. Auch bedürfen und begehren sie warlich solcher Hülfen und Rettungsmittel nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

OEKONOMIE.

Dresden, b. Arnoldi: *Die deutschen Forstkräuter.* Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen; für Forstmänner und Waldeigenthümer. Von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Prof. der Mathematik und Botanik an der K. S. Forstacademie zu Tharand.

Auch unter dem Titel:

Grundriss der deutschen Forstbotanik von Dr. *Joh. Ad. Reum. Zweyter* Theil. 1819. 111 S. 8. (15 Gr.)

Der Vf. will durch diese Schrift dem Forstmann und Waldbesitzer mit denjenigen Forstgewächsen bekannt machen, die zwar keine Holzarten, allein für den Forstbetrieb doch wichtig sind. Es wird hierdurch in der Forstliteratur eine neue Bahn betreten, und man muss es dem Vf. Dank wissen, dass er sich hierbey zum Wegweiser aufgeworfen hat. Er selbst nennt die Schrift, die den zweyten Theil seiner Forstbotanik (vergl. Egbl. 1817. Nr. 21.) ausmachen soll, nur einen Versuch, und bis jetzt kann sie auch, bey allem Fleiss den der Vf. angewandt hat, nicht mehr seyn. Er fand kein Vorarbeiter. Mögen andere ihm nacharbeiten und etwas vollständigeres liefern. Unter *Forstkräutern* versteht und beschreibt der Vf. nun hauptsächlich Halbsträucher, Standen, Farren, Moose und Flechten, die der Erziehung und Pflege der Holzpflanzen entweder nützlich oder schädlich werden. Unter den Stauden kommen aber auch jährige, eigentliche Kräuter mit vor. Rec. würde zur bessern Uebersicht zuerst die nützlichen und dann die schädlichen Forstkräuter, und unter diesen wieder, wie es der Verfasser auch bey den Moosen gethan hat (welche Rubrik überhaupt sehr gut und zweckmässig behandelt ist), die mehr schädlichen, weniger schädlichen u. s. w. beschrieben, und dabey nur die vorzüglichsten und gewöhnlichsten aufgeführt haben. Jetzt stehen oft gemeine bey seltenen, und wichtige bey unwichtigen. So hätten bey den Glockenblumen noch mehrere angeführt werden können, die eben so oft in den Wäldern vorkommen als die genannten. Bey den Mayblumen wird die *Convallaria multiflora* beschrieben, da doch *C. majalis* und *bifolia* viel häufiger sind. *Trientalis europaea* und *Paris quadrifolia* sind für den Botaniker wichtig; allein im Walde sind es in vielen Gegenden Seltenheiten. *Cucubulus Behen* und *Silene baccifera* gehören mehr in eine ökonomische Botanik. Eben so gut als *Clinopodium vulgare* hätte auch *Origanum vulgare* als schädliches Waldkraut bezeichnet werden können, und *Lycopodium clavatum* eher als *Osmunda regalis*. Man kann auch eigentlich *Senecio sylvaticus* kein Gewächs nennen, das den Forsthaushalt mehr fördere als hindere; denn bekanntlich werden auf gutem Boden, besonders auf Kalchboden die Nadelholzsaaten so damit überzogen, dass sie darunter ersticken, und es würde grosse Kosten verursachen, wenn man grosse Flächen durch Abschneiden davon befreyen will. Bey solchen Gattungen, wo nur ein Gewächs angeführt wird, giebt der Vf. gewöhnlich die Gattungskennzeichen nicht besonders an, sondern verbindet sie mit den Artskennzeichen. Deutlicher würden sie aber gesondert dastehen. Diess Buch wird überhaupt mehr als Lehrbuch zu Vorlesungen dienen, oder nur von solchen Forstmännern verstanden werden können, die schon botanische Kenntnisse besitzen. Wem wird sonst §. 2. (S. 5), der „von dem allgemeinen Verhalten der Gewächse gegen einander im Naturhaushalte" überschrieben ist, und mehr in eine allgemeine Einleitung der Botanik gehört, verständlich seyn. In demselben kommen ohnehin Sätze vor, die mehr den Naturphilosophen als den eigentlichen praktischen Botaniker ansprechen werden. Nicht unwichtig für den Forsthaushalt ist die Bemerkung des Vfs. bey den Astmoosen, dass es gut sey, wenn man dieselben an steinigen und rauhen Orten nach der Saat über den Boden her streue. Auf diese Art können sie der Schädlichkeit beraubt, sogleich mit Nutzen beym Waldbau verwendet werden.

Berichtigung.

In den Ergänz. Bl. Nr. 60. May 1821. S. 479 Z. 23 von oben ist zu lesen: *geschiedenen* statt *verschiedenen*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel — Commentarius in libros Novi Testamenti historicos* u. f. w. — —

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. II, 1. werden die Worte *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς Πεντεκοστῆς* übersetzt: „*cum iam adesset dies Pentecostes.*" Die angeführten Stellen beweisen aber keineswegs, dass *συμπληροῦσθαι* „*advenisse, adesse,*" bedeute. Auch was Hr. K. zur Vertheidigung der Lesart *τὴν ἡμέραν* und gegen *τὰς ἡμέρας* aufbringt, will nichts bedeuten. „*Sed nihil mutandum, retinenda vulgaris lectio, quam omnes cdd. tuentur, quaeque eundem sensum fundit (??); et interpretes illi antiquiores ad sensum magis quam vocem respexisse putandi sunt.*" Unbedenklich erklären wir *τὰς ἡμέρας* für die richtige Lesart, Rücksicht nehmend auf Ev. 9, 51. *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας τῆς ἀναλήψεως.* Apostelgesch. 9, 23. *ὡς δὲ ἐπληροῦντο ἡμέραι ἱκαναί.* auch 1, 5. 15. u. a., und darauf, dass man wohl überall den Singl. *τὴν ἡμέραν* bey diesem Zeitwort *συμπληροῦσθαι* der Natur der Sache wegen nicht finden dürfte, endlich dass ja eben das Pfingstfest aus vielen Tagen bestand, mit deren letztem und festlichstem das Fest *erfüllt, vollendet, beendiget* wurde. Die äussern Zeugnisse für *τὰς ἡμέρας* sind bekanntlich nicht so unbedeutend, als Hr. K. vermeint. — Die Weitläuftigkeiten über die Frage, ob das Pfingstereigniss *im Tempel* oder in einem andern Hause sich begeben habe, und ob V. 2. *οἶκος* vom Tempel zu verstehen sey (S. 31 — 34), hätte sich der Vf. ersparen können. Die Sache ist bald entschieden, wenn man weiss, dass Lukas *den Tempel* in der Regel *τὸ ἱερὸν*, dagegen *οἶκος*, zumal ohne Beysatz von *θεοῦ* niemals benennt. Man vergl. nur die nächste Nachbarschaft, Kap. 2. 46. 3, 1. 2. zweymal 3, 8. 10. 4, 1. 5, 20. 21. 24. 25. 42. 21. 26. 27. 28. 29. 30. u. v. a. — V. 3. ist die Erklärung von *καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς* richtig; aber warum wurden nicht statt der einen entfernten aus Matth. einige aus Lukas selbst, der diese Redensart so oft hat, angeführt? z. B. Apostelgesch. 7. 2. 26. 30. 35. 16, 9. 26, 16. Ev. 1, 11. 22, 43. 24, 34. u. a. — Ueber *γλώσσαις λαλεῖν* ebendaselbst, worüber der Vf. sehr ausführlich ist (bis S. 56), ohne die wesentlichsten Schwierigkeiten zu beseitigen und ohne ein anderes Resultat herauszubringen, als, dass es bedeute „*linguis peregrinis (?) loqui!*" kann Rec. an diesem Orte, ohne zu weitläuftig zu werden, sich nicht näher erklären. — Dass *δίδωμι* auch *sino* heissen könne, (S. 56) wird dem Vf. wohl niemand glauben. Warum soll ihm denn seine gewöhnliche Bedeutung nicht auch an dieser ganz unzweydeutigen Stelle bleiben? — Bey V. 5. bestreitet der Vf. diejenigen, welche dessen Inhalt mit dem Vorhergehenden in Verbindung gesetzt, und das *ἦσαν δὲ ἐν Ἱερουσαλ. κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι, ἄνδρες εὐλαβεῖς, ἀπὸ παντὸς ἔθνους κτλ.* auf die eben vorher erwähnten versammelten Bekenner des Messias bezogen wissen wollen. Er will solches aufs Folgende beziehen. „*Nam,*" heisst es, „*V. 8 — 11. formula πᾶν ἔθνος τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανὸν exemplis illustratur; et si verbis Ἰουδαῖοι ἄνδρες εὐλαβεῖς significare voluisset Lucas homines e coetu christianorum, pro, ἦσαν δὲ ἐν Ἱερουσαλὴμ κατοικοῦντες, scribere debuisset ἦσαν δὲ ἐκεῖ vel ἐν τῷ οἴκῳ*" u. f. w. Eine wunderliche Art von Beweisführung, die schwerlich Jemanden einleuchten wird. Was sollte denn V. 5. überhaupt, wenn er nicht das Vorhergegangene zu erläutern, das *ἅπαντες* V. 4. und V. 1. was wieder auf Kap. 1, 15. zurückweiset, näher zu bestimmen die Absicht hätte? Er träte aus allem natürlichen Zusammenhange, aus aller denkbaren Verbindung heraus. Dass hier nicht von denselben Leuten die Rede ist, wie in V. 8 — 11. fällt doch wohl in die Augen. Oder sollen dieselben, welche hier V. 5. *ἐν Ἱερουσαλὴμ κατοικοῦντες* heissen, auch nach V. 9. *κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν* seyn können? Die Sprachgewohnheit des Lukas entscheidet übrigens auch hier, und kann dem Kundigen keinen Zweifel übrig lassen, dass man V. 5. an die *vorher erwähnten* Leute denken muss. Aus einer grossen Menge Stellen, in denen diese seine Eigenthümlichkeit hervortritt, wollen wir nur folgende anführen. Ev. 1, 6. *ἦσαν δὲ δίκαιοι ἀμφότεροι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ, πορευόμενοι κ. τ. λ.* (von den im vorhergehenden Verse genannten Zacharias und Elisabet ist die Rede); Kap. 8, 40. *ἦσαν γὰρ πάντες προσδοκῶντες αὐτόν, κτλ.* mit Rückweisung auf das voraufgegangene *ὄχλος*; Kap. 21, 37. *ἦν δὲ τὰς ἡμέρας ἐν τῷ ἱερῷ διδάσκων*, von dem im vorherigen genannten Christus; Kap. 23, 8. *ἦν γὰρ θέλων ἐξ ἱκανοῦ ἰδεῖν αὐτόν*, nämlich Herodes, den das vorstehende nennt; ebendas. V. 43. *ἦν δὲ ὡσεὶ ὥρα ἕκτη·* (denn auch dieser Satz muss nicht sowohl mit dem Nachfol-

folgenden, als vielmehr mit dem Voranstehenden verbunden gedacht werden); Kap. 24, 53. *καὶ ἦσαν διαπαντὸς ἐν τῷ ἱερῷ αἰνοῦντες καὶ εὐλογοῦντες τὸν Θεόν·* nämlich die im Früheren erwähnten Apostel; Apostelgesch. 2. 42. *ἦσαν δὲ* (die V. 41. gedachten *ψυχαὶ τρισχίλιαι*), *προσκαρτεροῦντες τῇ διδαχῇ κ. τ. λ.* Kap. 12, 3. *ἦσαν δὲ ἡμέραι τῶν ἀζύμων·* V. 20. *ἦν δὲ* (*Herodes*, V. 19.) *θυμομαχῶν Τυρίοις*, Kap. 18, 3. *ἦσαν γὰρ σκηνοποιοὶ τὴν τέχνην*, (Paulus und Aquilas V. 1. 2.) Kap. 20, 8. *ἦσαν δὲ λαμπάδες ἱκαναὶ ἐν τῷ ὑπερῴῳ·* Kap. 19, 14. 21, 29. 22, 29. 2, 1. 2. u. v. a. Der Sinn unsers V. 5. ist also keinesweges der von Hrn. K. angegebene allgemeine: „*commorabantur autem eo tempore*" (wo steht das?) „*Hierosolymis Judaei religiosi, ex omnibus orbis terrarum gentibus;*" gleichsam als ob hier Lukas schon eine Vorbemerkung hätte machen wollen, um begreiflich werden zu lassen, wie nachher (V. 9—11.) *Parther* und *Meder* und *Elamiter* u. s. w. in Jerusalem hätten zusammenlaufen können! sondern das meint er: „*Es waren aber*" (nämlich eben die, von denen der vorherige Text handelt, *denen die Feuerzungen erschienen, die voll wurden des heiligen Geistes* u. s. w. V. 3. — *ὤφθησαν αὐτοῖς — γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός*, — V. 4. *καὶ ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου, καὶ ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις, καθὼς τὸ πνεῦμα ἐδίδου ἀποφθέγγεσθαι·*) „*in Jerusalem wohnende (einheimische) Juden, fromme Männer, von allerley Volk*," u. s. w. Dann erst schreitet die Erzählung zu etwas Anderem fort: V. 6. „*Wie nun das Getöse entstand, kam die Menge zusammen und staunte;*" *συνῆλθε τὸ πλῆθος*. *Diess* erst macht nun einen Gegensatz zu der Versammlung begeisterter Bekenner Jesu, von denen allein bis dahin die Rede war. Es scheint kaum möglich, solches zu verkennen. Was unser Vf. über *κατοικεῖν* durch einander spricht, ist unerweislich und durchaus falsch. „*Sed κατοικεῖν usurpatur etiam de iis, qui ad tempus aliquo loco commorantur, versantur, ita ut sit idem quod ἐπιδημεῖν, — — Sic etiam h. l. κατοικεῖν legitur, et commutatur*" (also schon wieder eine Verwechselung! Lukas ist genauer in seinen Worten als viele Ausleger sich einbilden;) „*cum verbo ἐπιδημεῖν quod v. 10. positum deprehenditur.*" Eben hier hätte der Vf. merken können, dass beide Worte etwas sehr Verschiedenes, ja Entgegengesetztes bedeuteten. Die *ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι* V. 10. sind eben in Jerusalem *Fremde*, die *κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι* V. 4. *Einheimische;* auch V. 9. *κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν*. *Κατοικεῖν* gehört zu den häufigsten Ausdrücken der Apostelgeschichte; sie hat *es zwanzigmal;* da ists dann eben keine Schwierigkeit zu erfahren, was Lukas damit sagen wollte. Nirgends heisst es, *sich als ein Fremdling wo aufhalten*, sondern gegentheils *sich wohnhaft, häuslich, niederlassen, einwohnen.* Wenig Verse vorher, Kap. 1, 19. 20. und nächst den hier besprochenen 2 Stellen gleich wieder Kap. 2, 14. musste es dem Commentator begegnen: dann Kap. 4, 16. 7, 2. 4. zweymal 48. (hier schreibt er auch (S. 209) sich selbst widersprechend ohne weiteres: *κατοικεῖν, certum, fixum, et perenne domicilium apud graecos designat etc.*) 9, 27. 32. 35. und so immer fort, und allezeit mit der rechten, gewöhnlichen Bedeutung. Am einleuchtendsten von allen aber wird wohl selbst Hrn. K. die Stelle Kap. 13, 27. scheinen müssen, die mit der vorliegenden buchstäblich gleich lautet, (*οἱ κατοικοῦντες ἐν Ἱερουσαλὴμ, καὶ οἱ ἄρχοντες αὐτῶν, — — — ᾐτήσαντο Πιλάτον ἀναιρεθῆναι αὐτὸν (χριστόν)*), und schwerlich an *in Jerusalem sich aufhaltende Fremdlinge* denken lässt. Dasselbe gilt von Ev. 13, 4. Ueber *ἐπιδημεῖν* V. 10. konnte gleichfalls aus Lukas selbst das nöthige Licht erhalten werden; Apostelgesch. 17, 21. *Ἀθηναῖοι δὲ πάντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι*, vergleiche auch Hebr. 11, 13. 1 Petr. 2. 11. — *"Ἄνδρες εὐλαβεῖς* übersetzt ebendaselbst (S. 57) der Vf. „*homines legis divinae (! sic?) reverentes*" *etc.* — Richtig ist S. 58 das über *Φωνή*, und dessen Beziehung gesagte. — Dass S. 91 bey V. 33. *τήν τε ἐπαγγελίαν τοῦ ἁγίου πνεύματος λαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς* auf Joh. 14, 16 und 15, 26. hingewiesen wird, darf wohl nicht gemissbilliget werden; aber näher lag und vor Allem zu berücksichtigen war in Lukas selbst Ev. 24, 49. *Καὶ ἰδοὺ, ἐγὼ ἀποστέλλω τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός μου ἐφ' ὑμᾶς.* —

Ein recht bezeichnendes Beyspiel von der Behandlungsweise in diesem Commentar, theils in kritischer, theils in exegetischer Hinsicht können wir unsern Lesern geben, wenn wir, was er S. 116 bey Kap. III, 12. unter Anderm bemerkt, näher betrachten. „*Τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ κ. τ. λ. quare admiramini hanc rem, aut quare nos intentis oculis adspicitis, quasi nostris viribus aut pietate (?) effecerimus, ut hic ambulare possit? ἐπὶ τούτῳ scil. πράγματι. Pro εὐσεβείᾳ Syr. Erp. Arm. Vulg. al. legerunt ἐξουσίᾳ, sed vulgaris lectio proba est. Scilicet (nun?) grammatici in locum nominis εὐσεβείᾳ substituerunt vocabulum ἐξουσίᾳ, quoniam alias quoque δύναμις et ἐξουσία iunguntur, ut Luc. IV, 36. et quoniam eos ipsa sententia offendebat, sed v. Joh. 9, 31.*" u. s. w. Die Stelle aus Johannes kann gar nichts beweisen; man sehe sie nur an. *Εὐσέβεια*, ein im Lukas und auch in den andern Evangelisten nirgends vorkommendes Wort, erscheint auch an dieser Stelle und in Verbindung mit *δύναμις* in jeder Hinsicht eben so unangemessen, als *ἐξουσία* willkommen und angemessen. Ausser der citirten Stelle Luk. IV, 36. konnten noch verglichen werden Kap. 9, 1. (*ἔδωκεν αὐτοῖς δύναμιν καὶ ἐξουσίαν*, Apostelgesch. 1, 7 f. 5, 4. 8. 19. u. a. Darauf heisst es weiter: „*Boltenius εὐσεβείᾳ vertit: Gebetskraft, precibus nostris. Quae tamen interpretatio facile potest vanitatis convinci; haec enim significatio vocis εὐσέβεια probari nequit, nec in praecedentibus memoratur Apostolos ante sanationem preces fecisse.*" (Also! —) *Hezelius verba inter-*

interpretatur: non ut confirmaretur doctrina religionis a nobis inventa. Provocat ad 1 Tim. 3, 16. ubi εὐσέβειαν religionem christianam designat. Sed nimis alte repetitam et contortam esse hanc explicationem vel nobis non monentibus sponte intelligitur" (Welch reiches Feld der Betrachtungen und Auseinandersetzungen bot sich dann noch dar, wenn der Commentator sich auf falsche Uebersetzungen und dergleichen Nichtswürdigkeiten einzulassen für zweckmäſsig erachtete!) *„Imo sensus verbarum est: non nostris viribus sanatus est hic homo, nan nosmet ipsi haberi possumus huius insignis facti auctores,"* (ist dem geneigten Leser weiter oben schon gesagt,) *„nec Deus eum singularis pietatis nostrae praemii loco"* (soll Alles durch das simple *εὐσεβείᾳ* bedeutet seyn!) *„sanavit."* Demnächst: *„τοῦ περιπατεῖν] Scriptores N. T. exempla Alexandrinorum interpretum infinitivis iungere solent articulum"* (als ob das nicht alle Griechen thäten!) *„τοῦ, ubi Graeca ratio eum repudiat, more Hebraeorum"* etc. Sollte hier etwas bemerkt werden, so konnte es nur das seyn, daſs Lukas weit häufiger als alle andere neutestam. Schriftsteller dieser Manier, *τοῦ περιπατεῖν, τοῦ διδάσκειν, τοῦ δοῦναι, τοῦ μεῖναι* u. s. w. sich an unzähligen Stellen des Evang. und der Apostelgesch. bedient. Vergl. von vielen im Ev. 2, 6. 22. 24. 27. Apostelgesch. 3, 2. 7, 19. 9, 15. 10, 25. 47. 20, 3. 20. 30. u. a. m. — Bey dem folgenden V. 13. *ὁ Θεὸς — ἐδόξασε τὸν παῖδα αὐτοῦ Ἰησοῦν*, wäre zu bemerken gewesen, daſs der Ausdruck *παῖς Θεοῦ*, (von *Christus*, von *Israel*, von *David gebraucht,)* dem Lukas allein eigenthümlich sey; vergl. V. 26. Kap. 4, 25. 27. 30. Ev. 1, 54. 69. — Des Guten viel zu viel gethan ist ebend. (S. 117) bey *καὶ ἠρνήσασθε αὐτὸν κτλ. „et coram Pilato reiecistis. Heinrichsius haec verba explicat: noluistis eum inter vivos diutius superesse. Quae tamen explicatio non satis accurata est. Scilicet ἀρνεῖσθαί τινα notat: abnegare aliquem, profiteri, te nec habuisse, nec velle cum aliquo aliquid commercii habere, reiicere, repudiare aliquem"* etc. Etwas Aehnliches S. 99 unten: *„Non minori interpretationis diversitati obnoxia fuerunt verba: καὶ τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου. Formulae κλᾷν τὸν ἄρτον, κλάσις τοῦ ἄρτου in N. T. non tantum ita adhibentur, ut fractionem panis, frangere panem minutatim (?), et aliis dare, significent, — — sed etiam ita usurpantur, ut coenam ipsam, convivium, epulum commune, cibum capere, coenare, convivari denotent; hinc etiam κλᾷν τὸν ἄρτον de coena sacra legitur, — — — Iam h. l. per κλάσιν τ. ἀρτ. haud pauci interpretes, tanquam Ev Schm."* etc. — und in dieser Manier geht es noch lange fort. Doch wie viele Stellen der Art (vergl. S. 125 ff. bey Kap. 3, 21. 4, 12. 13. 25. 5, 36. 7, 53. u. a.) könnten wir noch in jedem Kapitel nachweisen! Nur über folgende der Auszeichnung und genauern Betrachtung aus mehr als einem Grunde würdige Stellen will Rec. noch seine Ansicht mittheilen.

Kap. 6, 3. (S. 206 f.) ist *σοφία* verbunden mit *πνεῦμα ἅγ.* keinesweges die *Welt-* und *Lebensklugheit*, *„prudentia, qua iis opus erat ad munus recte administrandum, ut rixas evitarent, subortas componerent"* etc., sondern etwas viel *Höheres* und *Edleres*, nämlich *Einsicht* und *Weisheit in göttlichen Dingen:* vergl. V. 10. Kap. 7, 10. Ev. 2, 40. 52. 11, 49. u. a. Was Hr. K. bey V. 10. dieses Kap. schreibt: *„σοφία, sapientia, cum de disputatione sermo fit, notat, eruditionem Iudaicam, literarum sacrarum, legis et historiae populi Iudaici cognitionem interiorem, quam vocabuli significationem oratio a Stephano* (c. 7.) *habita confirmat,"* — stellt die Sache auch nur in falsches Licht. —

S. 260 bey *ἐν χειρὶ ἀγγέλου* Kap. 7, 35. wären wohl verwandtere Stellen und näher liegende Erklärungsmittel zu benutzen gewesen. Z. B. gleich V. 53 Galat. 3, 19. *ἐν χειρὶ μεσίτου*· besonders aber 1 Makkab. 1, 44. *καὶ ἀπέστειλεν ὁ βασιλεὺς (Ἀντιοχ.) βιβλία ἐν χειρὶ ἀγγέλων εἰς Ἱερουσαλὴμ*· und zur Sache 2 Mos. 1, 2 ff. — Bey V. 55 d. Kap. S. 286 f. hätte es wohl bemerkt zu werden verdient, daſs in dieser einzigen Stelle des N. T. der Fall vorkommt, daſs ein andrer als Christus selbst, nämlich *Stephanus*, den Ausdruck *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* von Christus gebraucht; und wäre eine Erklärung dieses Falles, der immer manchen Leser befremden könnte, zu versuchen gewesen. Nämlich es hat allerdings seine guten Gründe, warum nur Christus selbst sich des Ausdrucks von sich bedient, (mehr als 80 mal in den Evangelien) und niemand sonst. Und der vorliegende Fall macht genau betrachtet auch keine Ausnahme von der Regel, indem die Worte des zum Himmel empor schauenden, begeisterten Stephanus, *ἰδοὺ θεωρῶ τοὺς οὐρανοὺς ἀνεῳγμένους, καὶ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἐκ δεξιῶν ἑστῶτα τοῦ Θεοῦ*, auf gewisse Weise nur Erinnerung sind an Christi eigenen Ausspruch, und als eine Hinweisung auf denselben angesehen werden müssen. Wer sich Ev. Luk. 22, 69. (Jesus steht auch vor den ihn zum Tode verurtheilenden Richtern) *ἀπὸ τοῦ νῦν ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καθήμενος ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως τοῦ Θεοῦ*· und Matth. 26. 64., vergl. Mark. 14. 62. *ἀπ' ἄρτι ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου καθήμενον ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως*, vergegenwärtiget, kann schwerlich daran lange zweifeln. — Zu V. 60. hätte es eine Bemerkung verdient, daſs Lukas ebenso wie er im Evangelio Kap. 23, 34. Jesum für seine Mörder beten läſst, (wovon in keinem der andern Evangelien ein Wort gesagt ist), auch hier dem Stephanus ein solch Gebet in den Mund legt. Welchen tiefern Grund diese Sache hat, können wir hier nicht weiter verfolgen. Auſserdem war zu erinnern, daſs das *θεὶς τὰ γόνατα* eine oft wiederkehrende Eigenthümlichkeit des Lukas ist: Ev. 22, 41. von Christus im Garten Gethsemane, *θεὶς τὰ γόνατα προσηύχετο*· Apostelgesch. 9, 40. vom Petrus, *θεὶς τὰ γόνατα προσηύχετο*· Kap. 20, 36. vom Paulus, *θεὶς τὰ γόνατα — προσηύξατο*· Kap. 21, 5. von demselben und seinen Begleitern, *θέν-*

τες

τες τὰ γόνατα — προςηυξάμεθα. Bey keinem der übrigen neuteſt. Vff. iſt das nachzuweiſen: Paulus hat *κάμπτειν γόνυ* oder *γόνατα*, Röm. 11, 4. 14, 11. Phil. 2, 10. Eph. 3, 14. was wiederum keiner der andern gebraucht hat.

Der Verſuch des Vfs. S. 326 ff. die plötzliche Sinnesänderung und Bekehrung des Paulus zum Chriſtenthum zu erklären, verdient Beyfall, wenn er gleich eben keine neuen Anſichten von der Sache eröffnet, deren es auch hier nicht bedurfte.

Was wir S. 377 über das bekannte *προςκυνεῖν* leſen „*ſignificat: toto corpore in terram ſe proſternere, honoris exhibendi cauſſa, quem honorem Iudaei, omninoque Orientis populi, non regibus tantum, ſed etiam aliis viris dignitate conſpicuis praeſtare ſolebant*" *etc.*, hat der Vf. ſeinen Leſern ſchon vielmal in den erſten Bänden des Commentars geſagt: man vergl. unter andern Matth. 2, 2. 4. 9. 10. Joh. 4, 20 ff. 9, 38. Der Fall tritt auch bey andern ſeiner Erklärungen nicht ſelten ein. Und da dergleichen Erklärungen obenein dem Lexicon angehören, und ſich in jedem auch dem ſchlechteſten Wörterbuche ein für allemal vorfinden, ſo erſcheint es um ſo unverzeihlicher, wenn ein ſogenannter Commentar ſie bey jeder Gelegenheit, ſo oft das nämliche Wort wiederkehrt, mit faſt denſelben Worten bis zum Eckel unzähligemal wiederholt. Solche Hülfsbücher ſind die nachtheiligſte Stütze der Trägheit und Bequemlichkeitsliebe angehender Studierenden, indem dieſe ſie des Nachſchlagens und zweckmäſsigen Gebrauchs eines Wörterbuchs überheben, und hemmen weit eher gründliches und ernſthaftes Bibelſtudium, als ſie es fördern. So ſteht hier S. 377 zu Kap. 10, 28. „*κολλᾶσθαι familiariter aliquo uti, alicuius conſuetudine uti*," nachdem wir bey Kap. 5, 13. bereits geleſen haben „*Verbum κολλᾶσθαι Hebr.* דבק, *ponitur de iis, qui alicui adhaerent, coniuncti ſunt cum aliquo, conſtanter aliquem ſequuntur, alicuius conſuetudine et familiaritate utuntur*" *etc.*, und bey Matth. 19, 5. *προςκολλᾶσθαι, ut ſimplex κολλᾶσθαι, reſpondet Hebr.* דבק, *atque ponitur de iis, qui a latere alicuius non discedunt, qui ſequuntur aliquem ita, ut ab eo avelli ſeſe non patiantur*" *etc.*, vergl. dazu noch S. 195 bey Apoſtelgeſch. 5, 36.

Aufgefallen iſt Rec. die Erklärung des Vfs. von Kap. 10, 30. *ἀπὸ τετάρτης ἡμέρας μέχρι κτλ.* Zuletzt wird hier S. 379 ganz friſch weg behauptet: „*Itaque ἀπὸ reddi debet ante, et idem valet quod πρὸ, ut* 15, 7. 2 Cor. 8, 10. 9, 2." *etc.* Weder in den angeführten Stellen, noch ſonſt irgendwo kann *ἀπὸ* das bedeuten: niemals heiſst es etwas anders als *von wo an, ſeit*, wenn von *Zeit* die Rede iſt. Warum ſahe der Vf. über die ſo nahe liegenden, vollkommen ähnlichen Stellen hinweg: Apoſtelgeſch. 20, 18. *ἀπὸ πρώτης ἡμέρας, ἀφ' ἧς ἐπέβην εἰς κτλ.* Kap. 23, 23. *ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτὸς·* Kap. 24, 11. *ὅτι οὐ πλείους εἰσί μοι ἡμέραι δεκαδύο, ἀφ' ἧς ἀνέβην κτλ.* Kap. 28, *ἀπὸ πρωῒ ἕως ἑσπέρας·* Ev. 8, 43. *ἀπὸ ἐτῶν δώδεκα·* desgl. *ἀπὸ τοῦ νῦν, ἀπὸ τότε, ἀπ' αἰῶνος* u. v. a. *Νηστεύειν* heiſst doch bekanntlich nicht, *ſich gänzlich aller Nahrungsmittel enthalten.* Man ſehe was Hr. K. ſelbſt bey Matth. 4, 2. darüber geſchrieben hat.

(Der Beſchluſs folgt nächſtens.)

PHYSIK.

LEIPZIG, b. E. Richter: *Handwörterbuch der Naturlehre*, inſonderheit für Ungelehrte und für Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft. Von *C. P. Funke. Erſter* Theil A — M *Zweyter* Theil N — Z. 1805. 532 und 431 S. gr. 8.

Bey den bereits vorhandenen gröſsern phyſical. Wörterbüchern von *Gehler* und *Fiſcher*, rechtfertigt der Vf. ſeine Arbeit dadurch, daſs ſie eigentlich für Ungelehrte, beſonders der Mathematik Unkundige beſtimmt ſey. Er hat deshalb zwar jene gröſsern Werke zum Grunde gelegt, aber dabey alles weggelaſſen, was ohne weitläuftige mathematiſche Rechnungen nicht verſtanden werden kann. Eben dieſe Rückſicht machte die Erklärung der Kunſtwörter und die ausführlichere Behandlung der gemeinnützigſten Artikel nothwendig. Es ſind auſserdem auch noch die beſten, nach *Gehler* und *Fiſcher* erſchienenen Schriften benutzt worden, ſo wie der Vf. jene Wörterbücher darin nachgeahmt hat, daſs er bey gemeinnützigen Artikeln das Ganze ſo zuſammenſtellte, daſs man ſie als eigne Monographieen anſehen kann, wo ſelbſt die einzelnen Anwendungen nicht unberührt geblieben ſind. Eben ſo iſt auch das Geſchichtliche bey ſolchen Gegenſtänden, die mit der Zeit zu gröſserer Vollkommenheit gediehen ſind, beygebracht. Es wäre indeſſen nicht undienlich geweſen, wenn der Vf. bey dieſer Gelegenheit das Unzulängliche, oder Schwierige von den frühern Erfindungen, wo es ohne groſse Weitläuftigkeit geſchehen konnte, näher auseinander geſetzt und die ſpäteren Verbeſſerungen damit verglichen hätte, z. B. bey dem Luftſchiffe des Jeſuiten *de Lanis*, oder dem groſsen Sack mit verdünnter Luft von Galien zu Avignon. Noch frühere Verſuche dieſer Art, wo z. B. eine mit Binſen belegte und mit Bernſtein umkränzte Gondel durch Sonnenlicht und Elektricität gehoben werden ſollte, hat der Vf. gar nicht erwähnt. Zur Kenntniſs der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und der Wiſſenſchaft ſelbſt, wären ſolche kurze Bemerkungen immer von entſchiedenem Werthe geweſen. Es wird übrigens auch ohne dieſe das Buch mit groſsem Nutzen gebraucht werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Zürich, b. Orell, Fuesli u. Compagnie: *Gedichte* von *Friedrich von Matthisson. Ausg. letzter Hand.* 1821. 365 S. kl. 8. vergl. mit der Ausg. von 1811:

2) Tübingen, b. Cotta: *Gedichte* von *Friedrich von Matthisson.* I. Th. 352 S. II. Th. 365 S.

Wenn oft wiederholte Ausgaben, die freylich auch in zufälligen Urfachen, unabhängig von diesem, gegründet seyn können, je den Werth einer Gedicht-Sammlung oder auch was immer für eines Werkes, und die günstige Aufnahme desselben bey dem Publikum zu bezeugen im Stande find, so ist dieses gewiss der Fall bey den Gedichten *Matthissons*, dieses in unsrer deutschen Literatur durch Geist, Anmuth, süsse Harmonie und klassische Vollendung in der ihm eigenthümlichen Sphäre der Musenkunst so ausgezeichneten Sängers der Grazien.

Kein Schriftsteller wird sich so leicht rühmen können, dass seine Werke eine so mannigfache Vervielfältigung durch den Druck, die allzeitfertigen bey einem solchen Dichter besonders so geschäftigen Nachdrucker-Bemühungen abgerechnet, erfahren haben als Herr v. *Matthisson.*

Von der in Mannheim 1788 erschienenen ersten Sammlung meist jugendlicher, aber die Aufmerksamkeit des Publikums schon damals mit Recht erfreulich ansprechenden Poesieen, aus der nur Weniges in die späteren Ausgaben übergegangen ist, hier jetzt nicht zu reden; so hat die von Lyon aus, dem damaligen Aufenthaltsorte des Vfs. besorgte, und in Zürich 1791 von J. H. Fuesli mit einer Vorrede begleitete an die acht rechtmäsige Ausgaben erlebt. Kein Dichter hat aber auch leicht bey jeder neuen Ausgabe seiner Werke mehr seine Achtung gegen das Publikum durch sorgfältige Strenge gegen sich selbst in Wahl der Gedichte bey Mehrung oder Minderung und durch immer erneuerte Feile zu Tage gelegt, wie in diesen Sammlungen geschah. Endlich erschien eine vollständige Edition sämmtlicher *Matthisson*'scher Gedichte, worin der Vf. von der alten Strenge in einiger Rücksicht etwas nachzulassen schien, *Tübingen bey Cotta* 1811 in zwey Theilen 8. 351 und 365 Seiten. Da diese in unseren Blättern zufälligerweise noch nicht angezeigt worden ist; so wird es nicht unzweckmäsig seyn, bey der Erwähnung der neuesten, auch zugleich einige Beziehung auf jene als die vorletzte zu nehmen. Sie wurde, wie die kurze Vorrede nach einer Zueignung an Haug und Weisser sagt, hauptsächlich in der Absicht veranstaltet, um das Vorhaben eines unbefugten Sammlers zu vereiteln, der eine solche vollständige Ausgabe besorgen wollte. Die Gedichte sind chronologisch nach vier Zeiträumen, wie diese die Bildung des Dichters mehr oder weniger einflussreich bestimmten, an einander gereiht 1778 — 1787; 1787 — 1793; 1793 — 1799; 1799 — 1811. Die Sammlung selbst ist hübsch, wie es solchen Gedichten ziemt, mit römischen Lettern gedruckt und jeder Theil mit einem schönen und sinnreichen Titelkupfer und niedlichen Vignetten nach Antiken geschmückt. Jener Veranlassung zufolge und wohl auch, weil viele Freunde es wünschten, nahm der Vf. aus der oben erwähnten Mannheimer Ausgabe weit mehr auf, als die Zürcher Sammlungen enthalten. Zugleich wurden neben mehreren neuen zum Theil vortrefflichen Gedichten auch solche hinzugethan, die der Vf. dem grössern Publikum ursprünglich nicht bestimmt hatte; Gedichte, die als Opfer der Verehrung, Dankbarkeit und Pietät oder der Freundschaft können betrachtet werden, oder sonst durch höhere Veranlassungen, wie die Theatergesänge zur Kurwürdenfeyer in Stuttgart 1803 (S. 237 — 264 II. Th.) entstanden, also als geistreiche Gelegenheitsgedichte zu betrachten sind. So finden wir z. B. im zweyten Theile (S. 3 — 55) eine ganze Reihe *Opferkränze auf Dankaltäre*, dem edlen Fürstenhause in Dessau gewidmet, mit dem der Vf. lange Zeit in so enger Verbindung stand, an welche sich einige noch aus dem vierten Zeitraume (S. 247 — 253 S. 269 - 275) ähnlichen Inhaltes anreihen. Niemand wird sie ungerne lesen; niemand den reinen edlen Geist des Vfs. und die holde Zucht der Phantasie im Bunde mit dem feinsten Geschmacke, die darin wenn auch nicht in dem Grade athmen, wie in anderen von der Muse unmittelbarer eingegebenen Gedichten verkennen. — Auch eine Reihe Distichen, *Feldblumen* betitelt mit der Ortsbezeichnung: *Karlsbad und Eger* 1800 (II. S. 215 — 236) die keineswegs als Gelegenheitsgedichte zu betrachten sind, sondern ähnlichen poetischen Denk- und Erinnerungsblättern vom Aufenthalte in Italien her, den Distichen aus dem dritten Zeitraume (S. 56 — 98) sich anschliessen, sind als sinnreiche, empfindungsvolle, oft auch witziggewandte Ansichten des Lebens, der Kunst,

Kunſt, der Natur u. ſ. w. ſehr anziehend. Schlieſslich hat der Vf. noch in einem Anhange (S. 279—340) einen Nachtrag vermiſchter launenhafter, meiſt dem heitern Scherz und ſelbſt der anſtändigen Poſſe zugewendeten Gedichte, von denen nur weniges vorher bekannt war, uns mitgetheilt, unter denen *die Empfindſamkeiten am Rheinfalle* (S. 284—85), *die goldenen Lehren eines phlegmatiſchen Koſmopoliten an ſeinen auf Reiſen gehenden Sohn* (S. 280), *das Gukkaſtenlied* (S. 302—306) ſo wie die früher einzeln gedruckten, hier aber (S. 151—158) noch auſser dieſem Anhange ſehr abgekürzt eingerückten *Abenteuer des weiſen und tapfern Ritters Alin*, als ebenfalls zur komiſchen Gattung gehörend, wohl die beſten ſind. Vergleichen wir nun die neueſte Sammlung, als die Ausgabe letzter Hand mit der vorletzten ſo eben erwähnten, ſo muſs es ſchon beym erſten Anblicke ſo auffallen wie die eben nicht ſehr kleinen zwey Bände derſelben hier zu einem einzigen ziemlich mäſsigen zuſammengeſchmelzt worden ſind. Der Vf. wollte nämlich mit einer bey Dichtern, heut zu Tage beſonders ſeltenen Strenge gegen ſich ſelbſt bey dieſer neuen Auswahl vorzüglich nur dasjenige, wie es ſcheint, aufnehmen, was in einer nothwendigen und urſprünglichen Geiſtes- und Charakter-Verwandtſchaft unter ſich ſtände, und das wovon er glaubte, daſs es jene Eigenthümlichkeit weniger hätte, oder daſs er darin in eine andere Sphäre, die weniger die ſeinige vor der Natur ihm bezeichnete ſeyn möchte, hinübergeſchritten wäre, ſo wie überhaupt auch Mehreres minder vollkommene Jugendliche ausſchlieſsen oder verwerfen. Nicht ſowohl eine Anthologie aus ſeinen Gedichten, als diejenige letzte Sammlung wollte er als ſein poetiſches Vermächtniſs dem Publikum übergeben, nachdem er bey der Nachwelt als Dichter einzig will gewürdiget ſeyn. — So ſind z. B. aus dem erſten Zeitraume — auch die gegenwärtige Ausgabe behält jene Eintheilung in vier Zeiträume bey — hinweggeblieben das *Badelied, geſungen am Elbſtrande bey Magdeburg* (S. 4—5 der Cotta'ſche Ausg.), ein Gedicht, das ſich durch harmoniſche Verſart und Diktion ſehr empfiehlt, aber doch mehrere fremdartige Töne aus ähnlichen älteren Badeliedern in ſich aufgenommen hat. Noch eine ganze nicht unbeträchtliche Reihe Poeſieen aus derſelben Periode, meiſt petrarchiſirender Laura-Geſänge blieb hinweg, unter denen wir doch manche zart und innig empfundene wie (S. 8) *Erhörung*, (S. 10) *Sehnſucht nach Laura*, (S. 13) *Auffoderung zum Geſange* u. ſ. w. ungern vermiſſen, ſo daſs die Strenge faſt Eigenſinn geworden zu ſeyn ſcheint, und mancher Leſer vielleicht für ein und andres Lieblingsſtück eher eines der jetzt gewählten würde hingeben. Vielleicht beſtimmte bey einigen der letzten die Wahl des Vfs. der Umſtand, daſs ſie durch vortreffliche Melodieen, der ſie ſich erfreuen, noch mehr in friſchem Andenken der zahlreichen Freunde und Freundinnen der *Matthiſſon*'ſchen Muſe leben als die erſteren. Nur die *Betende* (S. 3) N. Ausg. an *Laura*, als ſie Klopſtocks Auferſtehungslied ſang: (S. 5) *Lauras* Quelle (S. 7—8) ſind geblieben. — Bekannt iſts, daſs Schillers Auffoderung in der geiſtreichen und für *Matthiſſons* Muſe ſo ehrenvollen Recenſion, die wir nun auch in den ſämmtlichen Werken des verewigten (VIII. Bd. II. Abtheil. S. 319—348 Cotta'ſche Buchhandl. 1813) vollſtändig abgedruckt finden, den Dichter ſpäterhin wirklich veranlaſsten aus der engeren Sphäre, in der er bisher mit ſo vielem Glücke ſich verſucht, in eine andere zu treten und ſeine Grenzen erweiternd, theils im kühneren Fluge der Ode, theils in freyeren Dichtungen einer feſſelloſern Einbildungskraft, wofür Sch. ſchon in den *Feen, Gnomen, Elfen* u. a. ähnlichen Liedern des Dichters ein ſchönes Talent ahnete, ſich zu üben. Dieſe Aufmunterung erzeugte wahrſcheinlich die einzeln mit typographiſcher Pracht gedruckten Gedichte am *Sarkophage des Jahrhunderts*, und die *Abenteuer des weiſen und tapfern Ritters Alin*, ſo wie verſchiedene kleinere und im kräftigeren Ton einſtimmende Produktionen; z. B. die *neuen Argonauten, Heldenſkolie* u. ſ. w. aber ſchon von den erſten hat der Verfaſſer in die Ausgabe 1811 nur Einzelnes zu einem beſondern Ganzen gerundet, wie z. B. *Gemälde der Zeit* (S. 128) und von *Alin* kaum die Hälfte aufgenommen. In der jetzigen Sammlung ſind ſie ganz weggelaſſen worden; dafür aber blieben die *Argonauten, Heldenſkolie, Ergebung* u. ſ. w. als treffliche lyriſche Erzeugniſſe, die den jetzt ſtärker angeſtimmten Ton mit dem weichern elegiſchen in einer angenehmen Miſchung vereinten. Ein Fall, der ſchon bey einem der vorzüglichſten Erzeugniſſe der *Matthiſſon*'ſchen Muſe früher eintrat, bey dem *Genferſee*; ein Gemälde, das neben der herrlichen Dichtung *Elyſium* und den *Kinderjahren* wohl mit der ſorgfältigſten Liebe vom Vf. componirt und ausgearbeitet ward, wiewohl der Gegenſtand ſelbſt bey den letzten ganz andere Farben erfoderte. Nach verſchiedenen Veränderungen, die in den vorigen Ausgaben ſchon jenes mit ſo glücklicher Wärme der Empfindung und Einbildungskraft und mit der feinſten Vollendung harmoniſcher, oft prachtvoller Diktion ausgeführte Gedicht erfuhr, hat es doch jetzt in der neueſten Ausgabe die von Schiller gewünſchte nicht erfahren. Der geiſtreiche Kunſtrichter tadelte die zu groſse Veränderung der Dekoration nach der Strophe „*zu deinen Gipfeln — wallen*" in den darauf folgenden als eine zerſtreuende Abkältung nicht ohne ſcheinbaren Grund. Die Stellen, worin wir nach dem Aetna, nach Tibur, nach dem Golf von Neapel u. ſ. w. verſetzt werden, und zwar nicht bloſs mit flüchtiger Andeutung ſind alle geblieben. Einzig ſind in der neueſten Ausgabe die zwey Strophen „*am Strand der Seine tobt Gewitterſturm, am Leman weht des Friedens Palmenzweig*" aus leicht erklärbaren Urſachen weggewiſcht worden. Aber Schiller verlangte mehr. Jene ganze, vom Haupt-

gegen-

gegenstande abschweifende Malerey, glaubte er, trete störend ein und zernichte oder schwäche doch den Eindruck des so gefühlvollen Einganges, wiewohl er die Schönheit der einzelnen Strophen an sich keineswegs verkennt. Indessen wir schmeicheln uns den Vf. rechtfertigen zu können. In einem Gedichte, das weder Lied noch Ode ist, sondern zu einer eigenen Mittelgattung gehört, wo die descriptive Poesie sich innig vereinet der lyrischen, wie das bey vielen *Matthisson*'schen Gedichten der Fall ist, die entweder von lyrischer Ergiessung der Empfindung übergehen zu schöner landschaftlicher Zeichnung, oder von dieser zu jener — und gerade in dieser glücklichen Verschmelzung besteht ein eigenthümlicher Charakter der *Matthisson*'schen Muse, der in keinem der Vorgänger des Dichtens in diesem Felde, Kleist, Hölty, Thomson u. a. sich bey den übrigen Einflüssen der Individualität des Urhebers sich so ausgeprägt zu haben scheint — in einem solchen Gedichte, meynen wir, ist eine solche reflektirende Abweichung weniger störend, sie ist nothwendige Folge der gewählten Gattung und ihres Charakters, und die durch eine Reflexion dieser Art bedingte nun eintretende Abkühlung der vorangegangenen lyrischen *Wärme des Gefühls* wird vergütet durch die *Wärme der Farben* in diesem Gemälde, die unsrer Phantasie jetzt vorgeführt werden. Ja man könnte sagen: diese weitere Ausmahlung, die auch um des Contrastes willen anzieht, ist nur eine mit eigenthümlichen Geiste, und minder rasch und flüchtig als dort die Ode es erfoderte, verweilender für den eigenen besondern Zweck behandelte Nachbildung des bekannten Horazischen „*Laudabunt alii*" u. s. w. Weniger würde eine solche Digression zulässig gewesen seyn, in einer Ode, wie *Klopstocks Zürchersee*, die mit *Matth. Genfersee* bey der gänzlichen Verschiedenheit der Anlage und des Zweckes beider Gedichte nicht verglichen werden darf. Dort herrscht reine Ergiessung der gemüthvollesten Stimmung, wie ein froher Tag in einer frohen Gesellschaft im Schoosse schöner Natur bey einem solchen Dichter sie musste erzeugen. Das treffliche Ganze, das Jean Paul in der Vorschule der Aesthetik so unglücklich missdeuten musste, legte uns die innere Geschichte eines begeisterten Sängers resultirend aus der äusseren eines Tages bey einer heiteren Seefahrt nicht sowohl in ruhig contemplativen Umrissen, als in raschem dem Wechsel der erfahrenen Eindrücke und Empfindungen mit glücklicher Eile folgenden Zügen dar. Das Landschaftliche und die äussern Begegnisse durften nur untergeordnet und flüchtig angedeutet werden. Die Resultate werden an die Spitze gestellt. Das Uebrige scheint in der Mitte und gelegenheitlich vor, wie diess oft auch in Pindars und Horazens Naturgemälden der Fall ist, die immer untergeordnet sind dem lyrischen Gange des Gefühls oder der poetischen Betrachtung. Doch wir kehren von dieser Abschweifung zu unserm näheren Zwecke zurück, um weitere Rechenschaft von dem zu geben, wodurch diese *letzte Ausgabe* sich unterscheidet. Dass solche Gedichte, die mehr einer vorübergehenden Veranlassung ihren Ursprung dankten, wenn sie schon auch des Vfs. weder durch diese noch an sich keineswegs unwürdig waren, in einer Sammlung, die es mehr darauf anlegte, das aus reiner Liebe und Freyheit entsprungene Vollendetere, als nur das Zufällige aufzunehmen, ist ein eben so rühmlicher Beweis der Achtung, die der Vf. gegen das Publikum als gegen die Kunst und sich selber hegt. Eben so kann es nicht befremden, dass die komischen und satirischen Versuche mit andern scherzhaften oder sonstigen Spielen, wie Charaden, Räthsel u. dgl. nun zurückgelegt wurden. Wenn schon auch der Verf. in diesen verschiedenen Gattungen ein gewandtes mannichfach ansprechendes Talent entwickelt hat, das sich besonders auch durch die Klassicität seines Ausdruckes und die Eleganz des Vortrages vor vielen ähnlichen anderen Dichter empfiehlt, die oft gerade hier Leichtigkeit mit Nachlässigkeit verwechseln zu können glauben; so giebt doch oft diess Sorgfältiggewählte den *Matthisson*'schen Produktionen dieser Art einen Anstrich von Fremdartigkeit, die nicht überall zusagt. Es ist der Fall wie bey Klopstock, möchten wir sagen. Wo dieser sich dem komischen Felde zuweilen zuwendet, (man sehe mehrere seiner neuen Oden), bringt er immer die Feyerlichkeit seines Pathos auch dorthin, und ein Klopstockisch-Komisches, das vielleicht mehr befremdet als gefällt, tritt ein. So gesellt sich auch *Matthissons* Komus immer etwas von der gehaltenen jungfräulichen Züchtigkeit seiner Muse bey, das jenen in seinen freyeren Bewegungen zu hemmen scheint, und auch sein Satir blickt zu viel nach den Grazien hin, nicht gerade nach Weise eines lüsternen Satirs, sondern als wollte er die alten Vertrauten fragen, ob er sich nicht zu viel hingehen lasse. — Von den Distichen indess, besonders denen aus der Periode des Aufenthaltes ihres Vfs. in Italien hätten wir gerne noch viele beybehalten gesehen. Wir finden von dieser ganzen Gattung, nur die gefühlvolle Apostrophe *an eine Quelle* (S. 213) und die körnichte Gnome *Stummes Dulden* (S. 215) aufgenommen; aber warum die sinnreichen Epigramme *Angelika*, *Angelika's Kranz*, *Raphaëls Verklärung* und manche ähnliche, die der *zweyte* Theil der vorletzten Sammlung (S. 83 – 96) enthält, aufopfern? Gewiss würden auch solche, zumal bey einiger Nachhülfe in Rücksicht auf Metrum und Sylbenwerth, der verschiedene bedürftig sind, eine Zierde dieser Ausgabe geworden seyn. So ist es z. B. hart und nicht wohl zulässig, Worte wie *Feigenbaums* (II. S. 58) und *Wunderbild* (S. 74) daktylisch, oder *Urbild* (S. 86) zu gebrauchen. Aber dergleichen kleine Fehler waren leicht zu verwischen.

Indessen wir wollen dem Vf. danken für das, was er dem Publikum als das Vermächtniss seiner liebenswürdigen Muse gewidmet hat. Geändert fan-

fanden wir nur sehr weniges in dem Aufgenommenen. Auch wäre nach so mancher vorangegangenen, eine weitere Feile nur Versündigung an diesen in klassischer Vollendung des Ausdruckes so ausgezeichneten Geisteserzeugnissen gewesen. Ueber den besondern Werth der einzelnen Gedichte oder auch im Allgemeinen über den Charakter der *Matthisson'*schen Poesie selbst noch viel zu reden, ist nicht Noth, da was wir sagen könnten, wir als vorausgesetzt und vom Publikum grösstentheils anerkannt annehmen zu dürfen glauben. Wie der geistreiche Sänger bey allen seinen Bestrebungen und Leistungen nach dem vollkommensten in derjenigen Gattung ringend, wozu ihn die Natur so schön ausgerüstet und eigentlich berufen hat, während seiner nun 30—40jährigen Musenlaufbahn es immer rühmlich verschmäht hat, den Götzen des Tages und der Mode, die auch in der Literatur walten zu huldigen, wie er den Grazien des Schönen, Wahren und Guten und der Natur im Bunde mit der Kunst treu, seine ihm gezeichnete Bahn ohne Absprünge ruhig verfolgte, so wird auch kein Gerede des Tages und der Mode ihm den Lorber, den er sich errungen, schmälern, noch von dem ehrenvollen Platze ihn verdrängen können, den ihm die Liebe der Mitwelt bereits angewiesen und die dankbare Nachwelt gewiss erhalten wird.

STAATSWISSENSCHAFT.

Ohne Druckort: *Unbefangene Ansichten von der gemeinheitlichen Schulden-Tilgungs-Anstalt im Grossherzogthum Hessen.* Zur Leitung eines prüfenden Urtheils über dieselbe. 1818. IV und 120 S. 8. (14 Gr.)

Um das Schuldenwesen der äusserst überschuldeten Gemeinden in Ordnung zu bringen, und sowohl den Gemeinden selbst, als ihren Gläubigern, möglichste Sicherheit für die Nachtheile zu schaffen, welche jene Ueberschuldung bisher für beide veranlasst hatte, errichtete die Grossherzoglich Hessische Regierung für die Gemeinden der Provinz *Oberhessen*, deren Schulden damals nicht weniger als *vier Millionen Gulden Rhein.* betrugen, im J. 1818 eine gemeinheitliche Schulden-Tilgungscasse, welche die Schuldverbindlichkeiten aller Gemeinden dergestalt in sich vereinigte, dass die bisherigen Gemeindegläubiger unmittelbare Gläubiger dieser Anstalt wurden, und sich sowohl wegen der Zinsen, als des Capitals nur an diese zu wenden hatten, die Gemeinden aber die Zinsen ihrer Schulden, und zwar zu *sieben Procent* an diese Casse zu zahlen hatten, damit aber, da die Casse selbst nur höchstens *fünf Procent* Zinsen zahlte, nicht nur die Zinsen, sondern auch selbst die Capitale allmählig abgetragen werden sollten. — Den Plan und die Nützlichkeit dieser Anstalt setzte die Regierung in einer ausführlichen Verordnung vom 25sten Junius 1818 auseinander. Inzwischen so klar auch hier die Nützlichkeit der Anstalt nachgewiesen war, so fand sie doch, wie es so häufig geht, nicht überall Beyfall, sondern man machte von dieser und jener Seite her der Regierung allerley Vorwürfe. — Gegen diese Vorwürfe die Regierung zu rechtfertigen, ist der Zweck der vor uns liegenden Schrift, in der der Vf. nicht bloss die Berechtigung der Regierung zu der angegebenen Anstalt, sondern auch die Nützlichkeit der letztern für das allgemeine Beste, nach einem vorausgeschickten Abdruck der ergangenen Verordnung (S. 1—15) selbst, (S. 16 folg.) sehr gründlich und überzeugend, sowohl aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts als der Staatswirthschaft, auseinandersetzt, wiewohl eigentlich die an sich schon völlig klare und von jedem Unbefangenen als nützlich anerkannte Sache gar keiner solchen Auseinandersetzung bedarf. Schade nur, dass die Breite und Redseeligkeit des Vfs. und der tiefgelehrte Ton, den er in seinen Betrachtungen hie und da annimmt, nicht dazu geeignet sind, um seiner Rechtfertigung unter dem grossen Haufen, um dessen Belehrung es doch hier zunächst Noth thut, die Leser zu verschaffen, die, um seines Zweckes willen, eigentlich seine Schrift überall finden sollte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske, GIESSEN, b. Heyer: *Motive zu dem Gesetzbuche für das Grossherzogthum Hessen, über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Herausgegeben von *P. J. Floret*, Grossherzoglich Hessischem Oberappellations-Gerichtsrathe und Mitglied der Gesetze-Redactions-Commission. *Zweytes* Heft. Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey den Mittelgerichten. 1819. 198 S. 8. (20 Gr.)

Die Grundidee bey diesem Gesetzbuche ist bey der Anzeige des *ersten* Hefts in unsern Blättern (A. L. Z. 1820. Nr. 22.) angegeben. Das in diesem Hefte enthaltene Verfahren bey den Mittelgerichten ist hauptsächlich auf die Französische und Westphälische Processordnung gebauet, doch, wie natürlich, sehr vereinfacht und modificirt, auch zu mehrerer Deutlichkeit ergänzt. Ueber die Güte des adoptirten Princips selbst kann natürlich nur die Erfahrung entscheiden; der Redaction hat es weder an Umsicht bey der Auswahl, noch an dem Bestreben nach möglichster Präcision ermangelt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, in der Rengerschen Buchh.: *Ueber die Natur und Heilung der Gicht*, von Dr. *Carl Scudamore*, Mitgliede des königlichen Collegiums der Aerzte, der medic. und chirurg. Gesellschaft zu London u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Hesse*. 1819. 370 S. 8.

Nachdem der Verf. verschiedene Ausstellungen und Erweiterungen der nosologischen Eintheilung der Gicht von Cullen (der in dieser Hinsicht noch immer von den meisten britischen Aerzten als hohe Autorität betrachtet wird) beygebracht hat; so giebt er die Seinige, nach welcher es: 1) eine regelmässige; 2) atonische; 3) zurücktretende; 4) abweichende (*aberrans*) Gicht giebt; eine Eintheilung, die wir hier übergehen. Dann werden *nun* die Vorboten der acuten Gicht, die Symptomen des ersten und der folgenden Anfälle, die Nachkrankheiten, die entfernten prädisponirenden und die nächste Ursache ausführlich beschrieben, die wir ebenfalls als bekannt übergehen können, indem wir uns nur einige Bemerkungen erlauben. Wenn (S. 48.) gesagt wird; „am meisten trägt wohl die Unmäsigkeit der Männer, ganz vorzüglich im Genusse des Weins (gilt doch nur von den bemittelten Klassen in England, wo der Wein in ungeheurem Preise ist; die niedern Klassen verschlingen täglich grosse Mengen von Whisky, Gin und Brandy, ausser dem Hauptgetränke der Seeleute und Soldaten, nämlich Rum) welchem die Frauen weniger ergeben sind, dazu bey, dass sie häufiger gichtisch werden, als Frauenzimmer." Richtig und in Rec. Erfahrung bestätigt, ist die Meinung durch einen hippocratischen Aphorismus unterstützt: dass die Gicht seltner bey Frauen erscheint, ehe die Katamenien aufhören — doch vielleicht nicht aus dem Grunde den der Vf. anführt: „weil die monatliche Reinigung bey ihnen die Vollblütigkeit verhüte." Diese Gicht ist aber eine ganz Andere, als die, welche der Vf. die Regelmäsige nennt. Von der Gemüthsstimmung als vorbereitender Ursache sagt der Vf.: „alle Leidenschaften wirken bekanntlich jederzeit mächtig auf die Gesundheit ein; die Gicht entsteht aber wohl vorzüglich leicht nach deprimirenden Affecten;" diess ist sehr oft in der Erfahrung gegeben. Rec. leitete vor langen Jahren eine Heilanstalt, welche vorzugsweise von Gichtkranken, sehr häufig vom Lande besucht wurde. Nach einem schreckensvollen Kriegsjahre, welches die, der damaligen französischen Gränze näher liegenden deutschen Provinzen überstanden hatten, war der Zufluss besonders gross. Auf seine Forschungen nach der wahren Ursache, bekam er von den meisten dieser an Gicht leidenden Landleuten immer nur die Antwort: wir wissen keine andre Ursachen anzugeben, als die Schrecken des Kriegs. Ein jüdisches Ehepaar hatte die Gicht unmittelbar nach erlittenem Einbruche vom berüchtigten Räuber Schinderhannes bekommen. Wenn aber der Vf. in seiner Erklärung, wie diese Affecte einwirken, sagt: „Schmerz und Kummer stimmen primär das Gehirn, sekundär die Verdauungswerkzeuge, das Blutsystem und die Leber herab u. s. w." so können wir ihm darin nicht beystimmen, wenigstens was die „Plötzlichwirkenden" betrifft. Schrecken, Furcht und Angst wirken mit Blitzesschnelle auf das Gangliensystem ein, erregen da unmittelbar die widrigsten Gefühle und die meisten Abnormitäten, welche die von ihm mit Nerven versorgten Eingeweide erleiden, erfolgen zum Theile unmittelbar, Diess hat Rec. persönlich erfahren. — Die Behauptung: „dass der Wein bey weitem mehr Alkohol enthalte, als der Branntewein, ist aller Untersuchung und Erfahrung entgegen. Der Vf. scheint dabey in offenbaren Widerspruch zu verfallen; er sagt (S. 52): „Der Wein ist, in zu grosser Menge genossen, die häufigste Quelle der Gicht. Der Branntwein schwächt die Esslust und die Kraft des Magens (doch nicht in kleiner Menge — in grosser thut es der Wein ebensogut, als der Branntwein) und erzeugt selbst organische Fehler, wobey es zwar zu einem entzündlichen Zustande im Blutsystem, aber zu keiner sogenannten *Plethora ad molem* kommt (möchte schwer zu erweisen seyn!) Der Wein wird wohl dadurch, dass er bey weitem mehr Alkohol enthält, als der Branntwein, und nicht wie dieser den Magen schwächt (?!), zu einem so kräftigen Beförderungsmittel der Gicht. Viel kommt aber hiebey auf die Sorte des Weins an, denn Champagner und junger Portwein u. s. w., erzeugen die Gicht bey weitem häufiger, als Madeira und Xereswein." (Der Verf. scheint hier weder mit sich selbst recht einig, noch die nöthigen Kenntnisse der Weinlehre, und fremder Erfahrungen zu besitzen; sonst würde er ganz anders urtheilen.) Sehr gründlich, doch nur zu micrologisch wird die Beschaffenheit, Farbe, Consistenz des Kothes und des ihn beglei-

gleitenden Schleims abgehandelt, und aus den Excrementen, glaubt er, laſſe ſich die hypochondriſche Stimmung mancher ſonſt geſunden Perſonen erkennen. Er ſcheint die kothige Bahn, auf welcher ihm ſein Landsmann Abernethy ſo originell, wie er ſagt, (ja wohl originell!) vorangegangen iſt, ſo recht *con amore* zu betreten (S. 63.). Ueber die Natur der Säure, welche kurz vor, oder während eines Gichtanfalls ausgebrochen wird, iſt der Vf. gar noch nicht im Reinen: ſie ſcheine aus einer beſondern, ſauern Subſtanz zu beſtehen, welche bey einem krankhaften Zuſtande des Magens abgeſondert werden. Dieſelbe lächerliche Meinung, die auch deutſche Aerzte haben! daſs dieſe Säure „Ranzigkeit" ein Product des thieriſchen Fettes, auch wohl der vegetalen Oele ſey, mit dem Alkohol in der Temperatur des Magens gebildet, fällt ihm nicht ein, ſondern er experimentirt mit Kali dagegen. Eben ſo müſſig ſind wohl die weitläufigen, chemiſchen Unterſuchungen über den Urin der Gichtkranken, worüber ſogar 3 Tabellen beygefügt ſind, wodurch doch auch nicht eine practiſch brauchbare Wahrheit ausgemittelt wird; dann auch die Widerlegung andrer Schriftſteller: „daſs der roſenfarbige, oder ziegelmehlartige Bodenſatz des Harns der Gichtkranken von einer vermehrten Abſonderung der Harnſäure in den Nieren herrühre und daſs dieſe die nächſte Urſache der Gicht ſey" (S. 83.), welche Meinung ſo viel als nichts ſagt und eben ſo ungegründet und unlogiſch iſt, als wenn man behaupten wollte: der ziegelmehlartige Bodenſatz im Urine der Fieberkranken ſey die nächſte Urſache des Wechſelfiebers. Selbſt auch die Folgerungen, die der Vf. aus ſeinen Verſuchen zieh't, daſs der natürliche Heilungsproceſs der Gicht vorzüglich durch die Nieren eingeleitet werde, iſt weder richtig, noch bedeutend; um ſo mehr, da er gleich (S. 109.) zuſetzt: „er wolle durchaus nicht geſagt haben, daſs die ſpecifiſche Urſache derſelben durch den Urin entfernt werde, weil dieſes den Reſultaten ſeiner Verſuche offenbar widerſprechen würde."

Auch die verſchiedenen Epicriſen über die Theorien älterer und neuerer, vorzüglich engliſcher und franzöſiſcher Aerzte gewähren ſo wenig Nutzen, als Vergnügen; ſie nehmen hier einen nicht unbedeutenden Raum ein. Bey dem Verhältniſſe, oder der Theorie der Symptome hohlt er weit aus, indem erſt ein Langes und Breites über den Bau des Bruſtkaſtens, die groſsen Lungen, die Anlage zur Vollblütigkeit, das Temperament, das Gefäſsſyſtem der Gichtbrüchigen geſprochen und dann behauptet wird: der allgemeine oder örtliche Entzündungszuſtand ſey ſehr hervorſtechend im erſten Anfalle; bald darauf aber bey der Gicht ſey eine partielle Vollblütigkeit anzunehmen: der Magen ſcheine vorzüglich der Heerd der Gicht zu ſeyn; dieſs erweiſe ſich bey ſtarken Eſſern; die Blutbereitung werde zu ſtark, die Blutgefäſse würden mit einem qualitativ und quantitativ fehlerhaften Blute überladen, welches der ebenſo im Paroxysmus veränderte Harn als ein ſichres (!) Zeichen andeute. Aus allem wird nun gefolgert: die Gicht hat ihren Grund in Vollblütigkeit, mit relativer Schwäche der Gefäſse, vorzüglich im Pfortaderſyſteme, daraus hervorgehender (!) abnormer Gallenſecretion, allgemeiner Störung der Abſonderungen im Darmkanale und partieller in den Nieren. (Was könnte man wohl entgegnen, wenn man behauptete: alle dieſe Erſcheinungen ſind Wirkung, nicht Urſache der Krankheit?)

Wie wenig conſequent das Raiſonnement oft in dieſer Schrift iſt, geht aus vielen Stellen hervor: früher wurden die Anſichten der Humoralpathologie über die Gicht, als höchſt abſurd dargeſtellt; (S. 117.) heiſst es: „die äuſsere gichtiſche Entzündung iſt wohl immer das Product eines Allgemeinleidens im Blutſyſtem." Höher oben: „das Periodiſche u. ſ. w. beweiſt welchen Antheil das Nervenſyſtem an der Krankheit hat." Vorher war es bald der Magen, bald das Pfortaderſyſtem, die Leber u. ſ. w., welche als der Heerd der Krankheit dargeſtellt wurden. Genug man ſieht, daſs der Vf. Trotz aller gelehrten Unterſuchungen und Digreſſionen noch nicht mit ſich einig iſt.

Diagnoſis (130.). Obgleich mehrere Momente angegeben werden, um die Gicht vom Rheumatismus zu unterſcheiden; ſo werden ſie doch ſchwerlich dem erfahrenen Practiker genügen. Dieſs ſcheint der Vf. faſt zu ahnen, wenn er ſagt: „Alle dieſe Zufälle ſind, wenn auch *nicht ganz unterſcheidend*, doch *ſehr diagnoſtiſch.*" (Hier möchte man wohl fragen: was iſt denn ſehr diagnoſtiſch, wenn's nicht ſehr unterſcheidend iſt? Nur das *Eryſipelas phlegmonides* könne mit der Gicht verwechſelt werden; doch nur wenn es die Theile befällt, welche der gewöhnliche Sitz der Gicht ſind u. ſ. w. — *Prognoſis* (S. 132.) beſchäftigt ſich mit Widerlegung der Behauptung von *Cruikſhank* und *Hamilton*; übrigens iſt ſie nicht weit her und ſchlieſst mit der Verſicherung, daſs das ungünſtigſte Zeichen das ſey, wenn die heftige Entzündung ſchnell von einem Theile auf den andern überſpringe u. ſ. w.

Bey *Behandlung der Gicht im Allgemeinen* wird gezeigt, daſs *Sydenhams* Behutſamkeit einen Anfall der Gicht ja nicht zu ſtören, in unſern Zeiten, in denen die Kunſt mit ſo groſsen Entdeckungen bereichert worden, nicht mehr ſtatt fände; er ſelbſt ſey ein Märtyrer dieſer Maxime geworden. Darum geht des Vfs. Behandlung ſchon bey Erſcheinung der Vorboten an: iſt das Fieber bedeutend, entzündlich; ſo fängt ſie mit einer Aderläſſe an, partiellen Congeſtionen begegnen örtliche Blutentziehungen; *molimina haemorrhoïdalia* erfodern Salze mit Aloë (!) Verſtopfungen; Kalomel und Koloquinten (!) — Sodbrennen, belegte Zunge, Brechmittel, Reiten und Bewegung in freyer Luft. — *Behandlung des Paroxysmus.* Gichtiſche Entzündungen heiſchen gröſsere Behutſamkeit der Blutverminderung, als andere, weil bey ihnen das Nervenſyſtem mehr aufgeregt ſey, als das Arterielle. (Kann man ſich wohl eine Aufregung der Schlagadern den-

denken, die nicht von den Nerven ausgeht? und müssen die aufgeregten Nerven, welche die Arterien begleiten, nicht auch diese erregen?) Die Vollblütigkeit erstrecke sich mehr aufs Pfortadersystem, die sich aber, wie die Practiker allgemein annähmen (doch wohl nur die Englandischen!) leichter und sicherer durch abführende und harntreibende (!) Mittel heben lasse. Es folgen nun die Kautelen für die Aderlässe. Hamilton und Rusch empfehlen das Blutlassen zu unbedingt. Von *Brechmitteln* habe der Vf. wenig Nutzen gesehen. *Von purgirenden und diuretischen Mitteln, keck gebraucht*, hänge die glückliche Behandlung des Paroxysmus vorzüglich ab. Wenn die *Eau medicinale*, das *Laudanum etc.* gute Dienste thaten; so ging ihre Wirkung nur vom Darmkanale aus. (Welche Logik! — purgirt das in London bereitete *Laudanum* vielleicht!?) Nun legt der Vf. sein Heilverfahren in *extenso* vor. Einige Dosen Kalomel, Antimonialpulver (?) *Extr. Colocynth. comp.* (?) und etwas Seife, erfüllen seine erste Indication, die Reinigung des Darmkanals und müssen, bis sie erfolgt ist, fortgesetzt werden. Zugleich (denn mit diesem componirten Purgiermengsel ist's noch nicht genug) muss auch noch folgender Trank *fortwährend* gegeben werden: *Magnesiae* ℈ j, *Sulphatis Magnes.* ʒ j — jj, *Aquae Menthae viridis* ʒ *decem*, *Aceti colchici* ʒ j — j ß, *Syrupi croci drachmam M. f. haustus, quartis, sextis vel octavis horis sumendus, prout alvus soluta fuerit.* Damit muss *kräftig* fortgefahren werden, bis die gichtische Entzündung nachläst, (wie aber, wenn sie 3 bis 4 Wochen anhält?!) und der Urin den Bodensatz verliert. (Rec. überläſst es der Beurtheilung der Leser, in wiefern es nöthig war, ein so dickes Buch zu schreiben, dessen Resultat, aus langen gelehrten Untersuchungen, am Ende doch nur auf des Vfs. berühmten Landsmannes, Hamilton, kategorischen Imperativ „*Purgatote*", hinausläuft. — Nun untersucht er die Wirkung des Queckfilbers in der Gicht und erzählt Fälle, wo kleine Gaben sogar nachtheilig wirkten; dann die sogenannten specifischen Mittel: die Verbindung der *Rad. Hellebori albo* mit *Laudanum*, welche man identisch mit der *Eau medicinale* angegeben — die *Gratiola* und das *Colchicum*, von welchen beiden man in England ebenfalls glaubte, dass sie in Hüssons famosem Wasser der Hauptbestandtheil sey. Von der Zeitlose heisst es: „in mehreren mit dem Pulver und der Tinctur angestellten Versuchen sahe ich *durchaus nichts specifisches* in ihrer Wirkung und sie befriedigte eben so wenig, wenn sie in starken Dosen und ohne allen Zusatz gegeben wurde. Ich fand, dass Schmerz im Magen, ein stärkerer Beleg auf der Zunge und heftiger Durst nach dem Gebrauche derselben entstand und auf den Darmkanal schien sie mir gar nicht zu wirken." (Was kann, was soll man zu der trübseligen Inconsequenz des Vfs. sagen: vorher haben wir gesehen, dass das *Colchicum* einen Hauptbestandtheil seines angerühmten *Haustus* ausmacht, mit dem *stets kräftig* fortgefahren werden soll — und hier wird derselbe Mittel nun wieder als ein unwirksames, ja nachtheilig wirkendes dargestellt!) — Ueber die *Eau medicinale d' Husson* verbreitet er sich weitläufig: Untersuchungen und Vergleichungen mit der *Rad. Colchici, Gratiolae, Hellebori c. Laudano* bezeugten die Nicht-Identität. Jenes giftige Geheimmittel, in seinem Ansehen in England nun sehr gesunken, erweise sich, das könne man nicht läugnen, wenn das erste Mal gebraucht, meist wunderbar wirksam, lindere auf der Stelle, zaubere gleichsam den Anfall hinweg. In der Folge verliere es aber nach und nach seine Wirksamkeit und leiste endlich oft gar nichts mehr u. s. w., und nun folgt eine lange Liste von nachtheiligen Folgen, welche es in der Leber, dem Magen, dem Nervensysteme und den von der Gicht ergriffenen Gliedern erregen soll. Chinarinde, von Dr. Held und Small so gepriesen, wird, während dem Anfalle, verworfen. Schweistreibende Mittel schwächten den Magen (doch nicht alle). Lob des Opiums, um die Schmerzen zu stillen, mit vielen Autoritäten belegt. Nur Cullen sagt: die Schmerzen kommen um so heftiger zurück, wenn es im Anfange des Anfalls gegeben wird. In manchen Fällen, wo es nicht vertragen wird, oder nicht angewendet werden kann, tritt das *Ext. hyosc.* an seine Stelle. Vom *Humulus lupulus*, der von Einigen als Stellvertreter gerühmt wird, sah der Vf. auch in starken Gaben nur wenig Nutzen.

Ueber die *Diät* das Allbekannte: säuerliches Obst, Weintrauben- und Reinettenmolken werden vorzüglich empfohlen. Ausfahren sey bey'm Anfange des Anfalls, wie Sydenham rieth, nicht gut möglich (vorzüglich nicht bey des Vfs. Purgiermethode), etwas später wäre aber die Bewegung geeignet, die stets eintretende Steifigkeit der Gelenke zu begegnen. — Oertlichen Blutentziehungen ist der Vf. nicht sehr günstig, am wenigsten, wenn eine aufgetriebene Vene durch die Lanzette geöffnet werden soll; sondern zieht bey allen heftigen Entzündungen ein Aderlass am Arme vor. (Blutegel, im ersten Momente des Anfalls angewendet, verhüteten nach Rec. Erfahrung den Anfall.) Blasenziehende, Brenn- und andere Reizmittel seyen theils zu schmerzhaft, theils gefährlich. Wärme tauge für den leidenden Theil gar nichts, weshalb auch das alte englische Sprichwort für die Kur der Gicht „*flanell and patience*" ganz verworfen wird. Eben so wenig warme Fussbäder, auch die mit Salzsäure geschwängerten nicht, obgleich sie in England noch üblich und gepriesen seyen. Erweichende Kataplasmen seyen die schicklichen Mittel zur Zertheilung der Entzündung. Gegen die Anwendung des kalten Wassers erklärt er sich weitläufig, Dr. Kinglake widerlegend. Ausserdem rühmt er nun Fomentationen von 75—85° F. Wärme von folgender Mischung, durch seine glückliche Erfahrungen belehrt: *Alcoholis Unc. octo — Misturae Camphorae Unc. sedecim. M.* — Verbessern-

fernde tonische Mittel bekämen in der Convalescenz Affer, als adstringirende tonische; drum werden die Columbo, Cascarille, Rhabarber, Kardamomen und Pomeranzen vorgezogen; dann folgt das Nöthige über Diät, Regin und die Behandlung der durch den Anfall geschwächten äusseren Theile. Hierauf kommen die nach des Vfs. Versicherung auserlesensten Krankengeschichten, zum Belege aller früher dargelegten Meinungen, das prophylactische Verfahren, die angemessene Diät u. f. w.; endlich Astley Coopers Versuche über die Verdauung (S. 262.) Aus diesen der K. Gesellschaft der Wundärzte mitgetheilten Erfahrungen ergiebt sich, dass Hunde-, Schweinefleisch am leichtesten, dann Hammelfleisch, später Rindfleisch, Kalbfleisch am spätesten verdauen. In Rücksicht der Schnelligkeit der Verdauung unterscheide sich der menschliche Magen von dem des Hundes; denn ein ganz geschwächter Menschenmagen verdaut diese Fleischarten etwa in folgender Ordnung: Hammelfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, (es ist schwer abzusehen, wie das so genau ausgemittelt worden ist, da man die Menschen nicht, wie die Hunde, in gewissen Zeiträumen nach dem Genusse tödten konnte!)

Von den Alkalien, der Magnesia und dem Aderlassen als Verhütungsmitteln der Gicht wird mancherley beygebracht; am Ende aber das Resultat dahin gefällt, dass sie nicht zuverläsig und eine passende, regelmäsige Diät, Bewegung, freye Luft u. f. w. allen andern Maasregeln vorzuziehen sey. Portlands Pulver werde von Heberden zwar gelobt; Cadogan aber habe gesehen, dass von 50 oder 60 Personen, die zwar auf kurze Zeit geheilt worden, doch innerhalb 6 Jahren alle bis auf den letzten Mann gestorben seyen. Stahlwasser seyen Gichtischen selten dienlich, (Was wird Hr. Dr. Fenner in Schwalbach dazu sagen?!) weil sie das Gefässsystem leicht aufregen.

Den Beschluss macht die chronische Gicht und die zurückgetretene Gicht nebst Bemerkungen und Tabellen über die analytische Methode der Untersuchung, da wir, ohne die vorgesteckten Grenzen zu überschreiten, uns in eine genauere Darstellung nicht einlassen können; so verweisen wir den Leser auf die Schrift selbst, aus der übrigens der wahrhaft nützlichen Belehrung wenig hervorgeht. Aus demselben Grunde muss es Rec. sich versagen, seine Ansichten über Gicht und Rheumatismus, die Verwirrung, welche, Trotz aller gelehrten Abhandlungen noch immer in diesem wichtigen Kapitel herrscht, darzulegen. — Im Allgemeinen glaubt er aber, für junge und wenig erfahrene Aerzte die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass die Erfahrungen und Heilmethoden englländischer Aerzte von uns nur mit grosser Umsicht und Behutsamkeit aufgenommen und nachgeahmt werden dürfen. Die Lebensweise eines wohlhabenden Engländers ist in der Regel so sehr verschieden von der Unsrigen, die Ueberfüllung bey ihm mit den nahrhaftesten Fleisch-, Mehl- und Bierspeisen, die Ueberreizung durch die stärksten Biere, mit Branntwein gemischte Weine, starken Thee — so gross, dass sein ganzer Organismus in völlig fremde Verhältnisse treten muss, und die darauf gegründeten Heilmethoden, durchgreifenden Mittel und deren Gaben in den meisten Fällen auf dem Continente gar nicht anwendbar sind.

Ueber die Treue der Uebersetzung vermag Rec. beym Mangel des Originals nicht zu urtheilen: erhebliche Zweifel dagegen sind ihm nicht aufgestossen. Die Uebersetzung ist fliessend, der Stil ziemlich rein. Schwer möchte es indessen dem Uebersetzer werden, seine Schreibart des Wortes „Säu — e — re" statt „Säu—re", welches uns so gar oft unangenehm bey ihm anspricht, zu vertheidigen, da sie ganz der Ueblichkeit entgegensteht.

MATHEMATIK.

Oldenburg, b. Stalling: *Ueber die Theilung eines Bogens*, von *Ludwig Rössel.* 1815. 38 S. 8. (9 Gr.)

Das Problem über die Trisection eines Winkels reizte den Vf. mächtig, zu versuchen, ob das Ziel zu erreichen sey, oder nicht. Das Resultat dieser Anstrengung enthalten diese Blätter. Der Vf. fängt zuerst mit dem Satz an, dass ein Kreis in drey gleiche Theile getheilt wird, wenn man mit dem Halbmesser desselben aus irgend einem Puncte des Umkreises, einen zweyten Kreis beschreibt. Dieses hätte keines Beweises bedurft, da ja schon bekannt ist, dass der Halbmesser sechsmal im Umkreise herum getragen werden kann, worauf des Vfs. Constructionsart hinausläuft. Nun zieht der Vf. ferner noch mehrere Kreise und bestimmt darin Tangenten und von ihm sogenannte *Tresecanten.* Durch mehrere Verbindungen kommt er auf einen von ihm sogenannten *Mittelwinkel.* Desgleichen auf einen andern den er *Complent (angulus circulum complens)* nennt. Dann löst er die Aufgabe auf: Aus dem gegebenen Mittelwinkel seinen complenten zu finden; wo es denn positive und negative Complenten giebt. Nun auch das umgekehrte Problem: aus dem gegebenen Complenten seinen Mittelwinkel zu finden; und hierauf der Schluss: „Jeder Winkel kann demnach in drey gleiche Winkel getheilt werden, wenn der zu theilende Winkel als ein Complent betrachtet wird, wozu der Mittelwinkel gefunden werden kann, der die Theilung dann bewirkt." — Die Bündigkeit dieses Schlusses leuchtet aber aus des Vfs. Vordersätzen nicht ein, und er hat dieses selbst gefühlt, indem er S. 4. sagt: „wohl weiss ich, dass es noch lange das nicht ist, was es hätte seyn können." — Der Rec. setzt noch hinzu: und was es hätte seyn sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in d. Hahnschen Verlagsbuchh.: *Geographie der Griechen und Römer, Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia*, vom Hofr. *Konrad Mannert*, Prof. der Geschichte in Landshut. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — *Dritter* Theil. 1820. VI u. mit dem Register 723 S. Mit zwey Charten. (3 Thlr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Bandes ward in der A. L. Z 1793 Nr. 53 nur kurz angezeigt. Was der Vf. bey dieser neuen Ausgabe zu leisten gesucht hat, deutet er in der Vorrede selbst an. „Ich prüfte, was andere Gelehrte über einzelne Gegenstände vortrugen, studierte wiederholt die Quellen und bemerkte durch fortgesetztes Nachdenken, dass vieles auf schwankendem Fuße stand. Die Resultate meiner jetzigen Ueberzeugung liefert die gegenwärtige Auflage. Die bessernde Hand wird man in keinem Abschnitte vermissen; grössere Partieen, der Bund der Franken, der Ursprung der Alemannen, die aus den Hermunduren absprossenden Thüringer, die Nachrichten, welche Ptolemäus bey der Fertigung seiner Charte in den östlichen Theilen Germaniens vor Augen hatte u. a., foderten gänzliche Umarbeitung. Und die südlichen Theile Deutschlandes, ursprünglich der Sitz Celtischer Völkerschaften, lagen bey der ersten Ausgabe in trostloser Ungewissheit. Fortgesetztes Studium und ergiebigere Hülfsmittel, welche ehemals weniger zu meinem Gebote standen, erzeugten den Entschluss, die ganze frühere Arbeit über Bord zu werfen, um die gewonnene Ueberficht nicht durch Flickwerk, sondern rein im Zusammenhange vorlegen zu können. Jedem Schriftsteller schmeichelt seine Eigenliebe; auch mir drängt sie den Gedanken, dass die vorliegende Arbeit Grundstein für Schriftsteller künftiger Zeit bleiben wird. Gegen einzelne Sätze erheben sich zuverläßig jetzt und in Zukunft Zweifel; doch selbst hierdurch erwächst Gewinn für die Reinheit des Ganzen und leicht mag sichs treffen, dass der durch den ersten Anschein überraschte Zweifler nach wiederholter Prüfung Veranlassung zur Rückkehr auf die alte Bahn findet."

Diess ist ein schönes, aus dem Bewusstseyn unermüdeter Forschung hervorgegangenes Selbstgefühl, das Rec. gern billigt, wenn er auch diese Ausgabe für keine *ganz umgearbeitete* erklären möchte; denn mehrere Abschnitte sind doch bis auf einzelne Ausdrücke und Abkürzungen unverändert geblieben. Auch hat Rec. nicht gefunden, dass die beygefügten Charten verbessert sind, die doch hier und da der Nachhülfe wohl bedurft hätten. Was der Vf. wirklich neu geleistet hat, ist Rec. durch Vergleichung beider Ausgaben zu berichten verpflichtet.

Gleich B. 1. *Aelteste Geschichte der Deutschen.* Kap. 1. *Die ältesten Begriffe der Griechen von dem Lande der Deutschen und seinen Bewohnern. — Ursprung und Ausdehnung der Nation* beginnt mit Verschmelzung eines grossen Theils vom Inhalt des 15. Kap. der 1. Ausgabe mit den Mythen der Griechen von Germania, den Hyperboreern, Makrobiern und dem seligen Lande Hermionia, und geht dann zu Herodots Erzählung von dem Kimmeriern und Budinern über. Die alten Sagen kamen allmählig ins Dunkel, aufgegeben wurden sie nie. Durch Ephorus trat eine neue Hypothese an ihre Stelle, indem man den Nordosten von Europa mit Scythen und ihren Nebenvölkern, und den Nordwesten im zusammenhängenden Striche mit Celtischen Völkern besetzte. An dieser Ansicht änderten wirklich gemachte Endeckungen nichts. Zu Alexanders des Gr. Zeiten wurde der orkynische Bergwald den Griechen bekannt; aber, dass er die natürliche Scheidewand zwischen den Celtischen und deutschen Völkerschaften bilde, fiel ihnen nicht ein. Pytheas entdeckte die Gothonen an der preuss. Küste, und die Teutonen im inneren Lande glaubte er zu kennen, wusste aber nicht, dass diess allgemeiner Stammname war. Der Grieche hielt seine Nachrichten für Lügen; sah auch in den Bastarnen, als sie an der Mündung des Ister erschienen, nur Kelten, und hielt an seinen alten Meynungen fest, als die unbekannten Söhne des Norden, Kimbern und Teutonen, sich dem Italiener aufdrängten. Auch dieser sah anfangs in den Teutonen nur Kelten. Erst durch Julius Caesar wurden seine Ansichten berichtigt. Sodann wird der Umfang Germaniens nach Plinius, Tacitus und Ptolemäus bestimmt. Der ersten Ausgabe entgegen werden die Deutschen jetzt für ein Urvolk — Söhne ihrer Erde — erklärt, welches jedoch nach Rec. Meynung der Geschichte entgegen ist, die den Urstamm der Deutschen Herod. 1, 125 in Persien findet. Den Namen *Hermiones* leitet der Vf. gewiss richtig von dem Lande Hermionia her. Bey welchem Volkszweige der Name

Name *Deutsche* zuerst zur öffentlichen Kunde kam, und wann er anfing, allgemeine Bezeichnung des Stammes zu werden, hat der Vf. nicht zu erforschen vermocht. Kap. 2. *Kelten und Deutsche sind ganz verschiedene Völkerstämme* — 1. Ausg. Kap. 4. — theils abgekürzt, theils erweitert. Dafs die Belgen kein eignes Stammvolk, sondern Kelten sind, wird gegen Schlözer mit siegenden historischen Gründen erwiesen. Kap. 3. *Budeni* — 1. Ausg. Kap. 2. — ist nur abgekürzt und wenig verändert. Kap. 4. *Kimbern, Teutonen* — 1. Ausg. Kap. 3. — ist im historischen Inhalt vielfach abgekürzt, im geographischen und ethnographischen hingegen weit genauer bestimmt, als zuvor. Nach dem Siege bey Noreja ging ihr verwüstender Zug durch das Land der Celtischen Bojer und Helvetier, welche damals noch die Striche am Oberrhein bis gegen die Mündungen des Mayn's hin besetzten, wo sich die Ambronen, die ihren Sitz in den Gegenden der Amber hatten, und die Tiguriner anschlossen. In der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bey Noreja und der Besiegung des Consul Cassius zogen die Helvetier wahrscheinlich aus den Rheingegenden südlich in die heutige Schweiz. Aus den von diesen verlassenen Gegenden rückte das Heer der Verbündeten über den Rhein — 6000 Kimbern, später Aduatiker genannt, blieben an dem Flusse zurück — in Gallien ein, und durchzogen es plündernd. Bis zur Schlacht an der Rhone blieb der grofse Volkshaufen vereint. Jetzt kehrten wahrscheinlich in das innere Gallien zurück, die Ambronen und Teutonen aber drangen westlich über die Pyrenaeen nach Iberien vor. Völlig aufgerieben wurden die Ambronen und Teutonen bey Aquan Sextian nicht; vielmehr rettete sich ein Theil davon nach Gallien. Was von den Kimbern, die ursprünglich Deutsche, Theile der historischen Kimmerier, die Herodot kennt und keine Kelten sind, wie die Römer wollen, aus der Niederlage entrann, die sie von Marius und Catulus erlitten, kehrte wahrscheinlich in die Gegenden zurück, woher sie gekommen waren. Mithridates suchte auch den Beystand der Kimbern, als er von der Krimm aus in Italien vordringen wollte. Von der Zeit an kommen sie nicht mehr vor. Kap. 5. *Nähere Kenntnifs von dem Lande und Volke der Deutschen* ist nur hier und da zweckmäfsig abgekürzt. Kap. 6. *Unternehmungen der Römer gegen die Deutschen bis zur Varianischen Niederlage* berichtigt vorzüglich des Dio Cassius Erzählung vom Zuge des Drusus. Der Vf. nimmt mit Grund an, dafs Dio den Uebergang über die Weser habe früher ansetzen sollen, als Drusus von den Chatten aus gegen die Sueven vorrückte, und dafs die Weser ihren Namen schon trug, wo sie h. z. T. die Werra heifst. Damit stimmen auch die Versicherung des Florus IV, 12 zusammen, dafs er zum ersten Mal den Durchgang durch den herkynischen Wald eröffnet habe. Er habe den Thüringer Wald durchziehen müssen, wenn er die Sueven, worunter unstreitig die Hermundurer zu verstehen, habe erreichen wollen. Kap. 7. *Niederlage des Varus.* Hier wird die Erzählung des Dio von der Niederlage durch eine Stelle des Zonaras berichtigt, nach welcher Asprenas nur die Ueberbleibsel aus der Feste Aliso rettete. Diesem nach nimmt der Vf., Tac. Ann. I, 60. vor Augen behaltend, die Niederlage in der Graffschaft Ravensberg an. Kap. 8. *Zug des Germanicus* läfst weg, was S. 98 gemäfs der früheren Ansicht des Vfs. über den Ort der Varian. Niederlage geäufsert war. Kap. 9. *Veränderungen im inneren Deutschlande nach Germanicus* ist blofs am Ende abgekürzt und hier und da ein Ausdruck verändert. Kap. 10. *Streitigkeiten zwischen den Römern und Deutschen auf der Westseite nach dem Germanicus* läfst die Entstehung der decumatischen Felder S. 134 f. der 1. Ausgabe aus. Die kleinen deutschen Völkerschaften höher am Rhein hinauf, vom Neckar an bis Basel, lebten im 1. Jahrh. mit Rom in Frieden. Kap. 11. *Geschichte der südöstlichen Völker Germaniens im ersten Jahrhundert* hat nur unbedeutende Abkürzungen erhalten; so wie Kap. 12. *Der Markomannische Krieg* im Anfange blofs die Bemerkung eingeschaltet wird, dafs ein Völkerdruck aus dem Norden gegen die Donau Anlafs zum Ausbruch dieses Krieges gegeben habe. Vandalen, oder eine Abtheilung derselben hatten schon länger an der Donau gesessen; die zahlreichen Hermundurer drückten von Böhmen her auf den Rücken; die Buri zogen vom Riesengebirge heran; in etwas späterer Zeit finden sich die Guthungi bey den Markomannen, die wahrscheinlich jetzt schon eingewandert sind. Dagegen ist die letzte gröfsere Hälfte von Kap. 13. *Spätere Veränderungen in den Donaugegenden durch Einwanderung nördlicher Sueven*, ganz umgearbeitet. Durch Zusammenstellung der Zuglinie, welche die Völkerschaften der Weichselgegenden gegen Südosten nahmen, findet der Vf. den Blick in die den Südeuropäern unzugänglichen inneren Striche Polens eröffnet, so wie in das abwechselnde Drängen und Treiben in diesen Gegenden, welches bis zum Ende der Völkerwanderung verfolgt wird. Die Völker kehrten nicht zurück in ihre ehmaligen Sitze, weil die nämliche Revolution slavische Völkerschaften weit gegen Westen vorgeschoben hatte, bis an und zum Theil über die Elbe. Diese Einwanderung im 5ten und 6ten Jahrhundert in die Osthälfte des inneren Deutschlandes ist rein historisch. Eben so ist

B. 2. *Germaniens Völkerschaften.* Kap. 1. *Einleitung* fast gänzlich umgearbeitet. Die Stelle Plin. IV, 14. ist weit schärfer aufgefafst, als in der 1sten Ausgabe. Mit der geographischen Völkereintheilung des Plinius vereinigt sich eine auffallende Stammverschiedenheit. Statt der Ingaevonen zeigen spätere Jahrhunderte den Bund der Sachsen mit ihrem von den Franken auffallend verschiedenen Dialekt; aus diesen Istaevonen erwuchsen Franken. Die Hermionen erkennt man aus dem Dia-

Dialekt der Thüringer. Zu diesen gehörten unstreitig auch die Cherusker und Chatten. Ausser diesen und den beiden andern Hauptstämmen, die Plinius kennt, gab es noch zwey andere ungekannt, so lange sie ihr ursprüngliches Vaterland im innern Land eheberbergten; 1) den Stamm der Nordvölker an den Küsten der Ostsee von der Warne bis zur Weichsel. Von diesen schlossen sich im 5ten Jahrhundert die Varini an die Sachsen, und verloren ihre Eigenheit; die Rugier, Scyren, Turcellinger und ein Theil der Heruler drangen südlich zur Donau. Aus ihnen erwuchs das Volk der Bojuarier; 2) aus den sogenannten Sueven im innern Deutschland waren hervorgegangen theils kleinere Völkerhaufen, theils ausgeschickte grössere Völker, eigentliche Sueven. Sie bildeten das Volk der Alemannen und Sueven. Kap. 2. *Istaevonen: Chamavi, Tubantes, Asipil, Ansibaril*, im Ganzen wenig verändert, bemerkt bloss, dass die Ansibarii nicht zu Grunde gegangen sind; sondern später unter dem Namen der Ampsivarii unter den Franken erscheinen. Das Volk hat keine bleibende Wohnsitze gehabt; daher will der Vf. seinen Namen so wenig von der westphäl. Ems, als von der im Bojerlande herleiten, obwohl der Name ihres Anführers Bojocales für das letzte zu sprechen scheint. Kap. 3. *Bructeri, Sygambri, Marsi, Gambrivii* hat nur am Ende einen Zusatz, das letztere Volk betreffend, das Tacitus unter die vorzüglichsten Völker deutschen Stammes zählt, aber vor der Römer Ankunft dem Namen nach schon verschwunden ist. Kap. 4. *Suevi, Longobardi* fügt am Ende die Bemerkung hinzu; dass Paul Diaci den grösseren Theil seiner Nachrichten von den Longobarden aus älteren lat. Schriftsteller entlehnt habe, und seine Chronologie der 5 Könige von 380 anfangen sollte. Kap. 5 *Dulgumnii, Chasuari, Tancteri, Ingriones* oder *Angori* ist bloss am Ende abgeändert. Das letzte Volk wird für einen ausgewanderten Zweig der Angrivarier gehalten. Kap. 6. *Hermiones: Chatti, Nertereanes, Dandeti, Mattiaci* ist zum Theil abgekürzt. Es bemerkt in Hinsicht der Chatten: dass die ihnen von Tacitus zugeschriebenen Grenzen sich nach den Umständen unstreitig bald erweitert, bald verengt haben. Die Turonen und Marwinger sind hier ausgelassen und in das folgende Kap. versetzt. Die Mattiaker hatten nach Tac. G. c. 29. noch zu seiner Zeit in der Römer Besitzungen ihre Wohnungen. Wahrscheinlich blieben sie daselbst und schlossen sich später zum Theil an die Alemannen an. Kap. 7. *Hermiones: Hermunduri, Thuringi, Turones, Marwingi.* Den Hermunduren, die in der 1sten Ausgabe nur beyläufig berührt wurden, ist hier ein eigner Abschnitt gewidmet. Sie kamen mit den Römern nicht in Berührung; daher wissen sie weiter nichts von ihnen, als, dass sie zu den Hermionen gehören. Die angeblichen Sueven, welche Drusus jenseits des Thüringerwaldes fand, und durch deren Land er zu den Cheruskern vordrang, sind die Hermunduren. Sie reichten auf der Nordseite nicht bloss an die sächsische Saale, sondern auch unmittelbar an die Elbe im Anhaltschen. Die Westgrenze bildete der nordwestliche Theil des Thüringerwaldes, doch so, dass die Ausdehnung weiter nach Osten gegen die Elbe reichte. Später scheinen sie auf der Südseite in das nördlichste Franken vorgedrungen zu haben. Oestlich scheinen sie sich allmählig bis zu den Quellen der Elbe hinauf gezogen zu haben. Des Ptolemäus Tauriochaeman und Bonochaeman sind wahrscheinlich Hermunduren. Aus Kap. 30. der 1sten Ausgabe sind nun die Thüringi hierher versetzt, weil sie sich in der Mitte des 5ten Jahrh. im ursprünglichen Lande der alten Hermunduren befinden, und die Anfangssylbe ihres Namens sie als zu deren Stamm gehörig bezeichnet. Die goth. Thervinger haben keine Gemeinschaft mit ihnen. Die Elbgegenden verloren sie später an die vordringenden Slaven, und die Saale ward ihre Ostgrenze. Andere Hermunduren finden sich schon um Ch. Gb. an der Donau im heutigen Ostfranken, dem angrenzenden Neuburgerlande u. s. w. Sie waren nach einem Fragment des Dio *ed. Morell. Bassuni* 1798 p. 32 ein früh abgetrennter Theil des Volkes. Dass man diese nicht von dem Hauptstammunterschied, erzeugte Verwirrung. Die Turonen und Marwinger, ein Zweig jener, auf der Nordseite des Mayns erscheinend, erkennt man leicht als Thüringer; ob sie aber Abkömmlinge der aus den Donaugegenden zurückgezogenen Hermunduren, oder ein Zweig der nördlichen sind? bleibt unentschieden. Wahrscheinlich ist Ersteres. Kap. 8. *Hermionen: Cherusci, Chamavi, Fosi* — 1ste Ausg. Kap. 7. — ist bedeutend abgekürzt. Die Cherusci kennt nach Ptolemaeus niemand weiter in ihrem inneren Lande. Wahrscheinlich zogen sie sich in die Rheingegenden, und schlossen sich an die Franken, bey welchen ihr Name noch sparsam erscheint. Die Chamaver bemerkt die Peut. Tafel als Franken am Rhein. Julians *Ep. ad Athen.* beweist, dass sie ihren Namen noch behielten, als sie schon Franken geworden waren. Kap. 9. *Bund der Franken* — 1ste Ausg. Kap. 8. — ist ganz umgearbeitet. Die älteste Geschichte der Franken, die den unter diesem Namen vereinigten Völkern selbst verloren gegangen war, ist mit Fabeln ausgefüllt. Die Peut, Tafel, die der Vf. hier mit groser Umsicht erklärt, kennt sie im 3ten Jahrh. an den Ufern des Rheins, von Friesland an rückwärts bis in die Gegenden der Lahn; aber mit gedoppelter Abtheilung. Wahrscheinlich vereinten sich hier mehrere durch den Sachsenbund verdrängte, zu den Istaevonen gehörige Völker, Tubanten, Chatten, Bructerer, Cherusker, Chamaver u. a. zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit unter dem Namen Franken in einen Bund. Der südliche Theil der Franken, der sich von der Lahn bis zur Lippe verbreitete, ward von den Römern mit dem Namen der Ripuarier bezeichnet. Kap. 10. ist den *Salischen Franken* besonders gewidmet. Ein ganz verschiedenes System bildete

dete der andere Theil der Franken, welchem die Peut. und die Geschichte seinen Spielraum am Niederrhein von der Lippe bis zur östlichen Mündung des Stromes anweist. Sie handelten nie in Gemeinschaft mit den Ripuariern, gingen aber während der Herrschaft der 30 Tyrannen über den Rhein in das Land der Bataver. Von diesen verpflanzten Maximian und Constantius einen Theil nach Gallien, wo man ihnen um Taxandria und in den nächstliegenden Gegenden Wohnungen gab. Diese lebten meist mit den Römern in friedlichen Verhältnissen, und wurden wahrscheinlich von ihnen Salier *a saliendo* genannt. Erst im 5. Jahrb. wurden sie gegen die Römer rege, und mit Chlodio, der zu Dispargum, nicht im Gebiet der Thüringer, sondern der Tongrer seinen Sitz hatte, beginnen sie auf Kosten derselben sich weiter auszudehnen.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Evangelische Bilder.* Predigten über epistolische und freye Texte, gehalten von *Joh. Franz Heinrich Störig*, zweytem Prediger an der St. Johanniskirche in Magdeburg. 1821. 11 Bogen. 8.

Obgleich Rec. nicht zu den Bilderstürmern gezählt seyn will, so muss er doch gestehen, dass er emblematischen Predigten oder Predigten in Bildern nicht hold ist. Denn so wie die Bilder in Kirchen nicht selten das durch sie Angedeutete übersehen liessen, so, dass man nur bey ihrer Aussenseite und den sinnlichen Eindrücken, die sie machten, stehen blieb, eben so gehts auch mit den Bilderpredigten! Die Phantasie verweilt bey den aufgestellten Bildern, und der Zuhörer vergisst oder überhört die Bedeutung derselben. Nur sparsam und mit Weisheit angebracht, nutzen sie, aber unangenehm ist es, und der Erbauung oft mehr schädlich, als förderlich, wenn ein Bild durch eine ganze Predigt durchgeführt oder verfolgt wird; da verfällt der Prediger nur gar zu leicht in das Gesuchte, in das Spielende, und die edle Simplicität, die für sich einnimmt und wahrhaftig erbaut, geht verloren. Christus brauchte auch Bilder, aber er redete gewiss keine Stunde über das Gewählte, und eine weitere Ausführung des Bildes hätte eher, wie Hess sehr richtig bemerkt, vom Hauptgedanken weggeführt, oder auf ein Witzspiel geleitet. So würde er z. B. bey dem vom Hrn. St. zum Gegenstand oder zum Thema für die *erste* Predigt gewählten Bild: die Perle, unmöglich solange haben verweilen und über das, was von Perlen gesagt werden kann, mit Anwendung auf die geistliche und himmlische Perle solange haben reden können, wenn er auch gleich selbst das Bild Matth. 13, 45. 46. andeutete. Eben so verhält sichs auch mit den übrigen Predigten, wo insonderheit die zwey letzten nur gar zu sehr, vornehmlich in ihren Eingängen, das Gesuchte und Spielende verrathen. Sie behandeln das Thema: die beste Schule nach ihren fünf Classen. Hr. St. versteht darunter die sogenannte Prüfungs- oder höhere Creuzesschule. Ehe man es aber erfährt, dass er diese Schule meynt, wirft er im Eingang mehrere, fast möchte man sagen, possierliche Fragen auf: Ist denn wohl die Schule, die ich meyne, stark besucht? Ist die Zahl der Schüler nicht beschränkt? Die Bücher? Die Schulzucht? Wo ist die Schule? Ists eine Elementarschule? Ists die Kirche u. s. w. Und die Antworten auf diese Fragen — in der That es ist, als wenn er den Zuhörer nur recht lange hinhalten und dadurch begieriger machen wolle, zu erfahren, von welcher Schule er reden werde. So antwortet er z. B. auf die Fragen: die Bücher? Sind fast in jedermanns Händen. Ausser Bibel und Gesangbuch wird nur noch Ein Buch in dieser Schule gelesen, das mancher freylich theuer gekauft hat, im Grunde aber Niemand auf eigene Kosten kaufen sollte. — Wo ist die Schule? Sie ist überall, wo Menschen sind. Den Namen verschweige ich noch. — Ists eine Elementarschule? Wohl möglich! die Ersten Elemente, das ABC der Weisheit und Frömmigkeit u. s. w. werden in der einen Abtheilung gelehrt; die andere ist eine hohe Schule. — Das ist die Kirche! ruft ihr. Nein — Oder das Leben? Nein — Oder die Schule der Erfahrung? Ja, und zwar der bittern. Und das Hauptbuch, das in derselben gelesen wird, ist das Buch der Erfahrung — die Schule aber ist die Kreuzesschule u. s. w. — Rec. dachte bey dieser Predigt an die des Hamburgischen Pastor Riemer, über des Königischen Kreuzgarten, darin sind 1) wehende Winde d. i. Kreuz und Kummer, 2) triefende Würze des Gebets und Glaubens. Selbst die Brüdergemeinden, die wohl sonst für das Emblematische und Spielende stimmten, lieben diese Bildersprache nicht mehr, und wir wollen Sie wieder in unsere Vorträge bringen, und die Spielereyen der alten Zeit wieder zurückrufen? Mag sie doch der frommen Phantasie Nahrung geben und dem Hrn. St. eine grosse Menge Zuhörer und Zuhörerinnen zuführen, Rec. hält sie der Würde der Canzel nicht für angemessen und fürchtet, dass sie Vielen nur zu Spöttereyen Gelegenheit geben möchte. Uebrigens wünscht Recensent mit Herrn Störig, dass diese Predigten den Glaubensschwachen stärken; den schlummernden Gewissen als Traumbilder erscheinen und sie aufschrecken; die Feigen beschämen, die Schüchternen ermuntern, und die Wehrlosen zum Kampfe des Glaubens und des Lebens bewaffnen mögen. Den Hauptinhalt der Predigten machen folgende Themata aus: 1) die Perle, 2) die drey Berge, 3) Christus in uns, 4 u. 5) die Rüstkammer Gottes. *Erste* Abtheilung: Gürtel, Panzer, Kriegesschuhe. *Zweyte* Abtheil.: Schild, Helm, Schwerdt, 6 u. 7) die beste Schule. Fünfte, vierte, dritte, zweyte und erste Classe. — *Sapienti sat!*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in d. Hahnschen Verlagsbuchh.: *Geographie der Griechen und Römer, Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia,* vom Hofr. *Konrad Mannert,* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. 11. *Die Alemanni* — in der 1sten Ausgabe Kap. 9. — ist ebenfalls ganz umgearbeitet. Die Alemannen sind Ueberbleibsel von dem grossen Heere des Ariovist mit späterer Beymischung anderer Volkshaufen, die sich nach der Niederlage des Suevenfürsten zwischen dem Neckar und den südlichen Theilen des Rheins angebaut hatten. Das Bestreben der Römer, diese Gegenden in eine Provinz zu verwandeln, vereinte sie wahrscheinlich unter Marc Aurels Regierung in einen Bund, zuerst mit Ausschliessung der Sueven. Im 3ten Jahrhundert, wo sie zuerst unter diesem Namen in der Geschichte auftreten, bemerkt die Peut. Tafel genau ihre Sitze. Mit Caracalla's Abzug aus ihrem Lande nach Asien beginnt das Reich der Alemannen. Kap. 12. *Alemannen, Sueven.* Die Angriffe der Römer von Maximin bis Probus auf die nördlichern, zwischen dem Neckar und Mayn sitzenden Brüder der Alemannen, die Sueven, vereinte wahrscheinlich einen Theil derselben mit den Alemannen, die von jetzt an die Striche zwischen dem Neckar und Mayn, und bald auch bis zur Lahn behaupten. Der andere wichtigere Theil der Sueven, der zwar in Verbindung mit den Alemannen lebte, aber selbstständig blieb, zog vor dem Andrange der Burgunder südlich nach Schwaben an die rauhe Alp und das linke Ufer der Donau, setzte sich im westlichen Schwaben fest, und beschränkte die Römer zuletzt auf die Strasse von Bregenz nach Augsburg. Die Lentinenses im südlichen Schwaben, besonders den Strichen am Bodensee, gehörten nicht zum engeren Bunde der Alemannen. Bey Julians drittem Zuge gegen die Alemannen erscheint Capellatium oder Palas, wahrscheinlich bey Schwäbisch-Hall, als ihre östliche Grenze. Die Burgunder grenzten längs des Römerwalls an sie, und wohnten in Franken vermuthlich bis in die Nähe des Mayns. Alles Westlichere war Eigenthum der Alemannen. Während der Völkerwanderung verbreiteten sie sich mit festen Sitzen nach Süden und Westen. Nachdem die Alemannen den Franken unterworfen waren, kam auch die Reihe an die Sueven, und der Unterschied zwischen beiden Völkern schwindet. Beide Namen werden von jetzt an gebraucht, das Ganze zu bezeichnen. Kap. 13. *Römische Linie in Deutschland. Decumatische Felder. Die Laeti* — in der 1sten Ausgabe Kap. 10. — ist vielfach abgeändert und verbessert. Besonders sind die decumatischen Felder näher bestimmt, die mit den gemachten Eroberungen und den gezogenen Linien der Römer auf der rechten Rheinseite in genauer Verbindung stehn, und die man nicht bloss am Niederrhein, sondern auch zwischen der Lahn und dem Mayn, im Südlande zwischen dem Neckar und der heutigen Schweiz, und an der oberen Donau in Rhätien findet. Aus diesen decumatischen Besitzungen gingen späterhin die Laeti als Grenzwächter hervor. Kap. 14. *Ingaevonen: Frisii, Kauchi, Angrivarii* — in der 1sten Ausgabe Kap. 12. — ist nur hier und da im Ausdruck verändert und etwas mehr zusammen gezogen. Kap. 15. *Kimbri* — 1ste Ausg. Kap. 13. — meist unverändert, fügt in Hinsicht der Kimbern die Bemerkung hinzu: dass die Ueberbleibsel derselben sich nicht durch so viele deutsche Völker in den nördlichsten Winkel gezogen, sondern nordöstlich in die Gegenden, aus welchen sie gekommen waren; dass im 5ten Jahrh., wo der Norden von Deutschland seinen Schooss in den Süden ausschüttete zwar viele Völkernamen, aber nie Kimbern erscheinen, auch auf der Halbinsel keine Kimbern, sondern Dänen sich finden; man also auf ihr Nichtdaseyn schliessen müsse, da sie keine Spur des Lebens geben. Kap. 16. *Ingaevonen: Saxones, Angli* — 1ste Ausg. Kap. 14. — bemerkt, dass die Sachsen im 1sten Jahrh. unbekannt blieben, weil sie nicht nach Westen wirkten, und der Römer sich um alles, was der Elbe östlich lag, wenig bekümmerte, im 2ten Jahrh. vorzüglich zur Zurückdrängung der Longobarden gewirkt zu haben, und in Vereinigung mit ihren Brüdern, den Kauchen, in die Besitzungen derselben getreten zu seyn scheinen, mit völliger Verdrängung der Istaevonen aus den inneren Gegenden, die von nun an am Rhein als Franken erscheinen. Kap. 17. *Kenntniss vom äussersten Norden in Europa vor der römischen Periode* — 1ste Ausg. Kap. 14. — ist im Anfange abgekürzt, da ein Theil des Inhalts in B. 1. Kap. 1. auf-

aufgenommen wurde. In Hinficht der Nehrungen wird in einer Note aus *Theumann* nördlicher Völker S. 55 bemerkt: dafs die Halbinfel auf der Pillau und Lochftedt liegen, ehemals durch einen Sund von Samland getrennt war, der 1311 durch einen Sturm verftopft ward. Kap. 18. *Aeufserfter Norden von Europa nach Pomponius Mela und Plinius* — 1fte Ausg. Kap. 16 — ift unverändert geblieben. Kap. 19. *Aeufserfter Norden von Europa nach Tacitus und Ptolemaeus* — 1fte Ausg. Kap. 17. — ift ebenfalls nur unbedeutend verändert. Tacitus Vorftellung vom Norden Germ. 44 und 45 ift im Grunde Homer's erweiterte Vorftellung. Kap. 20. *Hermionen, Semnonen* — 1fte Ausg. Kap. 18. — ift blofs im Anfange und am Ende abgekürzt. Kap. 21. *Varini, Teutones, Rugii, Scyri, Heruli, Turcilingi* — 1fte Ausg. Kap. 19. — der Vf. äufsert jetzt: dafs Ptolemaeus von der Gegend, welche die Varini bewohnten, gute Nachrichten gehabt zu haben fcheine, da er von der Küfte an ziemlich tief in das innere Land eine Reihe von Ortfchaften zu nennen wiffe. Die Anzahl der Heruler müffe bedeutend gewefen feyn, da aufser denen, welche nach erlittener Niederlage in römifche Kriegsdienfte traten, andere fich an die Gepiden anfchloffen, und fie zugleich als felbftftändiges Volk in Noricum erfcheinen, wo fie Juvavia zerftörten. In der Folge find fie Hauptbeftandtheile der Bojoarier. Wahrfcheinlich find die Heruler einft aus Skandinavia ausgewandert, und mit den Gothen füdweftlich gezogen. Schade, dafs der Vf. nicht mehr hat benutzen können, was *Krufe* im Archiv für alte Geographie S. 77 ff. über die Wohnfitze der Sideni und Rugii mit fo vieler Gründlichkeit und Umficht bemerkt hat. Kap. 22. *Vandali, Aftingi, Silingi* — 1fte Ausgabe Kap. 20. — ift meift unverändert geblieben. Kap. 23. *Gothones Gothi* — 1fte Ausgabe Kap. 21. — ift mehr zufammen gedrängt, und in Hinficht der früheren Wohnfitze der Gothen beftimmter. Kap. 24. *Gothifche Völkerfchaften: Greuthungi, Taiphali, Victophali, Gepiden* — 1fte Ausgabe Kap. 22. — ift unverändert geblieben. Kap. 25. *Burgundiones, Lygii* — 1fte Ausgabe Kap. 23. — ift gleichfalls wenig verändert. *Krufe* am a. O. S. 50 ff. zeigt; wieviel hier noch durch forgfältige Vergleichung näher und richtiger zu beftimmen war. Kap. 26. *Deutfche Völker auf der Südfeite Germaniens in der Nähe der Donau* — 1fte Ausgabe Kap. 24 und 25. — ift eben fo wenig verändert. Auch hier ift *Krufe* am a. O. S. 42 in Beftimmung der Wohnfitze der Quaden durch umfichtige Vergleichung viel genauer. Kap. 27. *Marcomanni, Juthungi* — 1fte Ausg. Kap. 26. — die Bojoarier find hier weggelaffen, dagegen die Juthungi, die in der 1. Ausg. Kap. 11. blofs beyläufig berührt wurden, als ein mit den Marcomannen innig verbundenes Volk hier ausführlich behandelt. Im 1. Jahrh. kennt man ihren Namen noch nicht. Aus dem Semnonenlande kamen fie zur Zeit des Marcomann. Krieges an die Donau. Die Peut. Tafel giebt ihre Sitze an im heutigen Mähren. Im nächftfolgenden Zeitalter leben fie bey den Marcomannen, und beunruhigen Rhaetien und dringen durch diefe Provinz fogar in Italien ein. Nachdem fie durch Aetius in Rhaetien befiegt find, entfchwinden fie der Gefchichte. Kap. 28. *Völkerfchaften des Ptolemaeus längs der Donau.* Am Ende diefes Kapitels wird hier die letzte Hälfte des 29ften Kap. der 1ften Ausgabe kurz zufammengezogen. Der Sidones, Cogni, Visburgii u. f. w. wird mit wenigen Worten gedacht, und ihre Wohnfitze werden ohne nähere Beftimmung in den weftlichen Theilen des heutigen Galliziens angenommen. *Krufe* am a. O. S. 45 ff. ift hierin fehr beftimmt, und hat fich ein Verdienft erworben, das der dankbarften Anerkennung werth ift. Kap. 29. *Baftarnae, Peucini, Carpi, Budini* u. f. w. — 1fte Ausg. Kap. 32. — ift im Ganzen wenig verändert.

B. 3. Kap. 1. *Ueberficht der römifchen Kenntniffe in Deutfchland* ift im Anfange abgekürzt, und hat in der Mitte und am Ende nicht erhebliche Zufätze. Leibeigene fechten bey den deutfchen Völkern mit im Treffen; doch fchlechter bewaffnet. Druiden hatten fie nicht. Kap. 2. *Gebirge und Wälder* beftimmt hier und da genauer. Die *Deferta Helvetiorum* hatten die Helvetier in früheren Zeiten wirklich bewohnt, waren aber durch die wandernden Sueven daraus verdrängt. Das Abnobifche Gebirge ift der Schwarzwald. Genauer, als der Vf., ift *Molter* hierüber in der Allg. Encycl. d. W. von Erfch und Gruber Th. 1. S. 143. Vom Fichtelberge an gegen Often mitten durch Böhmen bis nach Mähren, wo es fich an den orkynifchen Bergwald fchliefst, fetzt Ptolemaeus das Sudeta Gebirge zu weit nach Norden, ohne ihm die gehörige Ausbeugung nach Süden zu geben. Der orkynifche Bergwald ift der weftliche Theil der Karpathen; bey Ptolemaeus ift er fehr befchränkt. Unter dem farmat. Gebirge find die Goldberge Ungarns zu verftehn, die fich von den Karpathen an der Donau herunterziehn. Das askiburgifche Gebirge, worüber *Krufe* am a. O. S. 50 mit Anerkennung der Verdienfte Mannerts etwas genauer ift, heifst bey Dio die vandalifchen Berge. Der *Bacenis Caef.* VI. 10. ift nicht verfchieden von dem Buchoniawalde fpäterer Schriftfteller. Kap. 3. *Flüffe Germaniens* hat wenige Zufätze erhalten. Wenn Ptolemaeus die Wefer auf dem Melibocus entfpringen läfst; fo ift feine Unbekanntfchaft mit dem Innern des weftlichen Deutfchlandes an diefer Verwirrung fchuld. Die heutige Werra mufste fchon den Namen Wefer führen, Ptolemaeus kennt die Quelle der Elbe auf der Oftfeite der Sudeten, nahe an Mährens Grenze, eigentlich die Quelle des Adlerfluffes, die bey Königingrätz mit der Elbe zufammen fällt. Ptolemaeus kennt die Oder nicht, obgleich mehrere feiner Städte an derfelben liegen. Strabo verwechfelt VII, pag. 290 und 292 die Lippe mit der Ems. Man verwechfelte die Quelle des Innfluffes mit der des Ifers; daher Strabos Irrthum VII, pag. 443.

B. 4.

B. 4. *Ortschaften Germaniens. Einleitung* ist fast ganz umgearbeitet, und die ausführliche Kritik der Charte des Ptolemaeus ein sehr verdienstliches Werk, obgleich die beiden angenommenen Reiserouten nicht in der Mitte von Deutschland hätten abgebrochen, sondern weiter verfolgt werden sollen. Kap. 1. *Nördlichstes Klima nach Ptolemaeus. Vom 54sten Grad der Breite bis über den 56sten Grad* hat unbedeutende Veränderungen und Zusätze. Auch hier kann noch manches von *Kruse* gewonnen, und durch ihn näher bestimmt werden. Der Hafen Manarmanis heisst bey Marcian Manarmanus. Er stellt ihn ebenfalls östlicher als die Mündung des Vidrus. Kap. 2. *Orte im zweyten Klima* bestimmt die Lage von Tulipurdum und Askalingium genauer. Jenes ist wahrscheinlich Verden, dieses in der Nähe von Minden zu setzen. Die Tropaea Drusi scheint Ptolemaeus blofs aus Rückerinnerung an ältere Zeiten zu setzen. Luphurdum muss bey Königingrätz in Böhmen zu stehn kommen. Susudata soll Ptolemaeus zweymal haben. *Kruse* Budergis S. 21 hat das Gegentheil erwiesen; auch hält der Vf. es für einen und denselben Ort. Kap. 3. *Orte im dritten Klima* ist wenig verändert, Carrhodunum wird jetzt für Krakau erklärt. Auch bey diesem Kapitel wird *Kruse* zu manchen Berichtigungen führen.

B. 5. *Süddeutschland.* Kap. 1. *Die Kelten, Tektosages, Helvetii.* Die ganze Südhälfte des heutigen Deutschlandes hatte in den frühesten Zeiten kelt. Bewohner. Die lange Reihe der herkyn. Bergwälder trennte die völlig verschiedenen Hauptstämme, wahrscheinlich Eingeborne ihrer Erde. Kap. 2. *Boji* — in der 1sten Ausg. Kap. 4. — die Bojer verbreiteten ihre Sitze vom ersten Laufe der Donau und der Westseite des Bodensees östlich fort an beiden Ufern des Stroms, südlich bis an die Gebirge reichend, welche Tyrol von Bayern trennen, und endigten östlich vielleicht bey der Mündung der Ens. Sie umfassten das östliche Schwaben und Bayern. Diess war nun der kleinere Theil ihrer Besitzungen. Denn zu gleicher Zeit herrschten sie in Böhmen, und hatten Mähren besetzt, nebst den Gebirgstheilen, die diess Land von Schlesien trennen. Durch den Stoss einzelner aus dem Norden vordringender deutscher Haufen verlor das schon durch die Kimbern geschwächte Volk seine nördlichen und südlichen Besitzungen. Ein grosser Theil von ihnen zog sich wahrscheinlich in die Gebirge Oberschlesiens und des angrenzenden Galliziens. Ihre früheren Wohnsitze wurden menschenleer. Auch in Ungarn lebten Bojer mit völlig eigener Geschichte, Ueberbleibsel der ital. Bojer, die zunächst zu den Tauriskern in die cärnthner und steyerer Alpen wanderten, und sich mit diesen in Ungern hinein ausdehnten. Obgleich von den Skordiskern besiegt, wurden sie doch nicht gänzlich aufgerieben, Ptolemaeus kennt sie noch unter den Völkern Pannoniens. Kap. 3. *Die Taurisci oder Norici* — 1ste Ausg. Kap. 5. — Taurisker sind die das Hochgebirge bewohnenden Bojer. Sie verbreiteten sich östlich über Steyermark, Kärnthen und das südliche Salzburg, und südlich lebten sie vermischt mit den Karnern, Japoden und andern Illyriern. Schaaren von ihnen kämpfen mit den ital. Bojern gegen die Römer. Da die Bojer vor diesen weichen mussten, zogen sie sich zu den Tauriskern, die sich nun östlich nach Ungern hinein verbreiteten. Die Taurisker, von den Römern Noriker genannt von ihrer Hauptstadt Noreja, lebten durch den Eisenhandel lange mit den Römern in friedlichen Verhältnissen. Endlich unterwarf sie Drusus nach verzweifelter Gegenwehr. Kap. 4. *Die Scordisci, die Sigynnan.* — 1ste Ausg. Kap. 5. — Die Skordisker, welche ohne freundlichen Zusammenhang mit den beiden Stammvettern lebten, mögen zwischen Herodot und Alexander d. Gr. aus Gallien durch das Land der Bojer in den Donaugegenden an die Westseite des adriat. Meeres gezogen seyn, von wo aus sie nach Alexanders Tode nach Griechenland, Macedonien und Kleinasien vordrangen. Nach der unglücklichen Unternehmung gegen Griechenland wählten sie endlich bleibende Wohnsitze in der Nähe der Donau und Save, und nahmen den Namen Scordisker an, wahrscheinlich vom Gebirge Scardus. Strabo kennt sie von der Save längs der Donau bis zur servischen Morawa, und weiss, dass andere Abtheilungen von ihnen von der Morawa östlich an die Thrak. Triballer und Myser reichen, und noch andere im südlichen Illyrien hausen. Diese griffen die Römer zuerst an; die nördlichen verbreiteten sich unterdess nördlich wenigstens bis zur Drave, und vielleicht bis zur Mündung der Mur, westlich bis zum Berge Claudius, Tiberius unterwarf sie; vernichtet wurden sie nicht; denn Plinius und Ptolemaeus kennen sie noch. Die Landstriche südlich und westlich von der Donau bis gegen die Save bewohnten wahrscheinlich die Sigynnan, ein Zweig der Slaven, nach Herodot medischer Abkunft. Kap. 5. *Die Pannonii* — 1ste Ausg. Kap. 2. — durch Vertreibung und Beschränkung der kelt. Völker war ein Theil Ungerns Wüste geworden. Markmannen und Jazygen begannen sich darin fest zu setzen; diess gefiel den Römern nicht; sie siedelten daher die Pannonier, die früher sich über den grösten Theil des heutigen Bosniens und weiter östlich sich über einige Striche Serviens verbreiteten, nach der Unterdrückung ihres Aufstandes durch Tiber, auf der rechten Seite der Donau an. Die Angesiedelten verbreiteten sich bald über das ganze Land. Kap. 6. *Die Rhaeti, Vindelici, Boji* und Kap. 7. *Die Rhaeti, Vindelici mit ihren untergeordneten Zweigen* — 1ste Ausg Kap. 6. und zum Theil B. 6. Kap. 3 — der Vf. geht hier unter Vorleuchtung der Geschichte in ein solches Detail und ist dabey so gedrängt, dass auch der kürzeste Auszug die Grenzen einer Recension übersteigen würde. Eben dasselbe ist der Fall bey Kap. 8. *Eintheilung der bisher beschriebenen Donauländer. Rhaetia.* Kap. 9. *Noricum.* Kap. 10. *Pannonien*

nonien — 1ste Ausg. Kap. 7. und B. 6. Kap. 1—3. Kap. 11. *Spätere Schicksale der drey Provinzen. Die Bojoarier* und Kap. 12. *Die späteren Schicksale Pannoniens und des inneren Noricum:* — 1ste Ausgabe Kap. 8. und 9. — Diese sämmtlichen Kapitel sind gänzlich umgestaltet, überall erweitert und mit solcher Umsicht bearbeitet, dass die Kritik schwerlich etwas Erhebliches dagegen einwenden kann. Dasselbe gilt von Kap. 13. *Orte und gezogene Heerstraßen in Rhaetia:* Kap. 14. *Straßen und Orte in Noricum* und Kap. 15. *Straßen und Orte in Pannonien*, worin zwar der gröfste Theil des Inhalts des 7ten und 8ten Buchs beybehalten, alles aber durch sorgfältige Vergleichung der Peut. Tafel mit den Itinerariern und andern Hülfen zweckmäfsiger geordnet, und die verbessernde Hand überall sichtbar ist. Hier hat der Vf. sich unverwelkliche Lorbeern errungen.

MATHEMATIK.

Königsberg, b. Nicolovius: *Astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg*, von *F. W. Bessel*, Prof. der Astronomie u. s. w. *Vierte Abtheilung vom 1. Jan. bis 31. Dec.* 1817. (gedruckt) 1818. XVI und 100 S. Fol. (4 Thlr.)

Die dritte Abtheilung dieses astronomischen Tagbuchs ist angezeigt A. L. Z. 1819. E. Bl. Nr. 88. Auch die vierte Abtheilung, oder der Jahrgang 1817 dieser Beobachtungen zeugt wieder von dem unermüdlichen Fleifse eines vielfach thätigen Astronomen, des würdigen Vorstehers der Sternwarte zu Königsberg. Die Einleitung enthält, wie gewöhnlich, verschiedene Erläuterungen, die Beobachtungsart des Vfs. betreffend, nebst manchen dem praktischen Astronomen interessanten Winken und Bemerkungen. Die Axe des Mittagsfernrohres wurde, nach einer 3½ Jahre lang unverändert gebliebenen Lage, im J. 1817 umgelegt, der Zeiger am entgegengesetzten Ende befestigt, und das herausgezogene Fernrohr von der andern Seite wieder eingesteckt; man sichert sich auf diese Weise vor kleinen, sonst nicht leicht zu vermeidenden Unregelmäfsigkeiten; auch *Bradley* hat einigemal diefs Mittel in Anwendung gebracht. Für die Berechnung der Abweichung des Mittagsfernrohres werden in Beziehung auf tägliche Aberration einige Verbesserungen, welche der Gebrauch unrichtiger Zeichen der Aberrationsformeln in den vorhergehenden Bänden nothwendig machte, von dem Vf. angegeben. Auch macht derselbe auf eine schon früher, besonders aber im J. 1817 von ihm beobachtete auffallende Erscheinung aufmerksam. Nach einem ungewöhnlich nassen und warmen Winter geschah es nämlich, dass vom 6. bis 12. März 1817 das Mittagsfernrohr täglich im Aequator etwa 13″ nach Osten, und im Pole 8″, 13 nach Westen, und eben so vom 17. bis 20. März täglich im Aequator 3″ nach Osten, und im Pole 2″, 33 nach Westen ging. Es zeigte sich dass wenigstens die zweyte dieser Bewegungen, (denn für die erste mangelte es an schicklichen Beobachtungen) ungefähr der Zeit proportional war. Auch Hr. *Struve* hat ähnliches in Dorpat beobachtet. Der Vf. äussert die Vermuthung, die er übrigens gerne jeder besseren Erklärung aufzuopfern bereit ist, dass vielleicht solche Veränderungen von unterirdischen Wasseradern herrühren, die bey aufserordentlicher Nässe zu einer ungewöhnlichen Stärke anwachsen, und eine partiale Senkung des Bodens verursachen, bey trockener Witterung hingegen nur unmerklich wirken; eine Bemerkung, die für das Local neuanzulegender Sternwarten nicht unwichtig seyn dürfte. — Die schon früher mit seltener Genauigkeit bestimmte Polhöhe der Königsberger Sternwarte hat der Vf. einer abermaligen neuen Prüfung unterworfen, und sich dabey einer von den zuvor gebrauchten Beobachtungsarten, so wie von allen anderen Correctionen des Kreises ganz unabhängigen Methode bedient, indem er den Polarstern gerade zu der Zeit beobachtete, wo seine Zenitdistanz 36 Grade war; diese Distanz aber wählte der Vf. weil ihm für dieselbe mit vorzüglicher Sicherheit den Theilungsfehler des Kreises zu bestimmen gelungen war. Er fand auf diesem Wege aus 84 Beobachtungen, von welchen 37 der Westseite, und 47 der Ostseite des Meridians angehören, im Mittel die Polhöhe = 54° 42′ 50″, 276 mit der kleinen Correction — 0, 452 d (wo d die Verbesserung der vorausgesetzten Declination des Polarsterns ausdrückt). Sehr übereinstimmend hatte er schon früher aus zahlreichen untern und obern Culminationen des Polarsterns die Polhöhe = 54° 42′ 50″, 226 und aus den Culminationen von 34 Circumpolarsternen = 54° 42′ 49″, 710 gefunden. — Der Vf. hat aufserdem auch seine vierjährigen Beobachtungen der Rectascension des Polarsterns genauer berechnet, und mit neuausgearbeiteten Tafeln des Polarsterns verglichen, die er in diesem Bande mittheilt. Diese Tafeln gründen sich für den mittlern Ort des Sterns auf die vom Vf. in den *Fundament. Astron. pro* 1755 gegebenen Formeln, und für die Verbesserungen jenes Orts auf Hrn. *von Lindenau's* Nutation und *Delambre's* Aberration; es ist dabey auf mehrere kleine Gleichungen Rücksicht genommen, deren Vernachläfsigung bisher die Reductionen bis auf 0″, 54 Zeit in der Rectascension, und bis zu 0″, 14 in der Declination unsicher machen konnte. Von den vollständig entwickelten Correctionsformeln für die Rectasc. und Declin. hat jede 10 Glieder, deren Resultate aber in wenigen Tafeln dargestellt, und zum Theil schon mit dem mittlern Orte des Sterns vereinigt sind. — Im J. 1817 hat der Vf. beide Solstitien beobachtet. Für den 21. Jun. ergab sich im Mittel aus 14 Beobachtungen die mittlere Schiefe der Ekliptick = 23° 27′ 45″, 27 und für den 22. Dec. im Mittel aus 10 Beobachtungen = 23° 27′ 46″, 63.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

THEOLOGIE.

Eisenberg, im Verl. d. Schöne. Buchh.: *Unparteyische Kritik der auffallendsten Behauptungen des Herrn Pastor Harms*, vorzüglich die Vernunft, das Gewissen und ihr Verhältnifs zur Offenbarung betreffend. Allen, denen das Christenthum und die Wissenschaften heilig und theuer sind, gewidmet von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, ord. Prof. der Theol. zu Kiel. 1821. 187 S. 8.

Obgleich die Behauptungen des Hrn. P. *Harms* zur Gnüge bekannt, vielfach besprochen und in ihre Unhaltbarkeit von einsichtsvollen und redlichen Männern hinlänglich dargestellt worden sind, so kommt dennoch diese gehaltvolle Schrift des Hrn. Dr. *Schr.* keinesweges zu spät. Vielmehr möchte gerade jetzt, da in dem seit der Erscheinung der Thesen verflossenen Zeitraum die erste Hitze des Streits so ziemlich verdampft seyn und das heftige Parteynehmen einer ruhigern Besonnenheit Platz gemacht haben mag, der rechte Zeitpunct eingetreten seyn, um gleichsam eine Revision des Ganzen nachfolgen zu lassen. Auch liefs es ja Hr. *H.* bekanntlich nicht bey den in seinen Thesen ausgesprochenen Behauptungen bewenden, sondern gab in nachfolgenden Briefen, besonderen Abhandlungen, Predigten, Winken und Warnungen eine Blöfse über die andre, die zwar auch oft und strenge genug gerügt worden sind, die aber nicht oft genug aufgedeckt werden können, um wo möglich ihn selbst, oder, wenn man daran leider zu verzweifeln Ursach hat, wenigstens dem Publicum, wenn dieses nur sehen will, die Augen zu öffnen. Herr Dr. *Schr.* verdient also in Wahrheit vielen Dank, dafs er seine Gabe nicht zurückhielt, besonders da mit sorgfältiger Vermeidung alles Persönlichen nur die Sache selbst von ihm ins Auge gefafst, und, wie mit entschiedener Einsicht und Kenntnifs, so mit der lobenswürdigsten Wahrheitsliebe und mit dem regesten Eifer für Religion und Wissenschaft behandelt worden ist. *Harms* selbst scheint die Macht der Wahrheit, mit welcher diese Schrift sich über ihn ausspricht, tief zu fühlen, aber leider, statt in der Stille sich zu bessern, vielmehr zu einer verzweifelten Gegenwehr sich zu rüsten, wie aus seiner in einem öffentlichen Blatte (Alt. Mercur Nr. 102.) abgegebenen, wegwerfenden Erklärung sattsam, aber nicht eben zu seiner Ehre, erhellt. Wir überlassen ihn seinen Gefühlen und Vorsätzen, und wenden uns wieder zu der Schrift des Hrn. Dr. *Schr.*, den zwar *H.* in seiner blinden Wuth mit dem Prädikat „ein gewisser" beehrt, dem aber das einsichtsvollere und unbefangenere gelehrte Publicum schon längst innige und verdiente Achtung gezollt hat. Es sind vornehmlich drey Puncte, die der Vf. seiner Beleuchtung unterwirft. Der *erste* betrifft die *Behauptungen* und *Beschuldigungen*, mit welchen *H.* gegen die protestantische Kirche, und namentlich gegen ihre Lehrer aufgetreten ist. Der *zweyte* beziehet sich auf die von *H.* vorgeschlagenen *Mittel* zur Steuerung des (doch nur in seiner Phantasie) obwaltenden Verderbens. Der *dritte* endlich umfasset die von *H.* selbst verkündigten und empfohlnen *Lehren* und *Grundsätze*.

Am ausführlichsten (bis S. 100.) verbreitet sich der Vf. über den *ersten* Punct und zeigt sowohl das *Ungegründete*, als das in sich *Unwürdige* und nach aufsen *verderblich Wirkende* jener Beschuldigungen aus zwar allbekannten Gründen, die aber wahrlich nicht oft genug zur Beherzigung vorgelegt werden können, und hier besonders lichtvoll zur Sprache gebracht worden sind. Männlich wird der Vernunftgebrauch auch in der Religion S. 28 bis 50. und des Gewissens heiliges Recht S. 50 ff. vertheidigt. Vorzüglich interessant ist die von S. 60. an eingeflochtene historische Episode, den Streit betreffend, der am Ende des 16ten Jahrhunderts über die Frage: „ob Vernunft auch in Religion und Theologie zuläfsig und nützlich sey?" von *Daniel Hoffmann* zu Helmstädt 1598 erhoben, dann von *J. A. Werdenhagen* und M. *Wenceslaus Schilling* wieder aufgenommen und bis 1619 fortgeführt, dann endlich von der theologischen Facultät zu Wittenberg in einen lesenswerthen Gutachten entschieden ward, und zwar so, dafs die Beantwortung jener Frage bejahend ausfiel.

Was den *zweyten* Punct, nämlich die von *H.* vorgeschlagenen *Mittel* betrifft, um dem vorgeblichen Verderben der Kirche und dem sogenannten Irr- und Wirrwissen zu steuern, so wird S. 101 bis 118 zwar nur kurz, aber völlig ausreichend gezeigt, wohin es führen würde, wenn der Vernunft-

nunftgebrauch und das Ansehen des Gewissens jemals aufgegeben, die Schrifterklärung als eine durch die Auctorität irgend eines symbolischen Buches abgeschlossene betrachtet, den Gemeinden das Recht über ihre Lehrer abzusprechen, eingeräumt werden könnte; dass nämlich dann an die Stelle der partiellen Finsterniss, die es jetzt wohl hin und wieder geben mag, nur eine totale eintreten müsste und würde. Wohl hatte der Vf. Recht, sich hier kurz zu fassen, und da im Vorigen sattsam erwiesen war, dass die Beschuldigungen des Hrn. *H.* nichts weiter als Phantome und Geburten einer lebhaften und kranken Einbildungskraft sind, so hätten die vorgeschlagenen Heilmittel kaum die ihnen hier bewiesene Aufmerksamkeit verdient, da sie, selbst wenn sie in sich ausführbarer wären, doch gegen ein *Nonens* gar nicht einmal anzuwenden sind.

Wirft man nun endlich auf den *dritten* von unserm Vf. beleuchteten Punct einen aufmerksamen Blick, und erwägt man unbefangen die *Lehren* und *Grundsätze* des Hrn. *H.* selbst, wie sie in dessen Schriften dem Publicum vor Augen liegen, so mag man sich doch schwerlich der Frage erwehren: Kann ein Mann, der so denkt und lehrt, als *christlich evangelischer* Prediger gelten, und wäre es nicht hohe Zeit, dass Consistorien und Regierungen sich ins Mittel schlagen, und eben die *Wacht*, über deren Vernachlässigung *H.* so bitter klagt, sich gegen ihn selbst und sein sowohl unchristliches, als unprotestantisches Beginnen kehrte? Die Vertheidiger des Hrn. *H.* werden hier zwar das alte Lied wieder anstimmen, und über eine Entstellung seiner aus dem Zusammenhange gerissenen Sätze schreyen. Unbefangene Leser aber werden sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern sehr bald die Ueberzeugung gewinnen, dass diese Sätze, in welchem Zusammenhange sie auch stehen mögen, höchst irrige, falsche, und mit unter die wahre Religiosität und Sittlichkeit untergrabende und dem Geiste des Protestantismus schnurstracks zuwider laufende Sätze sind. Doch hätte sich Rec. lieber auf die von *H.* seit 1817 herausgegebenen Schriften allein eingeschränkt, und die früher erschienenen Catechismen aus dem Spiel gelassen, da in jenen sattsame Belege seiner Verkehrtheiten anzutreffen sind, und in Ansehung dieser seine Vertheidiger sagen könnten, wie, wenn Rec. nicht irrt, auch schon gesagt worden ist, *H.* habe seine dort geäusserten Meinungen zurück genommen.

Sehr treffende Bemerkungen über das Recht zu reformiren und über die Umtriebe des Katholicismus, an die man doch hie und da noch nicht glauben will, beschliessen diese lesenswerthe (leider nur durch viele Druckfehler entstellte) Schrift.

PHYSIK.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Nauck: *Lehrbuch der mechanischen Naturlehre* von *E. G. Fischer. Ister* Th. 500 S. 5 K. *IIter* Th. 326 S. 9 K. *Zweyte* verb. Aufl. 1819. 8.

In der Vorrede wird an den bisherigen Lehrbüchern der Physik ausgesetzt, dass selbst in den bessern keine scharfbestimmte Grenze zwischen Physik und Chemie angegeben werden; von der Grenzbestimmung der einzelnen Theile der gesammten Naturkunde scheine man ziemlich allgemein eine unrichtige Vorstellung zu haben; auch sey selbst in den vorzüglichsten physikalischen Schriften eine unkritische Vermischung ausgemachter Wahrheit und hypothetischer Ansichten, wodurch die Wissenschaft in ihrem innersten Wesen gefährdet werde. *Gren* und *Gehler* hätten eben so wenig wie *Lavoisier* zwischen Thatsachen und Hypothesen unterschieden. Von den Schulen heisst es: so wie in der katholischen Kirche der Grundsatz herrsche, dass es nur einen einzigen Weg zum Himmel gebe, so herrsche auch jetzt bey allen Schulbehörden der Grundsatz, dass es zur höheren Geistesbildung auch nur einen einzig, selig machenden Weg gebe, nämlich durch die alten Sprachen. Ob diese Beschuldigungen gegründet sind — mag dem Urtheil der Leser überlassen bleiben. Wer mehrere unsrer neueren Lehrbücher kennt, wird vermuthlich gefunden haben, dass mechanische und chemische Phänomene und überhaupt die Theile der Naturkunde gehörig abgesondert und Thatsachen von Hypothesen wohl unterschieden werden. Wer unter andern *Gehlern* persönlich gekannt hat, wird wissen, dass er das wohl verstand und nicht aus der Acht liess. Wer mehrere unserer jetzigen Lehranstalten kennt, wird nicht leugnen können, dass in manchen derselben, Mathematik und Naturkunde ein wesentlicher Theil des Unterrichts sind; und fleissig und gründlich getrieben werden. Der Vf. scheint durch die Aufnahme die sein Buch gefunden hat, wie er gleich anfangs der Vorrede erzählt, gegen deutsche Lehrbücher und deutsche Schulen etwas verstimmt zu seyn. Die erste Auflage welche 1805 erschien, so erzählt er, sey schon 1806 in Paris unter unmittelbarer Aufsicht und Theilnahme eines der ausgezeichnetsten Naturforscher unseres Zeitalters, des Hrn. *Biot* ins Französische übersetzt, in dieser Uebersetzung in den meisten Lyceen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Polen bey dem Unterrichte zum Grunde gelegt und überhaupt im Auslande weit bekannter geworden, als in Deutschland. Schon im J. 1813 sey eine sehr starke Auflage dieser Uebersetzung vergriffen gewesen und es sey eine zweyte von Hrn. *Biot* mit Zusätzen bereicherte Ausgabe veranstaltet worden, in Deutschland aber sey auch nicht eine einzige Recension des Buchs erschienen und daher habe man kaum auf ein Paar Lehranstalten Gebrauch von demselben gemacht. Wenn das bloss Zufall gewesen, so müsse man gestehen, dass

dass es ein sehr sonderbarer sey. Bey dieser zweyten Auflage werde es sich zeigen, ob der Geist unserer neueren Schulen schon so herrschend geworden sey, dass ein Lehrbuch, welches sorgfältig, aber im Geiste der ältern Schulen ausgearbeitet sey, ganz unbeachtet bleibe. — Diese Aeusserungen einiger Empfindlichkeit mögen ganz natürlich seyn; es folgt indessen aus dem erzählten Schicksale des Buches nicht, dass es unbeachtet geblieben und dass man dessen Werth verkannt habe. Das Buch ist sehr gut, aber die besten Bücher werden nicht selten später bekannt als die schlechteren, woran zum Theil Mangel an Zeit oder an Lust bey den Rec. Schuld ist. Die Einführung eines neuen Lehrbuchs bey öffentlichen Anstalten hat bekanntlich manche Schwierigkeiten; und der Vf. ist gewiss zu gerecht, um zu erwarten, dass die einmal eingeführten sogleich abgeschafft werden, um das seinige an deren Stelle zu setzen; gesetzt auch, dass der oben so entscheidend und allgemein ausgesprochene Tadel, eines oder das andere derselben treffen sollte.

Schon der Titel besagt, dass der chemische Theil der Naturlehre nicht in dem Plan des Vfs. lag. Der hier also bloss abgehandelte mechanische Theil zerfällt in *zwey* Abtheilungen: die *erste*: Lehre von den *wahrnehmbaren Körpern*, worin von Körpern überhaupt, von festen, tropfbaren, und ausdehnsamen Körpern gehandelt wird; die *zweyte*: Lehre von den *nicht wahrnehmbaren Stoffen*; Wärme, Electricität, Magnetismus und Licht. Die Anordnung ist jedoch nicht streng nach diesem Plan gemacht, sondern die Lehre von der Wärme gleich nach dem Abschnitt von den festen Körpern vorgetragen, worüber sich der Vf. in der Einleitung erklärt: nämlich weil die Lehre von tropfbaren und expansiven Flüssigkeiten sich ohne die Wärmelehre, nur mangelhaft abhandeln lasse. — Allerdings ist die Wärme wohl die Ursache des tropfbaren und flüssigen Zustandes, aber diess möchte doch eine Abweichung von der oben angegebenen natürlichen Folge nicht nothwendig machen. Empirische Disciplinen lassen sich einmal nicht wie reine Geometrie so ausführen, dass jeder Wahrheit, alles wodurch sie begründet wird, im System vorangehe. Man muss oft aus andern Lehren Sätze postuliren, da zumal in der Physik die Phänomene so ineinander verschlungen sind, dass man nicht eines für sich abhandeln kann, ohne ein anderes zu berühren. Wie hängt nicht die Lehre von der Schwere mit der von der Kugelgestalt und Abplattung der Erde zusammen u. s. w.

Was die Darstellung der abgehandelten Materien betrifft, so ist sie vollständig für den Zweck, deutlich und richtig; die neuesten Entdeckungen bis zu der Zeit der Erscheinung des Buchs sind gehörig benutzt. Nur bey einer und der anderen Stelle möchte die gegebne Ansicht nicht die wahre, wenigstens nicht die allgemein wahre seyn. Diess scheint unter andern S. 285. des ersten Theils, von der Behauptung zu gelten: dass der Schwerpunct eines belasteten Schiffes *unter* dem Schwerpunct der verdrängten Wassermasse liege. Man sehe ein Kriegsschiff, wo Kanonen vom grössten Kaliber, Anker, Masten u. s. w., weit über dem Wasserspiegel sind, und man wird von dieser Vorstellung bald zurück kommen. Vorzüglich gut und vollständig ist die Lehre vom Licht vorgetragen. Die Lehre vom Schalle hätte dagegen wohl etwas mehr ausgeführt werden können.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Wittich: *Leichte Künsteleyen*, zum Vergnügen und zum Nutzen für Kinder und Nichtkinder. Ein Buch mannigfaltigen Inhaltes, von Dr. *Heinrich Rockstroh*. 1819. 271 S. gr. 8. Mit 7 Kupf.

Unter der grossen Anzahl von Kinderschriften dieser Art ist dem Rec. noch keines vorgekommen die an Reichthum und Mannichfaltigkeit, so wie an schicklicher Auswahl der Gegenstände, die vorliegende übertroffen hätten, auch die mit Deutlichkeit verbundene Kürze ist für sie empfehlend. Der Titel klingt zwar etwas sonderbar, und entspricht auch nicht völlig dem Inhalt; allein darüber lässt sich leicht hinweg sehen. Nicht bloss aus dem Gebiete der Künste, sondern auch aus dem der Wissenschaften, selbst der abstracten, hat der Vf. ausgehoben was er für nicht ganz ungebildete Kinder passend hielt. Man wird dabey an die von verschiedenen Schriftstellern herausgegebnen *natürlichen Magien* erinnert. An eine Entwickelung aus Begriffen oder eine Art von Beweis für die gegebenen Vorschriften, war hier nicht zu denken, obgleich zuweilen, ohne der Leichtigkeit und Kürze Eintrag zu thun, doch so Etwas versucht worden ist. Der Vf. hat seine Künsteleyen in 33 Classen getheilt und denselben eine Einleitung vorausgehen lassen, worin er seine Absicht näher zu erkennen giebt: „Es beschäftigt, sagt er, recht angenehm und nicht ohne Nutzen; auch enthält es Manches, was man in andern Büchern bis jetzt vergeblich sucht. Sein Inhalt bietet eine Menge von Mitteln zur Unterhaltung dar, nicht nur, wenn man allein und sich selbst überlassen ist, sondern auch in Beyseyn Anderer. Es kommen übrigens darin auch keine Dinge vor, die leicht schädlich werden können, oder solche, die nur als fade Späfschen dienen, so gar findet sich in demselben manches Ernste, Angenehme, wie z. B. über die Gestirne, Blumen, magnetischen Kräfte; auch nette, ernste Spiele, wie das verfängliche Täschchen, magischen Vierecke, die umstrickte Hand, das Räthselkästchen u. s. w. Die Künsteleyen selbst sind in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Künsteleyen mit Scheere und Papier. Obgleich diese Beschreibungen durch Zeichnungen erläutert sind, so wird doch, ohne einige Anstrengung das Gelehrte nicht leicht zu bewerkstelligen seyn.

2) Durch

2) Durch Zahlen oder Buchstaben: Aus der Combinationslehre; magische Quadrate verschiedener Art. 3) Für das Microscop. Einfaches und zusammengesetztes, nebst Beygeräthe und Wirkung. 4) Mit Zirkel und Lineal. Enthält zwar ordentliche geometrische Aufgaben, jedoch manche von der Art, wie sie nicht in den gewöhnlichen Lehrbüchern für Anfänger vorkommen, z. B. die Messung eines Winkels ohne Transporteur. 5) Vermittelst Pflanzen. Verfertigung der Pflanzenabdrücke; Herbarien. 6) Durch Abdruck, z. B. einer Zeichnung, oder der Schmetterlingsflügel. 7) Durch chemische Mischung. Dintenrecepte, Elementarwelt, Metallbäumchen, u. a. 8) Durch magnetische Kraft. Magnetisirung; Armirung; Nadelketten. 9) Mit Insacten. Fangklappen und andre zum Sammlen nöthige Erfodernisse. 10) Durch Zahlen oder Buchstaben. Hätten in Nr. 2. mit beygebracht werden können. 11) Mit Briefen. Versch. Briefzuschlüsse; mit Abbild. Besiegellung; Roth auf Schwarz; mit Gold. 12) Für das Mikroskop. Genaue Verfahrungsarten sich interessante Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche für mikroskopische Beobachtungen zu bereiten; Infusionsthierchen sich zu verschaffen. 13) Mit Blumen oder Blüthen. An der Lilie; der einfachen Levcoje; der Erbsenblüthe; den Rachenblumen; Schirm- und Doldenpflanzen; Zungen- und Röhrenförmigen Blümchen, wird das Analysiren gezeigt; auch die Combinationslehre auf die Verbindung der Blumen zu Sträufsern, angewandt. Anleitung späte Rosen zu erlangen. 14) Mit Gläsern. Die Erscheinungen in Linsengläsern und Farbenprismen darzustellen; die Töne der Glasharmonica und die sie begleitenden Erscheinungen u. s. w. 15) Künsteleyen, dienlich beym Zeichnen. Winkelhaken aus gefalzten Papier. Kopirblätter zu verfertigen. Kreise und Quadrate leicht zu verzeichnen. Gestichelte Muster. 16) Für die Gestirne. Stellung der Himmelskugel für eine gewisse Zeit. Durchlöcherte Karten zur Kenntnifs der Sternbilder; auch andere Hülfsmittel durch Linienverbindungen. 17) Durch electrische Kraft. Korkpendelchen. Verfertigung und Beschreibung des Electrophors. Von den angegebenen Mischungen enthält eine neben 3 Theilen Mastix und 2 Theilen venedischen Terpentin, auch 5 Theile *Gummi*, wo der Vf. vielleicht *Harz*, oder Weisspech, gemeint hat, das Fadenelectrometer, in Verbindung mit dem Electrophor. 18) Das Gemisch dreyer Farben zu fünf. Schliefst sich an die früheren combinatorischen Vorschriften an, wo hier auch practische Handgriffe mitgetheilt werden. Farben zur Aquarelmalerey. Mischungen zu Zwölfteln, aus den drey Grundfarben Gelb, Roth und Blau; in Tabellenform, wo auch besonders die, angenehm auf das Auge wirkenden, herausgehoben werden, brauchbar für Cattun- und Tapetenfabriken. Regeln beym Illuminiren. 19) Mit Kartenblättern. Hätte gleich oben bey Nr. 2. mitgenommen werden können. 20) Mit Faden oder Schnur. Ist durch Figuren erläutert. 21) Mit Schmetterlingen. Vorerst eine kurze Beschreibung mehrerer einheimischer Tag- und Nachtfalter; das Raupensuchen; das Pflegen derselben. Puppenfund. 22) Künsteleyen zum Schreiben dienlich. Vorschriften zu verschiedenen Arten von Dinte. Gold- und Silberschrift. Schrift auf Metall und Holz. Wegbringung falscher Züge oder schmutziger Flecken. Dinte für den Nothfall. 23) Mit Münzen und Medaillen. Zubereitung der Hausenblase um Abdrücke zu machen. Das Tanzen einer Münze auf einer Nadelspitze; auf zweyerley Art. Manches was ebenfalls bey Nr. 2. hätte beygebracht werden können. Besetzen der 7 Spitzen eines achteckigten Sterns durch Schieben einer Münze. 24) Mit Kugeln. Vorschriften um Kreise, Pole, auf der Kugel zu bestimmen. Vergröfserungen der Kugel. — Verfertigung einer künstlichen Erdkugel. 25) Mit Beizen und Lackiren. Schwarze und Mahagonyartige Beize. Metalmor. 26) Vergoldung und Versilberung. 27) Mit kleinen Spiegeln. Verfertigung der Winkelspiegel und Versuche damit. Das Kaleidoskop, als Anwendung davon, wird umständlich beschrieben. Spiegelkästchen, ohne und mit Scheidewänden. Hohlspiegel, und Versuche damit. 28) Durch Zahlen oder Buchstaben. Enthält arithmetische Kunststücke zum Errathen dessen was sich jemand von gewissen Dingen in die Gedanken genommen hat. Beschreibung von hierzu dienlichen Klappen und Kästchen. 29) Mit Spielwürfeln. Anwendungen früherer Abschnitte aus der Combinationslehre, auf die Würfelaugen. Der mögliche Wurf: Wahrscheinlichkeit im Wurf. 30) Mit Leim oder Kitt. Aufspannung des Papiers; Aufziehen auf Leinwand; Gebrauch der Hausenblase. 31) Vermittelst des Schattens. Hunde, Hasen, Fische, mittelst der Hände als Schattenbilder an der Wand darzustellen. Mittagslinien auf die gewöhnliche Art, oder mittelst der Boussole zu ziehen. 32) Vorschriften lackirte Sachen, Münzen, Spiegel u. a. zu reinigen. 33) Ringspiele. Nachtrag.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte* für Bürgerschulen; von M. *Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. *Sechste* verbesserte Auflage. 1819. XVI und 152 S. 8. (7 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 126.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel — — Commentarius in libros Novi Testamenti historicos* u. s. w. — —

(Beschluss der in Nr. 95. abgebrochenen Recension.)

Kap. 11, 20. ist der Lesort Ἕλληνας mit Recht der Vorzug vor Ἑλληνιστὰς, was zu Ἰουδαίοις gar keinen Gegensatz bilden kann, gegeben worden. Nur hätte dabey eine Hauptschrift über diesen Streit nicht unerwähnt bleiben sollen: *Ammon's Diatribe critica de Hellenistis Antiochenis ad loc. Act.* XI, 20. worüber auch im *Krit. Journal* 1. Band 3. Heft von Neuem verhandelt worden ist. — S. 399 und 400 unt. findet sich die Behauptung wieder „*Per οἰκουμένην intelligi debet Iudaea,*" welche so wenig hier, als Ev. 2, 1. statt finden kann: Ja es kann eine solche Bedeutung des οἰκουμένη überhaupt nirgends beabsichtigt worden seyn. — Die Lesart ἐτροφοφόρησεν Kap. 13, 18. nimmt der Vf. S. 445 ff. mit Recht in Schutz gegen die Verfechter des ἐτροποφόρησεν. Hingegen ist es ein unglücklicher Gedanke, wenn derselbe V. 23. mit *Matthaei* σωτηρίαν anstatt σωτῆρα Ἰησοῦν in den Text einführen will. Im unmittelbar vorhergehenden Verse steht ἤγειρεν (ὁ Θεὸς) αὐτοῖς τὸν Δαβὶδ, wie hier ἤγειρε (nicht ἤγαγε) τῷ Ἰσραὴλ σωτῆρα Ἰησοῦν· desgleichen Kap. 5, 30. ὁ Θεὸς — — ἤγειρεν Ἰησοῦν κ. τ. λ. Kap. 13, 37. ὃν δὲ ὁ Θεὸς ἤγειρεν κ. τ. λ. und a. St. m. Hr. K. weise uns fürerst eine Parallele nach, wo dieses ἤγειρε mit dem abstrakten σωτηρία verbunden erscheint. Luk. 1, 69. (ἤγειρε κέρας σωτηρίας ἡμῖν) nehmen wir aber nicht an; denn da steht eben κέρας für das Concrete „*kraftvoller Held des Heils*" und bezeichnet gerade auch den Messias selbst, welcher das Heil bringt und verbürgt. — Warum V. 28. d. Kap. καὶ *quamquam*, *etsi*, bedeuten soll, ist nicht abzusehen: will man den Satz καὶ μηδεμίαν αἰτίαν θανάτου εὑρόντες übersetzen „*und obwohl sie keine Ursache des Todes fanden*" u. s. w., so entspringt das *obwohl*, *obschon*, wie sonst oft aus dem Participio εὑρόντες, aber καὶ ist und bleibt immerdar *und*. — V. 42. muss der bisher sehr verschieden lautende und erklärte Text wahrscheinlich so gelesen werden: Ἐξιόντων δὲ τῶν Ἰουδαίων ἐκ τῆς συναγωγῆς παρεκάλουν τὰ ἔθνη κ. τ. λ. — Ἐκ τῆς συναγωγῆς, was freylich nicht sehr verbürgt erscheint, kann auch fehlen, ohne dass man etwas vermisst. Die Gründe können wir hier nicht ausführen. Das fällt in die Augen, dass bey τῶν Ἰουδαίων an die dem Evangelium abgeneigt und feindbleibenden Juden gedacht werden muss, vergleiche das Folg. bes. V. 45., so wie andrerseits mit τὰ ἔθνη auf diejenigen hingewiesen wird, von denen zunächst Beyfall und Annahme der Lehre von Christus erwartet wurde; vergl. V. 46. ff.

Zu Kap. 14, 11. merkt der Verf. S. 482 nach Wetst. und Chrysost. Vorgang Folgendes an: „*Caeterum Lycaones Lyconia (— ca?) dialecto usos fuisse, Lucas propterea annotavit, ut ostenderet, Paulum non intellexisse, quae tum Lycaonice dicerentur, quodsi enim intellexisset, impedivisset statim conatus hominum, eosque meliora edocuisset, nec exspectasset, donec sacerdos accersitus cum tauris et coronis accederet,*" *etc.* Aber diess kann man kaum als richtige Folgerungen gelten lassen. Wie sollte wohl Lukas zur Kunde jener Aeusserungen der Lykaonier (V. 11, 12.) gelangt seyn, wenn sie von Paulus und Barnabas nicht verstanden worden wären? und wie erfuhren denn diese selbst, dass dergleichen gesagt worden war? Dadurch dass man ihnen hinterher Opfer zubereitete, erfuhren sie doch nicht nothwendig, was genau für Redensarten früher das Volk über sie hatte fallen lassen. Wie viele Gründe lassen sich als möglich denken, warum die Apostel gegen das im Enthusiasmus hingeworfene Urtheil, "*sie sind Götter*," nicht erst Einwendung und Vorkehrung nöthig hielten, auch wenn sie solche wirklich mit eigenen Ohren sogleich gehört hätten, was der Erzähler doch keinesweges berichtet. Und endlich müssen doch wohl die Lykaonier verstanden haben, was Barnabas und Paulus sprachen und zu ihrer Belehrung und Ermahnung öffentlich vortrugen, also ohne Zweifel die leztern auch, und noch vielmehr verstanden haben, was jene redeten.

Ὁμοθυμαδὸν, ein häufiges Lieblingswort der Apostelgesch. 1, 14. 2, 1. 46. 4, 24. 5, 12. 7, 57. 8, 6. 12, 20. 15, 25. 18, 12. 19, 29. ausserdem bloss noch Römer 15, 6. im N. Test. anzutreffen, hat der Vf. an mehrern Stellen bald so bald anders gedeutet, aber den wahren, überall gleichmässig wieder geltenden Sinn nirgends dargethan. Auch ist nirgends etwas erwähnt von der Häufigkeit des Wortes im vorliegenden Buche bey fast gänzlichem Mangel desselben in sämmtlichen übrigen Büchern der Sammlung. S. 5, 21. bey Kap. 15, 25. heisst es: „γενομένοις ὁμοθυμαδὸν, *una congregatis, in consessu* V. 1, 13. (soll heissen

ſsen 14.) 2, 1." Bey Kap. 1, 14. ſteht nichts, als „ὁμοθυμαδὸν *una ut* 2, 1. 1. Par. 10, 6." Bey Kap. 12, 20. „ὁμοθυμαδὸν παρῆσαν *coniunctim, ſimul — — eum adierunt" etc.* Bey Kap. 19, 29. wieder „ὁμοθυμαδὸν *ſimul, coniunctim, confertim"* (?) *etc.* Es heiſst nie etwas anders, als worauf ſchon die Etymologie des Wortes von ſelber führt, *einſtimmig, eines Sinnes, in einerley Meynung und Abſicht; Suid.* Daher: ὁμοθυμαδὸν· ὁμοφρόνως, ὁμοψύχως· *Heſych.* desgl. ὁμοῦ, ὁμοψύχως. Und ſo heiſst auch in der erſt erwähnten Stelle Kap. 15, 25. γενομένοις ὁμοθυμαδὸν, nichts anders, als *nachdem wir übereingekommen*, oder *eins geworden*, u. ſ. w. — Von V. 34. dieſes Kap. urtheilt Hr. K. S. 525 unt.: *Lucas eiusmodi περιστάσεις omittere ſolet. Recte igitur verba huius verſus tanquam adulterina expunxerunt (?) Millius, Griesbachius et Mattheius."* So leicht glauben wir an ein ſolches Verwerfungsurtheil nicht. Jedes Wort in dem Satze „Ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ," verräth den Lukas. Vergl. Ev. 1, 3. Apoſtelgeſch. 15, 22. 25. 28. 26, 9. und zu ἐπιμένειν (was am häufigſten in der Apoſtelgeſch. vorkommt,) αὐτοῦ, Kap. 14, 34. 21, 4. auch 18, 19. κατέλιπεν αὐτοῦ· desgl. 28, 12. 14.

Daſs S. 621 unt. dem κειράμενος Kap. 18, 18. die Ausfüllung Ἀκύλας, nicht wie Andre wollen, Παῦλος, gegeben wird, iſt ganz recht; nur konnten entſcheidendere Gründe für die Sache beygebracht werden. Das „*Rectius igitur plerique interpretes, praeeuntibus Vulgato interprete, — — et Chryſoſtomo, — — verba κειράμενος κ. τ. λ. ad Aquilam referunt. Huic interpretationi — — ipſa verborum conſtructio favet, quae facilior fluit, propiusque fidem eſt (?) etc.*, wird als Beweisführung ſchwerlich Jemanden überzeugen. Das Entſcheidendſte iſt, dünkt uns, die Voranſtellung des Namens Πρίσκιλλα vor Ἀκύλας, für welche ſich (vergl. V. 2. und V. 26.) ſchwerlich ein andrer Grund auffinden laſſen dürfte, als der, daſs Ἀκύλας dem κειράμενος, womit es verbunden gedacht werden ſollte, nahe gebracht und dadurch der Zweydeutigkeit vorgebeugt werden möchte. — Gegen die Bemerkungen des Vfs. zu Kap. 18, 22. S. 623 iſt viel zu erinnern. Ueber die Lage von *Caeſarea* wird zwar zu Kap. 8, 40. zurückgewieſen, aber zugleich das nämliche wiederholt, was man dort ſchon geleſen hat. Dann wird der offenbar richtigen und allein möglichen Erklärung von *Beza*, *Grotius*, *Morus*, *Roſenmüller*, u. v. a., welche bey ἀναβὰς an die *Hinaufreiſe nach Jeruſalem* denken, widerſprochen, und der Meynung Beyfall gegeben, daſs ſelbiges einen *erhabenen Ort in Caeſarea ſelbſt* bedeute, allwo die chriſtliche Gemeine zuſammengekommen wäre!! oder von dem ans Land ſteigen des Apoſtels aus dem Schiffe zu verſtehen ſey!! Der Text lautet: Καὶ κατελθὼν εἰς Καισάρειαν, ἀναβὰς, καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν (κατ' ἐξοχὴν *die in Jeruſalem*), κατέβη εἰς Ἀντιόχειαν. Und was V. 21. Hrn. K. im Wege ſteht, Δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα, erklärt er ohne Weiteres für unechte Gloſſe, (entſtanden angeblich aus Kap. 20, 16. 19, 21.) wozu er gar kein Recht hat. Daſs überall, wenn die Rede iſt vom Reiſen *aus Caeſarea nach Jeruſalem* ἀναβαίνειν, ſo wie im umgekehrten Falle καταβαίνειν, κατελθεῖν, geſetzt wird, iſt eine durch mehrere Stellen der Apoſtelgeſchichte ſelbſt offenbare Sache. Vergl. unter andern Kap. 24, 11. 25, 1. 9. 18, 22. 25, 6. 12, 19. Wie kann der Vf. zu behaupten wagen: „*verum* ἀναβὰς *adeo accurate cohaeret cum verbis* εἰς Καισάρειαν, *ut nonniſi contorte (?) de itinere Hieroſolymitano explicari poſſit;"* — da ſchon das voranſtehende Participium κατελθὼν mit εἰς Καισάρ. verbunden iſt? Es iſt doch eine reine Unmöglichkeit zugleich zu verbinden κατελθὼν εἰς Καισάρειαν, und auch ἀναβὰς εἰς Καισάρειαν. Doch wer ſieht nicht, was vor Augen liegt!

Was S. 627 Kap. 18, 25. von dem Alexandriner *Apollo* geſagt wird: „*De Jeſu Nazareno ei aut nihil, aut nondum quicquam certi innotuerat, nec adeo Jeſum Meſſiam habebat" etc.*, kann nicht für richtig gelten. Wies doch Johannes ſelbſt gleich anfangs auf Jeſum als den Meſſias hin; wie ſollte, wer in Johannis Lehre unterwieſen war, und wie es hier heiſst, ἦν κατηχημένος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, καὶ ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ κυρίου, (d. i. *vom Meſſias*) nichts von Jeſu gewuſst, oder ihn nicht als Meſſias anerkannt haben? Das zugeſetzte „ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου" ſoll offenbar nur eine Art Gegenſatz von der *Taufe auf Chriſtum und der Geiſtesertheilung durch Handauflegung* u. ſ. w. wovon die Apoſtelgeſchichte ſo oft redet, andeuten. — Im V. 26. beruht die beyſpielloſe Ausdrucksweiſe τὴν τοῦ Θεοῦ ὁδὸν, offenbar auf einer falſchen Lesart: τοῦ Θεοῦ iſt verwerflich, und τὴν ὁδὸν gilt auch allein, wie in mehrern Stellen der Apoſtelgeſchichte ſo viel als τὴν ὁδὸν τ. κυρίου, d. i. *das Chriſtenthum.* Vergl. Kap. 9, 2. 19, 9. 23. 22, 4. 24, 14. 22.

Kap. 22, 30. nimmt der Vf. die Lesart ἐλθεῖν gegen συνελθεῖν, welches letzere *Grotius* ſcharfſinnig gerechtfertigt, *Bengel* u. A. gebilligt, *Griesbach* in den Text geſetzt hat, auf folgende Art in Schutz: (S. 726) „*Pro* ἐλθεῖν *in aliis libris legitur* συνελθεῖν, *quam lectionem probarunt Grotius, Bengelius, Heinrichſius, et in ordinem recepit Griesbachius, quoniam tribunus non ad ſe vocavit ſynedrium, ſed in loco maiorum convenire iuſſit. Sed ut hoc ipſum lectores monerent grammatici (?), ideo* ἐλθεῖν *explicuerunt* συνελθεῖν. *Nil mutandum;* ἐλθεῖν *poſitum eſt pro* συνελθεῖν, (ſchon wieder *Eins* fürs *Andre?*) *ut — — tribunum non ad ſe vocaſſe ſynedrium, ſatis perſpicue docent verba:* καταγαγὼν τὸν Παῦλον *deduxit Paulum ex arce coll* 23, 10. ἔστησεν εἰς αὐτοὺς *ſtatuit coram illis etc.* (als ob dieſs die Entſcheidung über jene Lesarten bewirken könnte!) Von den bedeutenden Urkunden, die auch für συνελθεῖν zeugen, — von der ſo leicht möglichen Auslaſſung des συν — bey der vorhergehenden faſt gleichen Sylbe σεν, in

deſ-

ἀκούσονται, wodurch die Lesart *ἐλθεῖν* entstanden seyn mag, ist keine Rede. Noch weniger scheint der Vf. zu wissen von der Häufigkeit und Regelmässigkeit des Gebrauchs vnn *συνελθεῖν* in der Apostelgeschichte für den Zweck solcher *Versammlungen*, als wovon in der vorliegenden Stelle die Rede ist. Wir verweisen ihn, um sich zu überzeugen, an Kap. 21, 22. *δεῖ πλῆθος συνελθεῖν·* Kap, 25, 17. *συνελθόντων οὖν αὐτῶν κ. τ. λ.* Kap. 28, 17. *ἐγένετο — — συγκαλέσασθαι αὐτὸν τοὺς ὄντας τῶν Ἰουδαίων πρώτους. συνελθόντων δὲ αὐτῶν ἔλεγε κ. τ. λ.* Kap. 19, 32. *τίνος ἕνεκεν συνεληλύθεισαν·* Kap. 16, 13. *καὶ καθίσαντες ἐλαλοῦμεν ταῖς συνελθούσαις γυναιξί·* Kap. 10, 27. *καὶ εὑρίσκει συνεληλυθότας πολλούς·* Kap. 2, 6. *συνῆλθε τὸ πλῆθος·* u. a. m.

Bey Kap. 26, 13. ff. hätte es sich wohl der Mühe gelohnt, den Text der dreymaligen Erzählung von Pauli Bekehrung in der Apostelgeschichte (Kap. 9. und 22. und eben hier Kap. 26.) genauer zu vergleichen, und aus dem wohlerwogenen Verhältnisse dieser verschiedenen Erzählungen der nämlichen Begebenheit fruchtbarere, zum Theil so nahe liegende, sich selbst aufdringende Resultate zu ziehen. Auf so etwas läſst sich aber der K'sche Commentar überall niemals ein.

Hier will Rec. seine Bemerkungen abbrechen, weil er den Raum dieser Blätter nicht beengen will, und ihm das Bisherige zur Charakteristik des vorliegenden Werkes vollkommen hinreichend scheint. Gegen die *Latinität* auch dieses Bandes wäre viel zu erinnern. Gar manches barbarische Wort läuft mit unter, nicht wenige Unrichtigkeiten in der Structur, die ungewandteste, ermüdendste Monotie tritt überall hervor. Wir können durchaus nicht finden, daſs der Vf. die Form seiner Darstellung während der nun schon so lange getriebenen Arbeit irgend verbessert habe. Da kommen Ausdrücke vor, wie *annus Christi emortualis! porricio! septuagintaviralis! veterior! legis divinae reverentes! novaturiendi libido* und *novaturiendi studium! a nativitate! scientissime! incogitantia!* (*παροικεῖν*) *ut advenam habitare in aliquo loco! immolaticius! internecinum odium!* und manche andre der Art, dergleichen wohl zu Plautinischen Späſsen gut genug seyn möchten, aber in ernsthaften Dingen von echten Lateinern nicht leicht gebraucht werden dürften. An *Druckfehlern* fehlt es auch nicht: das kurze Verzeichnis auf der letzten Seite enthält sie lange nicht alle. Auch der *Index* ist bey weitem nicht vollständig genug.

MATHEMATIK.

GOTHA, in der Beckerschen Buchh.: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere; nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie.* Von *Fiedr. Kries*, Prof. am Gymnasium zu Gotha u. s. w. *Zweyte*, sorgfältig verbesserte Auflage mit 2 Kupfert. 1819. 340 S. 8. (18 Gr.)

Ein zehnjähriger Gebrauch dieses Lehrbuches bey des Vfs. Unterricht in dem Gymnasium und in dem Landschullehrer-Seminar, lehrte ihn, daſs er den bey Abfassung desselben im Auge gehabten Zweck nicht ganz verfehlt hätte; so wie ihm der öffentliche Beyfall ein erfreulicher Beweis seyn muſste, daſs auch Andere es zu einem ähnlichen Zwecke brauchbar gefunden. Indessen sind ihm auch die Mängel desselben nicht verborgen geblieben und er war daher sorgfältig bemüht, denselben bey dieser Auflage abzuhelfen. Die meiste Veränderung hat die Lehre von den Brüchen erfahren, wo der erste Theil ganz umgearbeitet ist. Der Vf. hat nämlich aus dem Urbegriff eines Bruches nach und nach alle die Sätze entwickelt, aus welchen für jede Aufgabe der Bruchrechnung die erfoderliche Regel gebildet werden kann, so, daſs dieser Abschnitt nicht nach der gewöhnlichen synthetischen Methode behandelt, sondern völlig analytisch geworden ist, wozu auch schon in der ersten Auflage der Zuschnitt gemacht worden war. Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, daſs für *Geübtere* (die der Titel berücksichtigt) die Lehre von Brüchen leicht gemacht wird, wenn man sie nicht als eine Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes behandelt und den Lehrling nicht mit Regeln überschüttet, sondern durch einfache Erklärungen zum Nachdenken und zum Auffinden des Verfahrens selbst leitet. Die Geometrie, die nach des Vfs. Absicht, nur die ersten Grundlinien dieser Wissenschaft enthalten sollte, hat die wenigsten Veränderungen erlitten. Das hier gegebene ist ganz dazu geeignet, theils den Anfänger auf einen vollständigern Cursus vorzubereiten, theils um seinen Verstand auch an diesem, als einem tauglichen Stoffe, zu üben und ihm mancherley brauchbare Kenntnisse zu verschaffen, auch in dieser Auflage befindet sich ein *Anhang*, die vorzüglichsten Münzfuſse im deutschen Reiche betreffend, wo aber das, was im vorigen von der Vergleichung des 20. und 24. Guldenfuſses mit dem neufranzösischen Gelde mit vorkam, so wie die Tabelle die darauf Bezug hat, als jetzt überflüssig weggelassen ist, dafür aber die Erläuterungen der in Deutschland üblichen Münzfuſse etwas erweitert worden sind. Schlieſslich bemerken wir, daſs derselbe Vf. noch zwey andre ähnliche Lehrbücher vorlängst heraus gegeben hat, die gewissermaſsen mit dem gegenwärtigen, welches zwischen jenen beiden in der Mitte steht, ein Ganzes machen. Das erste führt den Titel: *Rechenbuch für Bürger- und Landschulen.* Gotha b. Becker, 6 Gr. Es ist auch für die untersten Classen der gelehrten Schulen mit bestimmt. Das andere ist betitelt: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, für die oberen Classen gelehrter Schulen mit 160 eingedruckten Holzschnitten, Jena b. Frommann, 2 Thlr.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mayland, b. Sonzogno: *Almanacco e Guida di Milano per l'anno bisestile* 1820. CXCVI und 172 S. — Dasselbe *per l'anno* 1821. 306 S. Taschenformat.

Diese beiden neuesten Jahrgänge eines beliebten Taschenbuchs entsprechen, wie ihre von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 41.) angezeigten Vorgänger, dem auf dem Titel angedeuteten doppelten Zwecke. Zum eigentlichen *Almanacco* gehören ausser dem gewöhnlichen Kalenderwerke: 1) Die *Nascite e parentele* der regierenden Häuser, die zwar alphabetisch auf einander folgen, jedoch zusammen gestellt werden, je nachdem sie *imperiali, reali, granducali e ducali* sind. Diese Trennung hat freylich beym Gebrauche etwas Unbequemes. Beym türkischen Kaisar stehet ausser dem Thronerben *Abdal-Hamid* der sehr bezeichnende Zusatz: „*Ed alcune figlie.*" Bey Schweden sind ausser dem jetzigen König (Barnadotte) und seinem Sohne Oscar, nicht nur *Gustav* IV. *Adolph*, sondern auch dessen geschiedene Gemalin und ihre *Figli Principi e Principesse* sämmtlich genannt. Hieran schliesst sich das Verzeichniss des *Sommo Pontefice e degli Cardinali componenti il sacro Collegio*, 49 an der Zahl, wovon der älteste *Häffelin* im J. 1737 und der jüngste, ebenfalls ein Deutscher, Erzherzog *Rudolph* 1788 geboren ist. 2) Die *Fatti storici dell' Europa* bis zur Hälfte des Jahres 1820 chronologisch aufgezeichnet und 3) *Varietà*, worunter *Il Caleidoscopio osia il Transfiguratore* eine Erwähnung verdient. Ein anderer Aufsatz mit der Aufschrift *Naufragio ed avventure del Capitano Viaud* nimmt im Jahrgang von 1820 nicht weniger als 114 Seiten ein. Zu diesen Aufsätzen vermischten Inhalts kann man denn auch rechnen: a) mehrere vergleichende Münztabellen, b) (1821) ein *Quadro statistico degli stati Europaei*, wo zwar viele, aber gewiss auch manche unrichtige Zahlen stehen und c) (1820) *Cenni statistici del Regno Lombardo-Veneto e sue provincie*, das 17 Provinzen, 220 Distrikte, 3107 Gemeinden, 830$\frac{1}{10}$ geographische □ Meilen und 4,117,000 Einwohner nachweiset. Der *Guida* bleibt der Hauptzweck des Ganzen und wird Fremden sowohl als Einheimischen willkommen seyn. Ausser den zwölf Kupfern, die merkwürdigen Gebäude der Stadt in Umrissen darstellen, ist dem Jahrgang 1820 ein eben so sauber gearbeiteter als richtiger sehr detaillirter *Pianta di Milano* beygefügt. Ganz dem Zwecke eines Wegweisers entsprechend sind folgende Abschnitte: 1) *Cose rimarcheroli di Milano*, nach den Stadtthoren geordnet, mit Bezeichnung der Strasse, der Hausnumer und der davon in diesem Taschenbuche zeither gelieferten Abbildungen. 2) *Biblioteche private, Gallerie, Musei d' Antichità ect.* mit einer kurzen Andeutung ihres Hauptinhalts. Nicht weniger als 59, worunter wir die mineralogische Sammlung des Pater *Ermenegildo Pini* (Cocale di S. Alessandro) vermissen, die eben so umfangreich ist als die hier erwähnte Breislacksche. 3) *Situazione degli I. R. Uffici e principali stabilimenti esistenti in Milano*, 133 an der Zahl. 4) *Uffici dei commissariati del censo* Vier. 5) *Padiglioni o Caserme* Zwölf. 6) *Elenco de' Palazzi e case appartenenti a varie distinti famiglie*, alphabetisch mit dem Namen der Strasse und der Hausnumer. Nimmt beynahe 11 Seiten ein. Die höchste vorkommende Hausnumer ist 5517. 7) *Clero maggiore della diocesi di Milano* d. i. Erzbischof (Graf von *Gaisruck* k. k. wirkl. Geheimerath) und das Metropolitan-Kapitel, dessen Mitglieder sämmtlich vor ihrem Namen die Wörter *Monsignor* und *Don* führen. 8) *Stabilimenti d' istruzione publica* und zwar a) das *J. R. Istituto delle scienze ed arti* jetzt mit 33 besoldeten und 25 Ehrenmitgliedern, b) die Akademie der schönen Künste, wo unter den Ehrenmitgliedern der verstorbene *Függer* in Wien noch genannt wird. Gleichzeitig sind diejenigen erwähnt, die im Jahre 1820 von der Akademie Preise erhalten oder Beyträge zur Kunst- und Industrie-Ausstellung geliefert haben, auch die Gegenstände beschrieben, die gekrönt worden sind; was mehrere Blätter einnimmt, c) *Osservatorio astronomico* mit den bekannten Namen *Oriani* (emeritirt), *Cesaris, Carlini, Mossotti* u. *Brambilla*, d) Schulen als: zwey *Imperiali Regi Licei*, drey Gymnasien, acht und zwanzig *Scuola primarie o elementari*, e) *Scuoli speciali*. Hierunter stehen die k. k. chirurgische Schule, das k. k. *Conservatorio di musica*, die k. k. Thierarzney-Schule, die k. k. Schule für Taubstumme. Aussardem giebt es in Mayland noch fünf Erziehungs-Collegien (*Collegi di Educazione*) mit einer bestimmten Anzahl von Alumnen mit ganzen und halben Freystellen, f) öffentliche Bibliotheken, drey, g) *Stabilimenti di pubblica e privata beneficenza*, 13 an der Zahl. Auf die weitläuftigen Postnotizen folgt ein eigentlicher Adresskalender des Handelstribunals, der Handelskammer, der Börse, der vorzüglichern Banquiers, Negozianten, Fabrikanten, Spediteurs u. Commissionarien, der Wechsler, der Buchdrucker, Schriftgiesser, Buchhändler, Buchbinder, Karten und Bilderhändler (nicht weniger als 92); der Aerzte, grösserer und kleinerer Chirurgen und Hebammen, der Thierärzte, der Feldmesser, der Baukünstler und der Abrechner (*Ragionieri*). Diese letzten nehmen an 11 Seiten ein. In dem Jahrgang 1821 sind die im Jahrgang 1820 noch aufgeführten zahlreichen Advokaten und Notarien weggelassen worden, so auch die Theater, obgleich die Tage angemerkt werden, an denen sie geschlossen bleiben. Wir vermissen ungern die in den frühern Jahrgängen gelieferten Uebersichten der höhern Staatsbehörden, die diesen Kalender zugleich zu einer Art Staatshandbuche erheben. Endlich wissen wir nicht warum bey dem Abschnitt *Archivescovo, Patriarca e Vescovi del Regno Lombardo-Veneto* der Bischof von Verona unerwähnt geblieben ist, denn er steht nicht einmal als *sede vacante* weder in dem vorjährigen noch in dem diessjährigen Kalender.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, in d. Sattlerschen Buchh.: *Beyträge zur Bildung der Steuerwissenschaft.* Von Dr. *Krehl.* 1819. ½ Bog. Vorr. und Inh. und 328 S. nebst ½ Bog. Tab. 8. (1 Thlr. 13 Gr.)

Nach der Erklärung des Vfs. sind diese Beyträge als eine Fortsetzung seines früher erschienenen (in unserer A. L. Z. 1816. Nr. 245.) *Steuersystems nach Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft* (Erlangen, 1816. 8.) anzusehen, bestimmt zur ausführlichern Erläuterung dort nur im Allgemeinen berührter Gegenstände, und theilweise auch zur Widerlegung mehrerer Einwürfe, welche der Grundidee dieses Systems in den darüber in der *Jenaischen A. L. Z.* und den *Heidelberger Jahrbüchern* erschienenen Recensionen gemacht wurden. Der hier mitgetheilten Aufsätze selbst sind theils der Theorie im Allgemeinen gewidmet, theils dem praktischen Verfahren, besonders bey Besteuerung des Grundes und Bodens. Zu der *ersten* Klasse gehören die *zehen* ersten Aufsätze: 1) *die Steuerpflicht muss staatsrechtlich begründet werden* (S. 1—4); 2) *die Höhe der Steuerpflicht muss staatsrechtlich begründet werden* (S. 4—7); 3) *der Erwerb ist die Quelle der Besteuerung* (S. 7—11); 4) *nicht die Höhe des Einkommens oder Vermögens ist der Maasstab der Steuerpflicht* (S. 11—21); 5) *der Grund der Steuerpflicht ist der Genuss der Staatsanstalten* (S. 21—28); 6) *die Höhe des Genusses der Staatsanstalten bey dem Productions- und Consumtionsgeschäfte begründet den Besteuerungsmaasstab* (S. 28—32); 7) *die Höhe des Genusses der Staatsanstalten wird nicht durch die individuelle Höhe des Ertrags und der Consumtion, sondern durch die Regel derselben bestimmt* (S. 32—41); 8) *über die universellen Auflagen und das indirekte Besteuerungssystem* (S. 41—46); 9) *über das physiokratische und ökonomistische System* (S. 46—91); und 10) *über die Unveränderlichkeit der Grundsteuer, gegen Herrn Hofrath Sartorius zu Göttingen* (S. 92—108). In die *letztere* Klasse hingegen sind folgende zu zählen: 1) *über die Steuereinschätzung nach Ertragsberechnungen, als Ursache der Grundsteuerungleichheiten und der Verminderung der Güterwerthe* (S. 108—126); 2) *über die getrennte und unmittelbare Besteuerung der Gebäude, Gewerbe und Güter* (S. 126—145); 3) *die Grundbesteuerung von Tyrol v. J. 1771 und vom Grossherzogthum Baden v. J. 1810 nach dem Güterwerthe* (S. 145—187); 4) *über Einschätzung taxabler Gegenstände nach Klassen* (S. 187—215); 5) *über die Concurrenz der Staats-, Amts-, Gemeinds- und Rittergüter zu den Staats- Amts- und Gemeindelasten* (S. 201—215); 6) *über die Besteuerung der Grundstücke nach dem Capitalwerthe* (S. 215—310); und 7) *über den Abzug des Fallbestandes, Handlohns, Ehrschatzs, und überhaupt derjenigen Abgaben, welche bloss in einem Veränderungsfall, und weder jährlich noch jährlich entrichtet werden* (S. 310—324). Im Ganzen genommen läfst es sich freylich nicht behaupten, dafs der Vf. durch seine Beyträge der Wissenschaft oder der Anwendung ihrer Lehren auf einzelne Fälle einen sonderlichen Dienst gethan habe, und insbesondere werden schwerlich wohl Geschäftsleute, für welche die Erörterungen des Vfs. doch zunächst bestimmt sind, wegen der Schwerfälligkeit und Undeutlichkeit seines Vortrags, besonders in den der Theorie gewidmeten Aufsätzen, einen sonderlichen Genuss sich durch die Lektüre seines Werks bereiten; indess für ganz werthlos können wir seine Arbeit denn doch nicht halten. Uebrigens verdienen die der Praxis angehörigen Aufsätze bey weitem den Vorzug vor den bloss theoretischen Untersuchungen. Sein in das Gebiete der Theorie gehöriger Hauptlehrsatz: *der Grund der Steuerpflichtigkeit sey der Genuss der Staatsanstalten*, ist in der Art, wie er ihn hier zur Anwendung gebracht wissen will, doch weiter nichts, als eine neue Einkleidung der alten Lehre: *der Grund der Steuerpflichtigkeit und der Maasstab für die Vertheilung der öffentlichen Abgaben liegt in dem Schutze, welche der Staat dem Vermögen der Pflichtigen ertheilt, und jeder dieser letztern ist nach dem Verhältnisse seines Vermögens zur Entrichtung der Steuer heranzuziehen*; denn eine nach dem Verhältnisse der Theilnahme an dem Genusse der Staatsanstalten aufgelegte Steuer, welche nach den Ideen des Vfs. (S. 34 und 35) in Bezug auf die Abgabe von der Production, nach dem Verhältnisse des Umfangs des productiven Capitals und seiner natürlichen Ertragsfähigkeit, hinsichtlich der Abgabe von der Consumtion aber nach dem Umfange und der Qualität des Genuss-Kapitals, ohne Rücksicht auf die Individualität des Be-

Besitzers nach gewissen angenommenen Normalsätzen erhoben werden, und wo überhaupt (S. 59) nur die Grösse der Capitalien für den Steuermaassstab entscheiden soll, ist doch eigentlich weiter nichts, als eine neue Vermögenssteuer, und hat alles gegen sich, was solchen Steuern immer entgegenstehen, gleichviel man mag den nächsten Grund zu ihrer Auflegung und Erhebung in dem vom Staate gewährten Schutze des Vermögens suchen, oder im Genusse der Staatsanstalten, und eine wirkliche wirthschaftliche Gleichheit für die Besteuerten ist hier so wenig zu erlangen, wie dort. Nicht sowohl der Ertrag wird besteuert, als nur das Vermögen. Und wenn der Verf. (S. 46) weiter meynt, um die Möglichkeit dieser Gleichheit zu erhalten, und Ueberlastungen zuvor zukommen, sey kein anderes Mittel übrig, als eine *allgemeine direkte Besteuerung*, wodurch jedem seine Steuerquote unmittelbar bestimmt aufgelegt, und die Steuerüberwälzung erschwert wird, so möchte er sich wohl irren. Der Gang des Verkehrs beherrscht die direkten Steuern so gut wie die indirekten und derjenige, den der Gang des Verkehrs nicht begünstiget, ist eben so wenig bey direkten als bey undirekten Steuern für Ueberwälzungen gesichert. Alle und jede Steuer zahlt überhaupt stets nur der, der sich ihr nicht entziehen kann, und alles Streben unserer theoretischen und praktischen Finanziers eine völlig gleiche Besteuerung herzustellen, bleibt *in der Wirklichkeit* stets eitel.

Wenn ausserdem der Vf. bey seinem zunächst der Praxis angehörigen Erörterungen von der Idee ausgeht (S. 108), der Umstand, dass bey frühern Güterveranlagungen mehr die Abschätzung der Grundstücke im Einzelnen, als die Abschätzung nach Flächen oder Gewanden zum Grundsatze angenommen wurde, sey eine Hauptursache der ungleichen Besteuerung des Grundeigenthums: so scheint sich dagegen noch manches erinnern zu lassen. Statt dem Vf. beyzutreten, will es uns vielmehr bedünken, dass, wenn überhaupt eine möglichst gleiche Besteuerung des Grundes und Bodens möglich ist, sie nur auf dem von ihm gemissbilligten Wege zu erwarten und zu erlangen seyn werde, keinesweges aber auf dem von ihm empfohlenen. Wenigstens scheint uns der Einwand, dass bey einer flächenweisen Besteuerung die Besorgniss einer Industriebesteuerung verschwinde (S. 109), ganz und gar nicht von Gewicht zu seyn. Zwar hindert allerdings eine zu hohe Besteuerung die Industrie; aber eine angemessene, mit dem Ertrage gleich kommende, thut dieses gewiss nicht; und wenn man sich nur dafür hütet, die Betriebsamkeit der Pflichtigen nicht zu sehr zu belasten, so kann die Industrie sehr wohl besteuert werden. Wenn der Staat seine Steuer nicht nehmen will, da wo sie am ersten und leichtesten zu haben ist, so führt er gerade dadurch den Steuerdruck von selbst und am fühlbarsten herbey, tritt der vom Vf. (S. 127) selbst anerkannten höchsten Aufgabe jedes Steuersystems, eine möglichst gleiche *Individual*-Besteuerung zu erzielen, selbst entgegen, und an ein rechtliches Steuerverhältniss ist eben so wenig zu denken, als ein gehörig wirthschaftliches. Auch wissen wir nicht, in wiefern die Furcht für Parteylichkeit der Abschätzer (S. 110) als ein Argument für das Abschätzen nach Flächen zu gebrauchen sey. Eine Abschätzung nach Flächen kann keine andere Folge haben, als eine Ueberlastung der schlechtern Stücke zum Vortheile der bessern, also einen sehr empfindlichen Druck der ärmern Volksklasse zum Vortheile der Reichern, wofür der Vf. (S. 118) mit Recht warnt. Seine Idee die Grundstücke nach Gewenden abzuschätzen, treffen alle die Vorwürfe, welche er der Abschätzung derselben, rücksichtlich ihres Roh- und Reinertrags nach Klassen, so wie der Steueraustheilung nicht auf einzelne Individuen, sondern auf ganze Bezirke, Aemter und Orte (S. 129 folg.) macht. Es ist wirklich eine hohe Inconsequenz, wenn der Vf. die Steuer für Gebäude, Gewerbe und Grundstücke stets unmittelbar besteuert wissen will, bey der Besteuerung der Grundstücke aber eine Abschätzung nach Flächen oder Gewenden, also eine eigentlich nur mittelbare Besteuerung vorschlägt und empfiehlt; man bekommt auf diese Weise wirklich nichts weiter als eine äusserst willkürliches Zahlenverhältniss, dessen Untauglichkeit zu einer gerechten und gleichheitlichen Besteuerung, gegen Hrn. *Späth*, der Vf. sehr gut zeigt. Selbst bey Abschätzung der Grundstücke nach ihrem Güterwerthe (Preise) stehen einer blossen Besteuerung nach Flächen oder Gewenden sehr bedeutende Hindernisse entgegen, ungeachtet sie allerdings hier nicht so sichtbar hervortreten mögen, wie bey einer Abschätzung nach ihrem rohen oder reinen Ertrage. Der Ertrag bildet immer die Grundlage für den Preis jedes einzelnen Stückes, und der Preis aller einzelnen Stücke eines Gewendes wird darum nie sich ganz gleich seyn. In dem Preise liegt nur ein Anhaltspunct für die Vergleichung, der keinen absoluten Vergleichungsmaassstab giebt, wie er doch hier erfoderlich ist, wenn die Besteurung gleichmässig seyn soll. Auf dem vom Vf. (S. 149) angegebenen Detaxationswege ist, selbst wenn die (S. 240) angegebenen Puncte noch so sorgfältig berücksichtiget werden, darum eben so wenig eine gleichheitliche Besteuerung zu erlangen, als auf jedem andern, wo man, um den Schwierigkeiten des geraden Weges zu entgehen, Auswege sucht. Soll der Preis der zu besteuernden Objecte die Basis der Besteuerung bilden, so kann dieses nur der Preis jedes einzelnen Grundstücks, und zwar nach seiner damaligen individuellen Gestaltung seyn. Nur der Liebhabereypreis wird ausser Achtung bleiben müssen. Eine Klassirung, wie sie der Vf. (S. 199 und 200) vorschlägt, scheint uns bey allem Anschein von Sicherheit und Richtigkeit doch weiter nichts zu seyn, als ein höchst unzuver-

verläſsiger Nothbehelf für minder geschickte Schätzer, der Prägravationen aller Art Thür und Thor öffnet. Die Anhaltspuncte, welche hier den Schätzern gegeben werden, ſind viel zu ſchwankend, um ihre Schätzungen nicht einer Menge von Miſsgriffen aller Art auszuſetzen. Auch ſelbſt wenn man, wie es der Vf. (S. 242) will, die Abſchätzung nach Gewannen mit der Abſchätzung einzelner Stücke verbindet, wird kein zuverläſsiger Beſteuerungsmaaſsſtab zu erlangen ſeyn. Das generelle Ertragsverhältniſs, das dadurch gewonnen werden ſoll, daſs man ſeinem Wunſche (S. 243) noch die Abſchätzung der Stücke nach Gewannen der Individuensabſchätzung vorausſchickt, kann genau betrachtet zu weiter nichts helfen, als daſs dadurch die Mühe und Koſten und die Schwierigkeiten der immer ſchon äuſserſt mühſamen, koſtbaren und ſchwierigen Arbeit nur ohne Noth noch mehr vermehrt werden. Selbſt wenn die verſchiedenen Qualitätsverhältniſſe der verſchiedenen Feldſtücke eines Gewands nach ſeiner Inſtruction (S. 245) noch ſo ſorgfältig klaſſificirt werden, erhält man doch am Ende weiter nichts, als meiſt willkürlich geſchaffene Verhältniſszahlen, welche bey der Abſchätzung der einzelnen Stücke zwar bald mehr bald minder brauchbar ſeyn mögen, aber doch über ihren Ertrag und ihren Preis kein ſicheres und feſtſtehendes Reſultat geben, alſo die individuelle Abſchätzung und ihre Richtigkeit eher erſchweren als erleichtern. — Mit einem Worte, wir müſſen die durch alle praktiſche Abhandlungen des Vfs. als vorherrſchendes Princip durchlaufende Idee, die Abſchätzung der zu beſteuernden Grundſtücke nach Gewannen oder Flurbezirke zu machen, für durchaus unzweckmäſsig erkennen. Iſt Gleichmäſsigkeit der Beſteuerung irgendwo möglich, ſo iſt dieſes nur durch Abſchätzung der einzelnen Grundſtücke zu bemöglichen, und zwar bloſs nur auf dem Grunde ihres rohen und reinen Ertrags, wo ſich auch nur allein die auf den Grundſtücken haftenden Reallaſten ſo abſcheiden laſſen, daſs die wenigſten Prägravationen für die Theilnehmer erſcheinen werden. Durch die Betrachtungen, welche der Vf. über dieſen letzten Punct (S. 249 folg. und S. 310 folg.) angeſtellt hat, hat er wirklich dieſe Angelegenheit mehr erſchwert als erleichtert. Der Unterſchied, den er zwiſchen Grundkapitalrente und Ertrag des Feldgewerbes (S. 219 folg.) macht, ſcheint für die Beſteuerung eine leere Spitzfindigkeit zu ſeyn.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Béchet: *Nouveaux Elemens de Botanique appliquée à la médecine*, à l' usage des élèves qui ſuivent les cours de la Faculté de médecine et du Jardin du Roi. Par *Achille Richard*, Aide-démonſtrateur de botanique à la Faculté de médecine de Paris. Avec huit planches repréſentant les principales modifications des organes des végétaux. 1819. 410 S. 8.

Der auf dem Titel beſindliche Zuſatz *appliquée à la médecine* ſcheint uns beynahe müſsig zu ſeyn, da im Buche ſelbſt dieſe ſpecielle Abſicht des Vfs. kaum ſichtbar wird. Auch ſind die acht Platten nur Steindrücke. Die ziemlich rohen Abbildungen deuten auf die erſten Verſuche eines Dilettanten in dieſer, nach unſrer Anſicht gerade für botaniſche Gegenſtände weniger brauchbaren Manier. Uebrigens verdient das Buch ſelbſt den Botanikern beſtens empfohlen zu werden. Die Einleitung begründet auſser einigen allgemeinen Begriffen eine Eintheilung der Kräuterkunde, die wir darum nicht für philoſophiſch halten können, weil eine ſolche nach unſerer Meynung nothwendiger Weiſe aus dem Begriff der Pflanze ſelbſt abgeleitet werden muſs. Statt indeſſen hier alle dieſe einzelnen Theile der Wiſſenſchaft vorzutragen, beſchränkt ſich Hrn. R. auf I. die *Organographie* S. 21 und S. 316. II. die *Taxonomie*. Alle Pflanzen-Organe ſind entweder 1) *Organe der Vegetation*, oder 2) *Organe der Befruchtung* oder 3) *Nebenorgane (Organes acceſſoires)*. Zu den Erſten gehören die Wurzel, der Stengel, die Knospen *(Gemmae)* und die Blätter, denen einzelne abgeſonderte Kapitel gewidmet ſind, worin der Bau, die Verrichtung und die Kunſtſprache des betreffenden Theils abgehandelt und mit einigen Worten unter den ökonomiſchen und mediciniſchen Gebrauch deſſelben begleitet werden. Dieſe Verbindung der Terminologie mit der Anatomie und den phyſiologiſchen Thatſachen ſehen wir als eine der wohlthätigſten Folgen des in Frankreich faſt allgemein verbreiteten Studiums des Juſſieuſchen Syſtems an, das ſchon früh auf dieſe Vielſeitigkeit der Betrachtung führt, während der Deutſche wenig bekümmert um das Trokkene der Terminologie, ſie in ſeinem unermüdlichen Scharfſinne ſtreng abſondert und dadurch gewiſs eine Menge Jünger verſcheucht, die auch gern den hehren Tempel der Wiſſenſchaft betreten möchten. Daſs ferner hier, ſo wie überhaupt im ganzen Werke, die bekannten Anſichten der franzöſiſchen Schule vorherrſchen, verſteht ſich von ſelbſt. Doch hat der Vf. auch Vieles, was ihm eigenthümlich angehört, als z. B. daſs er zu den *Bourgeons (Gemmae)* auſser der *Gemma* im eigentlichſten Verſtande, den *Turio*, den *Bulbus*, den *Tuberculus* und die *Bulbuli* rechnet. Zu den letzten bringt er ſogar, was bis jetzt bey den Kryptogamen als der Saamen *(Sporuli)* angeſehen wurde. Die zweyte groſse Klaſſe der Pflanzenorgane, die vom Vf. ſogenannten *Nebenorgane* begreifen unter ſich die Afterblätter *(Stipulae ſ. Fulcra)*, die Cirrhi *(Vrilles)*, die Dornen, die Stacheln, die Drüſen und die Haare. Hierauf folgt ein Kapitel über die Ernährung der Gewächſe, mehrentheils nach *Theodor von Sauſſüre* und eigenen Vorſtellungen, die nicht ſelten die der deutſchen Botaniker widerſprechen.

Am

Am ausführlichsten sind die Befruchtungsorgane abgehandelt, die wiederum in *Organes de la Floraison* und in *Organes de la Fructification* zerfallen. Dass der Sohn von *Claude Richard* vorzugsweise bey dem verweilen würde, was die Frucht betrifft, das liesse sich zum Voraus erwarten. Auf die Bitte des Sohns hat sogar der Vater mit gewohntem Scharfsinne, die beiden Kapitel über den *Disque (Receptaculum)* und die *Anheftung (Insertion)* ausgearbeitet, deren Lesung indessen erst bey gehöriger Bekanntschaft mit den übrigen Zweigen der Kräuterkunde angerathen wird. Bey der *Aestivatio*, deren allgemein angenommene Benennung hier in das ohnehin übel klingende Wort *Praefloratio* verwandelt ist, kommen feine Andeutungen über die *Aestivatio* des Kelches und der Geschlechtstheile vor. Bey dem Blüthenstande werden *Flores sertulati* besonders unterschieden und als Beyspiel *Butomus umbellatus L.* und die mehrsten Laucharten *(Allium)* angeführt. Man hat diess aber zeither mit Recht zu den einfachen Dolde gezählt. Auch nennt Hr. *R. Phoranthe*, was bey den *Floribus compositis Receptaculum* heisst. Die Nektarien sind gänzlich übergangen, wofür mit grosser Klarheit die so wichtige Lehre der Befruchtung der Pflanzen mittelst der Geschlechtstheile erläutert wird. Ganz richtig unterscheidet man dabey eine unmittelbare Berührung des Pollen mit dem Stigma und die Wirkung einer blossen *aura pollinaris*. Dieser letzte bloss belebende Hauch reicht bey Pflanzen mit getrennten Geschlechtern oft in einer nicht unbeträchtlichen Entfernung hin. Hiervon wird als ein merkwürdiges Beyspiel die bekannte Beobachtung von *Bernhard von Jussieu* angeführt, der im Pflanzengarten zu Paris zwey weibliche Pistazienbäume zog, die lange Jahre unfruchtbar blieben bis sie auf einmal Früchte ansetzten. Nähere Nachforschungen bewiesen, dass mit ihnen zu gleicher Zeit in der weit davon entfernten Baumschule der Karthäuser beym Luxenburg männliche Pistazienstämme geblüht hatten. — Der zweyte Hauptabschnitt des Werkes ist *Taxonomie* überschrieben, wofür der sel. *Willdenow* die völlig bezeichnende Benennung *Systemkunde* schon längst eingeführt hatte. Hier muss man es sich schon gefallen lassen, wie in allen ähnlichen französischen Schriften, die Systeme von *Tournefort*, *Jussieu* und *Linnee* ausführlich erläutert zu finden, mit den erfoderlichen tabellarischen Ueberfichten *(Clefs)*, die dabey niemals fehlen dürfen. Nach dem letzten sind die Pflanzen in dem Garten der medicinischen Fakultät zu Paris geordnet, doch nicht nach der ursprünglichen Form desselben, sondern nach den vom Vater des Vfs. darin angebrachten Abänderungen, welche die allbekannten 24 Klassen in 25 verwandeln und einige nutzlose Namen als *Calycandrie*, *Hysterandrie*, *Synantherie*, *Symphysandrie*, *Anomaloecie*, *Agamie* u. s. w. in ein Studium bringen, das ohnehin schon mit Benennungen aller Art wahrlich überlastet ist. Die 15 Klassen des Jussieuschen Systems, die bekanntlich bisher keine eigenthümliche Namen führten, sind hier mit denen ihnen von *Antoine Laurent de Jussieu* selbst beygelegten Benennungen aufgeführt und heissen: 1) *Acotyledonie*, 2) *Monohypogynie*, 3) *Monoperigynie*, 4) *Monoépigynie*, 5) *Epistaminie*, 6) *Péristaminie*, 7) *Hypostaminie*, 8) *Hypocorollie*, 9) *Péricorollie*, 10) *Epicorollie*. — *Synanthérie*, 11) *Epicorollie*. — *Corisanthérie*, 12) *Epipétalie*, 13) *Hypopétalie*, 14) *Périgynie* und 15) *Diclinie*. Den Beschluss des Ganzen machen höchst oberflächliche *Considérations générales sur l' organisation des plantes Agames* (Kryptogamisten), eine Ueberfetzung der linneeischen Blumenuhr *(Horologium Florae)*, die berechnet auf das Klima von Upsala, nach einer Bemerkung von *Adanson* nur um eine Stunde verschieden wäre, wollte man sie für Paris berechnen, endlich ein *Calendrier de Flore*, worin nach *La Marck* die Blüthezeit mehrerer um Paris wachsenden Pflanzen nach den Monaten zusammengestellt ist. Die S. 398 befindliche *Table analytique des matières* hätte mit einem alphabetischen Verzeichnisse der im Buche als Beyspiel aufgeführten zahlreichen Pflanzen, so wie mit einem alphabetischen Register über die Kunstausdrücke begleitet werden sollen.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Roret und Roussel: *Précis historique sur les révolutions des Royaumes de Naples et de Piémont en* 1820 *et* 1821; suive de documens authentiques sur ces événemens, et orné d'une carte, pour servir à l'intelligence des opérations militaires. Par Mr le Comté D*** *(Daru)*. 1821. 224 S. 8.

Der Namen des Vfs. liess Rec. hoffen, er werde in dieser Schrift nähere Aufschlüsse über den öffentlichen Geist in Italien, über die politische Sekte der Carbonari, deren Entstehung, Fortbildung und Verbreitung, Andeutungen über die näheren und entfernteren Ursachen, der ephemeren Revolutionen in Neapel und Piemont, und endlich eine Charakteristik der vorzüglich dabey thätig gewesenen Personen finden. Allein diese Hoffnung wurde schon durch die kurze Vorrede vereitelt, worin der Vf. erklärt, keine Geschichte, sondern nur unparteyisch nackte Thatsachen ohne alle Bemerkungen liefern zu wollen. In der That enthält auch das Buch weiter nichts als eine einfache, chronologisch geordnete documentirte Erzählung jener Ereignisse. Das Buch kann also nur als eine Sammlung von Materialien für den künftigen Geschichtschreiber betrachtet werden, der hier alles bey einander findet, was die öffentlichen Blätter über diese Begebenheiten zerstreut liefern. Uebrigens erräth Rec. nicht, was den Vf. bewogen habe, Piemont in dem Titel ein Königreich zu nennen. Ist diese Provinz gleich der bedeutendste Theil der Staaten des Königs von Sardinien; so ist doch, soviel Rec. weiss, selbst der Ausdruck *Piemontesische Monarchie*, noch nicht in den Sprachgebrauch aufgenommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Vermischte Schriften*, von *Johann Neeb. Dritter* Theil. 1821. 321 S. 8.

Unser ackerbauende Philosoph und philosophirende Gutbesitzer zu Niedersaulheim unweit Mainz giebt einen *dritten* Theil zu den beiden vorigen, welche A. L. Z. 1818 Nr. 51. angezeigt wurden. Er bleibt sich gleich in seiner geistreichen, durch Wissenschaft und Leben eigenthümlich gebildeten Art, kundig der Dinge wovon er spricht, scharfdenkend, voll Gemüth, und bis auf wenige einzelne Nachläsigkeiten, musterhaft im Vortrage. Diess erweckt bey allen geneigten Lesern den Wunsch, es möge neben dem Säen und Pflanzen der Aecker und Weinberge dem Vf. die Bücherbeschäftigung minder fern liegen, als seit einer geraumen Reihe von Jahren der Fall gewesen, in welcher Beziehung der verstorbene F. H. Jacobi an ihn schrieb, (Vorr. S. 1.) „es gehe die Rede, er sey ein Kain geworden, der seinen Bruder Abel erschlagen und in die Erde begraben habe." Weil diese Worte nach eigenem Geständnis (Ebend. Vorr.) auf ihn wirkten, als eine Stimme aus den Wolken, so steht zu hoffen, seine Untreue gegen die Wissenschaft werde einer alten erwachenden Liebe weichen, und das Kainitische Wesen, Unstätigkeit und Schüchternheit, dessen er sich bezüchtigt, verdrängen. Jenem Tadel, den jemand (Vorr. S. 6.) gegen ihn ausgesprochen, er mische zu viel Persönliches in die allgemeine Behandlung seiner Gegenstände, kann Rec. nicht beystimmen, vielmehr giebt dieser Einschlag biographischer Wahrheit dem Allgemeinen ein individuelles anziehendes Leben, dessen Gestalt allemal wohlgefälliger ist, als die Einsargung der Individualität in das Breterholz der blofsen abstracten Begriffe, was man System zu nennen beliebt, oder allgemeine Begründung von Wahrheiten, aus dem kein Mensch etwas zu machen weifs, wenn er nicht ein Individuum voraussetzt, welches sich zwischen den Bretern begraben.

Ganz eignen Eindruck gewährt in dieser Hinsicht der erste statt einer Vorrede geschriebne Aufsatz: *Fragment einer Mahnrede meines Daimonion an mich selbst.* „Du hast, mein Johannes," ruft das Daimonion, „dich von der dir nicht genügenden Theologie zur Philosophie gewandt; du schauest nun an dreyfsig Jahre in dieses dunkle Loch, wohin du geängstigt wurdest, aber dein düster glühendes Selbstbewufstseyn vermag keinen Strahl hineln zu bringen .... alle Blätter deines Lebens sind voll von deinen Thorheiten, deine besten Handlungen gleichen der Sünde, oder grenzen an sie, und einer höhern Fügung verdankst du, bey Versuchungen nicht aus den Schranken des Gesetzes gewichen zu seyn.... Resignation, dieser letzte Pfennig aus dem Kehrigt deiner Hütte, ist dein ganzes Besitzthum, du bist von deinem innern Gotte abgefallen, und hast dir aus Dingen sinnlicher Genüsse fremde Götter gebildet. Von diesen tauben Wesen foderst du Gehör und Achtung deiner Wünsche; du flehest zu den Blinden um Licht auf deine Wege. Wenn du nun gestern im Grimme vereitelter Hoffnung ihre Altäre umgestürzt hast, so schauest du heute wieder reuig um nach der noch rauchenden Stätte." — Dämonen, sagt man, wissen mehr als Menschen, es scheint aber bey diesen Worten nicht der Fall, denn der Inhalt des vorliegenden Bandes zeugt gegen die volle Wahrheit der Anrede, und ihren Schlüssel liefert der Umstand, dafs der Verf. obige Worte im Dunkel der Seele während einer Nachtstunde niederschrieb, als sich der Tod seines fünf Tage leidenden Kindes erbarmte. (S. 5.)

Den Inhalt wollen wir kurz überblicken. Nr. II. verbreitet sich *über die allmählige Abnahme der Fruchtbarkeit der Erde*, wofür der Vf. allerley Belege zu finden meynt und darum den Grund des Ausreichens kleiner Feldstücke für den Bedarf der Familien in ältern Zeiten nicht in der gröfsern Genügsamkeit der Menschen, sondern in gröfserer Ergiebigkeit des Bodens sucht. Wo früher keine Düngung nothwendig war, wird sie späterhin unentbehrlich. Hr. N. erinnerte sich, als er vor wenigen Jahren eine Sandebene zwischen Alzenau und den Emerichshöfen unfern Hanau durchwadete, sie als Knabe in einigen Minuten übersprungen zu seyn, sie hat sich in 40 Jahren um mehr als das Sechsfache erweitert. Einige Sagen aus den Zendschriften, von Rhode angeführt, dienen ihm zum Belege seiner Ansicht, weswegen auch schwerlich die Gegenden des *höheren* Asiens, wie Joh. Müller glaubt, die Wiege der Menschheit gewesen seyn mögen. (S. 16.) — III. *Physiognomische Deutung der Gestalt des Greisen.* Aus einer Rede, die zu Mainz 1798 im Dekadentempel am Feste der Greise gehalten wurde. „Alle Weisen nehmen den röthlichen Saum an unserm bewölkten Gesichtkreise für den Vorläufer und

und Verkünder des grofsen Meffianifchen Tages, deffen fie harren. Im Treiben der Menfchen für Nichts und um Nichts fehen fie einen inftinktmäfsigen Verfuch des Embryo, feine befchränkende Hülle zu durchbrechen. Das menfchliche Leben hat für diefe Welt darum fo wenig Werth, weil ihm feine Beziehung auf eine künftige hinter den Pforten des Todes allen Sinn und Bedeutung leihet." (S. 20.) — IV. *Wahrhafte Wiederbelebungsgefchichte des Philofophen von Nazareth nach der Harmonie der neueften Evangeliften.* Es läuft dabey Alles auf den Befitz eines Wunderbalfams hinaus, fo dafs dann der Glaube an den Wunderbalfam nach den neueften Eingeweihten des Chriftenthums von den Apofteln gepredigt worden. „Man mifskennt die fittlichen Maniren unfers Zeitgeiftes, wenn man meynt, dafs Chriftus heute wieder gekreuzigt würde, wenn er noch einmal erfchiene. Er darf zehnmal kommen, das Publikum würde ihn mit taufend Complimenten empfangen, nur will ich ihn vor dem Herodes, vor der politifchen und heiligen Inquifition warnen. Mit dem Teufel find wir nicht fo glimpflich umgegangen, den haben wir ganz wegdemonftrirt. Man thut der Chriftuslehre viel Ehre an, will fie nach der Mode accommodiren, und in allem Ernfte zur *Weltreligion* machen. Bibelgefellfchaften find dazu ganz unnöthig, unfre neueften Commentare ftehen auf eigenen Füfsen. Es find Noten *gegen* den Text." (S. 27.) — Wir geben zu bedenken, ob dem Satze: „Der Glaube an eine ewige Tugend und an ein ewiges Leben, macht den Glauben an ein wirkliches Individuum, in dem Bild und Sache zufammenfallen, entbehrlich;" nicht ein andrer gleich wichtig ift: „Der Glaube an eine wirkliche Erfcheinung Gottes im Fleifche, und feinen diefem unfern Standpuncte zugekehrten Eigenfchaften, *Stärke* und *Liebe*, erhält nothwendig in der Welt den Glauben an Gott und göttliche Dinge." Jeder diefer Sätze kann mit Freyheit ergriffen werden, und ftreitet für den erftern das *Wefen* der Menfchheit, fo fpricht für diefen die *Gefchichte* der Menfchheit. — V. *Was foll aus diefer Gefchichte werden?* Eine metapolitifche Antwort auf eine politifche Frage, gefchrieben 1814. Unfer Vf. will Napoleon nicht loben, nicht fchelten, er war fein Souverain. Es giebt ein Ungefähr, aber das Wort im entgegengefetzten Sinne genommen, als es Epikur nahm, nämlich eine Vernunft, deren Leitung uns ewig ein Geheimnifs bleibt. Jede einzelne Perfon, fo hoch auch ihr politifcher Stand feyn mag, ift nur der hiftorifche Zeiger an der grofsen Uhr, der die Zeitabfchnitte der Weltveränderungen befchreibt. Gott ift *Ich* der König in der phyfifchen Welt, er ift *Wir* Oberhaupt in feiner unendlichen Stadt, in der Geifterrepublik. Jenes despotifche *Ich* in feiner höchften Abfonderung, und diefes republikanifche *Wir* in feiner gröfsten Erweiterung, conftituiren den rechtgläubigen Begriff von Gott. Durch die politifchen Wehen, durch das fchmerzliche Kreifsen eines grofsen Theils der Menfchheit foll eine *moralifche Wiedergeburt* bezweckt werden. — VI. *Lob der Kirchweihfefte auf dem Lande.* Man foll fie nicht verlegen, nicht abfchaffen, der Vf. rühmt manches Gute derfelben aus Erfahrung, was beachtet zu werden verdient, und die jungen Männer von Niederfaulheim durften ihm dafür eine May fetzen. — VII. *Golgatha und Philippi, oder die irdifche Unfterblichkeit der Tugend.* „Politifche Tugend mufs fiegen, um den Glauben an fich zu befeftigen; der moralifchen Tugend dürfen ihre Plane mifslingen, der Glaube an ihre Stärke wächft bey ihren fcheinbaren Niederlagen. — Es giebt keinen andern werkthätigen Glauben in der Welt, als den hiftorifchen Glauben an wahre oder vorgegebne Offenbarung. Der Glaube aus den philofophifchen Büchern bleibt in den Büchern; Abglanz des hiftorifchen, ift er zu fchwach, für grofse Thaten zu begeiftern, aber lebhaft genug, das Licht, aus dem er fliefst, zu verftären. Mein Glaube an die ewigen Folgen jeder guten That auf den irdifchen Gang der Dinge, ift nicht durch meinen Glauben an Chriftus begründet, fondern durch diefen *Glauben* nur bekräftigt. Er ift Eins mit meinem Glauben an Gott, der ein Gott der Lebendigen ift." (S. 71.) — VIII. *Einige Worte über den Rangftreit der Städte Köln und Bonn um den Sitz einer Univerfität für die preuffifchen Rheinlande.* (1817.) Aus guten Gründen wird für Bonn entfchieden, wo fich jetzt die Univerfität befindet. — IX. *Hält die Moralität gleichen Schritt mit der Cultur?* Nicht immer der nächfte Frühling ift für jedes Korn, das in der Erde fchläft, die Zeit der Auferftehung. Gott, der die Menfchheit durch verborgne Wege leitet, weifs, in welcher günftigen Zeit früher gefäete liberale Ideen auffproffen und zu Thaten reifen. Halten wir das Bruchftück diefes Lebens für die Totalität unfers Dafeyns, fo ift der Widerfprüche kein Ende. Glauben wir aber, dafs die Entwickelung des Erdenlebens jedes Einzelnen hinter den Pforten des Todes liege, fo löft der Glaube die Zweifel der Erfahrung. — X. *Standrede bey Pflanzung der Rheinallee zu Mainz.* XI. *Dem Andenken einer hohen Ulme im Banne von Oberfilbersheim.* Wie viele in Deutfchland luftig emporgewachfene und graufam verftümmelte oder umgehauene Bäume verdienen nicht eine folche Standrede und ein folches Andenken! Jene alte Ulme, vielleicht noch von den Zeiten Karls des Grofsen ftammend, als Heiligthum geachtet, felbft in Kriegeszeiten, ward gefällt zum Brennholz, und ungeachtet ihres Alters und ihrer Gröfse, kerngefund befunden. Nichts bezeichnet jetzt mehr ihre Stätte. — XII. *Die Neupfalz in Nordamerika.* Ein glücklicher Traum für die Auswanderer. — XIII. *Biographie der zwey Bildfäulen meines Gemüsgartens.* Sie ftanden einft im Garten Mofers, des Darmftädter Minifters, der fie verfertigen liefs. — XIV. *Rede des Philipp Zaun von Udenheim, Feldmefferhauptmann, an feine Collegen.* (1812.) Der Inhalt ift ganz lokal, aber wegen des Feldmefferinftituts der Rheingegenden von allgemeinem Intereffe,

tereffe, einer deutfchen Einrichtung, welche der franzöfifchen Gefetzgebung unbekannt ift, und welche der Vf. aufrecht zu erhalten fuchte, indem er fich ein *brévèt de capacité* für einen Cantongeometer ertheilen liefs. — XV. *Trauerrede auf Felix Blau, ehemaligen Profeffors und Bibliothekars an der Univerfität Mainz.* Der Vf. war Zögling und Freund des Verftorbnen. — XVI. *Den Manen F. H. Jacobi's zum Todtenopfer.* Wenige haben die Richtung der Jacobifchen Philofophie fo zu würdigen gewufst, als unfer Vf., der den Greis noch ein Jahr vor feinem Tode befuchte, und defto ftärker dadurch von der Nachricht feines Hinfcheidens betrübt wurde. Was der Vf. über Jacobis philofophifche Eigenthümlichkeit und den Werth feiner Schriften fagt, ift bündig und wahr, fo dafs der Mann, welcher während feines Lebens oft genug mifsverftanden und auch angefeindet wurde, nach feinem Tode wenigftens ein unverlöfchendes und ehrendes Andenken bey Allen zu geniefsen fcheint, die ihm nahe gekommen, und von irgend einer Seite zum Verftändnifs feines Wollens und Vollbringens gelangt. — XVII. *Die brütende Truthenne.* Man fand fie über Schneckengehäufe ftatt über Eyern, dem Vf. fielen die unbewohnten Begriffgehäufe ein, über die fo mancher philofophifche Schwärmer feine Lebenskraft träumend verzehrt. Der Einfall wird artig weiter durchgeführt. — XVIII. *Die moralifche Seite der Landwirthfchaft.* Nicht zu überfehen bey einem Urtheile über Geiftescultur, und nach dem wirklichen Leben hingezeichnet. Während den Handwerker der unmittelbare und augenfcheinliche Gewinn aus dem Producte feiner Arbeit fpornt, thut der Landwirth taufend Dinge für ferne Zwecke, auch bey der Gewifsheit, dafs er felbft keinen Vortheil mehr von feiner Mühe geniefse. — XIX. *Eine Betrachtung über das perpetuum mobile.* Die Frage von der Möglichkeit deffelben geht nicht an den mechanifchen Künftler, fondern an das Univerfalgenie, welches noch kommen foll, an eine vollkommene Kenntnifs der Naturkräfte, ihrer feindlichen und freundfchaftlichen Beziehungen. — XX. *Antwortfchreiben des Idealiften in Dingen des Gefchmacks an feinen Vetter, den äfthetifchen Realiften.* Der Realgefchmack ftrenge durchgeführt, wird lächerlich unpractifch, es fehlt ihm die beftimmte Grenze, wo er anfängt und aufhört wahr zu feyn. — XXI. *Wirkung der Einbildungskraft auf die Verlängerung des Lebens bey einem freywilligen Hungertode.* Von dem Vf. an einem jungen Mädchen bemerkt, welche *achtzehn* volle Tage ohne Speife lebte. — XXII. *Die beiden evangelifchen Johannes.* Der eine voll Strenge, der andre voll Liebe, der erfte ein wahrhaft grofser Mann, der andre ein gröfserer Menfch. — XXIII. *Scham und Ehrfurcht.* Beides urfprünglich fittliche Gefühlarten. — XXIV. *Der religiöfe Inftinkt.* Die Natur hat den Menfchen angewiefen, Religion und den Glauben an eine höhere Natur in der Beobachtung einer niedern Natur zu ftärken. —

Ift Rec. mit dem Inhalt der bisher angeführten Auffätze einig genug gewefen, fo gäbe Nr. XXV. *Petrus und Paulus, oder das katholifche und evangelifche Princip der chriftlichen Kirche*, ihm allerley Anlafs zur Gegenrede. Hr. N. nämlich, felber Katholik, fühlte fich beleidigt durch den Vofsfchen Auffatz über Stolberg, in welchem die Worte *katholifch* und *unfrey* als gleichbedeutend genommen werden. Gewifs, unferm Vf. der S. 213. die geiftige Freyheit als Princip des Chriftenthums angiebt und darauf den evangelifchen Glauben ruhen läfst, fo wie vielen andern erleuchteten Katholiken ift keine Knechtfchaft des Geiftes beyzulegen; aber was von dem Papft und feiner Unterwerfung unter die Concilien gefagt ift, wird nicht vor den Feffeln retten, und dafs Stolberg der feften Feffeln des Glaubens wegen feine Kirchengemeinfchaft verändert, möchte nicht widerlegt werden können. Unfer Vf. hält in gewiffer Beziehung fogar den Katholiken für den freyeren. (S. 217.) Wahr genug in *feinem* Sinn, aber gewifs nicht im Sinne Stolbergs. Ganz richtig ift die Bemerkung: „Da wo die Centripetalkraft des Glaubens in der katholifchen Kirche durch keine gegenwirkende Kraft gemäfsigt wird, erftarrt der Glaube leicht in blinden Aberglauben bis zum Fetifchismus. Da wo die Centrifugalkraft der proteftantifchen Kirche keine Reaction leidet, wirkt fie entfernend bis zum pofitiven Unglauben." Die wahre Gravitation zwifchen beiden zu finden, ift die fortwährende nicht leichte Aufgabe jedes Gläubigen, er ift aber, fobald er fie fucht, nicht mehr der von Rom geleitete Laie, fondern fein eigner Führer. — XXVI. *Die Provinz Reinheffen in land- und ftaatswirthfchaftlicher Hinficht.* Ein aus eigner Anfchauung hervorgegangenes Gemälde des Ländchens, mit Licht und Schatten. — XXVII. *Die Lebensweisheit nur ein nothdürftiges Surrogat für das Glück eines angebornen Leichtfinns.* Betrachtungen an ein kleines Reifeereignifs geknüpft. — XXVIII. *Der Dom zu Mainz im Zuftande des Verfalls.* Es ift hohe Zeit diefs Denkmal den Enkeln zu erhalten. Wird es gefchehen? — XXIX. *Das unbedingte Selbftbefteurungsrecht des Volkes durch feine Selbftvertreter.* Aus einer nicht gehaltenen Rede in der grofsherzoglichen heffifchen Ständeverfammlung. — XXX. *Ueber Kants Verdienfte um das Intereffe der philofophirenden Vernunft.* Gerechte und fcharffinnige Würdigung. — XXXI. *Die Sonntagsruhe.* Sie ift ein Fideicommifs der ärmern Klaffe. — XXXII. *Ueber den Buchftaben und Geift in der Natur, in Beziehung auf das Kunftgefühl.* Sinnbildnerey und Zeichendeutung für dasjenige, was höher liegt, als die Natur, ift des geiftvollen Dichters — auch Künftlers überhaupt — angebornes Talent. — XXXIII. *Soll der Druckfehler ftehen bleiben?* Gedanken bey dem Anlafs eines in Nr. I. eingefchlichnen Druckfehlers. Glückliches Loos des Schriftftellers und des Menfchen, rufen wir dem Vf. entgegen, wenn jemand feine Druckfehler ftehen laffen kann!

MATHE-

MATHEMATIK.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Lehrbuch der niedern Arithmetik*; ein vollständiges Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln mit 1775 Uebungsbeyspielen aufstellt. Dem Gebrauch in allen Lehranstalten gewidmet, von *Georg Karl Otto*, Lieut. der Infant. und Lehrer an der Kön. Sächs. Ritterakad. 1819. 180 S. gr. 8.

Der Vf. hat den Inhalt seines Buchs in den wenigen Worten des Titels ziemlich vollständig angegeben, und man kann mit Wahrheit sagen, dass es bey weitem mehr giebt, als der Titel verspricht. Man findet nämlich darin die Namen der Zahlen, das Numeriren, sowohl im Lesen, als im Schreiben. Die Rechnung mit ganzen Zahlen, oder die vier Species, und gleichergestalt die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen. Eben so die Rechnung mit benannten Zahlen, wo ihre Verwandlungen durch auf- und absteigende Reductionen gezeigt und beyläufig auch dasjenige, was man in den sogenannten Münzgewicht- und Maasstafeln nachzuweisen pflegt, mit angegeben wird, so dass dergleichen Tafeln hier ganz entbehrlich geworden sind. Es folgt hierauf die wälsche Practik, welche zugleich den Uebergang zur Proportionsrechnung macht. Hier wird besonders: Aufgabe, Angabe, Frage, Fragezahl, gerades und verkehrtes Verhältniss genau unterschieden, und von jedem das erforderliche gesagt. Regel zum Ansatz bey den Proportionsrechnungen. Kettenrechnung. Zusammengesetzte Proportionsrechnung. Repartitions- oder Gesellschaftsrechnung. Regula falsi, einfache und zusammengesetzte. Durchschnittsrechnung, oder das arithmetische Mittel. Vermischungsrechnung, auf allerley Fälle angewandt. Zinsrechnung. Am ausführlichsten unter allen, so dass für Grösse des Kapitals, Zinsenertrag, Zeitdauer, Zinsfuss, besondere Anweisungen gegeben, und daneben noch einige andere nöthige Zusätze gemacht worden sind. Berechnung der gesammten Zinsen mehrerer Kapitalien überhaupt, unter verschiedenen Umständen. Berechnung des Zinsfusses im Durchschnitt. Mittlerer Zahlungstermin; für verschiedene Fälle. Berechnung des künftigen Werthes einer Summe; auf eben die Art. Rabattrechnung. Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang stellt die Rechnungsresultate oder Facits für die Uebungsexempel, zusammen auf. Bey jedem von diesen Abschnitten hat der Vf. die einzelnen Fälle unterschieden und ist bey seinen Vorschriften immer vom Einfachern zum Zusammengesetztern, mit einer solchen Genauigkeit und consequenten Vollständigkeit fortgegangen, als es dem Rec. noch in keinem ähnlichen Werke vorgekommen ist. Uebrigens hat der Vf. in einer Vorerinnerung selbst den Gesichtspunct angegeben, aus welchem das Werk zu betrachten ist. Die Hauptsache ist nämlich bey jedem Rechnen, sich Kunstfertigkeit zu erwerben und seine Gedächtnisskraft auf den Punct zu stellen, von welchem herab sie dem Verstande die Hand zur Aufstellung eigenthümlicher Kunstgriffe und Abkürzungen bietet. Zur Erwerbung dieser Fertigkeit soll dieses Lehrbuch dienen. Es führt auf den breitesten und gebahntesten Wege fort, um vielen nützlich zu werden; beschränkt sich dabey aber nur auf die Fundamentalrechnungsarten, die bey den höheren vorausgesetzt werden. In wiefern man nun durch dieses Buch in den Stand gesetzt wird, jeden Rechnungsfall des gemeinen Lebens unter eine Regel zu bringen, kann es allerdings auf den Namen eines vollständigen Anspruch machen. Uebrigens ist die allgemeine Proportionslehre hier weggeblieben, da sie in die allgemeine Grössenlehre gehört. Zur Formirung des Ansatzes einer Proportionsrechnung ist das erste und bekannteste Hülfsmittel der Rechenkunst hier beybehalten worden, welches darin besteht, dass aus den Beschaffenheiten gewisser Dinge des gemeinen Lebens, gewisse Resultate aufgestellt sind, um darnach ähnliche Fälle desto bequemer behandeln zu können. Die Zinsberechnung ist von der Proportionsrechnung absichtlich getrennt worden, weil sich bey manchen Aufgaben dieser Art, Schwierigkeiten entgegen zu stellen scheinen, die der Vf. durch 24 aufgestellte Resultate beseitigt zu haben glaubt. Für den Gebrauch des Buches ist der Unterricht auf eine jährliche Zeitperiode in zwey verschiedenen Classen, bey wöchentlichen 3 Stunden in jeder Classe, berechnet. Die Methode des Unterrichts ist hiebey genau und als unerlässlich, vom Verf. angegeben, welche auch ganz den Beyfall des Rec. hat. Der Vortrag selbst ist so, wie es bey einem mündlichen Discours zu seyn pflegt, d. i. wo zuerst aus den Begriffen entwickelt wird, was hier zu thun ist, worauf denn Regeln und Beyspiele, ausgerechnet, und zur Uebung, folgen. Weniges ist dem Rec. vorgekommen, wo er einigen Anstoss fand. Z. B. S. 37, wo es heisst: „4) zwey unechte Brüche von verschiedenen Zählern und Nennern sind ungleich —" und bald darauf S. 38: „5) Unächte Brüche, welche bey der Division des Nenners in den Zähler gleiche Quotienten geben, müssen daher einander gleich seyn, z. B. $\frac{13}{6}$ und $\frac{13}{6}$." — Von diesen beiden Brüchen fällt es doch sogleich in die Augen, dass sie von verschiedenen Zählern und Nennern sind, wesshalb sie, nach Nr. 4. ungleich seyn müssten! — So steht auch, offenbar durch einen Schreibfehler, S. 87. „je weniger Geld, desto mehr Waare. —" Eigentliche Beweise für die Regeln sind zwar nicht beygefügt, die Gründe dazu liegen aber in den Entwickelungen so klar vor Augen, dass sie jeder Lehrer beym mündlichen Vortrage leicht herausheben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in Krieger's Buchh.: *Kurhessisches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhose*, neubearbeitet von *Christian Hartmann Pfeiffer*, Regierungssecretarius zu Marburg. 1821. XII u. 712 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Gewiss hat der „*Versuch einer Anleitung zum Hessenkasselischen Kirchenrecht*, entworfen von *C. W. Ledderhose*, hess. Rath, Lehrer des bürgerl. und Staatsrechts, auch Regierungsarchivarius (Cassel, 1785. 4.) bey seiner sonstigen Brauchbarkeit, seine grossen Mängel, die theils in der Einkleidung, theils in der Anordnung des Stoffes, theils in dem Umstande gegründet sind, dass ein sogenanntes *Recht*, welches beynahe nur aus den Auszügen von landesherrl. Verordnungen, Dicasterialentscheidungen, Rescripten, Bescheiden, Berichten, Communicaten, Decreten, Protokollen u. s. w. der verschiedenen Landescollegien zusammengesetzt ist, eine mit dem Fluge der Zeit sich immer ändernde Gestalt hat und dass auch ihm heute etwas ganz recht, oder ganz unrecht seyn kann, wovon vor Kurzem gerade das Gegentheil statt fand. Dank verdient also Hr. *Pf.*, dass er sich dem eben so mühsamen als nützlichen Geschäfte unterzog, diese Mängel nach Vermögen auszumerzen, dem Ganzen eine zweckmässigere Aussenseite und folgerichtigere Eintheilung zu geben, und die beträchtlichen Veränderungen und Zusätze des kurhessischen Kirchenrechts seit 36 Jahren die in fast alle Theile desselben tief eingreifen, ergänzender Weise hinzuzufügen. Mit welchem Fleisse, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher Ausscheidung des Entbehrlichen, Vermehrung des Nothwendigen und raumersparenden Kürze dieses geschehen ist, lehrt gleich die erste flüchtige Uebersicht des Inhaltes beider kurhessischer, sogenannter Kirchenrechte und die daraus sich ergebende Bemerkung, dass, obgleich in der *Pfeiffer*schen Schrift keine der ältern Verfügungen, Rescripten u. s. w., in so fern sie noch Anwendung leiden, übergangen und überdiess nach einem ungefähren Anschlage, wohl gegen ein halbes Tausend neuer Verfügungen u. s. w. angeführt und benutzt worden sind, auch von der neueren Literatur häufig Gebrauch gemacht worden ist, dennoch diese *Oktav*ausgabe kaum 712 Seiten stark ist, wogegen die *Ledderhose*sche *Quart*ausgabe 911 Seiten füllt. Dass durch diese neue Ausgabe die ältere so gut wie entbehrlich wird, bedarf sonach kaum noch der Bemerkung; aber es ist für die einmaligen Besitzer der älteren um der Vergleichung willen gleichwohl von Nutzen, dass der Herausgeber der neueren bey jeder Numer der 666 Paragraphen immer die Numer des §. in Parenthese beygefügt hat, wo in jener derselbe Gegenstand abgehandelt worden ist. Wenn es nun schon *Ledderhose* in seinem *Versuche einer Anleitung* u. s. w. (Vorrede, S. IX.) mit Grund zwar, aber nur in etwas zu derben Ausdrücken und in seiner ihm eigenen ungefälligen Sprache in Zweifel stellte: „dass der grössere Theil der (hessischen) Prediger Verstand und guten Willen (genug) haben sollte, aus einem nun schon (d. h. bis ins J. 1785) auf *fünf*, richtiger auf *sechs*) Folianten angewachsenen Werke (*der vollständigen Sammlung hessenkasselischer Landesordnungen und Ausschreiben* u. s. w. von *Kleinschmidt* und *Apell*, Cassel 1767 – 1785) dasjenige auszuheben, was mit dem Amte eines Pfarrers zunächst in Verbindung steht;" und wenn er hierauf die gerechte Hoffnung bauete, sich durch dieses sein Handbuch des vaterländischen Kirchenrechtes um die hessische Kirche und Geistlichkeit ein wesentliches Verdienst zu erwerben: wieviel dringender ist das Bedürfniss, dem Hr. *Pf.* durch die neubearbeitete Ausgabe des Kirchenrechtes jetzt abhilft, wo es ausser jenen sechs und noch einigen dazu gekommenen *Folianten*, noch eine so unzählbare Menge späterer Verordnungen und Ausschreiben giebt, dass allein die seit der Rückkehr des Kurfürsten in sein Land (1813) bis zu seinem jüngsterfolgten Tode erschienene *Sammlung von Gesetzen* u. s. w. wieder drey *Quartbände* füllt; und wieviel grösser und dankenswerther ist das Verdienst, welches er sich um seine vaterländische Geistlichkeit durch die Erleichterung verschafft, die ihr wie zur Wahrnehmung ihrer Rechte, so zur Erfüllung ihrer Pflichten sein Werk gewähren muss; von dem es übrigens bemerkenswerth ist, dass, so wie das *Ledderhose*sche K. R. kurz vor dem Tode des damaligen Landgrafen *Friedrichs* II., eben so dieses *Pfeiffer*sche K. R. ebenfalls kurz vor dem Tode des Landesherrn, Kurfürst *Wilhelms* I., und zwar, wie aus dem Datum der Vorrede erhellt, kaum vier Wochen *vor* demselben erschien. Ob es nicht auf die Einrichtung der Schrift, auf einen Theil ihres Inhaltes Einfluss gehabt

habt haben würde, wenn man in dem einen und dem andern Falle mit der Herausgabe derselben bis zu erfolgtem Ableben des jedesmaligen Regenten Anstand genommen hätte, läfst Rec. dahin gestellt feyn; er erinnert nur daran, dafs *Friedrich* II. fich zur römifchkatholifchen Kirche bekannte, und dafs diefes die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten feiner proteftantifchen Unterthanen einem gewiffen Zwang unterwarf, der mit dem Tode des Fürften aufhörte, und dafs *Wilhelm* I. zwar ein treuer und aufrichtiger Proteftant war, aber auch für Veränderungen, wie in anderer Hinficht, fo befonders in Hinficht der Kirche und des Cultus, nicht viel Empfänglichkeit verrieth. Weder unter des einen, noch unter des andern Fürften Regierung ftand eine Radicalkur des krankhaften Zuftandes der Kirche zu hoffen. Und eben diefer Umftand verbunden mit der Ueberzeugung, dafs das Fortfchreiten zum Beffern in diefem und in fo vielem andern Betrachte nicht nur ein tief empfundenes Bedürfnis der gegenwärtigen Zeit, fondern auch unter der Regierung des zu grofsen Hoffnungen berechtigenden neuen Kurfürften von Heffen *Wilhelms* II., leicht ausführbar ift, giebt der *Pfeiffer*fchen Schrift in des Rec. Auge eine ihm nicht gefällige Seite. Soll denn das kurheffifche fogenannte Kirchenrecht immer nur aus einer mühfamen und künftlichen Zufammenfetzung einzeln emanirter landesherrlicher Verordnungen beftehen, die mit fo vieler Weisheit fie zu ihrer Zeit abgefafst feyn mögen, doch nach einem grofsen Theile ihres Inhaltes fich felbft längft überlebt haben, verbunden mit Befcheiden, Ausfchreiben, Refcripten, Dekreten u. f. w. der Landesconfiftorien, denen, fo zweckmäfsig fie nach Zeit- und Ortsverhältniffen feyn mögen, doch eben um deswillen der Charakter allgemein gültiger Gefetze nicht felten abgeht, und überdiefs noch vermifcht mit einer Menge von Extrakten z. B. des Confiftorialfuppliken-, des Generaldirektorial-, des Generalkriegs- und anderer Protokolle, die fo vielen Auffchlufs fie für beftimmte einzelne Fälle geben können, doch unmöglich als unabänderliche Norm für das Verhalten aller Kirchendiener zu betrachten find, ohne in den Augen diefer z. B. einem Kriegs- oder andern Kollegium gleiche Autorität mit dem ihnen vorgefetzten Confiftorium beyzulegen? Soll mit diefem *Pfeiffer*fchen Kirchenrechte fo wie folches einen Zeitraum von 36 Jahren feit Erfcheinung des *Ledderhofe*fchen befchliefst, und die feit dem mit dem kurheffifchen Kirchenrechte vorgegangenen Veränderungen bemerklich macht, abermals ein Kreis von 30 bis 40 Jahren eröffnet werden, nach deren Verlauf etwa ein dritter *Ledderhofe* auftritt und der kurheffifchen Geiftlichkeit zur Kenntnifs der bis dahin angenommenen oder erhaltenen und neuen Geftalt des Kirchenrechtes die *Anleitung* giebt? Sollte es nicht endlich Zeit feyn, ftatt folcher Hülfsmittel ein *wirkliches Kirchenrecht*, und folglich ein vollftändiges, deutliches, feftzufammenhängendes, den Stand der Kirche und ihr Verhältnifs zum Staate, die Rechte und Pflichten, den Gefchäftskreis und alle Amtsverhältniffe der Prediger und der andern Kirchendiener genau beftimmendes *Gefetzbuch* zu veranftalten und in Kraft und Wirkfamkeit zu fetzen? Im Verfolge diefer Anzeige wird fich noch Gelegenheit darbieten, zu bemerken, wie fremd fo viele ältere Verordnungen dem Geifte und den Bedürfniffen des jetzigen Zeitalters find, wie weit man in diefem Betrachte hinter andern zum Beffern fortgefchrittenen proteftantifchen Ländern in Kurheffen zurück fteht, und wie fehr fchon um defswillen die Einführung eines diefe Benennung verdienenden *Kirchenrechtes* zu wünfchen ift; hier werde nur noch diefes angeführt: dafs zwar *Ledderhofens* Kirchenrecht, zufolge eines fürftliches Confiftorialfchreibens vom 17. Oct. 1785 als ein *Inventarienftück* zur Kirchenbibliothek von jedem heffifchen Prediger angefchafft werden foll, und dafs auch diefes *Pfeiffer*fche Kirchenrecht, nach einer Aeufserung des Vfs. (S. VI. d. Vorr.), derfelben Auszeichnung fich erfreuen haben wird; dafs aber gleichwohl *Pfeiffer* nirgends mit einem Worte zu erkennen giebt: er fey zu Ausarbeitung diefes Kirchenrechtes höhern Ortes *beauftragt worden*, und daffelbe habe alfo an fich betrachtet, *gefetzliche Kraft*; und dafs *Ledderhofe* (S. XII, oder 2. Blatte des 2ten Bogens feiner nichtpaginirten wortreichen Vorrede) ausdrücklich bemerkt, fein Verfuch habe „nicht im Geringften das Gepräge des *öffentlichen Anfehns*" er fey vielmehr "ganz feine (des Vfs.) *Privatarbeit*." In welche unangenehme Lage mufs fich nicht der kurheffifche Prediger dadurch verfetzt fehen, dafs man ihm zwar die Anfchaffung eines folchen Kirchenrechtes als eines Inventarienftücks zur Kirchenbibliothek auf der einen Seite zur Pflicht macht, und dafs man es nichts deftoweniger an einer beftimmten Sanctionirung deffelben gänzlich fehlen läfst und folglich den Prediger darüber in völliger Ungewifsheit erhält, ob und in wiefern ihn diefer vermeynte Wegweifer zum vorgefetzten Ziele führt?! Wie grofs ift nicht die Gefahr zu ftraucheln und mit beftem Wiffen und Gewiffen kirchenrechtswidrig zu handeln infonderheit für folche Prediger, die entweder, wie *Ledderhofe* fich ausdrückt „nicht Verftand und guten Willen genug dazu haben," die übergrofse Menge vorhandener Verordnungen zu ihrem Zwecke durchzuftudiren, oder die, wie *Pfeiffer* (S. VI.) bemerkt, einem Kirchenkaften vorgefetzt find, deffen Dürftigkeit kaum die Anfchaffung diefes Kirchenrechtes zuläfst. Nachdem daher der Rec. das *Ledderhofe*fche, wie das *Pfeiffer*fche heffifche Kirchenrecht forgfältig geprüft, auch die bändereiche Sammlung der hefs. Landesordnungen, wie er glaubt, nicht ohne „Verftand und guten Willen" zu feinem Zwecke eingefehen hat: fo kann er fich des Wunfches nicht erwehren: möchte man der kurheffifchen Geift-

lich-

lichkeit ein Kirchrecht geben, das den Namen mit der That führt, vollständig und genau bestimmt bey dessen Abfassung der Geist und die Bedürfnisse — nicht der alten — sondern der neuen Zeit gehörig berücksichtigt sind? So lange indessen dieser Wunsch blosser Wunsch bleibt, so gewährt, wie Rec. mit Vergnügen anerkennt, diese neue Bearbeitung eines veralteten Hülfsmittels den kurhessischen Predigern eine dankenswerthe Erleichterung der Amtsführung; und sollte es sie, wie wohl denkbar ist, in Verwunderung setzen, dass es jetzt eben wie im Jahre 1785 kein *Theolog*, sondern ein *Jurist* ist, der sich dem Geschäfte unterzieht, ihnen mittelst einer Schrift zu zeigen, welches nach den landesherrlichen Verordnungen, den Aussprüchen der Dicasterien und der in Hessen statt findenden Observanz (die leider! auch in diesem Kirchenrechte eine grosse Rolle spielt) ihre Pflichten und ihre Rechte sind; sollten sie sich der Besorgniss nicht entschlagen können, dass der Sinn und Inhalt mancher die Angelegenheiten der Religion und Kirche betreffenden Verordnung u. s. w. vielleicht in einem ganz andern Lichte erscheinen würde, wenn solcher von einem übrigens competenten Manne ihres Faches und Amtes ausgehoben worden wäre, als nun, da dieses von einem Nichtgeistlichen, von einem wie man insgemein der Meynung zu seyn pflegt, dem Buchstaben allzu fest anhängenden Juristen geschehen ist; sollten sie in die neulich laut gewordene Behauptung einstimmen, nach welcher in diesem Betrachte „der Jurist eben so wenig in der Kirche, als z. B. der Mediciner vor dem Justiztribunale u. s. w. etwas zu sagen habe:" so darf Rec. zur Beseitigung solcher Besorgnisse in Hinsicht auf die vorliegende Schrift mit bestem Gewissen versichern: Hr. *Pfeiffer* hat seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht durch die *juristische Brille* betrachtet; er hat sich der an das Inhumane grenzenden Sprache, deren sich *Ledderhose* in seiner Vorrede und selbst in seiner Anleitung zuweilen vom geistlichen Stande und einzelnen Gliedern desselben bedient, gänzlich enthalten; er hat da, wo er seine eigene Ansicht von diesem, jenem kirchenrechtlichen Gegenstande beyfügte, den Unterschied zwischen ihr und den in Rede stehenden gesetzlichen und andern Vorschriften mit Sorgfalt bemerklich gemacht und in der Regel jeden Ausdruck vermieden, der zu Missverständnissen hätte Anlass geben können; er hat es nicht an Proben davon fehlen lassen, dass er die Kirche und ihre Diener, die Religion und ihre Verkündiger, richtiger zu würdigen weiss, als solches von vielen andern Juristen geschah, er hat sich in der Vorrede über seinen individuellen Beruf zu dieser Arbeit auf eine Weise erklärt, die jedem Billigdenkenden genügen und ihn überzeugen muss, dass auf den Vf. (den Sohn des zu seiner Zeit hochverehrten 1791 zu Marburg verstorbenen Professors der Theologie *J. J. Pfeiffer*) seines Vaters Sprache, Ton und Sinn grossentheils übergegangen ist. „Bey einer besondern Vorliebe," sagt der Vf. S. III, für diesen Theil des vaterländischen Privatrechtes, wovon ich durch mehrjährige Geschäftsführung eine vertrautere Kenntniss erworben hatte, fand ich die nächste Auffoderung (zur Bearbeitung des K. Rs.) in dem Besitze eines reichhaltigen Vorrathes von Materialien, welche theils von dem (1812) verstorbenen Vf. (*Ledderhose*) selbst zusammen getragen, theils von meinem Bruder, jetzt Oberappellationsrath zu Lübeck, vorhin (weltliches) Glied des Consistoriums zu Cassel und dessen Syndikus gesammelt worden waren, und die ich selbst" (wie es scheint, mit Hülfe mehrerer Prediger, z. B. des zu *Jessberg* und andere aus deren Kirchenarchiv häufig Consistorial und andere Entscheidungen angeführt werden) „möglichst vervollständigt hatte." Ueberdiess kam Hrn. *Pf.* die Erlaubniss, die Consistorialreposituren zu *Cassel* und zu *Marburg* unmittelbar benutzen zu dürfen zu Statten, und er wurde durch die Unterstützung mehrerer gründlicher Kenner dieses Rechtstheils in den Stand gesetzt, die bey einer solchen Arbeit unvermeidlichen Lücken und Mängel möglichst zu vermindern. — Was den *Umfang* dieses K. Rs. betrifft: so beschränkt sich solcher nur auf die protestantische Kirche von *Nieder-* und *Oberhessen*, nebst *Schaumburg*; für *Hanau* mit *Isenburg* u. s. w. (nach S. V.) eine eigene Bearbeitung des K. Rs. mit Berücksichtigung der dort gelungenen Vereinigung beider evangelischer Kirchen veranstaltet; *Fulda* u. a., von Maynz an Kurhessen übergegangene *katholische* Provinzen sind gleichfalls davon ausgeschlossen. (In Ober- und Niederhessen scheint sonach die Vereinigung der evang. luth. und reform. Kirchen noch nicht so bald zu hoffen zu seyn, als man nach dem raschen Anfange in Hanau und dessen Bezirk erwarten durfte. Woran mag die Schuld liegen? An der Regierung sicher nicht, die vielmehr, wie aus öffentlichen Blättern erhellt, zur Beförderung dieser guten Sache in Hanau u. s. w. beide Hände bot.) Von dem Bestreben des Vfs., „die vorhandenen Materialien *treu*, *vollständig und in einer leichten Uebersicht* zusammen zu stellen, enthält die Schrift allenthalben sprechende Beweise; und es gehört zu den wesentlichen Vorzügen seines Werkes vor dem *Ledderhose*schen, dass er nicht allenthalben die von diesem befolgte *Ordnung* beybehielt, sondern z. B. die von *L.* getrennt vorgetragene Lehre von den Rechten und Pflichten der Prediger in Verbindung brachte, die Materien von den auf weltliche Vergehungen stehenden Geldbussen, in sofern sie den *piis corporibus* zufliessen, in die Lehre von der Verwaltung des Vermögens derselben aufnahm, und eben so den Gegenstand von der *bürgerlichen* Verbindlichkeit des nichtehelichen Schwängerers aus dem Abschnitte von der *geistlichen* Strafgerichtsbarkeit gleichsam anhangsweise, an das Ende des ganzen Kirchenrechts versetzte (schwerlich ist der Zeitpunkt weit entfernt, wo dieser Gegenstand als ein dem K. R. ganz fremder angesehen und behandelt werden wird).

Das

Das ganze Werk zerfällt in folgende VI Hauptabschnitte: I) *Von der Kirchengewalt und deren Ausübung;* ihr Begrif, ihre Behörden, die Consistorien und der (nur uneigentlich hierher gehörige) Oberschulrath, die Superintendenten, Inspectoren, Metropolitane; von dem Privatkirchenregimente oder den Rechten der Kirchengewalt, deren Ausübung den Gemeinden (richtiger: ihren Repräsentanten, des Presbyterialgliedern, denen die Pfarrer vorsitzen) vorbehalten ist; von der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Kirchenvisitationen, den Predigerconventen. II) *Von dem Gottesdienste und den dahin gehörigen Handlungen;* von der Glaubenslehre, der Liturgie, den Festtagen; von den Predigten, Kirchengebeten und Gesängen, Katechisationen; von den Sacramenten, der Ehe, dem Begräbnisse. III) *Von den geistlichen Aemtern und den Verhältnissen, welche damit in Beziehung stehen* (den damit in Verbindung stehenden Gegenständen); von den Pfarreyen, deren Grenzen, der Verbindung mehrerer mit einander, der Ordination, das Patronatrecht; von den Pflichten der Prediger, ihren Rechten, den Pfarrwittwenkassen, von dem Schulwesen, den geringeren Kirchenämtern. IV) *Von den geistlichen Gütern;* den Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Küstergebäuden, der Kirchenständen, Todtenhöfen, Hospitälern und andern milden Stiftungen, von den Rechten, Freyheiten und der Verwaltung der Kirchengüter. V) *Von der geistlichen Strafgerichtsbarkeit;* von den geistlichen Strafen, den geistlichen Verbrechen, den Vergehen in Kirchen und an andern in den Gesetzen bezeichneten Orten, von dem Vergehen der geistlichen Personen. VI) *Von der Schwängerungsklage* nebst Anlagen und Zusätzen, unter denen sich einige mit Sorgfalt gezeichnet und in *Müllers* Lithographie zu Carlsruhe sauber gestochene genealogische Tabellen zur Veranschaulichung der aus der Verwandtschaft entspringende Ehehindernisse befinden. Ein S. 651—711 hinzugefügtes, vollständiges und genau eingerichtetes alphabetisches *Inhaltsverzeichnis* erleichtert ungemein den Gebrauch dieses Werkes. Auch die S. 1—21 vorausgeschickte *Einleitung*, worin wie gewöhnlich, von dem Begriffe der Eintheilung, den Quellen, der Literatur des Kirchenrechtes gehandelt und eine kurze Geschichte der hessischen Kirchenverfassung mitgetheilt wird, gewährt solchen Predigern, welche diese Schrift wie sie es verdient, zugleich aus einem wissenschaftlichen Gesichtspunkte betrachten, mannichfaltigen Nutzen. Die *Literatur* schränkt sich freylich nur auf die Anführung solcher Schriften ein, welche vorzugsweise die *hessische* Kirchenverfassung betreffen, und zwar die *neuere;* doch ist ausser den vaterländischen Schriftstellern häufig *Wiese, König, Schnaubert* u. a., einmal auch auf *Schuderoff* hingewiesen, und zwar auf dessen *Grundzüge zur evangel. protestantischen Kirchenverfassung und zum evangel. Kirchenrechte,* nicht aber auf seine Schrift: *die Juristen in der Kirche*, ob sie gleich bey einzelnen Uebertreibungen im Ganzen genommen sehr viel Gutes und für einen Lehrer des Kirchenrechtes Beherzigenswerthes enthält.

(Die Fortsetzung folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cottaschen Buchh.: *Handbuch für Stabs- und untergeordnete Officiere im Kriege* u. s. w. von dem General *Lacuée von Cessac*, nach der dritten vermehrten und verbesserten Auflage aus dem Französischen übersetzt mit einer Einleitung, vielen Anmerkungen, auch Erläuterungen und Beyspielen in einem dritten Bande vermehrt von *Ferdinand von Schmid*, quittirten Officier des K. B. Generalstabs. *Erster* Theil. Mit 12 Kupferblättern. 1821. XXVI u. 360 S. gr. 8.

Ueber das Original des Werkes hat wie auch aus der Vorrede erhellt, bereits im Jahre 1807 (Nr. 171.) ein Rec. in dieser A. L. Z. so vortheilhaft geurtheilt, dass wir ganz davon absehen können. Der Uebersetzer giebt zuvörderst über das Leben des G. *Cessac* Auskunft, sagt über dessen Schrift Einiges, über die wissenschaftliche Bildung des Officiers mehreres sehr treffende und kündigt zugleich an, dass er nun endlich die Wissenschaft des Kriegs gefunden und sie nächstens erscheinen lassen werde; wir wünschen ihm dazu aufrichtig Glück und sind nicht wenig neugierig auf das verheissene Werk. Die Quintessenz der Geometrie die sich vor dem Original (Prolégomènes S. XIV — XLVI, 3te Aufl.) findet, hat der Uebersetzer weggelassen, und mit Recht; denn man darf wohl voraussetzen, dass der Officier dergleichen schon in der Schule gelernt hat. Nun folgt der erste Theil des Originals treu und fliessend übersetzt, *Hr. v. S.* hat dabey die franz. Kunstausdrücke durch deutsche zu ersetzen gesucht, nicht immer mit Glück, z. B. *Petarde* durch *Thorbrecher*. Obwohl der 3te Theil ganz seinen Anmerkungen und Beyspielen gewidmet seyn sollte, so hat er doch auch schon hier deren beygefügt, und beweist dadurch aber bisweilen mehr Belesenheit als Takt. Wenn er z. B. eine Stelle aus Vauban citirt (S. 248) nach welcher man eine Stellung in der man sich nur 4 Stunden aufhalten will, verschanzen soll, so ist diess besonders bey der jetzigen Kriegführung ein *Hors d'oeuvre.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Marburg, in Krieger's Buchh.: *Kurhessisches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhose*, neubearbeitet von *Christian Hartmann Pfeiffer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hält es nicht für undienlich, mit dieser den Inhalt der vorliegenden Schrift im Allgemeinen betreffenden Anzeige noch verschiedene Bemerkungen zu verbinden, welche sich ihm bey wiederholter Durchlesung derselben über einzelne, mehr oder weniger wichtige Gegenstände abhandelnde Theile von ihr aufgedrungen haben; überzeugt, dass so Manches, was bisher in Kurhessen frommer Wunsch war in dem gegenwärtigen, heilsame Reformen mehr begünstigenden Zeitalter nach und nach aus dem Reiche der Möglichkeit in das der Wirklichkeit übergehen kann. — Nach §. 4. S. 3 Note i. enthält die Kirchenordnung v. J. 1526 das bestimmte Verbot, dass kein Professor auf der neuen Universität Marburg über das geistliche Recht Vorlesungen halten soll ("*jus illud, contra fas vocatum canonicum, omnino legi prohibemus*"). Diese Verordnung, welche hier und bey *Ledderhose* und *Schminkes Monimenta hassiaca* angeführt ist, hat Rec. vergebens in *d. Samml. fürstl. hess. Landesordnungen*, welche doch mit Landgr. *Heinrich* II. oder dem J. 1337 anfängt, gesucht. *Ledderhosens* Aufklärung über dieses jetzt sonderbar genug sich ausnehmende Verbot, „vermuthlich war *Luthers* Eifer die Ursache desselben, welcher das kanonische Recht *Eselskunst* und *Teufelsmist* nannte" u. s. w. hätte wohl einer Anführung verdient: es versteht sich, dass dasselbe längst keine Anwendung mehr leidet und dass über das kanonische Recht nicht nur von Protestanten, sondern selbst von dem als Professor des Kirchenrechts der Katholiken eigends angestellten Professor *van Ess* zu Marburg fleissig gelesen wird. Eben diese Kirchenordnung, die erste protestantische in Hessen (in lat. Sprache), welche die Beschlüsse der ersten, unter *Philipp dem Grossmüthigen* und in dessen Beyseyn, zu *Homberg* in Hessen gehaltenen Synode enthält, ist auch in anderm Betrachte sehr merkwürdig. Sie liefert, wie *Pfeiffer* (S. 11) bemerkt, „einen unwidersprechlichen Beweis, wie heilig den Landesherrn die Collegialrechte der Kirche waren, zu deren Gliedern sie gehörten, und wie wenig sie bey der Einrichtung des Kirchenregimentes Verfügungen aus landesherrlicher Macht sich anmaasseten." Unter andern ist es nicht der Fürst, sondern die Synode selbst („*Synodus Hessiaca in nole. Dni. apud Hombergam congregata*," wie die Aufschrift lautet), welche die Verordnung für alle christliche Gemeinden in Hessen ausspricht; von willkürlicher Gesetzgebung findet sich in ihr keine Spur; allein die heilige Schrift liegt ihr zum Grunde, und alle getroffene Einrichtungen sollen ihr zu Folge, lediglich als mit dem Worte Gottes übereinstimmende heilsame Anschläge betrachtet werden; und die das Kirchenregiment betreffenden Vorschriften entsprechen durchaus dem Wesen einer aus ganz *gleichen Gliedern* bestehenden Gesellschaft und dem von den Aposteln aufgestellten Bilde der ersten christlichen Kirche. (Wie verschieden, was Sprache, Einkleidung, Grundlage und Inhalt betrifft, sind von dieser *ersten* protestantischen K. O. manche später ertheilten! Wie wenig darf man sich darüber wundern, wenn die heutige protestantische Kirche, was Gestalt, Leben, Kraft und Wirksamkeit betrifft, mit ihrem Urbilde kaum noch eine entfernte Aehnlichkeit hat! Sind es die *Prediger*, ist es überall die *Geistlichkeit*, welcher der kränkelnde Zustand des kirchlichen Lebens in unsern Tagen allein zur Last fällt? Und was helfen alle *Bibelgesellschaften*, wenn selbst aus mancher *Kirchenordnung* Wort und Geist der Bibel verschwunden sind?) — Noch unter *L. Philipp* wurden, und zwar in der Verordnung von 1537, 6 Superintendenten bestellt und die Bestätigung der Prediger, deren Annahme und Absetzung bisher allein den Gemeinden überlassen war, behielt sich der Landesherr, den Präsentationsrechten des Adels unbeschadet, vor. — Die erste *Consistorialordnung* erliess *L. Moritz* unter dem 10. Oct. 1610, nachdem die 1609 versammelten *Landstände* wegen der in der Kirchenzucht eingerissenen vielen Mängel auf Bestellung eines geistlichen *Consistorii* ausdrücklich angetragen hätten. Dieses Consistorium hatte seinen Sitz zu *Marburg* und bestand nur aus zwey Theologen und zwey Juristen, unter denen das Directorium wechselte und denen ein rechtsgelehrter Syndicus beygegeben war. Demselben war die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehe-, Deflorations-

rations- und Schwängerungsfachen, die Verfügungen wegen Bestellung der Prediger, auch die Excommunicationen und Absolutionen, wozu es vorhin nur der Bewilligung der Gemeinden bedurfte, übertragen. Marburg blieb zwar die Synodalstadt, doch wurden die Convente auch an andern Orten gehalten. Dieser ersten Entfernung von der ursprünglichen protestantischen Kirchenverfassung in Hessen folgte auf Veranlassung des Marburger Erbfolgestreites eine zweyte, noch grössere, indem das Consistorium nach *Cassel* verlegt wurde, wo L. *Wilhelm* VI. im J. 1657 den Sitz desselben bestätigte. Seine anfängliche Verbindung mit der aus lauter Juristen bestehenden Landesregierung wurde zwar wieder aufgehoben, 1668 aber, und nun für immer, wieder erneuert. Zu *Marburg* wurden seitdem die Consistorialsachen von der dortigen, aus blofs weltlichen Gliedern bestehenden Landesregierung, jedoch mit Zuziehung des evangelischen lutherischen Superintendenten besorgt. Von einem *Consistorium* daselbst ist erst seit 1669 wieder die Rede, und im J. 1685 wurde ihm auch ein geistlicher Consistorialrath der evangelischen reformirten Confession beygegeben; ohne dass dadurch in dem Verhältnisse der geistlichen Räthe zu den weltlichen etwas geändert worden wäre. Hinsichtlich der Gr. *Schaumburg* fand ganz dieselbe Verfassung statt, indem die Consistorialgeschäfte den bey der Canzley zu *Rinteln* angestellten weltlichen Räthen übertragen, diesen aber 1652 zwey geistliche Räthe zugesellt wurden, welchen seit 1683 auch die Einführung der Prediger u. s. w. übertragen ist. Die Benennung „*Consistorium* zu Rinteln" kommt erst 1657 vor; an einer Instruction über die Geschäftsführung desselben fehlt es aber wie oben bemerkt worden, noch jetzt. — Diese Einrichtungen sind nach L. *Moritzs* Tod, mit wenig abändernden Bestimmungen beybehalten worden. Von den 1656 angeordneten *Generalsynoden* (die gewiss ihr Gutes haben könnten) ist jetzt keine Rede mehr. Specialsynoden (Kirchenvisitationen) werden gewöhnlich alle zwey Jahre, und Classenconvente jährlich einmal gehalten; jene unter des Superintendenten, diese unter des Metropolitans Leitung. Durch sie *könnte* viel Heilsames bewirkt werden; wenn sie nur immer eine recht zweckmässige Einrichtung hätten! Seit dem 18ten Jahrhunderte sind mit der Predigerbestellung verschiedene Abänderungen getroffen worden, unter andern auch diese, dass bey *jeder* derselben die landesherrliche Bestätigung eingeholt werden muss. Dass „kein Prediger bestätigt werden soll, ohne erst die Erklärung der Gemeinde gehört zu haben, und wenn diese keine erheblichen Einwendungen dagegen vorgebracht hat," wie die Verordnung von 1657 will; das leidet jetzt so wenig Anwendung, dass selbst die Wünsche und Bitten der Gemeinden um diesen, jenen Prediger (wie z. B. 1814 in der Stadt G.) selten oder gar nicht berücksichtigt werden; welches auch bey den unlautern Triebfedern, die bey solchen Gelegenheiten wohl in Bewegung gesetzt zu werden pflegen, erwünscht ist. — Ausser den Consistorien besteht auch seit 1805 ein *Oberschulrath* zu Cassel, dessen *Ledderhose* noch keine Erwähnung thun konnte, und den *Pfeiffer* (S. 31) weil ihm die Ausübung einzelner Rechte der *Kirchengewalt*, neben andern von dem Landesherrn vermöge der *Staatsgewalt* ihm überlassenen Rechten übertragen sind, in dem ersten Abschnitte mit aufführt. Es fällt auf, dass, da sich in den eigentlich *geistlichen* Collegien, den Landesconsistorien, die Zahl ihrer geistlichen Mitglieder zu der der weltlichen ungefähr wie 1 zu 5 verhält, in diesem genau zu reden, *nichtgeistlichen* Collegio umgekehrt die Zahl der geistlichen Glieder grösser ist, als die der nichtgeistlichen; denn der Oberschulrath, der unmittelbar dem Landesherrn untergeordnet ist, besteht aus drey geistlichen Gliedern des Consistoriums, aus einem Glied der Oberrentkammer und einem Gliede des Steuercollegiums. Diesemnach haben also die Geistlichen in Kurhessen mehr Einfluss auf das *Schulwesen*, z. B. die Anstellung der Schullehrer u. s. w., als selbst auf das *Kirchenwesen*: da dieses doch recht eigentlich ihre, und nicht der Weltlichen Sache ist oder seyn sollte. Nur das Letzte kann als der Natur der Sache nicht ganz angemessen betrachtet werden, nicht das Erste, indem das Schulwesen wie ältere und neuere Erfahrungen, z. B. in den Jahren der königlich westphälischen Verfassung genugsam lehren, an der Religion, der Kirche und den Geistlichen, zumalen in protestantischen Ländern, eine Stütze hat, ohne welche es mit demselben im Allgemeinen genommen, eine gar klägliche Bewandniss haben würde. — Zu den Beyspielen von *Wetter*, *Sontra*, *Felsberg*, nach welchen (S. 38, 39) das *Metropolitanat* (das fast nur Beschwerden und mechanische Geschäfte, aber was nicht zu billigen ist, keine *utilia* mit sich führt) mit gewissen Pfarreyen nicht unzertrennlich verbunden ist, hätten auch *Rotenburg* an der Fulde und *Eschwege*, wo das Metropolitanat bald mit einer altstädter, bald mit einer neustädter Pfarrey verbunden war, hinzugefügt und bemerkt werden können, dass die Patronatspräsentationen z. B. vom Landgrafen von Hessenrheinfels, vom vormaligen deutschen Orden u. s. w. zwar mit auf das Metropolitanat zu lauten, aber als solche von dem landesherrlichen Consistorium nicht immer berücksichtigt zu werden pflegen. Bekannt ist es in Hessen auch, dass der ehemalige Pfarrer zu *Büdingen*, *Biskamp*, als er nach Felsberg präsentirt wurde, weil er den Titel eines gräflichen Isenburgschen Inspectors führte, keiner neuen Prüfung sich zu unterwerfen brauchte und gleichwohl das Metropolitanat mit erhielt. — Wenn Herr *Pf.* §. 36 sagt: „die Ausübung (des Privatkirchenregimentes) selbst geschieht durch die *Presbyterien*, welche die Gemeinden repräsentiren und aus den Pfarrern, dem *Justizbeamten*, *Bürgermeister oder Schultheiss* und eini-

einigen dazu auserwählten Gemeindegliedern bestehen:" so mag das dem Marburger Consist. Ausschreiben vom 26. Septbr. 1816, worauf er sich bezieht, angemessen seyn; aber mit der gleichfalls angeführten Presbyterialordnung vom 1. Februar 1657 steht es im Widerspruche. Hier heisst es Tit. II. §. 3. ausdrücklich: „doch also das" (bey der Wahl der Aeltesten) „allwege etliche aus dem *Rath* oder *Gerichte* des Ortes (*Schultheiss und regierender Bürgermeister ausgeschlossen*), die andern aus der Gemeinde hinzugezogen werden." (S. *Samml. hess. L. O.* Th. 2. S. 436). So stimmt es auch mit dem folgenden §. desselben Titels S. 437 überein, nach welchem „Unsere Beampten" (*diese*, nicht wie es *Pf.* stellt, *die Bürgermeister* wurden damals auch *Schultheiss* genannt) „befehlicht seyn sollen, (NB.) *auff Erfoderung* solchem *actui confirmationis* (der Kirchenältesten) beyzuwohnen." Gehörten sie ohnehin zum Presbyterio; so wäre ja ihre Erfoderung oder Einladung zu dem Akte der Bestätigung der Kirchenältesten durchaus überflüssig. Auch die Observanz, wenigstens im Unterhessischen ist dem zuwider, auf mehr als 100 Jahre hin läfst sichs aus den Presbyterialprotokollen mehrerer Gemeinden nachweisen, dafs von keinen Justizamtmännern und Bürgermeistern als Presbyterialgliedern die Rede ist. Die Presbyterien sämmtlicher Gemeinden sollen der Verordnung nach (Tit. IV. §. 1.), an den monatlichen Bettagen nach gehaltener Predigt, folglich zu einer und derselben Zeit gehalten werden; wie könnten dann die Beamten und Bürgermeister zugleich in der Amtsstadt und auf den Amtsdörfern und in Städten, die mehrere Gemeinden haben, zugleich in jeder Kirche persönlich zugegen seyn? Das Präsidium führt (Tit. IV. §. 2.) allemal der Pfarrer; diesem pflegt aber noch wohl der Bürgermeister, aber gewiss kein Justizamtmann gern *nach*zusitzen. Rec. weiss nicht wie der Vf. bey seiner sonstigen grossen Genauigkeit und Vorsicht zu obiger Aeusserung gekommen ist, wozu selbst bey *Ledderhose* (der den Justizbeamten im Verhältnisse zu Kirche und Geistlichkeit wahrlich nichts vergiebt!) nirgends Anlass sich findet. Die treffliche Auseinandersetzung „*was für ein Vnderscheid sey zwischen den Ampt der Eltisten vnd der weltl. Obrigkeit*," womit jene denkwürdige Presbyterialordnung (Tit. VII. S. 442) schliesst, hätte besonders um ihrer Anwendung auf die heutige Zeit willen, eine ausführliche Erwähnung in dieser Schrift verdient. — Nach §. 102. S. 85 darf in Beziehung auf die Verordnung vom 12ten Julius 1657, wo es unter andern heisst: „nachdem auch das *Bücherschreiben* eine Zeitlang fast gemein worden" u. s. w. (also schon in der Mitte des 17ten Jahrh. war das Buchmachen „fast gemein!") kein *Prediger* oder anderer *Theologus*, auch *Schulmeister* oder andere *geistliche Person* in Religionssachen etwas durch den Druck bekannt machen, ehe er es dem Consistorium zur Censur übergeben und von diesem die Erlaubniss zur Bekanntmachung erhalten hat." Ob in diesem Censurzwang nicht vielleicht ein Grund liegt, warum es im Vergleiche mit andern Ländern, eine so seltene Erscheinung ist, dass einmal von einem Geistlichen in Kurhessen Gelegenheitspredigten, Gebetbücher, Katechismen etwa ausgenommen, mit Nennung seines Namens (die Anonymität ist nirgends verboten) eine Schrift theologischen Inhaltes im Drucke erscheint? — „Die neueste hessische *Kirchenagende* erschien 1748" sagt der Vf. §. 106. S. 87 Lit. d.; diess ist aber ein Missverständniss Keine *neue Agende*, sondern nur ein die in Hessen seit 1657 gebräuchlichen Liturgien und Gebete buchstäblich enthaltender blosser *Auszug* der K. O. vom 12ten Jul. 1657, worin der Bequemlichkeit wegen beym Gebrauche alles Nichtliturgische ausgelassen ist, erschien 1748. Man kann denken, wie sich die im J. 1657 entworfenen Gebete im Munde des Predigers, wenn er sich buchstäblich an sie bindet, im J. 1821 ausnehmen! Denn noch sind die von *J. J. Pfeiffer*, *Knyrim*, *Münscher* (auch *C. W. Robert* und *v. Gehren*) bey mehrern Gelegenheiten ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge, deren der Vf. §. 106. ff. Erwähnung thut, blosse Wünsche und Vorschläge; doch fehlt es nicht an Vorkehrungen zur Einführung einer bessern Liturgie, nach dem von *Schlegel* angeführten Beyspiele aus Hannover; denen auch die hess. Consistorien nicht hinderlich zu seyn pflegen. Und eine gewisse Liberalität in diesem Punkte möchte wohl dem Aufzwingen jeder neuen Liturgie vorzuziehen seyn. — Unter den §. 111. ff. angeführten Festen vermisst man gänzlich das *Reformationsfest*; denn obgleich §. 121. der Feyer des 300jährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung am 31. October 1817 gedacht wird, so ist doch von einem *jährlichen* Reformationsfeste nirgends die Rede. Was mag wohl die Ursache seyn, dass sich Hessen, welches doch mit seinem *Philipp dem Grossen* in der Geschichte der Reformation eine so bedeutende folgereiche Rolle spielte, in diesem Stücke hinter fast allen protestantischen Ländern zurücksteht? Etwa die Trennung zwischen den *Lutheranern* und *Reformirten*, welche leider! selbst durch das Colloquium zu Marburg 1527 zwischen den ersten Reformatoren nicht gehoben werden konnte? Wäre dieses; sollte dann nicht die Einführung eines solchen Jahresfestes zum Andenken — nicht an die Personen *Luthers* oder *Zwinglis* — sondern an die beiden gleichheilige Sache der Kirchenverbesserung mit zu den Mitteln gehören, die Vereinigung der Getrennten, woran man ja ohnehin in Hessen arbeitet, endlich zu Stande zu bringen? „Wenn der *monatliche Bettag*, heisst es S. 92 auf einem *Jahrmarktstag* fällt, so wird jener acht Tage später gehalten;" umgekehrt ist es bekannt, dass wenn der Jahrmarkt auf ein Fest der Juden fällt, das israelitische Religionsfest gefeyert und der Jahrmarkt verlegt wird. Um *des Volks* willen sollte eine solche Inconsequenz nicht statt finden! Möchten lieber alle monatliche Bettage abgeschafft und etwa in feyerliche Schulrevisionstage, die sich mit

mit dem Jahrmarkte wohl vereinigen liefsen, verwandelt; als durch jene Einrichtung bey irgend Einem aus dem Volke der Gedanke erweckt werden: der Jude fetzt feinen Religionspflichten Alles, fetzt fein Lieblingsgefchäfte den Schacher nach; in den Augen der Chriften gehn die Welthändel allem andern, felbft den öffentlichen Andachtsübungen vor! Als im J. 1799 die Schaumburgifchen Landftände darauf antrugen, ftatt der monatlichen Bettagspredigten öffentliche Katechifationen einzuführen, wurde verfügt, „dafs zu einer folchen kirchlichen Abänderung ein günftigerer Zeitpunkt und auf jeden Fall die Einführung *einer neuen Kirchenagende* abzuwarten fey" (S. 96); feitdem find 22 Jahre verfloffen, aber noch immer fehlt die neue Agende. — Nach §. 122. find die neueften, den Befuch des öffentlichen Gottesdienft betreffenden Verfügungen vom J. 1817 und 1819; nach welchen den am Hofe angeftellten Perfonen und den Beamten und Magiftratsgliedern, fo wie im J. 1800 den Regierungs- und Confiftorialmitgliedern der fleifsige Befuch desfelben vorgefchrieben ift. Den hefs. Predigern fehlt es alfo nicht an einer, felbft aufser ihrem Amte liegende Autorität, auf welche fie fich bey ihrem Verlangen, dafs *jedes* Mitglied ihrer Gemeinde fich als folches auch durch regelmäfsiges Kirchengehn beweifen foll, ftützen können. Nach §. 141. giebt es nicht weniger als *neun* Landesordnungen, welche *jährlich* ein- oder etliche Mal *von den Kanzeln* verlefen werden follen. Wie lange wird man doch in Heffen das *in der Kirche* hören müffen, was fich an jedem andern, als an dem *der Erbauung* geheiligten Orte zweckmäfsiger hören liefs? — Die Bemerkung (S. 125) dafs in dem preufsifchen Landrechte die längfte Frift, binnen welcher neugeborne Kinder getauft werden follen, auf fechs Wochen beftimmt fey, leidet jetzt auch Anwendung auf Kurheffen; denn in der Verordnung vom 10. Nov. 1820 (welche erft S. 636 nachträglich angeführt ift) wird §. 2. eben diefelbe Frift mit noch drey Tage länger feftgefetzt. — Zu §. 171. wäre zu bemerken, dafs aufser den Confiftorialdifpenfationen vom gefetzmäfsigen Confirmationsalter (à 3 Monate unter 14 Jahren) auch von dem kurfürftl. Geheimenrathe Difpenfationen (à 6 und mehrere Monate), beides jedoch bey Kindern vermögender Aeltern gegen gewiffe Geldtaxe ertheilt zu werden pflegen. — Etwas Eigenes liegt darin, dafs zwar das Sacrament der Taufe dem Zwange unterliegt und Aeltern, welche fich darin in Abficht auf ihre neugeborenen Kinder faumfelig beweifen, durch obrigkeitliche Hülfe dazu angehalten werden können, ihre Pflicht zu thun; dafs dagegen, was das Sacrament des Abendmahls betrifft (S. 146) keine Zwangsbefehle oder Strafen ftatt finden: denn in der Confiftorialordnung vom 1. Febr. 1726 (Samml. B. 3. S. 981) wird §. 3. von Solchen, welche „über Jahrszeit bey der Tafel des Herrn nicht erfcheinen" und bey denen gütliche Verfuche zur Befferung fruchtlos bleiben, nur gefagt, es folle „nöthigen Falls die Obrigkeit um Ambtshülfe implorirt werden;" aber vom Gebrauche der Zwangsmittel felbft verlautet nichts, wie denn auch in den oben angeführten Verfügungen von 1817 und 1819 nur der fleifsige Kirchenbefuch, aber nicht der Mitgenufs des heil. Abendmahls vorgefchrieben wird.

(*Der Befchlufs folgt.*)

1) Hannover, gedruckt bey Kius: *Sammlung der Gefetze, Verordnungen und Ausfchreiben für das Königreich Hannover* vom Jahre 1820. — 1820. VIII. 192 S. VI. 76 S. XVIII. 191 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Ebendaf.*, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausfchreiben, welche für fämmtliche Provinzen des Hannöverfchen Staats*, jedoch was den Calenbergifchen Lüneburgifchen und Bremen- und Verdenfchen Theil betrifft, feit dem Schluffe der in denfelben vorhandenen Gefetzfammlungen *bis zur Zeit der feindlichen Ufurpation ergangen find.* Mit Genehmigung des Königl. Cabinetsminifterii herausgegeben von *Ernft Spangenberg*, Dr. b. R. und K. Grofsbrit. Hann. Hof- und Canzleyrath in der Juftizcanzley zu Zelle. *Dritter* Theil, die Jahre 1780 bis 1799 enthaltend. 1821. 989 S. 4.

Von beiden Werken ift in den Ergänzungsblättern zur Allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 6. und 99. Rechenfchaft gegeben; es genügt hier die Fortfezzung derfelben anzuzeigen. In dem erften fällt die den Englifchen Zeitungen abgeborgte Sitte, bey Todesfällen des Regenten den Text mit einer fchwarzen Leifte zu umgeben, widrig auf. Bey dem zweyten wird jeder, der daffelbe benutzt, dem Herausgeber Gerechtigkeit wiederfahren laffen, denn es ift wohl auf der Welt nichts mühfamer, als die Redaction einer folchen Sammlung aus fo mannichfaltig zerftreueten Materialien, von denen viele nie vorher gedruckt waren.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädecker: *Das Chriftfeft.* Eine Schrift für das Volk von *F. A. Krummacher. Dritte* völlig umgearbeitete Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Feftbüchlein. Eine Schrift für das Volk von *F. A. Krummacher. Zweytes* Bändchen. *Das Chriftfeft.* 1821. IV und 285 S. 8. (18 Gr.). (Man fehe die Recenfion Erg. Bl. 1814. Nr. 134.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in Krieger's Buchh.: *Kurhessisches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhose*, neubearbeitet von *Christian Hartmann Pfeiffer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dem von ihm angeführten Cassel. Consistorialausschreiben vom 9. Sept. 1786 giebt der Vf. eine viel zu weite Ausdehnung, wenn er aus ihm folgert: die Ausschliessung von der Gemeinde bestehe „*nur in der Versagung der Sacramente.*" *Alle* christl. Aeltern sollen doch nach der Verordnung vom 10. Nov. 1820 ihre Kinder taufen lassen; wenn es nun aber Aeltern betrifft, denen *die Sacramente* versagt sind? Soll der Genuss des Abendmahls nach §. 182. keinem Zwangsbefehle unterliegen und also der Willkür der Gemeindeglieder überlassen werden, so kann ja auch dessen Nichtgenuss nicht als ein sicheres Kennzeichen davon, dass jemand von der Gemeinde ausgeschlossen ist, angesehen werden? Wie mag denn nun die *Versagung* des Abendmahls für die einzige Wirkung der *Ausschliessung* von der Gemeinde gelten? Richtig bemerkt Hr. *Pf.* §. 621. dass „Gemeindsglieder, welche einer unchristl. Lehre zugethan sind, sie öffentlich bekennen oder verbreiten, einen offenbar unchristlichen, gottlosen, lasterhaften, ärgerlichen Lebenswandel beharrlich führen u. s. w., durch Verbietung der Sacramente von der Gemeinde ausgeschlossen werden sollen;" wenn nun aber diese Sacramentssperre für den Ausgeschlossenen gar *keine* weitere Wirkung haben soll, also auch nicht die in der Verordnung vom J. 1539 festgesetzte: dass der Gebannte „von der Obrigkeit nicht *zu einigem ehrlichen Amte oder Thun gebraucht werden soll*" — so würde ja folgen, dass man bey Führung eines unchristlichen, ärgerlichen Lebenswandels — noch wohl ein tüchtiger Staatsdiener, z. B. ein Justizbeamter u. s. w. seyn könnte, wenn man sich nur die Ausschliessung von der christl. Kirchengemeinschaft, das Verbot der heil. Abendmahlsfeyer (deren sich *solche* Herrn insgemein auch ohne alles Verbot enthalten) gefallen liesse. Nach §. 363. Note a. sollen die bey *Mennoniten* vorfallenden Geburten und Sterbfälle in den Kirchenbüchern *am Ende des Jahres* an einer besondern Stelle (also nicht in der Reihe der *Getauften*) eingetragen werden. Dem Rec. ist der Fall vorgekommen, dass die 15jährige Tochter eines Mennoniten einen Geburtsschein foderte, aber nicht erhalten konnte; sie war nämlich im Jul. geboren, der damalige Pfarrer aber im Nov. gestorben; und so war das Eintragen unterblieben. Zweckmässiger scheint es, die Kinder von Mennoniten in der Reihe anderer Christenkinder einzutragen und sie von den *Getauften* nur dadurch zu unterscheiden, dass man ihre Namen nicht, wie die der Getauften numerirt. — §. 424. stellt der Vf. den Grundsatz auf: „selbst die Kinder schriftsässiger Personen sind von dem Schulzwange nicht ausgenommen" und beruft sich auf einige Consistorial- und Oberschulrathsentscheidungen vom 25. Aug. 1815 bis 29. Oct. 1819. Die Neuheit dieser Resolutionen macht es wahrscheinlich, dass der Grundsatz in einer ältern Landesordnung nicht ausgesprochen ist; auch findet sich derselbe nicht bey *Ledderhose*, und *Pfeiffer* baut ihn nur auf jene Entscheidungen, nicht auf eine landesherrliche Verordnung. In Einem der vom Vf. erwähnten Fälle sind noch ausser den von ihm angezogenen Bescheiden zwey neuere Consistorialbescheide, nämlich vom 1. Sept. 1820 und 9. März 1821 gegeben worden: nur der Erste, nicht der Letzte, konnte Hrn. *Pf*, als er sein Werk herausgab, bekannt seyn. Hiernach ist dem in Rede stehenden Schullehrer das verlangte Schulgeld von der schriftsässige Wittwe N. nur für die Jahre, wo diese ihre Kinder einem andern *Lehrer*, als ihm, in den Unterricht gegeben hatte, zu-, für die frühere Zeit aber (wo die Kinder noch von ihrem *Vater*, der kein Schullehrer war, unterrichtet wurden) abgesprochen worden. Der Vf. hat hier die an sich sehr verschiedenen Fragen nicht gehörig unterschieden, nämlich: ob z. B. in einem Dorfe, das nur einen Schullehrer hat, schriftsässige Personen, die ihre Kinder durch einen Hauslehrer oder an einem andern Orte unterrichten lassen, dem Schullehrer ihres Ortes das gesetzliche Schulgeld bezahlen müssen? Diese Frage ist durch die angeführten Decrete allerdings entschieden und zwar bejahend. Die zweyte Frage aber: ob z. B. in Landstädten, die mehrere Lehrer haben, schriftsässige Personen gehalten sind, ihre Kinder in den ersten Jahren gerade dem untersten (und vielleicht schlechtesten) Lehrer zuzuschicken, und falls sie dieselbigen lieber einem andern (vielleicht geschickteren) an demselben Orte öffentlich angestellten Lehrer an-

anvertrauen, gleichwohl jenem das Schulgeld zu bezahlen? Diese Frage dürfte nach den angeführten Entscheidungen noch nicht als völlig ausgemacht zu betrachten seyn. Rec. meynt, was den letzten Fall betrifft, es müsse da wo mehrere Lehrer angestellt sind, der so heilsamen Nacheiferung ein schweres Hinderniss in den Weg legen, wenn man verpflichtet seyn soll, entweder doppelten Schullohn zu bezahlen (welches mancher Witwe u. a., obgleich schriftsässig, doch sehr schwer fallen kann), oder seine Kinder gerade dem Lehrer zuzuschicken, zu dem man kein Zutrauen hat und der sich es auch, den alle, selbst Honoratioren, sie mögen ihm die Kinder schicken oder nicht, den Schullohn ihm bezahlen müssen, wenig angelegen seyn lässt das Zutrauen zu verdienen. Gehören doch heutiges Tages alle Monopole zu den verhassten Dingen; sollte das Schulmonopol das einzigbeliebte seyn? — „Dass *alle* körperliche Strafen, selbst bey einem vermischten Haufen von Kindern aus den niedern Ständen, aus der Schule verbannt werden könnten" (S. 404) — möchte wohl die Erfahrung erst dann bewähren, wenn *alle Aeltern* der Kinder mit den Lehrern in einer edlere Behandlung derselben wetteiferten. Aber wie kläglich sieht es in diesem Punkte noch bey *manchen* Aeltern aus! — Neben der zu Eschwege bestehenden *Schullehrerconferenz* (§. 435.) hätten auch die in der Classe Felsberg unter des würdigen Metr. *Geisse* Leitung zu Niedermöllrich, wie auch die zu Gudensberg stattfindenden Conferenzen bemerkt zu werden verdient. — Zu Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden *sollen* (§. 482.) auch Juden, gleich den christl. Einwohnern beytragen; ob es aber immer geschieht? Zu einer neuen Orgel wurde z. B. noch kürzlich von der im Ganzen recht armen Christengemeinde in einer Landstadt durch Privatcollekte 150 Thlr. zusammengebracht, während die am Orte die besten Häuser bewohnenden, zahlreichen und fast allein wohlhabenden Juden auch nicht 1 Heller dazu beytrugen; ohne bedeutende Zuschüsse aus der Hospitals- und Stadtkämmerey-Kasse des Ortes (die §. 496. als Hülfsmittel in der Noth unerwähnt geblieben sind) würde der Orgelbau nicht zu Stande gekommen seyn. — Auch Hr. Pf. ist mit dem Vf. der Schrift: *dass der Schulstand, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey, als der geistliche Stand* (Erlangen 1818.) der Meynung: „dass nur durch gute Erziehung gute Unterthanen gebildet werden können." Die *Stolgebühren* betreffend: ist es auch in diesem 1821 erschienenen Kirchenrechte noch immer die heilige Observanz, (welche sich bekanntlich nie und nirgends sicher und bestimmt angeben lässt) und die Verordnung von 1656 (nach welcher z. B. für die Confirmation eines Kindes, mit Inbegriff des halbjähr Unterrichts 7 fl. (21 Kr. = dem jetzigen Tagelohn eines Handlangers) in Städten, auf den Dörfern aber eine Steige Eyer u. s. w. entrichtet wird) — welche zur Richtschnur dienen. Rec. hat im Vorhergehenden gezeigt, dass man sich in andern Stücken z. B. was die *Kirchendisciplin* betrifft, weniger ängstlich an Verordnungen aus frühern Zeitaltern bindet. — Zufolge *Duysings* N. Annalen der Gesetzgebung u. s. w. H. 2. S. 52 ist in einer allerhöchsten Resolution vom 4ten Aug. 1815 die Hoffnung zur Einführung einer neuen *Criminal*-Gesetzgebung für Kurhessen gemacht; möchte doch auch die Zeit der Einführung einer neuen *Kirchen*-Gesetzgebung, welche dem Geist und den Bedürfnissen des Zeitalters entspricht, nicht mehr allzufern seyn!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Opuscula latina* collegit utque edidit *Joh. Jac. Henr. Nast*, Philos. Dr. et Professor quondam Academiae Carolinae et Gymnasii Stuttgartiani Pastor nunc Plochingensis, *Pars Secunda* 1821. 509 S. 8.

Der erste Theil dieser akademischen und gymnastischen Gelegenheitsschriften, der in deutscher Sprache verfasst ist, haben wir in diesen Blättern Jahrg. 1820 der Ergänz. Bl. Nr. 94. angezeigt. Dieser *Zweyte*, in lateinischer Sprache, ist der bedeutendere sowohl durch den weit reicheren Umfang von Aufsätzen die er enthält, als auch grossentheils durch den Inhalt der darin abgehandelten Materien. Da die meisten nicht in das grössere Publikum gekommen sind, so verdient der würdige Greis Dank für ihre Sammlung. Wenn auch schon in solchen Schriften, der Natur ihrer Bestimmung nach, das, und auch aus andern Ursachen, das gewählte Thema selten erschöpfend kann behandelt werden, wenn ihr Werth zusammengestellt nothwendig verschieden seyn muss, wenn es endlich einen in den Jahren schon bedeutend vorgerückten Manne nicht wohl ohne Unbilligkeit angesonnen werden kann, bey einer solchen Herausgabe noch einmal die strengste Feile und änglichste Wahl anzuwenden, so bleibt doch eine solche Zusammenreihung immer erfreulich nicht nur für die Freunde und Schüler des verdienstvollen Mannes, denen die neben einander gestellten chronologisch geordneten Schriftchen eben so viele bezeichnende Denkmale eines thätigen nützlichen Lebens als heitere Erinnerungen sind; sie ist und bleibt es auch für die Freunde der klassischen Literatur überhaupt, die überzeugt, viel Schönes und Gutes hier finden zu können, jeder nach seinem Sinne und Geschmacke sich das Bessere wählen werden, indem sie mit freundlichem Interesse jene Gesinnungen zugleich theilen. Wir wollen den Inhalt der verschiedenen Abhandlungen und Reden hier kurz angeben und einige mit Bemerkungen begleiten.

I. *Commentatio in rem tragicam Graecorum* 1778. (S. 1 - 89). Einer der reichhaltigsten und ausführlichsten früher schon mit verdientem Beyfalle aufgenommenen Aufsätze. Nach dem, was seit der Zeit seiner Erscheinung über diesen wichtigen

tigen Gegenstand Näheres von mehreren scharfsinnigen Gelehrten vorgetragen worden ist, müssen freylich Berichtigungen und Zusätze jetzt nicht unnöthig gewesen seyn; allein wir wollen ihn als eine werthe Gabe der Zeit, in die er gehört dankbar annehmen. II. *De virtutibus historiae Sallustianae Programma* 1785. (S. 90—103). III. *De ratione veterum in historia tractanda Progr.* 1786. (S. 104—122). Zwey kurze aber gehaltreiche Schriftchen: nur im Zweyten ist der Tadel der alten Historiker, dass sie ihre Quellen so wenig geprüft und angegeben zu unbestimmt und allgemein ausgesprochen. Man erinnere sich nur an Tacitus und Thucydides! Mit Nr. IV. *De methodo Platonis philosophiam docendi dialogica Progr.* 1787. (S. 113—141) verbinden wir zugleich Nr. VIII. *Analysis logica dialogi Platonis, qui inscribitur Meno. Progr. Gymn.* 1792. 1793. und Nr. XVI. *Notationes aliquae in Platonis dialogum, qui inscribitur Crito* 1798. (S. 362—375). Die erste Abhandlung könnte tiefer gefasst und erschöpfender seyn; befriedigender sind die beiden anderen. V. *De clypeo homerico. Progr.* 1788. (S. 141—160) Das damals Bekannte von Lessing, Heyne mit den Ansichten Boivins u. a. gut zusammengestellt. VI. *De re foeneraria Romanorum* 1789. *Progr.* (S. 160 - 194) fleisig und unterrichtend. VII. *Brevis Odysseae et Iliados comparatio ad evincendam Odysseae praestantiam* 1792. (S. 194—215) der Vf. verficht gegen Longin u. a. den Vorzug der Odyssee vor der Iliade aus nicht immer haltbaren Gründen und nicht stets richtigen Gesichtspunkten. Manches, was hier angeregt wird z. B. die grösere Einheit des Plans in der Odyssee als der Iliade, wäre aus der Vorfrage zu bestimmen: Ist die Iliade wirklich Werk Eines Dichters oder Mehrerer? IX. *De pretio veterum auctorum classicorum ex comparatione cum recentioris aevi Scriptoribus classicis rite aestimanda. Or. hab in die nat. Sereniss.* 1793. (S. 237—252) manche gute Bemerkung, im Ganzen doch zu flüchtig und einseitig, wie es bey solchen Gelegenheitsreden erklärbar und verzeihlich ist. X. *Programma ad indicenda Ser. Ducis Caroli parentalia* 1793. (S 252—262). XI. *Laudatio funebris Ser. Ducis Caroli, dicta die 22. Febr.* 1794. (S. 262—293). XII. *Observationes aliquae in veterum Graecorum Mythos. Progr.* 1794. (S. 293—303) sie beschäftigen sich vorzüglich mit denjenigen Stellen im Homer, wo Apollos und Dianens Pfeilen der Tod einzelner oder mehrerer Menschen oder Thiere zugeschrieben wird, was der Vf. ungefähr wie M. G. Herrmann allegorisch erklärt. XIII. *Observationes in Homeri νεκυομαντειαν.* Rhapf. XI. 1797. (S. 303 - 314). Mehr über die Vorstellungen Homers und des Homerischen Zeitalters vom Hades und dem Zustande der Seelen dort als über die Nekyomantie selbst findet man hier Bemerkungen, dass noch keine Verschiedenheit des Aufenthaltsortes der Seligen und der Unseligen, wie bey den späteren Dichtern angenommen werde bey Homer, und die merkwürdige Stelle von Elysium Odyss. IV. 561—569 mit jener Rhapf. XI. 37 - 41. XXV. 35. u. s. w. u. a. nicht verwechselt werden müsse; und eine andere Auslegung erfodern, wird richtig bemerkt; aber das nähere Verhältnis jener gegen diese wünschte man doch genauer erwogen. Wieder, wenn der Vf. sagt, Homer schöpfe alles blos aus der Ueberlieferung seiner Zeit, so sollte tiefer noch in das eingegangen seyn, was jener Ueberlieferung denn zum Grunde liege? das *haec hactenus* bricht auch hier die angefangene interessante, übrigens nicht unfleissig, nur nicht erschöpfend genug bearbeitete Materie zu bald ab. XIV. *Quam modeste de regno s. imperio Unius judicaverint liberi antiquitatis populi. Progr. ad indicenda principatus auspicicia Ser. Ducis Friederici secundi* 1798. (S. 314—341). XV. *Quantum floris et praesidii capiant artes et scientiae ex imperio monarchico. Oratio ad celebranda principatus initia Friderici secundi.* 1798. S. 341 - 362. XX. *Oratio habita ad celebrandum decus Electorale Friderici secundi.* 1803. *Recoluntur ex historia patria praecipua divinae providentiae specimina in fatis Serenissimae Domus Würtembergicae regundis* (S. 411—448). Bey diesen drey zeitgemäsen Abhandlungen und Reden wird man am liebsten bey der dritten verweilen, die sich durch treue Auffassung und patriotisch warme Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Momente Würtembergs empfiehlt, aber auch die beiden andern enthalten gute Bemerkungen; nur könnte bey Nr. XV. auch die Kehrseite besser herausgehoben seyn, um jedem Theil — man denke an die schöne Zeit Griechenlands und auch an das Zeitalter der Medizäer! — Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. XVII. *Inquiritur breviter, quid christiana religio praecipiat de amicitia et quantam vim habeat ad eam commendandam. Progr.* 1799. (S. 375—387). das Bekannte eindringend gesagt. XVIII. *De ludis Romanorum secularibus. Progr.* 1800. (S. 387—399) eine nicht uninteressante mit sorgfältigen historischen Zeugnissen belegte antiquarische Diatribe. XIX. *De necessitate et utilitate declamationum Scholasticarum. Progr.* 1803. (S. 399 - 421). XXI. *De prudentia Augusti in condendo prisco Romanorum imperio. Progr.* 1803. (S. 448—484). Eigentlich zwey abgesonderte Programme, das eine auf den Abgang mehrerer Gymnasisten nach der Universität, das andere S. 460 als Fortsetzung derselben Materie zur Ankündigung der Feyer des Kurfürstl. Geburtsfestes. Nach Sueton und Dio Cassius vorzüglich, doch auch mit Zuziehung des Tacitus u. a. wird in beiden der angegebene Gegenstand sorgfältig und gründlich erörtert, und im zweyten Theile vorzüglich abgehandelt „*quali prudentia Octavianus in retinendo, firmando, propagandoque ad familiam imperio, atque in ipsa illius administratione usus fuerit.* XXII. *De utilitate rectae et liberalis literarum Sacrarum interpretationis in scholis gymnasticis Progr.* 1806. (S. 484—494) da auf den meisten Schulen und Gymnasien nach alter Anordnung neben den Profanschriftstellern auch das N. T. erklärt

wird,

wird, so handelt der Vf. vorzüglich hier über die beste Art und Weise dieses mit den Jünglingen zu lesen. Es wird das Bekannte bemerklich gemacht, dass auf den Genius der hebräischen Sprache und die hebraisirende Form des Neutestamentischgriechischen hauptsächlich hingewiesen, doch auch die Vergleichungen mit guten Profanschriftstellen und jeweilige Erläuterungen aus denselben wie Grotius, Raphelius, Valkenair u. a. es mit Glück versuchten, nicht vernachlässiget werden. Näher hätte noch können der Vf. verweilen bey der wichtigen Quelle der Erklärung durch die Sprachformen der LXX, zugleich wird nach einer richtigen grammatischen eine liberale aber bescheidene hermeneutische nach den Principien eines Koppe, Ernesti, Rosenmüllers, Storr u. a. empfohlen. Indessen sind die Principien dieser Gelehrten doch in manchen Punkten ziemlich divergent; aber uns dünkt auf Gymnasien sollte das Letztere noch beseitiget werden, und mit jungen Leuten die nicht zu künftigen Theologen bestimmt sind, sollte das Gr. N. T. gar nicht gelesen werden; denn da diese doch nicht hebräisch lernen, so ist die Erklärung aus dem Hebräischen hier verfehlt, hält auf und verwirrt. XXIII. *Differuntur aliqua de eo, (?) fidem immortalitatis animorum positam esse non in philosophia sed in revelatione religionis. Progr.* 1807. (nicht ganz befriedigend). — Das Latein in den sämmtlichen Aufsätzen ist meistens gut, fliessend und leicht, und verräth nur da und dorten Spuren einer eilfertigen oder mehr durch die Zeit gedrängten Hand. *Sed ubi plura nitent — non ego paucis offendar maculis* — möge von Form und Gehalt dieser lesenswerthen Sammlung fleissig und gelehrt gearbeiteter Schriften eines achtungswürdigen und verdienten Humanisten gelten!

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Kriegsschriften*, herausgegeben von bayerischen Officieren, Redaktoren, Ob. L. v. *Xylander* und Freyh. v. *Aretin*. 1820. *Viertes* Heft. 116 S. Mit einem Blatte Steindruck. *Fünftes* Heft. 151 S. Mit einem Blatte Steindruck. *Sechstes* Heft. 143 S. gr. 8. *Siebentes* Heft. Redakteur Ob. Lt. v. *Xylander*. 1821. Mit einem Plane in Steindruck. 129 S. gr. 8.

Das 1 bis 3te Heft sind in A. L. Z. 1820. Nr. 257. angezeigt, die vorliegenden enthalten folgendes: IV. *Heft. Grundzüge zu einem taktischen System der Infanterie*, ein oft bearbeitetes Feld, wir finden in dem wenigen Neuen nichts bedeutendes. *Der Feldzug des Kurf. Max Emanuel in Belgien* 1705 für den jetzigen Krieg nicht sehr wichtig, als Bruchstück der vaterländ. Kriegsgeschichte aber hier wohl an seinem Orte. *Militairische Miszellen*, was gegen Einzelnes zu erinnern seyn möchte, würde uns hier zu weit führen. *Vertheidigung des Markgrafen v. Baden* gegen den von St. Gervais ausgesprochnen Verdacht eines Einverständnisses mit den Franzosen wird vollständig geführt. Hierauf Polemik gegen die Bemerkungen des Oester. Ingenieur M. (in der Oester. Mil. Zeitschrift) und gegen die Erwiederung auf die Zeitschrift für Kriegswissenschaft auf einen frühern Anfall; man sieht die Herausgeber machen nach allen Seiten Front, ohne dadurch eben im wesentlichen zu gewinnen. *Literatur.* V. *Heft.* Schluss der im vorigen Hefte begonnenen *Grundzüge* u. s. w., die vorgeschlagene *Reiterwehr* möchte sich in der Praxis schwerlich bewähren. Schluss des biographischen Aufsatzes über den *F. M.* Grafen *v. Pappenheim*, dessen schon bey der Anzeige der frühern Hefte mit der gebührenden Anerkennung gedacht worden ist. VI. *Heft. Ueber die Nothwendigkeit der leichten Infanterie* u. s. w. schon öfter und besser behandelt, die *Schlachten* von *Mons* und *Jemappe* kennt Rec. nur im Singular, die *Chouans in der Vendée*, und die Guerillas als Volksstamm aber gar nicht, — bey historischen Citaten muss man Geschichte wissen. *Auch ein Wort zum Nutzen der Armee* verbunden mit dem im 6. Hefte befindlichen: *Auch ein Wort über das Wort zum Nutzen der Armee*, gewährt einen nicht sehr erfreulichen Einblick in das Innere der baierschen Armee. *Bruchstücke aus dem Tagebuche eines bayerischen Officiers* u. s. w. beziehen sich auf den Anfang des Feldzugs von 1814; sie sind nicht bedeutend, indess muss man auch das kleinste Material zur Geschichte eines so thatenreichen Kriegs mit Dank annehmen. *Ueber die Duelle beym Militair* enthält eben so wie der folgende Aufsatz desselben Vfs. *Von den Ersparnissen an stehenden Heeren* manches sehr wahre; ohne gerade besonders scharfsinnig oder tief gedacht zu seyn. *Errichtung einer Feldlithographie* bey dem K. Polnischen G. G. M. Stabe. VII. *Heft. Ueber die Anlegung eines Waffenplatzes in Baiern.* Die Nützlichkeit der Sache an sich kann Niemand leugnen, aber die desfalls angestellten Berechnungen, der Entwurf, so wie die Anführung des Feldzugs von 1809 erlauben manche Bemerkung zu denen hier der Raum mangelt. *Einschliessung und Belagerung von Thorn im J.* 1813, (mit einem Plane) Die Besatzung bestand bekanntlich grösstentheils aus bayerischen Truppen und vertheidigte sich sehr gut, obwohl auch nicht zu leugnen ist, dass den Angriff kein Vauban leitete. *Ansichten über Bewaffnung und Bekleidung der Infanterie.* Beabsichtigte Veränderungen bey der baierischen Infanterie scheinen die Vff. bewogen zu haben, ihre Ansichten über die vielfach abgehandelte Sache darzulegen; indessen die Männer, welche mit dem Entwurf solcher Veränderungen beauftragt sind, pflegen gewöhnlich obstinaterweise ihren eignen Erfahrungen mehr zu trauen als den Rathschlägen, die ihnen durch Journalen zukommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

MATHEMATIK.

Erfurt, b. Keyser: *H. C. W. Breithaupts*, öffentl. Lehrers der Math. und Physik am Gymnaf. zu Bückeburg, wie auch Fürstl. Schaumb. Lipp. Hofmechan. und beeidigten Landmess. *Mathematik für Schulen*, nach einem neuen Plane bearbeitet u. s. w. *Drey* Theile. 1810—17. 8.

Der *erste* Theil enthält die Geometrie und die dazu erforderlichen Theile der Arithmetik, mit 17 Kupfertafeln und einigen eingedruckten Holzschnitten, nebst einem Reifszeug, belegt mit 3 Tafeln, einem Transporteur, Maafsstab, Dreyeck und Lineal. 1810. 399 S. Der Verf. hat bey seinem neuen Plan die Grundsätze der Mathematik, als aus der Natur entlehnt, angesehen, mittelst deren alle übrigen Sätze hergeleitet und bewiesen werden können. Er machte bey seinem vieljährigen Unterrichte die Eintheilung seiner Lehrsätze so, dafs er immer vom Leichtern zum Schwerern überging. Die zugehörigen Figuren wurden an der Tafel aufgezeichnet und den Schülern war erlaubt, so lange zu fragen, bis sie alles vollkommen begriffen hatten. Diese Methode hatte den Erfolg, dafs die Neigung zum Studium nicht blofs erweckt, sondern mit der Zeit auch mehr und mehr vergröfsert wurde. Den Anfang des Unterrichts macht der Vf. von Körpern, unter welchem Namen alle Dinge die wir um uns sehen und fühlen, begriffen werden. Sie haben, nach dem Vf., die Eigenschaft, dafs, wenn man in den einen Körper einen andern bringt, der letztere vom erstern von allen Seiten eingeschlossen wird. Z. B. wenn man mit einem Messer in einen Apfel sticht, so wird die Spitze desselben von allen Seiten durch die Theile des Apfels eingeschlossen. . . . Ein jeder Körper dehnt sich nach drey verschiedenen Richtungen aus. Sind diese mit einem Maafsstabe ausgemessen, so sagt man, es sey die Gröfse des Körpers ausgemessen worden. — „(Eigentlich dient dieses nur zur Vorbereitung des wirklichen Ausmessens.) Zum Behuf der Gröfsen-Bestimmung eines Körpers," sagt der Verf.: Wenn ein Körper gegen einen andern mehr Länge, Breite und Dicke hat, so sage man, er sey gröfser, als der zweyte." — Diese Bestimmung ist nicht so scharf, als die folgende des Vfs.: „Wenn ich zwey verschiedene Körper in ein mit Wasser angefülltes Glas stecke, so wird der, welcher das meiste Wasser aus seiner Stelle treibt, mehr Raum einnehmen, und man sagt: er ist gröfser, als der andere." — Der Schüler wird aber doch nicht eher den vollständigen Begriff von der Gröfse erhalten, als bis ihm die stereometrische Vorschrift zur Ausmessung bekannt geworden ist. Indessen ist des Vfs. Entwickelungsmethode dabey gar nicht überflüssig. Um die Schüler zu gewöhnen das Wahre vom Halbwahren und ganz Falschen zu unterscheiden, stellt er denselben folgende Sätze vor: „Ein Körper der höher ist, als ein anderer, ist auch gröfser als dieser andere, — was hoch ist, ist nicht tief; — dem Körper welchem ich eine Höhe beylege, kann ich keine Länge zuschreiben" u. s. w. Diese Einübungen möchten übrigens mehr für die Logik, als für die Mathematik gehören. Das *zweyte* Buch enthält Eigenschaften und Aufgaben von geometrischen Zeichnungen mit Anwendungen auf das gemeine Leben, alles nach der gewöhnlichen mathematischen Methode und dabey so, dafs sich das Spätere immer aus dem Frühern, wie von selbst ergiebt. Also zuerst Linien, Winkel, Drey- und Vierecke. Flächenberechnung der Dreyecke und Parallelogramme, worauf immer eine Anzahl unaufgelöster Exempel zur Uebung folgt. Vom Kreise; von der Figurenverwandlung; geometrische Verhältnisse und Proportionen; Gröfsenverhältnifs der Flächen. Aehnlichkeit der Drey- und Vierecke. Im *dritten* Buche folgt das Feldmessen mit Stäben und Kette, ohne weitere Instrumente, wo indessen doch auch noch des Spiegels und rechtwinklichen Kreuzes auf einem Stabe, mit erwähnt wird. Geometrische Theilung der Figuren. Ausmessung von Gärten, Wiesen und Feldern, nebst Auftragung und Berechnung. Hier sind zur Erläuterung auch Holzschnitte in den Text mit eingedruckt. *Viertes* Buch. Benennungen, Aufzeichnungen und Ausmessungen der geometrischen regulären Figuren; so auch die Aufzeichnung verschiedener krummlinichten Figuren, als Spiralen, Schneckenlinien, Ovale u. s. w. Am Ende einige Aufgaben als Nachträge zu den vorigen drey Büchern. Sie betreffen Verwandlungen, Vergröfserungen und Verkleinerungen von Drey- und Vierecken, auch von Maafsstäben und dergl. An diesen 1sten Theil schliefst sich an, mit dem besondern Titel: *Mathematische Lehrmethode*, nebst Auflösungen von 300 geometrischen Exempeln, als Anhang zum 1sten Th. der Math. mit 2 Kupfert. 1820. 54 S. Sie soll als zweyter Theil oder als Anhang

hang zum ersten angesehen werden, und es gehören auch diese Auflösungen zu den auf dem Titel des 1sten Theils genannten Exempeln. Aufserdem enthält dieser zweyte Theil auch noch des Vfs. Lehrmethode in der Kürze, nebst der Beschreibung der erfoderlichen Werkzeuge, das Verfahren, durch Apparate und viele Worte den Schülern die Beweise zu versinnlichen, missbilligt der Vf. und beschreibt seine eigene Methode in folgenden Worten: „Das Beste ist, man geht bey jedem Lehrunterrichte den kürzesten Weg, so wird gewiss der Vortrag am deutlichsten. Die gröfste Kunst dieses zu bewerkstelligen liegt allein in der Eintheilung der Sätze und des Beweises... Es folgt auf eine bewiesene Wahrheit eine neue, welche wenig von der vorigen unterschieden ist, und wo es daher weniger Worte bedarf zu erklären wie die letztere aus der erstern entstanden sey." — Am schwersten war es dem Vf. zu entdecken, wie es anzufangen, den Schüler das Auge zu üben, damit er sich in jeder geometrischen Zeichnung, worin viele Hülfslinien zum Beweis erfoderlich sind, zu finden wisse und alles was congruent, gleich, oder ähnlich ist, aufsuchen könne. In der vorausgeschickten Einleitung wird erörtert, warum die Mathematik auf Schulen gelehrt wird. Es sind desshalb unter dem Text auch Fragen entworfen, zu welchen einzelne, ausgezeichnete Worte des Textes die Antworten enthalten. Der Vf. glaubt, dass aus seiner Methode eine solche Stärke in der Erfindungskunst erwachsen könne, dass auch die schwersten Untersuchungen blofs in ein angenehmes Spiel verwandelt würden. Es wird nämlich den Schülern dadurch möglich, über jeden Gegenstand, so wohl die Erklärung, als den Beweis zu finden, indem er jetzt das Erfoderliche von dem Ueberflüssigen zu unterscheiden weiss. Ueber den mannichfaltigen Nutzen der Mathematik bringt der Vf. auch eine lange Stelle aus *Hauffs* Lehrbegriffe der reinen Mathematik I. 1. bey, und erläutert sie durch Beyspiele. Bey dem mündlichen Unterrichte in der Schule hat der Vf. einen grofsen Maasstab mit Transversalen, nebst einem, ebenfalls von Weiten sichtbaren Transporteur, neben der Tafel, mittelst welcher Werkzeuge er im Angesicht der Schüler die Figuren entwirft, und mit eben diesen müssen hernach auch die Schüler die unaufgelösten Exempel auflösen, wovon das Nähere umständlich angegeben wird. Die Arithmetik ist hierbey nur Theilweise, so wie sie in der Geometrie angewandt wird, vorgetragen, um sie den Schülern annehmlicher zu machen. Kommt der Lehrer an diejenigen Paragraphen worauf unaufgelöste Exempel folgen, so läfst er diese den Schülern auflösen und hilft ihnen, wo sie anstofsen, fort. Haben die Schüler eine halbe Stunde Exempel aufgelöst, so läfst sich der Lehrer in der andern halben ihre Arbeiten geben, und bestimmt deren Richtigkeit aus den vorliegenden Bogen (die freylich der Lehrer für sich behalten muss). — Auf solche Weise ist es ihm möglich in einer halben Stunde leicht ein paar hundert Exempel zu berichtigen.

Des *zweyten* Theils *erstes* Buch hat auch den besondern Titel: *Anfangsgründe der Rechenkunst*, 2tes Bändchen. Man findet darin die gemeinen- und Decimalbrüche mit 433 unaufgelösten Exempeln, welche wieder ein besonderes Bändchen ausmachen. Lemgo in der Meyerschen Hofbuchh. 1817. Es ist solches desshalb geschehen, weil dasselbe auch als Rechenbuch für das gemeine Leben in den untern Schulklassen gebraucht werden kann. Bey einer neuen Auflage des 1ten Theils wollte der Vf. die vier Elementarrechnungen der unbenannten und benannten ganzen Zahlen mit einem besondern Titel bezeichnen. Die Auflösungen der 420 Exempel haben als Anhang zu des zweyten Theils 1tem Buche ebenfalls einen besondern Titel für die Lehrer. Auch hier hat der Vf. wieder seine specielle Lehrart beschrieben, besonders die Einübung zum Gebrauch der Werkzeuge, so wie eine Ueberficht der gesammten Theile der Mathematik mit eingeschaltet, was hier Niemand gesucht haben würde.

Der *zweyte* Theil des *zweyten* Buchs führt den besondern Titel: *Anfangsgründe der Algebra* u. s. w. 1tes Bändchen. Enthält die Buchstabenrechnung, das Ausziehen der Quadrate und Kubikwurzel, nebst der Potenzenrechnung mit 201 unaufgelösten Exempeln. Es werden zuerst die Begriffe von entgegengesetzten Gröfsen durch bildliche Darstellungen z. B. an zwey Schiffen, die ost- und westwärts von einer Insel ausfahren und jedes bald nach Osten, bald nach Westen eine gewisse Strecke zurücklegt, anschaulich gemacht. Das *dritte* Buch dieses Theils: *Anfangsgründe der Algebra* 2tes Bändchen, enthält die practische Algebra für die Gleichungen des 1ten 2ten und 3ten Grades, nebst 371 unaufgelösten Exempeln. Der Vf. hat fast alle erdenklichen Fälle, wo Gleichungen vom 1ten Grade mit Einer unbekannten Gröfse vorkommen, in 39 Aufgaben durchgenommen und aufserdem bey jeder Auflösung noch einige unaufgelöste Exempel derselben Art, beygefügt, wo indess auch das Facit angegeben ist. Auf ähnliche Art sind die Fälle für zwey und mehr unbekannte Gröfsen nach ihren verschiedenen Methoden behandelt, und es wird in einer vorläufigen Uebersicht vorerst im allgemeinen bemerklich gemacht, worauf es bey der Entwickelung eigentlich ankommt. Regeln zur Erleichterung der Rechnung durch gewisse Vortheile. Die Beyspiele sind meist sehr sinnreich gewählt und zur Schärfung der Urtheilskraft geeignet. Bey den Cubischen Gleichungen ist ihr mannichfaltiger Nutzen nachgewiesen und Anleitung gegeben, wie man die nöthigen Rechnungsformeln aufzufinden, sie in Worten auszudrücken und für einzelne Fälle Gebrauch davon zu machen hat. Das *vierte* Buch hat den eignen Titel: *Sammlung geometrischer Aufgaben* zur Erfindung und Ausführung geometrischer Auflösungen und Beweise, mit 1. Kupf. Lemgo, 1817. Die bekannten Gröfsen sind jedesmal in Ziffern angegeben. Auf die

die Auflösung jeder Aufgabe folgt vor dem Beweise selbst noch eine besondere Vorbereitung dazu; die Beweise sind in einem besondern Bändchen gesammlet. Auch hier ist der Unterricht überaus fasslich. Die Vorbereitung zum Beweis erinnert an alle arithmetische und geometrische Lehrsätze, welche beym Beweis in Anwendung kommen, zuweilen noch eine besondere Anleitung wie die Verbindung der frühern Sätze geschehen muss, um am leichtesten zum Zwecke zu kommen. Wo alles dieses nicht ausreicht, kann der Schüler im Anhange Auskunft finden. Auf solche Art eignet sich die Schrift auch zum Selbstunterricht. Oft sind indessen die Aufgaben ziemlich verwickelt: z. B. in einem gleichschenklichen Dreyeck (das auf der Kupfertafel nachgewiesen ist) soll die Grundlinie zur Seitenlinie sich verhalten wie 3 zu $1\frac{1}{2}$, und so gross, wie ein (gleichfalls nachgewiesenes) Quadrat seyn, wovon jede Seite 147 Zoll lang ist. — Wie gross ist die Grundlinie, die Seitenlinie und Höhe? — Eben so viele andere, noch mehr verwickelte. Nach diesen arithmetischen Auflösungen kommt der Vf. auch auf die geometrischen Constructionen, und zeigt den Gang derselben an den Beyspiele, wie aus der gegebnen Seite des regulären Achtecks der Halbmesser des Kreises zu finden ist, worin sich dieses Viereck beschreiben lässt (versteht sich ohne den Gebrauch der halben Polygonwinkel). Geometrische Aufgaben mit Hinweglassung der Figuren, eben so wie die vorigen behandelt: Sie sollen zur Uebung dienen, sich selbst die Figuren zu entwerfen, welche zu den Gleichungen für die geometrischen Aufgaben gehören. Um diese nicht blofs als Uebungsgegenstände anzusehen, ist zuweilen der Gebrauch im Lesen nachgewiesen, z. B. bey Behauung der Baumstämme zu Balken u. a.

Dritter Theil 1stes Buch: *Anfangsgründe der Algebra*. 3tes Bändchen. Enthält die Lehre von den Progressionen und Logarithmen, mit 61 unaufgelösten Exempeln. Ebenfalls sehr deutlich und ausführlich. Die Beyspiele sind auch hier so gewählt, dass sie für den Schüler, ausser dem Mathematischen, noch sonst viel Anziehendes haben. Auch Anwendungen auf Zinsrechnung und dergl. Das *zweyte* Buch: *Ebene Trigonometrie*, mit 34 unaufgelösten Exempeln. Die Haupt- und Nebensätze der Trigonometrie trägt der Vf. hier nach eigner Art vor. Zuerst, was diese Wissenschaft enthält. Beschreibung der Sinustafeln und sehr ausführliche Berechnung derselben. Auflösung der recht- und schief winklichen Dreyecke. Der letzte §. enthält in einer Tafel alle Proportionsätze für sämmtliche Dreyecke ganz vollständig, so wie auch alle Formeln die dahin gehören. Bey Angabe der Vorzüge der trigonometrischen Grössenbestimmung hätte der Vf. auch darauf aufmerksam machen können, dass sich bey grossen Figuren die Winkel weit schärfer messen lassen, als die Linien; im Kleinen hingegen sich die Grösse eines Winkels aus gemessenen Linien mit Hülfe der Trigonometrie viel genauer berechnen lasse, als der Transporteur die Grösse angeben kann. Da sich der Vf. immer sehr bestimmt ausdrückt, so fällt es etwas auf, wenn er §. 8. sagt: „Jeder Sinus ist einem Cosinus gleich, wenn die Winkel derselben zusammen 90° ausmachen," der Beweis klärt indessen die Sache sogleich auf. Die besondre Methode, die der Vf. hier gebrauchen wollte, besteht darin, dass er zuerst ein rechtwinkliches Dreyeck, wo die Hypotenuse mit den Katheten, als Radius, Sinus und Cosinus, oder als Secante, Tangente und Radius betrachtet und vorläufig der Sinus und Cosin. von 30° nach dem Pythagorischen Lehrsatze berechnet worden ist. Alsdann zeigt er wie eine Menge anderer Sin. und Cosin. nach den berechneten Seiten der regulären Polygone aus dem bekannten Radius gefunden werden, wo auch die erfoderlichen Formeln entwickelt sind. Nachdem auch Summen und Differenzen zu Hülfe genommen worden, ergiebt sich, dass keine zwey zunächst auf einander folgende Winkel um mehr als 45 Min. unterschieden sind. Wie nun auch die dazwischen fallenden zu finden, zeigt der Vf. im 4ten Buche, oder in der analytischen Trigonometrie. Das *dritte* Buch des 3ten Theils, führt den Titel: *Sammlung trigonometrischer Aufgaben für Anfänger*. 1817. Es ist dieses eine practische Trigonometrie, auch hier beschreibt der Vf. die Methode umständlich, nach welcher er bey seinem mündlichen Unterrichte zu Werke geht; als eine neue Aufgabe sieht er die an, wo man alle trigonometrischen Veränderungen findet, die bey drey gegebenen in einer wagrechten Ebene liegenden Puncten wo ein Vierter zu finden ist, vorkommen; was beym Aufnehmen einer Gegend grosse Vortheile gewährt. Er hat hiebey, zur Erleichterung der Anfänger, vom Gebrauch der entgegengesetzten Grössen abstrahirt. Die letzte Abtheilung enthält Vielecke deren Perimeter gegeben ist, wo gezeigt wird, wie alle Abscissen und Ordinaten zum Aufzeichnen des Vielecks und zur Berechnung des Flächenraums trigonometrisch zu finden sind. Zugleich sind zwey einfache Kreise beschrieben, die er von seinem Bruder, Fr. Wilh. *Breithaupt* in Cassel, erhalten hat, womit auch die Gebrauchsanleitung verbunden worden ist, die als eine der vollständigsten angesehen werden kann; zumal da auch die Einrichtung und der Gebrauch des *Nonius* mit beygebracht ist. In dem *vierten* Buche, welches die *analytische Trigonometrie* enthält, hat der Vf. alle Formeln mit geometrischen Darstellungen so deutlich bewiesen, dass sich jeder Anfänger ohne mündliche Erläuterung durchhelfen kann. Die Formeln sind so geordnet, dass von jeder trigonometrischen Linie die verschiedenen Werthe in ihrer natürlichen Folge dargestellt werden, deren Anordnung umständlich erklärt ist. Alle trigonometrische Formeln für einfache Bogen sind in einzelnen Paragraphen vorgetragen, so dass jeder anzeigt, wie oft eine und dieselbe trigonometrische Linie in diesem oder jenem Werth auszudrücken möglich ist, oder wie z. B. ein Sinus ausser dem Radius durch Cosinus, Tangens, Secans u. s. w. dargestellt

ftellt werden kann. Hier auch der Beweis, dafs, wenn ein Divisor = o wird, und der Dividend aus einer endlichen Gröfse befteht, der Quotient eine unendliche Gröfse wird. Trigonometrifche Ausdrücke für einfache Bogen die gröfser oder kleiner find, als ein- oder mehrfache Quadranten. Endlich auch trigonom. Linien mit negativen Bogen und Anhangsweife eine tabellarifche Ueberficht aller Formeln zur Erleichterung des Auffuchens. Vieles was fonft aus dem blofsen Anblick der Figur erhellet, wird hier förmlich bewiefen. Kurz man findet in diefen Abfchnitten eine folche Vollftändigkeit und Gründlichkeit, als fie je in einem Lehrbuche für Schulen vermuthet werden könnte. Des 3ten Theils 5tes Buch enthält die *Perfpective*. Theorie derfelben mit practifchen Aufgaben begleitet und 6 Kupfert. Der Vf. hat fie hier als Anhang zur Geometrie und als Vorbereitung zur Stereometrie, wo die Körperfiguren perfpectivifch darzuftellen find, abgehandelt. Bey der neuen Art perfpectivifche Aufriffe zu verfertigen, hat der Vf. *Lambert* zwar zum Führer genommen, aber die Beweife auf eine ganz andere Art als jener, in Lehrfätze und Aufgaben abgetbeilt, vorgetragen. Am Ende ift auch die ältere Methode kürzlich abgehandelt worden. *Sechstes* Buch: *Reine Theorie über Stereometrie* m. 3 Kupfert. 1817. 86 S. Es find hier für alle geom. Körper deren Inhalt fich nach einer Formel bequemer, als nach der gewöhnlichen Regel, finden, die Formeln deutlich dargeftellt; indeffen ift hier nicht hinter jeder ein Exempel beygebracht. Die Formeln wonach für viele Körper Inhalt und Oberfläche berechnet werden können, finden fich, des leichtern Auffuchens wegen, gleich hinter einander. *Siebentes* Buch. *Sammlung ftereometrifcher Aufgaben* für Anfänger, Lemgo 1818. Durch diefe foll Anfängern gezeigt werden, wie fie alle allgemeinen Sätze und Formeln mit gröfstem Vortheil anwenden können, und es ift defshalb diefer Abfchnitt als eine angewandte Stereometrie anzufehen, die der Vf. noch weiter vermehren will. Es find auch alle Veränderungen mit welchen die allgemeinen Formeln gebraucht werden können, nachgewiefen. Indeffen warnt der Vf. die blofsen Practiker, welche die Theorie vernachläfsigt haben, vor leicht möglichen Schaden. Uebrigens fteht diefe Stereometrie mit keinem der vorgenannten Bücher in näherer Verbindung, und es kann fie defshalb jeder Lehrer, ohne Vorausfetzung derfelben, zum Grunde feines Unterrichts legen. Die Aufgaben find aufgelöft und von manchen auch die Berechnungen mit angegeben; bey andern, wo die Auflöfung fehlt, fteht doch das Facit am Ende.

Bey diefer Gelegenheit holen wir noch folgende Schrift von Hrn. *Br.* nach:

Hannover, b. Hahn: *H. C. W. Breithaupt*, öffentl. Lehrers d. Math. u. Phyf. am Gymnaf. zu Bückeburg, wie auch Fürftl. Schaumb. Lippifchen Hofmechan. und beeidigten Landmeffers, *Neue Zeichen- und Vermeffungs-Inftrumente*, nebft *drey verfchiedenen von Andern erfundenen Stangenzirkeln.* Mit 3 Kupf. Im vierzehnten Jahrgange des Almanachs, oder der Annalen der Fortfchritte, neueften Erfindungen in Wiffenfchaften, Künften (v. Superint. *Bufch*). 2ter Jahrg. m. 3 Kupf. angezeigt. 1812. 50 S. 8.

Diefe Inftrumente beftehen in verfchiedenen neuen Zirkeln, einer Bouffole, und einem Kreis, welcher zur Multiplication der zu meffenden Winkel eingerichtet ift, nebft den drey auf dem Titel genannten Stangenzirkeln. In einem Nachtrage wird auch ein neuer Univerfalzirkel befchrieben. Der neue Hand- und Einfatzzirkel des Vfs. ift, damit in die Länge, durch feine Schwere, die Hand nicht ermüdet wird, von Holz, wo aber an einem Schenkel am obern Ende auf der gegenüberftebenden Seitenfläche meffingene Backen genietet find, die eine genau bezeichnete Dicke haben. Mitten zwifchen diefen beiden Backen ift ein ähnlicher Dritter von der Dicke einer ftarken Uhrfeder, mit den beiden erftern Backen feft genietet. — Das Uebrige ift wie bey andern bekannten Zirkeln. Die Leichtigkeit deffelben geht fo weit, dafs man bey der feinften Zeichnung nicht das mindefte von feiner Laft zu befürchten hat. Bey den Stangenzirkeln hat der Vf. die *Mayerfche* Befchreibung aus deffen practifcher Geometrie Th. 4. mitgetheilt, wozu er einige Anmerkungen beyfügt. Von einem dritten Stangenzirkel mit der Stellfchraube von *Hulet*, ift die Befchreibung aus *Geifslers Inftr.* 4ten Th. ausgehoben und ebenfalls mit Anmerkungen vom Vf. verfehen worden. Auf der *Bouffole* des Vfs. ift eine Mayerfche Weingeiftwaage und ein Fernrohr mit zwey Ocularglläfern angebracht. Ein Nonius theilt jeden Grad des in zweymal 90 Grade getheilten Halbkreifes von 10 zu 10 Min. Für die Magnetnadel ift eine Arretirung vorhanden. Unter dem Boden der Büchfe befindet fich eine Hülfe, die auf einem Zapfen über einer Nufs oder Stellfchraube angefchraubt ift, um das Inftrument auf einem Stativ zu behandeln. Bey der Befchreibung des *Kreifes*, wovon ohne die Figur, hier nichts verftändliches gefagt werden kann, hat der Vf. auch gezeigt, wie man durch Multiplication der Winkelmeffung die Gröfse des Einzelnen viel fchärfer als auf die gewöhnliche Art findet, auch zur Deutlichkeit ein Täfelchen mit beygefügt. In dem Nachtrage befchreibt er noch einen von ihm felbft erfundenen *Univerfalzirkel*, mit einer Abbildung. Er ift fehr einfach gebaut, wegen des hölzernen Materials fehr leicht und bequem, auch wohlfeiler, als die meffingenen; alles was davon von Metall ift, befteht aus dünnen Platten. Der doppelte Backen von Holz giebt dem Inftrumente eine fo fanfte und ftete Bewegung, als ein doppelter ftählerner Backen. Die untern Theile der Schenkel drehen fich um Bolzen, fo dafs einerfeits Spitzen und anderfeits Reifsfeder und Bleihülfe angebracht find.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Gebr. Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H G. Spiel*, Senator (jetzt Stadtsecretair) und Justizcanzleyprocurator in Zelle. *Dritter* Band, in *zwey* Heften. 1820. XIII und 336 S. *Vierter* Band, in *zwey* Heften. 1821. XI und 424 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr.)

Den Anfang dieser schätzbaren Zeitschrift hat Rec. in diesen Blättern, A. L. Z. 1820. Nr. 215. zur öffentlichen Kunde gebracht, und über das Entstehen derselben, so wie über deren Plan und Tendenz die nöthige Rechenschaft gegeben. Er darf sich daher gegenwärtig darauf beschränken, den Inhalt der in den vorliegenden beiden Bänden enthaltenen Fortsetzung zu entwickeln.

Der *dritte* Band enthält folgende Auffätze: I. *Tod und Begräbnissfeyer des Königs Georg* III., *mit Voraussendung eines Blicks in des Verherrlichten Leben*, vom Dr. *B...n.* Eine kurze gefühlvolle Skitze des Lebens des verstorbenen Monarchen, nebst Erzählung der Begräbnissfeyerlichkeiten zu London und der Trauerceremonien, welche in England und den Hannoverschen Landen statt gefunden haben. Allerdings war die Darstellung derselben der Aufbewahrung in dieser Zeitschrift werth. II. *Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Dannenberg, von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweyten Male dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt wurden;* nach den Originalurkunden der Stadtregistratur auch andern vorhandenen Nachrichten bearbeitet, von dem Gerichtsverwalter *Sültemeyer* in Dannenberg. (Beschluss von Nr. XV. Bd. II.) In diesem Abschnitte wird von den Fürsten gehandelt, die in der Stadt Dannenberg von 1569 an, wo Herzog Heinrich von Lüneburg Zelle, sich dieselbe reservirte, und eine neue Linie bildete, welche bis 1672 blühte, als in welchem Jahre das reservirte Land, nebst den dazu gekommenen Aemtern an Zelle zurückfiel, residirt haben. Als interessantes Aktenstück ist demselben ein Protocoll vom 17. September 1812 hinzugefügt, welches über die von der damaligen Behörde verfügte Niederreissung der fürstlichen Gruft, und Sammlung der in den verschiedenen Särgen befindlichen Resten fürstlicher Leichname, in einen einzigen Sarg abgehalten worden ist, und den Zustand dieser Särge, der darin befindlichen Gebeine, und deren Kleiderreste und Schmuck sehr genau angiebt. III. *Beytrag zur Kunde der ältern peinlichen Gerichtsverfassung in der Stadt Zelle.* Vom Bürgermeister *Vogell* daselbst. Hat nur locales Interesse. IV. *Nachtrag zu Nr. XVIII. Bd. II. den Maler Hans Raphon betr.* V. *Eine Leichenpredigt gehalten zu Limmer bey Hannover, am 3ten Pfingsttage 1713 — von Jobst Sackmann, Prediger daselbst.* Auch die Aufbewahrung dieser originellen plattteutschen Predigt von jenem Hannoverschen Abraham von St. Clara, ist sehr verdienstlich. — VI. *Vaterländische Jahrbücher*, von *Herausgeber*. Fortsetzung von Nr. XVII. Bd. II. Sie umfassen den Zeitraum von 1811 bis 1817 einschliesslich, und enthalten eine Menge mit Fleiss und Genauigkeit aufgezeichneter Andeutungen und Notizen. VII. *Neues Zeugniss für das Alterthum der Stadt Hannover*, aus der ungedruckten Chronik des *Henricus de Herwordia* († 1370), in welcher die Stadt Hannover um 1182, so wie von *Botho*, wo sie 1156 erwähnt wird. VIII. *Sonderbare Observanz bey Ausweisung neuer Bienenstellen in einigen Amtsvogteyen des Fürstenthums Lüneburg.* Sie gehört zu der erst von *Grimm* zur Sprache gebrachten Poesie des Rechts in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Um nämlich die erlaubte Entfernung zur Anlegung einer neuen Bienenstelle auszumitteln, soll der Immker neben die alte Bienenstelle treten, mit der linken Hand sein rechtes Ohr ergreifen, und mit der rechten rücklings unter dem linken Arme weg, seinen Honiglöffel so weit, wie er kann, werfen. Hierauf soll er sich an den Ort begeben, wo der Löffel niedergefallen ist, und auf ähnliche Weise von diesem Orte ab, einen neuen Wurf thun. Endlich soll er sich an die Stelle begeben, wo der Löffel zum zweyten Male niedergefallen, und von dieser Stelle ab, auf eine gleiche Weise einen dritten Wurf thun. Wo nun der Löffel zum dritten Male niederfiel, da darf er die neue Stelle anlegen. Es versteht sich, dass bey diesem Werfen stets die gerade Distanzlinie beobachtet werden muss. Dass sich diese Observanz in dem *Wietzenmühlenrechte* (*Mascov.* notit. judic. Bruns. Luneb.) förmlich vorgeschrieben befindet, wäre hier noch zu erwäh-

wähnen gewesen. IX. *Nachricht von der ersten vaterländischen Steindruckerey zu Hannover.* Von dem Regierungsrathe *Blumenbach* daselbst. Sie ist von dem Kupferstecher *Gieren* angelegt, und der erfoderliche Sandschiefer wird bey der Plesse, nahe bey Göttingen gebrochen. *Die dort gebrochenen Steine kommen an Gröfse, Reinheit und Korn dem Münchner Steinen völlig gleich;* und der in dem Thale von der Plesse bis Raufchenwasser herab mehrere Sägemühlen belegen sind, an denen sich leicht eine Vorkehrung zum Schleifen der Platten wird bewirken lassen können, so kann auch auf diese Weise der Transport und Absatz nach allen Seiten hin, sehr erleichtert werden. Möchte sich nur bald ein unternehmender Kopf dieser Speculation widmen, deren Gelingen so weit sich die Sache jetzt beurtheilen läfst, nicht zweifelhaft seyn kann! X. *Belohnung militairischer Verdienste aus der Zeit des dreyssigjährigen Krieges.* Herzog Georg schenkt mittelst Instruments d. d. Hameln den 24. Januar 1635, dem Obersten Wolf und Major von Plettenberg, sämmtliche Juden in der Stadt Münden „solcher Gestalt, dafs sie alle ihre Güter, wo dieselbe anzutreffen, vndt bey Geistlichen und Weltlichen Standes stehen, vndt verlehnet seyn, confisciren, zu sich nehmen, für das Ihrige behalten, vndt sie alsdann darauff ziehen lassen mögen, woselbsten sie vermeinen, für sich vndt die ihrigen Gleit vndt Sicherheit zu haben." XI. *Die Burg Grone bey Göttingen, ein unmittelbares Reichslehn, also höchst wahrscheinlich doch die vormalige Kaiserliche Pfalz.* Vom Bürgermeister *Vogell* zu Zelle. Bekanntlich ist es sehr bestritten, ob die ehemalige Pfalz *Grona*, in der Hildesheimischen Stadt *Gronau*, oder in der Burg *Grone* bey Göttingen zu suchen sey. Der Vf. widerlegt zuerst die für Gronau stimmende Meynung, und thut sodann durch unbenutzte Urkunden dar, dafs Grone bey Göttingen ein unmittelbares Reichslehn war, woraus er denn mit Recht folgert, dafs auch hier nur die ehemalige Kaiserliche Pfalz habe belegen seyn können. Eine sehr gründlich ausgearbeitete und wichtige Abhandlung. XII. *Beyträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend.* XIII. *Wo ist der goldne Ring des Grafen von Hoya geblieben?* Vom Herausgeber. Die Sage davon s. in *Hamelmann* Oldenburg. Chronik. S. 21. Aus der Leichenpredigt auf den 1720 verstorbenen Consistorialrath *Baldovius* in Verden ergiebt sich, dafs er bey dem Dr. medic. *Gosky* in Wolfenbüttel aufbewahrt war. XIV. *Anfrage, ein Mſ. von Mushard „Palaeogentilismus Bremensis" betreffend, und Bitte um dessen Mittheilung.* XV. *Einige nähere Notizen über den trefflichen Eimbecker Maler Johann Raphun.* Von dem Advocat *Klinkhardt* daselbst. XVI. *Die neuesten* Jubelprediger in den Herzogthümern Bremen und Verden, von *Schlichthorst.* XVII. *Miscellen.* XVIII. *Ankündigung und Probe eines Hannoverschen Gelehrtenlexicon*, von dem Domprediger *Rotermund* in Bremen. XIX. *Von den in der Obergrafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen*, von dem Canzleydirector, Ritter Dr. *Hagemann* zu Zelle. XX. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Schiffarth auf der Weser, Aller und Leine.* Von dem Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Zelle. XXI. *Etwas über die historische Person Till Eulenspiegels.* Vom Regierungsrathe *Blumenbach* in Hannover. Aus *Abels* Samml. alter Chroniken und einer darin befindlichen uralten Sachsenchronik, wird eine Stelle bekannt gemacht, dafs Till Eulenspiegel im Jahre 1350 zu Mölln an derselben Pest gestorben sey, an welcher Petrarca's Laura starb. XXII. *Stadt-Erb- und Rente- auch Protestationsbuchsverordnung des Raths der Stadt Stade, vom Jahre 1777.* XXIII. *Meistergesang auf Herzog Heinrich den Löwen.* Hier richtiger abgedruckt als in *Fülleborns* Nebenstunden. Breslau 1799. XXIV. *Geschichte des Amts Meinersen* im Lüneburgschen, vom Zöllner *Maneke* zu Lüneburg. Sehr fleissig bearbeitet. Es ist zu wünschen, dafs der Vf. seine Geschichte der Lüneburgschen Aemter, von welcher diese Abhandlung als Probe mitgetheilt wird, bald öffentlich bekannt machen möge. XXV. *Ernst Schulze aus Zelle. Vf. der bezauberten Rose und der Caecilie.* Nachrichten aus seinem bürgerlichen und literarischen Leben. XXVI. *Bruchstücke, welche die Geschichte des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle und der Kurfürsten Ernst August und Georg Ludwig betreffen, und zum Theil aus einigen von einem Zeitgenossen nachgelassenen Papieren gezogen sind.* Mitgetheilt von dem Geheimenrath *von Spilcker* zu Arolsen. Ein äusserst interessanter, und für einen künftigen Geschichtsschreiber Hannovers hochwichtiger Aufsatz, der aber durchaus keinen Auszug erlaubt. XXVII. *Ueber die Vereinigung der Grafschaft Diepholz mit dem Zellischen. Aus Bruchstücken der Originalacten über die durch den Tod des letzten Grafen zu Diepholz entstandenen Streitigkeiten zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Braunschweig-Zelle.* Vom Dr. jur. *von Duve* in Lauenburg. Gleichfalls eine sehr wichtige Abhandlung, die jedoch keines Auszugs fähig ist. XXVIII. *Die Dransfelder Hasenjagd*, ein altes plattteutsches Spottgedicht, von dem hier der Inhalt und einige Proben gegeben werden. XXX. *Etwas über Münzen, welche das Domcapitel in Verden prägen liefs, da der bischöfliche Stuhl besetzt war.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolsen. XXXI. *Vaterländisches Jahrbuch von* 1819. Vom Herausg. XXXII—XXXIV. *Miscellen.* Beygelegt ist diesem Bande die Abbildung des merkwürdigen alten Taufbeckens, welches bey Aufräumung der Festungswerke in Stade gefunden und in dem Bd. II. S. 191., so wie in den Götting. gel. Anz. 1819. Nr. 156. beschrieben ist. Da man gegenwärtig auf dergleichen Becken durch die in den *Curiositäten* enthaltenen Abhandlungen und Abbildungen aufmerksam geworden ist, so wird auch diese Abbildung — die zugleicher Zeit einen

einen wohlgerathenen Probeverſuch der neuen Steindruckerey zu Hannover liefert — nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Der *vierte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. *Hannovers Streitkräfte*, ein wörtlicher Auszug aus der geographiſch ſtatiſtiſchen Darſtellung der Staatskräfte von den ſämmtlichen, zum deutſchen Staatenbunde gehörigen Ländern, von *Crome*; verbunden mit einer Auffoderung des Herausgebers, dieſe Angaben zu beſtärken oder zu berichtigen. II. *Etwas über das Juſtizweſen der Stadt Buxtehude zur Zeit der Erzbiſchöflichen Regierung mit beſonderer Hinſicht auf die vormaligen Stapelgerichte.* Von dem Stadtſecretair *Meyer* daſelbſt; ein ungemein fleiſsiger und inſtructiver Aufſatz, der aber wegen des localen Intereſſes hier nicht weitläuftiger ausgezogen werden kann. III. *Etwas zur Geſchichte der Kirche zu Sülze, Amts Bergen.* Vom Herausgeber. Auch ſchätzbar wegen einiger mitgetheilten ungedruckten Urkunden. IV. *Nachrichten über die Handſchriften der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Geſchichte des deutſchen Mittelalters.* S. Archiv der Frankfurter Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. Th. I. S. 466 fgg. Th. II. S. 163 fgg. V. *Ueber die Streitaxt als angebliche Waffe unſerer deutſchen Vorfahren.* Vom Bürgermeiſter *Behnes* zu Lathen im Kreiſe Meppen. Der Vf. ſucht in dieſer ſchätzbaren Abhandlung auszuführen, daſs die in den Grabhügeln zu Meppen vorgefundenen Streitäxte nicht deutſchen Urſprungs, ſondern eine Waffe oder ein Feldkriegeszeichen der Franken geweſen ſey. VI. *Ueber den Nutzen eines anzulegenden Magazins oder Archivs für das ſtatutariſche Recht.* Vom Dr. *Freudentheil* in Stade. Wünſche, die von einem *Mittermaier* möchten erfüllt werden! VII. *Ueber Otto v. Eſtorf's kurzem Auszug der Lüneburgiſchen Landtagsabſchiede und Conſtitutionen*, vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Zelle. Nachrichten über ein ſonſt ſehr geſchätztes Manuſcript von 1626, welches jedoch jetzt durch *Jacobi's* Sammlung der Landtagsabſchiede jenes Fürſtenthums entbehrlich geworden iſt. VIII. *Ein Auszug aus Hennebergk's Catechismus vor de eintfoldigen Prediger*, vom Bibliothecar *Hoffmann* in Bonn. Für die Hannoverſche Kirchengeſchichte wichtig. IX. *Ueber die dreytägige Herrmannsſchlacht; in beſonderer Berückſichtigung der geographiſchen Lage des Schlachtfeldes.* Vom Freyherrn *von Hammerſtein-Equord.* Ein ſehr wichtiger, jedoch keines Auszugs fähiger Aufſatz, des durch ſeine „Alte Sagen am Teutoburger Walde, die Herrmannsſchlacht betreffend, Hannover 1815," berühmten Vfs. X. *Einige Beyträge zur Geſchichte des Handels in Beziehung auf Harburg.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolſen. Gleichfalls ſehr wichtig für einen künftigen Geſchichtſchreiber Hannovers, aber keines Auszugs fähig. XI. *Das vormalige Wachgericht in der Altſtadt Hannover.* Von dem Canzleydirector, Ritter *Hagemann.* XII. *Nachricht von dem Zuſtande der Moorcultur im Bremiſchen. Nebſt zwey Tabellen.* Vom Herausgeber. Sehr wichtig. Im Jahre 1720 wurden die erſten Moorcolonieen im Amt Otterſberg und Oſterholz, nachmals in Lilienthal und Bremervörde angelegt. Im Jahre 1782 waren 38,109 Morgen Moorland ausgewieſen, und 36 Dörfer mit 722 Feuerſtellen und 2978 Bewohnern angelegt. Im Jahre 1789 waren 51868 Morgen Moorland, 55 Dörfer mit 1063 Feuerſtellen und 4671 Menſchen, im Jahre 1793, 56044 Morgen, 58 Dörfer mit 1117 Feuerſtellen, und 4958 Menſchen, im Jahre 1820, 64006 Morgen, 67 Dörfer mit 1327 Feuerſtellen und 8092 Menſchen vorhanden. Auſserdem befanden ſich in dem Tüchtener oder Hellweger beſondern Moore im Jahre 1820, 11 Dörfer mit 184 Feuerſtellen, 1103 Menſchen und 129½ Morgen ausgewieſenem Moorlande. XIII. *Bergmannslied am Harze*, ein Volksgeſang. XIV. *Miſcellen.* XV. *Gerichtsverfaſſung und Geſetze im Amte Elbingerode bis zu der Mitte des 17ten Jahrhunderts.* Vom Regierungsrath *Delius* in Wernigerode. Ein höchſt gediegener Aufſatz als Fortſetzung des erſten Bandes, der Bruchſtücke der Geſchichte dieſes Amts von dem berühmten Vf. XVI. *Mundartliche Sprache in und um Fallersleben.* Vom Bibliothecar *Hoffmann* zu Bonn. Probe eines Idioticon. XVII. *Characterzüge aus dem Leben Herzogs Julius von Braunſchweig Lüneburg.* Aus deſſen Secretairs Algermann handſchriftlicher Lebensbeſchreibung deſſelben. XVIII. *Femgericht bey Zelle gehalten.* Ebendaher. XIX. *Quittung über empfangene Stockſchläge*, einem Hannöver. Hauptmann im ſiebenjährigen Kriege von einem gewiſſen Canonicus, der von deſſen Compagnie übelgeſprochen, ausgeſtellt. XX. *Statiſtiſche und hiſtoriſche Nachrichten über das Amt und das Städtlein Giffhorn*, von dem Amtmann *Fried. von Uslar* daſelbſt. Ebenfalls eine treffliche Abhandlung, die aber wegen ihres localen Intereſſe's keinen Auszug erleidet. XXI. *Erneuertes Andenken an zwey verdiente Hannoveraner H. J. Elers, und J. H. Hoffmann*, vom Domprediger *Rotermund* in Bremen. Der erſtere war ein treuer Gehülfe des berühmten *Franke* in Halle, der zweyte, zuletzt Kammermeiſter in Hannover, ein unermüdeter Geſchichts- und Alterthumsforſcher. Seine Handſchriften ſind ſämmtlich in dem Archive zu Hannover aufbewahrt, 29 an der Zahl und mit vielen Urkunden begleitet. XXII. *Letzte Nachrichten von dem Tode Hornemann's, des Africaniſchen Reiſenden.* Vom Regierungsrath *Blumenbach* in Hannover. Aus einem Schreiben des Engliſchen Conſuls zu Murſuk im Königreich Feſſan, vom 25. Auguſt 1819, nach welchem Hornemann zu Niffé geſtorben iſt, und ſeine Papiere und Effecten nach Tripoli geſandt ſind, woher man ſie zu erhalten einige wenige Ausſicht habe. XXIII. *Nachricht von einigen 1618 und 1619 wahrſcheinlich für die Grafſchaft Hoya geprägten Groſchen.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* zu Arolſen. XXIV. *Nachrichten über den*

weil.

weil. Generalsuperintendenten und Consistorialrath Dr. F. P. A. Müller in Aurich. Von dem Consistorial- und Canzleydirector, Ritter *von Vangerow* daselbst. XXV. *Beytrag zur Geschichte des ehemaligen Verfatzes der Herrschaft Flotow*, nach Auszügen aus den Originalacten, von Dr. *von Duve* zu Lauenburg. Höchstwichtige Materialien für einen künftigen Geschichtschreiber Hannovers, aber keines Auszugs fähig. XXVI. *Ungedruckte Gedichte von Ernst Schulze aus Zelle*, Vf. der bezauberten Rose u. s. w. XXVII. *Die Hühnenburg und Altgermanische Gräber bey Sülze, nördlich von Zelle.* Vom Freyherrn *von Hammerstein-Equord.* Gleichfalls eine äusserst treffliche Abhandlung und besonders wichtig wegen der Vorschläge, die der Vf. bey Aufräumung dergleichen alter Grabstätten befolgt wissen will, um dieselben möglichst instructiv zu machen. XXVIII. *Inventarium dessen, was bey der Occupation der Festung Hameln von den Französischen Truppen am 8. Jun. 1803 an dieselben abgeliefert ist. Infandum — jubes renovare dolorem!* XXIX. *Blaumhard un Naber Claus in der Göhrde.* Ein naives plattdeutsches Gedicht einer Demoiselle *Curtius*, während der Anwesenheit des Königs Georg II. daselbst. Mitgetheilt vom Superintend. *Lodemann* zu Ronnenberg. XXX. *Historische Nachrichten von der Fürstbischöflichen Kanzley oder Regierung in Hildesheim.* Vom Archivarius *Zeppenfeldt* in Hildesheim. XXXI. *Waren die Grafen von der Hoya Freygrafen oder Richter bey einem heimlichen Westphälischen Gerichte? und zeigen sich Spuren von der Wirksamkeit der heimlichen Westphäl. Gerichte im Hoyaischen?* Vom Geheimenr. *von Spilcker* in Arolsen. Die Erwähnung, dass die Grafen zu Hoya eine sogenannte *krumme Grafschaft* besassen, mit welchem Ausdrucke die *Freystühle* bezeichnet wurden, führte den Vf. auf die Vermuthung, dass jene Grafen auch mit einem solchen Freystuhl beliehen gewesen seyen, wiewohl bis jetzt noch keine Spuren der heimlichen Gerichte im Hoya'schen aufgefunden sind. XXXII. *Standeserhöhungen seit 1800 in den Königl. Hannover. Landen.* Von dem Herausgeber. Eine Liste, der seit jener Zeit ernannten Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute. XXXIII. *Artlenburg's Einäscherung am 23. April 1821.* Vom Amtsassessor *Compe* daselbst. XXXIV. *Miscellen.* Des Angenehmen und Nützlichen findet man in dieser Zeitschrift so viel, dass Rec. nichts mehr wünscht, als deren gedeihlichen Fortgang. Möge besonders der bescheidene und verdiente Herausgeber recht viele Aufmunterung und Unterstützung finden! Der geringe Preis des sauber und ökonomisch gedruckten Bandes giebt den besten Beweis seiner Uneigennützigkeit ab.

JUGENDSCHRIFTEN.

Ellwangen und Gmünd: *Kleine biblische Geschichte. Ein Auszug aus dem grössern Schmidischen Werke;* zum Gebrauche evangelischer Schuljugend eingerichtet, von *Heinrich Prescher*, evangelischem Pfarrer zu Gschwend im Königreiche Wirtemberg. Mit 40 bildlichen Darstellungen (Holzschnitten). 1820. 160 S. 8.

Dieser Auszug aus *Christoph Schmids* grösserer biblischen Geschichte, verfasst von dem geistlichen Rathe *Besslin*, Stadtpfarrer in *Lauchheim*, im Wirtembergischen Jaxtkreise, hat in den Schulen des katholischen Deutschlands ein ungewöhnliches Glück gemacht, indem von dem Verleger neben einigen Nachdrücken bereits über 150,000 Exemplare desselben abgesetzt sind. Die zweckmässige Einrichtung des Buchs, die Fasslichkeit der Darstellung, der herzliche Erzählungston, die glückliche Benutzung des Inhalts für den Zweck der Erbauung und der äusserst niedrige Preis, öffneten ihm überall die Wege um so mehr, da es in den katholischen Schulen an einem Werke über die biblische Geschichte von gleicher Brauchbarkeit fehlte. Ob nun das wohl in den protestantischen Schulen nicht der Fall ist, für die seit *Johann Peter Miller* in diesem Fache viel Vorzügliches geleistet worden, so glaubte doch Hr. Pfarrer *Prescher*, dass auch das vorliegende Buch in ihnen eingeführt zu werden verdiene, was bey seiner Zweckmässigkeit, und da man überhaupt des Guten nicht zu viel haben kann, von niemand bezweifelt werden wird. Uebrigens bedurfte es, um dasselbe für protestantische Schulen zu adoptiren, nur geringer Abänderungen, die das Wesentliche nicht berührend, beynahe bloss bey einzelnen Redensarten und Wendungen statt hatten. Eine neue Zugabe ist jedoch die Erzählung von *Hiob*, die bey *Besslin* vermisst wurde. Da die biblische Geschichte, wie jeder praktische Erzieher weiss, ein treffliches Mittel ist, um den Religionsunterricht leicht, anziehend und fruchtbar zu machen, so ist jedes Bestreben auf diesem Wege den frommen Sinn in der Jugend zu wecken und auszubilden, achtungswerth, zumal wenn in ihm so viel Tüchtigkeit erscheint, als Hr. *Besslin* in diesem Auszuge aus dem *Schmid'schen* Werke erwiesen hat.

NEUE AUFLAGE.

Giessen, b. Heyer: *Lateinische Anthologie* aus den alten Dichtern für mittlere Klassen. Herausgegeben von *Johann Georg Zimmermann. Fünfte* Aufl. 1821. XVI und 196 S. 8. (12 Gr.) (M. s. die Recension A. L. Z. 1796. Nr. 216.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Karlsruhe und Baden, in der Marx'schen Buchh.: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten von Johann Ludwig Ewald.* 1816. XII und 198 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebenderf.: *Der Geist des Christenthums, dargestellt gegen die Feinde der Israeliten.* Bemerkungen gegen eine Schrift des Hrn. Prof. *Rühs* in Berlin. Von *Johann Ludwig Ewald.* 1817. 141 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Ebenderf.: *Einige Fragen und noch mehr unleugbare Wahrheiten, Juden und Menschennatur, Juden und Menschenbildung betreffend.* Von *Johann Ludwig Ewald.* 1820. 29 S. 8.

4) Stuttgart, b. Steinkopf: *Beantwortung der Fragen:* Was sollten die *Juden* jetzt, und, was sollte der *Staat* für sie thun? Mit einigen Bemerkungen über die merkwürdige Schrift des Hrn. Staatsraths von *Sensburg* diesen Gegenstand betreffend. Von dem Ministerialrath *Ewald.* 1821. 42 S. 8.

Der Vf., der sich in allen Wirkungskreisen, die ihm die Vorsehung nacheinander angewiesen hat, in Detmold, Bremen und Karlsruhe, als einen thätigen Beförderer der Volksbildung bewiesen hat, vertheidigt in den angezeigten Schriften, unverkennbar aus reinem Wohlwollen, die Sache der Juden gegen ihre Widersacher mit Eifer und Sachkenntniss.

Die Schrift Nr. 1. ist vorzüglich durch des Prof. Fries Recension der *Rühs*schen Schrift gegen die Juden veranlasst worden. Weit entfernt dem Vorschlag des H. F. — die Juden aus dem Lande zu jagen — beyzupflichten, sucht der Vf. vielmehr die Verbindlichkeit des Staats nachzuweisen, für die Bildung jeder aufgenommenen Nation, insbesondre aber der Jüdischen, zu sorgen, und zwar weil alle religiöse Bildung von ihr aus und zu uns übergegangen; nicht weniger zu zeigen, wodurch die Familie Abrahams zu einer Pflanzschule wahrer Religiosität wurde, und welche Beförderungsmittel der Gerechtigkeit, Billigkeit, Humanität und Religiosität in der Mosaischen Gesetzgebung liege, deren Geist sein Gegner durchaus verkenne und vielmehr alttestamentliche Personen auf eine unwürdige Weise travestire. Der Vf. gesteht zwar den gegenwärtigen Verfall der Jüdischen Nation ein, leugnet aber die Folgerung, welche einige daraus ziehen, als *wolle* sie nicht gebildet seyn. Ihre Bildung sey für die Staaten wichtig wegen ihrer bedeutenden Anzahl und der mannichfaltigen Berührungen, in denen sie mit den Christen ständen. Hiernächst wird gezeigt, was sie im Allgemeinen und als Israeliten zu ihrer Bildung bedürften unter Berücksichtigung ihrer Hauptfehler, deren Quellen nicht in ihrer Religion, weder in dem Mosaismus, noch in dem Talmudismus, auch nicht in dem Aristokratismus ihrer Rabbiner, sondern in der Beschränkung ihres Erwerbs auf den Handel und in ihrem noch nicht gehörig organisirten Schulunterricht lägen: wenig taugliche Lehrer, unzweckmässige Methoden und Lehrbücher, Darstellung dessen, was im Badischen in Folge des Edicts vom 13. Jenner 1809 geschehen, um diesen Mängeln abzuhelfen. Nach diesem Edict soll die Jüdische Jugend die christlichen Landschulen besuchen, ohne jedoch an dem christlichen Religionsunterricht Theil zu nehmen. Der Vf. billigt diess jedoch nur als Auskunftsmittel bis dahin, dass Jüdische Unterrichtsanstalten organisirt seyn werden; er zeigt die Nachtheile dieser Einrichtung, da in den Landschulen alle Uebungen mit christlich religiösem Unterricht durchflochten sind. Vorschläge, wie eine bessre Bildung der Jüdischen Jugend vorzubereiten sey. Bessere und versorgte Lehrer, bessere Methode, Plan zu einem Lesebuch. Vorschlag zu einer Einrichtung, wie die Jüdische Jugend vorerst ohne Nachtheil christliche Schulen besuchen könne, unter Berücksichtigung eines Einwurfs der dagegen gemacht werden könnte; woneben jedoch Zwang als unverträglich mit allem Religiösen abgerathen wird. Indessen sollen die Juden nicht gebildet werden können, wenn man ihnen nicht volle Staatsbürgerrechte ertheilt, welches der Vf. durch Beyspiele an Kindern, Menschen und Völkern darzuthun und die Nachtheile für den Staat zu zeigen sucht, wenn diess nicht geschehe. Den dagegen von der Verdorbenheit des Jüdischen Characters hergenommene Einwurf lässt der Vf. nicht gelten und sucht überhaupt das Uebertriebene und Unrichtige dessen nachzuweisen, was H. F. darüber sagt. Wenn aber auch dessen Behauptungen wahr wären, so sey es Sache des Staats den Character der Juden zu verbessern; Unverbesserlichkeit einer Nation behaupten zu wollen, sey eine Lästerung der mensch-

menſchlichen Natur. Beleuchtung der Einwürfe des H. Rühs und deſſen Widerlegung der bekannten Dohmiſchen Schrift über die Verbeſſerung der Juden, unter ſteter Berückſichtigung der neueren Geſetzgebung verſchiedener deutſchen Staaten. Widerlegung der Vorwürfe die H. Rühs der Jüdiſchen Nation in einzelnen Beyſpielen macht: Verfolgungen, welche die Juden erduldeten nach Mosheim, Montesquieu, Moldenhawer, Henke und Dohm; ihre Güter wurden confiscirt, wenn ſie Chriſten wurden; gingen ſie nicht zum Chriſtenthum über, ſo wurden ſie verbrannt. Wenn aber der Charakter der Juden wirklich ſo verdorben wäre, als ihre Widerſacher behaupten, ſo rühre dieſs bloſs von der Unterdrückung her, unter welcher ſie bisher geſeufzt, und von der Beſchränkung ihres Erwerbs auf den Handel, welche aufgehoben und dagegen die Nation in Anſehung des Kleinhandels einer Beſchränkung unterworfen werden müſſe. Die Einwendung, als wenn die Juden ſich von dieſem Handel nicht würden abbringen laſſen, werde dadurch widerlegt, daſs ſie da, wo ihnen andre Erwerbmittel freygelaſſen wären, dieſe wirklich ergriffen. Da, wo man ihnen bisher Staatsbürgerrechte ertheilt, ſey kein Nachtheil für den Staat daraus hervorgegangen, wie auch der Fürſt von Hardenberg in einem Schreiben an den Magiſtrat von Lübeck behaupte, das der Vf. im Auszug mittheilt: Nachrichten von dem Zuſtand der Juden in Gallizien zur Widerlegung des H. Rühs, Ihre Verdienſte um die Wiſſenſchaften. Ihr Ceremonialgeſetz hindre ſie nicht an Erfüllung der Staatsbürgerpflichten, welches der Vf. durch angeführte Thatſachen zu beweiſen ſucht. Der *eſprit de corps*, den man den Juden Schuld gebe, ſey natürliche Folge des Drucks, unter welchem ſie bisher geſeufzt, werde ſich mit dieſem verlieren oder ſich doch zu einem *eſprit de nation* erheben, welches durch angeführte Thatſachen unterſtützt wird. Bey der Behandlung, die ſie von den Chriſten erfahren, dürfe man ſich über ihren Haſs gegen dieſe nicht wundern; ſchöne Stelle aus Herder in dieſer Beziehung. Hätten ſie gleich Jeſum umgebracht, ſo wären ſie dazu verführt worden, und vielen Tauſenden habe es bald gereut. Man müſſe es den Juden nicht ſchwer machen, Juden zu bleiben, damit ſie deſto eher Chriſten würden und ſie auf die Weiſe in das Chriſtenthum hineinquälen. Die Juden würden am eheſten dadurch zum Chriſtenthum bekehrt werden, daſs die Chriſten, unter denen ſie lebten, echten Chriſtenſinn in ihrem ganzen Benehmen, inſonderheit Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Juden bewieſen. Die Verachtung, womit man die Juden behandelt, habe ſie veranlaſst ſich zu überſchätzen, um ſich ſchadlos zu halten; daher ihr Nationalſtolz, welcher ſich verlieren werde, wenn man ſich ihrer Bildung annehme. Hrn. Rühs Vorſchläge zur Verbeſſerung der Juden entſprächen dem Zweck nicht, ſie würden dadurch dem Staat nur ſchädlich werden. Dagegen Vorſchläge des Vfs., im Weſentlichen übereinſtimmend mit dem oben angeführten Groſsherzogl. Badiſchem Edict. Schluſsbemerkung über die Schädlichkeit des Kleinhandels überhaupt über die Gleichzeitigkeit der Jüdiſchen Jugendbildung mit Ertheilung der Staatsbürgerrechte, über die Mittel die Verachtung der Juden zu mindern und über Wort halten.

„Da H. Rühs in der Schrift: „die Rechte des Chriſtenthums und des deutſchen Volks vertheidigt gegen die Anſprüche der Juden und ihrer Verfechter;" den Vf. heftig angegriffen und ſelbſt wegwerfend behandelt hatte; ſo wurde dadurch die Schrift Nr. 2. veranlaſst. Nachdem der Vf. einige Proben von dem Ton dieſer Rühs'ſchen Schrift gegeben hat, geht er zu Widerlegung derſelben über. Zuvörderſt zeigt er unter ſteter Berückſichtigung der Rühsſchen Schrift, daſs Iſraeliten in chriſtlichen deutſchen Staaten, ohne Nachtheil für Chriſtenthum und Deutſchheit Staatsbürgerrechte haben können, indem der reine Judaismus keinen Nationalgott, ſondern einen Gott aller Völker und aller Menſchen wolle. Seit 1809, da das Einbürgerungs-Edict im Badiſchen erſchienen, wo die Zahl der Juden ſich auf etwas über 15000 beläuft, — hätten ſich in dieſem Lande 24 Juden den Wiſſenſchaften, 4 den Künſten, 265 allerley Gewerben, 54 dem von ihnen ſelbſt betriebenen Ackerbau gewidmet und 5 Fabriken wären von ihnen angelegt worden. Sodann weiſet der Vf. unter Anführung hiſtoriſcher Thatſachen nach, daſs der Druck, den die Juden in Europa insbeſondre in Deutſchland erlitten, nichts weniger als vorgeblich, ſondern vielmehr ſehr gegründet ſey, daſs er nothwendig nachtheilig auf ihren Character habe wirken müſſen, und daſs dieſer nachtheilige Einfluſs nicht zu hoch in des Vfs. erſten Schrift angeſchlagen ſey. — Wenn die Juden wirklich das Verderben von Polen wären; ſo rühre dieſs daher, daſs man ihnen zu viele Freyheit gelaſſen, ihren Handels- und Wuchergeiſt nicht beſchränkt, und nichts für ihre Bildung gethan habe. Die Vertreibung der Juden aus Spanien ſey nach dem Zeugniſs des von Rühs ſelbſt angeführten Moldenhawers, durch unweiſe, unglückliche und unkräftige Maaſsregeln der Regierung nothwendig geworden. An Revolutionen hätten Juden keinen Theil genommen. Daſs ſie zum Kriegsdienſt allerdings tauglich ſeyen, beweiſe der Umſtand, daſs in der Schlacht bey Waterloo nicht weniger als 52 Jüdiſche Officiere geblieben wären. Auch ſey es ungegründet, daſs Juden vorzügliche Theilnehmer an Räuberbanden wären. Friedländer habe in den *Actenſtücken, die Reform der Jüdiſchen Colonie in den Preuſſiſchen Staaten betreffend*, nachgewieſen, daſs unter 1700 Criminalproceſſen eines Jahres ſich nur 22 fänden, in welche Juden verwickelt geweſen. Zuletzt rechtfertigt der Vf. ſeine früheren Aeuſserungen über den Talmud. In ſeiner erſten Schrift hatte der Vf. geſagt, der Talmud habe zwey Theile, die man Halaga (Lehren) und Agada (Sagen) nenne. H. Rühs hatte darauf geäuſsert, was der Vf.

von

von der Agada sage, sey ihm durchaus ein Räthsel. Diess Räthsel nun sucht der Vf. zu lösen, indem er zeigt, wie die Eintheilung des Tulmuds in Mischna und Gemara blos die äussere Form betreffe. Die Gemara enthalte grösstentheils Erläuterungen der Mischna, und sey ihrem Inhalt nach aus ganz verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, unter anderen aus Lehrsätzen, Halacha, und Sagen, Agada. Letztere — und nur diese enthielten die verwerflichen Stellen des Talmuds — habe nach dem Zeugniss der Jüdischen Gelehrten gar keine Gesetzeskraft, sondern ihr Inhalt werde, wie jedes andre Buch ihrem wahren Werth nach beurtheilt. Angehängt sind diesem Abschnitt einige Bemerkungen zu des Geh. Kirch. Rath Paulus *Beyträge von Jüdischen und Christlichen Gelehrten zur Verbesserung des Jüdischen Glaubens.* Zum Schluss ein eindringliches Wort an die Juden und eines an die Christen. Immer wird an's Herz gelegt, dass die billigsten christlichen Obrigkeiten sie nicht heben können, wenn sie sich nicht selbst heben, diese werden aufgefodert durch Beyspiel und grösere Sittlichkeit auf die Besserung und Bekehrung der Juden zu wirken.

Die Schrift Nr. 3. ist durch einen, bey Gelegenheit der Debatten in der Deputirtenkammer über die schutzbürgerliche Aufnahme der Juden in den Städten, gegen die Juden gerichteten Artikel der Karlsruher Zeitung vom 11. August 1820 veranlasst worden. Der Verf. geht jene Stelle der Zeitung durch, begleitet sie mit widerlegenden Anmerkungen und schliesst mit einigen, diesen Gegenstand betreffenden Auszügen aus Herders, Buchholz, Franklins und seinen eignen Schriften.

In der Schrift Nr. 4. giebt der Vf. der in diesen Blättern bereits angezeigten, Wohlwollen und Sachkenntniss verrathenden Schrift des H. v. Sensburg (s. Erg. Bl. 1821. Nr. 33.) seinen vollen Beyfall. Ausser den von dem H. v. S. angeführten Hindernissen, welche der Civilisation der Juden entgegen stehen, erwähnt der Vf. noch ein fünftes, das nicht von den Juden, sondern von der allgemeinen Volksstimme, von dem Geist der Zeit herrühre und gerade hier auf Judenbildung am übelsten wirke, — nämlich der Vorzug, den Reichthum in jeder Hinsicht gebe. Bey dem Christen würden ausser dem Reichthum noch andre Eigenschaften geehrt; bey den Juden aber nur der Reichthum, welches denn natürlich das Streben des grosen Haufens der Juden nach Reichthum vermehre. In Ansehung der Mittel die Civilisation der Juden zu befördern, weicht der Vf. nur darin von dem H. v. S. ab, dass er für die Kinder der Juden eigne Jüdische Trivialschulen nach Art der guten christlichen errichtet wissen will. Dass die Kinder der Juden die christlichen Elementarschulen besuchen, will der Vf. nur vor der Hand als ein nothwendiges Uebel geduldet wissen, indem in diesen Schulen der ganze Unterricht mit christlichen Ideen durchflochten ist, welchen die Jüdischen Aeltern oder doch die Rabbiner auf alle Weise entgegenwirken. Die Erfahrung habe gelehrt, dass aus einem solchen Unterricht Zwitter hervorgingen, die weder Juden noch Christen wären, denen das Religiöse überhaupt verdächtig und eben deshalb nicht mehr heilig gewesen. Die Civilisation der Juden macht im Badischen nach dem Zeugniss des Vfs. bedeutende Fortschritte. Unter anderm erwähnt er einer Confirmation von Dr. Wolf in Karlsruhe, welcher er mit einem grosen Theil der Kirchensection beygewohnt, und welcher eine öffentliche Prüfung der Glaubens und Sittenlehre vorhergegangen, bey welcher alle Fragen von den Confirmanden mit einer Richtigkeit und Freymüthigkeit beantwortet worden, wie er sie allen christlichen Confirmanden wünsche; das Ganze habe ein zweckmässiges, feyerliches und für alle Anwesende rührendes Ritual beschlossen. — So wenig wir den wohlwollenden Ansichten des Vfs. unsern Beyfall versagen, so scheint er uns doch zu weit zu gehen, wenn er die Juden auf gleiche Weise wie die Christen zu Staatsämtern zugelassen wissen will. Das Christenthum ist in die Verfassungen und Einrichtungen christlicher Staaten so innig verwebt, dass, nach Rec. Ansicht, Juden als solche zu Aemtern in der Justiz- und Staatsverwaltung nicht qualificirt erachtet werden können. Zu Stellen in dem Finanz und Kriegswesen, zu Professuren in der Medicin, den philosophischen, mathematischen, historischen und philologischen Wissenschaften können sie allerdings geeignet seyn. Dass übrigens die Sache der Juden in Deutschland nicht übel stehe, scheint Rec. aus dem Umstand hervorzugehen, dass die Juden, welche sich während der französischen Herrschaft, in den Städten Lübeck und Bremen angesiedelt, höheren Schutz gefunden, ohne welchen der in diesen Städten herrschende Krämer und Zunftgeist sie längst aus denselben vertrieben haben würde.

GESCHICHTE.

Erfurt, gedr. b. Uckermann: *Anecdotorum ad Historiam Erfurtensem pertinentium Partic. I. Qua — — humanissime invitat D. Christianus Gotthilf Herrmann*, Consistor. reg. Consiliar. Superintend. general. et Minist. Evangelic. Erfurt. Senior. 1820. 32 S. gr. 8.

Kleine, aber schätzbare Beyträge zur Geschichte der in frühern Jahrhunderten bedeutenden Stadt *Erfurt*. Die Gedächtnissfeyer eines wackern Mannes und ehemaligen Wohlthäters von Erfurt, *Johann Heinrich von Gerstenberg* veranlasste den Vf., diese aus zuverlässigen Quellen geschöpften Nachrichten mitzutheilen. Dieser erste Beytrag enthält drey Aufsätze: I. *Bruchstück aus dem Bauernaufstande, im Gebiet Erfurt; im J.* 1525. Bewaffnet, traten am 25. April 1525, 11,000 Bauern des Gebietes Erfurt auf, voll trotzigen Ungestüms gegen den Stadtrath zu Erfurt, mit ernsten Foderungen zur Erweiterung ihrer Gerechtsame, zur Abschaffung bisher geleisteter Dienste, und verbrei-

breiteten zugleich durch Räubereyen, in den noch katholischen Kirchen und Klöstern tausendfache Schrecken unter den ruhigen Bewohnern der Stadt, brachen die Gerichtshäuser ab, warfen das Zollhaus nieder, nahmen den Mainzischen Hof ein, u. s. w. Ihre ganze Herrschaft dauerte 3 Tage, und endete nach der Schlacht bey Frankenhausen, mit der Enthauptung von 4, hier zum erstenmale öffentlich genannten Anführern: *Hans Becke* aus Tonndorf, *Hans Heyder*, sonst *Heymüller* aus Mühlberg, *Hans Schröter* aus Kirchheim, und *Peter Schmidt* aus Kirchheim, die beiden schuldigsten Anführer *Fenner* und *Tünger*, waren entflohen. Der Vf. theilt aus den Verhörprotokollen der Hingerichteten merkwürdige Auszüge und ein *Fac simile* aus dem einen Protokolle mit. Diese Protokolle fanden sich noch in dem Archive des ehemaligen Stadtraths zu Erfurt. Schon früherhin waren die Bürger höchst unzufrieden darüber gewesen, dass die ersten Rathsstellen bey den patricischen Familien *erblich*, die Gemeinde-Güter-Verwaltungen u. s. w. höchst unordentlich waren, und bereits im J. 1510 war der Vierherr *Heinrich Kellner*, unter den empörendsten Misshandlungen vom Pöbel an den Galgen gehangen worden. An dem letzten Bauernaufruhr nahmen die Bürger keinen Theil. Dagegen vereinigten sich nachher Bürger und Bauern, wiewohl nicht bewaffnet, zur Uebergabe der berüchtigten 28 Artikel, die *Luther*, dem man sie von Seiten des Raths zum Gutachten sandte, gröſstentheils sehr missbilligte. Aus den Protokollen geht hervor, dass die Veranlassung zu den Unruhen nicht in der missverstandenen Verkündigung der evangelischen Freyheit, sondern in der lästigen Herrschafts-Willkür des bloss aus Patriciern bestehenden Stadtraths gelegen habe. Die Anführer beschlossen daher, wenn ihnen ihre Foderungen nicht bewilligt würden, „die Rathsherrn todt zu schlagen, durch die Häuser der Reichen zu laufen und zu nehmen.". Als Ursache zum Aufstande gab einer der vier Aufrührer folgende 4 Punkte zu Protokoll: 1) „sie würden von den Edelen mit dem Schaafstalle überlegt, das wollten sie nicht leiden; 2) sie wollten das Wanmaass nicht mehr haben; 3) es würden ihnen die Mahlsteine ausgerauft, zerschlagen, und die Feldnachbarn hüteten darin; der Amtmann aber wolle mit denselben sich nicht grämen; 4) der Amtmann beschwere sie mit überlegener Frohne, und das wollten sie nicht mehr leiden." Viele der Unglücklichen waren bloss verhetzt und verführt, und von Niemanden gewarnt worden; schwerlich würden sie zu Gewaltthätigkeiten geschritten seyn, wenn sie einen einsichtsvollen und gerechten Mann gefunden hätten, der sie gehörig berathen und sich ihrer Sache angenommen hätte! Rührend ist unter andern das Geständniss eines gewissen *Meisters Jost* aus Tiefengruben, der, obgleich ein Rottmeister gestehet: „er habe nie anders gewusst, denn dass er, durch sein Hereinziehen nach Erfurt, *seinem Herrn*, dem hiesigen Stadtrathe zu Diensten gezogen wäre. *Jetzt* vermerke er wohl, er habe durch seine Theilnahme an dem Aufstande, *dem Teufel gedient*. Darauf wolle er bleiben, es komme gleich mit ihm, wie Gott wolle." Eine Menge der bethörten Bauern kam zu langwieriger, gefänglicher Haft. Dass diese Menschen keine religiösen Schwärmer waren, das erhellt deutlich genug daraus, dass sie sich in den mehrmals mit ihnen angestellten Verhören, nicht ein einzigesmal auf das Evangelium beriefen, wie andere Anführer einzelner Haufen in Schwaben, Franken u. s. w.

II. *Das Haus „zur hohen Lilie" zu Erfurt*. Dieses Haus, in der Nähe der Domkirche und nicht weit von der Festung, hat seine Benennung von seiner die benachbarten Häuser übertreffenden Höhe, und ist merkwürdig, weil es von dem ehemaligen Stadtrathe zu Erfurt zum Absteigequartier für durchreisende hohe Personen ausgemittelt wurde. Der Vf. theilt aus der geschriebenen Chronik des Pastors *Zacharias Hogels* einige interessante Nachrichten darüber mit. Auch *Luther* soll einst bey einem Besuche von der Wartburg aus, unter dem Namen *Junker Georg*, in diesem Hause gewohnt haben. Im J. 1541 logirte Landgraf *Philipp der Grossmüthige* von Hessen darin, im J. 1543 Herzog *Moriz* von Sachsen. Am 22. Septbr. 1631 nahm der grosse König *Gustav Adolph* von Schweden sein Hauptquartier in der hohen Lilie. Eine interessante Anekdote von der Leutseligkeit dieses Königs findet sich S. 26 in der Note. III. *Etliche, in der evangelischen Barfüſser-Kirche zu Erfurt befindliche alte Grabschriften*. Der Verf. verdient Dank für die Mittheilung dieser Grabschriften, die nicht nur dem Bewohner Erfurts, sondern auch dem auswärtigen Geschichtsfreunde Unterhaltung gewähren. — Eingang und Schlussworte dieser kleinen Schrift sind in lateinischer Sprache, die Nachrichten selbst aber, weil diese auch den Nichtgelehrten interessiren, deutsch geschrieben worden. Möge uns der würdige Verf. recht bald mit einer Fortsetzung beschenken!

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, b. Heyer: *Kleines Lesebuch* zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. Einzeln abgedruckt aus dem *Denkfreunde*, einem Lesebuche für Volksschulen von *Johann Ferdinand Schlez*. *Vierte* verbesserte Aufl. 1821. 58 S. 8. (3 Gr.) (M. s. die Recension Erg. Bl. 1815. Nr. 5.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, bei Wittich: *Kostüme auf dem Königl. Nationaltheater zu Berlin*, unter der Direction des Hrn. *Aug. Wilh. Iffland.* 22 Hefte enthaltend 175 colorirte Kupfer. 1802 bis 1812. in kl. Fol. (55 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Neue Kostüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl.* 1—10tes Heft, enthaltend 80 colorirte Kupfer. 1817—1820. in kl. Fol. (Jeder einzelne Heft 3 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Charakterkostüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin.* 1tes Heft mit 8 color. Kupfern. 1821. kl. Fol. (1 Thlr. 16 Gr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Decorationen auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl.* 1tes Heft, mit 6 color. Kupfern. 1820. Imperialfol. (18 Rthlr.)

5) *Ebendas*, b. Ebendems.: *Der grosse Maskenball in Berlin*, am 12ten März 1804 im Königl. Nationaltheater. 12 Blätter Text. Mit 1 schwarzen und 9 illuminirten Kupfern. Neue Ausg. 1818. gross 4. (5 Rthlr.)

6) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Weihe des Eros Uranios*, ein festlicher Aufzug mit Tänzen, am 8ten Jan. 1818 im weissen Saale des Königl. Schlosses. 21 Blätter Text. Mit 1 schwarzen und 12 color. Kupfern. 1818. kl. Querfol. (11 Rthlr.)

Durch diese, in ihrer Art einzige, Folge von Costume-Kupferwerken, (denen sich bald in demselben Verlage, auch noch das schon angekündigte, über das aus öffentlichen Blättern allgemein bekannte Festspiel *Lalla Rukh* anschliessen wird), hat sich ihr Unternehmer und Herausgeber, der Herr Buch- und Kunsthändler *Wittich* zu Berlin, um die theatralische und bildende Kunst, ein bedeutendes Verdienst erworben, das auf eine um so innigere Anerkennung des Publikums den gegründetsten Anspruch machen darf, als Unternehmungen so kostspieliger Art, wie diese, bekanntlich in unserm Deutschland bey weitem nicht die Unterstützung wie in England und Frankreich finden. Gleich rühmlich ist daher die ächte uneigennützige Kunstliebe, wie die geschmackvolle Sorgfalt und unermüdliche Thätigkeit, mit der Herr *Wittich* in einer Reihe von nunmehr schon 20 Jahren (denn das *erste* dieser Werke begann er bereits im J. 1801) aus reinem Eifer für die gute Sache fortgefahren hat, die vaterländische Kunst mit Werken zu bereichern, die ausser ihrem ausgezeichneten ästhetischen Werth auch noch einen historischen behaupten, indem sie für die Geschichte eines der ersten Europäischen Höfe und Theater unsrer Zeit, sehr schätzbare Denkmale sind.

Das *zuerst* genannte, dem als Titelkupfer ein sprechend getroffnes und meisterhaft nach einem Gemälde *Schröder's* von *Laurens* gestochnes Brustbild des verewigten *Iffland*, und als Titelvignette eine Abbildung des im July 1817 abgebrannten Berliner Schauspielhauses, an dessen Stelle jetzt das ungleich prächtigere *neue* aufgeführt worden, vorgesetzt ist, enthält die wichtigsten Costumes, mit denen die Berliner Bühne unter der Direction *Ifflands* vom J. 1796 bis 1814 ausgestattet worden ist; zu *Lessings* Nathan, *Göthe's* Egmont, Iphigenie, Götz von Berlichingen, und Mahomed, *Schillers* Don Carlos, Jungfrau von Orleans (eine besondre colorirte Abbildung des Krönungszuges in gross Folio von *Dähling* gezeichnet und Jügel gestochen erschien bekanntlich schon 1806), Maria Stuart, die Braut von Messina, Wallenstein, Tell und Turandot, *Collin's* Regulus, *Kotzebue's* Benjovsky, Don Ranudo, Intermezzo, neues Jahrhundert, Fanchon, Hussiten, *Iffland's* Jägern, und Aussteuer, *Werner's* Weihe der Kraft, *Schmids* Joh. Vasmer. *Holbeins* Fridolin, *Klingemanns* Columbus, *Jul. Voss*, Künstlers Erdewallen; zu *Shakspeares* Lear und Kaufmann von Venedig, *Moliere's* Geizigem, *Corneille's* Rodogune, *Racine's* Athalia, und *Raynouards* Templern; zu den *Schauspielen:* Totila, Heinrich IV., der Jude, Salomons Urtheil und So sind sie gewesen; zu den *Lustspielen:* der Amerikaner, die Nachbarschaft, die Heirath wider Willen, der geadelte Kaufmann, die drey Gefangnen, Heinrichs des fünften Jugendjahre, und der argwöhnische Liebhaber; zu den *Opern:* der Tod des Herkules, die beiden Geizigen, Donaunymphe, unterbrochne Opferfest, die Glücksritter, Michel Angelo, der Tollkopf, Armide, Adolph und Clara, Sing-

Singspiel am Fenster, das Geheimniſs, Sargines, Princessin von Guise, und Rochus Pumpernickel; und zu den *Ballets:* der Opernschneider, Arlequin und der Corsar. Der gröſste Theil dieser Costumes ist von *Iffland* selbst angeordnet worden, und von unübertrefflicher characteristischer Wahrheit sind die *Charactercostumes*, die er zu seinen eignen Rollen *dieser* Gattung, für welche er als Schauspieler und Schauspieldichter eigentlich ausschlieſslich berufen war, wie z. B. als Hettmann, Kaufmann Herb, Amtmann Riemen, Schewa, Lämmermeyer, Flapert u. s. w. wählte. Dagegen besaſs er bekanntlich vom *Romantischen* und *Antiken* Costume, durchaus keine gründliche Kenntniſs, wie die auffallendsten Miſsgriffe in dieser Hinsicht auch hier dem Kenner zeigen. Schön und richtig zugleich sind hier nur die beiden Costümes der Athalie und Jungfrau von Orleans, welche aber nicht von *Iffland*, sondern der damaligen Darstellerin dieser beiden Rollen und ersten tragischen Künstlerin der Berliner Bühne, Mad. *Meyer* (jetzige *Schütz*) die jene Rollen, wie mehrere andere als die der Merope, Hecuba, Phädra, Medea, Octavia, Lady Makbeth der Galathea im Pygmalion, Fürstin in der Braut von Messina, Margaretha in den Hagestolzen, Gurli, Miranda u. s. w. nach dem bekannten französischen Kunstausdruck eigentlich *geschaffen* hat, angeordnet worden sind. Sehr zu bedauern ist es daher, daſs man hier nicht mehrere Costüme (besonders aus den ebengenannten Rollen) dieser bekannten wahrhaft *wissenschaftlichen* Kennerin derselben, vorzüglich des *antiken*, das *sie* auf dem Berliner Theater, wie *Talma* auf dem Pariser *zuerst* in seiner ganzen Wahrheit und Schönheit eingeführt (s. den Art. Costüme im Conversationslexikon) mitgetheilt findet. Das dagegen von der verstorbenen *Bethmann* als Iphigenie, hier mit aufgenommene, ist völlig verfehlt, wie überhaupt diese Schauspielerin entschiedne Meisterschaft nur für *moderne* Darstellung eigen war, daher der geistreiche Kunstkenner *Hirt* von beiden Künstlerinnen treffend zu sagen pflegte, „man müſse Mad. *Bethmann* in Rollen mit dem *Fächer*, Mad. *Meyer* in denen mit dem *Mantel* sehen." Das war aber eben das Herrliche und Einzige dieser damals *ersten* Bühne Deutschlands, daſs sie, zu gleicher Zeit, in diesen Frauen die vollkommensten Repräsentanten des Modernen und Antiken, wie in *Iffland* des Characteristischen, in *Fleck* des Heroischen, und in *Beschort* des Romantischen in der dramatischen Kunst besaſs, zweyer der reizendsten jugendlichen Liebhaberinnen wie Mad. *Fleck* und Mlle. *Eigensatz*, welche die Liebe und Schönheit selbst dazu gebildet zu haben schien, hier nicht zu gedenken; ein reicher Verein des höchsten Kunstgenies in *jeder* Gattung, der diese Bühne damals zur wahren und vollsten Bedeutung eines *deutschen Nationaltheaters* erhob, und dessen sie sich seit jener unvergleichlichen Epoche, in *dieser* Vollendung des Ensemble's so wenig wieder, als sonst eine deutsche Bühne, jemals zu erfreuen gehabt hat. — Was nun die hier gelieferten *Abbildungen* betrifft, so sind sie in Zeichnung, Stich und Colorirung meist gleich sorgfältig ausgeführt, einige, besonders der *Ifflandischen* Costümes, haben noch überdem den Vorzug einer wirklichen Portraitähnlichkeit, sowohl in der Gesichtsbildung als der charakteristischen Stellung der ganzen Figur, mit dem Meister selbst. Nur wenige aber haben wir verzeichnet oder zu grell illuminirt gefunden, und so hat schon diese *erste* Folge der *Berliner* Costümes einen ungleich höhern Werth, als die von *Becker* besorgte der *Dresdner* (Leipzig bey Hinrichs 1804. 6 Hefte fol.) und die von *Stubenrauch* herausgegebene der *Wiener* Theatercostümes (Wien b. Geistinger 1807 u. ff.), die wir in unserer A. L. Z. Jahrg 1807. Nr. 129. und Ergänzbl. 1808. Nr. 67. bereits angezeigt haben.

Noch mehr aber ist dieſs der Fall bey der *neuen*, 1817 angefangenen und noch regelmäſsig fortgehenden Sammlung Nr. 2., welche die unter der Generalintendantur des Herrn Grafen von *Brühl*, seit 1815 von demselben für die Königl. Schauspiele angeordneten Costümes enthält. Die bis jetzt, (nach den Zeichnungen des talentvollen Mahlers Hrn. *Stürmer*) erschienenen, sind zu *Göthe's* Tasso und Claudine von Villa Bella, *Schiller's* Don Carlos, Wallenstein und Jungfrau von Orleans, *Oehlenschläger's* Axel und Walburg, *Körner's* Hedwig, der Frau von *Weiſsenthurn's*, Johann von Finnland *Grillparzer's* Sappho, *Shakspeare's* Heinrich IV., *Calderon's* Leben ein Traum, und *Moreto's* Donna Diana; zu den Lustspielen: Shakspeare als Liebhaber, die Brüder nach Terenz und die Lotterielisten; zu den *Opern*: Undine, Alceste, Athalie und der Zauberflöte, und zu zwey *Ballets*, einem russischen Tanz und der Maskerade gehörig. Die Zeichnung ist hier nach correcter und ausdrucksvoller, und der Stich wie die Färbung noch feiner ausgeführt. Das Titelblatt ziert ein ungemein ähnliches, nach *Buchhorn* von *Bollinger* meisterhaft gestochnes Bildniſs des Hrn. Grafen von *Brühl*, und eine Vignette, welche die vordere Façade des herrlichen Berliner Opernhauses darstellt. In Ansehung der Costümes selbst, ergiebt sich das Verhältniſs beider Sammlungen zu einander schon aus der mitgetheilten Inhaltsanzeige. Die erstere zeichnet sich nämlich mehr durch *Charactercostümes*, die zweyte mehr durch *Romantische* aus, ein Umstand der auch auf den verschiedenen Geist und Geschmack beider Theaterleitungen schlieſsen läſst. *Antike* Costümes finden wir hier nur *drey* zu *Grillparzers* Sappho, das der Sappho selbst, das der Melitta und des Phaon, denen wir indeſs keineswegs unsern Beyfall geben können. Besonders ist der Kopfschmuck der *Sappho* nichts weniger als *antik*, ein Miſsgriff der um so auffallender ist, als der Kopf der Sappho, mit der nach ihm genannten Sapphischen Binde auf antiken Gemmen und Büsten bekannt genug ist, und gerade zu den schönsten des bildenden Alterthums gehört.

gehört. Der Anordner ist wie er selbst sagt, hier genau der Beschreibung des *Dichters* gefolgt, und mithin wie dieser in den unleidlichen Fehler verfallen, einen antiken Stoff *modern* behandelt zu haben. Dieser Vorwurf trifft freylich bekanntlich das ganze Stück, so wie auch jetzt wieder die Medea des Vfs., und es ist uns daher beyläufig gesagt, unbegreiflich, warum Hr. *Grillparzer* bey seinem entschiednen Talent zu einem *Romantischen* Tragödiendichter, noch immer antike Stoffe zu wählen fortfährt. Allein der *Costümier* ist, wie sich von selbst versteht, deshalb nicht zu gleichem Irrthum und gerade hier am wenigsten genöthigt, da jene Schilderung die der Dichter den Phaon von der Sappho machen läfst, in die hier *nicht* dargestellte Zeit zurückfällt, wo Phaon sie zum erstenmale gesehen. Dagegen sind nun aber die hier dargestellten Romantischen Costüme fast durchgängig, besonders aber die zum Tasso, Don Carlos, der Jungfrau von Orleans, Donna Diana, von ganz vorzüglichem Werth, sowohl in Hinsicht auf die treue Eigenthümlichkeit ihres geschichtlichen Characters als in Betreff ihrer plastischen Schönheit. Diese Abbildungen wie die beygefügten Erklärungen (auch ein Vorzug den diese Sammlung vor der ersten voraus hat) und das einleitende gehaltvolle Vorwort bestätigen vollkommen und auf das Rühmlichste Alles, was *Müllner* in seiner biographischen Skizze über den Herrn Grafen von *Brühl* (im Conversationslexikon) in Ansehung seiner durch Studium und Reisen erworbenen, so gründlichen als vielseitigen Kunstkenntnifs in diesem Fache, gesagt hat. Auch mit den in dem für alle Schauspieler höchst lesens- und beherzigungswerthen Vorwort aufgestellten Ansichten von der Nothwendigkeit der Verbindung des *Historischen* mit dem *Aesthetischen* im Theaterkostüm, ist Recensent völlig einverstanden. „Dem kunstgewöhnten Auge" sagt der Vf. „thut die *Wahrheit* wohl" (nicht blofs *wohl*, es *fordert* sie) „und die bestimmte Beybehaltung des Hauptcharakters jeder *nationalen* Eigenthümlichkeit bringt *Mannigfaltigkeit* auf die Bühne, giebt dem *Künstler* einen *kritischen* Kunstgenufs und dem *Layen* in der bildenden Kunst, Gelegenheit seine Kenntnisse zu erweitern. Grofse Prachtwerke werden zu Tage gefördert über Sitten, Gebräuche und Kleidungen aller Völker, und werden emsig studiert. Warum soll nicht auch die Bühne ein *unterrichtendes lebendes* Bild werden voll charakteristischer Wahrheit? Der *Dichter* sucht nach Eigenthümlichkeit und Characteristik zu streben, warum soll der *Bühnendirector* ihn darin nicht unterstützen? Warum soll unser Auge nicht auch durch die *äussere Form* in das Zeitalter oder das Land versetzt werden, wohin uns der Dichter durch sein Geistesprodukt zu versetzen strebt? Warum soll das Publikum nicht im *Theater* Gelegenheit finden auch zu *wissenschaftlicher* Bildung? Warum soll die Bühne nur stets unsre *Sinne* reizen, unsre *Leidenschaften* erregen oder unser *Zwergfell* erschüttern?" — Wen sollten diese Fragen nicht von der Wichtigkeit des Costüms überzeugen, und wer möchte überhaupt leugnen wollen, dafs auch das Theater eine *wissenschaftliche, lehrreiche* Seite habe. Zu dieser aber gehört doch unläugbar auch das Costüm. Diefs erkannte richtig schon *Voltaire*, der daher die *Stoffe* für seine dramatischen Dichtungen meist aus der *Geschichte*, sogar *ausser*europäischer Nationen wählte, und die französische Bühne bekanntlich zuerst dadurch mit höherem Glanz und Reichthum in dieser Beziehung ausgeschmückt hat. Aber wir fügen noch einen, und zwar einen, vom Vf. dieses Vorworts übersehenen *Hauptgrund*, der am unwiderleglichsten *für* die historische Richtigkeit des Costüms spricht, hinzu; nämlich den, der auf dem Wesen der *Schauspielkunst* selbst beruht. Diese ist, wie schon ihr *Nahme* zeigt, eben so wohl eine *malerische* als redende Kunst, ja ihre Hauptaufgabe ist eben: die innigste Verbindung des Plastischen *mit* dem Rhetorischen zur höchsten ästhetischen Wirksamkeit zu bringen. Der *wahre* Schauspieler wird also nicht blofs Kenntnifs des Costüms der verschiedenen Zeiten und Völker besitzen, und sich hiernach das seinige für seine Rollen wählen, sondern er wird das Costüm selbst als einen wesentlichen Theil des *Mimischen* zu *behandeln* verstehn. „In der Schauspielkunst" heifst es, vollkommen wahr (in einem Auffatz vom Prof. *Schütz*, im Berliner *Gesellschafter* Jahrg. 1820. Nro. 12. des Bemerkers) „sollen nicht blofs die *Kleider* die *Leute* machen, sondern der darstellende Künstler soll sich dem jedesmaligen *Charakter* seines Costüms analog, auch *so* in demselben zu tragen, bewegen und zu gebehrden verstehen, dafs er ihm eben *dadurch* erst die wahre geschichtliche u. ästhetische Bedeutung giebt." Zu einem antiken Costüme gehört auch eine antike *Haltung*, zu einem altfranzösischen aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. auch der gemessene Menuettschritt und Anstand der damaligen Zeit, und so auch zu einem Rittercostüme natürlich ein andrer Gang und andres Tragen des Körpers als zu unsrer heutigen Tracht, und wo diefs ein Schauspielkünstler mit Einsicht und Talent beobachtet, da wird auch die *strengste geschichtliche Richtigkeit* des Costüms nicht nur einen wohlthuenden, sondern den *Charakter der Rolle* wesentlich *ergänzenden*, mithin höchst bedeutsamen Eindruck auf den denkenden Zuschauer hervorbringen. Aber *das* ist es eben, was unsre jetzigen Schauspieler, die schon genug gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Rollen leidlich *hersagen*, ungeachtet des grofsen Beyspiels und Musters, welches ihnen für den so wichtigen *mimischen* und *plastischen* Theil ihrer Kunst, eine *Hendel-Schütz* in ihrem Vaterland gegeben, nicht lernen wollen, und so hebt dann freylich ein linkisches Benehmen, eine moderne Art zu gehen, sich zu verbeugen, Knixe zu machen u. s. w., alle ästhetische und geschichtliche Bedeutung des noch so einsichtsvoll gewählten historischen Costümes, wenn es nicht zugleich vom Schauspieler

auch

auch hiftorifch und charakteriftifch *behandelt* wird, völlig auf, ja macht es, wie Rec. nur zu oft felbft leider hat mit anfehen müffen, durch einen folchen fchneidenden Widerfpruch bis zur offenbaren Carrikatur lächerlich. Aber fangt nur an, dem Tempel Melpomenens als *würdige* Priefter Euch weihend, Euer Coftüm, wie jene vaterländifche Künftlerin, oder Frankreichs *Talma*, wirklich zu *ftudieren*, lernet wie diefe, Gefchichte und Archäologie, bildet Euch wie fie, in Antikenfälen, in Gemähldegallerieen und im Umgang mit Künftlern und Kunftkennern, da Ihr ohnehin, wie in *Göthe's* Wilhelm Meifter zu lefen fteht, der *müfsigen Stunden fo Viele* habt, und Ihr werdet Wunder des Erfolgs fehen! Auf diefe unverantwortliche Vernachläffigung aller *wiffenfchaftlichen* Kunftbildung unfrer Schaufpieler gründet fich denn auch das alberne Vorurtheil, befonders der Schaufpieler*innen*, dafs die Richtigkeit des Coftüms der Schönheit Eintrag thue, oder ins Lächerliche falle, und die verkehrte Meynung dafs man es deshalb hübfch der jedesmaligen Mode anzupaffen verfuchen müffe. Hierüber klagt auch Hr. Graf von Brühl. „Vor allen Dingen" fagt er, „ift es rathfam, die Coftüme nicht durch Annäherung an die eben herrfchende Mode wohlgefälliger machen zu wollen. Das Auge wird dadurch auf Vergleiche geleitet, welche immer zu Gunften der augenblicklichen Zeit ausfallen, und wenn ftets nur *geändert*, *befchnitzelt*, *verlängert* oder *verengt* werden foll, fo ift am Ende gar kein Grund mehr vorhanden, warum nicht lieber *alles Coftüm* wegfallen und *Lear* in altfranzöfifcher Kleidung gefpielt werden könne? Alles Halbthun ift in diefer Hinficht nachtheiliger als gänzliche Abweichung von der Wahrheit. Sobald der theatralifche Künftler nicht mehr der *Wahrheit* und dem folgt, was diefe gebietet, fo giebt er der Kritik eines jeden *Einzelnen* dadurch das *ungeheuerfte Feld*, denn wer mag *entfcheiden*, wenn es *nur* auf Gefchmack ankommen foll? Gewöhnlich proteftiren die Frauen am mehrften gegen die Entfernung und Abweichung von der beftehenden Mode, weil es ihnen oft an gehöriger Kunftkenntnifs und wiffenfchaftlicher Bildung fehlt, woran übrigens die männlichen Bühnenkünftler gleichfalls keinen Ueberflufs haben! Manchen Frauen beym Theater ift vorzüglich daran gelegen, einzelne fchöne Theile ihres Körpers zu zeigen, und fie würden daher um einen fchönen Arm oder Bufen fehen zu laffen, lieber eine *Nonne* ohne Ermel und Halstuch darftellen als fich in das Nothwendige fügen. Die griechifchen Gewänder" (doch auch diefe leider ohne alle richtige Kenntnifs der *Antike*) „find ihnen daher die liebften, weil fie die Form am meiften fehen laffen. Es ift nicht übertrieben und vollkommen wahr, dafs Schaufpielerinnen, ftatt in der Kleidung des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts, in leichten griechifchen Muffelintuniken oder fliegenden Kreppkleidern und Petinettermeln erfcheinen möchten, wenn es zugelaffen würde." Unter *Ifflands* Direction war dies leider nicht felten der Fall, und befonders zeichnete fich die verftorben *Bethmann*, die überhaupt keine wiffenfchaftliche Kenntnifs ihrer Kunft aber freylich ein aufserordentliches Darftellungstalent befafs, durch ihre oft bis zu wirklicher Abentheuerlichkeit getriebene Modernifirung der antiken und romantifchen Coftüme aus. Alles was in *diefer* Hinficht in den Erklärungen der *Ramberg'fchen* Kupfer zu *Schillers* Theater, im Tafchenbuch *Minerva*, von ihr gelobt und geprïefen wird, ift durchaus *falfch*, wie überhaupt diefe Erklärungen viel fafelndes Kunftgefchwätz, befonders in Betreff der Anpreifungen der Kupfer felbft, die meift völlig coftümwidrig und zum Theil auch wahre Zerrbilder find, enthalten. Eben *hierdurch* aber, wie durch die oben bemerkte *moderne Haltung* in einem *ältern* Coftüme, verfchulden es die *Schaufpieler felbft*, wenn fie *lächerlich* darin erfcheinen. Mit der Leitung des Hrn. Grafen von *Brühl* ift alfo in *diefer* Beziehung eine neue und beffere Epoche für die Gefchichte der Berliner Bühne eingetreten, wie auch in dem Vorwort bemerkt wird. „Die Schwierigkeit des Unternehmens" heifst es gleich im Eingange „da etwas *Kunftgerechtes* aufzuftellen, wo *bisher* nur *Willkür*, *Eigenfinn* oder verjährte *Vorurtheile* walteten, wird jeder einfehen dem das Bühnenwefen nur einigermafsen bekannt geworden," und weiterhin fagt der Vf.: „die Bühne foll uns *lebende Bilder* darftellen; fo verfahre man auch als kunftgerechter Mahler, und gebe dem ganzen Bilde eine wohlthuende Uebereinftimmung, eine ruhige Haltung. In diefem Punkte fündigen vorzüglich die mehrften Bühnen, und fo *war es auch früher auf der Berliner Bühne*, wo man in einem und demfelben Stücke altdeutfche, altfpanifche und altenglifche Coftüme von verfchiedenen Jahrhunderten zufammengeftellt fahe."

(Der Befchlufs folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, ohne Angabe des Verlags: *Meine Anficht über die Zahlenlotterie in Bayern.* 1819. 22 S. 8.

Eine kurze, vermeintlich witzige Widerlegung der Vorwürfe, welche man dem Lotto auf dem bayerifchen Landtage gemacht hat; als Beytrag zur Makulatur fehr beachtungswerth; fchade nur, dafs der Vf. fich zu fehr der Kürze befliffen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, bey Wittich: *Costüme auf dem Königl. Nationaltheater zu Berlin*, unter der Direction des Herrn *Aug. Wilh. Iffland* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Neue Costüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* u. s. w.

3) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Charactercostüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin* u. s. w.

4) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Decorationen auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* u. s. w.

5) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Der grosse Maskenball in Berlin* u. s. w.

6) *Ebendas.*, b. Ebendemf.: *Die Weihe des Eros Uranios* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Leider giebt es aber noch immer auch sogar Kunst*richter* unter uns, welche einem solchen theatralischen *Kleidertrödel* das Wort reden, oder (wie selbst *Müllner!!*) sich auf die Shakspeare'sche Bühne berufend, überhaupt alles Costüme und Decorationswesen für etwas Entbehrliches in der dramatischen Kunst erklären. Auch hierüber äussert sich der Vf. mit der richtigen Bemerkung, dass unsre Zeit und Cultur andre Foderungen kenne als jene, und dass selbst, wie aus *Genelli's* Theater zu Athen zu ersehen, auch die griechische Bühne schon ein eben so glänzendes als treues Costüme beobachtete. Wenn er aber auch behauptet, dass die Stücke eines *solchen* Dichters wie *Shakspeare*, desselben nicht bedürfen, so vergiebt er sich ohne Noth etwas von seinem Recht; denn diess liesse sich dann zu Gunsten jener Verächter des Costümes füglich von manchen Dichtungen *Calderon's*, *Göthe's*, *Schiller's* u. s. w. auch behaupten. Die Hauptsache, die er hier vergessen hat, ist, dass der Zustand der Englischen Bühne, als *Bühne*, zu Shakspeare's Zeit noch ein sehr mangelhafter, besonders in Scenerey aller Art höchst dürftiger war, und wir seitdem auch in *dieser* Kunst, wie es seyn soll, zu einer immer höhern Vervollkommnung, deren *Shakspeare* selbst sich gewiss am innigsten gefreut haben würde, hätte sie schon zu seiner Zeit statt gefunden, fortgeschritten sind. „Diess alles" heisst es am Schlusse, „beweisst hinlänglich, dass Sorgfalt und Genauigkeit bey dem Costüm - und Decorationswesen *recht* und empfehlungswerth sey, und dass man billigerweise nur tadelnd rügen muss, wenn etwas *unpassendes* oder *unzweckmässiges* geschieht. Der *unwissende* oder *ungeschickte* Theaterdirector glaubt dem Zeitgeschmack Genüge gethan zu haben, wenn er Glanz auf Glanz, Farbe auf Farbe häuft. Der *wahre Kunstfreund* dagegen wird nur alles auf seinen *rechten Platz* zu bringen suchen, sowohl Einfachheit als Glanz; und wer die Schönheit der Costüme und Decorationen nur in einer *unnützen, unzweckmässigen Anhäufung von Pracht* suchen will, zeigt, dass er sein *Geschäft nicht verstehe*." Indem wir diesen trefflichen Grundsatz, der uns lebhaft wünschen läst, dass Hr. Graf von *Brühl* noch öfter von seiner Bühnenverwaltung eine solche belehrende und rühmliche Rechenschaft öffentlich ablegen möge, von ganzer Seele unterschreiben, und eben so innig das grosse Verdienst das er in *dieser* Hinsicht um das Berliner Theater sich erworben hat, anerkennen; fügen wir nur noch den aus einem von wahrhafter Kunstliebe erfüllten Herzen kommenden Wunsch hinzu, dass er so musterhaften Vorsätzen auch stets und in *jeder* Beziehung *treu* bleiben, und mithin sich nie zu unnützer Pracht, am wenigsten aber auf Kosten der *Schauspielkunst* selbst, verleiten lassen, und dass es seinem Kunsteifer gelingen möge, die Zahl grosser und achtungswerther Schauspielkünstler bey dem Berlinischen, von dem Monarchen mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit unterstützten Theater stets zu erhalten.

Da diese Sammlung eigentlich nur ein *einziges Charactercostüm*, das des Zeitungsträgers *Patzke* aus dem Lustspiel die Lotterielisten, der sich hier unter den stattlichen Rittern und Ritterfrauen Shakspear'scher, Calderon'scher und Schiller'scher Dichtungen wunderlich genug ausnimmt, enthält; so hat der mit dem rühmlichsten Eifer für diese Unternehmung thätige Verleger, dieses Jahr, in *Nro.* 3. eine *neue Gallerie* begonnen, welche blos den unter des Hrn. Grafen von *Brühl* Leitung angeordneten *Charactercostümes* bestimmt ist, und wohin wir ihn

ihn daher ersuchen, auch den *Patzke* aus *jener*, wo er durchaus nicht an seinem Platz ist, wegzunehmen. Der bis jetzt davon erschienene Heft enthält 8 recht ergetzliche, eben so characteristisch von Hrn. *Stürmer* aufgefaste, als in Stich und Colorit sauber ausgeführte komische Figuren zu der Posse: die falsche Prima Donna, *zu Claurens* Lustspiel das Vogelschiessen, dem *Singspiel* das Hausgesinde und den beiden Ballets: das schlechtbewachte Mädchen und die Eifersüchtigen auf dem Lande. Auch dieser Sammlung wünschen wir den besten Fortgang, indem wir alle *drey* hier angezeigte, sämmtlichen Theaterdirectionen, Schauspielern und Schauspielfreunden zur eignen Anschaffung, (welche Hr. *Wittich* noch dadurch bedeutend erleichtert hat, dass er die *erste*, jetzt für den beträchtlich herabgesetzten und äusserst billigen Preiss von 30 Thlr. abzulassen erbötig ist), als ein ihnen wirklich unentbehrliches Hülfsmittel, nicht genug empfehlen können.

Das glänzendste aber auch freylich kostbarste von den hier verzeichneten Werken ist Nr. 4., worin Hr. *Wittich* auch eine Abbildung der vorzüglichsten *Decorationen*, die auf den beiden Königl. Theatern zu Berlin unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* verfertigt worden sind, herauszugeben angefangen hat. Ein wahres *Prachtwerk*, das auch unabhängig von dieser Beziehung, jedem Kupfersammler eine bedeutende Bereicherung seiner Portefeuilles, jedem Kunstfreund, unter Glas und Rahmen gebracht, eine der schönsten Verzierungen seiner Zimmerwände darbietet. Der bis jetzt davon erschienene vorliegende 1te Heft enthält den Tempel des Apollo zur Oper *Alceste*, die Burg Ringstädten zur Oper *Undine*, den Saal zu *Müllners* Tragödie *Yngurd*, den Schlosshof der Burg Turneck zu *Heinrich von Kleists* Trauerspiel, Käthchen von Heilbronn, die Halle zu *Schillers* Jungfrau von Orleans, und die Aussicht auf die Stadt Jerusalem und die Burg Sion zur Oper *Athalia*. Diese Wahl ist so zweckmäsig als schön, denn wie man sieht ist hier Architektonisches und Landschaftliches, Antikes und Romantisches, Erhabenes und Liebliches, zugleich zusammengestellt worden, und der Käufer erhält also gleich in dieser ersten Lieferung, Viel des Trefflichsten in *jeder* Gattung. Sämmtliche Decorationen sind von dem berühmten Schöpfer des *neuen* Berliner Schauspielhauses, Hrn. Oberbaurath Ritter *Schinkel* erfunden, und bewähren in hohem Grad dieses unvergleichlichen Meisters Genie, Verdienst und Ruhm. Seine reiche Kenntniss der orientalischen, griechischen und altdeutschen Baukunst, wie zugleich der Landschafts-Mahlerey, spricht sich darin eben so unverkennbar aus, als sein wahrhaft poetisches Talent in eigner Erfindung und Anordnung. Alle sechs Gemählde sind in dieser Hinsicht so gleich genial gedacht und effektvoll ausgeführt, dass wir keinem den Vorzug vor den andern zu geben, uns bestimmt fühlen können. Majestätisch, im höchsten antiken Styl der Architektur ist der collossale Apollotempel mit seinen Sonnenrossen, überaus imposant in seiner frommen gothischen Grösse, der Yngurdssaal und die Halle zu Rheims mit der pittoresken Aussicht durch ihre hohen Bogenfenster im Hintergrunde auf die Stadt und den Dom; echt phantastisch die Burg am stillen See mit der reizenden Landschaft zur Undine, wahrhaft romantisch die Burg Turneck und mit allem dem eigenthümlichen Zauber morgenländischer Phantasie und Farbenpracht, die Halle zur Athalia mit der höchst malerischen Aussicht auf Jerusalem und die Burg Sion ausgeführt. Die hier davon gegebenen Abbildungen aber sind gleich meisterhaft gezeichnet, gestochen und colorirt, und gewähren dem Beschauer ein reiches, nicht minder dichterisches als künstlerisches Interesse. Dieses Unternehmen verdient daher in eben dem Maasse die thätigste Unterstützung aller Freunde unsrer vaterländischen Kunst, als diese es zu beklagen Ursache haben würden, wenn es aus Mangel derselben, wie zu besorgen steht, da bis jetzt noch keine 2te Lieferung erfolgt ist, ohne Fortsetzung bleiben sollte.

Nr. 5. enthält eine, gleichfalls sauber colorirte, Abbildung, und vorgedruckte sehr unterrichtend geschriebene Erklärung des grossen Maskenballs, welcher in Berlin zur Feyer des Geburtstages unsrer unvergesslichen verewigten Königin *Louise* am 12ten März 1804 im Königl. Nationaltheater veranstaltet, und Nr. 6. den überaus festlichen Aufzug mit Tänzen, die *Weihe des Eros Uranios* der am 8ten Jan. 1818 zur hohen Vermählungsfeyer I. K. H. des Prinzen *Friedrich von Preussen* und der Prinzessin *Wilhelmine Louise* von Anhalt-Bernburg, im weissen Saale des Königl. Schlosses gegeben, und dann am 3ten Febr. auf der Redoute im Opernsaal in Gegenwart Sr. Majestät des Königs mit dem glänzendsten Beyfall wiederholt wurde. Die beygefügten, ungemein lehrreichen und geschmackvollen Erläuterungen sind vom Hrn. Grafen von *Brühl* und Hrn. Hofrath *Hirt*, der auch die Idee zum Ganzen entwarf und die Zeichnungen für das antike Costüm besorgte; bey dieser Gelegenheit aber in den bekannten archäologischen Streit mit dem Hrn. Hofrath *Böttiger*, über die *Hierodulen* gerieth, dessen Resultat am Ende dahin ging, dass die Benennung Hierodule, in den *frühesten* Zeiten Griechenlands, wo lokrische Jungfrauen als Tribut zum Tempeldienst der Pallas nach Ilium geschickt wurden, noch *unentweiht*; in spätrer Zeit aber allerdings der Nahme der berüchtigten Venusdienerinnen war, die von Jonien und Cypern nach dem eigentlichen Hellas kamen. Da diese beiden, so poetisch und kunstsinnig ersonnenen und mit so viel Kenntniss, Geschmack, Eleganz und Pracht ausgeführten, Königlichen *Maskenfeste*, unsern Lesern längst aus Beschreibungen andrer öffentlichen Blätter bekannt sind, so bemerken wir hier nur noch, dass die

die hier davon gegebenen Abbildungen, welche (nach Zeichnungen in Nr. 5. von *Dähling*, in Nr. 6. von *Stürmer*), von *Jügel* gestochen sind, gleichfalls ganz dasselbe Lob verdienen, welches wir den übrigen Costümkupfern Nr. 1—3. bereits ertheilt haben, und sie mithin als ein auch *artistisch* würdiges Denkmal der Geschichte und Geschmacksbildung eines der ersten Höfe Europens im 19ten Jahrhundert doppelt schätzbar sind. Zugleich aber verbinden wir, des verwandten Inhalts wegen, mit unserer Anzeige dieser trefflichen *Wittich*'schen Kunstwerke, hier noch die der folgenden zweyer andrer Berliner Künstler:

1) Berlin, bey Dunker: *Dramatische Scenen* den Darstellungen des Berliner Theaters nachgebildet, von den Gebrüdern *Henschel*. 1809. *Erstes* Heft. gr. Fol. mit 6 Kupf. in Aqua tinta. (3 Rthlr. 8 Gr.)

2) Ebendas., bey dem Herausgeber: *Ifflands mimische Darstellungen*, für Schauspieler und Zeichner, verfertigt und herausgegeben von den Gebrüdern *Henschel*. 1811 — 1818. *Erste* Lieferung. 20 Hefte in 4to, jeden mit 6 Kupfern. (Zusammen 10 Rthlr.)

Beide Werke scheinen nicht die von den Unternehmern mit Recht erwartete Unterstützung des Publikums erhalten zu haben, denn vom ersten ist uns nicht einmal ein *zweytes Heft*, von letztern aber keine *zweyte Lieferung* zu Gesicht gekommen. Alle Schauspieler, Freunde des Theaters und besonders alle Verehrer unsers verewigten *Ifflands* haben diess sehr zu beklagen, denn die Herrn Brüder *Henschel*, zwey auch sonst schon als talentvolle Zeichner und Kupferstecher rühmlichst bekannte Künstler, haben hier, (wie auch *Göthe* in seinen Heften über Kunst und Alterthum anerkannt hat), eine so sinnige Auswahl der characteristischsten Momente aus seinen bedeutendsten Rollen getroffen, und diese mit so sprechender Wahrheit, obschon nur in *Umrissen*, nach *Flaxmann*'scher Weise, dargestellt, dass sie für jeden Bühnenkünstler höchst lehrreiche Studien, demjenigen Kunstfreund aber, der Gelegenheit hatte *Iffland* selbst in diesen Rollen zu beobachten, die schätzbarsten Erinnerungsblätter an diesen für die Welt und die *Bretter welche sie bedeuten* zu früh dahin geschiedenen Meister, gleichsam ein *Stammbuch seiner Kunst* sind. Sie stellen ihn dar als Geitziger, Graf Savern, Länmermeyer, Lear, Essighändler, Shylok, Luther, Dupperich, Nathan, Herb, Tell, Constant, Hettmann, Graf in der Comödie aus dem Stegreif, Bittermann, Langsalm, Schewa, Flappert und Lorenz Kindleir. Hin und wieder, besonders beym Graf *Savern* und *Wilhelm Tell*, (Rollen, welche wie alle jugendlich *heroische*, freylich *Ifflands* eigentliche Sphäre selbst nicht waren und worin er den Mangel an Beruf und Natur dazu durch ein appretirtes Spiel zu ersetzen suchte) ist das sichtbar sorgfältige Streben der Künstler nach Portraitähnlichkeit zwar in das Karrikirte gerathen, aber in den meisten dieser Blätter, glaubt man *Iffland*, in Stellung und Gesichtsausdruck wirklich vor sich zu sehen, ein Verdienst der Hrn. *Henschel*, das ihnen um so höher anzuschlagen ist, als sie sich blofs auf Contours und in einem so kleinen Format beschränkten. Der 6te Heft, enthält auch Charactere der Mad. *Bethmann*, daher er in *diese Sammlung* eigentlich nicht gehört. Aber auch zum Ruhm dieser *Künstlerin*, die sich überall wo sie in *ihrer Sphäre* blieb, so hoch um die Kunst verdient gemacht hat, würden wir gerathen haben ihn daraus wegzulassen, denn die Wahl welche die Hrn. *H. hier* getroffen, konnte nicht unglücklicher seyn. Dieser Heft stellt sie nämlich in 6 Momenten ihrer Rolle als *Lady Makbeth* dar. Aber welches Costüm bekommt hier der Kenner zu schauen! Ein Schleppkleid vorn nach polnischer Weise mit einer doppelten Reihe Quasten besetzt und weiten altdeutschen Aermeln und hiezu auf dem Kopf ein Nürnberger Patricier Barett aus dem 16ten Jahrhundert! Eben so costümwidrig als *un*characteristisch für — eine Makbeth! Und dennoch nennt jener fade Lobredner im Taschenbuch Minerva 1813. S. 45. die *Bethmann* „eine in der *zweckmäſsigsten* Costümirung *stets unerreichbare Meisterin!*" Aber auch die Abbildung ist hier völlig misrathen, und Figur wie Gesichtsausdruck widerwärtig auf den drey letzten Blättern wirklich gräſslich verzerrt. Ueberhaupt scheinen uns diese Künstler in leidenschaftlicher, tragischer Darstellung nicht das Talent zu besitzen, das sie in characteristischer und komischer so ausgezeichnet bewähren.

MATHEMATIK.

MARBURG, b. Krieger: *Kurze Anleitung zur praktischen Feldmeſskunst, Arithmetik und Quadratrechnung, nebst einer kurzen Anweisung zur Kubikrechnung.* Von *L. Reinhard*, Cantor zu Obervorschütz bey Gudensberg in Kurhessen. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 5 Kupfertafeln. 1821. XIV und 172 S. gr. 8.

Der Vf. bestimmt dieses Lehrbuch „für Anfänger, besonders für Schullehrer zum Privatgebrauche, vornehmlich bey Schülern, die sich dem Forstfache widmen wollen." Nur die *erste*, vor etwa 10 Jahren erschienene Auflage ist dem Rec. zu Gesicht gekommen; die *zweyte* war, zufolge der Vorrede zur *dritten*, ein bloſser Abdruck der *ersten*; zu dieser *dritten* veranlaſste den Vf. die von dem Königl. Preuſs. Staatsrathe und Landoberforstmeister *Hartig* zu Berlin geschehene Empfehlung der Schrift für Förster und solche, die es werden wollen. Bey der vorliegenden *vierten* Auflage, worin mehrere Druckfehler der früheren verbessert worden, dagegen aber auch in den ersten Bogen neue hinzugekommen sind, die doch zum Theil am Schlusse

Schlusse der Schrift berichtigt werden, besteht die Vermehrung hauptsächlich in einer grösern Ausführlichkeit der Anleitung zum Rechnen; die Abtheilung, welche die Kubikrechnung enthält, ist überdiess in den meisten Punkten umgearbeitet und zugleich eine Anweisung gegeben worden, wie man sechs und achteckig beschlagene Stämme, vermittelst bestimmter Verhältnisse, auf der Stelle mit leichter Mühe ausrechnen kann. Einige vorgedruckte Holzschnitte können den Ungeübten zur Erläuterung dienen. Bey der Abkürzung der Anleitung zur Kubikrechnung ist hingegen auf solche Schüler Rücksicht genommen worden, welche die Regeln der Arithmetik schon gefasst haben. Das ganze Lehrbüchlein zerfällt in folgende VI. Abtheilungen: I. *Erklärung der Figuren und Kunstwörter;* II. *vom Riss oder Zeichnung der Figuren;* III. *von der Arithmetik;* IV. *vom Ausrechnen der Figuren;* V. *von deren Eintheilen;* VI. *kurze Anweisung zur Kubikrechnung:* worauf noch in einem Anhange S. 150 ff. gezeigt wird, wie Parallellinien zu ziehen, Winkel, die in Graden gegeben sind, zu zeichnen, Balken so, dass das Quadrat ihrer Höhe oder Dicke dem doppelten Quadrate der Breite gleich ist, zu behauen, die Höhe des Perpendikels zu berechnen und überall Höhen zu messen sind, u. s. w.

Warum der Vf. seinen Unterricht mit der Geometrie anfängt und von ihr zur Arithmetik übergeht und also, gegen die Regel einer richtigen Methodik, das Einfachere und Leichtere auf das Zusammengesetztere und Schwerere folgen lässt? Darüber hat er sich in der Vorrede nicht erklärt. Indessen ist der Vortrag allenthalben so fasslich und für solche, die nicht gerade für jeden aufgestellten Lehrsatz den Grund, worauf er beruht, zu wissen begehren, so einleuchtend und befriedigend, dass die Anleitung gewiss in den Händen ihres Vfs. und Anderer, denen seine Methode zusagt, mit vielem Nutzen gebraucht werden wird. Dafür bürgt auch schon die vortheilhafte Meynung, welche von ihr ein so competenter Richter, als Hr. St. Rath *Hartig* ist, hegt und zugleich der Umstand, dass, nach S. VII. das kurhess. Oberforstcollegium die Forstlehrlinge durch eine gedruckte Instruction ausdrücklich dazu angewiesen hat, sich dieses Lehrbuch anzuschaffen und es zu benutzen. Möge diese Benutzung nur bey Keinem darin bestehen, dass er etwa unter der Erlernung einiger Kunstwörter, Sätze und Redensarten den Mangel einer gründlichen Kenntniss zu verbergen sucht, wohl aber darin, dass er sich durch diese kleine Schrift erst auf den Weg führen lässt, auf welchem er bey fortgesetztem Fleiss und Eifer zu einer vollständigen und lebendigen An- und Einsicht übergeht. Rec. bedauert, aus dem Titel zu sehen, dass der Vf., der aus der Ausarbeitung dieses kleinen Lehrbuches zu schliessen, ein recht braver Schulmann zu seyn scheint, nur die Stelle eines Vorsängers auf einem hessischen Dorfe bekleidet, da er doch ohne Zweifel die Stelle eines wirklichen Lehrers an irgend einer grössern oder kleineren Schule mit Erfolg einnehmen würde.

NATURGESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Verzeichniss der um Pesth und Ofen wildwachsenden phanerogamischen Gewächse* mit Angabe ihrer Standorte und Blüthezeit von *J. Sadler*, Assistenten des Professors der Chemie und Botanik an der ungerischen Universität. 1818. VI und 79 S. 8.

Obgleich **Winterls** *Index horti botanici Universitatis hungaricae quae Pesthini est* 1788 schätzbare Beyträge zur Flora von Pesth und Ofen enthält, so glaubte dennoch der Vf. ein für die Studierenden nützliches Werk zu liefern, wenn er, wie hier geschehen, den Namen, den Standort und die Blüthezeit derjenigen Phanerogamen zusammenstellte, die er in einem Umkreise von höchstens drey Quadratmeilen um die genannten Städte selbst gefunden hat. Nur bey der Angabe von einigen seltenen Pflanzen bey Szánto und Sz. André, erlaubte er sich eine Ausnahme von der sich gesteckten Grenze. Diess bedarf nach unserer Ansicht kaum einer Entschuldigung, da er jährlich mit seinen Schülern einige Ausflüge dahin macht, und diese beiden Oerter ohnehin nur drey Stunden von Ofen entfernt liegen. Wir kennen Floren, deren Vff. ihre Grenzen um das Doppelte überschritten, um nur eine einzige seltene Pflanze mit Gewalt in ihr Gebiet hineinzuziehen. Um auswärtige Pflanzenliebhaber mit den seltenen Gewächsen Ungerns bekannter zu machen, hat sich Hr. S. entschlossen, dieselben in getrockneten Exemplaren oder wie er es nennt, Beyspielen um den Preis von 4 Fl. 30 Kr. Conv. Münze für 60 Stück, zu verabfolgen. So weit sie bey ihm vorräthig sind, werden sie im vorliegenden Verzeichnisse mit einem Sternchen angedeutet, woraus zugleich der gedoppelte Zweck der Schrift hervorgeht. Das Verzeichniss ist, was in der Natur der Sache liegt, alphabetisch und berücksichtigt selbst die auffallenderen Varietäten. Blüthezeit und specieller Standort sind mit Genauigkeit angegeben, doch bey den Namen der Pflanzen selbst herrscht eine grosse Ungewissheit. Diess hat zwey ganz natürliche Ursachen. Einmal vermisst man durchgängig den Namen des Autors, nach welchem die Pflanze benannt ward, was heut zu Tage unerlässlich ist, und dann werden viele Pflanzen aufgeführt, die nach der Versicherung des Vfs., in keinem Handbuche beschrieben stehen. Hier darf man wohl fragen: befinden sich nicht viele Kitaibelschen darunter? Warum aber gab Herr S. nicht wenigstens die Diagnosen dieser neuen Gewächse?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre* 1530, zur Berichtigung mehrerer Entstellungen der Geschichte, und zur Erklärung einiger gemissbrauchten Stellen aus Luthers Briefen, zunächst mit Bezug auf die Schrift: „*Luthers katholisches Monument.*" Frankf. a. M. 1817., von *J. C. L. Gieseler*, Dr. u. ord. Prof. der Theol. in Bonn. 1821. 55 S. gr. 8. (Preis 6 Gr.)

Bey den ganz unerwartet in der letzten Zeit wieder erneuerten feindseligen Angriffen und Schmähungen von Seiten zelotischer Päpstler, Jesuiten und besonders apostatischer Neophyten, gegen die Protestanten und protestantischen Kirchen, kann es nicht befremden, dass man unter andern verrosteten Waffen auch zu Entstellungen der Geschichte und zu verkehrten Deutungen einzelner Aeusserungen der Reformatoren selbst wiederum greift, um die letztern und ihr erhabenes Werk, welches zwar wie jedes menschliche Werk absoluter Vollkommenheit ermangelt, aber dennoch siegreich allen Mächten der Finsternis zu trotzen vermag, anzufeinden und zu bekämpfen. Man könnte nun zwar von Seiten der Protestanten dergleichen schlecht begründete Beschuldigungen gänzlich auf sich beruhen lassen, ohne sie einer besondern Widerlegung zu würdigen; da sie aber nicht selten in einem hochwichtigen vornehmen Tone als unumstössliche Wahrheit vorgetragen werden, und dadurch leicht Ununterrichtete blenden und irreführen, so ist es allerdings sehr verdienstlich, sie einmal in ihrer Nichtigkeit darzustellen, vornehmlich wenn es mit so viel Gelehrsamkeit, gründlichkritischer Forschung und Besonnenheit geschieht, als in der vorliegenden Schrift. Der anonyme Verfasser von „Luthers katholischem Monument", dem Vernehmen nach der Exjesuit *Doller* in Bruchsal, glaubte seinen Unwillen gegen die katholischen Schriftsteller, welche rühmlich von Luther und dessen Werke geurtheilt hatten, nicht besser Luft machen zu können, als wenn er zugleich mancherley ungerechte Beschuldigungen gegen Luther auf einzelne misshandelte Stellen aus dessen eigenen Briefen gründete. Als die wichtigste betrachtete er die schon öfter gegen den Missbrauch, welchen eine gehässige Polemik sich mit derselben erlaubte, in Schutz genommene und erklärte Stelle aus einem Breife Luthers an Melanchthon, geschrieben zu Coburg den 28sten Aug. 1530., welche nach der gewöhnlichen Lesart so lautet: *Si vim evaserimus*, *pace obtenta*, *dolos*, *mendacia* (diess Wort fehlt in einigen Abschriften) *ac lapsus nostros facile emendabimus*. Nachdem H. D. Gieseler zuvor einige Bemerkungen, durch welche der schlaue Vf. des Monuments die Beweiskraft jener Stelle ganz vorzüglich schärfen zu können meinte, nämlich die: „dass die Protestanten jenen Brief Luthers, wenigstens das lateinische Original, gern abgeleugnet oder gar unterdrückt hätten und dass jene Stelle in der deutschen Uebersetzung des Chyträus (wollen wir *ihre* List und Lügen und *unsere* Fehl leichtlich zurecht bringen) absichtlich verfälscht sey", als durchaus grundlos zurückgewiesen; nimmt er die Stelle ganz so, wie sie von jenem Vf. für echt gehalten ist, ohne Weiteres an, und sucht dann zu zeigen, wie unanstössig sie in ihrem historischen Zusammenhange sey. „Ich habe mich um so lieber entschlossen, sagt H. D. G. mit Recht, etwas über die Stelle zu schreiben, da sie gerade in eine Periode von Luthers Leben führt, in welcher derselbe, je mehr er von aussen bedrängt war, desto herrlicher jene Glaubensfreudigkeit und jenen Gott vertrauenden, weltüberwindenden Muth entwickelte, wodurch er allein der grosse Mann wurde, der er war; so dass die Geschichte dieser Periode wahrhaft erhebend und erbauend ist." (S. 12.) Da die Erklärung jener Stelle schon an sich mehrere historische Entwickelungen über diesen Zeitabschnitt nöthig machte, so hielt es der Vf. mit Recht für das Angemessenste, hier einen kurzen Ueberblick der Ereignisse des Reichstags zu Augsburg, während dessen Luther sich zu Coburg aufhielt (vom May bis zum Sept. 1530), zu geben, zugleich aber die Verhältnisse, welche hier am meisten zu berücksichtigen sind, ausführlicher darzulegen, um auf diese Weise die richtige Erklärung des Briefs in der Geschichte selbst nachzuweisen und beyläufig auch noch manche andere Irrthümer des Monuments zu berichtigen. Der Vf. giebt demnach eine treffliche gedrängte Uebersicht der Geschichte des Augsburgischen Reichstages und der Entstehung der Augsb. Confession, wobey er manche Irrthümer widerlegt, und zeigt dann durch Zusammenstellung mehrerer Aeusserungen aus Briefen Luthers, welche dieser damals von Coburg aus an Melanchthon schrieb, wie weit jener bey dem reinen from-

frommen Herzen, dem unerschütterlichen Gottvertrauen, bey seiner freudigen Bereitwilligkeit, auch das Leben für die Sache des Evangeliums dahin zu geben, und bey seiner muthvollen Verwerfung aller Mittel menschlicher Klugheit, sie günstig zu lenken — davon entfernt seyn musste, einige Wochen später demselben Melanchthon von Betrügereyen und Lügen zu schreiben, welche sie gemeinschaftlich sich in der Sache des Evangelii erlaubt hätten, um sich eine ruhige Zukunft zu sichern. Sehr passend führt der Vf. hierbey das Urtheil zweyer Katholiken, der beiden Piaristen *Otto* und *Siegfried Wieser* an, welche in der von ihnen übersetzten Schützischen Sammlung der Briefe Luthers, Wien 1784 voll edler Wahrheitsliebe in der Vorrede über Luther und seine Briefe, Einer im Namen Beider, sagen: „Ich wüsste nicht, woraus man den Charakter dieses Paulus ähnlichen Mannes besser kennen lernen kann, als aus seinen Briefen, in denen sein Herz ohne Hehl da liegt, die uns ganz mit dem Geiste der Reformation bekannt machen, und wenn sie auch zuweilen an Heftigkeit grenzen, den Leser nie ohne Erbauung lassen. Der Ueberſetzer hat das Vergnügen genossen, diess alles aufs neue und lebhafteste zu erfahren; und hat daher denen, die ihn verstehn, nichts anders zu sagen, als dass er mit einer Glaubensfreudigkeit, die über alle Weltgröße und Stürme erhaben ist, und die nichts zu erschüttern vermag, und mit einer Hochachtung, die er für ein so theures Rüstzeug Gottes, immer hatte, aber bey der Arbeit selbst noch inniger einsog, diese Uebersetzung dem besser denkenden Theile des Publicums übergebe." Wie sehr contrastirt diess Urtheil eines edeln Katholiken, der die Wahrheit überall zu ehren weiss, mit so manchen gehässigen Aeusserungen über Luther, welche die neueste Zeit zu Tage gefördert hat! Besonders interessant ist, was der Vf. im Folgenden über die Verhandlungen beybringt, welche nach Erscheinung der Confutation zwischen der katholischen und protestantischen Partey zur Bewirkung eines Vergleichs oder einer Vereinigung zwischen ihnen gepflogen worden, wobey Luther gleich anfangs die Unmöglichkeit eines günstigen Erfolgs anerkannte, wiewohl er immerfort erklärte: „Ich bin bereit, wie ich allzeit geschrieben habe, ihnen alles nachzugeben, allein dass sie uns das Evangelium frey lassen. Was aber wider das Evangelium ist, kann ich nicht zulassen;" Melanchthon dagegen voll Friedensliebe hin und wieder durch zu grosse Nachgiebigkeit zum Zweck zu gelangen suchte. Dagegen bleibt sich Luther in allen von ihm aus jener Periode vorhandenen Aeusserungen durchaus gleich. Gegen Freund und Feind erklärt er die Vereinigung für unmöglich, da Evangelischer Seits in den wesentlichen Puncten nicht nachgegeben werden könne, und wiederholt seinen frühern Wunsch, dass man sich auf gar keine Vereinigungsversuche eingelassen, sondern seinen Glauben vorgelegt und Friede begehrt haben, oder noch jetzt die Unterhandlungen aufheben möchte. Indess hoffte er noch immer, dass nichts wider das Evangelium nachgelassen sey, und dass, wenn etwa von Seiten der Unterhändler etwas versehn worden, diess der guten Sache nicht schaden könne. Sehr treffend erläutert der Vf. den hiebey von Luther gebrauchten Ausdruck *insidiae*. Luther wollte nämlich nichts anders damit sagen, als: in dem Evangelio, auf welches allein sich unser Glaube stützt, haben wir einen Rückhalt (*insidiae*), der alle menschliche *insidiae*, d. i. die schlauen Kunstgriffe unserer Gegner, durch welche sie uns zur Annahme mehrerer dem Evangelio widersprechender Dinge zu verleiten suchen, vereiteln muss. Auf diese Weise fällt alles Gehässige, was man in diesen und ähnlichen Stellen hat finden wollen, gänzlich hinweg; und so erklärt sich nun auch die oben angeführte Stelle in Luther's Briefe an Melanchthon, den H. D. G. im Original und mit einer richtigen deutschen Uebersetzung vollständig hier beygefügt hat, den angegebenen historischen Erläuterungen gemäss, ohne irgend ein nachtheiliges Licht auf Luthers Charakter zu werfen. Luther schrieb jenen Brief, als er durch ein Schreiben Spengler's um so mehr über Melanchthon's Benehmen bey den Unterhandlungen besorgt gemacht war, als damals wirklich Verhandlungen obschwebten, wie die über den Messkanon, in denen ein Melanchthon aus Friedensliebe leicht zu einem fehlerhaften Nachgeben gebracht werden zu können schien. Dass nun Luthern bey diesem Briefe vorzüglich die damals verhandelte Frage über die Zulassung des Messkanons vorschwebte, geht aus dem Anfange desselben hervor, der sich unzweydeutig auf dieselbe bezieht. Nachdem Luther zuerst für den Fall, dass noch nichts nachgegeben wäre, davon geredet hat, welchen Gang die Verhandlungen nehmen müssten, um sie vor Verwirrungen sicher zu stellen, erklärt er sich sodann über den Fall, wenn wirklich von Melanchthon schon zu viel nachgegeben wäre. Aus dem ersten Theile des Briefes ergiebt sich der volle Beweis, dass Luther durch die Unterhandlungen noch immer nichts erreichen, und nicht etwa durch trügerisches Nachgeben Frieden erlangen wollte, da er vielmehr alle Unterhandlungen möglichst bald abgebrochen zu sehn wünscht, wenn die Gegner nicht alle streitigen Punkte auf die Entscheidung durch das Wort Gottes und in weltlichen Dingen auf den rechtmässigen Gehorsam gegen den Kaiser zurückzuführen geneigt wären (*Deo, quae Dei, et Caesari quae Caesaris sunt, reddere*). Da dieser erste Theil des Briefes schon an sich alle falschen Deutungen der für anstössig gehaltenen Worte des zweyten entfernt, so ist jener wohlweislich von dem Vf. des katholischen Monuments ganz weggelassen. Jene Worte sagen aber dem Zusammenhange nach nichts anderes, als: „durch menschliche Fehler kann der Wahrheit des Evangelii nichts vergeben werden; in einem Vertrage, der als Hauptbedingung die Freyheit des Evangelii aufstellt, und doch im Einzelnen Bedingungen enthält, die dem Evan-

Evangelio widerſprechen, muſs das Einzelne jener Hauptbedingung weichen." Haben *wir (communicative* geredet,) uns aber wirklich zu ſolchen Fehlern verleiten laſſen, ſo werden wir ſie nach jenem Princip leicht verbeſſern können. Luther ſucht hier dem Melanchthon, wenn er ſich etwa durch Täuſchung zu fehlerhaftem Nachgeben hätte verführen laſſen, mehr Troſt zu geben als Vorwürfe zu machen. Deſſen ungeachtet aber nennt er bey ſeiner ſittlichen Strenge jene nur *vermutheten* Verſehen mit den härteſten Namen, Betrügereyen, Lügen, welche jene, nach Melanchthon's Subjectivität beurtheilt, nicht verdienten, die ihnen nur objectiv zukamen, in wie fern die Wahrheit des Evangelii dadurch verfälſcht wurde. Ueber Luther folgt aus jener Stelle alſo nichts anderes, als daſs er in ſittlicher Hinſicht ſehr ſtreng war und ſelbſt die Fehler ſeiner Freunde auf keine Weiſe zu bemänteln ſuchte; über Melanchthon, nur dieſs, daſs Luther unter jenen Verhältniſſen es für möglich hielt, daſs jener ſich durch Täuſchung zu ſolchem betrügeriſchen und lügenhaften Nachgeben verleiten laſſen könnte. Denn Luther ſpricht überall hier nur von etwa *möglichem* Nachgeben. Luther's Befürchtung war aber ohne allen Grund. Denn ohne auch nur das Mindeſte noch einzuräumen, hatte Melanchthon am 31ſten Auguſt die Unterhandlungen gänzlich abgebrochen, die demnach ohne allen Erfolg blieben. So ſind alſo die *Betrügereyen*, *Lügen* und *Fehler*, welche Luther befürchtete, von Melanchthon *nie* begangen worden. Sie können daher weder dieſem noch Luther ſelbſt zugeſchrieben werden, wenn man nicht einer durchaus unhiſtoriſchen ſchmähſüchtigen Conſequenz Raum geben will. Möge der gelehrte Vf. bald wieder Muſse und Aufmunterung finden, das theologiſche Publikum mit den Reſultaten ſeiner ſo gründlichen und, was leider jetzt nur zu oft vermiſst wird, ſo vorurtheilsfreyen hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen zu beſchenken. S. 32 Z. 20 iſt der Druckfehler *kaiſerliche* ſtatt *kirchliche* Faſten ſtehen geblieben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Franz: *Flora Lipſienſis pharmaceutica* ſiſtens plantarum agri Lipſienſis nunc et olim officinalium venenatarumque diagnoſes, deſcriptiones, ſynonyma, locos natales, qualitates, vires et uſum. Auctore *Henrico Theophilo Ludovico Reichenbach.* MDCCCXVII. XII. u. 260 S. gr. 8.

Daſs Aerzte die Botanik verachten und Apotheker nichts davon verſtehen, iſt eine Klage, die man ſelbſt in Ländern vernimmt, die ſich einer vorzüglichen Medicinalverfaſſung rühmen dürfen. Unſeres Erachtens giebt es kein beſſeres Mittel ſie zu vermindern als ſogenannte pharmaceutiſche oder mediciniſche Floren zu ſchreiben. Dennoch unterliegt zur Zeit die Theorie ſolcher Unternehmungen noch manchem Zweifel, zumal rückſichtlich ihrer geographiſchen und wiſſenſchaftlichen Grenzen. Bey den erſten könnte man vielleicht feſtſetzen, daſs ein jedes Land, eine jede Provinz, ſelbſt eine jede Stadt eine ſolche mediciniſche Flora haben müſste, wenn es übrigens nur eine eigenthümliche Pharmacopöe beſitze. Rückſichtlich der darin aufzunehmenden Pflanzen würde freylich die eben erwähnte Pharmacopöe ſchon angeben, was darin vorkommen ſollte, wobey indeſſen die Aufnahme vieler fremden, ja ſelbſt exotiſcher Gewächſe unvermeidlich wäre. Anders verhält es ſich aber mit einer überall nur örtlichen Flora dieſer Art, wie die vorliegende iſt; die uns an ein ähnliches Werk des verſt. Profeſſors *Kelch* in Königsberg über die in Preuſsen einheimiſchen officinellen Pflanzen erinnert. In ſolchen Fällen fragt es ſich doch noch: ob, wie hier geſchehen, auch ehemals *(olim)* officinelle Gewächſe und nur gar ſelbſt Giftpflanzen, als ſolche, aufgenommen werden dürfen? Vielleicht lieſse ſich auch hier antworten — *Superflua non nocent!* Wir wollen uns nicht weiter auf dieſe im Grunde mehr theoretiſchen Erörterungen einlaſſen, ſondern mehr dasjenige betrachten, was der Vf. wirklich geliefert hat und die Weiſe, wie er es liefert. Von einem ſo kenntniſsreichen Botaniker lieſse es ſich erwarten, daſs ſelbſt für die eigentliche Botanik Bereicherungen im Buche vorkommen würden. Als ſolche ſehen wir mehrere neue Standörter weniger häufiger Pflanzen an, ob wir gleich allerdings eine genaue Begrenzung der eigentlichen Leipziger Flora vermiſſen, denn in den Kreis derſelben zieht Hr. *R.* Gegenden, die, genau genommen, ihrer Entfernung wegen, kaum dazu zu rechnen ſind. Wir erwähnen als ſolche die Umgebungen von Lauchſtädt, Jena, Eiſenach, das ſo oft citirte Thüringen. Anlangend die Form, ſo iſt ganz zweckmäſsig diejenige beybehalten worden, die *Linnee* für Floren überhaupt vorſchreibt und bereits unzählige Nachahmer gefunden hat. Die Diagnoſen der Gattungen und Arten ſind aus bewährten Quellen genommen; bey der Synonymie wird theils auf die Spec. pl. von Willdenow verwieſen, theils auf frühere Leipziger Floren, endlich einige treue Abbildungen angeführt, namentlich die in ihrer Art überaus ſchätzbaren, von den Botanikern leider! noch immer viel zu wenig berückſichtigten *Hayne*ſchen. Die Standörter, ſo wie die Blüthezeit, ſind, bis auf die vorſtehend bemerkten Ausnahmen, für den berechnet, der in Leipzig lebt. Dann werden dem Hauptzweck des Buches gemäſs, bey jeder Art folgende Rubriken ausgefüllt, als: *Partes officinales, Qualitates, Vis, Uſus* und *Praeparata.* Auch verdient es Beyfall in mehreren Fällen die Titel der betreffenden Differtationen und Monographien angeführt zu finden, was nur bedauern läſst, daſs es nicht durchgehends geſchehen iſt. Wir wollen uns noch einige gelegentliche Bemerkungen erlauben. *Veronica Teucrium.* Indem der Vf. ſie von *V. latifolia* trennt, ſcheint er überſehen zu haben, daſs *Schwägrichen* in ſeiner

To-

Topographiae botanicae Lipsiensis spec. secund. p. 5. sagt: „*Haec duo nomina — uni speciei indita sunt, quare e alterum e catalogo plantarum nostratium eliminandum est, et retinendum nomen Ver. latifoliae, quum Veronica Teucrium dubia et controversa species sit.*" — *Valeriana officinalis* liefert je, nachdem sie auf nassem Boden oder auf trockenen Bergen steht, Abänderungen, die man für verschiedene Arten halten könnte und die der Vf. auch für verschiedene Ansicht in Betreff der ihnen beywohnenden officinellen Kräfte. — *Festuca fluitans*, das Mannagras, wobey das Synonym *Poa fluitans* hätte stehen sollen, liefert ausser den erwähnten „*nutrimenta saluberrima*" ein gutes Hausmittel bey Ruhranfällen und Stuhldrang, wo es mit dem Habergrützschleim abwechselnd gereicht werden kann. — *Trapa natans.* Die Wassernuss vertritt oft die Stelle der Kastanien und wird beym Nachtische gespeiset. Diess geschieht namentlich bey der fürstlichen Tafel in Dessau. — *Primula veris.* Hier vermissen wir, wie bey allen andern beym Volke als Arzneymittel gebrauchten Gewächsen, die deutschen volksthümlichen Benennungen, die, sollten wir meynen, in einem solchen Werke nicht fehlen dürften. — *Hyoscyamus niger.* Auch *H. albus* wächst im Bereiche der Flora. — *Viola odorata.* Hier hätten wir selbst rücksichtlich der Abbildung eine Verweisung auf den eben so wichtigen als eigenthümlichen Aufsatz des verst. *Capieux* betitelt: *Ueber die Befruchtung des Märzveilchen* erwartet. Es ist im *Allgemeinen deutschen Garten-Magazin* 1805. S. 456. abgedruckt. — *Sambucus.* Wie hat denn der in der nächsten Umgebung von Leipzig wild vorkommende Attich (*Sambucus Ebulus L.*) vergessen werden können, von dem bekanntlich mehrere Theile officinell sind? Siehe *Boehmer Flora Lipsiae indigena No.* 60. (die Baumgartensche Flora ist uns nicht zur Hand) und die *Niemann*'sche Ausgabe der *Pharmacopoea Batava* II. p. 59. — *Asparagus officinalis.* Hierbey hätte wohl mit einigen Worten der specifischen Wirkung gedacht werden können, die der Genuss des gekochten Spargels auf den menschlichen Urin hervorbringt. — *Alisma Plantago.* Seit der Erscheinung des Werkes ist diese Pflanze, oder vielmehr die Wurzel, als specifisches Mittel gegen die Wasserscheu gerühmt worden, doch lassen sich die Akten darüber noch nicht als geschlossen betrachten. — *Anemone nemorosa* und *A. ranunculoides.* Statt der unbrauchbaren Diagnose aus Willdenow's *Spec. plantar.* hätten wir die vom Freyherrn *von Strauss* in der Regensb. bot. Zeitung vorgeschlagene aufgenommen. — *Arum maculatum.* Erst vor Kurzem schrieb uns ein sehr fleissiger Botaniker, er habe diese Pflanze niemals bey Leipzig finden können, sondern stets nur das *Arum vulgare non maculatum Persoon.* daselbst angetroffen. Beide verhalten sich freylich wie blosse Varietäten zu einander. Das Werk, worin häufig Druckfehler vorkommen, wird durch einen alphabetischen *Index botanicus* und einen ebenfalls alphabetischen *Index pharmaceuticus* geschlossen; beide erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Im Ersten stehen auch die Synonymen, so wie die gebräuchlichsten deutschen und französischen Namen der Pflanzen.

GMÜND, in der Ritterschen Buchh.: *Versuch eines auf die Grundsätze der Psychologie, Diätetik und Therapie gegründeten Heilverfahrens der Melancholie und des Wahnsinns;* mit einigen Worten über *Mordsucht* und die *lunarischen Einflüsse auf jene Krankheiten;* auch angehängten Geschichten mehrerer glücklich geheilten Verrückten, von Dr. *Fried. Eb. Braun*, Oberamtsarzt in Güglingen. 1818. 46 S. 8.

Das kleine Büchlein hält wenig, was sein weitläuftiger Titel verspricht; gern würde Rec. ihm sonst diese Kleinheit verzeihen, ja hoch anrechnen. Der Hr. Vf. schickt einige einleitende Sätze voraus, die nur bekanntes enthalten, und kommt dann aufs erste Kap.: *Begriff und Wesen der Verrückungen* überschrieben. Der Vortrag ist so bunt und kraus, die Wörter: Wahnsinn, Narrheit, Manie, Melancholie, Blödsinn werden so unter einander geworfen, es ist so wenig logische Ordnung und kritischer Sinn hier zu finden, dass, wer nicht schon einen Begriff vom Wesen dieser Krankheiten mitbringt, ihn hieraus nicht schöpfen dürfte. Kap. 2. *Von den Ursachen.* Eine gewöhnliche Liste, weder vollständig noch gehörig abgetheilt. Kap. 3. *Vorbeugung und Kur.* Meist nur im Allg. werden einige Mittel genannt und dann kurz einige Schriftsteller angeführt, die in diesem oder jenem Falle diess oder jenes Mittel gegeben. Das vierte Kap. giebt sieben Krankheitsgeschichten von theils mit Manie, theils mit Melancholie behafteten Personen, die wieder hergestellt wurden. Sind die Fälle gleich nicht von schwerer Art und zu kurz und zu wenig lehrreich geschildert, so ist doch das praktische Verfahren zu loben und darum sein Verdienst nicht zu schmälern; nur wäre zu wünschen, dass, wenn der Vf. künftig seine Erfahrungen mittheilen sollte, es ihm gefallen möge, seinen Ausarbeitungen mehr Musse zu gönnen. Um eine Probe der flüchtigen Arbeit zu geben, stehe nur Folgendes hier: Auf die Melancholie hat der Mondwechsel keinen Einfluss, *wahrscheinlich, weil* die Wahnsinnigen, wegen der vermehrten und erhöhten Reizbarkeit und Empfindlichkeit, der grösseren Anspannung der irritabeln Fasern mehr für die lunarischen Einflüsse empfänglich sind. Wenn gleich der Vf. (wider den Sprachgebrauch) unter Wahnsinnigen mehr die mit Manie behafteten zu verstehen scheint, so ist dennoch in dem so gestellten Satze, worin an sich schon zu viel behauptet wird, keine richtige Ideenfolge. Diese angeführte Bemerkung und der Zusatz, dass man bey der Kur nach der Zu- und Abnahme des Mondes sich richten solle, ist alles, was über die lunarischen Einflüsse, worauf der Titel aufmerksam macht, hier vorkommt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde und Schwetfchke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinfchrod*, Hofrath und Profeffor zu Würzburg, und Ritter des Civilverdienftordens, *Chriftian Gottlieb Konopak*, Oberappellationsrath und Profeffor zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. der Rechte zu Bonn. *Vierter* Band. 1821. 669 S. 8.

(Vergl. Ergänzbl. 1816. N. 122. 1817. N. 43. 1820. N. 98.)

Der vorliegende Band diefer äufserft fchätzbaren Zeitfchrift enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber den Unterfchied vollendeter und verfuchter Verbrechen, und über die Grade des Verfuchs.* Von *Mittermaier.* Eine Abhandlung, welche vorzüglich dem practifchen Criminaliften angenehm feyn mufs, da fie auf eine fcharffinnige, umfichtige und genügende Art die zu befolgenden Grundfätze aushebt. Mit Recht behauptet der Vf., dafs die Unterfcheidung verfuchter und vollendeter Verbrechen am beften gelingt, wenn man alle Verbrechen in zwey Hauptclaffen bringt, nämlich folche Verbrechen, zu deren Begriffe die Gefetze eine äufsere Wirkung und Folge verlangen, z. B. Tödtung, Verwundung, Abtreibung u. a., und folche, bey welchen das Gefetz nur eine gewiffe Handlung des Verbrechers zum Begriffe fodert, und mit der geendigten Handlung auch das Verbrechen als vollendet erkennt, z. B. Diebftahl, Brandftiftung u. a. Beide Claffen werden von dem Vf. durchgegangen, und die befondern Fälle bezeichnet, in welchen das Verbrechen als beendet anzufehen ift. Einigermafsen mit diefer Abhandlung fteht in Verbindung: II. *Ueber das geendigte Verbrechen (delictum perfectum) und deffen angemeffene Beftrafung*, von dem Obertribunalrath *Weber* in Stuttgart. III. *Ueber die Wahl der Todesftrafen*, vom Dr. *Geo. Wilh. Böhmer* in Göttingen. Die Aufgabe diefer fehr fleifsig gearbeiteten, jedoch noch nicht beendigten Abhandlung, ift die Unterfuchung der Frage: ob die jetzt gebräuchlichen Tödtungsarten dem Bedürfnifs der Gefellfchaft und den Abfichten des Gefetzgebers entfprechen, und ob fich bey einer, felbft auf ältere Zeiten zurückgehenden Vergleichung nicht eine Vollziehungsart ausfinden laffe, welche in mehrfacher Rückficht, wenigftens in folchen Fällen, wo das Gefetz nicht ausdrücklich eine Schärfung befiehlt, den Vorzug verdiene? Und diefe Frage zu beantworten geht der Vf. die jetzt noch üblichen Hinrichtungsarten durch, und unterfucht diefelben gefchichtlich und criminaliftifch, letzteres, in Rückficht auf Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Vollziehung, und in Rückficht auf andere, als den Verbrecher. Bis jetzt ift folchergeftalt das Henken, und Ertränken unterfucht, und gezeigt, dafs diefe Hinrichtungsarten keinesweges dem Zwecke der Todesftrafe entfprechen; noch nicht abgehandelt ift das Rädern, und Enthaupten durch das Schwerd, Beil und Fallbeil, und mithin auch noch nicht die aufgeftellte Frage beantwortet. Sollte fich der Verf. nicht für das Fallbeil entfcheiden? Wenigftens deutet dahin eine dem Rec. eben zu Geficht gekommene Abhandlung des Vfs. *kritifche Gefchichte der Guillotine*, in den *Curiofitäten.* Bd. IX. Nr. 1., welche vielleicht füglicher in diefem Archive für das Criminalrecht aufgenommen feyn würde. Zu bewundern ift die Belefenheit des Vfs. — aber wozu follen Herzenserleichterungen dienen, wie S. 75 Not. 22.? befonders, wenn fie auf unrichtige Annahmen gebaut find. Wie ift es möglich, den altrömifchen Namen *Lex* auf jede Stelle der Pandekten anzuwenden, wenn man weifs, was *Lex* im altrömifchen Sinne bedeutete? IV. *Ueber den neueften Zuftand der Criminalrechtswiffenfchaft in Deutfchland.* Von *Mittermaier.* Eine geiftreiche Skizze desjenigen, was in den neuern Zeiten, durch wiffenfchaftliche Arbeiten für das Criminalrecht gewonnen ift, mit treffenden Bemerkungen begleitet. V. *Ueber Ehre und Injurien nach Römifchem Rechte.* Vom Prof. *Walter* zu Bonn. Eine deutfche Bearbeitung der rühmlichft bekannten Preisfchrift des Vfs. VI. *Beurtheilung der neueften criminaliftifchen Schriften.* VII. *Ueber die neueften Fortfchritte der Criminalgefetzgebung in Deutfchland.* Von *Mittermaier.* Ein würdiges Seitenftück zu Nr. IV. und in demfelben Geifte bearbeitet. Sehr wichtig ift die Darftellung der Abweichungen des Oldenburgifchen Strafgefetzbuchs, von feinem Originale, dem Baierfchen, und um defto verdienftlicher, als die kritifchen Blätter fich nur mit einer höchft oberflächlichen Angabe derfelben begnügt hatten. VIII. *Ueber den Widerruf* eines

eines Geständnisses. Von *Kleinschrod.* Eine Vertheidigung der gewöhnlichen Ansicht gegen *Stüber.* IX. *Beyträge zur Lehre von der Vollstreckung der Strafen.* Vom Hof- nnd Justizrath, und geh. Referendar *Tittmann* in Dresden. Folgende gewöhnlich übersehene Fragen werden hier untersucht, und beantwortet: Wenn die Todesstrafe an mehreren eines und desselben Verbrechens wegen verurtheilten Inquisiten zu vollstrecken ist, an welchen von ihnen muss sie zuerst vollzogen werden? Kann die oberste Justizbehörde eines Staats Appellationen gegen die Vollstreckung der Strafe zum Voraus verwerfen? Können heut zu Tage die Förmlichkeiten weggelassen werden, welche dem Richter im 91 Art. der C. C. C. bey dem Verfahren auf Widerruf eines Geständnisses im Halsgericht vorgeschrieben sind? Kann, wenn einer der Mitverbrecher sein Geständniss widerrufen, oder gegen die Vollstreckung der Strafe appellirt haben sollte, die Strafe an dem andern nicht widerrufenden oder nicht appellirenden Mitverbrecher vollzogen werden, oder ist sie aufzuschieben? X. *Einige Erinnerungen über die Zurechnung tödtlicher Verletzungen.* Vom Dr. *Christian Julius Ludwig Steltzer* in Berlin. Ein sehr wackerer und beherzigungswerther Aufsatz. XI. *Ueber die neuesten Fortschritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Von *Mittermaier.* Aehnliche Skizze, wie Nr. VII. XII. *Ueber Ehre und Injurien nach Römischem Rechte.* vom Prof. *Walter.* Fortsetzung von Nr. V. XIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XIV. *Kann bey einem Complotte der Verschworne, welcher bey der Vollziehung der That abwesend war, mit der ordentlichen Strafe belegt werden?* Von *Kleinschrod.* Verneinend beantwortet, mit Ausnahme des Falls, wo die Abwesenheit zur Vollziehung selbst beytrug. Eine meisterhafte Abhandlung. XV. *Ueber die Wahl der Todesstrafen*, vom Dr. *G. W. Böhmer*; Fortsetzung von Nr. III. XVI. *Etwas über den Thatbestand bey Tödtungen, mit Hinsicht auf eine neuere über diesen Gegenstand erschienene Schrift.* Von *Kleinschrod.* Gegen *Kausch* über die neuen Theorien des Criminalrechts. Züllichau 1818. XVII. *Ueber den neuesten Zustand der Criminalrechtswissenschaft in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Fortsetzung von Nr. IV. XVIII. *Befugnisse der Geschwornen bey Beurtheilung von Dolus und Culpa.* Durch einen Rechtsfall erläutert von dem Staatsprocurator *von Oppen* zu Coblenz. XIX. *Ueber zweckwidrige Beschränkungen der freyen Thätigkeit des Inquirenten bey dem ersten Verhöre des Angeschuldigten.* Vom Landrichter Dr. *Puchta* zu Erlangen. Enthält manche beherzigungswerthe Winke. XX. *Ueber die Verwaltung der Criminaljustiz in England.* Ein Auszug aus *Cottu de l'administration de la justice criminelle en Angleterre, et de l'esprit du Gouvernement anglais.* XXI. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XXII. *Ueber das Verhältniss der Polizey und Criminaljustiz.* Vom Regierungsrath *Lotz* zu Coburg. Eine durchdachte und höchst interessante Abhandlung. XXIII. *Ueber Unterlassungsverbrechen und deren Strafbarkeit.* Vom Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Diese Abhandlung sucht eine Lehre zu erschöpfen, die in den Lehrbüchern und Handbüchern des Criminalrechts noch nie genügend behandelt war. Da die Criminalsphäre lediglich auf das Verbieten geht, so kann das Gebot einer Handlung nur durch einen besondern Rechtsgrund in derselben herbeygeführt werden, und mithin die Strafbarkeit der Unterlassung einer solchen gebotenen Handlung nur ausnahmsweise statt finden. Als besondern Rechtsgrund entwickelt der Vf. denjenigen, der durch positives Gesetz oder Vertrag entsteht. Weil aber diese beiden Rechtsgründe dennoch den Gegenstand nicht erschöpfen, so beweiset der Vf. dass ein solcher auch noch, unabhängig von dem positiven Gesetze, aus besondern persönlichen Verhältnissen einiger Personen gegen einander, entspringe, kraft dessen eine Verpflichtung zu Gunsten jener Person eine Handlung vorzunehmen, entstehe. Mit Rücksicht auf jene Rechtsgründe entwickelt er die Möglichkeit, und den Thatbestand der Unterlassungshandlungen, und ihre Strafbarkeit, und erläutert seine Ansichten durch die Mittheilung zweyer interessanten Rechtsfälle. XXIV. *Ueber den zusammengesetzten Beweis in Criminalsachen*, von *Kleinschrod.* Treffliche Bemerkungen, die jedoch keinen Auszug erlauben. XXV. *Ueber den neuesten Zustand der Gefängnisse in England und Frankreich.* Von *Mittermaier*, mit Auszügen von Dr. *Asher* zu Hamburg. Dieser Aufsatz entspricht seiner Ueberschrift nicht, denn man würde irren, wenn man in demselben die versprochenen Nachrichten suchte. Gehaltvolle Bemerkungen des Hrn. Prof. M. über die noch so sehr üblichen Mängel der Gefangenanstalten, machen den Uebergang zu Auszügen aus *Buxton „An inquiry, whether crime and misery are produced or prevented by our present systeme of prisons discipline;"* und zwar nur aus dem reflectirenden Theile dieses Buchs, keinesweges aus dem höchst interessanten factischen und historischen desselben. XXVI. *Von den Hauptfoderungen an eine zeitgemäße Strafprocessordnung*, mit besonderer Hinsicht auf die baiersche und französische Gesetzgebung. Von *Weber*, Dr. Würtemb. Obertribunalrath. Treffliche Bemerkungen, die alle mögliche Beachtung verdienen! XXVII. *Merkwürdige praktische Beachtungen und Rechtsfälle.* — Ueber den Einfluss der Schwangerschaft auf die Zurechnung, nämlich bey Gelüsten der Schwangern; — merkwürdiger Fall eines Kindermords; — Passt der Begriff eines strafbaren Gehülfen auf die Secundanten bey einem Duell? — über Auswanderungsverbote. XXVIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.*

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf das Jahr 1822. Neue Folge vierter Jahrg. Mit sieben Kupfern. 1821. IX und 475 S. 8.

Auch diessmal eröffnet das vorliegende Taschenbuch, dessen *neues* Beginnen in einer zweiten Folge, wir bereits in unsrer A. L. Z. (Ergänzbl. 1819. Nr. 4.) angezeigt haben, würdig den Reihen seiner zahlreichen Genossen. Ein wohlgetroffenes und von *Coupé* in Paris meisterhaft ausgeführtes Bildniss unsres phantasiereichen Dichters *Ludwig Tiek* schmückt es als Titelkupfer. Ausserdem enthält es noch 6 von *Opitz* trefflich gezeichnete, und von den Pariser Künstlern *Delraux*, *Adam*, *Bein* und *Leclerc* eben so schön gestochene, Darstellungen zu *Shakspeare's* König Lear, Kaufmann von Venedig, Othello und Makbeth, nebst den Erläuterungsstellen dazu aus den Uebersetzungen dieser Stücke, von *Voss* und *Schiller*. Hierauf folgt der „Bericht über die zur Preisbewerbung eingegangnen poetischen (sollte heissen *metrischen*, denn poetisch sind ja die die prosaischen auch, wie überhaupt doch *endlich einmal* dieser grundfalsche Gegensatz von *Poesie* und *Prosa* aufgegeben werden sollte) und prosaischen Erzählungen" unter denen jedoch nur eine, auch hier mitgetheilte, „*Sieg der Kunst, des Künstlers Lohn*" von *Friedrich Mosengeil* das Accessit erhalten hat. Das von den Berichterstattern über diese anmuthige, nicht durch Neuheit des Stoffs aber sinnige Behandlungsweise sich empfehlende Erzählung, gefällte Urtheil, unterschreiben wir vollkommen, so wie wir die im Nachwort gegebne Anzeige des um die Beförderung schon so vieles Guten und Schönen in unsrer neuesten Literatur, verdienten Herausgebers: dass er seine *Preisaufgaben*, denen man allerdings in *Schulze's* bezauberter Rose, eines der ausgezeichnetsten Werke unsrer vaterländischen Dichtkunst, nebst so manchen andern lieblichen poetischen Gaben, zu danken gehabt hat, nunmehr zu *beschliessen*, sich veranlasst gefunden habe, aufrichtig bedauern. Denn sie waren wie der Erfolg gezeigt, doch immer eine recht erfreuliche Anregung des deutschen Talents, das des äussern Impulses leider jetzt mehr als jemals bedarf. Jener Erzählung in Prosa folgt eine versificirte, die *Reise mit Amor* von *W. Schütz*, die uns jedoch als ein, unleidlich breites und geziertes Erzeugniss der bekannten nebelnden und schwebelnden Poesie des Vfs., worin Verse wie folgende:

„Mit den rol'gen *Alabasterarmen*
Glühnder Frauen, zarter blüh'nder Mädchen
Beugten gern zu Sklaven sich Heroen.
Nimmer war gespannter Teukros Bogen,
Wie gelehweilt den schönen *Frau'n der Rücken* (!)
Nie gerötheter Cythere's Rosen
Wie das *Blumenthor der Nelkenlippen*,
Noch am Himmel Jupiter entflammter,
Wie die *Sonn'* im Wald glomm ihrer Augen,
Nie durch braune Labyrinth der Haare
Wand ein *samm'ner Rubinstrom* sich wilder."

und pretiös affectirte Bilder wie *Korallenlippen*, *Ambraduftende Haare*, *Rubinaugen*, *Mund Purpurbecher* und *Pfirsich-Hyacinthen-Granaten- und Amaranthwangen* u. s. w., an die schwülstige *galante* Poeterey eines *Hoffmannswaldau* erinnern, durchaus nicht angesprochen hat. Auch die *Vierzeilen* und *Ritornelle* von *Fr. Rükkert*, z. B.

„Wenn meine Liebste mit des *Kammes Zinken*
Die Locken *furcht*, müssen ihr es danken:
Die *Morgenlüfte*, die dann — *Moschus* trinken."

fallen in diesen kostbaren aber fürwahr nicht köstlichen Ton. Die *Wanderlieder*, *Assonanzen und ländlichen Lieder* von *Wilh. Müller*, der bald auf der Warte eines Mondsüchtigen:

„Ganz *mäuschenstille* stehn
Und noch der bösen Erde
Nicht viel herunterlehn."

bald mit des „*Mondes Strahlenfluth* in die Kammer seiner Liebsten *schlüpfen*," bald „als *Nachtigall* mit seinen Liedern über ihr Gesicht hinschweben," bald die „Büchse laden" und „all seine *Liebesnoth in die Lüfte schiessen*" will; so wie die *Frühlingslieder* von *Helmina von Chezy*, die sie selbst am treffendsten in folgendem Vers charakterisirt:

„Was *wollt'* ich denn? *Nicht weiss* ich's mehr
Und werd' es kaum noch innen!
Ich wollte *nur denken hin und her*
Ich wollte nur *träumend sinnen!*"

sind völlig unbedeutende Spielereyen, und so können wir unter den diessmal mitgetheilten *Gedichten* nur das von *Gustav Schwab*, Otto der Schütz in zehn Romanzen, und die Elegie von *Strekfuss* der Traum, den Manen Theodor Körner's und seiner Schwester geweiht, einer auszeichnenden Erwähnung werth finden, denn die *Lamartine*'sche Ode, der Mensch, an Lord *Byron*, ist allzusteif von Hrn. *Otto* von der *Malsburg* übersetzt, und die Romanze Pipin der Kurze von *Strekfuss*, in der es vom Löwen heisst:

„Und reckt in der Freyheit die *Glieder*
Laut gähnend, und *strecket sich nieder*."

erinnert zu auffallend an *Schiller's* Ballade, der *Handschuh*. Dagegen erhalten die Leser hier noch einen sehr anziehenden kleinen Roman, die *Nebenbuhlerin ihrer selbst*, von *Guntram*; eine zwar etwas trocken aber doch gründlich und belehrend dargestellte Erzählung aus der ältesten Geschichte Thüringens, *Radegundis und Amalfred* von *C. W. Böttiger*; eine so treffend als geistreich geschriebenen Charakteristik des *Lord Byron* von *Wilh. Müller*, und endlich drey höchst interessante, von *Wilh. v. Schütz* übersetzte und mit einem Vorwort über den Vf. eingeleitete „Ausstellungen aus den Reisen und Abentheuer von *Jean Jaques Casanova de Seingalt*," denen noch eine Nachricht des Hrn. *Brokhaus* über dieses ungemein merkwürdige Manuscript vorangeht. Der Vf. dieser in französischer Sprache geschriebenen *Memoiren* war der Bruder des ehemaligen Direktors der Königl. Akademie der Künste in Dresden, *Johann Casanova*, ein als Dichter, vielseitiger Gelehrter, gewandter Welt- mann,

mann, und unter den seltsamsten Schicksalen und Verhältnissen durch Italien, Spanien, Frankreich, England, Rufsland, die Türkey, Polen und Deutschland reisender Abentheurer, (von dem auch die bekannte Geschichte seiner Flucht aus den Staatsgefängnissen der Bleydächer zu Venedig herrührt, wovon Rec. noch eine andre als die von Hrn. *Brokhaus* hier angeführte *Andre*'sche Uebersetzung kennt, die 1797 zu Gera und Leipzig bey *Illgen* erschienen ist) überaus merkwürdiger Mann, der 1725 zu Venedig geboren, um 1795 zu Dux in Böhmen als Bibliothekar des Grafen von Waldstein gestorben ist. Die Schriften beider Brüder findet man in *Meusels* gel. Deutschland (in *Eberts* Bibliogr. Lexikon sind sie übergangen) vollständig, bis auf diese Memoiren des *Jean Jaques Casanova* verzeichnet, die als ein handschriftlich in 10 Bänden nachgelassenes Werk dieses *Cellini* des 18ten Jahrhunderts, welches Hr. *Brokhaus* durch einen glücklichen Zufall von dessen Erben in Dresden erhielt, nun zum *erstenmal* im Druck, und zwar zugleich im französischen Original und einer von Hrn. *W. v. Schütz* besorgten deutschen Uebersetzung, jedoch nur *Auszugsweise*, da Hr. *Brokhaus* eine vollständige Mittheilung *unthunlich* findet, erscheinen wird. Die hier gegebenen Probestücke, Casanova's Zusammentreffen mit *Cagliostro* in Aix, sein Duell mit *Braniki* in Warschau, und seinen Besuch bey *Haller* und *Voltaire* in der französischen Schweitz enthaltend, werden in allen Lesern wie bey Rec. die Erwartung des Weiteren auf das Aeufserste spannen.

Bamberg und Würzburg, bey Göbhardt: *Der Maientanz* oder *die Gründung von Würzburg.* Eine romantische Darstellung von *Adrian.* 1817. XVI und 64 S. 8. (6 Gr.)

Soviel man sieht, hat der Vf. die Gründung Würzburg's zum Stoff einer legendenhaften Erzählung machen wollen, die ohne von irgend einer historischen Sage auszugehen, nur seiner Phantasie angehört. Der gute Wille des Vfs. ist dabey am meisten zu loben; die Ausführung zeigt, bey allem Redeschmuck, wenig Tiefe und Eigenthümlichkeit; auch die Anordnung im Einzelnen ist nicht tadelfrey; ähnliche Schilderungen und Redewendungen wiederholen sich zu oft. Eine Liste von Pränumeranten, meist aus Würzburg selber, ist vorgedruckt und auf diese Stadt und ihre Umgebung möchte sich auch das Interesse, welches dieses Büchlein erwekken kann, beschränken.

JUGENDSCHRIFTEN.

Dresden, in der Gerlach. Buchdr.: *Schulbuch für Kinder zur Bildung ihres Verstandes und Herzens*, von *Johann Georg Eckhart*, Cantor und Schulmeister in Lausa bey Dresden. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1819. X und 294 S. 8. (5 Gr.)

Dieses Buch ist eine wahre Encyklopädie für Landschulen, denn es enthält 1) eine kurze biblische und Religionsgeschichte; 2) eine kurze Lebensgeschichte Luthers; 3) Etwas von den biblischen Alterthümern, zum bessern Verstande der heil. Schrift; 4) die Ordnung der biblischen Bücher nebst einer kurzen Angabe ihres Inhalts; 5) eine kurze Erklärung der Religionsgebräuche der evangelischen Kirche; 6) das Nöthigste aus der Naturlehre und Naturgeschichte, soviel nämlich, als zur richtigen Beurtheilung der gemeinsten Phänomene, zur Verhütung des Aberglaubens, zur Erhaltung der Gesundheit, zur religiösen Ansicht der Natur u. s. w. erfodert wird; 7) eine kurze besonders für Landleute berechnete Geographie, nebst einer kurzen Erzählung, wie der Bürger- und Bauernstand seine jetzige Verfassung erhalten hat; 8) christliche Lebens- und Sittenregeln für Kinder, allgemeine Schulgesetze u. s. w.; 9) Erklärung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Wörter; 10) ein Verzeichnifs der gewöhnlichsten fremden Münzen. — Wenn nun, nach Aufzählung dieses reichen und gutgewählten Inhalts Rec. aus eigner Benutzung dieses sehr guten Schulbuchs versichert, dafs in dem Vortrage aller dieser Gegenstände eine lobenswerthe Gedrängtheit, verbunden mit der lichtvollsten Deutlichkeit herrscht, dafs die religiösen Ansichten des Vfs. von aller Sectensucht frey sind, dafs die Sprache rein und fliefsend ist, und dafs der Zweck des Buchs, dem Landschullehrer nützlich zu werden, überall trefflich hervorblickt, so glaubt er damit diese nützliche Schrift satisam genug empfohlen zu haben. Zu *ganz besondrer Empfehlung* aber gereicht ihr noch dafs, wie aus öffentlichen Anzeigen kund worden ist, der bekannte Sächs. Geograph *Engelhardt* in Dresden, die unter 7) erwähnte Erdbeschreibung gearbeitet hat, welche allein abgedruckt, gewifs allen Landschullehrern willkommen seyn würde; und dafs das Buch, obschon es 19 Bogen und eine kleine Weltkarte in Steindruck enthält, doch nicht mehr als 5 Gr. kostet. Je häufiger aber dieses Buch bereits in Schulen eingeführt ist, desto mehr mufs Rec. den würdigen Vf. bitten, bey einer künftigen *dritten* Auflage die etwanigen Verbesserungen nicht an Ort und Stelle einzuschalten, sondern auf den letzten Seiten besonders abdrucken zu lassen, weil sonst die Kinder beym lauten Vorlesen des Buchs in Schulen leicht irre gemacht und in der Aufmerksamkeit gestört werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Laupp: *Gedichte* von *Karl Philipp Conz. Iter* Band. 1818. VI und 298 S. *IIter* Band VIII und 380 S. 8.

Können wir gleich Hrn. C. nicht den Kranz zuerkennen, der den wenigen auserwählten Lieblingen der Muse gebührt, die das Höchste der Kunst erreicht haben: so räumen wir ihm doch gern einen ehrenvollen Platz unter unseren Dichtern vom zweyten Range ein. Dass ihm das Dichten natürlich und Bedürfniss ist, erkennt man schon aus seiner Geneigtheit, Vorfälle seines Lebens und seiner Zeit poetisch aufzufassen und darzustellen, woraus man aber nicht umgekehrt schliessen darf, dass es bey ihm nothwendig eines solchen äusseren Anstosses bedürfe; denn sehr viele der Gedichte dieser Sammlung sind freye Schöpfungen, die ihr Daseyn nicht äusseren Veranlassungen verdanken. Besonders löblich findet Rec., dass die Gesinnungen und Empfindungen, die der Dichter ausspricht, durchgängig edel und rein sind; auch neue und geistreiche Gedanken sind nichts seltenes, und wir glauben in dieser Hinsicht die Sammlung mit vollem Rechte einem jeden empfehlen zu können, der eine gesunde Nahrung für Geist und Herz sucht, und seinen Geschmack noch nicht durch künstlich zubereitete, süssliche Leckerbissen verwöhnt hat. — Auf der andern Seite aber leiden die meisten Producte des Verfs. an einer gewissen Härte und Ungefügigkeit im Ausdruck. Man merkt es ihnen an, dass sie nicht so, wie sie dastehen, unmittelbar und gleichsam in *einem* Gusse aus des Dichters Geist hervorgegangen sind, dass er den poetischen Ausdruck für seine Gedanken gesucht, und diese künstlich damit bekleidet hat. Daher sondert sich die Form von dem Gehalt zu sehr ab; und man vermisst die innige Verschmelzung jener beiden Elemente, welche wahrhaft poetische Erzeugnisse sogleich kenntlich macht. Dabey hat Hr. C. einen überwiegenden Hang zu Schilderungen; unter seinen lyrischen Gedichten finden sich zu viele Beschreibungen von Naturscenen, Herzens Ergiessungen über Jahres- und Tageszeiten, über Kindheit, Jugend u. s. w. — Gegenstände, die schon zu vielfältig besungen sind, als dass man ihnen noch Geschmack abgewinnen könnte, wenn sie nicht auf eine ganz neue individuelle Weise aufgefasst und mit lebendiger Anschaulichkeit dargestellt sind. Aber eben die lebendige Gestaltung fehlt den meisten dieser Gedichte besonders; Hr. C. stellt häufig nur für den Verstand dar, und weiss seine Gedanken und Gesichte nicht zu Phantasie-Gebilden zu gestalten; daher denn auch bey dem Leser weit mehr der Verstand, und — namentlich in den lyrischen Gedichten — das Gemüth, als die Phantasie in Anspruch genommen wird. In den Balladen und Romanzen insbesondere herrscht eine grosse Breite der Erzählung, die bey den meisten in keinem Verhältniss zu dem einfachen Stoffe steht. Ueberhaupt versteht Hr. C. seine Gedichte nicht recht abzurunden; er spinnt sie zu sehr in die Länge, und reiht oft verschiedenartig scheinende Gedanken an einander, die, wie ein prosaisches Raisonnement dem Leser kein Bild in die Seele geben, sondern erst durch die Reflexion verbunden werden müssen, um ihr Hinzielen auf einen gemeinschaftlichen Mittelpuct zu erkennen. Diese nöthige Abrundung vermissen wir namentlich auch an den Distichen, die grösstentheils äusserlich und innerlich nicht vollendet und nicht prägnant genug sind. — Auch von dem Einfluss der neueren Klingklangpoesie, welcher Hr. C. im Allgemeinen durchaus nicht huldigt, hat er doch sich selbst nicht ganz frey erhalten. Sein Ausdruck leidet zuweilen an erkünstelter Ueberfülle. So heisst es z. B. Band I. S. 7. sehr gekünstelt:

> Wie schersend' nicht hier die *beschuppten Pfeile*
> Des Stromes spiegelndes Krystall *durchwühlen*,
> Und jagend sich in ungehemmter Eile
> *In süsser Lust die Lust allein erzielen.*

S. 61. missfällt die gesuchte spielende Wiederholung ein und desselben Wortes am Schlusse des Gedichtes *„die Quelle:*

> Wer der *Liebe* Glück erfuhr,
> Folge gern der *Liebe* Spur,
> Wo wir *Lieb'* ihm rauschen.

Dergleichen Spielereyen finden sich öfters. S. 78. in dem *„Schlachtlied* 1815" stehen geschmacklose Reime und Assonanzen mitten in den Versen. S. 179. heisst es:

> Trauer gesellet sich dann zur Freude so gern und *der Wehmuth*
> *Blumen duften herab aus dem Gewölbe des Lichts.*

Im IIten Bde. S. 33 lesen wir in dem Gedichte *„An Graf Reinhard beym Tode seiner Gattin":*

> Nun hat ihr (?) sanft des Todes Hand gebettet,
> *Mit leiser Hand sein Odem sie gepflückt*

der

der *Odem* des Todes *pflückt* also die Menschen mit seiner — *Hand* (!). — Dieser Ueberkünstelung gerade entgegengesetzt, sinkt dagegen der Ausdruck bisweilen ganz zur Prosa, z. B. S. 179. des Isten Bandes:

Oder weil jeder Geburt auch Schmerzen gesellt sind, ist darum
Auch mit der schönsten Geburt *diese Bedingung verknüpft?*

S. 272:

So ermanne du dich zum wackeren Geiste der Alten!
Ihre (Ihrer) Sprüche Versicherungen wird dein Herz dir beleben;
Deines Herzens Versicherungen wird, wenn jetzt zu den Büchern
Wieder sich wendet dein Geist, ihr goldenes Wort dir beleben.

Nachahmungen und Reminiscenzen hat Rec. nicht selten gefunden. Die Gedichte in freyen Versen, z. B. der *Herbsttag* (S. 39. Bd. I.), *Maigewitter* (S. 50.), die *Berge* (S. 101. Bd. II.) sind in der Manier einiger Göthischen Gedichte, die jedoch unserem Dichter nicht übel steht. In den Naturschilderungen ist Matthisson's Einfluss nicht zu verkennen. Das Gedicht „*die Schiffende*" (S. 48. Bd. II.) erinnert nicht zu seinem Vortheil an das gleichnamige kürzere, aber ungleich poetischere von *Hölty*. In mehreren Balladen wird *Bürger's* Ton, nicht immer ganz glücklich, nachgebildet; das Vorbild zu *Gesanges Macht* (S. 189. Bd. I.) ist *Schlegel's* Arion, der aber keinesweges erreicht wird; denn jenes Gedicht ist schwach durch zu grosse Breite. *Schiller's* „*Erwartung*" erkennt man in dem Gedicht, „*die Verlassene*" (S. 110. Bd. II.), wiewohl der Gegenstand ganz verschieden ist. Es beginnt:

Hat die Quelle nicht geklungen,
Nicht das Blatt am Ast gerauscht u. s. w.

der Anfang des *Mailiedes* (S. 62. B. II.).

Wieder kommt der holde Mai,
Aller Herzen anzuziehn,
Blumen bringt er mancherley,
Schöner sah kein Aug' ihn blühen u. s. w.

ist geradezu übersetzt aus einem Minneliede *Markgraf Otto's* mit dem Pfeil, welches so anhebt:

Uns kumt aber ein lichter meie,
Der machet mennig herze fruot,
Er bringet bluomen mengerleye;
Wer gesach je suser bluot?

Eben dieselbe Härte und Ungeschmeidigkeit, die Rec. an des Vfs. poetischem Stil im Allgemeinen getadelt hat, tritt nun auch insbesondere oft unangenehm störend in der metrischen Form seiner Gedichte hervor. Zwar finden sich auch einzelne recht wohllautende und fliessende Stellen, so z. B. die Stanze (S. 11. Bd. II.), welche anfängt:

O bleibt ihr süssen, bleibet mir gewogen u. s. w.

und vorzüglich in reimlosen Jamben bewegt sich Hr. *C.* mit mehr Freyheit und Leichtigkeit, so unter andern in dem kurzen Gedichte „*der Dichter*" (S. 127. Bd. II.). Im Allgemeinen aber ist der Versbau voll Härten, und weder mit der Prosodie, noch mit dem Reime wird es genau genommen, wovon schon die oben in anderer Hinsicht angeführten Proben einige Belege geben: Messungen wie *Ahnungēn*, *Tröstendē* (S. 3. Bd. I.), *Göttlichē* (S. 4.):

Also klagt den lauten Stürmen
Der Unglücklichē sein Leid u. s. w. (S. 178. Bd. II.)

Reime wie *Süsse*, *Küsse* (S. 16. Bd. I.); *Noth*, *Gott* (S. 191.), *Büchern*, *sichern* (S. 133. Bd. II.) und dergl. sind nichts seltenes. Bd. II. S. 121. wird gar *fiel er* auf *Siciler* gereimt. — Auch harte Elisionen und Zusammenziehungen kommen häufig vor, z. B. S. 102. Bd. I.:

Wer rettet uns *vorm ärgeren* Geschlechte u. s. w.

S. 241.:

Dem Rasen nah worauf ich steh'
Scharrt mich die *falsch' Ann'* ein.

Bd. II. S. 63.:

Wie Wolken und Stürme *zum* Füssen uns wehn u. s. w.

Der Vf. selbst scheint solche Härten nicht gefühlt zu haben; sonst hätte er ihnen wohl abgeholfen, wo es leicht geschehen konnte, z. B. S. 47. (Bd. I.) konnte er statt;

Lässst in dir erkalten

leicht sagen: *Lässest dir* u. s. w.; S. 72. (Bd. II.) waren die sehr harten Reime:

Die ihr in alten Tagen
Dem Unrecht kühn *gesteurt*,
Ihr von der Vorwelt Segen
In Liedern hoch *gefey'rt*

leicht mit *gewehrt*, *hochgeehrt* zu vertauschen. — Sehr ungefällig ist z. B. folgende Stanze (S. 9. Bd. I.).

Die waren nach der Weisen prächt'ge Lehren,
In knoltverflochtne Sätze eingehüllt,
Mir nicht bekannt, ach! die so oft bethören
Mit Schein uns nur und trügerischem Bild,
Den Zweifel statt zu lösen, nur vermehren,
Dass sich das Herz mit banger Unlust füllt,
Oft frommen Sinn und reinen Kinderglauben
Und Zuversicht aufs Herz der Welt uns rauben.

Das unangenehme Zerschneiden des Gedankens durch den Vers, wie es sich in dieser Stanze findet, die Trennung von Worten, die logisch eng zusammenhängen, ist ein sehr gewöhnlicher Fehler des Dichters, der z. B. auch in folgender asklepiadischen Strophe (S. 75. Bd. II.) vorkommt:

Neidlos achtest du's nicht. *Je* ihr *verführender*
Tand, ihr Silber und Gold und ihr Geschleppe *der*
Ehren, nimmer verlockten
Sie vom Pfade des Guten dich.

Ueberhaupt versteht Hr. *C.* die antiken Versmaasse am wenigsten zu behandeln, was uns um so mehr Wunder nimmt, da er als Kenner und Uebersetzer griechischer Dichter sich bekannt gemacht hat. Die Hexameter namentlich sind fast durchgängig schlecht gebaut. Das rhythmische Gefühl erträgt in dieser Versart wohl Verstösse gegen die strengeren Foderungen der Metrik, wenn es als deren Quelle eine

eine gewisse anmuthige Leichtigkeit und Sorglosigkeit der Behandlung erkennt, die das ängstliche Abwägen der Sylben verschmäht, wie z. B. Göthe's Hexameter, so viel auch der Verskünstler daran aussetzen möge, auch abgesehen von dem Gehalt, wegen ihres leichten und ungehemmten Flusses immer einen wohlgefälligen Eindruck machen. Hr. *C.* aber verstösst aus Unbeholfenheit und Mangel an rhythmischem Sinne gegen die unumgänglichsten Erfodernisse dieses Maasses. Man lese nur gleich den Anfang der Hymen an das Licht (S. 141. Bd. I.):

Seliges, göttlich entsprossenes, heiliges, herrliches, Heil dir; Heil unerforschte, lebendige, Leben erzeugende Kraft dir.

Solche caesurlose und in lauter dactylische Wortfüsse zerfallende Hexameter entdeckt man in Menge ohne mühsames Suchen. Auch der matte amphibrachische Gang herrscht viel zu häufig, z. B. S. 189. (Bd. II.) fängt das Gedicht, *die Musen*, so an:

Weinend kamen die Musen vor Jupiters Thron mit verhüllten Angesichtern | und standen | und schluchzeten, | und konnten | nicht reden

und S. 153. heisst es in *Sokrates Hymne an Apollon* im Kerker:

Da | ich glaubte | zu dienen | bisher | mit Leben | und Lehre u. s. w.

und bald darauf:

Jetzt ein singender sterbender Schwan, ich bringe das *Erstlings*-
Opfer zum *Opfer* dir dar; o lass *willkomm* dir das Lied seyn!

Das Hinübergreifen eines Wortes in den folgenden Hexameter kommt noch einigemal und sehr oft die vorhin gerügte Trennung eng zusammenhängender Worte vor, die dem Charakter des Hexameters, als eines *Versus integri*, besonders zuwider ist. — Etwas besser als das heroische gelingt Hrn. *C.* das elegische Versmaass. Doch fehlt es auch in seinen Pentametern nicht an Härten, und besonders der Prosodie spielt er zuweilen sehr übel mit. So finden sich S. 160. Bd. I. die Pentameter:

Abkunft noch unentweiht, nährend im reineren Schoos.

Und schuldfrey unbewusst pflegten den Frieden der *Brust*.

S. 99. und 100. die alcäischen Verse:

Wer sind die furchtbar heiligen Jung*frauen*.

Verehret sie und lernet (lernt) von den Göt*tinnen*.

S. 270. der Hexameter:

Und der Verleger Betrieb; Lies *die glaubhaften* Berichte u. s. w.

S. 293. lautet das Epigramm „*die Symbole*:

Von den Bäumen wen lob' ich mir? Dich Palmbaum mit den breiten
Schattenden (?) Blättern und mit ragender Krone geschmückt.
Von den Thieren *duldsames* Kameel dich mit weitbingestrecktem
Halse; denn weiset ihr nicht beide mir zum *Orient*?

So geht auch der in der That schöne Gedanke des Epigramms *Hieroglyphik der Seele* (S. 356. Bd. II.) in der schlechten metrischen Form fast unter.

Noch müssen wir bemerken, das Hr. *C.* bisweilen des Reimes oder Metrums wegen, grammatische Fehler begeht, und mitunter Ausdrücke gebraucht, die dem Rec. entweder gar nicht, oder nur als landschaftliche Wörter bekannt sind; oft auch selbst gemachte Wörter, die nicht immer mit Glück gebildet sind. Bd. I. S. 6. ist von *sturmgetrillten* Wetterfahnen die Rede; S. 8.: „Als ich — unschuldvoller Liebe *pflag*', das sich auf *Tag* reimen muss; S. 48 „Freude und ihr *Inngesinde* (?); S. 82.

Als von der Mau'r die *sturmgewalt'gen* Reken (Recken)
Zertrümmerung auf sie *herniederpochten* u. s. w.

S. 101 „*offenkund* zu deuten"; *durchbalsamt*; S. 119. schlängen (statt *schlängeln*), gereimt auf *Engen*; S. 165: „von der *verslav'ten* Gebieterin; S. 167: *urmachtvoll*; Bd. II: S. 43:" was sich sonst *zerlöst*; S. 223. „der *Schnuppen*" (st. *Schnupfen*) auf *Schuppen* gereimt; S. 310.: Und Traumgesänge schallen um ihren *glumen* Strahl.

Doch genug der Ausstellungen. — Rec. würde es bedauern, wenn Hr. *C.* ihn desshalb der Tadelsucht zeihen sollte. Er hielt es für seine Pflicht, das Tadelnswerthe nicht mit Stillschweigen zu übergehen, und wünschte nur, dass es ihm der Raum gestattete, nun auch sein im Anfange dieser Beurtheilung ausgesprochenes Lob durch Proben der vorzüglicheren Gedichte aus dieser Sammlung eben so ausführlich zu belegen. Er muss sich aber damit begnügen, hier nur einige der Gedichte auszuzeichnen, die ihn besonders angesprochen haben. Dazu gehören im Isten Bde: Der *Suchende* (S. 20.); *Stiller Sinn* (S. 27.); *Wanderers Nachtreise* (S. 54.); *Petrarcha* (S. 60.); *Troubadours Maigesang* (S. 68); *Trost* (S. 91.); *Konradin* (S. 123.); *Lebenslied* (S. 137.); *Lob der Reimerey* (S. 138.), beide recht heiter und launig; die Balladen *Gadafer* (S. 225.); *die kranke Mutter* (S. 229.); *das Kind* (S. 280.); im IIten Bde: *Sommernachtsphantasie* (S. 21.); das alcäische Gedicht: *dem Andenken Herzog Leopolds gewidmet*, 1785. (auch metrisch weniger hart); das *Orakel der Weisheit* (S. 135.), enthält treffliche Gedanken, ist aber hier und da blosse philosophirende Prosa; die Ballade der *Bettler* (S. 232.); an *meinen Erstgebornen* (S. 315.); *den Manen der Königin Katharina* Febr. 1819. (S. 349.); *Nachruf an Bürger* (S. 364.); *die schlafende Venus* (S. 368.); *Reformationsfeyer* (S. 375.) u. m. a. — Dass auch unter den übrigen Gedichten viel Schönes ist, braucht Rec. nicht weiter zu versichern. Doch wäre eine strengere Auswahl zu wünschen gewesen. Unsere neueren Dichter bedenken zu wenig, dass, was ihnen selbst oder ihren Freunden persönlich lieb ist, sich desshalb noch nicht alles zur Mittheilung für das Publikum eignet, und streuen ihre Gaben so freygebig aus, dass nothwendig viel Mittelmässiges mitunterläuft, wodurch dann leicht auch das Gute ver-

verdunkelt wird. — Zum Schlufs noch ein paar Diftichen des Verfs.:

Dichtkunft. (S. 290. Bd. I.).

Wem ich der dichtenden Kunft Erfcheinung vergleiche? — der Leiter
Die im Traume vordem fah der prophetifche Mann
Hoch von der Erde zum Himmel empor die göttliche reichen
Sah er, und Engel des Lichts ftiegen hinauf und hinab (herab).

Doctor Megiftos. (S. 378. Bd. II.).

Eine wandelnde Bibliothek ift Doctor Megiftos;
Aber den Schlüffel dazu hat er verloren, der Gauch.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Häusliches Feftbuch* für gebildete Genoffen des heiligen Nachtmahls, von *J. P. Hundeicker.* 1821. *Erfter* Th. XII u. 367 S. *Zweyter* Th. XII u. 344 S. 8. Zum zweyten Theil Mufikbeylagen von *Schneider*, *Bach* und *Hellwig.*

Wenn, wie Leffing fagt, Ein Gedanke nach Oben, das vollkommenfte Gebet ift, fo wird durch diefen Spruch, und mit Recht, der ganzen ungeheuern Maffe unfrer *gewöhnlichen* Andachts- und Gebetbücher der Stab gebrochen. Vorliegendes Werk aber gehört dem bey weitem gröfsten Theile nach, keines weges zu der Klaffe jener genannten Schriften, es ift vor ihnen auf eine fehr erfreuliche Weife ausgezeichnet, und darf in feiner Art den Erften und Beften mit Fug und Recht an die Seite geftellt werden. — Der Vf. hat, wie der Titel anzeigt, für gebildete Genoffen des heiligen Nachtmahls gefchrieben, — alfo für folche, die, wenn fie ein Buch in die Hand nehmen, nicht blofs das Wörtliche lernen wollen, die vielmehr bemüht find, das, was fie lefen, fo in fich einzuverleiben, dafs fie es wie ihr eigentliches Eigenthum betrachten können. Die Hauptabficht des Vfs. mufste alfo vornehmlich dahin gehen, den Lefer zum eigenen Nachdenken über die für ihn gerade jetzt wichtigften Gegenftände anzuregen, und das ift ihm unfers Erachtens vollkommen gelungen. Der zweyte Abfchnitt des erften Bandes ift ausfchliefsend für diefen Zweck gefchrieben; er enthält in 35 Abfchnitten, die bald in Form von Vorlefungen für einen ganzen Familienkreis, bald als Betrachtungen in der Einfamkeit abgefafst find, fehr viel vortreffliches. Anfichten über die Bedeutung, den Zweck, das Wefen des Abendmahls, über feine vielfache und heilfame Beziehungen auf die verfchiedenften Verhältniffe des Lebens, finden wir hier in einer Sprache mitgetheilt, die von frömmelnder Herrnhuterey, und von kalter abftracter Reflexion gleich weit entfernt, jeden, der noch einen Keim des rein menfchlichen im Bufen trägt, anziehen, für fich und die grofse, herrliche Sache, die verhandelt wird, einnehmen mufs. Vor allen andern haben uns hier Nr. 2 und 3. im zweyten Abfchnitt des erften Theils, zwey Vorlefungen, angezogen, in denen das Abendmahl als ein Familienmahl, in Beziehung auf Familienverhältniffe betrachtet wird. — Ganz vorzüglich und mit grofser Kenntnifs des menfchlichen Herzens, ift Nr. 5. gefchrieben: „das Abendmahl Jefu als eine Todtenfeyer. — Eine Stelle, S. 177. hat uns nicht anfprechen wollen, fie heifst fo; „Wer aber ohne Reue zum Abendmahl kommt und das Brot ifst, *dem wird es wie ein Stein werden,* — und wer den Kelch mit feinen Lippen berührt, ohne zu weinen in feiner Bruft, dem wird der ftärkende Wein zu *ätzendem Effig.*" — Dagegen fteht die gleich folgende Stelle in fehr vortheilhaftem Contraft: (S. 177.) „Sehet die Jungfrau am Altar wenn fie zum erften Mal vor Gott knieet, und eine Thräne der Weihe von ihren Wangen rollt, — fehet den Jüngling, wenn er zum erften Mal den Kelch berührt, und nur Gott trägt im Herzen, und mit freudigem Beben hinaufblickt zum heiligen Kreuz des Weltheilandes. Haben *die* Sünden in ihren Herzen? — Der erfte Schnee, wenn er gefallen ift, liegt nicht reiner auf den Bergen, wie die Liebe in ihnen, und nicht heller ftrahlet die Sonne über der blauen Fluth, als der Friede des Innern in ihrem Auge." —

Wenn der Metrifche Abfchnitt, S. 322. nicht mit aufgenommen worden, würde dem Buche eine grofse Verunzierung erfpart worden feyn. Es kommen auf drey Seiten acht fehr übel fcandirte Hexameter vor, als Ausftellung mögen nur folgende hier ftehen:

„*Wärmer und wärmer fchlägt mir das Herz, je länger ich es* (das Bild des Guten) *anfchaue*" (S. 324.)

und:

Heiter und grofs weihten fie das füfse Leben dem Tode (S. 325.)

Da der Vf. einmal nicht gewandt war in deutfcher Verskunft, fo hätte er unftreitig beffer gethan feine Gedanken auch hier in guter Profe auszudrücken.

Der *zweyte* Theil umfafst in den beiden erften Abfchnitten noch mehrere Selbftbetrachtungen und Vorlefungen; wir würden aber zu weitläuftig werden, wenn wir alles auch hier trefflich Gefagte aufführen wollten. — Der *dritte* Abfchnitt begreift eine Liederfammlung, bey der theils die häuslichen Andachtsübungen, theils wie der Vf. fich ausdrückt, die Stille der Einfamkeit berückfichtiget ift. Auch diefe Liederfammlung, die auch unter dem Titel: *Lieder für gebildete Genoffen des heiligen Nachtmahls*, in allen guten Buchhandlungen befonders zu haben ift, dürfen wir, nebft den dazu gehörigen Mufikbeylagen allen Freunden häuslicher Andachtsübung empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

MATHEMATIK.

Prag, gedr. b. Haase. *Bemerkungen über das hydrometrische Pendel und über das Gesetz, nach welchem die Geschwindigkeiten des Wassers von der Oberfläche bis auf das Grundbett der Flüsse sich ändern*, von *Franz Ritter von Gerstner*, Ritter des k. k. Leopoldordens, Prof. der höhern Mathematik, Mechanik und Astronomie, k. k. Director der physisch-mathematischen und technischen Studien u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Für die Abhandlungen der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 92 S. gr. 8.

Verfasser und Rec. werden jeder etwa 20 Jahr älter seyn, als d'Alembert es war, da er erklärte, dass er sich mit hydrodynamischen Untersuchungen fernerhin nicht befassen könne, weil sie eine gar zu grosse Anstrengung des Geistes erfoderten; und d'Alembert war doch in der glücklichen Lage, dass er seinen beliebig gewählten wissenschaftlichen Forschungen ungestört obliegen konnte, indess wir beide durch feste und unfeste Amtsgeschäfte besetzt sind, und nicht selten in unsern hoffnungsvollsten Untersuchungen dergestalt unterbrochen werden, dass uns durch das öftere Wiederaufnehmen des verlornen Fadens die Arbeit widrig, also ihre glückliche Durchführung erschwert, auch wohl geradezu entrissen wird! Solche Verhältnisse werden denn auch den Rec. dafür entschuldigen, dass er mit Beurtheilung der vorliegenden merkwürdigen Arbeit des berühmten Vfs. über Jahr und Tag gezögert hat, und auch gegenwärtig noch nicht darüber entschieden ist, ob er einige Hauptmomente derselben für hinreichend richtig anerkennen soll. Auf jeden Fall aber ist sie durch manche einleuchtend helle und scharfsinnige Verbindung schwieriger Lehren nicht nur ihres Vfs. würdig, sondern auch für viele praktische Mathematiker sehr beachtungswerth wegen ihrer Absicht, das hydrometrische Pendel (den sonst sogenannten Stromquadranten) für die Geschwindigkeitsmessung des fliessenden Wassers auch unterhalb seiner Oberfläche brauchbar zu machen. Bisher hatten die Sachverständigen auf die Oberfläche sich eingeschränkt, weil eine feste Pendelstange anzubringen aus bekannten Gründen bedenklich schien, der biegsame Faden aber, sobald er selbst in den Strom kommt, von demselben gekrümmt wird, und diese Krümmung zu bestimmen, das Gesetz nach welchem die Geschwindigkeit mit der Tiefe sich ändert, schon bekannt seyn müsste, welches doch vermittelst des Instrumentes erst gefunden werden sollte; indem kein umsichtiger Hydrauliker sich darauf einlassen wird, dieses Gesetz lediglich *a priori* bestimmen zu wollen. Kurz und sinnreich wird hierauf von dem Vf. erwiedert, es folge hieraus nur, dass diese Foderung als eine algebraische Aufgabe zu betrachten sey. Dergleichen Ansicht hatte auch Rec. vor mehreren Jahren schon gefasst, aber es nicht wagen wollen, auf die schwierige Behandlung sich einzulassen, sondern auf ein anderes Mittel gedacht, nämlich, statt des biegsamen Fadens eine feste, dünn und vortheilhaft, in ihren Querschnitten schmal ellyptisch und vorne keilig geformte Stange zu gebrauchen, diejenigen Pendel aber, durch welche jenes Gesetz als Function der Tiefe vorläufig erforscht werden solle, mit einem parallelen Stangentheile zu versehen, den man nach Belieben auch in seine horizontale Lage drehen kann, dass er dann gar nicht vom Flusse getroffen wird, in seiner andern parallelen Lage dagegen den Widerstand der Stange verdoppelt, also diesen finden lässt. Vielleicht dass diese Idee von einem solchen theoretisch-praktischen Mathematiker verfolgt wird, der durch seine Amtsverhältnisse die mehreren dazu nöthigen geschickten und eifrigen Hülfspersonen zur Hand hat, auch ohne vorläufige Veranschlagung und nachherige Rechtfertigung, die Kosten daran setzen kann, welche etwas beträchtlich ausfallen dürften, weil die vorläufigen Versuche, wenn sie nicht übermäsige Geduld und Zeit kosten sollen, eine gleichförmige Bewegung des Instrumentes im ruhigen Wasser erfodern. Der biegsame Faden dagegen! Auch die hier vorliegende Behandlung desselben von einem Mathematiker, der kurz und gut zu sagen weiss, was er sagen will, ist von der Art, dass Rec. über die hinreichende Richtigkeit derselben ungewiss geblieben ist. — Den normalen Wasserstoss gegen eine Ebne der doppelten Geschwindigkeitshöhe gemäs zu würdigen, wird von dem Rec. für ziemlich richtig unter den hier vorhandenen Umständen anerkannt, der Beweis aber, welcher in §. 10. dafür gegeben wird, scheint ihm wenigstens

ſtens undeutlich, und nur zufällig das Reſultat gebend zu ſeyn. — Durch ein für die angezogenen Gründe völlig richtiges Verfahren der Differential- und Integralrechnung wird von dem Vf. der Druck p auf eine halbe Kugelfläche, als $p = W. \pi \frac{mm\,cc}{3g}$, alſo beynahe eben ſo groſs, wie von Andern durch andere Vorausſetzungen, gefunden (indem W das Waſſergewicht der cubiſchen Einheit, und m den Halbmeſſer der Kugel bedeutet.) Dieſes p aber iſt um mehr als $\frac{1}{3}$ ſeiner ſelbſt zu klein, nach demjenigen, was die ſorgfältigen Verſuche des Hrn. OLBD. Eytelwein dafür angegeben haben; und dieſer beträchtliche Unterſchied zwiſchen Theorie und Erfahrung dürfte doch allem Anſchein nach von ſolchen in der Theorie nicht mit angezogenen Gründen herrühren, welche bey einer Kugel von etwas beträchtlichem Durchmeſſer, anders und ſtärker, als bey einem ſo dünnen Faden wirken müſſen; daher es Rec. bedenklich findet, daſs von dem Vf. *derſelbe Diviſor 3 g auch für den Faden* behauptet wird. — So ſind dem Rec. hie und da noch einige Bedenklichkeiten gegen die Grundlagen dieſer Theorie aufgeſtoſsen.

Was nun aber den Erfolg betrifft, ſo hat der Vf. für die mit der Tiefe veränderlichen Geſchwindigkeiten ein Geſetz aufgefunden, welches dem Rec. ſchicklicher treffend als eines der bisher vermutheten zu ſeyn ſcheint, auch mit dem mittleren Gange der beſten bis jetzt vorhandenen Meſſungen von *Ximenes* im *Arno* durch die Waſſerfahne, von *Brüning* im *Ober*- und *Niederrhein* und in der *Waal* durch die hydrometriſchen Flügel, ſehr übereinſtimmt. Wenn dieſe Uebereinſtimmung eine durchaus bündige Folge der Theorie iſt, ſo hat ſich der Vf. auch durch dieſe Schrift wiederum als einen Mathematiker bewährt, der einen richtig treffenden Ueberblick hat, um die entſcheidendſten Hauptgründe dergeſtalt zu benutzen, daſs die Beſeitigung der übrigen, welche die Kräfte des Calculs überſteigen, auch durch zu viele Verwickelung ihn ſchlüpfrig machen würden, keine namenswerthen Fehler im Reſultate verurſacht. Die erwähnte Bündigkeit zu prüfen, würde dem Rec. einen beträchtlichen Zeitaufwand koſten müſſen, ehe er ſich ſelbſt dabey eben ſo viel als dem Vf. trauen könnte, deſſen Umſicht, Wahrheitsliebe und gute Hülfe von eifrigen Lehrlingen dem Rec. bekannt ſind.

Die beſten Einrichtungen des Inſtrumentes für die verſchiedenen Geſchwindigkeiten ſind hier weit genauer und umſichtiger beſtimmt, als es irgendwo bisher geſchehen iſt, und geſchehen konnte. Der Natur der Sache gemäſs ſind allerdings dieſe Beſtimmungen, beſonders auch in Hinſicht des Grades der Genauigkeit, dergeſtalt ausgefallen, daſs nur ein in der Mathematik ſehr geübter Praktiker ſie gehörig wird zu benutzen wiſſen. — Weil das Inſtrument, auch in Hinſicht der hier befolgten Theorie, deſto genauer und zuverläſſiger zutreffen muſs, je dünner der Faden iſt: ſo waren neue Unterſuchungen über die Haltbarkeit, auch Ausdehnung der mancherley Fäden von Zwirn, Hanf, Seide und Metall nöthig. Um die geringfügige Dicke ſolcher Fäden genau zu meſſen, hat ſich der Vf. der ſchon bekannten cylindriſchen Umwickelung, für die Dehnbarkeit der metallenen Saiten aber eines ganz neuen Mittels, der muſicaliſchen Tonſteigerung durch eine ſehr bequem und genau gemeſſene Spannung bedient.

Nur noch einige einzelne Bemerkungen wollen wir hinzufügen. S. 16 heiſst es: „Dieſes Maaſs der Stoſskraft (das ſchon erwähnte $p = W. \pi \frac{mm\,cc}{29}$) des Waſſers an ebene Flächen . . . . . wird ſowohl von „der Theorie als Erfahrung in allen jenen Fällen beſtätigt, wo dem Waſſer entweder kein Spielraum zum nebenſeitigen Abfluſſe gelaſſen, oder daſſelbe genöthigt wird, ſeine urſprüngliche Richtung winkelrecht zu verlaſſen und über die entgegengeſetzte Fläche parallel abzuflieſsen." Rec. glaubt die Gründe der Sache näher zu treffen, wenn er hier zu ſagen pflegt: *in allen den Fällen, wo die relative Geſchwindigkeit ſich völlig zu erwirken gezwungen iſt.* — Seite 45.: „Da bey dem Steigen des Waſſers in Flüſſen immer auch eine gröſsere Geſchwindigkeit an ihrer Oberfläche ſichtbar wird, *obgleich das Gefälle des Fluſſes unveränderlich daſſelbe bleibt*, ſo erhellet, daſs die Widerſtände der Bewegung des Waſſers auf gröſsern Höhen über dem Grundbette abnehmen, oder weniger wirkſam ſind." Die Unveränderlichkeit kann doch nur von dem *Gefälle* des *Fluſsbettes* gelten, denn das Gefälle der Oberfläche muſs ſich während der Anſchwellung, während des wachſenden Zufluſſes erhöhen, und wie ſollte ohne dieſe Erhöhung die Geſchwindigkeit in der Oberfläche ſogar auf 15 und 20 Fuſs ſteigen können, wie es bisweilen in der Moldau bey Prag ſtatt findet! Aus unſerer Unterſcheidung zwiſchen den beiderley Gefällen dürfte auch folgen, daſs das hier gelieferte Geſetz der Geſchwindigkeits-Abnahme einen ziemlichen Beharrungsſtand des Fluſſes vorausſetze, in welchem nämlich der Zu- und Abfluſs nicht merklich verſchieden ſeyen! — S. 65.: „Dieſe Reihe . . . . zeigt zugleich das merkwürdige Reſultat, daſs nicht nur bey gedrehten Zwirnen, Schnüren und Stricken, ſondern auch bey Metallen eine gröſsere Feſtigkeit in dünnen als in dicken Dräthen anzutreffen iſt; welches nebſt der Ungleichförmigkeit der metalliſchen Beſtandtheile feinen Grund darin haben dürfte, daſs diejenigen Stellen des Metalles, wo eine geringere Feſtigkeit anzutreffen war, bereits bey dem Ziehen des Drathes zerreiſsen, ſonach in dem dünneren Drathe nur die feſteſten Theile übrig geblieben ſind." — Ein für gedrehte Seile, wie für metallene Dräthe gemein-

meinschaftlicher Grund dieser bekannten Erscheinung ist wohl darin zu suchen, dass durch grössere Durchmesser das *statische Moment* der zerreissenden Kraft vermehrt wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) ZITTAU, b. Schöps: *Aufruf zur Wohlthätigkeit.* Eine Predigt zur Feyer des ersten Busstags über 2 Cor. 8, 9. am 10. März 1815 in der Dreyfaltigkeitskirche zu Zittau gehalten von *M. K. H. G. Lommatzsch*, Frühp. an der Kirche zu St. Petri u. Pauli u. Diac. an der Kirche zu St. Joh. das. 2te Aufl. (Ohne Jahrzahl.) 16 S. 8.

2) *Ebendas.: Predigt bey der Feyer des im Königr. Sachsen nach der Rückkehr Sr. Maj. des K. Friedrich August ins Vaterland veranstalteten allgem. Dankf.* am 4ten S. n. Trin. d. 18. Jun. 1815 in der Dreyf. K. zu Zittau geh. u. auf Verl. dem Drucke übergeben von.. *Lommatzsch* u. s. w. (Ohne Bemerk. des Jahrs.) 19 S.

3) *Ebendas.: Gott macht alles wohl.* Eine Predigt am Feste der Ersch. Christi den 6. Jan. 1816. in der Dreyf. K. zu Zittau geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 12 S. 4 S. Tit. u. Dedicat.

4) *Ebendas.*: gedr. b. Seyfert: *Die Tugend, was ist sie dem Christen?* — Eine Probepredigt am 7ten S. n. Trin. den 28. Jul. 1816 beym Vormittagsgottesdienste in der Kreuzkirche zu Dresden geh. von *Lommatzsch* u. s. w.

5) *Ebend.: Erinnerung u. Trost im Scheiden.* Eine Abschiedspredigt am 13ten S. n. Trin. den 8. Sept. 1816 in der Kirche zu Kleinschönau gehalten von *Lommatzsch* u. s. w. 16 S. 8.

6) ANNABERG, b. Hasper: *Wir haben geärndtet.* — Eine Predigt am 20sten S. n. Trin. d. 19. Oct. 1817 bey der Feyer des Aerntedankf. in der Hauptk. zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch*, Oberpf. u. Superint. zu Annaberg u. s. w. 16 S.

7) *Ebendas.: Die evangelische Kirche an ihrem grossen Jubelfeste.* Eine Predigt am dreyhundertjähr. Gedächtnissfeste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1817 in der Hauptkirche zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 26 S.

8) *Ebendas.: Zur Einweihung einer neuen Orgel.* Eine Predigt am 17ten S. n. Trin. den 13. Sept. 1818 in der Kirche zu Wolkenstein geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 16 S. (Pr. 2 Gr.)

9) *Ebendas.*: in der Freyerschen Buchh.: *Der Ruf der Zeit.* Eine Predigt am Neujahrstage 1819 in der Hauptk. zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 22 S.

Diese Predigten hat derselbe würdige Vf. in verschiedenen Aemtern und zu verschiedenen Zeiten gehalten. Als er die drey ersten hielt, war er Frühprediger und Diaconus zu Zittau. Hierauf wurde er als erster Diaconus zu St. Joh. in Zittau im April 1816 Pfarrer zu Kleinschönau, von welcher Gemeinde er (s. Nr. 5.) schon im Sept. desselben Jahrs wieder Abschied nehmen musste, weil er als Prediger an der Sophien- und Diacons an der Kreuzkirche zu Dresden berufen war. (S. Nr. 4.) Schon im folgenden Jahre wurde er zum Oberpfarrer und Superintendent zu Annaberg ernannt, und als solcher hat er die vier letzten hier aufgeführten Predigten gehalten. Wenn diese Predigten alle gleich keine auffallenden und besonders anziehenden Hauptsätze haben, so sind die darin aufgestellten doch alle nicht nur einfach und deutlich ausgedrückt, sondern auch einfach, zweckmässig und in einer recht guten Gedankenordnung erörtert, und dabey ist der Stil und Ton im Ganzen sehr lobenswerth und besonders der Ton den behandelten Gegenständen angemessen, und des Ortes, wo diess geschehen, durchaus würdig.

Die *erste* zeigt nach 2 Cor. 8, 9. „wie sehr wir Ursach haben, heute den Entschluss zu fassen: dass wir in den Werken der Barmherzigkeit nicht ermüden wollen." Rec. hätte lieber gesagt: „was uns besonders auffodern müsse, in den Werken der Barmherzigkeit nicht zu ermüden;" — denn von Gründen, die uns *heute* besonders bestimmen sollten, ist im Vortrage selbst die Rede nicht, da auch wirklich die angegebenen Auffoderungsgründe, das Vaterland, die Religion und die Menge der Nothleidenden alle Tage gelten. Uebrigens hat Rec. diesen Vortrag mit grosser Theilnahme gelesen. Die folgende Predigt am Feste der Rückkehr des ehrwürdigen Königs, behandelt nicht weniger zweckmässig nach Ps. 21, 8., den Satz: „was denkt, was thut, was hofft das Volk, dem wir angehören, nachdem sein König ihm wiedergegeben ist?" — wiewohl sich aus demselben für diesen Gegenstand wohl noch ein anziehenderer Satz hätte herleiten lassen, und das Politische anders und kürzer berührt werden konnte; in dieser Absicht hat Rec. auch der zweyte Theil besser, als der erste gefallen, denn die Kanzel, das ist sein Grundsatz, muss sich streng der Wahrheit und der Liebe befleissigen. — Für: „der Jubelgesang rausche (S. 10.) zu Gottes Throne empor;" wäre wohl: *steige, dringe* empor; — hier angemessener. — Die *dritte*, eine Neujahrspredigt, welche Kränklichkeit den Vf. am Neujahrstage selbst zu halten hinderte, und die er demnach am nächsten Sonntag hielt, lehrt nach Jes. 60, 1 — 6 den Gedanken, dass Gott alles wohl macht, auf Trost, Entschliessung und Wünsche beym Anfange eines neuen Jahrs anwenden, welches im Ganzen recht gut, doch, besonders dem zweyten und dritten Theile nach, wohl etwas zu kurz und dürftig geschieht. — So unangenehm der undeutsche Ausdruck des Hauptsatzes: „die Tugend, was ist sie dem Christen?" — (für: was soll die Tugend dem Christen seyn?) Rec. auffiel, so sehr hat ihn das Innere dieser Predigt erfreut. Sie zeigt nach der Epistel am 7ten Trin. S.; (Röm. 6, 19 — 23), dass die Tugend dem Christen Hauptmerkmal eines wahren und treuen Bekenntnisses Jesu

Jesu Christi, — Gegenstand und Ziel seines eifrigsten und beharrlichsten Streben, und Unterpfand seiner schönsten und erhabensten Hoffnung seyn soll. Und das geschieht ganz textmäsig und biblisch, und Rec. hat nur zu wünschen, dass der erste und zweyte Theil nicht zu sehr mit einander möchten vermischt werden, und der Begriff der Tugend, welcher S. 12 gegeben wird, befriedigender und bestimmter ausgefallen seyn möchte. Denn wenn nach S. 12 die Tugend das gesammte, heilige, geistige *Streben* des Tugendhaften selbst (?) seyn soll, wie kann sie denn Gegenstand dieses Strebens seyn?

Die *fünfte* Predigt, eine Abschiedspredigt zu Klein-Schönau, giebt eigentlich *Erinnerung* und *Trost* beym Scheiden eines Predigers von seiner Gemeine, wonach der doppelsinnige Titel zu berichtigen ist. — Und zwar ist beides ganz aus den Amtsverhältnissen selbst hergenommen, in welchen der Vf. zu seiner Gemeine stand; es ist daher alles hier individuell, und man darf keinesweges überhaupt erörtert zu finden glauben, was einem christlichen Prediger Beruhigung und Erinnerung seyn müsse beym Scheiden von seiner Gemeine. Was man hier in ganz besondern Beziehungen liest, ist recht gut, wenn gleich im Allgemeinen nichts weniger als erschöpfend.

Die *Aerntepredigt* zu Annaberg berücksichtigt freylich eigentlich den Text Matth. 13, 12. nicht; nun ist dieser Text allerdings kein Aerntetext, zumal wenn man auf die Verbindung sieht, in welcher diese Worte bey Matthäus stehen. Indessen hätte der Vf. ihn wohl besser benutzen können, wie denn z. B. nach diesem Texte leicht hätte gezeigt werden können, *wie sich Christen des empfangenen Aerntesegens würdig machen können.* Damit liess sich zugleich die Berücksichtigung der traurigen Lage, in welcher jene Gegenden Sachsens im J. 1817 gewesen sind, recht gut vereinigen. Uebrigens enthält diese Predigt manche gelungne, manche recht rührende Stelle.

Die *siebente*, am Jubelfeste der Reformation, hat den sehr allgemeinen, vermuthlich in Sachsen vorgeschriebenen Text: Ps. 126, 3. „Der Herr hat u. s. w." — Nach der recht guten Texterläuterung hätte man ganz ein anderes Thema — vielleicht: „Die Freude der evangelischen Kirche an ihrem Jubelfeste über das Grosse, das der Herr an ihr gethan hat", wo sich denn dieses Grosse zuerst, dann die Freude der evangelischen Kirche ihrem Gefühl und ihren Aeusserungen nach darstellen liess, — erwarten sollen. Statt dessen betrachtet der Vf. *die evangelische Kirche selbst*, und stellt die beiden Fragen auf, welche fast ganz zusammenfallen, *was beginnt sie?* und *welche Entschliessungen hat sie zu fassen?* — Was sie *beginnt*, ist nach dem Vf., dass sie mit lebhafter, heiliger Rührung das Heil erkennt, was ihr wiederfahren ist, und Gott dafür preist; (diess ist allerdings ihr *Thun*, aber nicht ihr *Beginnen*;) und demnach seyen die Gegenstände ihrer Freude die: dass durch die Kirchenverbesserung unser Glaube gereinigt, zur Sittenveredlung von neuem ein festerer Grund gelegt, und der gesammten geistigen Thätigkeit und Bildung ein höherer Aufschwung gegeben wurde. Die Entschlüsse, die sie fassen soll, beziehen sich nach S. 17. auf die Erhaltung, Bewahrung und Ausbreitung dessen, was die evangel. Kirche dem grossen, von Gott unterstützten Werke Luthers und seiner Mitarbeiter verdankt. — Diess alles ist, wenn gleich nicht textmäsig, doch recht gut erörtert, und besonders wohlgefallen hat Rec. die Wendung, nach welcher der Vf. zuletzt die Haltung dieser Entschlüsse durch ein lautes *Ja* geloben, und vom Chor mit *Amen* begleiten liess; eine Wendung, die gewiss ihres Zwecks nicht verfehlt, und auf manches Gemüth tiefe Eindrücke gemacht haben wird.

Die *achte* Predigt am 17ten S. n. Trin. über ein sehr passendes Evangelium, das auch ganz zweckmäsig benutzt wird, erörtert die Hauptertfodernisse unsrer Freude über die Verschönerung eines Gotteshauses, wenn diese Freude rechter Art seyn soll. Der Vf. will, dass sie vor allen Dingen von gründlicher Prüfung und gehöriger Würdigung des Gegenstandes ausgehe, dem sie geweiht ist; dass sie sich hauptsächlich als kindlicher, demuthsvoller Dank gegen Gott ausspreche, und endlich sich durch fromme, fruchtbare Entschliessungen bewähre. Diess wird sehr einfach und in einem frommen Geiste vorgetragen; nur ist der Ausdruck am Schlusse doch wohl zu poetisch und der Popularität des Kanzelvortrags minder gemäss: — „Euer Scheiden möge gleich seyn dem lieblichen Verbeben (der Orgel) ihres Klanges — ein sanftes Aufschweben zur ewigen Harmonie."

Die *neunte* Predigt ist eine *Neujahrspredigt*, am ersten Tage des 1819ten Jahrs über das gewöhnliche Evangel. Luc. 2, 21. gehalten. — Sie ist auf dem Titel angekündigt: „Der Ruf der Zeit;" im Innern der Predigt lautet das Thema, französisch-deutsch ausgedrückt, (wie schon bey der vierten Predigt erinnert worden;) also: „Der Ruf der Zeit am ersten Morgen eines *neuen* Jahres, was ist und soll er uns allen seyn?" — Er ist und soll uns seyn, sagt der Vf., ein Ruf zu ernsten und feyerlichen Betrachtungen — der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; — und zu würdigen Entschliessungen und frommen Wünschen; jene sind die Entschliessungen und Gesinnungen des Danks gegen Gott, der Erhaltung eines kindlichen Vertrauens zu ihm und der beständigen Uebung seines Willens. Hierauf ergiesst sich der Vf. sehr würdig in fromme Wünsche. — In dieser und allen übrigen Predigten zeigt sich derselbe als einen Mann, der sein Amt aus Liebe und von Herzen führt, und dem die Wirksamkeit desselben am Herzen liegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

München, in Comm. b. Lindauer und Leipzig b. Kummer: *Archiv für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Von *Karl Christian von Mann*, Königl. Baierschem Kämmerer, Appellationsgerichts-Präsidenten, Ritter des Ordens der Baierschen Krone u. s. w. I. Band's I. Heft 84 S., II. Heft 98 S. und III. Heft 81 S. 1817. 8.

Die Herausgabe dieses Archivs, das unter den günstigsten Aussichten und nicht ohne Beyfall schon im J. 1804 begonnen, ward noch in demselben Jahre durch Eintreten besonderer Zeit- und Amtsverhältnisse des gelehrten Herausgebers unterbrochen. Erst im J. 1817 erfolgte die Fortsetzung desselben, jedoch nach einem mehr erweiterten Plane, welchem gemäss in das Archiv nicht bloss Aufsätze aus dem Gebiete der Staatskunde, sondern auch Erzählungen aus der Geschichte von Baiern aufgenommen werden sollten. Mit dem Ende des nämlichen Jahres trat aber die zweyte Unterbrechung, vielleicht zugleich das Ende des Archives ein. Freymüthigkeit, Originalität und Gründlichkeit, verbunden mit vielseitigem Interesse, lassen sich dieser Zeitschrift nicht absprechen; nur möchte Rec. manchen Aufsätzen derselben mehr Bündigkeit und der Auswahl der Gegenstände grössere Zweckmässigkeit wünschen. Rec. will hier den Inhalt der drey vorliegenden Hefte, welche den ersten Band ausmachen, kürzlich anzeigen.

I. Heft: *Das Zoll- und Mauthwesen in Baiern.* Diese Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste die Geschichte des Zoll- und Mauthwesens in Baiern unter Maximilian IV. (gegenwärtigem Regenten, während seiner drey ersten Regierungsjahre) und die zweyte eine tabellarische Uebersicht der Ertragnisse aller Zölle in Baiern nach dem alten und neuen Mauthsysteme, enthält. In der ersten Abtheilung wird hauptsächlich die provisorische Zoll- und Mauthordnung für Baiern, Neuburg, die obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg vom J. 1799 angeführt, deren wesentliche Punkte folgende sind. Es wurden nämlich dadurch die alten Mauth- und Accisgesetze und Tarife, so wie alle Mittel-Mauthämter aufgehoben, und die Erhebung jedes Zolles auf der Landgrenze angeordnet. Beynahe der ganze Ertrag der Mauthgefälle wurde auf den Consumozoll gelegt, und die Zentnermauth nach dem Sporcogewichte eingeführt. Rücksichtlich der Einfuhrsartikel wurden drey Classen bestimmt, so, dass einige Artikel mit 2 Fl. 30 Kr., andere mit 50 Kr. belegt wurden, einige aber ganz frey eingeführt werden durften; keinem Artikel, das Salz ausgenommen, wurde die Einfuhr-Erlaubniss versagt. Dagegen wurde der Essitohandel freygegeben; alle inländische Produkte, Fabrikate und Waaren durften zollfrey ausgeführt werden, nur Butter, Schmalz, Getreide, Holz und Vieh unterlagen einem Essitozolle. Die Transito-Mauthgebühren von jedem Sporco-Zentner wurden zu Wasser auf 6 Kr., zu Lande auf 3 Kr. bestimmt, desshalb mehrere Hallverwaltungen belassen, alle Rückzölle, Nachlässe u. s. w. aufgehoben, und wegen Defraudationen, Wegegelds u. dgl. zweckmässige Verfügungen getroffen. Gegen Einführung dieser Verordnungen erhoben sich gleich bey Wahrnehmung ihrer Wirkungen zahllose Beschwerden, von welchen der Vf. die Vorzüglichsten auszugsweise anführt, um dem Leser eine auf Gründen beruhende Ueberzeugung von den Gebrechen dieser Gesetze zu verschaffen. Diese Beschwerden hatten zur Folge, dass von der Regierung eine Untersuchung angeordnet und die provisorische Zollordnung im J. 1801 einer Revision unterworfen wurde, deren sämmtliche im J. 1802 erschienenen Resultate hier ausführlich dargestellt sind. Indess brachte jene provisorische Zollordnung der Staatscasse grössern Gewinn, als die ältere; denn aus den sehr genauen Berechnungen aller Zollertragnisse, wie die beygefügten Tabellen ausweisen, ergiebt sich, dass durch erstere 155,494 Fl. 36¾ Kr. jährlich mehr eingingen, als durch die letztere.

II. Heft: *Ueber die Fortsetzung des Archivs für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.* Ein Inbegriff vieler interessanten Ansichten, noch mehr aber guter — patriotischer Wünsche des würdigen Herausgebers. *Ueber die Errichtung eines National-Denkmals für die baierischen Heere.* Ein, in Baiern schon öfters zur Sprache gebrachter, hier aber nicht genau bezeichneter Gegenstand, welcher eben wegen seiner häufigen Erwähnung nicht leicht ausführbar scheint. Ohne vieles Reden und vorläufiges Verbreiten hat der hochherzige Reichsrath, Herr Graf von Schönborn, die Baiern durch Errichtung eines herrlichen Denkmals der baierischen Verfassung am 27sten May 1821 überrascht. *Ideen über die*

die Verbindung des Rheins mit der Donau seit den Zeiten Karl (Karls) des Grossen. Bekanntlich hatte schon Karl der Grosse den Plan, diese Verbindung durch Vereinigung der schwäbischen Rezat mit der Altmühl auszuführen; wurde aber durch seine häufigen Feldzüge gegen die Sachsen, wahrscheinlich auch durch die Unwissenheit der Arbeiter daran verhindert. Seit dieser Zeit geschah hierin beynahe nichts mehr, und konnte auch nichts geschehen; da die vielen, in dem vielfach zersplitterten Deutschlande waltenden Herrscher, von individuellen Ansichten und eigenen Interessen geleitet, nicht leicht zur Ausführung eines so allgemein nützlichen Werkes zu vereinigen waren. Durch die Einverleibung Frankens, folglich fast des ganzen Flussgebiets des Mains, in den baierischen Staat wuchs die Hoffnung zur leichteren Ausführung dieses Unternehmens. Dieser Gegenstand wurde seitdem mehr, wie vormals besprochen. Es werden nun die Ideen hierüber von zwey Männern, dem geheimen Rathe und Direktor, Hrn. *von Wiebeking* und dem Oberstbergrathe und Maschinen-Direktor, Hrn. *J. von Baader*, welchen schon vermöge ihres Amtes, ihrer Celebrität und genaue Localkenntnisse eine competente Stimme gebührt, umständlich angegeben. Diese Verbindung sucht ersterer durch Anlegung eines Canals, der andere durch Anlegung einer eisernen Commerzstrasse zu bewirken. Die Anführung der Vorschläge eines jeden hierüber, wie die Angaben der hierbey nöthigen Auslagen, würden für den gemessenen Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn; wesshalb Rec. nur jedem, welcher über diesen Gegenstand genauere Belehrung wünscht, das Lesen dieser Ideen empfehlen will. *Neue merkwürdige Erfindungen in Beziehung auf Amputationen von dem K. Baier. Professor und Doktor* (gegenwärtigem Obermedicinalrathe) *Koch in München.* So wie auch: *Materialien zur Beurtheilung der Kochischen Amputationsweise.* Interessante Aufsätze, aber nicht zur Aufnahme in dieses Archiv, sondern in ein chirurgisches Journal geeignet. *Resultate der auf den Grund der Verordnung vom 25sten März 1816 vorgenommenen Revision aller nach dem neuen Strafgesetzbuch gefällten Strafurtheile wider ausgezeichnete Diebstähle und Unterschlagungen.* Die Resultate, welche Hr. *von Mann* hier anführt, verdienen ihrer Wichtigkeit wegen angegeben zu werden: I. die Mehrzahl bestand in kleinen Diebstählen, nur der achte Theil waren grosse Diebstähle über 100 Fl., unter welchen 16 bedeutende von 1000 bis 6006 Fl. vorkommen; II. mehr als die Hälfte der ausgezeichneten Diebstähle betrug nur kleine Summen, denn von 929 als Verbrechen bestraften Handlungen waren nur 390 der Summe nach ein Verbrechen; III. von den revidirten Erkenntnissen mussten drey Viertheile gemildert werden; ein Viertel wurde bestätigt; IV. von den Verurtheilten waren ⅙ sogleich zu entlassen, der neunte Theil war bloss polizeylich bestraft; V. wegen thätiger Reue würde gegen 30 Verurtheilte keine Untersuchung eingetreten seyn; VI. nachgelassen wurden 2351 Strafjahre; VII. im Ganzen beweisen die Resultate der Revision, dass die Verordnung vom 25sten März 1816 nebst dem grossen Vortheile einer dem Leben anpassenden und humanen Legislation auch dem Staatsärar bedeutend nützt, indem sie ihm dermal schon 237,100 Fl., und für die Zukunft theils durch Verminderung der Arbeit der Gerichte, theils durch Verminderung der Kosten für Verhaftete und Sträflinge im Gegensatz des Strafgesetzbuches mehrere Millionen erspart. *Ueber den Hexenprocess und die Hexentortur in Baiern im achtzehnten Jahrhunderte.* Nur mit schauderhaften Gefühlen kann man an jene Zeiten denken, wo ein Verbrechen der Zauberin, ein Bündniss mit dem Teufel, nicht nur als möglich, sondern auch öfters als erwiesen angenommen, und gewöhnlich mit dem Tode durch das Feuer, oder wenigstens durch das Schwert bestraft wurden. In Baiern bestanden solche barbarische Gesetze noch vor wenigen Jahren, nämlich bis 1813 und es ist, wie der Herausgeber bemerkt, wirklich zweifelhaft, ob es dem Verfasser dieser Criminalgesetze Baierns, dem Staatskanzler, Freyherrn *von Kreitmaier*, (sie wurden 1751 promulgirt) mit allem dem, was er in diesem Gesetzbuche rücksichtlich der Zauberey anführte, Ernst gewesen sey, oder ob er, was er that, nicht vielmehr aus religiösen Rücksichten gethan, und es desswegen nicht gewagt habe, die ganze Materie von den Hexen aus dem Gesetzbuche wegzulassen. Indess muss hier nothwendig beygefügt werden, dass diese Gesetze in diesem Jahrhunderte und auch schon lange vor dem Anfange desselben keine Wirkung mehr hatten. Die letzte Hexe in Baiern wurde im J. 1742 zu Landshut verbrannt. In Deutschland überhaupt fiel die letzte Hexe, gemäss gesetzlicher Verurtheilung im J. 1749; sie war eine Baierin, Renata N. von Sengerin, aus München gebürtig, wurde zu Würzburg enthauptet und ihr Leichnam verbrannt. Uebrigens aber wurde noch im J. 1783 in dem Kantone Glarus in der Schweiz eine Magd, Anna Göldin, nach richterlichem Urtheilsspruche als Hexe hingerichtet. Die über das Verbrechen der Zauberey bestimmten Gesetze und erläuternden Anmerkungen *in cod. juris bavarici Criminalis de anno MDCCLI*, die der Vf. anführt, sind lesenswerth, wie auch die beygesetzte Entschliessung des kurfürstlichen Hofraths an die Regierung Landshut am 5ten Jänner 1715 über die Art einer ganz eigenen Tortur, woraus man das Unmenschliche gewisser peinlichen Fragen nnd Torturen ersehen kann, welche gegen die Beschuldigten, wenn sie leugneten, angewendet wurden. *Miszellen, Notizen, Anekdoten, Kuriositäten* u. s. w. In dieser Rubrike fand Rec. folgende Notizen vorzüglich bemerkenswerth: dass im Königreiche Baiern, welches 3,500,000 (3,560,000) Einwohner zählt, während des J. 1816 nur ein einziger Verbrecher hingerichtet, dagegen in einem Dorfe F. des Landgerichts Wetterfeld (jetzt Roding) in der Oberpfalz (im Regenkreise) bey-

beynahe kein Haus ist, aus welchem nicht innerhalb einer sehr kurzen Zeit wenigstens ein Verbrecher auf das Schaffot geführt und durch des Henkers Hand hingerichtet wurde.

III. Heft: *Uebersicht der progressiven Vermehrung der baierischen Heere von dem Anfange des J. 180⅞ bis zu dem Schlusse des J. 18¹⁵⁄₁₆, dann einer Ausweisung und Zusammenstellung aller Kosten für das Kriegswesen während dieser Zeit.* Von *Kraufs*, geh. Rath und Kriegs-Oekonomie-Raths-Direktor, und von *Ustrich*, Kriegs-Haupt-Buchhaltungs-Chef. Das officielle Gepräge und die ausführliche, jedoch durch Rücksichten auf Wichtigkeit des Stoffes bedingte Darstellung geben dieser Abhandlung ein doppeltes Interesse, welches noch durch den Umstand erhöht wird, dass hier von einer Armee die Rede ist, die sich während jener kriegerischen Zeit durch Treue und Tapferkeit einen Kranz von unverwelklichen Lorbeeren errungen. Im J. 1804 war der Stand der baierischen Armee 30,426 Mann und 2,642 Pferde; die Militär-Exigenz auf 4½ Mill. Gulden festgesetzt. Am Ende des J. 1805 während des Krieges zwischen Oestreich und Frankreich, war dieser Stand auf 33,246 Mann und 4,369 Pferde und im October 1816 zur Zeit des Krieges zwischen Frankreich und Preussen, auf 38,229 Mann und 6,429 Pferde erhöht. Im J. 1808 war die baier. Armee nach dem Kriegszustande 37,987 Mann und 5,867 Pferde stark, und die Militär-Exigenz auf 6 Mill. Fl. festgesetzt. Im Laufe des J. 1809, wo wiederholt ein Krieg zwischen Oestreich und Frankreich wüthete, stieg die Stärke der baier. Armee bis auf 53,119 Mann und 9,104 Pferde, zu deren Erhaltung bey Unzulänglichkeit der angewiesenen 6 Millionen, die Central-Staatscasse ausserordentliche Zuschüsse liefern musste. Im April 1812 zogen 30,000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie nach Russland, und nachdem sie fast ganz aufgerieben und mit der verlornen Mannschaft und den Pferden auch Equipirung, Waffen und Rüstungen aller Art verloren waren, stand die Armee in der Hälfte des J. 1813 doch wieder neuorganisirt da, mit allen Bedürfnissen neu versehen, zum Ausmarsche in's Feld bereit. Im September des J. 1814 hatte die ganze Armee eine Stärke von 73,343 Mann und 11,248 Pferden, die sich ein Jahr nachher bis auf 75,802 Mann und 18,380 Pferde erhöhet hat. Die ganze Summe der wirklichen Militär-Exigenz für jene volle 11 Etatsjahre, in welchen nicht ein ununterbrochnes Friedensjahr gezählt werden kann, beträgt nach Ausweis der beygefügten Tabellen, 93,259,920 Fl. 44 Kr. 3 Hl., woran durch die eigenen Regiezweige der Militärverwaltung und Personalverhältnisse, fiskalischen Heimfälle aus dem Pachte oder Verkaufe von Realitäten 492,777 Fl. 37 Kr. 6 Hl., durch den Kriegszustand von der Armee in Feindes Landen, und sonst aus fremden Cassen ausserhalb des Reichs selbst errungen worden, sohin nur der Rest von 88,281,144 Fl. 6 Kr. aus Staatsmitteln zu bezahlen war. *Materialien zur Beurtheilung der Kochischen Amputationsweise.* Ist, wie bereits bemerkt worden, am unrechten Platze. *Ueber das ehemalige Landgericht Krandsberg* (Kranzberg). Dieser Aufsatz enthält nebst einem Vorworte des Herausgebers, einen Bericht des dortigen Pflegcommissärs, *J. Franz Klausewitz* und des Gerichtsschreibers, *Lorenz Rieger*, über Tax-Verbesserung (sollte heissen: über Erhöhung der Gerichts-Taxen und Sporteln zu Gunsten der Beamten) unterm 16ten Jänner 1725, worin mehrere historische und statistische Notizen sowohl über das Pfarrdorf, als auch Gericht Kranzberg, gegenwärtig im Landgerichte Freising vorkommen. *Summarische Uebersicht des Personal- und Besoldungsstandes der Landgerichte in den acht Kreisen des Königreiches am 1sten July* 1816. Der Vf. giebt hier acht Kreise, nämlich: den Main-, Rezat-, Regen-, Ober- und Unter-Donau-, Iller-, Isar- und Salzach-Kreis an, und scheint nicht bedacht zu haben, dass damals eigentlich gar kein Salzachkreis mehr in Baiern existirte; denn zu Folge eines Traktates zwischen Baiern und Oestreich am 14ten April 1816 ist Salzburg, ausser den Landgerichten Waging, Tittmoning, Teisendorf, Laufen an Oestreich gekommen und diese sind dem Isarkreise einverleibt worden. In den damaligen 159 Landgerichten des baierischen Staates waren angestellt: 159 Landrichter, 281 Assessoren und Civiladjunkten, 5 Criminal-Adjunkten, 60 Aktuarien und 159 Gerichtsdiener, deren jährliche Besoldungen 482,820 Fl. betrugen.

Der Gründlichkeit, dem Interesse des Inhalts entsprechen auch Richtigkeit der Schreibart, Schönheit und Correktheit des Druckes. Indem Rec. dieses Archiv als einen wichtigen Beytrag zur Geschichte und Staatskunde von Baiern empfiehlt; muss er zugleich das zufrühe Ende desselben sehr bedauern.

Lund, b. Direct. Berling: *Fäderneslandets Historia och Stats-Kunskap for Begynnare* u. s. w. (Anleitung zur Kenntniss des Staates und der Geschichte des Vaterlandes für Anfänger, mit hinzugefügten genealogischen Tabellen über die schwedischen Königsstämme u. s. w.) Von *Christian Wåhlin. Zehnte* vermehrte Auflage. 1818. VI und 352 S. 8. (1 Rthlr. 8. ss. Bco.)

Obgleich die oft wiederholten Auflagen eines Schulbuches nicht allemal als Beweis für die vorzügliche Brauchbarkeit und Güte desselben angesehen werden können — indem z. B. auch einem mittelmässigen oder schlechten, dessen Vf. einer zahlreich besuchten Schule vorsteht und ein hohes Alter erreicht, die unverdiente Ehre, viele Ausgaben zu erleben, zu Theil zu werden pflegt: — so ist doch Rec. dieser Anleitung des Hrn. Prof. *W.* zu Lund das Zeugniss schuldig, dass sie es in jeder Hinsicht werth ist, in der kurzen Reihe von 31 Jahren 10 verschiedene Mal aufgelegt worden zu seyn, und wie aus der Vorrede erhellt, die Bestimmung eines fast allgemeinen Gebrauches in den meisten höheren Schulanstal-

anstalten Schwedens erhalten zu haben. Die Erste, 1787 erschienene Auflage war kaum etwas mehr, als ein kurzer magerer Entwurf, dessen Gebrauch in Schulen einen mit mehr Kenntniss der Geschichte und Statistik von Schweden ausgestatteten Lehrer voraussetzte, als es in der Regel der Fall zu seyn pflegt; nach und nach erhielt das Gerippe bey seinen wiederholten Erscheinungen jemehr und mehr Fleisch: und nun hat das Buch in seiner 10ten Auflage einen Grad der Ausführlichkeit und Vollständigkeit erhalten, der nicht nur nichts mehr zu wünschen übrig läst, sondern der selbst nicht weiter überschritten werden darf, wenn das Buch die Eigenschaft eines brauchbaren *Lehrbuches für Anfänger* behalten soll. — So wie es der Vf. bey keiner der neuen Ausgaben unterliess, die inzwischen mit Schweden selbst etwa vorgegangenen Veränderungen, in Betracht der Reichsverfassung im Ganzen und der mancherley Anstalten und Einrichtungen des Landes im Einzelnen, gehörig zu berücksichtigen; so besteht auch bey dieser neuesten Auflage die auf dem Titel bemerkte *Vermehrung* derselben hauptsächlich in einer von S. 303 an anfangender Anleitung zur Kenntniss des Staates des seit Erscheinung der 9ten Aufl. mit Schweden vereinigten Königreiches *Norwegen*; wobey sich Rec. darüber wundert, dass dieser Unterricht nur *anhangsweise* und in gänzlicher Absonderung von dem übrigen Inhalte der Schrift ertheilt wird: da Norwegen doch, selbst ohne Rücksicht auf dessen nunmehrige Vereinigung mit Schweden unter Einem Könige, schon in den ältesten Zeiten mit seinem Bruderstaate Schweden (eben so, wie mit Dänemark) in so enger Verbindung und naher Verwandtschaft stand, dieser getrennte Vortrag aber in dem jungen Schüler leicht das Vorurtheil begünstigen könnte; als habe er allein Schweden für das Vaterland, Norwegen hingegen für eine bloss inkorporirte, vom Vaterlande zwar abhängige, aber übrigens ihm fremde Provinz zu betrachten. Dieses Vorurtheil kann selbst durch die Art, wie sich der Vf. über das Verhältniss zwischen Schweden und Norwegen ausdrückt: „da das Königreich Norwegen in politischer, militärischer und merkantilischer Hinsicht mit unserm k. Vaterlande in naher Verbindung steht: so habe ich es für nöthig gehalten" u. s. w. (S. V.) Mit dem passenden Ausdrucke „*Zwillingsreich*" bezeichneten die dänischen Schriftsteller immer, solange Dänemark und Norwegen zusammen gehörten, beide Reiche; und derselben, oder einer ähnlichen Benennung und Darstellung sollten sich auch schwedische Vff. bedienen, damit sie der die vaterländische Geschichte und Statistik studirenden Jugend keinen Anlass zu einseitigen Vorstellungen, die denn insgemein auch engherzige und unpatriotische Gesinnungen zur Folge haben, geben mögen. — Die *Geschichte* von Schweden läst Hr. *W.*, wie gewöhnliche, in die *heidnische* und in die *christliche* Zeitabtheilung zerfallen und handelt in der letzten in 3 Epochen: 1) von dem *Stenkil*schen, den *Swerker*- und *Erich*schen, und dem *Folkunga*geschlechte; 2) von den Regenten während der *Calmar*union (unter beiden Epochen wird zugleich die jedesmalige Beschaffenheit der Religion, der Regierungsverfassung und der Gesetze u. s. w. kurz beschrieben; und 3) von den *Gustav-Wasa-*, *Pfalzzweybrück*schen, *Hessenkassel*schen und *Holstein-Gottorp*schen Regenstämmen. Dass zu dem letzten Stamme, wie in der Schrift selbst, so in der beygefügten Geschlechtstafel, auch der jetzige König, *Carl XIV. Johann*, gezählt wird, geschieht freylich nur uneigentlich und mit Rücksicht auf die vorhergegangene Adoption von *Carl XIII.* Die Anleitung zur *Staatskunde* von Schweden besteht in 8 Abtheilungen folgenden Inhaltes: 1) Ueber Schwedens natürliche Beschaffenheit, Eintheilung, Fruchtbarkeit u. s. w.; 2) Handel, Bergwerks- und Waldertrag, Fischereyen, Fabriken; 3) das Geldwesen, die Reichsbank u. s. w.; 4) die Regierung, Reichstage, Fondamentalgesetze; 5) die Einkünfte der Krone, Krongüter, Abgaben; 6) die Rechtsverwaltung, königl. Hofgerichte, Collegien u. s. w.; 7) die Kriegsmacht zu Land und See, die Festungen, Ritterorden u. s. w.; 8) den Kirchenstaat, die Wissenschaften und Künste, die Hochschulen u. a. Unterrichtsanstalten u. s. w. Auf ähnliche Weise ist die Statistik von Norwegen vorgetragen, wobey der Vf. die besten Arbeiten dänischer Vffs., hauptsächlich die ausführliche Anleitung zur Statistik der dänischen Monarchie von *Fried. Thaarup* (Kjöbenhavn 1815), benutzte. Recht schätzbar ist die dem Buche vorgesetzte Anweisung zum zweckmässigen Gebrauche desselben. „Ich wünsche, heissts unter anderm, dass diese Schrift nicht als eine allgemeine Schulplage angesehn werden möge. Lange und mit Grund hat man gegen ein gedankenloses Auswendiglernen geeifert ff. Hat der Lehrer nur Sinn für sein Geschäfte, Geduld und Geschicklichkeit im Erklären, im Unterreden, im Fragen, Wiederholen und Abwechseln der Fragen unter der Wiederholung: so wird er dadurch mit Leichtigkeit und Sicherheit seiner Schüler Nachdenken erwekken" u. s. w. Für Kinder von weniger glücklichen Fassungsgaben sind die meisten der hinzugefügten Anmerkungen nicht; doch können auch diese unfähigern Kinder mit dem Inhalte mancher solcher Zusätze mit Nutzen bekannt gemacht werden, wie z. B. S. 184. „Die Anpflanzung der Obstbäume hat in spätern Zeiten an mehreren Orten merklich zugenommen. Bey vielen Landgütern in den meisten Landschaften befinden sich gute Baumgarten. Von den um *Stockholm* und am *Mälar*see gelegenen Orten werden viele Baum- und Feldfrüchte abgesetzt. Schwere Lasten derselben werden auch von *Kinnekulle* nach Wermeland, von *Grenna* und *Wisingsö* nach *Jönköpping* u. and. Orte am *Wetter*see transportirt. ff. Aber bey allem dem werden doch jährlich für mehrere tausend Thaler Baumfrüchte aus Pommern und deutschen Ländern verschrieben und eingeführt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung*. Aus dem Englischen von *D. K. E. S. Zweyter* Band. 1820. 350 S. gr. 8.

Zu keiner Zeit hätte die Ueberfetzung und Bekanntmachung diefes ausgezeichneten Werkes (deffen 1fter Band in unfern Blättern Nro. 150. angezeigt ist,) paffender kommen können, als eben jetzt, wo einmal die Idee der Conftitutionen und der Grundlagen derfelben fo viele Köpfe befchäftiget, und ein grofser Theil derfelben immer noch nach England hinüberfchaut, um dort zu lernen, was aus der Erfahrung erlernt — oder auch nicht erlernt werden kann, und wo andern Theils das monarchifche und demokratifche Princip wieder einmal in einen Gegenfatz geftellt worden find, der zwar ihrem Wefen fremd ift, und nur durch ihre Ausartung und Uebertreibung hervorgebracht wird, aber auch eben darum nicht neu, fondern fchon zu verfchiedenen Zeiten gemacht worden ift, wie fich am Schluffe diefer Anzeige bewähren wird. Es umfafst diefer Theil den Zeitraum unter den Königen des Normannifchen Stammes, und der Häufer Plantagenet und Tudor, alfo von 1066 bis 1603. Der Hauptzweck des Werkes, womit wir uns blofs befchäftigen, da rückfichtlich der Vorzüglichkeit der Ueberfetzung wir nur unfer Urtheil aus der Anzeige des erften Theiles wiederholen können, geht dahin, zu zeigen: dafs die Grundlage der politifchen Einrichtungen und des öffentlichen Zuftandes in allen wefteuropäifchen Staaten diefelbe fey, und dafs, obgleich in jedem Lande eine verfchiedene Ausbildung derfelben, nach Maafsgabe der Landesbefchaffenheit, des Nationalcharakters, fo wie der Reihefolge und des Zufammentreffens der Begebenheiten, vorgegangen ift, doch im Grofsen das Fortfchreiten eines Geiftes der Zeit nicht zu verkennen fey, welcher über alle Individualitäten herrfcht und fiegt, und feine Wirkungen über alle Staaten verbreitet. Ungeachtet der Vf. öfter in den Fehler verfällt, zu fehr zu generalifiren, und was für einzelne Orte, Gegenden oder Zeiten fehr gegründet ift, allgemein zu behaupten; und ungeachtet er in der Gefchichte der fremden Länder zuweilen mit nicht ganz richtigem Blicke gefehen hat, worauf von dem fachkundigen Ueberfetzer jederzeit aufmerkfam gemacht worden ift: fo wird doch Niemand dem Vf. beftreiten, dafs er fein Thema nicht gründlich erwiefen habe. Ganz befonders aber geht des Vfs. Entwickelung der Gefchichte dahin, zu erweifen: dafs die Verfaffungsmäfsigkeit in England kein Gefchenk der Regierung, noch eine Erwerbung des Volkes in bürgerlichen Unruhen, fondern ein uralter Befitz, und in ihren oberften und wefentlichen Grundfätzen noch immer von derfelben Befchaffenheit, als von jeher, ift, aber durch die Zeit, und überall nur durch die Begebenheiten derfelben, nicht durch menfchliche Berechnung und Vorficht, ausgebildet und äufserlich geftaltet. „Die Verhältniffe der Beftandtheile der englifchen Verfaffung find noch heute faft die nämlichen, wie unter Wilhelm dem Erwerber (unrichtig dem Eroberer). Die fchon damals anerkannten Gewalten find nur in Beziehung auf die einzelnen Gegenftände der Verwaltung forgfältiger gefondert, und die Veränderungen im bürgerlichen Verkehr und in den Standesverhältniffen des Volkes dem Geifte jener alten Einrichtungen angepafst worden. Die Erfahrung hat das Gemälde ausgeführt, deffen Anlage uns fchon die graue Vorzeit hinterlaffen hat." Nach einer fehr gewöhnlichen Meinung foll die bürgerliche und politifche Freyheit der Engländer durch die *Magna Charta*, und durch den Jagdvergleich Heinrichs III. gegründet worden feyn. Der Vf. thut das Unrichtige diefer Meynung vollftändig dar, indem er nachweift, dafs diefe *Magna Charta* nur eine Erneuerung und Modificirung der von Heinrich I. bis Eduard I. ftets vorkommenden Staatsgrundverträge, die alle ebenfalls den Namen der *Magna Charta* geführt haben, gewefen ift, durch welche die Könige mit ihren Unterthanen die gegenfeitigen Pflichten und Rechte ausdrücklich anerkannt und beftimmt haben, die in den meiften andern Staaten auf ftillfchweigende Uebereinkunft, d. h. auf dem Herkommen, beruhen, eben deswegen aber auch in einem ungewiffen und fchwankenden Zuftande geblieben find. Anftatt, dafs diefe Freyheitsbriefe eine Einfchränkung der königlichen Macht enthalten hätten, ergiebt deren Vergleichung vielmehr, dafs jeder derfelben eine Erweiterung derfelben enthält, dafs ihr ganzer Zweck dahin geht, durch einzelne Beftimmungen den Anmaafsungen, Willkürlichkeiten und Mifsbräuchen, welche fich die Herrfcher erlaubt hatten, für die

die Zukunft vorzubeugen, und dass die Barone jedesmal nachgiebiger und in der Aufgebung ihrer Gerechtsame willfähriger erscheinen. Auch ist es daraus offenbar, dass die Barone keinesweges auf die Sicherung der Freyheit und Gerechtigkeit der Nation, sondern nur auf die Bewahrung ihrer Gerechtsame und ihres Eigenthums dabey bedacht gewesen sind, und dass im Gegentheil die Könige darauf hielten, dass jene eben das, was sie sich zusichern liessen, auch ihren Hintersassen gewähren mussten. Denn von Hause aus ist nur die Vollziehung dessen, was in der Gemeindeversammlung aller freyen Staatsbürger, welche dabey gegenwärtig waren, beschlossen worden war, als das königl. Vorrecht, dahingegen der Beschluss selbst als das Recht der Gesammtheit angesehen worden. Weil aber die Inhaber der vollziehenden Macht immer darnach strebten, ihre Befugnisse auszudehnen und nach eignem Belieben zu regieren, wodurch der Widerstand der Nation aufgeregt wurde; so mussten die sich erhebenden Streitigkeiten durch Vergleich abgethan werden, da es den Königen nicht gelang, ihre Absichten durch Gewalt durchzusetzen. „Allerdings war es aber in der Folge von grosser Erheblichkeit, als anderweite Streitigkeiten sich erhoben, dass ein urkundliches Recht vorhanden war, das von den Verfahren beider Theile bereits anerkannt war, und auf welches man sich berufen konnte, um die Gränzen der öffentlichen Macht zu bezeichnen, und welches einen zuverlässigen Leitfaden durch das Labyrinth politischer Spekulationen, oder bestreitbarer Geschichtsforschungen, abgab."

Die wichtigsten und entscheidendsten Veränderungen in der Landesverfassung veranlasste die Ausbreitung und allgemeine Ausdehnung des Lehnwesens über das ganze Land, welche Wilhelm der Erwerber, mit dem grössten Eifer und mit so gutem Erfolge betrieb, dass bey seinem Tode alle freyen Grundbesitzer entweder unmittelbare Vasallen des Königes, oder Lehnleute seiner Lehnsmannen geworden waren. Die natürliche und unausbleibliche Folge davon war, dass die Wittena-gemote (Versammlung der weisen Männer) von selbst aufhören musste, und der König mit keinem freyen Staatsbürger die Landesangelegenheiten mehr in Ueberlegung zu ziehen hatte. Was für die Gesammtheit zu beschliessen, zu unternehmen und auszuführen war, hing nunmehr von dem Oberlehnsherren allein ab. Die wichtigste aller Landesangelegenheiten in jenen Zeiten der Kindheit bürgerlicher Verwaltung waren die Beschlüsse über Krieg und Frieden. Statt dass diese sonst in der Wittenagemote gefasst waren, entschied nunmehr der König allein darüber und seine Vasallen waren verbunden, ihm auf sein Geheiss ins Feld zu folgen. Diese Veränderung nennt der Vf. mit Recht sehr wichtig. Aber irrig behauptet er, dass der Vasall in Ansehung seiner Kriegshülfe zu einem blinden und unbedingten Gehorsam verbunden war. Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz des Lehnrechtes, dass der Vasall dem Lehnsherren zu ungerechten Angriffen beyzustehen nicht verpflichtet sey. (Feud. II. 28.) Daher, wie *v. Carlowitz* sehr richtig bemerkt, konnten die Lehnherren, obgleich der Beschluss des Krieges in ihrem Belieben stand, nicht umhin, sich im Voraus der Zustimmung ihrer Vasallen zu versichern, welche, zumal wenn sie mächtig genug waren, unter dem Vorwande der Ungerechtigkeit des Krieges leicht ihre Lehndienste verweigern konnten. Zu dem Ende musste denn der König bey solchen Veranlassungen dennoch seine Vasallen, wenigstens die angesehenen, zusammenberufen und sich mit ihnen berathen. Noch mehr aber war diess unvermeidlich in Hinsicht des Rechtszustandes der Vasallen. Denn obgleich mit dem Aufhören der Wittenagemote ebenfalls die oberste Gerichtsbarkeit der Volksversammlung von selbst aufhörte, und dafür der Lehnshof des Königs der höchste Gerichtshof im Lande wurde; so durfte doch auch in diesem der König seine Vasallen nicht willkürlich, sondern nur mit Zuziehung der übrigen Vasallen, und nur in Gemässheit des Gesetzes richten. Die Oberlehnsherrlichkeit schloss keineswegs das Recht der Gesetzgebung in sich, sondern neue Gesetze konnten nur mit Einwilligung der Vasallen aufkommen und Gültigkeit erlangen, wenn dazu durch besondere Vorfälle oder Beschwerden Veranlassung gegeben wurde. Ausserdem würde es unmöglich gewesen seyn, sie zu vollziehen, weil die Besitzer des Gerichts sich nicht darnach geachtet haben würden. Eben in der Abhängigkeit der Anwendung der Gesetze von der Anerkennung der Richter liegt der Grund, dass im Anfange der Ausbildung der bürgerlichen Verfassungen die ausübende Gerechtigkeit und die Gesetzgebung immer mit einander verbunden sind, einer Behörde zustehen, und in einerley Form ausgeübt werden. Der Hauptunterschied zwischen der Wittenagemote und dem Parlamente, wie die Versammlung der Kronvasallen nach französischem Beyspiele genannt wurde, bestand also darin, dass es in dem Gutbefinden des Königs stand, das letztere zusammenzuberufen und zu entlassen, wie er dessen Rath und Zustimmung in Landesangelegenheiten, Gesetzveränderungen und Gerichthaltung bedurfte. Diesen formellen Unterschied abgerechnet, hatte das Parlament im Ganzen dieselbe Function, als früher die Volksversammlung. Namentlich gehörte hieher auch das Recht der Abgabenverwilligung; denn jedes Steuerausschreiben ist ein Gesetz, das ins Privateigenthum eingreift, und der König durfte sich nicht erlauben, die Niessbrauchsrechte seiner Vasallen zu schmälern, zumal bey aufgetragenen Lehnen, da er dafür die Lehndienste erhielt. Alle alte Abgaben sind, nach klarem Ausweis der Geschichte, entweder durch freywillige Bewilligungen, oder durch förmliche Verträge eingeführt worden, durch welche für gewisse Vergünstigungen oder Zusicherungen, oder für die Ablösung gewisser Lasten und besonders persönlicher Dienste eine Vergeltung festgesetzt worden ist. „Da die Könige nur selten in dem

dem Falle waren, von dem Parlamente Geldhülfen zu erbitten, so konnten auch über die Verwendung seiner Einkünfte keine Streitigkeiten erregt werden. Das Volk in der Gesammtheit trug zu den Ausgaben der Staatsverwaltung nichts bey, hatte daher auch weder Veranlassung noch Grund, die Verwaltung zu tadeln oder Rechenschaft von derselben zu fodern. Der König schaltete mit seinem Einkommen, wie jeder Privatmann mit dem seinigen; und die Idee des Staatsamtes verlor sich deshalb ganz in der Vorstellung des Privateigenthums. Daher wurde auch die Krone und ihre Einkünfte wie ein Privatgut vererbt."

Obgleich der König nur mit Zuziehung anderer Vasallen über seine Vasallen Gericht halten konnte; so war es doch nicht nothwendig, dass dazu das ganze Parlament anwesend sey, sondern es reichte eine gewisse Anzahl von Beysitzern zu, welche anfangs unbestimmt war, und nachher (S. 215.) auf 12 bestimmt wurde. Die Wahl derselben hing natürlich vom Könige ab; und es war eben so natürlich, dass dazu ganz besonders die höchsten Kronbeamten erwählt wurden, zumal da bey den häufigen Reisen der Könige die Entbietung ins Hoflager und dessen Begleitung für andere Vasallen eine Last war. Daher kam es denn, dass, zumal als die Rechtsfälle und Staatsangelegenheiten öftere Berathschlagungen erheischten, dass in den Parlamenten eine Art von perpetuirlichem Ausschusse, bestehend aus den Kronbeamten und einigen andern Vasallen, die der König dazu ernannte, bestellt wurde, um auch in der Zwischenzeit die Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. Diess ist der Ursprung des Geheimenraths, der unter dem Vorsitze des Hausmeyers zugleich den königl. obersten Lehnsgerichtshof ausmachte. Aus dieser Ursache sind späterhin daraus, nachdem nach den Gegenständen, der Form der Verhandlung und dem Präsidenten, die verhandelten Sachen mehr unterschieden wurden, als einzelne Deputationen des Geheimenraths, die höchsten Gerichtshöfe hervorgegangen, nämlich die *Aula regis*, das Kanzleygericht, die Sternkammer und das Gericht der Begnadigungen. *(Court of requests)* Die beiden letztern sind in der Folge wegen des damit getriebenen Missbrauchs aufgehoben und ihre Geschäfte grösstentheils dem Kanzleygerichte zugefallen, welches den höchsten Gerichtshof in denjenigen Fällen bildet, wo entweder das gemeine Recht Lücken hat, oder durch eine vom Herkommen und der Gesetzgebung gebilligte Auslegung bey Seite gesetzt wird. Aus dem königlichen Hofgerichte sind noch später die drey ordentlichen höchsten Gerichte von Westmünster entsprungen, die noch vorhanden sind. Die beständige Veränderlichkeit des Hoflagers, und die grosse Beschwerlichkeit für Parteyen und Zeugen, demselben zu folgen, veranlasste zuerst, dass unter Johann von der *Aula regis* ein besonderer Gerichtshof für die Civilsachen abgesondert und in Westmünster errichtet wurde. *(Court of common pleas.)* Als Eduard I. eifersüchtig auf das grosse Ansehn des Hausmeyers wurde, liess er diese Stelle eingehen, und ernannte dafür einen Oberrichter, unter dessen Vorsitze alle Criminalsachen verhandelt wurden, dahingegen unter des Schatzmeisters Vorsitze diejenigen Sachen entschieden wurden, wobey *jura fisci* betheiliget waren. Da ein jeder von ihnen 4 Räthe zugetheilt bekam, so zerfiel das Hofgericht in die königliche Bank *(Court of kings bench)* und in das Schatzkammergericht. *(Court of Exchequer.)* Allein diese Competenz derselben ist nicht immer streng beobachtet worden, und es ist daraus eine Concurrenz der Jurisdiction in sehr vielen Fällen entstanden, so wie denn auch in besondern Fällen die 12 Richter aller drey Gerichtshöfe unter dem Vorsitze des Lordoberrichters ein Plenum bilden, und von jedem einzelnen an das Plenum der beiden andern, oder an die Königsbank appellirt werden kann. So wie sie daher unter einander in dem Verhältnisse, wie drey Senate eines Gerichtshofes stehen; so verhalten sie sich in ihrer Gesammtheit zum Parlamente noch immerfort als eine Deputation desselben, weshalb jenem das Recht der Oberaufsicht, so wie der Berufung an ebendasselbe, zusteht. In Ansehung der Form des Verfahrens bey diesen Gerichtshöfen und dem Kanzleygerichte ist aber die grosse Verschiedenheit, dass jene das Verdict einer Jury einholen müssen, dieses nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHLESWIG, in dem Taubstummen-Institut: *Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*, oder concentrirte und geordnete Sammlung der merkwürdigsten Rechtssätze aus den Verordnungen, Placaten, Rescripten und Landesgewohnheiten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau; nebst deren nöthigen Erläuterung aus der Geschichte und den Präjudicaten der höchsten Landesgerichte. Von *L. A. G. Schrader*, vormals d. R. Dr., königl. dänischem Etatsrath, ordentl. Prof. d. R. zu Kiel. Nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne, *Aug. Ferd. Schrader*, Advocat. *Vierter* Theil, enthaltend den Process.

Auch unter dem Titel:

Der Schleswig-Holsteinische bürgerliche Process. Aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Etatsraths und Professor *Schrader*, gesammelt und herausgegeben von dessen Sohne *Aug. Ferd. Schrader*, Advocat. Nebst zwey Anhängen über die Gerichtsverfassung der Herzogthümer und über Selbsthülfe und Compromiss. 1819. XXII. u. 246 S. 4.

Ausser *Johannis Fuchsii Introductio in processum Holsaticum.* 1705. 4., welche früher einen ge-

getheilten Beyfall erhielt, jetzt aber, wegen der seit mehr als einem Jahrhundert statt gefundenen Veränderungen, kaum noch brauchbar ist, besassen wir kein Werk über den Schleswig-Holsteinischen Process. Eine genügende Darstellung desselben zu Ende seines meisterhaften *Handbuchs der vaterländischen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein.* Theil I — III. (Hamburg 1784 — 1793. 4. und nicht mit dessen *Lehrbuch der Schleswig-Holsteinischen Landesrechte.* Theil I. II. Kiel 1800. 1801. 8. zu verwechseln) zu liefern, beabsichtigte der verst. E. R. *Schrader*, wurde aber durch seinen plötzlich erfolgten Tod daran verhindert. Nur zerstreute Blätter und einzelne Notizen, die er zu der Ausarbeitung demnächst zu gebrauchen gedachte, fanden sich unter seinem Nachlasse vor, diese sind in dem vorliegenden Buche durch seinen Sohn geordnet und ergänzt. Niemand erwarte übrigens in demselben eine vollständige Entwickelung des *gemeinen* deutschen Processes; diese lag nicht in dem Plane des Vfs.; sehr zweckmäſsig setzte vielmehr derselbe die Bekanntschaft mit dem gemeinen teutschen Processverfahren voraus, und trug denselben nur in so fern vor, als dieses nöthig war, um die einzelnen Abweichungen und Verschiedenheiten des Schleswig-Holsteinischen Processes darstellen zu können. Uebrigens ist die Darstellung selbst so gelungen, als dieses bey Werken ähnlicher Gattung nur möglich war, und dem Herausg. gebührt mit vollem Rechte das Verdienst, auch seiner Seits durch Ausführung der Allegate, und durch die Ergänzung der Notate des Vfs., aus den spätern Gesetzen dazu beygetragen zu haben, daſs auch dieser Band als würdiges Seitenstück zu den drey erstern aufgetreten ist. Im Ganzen ist bey der Abhandlung der einzelnen Lehren selbst, die *Martin*sche Ordnung befolgt. Ausser der Einleitung, welche die Quellen und Hülfsmittel des Holstein Schleswigschen Processes angiebt, zerfällt das Werk in zwey Haupttheile, von dem der erstere, von den im Gerichte auftretenden Personen, die zweyte, von denjenigen gerichtlichen Handlungen, welche bey Erörterung und Entscheidung von Rechtssachen vorkommen, handelt. Dieser letzte Theil zerfällt in drey Hauptabtheilungen, nämlich: a) von den Handlungen, welche mehreren Theilen des Processes eigen sind; b) von denjenigen, welche nur einzelnen Theilen des Processes eigen sind, und zwar aa) dem ordentlichen Processe, 1) vom ersten Verfahren, 2) vom zweyten oder Beweisverfahren; bb) dem summarischen Verfahren; 1) allgemeine Grundsätze, 2) besondere Arten des summarischen Processes, mit Rücksicht auf vaterländische Gesetze; c) von der Rechtskraft der Urtheile, und den Rechtsmitteln gegen dieselben, und von Vollstreckung der Urtheile. Sodann folgt der erste Anhang, über die Gerichtsverfassung in den Herzogthümern, welcher in drey Abschnitten, von dem Richteramte überhaupt; von der Verfassung der Gerichte, und von dem besondern *modo procedendi* bey einigen der merkwürdigsten Gerichte in den Herzogthümern handelt. Und endlich, der zweyte Anhang, über Selbsthülfe und Compromiss. Auch bey diesem Werke vermiſst man ein zweckmäſsiges Register, das demselben vorgesetzte specielle Rubrikenverzeichniss ersetzt den Mangel desselben durchaus nicht.

Landshut, b. Storno: *Ueber die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen.* Ein Versuch von Dr. *J. Fr. H. Abegg.* 1819. 96 S. 8. (9 Gr.)

Ein Werkchen, welches seinem Vf. Ehre macht. Es ist gegen die verschiedenen jetzt gewöhnlichen Ansichten über diesen Gegenstand, namentlich gegen die unhaltbaren, leider sogar in neuere Gesetzgebungen übergegangenen Meinungen von *Tittmann* u. a. gerichtet. Der Vf. geht von dem Satze aus, daſs das positive Recht eines Staats ohne Ausnahme im Staatsgebiete, aber auch nur in demselben gelte, und daſs demgemäſs der Staat jedes auf seinem Gebiete begangene Verbrechen, ohne Unterschied, ob es von einem Bürger oder von einem Fremden verübt worden sey, zu strafen habe. Begeht dagegen ein Bürger ein Verbrechen im Auslande, so kann nur das Ausland strafen; und es fehlt nach allen denkbaren Strafrechtstheorieen durchaus an jedem *rechtlichen* Grunde, woraus der Staat, dessen Bürger das Verbrechen im Auslande beging, berechtigt seyn könnte, denselben deſshalb zu strafen. Ja, es fehlt sogar auch dann an jedem rechtlichen Grunde, wenn der Gegenstand des Verbrechens ein ebenfalls im Auslande sich aufhaltender Mitbürger des Verbrechers war. Ferner wird dargethan, daſs kein Strafrecht eintrete, wenn der Verbrecher als Ausländer, im Auslande an den Unterthanen eines andern Staats Verbrechen beging, und später von diesem Staate ergriffen wurde; eben so wenig, wenn die Handlung gegen den Staat selbst verübt worden ist. Mit Recht aber räumt der Vf. dem einheimischen Staate ein Strafrecht dann ein, wenn der Unterthan im Auslande gegen seinen eigenen Staat Verbrechen beging, z. B. Aufruhr anzettelte. — Im Anhange wird noch die Frage untersucht, welche Strafgesetze auf die im Auslande verübten Verbrechen anzuwenden seyen? — eine Frage, die eigentlich überflüssig war, da der Vf. selbst dargethan hat, daſs in einem solchen Falle gar kein Strafrecht denkbar sey. — Der zweyte Abschnitt, von S. 67. enthält eine Darstellung der Ansichten der wichtigsten Völker über das Strafrecht in Bezug auf das Ausland. Dieser Abschnitt ist etwas dürftig ausgefallen, indem die neuern Gesetzgebungen gar wenig berücksichtigt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch in diesem Bande liefert der Vf. über die Ausbildung der grösten Eigenthümlichkeit der englischen Gerichtsverfassung, ihrer *Jury*, nicht sowohl historische Zeugnisse, als vielmehr Argumentationen und Vermuthungen. Diess gereicht ihm indessen nicht zum Vorwurfe, da er es mit allen andern englischen Geschichtschreibern gemein hat, und da es nach der Natur der Sache nicht anders seyn kann, indem über eine von uralten Zeiten her bestandene, und nur sehr allmähligen Abänderungen unterworfene, Einrichtung keine historischen Zeugnisse vorhanden zu seyn pflegen. Nur darin hat er bey seiner Ausführung Unrecht, dass er einmal behauptet, dass ein ähnliches Verfahren bey keinem Volke, namentlich in Athen und Rom nicht, bestanden habe und dass die Jury bloss durch die Mannengerichte in den Lehngerichtshöfen erschaffen worden sey. Im Gegentheil ist die ganze Form der Verhandlungen in den Assisen noch heut zu Tage fast buchstäblich dieselbe, wie sie in den römischen *judiciis publicis* war, z. B. die ganze Einrichtung des Sitzungszimmers, die Ernennung der Geschwornen durchs Loos, und deren Recusation durch die Parteyen, die Befragung der Zeugen durch die Parteyen oder deren Anwälde, die Cautionsbestellungen, die limitirten Verdicte und die Befugniss der Jury, dem Richter selbst die Entscheidung anheim zu geben, die geheime Berathschlagung der Geschwornen. Dagegen macht der Vf. auf verschiedene Umstände aufmerksam, welche bey gehöriger Benutzung, grosen Aufschluss über die Entstehung und Ausbildung dieser Einrichtung in England geben. Wir finden nirgends eine Spur, dass die Mannengerichte von der, bey allen deutschen Stämmen im Wesentlichen statt findenden, Gerichtsverfassung abgewichen wären. Ursprünglich stand überall die Gerichtsbarkeit, wie die Gesetzgebung, nur allein der Volksversammlung zu. Je mehr aber die Verwaltung sich von der Gesetzgebung zu trennen und fest zu stehen begann, desto mehr musste auch die Gerichtsbarkeit, als ein Theil der Verwaltung, ein Attribut desjenigen werden, dem die letztere überhaupt übertragen worden war. Daher die Concurrenz der Gerichtsverwaltung in den Volksversammlungen, und durch das Staatsoberhaupt und dessen Stellvertreter. In der Volksversammlung war jedes Mitglied geborner Richter jedes Angeklagten, daher hier von keinen Schöffen die Rede seyn konnte. Aus dieser Ursache ist auch im englischen Parlamente, welches die Fortsetzung der Wittenagemote ist, bey Ausübung der Gerichtsbarkeit niemals ein Jury zugezogen worden; und eben so wenig bey allen den Gerichtshöfen, welche als Commissionen des Geheimenraths sich ausgebildet haben, z. B. der Sternkammer, dem Kanzleygerichte, dem Commissionsgerichte (S. 329.) Ganz anders war es bey der *Aula regis*, in welcher entweder der König selbst, oder in seinem Namen und Auftrag der Hausmeyer, zu Gericht sass. Denn obgleich die sich ausbildende Nothwendigkeit der ununterbrochenen Verwaltung der Landesangelegenheiten, und darunter besonders der Gerichtspflege, es mit sich brachte, dass solche von der Gesetzgebung getrennt, und von dem Könige oder seinen Bevollmächtigten auch ausser den Zeiten der Volksversammlung gehandhabt wurde; so versteht es sich doch, dass diese Trennung nur sehr allmählig, und nur durch die Wiederholung mehrerer gleichartiger, keinen Verzug leidenden und vom Volke stillschweigend genehmigter Acte vollbracht werden konnte. Es ist daher auch ganz klar, dass die Könige bey solchen Verwaltungsacten nicht eigenmächtig verfahren durften, da ihre freyen Unterthanen sich schwerlich eine willkürliche Behandlung würden haben gefallen lassen; und dass sie um desswillen nicht umhin konnten, mit Zustimmung und Einverständniss derjenigen Männer aus dem Volke zu handeln, welche sie dabey zu Rathe ziehen konnten und welche wiederum die Rechtmässigkeit des Verfahrens, wenn es Noth that, in der Volksversammlung vertreten konnten. Indessen war diese Zuziehung von Rathgebern bloss eine moralische, keine rechtlich vorgeschriebene. Daher stand es nicht nur in dem Belieben der Fürsten, wieviel und welche Rathgeber sie zuziehen, sondern auch welchen Rath sie annehmen und ausführen wollten. Es kam darauf an, nicht das Rechte nach einer vorgeschriebenen Form zu erwählen, son-

sondern dasjenige, was dem Ermessen des Königs am weisesten schien und gegen die Nation verantwortet und durchgesetzt werden könnte. Es war also immer nur der König selbst, der den Ausspruch that. In Bezug auf Gerechtigkeitspflege mussten hieraus nothwendigerweise diejenigen beiden Grundsätze hervorgehen, deren durchgängige Befolgung wir bey den alten Deutschen vorfinden. Der erste war, dass die Gerichtsbarkeit ein Theil der königlichen Gewalt ist, mithin dem Könige persönlich zusteht, wesshalb er dieselbe auch seinen Stellvertretern als ein persönliches Recht übertragen konnte. Eine Folge dieses Grundsatzes hat sich in Deutschland darin ergeben, dass die Reichsbeamten den Blutbann als ein unzertrennbares *Annexum* ihres Amtes in Anspruch genommen, und mit dem letztern in ein eigenthümliches Recht verwandelt haben, dagegen die Civilgerichtsbarkeit, weil zu deren Verwaltung oder doch Beaufsichtigung andre Beamte ernannt waren, der kaiserlichen Hoheit untergeben geblieben ist, wenn nicht ausdrückliche Privilegien von ihr erlangt wurden. Der zweyte Grundsatz war, dass der König, und also auch jeder stellvertretende Beamte, seine Gerichtsbarkeit nur mit Zuziehung von Beysitzern ausüben konnte, welche von der Nation und von dem Stande des Angeklagten seyn, und das zur Anwendung kommende Landrecht kennen mussten, weil Jedermann nur nach dem Rechte seiner Nation gerichtet werden durfte. Darüber sind mehrere ausdrückliche Gesetze vorhanden. Diese Gerichtsverfassung ging denn, bey Einführung und Ausbildung des Lehnwesens, auch unverändert in die Lehnscurien über, da es ein alter Grundsatz der Deutschen war, dass jeder seines Eigenthums unumschränkter Herr, mithin auch Richter über alles dasjenige war, was dazu gehörte, wesshalb jede Art von dinglicher oder persönlicher fortdauernder Verpflichtung von selbst das Recht der Gerichtsbarkeit darüber und über den Verpflichteten mit sich brachte. So musste also auch der Lehnsherr so gut, wie der Graf oder Herzog, wenn er zu Gericht sass, Schöffen zuziehen. Aber diese Schöffen waren nur die Zeugen seines rechtmässigen Verfahrens und seine Rathgeber; sie waren selbst keine Richter und nahmen nicht Theil an der Gerichtsbarkeit. Hierin eben liegt der Grund, warum sie sich in der ersten Qualität, als Zeugen, nur noch in denjenigen Gerichten erhalten haben, wo die Gerichtsbank zum vollgültigen Zeugnisse nicht anderweitig besetzt war; dahingegen sie in der zweyten Qualität, als Rathgeber, ganz von selbst in allen Gerichtshöfen allmählich verschwunden sind, in welchen das römische und kanonische Recht eingeführt wurde. Die Schöffen, denen dieselben unbekannt waren, konnten darnach das Recht nicht finden helfen; und der Richter, der dieselben studirt hatte, bedurfte ihres Rathes nicht mehr, und er holte sich solchen lieber nöthigenfalls bey den Facultäten, welche mit den Schöffenstühlen in gleiche Rechte getreten waren. Die Schöffen waren also unnütz; und da sie an der Gerichtsbarkeit keinen Theil hatten, so konnten sie wegbleiben, ohne dass die richterlichen Aussprüche darum ungültig geworden wären. In England selbst sind desshalb die Schöffen ebenfalls in allen geistlichen, Universitäts-, Admiralitäts- und überhaupt in allen Gerichten verschwunden, in denen die fremden Rechte eingeführt worden sind. Dahingegen sind diese in den weltlichen Gerichten nicht aufgenommen worden, wovon der Vf. hauptsächlich zwey grosse Ursachen anzeigt, welche diese Erscheinung vollkommen erklären. Er führt aus, dass der König dadurch, dass er oberster Lehnsherr alles Grundeigenthums wurde, die höchste Lehnsgerichtsbarkeit mit der ihm als Staatsoberhaupt zustehenden Gerichtsbarkeit vereinigte und beide, da sie auf gleiche Weise ausgeübt wurden, so mit einander verschmolzen, dass sie nicht mehr zu unterscheiden war. Alle andre im Lande statt findende Gerichtsbarkeit war ihr, ohne alle Ausnahme untergeordnet; von allen fand die Appellation an den König statt, welche nach ihrer ersten Beschaffenheit in einer Beschwerde gegen den Unterrichter über verübte Ungerechtigkeit bestand, und diesen dadurch zur persönlichen Verantwortung nöthigte. Der geringe Umfang der Insel, und die fortwährenden Reisen der Könige im Lande, erleichterten ungemein die Anbringung dieser Appellationen und die Vollstreckung der Appellationserkenntnisse, so dass die Gerichtsbarkeit der damit beliehenen oder solche als Zubehör ihres Patrimonii besitzenden Unterrichter eine blosse Last und Unannehmlichkeit wurde. Aus dieser Ursache konnte schon sehr früh, man weiss jedoch nicht genau wann, die Bestimmung erfolgen, dass nur Sachen unter 40 Schilling bey den Grafschafts- und Herrschaftsgerichten angebracht werden mussten, alle übrigen aber sogleich bey dem königlichen Hofgerichte angebracht werden konnten. Solchergestalt vereinigte dieses in sich die Gerichtsbarkeit im ganzen Lande. Eben davon war aber die Folge, dass es sehr beschäftigt wurde, dass bey demselben Präjudizien und Rechtsmaximen Wurzel fassten, und bereits das einheimische Recht bey demselben zur Zeit der Restauration der Wissenschaften im 11ten Jahrhundert eben so festen und noch festeren Anhang gewonnen hatte, als in den deutschen Schöffenstühlen. Die fremden Rechte wurden zwar auch nach England zum zweytenmal gebracht, und fanden auf den Universitäten ebenfalls grossen Beyfall. Gerade aber die Eifersucht, welche diese durch die Erhebung der fremden Rechte und durch Verunglimpfung des einheimischen Gewohnheitsrechtes veranlassten, musste um so mehr bey den Mitgliedern des Hofgerichtes und der daraus entstandenen drey obersten Gerichtshöfe von Westmün-

ster

ster die Vorliebe für das selbst ausgebildete Recht bestärken, da ohnehin damals die Barone und die Geistlichkeit, als Stände noch gesondert, einander gar sehr entgegen waren. Diese hohen Gerichtshöfe hatten ein zu überwiegendes Ansehn, als dass die Bemühungen der Geistlichkeit sie hätten umformen können; und da das von ihnen ausgesprochene Recht in ganz England gleichförmig galt, so hatten alle, welche bey diesen Gerichtshöfen Sachen zu betreiben hatten oder zu Staatsämtern gelangen wollten, die dringendste Veranlassung, das bey ihnen geltende Gewohnheitsrecht kennen zu lernen. Deshalb wurden aus den Herbergen zu Westmünster. (*Inns*) gar bald Rechtsschulen, in denen zu Zeiten zwischen 1000 — 2000 junge Männer aus allen Gegenden, des Landes Recht zu erlernen, sich zusammen befanden, welche, von den Gerichtshöfen selbst begünstiget, eine förmliche Verfassung erhielten, eigenthümliche akademische Würden ertheilten, und die Schmähungen der Universitäten mit gleicher Münze bezahlten. Diese Rechtsschulen sind später wieder eingegangen, aber der Geist, den sie genährt haben, hat sich erhalten, und das Gewohnheitsrecht des Landes ist dem fremden Rechte nicht gewichen. Eben darum aber mussten die höchsten Gerichtshöfe zu Westmünster auch die Jury beybehalten. Denn diese war bereits, wie beym ersten Theile bemerkt worden, schon zur Zeit der Sachsen an die Stelle der deutschen Schöffen getreten und hatte sich, ungeachtet das römische Recht *in materialibus* bey Seite gesetzt worden war, fortgesetzt erhalten, weswegen darüber auch keine schriftlichen Nachrichten sich vorfinden. Denn die Geschichtschreiber und besonders die Chronikenschreiber zeichnen nur die Veränderungen auf. Was in seinem Zustande bleibt, wird von ihnen nicht bemerkt. Es war um so leichter und natürlicher, dass zuerst die Sachsen und nachmals auch die Normannen, die in Britannien vorgefundene römische Form der Rechtspflege annahmen und beybehielten, da einmal dieselbe beym ersten Anblick mit der ihrigen im wesentlichen übereinzustimmen schien, und da die bemerkbare Verschiedenheit ihrem Freyheitssinne nicht anders, als wohlgefallen konnte. Auch bey den Römern stand in Civil- und Criminalsachen die Gerichtsbarkeit selbst nur einem oder einigen Staatsbeamten zu, welches auch ihr Name seyn mochte, die aber bey der Ausübung in allen, nicht sofort *in facto* zugestandenen Sachen, besondere Richter aus dem Volke als Gehülfen zuziehen mussten, gleich den deutschen Schöffen. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass die Römer die Entscheidung über die Streitfrage und über die Rechtsanwendung von einander trennten, und dass die eigentlichen Richter den über jene ergangenen Ausspruch seines oder seiner Gehülfen seiner eigenen Entscheidung zum Grunde zu legen, nicht umhin konnten. Indem die Sachsen dieses annahmen, erhielten ihre Schöffen eine rechtliche Wichtigkeit, die sie vorher nicht in der Maasse gehabt hatten, und welche sie vor der Willkür ihrer Richter noch mehr, als bisher schützte, wohingegen diese um so weniger dagegen einwenden konnten, da doch immer schon eine moralische Verpflichtung der Beobachtung des Gutachtens der Schöffen statt gefunden hatte. Solchergestalt waren aus den Schöffen die Geschwornen einer Jury, und diese letztere eine unerlässliche Bedingung der Ausübung der Gerichtsbarkeit geworden. Deshalb musste der König selbst, wenn er Gericht hielt, die Jury anziehen; und eben diess war unvermeidlich, wenn in seinem Namen der Hausmeyer oder ein anderer königlicher Commissarius Gericht hegte. Der Hausmeyer aber besonders besass, nach des Vfs. Geständniss, die vom Könige ihm aufgetragene und mit seinem Amte verknüpfte höchste Gerichtsbarkeit, so dass das Hofgericht nicht etwa ein ständiger Gerichtshof war, sondern aus dem Hausmeyer und der ihm zugeordneten Jury bestand. Weil aber diese Geschwornen immer dieselben blieben; so mussten sie mit der Zeit selbst das Ansehn ständiger Richter, der Mitglieder eines Gerichtshofes und der Theilnehmer seiner Gerichtsbarkeit erlangen, so dass, als Eduard die Stelle des Hausmeyers aufhob, und seine zwölf Geschworne in drey verschiedene Gerichtshöfe vertheilte, diese nun selbst an die Stelle des eigentlichen Richters traten, mithin ihren Entscheidungen den Ausspruch einer Jury vorangehen lassen mussten. Diess war um so nöthiger, da bey der Fixirung der Gerichtshöfe in Westmünster es unmöglich wurde, alle Rechtssachen vor dieselben zu ziehen, sondern ausserordentliche Commissarien derselben ernannt werden mussten, um das Land zu bereisen und in den verschiedenen Grafschaften Gericht zu hegen, welches sie ohne Jury, nach der bestehenden Rechtsverfassung, nicht konnten. Aus diesen Gerichtssitzungen der reisenden Richter sind denn die Assisen eine regelmässige Einrichtung geworden. Ihr Ursprung ist aber wahrscheinlich älter, als ihn der Vf. hiernach annimmt. Noch weniger ist zu zweifeln, dass die *Grand-Jury*, welche der Vf. mit Recht eine England ganz eigenthümliche Einrichtung nennt, einen andern Entstehungsgrund habe, als eben diese Assisen und das dadurch bewirkte Sinken des Ansehns und der Thätigkeit der *Coroner*. Unstreitig ist die *Grand-Jury* eine Einrichtung, welche gegen willkürliche Inhaftirungen und Verlängerungen des Arrestes eingeführt worden ist, deren sich die Kronbeamten schuldig gemacht hatten. Diess ergiebt ihr ganzer Beruf, so wie ihre Installation bey der Quartal-Versammlung der Friedensrichter.

Nicht so unveränderlich in der Ausbildung der Grundlagen haben sich die übrigen Theile der Verfassung des Landes erhalten. Die königliche Macht war im steten Fortschreiten. „Sie und das Ansehn des Adels waren in jener Zeit (im 13ten Jahrhundert) die einzigen Gegengewichte in der Verfassung; allein aus sehr natürlichen Ursachen lenkte sich das Uebergewicht immer mehr auf die

Seite

Seite der erstern." Denn der Adel war selten unter sich einig, noch consequent; aber die Krone konnte nicht mit sich uneins seyn. Indessen gelang es in England dem Hause Plantagenet doch ungleich langsamer, zur erstrebten Unbeschränktheit zu gelangen, als solches in Frankreich geschah. Als die vorzüglichsten Ursachen dieser Erscheinung giebt der Vf. an: 1) die Menge der unregelmäsigen Erbfolgen und Usurpationen der Krone in England, wodurch Parteyen gebildet und die Könige gehindert wurden, um sich zu greifen; 2) die Erwerbung und Einziehung des Herzogthums Normandie durch die französische Krone, indem dadurch der König eine Macht im Verhältnifs zu seinen Vasallen erlangte, welche den Königen von England abging; 3) die Insellage Englands, welche es vor bedeutenden und anhaltenden auswärtigen Kriegen schützte, in welchen die Fürsten leicht eine militärische Gewalt einführen können; 4) die öftere Nothwendigkeit Eduards I, Geldbewilligungen nachzusuchen, welche diesen unternehmenden Prinzen abhielt, sich mit dem Parlamente zu veruneinigen; 5) *Richards II.* verunglückte Versuche zur Erlangung unumschränkter Gewalt; 6) die innerlichen Kriege zwischen den Häusern Lancaster und York; endlich 7) das frühe Emporkommen des Gewerbfleisses und des daraus entspringenden Wohlstandes des Bürgerstandes, welcher demselben einen entscheidenden Einfluss auf die Landesangelegenheiten verschaffte. Dass die Engländer unter Eduard III. den grossen Unterschied ihrer Verfassung von derjenigen Frankreichs sehr wohl kannten und darauf eiferfüchtig waren, beweist die Vorsicht, mit welcher sie, so bereitwillig sie diesen Fürsten mit Gelde zur Eroberung Frankreichs unterstützten, sich doch von demselben ausdrücklich reversiren liessen, dass beide Reiche nie vereinigt werden, sondern England seine eigene Verfassung behalten solle. (S. 120.)

(Der Beschluss folgt.)

PAEDAGOGIK.

NAUMBURG, gedr. b. Wild: *Einige Gedanken über Schulprüfungen*, womit zur öffentlichen Prüfung — ergebenst einladet *M. Greg. Gottl. Wernsdorf*, Rector der Domschule u. der lat. Gesellsch. zu Jena u. d. deutsch. Gesellsch. in Berlin Mitglied. 1821. 16 S. 8.

Der als gelehrter Philolog und practischer Schulmann rühmlichst bekannte Vf. spricht sich hier auf eine sehr verständige Weise über halbjährige Schulprüfungen — denn von diesen und nicht von Schulprüfungen überhaupt ist die Rede — aus. Zuerst verbreitet er sich über den guten Einfluss derselben sowohl für die Lehrer, denen die Schüler ja in manchen Unterrichtsgegenständen fremd sind, als für die Schüler, indem sie durch die Gegenwart ihrer Angehörigen und andrer gebildeter Männer zu grösserm Fleisse angeregt werden. Dabey findet aber auch der sich seinem Fache mit Geist und Liebe widmende Lehrer, der für manchen Mangel an äussern Annehmlichkeiten seiner Lage allein in den Freuden seines Berufs Aufmunterung suchen muss, diese auch in der lebendigern Theilnahme andrer, in dem zahlreichen Besuche dieser Prüfungen. Sehr richtig sagt Hr. W. S. 6.: „die wohlwollende Theilnahme an der Sorge, die uns vom Himmel vertrauten Seelen für ein höheres geistiges Leben zu erziehen, geht überhaupt aus einer glücklichen frommen Häuslichkeit hervor. In dem Grade, wie diese egoistische Neigungen aller Art nach und nach in uns austilgt, fühlt unser Herz um so lebhafter, dass jene Bildung und die Sorge für dieselbe die schönste Blüthe ist, die aus dem häuslichen Leben hervorkeimt. Und in dem Staate, wo die bescheidenen, aber das Menschenglück recht begründenden Tugenden der Häuslichkeit, allgemein sich zeigen, so wie die mit ihnen verbundene Theilnahme an der Bildung des aufkeimenden jungen Geschlechts, da wird auch die gute Sitte immer allgemeiner werden, und diese wird wieder der sicherste Grund alles Bürgerglücks." Dem Vf. kommt es gerade nicht auf viele Zuhörer an, aber doch auf die Theilnahme, wie sie sich in einer Stadt, wo sich ein Gymnasium befindet, aussprechen kann: er wünscht also wenigstens stets einige gebildete Bewohner und in dem Grade mehr, je grösser die Anzahl derselben ist, die dadurch der Lehranstalt einen dauernden Segen bereiten. Von S. 9. an begegnet H. W. manchen Vorwürfen, dass die Prüfungen ihrem Zwecke nicht gemäss, dass sie nicht unparteyisch wären und beleuchtet auf eine anmuthige Weise den Ausspruch eines sehr geachteten Schulmannes: „beym Examen sehne ich mich gar nicht nach Zuhörern," so wie den eines geistlichen Schulinspectors: „das Osterexamen ist bey uns das Paradefeuer, damit die Leute doch auch sehen, dass hier etwas gelernt wird; zu Michaelis prüfe ich selbst." Desshalb will der Vf. die Prüfungen doch nicht ausgesetzt wissen und glaubt — gewiss mit Recht — für die Unparteylichkeit bey denselben viel zu gewinnen, wenn von Zeit zu Zeit während des Halbjahrs kleine Prüfungen angestellt und die Schüler gewöhnt würden, auch von selbst an das schon Durchgegangene wieder zu denken, der Unterricht aber wie die Fragen einen folgerechten, entwickelnden Gang nähme.

Rec. wünscht diesen gut gemeinten und klar und deutlich ausgesprochenen Wünschen, auch ausserhalb Naumburg, recht viele Beherzigung.

Die am Schlusse folgenden Schulnachrichten sind schon in andern Blättern mitgetheilt, als in der krit. Bibl. 1821. H. 6. S. 558.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht durch Gesetze, Veranstaltungen oder Anordnungen, sondern ganz von selbst, durch die Gewalt der Vermögensvertheilung, sind in diesem Zeitraume die grosen Veränderungen in der Ausübung und Anwendung der verfassungsmäsigen Befugnisse und in den dadurch begründeten innern Staatsverhältnissen, hervorgebracht worden. Die alten Befugnisse blieben wesentlich dieselben; aber sie kamen zum Theil in andre Hände. Die alten Einrichtungen und Verhältnisse blieben in der Form unverändert; aber es waltete ein neuer Geist in ihnen und aus ihnen. Ohne irgend eine Einschreitung der Gesetzgebung verschwand die Leibeigenschaft vom englischen Boden, indem die hörigen Leute begütert genug wurden, sich nicht bloss ihre persönliche Freyheit, sondern sogar häufig das freye Eigenthum ihres Grundbesitzes zu erwerben, so dass, als Jacob I. zur Regierung kam, bereits alle Leibeigene entweder in die Classe der Aftervasallen *(Freeholder)* oder der Zeitpächter *(Copy-holder)* übergegangen waren. Thätiger war die Regierung bey der Beförderung der Zertheilung des grosen Grundbesitzes, welcher unter den Angelsachsen in die Hände einiger Wenigen gekommen war, so dass die ganze Zahl der unmittelbaren Kronvasallen unter Wilhelm I. sich auf etwa 600 belief. Diese übermächtigen Barone waren den Königen gefährlich und die Zertheilung ihrer Besitzungen in mehrere Hände diesen um desswillen wünschenswerth. Dieselbe erfolgte denn auch unter Mitwirkung der Regierung, indem 1) bey den öfteren innerlichen Kriegen dieselbe nicht verabsäumte, die confiscirten Lehen unter mehrere ihrer Günstlinge zu vertheilen; indem 2) bey dem überhandnehmenden Luxus und auf Veranlassung der Kreuzzüge sehr viele Landbesitzer ihre Grundstücke ganz oder zum Theil zu veräussern, gedrungen waren, woran die Lehnseigenschaft nicht hinderte, indem man die Erfindung machte, in Afterlehn zu geben, und diese schon unter Eduard I. gesetzliche Billigung erhielt; (S. 138.) endlich indem 3) durch Erbgangsrecht das Familiengut an mehrere Linien fiel. Diese Vermögensabnahme und das damit verbundene Sinken des Ansehens bemerkend, fing zwar der Adel an, dagegen Vorkehrungen durch Errichtung von Familienfideicommissen zu treffen, wozu sie vom Könige ein ausdrückliches Statut zu erlangen wussten; (S. 139.) allein auch diese Vorsicht vermochte nicht dem einmal überhand genommenen Hange zur Veräusserung Einhalt zu thun. Man erfand drey verschiedene Mittel, durch Scheinhandlungen das Gesetz zu umgehen, welche von der Regierung stillschweigend gut geheissen wurden. (S. 292.) Auf diese Art wurde ein groser Theil des Adels arm, und theils unvermögend, die Parlamentssitzungen zu besuchen, theil unlustig dazu, weil sie nur allzuhäufig die Erfahrung der Unbedeutendheit ihrer Stimme machen mussten. Die Aermeren blieben also weg, wie solches auch in Deutschland beym Reichs- und bey Landtagen aus den nämlichen Ursachen geschehen ist. Dass schon zu der Zeit König Johanns, in eben der Art, wie früher bey den Angelsachsen, unter dem Adel nach Maasgabe der Gröse ihrer Besitzungen ein Unterschied gemacht und den Reicheren ein höherer Rang beygelegt worden sey, beweist ein Befehl desselben, (S. 142.) wornach die Bischöfe, Grafen und die grosen Barone durch besondere königliche Schreiben, die übrigen königlichen Vasallen aber durch Circularien der Scheriffs zu den Parlamentssitzungen einberufen werden sollten. Diese Anordnung musste natürlich noch um so mehr dazu beytragen, dass die kleinern Barone ausblieben. Das aber war dem Interesse der Könige sehr entgegen, welche natürlich auf die Stimmen dieser letzteren eher rechnen oder solche gewinnen konnten, und dieselben gegen die mächtigen Grosen brauchten. Es wurde desshalb eingeführt, dass diese kleineren Barone wenigstens auf gemeinschaftliche Kosten Deputirte schicken, und solche grafschaftsweise erwählen mussten. Diese Deputirten versammelten sich anfangs mit den übrigen Vasallen, da sie ja auch aus eignem Rechte auf dem Parlamente erscheinen konnten und zu einem Stande gehörten. Als bald darauf die Städte so empor kamen, dass die Könige auch sie um Geldbewilligungen ansprechen konnten, wurden auch zu dem Ende von ihnen Deputirte zu den Parlamenten einberufen, mit denen jedoch anfänglich weiter nichts verhandelt wurde, und welche daher auch an den Sitzungen des Parlaments und an dessen gesetzgebender und aufsehender Gewalt keinen Theil weiter nahmen, obgleich sie anfäng-

fänglich mit den übrigen in einer Sitzung erscheinen. Indessen trat doch jeder Ort, sobald er vom Könige selbst Stadtrecht erhielt, von selbst in das Verhältniss unmittelbarer königlicher Unterthanen, und dessen Deputirte durften mithin dem Rechte nach nicht anders angesehen werden, als die des ärmern Adels. Gleich und gleich gesellt sich gern, und jemehr der in Person erscheinende reiche Adel die Deputirten ihrer ärmern Standesgenossen geringschätzig behandeln mochte, und jemehr hingegen die Regierung mit den Deputirten der Städte, deren Anzahl fast unter jeder Regierung bedeutend vermehrt wurde, sich in gutes Vernehmen setzte; desto mehr fanden es die Deputirten des Adels gerathen, sich zu den Deputirten der Städte zu halten, bis solches eine bleibende Gewohnheit wurde. König und Volk hatten damals gleiches Interesse, gegen den reichen Adel zusammenzuhalten, daher sie einander gegenseitig fast immer begünstigten. Durch diese Absonderung der Adelsdeputirten von dem persönlich erschienenen Adel, und das Zusammentreten der ersteren mit den städtischen Deputirten, hat sich, abermals ganz unabsichtlich, das Parlament in zwey Kammern getheilt. Denn die grossen Barone und die hohe Geistlichkeit versammelten sich noch ferner gemeinschaftlich in einem Saale, und mit dem Aufhören der entgegengesetzten Interessen, haben sie auch längst aufgehört, sich einander als Corporationen gegenüber zu treten. Weit entfernt, damals das Erscheinen auf dem Parlamente als ein wünschenswerthes Vorrecht anzusehen, betrachteten vielmehr auch die Städte dasselbe als eine Last, und suchten sich derselben zu entledigen, wie eben dasselbe in Spanien geschehen ist, daher noch heutiges Tages es Städte giebt, die jetzt nicht parlamentsfähig sind, obgleich sie es ehemals waren. So ist auch dort durch Nichtgebrauch das Recht der Erscheinung im Parlamente eingebüsst worden. Hierdurch ist der englische Adel in zwey Classen zerfallen, in die Nobility und die Gentry, indem diejenigen Familien, welche zu Eduard I. Zeiten in Person auf dem Parlamente erschienen sind, das Recht der Peerschaft beybehalten haben, welche Veränderung auch ihre Glücksumstände erleiden mochten; und umgekehrt. Doch kommt unter Eduard IV. ein Beyspiel vor, dass George Nevel, Herzog von Bedford, seines Ranges und Titels verlustig erklärt worden ist, weil er zu arm sey, diese Würde zu behaupten. Als späterhin das Abgabenbedürfniss immer mehr anstieg und dazu alles Grundeigenthum angezogen werden musste, indem dem Adel und den Städten die Bewilligungen zu schwer fielen, und da ein bedeutender Theil des Grundeigenthums sich in den Händen der Freygelassenen befand, denen ohne ihre Zustimmung auch nichts abgedrungen werden konnte; so fand es keine Schwierigkeiten, dass die Deputirten, welche von den Grafschaften zu erwählen waren, von der *Gentry* und den *Freeholders* gemeinschaftlich erwählt wurden, zumal das Lehnwesen, welches einen Unterschied hätte veranlassen können, schon sehr in Verfall gerathen war. Auch diess hat sich allmählich von selbst gemacht, wesshalb die Zeit des Aufkommens nicht angegeben werden kann, sondern man es zu Heinrich IV. Zeit schon als eine anerkannte Sache vorfindet. Durch die Vereinigung der Grafschafts- und städtischen Deputirten, und durch Trennung von den Peers hat sich auch die Grundlage der neuen Verfassung des Parlaments ganz von selbst gebildet, indem dem Unterhause die Theilnahme an dem Rechte der Gesetzgebung und der Oberaufsicht gar nicht zu bestreiten war. Das Parlament besteht demnach aus drey Theilen, dem Könige und beiden Häusern. Alle Gesetze können nur auf Veranlassung eines Mitgliedes der beiden Häuser in Vortrag kommen, und nur als eine Beschwerde oder Bitte an den König gelangen, wenn sie in beiden Häusern durchgegangen sind. Nur allein rücksichtlich der Geldbewilligungen müssen die Anträge auf Veranlassung des Königs erfolgen, und zwar allemal zuerst beym Unterhause, weil, da die Deputirten des Unterhauses anfänglich nach bestimmten Instructionen ihrer Committenten sich richten mussten, (S. 167.) es etwas ganz Unnützes gewesen seyn würde, zuvor mit dem Oberhause darüber zu unterhandeln. Diese Instructionen sind zwar ebenfalls von selbst verschwunden, theils weil die Regierung die Bewilligungen nicht mehr von den einzelnen Orten und Grafschaften, sondern gemeinschaftlich vom ganzen Lande, begehrte, theils weil die bessere Einsicht die einseitige Ansicht der Vertretung einzelner Orte und Gegenden verdrängt hat. Man fing vielmehr an, das Unterhaus als den Repräsentanten des ganzen Landes zu betrachten. Eben desswegen musste es aber auch dabey verbleiben, dass alle Bewilligungsbills zuerst bey ihm eingebracht werden müssen, und dass das Oberhaus den Beschluss des Unterhauses nur annehmen oder verwerfen, aber keine Zusätze, Bedingungen oder Abänderungen dabey machen darf. Dagegen wird das Oberhaus noch als die Fortsetzung des alten Parlaments angesehen, und ist desshalb im Besitze der demselben zuständigen hohen Staatsgewalt, besonders der allerhöchsten Gerichtsbarkeit im Staate, welche sich selbst über die königliche Familie erstreckt. „Während dem Hause der Gemeinen die Befugniss übertragen war, über das Vermögen der Bürger zu den Zwecken des Ganzen zu verfügen, wurde dem andern Bestandtheile der Gesetzgebung die Beschützung ihres Lebens, Freyheit und Ehre anvertraut." Da die Vereinigung der Function des Klägers und Richters eine offenbare Unschicklichkeit ist, so folgte hieraus von selbst, dass dem Unterhause die Befugniss der Beaufsichtigung der höheren Staatsbeamten und ihrer Anklage beygelegt wurde. Endlich steht kein Haus über dem andern; jedes verwaltet seine eigene Gerichtsbarkeit in seinem Innern und über seine Glieder, macht sich sein eignes Reglement, und behauptet seine Unabhängigkeit. Dem Könige aber ge-

gebührt, aufser dem Rechte der Bestätigung oder Verwerfung der Parlamentsbeschlüsse die ganze Verwaltung in allen ihren Theilen.

Gleichwohl sind nur wenige Regenten mit dieser Stellung zufrieden gewesen. Die meisten haben darnach gestrebt, eine gröſsere Willkürherrschaft zu erlangen. Wenn gleich sie dieses Verlangen nicht immer offenbar gemacht haben, so sind sie doch beflissen gewesen, auf Umwegen dahin zu gelangen. Das grofse Kunstmittel, Ausnahmen und Ueberschreitungen der Gesetze und Verfassung zu versuchen, und wenn sie nicht gehindert werden, aus deren öfterer Wiederholung ein Herkommen zu machen, und einen Rechtstitel abzuleiten, ist auch dort angewandt worden. Die Verfassung selbst begünstigte diese Versuche. Denn 1) steht dem Könige das Recht der Begnadigung und der Dispensation zu, durch deren öftere Ertheilung die Wirkung eines jeden Gesetzes aufgehoben werden kann; 2) hat er die Befugniſs, für die Verwaltung und besonders für die Handhabung der Polizey Reglements und Anweisung zu ertheilen, welches die Gelegenheit eröffnet, in das Gebiet der Gesetzgebung hinüberzuschreiten; 3) haben manche Könige, unter dem Namen von Anleihen, wirkliche Abgaben erpreſst, indem die Furcht vor den Folgen ihres Unwillens bewirkte, daſs die Einzelnen ihrem Ansinnen Genüge leisteten; 4) durch die unbestimmte Instruction und Gewalt der Sternkammer und des Commissionsgerichtes war beide zu auſserordentlichen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen geeignet; noch mehr die Kriegsgerichte, zu welchen die vielen innerlichen Unruhen Veranlassung gaben, und denen die Könige, als oberste Lehnsherren, alle unterwerfen konnten. 5) Da dem Könige das Recht der Anklage gegen jeden Unterthan durch eigne dazu bestellte Beamte zusteht, und darauf die Arretirung erfolgt, so konnte dadurch der Verfolgung der gröſste Spielraum gegeben werden, wie unter Heinrich VII. bis zum Uebermaaſse geschah; da endlich 6) dem Könige die Befugniſs zusteht, das Parlament zusammenzuberufen und zu entlassen, so hatte er es in seiner Gewalt, die Erörterung der ihm miſsfälligen Sachen zu verschieben oder zu vertagen. Dieser früher unbeschränkten Befugniſs hat man später durch nähere Bestimmungen engere Gränzen zu geben gesucht. Dabey erinnert der Vf. aber sehr bedächtig: „daſs die Nachtheile, welche daraus entstehen konnten, daſs die Zwischenräume zwischen den Sitzungen eines Parlaments zu sehr verlängert, oder das Parlament vom Könige nach Belieben ganz aufgelöst werde, freylich vor Augen liegen; daſs man aber an die viel gröſseren Gefahren, welche mit einer allzulangen Dauer des Parlaments verknüpft sind, an den Einfluſs, welchen die Krone dabey unmittelbar auf den gröſsten Theil der Mitglieder sich verschaffen konnte, an die Möglichkeit, diese Nationalrepräsentation in einen stehenden Senat zu verwandeln, und seinen repräsentativen Charakter ganz oder gröſstentheils zu vernichten, gar nicht gedacht zu haben scheine." Selbst die Reformation trug sehr viel dazu bey, die königliche Macht zu vermehren, indem 1) ein groſser Theil der eingezogenen Klostergüter dem Könige anheim fiel; und 2) der Grundsatz überhaupt geltend gemacht wurde, daſs der König in alle Rechte des Papstes trete, also auch die Befugnisse zur Besetzung der höheren geistlichen Stellen erlangte, und die Geistlichkeit dadurch von ihm abhängig wurde. Der Kardinal *Wolsey* glaubte bereits, die Macht der Krone sey so weit gediehen, daſs er es wagen dürfe, ohne Bewilligung des Parlaments eine Steuer auszuschreiben. Allein der König war genöthigt, das Unternehmen seines Ministers zu miſsbilligen und die Verfassung künftighin zu respectiren, wozu allerdings nicht wenig beytrug, daſs er bey seinen vielen Familienuneinigkeiten den Beystand des Parlaments brauchte. Dennoch gelangte Heinrich VIII. endlich im 31sten Jahre seiner Regierung dahin, daſs das Parlament ihm durch einen förmlichen Beschluſs seine ganze Machtvollkommenheit übertrug und verfügte, daſs des Königs Befehle eben die Kraft haben sollten, als Parlamentsacten.

Allein schon im ersten Jahre der Regierung Eduards VI. wurde dieser Beschluſs förmlich aufgehoben, und die Verfassung ganz wieder auf den alten Fuſs hergestellt. Besonders trug die 45jährige Regierung der Königin Elisabeth zu deren Befestigung ungemein viel bey. Der Vf. rechtfertigt diese groſse Königin siegreich gegen den Vorwurf *Humes*, der von ihr behauptet, daſs sie ganz despotisch regiert habe, und daſs überhaupt England damals eine unumschränkte Monarchie gewesen sey. Er beweist, daſs die Königin die Gränzlinie zwischen den Befugnissen der Krone und des Parlaments immer genau und sorgfältig beobachtet habe, daſs sie strenge auf die ersteren gehalten, aber auch die letztern freywillig geachtet habe, indem selbst diejenigen beiden Handlungen, welche ihr zum Vorwurfe mit einigem Scheine gemacht werden könnten, wirklich nur Folgen eben dieser Grundsätze waren. Denn ihre Einmischung in die Verhandlungen des Parlaments, und ihre Strenge gegen diejenigen, welche bereits von ihr ausdrücklich verworfene Gesetzvorschläge erneuern wollten, habe gegen keine damals schon bestehende Bestimmung verstoſsen.

„Während, wie die Geschichte dieses ganzen Zeitraums ergiebt, die Monarchie nach und nach immer mehr die alte Aristokratie überwältigte, bekam die Verfassung dabey eine regelmäſsige Gestaltung, und durch eine Menge bestimmter Gesetze wurde die Willkür in der Staatsverwaltung an festere Regeln gebunden. Die Freyheiten der Gemeinen wurden hingegen gar nicht für unverträglich mit den Rechten der Krone gehalten, sondern gerade als ein Mittel zur Erweiterung der königlichen Gewalt gern gesehen und begünstiget." Daſs aber die Macht der Krone in ihren Gränzen bleiben und die bürgerliche Freyheit des Volkes nicht überwältigen

tigen konnte, davor schützten dieses die beiden grossen Bollwerke derselben: das Recht der Bewilligung, und die Jury.

Dass diese Schilderung des politischen Zustandes der Wahrheit gemäss sey, trotz des Widerspruches des berühmten *Hume*, belegt der Vf. noch durch die Darstellungen von einem Paar gleichzeitigen und zuverlässigen Schriftstellern, des Lord *John Fortescue* und des *Thomas Smith*. Der erstere theilt alle Regierungsformen in königliche und verfassungsmässige ein, und urtheilt sodann von der englischen im 15ten Jahrhundert: „Ein König von England kann die Gesetze des Landes nicht nach Gutbefinden verändern. Denn er regiert nicht allein nach Königsrecht, sondern nach Verfassungsrecht. Er ist zum Beschützer der Gesetze und der Unterthanen, ihres Lebens und Vermögens aufgestellt, und hat nur dazu die vom Volke ausgehende Gewalt, so dass er keine andere zur Beherrschung desselben anwenden kann. In dem römischen Rechte ist wohl der Grundsatz aufgestellt, dass der Wille des Herrschers die Kraft der Gesetze habe; dem aber stehen die Aussprüche des englischen Rechts ganz entgegen, nach welchen der König sein Volk nicht nach blossem Königsrechte, sondern nach Verfassungsrecht regiert, und bey seiner Krönung schwören muss, die Gesetze zu beobachten." Wer sich überzeugen will, dass gewisse Ideen, welche heut zu Tage viel Redens und Schreibens verursachen, schon vor 400 Jahren völlig ausgebildet waren, der möge überhaupt *Fortescues* Dialog *de laudibus legum Angliae* nachlesen!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRAG, b. Tempsky, Firma: J. G. Calve: *Beschreibung und Prüfung der Tober'schen Maschinen für Chirurgie, Krankenpflege und Hippiatrie*, von *F. V. Krombholz*, Med. Dr. und Professor. Als Programm zur Eröffnung der Collegien des Wintersemesters $18\frac{21}{22}$ über theoretische Chirurgie und Akologie an der Universität zu Prag. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. IV u. 38 S. 4.

Tober, ein Kunsttischler zu Kommotau in Böhmen, hat schon vor mehreren Jahren der medicinischen Facultät zu Prag mehrere von ihm erfundene Maschinen für Chirurgie, Krankenpflege und Hippiatrie vorgelegt. Das von jenem Collegio an die Regierung gegebene Urtheil fiel günstig für die Mehrzahl derselben aus, so dass Modelle davon für das akologische Kabinet der Universität abgegeben und Bestellungen auf mehrere Maschinen im Grossen für das allgemeine Krankenhaus gemacht wurden. Da sie bis jetzt noch durch Niemand zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden, und einige derselben wirklich recht brauchbar sind; so hat sich Hr. *K.* ein dankbar anzuerkennendes Verdienst um die Akologie erworben, dass er die hohen Orts verlangte Beschreibung und Beurtheilung der *Tober*schen *Maschinen* (in seinem bey der medicinischen Facultät d. 21. Dec. 1816 erstatteten Bericht) öffentlich mittheilt. Die in dieser Schrift beschriebenen Maschinen haben folgende Bestimmung: 1) Zur Einrichtung des verrenkten Oberschenkels, 2) des verrenkten Oberarmes; 3) u. 4) zwey Krankenheber; 5) eine Hebevorrichtung für den Rumpf; 6) eine Krankentransportmaschine; 7) ein Feldspitalbett; 8) ein Operationsstuhl für Augenkranke; 9) und 10) Einrichtungsmaschinen zum Schenkelbeinbruch und zur Knieverrenkung bey Kindern und Erwachsenen; 11) eine Aufzugmaschine zum bequemern und sichern Beschlagen der widerspänstigen Pferde. Die unter 1. 2. und 6. angegebenen Maschinen und das Feldspitalbett scheinen uns die brauchbarsten von diesen chirurgischen Geräthen, Nro. 5. kann auch für manche Fälle nützlich seyn, wiewohl man bey Kranken, die mit dem Rücken im verschiedenen Grade hoch liegen müssen, meistens einfacher durch Keilkissen helfen kann, 3. u. 4. werden nur selten gebraucht werden können, das Schweben ist für die meisten Kranken ängstlich, sie liegen doch nicht so sicher, als wenn man sie auf ein daneben stehendes Bette bringt und selbst zu dem Aufschütteln und Ordnen der Bettstücken ist der Raum beschränkt, des Staubes und Dunstes nicht zu gedenken, von welchem der Kranke, über dem Bett schwebend, belästigt wird. Nro. 8. 9. und 10. sind ganz zu verwerfen, sie beweisen, wie Hr. *K.* richtig bemerkt, dass der Fertiger nicht hinlängliche Kenntnisse besitzt, von dem technischen Verfahren des Wundarztes bey den Krankheiten, für welche er seine Vorrichtungen bestimmt hat. Nro. 11. endlich, scheint uns doch nicht hinlängliche Sicherheit für diejenigen zu gewähren, welche Hand anlegen sollen und den sehr unruhigen Pferden zu viel Spielraum zur Bewegung zu lassen. Doch wollen wir hierüber nicht absprechen, da nur Versuche entscheiden können. Ein erfahrner Thierarzt, der Professor *Toegl* in Prag, welcher das Modell selbst zu sehen Gelegenheit hatte, erklärte sich dahin, dass diese Vorrichtung zwar nicht neu erdacht, doch viel vervollkommnet und dem beabsichtigten Zwecke ganz entsprechend sey. — Hr. *Krombholz* hat alle Maschinen so genau beschrieben und hinlänglich deutlich abbilden lassen, dass ein jeder in solchen Arbeiten geübter Künstler sie nach den Angaben, welche diese Schrift enthält, wird fertigen können, ohne Abbildungen würden wir uns den Lesern aber nicht verständlich machen können, wir müssen sie daher auf die nützliche kleine Schrift selbst verweisen. Eine Abbildung von dem Feldspitalbett und der Aufzugmaschine für Pferde wird man ungern vermissen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *J. C. Gensler*, Geh. Justizrath u. Prof. d. Rechte zu Heidelberg, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Prof. d. Rechte zu Bonn, Dr. *C. W. Schweitzer*, Geh. Staatsrath zu Weimar. *Vierter* Band in drey Heften. 1821. 460 S. 8.

Der Werth dieser schätzbaren Zeitschrift ist dadurch vollkommen erwiesen, dass — bey Zeitschriften dieser Art eine ungewöhnliche und seltene Erscheinung — eine zweyte Auflage des ersten Bandes nothwendig geworden ist. Der Ankündigung nach soll diese zweyte Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten werden, und letzterer Zeile für Zeile, und Seite für Seite entsprechen; indessen kann Rec. nicht umhin, zu wünschen, dass doch die zahlreichen Druckfehler der ersten Auflage bey dieser Gelegenheit, verbessert werden mögen!

Dieser vorliegende *vierte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. *Kann ein Vormund Grundstücke des Mündels über die Dauer der Vormundschaft hinaus vermiethen oder verpachten?* Vom Prof. Dr. *Gesterding* zu Greifswalde. Unbedingt bejaht. Auch wird gezeigt, dass die von manchen Rechtslehrern auf zehn Jahr oder darüber bestimmte Beschränkung dieses vormundschaftlichen Rechts durchaus keinen Grund habe. II. *Ist die Wohlthat der Ordnung dem Bürgen zu versagen, der sich als Selbstschuldner verbürgt hat?* Von *demselben.* Verneint, und gezeigt, dass auch ein solcher Bürge sich auf das *beneficium ordinis* berufen könne, und solches zu berücksichtigen sey. III. *Ueber die Rechtsvermuthung, die aus der drey Jahre nach einander geleisteten Zahlung jährlicher Abgaben, z. B. Zinsen, entstehen soll, dass von früherer Zeit her dergleichen nicht rückständig seyen.* Von *demselben.* Gezeigt wird, dass die L. 3. C. X. 22. *de apochis publicis*, welche sich, wie der Vf. darthut, auf die damalige besondere Steuerverfassung bezog, eine solche allgemeine Rechtsvermuthung nicht abgeleitet werden könne. IV. *Kann der Schuldner eine Quittung fordern?* Von *demselben.* Es wird gezeigt, dass ein solches Recht des Schuldners wenigstens in der Stelle, aus welcher man es ableitet, nicht begründet sey. Indessen wünscht der Vf. selbst, dass dieser Satz an und für sich aufrecht erhalten werde, weil er sich durch die tägliche Erfahrung als sehr heilsam und vernunftgerecht bewähre. V. *Ist der Verkäufer verpflichtet, Mängel zu gewähren, die nur dem Auge des Kenners sichtbar sind?* Von *demselben.* Die Frage wird nach *Glück's* Vorgang bejaht, aber die Affirmative durch sorgfältigere Erörterung der Gründe bewiesen. VI. *Auch etwas über das qualificirte Geständniss mit Bezug auf Gesterding's Abhandlung in diesem Archiv* Bd. II. Nro. 18. S. 217. Von dem Advocat Dr. *Sommer* zu Kirchhundem. Dass die in diesem Aufsatze aufgestellte neue Ansicht des Vfs. nicht genüge, zeigt ein Zusatz von *Gensler.* VII. *Auslegung der L. 34. Z. 2. de pignoribus.* Vom Prof. Dr. *Baumbach* in Jena. Eine gründliche und sehr zu beherzigende Abhandlung; eigentlich eine Ausführung der in einer andern noch ungedruckten Abhandlung über die L. 28. *de jure fisci*, und L. 7. Z. 1. *qui potiores in pignore*, aufgestellten neuen Ansicht. VIII. *Lässt sich eine Ausdehnung der C. 2. C. IV. 44. de rescind. vend. auf den Käufer rechtfertigen?* Von dem Dr. *F. L. von Weissenneck*, Privatdocenten zu Freyburg im Breisgau. Die Frage wird deshalb verneint, weil bey dem Käufer ein anderer Affectionswerth der Sache eintrete, als bey dem Verkäufer. IX. *Versuch einer Beantwortung der Frage: bey welchen Rechtsgeschäften findet die zwey Jahre lang dauernde exceptio non numeratae pecuniae statt?* Von *Andreas Hansen*, aus Holm in dem Herzogthum Schleswig, der Rechtskenntnisse beflissenen Akademiker auf der Universität Heidelberg. Eine von grosem Fleisse und einem nicht gewöhnlichen Scharfsinne zeugende Abhandlung, die allerdings hier eine Stelle verdiente. X. *Bemerkungen über den Werth, die Natur und Gränze des sogenannten Provocations-Processes, und über einzelne Erscheinungen in seinem Gebiete.* Von *M. W. Breidenbach*, Hofgerichtsadvocaten zu Darmstadt. S. Archiv Bd. III. Nro. 21. Diese zweyte Abhandlung beschäftigt sich mit Lösung der Frage: finden die beiden Provocationen blos in Ermangelung anderer Rechtsmittel statt? wobey denn zugleich einige Bemerkungen über die ausserordentlichen Rechtsmittel des römischen Rechts, nach Anleitung des Fr. 16 pr. D. IV. 4. *de minorib.* mitgetheilt werden. XI. *Bemerkungen zu der Leh-*

Lehre der erwerbenden Verjährung der Grunddienstbarkeiten, insonderheit über den hiezu erfoderlichen Beweis, unter Vergleichung des römischen, preussischen, französischen und bayerischen Rechts. Von dem Staatsrath und Präsidenten Freyherrn *von Seckendorf* in München. Mehrere Ansichten des Vfs. besonders in Bezug auf den Beweis, werden in untergesetzten Anmerkungen von der Redaction, namentlich von *Gensler* berichtigt. XII. *Einiges über die Restitution in dem Gange des Civilprocesses, insonderheit gegen eröffnete, dem Ablaufe der Zeit nach, rechtskräftige richterliche Entscheidungen.* Von *Gensler*. Nur Bruchstücke und Hindeutungen, die aber höchst schätzbar sind, da gerade bey dieser Lehre die Mischung des römischen, päpstlichen und deutschen Rechts störend eingewirkt, und den Gegenstand derselben verdunkelt hat. Mit Recht bemerkt der Vf., dass, wenn dieses aus dreyerley so ziemlich heterogenen Gesetzgebungen zu beurtheilende, mit deren noch mehr verschiedenen Processformen zusammenhängende Rechtsmittel, in einer für die practische Anwendung in den deutschen Gerichten erfoderlichen Reinheit und Consequenz dargestellt werden solle, es zuvor eines tiefen Studiums jener Gesetzgebungen, in Rücksicht auf die processualischen Restitutionen, vorzüglich aber einer geschichtlichen Entwickelung der römischen Restitutionen überhaupt bedürfe. XIII. *Ankündigung einer kritisch - exegetischen Handausgabe des Corpus juris civilis*, nebst Auffoderung zur Hülfeleistung bey derselben. Vom Obertribunalrath *Schrader* zu Tübingen, Bibliothecar *Clossius*, und Prof. *Tafel* daselbst. Um Probecollationen von Handschriften wird gebeten; und zwar nach der *Gebauer - Spangenberg*schen Ausgabe. Namentlich: a) von den Institutionen, über *Inscriptio*, *Prooemium*, u. *Lib.* 1. *tit.* 10. *(de nuptur.)* — b) Vom *Infortiatum*, über *Lib. XXVI. tit.* 7. *(de adm. et per.)* l. 34 — 37.; *Lib. XXIX. tit.* 2. *de A. v. O. H. L.* 84 — Ende, und *L. fin. L. XXXVIII. tit.* 17. *ad St. Tertull.* c) Vom *Dig. vetus*, über *Lib. XII. tit.* 5. *(de cond. ob turp. caus.)* und *L. XXII. tit.* 5. *de testib.* — d) Vom *Dig. novum*; über *L. XLVII. tit.* 2. *de furtis*, *L.* 80 bis Ende; *Lib. L. tit.* 16. *de V. S.* Die ersten 30 Stellen. — e) Vom *Codex* über *Lib. IV. tit.* 24. *de pignerat. act.* u. *L. VI. tit.* 38. *de V. S.* — f) Vom *Volumen*, über *Nov. XCIX. Cod. L. X. tit.* 1. u. *L. II. Feud. tit.* 27., nebst Angabe, ob etwa mehrere Novellen vorkommen, als die gewöhnlichen, und welche? — g) Von griechischen Novellenhandschriften, über *Novell. XCIX.* u. *CXVIII.* — h) Von *Julians Epitome*, über die jenen entsprechenden Cap. 92. u. 109. Beyträge sendet man an die *Reimer*sche Buchhandlung zu Berlin; mit Ausnahme derer, welche die Institutionen betreffen. Diese wünschen die Herausgeber direct zugesandt, da mit dem Abdruck der Institutionen begonnen werden soll. XIV. *Beytrag zu der Lehre von den Interventionen im Civilprocesse.* Von *Gensler*. Eigentlich eine mit gewohntem Fleisse und Scharfsinne gelieferte Darstellung der hauptsächlichsten Gegenstände dieser Lehre. XVI. *Bruchstücke aus der Lehre von der Eintheilung, Benennung und Wirkung der Decrete, der Fristen und des Ungehorsams, in dem bürgerlichen Processe.* Von demselben. XVII. *Wird ein nach dem positiven Gesetz wegen Mangels gebotener Förmlichkeiten nichtiges Rechtsgeschäft dadurch gültig, dass es die Bestätigung des Regenten erhält?* Eine blosse Streitschrift, welche ein Urtheil der Göttinger Juristenfacultät angreift. Da sie die angedeutete Materie gar nicht erschöpft, nicht einmal gehörig entwickelt, so wäre sie besser aus diesem Archiv gänzlich weggeblieben. XVIII. *Ist nach römischen Gesetzen das Stufenalter eines Unmündigen ein Maassstab bey der Frage: ob die von ihm verübte schädliche Handlung für dolos, culpos, oder für nicht imputabel zu achten sey?* Von *Gensler*. Diese treffliche Abhandlung ist keines Auszugs fähig. XIX. *Ueber den nach des Mandantis Tode zu vollziehenden Auftrag.* Vom Dr. *Zimmern*. Mit Rücksicht auf den neu entdeckten Gajus. Sehr gute Bemerkungen. XX. *Unterscheidet sich das römische Via, Actus, Iter, dem Sprachgebrauche nach wirklich von dem deutschen: Fahr - oder Fuhrweg, Viehtreibeweg, Fussweg?* Von *Gensler*. Wird verneint, und durch viele Erörterungen dargethan, dass alles auf Localitäten ankomme. Diese Abhandlung ist sehr zu beherzigen! XXI. *Grundzüge der Hauptregeln, welche der Richter bey der Ertheilung eines Enderkenntnisses, nach geführten Beweisen zu berücksichtigen hat.* Von *demselben*. XXII. *Einige Worte über das juramentum in litem*, von *demselben*. XXIII. *Aeussere Eigenschaft und Wirkung der Vermuthungen in dem Gebiete der Beweisführung.* Von *demselben*. Auch diese drey Abhandlungen des hochverdienten Vfs. enthalten einen Reichthum von treffenden Bemerkungen. XXIV. *Beyträge zur Lehre von den Gegenständen des bürgerlichen Processes*, von *Mittermaier*. Eine treffliche Auseinandersetzung des berüchtigten Unterschieds zwischen Justiz - und Regierungs - oder, wie man jetzt sagt, administrativ - contentiösen Sachen, vorzüglich wichtig für die Gesetzgebungspolitik. XXV. *Beytrag zur Lehre vom testamentum parentum inter liberos.* Von dem Oberappellationsrathe und Prof. der Rechte, Dr. *Andreae* zu Jena. Eine exegetisch - dogmatische Ausführung, dass die Angabe der Zeit, bey welcher jedoch Zahlzeichen nicht verboten seyen, als durchaus unerlässliches Erfordernis der Gültigkeit eines solchen Testaments zu betrachten sey; eben so, dass sie gleich am Anfange des Testaments bemerkt werde. Ueberhaupt sind alle Vorschriften der Novelle 107. Kap. 1. bey diesem Testamente genau zu befolgen, auch, dass die speciell bestimmten Punkte von

von dem Erblasser mit eigener Hand geschrieben seyen; denn die spätere Verordnung der Novelle 119 Cap. 9. hat hierin nichts geändert. XXVI. *Findet die querela inofficiosi, oder richtiger, die querela nullitatis ex Novella 115, zu Gunsten des Vaters gegen eine letzwillige Verfügung seines Adoptivkindes statt?* Von dem Dr. jur. *Krondal*, zu Frankfurt am Mayn. XXVII. *Ueber die Priorität des Todes.* Vom Prof. Dr. *Mühlenbruch* zu Halle. Genaue Erörterung und scharfsinnige Auseinandersetzung dieser Lehre, nach allen möglichen Gesichtspuncten, und deshalb äusserst schätzbar. XXVIII. *Nachtrag zu dem Aufsatz über L. 34. Z. 4. D. de pignoribus.* (Bd. IV. H. 1. Nro. VII.) Vom Prof. Dr. *Baumbach* in Jena. XXIX. *Ist der deferirte, oder der vom Richter auferlegte Eid für geleistet zu halten, wenn derjenige, welcher sich zur Ableistung bereit erklärt hat, vor der Ableistung stirbt?* Von dem Canzleyassessor Dr. von *Lindelof* zu Oldenburg. XXX. *Interpretation der L. 36. Titia D. ad legem Falcidiam* (35. 2.) *L. 24. Filium C. fam. ercifcund.* (3. 36.) *und der L. 91. In quartam D. ad leg. Falcid.* (35. 2.) — oder Erörterung der Controverse: ob die sogenannte *Quarta Trebellianica* etwas anderes ist, als die *Falcidia*, angewandt auf Universalfideicommisse? Von *demselben.* Zwey gleichfalls sehr schätzbare Abhandlungen, die jedoch keines Auszugs fähig sind. — Mit Verlangen sieht Rec. dem fünften Bande dieser so schätzbaren Zeitschrift entgegen!

GIESSEN, b. Heyer: *Rechtswissenschaftliche Abhandlungen* von *J. C. F. Sommer*, Hofgerichtsadvocaten zu Kirchhundem im Herzogthum Westphalen und des literarischen Vereins der Graffchaft Mark Mitglied. *Erster* Band. 1818. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Wenn es schon als Verdienst betrachtet werden muss, dass ein Geschäftsmann noch gern in der wissenschaftlichen Bearbeitung seines Fachs Fortschritte zu machen sucht, so verdient der Vf. allerdings das Lob, in den vorliegenden Abhandlungen manche interessante Ansicht zur Sprache gebracht zu haben; leider kann ihm aber Rec. ein gleiches in Betreff der Ausführung seiner Ansichten nicht ertheilen, indem diese bey manchen einzelnen trefflichen und scharfsinnigen Bemerkungen, häufig verworren und undeutlich ist. Die Abhandlung Nr. 1. beschäftigt sich mit der *Verjährbarkeit der Einreden*, und hat zum Zwecke, die Grundzüge einer neuen Theorie derselben aufzustellen. Aus dem Fr. 5. §. 6. D. 44, 4. *de dol. mal. et met. except.* und der *const.* 5. C. VIII. 36. *de except.* hat man bekanntlich die Regel gebildet: *Quae ad agendum sunt temporalia, ad excipiendum sunt perpetua*, und wenn gleich einige Rechtslehrer solche nur auf den Fall beschränken zu müssen glaubten, wenn der durch die Einrede vorgeschützte Anspruch, nicht mittelst einer Klage, also auch unabhängig von der Einrede, vorgeschützt werden könne, so hat man doch gegenwärtig, nachdem *Claproth*, *Weber* und *Thibaut* jene Beschränkung zu widerlegen gesucht haben, allgemein angenommen, dass ein Anspruch, den man wegen abgelaufener Verjährungszeit der Klage nicht mehr geltend machen könne, doch immerfort und ohne Rücksicht auf jene Verjährung, durch eine Einrede vorgeschützt, und wirksam gemacht werden dürfe, falls nur nicht das Gesetz oder der Wille der Contrahenden eine kürzere Dauer gegeben habe. Gegen diese allgemeine Annahme bekennt sich der Vf. zu der ältern Ansicht, die er jedoch weiter zu begründen und berichtigen gesucht hat. Nur für diesen Fall scheint der Vf. jene ältere Ansicht gelten zu lassen, denn über das Polemisiren gegen *Weber* und *Thibaut*, ist seine Darstellung so verworren geworden, dass Rec. nach mehrfacher Lesung sich dennoch nicht in dem finden kann, was der Vf. beabsichtigt hat, falls nicht von solchen Einreden die Rede sey, welche schon *ipso jure* das gegenseitige Recht aufhöben, wie z. B. die *exceptio compensationis*, als bey welchen von keiner Verjährung geredet werden könne; im übrigen scheint er derselben vollkommen getreu zu bleiben. II. *Ueber das rechtliche Verhältniss Roms zu Deutschland. Auf Veranlassung der Streitigkeiten über Besetzung und Verwaltung des Bisthums Constanz; nebst Erörterung der Ansprüche von Wessenbergs.* In dieser Abhandlung, welche auf dem Titel des Werks ganz besonders ausgezeichnet wird, sucht der Vf. die behaupteten Rechte des Papstes über die deutsche Kirche, und dessen Verfahren in der *Wessenberg*schen Sache, mit Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit, ja durch Schmähungen gegen *Dalberg* und *Wessenberg* zu vertheidigen. Rec. enthält sich über diese Abhandlung um so mehr alles Urtheils, als er Protestant ist, und der ganze Streit ausser dem Bereiche seiner wissenschaftlichen Thätigkeit liegt; er glaubt aber, dass die Art und Weise der Vertheidigung eine bittere Rüge verdiene. III. *Ueber Redefreyheit nach L. 18. pr. D. de injuriis, und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen.* Gegen *Werner:* Ueber bedingte Injurien, und den Beweis ehrenverletzender Aeusserungen überhaupt. Giessen 1813. Diese Abhandlung hat dem Rec. besser gefallen; die Darstellung ist klarer, und die Ansicht des Vfs. der Ueberzeugung des Rec. nach, begründet. Gegen *Werner* wird dargethan, dass das Fr. 18. nicht bloss auf erlaubte Verbreitung von Verbrechen zu beschränken, sondern auch von Immoralitäten zu verstehen sey, und dass dieser Ansicht die *const.* 5. u. 10. C. 9, 35. *de injuriis* nicht im Wege stehe. Die ganze Theorie über diesen Gegenstand fasst der Vf. in folgende Sätze zusammen: Bey einer Injurienklage ist, falls darüber Streit entsteht, als Präjudicialpunkt auszumachen, ob der Kläger die Ehre im allgemeinen in Anspruch nehmen könne, über deren Nichtanerkennung er sich beschwert, ob er z. B. Persönlichkeit habe, und in Verhältnissen stehe,

ftehe, die befondere positive Ehre begründen. Hierauf bezieht fich c. 10. *C. l. c.* Ist dieses berichtigt, so ist bey Verbalinjurien zu unterscheiden: a) ob der fittliche Charakter des Klägers dadurch angegriffen wird, dafs man ihn des Begehens illegaler oder unmoralifcher Handlungen befchuldigt. Kann der Beklagte hier beweifen, dafs der Kläger fich jene Vergehen zu Schulden kommen laffen, fo hat diefer es fich felbft zuzufchreiben, dafs er defswegen infamirt ist. *Fr.* 18. *D. cit.* Kann die Wahrheit des Vorwurfs aber nicht bewiefen werden, ist alfo das *dictum* rechtlich ein *injuriofum*, fo ist der Beklagte zu verurtheilen, wenn er nicht die Abwefenheit des *animus convicii* darthut. c. 5. *C. cod.* b) Sind dem Beleidigten aber keine illegalen oder unmoralifchen Handlungen vorgeworfen, fo ist das *Dictum* entweder etwas, was an fich beleidigend oder doch durch Herkommen allgemein als beleidigend angefehen wird, und alsdann mufs der Beklagte die Abwefenheit des *animus conviciandi* erweifen. c. 5. *C. eod.* Oder diefes ist nicht der Fall, fo mufs der Kläger den Beweis des *animus conviciandi* übernehmen. IV. *Ueber die L.* 3. *C. de bon. maternis;* gegen *Schrader.* Der Vf. zeigt hier, und des Rec. Dafürhalten nach fehr richtig, dafs die Mutter den für den Vater aus der väterlichen Gewalt, oder aus der *conft.* 3. *C. cit.* an dem von ihr den Kindern hinterlaffenen Vermögen, begründeten Niefsbrauch zwar bis zu dem demfelbigen fchuldigen Pflichttheil befchränken, nie aber völlig ausfchliefsen könne, weil fich derfelbe nicht als Notherbe der Mutter verhalte, und weil fich gar keine Ausfchliefsungsgründe denken liefsen. V. *Ueber L.* 16. *D. qui potiores in pignore.* Gegen *Weftphal.* Es ist Schade, dafs der Vf. hier von *Bülow* und *Hagemann's* practifche Erörterungen Bd. IV. Nr. 32., nicht benutzt hat; in welchen gewifs die richtigfte Anficht enthalten ist. VI. *Reichsgefetzliche Strafe des Ehebruchs.* Gegen *Feuerbach.* Die *Lex Julia de adulteriis* machte den Ehebruch zum öffentlichen Verbrechen, welches binnen 60 Tagen der Vater und Ehemann, und hernach jeder aus dem Volke durch Anklage verfolgen konnte. *(Fr.* 4. §. 1. 2. *D.* 48. 5. *ad leg. Jul. de adult.) Conftantin* fetzte Todesftrafe fest, verbot aber den Fremden die Anklage (c. 30. *C.* 9. 9. *eod.); Juftinian* hob die Todesftrafe für die *Ehebrecherin* auf. *(Novell.* 134. c. 10.) Die *Carolina* fprach zuerst im Geifte des Christenthums aus, dafs die Rechte beider Ehegatten gleich feyen, gab jedoch nur dem beleidigten Ehegatten das Recht der Anklage. Solchemnach hing alfo die Eröffnung des Verfahrens von der Anklage ab; es war aber leicht begreiflich, dafs, wenn die Ehegatten gegen einander nachfichtig waren, das öffentliche Aergernifs nur defto gröfser, und dennoch im Criminalrechte kein Mittel zur Aufrechthaltung der Sitten war. Diefes trat denn befonders ein, wenn beide Theile in offenem Ehebruche lebten, und fich alfo gegenfeitig nicht anklagten. Hier griff die Polizey ein. Die Reichspolizeyordnung von 1530. Tit. 33. 1548. Tit. 25.; von 1577. Tit. 26. verordnete für diefen Fall ausdrücklich Strafe an Leib und Gut. Wenn nun *Feuerbach* u. a. Criminaliften behaupten, dafs durch jene Reichspolizeyordnung, die in der *Carolina* verfügte Todesftrafe abgeändert fey, fo beachten fie nicht, dafs die Beftimmung der erftern nur auf den öffentlichen Ehebruch gehe, während die *Carolina* die Strafe des ältern Rechts auf *Anklage* des beleidigten Ehegatten, beybehalten hat; fie beachten ferner nicht, dafs die Verfügung der Reichspolizeyordnung, vom Jahre 1530 datirt, und in den Jahren 1548 u. 1577 wörtlich wiederholt ist, alfo unmöglich die Strafverfügung der *Carolina* vom Jahre 1532 abgeändert haben kann. VII. *Ueber die Glaubwürdigkeit der deutfchen Juden.* Unbedeutend; wiewohl mit Recht behauptet wird, dafs die c. 21. *C. de haeret.* da, wo fie nicht ausdrücklich aufgehoben fey, befolgt werden müffe. VIII. *Ueber den Urfprung der Gerichtsbarkeit, über Cabinetsjuftiz und Juftiz gegen den Souverain und deffen Verwaltungsbehörden und über Entfetzung der Richter.* Gegen *Haller.* Die Bemerkungen des Vfs. find nicht unbegründet. IX. *Ueber das katholifche und proteftantifche Princip in der Rechtswiffenfchaft.* Gegen *Salats* bekannte Schrift, und wider die Abfchaffung des Cölibats.

Do.

NEUE AUFLAGEN.

LEIPZIG und SORAU, b. Friedr. Fleifcher: *Lehrbuch der Aftronomie* für Schulen u. zum Selbftunterricht für gebildete Naturfreunde. Mit deutlicher Befchreibung der vorzüglichften aftronomifchen Inftrumente, Beobachtungsmethoden und Verfinnlichungswerkzeuge, von *G. L. Schulze*, Pfarrer in Polenz und Ammelshayn bey Leipzig. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete Auflage des „*Sonnen-Syftems*, wie es jetzt bekannt ist." Mit vier Kupfertafeln. 1821. VIII u. 311 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) (M. f. die Recenf. A. L. Z. 1816. Nro. 170.)

* * *

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager.* Von Dr. *Friedr. Münter*, Bifchof von Seeland, Königl. Ordensbifchof, Profeffor der Theologie auf der Univerfität zu Kopenhagen, Grofskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. *Zweyte*, vermehrte und verbefferte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. 171 S. 4. (2 Rthlr. 4 Gr.) (M. f. die Recenf. A. L. Z. 1816. Nro. 178.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

STATISTIK.

München, gedruckt mit Lindauer'schen Schriften: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.* 1819. XII u. 717 S. gr. 8. (Anfangs 2 Fl. 24 Kr. gegenwärtig 1 Fl. 12 Kr.)

Seinem unmittelbaren Vorgänger folgte dieses Hof- und Staats-Handbuch erst nach einem Zwischenraume von sieben Jahren, während welchem das Königreich Baiern rücksichtlich sowohl seines Umfanges als auch seiner inneren Verfassung die gröfsten Veränderungen erlitt. Während dieser Zeit hatte es (im J. 1814) die gefürstete Graffschaft Tyrol mit den voralbergischen Herrschaften und (im J. 1816) das Innviertel, die Hälfte des Hausruckviertels und das Herzogthum Salzbung mit Ausnahme einiger Landgerichte, an Oestreich abgetreten und dafür das Grofsherzogthum Würzburg, Fürstenthum Aschaffenburg, Rheinbaiern, einen kleinen Theil vom Fürstenthume Fuld und das Amt Redwitz zur einstweiligen Entschädigung erhalten. Auch innere Einrichtungen hatten in Baiern häufig gewechselt. Obgleich das Mechanische der Administration auf dem Wege einer kraftvollen, scharf in einander greifenden Maschinerie des Staatsgetriebes zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhoben war; so fehlte es denn doch immer an einer, den Foderungen der Zeit, den Bedürfnissen und allgemeinen Wünschen des Volks angepafsten Verfassung. Mit Anfange Februars 1817 trat aber, nach der Entfernung des allgewaltigen Ministers, Grafen von Montgelas, vom Staatsruder, eine radicale, Heil versprechende Veränderung ein. Das Gesammt-Staats Ministerium bildete fortan die oberste vollziehende Stelle, und jede seiner fünf Abtheilungen worde der Leitung eines besonderen Ministers übergeben; dazu eine oberste berathende Stelle, ein gleichfalls in fünf Sectionen getheilter Staatsrath, eingesetzt. Mehrere andere zweckmäfsige Anordnungen folgten, und endlich am 26sten May 1818, am Vorabende des Geburtstags Max Josephs, die Bekanntmachung der von demselben versprochenen neuen Staatsverfassung. Es ist interessant in dem neuesten Staats-Handbuche zu sehen, wie nach dem Uebergange der reinen Monarchie in die verfassungsmäfsige die Regierungs- und Verwaltungs Einrichtungen in Baiern gestaltet, was und wie viel von der ersten in die zweyte aufgenommen worden. Rec. will daher, bey Beurtheilung des vorliegenden Hof- und Staats-Handbuches, hier und dort Rückblicke auf den Inhalt dessen nächsten Vorgängers thun.

Die 1ste Rubrik enthält die *Genealogie des königlichen Hauses.* Es sind hier der König mit seinen Gemahlinnen, die Kinder erster und zweyter Ehe, dann die Enkeln und Enkelinnen, die Schwestern des Königs, dessen Bruders Wittwe, die Churfürstin Wittwe, des Königs Schwager, dessen Kinder und Schwester, jede Person mit ihrem Geburtsjahre u. s. w. angeführt. Hierauf folgen in der IIten Rubrik die *Grofsbeamten der Krone,* deren 4 sind, nämlich: Kron-Obersthofmeister, Kron-Oberstkämmerer, Kron-Oberstmarschall und Kron-Oberstpostmeister. Die dritte Stelle ist gegenwärtig unbesetzt. In der IIIten Rubrik kommen die 5 *königlichen Orden* vor, nämlich: der Ritterorden vom heil. Hubert, Ritterorden des heil. Georg, Militär Max Josephs-Orden, Civil Verdienst-Orden der Baier. Krone und der Ritter-Haus-Orden vom heil. Michael, mit ihren verschiednen charakterisirten Mitgliedern. Der *Ritterorden vom heil. Hubert,* gestiftet von Gerhard V., Herzog von Jülich uo l Berg im J. 1444 zum Andenken eines am Tage des heil. Hubert erfochtenen Sieges über Arnold von Egmont, und erneuert vom Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz im J. 1709, hat den König zum obersten Ordensmeister, und 4 Ritter aus dem königl. Hause, 11 Capitularen, 38 auswärtige gekrönte Häupter und Herren aus regierenden Häusern, 52 fürstliche und 25 gräfl. und freyherrliche Ritter. Dieser Orden steht mit dem Civil-Verdienstorden in der Art in Verbindung, dafs die bisherigen Capitularen desselben, wenn sie auch Grofskreuze des Civil-Verdienstordens sind, am Range den andern Grofskreuzen des Hubertusorden vorgehen, und die Capitularen dieses Ordens aus den Commandeurs des Civil-Verdienstordens, welche sich dazu eignen, und diese Stelle sechs Jahre bekleiden, gewählt werden sollen. Eine Bestimmung — ganz im Geiste der *verfassungsmäfsigen* Monarchie. Der *Ritterorden des heil. Georg,* aus den Zeiten der Kreuzzüge stammend, und erneuert vom Churfürsten Carl Albrecht am 24sten April 1729 zur Ehre der Religion und Beschützung der unbefleckten Empfängnifs Mariä und des heil. Georg, enthält; Grofsmeister in der Person des Königs, 2 Grofspriore, 19 Grofskreuze, 1 Grofskanzler, 1 infulirten Probst, 27 Commenthuren, 1 Schatzmeister, 1 Ceremonienmeister, 3 Dekane, 28 Ritter und 2 Kapläne. (Die Ordens Bischofsstelle ist gegenwärtig unbesetzt; dagegen

gegen die statutenmäßige Anzahl der Großkreuze und Commenthuren weit überschritten). Der *Militär-Max-Josephs-Orden* wurde vom jetzigen Regenten am 1sten März 1806 zur Belohnung solcher Kriegsthaten, welche mit Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit, aus freyem Antriebe und mit Lebensgefahr zum Nutzen und Ruhme des allerhöchsten Dienstes ausgeführt worden, und welche das erhabene Gepräge des Ungewöhnlichen und ganz außer den Grenzen der Pflicht Liegenden auf sich haben, gestiftet. Außer dem Könige, Ordens-Großmeister, sind mit Ehrenzeichen dieses Ordens geziert; 29 Großkreuze, 50 Commandeurs und 355 Ritter, von welchen aber 25 Großkreuze, 41 Commandeurs und 254 Ritter außer der baierischen Armee sind. (Es ist bekannt, daß dieser Orden den Inländern nur nach den strengsten Proben des Verdienstes und den ausgezeichnetsten Thaten ertheilt wird.) Zur Auszeichnung jedes Eingebornen, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes besonders verdient gemacht hat, ist vom jetzigen Regenten Baierns am 19ten May 1808 der *Civil Verdienstorden der baierschen Krone* gestiftet worden. Mit dem Könige, als Ordensmeister, an der Spitze enthält dieser Orden 58 Großkreuze, 76 Commandeurs und 211 Ritter, von welchen 24 Großkreuze, 37 Commandeurs und 57 Ritter Ausländer sind Der *Ritter-Hausorden vom heil. Michael* wurde im J. 1693 am 29sten September, von dem Churfürsten zu Cöln, Joseph Clemens, als Herzog von Baiern, gestiftet und am 11ten Sept 1808 vom Könige bestätigt. Sein ursprünglicher Zweck ist die Aufrechthaltung der Religion und die Verfechtung der göttlichen Ehre, zu welchem neuerlich jener der Unterstützung der Vertheidiger des Vaterlands hinzugekommen. Nebst dem Großmeister, dem Herzoge Wilhelm in Baiern, zählt dieser Orden 1 Coadjutor des Großmeisters, 20 Großkreuze, 23 Ritter, 8 Ehrenritter, 1 Canzler, 4 Ordenskapläne. Die 8 Amtsherrenstellen sind dermalen unbesetzt. In der IV. Rubrik werden die *auswärdigen Orden* aufgezählt, mit welchen Baiern ausgezeichnet sind: Diese Aufzählung ist aber unvollständig; denn es fehlen der *großherzoglich-würzburgische St. Josephsorden*, *der Christus-* und *Löwenorden*. In der V. VI. VII. und VIII. Rubrik werden die Individuen des *Hofstaats vom Könige*, von der *Königin*, dem *Kronprinzen* und der *Kronprinzessin*, und den übrigen *königl. Prinzen* und *Prinzessinnen*, aufgezählt. Der Hofstaat des Königs schließt 5 oberste Stäbe in sich, nämlich: den Obersthofmeister-, Oberstkämmerer-, Obersthofmarschall-, Oberststallmeister- und Oberstceremonienmeisterstab. Unter dem *Obersthofmeisterstabe* stehen die Hofkirchen-Sprengel, deren Glieder (nach Vergleich mit dem Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Freising 1819) sehr unrichtig und unvollständig angegeben sind, königl. Leibgarde der Hartschiere, königl. Kabinetskasse, Hofärzte u. a.; unter dem *Oberstkämmererstabe* die königl. Kämmerer, an der Zahl nicht weniger als 479, königl. Leib- und Wundärzte u. a.; unter dem *Obersthofmarschallstabe*, dessen Vorstand nicht ersetzt ist, der Oberstküchenmeister, Oberstsilberkämmerer, die Truchsesse, Proviantkammer, Hofküche, Hofkeller, Mundschenke, Conditorey u. a.; unter dem *Oberststallmeisterstabe* die Pagerie mit 1 Edelknaben-Hofmeister, 2 Professoren und 17 Zöglingen, die Livrée, der Marstall, das Fouragemagazin, das Hof- und Landgestüte; unter dem *Oberstceremonienmeisterstabe* die königl. Hofmusikintendanz mit der Kapell- und Kammermusik, wobey über 100 Tonkünstler und Künstlerinnen angestellt sind; die königl. Hoftheaterintendanz mit 1 Intendanten, 5 Directoren u. a. (die königl. Hofschauspieler und Hofspielerinnen, unter welchen treffliche Talente hervorglänzen, fehlen; dagegen sind die dabey angestellten Garderobiers, Schreiber, Cassadiener und Hausmeister vollständig angegeben); die königl. Hof-Jagdintendanz, mit dem dazu gehörigen, vollzählich bis *(inclusive)* zum Hundeabrichter, Hundskoche und Biberfütterer herab vorgetragenen Personale; die königl. Hofgarten- und Hofbauintendanzen. Die Besetzungen des Hofstaats der Königin, des Kronprinzen, der Kronprinzessin und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zeichnen sich durch Einfachheit aus. Nach Aufzählung der Anstalten zunächst für den königl. Hof folgen die eigentlichen Staatsanstalten.

Unter den Staatsanstalten nimmt natürlich das *Gesammt-Staatsministerium* unter Rubrik X. den ersten Platz ein, obgleich hier, sonderbar genug, die IXte Rubrik: *Königl. Staatsminister*, vorgesetzt ist (vielleicht deshalb, um hier den Namen eines Ministers, für den man sonst keinen andern Platz wußte, einschalten zu können). Baiern, welches laut des Hof- und Staatshandbuches vom J. 1812 nur 2 Staatsminister hatte, zählt nun deren 8 und mit dem erst neuerlich dazu ernannten Freyherrn von Zentner 9. Das Gesammt-Staatsministerium, die oberste vollziehende Stelle, wird von den sämmtlichen Staatsministern (den Staatsminister Grafen von Montgelas ausgenommen) gebildet. Eine ganz neue Stelle enthält die Rubrik XI. nämlich: den königl. *Staatsrath*, welcher die oberste berathende Stelle ist, und, getheilt in 5 Sectionen, außer den Mitgliedern des Gesammt-Staatsministeriums und 5 Generaldirectoren, 10 wirkliche Staatsräthe im ordentlichen und 17 wirkliche Staatsräthe im außerordentlichen Dienste, umfaßt. In derselben Rubrik kommen auch 59 *geheime Räthe* vor, welche Bezeichnungen gegenwärtig bloß Titulaturen sind. Die XIIte Rubrik: *Stände des Königreichs*, ist ebenfalls ganz neu (zwar ist auch im Hof- und Staatshandbuche vom J. 1812 der Stände des Königreichs Erwähnung geschehen, aber nur mit der Bemerkung: die allerhöchste Bestimmung über die in der Constitution des Reichs (1808) angeordnete *Nationalrepräsentation, Kreisversammlungen* und *Kreisdeputationen* ist bis jetzt noch nicht erfolgt). Die Stände sind in 2 Kammern, nämlich A. in die Kammer der

der Reichsräthe mit 54, und B. in die Kammer der Abgeordneten mit 115 Mitgliedern, geschieden. Unter den Rubriken XIII. XIV. XV. XVI. und XVII. ist der Personalstand der königl. *Staatsministerien* vorgetragen, jedes mit 1 dirigirenden Minister, 1 Generaldirector, 2 bis 8 Ministerialräthen, 1 Generalsekretär und dem benöthigten Kanzleypersonale. Den ersten Platz unter denselben behauptet das *Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern*, welchem die Archive (das geheime Haus- und Staatsarchiv und das Reichsarchiv) die Conservatorien zu Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Dillingen, Landshut, München, Neuburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, die Generaladministration der königl. Posten mit 6 Oberpostämtern, das Reichsheroldenamt und die königl. Gesandtschaften an auswärtigen Höfen (unter welchen man sogar einen Minister-Residenten zu Madrid, einen Geschäftsträger zu Neapel und einen ausserordentl. Gesandten zu Turin antrifft) untergeordnet sind. Mit diesem Ministerium stehen auch die *fremden Gesandtschaften am königl. Hofe* in Berührung. Das *Staatsministerium der Justiz* (vormals den dritten, jetzt aber, wie billig, den zweyten Platz behauptend) ist unter allen am einfachsten organisirt. Ihm ist zunächst das Oberappellationsgericht des Königreichs untergeordnet. Nach ihm folgt das *Staatsministerium des Innern*, mit der Geschäftsabtheilung für Schulen- und Studiengegenstände mit 1 vorsitzenden Ministerialrathe des Innern und 3 besonderen Oberstudienräthen, dem Oberbaucommissariate, der Redaction des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes, dem Generalrechnungscommissariate, der Brandversicherungsanstalt und Centralstiftungskasse, und den Centralstellen, nämlich dem protestantischen Oberconsistorium und Obermedicinalcollegium. (Die vielen vormaligen Sectionen dieses Ministeriums – so leicht verführend zum unbeschränkten, vielseitigen Regieren und zur Aristokratie, sind also verschwunden; mit Aufhebung der Centralisation der Privatstiftungen, welche der Verwaltung von den Gemeinden zusteht, auch die gewöhnlichen traurigen Folgen, nämlich Unterbleiben milder Stiftungen und Entziehung mancher der hülflosen Dürftigkeit, der Kirche und Bildung der Jugend zugedachten Unterstützung, nicht zu fürchten.) Den vierten Platz nimmt das *Staatsministerium der Finanzen* ein. Ihm sind zunächst untergeben: die Staatsbuchhaltung der Finanzen; die Centralbureau's; Centralstaatskasse, geheimes Taxamt, Central-Strassen- und Wasserbaubureau, Haupt-Forstbuchhaltung und Central Landbaubureau; die Centrallandesbehörden; oberster Rechnungshof, Generalfiscalat und oberster Lehnhof, General-Salinenadministration u. s. w. General-Bergwerksadministration, unmittelbare Münzcommission, General-Zoll- und Mauthdirection (wurde noch in dem nämlichen Jahre aufgehoben, und dafür eine Generalzolladministration substituirt mit 43 untergebenen Oberzollämtern, 55 Beyzollämtern, 173 Zollstationen, 31 Zollämtern u. s. w.), General Lottoadministration u. a. Den letzten Platz nimmt das *Staatsministerium der Armee* (sonst Ministerium des Kriegswesens) ein. Unter ihm stehen zunächst die Generalität mit 1 Feldmarschalle, 2 Generalen der Infanterie, 19 Generallieutenants (von welchen jedoch nur 9 im wirklichen Dienste und der Armee einverleibt), 29 Genralmajors, unter welchen nur 13 die Brigaden commandiren, ausserdem noch 5 Generallieutenants und 27 Generalmajors theils *à la Suite*, theils pensionirt, theils nur charakterisirt; Generaladjutanten und Flügeladjutanten des Königs und Kronprinzen; Militärstellen und Behörden in Hinsicht auf Justiz, Administration und Sanitätswesen, wozu das Generalauditoriat, obere Administrativcollegium der Armee mit den übrigen zahlreichen Administrativbehörden, für welche zusammen ein Personal von 125 Individuen angestellt ist; die Zeughaus-Hauptdirection; Generallazarethinspection, u. s. w.; Generalinspection der Armee, Generalstab der Armee mit dem Ingenieurcorps; Generalcommando's u. s. w.; Militäranstalten, worunter das topographische Bureau mit 1 Vorstande, 1 Director, 6 Ingenieurgeographen, 7 Dessinateurs und 2 Kupferstechern, und die militärische Bildungsanstalt, das Kadettencorps (sonst viel zweckmässiger Militärakademie genannt) mit 1 Commandanten, 1 Kapitän, 1 Adjutanten, 11 Inspectionsofficieren (für den innern Dienst) und 21 Professoren und Lehrern. Hierauf folgen die Abtheilungen der Armee: 1 Leibgarde der Hartschire, 3 Legionen der Gensdarmerie, 1 Artilleregiment mit Ouvriers und Pontoniers, 1 Grenadiergarderegiment, 1 Regiment Garde du Corps zu Pferd, 16 Linieninfanterieregimenter, 2 Jägerbataillons, 2 Cürassierregimenter, 6 Chevauxlegers-, 1 Uhlanen- und 2 Husarenregimenter, 1 Artillerie- und Fuhrwesensbataillon und 8 Garnisonscompagnien.

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

HADAMAR, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Abhandlung von Testamenten, Codicillen, von Schenkungen unter Lebenden und auf den Todesfall, von Legaten und der Quarta Falcidia, von Fideicommissen und der Quarta Trebellianica*, nebst einem Anhang über *Errichtung einer Einkindschaft*, und einer *Anwendung dieser abgehandelten Materie auf das Herzogthum Nassau.* Von *J. F. C. Gros*, Regierungsprobator zu Wiesbaden. 1820. XXX u. 224 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Vf., der laut der Vorrede, bereits eine, dem Rec. nicht zu Gesicht gekommene Abhandlung *über Inventuren und Theilungen, Vermögensübergaben, Curatelen und Gemeinderechnungen*, zu welcher die vorliegende gleichsam den zweyten Theil abgeben, und demnächst noch ein dritter Theil von *Contracten* und *Hypotheken* hinzukommen soll, herausgegeben hat, beabsichtigt in dem vorliegenden Buche, dem blossen Geschäftsmanne die obenbezeich-

nnten

netan Lehren, in gedrängter Kürze und auf eine möglichst klare Art, vor Augen zu legen, und demselben hierdurch, so wie durch die Mittheilung von Formularen eine Anleitung zur Abfassung derjenigen Schriften zu geben, welche in diesen Materien von den Interessenten verlangt werden mögen. Die Darstellung selbst beschäftigt sich mit dem gemeinen oder römischen Rechte, indessen sind, — man weiss nicht warum? — derselben auch die Verfügungen des österreichischen Civilgesetzbuches eingeschaltet. Die Beweisstellen der aufgestellten Rechtsätze sind nicht angegeben „indem solche dem Geschäftsmann von keinem wesentlichen Nutzen seyen." Dagegen setzt der Vf. folgenden Trumpf auf seine Arbeit: „Getrost kann der Geschäftsmann sich übrigens auf alles das, was hierin gesagt ist, verlassen." Das Ganze ist also darauf berechnet, Geschäftsmänner, dem Handwerkslehrling gleich, in einer dumpfen Routine zu unterrichten. Rec. würde den Nassauischen Staat bedauern, wenn das vorliegende Buch wirklich für dessen Geschäftsmänner ein Bedürfniss wäre, wie es der Vf. dafür hält; er bedauert jeden Staat, dessen Geschäftsmänner so ganz und gar juristische Handwerksleute sind, dass sie eine solche Instruction, wie hier dargeboten wird, begehren könnten. — Das höchst schlechte graue Papier entspricht dem Inhalte des Buchs selbst, auf das vollkommenste.

SCHÖNE KÜNSTE.

KIEL, b. Schmidt: *Gedichte* von *Carl Julius Aschenfeldt*. 1820. 288 S. 8.

„Freundlich, fest und ohne Fehle" heisst die Ueberschrift eines der ziemlich bunt an einander gereiheten, gemüthlichen Gesänge dieses unsers Wissens zum erstenmal hervorgetretenen Dichters. „Freundlich, fest und ohne Fehle" dürften wohl die Prädicate seyn, die man der ganzen vorliegenden Sammlung beylegen könnte. Ueberall reine, unverkümmerte Natur, in den heitersten, lieblichsten Kunstformen dargebracht. Nicht auf rollendem, rasselndem *Dichterwagen* durchzieht dieser neue Sänger das Land; sanft erhebt er sich auf den Fittigen der Andacht, Liebe und Freundschaft, und senkt heilige Empfindung und hohes Mitgefühl in die Gemüther seiner sinnigen Leser. Er bescheidet sich ein glücklicher Nachahmer zu seyn, er schliesst sich aber nicht an unsere modernen überfüssen, nervenkranken Reimler und Verslerinnen an, er strebt einem hohen Ideale nach: unserm — *Göthe!* Wohl ist er nicht wie *Göthe* ein Dichter für Haus und Herz und Geist zugleich, doch ist er es oft für Herz und Geist, öfter noch für Herz und Haus. Man kann nicht anders als erfreut seyn, ihm zu begegnen und die Wiederkehr solcher Begegnung innig wünschen. Zur Bestätigung des Gesagten setzen wir hier eines der Gedichte, überschrieben: „Dichters Unbeständigkeit" hieher. Es ist das, was uns bey'm Aufschlagen des Buches zuerst in's Auge fiel; nicht etwa ein Weizenkörnlein, das man um zur billigenden Beurtheilung gelangen zu können, erst mit Mühe aus einem Haufen Spreu heraus zu sichten genöthigt gewesen wäre.

Dichters Unbeständigkeit.

Dem Schmetterling, flatternd und flüchtig,
Vergleicht mich die spöttische Welt.
Ach wohl, die Vergleichung ist richtig,
Weil oft mir das Neue gefällt.

Doch darf man dies Schwenken und Schweben,
Dem fröhlichen Dichter verzeih'n.
Wer wollte die Sorgen im Leben
Nicht gern durch den Wechsel zerstreu'n?

Ich huldige jeglichem Schönen,
Doch bleib' ich nicht lang' ihm getreu;
Mich treibt ein unendliches Sehnen
Zu suchen, wo Schöneres sey.

Es trieb mich vom brausenden Sunde
Zu Thüringens waldigen Gau'n;
Oft wähnt' ich in glücklicher Stunde
Das Ziel meiner Wünsche zu schau'n.

Doch such' ich vergebens hienieden!
Nur droben im himmlischen Licht
Wird einst dem Verklärten beschieden,
Was leise das Herz sich verspricht.

Drum deckt mich, ihr friedlichen Hügel
Der Todten, ach! decket mich zu,
Dann schwingt mich der Schmetterlingsflügel
Zum heimischen Lande der Ruh.

NEUE AUFLAGEN.

WÜRZBURG, in d. Stahel. Buchh.: *Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre*, sowohl für die grössere Jugend in den Schulen, als auch von Erwachsenen zur eigenen Belehrung und Erbauung zu gebrauchen. Von *P. Aegidius Jais*, Doctor der Theologie und grossherzoglich. Würzburg. geistlichem Rathe. *Zweyte*, neubearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit Adprobation des General-Vicariats des Bisthums Würzburg. 1821. *VIII* und 216 S. 8. (4 Gr.) (Man sehe die Recens. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 121.)

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, von *Johann Friedrich Herbart*, ordentlichem Professor der Philosophie und Pädagogik auf der Universität zu Königsberg. *Zweyte*, sehr vermehrte Ausgabe. 1821. XXIV und 288 S. 8. (1 Thlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1814. Nr. 194.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

STATISTIK.

München, gedruckt mit Lindauerschen Schriften: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Rubrik XVIII umfasst die *Eintheilung des Königreichs in acht Kreise*, nämlich: 1) den *Isarkreis*; 2) den *Unter-Donaukreis*; 3) den *Regenkreis*; 4) den *Ober-Donaukreis*; 5) den *Rezatkreis*; 6) den *Ober* 7) den *Unter-Mainkreis* und 8) den *Rheinkreis*. Die oberern Stellen jedes Kreises werden von der Kreisregierung und dem Appellationsgerichte, die unteren Behörden desselben von den Kreis- und Stadtgerichten, königl. Commissariaten, Landgerichten (die Herrschaftsgerichte fehlen; wenn sie auch bey Herausgabe des Handbuches noch nicht alle organisirt waren, so hätten doch füglich die wirklich bestehenden, deren nicht wenige waren, angegeben werden sollen), Rentämter, Forstämter, Magistrate u. a., gebildet. Ueberdiess kommen noch besonders vor: im Isarkreise ein Wechselgericht 2 Instanz und eine Polizeydirection zu München; im Regenkreise die herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justizcanzley zu Eichstädt; im Rezatkreise die gräfl. Pappenheimische Justizcanzley, das Handels-, Appellations-, Handels-, Mercantil-, Friedens- und Schiedsgericht; im Ober-Mainkreise die gräfl. von Giechische Justizcanzley; im Unter-Mainkreise die fürstl. Löwenstein-Wertheimische, dann fürstl. Leiningische und gräfl. v. Castellische Justizcanzley; im Rheinkreise ein Landrath, Bezirks- und Friedensgerichte, statt der Landgerichte, Landcommissariate und Kantone. Jeder Kreisregierung ist 1 Präsident Generalcommissär, mit 2 Directoren, mehreren Regierungsräthen, und jedem Appellationsgerichte 1 Präsident mit 1 oder auch 2 Directoren und mehreren Räthen, vorgesetzt. Unter ihnen arbeitet das Personale der Assessoren, Sekretäre, Accessisten, Rechnungscommissärs, Registratoren, Revisoren, Kanzelisten u. a. Jede Kreisregierung ist in 2 Kammern: A. Kammer des Innern und B. Kammer der Finanzen geschieden. (Eine sehr zweckmässige, im vorigen Staats-Handbuche noch nicht aufgenommene Eintheilung. In die Geschäftssphäre der Kammer des Innern gehören: die staatsrechtlichen und militärischen Angelegenheiten, soweit letztere den Civilbehörden zuständig sind, die Angelegenheiten der Religion, des Cultus, der öffentlichen Sitten und Erziehung, Bildung und des Unterrichts, das Medicinalwesen, die gesammte Landespolizey, das Communal- und Stiftungswesen, und die allgemeine Statistik, mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienstübersicht und Dienstordnung, nebst der Gerichtspolizey; in die Geschäftssphäre der Finanzen gehören: die Leitung der Finanzverwaltung in dem Kreise im Allgemeinen, insbesondere die Aufsicht über das Staatseinkommen, über den Staatsaufwand, die Direction der Kassen, das Rechnungswesen, fiskalische Processe, Steuerangelegenheiten u. a.). Die XIX. Rubrik enthält das *Medicinalwesen* mit dem königl. *Obermedicinalcollegium* (welches, da es schon beym Staatsministerium des Innern vorgekommen, hier nur berührt wird) den Medicinalcomiteen zu München, Bamberg und Speyer, den Cantonsphysicaten im Rheinkreise (deren viele noch unbesetzt sind) und den medicinischen Lehranstalten (nur berührt, weil sie weiter unten vorkommen); die XX. Rubrik: *Kirche*, wo die höhere Geistlichkeit der römisch-katholischen Kirche (gemäss des, bereits am 5ten Juny 1817 mit dem römischen Hofe abgeschlossenen, bis jetzt aber noch nicht realisirten, Concordates) durch 2 Erzbischöfe, zu München und Freysing und zu Bamberg, und durch 6 Bischöfe, zu Passau, Augsburg, Regensburg, Eichstädt, Würzburg und Speyer, bezeichnet; an die Spitze der protestantischen Kirche aber ein protestant. Oberconsistorium zu München gesetzt ist, unter welchem 3 protestantische Consistorien, namentlich zu Ansbach, Baireuth und Speyer, stehen. XXI. *Wissenschaften, Künste und öffentlicher Unterricht.* An der Spitze dieser Anstalten prangt die *königl. Akademie der Wissenschaften*, eingetheilt in die philologisch-philosophische, mathematisch-physikalische und historische Classe. Protector derselben ist der König; die Präsidentenstelle unbesetzt; nach diesem folgt der Generalsekretär mit 1 Assistenten; jede Classe hat 1 Sekretär und 1 Assistenten. Die Akademie zählt 27 ordentliche, 5 wirkliche ausserordentliche und 50 Ehrenmitglieder; auswärtige Mitglieder sind: 137 ordentliche Mitglieder und 146 Correspondenten. Als Attribute der Akademie bestehen: die Centralbibliothek, das Antiquarium, die naturhistorischen und mathematisch-physikalischen Sammlungen, das Münzkabinet. Unter den Kunstanstalten nimmt die *Akademie* der *bildenden Künste*, mit dem Könige, als Protector, an der Spitze, 1 Director,

rector, 1 Generalsekretär und 8 Professoren, die erste Stelle ein. Zu dieser Akademie gehören noch: 43 Ehrenmitglieder, 6 Correspondenten und 16 pensionirte Künstler. Die Kunstsammlungen, welche eine Centraldirection vorgesetzt ist, bestehen in der Gemäldegallerie zu München, dem Kupferstichkabinette, der Sammlung von Handzeichnungen, elfenbeinernen Schnitzwerken, Miniatur- Email- und Musivgemälden, der Gemäldegallerie in dem königl. Schlosse zu Schleissheim und zu Lustheim, der Gemäldegallerie zu Augsburg, Specialkunstschule zu Nürnberg und Gemäldegallerie zu Bamberg. Baiern besitzt 3 *Universitäten:* Landshut mit 30 Professoren und 3 Exercitienmeistern, Würzburg mit 35 Professoren und 9 Lehrern und Exercitienmeistern, und Erlangen mit 21 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Lehrern (Professoren), 5 besonderen Lehrern und Exercitienmeistern. Jede Universität besitzt ihre nöthigen Attribute und Institute. Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg, die Hebammenschulen in München und Würzburg, die Central-Veterinärschule zu München und die Veterinärschule zu Würzburg, machen die *Medicinischen Lehranstalten* aus. Zu den *Anstalten für öffentlichen Unterricht* und *Erziehung* werden gerechnet: 7 Lyceen, zu München, Regensburg, Amberg, Dillingen, Bamberg, Aschaffenburg und Speyer; 19 Gymnasien, zu München, Passau, Straubing, Regensburg, Amberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Ansbach, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, Münnerstadt, Speyer und Zweybrücken. Jedem Lyceum ist ein Director, und jedem Gymnasium ein Rector vorgesetzt; beiden eine bestimmte Zahl von Assessoren beygegeben. Ausser diesen bestehen noch viele sogenannten Studien- und lateinische Vorbereitungsschulen, männliche und weibliche Erziehungsinstitute, 6 Schullehrerseminarien zu Freising, Amberg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Kaiserslautern, Realinstitute (höhere Bürgerschulen) und zur Aufsicht und Leitung viele Stadt-, Local-Schulcommissariate und Districts-Schulinspectorate. Den Beschluss macht die XXII. Rubrik: *Haupt- und Residenzstadt München*, worin die öffentlichen Anstalten: das königl. Leihehaus, die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die practischen Aerzte und Wundärzte in München, die Landärzte und Bader, die Wundärzte und Bader, Apotheker und Advokaten ziemlich dürftig (es fehlen z. B. die interessanten Trift- und Feueranstalten) vorgetragen sind. Beygefügt sind noch ein Namenregister, ein Nachtrag der Veränderung, welche während des Drucks vorgefallen und Berichtigungen, die aber noch um einige Dutzende vermehrt werden könnten.

Was Form und Anordnung des Stoffes in diesem Handbuche betrifft, so lässt sich von demselben wenig Lobenswerthes sagen; es steht in dieser Hinsicht weit hinter jenem, welches im J. 1812 erschienen. Befolgung der Gesetze logischer Eintheilung findet man darin durchaus nicht; nicht einmal die zwey Haupttheile: Hof und Staat, im Titel ausgedrückt, sind in der Behandlung logisch bezeichnet, was doch sehr leicht möglich gewesen wäre. Mehr ist gefehlt in den nöthigen Unterabtheilungen; am meisten aber in der Consequenz, indem die einmal bestimmte Anordnung der Materie in einer Rubrik, in andere Rubriken wieder unbefolgt bleibt. So steht S. 290, bey der Eintheilung des Königreichs in acht Kreise, I. *Isarkreis. Obere Kreisstellen: Kreisregierung. Präsident*, u. s. w. A. *Kammer des Innern.* B. *Kammer der Finanzen* u. s. w. (eine richtige Abtheilung), und gleich beym nächsten Kreise heisst es abweichend S. 315: II. *Regierung des Unter-Donaukreises. Generalcommissär und Präsident* u. s. w. A. *Kammer des Innern* B. *Kammer der Finanzen.* Wie denn überhaupt dieses Handbuch mit weniger Fleiss und Kenntniss bearbeitet ist, als sein unmittelbarer Vorgänger; so ist es auch weniger lehrreich, als dasselbe. Die im vorigen enthaltenen kurzen und bündigen Erklärungen der Geschäftskreise höchster Stellen und Behörden, wie die häufigen, genauen Bezeichnungen der Orte, wo die verschiedenen Bureau's sich befinden, fehlen in dem gegenwärtigen gänzlich. Druck und Papier sind sehr gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Alte christliche Lieder und Kirchengesänge* deutsch und lateinisch, nebst einem Anhange. Durch *Adolf Ludwig Follen.* 1819. 108 S. kl. 8.

Es bleibt ein unbestrittner Vorzug unserer Zeit, dass sie, vielseitiger als die frühern, auf alle Zeitalter ihre Blicke richtend, das Gute eines jeden zu würdigen strebte, und insbesondere das Mittelalter aus einer langen, unverdienten Vergessenheit zog. Wenn dieses vorzüglich von Deutschland gesagt ist — denn die andern Völker Europens waren uns theils auch hierin vorausgeeilt, theils thaten sie es nicht in dem Umfange, wie die Deutschen — so geschahe dieses vorzüglich auf dreyerley Art. Einige suchten überhaupt die Geschichte der Mittelalters zu *erforschen* und darzustellen, und hierin müssen wir allerdings das Ausland uns wenigstens gleich setzen, wenn wir z. B. an *Sismondi* und *Hallam* denken. Andre suchten die alten deutschen Schriften auf und machten sie bekannt, hauptsächlich die Gedichte, da man früher nur höchstens die Geschichtschreiber dieser Zeit beachtet oder jene allenfalls um der Sprache willen gelesen hatte, doch so dass Werke, wie die von *Schilter*, *Wachler* und *Halfau* ziemlich einzeln in ihrer Zeit stehen, und auch seit *Bodmer* bis auf das letzte Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, für die Werke der schönen Redekünste selbst wenig geschah. Welch ein Eifer aber die neueste Zeit hierin seit *A. W. Schlegel* und seinen Geistes- und Herzensverwandten ergriffen hat, und wie viel schon ist

ist geleistet worden, kann und braucht hier nicht erwähnt zu werden. Seiner Natur nach blieb dieses Verdienst den Deutschen allein, die aber auch drittens eben solchen Fleiss auf die Werke anderer Völker in andern Sprachen verwendeten, wie es in dem Umfange von keinem versucht ward, wann auch jedes sein eignes Schriftenthum hinlänglich ehrte. Nur Eine Literatur war allen christlichen Völkern gemeinschaftlich geblieben, die alten griechischen und lateinischen Kirchengesänge der frühern christlichen Jahrhunderte; aber wie wenig man sich um sie bekümmert hat, ist von andern Recensenten in diesen Blättern (Erg. Bl. 1821. Nr. 37. Recens. v. Björns: *Hymni veterum Poetarum ecclesiae latinae;* und Ebendas. Nr. 47. Recens. v. Silberts Uebers. einiger Lieder d. Prudentius.) gezeigt worden. Auch hier machte nach *Herder*, *A. W. Schlegel* wieder zuerst auf einige der herrlichsten aufmerksam, und erweckte die Begierde, sie näher kennen zu lernen, was selbst *Pergolese's* Musik und die vortreffliche Uebersetzung ihres Textes, im deutschen Merkur 1781. S. 101, nicht vermocht hatte. Wenn man aber wohl sagen kann, dass diese Schätze immer noch grösstentheils zu den verborgenen gehören, da *Rambachs* bekannte Anthologie durch den unseligen Einfall desselben, Alles, selbst einzelne Strophen der Lieder wegzulassen, wenn sie seiner Dogmatik zuwider waren, die Erreichung ihres Zwecks sich selbst unmöglich machte: so ist jeder Beytrag hiezu mit Dank aufzunehmen, wenn er nur einigermassen gelungen ist.

Als einen solchen dürfen wir allerdings dieses Werkchen von Hr. *Follen* — sonst auch *Follenius* — betrachten. Rec stimmt demselben vollkommen bey, wenn er in dem kurzen Vorwort sagt, dass: „diese Lieder und Gesänge (natürlich nicht alle) zu den allereelsten Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift sind" — und beklagt es mit ihm, „ dass „sie in der katholisch deutschen Christgemeine nicht nach Würden erkannt und nie aus den latein. Gesangbüchern in das deutsche Leben eingetreten, in der protestantisch-deutschen fast ungekannt sind": allein die alten Klassiker sollen und können sie doch nicht aus den Schulen vertreiben, obwohl Rec. es für gut hält, seine Schüler auch mit diesen Kirchengesängen einigermassen bekannt zu machen.

Hr. *Follen* liefert hier, nach *A. W. Schlegels* Vorgange, den Text und deutsche Uebersetzungen von 22 solchen Liedern unter 4 Abtheilungen: 1) auf die Geburt des Herrn 7; — 2) die Leiden des Herrn und unsrer Frauen, 4; — 3) die Auferstehung des Herrn und die Verklärung unserer Frauen, 4; — 4) Lobgesänge nebst Gebeten an Maria und Gesänge wider die Sünde; auf den Tod und das Weltgericht, 7; und in einem Anhange Heloisens Grabgesang auf Abälard, Körners Todtenfeyer und Scharnhorst letztes Gebet.

Ausser den bekannten Liedern: *Stabat mater*, und *Dies irae*, (bey welchem wir doch *Schlegels* Uebersetzung im Ganzen vorziehen) enthält die Sammlung noch manche vortreffliche, besonders Nr. 10. 11. 12. 13. (Nr. 14. und 15. hatte auch *Schlegel* schon übersetzt) 19 und 20. Dagegen muss Rec. offenherzig gestehen, dass er manche nicht übersetzt, und besonders die Lieder der ersten Abtheilung meist weggelassen hätte, da sie zu spielend, leer und unerbaulich sind, wie Nr. 2. 5. 6. 7. In Nr. 2. wiederholt das Echo am Ende jeder Strophe: „*Sine viro virgula de flore modo miro*" als den Hauptgedanken, den Hr. F. übersetzt „*Sonder Samen Wunderbar in Blüthen Früchte kamen*" Wäre nicht *aus* Blüthen sprach- und sach-richtiger?

Hr. F. bekennt sich mit Recht zur strengen Schule der Uebersetzer, was man auch neuerlichst dagegen gesagt hat, und nur an einigen Stellen vermisst man Richtigkeit und Treue: „*Nil inultum remanebit*" drückt: „*Rache trifft die Bösewichter*" nicht aus, aber auch *Schlegels*: „*ungerochen* (wird) *nichts geschlichtet*, ist undeutsch. Einen völlig andern Sinn giebt: „*Nur verdammst das heillos Böse*", als „*Qui salvandos salvas gratis.*" (Hiebey kann Rec. nicht unterlassen zu tadeln, dass Hr. F. immer schreibt *Gröse*, *grose*, wenn es auch besser in die Reime passt.) Als grössere Probe geben wir die erste Strophe von Nr. 20. *Augustini Antidotum contra tyrannidem peccati:*

> *Quid, tyranne, quid minaris?*
> *Quid usquam poenarum est,*
> *Quidquid tandem machinaris:*
> *Hoc amenti parum est.*
> *Dulce mihi cruciari,*
> *Parva vis doloris est:*
> *Malo mori, quam foedari!*
> *Major vis amoris est!*

> Zwingherr, was, was soll dein Dräuen?
> Was da ist und wird erdacht;
> Arglist, Marter sind dem treuen
> Liebenden, von kleiner Macht.
> Süss will mir die Marter schmecken,
> Mir ist Schmerzes Macht gering
> Lieber Tod, denn Sündenflecken!
> Höhre Macht die Lieb' empfing!

(Wäre nicht besser, auch um das zweymalige *Marter* und das dreymalige *Macht* zu vermeiden, *was was nur wird von dir erdacht*, *Alle Strafen sind* u.s.w. — und *vis* durch *Kraft* übersetzt?) — und die fünfte Strophe des *Stabat mater*:

> *Sancta mater, istud agas:*
> *Crucifixi fige plagas*
> *Cordi meo valide;*
> *Tui nati vulnerati,*
> *Tam dignati pro me pati,*
> *Poenas mecum divide.*

> Heil'ge Mutter, Kreuz, wie weiland
> An dem Kreuze schlug den Heiland
> Lass mich schlagen heftiglich!
> Lass uns klagen, lass uns schlagen
> Wunden, Plagen, die getragen,
> Dein hochwürdig Kind für mich.

Hier ist wohl dem Aeussern zu viel aufgeopfert; *schlagen* steht dreymal; *Kreuz schlägt mich* ist nicht deutsch;

deutsch; *lass uns klagen* findet sich gar nicht im Texte; und *hochwürdig* möchte schwerlich richtig übersetzt seyn. Die Uebersetzung im Deutschen Merkur giebt mit schicklicher Weglassung des vierfachen Reims *nati*, *vulnerati*, *dignati*, *pati* und der Annomination im zweyten Verse, und überhaupt nicht sehr wörtlich die Strophe so:

Drück', o Heil'ge, alle Wunden,
Die dein Sohn für mich empfunden
Tief in meine Seele ein!
Lass in Reue mich zerfliessen,
Mit ihm leiden, mit ihm büssen,
Mit ihm theilen jede Pein!

Rec. wünscht noch, dass es Hrn. F. gefallen hätte, einige literarische Nachrichten über die Lieder, ihre Verfasser, und über die Bücher zu geben, woraus er sie entlehnt hat.

Druck und Papier sind schön, nur stören mehrere häsliche Druckfehler, die nicht einmal angezeigt sind, z. B.: S. 3. St. 1. Z. 2. *odorant* für *adorant*; S. 9. St. 4. Z. 3. *increditur* für *ingreditur*; S. 45. St. 8. Z. 1. *graeclara* für *praeclara*.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Rogerii Beneventani de dissensionibus dominorum*, sive de controversiis veterum juris Romani interpretum, qui Glossatores vocantur, Opusculum. Emendatius edidit et animadversionibus atque adcessionibus locupletavit Dr. *Christianus Gottlieb Haubold*, Eques Ord. Saxon. virtutis civicae, juris in academ. Lips. P. P. O. 1821. XXVIII u. 44 S. gr. 8.

Bis auf unsere Zeit ist die Kunde von drey Werken gekommen, welche kurz nach der Wiederauflebung des Studiums des römischen Rechts in Italien, über die Controversen, welche unter den Glossatoren statt fanden, abgefasst sind. Zwey von denselben, von denen das eine *Diversitates dominorum in jure*, das zweyte *dissensiones doctorum in quibusdam juris civilis sententiis* überschrieben ist, sind noch ungedruckt, das dritte, schon mehrere Male im Druck erschienene, ist das vorliegende des *Rogerius*. Darf man aus einzelnen Angaben in *Sarti's* Werke (*de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus*) über alle drey gedachten Bücher schliesen, so ist sowohl das zweyte, als das dritte aus dem ersten genommen, jedoch abgeändert, verkürzt, oder selbst den Umständen nach erweitert. Der Vf. des vorliegenden ist *Rogerius* aus Benevent, ein Schüler des *Bulgarus*, und Lehrer des *Rofredus*, das Werkchen selbst zwischen 1127 und 1158 verfasst. Die Aufgabe desselben ist, die verschiedenen Ansichten aufzuzählen, welche zwischen den Glossatoren *Jacobus*, den wir eigentlich aus diesem Büchlein erst kennen lernen, und dessen Meinungen vorher unter dem Namen des *Martinus* gingen und *Bulgarus* statt fanden. Die Anzahl der aufgezählten Controversen, reicht an 92; und dass hierdurch ein nicht unwichtiger Beytrag für die juristische Dogmengeschichte genommen sey, bedarf kaum einer Berührung. *Nicolaus Rhodius* fand zuerst das Büchlein handschriftlich auf dem Trödelmarkt zu Mainz, nebst andern Tractaten, und gab dasselbe zuerst unter dem Titel: *Rogerii de quorumdam veterum ICtorum antinomicis sententiis*, mit den gedachten Tractaten, an deren Spitze *Placentini de varietate actionum libri VI.* stehen, zu Mainz bey Johann Schöffer 1530, in Octav heraus. Eine zweite Ausgabe erschien ebendaselbst 1531. Dann aber ist es abgedruckt mit *Placentini Summa Institutionum*; ebendaselbst bey Jo. Schoeffer 1537. fol.; vielleicht auch, als Anhang derselben Summa. Mainz. 1535. Lyon 1536. Aufmerksam wurde von neuem auf dasselbe gemacht durch *Bodmann* in den litter. Blättern 1805. Nr. 5. Th. VI. S. 65 - 67., durch *v. Savigny* Recht des Besitzes, aber erst in der 2ten Ausgabe, S. 35., und neuerlich in *Wenck* Magister Vacarius. S. 155—160. Hierdurch bewogen, hat der hochverdiente Herausgeber einen neuen Abdruck geliefert, viele Fehler der frühern Ausgaben verbessert, und den Text selbst durch Unterscheidung der einzelnen Sätze, Verwandlung der Citirart in die jetzt übliche u. s. w., lesbar gemacht, auch denselben durch eben so schätzbare als belehrende Anmerkungen erläutert. Als Anhang, oder *Adcessiones* sind dem Ganzen noch die betreffenden Auszüge aus *Sarti* hinzugekommen.

NEUE AUFLAGEN.

LANDSHUT, b. Ph. Krüll: *Teutsches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. v. Krüll*, Königl. baierschem Hofrathe und Professor der Rechte, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone. *Zweyte*, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1821. XXIV und 386 S. nebst 19 S. Register. 8. (2 Thlr.) (Man s. die Recens. A. L. Z. 1806. Nr. 29.)

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Quintus Horatius Flaccus Werke*, von *Johann Heinrich Voss*. In *zwey* Bänden. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. *Erster* Band. *Oden* und *Epoden*. 1820. 352 S. *Zweyter* Band. *Satiren* und *Episteln*. 1820. 390 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.) (M. s. die Recens. Erg. Bl. 1813. Nr. 92.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG: *De haeresi abiuranda quid statuat ecclesia Romano - Catholica* exponitur et simul Feriae paschales pie celebrandae civibus academicis — — indicuntur. 1821. 28 S. 4.

Ein wahres, kräftiges Wort zur rechten Zeit, welches hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen wird. Alle echten Evangelischen, ja alle wahren Christen müssen es dem Vf. (Hrn. Consist. R. Dr. *Wald* in Königsberg,) Dank wissen, dass er diesen Gegenstand eben jetzt zu seiner Einladungsschrift erwählet und mit solchem rücksichtlosen Freymuth öffentlich geredet hat. Die Sache ist kürzlich diese.

Durch die neuen theologischen Annalen und Nachrichten (Jahrg. 1819. Monat Novbr. S. 527 ff.) und auch durch mehrere andere Zeitschriften wurde ein „*Glaubensbekenntniss eines evangelischen Christen, der in die kathol. päpstl. Kirche* (zu Augsburg) *sich einweihen lässt*, 1818" zur öffentlichen Kunde gebracht, worin sich freylich Sachen zu Tage legen, die derjenige, welcher mit der Geschichte und mit den durch diese hinlänglich bekannten Eigenthümlichkeiten der *römisch*-katholischen Kirche unbekannt ist, fast für unglaublich und, mindestens in unsern Tagen, für unmöglich halten konnte. Ein berühmter katholischer Gottesgelehrter auf einer blühenden preussischen Universität, der nur leider neuerdings durch die Art und Weise, wie er sich zum Apologeten des (römischen) Katholicismus aufgeworfen, ein gut Theil der Achtung, in welcher er bey katholischen und evangelischen Theologen stand, eingebüsst haben dürfte, Hr. Dr. *Gratz* in Bonn, erklärte darauf in seiner Zeitschrift: *der Apologet des Katholicismus*, 2tes Heft. S. 93 ff. den erwähnten Artikel der theol. Nachrichten für „*eine derbe Lüge*," für „*ehrenrührisch (?) für die katholische Kirche*," für „*eine verleumderische Erdichtung*," und schilt den Herausgeber der theol. Annalen, Hrn. Dr. *Wachler* weidlich aus, dass er, wenn auch nicht gerade „*selbst diess Mährchen erdichtet*," — doch „*ohne alle weitere Prüfung, und ohne Delikatesse einem andern Religionstheil die offenbarsten Unwahrheiten aufgebürdet habe.*" Auch wundert sich dieser unglücklichste aller Apologeten des Katholicismus und bedauert, „*dass weder das Ordinariat, noch die katholische Facultät in Breslau gegen diese Verleumdung (!) des Katholicismus irgend einen öffentlichen Schritt gethan hat, — — die Ehre der kathol. Kirche zu vertheidigen.*" Diese wussten aber ohne Zweifel etwas genauer, als der unglückliche Apologet, wie es mit der sogenannten „*derben Lüge*," „*Erdichtung*," „*Verleumdung*," und den „*offenbarsten Unwahrheiten*" u. s. w. in Wahrheit stehe, und unterliessen, besser berathen, als Hr. *Gratz* die „*öffentlichen Schritte.*"

Hrn. Dr. *Wald* schien es hiernach an der Zeit zu seyn, die Acten und Urkunden, welche *über das Abschwören von Ketzereyen in der römisch-katholischen Kirche* erfoderliche Auskunft geben, ans Licht und zu gründlicher Betrachtung zu ziehen. Und wir meinen, es solle Niemanden, der seine Schrift aufmerksam durchgelesen hat, leicht ein Zweifel über die Wahrheit der Sache übrig bleiben. Er weiset nämlich nach, dass das bestrittene Glaubensbekenntniss (nur mit geringen Abweichungen im Ausdruck,) bereits *im Jahre* 1750 *im Kloster Escher unweit Hildesheim von zweyen jungen, vornehmen Frauenzimmern, welche von der lutherischen zur katholischen Kirche übertraten*, ist abgelegt worden, und schon vor 34 Jahren in *Böhmers* Magazin für das Kirchenrecht u. s. w. 1787. 1 Bd. S. 152 ff. S. 310 ff. gedruckt zu lesen gewesen ist. (*Böhmer* bemerkt ausdrücklich dabey: „dieses Glaubensbekenntniss — liefere ich *nach einer zuverlässigen Abschrift des am Tage der Ablegung desselben von der Mutter und Schwester dieser beiden Frauenzimmer aus jenem Kloster heimlich wegpraktizirten Originals.* Die Namen der Personen nenne ich hier nicht öffentlich, die es ablegten, bin aber erbötig, sie jedem, dem daran gelegen seyn kann, besonders zu nennen. Der Vater dieser beiden Frauenzimmer war nebst ihren zwey Brüdern schon vorher zur katholischen Kirche übergetreten. Ihre evangelisch gebliebene Mutter und andere Schwester waren bey der Ablegung des Glaubensbekenntnisses zugegen.") — Er weiset ferner *die lateinische* (vermuthlich) *Urschrift* desselben Bekenntnisses, wie es wahrscheinlich aus den Händen der Jesuiten zuerst hervorgegangen, und bey den Bekehrungen der Evangelischen in Ungern gewöhnlich war, nach, wie dasselbe gleichfalls schon in den *Acta hist. eccles.* (1738.) Vol. III. p. 21 sqq. und in andern, schon im 17ten Jahrhundert erschienenen Büchern gedruckt zu lesen gewesen ist. Da das Programm des Hrn. Dr. *W.* gewiss in wenige Hände kom-

kommen dürfte, so hoffen wir unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen sowohl die ebengedachte lateinische „*Confessio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice praescripta et proposita*," als auch das deutsche „*Glaubensbekenntniss* (erwähnter) *zweyer jungen, vornehmen Frauenzimmer*" u. s. w. hier mittheilen. Hr. *W.* hat eine kritisch genaue Vergleichung der im Ganzen nicht viel austragenden Varianten angestellt; diese überlassen wir Jedem, der sie anzustellen Lust hat. *Jene* lautet also:

I. Fatemur et confitemur, nos singulari cura supremi nostri magistratus spiritualis et secularis, diligentia et ope dominorum patrum Soc. Jes. ab haeretica via et fide ad verum Catholico-Romanam salvificam deductos esse, eamque ore nostro et lingua universo mundo ad notitiam velle dare. II. Confitemur, papam Romanum caput esse ecclesiae nec errare posse. III. Confitemur et certi sumus, papam Romanum vicarium esse Christi, plenariamque habere potestatem, omnibus hominibus, pro voluntate sua, peccata remittendi, retinendi, in infernum detrudendi, excommunicandique. IV. Confitemur, quicquid papa instituerit novi, sive intra sive extra scripturam, quicquid etiam demandaverit, esse verum, divinum et salvificum, ideoque a laicis maioris aestimari debere Dei vivi praeceptis. V. Confitemur, papam sanctissimum ab omnibus honore divino honorari debere, maiori cum genuflexione, ipsi Christo debita. VI. Confitemur et asserimus, papam ab omnibus, tanquam patrem sanctissimum, in omnibus esse audiendum, sine omni exceptione; eius institutis dirigentibus contrafacientes, sine omni misericordia, tales haereticos non solum igne tollendos, sed et cum corpore et anima inferno tradendos. VII. Confitemur, lectionem scripturae sacrae ortum esse haeresium et sectarum, scaturiginemque blasphemiae. VIII. Confitemur mortuos sanctos et sanctas invocare, imagines eorum honorare, coram eis genua incurvare, ad eos peregrinari, vestire, lumina eis accendere, bonum, pium, sanctum, utile et salutare esse. IX Confitemur, unumquemque sacerdotem multo maiorem esse Deipara, b. virgine Maria, quae semel solum peperit Christum, nec amplius parit: Sacerdos autem Romanus non solum, dum vult, sed et quandocunque vult, offert et facit Christum, imo et creatum absumit. X. Confitemur, pro mortuis missas celebrare, eleemosynas distribuere, orare, utile ac salutare esse. XI. Confit. papam Romanum habere potestatem scripturam immutandi, pro voluntate augendi et minuendi sua. XII. Conf. animas post mortem in purgatorio purgari ac missas sacerdotum eis auxilium cum eliberatione esse. XIII. Conf. sub una specie eucharistiam percipere, bonum et salutare, sub utraque, haereticum et damnabile esse. XIV. Conf. et asserimus, hos, qui sub una specie utuntur, totum Christum cum carne et sanguine, cum deitate et ossibus, uti vel percipere, qui vero sub utraque, solo nudo pane frui et vesci. XV. Conf. septem esse vera et realia sacramenta. XVI. Conf. Deum in imaginibus honorari, ac per eas ab hominibus agnosci. XVII. Conf. Mariam beatam virginem maiore honore dignam, ab angelis et hominibus, ipso Christo, filio Dei. XVIII. Conf. beatam virginem Mariam esse reginam coeli simulqae cum filio regnare, cui filium omnia ad voluntatem eius facere debere. XIX. Confitemur, ossa sanctorum magnam habere virtutem, unde ab hominibus honoranda esse, ipsisque sacella exstruenda. XX. Conf. doctrinam Romanam esse catholicam, puram, divinam, salvificam, antiquam et veram; evangelicam autem falsam, erroneam, blasphemam, maledictam, haereticam, damnosam, seditiosam, impiam, excogitatam ac fictam.

Cum igitur in totum et plenarie, in omnibus explicationibus, religio Romana sub una specie bona sit, et salutaris, ideo maledicimus omnibus illis, qui nos in haeresi adversa et impia sub utraque erudierunt. Maledictos pronunciamus parentes nostros, in fide illa haeretica nos educantes, maledicimus quoque et illis, qui nobis Romano-catholicam fidem in dubium vocarunt, sicut et ducibus illis, qui nobis maledicto illo calice subfervierunt. Imo nobis ipsis maledicimus, maledictosque nos pronunciamus, eo quod ex maledicto illo calice haeretico (ex quo nobis bibere non decebat,) participavimus. XXI. Confitemur, scripturam sanctam esse imperfectam, et literam mortuam, quousque a summo pontifice ea non fuerit explicata et laicis ad legendum concessa. XXII. Conf. unam missam sacerdotis Romani utiliorem esse centum et pluribus concionibus Evangelicorum. Ex eo maledicimus libris illis, quos legimus, doctrinam illam haereticam et blasphemicam comprehendentibus. Maledictionem etiam superinducimus super omnia opera nostra (in fide illa haeretica existendo) patrata, ne in extremo die coram Deo nobis aliquid mereantur.

Haec omnia ex candido pectore facimus, asserentes, Romanam ecclesiam in his et similibus articulis esse verissimam, cum solemni haereticae illius doctrinae, coram Vobis, viri honorati, matronae honoratae, iuvenes et virgines praesentes, renunciatione. Juramus insuper, nunquam amplius nos ad haereticam illam sub utraque (etiamsi licitum esset vel fuerit) vita durante conversuros. Juramus etiam, donec una gutta sanguinis in corpore nostro extiterit, doctrinam maledictam illam evangelicam, nos omnimode clam et aperte, violenter et fraudulenter, verbo et facto persecuturos, ense quoque non excluso. Ultimum iuramus (immutatione fors in statu seculari vel spirituali subsecutura) nos coram Deo, angelis et vobis praesentibus, neque metu aut gratia, ob hac salvifica Romana catholica ecclesia et divina discessuros unquam, et ad haeresin evangelicam maledictam redituros et reversuros vel amplexuros."

Die-

Dieſes, in deutſcher Mundart, klingt folgendergeſtalt: 1. „Wir, als die aus Lieb und Gunſt unſrer lieben und gnädigen Obrigkeit, und durch fleiſsige, aufrichtige und andächtige Mühe und Arbeit der Herren Patrum von dem Wege der Irrthümer, Irrungen und Ketzereyen auf den rechten Weg, welcher zum ewigen Leben führt, wohl informirt worden, bekennen auch, daſs wir, aus allem unſern guten freyen Willen, ohne allen Zwang, den heil. römiſchen Glauben auf- und angenommen haben, und thun mit unſern Mund und Zungen der ganzen Welt zu wiſſen, glauben auch, und bekennen, daſs der Papſt das Oberhaupt der chriſtl. Kirche und nicht irren könne. 2. Wir glauben und bekennen, der oberſte römiſche Biſchof ſey der Statthalter Gottes, und hat die Vollmacht, die Sünde allen Menſchen zu vergeben, oder zu behalten, aus der chriſtl. Kirche zu verſtoſsen, in dem Bann zu thun, auch in Abgrund der Höllen zu ſchicken, wie und wenn er will. 3. Wir glauben und bekennen, wenn der Papſt etwas neues, es ſey in der heil. Schrift begriffen oder nicht, ſchafft, befiehlt und anordnet, daſſelbe alles recht, heilig, göttlich und allein ſeligmachend iſt, und ſoll mit groſser Ehrerbietung angenommen werden von den Leuten, als des lebendigen Gottes Gebot ſelbſt. 4. Wir glauben und bekräftigen, daſs der oberſte und allerheiligſte römiſche Biſchof ſoll von allen Menſchen mit göttlicher Ehre geehrt werden, und ihm alle mehr als Chriſto dem Herren anbeten und gröſsere Ehre beweiſen. 5. Wir glauben und bekräftigen, daſs Ihro Päpſtl. Heiligkeit alle Menſchen als dem heiligſten Vater allezeit in allen Dingen ohne allen Unterſchied Gehorſam leiſten und ſich allein nach ſeiner Ordnung richten ſollen, und wer das nicht thun wollte, der ſoll ohne alle Gnade wie ein ungehorſamer Ketzer nicht allein verbrannt, ſondern auch mit Leib und Seele in Abgrund der Höllen verdammt und geſchickt werden. 6. Wir glauben und bekennen, daſs die heil. Schrift nicht vollkommentlich, ſondern ein todter Buchſtabe ſey, ſo lange bis ſie der oberſte römiſche Biſchof dem Volke einweihet und zuläſst; darin zu leſen, ſolle auch ganz und gar nicht gelten. 7. Wir glauben und bekräftigen, daſs man ſoll die verſtorbenen Heiligen anrufen und ihre Bilder in Ehren halten, dieſelben *anbeten*, zu ihnen die Wallfahrten verrichten, ſie kleiden, die Kerzen ihnen anzünden, und das ſey alles ein heilig allein ſeligmachendes Werk. 8. Wir gl. und bek., daſs ein jeder Prieſter viel mehr ſey, denn die Jungfrau Maria, die Gebärerin Gottes, welche Chriſtum einmal geboren, und ihn nicht mehr gebären wird. Denn der römiſche Prieſter nicht allein wenn er will, ſondern auch ſo oft er will, bey der heil. Meſſe Chriſtum gebäret, auch denſelben iſſet und genieſset. 9. Wir gl. und bek., daſs vor die verſtorbenen Heiligen Meſſe leſen, Badſtuben heitzen, Almoſen austheilen, ein hochlöblich Ding oder Werk ſey. 10. Wir gl. und bek., daſs der Papſt die Macht habe, *die heil. Schrift zu verändern, von ihr, was er will, zu entziehen, zuzugeben, oder ſie auch gar zu verbrennen.* 11. Wir gl. und bek., daſs nach Abſterben der Menſchen die Seelen in dem Fegefeuer ſich einigen und durch des Prieſters Meſſe ihnen wiederum aus der Quaal und von der Hölle geholfen werde. 12. Wir gl. und ſagen vor gewiſs, daſs das heil. Sacrament des Altars unter einerley Geſtalt zu empfangen, ſey gut und heilig: unter beiderley Geſtalt aber verdammlich und ketzeriſch. 13. Wir gl. und bek., daſs diejenigen, welche unter einerley Geſtalt das heil. Sacrament empfahen, Chriſtum den Herren, ſammt ſeinem Blute, Beinen, Haaren und der ganzen Gottheit genieſsen; die Ketzer aber nur ſchlecht Brod und Wein trinken. 14. Wir gl. und bek., daſs ſieben Sacramenta in der römiſchen Kirche ſind. 15. Wir gl. und bek., daſs Gott durch die Bilder von den Menſchen erkannt und geehrt werde. 16. Wir gl. und bek., daſs die *Gebärerin Gottes* iſt eine himmliſche Königin, daſs ſie des Sohnes mächtig iſt, und was ſie gethan haben will, daſſelbe der Sohn Gottes alles thun muſs. 17. Wir gl. und bek., daſs die holdſelige Jungfrau Maria gröſserer Ehre würdig ſey von den Engeln und Menſchen, dann Chriſtus der Sohn Gottes ſelbſten. 18. Wir gl. und bek. oder ſagen vor gewiſs, daſs viel beſſer ſey und nützlicher Eine Meſſe der römiſchen Prieſter, denn 100 und noch mehrere Predigten der Ketzer. 19. Wir gl. und ſagen, daſs die Gebeine der Heiligen groſse Macht haben, und daſs die Menſchen ſchuldig ſeyn, dieſelben in Ehren zu halten, ihrentwegen Kirchen und Kapellen zu bauen, und von ihren Gütern etwas zu vermachen. 20. Wir gl. und bekennen, daſs die römiſche Lehre iſt katholiſch, rein, göttlich, allein ſeligmachend, alt, jung und wahrhaftig; die Evangeliſche aber, von welcher wir willig abgewichen ſind, iſt falſch, irrig, *läſterlich*, *verflucht*, ketzeriſch, *verdammlich*, aufrühreriſch, gottlos, ſelbſtwachſend, von Menſchen erdichtet. Und das iſt unſer aufrichtiges Bekenntniſs.

Nun folgt *„die Verfluchung."* — 1. „Alldieweil aber ganz und gar in allem Verſtande und Auslegungen die römiſch-kathol. Religion unter einerley Geſtalt recht, die evangeliſche aber verführeriſch, irrig, *ketzeriſch*, *teufliſch und übelthätig* iſt, derowegen *verfluchen wir* alle diejenigen, die uns dieſelbe unreine und widerwärtige Religion gelehrt haben. 2. *Ich verfluche meine Eltern*, welche uns in dem ketzeriſchen Blute empfangen haben. 3. *Ich verfluche* alle diejenigen, welche uns die heil. römiſche Religion zweifelhaft gemacht haben. 4. *Ich verfluche* alle diejenigen, welche uns den verfluchten Kelch dargereicht haben. 5. *Ich verfluche mich ſelbſt*, daſs ich meinen Mund zu dem ketzeriſchen Kelch, aus welchem uns zu trinken nicht gebührt hat, gethan habe. 6. *Ich verfluche* alle Bücher, welche ich geleſen habe, und welche in ſich die gotteslaſterliche, ketzeriſche Lehre begreifen und beſchlieſsen. 7. *Ich verfluche* alle meine *Mühe* und *Arbeit*, welche ich, da ich noch in dem ketzeri-

ſchen

schen Irrthum gewesen, gethan habe, dass mir dieselben vor Gott jetzo und hernach am jüngsten Gerichte zu keinem Nutz gereichen sollen." — Und endlich „*der Eid.*" „Dass dieses alles aufrichtig und von Grund unserer Herzen geschieht, und wir die römische Religion, in diesen und andern Artikeln begriffen, für recht auf- und annehmen wollen, der ketzerischen Religion aber, wie jetzo, also auch ins künftige, vor Euch, ihr ehrwürdigen Herren Patres, ehrbare Matronen, auch vor Euch, ihr ehrbaren Jungfrauen, klar widersprechen: wir schwören Gott dem Allmächtigen, der Mutter Gottes und allen Heiligen einen Eid, dass wir zu der ketzerischen Religion unter beiderley Gestalt unser Lebelang, wenn gleich wieder zu thun Freyheit wäre, uns nicht wiederum bekennen wollen."

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

LONDON, b. Arch, Butterworth u. Hatchard: *An Inquiry, whether crime and misery are produced or prevented, by our present System of Prison discipline.* Illustrated by descriptions of the borough Compter, Tothill fields Prison, the Jail at A. Albans, the Jail at Guild ford, the Jail at Pristol, the Jails at Bury and Ilchester, the Maison de force at Ghent, de Philadelphia Prison, the Penitentiary at Millbank, and the proceedings of the Ladie's Committee at Newgate. By *Thomas Fowell Buxton*, Esq. M. P. Sixth Edition. 1818. VIII u. 184 S. 8.

Die Nothwendigkeit einer Reform des gegenwärtigen Systems der Strafgesetzgebung in England, welche, wie auch leider bey uns, ganz und gar auf dem blossen mechanischen Hebel der Furcht, oder einer blossen Abschreckungstheorie beruht, ist bey der ungeheuren Vermehrung der Verbrecher, und bey der Unzuverlässigkeit jener bis jetzt befolgten Ansichten, gegenwärtig dort ganz vorzüglich zur Sprache gekommen. Die allgemeine Stimme fodert dort laut — die Befolgung der gerade entgegengesetzten Maximen, nämlich Strafanstalten, die nicht auf Furchterweckung, sondern auf die bürgerliche und sittliche Besserung der Verbrecher gerichtet sind; sie verlangt die Heilung des Gemeinwesens, durch Unterdrückung und Zerstörung des Hangs zu Verbrechen, nicht der Tödtung oder Zernichtung der Verbrecher selbst; sie verlangt Befolgung der Gebote des Christenthums bey dem Verbrecher, nicht die Anwendung abstracter und unzulänglicher Abschreckungstheorieen. Das ausführlichste Werk, in welchem jene allgemeine Stimme des Publicums niedergelegt ist, und welches sich mit allgemeinen Untersuchungen über diesen Gegenstand und den passlichsten Vorschlägen zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks beschäftigt, ist in diesen Blättern bereits angezeigt; nämlich die „*Observations on Penal Jurisprudence*, *By William Roscoe*," von welchem in diesem Augenblick eine auf Deutschland angepasste Bearbeitung, unter dem Titel: „Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Poenitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmässigkeit der frühern Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer practischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von dem Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Landshut 1821" erschienen ist. — Weniger umfassend, wiewohl in den Grundsätzen vollkommen übereinstimmend, ist das vorliegende Werk von *Buxton*, dessen Güte jedoch, so wie das allgemeine Interesse, welches es erweckt hat, durch die bereits nothwendig gewordene sechste Ausgabe, hinreichend erwiesen ist. *Buxton* sucht die Folgen des gegen Verbrecher beobachteten Verfahrens, durch eine genaue Beschreibung der nach dem ältern System eingerichteten Strafanstalten, so wie durch die Darstellung der Wirkungen der nach dem neuen vorgeschlagenen Besserungssystem, angeordneten Besserungsanstalten, für den einen und für den andern Fall anschaulich zu machen; und in dieser Hinsicht contrastiren dann die heilsamen Folgen der letztern Anstalten, mit den heillosen der erstern auf eine solche Weise, dass man wirklich nicht zweifelhaft bleiben kann, welche Maxime zum Heile des gesammten Gemeinwesens, und der einzelnen Verbrecher selbst, befolgt werden müsse. Vorzüglich ausgezeichnet bleiben die Bemühungen des edeln Frauenvereins zu Newgate, an deren Spitze die hochherzige *Mistriss Fry* steht; Rec. würde es nicht unterlassen können, die seegenreichen Ergebnisse desselben auch für diese Blätter auszuheben, wenn er nicht gerade diesen Abschnitt des Werks in so manchen der übrigen Zeitschriften übersetzt vorgefunden hätte. Auszüge aus *Buxton's* Werke findet man überdiess in dem neuen Archive des Criminalrechts. B. III. St. 3. — Eine vollständige Uebersetzung desselben würde für Deutschland unpassend seyn; die merkwürdigsten Sätze aus demselben sind auch in die eben erwähnte Bearbeitung des *Roscoe*'schen Buchs aufgenommen, da sich beide Bücher gegenseitig ergänzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

THEOLOGIE.

Königsberg: *De haeresi abiuranda quid statuat ecclesia Romano - Catholica* exponitur et simul Feriae paschales pie celebrandae civibus academicis — — indicuntur u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie nun diese Bekenntnisse, welche, nach dem wenigstens, was zur öffentlichen Kunde gekommen ist, freylich nicht grade vom römischen Stuhl ausdrücklich vorgeschrieben, aber auch eben so wenig jemals von demselben gemisbilliget worden sind, dennoch im guten Einklang stehen mit päpstlichen Decreten und Bullen, welche allgemeine Festsetzungen über den Gegenstand beabsichtigen, und wie die Jesuiten solche Formeln leicht aus diesen Decreten und Bullen rechtfertigen, ja leicht daraus ableiten konnten; diess hat Hr. Dr. *W.* auf den ersten Blättern des Progr. vollkommen befriedigend dargethan. Sein letztes Resultat geben wir mit seinen eigenen Worten wieder: „*Ecclesia Romano - catholica ratione haereticorum* (wer unter *Ketzern* zu verstehen sey, lehrt die Bulle *In coena domini* §. 1. mit nambaft deutlicher Bezeichnung:" „*Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis, Patris, filii et Sp. S. auctoritate quoque beator. apostolor. Petri et Pauli, ac Nostra, quoscunque Hussitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zwinglianos Calvinistas, — — ac omnes et singulos alios haereticos, quocunque nomine censeantur, et cuiuscunque sectae existant, ac eis credentes, eorumque receptatores, fautores et generaliter quoslibet eorum defensores, ac eorumdem libros, haeresin continentes, vel de religione tractantes, sine auctoritate Nostra et sedis apost. scienter legentes, aut retinentes, imprimentes, seu quomodolibet defendentes, ex quavis causa, publice et occulte, quovis ingenio et colore, nec non schismaticos, et eos, qui se a Nostra et Rom. pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt vel secedunt:*") — *praecipit: I. Laici et clerici excommunicantur, atque in hoc statu morientibus denegatur sepultura ecclesiastica. Quid quod a beneficiis et officiis ecclesiasticis liberi eorum excluduntur, et quidem primi et secundi gradus in paterna, primi tantum in materna linea. Saeculares poena ea principibus, pro temporum et haereticorum varietate, variae constitutae sunt, ut mulctae pecuniariae, confiscatio vel partis vel omnium bonorum, fustigatio, carcer exilium, ultimum supplicium. Haeretici nati excusatius peccant; facti, apostatae vocantur et atrocius puniuntur. II. Haeresis purgatur abiuratione erroris et professione fidei catholicae. Si post abiurationem haereticus in eandem vel aliam haeresin recidit, relapsus audit, cuius generis hominibus difficilior redditur absolutio. III. Nulla abiurationis formula in iure canonico vetere et a Synodo Tridentina praescripta est. Quam exhibuimus a Jesuitis quidem in Hungaria consarcinata, sed hactenus a papa nondum improbata est. In Prussicis vero ditionibus abiuratio Protestantismi a proselytis non exigitur.* Dann bemerkt der Vf. noch, dass es nicht an Beyspielen von Protestanten fehle, welche den kathol. Glauben anfangs *privatim* bekannten, aber doch nach wenigen Jahren ihre väterliche Religion *öffentlich* abschworen.

Was wird nun „*der Apologet des Katholicismus*" zu allem diesen sagen? Wird er auch diese sämmtlichen Berichte über das allerdings existirende und wirklich öfter abgelegte Glaubensbekenntniss für „*verleumderische Erdichtung*," „*derbe Lügen*," „*Mährchen*," „*offenbarste Unwahrheiten*," welche die Evangelischen der kathol. Kirche „*aufbürden*," u. s. f. erklären? Oder wird er sich, wie in so vielen andern Stellen seiner ganz einzigen Apologieen des Papismus, mit Ausflüchten und Sophismen helfen, an denen er so reich ist, und womit er auch klare päpstliche Vorschriften, welche ihm in den Weg treten, und die man ihm in Rom wohl anders erklären würde, als er sie deutet, in ein neues, ihnen selbst fremdes Licht zu stellen, zu umschiffen, zu eludiren weiss? Diese Gattung kathol. Theologen, welche es einerseits nicht gern mit der römischen Curie verderben möchte, andrerseits aber auch ihrem gesunden Verstande, ihrer wissenschaftlichen Einsicht, der mit Gottes Hülfe so weit und glücklich vorgeschrittenen Aufklärung Deutschlands, nicht entsagen wollen, noch jemals ganz davon loskommen können, diese möchten nun gern die unkundige Welt überreden, dass gewisse anstössige Sachen nie in der kathol. Kirche vorgekommen, noch ihr zugehörig, noch von den Päpsten, laut oder stillschweigend, genehmigt worden wären. Ja, wenn sich Geschichte und Literatur so auf einmal vernichten und in Vergessenheit bringen liessen! Sähen diese guten Männer doch endlich ein, dass ihnen alle mühsamen Wen-

Wendungen und Windungen nichts frommen können; dass das morsche Gebäude, welches seine Zeit überlebt hat, auf allen Ecken wankt und zusammenstürzen muss, wenn man ihm noch so künstliche Stützen anlegt; dass sie nur zwischen einer Alternative zu wählen haben: entweder sie müssen wahre Päpstler und Knechte des römischen, unumschränkt gebietenden Hierarchen seyn und bleiben, (und in dem Fall sollen sie uns nicht viel Redens und Rühmens machen von auch ihrer Freyheit in Glauben und Leben, im Forschen und eigener Ansicht;) oder, sie sagen sich von dem die Gewalt Christi und Gottes usurpirenden Oberpriester los, und werden wahrhaft freye Diener des Oberhirten der gesammten Christenheit aller Zeiten, d. i. Christi. Dass sie Reformirte oder Lutheraner werden sollen, wird ihnen heutiges Tages kein Sachkundiger das Ansinnen machen; aber dass sie den Muth hätten, furchtlos und offen wahrem, reinem, biblischem Christenthum zu huldigen, augenscheinliche Thorheit und ungöttliches Wesen zu verwerfen, handgreifliche Wahrheit ohne Widerstreben anzuerkennen, also vor allem christliche Christen zu werden; dieses darf man ihnen, von denen die Gebildetsten und Edelsten in der kathol. Kirche Deutschlands die Rettung und das Heil der letztern vorzugsweise gewärtigen, wohl anmuthen. Möge man aber doch endlich von der Thorheit lassen, die Reformation des 16ten Jahrhunderts als einen beklagenswerthen, ketzerischen Abfall von der, unchristlich genug, sich *allein seligmachend* nennenden, alles ausserhalb verdammenden und verfluchenden Kirche darzustellen, und Protestanten, die bey gesunden Sinnen sind, ja zumal die gesammte „*Geistlichkeit aller protestantischen Bekenntnisse*," (wie erst neulich der vortreffliche *Abbé de Trevern*,) jetzt nach 3 Jahrhunderten errungener evangelischer Freyheit in den allgemeinen Schaafstall, in welchem aber nicht Christus mehr der Oberhirt ist, und in den bequemen Schooss, der alle geistliche und leibliche Sorge jeder Art für die allezeit unmündigen Kindlein bereitwillig auf sich nehmenden Mutter, einzuladen und auf allerley Weise zurückzulocken! Denn was in unsern Tagen unter Protestanten noch so schwach ist und arm an Geist, oder so sehr bloss irdischen Dingen nachläuft, dass es sich dahinüber sehnen oder verlocken lassen kann, das mag die evangelische Kirche gern in Frieden ziehen lassen, und sieht solchen Verlust als baaren Gewinn für sich an. Diese Ausfonderung bedarf sie zu ihrer Selbstreinigung.

ERDBESCHREIBUNG.

ZWICKAU, b. Schumann: *Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs Lexicon von Sachsen*, enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser u. s. w. gesammter Königl. u. Fürstl. Sächs. Lande, mit Einschluss des Fürstenthums Schwarzburg, des Erfurtischen Gebietes, so wie der Reussischen und Schönburgischen Besitzungen, verfasst von *Aug. Schumann*. *Erster* Band. 1814. IV. 799 S. *Zweyter* Band. 1815. IV. 827 S. *Dritter* Band. 828 S. *Vierter* Band. 1817. 830 S. *Fünfter* Band. 1818. 830 S. *Sechster* Band. 1819. 830 S. *Siebenter* Band. 1820. 830 S. *Achter* Band. 1821. 830 S. 8. Ein jeder Band mit 1 Kupfer, und zwar 1. von der 1813 gesprengten Elbbrücke, 2. von Freyberg, 3. von Grimma, 4. von Chemnitz, 5. vom Observatorium in Leipzig, 6. von Meissen, 7. von Nossen, 8. von Pirna. Alle 8 Bände, welche von A. bis Rehbach gehen, im Ladenpreise 18 Rthlr. 16 Gr.

Ehe der verst. verdienstvolle *Leonhardi* die erste Auflage seiner Erdbeschreibung 1788 herausgab, gab es in Sachsen auch nicht ein brauchbares Werk dieser Art, weder für Geschäftsmänner noch für Schulen; denn *Hempels* Generaltabellen waren veraltet und unrichtig, *Zeutzschens* alphabet. Verzeichniss aller Städte u. s. w. hatte seit 1768 noch keine verbesserte Auflage erhalten, die erst 1791 erschien; die kleinen Schulgeographieen von *F. W.* und *K. G. Köhler* 1778 und 1780 waren nichts als geschmacklose Auszüge aus *Büsching*; Canzlers *tableau historique* u. s. w. zu seiner Zeit das trefflichste, meist aus ungedruckten Quellen geschöpfte Werk war nur der erste Theil eines grössern Werkes, dessen Fortsetzung der Vf. schuldig geblieben ist; übrigens auch der französischen Sprache wegen für Viele ganz unbrauchbar. *Pollmächers* Versuch einer historischen Geographie Sachsens endlich blieb ein Versuch, voller Lücken und Unrichtigkeiten. Wundern darf man sich desshalb nicht, dass *Leonhardi*, der mit Hülfe seines wackern, und überall selbst eingreifenden Verlegers, Joh. Ambr. Barth in Leipzig neue und richtige statistische und geographische Nachrichten von Sachsen zu geben suchte, so viel Eingang fand, dass seinem 1788 in 2 Bänden erschienenen Werke schon 1790 eine zweyte und von 1802 bis 1806 eine dritte Auflage in 4 starken Bänden folgen konnte. In der Zwischenzeit von *Leonhardi's* 2ter und 3ter Auflage, trat *Merkel* 1795 mit einer, gleichfalls meist aus handschriftlichen Quellen geschöpften, aber ausschliessend auf die Jugend berechneten Erdbeschreibung Sachsens auf, welche — der beste Beweis für den Bedarf einer solchen Schrift — so reissend abging, dass schon beym 2ten Bande eine neue Auflage veranstaltet werden musste. Der Vf. starb aber beym 4ten Bande und liess die Lausitzen unbearbeitet, welche nun der jetzige Kriegs-Verwalt. Kammer-Archivar *Engelhardt*, der schon mit *Merkel* den neuen Kinderfreund herausgegeben hatte, in 2 Bänden bearbeitete, welche über jene Provinzen, die den Geographen bisher fast eine *terra incognita* waren, besonders

ders in Hinficht auf ihre Verfaffung und Induftrie, ein ganz neues Licht verbreiteten und zwar ein folches, dem man feinen aus den beften handfchriftlichen Quellen gefchöpften Stoff auf jeder Seite anmerkte. Welchen Werth diefe Laufitzifche Geographie *damals* hatte, geht unter andern daraus hervor, dafs Talleyrand, als Napoleon 1806 Sachfen befetzte, diefelbe theilweife überfetzen liefs und diefe *Engelhardt*fchen Fragmente den beften ftatiftifchen Schriften beyfügte, welche dem Kayfer von jedem eroberten Lande vorgelegt werden mufsten. 1804 begann nun *Engelhardt* eine 3te Auflage der *Merkel*fchen Erdbefchreibung Sachfens zu bearbeiten, und zwar mit fo vielen Zufätzen und Berichtigungen, befonders in Hinficht auf Ortsgefchichte und Induftrie, dafs fie nun einzig als *fein Werk* betrachtet werden mufste, welches fchon daraus hervorging, dafs aus den *Merkel*fchen 4 Bänden, durch *Engelhardts* Fleifs, deren 9 wurden, zu welchem der 10te, als Vollendung des Ganzen, leider noch immer erwartet wird. Diefem gröfsern Werke gleichzeitig, gab *Engelhardt* einen *Auszug* deffelben, unter dem Titel: *Lehrbuch der Sächf. Erdbefchreibung* heraus, das von 1808 bis 1814. 4 Auflagen erlebte, in den meiften Schulen eingeführt ward und, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ift, nächftens die 5te Auflage erhalten foll. Ziemlich um diefelbe Zeit, als *Engelhardt* fein gröfseres Werk bearbeitete, erfchien auch bey Webel in Zeiz eine *Geographie Sachfens für Schulen*, welche aber wenig bekannt worden ift.

Vorftehender Abrifs einer Gefchichte der Sächf. Erdkunde fchien Rec. nothwendig, um dem hier anzuzeigenden *Schumannifchen Lexicon* fein vollkommenes Recht wiederfahren zu laffen. Nach fo bedeutenden Vorarbeiten nämlich hätte man faft glauben follen, dafs der Herausgeber eines geogr. Lexicons über Sachfen nicht viel mehr zu thun gehabt habe, als die Nachrichten, welche feine Vorgänger gefammelt, in *alphabetifcher Ordnung* zufammenzuftellen und höchftens die neueften Angaben hinzuzufügen. Allein obgleich Herr *Schumann* felbft gefteht, *Leonhardi's* und *Engelhard's* Werke feinem Wörterbuche zum Grunde gelegt zu haben, hat er doch — und darin liegt fein grofses Verdienft — eine fehr grofse Menge von Nachrichten gegeben, die man in den genannten Werken entweder nicht fo wahr, oder nicht fo genau und neu, oder gar nicht findet. Zudem find auch diefe Nachrichten, die nur durch die mühfamfte Benutzung der vorhandenen grofsen und kleinen Quellen, durch eine ausgebreitete Correfpondenz und durch eigne Anficht erlangt werden konnten, fo gut, fo gedrängt und fo zweckmäfsig geordnet vorgetragen, dafs der Vf. auf den Ruhm eines *guten Geographen* mit vollem Rechte Anfpruch machen kann. Bey jedem nur einigermafsen denkwürdigen Orte findet man fogar ein räfonnirendes Verzeichnifs der beften denfelben betreffenden Schriften und Schriftchen, Kupferftiche und Landcharten, und zwar mit einer Genauigkeit, die fogar einzelne Auffätze in Journalen nicht unbeachtet läfst. Viele Artikel, z. B. im 1ften Bande *Annaberg* und *Budiffin*, im 2ten *Dresden*, welches allein gegen 300 Seiten einnimmt und ganz vorzüglich gut gearbeitet ift, *Erfurt*, das *Erzgebirge* und *Freyberg*; im 3ten Bande *Görlitz* und *Gotha* auf faft 100 Seiten; im 4ten Bande *Jena*, *Kemnitz*, (das aber doch wohl unter Ch. hätte genommen werden follen, da es officiell fo gefchrieben wird) und *Koburg*; im 5ten Bande *Leipzig*; im 6ten Bande *Meifsen* und beide *Mulden* find wahre Zierden diefes nützlichen Buches. Die fchwächften Seiten deffelben zeigen fich in den meiften Laufitzifchen, die ftärkften in den Erzgebirgifchen Artikeln; und unter letztern haben die mit S. unterzeichneten ganz befonders das Verdienft der Genauigkeit. Ob diefes S. einen Mitarbeiter *Schumanns* andeute, ift nirgends bemerkt. Dafs ein fo bändereiches in Sachfens trübfter Zeit begonnenes Werk ununterbrochen erfcheinen konnte, ift ein erfreulicher Beweis fowohl von der Güte feines Inhalts, als von der grofsen, durch *Leonhardi*, noch mehr durch *Engelhardt* (in fofern diefer auf die Schulen wirkte) geweckten Vorliebe der Sachfen für die Kunde von ihrem Vaterlande. Schade, dafs durch die Theilung Sachfens fo manche treffliche Artikel fchon der Veränderung bedürfen, und noch mehr Schade, dafs ein fo nützliches und empfehlungswerthes Werk, das jedem Gefchäftsmanne unentbehrlich ift, dem Schulmanne aber, der es, feiner lexicographifchen Form wegen, beym Unterrichte freylich nicht unmittelbar, defto beffer aber zur Vorbereitung brauchen kann, grofsentheils auf fchlechtes Papier gedruckt ift, da es, feines innern Werthes wegen, das eleganteste Aeufsere verdiente. Wie wäre aber letzteres wohl möglich bey dem äufserft billigen Preife. Jeder Band an und über 30 Bogen des engften Druckes, und dazu ein Kupfer, für 2 Rthlr. 8 Gr., fo ein Preis war wohl nur in fofern möglich, als Vf. und Verleger in einer Perfon fich vereinigten. Wir wünfchen dem wackern Lexicographen Gefundheit und Kraft zur Vollendung feines trefflichen Werkes, bitten ihn aber auch zugleich, den *fchwachen Seiten* deffelben durch Nachträge am Schluffe noch die gehörige Stärke zu geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Nicolle: *Méditations poétiques* par M. *Alphonfe de Lamartine.* Sixième édition. MDCCCXX. 156 S. 8.

Durch langjährige politifche Stürme war Frankreich in den Zuftand religiöfer Verwilderung gerathen. Kein Wunder, dafs bey dem von der Regierung felbft unterftützten Beftreben der Franzofen zum Glauben der Väter zurückzukehren, ein Buch in dem Zeitraume eines Jahres fechs Auflagen erlebte, das, wie das Vorliegende, Gemüth und Ver-

ftand

ſtand in gleichem Grade anſpricht und deſſen Tendenz ſchon das auf dem Titel befindliche Motto: *Ab Jove principium!* ziemlich deutlich bezeichnet. In der That enthält es, faſt ohne alle Beziehungen auf ein ſpecielles oder poſitives Lehrgebäude, einen Schatz religiöſer Anſichten und philoſophiſcher Betrachtungen, wie ſie ſich bey einigem Nachdenken jedem empfänglichen Gemüthe aufdringen. Unverkennbar iſt der Beruf des Vfs., das tief Gefühlte und eben ſo tief Gedachte mit Würde und Anmuth darzuſtellen. Das Ganze gewährt einen ſo hohen Ernſt, ſo viel wahre Philoſophie, eine ſo reiche Lebenserfahrung, ſo mannigfaltige Beziehungen des Irdiſchen zum Ueberſinnlichen, eine ſo innige Religioſität, daſs, erinnerte nicht ſtets die vollendete Gabe der Sprache daran, man Mühe hätte, ſich den Vf. als einen Franzoſen zu denken. Vielleicht indeſſen würde die auch von ihm befolgte nationale Behandlung der lyriſchen Dichtungen ſein Vaterland, wenigſtens dem Kenner, bald verrathen. Man ſehe, um ſich davon zu überzeugen, die S. 138 verſuchte Nachahmung, der Pſalmen betitelt: *La Poeſie ſacrée. Dithyrambe à M. Eugène Genoude*, der zuerſt wahrhaft poetiſch die heilige Schrift in die franzöſiſche Sprache übertragen haben ſoll. Darin kommt unter andern folgender ſchöner Schluſs vor, bey deſſen Leſung man unwillkürlich an *J. B. Rouſſeau's Odes ſacrées* erinnert wird:

Silence, ô lyre! et vous ſilence,
Prophètes, voix de l'avenir!
Tout l'univers ſe tait d'avance
Devant celui qui doit venir!
Fermez-vous, lèvres inſpirées;
Repoſez-vous, harpes ſacrées,
Jusqu'au jour où ſur les hauts lieux
Une voix, au monde inconnue,
Fera retentir dans la nue:
Paix à la terre, et gloire aux cieux!

Die Abgeſchiedenheit, der Menſch, der Abend, die Unſterblichkeit, das Thal, die Verzweiflung, Gott an den Menſchen, die Erinnerung, die Begeiſterung, die Zurückgezogenheit, der See, der Ruhm, das Gebet, die Anbetung, der Glaube, das Genie, der Meerbuſen zu Baya bey Neapel, der Tempel, an die Sonne, Lebewohl, die Charwoche, der ſterbende Chriſt, Gott und der Herbſt heiſsen die Ueberſchriften der übrigen in der Sammlung enthaltenen *Méditations* und deuten ſowohl auf den Anlaſs als auf den Inhalt derſelben. Nicht alle dieſe Dichtungen erfreuen ſich einer gleichen Vollkommenheit, doch mögen folgende Stellen unſer oben gefälltes Urtheil beſtätigen:

pag. 77. *Seigneur, c'eſt ta vertu, ton ſouffle que je ſens;*
Et quand la nuit, guidant ſon cortège d'étoiles,
Sur le monde endormi jette ſes ſombres voiles,
Seul au ſein du déſert, et de l'obſcurité,
Méditant de la nuit la douce majeſté,
Enveloppé de calme, et d'ombre, et de ſilence,
Mon ame, de plus près, adore ta puiſſance;
D'un jour intérieur je me ſens éclairer,
Et j'entends une voix qui me dit d'espérer.

p. 127. *Dieu fit pour les eſprits deux langages divers:*
En ſons articulés l'un vole dans les airs;
Ce langage borné ſ'apprend parmi les hommes,
Il ſuffit aux beſoins de l'exil où nous ſommes,
Et ſuivant des mortels les deſtins inconſtants,
Change avec les climats ou paſſe avec les temps.
L'autre, éternel, ſublime, univerſel immenſe,
Eſt le langage inné de toute intelligence;
Ce n'eſt point un ſon mort dans les airs répandu,
C'eſt un verbe vivant dans le coeur entendu;
On l'entend, on l'explique, on le parle avec l'ame;
Ce langage ſeul touche, illumine, enflamme;
De ce que l'ame éprouve, interprètes brûlante,
Il n'a que des ſoupirs, des ardeurs, des élans;
C'eſt la langue du ciel que parle la prière,
Et que le tendre amour comprend ſeul ſur la terre.

Nicht minder ſchön und treffend ſind nachſtehende uns gleich beym erſten Durchflug aufgefallene Verſe:

pag. 18. *La gloire ne peut être où la vertu n'eſt pas.*

pag. 67. *L'homme n'a point de port, le temps n'a point de rive;*
Il coule, et nous paſſons!

pag. 72. *Des coeurs nés ſans vertu l'infortune eſt l'écueil.*

pag. 78. *Celui qui peut créer dédaigne de détruire.*

pag. 93. *Ainſi, la juſtice éternelle*
Eſt le pivot de l'univers!

p. 124. *Dépoſer le fardeau des miſères humaines*
Eſt-ce donc là mourir?

pag. 62. *Etendre ſon eſprit, reſſerrer ſes déſirs,*
C'eſt là le grand ſecret ignoré du vulgaire.

Tarir und *pâlir* ſcheinen uns ein eben ſo verfehlter Reim zu ſeyn als der Vers p. 128. *C'eſt Dieu, c'eſt ce grand tout, qui ſoi-même ſ'adore!* ein durchaus unrichtiges, um nicht zu ſagen unwürdiges, Bild von Gott enthält. Uebrigens verdient die äuſsere Ausſtattung des Werkes, rückſichtlich des ſchönen Papiers und des geſchmackvollen Umſchlags, alles Lob. Für die Correktheit und Eleganz des Druckes ſelbſt bürgt der auf dem Titel befindliche Zuſatz: *„De l'imprimerie de P. Didot, l'ainé,"* mit dem hier etwas befremdenden Zuſatze: *„Chevalier de l'ordre royal de Saint-Michel, imprimeur du Roi.* Doch hat S. 53 ein arger Druckfehler *cheveux* in *chevaux* verwandelt und den Reim auf *onduleux* vertreten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

KÖLN, b. Mathieux: *Beyträge zur Ueberficht der römisch-deutschen Geschichte*, gesammelt von *A. B. Minola*, vormaligem Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Bonn. 1818. 8.

Der Zweck dieses Werkes ist, wie der Vf. in der Vorrede selbst angiebt, theils einige Stellen seines früheren Werkes: *Kurze Ueberficht* u. s. w. zu erläutern, theils von Gegenständen zu handeln, die zwar in jenem nicht berührt wurden, aber mit ihm in der nächsten Verbindung stehen. Demnach behandelt dieses Werk die Periode der deutschen Geschichte, wo die Römer in dieselbe einwirkten und berührt nur gelegentlich spätere, als erklärende. Dass es dem Vf. keinesweges an weitläufiger Belesenheit fehle, davon giebt auch diese Schrift wieder Beweis genug; dass aber auch hier wieder manches Weithergeholte, besonders in Etymologischen erscheine, beweist der Auffatz Nr. I. ob eine griechische Kolonie vor dem Auftreten der Römer am Rheinstrome gewohnt habe, hinlänglich. Dass manche früheren Alterthumsforfcher oder Liebhaber die Sucht hatten, gerade über den Zustand einer ihnen geliebten Gegend etwas sagen zu wollen, worüber nichts bekannt war; dass sie daher allerley Fabeln herbeyholten und die Geschichte damit schmückten, ist nicht zum Vortheile der letztern geschehen und kann nur als eine Beschäftigung müssiger Köpfe für müssige Leser angesehen werden. Unter solche gehörte auch *Preuschen*, dessen Hypothese über eine griechische Colonie am Rheine hier zu umständlich geprüft wird. Es ist wirklich lächerlich, wie man aus Wörterklang geschichtliche Wahrheiten herleiten will. Gingen denn alle europäischen Sprachen (wie der Vf. auch am Ende seines Auffatzes bemerkt) nicht von Einem Stamme aus? Und ist diess erwiesen, wie es beynahe ist, so fallen inskünftige von selbst alle Beweise aus Sprachähnlichkeit von selbst. Wir finden z. B. das Wort *As* (wovon beyläufig gesagt auch *Oft* herkommt, und diess mit Veränderung des *s.* in *r.* von *or* das Licht.) in mehreren Sprachen; welcher gehört es denn nun an; haben da vielleicht Hetruskerkolonien gewohnt, wo es eine *Asenhecke* oder andere Benennungen der Art giebt, weil die Hetrusker ihre Götter *Aesar* nannten? Von ähnlicher Art sind Preuschens Argumente, und die spasshaften Anführungen aus J. Prätorius (S. 15.). Nur wo die Etymologie aus der Sprache selbst oder ihren Dialecten, für eine Benennung spricht, da mag sie gelten; wie hier der Vf. die *Vangionen* vom Wort Wangen d. i. *Feld* ableitet; *Nemetes* von *Neumag. (Neomagus)* u. a. Bey Speyer aber macht der Vf. einen Sprung, indem er es, vom griechischen σπαιρω ich springe lieber als von σπειρον Schiffsseil oder σπειρα *cohors* ableiten will. Bey Preuschens Ableitung des Wortes *Gau* von γηα (Erde) geht der Vf. nun zu interessanten Bemerkungen über die Gaue über, v. S. 24—28. und untersucht dann noch mehrere Namen in Gallien, welche Preuschen vom Griechischen ableitet, und die ihre Benennung im Celtischen finden. Endlich fragt der Vf., wo denn jene griechische Colonie geblieben wäre, und warum die Römer sie nicht mehr am Rheine vorgefunden? Die 2te Abhandlung betrifft die Stelle des Tacitus Germ. C. 12. wo der Vf. statt des gewöhnlichen *centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt* vorschlägt *centenis* zu lesen, in dem Sinne, dass jedem Hundert, (jeder *Hundschaft* wie es später heisst) Wehren (*Viri* von gleichem Stamme) d. i. Familienväter ein Zentgraf oder *comes* beygefellt wäre. Die Uebersetzung mit *centeni* zu *comites* gezogen, Zentgrafen giebt aber auch einen guten Sinn, und Anton (in s. Uebers. der Germ. des Tacit. S. 28.) übersetzt: Jedem sind aus den Wehren Zentgrafen zugeordnet, als Rath und Würde zugleich. Nach der letztern Uebersetzung gewinnt *consilium* und *auctoritas* einen natürlichern Sinn. Auch beweist eine Stelle in den Gesetzen Ludwigs des Fr. (bey Georgisch S. 1213.) dass der Zentgraf dem Gaugrafen untergeordnet war. Die Lesart *centenis* hat übrigens schon Grupen (*Observat Rer. et Antiquit. p.* 430.) vorgeschlagen und sie ist also nicht neu, jedoch die Durchführung bey Minola, und die Bemerkungen über Hundred, Plegium, (Pflege) Mund, Mundiburgium, Hede (Hut) Frede, u. a. Benennungen, so wie über Versammlungen und Gerichtstage gelehrt und also auch belehrend. Eine andere Stelle des Tacitus, worin von der Gastfreundschaft der Deutschen die Rede ist, und zugefetzt wird, dass der Wirth den Gast, wenn's fehlt, zum nächsten führe, erklärt der Vf. mit Möser so, dass der Grund, warum der Fremde weitergeführt worden wäre, in dem Artikel der deutschen Gauverfassung gelegen hatte, dass jeder Wirth für seinen Fremden hätte 3 Tage haften müssen. Daher das Sprichwort: *Ein* dreytägiger Gast ist jedem eine Last.

Last. Aber Tacitus bemerkt doch ausdrücklich: *wenns fehlt;* also doch nicht immer, auch nicht aus einem andern Grunde. Entweder kannte also Tacitus die Gauverfassung nicht genau, oder es war damals vielleicht noch nicht bestimmtes Gesetz, für den Gast zu haften. — S. 80. spricht der Vf. von der Veränderung der *Heermanney* in den *Heerbann* und sagt von letzterem, da wo man sonst nur von einer *Abwehr* wusste, musste man nun auch auswärts angreifen helfen; die Gefolge (Comitate) die bisher willkürlich waren, wurden zur Noth. — Aber dienten denn jene Heerbanne nicht auch zur Abwehr? verfochten sie nicht immer die Nationalsache? Der Heerbann war nie ein Soldheer, sondern ist im Grund dasselbe wie die alte Hermanney geblieben. S. 87. untersucht der Vf. den Ursprung des Worts König, nimmt sich gegen Gräter seines Alters an, und leitet es vom Stammwort *Kon* oder *Kun* d. i. *Geschlecht;* denn nach Tacitus nahm man die Könige aus dem Adel. — Die Ableitung von können, mächtig seyn, wäre vielleicht die natürlichste, und der Name *Chan* möchte wohl aus derselben Wurzel stammen. So ist auch die Ableitung des Worts Graf (Greve bey den Sachsen) ungewiss, und der Vf. entscheidet sich nicht; führt aber S. 93. das historische darüber an. Die gemeine Herleitung von Grauen, möchte wohl die vorzüglichste seyn, indem es anfangs vermuthlich nur wohlerfahrne ältere Leute nahm, die mehr an Rath vermochten. — S. 95 u. folg. spricht der Vf. vom Gefolge, (später auch Mannschaft) von dem Wort *comites* und seiner Bedeutung, theils als Begleiter, theils als Oberrichter in den Gauen oder Gaugreven, besonders zu Karls d. Gr. Zeiten; dann von den *ducibus* oder Herzögen (*Hertoge*, Heretoga) welche als Anführer unter dem König oder obersten Feldherrn im Heerbanne standen, da die *Comites* als Obristen oder Brigadeanführer unter dem *dux* standen. Unter diesen nun auch die *centenarii* (Hundreder) und Thidingmänner; und endlich von den Beysitzern bey den Gerichten oder Schöpfen. Zuletzt schliesst der Vf. mit dem Gedanken, dass Deutschlands Freyheit von Arminius Zeit bis jetzt jedesmal von der Landwehr abgehangen habe, die mit den fränkischen Heerbann zu vergleichen sey, sobald sie über die Gränzen gehe; und nur Hermanney innerhalb derselben sey. Landwehr meint er, müsse immer im Lande bleiben, und *pro aris et focis* fechten. Wie aber, wenn der Feind nur in seinem Lande mit Nachdruck kann angegriffen und unschädlich gemacht werden? Kämpft da die Landwehr nicht auch für das Vaterland? Oder es müsste in allen Ländern um Deutschland her dieselbe Einrichtung statt finden und alle stehenden Heere abgeschafft werden. Der Verf. schliesst mit patriotischer Begeisterung.

Die IIIte Abhandlung untersucht, ob die Deutschen von den Römern im Schiffsbau etwas lernten, und verneint es, nachdem die Benennungen aller Arten Schiffe und der dazu gehörigen Theile in beiden Sprachen verglichen worden und keine Aehnlichkeit sich findet. Allerdings behalten Erfindungen gewöhnlich die Namen, welche ihnen der Erfinder beylegte, auch in andern Sprachen; doch lässt sich wohl nicht leugnen, dass die Deutschen besonders am Rhein von den Römern manche Verbesserungen der häuslichen Lebenseinrichtung und der Gewerbsthätigkeit lernten. Dass die Deutschen kleinere Schiffe, Kähne, Barken, (letzteres von *Borke*, Rinde abgeleitet, ersteres von Konai im Persischen ein Becher, wie auch die Griechen den Kahn, womit Herkules nach Africa übersetzte, so nannten) hatten die Deutschen schon längst, wie es von den Ubiern und Bructerern erwähnt ist, und an den Meeren, wo die Deutschen früher wohnten, am Caspischen, und schwarzen lernten sie sicher schon den Gebrauch; nachher setzten sie ja auch über grosse Flüsse, als den Don, die Weichsel, die Elbe, wozu sie auch Schiffe bedurften. Die Seeanwohner ohnehin; denn wie hätte man den Wagen der Hertha von der Insel Rügen (oder Seeland, welches auch der Herthasitz mag gewesen seyn,) herüberholen können? Was im Leben nothwendig ist, kann man sicher bey allen Völkern als Selbsterfundnes voraussetzen.

Was der Vf. in der IVten Abhandl. von der *Ara Ubiorum* zu seinem früheren Werke nachholt, soll nur beweisen, dass man weder wusste, was es für eine *Ara* gewesen, welchem Gotte geweiht, ob einem Deutschen oder dem vergötterten August, noch auch, wo sie gestanden. Dass sie eine römische gewesen sey, glaubt der Vf. daraus (mit Wahrscheinlichkeit) zu schliessen, dass es dem Sohne des Segestes (der Vf. schreibt irrig dem Segestes *selbst*) *Segimund*, zum Verbrechen gemacht wurde, sie verlassen zu haben, da es doch für einen Deutschen eine grosse Auszeichnung gewesen, die selbst nur vornehmen Römern wiederfuhr, des Priesterdienstes gewürdigt zu werden. Indess scheint doch auch dem Segimund diess besonders zur Last gefallen zu seyn, dass er sich mit Hermann zum Verderben des Varus vereinigte, und den Römern, bey denen ihn wahrscheinlich sein Vater erziehen liess, die Treue brach. Dass der auf dem Remigiusplatze zu Bonn stehende Altar nicht die *Ara Ubiorum* sey, beweist der Vf. noch zur Gnüge.

In Nr. V. sucht der Vf. die Juhonen des *Tacitus (Lib. XIII. c. 57.)* und das bey ihnen ausgebrochene Feuer, in der Gegend von Cöln (*Colonia* gebraucht Tacit.), und diesen Titel führten nicht viele Städte oder Castelle Deutschlands. Er nimmt, im Falle die Meinung von der Entzündung eines Kohlenflötzes gelten sollte, die Gegend von Brül, 2 Stunden von Cöln, wegen ihres Torflagers, harzigen Holzes u. dergl. als den Ort an, welcher sich bey einem heissen Sommer entzündet hätte. Godorf weise dann in der Nähe von Brül auf den Namen Juhonen hin. Rec. wundert sich warum der Verf. nicht auf die Etymologie *brüler* für Brül gefallen ist. Unten kommt in den Zusätzen noch eine andere vor, wo Brühl ein befestigter, erhöhter Ort bedeutet.

tet. Andere nehmen mit Möser einen grofsen Heidebrand, wie er noch abfichtlich auf den Lüneburgl. Münfterfchen und Weftphälifchen Heiden ftatt findet, der auf ähnliche Art endlich gelöfcht wird, wie es Tacitus angiebt, nämlich mit Prügeln, und Stechen, womit man das Feuer ausfchlägt. — Auch in der Gegend um Cöln gabs ficher ehemals folche Heiden, wie noch der Name Raderthal und Rodekirchen anzeigt; auch baute man noch vor 60 Jahren auf diefe Art öde Waldplätze an, brannte Strecken ab (welches das Küttifsbrennen hiefs, vom Vf. abgeleitet von κισσος Gefträuch oder κατακρηθω niederbrennen). Diefer Erklärung fteht nur das *ignes terra editi.* des Tacitus entgegen, das mehr auf einen Erdbrand hindeutet.

Nr. VI. *Das Monumentum Trajani*, welches Ammianus Marcellin. *Lib. XVII.* anführt, und Habel (im allgem. Anz. 1810 Nr. 154.) in der am Pfalgraben auf dem Taunus liegenden *Kapersburg* (¼ Stunde von Werheim, ¾ von Rofsbach, 1½ Stunde von Homburg an der Höhe und 1 Stunde von Ufingen) zu finden glaubte, und nicht weit davon auch das *Capellatium* des Amm. Marc. (in der deutfchen Benennung des Schloffes *Ziegenberg* noch erkennbar) fetzte, glaubt der Vf. auf der fogenannten Mainfpitze zu finden. Doch ift auch die Erklärung derer, welche ein Kaftell an der Nidda, unweit Höchft beym Flecken Nidda annehmen, wovon noch viele Spuren, bey jedesmaliger Ueberfchwemmung zu Tage kommen, nicht verwerflich. Julian geht von Mainz aus 10 römifche Meilen (2 deutfche) unter Verheerungen gegen die Alemannen vor; kommt dann an einen furchtbaren Wald, wo fich die Deutfchen durch Graben und Verhaue verfchanzt halten; Schnee lag auf den Bergen am Ende Septembers; Julian kehrt alfo zurück. Was lag ihm näher als das *Niddacaftell*, ungefahr 4 bis 5 Stunden von Mainz. Diefs ftellt er her. — Das an der Mainfpitze war ficher nie ganz eingegangen, da es ja der Feftung Mainz zur Vormauer diente, und gegenüber noch ein Fort oberhalb Weifsenau hatte, welches noch fichtbare Spuren zeigt. Der fürchterliche Wald ift entweder der Taunus, welcher ficher damals weiter herab feine Waldung ausdehnte, oder der noch bey Frankfurt befindliche, einft gewifs fehr dichte Wald, angenommen, dafs Julian auch über den Main gegangen fey, wovon hier die Rede nicht ift, aber doch bey der Verfolgung ftatt gefunden haben kann, indem die Alemannen an beiden Ufern des Mains wohnten. Dafs die Römer eine Strafse von Mainz nach der Nidda hatten, beweift eine kleine Statue, im Befitz des Hrn. Prof. Lehne in Mainz mit Infchrift, welche in der Recenf. des erftern Werkes von Minola angeführt worden. — Auf diefer Strafse war der Marfch für Julian am bequemften. Das Niddakaftell hatten die Alemannen wahrfcheinlich zerftört und Julian ftellte es nun zur Deckung der Strafse wieder her. — Trajan legte wahrfcheinlich fowohl in der Mainfpitze als an der Nidda diefe Caftelle an, und die *ganze Befeftigungslinie* hiefs demnach mit Recht *Monumentum* (von *Munire*) *Trajani.* — Sie deckte die römifchen Befitzungen fowohl gegen die Katten von der Höhe her, als auch gegen die Alemannen von beiden Seiten des Mains.

Nr. VII. *Das Capellatium* des Ammianus, welches Habel in dem Geisberg wie fchon erwähnt, finden wollte, und fich wenigftens auf Namensähnlichkeit ftützte, fucht Minola in der Gegend von Fulda, wo der Buchonifche Wald lag, von dem die Bucinobanten den Namen haben follen, deren Gränzen hier mit denen der Burgunden (die ihm für Hermunduren gelten) zufammenftiefsen. Ob die Bucinobanten wirklich im Buchonifchen Walde wohnten, oder vielmehr in der Gegend des Taunus, wo ihr König Makrian die Wiesbader Quellen gebrauchte, und Butzbach noch ihren Namen tragen foll, welches unter dem Taunus liegt, auch ungefähr in der Entfernung zutrifft. Dort in der Gegend alfo mufs das Capellatum gefucht werden. Denn von Wiesbaden oder Mainz an gerechnet liegt Butzbach etwa 10 deutfche Meilen entfernt, Fulda aber mehr als doppelt foviel. Auch find die Buchenwälder der Gegend um Butzbach und des nahen Wetzlars das feinen Stoppelberg mit ringsumliegenden vielen alten Grabhügeln hat, befonders eigen.

Nr. VIII. fpricht der Vf. von dem *Pfalgraben*, nach vorausgefchickter Erklärung was folche Befeftigungslinien waren und wie fie erbaut und zu welchem Zwecke fie dienten. Drufus verfchanzte fich zuerft am Taunus, und feine Schutzwehren (*praefidium* gebraucht Tacit. Ann. I.) erneuerte Germanicus. Doch befchränkten fie fich vermuthlich nur auf wenige wichtige Puncte, befonders gegen die Katten. Spätere Kaifer zogen noch andere Puncte in diefe Linien und fo entftand nach und nach eine fyftematifche Befeftigung gegen die Deutfchen über den Taunus hin, durch Franken und Schwaben bis an die Donau. Habel unterfuchte diefe Linien am Taunus bis nach Franken felbft und feine Darftellung ift bis jetzt die zuverläfsigfte, da fie an Ort und Stelle, nicht aber blofs auf dem Papiere gemacht wurde. Hr. v. Gerning benutzte diefe Entdeckungen auf feiner Karte, mag aber hier und da auch zuviel gefehen haben, wie ihn Minola hier befchuldigt. Denn nicht jedes Mauerwerk ift gleich ein Römerkaftell, nicht jede Landwehr ein Pfalgraben. Davon fehe man in dem vorliegenden Werke die weitere Ausführung.

Mit dem an fo vielen Orten gefuchten zweymaligem Rheinübergange Cäfars hat es diefelbe Bewandtnifs, wie mit dem Auffuchen römifcher Kaftelle und Graben, fagt der Vf. in Nr. IX. Wo man ein altes Pfahlwerk im Rhein erblickte, da liefs man den Römer übergehen und doch wird die Stelle durch die Lage der Völker von denen er weg, und gegen die er zog, näher bezeichnet. Dafs der Uebergang bey Bibrich (unweit Mainz) nicht ftatt finden konnte, fcheint klar; noch weniger unterhalb Xanten, denn beide Orte gehörten nicht ins Gebiet der Trierer. Es ift daher die Meinung des Vfs. die Ueber-

Uebergangsstelle zwischen Coblenz und Andernach zu suchen, sehr annehmlich. Man sehe die Ausführung in dessen Uebersicht S. 194 u. 95. f.

Nr. X. Wie hiess das bey Bibern, im Neuwiedischen, befindliche Römerlager? beantwortet der Vf. nach Prüfung dreyer verschiedenen Meinungen, deren erste das Lager Victoria nennt, und sich auf eine im J. 1791 gefundenen Inschrift eines Genius stützt, wo *collegio Victoriensium* vorkommt, welches freylich keineswegs noch die Benennung des Orts mit *Victoria* begründet, denn die *Victorienses* können auch vom Spanischen, Mauretanischen oder dem Caledonischen Victoria kommen, eben wie das bey Mainz liegende Dorf Bretzenheim von der *Cohors Britannorum* den Namen erhielt. Die zweyte Meinung läfst den Namen von *Hiberna* Winterlager kommen, welcher das im Wege steht, dass es mehrere solcher Hiberna gab, und also dieses eine keine Auszeichnung vor den andern gehabt hätte. Nothwendig musste also ein Beywort dazukommen, wie *Trajani, Hadriani* (Hedernheim) u. dergl. Die dritte Meinung findet hier das *Rigodolum* des Ammianus, bestimmt durch Namenähnlichkeit eines Ortes *Reül*, dessen letztes Haus im J. 1680 abgebrochen wurde. Diese Meinung des Prof. Fölix änderte Hoffmann in Neuwied (nun auch abgeschieden) dahin ab, dass er behauptete, die Ueberreste bey Bibern hätten Victoria, und die im Süden von Heddesdorf, wo unter andern sich Grundmauern eines Pallastes fanden, der viermal gröfser, als das Neuwieder Schloss gewesen, könnten *Rigodolum* geheissen haben. Es fragt sich nun, ist *Rigodolum* ein lateinisch Wort und steht vielleicht statt *Rigidilum* oder ein deutsches, worin man das Wort *Reichenthal* finden könnte, — vielleicht von der Fruchtbarkeit des Ortes. Bey Trier liegt auch ein altes Schloss *Riegelburg* unfern Reol, welches das bey Tacitus *Hist. IV.* vorkommende *Rigodulum* zu seyn scheint. Dieses deutet auf den Namen *Riegel*, englisch *Rail* hin, welches Schranken bedeutet. In Mainz heisst ein enger Durchgang (zwischen Häusern oder Mauern) ein Reil. Es bedeutet daher Einschränkung, Verschanzung. Daher gab es mehrere Orte des Namens, besonders wo Gränzscheiden waren, wie eben das Neuwiedsche Reül. Dass es das beym Amm. Marcell. vorkommende *Rigod* nicht seyn könne, folgt daraus, dass dieser nur vom linken Rheinufer spricht. Auf alle Fälle lag es in der Nähe von Coblenz, da wo ehemals ein Lützelkoblenz stand, das 1581 noch 70 Häuser hatte. Die eigene Meinung des Vfs. war zuerst, dass es von *Biberius*, wie man wegen seines starken Trinkens den Tiberius scherzweise nannte, den Namen erhalten; nachher ging der Vf. mit Recht von dieser Meinung ab, und leitete es von gleichem Stamme mit Büderich, welches eine *feuchte* Lage anzeigte, wofür das griechische *βρύω* und *βρέχω (germino, irrigo)* spreche. Die deutschen Wörter Bruch, (Sumpf) Brüche, das englische *beweray* kämen eben daher. Daher erklärten sich *Bebricier in Gallia Narbonensis.*

Nr. XI. rügt die häufigen Fehlgriffe römischer Geschichtsschreiber in Angabe von Maassen und Zahlen, eine mit vieler Belesenheit durchgeführte Abhandlung. Auch giebt er die Mittel an, wie man solche oft in Zahlen vorkommende Widersprüche hebt.

Nr. XII. und XIII. sind Nachträge zu der frühern Ueberficht und

Nr. XIV. enthält Bemerkungen über einen bey Friedberg gefundenen Votivstein, der keine geschichtliche Wichtigkeit hat, und nur beweist, dass Syrische Hülfsvölker am Rhein standen, was wir ohnehin schon wussten. Ueber die Cohorte der Ituräer war z. B. ein Palmyraner, der zu Mainz begraben ist, Anführer.

Der Stil des Vf. hat noch einiges Veraltete, auch in den grammatischen Formen; so steht z. B. zweymal Verthädigung statt Vertheidigung, und mehreres der Art. Auch ist die Durchführung von Hypothesen dadurch etwas weitschweifig geworden, weil der Vf. immer auf entferntere Gegenstände zu sehr abspringt. Im Ganzen wird aber den Alterthumsforschern und den Freunden des deutschen Vaterlandes auch dieser neue Beytrag zur Kunde des deutschen Stromes in den ältesten Zeiten sehr willkommen seyn, und weitere Forschung anregen.

NEUE AUFLAGE.

KÖNIGSBERG, bey Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's*, Professors der Philosophie zu Leipzig, *System der theoretischen Philosophie. Zweyter* Theil. *Erkenntnisslehre. Zweyte*, verbesserte und vermehrte, Auflage.

Auch unter dem Titel:

Wilhelm Traugott Krug's, Prof. der Philos. zu Leipzig, *Metaphysik* oder *Erkenntnisslehre. Zweyte*, verb. u. verm. Auflage. 1820. XXIII und 382 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Man sehe die Recens. der *ersten* Aufl. 1—3ter Theil. A. L. Z. 1811. Nr. 74. f. und der *zweyten* Aufl. *erster* Theil. Erg. Bl. 1821. Nr. 30.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig u. Sorau, b. F. Fleifcher: *Paul Fr. A. Nitfch neues mythologifches Wörterbuch* für ftudirende Jünglinge, angehende Künftler und jeden Gebildeten überhaupt. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Von *Friedr. Gotthelf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. In zwey Bänden. *Erfter* Band A bis H. 1821. VIII. 38 u. 899 S. gr. 8. (Subfcriptionspr. Schrbp. 4 Rthlr. 16 Gr., weifs Druckp. 4 Rthlr., Ord. Druckp. 3 Rthlr. 4 Gr.)

Das mythologifche Wörterbuch war unftreitig von den vielen Schriftwerken des verft. *Nitfch* die gelungenfte und zweckmäfsigfte Arbeit, worin er weit mehr leiftete, als bey feiner von Noth erzwungenen Vielfchreiberey, und in feiner befchränkten Lage von ihm zu erwarten war. Das Buch fand daher, trotz feiner Mängel, und ungeachtet nachher gröfsere und mit einem reicheren Vorrathe von Hülfsmitteln gearbeitete Wörterbücher der Art hervortraten, noch immer Abnehmer, hauptfächlich, weil *N.* für die, welchen er fein Wörterbuch beftimmte, weder zu viel noch zu wenig gab, und eine gefällige Gleichförmigkeit in der Behandlung aller Artikel herrfchte.

Erfreulich ift es daher, die neue Bearbeitung diefes Wörterbuchs einem Manne anvertraut zu fehn, der die neueren Bemühungen zur Vervollkommnung des mythologifchen Studiums kennt, und Gelehrfamkeit, Einficht und Fleifs genug hat, um fie für diefs Werk zweckmäfsig zu nutzen, zu welchem nun felbft der Gelehrte, wenn es ihm um fchnelle Gewinnung einer Ueberficht zu thun ift, gern greifen wird. Sein eignes Verdienft um dasfelbe fchlägt Hr. *K.* in der Vorrede fehr befcheiden an. Allein, dafs er alle mögliche Sorgfalt auf Verbefferung und Berichtigung derjenigen Stellen verwandte, die von *Nitfch*, und felbft noch von *Gruber*, zuweilen unrichtig angeführt waren, neue hinzufügte, wo es nöthig fchien, ohne folche zu wiederholen, die z. B. in den *Heyne*fchen Anmerkungen zum Apollodor, und anderen Werken neuerer Mythologen, wo jedoch nach Rec. Meynung hie und da eine Sichtung wohl Noth thäte, angemerkt find, und nicht zu Beweifen unumgänglich nothwendig waren, dafs manche Artikel beynahe völlig umgearbeitet wurden, manches Ueberflüffige, Falfche u. f. w., das fich befonders in den Erklärungen fand, von ihm weggelaffen, dagegen befondere Rückficht auf die Darftellungen der Kunft in den alten Denkmälern genommen ward, indem er theils die Schilderungen der alten Kunftwerke erweiterte, berichtigte, hinzufügte, theils manche befondere Beziehung, in welcher diefe oder jene Mythe bey den alten Künftlern erfcheint, berückfichtigte, ift ein nicht geringes, gewifs der dankbaren Anerkennung fehr werthes Verdienft.

Wenn aber Hr. *K.* äufsert: dafs man, bevor gewiffe Grundfätze zur Behandlung der Mythologie feftgeftellt worden, nicht die Foderungen an ein mythologifches Wörterbuch zu machen berechtigt fey, die man dann anwenden müffe, wenn man immer auf feften Boden trete; fo follte er, der nach der gänzlich umgearbeiteten Einleitung, die der 2ten Lieferung des 1ften Bandes angehängt ift, den Bildungsgang der Mythen und die bisherigen Leiftungen in der Behandlung derfelben wohl kennt, diefen Schild nicht vorhalten wollen. Denn nach allem, was bisher für die Mythologie geleiftet oder zu leiften verfucht ift, ergiebt fich nach des Rec. Bedünken klar, dafs es für ein Werk diefer Art, fo wie überhaupt für die Behandlung der claffifchen Mythologie, nur *eine* richtige und ficher zum Ziele führende Methode giebt, nämlich die *hiftorifch-kritifche*. Finden wir, worüber wohl die meiften einverftanden feyn möchten, in der Mythe die Uranfänge alles Wiffens, vornehmlich aber der Gefchichte, Religion und Philofophie, einem finnlichen Zeitalter in finnlicher Hülle dargeftellt, oft vielleicht unter Symbolen zur Anfchauung gebracht, fo ift das erfte Bemühen zum Verftändnifs der Mythe, die Uridee unter ihrer finnlichen Hülle möglichft klar aufzufaffen. Oft wird man diefe nicht in Hellas, fondern im Orient heimifch finden. Es kommt alfo darauf an, auszumitteln, wie fie dort urfprünglich geftaltet war, auf welchem Wege, wobey *Kanngiefsers Alterthumskunde* vornehmlich zu berückfichtigen feyn wird, und in welcher Form fie in Hellas einwanderte, wie fie dort zuerft aufgefafst und dargeftellt, oder mit einheimifchen Mythen verfchmolzen wurde. Von da an ift auf hiftorifchem Wege zu zeigen, von Homer an bis hinab zu den Römern, mit Benutzung der Scholiaften und Mythographen, in fo fern fie verloren gegangene Logographen und Dichter vor Augen hatten, wie fich des Mythus in feiner finnlichen Hülle die Dichter und Künftler bemäch-

mächtigten, ihn zum Spiel der Phantasie machten, von der Uridee allmälig entfernten, welches sich jedoch die Hymnendichter am wenigsten erlauben, und ihn nach ihren Eingebungen und Zwecken gestalteten, wobey jedoch möglichst der Idee nachzuspüren ist, wodurch sie zu dieser oder jener Art der Darstellung geleitet wurden. Diess gehört zur Bildungsgeschichte des Mythus. Die Anwendungen, welche Historiker und Philosophen, und zum Theil die Dichter selbst davon machten, und die mancherley Deutungen derselben, der Neueren, wie der Alten, gehören, strenge genommen, nicht mehr dahin. Man muss sie als einen Anhang zu jedem Mythus behandeln, und kritisch an die Uridee halten. So wird unstreitig alles gehörig gesondert, worauf beym Studium der Mythe so viel ankommt. Hr. *K.*, dessen pflegende Hand die meisten Artikel zu ihrem Vortheil erfahren haben, hat meist diesen Gang verfolgt, obwohl nicht immer und nicht stets mit gleicher Strenge.

Was Rec. noch im Allgemeinen rügen möchte, ist diess, dass Hr. *K.*, wenn er die abweichenden Meynungen der Mythen erklärend anführt, dieselben keiner Kritik unterwirft, welches man besonders da ungern vermisst, wo sich *Creuzer* und *Hermann* einander entgegentreten, und so höchst selten seine eigene Meynung abgiebt. Dem Fehler der ersten Ausgabe, dass manche Mythen nicht unter Hauptartikel zusammengefasst sind, und durch die Einzelnamen auf sie verwiesen ist, wodurch nicht nur Raum erspart und Wiederholung vermieden, sondern auch die Ueberficht erleichtert wäre, ist in der neuen Ausgabe leider! nicht abgeholfen. Auch ist die Ungleichheit zwischen der 1sten und 2ten Lieferung dieses Bandes nicht erfreulich. Jene ist offenbar mehr Umarbeitung und weit ausführlicher als diese; und, statt die Meynungen der Neueren über den Sinn der Mythen kurz anzuführen, ist meistens auf ihre Werke verwiesen. Diess mag den Gelehrten genügen, die jene kennen und besitzen; aber für Künstler und Dilettanten, die sich in diesem Wörterbuche Raths erholen wollen, kann es nicht angenehm seyn. Ueber die einzelnen Artikel mag es bey wenigen Bemerkungen genügen!

Gleich der erste Artikel *Abader* ist völlig umgearbeitet. Dass aber die Bätylen *heilige Gränzsteine* waren, bezweifelt Rec., da man sie auch findet, wo es keine Marken gab. Vielmehr scheinen diese conischen Steine die ältesten Symbole der Götter selbst gewesen zu seyn. In Delphi wurde der Baetylos, der den Zeus vorstellte, unstreitig darum, weil Zeus der *Vater aller Orakel* ist, mit groser Feyerlichkeit verehrt. *Abaris*, der Hyperboreer, gehört wohl nicht der Mythologie, sondern der Literaturgeschichte an. *Achelous* ist mit groser Ausführlichkeit behandelt; doch ist die Aehnlichkeit desselben mit dem *Hebon - Dionysus*, dem Symbol des befruchtenden Nils nicht genug hervorgehoben. Des *Herkules* Kampf mit *Acheleus* um die Dejanira hat wohl nicht einen physischen, sondern vielmehr einen historischen Sinn, der auf die von zwey Priesterinstituten versuchte Vereinigung des Mond- und Sonnendienstes hindeutet. *Acheron* ist gänzlich umgearbeitet und sehr vervollständigt; doch vermisst Rec. hier, wie anderwärts, die Quellenangabe der Mythen von dem personificirten *Acheron*. In *Achilles* sind bey aller Ausführlichkeit dieses Artikels, der leicht kürzer hätte gefasst werden können, die spätern Sagen von der Homerischen Darstellung nicht immer gehörig geschieden. In *Admete* hätte der Ursprung der Sage von der Flucht der Juno wohl erklärt werden mögen. *Adonis* ist sehr ausführlich, und mit Kritik und Umsicht bearbeitet; eben so *Aegiochus* und *Aegis*, wo der Vf. nicht bloss als Sammler erscheint und die Ableitung aus *αιγας ἔχειν*, Wogen beherschen, Beachtung verdient, eben so auch *Aeolus*. In *Aesculapius* scheint doch die leitende Idee, an welche die Mythen von diesem Gotte, unter denen wohl nichts als die älteste Geschichte der Heilkunde erscheint, sich sehr leicht reihen, nicht gehörig gefasst. Auch verdiente hier besonders *Sickler über die Hieroglyphen im Mythus des Aesculapius* beachtet zu werden. Bey *Agamemnon* hätte der Charakter des Helden, wie *Homer* ihn darstellt, eben so gut, als bey *Achilles*, gefasst werden sollen. Was über die Bedeutung von *Argos* und die Verwechselung mit *Mycenae* von den Tragikern beygefügt wird, ist sehr gut, um Verwirrung in den Ansichten zu verhindern, obwohl *Diomedes* auch Vasall von Agamemnon gewesen seyn, und letzterer daher König von Argos heissen könnte, *Agdistis* ist unbefriedigend, und Ursprung und Sinn des Mythus nicht erklärt; weit befriedigender ist *Agraulos*. In *Alabandus* wird Steph. Byz. in Hinsicht des doppelten Alabanda sehr gut berichtigt. In *Aloidae* sind die Mythen nicht vollständig gesammelt; auch nicht sorgfältig genug geschieden. Desto mehr zeichnen sich in dieser Hinsicht *Amalthea*, *Amazonen*, wobey nur die Idee, dass sie ursprünglich Mondpriesterinnen waren, nicht gehörig beachtet ist, und *Amor* aus. In *Amphitrite* ist der Darstellung derselben auf dem Ehrenbogen des Augusts zu Rimini nicht gedacht. Der Mythus von den *Androgynen*, in seiner ältesten Gestalt, wird auf die rohen unentwickelten Kräfte der Natur gedeutet, die überall zerstörend wirken, wo sie nicht geregelt werden, und auf die beiden Hauptthätigkeiten der Natur, zeugen und gebären, entwickeln und hervorbringen, Ursache und Wirkung seyn, bezogen. Das belebende Princip ist das *Feuer*, und zunächst die *Sonne*. Wo sie wirkt, keimt, entwickelt sich, und sprosst alles hervor. *Andromeda* ist doch zu weitläufig behandelt, zumal, da der Mythus seine eigentliche Lösung nur erst in *Perseus* finden kann. Mit zweckmäfsiger Kürze, und doch ausführlich genug ist dagegen *Anna Perenna* behandelt, und für *Antaeus* ist *Creuzer's Symbolik* n. Ausg. I. p. 326 f. nicht unbeachtet geblieben. In *Apis* ist die allmälige Ausbildung dieses Stier Cults, dem zuletzt ganz andere Ideen, als im Anfange, zum Grunde lagen,

nicht

nicht gehörig entwickelt. Die Mythen von *Apollo* und mit grofsem Fleifs zufammengetragen; allein die verfchiedenen Erklärungsverfuche würde Rec. nicht an die Spitze geftellt haben. Eine forgfältige Zufammenftellung der Mythen nach der Zeitfolge mit genauer Beachtung der Völkerwege in der alten Welt, mithin auch der Culte, mufs dennoch Zufammenhang in diefe verfchiedenartigen Mythen bringen und zu ihrer Enträthfelung führen. Der hyperboreifche *Apollo* war zu wenig Augenmerk des Vfs. Bey *Ariadne* ift die Aehnlichkeit derfelben mit der Kore nicht bemerkt. Bey *Athamas* war es für den Vf. wahrfcheinlich zu fpät, die finnreiche Löfung des Mythus zu berückfichtigen, die *Müller* in den *Gefchichten hellenifcher Stämme*, Th. 1. Abfchn. 7. gegeben hat. In *Atlas* find die verfchiedenen Atlas der Alten nicht unterfchieden, und die Verpflanzung der Atlasmythen ift nicht nachgewiefen. *Avernus* beginnt der Vf. gleich mit Beftimmung der Lage, die erft durch Virgil fixirt ward. Die früheren fchwankenden Vorftellungen hätten doch wohl voraufgehen follen. Bey *Bacchae* vermifst Rec. die Kunftdarftellungen der Bacchantinnen, welche der Vf. fonft nicht leicht aus der Acht läfst. *Bacchus* ift mit Benutzung der Zufätze und Berichtigungen, welche Neuere darboten, *Nitfch* Grundlage beybehalten. Die Erklärungsverfuche der Neueren find angehängt. Die Uridee, welche dem Mythus zum Grunde liegt, und woraus fich das meifte entwickeln mufs, fcheint indefs noch nicht gefunden zu feyn. Ein Hauptaugenmerk für den Vf. hatte die Verbreitung und Modificirung des Bacch.-Cults feyn müffen. Bey *Barbata* hätte Vofs, wenn er, Mythol. Bd. II. p. 289 f, die Bärtigkeit, oder vielmehr die Doppelgefchlechtigkeit der Aphrodite für eine fpätere Abbildung der Myftiker, was fie nicht ift, erklärt, Widerlegung verdient. *Baffareus* ift ungenügend. *Bocharts* Ableitung von בצר, welche den Gott als *Vorläufer der Weinlefe* Διονυσος προτρυγης bezeichnet, durfte hier nicht übergangen werden. *Bellona.* Dafs die Tempel zu Komana in Pontus und in Kappadokien nicht der Enyo, fondern der armenifchen Anaitis angehören, hat *Kreuzer* Symbolik II. S. 22. a. Ausg. erwiefen. *Boeotus* ift wohl nicht tragifche Fabel, fondern urfprünglich eine Colonifationsgefchichte. In *Bonadea* hätte der Zweck des Cults bemerkt werden follen. In *Brifaeus* find die Ableitungen des Namens bey weitem nicht alle berückfichtigt, und gerade die wahrfcheinlichfte, welche *Ruhnken ad Tim.* p. 63 und *Etym.* M. βρισαι darbieten, fehlt. *Cabiri* erklärt nicht viel. Man follte diefe gnomenartigen Wefen nicht blofs als planetarifche, fondern vielmehr zuerft als tellurifche Mächte faffen, die im Schoofs der Erde walten, Metalladern öffnen, Heilquellen auffchliefsen u. f. w., und die damit in Verbindung ftehenden Gefchäfte, Bergbau, Bearbeitung der Metalle u. f. w. Die Korybanten und Kureten find fpätere Modificationen von ihnen. Die Behauptung: dafs *Cadmus* ein Phönikier fey, follte nach dem, was *Kanngiefser's Alterthumswiffenfch.* S. 297 f. und *Müller's Gefchichte* hellenifcher Stämme S. 113 f. dagegen vorgebracht haben, gänzlich niedergefchlagen, oder durch neue fiegende Gründe bekräftigt feyn. Eben fo ift der Fall bey *Cecrops*, wo *Kanngiefser* l. c. 215 f., und *Müller* S. 106, gleichfalls zu berückfichtigen waren. *Ceres.* Die Beziehung mancher einzelnen Mythe auf die Hauptidee, ift nicht aufgefafst. *Charon.* Die ägyptifche Abkunft möchte Rec. darum, dafs Homer ihn nicht kennt, doch nicht ableugnen. Bey *Chimaera* ift *Böttigers* zweyte wahrfcheinlichere Erklärung: *Vafengemälde*, H. 3. S. 97. überfehn; auch ift nicht bemerkt, dafs man ihr Bild auf den Münzen von Korinth, Seriphus u. a. Städten findet. Bey *Chiron* ift *Pind. Pyth.* 2, 86 u. 111; u. 6, 19 nicht beachtet. Ein Stammverwandter der Kentauren ift er nicht. *Cybele* hätte auf die indifche *Maha-Mai* zurückgeführt werden follen, von der fie eine Modification ift. *Daedalus* ift unverändert abgedruckt; gleichwohl hätte der Mythus als verfinnlichte Darftellung der älteften Kunftgefchichte behandelt werden follen. *Sicklers Hieroglyphen im Mythus des Aefculapius* S. 34 f., durften hier nicht unbeachtet bleiben. *Danaus.* Die ägypt. Abkunft ift nach dem, was *Kanngiefsers Alterthumswiffenfch.* S. 240 f. dagegen vorgebracht hat, fehr problematifch. *Dardanus* ift als Wanderungsgefchichte eines Völkerftammes richtig gefafst; nur hätte diefe genauer verfolgt werden mögen. *Dejanira.* Name und Befchäftigung bezeichnet fie als Amazone oder Mondpriefterin, und fo mufs fie als Verlobte des Hercules genommen werden. Bey *Deucalion* ift *Ritters Vorhalle europ. Völkergefchichten*, Abfchn. 5. nicht beachtet. *Diana* ift zwar mit grofsem Fleifs gearbeitet; doch wäre unftreitig mehr Licht und Zufammenhang in die Mythen gebracht, wenn die medifch-perfifche oder baktrifche (Upis), die indofcythifche — taurifch-fpartanifche — und die kretifche klar unterfchieden wäre. Bey *Dione* ift nicht bemerkt, dafs fie nach Pherekydes unter den dodonaeifchen Nymphen erfcheint. *Epimenides* gehört, genau genommen, nicht der Mythologie an, da er völlige hiftorifche Perfon ift. Wunderfagen von ihm berechtigen dazu nicht; fonft würde auch ein Apollonius von Tyana hieher gehören. Uebrigens ift *Heinrichs Epimenides* Leipz. 1801 hier nicht beachtet. *Furiae.* Der Vf. fagt: alle Etymologieen über ihre Namen find vergeblich; läfst es aber unbeftimmt, ob diefs von den Allgemeinnamen, oder von den Einzelnamen derfelben gelten foll? Ungelehrte mufs das verwirren. *Genii.* Da der Vf. nicht für *Daemones* einen befondern Artikel hat, fo follte die Idee der Griechen hier nicht blofs angedeutet, fondern entwickelt feyn. *Gratiae.* Dafs die Alten dadurch nichts als die Jahreszeiten, und zwar die fchönen, bezeichneten, möchte Rec. nicht fo fchlechthin behaupten. Aehnlich den Horen find fie doch urfprünglich von ihnen verfchieden; und, wenn man diefe als die Genien der Jahres-

reszeiten selbst ansah, so scheint man diese zuerst als die Spenderinnen erfreulicher Naturgaben im Umlauf des Jahrs verehrt zu haben. Daher aber bringt sie der Frühlingsstier. Bey *Hebe* wird ungern *Böttigers* Ansicht vermisst. *Hecate* soll das uralte Symbol des Mondes seyn. Erscheint sie wirklich so zuerst, oder als düstere Erdgöttin, die alles beherrscht, und aus deren Reich sich alles entwickelt? *Hector*. Wie Homer den Charakter des Helden fasst, ist nicht bemerkt. *Hercules*. Die Mythen von dem griech. Heros sind sehr vollständig und sinnvoll zusammengestellt, und dann *Buttmann's*, *Creuzer's* und *Hug's* Ansichten gegeben; allein bey den Mythen selbst, welche die Griechen alle auf den theb. Helden bezogen, muss man zum Theil schon die verschiedenen Hercules unterscheiden, wenn man ihren Sinn fassen will. *Hüllmanns Anfänge der griech. Geschichte* und *Ritters Vorhalle* sind bey diesem Artikel nicht beachtet. Eben so wenig ist bey *Hermaphroditus* die treffliche Abhandlung *Heinrich's de Hermaphroditis* benutzt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Predigt am XIII Sonnt. n. Trin. in der St. Katharinen-Kirche zu Braunschweig gehalten* von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette*. Auf Verlangen gedruckt zum Besten der Armen. 1821. 24 S. 8.

Diese, öffentlichen Nachrichten zufolge, mit dem ausgezeichnetsten Beyfall zu Braunschweig gehaltene Predigt, ist ein interessanter Beweis, wie viel der gelehrte Vf., der bisher im theoretischen Gebiete der Theologie sich ausgebreiteten Ruhm erworben hat, auch im praktischen Fache derselben zu leisten vermag; wie dann überhaupt beide Fächer nicht so streng auseinander gehalten werden sollten, als diess noch häufig wahrgenommen wird. Nachdem im Eingange auf die furchtbaren Folgen der Unduldsamkeit und eines falschen Glaubenseifers hingewiesen, aber auch eine gänzliche Gleichgültigkeit in Glaubenssachen als tadelnswerth bezeichnet und zugleich bemerkt ist, dass beide Verirrungen aus an sich guten Quellen hervorgehn, die Unduldsamkeit aus dem strengen Eifer, die Gleichgültigkeit aus der milden Liebe, wird nach Anleitung der evangelischen Perikope aus Luk. 10, 23—27. gezeigt, „wie wir die entgegengesetzten Fehler der Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit in Ansehung des Glaubens durch die reine Liebe auszugleichen haben." Der erste Theil zeigt, dass die reine Liebe die Quelle zugleich der Milde und Strenge ist; der zweyte, dass die daraus fliessende Strenge nicht in Unduldsamkeit, und die daraus fliessende Milde nicht in Gleichgültigkeit übergeht. Da der Raum nicht verstattet, eine ins Einzelne gehende Beurtheilung des Ganzen hier beyzubringen, so erlauben wir uns nur, unter mehreren gegenwärtig sehr beherzigungswerthen Stellen, folgende zur Charakterisirung der trefflichen Darstellungsweise des Vfs. hier mitzutheilen: „die Demuth, die uns vor Uebermuth bewahrt, und mit Milde gegen die Irrenden erfüllt, darf uns nicht an der Wahrheit irre machen, so dass wir unsern Glauben jedem Wahn und Irrthum der Andern gleich setzen. — Mit freudigem Vertrauen rühmen wir uns der verbesserten evangelischen Lehre: und wir sollten gleichgültig zusehn, wenn man uns zu den alten Irrthümern zurückzulocken sucht? Wir hegen keinen Hass gegen unsere christlichen Brüder, welche dem Alten anhangen, und bescheiden uns, dass wir selbst noch nicht ganz im reinen Licht der Wahrheit wandeln; aber wollten wir unsere Kirche jeder andern gleichachten, und uns nicht um ihr Gedeihen kümmern: so wäre diess Verrath an den grossen, von Gott begeisterten Männern, welche das vergrabene Licht des Evangeliums an den Tag gezogen; es wäre Undank und Treulosigkeit gegen diejenigen, welche dafür gestritten und geblutet; Abtrünnigkeit von unsern Vätern und Lehrern, die uns in diesem Glauben erzogen, von unsern Brüdern, mit denen wir in diesem Glauben den Bund der Liebe und des Vertrauens geschlossen haben. Und wenn wir Kraft des milden Geistes der Liebe im Streit für die Wahrheit uns frey halten von allen ungerechten und gewaltsamen Mitteln, unsere Ueberzeugung geltend zu machen: so lasset uns doch wachsam seyn gegen die Tücke und Angriffe der unlautern Gegner unserer Kirche, welche nicht Wahrheit und Gerechtigkeit auf Erden fördern wollen, sondern der weltlichen Herrschsucht, der Gewalt der Finsterniss, der Lüge und Ungerechtigkeit dienen." (S. 22.)

NEUE AUFLAGE.

KARLSRUHE, in der Braun. Buchh.: *Jak. Friedr. Maler's*, weil. Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Kirchenraths und Rectors des Gymnasii Illustris, *Algebra*, zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. *Sechste*, hie und da verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage. Von Dr. *G. Fr. Wucherer*, ord. öffentl. Prof. der Physik und Technologie. 1821. XVI u. 272 S. 8. (1 Rthlr.) (M. f. die Recens. Erg. Bl. 1818. Nro. 91.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

Coburg, in Comm. der Ahl. Buchh.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* unter der Regierung des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. Eine Fortsetzung der Coburg. Landesgeschichte des Mittelalters, mit einem Urk. Buche, von *Demselben. Erste Abth.* mit Kupfern und als Titelvignette Schloss Rosenau. 1818. XVI S. Vorr. und Abonn. Verz. 231 S. ohne das Register. Urk. B. 115 S. *Zweyte Abth.*, auf Kosten des Vfs. mit einer Kupfertafel und der Sorbenburg zu Saalfeld als Titelvignette in Steindruck. 1 Bogen Vorr. u. Inh. Verz. 190 S. Urk. B. 173 S. gr. 4. (18 Fl.)

Dieses Werk, welches sich als zweyter Theil an die Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters (welche in Erg. Bl. Nro. 81. d. J. angezeigt worden) anschliesst, sollte nach dem ersten Plane des Vfs. in zwey Abtheilungen die Geschichte von Coburg und Saalfeld bis auf die neuesten Zeiten fortführen. Die Materialien häuften sich aber so, dass zur Vollendung des Werks noch ein dritter Band erwartet werden muss.

In der vorliegenden *ersten Abtheilung*, deren Titelvignette das Schloss *Rosenau* darstellt, werden die Schicksale der eigentlichen *Pflege* oder des späteren *Fürstenthums Coburg* von 1425 an bis zur Erlöschung des alten Hauses *Sachsen Coburg* (1699) in drey Abschnitten erzählt. In einem vierten wird der *kirchliche* und *politische Zustand des Landes* im 16ten und 17ten Jahrhundert dargestellt. *Saalfeld* kommt hier noch nicht in Betrachtung, sondern es wird dessen ältere Geschichte bis zur Entstehung einer besondern *Sachsen-Saalfeldschen Linie*, oder des heutigen Hauses *Sachsen-Coburg-Saalfeld* in der *zweyten Abtheilung* nachgeholt. Doch besass das Meissnische Haus von Saalfeld bereits die Stadt mit einigen umliegenden Orten. — Beide Länder, das Coburgische und Saalfeldische hatten das Schicksal, bis zum J. 1735 ganz oder theilweise an andere Regentenhäuser überzugehen. Selbst seitdem sie Sächsisch blieben, kamen sie doch bald an die eine, bald an die andere der vielen Linien, in welche das Meissnisch-Sächsische Haus durch mancherley Theilungen zersplittert ward. Es ist daher schwer, in diesem Labyrinthe den Faden festzuhalten, weil dem Werk eine tabellarisch-genealogische Uebersicht der verschiedenen Regentenfolgen mangelt. Sollte es dem würdigen Hrn. Vf. nicht gefallen, eine dergleichen dem zu erwartenden letzten Bande noch beyzufügen, so werden die nach dem Subscribentenverzeichniss zahlreichen Besitzer des Werks sichs nicht gereuen lassen, wenn sie selbst aus andern zuverlässigen Geschlechtstafeln eine solche Uebersicht, wie Rec. gethan hat, anlegen.

Die ältere Coburgische Geschichte schloss mit dem J. 1425, in welchem die Pflege Coburg mit einem Theil des Saalfeldschen dem Markgr. und nunmehrigen Kurfürsten v. Sachsen, Friedrich dem streitbaren aus brüderlicher Nachlassenschaft zufiel. So beginnt nun in der 1sten Abtheilung des fortgesetzten Werkes mit Abschn. I. eine neue Epoche: *Geschichte der Pflege Coburg unter der Reg. des kur- und fürstl. Hauses Sachsens von 1425 bis 1572.* Da aber Friedrich bereits nach drey Jahren starb, so liess sich in §. I. die Cob. Geschichte unter ihm und seinen Söhnen bis zur *Landestheilung vom J. 1445* kurz zusammenfassen. — Für Freunde der Münzkunde wird S. 4 u. 5 eine bis jetzt unbekannte, auf dem Titelblatt des Urk. Buches auch abgebildete Münze beschrieben, welche Friedrich zu Coburg ausprägen liess. In der Beschreibung sind aber die nach der Umschrift der Kehrseite: *Moneta nova* noch folgenden Buchstaben *M A* unbemerkt und unerklärt geblieben. — Das merkwürdigste in dieser Zeit ist, dass die *Ritterschaft* des Landes (1438) ein *Steuerverwilligungsrecht* für die Zukunft geltend zu machen wusste, und dass die vorhin allodiale Pflege *Coburg* 1442 in *Reichslehn* verwandelt ward. — §. II. *Landestheilung zw. Kurf. Friedrich II. und seinem Bruder Wilhelm* 1445. *W.* erhielt mit einem Theile von Thüringen das Coburgische, wozu damals auch noch Hildburghausen gehörte. Seine Günstlinge, die Vizthume verleiteten ihn, die Ortslande in Franken käuflich an sie zu überlassen. Daraus entstanden mancherley Händel, die doch zum Schaden der Verführer endeten und deren Verbannung zur Folge hatten. — §. III. *Coburg unter der Reg. Kurf. Ernsts und seiner Söhne Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen 1482 bis 1525.* Durch Wilhelms 1482 ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben erfolgten Tod fiel Coburg an seines Bruders Söhne, Ernst und Albert, bey der Theilung 1485 aber an die Ernestinische Hauptlinie. In diesen Zeitraum fällt Luthers *Kirchenverbesserung*, wozu bereits 1518 in der Stadt Coburg durch Anordnung des Predigers *Balthasar During* aus Königsberg in Franken, eines eifrigen An-

Anhängers Luthers, der erste Grund gelegt ward. Im folgenden Jahre sollte *During* als Reformator nach Bamberg abgehen. Der Magistrat hintertrieb solches aber, und *D.* starb als Pfarrer zu Coburg 1529, worauf der von Luther empfohlene *Joh. Langern* sein Nachfolger ward. Nach diesen von Hrn. von *S.* aufgefundenen Archivalnachrichten sind *Horns, Brückners* und *Schlegels* Angaben zu berichtigen. — §. IV. *Kurf. Johann der Best. als alleiniger Inhaber der Pflege Coburg* 1525 — 1532. — Die Verwüstungen, mit welchen der in Schwaben ausgebrochene *Bauernaufstand* begleitet war, verbreiteten sich auch über die Coburger Klöster und Schlösser, obwohl nur Fürth am Berge daran Theil nahm. Sie beförderten die Säcularisation mehrerer verödeten Klöster. — Vollendung der *Kirchenreformation* im Coburgischen. — *Luthers Aufenthalt auf der Veste Coburg.* — *Coburg. Landesordnung von* 1531. Noch ungedruckt. — §. V. *Kurf. Joh. Friedr. der Grofsmüthige von* 1532 *bis zur Theilung mit seinem Bruder Joh. Ernst* 1541. Dieser erhielt nach erlangter Volljährigkeit *Coburg*, doch unter gewissen Einschränkungen, so dafs er eigentlich nur als paragirter Herr anzusehen war. — Von ihm als *Regenten der Pflege Coburg* handelt der §. VI. Er ist der Erbauer des neuen Residenzschlosses, der *Ehrenburg*. — Zur Verbesserung der Rechtspflege schaffte er das den Schuldnern so nachtheilige *Einlager* oder *Leistungsrecht* ab, und stellte das ehemalige *Hofgericht* in Coburg wieder her. Es bestand aus einem adligen Hofrichter und 10 ritterbürtigen Beysitzern, sämmtlich unbesoldet. Nur ward ihnen, wenn sie sich zu den dreymaligen feyerlichen Sitzungen in jedem Jahre zu Coburg einstellen mufsten, Futter für die Pferde, nebst einem Tagegeld von 12 Gr. auf jedes Pferd f. a. Zehrungs- u. a. Kosten gereicht. — Die Folgen, welche die von den Protestanten gegen Carl V. verlorne Schlacht bey Mühlberg auch auf Joh. Ernst und sein Land 1547 hatten, sind aus der Reichsgeschichte bekannt. — Durch sein Ableben (1553) kam der unglückliche, kaum erst aus der Gefangenschaft entlassene, Exkurfürst *Joh Friedrich* wieder zum *Besitz der Pflege Coburg*, welche dann auch bey *dessen Söhnen* mit den übrigen Ernestinischen Landen 1554 bis 1567 in *ungetheilter Gemeinschaft* blieb. (§. VII. VIII.) *Stiftung der Universität Jena.* — *Verlegung des Hofgerichts von Coburg nach Jena.* — Mutschierung zwischen den Brüdern *Joh Friedrich* und *Joh. Wilhelm*, welchem *Coburg* zufiel, 1565. — §. IX. *Grumbachische Händel*, Kurf. *August* zu Sachsen, als Vollzieher der Reichsacht gegen Herz. *Joh. Friedrich*, milderte „*aus angeborner kurfürstl. Gnade*" das gegen Grumbach und den Kanzler *Brück* ausgesprochene Urtheil dahin, „*dafs sie nur lebendig geviertheilt werden sollten.*" — §. X. *Herz Joh. Wilhelm zu Sachsen vom J.* 156- *bis zur Theilung* 1572. Durch die lebenslängliche Gefangenschaft, in welche der geächtete Joh. Friedrich gerieth, kam Joh. Wilhelm zum alleinigen Besitz des ganzen Ernestinischen Landestheils, und führte die Regierung bis zum J. 1572. Während dem erwarb er sich um sein Haus das Verdienst, demselben die *Erbfolge in die Grafschaft Henneberg* zu versichern. — Dafs die Albertinische Linie von jeher der gefährlichste Feind der Ernestinischen war, davon finden sich auch hier wieder Beweise. Empörend ists zu lesen, wie einige Sächsische Kurfürsten sogar die Vormundschaft über minderjährige Ernestinische Prinzen misbrauchten, um deren Eigenthum zu schmälern; wie sie wichtige Urkunden aus dem Weimarschen Archive rauben und nach Dresden bringen liefsen, um ihren Mündeln zugleich die Mittel zur Begründung künftiger gerechter Reclamationen zu entziehen.

Zweyter Abschnitt. Die Pflege Coburg, als ein selbstständiges Fürstenthum, vom J. 1572 *bis zu der im J.* 1638 *erfolgten Erlöschung der S. Cob. Linie.* §. XI — XVI. Des unglücklichen Joh. Friedrichs Söhne waren durch den Speyerschen Reichsabschied von 1570 restituirt worden. Ihr Oheim Joh. Wilhelm mufste nun 1572 eine Theilung mit ihnen vornehmen, bey welcher er die Weimarsche Landesportion erhielt. Die *Coburgische*, zu welcher aber auch Eisenach, Gotha u. s. w. gehörten, fielen den noch minderjährigen Prinzen *Joh Casimir* und *Joh. Ernst* zu. Durch die abermalige Theilung zwischen diesen Brüdern 1596 ward *Coburg* ein besonderes *Fürstenthum* und kam an Joh. Casimir, nach dessen kinderlosen Tode aber 1633 an den Bruder *Joh. Ernst zu Eisenach*, und als auch dieser 1638 ohne Leibeserben verstarb, fiel Coburg mit dem Fürstenthum Eisenach an die Weimarische Linien. — Noch zeichnen wir aus diesem Abschnitte einige Merkwürdigkeiten aus. Mit dem Theilungsgeschäfte 1572 hatten 2 Kayserliche und 4 Brandenburgische und Hessische Commissaire wegen der dabey eingetretenen Schwierigkeiten fünf Vierteljahre zuthun gehabt. Dennoch wurden die Geschenke sehr mäfsig zugeschnitten. Die kayserlichen erhielten zwey goldene Ketten, zusammen 500 Kronen werth, von den ständischen Subdelegirten jeder nur 250 Gulden, 6 Schreiber überhaupt 100 Thaler. — Zu einem im J. 1583 gehaltenen Landtage fanden sich 60 fränkische, 50 thüringische Ritter und 11 städtische Abgeordnete ein, welche mit 380 Pferden eingeritten waren und 6 Tage auf Landeskosten unterhalten werden mufsten. An Getränken wurden 18 Fuder Wein, 2 Fäffer Frankenmost, 4 Fäffer Coburger Hofbier, 60 Eimer Weizen- und 200 Eimer Doppelbier verzehrt. Sämmtliche Zehrungskosten beliefen sich auf eine für die damalige Zeit bedeutende Summe von 2312 Fl., die um so drückender war, weil unter der kurfächsischen Vormundschaft die Landesschulden sich beträchtlich vermehrt hatten, überhaupt die Finanzen ganz zerrüttet waren. — Die Vermählung Joh. Casimirs mit der Tochter seines Vormunds, des Kurf. August, vollendete diese Zerrüttung. Die an den glänzenden väterlichen Hof gewöhnte Prinzessin Anna, verleitete ih-

ihren Gemahl, den Hofstaat bis auf 213 Personen zu vermehren, so dass täglich an 24 Tafeln gespeiset ward. Seit dem J. 1600 ward aber mit Hülfe der Landstände im ganzen Haushalt des Staats eine bessere Wirthschaft eingeführt. Die Schulden wurden nach und nach getilgt und es blieb jährlich ein bedeutender Ueberschuss in den Cassen. — Ueberhaupt stellt die Regierungsgeschichte *Joh Casimirs* (§. XIII.) denselben als einen trefflichen Regenten dar. Ihm verdankt unter andern *Coburg* die Gründung und reichliche Dotirung des noch blühenden *akademischen Gymnasiums*. — Weniger vortheilhaft erscheint Joh. Casimir in seinem Privat- und häuslichen Leben. Der XIV. §. theilt interessante Züge daraus mit und schliesst mit einer Stelle aus der Leichenrede des Predigers *Wagner*: „Die menschlichen Schwachheiten dieses Fürsten wollen wir auf ein Knauel wickeln, mit ins fürstliche Grab nehmen und daselbst verscharren." — Im folgenden wird die Geschichte der unglücklichen Herzogin Anna und ihrer Verführer umständlich erzählt. Die Härte, womit Johann Casimir diese seine wegen eingestandenen Ehebruchs geschiedene Gemahlin in der Gefangenschaft bis zu ihrem Tode behandelte, fand doch um so allgemeinere und dauernde Missbilligung, da er selbst zu den Ausschweifungen, in welche die junge Fürstin verfiel, den nächsten Anlass gegeben hatte. — Von mehreren Denkmünzen, welche der Herzog, unter andern auch auf eben dieses Ereigniss schlagen liess, wird S. 101 ff. Nachricht gegeben. Sein Grabmal ist auf Tab. II. abgebildet. Die kurze Regierung seines Bruders und Nachfolgers *Johann Ernst* zu Eisenach 1633 — 1638 fiel in den Zeitpunkt des 30jährigen Krieges, der für das Coburgische der unglücklichste war. Die kaum 3 Seiten füllende Geschichte derselben ist daher fast nur Geschichte der Drangsale, welche des Landes Wohlstand auf lange Zeit völlig zerrütteten. Mit Joh. Ernst erlosch die alte Sachsen-Coburg-Eisenachsche Linie.

Dritter Abschnitt. Gesch. des Fürstenth. Coburg unter der Reg. der Herz zu Sachsen-Altenburg und Sachsen Gotha, vom J 1640 — 1699. Durch das unbemerkte Absterben Joh. Ernsts fielen die von ihm nachgelassenen Fürstenthümer Coburg und Eisenach an die von der Ernestinischen Linie noch übrigen Häuser *Weimar* und *Altenburg* Die Theilung geschahe auf 6 Köpfe, nach der Zahl der in beiden Linien lebenden Prinzen. *Coburg* ward zersplittert. Der Theil, welcher den Namen behielt, kam 1640 an Altenburg, und als dieses Haus 1672 ausging, an *Ernst* den Frommen zu *Gotha*, bey der Theilung zwischen dessen 7 Söhnen aber an den zweyten, *Albert*. Dessen Tod, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gab zu neuen Theilungsanschlägen, und, weil auch Eisenberg und Römhild ausstarben, zu langwierigen und verwickelten Erbfolgestreitigkeiten Anlass. Sie dauerten bis 1735, zum Theil noch länger fort und werden im §. XXIV. erzählt, welcher eigentlich als Anhang zu betrachten ist, da die Rubrik das Ende der Periode auf 1699 setzt. Stadt und Amt Coburg kamen im oben genannten Jahre endlich an die noch blühende *Saalfeldische*- oder heutige *Coburgische* Linie. — Dass die Geschichte dieses Zeitabschnittes tief in die Geschichte des Ernestinischen Stammes überhaupt eingreift, ist schon aus dem wenigen angeführten zu ermessen. Doch werden Kenner derselben hier alles klar auseinandergesetzt und vielleicht auch Neues finden. Von S. 166 — 169 werden von einem merkwürdigen Manne jener Zeit, dem Kanzler *v. Scheres* († 1704) Nachrichten gegeben.

Vierter Abschnitt. Bruchstücke aus dem kirchlichen und politischen Zustande der S. Coburg. Lande im 16ten und 17ten Jahrhundert. Hier kommen vor §. XXV. *Kirchenverfassung, Reformation, Aufhebung der Coburg. Klöster, Einfluss dieser Ereignisse auf Cultur der Wissenschaften.* Von Schulanstalten vor der Reformation, selbst von literarischen Beschäftigungen in den Klöstern finden sich keine Spuren. Jetzt gewährten aber die Besitzungen der aufgehobenen Klöster reichliche Mittel, für Kirchen und Schulen zu sorgen. — Im J. 1530 ward auch die erste Buchdruckerey in Coburg durch *Hans Bern* errichtet, in welcher auch Luthers Augsburger Bekenntniss erschien, während dem Luther auf der Veste Coburg verweilte. — Wie elend es noch um die Arzneykunde stand, geht aus den angeführten lächerlichen Beyspielen hervor. Eine Gräfin von Henneberg sollte mit dem Fleisch eines Bockes, der drey Wochen lang mit starkem Wein getränkt worden war, von Steinschmerzen geheilt werden.

§. XXVI. *Aberglaube und Hexenprocesse.* — Dem Superintendenten Dr. *Morlin* stellte der Magistrat zu Coburg 1583 ein Zeugniss aus, dass er einer leibhaftig vom Satan besessenen Person denselben ausgetrieben habe. — Hexenprocesse waren in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts so häufig, dass eine besondere *Hexengerichtsordnung*, auch eine *Taxordnung in Hexereysachen* aufzustellen für nöthig befunden ward. Ein Gutachten des Schöppenstuhls zu Coburg (1628) ging dahin, dass den Erben einer Hingerichteten, welche viel Geld von dem bösen Feind überkommen, eine gewisse Summe *ad inquisitionem promovendam* auferlegt werden könne, indem ein Christ das, was vom Teufel immediat herrühre, zu behalten nicht begehren möchten, sondern billig selbst es der Obrigkeit anbieten müssten, um dem Teufel Abbruch zu thun.

§. XXVII. *Gerichtsverfassung, Hofgerichte* u. s. w. Die alten *Land*- und *Zentgerichte* bestanden im 15ten Jahrhundert eigentlich nur noch dem Namen nach. Zur Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit waren *Halsgerichte* angeordnet, und die Zentgerichte beschränkten sich nur auf bürgerliche Sachen und geringe Verbrechen Die Weigerung des Adels, vor den mit Bürgerlichen besetzten **Landgerichten Recht zu nehmen**, veranlasste die

An-

Anordnung der *Hofgerichte*, dergleichen nach einer Urk. von 1442 auch eins in Coburg bestand. Es scheint aber bald wieder eingegangen zu seyn, und ward erst 1544 von neuem eingeführt. Der Hofrichter und seine elf Beysitzer, sämmtlich von Adel, hielten aber nach alter Sitte nur dreymal im Jahr feyerliche Sitzungen. Zu denselben versammelten sich die meist auf ihren Gütern lebenden Mitglieder in einer Herberge. Zwey Procuratoren mussten mündlich die Sachen der Parteyen verhandeln und an Einem Gerichtstage mit drey Sätzen zum Urtheil beschliessen. Dabey war ihnen eingebunden, sich „der Einmischung vielen Lateins und der weitschweifigen Opinionen der Doctoren" zu enthalten. Für das ganze Verfahren konnte jeder von seinem Clienten nur einen halben Gulden verlangen. Eben so viel ward dem Gericht für ein Beyurtheil, für ein Endurtheil das doppelte bezahlt.

Den Beschluss der ersten Abtheilung macht der §. XXVIII. *Verhältnisse des Coburg. Adels; Besteuerung seiner Lehen und Allodialgüter; allmählige Ausbildung der landschaftlichen Verfassung.* An dem vollen Landsassiat der Ritterschaft ist nicht zu zweifeln. Die Steuerfreyheit beschränkte sich nur auf die gewöhnlichen Abgaben. Der gemeinen Landbede, oder dem Beytrage zu ausserordentlichen Staatsbedürfnissen, waren dagegen auch die Rittergüter unterworfen. Doch wurde solcher mehr bittend, als gebietend gefodert, und der Adel benutzte diese Form zur Erwerbung eines eigentlichen Verwilligungsrechts. Um sich dieses Vorzugs desto mehr zu versichern, trat der Adel in eine Art von Körperschaft zusammen, hielt Versammlungen, die in den Urk. des 16ten Jahrh. unter dem Namen der Land- und Rittertage vorkommen. Die Errichtung einer besondern Landschaftscasse (1636) gab Anlass, dass die Ritterschaft in ihren Unterschriften sich die bis dahin ungewöhnliche Benennung: getreue Landschaft, beylegte. An ein Repräsentationsrecht sämmtlicher Landesunterthanen ward aber damals noch nicht gedacht. Der Adel vertrat nur seine Untersassen. Stillschweigend ward der Ritterschaft die Stellvertretung des ganzen Landes erst seit 1681 eingeräumt, die sie aber nur zu ihrem eigenen Vortheil, und besonders zur Erhaltung ihrer Steuerfreyheit benutzte. Der Revers von 1665, wodurch sie anerkannt hatte, dass sie eine unbeschränkte Freyheit nicht als Recht begehren könne, war in Vergessenheit gekommen. Die Verordnung des jetzt regierenden Herz. Ernst vom 11ten Dec. 1809 machte erst diesem Unfug ein Ende, und der Vf. freuet sich, mit vorläufiger Erwähnung dieser wohlthätigen Regentenhandlung den ersten Bau beschliessen zu können welchem wieder ein Sachregister beygefügt ist.

Das angehängte *Urkundenbuch* erstreckt sich über die Jahre 1426 bis 1714. Die unter §. XXIX. vorkommende Landesordnung des Kurf. Johannsens zu Sachsen für die Pflege Coburg vom J. 1531 erscheint hier zum erstenmal vollständig im Druck, und wird den Freunden der ältern deutschen Provinzialrechte sehr willkommen seyn.

Zu bedauern ist, dass auch die vorliegende Abtheilung eines trefflichen Werkes durch eine Menge von Druckfehlern sich entstellt befindet, die am Ende doch nur zum Theil angezeigt sind.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Grundriss von Stuttgart, Königl. Würtemb. erste Haupt- und Residenzstadt. 1821. Aufgenommen u. gez. vom Stadt-Geometer *C. F. Roth*, Gestochen vom Hof-Kupferstecher *G. E. Abel*.

Herr Geometer *Roth* hat sich längst schon als einen in seinem Fache tüchtigen und thätigen Mann bewiesen, und dieser neue Grundriss von Stuttgart — einen ältern hat er schon früher herausgegeben — liefert abermals einen Beleg davon. Um so mehr ist zu bedauern, dass der Stich, obgleich derselbe einen nicht unberühmten Namen trägt, nicht diejenige Vollkommenheit besitzt, welche man in neuern Zeiten an solche Arbeiten fodert. Er ist ziemlich rauh; durch grobe und unverhältnissmässig grosse Hausnumern verunstaltet, und ermangelt ganz der gehörigen Abstufung im Tone. Er hält desswegen auch keine Vergleichung mit den Stadtplanen aus, welche neuerlich die K. lithographische Anstalt zu Stuttgart geliefert hat, und man möchte sich um so mehr wundern, dass Hr. *Roth* seinen Plan, statt in Kupfer, nicht auch in Stein stechen liess, wodurch der hohe Preis desselben wenigstens um die Hälfte hätte niedriger gestellt werden können, wenn man nicht annehmen müsste, dass der Stich schon vor mehreren Jahren begonnen habe, wo die Lithographie noch nicht den Grad von Ausbildung erreicht hatte, den man jetzt an ihr bewundert. Zu dieser Annahme berechtigen auch manche, wenn gleich nicht wesentliche, Unrichtigkeiten des Plans, der noch manches Alte enthält, was jetzt nicht mehr ist, und manches Neue darstellt, was zu seiner Zeit bloss Project war und unausgeführt blieb. Ein wesentliches Gebrechen des Plans scheint uns zu seyn, dass die verschiedenen Stadtviertel und insbesondere die öffentlichen Gebäude nicht schon durch den Stich ausgezeichnet sind, und erst durch Farbengebung unterschieden werden müssen, und dass die Namen der letztern zwar bey einzelnen ausgedruckt, bey den meisten und bedeutendsten aber weggelassen sind. Der Plan ist 2½ Fuss lang und 2 Fuss hoch, und kostet colorirt 2 Fl. 30 Kr., schwarz 2 Fl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

Coburg, in Comm. der Ahl. Buch.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* u. s. w. Von *J. A. v. Schultes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte Abtheilung*, mit einer Abbildung der *Sorbenburg* bey Saalfeld, enthält nach einer kurzen Vorrede, einer Saalfeldischen Geschichtsliteratur, die nur zwey Seiten füllt, einem Inhalts- und Nachtrag zum Subscribentenverzeichniss, in vier Abschnitten eine Geschichte Saalfelds vom 9ten bis 17ten Jahrhundert. Der 5te Abschn. oder die Saalfeldische Geschichte von 1680 bis auf die neuesten Zeiten blieb einer dritten Abtheilung vorbehalten, die zu Michaelis 1820 erscheinen sollte, dem Rec. aber doch bis jetzt noch nicht zugekommen ist.

Erster Abschnitt. Von dem politischen und kirchlichen Zustande der Saalfeldischen Lande im Mittelalter, bis zu ihrem Uebergange an das gräfl. Haus Schwarzburg. — Das heutige Fürstenthum S. hat von der alten bekannten Stadt *Saalfeld* den Namen, ist aber erst aus mehreren kleinen Herrschaften nach und nach entstanden. Für die ältesten Bewohner der Gegend werden mit gutem Grund *Slaven* und *Sorben Wenden* gehalten. Den Namen dieser Völkerschaften haben die Ruinen der *Sorbenburg* erhalten, wenn gleich unentschieden bleibt, ob sie *von* oder *gegen* die Sorben, vielleicht von Carl dem Grossen — *castellum super ripam fluminis Salae Ann. rer. Franc.* bey *du Chesne ad a.* 806 — erbaut worden. Wahrscheinlich ist sie die später vorkommende königl. Pfalz *Salefelt*, auch *Salveldon*. Hier theilten auch 876 K. Ludwig des Deutschen Söhne, nach des Vfs. Meynung. Durch K. Heinrich II. Schenkung kam wenigstens ein Theil des Reichsguts Saalfeld an den Pfalzgr. Ehrenfried (Ezelin) und durch dessen Tochter Richeza, deren Siegel auf dem Titel des Urk. Buchs abgezeichnet ist, an das Erzstift Cölln, welches zur Gründung des Benedict. Klosters Saalfeld den Anlass gab. Bey der Gelegenheit wird zugleich §. VI. ausgeführt, dass das Saalfeldische ein Theil des Orlagaues war, und mehreres zur Aufklärung der Geographie des Mittelalters beygebracht. — Unter K. Friedrich I. erscheint Saalfeld wieder als Reichsgut, hatte aber während des Streites Philipps von Schwaben und Ottos von Braunschweig um die Kaiserkrone mancherley Verheerungen zu erdulden. Unter letzterem kam Saalfeld (1209) als Pfandschaft für 1000 Mark Silber, an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg. — Hier bricht der Verf. den Faden der Geschichte einstweilen ab, um erst auch noch von der *Kirchenverfassung* Nachricht zu geben. Saalfeld gehörte mit dem ganzen Orlagau zum Mainzischen Archidiaconat Erfurt. — Am ausführlichsten wird von S. 21 bis 38 die Gründung und das Emporkommen der *Abtey Saalfeld* erzählt. Irrig wird jene Carl dem Gr. zugeschrieben. Der wahre Stifter ist Erzb. Anno von Cölln, der 1063 ein Kloster errichtete und anfangs mit Chorherrn besetzte, nach wenigen Jahren aber an deren Stelle Benediktinermönche einführte und sie reichlich begabte. Durch die Abtey ward das Christenthum in dieser Gegend erst verbreitet. Es werden 16 Pfarreyen genannt, welche die Abtey zu vergeben, wahrscheinlich also auch gestiftet hatte. So ward auch, als Ableger des Hauptklosters, eine *Zelle* errichtet, die sich im Anfang des 13ten Jahrhunderts schon zu einer reichen Probstey erhoben hatte. — Schutzvögte der Abtey waren die Grafen von Schwarzburg und von Orlamünde, in deren Gebieten die Stiftsgüter gelegen waren. Ausser diesen und mancherley beträchtlichen Renten hatte die Abtey ansehnliche Besitzungen in Franken, einen starken Lehnhof, das Münzregal, auch andere Hoheitsrechte, womit K. Maximilian 1497 noch den Abt beliehe und ihm den Titel eines Fürsten beylegte. Doch konnte die Abtey, obwohl sie einen kleinen geistlichen Staat bildete und von Carl V. begünstiget ward, sich nicht zur völligen Reichsunmittelbarkeit erheben, darum auch der Secularisation unter der Regierung des Kurf. Johanns zu Sachsen nicht entgehen. Sie kam mit der reichen Probstey Zelle an Gr. Albrecht v. Mansfeld als sächsisches Mannlehn, ward aber wegen eines Lehnsfehlers seiner Nachkommen eingezogen und der Herrschaft Saalfeld einverleibt. — Von andern *Klöstern* und *milden Stiftungen* wird S. 39 bis 44 Nachricht gegeben, darunter von dem bisher unbekannten Carmeliterkloster zu Pösneck.

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Herrschaft Saalfeld, als einer Besitzung des gräfl. Hauses Schwarzburg, vom J. 1209 bis 1389. In der Einleitung

tung zu der bis jetzt der fächf. Gefchichte ganz unbekannt gebliebenen Schwarzburgifchen Erwerbung der weltlichen Herrfchaft Saalfeld findet *v. Sch.* zuerst noch einiges in der Genealogie dieses Haufes, befonders um die Zeit des Erwerbs, zu berichtigen. Hauptfächlich wird nachgewiefen, dafs die Erwerber Heinrich und Günther von Schwarzburg mit ihren drey Brüdern Söhne der in das Schwarzburgifche Haus vermählten Gräfin Adelheid von Hallermund waren und dadurch der Irrthum entftanden, dafs diefe Brüder, deren zwey nach einander Erzbifchöfe zu Magdeburg waren, für Grafen von Hallermund ausgegeben worden, welchen Namen nur der jüngfte Bruder von den ihm zugefallenen Hallermundfchen Lehen des Stifts Hildesheim angenommen hatte. — Wie Saalfeld an Heinrich und Günther gelangte, ist oben fchon angeführt worden, die urfprüngliche Pfandichaft ward 1212 in ein wirkliches Reichslehn verwandelt. — Die nun folgende Gefchichte Saalfelds unter den Schwarzburgern von S. 48 bis 61 bietet übrigens keine fonderliche Merkwürdigkeiten dar. Sie ift faft nur Gefchichte der in der Vorzeit fo gewöhnlichen Gemeinfchaften und Theilungen. Doch fanden die erften Erwerber und ihre Nachfolger zur Erweiterung ihrer Herrfchaft einigemal Gelegenheit, hauptfächlich durch den Erwerb von Ranitz und Pösneck. Unter den Befitzern Saalfelds ift — doch nicht fowohl in der Landes- als Reichsgefchichte — Graf Günther der XXI. bekanntlich eine kurze Zeit deutfcher König, der merkwürdigfte. — Günther XXVIII. brachte theils durch Erbtheilung, theils durch Handel mit feinen Vettern, ganz Saalfeld an fich, verkaufte alsdann aber 1389 die Herrfchaft um den geringen Preis von 7001 Schock Freyburger Grofchen (22103 Rheinl. Gulden) den Markgrafen von Meifsen. — Gelegentlich werden S. 49 f. das *Saalfelder* und *Pösnecker Stadtrecht* nach den noch vorhandenen Originalen befchrieben und gegen *Walch*, welcher in den Beytr. zum deutfchen Recht, das erfte in das J. 1276 fetzt, erwiefen, dafs das eine und das andere erft im Anfang des 14ten Jahrhunderts verfafst feyn könne.

Dritter Abfchnitt. Gefchichte der Herrfchaft Saalfeld unter der Regierung der Markgr. zu Meifsen und nachherigem Herzoge zu Sachfen. S. 62 bis 138. Diefer Abfchnitt begreift eigentlich den Zeitraum von 1389 bis 1680. Doch wird im §. XIX. der als Einleitung dient, von den zahlreichen Grafen- und Herrengefchlechtern, welche vormals in Thüringen und um Saalfeld begütert waren, eine kurze Nachricht gegeben. Vor dem 14ten Jahrh. hört man in diefer Gegend nichts von Befitzungen der Markgr. von Meifsen. Sie kamen zuerft mit einem reichen Gefchlecht der *Grafen v. Arnshaug* in Verbindung. Albrecht der unartige vermählte fich nach dem Tode der bekannten Catharina von Eifenberg mit Gr. Otto's von Arnshaug Witwe Elifabeth, des Vogts Heinrich von *Plauen* Tochter — nicht Adelheid von Caftell, wie fie von fächf. Hiftorikern und Genealogen meiftens genannt wird. Otto fcheint den Mannsftamm der eigentlichen Arnshaugifchen Linie befchloffen zu haben. Seine 14jährige Erbtochter Elifabeth entführte Albrechts Sohn Friedrich 1303 von dem väterlichen Schloffe Arnshaug, und erwarb durch die zu Gotha vollzogene Vermählung den *Neuftädter Kreis*, *Pösneck* und ein Viertel an St. und Amt *Jena*. Die übrigen Theile der alten *Graffchaft Arnshaug* gelangten nach und nach durch Kauf und Lehnseröffnungen ebenfalls an Meifsen. Hierzu kam 1344 die Erwerbung eines Theils der Graffchaft *Orlamünde* mit der *Vogtey* über das *Stift Saalfeld*, und 1389 der oben fchon angeführte Kauf der *Herrfchaft Saalfeld*. Unter Kurf. Friedrich dem ftreitbaren (1426) ward zwar auch die fchöne *Herrfchaft Gräfenthal*, eine Befitzung der Orlamünder Grafen, mit Saalfeld vereinigt, von Friedrichs Söhnen aber dem Reichs-Erbmarfchall Conr. von Pappenheim (1438) zu Mannslehen gegeben. Herz. Joh. Philipp zu Altenburg brachte fie erft (1621) wieder für eine Summe von 102203 Fl. an fich. Diefe zweyte Erwerbung veranlafst den Vf. in den §. §. XXXI — XXXVI. diplomatifche Nachrichten von den Orlamündifchen Herrfchaften *Gräfenthal* und *Lauenftein* zu geben, welche eine Gefchlechtstafel der Gr. von Orlamünde, Lauenfteiner und Pfaffenburger Linie, und S. 127 eine dergleichen von der Pappenheim-Gräfenthalfchen Linie beygefügt ift. — Die Kirchenreformation und zunächft der Bauernkrieg gaben zur Secularifation des *Stiftes Saalfeld* Anlafs, doch konnten erft nach Ueberwindung mehrerer Schwierigkeiten und zum Theil mit Aufopferungen (1532) die beträchtlichen Stiftslande mit der Herrfchaft Saalfeld vereinigt werden. Später noch (1563) gefchah das nämliche mit der *Probftey* oder dem nachherigen *Amt Zella*. Anderes auszuziehen erlaubt der Raum nicht. Es wird alfo nur noch aus diefem Abfchnitt angeführt, dafs Saalfeld nach mancherley Veränderungen im J. 1680 ein felbftändiges Fürftenthum ward, und feine eigenen Regenten bekam. Es ward von den 7 Söhnen Herzogs Ernft, welche eben fo viele Fürftenhäufer bildeten, dem jüngften *Johann Ernft* zu Theil, dem Stifter des noch blühenden Haufes Saalfeld, welches feit dem Anfall eines Theils von Coburg den Namen *Coburg-Saalfeld* führt.

Vierter Abfchnitt. Fragmentarifche Nachrichten von der Verfaffung und dem innern Zuftande der Saalfeldifchen Lande im Mittelalter. — Gerichtsverfaffung. Für Lefer, welche der alten Rechtsfprache unkundig find — deren denn doch unter den zahlreichen Subfcribenten viele feyn mögen — hätte der S. 139 vorkommende Ausdruck: *Leibzeichen gewinnen*, wohl einer kurzen Erklärung bedurft. — *Lehnsverhältniffe.* K. Carl IV. hatte die vormaligen Befitzer Saalfelds, die Grafen v. Schwarzburg vermocht, ihre Herrfchaft, ftatt vom

vom Reich, von der Krone *Böhmen* zu Lehen zu nehmen. Erst mit dem Rheinbunde hörte diese Lehnsverbindung auf. — *Adel. Landständische Verfassung.* Unter dem zahlreichen Adel des Orlagaues waren mehrere — nach der Endsylbe itz vieler Namen zu schliessen — slavischen Ursprungs, z. B. Könitz, Beulwitz, Obernitz. — Den ersten Rang behauptete das Geschlecht *von Brandenstein*, dessen zahlreiche Güter durch die Vermählung Herzogs Wilhelm III. mit Catharinen v. Br. sich noch sehr vermehrten. Mit Carl Christoph, welchen K. Ferdinand 1629 in den Grafenstand erhoben hatte, ging im J. 1640 das Geschlecht aus. — Von der ständischen Verfassung wird in der noch zu erwartenden 3ten Abth. dieses Werkes das Weitere vorkommen. — Als ein Anhang zu dem §. über den Saalfeldischen Adel und dessen Besitzungen ist der XLII §. zu betrachten, in welchem die Verhältnisse des *Ritterguts Kaulsdorf* und der zugehörigen Orte auseinander gesetzt werden. Durch einen Napoleonschen Machtspruch kam die Hoheit darüber an das Fürstenthum Baireuth, mit diesem aber an Baiern, — und S. Coburg musste im Staatsvertrag mit Baiern von 1811 auf seine Rechte Verzicht leisten. — *Zustand und Verfassung der Saalfeldischen Städte im Mittelalter* Von S. 163 bis 186 werden darüber ausführliche Nachrichten gegeben. Auffallend war es dem Rec., dass die Stadtrechte hier nicht, wie anderwärts meistens der Fall ist, sich auf kayserliche Privilegien gründen. Nur bey Pösneck wird eines ihr von K. Ruprecht 1409 ausgefertigten Mess- oder Marktprivilegiums erwähnt, welches auch im Urk. B. S. 49 abgedruckt ist. Dennoch hatte die Stadt *Saalfeld* bis Ende des 15ten Jahrh. sogar das *Münzrecht*, und später noch das *Zoll-* und *Geleitsrecht.* — Als eine Eigenheit ist noch zu bemerken, dass das Stadtregiment drey Rathscollegien anvertraut war, deren jedes, ausser dem Rathsmeister, aus 12 Mitgliedern bestand. Diese wechselten jährlich, und nur bey wichtigen Angelegenheiten traten die 3 Rathscollegien zusammen. Dass sie in ältern Zeiten mit Personen von Adel, wofür der Vf. die *freyen Bürger* hält, besetzt gewesen, will dem Rec. doch nicht einleuchten. Aus dem *von*, welches den S. 163, Note 9. aufgeführten Namen mehrerer Rathsglieder beygefügt ist, möchte wenigstens der Adelsstand derselben sich nicht folgern lassen. Anderwärts, und vielleicht auch hier, wird damit häufig nur der Geburts- oder Abstammungsort bezeichnet. — Zum Schluss noch Nachrichten vom ehemaligen *Saalfelder Bergbau.* Sie können nur mangelhaft seyn, da sich wenig über den Bergbau aufgezeichnet findet. Doch kommen *Reichmannsdorfer Goldgruben* vor, deren Ergiebigkeit aber durch Chroniken und Sagen wohl sehr mag übertrieben worden seyn.

Auch dieser Abtheilung ist wieder ein Urkundenbuch beygefügt, dessen Titelblatt ein Siegel der Königin Richeza vom J. 1054 verziert. Geographische und Personenregister erhöhen den Werth dieser Sammlung, welche mit dem J. 1071 beginnt, auch mit erklärenden Noten versehen ist. Ein Sachregister über die Geschichte selbst wird mit der letzten Abtheilung wahrscheinlich zu erwarten seyn. — Die beygefügte Kupfertafel enthält einige Saalfelder Stadtmünzen und Siegel, nebst einem Siegel des Saalfelder Abts Otto von 1327.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GMÜND: *Ueber die Gesundbrunnen und Heilbäder Würtembergs, so wie über die Entstehung, den Nutzen und Gebrauch solcher Anstalten überhaupt.* Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. *Erster* Theil. Kanstadt. 1820.

Auch unter dem Titel:

Die Gesundbrunnen und Heilbäder in Kanstadt. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende, von *D. J. Daugelmaier.* 1820.

Unter den Bädern und Brunnen Deutschlands hat sich seit einigen Jahren besonders auch Kanstadt hervorgehoben, und sowohl die Wirksamkeit seiner Heilquellen, als die angenehme und vortheilhafte Lage der Stadt, in einer der schönsten Gegenden von Süddeutschland und in der Nähe der Hauptstadt von Würtemberg, mit der die herrlichsten Spaziergänge und Gartenanlagen verbunden ist, rechtfertigen ganz den Ruf, den sich der Platz neuerlich erworben hat. Ueberdiess ist die Stadt selbst, in historischer Beziehung sehr merkwürdig, und ihr Boden zeichnet sich nicht nur durch einen grossen Reichthum von Römischen Alterthümern, deren Entdeckung man fast bey jedem Schritte macht, sondern auch durch eine Menge von Ueberresten einer längst verschwundenen Thierwelt, namentlich des Mammuts aus. Schon vor einigen Jahren erschien daher eine Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung von *Memminger*, wodurch das Publikum mit ihren Merkwürdigkeiten näher bekannt gemacht wurde. Seit dieser Zeit aber hat sich die Brunnen- und Badeanstalt erst zu dem gemacht, was sie jetzt ist, und eine neue Beschreibung dieses Gegenstandes war in so fern nicht überflüssig. Inzwischen liefert die angezeigte Schrift keinesweges, was sie verspricht: eine Beschreibung der Gesundbrunnen und Heilbäder von Kanstadt; vielmehr beschäftigt sie sich beynahe ausschliesslich nur mit Einer von den dort befindlichen Anstalten, nämlich der Erösnerschen, und diess geschieht mit einer so auffallenden Parteylichkeit, dass, wer auch nur einiger Maassen die Verhältnisse kennt, (Rec. aber war selbst mehr als Einmal Bade- und Brunnengast zu Kanstadt) die Schrift mit Unwillen aus der Hand legen muss.

Kanstadt besitzt neuerlich, ausser seiner öffentlichen, der Gemeinde angehörigen, Brunnenanstalt, drey

Privat Badeanstalten oder Wirthschaften. Jede von diesen hat ihre eigene Quelle, jede ihre eigenthümlichen Vorzüge, und wie sie jetzt beschaffen sind, möchte es dem Unparteyischen schwer werden, irgend einer überhaupt den Vorzug zu geben; auch ist die eine so besucht als die andere. Dessen ungeachtet behandelt Hr. *D.* die beiden andern Anstalten so, wie wenn sie bloss Winkel-Anstalten, Mägde der Erösnerschen wären, deren man sich bedient, wenn in dieser nicht mehr unterzukommen ist. Wahr ist es, dass die Erösnersche die älteste Anstalt ist, und dass sie mittelst ihrer Lage leicht über andere sich erheben könnte; aber bis jetzt wenigstens ist diess noch nicht geschehen, und durch die ungeschickte Art, wie Hr. *D.* dieselbe zu erheben sucht, werden auch die wirklichen Vorzüge der Anstalt, welche diese durch die rühmliche Thätigkeit ihres gegenwärtigen Inhabers erhalten hat, verdächtig. Was übrigens der Vf. von einem Privilegium dieser Anstalt sagt, und von ungerechter Verletzung desselben durch die Erlaubniss zu Errichtung der beiden neuern Anstalten, ist rein falsch, und wenn auch ein solches Privilegium bestände, so haben sich in neuern Zeiten die Umstände so verändert, dass man es der Regierung nur Dank wissen müsste, dass sie zum Besten der Stadt und der *Brunnen- und Badereisende*, wie auf dem Titel die Curgäste genannt werden, dasselbe auch andern Unternehmern ertheilt hat. Lächerlich ist es vollends, wenn der Vf. meint, nur bey Einer Anstalt könne ein Badeort gedeihen. Wusste denn der Vf. nicht, dass weder in Baden, Wisbaden, noch in andern der berühmtesten Badeorten überall keine solche alleinherrschende Anstalt besteht? Wie Hr. *D.* die Kanstadter Badeanstalten neben seiner begünstigten behandelt, eben so behandelt er auch die öffentliche, der Gemeinde angehörige Brunnenanstalt, und so viel dem Rec. bekannt ist, hat dem Vf. diese Behandlung auch eine officielle Rüge in den öffentlichen Blättern zugezogen. Doch wir gehen zu der nähern Inhaltsanzeige der Schrift über. Der Vf. theilt dieselbe in 9 Abschnitte. In dem ersten handelt er kurz von den *Bädern und ihrem Gebrauche* überhaupt; in dem zweyten erzählt er „*Krankheits- und Heilgeschichten* von dem Erösnerschen Bade und Brunnen. Seine Erzählungen gehen aber, wie die Beschreibung der Kanstadter Bade- und Brunnenanstalten, beynahe alle in Einer auf, welche auf eine sehr rührende Weise ohne Zweifel die eigene Krankheitsgeschichte des Vfs. darstellt. Es ist sehr zu bedauern, dass hier nicht die Hand eines erfahrnen und mit den Wirkungen des Kanstadter Wassers bekannten Arztes die Feder geführt hat. Der dritte Abschnitt giebt Nachricht von der *Beschaffenheit, dem Klima und der Lage von Kanstadt.* Wir erfahren darin, dass Kanstadt die älteste Stadt in Schwaben sey, !! und was dem Geschichtsforscher wohl noch neuer seyn wird, dass Lorch der Stammsitz des Würtembergischen Hauses, und Friedrich I von Hohenstaufen ein Sprössling dieses Hauses sey; dass daher das einseitige und unpatriotische Begehren der Welzheimer, den Oberamtssitz von da nach Welzheim zu verlegen (wie es nun auch geschehen ist), zu *bewundern* sey. Der vierte Abschnitt liefert die Beschreibung der Badeanstalten; auf welche Weise? ist bereits bemerkt worden. Der fünfte Abschnitt ist der *Brunnenanstalt* gewidmet. Der Brunnen an der Quelle des Sulzerains, die öffentliche und eigentliche, und bisher fast einzig besuchte Brunnenanstalt zu gebrauchen, findet der Vf. schon desswegen nachtheilig, weil, wenn man frühe dahingehe, „von der Wärme des Bettes die *Pores* noch offen sind, und der Brunnen an einer Anhöhe liegt, derselbe überdiess eine halbe Stunde, (nach S. 81 sogar eine Stunde, nach der Wahrheit aber 10 Minuten) von der Stadt entfernt liegt!" Um dieser „werthlosen" Quelle in Nichts den Vorzug vor der Erösnerschen zu lassen, sagt der Vf. S. 82., dass diese, wie jene in 24 Studen 360 Eimer Wasser liefere, vergass aber dabey, dass die Sulzerainquelle und eben so auch die Zollersche diese Quantität in einer einzigen Stunde liefert. Der sechste Abschn. handelt unter vielfachen Wiederholungen von den *Gesundbrunnen und Badequellen, ihren Eigenschaften und Bestandtheilen.* Um darüber unparteyisch zu urtheilen, vergleiche man die in Memmingers *Beschreibung von Würtemberg* zusammengestellten Analysen, wo auch eine Untersuchung von der Quelle zum Ochsen zu finden ist, von der unser Beschreiber der Kanstadter Heilquellen sagt: „*ob mit diesem Wasser schon eine chemische Untersuchung vorgenommen, und eine Analyse erhoben worden ist, ist mir unbekannt,*" obgleich das Resultat dieser Untersuchung überall gedruckt und öffentlich angeschlagen zu lesen war. Der siebente Abschnitt giebt *Vorschriften und Regeln* für die Bade- und Brunnenreisende; der achte beschreibt das *Badeleben*; und der neunte enthält Wünsche und *Vorschläge*, alles im Geiste des Vfs., und in der Absicht, seine begünstigte Anstalt, von der er sogar ganz treuherzig versichert, dass sie schon zu den Zeiten der Römer für die beste Badequelle gehalten und ausschliesslich benutzt worden sey, auf Kosten der andern zu heben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg und Würzburg, i. d. Göbhardt. Buchh.: *Deutsche Frühlingskränze für* 1816. von *Isidorus, Max von Schenkendorf, Gustav Schwab, K. A. Varnhagen von Ense.* Dr. *F. G. Wetzel, Karl von Oberkamp* u. A. Herausgegeben von *Johann Peter von Hornthal.* 1816. XVI u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wir treten hier in einen Verein meist noch junger Dichter aus dem mittlern und füdlichen Deutschlande und wollen, ohne uns bey der Eintheilung dieser Sammlung in vier Kränze, als: *Rosen, Passionsblume und Violen, Eichenblätter* und *Lilien*, oder andern Aussendingen zu verweilen, die Sänger einzeln unsern Lesern vorführen. Den Reihen eröffnet ein Ungenannter, *A. Bd.*, mit einer *Elegie im Frühling*, die nicht ungefällig, aber auch nicht von hoher und eigenthümlicher Bedeutung ist, bekannte Bilder werden hier in oft recht gelungener Diction zusammengestellt u. f. w. Aber nicht das erregte Gefühl ist der Leiter, der sie verbindet; sie reihen sich nur von Aussen her aneinander und diess mindert sehr die Wirkung dieses Gedichts. *Adrian* tritt mit sechs Gedichten nach fremden, meist südeuropäischen Vorbildern auf. Nach unserm Gefühl ist unter diesen Versuchen keiner, der sich durch Inhalt oder Form über das Mittelmässige erhebt; am Meisten haben noch die beiden letzten das *Lebewohl* nach dem Arabischen und *das Veilchen* nach dem Italiänischen genügt. *Aurehammer* hat funfzehn Gedichte beygesteuert, von denen wir viel Gutes sagen können. Zart und sinnig sind die elegischen Lieder *Höhe* und *Tiefe* und des *Einsamen Klage*, kräftig und gut ist *Lebensmuth*, auch *der Fremdling* und *die Hirten, die Epigramme* und *die anacreontische Muse* sind gelungen zu nennen. Dagegen stört in beiden sonst gutgedachten Sonetten, so wie in: *der Grasmücke Heimweh* die unvollendete oder vernachläfsigte Form; die beiden Romanzen bedeuten wenig, ja die eine hat das Ansehn gewonnen, als wolle sie einen oft gebrauchten Stoff der Romantik (Burgruinen) persifliren. Das *fremde Mädchen* erinnert an Schiller's Mädchen aus der Fremde auf eine störende Weise. *Birnbaum's* Volkssage *Kaiser Karl im Untersberge* bewegt sich in dem ganz unpassenden Sylbenmaasse von Schlegel's Arion matt und steif; um das Ganze noch verfehlter zu machen, hat der Vf. aus der Schlegelschen Romanze eine Menge Ausdrücke und Redewendungen nachgeahmt und gleichsam parodirt; man begreift nicht, wozu? Wie hier der ganze Wurf misslungen ist, so ringt der Vf. auch in dem Gedicht: *Schutz gegen Gleichmuth* vergebens mit dem, unter seinen Händen wenigstens, spröden und widerstrebenden Stoffe. Schon die Ueberschrift ist seltsam genug; denn Gleichmuth in der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes ist nicht Etwas, wogegen man Schutz bedürfte, sondern im Gegentheil etwas sehr Wünschenswerthes. Der Vf. will aber, so viel man sieht, unter diesem Ausdruck eine gänzliche Unempfindlichkeit oder Reglosigkeit (Indolenz), verstanden wissen. Wir finden von ihm noch drey andere Gedichte, die, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch weniger verfehlt sind. *Carove's* Beyträge sind theils Nachbildungen, theils von eigner Erfindung. Unter den ersten sind die kleinen Stücke aus dem Italiänischen, besonders das zweyte Madrigal des Ariosto gelungen zu nennen. Die eignen Versuche des Dichters sind von sehr ungleicher Art. S. 84. beginnt er herzlich prosaisch:

> Wohl wandr' ich hin und wandre her
> Und kann nicht Ruhe finden;
> Das Gehn wird oft mir gar zu schwer, u. f. f.

und endigt nicht poetischer. Dagegen nehmen S. 98. die Gefühle des Dichters einen so überaus hohen Schwung, in das Schrankenlose hinaus, dass wir ihm nicht zu folgen vermochten. Ganz unerwartet spricht sich S. 188. ein *„guter Rath"* gegen alles Kränkeln und Grübeln mit kühler und sogar derber Nüchternheit aus, und wir leugnen nicht, dass uns der Vf. hier wie einer jener magnetisirten Kranken erschien, die sich die nöthige Arzney selber verordnen. Ob sie gewirkt habe, lässt sich aus dem hierauf folgenden unbedeutenden *Abschiedsworte* (S. 210.) nicht ersehen. *Des Sängers Freyheitslust* S. 213. ist ziemlich matt und spielend; *die Auffoderung zum Kampf* wiederum kräftig, aber etwas prunkend, und nach Allem diesem schliesst die *Romanze* S. 306. mit einer gar starken Dosis mystisch-kränkelnder Ueberspannung. Also kein erfreuliches Resultat! Bey dem im Verzeichniss nun folgenden Sänger *Chordalis* ist eben so wenig Gediegenheit zu finden; auch er kränkelt an Ueberspannung und gefällt sich in einem einförmig ableyernden Ton der alterthümlich seyn soll. *Theodor Frank* hat ausser einem lyrischen Gedicht nach einem Vorbilde von Göthe

Göthe noch einige Sonette geliefert, worin ein lebhaftes, doch meist vergebliches Ringen nach Poesie sichtbar wird; das an Sidonien ist noch am gelungensten. Originalität der Erfindung, mit einer gewissen Verkünstelung in der Ausführung, charakterisirt die Gedichte von *Freimund Raimar* (Rückert), in denen nicht selten Reimzwang und Steifheit des Ausdrucks sichtbar wird. Ausgezeichnet sind die Reisesonette, besonders die ersten fünf; sie haben weniger Anmuth, als Klarheit und sichere Abgeschlossenheit, der Vf. weiss die schwere Form zu handhaben, der Stoff schmiegt sich ohne Dehnung oder Verkürzung in die abgemessenen Schranken derselben, aber die Kälte und Nüchternheit der Reflexion, wie sie hier z. B. im fünften Sonett vorherrscht, eignet sich weniger für diese zarte Form, die durch den Hauch innigen Gefühles beseelt seyn will. Der Herausgeber dieser Blumenlese, *von Hornthal*, hat von allen am reichlichsten, nämlich 25 Gedichte, beygetragen. In der That ein wackerer Sänger! Ein grosser Theil seiner Lieder ist erotisch und preisst die Geliebte mit so wahrer inniger Begeisterung, dass empfängliche Gemüther nothwendig von dieser Flamme erwärmt werden müssen. Ist auch nicht Alles gleich reiner Herzenston, und wird das Drückende der schwierigen Form mitunter sichtbar, wie in dem Sonettencyclus *der Abendgang*, so kann man doch dem Sinne, der das Ganze belebt, Achtung und Liebe nicht versagen. Auch unter den übrigen Beyträgen ist Manches sinnig gedacht. Aber in den alten Sylbenmaassen zeigt sich der Dichter sehr schwach, wie folgende Distichen beweisen:

Sicherer Schluss.

Spiegelt im Aug' sich die Seele, nenn' ich mich glücklich vor Allen,
Weil dann die deine sich zeigt wie Frühlingshimmel so klar.

Ihre Augen.

Himmel, umsonst versuchst du mit deinen Sternen zu leuchten,
Nimmermehr rufst du ja deine zwey hellsten zurück.

Von *Isidorus* finden wir zwanzig Beyträge, es scheint uns aber, als ob dieser sehr begabte Sänger an manchen andern Orten, wo er weniger gab, doch dem innern Werth und Gehalt nach reichlicher gespendet habe. Einiges von dem hier Gegebenen ist offenbar zu spielend, oder gesucht und sich selbst überbietend, z. B. das Sonett *Aeneas* S. 206.; anderes ist sinnig, tief, zart oder kräftig, nur nicht zu dichterisch vollendeter Form emporgehoben, wie das lyrisch elegische Gedicht: *die alte deutsche Meisterzeit* und die meisten Sonette. Von allen am gelungensten schien uns *Neckarwein* S. 216., nächstdem möchten wir *Vertrauen*, *Trost der Zeit* und einige andere Stücke nennen. *J. Kreuser*, dessen Name unter *vier* Beyträgen steht, scheint besonders nach Neuheit der Form zu streben, und durch den Refrain, so wie durch Wiederholungen überhaupt wirken zu wollen. Die wenigen Beyträge von *M. B.* gehören zu den gelungenern in dieser Sammlung. Manches möchte man freylich anders wünschen, vor Allem den höchst störenden Reim im dritten und vierten Distichon der ersten Elegie (S. 45.). Diese Elegieen lassen überhaupt ihr Vorbild, Göthes römische Elegieen, etwas stark hindurchscheinen, sind aber keine schlechten Nachbildungen. Die Beyträge von *Karl von Oberkamp* verdienen ebenfalls günstige Erwähnung, sie haben Klarheit und Wärme, einige könnten indess gedrängter seyn. *Ratsmann*, (Friedrich) hat drey Sonetten beygesteuert. Dass an Fouqué beginnt schwungvoll und wohltönend, bleibt sich aber nicht gleich; besonders möchte man den klappenden zwölften Vers wegwünschen. Die wenigen Beyträge von *Max von Schenkendorf* athmen eine gewisse Herzlichkeit, ohne sich sehr aus der Menge hervorzuheben. *Gustav Schwab* dichtet mit Geist und Gefühl; seine Ideen und Wendungen sind oft originell und überraschend, obwohl zum Theil etwas sonderbar. So mag man wenigstens den Gang des Gedichts: *die Todte* (S. 122.) nennen. *Anton Seyfried* zeigt sich als ein wackerer Sänger, fast durchaus frey von Ueberspannung, Unklarheit und falscher Zier; seine erotischen Gedichte athmen eine zarte süsse Innigkeit, die andern sind kräftig ohne Ueberreiz. *K. A. Varnhagen von Ense* hat nur zwey Gedichte beygetragen, von denen eines, *Am Feste der Gräfin Z.* zu den gelungensten in dieser Sammlung gehört. Ein kräftiger lebensfreudiger Sinn und ein echter Anhauch der Poesie ist den meisten Beyträgen des verstorbenen Dr. *Wetzel* nachzurühmen, unter denen uns das *Reiselied* und *Auf'm Berge* besonders gefallen haben. *G. Zimmermann* schliesst den Reihen mit einem elegischen nicht misslungenen Gedicht, *die Perlen* überschrieben.

Werfen wir noch einen Blick auf das Ganze, so finden wir in diesem Verein meist junger Sänger ein Vorherrschen des Ernsten und Idealen, ein strenges Ausschliessen des Scherzhaften, des Witzes und der Satire, was offenbar zu den Zeichen der Zeit gehört. Ihren Werth erhält diese Blumenlese durch eine Anzahl Gesänge voll zarter süsser Innigkeit und heller kräftiger Lebensfreudigkeit; was im Fach der Romanze, der Elegie und sonst etwa noch geleistet ist, bedeutet weniger. Eine durch das Ausschliessen des Scherzes erzeugte Einseitigkeit bey einer Ueberfülle des Ernstes ist nicht zu verkennen, und auf die Hälfte oder ein Drittel seines Umfangs zurückgeführt, wurde das Ganze an Gediegenheit sehr gewonnen haben. Endlich dürfen wir auch nicht unbemerkt lassen, dass viele der hier auftretenden Dichter auffallend unrichtig reimen, und dass man in den Zusammenreimen des *ch* mit dem *g*, des doppelten *s* mit dem einfachen und so ferner das Vaterland derselben, *Franken*, wahrnimmt.

PAED.-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten.* Ein Beytrag zu den Vorarbeiten der Synoden für die Veredlung der Liturgie, von *B. C. L. Natorp.* 1817. XV u. 264 S. 8.

Hr. O.C.R. *Natorp* hat bekanntlich durch mehrere Schriften sich grosse Verdienste um die Beförderung und Verbesserung des Gesangunterrichts in den Schulen erworben; mit diesem Werke thut er gleichsam den letzten Schritt auf dieser Bahn, und zeigt, was, wenn man am Ziele angelangt ist, noch zu wünschen und zu verbessern ist. — Ein allgemeiner Unterricht im Gesange muss vorangehen, wenn je der Kirchengesang wahrhaft erbaulich werden soll, woran aber jetzt fast überall noch sehr viel fehlt. Und mit allen Fehlern des Kirchengesanges in weitester Bedeutung — so dass nicht bloss das Singen der Choräle von der Gemeine darunter verstanden wird — beschäftigt sich der Vf. in dieser Schrift, handelt sie gründlich, vollständig und überzeugend ab in einer klaren, ruhigen Sprache, die nur zuweilen etwas nachlässig ist, wie z. B. von S. 16—32., wo die Redensart: *die Melodie drückt aus* zu oft vorkommt, und fremde Wörter mehr vermeiden könnte. Fand Rec. auch hier gerade nichts Neues, und Wenig, was nicht Jedem, der mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, über diesen Gegenstand ernstlich nachdenken wollte, beyfallen müsste, so ist doch — weil nicht alle die Kenntnisse haben, und reiflich untersuchen — eine solche Zusammenstellung alles hieher Gehörigen sehr nützlich, und Rec. wünschte von Herzen, dass alle Prediger, Synoden und Consistorien dieses Buch recht beherzigen mögen, ganz besonders ist es allen Herausgebern neuer Gesangbücher zu empfehlen. Manche Sammler älterer würden sich gewiss über Vieles wundern, was sie hier lesen können, so wenig scheint es ihnen, nach ihren Werken zu urtheilen, in den Sinn gekommen zu seyn. Denn man kann getrost den Ausspruch wagen, dass es fast allen bisherigen Herausgebern von Gesangbüchern entweder an dichterischem und musikalischem Geist, oder an umfassender Literaturkenntniss gefehlt habe.

Der Vf. giebt aber nicht bloss die bis jetzt fast durchaus herrschenden Fehler und Mängel an, sondern thut auch sehr passende Vorschläge zu ihrer Verbesserung (wo es deren ausser der Angabe der Fehler noch bedurfte), die wohl nur denen unausführbar scheinen können, welche Kirchen und Schulen überall hintanstellen, oder gar, wie in unsern Tagen, verdächtig machen wollen.

Nach einer *Einleitung*, welche das Bedürfniss einer Verbesserung der Liturgie überhaupt und besonders in musikalischer Hinsicht zeigt, folgt die *Abhandlung* selbst, welche in 5 *Abschnitte* zerfällt. Der *erste* handelt von den *Liedern*, welche gesungen werden, und schildert die hier gewöhnlichen Fehler, wie überall, nur in Bezug auf Musik: 1) dass viele ohne gehörige Rücksicht auf ihre Melodieen gedichtet sind; was der Vf. mit vielen Beyspielen belegt hat, die aber leicht besonders aus *J. A. Kramers* Liedern hätten können vermehrt werden, welcher die Melodieen oft mit völliger Unkunde oder gänzlicher Sorglosigkeit gewählt zu haben scheint; — 2) dass es für manche Melodieen an Liedern fehlt, wodurch oft die schönsten fast verloren gehen; — 3) dass es im Gegentheil für manche Melodieen zu viel Lieder giebt, wie besonders zu der, gar nicht vorzüglichen: Wer nur den lieben Gott lässt walten u. a.; — 4) dass die Festtagslieder häufig vor den übrigen Liedern nicht genug hervorgehoben worden; — 5) dass verschiedenartige Poesieen untereinander stehen. — (Rec. hätte als Fehler noch angegeben: die zu grosse Länge ganzer Lieder, einzelner Strophen und Verse. Ueber die Charakter der einzelnen Melodieen wird zwar Mancher hin und wieder einer andern Meinung seyn; doch sind diese Würdigungen der Melodieen und die Zusammenstellung derselben für die Feste insbesondre sehr verdienstlich. Unsingbare Gedichte sollten gar nicht in einem Gesangbuche stehen, und eine strenge Scheidung der Lieder für öffentliche und häusliche Andacht hat auch ihre Schwierigkeiten, z. B. wo sollen Morgen- und Abendlieder stehen?) — Der *zweyte Abschnitt* handelt von den *Kirchenmelodieen*, nach welchen man die Lieder singt: 1) finden sich oft Abweichungen von den echten Melodieen; — 2) wird zu einer Melodie oft die unrechte Tonleiter genommen; — 3) die Form der Melodie wesentlich verändert, indem z. B. das *Te deum laudamus* in Wechselschören sollte gesungen werden; — 4) die Melodieen sind oft falsch angegeben, d. h. nicht mit den Worten des Urtextes, zu dem eigentlich die Melodie gemacht ward; — 5) die Festtagsmelodieen sind nicht gehörig gesondert; — 6) meist hat man zu wenige Melodieen (der Vf. verlangt ausser dem Choral noch mehrere Gesangformen, Wechselgesänge und selbst ariosoartige Lieder; und so sehr Rec. die ersten wünscht, so wenig kann er für die letzten stimmen, die auch wohl meist schlecht würden ausgeführt werden); — 7) die Gemeinen sollten im Gesangbuche eine schriftliche Vorzeichnung der Melodie haben. (Sollte sie bey jedem Liede stehen, so würde dadurch das Gesangbuch unnöthig vertheuert, daher wäre es besser, die Melodieen in einem besondern Büchlein von demselben Format als das Gesangbuch zu haben. Wäre es nicht wünschenswerth, wenn die Choräle auch in der Kirche könnten vierstimmig gesungen werden?) — Der *dritte Abschnitt* handelt von den Fehlern beym *Singen selbst:* Ungeläufigkeit; Verzerrungen; Vernachlässigung der musikalischen Interpunction und des Metrums — z. B. das lange Aushalten der Endsylben; unrechtes Maass; der Stärke — gewöhnlich — und der Schwäche — besonders bey dem vornehmern weiblichen Geschlechte, die doch oft gerade am besten singen; Verfehlen der rechten Tonhöhe

höhe und Vernachläſsigung des Ausdrucks. Dieſen Fehlern kann nur durch ordentlichen Singunterricht in Schulen abgeholfen werden. — Im *vierten Abſchnitt*, von *der Leitung und Begleitung des Geſangs durch Vorſänger und Organiſten*, ſtellt der Vf. die nothwendigen Eigenſchaften und Geſchicklichkeiten beider dar, — und im *fünften* den Werth der *Sängerchöre* und der *Inſtrumentalmuſik in Kirchen;* und zeigt, wie ſie einzurichten und wieder herzuſtellen, wobey auch über die Geſchichte der Sängerchöre auch im A. T. Manches geſagt ward. (Bey dem letzten Abſchnitte beſonders mögen Manche die Achſeln über dieſe *pia deſideria* zucken; aber wirkliche Beyſpiele beweiſen die Möglichkeit; warum ſoll, was in Thüringen und in der Lauſitz geſchieht, nicht auch in andern Gegenden Deutſchlands geſchehen können? Und die Vorſchläge ſind gewiſs aller Beherzigung werth, nur iſt hier nicht der Ort ſich in ihre nähere Prüfung einzulaſſen, obwohl Rec. wenig einzuwenden wüſste.)

Die *Anmerkungen* von S. 203 — 264. enthalten theils Worte andrer Schriftſteller, beſonders Luthers, als Belege des Geſagten; theils weitere Ausführungen einzelner Stellen; theils geſchichtliche und literariſche Nachweiſungen, die allen Dank verdienen, wenn ſie auch auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen.

Nun erlaubt ſich Rec. noch einige einzelne Bemerkungen. In der 22ſten Anmerkung S. 238. wird der *Plan eines Geſangbuchs* nach folgenden 3 Hauptabſchnitten gegeben: I. Allgemeine Kirchengeſänge; — II. Geſänge für die Feſttage und für die heiligen Zeiten; — III. Geſänge für die Feyer der Sakramente und beſondrer kirchlichen Handlungen. Wenn auch Nr. II. ganz gut weiter abgetheilt wird in ſolche, welche ſich 1) auf die Geſchichte Chriſti beziehn — 2) auf die Geſchichte der chriſtlichen Kirche (Pfingſten, Apoſteltage, Märtyrerfeſt, Reformationsfeſt, Kirchweihfeſt) — 3) auf allgemeine Wohlthaten der göttlichen Vorſehung (Neujahr, Aerntefeſt, Feſte der Jahreszeiten — wo werden die gefeyert?) — 4) beſondre und auſserordentliche Feſte z. B. Buſstage, patriotiſche Feſte; und wenn ſich auch die Abtheilungen von Nr. III. von ſelbſt ergeben — auch Trauungen, Beerdigungen, Predigereinführungen, — ſo muſs doch Nr. I. auch Unterabtheilungen erhalten, und Rec. kann es unmöglich billigen, wenn, wie es faſt ſcheint, der Vf. alle Lieder über die einzelnen Glaubenslehren und Pflichten ganz aus dem Geſangbuche verbannen will.

Nach eben dieſem Plane will Hr. O. C. R. S. 96. u. ſ. w. das *Choralbuch* geordnet wiſſen; nicht alphabetiſch nach den Anfangsworten der Melodieen - Lieder, was freylich die willkürlichſte und unordentlichſte Ordnung iſt, wo man faſt für kein Lied ohne Regiſter die Melodie finden kann; nicht nach dem Sylbenmaaſse. Dieſe Anordnung hat aber gewiſs den Vorzug, daſs man für jedes Lied die Melodie leicht finden, und aus allen Melodieen, die für ein Sylbenmaaſs gemacht ſind, die paſſendſte auswählen kann, weil alle dieſe zuſammeſtehen. Wenigſtens müſste bey jedem Choralbuche ein Regiſter nach den Sylbenmaaſsen ſeyn, wie es bey dem von J. B. König (Frankfurt a. M. 1738.), überhaupt einem der reichſten und beſten, ſich findet. Wo ein Choralbuch, wie es freylich überall zu wünſchen wäre, ausdrücklich für ein Geſangbuch Eines Landes geſchrieben wird, da mag dieſes der Ordnung des Geſangbuchs folgen. Daſs unter den Choralbüchern S. 234. und 240. das Choralbuch von *Umbreit* nicht genannt iſt, wundert Rec.

STATISTIK.

GMÜND: *Statiſtiſche Darſtellung des Königreichs Wirtemberg nach ſeinem neueſten Zuſtande*, von Dr. *J. D. A. Höck*, Königl. Baierſchem Regierungsrathe. 1820. 8.

Dieſe Darſtellung beſteht in einer Tabelle, welche die *Namen der Oberämter*, ihren *Flächenraum*, die *Wohnplätze*, *Bevölkerung*, *Naturproducte* und den *Kunſtfleiſs* enthält, und unten noch allgemeine Notizen über das Finanzweſen, den Militär-Etat u. ſ. w. beyfügt. Ihre Form iſt einfach und zweckmäſsig, deſto mehr aber läſst ihr Inhalt zu wünſchen übrig. Die Summen ſind häufig nach alten Angaben oder unrichtig mitgetheilt, die Naturproducte nur theilweiſe und der Kunſtfleiſs ſehr nachläſsig angegeben. Nach der Tabelle zählte Würtemberg *i. J.* 1814. 29,587 Profeſſioniſten, während es ihrer mehr als 3 Mahl ſo viel hatte. Bey Stuttgart, einem Hauptweinorte, iſt unter den Naturproducten kein Wein, bey dem Amte, in welchem ſich die Filder als eine Hauptobſtgegend auszeichnen, kein Obſt, dagegen bey Freudenſtadt, wo man nur ſelten einen Obſtbaum findet, Obſt angezeigt. Waiblingen, wo ſich die geringſte Anzahl von Pferden befindet, wird Pferdezucht, dagegen gleich darauf bey dem Oberamt Leonberg, wo dieſelbe wirklich bedeutend iſt, keine gegeben. Bey Canſtadt wird eine Katunmanufactur und Glockengieſserey aufgeführt, wovon die *erſtere* ſchon vor 30, die letztere vor 16 Jahren *aufgehört* hat. Dagegen iſt der bedeutenden Türkiſchrothfärbereyen daſelbſt gar nicht gedacht. Bey Brackenheim iſt eine Gypsmühle angemerkt, die ausgezeichneten Gyps-Mühlwerke in dem benachbarten Heilbronn dagegen ſind ganz vergeſſen. Rec. könnte das Verzeichniſs dieſer Mängel noch lange fortſetzen: er glaubt aber mit den angeführten hinlänglich bewieſen zu haben, daſs die Tabelle, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſoll, einer ſorgfältigen Reviſion bedarf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzoglichen Hauses S. Coburg-Meiningen gegen das herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, die Ausgleichung der S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* Mit Beylagen. 1818. XII u. 212 S. Fol.

2) Coburg, gedr. mit Ahl'schen Schriften: *Beantwortung der, von dem herzoglichen Hause zu Sachsen-Meiningen gegen das herzogliche Haus zu Sachsen-Coburg-Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift, die Ausgleichung der Sachsen Coburg Eisenberg und Römhildischen Succession betreffend.* 1818. 44 u. 27 S. Fol.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg-Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogliche Haus Sachsen-Saalfeld Coburg im Druck erlassenen Denkschrift, die Ausgleichung der S. Coburg Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* 1820. 25 S. Fol.

4) Coburg, gedr. mit Ahl'schen Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu Sachsen Meiningen eingereichten Erklärung über die Sachsen Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift, die Ausgleichung der S. Coburg.-Eisenberg.- und Römhildischen Succession betreffend.* 1821. 25 S. Fol.

Die Freunde der fächsischen Geschichte erinnern sich wohl der äusserst verwickelten, mannigfachen und langwierigen Streitigkeiten, welche nach dem Ableben der drey, ohne erbfähige Nachkommen verstorbenen, Söhne des Herzogs *Ernst des Frommen* zu *S. Gotha*, der Herzoge, *Albrecht* zu *S. Coburg* († 1699), *Christian* zu *S. Eisenberg* († 1707), und *Heinrich* zu *Römhild* († 1709), über die Vertheilung der von diesen Hinterlassenen durch die Landesvertheilungen v. d. J. 1680 und 1681 und verschiedene spätern Verträge erhaltenen Lande in dem herzogl. S. Gothaischen Gesammthause, namentlich zwischen den herzoglich-sächsischen Häusern *Gotha*, *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Saalfeld* entstanden. Bekanntlich wurden diese Streitigkeiten mit einer solchen Lebhaftigkeit, und wir möchten sagen, mit einer solchen, oft ins mikrologische gehenden Breite und Weitschweifigkeit geführt, wie wohl wenige ähnliche Streitigkeiten unter reichsständischen Häusern in Deutschland. Die Zahl der hierüber erschienenen, zum Theil ziemlich voluminösen Processschriften belief sich schon bis zum Jahre 1735 auf *ein hundert und funfzig*, und die späterhin erschienenen mitgerechnet, mag ihre Zahl nahe an *zweyhundert* kommen. Die Zahl der Verträge, welche diese Streitigkeiten veranlassten, läuft durch den langen Zeitraum von der *Abrede zwischen S. Gotha und Meiningen vom 14ten Jan.* 1696 bis zu der *Uebereinkunft zwischen S. Meiningen und Coburg-Saalfeld vom 6ten Decbr.* 1805 hindurch, und erreicht nahe an *sechszig*. — Die reichsgerichtlichen Erkenntnisse belaufen sich schon bis zum 11ten Septbr. 1745, — wo sich die gedruckte Sammlung derselben schliesst, — auf nicht weniger als *drey hundert und zwey*; und rechnet man die seit dem Jahr 1745 erschienenen auch hinzu, so mag sich die Zahl dieser Erkenntnisse wohl noch um den dritten Theil, oder bis auf *vier hundert* erhöhet haben.

Der Gang und die Geschichte dieser Streitigkeiten lassen sich in *zwey Hauptperioden* theilen. Die erste Periode umfasst den Zeitraum *von dem Ende des J.* 1699, oder dem Tode des Herz. *Albrecht* zu *Coburg*, bis in die Mitte des J. 1735, und die hier durch kayserliche Commissarien endlich erfolgte wirkliche Landestheilung und Lokalüberweisung. Die *zweyte Periode* aber enthält die Folgezeit von d. J. 1735 bis hieher. In der ersten Periode stritt man, und zwar unausgesetzt, und mit stets gleicher Lebhaftigkeit, über die zu vertheilenden Lande selbst. In der zweyten Periode hingegen waren es mehr nur Nebenpunkte und aus der Landestheilung vom J. 1735 hervorgegangene neue Irrungen, womit man sich hier beschäftigte. Doch wurden, besonders bis zum J. 1755 die Neben- und neuen Streitpunkte zum Theil mit noch mehr Lebhaftigkeit und Eifer verfolgt als die in der ersten Periode betriebenen eigentlichen Theilungsstreitigkeiten selbst. Eine sehr umständliche und ausführliche Erzählung dieser Streitigkeiten in der ersten Periode enthält der den Freunden der sächsischen Geschichte bekannte, früherhin schon lange Jahre nur im Manuscript umlaufende, späterhin aber in *Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte* Bd. 1. S. 1 bis 234 abgedruckte sogenannte *Rexische*, oder eigentliche *Matthäische* Aufsatz. Die Geschichte der Streitigkeiten in der zweyten Pe-

Periode, je ... ch nur für die Zeit von 1737 — wo der *Matthäi*sche Aufsatz schliesst — bis zum J. 1785, aber findet sich in des ehemaligen S.-Coburg-Saalfeldischen geheimen Raths und Kammerpräsidenten *Joh. Gerh. Gruners Geschichte Joh. Casimirs Herzogs zu Sachsen* (Coburg 1785. 8.) S. 137 bis 260 erzählt; und eine gedrängte, bis auf die neueste Zeit gehende, Uebersicht beider Perioden hat neuerdings der bekannte jüngsthin verst. deutsche Geschichtsforscher, der S.-Coburg.-Saalfeldische Regierungsdirektor und geheimer Archivrath *Joh. Adolph von Schultes* in seiner *Sachsen-Coburgischen Landesgeschichte unter der Regierung des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen;* erste Abtheilung. (Coburg 1818. 4.) S. 173 bis 192 gegeben.

Unter den verschiedenen herzoglich-sächsischen Häusern, welche an diesen Streitigkeiten bald mehr bald minder lebhaft Theil nahmen, war in beiden Perioden das herzogl. Haus Sachsen-Meiningen immer dasjenige, das in die meisten Streitigkeiten verflochten war, und seine Ansprüche aller Art immer am lebhaftesten verfolgte. Zuerst bezweckte es den Erwerb des von dem Herzog *Albrecht* besessenen Fürstenthums *Coburg*, oder wenigstens der Hauptbestandtheile desselben. Dann aber, nach dem die R. H. R. Erkenntnisse vom 20sten April 1714, 11ten May 1725 und 2ten May 1735 die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg dieser Erstrebungen vereitelt hatten, verfolgte es verschiedene Nebenpunkte, und suchte durch ihren Betrieb wenigstens seinen Erbtheil im Coburgischen möglichst zu vergrösern, um auf diesem Wege wenigstens mittelbar dazu zu gelangen, was man früherhin direct verfolgt hatte. Aus diesem Streben hervor gingen die seit dem Jahre 1754 liegengebliebenen und endlich im Jahr 1789 mittelst gütiger Uebereinkunft erledigten Streitigkeiten mit *S. Hildburghausen* wegen der sogenannten *Uebermasse im Amte Sonnenfeld;* wo es eigentlich um nichts geringeres galt, als um den bey weitem grösern Drittheil des ganzen Hildburghausischen Erbes, an den Coburgischen Anfalle. — Eine zweyte Folge dieses Strebens waren weiter die hartnäckigen Ansprüche auf das Coburgische Amt *Neustadt an der Haide*, das dem herzogl. Hause S. Saalfeld als ein Bestandtheil des Amtes Coburg bey der Localtheilung im J. 1735 zugewiesen worden war, aber von S. Meiningischer Seite als eine Zubehörde des Amtes *Sonnenberg* gefodert wurde, bis die Reichsvicariatssentenz vom 22sten Januar 1742 und das diese bestätigende R. H. R. Erkenntnifs vom 21sten April 1746 (Nr. 1. S. 81.) es dem herzogl. Hause S. Saalfeld als ein unbestrittenes Pertinenzstück des Amtes Coburg zusprachen. — Aus dem angedeuteten Streben entsprungen sind nun auch die Ansprüche, die wir, nachdem sie vom J. 1735 an bis zum J. 1785 ohne alle Anregung geruht hatten, in der vor uns liegenden Denkschrift Nr. 1. wieder ins Leben zurückgerufen und aufs neue verfolgt sehen. Nachdem die ehemaligen deutschen Reichsgerichte sich mit der Coburg-Eisenberg-Römhildischen Successionssache in ihren mannigfachen Verzweigungen und Verwickelungen ein ganzes Jahrhundert hindurch beschäftigt, und diese Angelegenheit in ihren Tagebüchern beynahe als einen stehenden Artikel gehabt hatten, wird desfalls nunmehr auch wieder die hohe deutsche Bundesversammlung in Anspruch genommen, um — nach dem S. Meiningischen Antrage (Nr. I. S. III.) nach dem Artikel XI. der B. A. „die Vermittelung dieser Irrung durch einen Ausschuss geneigtest zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen, und eine richterliche Entscheidung nothwendig seyn sollte, durch eine wohlverordnete Austrägalinstanz darüber erkennen zu lassen: ob das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld verbunden sey, das recessirte compromissarische Verfahren fortzusetzen, wenn es nicht vorziehen sollte, S. Coburg-Meiningen auf andere Weise zufrieden zu stellen." Wirklich hat auch die hohe deutsche Bundesversammlung eine Commission zur gütlichen Beylegung dieser Irrung ernannt, und den von dieser eingeleiteten Verhandlungen verdanken die unter Nr. III und IV aufgeführte Denkschriften ihr Daseyn.

Der Hauptstreitpunkt, um den sich die hier erneuerten und aufs Neue verfolgten Ansprüche des herzogl. Hauses S. Meiningen an das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld drehen, ist die Ausgleichung bey der Localtheilung vom J. 1735 aus Mangel an ausreichender Instruction der Sache und der zu ihrer Entscheidung nöthigen festen rechtlichen Normen, ausgesetzt gebliebenen, in der Sprache der sächsischen Publicisten sogenannten *accessorischen Theilungsstücke;* — also ein Punkt, der um so weniger einen baldigen Ausgang der Sache erwarten lässt, da selbst die erste hier nothwendig zu erörternde Vorfrage: *giebt es nach der Verfassung des herzogl. Hauses Sachsen sogenannte accessorische Theilungsstücke?* und *was gehört dahin?* nicht einmal festzustehen scheint, und es hierüber an bestimmten Grundsätzen und Normen fehlt. Was S. Meiningischer Seits unter die Categorie der accessorischen Theilungsstücke subsumirt wird, und weshalb es noch Ausgleichungsfoderungen an S. Coburg-Saalfeld macht, dieses sind nach der Meiningischen Enumeration dieser Objecte vornehmlich folgende: 1) *die Extrasteuern;* 2) *die ordinären oder sogenannten Landsteuern;* 3) *die Tranksteuern;* 4) *die Accisgefälle;* 5) *die Residenz- und Schlossgärten;* 6) *die Vestung Coburg;* 7) *das Geschütz und Inventarium; und* 8) *die milden Stiftungen;* und die Summen die desfalls S. Meiningen von S. Coburg-Saalfeld fodert, erscheinen in der letzten Analyse eigentlich als nichts geringeres als ein Tribut, den die S Coburg Saalfeldischen Unterthanen dem herzogl. Hause S. Meiningen auf einige Zeit zahlen sollen.

In wie weit diese Foderungen des herzoglichen Hauses S. Meiningen überhaupt rechtlich begründet oder nicht begründet seyn mögen, dieses zu erörtern liegt ausser dem Kreise der Betrachtungen, zu denen

gen uns die oben angeführten Denkschriften veranlassen könnten. *Nostrum non est, tantas componere lites;* und wir überlassen solche Erörterungen dem competenten Richter, dem wir durchaus nicht vorgreifen mögen. Das einzige, was in Bezug auf die angeführten Denkschriften nach unserer Ansicht zu unserer Competenz gehört, ist wohl die der Wissenschaft und zunächst nur dieser angehörige Frage: *In wie weit mag sich die Lehre der sächsischen Publicisten von den accessorischen Theilungsstücken in Bezug auf die angegebenen Gegenstände überhaupt rechtfertigen lassen?* Und nur in so weit, als die hier angezeigten Denkschriften sich mit dieser Frage beschäftigen, glauben wir sie in unseren Blättern würdigen zu können, und würdigen zu müssen. — Was aber die angedeutete Frage betrifft, scheint es uns im Ganzen nichts weiter zu seyn, als eine Folge der Einmischung bloßer Privat- und lehenrechtlicher Grundsätze in die Beurtheilung von Gegenständen, die bloß nur dem Staatsrechte angehören, und nur nach staatsrechtlichen Grundsätzen erörtert und entschieden werden können, wenn man in der Geschichte der sächsischen Landestheilungen noch außer den zu vertheilenden Landen selbst von einer nebenher noch gehenden abgesonderten Vertheilung einzelner Hoheitsrechte und der aus ihrer Uebung abfließenden Einkünfte und anderer Ausflüsse der höchsten Gewalt und des Landesbesitzes, mit unter handeln sieht. In der Natur der Sache liegt es doch wohl, daß derjenige sächsische Erbinteressent, dem bey einer Landesvertheilung gewisse Lande mit der Landeshoheit zugetheilt sind, auch ohne besondere An- und Ueberweisung alle die einzelnen Berechtigungen erhalten muß, und wirklich erhält, welche in der Wesenheit der Landesfürstlichen Gewalt über den ihm zugewiesenen Landestheil liegen mögen. Darum ist es denn allerdings eine sehr auffallende Erscheinung, die sich nur aus der Unbekanntschaft unserer früheren Staatsmänner mit den Grundsätzen des Staatsrechts erklären läßt, wenn wir sehen, daß sie solche im Wesen des Landesbesitzes und der damit erlangten höchsten Gewalt gegründete Befugnisse, zu einer besondern Theilung geeignet achten, und bey vorkommenden einzelnen Fällen wirklich mitunter in den Kreis der Theilungsobjecte hineinziehen. Zur Noth möchte es sich vielleicht noch rechtfertigen lassen, daß man *Residenzgebäude* und *fürstliche Gärten* als besondere Theilungsstücke ansahe; ungeachtet selbst dieser Ansicht immer das entgegensteht, daß der Landesherr doch immer irgendwo in seinem Lande eine für ihn passende Wohnung haben muß, und daß daher selbst Residenzgebäude sich nicht wohl vom Lande trennen lassen. Aber *Vestungen und deren Zubehör, milde Stiftungen,* — die genau betrachtet, nicht einmal dem Lande, sondern eigentlich nur dem Orte, wo sie sich befinden, zugehören — oder gar *Steuern,* noch einer besondern Theilung unterwerfen zu wollen, und dem einen Herrn das Land, aber nicht die Möglichkeiten und Bedingungen seiner Vertheidigung gegen äußere Angriffe, dem Einen die Lasten der Regierung, dem Andern aber die zur Bestreitung dieser Lasten erfoderlichen Fonds und öffentliche Abgaben der Unterthanen und Landesangehörigen zuzuweisen, — was doch eigentlich das letzte Element der Lehre von den accessorischen Theilungsstücken ist, — so etwas wird jedes auch noch so sehr befangene Gemüth auffallend und der Wesenheit und dem eigenthümlichen Charakter von Landestheilungen ganz widersprechend finden. Stellt doch selbst das longobardische Lehnrecht, so sehr es sich auch sonst in Dingen der Art an die Grundsätze des Privatrechts anzuschmiegen sucht, II Feud. 8. §. 1. die Regel auf: *Si quid feudo a vasallo additum sit, si quidem tale adjectum sit, quod per se subsistere possit, id est, ut per se censeatur, ut praedium, id non accessit feudo: si vero per se non possit subsistere, ut servitus plerisque placet feudo accedere, et sicut partem feudi disponendum esse;* und zu nichts Andern, als zu dem, was das Lehnrecht hier mit Modificationen ausspricht, muß sich, *und zwar ohne Modificationen,* gewiss auch der Staatsrechtslehrer bekennen, wenn seine Theorieen nicht ganz ohne Consequenz und Harmonie seyn sollen. Nicht zu leugnen ist es übrigens zwar, daß in der Geschichte der sächsischen Theilungen einzelne Fälle vorkommen, wo die Privatrechtliche Lehre von den accessorischen Theilungsstücken ihr Spiel trieb. Allein Eines Theils ist das Anomalische, das in diesen Treiben liegt, ganz und gar nicht zu verkennen; Andern Theils ging man in diesen anomalischen Treiben nie so weit, als man diese Lehre bey der Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Theilung auszuspinnen gesucht hat. So sehr man bey den sächsischen Landestheilungen privatrechtliche Ideen — freylich sehr zum Nachtheile des Regentenhauses sowohl als der Unterthanen — huldigte, und so sehr man auch bemüht war, bey diesen Theilungen die Theilungsloose möglichst gleich zu machen und auszugleichen, was sich nur immer ausgleichen lassen mochte; so war doch immer die Grundidee, welche bey allen sächsischen Landestheilungen vorherrschend erscheint, diese: *derjenige Herr, der einen gewissen Landesbezirk zugetheilt erhält, erhält zugleich alle zur Uebung der höchsten Gewalt in seinen Bezirk gehörigen Gerechtsamen in ihrem vollsten Umfange.* Dieses, und nichts anderes, ist der Sinn, der in allen Theilungsverträgen beynahe wörtlich gleichlautend vorkommenden Formel: „daß dem oder dem fürstlichen Erbinteressenten die ihm zugefallnen Lande mit allen Ein- und Zubehörungen an Häusern, Gebäuden, Mannschaften, hoher und niedern Obrigkeit und Gerichten, Reisen, Folgen, *Land- und Tranksteuern und anderer Landesfürstlichen Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen,* wie solche beständig erlanget und hergebracht seyn mögen,

nichts

nichts ausgeschlossen, überlassen seyn sollen." Was bey der Theilung der Lande und bey der Gleichstellung der verschiedenen Theilungsloose zunächst ins Auge gefasst wurde, dieses waren in der Regel nur die in die fürstl. Kammerkasse fliessende *Domanialeinkünfte* der zu vertheilenden Länder; wobey die sogenannten *Portionsanschläge* vom Jahre 1572, oder die Anschläge über den Ertrag der Länder, den solche bey der Theilung vom J. 1572 zwischen dem Herzoge *Johann Wilhelm* und den Söhnen des unglücklichen Herzogs *Johann Friedrich des Mittlern*, den Herzogen *Johann Casimir* und *Johann Ernst* gehabt hatten, zur Grundlage dienten. Diese Anschläge umfassen aber nicht etwa die Totalität aller wirklichen und möglichen Landeseinkünfte, wie man sie in der Lehre von den accessorischen Theilungsstücken besonders in Beziehung auf *Steuern*, (die unter den angegebenen Dividenden die Hauptrolle spielen) erfasst wissen will, sondern sie umfassen nichts weiter, als den eigentlichen *damaligen Domanialertrag* der Lande und der dazu gehörigen einzelnen Stücke. Was ausser dem Ertrag der Domainen lag, liess man bey jener Theilung, und der zu ihrer Einleitung und Herstellung damals vorgenommenen Würdigung und Veranschlagung der Lande ausser Anschlag. Und keiner Frage bedarf es wohl, dass dieses Verfahren nur das einzige seyn mag, das bey Landestheilungen den Foderungen der Staatsrechtslehre einiger Maassen zusagen mag. Denn allerdings lässt es sich kaum absehen, wohin es mit den sächsischen Landen und Häusern gediehen seyn würde, hätte man bey den verschiedenen hier vorgekommenen Theilungen der Maxime gehuldigt, die man noch bey einer der letzten Hausconferenzen, als das Generalprincip für solche Theilungen von S. Meiningischer Seite aufstellte, und als Generaltheilungsregel anerkannt wissen wollte, und (Nr. 1. S. 18.) noch jetzt verfolgt; — der Maxime (Nr. 1. S. 57.): „So wie jeder fürstl. Interessent in seiner Erbportion, so viel von den, dort gleich vorher aufgezählten, accessorischen Theilungsstücken erhalten muss, als sein Antheil hiervon bey der ganzen Verlassenschaft beträgt, so ist derselbe berechtiget, das ihm in seiner Erbportion an diesen Theilungsstücken fehlende, aus derjenigen Erbportion, in welcher sich das fehlende, als Uebermasse, findet, zum Supplement seiner Erbportion zu verlangen; und derjenige, welcher solches in seiner Erbportion zu viel besitzt, ist schuldig, solches abzutreten, weil derselbe nicht mehr behalten kann, als seine Erbportion beträgt."

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Frommann: *Dissertatio de geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus.* Quam — consentiente ill. ICtor. Ordine eruditorum examini offert D. *Fridericus Bluhme*, Hamburgensis. 1820. 68 S. gr. 8.

Eine höchst interessante Monographie über die in den Pandekten vorkommenden *leges geminatae*, und *similes*; welche mit des Vfs. schätzbarer Abhandlung: „Ueber die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln," in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* Th. IV. Heft 3. in einem so genauen Zusammenhange steht, dass sie gleichsam einen Theil derselben ausmacht. Dort hat der Vf. nachzuweisen gesucht, dass sich die Redactoren der Pandekten in drey Committeen bildeten, von denen die eine die *libri ad Sabinum*, die zweyte die *libri ad edictum*, die dritte die *ad Papinianum* excerpirte, und, dass sodann durch eine Vergleichung dieser verschiedenen Excerptemassen, die heutige Form der Titel constituirt worden sey; hier sucht der Vf. darzuthun, wie gerade aus dieser Art der Redaction die Aufnahme der *Legum geminatorum* und *similium* nothwendig geworden, oder doch veranlasst worden sey. Was nun die *leges geminatae* betrifft, so setzt er den aus ihnen zu ziehenden Nutzen vorzüglich darin, dass man aus ihnen ersehen könne, was in den ursprünglichen Worten der excerpirten Schriftsteller geändert worden sey: die Entstehung der *legum similium* hingegen schreibt auch er grösstentheils der Nachlässigkeit der Redactoren zu. Vorzüglich schätzbar ist die genaue Angabe sämmtlicher doppelten Stellen, mit kritischen und historischen Anmerkungen begleitet. Das Werkchen selbst zerfällt in vier Kapitel: I. *Prolegomena:* Hierin wird von den frühern Ansichten des *Augustinus*, *Pratejus*, *Pancirolus*, *Lopez*, *Pauw*, *Hartmann*, gehandelt, und die eigne Ansicht des Vfs. entwickelt II. *De geminatis capitibus*, und zwar: a) *de iis, quae sub eodem Digestorum titulo geminata videmus*, b) *de capitibus, quae sub diversis titulis duplicata inveniuntur*, nach den drey Massen, der Sabinianischen, Edictal- und Papinianischen Masse. III. *De similibus capitibus*, und zwar: a) *de similibus ejusdem auctoris capitibus*, nämlich des Gajus, Javolenus, Modestinus, Papinianus, Paulus, Pomponius, Scaevola und Ulpianus; b) *de similibus diversorum auctorum capitibus*, und zwar aa) von denen, wo eines aus dem andern entstanden zu seyn scheint, namentlich A) welche von einander angeführt werden, B) welche, der Zeit nach aus einem andern Juristen ausgeschrieben sind, nämlich des Callistratus, Florentinus, Gajus, Hermogenianus, Julianus, Marcianus, Modestinus, Papinianus, Paullus, Pomponius und Ulpianus; bb) von denen, die sich aus andern Gründen gleich sind, A) weil innere Gründe sich entgegenstellen, dass eines aus dem andern nicht ausgeschrieben seyn kann; B) von denen, bey dem es der Zeit nach ungewiss ist, ob es früher oder später verfasst sey. IV. Endlich, *de iis, quae falso pro geminatis similibusve habita sunt.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) MEININGEN, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzogl. Hauses S. Coburg-Meiningen gegen das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld* u. s. w.

2) COBURG, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beantwortung der, von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen gegen das herzogl. Haus zu S. Coburg-Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift* u. s. w.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzogl. Hauses S Coburg-Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogl. Haus S. Saalfeld-Coburg im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

4) COBURG, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen eingereichten Erklärung über die S. Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jeder Kenner der Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen weiss es, dass, so sehr man auch bey manchen Fällen sich privatrechtlichen Ideen bey Landesvertheilungen hingab, man dennoch nie auf die Idee kam, alles ausgleichen zu wollen; und dass man am allerwenigsten es für thunlich hielt, Alles in dem Maasse ausgleichen zu wollen, wie es nach dieser Maxime geschehen zu müssen scheint. Bloss nur die Portionsanschläge von dem J. 1572 und die dort verzeichneten Domanialgefälle und deren Ab- und Zugänge waren die Objecte, die man bey allen Theilungen zur Ausmittelung der zu vertheilenden Masse, als die Grundlage ansah und annahm. Bloss nur was dahin gehörig war, sah man als wesentliche Bestandtheile der zu vertheilenden Masse an. Zwar ist es richtig und nicht zu leugnen, dass man noch neben den als Haupttheilungsmasse ausgemittelten Domanialgefällen, auch wegen der in die Kammerkasse fliessenden sogenannten *Land- und Trankſteuern*, sich bey mehreren Theilungen möglichst gleich zu stellen suchte. Aber nie spricht sich in diesem Streben nach einer solchen Gleichstellung das Princip aus, das die eben angeführte Maxime zur Grundlage hat. Von einer Ausgleichung nach *Hellern* und *Pfennigen*, *Groschen* oder *Gulden*, wie sie nach der angedeuteten Maxime seyn würde, und von einem Untereinanderwerfen der Länder in dem Sinne, wie es die angedeutete bey den Conferenzverhandlungen vom J. 1791 von S. Meiningischer Seite ausgesprochene Maxime heischt, war bey allem Streben nach Gleichstellung in jeder Beziehung nie die Rede. Die Ausgleichung, die man erstreben wollte, war immer nur eine annähernde, nicht widerstrebend der bey allen Theilungen verfolgten oben angedeuteten Grundidee, sondern vielmehr ihr möglichst zusagend. Das Recht *Steuern zu erheben*, sah man immer als einen integrirenden Theil der Hoheitsrechte an, der nur durch den Landesherrn geübt werden könne, keineswegs aber durch einen bey der Landesvertheilung von ihm abgetheilten Agnaten. Auf diesen Ansichten, nicht aber auf der vorhin angeführten Maxime, beruhen die Stipulationen, welche in den Theilungsverträgen über den Nachlass der mit dem Ableben des Herzogs *Ernst* im J. 1638 abgegangenen fränkischen Linie vom 13ten Januar 1640, dann über die Theilung der Lande der ältern Weimarischen Linie vom 12ten September 1641, und 30sten März 1645, wegen der Landsteuern und einer desfalsigen Gleichstellung der Erbinteressenten vorkommen. Die Ungleichheiten, welche sich hier in Beziehung auf diesen Punkt ergeben, wollte man nach dem Sinne jener Maxime nicht heben, durch Ausdehnung des Besteuerungsrechts des einen Theilnehmers und Erbinteressenten auf fremde Hoheits- und Landesbezirke; sondern auf ganz andere Weise. Zu Deckung des Minderbetrags von 550 Gulden an Landsteuern, den die Altenburgische Linie bey der Theilung vom 13ten Januar 1640 hatte, wurde ihr nicht ein Theil, der der Weimarischen Linie zugefallenen Landesportion zur Besteuerung überlassen, wie es im Geiste der vorhin angeführten Peräquationsmaxime hätte geschehen müssen, sondern um die Altenburgische Linie zu befriedigen, geschah weiter nichts, als dass die Weimarische Linie von den Erbschaftsschulden, *Sieben Tausend Gulden* Capital mehr als Altenburg übernahm. Und was die Theilungen vom 12ten September 1641 und 30sten März 1645 betrifft, fand man es bey aller Rücksicht, die man auf die Steuern und deren möglichst gleiche Vertheilung unter den drey hier interessirten, fürstlichen Brüdern nahm, dennoch für gerathener, die Steuerausgleichung lieber ganz auf sich beruhen zu lassen, als eine Maxime zu

adoptiren, die mit dem Geiste der ganzen Theilung im Widerspruche stand. Nach den, den damaligen Theilungsverträgen angehängten Steueranschlägen der einzelnen Landesportionen, betrugen bey der Landestheilung vom J. 1641 die Landsteuern zu den damals angenommenen *drey* Steuerterminen, im *Weimarischen* 9241 Gulden 10½ Pf.; im *Eisenachischen* 9593 Gulden 3 Gr. 11¼ Pf.; und im *Gothaischen* 9654 Gulden 18 Gr. 9 Pf.; bey der Landestheilung vom J. 1645 aber beliefen sie sich in dem *Weimarischen* Erbantheile an *Albrechts* Nachlasse auf 4998 Gulden 16 Gr. 10 Pf., und in dem *Gothaischen* auf 5049 Gulden 10 Gr. 2¼ Pf.; sie waren also in dem einen wie in dem andern Falle nie völlig gleich; und demnach ist von einer Ausgleichung der Differenzen nie die Rede; sondern die angeführten Theilungsverträge enthalten vielmehr die unumwundene Erklärung: „die Land und Tranksteuern seyen einem jeglichen unter den fürstlichen Erbinteressenten an *pars* zugleich mit dem Lande und Leuten assignirt worden." Und wenn unsere sächsischen Publicisten zur Rechtfertigung ihrer Theorie von dem accessorischen Dividenden sich auf die in dem Vertrage vom 12ten Septbr. 1641 ausgesprochene Unterlassung der Steuern im Senioratsamte *Oldisleben* an *Weimar* beziehen wollen, so steht dieser Beziehung einmal der Umstand entgegen, dass der Vertrag vom 12ten Septbr. 1641 davon, dass diese Ueberlassung dem Hause Weimar zur Vervollständigung der Weimarischen Steuerportion zugestanden worden sey, ganz und gar nichts enthält; dann aber darf nicht übersehen werden, dass Weimar selbst bey dieser Ueberlassung dennoch seinen Steuerantheil nicht vollständig erhielt, sondern noch immer einen Abgang von 258 Gulden 20 Gr. ¾ Pf. behielt, von dessen Ausgleichung nirgends die Rede ist. Nicht sowohl um die Differenz in dem Steuerertrag seines Landestheils auszugleichen, erhielt der Herzog *Wilhelm von Weimar* die Steuern des Amtes *Oldisleben* angewiesen, sondern vielmehr nur um desswillen, weil ihm als Senior und Landesherrn des Amtes Oldisleben ohnehin die dort zu erhebenden Steuern gebührten. Wie wenig man, trotz alle dem Streben bey der Vertheilung der Lande auch in Bezug auf die Steuern eine annähernde Gleichstellung unter den fürstlichen Erbinteressenten herzustellen, überhaupt geneigt war, diesen Punkt im Sinne der oben angedeuteten Maxime zu berücksichtigen, davon enthält ausser dem, was in dem Theilungsvertrage über die *Altenburgischen* Lande vom 16ten May 1672 hierüber vorkommt, wohl den redendsten Beweis, die von dem Herzog *Ernst dem Frommen* in seiner sogenannten *Regimentsverfassung* vom 9ten Novbr. 1672 seinen Erben gegebenen Weisung: „daferne aber je unvermutheter menschlicher Zufälle und Läuften halber u. s. w. sich befinden sollte, dass in solcher Regimentsform fernen nicht beharret werden könnte, oder dass Ihnen selbst, und Land und Leuten, durch eine Theilung sodann nützlicher vorgestanden und gerathen seyn möchte; soll Ihnen solche vorzunehmen frey seyn u. s. w.; jedoch dass bey solcher Theilung *nicht alles zu genau gesucht* u. l. G. Gehölz, Jagden, Lehen, *Steuern* und dergleichen Jura und Stücke, *allenthalben, wo es sich nicht wohl füget, mit Zerreissung der Gränze und Behinderung der Lande mit fremden Oneribus zu peräquiren getrachtet werde*, als woraus nur immerwährender Anlass zu Irrungen und Missvernehmungen zu entstehen pflegt; *sondern es sollen die Theile oder Loose an Gefällen, so viel möglich, gleich gemacht, alle andern Pertinenzien und Befugnisse aber, wie sie oberzählt und sonst Namen haben möchten, einem Jeden innerhalb seines Fürstenthums Gränzen* wie es ihm der liebe Gott durchs Loos oder freundbrüderlichen Vergleich bescheert, *ohne genaue und unbequeme Peräquation verbleiben.*" Dieser väterlichen, eben so sehr den Forderungen des Staatsrechts, als einer verständigen Politik entsprechenden Weisung gemäss, beschränkte man sich denn auch nach dem Ableben Herzogs *Ernst des Frommen*, als hier die Vertheilung der Lande zur Sprache kam, um die jedem fürstlichen Erben zukommende Gebürniss auszumitteln, nicht etwa mit einer in's Kleinliche gehenden Ausmittelung des Landesertrags in jeder Beziehung, so wie solche bey der Adoption der mehrmals angeführten Maxime hätte erfolgen müssen, sondern man beschränkte sich, wie das bey der damaligen Revision der Aemteranschläge beobachtete Verfahren und die den dazu ernannten Commissarien ertheilte Instruction (in *von Hellfeld Beyträgen zum Staatsrecht und Geschichte von Sachsen*, B. II. S. 280 f.) zeigen, lediglich nur auf eine Revision der Portionsbücher, und eine Ausmittelung des Domanialvertrags, oder *Kammerstaats* der Lande ohne den Steuerertrag der einzelnen Landestheile dabey auch nur im mindesten zu berücksichtigen; wiewohl auch dieser damals noch zum grossen Theil in die Kammerkassen floss. — Auch weisen die Theilungsverträge zwischen dem Herzog *Friedrich zu S. Gotha* und seinen beiden ältern Brüdern, dem Herzog *Albrecht* von *Coburg* und *Bernhardt* von *Meiningen* — die bekanntlich ihre Landestheile *nur* allein mit voller Landeshoheit erhielten — vom 24sten Septbr. und 8ten Junius 1681 (*im Saalfeldischen Recessbuch* S. 126 f. und 137 f.) den letztern mit dürren Worten in den ihnen überlassenen Landestheilen, die *Land-* und *Tranksteuern*, mit aller andern landesfürstlichen Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ohne irgend einen Vorbehalt zu, und erkennen ausdrücklich nur den *Fuss der Portionsbücher* und den daraus gezogenen vorher angedeuteten Aufsatz des Kammerstaats oder der Domanialeinkünfte, als das angenommene Theilungsprincip. Nur in dem Theilungsvertrage mit dem Herzoge *Bernhardt* (§. 3. a. a. O. S. 139.) kommt die nähernde Bestimmung vor, „weil es sich befunden, dass

dass bey denen Hennebergischen Aemtern — welche *Bernhardt* zu seiner Abfindung erhalten hatte — die Tranksteuern als beständige Gefälle in die Aemteranschläge und Rechnungen mit kommen und daher Herzog *Bernhardt* Ersetzung begehrt, so habe Herzog *Friedrich* aus bewegenden Ursachen mit dem erstern sich freundbrüderlichst verglichen, demselben auf Michaelis von den Tranksteuergeldern der übrigen Lande, *es steige oder falle, oder höre gleich die Tranksteuer eines oder des andern Ortes ganz und gar auf*, jedesmal fünfhundert Gulden Meissn. auszuzahlen, und damit 1680 den Anfang zu machen; wäre indessen dem Herz. *Friedrich* das Capital davon abzuführen beliebig, so solle und wolle Herzog *Bernhardt* alles willig annehmen und an gewissen Grund und Boden entweder anlegen, oder auf Interessen sicher ausleihen und also dem Hause zum Besten ohnverringert conserviren;" — eine Stipulation, die, wie ihr ganzer Inhalt und besonders der Schluss zeigt, jedoch auf keinem Fall auf die Annahme eines Steuerperäquationssystems in der Art gedeutet werden kann, wie man es in der Folge bey der Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionsangelegenheit in Antrag brachte, und nach der oben angedeuteten Maxime noch jetzt von S. Meiningischer Seite her verfolgt. Was hier dem Herzoge *Bernhardt* von seinem Bruder dem Herzoge *Friedrich* zugestanden wurde, war nicht sowohl eine eigentliche Steuerausgleichung, wie sie jene Maxime heischt, sondern es war im Grunde nichts weiter, als eine Berichtigung des Domananialertragsanschlags, der dem Herzoge *Bernhardt* zugetheilten Hennebergischen Aemter; und dass diese Berichtigung, wenn auch nicht streng rechtlich, doch wenigstens nicht unbillig wäre, wer möchte dieses wohl bezweifeln? Eben darum aber, weil man bey der eben angeführten Stipulation auf nichts mehr als auf den eben angedeuteten Punkt ausging, darum kam auch bey den ersten Verhandlungen der nachfolgenden Theilung, der der Albertinisch-Coburgischen Lande, eine auch die Steuern umfassende Gleichstellung ganz und gar nicht zur Sprache. Statt einer Steuervertheilung in dem Sinne, wie sie nach der mehrmals angeführten Maxime nothwendig gewesen seyn würde, zu beabsichtigen, beabsichtigte man hier vielmehr das Gegentheil, und stellte in dem Vertrage vom 6ten April 1699, nach vorhergegangener Bestimmung über die Vertheilung der Lande selbst (§. 5. Nro. 2. S. 15 d. Beyl.) den Grundsatz fest: „was die übrige Erbschaftsmasse an Kammergefällen, baarem Geld, *Land-* und *Tranksteuern*, Nachschussgeldern, Activ- und Passivschulden u. dergl. anbelangt, werden solche nach eines jeden Interessenten Befugniss vertheilt, *jedoch dass die Land und Tranksteuergerechtsame bey jeder Landesportion und Fürstenthum ungetrennt verbleibe.*" Erst in der Folge kam man bey den vielen Verwickelungen, in welche diese Angelegenheit sich verwirrt hatte, auf den Gedanken, sich von Seiten einiger fürstlicher Häuser zu andern Grundsätzen zu bekennen, und nach reinprivatrechtlichen Ansichten entscheiden zu wollen, was nur nach staatsrechtlichen, früherhin adoptirten Grundsätzen zu erörtern und zu entscheiden war. Doch nur ein einziger Fall ist uns bekannt, wie diese Ideen verwirklicht wurden; indessen, was wohl zu merken ist, nicht durch eine Uebereinkunft der sämmtlichen bey der Theilungsangelegenheit interessirten fürstlichen Häuser, sondern nur durch ein Abkommen einiger unter ihnen; namentlich der herzogl. Häuser *S. Meiningen* und *S. Hildburghausen*. Bey Gelegenheit der Ueberlassung des zum Coburgischen Nachlasse gehörigen Amtes *Sonnenfeld* an *S. Hildburghausen* machte sich nämlich *S. Meiningen* im Vertrage vom 23sten 1705 (bey *Röder von dem herzogl. S. Reichstagsstimmen* S. 317.) unter andern auch dazu verbindlich, „auf den Fall, dass die zu der Hildburghäusischen *Rata* gehörige Ordinär-, wie auch Land- und Tranksteuern nach dem Steuerfuss in dem besagten Amte nicht zulänglich seyn sollten, alles gleichfalls in *natura pro rata* zu peräquiren, zu satisfaciren und erblich zu überlassen, und insonderheit auch die Steuern, wie sie bey der neuen vorseyenden Revision sich befinden würde, *cum jure exigendi et exequendi* aus den übrigen Coburgischen Landen förderlich erblich anzuweisen und zu vergnügen;" und dieses Versprechen wurde auch S. Meiningischer Seits in so weit anerkannt, dass dem herzogl. Hause S. Hildburghausen mittelst des sogenannten *Executionsrecesses vom 7ten Decbr.* 1707, wirklich in einigen nicht zum Amte Sonnenfeld gehörigen Coburgischen Orten die Steuererhebung überwiesen wurde. Doch das Anomalische dieses Verfahrens und sein Widerstreben gegen die angeführte Verordnung Herzogs *Ernst des Frommen* dringt sich von selbst auf; und wahrscheinlich weil man das Anomalische einer Steuerhebung in fremden Landen selbst fühlte, war man Hildburghäusischer Seits bey weitem weniger um die Erhaltung dieser Gerechtsame besorgt, als man um jeden andern Erbschaftserwerb gewesen seyn würde. Schon im J. 1717 überliess man vermöge des Vertrags vom 21sten May j. J. diese sogenannten *Supplementsteuern*, — welche damals 1361 Gulden 5 Gr. 6 Pf. betrugen — für den Preis von 26600 Gulden Fränk. an S. Gotha, das sie noch in demselben Jahre in dem, zugleich mit dem sogenannten *Saalfeldischen Liberationsrecesse* vom 6ten Septbr. 1717, errichteten Nebenrecesse (im *Saalfeldischen Recessbuche* S. 205 bis 206) an *S. Saalfeld* abtrat. Auch würde wirklich das Fortbestehen der S. Hildburghäusischen Steuererhebung ausserhalb der ihm zugefallenen Lande viel zu schwierig gewesen seyn, als dass solche in der Länge der Zeit zu erhalten gewesen wäre. Die Hauptidee, welche in der oben angedeuteten Regimentsverfassung Herzogs *Ernst des Frommen* sich ausspricht, war offenbar nur die: bey etwanigen Landestheilungen den Verwickelungen möglichst vorzubeugen, welche unausbleiblich und unvermeidlich zu besorgen waren,

ren, wurde bey den Theilungen nicht mit möglichster Umsicht auf Abgeschlossenheit der Gränzen und möglichster Unabhängigkeit der einzelnen Landesbesitzer unter sich hingearbeitet. Darum erklärt sich *Ernst der Fromme* so nachdrücklich gegen die Zerreissung der Gränze und Beschwerung der Lande mit fremden Lasten. Jener Gesichtspunkt aber ist es, den auch der R. H. R. bey seinen Erkenntnissen in der Coburg Eisenberg- und Römhildischen Successionsstreitsache immer möglichst festhielt. Und diesen Gesichtspunkt ins Auge gefasst, war es denn in dem R. H. R. Erkenntnisse vom 25sten April 1714 dem fürstlichen Erbinteressenten zur besondern Pflicht gemacht worden, bey der Vertheilung der angefallenen Lande und bey der jedem Theile gebührenden Vergnügung, die Contiguität und Zusammenhaltung der Lande möglichst zu erstreben, die Trennung derselben aber möglichst zu vermeiden, mit der angehängten weitern Bestimmung, dass zur möglichsten Förderung dieses Zweckes „der Herz. *Johann Ernst* von *S. Saalfeld* sowohl seine Coburgische als auch seine Eisenbergische Erbrata, so wie welche aus den Eisenberg- und Römbildischen Anfällen dahin gehörig, in dem Fürstenthum Coburg und zwar *cum omni Juridictione* und den dem Hauptrecesse stipulirten Regalien und Befugnisse auch den recessmäfsig *dazu gehörigen Land-* und *Tranksteuern* haben und überkommen sollte;" eine Bestimmung, mit der das Fortbestehen der von S. Meiningen an S. Hildburghausen früherhin überwiesenen sogenannten Supplementsteuern im Coburgischen gewiss so unverträglich und unvereinbarlich war, dass jene Ueberlassung damit stillschweigend aufgehoben zu achten, und es genau betrachtet nicht einmal nöthig gewesen seyn möchte, zum Erwerb derselben den kostbaren Weg einzuschlagen, der, wie wir gesehen haben, von S. Saalfeldischer Seite her wirklich eingeschlagen wurde.

(Der Beschluss folgt.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. des Hall. Waisenhauses: *Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten u. Reden, nebst Winken zur zweckmäfsigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und litter. Notizen von M. Phil. Heinr. Schuler*, ehemals Königl. Würtemb. Sup. u. Stadtpfarr. zu Freudenstadt. *Dritte* Auflage, neu bearb. u. verm. von Dr. *H. B. Wagnitz*, Kgl. Pr. Consist. Rath u. Sup., Prof. d. Theol. u. Past. Prim. zu Halle. 1821. XXXII u. 462 S. gr. 8.

Wenn gleich auch ohne unser Zuthun diese Ausgabe gewiss schon ihr zahlreiches Publikum gefunden haben wird, so wollen doch auch wir dieselbe allen denen, welchen sie bisher unbekannt geblieben oder von denen sie übersehen worden seyn mag, auf das dringendste empfehlen. *Schuler's* Arbeit ist bekannt genug und sie hat, ungeachtet der unvollkommenen Gestalt, in welcher sie zuerst auftrat, gewiss gar Manchem treffliche Dienste geleistet, die selbst bejahrten und vielfach geübten Predigern, geschweige jüngeren und angehenden Geistlichen um so wünschenswürdiger sind, je mehr bey Casualfällen, insonderheit wenn sie uns schnell überkommen, das Gemüth in einer Art von Befangenheit sich befindet, die eine glückliche Auswahl des Textes sowohl, als das Auffassen der passendsten Ideen, die für solche Fälle zu bearbeiten sind, ungemein erschwert. Der verewigte *Schuler* fühlte das mit vielen Andern und unterzog sich dem verdienstlichen Geschäft, die zum Behufe seiner eigenen Predigerarbeiten gemachten Collectaneen weiter zu bearbeiten und zum Besten seiner Amtsbrüder dem öffentlichen Druck zu übergeben. Das Buch ward noch bey seinen Lebzeiten zum zweyten Male wieder aufgelegt; aber wie sehr auch der fleissige Mann die bessernde Hand an das Werk gelegt hatte, so blieb doch bey der dritten Ausgabe dem würdigen *Wagnitz* noch gar viel Raum übrig, sich um dieses höchst nützliche Buch durch Vervollkommnung desselben und dadurch denn auch um die Amtswirksamkeit des geistlichen Standes ein groses Verdienst zu erwerben. Gewiss hat in seiner neuesten Gestalt dieses Repertorium ein Groses gewonnen, nicht nur durch das, was der jetzige würdige Herausgeber von seinem eigenen hinzugethan (wohin besonders einige ganz neue Rubriken, z. B. *Kirchenvisitations-Ordinationspredigten*, das zu *Schuler's* Lebzeiten noch nicht eingeführte *Synodal-* wie auch das *Todtenfest*, gehören), sondern auch durch das, was derselbe als entbehrlichen oder wohl gar unpassenden Auswuchs weggestrichen hat. Höchst schätzbar sind insonderheit die literarischen Notizen, in Ansehung derer von *Wagnitz* eine sehr weise und zweckmäfsige Auswahl getroffen worden ist. Dass übrigens, wenn die Eigenthümlichkeit des *Schuler*schen Werkes nicht ganz verloren gehen sollte, auch manches stehen bleiben musste, was unter andern Verhältnissen von dem jetzigen Herausgeber nicht würde aufgenommen worden seyn, mag um so weniger dieser Ausgabe zum Vorwurf gereichen, da es doch auch in seiner Art, besonders bey der grossen Verschiedenheit der Ansichten und Bedürfnisse, Manchem sehr nützlich werden kann. Mit Einem Worte, selbstdenkende Prediger, die nicht gern auf weichen Polstern ruhen, wohl aber in sich [illegible] ihre Geisteskraft angeregt zu sehen wünschen, erhalten hier, besonders wie es in dieser neuesten Gestalt erscheint, ein Hülfsbuch, das sie entweder nie oder doch nur sehr selten unberathen lassen wird. Rec. kann es sich nicht versagen, zum Schlusse noch seinen schon anderswo ausgesprochenen Wunsch hinzuzufügen, dass es dem würdigen Herausgeber gefallen möchte, *Schuler's* Gesch. des Geschmacks in Predigten bis auf die neuesten Zeiten fortzusetzen; ein Werk, dass unter einer so geschickten Feder nothwendig sehr lehrreich und interessant werden und eine Lücke in unserer homiletischen Literatur ausfüllen müsste.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzogl. Hauses S. Coburg - Meiningen gegen das herzogl. Haus S. Coburg - Saalfeld* u. s. w.

2) Coburg, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beantwortung der, von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen gegen das herzogl. Haus zu S. Coburg - Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift* u. s. w.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzogl. Hauses S. Coburg - Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogl. Haus S. Saalfeld Coburg im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

4) Coburg, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen eingereichten Erklärung über die S. Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Nach der eben entwickelten Lage der Dinge scheint uns durchaus so viel klar zu seyn: die Begriffe von den accessorischen Theilungsstücken, und namentlich die Subsumtion der Land- und Tranksteuern unter diese Kategorie, sind bey weitem noch keine so ausgemachte Sache, wie man sie in der Meiningischen Denkschrift (Nr. 1.) anzunehmen geneigt zu seyn scheint. Uns kommt es vielmehr vor als sey die Frage, die wir hier zum Gegenstande unserer Betrachtungen gemacht haben, noch eben so problematisch, wie in dem Jahr 1753, wo die zur Localtheilung verordnete kaiserliche Commission um deswillen über sie hinausgehen musste, „weil es an zuverlässigen Nachrichten über die accessorischen *Dividenda* fehle, die fürstlichen Erbinteressenten auch noch niemals hierüber vorzüglich verfahren hätten, auch sogar in den Präjudicialfragen, was den eigentlich zu der separaten Theilung und Ausgleichung zu ziehen noch nicht völlig einig seyen" (Nr. 1. S. 93 bis 95.). So viel auch bey der nach funfzig Jahren erfolgten Reassumtion dieser Streitpuncte bey den Römhilder Conferenzen v. d. J. 1791, 1794 und 1805 darüber gesagt und geschrieben worden seyn mag, gerade über den Hauptpunct, die eben angedeutete Präjudicialfrage, herrscht immer noch das alte Dunkel, über ihn konnte man sich, wie die mitgetheilten Auszüge aus den damaligen ziemlich umständlichen Verhandlungen (Nr. 1. S. 56—60.) zeigen, bey den wiederholten Römhilder Conferenzen eben so wenig definitiv und unbedingt vereinigen, wie bey den Verhandlungen über die Localtheilung im J. 1735. Allerdings ist aber auch eine Vereinbarung hierüber und ein Zugeständnifs der oben angedeuteten Maxime von Seiten des herzoglichen Hauses S. Coburg-Saalfeld nicht leicht möglich, wenn dabey höhere Pflichten nicht ganz unbeachtet bleiben sollen. Unserer Ueberzeugung nach kann das herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld den S. Meiningischen Ausgleichungsanfoderungen, insbesondere in Bezug auf Land- und Tranksteuern, nie nachgeben, wenn die natürlichen Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthanen nicht auf das empfindlichste leiden, und die Coburg-Saalfeldischen Unterthanen nicht mit Lasten beschwert werden sollen, unter welchen sie über kurz oder lang würden erliegen müssen. Einer gedoppelten Besteuerung der Coburgischen Unterthanen, einmal für ihr eigentliches Regentenhaus, das *herzogliche Haus S. Coburg - Saalfeld*, und dann wieder für das *herzogliche Haus S. Coburg - Meiningen*, eine solche Besteuerung, wie sie im Geiste der Meiningischen Ausgleichungsfoderung liegt, kann diesen Unterthanen auf keinen Fall zugemuthet werden, weder nach den Normen der sächsischen Hausverfassung, noch nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts und des Deutschen insbesondere. Dass die sächsische Hausverfassung einer solchen gedoppelten Belastung den Unterthanen durchaus abhold sey, diess haben wir so eben gezeigt. Zu unsern desfallsigen Darstellungen wollen wir nichts weiter hinzusetzen, als nur die einzige kurze Bemerkung, dass der Vertrag zwischen S. *Gotha*, und S. *Saalfeld* vom 6ten September 1717, der die nächste und letzte Grundlage des Besitzthums des herzoglichen Hauses S. Saalfeld im Coburgischen bildet, diesem herzogl. Hause seine dort zugewiesene Coburgischen Lande nicht etwa mit einer mit dem herzogl. Hause S. Meiningen getheilten Besteuerungsgerechtsame, sondern mit der *völligen ordinär - Kammer - Hülfs - Land - und Tranksteuern zu alleinigem Genuss erblich an und zugewiesen hat*. Die Disharmonie einer gedoppelten, oder auch nur einer getheilten, Besteuerung der S. Coburgischen Unterthanen mit den Grundsätzen des allgemei-

gemeinen Staatsrechts und des Deutschen insbesondere, — diese Disharmonie aber offenbart wohl jedem unbefangenen Gemüthe gewiss die zuverlässig nicht zu bestreitende Betrachtung, dass Regentengewalt und Besteuerungsrecht und Steuerpflichtigkeit, sich wechselseitig bedingen, und dass da, wo das eine fehlt, auch das andere durchaus unzulässig erscheint. — Mögen auch die Steuern der Coburgischen Unterthanen, von deren Vertheilung zwischen dem herzogl. Hause S. Meiningen und S. Coburg-Saalfeld es sich in der gegenwärtigen Streitsache handelt, nicht allesammt in die eigentliche Landeskasse, sondern zum Theil auch in die fürstliche Kammerkasse fliessen, und von jeher geflossen seyn, — und möchte man vielleicht hierin ein Argument für die Meiningischen Forderungen finden zu können glauben — das Eine so wenig als das Andere rechtfertigt unserer Ansicht nach die Ansprüche, welche man Meiningischer Seits auf die Vertheilung dieser Steuern macht. Die *Ordinär-* und *Tranksteuern* flossen in die Kammerkasse nicht etwa nur als eine Abgabe, welche die Unterthanen, für persönliche Zwecke und persönliche Bedürfnisse des Landesherrn, und seines fürstlichen Hauses zahlten, sondern zu Deckung öffentlicher Bedürfnisse aller Art wurden sie in die Kammerkasse eingezahlt, seit der Zeit wo ursprünglichen Fonds der Staatsbedürfnisse, der Ertrag der Domänen, zu Bestreitung jener Bedürfnisse in ihrer vollen Gesammtheit nicht mehr ausreichend erschien. Wie in allen deutschen Ländern, eben so waren auch in den Ländern der Herzoge von Sachsen, der Ertrag der Domänen und die sich hieraus bildenden Kammerkassen der ursprüngliche Fonds, aus welchem alle Ausgaben für die Bedürfnisse der Regierung und der Lande geschöpft warden mussten, und wirklich sind diese Fonds, *soweit sie es vermögen*, noch immer, trotz der neben ihnen stehenden für besondere Gegenstände des öffentlichen Bedarfs bestimmten, im Laufe der Zeit bey Vermehrung und Vervielfältigung der Regierungsbedürfnisse der Länder errichteten, sogenannten *Landeskassen*. Zu Errichtung dieser Landeskassen führten bekanntlich, und namentlich im Coburgischen, die während des dreyssigjährigen Kriegs eingetretene bedeutende Erhöhung der öffentlichen Bedürfnisse, und die seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in Umlauf gekommenen und durch bekannte Reichsgesetze genehmigten Grundsätze über das grössere Heranziehen der Unterthanen zu jenen damals sich immer stärker mehrenden Bedürfnissen, besonders Reichs- und Kreislasten, und die Fonds dieser Landeskasse bildeten im Bezug auf die Coburgischen Lande die für jene Bedürfnisse von den Ständen verwilligte ausserordentliche oder sogenannte *Extrasteuern* mit der, späterhin unter der Regierung des Herzogs *Albrecht* zu Coburg, gleichfalls vermöge ständischer Verwilligung, hinzugekommenen *Accise von Bier und andern Getränken*. Das Einkommen dieser Landeskasse zu theilen, diess würde sich selbst dann nicht rechtfertigen lassen, wenn man auch die in die Kammerkasse fliessende Ordinär- und Tranksteuer, im Geiste der eben gewürdigten Maxime unter die theilbaren Objecte rechnen wollte. Eine solche Idee sieht man in der Geschichte der sächsischen Landesvertheilungen nie verfolgt, so oft man auch bey Landestheilungen, wie wir oben gesehen haben, die Land- und Tranksteuern neben der Vertheilung des eigentlichen Kammergutes — der eigentlichen Theilungsmasse — beachtete. Wirklich war auch selbst das herzogliche Haus S. Meiningen von der Unfähigkeit jener Steuern zur Vertheilung so überzeugt, dass man unter dem 26sten März 1734 die unumwundene Erklärung abgab: „Extrasteuern gehörten als eine *res extra commercium* bloss zur Reichs- und Landesnothdurft, und wären nach den bisherigen Theilungsprincipiis niemals besonders vertheilt worden." (Nr. 2. S. 26.), — eine Erklärung, mit der denn freylich die Grundsätze, zu denen man sich jetzt bekennt, und auf welche man jetzt gerade den grössten Theil seiner Forderungen an das herzogliche Haus S. Coburg baut, im auffallendsten Widerspruche stehen.

Alles dieses zusammengenommen können wir denn — so wenig wir dem competenten Richter in der Sache vorgreifen wollen, — wenigstens den Wunsch nicht unterdrücken, die hohe deutsche Bundesversammlung möge ihr Ansehen nur dazu verwenden, dass diese Angelegenheit auf sich *beruhen* bleibe, und statt den Meiningischen Anträgen nachzugeben, lieber dahin wirken, dass das herzogl. Haus S. Meiningen von seinen Ansprüchen abstehe. Und dieses um so mehr, da die Forderungen, welche dieses fürstliche Haus dermalen wieder erneuert, selbst wenn sie — wie dieses doch unserer Ansicht nach durchaus nicht der Fall ist — in den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts noch so gegründet seyn sollten, auf jeden Fall durchaus den Grundsätzen widerstreben, welche sich seit der Errichtung des in seinen Wirkungen noch immer feststehenden rheinischen Bundes über die wechselseitigen Verhältnisse deutscher Staaten vertragsmässig gebildet haben. Unverkennbar würde die Bundesversammlung ihrem Hauptstreben, Ruhe und Frieden unter den verbündeten Staaten zu erhalten, *entgegen* handeln, gestattete sie die Erneuerung *solcher* verwickelten und das deutsche Staatenwesen so sehr verwirrenden Ansprüche, wie die vorliegenden sind. Das seit dem Jahr 1806 durch die rheinische Bundesacte Art. XXXIV. für deutsche Länder definitiv geschlossene *Theatrum praetensionum* mag für immer geschlossen bleiben. Diess ist gewiss der Wunsch jedes deutschen Vaterlandsfreundes, und dass wir ihn hier aussprechen, wird uns hoffentlich niemand missdeuten. — Zwar hat man von Seiten des herzogl. Hauses S. Meiningen in der Denkschrift Nr. 3. die Anwendbarkeit der Stipulationen des Art. 34 der Rheinbundsacte auf den vorliegenden Fall zu bezweifeln gesucht, weil die dort ausgesprochenen Verzichtleistungen nicht auf Geldforderun-

rungen gehen, als worunter man seine Anforderungen zu subsumiren gesucht hat, — und auch nicht auf Land und Leute, welche zweyen fürstlichen Hausern in Gemeinschaft zuständig. Inzwischen, wir wenigstens, können uns unmöglich überzeugen, dass dadurch die Meiningischen Ansprüche etwas an Rechtlichkeit und Haltbarkeit gewonnen haben. Dieser behaupteten Gemeinschaft stehen offenbar der klare Sinn und Zweck und die ausdrücklichen Bestimmungen der R. H. R. Erkenntnisse vom 20sten April 1714, 11ten May 1725 und 14ten May 1735. und die ganz deutlichen Worte der Ueberweisungsurkunde vom 29sten July 1735 (Nr. 2. in der Beyl. S. 8.) entgegen; noch deutlicher aber der Vertrag zwischen S. *Gotha* und S. *Saalfeld* vom 6ten September 1717, der dem letztern herzoglichen Hause die Coburgischen Lande mit allen Hoheitsrechten zum *alleinigen* Genuss erblich an- und zuwies. Und was die Meiningischen Ansprüche an S. Coburg als Geldforderungen betrachtet, angeht, würde dieses voraussetzen, dass das sächsische Staatsrecht überhaupt dergleichen in der Art rechtfertige, wie sie von S. Meiningischer Seite her jetzt aufgestellt werden. Aber wie wir vorhin gezeigt zu haben glauben, hat die Theorie der accessorischen Dividenden, so wie man sie Meiningischer Seits aufgestellt hat und zur Begründung jener Geldforderungen benutzen will, durchaus keine sichere Grundlage; vielmehr ist sie den echten Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts durchaus widerstrebend; so dass selbst dann, wenn es S. Meiningen gelingen sollte, die Anwendbarkeit der Grundsätze der Rheinbundsacte durchaus und auf das unwidersprechlichste darzuthun, dennoch für seine Ansprüche ganz und gar nichts gewonnen seyn würde. Von Seiten des S. Coburgischen Hauses hat man wirklich nicht nöthig, die Anwendbarkeit des Art. 34. der rheinischen Bundesacte gegen die S. Meiningischen Ansprüche mit dem Eifer und der Anstrengung zu rechtfertigen, mit welchem man es in den letzten Denkschriften Nr. 2 und 4. gethan hat. Selbst wenn der Art. 34. dieser Acte nicht vorhanden wäre, selbst dann müssen die Meiningischen Ansprüche immer für unbegründet erscheinen. Ihre Unzulässigkeit liegt schon geradezu und offen in dem Wesen und Geiste und in den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts. Dieses widerstrebt der Abhängigkeit der einzelnen sächsischen Länder, und ihrer fürstlichen Regentenfamilien, von Andern so sehr, und noch bey weitem stärker, als der Rheinbund. Das worauf die deutschen Fürsten im Art. 34 der Rheinbundsacten wechselseitig verzichtet haben, hat schon *Ernst der Fromme* in der eben angeführten Regimentsordnung im Jahr 1672, hundert und vier und dreyssig Jahre vor Errichtung des Rheinbundes, seinen Erben und Nachkommen verboten; und diesem Verbote muss sich wohl S. Meiningen unterwerfen; gleichviel der Rheinbund sey im J. 1813 aufgelöset, oder dauere in seinen Folgen noch fort.

Soviel über die vorzüglichsten Streitpuncte, mit welchen sich die oben angezeigten beiden Denkschriften beschäftigen. Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, dass die der S. Meiningischen Denkschrift beygefügte erste Beylage unter dem Buchstaben A (S. 1—127.) nichts weiter ist, als ein neuer Abdruck der bereits im J. 1803 erschienenen, denselben Gegenstand betreffenden Meiningischen Deduction unter dem Titel: *Kurze, aus den Recessen und Acten extrahirte und documentirte Uebersicht des Gegenstandes und der Lage der bey den Hochpreisl. Kais. R. H. R. verhandelten S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionssache und deren nunmehrige Fortsetzung von dem regierenden Herrn Herzog Georg zu S. C. Meiningen contra den regierenden Herrn Herzog Franz zu S. Coburg-Saalfeld, dermalen, die endliche recess- und sentenzmässige Berichtigung und Peraequation, diese drey Erbanfälle betr. mit Beyl. Nr. 1—97*; die übrigen Beylagen unter Litt. B—R enthalten die neuern Verhandlungen.

STATISTIK.

Minden, b. Bösendahl: *Statistisch-Topographische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Minden.* 1821. 92 S. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 68. S. 541.)

Vorliegende Uebersicht schliesst sich den bessern Arbeiten dieser Art an, und erfreulich ist die darauf verwendete Sorgfalt, so wie die Sachkenntniss desjenigen, der aus officiellen Quellen diese Materialien zu einem Ganzen vereinigt hat. Um diessmal mit dem Ende anzufangen, wollen wir bemerken, dass der letzte Abschnitt nämlich der VIIte ein alphabetisches Register über das vorstehende Ortschafts-Verzeichniss mit Angabe der Entfernung sämmtlicher Ortschaften von den Hauptorten ihres Kreises und des Regierungsbezirkes liefert. Die Rubriken desselben beweisen augenscheinlich, dass man leicht damit den vorhergehenden Abschnitt VI. hätte verbinden können, wo die Ortschaften nach Kreisen und dann wiederum nach Verwaltungsbezirken geographisch auf einander folgen. Bey einer jeden wird bemerkt sowohl die Seelenzahl der Einwohner als auch die katholische, lutherische oder reformirte Kirche, zu der sie eingepfarrt ist. Wir gehen nun zu den fünf anderen Abschnitten über, die den eben erwähnten Verzeichnissen zur Einleitung dienen und als Ueberschrift führen: I. Gränzen, Flächen-Inhalt und Bevölkerung. II. Bestandtheile und politische Eintheilung. III. Natürliche Beschaffenheit. IV. Industrie und Handel — und V. Historische Merkwürdigkeiten. Der Regierungsbezirk *Minden* liegt zwischen 51°24″ und 52°40″ nördlicher Breite, und 25°46″ — 27°5″ östlicher Länge von Ferro, auf einem Flächenraume von 94,7347 □ Meilen. Gränzländer sind das Königreich Hannover, das

das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, die Grafschaft Schaumburg-Hessen, das Fürstenthum Lippe-Dettmold, das Herzogthum Braunschweig, das Churfürstenthum Hessen, das Fürstenthum Waldeck und die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster. Er bildet einen zusammenhängenden Körper, mit Ausnahme der davon getrennten von fremdherrlichen Gebieten enclavirten Stadt *Lügde* und ihrer Feldmark. Seine Bevölkerung beträgt als Resultat der Zählung von 1818 = 340,167 Seelen, was ungefähr 3618 Seelen auf die Quadratmeile macht und soll noch im Steigen begriffen seyn. Unter den Einwohnern befinden sich 191,494 evangelische Christen, 144,650 Katholiken, 25 Mennoniten und Quäker und 3998 Juden. 354 Familienväter geniessen die für die Erzeugung von Sieben und mehreren Söhnen bestimmte königl. Wohlthaten. Diese Zahl scheint uns verhältnissmässig sehr bedeutend. Der Regierungsbezirk *Minden* besteht aus dem gleichnamigen Fürstenthum, der Grafschaft Ravensberg, den Fürstenthümern Paderborn und Korvey, den Grafschaften Rietberg und Rheda und aus dem Amt Ravensberg. Seit dem isten November 1816 zerfällt er, jedoch nur provisorisch, in 12 landräthliche Kreise, jeder Kreis in mehrere Verwaltungsbezirke oder Kantons, deren Umfang vorläufig nach den unter der verschiedenen Fremdherrschaft bestandenen Communal- oder Kanton-Mairien abgegrenzt geblieben ist. Eben so provisorisch ist noch die Verwaltung des Communalwesens. Für die Justiz giebt es 18 königl. Stadt- und Landgerichte, zwey Inquisitoriate und ein königl. Oberlandesgericht zu Paderborn, von dem die Processe in der Revisionsinstanz an das königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt gehen. Ebenfalls provisorisch ist die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten. An öffentlichen Instituten für wissenschaftliche und polizeyliche Zwecke besitzt der Bezirk das Priester-Seminarium zu Paderborn, die Gymnasien zu Minden, Herford, Bielefeld und und Paderborn, das Krankenhaus daselbst und das Zuchthaus zu Herford. Die Städte gehören sämmtlich nur zu der mittleren, kleinen und kleinsten Gattung. So hat *Minden* 6775, *Herford* 5832, *Bielefeld* 6008, und *Paderborn* 5846 Einwohner, *Hausberg* deren 781 und *Dringenberg* gar nur 678. Die natürliche Beschaffenheit des Bezirks wird umständlich nach Orographie, Hydrographie und Producten beschrieben. In der letzten Beziehung gehört er zu den fruchtbaren Theilen des Staats; einige Districte des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Ravensberg und des Paderbornischen können vielleicht mit den allerfruchtbarsten wetteifern. Am ärmlichsten ist es im Ganzen um die Viehzucht bestellt, doch kann die Schaafheerde des Grafen von *Mengersen* auf Rheder mit den vorzüglichsten in Sachsen und Schlesien sich messen. Die Schweinezucht ist bedeutend; im Kreise Brackel bilden die Ziegen einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel, so auch die Bienenzucht im Kreise Paderborn. Rücksichtlich der Pflanzenzucht verdient namentlich der Flachs aus der Umgegend von Werther im Kreise Halle eine Erwähnung. Der Verf. nennt ihn „die materielle Grundlage jenes bewundernswürdigen Isselhorster und Gütersloher Gespinnstes, welches zur Kantenfabrikation nach Brüssel geht und an Feinheit vielleicht nirgends übertroffen wird." Der Gewinn an Mineralien erstreckt sich, mit Ausnahme des Salzes, nicht über das gemeinste Bedürfniss. Unter den Mineralquellen ist *Driburg* im Kreise Brackel die berühmteste, jährlich werden an 70,000 Flaschen davon versendet. Ausgezeichnet bleibt die minden-ravensbergsche Leinwand-Manufactur, einschliesslich der dazu gehörigen Bleichanstalten, vorzüglich zu *Bilefeld*, die Feinspinnerey des ravensbergschen Flachses hauptsächlich zu *Isselhorst* und *Gütersloh* und die Glasfabrikation zu *Gernheim* bey Minden. Weber in Flachs und Hanf gab es im Jahre 1819 = 8965, worunter 44 Damastweber. In historischer Hinsicht ist der Boden des Regierungsbezirkes *Minden* für alle Perioden der vaterländischen Geschichte *wichtig*, was auf eine passende Art einzeln nachgewiesen wird.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten*, neu geordnet von *Moritz v. Prasse*, ehemals Prof. der Mathematik zu Leipzig, revidirt und vermehrt von *Karl Brandan Mollweide*, ordentl. Prof. der Mathematik in Leipzig. 1821. X und 110 S. 12. (12 Gr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1810. Nr. 122.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Handbuch der Italiänischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen Italiänischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *Ludwig Ideler*. *Poetischer* Theil. *Zweyte* umgearb. Auflage. 1822. VIII und 828 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1803. Nr. 168.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Die Constitution der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* *Zweyter* Theil. 1817. XVI und 534 S. *Dritter* Theil. 1820. XII und 578 S. 8.

Ueber den gut entworfenen und wohl ausgeführten Plan dieser jedem Staatsmanne und Historiker unentbehrlichen Sammlung haben wir uns schon in dieser A. L. Z. 1817. Nr. 139. bey der Anzeige des *ersten* Theils, welcher in der Michaelismesse 1816 erschienen war, erklärt. Der Vf. ist seinem Plane treu geblieben, nur ist der Reichthum unsers Zeitalters an Constitutionen so grofs, dafs die anfangs auf zwey Bände berechnete Sammlung, nun erst mit dem *vierten* Bande geschlossen seyn wird; es müfste denn das neue politische System, welches mit diesen Constitutionen ins öffentliche Leben der Völker und Reiche getreten ist, noch weiter und eben so schnell, wie bisher, sich verbreiten. Dieses Streben des Herausgebers und Verlegers nach Vollständigkeit ist in jedem Falle Gewinn; denn nun besitzen wir für die Gestaltung des *innern* politischen Lebens der Völker und Staaten, und für die factische völlige Umbildung des öffentlichen Rechts in einem grofsen Theile des europäischen Staatensystems, bald eine ähnliche Sammlung, wie an dem, von dem leider zu früh gestorbenen *von Martens* herausgegebenen *Recueil de traités etc.* 14 Vol., für das *äufsere* politische Leben der europäischen Reiche und Staaten. Ohne Supplementbände konnten freylich beide Sammlungen nicht vervollständigt werden; bey dem vorliegenden Werke insbesondere aber bleibt es immer ein Mangel, dafs die Constitutionen der einzelnen Staaten nicht in der Originalsprache aufgenommen werden konnten; doch ist diefs wenigstens kein wesentlicher Mangel, zumal da wir die Uebersetzungen, wo wir sie zu vergleichen Gelegenheit hatten, stets mit Sorgfalt und Treue abgefafst fanden. Auch kommt es hier weniger auf den Buchstaben dieser Urkunden, als auf den Geist derselben an. Denn zur Uebersicht der Fortschritte des constitutionellen Systems in Europa seit 30 Jahren; zur Vergleichung des politischen Charakters der einzelnen Constitutionen unter sich, selbst wenn dieselben aufgehoben oder durch andre ersetzt worden sind, und als Codex zur gründlichen Ausarbeitung eines praktischen europäischen Staatsrechts — des Seitenstücks zum praktischen europäischen Völkerrecht — ist diese Sammlung auch in der Uebersetzung der Urkunde völlig hinreichend. Möge dann am Schlusse der Vf. auch die von ihm versprochene *tabellarische Uebersicht* aller seit 30 Jahren erschienenen Constitutionen beyfügen!

Der 2te und 3te Theil enthalten die Constitutionen *Polens* von 1791, 1807 und 1815; die von *Krakau* von 1815; die Conföderationsacte des *Rheinbundes* von 1806; die *teutsche Bundesacte* von 1815 (deren Schlufsacte erst im 4ten Theile mitgetheilt werden kann); die Ständeverfassung in *Tyrol* von 1816; das kgl. *preussische* Decret vom 22. Mai 1815; die beiden organischen Gesetze von *Westphalen*; die Constitutionen von *Bayern* von 1808 und von 1818, nebst 8 organischen Edicten (auch hier kann das neueste Familienstatut erst im 4ten Theile vorkommen); 13 Urkunden das *Würtembergische* Verfassungswesen betreffend; nebst der Verfassungs-Urkunde von 1819; das Patent die ständische Verfassung *Hannovers* betreffend nebst der Rede des Herzogs von Cambridge am 28. Dec. 1819; die des *Grofsherzogthums Frankfurt;* die von *Baden* vom J. 1818; die interessante Nachricht über den Constitutions-Entwurf für *Churhessen* (II, S. 253 — 259;) die von *Anhalt-Köthen;* die von *Waldeck* und *Pyrmont*; die vom Herzogthum *Nassau*, (wozu im Anhange des 3n Bds die beiden Patente von 1815 noch gehören); die von *Sachsen-Coburg*, von *Sachsen Weimar*, von *Sachsen-Hildburghausen;* die vom Fürstenthum *Schwarzburg Rudolstadt;* die von *Lippe-Schaumburg;* von *Lippe-Detmold*, von *Liechtenstein;* die Verfassung der *vier freyen Städte*, namentlich die von *Frankfurt* von 1806 und 1816; Bemerkungen über das, und Nachrichten von dem Verfassungswesen in den übrigen deutschen Staaten; sodann die Constitution *Schwedens* vom J. 1809, die Verfassung *Norwegens* von 1814; das Fundamentalgesetz des Königreichs der *Niederlände* von 1815, welches hier zuerst vollständig in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt worden ist (II, S. 494 fgg.); die *spanischen* Constitutionen, des Königs Joseph von 1808, und die der Cortes von 1812, wo jedoch die drey wichtigen Adressen der Commission der Cortes an den König, vom

11. Aug. 6 Nov. und 24 Dec. 1811, fehlen, weshalb auf die Schrift: *Die spanische Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der vereinigten Provinzen von Südamerika* mit historisch-statistischen Einleitungen. Leipz. 1820, verwiesen wird, welche jene drey Adressen enthält; — die neuesten Nachrichten von der ständischen Versammlung in dem Königreich *Gallizien* und von dem Reichstage des Königreichs *Polen*; — ferner über den Zustand von *Savoyen*, *Piemont* und *Sardinien*, so wie über den von *Toscana*, *Parma* und *Modena*; in welchen sämmtlich die alte Verfassung geblieben ist und keine Repräsentation Statt findet; auch die Verfassung der Republik *Marino* ist unverändert geblieben; — die Constitution von *Genua* von 1802; die der *cisalpinischen* Republik von 1802, die der italienischen Republik und die des Königreichs *Italien*, beide von 1805; die Constitution des *lombardisch-venetianischen* Königreichs von 1815; die von *Lucca* von 1801 und 1805; die Grundzüge der Verfassung der *römischen Republik* vom 20 März 1798; die Constitution *von Neapel* vom 20 Juni 1808; die Grundzüge der *sicilianischen* Verfassung (durch Lord Bentink) vom J. 1812; den Constitutionsentwurf für *Sicilien* (vom König Ferdinand I) vom 16 Mai 1815, und das Gesetz vom 12 Dec. 1816 für das vereinigte Königreich beider Sicilien. Am Schlusse des 3n Bds steht noch die vorläufige Nachricht von der gegenwärtigen, am 1 Jan. 1818 in Wirksamkeit getretenen, Verfassung der sieben *ionischen Inseln*.

Im 4ten Bande sollen die Verfassungs-Urkunden der *Schweiz*, wohin auch die liberale Constitution des Fürstenthums *Neufchatel* gehört, die neue Constitution des Herzogthums *Braunschweig-Wolfenbüttel*, die des *Grossherzogthums Hessen*, die von *Oldenburg*, die des Parlaments von *Neapel* u. a. m. so wie frühere, die der Herausgeber noch nicht *in extenso* auszumitteln vermochte, z. B. die *römische* von 1798, die *ionische* u. e. mitgetheilt werden.

Der Herausgeber stellt durch eine historische Einleitung den Leser auf den Standpunkt, wo er die Entstehung einer Constitution in den Zeitverhältnissen erkennt; auch giebt er Fingerzeige über den innern Gehalt und den eigenthümlichen Charakter der verschiedenen Verfassungs-Urkunden. So bemerkt er z. B. II, S. 327 bey dem Grundgesetze des Grossherzogthums *Sachsen Weimar* vom 5. Mai 1816, folgendes: „Wenn nun gleich, aus zureichenden Gründen, keine besondre Repräsentation des sogenannten *geistlichen* Standes in dieser Vertretung der Staatsbürger sich findet, weil im Geiste des Protestantismus von keiner besondern Corporation des geistlichen Standes die Rede seyn kann, und die vorzüglichsten Mitglieder dieses Standes gewiss selbst nicht mehr verlangen, als zu dem Stande der Gelehrten — den Repräsentanten der gesammten Cultur im Staate — zu gehören; so scheint doch — im Gegensatze der *physischen* Kraft — die *intellectuelle* und *moralische* Kraft des Staats zu wenig, als solche, hervorgehoben zu seyn. Denn so weise es ist, dem *Bauernstande* eine *besondre* Vertretung zu geben, weil er gewiss durch den Rittergutsbesitzer nicht nach seinen besondern Interessen mit vertreten werden kann; so scheint doch der *einzige* Deputirte der Universität Jena nicht hinreichend zu seyn, um die ganze geistige Intelligenz und moralische Kraft einer Gesammtbevölkerung von 194000 Einwohnern zu vertreten, u. s. w. Diese Bemerkung scheint durch das, was auf dem letzten Landtage des Grossherzogthums, der am 17 Dec. 1820 eröffnet wurde, gegen die Oeffentlichkeit der Berathungen und in Ansehung anderer Verfassungs Punkte gesagt worden ist, Bestätigung erhalten zu haben. Siehe das Grossherz. Regierungsblatt vom 9 Jan. 1821 und den Aufsatz in der Minerva (Jan. 1821): Der Landtag des Grossherzogthums S. Weimar Eisenach 1820. In diesem Augenblicke hat die Geschichte des Verfassungswesens in *beiden Sicilien* ein besonderes Interesse. Der Vf. giebt davon eine lichtvolle und gedrängte historische Uebersicht, die wir, als Probe seiner Behandlungsart dieses Stoffs, auszugsweise mittheilen wollen. Neapel erlebte seit 1796, vielfachen Wechsel in seinen äussern Verhältnissen, ohne dass die innern dadurch eine dauerhafte Umbildung und feste ins Leben des Staats eingetretene organische Grundlagen erhalten hätten. Durch den Frieden mit Frankreich vom 10 Oct. 1796, ward nichts verändert. Als hierauf Ferdinand IV, 1798 zu dem Umsturze der römischen Republik und für die Herstellung des Papstes die Waffen ergriffen hatte, entstand im Jan. 1799 zu Neapel eine *parthenopeische* Republik, welche Nelson nach etwa 6 Monaten wieder vernichtete, ohne dass in der Zwischenzeit der innere Zustand besser ausgebildet worden wäre. Vielmehr nahmen Verwirrung und Erbitterung — eine Folge des blutigen Reactionssystems (dessen der Vf. hier aber nicht gedenkt) — nur mehr überhand. Ferdinand schloss Frieden mit Frankreich 1801 und 1805 einen Neutralitätsvertrag. Als er aber eine russisch englische Flotte mit Landungstruppen vor Neapel zugelassen hatte, welche dem französischen Heere in Oberitalien in den Rücken fallen sollten, so erklärte Napoleon, hierüber aufgebracht, den 27. Dec. 1805: das Haus Bourbon habe aufgehört, in Neapel zu regieren. Der Erfolg ist bekannt. Nun gab der neue König Joseph zwar dem Königreiche Neapel am 20. Juni 1808, eine Constitution; allein diese ward nie vollzogen; auch Murat wies alle desshalb ihm gemachten Vorstellungen zurück. Erst nach seiner Niederlage 1815, rief er seinen Minister Agar und sagte ihm: *Mon cher Comte Mosburg, faites une Constitution!* Sie kam zu Stande; aber 24 Stunden nach ihrer Bekanntmachung rückten die Oestreicher in Neapel ein, und das Volk trat die Publication mit Füssen. Unterdessen hatte Lord Bentink, in Sicilien 1812, eine der brittischen nachgebildete Constitution promul-

mulgirt, die aber dem König so sehr missfiel, dass er d. 16. Jan. 1812, die Regierung niederlegte, und sie seinem Sohne Franz übertrug. Als er sie nach Napoleons Sturze von neuem übernommen hatte, am 2. Julius 1814, hob er am 23. Julius die von England vorgeschriebene Constitution, zugleich mit dem bisherigen sicilianischen Parlamente auf. Doch legte er dem letztern am 16. Mai 1815 einen neuen Constitutionsentwurf vor, welcher der von Ludwig XVIII den Franzosen 1814 gegebenen Charte nachgebildet war; allein auch dieser Entwurf ward nicht vollzogen, und Sicilien blieb ohne alle Verfassung. Den Neapolitanern versprach Ferdinand am 20. Mai 1815, seiner Regierung constitutionelle Grundlagen zu geben (Siehe III, 505), und er erliess wirklich am 12 Dec. 1816 für *beide* Sicilien ein organisches Gesetz, welches u. a. die Abschaffung des Feudalsystems genehmigte, übrigens aber nur die politische Einheit beider Staaten festsetzte, die alten Privilegien bestätigte und Siciliens Antheil an den permanenten Staatsausgaben bestimmte. — Eine weitere Ausbildung des politischen Organismus hat nicht Statt gefunden. — Die Geschichte der Constitution der Cortes bleibt daher als die wichtigste Aufgabe dem 4ten Bande vorbehalten, dessen Erscheinung wir freylich noch nicht sogleich erwarten können.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion und über das unveräusserliche Recht der Vernunft, in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden.* Eine theologische Streitschrift gegen die Donatisten unsrer Zeit. Von *Joh. Heinr. Schultze*, Pastor zu Gultzow bey Lauenburg. 1822. 81 S. gr. 8.

Diese zwar kleine, aber gehaltreiche Schrift verdankt ihr Daseyn einem Werkchen, mit welchem im J. 1820 ein rüstiger Waffenträger des Hrn. Archidiakonus *Harms*, ein gewisser Hr. *Catenhusen*, Diakonus in Lauenburg, unter dem Titel: Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunftreligion und wider die Anmassung der Vernunft in Sachen des Glaubens Richterin zu seyn u. s. w. (Kiel, in der akad. Buchhdl.) sehr unbescheiden und anmassend, und zugleich höchst einseitig und partheyisch auftrat. Eine *Streitschrift* nennt sie der Vf. in dem Sinne, in welchem das Wort genommen wird, wenn von akademischen *Disputationen* die Rede ist, nicht, als solle hier erst ein Streit *angefangen* werden, sondern in so fern über einen schon sehr alten, aber von *Harms* und Consorten lebhaft erneuerten Streit ein Wörtchen mitzureden ist. Der Zusatz „gegen die *Donatisten* unsrer Zeit" braucht Kennern der Kirchengeschichte wohl nicht erst erklärt zu werden. Hr. S. ist übrigens ein sehr wackerer Streiter, der mit eben so viel Kraft und Gewandheit, als mit Ruhe und Besonnenheit, mit eben so viel Gründlichkeit und Einsicht, als mit Anstand und Bescheidenheit seine Sache zu führen weiss. Den überall zusammengerafften Zeugnissen, die Hr. Catenb. um zu zeigen, dass unsre *Kirche!!* den Vernunftgebrauch verdamme, aufstellt, und die so sparsam anzutreffen sind, dass sogar der ehrliche *Hollaz* sein Scherflein dazu beytragen musste, stellt unser Vf. andre eben so gültige und gültigere Zeugen, welche das Gegentheil beweisen, gegenüber; ja, *er* zeigt dem Hrn. *C.*, dass manche von ihm genannte Zeugen (z. B. *Budde* oder *Buddäus*) etwas ganz anders aussagen, als was Hr. *C* sie aussagen lässt. Nach Rec. Dafürhalten wird nun zwar durch Zeugnisse und Gegenzeugnisse, weil ja jeder seine eigene Ansicht hat, nicht viel ausgemacht, und manche unter den von *S.* aufgeführten Zeugen, wie z. B. *Döderlein*, aus welchem gerade das meiste genommen ist, möchten vielleicht von *C.* perhorrescirt werden können, da des Mannes Leben und Wirken in ein Zeitalter fiel, in welchem der *alte* Glaube schon zu wanken anfing, und *Döderlein* selbst schon gar sehr zu der Klasse von Theologen sich hinüber neigte, die den Zionswächtern unserer Zeit als *verdächtige* gelten. Der Streit kann also schwerlich durch Zeugnisse allein geschlichtet, er muss aus Principien geführt und entschieden werden. Das sahe auch Hr. *S.* wohl ein, und von S. 47 an hat fast alles, was von unserm Vf. gesagt wird, die Tendenz, der Vernunft den freyen Gebrauch in Religionssachen und namentlich auch das Recht der Schriftprüfung und Schriftauslegung zu vindiciren. Neues liefet man nun zwar nicht viel; und sehr tief wird in die Sache auch nicht eingedrungen. Aber das Bekannte ist gut zusammengestellt und gut gesagt, wie es denn nicht oft genug gesagt werden kann, so lange die Misologen unsrer Zeit nicht aufhören, ihr altes Lied immer von neuem anzustimmen. In den Anmerkungen liefet man daneben Manches, was nicht allgemein bekannt seyn mag. Dahin rechnet Rec. unter andern Anm. 20. die Beschuldigung, die sich gegen *Musäus* und dessen Abhandlung *de stilo N. T.* ein ehemaliger Hamb. Pred. Namens *Grosse*, Pastor zu S. Kathar. († 1652) erlaubte, indem er die Behauptung von der *Verschiedenheit des Stils* im N. T. für eine *Lästerung des H. G.* erklärte; auch Anm. 28, welche die kleine, in diesem Jahr 1821. zu Hamburg zwischen dem Herrn Pastor *Rentzel* und fünf andern Ministerialen ausgebrochene, aber durch die weise Fürsorge des dortigen Senats bald wieder gedämpfte Fehde berührt, u. a. m. Trefflich sind die Worte, welche S. 57 ff. aus *Kajetan von Weiller's* herrlicher Rede: *über die religiöse Aufgabe unsrer Zeit* (1819) angeführt werden. Möchte doch der Geist *dieses* Katholiken manchen unsrer jetzigen protestantischen Eiferer beseelen! Für dankenswerthe Zugabe ist der *Anhang* S. 65 ff., in welchem *Catenhusens* Schrift in einzelnen Stellen noch genauer und unparteyisch beleuchtet, und des trefflichen *Gurlitts* Herzensergiessung bey Gelegenheit einer Anzeige der neuesten Ausgabe von *Wegscheider's* Domatik, in einem bekannten Schulprogramm, mitgetheilt wird. Die Verlagshandlung verdient für Papier und saubern Druck

recht

recht schönen Dank. Nur sind manche Druckfehler stehen geblieben, und leider keiner derselben angezeigt worden.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

1) Wien, gedr. b. Strauss: *Oesterreichische militairische Zeitschrift.* Redacteur *J. B. Schels.* 1821. 1r u. 2r Band in 6 Heften zusammen 696 S. 8.

2) Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *Fr. W. von Mauvillon. Zweiter* Jahrgang. 1821. 1 Band, (6 Hefte) 505 S. gr. 8.

Die Einrichtung beider Zeitschriften ist schon aus den Anzeigen früherer Jahrgänge bekannt, wir betrachten daher sofort ihren Inhalt mit der durch Rucksicht auf den Raum erzeugten Beschränkung: nicht den jedes einzelnen Hefts auszuführen, sondern das, was uns am bedeutendsten scheint, auszuheben.

Die österr. milit Zeitschrift erhält sich in ihrem allgemein anerkannten Werthe; unter den historischen Aufsätzen der vorliegenden 6 Hefte müssen wir vorzugsweise nennen: 1) *Geschichte der Ereignisse in Servien v.* 1809 — 1812 unstreitig das beste, wo nicht das einzig Gute, das man darüber hat. 2) *Die Belagerung der Festung Hüningen i. J.* 1815, ebenfalls die einzige existirende milit. Darstellung dieser Operation, schade, dass sie nicht durch einen Plan erläutert wird! 3) *Beytrag zu der Geschichte des neunten franz. Armee-Corps im Feldzuge von* 1812, vortreffliches Material zur Geschichte dieses Kriegs, um so schätzbarer da bisher über den des genannten Corps grosses Dunkel ruhete. Die noch nicht vollendete *Skizze der Feldzüge* von 1813 — 1815 ist zwar recht gut zusammengestellt, überbietet aber doch die vom *Gen. v. Pfuel* im Berlin. genealog. hist. Taschenbuch gelieferte nicht. Von den übrigen Auffätzen scheinen besondre Bezeichnung zu verdienen: 1) *Versuch einer Charakteristik der Hochgebirge.* 2) *Ueber die spanischen Guerillas* (offenbar von einem einsichtigen Soldaten, der weder Pedant noch Volksthümler ist.) 3) *Organisation der K. Preuss. Armee.* 4) *Ueber einen Vorschlag zur Vertheidigung gegen den Massenangriff der Infanterie* (der von *Jones* in einem Anhange zu seiner Geschichte des spanischen Kriegs gemachte Vorschlag wird beleuchtet und als einseitig angelehnt).

Rec. würde sich aus leicht zu ermessenden Gründen sehr freuen, könnte er die *milit. Blätter* jener Zeitschrift gleichstellen, seiner innigen Ueberzeugung nach ist diess aber nicht möglich, ganz vorzüglich desshalb, weil sie mit zu weniger Rücksicht auf das hauptsächliche — die *Kriegsgeschichte* zu sehr nach der Theorie hinneigen und zwar bisweilen zu einer sehr unfruchtbaren. Die ersten drey Hefte enthalten fast nur Beschlüsse, im vorigen Jahrgang abgebrochene Aufsätze, als: *über das Steigen und die Bahn der Raketen, den Generalstaabsdienst, Bericht über das Treffen b. Schestedt, über das hannöversche Militair,* wegen welches wir uns auf frühere Aeusserungen beziehen. Der Beschluss der Abhandlung *über die Einrichtung der Divisionsschulen im preuss Staat* verdient Beachtung, obwohl er das, was hier und da wissenschaftl. Fortschritten vorzüglich entgegentritt, nicht berührt. Unsers Erachtens liegt diess an dem: *was* und *wie* es gelehrt wird; offenbar sind — wenn auch nicht überall — zu viel Lehrstunden, es bleibt zu wenig Zeit zur Wiederholung und die Masse des zu Wiederholenden ist zu gross, man versucht auch wohl zu viel z. B. neben allem übrigen noch in 9 Monaten einen Cursus über die ganze allgemeine und vaterländische Geschichte u. s. w. Eine streng zu befolgende allgemeine Vorschrift darüber, eine grössere Autorität der Directoren über die Lehrer wäre sehr wünschenswerth, und eben so würde es wahrscheinlich vortheilhaft seyn, für gewisse Disciplinen wenigstens, allgemein dasselbe Lehrbuch einzuführen, wodurch in der Mathematik z. B. der Pedanterie ein wohlthätiges Ziel gesetzt werden könnte. Hier finden wir denn endlich auch den Schluss des *Systems, eine Festung nach 5 bis 6tägiger Belagerung zu erobern* u. s. w., der pomphafte Titel wird durch die wirklich naive Bemerkung: ist ihre (d. Festung) Lage von der Beschaffenheit, dass die Bresche durch eine starke Batterie nicht in 1 höchstens 2 Tagen *aus der Ferne* beendigt und die feindliche Artillerie demontirt werden kann, so muss man die Festung, selbst wenn sie schlecht befestigt ist, doch regelmässig angreifen" u. s. w. (S. 173.) auf die schlichte und ziemlich bekannte Wahrheit zurückgeführt. Der anfangs hellaufflammende Stern fällt demnach als Schnuppe auf die schlecht angelegten Werke von *Badajoz, Ciudad Rodrigo* und ihnen ähnliche Fortificationen nieder. Eine *Biographie des Dänischen GLt. v. Ewald* ist unbezweifelt der interessanteste und ansprechendste Aufsatz in allen 6 Heften, die Fortsetzung der Venturinischen *Beschreibung des westlichen Vertheidigungsgebäudes von Deutschland* ist einer gelegentlichen Bemerkung der Redaction zu Folge, von mehreren Lesern gewünscht worden, was nichts anders beweist, als dass auch in der Kriegskunst der Geschmack verschieden ist. Die *Recensionen* erhalten was ganz billig ist, den erforderlichen Raum, um auch ins Detail gehn zu können, würde er nur immer *gehörig* benutzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Magazin für die gesammte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militär - Sanitäts - Wesen im Königl. Preuss. Staate.* Herausgegeben von *Johann Nep. Rust*, Dr. d. Medic. u Chir., Königl. Preuss. Divisions - General - Chirurgus u. Prof. der Heilkunde an der königl. medicinisch - chirurg. Akademie für das Militär zu Berlin; Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Klasse u. s. w. I bis IX Band. 1816 bis 1821. 8. Jeder Band hat zwischen 500 u. 540 S. u. 3 Kupfer, von welchen immer das eine das Bildniss eines ausgezeichneten Arztes darstellt.

Es hat diese Zeitschrift ausser den gewöhnlichen Zwecken ähnlicher literarischer Institute, auch noch die besondere Bestimmung: den Zustand des Militär - Sanitätswesens im königl. preuss. Staate zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, denselben mit den andern Staaten in Vergleichung zu stellen, den Militärärzten des königl. preuss. Staates eine besondere Gelegenheit zu verschaffen, ihre Beobachtungen und Entdeckungen aus der Sphäre ihres Geschäftskreises durch den Druck zu verallgemeinern, oder sonstige fruchtbringende Ideen einer ferneren wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, durch Mittheilung und Erläuterung der Militär - Sanitäts - Einrichtungen und hierauf Bezug habenden Verordnungen und Gesetzen, auch dem angehenden ärztlichen, pharmaceutischen und ökonomischen Militärpersonale die dienstliche Ausbildung zu erleichtern. Um alle Zwecke dieser Zeitschrift zu erreichen, hat der Herausgeber folgende Hauptabschnitte festgesetzt, in welche die für jedes Heft bestimmten Materialien geordnet werden: I. Militär - Sanitätswesen: 1) Aufsätze über die Entstehung, Einrichtung und Verbesserung der militärischen Sanitäts-, Lehr- und Erziehungsanstalten, namentlich die des *Friedrich Wilhelms* Instituts, der medicinisch - chirurgischen Akademie und die im Charité - Krankenhause zu Berlin. 2) Geschichtliche Darstellung des Lazareth - und Sanitätswesens aus den Feldzügen der Jahre von 1792 bis 1815 u. f. f. 3) Aufsätze und Vorschläge über die allgemeine Einrichtung und Verfassung des Militär - Sanitätswesens, sowohl im Frieden als im Kriege. 4) Jährliche Uebersichten des Krankheitsstandes der preuss. Armee, mit Berücksichtigung und rationeller Beleuchtung der stehenden oder wechselnden Krankheits - Constitutionen einzelner Garnisonen und ganzer Provinzen. 5) Bekanntmachung der Verordnungen, Gesetze und Instructionen, welche das Militär - Sanitätswesen betreffen, nebst Erläuterungen über dieselben. 6) Aufsätze über die Pflichten und Dienstverhältnisse des sämmtlichen Militär - Sanitätspersonals. II. Praktische Heilkunde. Dieser Abschnitt enthält Mittheilungen merkwürdiger Fälle aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunde, auch Vorschläge zu noch nicht versuchten, oder wirklich schon ausgeübten neuen Operationsmethoden, Erfindungen und Verbesserungen von Instrumenten, Bandagen oder sonstigen Geräthen. III. Abhandlungen und Aufsätze aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde. In diesen Abschnitt werden Aufsätze chemischen, pharmaceutischen, medicinischen, chirurgischen und staatsarzneylichen Inhalts aufgenommen, die im Allgemeinen die Berichtigung irriger Meynungen und Theorieen, so wie die Entwickelung fruchtbringender Ideen, und die Vervollkommnung der praktischen Heilkunde in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstande haben. IV. Literatur: Unter dieser Rubrik werden diejenigen Werke des In - und Auslandes angezeigt, im gedrängten Auszuge mitgetheilt, oder auch kritisch beleuchtet, welche auf das Militär - Sanitätswesen besondern Einfluss haben, und deren Bekanntschaft oder genaueres Studium dem Militär - Sanitätspersonale, sowohl in seinen dienstlichen Verhältnissen, als in der praktischen Ausübung vorzüglich nützlich werden können; auch werden die auf dem literarischen Wege des Militär Sanitätswesen in dem preuss. Staate betreffenden öffentlichen Anfragen beantwortet, Beschuldigungen berichtigt, und neue Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Verfassung beleuchtet, und einer kritischen Prüfung unterworfen. V. Miscellen, unter diesen kommen vor: Personalnotizen, als Nachrichten von Beförderungen, Belohnungen, Todesfällen u. s. w. des Militär-Sanitätspersonals; kurze Biographieen ausgezeichneter und um das Militär - Sanitätswesen wohlverdienter Männer; meteorologische Beobachtungen in

in Bezug auf die Krankheitsconstitution; Preisfragen und Beantwortungen, Ideen, Wünsche und Vorschläge zur Abhülfe vorhandener Kunstgebrechen, Auffoderungen an ärztliche Individuen, oder öffentliche Anfragen an dieselben u. s. w. Dieses ist der wohl durchdachte Plan, welchen der würdige Herausgeber dieser Zeitschrift zu Grunde gelegt und auch treu befolgt hat. In den meisten Heften finden sich wenigstens Mittheilungen aus den drey zuletzt genannten Abschnitten, doch auch aus dem ersten Abschnitte so viel als nöthig ist, um eine Uebersicht über die Organisation des Militär - Sanitätswesens im königl. preuss. Staate zu erhalten und durch die Beurtheilung der Schriften sowohl, welche in neuern Zeiten über diesen Gegenstand erschienen sind, als durch die Personalnotizen wird man in fortdauernder Kenntniss mit den Veränderungen und dem Zustande der Militär - Medicinalverfassung eines der grössten Staaten Deutschlands erhalten, wodurch dieses Magazin für das königl. preuss. Militär - Medicinalpersonal noch besondern Werth erhält. Aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht zeichnet sich dasselbe rühmlich aus und nimmt unter den Zeitschriften für die praktische Heilkunde eine der ersten Stellen ein, die tiefeindringenden Kenntnisse, die reife Erfahrung und die Biederkeit des Herrn Herausgebers bürgen auch dafür, dass stets für eine gute Auswahl der Abhandlungen gesorgt werden wird, damit nur Lehrreiches und die Wissenschaft Förderndes sich hier sammle. Wir übergehen die Kritiken der neueren medicinischen Schriften, die Personalnotizen und andere Nachrichten in dem Abschnitte der Miscellen, welche zunächst nur locale Beziehung oder temporäres Interesse haben und machen unsere Leser mit dem Inhalte der grössern und kleinern Abhandlungen dieser Zeitschrift, nach einigen in der Heilkunde angenommenen Hauptabtheilungen so bekannt, dass sie diese Recension zugleich als ein Repertorium über die neun ersten Bände derselben ansehen können.

I. *Abhandlungen aus dem Gebiete der Hülfswissenschaften der praktischen Heilkunde, der Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie.* 1) Ueber die Erscheinungen des Lebens und über die Gesetze, nach denen es im menschlichen Organismus sich offenbart. Eine Skizze als Einleitung zu den Vorlesungen über die Physiologie des Menschen von *Koreff.* Für Studirende dem Zwecke nach brauchbar, weniger geeignet zur Mittheilung für das grössere Publikum. 2) Ueber einige der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der medicinischen Chemie, von Dr. *Schubarth.* Der praktische Arzt soll das Studium der Hülfswissenschaften nie vernachlässigen, ein Stillstand von einigen Jahren lässt ihn schon weit zurück und schwer ist es dann für ihn, sich durch die grössern Massen der Vervollkommnungen und Entdeckungen hindurch zu arbeiten. Sehr wünschenswerth müssen aber für denselben alle Hülfsmittel seyn, durch welche er mit weniger Zeitaufwand zur Kenntniss des neuen in den Hülfswissenschaften, besonders desjenigen, welches mit dem praktischen Theil der Heilkunde in näherer Beziehung steht, gelangen kann. Zu diesen Hülfsmitteln gehört auch die Arbeit, welche Hr. D. *Sch.* hier mittheilt und durch deren Fortsetzung er sich ein Verdienst erwerben wird. Opiumsäure, Kockelsäure, Blausäure, Morphium, Strychnin, Brucin und einige ähnliche, aus Pflanzen gewonnene Substanzen, ihre physischen und chemischen Eigenschaften sind die Gegenstände, mit denen er sich diessmal beschäftigt.

II. *Abhandlungen, welche sich auf Pathologie und Therapie innerer Krankheiten beziehen.* 1) Ueber die durch den Biss eines Hundes veranlasste Wasserscheu und ihre Behandlung. Einige Beobachtungen und Reflexionen über diesen Gegenstand. Vom Herausgeber. Der Hund, welcher einen Kranken gebissen hat, war wahrscheinlich nicht toll, und doch war die Wasserscheu bey den Gebissenen ausgebrochen, und es ist daher dieser Fall ein neuer Beleg für die Meinung, dass der Biss eines gereizten und zornigen, oder eines im Gattungsgeschäft begriffenen läufischen Hundes, eben so fürchterliche Folgen, wie der eines wüthenden nach sich ziehen könne. Die Idee, welche *Hildebrand* wohl zuerst geäussert hat (ein Wink zur nähern Kenntniss und sichern Heilart der Hundswuth. Wien 1797), dass die Hundswuth durch den unbefriedigten Geschlechtstrieb veranlasst werde, verdient gewiss fernere Beachtung und Untersuchung. Unter den prophylactischen Mitteln giebt der Vf., neben dem Ausschneiden der verwundeten Stelle, den Canthariden den Vorzug. Bey der Behandlung der Kranken, welche von der Wasserscheu befallen sind, empfiehlt der Vf. sehr zweckmässig mehr Schonung. Der fortgesetzte Gebrauch der Canthariden allein oder in Verbindung mit dem flüchtigen Laugensalze wird empfohlen. Den neueren Erfahrungen *Brera's* zufolge, scheint doch die Belladonna vor allen andern Mitteln besonders wirksam zu seyn. 2) Geschichte des Blokade-Militär Hospitals zu Helmstädt und Beschreibung der glücklichen Ausrottung des Nosocomial-Typhusstoffes aus demselben, im Jahre 1814. Mitgetheilt vom Dr. *Sander.* Die Maassregeln, welche Hr. *S.* ergriffen hat, um das Letztere zu bewirken, sind gewiss sehr zweckmässig und nachahmungswerth. 3) Bemerkungen über den Gang der Krankheiten, welche in der Königl. Preuss. Armee, vom Ausbruche der Kriege im Jahre 1812 an bis zu Ende des Waffenstillstandes (im August) 1813 geherrscht haben; von Dr. *Krauss.* Eine gut geschriebene Darstellung des Krankheitsganges in der angegebenen Periode. Vorzüglich interessant sind die Bemerkungen über die Augenentzündung, welche sich damals unter der preuss. Ar-

Armee zuerst zu zeigen anfing; und welche später mit einer so forchtbaren Heftigkeit sich verbreitete. Das gelinde Verfahren, welches der Vf. angewendet hat, reichte in den Fällen, welche Rec. beobachtet hat, nicht hin, es war in der ersteo Periode ein kräftiger antiphlogistischer Heilplan nöthig. Offenbar kommt aber hier auch sehr viel auf die nöthige Erkenntnifs des verschiedeoen Charakters dieser Krankheiteo an und man geht vielleicht jetzt schoo bisweilen zu weit, indem man gar zu sehr dazu geneigt ist, die ägyptische Augenentzündung überall zu sehen. 4) *Taunton*, über die glückliche Behandlung des Tetanus mit starken Gaben von Opiom, mitgetheilt von *van dem Busch*. 5) Ueber den Einfluss der Diät und des diätetischen Regimens auf Kranke. Eio Fragment vom Herausgeber. Die Diät der Kranken wird jetzt nicht selten zu sehr vernachläfsigt, man nehme mehr auf dieselbe Rücksicht, dieses ist der zweckmäfsige Rath des Vfs. 6) Ueberficht der Krankheiten, welche im Laufe des Jahres 1817 im königl. preuss. Feldlazareth zu Thionville vorgekommen sind; nach eigeoen Beobachtungen und den monatlichen Eingaben entworfen und mitgetheilt von Dr. *Heusinger*. Diese Abhandlung enthält manche interessante Bemerkung, besonders über complicirte entzündliche Krankheiten, über catarrhal und gastrische Fieber. 7) Krankheitsgeschichte einer durch einen verschluckten Schweinszahn eotstandenen und glücklich geheilten Epilepsie, von Dr. *Aschendorf*. Der Schweinszahn ging durch den Mastdarm ab, worauf sogleich vollständige Genesung folgte. 8) Krankheits- und Heilungsgeschichte einer Kehl-Schwindsucht, von Dr. *Seidler*. *Mercur. dulcis* und *Hb. digit. purp.* waren die Hauptmittel. 9) Bemerkungen über die Anwendung der Berlinerblausäure als Heilmittel, von Dr. *Wutzer*. 10) Einige Bemerkungen über die Marienbader Heilquellen, vom Herausgeber. Der Vf. war bekanntlich einer der Ersten, welcher auf diese wirksamen Heilquellen durch diesen Auffatz aufmerksam machte und überhaupt viel dazu beygetragen hat, dass sie schneller als ihre Schwestern zo einem bedentenden Ruhm gelangt sind. 11) Krankheits- und Heilungsgeschichte einer aus mechanischen Ursachen entstandenen Aphonie, von Dr. *Franke*. Die Aphonie war durch eine Schufswunde bewirkt worden und auch nach der Heilung dieser zurückgeblieben. Unter dem innerlichen Gebrauche der *Plummer'*schen Pulver und der äufsern Anwendung verschiedener Reizmittel, wurde die Krankheit gehoben. 12) Krankheits- und Sectionsgeschichte des an einem chronischen Hirnleiden verstorbeneo Bataillonsarztes Dr. *Giersel*, von Dr. *Le Fils*. Vereiterungen im grofsen und kleinen Gehirn. 13) *Pericarditis* und Erweiterung der linken Herzkammer, von Dr. *Heusinger*. Die Mittheilung solcher Krankheitsfälle ist immer noch sehr nützlich, um über die Diagnose der so schwer zu erkennenden Herzkrankheiten mehr Aufschlüsse zu bekommen. 14) Einige Fälle, welche die Heilkraft des Glüheisens in verschiedenen chronischen Krankheitsformen nachweisen, mitgetheilt von Dr. *Rau*. Es hat sich bey einigen Fällen von Lumbago und bey einer bedeutenden Geschwulst am rechten Kniegeleoke nützlich bewiesen, im letztern Falle wurde der Gebrauch des Gliedes wenigstens so weit wieder hergestellt, dass der Kranke zu einem leichten Dienst eines Garnison-Bataillons geschickt wurde. 15) Bekaontmachung eines bewährten und bisher geheim gehaltenen Vorbauungsmittels gegen die Wasserscheu, vom Herausgeber. Die Hauptbestandtheile des Mittels sind, Kerne von Wallnüssen und frische Raute. 16) Beschreibung eines krankhaften Herzens; nebst Reflexionen über Herzkrankheiten und Herzpolypen, vom Militärarzt *Apfel*. Es enthält dieser Auffatz einige beachtungswerthe Bemerkungeu über die Bildung echter Herzpolypen. 17) Geschichte eioer *Catalepsis*, beobachtet vom Dr. *Struve*. Eine mit sehr merkwürdigen Erscheinungen begleitete Nervenkrankheit. 18) Von der idiopathischen hitzigen Herzentzüodung, vom Dr. *Heim*. Nur drey Mal hatte dieser Veteran der praktischen Heilkunst, in einer ausgebreiteten Praxis Gelegenheit, diese Kraokheit zu beobachten. Aber mit scharfem Blick hat er die Zufälle aufgefasst und theilt sie hier, nebeo die Symptome der Peripneumooie gestellt, mit. Man wird zwar nicht bey alleo Herzentzündungen die angegebenen Symptome bestätigt finden, aber doch die mehrsten; und man wird auch in dieser Nebeneinanderstellung einen vorzüglich schätzbaren Beytrag zur richtigen Diagnose dieser gefährlichen Krankheit erkennen. Der Herausgeber hat auch noch eine Heilungsgeschichte einer *Carditis* beygefügt. 19) Geschichte einer, eigene Erscheinungen darbietenden, glücklich geheilten *Hydropericarditis acuta*, beobachtet von Dr. *Heusinger*. 20) Beobachtung einer verkannten *Otitis*, vom Demselben. Die Entzündung war durch einen kleinen Stein veranlasst worden, merkwürdig waren die heftigen Leberzufälle, welche die alte Beobachtung des *Consensus* der Ohren mit der Leber bestätigen. 21) Beobachtungen über die *Cynanche laryngaea*, nebst einigen Kraokheitsfällen, vom Dr. *Bliss*. 22) Tödtlicher Ausgang einer durch eine *quasi vomica* um die hintere Wand der *Cartilago cricoidea* und durch gleichzeitige Verdickung der Häute des Larynx erzeugten Verengerung der Luftröhre, mit hinzugetretener neuer Entzündung und vermehrter Schleimabsonderung in derselben, vom Dr. *Marquett*. 23) Geschichte eines glücklich geheilten *morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii*, von Demselben. 24) Einige Fälle des *Morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii*, mitgetheilt von Dr. *Struve*. Es werden sich auch aus diesen Fällen für die noch nicht hinlänglich erforschte Krankheit manche für den Verlauf und die Aetiologie nützliche Bemerkungen ableiten lassen. 25) Bemerkungen über Marienbad in Böhmen,

men, besonders über das von dorther verschickte Kreuzbrunnenwasser und dessen medicinischen Gebrauch, vom Dr. *Ziegler*. Diese von einem talentvollen und kenntnisreichen Arzte mitgetheilten Bemerkungen können nicht anders als willkommen seyn. Doch vermissen wir auch hier, was in den meisten medicinischen Nachrichten über Bäder noch fehlt, eine *recht bestimmte* Bezeichnung der Fälle, in welchen sie wirksam sind. Was das Marienbad insbesondere betrifft, so dürften noch wohl Erfahrungen mehrerer Jahre dazu gehören, um seinen Wirkungskreis mit Zuverlässigkeit bezeichnen zu können; Rec. wenigstens ist der Meynung, dass dieses nach den Bestandtheilen, welche die Chemie uns kennen lehrt, *allein* nicht ganz vollständig geschehen kann. 26) Prüfende Blicke auf den jüngst vom Herrn Hofrath und Leibarzt Dr. *Kreyssig* uns im Journal für praktische Heilkunde aufgestellten Geist und die Theorie seiner praktischen Pathologie vom Dr. *Fischer*. 27) Antwort auf den Aufsatz des Hrn. Dr. *Fischer*, im zweyten Hefte des achten Bandes von *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde, vom Dr. *Kreyssig*. Beide Aufsätze sind nicht mit der Ruhe und Würde geschrieben, welche man bey allen Forschungen über wissenschaftliche Gegenstände behaupten sollte. Der Vf. des ersten Aufsatzes fängt in seiner Prüfung, welche die Grundsätze jener Theorie nicht so tief fasst, als eine gründliche Widerlegung derselben erfodert, damit an, manche gehässige Anspielungen zu machen, die eine persönliche Abneigung jener beiden in Dresden lebenden Aerzte gegen einander vermuthen lassen; in dieser Vermuthung wird man durch des Hrn. *K.* Antwort noch bestärkt und da auch diese in die streitigen Gegenstände nicht tief eingeht, so möchte man wohl in doppelter Hinsicht wünschen, dass die Mittheilung beider Aufsätze unterblieben wäre, denn auf diese Weise wird die Wissenschaft nicht gefördert, eine solche Prüfung muss ohne Einmischung von Persönlichkeiten und gründlicher seyn, wenn sie nützen, wenn sie Eingang finden soll. 28) Krankheitsgeschichte und Heilung einer Verhärtung der *Cardia*, vom Dr. *Aschendorf*. Die *Terra pond. folit.* und die *Aqua laur. ceras.* waren die Mittel, welche den meisten Antheil an der Heilung haben mögen. 29) Krankheits- und Heilungsgeschichte eines Samenflusses, von Demselben. 30) Beobachtungen über die aussatzartige Krankheit Holsteins, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt, und über die dabey angewandte Diät- und Hungerkur, vom Dr. *Struve*. Der Vf. hat bereits in einer eigenen Schrift dieses pseudosyphilitische Uebel genauer beschrieben, hier liefert er einige Nachträge. Er hat sich auch durch seine neueren Erfahrungen davon überzeugt, dass diese Krankheit nicht zu den syphilitischen Uebeln gehört, er hält sie für identisch mit der norwegischen Radesyge und *Syndalskhed*, nur durch das mildere Klima gemildert, und zugleich mit dieser für eine Art der *Lepra*. 31) Bruchstücke aus einem noch ungedruckten Werke, betitelt: von den Krankheiten, welche der gestörten Ausdünstung zu folgen pflegen. Ein Versuch, — — — vom Dr. *Ritter*. Der Vf. zeigt, wie sehr sich mehrere Aerzte dem symptomatischen Kuriren ergeben, und wie nothwendig es sey, bey den Krankheiten, welche so häufig eine Folge der Erkältung sind, auf die Störung der Hautabscheidung und den *Absatz* des *verbrauchten Thierstoffes*, Thierschlacke, auf einzelne Gebilde, stets Rücksicht zu nehmen; indem bey weitem die meisten Krankheiten nur die Folge gestörter Ausdünstung und der mangelhaften Abscheidung des Wärmestoffes seyen. Die Ansichten des Vfs. sind wichtig und der Beachtung recht sehr würdig; hoffentlich wird das Werk bald selbst erscheinen, ist vielleicht jetzt schon erschienen, aus welchem man den Ideengang des Vfs. besser wird übersehen und gründlicher beurtheilen können. 32) Geschichte der Einführung und des Gebrauches der *Scutellaria lat.*, als Mittel, zur Verhütung und Heilung der durch den Biss wüthender Thiere veranlassten Wasserscheu, von *Spalding*, aus dem Engl. übersetzt von *Heusinger*. Dr. *Lawrence van Derveer* war wahrscheinlich der Erste, welcher sich dieses Mittels zur Verhütung des Ausbruches der durch den Biss wüthender Thiere veranlassten Wasserscheu bediente. Mehrere Fälle zur Bestätigung der Wirksamkeit desselben werden mitgetheilt; ob es vorzüglicher ist, als ähnliche bereits empfohlene Arzneymittel, kann die Folge erst lehren. 33) Ueber die in einigen Gegenden Italiens herrschende böse Luft, vom Dr. *Koreff*. Eine Uebersetzung der Schrift des Hrn. *K.*, welche derselbe beym Antritt seiner Professur an der Universität zu Berlin hat drucken lassen, er verspricht aber Fortsetzung und weitläuftigere Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes, der wohl in jeder Hinsicht noch einer genaueren Bearbeitung bedarf. 34) Nachtheilige Wirkung des Genusses der *Vicia monathos*, beobachtet von Hrn. *Delandes*, mitgetheilt von Dr. *Heusinger*. Es entstehen nach dem Genuss dieser Hülsenfrucht Schmerzen und Steifigkeit der untern Gliedmassen, so dass die Kranken an Krücken gehen müssen, mehrere Mittel wurden ohne Erfolg angewendet, nach und nach erhielten sie aber doch den Gebrauch ihrer Glieder wieder. Es zeigen sich die nachtheiligen Wirkungen dieser Wicken besonders im Frühjahr, zu welcher Zeit sie einen scharfen Geruch verbreiten. Herr *Heusinger* fügt noch aus seiner eigenen Erfahrung die Beobachtung bey, dass bey einer Dame nach dem Genusse der weissen Bohnen jedes Mal hysterische Krämpfe sich zeigten, die nicht wieder erschienen, nachdem der Genuss jener Hülsenfrucht unterblieb.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Realschulbuchh: *Magazin für die gesammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Rust* — *Erster* bis *Neunter* Band —

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

5. Geschichte einer wahren Harnruhr, nebst einigen Fragmenten diese Krankheit betreffend. Vom *D. le Fils*. Der Fall, welchen der Vf. mittheilt, ist theils wegen einiger Zufälle, theils wegen der langwierigen, endlich aber doch noch durch glücklichen Erfolg belohnter Heilmethode merkwürdig. Von den Symptomen, welche gewöhnlich beym Diabetes bemerkt werden, fehlte der Durst, dagegen zeigten fich einige ungewöhnliche Zufälle, nämlich scorbutische Beschaffenheit des Zahnfleisches und ein unangenehmes Gefühl in dem Hals. Die von einigen so nachdrücklich empfohlene ausschliesslich animalische Diät wurde nicht so streng beobachtet. 36. Ueber die Hundswuth, vom D. *Ritter*. Einige interessante Mittheilungen und eine französische Schrift des Herrn *Trolliet* über die Hundswuth und zwey Fälle, von welchen der eine bezweifelt, dass die reichlichen Blutentziehungen, der andere dass, das *Alisma plantago* nicht so wirksam zur Verhütung dieser fürchterlichen Krankheit ist, als man gerühmt hat, beide Kranke starben unter den heftigsten Zufällen der Wasserscheu.

III. *Abhandlungen, welche zu dem Gebiete der Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe gehören.* 1) Uebersicht der auf der zweyten chirurgischen Abtheilung im Wiener allgemeinen Krankenhause vom ersten November 1812 bis letzten October 1813 behandelten Krankheiten, mit nosologisch-therapeutischen Bemerkungen: vom Herausgeber. Eine recht gehaltvolle Abhandlung, welche der Vf. der Unterschrift zu Folge, im August des Jahres 1814 noch zu Wien vollendet hat. Die Zahl der Kranken, welche in dem angegebenen Zeitraum behandelt wurden, belief sich auf 935, von diesen wurden vollkommen geheilt entlassen 689, zum Theil geheilt und als unheilbar auf Verlangen entlassen 50; in die Siechen-Versorgungs-Häuser wurden abgegeben 32; auf andre Kranken-Abtheilungen und klinische Institute mussten übersetzt werden 10; gestorben sind 58 (6. von 100), und in der fortgesetzten Behandlung verblieben 87 Individuen. Ohne diejenigen chirurgischen Operationen, die mehr oder weniger täglich vorkamen, als Oeffnung der Abscesse, Durchschlitzungen, unbedeutende Hohlgänge, blutige Wundenerweiterungen und Vereinigungen, Scarificationen, u. dgl., wurden 109 Operationen, welche als wichtig angemerkt zu werden verdienen, vorgenommen, als Trepanationen 1; Amputationen grösserer und kleinerer Gliedmassen 22; Ablösungen der Weiberbrüste 3; Ausrottungen der Hoden 2; Ausrottung anderer skirrhösen, krebsartiger oder sonst abnormen Geschwülste 10; Radikal Operationen der Hydrocele 5; Beschneidung der Vorhaut 7; Operationen eingeklemmter Brüche 12; Operationen bedeutender Fisteln 14; Trennungen abnorm verwachsener Theile 2; Punction der Harnblase 1; Augenoperationen (hierunter 12 Staaroperationen) 16; Radical-Operationen der Lymphgeschwülste 5; Anwendungen des Glüheisens 5; — Bey 91 Individuen wurde der Zweck der Operation vollkommen erreicht; bey 5 andern war der Erfolg minder glücklich und 13 starben, theils wegen Unheilbarkeit des Falles, theils wegen anderer nebenseitiger ungünstigen Verhältnisse, die mit der Operation selbst, in näherer oder entfernterer, oft wohl auch in gar keiner Beziehung standen. Bey der speciellen Darstellung der Ereignisse in der gedachten Anstalt hat der Vf. die vorgekommenen Fälle unter folgende Rubriken gebracht, die er jedoch keineswegs für eine streng systematische Ordnung gehalten wissen will. 1) Krankheiten mit hervorstechender Veränderung der normalen Form organischer Gebilde A. Geschwülste. 1. Entzündungsgeschwülste. Von 6 phlegmonösen Entzündungen wurde nur bey einer die Zertheilung beabsichtigt und gelang, in den 5 übrigen Fällen suchte man gleich vom Anfang die Eiterung zu bewirken. Bey der rothlaufartigen Entzündung leistete die äusserliche trockene Behandlung nicht immer die gepriesenen Dienste, mit mehr Nutzen wurden häufig warme Fomentationen von Bleywasser, dem nach Umständen Kampfergeist zugesetzt wurde, angewendet, was unter den von dem Vf. angegebenen Bedingungen gewiss auch sehr zweckmässig ist, wenn nämlich die Entzündung ihr Daseyn keiner innern oder allgemeinen Ursache zu verdanken hat. Bey einer heftigen Entzündung der Zunge wurden drey tiefe Einschnitte mit Nutzen gemacht. Der Rath, welchen Hr. *R.* bey der Beschneidung der Vorhaut er-

ertheilt, das äussere Blatt der Vorhaut nach eingebrachter Hohlsonde stark zurückzuziehen, ist zwar nicht neu, aber durchaus zu empfehlen, jeder andere von den Schriftstellern gemachte Vorschlag, um verschiedene nachtheilige Folgen bey dieser Operation zu verhüten, bewährt sich nicht durch die Erfahrung. 2. Eitergeschwülste. Die Eröffnung der Abscesse der Hornhaut wurde durchgehends der Natur überlassen und das zurückgebliebene kleine Geschwür durch öfteres Einstreichen der Opiumtinctur, oder durch die Anwendung gelind stiptischer und reizender Tropfwässer und Salben geheilt. Von 8 Abscessen der Augenkammern wurden 5 durch Einsaugung des Eiters gehoben; das Decoct Malvae mit Opium zeigte sich hiebey immer noch als ein sehr schätzbares Augenmittel. Abscesse am Kniegelenke, als Folge einer durch äussere Gewalt veranlassten und vernachlässigten Entzündungsgeschwulst, kamen 6 vor, von welchen 5 geheilt wurden. 3. Absatzgeschwülste an den Augenliedern und den untern Extremitäten. 4. Verhärtungsgeschwülste. 5. Balggeschwülste. 6. Lymphgeschwülste, die zwey hier mitgetheilten Fälle bestätigen den Nutzen des von *R.* früher schon empfohlnen Heilverfahrens bey diesen Geschwülsten. 7. Blutgeschwülste, wozu der Vf. ausser den Ecchymose auch die Goldaderknoten und Haematocele rechnet. 8. Wassergeschwülste. 9. Windgeschwülste. 10. Gelenkgeschwülste grösstentheils aus arthritischen und scrophulösen Ursachen, wurden 26 behandelt. Das Pradiersche Cataplasma that sowohl in diesen, als in andern Gichtzufällen nichts mehr als gewöhnliche Breyumschläge bey dieser Krankheitsform zu thun pflegen. 11. Knochenspeckgeschwülste, ein merkwürdiger Fall, welcher die Exstirpation des Oberarmes erfoderte, wird weitläuftiger beschrieben. B. Auswüchse; ein Hornhaut - Staphylom, ein Nasenpolyp, ein Knochenauswuchs des Oberkiefers und mehrere condylomatöse Auswüchse. C. Verbildungen. Bey einem Hypospadicus durchbohrte Hr. *R.* die Eichel, und suchte die Wiedervereinigung des neuen Canals, durch sorgfältige Einlegung elastischer Röhrchen zu verhüten. Alles dieses gelang nach Wunsch, allein jedes Bemühen, die natürliche Harnröhrenmündung unter der Krone der Eichel zur Verwachsung zu bringen, war, wie gewöhnlich, fruchtlos. II. *Krankheiten mit hervorstechender Veränderung der normalen Lage organischer Gebilde.* A. Abweichungen; die 19 Verstauchungen, welche vorkamen, fanden sich durchaus an dem Hand- und Fussgelenk. B. Verlagerungen. 1. Verrenkungen: Verrenkungen von inneren Ursachen wurden 9 behandelt. Jederzeit war der Sitz des Uebels in dem Hüftgelenke, und bildete die unter dem Namen Coxalgie, bekannte Krankheitsform. 2. Brüche. Es kamen 19 eingeklemmte Brüche vor, unter diesen waren 16 Leisten- und Hodensackbrüche und 3 Schenkelbrüche. Bey 7 Individuen gelang die Reposition, in den 12 übrigen Fällen wurde die Operation und zwar neunmal mit einem vollkommen glücklichen Erfolg unternommen. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass es bey den Brüchen fast unendlich viele individuelle Verhältnisse giebt, die einen nicht fertigen Operateur in seinem technischen Verfahren sehr hinderlich seyn können. Es lassen sich für alle einzelne Fälle keine bestimmten Regeln aufstellen, sondern das Talent des Wundarztes muss hier der beste Rathgeber seyn. Rathsam ist es aber, dass sich derselbe mit recht viel Beschreibungen verwickelter Fälle bekannt mache, und das von geschickten Operateuren beobachtete Verfahren sich einpräge, es kommen doch öfters wenigstens ähnliche Fälle vor, bey denen ihn das schon Bekannte auf die rechte Bahn leiten kann. In dieser Hinsicht werden die Fälle, welche Hr. *R.* hier mitgetheilt hat, gewiss auch von vielem Nutzen seyn, man erkennt überall den talentvollen und erfahrnen Mann. 3. Vorfälle der Iris, der Gebärmutter und des Mastdarms. III. *Krankheiten mit hervorstechender Veränderung des normalen Zusammenhanges organischer Gebilde.* A. Trennungen. 1. Wunden in beträchtlicher Zahl und verschiedener Art, die Behandlung war sehr einfach, jedoch in Bezug auf die Mannigfaltigkeit der Fälle verschieden. Allenthalben, wo die Natur der Verletzung es zuliess, wurde die schnelle Vereinigung der Wunde zu erzielen gesucht. Mehrere eindringende Wunden der Charnier - Gelenke wurden glücklich geheilt. Alles hängt davon ab, die Entzündung, die hier schnell in Verjauchung und Brand übergeht, nach Möglichkeit zu beschränken oder gänzlich abzuhalten. Eine vollkommene Trennung der Achillis - Sehne, wurde durch einen, dem Wardenburgschen Verband zunächst kommenden Vereinigungs-Apparat glücklich gehoben. 2. Beinbrüche 48. Bey einfachen Brüchen wurde der gewöhnliche Schienenverband angelegt. In complicirten Fällen leistete die verbesserte Santersche Schweb - und Ausdehnungsmascine (Salzb. med. chir. Zeit. 1813. 3. B. S. 103.) die vortrefflichsten Dienste. Bey Schlüsselbeinbrüchen thaten die Boyerschen Verbandstücke das Wesentlichste. 3. Fleischgeschwüre 150, worunter 125 Fussgeschwüre von verschiedener Natur. Die Behandlung geschah nach denselben Grundsätzen, welche der Vf. schon in seiner Helkologie ausgesprochen hat. Möge er sein Versprechen erfüllen und die merkwürdigen Resultate der Versuche über die verschiedne Wirksamkeit äusserer Heilmittel recht bald mittheilen, sie werden auch für die Physiologie manche Ausbeute geben. 4. Knochengeschwüre; die Amputation musste an verschiedenen Gelenken mehrere Male gegen diese Krankheit gerichtet werden. Merkwürdig ist der Fall, in welchem nach einer Enucleation im Kniegelenke die Amputation des Oberschenkels nothwendig wurde, weil nach jener Operation, wahrscheinlich durch den anhaltenden und unverhältnissmässigen Druck des Zellenbergschen Verbandes, die sämmtlichen Weichgebilde in Brand übergegangen waren. Wir stimmen mit dem Vf. voll-

vollkommen darin überein, dafs jene Amputations-Methode nur höchst selten, vielleicht nie angezeigt ist. Der Amputations-Methode mit 2 Fleischlappen giebt Hr. R. den Vorzug vor jeder andern Methode. 5. Fistelgeschwüre. Zwey Kranke mit Fisteln der Thränenwerkzeuge, welche Folgen eines scrophulösen Leidens waren, wurden durch den innern Gebrauch von Pillen aus *Cicuta* und *Calomel* und den äufserlichen Gebrauch der *Aqua soph.* und anderm Eintropfwaffer von *Sublimat*, *Lapide divino* und ähnlichen gehoben. B. Verwachsungen und Verengerungen. Es kam eine seltene Verwachsung beider Kinnladen sowohl unter einander als mit der Backe der leidenden Seite bey einem 6jährigen Mädchen vor; sie war unheilbar, da wahrscheinlich Anchylose in dem Gelenke vorhanden war. Eine durch Exulceration entstandene Verengerung des Afters wurde durch den Schnitt gehoben. III. *Krankheiten, mit hervorstechender Veränderung der normalen Struktur und Mischung organischer Gebilde.* A. Cachexien. 1. Lustseuche. Die Frictionen leisteten auch in diesem Jahre die vorzüglichste Hülfe; außer diesen der rothe Präcipitat zu ⅛, ¼ bis ganzen Gran. 2. Skrophel-Krankheit. 3. Scorbut. 4. Wasserfucht. 5. Lungenschwindsuchten. 6. Darrsucht. Entkräftung und Altersschwäche. B. Hautausschläge. 1. Flechten; ein Fall, wo der schuppige Ausschlag über den ganzen Körper sich ausgebreitet und im Gesichte ganz die Form einer *Leontiasis* hatte, lief wegen gänzlich gestörter Hautfunction tödtlich ab. 2. Kopfgrind. 3. Krätze. C. Erbmischungen. 1. Grauer Staar. Vollkommen in der Erfahrung gegründet sind die Bemerkungen, welche der Vf. über die Indicationen zur Reclination, Zerstücklung und Extraction des grauen Staares macht; der Operateur muss Fertigkeit in diesen verschiedenen Methoden besitzen, jede hat ihre besondern Fälle, doch ist im Durchschnitt die Reclination häufiger angezeigt als die Extraction 2. Schwarzer und grauer Staar; von 9 Individuen, wurden 4 geheilt. 3. Mundfäule und Wasserkrebs. D. Desorganisationen. Scirrhus und Krebs. Die meisten Fälle machten die Exstirpation nöthig. Die Blutung wurde bey einer Amputation des männlichen Gliedes, blofs durch kaltes Waffer gestillt, überhaupt ist die Blutung bey dieser Operation nicht so sehr zu fürchten, wie manche Schriftsteller behaupten, was Rec. auch durch seine Erfahrungen bestätigen kann. Ein allen andern Mitteln trotzbietendes cancröses Geschwür der Scheide, wurde durch die Justamond'sche Arsenikfalbe zur Heilung gebracht. 2. Brand an äufsern Organen. 3. Brandbeulen *(Anthraces)* Ein Individuum wurde gerettet, das andere starb. Schnelle Entfernung des Brandigen mit dem Messer, oder noch besser Cauterisation mit dem Glüheisen, in Verbindung mit einer zweckentsprechenden allgemeinen Behandlung, sind die Mittel, durch welche man zuweilen noch eine günstige Umstimmung der leidenden Partie bewirken kann. — Als Anhang fügt Hr. R. auch eine Uebersicht über die Augenkranken bey, welche er in dem K. K. Findelhause vom 1. Nov. 1812 bis Ende October 1813 behandelt hat. Es belief sich ihre Zahl auf 416, und unter diesen befanden sich 257 Blennorrhoen, woran 35 Ammen und 222 Kinder litten. Die Behandlung war antiphlogistisch; in Hinsicht der Anwendung der äufserlichen Mittel darf man nach des Rec. Erfahrung doch nie die Perioden der Krankheit unbeachtet lassen, und findet man in der zweyten Periode nasse Fomentationen nöthig, so ist ja das Erkalten sorgfältig zu verhüten. — Wir hielten es für Pflicht bey dieser lehrreichen Abhandlung, mit welcher der Herausgeber sein Magazin eröffnet, länger zu verweilen, als es der Raum dieser Blätter bey der Reichhaltigkeit der vor uns liegenden Bände, eigentlich gestattet, um unsern Lesern die Ansichten eines der ersten Wundärzte unseres Vaterlandes über mehrere wichtige Gegenstände in das Gedächtnifs zurück zu rufen und Hrn. R. selbst einen Beweis unsrer aufrichtigen Anerkennung seiner Verdienste zu geben. Bey der Anzeige der übrigen Abhandlungen werden wir uns aber, so wie es die Verhältnisse nothwendig machen, kürzer fassen müssen. — 2. Methode, die Krätze binnen wenigen Tagen zu heilen. Das Hauptmittel ist das *Unguentum sulphuris compositum* der Londner Pharmacopoe. 3. Ueber die Anwendung des Aderlassens und der Abführungs-Mittel nach der Operation eines eingeklemmten Bruchs, und über den in neuern Zeiten empfohlnen Gebrauch der Eisenmittel beym Krebs. Von D. Voelker. Ein Fall, welcher für den Nutzen des Aderlassens und der Abführungsmittel bey den Zufällen nach der Operation der eingeklemmten Fälle spricht, wenn diese gleich mit grofser Schwäche verbunden zu seyn scheinen. Ein anderer Fall lehrt, dafs die vom *Carmichael* empfohlnen Eisenmittel beym Krebse wenigstens Linderung verschaffen. 4. Ein neuer Fall von Hirnschädelspaltung bey einem normal gebornen Kinde, beobachtet von D. *Hirt*. Ein für die gerichtliche Arzneykunde besonders wichtiger Fall aus des Vfs. Wittenbergischen Inauguralschrift: *de cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo.* — 5. Darstellung und Würdigung der Kurmethoden der Afterfisteln, durch D. *Kothe*. Der Vf. giebt der Unterbindung den Vorzug vor dem Schnitt, und allerdings ist jene auch in mehreren Fällen dieser vorzuziehen, ja in manchen allein anwendbar. *Goerke* übt diese Methode schon seit vielen Jahren mit vorzüglicher Geschicklichkeit und Glück; er bediente sich immer des Bleydraths, doch giebt es gewifs auch Fälle, wo die seidene Schnur bessere Dienste leistet. 6. Ueber die Heilkraft der methodischen Queckfilber-Einreibungen in syphilitischen und nicht syphilit. Krankheiten: die Verdienste des Vfs. um Verbreitung der Louvrierschen Methode und gehörige Festsetzung der Indicationen zu derselben sind bekannt, und wir haben daher nicht nöthig auf diese treffliche Abhandlung erst aufmerksam zu

machen. Es leistet diese Methode gewiss sehr viel, nur seyen die Erwartungen auch nicht zu hoch gespannt und man vergesse die Fälle nicht, bey welchen ein plötzliches Dahinsinken der Kräfte während der Cur oder bald nach derselben dem Leben ein Ende macht. 7. Krankheits- und Heilungs-Geschichte einer ungewöhnlich grossen *Exophthalmia fungosa*; mitgetheilt vom D. *Helling*; nebst Zusatz und Mittheilung eines ähnlichen Falles vom Herausgeber. 8. Merkwürdiges Beyspiel einer Zerreissung der Gebärmutter und eines ausserordentlichen Wasserkopfes des darin enthaltenen Fötus. Beobachtet und mitgetheilt vom D. *Seegert*. Die Zerreissung der Gebärmutter war wahrscheinlich dadurch herbeygeführt worden, dass eine unwissende Hebamme den Zustand der Gebärenden verkannt. Der ganze Fötus wog 9 Pfund, der Kopf allein 3 Pf. 9) Heilung einer sehr bedenklichen Kopfverletzung durch die Trepanation. Mitgetheilt vom D. *Hiersch*. Der hier erzählte Fall ist ein neuer Beweis, wie wohlthätig die Trepanation, selbst unter den ungünstigsten Umständen angewandt, wirken kann. 10. Heilung einer Verletzung der *Arteria thyreoidea superior* durch die Unterbindung nahe an der *Carotis*; der Vf. hatte schon die Carotis selbst unterbunden, allein heftige Zufälle nöthigten ihn die Ligatur wieder zu lösen. 11. Geschichtliche Darstellung der Augenentzündungs-Epidemie, welche seit dem Frühjahr 1813 bis jetzt in der königl. preuss. Armee herrschte. Gezogen aus den Sanitäts-Berichten der königl. preuss. Militär-Aerzte. Diese Berichterstattung führt zu der Annahme, dass sich die Augenentzündung durch das Zusammentreffen mehrerer schädlicher Einflüsse entwickelt habe, dass sich eben hierdurch in dem menschlichen Körper selbst ein Ansteckungsstoff eigenthümlicher Art erzeugte, durch welchen die Krankheit fortgepflanzt werden konnte. Der Berichterstatter behauptet, dass sich ein fast sichtbarer Uebergang der Nervenfieber-Epidemie in eine Augenentzündungs-Epidemie nachweisen lasse, bey welcher die herrschende Witterungs-Constitution ihren Einfluss fort bewährte. Wie Donald Monro anführt (Kriegs-Arzneywissenschaft ater B.) so hat sich im Herbste 1766 unter den Soldaten der Brittischen Armee, welche ein sehr bösartiges Nervenfieber überstanden hatten, eine dieser ähnlichen Augenentzündung gezeigt. Die Anzahl der Soldaten von der königl. preuss. Armee, welche in den Kriegen von 1813, 1814 und 1815 bis zu der Zeit dieser Berichtserstattung (1817) an Augenentzündung gelitten haben, lässt sich zwar nicht genau bestimmen, ungefähr kann man aber annehmen, dass 20 bis 25,000 Individuen von jener Krankheit ergriffen und ärztlich behandelt wurden. Von dieser Anzahl sind ungefähr 150 ganz blind und 350 halb blind geworden. Die Behandlung war anfangs antiphlogistisch, dann gelind reizend. 12. Merkwürdige Heilung einer in Eiterung und Brand übergegangenen Entzündung der Prostata. Mitgetheilt von D. *Schnupke*. 12 Ein neuer Fall von *Laparotomie*, mitgetheilt von D. *Fiedler*. Entlehnt aus dessen interessanten Wittenbergischen Inaugural-Dissertation: *De laparotomia, novissimoque ejus exemplo. Viteb.* 1811. Der Fall, welcher mitgetheilt wird, betrifft einen Bauchschnitt, wegen *Intussusception* des Colon, welchen D. *Ohle* zu Dresden unternommen hat. Leider hatte die Entzündung der Gedärme schon einen zu hohen Grad erreicht, dass die mit vieler Sachkenntniss und Geschicklichkeit unternommene Operation einen glücklichen Erfolg nicht haben konnte. 13) Ueber Gebärmutter-Polypen, vom D. *Haugk*. Ein schätzbarer Beitrag zur Lehre über die Diagnostik dieser Krankheit, auch wird eine Beschreibung des Ribkeschen Instrumentes zur Unterbindung der Gebärmutter-Polypen mitgetheilt. 14) Beobachtung einer Bauchschwangerschaft, die einen glücklichen Ausgang nahm; von D. *Marquett*. Der Fötus ging in Stücken durch den Mastdarm ab. 15) Glückliche Heilung eines complicirten Kniescheibenbruches; vom Regimentschirurg *Süder*. 16) Merkwürdige Unterleibs-Verletzung von *Waltz*. Eine doppelte Verletzung der Harnblase wurde glücklich geheilt. 17) Neue Methode, verstümmelte und durchbrochene Nasen auszubessern. Ein Beytrag zur Geschichte der Nasen-Restauration. Vom Herausgeber. Ein in Hinsicht des operativen Verfahrens um kleinere Verluste von der Nase zu ersetzen, aus der Nasen-Restauration nach *Taliacoti* und *Carpue* sehr lehrreicher Aufsatz, welchen kein Wundarzt unbenutzt lassen darf. 18) Ueber die Mittel zur Stillung der Blutungen an den untern Extremitäten, nebst Beschreibung und Abbildung eines neuen Compressions-Werkzeuges, vom D. *Wegehausen*; und über die Verletzungen der Arterie an den obern Extremitäten, ihre Folgen und die Mittel, die Blutungen zu stillen; nebst Beschreibung und Abbildung zweyer Compressions-Werkzeuge, von Ebendemselben. Die von dem Vf. empfohlenen sind dem Zwecke gewiss vorzüglich entsprechend und als eine nützliche Bereicherung des chirurgischen Apparates anzusehen. 19) Ueber die Nothwendigkeit, bey der Operation der Pulsader-Geschwulst durch Unterbindung den rechten Zeitmoment zu benutzen, vom D. *Franke*. Durch wichtige Gründe und einen merkwürdigen Krankheitsfall bestätigt der Vf. die Lehre: dass man Aneurismen nicht zu früh, aber auch nicht zu spät operiren dürfe. 20) Von einer Bauchschwangerschaft, bey welcher das Kind zu vollen Tagen ausgetragen, und durch den Bauchschnitt zur Welt gebracht wurde, vom D. *Heim*; ein wichtiger Beytrag zu der Lehre über die Bauchschwangerschaften, in welchem vorzüglich auch das diagnostische Talent des Hrn. *H.* Bewunderung erregt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Magazin für die gesammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Rust* — *Erster* bis *Neunter* Band —

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

20) Merkwürdige Verhärtung und Entartung des Gehirns, als Folge einer Exostosis, mitgetheilt vom Regimentschirurg *Hartmann*. 21) Obductionsbericht eines durch Opium Vergifteten, mitgetheilt vom Dr. *Meyer*. In dem Magen fand man entzündete Stellen, und eine bräunlich gelbliche, dickliche Substanz, die einen durchdringenden Opium- und Saffrangeruch verbreitete; diese Substanz drang bis 24 Zoll tief in den Leerdarm ein. 22) *Wardrop*, über den Einfluss der Ausleerung der wässerigen Feuchtigkeit bey Augenentzündungen und einigen Krankheiten der Hornhaut, mitgetheilt vom Dr. *Krukenberg*. Ein wichtiger Gegenstand, der aber unsern Lesern bereits hinlänglich bekannt seyn wird, da er seit der Erscheinung dieser Mittheilung in mehreren Schriften besprochen worden ist. 22) Beobachtung von einer in die Luftröhre eines Kindes gefallenen Bohne. *(Phaseol. vulgar.)*, vom Dr. *Albers*. Das Kind starb unter Zufällen, welche denen der Bronchitis ähnlich waren. Geschichte einer Verrenkung des Oberschenkels, mitgetheilt vom Dr. *Heckscher*. 23) Glückliche Ausrottung eines vieljährigen, warzenartigen, krebshaft gewordenen Auswuchses, von Ebendemselben. 24) Beobachtung eines Osteosteatoms der Highmorshöhle, vom Dr. *Terwey*. 25) Ueber die Vorzüge der Ausdehnung vor dem Schnitt bey der Operation des eingeklemmten Schenkelbruches, vom Dr. *Trüstedt*. Der Vf. hat sich durch diese Abhandlung um die Erweiterung der Kenntnisse von den Schenkelbrüchen ein wahres Verdienst erworben, er vertheidigt mit wichtigen Gründen die Anwendung der Ausdehnung bey dem Schenkelbruche, welche einige Schriftsteller mit Unrecht verworfen haben. Denn wirklich ist die Gefahr bey der Erweiterung durch den Schnitt nicht gering, da die *art. obturatoria* so oft mit der *epigastrica* aus einem gemeinschaftlichen Stamme entspringt und die Einschneidung des *Gimbernat*schen Bandes gefährlich macht, welche übrigens vorzüglich zweckmässig ist, wie Rec. durch mehrere glückliche Operationen beweisen konnte. Zur Erweiterung giebt der Vf. den *Amand*'schen Haken den Vorzug. 26) *Wardrop*, über die pathologische Anatomie des menschlichen Auges. Im Auszug mitgetheilt vom Dr. *Krukenberg*. Es ist ein verdienstliches Unternehmen, dass Hr. Dr. *K.* das Wichtigste aus diesem theuren Werke mitgetheilt hat, welches manches Lehrreiche enthält, aber auch vieles, was unter uns schon allgemein, zum Theil besser bekannt ist. 27) Zwey Beobachtungen über Aneurysmen, welche durch die Operation geheilt wurden; mit einigen Bemerkungen über diesen Gegenstand; vom Herausgeber. Belege für die Richtigkeit des Grundsatzes, bey der Operation der Pulsadergeschwülste den wahren Zeitpunkt abzuwarten, und die *Vena basilica* bey dem Aderlass so viel möglich zu vermeiden. 28) Beobachtungen amerikanischer Wundärzte über Pulsadergeschwülste, aus dem Engl. übersetzt vom Dr. *Heineken*. Auch einige Fälle von Unterbindung der *A. carotis* und *iliaca externa*. 29) Fall einer Bauchschwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, in welchem die Frucht durch einen Einschnitt in die *Vagina* lebendig zur Welt gebracht und die Mutter am Leben erhalten, vom Dr. *King*, aus dem Engl. von *van dem Busch*. 30) Beschreibung der von Dr. *Cole* zur Heilung eines Aneurysma der Schenkel-Arterie durch Unterbindung der *A. iliaca externa* unternommenen Operation, mitgetheilt vom Dr. *Heusinger*. 31. Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis, nebst einer Erzählung mehrerer Fälle von dieser Krankheit, in welcher eine Heilung ohne Gebrauch des Queckfilbers bewirkt wurde, von *Th. Rose*; aus dem Engl. vom Dr. *Heine*. Es lehren die in diesem Aufsatze mitgetheilten Fälle nicht mehr als wir schon wissen, dass manche venerische Zufälle ohne Queckfilber geheilt werden können. Da aber die Erfahrung lehrt, dass solche Versuche doch in mehreren Fällen misslungen sind, dass man die Kranken nur dem Scheine nach geheilt hat, da ferner eine zweckmässige Mercurialkur, wie sie die leichtern venerischen Krankheiten erfodern, welche ohne Queckfilber kurirt werden können, durchaus nicht zu fürchten ist, so sieht Rec. nicht ein, warum man die Kranken der Gefahr einer nicht gründlichen Heilung aussetzen will, nur als Vorliebe für den Satz, dass diese Krankheit auch ohne Queckfilber zu kuriren sey. 32) Beschreibung verbesserter Vorrichtungen zur Heilung schiefer Knie-

Kniegelenke und ihrer zweckmäſsigen Anwendung, von dem Profector *Winter*. Es fehlte bis jetzt an zweckmäſsigen Maſchinen zur Heilung dieſer Verkrümmungen, die von Hrn. *W.* empfohlene ſcheint allerdings paſſender zu ſeyn als die bekannten, doch werden nach der Individualität der Fälle manche Veränderungen an derſelben erfoderlich ſeyn. 33) Fall einer Unterbindung der Aorta, von *A. Cooper*, aus dem Engl. von *van dem Buſch* mitgetheilt vom Dr. *Albers*. 34) Rückblick auf die bisherigen Ausrottungsmethoden der Gebärmutterpolypen; nebſt einem *errare humanum* als Zugabe, vom Dr. *Hauck*. Die Einwürfe, welche man gegen die Zweckmäſsigkeit der Unterbindung dieſer Aftergebilde gemacht hat, werden widerlegt, und ein ſehr merkwürdiger Fall von *inverſio uteri incompleta* erzählt, welcher anfänglich mehrere Aerzte täuſchte und als Gebärmutterpolype angeſehen wurde; man machte mehrere Verſuche zur Repoſition, allein ſie gelangen nicht, denn die Krankheit hatte ſchon ſechs Jahre gedauert und der vorgefallene Theil war knorpelartig anzufühlen. 35) Beobachtungen über die Mercurial - Innunctions - und Hungerkur im Militärſpital zu Thionville, mitgetheilt vom Ober-Feldarzt *Wendrott*, und mit Anmerkungen begleitet vom Herausgeber. Es werden mehrere Fälle mitgetheilt, welche für den Nutzen der mit Vorſicht angewendeten Inunctionskur ſprechen. 36) Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis ohne Queckſilber, vom Dr. *Thomſon*, aus dem Engl. überſetzt und im Auszug mitgetheilt, vom Dr. *Heine*. Für den Nutzen der Saſſaparille in dieſer Krankheit. 37) Bemerkungen über die Behandlung der veneriſchen Krankheit ohne Queckſilber, von *Guthrie*, aus dem Engl. überſetzt vom Dr. *Heine*. Auch in Hinſicht dieſes Gegenſtandes können wir nur der Meinung des würdigen Hrn. Herausgebers beyſtimmen. Leichte primäre ſyphilitiſche Krankheitsformen hat man ſchon längſt ohne innerlichen Mercurialgebrauch geheilet, zur Behandlung ſecundärer Luſtſeuchenübel und die allgemeine Luſtſeuche, wird der Mercurius immer das vorzüglichſte Mittel bleiben, ſchon zu oft haben hier Queckſilber-Surrogate getäuſcht. 38) Ueber die Waſſerſucht der Schwangern, vom Dr. *Scarpa*, aus dem Ital. überſetzt vom Dr. *Wutzer*. Beſchreibung des von *Scarpa* empfohlenen Verfahrens, wenn der Bauchſtich bey Schwangern zu verrichten iſt; es ſoll nämlich der Einſtich in der linken Unterrippengegend, in der Mitte zwiſchen den letzten falſchen Rippen und dem Kamme des Darmbeines gemacht werden. 39) Krankheits - und Heilungsgeſchichte einer ſehr bedeutenden Kopfverletzung, mitgetheilt vom Dr. *Deetz*. 40) Heilung eines complicirten Kniescheibenbruches im Militärſpital zu Thionville; mitgetheilt vom Oberarzte *Wendrott*. 41) Verſuch über die der Luſtſeuche gleichenden Krankheiten, aus dem Londoner Medic. Repoſit. mitgetheilt vom Dr. v. *Embden*. Eine von den Abhandlungen, welche allerdings die Uebertragung in unſerer Mutterſprache verdient, möchte die Auswahl nur immer ſo glücklich getroffen werden. Die Krankheiten, welche mit der Luſtſeuche verwechſelt werden können, ſind ziemlich vollſtändig angegeben und bey mehreren wenigſtens die Unterſcheidungsmerkmale treffend herausgehoben. 42) Zweytes Jahresbericht von den merkwürdigſten Krankheitsfällen und Operationen in dem Inſtitute des Prof. *Dzondi* zu Halle. Zu den merkwürdigſten Mittheilungen in dieſem Jahresberichte gehören, die gelungene Operation einer *Hypoſpadiae congenitae*, die mit ſo viel Glück unternommene Bildung künſtlicher Pupillen und die Beobachtung eines gänzlichen Mangels der Regenbogenhaut. 43) Merkwürdige Heilung einer Rachen - Schuſswunde, vom Dr. *Horlacher*. Der durch den Mund mit einer Piſtole beygebrachte Schuſs hatte die Richtung genommen, daſs ein Stück vom *proceſſus baſilaris oſſis occipitis* losgeriſſen worden war und der beträchtlichen Zerreiſsungen von Gefäſs - und Nervennetzen ungeachtet wurde der Kranke vollkommen hergeſtellt. 44) Chirurgiſch - mediciniſche Beobachtungen und Bemerkungen, mitgetheilt vom Dr. *Wedemeyer*. Vorzüglich intereſſant ſind die Bemerkungen über die Caſtration, die Amputation und die Anwendung der Moxa. Der Vf. unterbindet die Arterien einzeln und die Scrotalarterien ſogleich während der Operation, was ſehr zweckmäſsig iſt; auch ſtimmen wir ihm darin bey, daſs die Verſuche der ſchnellen Vereinigung hier meiſtens keinen Vortheil gewähren. Moxa und Glüheiſen leiſtet am meiſten in chroniſchen Entzündungen wichtiger Gelenke und anderer Organe, welche Zerſtörung droht, wenigeſ Dienſte leiſten ſie bey Schwäche und Lähmung der Glieder. 45) Beobachtung eines mit der Darmſcheere von Herrn *Dupuytren* im Hôtel Dieu angeſtellten Heilungsverſuches eines künſtlichen Afters, mitgetheilt vom Dr. *Broſſe*. Der hier mitgetheilte Fall ſpricht nicht zu Gunſten des von Hrn. *Dupuytren* in Vorſchlag gebrachten Verfahrens, der Zweck wurde nicht erreicht und der Kranke ſtarb. 46) Denkwürdigkeiten aus der Militär - und Civilpraxis, vom Dr. *Buſch*. Enthält mehrere wichtige Fälle über complicirte Verwundungen und den Hoſpitalbrand. 47) Drey Caſtrationsgeſchichten, aus dem Tagebuche des Herrn Generalſtabsarztes Dr. *Goerke* gezogen und mitgetheilt vom Dr. *Eck*. Wem ſollte es nicht angenehm ſeyn, mit dem Operationsverfahren eines anerkannt trefflichen Wundarztes näher bekannt zu werden, beſonders in Hinſicht einer Operation, über welche die Meinungen noch ſo ſehr getheilt ſind. 48) Noch ein Wort über das Löſen der Nachgeburt, vom Dr. *Henſchel*. Rec. ſtimmt dem Vf. der Reſultate einer nicht unbeträchtlichen Praxis zufolge vollkommen bey, daſs die Löſung der Nachgeburt nicht auf ſo wenige Fälle zu beſchränken iſt, als einige neuere Schriftſteller behaupten, und er empfiehlt daher den Geburtshelfern die Beachtung dieſes Aufſatzes aus voller Ueberzeugung von der Zweckmäſsigkeit der Lehren,

ren, welche er enthält. 49) Geschichte einer im dritten Stadio des Zehrfiebers mit glücklichem Erfolg unternommenen Amputation, vom Dr. *Gaube.* 50) Bekanntmachung des *Speculum vaginae*, dessen sich *Dupuytren* bedient, durch Dr. *Wutzer.* 51) Geschichte einer in der Klinik des Herrn *Dupuytren* beobachteten grossen klopfenden sich aufrichtenden Geschwulst des rechten Ohres, nebst aneurysmatischer Ausdehnung der Temporal -, Auricular - und Occipitalarterien; auf den Weg der Heilung gebracht durch Unterbindung des Stammes der *Arteria Carotis*, mitgeth. vom Dr. *Brosse.* 52) Heilungsgeschichte eines schon weit vorgerückten *Pfoasabscesses*, von dem Wundarzt *Paschen.* 53) Geschichte einer auf einem sehr einfachen Wege geheilten Urinfistel, von Demselben. 53) Krankheitsgeschichte einer *Lues larvata*, und durch eine starke *Salivation* erzielte Heilung derselben, vom Dr. *Aschendorf.* 54) Zwey Fälle, in welchen die Mercurial - Inunctionskur mit auffallend gutem Erfolg angewandt worden, vom Dr. *Seidler.* 55) Etwas über den Nutzen der Beschneidung, vom Dr. *Bruck* Rec. kann dem Vf. nicht beystimmen, dass es zweckmässig seyn würde, wenn man die Beschneidung allgemeiner einführte. Durch Reinlichkeit und Vermeidung der Gelegenheit zu venerischer Ansteckung, können alle Unannehmlichkeiten verhütet werden, welche die Vorhaut zuweilen herbeyführt. 56) Einige von *Dubois* aufgestellte Erfahrungssätze aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, aus der Inauguralschrift *Dubois* des Sohnes (*Propositions sur diverses parties de l'art de guérir, thèse présentée et soutenue à la faculté de medecine de Paris, le 18 Juin 1818, par Paul Antoine Dubois.*) Lehrreiche Bemerkungen über die Operation der Nasenpolypen und den Steinschnitt, weniger Beyfall verdienen die übrigen kurzen und gemischten Sätze. 57) Einige Beobachtungen über die Wunden der Luft - und Speiseröhre, mit Bemerkungen in Bezug auf ihre Behandlung und auf ihr Letalitätsverhältniss, vom Herausgeber. Durch Beyspiele wird bewiesen, dass man diese Verletzungen nicht zu den absolut tödtlichen rechnen darf. Dass man die blutige Vereinigung bey den Verletzungen des Kehlkopfes und der Luftröhre nicht immer entbehren kann, davon hat sich Rec. neuerlich erst wieder durch einen Fall überzeugt, in welchem der Kehlkopf von dem Zungenbeine queerdurch ganz abgetrennt war; so dass bey dem überdiess noch unruhigen Kranken kein Verband die getrennten Theile in Berührung erhielt. Uebrigens sind die *Kühler*schen Verbandstücke gewiss vorzüglich zweckmässig. 58) Geschichte eines geheilten Psoasabscesses, mitgetheilt vom Dr. *Struve.* 59 Verunglückter Versuch, eine Kropfgeschwulst durch Unterbindung der *Arteria thyreoidea superior* zu heilen, vom Dr. *Hoemig.* Es beweiset diese Krankheitsgeschichte, dass die Unterbindung der *A. thyreoidea superior* keinesweges für gefahrlos gehalten werden darf; es war in diesem Falle heftige Entzündung und Verengerung des Kehlkopfes und der Luftröhre gefolgt, welche den Tod herbeyführten. Auch ist gewiss die *Struma vasculosa* seltener als Manche glauben, man kann sich leicht täuschen, dieses Alles gebietet Vorsicht mit jener Operation und führt zu der häufigen Anwendung des *Setaceums.* 60) Ueber Amputation der grössern Gliedmassen, vom Herausgeber. Unstreitig einer der vorzüglichsten Beyträge zur Vervollständigung dieser Lehre, welchen jeder Wundarzt auf das sorgfältigste benutzen muss. Ueberall hört man hier den *wahrheitsliebenden*, und erfahrnen Wundarzt sprechen. 61) Bemerkungen über Congestionsabscesse (Lenden - oder Psoasabscesse), vom Stabsarzt *Pauli* Der Vf. bestätigt die Meinung derjenigen, welche annehmen, dass *Caries* der Wirbelbeine bey dieser Krankheit praeexistirt und Ursache der Eiteranhäufungen in der *Regio lumbaris* wird. 62) Geschichte einer merkwürdigen Bruchoperation, vom Dr. *Sprengel.* Von demselben Vf. finden sich nach einander noch folgende Aufsätze: 63) über einen Wasserbruch im Scheidenfortsatze des Bauchfelles; 64) über die Augenentzündung der Soldaten in Wittenberg, im Jahre 1819; 65) von einer Entzündung der Schlag - und Blutadern. Vorzüglich interessant sind die beiden zuletzt genannten Abhandlungen. Auch der Vf. fand bey den Augenkranken, die er zu behandeln hatte, die antiphlogistische und ableitende Methode vorzüglich zweckmässig. Die Diagnose der Gefässentzündungen ist noch immer so dunkel, dass ein jeder Beytrag zu ihrer Aufhellung von hohem Werthe ist. 66) Ueber die Anwendung des *Kadmii sulphurici* gegen Hornhautverdunkelungen, vom Dr. *Helling.* Mehrere Versuche werden über den Werth dieses neuen Mittels entscheiden. 67) Geschichte und Heilung eines grossen *Exophthalmos*, vom Dr. *Sprengel.* 68) Die örtliche Anwendung des *Kali causticum* im Scirrhus der Gebärmutter, von Dr. *Wutzer.* Ein Mittel, dessen sich *Dupuytren* bedient, Hr. Dr. *W.* macht das Verfahren dieses berühmten Wundarztes bekannt, über seine Wirksamkeit müssen aber erst noch mehrere genaue Beobachtungen entscheiden. 69) Geschichte einer mit glücklichem Erfolge gemachten Gastrotomie, von *Cayroche.* Aus d. *nouveau Journ. de Médecine.* T. IV. Die Operation wurde einer verschluckten Gabel wegen unternommen und hatte einen vollkommenen günstigen Erfolg. 70) Heilung eines in der ersten Bildung und im Mangel der äussern Hautdecken begründeten Nabelbruches, vom Prof. *Ribke.* Die Schafhaut bildete anfangs noch eine Decke über den Bruchhaut, es sonderte sich jene ab, und die gemeinsamen Bedeckungen erzeugten sich zum Einschliessen der Gedärme vollkommen. 71) Krankheits - und Sectionsgeschichte eines an Metritis verstorbenen unverheyratheten jungen Frauenzimmers, vom Dr. *Lehmann.* 72) Ein merkwürdiger Fall, wodurch Verwachsung der äussern und innern Schaamlefzen die Geburt eines Kindes behindert ward,

ward, von Demselben. Die Oeffnung in den verwachsenen Schaamlefzen war nur so groſs als ein preuſs. Viergroschenstück; die Geburt wurde durch einen Einschnitt glücklich beendigt. 72) Beobachtung einer Einklemmung des *Processus vermiformis* in einem *Crural-Bruche*, vom Dr. *Heusinger*. 73) Unterbindung des gemeinschaftlichen Stammes der *Carotis* bey einer complicirten Halswunde; von *J. Cole*, mitgetheilt vom Dr. *Heusinger*. 74) Fall einer verknöcherten aneurysmatischen Geschwulst der *Arteria subscapularis*, von *Liston*, mitgetheilt von Demselben. 75) Sonderbare Krankheit des Kopfes und Gesichtes, in welcher die Unterbindung der linken *Carotis* ohne Erfolge gemacht wurde, von *Liston*, mitgetheilt von Demselben. 76) Fall einer Bronchotomie, von *Trowbridge*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 77) Zwey Fälle von *Carcinoma oculi*, in denen die Exstirpation des Augapfels Hülfe schaffte, vom Dr. *Krüger*. 78) Erfahrungen über mein Triankistron, mitgetheilt vom Dr. *Schlagintwert*. Man kann diesen Aufsatz als einen Nachtrag zu des Vfs. Schrift, in welcher er jenes Instrument zuerst beschrieben hat, ansehen; indem er hier durch drey Fälle die Anwendbarkeit seines Triankistron beweiset. 79) Fall eines *Aneurysma* der *Arteria femoralis*, von *W. Boud*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 80) Fall eines *Fungus haematodes* des linken Auges, welches durch die Exstirpation glücklich geheilt wurde, von *R. Rerton*, mitgetheilt von Demselben. 81) *Das Pseudo-Erysipelas*, eine noch nicht hinreichend erkannte Krankheitsform, vom Herausgeber. Der Vf. sondert die echte Rose, als exanthematische Krankheit von dem *Pseudo-Erysipelas*, welches bloſs eine gewöhnliche Hautentzündung ist; ein für die Prognose und Therapie sehr wichtiger Unterschied, den man bisher nicht gehörig beachtet hat. 82) Fall eines glücklich exstirpirten *tumor cysticus* von bedeutender Gröſse, der in der Tiefe an der linken Seite des Halses zwischen dem Larynx und dem *Sterno-cleido-mastoideus* seinen Sitz hatte, und mit der *Carotis cerebralis* und *vena iugularis interna* unmittelbar verwachsen war, vom Dr. *Thiele*. 38) Beyträge zur Geschichte epidemischer Augenentzündungen, von *Heusinger*. Hr. *H.* macht zwey Berichte französischer Aerzte, der Herren *Mongenot* und *Jadelot* bekannt, beide stimmen für den kräftigen antiphlogistischen Heilplan. 83) Heilung eines Trismus und Tetanus, der als Folge einer Verwundung des Kniegelenkes erschien, beobachtet von *Robertson*, mitgetheilt von *Heusinger*. 84) Bemerkungen über die Syphilis und ihre verschiedenen Formen, und über die Wirkungen und den Gebrauch des Quecksilbers in derselben, vom Dr. *Wedemeyer*. Es ist gewiss ein recht verdienstliches Unternehmen, daſs der Vf. die Lehren, welche *Rose*, *Guthrie* und *Thomson* über die Kur der Syphilis ohne Quecksilber aufstellt, einer Prüfung unterwirft, denn man ist leider in Deutschland noch immer gar zu sehr geneigt, das Ausländische für vortrefflich zu halten, und selbst manches Einheimische viel bessere, darüber zu vernachlässigen, wohl ganz zu vergessen. Wir stimmen Hrn. *W.* in Allem, was er über jenen Gegenstand sagt, vollkommen bey: es ist gefährlich, primär syphilitische Geschwüre, deren syphilitische Natur sehr wahrscheinlich oder gewiss ist, ohne Mercur zu behandeln; verderblich ist es, auch bey wahren syphilitischen secundären Zufällen bey dem Nichtgebrauch des Mercurs zu beharren. Auch über den anomalen Verlauf, über die verschiedenen Modificationen der syphilitischen Krankheit im menschlichen Körper, die pseudo-syphilitischen Zufälle und die Schmierkur findet man in dieser Abhandlung treffliche Bemerkungen. 85) Beobachtung einer weiſsen Kniegeschwulst, von *Sprengel*. 86) Beobachtungen einer Halsverletzung, durch den Stich eines Bajonetts veranlaſst, vom Dr. *Seidler*. 87) Beobachtung eines tödtlich abgelaufenen Knochenfraſses des Unterkiefers, von Demselben. Dieser Fall ist wegen der schnellen Verbreitung des Knochenfraſses merkwürdig. 88) Ein Beytrag zur Diagnose des Osteosteatoms, der Exostose und des Krebsgeschwüres der obern Kinnlade. Drey Krankheiten und Operationsgeschichten, mitgetheilt vom Dr. *Benedict*. Ein lehrreicher Beytrag zur Diagnose dieser drey Krankheiten. 89) Neue Hungerkur, oder die Methode, krebshafte Geschwüre ohne Arzney und Operation zu heilen, mitgetheilt vom Dr. *Ritter*. Es werden die beiden Fälle erzählt, welche Hr. *Pons*, Arzt in Agen, im *Journ. univ. de sc. medic.* 1821. N. 6. mitgetheilt hat, um den guten Erfolg seiner Kurmethode bey krebshaften Geschwüren zu bestätigen, welche in der Anlegung von Blutegeln und strenger Diät besteht. In einem Nachtrag macht der Herausgeber bekannt, daſs man schon seit einiger Zeit in der Charité zu Berlin eine eigene modificirte Hungerkur mit Nutzen anwende. 90) Fall einer glücklich vollbrachten Laryngo-Tracheotomie, von *Duchateau*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 91) Ein Fall einer *Intrafoetatio intestinalis*, von *Post* in New-York, mitgetheilt von *van dem Busch*. Eine Geschwulst mit Haaren und zwey Scheidezähnen versehen, ging durch den Mastdarm eines 12jährigen schwächlichen Mädchens ab.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Magazin für die gesammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Rust* — *Erster* bis *Neunter* Band —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. *Abhandlungen über Gegenstände der Staatsarzneykunde, mit Einschluss des Militär-Sanitätswesens.* 1) Organisation des Militär-Sanitätswesens im königl. preuss. Staate. Mit diesem Aufsatze beginnt der erste Band dieses Magazins; er ist nur als Anfang einer vollständigen Schilderung jenes Gegenstandes anzusehen und beschäftigt sich nach der Angabe des Personales des Militär-Sanitätswesens im preussischen Staate und dem Subordinations- und Dienstverhältnissen im Allgemeinen. 2) Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Brandstifters; mitgetheilt vom Dr. *Koenen.* 3) Ueber den Zweck und die Einrichtung ärztlich praktischer Lehranstalten. Eine akademische Rede, gehalten bey Eröffnung des chirurgischen und ophthalmischen Klinikums im Charité-Krankenhause zu Berlin, vom Herausgeber. 4) Instruction, die Untersuchung und Bescheinigung der zum königl. preuss. Militärdienst als brauchbar oder unbrauchbar anzuerkennenden Rekruten oder Soldaten betreffend. 5) Auch ein Wort über die Militär-Medicinaleinrichtungen im königl. preuss. Staate, vom Herausgeber. Rec. kennt das Militär-Medicinalwesen mehrerer Länder, und hat es seit zwey und zwanzig Jahren im Krieg und Frieden nicht allein genau beobachtet, sondern ist auch selbst mit thätig gewesen, er kann daher aus Erfahrung sprechen und freuet sich, dass die aus diesen gezogenen Resultate grösstentheils mit dem übereinstimmen, was Hr. *R.* in dieser Abhandlung ausspricht. Nur den Vorschlag können wir nicht billigen, dass alle praktische Aerzte, auch wenn sie sich schon lange Zeit in einem Orte niedergelassen haben, verpflichtet oder gezwungen seyn sollen, dem Heere als Feldärzte zu folgen; wir glauben, dass durch diese Maassregel in vielen Fällen für die Armee nicht gut gesorgt seyn wird, und dass die ökonomischen Verhältnisse dieser Aerzte tief und bleibend werden zerrüttet werden. Denn anders verhält es sich doch mit dem Arzte als mit dem Handwerker oder Bauer; diese können ihre Gewerbe durch Gesellen, Knechte und Mägde, zum Theil unter Aufsicht der Hausfrau fortsetzen lassen; aber was soll der Arzt anfangen, wenn er nach Abwesenheit von mehreren Jahren, vielleicht mit ungesundem Körper zurückkehrt, seine früher sauer erworbene Praxis unter andere Aerzte vertheilt findet und nie wieder erlangen kann. Wer ernährt ihn, wer seine Familie, wer die letztere, selbst während der Zeit des Krieges. Nicht immer werden die Feldzüge so schnell beendigt seyn, wie 1814 und 1815. 6) *Visum repertum,* über den angeblich durch einen Stich getödteten Grenadier *A.*, mitgetheilt von *Mertzdorff.* 7) Circulare an Preussens Militärärzte, betreffend den Unterschied des Breiten- und des Plattfusses, Behufs der Rekrutenuntersuchung. 8) Ueber eine Vergiftung durch weissen Arsenik. Ein Obductionsbericht nebst Gutachten, vom Dr. *Borges.* 9) Ueber Abtrittsanlagen in Feldhospitälern, und besonders über den beweglichen und geruchlosen Apparat der Herren *Cozeneuve* und *Comp* zu Paris, vom Dr. *Borges.* Es wird dieser Apparat empfohlen. Die neuere Einrichtung, welche auf *Härberls* Vorschlag in dem Münchner Krankenhause getroffen worden, ist nicht so kostspielig als die ältere und auch recht zweckmässig. 10) Vorschläge zur Förderung der Ausbildung angehender Wundärzte, als Sache des Staates, vom Dr. *Kausch.* Nicht am Schreibetische ausgedachte Luftgebilde, wie über die Bildung und Bestimmung der Wundärzte, wie sie so manche neuere Abhandlungen enthalten, sondern auf Erfahrung gegründete Vorschläge, wie sie die Bedürfnisse der Staaten heischen, und die Kräfte derselben zu erfüllen vermögen. 11) Bemerkungen über vorgeschützte Krankheiten, nebst einigen Beobachtungen, vom Regimentsarzt *Helbig.* Jeder gerichtliche und Militärarzt wird darin mit dem Vf. übereinstimmen, dass die Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht selten zu den schwierigsten Aufgaben gehören, und es ihm daher Dank wissen, dass er einige durch Fälle erläuterte Bemerkungen zur Erforschung der Wahrheit, vorzüglich über simulirte Krankheiten, vorzüglich der Sinnesorgane und der Sensibilitätsäusserung überhaupt, mitgetheilt hat. 12) Umlaufschreiben, die in der Armee herrschende contagiöse Augenentzündung betreffend. 13) Versuch einer Feststellung der allgemeinen Grundsätze, welche den gerichtlichen Arzt bey Abfassung eines gefoderten Gutachtens über die Tödtlichkeit einer Verletzung leiten müssen, vom Dr. *Träsede.* Der Vf. entwirft einen Plan, nach wel-

welchem allerdings die Gutachten recht gründlich ausfallen werden, aber öfters dürften dem gerichtlichen Arzt doch die Materialien fehlen, um allen diesen Anfoderungen zu entsprechen. Im Allgemeinen liegt auch den hier aufgestellten Berücksichtigungen das zum Grunde, was *Plouquet* bey der individuellen Tödtlichkeit zu beachten verlangt; möchte nur dieses auch jeder Zeit zu einem so bestimmten Ausspruch führen, wie ihn die Rechtsgelehrten verlangen, oder diese sich mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, mit der offenen Erklärung des Arztes, dass die Wissenschaft genauere Bestimmungen nicht zulasse, befriedigen. 14) Erachten über den Gemüthszustand des Tagelöhners H. J. B. aus H., welcher sein geliebtes Tochterkind auf eine schreckliche Art tödtete. Entworfen vom Dr. *Vogel*. In Beziehung auf die philosophisch-medicinischen Gründe, welche die Zurechnung einer gesetzwidrigen Handlung mindern oder aufheben, wichtig.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in Nöers Verlag: *Fremstilling af Slaget ved Waterloo* ff. (Darstellung der Schlacht von Waterloo und der merkwürdigsten Begebenheiten in Frankreich von *Napoleons* Weggang von der Insel Elba bis zu seiner Verweisung nach St. Helena). In einer abgekürzten Uebersetzung aus dem Englischen von *H. F. Hellesen*. 1821. VI u. 329 S. 8. (3 Rthlr.)

Nicht leicht ist dem Rec. jemals eine Schrift vorgekommen, die, wie die Vorliegende, ohne desshalb eine blosse Gelegenheitsschrift zu seyn, gleichwohl allen den Reiz, das Unterhaltende und Lehrreiche hat, welches wohlgelungenen Gelegenheitsschriften eigenthümlich ist. Das englische Prachtwerk von *Christopher Kelly* (dem berühmten Vf. von *The new and complet system of universal geography* ff.), wovon Hr. *Hellesen* hier einen Auszug in dänischer Sprache liefert, erschien wenigstens drey Jahre früher, als *Napoleon Bonaparte* starb; und auch die dänische Uebersetzung ist zwar in des Exkaisers Todesjahr gedruckt, aber doch, wie die Ueberschrift der Vorrede zeigt, schon 1819 verfertigt worden. Eine Berücksichtigung des Ablebens dieses Mannes von ungewöhnlicher Art fand also weder bey der Ausarbeitung, noch bey der Uebersetzung dieser Schrift statt; und doch sahe sich Rec. bey der Durchlesung derselben nicht Ein-, sondern unzählige Male zu dem Gedanken veranlasst: giebt es noch ein niederschlagendes Pulver für die Fieberhitze derer, welche sich durch den Missverstand und Missbrauch des Gemeinspruches „*de mortuis nil, nisi bene*" dazu verleiten lassen, zum Hohn und Trotz der Wahrheit, des Rechtes und des Menschenwohls, in dem nun verblichenen Weltbestürmer nur den Grossen, den Einzigen, den Menschenerlöser und Weltverbesserer zu erkennen und die eine Zeitlang verstummt gewesene Posaune seines Lobes und Ruhmes aufs Neue anzustimmen, und widerlich ertönen zu lassen: so ist solches in dieser *Kelly*'schen Schrift enthalten. Man braucht in der That kaum etwas mehr von *N. B.* (ein wahres „*NB.*" für jeden grössern und kleinern Despoten, hinsichtlich des Zieles, dem sein Trotz und Starrsinn ihn früher oder später zuführt!) zu wissen, als sein Betragen während der auf 100 Tage wieder an sich gerissenen Herrschaft über Frankreich, um den ganzen Mann, wie er leibte und lebte, wie er dachte und handelte, wozu er entschlossen und wessen er fähig war — gleichsam vor sich zu sehen, und der Welt Glück dazu zu wünschen, dass sein Lebensfaden abgesponnen ist und dass seines Gleichen zu den allerseltensten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit gehört. Auf diess Alles deutet die Urschrift und deren Uebersetzung auch nicht mit einem Worte hin; ganz natürlich: denn bey Verfertigung der Einen und der Andern konnte ja kein Sterblicher wissen, ob der Held der Erzählung seine politische Laufbahn wirklich beschlossen habe? oder ob er nicht, wie zum zweyten Male nach seinem Weggange von *Elba*, so auch noch ein drittes Mal nach einer möglichen Flucht oder Entlassung von *Helena*, die Rolle des Weltbestürmers aufs Neue übernehmen und sein Schrecken und Verderben verbreitendes Spiel bis zu seiner letzten Lebensstunde fortsetzen werde? desto interessanter, ja, desto gewichtvoller, auf der Wagschale der parteylosen Geschichte gewogen, findet Rec. diese Schrift: da sie auf der einen Seite schlechterdings nicht als die voreilige oder momentane Geburt einer blossen Tagesbegebenheit, des Ablebens von *Nap. Bon.*, zu betrachten ist; und da sie auf der andern Seite nichts desto weniger dem Verblichenen gleichsam eine Nachrede hält, wie sie ihm der vorurtheilsfreye und unbestechliche Leichenredner, blickend allein in das Tagebuch seines geführten Lebenswandels, unmittelbar vor dem Einsenken seines Leichnames zu halten sich genöthigt sehen würde. So behauptet die unverhüllte einfache Wahrheit auch in diesem Falle eine Gewalt, welcher kein grundloses Lob und kein ungerechter Tadel Widerstand zu leisten vermag; und der Vf., wie der Uebersetzer, hätten sie die Schrift erst nach erfolgtem Hinscheiden *N. Bs.* verfertigt und öffentlich gemacht, würden, statt des gewählten *Mottos* von *Montesquieu* (aus dessen *Reflexions sur la monarchie universelle*): „*le ciel, qui connoit les vrais avantages, l'amieux servi par des défaits, qu'il n'auroit fait par des victoires*" eben so wohl die Worte: *de mortuis nil nisi vere* ihr haben als Denkspruch vorsetzen können. — Als eine literärische Neuigkeit aus England theilte man Hrn. *Hellesen* das Original von *Kelly* mit, welches eine sehr anziehende Darstellung sowohl von den Schlachten bey *Quatre-Bras*, *Ligny* und *Waterloo* insonderheit, als

als von den Begebenheiten im Allgemeinen enthält, die sich in Frankreich von dem Zeitpunkte an zutrugen, wo *Napoleon* die Insel *Elba* verliess, um sich des französischen Kaiserthrons aufs Neue zu bemächtigen, bis zu dessen Ankunft in dem Exile zu *St. Helene*. „Die Ausführlichkeit, sagt Hr. *H.*, die Genauigkeit, die Deutlichkeit, womit man in diesem mit englischem Aufwande gedruckten Werke den Gegenstand behandelt hat, verbunden mit der Achtung, wozu sowohl des Vfs. Schriftstellerruhm, als die Freymüthigkeit, womit er einen Lieblingsgegenstand seiner Nation geschildert hat, berechtigt, erweckte in mir den Entschluss, die merkwürdigsten Stellen dieses Werkes, zu eigenem Gebrauche, auszuheben und ins Dänische zu übersetzen." Diese Auszüge wurden hierauf in ein Ganzes verarbeitet und in der Hoffnung einer günstigen Aufnahme zum Drucke befördert. „Möge nun der Eine in diesem" (trefflich geordneten und auch von Seiten des Verlegers mit typographischer Schönheit ausgestatteten) „Auszuge wohlbekannte, aber fast vergessene, Begebenheiten wieder erzählt finden; möge ein Anderer sich mit diesen aus vielerley Ursachen" (zumal in Dänemark) „ihm unbekannt gebliebenen Begebenheiten mit Hülfe dieser Schrift erst noch bekannt machen;" und, setzt Rec. hinzu, möge ein Dritter, Vierter, Fünfter in ihr den Beweis finden, dass nur Parteysucht oder Verblendung den nun Entschlafenen als einen Gegenstand des blossen Mitleids mit seiner Person darstellen und es dabey übersehen oder verwischen kann, welches namenlose Elend dieser Einzige über Millionen von Menschen verbreitet, wie er bey allen seinen Unternehmungen nur sein liebes Ich vor Augen gehabt und die ganze übrige Menschenwelt als Mittel zu seinen egoistischen Zwecken betrachtet, wie ihn nicht ein unverschuldetes Missgeschick, sondern nur seine ewige Unruhe, seine unersättliche Herrschgier, mitunter auch mancher von ihm, dem „vollkommenen Krieger," dem „unfehlbaren Feldherrn," begangene grobe Fehler, dessen ihn seine eigenen Generale, ein *Ney* u. a. bezüchtigen, zuletzt gestürzt hat. Man liest die ganze Erzählung von *N. Bs.* öffentlichem Leben von dem Augenblicke seiner Einschiffung auf *Elba*, bis zu dem Augenblicke seiner Ankunft auf *Helena*, mit allen dazu gehörigen Belegen, gleich einem wohlangelegten und schön ausgeführten Romane, und man muss es sich doch bey jedem einzelnen Abschnitte sagen: so, und nicht anders, trugen sich, zufolge der darüber kund gewordenen, hin und her zerstreueten Nachrichten, die erzählten Begebenheiten wirklich zu. Der Vf. hat alle Ehre, wie von der Ruhe und möglichen Schonung, womit er, ein Engländer, über *N. B.* urtheilt, so von der natürlichen Zusammenstellung und geschickten Anordnung des bearbeiteten mannichfaltigen Stoffes. Ueber die Treue der Uebersetzung kann Rec. in Ermangelung der Urschrift nichts sagen; aber die Sprache des Uebersetzers ist rein, und, mit wenigen Ausnahmen, die dem Ganzen keinen Eintrag thun, verständlich und fliessend. Ein S. 206 beygefügter fein gestochener *Plan der Schlacht von Waterloo* giebt von dem Standpunkte der französischen, englischen und preussischen Armeen, wie solcher am Tage der Hauptschlacht, d. 18. Jun. 1815 war, eine deutliche Ansicht. — Sollte Hr. *Kelly* mehrere Perioden aus *N. Bs.* Leben mit so geübter Feder beschreiben, so würde sich Hr. *Hellesen* durch eine eben so gelungene Uebersetzung seiner Arbeit ein neues Verdienst um das lesende Publikum in Dänemark erwerben.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Hendel u. Sohn: Des *Leonardo da Vinci Leben und Kunst*. Nebst einer Lebensbeschreibung *Joh. Gottl. Prestel's*, und einigen poetischen Versuchen über die Mahlerey. Von *Georg Christian Braun*. — (Mit *Leonardo's* Portrait.) 1819. 224 S. 8.

„Wenn ich," sagt der Vf. in dem Vorworte, „in *Raphael* den Allempfänglichen, alles seinem Geiste und Gefühl aneignenden und zu Blut und Saft verarbeitenden, zur Nachahmung für Geister, die ihm ähneln, darstellte, so ist mein Zweck in *Leonardo da Vinci* das andere Element des Künstlergeistes, das gründliche Wissen und Zusammenreihen, das Ordnen unter die Regel, kurz die mathematische Methode, unserer so leicht beweglichen Zeit dringend zu empfehlen. — Die Bemerkungen und Erfindungen eines *Leonardo* und anderer Männer, die an einer Zeitscheide als neue Wegweiser mit der Fackel stehen, sind freylich in die grosse Menge der jetzigen Kenntnisse gleichsam zerflossen; benutzt von den Stiftern der spätern Mahlerschulen sind sie allgemein geworden, aber dankbar ist es doch, von Zeit zu Zeit das Andenken des Einzelnen zu erneuen, und dabey an dem Verfahren und der Beobachtungsfertigkeit des Entdeckers, eigene Fertigkeit und Uebung zu gewinnen."

Dem hier ausgesprochenen Zwecke hat der durch seine dramatische Dichtung *Raphael* (s. A. L. Z. 1820. Nr. 321.) rühmlichst bekannte Vf., unseres Erachtens, vollkommen genügt. Nachdem er in einer kurzen Anrede die deutschen Künstler noch besonders zu ernstem und fleissem Studium des *Leonardo* da V., als welcher durch seinen tiefsinnigen Ernst, durch Gemüth und Verstand, die wir in seinen Schöpfungen ausgesprochen finden, deutschem Sinn und deutscher Art vor andern zusagen müsse, ermahnt, führt er uns auf eine leichte und anmuthige Weise, ohne sich jedoch der Oberflächlichkeit und Incorrectheit schuldig zu machen, wie in eine Gallerie, deren ein-

einzelne Stücke so aufgestellt und angeordnet sind, dass sie uns gleichsam mitten in den Lebenskreis des grossen Mannes versetzen, mit dem wir hier näher bekannt gemacht werden sollen. — Zuerst mit dem Aeussern des Künstlers, mit seinem Portrait bekannt gemacht, werden wir dann in bald längern bald kürzern Abschnitten, von seinem Leben, seiner Bildung zum Künstler, und von seinen Kunstwerken belehrt. — Ueber *Leonardo's Charakter* und *Kunst* wird in folgenden Abschnitten, nach einigen Vorbemerkungen die sich im Allgemeinen über das Ganze des zu behandelnden Gegenstandes verbreiten, gehandelt: vom *Charakter seines Geistes* — *Carricatur* — *Kunstcharakter* — *Eigenheit der Bildung Leonardo's* — *Leonardo's Kunstliebe* — *Erfindung* — *Anordnung* — *Perspective* — *Licht und Schatten* — *Farbe* — *Ruhe* und *Bewegung* — *Anatomie* — *Gewänder*. — Allen diesen Abschnitten sind aus *L. d. V's Schriften* die dahin gehörigen Aussprüche *L's* eingewebt und von des Vfs. geistreichen Bemerkungen begleitet. — Einen trefflichen Schlussstein in dem Cyklus über *Leonardo's* Charakter und Kunst, bildet die „*Abbildung eines vollkommenen Künstlers*," nach *L's* eigenen Worten aus verschiedenen Stellen seines Werkes.

Der zweyte Abschnitt des Buches macht uns mit des Künstlers Werken bekannt, von denen die zwey grössten und berühmtesten das *Reitergefecht* und das *heil. Abendmahl* ausführlicher behandelt werden. — Dann folgt ein kritischer Catalog der übrigen Werke *Leonardo's*; mit Angabe des Ortes wo jedes Gemählde sich gegenwärtig befindet, und der vorzüglichsten Kopien und Kupferstiche. — Nachträglich sind *Göthe's* Bemerkungen (Kunst und Alterthum III. S. 115.) über das Abendmahl hinzugefügt, was zu interessanten Vergleichungen mit des Vfs. Ansichten über denselben Gegenstand veranlasst.

Der dem Werke beygefügte Anhang enthält: 1) die metrische Uebersetzung eines poetischen Briefes der *Hippolyta Laurella* an ihren Gatten *Balthasar Castiglione*; der lateinische Grundtext ist mit abgedruckt. — 2) Einige Züge aus dem Leben *Johann Gottfried Prestel's*, in denen der Vf. seinen Freund gegen die von dem verstorbenen Hofrath *Hüsgen* in Frankfurt, „mit Leidenschaftlichkeit abgefasste und in mancher Hinsicht entstellte Lebensbeschreibung," zu rechtfertigen sucht. — Demnächst folgen noch einige poetische Stücke: 1) die Kunstausstellung in dramatischer Form, ähnlich dem *Göthe'schen* Künstlers Erdenwallen. 2) 25 Distichen. Durch diese beiden Stücke hat der Vf. die Grundsätze seiner Kunstphilosophie in poetischer Form dargestellt. — Ausdruck und Form sind in beiden wohl gelungen; den Inhalt betreffend können wir nur das *erste*, die *Kunstausstellung* genauer betrachten, da der Vf. in dieser nicht wie in den Distichen, über vielfache Gegenstände der Kunst, sondern nur über das Verhältniss der Kunst zur Natur sich ausspricht. — Herr *B.* erklärt sich, oder lässt vielmehr die Person des *wahren Kunstkenners* sich durchaus gegen diejenigen erklären, die in der Antike das einzig Wahre und Höchste finden, was die Mahlerey zu erstreben habe, ohne alle Rücksicht auf die Natur; er verweist vielmehr den Künstler an die Natur, als das höchste Vorbild, als die eigentliche Mutter aller Kunst, doch mit der Verwarnung vor ängstlichem Nachahmen und blossem Kopieren. Die dramatische Darstellung dieser Ideen ist auf diese Art angeordnet: verschiedene Künstler und Kunstfreunde, unter denen sich der Künstler der Mode (unbedingt der Antike huldigend), der Künstler der Natur, — der falsche Kenner, wahre Kenner, — Blumenmahler (blosser Kopist der Natur), Landschaftsmahler, und mehrere sogenannte Kenner und Liebhaber befinden, besprechen sich in einer Gallerie unter einander über die aufgestellten Kunstwerke. Der Künstler der Natur und der wahre Kenner finden sich *bald* und werden einander befreundet; sie müssen aber der Uebermacht ihrer Gegner durchaus weichen. Diese unterlassen nicht ihren Weg als den besten zu preisen, alles verwerfend, was zur Natur führt oder an sie erinnert, sogar *Michel Angelo's* Verdienste entwürdigend. — Dessen Geist erscheint unter Donner und Blitz; das Gemälde des Künstlers nach der Mode zerfliesst in Nebel; zu dem Künstler der Natur wendet er sich dagegen mit ermunternd - tröstenden Worten.

Das Werk ist übrigens „Deutschlands erster mimischen Künstlerinn der Frau *Henriette Hendel-Schütz*" gewidmet; und Herr *B.* hat diese sinnvolle Zueignung passend gewählt. Alle die sich der seelenvollen und lebenswarmen Darstellungen, in denen Geschmack und Phantasie vereint mit tiefem Studium, wie die höchste Kraft des schaffenden Genius, sich ausgesprochen, erfreuten, werden, wenn sie durch Herrn *B's* Werk in die Welt der bildenden Kunst geführt werden, auch an jene Tage reiner, wahrer Kunstgenüsse, mit Vergnügen sich erinnert sehen.

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1821. Nr. 127. S. 1009 ist im Titel nach den Worten: *bis auf die neuern Zeiten*, zu lesen: Von *Johann Adolph von Schultes*, H. S. Cob. Saalf. Geh. Archiv - Rath u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr 1817. Der Liebe und Freundschaft* gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* Mit Kupfern. (Ohne das Inhaltsverzeichniss und Kupfererklärung) 316 S. 12. Dasselbe für das Jahr 1818. 320 S. Dasselbe für das Jahr 1819. 320 S. Mit Kupfern u. s. f. wie oben. (Preis des Jahrgangs 1 Thlr. 16 Gr.)

Bekanntlich ist dieses Taschenbuch eines der ältesten unter seinen Mitbrüdern, denn es wurde zum erstenmal für das Jahr 1800 von zwey halberstädtischen Gelehrten, *Nachtigal* und *Hoche* herausgegeben, die aber überhaupt nur *zwey* Jahrgänge desselben besorgten. Seit dem Jahrgange 1814 führt es den Namen des jetzigen Herausgebers auf dem Titel. Da wir mit der Anzeige desselben in Rückstand gekommen sind, so wollen wir hier zunächst die drey ältern der noch nicht beurtheilten Jahrgänge unsern Lesern vorführen, und werden dann nächstens eine zweyte Trias folgen lassen.

An der äussern Ausstattung dieses Taschenbuchs sind die von Ramberg gezeichneten, von Jury gestochenen zwölf Monatskupferchen, die jedesmal ein geschlossenes Ganzes ausmachen und die Hauptscenen eines kleinen Romans darstellen, das Bemerkenswertheste und in ihrer Art wirklich ausgezeichnet. Der geniale *Ramberg* arbeitet diese Darstellungen in verjüngtesten Maasstabe, mit sichtbarer Liebe; sie sind voll Leben und Ausdruck und reich an komischen, wahrhaft ergetzlichen Figuren. Der höhere Kunstsinn muss freylich Manches verzerrt und karricaturmässig finden; allein dem Zeichner war es um treffende Nachbildung des wirklichen Lebens zu thun, dieses bietet der Karricaturen in der Residenz wie auf dem Dorfe immer noch genug dar, und nicht leicht wird man zu einer Gestaltung des Zeichners das Urbild vergebens suchen. Die Vorliebe des Zeichners für die Hunde, die er überall zur Belebung des Bildes und sehr oft auch zur Verstärkung des komischen Effects gebraucht, ist freylich etwas auffallend, doch wird man zugestehn müssen, dass er auch in diesem Punct ein sorgfältiges Studium der Natur bewährt und seine Hundegestalten meisterhaft dem Charakter des Bildes anzupassen weiss. Auf den Kupfer des letzten Jahrganges sind ihrer indess bedeutend weniger geworden, vielleicht eine Folge kritischer Rügen. Der Herausgeber begleitet diese Monatskupfer mit einem Commentar, der gewöhnlich in Versen, einmal aber (im Jahrgange 1818) in Prosa verfasst ist. Rec. verkennt weder das Schwierige eines solchen poetischen Commentar's, noch die oft sehr glückliche Gewandheit, welche Hr. Dr. *Schütze* dabey offenbart; seine unbesiegbare Abneigung gegen alle metrischen Erzeugnisse, die nicht aus freyer Brust *gedichtet*, sondern nach irgend einem Leisten *gefertigt* sind, haben aber auch diese Verse nicht heben können. Von den grössern Kupfern, deren jeder Jahrgang etwa 6 enthält, ist weniger zu sagen, da sie im Ganzen genommen, weder viel besser noch schlechter sind, als die in den meisten übrigen Taschenbüchern. Manche Uebertreibungen des Zeichners haben uns hier mehr Anstoss gegeben, als die auf den kleinern Kupferchen.

Der Jahrgang 1817 liefert *fünf* Erzählungen in Prosa. Der vom Herausgeber betitelt: *der Hirtenknabe*, auf sanfte Rührung und ernste religiöse Gefühle hinwirkend, möchten wir fast den Vorzug geben; nur sollte sie hie und da etwas rascher fortschreiten und eine gewisse Einförmigkeit des Periodenbaues und der ganzen Erzählungsweise vermeiden. In den *beiden Einsiedlern* von *Fouqué* finden wir Leben, Kraft und Glanz der Darstellung, neben einigen etwas steifen und manierirten Verzierungen; der Vf. weiss die Erwartung zu spannen und den Leser zu fesseln. Indessen befriedigt das Ganze nicht recht, die einzelnen Momente der Geschichte haben sich nicht gehörig durchdrungen, sie sind nur wie durch ein Bindungsmittel von aussen vereinigt, und in den Charakteren herrscht merkliche Spannung. *C. H. F. Posselt* ahmt in *des Minnesängers Rheinfahrt* den prosaischen Erzählungston Fouqué's mit Glück nach. Ohne einen bedeutenden Aufwand von Erfindungsgabe und ohne tief einzudringen, liesst sich doch diese Erzählung ganz wohl, und füllt ihren Platz nicht übel aus. Dagegen gehört *Kind's* prosaische Novelle: *der Familienbund* offenbar zu den schwächsten Erzeugnissen dieses meist so unterhaltenden Darstellers, denn sie erweckt nirgends ein merkliches Interesse, wovon sich der Grund zum Theil aus der Art und Anordnung der hier erzählten Begebenheiten nachweisen liesse. Was endlich *die Brüder* von *Kähler* betrifft, welche der Vf. seitdem in seine Epheuranken mit verändertem Schluss wieder hat abdrucken lassen, so erzählt dieser Schriftsteller

ſteller mit vieler Wärme des Gefühls in der edelſten, blühendſten und wohltönendſten Sprache; wohl aber möchte man ſeiner Darſtellung etwas mehr Eigenthümlichkeit und Originalität bey minderer Ausführlichkeit wünſchen.

Die metriſchen Beyträge zu dieſem Jahrgange ſind von dem Herausgeber, *Langbein*, *Luiſe Brachmann*, *Friderike Brun*, *Henriette Schubart*, *A. Schreiber*, *Lehr*, *Kind*, *Haug*, *Fr. Laun*, *König*, *Friedrich von Gerſtenbergk*, *genannt Müller* und ein Paar Ungenannten. Zu den Beſten darunter gehören einige gefühlvolle Lieder von *Luiſe Brachmann*, z. B. der *Traum* S. 151. und das erzählende Gedicht *Bayard*, auf einen bekannten hiſtoriſchen Zug gegründet. Auch das launige Gedicht: *der Lorbeer* iſt in ſeiner Art nicht übel gelungen. In dem recht gut gedachten Liede *Wetteifer* und *Neid* ſtören manche techniſche Mängel; ſo ſollten z. B. in den Anfangsſtrophen die Wörter *Unruh* und *erreichen* nicht ſo bald nach einander wiederkehren. Man wird in dieſem Gedicht nicht unangenehm an die herrliche Bilderſprache Schillers in ähnlichen didactiſchen Geſängen erinnert, wenn auch Schiller's Kraft und Aufſchwung nicht erreicht ſind. *Kind's* dialogiſirtes *Idyll* in Jamben ſcheint nicht beſonders gelungen; der Vf. hebt in der Idylle das mahleriſche Element weniger hervor und nimmt ſie als Eklage, d. i. Darſtellung aus der Unſchulds- und Hirtenwelt, hält ſich aber im Ton nicht genug von dem Modernen entfernt. Der Herausgeber iſt in dem Gedicht: *die Stufen der Liebe*, mancher gelungenen Einzelheiten ungeachtet, doch nicht ganz Herr des reichen und vielgeſtaltigen Stoffes geworden. *Langbein's* verſificirtes Mährchen, *die goldene Gans*, iſt zu gedehnt. Noch verdient Einiges von *Friedrich von Gerſtenbergk* und *Friederike Brun*, ſo wie einige Kleinigkeiten von *v. Lehr* erwähnt zu werden, unter welchen letztern folgende uns am Meiſten gefallen hat:

Höfling.

Schneck' iſt ihm zum Bild gegeben,
Kriecht ſpazier'n im Sonnenſchein.
Stürmt es, weiſs ſie auch zu leben
Und ſie zieht die Hörner ein.

Kneipe ſie, ſie wird ſich ducken
In dem glatt gewundnen Hals,
Tritt ſie ſelbſt, ſie wird nicht mucken,
Morgen aber kriecht ſie aus.

Der Jahrgang 1818 bietet nur vier Erzählungen in Proſa dar. Den Vorzug darunter möchte der *Falkenjäger* von *Fr. Laun* verdienen; dieſe Novelle iſt anziehend erzählt, hat ein gehöriges Maaſs von Bewegung und Leben und bekundet ein geübtes Talent. Nur da, wo das Dunkel-Schauerliche eintritt, befriedigt ſie weniger; der Vf. hat die unheimlich-geiſterhaften Erſcheinungen mit zu unbeſtimmten und unzulänglichen Zügen gezeichnet. Wir müſſen es ihm faſt ganz auf ſein Wort glauben, daſs Kriſtalline ein furchtbares Weſen iſt, und am Schluſſe läſst er uns zu viel zu errathen übrig. Auch wird man mehrmals an bekannte Vorbilder von Fouqué u. a. erinnert. Sonſt verdient die Darſtellung alles Lob. Weniger gefallen hat uns *die Tochter* von *Lafontaine*. Der Vf. bedient ſich der mangelhaften Briefform, und läſst ſeine Perſonen oft in lyriſche Extaſen und Paroxysmen gerathen. Alles geht gar zu ſichtbar aufs Heyrathen hinaus. *Die treuen Kinder* vom Herausgeber haben gelungene Einzelheiten, im Ganzen aber herrſcht in dieſer Erzählung eine gewiſſe proſaiſche Nüchternheit, auch iſt der Periodenbau und der Erzählungston des Vfs. zu einförmig. *Die Nemeſis* von *Luiſe Brachmann* iſt eine Kleinigkeit, der man ihre Stelle wohl gönnen kann. Ein eitler, von ſich ſelbſt eingenommener junger Mann, in Begriff ſich zu verheirathen, hält ſich unterweges auf, um aus bloſser Schadenfreude einen andern jungen Mann aus dem Herzen einer Verwandten zu verdrängen, die auf ihn ſelber nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht hat. Es gelingt ihm ohne Mühe, als er aber an den Ort ſeiner Beſtimmung gelangt, hat der Verdrängte, ohne es anfangs zu wollen, ihm bey ſeiner weit ſchönern und reichern Braut den Rang abgelaufen und er ſieht ſich nun genöthigt, jene früher gering geachtete Verwandtin zu ehlichen. Dieſen einfachen Stoff hat die Verfn. einfach in Briefform behandelt, ſo daſs wir ſtatt einer Erzählung nur einige Momente oder Situationen erhalten.

Mit Gedichten iſt dieſer Jahrgang reichlich ausgeſtattet; wie finden aus dem vorigen Jahrgange die Namen *St. Schütze*, *Langbein*, *Luiſe Brachmann*, *Henriette Schubart*, *Haug* und *König* wieder, und auſserdem treten *Weſſemberg*, *Falkmann*, *Poſſelt* und eine verſchleyerte *Nänny* mit metriſchen Beyträgen auf. *Langbein's Zaubertiſch* iſt in der Hauptſache einem alten Volksmährchen, das auch Rec. in ſeiner Kindheit mehrmals hörte, nacherzählt, zwar etwas umſtändlich, aber ſonſt recht angemeſſen und ergetzlich. *Das Hirtenleben* von *St. Schütze*, allem Anſchein nach eine Reminiſcenz aus des Vfs. eigner Jugend und als ſolche der Wirklichkeit ganz nahe gehalten; anmuthig und bilderreich. *Der Aerntekranz*, ein idylliſches Gedicht in Hexametern von *Falkmann* iſt dagegen ideal gehalten. Man vermiſst aber in dieſem Gedicht das friſche kräftige Leben der Voſſiſchen Idylle; ein Mangel, der durch die faſt zu weit gehende Zartheit und Süſsigkeit des Stoffes nicht erſetzt wird. Das Spiel mit den Blumen, ſo anmuthig es auch gedacht iſt, hat doch in der Ausführung etwas Müſsiges, aber auch der erzählende Theil des Gedichts leidet an Mattigkeit, wozu der mangelhafte Bau der gröſstentheils kraftloſen heroiſchen Verſe beyträgt. Unter den gefühlvollen, zarten, und gröſstentheils ſehr melodiſchen Geſängen von *Luiſe Brachmann*, verdient *das Vergiſsmeinnicht* genannt zu werden. Die beiden Romanzen, überſchrieben: *die Blumen zum Feſte* und *Idaline* haben einen weiblichen Charakter; ſie bewegen ſich ohne die Lebendigkeit und Freyheit des eigent-

eigentlichen Balladentones in melodischer Sprache nur langsam. Bey der ersten könnte der Schluss zu mild und unkräftig, bey der zweyten dagegen zu herbe scheinen. *Wessemberg's* Gedichte sind ziemlich schlichter Natur. Artige Kleinigkeiten haben besonders der *Herausgeber* und *Nänny* geliefert; von dem Erstern stehe hier eine zur Probe:

Lebensarmuth.

Jüngling seyn und gar nicht lieben,
Mann seyn und nicht Werke üben,
Endlich alt seyn ohne Ehre —
Wahrlich! wenn es also wäre
In den Sternen vorgeschrieben,
Der wär' lieber todt geblieben;
Lästger noch, als alle Schwere
Drückt den Geist — des Lebens Leere.

Der Jahrgang 1819 liefert uns unter den prosaischen Beyträgen zuvörderst eine Novelle aus dem Spanischen, *das Lustschloss der schönen Laura* betitelt. Wir erfahren so wenig den Vf. als den Uebersetzer; indessen verräth sich der spanische Ursprung der Novelle schon durch eine merkliche Steifheit und Feyerlichkeit des Erzählungstons besonders bey Dialogen. Es geht hier sehr seltsam und zugleich gewaltsam zu; jeder Liebhaber findet es ganz in der Ordnung, seinen Nebenbuhler ohne weiteres abzuschlachten, und einer derselben begeht sogar an seiner Geliebten das schändlichste Bubenstück, indem er sie auf ungewisse Zeit in ein abgelegenes schauriges Grabgewölbe einsperrt, unter Umständen, wo auch ein Stärkerer des Todes hätte seyn mögen. Dieses rohe Betragen und das ganze banditenartige Benehmen des edeln Ritters schadet ihm indess bey seiner Donna nicht im Mindesten, wogegen ein andermal wieder unbedeutende Dinge sehr übel genommen werden. Im Ganzen scheint uns die Erfindung in dieser Novelle unter dem Mittelmässigen und die Ausführung nicht viel besser zu seyn; als Probe des spanischen Erzählungsgeschmacks möchte man sie gelten lassen; dann müsste man aber wenigstens den Verfasser und die Zeit der Entstehung kennen. Hierauf folgen *die Muthwilligen, eine Arabeske* vom Herausgeber. Die uneigentliche Bezeichnung deutet an, dass Phantasie und Laune hier ein freyeres ungebundeneres Spiel treiben sollen. Eine gewisse Originalität in der Anlage und viele ergetzliche Einzelnheiten sind diesem erzählenden Aufsatze nicht abzusprechen, aber das Ganze hat den Rec. wenigstens nicht in die Regionen der Poesie erhoben; er fühlte sich immer von einer prosaischen Schwere niedergehalten. *Der Verhasste* Erzählung von *Laun*, löst eine merkwürdige psychologische Aufgabe auf eine anziehende und befriedigende Weise, hat aber als Dichtung vielleicht zu wenig Abwechslung. Die letzte Erzählung: *Doge und Dogaresse* von *E. T. Hoffmann*, dem hier zum erstenmal auftretenden Verfasser der Fantasiestücke, zeichnet sich durch lebendige, blühende und phantasiereiche Darstellung vortheilhaft aus, rundet sich aber nicht recht ab und lässt den Leser zu oft in den glänzenden Einzelheiten sich verlieren. Der historische Stoff, welcher dieser Novelle zum Grunde liegt, ist ganz neuerlich auch von dem berühmten Lord *Byron* in einer Tragödie behandelt worden. Die alte Margarethe mit ihrem widrigen Geschwätz hätten wir lieber ganz entbehrt; warum solche zurückstossende Bilder in den Vordergrund stellen und den Leser gleichsam zur Beschauung von Fratzen mit Gewalt zwingen?

Die wenigen Gedichte dieses Jahrgangs sind vom *Herausgeber*, *Luise Brachmann*, *Helmina von Chézy*, *Langbein*, *Anton Niemeyer*, dem *Freyherrn Ernst von der Malsburg*, *Haug* und *Nänny*. *Der Pfaffe und sein Esel* von *Langbein* ist gerade keines der ausgezeichnetsten unter den komischen Gedichten dieses fruchtbaren Verfs. Die Rhapsodie des *Herausgebers*, *das Wunder der Erkenntniss* überschrieben, wird, wie wir fürchten, von den meisten Lesern unverstanden bleiben, so wenig ist es dem Vf. diessmal gelungen, sich mit Klarheit auszusprechen. Auch *Luise Brachmann* hat diessmal wenig, und unter diesem wenigen Nichts Ausgezeichnetes geliefert, denn ihr längeres Gedicht, *das verlorene Kind* ist offenbar zu dürftig erfunden. Was einige andere Mitarbeiter an Poesieen beygesteuert haben, ist, dünkt uns, grösstentheils sonst schon besser gesagt worden; wir können also von dem poetischen Theile dieses Jahrgangs nicht gerade rühmen, dass die innere Beschaffenheit ersetze, was dem äussern Umfange abgeht.

MATHEMATIK.

Halle, gedr. b. Schimmelpfennig, und in Comm. bey Hemmerde und Schwetschke: *Tabellen zur Ausrechnung des cubischen und Quadrat-Inhaltes der Quadersteine und Platten.* 1819. 201 S. kl. 8.

Die Tabellen zur Ausrechnung des körperlichen Inhaltes der Quadersteine reichen bis Seite 171 und bestehen aus 85 Abtheilungen, deren jede zwey Seiten einnimmt, und sich auf eine bestimmte Länge bezieht, welche, grösser gedruckt, in ganzen und $\frac{1}{12}$ Fussen (oder Zollen) über den Tabellen angegeben ist. Diese Längen gehen von 1 Fuss bis 8 Fuss, von Zoll zu Zoll fortschreitend, daher die 85 Abtheilungen. Auf diese Weise enthält z. B. die erste dieser Abtheilungen, die Ueberschrift: „Länge 1 Fuss" die 5te die Ueberschrift: „Länge $1\frac{4}{12}$ Fuss" u. s. w. Jede dieser Abtheilungen enthält in der ersten verticalen Spalte die *Höhen* der Steine von $\frac{1}{12}$ Fuss bis $2\frac{6}{12}$ Fuss, und in der ersten horizontalen Spalte die Breiten derselben, von 1 Fuss bis 2 Fuss 6 Zoll, beide von Zoll zu Zoll fortschreitend, und ausserdem so viele horizontale Spalten, als Höhendimensionen, also 30, und so viele verticale Spalten, als Breitendimensionen, also 19. Soll nun der körperliche Inhalt eines Quadersteines, dessen gegebenen Dimensionen innerhalb der bemerkten Gren-

zen

zen fallen, nach diesen Tabellen gefunden werden, so sucht man zunächst diejenige Abtheilung der Tabellen auf, welche der Länge des Steins entspricht, sodann sucht man die Höhe in der ersten verticalen, und die Breite in der ersten horizontalen Spalte, und verfolgt die von diesen Zahlen ausgehenden horizontalen und verticalen Spalten, bis sie zusammen treffen, wo man dann den gesuchten Inhalt in ganzen und Zwölftel-Cubikfufsen angegeben findet. Sollte ein gröfserer Stein vorkommen, dessen eine oder mehrere Dimensionen über die in den Tabellen angenommenen Grenzen hinausfielen, so dürfte man denselben nur in Gedanken in mehrere Theile trennen, jeden auf die angezeigte Weise behandeln, und die Summe der gefundenen Resultate würde den gesuchten Inhalt geben. Auf eine ähnliche Weise sind auch die Tabellen für den Flächeninhalt der Platten eingerichtet, bey denen wir uns daher nicht besonders verweilen, sondern nur noch bemerken wollen, dafs auch dort, was wir im Folgenden noch von den ersten Tabellen bemerken werden, mit wenigen Modificationen auch auf die letztern bezogen werden kann.

Man wird die Einrichtung der Tabellen ganz bequem finden, obgleich sich auch nicht in Abrede stellen läfst, dafs dieselben in mancher Hinsicht noch zweckmäfsiger seyn könnten, und obgleich auch abgesehen von einer bessern Einrichtung im Allgemeinen, die Resultate der Tabellen minder genau sind, als wenn sie in Cubikfufsen und Cubikzollen, oder wenigstens in Decimaltheilen von Cubikfufsen (welche bis auf die zweyte Decimelstelle berechnet, schon eine gröfsere Genauigkeit gewährt haben würden) aufgeführt worden wären. Berücksichtigt man indefs, dafs das Buch auch für Bauhandwerker bestimmt ist, welche zum Theil wohl nicht mit Decimalbrüchen zu rechnen verstehen möchten, so kann man die hier gerügten Mängel wohl übersehen, da man in practischen Fällen wohl nicht leicht eine gröfsere Genauigkeit nöthig haben wird, als die Tabellen bey ihrer jetzigen Einrichtung gewähren.

Es verdient noch bemerkt zu werden, dafs diese Tabellen auf Veranlassung des königl. preufs. Oberbergamts zu Halle zum Gebrauch für die ihm untergeordneten Rechnungsbeamten, durch einen genauen Rechner, mit Sorgfalt bearbeitet sind, und sich durch ihre Correctheit allen Personen empfehlen, welche viele Rechnungen, die man hier aufgeführt findet, anzustellen haben, namentlich allen Architecten, Bauhandwerkern, und manchen Rechnungsbeamten. Druck und Papier sind gut, und das Format zum Taschengebrauch bequem.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Wissenschaftslehre.* Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie von *J. J. J. Hoffmann*, königl. baier. Schulrathe u. s. w. Mit sechs Steintafeln. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. 8. (20 Gr.)

Die grofse Brauchbarkeit und Nützlichkeit der Schrift hat sich schon hinlänglich dadurch bewährt, dafs in zwey Jahren eine neue Auflage derselben nothwendig wurde. Den Werth des Werks selbst haben wir im Allgemeinen bey der *ersten* Auflage schon gewürdiget, (A. L. Z. 1817. Nr. 158.) und fügen jetzt nur noch hinzu, dafs sie in diesem neuen Drucke, durch höchst wichtige Zusätze, und durch Verbesserung einiger im Texte und auf den Steintafeln sich eingeschlichenen Fehler noch bedeutend gewonnen hat. Für diejenigen, welche noch nicht im Besitze des Werks sind, mag hier noch erwähnt seyn, was sie in demselben zu finden haben. Der Vf. sagt in der Vorrede sehr wahr: die Lehrmethode der Geometrie mufs mit ihren Grundanschauungen beginnen, und diese von ihrer höchsten Einfachheit, in lückenloser Stufenfolge, bis zu ihren wichtigsten Zusammensetzungen fortgeführet seyn, diese geometrische Anschauungslehre ist die Propädeutik zur eigentlichen Geometrie. Sie mufs der allmähligen Entwickelung der menschlichen Naturanlagen und gleich diesen, langsam und sicher fortschreiten. Hierdurch hat nun der Vf. Lehrern der Geometrie, richtig und klar, den Weg vorgezeichnet, den sie mit ihren Schülern vom Leichten zum Schweren und vom Schweren zum Schwerern von vier Stationspunkten aus, oder durch vier Cursen, zu durchwandern haben, wo dann der Schlufs der Anschauungslehre zugleich den Anfang der Elementarlehre der Geometrie bildet. Rec. hält sich verbunden, hier um so mehr auf das Erwähnte aufmerksam zu machen, als er zugleich bittet die Vorrede des Buchs, in der dieses ausgesprochen ist, wegen mancher wohl zu beherzigender Stelle, ja nicht unbeachtet zu lassen. — Um die Schrift durchaus gemeinnützig zu machen, ist sie auf verschiedenartige Lehrvorträge, als auf Volksschulen, Gymnasien, Lyceen, Universitäten, Normal-Kunst- und Privatschulen bezogen, und ihr Gebrauch in der Vorrede erläutert. Die allgemeine Uebersicht des Werks giebt im ersten Cursus in XIII Abschnitten auf 98 Seiten, die reine Elementargeometrie; im zweyten Cursus in V Abschnitten und 81 Seiten, die rechnende Elementargeometrie; im dritten Cursus, in V Abschnitten und 41 Seiten die practische Elementargeometrie, und im vierten Cursus, in VI Abschnitten und auf 60 Seiten, die Elementartrigonometrie. — Schon in dieser Eintheilung der vorzutragenden Wissenschaft erkennt man den klaren Denker, der sich denn auch auf jeder Seite des ganzen Werks beurkundet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

GESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *John Millar's* (Professors der Rechte zu Glasgow) *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung.* Aus dem Englischen von Dr. *K. E. S.* IIIter Band. 1821. 348 S. 8.

Das Thema und die Ausführung dieses 3ten Bandes des in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 150. und Erg. Bl. Nr. 117. angezeigten Werkes, bezeichnet der verdienstvolle Ueberfetzer in feiner Nachschrift alfo: „Diefer Band ift reich an Lehren, welche gerade für unsere Tage recht practifch zu feyn fcheinen. Der Kampf der Stuarts gegen die Befeftigung der kirchlichen und bürgerlichen Freyheit, wodurch diefes unglückliche Gefchlecht fich den Untergang bettete, wird aufs neue gekämpft. Man darf die Namen nur ändern, und man hat die neuefte Gefchichte vor Augen. Selbft die Verfchwörungen kehren wieder; und während man einzelne Vergehungen oder thörichte Einfälle unerfahrner Menfchen ohne Einflufs und Verbindung als gefährliche Dinge behandelt, wird man die wirklich vorhandene allgemeine Vereinbarung nicht gewahr, welche immer weiter umgreift und durch falfch gerichteten Widerftand immer gefährlicher wird, die grofse Verfchwörung der Zeit und der Natur. Diefe wird nicht etwa angeftiftet durch Bosheit einzelner Menfchen, fondern fie ift das natürliche Ergebnifs des Zeitenlaufes, welcher unter den Menfchen immer neue Verhältniffe erzeugt, und ihnen die gebieterifche Nothwendigkeit auflegt, fich mit ihren Gefetzen und Einrichtungen in diefe Veränderungen zu fügen. Sie kann alfo auch nicht durch die Bewaffnung Einzelner gedämpft werden. Falfch gerichtet ift vielmehr jeder Widerftand, welcher nur die Symptome und Wirkungen angreift, die Urfachen hingegen nicht allein fortbeftehen läfst, fondern fogar durch gewaltfames Zurückdrängen der hervortretenden Folgen, und durch immer höheres Anfpannen der bereits überfpannten Kräfte noch verftärkt."

Diefer dritte Band umfafst die Periode von der Vereinigung der Kronen Englands und Schottlands bis zur Beendigung der Revolution, durch welche das Haus Stuart beide Kronen verlor. Dabey ift eine, zwar gedrängte, aber um fo intereffantere, Ueberficht der fchottifchen Verfaffungsgefchichte und eine Parallele derfelben mit der englifchen eingewebt, die für jeden, welcher die germanifche Staatsgefchichte im Grofsen auffaffen will, eine eben fo reichhaltige Anleitung, als gediegenes Mufter gewährt. Nur das Eine ift dagegen zu erinnern, dafs der Vf. auch hier die Ausbreitung des Lehnwefens übertreibt. Wohl ift es hiftorifch gewifs, dafs alle Oberhäupter der fchottifchen Stämme und überhaupt alle unmittelbaren Staatsbürger (Edelleute) Vafallen des Königes geworden find; es mag auch feyn, dafs in den füdlichen Theilen des Landes, wo fich Sachfen angefiedelt hatten, es einige Aftervafallen gegeben habe. Allein mehr ift nicht zu erweifen, und im Gegentheil völlig ausgemacht, dafs in den fchottifchen Hochlanden keine Spur von Lehnsverband und Lehnseigenthum zu finden fey, dafs das Lehnwefen dort nie Eingang gefunden, vielmehr fich die uralte Clanverfaffung, eine bürgerliche Vereinigung der Glieder und Abkömmlinge eines Stammes unter dem Vorftande des Familienhauptes, immerfort dafelbft erhalten habe. Sehr, recht fehr zu bedauern ift, dafs der Vf. fein Verfprechen, (S. 37.) der Schilderung der fchottifchen Gerichtsverfaffung einen eigenen Abfchnitt zu widmen, ganz und gar aus den Augen verloren und unerfüllt gelaffen hat. Was darüber gelegentlich in den früheren Bänden vorkommt, reicht nicht hin, eine Ueberficht davon zu geben. Gleichwohl ift diefe von entfchiedenem Werthe felbft für die Beurtheilung der vielen Streitfragen in der Gefchichte der englifchen Rechtsverfaffung, welche nicht beffer als durch eine Vergleichung mit der fchottifchen zu beantworten find.

Noch an einem andern Orte hat der Vf., nach des Rec. Meinung, eine Begebenheit zu kurz behandelt, welche doch für die englifche Verfaffungsgefchichte von höchftem Einfluffe gewefen ift. Der Vf. felbft, welcher die Verdienfte Wilhelms des IIIten nicht blofs um England, fondern um ganz Europa, durch Verfechtung der kirchlichen und bürgerlichen Freyheit, mit voller Gerechtigkeit anerkennt und ins Licht ftellt, hat die Flucht Jakobs des IIten als den Anfang der endlichen Sicherftellung der von den Stuarts gefährdeten Verfaffung Englands angefehen. Wenn aber diefer König zu feiner Flucht hauptfächlich durch die unumwunden erklärte Weigerung feiner Armee, ihm zu dienen, veranlafst wurde; fo hätten die Urfachen und Veranlaffungen, wodurch diefe Armee, welche kurz vorher noch gegen die Unternehmungen der Herzöge von Monmouth

mouth und Argyle mit völliger Ergebenheit gefochten hatte, dazu vermocht wurde, um ſo mehr eine gründliche Auseinanderſetzung verdient, da die Armee unter Cromwell ein williges Werkzeug ſeiner Herrſchſucht geweſen war, und gerade Jakob der IIte zum erſtenmale die Erfahrung in der neueren Weltgeſchichte machte, wie wenig der Despotismus auf die Heeresmacht rechnen dürfe, wenn ſie zur Unterdrückung der Rechte einer Nation dienen ſoll, welche Gefühl für dieſe Rechte hat. Daſs das Haus Stuart an ſeinem Unglücke lediglich Schuld geweſen iſt; daſs es ſich ſolches durch ſein Streben nach unumſchränkter Herrſchaft zugezogen hat; daſs dieſes Streben hervorgegangen iſt aus dem Begriffe der Legitimität, den Jakob der Iſte und ſeine Nachfolger ſich zu eigen gemacht hatten; und daſs bey weitem weniger die einzelnen Ungerechtigkeiten, welche ſie unleugbar begangen haben, als die unverholene Behauptung der Göttlichkeit und des angebornen Eigenthums ihrer Souveränität, verbunden mit der unverkennbaren Abſicht, dieſen Grundſatz practiſch geltend zu machen, die Gemüther des Volkes bis zur Revolution erbitterten und aufbrachten: das iſt diejenige Anſicht von der Geſchichte dieſes Zeitraums, zu welcher der Vf. ſich offen bekennt, und nach welcher ſolche von ihm dargeſtellt iſt. Er macht hiernach anſchaulich, daſs, obgleich der Widerſtand gegen die Anmaaſsungen der Regierung von dem Hauſe der Gemeinen ausgieng, dieſes doch nur vertheidigungsweiſe zu Werke gieng, indem es mit unerſchütterlichem Muthe, aber lange ohne irgend eine Verletzung der Ehrfurcht vor der Majeſtät, diejenigen Rechte vertheidigte und bewahrte, deren Verwaltung ihm anvertraut war. Erſt als Carl der Iſte ſich hinreiſsen lieſs, durch gewaltſame Maaſsregeln ſeine Abſichten zu erzwingen, wurde das Parlament dahin gebracht, die Gewalt durch Gewalt abzutreiben, und Bürgſchaften für die Unverletzlichkeit der Conſtitution zu verlangen. Als aber Carl der IIte und Jakob der IIte ſogar bewerkſtelligt hatten, daſs das Parlament aus ihren Kreaturen zuſammengeſetzt war und in Alles willigte, was ſie begehrten, konnte doch ſelbſt dieſes ſie nicht vor dem Ausbruche des allgemeinen Unwillens der Nation retten. „Denn die Macht einer jeden Regierung beruht auf der öffentlichen Meinung, und kein Syſtem, ſey es auch noch ſo vollkommen an ſich, wie viel weniger ein tadelnswürdiges, kann Feſtigkeit erlangen, oder gute Ordnung und Ergebenheit hervorbringen, wenn es nicht mit der allgemeinen Stimme der Gemeinheit im Einklange iſt. Wer nach irgend einem idealen Plane eine politiſche Verfaſſung entwirft, und ſolche in irgend einem Lande einzuführen verſucht, ohne die Neigung der Einwohner zu befragen, iſt ein höchſt verderblicher Projectenmacher, der nicht wie ein Lykurg geprieſen, ſondern wie ein Wahnſinniger angeſehen werden ſollte." (S. 231.). Aus dieſem Grunde hatte auch die vom Protector eingeführte Verfaſſung keinen Beſtand, welche den Gewohnheiten und Vorſtellungen des Volkes nicht entſprach; aber aus demſelben Grunde vermied man bey der Thronbeſteigung Wilhelms des IIIten ſtaatsklug, dem Lande eine neue Verfaſſung zu geben, ſondern begnügte ſich, die rechtmäſsig hergebrachte wieder einzuführen, die dagegen aufgekommenen Miſsbräuche abzuſchaffen, einige Gewährleiſtungen hinzuzufügen, und was ſtreitig oder zweifelhaft war, genau zu beſtimmen. Die Grundlagen der ſeit der Revolution von 1688 beſtehenden Verfaſſung ſind dieſelben, welche von jeher in England rechtlich beſtanden haben; und ſelbſt alle Staatseinrichtungen des zweyten Ranges ſind älter, als die *Magna Charta*, welche nur der erſte Anerkennungsbrief der verfaſſungsmäſsigen Gerechtſame der Nation geweſen iſt, wie die *Bill of rights* der letzte. Um deſswillen iſt auch ſowohl in dieſer merkwürdigen Bill, als in der früheren *Petition of rights*, ausdrücklich geſagt, daſs dadurch nichts Neues eingeführt, ſondern nur das Alte wieder hergeſtellt werden ſolle (S. 319. und 340.).

Der neuerdings auf dem Continente wieder aufgeregte Streit über den Urſprung und Grund der Regierungsmacht iſt in England im 16ten und 17ten Jahrhunderte ausgefochten, ſeitdem aber nicht wieder dort erneuert worden, weil alle Regenten ſeit der Zeit weiſe und einſichtsvoll genug geweſen ſind, ihren Ruhm und Sicherheit darin zu finden, feſt auf die Verfaſſung zu halten. Zu jener Zeit hat England bereits ſeine *Adam Müller*, *Genz* und *Haller* gehabt, und Alles, was dieſe uns anjetzt wieder auftiſchen, iſt damals ſchon vorgetragen, geprüft, beſtritten und widerlegt worden. Daſs zu jeder Zeit, wo der Kampf der Meinungen dem Kampfe der Handlungen vorausgeht oder dieſen beſeelt, für jede Partey ſich Kämpfer finden, ſo mit dem Schwerte, als mit der Feder, iſt an der Ordnung des Tages. Der Vf. ſagt hierüber treffend (S. 132): „Während einer Periode, in welcher willkürliche Herrſchaft das anerkannte Ziel des Königes war, iſt es nicht befremdend, wenn eine Menge gewinnſüchtiger Schriftſteller ſich willig finden lieſsen, ſeine Anmaaſsungen zu unterſtützen, und wenn die Thätigkeit der Preſſe öffentlich zu dieſem Zwecke gebraucht und aufgemuntert ward. Ueberall, wo Schriftſteller eine zahlreiche Klaſſe bilden, wird ihr Ehrgeiz, das Miſsverhältniſs, worin ihre Vermögensumſtände zu einem gemächlichen Leben ſich oft befinden, und ihr Wunſch, viele von der Krone abhängige Aemter zu bekleiden, ein Heer von Söldlingen hervorbringen, welche bereit ſind, alle Anſprüche der Machthaber zu verfechten, und geſchickt genug, dieſe Entwürdigung ihrer Talente auch vor ihrem eigenen Gewiſſen zu entſchuldigen." Auch für die entgegengeſetzte Meinung können unlautere Antriebe reizen, und haben es gethan. Doch iſt niedere Verkäuflichkeit, Feilheit und Heucheley ſelten darunter zu finden. Denn woher ſollte der Lohn kommen? und welcher die Gefahr aufwiegen? Immer richtet die Nachwelt über das Verdienſt der Ge-

Gelehrten und Schriftsteller mit gerechter Wage. Wie verschieden ist nicht das Schicksal der Verfechter des passiven Gehorsams, und der Vertheidiger der unveräusserlichen Rechte der Menschheit und der Nation in England gewesen! Ein Sibthorpe Manvaring, oder Filmer zu hohen Ehrenstellen befördert, sind nur den Geschichtsforschern kaum noch bekannt; und wo man ihre Namen findet, ist auch der Ausdruck der Verachtung dabey. Dagegen haben König und Parlament die ungerechten Urtheile über einen *Hampden* und *Sidney* später feyerlich für Schandflecken der Landesgeschichte erklärt, ihnen noch im Tode die Huldigung dargebracht, die sie verdienten, und ihre ehrwürdigen Namen leben fort in dankbarem Andenken der späteren Geschlechter.

So unverholen indessen sich der Vf. für den Widerstand erklärt, welcher dem verfassungswidrigen Streben nach Autokratie von der englischen Nation entgegengesetzt worden ist, so weit ist er doch entfernt, den Uebertreibungen des Freyheitseifers oder andern Ungerechtigkeiten das Wort zu reden, noch etwa das Geschehene auf Rechnung einer vor andern Völkern ausgezeichneten Gesinnung und Kraft seiner Landsleute zu bringen. „Das Meer, welches Britannien umspült, hat in zwey verschiedenen Perioden einen mächtigen und glücklichen Einfluss auf die Entwickelung der englischen Verfassung gehabt. Als in dem neueren Europa die Feudal-Monarchie ihre höchste Stufe erreicht hatte, bot dem Beherrscher von England sich wegen der sicheren geographischen Lage und der Absonderung dieses Landes von den Händeln auf dem Continente selten die Gelegenheit dar, als General der Nationalmacht aufzutreten; er konnte mithin auch nicht die Popularität und das Ansehen erlangen, die gewöhnlich aus dieser mächtigen Würde hervorgehen. Als der allgemeine oberste Lehnsherr im Königreiche ward er daher weniger absolut, als der Souverän irgend einer grossen Macht des Continents. Als in späterer Zeit durch die Fortschritte des Handels und der Manufacturen die bisherigen Quellen der Feudalherrschaft ausgetrocknet, und der Strom der Macht in andere Kanäle geleitet ward, war es dieselbe Scheidungslinie zwischen Britannien und den benachbarten Ländern, welche das neue System der kriegerischen Einrichtungen, das damals in den letztern eingeführt und das grosse Werkzeug willkürlicher Gewalt ward, für den brittischen Souverän unzugänglich machte. Der Feudalkönig von England sah keinen andern Weg zur Grösse, als durch Untergrabung der Aristokratie, und war geneigt, die Erhebung der niederen Klassen gegen die Unterdrückung der höheren auszutauschen. Der Souverän dieses commerciell gewordenen Landes fühlte sich demnächst unfähig, jenen Freyheiten Schranken zu setzen, die seine Vorfahren zu befördern gesucht hatten, und dadurch sich bewogen, die Streitigkeiten mit seinem Volke beyzulegen, und einen Theil seiner usurpirten Herrscherrechte aufzugeben, um das Uebrige zu bewahren." Mit Abscheu verwirft der Vf. die Hinrichtung Karls des Isten, welche weder dem Rechte nach zu rechtfertigen, noch durch ein Gebot der Noth und Selbstvertheidigung zu entschuldigen ist. Mit Unwillen urtheilt er über die ehrgeizigen und heuchlerischen Unternehmungen Cromwells. Man kann sich dabey nicht erwehren, zwischen diesem Usurpator und Napoleon Vergleichungen anzustellen; so sehr haben gleiche Verhältnisse gleiche Erscheinungen, und gleiche Ursachen gleiche Erfolge hervorgebracht.

Höchst merkwürdig für die Verehrer der englischen Jury ist noch folgendes Urtheil des Verfs. (S. 277.) bey Gelegenheit der Erzählung der sogenannten papistischen Verschwörung. „Alle diese Umstände reichen noch lange nicht hin, die Wirklichkeit der Verschwörung zu erweisen; aber verbunden mit dem allgemeinen Schrecken, welches die Nation ergriffen hatte, machten sie, dass Niemand an derselben zweifelte. Die Aussprüche der Geschwornen waren in diesem, wie in andern Fällen, nur der Wiederhall des Vorurtheiles des Volkes, und eine grosse Zahl von Menschen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt, aber an einem Mordanschlage gegen den König gewiss unschuldig waren, wurden verurtheilt und hingerichtet." Je grösser das Lob ist, das der politische Scharfblick und die Urtheilskraft des Vfs. verdient, desto weniger ist es zu billigen, dass der Uebersetzer den letzten Theil des Werks nicht ebenfalls verdeutschen will. Die angeführten Gründe sind nicht hinreichend. Wenn der Vf. sein Werk nicht hat ganz vollenden können, so gebe man uns, was da ist. Dass aber eben dieses mehr Räsonnement, als geschichtliche Darstellung ist, benimmt ihm um so weniger seinen Werth, da die jetzt ausgebildete Eigenthümlichkeit Englands gerade politische Betrachtungen erwecken musste.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben* enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-Maass- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preussischen Staaten. Von *Johann Christian Vollbeding. Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1820. XVIII u. 525 S. 8.

Unsre Anzeige der *ersten* Auflage dieses Briefstellers (Ergänzungsbl. 1816. Nr. 35.) war nicht eben günstig und konnte es nicht seyn. Seitdem sind

find aber zwey Auflagen erschienen, welches nur als Beweis dienen würde, welche Masse von Briefschreibern im deutschen Volke noch der Krücke bedürfen, und wäre sie an sich noch so grob geschnitzt oder auch noch so wurmstichig, wenn wir nicht dieser *dritten* Auflage, (die *zweyte* ist uns nicht zu Gesichte gekommen), das rühmliche Zeugniss geben müssten, dass sie ohne alle Vergleichung gegen die erstere fortgeschritten ist. Wenn wir auch das Wort *auserlesene* in dem Titel noch nicht zugestehen können, so finden wir doch den meisten der Uebelstände, die wir zu rügen fanden, abgeholfen und können dem grössern Theile der Musterbriefe Zweckmässigkeit, Gewandtheit und — aber doch nur im geringern Maasse — Geschmack nicht absprechen. — Auch hat der Vf. fester ins Auge gefasst, für welch einen Kreis er seine Anweisuug eigentlich bestimme, und hat alle die Briefe, die einem andern Kreise angehören, weggelassen; dagegen aber einige Rubriken hinzugefügt. Auch der theoretische Theil hat bedeutend gewonnen; nur vermissten wir ungern einiges über das gegenwärtig noch hier und dort Anstoss findende Verbindungs *s* in zusammengesetzten Wörtern, und einige, besonders in einem solchen Briefsteller, ungehörige Eigenheiten, wie *Leichtheit* für Leichtigkeit, *wesenlich* für wesentlich, und Incorrectheiten wie *seine väterliche Rechte* und dagegen keine *guten*; oder: Wenn sie glaubt, dass eine Handlung an sich unschuldig *ist* für sey, oder: von einem unvermutheten Tode übereilt werden (S. 113.), da wohl jeder Tod, der übereilt, unvermuthet ist; oder (auf eben der Seite): dass ich Sie *unter die erste und edelste Reihe* meiner Freunde zähle; oder: *Luther verfolgte die Wahrheit* (S. 15.), ein in jedem Falle als zweydeutig zu verwerfender Gebrauch des Wortes *verfolgen*. Ausdrücke wie (S. 205.) in dem Briefe der *Julie Lemm* an ihren Geliebten, deren Mutter ihr hart begegnet, weil sie wünscht, sie möchte etwas Vermögen erheirathen: „Kommen Sie doch, ein armes Mädchen von der *Grausamkeit* ihrer Mutter zu befreyen." — dürften doch wohl aus der Feder einer Tochter nicht gerade als Muster des guten Ausdrucks anzuführen seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Celle, b. Schweigr: *Predigten* von *Johann Justus Müller*, Pastor in Celle. 1821. XXIV und 440 S. 8.

Je öfter man jetzt auf dem Gebiete der homiletischen Literatur solchen Producten begegnet, die den uneingenommenen Freund wahrer christlicher Erbauung theils durch hyperorthodoxen Nonsens, theils durch mystischen Bombast, oder geschmacklose, die Kanzel entweihende, Tändeleyen zurückstossen; desto mehr muss sich jener angesprochen fühlen, wenn er auf ein Werk trifft, das durch besonnene, auf Verstand und Herz gleichmässig wirkende Darstellung reiner Christuslehren echte Erbauung zu fördern geeignet ist. Mit Vergnügen glaubt Rec. vorliegende Sammlung von Predigten, welche von dem bescheidenen Vf. aus den in den letzten Jahren von ihm gehaltenen ausgewählt sind, zu solchen Werken zählen zu dürfen. Wenn derselbe in der Vorrede sagt: „Ist vielleicht auch Manches von dem, was ich hier ans Licht treten lasse, nicht in ein blühendes Gewand gekleidet; tritt vielleicht die Wahrheit hie und da zu streng und zu ernst hervor; verbreitete ich mich hin und wieder mit Freymüthigkeit über manche Schwäche, über manches geistige Gebrechen unsrer Zeit; so werden meine wohlgemeinten Absichten — mich entschuldigen; — so möchten in dem hier Angedeuteten gerade die empfehlungswerthesten Eigenschaften dieser Predigten zu setzen seyn; da sie mit einer ungeschminkten würdigen Darstellungsart und mit einer edlen Freymüthigkeit eine reinere sittlichreligiöse Ansicht des Christenthums auf eine sehr beyfällige Weise vereinigen. Unter den hier abgehandelten Materien haben den Rec. besonders folgende angesprochen, bey denen er nur hin und wieder eine logisch strenge Disposition vermisst, da manches Thema viel weniger andeutet, als die Abhandlung selbst enthält: „Trost und Ermahnung bey den Gefahren, die der Tugend unsrer Kinder drohen; wie wir uns für die Freuden eines gebildeten Umgangs immer fähiger machen können; über die falsche Ehrliebe; der Sieg des Menschen über sein Schicksal; das Gefühl unsrer höhern Bestimmung; das Verhalten des Menschen im Leiden als Kennzeichen seiner sittlichen Verfassung; die Tugend ein beständiger Kampf; warum oft die Besten, die Trefflichsten so früh von uns scheiden müssen? die Religion demüthigt uns, aber sie erhebt uns auch; was haben wir zu thun, um mit Ruhe in die Zukunft jenseits des Grabes blicken zu können? u. a. Auch durch guten sehr leserlichen Druck empfiehlt sich dieses Werk, welchem ein nicht unbeträchtliches Pränumerantenverzeichniss vorgedruckt ist.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Schulrathe und Professor der Mathematik. *Fünfte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 18 Kupfert., einem verjüngten Maassstabe, gewöhnl. Winkelmesser u. Sehnenmaassstabe. 1821. XII u. 426 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1798. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schjötz u. Mandra: *Danne Virke et Tids-* (Strids-?) *Skrift af (Dannewirke, eine Zeit-* [Streit ?] *Schrift von N. F. S. Grundtvig.* 1ter Bd. XIV u. 392 S. 2ter Bd. X u. 379 S. 3ter Bd. XIV u. 382 S. kl. 8. 1816. 1817. u. f. w. (Jeder Band 4 rthlr.)

Dafs man es mit dem Titel mancher, zumalen periodischer, Schriften nicht zu genau nehmen dürfe: davon hat fich Rec. bey diefer Heftweife und in unbeftimmten Friften herauskommenden Schrift, je weiter er in ihrer Durchlefung fortgefchritten ift, defto lebhafter überzeugt. Der Vf. fetzt derfelben den etwas anmafsend klingenden Titel: *Danne Virke* vor, und erregt dadurch die Erwartung, dafs, fo wie König *Gottrik* erft zu Kaifer *Carls des Grofsen* Zeiten, oder, nach andern Gefchichtfchreibern, die Königin *Thyre Dannebod* im toten Jahrhunderte, durch Aufführung eines neun Meilen langen mit wehrhaften Thürmen wohlverfehenen Wallgrabens, *Dannewirke* genannt, Dänemark gegen die Einfälle der Deutfchen zu verwahren fuchte: fo habe Herr *Grundtvig* keinen geringern Plan, als eine Art von gelehrtem Bollwerke, hinlänglich verfehen mit literarifchen Warte-, Lärm- und Schiefsthürmen, zum Schutz und Trutz gegen jeden deutfchen Schriftfteller aufzurichten, der es jemals wagen möchte, feine Kräfte an einem Erzeugniffe der Dänifchen Literatur zu verfuchen. Auch enthält fowohl die in der Zufchrift des erften Bandes gefchehene Erneuerung des Andenkens an *Thyre Dannebod*. *Harald Blaatands* wackere Mutter, als die vielen gereimten und ungereimten Vorreden, deren jeden Band wenigftens einige begleiten, Spuren genug davon, dafs des Vfs. Abficht bey feiner *Dannevirke* nicht eben die allerfriedfertigfte ift. Doch zum Trofte für folche deutfche Literatoren, welche etwa die Beforgnifs hegen möchten, es käme, um feinen Fufs auf das Gebiet der Dänifchen Literatur fetzen zu können, erft darauf an, einen Straufs mit dem tapfern *Grundtvig* zu beftehen und feine nur mit einem einzigen Thore verfehene *Dannevirke* zu durchbrechen, fey es gefagt: es ift mit dem Titel und der erften Anlage diefer Zeitfchrift nicht allzu ernftlich gemeynt; es ift hauptfächlich *Molbechs* Danfche *Athene*, mit welcher es der Vf., da fie den ausgeworfenen Streithandfchuh, keck und dreift genug, einmal aufgenommen hat, in der Regel zu thun hat: und wer es nur fonft mit Dänemark, deffen Einwohnern, Sprache, Gefchichte u. f. w. redlich und wohl meynt, dabey kein zu eifriger Freund der böfen Aufklärung des 18ten Jahrhunderts ift, auch übrigens das theologifche Syftem des rechtglaubigen Vfs. gehörig zu refpektiren weifs — für den verliert diefe *Dannevirke* nicht nur ihre drohende Mine und gefährliche Geftalt, fondern er darf fich ihr felbft, auf des Rec. Gefahr, zutraulich nähern und fich von ihr eine angenehme, hier und da auch belehrende, Unterhaltung verfprechen.

„Die Gefchichte und deren Beförderung ift es hauptfächlich, welche ich bey meiner Arbeit berückfichtige; doch theilt diefe fich in zwey Zweige, welche zwar beide, nach meinem Beftreben, Früchte tragen follen, aber doch darin von einander verfchieden zu feyn fcheinen, dafs der Eine *Frucht*, der andere *Blüthen* und *Blätter* darbietet." (Bd. 1. S. XI. XII.) Unter den letzten verfteht Hr. *Gr.* Ueberfetzungen und Nachrichten aus alten Büchern, auch Verfe, welche er, gleich Blumen und Blättern, von *Ygdrafil*, dem gröfsten und herrlichften aller Bäume in *Asgaard*, gepflückt habe, um, „wo möglich, durch Glanz und Duft hier und da etwas Liebe zu dem alten gefegneten Baume felbft zu erwecken, der zwar gerade auf der Seite, die er uns zukehrt, mürbe und hohl, auf der andern dagegen reizend grün und fruchtbar, und überall der Einzige ift, den wir noch befitzen." *Früchte*, und zwar nicht ganz *reife* Früchte (weil er fie etwas zu frühzeitig habe abpflücken müffen), nennt der Vf. Abhandlungen über allerley Gegenftände, wie fie des Baumes Zweig, der in feinen Garten reicht, darbietet. Doch will er fie nur fparfam, dabey aber *mit Verftand* abpflücken. „Man weifs ja wohl, fagt er S. XIII, wie allgemein es in unfern tugendhaften und defshalb befonders uneigennützigen und freygebigen Tagen Sitte ift, dafs jeder, der in feinen eignen Gedanken etwas mehr Fruchtbarkeit hat, als die, denen fie ganz abgeht, das Krümchen, welches er hat, abreifst, auf der Landftrafse ein Zelt auffchlägt, oder fich allenfalls auf die Treppen der *Athene* fetzt und den Fruchthändler fpielt" u. f. w. Rec. ift es müde, aus dem verworrenen, höchft fehlerhaft interpunktirten, mit Bildern bis zum Ueberdrufs beladenen Vorworte ein

ein Mehreres hier mitzutheilen, zumalen der Vf. schon hier seinen Kampf mit der *Athene* eröffnet und es des Rec. Absicht ist, dieser trefflichen, leider! zu frühe eingegangenen, Zeitschrift in dieser A. L. Z. bey einer andern Gelegenheit ausführlich zu gedenken.

Erster Band. Ein recht schönes, *Dannevirke* überschriebenes, Gedicht, welches, wenn es nur nicht, wie fast alle prosaische und poetische Aufsätze des Vfs., allzu weitschweifig wäre, mit unbedingtem Beyfalle gelesen werden würde, eröffnet diesen Band. Auch der folgende Aufsatz: *über Dänische Poesie, Sprache und Geschichte* (S. 16 — 35 enthält, die Polemik gegen die, welche über den Geist des 18ten Jahrhunderts und verwandte Gegenstände anders denken, als der Vf., abgerechnet, treffende und gute Bemerkungen. „Wäre es wahr, hätten wir (Dänen) nichts Eigenthümliches in Poesie, Sprache und Geschichte, also kein Gebiet in der Welt des Geistes, so konnte es nichts lächerlicheres geben, als ein Versuch, eine geistige *Dannewirke* zu bauen; denn theils hiesse das ja, den Bach von seiner Quelle abschneiden, theils müssten wir mit bauen, was in der Gewalt der Fremden wäre, wir könnten dagegen nicht klüger handeln, als in die Hand unserer geistigen Herrschaft uns geduldig zu übergeben und sie nach Gutdünken uns behandeln zu lassen: denn geborne Sklaven können nur unter der Bedingung des Gehorsams freygegeben werden, und sind Aufrührer, wenn sie sich selbst in Freyheit setzen wollen, welches nur durch Unterjochung der Freygebornen geschieht und kein rechtmäßiges Eigenthum, sondern nur Raub, gewährt. Ich darf inzwischen glauben, dass man hierin, wie in Allem, das Maschinenwesen ausgenommen, merklich fehl greift, wenn man der Aufklärung des 18ten Jahrhunderts folgt und dass kein neueres Europäisches Volk *so grosse* gesetzmässige Besitzungen in Reiche des Geistes hat, als das *Dänische*" u. s. w. Das letzte ist übertrieben und anmassend, auch machen einige Schriftsteller des 18ten Jahrhunderts noch nicht die Aufklärung desselben aus; und der Gegenstand selbst ist, wie er es in einem so kurzen Aufsatze auch nicht seyn kann, nichts weniger, als erschöpft und gegen jeden gegründeten Einwurf hinlänglich gedeckt. Was aber der Vf. darüber sagt, das zeugt von vieler Kenntniss der altnordischen Geschichte von philosophischem Blick in die Natur und das Wesen der Sprache und Dichtkunst und von recht warmer Vaterlandsliebe. Rec. ist mit Hrn. *Gr.* darin ganz einverstanden, dass die Dänische Sprache, so überfüllt sie auch mit Germanismen und eingebürgerten offenbar deutschen Wörtern ist, dennoch weder eine Abart, noch viel weniger eine blosse Mundart, der deutschen Sprache ist; dass sie aber auch eben so wenig von der isländischen, oder vielmehr der altskandinavischen, Sprache abstammen und ihre Originalität hoch über die altnordische Geschichte hinaus sollte beweisen können: das wird dem Vf. so leicht Niemand glauben, auch wenn er diese Abhandlung mit noch so vieler Aufmerksamkeit und Vorurtheilsfreyheit lesen sollte. Wie Hr. *Gr.* über sein Vaterland denkt, davon will Rec. hier eine kleine Probe mittheilen; wobey aber die fehlerhafte Interpunction desselben genau beybehalten werden soll. „Gewiss ist es auch, dass eben so wie Dänemark, trotz allen den Umwälzungen, welche in der letzten Zeit in Europa statt hatten, und traurig bis zum Norden reichten, doch noch so ohngefähr dieselben Grenzen hat wie in der Urzeit, so ist auch Dänemark das Land, wo, aus allen Kennzeichen zu schliessen, am meisten von schlichter alter, gründlicher Kenntniss zurück ist, wie sehr sie auch unleugbar in der letzten Zeit selbst hier abgenommen hat, sogar im Auslande hat man neulich entdecken müssen, dass es von dem Mittelalter des Nordens schriftliche Denkmale geben möge, welche Achtung und Aufmerksamkeit heischten, und dass man die Kenntniss derselben in Dänemark suchen müsste, unleugbar ist es, dass die Dänensprache in Norwegen ohne Schwerdtstreich einen, vielleicht beyspiellosen Sieg gewonnen hat; was Niemand glauben sollte, ist doch geschehn, indem man auch ausserhalb dem Norden angefangen hat, Dänisch zu lernen, und mitten in der beynahe ägyptischen Finsterniss, die uns umgiebt, scheinen sonach doch einzelne Strahlen dem Vaterlande eine Morgendämmerung zu verkündigen, ja, dass sie kommt, ist mein fester Glaube, mit welchem ich auch, wenn es einmal seyn soll, lieber als ein Narr in meinem Grabe liegen, als auf dem der Väter hoffnungslos wandern will" (S. 24. 25.) Der Vf. macht im Verfolge auf eine *alte dänische Reimchronik* aufmerksam, die, wo nicht früher, doch gewiss schon im J. 1495 zum ersten, und 1613 zum letzten Mahle zu Kopenhagen gedruckt worden ist und nach den hier angeführten Proben zu urtheilen eine nähere Untersuchung der Alterthumsforscher verdient. *Ueber das philosophische Jahrhundert*, S. 107. fgl. Einige wenig zusammenhängende und noch weniger überlegte Ergiessungen über einzelne Eigenheiten der jüngeren Vergangenheit, die nur zum Belege dafür dienen können, wie sehr sich der Vf. durch seine entschiedene Eingenommenheit gegen das 18te Jahrhundert verblenden lässt, um für die Vorzüge desselben, die *ihm*, neben seinen Mängeln, kein Kenner absprechen kann, kein Auge und keinen Sinn zu haben. Es mag freylich vor den Augen mancher Leser recht schön erscheinen und für ein Zeichen hoher Weisheit gelten, wenn sie bemerken, wie weit sich ihr Lieblingsverfasser über ein ganzes Jahrhundert zu erheben und wie einleuchtend er es ihnen zu machen weiss: „ich, der Priester *Grundtvig*, verstehe mehr, denke heller und urtheile richtiger, als alle die Schwach- und Brauskköpfe des 18ten Jahrhunderts zusammengenommen!" Aber der Vf. sollte doch erwägen, dass hier und da auch ein *anderer* Leser seine Schrift zur Hand nimmt, und dass diesem viel-

vielleicht, so angenehm ihm eine freymüthige Nebeneinanderstellung und unparteyische Prüfung der Vorzüge und der Mängel jenes Jahrhunderts seyn würde, die einseitigen Klagen und engherzigen Seufzer, die doch nur den Letzten gelten können und wobey die Ersten ungerechter Weise übersehen werden, um so viel widerlicher vorkommen. — Aber desto anziehender werden gewiss alle Leser die *Lebensbeschreibung König Knuds, des Heiligen*, finden, die im 2ten Hefte (S. 131.) anfängt und im 3ten H. (S. 244 – 290.) fortgesetzt und beschlossen wird. Auch nach dem, was andere dän. Schriftsteller von diesem gutmüthigen, aber schwachen und unglücklichen, Regenten erzählt haben, verdient des Vfs., aus echten Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens, Thuns und Strebens desselben alle Aufmerksamkeit. Besonders ist Hr. *Gr.* die Beschreibung des mit unerschütterlicher Gottergebenheit erlittenen gewaltsamen Todes, den *Knud* im J. 1087. in der Albani-Kirche zu Odense unter den Händen der wider ihn erbitterten Edelleute fand, gelungen. Seines in *Knitlinga Saga* berührten Versuches, um die Ehegattin eines Andern zu verführen, von welchem er jedoch, ohne zum Ziel zu gelangen, abstand, geschieht hier freylich keine Erwähnung; indem es der Vf. fühlen mochte, dass schon der gemachte Versuch der Heiligsprechung desselben, trotz seiner Freygebigkeit gegen die Geistlichen, hätte hinderlich seyn sollen. *Ueber historisches Wissen, oder von dem Begriffe der Chronik.* (S. 218 f.) Gegen des Vfs. Behauptung, dass „im innern, wie im äussern Leben, im Geistlichen, wie im Leiblichen, *niemand mehr begreifen, als ausdrücken, könne*" liesse sich wohl umgekehrt der Satz aufstellen und vertheidigen, *dass niemand mehr ausdrücken, als begreifen, könne*. Hr. *Gr* selbst drückt sich über manche Gegenstände, z. B. über das Ausgezeichnete des 18ten Jahrhunderts, oft so dunkel, so einseitig, so offenbar unrichtig aus, dass der Mangel an klaren und richtigen Begriffen von der Sache, worüber er schreibt, das Einzige ist, was ihm zu einiger Entschuldigung dient. Sonst enthält der kurze Aufsatz manche wahre und gehaltvolle Bemerkung. „Aber, Dannemark!, heisst es S. 243, wollten auch alle andere Völkerschaften die Sprache der Geschichte gering achten und ihrem Wissen trotzen,(:) dein Volk kann diess doch nicht (,) ohne sogleich zu vergehen, (es) hat nur sein Leben in (einer) süssen, wehmüthigen Erinnerung der Vergangenheit, (es) muss die Auflösung und das Sklavenjoch vor seinen Augen sehn, wenn es nicht der Väter Kraft und Weisheit in Liebe sich zueignet, (es) ist *vor allen andern* Völkern (?) geschickt zum historischen Thun, zu einem lebendigen Verein im Geiste mit den entschlafenen Geschlechten, zum willigen Anerkennen der Vorzüge und Vortrefflichkeit Anderer und der eignen Geringfügigkeit und Ohnmacht." Das Letzte möchte dem Vf. schwer werden, zu beweisen und steht mit der Art, wie er selbst über andere Völker im Vergleich mit den Dänen nicht selten zu urtheilen pflegt, im Widerspruche. In einem Schlussworte *an den Leser*, S. 297. giebt der Vf. seine Freude darüber zu erkennen, dass er „zum ersten Mahle in seinem Leben das Glück genieſse, in Hrn. *Rask*, (dem bekannten Vf. der *isländischen Sprachlehre*) der den Anfang der *Dannevirke* in d. *dän. Literaturzeitung* recensirt habe, einen Recensent zu finden, der doch *einigen Verstand* von dem habe, was er beurtheilen wolle, und der sich daher die Sache nicht so leicht mache, Alles, was er *(Grundtvig)* sage, für närrisch zu erklären, aus dem gültigen Grunde, weil er *(Gr.)* närrisch sey." Aber leider! hat ihm selbst Hr *Rask* noch bey Weitem nicht so viel Verstand, als zur Beurtheilung seiner prosaischen und poetischen Geisteserzeugnisse gehört; denn, man denke nur! „Er, *(Rask)* ist der vorzüglichste Verfechter der Meynung, nach welcher die Sprache, welche noch jetzt auf Island geredet wird, die Grundsprache des ganzen Nordens sey, aus welcher unsere Dänische durch eine Auflösung und Vermischung mit andern Sprachen entstanden ist." (S. 299.) Rec. bekennt offenherzig seinen Unverstand, hierin mit *Rask* ganz gleicher Meynung zu seyn; er wird daher im Verfolge dieser Anzeige weniger den Recensenten, als den Referenten, von Abhandlungen und Aufsätzen machen müssen, zu deren Beurtheilung doch einmahl kein anderer, als der ihm zum Theil versagte *Grundtvig*sche Verstand ausreicht. — *Ueber die Bearbeitung* (Bildung) *der Chronik* (S. 307. f.) Dass der Vf. mit dem Worte *Chronik* einen Begriff verbindet, den man bey andern Geschichtschreibern oder Erzählern von Zeitbegebenheiten nicht leicht findet: davon hat er schon in frühern Schriften; z. B. in s. *Weltchronik*, *Bibelchronik*, den Beweis gegeben. Hier stehe nur der Anfang seiner Abhandlung von der zweckmässigsten Behandlung der Chronik. „Wenn das nur gewiss ist, was unwidersprechlich ist, dass man entweder auf alle wahre Erklärung des Daseyns, auf alle vernünftige Einsicht in die grossen Geheimnisse von des Menschen Schicksal und Bestimmung, Verzicht leisten, oder dass man auf dem Wege der Geschichte nach Erklärung streben und Einsicht suchen muss; ist diess gewiss: so kann es auch keinem Zweifel unterworfen seyn, dass die Geschichte mit weit mehr Fleiss und Eifer, und weit allgemeiner, studiert werden muss, als bisher, da man selbst bey den meisten *Buchgelehrten*" (ein Lieblingswort des Vfs., dessen er sich ungefähr in dem Sinne, wie das N. T. des Wortes *Schriftgelehrte*, sehr häufig bedient)" nur eine sehr dürftige Kenntniss der allgemeinsten (?) Begebenheiten fand, während der Laye (Unuterrichtete) mit dem Laufe der Zeiten überhaupt ganz unbekannt war. „*Die Sage von Haldans Söhnen und Harald Hyldetand* (S. 356 u. s. w.). Der Schwede *Peringskjöld* hat das Bruchstück einer isländischen Sage in schwed. Sprache drucken lassen, von welchem manche der Meynung sind, sie habe die Geschich-

schichte aller alter Dänischer Könige enthalten, unter dem Namen *Skjoldunga-Saga.* Die vollständige Sage selbst hat sich verloren, und das hier mitgetheilte Bruchstück derselben gleicht mehr der Erzählung eines Abentheuers aus der spätern Zeit des isländischen Mittelalters, als einer wirklichen Geschichte. Gleichwohl wird man diese Uebersetzung des Bruchstücks hier um so viel lieber lesen, da die schwed. Uebersetzung, gleich so vielen andern Erzeugnissen der Literatur des Nachbarstaates, in Dänemark schwer zu haben ist. Das Bruchstück fängt mitten in einem Gespräche zwischen dem schwedischen Könige *Iver Vidfadme* und dessen Tochter *Ode* an, in Betreff ihrer Heirath mit dem dänischen Prinzen *Helge*, der sich um ihre Hand bewarb.

(Der Beschluss folgt.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen*, zur Förderung einer zweckmäfsigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Johann Heinrich Fritsch*, Doctor der Theologie und Oberprediger zu St. Benedicti in Quedlinburg. *Dritter* Theil, welcher die besondern Lehren der christlichen Kirche enthält. 1820. Vor. 12 S. Inh. 648 S. gr. 8.

So hätte denn der würdige und verdienstvolle Vf. sein im J. 1816 begonnenes schätzbares und gemeinnütziges Werk mit diesem dritten Theile rühmlich vollendet. Wenn ein Mann von den gelehrten Kenntnissen, von der umsichtigen Prüfungsgabe und von der besondern Vorliebe für ein Amt, das er bereits sieben und zwanzig Jahre verwaltet hat, eine praktische Glaubenslehre schreibt; so läfst sich von ihm etwas reiflich Durchdachtes und für den populären Religionsunterricht sehr Brauchbares erwarten. Rec., dem ein Andrer mit der Beurtheilung der frühern Theile in diesen Blättern zuvorgekommen ist, (vergl. ALZ. 1817. Nr. 209. u. EBL. 1818. Nr. 81. 1820. Nr. 62.) hat das Ganze mit Aufmerksamkeit und Theilnahme gelesen, und mufs gestehen, dafs der Vf. seinen im ersten Theile vorgezeichneten Plan glücklich durchgeführt hat. Er schrieb zunächst für Jünglinge, die eben die Akademie verlassen, und in das Praktische des christlichen Religionsvortrags eingeleitet werden wollen, dann aber auch für angehende und selbst mehr geübte Prediger, die über ein Dogma und besonders über die praktischen Seiten desselben etwas Gründliches nachlesen, und weiter nachdenken wollen. Wer die Bedürfnisse, vorzüglich der erstern, aus Erfahrung kennt, der wird mit dem, freylich öfter dem mehr unterrichteten Leser sich aufdringenden Wunsche, doch zurückhalten, dafs der Vf. manche Weitläuftigkeiten und Digressionen vermieden, wenigstens hin und wieder sich kürzer gefafst haben möchte. Wer Allen, besonders auch den Anfängern und Schwachen gern nützen will, der verfällt so leicht in eine fast zu grofse Ausführlichkeit, auch wohl in gewisse Wiederholungen, wie wir diefs von manchem theils schon gestorbenen theils noch lebenden würdigen Universitätslehrer wissen. Genug der Vf. hat in der Hinsicht ein recht brauchbares Werk geliefert. Dafs man, wie auch Rec., nicht allen Ansichten und Behauptungen des Vfs., was dieses und jenes Dogma, z. B. die ganze Versöhnungslehre, betrifft, nicht allen von demselben gegebenen Erklärungen biblischer Schriftstellen beystimmen wird, ist sehr natürlich; dafs aber der Vf. seine Meinungen und Auslegungen überall mit achtungswürdigen Gründen unterstützt hat, mufs jeder unparteyische und sachkundige Leser eingestehen. Indessen ist hier der Ort nicht, uns in weitläuftige Widerlegungen einzelner von unsrer Ueberzeugung abweichenden Behauptungen und Erklärungen einzulassen; wir wollten nur im Allgemeinen unser Urtheil über das Ganze aussprechen.

Was nun diesen dritten Theil vorzüglich anlangt, so enthält er der Anlage des Vfs. gemäfs die besondern Lehren der christlichen Kirche oder die positiven, so fern sie in der heiligen Schrift und zugleich in der Vernunft gegründet sind, zum Unterschiede der blofs kirchlichen Lehren, die weder in der Schrift noch in der Vernunft eine Stütze finden, daher aus der christlichen Religionslehre verwiesen werden. Sehr wohl hat derselbe gethan, dafs er eine Uebersicht oder ausführliche Inhaltsanzeige des ganzen Werks voranschickte. Hierauf folgt eine Vorbereitung, worin die christlich kirchlichen Lehren im Allgemeinen angegeben, ihre Quellen gezeigt und beurtheilt werden, und Erörterungen über Protestantismus, über Bestimmungen des theologischen Systems, über Verhältnifs der Vernunft zu den besondern Lehren der christlichen Kirche und über die Methode bey der praktischen Behandlung dieser Lehren vorkommen. Die besondern Lehren des Christenthums selbst werden nun in fünf Abtheilungen ausführlich, gründlich und in steter Beziehung auf den praktischen Religionsunterricht vorgetragen, nämlich 1) die Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geiste, *in* Rücksicht auf die kirchliche Lehre von der *heiligen* Dreyeinigkeit; 2) die Lehre vom Sündenfall oder von der Erbsünde; 3) die Lehre von der Erlösung; 4) die Lehre von der Rechtfertigung, und 5) die Lehre von der Kirche, und den Sakramenten. Rec. kann auch hier nicht in das Einzelne eingehen, sondern versichert, überall in theoretischer und besonders in praktischer Hinsicht viel Gedachtes und Brauchbares, auch in dem, was zu den nöthigen historischen und exegetischen Erörterungen der Sachen gehört, viel Treffliches und Genügendes gefunden zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schjötz u. Mandra: *Danne-Virke et Tids-* (Strids-?) *Skrift af Dannewirke, eine Zeit-* [Streit?] *Schrift von N. F. S. Grundtvig.* 1ter bis 3ter Bd. u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. *Der Thyre Dannebod Lied, nebst einem Nachklange des Uebersetzers.* Rec. theilt mit Hrn. *Gr.* die Ansicht, dass dieses Heldenlied mit unter die schönsten, die lieblichsten Dichtungen gehört, welche sich aus der nordischen Vorzeit erhalten haben. Er würde das Lied ganz, oder doch stückweise, hier mittheilen, wenn er sich die Geschicklichkeit zutraute, das Naive und Dichterischschöne in deutscher Sprache wieder zu geben, welches des Vfs. dänischen Arbeiten in dieser Art unleugbar eigen ist. *Ueber das Verhältniss der Wissenschaftlichkeit zur Erfahrung und zum gesunden* (d. i. *Grundtvig*schen) *Menschenverstand* (S. 16. f.) „*Kant*, indem er einen Bibelspruch verbesserte, bildete sich ein recht nettes Formular zu einem Moralprincip, welches inzwischen nicht Stich hielt und wohl mit dem vertauscht werden konnte: erfülle deine Bestimmung — welches sie ist, musst du selbst wissen — und folge der Analogie *der Thiere.*" S. 25. (*Gamborg* hat einmal in einem rhapsodischen Aufsatze die Analogie der Thiere als eine Art von Moralprincip aufzustellen gesucht; wo aber *Kant* dieses gethan haben soll, hat der Vf. seinen Lesern weislich verschwiegen.) Ueber *Fichtes* Art zu philosophiren spricht der Vf. auf eine ähnliche Art ab und schliesst mit der Bemerkung: „will man an Christus glauben, da kann man (das Wissen?) entbehren, aber man entwickelt nothwendig wahres Wissen; will man dieses nicht, so tappt man im Finstern, und könnte man auch der Wahrheit ganzen Schatten stehlen, so gewönne man dadurch natürlicher Weise doch nicht der Wahrheit Kraft und Seligkeit, und also im Grunde schlechterdings nichts." S. 47. Rec. will sich wohl hüten, dem Vf. zu entgegnen: er habe sich nicht darüber erklärt, in welchem Sinne er das „Glauben an Christus" nehme, und daher bleibe es unausgemacht, wie sich, nach seiner Ansicht, die Wissenschaftlichkeit zur Erfahrung und zum gesunden Menschenverstand verhalte; denn mit Hrn. *Gr.* ist nicht viel zu spassen: Wer nicht alles so ansieht, so annimmt, so beurtheilt, wie er: der kann von Glück sprechen, wenn ihm noch, wie Hrn. *Rask*, allenfalls *einiger* Verstand eingeräumt, und nicht vielmehr *aller* Verstand, wenigstens aller gesunde Menschenverstand, rein abgesprochen wird. — *Ueber die Schlacht bey Bruneborg und ein dadurch veranlasstes Reimgedicht.* Die in der engländischen und schottländischen Geschichte berühmte Schlacht, welche König *Adelstan Advarsen* in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, verbunden mit seinem Bruder *Edmund*, dem Könige *Constantin III* von Schottland lieferte, ist in einem angel-sächsischen Liede besungen, von welchem hier, nach einer kurzen Erzählung der veranlassenden Schlacht, der Vf. die Uebersetzung in dän. Sprache mittheilt. Von seinem Scharfsinne in Auflösung schwer zu verstehender Redensarten und Ausdrücke, von seinem nicht alltäglichen Talente, alte und in fremder Sprache verfasste Lieder anziehend und dichterischschön in seiner Muttersprache wieder zu geben, enthält auch diese Arbeit des Vfs. unverkennbare Proben. Hrn. *Grs.* Geschicklichkeit „mit dem Kalbe der Altfordern zu pflügen" (S. 96.) müssen ihm selbst seine Gegner einräumen, und sein Zweck: „den Ruhm der Väter zu verkündigen und daher nur einen Nachklang ihrer Heldenlieder hören zu lassen" rechtfertigt ihn in des Rec. Augen hinlänglich gegen alle die Kritteleyen, denen man wohl einzelne seiner Ausdrücke und Wendungen zu unterwerfen pflegt. *Reimbriefe.* Wenn die folgenden dem hier mitgetheilten *ersten* gereimten Briefe an den beliebten dänischen Dichter *Bernhard Severin Ingemann* an Witz und guter Laune gleichen, so werden sie gewiss mit Vergnügen gelesen werden: sollte ihnen gleich nicht, wie diesem, eine an ungesittete Grobheit grenzende polemische Einleitung, die kein Vernünftiger billigen wird, vorgesetzt seyn. — *Ueber den Menschen in der Welt;* S. 118. mit einem aus *Youngs Nachtgedanken* entlehnten, aber nicht immer treu genug befolgten, Motto. Auch diesem Aufsatze fehlt es nicht an Polemik; doch enthält er manchen wahren und schönen Gedanken, mit unter aber auch Behauptungen, die nicht ganz die Probe bestehen. Nur eine Probe: „Bey jedem Menschen (S. 182.) finden wir das Gefühl davon, dass *Wahrheit, Wille* und *Gewissen* zusammen gehören und Eins seyn sollen; und hat er im Grunde Willen zur Wahrheit, und wir Klarheit (?): so können wir ihm jene Begriffe

griffe ganz einleuchtend machen und darauf das ganze Christenthum bauen. Wiefern es im Uebrigen Völkerschaften giebt, welche, gleich jenen in den Tagen Christi und der Apostel, Zeichen und Wunder sehen müssen, ehe sie erwachen und das Ohr öffnen können, will ich nicht entscheiden; aber wenn man die Missionen neuerer Zeit, zumalen die grönländischen in *Egedes* Tagen, betrachtet, so möchte man fast glauben, was in keiner Hinsicht unreimlich ist. Dass es zum Geringsten nur wenig nützt, denen Bibeln zuzuschicken, welche sie weder lesen, noch verstehn, können, ist leicht einzusehen." (Die letzte Bemerkung macht des Vfs. Offenherzigkeit Ehre; immer sind es die Grönländer nicht allein, sondern unzählige andere mitten in Europa, [man denke an die *Millionen* von Menschen, die allein in Italien keinen Buchstaben lesen können!], die durch den blossen Besitz der Bibeln in der religiösen Aufklärung um keinen Schritt weiter kommen.) Das ganze 3te Heft enthält (S. 207 bis 287) eine erläuternde und beurtheilende Uebersicht der Schrift des Etatsraths *Thorkelin* zu Kopenhagen. *De Danorum rebus gestis seculo III et IV. Poema danicum dialecto Anglosaxonica. Ex Bibliotheca Cottoniana Musei Britannici edid. Havn.* 1815. 4. Man kennt diese Schrift in Deutschland unter andern auch aus einer ausführlichen Anzeige derselben in den *Kieler Blättern.* B. 3. S. 307. ff. Der Vf. hatte schon früher mit Hrn. *Thorkelin* eine literarische Fehde darüber geführt; hier erklärt er sich über Manches deutlicher und bestimmter und lässt es auch bey dieser Gelegenheit nicht an Proben seiner Geschicklichkeit in der Auslegung schwieriger Stellen und seiner Kenntniss der angelsächsischen Sprache fehlen. Im *letzten* Hefte dieses Bds, das fast nur altnordische Gedichte von Hrn. *Gr* ins Neudänische übertragen, nebst dessen Nachklängen, enthält, zog den Rec. besonders die *Sage vom Landrichter (Lagmand) Emund.* S. 312. ff. an; vielleicht, dass er das deutsche Publicum anderswo ausführlicher davon in Kenntniss setzt, als es hier geschehen kann. Die Sage ist aus *Snorros Heims - Kringla*, oder den *nordländischen Konunga Sogor* entlehnt und Hr. *Gr.* macht bey dieser Gelegenheit den *Schweden* den Vorwurf, dass man aus dem Mittelalter nur sehr Weniges habe, welches man schwedische Wort - Poesie nennen könne; weshalb denn selbst das geringste Stück, wie das hier mitgetheilte, dem Geschichtsfreunde besonders willkommen seyn müsse. Auch gegen *Norwegen*, wenigstens das heutige und den dortigen Dichter *Lassen*, äussert der Vf. in der diesem Hefte beygefügten *Vor-* oder eigentlich *Nachrede* seine Unzufriedenheit. Man will nämlich dort schlechterdings nichts mit seiner *Dannevirke* zu thun haben; und hierin mag wohl zum Theil der Grund liegen, warum der Vf. erst in der letzten Zeit gelernt hat, „Norwegen von seinem Vaterlande zu unterscheiden." (Bekanntlich hat neuerdings der dermalige Exkönig von Schweden um das Bürgerrecht in *Christiania* nachgesucht; auch dieser, obgleich ein geborner Schwede, scheint sonach Norwegen jetzt erst von seinem Vaterlande unterscheiden gelernt zu haben: und wenn nun Norwegen nicht lernen will, „Gott für die *Calmar-Union* zu danken" S. IV., so haben solches Herr *Grundtvig* und *Gustav IV. Adolph* zum Theil mit zu verantworten.

Dritter Band. *Napoleon Bonaparte, eine Mythe.* „Zu einer Zeit, wo es scheint, als ob die Dänen sich recht befestigen wollten in den Vorurtheilen der Geschichte, die bey ihnen so tief eingewurzelt sind, dass sie sich spät oder nie zu der freyen philosophischen Ansicht des Lebens, oder der Zeit in ihren ewigen, und der Ewigkeit in ihren zeitlichen Verhältnissen erheben: zu einer solchen Zeit ist es wohl nicht unpassend, daran zu erinnern, welches strahlende Licht über die Zeiten aufgegangen ist, das die wenigen übriggebliebenen Chronosverehrer umsonst auszulöschen versuchen werden; das mystische Licht, nämlich, worin alle Gefallne von dem beschwerlichen Staube befreyt und zu geistigen, sinnvollen Figuren verklärt werden. „S. 1." Nie war es nöthiger, was man die Begebenheiten des Tages nennt, in dem reellen Lichte anzuschauen, als eben jetzt; und hierzu will ich einen Beytrag liefern, um auf diese Art eine Mythe anzuschauen, (anschaulich zu machen) welche man nur zu lange für pure Realität ausgegeben hat, nämlich die so bekannte von *Nap. Bonaparte.*" „Wenn man meynte, *Adam*, *Cain*, *Abel Christus*, *Muhamed*, *Hildebrand*, *Gottfried*, *Luther* u. s. w. wären wirkliche Menschen gewesen und hätten wirklich die Vorfälle gehabt, welche die Mythe ihnen zuschreibt, das wollte in einer so aufgeklärten Zeit nicht viel sagen, da man sich doch nicht viel mehr darum bekümmert; aber haben wir nicht selbst Tage erlebt, da man, sogar mitten in Deutschlands *Athen*, zitterte vor der Mythe von *Napoleon*, ja, ungeachtet die Hunderttausend, welche in 3 Welttheilen vor seinen Legionen gesunken seyn sollen, natürlicherweise auf Rechnung des Mythographen geschrieben werden müssen, darf man doch wohl dreist behaupten, dass die Mythe vieler Menschen Ruhe und selbst einzelner Leben gekostet hat." S. 4. 5. Die Mythe selbst, die uns der Vf. nun zum Besten giebt, ist vom Anfang bis zu Ende recht gut gehalten; und Rec. muss gestehn, dass, so viel Gutes und Böses, Poetisches und Prosaisches, Ernstliches und Scherzhaftes er auch schon über den jetzigen Bewohner von *St. Helena* gelesen, er doch dieser *Grundtvig*schen Darstellung desselben das Lob der Originalität nicht versagen kann. Nachschriftlich bemerkt der Vf.: „Für die Leser der *Dannevirke* bedarf dieser Besuch in der schwarzen Schule gewiss keines Commentares; aber weil dieses Heft möglicher Weise Leuten vor die Augen kommen könnte, welche weder die vorigen gelesen haben, noch dieses auslesen werden: so will ich vorsichtig genug seyn, ihnen zu sagen, dass, sie mögen nun das Stück für wunderklug oder rasendtoll halten, die

die Ehre mir nicht zukommt; und mein ganzes Verdienst besteht darin, wie ich glaube, nicht unglücklich ein beschauliches Bild von der historischen Anschauung der Naturphilosophie gegeben zu haben, das schlechterdings nicht als simple Narrheit anzusehen ist, sondern als Versuch, mit den Augen die Scheidewand zwischen Klugheit und Narrheit niederzureissen, sie beide aus der Indifferenz herzuleiten und in eine liebliche Identität zusammen zu schmelzen." *Ueber Wahrheit, Gröfse und Schönheit* (S. 17 — 62.). Ein nicht übel gelungener Versuch, das Verhältniss zwischen Poesie, Kunst und Wissen, als Worte zu bestimmen, welche das, was sich in der Geschichte für Grösse, Schönheit und Wahrheit ausgegeben hat, bezeichnen. *Ueber Sprichwörter.* Ein abermals gegen die dän. *Athene* und deren Herausgeber hauptsächlich gerichteter Aufsatz, dem es nicht an Spuren des Witzes, aber auch eben so wenig an Spuren der Streitlust fehlt. Die *Dannevirke* würde sicher eine angenehmere Unterhaltung gewähren, wenn sie, ihres Namens eingedenk, die blosse *Defensive* nicht so oft in eine *Offensive* ausarten liess. Von einer Schutzmauer herab vertheidigt man sich nur gegen den angreifenden Feind; will man weiter: so fällt man von der Mauer herab und hat von Glück zu sagen, wenn man nicht Arme und Beine zerbricht. — *Ansgars Nachruhm* (S. 101 — 167.) Der Vf. giebt uns hier von dem Leben, den Tugenden und Verdiensten dieses mit Recht sogenannten *Apostels im Norden* eine Beschreibung, die es wohl verdient hätte, von den neuesten Biographen desselben benutzt zu werden. Unter andern macht Hr. *Gr.*, was die Literatur über *Ansgar* betrifft, auf eine, selbst *Langebek* unbekannt gebliebene, Abschrift von *Rimberts* (nicht *Ramberts*) *Reimchronik* von ihm aufmerksam, welche sich auf der kön. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, mit der plattdeutschen Uebersetzung des Originals zusammen gebunden ist, und, weil sie an Alter sämmtliche, seit der Mitte des 17n Jahrhunderts erschienene, Ausgaben desselben, weit hinter sich zurück lässt, zur Berichtigung mancher Unrichtigkeiten von *Ansgars* Lebensumständen und seiner Wirksamkeit bessere Dienste leisten kann, als selbst *Langebeks* (nicht *Langenbecks*) *Chronologia Anschariana*, die fast nur Excerpte enthält und daher eine zweckmässige Biographie nur vorbereitet hat, solche aber nicht selbst ist. Schön und psychologisch richtig sind die Betrachtungen des Vfs. über *Ansgars* merkwürdigen Traum in seiner Kindheit, zufolge welchem er plötzlich starb, seine Seele aber in einem verklärten Körper auf wunderliche Weise von dem Apostel *Petrus* und *Johannes d. Täufer* geführt, dann auf drey Tage, die sie in dem Fegefeuer zubringen musste, verlassen, und nun von Klarheit zu Klarheit gegen Osten hin in einen unbeschreiblichen Lichtgarten begleitet wurde u. s. w. (S. 109. ff.). Dass dieser Traum auf die nachherige Lebensweise, Wirksamkeit und selbst Schicksale des *Ansgars* den entschiedensten Einfluss hatte, leidet gar keinen Zweifel. Auch die Beschreibung der Todesart dieses wahrhaft frommen und fürs Gute unermüdet wirksamen Mannes S. 164 f. liest man mit grossem Interesse. — *Einige Worte über die Alterthumsforschung*, mit besonderer Anwendung auf den Norden. *Fornlotur* (S. 190. ff.) Der Vf. theilt dieses uralte Gedicht nur seinem Hauptinhalte nach mit und giebt dann die Auflösung desselben. Von der Dichtung heisst es: „sie ist eine der sehr schönen in unserer ältesten Literatur und nicht unwichtig, da sie wahre Geschichte enthält und uns in die Zeiten der allerersten Bewohnung des Nordens zurückführt. Selbst *Schlözer* getraute sich nicht, sie zu erklären" u. s. w.; die von dem Vf. gegebene Erklärung hat vieles für sich. *Ueber Offenbarung, Kunst und Wissen* (S. 201 — 298.) Der Vf. wird uns über dieser Art Gegenstände schwerlich weiter bringen, als wir ohne seine Dazwischenkunft und angebotene Hülfe auch kommen würden. Man höre den Anfang: „dass es deren giebt, die, ohne zu den Lesern zu gehören, für welche ich schreibe, zuweilen mit halbem Auge in die *Dannevirke* gukken: Darauf habe ich lange gerechnet; und dass der Vogel der *Athene* immer schlecht sieht, wo es klar ist, davon wissen die Kinder zu sprechen. Immer wider die alte Polemik! Möge sich nur Hr. *Gr* von diesem Vogel gegen Weitläuftigkeit und Dunkelheit in seinen Betrachtungen warnen lassen; er bedarf gar sehr dieser Warnung, woher sie ihm auch kommt! Nach S. 255. ist *das hellste Bild*, worunter wir uns die *Vernunft* vorstellen können, *die Hand!* „Der Mensch, heisst es S. 260. ist das Haupt für das Ganze, und sein Leben sollte also ein historischer Cursus seyn, an dessen Schluss er als Professor in der Geschichte zum *Doctor der Theologie* creirt würde; und hieraus folgt, dass in Gottes Augen kein anderes Studium als das historische für Wissenschaftlichkeit gilt, und dass, was wir Offenbarung und Kunst nennen, nur ein Gleichniss der Offenbarung der Gottheit, welche die Welt voraussetzt, und die Schöpferkunst ist, welche sie ausdrückt, also eine bildliche Wiederholung derselben im Menschen." Der Vf. hüte sich, dass nicht auch einmal an ihn die Reihe kommt, von dem Erbauer einer späteren *Dannevirke* unter der Aufschrift zu paradiren: „*der Pastor Grundtvig, eine Mythe, oder ein Versuch, die wirkliche Welt und die geträumte zu identificiren*." Mit den Bruchstücken eines Gedichtes, *Ragna-Roke*, oder *dänischer Spreu*, endigt dieser Band, welchen noch eine Zugabe zu *Martin Luthers Erinnerung*, folgt, woran Rec. seiner Seits mehr Behagen gefunden hat, als an allem dem gereimten und ungereimten Gerede, welches ihr vorhergeht, ob er gleich nicht mit dem Vf. (S. XIV.) sagen möchte: er finde dasselbe, „zum wenigsten wenn er das Ganze betrachte, erzdumm." Abgeneigt ist Rec. ohnehin nicht, das „*Tres faciunt collegium quatuorque concilium*" in einem guten Sinne der Worte auf diese *Dannevirke* anzuwenden. Ueberwinde nur Hr. *Gr.* seine

all-

allzu grosse Lust zu polemisiren; setze er seiner nur zu oft langweilenden Geschwätzigkeit die gebührende Grenze; mische er nicht zur Unzeit und auf fast allen Seiten sein liebes *Ich* mit ins Spiel; halte er sich desto fester und unbefangener an die alte Geschichte, Dichtkunst und Sprache Dänemarks und des ganzen Nordens: und seiner *Dannevirke* wird es nicht an Dauerhaftigkeit, und, was noch mehr sagen will, nicht an Nutzbarkeit für die Mitwelt und die Nachwelt fehlen.

NATURGESCHICHTE.

Erlangen, (gedr. zu Marktbreit b. Künlein): *Synopsis specierum generis Asterum herbaceorum;* praemissis nonnullis de Asteribus in genere, eorum structura et evolutioni naturali. Exercitatio, qua praelectiones suas, die 4. calendas Maji inchoandas, indicit et simul monographiam Asterum herbaceorum mox edendam commendat *Chr. Godofred. Nees ab Esenbeck*, Med. Dr. Sc. rer. nat. et imprimis Botanices in Universitate litteraria Erlangensi P. P. O. etc. 1818. S. 32 in 4to (1 Flor.)

Diese kleine Schrift hat ihrem Titel zu Folge den doppelten Zweck, die Vorlesungen des immittelst nach Bonn abgegangenen Verfassers anzukündigen und einer von ihm begonnenen, unsers Wissens aber, aus Mangel an Subscribenten bis jetzt ungedruckt gebliebenen Monographie der krautartigen Sternblumen zum Vorläufer zu dienen. Schon der Umfang läfst mehr Andeutungen erwarten als eigentliche Ausführungen. Diefs letzte findet nur statt bey der Vergleichung der beiden so nahe verwandten Gattungen *Aster* und *Solidago*. Mit Uebergehung der bekannten spitzfindigen und in der That viel zu mikrologischen Eintheilungen der *Synanthireen* von *Henri Cassini* erscheinen als Resultat der erwähnten Vergleichung folgende Gattungscharaktere: *Aster: Receptaculum nudum, alveolis laciniatis. Pappus pilosus, rigidulus, persistens. Radius discolor. Calyx laxius imbricatus, inaequalis, varius. — Solidago: Receptaculum nudum, alveolis integris. Pappus pilosus, rigidulus, persistens. Radius concolor. Calyx dense imbricatus.* Sie sind wahre Verbesserungen der von *Linnée* aufgestellten Kennzeichen dieser beiden generum. Darauf folgt die *Synopsis methodica generis Asterum herbaceorum*, die wohl um so mehr nur als eine Vorarbeit erscheint als mehrere Arten vom Vf. noch nicht untersucht waren und eine nicht geringe Anzahl als *species obscurae*, *dubiae et sedis incertae* und *plane ignotae* genannt wird. Zu den letzten gehörten diejenigen, die in manchen neuern Werken beschrieben stehen, namentlich in *Pursh Flora Americae septentrionalis*, einem Buche, das dem Herrn *N. v. E* bey der Herausgabe noch nicht zu Gebote stand. Bey den mit *n. sp.* bezeichneten Arten, wovon wie bey den andern aufgeführten, Diagnose, Vaterland, Dauer u. d. m. angegeben stehen, dürfte zur Vermeidung der Doppelbenennungen wohl mancher Name einer Abänderung unterliegen. Die Eintheilungen der *Asterum herbaceorum* sind I. *Uni—v. bistori.* II. *Caule multifloro.* A. *Foliis petiolatis v. in petiolum attenuatis.* B. *Foliis sessilibus*, a. *Caule fastigiato.* b. *Caule paniculato.* Die Blumen werden nach ihrer Gröfse in *Flores ampli*, *mediocres*, *minores* und *minimi* unterschieden, lauter relative Begriffe, die einen eigentlichen Gröfsenmesser (Skala) unentbehrlich machen. Sie soll bey dem Hauptwerke geliefert werden, das hoffentlich auch die *Asteres fruticosi* berücksichtigen wird.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Krause: *Brandenburgische Geschichte* für die zarte Jugend, in Gesprächen nach Art des Camp'schen Robinsons. *Erstes* Heft. Von Christi Geburt bis 1320. 1820. 85 S. 8. (6 Gr.)

Der uns unbekannte Vf. dieser brandenburgischen Geschichte, die der anonyme Herausgeber, wahrscheinlich mit dem Vf. dieselbe Person, die erste in dialogischer Form gearbeitete vaterländische Geschichte nennt, und von der er rühmt, „dafs sie einen Reichthum von Sachen enthalte, welche sich nicht so leicht in den vaterländischen historisch brandenburgischen Schulbüchern befinden" (?!), hat wahrscheinlich keinen Beyfall mit seiner längst veralteten Idee einer wissenschaftlichen Unterhaltung in Gesprächsform gefunden; wenigstens ist uns bis jetzt (Nov. 1821.) noch keine Fortsetzung zu Gesicht gekommen. Der Vf. liefert aber nichts, was nicht in den Lehrbüchern von *Baumann*, *Hartung* u. A. weit zweckmäfsiger und vollständiger gefunden wird; auch hat er nicht die gerühmte Fertigkeit im Dialog, da seine jungen Leute fast alles schon wissen, und der Vater nur Gelegenheit hat, ihnen Fragen vorzulegen, die sie zur Darlegung ihrer grofsen Gelehrsamkeit vor der ganzen Sippschaft ihrer Zuhörer veranlassen. Diese langweilige, schleppende Art des Vortrags macht auch, dafs dieser *Heft* nur bis zum Ende der Regierung der anhaltischen Fürsten geht, und viele Hefte müfsten folgen, um die Geschichte bis auf unsre Zeit hinab zu führen. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel; so liest man S. 18. *Volkyrien* st. *Valkyrien;* vielleicht gehört auch dahin die Verwechselung des Wortes Handlung (*actio*) S. 23. 75. f. mit dem Wort Handel (*commercium*). Endlich spricht der Vf. im Jahr 1820. S. 20. noch von einer Churmark; S. 25. von den heutigen westphälischen und niedersächsischen Ländern, und S. 52. von der Ukermark!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel u. Sohn: *Magazin der Entomologie.* Herausgegeben von *E. F. Germar* und *J. L. T. F. Zincken*, genannt *Sommer.* IVter Band. 1821. Mit zwey Kupfertafeln. 460 S. 8.

Die frühern Bände dieses schätzbaren Magazins sind von andern Rec. angezeigt. Leider erfahren wir in der kurzen Vorrede, dass es mit diesem *vierten* Bande wenigstens in dieser Gestalt geschlossen sey. Die Vff. sprechen die Hoffnung aus, dass Wiedemanns zoologisches Magazin den Entomologen Deutschlands einen Mittelpunct für ihre Thätigkeit geben werde. Wenn auch Rec. gern beystimmte, so wäre dann bey dem ungeheuren Umfange, welchen die Zoologie gegenwärtig erhält, sehr zu wünschen, dass die Stücke schneller auf einander folgten, wie es sowohl mit diesem früheren entomologischen, als mit dem spätern zoologischen Magazin geschehen ist. Freylich mag an der Zögerung weniger der Fleiss der Herausgeber als die nothgedrungene Vorsicht der Verleger schuld gewesen seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, vereinigende Mittelpuncte für das was in einzelnen Abtheilungen der Naturwissenschaft zu leisten ist und geleistet wird, können nicht anders als dem Ganzen förderlich seyn und desshalb wünschen wir allerdings, dass irgend ein Unternehmen der in Frage stehenden Art für die Folgezeit sich fest begründe. Der vorliegende Band enthält folgende Aufsätze. I. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien, von Germar.* Fortsetzung der Abhandlung im vorigen Bande. Es war ein verdienstliches Unternehmen die Menge der aus dieser Abtheilung bekannt gewordenen Thierchen neu zu bearbeiten, und wenn es sich erwarten liess, dass mehrere neue Gattungen gebildet werden müssen, so scheint uns der Vf. doch eine goldene Mittelstrasse gewählt und deren Zahl nicht ohne Noth vermehrt zu haben, im Gegentheil hat er von den Fabricischen Gattungen einige vereinigt z. B. *Darnis* mit *Membracis.* Der Raum erlaubt uns auch nicht einmal Andeutung des vielen neuen, welches hier vorkommt und zum Theil auf der ersten Kupfertafel versinnlicht ist. Wir bemerken nur noch, dass noch mehrere Fabricische Arten nach Ansicht der Original-Exemplare Berichtigungen beygebracht sind. II. *Neue exotische Käfer beschrieben von C. R. W. Wiedemann und E. F. Germar* S. 107. Es sind hier hundert neue Käfer beschrieben, nämlich 47 vom Vorgebirge der guten Hoffnung, 22 aus Bengalen, 6 von der Insel Java, 1 von Tranquebar, 2 von Unalaschka, 1 aus Nordamerika, die übrigen aus Brasilien; neunzehn der Beschreibungen sind von Germar, die übrigen von Wiedemann. Die ostindischen und afrikanischen Arten sind bis auf achtzehn, welche Pastor Hesse vom Cap mitbrachte, sämmtlich von Herrn Westermann, jetzt in Copenhagen, an Ort und Stelle selbst gesammelt. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen *Cnodalon aeneum W.* ist wohl nur ein eyrunder *Helops. Rhynchaenus melaleucus W.* ist *Rh. C. album F.* dessen Benennung und Artphrase von Fabricius nicht sehr glücklich gewählt sind, die Beschreibung im Fabricischen Supplementbande zur *Entom. systematica* lässt darüber keinen Zweifel und Oliviers Abbildung Tab. 21. Fig. 329. entscheidet vollends. *Cetonia plana W.* ist wohl nur schwärzliche Varietat von *C. taenia Palisot Beauvois Ins. recueill. en Afr. et en Amer.* Tab. 5. Fig. 3. — III. *Neue Insecten beschrieben von Ph. W. J. Müller Pfarrer zu Odenbach* S. 184. Sechs und zwanzig allermeistens sehr kleine einheimische Käfer, sehr genau beschrieben. IV. *Die Linnéischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst und beschrieben von Zincken, genannt Sommer.* Fortsetzung S. 231. Die Gattung *Galleria* ist hier abgehandelt, welche drey Arten enthält, denn über die *Tinea centuriella* des Wiener Verzeichnisses, welche vielleicht zu dieser Gattung gehören möchte, wagt der Vf. ohne eigne Ansicht nicht zu entscheiden. V. *Nachtrag zur Monographie der Gattung Chilo* S. 246. Neun südamerikanische und zwey deutsche neue Arten sind hier beschrieben, und über einige früher beschriebene Arten Verbesserungen beygebracht. VI. *Additamenta ad descriptiones Fabricianas Ichneumonidum Musaei (Musei) cel. def. Hübneri, auctore J. L. C. Gravenhorst. Acad. Wratisl. Prof.* S. 259. Zehn Arten der Schlupfwespen Familie aus verschiedenen Gattungen sind hier genau zum Theil nach beiden Geschlechtern und mit ihren Abänderungen beschrieben. VII. *Ueber die Eingeweide der Bücherlaus (Psocus pulsatorius) und über das Verfahren bey der Zergliederung sehr kleiner Insecten vom Prof. Chr. L. Nitzsch* S. 276. Hiezu die zweyte Kupfertafel. So wie die Bücherlaus im Aeussern Aehnlichkeit mit den auf Thieren höherer Ausbildung vorkommenden Schmarotzinsecten hat, so fand der Vf. auch im In-

Innern manche auffallende Uebereinstimmung, dass hier nur von Darmkanal und Genitalien die Rede seyn könne, versteht sich wohl von selbst. Die Anleitung zur Zergliederung unter dem Mikroscope enthält gerade nichts neues. VIII. *Genera quaedam Curculionitum proposita et speciebus observatis illustrata ab C. F. Germar* S. 291. Rec. bewundert die Geduld des Vfs. die Fresswerkzeuge dieser Abtheilung von Käfern zu untersuchen, er lobt es zugleich dass die Verschiedenheiten des äussern Habitus jedem neuen *Genus* vorangesandt sind, er findet es gut, auch diese schwierige Abtheilung einer neuen Tactik unterworfen zu haben, er glaubt aber für die Systematik, in sofern deren wesentlichster Nutzen doch immer in der Erleichterung der Bestimmung der Arten besteht, wenig damit gewonnen, theils das Schwankende der Kennzeichen, theils die unendliche Schwierigkeit ihrer Auffindung widerstreben zu sehr dem wohlgemeinten Vorwurfe. Wohin soll es auch am Ende noch führen, wenn jede geringe Verschiedenheit gewisser Theile zur Aufstellung von einem *Genus* für hinlänglich gilt. Uebriges hat der Vf. sehr wohl gethan die von ihm zur Festsetzung der generischen Kennzeichen genauer untersuchten Arten namentlich anzugeben, da sagt er nun z. B. bey Gelegenheit des *Generis Hypera* von welchen er die Arten *C. Tamarisci murinus; Rhynch. plantaginis* Fresswerkzeuge der *migrirostris F. C. suspiciosus Hb. Rhynch. fasciculatus Gyll* untersucht hat, „*nisi ad subtilissimas differentias refugies, exacte conveniebant*", leider sind aber die Unterschiede mehrerer *generum* schon *subtilissimae*. Aber dieser Aufsatz ist auch rücksichtlich der Synonymie belehrend. IX. *Literatur.* S. 346. In- und ausländische entomologische Schriften und Aufsätze aus vermischten Sammlungen sind kurz angezeigt, hin und wieder mit zweckmässigen Auszügen und berichtigenden Bemerkungen. X. *Miscellen.* S. 397. Ausser mehreren wesentlichen Berichtigungen von den Vffn. gewisser entomologischer Aufsätze selbst, interessirt noch besonders ein *Schreiben des Herrn B. W. Westermann in Copenhagen an den Professor Wiedemann in Kiel*, welches treffliche Bemerkungen über Aufenthalt und Lebensart von Insecten in Ostindien und am Cap enthält.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hahn: *Das Familienleben.* Drey Predigten gehalten im neuen Israelit. Tempel zu Hamburg von Dr. *G. Salomon.* 1821. 68 S. gr. 8.

Der in dem neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg angeordnete Cultus hat an Hrn. Dr. *Salomon* und dessen Collegen, Hrn. Dr. *Krey* zwey Männer gefunden, die sich der Sache mit regem und rühmlichen Eifer annehmen. Beide versammeln, wie man hört, ein grosses, zum Theil auch aus Nichtisraeliten bestehendes Publikum um sich her. Beide haben auch schon früher von ihren Vorträgen grössere Sammlungen in öffentlichen Druck erscheinen lassen, und diese sind mit Beyfall aufgenommen worden. Rec. der jene nur flüchtig durchzusehen Veranlassung fand und deshalb die Gültigkeit jenes Beyfalls weder bejahen noch verneinen kann, muss sich mit seinem Urtheil auf diese drey ihm vorliegende Vorträge des Hrn. Dr. *S.* beschränken, und wenn dieses etwas ausführlicher ausfallen möchte, als es sonst bey so kleinen Predigtsammlungen gewöhnlich und zulässig ist, so glaubt er dieses damit entschuldigen zu können, dass es sich hier nicht um die Beurtheilung dieser Predigten allein, sondern um die ganze Predigtmethode handelt, die zu unsern Zeiten immer mehr die Oberhand gewinnen zu wollen scheint, und der möglichst entgegenzuwirken Rec. für eine wesentliche Pflicht aller derer hält, denen die Sache des öffentlichen Cultus und besonders die des religiös-sittlichen Unterrichts im Kanzelvortrage am Herzen liegt. Ein gewisses, und zwar hervorragendes Rednertalent ist Hrn. *S.* so wenig als denen abzusprechen, deren Methode er sich angeeignet hat; auch will Rec. keineswegs leugnen, dass gar manche sehr nützliche und beherzigungswerthe Wahrheit, die auch auf einer christlichen Kanzel vorgetragen zu werden, gar sehr verdient, in diesen Vorträgen kräftig ausgesprochen und überdiess mit einem sehr gefälligen Gewande umkleidet sey. Nur zu einer *Predigt* — und für Predigten giebt doch der Vf. diese Vorträge laut des Titels aus — möchte das alles schwerlich genügen. Zu einer Predigt, mag sie nun auf einem christlichen oder israelitischen Lehrstuhl gehalten werden, gehört, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, nach Rec. Dafürhalten, ein lichtvoll angelegter *Plan*, eine genaue *Ordnung*, die es dem Leser oder Hörer möglich macht dem Gedankengange zu folgen, eine auf Ueberzeugung ausgehende *Gründlichkeit*, die es verschmäht an die Stelle von Beweisen bloss schöngeisterische Tiraden zu setzen, eine edle *Simplicität*, die sich alles Gezwungenen und Gezierten enthält, und eine sich herablassende *Fasslichkeit*, die auch denen einen Vortrag nützlich werden lässt, die zu den Höhen einer bilderreichen Redekunst sich zu erheben nicht vermögen. Wo diese Eigenschaften einem Vortrage abgehen, da mag er immerhin als *Rede*, deren Wohlklang das Ohr ergetzt, deren Bilder die Phantasie aufregen und in welcher mit unter einzelne Wahrheiten selbst den Weg zum Herzen finden, seinen Werth behaupten, ja sogar als ein Meisterwerk *glänzen*, besonders in den Augen eines Publikums, das in Kirchen und Tempeln — christlichen und israelitischen — nicht sowohl erbaut, als amusirt seyn will; aber — eine *Predigt*, ein Vortrag zur wirklichen und erfolgreichen Förderung des religiös-moralischen Sinnes und Verhaltens ist ein solcher nimmermehr. Hinreissen und für den Augenblick enthusiasmiren wird er wohl, aber bessern, weiterfördern, nützen für die Dauer, das kann und wird er nicht. Rec. hielt sich um so mehr verpflichtet, diese

diefe feine Ueberzeugungen hier unverholen mitzutheilen, je mehr es nach gerade Noth thut, dem Bilder-, Phantafie- und Tiradenwefen, das immer mehr, auch auf chriftlichen Kanzeln, um fich greift, muthig in den Weg zu treten; je fichtbarer Hr. Dr. S. fich einen wohlbekannten und berühmten Lehrer unfrer Kirche zum Vorbilde genommen hat, der jedoch wegen feiner Individualität oder, wenn man lieber will, Singularität niemals als Mufter hätte betrachtet werden follen; je mehr endlich zu beforgen ift, dafs, wie Hr. S. eines chriftlichen Predigers Methode und Manier auf eine ifraelitifche Kanzel verpflanzt, eben fo auch hinwiederum das *imitatorum pecus* die Manier des Hrn. S. auf chriftliche Kanzeln übertragen und fo die leidige Nachahmungsfucht das Wefen der echten Kanzelberedfamkeit immer mehr verdrängen und zuletzt nur eine Vortragsweife werde vernommen werden, die in jedem Roman und auf der Schaubühne mit gleichem Glück und Anftande fich ausnehmen würde. Dafs eine folche Manier ihr Publikum findet, ift aus vorbin fchon angedeuteten Urfachen fehr begreiflich; es ift aber auch nur um fo verlockender, befonders für diejenigen, denen eine volle Kirche und ein voller Tempel mehr gilt, als der Nutzen, den fie in ihrem fchönen Berufe ftiften könnten und follten.

Was nun unfer Vf. unter dem gemeinfchaftlichen Titel: *Familienleben* zufammenfafst, das reducirt fich auf ein dreyfaches, nämlich: *das Haus*, *das Weib*, *der Familienkreis*. Jedes von diefen dreyen giebt den Inhalt der einzelnen fogenannten Predigten. Nach Rec. Bedünken ergiebt fich aber fchon hier gleich von vorn herein, wie wenig fich Hr. S. des von ihm zur Bearbeitung gewählten Stoffes wirklich bemächtiget gehabt habe. Denn infofern das *Haus* doch wahrlich nicht das Gebäude von Holz oder Stein, fondern die Gefammbeit derer ift, die diefes bewohnen, möchte es von dem „Familienkreife" wenig oder gar nicht unterfchieden feyn, und infofern der *Mann* des Haufes oder des Familienkreifes natürliches Haupt ift, möchte er wohl eben fo gut, als das „Weib" einer befondern Betrachtung für würdig zu erachten feyn, und infofern zum Haufe, aufser den eigentlichen Familiengliedern auch noch *Hausgenoffen* gehören, deren Einflufs auf Familienrechtlichkeit und Familienwohl von fehr hoher Bedeutung ift, durften auch diefe nicht ausgefchloffen werden. Indeffen jedem fteht ja frey zu geben, wie viel er will; nur „Familienleben" follte denn nicht eine Darftellung genannt werden, die fich auf fo wenige Punkte befchränkt. Eine offenbare Künfteley aber liegt darin, dafs in jeder diefer drey Predigten die Abtheilungen auf die (heilige oder böfe?) Zahl *fieben* zurückgeführt worden find, worauf fich aber unfer Vf. fogar etwas zu gut zu thun fcheint, fintemal er in jedem Vortrage feine Zuhörer daran erinnert, dafs es gerade *fieben* Punkte find — der Vf. nennet fie bald *Säulen*, bald *Punkte*, bald *Bemerkungen* — die er ihnen zu beachten giebt. Das *Haus* nun (Pr. 1.) foll nach Pf. 127, 1. zu einem „Gotteshaufe" fich geftalten, und es find „fieben Säulen", auf welchen der Bau deffelben beruhet. Wie aber diefe Säulen eigentlich zu benennen find, das vermag Rec., wiewohl er diefe Predigt dreymal mit Aufmerkfamkeit gelefen, kaum in der Kürze anzugeben; und fchwer mag diefs auch wohl dem Vf. felbft geworden feyn. Darum wahrfcheinlich zog er es vor, die Angabe der Partition, die in den andern beiden Vorträgen fich vollftändig findet, hier wegzulaffen und ftatt deffen bey jedem einzelnen Abfchnitte von einer Vergleichung auszugehen, wie es in dem „Gotteshaufe" (NB. im ifr. Tempel) fey, und wie es in jedem Haufe, das zu einem Gotteshaufe fich geftalten will, auch feyn müfste. Da heifst es denn nun: 1) fchaffet die *Götzen* fort aus des Haufes Räumen. 2) Laffet *Gott* darin herrfchen. 3) Beweget euch *felbftftändig* und frey in euren Kreifen (NB. Auf diefen Punkt, oder *foi-difant* „Säule" führt den Vf. der doch kaum zu errathende Umftand, dafs der neu-ifr. Tempel das Wort der Losfagung von den alten Formen ift, aus welchen der Geift gewichen!) 4) Lafst es an *Gebet* und Andachtsübungen nicht fehlen. 5) Vernachläfsiget die *Fefttage* nicht. 6) Macht euer Haus zu einem *Heiligthume* das einem jeden, der *darin (fic)* kommt, entgegenftrahlt. 7) Unterhaltet das heilige *Feuer* der Liebe und Treue.

Nun fragt Rec. einen jeden Urtheilsfähigen, ob etwas lofer, willkürlicher und zum Theil verworrener zufammengeworfen werden kann, als es diefe Sätze find, wovon 1 und 2 und gewiffermafsen auch 6 offenbar zufammgehören; und ob „hinweggefchaffte *Götzen*, felbftftändige *Bewegungen*, ein *Heiligthum* (welches ja am Ende der vollendete Bau felbft feyn würde) und befonders ein *Feuer*", felbft als Bilder genommen, mit Recht *Säulen* eines Gebäudes genannt werden können. So etwas kommt heraus und mufs heraus kommen, wenn man mehr am Wortgeklingel als am reellen Denken feine Freude hat. Pr. 2. nach Spr. Sal. 31, 30. „foll das *Weib*, als ein *gottesfürchtiges* fchildern. Sehr pretiös und in die Zahl „fieben" verliebt, macht unfer Vf. den Uebergang zum Thema oder vielmehr zu den Theilen deffelben folgendermafsen: „Ja, gottesfürchtig Weib allein ift lobenswerth; und ift die Gottesfurcht echter Art, fo wird fie fich, wie die Sonne ihr Bild auf *alle* (? alfo auch auf die, welche fie nicht befcheint, noch befcheinen kann?) Gegenftände *malt* (?? fo hätten wir ja fo viele abgebildete *Sonnen*, als wir am Tage Gegenftände vor Augen haben!)" auf alles, was fie *fühlt* (die Gottesfurcht??) denkt, fpricht und verfchweigt, thut und läfst, *zauberifch* (eine zauberifche Gottesfurcht!!) malen (ums himmelswillen läffet fich denn auch auf den blofsen Gedanken, auf nicht ausgefprochene Worte, auf unterlaffene Handlungen, die alfo fämmtlich nicht zum Vorfchein kommen, etwas malen?) und wie durch *jenes* künftlich gefchliffene Glas (welches? Es giebt der

der künstlich geschliffenen Gläser bekanntlich viele und von mancherley Sorten, und ob jedem Zuhörer des Hrn. S. sogleich das rechte werde beygefallen seyn, steht in Frage) „der Strahl in sieben Farben sich auflöset, (wir andern prosaischen Menschen pflegen zu sagen: „bricht"), so wird der reinen Gottesfurcht Abglanz *siebenfach* in deinem Hause sich abspiegeln. Denn sehet sie im Hause walten, die Gottesfürchtige, was schauet euer Auge?" Was nun Hr. S. will, dass es seines Lesers oder Zuhörers Auge schauen *soll*, ist folgendes: „ein heiteres Gemüth; ein geordneter Verstand; ein bescheidener Sinn; ein wachsames Auge; eine wohlthuende Hand; ein *grosses* (?) Herz; erhöhete Mutterliebe." Nicht zu gedenken, dass, wenn es doch einmal darauf abgesehen war, eine Menge von Prädikaten, die gleichsam aus dem Glückstopf gegriffen sind, willkürlich zusammenzustellen, mit eben dem Rechte, auch von einem „offenen Ohr und einem reglamen Fuss", am meisten aber von einer „erhöheten *Gattenliebe*" die Rede hätte seyn können: so entsteht die Frage, ob denn wirklich *alles*, was der Vf. hier aufführt, als Frucht und Werk der Gottesfurcht sich betrachten lasse; ob nicht z. B. ein *Verstand* ein sehr „geordneter" auch ohne Gottesfurcht seyn könne. Pr. 3. endlich will, laut der Ueberschrift, den *Familienkreis* schildern, giebt aber nach Ps. 119, 54. „dein Gesetz ist mein Lied in dem Hause meiner Wallfahrt", welches Text und Thema zugleich ist, ganz etwas anders. Die beliebte siebenfache Abtheilung ist nämlich: „Es (wahrscheinlich das Gesetz) belebe den Vater — beglücke die Mutter — bilde den Spiegel, in dem (welchem) die Kinder sich schauen — frühzeitig lernen sie den Himmel — spät die Welt erkennen. — In einem solchen Hause wird dem Geschick keine Gewalt eingeräumt — und besonnen wird das Leben erfasset." Wer nun aus diesem Cento den „Familienkreis" herauszufinden vermag, dem wünschet Rec. Glück, muss aber für seine Person darauf verzichten. Doch genug und übergenug von einem Producte, das kaum beachtet zu werden verdient hätte, wenn es nicht Noth thäte, dem Urtheil derer entgegen zu wirken, die, von schönen Phrasen bestochen, als hohe Weisheit anstaunen und ausposaunen, was, wenn es zur allgemeinen Manier würde, alle homiletische Art und Kunst nothwendig aufheben müsste.

JUGENDSCHRIFTEN.

ESSLINGEN, b. Seeger: *Die Geschichte des Aegyptischen Josephs*, neu erzählt für Wiederholungs Schüler in Stadt- und Landschulen. Von *M. Mayer*, (Kath.) Pfarrer in Ummendorf, im Königr. Würtemb. 1821. IV und 186 S. kl. 8. (4 Gr.)

Der Vf. hatte die löbliche Absicht, die Geschichte Josephs als Vehikel zu benutzen, um die demselben hier beygelegten guten Eigenschaften, „sein unbeschränktes Vertrauen zu Gott, seine Liebe, Achtung und Sorgfalt für seine Aeltern, seine unverkennbare Abneigung vor dem Laster und sein reges Streben, stets mit guten Menschen umzugehn (?), verbunden mit Unterwürfigkeit gegen die Verfügungen seiner Obrigkeiten" jugendlichen Lesern zur Nachahmung zu empfehlen. Er sucht daher durch eine in sechs Aufzüge getheilte dramatische Bearbeitung der Geschichte Josephs jene Eigenschaften besonders hervorzuheben und recht anschaulich darzustellen. Wenn nun gleich die Aesthetik manche Ausstellungen an der vorliegenden Arbeit mit Grund sich erlauben dürfte, sowohl in Ansehung des ganzen Plans, als vorzüglich in Hinsicht des nicht genau beobachteten alterthümlichen Colorits und zu auffallender Modernisirung des bearbeiteten Stoffs, wohin z. B. die Erwähnung von (Handels)Messen, Transportiren bettelnder Landstreicher durch Landsknechte, Fabrikarbeitern, Zolldieben, Einschwärzern, so wie die Anreden mit Ew. Königl. Majestät, Ew. Hoheit — gehören; so zeichnet sich doch die Darstellung des Vfs. von der in vielen ähnlichen von katholischen Schriftstellern verfassten Werken auffallenden Ausdrucksweise im Ganzen rühmlich aus. Da nun auch die hier vorgetragene religiösmoralische Ansicht allen Beyfall verdient, so ist das Werk, besonders bey den geringen Preise desselben, zu dem von dem Vf. beabsichtigten Zwecke wohl zu empfehlen. Am wenigsten ist dem Vf. indess der S. 10. beygebrachte Rundgesang der Brüder Josephs gelungen, wo unter andern der Chor singt:

„Wir schlachten das Lamm und wir hegen den Bock,
Und streifen dem Hammel den stattlichen Rock!"

NEUE AUFLAGE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Vollständige französische Sprachlehre* für Lehrer und Lernende, auch zum Selbstunterricht; von *J. A. Bruel*, ehemaligem ersten Lehrer der französischen Sprache bey der Königl. Sächs. Ritter-Academie. *Vierte*, durchaus verbesserte und mit einer Abhandlung über die Aussprache, einem alphabetischen Verzeichnisse über das Geschlecht der Hauptwörter und einer vollständigen Abhandlung über die Zeitwörter vermehrte Auflage. 1821. VIII und 512 S. 8. (18. Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1809. Nr. 169.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1821.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeb. von Dr. *Keil* und Dr. *Tzschirner*. *Dritten* Bandes *zweytes* und *drittes* Stück. 1816. 204 u. 185 S. *Vierten* Bandes *erstes* Stück herausgegeben von Dr *Rosenmüller* und Dr. *Tzschirner*. 218 S. gr. 8.

Des *dritten* Bds. 2tes St. enthält folgende Aufsätze. 1. *Israels Spruch vom Falle Babels*, Jes. XIV. 3—23. von Dr. v. *Cölln*. Uebersetzung und einige Bemerkungen; jene nicht immer ganz richtig und treffend, diese zum Theil beachtenswerth. הֵילֵל v. 12. wird richtig als Imp. von Hiph. ילל *wehklage* genommen, schwerlich aber kann der Vorschlag gefallen, dass man *Morgenstern* (בֶּן־שָׁחַר) nicht als Beyname des Chaldäers, sondern als Anrede an den Morgenstern und als Auffoderung, über den Fall Babels zu trauern, nehmen soll. Noch weniger möchte sich die Erklärung von der zweyten Hälfte des 19. V. rechtfertigen lassen, wo der Vf. die Worte יוֹרְדֵי אֶל־אַבְנֵי־בוֹר mit dem folgenden Verse verbindet, als *nominat. absolut.* nimmt, und so erklärt: *die zu der Gruft Gestein versenkt, als ein zertretner Leichnam, du reihst dich nicht zu ihnen in die Gruft.* Der Parallelismus zwischen מְטֹעֲנֵי חֶרֶב und יוֹרְדֵי בוֹר ist eben so wenig zu verkennen, als der zwischen כְּנֵצֶר und כְּפֶגֶר מוּבָס נִתְעָב, welches letztere der Vf. offenbar im ehrenvollen Sinne nimmt. II. *Erläuterung einer bis jetzt unbekannten Variante* Luc. VII, 24. 43. *aus Ulfilas und Tatian* von *J. Chr. Zahn* (ein Bruchstück aus dessen historisch kritischer Einleitung in Tatians Evangelien-Harmonie). In die Lesart: *τινα αὐτων πλειον ἠγαπησεν; ἀποκριθεις ὁ Σιμων ειπεν: αὐτον ὑπολαμβανω, ᾡ το πλειον ἐχαρισατο* anstatt der recipirten: *τις οὖν αὐτων, εἰπε, πλειον αὐτον ἀγαπησει; ἀποκριθεις δε ὁ Σιμων ειπεν ὑπολαμβανω ὁτι ᾡ το πλειον ἐχαρισατο* — theilen sich Tatian und Ulfilas dergestalt, dass jener die Frage nach jener Variante, die Antwort aber nach der gewöhnlichen Lesart, dieser die Frage nach der gewöhnlichen Lesart, die Antwort aber nach jener Variante hat: aus beiden Texten setzt nun der Vf. eine neue Lesart zusammen und sucht sie exegetisch zu empfehlen; Rec. aber unterschreibt das Urtheil, welches *Griesbach* in einem Briefe an den Vf. äusserte, dass diese Variante aus Nebenquellen geflossen und zusammen geleitet sey. — III. *Versuch einer Beleuchtung der Paulinischen Benutzung alttestamentlicher Stellen angeknüpft an die Stelle Röm. 9, 27. 28. 29.* von Dr. v. *Cölln*. Eine sehr fleissige exegetische Erläuterung sowohl der Paulinischen Stelle als der Stelle des Jesaia, welche daselbst angeführt ist, und der alexandrinischen Uebersetzung, welche der Apostel befolgt, und wodurch dem Vorurtheil entgegengearbeitet wird, als ob der Apostel alttestamentliche Stellen durch Anbequemung in einem dem grammatischen Sinne zuwiderlaufenden willkürlichen Verstande brauche. Hr. C. sucht in der Jesaianischen Stelle einen tiefern allgemeinen Sinn auf, welchen die LXX und der Apostel ins Auge fasste; Rec. vermisst nur die Bemerkung, dass die Errettung im Sinne der Alexandriner und des Apostels, nämlich die Errettung aus dem Exil und die Bekehrung zum Christenthum, in der Idee der Theocratie etwas Gemeinschaftliches hat. Ueber manche einzelne exegetische Bemerkung hat Rec. mit dem Vf. zu streiten; wir erinnern nur, dass die in einer Note gegebene Erläuterung von *δικαιοσυνη θεου* nicht richtig zu seyn scheint. Der Vf. versteht darunter das *recht Handeln aus Glauben*, es ist aber, ganz nach der hergebrachten Erklärung, die *Rechtfertigung aus dem Glauben*. — IV. *Ueber die Zeit der Abfassung des Briefs an die Galater.* Von Dr. *Keil*. Der Vf. will, was er im vorigen Heft dieser Zeitschrift versprochen, beweisen, dass der Brief an die Galater vor dem sogenannten Concilium der Apostel in Jerusalem geschrieben sey, eine Annahme, die mit der anderwärts vorgetragenen Meynung des Vfs, zusammenhängt, dass die Galat. 2. erwähnte Reise die in den Act. 11, 30. erzählte sey. Von den *drey Gründen*, welche ihn zu dieser Annahme bestimmen, ist eben diese damit zusammenhängende Bestimmung der Reise des Apostels nach Jerusalem der *erste:* nämlich wenn der Apostel Gal. 2. nicht von der Reise zu jener Apostelversammlung spricht, so hat er deren gar keine Erwähnung gethan; nun aber hätte er sie nach dem Zweck seines Briefs erwähnen müssen, wenn dessen Abfassung später wäre: folglich, schliesst der Vf., ist der Brief früher geschrieben. Aber was durch diesen Schluss gewonnen ist, ist eben nur die Nothwendigkeit des Zusammenhangs zwischen der einen und der andern Annahme. Der *zweyte Grund* zugleich für die eine und für die andere Annah-

nahme ist das Stillschweigen des Apostels über den von den Aposteln auf jener Versammlung gefassten Beschluss; dagegen gilt aber die bekannte Regel, dass der Beweis aus dem Stillschweigen unsicher ist, und die Bemerkung, dass Paulus auch sonst in keinem seiner Briefe jenes Beschlusses erwähnt, welche der Vf. vergebens zu entkräften sucht. Der aufgestellte Grund wird durch die Behauptung verstärkt, dass der Apostel in diesem Briefe noch weiter gehe, als die Apostel jenem Beschlusse zufolge gegangen wissen wollten, indem er die Beybehaltung jüdischer Gebräuche durchaus missbillige und die Christen ganz von der Befolgung des mosaischen Gesetzes entbunden wissen wolle. Es ist zu verwundern, wie ein so bedachtsamer Mann, wie der sel. *Keil* war, sich zu einer solchen Behauptung hinreissen lassen konnte. Dass Paulus Gal. 5, 2. sagt, die Beschneidung mache der Gemeinschaft Christi verlustig, stimmt sehr gut mit jenem Beschluss der Apostel überein, welcher die Heidenchristen vom Gesetz der Beschneidung entband. Hr. *K.* folgert aber aus dem Satz des Apostels: dass wer sich beschneiden lasse, auch zur Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes verpflichtet sey, dass, umgekehrt, der Apostel mit der Unterlassung der Beschneidung auch die Beobachtung der von den Aposteln auferlegten nothwendigen Stücke unterlassen wissen wolle. Welch eine Logik! Man konnte, um der Gemeinschaft mit den Judenchristen willen den Heidenchristen gewisse rituelle Beobachtungen auflegen (die wichtigsten betrafen jedoch die Abgötterey und die Keuschheit), und dabey die Beschneidung für unnöthig erklären; umgekehrt konnte man diejenigen, welche die Beschneidung für unumgänglich nöthig hielten, zur Beobachtung des ganzen übrigen Gesetzes verpflichtet achten, weil sie sich durch diese Ueberzeugung auf den Standpunkt des Gesetzes stellten, und den des Glaubens aufgaben: wo liegt da der Widerspruch? Eben so wenig beweist die Polemik des Apostels gegen Petrus Gal. 2, 11 flg. für die Annahme des Vfs. Dass Petrus nicht mit den Heiden essen wollte, widersprach offenbar dem Beschluss der Apostel; allein konnte dieser Apostel sich nicht zu diesem widersprechenden Betragen verleiten lassen? Der *dritte Grund*, den der Vf. für seine Annahme anführt, dass der Apostel in der Zeit nach der Apostel-Versammlung milder vom Verhältniss des Judenthums zum Christenthum denke, als er sich im Briefe an die Galater äussere, beruht auf dem Missverständniss der Paulinischen Ansicht vom Gesetz überhaupt und besonders in diesem Briefe. Paulus hielt das Judenthum und Christenthum nicht für schlechthin unvereinbar: geborne Juden konnten das Gesetz forthin beobachten, wenn sie darin nicht das höchste Heil suchten, aber geborne Heiden sollten sich nicht beschneiden lassen, weil sie diess nur in der Ueberzeugung thun konnten, dass es unumgänglich zum Heil nothwendig sey. Die Schwierigkeit, welche die Annahme des Vfs. drückt, dass nämlich ihr zufolge die Bekehrung der Galater vor die Reise A. G. 16, 6. und die briefstellerische Thätigkeit des Apostels gleich in den Anfang seiner Thätigkeit als Apostel gesetzt werden muss, wollen wir gar nicht weiter in Anschlag bringen. — V. *Ueber das Verhältniss der Geistesbildung zwischen dem Interpreten und seinem Autor.* Von *Chr. Fr. Böhme.* Ein Beytrag zur Schlichtung des Streits zwischen *Keil* und *Stäudlin* über die grammatisch-historische Interpretation. Da der Interpret an Geistesbildung seinem Auctor gleich stehen müsse, so sey die Aufgabe der historischen Auslegung streng genommen unlösbar, und *Keil* habe Recht, wenn er die historische Auslegung hinsichtlich ihres Zwecks für genügend halte, *Stäudlin* aber ebenfalls, wenn er sie in Ansehung ihrer Mittel für ungenügend halte. Rec. betrachtet den Punct des Streites etwas anders, und glaubt, dass *Keil* die Aufgabe der historischen Auslegung zu materiell fasste, indem er auf die historischen Quellen der Zeitmeinungen zu viel Werth legte. Die Auslegung muss immer mehr das Werk der ahnenden, selbst hervorbringenden Forschung als der Vergleichung mit Zeitmeinungen seyn, weil das Christenthum eine ursprüngliche eigenthümliche Erscheinung, kein Product der Zeit ist. Der Vf. wollte freylich den ganzen Streit hier nicht beleuchten, sondern nahm ihn bloss zur Veranlassung seiner hermeneutischen Erörterung. — VI. *Philo's Vorstellungen von dem Gattungsbegriff und dem Wesen der Tugend.* Eine philosophisch, historisch-ethische Abhandlung von Dr. *Joh. Chr. Schreiter.* Ob der Vf., dem der Fleiss und die Genauigkeit nicht abzusprechen ist, in den Geist der sittlichen Gnosis Philo's eingedrungen sey, muss die Darlegung seines ganzen philonischen Moralsystems lehren; in dieser Abhandlung scheint diess der Fall nicht zu seyn, indem der Vf. sich solchen leitenden Ideen überlässt, welche einer kritisch-rationalistischen Moral angehören, und dem Philonischen System fremd sind, wenigstens nicht dazu taugen, das Eigenthümliche desselben aufzufassen. Wenn er die Tugend nach Stellen Philo's als Uebereinstimmung mit dem Sittengesetz darstellt, so ist diess eine bloss formale Ansicht; eben so wenn er sie als eine Fertigkeit und ein Streben betrachtet. Vom Gehalt der Tugend, von ihrer Herrschaft über die Leidenschaften, von dem durch sie hergestellten Einklang aller Kräfte und Triebe, wird nichts gesagt; diess aber hätte doch wohl vorzüglich zum Gattungsbegriff der Tugend gehört. Was Gut und Recht sey, wird bey dieser Darstellung immer nur vorausgesetzt, nicht entwickelt, so wenig als das Sittengesetz angegeben wird; aber so wie die Tugend sich auf das Sittengesetz bezieht, so kann auch in dem Begriff von jener die Beziehung auf dieses nicht fehlen, und zwar muss dessen Gehalt angegeben seyn, weil man sonst die Uebereinstimmung des tugendhaften Willens mit demselben nur formal fasst. Der Gedanke, dass die Harmonie der Gesinnungen, Worte und Thaten eine wesentliche Bedingung der Tugend

gend sey, ist beachtenswerth, sagt aber eigentlich nichts mehr, als was jeder Sittenlehrer sagt, dass nämlich die Gesinnung in That übergehen müsse: dergleichen unwesentliche Bemerkungen finden sich mehr, und sie verstecken das Wesentliche und nehmen den Raum dafür weg. — VII. *Ueber die Eintheilung und Collisionen der Pflichten.* Ein Versuch von Prof. *Grohmann* in Hamburg. Ein Stück eines moralischen Systems, welches wir Andern zur Beurtheilung überlassen. Wir bemerken nur, dass der Vf., nach unsrer Meinung richtig, keine eigentlichen Collisionen der Pflichten, sondern nur Schwierigkeiten in der Ausübung derselben und bey der Beurtheilung ihrer Anwendbarkeit annimmt.

Dritten B. 3tes St. I. *Ueber den neunten und zehnten Psalm.* Von *Matth. Heinr. Stuhlmann*, Pred. z. St. Catharinen in Hamburg. D. *Bellermann* in seinem Versuch über die Metrik der Hebräer fasste bekanntlich die Hypothese *Scheids* über Ps. 9 und 10. auf und bildete sie weiter aus, dass beide Psalmen die auseinandergerissenen Theile eines alphabetischen Liedes seyen, wie schon die LXX und Vulg. beide Psalmen zu einem verbinden. Der Vf. unterschreibt diese Hypothese, liefert darnach eine Ueberfetzung, bringt Conjecturen und Erläuterungen bey, und versucht zuletzt auch eine historische Erklärung. Allerdings verdient diese Hypothese eine ernstliche Prüfung, und der Vf. hat wohl gethan, dass er sie noch mehr zu unterstützen suchte; aber schwerlich wird sie zur überzeugenden Wahrheit erhoben werden, da sie so sehr viel Conjecturen nöthig macht. Hr. *St.* und Hr. *B.* verhalten sich in Ansehung der muthmasslichen Anordnung der alphabetischen Strophen folgendermassen zu einander. *B.* supplirt Ps. 9, v. 8. das Wort דרש, um die Daleth-Strophe zu gewinnen, *St.* aber nimmt an, dass diese Strophe zum Theil wenigstens ausgefallen sey und supplirt dagegen zu Anfang von v. 8. das Wort הלא, um die He-Strophe zu gewinnen. V. 20. setzt *B.* nach V. 18. und V. 21. nach V. 19.; *St.* aber lässt V. 21. nach V. 18. und V. 20. nach V. 19. folgen. *B's* Conjectur, Ps. 10. V. 2. מגאות st. בגאות zu lesen, und von V. 3. die Worte נאץ יהוה zum folgenden V. zu ziehen, billigt *St.*, und übersetzt daher die vorhergehenden Worte ובצע ברך sinnwidrig durch: *Und wünscht dem Räuber Segen.* Selbst die kühne und unglückliche Conjectur *B's* סרום st. מרום V. 5., wobey übrigens der Parallelismus zerrissen wird, billigt *St.*, worüber sich Rec. wundert. Auch V. 7. nimmt er die Versetzung des Wortes פיהו an, und V. 9. lässt er ebenfalls mit עיני ונר anfangen, was nicht minder gegen das Ebenmaass streitet. *B's* Conjectur צר V. 10., um das Zade zu gewinnen, ist so sehr unpassend, indem dadurch das Bild des laurenden Löwen gestört wird, dass sie schon allein hinreicht, die Hypothese verdächtig zu machen; dessenungeachtet unterschreibt sie *St* ebenfalls. Wir hätten von diesem achtbaren Ausleger mehr Selbstständigkeit erwartet! — II. *Der Satan als Irrgeist und Engel des Lichts zur Aufklärung des Buches Hiob* dargestellt von *J. A. Voigtländer*, Past. z. Kleinwolmsdorf bey Radeberg im Königreiche Sachsen. Ausgehend vom Glauben an die buchstäbliche Wahrheit der Geschichte Hiobs und an die Existenz böser Geister und ihres Einflusses auf die Menschen, und noch nicht zufrieden mit dem, was das Buch ausdrücklich sagt von den Unternehmungen des Satans gegen Hiob, sondern durch Vermuthungen und Verdrehungen so viel noch hineinlegend, als einem geschmacklosen Witz möglich ist, zeigt der Vf., dass man auch die Beschuldigungen, welche die drey Freunde gegen Hiob vorbringen, als ein Werk des Versuchers anzusehen habe, der diese Männer durch eine vorgespiegelte göttliche Offenbarung (die Geistererscheinung oder das Orakel, auf welches sich Eliphas Cap. 4, 12 ff. beruft!) gegen Hiob gereizt habe, und dass der räthselhafte Redner Elihu nichts weiter als die Erscheinung des Satans in der Gestalt eines Lichtengels, für welchen sich Elihu deutlich ausgebe, sey. Der Zweck, den der Versucher durch diese Erscheinung zu erreichen suche, soll der seyn, Hiob zum Abfall von Gott und zur Anbetung des Satans zu bewegen. Um eine Probe von dem exegetischen Verfahren des Vfs. zu geben, führen wir seine Erklärung der Stelle Cap. 4. 12 ff. an. „Satan fand es für gut, die Rolle eines Irrgeistes auf folgende Art zu spielen. Um Mitternacht, als tiefer Schlaf auf Menschen lag, näherte er sich dem weisen Themaniten Eliphas, dessen Einbildungskraft er schon vorher durch nächtliche Gesichte entflammt haben mochte; als Nachtgeist erscheint er ihm in einer Gestalt, deren Anblick zwar den bebenden Seher mit kaltem Schauer erfüllte, die ihn aber auch um so empfänglicher machte, das heimliche Wort, welches er bald vernehmen sollte, in getreuer Seele zu bewahren; eine Geisterstimme unterbricht endlich das tiefe nächtliche Schweigen, und giebt ein Orakel, das nicht etwa nur von Eliphas und seinen Freunden, sondern, so viel ich weiss, von allen Auslegern des Hiob bis auf den heutigen Tag für gotteswürdig gehalten worden ist. — — Auf Gott kann das Orakel nicht zurückgeführt werden, auch wenn wir den Sinn desselben, der Gottes ganz unwürdig ist, noch gar nicht in Erwägung ziehen. Denn da es sich nicht verkennen lässt, dass die dritte Versuchung Hiobs von diesem Geisterspruch ausgeht: so müsste man annehmen, wenn Gott diese Worte gesprochen hätte, dass er die dritte Versuchung des frommen Mannes veranlasst habe. Aber wie unnatürlich würde es seyn, diess anzunehmen! u. s. w." Die Verse 19 — 21. übersetzt der Vf. folgendermassen: *Geschweige* (dass gerechter wären als Gott) *die in Leimen-Häusern wohnen, sie, deren Grund im Staub liegt; die zernagt werden wie von Motten, ohn' Unterlass zermalmt werden, auf immer unbemerkt zu Grunde gehen. Giebts unter ihnen nicht, deren Ueberfluss genommen? die ohne Weisheit sterben dahin?* Er nimmt nicht mit den Auslegern an, dass

dafs in dieser Stelle von den Menschen überhaupt und zwar von ihrer Hinfälligkeit gesprochen werde, und versteht unter den Lehmen-Häusern nicht die Menschenkörper, sondern wirkliche Lehmen-Häuser, deren Bewohner hier nach der Ansicht der Nomaden als eine verächtliche Menschenclasse, und nach den hinzugefügten Merkmalen als Unglückliche bezeichnet werden sollen, welche Schilderung auf niemanden anders als auf Hiob selbst zu beziehen sey. — Genug und schon zu viel des Unsinns! — III. *Die Frage über die Aechtheit der Stelle des Evangelium nach Mark. 16, 9—20. durch vollständige Darlegung und scharfe Prüfung aller innern und äussern Zeugnisse und Beweise dafür und dawider endlich erörtert und ausgemacht*, von *Joh. Schulthess*, Prof. Der Titel dieser Abhandlung ist, so vortrefflich sie ist, doch zu vielversprechend und ruhmredig. Von den äussern Zeugnissen ist gar nicht die Rede, sondern die Kritik wird aus innern Gründen geführt; und ausgemacht ist die Sache keinesweges, sondern Hr. Sch. betrachtet sie nur als ausgemacht, und es gebührt ihm blofs das Verdienst, die Untersuchung weiter und ihrer Entscheidung näher geführt zu haben. Er hat die Unächtheit des Abschnitts zu erweisen gesucht: wir wollen die wichtigsten Gründe anführen, und mit unsern Bemerkungen begleiten. *Zuvörderst* findet der Vf. die Sprache dieser letzten Verse vom Sprachgebrauch des Marcus abweichend und selbst zum Theil unrichtig; fast jedes Wort nimmt er in Anspruch. Diese ganze Sprachkritik beruht auf der Voraussetzung, dafs Marcus sich in seiner Schreibart sehr getreu bleibe; aber sollte diese Voraussetzung so ganz sicher seyn? Manche Bemerkungen sind unrichtig, wie die über *πρώτῃ σαββάτου*, welches nicht nur dem Marcus fremd (was es allerdings ist) sondern auch selbst unneutestamentlich und unrichtig seyn soll, anstatt des gewöhnlichen *τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων*, welches der Vf. sonderbar genug vom ersten Tage der sieben Wochen nach Ostern erklärt. Mehrere Ausstellungen verrathen die Absicht, gern so viel als möglich gegen die Aechtheit des Sprachgebrauchs aufzufinden, wie das, was über die Redensart *ἐκβάλλειν ἀπό* V. 9., *ἐφανερώθη* V. 12., *κτίσις* V. 15., *χεῖρας ἐπιτιθέναι ἐπί* V. 18. u. a. m. gesagt wird. Indefs gesteht Rec., dafs das Zusammenkommen von so vielen neuen Wörtern und Constructionen allerdings Verdacht erregt. *Zweytens* zeigt der Vf., dafs der Inhalt dieses Abschnitts aus Lucas und Johannes compilirt sey, und mit dem übrigen Evangelium nicht zum besten zusammenhange. Das erstere ist unleugbar; selbst dafs der Compilator sich Misverständnisse oder Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, besonders in Ansehung der Erscheinung Christi unter den Eilfen v. 14. möchte schwer wegzuräumen seyn. Was aber das andere betrifft, so kommt es besonders auf diese zwey Punkte an. Erstens wird v. 9. erwähnt, Jesus sey der Maria Magdalene erschienen; man sieht aber nicht, warum er nicht auch den andern Weibern, welche mit ihr waren, erschienen sey? Wir erklären diefs uns daraus, dafs der Evangelist hier bald dem Matthäus und Lucas, bald dem Johannes folgte, ohne die verschiedenen Berichte vereinigen zu können, da nirgends so wie hier die Evangelisten aus einander gehen. Zweytens hat der Evangelist die v. 7. voraus verkündigte Zusammenkunft Christi mit seinen Jüngern in Galiläa nicht angeführt, sondern läfst ihn gleich nach der dreymaligen Erscheinung in Jerusalem gen Himmel fahren. Aber das beweist wieder nur, dafs der compilirende Evangelist die so sehr abweichenden Berichte nicht zu vereinigen wufste; und die Schwierigkeit bleibt immer, wenn auch das Evangelium, wie der Vf. will, mit Cap. 16, 8. geschlossen hat; denn man fragt immer, warum der Evangelist diese Zusammenkunft in Galiläa nicht angeführt hat! — IV. *Die Lehre von der Sünde. Ein Stück aus der christlichen Dogmatik.* Von *Ch. F. Böhme.* Ein Stück aus einem System, aus seinem Zusammenhange gerissen und ohne Angabe der Principien, läfst sich nicht beurtheilen; daher Rec. diesen Aufsatz billigerweise übergeht.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Schwedt, b. Jantzen: *Ueberſicht des Wissenswerthesten aus der Erdbeschreibung*, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern. Entworfen von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädickendorf bey Königsberg in d. Neum. 1821. 32 S. 8. (geh. 2 Gr.)

Eine nützliche Uebersicht für den ersten Unterricht in der Erdkunde für Land- und niedere Bürger-Schulen, der freylich ein geschickter Lehrer interessante Nachrichten beyfügen muss, um dem Gerippe Leben zu geben. Aufser den vom Vf. selbst bemerkten Verbesserungen müssen bey den Bestandtheilen der Provinz Brandenburg S. 9 nicht Best. Theile der Ober-, sondern der Nieder-Lausitz angeführt werden; überhaupt ist aber die Angabe dieser Bestandtheile für den Zweck des Vfs. etwas ganz überflüssiges, und daher auch bey den übrigen preussischen Provinzen mit Recht ganz weggelassen. Die Volkszahl ist gröfstentheils nach alten, jetzt nicht mehr brauchbaren Angaben verzeichnet.

Berichtigungen.

In Nr. 138. der Ergänz. Bl. 1821 ist statt der daselbst unrichtig gedruckten Seitenzahl 2000, 2001; 2, 3 u. 4 zu lesen: 1100, 1101, 1102, 1103 u. 1104.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analekten für das Studium der exeget. und systemat. Theologie*, herausg. von Dr. Rosenmüller und Dr. Tzschirner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Bd. 1stes St. I. *Anzeige eines hebräischen bibl. Manuscripts in Halle.* Von Dr. P. J. Bruns. Ein leider nur zu kurz gerathener bibliographischer Aufsatz. Von dem Codex, der übrigens weder durch Alter, noch durch merkwürdige Lesarten ausgezeichnet ist, wird die Einrichtung angegeben und die Unterschrift zum Theil erklärt. — II. *Exegetisch kritische Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Psalmen* von M. H. Stuhlmann. Eine Zugabe zu des Vfs. Psalmenübersetzung, welche mit dieser zugleich hat erscheinen sollen, aber durch die Umstände zurückgehalten worden ist. Der Vf. giebt diesen Anmerkungen selbst keinen sehr hohen Werth, sie sollen nur dienen die Uebersetzung zu rechtfertigen und zu erläutern. Wo es von selbst aus der Uebersetzung erhellet, welche Erklärung der Vf. befolgt hat, da schweigen gewöhnlich die Anmerkungen. Vorzüglich sind die kritischen Abweichungen angemerkt, deren mehrere vorkommen, als der bedachtsame Kritiker billigen wird. Was hier abgedruckt ist, geht bis zu Ps. 40; die Fortsetzung ist zu erwarten. Wir geben einige wenige Proben: Ps. 7, 5. will der Vf. ריקם durch *ohne Erfolg* erklären, und es mit צוררי verbindend von einem schwachen wehrlosen Feind verstanden wissen. Der richtige Sinn ist aber: drängt ich meinen Feind ohne Grund, ohne Ursache. Eben so wenig sind die Erklärungen von Ps. 10. und 13. zu billigen. Ps. 8, 1. übersetzt Hr. *St.* die schwierigen Worte des zweyten Hemistichs durch: *Es preist die Himmelshöhe deine Gröse*, indem er statt תנה תנה liest, und על als Substantiv *Höhe* nimmt. Wenn dieses nur öfter als Jes. 7, 16. 11, 7. vorkäme! Die Uebersetzung von Ps 14, 4:

> Ja, fühlen sollen die Uebelthäter all'
> Da ihnen mein Volk, wie ein Mahl ist,
> Den sie verschmähn, den Herrn!

wornach יֵדְעוּ (so punctirt der Vf.) mit dem am Ende des Verses stehenden יהוה construirt wird, widerstrebt gewiss dem Gefühl jedes guten Auslegers. Ps. 19. trennt der Vf. mit Mehrern in zwey Psalmen, und auch Ps. 22. 27. 28. 31. 36. hält er für ähnliche Zusammensetzungen. Seine Vorliebe für kritische und exegetische Muthmassung ist nicht zu verkennen, und für Reception in Auslegung und Kritik hat er keinen Sinn. — III. *Ueber die Geschichte, Lehre und Schicksale Johannes des Täufers*, ein Beytrag zur biblischen Theologie des N. T., von *K. W. Stein.* Der Vf. erfreut uns durch die heilige Scheu, welche er überall vor den neutest. Schriftstellern und den Personen der heil. Geschichte an den Tag legt, und welche ihn von der Theilnahme an leichtfertigen und gemeinen Ansichten freygehalten hat. Dahin zählen wir, dass er zwischen Johannes und Jesus vor des letztern Auftritt keine Gemeinschaft oder Verbindung annimmt, dass er die Geistesbildung des Täufers nicht aus dem Essenismus oder ähnlichen Quellen ableitet, dass er den Glauben an eine höhere Erweckung und Erleuchtung festhält. Aber zuweilen scheint er doch dadurch in eine Unsicherheit und Furchtsamkeit des Urtheils gerathen zu seyn, und vertheidigt Annahmen, welche, obschon vom Herkommen geheiligt, doch mit dem wahren Glauben an eine göttliche Offenbarung im Geiste unverträglich sind. Diess gilt von der Annahme, dass Johannes schon die Idee einer Erlösung durch den Versöhnungstod gehabt habe. Diese Idee aber ist rein christlich und erst durchs Christenthum selbst enthüllt worden; sie gehört zu dem, was der Apostel Paulus μυστηριον nennt. Ueberhaupt nimmt der Vf. zwischen der Ansicht des Johannes und Christi zu wenig Verschiedenheit an, welche doch auf jeden Fall Statt gefunden haben muss. — IV. *Für künftige Ausleger des ersten Briefs Petri.* Von dem Inspector *Böhme* zu Lucka. Dem Vf. ist es wahrscheinlich, dass dieser Brief vorsätzlich zu dem Endzwecke abgefasst und erlassen worden, dass die Lehre des sich selbst so nennenden Heidenapostels durch des Petrus Zeugniss als echt christlich bestätigt und empfohlen würde, wie auch Cap. 5, 12. andeute: „durch Sylvanus, den zutrauenswerthen Bruder, wofür ich ihn halte, habe ich euch mit Wenigem geschrieben, zurufend und bezeugend, dass das wahre Gnade Gottes sey, auf welcher ihr standhaft gewesen seyd." V. *Von der Pflicht der Bescheidenheit.* Ein Stück aus der christlichen Moral. Von *Demselben.* Auch über dieses Stück eines Systems enthalten wir uns des Urtheils. — VI. *Ueber Zweck und Bedeutung der Johanneischen Taufe.* Von M. *G. U. Osiander*, Diaconus zu Belingen im Wörtembergischen. Diese Abhandlung hat den Zweck zu beweisen, dass die Taufe des Johannes nicht ein messianischer Einweihungs

.ungsritus, sondern eine Buss- und Reinigungstaufe gewesen, und nur mittelbar in Beziehung auf den Messias und sein Reich gestanden habe. Der Vf. beweist diess wirklich; aber Rec. glaubt, dass Niemand je eine *wesentlich* andere Ansicht von dieser Sache gehabt habe. Der Eintritt in das Messianische Reich und die Sinnesänderung sind ja nach der neutestamentlichen Idee eins und dasselbe, und von einem persönlichen Messias sprach Johannes nur in dunkeln Andeutungen, daher er auch ihm noch nicht verpflichten konnte. Mit Recht spricht der Vf. dem Täufer die vollkommne richtige Einsicht in die Natur der messianischen Anstalt (ein unpassender Ausdruck!) ab, und benutzt diess als einen Grund mehr gegen den initiatorischen Charakter seiner Taufe. Uebrigens scheint er auch an der Priorität der Proselytentaufe zu zweifeln. — VII. *Der Mosaismus als ein Werk der Engel exegetisch dargestellt.* Von *J. A. Voigtländer.* Die Vorstellung des Apostels Paulus, dass die Engel bey der sinaitischen Gesetzgebung thätig gewesen, wird nicht nur strenge gefasst, sondern auch auf andere Stellen, besonders Gal. 3, 20. ausgedehnt. — VIII. *Ueber den* 109. *und* 110 Ps., von M. *Hartwig*, Pfarrer in Grosshartmannsdorf bey Freyberg. Die Bemerkung, dass man nicht selten auf ein Paar Psalmen treffe, die nicht von ungefähr, sondern mit Bedacht und Absicht zusammengesetzt sind, eine wechselseitige Beziehung auf einander haben, und zusammengenommen erst ein schönes vollständiges Ganzes ausmachen, fand der Vf. unter andern auch an diesen beiden Psalmen bestätigt. Im 109 Ps. beklage sich David über die von seinen Feinden gegen ihn ausgesprochenen Flüche (eine sonderbare Erklärung!) und Ps. 110. enthalte die hohe göttliche Antwort auf die vorhergehende Klage Davids. Wir gönnen dem Vf. die Früchte seines Scharfsinns, können aber keinen Gebrauch davon machen. — IX. *Ueber eine Stelle in den Proverbien.* Von *Demselben.* Die Stelle Spr. 26, 10. wird mehr als höchst vieldeutig und schwierig dargestellt, als wirklich ausgelegt. Der Vf. zieht diese Uebersetzung vor: „Der Grosse setzt alles in Verwirrung, sowohl wenn er Unverständige, als wenn er Lasterhafte in seinen Dienst nimmt." — X. *Verschiedene Ansichten des heiligen Nachtmahls in den Urkunden des Christenthums.* Von Dr. *Schulthess.* Unstreitig die anziehendste Abhandlung in diesem ganzen Hefte. Nach der vorausgeschickten Bemerkung, dass Christus nothwendig von den Aposteln bey ihrer verschiedenen Fassungskraft verschieden verstanden werden müsse, und dass man daher nicht alle Worte des N. T. vom Nachtmahl auf einen Haufen werfen dürfe, entscheidet der Vf. die Frage, welcher der vorhandenen Berichte der älteste und echteste sey, zu Gunsten des Berichts Pauli 1 Cor. 11., welcher selbst bezeugt, dass er ihn vom Herrn empfangen habe. Der Vf. liest V. 23. παρά statt ἀπό, welches er für sinnwidrig hält. Allerdings construirt der Apostel sonst παραλαμβάνειν mit παρά; allein die Construction mit ἀπό ist keinesweges falsch. Die Ueberlieferung nun, von welcher der Apostel redet, nimmt der Vf. als eine *unmittelbare*, ohne jedoch zu sagen, wie man sich die Möglichkeit derselben zu denken habe, und setzt deshalb die Glaubwürdigkeit dieses Berichts zu oberst, indem die Evangelisten Marcus und Lucas einen solchen unmittelbaren Bericht nicht gäben, und das Evangelium des Matthäus überarbeitet sey. Dem sey nun, wie ihm wolle, so würde Rec. dem Bericht des Apostels Paulus allerdings auch den meisten Glauben beymessen, weil wir in ihm das unverfälschte Zeugniss eines Mannes haben, der die urchristliche Geschichte am besten prüfen konnte. Hierauf analysirt der Vf. den Bericht des Apostels. Auf dem Grunde mehrerer Stellen, wo σῶμα von der Gemeine zu verstehen ist und die Parallelstelle 1 Cor. 10, 16. nimmt er die Worte 1 Cor. 11, 24. „Diess ist mein Leib" in dem allegorischen Sinn: *Diess (Brod) ist mein Leib, seyd ihr, die Jüngerschaft, als mein Leib.* Diess hält Rec. für ganz unrichtig. 1 Cor. 10, 16. ist Blut und Leib des Herrn noch nicht, wie der Vf. mit *Zwingli* meint, die christliche Gemeine; erst V. 17. wird σῶμα allegorisch genommen in diesem Sinn. Die Idee der Stelle ist: dadurch, dass Alle durch den Genuss des Brodes und Weins mit dem Leibe und Blute des Herrn in Gemeinschaft treten, werden sie ein Leib des Herrn. Jene Erklärung überspringt das Mittelglied, wodurch die Gemeine der Leib d. h. der realisirte Christus, wird, nämlich die Theilnahme an seinem Leibe, d. i. an seiner realen Erscheinung im menschlichen Leben. So sagen auch die Einsetzungsworte: *das ist mein Leib*, weiter nichts als: dieses Brod sollt ihr so geniessen, dass ihr dadurch mit meinem leiblichen Leben und Tod (an diesen ist zunächst zu denken) in Verbindung tretet, d. h. ihr sollt diesen leiblichen Genuss, wie euer ganzes leibliches Leben, von dem Geist, in welchem ich lebte und starb, durchdrungen seyn lassen. Von den Worten τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον streicht Hr. *Sch.* das letzte als Interpolation, so wie er auch das διδόμενον des Lucas nicht für ursprünglich hält, schwerlich aus vollgültigen Gründen, und was übrig bleibt τὸ ὑπὲρ ὑμῶν erklärt er, mittelst der Ellipse eines ὄν, durch: *das eure Stelle vertritt*, symbolisch euch vorstellt. Diese Erklärung wird schwerlich jemand befriedigen, weder in Hinsicht auf die angenommene Bedeutung des ὑπέρ, noch auf den Sinn des Ganzen. Hr. *Sch.* sind diese Worte überhaupt lästig, und er bezweifelt ihre Aechtheit, weil Matthäus und Marcus nichts dergleichen haben. — Eben so auffallend ist die Erklärung vom zweyten Theil der Einsetzungsworte: τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι, welche heissen sollen: *Hier der Kelch ist der neue Bund in (euch als) meinem Geblüte*, der Bund, in dem ihr als meine Blutsgenossen *mit* einander steht, als meine Brüder. Nirgends hat αἷμα diese Bedeutung, auch διαθήκη würde ganz neu gebraucht seyn von dem Bunde der Christen unter einander, da es immer nur den Bund mit Gott bezeichnet. Was die ersten Evangelisten haben: *diess ist mein Blut, das des neuen Bundes,* wird

wird natürlich als ein Miſsverſtändniſs der Judenchriſten vom Vf. verworfen, ſo wie der Zuſatz, den Lucas hat, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον als eine fremde Anflickung aus dem Text jener Evangeliſten. Allerdings iſt die Conſtructioo ἐκχυνόμενον ſtatt ἐκχυνομένῳ anſtöſsig, und erregt den Verdacht der Interpolation, welchen ſchon *Beza* faſste. Das vorherige διδόμενον Luc. 22, 19. zieht der Vf. von neuem in Zweifel, aus dem Grunde, weil dieſs die einzige Stelle ſey, wo geſagt werde, Chriſtus habe ſeinen *Leib* für uns *gegeben*. Aber wenn es ſonſt heiſst, er habe ſich oder ſeine Seele hingegeben, ſo konnte hier, da in Beziehung auf das Symbol des Bundes von ſeinem Leibe die Rede war, auch wohl geſagt werden, ſein Leib ſey hingegeben. Wer wird ſich ſo an die Worte hängen? Das Ergebniſs dieſer exegetiſchen Erörterung iſt, daſs der Vf. nichts, was vom Bericht des Paulus abweicht, für echt halten kann: dagegen wollen wir nichts einwenden; nur hat er darin Unrecht, wenn er glaubt, daſs die Abweichungen der Evangeliſten falſche Vorſtellungen enthalten. Wenn der Vf. auch in V. 27 und 29. der pauliniſchen Stelle σῶμα und αἷμα von der Gemeine verſteht, ſo iſt der Miſsgriff noch einleuchtender. Wie können die Worte: ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ κυρίου heiſsen: der verſchuldet ſich an der Gemeine Gottes? Auch die Stelle Coloſſ. 1, 18—22. erklärt der Vf. ſo, daſs er σῶμα V. 22. von der Gemeine verſteht, nachdem er τῆς σαρκὸς αὐτοῦ mit Marcion aus den Text verwieſen hat; dadurch aber empfiehlt er obige Erklärung ſchwerlich. Hierauf führt er die Anſichten der vorzüglichſten Kirchenväter vom Abendmahl an, und widerlegt daraus die Lehre von der Transſubſtantiation; zugleich benutzt er die Stelle Joh. 6. zur Widerlegung derſelben. Wenn Jeſus ſich die Speiſe des Lebens nenne, ſo meine er damit ſeine Lehre (ῥήματα); aber vorher meint er doch mit ſeinem Leibe und Blute ſeine perſönliche Erſcheinung, und erſt als er ſieht, daſs man dieſs miſsverſteht, ſetzt er hinzu, man ſolle ihn als Lehrer genieſsen, als etwas Geiſtiges. Iſt auch in dieſer Stelle nicht gerade vom Abendmahl die Rede, ſo liegt ihr doch die Idee zum Grunde, welche auch dem Abendmahl zum Grunde liegt, daſs nämlich der Chriſt mit der lebendigen Perſönlichkeit Chriſti in Gemeinſchaft treten muſs. Vergebens ſucht der Vf. ſeine Erklärung der Einſetzungsworte mit der Autorität des Auguſtinus zu ſtützen; denn wenn dieſer Kirchenvater den Leib des Herrn mit der Gemeine als eins denkt, ſo iſt es der Gedanke, welcher 1 Cor. 10, 17. ausgeſprochen iſt, und welcher allerdings mit zur richtigen Anſicht vom Abendmahl gehört, aber nicht unmittelbar die Deutung der Einſetzungsworte abgeben kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Albrecht: *Die Zeichen und Wunderſucht der Menſchen.* Eine Predigt, am 21ſten Sonnt. n. Tr. 1821. in der Groſsh. Hofkirche in Weimar gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben, von Dr. *Johann Friedr. Röhr*, Groſsh. Sächſ. Ober-Hofprediger und Generalſuperintendenten. (Zur Förderung der milden Zwecke des Weimariſchen Frauenvereins.) 1821. IV und 22 S. 8. (4 Gr.)

Es könnte allerdings als ein auffallendes Zeichen der neueſten Zeit betrachtet werden, daſs gerade drey der gelehrteſten und angeſehenſten proteſtantiſchen Oberhofprediger, nämlich auſser dem Vf. vorliegender Predigt auch die Herren *Ammon* und *Bretſchneider* vgl. Allg. L. Z. Nr. 321., ihre Anſichten über die neuern Wunderfarcen in einem Theile des katholiſchen Deutſchlands, in beſondern Predigten auszuſprechen und durch den Druck bekannt zu macheo, ſich veranlaſst gefunden haben. Allein ſo vielfach auch ſchon anderweitig jene mehr wunderlichen als wunderbaren Schauſpiele öffentlich zur Sprache gebracht ſind, in welchen ein angeſehenes Glied der katholiſchen Kirche und die dabey im Hintergrunde ſtehenden, trotz allen bisherigen Fortſchritten der wiſſenſchaftlichen Cultur, einen neuen Beweis der *allein ſeligmachenden Kraft* jener Kirche laut verkündigt haben; ſo wird doch jeder unterrichtete Leſer dieſer Predigt es dem Vf. danken, daſs er deſſen ungeachtet den Bitten um öffentliche Bekanntmachung derſelben nachgab. Denn ſo wie ſich dieſe Predigt überhaupt durch die bekannte klare, Verſtand und Herz gleich anſprechende Darſtellung des Vfs. auszeichnet, ſo empfiehlt ſie ſich insbeſondere auch dadurch, daſs ſie den abgehandelten Gegenſtand von einer bisher weniger beachteten Seite auffaſst, und indem ſie das Verderbliche des Wunderglaubens, mit entſchiedener Verwerfung aller Schwärmerey und alles Ueberglaubens, nicht verhehlt, doch auch mit menſchlicher Milde die Verirrungen deſſelben beurtheilen lehrt. Nach Anleitung der evangeliſchen Perikope Joh. 4, 47 f. lehrt nämlich der Vf.: „die immer rege Zeichen- und Wunderſucht der Menſchen" genauer ins Auge zu faſſen, und bemerkt zu dem Ende: 1) „daſs ſie in den geheimſten Tiefen des menſchlichen Gemüths einen Grund hat, den man nicht anders als achten und ehren kann" — die allgemeioe Anlage für das Göttliche und Ueberſinnliche oder für die Vernünftigkeit und Religiuſität ſelbſt; 2) „gepflegt und unterhalten wird durch ſehr verzeihliche, aus der ſehr gedrückten irdiſchen Lage der Menſchen hervorgehende Beſtrebungen und Wünſche; 3) dabey aber in jedem Falle verwerflich iſt und nie des Weiſen und Beſonnenen Billigung finden kann; und 4) ſogar entſchiedene Gefahr bringt; weil ſie nur allzuleicht zum Spiele und zur Beute unlauterer Zwecke und Abſichten wird." Das letztere wird ſehr paſſend auch in ſo fern auf die neuſten Mirakellegenden angewandt, als man durch dieſelben Unverſtändige und Schwachſinnige zu einer Kirchengemeinſchaft zu verlocken ſucht, „deren Häupter die Glieder derſelben lieber beherrſcheo und wie eine blinde willenloſe Heerde leiten, gängeln und nutzen, als durch Chriſti

Licht

nicht erleuchten, bessern und beseligen wollen." Alles übrige Treffende und Interessante in dieser gehaltreichen Predigt muss Rec. dem Leser selbst einzusehn empfehlen, und bemerkt nur, dass er S. 18., wo der Wunder Jesu gedacht ist, eine Erwähnung der übrigen biblischen Wunder vermisst hat. Möge der gelehrte Vf. in der demnächst von demselben zu erwartenden Predigtsammlung auch über die Unterscheidung des Wunderglaubens und der Wundersucht, so wie über die Kriterien wahrer und falscher Wunder, und über die Betrachtung der Wunder überhaupt aus einem höheren Standpuncte mit der ihm eigenen Klarheit die Urtheile zu berichtigen sich veranlasst finden. Wir verbinden hiemit die Anzeige folgender Schrift:

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Predigten bey Gelegenheit seiner Amtsveränderung gehalten*, nebst der *Einführungsrede* Sr. Magnif. des Hrn. Generalsuperint. Dr. *J. F. Röhr*, auf Verlangen dem Drucke übergeben von Dr. *Joh. Fr. Heinr. Schwabe*, Superint. und Oberpfarrer zu Neustadt a. d. O. (zum Besten hiesiger Stadtschule) 1821. VI und 72 S. 8. (6 Gr.)

Zu bescheiden äussert der bereits rühmlich der literarischen Welt bekannte Herausg. dieser homiletischen Arbeiten, dass die von ihm selbst hier gelieferten Predigten der Investiturrede des Hrn. Dr. *Röhr* nur als Ballast beygegeben seyn möchten. Sie bilden vielmehr eine sehr würdige Einfassung jener trefflichen Rede, da sich auch in ihnen ein vernunftmässiges Christenthum, frey von dem neumodigen, eigentlich altmodigen, homiletischen Ungeschmack, der sich in einem frömmelnden Wortschwall oder mystischen Tändeleyen gefällt, auf eine licht- und kraftvolle Weise und mit zweckmässiger Benutzung der besondern Umstände, unter welchen sie gehalten sind, ausspricht. Die erste, eine zu Neustadt gehaltene Probe - Predigt, über die Perikope Luk. 14, 1—11. stellt nach dem von Jesu gegebenen Vorbilde „die Bedingungen dar, von welchen der Genuss geselliger Freuden abhängt" und zeigt, dass jene Freuden 1) durch vorausgegangene Thätigkeit verdient; 2) mit reinem Herzen begehrt; 3) durch gegenseitiges Wohlwollen herbeygeführt; 4) mit frommen Sinne genossen werden müssen. Die hierauf folgende Rede von Hrn. Dr. *Röhr*, durch welche dieser den Herausgeber in seine neuen Aemter einführte, stellt voll Würde und Kraft die mit jenen verknüpften Verpflichtungen dar, wo es unter andern S. 28. heisst: „Und da die Zeit, in der wir leben, fast überall an unsers Meisters schlichter Lehre nicht genug zu haben scheint, da sich an allen Orten Menschen finden, welche Menschenwahn und Menschenwitz weit höher als das reine Evangelium Jesu schätzen, und nur den Meinungen und Lehrsätzen das Siegel der echten Göttlichkeit aufgedrückt zu sehen wähnen, die mit der Himmelsgabe der Vernunft in Widerspruch stehen, das Unsichtbare und Ewige in den Kreis der menschlichen Sinne herabziehen, und es mehr zum Spielwerk frömmelnder Gefühle, als für That und Leben fruchtbar machen: so werden Sie auch in diesem Bezuge nicht aus dem Auge lassen, was Amt und Pflicht von Ihnen erheischt, und kräftig wirken und schaffen, dass dieser, Christi Werk und Sache entschieden feindselige, Geist in dem Bereiche Ihrer geistigen Thätigkeit nicht Platz und Wurzel fasse." Da die Einführungsceremonie, wie sie hier geschildert ist, sehr einfach und ohne alle jetzt hin und wieder beliebten unprotestantischen liturgischen Tändeleyen eingerichtet war, so befremdete Rec. um so mehr die nach S. 34. dabey angewandte lateinische Floskel des: *Benedicat tibi Dominus*. — Die von dem Herausg. bey seiner frühern Gemeine in Wormstedt über Jer. 1, 7. gehaltene sehr ansprechende Abschiedspredigt muss tiefe wohlthätige Eindrücke bey derselben zurückgelassen haben. Nicht minder beyfallswürdig ist die Antrittspredigt des Herausg., welche nach 1 Kor 9, 16—19. das Thema abhandelt: „Was ich zu leisten gedenke, und was ich dagegen von Euch erwarte;" nach folgendem Schema: 1) Predigen soll ich das Evangelium von Jesu Christo a. von dem Lichte, welches das Evangelium uns aufgesteckt hat; b. von den Pflichten, die es gebietet; c. von den Seligkeiten, die es verheisst. 2) Was ich von Euch erwarte: a. ich fodere Eure Achtung; b. ich wünsche mir Euer Vertrauen; c. ich bitte um Eure Liebe. Nur folgende ganz zufällig ausgewählte Stelle, die sich unter b. des 1sten Theils findet, möge den Lesern die Darstellungsweise des Vfs. charakterisiren: „Das Recht will ich recht, das Unrecht will ich unrecht nennen, ohne Menschenfurcht und Kleinmuth. Denn was nützt alles Licht im Verstande, wenn dem Herzen die Wärme fehlt! Was nützen alle Erkenntnisse, wenn sie nicht in guten Thaten sichtbar werden! Tugend ist vielmehr der Seele Leben, und die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze. Diese Tugend, diese Gottseligkeit in ihren heiligen Quellen, in ihren seligen Folgen zu zeigen, zu ihr kräftig anzumahnen, und vor dem Gegentheil ernstlich zu warnen — diess ist das Geschäft des evangelischen Predigers, dem ich meinen freudigsten Eifer zu widmen entschlossen bin. Bitten und ermahnen werde ich Euch daher, Gutes zu thun und nicht müde zu werden. — Warnen aber werde ich zugleich vor jener Afterfrömmigkeit, die sich nur in äussern Andachtsbezeigungen gefällt, an welchen das Herz gewöhnlich keinen Theil nimmt, vor jenem Heiligenschein, der für Heiligkeit, vor jener Frömmeley, die für Frömmigkeit gehalten seyn will. Warnen muss ich vor den falschen Propheten, die Jesum einen Herrn heissen wollen, ohne den heil. Geist, zu welchen der grosse Meister einst sagen wird: Ich habe euch noch nie erkannt; weicht von mir ihr Uebelthäter! Einen Glauben also will ich gebieten, der durch die Werke thätig ist, nicht nur im verhallenden Worte, sondern — das helfe mir Gott! — auch durch vorleuchtenden Wandel."

Halle, gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 7634

